Inventarium

des k. Kreis u. Stadtgerichts Schweinfurt

Num: 41 16. / 38. 86

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 1. Dinstag den 4. Januar 1825.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. praes. 6003. **Nr. exp.** 6193.

An sämmtliche Districts-Polizeybehörden des Kreises.
(Pflaster- und Brückenzölle der Gemeinden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die obenbezeichneten Behörden werden hiermit aufgefordert, innerhalb 8 Tagen berichtlich hieher anzuzeigen, in welchen unmittelbaren oder mittelbaren Gemeinden ihres Districts Pflaster- und Brückenzölle, und nach welchen Tariffen erhoben werden. Ergebenden Falles sind Fehlanzeigen zu erstatten.

Würzburg den 27. December 1824.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
Frhr. v. Lochner, Director. Lommel.

Nrs. praes. 4479. **Nrs. exp.** 7374.

Bekanntmachung.
(Die Prüfung für den höhern Finanzdienst betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge allerhöchster Entschließung vom 17. November l. J. wird eine Prüfung der Adspiranten für den höhern Finanzdienst auf Montag den 11. April 1825 und die darauf folgenden Tage anberaumt. Die Adspiranten haben sich an dem genannten Tag früh um 8 Uhr in dem Secretariate der k. Regierung, Kammer der Finanzen, zu stellen, und sich bis zum 11. März l. J. durch Vorlage schriftlicher Ausweise über die Befolgung der in der allerhöchsten Verordnung vom 16. July 1816 zur Erlangung des Raths-Accesses vorgeschriebenen Bedingungen zu legitimiren.

Würzburg den 23. December 1824.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer der Finanzen.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
v. Hornberg, Director. Salver.

No. 885.

An sämmtliche dem königl. Appellations-Gerichte für den Unter-Mainkreis untergeordnete Land- Herrschafts- und Patrimonialgerichte.

(Die monatlichen Anzeigen über die Vorarbeiten für die neuen Hypothekenbücher betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere Land- Herrschafts- und Patrimonialgerichte mit den angeordneten monatlichen Anzeigen über die Vorarbeiten für die neuen Hypothekenbücher, für den verflossenen Monat December v. J. noch im Rückstande sind, so werden diese Gerichte an deren schleunige Einsendung mit der Bedrohung erinnert, daß, wenn diese Anzeigen bis zum 8ten dieses Monats dahier nicht eingelaufen seyn werden, auf Kosten des Vorstandes der säumigen Gerichte Wartboten werden abgeordnet werden.

Zugleich werden alle Land- Herrschafts- und Patrimonialgerichte angewiesen, die Absendung der angeordneten Anzeigen so einzurichten, daß solche mit dem Letzten eines jeden Monats sicher dahier eingelaufen seyn können.

Für die Zukunft wird an die säumigen Gerichte keine Erinnerung mehr ergehen, sondern nach Ablauf des Monats an dieselben sogleich Wartboten abgeordnet werden.

Würzburg am 3. Jänner 1825.

Königlich baier. Appellations-Gericht für den Unter-Mainkreis.

J. M. v. Seuffert, Präsident.

Fertig.

---

ad Num. 702. B. N. 1155.

(Den Verlag des Gesangbuches im Unter-Mainkreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der Besitzer der ehemaligen Göbhardt'schen, später Wesche'schen Buchhandlung zu Bamberg, Johann Casimir Dresch auf das von gedachter Buchhandlung erworbene und auf ihn rechtmäßig übergegangene Privilegium exclusivum bis zum Jahre 1830 incl. für den Verkauf des bisher in den Gemeinden der protestantischen Kirche im Unter-Mainkreise eingeführt gewesenen Gesangbuches Verzicht geleistet hat, dagegen aber demselben der Filial-Verlag des neuen allgemeinen Gesangbuches für die protestantische Kirche im Königreiche Baiern im Unter-Mainkreise auf zwölf auf einander folgende Jahre vom 1. Januar 1825 an unter der Bedingung bewilligt worden ist, daß derselbe dafür zu sorgen habe, daß, so lange sein Recht auf den ausschließlichen Filial-Verlag im Unter-Mainkreise dauert, alle dortigen Gemeinden das Gesangbuch um den Verlagspreis franco Würzburg beziehen können: so wird dieses Uebereinkommen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit dem Beyfügen gebracht, daß dieses Gesangbuch, wegen dessen Einführung unter dem Heutigen das Geeignete an die protestantischen Districts-Decanate erlassen worden ist, nur von dem Filial-Verlag des Buchhändlers Dresch zu beziehen seyen.

Baireuth den 27. December 1824.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

(2) 1.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß bereits früher um die beginnende Adventszeit, und neuerlich am Vorabende des Weihnachtsfestes, in den Verschönerungs-Anlagen zwischen dem neuen und Rennweg-Thore mehrere der schönsten Fichtenstämme, die unlängst mit nicht un-

bedeutendem Mühe- und Kosten-Aufwande aus dem Walde dahin verpflanzt waren, boshafter Weise dicht am Boden oder in der Mitte abgeschnitten worden seyen.

Wir zweifeln nicht, daß das ganze hiesige Publikum über diesen argen Frevel, wodurch eine der schönsten Parthien der Anlage ihrer Zierde beraubt, und auffallend verstümmelt erscheint, den höchsten Grad der Indignation, aber auch des Interesses mit uns theilen werde, den Urheber jenes Frevels, der nur Auswürflingen der rohesten Klasse zugeschrieben werden kann, zu entdecken, und sichern demjenigen eine angemessene Belohnung zu, welcher zur Habhaftwerdung jenes Frevlers die nöthigen begründeten Anzeigen liefern wird.

Zugleich sehen wir uns in dem Falle, über das Mitnehmen von größeren Hunden in jene Verschönerungs-Anlagen, wo diese durch Aufgraben und das Umknicken junger Pflanzungen den ärgerlichsten Schaden veranlassen, unser Mißfallen wiederholt und mit dem Bedeuten auszusprechen, daß künftig jeder Zuwiderhandelnde unnachsichtlich mit 2 fl. rh. bestraft, und nach Umständen als ein Hinderniß des Gedeihens der Verschönerungs-Anlagen, somit als ein Störer des öffentlichen Vergnügens öffentlich werde namhaft gemacht werden. Sichtbar haben jene Verschönerungs-Anlagen das Vergnügen des Publikums zu ihrem einzigen Ziele: Nichts ist daher billiger, als daß dasselbe auch in seiner Gesammtheit mitwirke, das Gedeihen jener Anlagen, damit es in deren Schatten dereinst fröhlich wandeln könne, möglichst zu fördern und zu schirmen; darum stellen wir jene Anlagen anmit unter den Schutz des gesammten Publikums, und vertrauen, daß dasselbe jeden ferneren Frevel an den Bedingungen seines Vergnügens mit erhöhter Theilnahme zu verhindern, oder doch zu entdecken oder zur gebührenden Ahndung anzuzeigen sich werde angelegen seyn lassen: denn jeder Frevel dieser Art ist eine Beleidigung, die dem Ganzen widerfährt, und ein frecher Eingriff in unser schönstes Gemeingut; und wünschen wir von den Pflanzungen, die da unter unsern Augen werden, dereinst den frohen Genuß zu haben, so müssen wir auch denselben zur sorgsamen Wehre dienen, und durchaus nicht dulten, daß dieser Genuß durch rohe, empfindungslose Menschen uns frech verkümmert werde.

Würzburg den 28. December 1824.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr. Schirmer.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Die Bäume und Heegen benöthigen heuer mehr, als je, der genausten Reinigung, da selbe viele Raupennester haben, und die Raupen selbst schon bey der gelinden Witterung am Auskriechen sind.

Es wird demnach angeordnet, daß binnen 14 Tagen sämmtliche Bäume und Heegen von den treffenden Eigenthümern und Nutznießern bey Vermeidung eines Reichsthalers Strafe gehörig gereiniget werden müssen. Würzburg am 29. December 1824.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister. Schirmer.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Zur Verwaltung des Ehehaltenhauses und der Pleichacher Gotteshausstiftung ist der nunmehrige Magistrats-Rath, Apotheker Klinger,

dann zur Verwaltung der Burkardiner Gotteshaus- und Caplaneystiftung, der Burkardiner Schulstiftung, der Blumischen, und der hohen Almosenstiftung, dann der Polizey-Soldaten-Wittwen- und Waisenkassa, ist der nunmehrige Magistrats-Rath, Handelsmann Leinecker, von unterzeichneter Behörde bestimmt worden.

Solches wird anmit zur Kenntniß des Publikums gebracht, damit Jedermann in seinen etwaigen Geschäfts-Verhältnissen zu den vorbenannten Stiftungen hienach sich zu achten wisse.

Würzburg den 16. November 1824.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister Behr. Werner.

(2) 1. Bekanntmachung.

Dinstag den 11. Januar 1825 Nachmittags 2 Uhr und an den folgenden Tagen werden die zum Nachlasse der verlebten Barbara Schmitt von Ruprechtshausen, Putzmacherin dahier, gehörigen Mobilien, als: eine Stockuhr, Leibwäsche, Kleidungsstücke, Zinn- Blech- und Schreinerwaaren u. d. gl. im 5. Distr. Nro. 183 gegen baare Zahlung zum öffentlichen Striche aufgelegt, welches hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Würzburg am 29. December 1824.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Conrad, Prot.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg
am 31. December 1824.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	10 Schffl., der Schffl.		9 fl. 45 kr.
Korn,	3	"	5 fl. 40 kr.
Haber,	42	"	2 fl. 30 kr.
Gerste,	8	"	5 fl. — kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	444 Schffl., der Schffl.		8 fl. 9 kr.
Korn,	233	"	4 fl. 35 kr.
Haber,	203	"	2 fl. 22 kr.
Gerste,	20	"	4 fl. 22 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	4 Schffl., der Schffl.		6 fl. — kr.
Korn,	14	"	4 fl. — kr.
Haber,	18	"	2 fl. 10 kr.
Gerste,	6	"	3 fl. 45 kr.

Summe aller verkauften Früchte 1005 Schäffel.
458 Schäffel Weitzen, 250 Schäffel Korn.
263 Schäffel Haber, 34 Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister Benkert.
Schirmer.

Würzburger Fleischsatz
vom 3. Jänner 1825.

Das Pfund	Ochsenfleisch	7 kr.
" "	Kühfleisch	6 kr.
" "	Lunge und Leber	$3\frac{1}{2}$ kr.
" "	Sülze	$3\frac{1}{2}$ kr.
" "	Fuß	$2\frac{1}{2}$ kr.
Das Pfund	Kalbfleisch	$7\frac{1}{2}$ kr.
" "	Lunge, Leber	$7\frac{1}{2}$ kr.
" "	Gekröse	$7\frac{1}{2}$ kr.
Das Pfund	Kopf	$7\frac{1}{2}$ kr.
" "	Füße	$6\frac{1}{2}$ kr.
Das Pfund	Raupenfleisch	$6\frac{1}{2}$ kr.
Das Pfund	Schweinefleisch	$7\frac{1}{2}$ kr.
" "	Bratwürste zu 3 Paar	18 kr.
" "	Leberwürste zu 4 Stücke	12 kr.
" "	Grievenwürste zu 2 Stücke	12 kr.
" "	Schmeer	15 kr.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.
Schirmer.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht
vom Monate Jänner 1825.

	lb.	Lth.	Qt.
Ein Laib Roggenbrodes für $9\frac{1}{2}$ kr. muß wiegen	6 lb.	— Lth.	— Qt.
Ein Laib ditto für $4\frac{3}{4}$ kr.	3 "	— "	— "
Ein Laib ditto für 3 kr.	"	"	— "
Eine Waage weißen Brodes für 12 kr.	3 "	— "	— "
Ein Kümmelbrod für $5\frac{1}{2}$ kr.	1 "	16 "	— "
Ein ditto für 6 kr.	— "	— "	— "
Ein ditto für 3 kr.	— "	24 "	— "
Ein ditto für 2 kr.	— "	16 "	— "
Ein Paar Semmeln für 2 kr.	— "	16 "	— "
Eine Semmel für 1 kr.	— "	8 "	— "
Eine ditto für $\frac{1}{2}$ kr.	— "	4 "	— "
Ein Dickweck für 2 kr.	— "	16 "	— "
Ein ditto für 1 kr.	— "	8 "	— "

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.
Schirmer.

Gläubiger-Vorladung.

Peter Müller von Aschfeld hat darauf angetragen, zur Schließung eines Stundungs-Vertrags seine sämmtlichen Gläubiger vorzuladen. Hiezu wird Tagfahrt auf Freytag den 4. Februar l. J. anberaumt, wobey dieselben unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß die Nichterschienenen für einwilligend in die Erklärung der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden.

Karlstadt den 15. December 1824.

Königliches Landgericht.
Lr. Grandaur.
Michel, Pract.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 27. auf den 28. December d. J. wurden mittelst Einsteigens und gewaltsamen Erbrechens eines Schrankes dem

Nikolaus Marx, Dienstknechte bey Michel Mauch zu Rohrbach, folgende Effecten entwendet:

1) ein ganz neuer dunkelblauer Ueberrock mit 2 Reihen mit Seide besponnenen Knöpfen, in einem Knopfloche war eine kameelhärene Quaste, um den Rock zuzumachen, im Werthe zu 18 fl. rhn.;
2) eine hellblaue lange Hose, die Beine mit rothem Tuche und rothen Kordeln besetzt, im Werthe zu 6 fl.;
3) eine leinene lange Hose, im Werthe zu 1 fl.;
4) eine von Beedergemang, im Werthe zu 1 fl.;
5) fünf Mannshemden, 2 von feinerem Halbtuche, die übrigen von gewöhnlichem flächsenen Haustuche, eines davon hatte auf der Brust die 3 Buchstaben N. M. K. roth eingenäht; jedes im Werthe zu 2 fl.;
6) ein neues schwarz seidenes Halstuch, im Werthe zu 1 fl. 30 kr.;
7) ein roth zitzenes Halstuch mit weißen Sternchen, im Werthe zu 1 fl.;
8) eine grün sammtene Kappe mit Marderpelz aufgeschlagen, und einer goldenen Quaste, im Werthe zu 3 fl. 30 kr.;
9) ein Paar neue wollene Strümpfe, von schwarzblauer Farbe, welche 1 fl. 30 kr. werth sind;
10) ein grauer Soldaten-Mantel, der Kragen grün eingefaßt, wie bey den Schützen, 6 fl. werth;
11) eine Pudelkappe mit blauen Bändern, 30 kr. werth;
12) eine scharlachene Weste mit schwarz sammtenen Bändchen eingefaßt, und mit kleinen runden, weiß metallenen Knöpfen, im Werthe zu 5 fl.;
13) ein dunkelblaues Goller von Tuch, mit kleinen halbrunden, weiß metallenen Knöpfen, noch ganz neu, im Werthe zu 6 fl.;
14) eine dunkelblaue tuchene Weste mit dergleichen Knöpfen, im Werthe zu 3 fl.;
15) ein Gulden an Sechsern und 2 Groschen;
16) zwey Sacktücher; eines war mit rothen Streifen, das andere mit blauen und rothen Streifen, beyde von Baumwolle; das Letztere hatte in einem Ecke die roth eingenähten Buchstaben N. M., jedes im Werthe zu 1 fl.;
17) eine schwarz baumwollene Kappe, im Werthe zu 20 kr.;
18) zwey Rasiermesser, das eine etwas alt, so daß der hornene, ehemals schwarze Griff desselben schon ganz röthlich war, das andere noch neu mit schwarz hornenem Griffe; das erste ist 30 kr. das andere 45 kr. werth;
19) eine Elle gebleichtes grob werrigenes Tuch mit Faden umwickelt, im Werthe zu 20 kr.;
20) ein weiß beinenes Pfeifchen, wie es ehemals die Schützen hatten, im Werthe 20 kr.

Man ersucht alle Civil- und Polizey-Behörden, auf den Thäter sowohl, als auf die entwendeten Effecten genaue Spähe zu halten, und im etwaigen Entdeckungsfalle schleunige Anzeige anher zu erstatten.

Karlstadt den 30. December 1824.

Königliches Landgericht.

Lr. Grandaur.

Michel, Pract.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf Instanz des Peter Euring von Hohenroth werden dessen Gläubiger zur Liquidirung ihrer Forderungen auf Donnerstag den 27. Januar k. J. früh 8 Uhr unter dem Bedrohen der Nichtberücksichtigung hieher vorgeladen.

Sign. Neustadt am 13. December 1824.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Sotier, Rchtspr.

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

Zur Erhebung des gegen Niklaus Nenbelt von Windshausen bestehenden Schuldenstandes, und Vernehmung der Gläubiger über die vom Gemeinschuldner zu machenden Zahlungs-Vorschläge ist Gerichtstag auf Freytag den 21. Januar k. J. dahier beziel, wozu dieselben unter dem Bedrohen der Nichtberücksichtigung hieher vorbeschieden werden.

Sign. Neustadt am 10. December 1824.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Sotier, Rchtspr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Anton Sauer von Seligenstadt und Elisabetha Rueb zu Salmünster haben bey den betreffenden Postirungen ihre Durchgangs-Zollscheine nicht abgelegt, werden daher auf Klage des k. Oberzollamts Wirtheim vorgeladen,

sich deßhalb in 3 Monaten zu verantworten, widrigenfalls gegen sie nach Bestimmungen des Zollgesetzes in contumaciam eingeschritten werden solle.

Orb am 20. December 1824.
Königliches Landgericht.
Debes, k. Landrichter.
Wolf, Ldg. Act.

Bekanntmachung.

Zur Berichtigung der Verlassenschaft des Johann Seubert alt, Nachbars und Bauersmannes in Obersailauf, werden alle jene, welche an dessen Vermögen irgend einen Anspruch zu machen haben, hiemit aufgefordert, solchen Montag den 24. Januar 1825 früh 9 Uhr vor unterfertigtem königlichen Landgerichte anzumelden und gehörig zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß bey Auseinandersetzung und Vertheilung der Masse die Nichterscheinenden unberücksichtiget belassen werden sollen.

Kaltenberg am 24. December 1824.
Königliches Landgericht Kaltenberg.
J. V. Burkardt, Landrichter.
Gerlach, Ldg. Act.

(3) 1. Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 13. Januar 1825 Vormittags 10 Uhr werden im Geschäftszimmer des unterzeichneten kön. Rentamtes gegen 200 Schäffel Korn, 200 Schäffel Gerste, 200 Schäffel Haber, 4 Schäffel 4 Metz Erbsen, 1 Schäffel 3 Metz Linsen, 9 Schäffel 4 Metz Gemeng, 6 Schäffel Aesterich in schicklichen Abtheilungen salva ratificatione öffentlich verstrichen, welches andurch zur allgemeinen Kenntniß bringt,

Schweinfurt den 30. December 1824.
das königliche Rentamt.
Hannwacker, Adminstr.

(3) 1. Vorladung.

Zur Schulden-Aufnahme des Niklaus Schneider von Wipfeld, ist unter Strafe der Nichtberücksichtigung bey der Debithandlung Tagfahrt auf Montag den 21. Februar k. J. Vormittags angesetzt.

Zugleich wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Niklaus Schneider von Wipfeld, künftig ohne Zustimmung seines Eheweibs Elisabetha kein rechtsgültiges Geschäft mehr eingehen kann.

Werneck den 24. December 1824.
Königliches Landgericht.
Limb, Landrichter.
Cramer, Ldg. Act.

(2) 1. Bekanntmachung.

Das zur Concursmasse des zu Habel verstorbenen Valentin Gerstung gehörige Bauerngut, bestehend in einem Wohnhause, Scheuer, Stallung, beyläufig 12 3/4 Morgen 34 Ruthen Artfeld und 6 Morgen 23 Ruthen Wiesen, dann die zur genannten Masse gehörigen 7 walzenden Grundstücke, sollen

Montag den 17. Januar k. Js.
früh 8 Uhr

unter den bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und zwar das geschlossene Gut nach einem von der adeligen Gutsherrschaft genehmigten Zerschlagungsplan, wenn der Verkauf im Ganzen für die Masse nicht vortheilhaft seyn sollte.

Der Strich wird am besagten Tage in dem Gemeinde-Schulhause zu Habel abgehalten, weßhalb sich Strichslustige zur bestimmten Stunde daselbst einzufinden haben.

Taan den 20. December 1824.
Freyherrliches Herrschaftsgericht.
C. F. Chr. Sondermann, H. R.

(2) 1. Früchten-Versteigerung.

Bey dem unterzeichneten königlichen Rentamte werden Montag den 10. künftigen Monats Januar Vormittags 10 Uhr von dem dießjährigen Fruchtvorrathe einige 100 Schäffel Korn und Haber, dann gegen 50 Schäffel Gerste, 15 Schäffel Gemang, 3 Schäffel Erbsen und 4 Metz Linsen; ferner am darauf folgenden Dinstag denn 11. desselben Monats ebenfalls Vormittags 10 Uhr beyläufig 250 Geschock Stroh aller Art und gegen 300 Zentner Heu so wie der vorhandene Vorrath an Aesterich u. Ueberkehr mittelst öffentlichen Strichs in schicklichen Abtheilungen dem Verkaufe ausgesetzt, und an die Meistbietenden vorbehaltlich höchster Genehmigung hingelassen.

Dieses wird mit dem Bemerken hiemit bekannt gemacht, daß jeder auswärtige, dem Amte als zahlungsfähig nicht bekannte Strei-

cher, seine Gebote durch eine angemessene Daraufgabe zu sichern habe.

Aschach den 30. December 1824.

Königliches Rentamt Kissingen.

Jobst, Administr.

Bekanntmachung.

Die Ziehung der Wächter'schen Verloosung am 28. Januar 1825 betr.

Durch diesseitiges Ausschreiben vom 29. v. Mts. ist bereits bekannt gemacht, daß die Ziehung der Wächter'schen Verloosung der Realitäten, Jägersburg, Jacobiter Dechanteyhofs rc. rc. am 28. Januar 1825 unwiderruflich geschehen muß.

Demzufolge werden alle Loose-Empfänger noch einmal aufgefordert, die noch nicht bezahlten Loose, oder die Zahlung hiefür bis zum 15. Januar k. J. unfehlbar, und zwar durch den Postwagen einzuschicken. Alle Loose, welche am 24. Januar 1825 nicht bezahlt oder zurückgeschickt sind, werden für den Besitzer ungültig erklärt, und spielen für Rechnung des Unternehmers.

Bamberg am 30 December 1824.

Der Stadt-Magistrat.

Cours der baierischen Staats-Papiere.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligat. mit Coup. à 4 o/o	92 1/2	92 1/4
ditto à 5 o/o .	101 1/2	101 1/4
Land-Anlehen . .	102 1/2	102
Hypoth. Anweis. . .		
Lott. Loose A—D à 4 o/o	104 1/4	104
ditto E—M à 4 o/o	103 7/8	103 5/8
ditto unverzinsl.	100	99

Augsburg den 30. December 1824.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Von den zur Verlassenschaft der verlebten Fräulein Maria Anna Peters gehörigen Realitäten werden

a) 3 Morgen Weinberg nach der Kaufs-Urkunde vom J. 1715, nun Kleeacker im Steiglein oder in der Ebertsklinge, wovon 2 Morgen mit 2 Eimer Gültwein, Würzburger Gemäß, der dritte aber mit 6 Batzen Grundzins dem vormaligen Stift Neumünsterischen Präsenzamte, nun dem k. Stadtrentamte lehnbar, und deren Anstößer Sth. Anton Backmund Häcker, und Fh. Herr Spezereyhändler Maas sind, dann

b) 1 1/2 Morgen nach dem Kaufbriefe Weingarten, dermalen größten Theils Baum- und Grasgarten mit einem Sommerhäuschen, und gegen den Schießplatz mit einer Mauer in der Beund, zwischen Herrn Magistratsrath Ziegler, Sth., und dem Gärtner Friedrich Hetzel Fh. gelegen, welche dem vormaligen Stifthaugischen Vicareyamte, nun dem k. Stadtrentamte mit 21 Würzburger Pfennig jährlich zins- und lehenbar sind, und wovon der Zehent auf die nächsten 10 Jahre gegen jährlich 45 kr. an die verlebte Fräulein Eigenthümerin verpachtet wurde,

Freytag den 7. Jänner 1825 zum zweyten, und Freytag den 14. desselben Monats zum dritten Striche jedesmal Nachmittags um 2 Uhr in der Wohnung des Herrn Regierungsrathes Beringer, 4. Distr. Nro. 156, aufgelegt, und bey dem dritten Striche dem Meistbietenden unbedingt zugeschlagen.

Die Einsicht dieser beyden Grundstücke ist bey Hrn. Zehentaufseher Michael Seuffert in der Büttnergasse 3. Distr. Nro. 345, zu erhalten.

2) (2) Von der Verlassenschaft des Domvicars Philipp Heier werden Montag den 10. d. Mts. und die folgenden Tage von früh 9 bis halb 12, und Nachmittags von halb 2 bis 4 Uhr die vorhandenen Mobilien an Silber, Uhren, Spiegeln, Weißzeug, Bettungen, Kleidungsstücken, Schreinerwaaren, Glaswaaren, Büchern, Oelgemälden und Porzellain, im 3 Distr. Nro. 50 gegen baare Bezahlung öffentlich verstrichen.

Würzburg am 3. Jänner 1825.

Philipp Lommel, Domvicar, als Testamentar.

3) (1) Bey Theresia Lenz, Wildpretshändlerin dahier, sind frische Hasen, das Stück ohne Balg um 30 kr. zu haben, im 3. Distr. Nro. 187 nächst dem Stümmerischen Laden.

4) (1) Bey Wildpretshändler Jäger in der Katzengasse sind ganz frisch geschossene Hasen, und Rehwildpret um billigen Preis zu haben.

5) (1) Freytag den 7. Jänner Mittags 1 Uhr werden in der Karmeliten-Kirche Bau- und Brennholz, Fenster, Bretter, Thüren und einige Sandplatten gegen baare Bezahlung verstrichen.

5) (2) Es hat Jemand aus Auftrag einen neuen Schrank von Nußbaumholz zu verkaufen; wer? erfährt man im Intell.-Comtoir.

Vermiethungen.

1) (3) Im 3. Distr. Nro. 192 sind auf den 1. May im 1ten Stock auf der Straßenseite, 5 schöne helle ineinandergehende Zimmer mit Alkoven und Garderobe, wovon 3 Zimmer mit großen eingemauerten Spiegeln, versehen sind, nebst Bodenkammer, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause, Brunnen, etwas Keller und großer Altane zum Waschtrocknen, nöthigenfalls auch Stallung für 1 Pferd zu vermiethen.

2) (1) Im 4. Distr. Nro. 159 in der untern Johannitergasse ist ein ganzes Haus, mit allen Bequemlichkeiten versehen, stündlich oder auf Lichtmeß zu vermiethen, und kann täglich eingesehen werden Näheres bey Madame Fischer Wittwe in der obern Johannitergasse Nro. 116.

3) 3 Es ist ein Haus, welches sich vorzüglich für einen Gewerbstreibenden eignet, stündlich zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comtoir.

4) (1) Im 5. Distr. Nro. 141 in der Zellerstraße ist ein Quartier, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche und Holzlager, auf Lichtmeß zu vermiethen.

5) (1) Im 3 Distr. Nro 124, Plattnersgasse, ist ein schönes Zimmer mit der Aussicht auf die Straße mit Möbeln an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

6) (1) Auf dem Dominikanerplatz Nro. 211 ist ein möblirtes Zimmer stündlich oder auf den nächsten Monat zu vermiethen.

8) 3) Im 2. Distr. Nro. 541 in der Domgasse ist ein Laden auf den ersten May zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Der zweyte Theil des Handbuches zum Würzburger Diözesan-Katechismus (Sittenlehre) 26 1/2 Bogen stark, hat die Presse verlassen, und ist wie der erste um 40 kr. zu haben bey

Joseph Dorbath,
bischöfl. Ordinariats-Buchdrucker,
4. Distr. Nro. 130 in der obern Johannitergasse.

2) (1) Zu der Ausspielung des Oekonomie-Gutes (Barfüßer Hof) zu Laim, bey Nymphenburg unweit München, im Werthe von 29000 fl., dann des schönen cultivirten Gartens nebst Bauplatz in der Max-Vorstadt von München 5660 fl. Werth, verbunden mit 3994 Geldgewinnsten von 2000 fl. bis 1 fl. abwärts, sind Loose, wovon jedes viermal gewinnen kann, und im März die Ziehung erfolgt, zu 48 kr. bey mir zu haben, und ich empfehle mich zur geneigten Abnahme. Kaufmann Röser, in Würzburg.

3) (1) Bey der am 27. December v. J. Statt gefundenen Ziehung von der Herrschaft Altenbuch in Böhmen, hat Nro. 55799 die Herrschaft, Nro. 31541 das Silber-Service, und 33161 5000 fl. W. W. gewonnen.

Kaufmann Röser.

4) (1) Durch den Beyfall des hochverehrlichen Publikums, welchen meine dahier errichtete Decatier-Maschine erhalten hat, bin ich in den Stand gesetzt, den Preis von einer Elle Tuch von 15 auf 12 kr. und Casimir auf 6 kr. per Elle herabzusetzen.

H. A. Beißlein, Tuchscherermeister im 5. Distr. Nro. 238 neben der Canalmühle.

5) (1) Es sucht Jemand Würzburgische Schulden-Tilgungs- oder solche Stadt-Obligationen im Betrage; bis zu 2000 fl., gegen ein billiges Aufgeld zu kaufen, und ist im Intell.-Comtoir zu erfragen.

6) (1) Ludwig Roth, Lehnkutscher, wohnhaft in der obern Bocksgasse Nro. 210, fährt Mittwoch den 5. Januar mit einer Chaise nach München, und wünscht Mitreisende.

7) (3) Bey Jakob Schwab, Garküchner in der untern Wöllergasse Nro. 234, ist gutes fremdes Bier, die Maß zu 3 1/2 kr. zu haben.

Berichtigungen. Im Intell.-Blatt Nro. 141 v. J. 1824 S. 2655—2656 ist in der Anzeige Nro. 7 zu lesen: des leçons statt les leçons und allemande statt alemande.

(Hiezu ein Bogen Anhang.)

(Am Donnerstag den 6. dieses, als am hl. Drey-Könige-Tag erscheint kein Intell.-Blatt.)

Anhang zu Nro. 1 des Intelligenzblattes.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden Donnerstag den 13. Januar 1825 früh 9 Uhr im Gasthause zum Pelikan 4. Distr. Nro. 132 mehrere Mobilien, als: schöne Betten mit Bettladen, Commode, Kanapee, Sessel und sonstige Schreiner-Waaren, Lüster und Spiegel zum öffentlichen Verstrich gegen baare Zahlung aufgelegt, welches hiemit den Kaufsliebhabern bekannt gemacht wird.

Würzburg am 28. December 1824.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Mühlhofer.

Verschollenheits-Erklärung.

Nachdem weder Conrad Friedrich Wilhelm Schäfer, gewesener Amtsactuar zu Lengsfeld, von dessen Daseyn und Aufenthalt seit dem Jahre 1800, wo er sich aus seiner Heimath entfernte, und nach dem Vorgebirg der guten Hoffnung sich begeben haben soll, noch seine allenfallsigen Leibeserben ohngeachtet erlassener Edictal-Ladung vom 9. August 1823 sich weder in Person noch durch gehörig Bevollmächtigte innerhalb der vorgesetzten Frist von einem Jahre zur Uebernahme des treffenden väterlichen Nachlasses des schon im Jahre 1796 verstorbenen Hofrathes und von Tann. Amtmannes Conrad Schäfer gemeldet haben, so wird gedachter Conrad Friedrich Wilhelm Schäfer nunmehr fur verschollen erklärt, und der ihn treffende Erbs-Antheil soll an die übrigen Mit-Erbsinteressenten gegen hinlängliche Caution ausgeantwortet werden.

Decretum Schweinfurt den 10. December 1824.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

(2) 1. Edictal-Ladung.

Georg Schmitt, Schuhmachermeister von Knetzgau, hat sich freywillig dem Gantverfahren unterworfen.

Wegen Unbedeutenheit der Masse wird einziger Edictstag auf Mittwoch den 19. Januar k. Js. früh 8 Uhr anberaumt, an welchem alle Gläubiger desselben ihre Forderungen mit Vorzugsrechten anzumelden, nachzuweisen und über allenfallsige Einreden schlüßlich zu verhandeln haben, widrigenfalls sie den Ausschluß von der Masse und resp. mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Zugleich wird jeder, der etwas von dem Vermögen des Gantierers in Handen hat, aufgefordert, solches vorbehaltlich seiner Rechte beym Concursgerichte zu übergeben.

Eltmann den 29. November 1824.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landrichter.
Geyer.

Bekanntmachung.

Zur rechtlichen Behandlung einiger Guts-Abtretungs-Verträge zwischen der Wittib des Georg Waiglein, ehemaligen Schultheißen zu Vorbach, und ihren Söhnen Carl Philipp, und Andreas Waiglein, oder zur Einleitung des sonst geeigneten Verfahrens ist die Erklärung der Gläubiger und Kenntniß des wahren Schuldenstandes genannter Wittib nöthig; zu diesem Zwecke werden die Gläubiger dieser Wittib zur geeigneten Erklärung und zur Vorlage und Begründung ihrer Forderungen

auf den 20. Jänner d. Js.
Morgens 8 Uhr

unter dem Nachtheile hieher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden der Erklärung der Mehrzahl beistimmig geachtet werden, oder auch mit ihren unbekannten Forderungen von der etwaigen Einweisung oder Befriedigung bey diesem Verfahren ausgeschlossen bleiben.

Bey Fortsetzung des Debitverfahrens haben die auswärtigen Gläubiger zugleich Insinu-

ations-Mandatarien in dieser Tagfahrt unter dem gesetzlichen Nachtheile zu bestellen.
Ebern am 23. December 1824.
Königliches Landgericht.
Koch, Landrichter.
Saalwirth.

(3) 1. Bekanntmachung.
Johann Krapf von Oberthulba will mit seinen Kindern theilen; um die Theilung zu berichtigen, wird Tagfart zur Anbringung der Forderungen und zu schließlichen Verhandlungen auf den 3. Februar 1825 früh 9 Uhr anberaumt, wozu die Gläubiger des erwähnten Krapf unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß der Ausbleibende sich gefallen lassen muß, bey Auseinandersetzung der Theilungsmassa unberücksichtigt zu bleiben.
Euerdorf den 22. December 1824.
Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Koch, Rechtspr.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.
Georg Zull von Oerlenbach hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen; es werden daher die gesetzlichen Edictstage und zwar
a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 17. Februar l. J.,
b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 22. März l. J.,
c) zur Re- und Duplik auf den 28. April l. J.,
jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am Edictstage zu a. den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den sie treffenden Handlungen zur Folge hat; auch werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeindschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.
Zugleich steht Tagfahrt zum Aufstriche des Zullischen Grundvermögens, bestehend in einem halben Hause, einer halben Hofriethe und einem Schweinsstalle nebst 119 Beet an verschiedenen Grundstücken auf den 23. Februar 1825 früh 9 Uhr im Orte Oerlenbach fest.
Euerdorf den 7. December 1824.
Königliches Landgericht
Meisner, Landrichter.
Koch, Rchtspr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.
Michael Schenk von Aura hat auf Zusammenruf seiner Gläubiger, um von ihnen eine Stundung zu erwirken, den Antrag gestellt; zu diesem Zwecke steht daher Tagfahrt auf den 25. Januar 1825 früh 9 Uhr fest, wozu die Gläubiger des erwähnten Schenk unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß der Ausbleibende als in die Mehrheit der anwesenden Stimmen einwilligend angesehen wird.
Euerdorf den 10. December 1824.
Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Koch, Rchtspr.

(3) 2. Bekanntmachung.
Die Leonard Seufertischen Eheleute zu Greßthal wollen ihr sämmtliches Vermögen an ihre Tochter Margaretha Seufert, gegen Uebernahme der elterlichen Passiven abtreten; um diesen Abtretungs-Vertrag gerichtlich bestätigen zu können, hat man genaue Kenntniß der Passiven nothwendig. Zur Liquidation derselben, so wie zur Erklärung der Gläubiger, in wie ferne sie sich auf den Guts-Uebernehmer wollen einweisen lassen, ist Tagfahrt bestimmt auf Dinstag den 1. Februar 1825 unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden für einwilligend in die Erklärung der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden.
Euerdorf den 15. December 1824.
Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Barack.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.
Johann Kämm von Oberschwarzach hat auf Liquidation mit seinen Gläubigern resp. auf Abschließung eines Nachlaß- oder Stundungs-Vertrags angetragen.
Es werden daher alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an denselben zu machen gedenken, aufgefordert, solche

Dinstag den 1. Februar k. Js.
Vormittags 9 Uhr
bey unterfertigter Behörde anzubringen, gehörig nachzuweisen, und sich auf die von Johann Kämm gemacht werdenden Zahlungs- und Nachlaßvorschläge zu erklären, oder zu gewärtigen, daß sie bey Bestimmung des weitern Verfahrens nicht berücksichtiget, im Falle aber eine gütliche Uebereinkunft zu Stand kommen sollte, als mit dem Beschlusse der Mehrzahl der Erschienenen einverstanden erachtet werden sollen.

Gerolzhofen am 20. December 1824.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landrichter.
Oberle, Pract.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Jacob Stühler von Rügshofen hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen zu liquidiren, und eine Uebereinkunft wegen Zahlung seiner Schulden abzuschließen.

Es werden demnach dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung über den beantragt werdenden Zahlungsplan auf

Freytag den 18. Februar k. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey Bestimmung des weitern Verfahrens unberücksichtiget bleiben, im Falle einer gütlichen Uebereinkunft aber als einwilligend in den von den Erscheinenden gefaßten Beschluß angesehen werden sollen.

Gerolzhofen am 24. December 1824.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landrichter.
Oberle, Pract.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Die Wittib des verlebten Caspar Höfer von Abtswind hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen; es werden daher folgende Edictstage anberaumt:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und deren Vorzugsrechte auf Dinstag den 8. Februar k. Js.
2ter zur Vorbringung der Einreden hiegegen auf Dinstag den 8. März k. Js.
3ter zur Schlußhandlung auf Freytag den 8. April k. Js.

jedesmal früh 8 Uhr

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger werden hiezu unter dem Nachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von dem Concurse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen das Ausschließen mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners besitzen, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte darauf dem Concursgerichte zu übergeben.

Gerolzhofen am 21. December 1824.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landrichter.
Oberle, Rchtspr.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Johann Kurz aus Kleinsteinach, am 4. Februar 1812 beym 3ten Infanterie-Bataillon des großherzoglich würzburgischen Militairs zugegangen, oder allenfallsige Leibeserben von ihm werden zur Uebernahme des in 78 fl. bestehenden Vermögens innerhalb 3 Monaten hiermit öffentlich vorgeladen, daß ansonst der Vermögens-Antheil an dessen einzige Schwester gegen juratorische Caution verabfolgt wird.

Haßfurt am 20. November 1824.

Königliches Landgericht.
Haas, Landrichter.
Jörg Ldgr.-Actuar.

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird die dem Kaspar Diegel zu Repperndorf gehörige zwischen Kitzingen und Repperndorf liegende Mühle auf dem Gemeindhaus des letztgenannten Orts

Samstag den 5. Februar 1825
Vormittags früh 9 Uhr

zum öffentlichen Striche aufgelegt, wozu man die Liebhaber mit dem Bemerken einladet, daß die Bedingungen des Verstrichs nach der Executions-Ordnung sind.

Kitzingen den 20. December 1824.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.
Wagner, a. s. j.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Gegen Mathes Hellmerich von Althausen wurde der Concurs rechtskräftig erkannt, und werden nunmehr nachstehende Edictstage ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung der Forderung, und sofortiger Beweisantretung sowohl über die Liquidität als das etwa angesprochene Vorzugsrecht auf Dinstag den 25. Jänner,
2) zur Vernehmlassung auf Dinstag den 8. Februar, und
3) zur gegenseitigen Schlußhandlung auf Dinstag den 22. Februar,

jedesmal früh 8 Uhr.

An diesem Termine haben alle Gläubiger dieses Mathes Hellmerich unfehlbar zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß sie im Ausbleibungsfalle, was den ersten Edictstag anlangt, von der Masse, und hinsichtlich der übrigen Edictstage mit der treffenden Handlung ausgeschlossen werden.

Dec. Königshofen den 19.. December 1824.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.
Rost, Ldg. Act.

(3) 2. Bekanntmachung.

Da bis letzten May 1825 die Einträge in die neu angelegten Hypotheken-Protocolle und Bücher geendet seyn müssen, man aber die traurige Erfahrung bisher gemacht, daß

a) von den angemeldeten Obligationen viele in den landgerichtlichen Hypotheken-Protocollen gar nicht eingetragen gewesen, dieß der Fall von vielen andern auch seyn kann;
b) in vielen frühern Hypotheken-Protocollen das constituirte Unterpfand entweder gar nicht, oder doch wenigstens sehr fehlerhaft, und oft ganz unvollständig vorgemerkt;
c) bey ertheilten General-Hypotheken der Eintrag in die Hypotheken-Protocolle versäumt, die deßfallsigen Protocolle in Originali dem Gläubiger hinausgegeben worden;
d) bey Statt gehabten Einkindschaftungen, vorbehaltenen Eigenthums- und constituirten Unterpfands-Rechten ein Gleiches wie ad c der Fall ist;
e) Theilungen außergerichtlich, so wie Nahrungs-Verträge abgeschlossen, dem Gerichte gar keine Kenntniß davon zukam, oder doch wenigstens darüber kein gerichtlicher Act aufgenommen worden;
f) es sich gezeigt, daß bey vielen Einträgen in den früheren landgerichtlichen Hypotheken-Protocollen öfters der Name des Schuldners, öfters der Name des Gläubigers in der Feder stecken blieb;
g) Löschungen constituirter, und erledigter dinglichen Rechte gar wenige in den Unterpfands-Protocollen vorkommen, und endlich,
h) bey den vielen übrigen Mängeln, und Gebrechen der vorhandenen Protocolle die Rechte dritterer von Amtswegen nicht gewahret werden können,

so sieht man sich in die Nothwendigkeit versetzt, jeden, der ein dingliches Recht anzusprechen hat, hiemit zu seiner, und des Gerichtes Beruhigung, und Sicherstellung aufzufordern, die Anmeldung so bald wie möglich in der vorgeschriebenen Form dahier zu machen, im Entstehungsfalle sich aber den im Einführungs-Gesetze ausgesprochenen Nachtheil selbst beyzumessen.

Decretum Königshofen den 23. December 1824.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

In Ermanglung freyer Executions Objecte und auf Andringen mehrerer Gläubiger des Eberhard Endres von Gaukönigshofen werden alle diejenigen, welche an Endres eine Forderung machen, zur Angabe und Liquidirung derselben auf

Montag den 7. Februar k. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden in das gegen den Gemeinschuldner beschlossen werdende Verfahren willigend werden gehalten werden.

Aub den 16. December 1824.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landrichter.
Dichtmüller, Rchtspr.

(3) 3. Hypotheken-Anmeldungen bey dem königlichen Landgerichte Röttingen.

Der dem Stifte Neumünster in Würzburg vormals angehörige Ort Gauretters-heim, die dem Stifte Haug in Würzburg ehemals angehörigen Orte Rittershausen und Wolkshausen, dann das ehemals zum Kellerey-Amte Röttingen gehörige Städtchen

Röttingen wurden im December 1804, der vormals dem deutschen Orden zuständige ein Viertheil des Städtchens Aub, dann der Ort Geckheim wurden im Jahre 1809, endlich der vormals freyherrl. von Wolfsteel. Ort Allersheim wurde im May 1811, dem königl. Landgerichte Röttingen einverleibt.

Vor dem hier bey jedem der genannten Orte angegebenen Zeitpunkte seiner Einverleibung in das dermalige Landgericht Röttingen, sind für eben diese, theils gar keine Unterpfands-Protocolle, theils keine solche dergleichen Bücher vorhanden, welche öffentlichen Glauben verdienen.

Für die dem vormaligen Amte Bütthard aber ehebem angehörigen Orte Bütthard, Euerhausen, Gaubüttelbrunn, Güßingen, Höttingen, Oesfeld und Tiefenthal gehen die Hypotheken-Protocolle nicht weiter zurück als bis zum Nov. 1799.

Bey dem nun herannahenden Ende des Termines zur Anmeldung der Hypotheken will man dieses hiemit öffentlich zu dem Endzwecke bekannt machen, damit jene Gläubiger, welche auf Grundvermögen der oben genannten Orte oder Orts-Markungen, solche noch bestehende durch Unterpfand, oder Eigenthums-Vorbehalt gesicherte Forderungen haben, die in jenen Zeitraum zurückgehen, für welchen das dahiesige Landgericht oben angegebener Maßen, keinen, oder doch keinen öffentlichen Glauben verdienende Hypotheken-Protocolle besitzet, die unvermeidlich nöthigen Anmeldungen, nach der Vorschrift der allerhöchsten Verordnung v. 15. July 1824, Würzb. Intelligenzblatt 77 Stück, nunmehr ohne Verzug machen, und hiedurch die rechtlichen Nachtheile vermeiden können, welche das Hypothekengesetz §. 25 u. 26 und das Einführungs-Gesetz §. 11 auf die unterlassene Anmeldung bestimmen.

Im Allgemeinen endlich ergeht noch die Aufforderung, daß alle Betheiligten entweder sich durch spezielle Anmeldungen ihrer Hypotheken-Forderungen, oder durch persönlich eingeholte Gewißheit von der geschehenen Uebertragung überzeugen möchten, wobey noch bemerket wird, daß für jede Gemeinde ein besonderes Hypothekenbuch angelegt wird.

Aub am 10. December 1824.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landrichter.
Mehler, Rhtspr.

Bekanntmachung.

Um eine Obligation auf Michel Endres, ledig dahier, mit Sicherheit fertigen zu können, ist die Kenntniß dessen Schuldenstandes nöthig, weßhalb die sämmtlichen Gläubiger des gedachten Endres zur Anzeige ihrer Forderungen Mittwoch den 9. Februar k. J. Vormittags unter Strafe der Nichtberücksichtigung dahier zu erscheinen haben.

Dem Werneck den 14. December 1824.

Königliches Landgericht.
Limb, Landrichter.
Cramer, Landgerichts-Actuar.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Der Handelsmann Joseph Schäfer dahier hat den Antrag gestellt, seine sämmtlichen Gläubiger Behufs eines Nachlaß-Vertrags oder eines Arrangements zu Fristenzahlungen edictaliter vorladen zu lassen. Es werden daher alle bekannten und unbekannten Gläubiger desselben zur Schulden-Liquidation, Vorlage der Beweismittel und zum Vergleichs-Versuch auf Donnerstag den 27. Januar k. J. früh 10 Uhr mit dem Bemerken anher vorgeladen, daß von den bekannten ausbleibenden Gläubigern angenommen werde, der Mehrheit der Erschienenen beygetreten zu seyn, daß die Unbekannten aber bey Erzielung eines Vergleichs gänzlich unberücksichtigt bleiben sollen.

Amorbach am 21. December 1824.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, H.-Richter.
Hartig, Rchtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Antrag des Georg Starck zu Albersdorf wird zum Zwecke der Schuldentilgung folgendes Grundvermögen feilgeboten:

ein Wohnhaus Nro. 1;

dazu gehören

Scheuer und Nebengebäude,
sechs Morgen Gärten und Wiesen,
achtzehn ein halb Acker Feld,
das Gemeinderecht,

Grundlasten sind 13 3/7 kr. Erbzins, die Handlohnbarkeit zu 10 proC.

Die Feldgüter sind meistens zehntbar.

Zum Aufstriche und bedingten Hinschlag wird Tagfahrt auf Dinstag den 1. Februar 1825 früh um 10 Uhr im Hofhause zu Albers

dorf anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber einladet.

Gereuth den 18. December 1824.

das von Hirschische Patrimonial-Gericht daselbst.

B. Vill, P. R.

Keßler.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Im Wege der amtlichen Hülfsvollstreckung wird am Montag den 31. Januar k. J. Nachmittags 3 Uhr das Wohnhaus des Amor Kappes zu Kirchzell nebst Keller, Stallung und Nebenbau Fol. 29 Nro. 76 des Lagerbuchs auf dem dasigen Gemeindehause öffentlich versteigert; zugleich aber, da es sehr ungewiß ist, ob nicht dessen Schuldenstand den Activvermögensstand übersteige, Tagfahrt zur Schulden-Aufnahme und Bescheinigung auf Dinstag den 1. Februar k. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die Ausbleibenden, Falls sich diese Sache zu einer bloßen Schuldensache eignen sollte, nicht berücksichtiget werden.

Amorbach den 1. December 1824.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-Richter.

Brodmann.

---

(3) 2. **Edictal-Ladung.**

Georg Schätzlein vulgo Bössele, Bauer von Remlingen, hat sich dem Universal-Concurse unterworfen, und werden nun folgende Edictstage öffentlich bekannt gemacht:

1) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung ist Donnerstag der 27. Jänner 1825,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die anbemeldeten Forderungen Montag der 28. Februar 1825,
3) und zur Schlußverhandlung und zwar für Replik und Duplik Mittwoch der 30. März 1825,

jedesmal früh 9 Uhr bestimmt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger hiemit unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage, die Ausschließung vom Concurse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas vom Gemeinschuldner in Handen haben, aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte darauf bey unterzeichnetem Concursgericht zu übergeben.

Remlingen den 8. December 1824.

Fürstlich Löwenstein- und gräflich Castellisches Herrschafts- und Patrimonial-Gericht I.

Bey leg. Abw. des Vorst.

Fürst, H. G. Actuar.

Pfister.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Montag den 31. Januar 1825 Nachmittags 2 Uhr werden zu Rüdenau nachstehende Liegenschaften des Franz Joseph Fertig daselbst nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung versteigert.

Miltenberg den 15. December 1824.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Kurz, H.-Richtr.

Braun.

1 Wohnhaus mit Scheuer und Umgriff.
1 Morg. 20 Ruthen Acker unter der Steig.
3 Viertel Acker im Bauernwald.
2 Viertel Acker in der Weiden.
1 Viertel Acker daselbst.
30 Ruthen Acker im Heidenberg.
30 Ruthen Acker im Öhrenbacher Weg in 2 Stücken.
5 Ruthen Grasgarten neben dem Brunnen.
16 Ruthen im Riedernberg.
20 Ruthen im Krämer.
27 Ruthen daselbst.
1 Viertel Heumatten neben Valt. Schmann.
5 Ruthen die Bernhards Wiese.
4 Ruthen Weinberg.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Auf den Antrag des Adam Valentin Hillebrand zu Miltenberg werden alle Gläubiger desselben zum Versuche eines Nachlaß-Vertrags auf Montag den 24. Januar 1825 Vormittags 9 Uhr unter dem Nachtheile vorgeladen, daß der Ausbleibende der Mehrzahl der Gläubiger beytretend erkannt werde.

Miltenberg am 20. November 1824.

Fürstl. Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Kurz, Herrsch.-Richter.

Stein, a. s. j.

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

Die Gläubiger des Andreas Dörflein zu Weikersgruben werden zufolge des von solchem gestellten Antrags wegen Abschließung einer gütlichen Uebereinkunft auf Freytag den 11. Februar zur Liquidation der habenden Forderungen unter dem Präjudiz vorgeladen, daß die Nichterscheinenden von diesem Verfahren ausgeschlossen werden sollen.

Höllrich am 23. December 1824.

Freyherrlich von Thüngensches Patrimonial-Gericht.

Klüber, Amtmann.

Diezel, a. s.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Johann Jäger zu Detter werden alle diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche den 26. Januar k. J. früh 9 Uhr bey dem unterzeichneten Gerichte zu liquidiren und dessen Zahlungs-Vorschläge zu vernehmen, unter dem Rechtsnachtheile, daß später keine Berücksichtigung mehr Statt finden wird.

Zeitlofs am 27. December 1824.

Freyherrlich v. Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Pollich, P. R.

Limpert, a. s. j.

(3) 2. Bekanntmachung.

Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft des Johannes Back auf der Seemühle bey Gräfendorf werden die etwaigen Gläubiger desselben zur Liquidation der habenden Forderungen auf Donnerstag den 27. Jänner unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß diejenigen, welche nicht erscheinen, nachher nicht mehr berücksichtigt werden können.

Höllrich am 17. December 1824.

Freyherrlich Thüngensches Patrimonial-Gericht.

Klüber, Amtmann.

Diezel, a. s.

(3) 1. Bekanntmachung.

Die Menge der gegen den Johann Peter Mellmer zu Albersdorf ausgeklagten Schulden, und der Mangel an freyen Hülfs-Objecten macht die Untersuchung des Schuldenstandes, und die Feilbietung des Grundvermögens nothwendig.

Daher werden die sämmtlichen Gläubiger des Johann Peter Mellmer auf Montag den 31. Januar 1825 zur Anmeldung und Bescheinigung ihrer Forderungen und der Vorzugsrechte bey Vermeidung des Ausschlusses hieher vorgeladen, mit der Bemerkung, daß auf den Fall, als der Gantprozeß förmlich einzuhalten wäre, diese Tagfahrt an die Stelle des ersten Edictstages tritt. Hierauf wird am Dinstag den 1. Februar 1825 früh um 10 Uhr im Orte Albersdorf zum Beistriche und bedingten Hinschlag ausgesetzt:

ein Wohnhaus Nro. 13,
Scheuer und Stallung,
zwanzig Acker Feld,
vier Morgen Wiesen und das Gemeinderecht,

belastet mit 4 2/7 kr. Erbzins, Handlohnbarkeit zu 10 prC. und Zehntbarkeit der meisten Grundstücke. Die Kaufsliebhaber werden dazu eingeladen.

Gereuth den 18. December 1824.

Von Hirschisches Patrim.-Gericht Gereuth.

B. Bill, Patr.-Richter.

Keyßler.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf Donnerstag den 27. Jänner k. J. werden die Gläubiger des Kaspar Vogel zu Gräfendorf zur Liquidation der habenden Forderungen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß auf die Nichterscheinenden bey diesem Verfahren nachher keine Rücksicht mehr genommen werden könne.

Höllrich am 17. December 1824.

Freyherrlich Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Klüber, Amtmann.

Diezel, a. s.

(3) 1. Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Amt versteigert mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung am 18. Januar k. J. 400 in verschiedenen Walddistricten der Forstreviere Bramberg und Goßmannsdorf zu Bau- Nutz- Schnitt- und Commerzialholz ausgezeichnete Eichen, womit am vorbesagten Tage früh 9 Uhr am Grenzwege beym sogenannten Dornbusch unweit des Sperbershags der Anfang gemacht werden wird.

Goßmannsdorf den 29. December 1824.

Königliches Forstamt.

Manger.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt am Dinstag den 21. December 1824.

Im höchsten Preis:			
Weitzen,	19 1/2 Schffl.,	d. Schffl.	9 fl. — kr.
Korn,	14 1/2	" "	5 fl. — kr.
Haber,	60	" "	2 fl. 50 kr.
Im mittlern Preis:			
Weitzen,	13 1/2 Schffl.,	d. Schffl.	8 fl. — kr.
Korn,	41 1/2	" "	4 fl. 30 kr.
Haber,	54 1/2	" "	2 fl. 45 kr.
Im tiefsten Preis:			
Weitzen,	34 1/2 Schffl.,	d. Schffl.	7 fl. 30 kr.
Korn,	—	" "	— fl. — kr.
Haber,	5	" "	2 fl. 42 kr.

Summa der verkauften Früchte 243 Schäffel, als: 67 1/2 Schäffel Weitzen, 56 Schäffel Korn, 119 1/2 Schäffel Haber.

Zur Beglaubigung
S. Michel, Bmstr.
Vollert,
Markt- u. Schrannen-Meister.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Montag den 10. Januar 1825 früh 9 Uhr läßt Unterzeichneter seine in beyläufig 28 Fuder bestehenden 1823er Weine, eigenes Gewächs, nebst einigen Fudern 1824er Most öffentlich im Gasthause zur Stadt Frankfurt versteigern, wozu Liebhaber höflichst einladet

Joh. Bauch, Bierbrauer.

2) (3 Es ist eine noch ganz gute Wildschur um billigen Preis zu verkaufen; das Nähere erfährt man im Intell.-Comtoir.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Alle jene, welche auf den Nachlaß des dahier am 26 December 1824 verstorbenen Domvicars Philipp Heier Ansprüche und Forderung zu machen haben, werden andurch aufgefordert, binnen dreyßig Tagen bey unterzeichnetem Testamentar im 4 Distr. Nro. 103 ihre Ansprüche um so gewisser geltend zu machen, als ansonst bey Auslieferung dieses Nachlasses auf dieselben keine weitere Rücksicht gemacht werden wird.

Würzburg den 29 December 1824.

Lommel, Domvicar.

Bekanntmachung.

2) (2) Percussions-Gewehre mit Kupferhute werden von Unterzeichnetem zu billigsten Preisen verfertiget.

Dieß den Herren Liebhabern dieser neu erfundenen Flinten, die ihn mit ihren geehrten Aufträgen beehren wollen, zur Nachricht.

Friedrich Ströhlein,
Büchsenmachermeister in Kissingen.

3) (2) Ein junger Mensch, der eine gute Hand und correct schreibt, wünscht gegen annehmbare Bedingnisse irgendwo als Scribent oder als Copist unterzukommen. Portofreye Briefe werden unter der Adresse F. H. vom Kreis-Intell.-Comtoir angenommen.

Gärtner wird gesucht.

4) (3) Ein junger gesetzter Mensch, der die Gemüßgärtnerey, Baumzucht und Mistbeet-Behandlung versteht, und sich außer diesen sonstigen Oekonomie-Arbeiten unterzieht, kann bis 3-Könige einen Dienst erhalten. Wo? erfährt man im Intell.-Comtoir.

5) (1) Im 2. Distr. Nro. 63 in der obern Dominicanergasse wird Wein verzapft, die Maß zu 6, 12, 14, 16, 20 kr. Auch bekommt man ihn achtel- und eimerweis.

6) (1) Auf den 1. Februar 1825 sind 850 fl. in hiesige Stadt zum Ausleihen bereit. Wo? erfährt man im Intell.-Comtoir.

7) (3) In einer angenehmen Gegend der Stadt ist die Hälfte von einem Garten mit schönen tragbaren Obstbäumen zu vermiethen. Wo? erfährt man im Intell.-Comtoir.

8) (1) Am ersten Weihnachtsfeyertage ist auf dem Wege von der Brücke über die Domgasse und dann in die Semmelsgasse ein ganz neuer, von mehreren Farben durchlaufener Shwal verloren worden. Der Finder wird ersucht, ihn gegen eine angemessene Belohnung in der Caserne des 2ten Regiments beym Profoßen abzugeben.

9) (1) Verwichenen Samstag wurde ein Pfeifenkopf verloren, auf dem vorn ein Pocal mit der Ueberschrift: cerevisiam bibunt homines, gezeichnet war, und hinten die Namen: Moureau ficko; Husar; Cerevisthon; Schokels; Blarsch; Donerle; Bierfuchs; Blaser, standen. Der Finder wird ersucht, denselben gegen ein angemessenes Douceur im Bevern'schen Kaffehause abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 1ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3)2. Bekanntmachung.

Die sämmtlichen Mobiliar-Verlassenschafts-Gegenstände des Herrn Grafen Voit von Rieneck, so wie sich solche in dem Schlosse zu Traustadt befinden, an weißem Zeuge, Betten, Canapees, Sesseln, Commoden, Tischen, Schränken, Spiegeln, Uhren, Büchern, Fässern, Billard, Messing, Kupfer-Zinn- und Eisen-Geräthen ꝛc. werden Montag den 24. Januar k. J. und folgende Tage jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr und Nachmittags von 2 — 5 Uhr in dem Schlosse zu Traustadt öffentlich verstrichen und an die Meistbietenden gegen baare Zahlungsleistung abgegeben.

Decretum Schweinfurt den 13. December 1824.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Kaufmann.

Diebstahl.

Aus dem Hause des Peter Hubert zu Versbach wurden in der Woche vom 19. bis 25. December l. J. die unten beschriebenen Gegenstände entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl hiermit zur allgemeinen Kenntniß, und stellt an alle Criminal- und Polizey-Behörden das ergebenste Ersuchen, zur Entdeckung des Thäters sowohl als der entwendeten Gegenstände geeignet mitzuwirken, und das Resultat anher mitzutheilen.

Würzburg den 29. December 1824.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verhind. des Vorstandes.
Dr. Kiliani, Actuar.
Treppner, j. p. j.

Beschreibung der entwendeten Gegenstände.

1) Ein Manns-Ueberrock von weißem Tuche ohne Kragen, mit weißen Knöpfen von Kameelhaaren, gefüttert mit weißem Canevaß, mit einer Tasche an jeder Seite, werth 20 fl.

In der Rocktasche befanden sich

2) ein blaues Sacktuch, werth 30 kr., und
3) zwey Gebetbücher, ein Dettelbacher und eines ohne Titel, zusammen 30 kr.,
4) ein Rosenkranz mit Ketten, werth 20 kr.
5) Ein Manns-Ueberrock von dunkelblauem Tuche ohne Kragen mit Knöpfen von Kameelgarn von derselben Farbe, an jeder Seite eine Tasche, mit gestreiftem Barchent, in den Aermeln mit Leinwand gefüttert, werth 20 fl.

In den Taschen dieses Rocks befanden sich

6) ein Gebetbuch — geistliche Seelenspeis — werth 18 kr., und
7) ein Paar bocklederne Handschuhe, 48 kr. werth.

(2)1. Diebstahls-Anzeige.

Am 21. December d. J. wurden bey Adam Füglein zu Randersacker mittelst Einsteigens in dessen untere Wohnstube, ein Stück weißes, flächsenes Tuch von beyläufig 40 Ellen, dann ein zweyschläfriges Oberbett mit 2 Kopfkissen von neuem Barchent mit breiten, blauen Streifen und gemeinen Federn gefüllt, beyde jedoch ohne Ueberzug, entwendet.

Alle Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände geeignet mitzuwirken.

Würzburg den 27. December 1824.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Rottenhäuser, j. pr.

(2) 1. Bekanntmachung.

Um einen Güter-Abtretungs-Vertrag des Johann Brand von Versbach beschäftigen zu können, ist es nöthig, dessen Schuldenstand können zu lernen.

Sämmtliche Gläubiger desselben haben daher am Montag den 10. Jänner 1825 früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier unter dem Rechtsnachtheile geltend zu machen, daß die Nichterschienenen für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden.

Würzburg den 29. December 1824.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verhind. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.

Treppner.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Michael Röthlein von Güntersleben will sein sämmtliches Grundvermögen veräußern, und seine Gläubiger befriedigen; wer daher an denselben einen Anspruch zu machen hat, muß diesen

Montag den 17. Januar 1825
früh 9 Uhr

um so gewisser dahier anmelden, als die Nichterscheinenden bey dem weiter einzuleitenden Verfahren nicht berücksichtiget werden sollen.

Würzburg den 17. December 1824.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Act.

Rottenhäuser, j. p.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wegen Mangel freyer Executions-Objecte werden sämmtliche Gläubiger des Johann Wolz von Essenfeld zur Geltendmachung ihrer Ansprüche und Erklärung über etwaige Einschreitung auf Montag den 24. Jänner 1825 unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß die Ausbleibenden als in den Beschluß der Stimmenmehrheit der Erschienenen einwilligend angesehen werden sollen.

Würzburg den 21. December 1824.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verhind. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.

Krimm, Rpr.

(3) 3. Früchten-Versteigerung.

Mittwoch den 5. Jänner 1825 früh 10 Uhr werden bey dem k. Rentamte r. d. M. 183 Schffl. Gerste, 8 1/2 Schffl. Erbsen, 12 Schffl. Linsen, 43 1/2 Schffl. Wicken, in schicklichen Abtheilungen öffentlich verstrichen, und an die Meistbietenden s. r. abgegeben.

Würzburg am 23. December 1824.

Königliches Rentamt r. d. M.
Kirchgeßner.

(3) 1. Bekanntmachung.

Um das geeignete Verfahren gegen Sebastian Kimel von Neubessingen bestimmen zu können, ist Kenntniß seines Schuldenstandes nöthig.

Wer demnach an denselben eine Forderung zu machen hat, hat solche Mittwoch den 9. Februar Vormittags 8 Uhr dahier anzuzeigen, widrigenfalls er bey Auseinandersetzung dieses Debitwesens unberücksichtiget bleibt.

Arnstein am 11. December 1824.

Königliches Landgericht.
Keller, Landrichter.

Eckert.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Georg Kirchgessner von Trimberg hat auf Zusammenruf seiner Gläubiger, um von ihnen eine Stündung zu erwirken, den Antrag gestellt; zu diesem Zweke steht daher Tagfahrt auf den 8. Februar k. J. früh 8 Uhr fest, wozu die Gläubiger des erwähnten Kirchgessner unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen werden, daß der Ausbleibende als in die Mehrheit der anwesenden Stimmen einwilligend angesehen wird.

Euerdorf den 21. December 1824.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.

Koch, Rchtspr.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Cäcilia Tremers Wittib zu Sulzthal hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen; wegen Geringfügigkeit der Masse wird daher zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisungen so wie zu schließlichen Verhandlungen einziger Edictstag auf Donnerstag den 10. Februar 1825 früh 8 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen werden, daß das Ausbleiben den Ausschluß

der Forderung von der Masse zur Folge hat; auch werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches dem unterzeichneten Gerichte unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben.

Zugleich steht Tagfahrt zum Ausstriche des Grundvermögens der Tremers Wittib, bestehend in einem Wohnhause, Nebengebäude und Garten, dann beyläufig 2 Tagwerk 32 24/100 Ruthen an verschiedenen Grundstücken auf den 22. Februar 1825 früh 8 Uhr an.

Euerdorf den 22. December 1824.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.

A. Brand.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Erhard Rohner zu Fuchsstadt hat sich freywillig dem Concurs unterworfen; wegen Geringfügigkeit der Masse wird daher zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisungen, so wie zu schließlichen Verhandlungen einziger Edictstag auf den 18. Januar 1825 früh 9 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Rohner unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen werden, daß das Ausbleiben den Ausschluß der Forderung von der Masse zur Folge hat; auch werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches dem unterzeichneten Gerichte unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben. Zugleich steht Tagfahrt zum Ausstriche des Rohnerischen Grundvermögens, bestehend in einem halben Wohnhause, Hofrieth, Scheuer und Nebengebäude, dann beyläufig 13 3/4 Morgen 36 Ruthen an verschiedenen Grundstücken, auf den 26. Januar 1825 früh 9 Uhr an.

Euerdorf den 22. December 1824.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.

Brand.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung und Versteigerung.

Gegen die Hinterlassenschaft des zu Heiligersdorf kinderlos verstorbenen Johann Diez ist, nachdem dessen Brudersohn, welchem der Verlebte sein Hinterlaßthum geschenkt, die Erbschaft nicht antreten zu wollen, erklärt; die Passiv- die Activmasse um einige 1000 fl. übersteigt, der Universal-Concurs erkannt worden.

Zur Anmeldung der Forderungen, so wie deren Nachweisung, Vorbringung der Einwendungen gegen die Forderungen, und schlußlichen Verhandlung ist einziger Edictstag auf

den 20. Jänner l. J. Vormittags
9 Uhr

bey dem unterzeichneten Landgerichte angesetzt, der Ausbleibende hat die Ausschließung seiner Forderung von der Concursmasse, und seiner übrigen Verhandlungen zu gewärtigen.

Auch werden alle jene, welche irgend etwas von dem zur besagten Concursmasse gehörigen Vermögens in Handen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung der nochmaligen Erstattung dem Concursgerichte unter Verwahrung ihrer Rechte zu übergeben.

Das zur Concursmasse gehörige Haus, Heiligersdörfer Gotteshauslehen, dann 2 Morgen Feld werden

am 12. Jänner l. J. Vormittags
10 Uhr

in dem Müllerischen Wirthshause zu Heiligersdorf verstrichen.

Beschlossen Ebern am 12. December 1824.

Königliches Landgericht Ebern als Administrations-Behörde des freyherrlich von Bibra. Patrimonial-Gerichts Heiligersdorf.
Koch, Landrichter.

Oertinger, s. r.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Der Tüncher Joseph Link von Stadtschwarzach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um dieselben durch seinen Hausverkauf zu befriedigen.

Es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger auf Mittwoch den 19. Jänner 1825 früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Dettelbach den 16. December 1824.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landrichter.

Franz, Ldg. Act.

Bekanntmachung.

Wer aus irgend einem Grunde an Eva Wohlmacht Wittib zu Neustädtles eine Forderung machen will, hat solche am Mittwoch

den 26. Januar 1825 früh hier anzubringen, und zu liquidiren, unter dem Nachtheile, daß ansonst auf sie bey Auseinandersetzung des Vermögens keine Rücksicht genommen wird.

Das zu dieser Vermögensmasse gehörige Wohnhaus Nro. 51 zu Neustädtles, worauf Real-Schenk- und Wirthschaftsgerechtigkeit haftet, mit Scheuer und Keller, dann 10 Grundstücken, davon genaueres Verzeichniß täglich hier oder zu Neustädtles eingesehen werden kann, wird am Freytag den 28. künftigen Monats und Jahrs Vormittags in der Wohnung des Peter Engelmann allda durch öffentlichen Strich den Meistbietenden überlassen.

Fladungen am 20. December 1824.

Königliches Landgericht.

Wiedenmann, Landrichter.

König, Ldg. Act.

(3) 2. Bekanntmachung.

Der Joseph Wanckel von Haßfurt will ein in der Weihersgasse dahier gelegenes Wohnhaus Nro. 67, welches unter dem Namen Leonard Müller im Steuerbuche beschrieben ist, von Wanckel aber als Eigenthum aus dem Titel der Schankung angesprochen wird, verhypotheciren.

Wer also auf dieses Haus ein dingliches Recht zu haben glaubt, welches der Verpfändung entgegen stehen kann, wird hiemit geladen, solches in einer Frist von 60 Tagen unter Strafe des Verschlusses dahier vorzulegen.

Hammelburg am 17. December 1824.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Landrichter.

Weber, Rchtspr.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen die Johann Thens Wittwe zu Ostheim ist der Concurs rechtskräftig erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und Production der Beweismittel auf Dinstag den 11. Januar 1825,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 4. Februar,
3) zu den Schlußverhandlungen auf Dinstag den 22. Februar,

früh 9 Uhr festgesetzt, und hiezu die jedesmal unbekannten Gläubiger anmit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß von den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Wer übrigens Etwas von dem Vermögen der Gantschuldnerin in Handen hat, wird aufgefordert, solches unter Vorbehalt seiner Rechte bis zum ersten Edictstage bey dem unterfertigten Gerichte zu übergeben.

Hofheim den 15. December 1824.

Königliches Landgericht.

J. G. Leo Stecher, Landrichter.

Dietz, l. p.

Gläubiger-Vorladung.

Johann Schlereth Manger von Waldfenster hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, um mit ihnen zu liquidiren und Zahlungs-Vorschläge zu verabreden.

Diesem Antrage zufolge werden alle Gläubiger desselben zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung über die Zahlungs-Vorschläge auf Freytag den 28. Jänner 1825 früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der Nichterscheinende bey Beurtheilung der Sache außer Rücksicht gelassen werde.

Kissingen den 18. December 1824.

Königliches Landgericht.

Boveri, Landrichter.

Brandes.

Gläubiger-Vorladung.

Da das gegen Sebastian Scherer von hier erlassene Concurs-Erkenntniß rechtskräftig ist, so wird der Concurs, wie folgt, ausgeschrieben:

1ter Edictstag auf den 9. Februar zu Anmeldung der Forderungen, ihrer Vorzugsrechte und Beweismittel,
2ter Edictstag auf den 9. März zur Vorbringung der Einreden,
3ter Edictstag auf den 6. April zur allseitigen Schlußverhandlung.

Die Versäumniß eines Edictstages trifft den Ausschluß von der betreffenden Handlung.

Karlstadt den 19. December 1824.

Königliches Landgericht.

Lr. Grandaur.

(3) 3. Bekanntmachung.

Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft des Lorenz Bretz von Großheubach ist

die Kenntniß des, auf derselben haftenden Passivstandes nöthig, und deßwegen Tagfahrt zur Schulden-Consignation auf

Montag den 10. Jänner 1825
früh 9 Uhr

anberaumt, an welcher sämmtliche Gläubiger ihre zu machen habenden Forderungen um so gewisser anzumelden haben, als sie ansonst bey dem weiter sich ergebenden Verfahren unberücksichtigt bleiben sollen.

Klingenberg den 23. December 1824.
Königliches Landgericht.
v. Fichtl, Landrichter.
Asmut, Rchtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Moritz Schurz zu Kleinlangheim gehörigen Realitäten, als:

1) ein Wohnhaus sub Nro. 203 mit Nebengebäude und 1 3/4 Morgen Garten,
2) 2 1/2 Morgen Acker an der Laub, zwischen Georg Hofmann und Michael Leyerer,

am Donnerstag den 10. Februar 1825 Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Kleinlangheim nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich verstrichen, und hiezu Strichslustige eingeladen.

Kitzingen den 22. December 1824.
Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.
Gaßner.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Konrad Schüchner, Seifensieder dahier, hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird zur Verhandlung derselben einziger Edictstag

auf Montag den 17. Januar künftigen
Jahrs früh 8 Uhr

bestimmt, wobey sämmtliche Gläubiger des Konrad Schüchner zu erscheinen, ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel zu liquidiren, das Vorzugsrecht geltend zu machen, zu erzipiren, und schlüßlich zu handeln; im Entstehungs-Falle aber den Ausschluß von der Masse, oder mit den unterlassenen Handlungen zu gewärtigen haben.

Zugleich werden alle jene, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners irgend etwas in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gericht zu übergeben.

Mkt. Steft den 30. November 1824.
Königliches Landgericht.
Bey Verhinderung des Vorstandes.
Seiffert, Assessor.
Muster, a. s. J.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Am Dinstag den 11. k. M. wird das Prioritäts-Erkenntniß in der Gantsache des verlebten Krämers Heinrich Heim von Orb vor dem Eingang in die Geschäftszimmer des unterzeichneten Landgerichts in Kraft der Eröffnung angeheftet werden.

Orb den 20. December 1824.
Königliches Landgericht.
Debes, k. Landrichter.
Wolf, Ldg. Act.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Bey dem unterzeichneten Landgerichte hinterliegen 153 fl. 54 1/2 kr. zur Verlassenschaft des im Jahre 1799 zu Eibelstadt verstorbenen Franz Anton Scheidel, welche wegen einer Kostgelds-Forderung des Chirurgen Oswald Kapp zu Höchstadt an den Erben des Benefiziaten Diller mit Arrest belegt wurden.

Zur Liquidation der Ansprüche des Oswald Kapp nun dessen Erben auf dieses Depositum wird Termin auf Montag den 7. März 1825 früh 8 Uhr angesetzt.

An diesem Termine haben sowohl die Oswald Kappischen Erbs-Interessenten als die Erben des Franz Anton Scheidel dahier zu erscheinen, die Ersten, um ihre Legitimation zu berichtigen, und den am 11. März 1799 bey dem vormaligen Amte Eibelstadt erlangten Arrest zu justificiren; die Letzten, um sich auf die Ansprüche zu verantworten, und schlüßliche Verhandlungen zu pflegen.

Im Ausbleibungs-Falle der sämmtlichen Kappischen Erbs-Interessenten soll der Arrest wieder aufgehoben, wenn nur Einige derselben erscheinen, die Abwesenden für einwilligend in die Verhandlungen der Gegenwärtigen gehalten werden.

Im Ausbleibungs-Falle der sämmtlichen Franz Anton Scheidel'schen Erbs-Interessenten sollen dieselben mit den betreffenden Verhandlungen ausgeschlossen, die einzelnen Nichterschienenen für einstimmend in die Verhand-

lungen und Beschlüsse der Anwesenden gehalten werden.

Ochsenfurt den 27. November 1824.

Königliches Landgericht.

Schwarz, Landrichter.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Bey dem Mangel eines freyen Executions-Objects werden, um ermessen zu können, welches rechtliche Verfahren gegen Wilhelm Braun zu Nordheim einzuleiten sey, dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidirung ihrer Forderungen an denselben auf Dinstag den 11. Jänner 1825 früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Bestimmung des weiteren Verfahrens anher vorbeschieden.

Volkach den 2. December 1824.

Königliches Landgericht.

B. l. V. d. L.

Greb, Act.

Friederich, Pract.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Der Ortsnachbar Balthasar Fick von Eckartshausen hat sein Grundvermögen veräußert, und will in den Erlös seine Gläubiger einweisen.

Es werden sonach alle jene, welche an Walthasar Fick eine Forderung zu machen haben, zu deren Liquidation auf Montag den 10. Januar 1825 Vormittags anher vorgeladen, widrigens die nicht Erscheinenden bey der Einweisung nicht berücksichtiget werden.

Decr. Werneck den 1. December 1824.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

Cramer, Ldg.-Act.

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Ausschatzung des Georg Scharf des jüngeren von Steinsdorf wurde heute das Prioritäts-Erkenntniß an die Gerichtsthüre statt der Publication geheftet.

Burgebrach am 20. December 1824.

Königliches Landgericht.

Fr. v. Kreß, Landrichter.

Bekanntmachung.

In Sachen der Maria Buchenpflege gegen Andres und Michel Endres von Windheim wegen Forderung, wird das der klagenden Pflege verpfändete Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause mit Scheuer und Stallung dann Keller, 13 Morgen Aeckern, 1 Morgen 101 Ruthen Wiesen und 71 Ruthen Weinberg Mittwoch den 26. Jänner 1825 früh 9 Uhr im Gemeindehause zu Windheim unter den allda bekannt gemacht werdenden Bedingungen versteigert.

Rothenfels am 15. December 1824.

Fürstl. Löwensteinisches Herrschafts-Gericht.

Häcker, H. R.

Sachs, a. s. j.

Bekanntmachung.

Die Wallfahrt Buchenpflege hat den Antrag gestellt, in das ihr von Anton Wolf zu Pflochsbach verpfändete Grundvermögen eingewiesen zu werden, da bey einer Versteigerung auf solches kein Gebot gelegt wurde.

Um auf diesen Antrag verfügen zu können, und zur Bestimmung des einzuleitenden Verfahrens werden sämmtliche Gläubiger des Anton Wolf zur Anzeige ihrer Forderung auf Dinstag den 1. Februar k. J. früh 9 Uhr hieher vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende bey dem Beschlusse über den Antrag der Buchenpflege und über das weitere Verfahren nicht berücksichtigt werde.

Rothenfels am 16. December 1824.

Fürstlich Löwenstein. Herrschafts-Gericht.

Häcker, H.-R.

Kirchner, a. s. j.

Bekanntmachung.

In Sachen der Wallfahrt Maria Buchenpflege gegen Georg Adam Kallenbach zu Neustadt wegen Forderung, wird auf den Antrag der klagenden Verwaltung Tagfahrt zur Versteigerung des der Pflege gegen 500 fl. verpfändeten Vermögens, bestehend in einem Wohnhause, und mehreren Gütern auf Samstag den 29. Jänner 1825 Mittags 1 Uhr im Gemeindehause zu Neustadt anberaumt.

Rothenfels am 15. December 1824.

Fürstlich Löwenstein. Herrschafts-Gericht.

Häcker, H. Richter.

Sachs, a. s. j.

(3) 1. Bekanntmachung.

Montag den 7. Februar 1825 Nachmittags 2 Uhr werden dahier nachstehende Liegen-

schaften des Johann Heß von hier nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung versteigert.

Miltenberg den 18. December 1824.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Kurz, H. R.

Liegenschaften.

1 Wohnhaus.
14 Ruthen Hausgarten und Hofplatz.
1 Viertel 38 Ruthen Acker im obern Bullauer Berg.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger werden am Dinstag den 18. Jänner 1825 früh von 9 bis 12 Uhr auf dem hiesigen Rathhause nachfolgende Grundstücke der Gebrüder Johann Andreas und Georg Andreas Schäzlein vulgo Lampen von Remlingen an die Meistbietenden entweder auf Termin oder gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, und gleich zugeschlagen.

Kaufsliebhaber haben sich daher am besagten Tage auf hiesigem Rathhause einzufinden, wo ihnen auch die Bedingnisse bekannt gemacht werden.

Remlingen am 8. December 1824.

Fürstlich Löwenstein-Rosenb.- und gräflich Castellisches Herrschafts- dann fürstlich Löwenstein-Freudenb. Patrimonial-Gericht 1ter Classe.

Fürst, H. G. Act.
committ. Richter.

Pfister, a. a. j.

Benennung der Grundstücke.

a) Die 23te Hub von 9 1/2 Morgen 44 1/2 Ruthen.
b) die 13te Hub von 4 Morg. 17 Rth.
c) die 14te Hub von 3 Mrg. 35 Rth.
d) die 15te Hub von 2 Mrg. 23 Rth.
e) die 25te Hub von 3/4 Mrg. 42 Rth.
f) die 6te Hub von 4 1/4 Mrg. 34 Rth.
g) die 18te Hub von 1 Mrg. 29 1/2 Rth.

dann

2/4 Mrg. im neu Lehen im Graben,
2/4 Mrg. 28 Rth. am Roßerter Weg,
1/4 Mrg. 7 Rth. im Wittenlöhle,
1/4 Mrg. 5 Rth. auf Mühlenberg,
41 Rth. im Wittenpfad,
22 1/2 Rth. im Thal-Acker,
2/4 Mrg. hinter der Straße,
1/4 Mrg. 41 1/2 Rth. im Höfler,
1/4 Mrg. 35 1/2 Rth. unterm Gruteli auf dem Haupt,
3/4 Mrg. 15 Rth. auf dem Gräfenberg,
1 2/4 Mrg. 4 Rth. das kleine Lehen,
3/4 Mrg. 38 Rth. im Hunßel neben Georg Bayer,
2/4 Mrg. 22 1/2 Rth. dortselbst neben Michael Zorn.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Georg Breunigs Wittib von Eichenbühl werden alle Gläubiger derselben zum Versuch eines Nachlaß-Vertrags auf Montag den 17. Januar 1825 früh 9 Uhr unter dem Nachtheil hieher vorgeladen, daß der Ausbleibende der Mehrzahl der Gläubiger beytretend angesehen werde.

Auf den Fall, daß ein Nachlaß-Vertrag nicht zu Stande kommt, ist die nämliche Tagfahrt als einziger Edictstag festgesetzt, wo alle Gläubiger ihre Forderungen und Vorzugsrechte anzumelden, mit Beweisen zu belegen, ihre Einreden gegen die angemeldeten Forderungen vorzubringen, und die Schlußhandlung zu pflegen haben, unter Strafe des Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse resp. der betreffenden Handlungen.

Miltenberg den 7. December 1824.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Kurz, H. R.

Braun.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

In dem Schuldenwesen des nun verstorbenen Glasermeisters Simon Hübscher von Remlingen ist auf Antrag der Gläubiger die Einleitung des Universal-Concurs-Verfahrens erkannt worden, und werden daher folgende Edictstage öffentlich bekannt gemacht:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung wird Mittwoch der 12. Jänner 1825,
2) zur Vorbringung der Einreden dagegen Freytag der 11. Februar 1825, und
3) zu beyden Schlußverhandlungen Dinstag der 15. März,

jedesmal früh 9 Uhr bestimmt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger hiezu mit dem Anhange geladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung vom Concurse, das Ausbleiben an den übrigen Tagen aber die Ausschließung mit den betreffenden Handlungen zur Folge haben würde.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas vom Gemeinschuldner in Handen haben, aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte darauf bey Amt zu hinterlegen.

Remlingen den 25. November 1824.

Fürstlich Löwenstein=Rosenberg= und gräflich Castell'sches Herrschafts= dann fürstlich Löwenstein=Freudenberg'sches Patrimonialgericht I. Cl.
Fürst, H.=G.=Actuar, comittirter Richter.

---

(3) 3. Beschluß.

Nachstehende Liegenschaften des Franz Brohm zu Boxbrunn werden im Wege der Execution auf Freytag den 14. Januar k. J. früh 8 Uhr in loco Boxbrunn an den Meistbietenden versteigert, als:

1) ein einstöckiges Wohnhaus mit einem Keller und Viehstalle,
2) eine neben demselben stehende einstöckige Scheuer,
3) ein Acker zu 3 Morgen Amorbacher Maßes, oder 2 3/4 Tagwerk 52 baier. Quad.=Ruthen, nahe an dem Orte Boxbrunn neben Adam Fabri, Sebastian Knapp und Johann Werner,

welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Amorbach den 23. November 1824.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts=Gericht.
Streng, Herrsch.=Rchtr.
C. Singer.

---

(3) 2. Edictal=Ladung.

Johannes Siebenlist von Burgsinn trat um das Jahr 1791 in kaiserl. königl. österreich. Kriegsdienste, und hat seit dieser Zeit weder von seinem Aufenthalte noch von seinem Leben etwas hören lassen.

Auf Antrag der nächsten Anverwandten wird ernannter Johannes Siebenlist oder dessen etwaige Leibes= oder Testaments=Erben hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten längstens bis zum 6. May 1825 entweder persönlich oder durch speciell Bevollmächtigte zur Empfangnahme des bisher vormundschaftlich verwalteten Vermögens von 60 fl. zu melden, widrigenfalls obgedachter Johannes Siebenlist für todt resp. verschollen erklärt, und dessen Vermögen den nächsten Verwandten ohne Caution nach gesetzlicher Vorschrift hinausgehändigt werden soll.

Burgsinn am 6. November 1824.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonial=Gericht. I. [illegible]
L. Frhr. v. Thüngen, P.=R.
Walz, Act.

---

(3) 3. Stammholz=Versteigerung.

Freytag den 7. Januar k. J. werden früh um 10 Uhr im Revier Reichmannshausen, District Holzspitze, 81, und hierauf im Buchwald 163 Eichen=Abschnitte meistbietend verwerthet; welches mit der Bemerkung andurch bekannt gemacht wird, daß sich unter diesen einiges Commerzialholz befindet, im Allgemeinen aber meistens zu Bau= Nutz= und Wagnerholz geeigenschaftet und von letztgenannter Sorte in jedem Districte noch eine besondere Parthie zur Versteigerung ausgeschieden ist.

Mainberg den 21. December 1824.

Königliches Forstamt.
v. Stengel, Forstmstr.
Geigel, Act.

---

(3) 2. Holz=Versteigerung.

Zufolge hoher Verfügung königlicher Regierungs=Finanz=Kammer des Ober=Mainkreises werden aus der Forstrevier Kaiserhammer 14 Föhren Holländer=Stämme, und aus der Forstrevier Selb 6 dergl. Stämme von 16 — 20'' mittlern Durchmesser und 60 — 80' Länge auf dem Stocke meistbietend verkauft.

Kaufsliebhaber, welche diese bereits ausgezeichneten Stämme, die von dem k. Forst=Personale zu Thierstein und Selb auf Verlangen vorgezeigt werden, einsehen können, haben sich am Donnerstag den 20. Januar k. J. Vormittags 9 Uhr im Forstamtslocale dahier einzufinden, die Verkaufsbedingnisse zu vernehmen und ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben.

Hiebey wird noch bemerkt, daß Käufer, deren Vermögens=Verhältnisse hiesigem Amte unbekannt sind, sich mit amtlichen Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Selb am 22. December 1824.

Königliches Forstamt.
Kalbskopf.

Intelligenzblatt für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 2. Samstag den 8. Januar 1825.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. praes. 6545. Nr. exp. 8000.

An die k. Landgerichte, Rentämter und übrigen Behörden im Unter-Mainkreise.

(Die Bezahlung für das Gesetz- und Regierungsblatt und deren Verrechnung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende, im Betreffe der Bezahlung für das Gesetz- und Regierungsblatt und deren Verrechnung am 18. d. M. erlassene allerhöchste Verordnung wird durch das k. Kreis-Intelligenzblatt hiermit zur allgemeinen Kenntniß und erforderlichen Darnachachtung gebracht.

Würzburg den 30. December 1824.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Hornberg, Director.
Sündermahler.

Salver.

2067. **Königreich Baiern.**

Staats-Ministerium der Finanzen
an die k. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen.

(Die Bezahlung für das Gesetz- und Regierungsblatt und deren Verrechnung betr.)

Seine k. Majestät finden sich bewogen, in Ansehung der Bezahlung für das Gesetz- und Regierungsblatt und deren Verrechnung zu verordnen, wie folgt.

1) Alle Landgerichte, Rentämter und die übrigen k. Behörden, dann alle Gemeinden, für welche bisher die Rentämter das Gesetz- und Regierungsblatt zu bezahlen hatten, erhalten diese Blätter, von 1825 anfangend, unentgeldlich.

2) Alle Collegien, Aemter und Behörden, welche auf Rechnung der Finanzkassen ein Regiemaximum erhalten, aus welchen diese Blätter bisher bezahlt worden, erhalten dieselben für die Zukunft auch unentgeldlich; allein, sie müssen den Betrag dafür an dem ihnen bewilligten Regiemaximum in Abzug bringen, und in ihren Rechnungen besonders, als nicht zur RegieErsparniß gehörig, ausweisen.

3) Jene Behörden, welche für Pfarrer und Stiftungen die Vorausbezahlung und Ver-

theilung der Blätter zu besorgen haben, sollen die Geldbeträge dafür an das einschlägige Rentamt abgeben, und dieses sie an die Kreiskasse einsenden, wo sie verrechnet werden.

4) Alle Militär- Staatsschulden-Tilgungs- und Stiftungs-Behörden, so wie alle mittelbaren Aemter können ihre Pränumeration an die k. Kreiskassen einsenden, oder an die einschlägigen Postämter bezahlen.

5) Die Privaten können sich mit ihrer Bestellung und Pränumeration an die k. Postämter, oder an die k. Kreiskassen wenden.

6) Die k. Postämter haben den Betrag der von ihren Zeitungs-Expeditionen abzunehmenden Exemplarien ebenfalls an die einschlägigen Kreiskassen zu senden.

7) Die k. Rentämter haben die empfangenen Pränumerations-Gelder mit dem Verzeichnisse der Pränumeranten bis 15. Jänner 1825 an die k. Kreiskassen einzusenden.

Die k. Kreiskassen haben ein specifisches Verzeichniß der empfangenen Gelder bis 31. Jänner der k. Regierungs-Finanz-Kammer vorzulegen, welche dasselbe ungesäumt dem k. Staats-Ministerium der Finanzen vorzulegen hat.

In den künftigen Jahren hat die Pränumeration für die Blätter des nächsten Jahrs bis 1. December zu geschehen, wornach die Einsendungen der Gelder und Verzeichnisse bis 15. und resp. 31. December Statt haben sollen.

8) Der Preis des Regierungs- und allgemeinen Intelligenzblattes bleibt künftig auf fünf Gulden dreyßig Kreuzer für den Jahrgang festgesetzt.

Der Preis des Gesetzblattes wird jedesmal vor dem Erscheinen desselben bekannt gemacht werden.

Diese Verordnung ist ungesäumt im Kreis-Intelligenzblatte zur Darnachachtung auszuschreiben. München den 18. December 1824.

Auf
Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
F. v. Lerchenfeld.

Durch den Minister
der General-Secretaire von Geiger.

Nrus. praes. 4256. Nrus. exp. 6332.

Bekanntmachung.

(Die Nachweise der geprüften Rechtscandidaten über ihre Verwendung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die schon in der allerhöchsten Normal-Verordnung vom 9. December 1817 über die Concursprüfung der zum Staatsdienste aspirirenden Rechtscandidaten vorgeschriebenen, jährlich einzureichenden Zeugnisse, daß und wie dieselben sich nach der Prüfung in ihrem Fache nützlich beschäftigt haben, welche nach der kgl. Ministerial-Entschließung vom 3ten October 1821 (Rggs.- und Int.-Bl. für das Königreich Baiern pag. 939) unter Bestimmung der Einreichungsfrist auf den Monat October auch auf die Aufführung auszudehnen sind, werden für das laufende Jahr von mehreren geprüften Rechtspractikanten der Erinnerung der k. Regierung vom 8. November 1822 (Int.-Bl. für den Unter-Mainkreis pag. 2197) ungeachtet vermißt, und die eingekommenen Zeugnisse verbreiten sich zum Theile nicht über das sittliche Betragen der Candidaten.

Alle bey der k. Regierung des Unter-Mainkreises geprüften und noch nicht angestellten Rechtspractikanten, welche mit der Anzeige und dem glaubwürdigen Nachweise ihrer Verwendung, Fortbildung und Auffuhrung oder wenigstens mit dem über sittliches Betragen für den letzt verflossenen Monat October sich im Rückstande befinden, werden solchemnach, wenn sie etwa auch mit speciellen Gesuchen Zeugnisse, die den genannten allerhöchsten Bestimmungen entsprechen, im Laufe des Jahres eingebracht haben, aufgefordert, das Abgängige bis 15. künftigen Monats Jänner um so verläßiger nachzutragen, als sie sich sonst selbst beyzumessen haben, wenn sie in dem an das k. Staats-Ministerium des Innern einzubefördernden Verzeichnisse als mit der Anmeldung zurückgeblieben oder als solche, deren Zeugnisse nicht befrie-

digend sind, aufgeführt, sofort bey den Anträgen zur Anstellung im Staatsdienste ohne weiters übergangen werden.

Gleichen Nachtheil haben diejenigen, welche im Monate October eines künftigen Jahrs, mit 1825 angefangen, noch nicht angestellt sind und welche die wiederholt in Erinnerung gebrachte allerhöchste Vorschrift ganz oder theilweise vernachläßigen, zu gewärtigen.

Da es übrigens ungeeignet ist, daß derley Zeugnisse den Betheiligten unverschlossen übergeben werden, so werden die betreffenden Behörden hierauf aufmerksam gemacht.

Würzburg den 21. December 1824.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
Frhr. v. Lochner, Director.

Colson.

Nrs. praes. 4827. Nrs. exp. 6052.

Bekanntmachung.

(Wohlthätige Vermächtnisse der dahier verlebten Barbara Fegelein, ledig, von Sommerach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die dahier verlebte Babara Fegelein, ledigen Stands, aus Sommerach, hat in ihrem hinterlassenen Testamente:

a) 100 fl. rhn. der Anstalt für erkrankende Dienstboten, und
b) 100 fl. rhn. der Armenanstalt zu Sommerach vermacht.

Diese wohlthätigen Vermächtnisse werden zum rühmlichen Andenken der Verlebten hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 6. December 1824.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
Freyherr, v. Lochner, Director.

Högg.

---

ad. Num. 64. E. N. 1179.

(Die Erledigung der Pfarrey Gefrees betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den am 16. November d. J. erfolgten Tod des Pfarrers Johann Michael Füßel ist die Pfarrey Gefrees im Decanate Berneck und im Landgerichte Gefrees erledigt worden, deren Ertrag nach der Fassion vom Jahre 1815 auf 815 fl. 58 kr. berechnet worden ist.

Die Bewerber haben sich vorschriftsmäig binnen sechs Wochen zu melden.

Baireuth den 29. December 1824.

Königliches protestantisches Consistorium.
Schunter.

Toussaint.

Bekanntmachung.

Durch das Ableben des Domvicars Heyer ist eine Domvicariestelle II. Klasse dahier erledigt worden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 5. Januar 1825.

Bischöfliches Ordinariat.
Beck, G.-V.

Leinicker.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Bekanntmachung.

Bey dem gegenwärtigen 3-Königen-Ziele haben sich alle wandernden Dienstboten in den gewöhnlichen Stunden an unten benannten Tagen mit ihren Büchern auf dem Polizey-Bureau einzufinden, und sich in die Register eintragen zu lassen.

Aushilfs-Dienstboten sind hievon nicht ausgenommen, und haben sich gleich beym Eintritt in Dienst zu stellen, und ihre Bücher gleich den Obigen vorzulegen.

Inländer dürfen nur mit Dienstboten-Büchern, nicht mit Attesten in Dienst genommen werden, Ausländer sind jedoch hievon ausgenommen, und können mit guten Pässen oder Attesten zum Dienste sich melden.

I. District am 10., 11. und 12. Jänner,
II. " " 13., 14. " 17. "
III. " " 18., 19. " 20. "
IV. " " 21., 24. " 25. "
V. " " 26., 27. " 28. "

Die Dienstboten, welche von hier aus Diensten nach Haus gehen, haben sich zuvor auf dem Polizey-Bureau zu melden, und ihre Bücher unterschreiben zu lassen, wozu dieselben von den treffenden Dienstherrschaften besonders anzuweisen sind.

Würzburg den 2. Jänner 1825.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister Behr.

Schirmer.

(3) 2. Bekanntmachung.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß bereits früher um die beginnende Adventszeit, und neuerlich am Vorabende des Weihnachtsfestes, in den Verschönerungs-Anlagen zwischen dem neuen und Rennweg-Thore mehrere der schönsten Fichtenstämme, die unlängst mit nicht unbedeutendem Mühe- und Kosten-Aufwande aus dem Walde dahin verpflanzt waren, boshafter Weise dicht am Boden oder in der Mitte abgeschnitten worden seyen.

Wir zweifeln nicht, daß das ganze hiesige Publikum über diesen argen Frevel, wodurch eine der schönsten Parthien der Anlage ihrer Zierde beraubt, und auffallend verstümmelt erscheint, den höchsten Grad der Indignation, aber auch des Interesses mit uns theilen werde, den Urheber jenes Frevels, der nur Auswürflingen der rohesten Klasse zugeschrieben werden kann, zu entdecken, und sichern demjenigen eine angemessene Belohnung zu, welcher zur Habhaftwerdung jenes Frevlers die nöthigen begründeten Anzeigen liefern wird.

Zugleich sehen wir uns in dem Falle, über das Mitnehmen von größeren Hunden in jene Verschönerungs-Anlagen, wo diese durch Aufgraben und das Umknicken junger Pflanzungen den ärgerlichsten Schaden veranlassen, unser Mißfallen wiederholt und mit dem Bedeuten auszusprechen, daß künftig jeder Zuwiderhandelnde unnachsichtlich mit 2 fl. rh. bestraft, und nach Umständen als ein Hinderniß des Gedeihens der Verschönerungs-Anlagen, somit als ein Störer des öffentlichen Vergnügens öffentlich werde namhaft gemacht werden. Sichtbar haben jene Verschönerungs-Anlagen das Vergnügen des Publikums zu ihrem einzigen Ziele: Nichts ist daher billiger, als daß dasselbe auch in seiner Gesammtheit mitwirke, das Gedeihen jener Anlagen, damit es in deren Schatten dereinst fröhlich wandeln könne, möglichst zu fördern und zu schirmen; darum stellen wir jene Anlagen anmit unter den Schutz des gesammten Publikums, und vertrauen, daß dasselbe jeden ferneren Frevel an den Bedingungen seines Vergnügens mit erhöhter Theilnahme zu verhindern, oder doch zu entdecken oder zur gebührenden Ahndung anzuzeigen sich werde angelegen seyn lassen: denn jeder Frevel

dieser Art ist eine Beleidigung, die dem Ganzen widerfährt, und ein frecher Eingriff in unser schönstes Gemeingut; und wünschen wir von den Pflanzungen, die da unter unsern Augen werden, dereinst den frohen Genuß zu haben, so müssen wir auch denselben zur sorgsamen Wehre dienen, und durchaus nicht dulten, daß dieser Genuß durch rohe, empfindungslose Menschen uns frech verkümmert werde.

Würzburg den 28. December 1824.

Der Stadt-Magistrat.

I. Bürgermeister, Behr. Schirmer.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die Bäume und Heegen benöthigen heuer mehr, als je, der genausten Reinigung, da selbe viele Raupennester haben, und die Raupen selbst schon bey der gelinden Witterung am Auskriechen sind.

Es wird demnach angeordnet, daß binnen 14 Tagen sämmtliche Bäume und Heegen von den treffenden Eigenthümern und Nutznießern bey Vermeidung eines Reichsthalers Strafe gehörig gereiniget werden müssen. Würzburg am 29. December 1824.

Der Stadt-Magistrat.

Benkert, II. Bürgermeister. Schirmer.

Bekanntmachung.

Nachdem die auf Execution dringenden Gläubiger bereits baar befriediget worden sind, so wird die in der Verfügung vom 28. December vorigen Jahrs im Gasthause zum Pelikan auf den 13. dieses Monats angeordnete Mobilien-Versteigerung hiemit aufgehoben, und dieses zur Kenntniß gebracht.

Würzburg am 6. Jänner 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Mühlhofer.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Zur Versteigerung 20 Stämme Eichen- und 6 Stämme Kiefern-Holz, welche in der Revier Guttenberg ganz in der Nähe des Forsthauses sehr bequem zum Abfahren liegen, und desselben Fuhrlohns in der Wasser- und Straßenbau-Halle dahier wird Tagfahrt auf Mittwoch den 12. dieses Monats früh 10 Uhr bey dem Stadtrentamte anberaumt.

Dieses wird den Fuhrliebhabern zu dem Ende bekannt gemacht, daß der Zuschlag salva ratificatione an den Wenigstbietenden geschehe.

Würzburg den 5. Januar 1825.

Königliches Stadt-Rentamt.

Gros.

Bekanntmachung.

Unter dem 30. December 1824 wurde ein zu Rohrbach geschehener Diebstahl öffentlich bekannt gemacht und die königlichen Behörden zur Spähe gegen den Thäter aufgefordert. Da derselbe bereits entdeckt und eingebracht ist, so wird eine weitere Spähe nicht mehr nöthig.

Karlstadt den 5. Januar 1825.

Königliches Landgericht.

Dr. Grandaur.

Vorladung.

Sämmtliche Gläubiger des Philipp Welzenbach ledig von Rieneck werden unter Strafe des Ausschlusses zur Liquidirung ihrer Forderungen auf Dinstag den 1. März 1825 früh 9 Uhr auf das Rathhaus zu Rieneck vorgeladen, an welchem Tage auch dessen weniges Grundvermögen nach der Executions-Ordnung versteigert wird.

Lohr am 27. December 1824.

Königliches Landgericht.

Anselm, Landrichter.

M. Graner, Act.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 24. März Vormittags 10 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Schaippach dem Michel Schumann

ein Wohnhaus sammt Scheuer und Stallung,

5 1/2 Morgen Wiesen,

10 1/2 dito. Acker und

1 1/2 dito. Krautgarten,

nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich versteigert.

Lohr am 27. December 1824.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landrichter.
Gräff, Actuar.

Bekanntmachung.

Von den auf dem dahiesigen Speicher befindlichen Getreide Vorräthen werden 50 Schäffel Korn, 100 Schäffel Spelze, 100 Schäffel Haber und 2 Schäffel Gerste Montag den 17. d. M. Vormittags 10 Uhr in dem Geschäfts-Locale des unterschriebenen kgl. Rentamts öffentlich verkauft und Kaufliebhaber hiezu eingeladen.

Aschaffenburg den 3. Januar 1825.

Königliches Rentamt Alzenau.
Rhau.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Von dem dießjährigen Früchtenvorrathe werden Donnerstag den 20. Januar l. J. früh 9 Uhr 50 Schäffel Weitzen, 100 Schäffel Korn, 100 Schäffel Haber und der sämmtliche pro 1824/25 disponible Gerstenvorrath zu beyläufig 234 Schäffel, so wie einige Metzen Erbsen in schicklichen Abtheilungen, salva ratificatione dahier öffentlich verstrichen.

Gerolzhofen den 3. Januar 1825.

Königliches Rentamt.
Ehrenfest.

---

(3) 1. Jagd-Verpachtung.

In Gemäßheit höchster Verfügung der königlichen Kreis-Regierung, Kammer der Fi[illegible]zen, wird die Jagd im Revier Volkersbrunn, welche die Feld- und Waldgemarkungen von Volkersbrunn, Ruck, Kleinwallstadt, Dornau, Ober- und Unterhausen, Roßbach, Leidersbach, Ebersbach, einen Theil der Feld- und Waldgemarkungen von Soden, von Neudorf und Heimbuchenthal, dann das herrschaftliche Koppelrecht auf der Feld- und Waldgemarkung von Elsenfeld enthält, den 17. Jänner Morgens 9 Uhr im Wege der öffentlichen Versteigerung zu Kleinwallstadt im Wirthshause zur Krone an den Meistbietenden vorbehaltlich der höchsten Genehmigung verpachtet.

Die Bedingnisse werden vor der Versteigerung bekannt gemacht, und können dieselben täglich bey unterfertigter Stelle eingesehen werden.

Die Grenzen der oben beschriebenen Jagd wird der königliche Revierförster zu Volkersbrunn den sich hiezu Meldenden vor der Versteigerung vorzeigen.

Aschaffenburg den 31. December 1824.

Königliches Forst- und Jagd-Amt Aschaffenburg.
Deßloch.
F. v. Lurz, Act.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt am Dinstag den 28. December 1824.

Im höchsten Preis:			
Weitzen,	10	Schffl., d. Schffl.	9 fl. — kr.
Korn,	5	" "	5 fl. — kr.
Haber,	25	" "	2 fl. 55 kr.
Im mittlern Preis:			
Weitzen,	36	Schffl., d. Schffl.	8 fl. — kr.
Korn,	18	" "	4 fl. 45 kr.
Haber,	47	" "	2 fl. 50 kr.
Im tiefsten Preis:			
Weitzen,	124	Schffl., d. Schffl.	7 fl. 30 kr.
Korn,	86	" "	4 fl. 30 kr.
Haber,	53	" "	2 fl. 45 kr.

Summa der verkauften Früchte 404 Schäffel, als: 170 Schäffel Weitzen, 109 Schäffel Korn, 125 Schäffel Haber.

Zur Beglaubigung
S. Michel, Bmstr.
Vollert,
Markt- u. Schrannen-Meister.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Bremer Bricken, gesalzener Lachs, Vollbückinge, Laperdan, Oliven sind wieder in der Zürn'schen Handlung auf der Brücke angekommen.

2) (1) Frische süße Bückinge, holländ. Häringe, und Stockfische sind frisch angekommen und billigst zu haben bey Handelsmann Herold in der Marktgasse.

3) (2) Bey Franz Göpfert, Wildpretshändler, sind ganz frische Hasen, ohne Balg das Stück um 30 kr., so wie auch ganz frisches Hirsch- und Rehwildpret zu haben.

4) (2) Unterzeichneter bringt hiedurch zur Nachricht, daß am Montag den 10. Januar anfangend die sogenannten Maultaschen Nachmittags 2 Uhr frisch gebacken zu haben seyen, und täglich damit fortgefahrn werde. Er

wird sich bestreben, an Güte nichts ermangeln zu lassen und verspricht sich geneigten Zuspruch.

Bereitwilliger Ignaz Friederich, Sternbäckermeister auf der Neubaugasse nächst der Michaels-Kirche.

6) (1) Ein ausländisches Pferd mit Chaischen ist zu verkaufen. Bey wem? erfährt man im Intell.-Comtoir.

Vermiethungen.

1) (1) Im 2. Distr. Nro. 317 ist ein schön tapezirtes Zimmer mit Möbeln sogleich oder auf den 1. Februar zu vermiethen.

2) (1) In Nro 359 dem Ursuliner-Kloster gegenüber ist für einen ledigen Herrn ein Quartier zu vermiethen.

3) (1) Wegen Versetzung eines Staatsdieners ist im 3. Distr. Nro. 239 ein geräumiges Quartier zu vermiethen und einiges Hausgeräth zu verkaufen

4 (1) Im 3 Distr. Nro. 178 nächst an der Brücke ist sogleich oder auf den ersten May ein Logis von 4 ineinandergehenden Zimmern, einer Küche, gemeinschaftlichem Höfchen, Waschhause und Boden zu vermiethen.

5) (2) In Nro. 194 des 3. Distr. ist ständlich oder auf Ziel Walburgis ein Quartier von 4 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, 1 großen hellen Küche, 1 Kammer, geräumigem hellen Vorplatze, Abtritt, Holzhaus, Keller-Abtheilung mit dem gemeinschaftlichen Gebrauche des Brunnens und Regenfasses im Hofe, eines Waschhauses und des Bodens zum Waschtrocknen zu verlehnen.

6) (3) Im 2. Distr. Nro. 541 in der Domgasse ist ein Laden auf den ersten May zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

Katalogs-Anzeige.

1) (1) Das gedruckte Verzeichniß derjenigen Bücher, welche in der zweyten Hälfte des Jahres 1824 erschienen, und bey uns zu haben sind, ist so eben fertig geworden, und wird an Bücherfreunde unentgeldlich abgegeben.

Würzburg den 8. Jänner 1825.

Etlinger'sche Buch- und Kunsthandlung.

2) (2) Der zweyte Theil des Handbuches zum Würzburger Diözesan-Katechismus (Sittenlehre) 26 1/2 Bogen stark, hat die Presse verlassen, und ist wie der erste um 40 kr. zu haben bey

Joseph Dorbath,
bischöfl Ordinariats-Buchdrucker,
4. Distr. Nro. 130 in der obern Johannitergasse.

3) (1) Den Anverwandten und Freunden theilen wir die traurige Nachricht mit, daß unser vielgeliebter Bruder und Schwager, P. Benedict Schaber, Conventual des aufgelößten Carthäuser-Klosters zu Astheim, im 66ten Jahre seines Alters an einer Brustkrankheit den 28 December 1824 zu Ochsenfurt verschieden sey. Uns fernerer Freundschaft empfehlend, verbitten wir alle Beyleidsbezeugungen.

Dominicus Klamm,
Georg Karl Klamm,
Dr Sinner, k. Physicus.

Oeffentliche Danksagung.

4) (3) Inniges Dankgefühl macht es mir zur Pflicht, dem edlen und sehr geschickten jungen Mann, Herrn Stadtwundarzte und Geburtshelfer Mayer von Würzburg, welcher meinen 6jährigen Sohn, der seit mehreren Jahren an fürchterlichen Steinschmerzen litt, am 19. December v. J von einem über 2 Loth schweren Blasenstein mit so großem Glücke operirte, daß der Knabe heute am 18ten Tage nach der Operation vollkommen gesund hergestellt ist, meinen herzlichsten Dank hiermit öffentlich auszusprechen.

Oberabreit den 6. Januar 1825.

Georg Michael Döller,
Gastgeber und Bierbrauer zum gold. Hirsch.

5) (1) Verloosung
1825
der im Königreich Baiern in der Nähe von Aschaffenburg und Frankfurt a/M gelegenen sehr großen und schönen Kahler Manufactur sammt dazu gehörigen Gütern, Schweizerey, Brau- und Brennerey-Wirthschaft, Mühlen und andern sehr beträchtlichen Branchen, bestehend aus 15 Hauptgebäuden, mit großen Vorräthen an Waaren, Materialien, Naturalien, Effecten und Möbeln, und zur Oeconomie gehörendem ansehnlich starken Viehstand, im gerichtlichen Schätzungswerthe von

380,039 fl., und mit 1047 Geldpreisen von 10,000, 3000, 2000, 1500, 1000, 500 fl. mehrmals, und so abwärts bis zu 10 fl., im Gesammtbetrage 42,000 fl verbunden, so wie es aus dem gratis zu erhaltenden Hauptplane ausführlicher zu ersehen ist.

Loose zu 3 Kronenthaler oder 8 fl. 6 kr. sind bey mir zu haben. Gelder und Briefe erbitte ich mir frey.

Würzburg im Januar 1825.

J. M. Röser, Handelsmann.

6) (1) Die Original-Ziehungsliste von der Herrschaft Altenbuch in Böhmen ist bey mir einzusehen, und meine auswärtigen Tit. Herrn-Abnehmer werde ich von dem Erfolge dieser Ausspielung zu unterrichten nicht ermangeln.

Handelsmann Röser in Würzburg.

7) (1) Da bis den 28. dieses die bestimmte Verloosung der Wächterischen Realitäten in und bey Bamberg ist, so empfiehlt sich mit Loosen hiezu à 48 kr. bis zum 21. dieses J. J. Rödelberg.

8) (1) Vermög Bekanntmachung des hochlöblichen Magistrats der k. Stadt Straubing ist die Verloosung des Gasthofs zur blauen Traube längstens bis zum 1. July 1825 hinausgesetzt worden. Ganze Loose zu 1 fl. und halbe Loose zu 30 kr. sind bey Handelsmann Philipp Menth im 2. Distr. Nro. 409 auf dem Markte zu haben.

Verpachtung

9) (3) In dem lieblichen Sinnthale zwischen der Stadt und dem Bade Brückenau, eine halbe Viertelstunde von dem letzteren steht bis künftig Petri ein dem Verwalter Moriz gehöriges Landgut zu verpachten. Es besteht aus einem für eine Familie, besonders auch zum Sommeraufenthalt sehr bequem und geschmackvoll erbauten, neuen Gartenhause nebst Scheuer, Stallung und übrigen Oekonomie-Gebäuden, aus 11 Morgen Garten, 13 Morgen Wiesen, und eben so viel Feld, alles um das Gartenhaus und an einem Stück. Liebhaber zu dem Ganzen oder auch zu einzelnen Bestandtheilen wollen sich in baldigen portofreyen Briefen wegen der Bedingungen an den Unterzeichneten wenden.

Brückenau den 27. December 1824.

Franz Schum, Centchirurg.

10) (1) Täglich kann ein zweyter geübter Schreiber unter annehmlichen Bedingungen bey mir eintreten. Lusttragende haben sich entweder persönlich oder in portofreyen Briefen unter Vorlage ihrer Zeugnisse an mich zu wenden.

Fröhstockheim den 28. December 1824.

Schultes, Patrimonial-Richter.

11) (1) Ein Mann von gesetztem Alter, welcher früher sowohl im Administrativ- als Justiz- und Polizeysache gearbeitet hat, wünscht hierin abermals Beschäftigung zu erhalten, und kann sich mit den nöthigen Zeugnissen ausweisen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt man im Intell.-Comtoir.

12) (2) Eine ruhige stille Haushaltung sucht in einer gangbaren Straße zu ebener Erde ein Logis von 4 heitzbaren Zimmern, Magd-Kämmerchen, Küche, Platz zum Holzlegen, und kleinem Platz im Keller zu miethen; welche? erfährt man im Intell.-Comtoir.

13) (1) 600 bis 800 fl. sind gegen hinlängliche Versicherung in der Stadt, auszuleihen. Wo? erfährt man im Intell.-Comtoir.

14) (1) Es wünscht Jemand eine 4 bis 6 Klafter lange noch gute Brunnenkette zu kaufen; wer solche zu verkaufen hat, der beliebe es im Intell.-Comtoir anzuzeigen.

15) (3) Bey Jakob Schwab, Garküchner in der untern Wöllergasse Nro. 234. ist gutes fremdes Bier, die Maß zu 3 1/2 kr. zu haben.

16) (1) Montag den 3. Januar wurde von Veitshöchheim nach Würzburg von einem Knechte eine seinem Herrn gehörige, zweygehäusige, silberne Sackuhr mit Kette verloren; der redliche Finder wird gebeten, solche gegen eine gute Belohnung im Intell.-Comtoir abzugeben.

17) (2) Wem ein junger brauner Hund entlaufen ist, der kann solchen im 4. Nro. 92 wieder habhaft werden.

(Hiezu „Die Feyer des Central-Landwirthschafts- oder Octoberfestes im Jahre 1824," als 1te Fortsetzung von der Extra-Beylage zum Intell.-Bl. Nr. 136 v. J. 1824.)

(Ferner: 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 2 des Intelligenzblattes.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des Ortsnachbars und Schuhmachermeisters, Kaspar Fehn zu Bergtheim haben zur Angabe ihrer Forderungen und Erklärung auf den ihnen vom Schuldner vorgelegt werdenden Zahlungsplan Mittwoch den 26. Januar k. Js., Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der vermuthet werdenden Einwilligung in den Beschluß der Mehrheit der erschienenen Gläubiger dahier zu erscheinen.

Arnstein den 12. December 1824.

Königliches Landgericht.

Keller, Landrichter.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Nachgenannte, seither unter Curatel gestandene Individuen sind seit längerer Zeit abwesend, ohne daß man von ihrem Aufenthalte oder sonstigen Verhältnissen seither Nachricht erhalten hat. Dieselben werden aufgefordert, in drey Monaten a dato sich zur Empfangnahme ihres seither vormundschaftlich verwalteten Vermögens bey unterzeichneter Behörde zu stellen, oder dieses durch Bevollmächtigte in Empfang nehmen zu lassen, indem dasselbe widrigenfalls an die nächsten Verwandten gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Dettelbach den 24. December 1824.

Königliches Landgericht.

Küttenbaum, Landrichter.

Bauer.

Namen u. Geburtsort. — Vermögen.

Dueik, Georg, von Prosselsheim. Verm.: noch nicht ausgemittelt.

Heinrich, Andreas, von da. Etwa 55 fl. 17 1/4 kr.

Schmitt, Michael, von Dettelbach. 2397 fl.

Kesselring, Michael, von Mainstockheim. 675 fl. 38 kr.

Hofmann, Georg, von da. 151 fl. 51 kr.

Hofmann, Adam, von da. 151 fl. 51 kr.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Michael Schenk von Aura hat auf Zusammenruf seiner Gläubiger, um von ihnen eine Stundung zu erwirken, den Antrag gestellt; zu diesem Zwecke steht daher Tagfahrt auf den 25. Januar 1825 früh 9 Uhr fest, wozu die Gläubiger des erwähnten Schenk unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß der Ausbleibende als in die Mehrheit der anwesenden Stimmen einwilligend angesehen wird.

Euerdorf den 10. December 1824.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Koch, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Nachstehende zur Concursmasse des Johann Michel Rüppel zu Frammersbach gehörige Grundstücke,

1 1/2 Morgen 9 Ruthen Acker,
1/4 dtto. 31 dtto. Garten,
1/2 dtto. 1 1/4 dtto. Wiesen,

werden Montag den 7. Februar Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Frammersbach nach der Executions-Ordnung öffentlich versteigert.

Lohr am 28. December 1824.

Königliches Landgericht.

Anselm, Landrichter.

M. Graner, Act.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Das königliche Landgericht Lohr hat in dem Schuldenwesen des Nikolaus Anton Zeiß von Wombach auf eigenen Antrag den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher nachstehende Edictstage anberaumt:

1ter Edictstag auf Montag den 31. Jänner zur Anmeldung der Forderungen und des etwaigen Vorzugsrechtes, nebst Vorlage der nöthigen Beweismittel,
2ter Edictstag auf Montag den 28. Februar zur Anbringung der Einreden,
3ter Edictstag auf Montag den 28. März zur schließlichen Verhandlung,
jedesmal früh 8 Uhr, wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse und den treffenden Handlungen, vorgeladen werden.

Zugleich werden jene, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Lohr am 21. December 1824.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landrichter.
Gräff, Landgerichts-Actuar.

Bekanntmachung.

Wegen Auseinandersetzung der Verlassenschaft des Johann Bachmann, Bauers und Nachbars in Sailauf, werden alle jene, so an dessen Vermögen aus irgend einem Grunde Forderungen zu machen haben, aufgefordert, solche Donnerstag den 27. Januar früh 9 Uhr am unterzeichneten königl. Landgerichte anzuzeigen, und gehörig zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß bey Auseinandersetzung und Vertheilung der Masse die Nichterscheinenden unberücksichtiget belassen werden sollen.

Kaltenberg am 24. December 1824.

Königliches Landgericht Kaltenberg.
J. B. Burkardt, Landrichter.
Gerlach, Ldg. Act.

(3)1. Bekanntmachung.

Auf Anrufen der Margaretha Müller Wtb. zu Tiefenstockheim wird das dem Jobst Gutjahr zu Obernbreit zugehörige Backhaus Montag den 22. Januar k. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem dasigen Gemeindehause nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich verstrichen, und hiezu Kaufsliebhaber eingeladen.

Mkt. Steft den 20. December 1824.

Königliches Landgericht.
Stöhr, Ldr.
Styck, Pract.

(3)1. Bekanntmachung.

Joseph Vogt von Dampfach will mit seinen Kindern drittheilen; es wird daher nach der getroffenen Uebereinkunft zum Ausstriche des Vermögens, bestehend

a) in dem Wohnhause Nro. 3, mit Stallung, dann einem Baugarten und Gemeinderecht,
b) 1 Morgen 2 Ruthen Artfeld im Salig,
c) 20 Ruthen im Poppenloch,
d) 1 Morgen Artfeld im Frauenholz,
e) 20 Ruthen Artfeld im Pödlers,
f) 3/4 Morgen 11 Ruth. Artfeld im Erles,

dann der vorhandenen Mobilien Tagfahrt auf Montag den 24. Jänner 1825 früh 9 Uhr anberaumt, und der Verstrich in der Behausung des Joseph Vogt vorgenommen, wozu man Kaufslustige einladet.

Um den Passivstand kennen zu lernen, wird zur Liquidation der Forderungen Termin auf Dinstag den 25. Jänner k. J. früh 9 Uhr anberaumt, wobey alle diejenigen, die an Joseph Vogt oder an dessen Vermögen eine Forderung machen zu können glauben, dahier unter dem Nachtheile zu erscheinen haben, daß sie sonst bey Behandlung dieser Vermögenstheilung unberücksichtigt bleiben.

Sulzheim den 18. December 1824.

Fürstlich von Thurn- und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, Herrsch.-Richtr.
Zeiller, H. G. Act.

Bekanntmachung.

In Sachen Aaron Fröhlich gegen Andres Scheiner von Greußenheim wegen Forderung wird die amtliche Hülfe durch Versteigerung des Wohnhauses und der Schruer des Beklagten erkannt, und zur Vornahme derselben Tagfahrt auf Dinstag den 1. Februar 1825 Vormittags 9 Uhr in Greußenheim anberaumt.

Rothenfels den 23. December 1824.

Fürstlich Löw. Herrschafts-Gericht.
Häcker, H. Richter.
Kirchner.

Berichtigung.

Die in dem dießjährigen Kreis-Intelligenzblatte Nro. 129 Seite 2442, Nro. 130 S. 2458 und Nro. 131 S. 2472 wegen der Hypotheken-Anmeldungen von dem hiesigen Hypothekenamte eingerückte Bekanntmachung

vom 28. November d. J. wird hiedurch dahin berichtiget, daß

1) der Ort Willmars nicht ganz, sondern nur zum Theil mit seiner Flurmarkung zum Patrimonialgerichte Roßrieth gehöre, daher jene Bekanntmachung nur diesen Antheil angehe,
2) die gänzlich unterlassene oder verspätete Anmeldung nicht sowohl den Verlust der Hypothek, als eigentlich bloß Nachtheile rücksichtlich des Vorzugsrechts zur Folge habe.

Roßrieth den 27. December 1824.

Freyherrlich v. Steinisches Patrimonial-Gericht als Hypotheken-Amt.

C. G. Tröbert.

Bekanntmachung.

In dem Concurs der Gläubiger gegen den Andreas Waßmann in Wiesentheid wurde das Locations-Urtheil in Kraft der Publication heute an der Thür des Geschäftszimmers angeheftet.

Wiesentheid den 4. Januar 1825.

Gräflich von Schönborn'sches Herrschaftsgericht.

J. B. Kreß, Herrschaftsrichter.

---

(3) 1. Holz-Versteigerung.

Montag den 17. dieses Monats früh um 9 Uhr werden im juliusspitälischen Walddistrict Stangig, unweit Retzbach 164 Stämme Eichen, auf dem Stamme öffentlich verstrichen, und gegen baare Zahlung abgegeben, welches mit der Bemerkung andurch bekannt gemacht wird, daß sich unter diesen einiges Commerzialholz befindet, im Allgemeinen aber meistens zu Bau- Nutz- und Wagner-Holz geeigenschaftet ist.

Hiezu ladet die Strichlustigen ein

Thüngen am 4. Jänner 1824.

das königliche juliusspitälische Rentamt.

Schreiber.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Mittwoch den 12. d. M. und den darauf folgenden Tag, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, werden in dem Hause des dahiesigen Bürgers und Melbermeisters Andreas Heelein im Mainviertel Nro. 13 dahier; die hinterlassenen Effecten des verlebten Registratur-Gehülfen Valtin Stadler, bestehend in: Goldstücken, einer goldenen und einer silbernen Sackuhr, einer Stockuhr, Kleidungsstücken, Weißzeug, Schreinerwaaren und andern Haus- und Küchengeräthen, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend eine rechtliche Forderung an besagten Registratur Gehülfen Valentin Stadler zu machen haben sollten, hiemit aufgefordert, sich hierüber binnen 14 Tagen bey dessen Testamentariate um so gewisser auszuweisen, als sonst die Erbschaft ohne weitere Rücksichtsnahme, ausgehändiget werden wird.

Testamentar Werner, Domcapitular, im 1. Distr. Nro. 215.

2) (2) Von den zur Verlassenschaft der verlebten Fräulein Maria Anna Peters gehörigen Realitaten werden

a) 3 Morgen Weinberg nach der Kaufs-Urkunde vom J. 1715, nun Kleeacker im Steiglein oder in der Ebertsklinge, wovon 2 Morgen mit 2 Eimer Gültwein, Würzburger Gemäß, der dritte aber mit 6 Batzen Grundzins dem vormaligen Stift Neumünsterischen Präsenzamte, nun dem k. Stadtrentamte lehnbar, und deren Anstößer Sth. Anton Backmund Häcker, und Fh. Herr Spezereyhändler Maas sind, dann
b) 1 1/2 Morgen nach dem Kaufbriefe Weingarten, dermalen größten Theils Baum- und Grasgarten mit einem Sommerhäuschen, und gegen den Schießplatz mit einer Mauer in der Beund, zwischen Herrn Magistratsrath Ziegler, Sth., und dem Gärtner Friedrich Hetzel Fh. gelegen, welche dem vormaligen Stifthaugischen Vicareyamte, nun dem k. Stadtrentamte mit 21 Würzburger Pfennig jährlich zins- und lehenbar sind, und wovon der Zehent auf die nächsten 10 Jahre gegen jährlich 45 kr. an die verlebte Fräulein Eigenthümerin verpachtet wurde,

Freytag den 7. Jänner 1825 zum zweyten, und Freytag den 14. desselben Monats zum dritten Striche jedesmal Nachmittags um 2 Uhr in der Wohnung des Herrn Regier-

ungsrathes Beringer, 4. Distr. Nro. 156, aufgelegt, und bey dem dritten Striche dem Meistbietenden unbedingt zugeschlagen.

Die Einsicht dieser beyden Grundstücke ist bey Hrn. Zehentaufseher Michael Seuffert in der Büttnergasse 3. Distr. Nro. 345, zu erhalten.

3) (2) Von der Verlassenschaft des Domvicars Philipp Heier werden Montag den 10. d. Mts. und die folgenden Tage von früh 9 bis halb 12, und Nachmittags von halb 2 bis 4 Uhr die vorhandenen Mobilien an Silber, Uhren, Spiegeln, Weißzeug, Bettungen, Kleidungsstücken, Schreinerwaaren, Glaswaaren, Büchern, Oelgemälden und Porzellain, im 3 Distr. Nro. 50 gegen baare Bezahlung öffentlich verstrichen.

Würzburg am 3. Januar 1825.

Philipp Lommel, Domvicar, als Testamentar.

4) (3) Montag den 10. Januar 1825 früh 9 Uhr läßt Unterzeichneter seine in beyläufig 28 Fuder bestehenden 1823er Weine, eigenes Gewächs, nebst einigen Fudern 1824er Most öffentlich im Gasthause zur Stadt Frankfurt versteigern, wozu Liebhaber höflichst einladet Joh. Rauch, Bierbrauer.

5) (1) Es ist ein schöner mit Ducaten-Gold vergoldeter Altar, 30 Schuh hoch und 15 breit, zu verkaufen; das Nähere ist im Intell.-Comtoir zu erfahren.

6) (2) Es hat Jemand aus Auftrag einen neuen Schrank von Nußbaumholz zu verkaufen; wer? erfährt man im Intell.-Comtoir.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Alle jene, welche auf den Nachlaß des dahier am 26 December 1824 verstorbenen Domvicars Philipp Heier Ansprüche und Forderung zu machen haben, werden andurch aufgefordert, binnen dreyßig Tagen bey unterzeichnetem Testamentar im 4. Distr. Nro. 103 ihre Ansprüche um so gewisser geltend zu machen, als ansonst bey Auslieferung dieses Nachlasses auf dieselben keine weitere Rücksicht gemacht werden wird.

Würzburg den 29. December 1824.

Lommel, Domvicar.

Eisenhandlungs-Etablissement.

2) (3) Dem verehrlichen Publikum dahier und auf dem Lande hat der ganz ergebenst Unterzeichnete andurch bekannt zu machen die Ehre, daß derselbe vermög hohen Beschlusses des dahiesigen Stadt-Magistrats als Bürger und Handelsmann angenommen worden sey, und eine Eisenhandlung errichtet und bereits solche eröffnet habe.

Derselbe führt alle in sein Handlungs-Geschäft einschlagende Artikel, als: Faßeisen, verfertigte Faßreife, Stabeisen und Nagelschmiedeisen bester Qualität, alle Sorten Messingwaaren, Messing und Messingdrath, Gußwaaren alle Sorten, worunter Oefen von jeder Façon, alle Sorten von feinem und ordinären Stahl, große Schlosser-Schraubstöcke, wie auch feine Anschraubstöcke, schwarzes gewalztes Blech und 1te Qualität weißes englisches Blech, gewalztes Tafel und Blockbley, feinste und 1te Sorte Patent-Schrote, wie auch von der besten Sorte weiße und gelbe Clavier-Saiten, und noch mehrere andere Gegenstände, zu deren einzelner Aufzählung hier der Raum nicht hinreichet, und wird auch stets wohl assortirte Vorräthe auf seinem Lager halten.

Da der Unterzeichnete mit den vorzüglichsten Fabriken in directer Verbindung steht, so sieht er sich in den Stand gesetzt, das verehrliche Publikum dahier und auf dem Lande auf das Billigste bedienen zu können, und hofft durch Güte und Aechtheit seiner Waaren sowohl, als durch pünktliche und reelle Bedienung sich jenes Vertrauens würdig zu machen, welchem sich derselbe hiemit hochachtungsvoll empfiehlt.

Würzburg den 23 December 1824.

Carl Alex. Sieber, Eisenhändler, am Eingang der Eichhornstraße, im Hause des Hrn. Peter Bolzano.

3) (3 Auf ein Haus, welches mit 2550 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt ist, wird ein Capital von 1600 fl. aufzunehmen gesucht, und können die Zinsen nach Verlangen in ganzen oder halbjährigen Raten entrichtet werden Den Suchenden erfährt man im Intell.-Comtoir.

4) (1) Ein Studirender, der bereits die Universität absolvirt hat, wünscht irgend eine Stelle als Schreiber oder Hauslehrer. Das Nähere ist im Intell.-Comtoir zu erfahren.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 2ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Ueber den Nachlaß der verstorbenen Barbara Schmitt von Ruprechtshausen, Putzmacherin dahier, ist der Universal-Concurs erkannt worden.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich

1ter zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 31. Januar,

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 21. Februar,

3ter zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 17. März 1825 jedesmal Morgens 9 Uhr

festgesetzt, wozu sämmtliche Interessenten unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der verstorbenen Barbara Schmitt in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Würzburg den 29. December 1824.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Conrad.

(2) 2. Bekanntmachung.

Dinstag den 11. Januar 1825 Nachmittags 2 Uhr und an den folgenden Tagen werden die zum Nachlasse der verlebten Barbara Schmitt von Ruprechtshausen, Putzmacherin dahier, gehörigen Mobilien, als: eine Stockuhr, Leibwäsche, Kleidungsstücke, Zinn- Blech- und Schreinerwaaren u. d. gl. im 5. Distr. Nro. 183 gegen baare Zahlung zum öffentlichen Striche aufgelegt, welches hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Würzburg am 29. December 1824.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Conrad, Prot.

(2) 2. Diebstahls-Anzeige.

Am 21. December d. J. wurden bey Adam Füglein zu Randersacker mittelst Einsteigens in dessen untere Wohnstube, ein Stück weißes, fläch senes Tuch von beyläufig 40 Ellen, dann ein zweyschläfriges Oberbett mit 2 Kopfkissen von neuem Barchent mit breiten, blauen Streifen und gemeinen Federn gefüllt, beyde jedoch ohne Ueberzug, entwendet.

Alle Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände geeignet mitzuwirken.

Würzburg den 27. December 1824.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Rottenhäuser, j. pr.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen Andreas Vogel zu Gerbrunn wurde der Universal-Concurs erkannt.

Es wird sonach

1ter Edictstag auf Mittwoch den 26. Jänner 1825 zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, und

2ter und 3ter Edictstag auf Montag den

27. Februar 1825 zur Vorbringung von Einreden und der Schlußhandlung, jedesmal früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die Nichterschienenen am 1ten Edictstage mit ihren Forderungen von der Masse, die Nichterschienenen am 2ten und 3ten Edictstage aber mit ihren betreffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, mussen solches bis zum 1ten Edictstage vorbehaltlich ihrer Rechte und unter Strafe des doppelten Ersatzes dahier anzeigen.

Decr. Würzburg den 26. December 1824.
Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Act.
Treppner, j. p. j.

(2) 2. Bekanntmachung.

Um einen Güter-Abtretungs-Vertrag des Johann Brand von Versbach beschäftigen zu können, ist es nöthig, dessen Schuldenstand kennen zu lernen.

Sämmtliche Gläubiger desselben haben daher am Montag den 10. Jänner 1825 früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier unter dem Rechtsnachtheile geltend zu machen, daß die Nichterschienenen für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden.

Würzburg den 29. December 1824.
Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verhind. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Treppner.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft des Christian Mainberger zu Estenfeld ist die Kenntniß dessen Schuldenstandes nöthig.

Es wird daher zur Anmeldung und Richtigstellung der Forderungen an diese Verlassenschaft Tagfahrt auf Donnerstag den 27. Jänner 1825 früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die Nichterschienenen mit ihren Forderungen bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft unberücksichtigt bleiben.

Decr. Würzburg den 30. December 1824.
Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verhind. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Treppner, j. p. j.

(3) 1. Bekanntmachung.

Der Ortsnachbar Hs. Jörg Löser zu Oberbach hat sich freywillig der Ausschatzung unterworfen; es wird demnach wegen Geringfügigkeit der Activmasse einziger Edictstag auf Mittwoch den 9. Februar k. J. früh 9 Uhr anberaumt, wobey dessen sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel bey Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse zu liquidiren und schlüßlich zu handeln haben.

Bischofsheim den 24. December 1824.
Königliches Landgericht.
Schels, Landrichter.
Kleinhenz, a. s. j.

Gläubiger-Vorladung.

Eva Reuß Wittwe zu Oberthulba will ihr Schuldenwesen ordnen; es wird daher Tagfahrt zur Liquidation der Forderungen und zu schließlichen Verhandlungen auf den 26. Januar 1825 früh 8 Uhr anberaumt, wozu die Gläubiger der gedachten Reuß unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen werden, daß der Ausbleibende sichs gefallen lassen muß, bey dem Verfahren nicht berücksichtigt zu werden.

Zugleich wird zur künftigen Darnachachtung bekannt gemacht, daß die genannte Reuß auf das Recht der freyen Disposition über ihr Vermögen Verzicht geleistet hat, und zu allen eine Verbindlichkeit erzeugenden Handlungen den Michel Reuß jüngsten zu Oberthulba dergestalt beyziehen will, daß ohne seine Beystimmung kein Geschäft Gültigkeit erhalten soll.

Euerdorf den 29. December 1824.
Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Brand.

(3) 1. Bekanntmachung.

Nachbeschriebenes Grundvermögen des Georg Weiglein Wittibers zu Eschenbach wird gemäß des von ihm und seines gerichtlich aufgestellten Curators gestellten Antrages am Samstag den 15. Januar k. Js. Nachmittags 1 Uhr in dem Orte Eschenbach sowohl in seinen einzelnen Theilen, als auch im Ganzen an den Meistbietenden verstrichen.

Dieß wird mit dem Bemerken hiemit bekannt gemacht, daß die Strichsbedingnisse beym

Striche selbst den Strichsliebhabern bekannt gemacht werden sollen.

Eltmann den 30. December 1824.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Landrichter.

Geyer.

Beschreibung des Grundvermögens.

1) Ein halber Hof, der Leyer- oder Frohnhof zu Eschenbach, bestehend in einem Wohnhause, Hofrieth, Scheuer, Stallung, Nebenbau, Garten und Gemeinderecht, dann Brauhaus und Felsenkeller; ferner etwa 26 1/2 Acker Artfeld, 9 1/2 Acker Wiesen und 1 1/2 Acker Holz nebst vorhandenem Brauereygeschirr.
2) Ein Söldengut, der Güsbacherhof genannt, bestehend in einem Darrhause, einer Scheuer, Gemeinderecht und 4 Acker Feld und 2 Acker Wiesen.
3) 3 Acker Feld, der Franzenacker.
4) 1 1/2 Acker Feld in der Heegleithen, an der Dippacher Flurmarkung.
5) 3/4 Acker Feld, der Steinacker in der vordern Heegleithen.

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Concurssache des Michel Wirthmann von Bischwind bey Rauneck wird auf Antrag der Gläubiger das Grundvermögen des Gantschuldners am

Dinstag den 25. k. M. Jänner
V. M. 11 Uhr

in Loco Bischwind unter den bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingnissen nochmals öffentlich verstrichen.

Das Grundvermögen selbst besteht in einer Mahlmühle mit einem Gang, Scheuer, Holzhalle, dann in einigen Morgen Felds und Wiesen.

Ebern am 30. December 1824.

Königliches Landgericht Ebern.

Koch, Landrichter.

Oertinger, Ldg.-Srbt.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Erhard Rohner zu Fuchsstadt hat sich freywillig dem Concurs unterworfen; wegen Geringfügigkeit der Masse wird daher zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisungen, so wie zu schließlichen Verhandlungen einziger Edictstag auf den 18. Januar 1825 früh 9 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Rohner unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen werden, daß das Ausbleiben den Ausschluß der Forderung von der Masse zur Folge hat; auch werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches dem unterzeichneten Gerichte unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben. Zugleich steht Tagfahrt zum Ausstriche des Rohnerischen Grundvermögens, bestehend in einem halben Wohnhause, Hofrieth, Scheuer und Nebengebäude, dann beyläufig 13 3/4 Morgen 36 Ruthen an verschiedenen Grundstücken, auf den 26. Januar 1825 früh 9 Uhr an.

Euerdorf den 22. December 1824.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Brand.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung und Versteigerung.

Gegen die Hinterlassenschaft des zu Heiligersdorf kinderlos verstorbenen Johann Diez ist, nachdem dessen Brudersssohn, welchem der Verlebte sein Hinterlaßthum geschenkt, die Erbschaft nicht antreten zu wollen, erklärt; die Passiv- die Activmasse um einige 1000 fl. übersteigt, der Universal-Concurs erkannt worden.

Zur Anmeldung der Forderungen, so wie deren Nachweisung, Vorbringung der Einwendungen gegen die Forderungen, und schlüßlichen Verhandlung ist einziger Edictstag auf

den 20. Jänner k. J. Vormittags
9 Uhr

bey dem unterzeichneten Landgerichte angesetzt, der Ausbleibende hat die Ausschließung seiner Forderung von der Concursmasse, und seiner übrigen Verhandlungen zu gewärtigen.

Auch werden alle jene, welche irgend etwas von dem zur besagten Concursmasse gehörigen Vermögens in Handen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung der nochmaligen Erstattung dem Concursgerichte unter Verwahrung ihrer Rechte zu übergeben.

Das zur Concursmasse gehörige Haus, Heiligersdörfer Gotteshauslehen, dann 2 Morgen Feld werden

am 12. Jänner k. J. Vormittags
10 Uhr

(2a)

in dem Müllerischen Wirthshause zu Heiligersdorf verstrichen.

Beschlossen Ebern am 12. December 1824.

Königliches Landgericht Ebern als Administrations-Behörde des freyherrlich von Bibra. Patrimonial-Gerichts Heiligersdorf.

Koch, Landrichter.

Oertinger, s. a.

Bekanntmachung.

Das in der Concurssache des Juden Gedalion Fechheimer zu Oberlauringen erlassene Classen-Erkenntniß wurde unter dem heutigen in dem Gerichts-Vorplatze zum Behufe der Publication angeheftet; dieß bringt den Interessenten zur Kenntniß.

Hofheim den 31. December 1824.

das königliche Landgericht.

J. G. Leo Stecher, Landrichter.

Dietz, Rchtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Executionswege wird das dem Jakob Wahler zu Kitzingen zugehörige halbe Wohnhaus, auf dem Kreiberge gelegen, sub Nro. 497 1/2 Montag den 7. Februar 1825 Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause dem öffentlichen Striche aufgelegt, wozu man Liebhaber mit dem Bemerken einladet, daß die Strichbedingungen nach Vorschrift der Executions-Ordnung sind.

Kitzingen den 29. December 1824.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Wagner, a. s. j.

Bekanntmachung.

Um die Verlassenschaft des in Schimborn verlebten Ortsnachbars Peter Adam Rosenberger berichtigen zu können, werden alle, welche an besagte Verlassenschaft irgend eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche Montag den 31. Januar 1825 früh 9 Uhr vor unterfertigtem königlichen Landgerichte anzumelden, und gehörig zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden bey Vertheilung der Masse unberücksichtiget bleiben sollen.

Kaltenberg am 24. December 1824.

Königl. Landgericht Kaltenberg.

J. W. Burkardt, Landrichter.

Gerlach, L.-G.-Actuar.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Die Relicten des Longin Then, Ortsnachbars von Großeibstadt, haben sich dem Gantverfahren freywillig unterworfen; es werden demnach folgende Edictstage öffentlich ausgeschrieben:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, sowohl was die Liquidität als den Vorzug anlangt, auf Dinstag den 11. Januar 1825,

2ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 4. Februar und

3ter Edictstag zur gegenseitigen Schlußhandlung auf Freytag den 18. Februar,

jedesmal früh 8 Uhr.

An diesem Termine haben sämmtliche Longin Thenische Creditoren unfehlbar zu erscheinen, widrigenfalls sie im Ausbleibungsfalle am 1ten Termine von der Masse und hinsichtlich der fernern Termine mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Dec. Königshofen am 22. December 1824.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Rost, Ldg. Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus der Paul Sengfelders Wittib dahier sub Nro. 118 nebst Gemeinderecht

Mittwoch den 19. Januar 1825

Nachmittags 2 Uhr

auf dem dahiesigen Rathhause nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich verstrichen, und hiezu die Kaufsliebhaber eingeladen.

Mt.-Steft den 20. December 1824.

Königliches Landgericht.

Stöhr, Landrichter.

Stock, Pract.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen Mathes Hellmerich von Althausen wurde der Concurs rechtskräftig erkannt, und werden nunmehr nachstehende Edictstage ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung der Forderung, und sofortiger Beweisantretung sowohl über die Liquidität als das etwa angesprochene Vorzugsrecht auf Dinstag den 25. Jänner,

2) zur Vernehmlassung auf Dinstag den 8. Februar, und

3) zur gegenseitigen Schlußhandlung auf Dinstag den 22. Februar,
jedesmal früh 8 Uhr.

An diesem Termine haben alle Gläubiger dieses Mathes Hellmerich unfehlbar zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß sie im Ausbleibungsfalle, was den ersten Edictstag anlangt, von der Masse, und hinsichtlich der übrigen Edictstage mit der treffenden Handlung ausgeschlossen werden.

Der. Königshofen den 10. December 1824.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.
Rost, Ldg. Act.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Konrad Schuchner, Seifensieder dahier, hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird zur Verhandlung derselben einziger Edictstag
auf Montag den 17. Januar künftigen Jahrs früh 8 Uhr
bestimmt, wobey sämmtliche Gläubiger des Konrad Schuchner zu erscheinen, ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel zu liquidiren, das Vorzugsrecht geltend zu machen, zu exzipiren, und schlüßlich zu handeln; im Entstehungs-Falle aber den Ausschluß von der Masse, oder mit den unterlassenen Handlungen zu gewärtigen haben.

Zugleich werden alle jene, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners irgend etwas in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gericht zu übergeben.

Mkt. Steft den 30. November 1824.

Königliches Landgericht.
Bey Verhinderung des Vorstandes.
Seiffert, Assessor.
Muster, a. s. j.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf Instanz des Peter Euring von Hohenroth werden dessen Gläubiger zur Liquidirung ihrer Forderungen auf Donnerstag den 27. Januar k. J. früh 8 Uhr unter dem Bedrohen der Nichtberücksichtigung hieher vorgeladen.

Sign. Neustadt am 13. December 1824.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Sotier, Rchtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Am Dinstag den 11. k. M. wird das Prioritäts-Erkenntniß in der Gantsache des verlebten Krämers Heinrich Heim von Orb vor dem Eingang in die Geschäftszimmer des unterzeichneten Landgerichts in Kraft der Eröffnung angeheftet werden.

Orb den 20. December 1824.

Königliches Landgericht.
Debes, k. Landrichter.
Wolf, Ldg. Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Adam Brönner von Järkendorf hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger, um mit denselben zu liquidiren, und Zahlungs-Vorschläge zu machen, den Antrag gestellt.

Dessen Gläubiger haben daher am Freytag den 21. Jänner k. J. früh 8 Uhr ihre Forderung unter dem Nachtheile dahier zu liquidiren, als sie im Falle des Ausbleibens in den Beschluß der Erschienenen als einwilligend gehalten werden sollen.

Volkach den 19. December 1824.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. L.
Greb.
Barazzi, a. s.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Das zur Concursmasse des zu Habel verstorbenen Valentin Gerstung gehörige Bauerngut, bestehend in einem Wohnhause, Scheuer, Stallung, beyläufig 12 3/4 Morgen 34 Ruthen Artfeld und 6 Morgen 23 Ruthen Wiesen, dann die zur genannten Masse gehörigen 7 walzenden Grundstücke, sollen
Montag den 17. Januar k. Js.
früh 8 Uhr
unter den bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und zwar das geschlossene Gut nach einem von der adeligen Gutsherrschaft genehmigten Zerschlagungsplan, wenn der Verkauf im Ganzen für die Masse nicht vortheilhaft seyn sollte.

Der Strich wird am besagten Tage in dem Gemeinde-Schulhause zu Habel abgehalten, weßhalb sich Strichslustige zur bestimmten Stunde daselbst einzufinden haben.

Tann den 20. December 1824.

Freyherrliches Herrschaftsgericht.
E. F. Chr. Sondermann, H. R.

(3) 2. Edictal=Ladung.

Der Handelsmann Joseph Schäfer dahier hat den Antrag gestellt, seine sämmtlichen Gläubiger Behufs eines Nachlaß=Vertrags oder eines Arrangements zu Fristenzahlungen edictaliter vorladen zu lassen. Es werden daher alle bekannten und unbekannten Gläubiger desselben zur Schulden=Liquidation, Vorlage der Beweismittel und zum Vergleichs=Versuch auf Donnerstag den 27. Januar k. J. früh 10 Uhr mit dem Bemerken anher vorgeladen, daß von den bekannten ausbleibenden Gläubigern angenommen werde, der Mehrheit der Erschienenen beygetreten zu seyn, daß die Unbekannten aber bey Erzielung eines Vergleichs gänzlich unberücksichtigt bleiben sollen.

Amorbach am 21. December 1824.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts=Gericht.

Streng, H.=Richter.

Hartig, Rchtspr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Montag den 31. Januar 1825 Nachmittags 2 Uhr werden zu Rüdenau nachstehende Liegenschaften des Franz Joseph Fertig daselbst nach den Bestimmungen der Executions=Ordnung versteigert.

Miltenberg den 15. December 1824.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Kurz, H.=Richtr.

Braun.

1 Wohnhaus mit Scheuer und Umgriff.
1 Morg. 20 Ruthen Acker unter der Steig.
3 Viertel Acker im Bauernwald.
2 Viertel Acker in der Weiden.
1 Viertel Acker daselbst.
30 Ruthen Acker im Heidenberg.
30 Ruthen Acker im Ohrenbacher Weg in 2 Stücken.
5 Ruthen Grasgarten neben dem Brunnen.
16 Ruthen im Niedernberg.
20 Ruthen im Kramer.
27 Ruthen daselbst.
1 Viertel Heumatten neben Balt. Sämann.
5 Ruthen die Bernhards Wiese.
4 Ruthen Weinberg.

(3) 3. Edictal=Ladung.

Georg Schäzlein vulgo Bössele, Bauer von Remlingen, hat sich dem Universal=Concurse unterworfen, und werden nun folgende Edictstage öffentlich bekannt gemacht:

1) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung ist Donnerstag der 27. Jänner 1825,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die anbemeldeten Forderungen Montag der 28. Februar 1825,
3) und zur Schlußverhandlung und zwar für Replik und Duplik Mittwoch der 30. März 1825,

jedesmal früh 9 Uhr bestimmt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger hiemit unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage, die Ausschließung vom Concurse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas vom Gemeinschuldner in Handen haben, aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte darauf bey unterzeichnetem Concursgericht zu übergeben.

Remlingen den 8. December 1824.

Fürstlich Löwenstein= und gräflich Castellisches Herrschafts= und Patrimonial=Gericht I.

Bey leg. Abw. des Vorst.

Fürst, H. G. Actuar.

Pfister.

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Georg Breunigs Wittib von Eichenbühl werden alle Gläubiger derselben zum Versuch eines Nachlaß=Vertrags auf Montag den 17. Januar 1825 früh 9 Uhr unter dem Nachtheil hieher vorgeladen, daß der Ausbleibende der Mehrzahl der Gläubiger beytretend angesehen werde.

Auf den Fall, daß ein Nachlaß=Vertrag nicht zu Stande kommt, ist die nämliche Tagfahrt als einziger Edictstag festgesetzt, wo alle Gläubiger ihre Forderungen und Vorzugsrechte anzumelden, mit Beweisen zu belegen, ihre Einreden gegen die angemeldeten Forderungen vorzubringen, und die Schlußhandlung zu pflegen haben, unter Strafe des Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse resp. der betreffenden Handlungen.

Miltenberg den 7. December 1824.

Fürstliches Herrschafts=Gericht.

Kurz, H. R.

Braun.

(3)3. Edictal-Ladung.

In dem Schuldenwesen des nun verstorbenen Glasermeisters Simon Hübscher von Remlingen ist auf Antrag der Gläubiger die Einleitung des Universal-Concurs-Verfahrens erkannt worden, und werden daher folgende Edictstage öffentlich bekannt gemacht:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung wird Mittwoch der 12. Jänner 1825,
2) zur Vorbringung der Einreden dagegen Freytag der 11. Februar 1825, und
3) zu beyden Schlußverhandlungen Dinstag der 15. Marz,

jedesmal früh 9 Uhr bestimmt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger hiezu mit dem Anhange geladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung vom Concurse, das Ausbleiben an den übrigen Tagen aber die Ausschließung mit den betreffenden Handlungen zur Folge haben würde.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas vom Gemeinschuldner in Handen haben, aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte darauf bey Amt zu hinterlegen.

Remlingen den 25. November 1824.

Fürstlich Löwenstein-Rosenberg- und gräflich Castell'sches Herrschafts- dann fürstlich Löwenstein-Freudenberg'sches Patrimonialgericht I. Cl.
Fürst, H.-G.-Actuar, committirter Richter.

(3)1. Gläubiger-Vorladung.

Da der Ortsnachbar Jacob Reich zu Humprechtshausen den Antrag gestellt hat, zum Behuf seiner Schuldenzahlung einen freywilligen Verstrich seines Grundvermögens auf Fristenzahlungen vornehmen zu dürfen; so werden auf Dinstag den 25. Jänner 1825 früh 9 Uhr dessen sämmtliche Gläubiger hiermit zu Anmeldung ihrer Forderungen und Abgebung ihrer Erklärung auf des Schuldners Vorschläge, unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden für einwilligend gehalten werden sollen.

Decretum Weyhausen den 6. December 1824.

Freyherrl. Truchseß. Patrimonial-Gericht I. Classe.
Raßdorfer, P.-R.
Imhof, v. Schr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Johann Jäger zu Detter werden alle diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche den 26. Januar k. J. früh 9 Uhr bey dem unterzeichneten Gerichte zu liquidiren und dessen Zahlungs-Vorschläge zu vernehmen, unter dem Rechtsnachtheile, daß später keine Berücksichtigung mehr Statt finden wird.

Zeitlofs am 27. December 1824.

Freyherrlich v. Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.
Pollich, P. R.
Limpert, a. s. j.

(3) 3. Bekanntmachung.

Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft des Johannes Back auf der Seemühle bey Gräfendorf werden die etwaigen Gläubiger desselben zur Liquidation der habenden Forderungen auf Donnerstag den 27. Jänner unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß diejenigen, welche nicht erscheinen, nachher nicht mehr berücksichtigt werden können.

Höllrich am 17. December 1824.

Freyherrlich Thüngensches Patrimonial-Gericht.
Klüber, Amtmann.
Diezel, a. s.

(3)3. Gläubiger-Vorladung.

Auf Donnerstag den 27. Jänner k. J. werden die Gläubiger des Kaspar Vogel zu Gräfendorf zur Liquidation der habenden Forderungen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß auf die Nichterscheinenden bey diesem Verfahren nachher keine Rücksicht mehr genommen werden könne.

Höllrich am 17. December 1824.

Freyherrlich Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.
Klüber, Amtmann.
Diezel, a. s.

(2) 2. Früchten-Versteigerung.

Bey dem unterzeichneten königlichen Rentamte werden Montag den 10. künftigen Monats Januar Vormittags 10 Uhr von dem dießjährigen Fruchtvorrathe einige 100 Schäffel Korn und Haber, dann gegen 50 Schäffel Gerste, 15 Schäffel Gemang, 3 Schäffel Erbsen und 4 Metz. Linsen; ferner am darauf folgenden Dinstag denn 11. desselben Monats

ebenfalls Vormittags 10 Uhr beyläufig 250 Geschock Stroh aller Art und gegen 300 Zentner Heu so wie der vorhandene Vorrath an Aesterich u. Ueberkehr mittelst öffentlichen Strichs in schicklichen Abtheilungen dem Verkaufe ausgesetzt, und an die Meistbietenden vorbehaltlich höchster Genehmigung hingelassen.

Dieses wird mit dem Bemerken hiemit bekannt gemacht, daß jeder auswärtige, dem Amte als zahlungsfähig nicht bekannte Streicher, seine Gebote durch eine angemessene Daraufgabe zu sichern habe.

Aschach den 30. December 1824.

Königliches Rentamt Kissingen.
Jobst, Administr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Freytag den 14. l. M. früh 10 Uhr werden dahier öffentlich versteigert werden, 300 Schäffel Weitzen, worunter 250 Schäffel aus der Erndte von 1823 sich befinden, 300 Schäffel Korn, 300 Schäffel Haber, 9 Schäffel Erbsen, 4 Schäffel Linsen, 20 Schäffel Gerste.

Ochsenfurt den 2. Januar 1825.

Köngliches Rentamt.
Schmitt.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 13. Januar 1825 Vormittags 10 Uhr werden im Geschäftszimmer des unterzeichneten kön. Rentamtes gegen 200 Schäffel Korn, 200 Schäffel Gerste, 200 Schäffel Haber, 4 Schäffel 4 Metz Erbsen, 1 Schäffel 3 Metz Linsen, 9 Schäffel 4 Metz Gemeng, 6 Schäffel Aesterich in schicklichen Abtheilungen salva ratificatione öffentlich verstrichen, welches andurch zur allgemeinen Kenntniß bringt,

Schweinfurt den 30. December 1824.

das königliche Rentamt.
Hannwacker, Adminstr.

---

(3) 3. Holz-Versteigerung.

Zufolge hoher Verfügung königlicher Regierungs-Finanz-Kammer des Ober-Mainkreises werden aus der Forstrevier Kaiserhammer 14 Föhren Holländer Stämme, und aus der Forstrevier Selb 6 dergl. Stämme von 16 — 20" mittlern Durchmesser und 60 — 80' Länge auf dem Stocke meistbietend verkauft.

Kaufsliebhaber, welche diese bereits ausgezeichneten Stämme, die von dem k. Forst-Personale zu Thierstein und Selb auf Verlangen vorgezeigt werden, einsehen können, haben sich am Donnerstag den 20. Januar k. J. Vormittags 9 Uhr im Forstamtslocale dahier einzufinden, die Verkaufsbedingnisse zu vernehmen und ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben.

Hiebey wird noch bemerkt, daß Käufer, deren Vermögens-Verhältnisse hiesigem Amte unbekannt sind, sich mit amtlichen Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Selb am 22. December 1824.

Königliches Forstamt.
Kalbskopf.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Amt versteigert mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung am 18. Januar k. J. 400 in verschiedenen Walddistricten der Forstreviere Bramberg und Goßmannsdorf zu Bau- Nutz- Schnitt- und Commerzialholz ausgezeichnete Eichen, womit am vorbesagten Tage früh 9 Uhr am Grenzwege beym sogenannten Dornbusch unweit des Sperbershags der Anfang gemacht werden wird.

Goßmannsdorf den 29. December 1824.

Königliches Forstamt.
Manger.

Fruchtpreise auf der Schranne in Schweinfurt den 29. December 1824.

	Schff.	Mtz.,	d. Schff.
Im höchsten Preis:			
Weitzen,	12 Schff.	3 Mtz.,	d. Schff. 9 fl. 30 kr.
Korn,	2	—	5 fl. 15 kr.
Gerste,	23	—	4 fl. 45 kr.
Haber,	3	—	2 fl. 48 kr.
Im mittlern Preis:			
Weitzen,	185 Schff.	5 Mtz.,	d. Schff. 7 fl. 58 kr.
Korn,	113	4	4 fl. 21 kr.
Gerste,	86	—	4 fl. 19 kr.
Haber,	66	5	2 fl. 10 kr.
Im tiefsten Preis:			
Weitzen,	2 Schff.	— Mtz.,	d. Schff. 5 fl. — kr.
Korn,	3	3	3 fl. 45 kr.
Gerste,	6	1	3 fl. 35 kr.
Haber,	1	—	1 fl. 45 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 495 Schffl. 3 Mtz., als: 200 Schffl. 2 Mtz. Weitzen, 119 Schffl. 1 Mtz. Korn, 115 Schffl. 1 Mtz. Gerste, 60 Schffl. 5 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhardt, Act.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 3. Dinstag den 11. Januar 1825.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 6493. Nrus. exp. 5972.

Bekanntmachung.

An sämmtliche Districts-Polizey-Behörden.

(Den Stand des gemeinheitlichen Schuldenwesens für 1823/24 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Jene der obengenannten Behörden, welche die vorgeschriebene Uebersicht des Standes des gemeinheitlichen Schuldenwesens für das Jahr 1823/24 noch nicht hieher vorgelegt haben, werden hiemit aufgefordert, diese Vorlage unverzüglich zu bethätigen.

Würzburg den 27. December 1824.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
Freyherr, v. Lochner, Director.

Högg.

---

ad Num. — E. N. 1385.

(Die Erledigung der Pfarrey Oberwaldbehrungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Barthenstein auf die Pfarrey Unterhohenried ist die Pfarrey Oberwaldbehrungen, im Decanate Gersfeld und Landgerichte Fladungen im Unter Mainkreis, erledigt worden, deren Ertrag nach der noch nicht abgeschlossenen Fassion vom Jahre 1819 auf 481 fl. 23 kr. berechnet ist.

Bewerber um diese Pfarrey haben sich binnen sechs Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Baireuth den 5. Januar 1825.

Königliches protestantisches Consistorium.
Schunter.

Toussaint.

ad. Num. E. N. 1209. (Die Erledigung der Pfarrei Willmars betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem vermöge allerhöchster Entschließung vom 19. December 1824 die Patronats-Verhältnisse der Pfarrey Willmars Landgerichts Flabungen und der damit verbundenen Nebenpfarreyen und Filiale bestimmt worden sind; so wird hierdurch besagte Pfarrey, deren Ertrag nach der Fassion vom Jahre 1820 auf 469 fl. 5/8 kr. berechnet ist, mit dem Beyfügen ausgeschrieben, daß die Bewerber binnen vier Wochen ihre Gesuche vorschriftsmäßig einzureichen haben.

Baireuth den 3. Januar 1825.

Königliches protestantisches Consistorium.
Schunter.

Toussaint.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Bey dem gegenwärtigen 3-Königen-Ziele haben sich alle wandernden Dienstboten in den gewöhnlichen Stunden an unten benannten Tagen mit ihren Büchern auf dem Polizey-Bureau einzufinden, und sich in die Register eintragen zu lassen.

Aushilfs-Dienstboten sind hievon nicht ausgenommen, und haben sich gleich beym Eintritt in Dienst zu stellen, und ihre Bücher gleich den Obigen vorzulegen.

Inländer dürfen nur mit Dienstboten-Büchern, nicht mit Attesten in Dienst genommen werden, Ausländer sind jedoch hievon ausgenommen, und können mit guten Pässen oder Attesten zum Dienste sich melden.

I. District am 10., 11. und 12. Jänner,
II. „ „ 13., 14. „ 17. „
III. „ „ 18., 19. „ 20. „
IV. „ „ 21., 24. „ 25. „
V. „ „ 26., 27. „ 28. „

Die Dienstboten, welche von hier aus Diensten nach Haus gehen, haben sich zuvor auf dem Polizey-Bureau zu melden, und ihre Bücher unterschreiben zu lassen, wozu dieselben von den treffenden Dienstherrschaften besonders anzuweisen sind.

Würzburg den 2. Jänner 1825.

Der Stadt-Magistrat.
1. Bürgermeister Behr.

Schirmer.

(3) 1. **Versteigerung.**

Das Wohnhaus der Margaretha Trost dahier in der Kettengasse 3. Distr. Nro. 17 wird Mittwoch den 26. d. M. früh 10 Uhr im Wege der Execution auf dem Gerichtslocale öffentlich unter den noch bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden verstrichen.

Das Haus ist zweystöckig, und enthält nebst mehreren Zimmern und Kammern zwey Küchen, s. v. Abtritt, Wasch- und Kelterhaus und einen gewölbten Keller; Strichslustige können bis zur Tagfahrt selbst nähere Einsicht nehmen.

Würzburg am 7. Jänner 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.

Mühlhofer.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Wagnermeisters Georg

Renk im 3. Distr. Nro. 343 Donnerstag den 27. dieses Monats Vormittags 11 Uhr bey unterfertigter Stelle öffentlich nach der Executions-Ordnung verstrichen, welches Liebhabern bekannt gemacht wird.

Würzburg am 4. Jänner 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Mühlhofer.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg
am 8. Jänner 1825.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	7 Schffl.,	der Schffl.	10 fl. — kr.
Korn,	15	"	5 fl. — kr.
Haber,	37	"	2 fl. 30 kr.
Gerste,	10	"	6 fl. — kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	530 Schffl.,	der Schffl.	8 fl. 4 kr.
Korn,	184	"	4 fl. 30 kr.
Haber,	63	"	2 fl. 21 kr.
Gerste,	34	"	4 fl. 47 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	8 Schffl.,	der Schffl.	6 fl. — kr.
Korn,	24	"	4 fl. — kr.
Haber,	24	"	2 fl. 10 kr.
Gerste,	6	"	3 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte 942 Schäffel. 545 Schäffel Weitzen, 223 Schäffel Korn, 124 Schäffel Haber, 50 Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister Benkert.
Schirmer.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Zur Versteigerung 20 Stämme Eichen- und 6 Stämme Kiefern-Holz, welche in der Revier Guttenberg ganz in der Nähe des Forsthauses sehr bequem zum Abfahren liegen, und desselben Fuhrlohns in die Wasser- und Straßenbau-Halle dahier wird Tagfahrt auf Mittwoch den 12. dieses Monats früh 10 Uhr bey dem Stadtrentamte anberaumt.

Dieses wird den Fuhrliebhabern zu dem Ende bekannt gemacht, daß der Zuschlag salva ratificatione an den Wenigstbietenden geschehe.

Würzburg den 5. Januar 1825.

Königliches Stadt-Rentamt.
Gros.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Am Montag den 17. d. M. früh 9 Uhr werden bey unterzeichnetem Rentamte 76 Schäffel Gerste in schicklichen Partbien unter Vorbehalt höherer Genehmigung öffentlich verstrichen, wozu die Liebhaber einladet

Würzburg den 7. Jänner 1825.

das königl. jul.-spitäl.-Rentamt.
Muck.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das unterfertigte Landgericht bedarf zu den Vorarbeiten des neuen Hypothekenbuchs noch der Beyhülfe eines Rechtspracticantens, der gleich antreten kann. Die Willens sind, diesem Geschäft sich zu unterziehen, wollen sich an den Unterzeichneten in unfrankirten Briefen wenden.

Kitzingen den 6. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.

---

(3) 1. Oeffentliche Bekanntmachung.

Am Morgen des 4. Jänners l. Js. wurde dem Georg Wacker in Ottelmannshausen mittelst Einbruchs in dessen Schlafzimmer mehreres Geld, welches in nachstehenden Münzsorten bestand, entwendet, als:

1) ein baier. Kronenthaler,
2) 4 fl. 30 kr. an verschiedenen Scheidemünzen,
3) sieben baier. Marienbildsthaler,
4) ein ganzer und ein halber Lüneburger sogenannter Rößleinsthaler,
5) achtzehn 24er, meistens mit dem Bildnisse des heiligen Kilianus,
6) zwey Marienbatzen, und
7) in zwey roth ledernen Beutelchen mehreres kleines Geld und Heller mit dem älteren Gepräge rheinischer Fürsten.

Mit diesem Gelde ist auch ein bleyerner Thaler von der Größe eines Kronenthalers, ein roth baumwollenes Sacktuch, dann ein weißgrau wollener Handschuh gestohlen worden.

Indem man diesen Diebstahl anmit zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man alle Behörden, auf diese Geldsorten genaue Spähe halten zu lassen, und im Entdeckungsfalle alle Notizen bald möglichst hieher mitzutheilen.

Dec. Königshofen den 8. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

Rost.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Johann Hell von Großenlangheim hat freywillig auf Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger angetragen, um mit diesen eine gütliche Zahlungs-Uebereinkunft abschließen zu können.

Zu diesem Zwecke wird Tagfahrt auf Dinstag den 15. Februar früh 8 Uhr dahier festgesetzt, wobey sämmtliche Gläubiger des Johann Hell zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und auf die ihnen gemacht werdenden Zahlungs-Vorschläge sich zu erklären haben, widrigenfalls die Nichterscheinenden für einwilligend in die Stimmen-Mehrheit angenommen, in wie ferne sie aber dem Gerichte unbekannt bleiben sollten, bey dem weiter allenfalls einzuleitenden Verfahren auch unberücksichtiget gelassen werden.

Kitzingen den 3. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.

Wagner, a. a. s.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Da bis letzten May 1825 die Einträge in die neu angelegten Hypotheken-Protocolle und Bücher geendet seyn müssen, man aber die traurige Erfahrung bisher gemacht, daß

a) von den angemeldeten Obligationen viele in den landgerichtlichen Hypotheken-Protocollen gar nicht eingetragen gewesen, dieß der Fall von vielen andern auch seyn kann;

b) in vielen frühern Hypotheken-Protocollen das constituirte Unterpfand entweder gar nicht, oder doch wenigstens sehr fehlerhaft, und oft ganz unvollständig vorgemerkt;

c) bey ertheilten General-Hypotheken der Eintrag in die Hypotheken-Protocolle versäumt, die deßfallsigen Protocolle in Originali dem Gläubiger hinausgegeben werden;

d) bey Statt gehabten Einkindschaftungen, vorbehaltenen Eigenthums- und constituirten Unterpfands-Rechten ein Gleiches wie ad c der Fall ist;

e) Theilungen außergerichtlich, so wie Nahrungs-Verträge abgeschlossen, dem Gerichte gar keine Kenntniß davon zukam, oder doch wenigstens darüber kein gerichtlicher Act aufgenommen worden;

f) es sich gezeigt, daß bey vielen Einträgen in den früheren landgerichtlichen Hypotheken-Protocollen öfters der Name des Schuldners, öfters der Name des Gläubigers in der Feder stecken blieb;

g) Löschungen constituirter, und erledigter dinglichen Rechte gar wenige in den Unterpfands-Protocollen vorkommen, und endlich,

h) bey den vielen übrigen Mängeln, und Gebrechen der vorhandenen Protocolle die Rechte dritterer von Amtswegen nicht gewahret werden können,

so sieht man sich in die Nothwendigkeit versetzt, jeden, der ein dingliches Recht anzusprechen hat, hiemit zu seiner, und des Gerichtes Beruhigung, und Sicherstellung aufzufordern, die Anmeldung so bald wie möglich in der vorgeschriebenen Form dahier zu machen, im Entstehungsfalle sich aber den im Einführungs-Gesetze ausgesprochenen Nachtheil selbst beyzumessen.

Decretum Königshofen den 23. Dezember 1824.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Der Hüttner Johann Hornung von Schmalnau, dermals Pächter zur Burkards, auf einem kurfurstlich hessischen Domainen-Hofe, Landgerichts Fulda, hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen, und wurde einziger Edictstag auf

Montag den 24. Jänner 1825
früh 9 Uhr

festgesetzt.

Wer an das Vermögen dieses Hornung einen Anspruch macht, hat solchen nebst Vorzugsrecht an dem Edictstage dahier anzumelden, die Beweise anzutreten und die Einreden und Schlußverhandlungen zu pflegen, ansonst er von der Masse rucksichtlich mit den betreffenden Handlungen ausgeschlossen wird.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihres Rechtes bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes dahier zu übergeben.

Weihers den 15. December 1824.

Königliches Landgericht.
Albert, Landrichter.

Weber.

(2) 1. Bekanntmachung.

Montag den 31. Januar Morgens 9 Uhr werden zu Windheim bey Hammelburg 67 Eichenstämme zu Commerzial- und Nutzholz aus dem Walddistricte Lichte Eichen öffentlich verstrichen. Es befinden sich mehrere ganze Holländer-Stämme von vorzüglicher Stärke darunter. Die Abfuhr ist bequem, zunächst an der sogenannten Holländer-Straße. Sämmtliche Stämme sind gefällt, abgelängt, und numerirt; der Revierförster zu Windheim wird solche jedem Liebhaber vor dem Striche zur Selbstaufnahme vorzeigen.

Wolfsmünster den 5. Jänner 1825.

Königl. jul.-spitäl. Amt.

Bohlig.

(3) 2. Bekanntmachung.

Von dem dießjährigen Früchtenvorrathe werden Donnerstag den 20. Januar l. J. früh 9 Uhr 50 Schäffel Weitzen, 100 Schäffel Korn, 100 Schäffel Haber und der sämmtliche pro 1824/25 disponible Gerstenvorrath zu beyläufig 234 Schäffel, so wie einige Metzen Erbsen in schicklichen Abtheilungen, salva ratificatione dahier öffentlich verstrichen.

Gerolzhofen den 3. Januar 1825.

Königliches Rentamt.

Ehrenfest.

(3) 1. Bekanntmachung.

Die unterm 16. v. M. in den Districten Birkig, Gereuth und Dachsbauschlag des Revieres Gramschatz, beschäftigte Stammholz-Verwerthung hat die höchste Genehmigung erhalten; was den Interessenten, unter Erinnerung an die Strichsbedingnisse, andurch bekannt gemacht wird.

Rimpar den 8. Januar 1825.

Königliches Forstamt.

Dittmann.

(3) 2. Jagd-Verpachtung.

In Gemäßheit höchster Verfügung der königlichen Kreis-Regierung, Kammer der Finanzen, wird die Jagd im Revier Volkersbrunn, welche die Feld- und Waldgemarkungen von Volkersbrunn, Rück, Kleinwallstadt, Dornau, Ober- und Unterhausen, Roßbach, Leidersbach, Ebersbach, einen Theil der Feld- und Waldgemarkungen von Soden, von Neudorf und Heimbuchenthal, dann das herrschaftliche Koppelrecht auf der Feld- und Waldgemarkung von Elsenfeld enthält, den 17. Jänner Morgens 9 Uhr im Wege der öffentlichen Versteigerung zu Kleinwallstadt im Wirthshause zur Krone an den Meistbietenden vorbehaltlich der höchsten Genehmigung verpachtet.

Die Bedingnisse werden vor der Versteigerung bekannt gemacht, und können dieselben täglich bey unterfertigter Stelle eingesehen werden.

Die Grenzen der oben beschriebenen Jagd wird der königliche Revierförster zu Volkersbrunn den sich hiezu Meldenden vor der Versteigerung vorzeigen.

Aschaffenburg den 31. December 1824.

Königliches Forst- und Jagd-Amt Aschaffenburg.

Deßloch.

F. v. Lurz, Act.

Bekanntmachung.

Dinstag den 25. Jänner a. c. früh 10 Uhr werden in dem Pfarrhause zu Röttingen 28 Schäffel Korn, 3 Schäffel Dinkel und 18 Schäffel Haber parthienweis öffentlich versteigert, und salva ratificatione an den Meistbietenden abgegeben.

Röttingen den 6. Jänner 1825.

Die Pfarrey-Administration.

Augsburger Börse.

Den 5. Januar 1826.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.: Königl. baierische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	91 3/4	
detto à 5 o/o	101 1/4	
Land-Anlehen à 5 0/0	102 1/4	
Lott.Loose A — D à 4 o/o	104	
detto E — M à 4 o/o	104 3/4	104 1/2
detto unverzinsl. à fl 10	100	99
detto detto à fl 25	99 1/2	
detto detto à fl 100		100

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Mittwoch den 12. d. M. und den darauf folgenden Tag, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, werden in dem Hause des dahiesigen Bürgers und Melbermeisters Andreas Heelein im Mainviertel Nro. 13 dahier, die hinterlassenen Effecten des verleb-

ten Registratur-Gehülfen Valtin Stadler, bestehend in: Goldstücken, einer goldenen und einer silbernen Sackuhr, einer Stockuhr, Kleidungsstücken, Weißzeug, Schreinerwaaren und andern Haus- und Küchengeräthen, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend eine rechtliche Forderung an besagten Registratur-Gehülfen Valentin Stadler zu machen haben sollten, hiemit aufgefordert, sich hierüber binnen 14 Tagen bey dessen Testamentariate um so gewisser auszuweisen, als sonst die Erbschaft ohne weitere Rücksichtsnahme, ausgehändiget werden wird.

Testamentar Werner, Domcapitular, im 1. Distr. Nro. 215.

2) (2) Bremer Bricken, gesalzener Lachs, Vollbückinge, Laperdan, Oliven sind wieder in der Zürn'schen Handlung auf der Brücke angekommen.

Versteigerung.

3) (1) Donnerstag den 13. Jänner Nachmittags um 2 Uhr werden in der Semmelsgasse Nro. 132 verschiedene Waaren, auch Kleidungsstücke versteigert, und gegen baare Zahlung abgegeben.

4) (2) Bey Franz Göpfert, Wildpretshändler, sind ganz frische Hasen, ohne Balg das Stück zu 24 kr., so wie auch ganz frisches Hirsch- Reh- und Schwarzwildpret um billigen Preis zu haben.

5) (2) Unterzeichnete, wohnhaft im 3 Distr. Nro. 66 dem Universitäts-Gebäude gegenüber, macht dem hohen Adel und ververehrungswürdigen Publikum ergebenst bekannt, daß bey ihr alle Sorten Spielkarten sowohl deutsche als französische von der niedrigsten bis zur feinsten Sorte um die billigsten Preise und im neusten Geschmack zu haben seyen.

Barbara Wespin, verehelichte Förster.

6) 1 In Randersacker, eine Stunde oberhalb Würzburg, ist ständlich eine Schmiede mit oder ohne Werkzeuge zu vermiethen oder zu verkaufen. Liebhaber hiezu können sich an den unterzeichneten Besitzer, wo über alles Weitere Aufklärung gegeben wird, wenden.

Randersacker den 7. Jänner 1825.

Jacob Franz Wallrapp, Bürger und Schmiedmeister allda.

7) (2) Unterzeichneter bringt hiedurch zur Nachricht, daß am Montag den 10. Januar anfangend die sogenannten Maultaschen Nachmittags 2 Uhr frisch gebacken zu haben seyen, und täglich damit fortgefahren werde. Er wird sich bestreben, an Güte nichts ermangeln zu lassen und verspricht sich geneigten Zuspruch.

Bereitwilliger Ignaz Friederich, Sternbäckermeister auf der Neubaugasse nächst der Michaels-Kirche.

8) (3) In der Reibeltsgasse Nro. 149 im 4. Distr ist ein Clavicord zu verkaufen.

Billard-Verkaufs-Anzeige.

9) (2) Bey Unterzeichnetem ist ein ganz gut gehaltenes, 11 1/2 Schuh langes und 5 1/4 Schuh breites Billard mit 2 Decken hiezu, nebst 18 Queues, 5 Bällen und 4 modernen Lampen, um billigen Preis zu verkaufen; das Billard ist aufgeschlagen, und kann von Kaufslustigen ständlich eingesehen werden.

Marktbreit den 17. December 1824.

Beer Kürzinger, Weinhändler.

Vermiethungen.

1) (1) Wegen Versetzung eines Staatsdieners ist im 2. Distr. Nro. 239 ein geräumiges Quartier zu vermiethen und einiges Hausgeräth zu verkaufen.

2) (1) Im 2. Distr Nro. 499 auf dem Fischmarkte ist für eine kleine Haushaltung ein Quartier ständlich oder aufs nächste Vierteljahr zu vermiethen.

3) (1) Im 4. Distr, Nro. 157 in der Johannitergasse ist im 1 bern Stock sogleich oder auch auf den 1. May d. J eine Wohnung von 6 Zimmern mit Küche und sonstigen Erfordernissen zu vermiethen, und das Weitere beym gegenwärtigen Bewohner dieses Quartiers zu erfragen.

Wohnung zu vermiethen.

4) (1) In dem Stahel'schen Hause (Krautheimer Hof), 3. Distr. Plattnersgasse, wird für künftigen ersten May der erste Stock vermiethet. Die Wohnung besteht aus sechs Zimmern, drey mit 8 Fenstern gegen die Straße, drey gegen den Hof und Garten, Küche, Garderobe, Holzlager, Keller, Waschhaus, verschließbarem Vorplatz, Bodenkammer, und andern Bequemlichkeiten. Liebhaber können diese Wohnung täglich einsehen und sich bey dem Eigenthümer des Hauses, oder

auch in der Stahel'schen Buchhandlung von 10 bis 12 Uhr Vormittags und Nachmitags von 2 bis 4 Uhr erfragen.

5) (3) Es ist ein Haus, welches sich vorzüglich für einen Gewerbstreibenden eignet, stündlich zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comtoir.

6) (1) Im 2 Distr. Nro. 245 in der Sandgasse ist ein Logis von 3 Zimmern, Alkoven, Kammer, Küche 2c. zu vermiethen.

7) (3) Im 3. Distr. Nro 192 sind auf den 1. May im 1ten Stock auf der Straßenseite, 5 schöne helle ineinandergehende Zimmer mit Alkoven und Garderobe, wovon 3 Zimmer mit großen eingemauerten Spiegeln, versehen sind, nebst Bodenkammer, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause, Brunnen, etwas Keller und großer Altane zum Waschtrocknen, nöthigenfalls auch Stallung für 1 Pferd zu vermiethen.

8) (3) Im 3. Distr. Nro. 13 nächst dem Universitäts-Gebäude sind 3 schön möblirte Zimmer zu vermiethen.

9) (2) In Nro. 194 des 3. Distr. ist stündlich oder auf Ziel Walburgis ein Quartier von 4 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, 1 großen hellen Küche, 1 Kammer, geraumigem hellen Vorplatze, Abtritt, Holzhaus, Keller-Abtheilung mit dem gemeinschaftlichen Gebrauche des Brunnens und Regenfasses im Hofe, eines Waschhauses und des Bodens zum Waschtrocknen zu verlehnen.

10) 3) Im 2. Distr. Nro 541 in der Domgasse ist ein Laden auf den ersten May zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Am nächsten Donnerstag den 13. d. ist Tanzgesellschaft.

Der Anfang um 6 das Ende um 11 Uhr.

Hiezu werden die verehrlichen Mitglieder ergebenst eingeladen, mit der Bemerkung, dass die ausserordentlichen Mitglieder am Eingange ihre Eintrittscharten, worauf der Einlass bedingt ist, der Inspection vorzuzeigen haben. Hinsichtlich des Costumes wird auf die im Conversations-Locale aufgehängte Ball-Ordnung aufmerksam gemacht.

Würzburg am 9 Januar 1825.

Der Vorstand der Harmonie.

Bekanntmachung.

2) (1) Vom Gefühle wahrer Dankbarkeit ergriffen, bringt unterzeichnete Stelle Namens der Gemeinde Hemmersheim zur öffentlichen Kenntniß, daß sie allen und jeden, die vom 5. auf den 6. December l. J. bey dem Feuerbrande dahier zur dringenden Hülfe herbeygeeilt sind, den innigsten und wärmsten Dank hiedurch erstattet.

Hemmersheim den 20 December 1824.

Die Gemeinde-Verwaltung daselbst.

3) (3) Wer an den Nachlaß des verlebten Spenglermeisters Georg Evers eine rechtliche Forderung zu machen gedenkt, hat solche innerhalb 30 Tagen bey dem Testamentariate im 3. Distr. Nro. 154 um so gewisser anzuzeigen, als sonst bey Auslieferung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werden wird.

Oeffentliche Danksagung.

4) (3) Inniges Dankgefühl macht es mir zur Pflicht, dem edlen und sehr geschickten jungen Mann, Herrn Stadtwundarzte und Geburtshelfer Mayer von Würzburg, welcher meinen 6jährigen Sohn, der seit mehreren Jahren an fürchterlichen Steinschmerzen litt, am 19. December v. J. von einem über 2 Loth schweren Blasenstein mit so großem Glücke operirte, daß der Knabe heute am 18ten Tage nach der Operation vollkommen gesund hergestellt ist, meinen herzlichsten Dank hiermit öffentlich auszusprechen.

Obernbreit den 6. Januar 1825.

Georg Michael Döller,
Gastgeber und Bierbrauer zum gold. Hirsch.

5) (2) Die Ziehung der großen Lotterie bey Bonnet de Bayard in Wien ist auf 16. April 1825 unwiderruflich festgesetzt.

Diese Lotterie zeichnet sich durch ihre vorzügliche Einrichtung vor allen bisher erschienenen Güter-Verloosungen am vortheilhaftesten aus, indem ein Loos 15mal gewinnen kann.

Pläne und Loose sind bey Handelsmann Philipp Menth im 2. Distr. Nr. 409 auf dem Markte zu haben.

Große Lotterie.

6) (1) Mit allerhöchster Bewilligung wird das fürstl Lubomirskische Palais in der Stadt Wien sammt allen Zugehörungen, darin befindlichen Einrichtungsstücken, dann

Trumeaux und Gemählden von besonderem Werthe, worüber bey mir ein besonders abgefaßtes gedrucktes Inventarium einzusehen ist, mit dem Angebote einer Ablösungs-Summe von 225,000 Gulden W. W. oder 108 000 fl. rhn. am 17. September ausgespielt. Mit dieser Ausspielung sind noch 8118 Geldgewinnste und 2 Prämien von 15000, 8000, 3000, 2000, 1000 und abwärts 12 fl. W. W im Gesammtbetrage von 68,625 fl. W. W. und 4000 Stück vollwichtigen Ducaten in Gold verbunden.

Jedes Loos kann 12mal gewinnen, und das Loos kostet 4 fl. 54 kr. rhn.

Kaufmann Röser in Würzburg.

7) (1) Der Tischlermeister resp. Künstler Sebastian Ziegler zu Gauaschach, k. Ldg. Arnstein. hat mir um einen billigen Preis einen Flügel mit vier Veränderungen gefertigt. Da dieses ganz nach meinem Wunsche ausgefallene Instrument in jeder Hinsicht Repräsentant großer Kunst und vorzüglichen Fleißes ist, so sehe ich mich veranlaßt, erwähnten Clavierflügelmacher öffentlich zu empfehlen.

Arnstein am 7. Januar 1825.

Joseph Bauerschubert, Elementarlehrer.

Verpachtung.

8) (3) In dem lieblichen Sinnthale zwischen der Stadt und dem Bade Brückenau, eine halbe Viertelstunde von dem letzteren steht bis künftig Petri ein dem Verwalter Moriz gehöriges andgut zu verpachten. Es besteht aus einem für eine Familie, besonders auch zum Sommeraufenthalt sehr bequem und geschmackvoll erbauten, neuen Gartenhause nebst Scheuer, Stallung und übrigen Oekonomie-Gebäuden, aus 11 Morgen Garten, 13 Morgen Wiesen, und eben so viel Feld, alles um das Gartenhaus und an einem Stück. Liebhaber zu dem Ganzen oder auch zu einzelnen Bestandtheilen wollen sich in baldigen portofreyen Briefen wegen der Bedingungen an den Unterzeichneten wenden.

Brückenau den 27. December 1824.

Franz Schum, Centchirurg.

9) (1) Täglich kann ein zweyter geübter Schreiber unter annehmlichen Bedingungen bey mir eintreten. Lusttragende haben sich entweder persönlich oder in portofreyen Briefen unter Vorlage ihrer Zeugnisse an mich zu wenden.

Fröhstockheim den 28. December 1824.

Schultes, Patrimonial-Richter.

10) (1) Es wünscht Jemand in der französischen und italienischen Sprache Unterricht zu geben. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comtoir.

11) (1) Fuhrmann Rödel von hier fährt alle Wochen nach Ansbach, und besorgt alle Güter in die dortige Gegend. Er wohnt in der Bärengasse Nro. 376.

12) (1) Es sucht Jemand einen Mitleser des Intelligenz-Blattes, dagegen wünscht er Mitleser des Correspondenten zu seyn. Nähere Auskunft im Intell.-Comtoir.

13) (2) Eine ruhige stille Haushaltung sucht in einer gangbaren Straße zu ebener Erde ein Logis von 4 heitzbaren Zimmern, Magd-Kämmerchen, Küche, Platz zum Holzlegen, und kleinem Platz im Keller zu miethen; welche? erfährt man im Intell.-Comtoir.

14) (3) Bey Jakob Schwab, Garküchner in der untern Wöllergasse Nro. 234, ist gutes fremdes Bier, die Maß zu 3 1/2 kr. zu haben.

15) (3) Auf ein Haus, welches mit 2550 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt ist, wird ein Capital von 1600 fl. aufzunehmen gesucht, und können die Zinsen nach Verlangen in ganzen oder halbjährigen Raten entrichtet werden. Den Suchenden erfährt man im Intell.-Comtoir.

16 (1) Vergangenen Sonntag den 9. Januar ist entweder im Theater, oder vom Theaterhaus bis an die Carthause ein Pack Schlüssel verloren worden; der redliche Finder wird gebeten, dieselben im Intell.-Comtoir gegen eine Belohnung abzugeben.

17) (2) Wem ein junger brauner Hund entlaufen ist, der kann solchen im 4. Nro. 92 wieder habhaft werden.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Berichtigung zu Nro. 142 des Intell.-Blattes v. J. 1824.

In der Bekanntm. vom kgl. Landgericht Karlstadt, Concurssache gegen Valentin May's Wittw. von Retzstadt betr., ist beym 3ten Edictstage zu lesen: den 23. März.

Beylage zum 3ten Stück des Intelligenzblattes für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.
Montag den 7. Februar d. Js. Vormittags 11 Uhr wird das nachbeschriebene Wohnhaus des Handelsmannes Johann Sebastian Scheuer dahier 3. Distr. Nro. 132 von unterzeichneter Behörde in dem Gerichtslocale verstrichen, und den Meistbietenden unter den bey dem Striche bekannt gemacht werdenden Bedingungen zugeschlagen; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.
Würzburg den 4. Januar 1825.
Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Conrad.

Beschreibung des Hauses.
Dasselbe liegt auf der Domstraße, und hat vier Stockwerke mit einem Keller.
Der erste Stock enthält einen Laden mit einer Ladenstube.
Der zweyte Stock ein großes heitzbares Zimmer mit Kuche und Abtritt.
Der dritte so wie der vierte Stock ein großes und ein kleines Zimmer, beide heitzbar, und auf dem Boden sind zwey unheitzbare Zimmer eingerichtet.

(3) 2. Bekanntmachung.
Auf den Antrag eines Hypothekar-Gläubigers wird im Wege der Execution das im 4. Distr. sub Nro. 132 gelegene Gasthaus zum Pelikan mit der darauf haftenden Real-Schildwirthschafts-Gerechtigkeit am Montag den 24. Januar 1825 Vormittags 10 Uhr bey unterzeichneter Gerichtsstelle zum Verkaufe durch öffentlichen Aufstrich ausgesetzt.
Man setzt hievon die Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß, daß die Strichsbedingnisse, Abgaben und Lasten des Verkaufs Objects bey dem Striche bekannt gemacht werden.

Beschreibung.
Das Gasthaus hat drey Stockwerke, wovon die beyden untern von Stein und das obere von Holz erbaut sind, dann 2 große und 2 kleine gewölbte Keller, und in den beyden ersten liegen 48 Fuder in Eisen und 18 Fuder in Holz gebundene Fässer.
Zur ebenen Erde oder im untern Stockwerke befindet sich ein heitzbares Zimmer, eine Küche, eine Holzlage, ein Nebengewölbe, eine Chaisen-Remise, zwey Pferd-Stallungen, vier Schweinställe, und im Hofraum ein Pumpbrunnen und eine Düngergrube.
Zum 2ten Stockwerke führt eine von Steinen erbaute Schneckenstiege, geht durch die ganze Höhe des Hauses, und endet mit 2 Kammern 10 Schuh über dem Dache.
In diesem Stockwerke sind 2 heitzbare und 1 unheitzbares Zimmer, 1 Saal, 2 Kammern, eine Küche und ein Speisegewölbe angebracht.
Das dritte Stockwerk zählt 5 heitzbare und 4 unheitzbare Zimmer samt 2 Kammern, und der Dachstuhl enthält 2 geräumige aufeinander gehende Böden, und 2 Kammern.
Würzburg am 18. December 1824.
Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Mühlhofer.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.
Ueber den Nachlaß der verstorbenen Barbara Schmitt von Ruprechtshausen, Putzmacherin dahier, ist der Universal-Concurs erkannt worden.
Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich
1ter zur Anmeldung der Forderungen und

deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 31. Januar,

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 21. Februar,

3ter zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 17. März 1825 jedesmal Morgens 9 Uhr

festgesetzt, wozu sämmtliche Interessenten unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der verstorbenen Barbara Schmitt in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Würzburg den 29. December 1824.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Conrad.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft des Christian Mainberger zu Estenfeld ist die Kenntniß dessen Schuldenstandes nöthig.

Es wird daher zur Anmeldung und Richtigstellung der Forderungen an diese Verlassenschaft Tagfahrt auf Donnerstag den 27. Jänner 1825 früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die Nichterschienenen mit ihren Forderungen bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft unberücksichtigt bleiben.

Decr. Würzburg den 30. December 1824.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verhind. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Treppner, j. p. j.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Gegen Andreas Vogel zu Gerbrunn wurde der Universal-Concurs erkannt.

Es wird sonach

1ter Edictstag auf Mittwoch den 26. Jänner 1825 zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, und

2ter und 3ter Edictstag auf Montag den 27. Februar 1825 zur Vorbringung von Einreden und der Schlußhandlung,

jedesmal früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die Nichterschienenen am 1ten Edictstage mit ihren Forderungen von der Masse, die Nichterschienenen am 2ten und 3ten Edictstage aber mit ihren betreffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, müssen solches bis zum 1ten Edictstage vorbehaltlich ihrer Rechte und unter Strafe des doppelten Ersatzes dahier anzeigen.

Decr. Würzburg den 26. December 1824.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Act.
Treppner, j. p. j.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Lorenz Weisenseel von Burggrumbach will mit seinen Gläubigern einen Stündungs-Vertrag errichten.

Alle jene, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, werden hiemit auf Mittwoch den 19. Jänner 1825 früh 8 Uhr zur Anbringung und Richtigstellung ihrer Forderungen, so wie zur Erklärung über den ihnen vorzulegenden Stündungsvertrag unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterschienenen für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden.

Würzburg den 16. December 1824.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. d. Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Treppner, j. p. j.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des Ortsnachbars und Schuhmachermeisters Kaspar Fehn zu Bergtheim haben zur Angabe ihrer Forderungen und Erklärung auf den ihnen vom Schuldner vorgelegt werdenden Zahlungsplan Mittwoch den 26. Januar l. Js., Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der vermuthet werdenden Einwilligung in den Beschluß der Mehrheit der erschienenen Gläubiger dahier zu erscheinen.

Arnstein den 12. December 1824.

Königliches Landgericht.
Keller, Landrichter.

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Jacob Reichert zu Bergtheim wird dessen Wirthshaus zum Adler Montag den 24. Januar künftigen Jahres Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Bergtheim dem öffentlichen Strich nach der Executions-Ordnung ausgelegt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Dieses Wirthshaus liegt an der Hauptstraße nach Schweinfurt und Meiningen, hat im unteren Stocke nebst einer geräumigen Wirthsstube ein Schlacht- und Waschhaus, im obern Stocke ein größeres und 3 kleinere Zimmer, nebst einem Tanzboden, eine Bierbrauerey, mit einem grossen Bierkeller, die nöthigen Stallungen; am Hause liegt ein geräumiger Gras- und Baumgarten.

Auf diesem Wirthshause haften 17 kr. einfache Schatzung, 6 kr. jährlicher Grundzins, die übrigen unbedeutenden Beschwerden werden bey der Tagfahrt bekannt gemacht.

Arnstein am 30. November 1824.

Königliches Landgericht.
Keller, Landrichter.

v. Eckart.

Diebstahls-Anzeige.

Dem Papierfabrikanten Balthaser Dunkel dahier in der Leimbach wurden in der Nacht vom 23. auf den 24. d. Mts. 3 Bienenstöcke, mit aus Stroh und Weiden geflochtenen Körben, von denen der eine unten mit einem 4eckigen bretternen Kasten versehen, der zweytere vorne mit einem gelbstreifigen Tapetenpapier überzogen, der letztere aber ohne besonderes Kennzeichen war, im Werthe zu 24 fl. entwendet.

Alle Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände zweckdienlich mitzuwirken.

Brückenau am 24. December 1824.

Königliches Landgericht.
Comitti, Landrichter.

Reuß, a. s. j.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Johann Schuhmann von Obergeiersneſt nun dessen Wittib hat den Antrag auf Veräußerung ihres Grundvermögens gestellt; daher deren sämmtliche Gläubiger aufgefordert werden, Dinstag den 25. Jänner 1825 früh 8 Uhr ihre Forderungen anzuzeigen, und richtig zu stellen, widrigenfals die Ausbleibenden beym Verkaufe des Guts und Vertheilung des Kaufschillings unberücksichtiget bleiben

Brückenau am 29. December 1824.

Königliches Landgericht.
Bey Verh. des Landr.
Kapp, Actuar.

Reuß, a. s. j.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Bey dem Mangel eines freyen Executions-Objects wird zur Consignation der Passiven des Caspar Hambach dahier Termin auf 31. Januar k. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nicht angemeldet werdenden Forderungen bey diesem Verfahren nicht berücksichtiget und die nicht erscheinenden Gläubiger dem Beschlusse der Mehrheit der erscheinenden beytretend erachtet werden.

Dettelbach den 20. December 1824.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landrichter.

Bauer.

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen Philipp Baumann, Kiesels-Müller außerhalb Dettelbach, wurden folgende Strichstagfahrten anberaumt, als:

I) zum Verstriche der Mobilien auf Freytag den 21. Jänner 1825 Vor- und Nachmittags in der Kieselsmühle; die Gegenstände sind:
   1) 7 Fuder 1823er Weines und 1824er Mostes, dann 4 Fuder eingesäuerte Zwetschgen, so wie etwa 12 Fuder in Eisen gebundene Faß,
   2) 2 braune Kühe, 1 Paar Pferde, 1 Pr. Schweine, Tauben, Hühner und Gänse,
   3) mehreres Futter an dürrem Klee, Heu, Wurzeln, Kartoffeln und Stroh zu 10 Schober; dann 2 Schäffel Haber,
   4) 2 Wägen und Pflüge und mehrerer Dünger, nebst
   5) allerhand Haus-Geräthschaften und Bauerey-Geschirr mit 5 Bienen-Stöcken;

II) zum Verstriche der Mühle und Güter auf Mittwoch den 26. Jänner 1825 auf dem Rathhause Nachmittags 2 Uhr; die Realitäten sind;

a) eine Mühle, die sogenannte Kieselsmühle; das Haus ist 2stöckig, massiv von Steinen, hat 2 Mahl- und einen Schälgang, 2 heitzbare und 3 unheitzbare Zimmer, 2 Böden, 1 Kalterhaus mit Kalter,
b) ein Nebengebäude mit Stallung und Gebäuden,
c) ein Nebengebäude mit Backhaus,
d) eine Scheuer,
e) 6 3/4 Morgen an Weinbergen,
f) etwa 36 Morgen Artfeld und Garten.

Die sub I benannten Gegenstände werden gegen baare Zahlung, die sub II benannten Gegenstände aber auf 6 Zielfristen verstrichen, welches den Liebhabern andurch bekannt gemacht wird.

Dettelbach den 5. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.

Küttenbaum, Landrichter

Franz, Ldg. Act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Nachbeschriebenes Grundvermögen des Georg Weiglein Wittibers zu Eschenbach wird gemäß des von ihm und seines gerichtlich aufgestellten Curators gestellten Antrages am Samstag den 15. Januar l. Js. Nachmittags 1 Uhr in dem Orte Eschenbach sowohl in seinen einzelnen Theilen, als auch im Ganzen an den Meistbietenden verstrichen.

Dieß wird mit dem Bemerken hiemit bekannt gemacht, daß die Strichsbedingnisse beym Striche selbst den Strichsliebhabern bekannt gemacht werden sollen.

Eltmann den 30. December 1824.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Landrichter.

Geyer.

Beschreibung des Grundvermögens.

1) Ein halber Hof, der Leyer- oder Frohnhof zu Eschenbach, bestehend in einem Wohnhause, Hofrieth, Scheuer, Stallung Nebenbau, Garten und Gemeinderecht, dann Brauhaus und Felsenkeller; ferner etwa 26 1/2 Acker Artfeld, 9 1/2 Acker Wiesen und 1 1/2 Acker Holz nebst vorhandenem Brauereygeschirr.
2) Ein Söldengut, der Gäsbacherhof genannt, bestehend in einem Darrhause, einer Scheuer, Gemeinderecht und 4 Acker Feld und 2 Acker Wiesen.
3) 3 Acker Feld, der Franzenacker.
4) 1 1/2 Acker Feld in der Heegleithen, an der Dippacher Flurmarkung.
5) 3/4 Acker Feld, der Steinacker in der vordern Heegleithen.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Concurssache des Michel Wirthmann von Bischwind bey Raueneck wird auf Antrag der Gläubiger das Grundvermögen des Gantschuldners am

Dinstag den 25. l. M. Jänner

V. M. 11 Uhr

in Loco Bischwind unter den bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingnissen nochmals öffentlich verstrichen.

Das Grundvermögen selbst besteht in einer Mahlmühle mit einem Gang, Scheuer, Holzhalle, dann in einigen Morgen Felds und Wiesen.

Ebern am 30. December 1824.

Königliches Landgericht Ebern.

Koch, Landrichter.

Oettinger, Ldg.-Schrbr.

Gläubiger-Vorladung.

Eva Hummerin Wittib, Müllerin zu Horhausen, hat zum Zwecke der Gleichstellung ihrer Gläubiger freywillig auf deren Zusammenruf angetragen; wer sonach eine Forderung an solche zu machen hat, wird auf

Freytag den 21. Jänner 1825

früh 9 Uhr zu deren Geltendmachung hierher vorgeladen, und dabey nach dem Beschlusse der erschienenen Mehrheit vorgefahren.

Haßfurt am 30. April 1824.

Königliches Landgericht.

Haas, Landrichter.

Jörg.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Samstag den 29. Jänner 1825 früh 9 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Steinsfeld im Wege der Hülfe unten verzeichnete Realitäten, den Adam Betzischen Eheleuten allda gehörig, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und den Meistbietenden nach der Executions-Ordnung zugeschlagen.

Haßfurt am 19. December 1824.

Königliches Landgericht.

Haas, Landrichter.

Jörg, Ldg. Act.

1) 3/4 Morgen 33 Ruthen Feld, Haus, Hofrieth, Nebengebäude, mit einer ein-

gerichteten Mahlmühle mit 2 Gängen oberschlägig, mit einem Oelgang, dann an Gemeinde-Rechten:

2) 1/2 Morgen Wiesen im großen Dürbach, 1/4 Morgen 20 Ruthen im kleinen Dürbach, 1/2 Morgen Artfeld in der Wedel;

an walzenden Lehnen:

3) 1 1/4 Morgen 28 3/4 Ruth. im Bodenfeld, 1/2 Morg. 29 Rth. in der Röthen.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Der Joseph Wanckel von Haßfurt will ein in der Weihersgasse dahier gelegenes Wohnhaus Nro. 67, welches unter dem Namen Leonard Müller im Steuerbuche beschrieben ist, von Wanckel aber als Eigenthum aus dem Titel der Schankung angesprochen wird, verhypotheciren.

Wer also auf dieses Haus ein dingliches Recht zu haben glaubt, welches der Verpfändung entgegen stehen kann, wird hiemit geladen, solches in einer Frist von 60 Tagen unter Strafe des Verschlusses dahier vorzulegen.

Hammelburg am 17. December 1824.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Landrichter.

Weber, Rchtspr.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Das königliche Landgericht Lohr hat in dem Schuldenwesen des Nikolaus Anton Zeiß von Wombach auf eigenen Antrag den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher nachstehende Edictstage anberaumt:

1ter Edictstag auf Montag den 31. Jänner zur Anmeldung der Forderungen und des etwaigen Vorzugsrechtes, nebst Vorlage der nöthigen Beweismittel,

2ter Edictstag auf Montag den 28. Februar zur Anbringung der Einreden,

3ter Edictstag auf Montag den 28. März zur schließlichen Verhandlung,

jedesmal früh 8 Uhr, wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse und den treffenden Handlungen, vorgeladen werden.

Zugleich werden jene, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Lohr am 21. December 1824.

Königliches Landgericht.

Anselm, Landrichter.

Gräff, Landgerichts-Actuar.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Die Relicten des Longin Then, Ortsnachbars von Großeibstadt, haben sich dem Gantverfahren freywillig unterworfen; es werden demnach folgende Edictstage öffentlich ausgeschrieben:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, sowohl was die Liquidität als den Vorzug anlangt, auf Dinstag den 11. Januar 1825,

2ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 4. Februar und

3ter Edictstag zur gegenseitigen Schlußhandlung auf Freytag den 18. Februar,

jedesmal früh 8 Uhr.

An diesem Termine haben sämmtliche Longin Thenische Creditoren unfehlbar zu erscheinen, widrigenfalls sie im Ausbleibungsfalle am 1ten Termine von der Masse und hinsichtlich der fernern Termine mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Dec. Königshofen am 22. December 1824.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Rost, Ldg. Act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus der Paul Sengfelders Wittib dahier sub Nro. 118 nebst Gemeinderecht

Mittwoch den 19. Januar 1825

Nachmittags 2 Uhr

auf dem dahiesigen Rathhause nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich verstrichen, und hiezu die Kaufsliebhaber eingeladen.

Mt.-Steft den 20. December 1824.

Königliches Landgericht.

Stöhr, Landrichter.

Stock, Pract.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Anrufen der Margaretha Müller Wtb. zu Tiefenstockheim wird das dem Jobst Gutjahr zu Obernbreit zugehörige Backhaus

Montag den 22. Januar k. J.
Nachmittags 2 Uhr auf dem dasigen Gemeindehause nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich verstrichen, und hiezu Kaufsliebhaber eingeladen.

Mkt. Sieft den 20. December 1824.

Königliches Landgericht.
Stöhr, Ldr.
Stock, Pract.

Bekanntmachung.

In der Schuldsache des Johann Bernhardt zu Gochsheim wird das dem Schuldner zugehörige sogenannte Reichserb, bestehend in beyläufig 7 Morgen Artfeld und Wiesen, im Taxwerthe zu 1260 fl., Donnerstag den 27. d. M. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindhause zu Gochsheim unter den bey der Tagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingnissen dem öffentlichen Striche aufgelegt.

Schweinfurt den 3. Jänner 1824.

Königliches Landgericht.
A. J. v. Eckart, Landrichter.
Genser.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Asor Hainemann, Israelit von Sommerach, hat sein Vermögen seinen Gläubigern abgetreten, und sich dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1ter zur Anmeldung der Forderungen, deren Vorrecht und gehöriger Nachweisung auf Dinstag den 25. Januar k. J.,

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, und das angesprochene Vorrecht auf Dinstag den 22. Februar k. J.,

3ter zur Pflegung der Schlußhandlungen auf Dinstag den 22. März k. J.

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Massa, und das Nichterscheinen bey den übrigen Edictstagen den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur gesetzlichen Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Schuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Volkach den 20. December 1824.

Königliches Landgericht.
Ehlen, Landrichter.
Barazzi, a. s.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Freytag den 21. Januar 1825 früh 10 Uhr wird in loco Heppiel das unten beschriebene Gut des Franz Anton Trabold daselbst nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung versteigert, und werden die näheren Bedingungen bey der Versteigerung selbst bekannt gemacht werden.

Fremde Liebhaber haben sich mit gerichtlichen Vermögens-Zeugnissen zu legitimiren.

Miltenberg den 11. December 1824.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Kurz, H. R.

Liegenschaften.

Eine Wohnung mit Stallung und Scheuer.
2 Vrtl. 21 R. Garten.
20 Mrg. 11 Rth. Ackerfeld.
4 Mrg. 2 Vrtl. 1 Rth. Wiesen.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf freywilligen Antrag des Michel Link von Wenschdorf wird Tagfahrt zur Versteigerung des Gutes desselben auf Samstag den 29. Januar 1825 Vormittags 10 Uhr in loco Wenschdorf anberaumt, wo die näheren Bedingungen werden festgesetzt werden.

Miltenberg am 29. December 1824.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
B. l. A. d. V.
Riguet, Actuar.
Emmerich.

Ein Wohnhaus mit 2 Ställen, Scheuer, Schweinstall, Holzbau und Keller,
2 Viertel 4 Ruthen Garten.
24 Morgen 2 Viertel 38 Ruthen Ackerfeld.
4 Morgen 5 Ruthen Wiesen.
18 Morgen 13 Ruthen Wald.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Philipp Schwinn zu Eichenbühl werden alle Gläubiger desselben zum Versuch eines Nachlaß-Vertrags auf Freytag den 28. Januar 1825 unter dem Nachtheile vorgeladen, daß der Ausbleibende der

Mehrzahl der Gläubiger beytretend angesehen werde.

Da übrigens Philipp Schwinn sich freywillig zahlungsunfähig erklärt hat, und der Concurs der Gläubiger hierdurch begründet ist, so werden in dem Falle, als ein Nachlaß-Vertrag nicht zu Stand kommt, alle Gläubiger desselben zugleich edictaliter auf dieselbe Tagfahrt vorgeladen, um ihre Forderungen und Vorzugsrechte anzumelden, mit Beweisen zu belegen, ihre Einreden gegen die angemeldeten Forderungen vorzubringen, und die Schlußhandlungen zu pflegen, unter dem Nachtheil des Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse, resp. den betreffenden Handlungen.

Miltenberg am 3. December 1824.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
B. l. V. d. V.
Niguet, Actuar.
Emmerich.

(3) 1. Bekanntmachung.

Da Peter Zang von Reichartshausen nachstehend beschriebene, aus der Mathes Henrichischen Debitmasse daselbst ersteigerte Grundstücke nicht bezahlen kann, so werden dieselben wiederholt dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und Tagfahrt hiezu auf Montag den 31. Januar früh 9 Uhr in loco Reichartshausen anberaumt.

Amorbach den 15. December 1824.

Fürstl. Leiningisches Herrschafts-Gericht.
V. V. d. V.
Weißgerber, Actuar.
Hartig, Rchtspr.

Beschreibung.

1/2 Wohnhaus mit Scheuer und Stallung.
8 Mrg. 3 Vrt. 29 Rth. Ackerfeld.
2 Mrg. 1 Vrt. 28 Rth. Wiesen.
10 Mrg. 3 Vrt. 31 Rth. Waldung.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Der Handelsmann Joseph Schäfer dahier hat den Antrag gestellt, seine sämmtlichen Gläubiger Behufs eines Nachlaß-Vertrags oder eines Arrangements zu Fristenzahlungen edictaliter vorladen zu lassen. Es werden daher alle bekannten und unbekannten Gläubiger desselben zur Schulden-Liquidation, Vorlage der Beweismittel und zum Vergleichs-Versuch auf Donnerstag den 27. Januar k. J. früh 10 Uhr mit dem Bemerken anher vorgeladen, daß von den bekannten ausbleibenden Gläubigern angenommen werde, der Mehrheit der Erschienenen beygetreten zu seyn, daß die Unbekannten aber bey Erzielung eines Vergleichs gänzlich unberücksichtigt bleiben sollen.

Amorbach am 21. December 1824.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, H.-Richter.
Hartig, Rchtspr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Joseph Vogt von Dampfach will mit seinen Kindern drittheilen; es wird daher nach der getroffenen Uebereinkunft zum Aufstriche des Vermögens, bestehend

a) in dem Wohnhause Nro. 5, mit Stallung, dann einem Baugarten und Gemeinderecht,
b) 1 Morgen 2 Ruthen Artfeld im Salig,
c) 20 Ruthen im Poppenloch,
d) 1 Morgen Artfeld im Frauenholz,
e) 20 Ruthen Artfeld im Pödlers,
f) 3/4 Morgen 11 Ruth. Artfeld im Erles,

dann der vorhandenen Mobilien Tagfahrt auf Montag den 24. Jänner 1825 früh 9 Uhr anberaumt, und der Verstrich in der Behausung des Joseph Vogt vorgenommen, wozu man Kaufslustige einladet.

Um den Passivstand kennen zu lernen, wird zur Liquidation der Forderungen Termin auf Dinstag den 25. Jänner k. J. früh 9 Uhr anberaumt, wobey alle diejenigen, die an Joseph Vogt oder an dessen Vermögen eine Forderung machen zu können glauben, dahier unter dem Nachtheile zu erscheinen haben, daß sie sonst bey Behandlung dieser Vermögenstheilung unberücksichtigt bleiben.

Sulzheim den 18. December 1824.

Fürstlich von Thurn- und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, Herrsch.-Richtr.
Zeiller, H. G. Act.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Da der Ortsnachbar Jacob Reich zu Humprechtshausen den Antrag gestellt hat, zum Behuf seiner Schuldenzahlung einen freywilligen Verstrich seines Grundvermögens auf Fristenzahlungen vornehmen zu dürfen; so werden auf Dinstag den 25. Jänner 1825 früh 9 Uhr dessen sämmtliche Gläubiger hier-

mit zu Anmeldung ihrer Forderungen und Abgebung ihrer Erklärung auf des Schuldners Vorschläge, unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden für einwilligend gehalten werden sollen.

Decretum Wetzhausen den 6. December 1824.

Freyherrl. Truchseß. Patrimonial-Gericht I. Classe.
Raßdörfer, P.-R.
Imhof, v. Schr.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Johann Jäger zu Detter werden alle diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche den 26. Januar k. J. früh 9 Uhr bey dem unterzeichneten Gerichte zu liquidiren und dessen Zahlungs-Vorschläge zu vernehmen, unter dem Rechtsnachtheile, daß später keine Berücksichtigung mehr Statt finden wird.

Zeitlofs am 27. December 1824.

Freyherrlich v. Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.
Pollich, P. R.
Limpert, a. s. j.

(3) 1. Bekanntmachung.

Montag den 17. d. M. früh 9 Uhr werden bey dahiesigem kgl. Rentamte beyläufig 70 Schober Weitzenstroh, 23 Schober Kornstroh, 35 Schober Haberstroh, 28 Schober Gerstenstroh 17 Schbr. Erbsen- Linsen- und Wickenstroh, dann 5 Schober Weitzen-Werrstroh, endlich 1 Schäffel 3 Metzen Aesterich, 70 Körbe Süd und 30 Körbe Spreu in schicklichen Abtheilungen unter dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung der gelegt werdenden Meistgebote öffentlich verstrichen, welches man mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß bringt, daß sämmtliches Geströh unberegnet, und in Scheuern untergebracht sey.

Werneck den 6. Januar 1825.

Das königliche Rentamt.
Geisler.

(3) 3. Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 13. Januar 1825 Vormittags 10 Uhr werden im Geschäftszimmer des unterzeichneten kön. Rentamtes gegen 200 Schäffel Korn, 200 Schäffel Gerste, 200 Schäffel Haber, 4 Schäffel 4 Metz Erbsen, 1 Schäffel 3 Metz Linsen, 9 Schäffel 4 Metz Gemeng, 6 Schäffel Aesterich in schicklichen Abtheilungen salva ratificatione öffentlich verstrichen, welches andurch zur allgemeinen Kenntniß bringt,

Schweinfurt den 30. December 1824.

das königliche Rentamt.
Hannwacker, Adminstr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Freytag den 14. l. M. früh 10 Uhr werden dahier öffentlich versteigert werden, 300 Schäffel Weitzen, worunter 250 Schäffel aus der Erndte von 1823 sich befinden, 300 Schäffel Korn, 300 Schäffel Haber, 9 Schäffel Erbsen, 4 Schäffel Linsen, 20 Schäffel Gerste.

Ochsenfurt den 2. Januar 1825.

Köngliches Rentamt.
Schmitt.

(3) 3. Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Amt versteigert mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung am 18. Januar k. J. 400 in verschiedenen Walddistricten der Forstreviere Bramberg und Goßmannsdorf zu Bau- Nutz- Schnitt- und Commerzialholz ausgezeichnete Eichen, womit am vorbesagten Tage früh 9 Uhr am Grenzwege beym sogenannten Dornbusch unweit des Sperbershags der Anfang gemacht werden wird.

Goßmannsdorf den 29. December 1824.

Königliches Forstamt.
Manger.

(3) 2. Holz-Versteigerung.

Montag den 17. dieses Monats früh um 9 Uhr werden im juliusspitälischen Walddistrict Stangig, unweit Retzbach 164 Stämme Eichen, auf dem Stamme öffentlich verstrichen, und gegen baare Zahlung abgegeben, welches mit der Bemerkung andurch bekannt gemacht wird, daß sich unter diesen einiges Commerzialholz befindet, im Allgemeinen aber meistens zu Bau- Nutz- und Wagner-Holz geeigenschaftet ist.

Hiezu ladet die Strichlustigen ein
Thüngen am 4. Jänner 1824.

das königliche juliusspitälische Rentamt.
Schreiber.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 4. Donnerstag den 13. Januar 1825.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 5364. Nrus. exp. 6581.

An sämmtliche Local-Schul-Inspectionen.

(Die pünktlichere Erhebung der aus der Kreis-Schuldotation bewilligten Beyträge betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die kgl. Local-Schul-Inspectionen und Lehrer werden andurch zur pünktlichen Einhaltung der Erhebungs-Termine für die aus der Kreis-Schuldotation den Schulen und Lehrern bewilligten Beyträge aufgefordert.

Würzburg den 13. December 1824.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
Freyherr, v. Lochner, Director.

Schnetter.

Nrus. praes. 6346. Nrus. exp. 6675.

Bekanntmachung.

(Bewilligung der Ausübung der Medicin, Geburtshülfe und Chirurgie für den Dr. Medicus betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die königliche Regierung hat dem Doctor der Medicin, Karl Medicus, nach Erfüllung der gesetzlichen Bedingnisse, die Erlaubniß ertheilt, die Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe auszuüben, und seinen Wohnsitz in Königshofen im Grabfelde zu nehmen.

Würzburg den 27. December 1824.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
Freyherr v. Lochner, Director.

Schnetter.

Nr. praes. 6175. Nr. exp. 6669.

Bekanntmachung.

(Rettung eines fünfjährigen Knaben aus dem Wasser durch Sebastian Heßler zu Laufach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 15. vor. Mts. rettete Sebastian Heßler zu Laufach, Landgerichts Rothenbuch, einen 5jährigen Jungen aus dem hochangeschwollenen Bach, indem er den von dem reißenden Wasser fortgetriebenen und nur noch bald mit dem Arme, bald mit dem Fuße aus dem Wasser emporragenden Verunglückten selbst schon bis unter die Arme im Wasser nacheilte, ohne die Gefahr wegen des nur 2 — 3 Schritt davon entfernten Wehrs zu achten, wohin das Wasser den vollen Zug und dort bereits eine Tiefe von 9 — 10 Schuh erreicht hatte.

Für diese muthvolle, menschenfreundliche Handlung wird dem braven Erretter, Sebastian Heßler zu Laufach, eine Belohnung von 15 fl. aus der Staats-Casse um so mehr zuerkannt, als derselbe nach treu erstandenen vaterländischen Kriegs-Diensten nun auch schon 6 Jahre lang seine Mutter, eine arme Wittwe, durch seinen Verdienst nach kindlicher Pflicht unterstützet.

Würzburg den 31. December 1824.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
Frhr. v. Lochner, Director.

Högg.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(S) 3. **Bekanntmachung.**

Es ist zur Anzeige gekommen, daß bereits früher um die beginnende Adventszeit, und neuerlich am Vorabende des Weihnachtsfestes, in den Verschönerungs-Anlagen zwischen dem neuen und Rennweg-Thore mehrere der schönsten Fichtenstämme, die unlängst mit nicht unbedeutendem Mühe- und Kosten-Aufwande aus dem Walde dahin verpflanzt waren, boshafter Weise dicht am Boden oder in der Mitte abgeschnitten worden seyen.

Wir zweifeln nicht, daß das ganze hiesige Publikum über diesen argen Frevel, wodurch eine der schönsten Parthien der Anlage ihrer Zierde beraubt, und auffallend verstümmelt erscheint, den höchsten Grad der Indignation, aber auch des Interesses mit uns theilen werde, den Urheber jenes Frevels, der nur Auswürflingen der rohesten Klasse zugeschrieben werden kann, zu entdecken, und sichern demjenigen eine angemessene Belohnung zu, welcher zur Habhaftwerdung jenes Frevlers die nöthigen begründeten Anzeigen liefern wird.

Zugleich sehen wir uns in dem Falle, über das Mitnehmen von größeren Hunden in jene Verschönerungs-Anlagen, wo diese durch Aufgraben und das Umknicken junger Pflanzungen den ärgerlichsten Schaden veranlassen, unser Mißfallen wiederholt und mit dem Bedeuten auszusprechen, daß künftig jeder Zuwiderhandelnde unnachsichtlich mit 2 fl. rh. bestraft, und nach Umständen als ein Hinderniß des Gedeihens der Verschönerungs-Anlagen, somit als ein Störer des öffentlichen Vergnugens öffentlich werde namhaft gemacht werden. Sichtbar haben jene Verschönerungs-Anlagen das Vergnügen des Publikums zu ihrem einzigen Ziele: Nichts ist daher billiger, als daß dasselbe auch in seiner Gesammtheit mitwirke, das Gedeihen jener Anlagen, damit es in deren Schatten dereinst fröhlich wandeln könne, möglichst zu fördern und zu schirmen; darum stellen wir jene Anlagen anmit unter den Schutz des gesammten Publikums, und vertrauen, daß dasselbe jeden ferneren Frevel an den Bedingungen seines Vergnügens mit erhöhter Theilnahme zu verhindern, oder doch zu entdecken oder zur gebührenden Ahndung anzuzeigen sich werde angelegen seyn lassen: denn jeder Frevel dieser Art ist eine Beleidigung, die dem Ganzen widerfahrt, und ein frecher Eingriff in

unser schönstes Gemeingut; und wünschen wir von den Pflanzungen, die da unter unsern Augen werden, dereinst den frohen Genuß zu haben, so müssen wir auch denselben zur sorgsamen Wehre dienen, und durchaus nicht dulten, daß dieser Genuß durch rohe, empfindungslose Menschen uns frech verkümmert werde.

Würzburg den 28. December 1824.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr. Schirmer.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Die Bäume und Heegen benöthigen heuer mehr, als je, der genausten Reinigung, da selbe viele Raupennester haben, und die Raupen selbst schon bey der gelinden Witterung am Auskriechen sind.

Es wird demnach angeordnet, daß binnen 14 Tagen sämmtliche Bäume und Heegen von den treffenden Eigenthumern und Nutznießern bey Vermeidung eines Reichsthalers Strafe gehörig gereiniget werden müssen.

Würzburg am 29. December 1824.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister. Schirmer.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Für die am Wasser verkauft werdenden Holzgattungen sind folgende Preise festgesetzt.

Geflößtes Buchenholz	à 3 Schuh	. .	5 fl.
" "	à 3 1/2 Schuh	. .	5 fl. 40 kr.
Geflößtes Birkenholz	à 3 Schuh,	. .	3 fl. 45 kr.
" "	à 3 1/2 Schuh,	. .	4 fl. 15 kr.

Wovon andurch öffentlich Nachricht gegeben wird.

Würzburg den 11. Januar 1825.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.
Werner.

Nrus. 1301.

Bekanntmachung.

Christoph Diem, ansäßiger Fuhrmann von Hohfeld, königlichen Herrschaftsgerichts Wertheim, kam am 5. d. M. bey unterzeichneter Behörde wegen Ueberfahrung einer Dame in Untersuchung, und wurde deßhalb unter Verurtheilung in die Untersuchungs-Kosten mit 8tägigem Polizey-Arrest abwechselnd bey Wasser und Brod bestraft.

Diese Bestrafung wird zur Warnung für Andere anmit öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 12. Januar 1825.

Der Stadt-Magistrat
als Polizey-Senat.
II. Bürgermeister Benkert.
Schirmer.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Wagnermeisters Georg Menk im 3. Distr. Nro. 343 Donnerstag den 27. dieses Monats Vormittags 11 Uhr bey unterfertigter Stelle öffentlich nach der Executions-Ordnung verstrichen, welches Liebhabern bekannt gemacht wird.

Würzburg am 4. Jänner 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Mühlhofer.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Wilhelm Rheinhardischen Eheleute dahier haben auf Zusammenrufen ihrer Gläubiger angetragen. Es ist demnach Tagfahrt zur Schulden-Aufnahme auf Dinstag den 8. Februar l. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die ausbleibenden Gläubiger bey der Behandlung dieses Debiwesens unberücksichtiget bleiben werden.

Bischofsheim den 5. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
Schels, Landrichter.
Kleinhenz, a. s. j.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Samstag den 29. Jänner 1825 früh 9 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Steinsfeld im Wege der Hülfe unten verzeichnete Realitäten, den Adam Bezischen Eheleuten allda gehörig, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und den Meistbietenden nach der Executions-Ordnung zugeschlagen.

Haßfurt am 19. December 1824.

Königliches Landgericht.
Haas, Landrichter.
Jörg, Ldg. Act.

1) 3/4 Morgen 33 Ruthen Feld, Haus, Hofrieth, Nebengebäude, mit einer eingerichteten Mahlmühle mit 2 Gängen oberschlägig, mit einem Oelgang, dann an Gemeinde-Rechten:
2) 1/2 Morgen Wiesen im großen Dürbach, 1/4 Morgen 20 Ruthen im kleinen Dürbach, 1/2 Morgen Artfeld in der Wedel;
an walzenden Lehnen:
3) 1 1/4 Morgen 28 3/4 Ruth. im Bodenfeld, 1/2 Morg. 29 Rth. in der Röthen.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen die Georg Rottmann'schen Eheleute zu Wohnfurt ist rechtskräftig die Ausschatzung erkannt, und werden die Ausstrichstage, wie folgt, bestimmt:

1ter Freytag den 4. Februar 1825 zur Richtigstellung der Forderungen und Nachweisung der Vorzugsrechte,
2ter Freytag den 4. März zur Vorbringung von Einreden und deren Beweise,
3ter Mittwoch den 6. April zur allerseits schlüßlichen Verhandlung,
jedesmal Morgens 8 Uhr.

Die unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiezu öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Ausschatzungsmasse; das Nichterscheinen an den übrigen Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Wer von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen hat, hat solches bey Strafe des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt seiner Rechte bey Gericht zu übergeben.

Haßfurt am 31. December 1824.

Königliches Landgericht.
Haas, Landrichter.
Jörg, Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Interessenten, werden die zur Theilungsmasse des Wittwers Leonhard Blumenhöfer dahier gehörigen 1 Paar Ochsen, eine Kuh, eine Waage, ein Pflug, beyläufig 24 Eimer 1823r und gegen 6 Eimer 1824r Wein, endlich mehrere Fuhren Dünger, in der Behausung des Leonhard Blumenhöfer dahier Mittwoch den 19. d. M. Nachmittags 2 Uhr gegen gleich baare Zahlung öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden zugeschlagen; deßgleichen wird das Wohnhaus des Leonhard Blumenhöfer sub Nr. 529 oder der Rosengasse zwischen Kaspar Riegel und Jakob Kern, dann eine Scheune eben daselbst unter Nr. 531 unter den beym Striche selbst bekannt zu machenden Bedingungen Montag den 24. d. M. Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause dahier, öffentlich aufgestrichen, und den Meistbietenden zugeschlagen werden; wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Kitzingen den 3. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.
Wagner, a. s. j.

---

(3) 1. Steckbrief.

Nachdem der schon einmal aus seinem Arreste gebrochene, zu Heidingsfeld wieder ergriffene, und von dem kgl. Landgerichte Würzburg l. a. M. hieher abgelieferte, wegen eines zu Winterhausen verübten Diebstahles dahier in Untersuchung und Arrest befindlich gewesene Schmiedsgesell Georg Kaspar Meylein von Winterhausen, welcher bereits in Nr. 137

und der Beylage zu Nro. 139 des vorjährigen Kreis-Intelligenz-Blattes mit Steckbriefen verfolgt wurde, am 9. d. Mts. Abends mit einbrechender Nacht abermals gewaltsamer Weise aus dem Arreste gebrochen, aber an Habhaftwerdung dieses der öffentlichen Sicherheit höchst gefährlichen Menschen sehr gelegen ist, so werden alle Justiz- und Polizey-Behörden ersucht, denselben, wo er sich betreten läßt, anhalten und wohl verwahrt hieher abliefern zu lassen.

Derselbe ist 31 Jahre alt, mittlerer Größe, blassen Gesichts, schwarzer Haare, hat eine proportionirte Nase, aufgeworfenen Mund, weiße Zähne, braune Augen, und einen starken Bart.

Seine Kleidung bestund: aus einem blau tuchenen Leibchen, gestreifter Weste, blauen langen tuchenen Beinkleidern, Halbstiefeln, und schwarz manchesterner Kappe mit einem kleinen Schilde.

Sommerhausen am 10. Januar 1825.

Gräflich Rechteren-Limpurg-Speckfeldisches Herrschaftsgericht.
Stadelmann, Herrschaftsrichter.
Hofmann, Actuar.

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf freywilligen Antrag des Michel Link von Wenschdorf wird Tagfahrt zur Versteigerung des Gutes desselben auf Samstag den 29. Januar 1825 Vormittags 10 Uhr in loco Wenschdorf anberaumt, wo die näheren Bedingungen werden festgesetzt werden.

Miltenberg am 29. December 1824.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
B. l. A. d. V.
Niguet, Actuar.
Emmerich.

Ein Wohnhaus mit 2 Ställen, Scheuer, Schweinstall, Holzbau und Keller,
2 Viertel 4 Ruthen Garten.
24 Morgen 2 Viertel 38 Ruthen Ackerfeld.
4 Morgen 5 Ruthen Wiesen.
18 Morgen 13 Ruthen Wald.

(3) 1. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das dem Schneidermeister Johannes Göbel zu Völkershausen zugehörige Wohnhaus nebst Hofrieth und allem Zugehör daselbst, Dinstag den 8. Februar 1825 Vormittags 10 Uhr in dem dasigen Schulhause öffentlich an den Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung versteigert werden, welches den Kaufliebhabern hierdurch bekannt gemacht wird.

Roßrieth den 30. December 1824.

Freyherrlich v. Steinisches Patrimonial-Gericht.
C. G. Tröbert, Patr.-Richter.
G. Muck, Amtsschbr.

Bekanntmachung.

Dinstag den 25. dieses früh 9 Uhr werden 2 Glöckchen, das erstere zu 100 Pfund, letzteres zu 66 Pfund alten Würzburger Gewichtes, welche der Gotteshauspflege Karbach gehören, in dem Orte Sendelbach, fürstlich Löwensteinischen Herrschafts-Gerichts Rothenfels, gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

Karbach am 3. Jänner 1825.

Die Kirchen-Verwaltung.
Schmitt, Vorsteher.

(2) 1. Bekanntmachung.

Der von der herrschaftlichen Schweizerey in Ebelsbach anfallende Milch-Ertrag soll von Petri dieses Jahrs an an eine der Käsfabrikation kundige, mit dem erforderlichen Vermögen versehene Person pachtweise überlassen werden. Hiezu lusttragende Personen werden eingeladen, ihre Angebote Mittwoch den 2. Februar d. Js. bey dem Unterschriebenen dahier abzugeben, und die Bedingungen zu vernehmen. Jedoch können auch deßfallsige Eröffnungen bis dahin zu jeder Zeit angebracht werden.

Alle zur Käsfabrikation erforderliche Vorrichtungen und Geräthschaften sind bereits vorhanden. Die Zahl der milchenden Kühe bestehet gewöhnlich in 30 Stück.

Die Lage von Ebelsbach selbst ist für den Absatz der erzielten Producte äußerst vortheilhaft, 3 Stunden von Bamberg 1/4 Stunde von Eltmann, dicht am Mainflusse und der von Bamberg nach Haßfurt, Schweinfurt und Würzburg führenden Landstraße.

Einsicht von der Localität kann täglich genommen werden.

Mkt.-Rentweinsdorf den 1. Januar 1825.

Freyherrlich von Rotenhanischer Oekonomie-Rechnungsführer
Mühlig.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Unterzeichneter ist gesonnen, seine im Städtchen Heidingsfeld liegende Mühle am 21., 25. und 31 Jänner d. J in der Mahlmühle selbst zum öffentlichen Striche aufzulegen, und, wenn beym ersten Strichstage schon ein annehmbares Gebot fällt, so wird dieselbe zugeschlagen und abgegeben.

Die Strichsbedingnisse werden bey der ersten Strichstagfahrt bekannt gemacht.

Uebrigens besteht diese Mahlmühle aus einem sehr gut eingerichteten Wohnhause, großer Scheuer, geräumiger Stallung für Pferd und Rindvieh, mehreren Schweinställen, von Steinen aufgeführt, großem geräumigen Hof.

Die Mühle selbst hat 2 Mahlgänge, und einen Gerbgang, und ist im besten Zustande.

Hiezu gehört ein halber Morgen Wiesen am Quellenbach, von wo aus das Wasser in einem mit Quadersteinen gefaßten Bache zur Mühle läuft; auch befindet sich ein Gärtchen bey der Mühle.

Auf dieser Mühle haftet mit dem Mahlrechte auch die Back- und Melbergerechtigkeit.

Michel Reuß.

2) (1) Freytag den 14. dieses Monats Nachmittags um 2 Uhr werden sämmtliche Weine, Fässer und Faßlager von der Verlassenschaft des Domvicars Philipp Heyer im 3. Distr. Nro. 50 öffentlich verstrichen.

Versteigerung.

3) (1) Montag den 17ten Jänner Nachmittags um 2 Uhr werden in der Semmelsgasse Nro. 132 verschiedene Waaren, auch Kleidungsstücke versteigert, und gegen baare Zahlung abgegeben.

Garten-Verkauf.

4) (2) Ein in der Stadt gelegener Garten zu etwa 3/4 Morgen Feld und mit den besten und manchfaltigsten Sorten tragbarer Obstbäume und Weinstöcke reichlich bepflanzt, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Den Eigenthümer erfährt man im Intell.-Comtoir.

5) (2) Bey Franz Göpfert, Wildpretshändler, sind ganz frische Hasen, ohne Balg das Stück zu 24 kr., so wie auch ganz frisches Hirsch- Reh- und Schwarzwildpret um billigen Preis zu haben.

6) (2) Unterzeichnete, wohnhaft im 3. Distr. Nro. 66 dem Universitäts-Gebäude gegenüber, macht dem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ergebenst bekannt, daß bey ihr alle Sorten Spielkarten sowohl deutsche als französische von der niedrigsten bis zur feinsten Sorte um die billigsten Preise und im neusten Geschmack zu haben seyen.

Barbara Wespin, verehelichte Förster.

7) (3) In der Reibeltsgasse Nro. 149 im 4. Distr ist ein Clavicord zu verkaufen.

8) (1) Auf der Neubaustraße Nr 87 sind mehrere leere Kisten, zum Verpacken von Möbeln dienlich, zu verkaufen.

9) (1) Ein Pumpenrohr von 25 Schuh Länge mit Ventil und Zugstange ist im 2. Distr. Nro. 14 billig zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (3) Auf der Domgasse Nro. 140 ist bis 1. Februar ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

2) (1) Im 5. Distr. Nro. 152 ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten für eine stille Haushaltung sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

3) (1) Im 1. Distr. in der Semmelsgasse Nro. 156 ist ein Quartier im mittlern Stocke von 5 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, worunter 3 von den ersten neu tapezirt sind, dann Küche, Holzlager, einem Antheil im Keller, gemeinschaftlicher Waschküche, einem Brunnen im Hause, nebst sonstigen Bequemlichkeiten, sogleich oder auf den 1. May an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

4) (1) In der Semmelsgasse Nro. 86 ist ein bequemes Logis für eine solide Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen.

5) (1) Im 5. Distr. Nro. 178 nächst an der Brücke ist sogleich oder auf den 1 May ein Logis von 4 ineinandergehenden Zimmern, einer Küche, gemeinschaftlichem Höfchen, Waschhause und Boden, zu vermiethen.

6) (3) Es ist ein Haus, welches sich vorzüglich für einen Gewerbstreibenden eignet, ständlich zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comtoir.

7) (3) Im 3. Distr. Nro. 13 nächst dem Universitäts-Gebäude sind 3 schön möblirte Zimmer zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) **Neue Musikalien,**
welche in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg um beygesetzte Preise zu haben sind.

Hummel, J. N., Mathilde von Guise, heroisch komische Oper mit deutschem und italienischen Texte. Clavierauszug. 10 fl. 48 kr.
— — Ouverture dazu apart 36 kr.
Auber, F. E., der Schnee. Oper in 4 Acten. Clavierauszug mit Text. 9 fl. 36 kr.
— — Ouverture dazu apart 36 kr.
Weber, C. M. v., Euryanthe. Grofse romantische Oper in 3 Aufzügen. Clavierauszug mit Text 12 fl.
Ohne Text 4 fl. 48 kr.
— — Ouverture dazu apart 54 kr.
Spohr, Louis, Jessonda. Grofse Oper in 3 Aufzügen. Clavierauszug mit Text. 12 fl.
— — Ouverture dazu appart 36 kr.
(Die sämmtlichen Gesänge aus diesen Opern sind auch einzeln zu haben.)

Subscriptions-Anzeige.

2) (1) Aufgemuntert durch den Beyfall, welchen ähnliche Unternehmungen Anderer gefunden haben, ist Unterzeichneter entschlossen, seine über Volkach gesammelten Notizen unter dem Titel:

Historische Nachrichten über Volkach, einer Stadt 3ter Klasse im königl. baierischen Unter-Mainkreise, besonders dessen kirchliche Verhältnisse betreffend,

im Drucke herauszugeben, und schlaget hiezu den Weg der Subscription ein. Das Ganze wird 12 bis 14 Bogen in groß Octav betragen, und nicht über 1 fl rhn. zu stehen kommen, wo aber bey hinlänglicher Subscribentenzahl auch eine lithographirte Ansicht von Volkach und seiner Umgebung mitgeliefert werden soll. Sobald eine hinreichende Anzahl Unterschriften eingegangen seyn wird, soll der Druck beginnen, und längstens bis Pfingsten beendigt seyn.

Bey Buchdrucker Johann Stephan Richter im Bruderhofe ist die Subscription eröffnet.

Volkach den 2. Januar 1825.

E. Schön, Pfarrer.

3) (3) Alle jene, welche auf den Nachlaß der dahier am 3. Januar 1825 verstorbenen Jungfer Maria Anna Vogel von Zeutzleben Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche binnen 30 Tagen bey dem Testamentariate derselben im 1. Distr. Nro. 185 um so gewisser geltend zu machen, als sonst bey Auslieferung dieses Nachlasses auf dieselben keine Rücksicht weiter gemacht werden wird.

Würzburg den 8. Januar 1825.

Das Testamentariat.

4) (3) Wer an den Nachlaß des verlebten Spenglermeisters Georg Evers eine rechtliche Forderung zu machen gedenkt, hat solche innerhalb 30 Tagen bey dem Testamentariate im 3. Distr. Nro. 154 um so gewisser anzuzeigen, als sonst bey Auslieferung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werden wird.

Todes-Anzeige.

5) (1) Am 5. d. M. Nachts um 3/4 auf 9 Uhr entriß uns der unerbittliche Tod an den Folgen einer Nieren-Entzündung unseren theuern Vater, den Handelsmann Felix Anton Illing zu Thüngersheim, in seinem 56sten Lebensjahre. Wer die strenge Redlichkeit und Herzensgüte unsers seligen Vaters und seine Liebe zu uns kannte, der wird von der Größe unsers Schmerzes einen Begriff haben. Indem wir diesen traurigen Unglücksfall unsern Verwandten und Bekannten andurch anzeigen, bitten wir zugleich um die Fortdauer ihrer Freundschaft unter stiller Beyleidsbezeugung.

Thüngersheim den 7. Januar 1825.

Die hinterbliebenen 6 Kinder.

Zur Nachricht und Empfehlung.

6) (1) Der Unterzeichneten wurde von dem hochlöblichen Magistrate dahier eine Concession zur Verfertigung weiblicher Kleidungsstücke ertheilt. Sie wird sich bestreben, jederzeit alle Bestellungen und Arbeiten ganz zur Zufriedenheit auszuführen.

Würzburg den 10. Januar 1825.

Nanette Baumann, 4. Distr. Nr. 287.

Oeffentliche Danksagung.

7) (3) Inniges Dankgefühl macht es mir zur Pflicht, dem edlen und sehr geschickten jungen Mann, Herrn Stadtwundarzte und Geburtshelfer Mayer von Würzburg, welcher meinen 6jährigen Sohn, der seit mehreren Jahren an fürchterlichen Steinschmerzen litt, am 19. Dezember v. J. von einem über 2 Loth schweren Blasenstein mit

so großem Glücke operirte, daß der Knabe heute am 18ten Tage nach der Operation vollkommen gesund hergestellt ist, meinen herzlichsten Dank hiermit öffentlich auszusprechen.

Obernbreit den 6. Januar 1825.
Georg Michael Döller,
Gastgeber und Bierbrauer zum gold. Hirsch.

8) (1) Ein geprüfter Rechtspractikant kann jeden Augenblick gegen angenehme Bedingungen an einem Landgerichte im Untermainkreise eintreten. Im Intell.-Comtoir erhält man weitere Auskunft.

9) (1) Ein Landgerichts-Scribent, welcher sich durch Zeugnisse über reines sittliches Betragen, Fleiß und eine schöne Handschrift answeiset, findet jeden Tag Annahme bey einem Landgerichte, welches im Intelligenz-Comtoir zu erfahren ist.

10) (3) Täglich kann ein zweyter geübter Schreiber unter annehmlichen Bedingungen bey mir eintreten. Lusttragende haben sich entweder persönlich oder in portofreyen Briefen unter Vorlage ihrer Zeugnisse an mich zu wenden.

Fröhstockheim den 28. December 1824.
Schultes, Patrimonial-Richter.

11) (1) Zur Ausspielung der Jägersburg rc., die am 28. dieses Monats gezogen werden muß, sind bey mir Loose zu 48 kr. bis zum 27 do. nebst Plan zu haben.
Kaufm. Röser in Würzburg.

12) (2) Die Ziehung der großen Lotterie bey Bonnet de Bayard in Wien ist auf 16. April 1825 unwiderruflich festgesetzt.

Diese Lotterie zeichnet sich durch ihre vorzügliche Einrichtung vor allen bisher erschienenen Güter-Verloosungen am vortheilhaftesten aus, indem ein Loos 15mal gewinnen kann.

Pläne und Loose sind bey Handelsmann Philipp Menth im 2. Distr. Nr. 409 auf dem Markte zu haben.

Verpachtung.

13) (3) In dem lieblichen Sinnthale zwischen der Stadt und dem Bade Brückenau, eine halbe Viertelstunde von dem letzteren steht bis künftig Petri ein dem Verwalter Moritz gehöriges Landgut zu verpachten. Es besteht aus einem für eine Familie, besonders auch zum Sommeraufenthalt sehr bequem und geschmackvoll erbauten, neuen Gartenhause nebst Scheuer, Stallung und übrigen Oekonomie-Gebäuden, aus 11 Morgen Garten, 13 Morgen Wiesen, und eben so viel Feld, alles um das Gartenhaus und an einem Stück. Liebhaber zu dem Ganzen oder auch zu einzelnen Bestandtheilen wollen sich in baldigen portofreyen Briefen wegen der Bedingungen an den Unterzeichneten wenden.

Brückenau den 27. December 1824.
Franz Schum, Centchirurg.

14) (2) 3000 fl. rhn. werden auf ein Haus in hiesiger Stadt aufzunehmen gesucht. Das Nähere im Intell.-Comtoir.

15) (2) Im 3. Distr. Nro. 220 nächst dem Augustiner-Kloster sind tausend Gulden auf ein Haus oder Güter stündlich auszuleihen.

16) (3) Auf ein Haus, welches mit 2550 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt ist, wird ein Capital von 1600 fl. aufzunehmen gesucht, und können die Zinsen nach Verlangen in ganzen oder halbjährigen Raten entrichtet werden. Den Suchenden erfährt man im Intell.-Comtoir.

17) (1) Am 10. dieses Abends gegen 5 Uhr ist von der Kettengasse bis auf die Neubaugasse eine in Silber gefaßte Ohrenbrille verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen eine Erkenntlichkeit von 1 fl. ins Intell.-Comtoir zu liefern.

18) (1) Verflossenen Montag Abends wurde hinter dem Domplatze ein schwarzer Ridicül, worin ein weißes Sacktuch, mit M bezeichnet, und 3 Schlüssel sich befanden, verloren. Der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen ein Douceur im Intelligenz-Comtoir abzugeben.

19) (1) Ein goldener Fingerhut ist verflossenen Feyertag auf dem Glacis in der Nähe des Strohtempels gefunden worden. Die Vermisserin kann denselben im 2. Distr. Nro. 71 selbst in Empfang nehmen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 4ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3)2. **Versteigerung.**

Das Wohnhaus der Margaretha Trost dahier in der Kettengasse 3. Distr. Nro. 17 wird Mittwoch den 26. d. M. früh 10 Uhr im Wege der Execution auf dem Gerichtslocale öffentlich unter den noch bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden verstrichen.

Das Haus ist zweystöckig, und enthält nebst mehreren Zimmern und Kammern zwey Küchen, s. v. Abtritt, Wasch- und Kalterhaus und einen gewölbten Keller; Strichslustige können bis zur Tagfahrt selbst nähere Einsicht nehmen.

Würzburg am 7. Jänner 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.

Mühlhofer.

(3)3. **Bekanntmachung.**

Auf den Antrag eines Hypothekar-Gläubigers wird im Wege der Execution das im 4. Distr. sub Nro. 132 gelegene Gasthaus zum Pelikan mit der darauf haftenden Real-Schildwirthschafts-Gerechtigkeit am Montag den 24. Januar 1825 Vormittags 10 Uhr bey unterzeichneter Gerichtsstelle zum Verkaufe durch öffentlichen Aufstrich ausgesetzt.

Man setzt hievon die Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß, daß die Strichsbedingnisse, Abgaben und Lasten des Verkaufs-Objects bey dem Striche bekannt gemacht werden.

Beschreibung.

Das Gasthaus hat drey Stockwerke, wovon die beyden untern von Stein und das obere von Holz erbaut sind, dann 2 grosse und 2 kleine gewölbte Keller, und in den beyden ersten liegen 48 Fuder in Eisen und 18 Fuder in Holz gebundene Fässer.

Zur ebenen Erde oder im untern Stockwerke befindet sich ein heitzbares Zimmer, eine Küche, eine Holzlage, ein Nebengewölbe, eine Chaisen-Remise, zwey Pferd-Stallungen, vier Schweinställe, und im Hofraum ein Pumpbrunnen und eine Düngergrube.

Zum 2ten Stockwerke führt eine von Steinen erbaute Schneckenstiege, geht durch die ganze Höhe des Hauses, und endet mit 2 Kammern 10 Schuh über dem Dache.

In diesem Stockwerke sind 2 heitzbare und 1 unheitzbares Zimmer, 1 Saal, 2 Kammern, eine Küche und ein Speisegewölbe angebracht.

Das dritte Stockwerk zählt 5 heitzbare und 4 unheitzbare Zimmer samt 2 Kammern, und der Dachstuhl enthält 2 geräumige aufeinander gehende Böden, und 2 Kammern.

Würzburg am 18. December 1824.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.

Mühlhofer.

Vorladung.

Der diesseitige Corporal Anton Steiner, aus Gemein, k. Landgerichts Reichenhall, ist am 30. July d. J. im hiesigen Militärspitale mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition gestorben.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel auf dessen Verlassenschaft Ansprüche zu begründen gedenken, hiemit aufgefordert, ihre Rechte binnen 60 Tagen bey diesseitigem Regimentsgerichte geltend zu machen, außerdessen sie bey den weiteren Verhandlungen es sich selbst zuzu-

schreiben haben, wenn sie nicht weiter berücksichtigt werden.

Würzburg den 29. December 1824.

Königl. b. 2tes Linien-Infanterie-Regiment (Kronprinz) als Militärgericht I. Instanz in Civilrechtssachen.

B. v. Fick, Oberst.

Johr, Actuar.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Am Montag den 17. d. M. früh 9 Uhr werden bey unterzeichnetem Rentamte 76 Schäffel Gerste in schicklichen Partien unter Vorbehalt höherer Genehmigung öffentlich verstrichen, wozu die Liebhaber einladet

Würzburg den 7. Jänner 1825.

das königl. jul.-spitäl.-Rentamt.

Muck.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft der Margaretha Schappelreins, Georg Schappelreins Wittib zu Lengfeld Forderungen oder Erbschafts-Ansprüche zu machen hat, muß solche am Montag den 7. Februar 1825 früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft geltend machen.

Decr. Würzburg den 3. Jänner 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.

Bey Verh. des Vorst.

Dr. Kiliani, Actuar.

Treppner, j. p. j.

---

(2) 1. Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft der ohne Testament und Leibeserben verstorbenen Ehefrau des Georg Schеller jüngsten von Kürnach als Erbe oder Gläubiger Ansprüche macht, hat solche

Donnerstag den 3. Februar d. J.
früh 8 Uhr

dahier bey Strafe der Nichtberücksichtigung und respective des Ausschlusses der Erb-Ansprüche geltend zu machen.

Würzburg den 4. Jänner 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.

Bey Verhind. des Vorst.

Dr. Kiliani, Actuar.

Krimm.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Andreas Grömling von hier hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungs-Vorschläge zu machen.

Wer demnach an Andreas Grömling eine Forderung zu machen hat, hat solche Mittwoch den 26. Jänner Vormittags 8 Uhr dahier anzuzeigen, und sich auf den gemacht werdenden Zahlungs-Vorschlag zu erklären, widrigenfalls er bey Auseinandersetzung dieses Debitwesens unberücksichtigt bleibt.

Arnstein am 10. December 1824.

Königliches Landgericht.

Keller, Landrichter.

Eckart.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Jacob Reichert zu Bergtheim wird dessen Wirthshaus zum Adler Montag den 24. Januar künftigen Jahres Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Bergtheim dem öffentlichen Strich nach der Executions-Ordnung aufgelegt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Dieses Wirthshaus liegt an der Hauptstraße nach Schweinfurt und Meiningen, hat im unteren Stocke nebst einer geräumigen Wirthsstube ein Schlacht- und Waschhaus, im obern Stocke ein größeres und 3 kleinere Zimmer, nebst einem Tanzboden, eine Bierbrauerey, mit einem großen Bierkeller, die nöthigen Stallungen; am Hause liegt ein geräumiger Gras- und Baumgarten.

Auf diesem Wirthshause haften 17 fl. einfache Schatzung, 6 kr. jährlicher Grundzins, die übrigen unbedeutenden Besch werden werden bey der Tagfahrt bekannt gemacht.

Arnstein am 30. November 1824.

Königliches Landgericht.

Keller, Landrichter.

v. Eckart.

---

(5) 2. Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen Philipp Baumann, Kiesels-Müller außerhalb Dettelbach, wurden folgende Strichstagfahrten anberaumt, als:

1) zum Verstriche der Mobilien auf Freytag den 21. Jänner 1825 Vor- und Nachmittags in der Kieselsmühle; die Gegenstände sind:

1) 7 Fuder 1823er Weines und 1824er

Mosses, dann 4 Fuder eingesäuerte Zwetschgen, so wie etwa 12 Fuder in Eisen gebundene Faß,

2) 2 braune Kühe, 1 Paar Pferde, 1 Pr. Schweine, Tauben, Hühner und Gänse,

3) mehreres Futter an dürrem Klee, Heu, Wurzeln, Kartoffeln und Stroh zu 10 Schober; dann 2 Schäffel Haber,

4) 2 Wägen und Pflüge und mehrerer Dünger, nebst

5) allerhand Haus-Geräthschaften und Bauerey-Geschirr mit 5 Bienen-Stöcken;

II) zum Verstriche der Mühle und Güter auf Mittwoch den 26. Jänner 1825 auf dem Rathhause Nachmittags 2 Uhr; die Realitäten sind;

a) eine Mühle, die sogenannte Kieselsmühle; das Haus ist 2stöckig, massiv von Steinen, hat 2 Mahl- und einen Schälgang, 2 heizbare und 3 unheizbare Zimmer, 2 Böden, 1 Kelterhaus mit Kelter,

b) ein Nebengebäude mit Stallung und Gebäuden,

c) ein Nebengebäude mit Backhaus,

d) eine Scheuer,

e) 6 3/4 Morgen an Weinbergen,

f) etwa 36 Morgen Artfeld und Garten.

Die sub I benannten Gegenstände werden gegen baare Zahlung, die sub II benannten Gegenstände aber auf 6 Zielfristen verstrichen, welches den Liebhabern andurch bekannt gemacht wird.

Dettelbach den 5. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.

Küttenbaum, Landrichter

Franz, Ldg. Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Johann Schuhmann von Obergeiersnest, nun dessen Wittib hat den Antrag auf Veräußerung ihres Grundvermögens gestellt; daher deren sämmtliche Gläubiger aufgefordert werden, Dinstag den 25. Jänner 1825 früh 8 Uhr ihre Forderungen anzuzeigen, und richtig zu stellen, widrigenfals die Ausbleibenden beym Verkaufe des Guts und Vertheilung des Kaufschillings unberücksichtiget bleiben.

Brückenau am 29. December 1824.

Königliches Landgericht.

Bey Verh. des Landr.

Kapp, Actuar.

Reuß, a. a. j.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Bey dem Mangel eines freyen Executions-Objects wird zur Consignation der Passiven des Caspar Hambach dahier Termin auf 31. Januar k. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nicht angemeldet werdenden Forderungen bey diesem Verfahren nicht berücksichtiget und die nicht erscheinenden Gläubiger dem Beschlusse der Mehrheit der erscheinenden beytretend erachtet werden.

Dettelbach den 20. December 1824.

Königliches Landgericht.

Küttenbaum, Landrichter.

Bauer.

Bekanntmachung.

Anstatt des im Anhange zu Nro. 1 des Intelligenz-Blattes für den Unter-Mainkreis für 1825 pag. 20 unter Ziff. 2 vorkommenden Namens Schenk: ist Schrank zu lesen; was man bekannt macht.

Euerdorf den 7. Januar 1825.

Königliches Landgericht.

Meißner, Landrichter.

Koch, Rchtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Nachbeschriebenes Grundvermögen des Georg Weiglein Wittibers zu Eschenbach wird gemäß des von ihm und seinem gerichtlich aufgestellten Curator gestellten Antrages am Samstag den 15. Januar k. Js. Nachmittags 1 Uhr in dem Orte Eschenbach sowohl in seinen einzelnen Theilen, als auch im Ganzen an den Meistbietenden verstrichen.

Dieß wird mit dem Bemerken hiemit bekannt gemacht, daß die Strichsbedingnisse beym Striche selbst den Strichsliebhabern bekannt gemacht werden sollen.

Eltmann den 30. December 1824.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Landrichter.

Geyer.

Beschreibung des Grundvermögens.

1) Ein halber Hof, der Leyer- oder Frohnhof zu Eschenbach, bestehend in einem Wohnhause, Hofrieth, Scheuer, Stallung Nebenbau, Garten und Gemeinderecht, dann Brauhaus und Felsenkeller; ferner etwa 26 1/2 Acker Artfeld, 9 1/2 Acker Wiesen und 1 1/2 Acker Holz nebst vorhandenem Brauereygeschirr.

(44)

2) Ein Söldengut, der Güsbacherhof genannt, bestehend in einem Darrhause, einer Scheuer, Gemeinderecht und 4 Acker Feld und 2 Acker Wiesen.
3) 3 Acker Feld, der Franzenacker.
4) 1 1/2 Acker Feld in der Heegleithen, an der Dippacher Flurmarkung.
5) 3/4 Acker Feld, der Steinacker in der vordern Heegleithen.

Bekanntmachung.

Gegen Jacob Heim, Zimmermann dahier, ist die Schulden-Aufnahme erkannt, und Tagfahrt hiezu auf den 25. Jänner 1825 angesetzt, wo dessen Gläubiger früh 9 Uhr sich zu melden haben.

Hammelburg den 16. December 1824.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Landrichter.

Edictal-Ladung.

Der Abraham Stern in Westheim hat sich freywillig dem Concurse unterworfen.

Es ist daher zu Anmeldung der Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechten, Einrede und Schlußhandlung wegen Geringfugigkeit der Masse einziger Edictstag auf den 25. Jänner n. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu alle dessen Gläubiger unter Strafe des Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse geladen werden.

Zugleich werden alle jene, welche vom Vermögen des Gantmannes etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bey Strafe des nochmaligen Ersatzes einzig hieher an Amtsstelle auszufolgen.

Hammelburg den 13. December 1824.

Königliches Landgericht.

Meier, Actuar.

Bey leg. Verhind. d. Vorstands.

(3)2. Oeffentliche Bekanntmachung.

Am Morgen des 4. Jänners l. Js. wurde dem Georg Wacker in Ottelmannshausen mittelst Einbruchs in dessen Schlafzimmer mehreres Geld, welches in nachstehenden Münzsorten bestand, entwendet, als:

1) ein baier. Kronenthaler,
2) 4 fl. 30 kr. an verschiedenen Scheidemünzen,
3) sieben baier. Marienbildsthaler,
4) ein ganzer und ein halber Luneburger sogenannter Rößleinsthaler,
5) achtzehn 24er, meistens mit dem Bildnisse des heiligen Kilianus,
6) zwey Marienbatzen, und
7) in zwey roth ledernen Beutelchen mehreres kleines Geld und Heller mit dem älteren Gepräge rheinischer Fürsten.

Mit diesem Gelde ist auch ein bleyerner Thaler von der Größe eines Kronenthalers, ein roth baumwollenes Sacktuch, dann ein weißgrau wollener Handschuh gestohlen worden.

Indem man diesen Diebstahl anmit zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man alle Behörden, auf diese Geldsorten genaue Spähe halten zu lassen, und im Entdeckungsfalle alle Notizen bald möglichst hieher mitzutheilen.

Dec. Königshofen den 8. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Rost.

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus der Paul Sengfelders Wittib dahier sub Nro. 118 nebst Gemeinderecht

Mittwoch den 19. Januar 1825

Nachmittags 2 Uhr

auf dem dahiesigen Rathhause nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich verstrichen, und hiezu die Kaufsliebhaber eingeladen.

Mellrichstadt den 20. December 1824.

Königliches Landgericht.

Stöhr, Landrichter.

Stock, Pract.

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Dem Ortsnachbarn Mathes Reber von Stockheim wurden aus einer verschlossenen Truhe in den letzten Wochen des vorigen Jahres nachstehende Gegenstände entwendet, als:

3 Carolins in Gold,
3 dergleichen Ducaten mit dem Marienbilde,
60 bis 70 Stück Kronenthaler,
45 bis 46 Stuck Conventionsthaler, die meisten mit dem Marienbilde,
16 alte Thaler, worunter Einer das Bildniß des Kaisers Leopold, und mehrere das des Ritters St. Georg im Gepräge haben,
5 Lüneburger halbe Thaler mit Rößchen,
6 dergleichen Viertelsthaler,
3 halbe Conventionsthaler mit dem Marienbilde,

7 Stück flächsen Tuch (Halbtuch genannt) jedes zu 18 bis 20 Ellen,
2 blaue köllnische Bettüberzüge,
1 Tischtuch mit rother Borde,
2 zinnerne Kaffekannen mit Reifen,
1 schwarz baumwollenes Halstuch mit rothen Blümchen und rother Kante,
1 gelb seidenes Halstuch,
1 gelb mousselinenes Halstuch,
1 Paar Weibshandschuhe von schwarzem Sammet mit Marderpelz verbrämt,
2 Messer mit weiß metallenen Schalen,
2 köllnische Kopfkissenzichen.

Dieses wird mit dem Ersuchen um Mittheilung etwaiger Spuren des Entwendeten oder des Thäters zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Mellerichstadt am 8. Januar 1825.
Königliches Landgericht.
Werner, Landrichter.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Auf Anrufen der Margaretha Müller Wtb. zu Tiefenstockheim wird das dem Jobst Gutjahr zu Obernbreit zugehörige Backhaus

Montag den 22. Januar l. J.

Nachmittags 2 Uhr auf dem dasigen Gemeindehause nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich verstrichen, und hiezu Kaufsliebhaber eingeladen.

Mkt. Steft den 20. December 1824.
Königliches Landgericht.
Stöhr, Ldr.
Stock, Pract.

Bekanntmachung.

Das sämmtliche Grundvermögen des Michel Reuß zu Pfersdorf, bestehend in einem Wohnhause mit Scheuer, Stallung, Nebengebäuden und einem hiezu gehörigen Baumgarten, dann beyläufig 80 Morgen Artfeld, Wiesen, Weinberg, Krautland und Holz in den verschiedenen Fluren wird

Dinstag den 1. Februar d. J.

früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Pfersdorf unter den bey der Tagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingnissen dem öffentlichen Striche aufgelegt, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Streicher eingeladen.

Schweinfurt den 3. Jänner 1825.
Königliches Landgericht.
A. J. v. Eckart, Landrichter.
Genser.

(2) 1. **Edictal-Ladung.**

Paulus Kirchner zu Oberndorf hat sich bey vorliegender Ueberschuldung freywillig dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage anberaumt, als:

1ter zur Anmeldung der Forderungen mit Vorzugsrecht und deren gehörigen Nachweis auf Mittwoch den 26. d. M.,

2ter und 3ter zur Vernehmlassung hierauf und allseitigen Schlußhandlung auf Mittwoch den 23. Februar,

jedesmal früh 8 Uhr, und hiezu alle jene, welche aus irgend einem Grunde einen Anspruch an die Concursmasse zu machen gedenken, unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, am 2ten und 3ten Edictstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge habe.

Wer immer etwas von des Gantirers Vermögen in Handen hat, wird aufgefordert, solches bey Strafe des nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich seiner Rechte dem Concursgerichte zu übergeben.

Zugleich wird zum Aufstrich des sämmtlichen zur Concursmasse gehörigen Grundvermögens, bestehend in einem Wohnhause mit Scheuer, Stallung und Nebengebäuden, dann beyläufig 42 Morgen Artfeld, Weinberg und Wiesen in den 3 Fluren, im Taxwerthe zu 5320 fl., Tagfahrt auf Dinstag den 25. d. M. früh 8 Uhr auf dem Gemeindehause zu Oberndorf bestimmt und hiezu besitz- und zahlungsfähige Streicher eingeladen.

Schweinfurt den 6. Jänner 1825.
Königliches Landgericht.
A. J. v. Eckart, Landrichter.
Genser, Rchtspr.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Nach der heute zwischen Ferdinand Stark zu Zeutzleben, und seinen Gläubigern zu Stand gekommenen Uebereinkunft kann Stark forthin zur Benachtheiligung der gegenwärtigen Gläubigerschaft nicht mehr contrahiren, was zu Jedermans Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Werneck am 20. December 1824.
Königliches Landgericht.
Limb, Landrichter.
Cramer, Ldg.-Akt.

(3) 2. **Vorladung.**

Zur Schulden-Aufnahme des Niklaus Schneider von Wipfeld, ist unter Strafe der Nichtberücksichtigung bey der Debithandlung Tagfahrt auf Montag den 21. Februar k. J. Vormittags angesetzt.

Zugleich wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Niklaus Schneider von Wipfeld, künftig ohne Zustimmung seines Eheweibs Elisabetha kein rechtsgültiges Geschäft mehr eingehen kann.

Werneck den 24. December 1824.

Königliches Landgericht.
Limb, Landrichter.
Cramer, Ldg. Act.

---

(3) 2. **Ausschreiben.**

Wer an die Verlassenschaft des im Maine strome verunglückten Michel Hartmann von Bergrheinfeld eine Forderung rechtlich begründen kann, hat solche

Montag den 24. Januar 1825
Vormittags 9 Uhr

dahier zu liquidiren, der Ausbleibende aber die Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Masse zu gewärtigen.

Decr. Werneck den 10. December 1824.

Königliches Landgericht.
Limb, Landrichter.
Cramer, Ldg. Act.

---

(3) 1. **Aufforderung.**

Das bis zum Jahre 1822 incl. dahier bestandene besondere Verhältniß, daß nicht alle Verpfändungen bey dem Gerichte, sondern größtentheils bey den verschiedenen gutsherrlichen Rentverwaltungen oder sogenannten Lehensadministrationen dahier, dann bey der dahiesigen Oberpfarrey oder vormaligen Inspectur, endlich bey dem dahiesigen Stadtvorstande, je nachdem das verpfändete Object da oder dorthin erbzinsbar war, protocolliret und selbst die Urkunden hierüber ausgefertiget worden sind, dann der Umstand, daß

a) die Consens-Protocolle des unterzeichneten Gerichts selbst nur bis zum 3. Januar 1775,
b) die Consens-Protocolle der freyherrlich von Tann'schen Lehensadministration gelben Schlosses dahier, nur bis zum 10. März 1756,
c) die Consens-Protocolle der hochadelig von Tann'schen Lehnsadministration rothen Schlosses dahier nur bis zum 19. April 1805,
d) die Consens-Protocolle der hochadelig von Tann'schen Lehnsadministration blauen Schlosses dahier, nur bis zum 2. April 1810 zurük gehen,
e) von der vormaligen Inspectur oder jetzigen Oberpfarrey dahier, und
f) von dem vormaligen dahiesigen Stadtschultheißen-Amte aber gar keine Protocolle oder sonstige Bücher,

woraus die zum Uebertrag in die neuen Hypothekenbücher geeigneten hypothekarischen Rechte entnommen werden könnten, vorliegen, die vorhandenen aber auch nur mangelhaft sind, machen es nothwendig, die allgemeine Aufforderung hiemit ergehen zu lassen, daß alle diejenigen, welche hypothekarische oder sonstige Realrechte auf Immobilien im Herrschafts-Bezirke Tann haben, über welche dieses Gericht die freywillige Gerichtsbarkeit auszuüben hat, besonders aber jene, von deren Rechten man wegen Abgang der nöthigen Bücher gar keine Kenntniß haben kann, diese ihre Rechte sobald als möglich, und längstens noch innerhalb des bis zum 1ten July laufenden Jahrs sich erstreckenden Termines bey Vermeidung des gesetzlich ausgesprochenen Rechtsnachtheiles unter Beobachtung der in Nro. 78 des Kreis-Intelligenzblattes vom Jahre 1824 Seite 1543 enthaltenen allerhöchsten Entschließung vom 15. July 1824 dahier anzumelden. Man wird zwar die in den vorhandenen Büchern enthaltenen Hypotheken einer genauern Recherche unterziehen, es wird aber hiedurch Niemand versichert seyn, daß seine Hypothek wirklich in die neuen Hypothekenbücher übertragen, und hiedurch sein Recht gesichert ist, weil, wie bereits oben gesagt, die vorhandenen Consens-Protocolle unvollständig sind.

Tann den 3. Januar 1824.

Freyherrlich v. Tann'sches Herrschafts-Gericht als Hypotheken-Amt.
C. F. Chr. Sondermann, H.-R.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Die Menge der gegen den Johann Peter Mellmer zu Alberstorf ausgeklagten Schulden, und der Mangel an freyen Hülfs-Objecten macht die Untersuchung des Schulden-

standes, und die Feilbietung des Grundvermögens n thwendig.

Daher werden die sämmtlichen Gläubiger des Johann Peter Mellmer auf Montag den 31. Januar 1825 zur Anmeldung und Bescheinigung ihrer Forderungen und der Vorzugsrechte bey Vermeidung des Ausschlusses hieher vorgeladen, mit der Bemerkung, daß auf den Fall, als der Gantprozeß förmlich einzuhalten wäre, diese Tagfahrt an die Stelle des ersten Edictstages tritt. Hierauf wird am Dinstag den 1. Februar 1825 früh um 10 Uhr im Orte Albersdorf zum Verstriche und bedingten Hinschlag ausgesetzt:

ein Wohnhaus Nro. 13,
Scheuer und Stallung,
zwanzig Acker Feld,
vier Morgen Wiesen und das Gemeinderecht,

belastet mit 4 2/7 kr. Erbzins, Handlohnbarkeit zu 10 prC. und Zehntbarkeit der meisten Grundstücke. Die Kaufsliebhaber werden dazu eingeladen.

Gereuth den 18. December 1824.

Von Hirschisches Patrim.-Gericht Gereuth.

B. Will, Patr.-Richter.

Keyßler.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Da der Ortsnachbar Jacob Reich zu Humprechtshausen den Antrag gestellt hat, zum Behuf seiner Schuldenzahlung einen freywilligen Verstrich seines Grundvermögens auf Fristenzahlungen vornehmen zu dürfen; so werden auf Dinstag den 25. Jänner 1825 früh 9 Uhr dessen sämmtliche Gläubiger hiermit zu Anmeldung ihrer Forderungen und Abgebung ihrer Erklärung auf des Schuldners Vorschläge, unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden für einwilligend gehalten werden sollen.

Decretum Wetzhausen den 6. December 1824.

Freyherrl. Truchseß. Patrimonial-Gericht I. Classe.

Raßdorfer, P.-R.

Imhof, v. Schr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Von dem dießjährigen Früchtenvorrathe werden Donnerstag den 20. Januar l. J. früh 9 Uhr 50 Schäffel Weitzen, 100 Schäffel Korn, 100 Schäffel Haber und der sämmtliche pro 1824/25 disponible Gerstenvorrath zu beyläufig 234 Schäffel, so wie einige Metzen Erbsen in schicklichen Abtheilungen, salva ratificatione dahier öffentlich verstrichen.

Gerolzhofen den 3. Januar 1825.

Königliches Rentamt.

Ehrenfest.

---

(3) 1. Getreid-Versteigerung.

Von dem höchst herrschaftlichen Getreid-Vorrathe dahier, werden mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, Donnerstag den 20. Januar l. J. Morgens 10 Uhr 105 Schäffel Gerste, 100 — 150 Schäffel Korn und 100 — 150 Schäffel Haber vom letzten Aerndte-Jahre in dem hiesigen Geschäftslocale öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Hammelburg am 7. Januar 1825.

Königliches Rentamt.

Schlereth.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Montag den 17. d. M. früh 9 Uhr werden bey dahiesigem kgl. Rentamte beyläufig 70 Schober Weitzenstroh, 23 Schober Kornstroh, 33 Schober Haberstroh, 28 Schober Gerstenstroh 17 Schbr. Erbsen- Linsen- und Wickenstroh, dann 5 Schober Weitzen-Werrstroh, endlich 1 Schäffel 3 Metzen Aesterich, 70 Körbe Süd und 30 Körbe Spreu in schicklichen Abtheilungen unter dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung der gelegt werdenden Meistgebote öffentlich verstrichen, welches man mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß bringt, daß sämmtliches Geströh unberegnet, und in Scheuern untergebracht sey.

Werneck den 6. Januar 1825.

Das königliche Rentamt.

Geisler.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Freytag den 14. l. M. früh 10 Uhr werden dahier öffentlich versteigert werden, 300 Schäffel Weitzen, worunter 250 Schäffel aus der Erndte von 1823 sich befinden, 300 Schäffel Korn, 300 Schäffel Haber, 9 Schäffel Erbsen, 4 Schäffel Linsen, 20 Schäffel Gerste.

Ochsenfurt den 2. Januar 1825.

Königlichs Rentamt.

Schmitt.

(3) 3. Holz-Versteigerung.

Montag den 17. dieses Monats früh um 9 Uhr werden im juliusspitälischen Walddistrict Stangig, unweit Retzbach 164 Stämme Eichen, auf dem Stamme öffentlich verstrichen, und gegen baare Zahlung abgegeben, welches mit der Bemerkung andurch bekannt gemacht wird, daß sich unter diesen einiges Commerzialholz befindet, im Allgemeinen aber meistens zu Bau- Nutz- und Wagner-Holz geeigenschaftet ist.

Hiezu ladet die Strichlustigen ein
Tyüngen am 4. Jänner 1824.
das königliche juliusspitälische Rentamt.
Schreiber.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die unterm 16. v. M. in den Districten Birkig, Gereuth und Dachsbauschlag des Revieres Gramschatz, beschäftigte Stammholz-Verwerthung hat die höchste Genehmignng erhalten; was den Interessenten, unter Erinnerung an die Strichsbedingnisse, andurch bekannt gemacht wird.

Rimpar den 8. Januar 1825.
Königliches Forstamt.
Dittmann.

Holz-Versteigerung.

Den 24. Januar l. J. von des Morgens um 9 Uhr an werden in dem Eichholze des Revieres Kleinrinderfeld unter dem Vorbehalte höchster Genehmigung 218 zu Commerzialholz taugliche Eichen von unterzeichneter Stelle öffentlich verstrichen, und die Verkaufsbedingungen vor dem Verstriche bekannt gemacht werden, hinsichtlich deren hier nur bemerkt wird, daß jeder nicht im Rentamts Bezirke Würzburg l. d. M. wohnhafte Käufer mit einem hinlänglichen Zeugnisse über seine Zahlungsfähigkeit versehen seyn müsse.

Heidingsfeld den 9. Januar 1825.
Königliches Forstamt Heidingsfeld.
Gebsattel.
Truchseß, Act.

---

(3) 3. Jagd-Verpachtung.

In Gemäßheit höchster Verfügung der königlichen Kreis-Regierung, Kammer der Finanzen, wird die Jagd im Revier Volkersbrunn, welche die Feld- und Waldgemarkungen von Volkersbrunn, Rück, Kleinwallstadt, Dornau, Ober- und Unterhausen, Roßbach, Leidersbach, Ebersbach, einen Theil der Feld- und Waldgemarkungen von Soden, von Neudorf und Heimbuchenthal, dann das herrschaftliche Koppelrecht auf der Feld- und Waldgemarkung von Elsenfeld enthält, den 17. Jänner Morgens 9 Uhr im Wege der öffentlichen Versteigerung zu Kleinwallstadt im Wirthshause zur Krone an den Meistbietenden vorbehaltlich der höchsten Genehmigung verpachtet.

Die Bedingnisse werden vor der Versteigerung bekannt gemacht, und können dieselben täglich bey unterfertigter Stelle eingesehen werden.

Die Grenzen der oben beschriebenen Jagd wird der königliche Revierförster zu Volkersbrunn den sich hiezu Meldenden vor der Versteigerung vorzeigen.

Aschaffenburg den 31. December 1824.
Königliches Forst- und Jagd-Amt Aschaffenburg.
Deßloch.
F. v. Lurz, Act.

Fruchtpreise auf der Schranne in Schweinfurt den 5. Januar 1825.

Im höchsten Preis:				
Weitzen,	3 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	9 fl. 30 kr.
Korn,	4	—		5 fl. — kr.
Gerste,	6	—		5 fl. — kr.
Haber,	9	—		2 fl. 30 kr.
Im mittlern Preis:				
Weitzen,	111 Schff.	4 Mtz.,	d. Schff.	8 fl. 3 kr.
Korn,	78	—		4 fl. 27 kr.
Gerste,	41	1		3 fl. 57 kr.
Haber,	41	1		2 fl. 9 kr.
Im tiefsten Preis:				
Weitzen,	3 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	4 fl. 30 kr.
Korn,	6	—		4 fl. — kr.
Gerste,	3	—		3 fl. — kr.
Haber,	1	—		1 fl. 10 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 307 Schffl. — Mtz., als: 117 Schffl. 4 Mtz. Weitzen, 88 Schffl. — Mtz. Korn, 50 Schffl. 1 Mtz. Gerste, 51 Schffl. 1 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhardt, Act.

Intelligenzblatt für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 5. Samstag den 15. Januar 1825.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nro. praes. 6123. Nro. exp 6826.

Bekanntmachung.

(Eine Schankung des emeritirten Pfarrers Werner zur Begründung einer Pfründe für epileptische Kranke betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch eine allerhöchste Entschließung des k. Staats-Ministeriums des Innern vom 16. d. M. hat die unterfertigte Stelle den Auftrag erhalten, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß der emeritirte Pfarrer Werner mittelst einer Schankung von 3328 fl. rhn. eine Pfründe für epileptische Kranke in dem hiesigen Julius-Hospitale begründet habe.

Es ist der kgl. Regierung erfreulich, diese edle Handlung, durch welche sich die wohlthätigen und menschenfreundlichen Gesinnungen des Pfarrers Werner neuerlich bewährt haben, und welche von Seiner Königlichen Majestät mit besonderem allerhöchsten Wohlgefallen bemerkt wurden, nach der allerhöchsten Absicht hier öffentlich bekannt machen zu können.

Würzburg den 24. December 1824.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
Freyherr v. Lochner, Director.

Colson.

---

ad Num. 774. E. N. 1367.

(Die im Jahre 1823 und 1824 zur Anstellung geprüften Pfarramts-Candidaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die mittelst Oberconsistorial-Rescripten vom 20. September und 29. November 1824 hieher gelangten Verzeichnisse der im Jahre 1823 und 1824 zur Anstellung geprüften Pfarramts-Candidaten, welche zugleich die Eigenschaft erlangt haben, für erledigte Patronatsstellen präsentirt zu werden, werden hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Baireuth den 4. Januar 1825.

Königliches protestantisches Consistorium.
Schunter.

Toussaint.

Verzeichniß
der im Jahre 1823 zur Anstellung geprüften Pfarramts-Candidaten.

1) Johann Martin Maier, Pfarrer zu Haag, Decanats Kreußen, 1824, 13. Januar.
2) Johann Paul Niedermann, Patronats-Pfarrer zu Fischbach, Decanats Seibelsdorf, 1823, 31. Jul.
3) Gottlob Weigel, Patronats-Pfarrer zu Neuendettelsau, Decanats Windsbach, 1823, 23. November.
4) Anton Fried. Heinr. Glaser, Vorbereitungslehrer zu Baireuth.
5) Johann Paul Omeis, Patronats-Pfarrer zu Peringersdorf, Decanats Lauf, 1823, 31. Jul.
6) Karl Ilgen, Diacon und Studienlehrer in Windsbach.
7) Georg Christoph Friedr. Sauber.
8) Fried. Aug. Krauß, Patronats-Pfarrer zu Aufsees, Decanats Bamberg, 1823, 20. Aug.
9) Heinr. Steinlein, Pfarrer zu Fürnried, Decanats Sulzbach, 1824, 23. May.
10) Wilh. Heinr. Ernst Dentler, Patronats-Pfarrer zu Büttelbronn, Decanats Pappenheim, 1823, 24. September.
11) Joh. Albr. Karl Brater, Pfarrer zu Sondheim, Decanats Waltershausen, 1824, 13. Januar.
12) Georg Jacob Philipp Stahl, Subrector und Progymnasiallehrer in Oettingen.
13) Georg Karl Caupert, Patronats-Pfarrer zu Eirichshof, Decanats Hellgersdorf, 1823, 31. July.
14) Gottl. Ferd. Besenbeck, Patronats-Pfarrer zu Forth, Decanats Erlangen, 1823, 29. August.
15) Heinr. Fried. Florian Clöter, Patronats-Diacon zu Schwarzenbach, Decanats Münchberg, 1823, 11. September.
16) Martin Christoph Sturm, Patronats-Pfarrer zu Sct. Helena, Decanats Gräfenberg, 1823, 19. August.
17) Leonhard von Eberz, Pfarrer zu Eismannsberg, Decanats Sulzbach, 1824, 23. May.
18) Albr. Jul. Christoph Schaumberg, Pfarrer zu Gleußen, Decanats Bamberg.
19) Karl Fried. Maier, Patronats-Diacon zu Harburg und Pfarrer zu Grossorheim, 1823, 24. September.
20) Fried. Christoph Heinr. Frauenholz, Patronats-Pfarrer zu Kirchleus, Decanats Kulmbch, 1823, 20. August.
21) Johann Balth. Guth, Vicar zu Schornweisach, Decanats Neustadt a. d. Aisch.
22) Joh. Phil. Heinr. Degen, Pfarrer zu Bettwar, Decanats Rothenburg, 1824, 17. Juny.
23) Joh. Fried. Heinr. Mugler, Patronats-Pfarrer zu Rappershausen, Decanats Waltershausen, 1823, 29. December, Patronats-Pfarrer zu Sulzdorf, Decanats Weyhausen, 1824, 20. Junius.
24) Joh. Nicol. Schott, Pfarrer zu Thundorf, Decanats Niederwerrn, 1824, 11. November.
25) Ferd. Traugott Daum, Patronats-Pfarrer zu Ditlofsroda, Decanats Thüngen, 1824, 31. August.
26) Fried. Albr. Helmes, Patronats-Pfarrer zu Gastenfelden, Decanats Insingen, 1824, 25. September.
27) Konr. Ant. Gph. Heinr. Pöhlmann, Patronats-Pfarrer zu Hellmitzheim, Decanats Einersheim, 1823, 31. Julius.
28) Jak. Franz Lang, Diacon zu Lindenhard, Decanats Kreußen, 1824, 11. November.
29) Joh. Karl Albr. Kellein, Vicar zu Sommerhausen.
30) Joh. Christoph Michael Panzer, Vicar zu Schnabelweidt.

Verzeichniß
der im Jahre 1824 zur Anstellung geprüften Pfarramts-Candidaten.

1) Christoph Sigmund Ströbel, Verweser der Studienlehrers- und Pfarr-Adjuncten-Stellen in Roth.
2) Johann Conrad Irmischer, 1823, July, beständiger Vicar in Erlangen.
3) Andreas Küchle, 1824, Sept., Patrpf. zu Reutti bey Ulm.

4) Joh. Wilh. Aug. Eberh. Donner, Vicar zu Röckingen.
5) Gg. Fr. Karl Wilhelm Hoffmann, 1824, 3. Sept., Pfarrer zu Ingolstadt.
6) Gg. Kaspar Adler, Vicar zu Baldingen.
7) Ludwig Christ Erb, Vicar zu Neudrossenfeld.
8) Joh. Karl Wilh. Höchtlen, Studienlehrer zu Dinkelsbühl.
9) Dan. Phil. Pürkhauer, Vicar zu Ostheim.
10) Joh. Chr. Karl Ernst Wunib. Rehm, Vicar zu Lenkersheim.
11) Albr. Gottfr. Gemmerli, 1823, 26. Sept. Studienlehrer und Hospitalprediger zu Sulzbach.
12) Joh. Melchior Günther, Studienlehrer und Pfarr-Adjunct zu Weissenburg.
13) Wolfg. Erdmann Pausch, Studienlehrer zu Wunsiedel.
14) Andreas Brack, Studienlehrer und Diaconats-Verweser zu Weiden.
15) Joh. Leonh. Obermüller, 1824, 14. July, Patrpfr. zu Vorra.
16) Joh. Ernst Spörl, Vicar zu Döbra.
17) Joh. Chr. Fr. Schaupert, 1824, 7. Sept., Patrpfr. zu Mengersdorf.
18) Volkm. Alb. Heinr. Frz. Reinhart, Pfarrer zu Thumsenreuth und Krumenaab.
19) Fr. Karl Christoph Georg, Vicar zu Schney.
20) Gg. Heinr. Ludwig Kretzer, Studienlehrer und Vicar zu Tann und Habel.
21) Joh. Mich. Wäglein, Vicar zu Westheim.
22) Karl Wilhelm Fr. Häußlein, Vicar zu Wassertrüdingen.
23) Joh. Friedr. Schneider, Vicar zu Regnitzlosau.
24) Joh. Friedr. Schaur, Vicar in Augsburg.
25) Franz Hauser, Vicar in Riedheim.
26) Christoph Heinr. Reiße, 1823, Oberknabenlehrer und Pfarr-Adjunct zu Helmbrechts.
27) Joh. Hörner, Vicar zu Michelaa.
28) Joh. Georg Friedr. Papst, Vicar zu Zirndorf.
29) Joh. Georg Conr. Steckenagel, Vicar zu Tambach.
30) Christoph Imanuel Esper, 1824, 27. Juny, Patronats-Pfarrer zu Neidhardswinden.
31) Wilh. Bolz, Vicar zu Barthelmesaurach.
32) Wilhelm Christoph Esper, Vicar zu Weidenzell.
33) Joh. Wilh. Ferd. Bauerreis, 1824, 5. September, Patronats-Pfarrer zu Obersteinbach.
34) Karl Fr. Weigand, 1824, 12. August, Patronats-Pfarrer zu Dittersswind.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Für die am Wasser verkauft werdenden Holzgattungen sind folgende Preise festgesetzt.

Geflößtes Buchenholz	à 3 Schuh . . .	5 fl.
" "	à 3 1/2 Schuh . .	5 fl. 40 kr.
Geflößtes Birkenholz	à 3 Schuh, . .	3 fl. 45 kr.
" "	à 3 1/2 Schuh, . .	4 fl. 15 kr.

Wovon andurch öffentlich Nachricht gegeben wird.

Würzburg den 11. Januar 1825.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.

Werner.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Ueber den Nachlaß der verstorbenen Barbara Schmitt von Ruprechtshausen, Putzmacherin dahier, ist der Universal-Concurs erkannt worden.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich

1ter zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 31. Januar,

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 21. Februar,

3ter zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 17. März 1825 jedesmal Morgens 9 Uhr

festgesetzt, wozu sämmtliche Interessenten unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der verstorbenen Barbara Schmitt in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Würzburg den 29. December 1824.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.

Conrad.

Bekanntmachung.

Aus einem Gartenhause außerhalb des neuen Thores wurde vor einiger Zeit mittelst Einbruchs eine Flinte entwendet.

Dieselbe ist ein einfaches Schrotgewehr, etwa 5 Schuh lang, bis an die Mündung geschäftet, das Rohr und die Garnitur sind blau angelaufen, der hölzerne Ladstock hat ein eisernes Knöpfchen, und das Zündloch ist mit Gold in Gestalt eines Sternchens verbohrt.

Mit der Anzeige dieses Diebstahls werden zugleich alle Behörden um geeignete Aufsicht und Spähe, dann um Mittheilung sich ergebender Anzeigen ersucht.

Würzburg den 12. Jänner 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.

Conrad.

Bekanntmachung.

Vermög höchster Weisung k. Regierung, Kammer des Innern, sollen Mittwoch den 19. Jänner l. J. Vormittags 10 Uhr in dem Geschäftszimmer des k. Zuchthauses die für 1825 zur Beschäftigung der Zuchthaus-Sträflinge bestimmten 70 Eichen-, 8 Buchen- und 30 Kiefern-Stämme, welche in der Revier Guttenberg und Irlenberg liegen, zur Einfahrt an das k. Zuchthaus-Gebäude öffentlich versteigert, und dem Wenigstnehmenden salva ratificatione überlassen werden, wozu Liebhaber einladet

Würzburg den 14. Jänner 1825.

Königliche Zuchthaus-Inspection.
Jos. Störrlein.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Cäcilia Tremers Wittib zu Sulzthal hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen; wegen Geringfügigkeit der Masse wird daher zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisungen so wie zu schließlichen Verhandlungen einziger Edictstag auf Donnerstag den 10. Februar 1825 früh 8 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen werden, daß das Ausbleiben den Ausschluß der Forderung von der Masse zur Folge hat; auch werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches dem unterzeichneten Gerichte unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben.

Zugleich steht Tagfahrt zum Aufstriche des Grundvermögens der Tremers Wittib, bestehend in einem Wohnhause, Nebengebäude und Garten, dann beyläufig 2 Tagwerk 32 24/100 Ruthen an verschiedenen Grundstücken auf den 22. Februar 1825 früh 8 Uhr an.

Euerdorf den 22. December 1824.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.

A. Brand.

(3) 3. Bekanntmachung.

Samstag den 29. Jänner 1825 früh 9 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Steinsfeld im Wege der Hülfe unten verzeichnete Realitäten, den Adam Betzischen Eheleuten allda gehörig, dem öffentlichen Striche aus-

gesetzt, und den Meistbietenden nach der Executions-Ordnung zugeschlagen.

Haßfurt am 19. December 1824.

Königliches Landgericht.

Haas, Landrichter.

Jörg, Ldg. Act.

1) 3/4 Morgen 33 Ruthen Feld, Haus, Hofrieth, Nebengebäude, mit einer eingerichteten Mahlmühle mit 2 Gängen oberschlägig, mit einem Oelgang, dann

an Gemeinde-Rechten:

2) 1/2 Morgen Wiesen im großen Dürbach, 1/4 Morgen 20 Ruthen im kleinen Dürbach, 1/2 Morgen Artfeld in der Wedel;

an walzenden Lehnen:

3) 1 1/4 Morgen 28 3/4 Ruth. im Bodenfeld, 1/2 Morg. 29 Rth. in der Röthen.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Das königliche Landgericht Lohr hat in dem Schuldenwesen des Nikolaus Anton Zeiß von Wombach auf eigenen Antrag den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher nachstehende Edictstage anberaumt:

1ter Edictstag auf Montag den 31. Jänner zur Anmeldung der Forderungen und des etwaigen Vorzugsrechtes, nebst Vorlage der nöthigen Beweismittel,

2ter Edictstag auf Montag den 28. Februar zur Anbringung der Einreden,

3ter Edictstag auf Montag den 28. März zur schließlichen Verhandlung,

jedesmal früh 8 Uhr, wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse und den treffenden Handlungen, vorgeladen werden.

Zugleich werden jene, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Lohr am 21. December 1824.

Königliches Landgericht.

Anselm, Landrichter.

Gräff, Landgerichts-Actuar.

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird die dem Kaspar Dietzel zu Repperndorf gehörige zwischen Kitzingen und Repperndorf liegende Mühle auf dem Gemeindhaus des letztgenannten Orts Samstag den 5. Februar 1825 Vormittags früh 9 Uhr zum öffentlichen Striche aufgelegt, wozu man die Liebhaber mit dem Bemerken einladet, daß die Bedingungen des Verstrichs nach der Executions-Ordnung sind.

Kitzingen den 20. December 1824.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Wagner, a. a. J.

Bekanntmachung.

In der Conrad Müllerischen Concurssache zu Wiesenbrunn, ist das Prioritäts-Erkenntniß unterm 8. Jänner l. J. an die Gerichtstafel geheftet worden.

Rudenhausen am 8. Januar 1825.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Neeser, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

Montag den 24. d. Mts. Vormittags um 9 Uhr sollen beym unterzeichneten Rentamte beyläufig 50 Schäffel Weitzen, 270 Schffl. Korn, 100 Schffl. Haber; dann der noch disponible Vorrath zu beyläufig 200 Schffl. Gerste, 200 Schffl. Gemang, 20 Schffl. Erbsen, 5 Schffl. Linsen; ferner 80 Geschock Weitzenstroh, 244 Geschock Kornstroh, 270 Geschock Futterstroh, 30 Geschock Werrstroh, 200 Zentner Heu, 50 Zentner Klee, so wie der beym Ausdreschen des Zehentgetreides sich ergebene Aesterich nebst der Spreu und Ueberkehr in schicklichen Abtheilungen der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und den Meistbietenden salva ratificatione zugeschlagen werden, welches hiedurch mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß außeramtliche, diesseits unbekannte Streicher von jedem erstrichenen Schäffel Getreid oder Geschock Stroh 30 kr., dann von jeder Parthie zu 10 Zentner Heu oder Klee 1 fl. rhn. sogleich beym Striche als Daraufgabe zu erlegen haben.

Neustadt den 11. Januar 1825.

Königlichs Rentamt.

Schubert, Rentb.

Bekanntmachung.

Der auf den 24. l. M. ausgeschriebene Verstrich von 218 Eichen Commerzial-Stämmen im Eichholze des Reviers Kleinrinder-

feld, wird auf den 31. l. M. mit dem Bemerken verschoben, daß er um 9 Uhr beginne, und daß die zu verkaufenden Stämme bey einem mittlen Durchmesser von 16 bis zu 22 Zoll, von 42 bis zu 70 Fuß lang seyen.

Heidingsfeld den 13. Januar 1825.

Königliches Forstamt Heidingsfeld.
Gebsattel.
Truchseß, F. Act.

Bekanntmachung.

In den gutsherrschaftlichen Waldungen nächst Albersdorf, Gereuth, Haffenprepach und Schottenstein sind 141 Stämme Holländer-Eichen ausgezeichnet, welche am Dinstag den 25. Januar l. J. früh um 10 Uhr dahier im Amtssitze zum Verstriche ausgesetzt, und wenn annehmliche Gebote erfolgen, sogleich unbedingt hingeschlagen werden sollen.

Diese Hölzer können von den gutsherrschaftlichen Revierförstern der genannten Orte auf Verlangen den Kaufsliebhabern unterdessen vorgezeigt werden.

Gereuth den 9. Januar 1825.

Adelich von Hirschische Rentenverwaltung daselbst.
Bill.

Bekanntmachung.

Von den Erzeugnissen der herrschaftlichen Oekonomie-Güter wird Montag den 24. dieses Monats Vormittags 10 Uhr eine Parthie guter Braugerste von circa 170 bis 180 Schäffel in kleinen Abtheilungen an den Meistbietenden, unter Vorbehalt gutsherrlicher Genehmigung, dahier öffentlich versteigert.

Kauflustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bezahlung bey dem Abfassen zu geschehen habe, jedoch kann die versteigerte Quantität vom Tage der Genehmigung an, noch 3—4 Wochen auf dem herrschaftlichen Speicher liegen bleiben.

Jeder meistbietend verbleibende Steigerer hat sein Gebot durch Erlegung einer Daraufgabe von 48 kr. per Schäffel zu befestigen.

Mkt.-Rentweinsdorf den 10. Januar 1825.

Freyherrlich v. Rotenhanischer-Oekonomie-Rechnungsführer
Mühlig.

---

(2)2. Bekanntmachung.

Der von der herrschaftlichen Schweizerey in Ebelsbach anfallende Milch-Ertrag soll von Petri dieses Jahrs an an eine der Käsfabrikation kundige, mit dem erforderlichen Vermögen versehene Person pachtweise überlassen werden. Hiezu lusttragende Personen werden eingeladen, ihre Angebote Mittwoch den 2. Februar d. Js. bey dem Unterschriebenen dahier abzugeben, und die Bedingungen zu vernehmen. Jedoch können auch deßfallsige Eröffnungen bis dahin zu jeder Zeit angebracht werden.

Alle zur Käsfabrikation erforderliche Vorrichtungen und Geräthschaften sind bereits vorhanden. Die Zahl der milchenden Kühe bestehet gewöhnlich in 30 Stück.

Die Lage von Ebelsbach selbst ist für den Absatz der erzielten Producte äußerst vortheilhaft, 3 Stunden von Bamberg 1/4 Stunde von Eltmann, dicht am Mainflusse und der von Bamberg nach Haßfurt, Schweinfurt und Würzburg führenden Landstraße.

Einsicht von der Localität kann täglich genommen werden.

Mkt.-Rentweinsdorf den 1. Januar 1825.

Freyherrlich von Rotenhanischer Oekonomie-Rechnungsführer
Mühlig.

Lotto-Anzeige.

Die 1197te Ziehung in München ist Dinstag den 11. Jänner 1825 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

47. 19. 65. 51. 86.

Die 1198te Ziehung wird den 8. Februar, und inzwischen die 818te Regensburger Ziehung den 20., und die 157te Nürnberger Ziehung den 29. Jänner vor sich gehen.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Montag den 24. Januar und die folgenden Tage d. M. früh von 9 bis halb 12 Uhr und Nachmittags von halb 2 bis 4 Uhr werden von der Verlassenschaft der Jungfer Maria Anna Vogel die vorhandenen Mobilien an Kleidungsstücken, Weißzeug, Bettungen, Schreinerwaaren, Garn, Geltengeschirr, und besonders vielem weißen Tuche ꝛc. im 1. Distr. Nro. 217 gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verstrichen.

Das weiße Tuch kommt Nachmittags auf den Strich.

Würzburg am 12. Januar 1805.

Das Testamentariat.

Bekanntmachung.

2) (3) Eine große Auswahl von Aepfel-, Birn- und Mirabellen-Stämmchen aus der Zechenbacher Pflanzschule, dann mehreres selbst gezogenes Steinobst sowohl hochstämmig als zwerg ist bey Gärtner Zippelius in der Johanniter-Straße um die billigsten Preise zu finden, und er empfiehlt sich zur geneigten Abnahme.

3) (1 Eine vom Hrn. Hof-Uhrmacher Joh. Jak. Kreutzer eigenhändig gefertigte, noch neue, kaum zehenmal gebrauchte, um 25 fl. gekaufte und mit aller möglicher Schonung behandelte Zünd-Maschine, welche er vorgibt nicht mehr repariren zu können, ist um einen billigen Preis zu verkaufen, oder an einen Sachverständigen zur Abhülfe und Verbesserung der darin allenfalls vorkommenden Fehler zu übergeben. Wo? erfährt man im Intell.-Comtoir.

4) (3) Unterzeichneter ist gesonnen, seine im Städtchen Heidingsfeld liegende Mühle am 21., 25. und 31 Jänner d. J. in der Mahlmühle selbst zum öffentlichen Striche auszulegen, und, wenn beym ersten Strichstage schon ein annehmbares Gebot fällt, so wird dieselbe zugeschlagen und abgegeben.

Die Strichsbedingnisse werden bey der ersten Strichstagfahrt bekannt gemacht.

Uebrigens besteht diese Mahlmühle aus einem sehr gut eingerichteten Wohnhause, großer Scheuer, geräumiger Stallung für Pferd und Rindvieh, mehreren Schweinställen, von Steinen aufgeführt, großem geräumigen Hof.

Die Mühle selbst hat 2 Mahlgänge, und einen Gerbgang, und ist im besten Zustande.

Hiezu gehört ein halber Morgen Wiesen am Quellenbach, von wo aus das Wasser in einem mit Quadersteinen gefaßten Bache zur Mühle läuft; auch befindet sich ein Gärtchen bey der Mühle.

Auf dieser Mühle haftet mit dem Mahlrechte auch die Back- und Melbergerechtigkeit.

Michel Reuß.

5) (1) Es ist hinter der Neuerer Kirche Nro. 200 ein ganz neues Bett zu verkaufen.

6) (3) In der Reibeltsgasse Nro. 149 im 4. Distr. ist ein Clavicord zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Bey Adam Conradi, Bierbrauer, ist sein Haus im 3. Distr. Nro. 6 in der Kettengasse im Ganzen auf 1. May zu vermiethen; dasselbe besteht parterre in 2 heitzbaren Zimmern und Waschhause, und im 1ten Stocke aus 3 heitzbaren Zimmern, Küche und Speisekammer, in der Metzane aus 2 heitzbaren Zimmern. Es kann nach Belieben auf mehrere Jahre gemiethet werden.

2) (1) Im 3. Distr. Nro. 123 im Braunshöfchen ist der obere Stock auf den 1. May zu vermiethen.

3) (1) Im 3. Distr. Nro. 11 in der Kettengasse sind 2 möblirte Zimmer, wovon das eine die Aussicht auf die Allee hat, bis 1. Februar zu vermiethen.

4) (2) Im 2. Distr. Nro. 554 auf der Domstraße ist ein Zimmer sogleich oder auf 1. Februar zu verlehnen.

5) (1) Nro. 135 1. Distr. in der Semmelsgasse ist ein Logis, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Bodenkammer, und Holzlager, mit Möbeln stündlich zu vermiethen. Das Nähere ist im 2. Distr. Nro. 27 in der Lochgasse zu erfragen.

6) (2) Im 3. Distr. Nro. 70 in der Domer Pfaffengasse nächst dem Universitäts-Gebäude sind Ziel Lichtmeß als den 1. Februar 4 schöne helle Zimmer, Küche, Speisekammer, Keller, Boden, Gebrauch des Waschhauses und Brunnens, nebst einem schönen Gewölbe, mit oder ohne Stallung zu 5 Pferden, im Ganzen oder theilweis, an ledige Herren Angestellte oder an eine Haushaltung sehr billig zu vermiethen.

7 (1) Auf der Domgasse 2. Distr. Nro. 552 neben Herrn Goldarbeiter Rising ist ein Laden für einen Professionisten mit oder ohne Quartier von 1 heitz- und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, 2 Kammern, Boden, nebst andern Bequemlichkeiten zu vermiethen. Auskunft gibt Hauseigenthümerin im 3. Distr. Nro. 191.

8) (1) Auf der Domgasse 3. Distr. Nro. 144 ist ein Logis mit Möbeln sogleich zu vermiethen.

9) (3) Es sind drey schöne, freundliche tapezirte Zimmer einzeln oder auch zusam-

men mit oder ohne Möbeln sogleich oder auf künftige Lichtmeß zu vermiethen; wo? erfährt man im Intell.-Comtoir.

10) (3) Auf der Domgasse Nro. 148 ist bis 1. Februar ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

11) (3) Im 3. Distr. Nro. 13 nächst dem Universitäts-Gebäude sind 3 schön möblirte Zimmer zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Theater-Anzeige.
Sonntag den 16. Januar 1825 wird aufgeführt:
Der Freyschütz.
Große romantische Oper in drey Aufzügen von Fr. Kind.
Musik, vom königl. sächs. Kapellenmeister von Weber.
Würzburg den 14. Januar 1825.

2) (1) In allen guten Buchhandlungen ist unentgeldlich zu bekommen:
Sendschreiben an den Doctor Graculus, das Cöllner neue Conversations-Lexikon betreffend.

In dieser Schrift sind die unzähligen Gebrechen, Mängel und Fehler der 3 ersten Bände des sogenannten neuen Cöllner Conversations-Lexikons aufgezählt und gerügt.

Durch eine Verordnung des königl. Polizey-Directors in Köln ist dem Besitzer des Comtoirs für Literatur und Kunst, dem bekannten Spitz, die fernere Betreibung des Buchhandels gänzlich untersagt und ihm selbst aufgegeben worden, sich auch seiner erlaubten und nicht nachgedruckten Verlagsartikel, bis zu Ende dieses Jahres zu entschlagen. Bey der großen Wahrscheinlichkeit, daß ein so gehaltloses Machwerk nie seine Vollendung erreichen wird, und der innern Gehaltlosigkeit desselben finden wir uns nun veranlaßt, den Besitzern der ersten drey Bände folgenden Vorschlag zu machen.

Wir wollen die bis jetzt erschienenen drey Bände des Kölner Con. Lex. für den Preis von 2 1/2 Thlr. oder 4 fl. 30 kr. rhn. annehmen, wenn dagegen das Leipziger Conversations-Lexikon, das in der sechsten Originalauflage und in allen 10 Bänden vollständig auf Druckpapier 12 1/2 Thlr. oder 21 fl. 30 kr. rhn. kostet, genommen wird, so daß für diese Ausgabe noch 10 Thlr. oder 18 fl. rhn. und für die andern nach Verhältniß nachzuzahlen seyn würden.

Die Stahel'sche Buchhandlung in Würzburg ist von mir in Stand gesetzt, die 6te Original-Auflage zu diesen Bedingungen zu liefern.

Von der neuen Folge oder dem 11. und 12. Bande unsers Werkes, zu allen bis jetzt erschienenen Auflagen des Conversations-Lexikons passend und vorzüglich der neuesten Zeit und ihren merkwürdigsten Erscheinungen gewidmet, ist bis jetzt der 11. Band, die Buchstaben A — J und im Anhang Artikel über die katholische Glaubenslehre (von einem Katholiken bearbeitet), enthaltend, vollendet; der 12. und letzte erscheint im Laufe des nächsten Jahrs. Diese, wie das Hauptwerk sind stets in allen Buchhandlungen zu den bekannten Preisen zu erhalten.

Leipzig den 12. November 1824.

F. A. Brockhaus.

3) (3) Alle jene, welche auf den Nachlaß der dahier am 3. Januar 1825 verstorbenen Jungfer Maria Anna Vogel von Zeutzleben Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche binnen 30 Tagen bey dem Testamentariate derselben im 1. Distr. Nro. 185 um so gewisser geltend zu machen, als sonst bey Auslieferung dieses Nachlasses auf dieselben keine Rücksicht weiter gemacht werden wird.

Würzburg den 8. Januar 1825.

Das Testamentariat.

4) (3) Wer an den Nachlaß des verlebten Spenglermeisters Georg Evers eine rechtliche Forderung zu machen gedenkt, hat solche innerhalb 30 Tagen bey dem Testamentariate im 3. Distr. Nro 154 um so gewisser anzuzeigen, als sonst bey Auslieferung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werden wird.

5) (2) Im 3. Distr. Nro. 220 nächst dem Augustiner-Kloster sind tausend Gulden auf ein Haus oder Güter stündlich auszuleihen.

6) (1) In der Theaterstraße wurde am 5. d. M. eine silberne Kette von einem Ridikül verloren; der redliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen eine angemessene Belohnung im Intell.-Comtoir abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 5ten Stück des Intelligenzblattes für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weitern Verehelichung des Bürgers und Kleiderhändlers Franz Schäfer dahier mit Elisabetha Sebert von hier errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am 15. d. Mts. an die bey dem Eingange zum königl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am 25. Januar 1825 Vormittags 9 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Würzburg den 12. Januar 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Mühlhofer.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Seit einiger Zeit wurden aus einem Hause dahier folgende Gegenstände entwendet:

1) ein weiß wollenes patentgestricktes Mützchen im Werthe zu 1 fl.,
2) eine goldene Sackuhr, wovon die Rückseite blau emaillirt, der Rand mit weißen Perlen verziert, das Zifferblatt weiß, mit römischen Zahlen versehen ist, nebst einem weißen Silberbändchen, im Werthe zu 22 fl.,
3) ein goldener Ring in der Form eines Fuchsschwanzes oberhalb mit einem Schlößchen, im Werthe zu 3 fl. 48 kr.,
4) ein Mörser von Messing mittlerer Größe, ohne besondere Kennzeichen, im Werthe zu 3 fl.

Dieser Diebstahl wird zum Zwecke der Entdeckung der entwendeten Gegenstände sowohl als des Thäters anmit öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg am 10. Januar 1825.

Königliches Kreis- u. Statgericht.
Wilhelm, Director.
Conrad.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Herrn Michael Förtsch, Capitulars des aufgelösten Stifts zu Neumünster dahier, werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Verlebten aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung machen zu können glauben, aufgefordert, ihre Ansprüche bey der auf Donnerstag den 27. Jänner Vormittags 9 Uhr zur Anmeldung und Nachweisung allenfallsiger Forderungen anberaumten Tagfahrt um so gewisser geltend zu machen, als außerdessen auf sie bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft keine Rücksicht mehr genommen werden soll.

Würzburg den 5. Jänner 1825.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Conrad, Prot.

---

(3) 3. Versteigerung.

Das Wohnhaus der Margaretha Trost dahier in der Kettengasse 3. Distr. Nro. 17 wird Mittwoch den 26. d. M. früh 10 Uhr im Wege der Execution auf dem Gerichtslocale öffentlich unter den noch bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden verstrichen.

Das Haus ist zweystöckig, und enthält nebst mehreren Zimmern und Kammern zwey Küchen, s. v. Abtritt, Wasch- und Kelterhaus und einen gewölbten Keller; Strichs-

lustige können bis zur Tagfahrt selbst nähere Einsicht nehmen.

Würzburg am 7. Jänner 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Mühlhofer.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Am Montag den 17. d. M. früh 9 Uhr werden bey unterzeichnetem Rentamte 76 Schäffel Gerste in schicklichen Partbien unter Vorbehalt höherer Genehmigung öffentlich verstrichen, wozu die Liebhaber einladet

Würzburg den 7. Jänner 1825.

das königl. jul.-spitäl.-Rentamt.
Muck.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Zur Berichtigung der Verlassenschaft des verlebten Handelsbürgers Felix Anton Illini von Thüngersheim ist die Kentniß dessen allenfallsigen Passivstandes nothwendig.

Wer daher das Vermögen desselben aus irgend einem Grunde in Anspruch nehmen will, hat solchen am

Donnerstag den 27. Januar früh 8 Uhr

dahier geltend zu machen, widrigenfalls bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft darauf keine Rücksicht genommen werden soll.

Würzburg am 9. Januar 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verhind. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Fey, a. a.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen Andreas Vogel zu Gerbrunn wurde der Universal-Concurs erkannt.

Es wird sonach

1ter Edictstag auf Mittwoch den 26. Jänner 1825 zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, und

2ter und 3ter Edictstag auf Montag den 27. Februar 1825 zur Vorbringung von Einreden und der Schlußhandlung,

jedesmal früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die Nichterschienenen am 1ten Edictstage mit ihren Forderungen von der Masse, die Nichterschienenen am 2ten und 3ten Edictstage aber mit ihren betreffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, müssen solches bis zum 1ten Edictstage vorbehaltlich ihrer Rechte und unter Strafe des doppelten Ersatzes dahier anzeigen.

Decr. Würzburg den 26. December 1824.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Act.
Treppner, j. p. j.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Andreas Grömling von hier hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungs-Vorschläge zu machen.

Wer demnach an Andreas Grömling eine Forderung zu machen hat, hat solche Mittwoch den 26. Jänner Vormittags 8 Uhr dahier anzuzeigen, und sich auf den gemacht werdenden Zahlungs-Vorschlag zu erklären, widrigenfalls er bey Auseinandersetzung dieses Debitwesens unberücksichtigt bleibt.

Arnstein am 10. December 1824.

Königliches Landgericht.
Keller, Landrichter.
Eckart.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des Ortsnachbars und Schuhmachermeisters Kaspar Feyn zu Bergtheim haben zur Angabe ihrer Forderungen und Erklärung auf den ihnen vom Schuldner vorgelegt werdenden Zahlungsplan Mittwoch den 26. Januar l. Js., Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der vermuthet werdenden Einwilligung in den Beschluß der Mehrheit der erschienenen Gläubiger dahier zu erscheinen.

Arnstein den 12. December 1824.

Königliches Landgericht.
Keller, Landrichter.

---

(3) 1. Debitwesen
des Valtin Maisch auf der Schleppermühle bey Burgwalbach betr.

Auf Antrag der Gläubiger des Schleppermüllers Valtin Maisch zu Burgwalbach wird dessen unten beschriebene Mühle sammt Zugehörungen bey der auf Dinstag den 15. Februar l. J. früh 9 Uhr auf der Schleppermühle anberaumten Tagfahrt öffentlich verstrichen, wozu die Strichsliebhaber eingeladen werden.

Die Strichsbedingnisse werden bey der Tagfahrt besonders bekannt gemacht.

Bischofsheim den 29. December 1824.

Königliches Landgericht.

Schels, Ldr.

1) Beschreibung der Mühle.

Die fragliche Mühle liegt am Brendflusse beym Orte Burgwalbach, diesseitigen Landgerichts, und besteht

1) aus einem zweystöckigen Wohnhause,
2) einem Pferds- und Rindviehstall,
3) einem Holzlager,
4) einem gewölbten Keller und Kellerhaus,
5) einer Scheuer,
6) doppeltem Schweinstalle,
7) einer Mahlmühle mit 2 Mahlgängen und einer Schneidmühle;

dabey wird bemerkt, daß die Bäulichkeiten durchaus mit Ziegeln bedeckt sind.

2) Zu dieser Mühle gehören:

a) 8 Mrg. Wiesen,
b) 15 Mrg. Artfeld,
c) 1/4 Mrg. Krautgarten,
d) ein Gemüß- und Küchengarten,
e) gegen 150 Obstbäume an der Mühle,
f) ein Holzrain zu beyläufig 3 Morgen, der jährlich das zur Mühle nöthige Brennholz liefert,
g) erhält der Mühlbesitzer 1 1/2 Klafter Scheit und 1 1/2 Schock Wellenholz aus dem herrschaftl. Walde.

3) Auf der Mühle haften:

a) 8 fl. Grundzins,
b) 3 fl. Schatzung,
c) 13 Malter Korn.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Johann Schuhmann von Obergeiersnest, nun dessen Wittib hat den Antrag auf Veräußerung ihres Grundvermögens gestellt; daher deren sämmtliche Gläubiger aufgefordert werden, Dinstag den 25. Jänner 1825 früh 8 Uhr ihre Forderungen anzuzeigen, und richtig zu stellen, widrigenfalls die Ausbleibenden beym Verkaufe des Guts und Vertheilung des Kaufschillings unberücksichtiget bleiben.

Brückenau am 29. December 1824.

Königliches Landgericht.

Bey Verh. des Landr.

Kapp, Actuar.

Reuß, a. s. j.

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Concurssache des Michel Wirthmann von Bischwind bey Rauneck wird auf Antrag der Gläubiger das Grundvermögen des Gantschuldners am

Dinstag den 25. l. M. Jänner
V. M. 11 Uhr

in Loco Bischwind unter den bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingnissen nochmals öffentlich verstrichen.

Das Grundvermögen selbst besteht in einer Mahlmühle mit einem Gang, Scheuer, Holzhalle, dann in einigen Morgen Felds und Wiesen.

Ebern am 30. December 1824.

Königliches Landgericht Ebern.

Koch, Landrichter.

Oertinger, Ldg.-Schbr.

Gläubiger-Vorladung.

Nicolaus Greußling von Horhausen hat vor Gericht den Antrag gestellt, seine Gläubiger zur Einweisung in die Mühl-Kaufsschillingsfristen öffentlich zusammenzurufen, und wird zu diesem Zwecke Termin auf Mittwoch den 9. Februar d. J. früh 9 Uhr anberaumt.

Haßfurt am 6. Januar 1825.

Königliches Landgericht.

Haas, Landrichter.

Jörg, Ldg. Act.

---

(2) 1. Edictal-Ladung.

Die Bierbrauer Franz Heinrich Stein's Wittwe dahier hat ihr Vermögen an ihre Gläubiger abgetreten, und werden wegen vorliegender Vermögens-Ueberschuldung die Edictstage, wie folgt, bestimmt:

1ter Edictstag auf den 10. Februar, wo die Forderungen sammt ihren Vorzugsrechten und etwaigen Beweismitteln anzumelden sind,

2ter Edictstag auf den 10. März, zur Vorbringung der Einreden,

3ter Edictstag auf den 7. April, zur allseitigen schlüßlichen Verhandlung.

Die Versäumniß des ersten Edictstages hat den Ausschluß von der Masse, die der folgenden den Verlust der treffenden Handlungen zur Folge.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Schuldnerin in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen

Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Heidenfeld den 31. December 1824.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti, Landrichter.

Seubert, Act.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Johann Metz von Hausen im Wirthshause dortselbst am

Dinstag den 25. dieses Monats Nachmittags 2 Uhr

unter den beym Strichstermin eröffnet werdenden Bedingungen an den Meistbietenden öffentlich verstrichen, und nach Maßgabe der Executions-Ordnung hingeschlagen werden.

Kissingen am 10. Januar 1825.

Königliches Landgericht.

Boveri, Landrichter.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Interessenten, werden die zur Theilungsmasse des Wittwers Leonhard Blumenhöfer dahier gehörigen 1 Paar Ochsen, eine Kuh, eine Waage, ein Pflug, beyläufig 24 Eimer 1823r und gegen 6 Eimer 1824r Wein, endlich mehrere Fuhren Dünger, in der Behausung des Leonhard Blumenhöfer dahier Mittwoch den 19. d. M. Nachmittags 1 Uhr gegen gleich baare Zahlung öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden zugeschlagen; deßgleichen wird das Wohnhaus des Leonhard Blumenhöfer sub Nr. 529 oder der Rosengasse zwischen Kaspar Riegel und Jakob Kern, dann eine Scheune eben daselbst unter Nr. 531 unter den beym Striche selbst bekannt zu machenden Bedingungen Montag den 24. d. M. Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause dahier, öffentlich aufgestrichen, und den Meistbietenden zugeschlagen werden; wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Kitzingen den 3. Januar 1825.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Wagner, a. a. j.

---

(3) 3. Oeffentliche Bekanntmachung

Am Morgen des 4. Jänners l. Js. wurde dem Georg Wacker in Ottelmannshausen mittelst Einbruchs in dessen Schlafzimmer mehreres Geld, welches in nachstehenden Münzsorten bestand, entwendet, als:

1) ein baier. Kronenthaler,
2) 4 fl. 30 kr. an verschiedenen Scheidemünzen,
3) sieben baier. Marienbildsthaler,
4) ein ganzer und ein halber Luneburger sogenannter Rößleinsthaler,
5) achtzehn 24er, meistens mit dem Bildnisse des heiligen Kilianus,
6) zwey Marienbatzen, und
7) in zwey roth ledernen Beutelchen mehreres kleines Geld und Heller mit dem älteren Gepräge rheinischer Fürsten.

Mit diesem Gelde ist auch ein bleyerner Thaler von der Größe eines Kronenthalers, ein roth baumwollenes Sacktuch, dann ein weißgrau wollener Handschuh gestohlen worden.

Indem man diesen Diebstahl anmit zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man alle Behörden, auf diese Geldsorten genaue Spähe halten zu lassen, und im Entdeckungsfalle alle Notizen bald möglichst hieher mitzutheilen.

Der. Königshofen den 8. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Rost.

---

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

Dem Ortsnachbarn Mathes Reber von Stockheim wurden aus einer verschlossenen Truhe in den letzten Wochen des vorigen Jahres nachstehende Gegenstände entwendet, als:

3 Carolins in Gold,
3 dergleichen Ducaten mit dem Marienbilde,
60 bis 70 Stück Kronenthaler,
45 bis 46 Stuck Conventionsthaler, die meisten mit dem Marienbilde,
16 alte Thaler, worunter Einer das Bildniß des Kaisers Leopold, und mehrere das des Ritters St. Georg im Gepräge haben,
6 Lüneburger halbe Thaler mit Rößchen,
6 dergleichen Viertelsthaler,
3 halbe Conventionsthaler mit dem Marienbilde,
7 Stück flächsen Tuch (Halbtuch genannt) jedes zu 18 bis 20 Ellen,
2 blaue köllnische Bettüberzüge,
1 Tischtuch mit rother Borde,
2 zinnerne Kaffekannen mit Reifen,
1 schwarz baumwollenes Halstuch mit rothen Blümchen und rother Kante,

1 gelb seidenes Halstuch,
1 gelb mousselinenes Halstuch,
1 Paar Weibshandschuhe von schwarzem Sammet mit Marderpelz verbrämt,
2 Messer mit weiß metallenen Schalen,
2 köllnische Kopfkissenzichen.

Dieses wird mit dem Ersuchen um Mittheilung etwaiger Spuren des Entwendeten oder des Thäters zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Mellerichstadt am 8. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
Werner, Landrichter.

(2) 1. Bekanntmachung.

Mittwoch den 9. Februar d. J. früh 10 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Bütthard das Gasthaus des Andreas Hellmuth allda nach Vorschrift der Executions-Ordnung meistbietend verwerthet werden, was anmit zur allgemeinen Kenntniß dienet.

Aub am 3. Januar 1825.

Königliches Landgericht Röttingen.
Rückert.
Bey leg. Verhind. des Vorst.
König.

(3) 2. Bekanntmachung.

Das sämmtliche Grundvermögen des Michel Reuß zu Pfersdorf, bestehend in einem Wohnhause mit Scheuer, Stallung, Nebengebäuden und einem hiezu gehörigen Baumgarten, dann beyläufig 80 Morgen Artfeld, Wiesen, Weinberg, Krautland und Holz in den verschiedenen Fluren, wird

Dinstag den 1. Februar d. J.

früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Pfersdorf unter den bey der Tagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingnissen dem öffentlichen Striche aufgelegt, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Streicher eingeladen.

Schweinfurt den 3. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.
A. J. v. Eckart, Landrichter.
Genser.

(2) 2. Edictal-Ladung.

Paulus Kirchner zu Oberndorf hat sich bey vorliegender Ueberschuldung freywillig dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage anberaumt, als:

1ter zur Anmeldung der Forderungen mit Vorzugsrecht und deren gehörigen Nachweis auf Mittwoch den 26. d. M.,
2ter und 3ter zur Vernehmlassung hierauf und allseitigen Schlußhandlung auf Mittwoch den 23. Februar,

jedesmal früh 8 Uhr, und hiezu alle jene, welche aus irgend einem Grunde einen Anspruch an die Concursmasse zu machen gedenken, unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, am 2ten und 3ten Edictstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge habe.

Wer immer etwas von des Gantirers Vermögen in Handen hat, wird aufgefordert, solches bey Strafe des nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich seiner Rechte dem Concursgerichte zu ubergeben.

Zugleich wird zum Aufstrich des sämmtlichen zur Concursmasse gehörigen Grundvermögens, bestehend in einem Wohnhause mit Scheuer, Stallung und Nebengebäuden, dann beyläufig 42 Morgen Artfeld, Weinberg und Wiesen in den 3 Fluren, im Taxwerthe zu 5320 fl., Tagfahrt auf Dinstag den 25. d. M. früh 8 Uhr auf dem Gemeindehause zu Oberndorf bestimmt und hiezu besitz- und zahlungsfähige Streicher eingeladen.

Schweinfurt den 6. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.
A. J. v. Eckart, Landrichter.
Genser, Rchtspr.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Asor Hainemann, Israelit von Sommerach, hat sein Vermögen seinen Gläubigern abgetreten, und sich dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1ter zur Anmeldung der Forderungen, deren Vorrecht und gehöriger Nachweisung auf Dinstag den 25. Januar k. J.,
2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, und das angesprochene Vorrecht auf Dinstag den 22. Februar k. J.,
3ter zur Pflegung der Schlußhandlungen auf Dinstag den 22. März k. J.

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuld-

ners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Massa, und das Nichterscheinen bey den übrigen Edictstagen den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur gesetzlichen Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Schuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Volkach den 20. December 1824.

Königliches Landgericht.

Ehlen, Landrichter.

Barazzi, a. s.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Nach der heute zwischen Ferdinand Stark zu Zeutzleben, und seinen Gläubigern zu Stand gekommenen Uebereinkunft kann Stark forthin zur Benachtheiligung der gegenwärtigen Gläubigerschaft nicht mehr contrahiren, was zu Jedermans Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Werneck am 20. December 1824

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

Cramer, Ldg.-Act.

---

(3) 3. Ausschreiben.

Wer an die Verlassenschaft des im Mainstrome verunglückten Michel Hartmann von Bergrheinfeld eine Forderung rechtlich begründen kann, hat solche

Montag den 24. Januar 1825

Vormittags 9 Uhr

dahier zu liquidiren, der Ausbleibende aber die Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Masse zu gewärtigen.

Decr. Werneck den 10. December 1824.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

Cramer, Ldg. Act.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Der Hüttner Johann Hornung von Schmalnau, dermals Pächter zur Burkards, auf einem kurfürstlich hessischen Domainen-Hofe, Landgerichts Fulda, hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen, und wurde einziger Edictstag auf

Montag den 24. Jänner 1825

früh 9 Uhr

festgesetzt.

Wer an das Vermögen dieses Hornung einen Anspruch macht, hat solchen nebst Vorzugsrecht an dem Edictstage dahier anzumelden, die Beweise anzutreten und die Einreden und Schlußverhandlungen zu pflegen, ansonst er von der Masse rucksichtlich mit den betreffenden Handlungen ausgeschlossen wird.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen de Gemeinschuldners etwas in Handen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihres Rechtes bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes dahier zu ubergeben.

Weibers den 15. December 1824.

Königliches Landgericht.

Albert, Landrichter.

Weber.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Joseph Vogt von Dampfach will mit seinen Kindern dritttheilen; es wird daher nach der getroffenen Uebereinkunft zum Aufstriche des Vermögens, bestehend

a) in dem Wohnhause Nro. 5, mit Stallung, dann einem Baugarten und Gemeinderecht,
b) 1 Morgen 2 Ruthen Artfeld im Salig,
c) 20 Ruthen im Poppenloch,
d) 1 Morgen Artfeld im Frauenholz,
e) 20 Ruthen Artfeld im Pödlers,
f) 3/4 Morgen 11 Ruth. Artfeld im Erles,

dann der vorhandenen Mobilien Tagfahrt auf Montag den 24. Jänner 1825 fruh 9 Uhr anberaumt, und der Verstrich in der Behausung des Joseph Vogt vorgenommen, wozu man Kaufslustige einladet.

Um den Passivstand kennen zu lernen, wird zur Liquidation der Forderungen Termin auf Dinstag den 25. Jänner l. J. früh 9 Uhr anberaumt, wobey alle diejenigen, die an Joseph Vogt oder an dessen Vermögen eine Forderung machen zu können glauben, dahier unter dem Nachtheile zu erscheinen haben, daß sie sonst bey Behandlung dieser Vermögenstheilung unberücksichtigt bleiben.

Sulzheim den 18. December 1824.

ürstlich von Thurn- und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, Herrsch.-Richtr.

Zeiller, H. G. Act.

(3)1. Edictal-Ladung.

Der Leinwandhändler Kaspar Böhm von der Mitbach, Gemeinde Weihers, ist auf einer Handelsreise in Bremen mit Tod abgegangen, und hat dessen Wittwe Gertrud Böhm um Zusammenberufung der Gläubiger angetragen, um das vorehliche Schuldenwesen zu ordnen, und insbesondere wegen Fristen- und Nachlaßgestattung mit den Gläubigern zu unterhandeln.

Wer demnach aus irgend einem Grunde an besagten Kaspar Böhm rücksichtlich dessen Wittwe eine Forderung macht, hat zu deren Liquidation, so wie zur Erledigung des Fristen-Nachlaßgesuches in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten

Montag den 28. Februar 1825
früh 8 Uhr

vor unterfertigtem Gerichte unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, daß er ansonst bey Bestimmung des weitern Verfahrens unberücksichtigt bleibt, und bey Zustandkommen eines Fristen- und Nachlaßvertrags zwischen der Böhms Wittwe und der erscheinenden Mehrheit der Gläubiger als diesem Vertrage beystimmend angesehen werde.

Weihers den 21. December 1824.

Königliches Landgericht.
Albert, Landrichter.

Weber.

---

(3)1. Edictal-Ladung.

Da das Schuldenwesen des Bäckermeisters Christian Schotts von Winterhausen eine nähere Untersuchung erfordert, so werden alle diejenigen, die Forderungen an denselben haben, hiermit aufgefordert, sich am

9. l. Mts. Februar früh 8 Uhr

bey dahiesigem Herrschaftsgerichte einzufinden und ihre Forderungen rechtsbehörig zu liquidiren, unter dem Nachtheile, daß die Ausbleibenden bey Auseinandersetzung dieser Debitsache nicht berücksichtiget werden, von denjenigen aber, die ihre Forderungen bereits angegeben haben, und nicht erscheinen, angenommen werden wird, daß sie in den Beschluß der Mehrzahl der Gläubiger einwilligen.

Sommerhausen am 5. Januar 1825.

Gräflich Rechtern-Limburg-Speckfeldisches Herrschaft-Gericht.
Stadelmann, H. R.

Bekanntmachung.

Zur Anzeige der Forderungen gegen Michel Rambusch zu Bergrothenfels ist Tagfahrt auf Dinstag den 8. Februar 1825 früh 8 Uhr dahier anberaumt, für den ausbleibenden Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile, daß er bey Erledigung des gegenwärtigen Schuldenwesens nicht ferner berucksichtiget, und der etwaige Vermögens-Ueberschuß an Michel Rambusch, welcher von Bergrothenfels abziehen will, ausgeliefert werde.

Dieselbe Tagfahrt ist auch zur Bestimmung uber das Vermögen anberaumt, für den Ausbleibenden unter dem Rechtsnachtheile der Einwilligung in den Beschluß der Uebrigen.

Rothenfels den 30. December 1824.

Fürstlich-Löw. Herrschafts-Gericht.
Häcker, H. Richter.

Kirchner.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Philipp Schwinn zu Eichenbühl werden alle Gläubiger desselben zum Versuch eines Nachlaß-Vertrags auf Freytag den 28. Januar 1825 unter dem Nachtheile vorgeladen, daß der Ausbleibende der Mehrzahl der Gläubiger beytretend angesehen werde.

Da übrigens Philipp Schwinn sich freywillig zahlungsunfähig erklärt hat, und der Concurs der Gläubiger hierdurch begründet ist, so werden in dem Falle, als ein Nachlaß Vertrag nicht zu Stand kommt, alle Gläubiger desselben zugleich edictaliter auf dieselbe Tagfahrt vorgeladen, um ihre Forderungen und Vorzugsrechte anzumelden, mit Beweisen zu belegen, ihre Einreden gegen die angemeldeten Forderungen vorzubringen, und die Schlußhandlungen zu pflegen, unter dem Nachtheil des Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse, resp. den betreffenden Handlungen.

Miltenberg am 3. December 1824.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
B. l. W. d. W.
Niguet, Actuar.

Emmerich.

---

(3) 2. Steckbrief.

Nachdem der schon einmal aus seinem Arreste gebrochene, zu Heidingsfeld wieder ergriffene, und von dem kgl. Landgerichte Würzburg l. a. M. hieher abgelieferte, wegen eines

zu Winterhausen verübten Diebstahles dahier in Untersuchung und Arrest befindlich gewesene Schmiedsgesell Georg Kaspar Meylein von Winterhausen, welcher bereits in Nr. 137 und der Beylage zu Nro. 139 des vorjährigen Kreis-Intelligenz-Blattes mit Steckbriefen verfolgt wurde, am 9. d. Mts. Abends mit einbrechender Nacht abermals gewaltsamer Weise aus dem Arreste gebrochen, aber an Habhaftwerdung dieses der öffentlichen Sicherheit höchst gefährlichen Menschen sehr gelegen ist, so werden alle Justiz- und Polizey-Behörden ersucht, denselben, wo er sich betreten läßt, anhalten und wohl verwahrt hieher abliefern zu lassen.

Derselbe ist 31 Jahre alt, mittlerer Größe, blassen Gesichts, schwarzer Haare, hat eine proportionirte Nase, aufgeworfenen Mund, weiße Zähne, braune Augen, und einen starken Bart.

Seine Kleidung bestund: aus einem blau tuchenen Leibchen, gestreifter Weste, blauen langen tuchenen Beinkleidern, Halbstiefeln, und schwarz manchesterner Kappe mit einem kleinen Schilde.

Sommerhausen am 10. Januar 1825.

Gräflich Rechteren-Limpurg-Speckfeldisches Herrschaftsgericht.

Stadelmann, Herrschaftsrichter.

Hofmann, Actuar.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Auf freywilligen Antrag des Michel Link von Wenschdorf wird Tagfahrt zur Versteigerung des Gutes desselben auf Samstag den 29. Januar 1825 Vormittags 10 Uhr in loco Wenschdorf anberaumt, wo die näheren Bedingungen werden festgesetzt werden.

Miltenberg am 29. December 1824.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

B. l. A. d. V.

Riguet, Actuar.

Emmerich.

Ein Wohnhaus mit 2 Ställen, Scheuer, Schweinstall, Holzbau und Keller,
2 Viertel 4 Ruthen Garten.
24 Morgen 2 Viertel 38 Ruthen Ackerfeld.
4 Morgen 5 Ruthen Wiesen.
18 Morgen 13 Ruthen Wald.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Da Peter Zang von Reichartshausen nachstehend beschriebene, aus der Mathes Henrichischen Debitmasse daselbst ersteigerte Grundstücke nicht bezahlen kann, so werden dieselben wiederholt dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und Tagfahrt hiezu auf Montag den 31. Januar früh 9 Uhr in loco Reichartshausen anberaumt.

Amorbach den 15. December 1824.

Fürstl. Leiningisches Herrschafts-Gericht.

B. A. d. V.

Weißgerber, Actuar.

Hartig, Rchtspr.

Beschreibung.

1/2 Wohnhaus mit Scheuer und Stallung.
8 Mrg. 3 Vrt. 29 Rth. Ackerfeld.
2 Mrg. 1 Vrt. 28 Rth. Wiesen.
10 Mrg. 3 Vrt. 31 Rth. Waldung.

---

(3) 2. **Getreid-Versteigerung.**

Von dem höchst herrschaftlichen Getreid-Vorrathe dahier, werden mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, Donnerstag den 20. Januar l. J. Morgens 10 Uhr 105 Schäffel Gerste, 100—150 Schäffel Korn und 100—150 Schäffel Haber vom letzten Aerndte-Jahre in dem hiesigen Geschäftslocale öffentlich an den Meistbietendn verkauft.

Hammelburg am 7. Januar 1825.

Königliches Rentamt.

Schlereth.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Montag den 17. d. M. früh 9 Uhr werden bey dahiesigem kgl. Rentamte beyläufig 70 Schober Weitzenstroh, 23 Schober Kornstroh, 33 Schober Haberstroh, 28 Schober Gerstenstroh 17 Schbr. Erbsen-Linsen- und Wickenstroh, dann 5 Schober Weitzen-Werrstroh, endlich 1 Schäffel 3 Metzen Aesterich, 70 Körbe Süd und 30 Körbe Spreu in schicklichen Abtheilungen unter dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung der gelegt werdenden Meistgebote öffentlich verstrichen, welches man mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß bringt, daß sämmtliches Geströh unberegnet, und in Scheuern untergebracht sey.

Werneck den 6. Januar 1825.

Das königliche Rentamt.

Geisler.

Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 6. Dinstag den 18. Januar 1825.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 6399. Nrus. exp. 7005.

(Verlassenschaft des Johann Walter von Schernau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Johann Walter zu Schernau hat in seinem hinterlassenen Testamente den dasigen Armenfond zum Haupterben seines Vermögens, welches nach einer gerichtlichen Vorlage in 132 fl. rhn. besteht, ernannt. Diese wohlthätige Verfügung wird zum rühmlichen Andenken des Verlebten hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 31. December 1824.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
Freyherr, v. Lochner, Director.

Schnetter.

Nr. praes. 6680. Nr. exp. 6964.

Bekanntmachung.

(Die Erlaubniß der ärztlichen Praxis für den Doctor Medicinae Karl Schmidt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Medicinae Doctor Karl Schmidt aus Schweinfurt ist nach Erfüllung der gesetzlichen Vorbedingungen die selbstständige ärztliche, wundärztliche und geburtshulfliche Praxis im Unter-Mainkreise ertheilt und gestattet worden, seinen Wohnsitz in der Stadt Schweinfurt zu nehmen.

Würzburg den 4. Jänner 1825.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
Frhr. v. Lochner, Director.

Schnetter.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

(3) 3. Für die am Wasser verkauft werdenden Holzgattungen sind folgende Preise festgesetzt.

Geflößtes Buchenholz	à 3 Schuh	. .	5 fl.
" "	à 3 1/2 Schuh	. .	5 fl. 40 kr.
Geflößtes Birkenholz	à 3 Schuh,	. .	3 fl. 45 kr.
" "	à 3 1/2 Schuh,	. .	4 fl. 15 kr.

Wovon andurch öffentlich Nachricht gegeben wird.

Würzburg den 11. Januar 1825.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.

Werner.

Diebstahls-Anzeige.

Am Mittwoch den 29. December vorigen Jahrs wurde auf dem Marktplatze während der Mittagszeit aus einem offenen Stande ein Ridikul mit fünfzig bis sechzig Gulden, in ganzen und halben Kronenthalern, Vierundzwanzigern und verschiedener kleiner Münze bestehend, entwendet.

Der Ridikül war von schwarzem Sammet, mit weißen Perlen gestickt, oben mit einer Schnur zum Ziehen, und innen mit einem gelb seidenen Futter versehen.

Zur oben angegebenen Zeit wurde auch aus einem andern Stande ein Stück Baumwollen-Zeug zu 18 bis 20 Ellen roth, blau und weiß quadrillirt, im Werthe zu 9 bis 10 fl., entwendet.

Man bringt dieß andurch zu Jedermanns Kenntniß, und ersucht die Justiz- und Polizey-Behörden, zur Entdeckung und Habhaftwerdung des Thäters mitzuwirken, und die sich ergebenden Notizen anher mitzutheilen.

Würzburg den 14. Jänner 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.

Conrad, Prot.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg am 15. Januar 1825.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	5 Schffl.,	der Schffl.	9 fl. 45 kr.
Korn,	18	"	6 fl. — kr.
Haber,	18	"	2 fl. 40 kr.
Gerste,	30	"	6 fl. — kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	377 Schffl.,	der Schffl.	7 fl. 56 kr.
Korn,	168	"	4 fl. 24 kr.
Haber,	150	"	2 fl. 17 kr.
Gerste,	12	"	5 fl. 25 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	4 Schffl.,	der Schffl.	6 fl. 20 kr.
Korn,	38	"	4 fl. — kr.
Haber,	4	"	1 fl. 40 kr.
Gerste,	18	"	4 fl. 55 kr.

Summe aller verkauften Früchte 842 Schäffel. 386 Schäffel Weitzen, 224 Schäffel Korn, 172 Schäffel Haber, 60 Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister Benkert.

Schirmer.

(3) 1. Verpachtung.

Zur sechsjährigen Verpachtung des Ladens im Ruckermainamts-Gebäude, welchen bisher Aegidius Auwera resp. Aegidius Bischoff, im Bestand hatte, wird den 28. d. M. früh 10 Uhr bey dem Stadtrentamte anberaumt, wobey die Liebhaber erscheinen, und den Zuschlag salva ratificatione gewärtigen können.

Würzburg den 14. Januar 1825.

Königliches Stadt-Rentamt.
Gros.

(3) 1. Verpachtung.

Nachdem der bedeckte Weg vor dem Zeller Thor, welchen bisher Johann Stahel in Pacht hatte, auf fernere drey Jahre unter den bey dem Striche zu eröffnenden Bedingungen am 27. d. M. früh 10 Uhr bey dem Stadtrent-

amte dahier verpachtet werden soll; als wird solches anburch bekannt gemacht, damit die Liebhaber zur behörigen Zeit dahier erscheinen, und den Zuschlag salva ratificatione gewärtigen können.

Würzburg den 14. Januar 1825.

Königliches Stadt-Rentamt.

Gros.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Stephan Fröhling von Theilheim ist als gemeiner Soldat in großherzoglich würzburgischen Diensten im Feldzuge des Jahrs 1812/13 nach Rußland marschirt, und wird seitdem vermißt.

Derselbe oder dessen etwaige Leibes-Erben werden aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten von heute an dahier zu stellen, und das in 147 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, wi[illegible] an die sich legitimirenden In[illegible] gegen Caution ausgehändigt werden soll.

Würzburg den 13. Jänner 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.

Bey Verh. des Vorst.

Dr. Kiliani, Act.

Krimm.

(2) 2. Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft der ohne Testament und Leibeserben verstorbenen Ehefrau des Georg Scheller jungsten von Kürnach als Erbe oder Gläubiger Ansprüche macht, hat solche

Donnerstag den 3. Februar d. J. früh 8 Uhr

dahier bey Strafe der Nichtberücksichtigung und respective des Ausschlusses der Erb-Ansprüche geltend zu machen.

Würzburg den 4. Jänner 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.

Bey Verhind. des Vorst.

Dr. Kiliani, Actuar.

Krimm.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Nachgenannte, seither unter Curatel gestandene Individuen sind seit längerer Zeit abwesend, ohne daß man von ihrem Aufenthalte oder sonstigen Verhältnissen seither Nachricht erhalten hat. Dieselben werden aufgefordert, in drey Monaten a dato sich zur Empfangnahme ihres seither vormundschaftlich verwalteten Vermögens bey unterzeichneter Behörde zu stellen, oder dieses durch Bevollmächtigte in Empfang nehmen zu lassen, indem dasselbe widrigenfalls an die nächsten Verwandten gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Dettelbach den 24. December 1824.

Königliches Landgericht.

Küttenbaum, Landrichter.

Bauer.

Namen u. Geburtsort. — Vermögen.

Duelk, Georg, von Prosselsheim. Verm.: noch nicht ausgemittelt.

Heinrich, Andreas, von da. Etwa 55 fl. 17 1/4 kr.

Schmitt, Michael, von Dettelbach. 2597 fl.

Kesselring, Michael, von Mainstockheim. 675 fl. 38 kr.

Hofmann, Georg, von da. 151 fl. 51 kr.

Hofmann, Adam, von da. 151 fl. 51 kr.

Bekanntmachung.

Margaretha Hartmann Wittwe zu Gadheim will nachfolgende Realitäten verpfänden:

1) ein Wohnhaus zwischen Andres Nüchtern und Niklaus Salender,
2) eine halbe Hofstatt, worauf eine Scheuer steht, neben Michel Endres und Andres Nüchtern,
3) das hiezu gehörige Gemeinderecht;

an Artfeld:

4) 5 1/2 Morgen 1/2 Ruthen im Neustück D. Michel Gräf J. Thomas Grünewald,
5) 1 Morg. 2 Ruth. hinterm Holz, D. Besitzerin J. Kilian Düll,
6) 1 Mrg. allda, D. Andres Nüchtern J. Besitzerin,
7) 1 Mrg. allda, D. Michel Endres J. Andres Nüchtern,
8) 1 Mrg. 13 Ruth. in der Länge, D. Kaspar Brand J. Peter Eck,

Weinberge:

9) 1 Mrg. 32 1/2 Ruth. in der Röbern, D. Johannes Gräf J. Johannes Eck Wittwe,
10) 3/4 Morg. 39 Ruth. allda, D. Michel Köhler J. Johann Gräf alt.

Da sich nun aus den diesseitigen Hypothekenprotocollen nicht entnehmen läßt, ob solche vom Unterpfands-Verbande frey sind, so werden alle jene, welche irgend ein ding-

liches Recht auf obige Realitäten nachzuweisen gedenken, hiemit aufgefordert, diese ihre Ansprüche binnen einer Frist von 30 Tagen unter dem Rechtsnachtheile dahier vorzubringen, daß ansonst die neue Hypothek-Urkunde ausgefertigt, und später angezeigte Ansprüche derselben nachgesetzt werden.

Haßfurt den 13. Januar 1825.

Königliches Landgericht als Hypotheken-Amt.

Haas, Landrichter.

Vogt.

(3) 2. Bekanntmachung.

Das unterfertigte Landgericht bedarf zu den Vorarbeiten des neuen Hypothekenbuchs noch der Beyhülfe eines Rechtspractikantens, der gleich antreten kann. Die Willens sind, diesem Geschäft sich zu unterziehen, wollen sich an den Unterzeichneten in unfrankirten Briefen wenden.

Kitzingen den 6. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Georg Warm von hier, geboren 1773, hat sich bereits vor mehr als 30 Jahren als Bäckergesell in die Fremde und zwar nach Wien begeben, ohne seit der Zeit mehr etwas von sich hören zu lassen.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird gedachter Georg Warm oder dessen allenfallsige Leibeserben hiermit aufgefordert, sich binnen 1/4 Jahr und längstens bis zu dem 10. April k. J. 1825 dahier zu melden, um das durch Ableben der Mutter seit dem 9. Februar d. J. ihm angefallene Vermögen zu 1900 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und sein Vermögen an dessen sich legitimirenden nächsten Verwandten ohne Caution verabfolgt wird.

Kitzingen am 24. December 1824.

Königliches baierisches Landgericht im Unter-Mainkreise.

Mayer, Landrichter.

Kleinfeller.

Edictal-Ladung.

Gegen Johann Geißler von Herbstadt wurde der Universal-Concurs erkannt, und wird anmit wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Donnerstag den 10. Februar
früh 8 Uhr

anberaumt, an welchem Termine alle dessen Creditoren zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, und sofort statthaft nachzuweisen, zu erzipiren und schlüßlich zu handeln haben.

Die an diesem Termine Ausbleibenden werden von der Masse ausgeschlossen.

Dec. Königshofen am 9. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Rost, Ldg. Act.

(3) 1. Bekanntmachung.

Die Vorarbeiten zum Vollzuge des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juny 1822 nahen sich bey dem unterfertigten Hypotheken-Amte in der Art ihrem Ende, daß die Materialien zum Eintrage im neuen Hypotheken-Buche aus den vorhandenen ältern Hypotheken-Büchern nach Maßgabe des allerhöchsten Rescriptes vom 22. Februar 1823 Abs. 1. gesammelt, und die hieraus sich ergebenen Hypotheken in das neue Hypotheken-Buch übertragen worden sind, wobey jedoch diejenigen Hypotheken-Gläubiger von Amtswegen nicht berucksichtigt worden sind, deren Hypotheken-Forderungen nicht in den oben berührten förmlichen Hypotheken-Büchern enthalten, sondern nur in einfachen Briefs- oder Vertrags-Protocollen eingetragen, und bisher nicht angemeldet worden sind.

Damit nun auch diese Einträge noch zeitlich und in dem gesetzlich bestimmten Einführungs-Termine geschehen können; so werden dergleichen Gläubiger nach §. 63 N. 2. der über den Vollzug des Hypotheken-Gesetzes bestehenden Instruction hiemit öffentlich aufgefordert, ihre in dieser Beziehung noch rückständigen Anmeldungen dahier zu veranlassen.

Von dieser Einladung steht um so mehr eine bereitwillige Folgeleistung zu erwarten, als sie die dießhalb noch nöthigen Vorarbeiten förderlich erleichtert einer, und anderer Seits für den unterlassenden Gläubiger jene Nachtheile entstehen können, welche der §. 25 und 26 des Hypotheken-Gesetzes als Folge der Oeffentlichkeit des Hypotheken-Buches aushebet.

Sign. Neustadt am 11. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Sotier, Rchtspr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

In Ermanglung freyer Executions-Objecte und auf Andringen mehrerer Gläubiger des Eberhard Endres von Gaukönigshofen werden alle diejenigen, welche an Endres eine Forderung machen, zur Angabe und Liquidirung derselben auf

Montag den 7. Februar f. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden in das gegen den Gemeinschuldner beschlossen werdende Verfahren willigend werden gehalten werden.

Aub den 16. December 1824.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landrichter.
Dichtmüller, Rchtspr.

(2) 2. Bekanntmachung.

Montag den 31. Januar Morgens 9 Uhr werden zu Windheim bey Hammelburg 67 Eichenstämme zu Commerzial- und Nutzholz aus dem Walddistricte Lichte Eichen öffentlich verstrichen. Es befinden sich mehrere ganze Holländer-Stämme von vorzüglicher Stärke darunter. Die Abfuhr ist bequem, zunächst an der sogenannten Holländer-Straße. Sämmtliche Stämme sind gefällt, abgelängt, und numerirt; der Revierförster zu Windheim wird solche jedem Liebhaber vor dem Striche zur Selbstaufnahme vorzeigen.

Wolfsmünster den 5. Jänner 1825.

Königl. jul.-spitäl. Amt.
Bohlig.

Fruchtpreise auf der Schranne in Schweinfurt den 12. und 15. Januar 1825.

Im höchsten Preis:				
Weitzen,	2 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	9 fl. 30 kr.
Korn,	5 "	5 "	"	4 fl. 35 kr.
Gerste,	20 "	— "	"	4 fl. 45 kr.
Haber,	6 "	— "	"	2 fl. 30 kr.
Im mittlern Preis:				
Weitzen,	125 Schff.	5 Mtz.,	d. Schff.	7 fl. 51 kr.
Korn,	92 "	— "	"	4 fl. 22 kr.
Gerste,	55 "	1 "	"	3 fl. 55 kr.
Haber,	39 "	4 "	"	2 fl. 16 kr.
Im tiefsten Preis:				
Weitzen,	2 Schff.	2 Mtz.,	d. Schff.	5 fl. 24 kr.
Korn,	2 "	— "	"	4 fl. — kr.
Gerste,	3 "	— "	"	2 fl. 35 kr.
Haber,	1 "	— "	"	1 fl. 45 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 354 Schffl. 5 Mtz., als: 130 Schffl. 1 Mtz. Weitzen, 99 Schffl. 5 Mtz. Korn, 78 Schffl. 1 Mtz. Gerste, 46 Schffl. 4 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhardt, Act.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Der Niklas Weber, von Almendorf gebürtig, hat sich vor allenfalls 50 Jahren in holländische Kriegsdienste begeben, ohne zeither von seinem Leben und Aufenthalts-Orte Nachricht zu geben.

Da nun dessen nächste Anverwandten um Aushändigung dessen, zeither unter Curatel gestandenen Vermögens zu 157 fl. angestanden haben; so wird derselbe, oder dessen allenfallsige Leibes- oder Testaments-Erben anmit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato entweder persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu legitimiren, als im Gegenfalle dasselbe, den sich gemeldeten Erben, und zwar ohne Caution eingehändiget werden soll.

Fulda am 31. December 1824.

Kurfürstliches Landgericht.
Stern, Ldg. Ass.
M. Gimler.

Augsburger Börse.
Den 13. Januar 1825.
Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.: Königl. baierische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	91 1/2	
detto à 5 o/o " "	101 1/4	
Land-Anlehen à 5 o/o	102 1/4	
Lott.Loose A—D à 4 o/o	104	
detto E—M à 4 o/o	106 1/4	106
detto unverzinsl. à fl. 10	100	99
detto detto à fl 25	99 1/2	
detto detto à fl. 100		100

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Montag den 24. Januar und die folgenden Tage d. M. früh von 9 bis halb 12 Uhr und Nachmittags von halb 2 bis 4 Uhr werden von der Verlassenschaft der Jungfer Maria Anna Vogel die vorhandenen Mobilien an Kleidungsstücken,

Weißzeug, Bettungen, Schreinerwaaren, Garn, Geltengeschirr, und besonders vielem weißen Tuche ꝛc. im 1. Distr. Nro. 217 gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verstrichen.

Das weiße Tuch kommt Nachmittags auf den Strich.

Würzburg am 12 Januar 1825.

Das Testamentariat.

Bekanntmachung.

2) (3) Eine große Auswahl von Aepfel-, Birn- und Mirabellen-Stämmchen aus der Fechenbacher Pflanzschule, dann mehreres selbst gezogenes Steinobst sowohl hochstämmig als zwerg ist bey Gärtner Zippelius in der Johanniter-Straße um die billigsten Preise zu finden, und er empfiehlt sich zur geneigten Abnahme.

3) 3) Unterzeichneter ist gesonnen, seine im Städtchen Heidingsfeld liegende Mühle am 21., 25. und 31 Jänner d. J. in der Mahlmühle selbst zum öffentlichen Striche auszulegen, und, wenn beym ersten Strichstage schon ein annehmbares Gebot fällt, so wird dieselbe zugeschlagen und abgegeben.

Die Strichsbedingnisse werden bey der ersten Strichstagsfahrt bekannt gemacht.

Uebrigens besteht diese Mahlmühle aus einem sehr gut eingerichteten Wohnhause, großer Scheuer, geräumiger Stallung für Pferd und Rindvieh, mehreren Schweinställen, von Steinen aufgeführt, großem geräumigen Hof.

Die Mühle selbst hat 2 Mahlgänge, und einen Gerbgang, und ist im besten Zustande.

Hiezu gehört ein halber Morgen Wiesen am Quellenbach, von wo aus das Wasser in einem mit Quadersteinen gefaßten Bache zur Mühle läuft; auch befindet sich ein Gärtchen bey der Mühle.

Auf dieser Mühle haftet mit dem Mahlrechte auch die Back- und Melbergerechtigkeit.

Michel Reuß.

Bekanntmachung.

4) (3) In der Stadt Dettelbach ist in der Steiggasse an der Straße von Würzburg nach Bamberg ein Backhaus aus freyer Hand zu verkaufen, oder in Pacht zu geben. Das Nähere erfährt man beym Eigenthümer das.

5) (1) Zwey Laufer zu einer Oelmühle, 6 Schuh hoch und 1 Schuh dick, dann der Bodenstein dazu, 17 Zoll dick und 6 1/4 Schuh im Durchmesser, sind um billigen Preis zu verkaufen bey Georg Alexander Konrad zu Eßfeld bey Giebelstadt.

6) (1) Bey Wildpretshändler Jäger sind ganz frisch geschossene Hasen, das Fleisch zu 24 kr., wie auch frisches Rehwildpret um billigen Preis zu haben.

7) (2) Fünf in Eisen gebundene Fässer, zu 4 Fuder 2 Eimer, zu 2 1/2 Fuder, sind im 2. Distr. Nr. 115 billig zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Im 3. Distr. Nro. 265 auf der Mainbrücke ist ein Quartier, bestehend in 3 ineinandergehenden Zimmern, heller Küche, separirtem Abtritt, einer Bodenkammer, großem Holzhause und Keller, auf den 1. May zu vermiethen.

2) (1) Ein ganzes Haus im 4. Distr. ist mit allen Bequemlichkeiten, und 5 ineinandergehenden heizbaren Zimmern in jedem Stock, mit Garten und Pumpbrunnen, stündlich zu vermiethen; das Weitere ist im Intell.-Comtoir zu erfragen.

3) (1) Eine durchaus helle, freundliche Wohnung, auf der Sommerseite, von 5 großen, heizbaren, ineinandergehenden Zimmern, Küche, Bodenkammer, Holzlager, Keller, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen, ist sogleich oder den 1. May zu vermiethen. Näheres im Intell. Comtoir.

4) (1) Im 1. Distr. Nro 89 ist für einen ledigen Herrn stündlich ein heizbares Zimmer mit Möbeln zu vermiethen.

5) (2) Im 2. Distr. Nro. 554 auf der Domstraße ist ein Zimmer sogleich oder auf 1. Februar zu verlehnen.

6) (2) Im 3. Distr. Nro. 70 in der Domer Pfaffengasse nächst dem Universitäts-Gebäude sind Ziel Lichtmeß als den 1. Februar 4 schöne helle Zimmer, Küche, Speisekammer, Keller, Boden, Gebrauch des Waschhauses und Brunnens, nebst einem schönen Gewölbe, mit oder ohne Stallung zu 5 Pferden, im Ganzen oder theilweis, an ledige Herren Angestellte oder an eine Haushaltung sehr billig zu vermiethen.

7) (3) Auf der Domgasse Nro. 148 ist bis 1. Februar ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Neue Kirchen-Musicalien, welche in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg zu haben sind:

Stadler, Abbé, Missa (in G) für 4 Singstimmen, 2 Viol., 2 Hörner, Contrabass und Orgel, Nro. I. II. Wien. 4 fl. 48 kr.,

Bühler, Fr., IV Lytaniae. Opus 18. für Orgel mit Instrumental-Begleitung. 3 fl. 36 kr.

— IV Responsoria sub Processione in Festo SS. corporis Christi etc. 1 fl.

— VI petits et faciles Trios pour Viol. et Viole. 1 fl.

— III Missae Op. 16 für Orgel mit Instrumental-Begleitung. 4 fl.

— IV Hymni: Pange linqua ad Processionem in Festo SS. corporis Christi. Op. 17. 1 fl. 36 kr.

— VIII Offertoria partim solennia etc. für Orgel mit Instrumental-Begleitung. Op. 16. 4 fl.

Deutsche Gesänge während der heiligen Messe, für geübtere Sänger, dreystimmig, mit Orgel-Begleitung. 30 kr.

2) (1) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist folgendes interessante Werk zu haben:

Hartleben, Dr. Th., Geschäfts-Lexicon für die deutschen Landstände, Staats- und Gemeinde-Beamten, so wie alle, welche die deutschen Staats-Haushaltungen und landständischen Verhandlungen richtig beurtheilen wollen. 1r Band. gr. 8. 4 fl 30 kr

Literarische Anzeige.

3) (1) So eben ist erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Rheinisches
Conversations-Lexicon
oder
encyclopädisches Handwörterbuch
für
gebildete Stände.
Herausgegeben von einer Gesellschaft rheinländischer Gelehrten.
Vierter Band.
D — E.

Preisbedingnisse.

1) Zwölf Thaler Berl. Cour. in Vorausbezahlung für alle zwölf Bände in gr. 8, jeder Band von fünfzig Bogen, (800 Seiten) mit 54 Zeilen auf der Seite.
2) Sieben Thaler für die ersten sechs Bände, bey Verpflichtung das ganze Werk zu nehmen.
3) Ein Thaler 6 gGr. bandweise, bey Abnahme in obiger Verpflichtung (mithin für die bereits erschienenen 4 Bände Thlr. Fünf.)

Briefe und Gelder werden franco erbeten. Die Versendung geschieht auf Kosten des Bestellers.

Die Vorzüge dieses, durch schönes Papier, saubern und correcten Druck, so wie durch die Gediegenheit seines Inhalts und seine äußerste Wohlfeilheit, gleich ausgezeichneten Werkes, haben die meisten kritischen Zeitschriften nur mit einer Stimme anerkannt. Die äußerst günstige Aufnahme, welcher es sich von Seiten des Publikums in so kurzer Zeit zu erfreuen hatte, läßt uns hoffen, daß es bald ein unentbehrliches Handbuch aller gebildeten Stände werde.

Köln, im Dezember 1824.

Comtoir für Kunst u. Literatur.

Daß dem fernern Druck des neuen Rheinischen Conversations-Lexicons, wenn dasselbe, wie bisher, sich als ein Originalwerk bewähret, von Seiten der Censur-Behörde kein Hinderniß entgegen steht, wird auf Begehren bescheinigt

Köln, den 12. December 1824.

Der kön. Censor,
Consist.-Rath Dr. Bruch.

4) (3) Alle jene, welche auf den Nachlaß der dahier am 3. Januar 1825 verstorbenen Jungfer Maria Anna Vogel von Zeutzleben Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche binnen 30 Tagen bey dem Testamentariate derselben im 1. Distr. Nro. 185 um so gewisser geltend zu machen, als sonst bey Auslieferung dieses Nachlasses auf dieselben keine Rücksicht weiter gemacht werden wird.

Würzburg den 8. Januar 1825.

Das Testamentariat.

Erwiederung.

5) (3) Die im Intell.-Blatte Nro. 5 erwähnte, angeblich noch nicht zehnmal gebrauchte Zündmaschine oder electrische Lampe ist von dem ungenannten, im Intell.-Comtoir zu erfragenden Eigenthümer vor 2 Jahren, als derselbe noch bey Mad. Heim in Logis

war, den mir um 25 fl. gekauft worden, und ich hörte zu meinem Vergnügen seine Zufriedenheit damit; allein durch nachläßige, ungeschickte Behandlung, besonders durch unmäßiges Nachgießen von Vitriol-Oel hat endlich diese Maschine ihren Dienst versagt. Ich bekam also dieselbe vor beyläufig 3/4 Jahren in Reparatur, ließ sie von ihrem äußeren Schmutz, (denn sie war mit Fliegenkoth ganz überzogen,) und von Kalkansatz reinigen, und scheute weder Kostenaufwand noch Zeit, um sie wieder dienstbar herzustellen, wofür mir aber bis heute noch nichts vergütet worden ist; ich stellte sie dem Eigenthümer mit der Bitte wieder zurück, dieselbe hinfüro besser zu behandeln. Vor einigen Tagen bekam ich die nämliche Zündmaschine wieder zu Gesicht; sie sah wieder eben so verunstaltet aus, als das vorige Mal; ich wollte mich also der zweyten Reparatur deßwegen nicht mehr unterziehen, weil ich mich hinlänglich überzeugt habe, daß in solchen ungeschickten Händen eine so kostbare Maschine nicht gedeihen könne; ich bin daher selbst der Meinung, es möge diese Maschine an solche Liebhaber verkauft werden, welche sie besser zu schätzen und zu behandeln wissen, wozu sich bereits Einige gemeldet haben.

So viel zur besseren Aufklärung des verehrlichen Publikums.

Joh. Jacob Kreuzer, Hof-Uhrmacher.

Bekanntmachung.

5) (1) Ich mache einem hohen Adel und dem verehrungswürdigen Publikum hiermit bekannt, daß ich von dem hochlöblichen Stadt-Magistrate das Bürger- und Meisterrecht erhalten habe.

Neuster Geschmack und billige Preise werden jederzeit mit meiner Arbeit verbunden seyn. Ich bitte nur um geneigte Aufträge.

Joseph Anton Greiner, Bürger und Tünchermeister, wohnhaft auf der Neubaugasse 4. Distr. Nro. 82 in dem vormaligen Schlosser Debon'schen Hause.

6) (3) Für das Landgericht Euerdorf wird ein Schreiber gesucht, der mit einer leserlichen Hand und Fertigkeit im Rechnen eine gute Aufführung verbindet. Lusttragende wenden sich an den dortigen Landgerichts-Vorstand.

7) (1) Es sucht ein Frauenzimmer eine Stelle als Haushälterin oder Ladenjungfer in der Stadt oder auf dem Lande. Es hat schon bey Herrschaften mehrere Jahre in Diensten gestanden, und ist mit guten Zeugnissen versehen, und im Kochen wie auch in andern weiblichen Arbeiten wohl erfahren. Das Nähere ist im Intell.-Comtoir zu erfahren.

8) (2) Ein Kleeacker von 5 Morgen und 3 Viertel im langen Bogen ist zu verpachten. Das Nähere im Intell.-Comtoir.

9) (1) 800 fl. sind auf der Neubaugasse Nro. 101 in hiesige Stadt auszuleihen. Auch sind in demselben Hause noch 500 fl. auszuleihen.

10) (3) 530 fl. Vormundschaftsgelder sind dahier im 2. Distr. Nro. 596 gegen gerichtliche Versicherung verzinslich auszuleihen; das Weitere im Intell.-Comtoir.

11) (1) Dreytausend Gulden rh. sind gegen dreyfache stadtgerichtliche Versicherung auf ein Haus dahier auszuleihen. Wo das Nähere hierüber zu erfahren ist, dieß erfährt man im Intell.-Comtoir.

12) (1) 500 fl. sind hier auf ein Haus hinzuleihen. Wo? erfährt man im Intell.-Comtoir.

13) (3) Auf den 1. Februar 1825 sind 850 fl. in hiesige Stadt zum Ausleihen bereit. Wo? erfährt man im Intell.-Comtoir.

14) (2) 3000 fl. rhn. werden auf ein Haus in hiesiger Stadt aufzunehmen gesucht. Das Nähere im Intell.-Comtoir.

15) (1) Nach dem Harmonie-Balle am 19. d. wurde von da aus bis in die Nähe der Stephanskirche ein goldener Ohring, mit einer Perle und mit Brillanten verziert, verloren; der redliche Finder beliebe denselben gegen angemessene Belohnung in der Harmonie-Bibliothek abzugeben.

16) (1) Ein dahiesiger städtischer Sparkasseschein über 100 fl. rh. Nr. 41 de dato 14 November 1822 wurde am Sonntag Vormittags verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solchen im städtischen Pfandamte abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 6ten Stück des Intelligenzblattes für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Bekanntmachung.

Seit einiger Zeit wurden aus einem Hause dahier folgende Gegenstände entwendet:

1) ein weiß wollenes patentgestricktes Mützchen im Werthe zu 1 fl.,
2) eine goldene Sackuhr, wovon die Rückseite blau emallirt, der Rand mit weißen Perlen verziert, das Zifferblatt weiß, mit römischen Zahlen versehen ist, nebst einem weißen Silberbändchen, im Werthe zu 22 fl.,
3) ein goldener Ring in der Form eines Fuchsschwanzes oberhalb mit einem Schlößchen, im Werthe zu 3 fl. 48 kr.,
4) ein Mörser von Messing mittlerer Größe, ohne besondere Kennzeichen, im Werthe zu 3 fl.

Dieser Diebstahl wird zum Zwecke der Entdeckung der entwendeten Gegenstände sowohl als des Thäters anmit öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg am 10. Januar 1825.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.

Conrad.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Herrn Michael Förtsch, Capitulars des aufgelösten Stifts zu Neumünster dahier, werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Verlebten aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung machen zu können glauben, aufgefordert, ihre Ansprüche bey der auf Donnerstag den 27. Jänner Vormittags 9 Uhr zur Anmeldung und Nachweisung allenfallsiger Forderungen anberaumten Tagfahrt um so gewisser geltend zu machen, als außerdessen auf sie bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft keine Rücksicht mehr genommen werden soll.

Würzburg den 5. Jänner 1825.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.

Conrad, Prot.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 25. auf den 26. December 1824 sind aus der Wohnung des Gemeindevorstehers Jacob Kraus zu Reichenbach, königlichen Landgerichts Kaltenberg, folgende Gegenstände entwendet worden:

1) zwey noch unangeschnittene Stücke gebleichter Leinwand zu beyläufig 44 Ellen werth 17 fl. 36 kr.,
2) zwey angeschnittene Stücke gebleichter Leinwand zu beyläufig 32 Ellen, werth 12 fl. 48 kr.,
3) eine Bettzüge und 1 Bettuch von weißer Leinwand, erstere zu 2 fl. letzeres zu 2 fl. 24 kr. im Werthe,
4) ein Kissenüberzug von weißer und 2 Kissenüberzüge von blau und weiß gestreifter Leinwand, im Werthe zu 1 fl.,
5) ein hänfenes Mannshemd zu 1 fl.,
6) ein Tischtuch 3 Ellen groß, im Werthe zu 1 fl.,
7) ein Strang ungebleichtes Garn, zu 12 kr.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht zu Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände gefälligst mitzuwirken.

Aschaffenburg den 11. Jänner 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.

C. Kühn.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Michael Wander von Veitshöchheim, Gemeiner des großherzoglich würzburgischen 3ten

Infant.-Bataillons, wird aus dem russischen Feldzuge vom Jahre 1812/13 vermißt, und ist seither von dessen Leben und Aufenthalt keine Nachricht eingegangen.

Der einzige Erbe, Johann Carl, Schwager des Abwesenden, hat nun auf Verschollenheits-Erklärung und Aushändigung des in 80 fl. besi... en Vermögens angetragen.

Michael Wander oder dessen etwaige Leibes-Erben haben innerhalb 3 Monaten von heute an über ihr Leben und Aufenthalt um so gewisser Nachricht zu geben, als ansonst dem bereits als Intestat-Erben legitimirten Johann Carl von Veitshöchheim das Vermögen gegen Caution ausgeliefert werden soll.

Würzburg den 12. Jänner 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landrichter.

Krimm.

---

(2) 1. **Gläubiger-Ladung.**

Um den vorgelegten Theilungsplan in Verlassenschaftssache der Georg Scheurings Witt. von Veitshöchheim bestätigen zu können, ist dem Gerichte die Kenntniß sämmtlicher Ansprüche gegen die Masse nothwendig. Es werden daher alle diejenigen, welche einen Anspruch an die Verlassenschaftsmasse zu haben glauben, aufgefordert, solche Mittwoch den 9. Februar l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile geltend zu machen, daß sie später bey Auseinandersetzung der Theilungsmasse nicht berücksichtigt werden sollen.

Würzburg den 12. Jänner 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landrichter.

Krimm, Achtspr.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Wer an die Verlassenschaft der Margaretha Schappelreins, Georg Schappelreins Wittib zu Lengfeld Forderungen oder Erbschafts-Ansprüche zu machen hat, muß solche am Montag den 7. Februar 1825 früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft geltend machen.

Decr. Würzburg den 3. Jänner 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.

Bey Verh. des Vorst.

Dr. Kiliani, Actuar.

Treppner, j. p. j.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Zur Berichtigung der Verlassenschaft des verlebten Handelsbürgers Felix Anton Illini von Thüngersheim ist die Kentniß dessen allenfallsigen Passivstandes nothwendig.

Wer daher das Vermögen desselben aus irgend einem Grunde in Anspruch nehmen will, hat solchen am

Donnerstag den 27. Januar früh 8 Uhr dahier geltend zu machen, widrigenfalls bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft darauf keine Rücksicht genommen werden soll.

Würzburg am 9. Januar 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.

Bey Verhind. des Vorst.

Dr. Kiliani, Actuar.

Fey, s. a.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachbenannte dem Adam Baier zu Platz gehörige Realitäten

Mittwoch den 9. Februar 1825
früh 10 Uhr

in dem Wirthshause zu Platz veräußert, und nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung der Zuschlag ertheilt. Die Zahlung ist in 3 Fristen zu leisten.

Brückenau am 22. December 1824.

Königliches Landgericht.

Comitti, Landrichter.

Schneider, Prakt.

Beschreibung der Realitäten.

1) Haus, Scheuer Hofrieth, ꝛc. ꝛc.
2) Anderthalb Viertel Morg. 3 Ruth. Wiesen in der Dorfwiese (Eitelswiese).
3) 2/4 Morg. 7 1/2 Ruth. Wiesen die Plätzer Wiese neben Johann Biemöller Groß.
4) Ein anderthalb Viertel Morg Wiesen allda stößt an den Plätzer Brunn.
5) Zwey ein halb Viertel Morg. 6 Ruth. Huth und Eller auf der obern Auslangen, stößt an den Auslangen Weg.
6) 1 Morg. 13 Ruth. Huth und Eller daselbst.
7) 2/4 Morg. 1 1/4 Ruth. Artfeld im Buchenfeld.
8) 1/4 Morg 16 Ruth. Artfeld das kurze Gewendt.
9) Vierthalb Viertel Morg. 18 Ruth. Artfeld im Grabfeld der lange Acker.

10) Anderthalb Viertel Morg. 18 Ruth. Artfeld im Bibrischen.

11) Zwey dritthalb Viertel Morg. Artfeld am Zwerchen-Weg.

12) 1 1/4 Morg. 13 1/2 Ruth. Artfeld im Landrick, stößt an den Gemeinde-Rick.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen den Nikolaus Kühnert von Untermerzbach einzuleiten sey, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen an denselben hiemit auf

Donnerstag den 10. Februar d. J. V. M.

unter dem Nachtheile vorgeladen, daß der Nichterscheinende unbekannte Gläubiger nicht berücksichtiget, die bekannten aber bey ihrem Ausbleiben, als einwilligend in die Uebereinkunft der Stimmenmehrheit der erschienenen werden erachtet werden.

Beschlossen Ebern am 11. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.
Koch, Landrichter.
Dertinger, Ldg. Serb.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Cäcilia Tremers Wittib zu Sulzthal hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen; wegen Geringfügigkeit der Masse wird daher zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisungen so wie zu schließlichen Verhandlungen einziger Edictstag auf Donnerstag den 10. Februar 1825 früh 8 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen werden, daß das Ausbleiben den Ausschluß der Forderung von der Masse zur Folge hat; auch werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches dem unterzeichneten Gerichte unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben.

Zugleich steht Tagfahrt zum Aufstriche des Grundvermögens der Tremers Wittib, bestehend in einem Wohnhause, Nebengebäude und Garten, dann beyläufig 2 Tagwerk 32 24/100 Ruthen an verschiedenen Grundstücken auf den 22. Februar 1825 früh 8 Uhr an.

Euerdorf den 22. December 1824.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
A. Brand.

(3) 3. Bekanntmachung.

Die Leonard Seufertischen Eheleute zu Greßthal wollen ihr sämmtliches Vermögen an ihre Tochter Margaretha Seufert, gegen Uebernahme der elterlichen Passiven abtreten; um diesen Abtretungs-Vertrag gerichtlich bestätigen zu können, hat man genaue Kenntniß der Passiven nothwendig. Zur Liquidation derselben, so wie zur Erklärung der Gläubiger, in wie ferne sie sich auf den Guts-Uebernehmer wollen einweisen lassen, ist Tagfahrt bestimmt auf Dinstag den 1. Februar 1825 unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden für einwilligend in die Erklärung der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden.

Euerdorf den 15. December 1824.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Barack.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Johann Kämm von Oberschwarzach hat auf Liquidation mit seinen Gläubigern resp. auf Abschließung eines Nachlaß- oder Stündungs-Vertrags angetragen.

Es werden daher alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an denselben zu machen gedenken, aufgefordert, solche

Dinstag den 1. Februar l. Js.
Vormittags 9 Uhr

bey unterfertigter Behörde anzubringen, gehörig nachzuweisen, und sich auf die von Johann Kämm gemacht werdenden Zahlungs- und Nachlaßvorschläge zu erklären, oder zu gewärtigen, daß sie bey Bestimmung des weitern Verfahrens nicht berücksichtiget, im Falle aber eine gütliche Uebereinkunft zu Stand kommen sollte, als mit dem Beschlusse der Mehrzahl der Erschienenen einverstanden erachtet werden sollen.

Gerolzhofen am 20. December 1824.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landrichter.
Oberle, Pract.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 27. Januar d. J. Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Frankenwinheim im Executionswege das dem Andreas Weber daselbst zugehörige

(aa)

Wohnhaus mit Nebengebäuden nebst einigen Grundstücken gerichtlich versteigert.

Gerolzhofen am 9. Januar 1825.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landrichter.

Richter.

---

(2) 2. Edictal=Ladung.

Die Bierbrauer Franz Heinrich Stein's Wittwe dahier hat ihr Vermögen an ihre Gläubiger abgetreten, und werden wegen vorliegender Vermögens=Ueberschuldung die Edictstage, wie folgt, bestimmt:

1ter Edictstag auf den 10. Februar, wo die Forderungen sammt ihren Vorzugsrechten und etwaigen Beweismitteln anzumelden sind,

2ter Edictstag auf den 10. März, zur Vorbringung der Einreden,

3ter Edictstag auf den 7. April, zur allseitigen schlüßlichen Verhandlung.

Die Versäumniß des ersten Edictstages hat den Ausschluß von der Masse, die der folgenden den Verlust der treffenden Handlungen zur Folge.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Schuldnerin in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Heidenfeld den 31. December 1824.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti, Landrichter.

Seubert, Act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Executionswege wird das dem Jakob Wahler zu Kitzingen zugehörige halbe Wohnhaus, auf dem Kreiberge gelegen, sub Nro. 497 1/2 Montag den 7. Februar 1825 Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause dem öffentlichen Striche aufgelegt, wozu man Liebhaber mit dem Bemerken einladet, daß die Strichbedingungen nach Vorschrift der Executions=Ordnung sind.

Kitzingen den 29. December 1824.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Wagner, a. s. j.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird die dem Kaspar Dietzel zu Repperndorf gehörige zwischen Kitzingen und Repperndorf liegende Mühle auf dem Gemeindhaus des letztgenannten Orts

Samstag den 5. Februar 1825

Vormittags früh 9 Uhr

zum öffentlichen Striche aufgelegt, wozu man die Liebhaber mit dem Bemerken einladet, daß die Bedingungen des Verstrichs nach der Executions=Ordnung sind.

Kitzingen den 20. December 1824.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Wagner, a. s. j.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden dem Valtin Imhof, Hauptmann, zu Partenstein, Donnerstag den 17. Februar 1825 Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Partenstein

5 3/4 Morgen 12 Ruthen Acker,
1 Morgen 5 Ruthen Gartenfeld, und
3 Ruthen Wiesenwörth,

verschiedener Lage, nach Vorschrift der Executions=Ordnung öffentlich verstrichen.

Decr. Lohr am 31. December 1825.

Königliches Landgericht.

Anselm, Landrichter.

Wolf, Rchtsgr.

---

(5) 3. Diebstahls=Anzeige.

Dem Ortsnachbarn Mathes Neber von Stockheim wurden aus einer verschlossenen Truhe in den letzten Wochen des vorigen Jahres nachstehende Gegenstände entwendet, als:

3 Carolins in Gold,
3 dergleichen Ducaten mit dem Marienbilde,
60 bis 70 Stück Kronenthaler,
45 bis 46 Stück Conventionsthaler, die meisten mit dem Marienbilde,
16 alte Thaler, worunter Einer das Bildniß des Kaisers Leopold, und mehrere das des Ritters St. Georg im Gepräge haben,
5 Lüneburger halbe Thaler mit Rößchen,
5 dergleichen Viertelsthaler,
3 halbe Conventionsthaler mit dem Marienbilde,
7 Stück flächsen Tuch (Halbtuch genannt) jedes zu 18 bis 20 Ellen,
2 blaue köllnische Bettüberzüge,
1 Tischtuch mit rother Borde,

2 zinnerne Kaffekannen mit Reifen,
1 schwarz baumwollenes Halstuch mit rothen Blümchen und rother Kante,
1 gelb seidenes Halstuch,
1 gelb mousselinenes Halstuch,
1 Paar Weibshandschuhe von schwarzem Sammet mit Marderpelz verbrämt,
2 Messer mit weiß metallenen Schalen,
2 köllnische Kopfkissenziechen.

Dieses wird mit dem Ersuchen um Mittheilung etwaiger Spuren des Entwendeten oder des Thäters zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Mellerichstadt am 8. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
Werner, Landrichter.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Johann Seufert Adams von Maßbach stellte unter dem 13. d. M. den Antrag, seine Gläubiger zusammen zu rufen, um mit ihnen einen Stündungs- oder Nachlaß-Vertrag abzuschließen.

Zur Consignation der Passiven wird daher Tagfahrt auf Donnerstag den 27. Januar 1825 früh 9 Uhr anberaumt, wo alle diejenigen, welche eine Forderung an Johann Seufert Adams zu machen haben, solche dahier anzuzeigen und gehörig nachzuweisen haben, widrigenfalls sie bey Bestimmung des weitern Verfahrens nicht berücksichtiget, im Falle einer gütlichen Uebereinkunft aber, mit dem Beschlusse der Mehrzahl der Erschienenen für einverstanden erachtet werden sollen.

Münnerstadt den 15. December 1824.

Königliches Landgericht.
Kellert, Landrichter.
Mundorff, fct. Actuar.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 26. Januar k. J. früh 9 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Sonderhofen das Grundvermögen des Balthasar Weiskopf von da unter den hiebey bekannt gemacht werdenden Bedingungen zum öffentlichen Striche gegeben, was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Aub den 28. December 1824.

Königliches Landgericht Röttingen.
Ruckert,
Bey leg. Verhind. d. Vorstandes.
König.

(2) 2. Bekanntmachung.

Mittwoch den 9. Februar d. J. früh 10 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Bütthard das Gasthaus des Andreas Hellmuth allda nach Vorschrift der Executions-Ordnung meistbietend verwerthet werden, was anmit zur allgemeinen Kenntniß dienet.

Aub am 3. Januar 1825.

Königliches Landgericht Röttingen.
Ruckert.
Bey leg. Verhind. des Vorst.
König.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das sämmtliche Grundvermögen des Michel Reuß zu Pfersdorf, bestehend in einem Wohnhause mit Scheuer, Stallung, Nebengebäuden und einem hiezu gehörigen Baumgarten, dann beyläufig 80 Morgen Artfeld, Wiesen, Weinberg, Krautland und Holz in den verschiedenen Fluren, wird

Dinstag den 1. Februar d. J.

früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Pfersdorf unter den bey der Tagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingnissen dem öffentlichen Striche aufgelegt, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Streicher eingeladen.

Schweinfurt den 3. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.
A. J. v. Eckart, Landrichter.
Genser.

---

(3) 1. Verstrichs-Bekanntmachung.

Am Dinstag den 8. Februar d. J. früh 9 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Wohnau das nachbezeichnete Grundvermögen des Paul Müller von dort im Wege der Hülfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich verstrichen und die Strichsbedingnisse bey Anfang des Striches bekannt gemacht, wozu Kaufslustige einladet

Sulzheim den 3. Januar 1825.

Fürstlich von Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, Herrschaftsrichter.
Zeiller, Actuar.

Beschreibung des Grundvermögens.

1) Ein Wohnhaus Nro. 10 mit Scheuer und Nebengebäuden, Baugärtchen und Grasgarten.
2) 3/4 Morgen Artfeld am Mittelweg.
3) 1 1/4 Morgen Artfeld im Riegelein.

4) 1 2/4 Morgen Artfeld im rothen Bühl.
5) 2 Mrg. Artfeld in der Finstern.
6) 2 3/4 Mrg. 2 Rth. Artfeld über der Straße.
7) 2 Mrg. 14 Rth. im Büttelfeld.
8) 2 anderthalb Vrtl. Mrg. 18 Rth. im Grabenfeld.
9) 2 1/3 Mrg. 10 Rth. Feld allda.
10) 1 1/4 Mrg. 14 Rth. Feld daselbst.
11) 11 Rth. Feld das Weichsel-Gärtlein.
12) Dritthalb Vrtl. Mrg. 2 Rth. Wiesen in der Gronwiesen.
13) 1 Mrg. 11 Ruthen daselbst.
14) 1 1/2 Morgen die Dorfswiese.
15) Ein halb Viertel Morgen 4 Ruthen daselbst.
16) Ein halb Viertel Morgen 3 Ruthen in der Köchen.
17) Ein halb Viertel Morgen 5 Ruthen Holzrangen genannt.
18) Ein anderthalb Viertel Morgen 6 Ruthen in der Köchen.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Da Peter Zang von Reichartshausen nachstehend beschriebene, aus der Mathes Henrichischen Debitmasse daselbst ersteigerte Grundstücke nicht bezahlen kann, so werden dieselben wiederholt dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und Tagfahrt hiezu auf Montag den 31. Januar früh 9 Uhr in loco Reichartshausen anberaumt.

Amorbach den 15. December 1824.

Fürstl. Leiningisches Herrschafts-Gericht.
B. V. d. V.
Weißgerber, Actuar.
Hartig, Rchtspr.

Beschreibung.

1/2 Wohnhaus mit Scheuer und Stallung.
8 Mrg. 3 Vrt. 29 Rth. Ackerfeld.
2 Mrg. 1 Vrt. 28 Rth. Wiesen.
10 Mrg. 3 Vrt. 31 Rth. Waldung.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. sollten zwey Säcke mit Schnupftaback, 49 Pfd. schwer, von unbekannten Personen nach Kleinheubach eingebracht worden; diese Waare wurde aber, auf geschehenes Anrufen der Träger durch die Nachtwache, von denselben abgeworfen und unter eiliger Entfernung zurück gelassen, so daß ein starker Verdacht der unverzollten Einfuhr dieses Tabacks vorwaltet.

Es wird daher der unbekannte Eigenthümer hiermit aufgefordert, binnen 30 Tagen bey dem unterzeichneten Gerichte die erforderliche Auskunft über die arretirte Waare zu ertheilen, widrigenfalls dieselbe als unverzollt eingeführt betrachtet und hiernach das Gesetzliche erkannt werden soll.

Kleinheubach am 10. Januar 1825.

Fürstl. Löwenstein-Rosenberg'sches Herrschafts-Gericht daselbst.
Schattenmann, H. R.
Rohrmann, Act.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Da das Schuldenwesen des Bäckermeisters Christian Schotts von Winterhausen eine nähere Untersuchung erfordert, so werden alle diejenigen, die Forderungen an denselben haben, hiermit aufgefordert, sich am

9. k. Mts. Februar früh 8 Uhr

bey dahiesigem Herrschaftsgerichte einzufinden und ihre Forderungen rechtsbehörig zu liquidiren, unter dem Nachtheile, daß die Ausbleibenden bey Auseinandersetzung dieser Debitsache nicht berücksichtiget werden, von denjenigen aber, die ihre Forderungen bereits angegeben haben, und nicht erscheinen, angenommen werden wird, daß sie in den Beschluß der Mehrzahl der Gläubiger einwilligen.

Sommerhausen am 5. Januar 1825.

Gräflich Rechteren-Limpurg-Speckfeldisches Herrschafts-Gericht.
Stadelmann, H. R.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Philipp Schwinn zu Eichenbühl werden alle Gläubiger desselben zum Versuch eines Nachlaß-Vertrags auf Freytag den 28. Januar 1825 unter dem Nachtheile vorgeladen, daß der Ausbleibende der Mehrzahl der Gläubiger beytretend angesehen werde.

Da übrigens Philipp Schwinn sich freywillig zahlungsunfähig erklärt hat, und der Concurs der Gläubiger hierdurch begründet ist, so werden in dem Falle, als ein Nachlaß-Vertrag nicht zu Stand kommt, alle Gläubiger desselben zugleich edictaliter auf dieselbe Tagfahrt vorgeladen, um ihre Forderungen und Vorzugsrechte anzumelden, mit Beweisen

zu belegen, ihre Einreden gegen die angemeldeten Forderungen vorzubringen, und die Schlußhandlungen zu pflegen, unter dem Nachtheil des Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse, resp. den betreffenden Handlungen.

Miltenberg am 3. December 1824.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

B. l. V. d. V.

Miguet, Actuar.

Emmerich.

(3) 3. **Steckbrief.**

Nachdem der schon einmal aus seinem Arreste gebrochene, zu Heidingsfeld wieder ergriffene, und von dem kgl. Landgerichte Würzburg l. a. M. hieher abgelieferte, wegen eines zu Winterhausen verübten Diebstahles dahier in Untersuchung und Arrest befindlich gewesene Schmiedsgesell Georg Kaspar Meylein von Winterhausen, welcher bereits in Nr. 137 und der Beylage zu Nro. 139 des vorjährigen Kreis-Intelligenz-Blattes mit Steckbriefen verfolgt wurde, am 9. d. Mts. Abends mit einbrechender Nacht abermals gewaltsamer Weise aus dem Arreste gebrochen, aber an Habhaftwerdung dieses der öffentlichen Sicherheit höchst gefährlichen Menschen sehr gelegen ist, so werden alle Justiz- und Polizey-Behörden ersucht, denselben, wo er sich betreten läßt, anhalten und wohl verwahrt hieher abliefern zu lassen.

Derselbe ist 31 Jahre alt, mittlerer Größe, blassen Gesichts, schwarzer Haare, hat eine proportionirte Nase, aufgeworfenen Mund, weiße Zähne, braune Augen, und einen starken Bart.

Seine Kleidung bestund: aus einem blautuchenen Leibchen, gestreifter Weste blauen langen tuchenen Beinkleider Halbstiefeln, und schwarz manchesterner Kappe mit einem kleinen Schilde.

Sommerhausen am 10. Januar 1825.

Gräflich Rechteren-Limpurg-Speckfeldisches Herrschaftsgericht.

Stadelmann, Herrschaftsrichter.

Hofmann, Actuar.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Im Wege der amtlichen Hulfsvollstreckung wird am Montag den 31. Januar k. J. Nachmittags 3 Uhr das Wohnhaus des Amor Kappes zu Kirchzell nebst Keller, Stallung und Nebenbau Fol. 29 Nro. 76 des Lagerbuchs auf dem dasigen Gemeindehause öffentlich versteigert; zugleich aber, da es sehr ungewiß ist, ob nicht dessen Schuldenstand den Activvermögensstand übersteige, Tagfahrt zur Schulden-Aufnahme und Bescheinigung auf Dinstag den 1. Februar k. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die Ausbleibenden, Falls sich diese Sache zu einer bloßen Schuldensache eignen sollte, nicht berücksichtiget werden.

Amorbach den 1. December 1824.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-Richter.

Brodmann.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag des Georg Starck zu Albersdorf wird zum Zwecke der Schuldentilgung folgendes Grundvermögen feilgeboten:

ein Wohnhaus Nro. 1;

dazu gehören

Scheuer und Nebengebäude,
sechs Morgen Gärten und Wiesen,
achtzehn ein halb Acker Feld,
das Gemeinderecht,

Grundlasten sind 13 3/7 kr. Erbzins, die Handlohnbarkeit zu 10 pr. C.

Die Feldgüter sind meistens zehntbar.

Zum Aufstriche und bedingten Hinschlag wird Tagfahrt auf Dinstag den 1. Februar 1825 früh um 10 Uhr im Hofhause zu Albersdorf anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber einladet

Gereuth den 18. December 1824.

das von Hirschische Patrimonial-Gericht daselbst.

B. Vill, P. R.

Keyßler.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Die Menge der gegen den Johann Peter Mellmer zu Albersdorf ausgeklagten Schulden, und der Mangel an freyen Hülfs-Objecten macht die Untersuchung des Schuldenstandes, und die Feilbietung des Grundvermögens nothwendig.

Daher werden die sämmtlichen Gläubiger des Johann Peter Mellmer auf Montag den 31. Januar 1825 zur Anmeldung und Bescheinigung ihrer Forderungen und der Vor-

zugsrechte bey Vermeidung des Ausschlusses hieher vorgeladen, mit der Bemerkung, daß auf den Fall, als der Gantprozeß förmlich einzuhalten wäre, diese Tagfahrt an die Stelle des ersten Edictstages tritt. Hierauf wird am Dinstag den 1. Februar 1825 früh um 10 Uhr im Orte Albersdorf zum Verstriche und bedingten Hinschlag ausgesetzt:

ein Wohnhaus Nro. 13,
Scheuer und Stallung,
zwanzig Acker Feld,
vier Morgen Wiesen und das Gemeinderecht,

belastet mit 4 2/7 kr. Erbzins, Handlohnbarkeit zu 10 prC. und Zehntbarkeit der meisten Grundstücke. Die Kaufsliebhaber werden dazu eingeladen.

Gereuth den 18. December 1824.

Von Hirschisches Patrim.=Gericht Gereuth.

B. Bill, Patr.=Richter.

Keyßler.

(3) 3. Edictal=Ladung.

Johannes Siebenlist von Burgsinn trat um das Jahr 1791 in kaiserl. königl. österreich. Kriegsdienste, und hat seit dieser Zeit weder von seinem Aufenthalte noch von seinem Leben etwas hören lassen.

Auf Antrag der nächsten Anverwandten wird ernannter Johannes Siebenlist oder dessen etwaige Leibes= oder Testaments=Erben hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten längstens bis zum 6. May 1825 entweder persönlich oder durch speciell Bevollmächtigte zur Empfangnahme des bisher vormundschaftlich verwalteten Vermögens von 60 fl. zu melden, widrigenfalls obgedachter Johannes Siebenlist für todt resp. verschollen erklärt, und dessen Vermögen den nächsten Verwandten ohne Caution nach gesetzlicher Vorschrift hinausgehändigt werden soll.

Burgsinn am 6. November 1824.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonial=Gericht I. Classe.

L. Frhr. v. Thüngen, P.=R.

Walz, Act.

(3) 3. Getreid=Versteigerung.

Von dem höchst herrschaftlichen Getreid-Vorrathe dahier, werden mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, Donnerstag den 20. Januar l. J. Morgens 10 Uhr 105 Schäffel Gerste, 100 — 150 Schäffel Korn und 100 — 150 Schäffel Haber vom letzten Aerndte=Jahre in dem hiesigen Geschäftslocale öffentlich an den Meistbietendn verkauft.

Hammelburg am 7. Januar 1825.

Königliches Rentamt.

Schlereth.

Publicandum.

Am Mittwoch den 26. d. M. wird in der königl. Forstrevier Frammersbach folgendes Gehölz öffentlich versteigert: 140 Klafter Buchen=Scheitholz, 450 Klafter Buchen-Blattbengelholz und 350 Klafter Buchen-Kohlholz; ferner wird am darauf kommenden Donnerstag den 27. d. M. in der königl. Forstrevier Wiesen folgendes Materiale öffentlich verwerthet: 1500 Eichen=Abschnitte, zur Hälfte Holländer= dann Nuz= und Werkholz vorzüglicher Qualität, zur Hälfte Bauholz, 760 Klafter gemischt Eichenholz, 1100 Klafter Eichen=Kohlholz und 90 Klafter gemischt Buchenholz. Den Kaufliebhabern werden die Hölzer auf Verlangen von dem königl. Revierpersonale vorgezeigt, und es ist die Zusammenkunft am 1ten Tage im Römischen König zu Frammersbach, und am 2ten im Wirthshause zu Wiesen jedesmal früh um 10 Uhr bestimmt.

Lohr den 10. Januar 1825.

Königliches Forstamt Lohr.

Bezold, Forstmeister.

Will, Actuar.

(3) 1. Holländer=Holz=Verstrich.

Mit Vorbehalt höchster Genehmigung werden Dinstag den 25sten und Mittwoch den 26sten dieses Monats in den königl. Forstrevieren Zell und Neuhaus 120 Holländer=Stämme, auf dem Stocke, durch das unterzeichnete Forstamt öffentlich versteigert.

Der Anfang dieser Versteigerung geschieht am ersten Tage in dem Districte Trauberg des Reviers Zell, und am zweyten im Districte Scheerberg des Reviers Neuhaus, jedesmal früh 9 Uhr, wo auch zugleich die Strichsbedingnisse bekannt gemacht werden.

Eltmann am 13. Jänner 1825.

Königliches Forstamt.

Döllner, Administr.

Intelligenzblatt für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 7. Donnerstag den 20. Januar 1825.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Die unterzeichnete Local-Polizey-Behörde sieht sich veranlaßt, in Erinnerung zu bringen, daß das Recht, über die Darstellungen der Schauspieler auf der Bühne durch Zeichen des Beyfalls oder Mißfallens sich zu äußern, seine natürlichen, durch die Gesetze der Sittlich- und Schicklichkeit vorgezeichneten Grenzen habe, innerhalb deren man seinem Gebrauche kein Hinderniß entgegensetzen, dahingegen jeder Ueberschreitung dieser Grenzen, besonders wenn sie die öffentliche Ruhe im Schauspielhause oder den Genuß des in diesem Hause gesuchten Vergnügens zu stören geeignet wäre, mit allem Nachdrucke entgegentreten, sonach jeder sich es nur selbst beyzumessen haben werde, wenn er im Falle einer Ueberschreitung oder Störung jener Art mit Gewalt aus dem Hause würde entfernt, und nach Umständen zu besonderer Ahndung würde gezogen werden.

Von der Bildung der hiesigen Einwohner gewärtiget man indessen mit Zuversicht, daß die Nothwendigkeit des Ergreifens solcher Maßregeln nie mehr wiederkehren werde.

Würzburg den 18. Jänner 1825.

Der Stadt-Magistrat.

1. Bürgermeister, Behr. Werner.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Zum Behufe der uns aufliegenden Pflicht einer successiven Schulden-Minderung trifft nun die Reihe der Heimzahlung jene Capitalien, welche von der dahiesigen Stadt vom 1. May 1808 bis 20. May 1809 aufgenommen, und mit den Numern 1000 bis 1300 bezeichnet sind.

Diese Capitalien werden hiemit öffentlich aufgekündigt mit dem Bemerken, daß wir unsere Schulden-Tilgungs-Kasse bereits angewiesen haben, solche auf Verlangen entweder sogleich, in jedem Falle aber nach Verlauf des Aufkündigungs-Termins, sohin den 15. April 1825 heimzuzahlen, von welchem Tage an, von vorbenannten Capitalien keine weitere Zinsen mehr gezahlt werden können. Würzburg den 15. Jänner 1825.

Der Stadt-Magistrat.

1. Bürgermeister, Behr. Werner.

(2) 1. Bekanntmachung.

Den Kaufsliebhabern zu dem am 24. d. M. dem öffentlichen Striche ausgesetzten und im Kreis-Intell.-Blatte vom 18. December v. Js. Stück 111 beschriebenen Gasthause zum Pelikan wird auf den Antrag der Hypothekar-Gläubiger hiemit bekannt gemacht, daß der Kaufschilling in 3 Terminen, nämlich 1/3 Theil nach dem unbedingten Zuschlage, 1/3 Theil nach einem Jahre von diesem Zuschlage angerechnet, und der letzte Drittheil wieder ein Jahr darauf, mit Beylegung der jedesmaligen 5 % Zinsen zu den beyden letzten Zielen, vorbehaltlich des Eigenthumsrechtes bis zur gänzlichen Berichtigung des Kaufschillings und der Zinsen, gezahlt werden könne.

Würzburg am 17. Jänner 1825.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.

Mühlhofer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Nach Antrag der Ignaz Hörmüllerischen Eheleute wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Eisenhändler Ignaz Hörmüller dahier ohne Einwilligung seiner Ehefrau Apollonia keine Schulden mehr auf das gemeinschaftliche Vermögen rechtsverbindlich contrahiren könne.

Würzburg am 15. Jänner 1825.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.

Conrad.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Montag den 7. Februar d. Js. Vormittags 11 Uhr wird das nachbeschriebene Wohnhaus des Handelsmannes Johann Sebastian Scheuer dahier 3. Distr. Nro. 132 von unterzeichneter Behörde in dem Gerichtslocale verstrichen, und den Meistbietenden unter den bey dem Striche bekannt gemacht werdenden Bedingungen zugeschlagen; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 4. Januar 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.

Conrad.

Beschreibung des Hauses.

Dasselbe liegt auf der Domstraße, und hat vier Stockwerke mit einem Keller.

Der erste Stock enthält einen Laden mit einer Ladenstube.

Der zweyte Stock ein großes heitzbares Zimmer mit Küche und Abtritt.

Der dritte so wie der vierte Stock ein großes und ein kleines Zimmer, beide heitzbar, und auf dem Boden sind zwey unheitzbare Zimmer eingerichtet.

---

(3) 1. Oeffentliche Aufforderung.

Bey der unterzeichneten Gerichtsstelle befinden sich, unter der allgemeinen Benennung: „von Guttenbergisches Depositum" zwey von dem königlichen Kreis- und Stadtgerichte Würzburg vormals anher abgegebene Geldpaquete, das eine zu 66 fl. und das andere zu 4 fl. 15 kr. in Verwahrung, von denen bisher, alles Nachforschens ungeachtet, nicht auszumitteln gewesen ist, wer solche ursprünglich erlegt, und an die Justizstelle gegeben habe.

Es wird daher ein Jeder, welcher rechtliche Ansprüche darauf zu erheben und solche zu reclamiren gedenkt, hiermit öffentlich vorgeladen, diese Ansprüche bey der unterfertigten Stelle dahier um so gewisser bis zum 31. März 1825 gerichtlich anzubringen, und zu begründen, als sie außerdem, nach Ablauf dieser Frist, dem kön. Fiskus, als herrnloses Gut werden zuerkannt, und ausgehändiget werden.

Decretum Schweinfurt den 31. December 1824.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.

Kaufmann.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Dem Ortsnachbarn Hs. Schmitt Beck zu Waldberg wurden in der Nacht vom 12. auf den 13. l. M. mittelst Einsteigens und gewaltsamer Erbrechung einer Truhe beyläufig 300 fl. entwendet, welche sich in 3 leinenen Säcken befanden, und in folgenden Münzsorten, bestanden:

a) aus einer doppelten Carolin nebst 4 kleineren Goldstücken, wahrscheinlich Ducaten,
b) aus 57 preußischen Thalern,
c) aus etwa 20 baier. und österreichischen Kronenthalern,
d) aus mehreren Laubthalern und halben Conventions-Thalern,
e) aus andern groben Münzen zu 36-, 30-, 24- und 12-kr.-Stücken endlich
f) aus vielen neuen baier. und badischen 6-kr.-Stücken.

Sämmtliche Polizey- und Criminalbe-

hörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters und des entwendeten Geldes gefälligst mitzuwirken, und etwaige Notizen hieher mitzutheilen.

Bischofsheim den 16. Januar 1825.
Königliches Landgericht.
Schels, Landrichter.
Kleinhenz, a. s.

(3) 1. Bekanntmachung.

Margaretha Endres Schmieds Wittwe zu Hasselbach will ihr Vermögen an ihren ältesten Sohn gegen einen Nahrungs-Auszug abtreten.

Um den Abtretungsvertrag gerichtlich bestätigen zu können, werden sämmtliche Gläubiger derselben zur Liquidirung ihrer Forderungen auf Freytag den 4. Februar l. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung hieher vorgeladen.

Bischofsheim den 8. Januar 1825.
Königliches Landgericht.
Schels, Landrichter.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird Mittwoch den 9. Februar 1825 Nachmittags 2 Uhr im Gemeindehause zu Rechtenbach, das Wohnhaus sub Nro. 15, dann ein Stück Acker im Rothenberg neben Caspar Vater, dem Johann Adam Schlauch von Rechtenbach zugehörig, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wobey sich die allenfallsigen Liebhaber einfinden können.

Lohr am 10. Jänner 1825.
Königliches Landgericht.
Anselm, Landrichter.
Gräff, Ldg. Act.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Gegen die Georg Rottmann'schen Eheleute zu Wohnfurt ist rechtskräftig die Ausschätzung erkannt, und werden die Aufrufstage, wie folgt, bestimmt:

1ter Freytag den 4. Februar 1825 zur Richtigstellung der Forderungen und Nachweisung der Vorzugsrechte,

2ter Freytag den 4. März zur Vorbringung von Einreden und deren Beweise,

3ter Mittwoch den 6. April zur allerseits schlüßlichen Verhandlung,

jedesmal Morgens 8 Uhr.

Die unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiezu öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Ausschätzungsmasse; das Nichterscheinen an den übrigen Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Wer von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen hat, hat solches bey Strafe des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt seiner Rechte bey Gericht zu übergeben.

Haßfurt am 31. December 1824.
Königliches Landgericht.
Haas, Landrichter.
Jörg, Act.

Gläubiger-Ladung.

Auf Antrag des Johann Köhler zu Waldsachsen haben dessen sämmtliche Gläubiger zur Angabe und Richtigstellung ihrer Forderungen Mittwoch den 9. Februar früh 8 Uhr dahier zu erscheinen, widrigens zu gewärtigen, daß sie bey Bestimmung des weitern Verfahrens gegen denselben unberücksichtigt bleiben.

Schweinfurt den 13. Jänner 1825.
Königliches Landgericht.
A. J. v. Eckart, Landrichter.
Genser.

Bekanntmachung.

Nachdem der auf Mittwoch den 9. Februar bestimmte Verkauf des Andreas Hellmuthischen Gasthauses zu Bütthard sistirt worden ist, so wird dieß anmit bekannt gemacht.

Aub den 17. Januar 1825.
Königliches Landgericht Röttingen.
Ruckert.
Bey leg. Verhind. des Vorst.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wilhelm Braun zu Nordheim hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Wegen Geringfügigkeit der Massa wird nur eine einzige Edictstagfahrt auf

Dinstag den 22. Februar d. J.
früh 8 Uhr

festgesetzt, wobey die Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechten angebracht, dagegen excipirt, und schlüßlich gehandelt werden müsse, unter dem Nachtheile des Ausschlusses der Forderung, und übrigen Handlungen.

Wer übrigens von dem Vermögen des

Gemeinschuldners etwas in Handen hat, hat solches unter Gewahrung seiner Rechtszuständigkeiten und Strafe des doppelten Ersatzes dahier anzubringen.

Das zur Concursmassa gehörige Vermögen, bestehend in einem Hause, und einigen Grundstücken, wovon das specifische Verzeichniß dahier stündlich eingesehen werden kann, wird am Freytag den 18. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Nordheim dem öffentlichen Striche ausgesetzt werden.

Volkach den 11. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Actuar.

Barazzi, a. s.

Bekanntmachung.

Bey dem unterzeichneten königl. Landgerichte können zwey geprüfte Rechtspracikanten, welche sich ausschließend dem neuen Hypothekenwesen widmen wollen, stündlich eintreten, weßhalb sich Lusttragende in unfrankirten Briefen an den Gerichtsvorstand wenden können.

Werneck am 9. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.
Limb, Landrichter.

(3) 2. Aufforderung.

Das bis zum Jahre 1822 incl. dahier bestandene besondere Verhältniß, daß nicht alle Verpfändungen bey dem Gerichte, sondern größtentheils bey den verschiedenen gutsherrlichen Rentverwaltungen oder sogenannten Lehensadministrationen dahier, dann bey der dahiesigen Oberpfarrey oder vormaligen Inspectur, endlich bey dem dahiesigen Stadtvorstande, je nachdem das verpfändete Object da oder dorthin erbzinsbar war, protocolliret und selbst die Urkunden hierüber ausgefertiget worden sind, dann der Umstand, daß

a) die Consens-Protocolle des unterzeichneten Gerichts selbst nur bis zum 3. Januar 1775,

b) die Consens-Protocolle der freyherrlich von Tann'schen Lehensadministration gelben Schlosses dahier, nur bis zum 10. März 1756,

c) die Consens-Protocolle der hochadelig von Tann'schen Lehnsadministration rothen Schlosses, dahier nur bis zum 19. April 1806,

d) die Consens-Protocolle der hochadelig von Tann'schen Lehnsadministration blauen Schlosses dahier, nur bis zum 2. April 1810 zurück gehen,

e) von der vormaligen Inspectur oder jetzigen Oberpfarrey dahier, und

f) von dem vormaligen dahiesigen Stadtschultheißen-Amte aber gar keine Protocolle oder sonstige Bücher,

woraus die zum Uebertrag in die neuen Hypothekenbücher geeigneten hypothekarischen Rechte entnommen werden könnten, vorliegen, die vorhandenen aber auch nur mangelhaft sind, machen es nothwendig, die allgemeine Aufforderung hiemit ergehen zu lassen, daß alle diejenigen, welche hypothekarische oder sonstige Realrechte auf Immobilien im Herrschafts-Bezirke Tann haben, über welche dieses Gericht die freywillige Gerichtsbarkeit auszuüben hat, besonders aber jene, von deren Rechten man wegen Abgang der nöthigen Bücher gar keine Kenntniß haben kann, diese ihre Rechte so bald als möglich, und längstens noch innerhalb des bis zum 1ten Juny laufenden Jahrs sich erstreckenden Termines bey Vermeidung des gesetzlich ausgesprochenen Rechtsnachtheiles unter Beobachtung der in Nro. 78 des Kreis-Intelligenzblattes vom Jahre 1824 Seite 1543 enthaltenen allerhöchsten Entschließung vom 15. July 1824 dahier anzumelden. Man wird zwar die in den vorhandenen Büchern enthaltenen Hypotheken einer genauern Recherche unterziehen, es wird aber hiedurch Niemand versichert seyn, daß seine Hypothek wirklich in die neuen Hypothekenbücher übertragen, und hiedurch sein Recht gesichert ist, weil, wie bereits oben gesagt, die vorhandenen Consens-Protocolle unvollständig sind.

Tann den 3. Januar 1824.

Freyherrlich v. Tannisches Herrschafts-Gericht als Hypotheken-Amt.

C. F. Chr. Sondermann, H.-R.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt vom 4. und 11. Januar 1825.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	7 1/2	Schffl., d. Schffl.	8 fl. 30 kr.
Korn,	7 1/2	" "	4 fl. 15 kr.
Haber,	22	" "	2 fl. 30 kr.
Gerste,	12	" "	5 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	12 1/2	Schffl., d. Schffl.	7 fl. 30 kr.
Korn,	17 1/2	= =	4 fl. — kr.
Haber,	8	= =	2 fl. 45 kr.
Gerste,	17	= =	4 fl. 42 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	8	Schffl., d. Schffl.	7 fl. — kr.
Korn,	—	= =	fl. — kr.
Haber,	—	= =	fl. — kr.
Gerste,	—	= =	fl. — kr.

Summa der verkauften Früchte 112 Schäffel, als: 28 Schäffel Weitzen, 25 Schäffel Korn, 30 Schäffel Haber, 29 Schffl. Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
S. Michel, Bmstr.
Vollert,
Markt- u. Schrannen-Meister.

(3) 1. Holz-Verkauf.

Montag am 7. Februar d. J. früh 9 Uhr anfangend, werden 120 baier. Klftr. Tannen-Holz auf hiesiger Markung auf der Kohlplatte, oder an dem Siebeneichenhansen rechts des Weges von Würzburg über die Waldskugel nach Reichenberg verstrichen.

Heidingsfeld am 14. Jänner 1825.

Der Stadt-Magistrat.
Fleischmann, Burgermeister.
Lu t, Stadtschbr.

Bekanntmachung.

Am Montag und Dinstag als den 24. und 25. d. M. werden im Gemeindewalde zu Burggrumbach 250 Eichen- und 60 Tannenstämme nebst 55 Birkenoberständern, welche sich zu Bau- Nutz- und Werkholz eignen, früh 9 Uhr anfangend, öffentlich versteigert.

Dürrwiesen am 18. Jänner 1825.

Voll, k. Revierförster.
N. Schraud, Vorstand.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Montag den 24. Januar und die folgenden Tage d. M. früh von 9 bis halb 12 Uhr und Nachmittags von halb 2 bis 4 Uhr werden von der Verlassenschaft der Jungfer Maria Anna Vogel die vorhandenen Mobilien an Kleidungsstücken, Weißzeug, Bettungen, Schreinerwaaren, [illegible], Geltengeschirr, und besonders vielem weißen Tuche rc. im 1. Distr. Nro. 217 gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verstrichen.

Das weiße Tuch kommt Nachmittags auf den Strich.

Würzburg am 12. Januar 1825.

Das Testamentariat.

2) (3) Mittwoch den 26. Jänner d. J. früh 9 Uhr und Nachmittags halb 2 Uhr werden die vorhandenen Möbeln der verstorbenen Anna Dinstühler, Schneidermeisterin dahier, bestehend in einigen Weibskleidern, Betten, Weißzeug und Schreinerwaaren, im 2. Distr. Nro. 43 gegen baare Zahlung öffentlich verstrichen.

Das Testamentariat.

Zugleich werden alle, welche an obige Verlassenschaft eine rechtliche Forderung zu machen haben, aufgefordert, binnen 30 Tagen selbe bey dem Testamentar im 2. Distr. Nro. 122 anzuzeigen, widrigenfalls nach Verlauf der bestimmten Zeit keine Rücksicht genommen wird.

Das Testamentariat.

Wein- und Garten-Versteigerung

3) (3) Unterzeichneter ist gesonnen, seine eigenthümlichen rein gehaltenen Weine, als:

a) 3 Fuder 1 Eim. Günderoleber 1823r Jahrgang,
b) 3 = 7 = Erlabrunner Hüttenthaler, 1823r Jahrgang,
c) 3 = — = Würzburger Spiegelberger, 1823r Jg.,
d) 3 = — = Veitshöchheimer, 1819r J.,
e) 3 = 4 = Randersackerer, 1819r J.,
f) 2 = 6 = Würzburger, 1819r J.,
g) 3 = — = Retzstadter, 1819r J.,
h) 3 = — = Würzburger, 1818r J.,
i) — = 7 = Mischling,
k) 1 = 3 = Randersackerer, 1818r J.,
l) 3 = — = Würzburger 1822r J.,

mittelst öffentlichen Striches an den Meistbietenden unter den beym Striche bekannt zu machenden Bedingnissen zu verkaufen. Zur Abhaltung dieser Strichstagfahrt ist der Wohnung des Unterzeichneten wird

Montag der 31. Januar l. J.
Nachmittags 2 Uhr

festgesetzt, wozu die Strichsliebhaber mit dem Bemerken höflichst eingeladen werden, daß die Proben beym Striche vor dem Fasse abgereicht werden.

Auch wird an dem nämlichen Tage der

Garten des Unterzeichneten außer dem Renn-weg-Thore im Göbelslehen zwischen Hrn. Buchdrucker Dorbath und Pleichacher Kirch-ner gelegen, welcher mit vielen und vorzüg-lichen Sorten Obstbäumen, die nun zum Tragen kommen, besezt ist, nebst den dabey gelegenen ungefähr 3/4 Morgen Weinberg zur Versteigerung ausgesezt, und, wenn ein annehmliches Gebot fällt, sogleich zugeschla-gen, wobey bemerkt wird, daß dieser Gar-ten nebst der gewöhnlichen Schatzung blos 51 kr. pactirten Zehent an das k. Stadt-Rentamt abreiche.

Würzburg den 18. Jannar 1825.

Sebastian Müller, Schneidermeister, wohnt im 3. Distr. Nro. 120, im sogenannten Braunshöfchen.

Garten-Verkauf.

4) (2) Ein in der Stadt gelegener Gar-ten zu etwa 3/4 Morgen Feld und mit den besten und manchfaltigsten Sorten tragbarer Obstbäume und Weinstöcke reichlich bepflanzt, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Den Ei-genthümer erfährt man im Intell.-Comtoir.

5) (2) Bricken und gesalzene Hechte sind wieder in der Zürnischen Handlung ange-kommen.

6) (1) Bey Handelsmann Horsch Wittib in der Marktgasse sind süße Vollbückinge, Holländer Häringe, gesalzene Hechte, Bre-mer Bricken wieder angekommen.

7) (1) Von dem sehr beliebten grünen Kräuterkäs habe ich wieder ganz frischen er-halten, wie auch westphälische Schinken, Laperdan, Stockfische und holl. Häringe. Ferner empfehle ich mich mit ganz ächtem Provenzer Oel, ital. Maccaroni-Nudeln, feine item Scheibenpulver u. engl. Patent-Schroten.

Kaufmann Röser neben dem Gast-hause zum Eichhorn.

8) (1) Ein Haus im Zinkenhof, 3. Distr. Nro. 231, ist um billigen Preis zu verkaufen.

Bekanntmachung.

9) (3) In der Stadt Dettelbach ist in der Steiggasse an der Straße von Würzburg nach Bamberg ein Backhaus aus freyer Hand zu verkaufen, oder in Pacht zu geben. Das Nähere erfährt man beym Eigenthümer das.

Bekanntmachung.

10) (3) Eine große Auswahl von Aepfel-, Birn- und Mirabellen-Stämmchen aus der Fechenbacher Pflanzschule, dann mehreres selbst gezogenes Steinobst sowohl hochstämmig als zwerg ist bey Gärtner Zippellus in der Johanniter-Straße um die billigsten Preise zu finden, und er empfiehlt sich zur geneig-ten Abnahme.

11) (2) Fünf in Eisen gebundene Fässer, zu 4 Fuder 2 Eimer, zu 2 1/2 Fuder, sind im 2. Distr. Nr. 115 billig zu verkaufen.

12) (1) Zu einem Ziehbrunnen gehörige Eimer, Ketten und Korben sind um billigen Preis zu verkaufen, im 2 Distr. Nro. 52.

Vermiethungen.

1) (3) Im 1. Distr. Nro. 229 1/2 am Teufelsthore ist ein ganz neu gebautes Haus entweder ganz oder abgetheilt auf den 1. May zu vermiethen. Im untern Stocke sind 2 heizbare Zimmer, eine Küche, Speisekam-mer, Waschhaus und Keller. Im 2ten Stocke sind 4 heizbare Zimmer, Küche, mit Speise-kammer. In der Mezane sind 3 heizbare und 2 unheizbare Zimmer, dann Boden. Ferner ein Höfchen mit Holzhaus.

2) (1) Im 2. Distr. Nro. 374 sind 2 gut möblirte Zimmer einzeln oder zusammen sogleich oder auf künftigen Monat zu ver-miethen, wozu auch eine kleine Küche kann gegeben werden

3) (1) Im 5. Distr. Nro. 141 in der Zeller Gasse ist eine Wohnung, bestehend aus 3 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche und Holzlager, auf Lichtmeß oder auf den 1. May zu vermiethen

4) (2) Im 2. Distr. in der Eichhorn-gasse Nro. 359 ist ein heizbarer Laden ständ-lich zu verlehnen.

5) (3) Ein Quartier von 4 Zimmern und Magdkammer nebst allen übrigen Er-fordernissen für eine Haushaltung ist auf den 1. May zu vermiethen. Näheres erfährt man im 4. Distr Nro. 20.

6) (1) Im 5. Distr. Nro. 178 nächst an der Brücke ist bis 1. May ein Logis von 4 ineinandergehenden Zimmern, einer Küche, gemeinschaftlichem Höfchen, Waschhause und Boden zu vermiethen. Um solches einzusehen, beliebe man im Gasthause zur Rose anzu-fragen.

7) (2) Es sind 5 ineinandergehende heiz-bare Zimmer, mit heller Küche, besonderm Abtritt, Bodenkammer und Holzlager, dann

gemeinschaftlichem Brunnen und Waschhause, nebst einem wasserfreyen Keller mit 80 Fuder in Eisen gebundenen, meistens weingrünen Fässern, auf den ersten May zu vermiethen, in der Franziskanergasse, 3. Distr. Nro. 163, bey Anna Wormuth, Sattlers Wittib.

8) (3) Auf der Domgasse Nro. 563 ist eine Wohnung, aus 3 Zimmern bestehend, zu vermiethen, und kann täglich eingesehen werden.

9) (1) Eine durchaus helle, freundliche Wohnung, auf der Sommerseite, von 3 großen, heitzbaren, ineinandergehenden Zimmern, Küche, Bodenkammer, Holzlager, Keller, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen, ist sogleich oder den 1. May zu vermiethen. Näheres im Intell.-Comtoir.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Die den Statuten gemäss abzuhaltende General-Versammlung der Harmonie-Gesellschaft ist auf Sonntag den 23. d. M. Nachmittags 3 Uhr in dem neuen Harmonie-Saale anberaumt, wozu die verehrlichen ordentlichen Mitglieder des Vereins hiedurch ergebenst eingeladen werden.

Würzburg am 19. Jänner 1825.

Der Vorstand der Harmonie.

Literarische Anzeige.

2) (2) In Beziehung auf die Bekanntmachung des königl protestantischen Consistoriums in Baireuth, in Nro. 1 des Intelligenzblattes für den Unter-Mainkreis für 1825, das neue allgemeine protestantische Gesangbuch für die protestantischen Kirchen in Baiern betreffend, zeige ich hiemit an, daß ich der Etlingerschen Buchhandlung in Würzburg den Debit für diese Stadt und den ganzen Unter-Mainkreis übertragen habe; jene Kirchen-Vorstände und Buchbinder, welche also Exemplare des neuen protestantischen Gesangbuches bedürfen, haben sich deßhalb unmittelbar an die genannte Etlingersche Buchhandlung zu Würzburg in portofreyen Briefen zu wenden, welche ihnen die benöthigten Exemplare zu den festgesetzten Preisen gegen baare Zahlung liefern wird.

Bamberg, den 18 Januar 1825

J. C. Dresch, Buchhändler.

3) (1) Die verehrten Leser des Fränkischen Merkurs hat Unterzeichnetes das Vergnügen zu benachrichtigen, daß, bey Wiedereröffnung der Ständeversammlung des Königreichs Baiern, der Fränkische Merkur, wie früher, auch dießmal die Verhandlungen derselben schnell und möglichst vollständig liefern — mithin wieder ein neues Interesse gewähren wird, das besonders jedem Vaterlandsfreunde nicht gleichgültig seyn dürfte.

Bey allen Postämtern kann der Fränkische Merkur bezogen werden. Die halbjährige Vorausbezahlung ist 3 fl. 45 kr. und die ganzjährige 7 fl. 30 kr.; welcher Preis auch in den entferntern Gegenden des Königreichs Baiern nicht erhöht werden darf.

Bamberg den 15. Januar 1825.

Comptoir der Zeitung in Bamberg.

Erwiederung.

4) (3) Die im Intell.-Blatte Nro. 5 erwähnte, angeblich noch nicht zehnmal gebrauchte Zündmaschine oder electrische Lampe ist von dem ungenannten, im Intell.-Comtoir zu erfragenden Eigenthümer vor 2 Jahren, als derselbe noch bey Mad. Heim in Logis war, bey mir um 25 fl. gekauft worden, und ich hörte zu meinem Vergnügen seine Zufriedenheit damit; allein durch nachläßige, ungeschickte Behandlung, besonders durch unmäßiges Nachgießen von Vitriol-Oel hat endlich diese Maschine ihren Dienst versagt. Ich bekam also dieselbe vor beyläufig 3/4 Jahren in Reparatur, ließ sie von ihrem äußeren Schmutz, (denn sie war mit Fliegenkoth ganz überzogen,) und von Kalkansatz reinigen, und scheute weder Kostenaufwand noch Zeit, um sie wieder dienstbar herzustellen, wofür mir aber bis heute noch nichts vergütet worden ist; ich stellte sie dem Eigenthümer mit der Bitte wieder zurück, dieselbe hinfüro besser zu behandeln. Vor einigen Tagen bekam ich die nämliche Zündmaschine wieder zu Gesicht; sie sah wieder eben so verunstaltet aus, als das vorige Mal; ich wollte mich also der zweyten Reparatur deßwegen nicht mehr unterziehen, weil ich mich hinlänglich überzeugt habe, daß in solchen ungeschickten Händen eine so kostbare Maschine nicht gedeihen könne; ich bin daher selbst der Meinung, es möge diese Maschine an solche Liebhaber

verkauft werden, welche sie besser zu schätzen und zu behandeln wissen, wozu sich bereits Einige gemeldet haben.

So viel zur besseren Aufklärung des verehrlichen Publikums.

Joh Jacob Kreuzer, Hof-Uhrmacher.

5) (1) Bey der am 10. dieses Statt gehabten Ziehung des Schlößchens und Gasthauses in Oberhausen bey Augsburg, haben

Nro. 5648 — das Schlößchen,
" 20701 — das Gasthaus, und
" 9220 — 1000 fl.,

wie auch in meiner Collecte folgende Nummern gewonnen, als: 4996, 5032, 5953, 5964, 8023, 8360, 8363, 8373, 8396, 8706, 8822, 9701, 11255, 13763, 13781, 13782, 14085, 14096, 14217, 14363, 14373, 14453, 15712, 15767, 15783, 15801, 15916, 15923, 15934, 15936, 19182, 19195, 19288, 19714, 19717, 19726, 19741, 22688, 22693, 24652, 24664, 24673, 26765, 26766 und 26773.

Bis künftigen Samstag erwarte ich eine Parthie Ziehungslisten, die ich dann meinen Tit. Herren Abnehmern gratis verabfolge. Bey dieser Gelegenheit empfehle ich mich zur geneigten Abnahme nachstehender vortheilhaften Lotterien:

1) auf das bedeutende Kahler Glas- u. Industrie-Werk, zwischen Aschaffenburg und Frankfurt a/M, das Loos zu 8 fl. 6 kr.;
2) auf das Fabrik- und Oeconomie-Gut zu Schwabach, das Loos zu 5 fl. 24 kr.;
3) auf die 4 Häuser in Baden bey Wien, das Loos zu 4 fl. 54 kr.;
4) auf das Lubomirsk'ische Palais in der Stadt Wien, das Loos zu 4 fl. 54 kr.;
5) auf den Barfüßer Hof ꝛc zu Leim bey München, das Loos zu 48 kr.;
6) auf die Jägersburg ꝛc. bey Bamberg, das Loos zu 48 kr.

Das Nähere ist aus den Plänen zu ersehen, die unentgeldlich bey mir zu haben sind.

Würzburg den 18. Januar 1825.

Handelsmann Röser.

6) (1) Ich warne hierdurch Jedermann, auf meinen Namen etwas zu borgen, indem ich durchaus keine Zahlung dafür leisten werde.

Apollonia Gablerin, Cantorswittwe zu Uettingen.

Bücher-Versteigerung betr.

7) (2) Handelsmann Joh. Michael Mohr hat wieder eine schöne Bücher-Sammlung; er will demnach den künftigen Monat Februar eine Versteigerung vornehmen. Diejenigen, welche Bücher dazu zu geben geneigt sind, werden ersucht, solche baldigst an ihn einzusenden.

8) (3) Für das Landgericht Euerdorf wird ein Schreiber gesucht, der mit einer leserlichen Hand und Fertigkeit im Rechnen eine gute Aufführung verbindet. Lusttragende wenden sich an den dortigen Landgerichts-Vorstand.

9) (2) Ein Mensch von 20 Jahren, der das herzogl. S. Hildburghausische Schul-Seminar besucht hat, wünscht in einem Gerichte oder Rentamte als Schreiber unterzukommen; er ist auch bereit, den Kindern des Herrn Beamten, wenn es verlangt werden sollte, Unterricht im Clavierspielen ꝛc. in den Nebenstunden zu ertheilen. An einem guten Zeugnisse fehlt es ihm nicht. Briefe unter dem Rubro F. B. besorgt das Intell.-Comtoir, auch Rentamts-Scribent Schmidt zu Königshofen.

10) (2) Ein hiesiger Studirender, der vielfache Fertigkeiten in den mathematischen Wissenschaften sich erworben hat, wünscht in diesem Fache Instructionen zu ertheilen, und hat zur Erreichung seines Zweckes die Ehre dieses einem hochgeehrten Publikum bekannt zu machen. Das Nähere im Intell.-Comtoir.

11) (2) Bey Unterzeichnetem ist Windsheimer Bier, die Maß um 5 Kreuzer, zu haben. Johann Metzler, Caffetier.

12) (2) Ein Kleeacker von 5 Morgen und 3 Viertel im langen Bogen ist zu verpachten. Das Nähere im Intell.-Comtoir.

13) (3) 530 fl. Vormundschaftsgelder sind dahier im 2. Distr. Nro. 396 gegen gerichtliche Versicherung verzinslich auszuleihen; das Weitere im Intell.-Comtoir.

14) (1) Mathes Hilpert, Lehnkutscher, wohnhaft in der Franziscanergasse Nr. 157, fährt Freytag den 21. d. mit einer Chaise nach Frankfurt, wozu man Mitreisende wünscht.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 7ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Güter-Versteigerung.

Zu Folge Requisition des kgl. Landgerichts Würzburg r. d. M. werden Donnerstag den 17. Februar Vormittags 10 Uhr nachbenannte, dem Sebastian Oehrlein jung zu Lengfeld zugehörige Grundstücke bey dem unterzeichneten Gerichte nach Vorschrift der Executions-Ordnung versteigert.

Würzburg am 11. Januar 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Mühlhofer.

Verzeichniß der Grundstücke.

a) 2/4 Morgen Weinberg im Greinberg neben Georg Spahn und Christoph Schmitt, beyde von Lengfeld.

b) 1 3/4 Morgen Acker im kalten Grund zwischen Gg. Mittnachts Wittib und Valentin Förster.

c) 1 1/3 Morgen Acker im Greinberg zwischen Georg Spahn und Friederich Förster.

d) 3 1/4 Morgen Acker im Greinberg, wovon beyläufig 2 Morgen als Weinberg bestellt sind, neben Andreas Ackermann und Anna Maria Kellers Wittib.

e) 2/3 Morgen Acker nun Weinberg allda zwischen Kilian Wilhelm und Joseph Hornung.

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Herrn Michael Förtsch, Capitulars des aufgelösten Stifts zu Neumünster dahier, werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Verlebten aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung machen zu können glauben, aufgefordert, ihre Ansprüche bey der auf Donnerstag den 27. Jänner Vormittags 9 Uhr zur Anmeldung und Nachweisung allenfallsiger Forderungen anberaumten Tagfahrt um so gewisser geltend zu machen, als außerdessen auf sie bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft keine Rücksicht mehr genommen werden soll.

Würzburg den 5. Jänner 1825.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Conrad, Prot.

(2) 2. Gläubiger-Ladung.

Um den vorgelegten Theilungsplan in Verlassenschaftssache der Georg Scheurings Witt. von Veitshöchheim bestätigen zu können, ist dem Gerichte die Kenntniß sämmtlicher Ansprüche gegen die Masse nothwendig. Es werden daher alle diejenigen, welche einen Anspruch an die Verlassenschaftsmasse zu haben glauben, aufgefordert, solche Mittwoch den 9. Februar d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile geltend zu machen, daß sie später bey Auseinandersetzung der Theilungsmasse nicht berücksichtigt werden sollen.

Würzburg den 12. Jänner 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Krimm, Rchtspr.

Gläubiger-Vorladung.

Um bestimmen zu können, welches Rechtsverfahren gegen den Bäckermeister Walter von hier, welcher seine sämmtlichen Güter zu Befriedigung seiner andringenden Glaubiger versteigern lassen will, einzuleiten ist, bedarf man die Kenntniß über dessen Schuldenstand.

Alle, welche an ihn eine Forderung haben, werden aufgefordert, sie Mitwoch den 9. Februar früh 9 Uhr anzugeben und nachzuweisen, auch sich wegen der vorgeschlagenen Versteigerungs-Bedingnisse unter dem Rechtsnachtheile zu erklären, daß auf die Ausbleibenden

bey Vertheilung des Erlöses keine Rücksicht genommen, und die Versteigerungs-Bedingnisse nach dem Beschlusse der Mehrheit der erscheinenden Gläubiger festgestellt werden.

Alzenau am 12. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.
Vorhaus, Landrichter.
Kreß, a. a.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Um das geeignete Verfahren gegen Sebastian Kimel von Neubessingen bestimmen zu können, ist Kenntniß seines Schuldenstandes nöthig.

Wer demnach an denselben eine Forderung zu machen hat, hat solche Mittwoch den 9. Februar Vormittags 8 Uhr dahier anzuzeigen, widrigenfalls er bey Auseinandersetzung dieses Debitwesens unberücksichtiget bleibt.

Arnstein am 11. December 1824.

Königliches Landgericht.
Keller, Landrichter.
Eckert.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Der Ortsnachbar Hs. Jörg Löser zu Oberbach hat sich freywillig der Ausschatzung unterworfen; es wird demnach wegen Geringfügigkeit der Activmasse einziger Edictstag auf Mittwoch den 9. Februar k. J. früh 9 Uhr anberaumt, wobey dessen sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel bey Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse zu liquidiren und schlüßlich zu handeln haben.

Bischofsheim den 24. December 1824.

Königliches Landgericht.
Schels, Landrichter.
Kleinhenz, a. a. j.

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Die Wilhelm Rheinhardischen Eheleute dahier haben auf Zusammenrufen ihrer Gläubiger angetragen. Es ist demnach Tagfahrt zur Schulden-Aufnahme auf Dinstag den 8. Februar l. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die ausbleibenden Gläubiger bey der Behandlung dieses Debitwesens unberücksichtiget bleiben werden.

Bischofsheim den 5. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
Schels, Landrichter.
Kleinhenz, a. a. j.

(3) 2. **Debitwesen** des Valtin Maisch auf der Schleppermühle bey Burgwalbach betr.

Auf Antrag der Gläubiger des Schleppermüllers Valtin Maisch zu Burgwalbach wird dessen unten beschriebene Mühle sammt Zugehörungen bey der auf Dinstag den 15. Februar k. J. früh 9 Uhr auf der Schleppermühle anberaumten Tagfahrt öffentlich verstrichen, wozu die Strichsliebhaber eingeladen werden.

Die Strichsbedingnisse werden bey der Tagfahrt besonders bekannt gemacht.

Bischofsheim den 29. December 1824.

Königliches Landgericht.
Schels, Ldr.

1) Beschreibung der Mühle.

Die fragliche Mühle liegt am Brendflusse beym Orte Burgwalbach, diesseitigen Landgerichts, und besteht

1) aus einem zweystöckigen Wohnhause,
2) einem Pferds- und Rindviehstall,
3) einem Holzlager,
4) einem gewölbten Keller und Kellerhaus,
5) einer Scheuer,
6) doppeltem Schweinstalle,
7) einer Mahlmühle mit 2 Mahlgängen und einer Schneidmühle;

dabey wird bemerkt, daß die Bäulichkeiten durchaus mit Ziegeln bedeckt sind.

2) Zu dieser Mühle gehören:

a) 8 Mrg. Wiesen,
b) 15 Mrg. Artfeld,
c) 1/4 Mrg. Krautgarten,
d) ein Gemüß- und Küchengarten,
e) gegen 150 Obstbäume an der Mühle,
f) ein Holzrain zu beyläufig 3 Morgen, der jährlich das zur Mühle nöthige Brennholz liefert,
g) erhält der Mühlbesitzer 1 1/2 Klafter Scheit und 1 1/2 Schock Wellenholz aus dem herrschaftl. Walde.

3) Auf der Mühle haften:

a) 8 fl. Grundzins,
b) 3 fl. Schatzung,
c) 13 Malter Korn.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachbenannte dem Adam Baier zu Platz gehörige Realitäten

Mittwoch den 9. Februar 1825
früh 10 Uhr
in dem Wirthshause zu Platz veräußert, und nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung der Zuschlag ertheilt. Die Zahlung ist in 3 Fristen zu leisten.

Brückenau am 22. December 1824.

Königliches Landgericht.
Comitti, Landrichter.
Schneider, Pract.

Beschreibung der Realitäten.

1) Haus, Scheuer, Hofrieth, rc. rc.
2) Anderthalb Viertel Morg. 3 Ruth. Wiesen in der Dorfwiese (Eitelswiese).
3) 2/4 Morg. 7 1/2 Ruth. Wiesen die Plätzer Wiese neben Johann Biemöller Groß.
4) Ein anderthalb Viertel Morg. Wiesen allda, stößt an den Plätzer Brunn.
5) Zwey ein halb Viertel Morg. 6 Ruth. Huth und Eller auf der obern Außangen, stößt an den Außangen Weg.
6) 1 Morg. 13 Ruth. Huth und Eller daselbst.
7) 2/4 Morg. 1 1/4 Ruth. Artfeld im Buchenfeld.
8) 1/4 Morg 16 Ruth. Artfeld das kurze Gewendt.
9) Vierthalb Viertel Morg. 18 Ruth. Artfeld im Grabfeld der lange Acker.
10) Anderthalb Viertel Morg. 18 Ruth. Artfeld im Bibrischen.
11) Zwey dritthalb Viertel Morg. Artfeld am Zwerchen-Weg.
12) 1 1/4 Morg. 13 1/2 Ruth. Artfeld im Landrick, stößt an den Gemeinde-Rick.

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Debitsache des Niklaus Kühnert von Untermerzbach, werden am Donnerstag den 10. Februar d. J. V. M. bey dem unterzeichneten Landgerichte, 2 Schuld-Urkunden des Gemeinschuldners, jede zu 300 fl. auf dessen Vermögen ausgestellt, in vim executionis verstrichen, wozu Strichsliebhaber einladet

Ebern am 11. Januar 1825.

das königliche Landgericht Ebern.
Koch, Landrichter.
Dertinger.

(2) 1. Bekanntmachung.

Nachstehendes Grundvermögen des Johann Kirschenpfab, Gemeindevorstehers zu Heiligersdorf, soll auf den 14. Februar Morgens 10 Uhr im Orte Heiligersdorf im Executiv-Wege öffentlich verkauft, und die nähern Bedingungen vor dem Verstriche bekannt gemacht werden.

1) Ein Söldengut mit Haus Nro. 38 nebst Zugehörung.
2) Ein Haus Nro. 41 nebst Nebengebäuden und circa 18 Morgen Artfeld und circa 9 Morgen Wiesen.
3) Ein Haus Nro. 61 mit dazu gehörigen Nebengebäuden, Feldern und Wiesen.
4) circa 19 Morgen Artfeld im Bischwinder Flur.
5) 3 Morgen Wiesen allda.
6) 8 Morgen Wiesen im Rotlachs-Grunde, wozu Kaufsliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Ebern am 14. December 1824.

Königliches Landgericht.
Koch, Landrichter.
Saalwirth.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Georg Kirchgeßner von Trimberg hat auf Zusammenruf seiner Gläubiger, um von ihnen eine Stündung zu erwirken, den Antrag gestellt; zu diesem Zweke steht daher Tagfahrt auf den 8. Februar k. J. früh 8 Uhr fest, wozu die Gläubiger des erwähnten Kirchgeßner unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen werden, daß der Ausbleibende als in die Mehrheit der anwesenden Stimmen einwilligend angesehen wird.

Euerdorf den 21. December 1824.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Koch, Rchtspr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen den Nikolaus Kühnert von Untermerzbach einzuleiten sey, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen an denselben hiemit auf

Donnerstag den 10. Februar d. J. V. M.

unter dem Nachtheile vorgeladen, daß der Nichterscheinende unbekannte Gläubiger nicht berücksichtiget, die bekannten aber bey ihrem Ausbleiben, als einwilligend in die Ueberein-

kunft der Stimmenmehrheit der erschienenen werden erachtet werden.

Beschlossen Ebern am 11. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.

Koch, Landrichter.

Oertinger, Ldg. Serb.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Johann Krapf von Oberthulba will mit seinen Kindern theilen; um die Theilung zu berichtigen, wird Tagfart zur Anbringung der Forderungen und zu schließlichen Verhandlungen auf den 3. Februar 1825 früh 9 Uhr anberaumt, wozu die Gläubiger des erwähnten Krapf unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß der Ausbleibende sich gefallen lassen muß, bey Auseinandersetzung der Theilungsmassa unberücksichtigt zu bleiben.

Euerdorf den 22. December 1824.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Koch, Rechtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Franz Paul Seufert zu Wirmsthal hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger, um von ihnen eine Stündung zu erwirken, den Antrag gestellt; zu diesem Zwecke wird daher Tagfahrt auf Donnerstag den 3. März k. J. früh 8 Uhr anberaumt, wozu die Gläubiger des erwähnten Seufert unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen werden, daß der Ausbleibende als einwilligend in die Mehrheit der anwesenden Stimmen angesehen wird.

Euerdorf den 28. December 1824.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Koch, Rchtspr.

Edictal-Ladung.

Auf die Klage des königl. Benzollamtes in Willmars fisci nomine gegen Wilhelm und Georg Adam Dreißigacker zu Bettenhausen im Meiningen'schen wegen Zolldefraudation wird zur Verhandlung der Sache Tagfahrt auf

Donnerstag den 10. März d. J.

Morgens 9 Uhr

angesetzt, wozu die Beklagten unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß bey ihrem Ausbleiben die Klage für abgeläugnet gehalten, sie ihrer Einreden verlustig erklärt, und Kläger zum Beweise seiner Klage zugelassen werden sollen.

Fladungen am 10. Januar 1825.

Königliches Landgericht.

Wiedenmann, Landrichter.

Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, auf welchem Wege Rechtens gegen Kaspar Metz zu Oberlauringen einzuschreiten sey, haben alle dessen Gläubiger Dinstag den 8. Februar früh 9 Uhr ihre Forderungen dahier nachzuweisen.

Wer hiebey nicht erscheint, soll nicht berücksichtiget und bey einer allenfalls zu Stande kommenden Stündung als der Stimmenmehrheit sich anschließend betrachtet werden.

Hofheim den 14. Januar 1825.

Königliches Landgericht.

J. G. Leo Stecher, Landrichter.

Dietz, Rchtspr.

---

(3) 3. Vorladung.

Georg Leonard Sendner von Windsheim, mehrerer Diebstähle beschuldiget, wird, da die gewöhnlichen Mittel, ihn vor Gericht zu bringen, bis daher fruchtlos waren, nach Erkenntniß des k. b. Appellationsgerichts edictaliter vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor dem Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen zu verantworten.

D. Haßfurt am 11. November 1824.

Königliches Landgericht.

Haas, Landrichter.

Jörg, Ldg.-Act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Moriz Schurz zu Kleinlangheim gehörigen Realitäten, als:

1) ein Wohnhaus sub Nro. 203 mit Nebengebäude und 1 3/4 Morgen Garten,
2) 2 1/2 Morgen Acker an der Laub, zwischen Georg Hofmann und Michael Leyerer,

am Donnerstag den 10. Februar 1825 Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Kleinlangheim nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich verstrichen, und hiezu Strichslustige eingeladen.

Kitzingen den 22. December 1824.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Gaßner.

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Executionswege wird das dem Jakob Wahler zu Kitzingen zugehörige halbe Wohnhaus, auf dem Kreiberge gelegen, sub Nro. 497 1/2 Montag den 7. Februar 1825 Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause dem öffentlichen Striche aufgelegt, wozu man Liebhaber mit dem Bemerken einladet, daß die Strichbedingungen nach Vorschrift der Executions-Ordnung sind.

Kitzingen den 29. December 1824.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.

Wagner, a. s. j.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen den Ortsnachbarn Lorenz Hain von Leinach liegen viele Passiven vor, so daß eine Kenntniß dessen Schulden nöthig ist. Zu diesem Ende hat man Tagfahrt zur Schulden-Aufnahme des besagten Lorenz Hain auf

Freytag den 18. Februar l. Js.
früh 8 Uhr

anberaumt, an welchem Termine alle jene, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, zu erscheinen haben, widrigenfalls solche von der Masse im Falle eines Arrangements ausgeschlossen werden sollen.

Decr. Königshofen den 11. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.

Rost, L.-G.-Act.

Gläubiger-Vorladung.

Barbara Sondheimer, Ehefrau des Michel Sondheimer, eine geborne Then, von Großeibstadt, starb im Jahre 1820 in einer kinderlosen Ehe, und ohne Hinterlassung eines Testaments. Ihre Verlassenschaft wurde zwar gerichtlich beschäftigt, dabey aber an Berichtigung der Schulden nicht gedacht, so daß diese Theilung dermalen noch unbeendigt vorliegt. Da nun deren Intestat-Erben auf Auszahlung des Kaufsschillings, von dem aus der Verlassenschafts-Masse verkauften Wohnhause dringen, dieses aber, ehe und bevor man genaue Kenntniß der darauf haftenden Schulden hat, nicht geschehen kann, so werden alle jene, welche an die Barbara Sondheimers Verlassenschaft etwas zu fordern haben, hiemit auf Freytag den 11. Februar d. Js. früh 8 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung vorgeladen.

Königshofen am 13. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

Schlosser.

(3) 1. Bekanntmachung.

Wilhelm Simon der ältere dahier will sein Vermögen gegen einen Auszug seinen Kindern abtreten.

Um den Passivstand gehörig feststellen zu können, werden alle jene, welche an Wilhelm Simon eine Forderung zu machen haben, zur Anbringung derselben auf Freytag den 18. k. Mts. Nachmittags 2 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß der Ausbleibende bey dem Theilungsgeschäfte nicht berücksichtigt wird.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß das zur Masse gehörige Wohnhaus nebst einigen Grundstücken, so wie das sämmtliche Mobilar-Vermögen, worunter auch ein Paar Pferde befindlich, am Donnerstag den 17. k. Mts. nach den bekannt gemacht werdenden Bedingungen verstrichen werden.

Mellerichstadt am 10. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.
Werner, Landrichter.

Ottenweller.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Johann Seufert Adams von Maßbach stellte unter dem 13. d. M. den Antrag, seine Gläubiger zusammen zu rufen, um mit ihnen einen Stündungs- oder Nachlaß-Vertrag abzuschließen.

Zur Consignation der Passiven wird daher Tagfahrt auf Donnerstag den 27. Januar 1825 früh 9 Uhr anberaumt, wo alle diejenigen, welche eine Forderung an Johann Seufert Adams zu machen haben, solche dahier anzuzeigen und gehörig nachzuweisen haben, widrigenfalls sie bey Bestimmung des weitern Verfahrens nicht berücksichtiget, im Falle einer gütlichen Uebereinkunft aber, mit dem Beschlusse der Mehrzahl der Erschienenen für einverstanden erachtet werden sollen.

Münnerstadt den 15. December 1824.

Königliches Landgericht.
Kellert, Landrichter.

Mundorff, sct. Actuar.

Gläubiger-Vorladung.

Michael Ruckert aus Kleinochsenfurt hat auf Vorladung seiner Gläubiger angetragen, um von ihnen einen Nachlaß und Zahlungs-Nachsicht zu erwirken, wozu Termin auf Freytag den 11. Februar früh 8 Uhr angesetzt ist.

Diejenigen, welche an Michael Ruckert eine Forderung zu haben vermeinen, haben an diesem Termine dahier zu erscheinen, und sollen die abwesenden Gläubiger für einstimmend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden.

Ochsenfurt am 14. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.
Schwarz, Landrichter.

K. Kreß, Rchtspr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Anton Sauer von Seligenstadt und Elisabetha Rueb zu Salmünster haben bey den betreffenden Postirungen ihre Durchgangs-Zollscheine nicht abgelegt, werden daher auf Klage des k. Oberzollamts Wirtheim vorgeladen, sich deßhalb in 3 Monaten zu verantworten, widrigenfalls gegen sie nach Bestimmungen des Zollgesetzes in contumaciam eingeschritten werden solle.

Orb am 20. December 1824.

Königliches Landgericht.
Debes, k. Landrichter.

Wolf, Ldg. Act.

(3) 3. Vorladung.

Zur Schulden-Aufnahme des Niklaus Schneider von Wipfeld, ist unter Strafe der Nichtberücksichtigung bey der Debithandlung Tagfahrt auf Montag den 21. Februar l. J. Vormittags angesetzt.

Zugleich wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Niklaus Schneider von Wipfeld, künftig ohne Zustimmung seines Eheweibs Elisabetha kein rechtsgültiges Geschäft mehr eingehen kann.

Werneck den 24. December 1824.

Königliches Landgericht.
Limb, Landrichter.

Cramer, Ldg. Act.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung soll folgendes dem Michael Helbig in Nordheim gehörige Grundvermögen, als:

ein Wohnhaus mit Kelterhaus, Stallung und dazu gehörigem Garten neben Theresia Neubauer und Andreas Knoblach,

1 Morgen Weinberg am Vögelein zwischen Lorenz Friedrich und Andres Wilhelm,

5/4 Morgen Weinberg am See zwischen Georg Schwenk und Johann Borst,

3/4 Morgen Kleefeld an der hohen Steg zwischen Marx Roßteutscher und Sebastian Glaser,

5/4 Morgen Klee- und Ackerfeld auf dem Berg zwischen Engelbert Leicht und Georg Joseph Sauer,

Donnerstag den 7. k. M. Febr.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause allda öffentlich aufgestrichen und den Meistbietenden executionsordnungsmässig zugeschlagen werden.

Welches hiemit bekannt gemacht wird.

Volkach den 14. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.
Ehlen, Landrichter.

Göß, s. a.

Bekanntmachung.

Aus der Concursmasse des verlebten Patrimonial-Beamten Georg Ignaz Weikard dahier soll

Dinstag den 8. Februar d. J.
früh 8 Uhr

im mittlern Wirthshause dahier das sämmtliche, in Mobilien bestehende Vermögen an verschiedenen Hausgeräthen, unter dem sich nebst andern bessern Gegenständen auch ein großer Glasschrank mit zwey Flügelthüren befindet, Kleidungsstücken, etwas Betten, Weißzeug und Zinn, einer goldenen Repetir-Uhr und einer Stockuhr, dem öffentlichen Striche gegen gleich baare Zahlung aufgelegt, und hiebey zugleich der Versteigerung eine ziemliche Anzahl Bücher meistens ökonomischen Inhalts, unter denen sich vorzüglich Krüniz ökonomische Encyklopedie in 124 Bänden, der Hausvater in 6 Bänden, Maiers Beyträge 10 Fortsetzungen in 6 Bänden, und dessen Anhang zu seinen Beyträgen I. u. II. Anhang in 3 Bänden, Sicklers teutscher Obstgarten in 22 Bänden, Beckmanns Bibliotheck in 21 Bänden und andere mehr, neben einem eleganten Einbande ausgezeichnen, verbunden werden.

Indem man dieses zur Kenntniß des Publikums bringt, ladet man die Strichslustigen, besonders die Freunde der Oekonomie ein, sich am bemeldten Tage dahier einzufinden, und stehet ihnen die Einsicht der Bücher bis zum Striche jeden Donnerstag Nachmittags frey.

Weihers den 14. Januar 1825.

Königliches Landgericht.

Albert, Landrichter.

Weber.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. sollten zwey Säcke mit Schnupftaback, 49 Pfd. schwer, von unbekannten Personen nach Kleinheubach eingebracht werden; diese Waare wurde aber, auf geschehenes Anrufen der Träger durch die Nachtwache, von denselben abgeworfen und unter eiliger Entfernung zurück gelassen, so daß ein starker Verdacht der unverzollten Einfuhr dieses Tabacks vorwaltet.

Es wird daher der unbekannte Eigenthümer hiermit aufgefordert, binnen 30 Tagen bey dem unterzeichneten Gerichte die erforderliche Auskunft über die arretirte Waare zu ertheilen, widrigenfalls dieselbe als unverzollt eingeführt betrachtet und hiernach das Gesetzliche erkannt werden soll.

Kleinheubach am 10. Januar 1825.

Fürstl. Löwenstein-Rosenberg'sches Herrschafts-Gericht daselbst.

Schattenmann, H. R.

Rohrmann, Act.

---

(3) 2. Verstrichs-Bekanntmachung.

Am Dinstag den 8. Februar d. J. früh 9 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Wohnau das nachbezeichnete Grundvermögen des Paul Müller von dort im Wege der Hülfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich verstrichen und die Strichsbedingnisse bey Anfang des Striches bekannt gemacht, wozu Kaufslustige einladet

Sulzheim den 3. Januar 1825.

Fürstlich von Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, Herrschaftsrichter.

Zeiller, Actuar.

Beschreibung des Grundvermögens.

1) Ein Wohnhaus Nro. 10 mit Scheuer und Nebengebäuden, Baugärtchen und Grasgarten.
2) 3/4 Morgen Artfeld am Mittelweg.
3) 1 1/4 Morgen Artfeld im Megelein.
4) 1 2/4 Morgen Artfeld im rothen Bühl.
5) 2 Mrg. Artfeld in der Finstern.
6) 2 3/4 Mrg. 2 Rth. Artfeld über der Straße.
7) 2 Mrg. 14 Rth. im Bültelfeld.
8) 2 anderthalb Vrtl. Mrg. 18 Rth. im Grabenfeld.
9) 2 1/3 Mrg. 10 Rth. Feld alda.
10) 1 1/4 Mrg. 14 Rth. Feld daselbst.
11) 11 Rth. Feld das Weichsel-Gärtlein.
12) Dritthalb Vrtl. Mrg. 2 Rth. Wiesen in der Gronwiesen.
13) 1 Mrg. 11 Ruthen daselbst.
14) 1 1/2 Morgen die Dorfswiese.
15) Ein halb Viertel Morgen 4 Ruthen daselbst.
16) Ein halb Viertel Morgen 3 Ruthen in der Köchen.
17) Ein halb Viertel Morgen 5 Ruthen Holzrangen genannt.
18) Ein anderthalb Viertel Morgen 6 Ruthen in der Köchen.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Montag den 7. Februar 1825 Nachmittags 2 Uhr werden dahier nachstehende Liegenschaften des Johann Heß von hier nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung versteigert.

Miltenberg den 18. December 1824.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Kurz, H. R.

Liegenschaften.

1 Wohnhaus.
14 Ruthen Hausgarten und Hofplatz.
1 Viertel 38 Ruthen Acker im obern Bullauer Berg.

---

(3) 2. Gläubiger-Ladung.

Die Gläubiger des Andreas Dörflein zu Weikersgruben werden zufolge des von solchem gestellten Antrags wegen Abschließung einer gütlichen Uebereinkunft auf Freytag den 11. Februar zur Liquidation der habenden Forderungen unter dem Präjudiz vorgeladen, daß die Nichterscheinenden von diesem Verfahren ausgeschlossen werden sollen.

Höllrich am 23. December 1824.

Freyherrlich von Thüngensches Patrimonial-Gericht.

Kläber, Amtmann.

Diezel, a. s.

(3) 2. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das dem Schneidermeister Johannes Göbel zu Völkershausen zugehörige Wohnhaus nebst Hofrieth und allem Zugehör daselbst,

Dinstag den 8. Februar 1825 Vormittags 10 Uhr

in dem dasigen Schulhause öffentlich an den Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung versteigert werden, welches den Kaufliebhabern hierdurch bekannt gemacht wird.

Roßrieth den 30. December 1824.

Freyherrlich v. Steinisches Patrimonial-Gericht.

C. G. Tröbert, Patr.-Richter.

G. Muck, Amtsschbr.

Bekanntmachung.

In der Concurssache der Leonhard Nüdingerischen Wittwe zu Uengershausen wird am

Freytag den 4. Februar d. J.

das Prioritäts-Erkenntniß statt der Publication an die Thüre des Gerichtszimmers angeheftet.

Albertshausen den 13. Januar 1825.

Freyherrlich von Wolfskeelisches Patrimonialgericht I.

Schneider, Patr.-Richter.

Spies.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Antrag des Georg Starck zu Albersdorf wird zum Zwecke der Schuldentilgung folgendes Grundvermögen feilgeboten:

ein Wohnhaus Nro. 1;

dazu gehören

Scheuer und Nebengebäude,

sechs Morgen Gärten und Wiesen,

achtzehn ein halb Acker Feld,

das Gemeinderecht,

Grundlasten sind 13 3/7 kr. Erbzins, die Handlohnbarkeit zu 10 proC.

Die Feldgüter sind meistens zehntbar.

Zum Austriche und bedingten Hinschlag wird Tagfahrt auf Dinstag den 1. Februar 1825 früh um 10 Uhr im Hofhause zu Albersdorf anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber einladet

Gereuth den 18. December 1824.

das von Hirschische Patrimonial-Gericht daselbst.

B. Bill, P. R.

Keßler.

(3) 2. Holländer-Holz-Verstrich.

Mit Vorbehalt höchster Genehmigung werden Dinstag den 25sten und Mittwoch den 26sten dieses Monats in den königl. Forstrevieren Zell und Neuhaus 120 Holländer-Stämme, auf dem Stocke, durch das unterzeichnete Forstamt öffentlich versteigert.

Der Anfang dieser Versteigerung geschieht am ersten Tage in dem Districte Trauberg des Reviers Zell, und am zweyten im Districte Scheerberg des Reviers Neuhaus, jedesmal früh 9 Uhr, wo auch zugleich die Strichsbedingnisse bekannt gemacht werden.

Eltmann am 13. Jänner 1825.

Königliches Forstamt.

Döllner, Administr.

Bekanntmachung.

Bey der Verehelichung des Andreas Huth zu Kößlau, mit Johanna Dorothea Brehm von hier, ist die Vorkehrung getroffen worden, daß beyde Personen ohne Berrath und Einwilligung des Bürgers und Metzgermeisters Johann Georg Graßer in Königsberg kein Geld borgen, oder sonstige Handlungen von Bedeutung vornehmen dürfen.

Dieses wird zur Nachachtung für Jedermann andurch öffentlich bekannt gemacht.

Königsberg in Franken, den 8. Januar 1825.

Herzoglich sächsisches Amt.

J. L. Oberländer, Rath u. Amtmann.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Der Niklas Weber, von Almendorf gebürtig, hat sich vor allenfalls 50 Jahren in holländische Kriegsdienste begeben, ohne zeither von seinem Leben und Aufenthalts-Orte Nachricht zu geben.

Da nun dessen nächste Anverwandten um Aushändigung dessen, zeither unter Curatel gestandenen Vermögens zu 157 fl. angestanden haben; so wird derselbe, oder dessen allenfallsige Leibes- oder Testaments-Erben anmit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato entweder persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu legitimiren, als im Gegenfalle dasselbe, den sich gemeldeten Erben, und zwar ohne Caution eingehändiget werden soll.

Fulda am 31. December 1824.

Kurfürstliches Landgericht.

Stern, Lg. Ass.

M. Gimler.

Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 8. Samstag den 22. Januar 1825.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 7026. Nrus. exp. 7300.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Tückelhausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey zu Tückelhausen, Landgerichts und Land-Capitels Ochsenfurt, ist durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers erledigt. Sie ist blos auf das Pfarrort mit 212 Seelen, einer Kirche und Schule beschränkt. Die Einkünfte der Pfarrey bestehen meistens in baarem Gelde dann einigen Naturalien und dem Genusse einiger Gründstücke und können auf 466 fl., die darauf haftenden Lasten und Abgaben aber auf 47 fl. beyläufig angeschlagen werden.

Um diese Pfarrey können vorzüglich pensionirte Kloster-Geistliche sich bewerben, und sind die Bittschriften binnen 4 Wochen dahier einzubringen.

Würzburg den 11. Jänner 1825.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Halbritter.

Högg.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Die unterzeichnete Local-Polizey-Behörde sieht sich veranlaßt, in Erinnerung zu bringen, daß das Recht, über die Darstellungen der Schauspieler auf der Bühne durch Zeichen des Beyfalls oder Mißfallens sich zu äußern, seine natürlichen, durch die Gesetze der Sittlich- und Schicklichkeit vorgezeichneten Grenzen habe, innerhalb deren man seinem Gebrauche kein Hinderniß entgegensetzen, dahingegen jeder Ueberschreitung dieser Grenzen, besonders wenn

se die öffentliche Ruhe im Schauspielhause oder den Genuß des in diesem Hause gesuchten Vergnügens zu stören geeignet wäre, mit allem Nachdrucke entgegentreten, sonach jeder sich es nur selbst beyzumessen haben werde, wenn er im Falle einer Ueberschreitung oder Störung jener Art mit Gewalt aus dem Hause würde entfernt, und nach Umständen zu besonderer Ahndung würde gezogen werden.

Von der Bildung der hiesigen Einwohner gewärtiget man indessen mit Zuversicht, daß die Nothwendigkeit des Ergreifens solcher Maßregeln nie mehr wiederkehren werde.

Würzburg den 18. Jänner 1825.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr. Werner.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Zum Behufe der uns ausliegenden Pflicht einer successiven Schulden-Minderung trifft nun die Reihe der Heimzahlung jene Capitalien, welche von der dahiesigen Stadt vom 1. May 1808 bis 20. May 1809 aufgenommen, und mit den Numern 1000 bis 1300 bezeichnet sind.

Diese Capitalien werden hiemit öffentlich aufgekündigt mit dem Bemerken, daß wir unsere Schulden-Tilgungs-Kasse bereits angewiesen haben, solche auf Verlangen entweder sogleich, in jedem Falle aber nach Verlauf des Aufkündigungs-Termins, sohin den 15. April 1825 heimzuzahlen, von welchem Tage an, von vorbenannten Capitalien keine weitere Zinsen mehr gezahlt werden können. Würzburg den 15. Jänner 1825.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr. Werner.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Montag den 7. Februar d. Js. Vormittags 11 Uhr wird das nachbeschriebene Wohnhaus des Handelsmannes Johann Sebastian Scheuer dahier 3. Distr. Nro. 132 von unterzeichneter Behörde in dem Gerichtslocale verstrichen, und den Meistbietenden unter den bey dem Striche bekannt gemacht werdenden Bedingungen zugeschlagen; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 4. Januar 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Conrad.

Beschreibung des Hauses.

Dasselbe liegt auf der Domstraße, und hat vier Stockwerke mit einem Keller.

Der erste Stock enthält einen Laden mit einer Ladenstube.

Der zweyte Stock ein großes heitzbares Zimmer mit Kuche und Abtritt.

Der dritte so wie der vierte Stock ein großes und ein kleines Zimmer, beide heitzbar, und auf dem Boden sind zwey unheitzbare Zimmer eingerichtet.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Wer aus irgend einem Grunde eine Forderung an Andreas Gros von Gerbrunn geltend machen will, hat solche

Montag den 21. Februar d. J.
Vormittags 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weiter einzuleitenden Verfahren hierorts anzubringen.

Würzburg am 12. Januar 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Herrmann, Rchtspr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Gante des Georg Kern von Erlabrunn wird das Locations-Erkenntniß am Mittwoch den 26. d. M. statt der Verkündung vor dem Gerichtszimmer angeheftet.

Würzburg am 16. Jänner 1825.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Endres, Rchtspr.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf dem Grunde des VI. constitutionellen Edicts über die gutsherrschaftliche Gerichtsbarkeit §. 62 ward vom unterzeichneten Landgerichte die Ausschatzung gegen Michel Strauß

zu Reichenberg erkannt, und 1ter Edictstag auf Mittwoch den 16. Februar d. J. früh 8 Uhr bestimmt, wobey Strafe des Ausschlusses sämmtliche Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte dahier geltend zu machen sind.

Zur Anbringung etwaiger Einreden, so wie zum Schlußverfahren ist 2ter und 3ter Edictstag auf Mittwoch den 23. März zur nämlichen Stunde unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung mit der treffenden Handlung anberaumt.

Würzburg den 9. Jänner 1825.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Riedele.

Bekanntmachung.

Auf freywilliges Anstehen des Peter Walter, Bäckermeisters dahier, werden dessen sämmtliche Grundstücke am Mittwoch den 16. Februar Nachmittags 2 Uhr im Gemeindewirthshause dahier öffentlich versteigert.

Alzenau am 12. Januar 1825.

Königliches Landgericht.

Vorhaus, Landrichter.

Kreß, a. s.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen die Adam und Anna Elisabetha Schönmännischen Eheleute zu Dörrnhof ist das Concursverfahren beschlossen; wegen Geringfügigkeit der Activmassa jedoch einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen, des Vorzuges und der gehörigen Nachweisung, Anbringung der Einreden dagegen, und schlüssigen Verhandlung auf

den 21. Februar d. Js.

Morgens 8 Uhr

bey Vermeidung des Ausschlusses anberaumt.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, aufgefordert, solches bis zum obigen Edictstage unter Vorbehalt ihrer etwaigen Ansprüche bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes nebst Vergütung der Kosten und Schaden hieher einzuliefern.

Zum Verkaufe der Sölde, bestehend aus Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Küchengärtchen, 12 3/4 Morgen Artfeld und 1 3/4 Morgen Wiesen, dann vier ledigen Grundstücken zu circa 9 Morgen Artfeld, 1 3/4 Morgen Wiesen und 3 Morgen Holzrangen, ist Tagfahrt auf

den 18. Februar Mittags 1 Uhr

in der Wohnung des Schuldners bestimmt, wozu zahlungsfähige Strichsliebhaber eingeladen werden.

Ebern am 13. Januar 1825.

Königliches Landgericht.

Koch, Landrichter.

Saalwirth.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Nachstehendes Grundvermögen des Johann Kirschenpfad, Gemeindevorstehers zu Heiligersdorf, soll auf den 14. Februar Morgens 10 Uhr im Orte Heiligersdorf im Executiv-Wege öffentlich verkauft, und die nähern Bedingungen vor dem Verstriche bekannt gemacht werden.

1) Ein Söldengut mit Haus Nro. 38 nebst Zugehörung.
2) Ein Haus Nro. 41 nebst Nebengebäuden und circa 18 Morgen Artfeld und circa 9 Morgen Wiesen.
3) Ein Haus Nro. 61 mit dazu gehörigen Nebengebäuden, Feldern und Wiesen.
4) circa 19 Morgen Artfeld im Bischwinder Flur.
5) 3 Morgen Wiesen allda.
6) 8 Morgen Wiesen im Rotlachs-Grunde,

wozu Kaufsliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Ebern am 14. December 1824.

Königliches Landgericht.

Koch, Landrichter.

Saalwirth.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Die Wittib des verlebten Caspar Höfer von Abiswind hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen; es werden daher folgende Edictstage anberaumt:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und deren Vorzugsrechte auf Dinstag den 8. Februar l. Js.

2ter zur Vorbringung der Einreden hiegegen auf Dinstag den 8. März l. Js.

3ter zur Schlußhandlung auf Freytag den 8. April l. Js.

jedesmal früh 8 Uhr

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger werden hiezu unter dem Nachtheile vor-

geladen, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von dem Concurse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen das Ausschließen mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners besitzen, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte darauf dem Concursgerichte zu übergeben.

Gerolzhofen am 21. December 1824.
Königliches Landgericht.
Schmitt, Landrichter.
Oberle, Rchtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die zur Verlassenschaft des Johann Janson, Kupferschmieds dahier, gehörigen Realitäten, bestehend in einem Wohnhause, einigen Wiesen, Art- und Krautfeldern, werden Montag den 21. Februar l. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Gastwirthshause des Johann Benedict dahier zum Drittenmale unter den bey der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert, und den Meistbietenden, wenn annehmbare Gebote fallen, sogleich zugeschlagen.

Hilders den 24. December 1824.
Königliches Landgericht.
Element, Landrichter.
Gleitsmann, Ldg. Act.

Edictal-Ladung.

Gegen den Landfuhrmann Johann Steigerwald jung zu Frammersbach ist rechtskräftig der Concurs erkannt; es werden daher die Edictstage nachstehend, und zwar

der erste zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte, so wie deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 14. Februar,
der 2te zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 14. März,
der 3te zur allseitigen Schlußhandlung auf Montag den 11. April d. J.,

jedesmal früh 9 Uhr bey unterzeichnetem Gerichte anberaumt, und sämmtliche Gläubiger des Johann Steigerwald hiezu unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Strafe des nochmaligen Ersatzes dem Gerichte zu übergeben.

Decr. Lohr am 11. Januar 1825.
Königliches Landgericht.
Anselm, Landrichter.
Wolf, Pract.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Zu den Vorarbeiten des neuen Hypothekenbuches können bey dem unterzeichneten Landgerichte ein hinlänglich ausgebildeter Rechtspractikant, und ein geübter Schreiber gleich eintreten.

Marktsteft am 19. Januar 1825.
Königliches Landgericht.
Stöhr, Landrichter.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Wilhelm Simon der ältere dahier will sein Vermögen gegen einen Auszug seinen Kindern abtreten.

Um den Passivstand gehörig feststellen zu können, werden alle jene, welche an Wilhelm Simon eine Forderung zu machen haben, zur Anbringung derselben auf Freytag den 18. k. Mts. Nachmittags 2 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß der Ausbleibende bey dem Theilungsgeschäfte nicht berücksichtigt wird.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß das zur Masse gehörige Wohnhaus nebst einigen Grundstücken, so wie das sämmtliche Mobilar-Vermögen, worunter auch ein Paar Pferde befindlich, am Donnerstag den 17. k. Mts. nach den bekannt gemacht werdenden Bedingungen verstrichen werden.

Mellerichstadt am 10. Jänner 1825.
Königliches Landgericht.
Werner, Landrichter.
Ottenweller.

Steckbrief.

Der nachsignalisirte Johann Georg Handschuh von Poppenhausen, welcher von Kindesbeinen an in der Welt herumgestreunt war, wurde unterm 21. v. M. von der Plassenburg entlassen, und ist in seine Heimath noch nicht zurückgekehrt,

Nach seiner früheren Lebensart ist dieser höchst verdorbene und nach abgelegten Proben gefährliche Junge nothwendig wieder in der Fortsetzung seines durch das Zwangsarbeitshaus abgebrochenen Vaganten-Lebens begriffen, und werden die Polizey-Behörden ersucht, auf denselben gefällige Spähe anzuordnen, und ihn im Betretungsfalle anher abliefern zu lassen.

Weihers den 14. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.
Albert, Landrichter.

Weber.

Personal-Beschreibung.

Alter: 16 Jahre.
Größe: 4 Schuh 6 Zoll.
Haare: blond.
Stirne: rund
Augbraunen: blond.
Augen: blau.
Nase: proportionirt.
Mund: dtto.
Zähne: gut.
Kinn: rund.
Gesicht: oval.
Gesichtsfarbe: gesund
Statur: mittel.

Diebstahl.

In der Nacht vom 13. auf den 14. dieses Monats wurden in der Mühle des Adam Bott nächst an dem Orte Memlos nachstehend näher beschriebene Gegenstände entwendet.

Man ersucht alle Polizeybehörden, da der Thäter unbekannt ist, auf selbigen die geeignete Spähe zu halten und im etwaigen Entdeckungsfall die Anzeige anher zu machen.

Weihers den 17. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.
Albert, Landrichter.

Eschborn, Rchtspr.

Beschreibung
der entwendeten Effecten.

Ein Oberbett, Bettdecke, von flächsenem Garn mit werkenem Einschuß, klein gezwillicht und graulichen Ansehens, noch ziemlich neu und mit guten Federn gefüllt.

Ein flächsener Ueberzug, welcher über der Bettdecke war, hatte die gewöhnliche Tuchbreite; die untere Hälfte war blos weißes Tuch, die obere Hälfte aber mit blauem Einschusse, hatte fingerbreite blaue Streifen, und neben weiße und etwas schmale blaue Streifchen. Er war schon ziemlich ausgewaschen, und neben und unten mit blau und weiß gestreiftem hausgemachten Tuche zwey starke Hand breit ausgebessert, sonst ohne Kennzeichen.

Bekanntmachung.

Da die Pachtzeit vom Gemeinde-Backhaus zu Frankenwinheim bis 1. May 1825 zu Ende geht, so wird zur Verpachtung des gedachten Backhauses auf weitere 3 Jahre, eine Strichstagfahrt auf den 17. Februar d. Js. Nachmittags 1 Uhr auf dem Gemeindehause dahier, anberaumt.

Unbekannte Streicher haben sich mit legalen Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Frankenwinheim am 16. Jänner 1825.

Andreas Veth, Vorsteher.
Schimpf, Gemeindschbr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Mittwoch den 26. Jänner d. J. früh 9 Uhr und Nachmittags halb 2 Uhr werden die vorhandenen Möbeln der verstorbenen Anna Dinstühler, Schneidermeisterin dahier, bestehend in einigen Weibskleidern, Betten, Weißzeug und Schreinerwaaren, im 2. Distr. Nro. 43 gegen baare Zahlung öffentlich verstrichen.

Das Testamentariat.

Zugleich werden alle, welche an obige Verlassenschaft eine rechtliche Forderung zu machen haben, aufgefordert, binnen 30 Tagen selbe bey dem Testamentar im 2. Distr. Nro. 122 anzuzeigen, widrigenfalls nach Verlauf der bestimmten Zeit keine Rücksicht genommen wird.

Das Testamentariat.

2) (2) Bricken und gesalzene Hechte sind wieder in der Zürnischen Handlung angekommen.

3) (1) Neue Bremer Bricken sind zu billigstem Preis zu haben bey And. Stephan Stümmer nächst dem Vier-Röhren-Brunnen.

Bekanntmachung

4) (3) In der Stadt Dettelbach ist in der Steiggasse an der Straße von Würzburg nach Bamberg ein Backhaus aus freyer Hand

zu verkaufen, oder in Pacht zu geben Das Nähere erfährt man beym Eigenthümer das.

5) (3) Montag den 7. Februar d. Js. Nachmittags 2 Uhr werden in dem Hause 2. Distr. Nro. 109 im innern Graben die von dem verlebten Hofrathe und Professor Kleinschrod zurückgelassenen, ganz ächten und unverfälschten, aus eigenen Weinbergen gezogenen Weine, als:

10 Eimer 1818er Steinwein,
1 Fuder 1822er Steinwein,
9 Eimer 1823er detto,
9 Eimer 1824er detto,
2 Fuder 5 Eimer 1819er Stein mit einem andern Weine vermischt,

öffentlich aufgestrichen und dem Meistbietenden gegen baare bey der Abfassung zu leistende Zahlung abgegeben.

Kaufsliebhaber werden hiezu höflichst eingeladen.

6) (1) Weingeist zum Lackauflösen für die Herren Schreiner und Drechsler, und, da er sehr stark und geruchlos ist, zu Kochmaschinen in Zimmern sehr dienlich, wie auch sehr gutes Köllnisches Wasser und andere geistige Flüßigkeiten sind um billigen Preis zu haben in der Eichhorngasse 2. Distr. Nr. 58.

7) (3) Im 3 Distr. Nro. 343 sind noch sehr brauchbare Chaisen-Kästen um billigen Preis zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (3) Im 4. Distr. Nro. 254 in der Sander-Thor-Straße ist im obern Stock ein Quartier mit 3 Zimmern, Küche, etwas Keller, Holzlager, Magdkammer, auf den 1. May für eine stille Haushaltung zu vermiethen.

2) (1) Im 4. Distr. in der obern Johannitergasse Nro. 117 ist für eine stille Haushaltung ein großes Wohnzimmer nebst einem Nebenzimmer und Küche zu vermiethen.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 22 in der Lochgasse ist ein möblirtes Zimmer täglich zu vermiethen.

4) (2) Im 1. Distr. in der Theaterstraße ist ein Quartier, welches in 9 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, einem heitzbaren Saal, Küche und Speisekammer, Waschboden, Keller, Stallung mit Heuboden, Holz- und Chaisenremise, gemeinschaftlicher Waschküche, Hof und Brunnen besteht, auf Lichtmeß zu vermiethen. Näheres im Intelligenz-Comtoir.

5) (1) In der Schustergasse Nro. 544 ist ein Laden stündlich zu vermiethen.

6) (3) Im 1. Distr. Nro. 296 ist auf den 1. May eine Wohnung mit der Aussicht auf die Promenade, bestehend in 5 heitzbaren Zimmern, wovon 4 tapezirt sind, Küche, Abtritt, einem Boden, 4 Kammern, Holzlager, nebst Theilnahme am Gebrauche des Waschhauses, zu vermiethen.

7) (1) In Nro. 359 dem Ursuliner-Kloster gegenüber ist stündlich ein Quartier für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

8 (3) Im 1. Distr. Nro. 229 1/2 am Teufelsthore ist ein ganz neu gebautes Haus entweder ganz oder abgetheilt auf den 1. May zu vermiethen. Im untern Stocke sind 2 heitzbare Zimmer, eine Küche, Speisekammer, Waschhaus und Keller. Im 2ten Stocke sind 4 heitzbare Zimmer, Küche, mit Speisekammer. In der Metzane sind 3 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer, dann Boden. Ferner ein Höfchen mit Holzhaus.

9 (2) Im 2. Distr. in der Eichhorngasse Nro. 359 ist ein heitzbarer Laden stündlich zu verlehnen.

10) (3) Ein Quartier von 4 Zimmern und Magdkammer nebst allen übrigen Erfordernissen für eine Haushaltung ist auf den 1. May zu vermiethen. Näheres erfährt man im 4. Distr Nro. 20.

11) (2) Es sind 5 ineinandergehende heitzbare Zimmer, mit heller Küche, besonderm Abtritt, Bodenkammer und Holzlager, dann gemeinschaftlichem Brunnen und Waschhause, nebst einem wasserfreyen Keller mit 80 Fuder in Eisen gebundenen, meistens weingrünen Fässern, auf den ersten May zu vermiethen, in der Franziskanergasse, 3. Distr. Nro. 163, bey Anna Warmuth, Sattlers Wittib.

12) (3) Auf der Domgasse Nro. 563 ist eine Wohnung, aus 5 Zimmern bestehend, zu vermiethen, und kann täglich eingesehen werden.

13) (3) Eine durchaus helle, freundliche Wohnung, auf der Sommerseite, von 5 großen, heitzbaren, ineinandergehenden Zimmern, Küche, Bodenkammer, Holzlager, Keller, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen, ist sogleich oder den 1. May zu vermiethen. Näheres im Intell. Comtoir.

14) (3) Im 4. Distr. Nro. 142, Sander Straße, ist ein Logis von 2 heitzbaren, 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Platz zum Holzlegen und sonstigen Bequemlichkeiten an eine ruhige Haushaltung sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen.

15) (1) Im Streitischen Hause, 2. Distr. Nro. 78, ist ein Quartier von 4 Zimmern und sonstigen Bequemlichkeiten auf den 1. May zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Wegen einem plötzlich eingetretenen Hindernisse kann die auf Sonntag den 23. d. M. ausgeschriebene General-Versammlung der Harmonie-Gesellschaft nicht abgehalten werden, wovon die verehrlichen ordentlichen Mitglieder mit dem ergebensten Bemerken in Kenntniſs gesetzt werden, daſs die weitere Anberaumung demnächst erfolgen werde.

Würzburg den 21. Jänner 1825.

Der Vorstand der Harmonie.

Neuer Bücher-Catalog.

2) (3) So eben ist fertig geworden:

Catalog der neusten Bücher und Musikalien, welche vom August 1824 bis Januar 1825 erschienen, und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg um beygesetzte Preise zu haben sind. 230 Seiten in 8.

Dieses seit einer Reihe von Jahren regelmäßig halbjährig erscheinende Bücher- und Musikalien-Verzeichniß, welches wir im Bereiche unsers Wirkungskreises an alle Literaturfreunde unentgeldlich vertheilen, gewährt jeder Zeit eine vollständige Uebersicht der in den jüngst vergangenen sechs Monaten herausgekommenen neusten literarischen Producte aus allen Zweigen des menschlichen Wissens. Zur Erleichterung des schnellen und bequemen Aufsuchens ist die systematische Ordnung gewählt. Bey jenen Werken oder Zeitschriften, von welchen bereits frühere Bände erschienen, sind kurze Notizen über Erscheinungs-Periode und Preise beygefügt. Es bildet demnach dieser Catalog ein möglichst vollkommenes fortlaufendes Handbuch der Literatur, auf dessen Vollständigkeit und Richtigkeit von unserer Seite alle Aufmerksamkeit verwendet wird. Die allgemeine beyfällige Theilnahme, wodurch die Auflage bereits auf 4200 Exemplare erhöht werden mußte, hat uns von der Zweckmäßigkeit dieser Arbeit hinlänglich überzeugt. Wir wünschen, alle Freunde der Lectüre möchten uns durch die Erhaltung des uns bisher zu Theil gewordenen allgemeinen Zutrauens in Stand setzen, dieser Arbeit auch für die Folge denselben Aufwand widmen zu können.

Würzburg am 20. Januar 1825.

Stahel'sche Buchhandlung.

Literarische Anzeige.

3) (2) In Beziehung auf die Bekanntmachung des königl protestantischen Consistoriums in Baireuth, in Nro. 1 des Intelligenzblattes für den Unter-Mainkreis für 1825, das neue allgemeine protestantische Gesangbuch für die protestantischen Kirchen in Baiern betreffend, zeige ich hiemit an, daß ich der Etlingerschen Buchhandlung in Würzburg den Debit für diese Stadt und den ganzen Unter-Mainkreis übertragen habe; jene Kirchen-Vorstände und Buchbinder, welche also Exemplare des neuen protestantischen Gesangbuches bedürfen, haben sich deßhalb unmittelbar an die genannte Etlingersche Buchhandlung zu Würzburg in portofreyen Briefen zu wenden, welche ihnen die benöthigten Exemplare zu den festgesetzten Preisen gegen baare Zahlung liefern wird.

Bamberg, den 18 Januar 1825

J. C. Dresch, Buchhändler.

4) (3) Am 29. December verflossenen Jahrs 1824 starb dahier der hochwürdige Herr P. Kilian Schneider, pensionirter Benedictiner vom Kloster St. Stephan in Würzburg. Wer an den Verstorbenen eine rechtliche Forderung zu machen, oder von desselben Effecten in Handen hat, der soll innerhalb 30 Tagen beym aufgestellten Testamentariate, um ansonstigem Nachtheil auszuweichen, die schuldige Anzeige machen.

Großenlangheim am 18. Jänner 1825.

Adam Michel, Pfarrer.

Bücher-Versteigerung betr.

5 (2) Handelsmann Joh. Michael Mohr hat wieder eine schöne Bücher-Sammlung;

er will demnach den künftigen Monat Februar eine Versteigerung vornehmen. Diejenigen, welche Bücher dazu zu geben geneigt sind, werden ersucht, solche baldigst an ihn einzusenden.

6) (3) Für das Landgericht Euerdorf wird ein Schreiber gesucht, der mit einer leserlichen Hand und Fertigkeit im Rechnen eine gute Aufführung verbindet. Lusttragende wenden sich an den dortigen Landgerichts-Vorstand.

7) (2) Ein Mensch von 20 Jahren, der das herzogl. S. Hildburghausische Schul-Seminar besucht hat, wünscht in einem Gerichte oder Rentamte als Schreiber unterzukommen; er ist auch bereit, den Kindern des Herrn Beamten, wenn es verlangt werden sollte, Unterricht im Clavierspielen rc. in den Nebenstunden zu ertheilen. An einem guten Zeugnisse fehlt es ihm nicht. Briefe unter dem Rubro F. B. besorgt das Intell.-Comtoir, auch Rentamts-Scribent Schmidt zu Königshofen.

8) (2) Ein hiesiger Studirender, der vielfache Fertigkeiten in den mathematischen Wissenschaften sich erworben hat, wünscht in diesem Fache Instructionen zu ertheilen, und hat zur Erreichung seines Zweckes die Ehre, dieses einem hochgeehrten Publikum bekannt zu machen. Das Nähere im Intell.-Comtoir.

9) (2) Unterzeichneter hat noch Stunden zum Unterricht in englischer Sprache und Literatur frey. Seine Wohnung ist im 2. Distr. Nro. 110. Dr. Gambihler.

10) (2) Bey Unterzeichnetem ist Windsheimer Bier, die Maß um 5 Kreuzer, zu haben. Johann Meyler, Caffetier.

11) (1) Sonntag den 23. d. wird Tanzmusik im Zeller Bauwirthshause gehalten; dieses einem hochgeehrten Publikum zur Nachricht. Kuchenmeister, Bauwirth.

12) (2) Zur Verherrlichung des hohen Namenstages unserer allergnädigsten Landesmutter wird künftigen Sonntag den 30. dieses ein großer festlicher Bürgerball gegeben, wozu sich Unterzeichneter zu einer geneigten splendiden Theilnahme gehorsamst empfiehlt.

Kitzingen a/M. im Monat Jänner 1825.
Carl Geißendörfer, zum Ankerhof.

13) (1) Unterzeichneter wünscht zu Erlernung seiner Profession einen Jungen in die Lehre zu nehmen. Er kann auch vom Land seyn.
Anton Breyer senior, Tuchscheerermeister im Mainviertel Nr. 182.

14) (2) Es sucht Jemand, wo möglich in einer gelegenen gangbaren Straße, ein Quartier von wenigstens 8 heitzbaren zum Theil geräumigen Zimmern, mit einigen Kammern, und den übrigen nothwendigen Bequemlichkeiten. Am allergenehmsten wäre ein ganzes gut gelegenes Haus, das wenigstens denselben Raum, wenn auch in zwey Stockwerken enthielte, und mit dem zugleich ein Hausgarten verbunden wäre. Das Uebrige im Intell.-Comtoir.

15) (2) Ein Kleeacker von 5 Morgen und 3 Viertel im langen Bogen ist zu verpachten. Das Nähere im Intell.-Comtoir.

16) (3) 530 fl. Vormundschaftsgelder sind dahier im 2. Distr. Nro. 396 gegen gerichtliche Versicherung verzinslich auszuleihen; das Weitere im Intell.-Comtoir.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

B e k a n n t m a c h u n g.

Von allen außer der Stadt wohnenden Privat-Personen, welche dem k. Intell.-Comtoir nicht besonders bekannt sind, werden keine Bekanntmachungen zum Einrücken im Kr.-Intell.-Blatte mehr angenommen, außer sie würden ein hiesiges Haus anweisen, welches für die Zahlung haftet.

Zugleich werden diejenigen, welche noch Zahlungen für Einrückungen zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche in kürzester Zeit zu entrichten, indem man sie sonst in diesem Blatt namentlich hiezu aufrufen wird.

Briefe und Geldsendungen müssen postfrey eingesendet werden.

Würzburg den 19. Januar 1825.

Comtoir des Kreis-Intelligenz-Blattes.

Beylage zum 8ten Stück des Intelligenzblattes für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2)2. Bekanntmachung.

Den Kaufsliebhabern zu dem am 24. d. M. dem öffentlichen Striche ausgesetzten und im Kreis-Intell.-Blatte vom 18. December v. Js. Stück III beschriebenen Gasthause zum Pelikan wird auf den Antrag der Hypothekar-Gläubiger hiemit bekannt gemacht, daß der Kaufschilling in 3 Terminen, nämlich 1/3 Theil nach dem unbedingten Zuschlage, 1/3 Theil nach einem Jahre von diesem Zuschlage angerechnet, und der letzte Drittheil wieder ein Jahr darauf, mit Beylegung der jedesmaligen 5 % Zinsen zu den beyden letzten Zielen, vorbehaltlich des Eigenthumsrechtes bis zur gänzlichen Berichtigung des Kaufschillings und der Zinsen, gezahlt werden könne.

Würzburg am 17. Jänner 1825.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Mühlhofer.

(3) 2. Bekanntmachung.

Nach Antrag der Ignaz Hörmüllerischen Eheleute wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Eisenhändler Ignaz Hörmüller dahier ohne Einwilligung seiner Ehefrau Apollonia keine Schulden mehr auf das gemeinschaftliche Vermögen rechtsverbindlich contrahiren könne.

Würzburg am 15. Jänner 1825.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Conrad.

(3)2. Edictal-Ladung.

Der diesseitige, flüchtig gegangene Corporal Wendelin Kummer, aus Königshofen, im Untermainkreise, welcher eines Diebstahles angeschuldigt ist, wird hiemit zum Zweitenmal öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten sich vor dem diesseitigen Militärstrafgerichte zu stellen, und über die wider ihn vorliegende Anschuldigung sich zu verantworten, wobey bemerkt wird, daß nach Verlauf dieses Termines wider ihn als einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß verfahren werden wird.

Würzburg den 7. December 1824.

Königl. b. 2tes Linien-Infanterie-Regiment (Kronprinz)
als Militär-Strafgericht I. Instanz.
Baron v. Fick, Oberst.

(3)2. Verpachtung.

Zur sechsjährigen Verpachtung des Ladens im Ruckermainamts-Gebäude, welchen bisher Aegidius Auwera resp. Aegidius Bischoff, im Bestand hatte, wird der 28. d. M. früh 10 Uhr bey dem Stadtrentamte anberaumt, wobey die Liebhaber erscheinen, und den Zuschlag salva ratificatione gewärtigen können.

Würzburg den 14. Januar 1825.

Königliches Stadt-Rentamt.
Gros.

(3) 2. Verpachtung.

Nachdem der bedeckte Weg vor dem Zeller Thor, welchen bisher Johann Stahel in Pacht hatte, auf fernere drey Jahre unter den bey dem Striche zu eröffnenden Bedingungen am 27. d. M. früh 10 Uhr bey dem Stadtrentamte dahier verpachtet werden soll; als wird solches andurch bekannt gemacht, damit die Liebhaber zur gehörigen Zeit dahier erscheinen, und den Zuschlag salva ratificatione gewärtigen können.

Würzburg den 14. Januar 1825.

Königliches Stadt-Rentamt.
Gros.

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

Um zu eruiren, wie gegen den Andreas Keller, Schreinermeister von Burggrumbach, einzuschreiten sey, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Ansprüche und Fassung eines Beschlusses auf Donnerstag den 10. Februar d. J. früh 8 Uhr anher unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß die Ausbleibenden dem Beschlusse der Stimmenmehrheit beytretend angesehen werden sollen.

Würzburg den 12. Jänner 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. d. Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.

Krimm.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Markus Heckelmann von Lengfeld will sein Vermögen seinen Söhnen abtreten. Dessen sämmtliche Gläubiger werden demnach zur Geltendmachung ihrer Ansprüche und Erklärung über die vorhabende Guts-Abtretung auf Donnerstag den 17. Februar d. J. früh 8 Uhr hieher vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie ansonst in die vorhabende Guts-Abtretung einwilligend angesehen werden sollen.

Würzburg den 17. Jänner 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Killiani, Actuar.

Krimm.

Bekanntmachung.

Dinstag den 1. Februar l. J. werden in dem Zehenthofe zu Heidingsfeld beyläufig 2 Schober Weitzenstroh, 43 Schober Roggenstroh, 7 Schober Werrstroh, dann 41 Schäffel Korn, 8 Schäffel Spelz, 5 Schäffel Weitzen, 1 Schffl. Linsen, 5 Schäffel Gerste, 3 Schäffel Wicken, 2 Metz Erbsen nebst dem sich ergebenden Aefterich salva ratificatione öffentlich verstrichen, wozu Strichsliebhaber einladet

Würzburg den 19. Januar 1825.

Königliches Rentamt l. a. M.
Gros, Administr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Um das geeignete Verfahren gegen Sebastian Kimel von Neubessingen bestimmen zu können, ist Kenntniß seines Schuldenstandes nöthig.

Wer demnach an denselben eine Forderung zu machen hat, hat solche Mittwoch den 9. Februar Vormittags 8 Uhr dahier anzuzeigen, widrigenfalls er bey Auseinandersetzung dieses Debitwesens unberücksichtiget bleibt.

Arnstein am 11. December 1824.

Königliches Landgericht.
Keller, Landrichter.

Eckert.

(3) 3. Bekanntmachung.

Der Ortsnachbar Hs. Jörg Löser zu Oberbach hat sich freywillig der Ausschatzung unterworfen; es wird demnach wegen Geringfügigkeit der Activmasse einziger Edictstag auf Mittwoch den 9. Februar l. J. früh 9 Uhr anberaumt, wobey dessen sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel bey Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse zu liquidiren und schlüßlich zu handeln haben.

Bischofsheim den 24. December 1824.

Königliches Landgericht.
Schels, Landrichter.

Kleinhenz, a. s. j.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Wilhelm Rheinhardischen Eheleute dahier haben auf Zusammenrufen ihrer Gläubiger angetragen. Es ist demnach Tagfahrt zur Schulden-Aufnahme auf Dinstag den 8. Februar l. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die ausbleibenden Gläubiger bey der Behandlung dieses Debitwesens unberücksichtiget bleiben werden.

Bischofsheim den 5. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
Schels, Landrichter.

Kleinhenz, a. s. j.

(2) 2. Bekanntmachung.

Dem Ortsnachbarn Hs. Schmitt Beck zu Waldberg wurden in der Nacht vom 12. auf den 13. l. M. mittelst Einsteigens und gewaltsamer Erbrechung einer Truhe beyläufig 300 fl. entwendet, welche sich in 3 leinenen Säckchen befanden, und in folgenden Münzsorten bestanden:

a) aus einer doppelten Carolin nebst 4 kleineren Goldstücken, wahrscheinlich Ducaten,
b) aus 57 preußischen Thalern,
c) aus etwa 20 baier. und österreichischen Kronenthalern,

d) aus mehreren Laubthalern und halben Conventions-Thalern,
e) aus andern groben Münzen zu 36-, 30-, 24- und 12-kr.-Stücken endlich
f) aus vielen neuen baier. und badischen 6-kr.-Stücken.

Sämmtliche Polizey- und Criminalbehörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters und des entwendeten Geldes gefälligst mitzuwirken, und etwaige Notizen hierher mitzutheilen.

Bischofsheim den 16. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
Schels, Landrichter.
Kleinhenz, a. s.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Margaretha Endres Schmieds Wittwe zu Hasselbach will ihr Vermögen an ihren ältesten Sohn gegen einen Nahrungs-Auszug abtreten.

Um den Abtretungsvertrag gerichtlich bestätigen zu können, werden sämmtliche Gläubiger derselben zur Liquidirung ihrer Forderungen auf Freytag den 4. Februar l. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung hieher vorgeladen.

Bischofsheim den 8. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
Schels, Landrichter.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen Wilhelm Schuberth von Prosselsheim wird das zur Concursmassa gehörige Grundvermögen, bestehend in der sogenannten Stumpfs-Hube, mit Haus, Hofrieth, Scheuer, und dazu gehörigen Grundstücken zu etwa 50 Morgen und beyläufig 25 Morgen an eigenen Feldern binnen 6 Jahresfristen zahlbar, Mittwoch den 16. Februar 1825 Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Prosselsheim öffentlich verstrichen, welches den Liebhabern bekannt gemacht wird.

Dettelbach am 13. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landrichter.
Franz, Ldg. Act.

---

(3) 1. Edictal-Ladung u. Versteigerung.

Das königliche Landgericht Ebern hat gegen die Michel Dieterichischen Eheleute zu Ebern den Concurs erkannt, und da das Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, werden folgende Edictstage, als:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf den 17. Februar,

2ter Edictstag zur Vorbringung der Einwendungen gegen die angemeldeten Forderungen auf den 10. März, und

3ter Edictstag zur Schlußverhandlung auf den 7. April

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier zu übergeben.

Zum Ausstrich des unten bezeichneten Grundvermögens des Gantschuldners ist

Dinstag der 1. März V. M.

auf dem Rathhause dahier festgesetzt, wozu die Strichsliebhaber eingeladen werden.

Ebern am 11. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
Koch, Landrichter.
Derlinger, Ldgr.-Serbt.

Verzeichniß
des Grundvermögens der Michel Dieterich'schen Eheleute.

Flächen-Inhalt. — Benennung der Besitzungen.

Ein Wohnhaus in der Vorstadt Nr. 146 mit einem Küchengarten.
1 3/4 Mrg. 20 Rth. am Lußberg.
2 3/4 Mrg. 4 Rth. Artfeld daselbst.
1 Mrg. 12 Rth. Artfeld außer der Kapelle daselbst.
1 1/2 Mrg. 25 Rth. oberhalb der Ziegelhütte.

Lehnsherrschaft: Stadt Ebern.
Abgaben: 5 kr. 3 1/5 pf. Steuer.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Debitsache des Niklaus Kühnert von Untermerzbach, werden am Donnerstag den 10. Februar d. J. V. M. bey dem unter-

zeichneten Landgerichte, 2 Schuld-Urkunden des Gemeinschuldners, jede zu 300 fl. auf dessen Vermögen ausgestellt, in vim executionis verstrichen, wozu Strichsliebhaber einladet

Ebern am 11. Januar 1825.

das königliche Landgericht Ebern.

Koch, Landrichter.

Oertinger.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen den Nikolaus Küdnert von Untermerzbach einzuleiten sey, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen an denselben hiemit auf

Donnerstag den 10. Februar d. J. V. M.

unter dem Nachtheile vorgeladen, daß der nichterscheinende unbekannte Gläubiger nicht berücksichtiget, die bekannten aber bey ihrem Ausbleiben, als einwilligend in die Uebereinkunft der Stimmenmehrheit der erschienenen werden erachtet werden.

Beschlossen Ebern am 11. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.

Koch, Landrichter.

Oertinger, Ldg. Secr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Georg Kirchgeßner von Trimberg hat auf Zusammenruf seiner Gläubiger, um von ihnen eine Stündung zu erwirken, den Antrag gestellt; zu diesem Zweke steht daher Tagfahrt auf den 8. Februar k. J. früh 8 Uhr fest, wozu die Gläubiger des erwähnten Kirchgeßner unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen werden, daß der Ausbleibende als in die Mehrheit der anwesenden Stimmen einwilligend angesehen wird.

Euerdorf den 21. December 1824.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Koch, Rchtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Johann Krapf von Oberthulba will mit seinen Kindern theilen; um die Theilung zu berichtigen, wird Tagfart zur Anbringung der Forderungen und zu schließlichen Verhandlungen auf den 3. Februar 1825 früh 9 Uhr anberaumt, wozu die Gläubiger des erwähnten Krapf unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß der Ausbleibende sich gefallen lassen muß, bey Auseinandersetzung der Theilungsmassa unberücksichtigt zu bleiben.

Euerdorf den 22. December 1824.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Koch, Rechtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Mittwoch den 16. Februar l. Js. früh 9 Uhr wird am Sitze des unterfertigten Landgerichtes der Bau einer neuen Kirche zu Langendorf im Wege des öffentlichen Aufstriches an den Wenigstnehmenden überlassen, welcher jedoch eine Caution für die Richtigkeit seiner Arbeit von 2000 fl. rh. zu leisten hat. Lustragende werden hiezu eingeladen unter der Bemerkung, daß Riß und Kostenuberschlag bis dorthin täglich am Landgerichte eingesehen werden können.

Euerdorf den 12. Januar 1825.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen die Georg Rottmann'schen Eheleute zu Wohnfurt ist rechtskräftig die Ausschatzung erkannt, und werden die Aufrufstage, wie folgt, bestimmt:

1ter Freytag den 4. Februar 1825 zur Richtigstellung der Forderungen und Nachweisung der Vorzugsrechte,

2ter Freytag den 4. März zur Vorbringung von Einreden und deren Beweise,

3ter Mittwoch den 6. April zur allerseits schlüßlichen Verhandlung,

jedesmal Morgens 8 Uhr.

Die unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiezu öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Ausschatzungsmasse; das Nichterscheinen an den übrigen Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Wer von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen hat, hat solches bey Strafe des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt seiner Rechte bey Gericht zu übergeben.

Haßfurt am 31. December 1824.

Königliches Landgericht.

Haas, Landrichter.

Jörg, Act.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Georg Warm von hier, geboren 1773, hat sich bereits vor mehr als 30 Jahren als Bäckergesell in die Fremde und zwar nach Wien begeben, ohne seit der Zeit mehr etwas von sich hören zu lassen.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird gedachter Georg Warm oder dessen allenfallsige Leibeserben hiermit aufgefordert, sich binnen 1/4 Jahr und längstens bis zu dem 10. April k. J. 1825 dahier zu melden, um das durch Ableben der Mutter seit dem 9. Februar d. J. ihm angefallene Vermögen zu 1900 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und sein Vermögen an dessen sich legitimirenden nächsten Verwandten ohne Caution verabfolgt wird.

Kitzingen am 24. December 1824.

Königliches baierisches Landgericht im Unter-Mainkreise.

Mayer, Landrichter.

Kleinfeller.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Moriz Schurz zu Kleinlangheim gehörigen Realitäten, als:

1) ein Wohnhaus sub Nro. 203 mit Nebengebäude und 1 3/4 Morgen Garten,
2) 2 1/2 Morgen Acker an der Laub, zwischen Georg Hofmann und Michael Leyerer,

am Donnerstag den 10. Februar 1825 Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Kleinlangheim nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich verstrichen, und hiezu Strichslustige eingeladen.

Kitzingen den 22. December 1824.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Gaßner.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Georg Mayer zu Kleinlangheim zugehörige Wohnhaus sub Nro. 13 sammt Nebengebäuden und Garten, dann eingehörigen Gemeinderechten und folgenden walzenden Grundstücken, als:

1 Morgen Artfeld am Ochsenwasen, Dorfh. Andreas Eckhof, Feldh. Georg Pauls Wittwe,
2 Morg. dtto. im Wachenthal, Dorfh. Bernhard Schäckenbach Feldh. Margaretha Löbelin,
3/4 Morg. 20 Ruthen Acker im breiten Rain, Dorfh. der Weg Feldh. mehrere Anstößer,
2 Morg. Artfeld bey der Steingruben, Dorfh. Christoph Rammling Feldh. Andreas Eckhof,
2 Morg. dtto. am Schleifweg, Dorfh. Michael Müllersen, Feldh. Christoph Späths Wittwe,
1/2 Morg. dtto. im Greuthern, Dorfh. Leonhard Saukel, Feldh. Michael Schmitt,
3/4 Morg. Artfeld am Eichelsee, Dorfh. Georg Schwenker III, Feldh. Johann Klein,
3/4 Morg. dtto. im Löchlein, Dorfh. Andreas Eckhof, Feldh. Christoph Rammling,
1 Morg. Wiesen in der Laub, Dorfh. Simon Schmitt, Feldh. Kaspar Dauch,
3/4 Morg. dtto. im Staudlein, Dorfh. der Weg Feldh. Michel Hoffmann,
1 Morg. Weinberg am Damm, Dorfh. Heinrich Umbeer, Feldh. Kaspar Vogel,
2 3/4 Morg. Acker am Geißberg, Dorfh. Martin Schenk, Feldh. Philipp Muller,
1 1/2 Morg. Acker und Weinberg im Kessel, Dorfh. Leonhard Sauckel, Feldh. mehrere Anstößer,
3/4 Morg. Acker im Roth, Dorfh. Leonhard Hopfengart, Feldh. Georg Bach.

Donnerstag den 17. Februar l. J. früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Kleinlangheim, zum öffentlichen Striche aufgelegt.

Liebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Strichsbedingnisse nach Maßgabe der Executions-Ordnung sind.

Kitzingen den 11. Januar 1825.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Wagner, a. o. j.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Johann Balzer Tüchert von Herbstatt hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen einen Stündungs-Vertrag unter Vorlegung eines Zahlungs-Planes abzuschließen. Wer demnach an Johann Balzer Tüchert eine Forderung zu machen hat, hat solche Freytag den 18. Februar d. Js. früh 8 Uhr dahier anzubringen.

Die Nichterscheinenden werden bey Auseinandersetzung dieses Debitwesens nicht berücksichtiget, und der Erklärung der Mehrheit der Erschienenen beytretend erachtet werden.

Dec. Königshofen am 14. Januar 1825.
Königliches Landgericht.
Landr. Greb.
Schlosser.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Michael Ruckert aus Kleinochsenfurt hat auf Vorladung seiner Gläubiger angetragen, um von ihnen einen Nachlaß und Zahlungs-Nachsicht zu erwirken, wozu Termin auf Freytag den 11. Februar früh 8 Uhr angesetzt ist.

Diejenigen, welche an Michael Ruckert eine Forderung zu haben vermeinen, haben an diesem Termine dahier zu erscheinen, und sollen die abwesenden Gläubiger für einstimmend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden.

Ochsenfurt am 14. Jänner 1825.
Königliches Landgericht.
Schwarz, Landrichter.
K. Kreß, Rchtspr.

Gläubiger-Vorladung.

Das Landgericht Werneck hat in dem Schuldenwesen des Georg Böhm von Egenhausen auf Antrag dessen Gläubiger durch Entschließung vom 30. d. M. den Universal-Concurs erkannt, welchem sich der Gemeinschuldner freywillig unterworfen hat.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage nämlich:

1ter zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 7. März l. J.,

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 11. April,

3ter zur Schlußverhandlung auf Montag den 16. May,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Werneck den 31. December 1824.
Königliches Landgericht.
Bey Verh. des Landr.
Cramer, Landgerichts-Actuar.

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Der Hutmachergesell Johann Andreas Krauß von Obereisensheim, welcher den 1. März 1781 geboren, und seit 20 Jahren abwesend ist, ohne seitdem etwas von sich hören zu lassen, wird hiermit nebst seinen allenfallsigen Leibeserben edictaliter vorgeladen, binnen 6 Monaten dahier zu erscheinen, und sein in 208 fl. 29 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als solches außerdem seinen nächsten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Rüdenhausen den 13. December 1824.
Gräflich Castell. Herrschaftsgericht.
Keefer, Herrschaftsrichter.
Reinhard.

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. sollten zwey Säcke mit Schnupftaback, 49 Pfd. schwer, von unbekannten Personen nach Kleinheubach eingebracht werden; diese Waare wurde aber, auf geschehenes Anrufen der Träger durch die Nachtwache, von denselben abgeworfen und unter eiliger Entfernung zurück gelassen, so daß ein starker Verdacht der unverzollten Einfuhr dieses Tabacks vorwaltet.

Es wird daher der unbekannte Eigenthümer hiermit aufgefordert, binnen 30 Tagen bey dem unterzeichneten Gerichte die erforderliche Auskunft über die arretirte Waare zu ertheilen, widrigenfalls dieselbe als unverzollt eingeführt betrachtet und hiernach das Gesetzliche erkannt werden soll.

Kleinheubach am 10. Januar 1825.
Fürstl. Löwenstein-Rosenberg'sches Herrschafts-Gericht daselbst.
Schattenmann, H. R.
Rohrmann, Act.

(3) 3. Verstrichs-Bekanntmachung.

Am Dinstag den 8. Februar d. J. früh 9 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Wohnau das nachbezeichnete Grundvermögen des Paul Müller von dort im Wege der Hülfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich verstrichen und die Strichsbedingnisse bey Anfang des Striches bekannt gemacht, wozu Kauflustige einladet.

Sulzheim den 3. Januar 1825.

Fürstlich von Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, Herrschaftsrichter.
Zeiller, Actuar.

Beschreibung des Grundvermögens.

1) Ein Wohnhaus Nro. 10 mit Scheuer und Nebengebäuden, Baugärtchen und Grasgarten.
2) 3/4 Morgen Artfeld am Mittelweg.
3) 1 1/4 Morgen Artfeld im Riegelein.
4) 1 2/4 Morgen Artfeld im rothen Bühl.
5) 2 Mrg. Artfeld in der Finstern.
6) 2 3/4 Mrg. 2 Rth. Artfeld über der Straße.
7) 2 Mrg. 14 Rth. im Bültelfeld.
8) 2 anderthalb Vrtl. Mrg. 18 Rth. im Grabenfeld.
9) 2 1/3 Mrg. 10 Rth. Feld allda.
10) 1 1/4 Mrg. 14 Rth. Feld daselbst.
11) 11 Rth. Feld das Weichsel-Gärtlein.
12) Dritthalb Vrtl. Mrg. 2 Rth. Wiesen in der Gronwiesen.
13) 1 Mrg. 11 Ruthen daselbst.
14) 1 1/2 Morgen die Dorfswiese.
15) Ein halb Viertel Morgen 4 Ruthen daselbst.
16) Ein halb Viertel Morgen 3 Ruthen in der Köchen.
17) Ein halb Viertel Morgen 5 Ruthen Holzrangen genannt.
18) Ein anderthalb Viertel Morgen 6 Ruthen in der Köchen.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Montag den 7. Februar 1825 Nachmittags 2 Uhr werden dahier nachstehende Liegenschaften des Johann Heß von hier nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung versteigert.

Miltenberg den 18. December 1824.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Kurz, H. R.

Liegenschaften.

1 Wohnhaus.
14 Ruthen Hausgarten und Hofplatz.
1 Viertel 38 Ruthen Acker im obern Bullauer Berg.

---

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

Die Gläubiger des Andreas Dörflein zu Weikersgruben werden zufolge des von solchem gestellten Antrags wegen Abschließung einer gütlichen Uebereinkunft auf Freytag den 11. Februar zur Liquidation der habenden Forderungen unter dem Präjudiz vorgeladen, daß die Nichterscheinenden von diesem Verfahren ausgeschlossen werden sollen.

Höllrich am 23. December 1824.

Freyherrlich von Thüngensches Patrimonial-Gericht.
Klüber, Amtmann.
Diezel, a. a.

---

(3) 3. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das dem Schneidermeister Johannes Göbel zu Völkershausen zugehörige Wohnhaus nebst Hofrieth und allem Zugehör daselbst, Dinstag den 8. Februar 1825 Vormittags 10 Uhr in dem dasigen Schulhause öffentlich an den Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung versteigert werden, welches den Kaufliebhabern hierdurch bekannt gemacht wird.

Roßrieth den 30. December 1824.

Freyherrlich v. Steinisches Patrimonial-Gericht.
C. G. Tröbert, Patr.-Richter.
G. Muck, Amtsschbr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das dem Johann Sauerteig zu Fischbach gehörige Wirthshaus nebst Scheune, Stallung und Brauhaus mit Gemeinderecht, dann folgende ledige Grundstücke:

1) der Ziegelacker oder der Acker an der Ziegelwiese von 1 Morgen,
2) der Kleebergacker, oder die obere Hälfte des breiten Ackers, von 1 7/8 Morgen 10 Ruthen,
3) der Sauacker von 2 3/4 Mrg. 1 Ruthe.
4) das Röthlein, oder der Acker am Höchstadter Weg von 1 Morgen 17 1/2 Ruthen,
5) der breite Acker, oder die untere Hälfte des breiten Ackers von 2 1/8 Morgen 12 Ruthen,

6) das Aeckerlein im Weisgrund von 3/8 Morgen 5 Ruthen,
im Fischbacher Flur;
7) der große Spitzenacker,
8) der viereckige Acker und
9) der lange Acker im Breitloch oder der breite Lochacker,
im Siegelfelder Flur;
werden im Wege der Hülfsvollstreckung hiermit dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und Strichstermin auf
Donnerstag den 17. Februar 1825
Nachmittags 2 Uhr
zu Fischbach anberaumt, in welchem daher Kaufslustige zu erscheinen, nach Eröffnung der auf den genannten Immobilien haftenden Lasten ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und den gesetzlichen Hinschlag zu erwarten haben.
Markt Rentweinsdorf am 27. December 1824.
Gräfl. von Rotenhanisches Patrimonial-Gericht.
Jacobi.
Lubert, Ger.-Actuar.

---

(3) 1. Frucht-Verwerthung.

Donnerstag den 3. k. M. früh 10 Uhr werden beym Rentamte Arnstein 300 Schäffel Korn, 300 Schäffel Haber, und 30 Schäffel Weitzen salva ratificatione öffentlich verstrichen. Dieses den Liebhabern zur Kenntniß.
Arnstein den 18. Januar 1825.
Königliches Rentamt.
Englert.

---

(3) 3. Holländer-Holz-Verstrich.

Mit Vorbehalt höchster Genehmigung werden Dinstag den 25sten und Mittwoch den 26sten dieses Monats in den königl. Forstrevieren Zell und Neuhaus 120 Holländer-Stämme, auf dem Stocke, durch das unterzeichnete Forstamt öffentlich versteigert.

Der Anfang dieser Versteigerung geschieht am ersten Tage in dem Districte Trauberg des Reviers Zell, und am zweyten im Districte Scheerberg des Reviers Neuhaus, jedesmal früh 9 Uhr, wo auch zugleich die Strichsbedingnisse bekannt gemacht werden.
Eltmann am 13. Jänner 1825.
Königliches Forstamt.
Döllner, Administr.

---

(3) 1. Holländerholz-Versteigerung im Spessart.

Donnerstag den 17. Februar Vormittags 9 Uhr werden im Forsthause zu Rothenbuch, aus dem Reviere Rothenbuch Distr. Zweygründ 254 Holländer-Eichen versteigert. Die Stämme sind fast durchaus vorzüglicher Länge. Die Verführung an das Mainufer kann nach Lohr, in einer Entfernung von 3 Stunden, ganz gut geschehen.

Das Revierforstpersonale wird auf Verlangen den Kaufsliebhabern die Stämme vorzeigen, und die Bedingnisse, welche bey der Versteigerung bekannt gemacht werden, sind täglich bey dem unterzeichneten Forstamte einzusehen.
Aschaffenburg am 14. Jänner 1825.
Königliches Forstamt Sailauf.
Schmitt, Forstmstr.
Röttger, Act.

---

(3) 2. Holz-Verkauf.

Montag am 7. Februar d. J. früh 9 Uhr anfangend, werden 120 baier. Klftr. Tannen-Holz auf hiesiger Markung auf der Kohlplatte, oder an dem Siebeneichenhansen rechts des Weges von Würzburg über die Waldskugel nach Reichenberg verstrichen.
Heidingsfeld am 14. Jänner 1825.
Der Stadt-Magistrat.
Fleischmann, Bürgermeister.
Luft, Stadtschbr.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Der Niklas Weber, von Almendorf gebürtig, hat sich vor allenfalls 50 Jahren in holländische Kriegsdienste begeben, ohne zeither von seinem Leben und Aufenthalts-Orte Nachricht zu geben.

Da nun dessen nächste Anverwandten um Aushändigung dessen, zeither unter Curatel gestandenen Vermögens zu 157 fl. angestanden haben; so wird derselbe, oder dessen allenfallsige Leibes- oder Testaments-Erben anmit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato entweder persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu legitimiren, als im Gegenfalle dasselbe, den sich gemeldeten Erben, und zwar ohne Caution eingehändiget werden soll.
Fulda am 31. December 1824.
Kurfurstliches Landgericht.
Stern, Ldg. Ass.
M. Gimler.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 9. Dinstag den 25. Januar 1825.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. praes. 8165. **Nr. exp.** 7610.

An die Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Verhältnisse der jüdischen Glaubens-Genossen im Jahre 1823/24 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mehrere Polizey-Behörden sind annoch mit dem vorschriftsmäßigen Berichte über die Verhältnisse der jüdischen Glaubens-Genossen, (Verordnung vom 17. Nov. 1820, und vom 15. October 1821 Intell.-Blatt vom Jahre 1821 Stück 117 pag. 1945) für das verflossene Etats-Jahr im Rückstande. Nachdem nun der Termin zur Erstattung dieser Berichte längst verflossen ist, so werden dieselben, bey Vermeidung der in der Verordnung vom 17. Nov. 1820 angesetzten Strafe, andurch aufgefordert, längstens binnen 8 Tagen ihre Bemerkungen über diesen Gegenstand in der angegebenen Form anher vorzulegen.

Würzburg den 20. Jänner 1825.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
v. Halbritter. Lommel.

Nrs. praes. 7301. **Nrs. exp.** 7595.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die zudringlichen Einladungen von auswärtigen Lotterie-Collecteuren zur Theilnahme an ihren Collecten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter dem Namen J. G. Kämel, Kaufmann zu Frankfurt, belästiget ein auswärtiger Lotterie-Collecteur kön. baierische Unterthanen durch Briefe und durch Zusendung von Lotterie-Loosen mit zudringlichen Einladungen zur Theilnahme an seiner Collecte; die Polizeybehörden werden daher auf denselben aufmerksam gemacht, und das Publikum an das bestehende Verbot, an auswärtigen Lotterien Theil zu nehmen, erinnert.

Würzburg den 13. Jänner 1824.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
v. Halbritter. Wehr.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Stelle macht hiemit bekannt, daß der Sommerlehrcours für die Huf- und Beschlagschmiede mit dem 1. April seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben bey diesem Course um so sicherer am genannten Tage zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichts nicht mehr angenommen werden können, sondern bis auf den wieder beginnenden Winterlehrcours, welcher am 1. November seinen Anfang nimmt, ohne weiters verwiesen werden müssen.

München den 7. Januar 1825.

Königliche Central-Veterinär-Schule.
Freyherr v. Kesling.

Weyman.

---

(3) 3.

Bekanntmachung.

Zum Behufe der uns aufliegenden Pflicht einer successiven Schulden-Minderung trifft nun die Reihe der Heimzahlung jene Capitalien, welche von der dahiesigen Stadt vom 1. May 1808 bis 20. May 1809 aufgenommen, und mit den Numern 1000 bis 1300 bezeichnet sind.

Diese Capitalien werden hiemit öffentlich aufgekündigt mit dem Bemerken, daß wir unsere Schulden-Tilgungs-Kasse bereits angewiesen haben, solche auf Verlangen entweder sogleich, in jedem Falle aber nach Verlauf des Aufkündigungs-Termins, sohin den 15. April 1825 heimzuzahlen, von welchem Tage an, von vorbenannten Capitalien keine weitere Zinsen mehr gezahlt werden können. Würzburg den 15. Jänner 1825.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Werner.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg am 22. Januar 1825.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	4 Schffl.,	der Schffl.	9 fl. 15 kr.
Korn,	4	"	5 fl. — kr.
Haber,	14	"	2 fl. 30 kr.
Gerste,	21	"	5 fl. 30 kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	405 Schffl.,	der Schffl.	7 fl. 47 kr.
Korn,	133	"	4 fl. 19 kr.
Haber,	72	"	2 fl. 20 kr.
Gerste,	24	"	5 fl. 16 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	1 Schffl.,	der Schffl.	5 fl. 15 kr.
Korn,	17	"	4 fl. — kr.
Haber,	32	"	2 fl. 15 kr.
Gerste,	9	"	5 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte 736 Schäffel.

410 Schäffel Weitzen, 154 Schäffel Korn, 118 Schäffel Haber, 54 Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister Benkert.

Schirmer.

Bekanntmachung.

Oberhalb der Unterdürrbacher Steig, am sogenannten von Rosenbachischen Weinberge sollen künftigen Dinstag den 1. Februar mehrere Ruthen daselbst gebrochene Mauersteine an den Meistbietenden versteigert werden. Liebhaber dazu werden eingeladen, genannten Tag zwischen 9 und 10 Uhr früh sich daselbst einzufinden.

Würzburg den 23. Jänner 1825.

Das königl. Hofökonomie-Rentamt.
Bay.

(2) 1. Edictal-Ladung.

Lorenz Hönningers Wittib von Günderksleben hat sich mit ihrem Kinde Kilian Hönninger im Jahre 1776 aus ihrem Vaterlande entfernt, ohne daß bisher von deren beyden Leben oder Aufenthalts-Orte eine Nachricht zu erhalten gewesen wäre.

Da nun dem obigen Kilian Hönninger ein Legat von 100 fl. fränkisch auf den Fall seiner Zurückkunft angefallen ist, der Testaments-Erbe aber auf dessen Todes-Erklärung angetragen hat, so werden die Obigen oder deren etwaige Leibes-Erben hiemit edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten von heute an um so gewisser von ihrem Leben und Aufenthalts-Orte anher Nachricht zu geben, oder das bemeldete Legat in Empfang zu nehmen, als sie sonst für todt erklärt, und das Legat an den Testaments-Erben gemäß leztwilliger Verfügung ohne Caution ausgeantwortet werden solle.

Decretum Würzburg den 19. Januar 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.

Bey Verhind. des Vorst.

Dr. Kiliani, Actuar.

Rottenhäuser, j. p.

Bekanntmachung.

Auf Antrag des Friedrich Clement von Aura werden Dinstag den 15. k. M. früh 8 Uhr die diesem gehörigen und nachbeschriebenen Realitäten im Gemeindehause zu Aura unter den beym Aufstriche bekannt gemacht werdenden Bedingungen aufgestrichen; was man andurch bekannt macht.

Euerdorf den 17. Januar 1825.

Königliches Landgericht.

Meißner, Landrichter.

Koch, Rchtspr.

A) Ein Wohnhaus sammt Zugehörungen nebst 24 Morgen Artfeld 4 1/2 Morgen Wiesen und 1/2 Morgen Weinberg.

B) Zwey Wohnhäuser sammt Zugehörungen nebst 48 Morgen Artfeld, 7 Morgen Wiesen, 3/4 Morgen Weinberg.

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Am 23. December d. J. wurden dem Ziegler Zacharias Schleicher zu Maroldsweisach aus einer Kammer mittelst Herabreißung des Schlosses, 63 fl. 3 kr. und zwar

4 fl. 48 kr. an 2 sächsischen Conventions-Thalern,
5 fl. 15 kr. an 3 preußischen Thalern,
48 kr. an 2 östreich'schen 24-kr.-Stücken,
12 kr. an 2 6-kr.-Stücken, und
54 fl. an 20 Stück Kronthalern in einem Säckchen, entwendet.

Dieser Diebstahl wird mit dem Ersuchen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, zur Entdeckung des entwendeten Geldes sowohl als des Thäters thätigst mitzuwirken, und im etwaigen Entdeckungsfalle anher gefälligst Nachricht zu ertheilen.

Ebern am 30. December 1824.

Königliches Landgericht Ebern als Untersuchungs-Gericht.

Koch, Landrichter.

Oertinger.

(3) 1. Diebstahl.

Der Sara Silbermann zu Weimarschmieden wurden folgende Gegenstände gestohlen:

1) eine neue Kaffemühle, an welcher jedoch das Kästchen fehlt,
2) drey neue weiße Suppenteller von Porzellain,
3) eine dergleichen Suppenschüssel ohne Handhaben und ohne Deckel zu 3 Maß, unten mit dem Fabrick-Zeichen Rauenstein,
4) ein Vorleglöffel von Zinn mit einem Stiele von Holz,
5) drey zinnene Eßlöffel,
6) zwey neue Hemden von Halbtuch, ein Manns- und ein Weibshemd, beyde auf der Brust und zwar jenes mit D. S. dieses mit S. S. roth gezeichnet,
7) ein Bett und ein Kopfkissen-Ueberzug von braunem Cattune mit rothen Blumen, die untere Seite von beyden mit weißer Leinwand besezt.

Die sämmtlichen Criminal- und Polizey-Behörden werden ersucht, im Entdeckungsfalle dieser Gegenstände oder des Thäters gefällige Nachricht hieher zu geben.

Fladungen am 11. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.

Wiedenmann, Landrichter.

König, Ldg. Act.

Bekanntmachung.

Der ledige Stephan Krapf von Wolfsmünster wird seit dem 13. d. M. Abends, wo derselbe von Gemünden nach Wolfsmünster ging, vermißt.

Man ersucht sämmtliche Polizey- und Gerichtsbehörden, die Erfahrungen, welche sie über das Schicksal dieses Menschen erhalten haben oder werden, in Baldem anher mitzutheilen. Dessen Personal-Beschreibung steht hier nach.

Sachsenheim den 18. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.
Heim, Landrichter.

Henckel.

Beschreibung des Johann Krapf.

Derselbe ist 28 Jahre alt, mißt beyläufig 5 Schuh 6 Zoll, ist untersetzter Statur, hat blonde, nach Bauernart geschnittene Haare, blaue Augen, lange, spitzige Nase, gewöhnlichen Mund, spitzes Kinn, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und Zähne. Besondere Kennzeichen: eine Narbe am untern rechten Vorderarme, dann eine Narbe am linken untern Bein, als Folge eines erlittenen Beinbruches.

Kleidung: Eine Jacke von dunkelblauem Beybergemange mit runden weißen Metallknöpfen, eine dunkelblau tuchene Weste mit solchen Knöpfen, ein noch baumwollenes Halstuch mit weißen Tuppen, Halbstiefeln, hinten mit Nägeln beschlagen, über diese lange leinene Beinkleider, gewebte wollene Strümpfe.

Bekanntmachung.

In der Schuldensache des Sebastian Pfister zu Hesselbach wird das sämmtliche zur Masse gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause mit Hofrieth und Gemeinderecht, dann mehreren Feldgütern im Taxwerthe zu 2346 fl., wovon das Verzeichniß täglich bey unterzeichnetem Landgerichte eingesehen werden kann,

Dinstag den 15. Februar
früh 8 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Hesselbach unter den bey der Tagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingnissen öffentlich aufgestrichen.

Schweinfurt den 19. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.
A. J. v. Eckart, Landrichter.

Gensen.

(3) 3. Bekanntmachung.

Das unterfertigte Landgericht bedarf zu den Vorarbeiten des neuen Hypothekenbuchs noch der Beyhülfe eines Rechtspracticantens, der gleich antreten kann. Die Willens sind, diesem Geschäft sich zu unterziehen, wollen sich an den Unterzeichneten in unfrankirten Briefen wenden.

Kitzingen den 6. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.

(3) 1. Anzeige eines Straßenraubes.

Am 20. l. Mts. Abends zwischen 7 und 8 Uhr wurden dem Juden Abraham Sichel von Neuhaus und Simon Bernstein von Rödelmaier auf dem Wege zwischen Wülfershausen und Eichenhausen, königl. Landgerichts Neustadt a/Saal, durch thätlichen Angriff auf die Person von mehreren Burschen aus den mitführenden Wagen folgende Gegenstände entwendet.

A. dem Abraham Sichel:

1) ein Stück zu 20 Ellen gelbrothes wollenes Tuch, werth 40 fl.,
2) ein Stück zu 27 — 28 Ellen, hechtgraues Tuch, werth 40 fl. 30 kr. bis 42 fl.,
3) zwey halbe Stück hechtgraues Tuch, zusammen 30 Ellen, werth 37 fl. 30 kr.,
4) ein Stück von 20 Ellen Merino, werth 28 fl.,
5) 1 Stück zu 28 Ellen hellgraues Tuch, werth 39 fl. 12 kr.,
6) ein Stück von 27 — 28 Ellen Merino, werth 29 fl. 42 kr. bis 30 fl. 48 kr.,
7) ein halbes Stück zu 15 Ellen bouteillengrünes Tuch, werth 15 fl.,
8) 3 Ellen violetblaues Tuch mit einem gelb und grün seidenen Buchstaben W., werth 6 fl. 30 kr.,
9) ein Stück von 20 Ellen königblaues Tuch, werth 28 fl. 30 kr.,

B) dem Simon Bernstein:

10) 9 Ellen Scharlach, an einem Ende befindet sich der Buchstabe W. werth 36 fl.,
11) 16 — 17 Ellen blau Tuch, werth 14 fl. 40 kr., bis 15 fl. 35 kr.,
12) 21 Ellen grünliches Tuch, werth 36 fl. 45 kr.,
13) 20 Ellen roth blau melirtes Wollentuch, werth 40 fl.,
14) ein ganzes Stück von 27 Ellen braunlicht Tuch, 54 fl.,
15) achtzehn ein Viertel Ellen hell modeblaues Tuch, werth 73 fl.,
16) 22 bis 23 Ellen 10/4 breites baum-

wollen Tuch mit weißen Leisten, 44 fl. bis 46 fl.,

17) 14 Ellen mohrblau Tuch, 37 fl. 30 kr.,

18) 16 Ellen olivengrünen Biber, 20 fl.,

19) 12 — 15 Ellen weißlichten Kalamonk oder Kalmang (Calmande), 20 fl. bis 25 fl.,

20) 25 — 30 Ellen weißen Moulton (Mouleton), 8 fl. 20 kr. bis 10 fl., und endlich

21) ein Stück, dessen Größe und Beschaffenheit nicht näher angegeben werden kann, werth 50 fl.

Man bringt diesen Raub und die den Beraubten entwendeten Gegenstände anmit zur öffentlichen Kenntniß und ersucht alle Behörden, auf diese Gegenstände die genauste Spähe zu halten, und alle Resultate dem unterzeichneten Untersuchungs-Gerichte ungesäumt mitzutheilen.

Königshofen am 21. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Roß, Ldg. Act.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Freytag den 4. Februar früh 10 Uhr bringt unterzogene Stelle mit höchstem Vorbehalte nachstehende Früchte zum öffentlichen Aufstrich, gegen 30 Schäffel Weitzen, 300 Schäffel Korn, 300 Schäffel Haber, vom 1824er Jahrgang, und hat jeder Streicher sein Gebot mit 30 kr. per Schäffel als Daraufgabe zu befestigen.

Euerdorf am 19. Jänner 1825.

Königliches Rentamt.

Sauer.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Es wird anmit bekannt gemacht, daß der dermalige hiesige Rentamtsbote Niederreiter seine Einkehr zu Würzburg im Gastwirthshause zum Ochsen hat, und wöchentlich zweymal, Mittwoch und Samstag, früh dort ankömmt, und an denselben Tagen Mittags wieder abreiset.

Karlstadt am 23. Januar 1825.

Königliches Rentamt.

Bauer.

Fruchtpreise auf der Schranne in Schweinfurt den 19. und 22. Januar 1825.

	Schffl.	Mtz.		fl.	kr.
Im höchsten Preis:					
Weitzen,	4 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	9 fl.	20 kr.
Korn,	4	—		5 fl.	12 kr.
Gerste,	8	4		4 fl.	50 kr.
Haber,	6	—		2 fl.	30 kr.
Im mittlern Preis:					
Weitzen,	104 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	8 fl.	4 kr.
Korn,	101	4		4 fl.	26 kr.
Gerste,	68	3		4 fl.	16 kr.
Haber,	45	4		2 fl.	17 kr.
Im tiefsten Preis:					
Weitzen,	2 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	6 fl.	— kr.
Korn,	6	—		3 fl.	35 kr.
Gerste,	5	—		3 fl.	30 kr.
Haber,	5	—		2 fl.	— kr.

Summe aller verkauften Früchte: 360 Schffl. 3 Mtz., als: 110 Schffl. — Mtz. Weitzen, 111 Schffl. 4 Mtz. Korn, 82 Schffl. 1 Mtz. Gerste, 56 Schffl. 4 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

Engelhardt, Act.

Lotto-Anzeige.

Die 818te Ziehung in Regensburg ist Donnerstag den 20. Jänner 1825 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

39. 45. 23. 44. 4.

Die 819te Ziehung wird den 17. Februar, und inzwischen die 157te Nürnberger Ziehung den 29. Jänner, und den 8. Februar die 1198te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Augsburger Börse.

Den 20. Januar 1825.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.: Königl. baierische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	91 1/2	
detto à 5 o/o	101 1/4	
Land-Anlehen à 5 o/o	102	
Lott.Loose A — D à 4 o/o	104	
detto E — M à 4 o/o	105 7/8	105 5/8
detto „ „ 2 mt. 106 1/4 — 106 . .	106 1/8	
detto unverzinsl. à fl. 10	100	99
detto detto à fl. 25	99 1/2	
detto detto à fl. 100		100

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Mittwoch den 26. Jänner d. J. früh 9 Uhr und Nachmittags halb 2 Uhr werden die vorhandenen Möbeln der verstorbenen Anna Dinstühler, Schneidermeisterin dahier, bestehend in einigen Weibskleidern, Betten, Weißzeug und Schreinerwaaren, im 2. Distr. Nro. 43 gegen baare Zahlung öffentlich verstrichen.

Das Testamentariat.

Zugleich werden alle, welche an obige Verlassenschaft eine rechtliche Forderung zu machen haben, aufgefordert, binnen 30 Tagen selbe bey dem Testamentar im 2. Distr. Nro. 122 anzuzeigen, widrigenfalls nach Verlauf der bestimmten Zeit keine Rücksicht genommen wird. Das Testamentariat.

2) (1) Zu Estenfeld werden am nächsten Freytag den 28. dieses Monats Vormittags 9 Uhr in der dortigen Zehntscheuer, genannt Nonnenhof,

40 Schober Korn-,
45 „ Weitzen-,
15 „ Haber-,
20 „ Wicken-Stroh

an den Meistbietenden bey annehmbaren Geboten verstrichen, und sogleich abgegeben.

Estenfeld den 24. Jänner 1825.

Valentin Forster.

3) (2) Bey Franz Göpfert, Wildpretshändler, sind ganz frische Hasen, ohne Balg das Stück um 24 kr., so wie auch ganz frisches Schwarz- und Rehewildpret um billigen Preis zu haben.

4) (3) Im 3 Distr. Nro. 343 sind noch sehr brauchbare Chaisen-Kästen um billigen Preis zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (3) Im 5. Distr. Nro. 108 ist ein Logis von 5 auch 6 heitzbaren Zimmern, Küche, Speise- und Bodenkammer und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen. Solches kann sogleich, auf Lichtmeß oder auf den 1. May bezogen werden.

2) (2) Im 2. Distr. Nro. 8 in der Theaterstraße ist ein Quartier, bestehend in 5 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, heller Küche, zwey Bodenkammern, Holzlager, Keller, gemeinschaftlichem Waschhause, auf den 1. May zu vermiethen.

3) (3) Im 1. Distr. Nro. 229 1/2 am Teufelsthore ist ein ganz neu gebautes Haus entweder ganz oder abgetheilt auf den 1. May zu vermiethen. Im untern Stocke sind 2 heitzbare Zimmer, eine Küche, Speisekammer, Waschhaus und Keller. Im 2ten Stocke sind 4 heitzbare Zimmer, Küche, mit Speisekammer. In der Mezane sind 3 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer, dann Boden. Ferner ein Höfchen mit Holzhaus.

4) (2) Im 4. Distr. Nro. 157 in der Johannitergasse ist im obern Stock sogleich oder auf den 1. May d. J. eine Wohnung von 6 Zimmern, mit Küche und sonstigen Erfordernissen zu vermiethen, und das Weitere beym gegenwärtigen Bewohner dieses Quartiers zu erfragen.

5) (3) Im Innern Graben Nro. 161 ist der obere Stock stündlich zu vermiethen.

6) (1) Im 3. Distr. Nro. 265 auf der Brücke ist der 1te und 2te Stock, jeder in 3 ineinandergehenden Zimmern, heller Küche, separirtem Abtritt, Bodenkammer, großem Holzhause und Keller, bestehend, verbunden mit der schönsten Aussicht, bis 1. May zu vermiethen.

7) (1) Auf der Domgasse, 2. Distr. Nro. 562, ist stündlich oder auf den 1. May ein Quartier von 1 heitz-, 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, 2 Kammern, Boden nebst andern Bequemlichkeiten, ferner allda ein Laden für einen Professionisten zu vermiethen. Auskunft gibt Haus-Eigenthümerin im 3. Distr. Nro. 191.

8) (1) Im 3. Distr. Nro. 191 in der Franziskanergasse ist auf den 1. May ein Quartier von 3 heitz-, 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Keller, nebst andern Bequemlichkeiten, ferner allda ein Quartier von 1 heitz-, 1 unheitzbaren Zimmer, Alkoven, Küche, nebst andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

9) (3) Es sind drey schöne, freundliche tapezirte Zimmer einzeln oder auch zusammen mit oder ohne Möbeln sogleich oder auf künftige Lichtmeß zu vermiethen; wo? erfährt man im Intell.-Comtoir.

10) (3) Im 4. Distr. Nro. 254 in der Sander-Thor-Straße ist im obern Stock ein Quartier mit 3 Zimmern, Küche, etwas Keller,

Holzlager, Magdkammer, auf den 1. May für eine stille Haushaltung zu vermiethen.

11) (3) Im 1. Distr. Nro. 296 ist auf den 1. May eine Wohnung mit der Aussicht auf die Promenade, bestehend in 5 heitzbaren Zimmern, wovon 4 tapezirt sind, Küche, Abtritt, einem Boden, 4 Kammern, Holzlager, nebst Theilnahme am Gebrauche des Waschhauses, zu vermiethen.

12) (1) Im 3. Distr. Nro. 341 in der Büttnergasse ist ein schönes Quartier für eine ordentliche Haushaltung auf Lichtmeß zu vermiethen.

13) (3) Ein Quartier von 4 Zimmern und Magdkammer nebst allen übrigen Erfordernissen für eine Haushaltung ist auf den 1. May zu vermiethen. Näheres erfährt man im 4. Distr. Nro. 20.

14) (3) Auf der Domgasse Nro. 563 ist eine Wohnung, aus 5 Zimmern bestehend, zu vermiethen, und kann täglich eingesehen werden.

15) (3) Im 4. Distr. Nro. 142, Sander Straße, ist ein Logis von 2 heitzbaren, 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Platz zum Holzlegen und sonstigen Bequemlichkeiten an eine ruhige Haushaltung sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Zur Vorfeyer des allerhöchsten Namensfestes

Ihrer Majestät der Königin

ist auf künftigen Donnerstag den 27. d. M. in dem neuen Harmonie-Saale ein Ball anberaumt, welcher um 6 Uhr seinen Anfang nimmt.

Hiezu werden die verehrlichen Mitglieder ergebenst eingeladen, mit der Bemerkung, dafs die aufserordentlichen Mitglieder am Eingange ihre Eintrittscharten, worauf lediglich der Einlafs bedingt ist, der Inspection vorzuzeigen haben.

Bey dieser Gelegenheit wird auch im Voraus bekannt gemacht, dafs die übrigen Tanz-Unterhaltungen für die Carnevalszeit auf nachstehende Tage festgesetzt sind, als:

Dinstag den 8. Februar Tanzgesellschaft,
Dinstag den 15. Februar Tanzgesellschaft,

wobey der Vorstand zur Beseitigung aller Anstände die Bemerkung beyfügt, dafs es bey dem in der Ballordnung für die Herren vorgeschriebenen Costume lediglich sein Verbleiben habe.

Würzburg den 24. Jänner 1825.

Der Vorstand der Harmonie.

2) (1) Beym Ablaufe dieses Monats werden die aufserordentlichen Mitglieder eingeladen, vom 1. bis 8. Februar in dem Geschäfts-Zimmer des Inspectors der Harmonie die neuen Eintrittscharten gegen Rückbringung der alten — und Erlegung der statutenmäfsigen Beyträge in Empfang zu nehmen.

Würzburg am 24. Januar 1825.

Der Vorstand der Harmonie.

Ankündigung.

3) (3) Auf Unterzeichnung wird erscheinen eine vollständige Geschichte aller frommen und milden Stiftungen im Unter-Mainkreise, zuerst jener in der Kreis-Hauptstadt Würzburg, von ihrem Ursprunge an bis auf gegenwärtige Zeit, herausgegeben von Dr. Prof. Köl. Eine ausführliche Anzeige als Probeblatt des Druckes erhält man unentgeldlich in allen Buchhandlungen und im Intelligenz-Comtoir.

4) 3 Am 29. December verflossenen Jahrs 1824 starb dahier der hochwürdige Herr P. Kilian Schneider, pensionirter Benedictiner vom Kloster St. Stephan in Würzburg. Wer an den Verstorbenen eine rechtliche Forderung zu machen, oder von desselben Effecten in Handen hat, der soll innerhalb 30 Tagen beym aufgestellten Testamentariate, um ansonstigem Nachtheil auszuweichen, die schuldige Anzeige machen.

Großenlangheim am 18. Jänner 1825.

Adam Michel, Pfarrer.

5) (3) Das Landgericht zu Euerdorf wünscht noch einige Rechtspracticanten, die eine leserliche Hand schreiben, als Gehülfen im Hypothekenwesen. Lusttragende werden eingeladen, sich an den unterzeichneten Vorstand zu wenden.

Euerdorf den 22. Januar 1825.

Meißner, Landrichter.

6) (2) Unterzeichneter hat noch Stunden zum Unterricht in englischer Sprache und Literatur frey. Seine Wohnung ist im 2 Distr. Nro. 110. Dr. Gambihler.

7) (2) Bey Unterzeichnetem ist Windsheimer Bier, die Maß um 5 Kreuzer, zu haben. Johann Metzler, Caffetier.

8) (2) Zur Verherrlichung des hohen Namenstages unserer allergnädigsten Landesmutter wird künftigen Sonntag den 30. dieses ein großer festlicher Bürgerball gegeben, wozu sich Unterzeichneter zu einer geneigten splendiden Theilnahme gehorsamst empfiehlt.

Kitzingen a/M. im Monat Jänner 1825.

Carl Geißendörfer, zum Ankerhof.

Zur Nachricht.

9) (1) Um den weitern Anfragen nach Kauf oder Reparatur meiner wahrhaft unkostbaren electrischen Zündmaschine zu begegnen, zeige ich hierdurch an, daß diese Hr. Uhrmacher Böschel (wohnhaft in der Plattnersgasse,) welcher dem Publikum nicht nur als ein sehr geschickter Mechaniker, sondern auch als ein äußerst billiger Mann rühmlich bekannt ist, zur Wiederherstellung übernommen, und vortrefflich reparirt habe. In Beziehung auf die ungeeigneten Ausfälle, welche sich Hr. Hofuhrmacher Kreutzer in Nr. 6 und 7 dieser Blätter aufzuführen erlaubte, werde ich denselben gerichtlich zu verfolgen wissen.

Würzburg am 20. Jänner 1825.

Rimel, Rgtsqmstr.

10) (1) Es werden beyläufig 5000 fl. zu 4 prC. in der Stadt gegen hinlängliche, gerichtliche Versicherung, jedoch ohne Unterhändler, aufzunehmen gesucht. Mehreres im Intell.-Comtoir.

11) (1) 3000 fl. rhn. sind gegen hinlängliche gerichtliche Versicherung auf ein Haus in der Stadt dahier, oder auch an eine Gemeinde gegen solidäre Dafürhaftung im Bezirke des königl Landgerichts rechts des Mains gegen 4 prC. auszuleihen; man verstehe auszuleihen. Wo? ist im Intell.-Comtoir zu erfahren.

12) (2) Es sucht Jemand, wo möglich in einer gelegenen gangbaren Straße, ein Quartier von wenigstens 8 heitzbaren zum Theil geräumigen Zimmern, mit einigen Kammern, und den übrigen nothwendigen Bequemlichkeiten. Am allerangenehmsten wäre ein ganzes gut gelegenes Haus, das wenigstens denselben Raum, wenn auch in zwey Stockwerken enthielte, und mit dem zugleich ein Hausgarten verbunden wäre. Das Uebrige im Intell.-Comtoir.

13) (1) Vergangenen Freytag wurde vom Eichhornwirthshause bis zum Zeller Thor eine silberne, eingehäusige Sackuhr mit deutschen Ziffern, an einem leinenen Schnürchen, mit messingenem Schlüssel verloren. Der redliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen eine Belohnung im Intell.-Comtoir abzugeben.

Bekanntmachung.

14) (1) Vor ungefähr 4 Tagen ist ein Hühnerhund, welcher 1 1/4 Jahr alt ist, eine mittlere Größe, weiß und braun gefleckte Farbe, braune lange Ohren, einen dicken Hals, eine etwas kurze Ruthe, und ein braun ledernes Halsband, mit einem Polizeyzeichen versehen, hat, verloren gegangen. Der dermalige redliche Besitzer wird ersucht, solchen auf das Intelligenz-Comtoir zu führen, wo er den Namen des Eigenthümers erfahren wird.

15) (1) Freytag den 14. Jänner Abends 8 Uhr wurde auf der Neubaugasse ein runder Hut gefunden; der sich darüber Ausweisende kann ihn gegen Ersatz der Einrücksgebühren im Intell.-Comtoir zurück erhalten.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Bekanntmachung.

Von allen außer der Stadt wohnenden Privat-Personen, welche dem k. Intell.-Comtoir nicht besonders bekannt sind, werden keine Bekanntmachungen zum Einrücken im Kr.- Intell.-Blatte mehr angenommen, außer sie würden ein hiesiges Haus anweisen, welches für die Zahlung haftet.

Zugleich werden diejenigen, welche noch Zahlungen für Einrückungen zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche in kürzester Zeit zu entrichten, indem man sie sonst in diesem Blatt namentlich hiezu aufrufen wird.

Briefe und Geldsendungen müssen postfrey eingesendet werden.

Würzburg den 19. Januar 1825.

Comtoir des Kreis-Intelligenz-Blattes.

Beylage zum 9ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter=Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

Nach Antrag der Ignaz Hörmüllerischen Eheleute wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Eisenhändler Ignaz Hörmüller dahier ohne Einwilligung seiner Ehefrau Apollonia keine Schulden mehr auf das gemeinschaftliche Vermögen rechtsverbindlich contrahiren könne.

Würzburg am 15. Jänner 1825.

Königliches Kreis= u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Conrad.

(3) 1. Diebstahls=Anzeige.

Vor wenigen Tagen wurde in dem Wohnhause des Kaufmanns Johann Michael Hartlaub dahier:

1) der Dienstmagd desselben ein dunkelrothes zitzenes Kleid mit schwarzen Tupfen, und vier Finger breiter schwarz sammeter Einfassung aus der Truhe in ihrer Schlafkammer, sodann

2) der Dienstmagd des in eben diesem Hause wohnenden königlichen Oberwundarztes Weissensee eine Summe von etwa mehr als 6 fl. rh. an harten Vierundzwanzig=Kreuzer=Stücken und an drey einzelnen Viertelskronenstücken aus einer kleinen Schachtel in der Commode ihres Schlafgemachs diebischer Weise entwendet.

Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen gebracht, bey sich ergebenden Spuren über die That und den Thäter alsbaldige Anzeige anher zu erstatten.

Decretum Schweinfurt den 19. Jänner 1825.

Königl. Kreis= und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

(3) 3. Verpachtung.

Zur sechsjährigen Verpachtung des Ladens im Ruckermainamts=Gebäude, welchen bisher Aegidius Auwera resp. Aegidius Bischoff, im Bestand hatte, wird der 28. d. M. früh 10 Uhr bey dem Stadtrentamte anberaumt, wobey die Liebhaber erscheinen, und den Zuschlag salva ratificatione gewärtigen können.

Würzburg den 14. Januar 1825.

Königliches Stadt=Rentamt.
Gros.

(3) 3. Verpachtung.

Nachdem der bedeckte Weg vor dem Zeller Thor, welchen bisher Johann Stahel in Pacht hatte, auf fernere drey Jahre unter den bey dem Striche zu eröffnenden Bedingungen am 27. d. M. früh 10 Uhr bey dem Stadtrentamte dahier verpachtet werden soll; als wird solches andurch bekannt gemacht, damit die Liebhaber zur gehörigen Zeit dahier erscheinen, und den Zuschlag salva ratificatione gewärtigen können.

Würzburg den 14. Januar 1825.

Königliches Stadt=Rentamt.
Gros.

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Gante des Georg Kern von Erlabrunn wird das Locations=Erkenntniß am Mittwoch den 26. d. M. statt der Verkündung vor dem Gerichtszimmer angeheftet.

Würzburg am 16. Jänner 1825.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Endres, Rchtspr.

(2) 1. Gläubiger=Vorladung.

Gegen Georg Schömig alt, Egid's Sohn, von Rimpar, wurden mehrere Schulden eingeklagt.

Um das künftige Verfahren gegen denselben bestimmen zu können, werden alle jene, welche aus was immer für einem Grunde an genannten Schömig eine Forderung machen wollen, vorgeladen, solche am

Donnerstag den 10. Februar 1825
früh 8 Uhr

dahier anzubringen, widrigenfalls dieselben bey dem weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden sollen.

Würzburg am 19. Januar 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verhind. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.

Fey, a. s.

---

(3) 2. Gläubiger-Ladung.

Um zu eruiren, wie gegen den Andreas Keller, Schreinermeister von Burggrumbach, einzuschreiten sey, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Ansprüche und Fassung eines Beschlusses auf Donnerstag den 10. Februar d. J. früh 8 Uhr anher unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß die Ausbleibenden dem Beschlusse der Stimmenmehrheit beytretend angesehen werden sollen.

Würzburg den 12. Jänner 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. d. Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.

Krimm.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Markus Heckelmann von Lengfeld will sein Vermögen seinen Söhnen abtreten. Dessen sämmtliche Gläubiger werden demnach zur Geltendmachung ihrer Ansprüche und Erklärung über die vorhabende Guts-Abtretung auf Donnerstag den 17. Februar d. J. früh 8 Uhr hieher vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie ansonst in die vorhabende Guts-Abtretung einwilligend angesehen werden sollen.

Würzburg den 17. Jänner 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.

Krimm.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf dem Grunde des VI. constitutionellen Edicts über die gutsherrschaftliche Gerichtsbarkeit §. 62 ward vom unterzeichneten Landgerichte die Ausschatzung gegen Michel Strauß zu Reichenberg erkannt, und 1ter Edictstag auf Mittwoch den 16. Februar d. J. früh 8 Uhr bestimmt, wo bey Strafe des Ausschlusses sämmtliche Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte dahier geltend zu machen sind.

Zur Anbringung etwaiger Einreden, so wie zum Schlußverfahren ist 2ter und 3ter Edictstag auf Mittwoch den 23. März zur nämlichen Stunde unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung mit der treffenden Handlung anberaumt.

Würzburg den 9. Jänner 1825.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.

Riebel.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Der dem Friedrich Göbhard, Johann Georg Karl von Stettfeld, dann dem Heinrich Zehender von Ebelsbach und Christian Baiersdörfer von Gleisenau zugehörige sogenannte Krappenhof bey Leppelsdorf, zur Gemeinde Deusdorf gehörig, wird auf dem Wege der Execution

Montag den 14. l. M.
Nachmittags 2 Uhr

am Orte selbst öffentlich verstrichen, was etwaigen Strichsliebhabern zur Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Baunach am 12. Jänner 1825.

Königliches Landgericht Gleusdorf.
Kohl, Landrichter.

Wackenreuder.

Beschreibung des Executions-Objectes.

1) der Krappenhof bey Leppelsdorf, mit allen Zugehörungen, an Gebäuden Wiesen, Feldern, Wäldern, Rechten und Gerechtigkeiten, behaftet mit 42 kr. 3 3/4 pfg. Erbzins.
2) 24 Morgen 29 1/2 Ruthen Holz der Maurersgrund, onerirt mit 43 kr. 1 pfg. Erbzins ohne Steuer.
3) 2 Tagwerk Wiesen und 1/2 Sra. Feld im Sehausgrunde, auf der Deusdorfer Markung, onerirt mit 2 kr. 1 pfg. Erbzins, ausschlüßlich der Steuer.
4) 3/4 Tagwerk Wiesen, die Giebigen im Dorgendorfer Flur, belastet mit 32 kr. Erbzins, ohne Steuer.
5) 2/3tel Theil, vom Wagners-Erb auf

der Prizendorfer Markung, bestehend in 14 3/4 Acker 4 Rth. Holz im Lindig, 11 3/4 Acker 29 1/3 Ruth. Wald im Hügelsgraben, 3 Acker 21 Ruth. Holz im Grundschlag, belastet mit 53 kr. 3 1/2 pfg. Erbzins ausschlüßig der Steuer.

6) 3/4 Sra. Feld in der Hirtenwiese in derselben Markung, ohne Erbzins, jedoch mit Steuer belastet.

7) Das sogenannte Jägerswieslein, Erbzins- und Handlohn frey, jedoch steuerbar.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen Wilhelm Schuberth von Prosselsheim wird das zur Concursmassa gehörige Grundvermögen, bestehend in der sogenannten Stumpfs-Hube, mit Haus, Hofrieth, Scheuer, und dazu gehörigen Grundstücken zu etwa 50 Morgen und beyläufig 23 Morgen an eigenen Feldern binnen 6 Jahresfristen zahlbar, Mittwoch den 16. Februar 1825 Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Prosselsheim öffentlich verstrichen, welches den Liebhabern bekannt gemacht wird.

Dettelbach am 13. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landrichter.
Franz, Ldg. Act.

---

(3) 2. Edictal-Ladung u. Versteigerung.

Das königliche Landgericht Ebern hat gegen die Michel Dieterichischen Eheleute zu Ebern den Concurs erkannt, und da das Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, werden folgende Edictstage, als:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf den 17. Februar,

2ter Edictstag zur Vorbringung der Einwendungen gegen die angemeldeten Forderungen auf den 10. März, und

3ter Edictstag zur Schlußverhandlung auf den 7. April

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier zu übergeben.

Zum Ausstrich des unten bezeichneten Grundvermögens des Gantschuldners ist

Dinstag der 1. März V.-M.

auf dem Rathhause dahier festgesetzt, wozu die Strichsliebhaber eingeladen werden.

Ebern am 11. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
Koch, Landrichter.
Dertinger, Ldgr.-Scrbt.

Verzeichniß
des Grundvermögens der Michel Dieterich'schen Eheleute.

Flächen-Inhalt. — Benennung der Besitzungen.

Ein Wohnhaus in der Vorstadt Nr. 146 mit einem Küchengarten.

1 3/4 Mrg. 20 Rth. am Lußberg.

2 3/4 Mrg. 4 Rth. Artfeld daselbst.

1 Mrg. 12 Rth. Artfeld außer der Kapelle daselbst.

1 1/2 Mrg. 25 Rth. oberhalb der Ziegelhütte.

Lehnsherrschaft: Stadt Ebern.
Abgaben: 5 kr. 3 1/5 pfg. Steuer.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Debitsache des Niklaus Kühnert von Untermerzbach, werden am Donnerstag den 10. Februar d. J. V. M. bey dem unterzeichneten Landgerichte, 2 Schuld-Urkunden des Gemeinschuldners, jede zu 300 fl. auf dessen Vermögen ausgestellt, in vim executionis verstrichen, wozu Strichsliebhaber einladet

Ebern am 11. Januar 1825.

das königliche Landgericht Ebern.
Koch, Landrichter.
Dertinger.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen die Adam und Anna Elisabetha Schönmännischen Eheleute zu Dörrnhof ist das Concursverfahren beschlossen; wegen Geringfügigkeit der Activmassa jedoch einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen, des Vorzuges und der gehörigen Nachweisung, Anbringung der Einreden dagegen, und schlüssigen Verhandlung auf

den 21. Februar d. Js.
Morgens 8 Uhr
bey Vermeidung des Ausschlusses anberaumt.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, aufgefordert, solches bis zum obigen Edictstage unter Vorbehalt ihrer etwaigen Ansprüche bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes nebst Vergütung der Kosten und Schaden hieher einzuliefern.

Zum Verkaufe der Sölde, bestehend aus Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Küchengärtchen, 12 3/4 Morgen Artfeld und 1 3/4 Morgen Wiesen, dann vier ledigen Grundstücken zu circa 9 Morgen Artfeld, 1 3/4 Morgen Wiesen und 3 Morgen Holzrangen, ist Tagfahrt auf
den 18. Februar Mittags 1 Uhr
in der Wohnung des Schuldners bestimmt, wozu zahlungsfähige Strichsliebhaber eingeladen werden.

Ebern am 13. Januar 1825.
Königliches Landgericht.
Koch, Landrichter.
Saalwirth.

(3) 3. Debitwesen
des Valtin Maisch auf der Schleppermühle bey Burgwalbach betr.

Auf Antrag der Gläubiger des Schleppermüllers Valtin Maisch zu Burgwalbach wird dessen unten beschriebene Mühle sammt Zugehörungen bey der auf Dinstag den 15. Februar l. J. früh 9 Uhr auf der Schleppermühle anberaumten Tagfahrt öffentlich verstrichen, wozu die Strichsliebhaber eingeladen werden.

Die Strichsbedingnisse werden bey der Tagfahrt besonders bekannt gemacht.

Bischofsheim den 29. December 1824.
Königliches Landgericht.
Schels, Ldr.

1) Beschreibung der Mühle.

Die fragliche Mühle liegt am Brendflusse beym Orte Burgwalbach, diesseitigen Landgerichts, und besteht
1) aus einem zweystöckigen Wohnhause,
2) einem Pferds- und Rindviehstall,
3) einem Holzlager,
4) einem gewölbten Keller und Kellerhaus,
5) einer Scheuer,
6) doppeltem Schweinstalle,
7) einer Mahlmühle mit 2 Mahlgängen und einer Schneidmühle;

dabey wird bemerkt, daß die Bäulichkeiten durchaus mit Ziegeln bedeckt sind.

2) Zu dieser Mühle gehören:
a) 8 Mrg. Wiesen,
b) 15 Mrg. Artfeld,
c) 1/4 Mrg. Krautgarten,
d) ein Gemüß- und Küchengarten,
e) gegen 150 Obstbäume an der Mühle,
f) ein Holzrain zu beyläufig 3 Morgen, der jährlich das zur Mühle nöthige Brennholz liefert,
g) erhält der Mühlbesitzer 1 1/2 Klafter Scheit und 1 1/2 Schock Wellenholz aus dem herrschaftl. Walde.

3) Auf der Mühle haften:
a) 8 fl. Grundzins,
b) 3 fl. Schatzung,
c) 13 Malter Korn.

(3) 2. Bekanntmachung.

Mittwoch den 16. Februar l. Js. früh 9 Uhr wird am Sitze des unterfertigten Landgerichtes der Bau einer neuen Kirche zu Langendorf im Wege des öffentlichen Aufstriches an den Wenigstnehmenden überlassen, welcher jedoch eine Caution für die Richtigkeit seiner Arbeit von 2000 fl. rh. zu leisten hat. Lusttragende werden hiezu eingeladen unter der Bemerkung, daß Riß und Kostenuberschlag bis dorthin täglich am Landgerichte eingesehen werden können.

Euerdorf den 12. Januar 1825.
Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Georg Zull von Oerlenbach hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen; es werden daher die gesetzlichen Edictstage und zwar
a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 17. Februar l. J.,
b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 22. März l. J.,
c) zur Re- und Duplik auf den 28. April l. J.,

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Aus-

bleiben am Edictstage zu a. den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den sie treffenden Handlungen zur Folge hat; auch werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeindschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Zugleich steht Tagfahrt zum Aufstriche des Zullischen Grundvermögens, bestehend in einem halben Hause, einer halben Hofriethe und einem Schweinsstalle nebst 119 Beeten an verschiedenen Grundstücken auf den 23. Februar 1825 früh 9 Uhr im Orte Oerlenbach fest.

Euerdorf den 7. December 1824.

Königliches Landgericht
Meisner, Landrichter.
Koch, Rchtspr.

Warnung.

Valtin Leiber und dessen Schwester Margaretha zu Nordheim haben sich freywillig der Curatel des Paul Geuß allda unterworfen, ohne dessen Wissen und Genehmigung sie fernerhin Viehkäufe und andere ihr Vermögen beschwerende Geschäfte nicht abschließen, überhaupt neue Schulden nicht machen können, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, damit sich Jedermann vor Schaden hüten könne.

Fladungen am 13. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
Wiedenman, Landrichter.
König, Ldg. Act.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Die Wittib des verlebten Caspar Höfer von Abtswind hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen; es werden daher folgende Edictstage anberaumt:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und deren Vorzugsrechte auf Dinstag den 8. Februar l. Js.

2ter zur Vorbringung der Einreden hiegegen auf Dinstag den 8. März l. Js.

3ter zur Schlußhandlung auf Freytag den 8. April l. Js.

jedesmal früh 8 Uhr

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger werden hiezu unter dem Nachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von dem Concurse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen das Ausschließen mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners besitzen, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte darauf dem Concursgerichte zu übergeben.

Gerolzhofen am 21. December 1824.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landrichter.
Oberle, Rchtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Georg Mayer zu Kleinlangheim zugehörige Wohnhaus sub Nro. 13 sammt Nebengebäuden und Garten, dann eingehörigen Gemeinderechten und folgenden walzenden Grundstücken, als:

1 Morgen Artfeld am Ochsenwasen, Dorfh. Andreas Eckhof, Feldh. Georg Pauls Wittwe,

2 Morg. dtto. im Wachenthal, Dorfh. Bernhard Schäckenbach, Feldh. Margaretha Löhelin,

3/4 Morg. 20 Ruthen Acker im breiten Rain, Dorfh. der Weg, Feldh. mehrere Anstößer,

2 Morg. Artfeld bey der Steingruben, Dorfh. Christoph Rammling, Feldh. Andreas Eckhof,

2 Morg. dtto. am Schleifweg, Dorfh. Michael Müllersen, Feldh. Christoph Späths Wittwe,

1/2 Morg. dtto. im Greuthern, Dorfh. Leonhard Saufel, Feldh. Michael Schmitt,

3/4 Morg. Artfeld am Eichelsee, Dorfh. Georg Schwenker III, Feldh. Johann Klein,

3/4 Morg. dtto. im Löchlein, Dorfh. Andreas Eckhof, Feldh. Christoph Rammling,

1 Morg. Wiesen in der Laub, Dorfh. Simon Schmitt, Feldh. Kaspar Dauch,

3/4 Morg. dtto. im Ständlein, Dorfh. der Weg Feldh. Michel Hoffmann,

1 Morg. Weinberg am Damm, Dorfh. Heinrich Umbeer, Feldh. Kaspar Vogel,

2 3/4 Morg. Acker am Geißberg, Dorfh. Martin Schenk, Feldh. Philipp Müller,

1 1/2 Morg. Acker und Weinberg im Kessel, Dorfh. Leonhard Sauckel, Feldh. mehrere Anstößer,
3/4 Morg. Acker im Roth, Dorfh. Leonhard Hopfengart, Feldh. Georg Bach.
Donnerstag den 17. Februar l. J.
früh 9 Uhr
auf dem Gemeindehause zu Kleinlangheim, zum öffentlichen Striche aufgelegt.

Liebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Strichsbedingnisse nach Maßgabe der Executions-Ordnung sind.

Kitzingen den 11. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.
Wagner, a. s. j.

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

Joseph Bauer, Bürger von hier, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger den Antrag gestellt, um dem Gemeinde-Ausschuß und Armenpflegschaftsrathe von Merkershausen, wohin er überziehen will, von seinem wahren Schuldenstande Ueberzeugung zu verschaffen.

Es werden daher alle jene, welche aus irgend einem Grund an Joseph Bauer eine Forderung machen zu können glauben, andurch aufgefordert, diese unter dem Rechtsnachtheile des ewigen Stillschweigens Freytag den 11. Februar d. Js. früh 8 Uhr bey der unterfertigten Stelle zu liquidiren.

Königshofen am 17. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.
Schlosser.

Bekanntmachung.

Samstag den 12. Februar d. J. Vormittags 11 Uhr wird das Wohnhaus des Peter Dauch dahier im Executionswege auf dem dahiesigen Rathhause öffentlich versteigert.

Oeer. Lohr am 7. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landrichter.
Wolf, j. pr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Gegen die Hinterlassenschaft des Johann Geißler zu Rödelsee ward die Ausschatzung erkannt.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird zur Verhandlung derselben einziger Edictstag auf Mittwoch den 16. Februar d. J. früh 8 Uhr bestimmt, wobey sämmtliche Gläubiger des verlebten Johann Geißler zu erscheinen, ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel zu liquidiren, das Vorzugsrecht geltend zu machen, zu excipiren, und schlüßlich zu handeln, im Entstehungsfalle aber den Ausschluß von der Masse oder mit den unterlassenen Handlungen zu gewärtigen haben.

Mkt.-Steft am 15. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
Stöhr, Landrichter.
Straßburger.

(3) 2. Bekanntmachung.

Zu den Vorarbeiten des neuen Hypothekenbuches können bey dem unterzeichneten Landgerichte ein hinlänglich ausgebildeter Rechtspractikant, und ein geübter Schreiber gleich eintreten.

Marktsteft am 19. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
Stöhr, Landrichter.

(3) 3. Bekanntmachung.

Wilhelm Simon der ältere dahier will sein Vermögen gegen einen Auszug seinen Kindern abtreten.

Um den Passivstand gehörig feststellen zu können, werden alle jene, welche an Wilhelm Simon eine Forderung zu machen haben, zur Anbringung derselben auf Freytag den 18. k. Mts. Nachmittags 2 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß der Ausbleibende bey dem Theilungsgeschäfte nicht berücksichtigt wird.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß das zur Masse gehörige Wohnhaus nebst einigen Grundstücken, so wie das sämmtliche Mobilar-Vermögen, worunter auch ein Paar Pferde befindlich, am Donnerstag den 17. k. Mts. nach den bekannt gemacht werdenden Bedingungen verstrichen werden.

Mellerichstadt am 10. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.
Werner, Landrichter.
Ottenweller.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Michael Ruckert aus Kleinochsenfurt hat auf Vorladung seiner Gläubiger angetragen, um von ihnen einen Nachlaß und Zahlungs-Nachsicht zu erwirken, wozu Termin auf Freytag den 11. Februar früh 8 Uhr angesetzt ist.

Diejenigen, welche an Michael Ruckert eine Forderung zu haben vermeinen, haben an diesem Termine dahier zu erscheinen, und sollen die abwesenden Gläubiger für einstimmend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden.

Ochsenfurt am 14. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.
Schwarz, Landrichter.
K. Kreß, Rchtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Martin Seußinger von Stammheim hat auf Ladung seiner Gläubiger, wovon einer oder der andere auf Zahlung dringt, angetragen, um diesen Vorschläge zur Gestattung einer Nachsicht zu machen.

Dem Antrage gemäß werden die Martin Seußinger'sche Gläubiger zur Vernehmung und Erklärung auf die zu erwartenden Vorschläge auf Freytag den 18. k. M. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß der Ausbleibende nicht berucksichtiget, und nach der Erklärung der Erscheinenden das Rechtliche verfügt werden solle.

Volkach den 17. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
Ehlen, Landrichter.
Barazzi, a. s.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Stephan Köhler von Eichenbühl werden dessen Gläubiger zum Versuch eines Nachlaß-Vertrags auf Montag den 14. Februar d. J. früh 8 Uhr unter dem Nachtheil anher vorgeladen, daß der Ausbleibende der Mehrzahl der Gläubiger beytretend angesehen werde.

Miltenberg am 7. Jänner 1825.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Kurz, H. R.
Emmerich.

Bekanntmachung.

Im Wege der amtlichen Hülfe wird dem Philipp Hörning von Birkenfeld sein Wohnhaus Nro. 60 und übriges Grundvermögen, dessen Verzeichniß im Gerichtsvorplatze angeheftet ist, Samstag den 12. Februar l. J. früh 9 Uhr im Gemeindehause zu Birkenfeld unter den daselbst zu eröffnenden Bedingungen versteigert.

Rothenfelds am 3. Jänner 1825.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
V. V. d. H. R.
Fürther, Actuar.
Sachs, a. s.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 16. Februar l. J. Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Rathhause zu Bürgstadt nachstehende Liegenschaften des Valtin Möchinger von hier nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung versteigert.

Miltenberg am 11. Januar 1825.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Bey Verh. des Vorstandes,
Niguet, Actuar.
Emmerich.

Liegenschaften.

2 Viertel 37 Ruthen Wiesen, die Wehr und Hellers Wiese neben Georg Adam Nickel.

1 Morgen 2 Viertel 8 Ruth. Wiesen im Englertsbrunn neben Obigem, Bürgstadter Gemarkung.

---

(3) 2. Frucht-Verwerthung.

Donnerstag den 3. k. M. früh 10 Uhr werden beym Rentamte Arnstein 300 Schäffel Korn, 300 Schäffel Haber, und 30 Schäffel Weitzen salva ratificatione öffentlich verstrichen. Dieses den Liebhabern zur Kenntniß.

Arnstein den 18. Januar 1825.

Königliches Rentamt.
Englert.

---

(3) 2. Holländerholz-Versteigerung im Spessart.

Donnerstag den 17. Februar Vormittags 9 Uhr werden im Forsthause zu Rothenbuch, aus dem Reviere Rothenbuch Distr. Zweygründ 254 Holländer-Eichen versteigert. Die Stämme sind fast durchaus vorzüglicher Länge. Die Verführung an das Mainufer kann nach Lohr, in einer Entfernung von 3 Stunden, ganz gut geschehen.

Das Revierforstpersonale wird auf Verlangen den Kaufsliebhabern die Stämme vorzeigen, und die Bedingnisse, welche bey der

Versteigerung bekannt gemacht werden, sind täglich bey dem unterzeichneten Forstamte einzusehen.

Aschaffenburg am 14. Jänner 1825.

Königliches Forstamt Sailauf.
Schmitt, Forstmstr.
Röttger, Act.

---

(3) 3. Holz-Verkauf.

Montag am 7. Februar d. J. früh 9 Uhr anfangend, werden 120 baier. Klftr. Tannen-Holz auf hiesiger Markung auf der Kohlplatte, oder an dem Siebeneichenhansen rechts des Weges von Würzburg über die Waldskugel nach Reichenberg verstrichen.

Heidingsfeld am 14. Jänner 1825.

Der Stadt-Magistrat.
Fleischmann, Bürgermeister.
Luft, Stadtschbr.

Bevölkerungs-Anzeige vom Monate December 1824.

Geborne.

54.

Zum Bürgerrecht Aufgenommene.

Jacob Hartzfeld von Heidingsfeld, israelitischer Handelsmann.
Joseph Hartzfeld, dto. dto.
Johann Attensammer von hier, Schneidermeister.
Joh. Simon Franz Arendanz von Frankfurt, Handelsmann.

Getraute.

Johann Valentin Ochs, Brückensperrer, mit Anna Maria Böhm, Büttnerstochter von Stammheim.
Balthasar Helländer, Kammmachermeister, mit Eleonora Barbara Spige von Rothenburg.
Joh. Georg Bader, Lehnkutscher, mit M. Ursula Münch, Bürgerstochter von Günheim.

Gestorbene.

Anna Dorothea Schäffer, Hauptmanns-Wittwe, 90 J. 6 M. alt.
Michael Manger, Tuchmachermeister, 79 J. alt.
Ein nothgetauftes eheliches Knäbchen.
Wolfgang Schindelmann, pens. Patrimonial-Richter, 77 J. alt.
Joseph Kiliani, Schneiderssohn, 3 J. 8 M. alt.
Barbara Brunner, Pfründnerin im Bürgerspitale, 85 J. alt.
Katharina Hadamar, Bauaufseherssfrau, 64 Jahre alt.
Regina Burkard, k. Kr.- und Stadtger.-Expeditorstochter, 21 J. alt.
Michael Beck, Arbeitshaussträfling, 44 J. alt.
Kaspar Sartorius, Weinhändler, 66 J. 9 M. alt.
Franz Müller, Hauptmannssohn, 4 J. alt.
Anton Scheller, Dienstknecht, 60 J. alt.
Ursula Böhm, Oekonomentochter, 41 J. 3 M. 12 Tage alt.
Anna Breier, Buchbinderstochter, 14 Tage alt.
Theresia Gutbrod, Posamentiererstochter, 3 J. alt.
Franz. Barbara Berwind, p. k. Schuldentilgungs-Cassiers-Gattin, 68 J. 5 M. alt.
Sebastian Reichert, Maurerpalliersohn, 4 J. 6 M. alt.
Margaretha Riegel, Pfründnerin im Hofspitale, 88 J. 2 M. alt.
Franz Ignaz Magistris, Kaminfegerssohn, 22 J. 8 M. alt.
Philipp Heyer, Domvicar, 76 J. alt.
Felix Geisler, Hallamtsdienerssohn, 1 J. 5 M. alt.
Agatha Brunner, Kirchnersfrau, 57 J. alt.
Eva Sabina Hemmerlein, Gärtnersfrau, 64 J. alt.
Barbara Ungemach, Rentamtmannstochter, 9 Tage alt.
Thomas Kernstock, Pfründner im Jul.-Hospitale, 89 J. alt.
Anna Riehl, Dienstmagd, 28 J. alt.
Anna Maria Heim, Bauerstochter, 26 J. alt.
Valentin Stadler, k. Registraturgehülfe, 51 J. alt.
Joachim Wolf, Barbiergesell, 24 J. alt.
Barbara Häusner, Dienstmagd, 19 J. alt.
Georg Schmitt, Pfründner im Jul.-Hospitale, 74 J. alt.
Dorothea Schwab, Pfründnerin im Jul.-Hospitale, 78 J. alt.
Margaretha Trapp, Dienstmagd, 52 J. alt.
Joh. Kaspar John, Pfründner im Julius-Hospitale, 89 J. alt.
Eva Margaretha Trost, Näherin, 40 J. alt.

Summe der Gebornen, Getrauten und Gestorbenen vom Jahre 1824.

Geborne: . . . . 796.
Getraute: . . . . 109.
Gestorbene: . . . . . . 768.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 10. Donnerstag den 27. Januar 1825.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

In Folge hoher Weisung königlicher Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern, vom 21. d. Mts. wird nachträglich zu unserer, das Benehmen im Schauspielhause betreffenden jüngsten Bekanntmachung, das Publikum darauf aufmerksam gemacht, daß das Auspfeifen eines Schauspielers als eine unschickliche Art der Mißfallens-Bezeugung ganz untersagt, und selbst das Beyfall-Zuklatschen bey Anwesenheit des allerhöchsten Hofes im Theater vorgreifend und unschicklich sey; wornach sich also Jedermann zu achten wissen wird.

Würzburg am 24. Januar 1825.

Der Stadt-Magistrat.

1. Bürgermeister, Behr. Schirmer.

Bekanntmachung.

Auf Antrag des königl. Directoriums der Universitäts- und Stadtpolizey dahier, werden die bereits früher erlassenen Bekanntmachungen erneuert und verordnet, daß außer den öffentlichen academischen Fechtsälen keine Privat-Fechtböden für die Fechtübungen der Studirenden gestattet, denselben weder in Caff- noch in sonstigen Schenkhäusern Zusammenkünfte zu Commercen und wilden Trinkgelagen zugestanden, dann auch weder in diesen noch in andern Bürgershäusern Zimmer zu Versammlungen für unerlaubte Gesellschaften vermiethet werden, ferner, daß jeder Wirth und Einwohner schuldig sey, bey Vermeidung der ordnungsmäßigen Strafe ohne Rückhalt und Hehl alsbald die Anzeige zu machen, wenn er Zusammenkünfte der Studirenden zu dergleichen unerlaubten Zwecken, oder auch bey solchen Zusammenkünften die auf unerlaubte Verbindungen deutende Abzeichen, als da sind, das Tragen färbiger Bänder, Schärpen und den Gebrauch der Schläger oder anderer Insignien wahrnehmen wurde.

Der Magistrat wird auf den Vollzug dieser Verfügung genau wachen, und gegen die Renitenten mit aller Strenge einschreiten. Würzburg den 24. Jänner 1825.

Der Stadt-Magistrat.

1. Bürgermeister, Behr. Schirmer.

Diebstahls-Anzeige.

Am Dinstag den 18. Jänner Abends wurden aus einem verschlossenen Gewölbe, dessen Thürschloß mit einem Schlüssel oder Dietrich geöffnet worden ist, ein gefangtes Wildschwein von 80 Pfund und 16 Stück Hasen mit den Bälgen entwendet.

Man bringt dieß zur öffentlichen Kenntniß, und macht Jedermann auf unberechtigte Verkäufer, welche vom obigen Tage an Wildpret der Art zum Kaufe angeboten haben, aufmerksam.

Etwaige auf den Thäter führende Notizen sind der unterzeichneten Behörde schleunigst anzuzeigen.

Würzburg den 24. Jänner 1825.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Conrad.

(3) 1. Bekanntmachung.

In der verflossenen Nacht als den 24. d. M. sind die unten bezeichneten gefährlichen Verbrecher aus der Krankenpflege des dahiesigen Zuchthauses nach gewaltsamem Ausbruche entflohen.

Man ersucht sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden, auf die Entflohenen die genauste Spähe anzuordnen, und solche im Falle der Habhaftmachung bestens verwahrt anher liefern zu lassen.

Würzburg den 25. Januar 1825.

Königliche Zuchthaus-Inspection.
Joh. Störrlein.

Signalement.

1.

Valentin Hamm aus Gerolzhofen, 26 Jahre alt, kurzer untersetzter Statur, schwarzen Haares, runden vollen Gesichtes.

2.

Andreas Hamm, vulgo Reinhard, aus Schwanfeld, 24 Jahre alt, ein Schneider, mittlerer Statur, bleicher Gesichtsfarbe, am linken Arme muß eine Narbe von einer Aderlasse zu finden seyn, da ihm erst am 24. d. Mts. zur Ader gelassen wurde.

Sämmtliche trugen ihre schwarz und grauen Zuchthauskleider von Beedergemang und hatten Springer an den Füßen.

(2) 2. Bekanntmachung.

Oberhalb der Unterdürrbacher Steig, am sogenannten von Rosenbachischen Weinberge sollen künftigen Dinstag den 1. Februar mehrere Ruthen daselbst gebrochene Mauersteine an den Meistbietenden versteigert werden. Liebhaber dazu werden eingeladen, genannten Tag zwischen 9 und 10 Uhr früh sich daselbst einzufinden.

Würzburg den 23. Jänner 1825.

Das königl. Hofökonomie-Rentamt.
Bay.

(3) 1. Früchten-Versteigerung.

Donnerstag den 3. Februar d. Js. Vormittags um 10 Uhr werden bey dem unterzeichneten Rentamte 60 Schäffel Weitzen, 80 Schäffel Korn, 50 Schäffel Haber, 25 Schffl. Gerste, 2 Schäffel Erbsen, salva ratificatione verstrichen.

Würzburg den 25. Januar 1825.

Königliches Universitäts-Rentamt.
Sauer.

Bekanntmachung.

Das Prioritäts-Erkenntniß im Gante des Georg Rumpel von Gänheim wird Dinstag den 25. d. Mts. statt der Verkündung im Gerichtsvorplatze affigirt.

Arnstein den 22. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
Keller, Landrichter.
Cramer, Rchtspr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Die unten signalisirte ledige Weibsperson Anna Maria Scheller von Oberpleichfeld, welche eines Diebstahls höchst verdächtig ist, suchte auf dem Transporte zwischen Seligenstadt und Euerfeld zu entfliehen.

Alle Polizey- und Justiz-Behörden werden demnach ersucht, auf die Flüchtige genaue Spähe zu verfügen, dieselbe im Betretungsfalle zu ergreifen, und an das unterzeichnete Untersuchungsgericht gegen Ersatz der Kosten gefällig überliefern zu lassen.

Dettelbach am 23. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landrichter.
Franz, L. G.-Actuar.

Signalement.

Anna Maria Scheller ist beyläufig
30 Jahre alt,
mittlerer untersetzter Statur,
runden, vollen rothen Angesichts, hat

schwarzblaue Augen,
kurze Nase,
aufgeworfenen großen Mund,
rundes Kinn.

Besondere Kennzeichen:
an der linken Seite gelähmt,
der linke Arm ist unbeweglich und unbrauchbar.
Dieselbe trug zerlumpte Kleider:
einen Schürz von grober, weißer Leinwand, einen geblumten und braunen Küras von Kattun und einen alten zeugenen Rock.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Georg Zull von Oerlenbach hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen; es werden daher die gesetzlichen Edictstage und zwar
a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 17. Februar l. J.,
b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 22. März l. J.,
c) zur Re- und Duplik auf den 28. April l. J.,
jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am Edictstage zu a. den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den sie treffenden Handlungen zur Folge hat; auch werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeindschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu ubergeben.

Zugleich steht Tagfahrt zum Aufstriche des Zullischen Grundvermögens, bestehend in einem halben Hause, einer halben Hofriethe und einem Schweinsstalle nebst 119 Beeten an verschiedenen Grundstücken auf den 23. Februar 1825 früh 9 Uhr im Orte Oerlenbach fest.

Euerdorf den 7. December 1824.

Königliches Landgericht
Meißner, Landrichter.
Koch, Rchtspr.

(3) 1. Diebstahl.

Der Margaretha Rösch älter zu Oberelsbach wurden in der Nacht vom 18. auf den 19. dieses Monats durch Einsteigen in ihre Wohnung und Erbrechung einer Truhe folgende Gegenstände gestohlen:
20 fl. an 24- und 12-Kreutzer-Stücken,
ein baierischer angeöhrter Kronenthaler,
ein angeöhrter sogenannter Rößleinsthaler zu 1 fl. 12 kr.,
ein Halsgehäng mit 18 einfachen Schnüren weißer ganz kleiner Glasperlen mit einem rothen Bande zum Bestricken.

Sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden sind hiemit ersucht, bey Entdeckung des Thäters oder etwaiger Spuren, gefällige Nachricht davon hieher zu geben.

Fladungen am 22. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
König, Ldg.-Actuar.

(3) 1. Aufforderung.

Der Entwurf des Hypotheken-Buchs für den Ort Mühlbach ist, so weit solches von Amtswegen und auf die wenigen bisher vorgekommenden Anmeldungen geschehen konnte, vollendet.

Jeder, der noch eine sich darauf beziehende Anmeldung zu machen hat, wird daher aufgefordert, solche zu beschleunigen, wobey man sich auf die deßhalb erlassenen allgemeinen Ausschreiben bezieht. Da jedem Gläubiger, für welchen ein Eintrag geschehen ist, ein Recognitions-Schein zugestellt wird, so kann sich jeder, der etwa auf einen Eintrag von Amtswegen rechnete, wenn er einen solchen Schein binnen 8 Tagen nicht empfängt, überzeugen, daß sein etwaiges Recht nicht eingetragen ist, und wird daher zur Vermeidung jeden Nachtheils sich zur schleunigen Anmeldung aufgefordert fühlen. Gläubiger und Schuldner, in Beziehung auf welche Einträge geschehen sind, werden aufgefordert, den Entwurf einzusehen, sich von der Richtigkeit der Einträge zu überzeugen, etwaige Anstände anzugeben, und so auch ihrer Seits zur möglichsten Berichtigung dieses schwierigen Geschäftes mitzuwirken.

Karlstadt den 24. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
andr. Granbaur.

(3) 2. Bekanntmachung.

Die Vorarbeiten zum Vollzuge des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juny 1822 nahen sich bey dem unterfertigten Hypotheken-Amte im

der Art ihrem Ende, daß die Materialien zum Eintrage im neuen Hypotheken-Buche aus den vorhandenen ältern Hypotheken-Büchern nach Maßgabe des allerhöchsten Rescriptes vom 22. Februar 1823 Abs. 1. gesammelt, und die hieraus sich ergebenen Hypotheken in das neue Hypotheken-Buch übertragen worden sind, wobey jedoch diejenigen Hypotheken-Gläubiger von Amtswegen nicht berucksichtigt worden sind, deren Hypotheken-Forderungen nicht in den oben beruhrten förmlichen Hypotheken-Büchern enthalten, sondern nur in einfachen Briefs- oder Vertrags-Protocollen eingetragen, und bisher nicht angemeldet worden sind.

Damit nun auch diese Einträge noch zeitlich und in dem gesetzlich bestimmten Einführungs-Termine geschehen können; so werden dergleichen Gläubiger nach §. 63 N. 2. der über den Vollzug des Hypotheken-Gesetzes bestehenden Instruction hiemit öffentlich aufgefordert, ihre in dieser Beziehung noch rückständigen Anmeldungen dahier zu veranlassen.

Von dieser Einladung steht um so mehr eine bereitwillige Folgeleistung zu erwarten, als sie die dießhalb noch nöthigen Vorarbeiten förderlich erleichtert einer, und anderer Seits für den unterlassenden Gläubiger jene Nachtheile entstehen können, welche der §. 25 und 26 des Hypotheken-Gesetzes als Folge der Oeffentlichkeit des Hypotheken-Buches aushebet.

Sign. Neustadt am 11. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Sotier, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen Verstrich sämmtlicher zur Conrad Feldhäuser'schen Concursmasse gehörigen Realitäten wird hiemit Termin auf

den 14. Februar Mittags 12 Uhr

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufliebhaber auf das Gemeindehaus zu Krautheim eingeladen werden.

Verzeichniß der Realitäten.

1) Ein geschlossenes Gut, bestehend aus Haus, Scheuer und Sommergarten mit eingehörigen Gemeinderechten und Gütern, Tax 2010 fl.
2) 1/2 Morgen 1 Gerten Weinberg an der Weinbergsleithen, 90 fl.
3) 1 1/2 Morgen 3 1/2 Gerten an 6 Mrg. 13 Gerten Acker am Eulengraben, 45 fl.
4) vierthalb Viertel Morg. Weinberg am Heinleinsberg, 100 fl.
5) Die Hälfte von 5/4 Morg. Acker bey der langen Läng, 40 fl.
6) 3 1/4 Morg. an 10 Morg. 3 Gerten Acker an der Volkacher Straße, 160 fl.
7) 1 1/4 Morg. Acker am Hirtenbühl, 60 fl.
8) 1 3/4 Morg. Acker am Bühl, 40 fl.

Rüdenhausen den 24. December 1824.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Reeser, H. Richter.

Reinhard.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das dem Johann Sauerteig zu Fischbach gehörige Wirthshaus nebst Scheune, Stallung und Brauhaus mit Gemeinderecht, dann folgende ledige Grundstücke:

1) der Siegelacker oder der Acker an der Ziegelwiese von 1 Morgen,
2) der Kleebergacker, oder die obere Hälfte des breiten Ackers, von 1 7/8 Morgen 10 Ruthen,
3) der Sauacker von 2 3/4 Mrg. 1 Ruthe.
4) das Röthlein, oder der Acker am Höchstadter Weg von 1 Morgen 17 1/2 Ruthen,
5) der breite Acker, oder die untere Hälfte des breiten Ackers von 2 1/8 Morgen 12 Ruthen,
6) das Aeckerlein im Weisgrund von 3/8 Morgen 5 Ruthen,

im Fischbacher Flur;

7) der große Spitzenacker,
8) der viereckige Acker und
9) der lange Acker im Breitloch oder der breite Lochacker,

im Siegelfelder Flur;

werden im Wege der Hülfsvollstreckung hiermit dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und Strichstermin auf

Donnerstag den 17. Februar 1825
Nachmittags 2 Uhr

zu Fischbach anberaumt, in welchem daher Kaufslustige zu erscheinen, nach Eröffnung der auf den genannten Immobilien haftenden Lasten ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und den gesetzlichen Hinschlag zu erwarten haben.

Markt-Rentweinsdorf am 27. December 1824.

Gräfl. von Rotenhanisches Patrimonial-Gericht.

Jacobi.

Lubert, Ger.-Actuar.

(5) 3. Frucht-Verwerthung.

Donnerstag den 3. k. M. früh 10 Uhr werden beym Rentamte Arnstein 300 Schäffel Korn, 300 Schäffel Haber, und 30 Schäffel Weitzen salva ratificatione öffentlich verstrichen. Dieses den Liebhabern zur Kenntniß.

Arnstein den 18. Januar 1825.

Königliches Rentamt.
Englert.

(3) 1. Stipendien-Verleihung betr.

Wer den Genuß des Dechant Seitzischen Stipendiums fur studirende Jünglinge jetzt in Anspruch zu nehmen berechtiget ist, hat sein Gesuch mit den erforderlichen Nachweisungen uber Anverwandtschaft zum Stifter, Studien-Anfang, Alter von 9 — 12 Jahren, dann gute Fähigkeiten zum Studiren, binnen 4 Wochen, ausschließender Frist, bey der Verwaltung vorzubringen, sodann die höchst gnädigste Entschließung der kön. Regierung abzuwarten.

Würzburg den 26. Jänner 1825.

Königl. Verwaltung der Dechant Seitzischen Stipendiat-Stiftung.
Jos. Schäfer, Verwalter.

(2) 1. Bekanntmachung.
(Versteigerung des Wirthschafts-Pachtes auf dem Schießhause dahier betr.)

Da bis zum Georgentag dieses Jahrs der bisherige Pacht der Wirthschafts-Gerechtigkeit auf dem Schießhause dahier abläuft, so soll dieser Pacht auf die kommenden drey Jahre im Wege des öffentlichen Aufstrichs an den Meistbietenden weiter hingelassen werden, wozu Strichstagfahrt, bey welcher die näheren Bedingungen werden vorgelegt werden, auf Donnerstag den 3. Februar d. Js. Morgens 11 Uhr im Magistrats-Gebäude anmit anberaumt wird.

Hiezu ladet andurch die geeigneten Liebhaber ein.

Würzburg den 24. Januar 1825.

der Ausschuß der Schützen-Gesellschaft dahier.
Behr. Buchfner.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Wein- und Garten-Versteigerung

1) (3) Unterzeichneter ist gesonnen, seine eigenthümlichen rein gehaltenen Weine, als:

a) 3 Fuder 1 Eim. Gündersleber 1823r Jahrgang,
b) 3 „ 7 „ Erlabrunner Hüttenthaler, 1823r Jahrgang,
c) 3 „ — „ Würzburger Spiegelberger, 1823r Jg.,
d) 3 „ — „ Veitshöchheimer, 1819r J.,
e) 3 „ 4 „ Randersackerer, 1819r J.,
f) 2 „ 6 „ Würzburger, 1819r J.,
g) 3 „ — „ Retzstadter, 1819r J.,
h) 3 „ — „ Würzburger, 1818r J.,
i) — „ 7 „ Mischling,
k) 1 „ 3 „ Randersackerer, 1818r J.,
l) 3 „ — „ Würzburger 1822r J.,

mittelst öffentlichen Striches an den Meistbietenden unter den beym Striche bekannt zu machenden Bedingnissen zu verkaufen. Zur Abhaltung dieser Strichstagfahrt in der Wohnung des Unterzeichneten wird

Montag den 31. Januar l. J.
Nachmittags 2 Uhr

festgesetzt, wozu die Strichsliebhaber mit dem Bemerken höflichst eingeladen werden, daß die Proben beym Striche vor dem Fasse abgereicht werden.

Auch wird an dem nämlichen Tage der Garten des Unterzeichneten außer dem Rennweg-Thore im Göbelslehen zwischen Hrn. Buchdrucker Dorbath und Pleichacher Kirchner gelegen, welcher mit vielen und vorzüglichen Sorten Obstbäumen, die nun zum Tragen kommen, besetzt ist, nebst den dabey gelegenen ungefähr 3/4 Morgen Weinberg zur Versteigerung ausgesetzt, und, wenn ein annehmliches Gebot fällt, sogleich zugeschlagen, wobey bemerkt wird, daß dieser Garten nebst der gewöhnlichen Schatzung blos 51 kr. pactirten Zehent an das k. Stadt-Rentamt abreiche.

Würzburg den 18. Januar 1825.

Sebastian Müller, Schneidermeister,
wohnt im 3. Distr. Nro. 120,
im sogenannten Braunshöfchen.

2) (1) Dinstag den 1. Februar früh 9 Uhr bis 12 Uhr, dann Mittags 1 Uhr bis

4 Uhr werden in der vorm. Carmelitenkirche oder bey Verhinderung wegen Abbrechen im Polizey-Gebäude-Garten Brennholz, Bauholz, große und kleine Fenster, eckige ausgelöste Scheiben von 10- bis 100weis sowohl in als außer der Versteigerung gegen baare Bezahlung abgegeben; ferner werden verkauft gestemmte Thüren mit Futter und Verkleidung, Schlösser, deßgleichen Latten, blecherne Rohre, Dachlatten, Spaliere von Eichenholz, welche in Gärten zu gebrauchen sind ꝛc. Auch der Wetterhahn, welcher so lange Zeit gute Dienste gethan hat, wird versteigert. Unter der Hand werden auch Sand- und eichene Steine juhr- und ruthen-, Backsteine hundert- und Schiefersteine centnerweis billig verkauft. Ferner wird Speis zum Reiben und zum Gebrauche in die Gartengänge unentgeldlich verabfolgt.

Leipold, Zimmermeister.

3) (2) Bey Franz Göpfert, Wildpretshändler, sind ganz frische Hasen, ohne Balg das Stück um 24 kr., so wie auch ganz frisches Schwarz- und Rehewildpret um billigen Preis zu haben.

4) (3) Unterzeichneter empfiehlt sich seinen geehrten hiesigen und auswärtigen Kunden und Handelsleuten, mit ganz frischen Genueser Citronen, süßen Pomeranzen und Kastanien, und verspricht die billigsten Preise und pünkliche Besorgung bey Bestellungen und Versendungen.

Sebastian Hofer, Citronenhändler in Würzburg, 2. Distr. Nro. 330 hinter der Mariä Kapelle im Hause des Metzgermeisters Fleck, oder in seinem Stande unter dem Schenkhofe in der Schustergasse.

5) (3) Im 3 Distr. Nro. 343 sind noch sehr brauchbare Chaisen-Kästen um billigen Preis zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (3) Im 5. Distr. Nro. 102 in der Caserngasse ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

2) (3) Es ist im 2. Distr. Nro. 407 auf dem Markte ein wasserfreyer Keller zu 84 Fuder in Eisen gebundenen, weingrünen Fässern auf den 1. März d. J. zu vermiethen.

3) (2) Im 4 Distr. Nro. 157 ist ein großes Logis von 11 heizbaren Zimmern nebst 2 Alkoven, 2 Küchen, Kellern, Holzlagern und Waschhause ganz oder theilweis mit oder ohne Pferdestallung auf Walburgis oder Jacobi zu verlassen.

4) (2) Ein Quartier ist im 5. Distr. Nro. 9 auf den 1. May zu vermiethen. Es besteht in 3 großen heizbaren Zimmern, schöner hellen Küche, verschließbarem Vorplatz, Magdkammer, Bodenkammer, Keller, Holzlager, Abtritt; auch kann Stallung für mehrere Pferde dazu gegeben werden.

5) (2) Auf dem Markte Nro. 422 sind 2 möblirte Zimmer zu vermiethen.

6) (2) Im 2. Distr. Nro. 523 auf der Brücke ist ein Logis an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

7) (2) Im 4. Distr. Nro. 42 der Peterskirche gegenüber ist ein heizbares Zimmer mit Möbeln an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

8) (1) Es ist im 5. Distr. Nro. 13 an der Zeller Straße ein Quartier für eine stille Haushaltung sogleich oder auf den 1. May zu verlehnen.

9) (1) Im 2. Distr. Nro. 78 im Streitschen Hanse ist ein Quartier von 4 bis 5 Zimmern und sonstigen Bequemlichkeiten bis den 1. May zu vermiethen.

10) (1) Im 2. Distr. Nro. 349, Katzengasse, ist ein in 2 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmern, Küche, Speise- und Bodenkammer nebst Holzhause bestehendes Logis entweder sogleich oder auf den 1. May an eine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

11) (1) Im 4. Distr. Nro. 92 sind bis 1. May zwey Quartiere, das 1te zu 4 heizbaren Zimmern, einem Cabinett, einer Magds- und einer Bodenkammer, heller Küche, Platz zum Holzlegen und Mitgebrauch des Waschhauses; das 2te zu 2 heizbaren, 2 unheizbaren Zimmern, einem Alkoven, Küche, und gemeinschaftlichem Speicher zum Waschtrocknen zu vermiethen.

12) (1) Ein schönes Parterre-Zimmer mit oder ohne Möbeln, für einen Herrn Repetitor besonders geeignet, unweit dem Universitäts-Gebäude, ist stündlich zu vermiethen. Wo? ist im Intell.-Comtoir zu erfahren.

13) (4) Ein ganzes Haus, auf einer der gangbarsten Straßen, ist sogleich, oder auch auf den 1. May zu vermiethen; es besteht in 2 Stockwerken, jedes mit 2 Zimmern, einer Küche, 2 Bodenkammern, und sonstigen Gemächlichkeiten. Näheres ist zu erfragen im 3. Distr. Nro. 127.

14) (2) In dem neugebauten Hause Nro. 239 in der obern Dominicanerstraße ist eine sehr bequeme Wohnung, welche mehrere Zimmer, geräumige helle Küche, Hof, Brunnen, Holz- und Waschhaus, Keller und sonstige Erfordernisse befaßt, auf den ersten May zu verlehnen.

15) (2) Auf dem Markte Nro. 413 ist auf den ersten May der obere Stock für eine kleine Haushaltung zu vermiethen.

16) (2) Im 2. Distr Nro. 273 in der Bronnbacher Gasse ist ein Logis mit zwey heitzbaren Zimmern, Küche, Keller, Holzlager und Bodenkammer stündlich oder auf den 1. May zu vermiethen.

17) (1) In dem Stahel'schen Hause (Krautheimer Hof 3. Distr. Plattnersgasse, wird für künftigen ersten May der erste Stock vermiethet. Die Wohnung besteht aus sechs Zimmern, drey mit 8 Fenstern gegen die Straße, drey gegen den Hof und Garten, Küche, Garderobe, Holzlager, Keller, Waschhaus, verschließbarem Vorplatz, Bodenkammer, und andern Bequemlichkeiten. Liebhaber können diese Wohnung taglich einsehen, und sich bey dem Eigenthumer des Hauses, oder auch in der Stahel'schen Buchhandlung von 10 bis 12 Uhr Vormittags und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr erfragen.

18) (1) Zwey freundlich gelegene Zimmer, mitten in der Stadt, sind mit oder ohne Möbeln an einen unverheiratheten Herrn oder an einen pensionirten Geistlichen auf den ersten May zu vermiethen. Das Nähere im Intell.-Comtoir.

19) (2) Im 2. Distr. Nro. 324, hinter der Mariä-Kapelle, ist auf den 1. May der obere Stock zu vermiethen.

20) (2) Im 5. Distr. Nro. 163 an der Zellerthor-Straße ist ein Quartier, welches die angenehmste Aussicht auf die Mainbrücke gewährt, bestehend in zwey ineinandergehenden, durch einen Ofen heitzbaren Zimmern, heller Küche, Bodenkammer und einem kleinen Keller, auf den 1. May zu vermiethen. Näheres ist bey Handelsmann Maas auf der Domgasse zu erfahren.

21) (3) Im 5. Distr. Nro. 108 ist ein Logis von 3 auch 5 heitzbaren Zimmern, Küche, Speise- und Bodenkammer und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen. Solches kann sogleich, auf Lichtmeß oder auf den 1. May bezogen werden.

22) (2 Im 2 Distr. Nro. 8 in der Theaterstraße ist ein Quartier, bestehend in 5 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, heller Küche, zwey Bodenkammern, Holzlager, Keller, gemeinschaftlichem Waschhause, auf den 1. May zu vermiethen.

23) (2 Im 4 Distr. Nro. 157 in der Johannitergasse ist im obern Stock sogleich oder auf den 1. May d. J eine Wohnung von 6 Zimmern, mit Küche und sonstigen Erfordernissen zu vermiethen, und das Weitere beym gegenwärtigen Bewohner dieses Quartiers zu erfragen.

24) (3) Im 4 Distr Nro. 254 in der Sander-Thor-Straße ist im obern Stock ein Quartier mit 3 Zimmern, Küche, etwas Keller, Holzlager, Magdkammer, auf den 1 May für eine stille Haushaltung zu vermiethen.

25) (3) Im 1. Distr. Nro. 296 ist auf den 1. May eine Wohnung mit der Aussicht auf die Promenade, bestehend in 5 heitzbaren Zimmern, wovon 4 tapezirt sind, Küche, Abtritt, einem Boden, 4 Kammern, Holzlager, nebst Theilnahme am Gebrauche des Waschhauses, zu vermiethen.

26) (3) Im 4 Distr. Nro. 142, Sander Straße, ist ein Logis von 2 heitzbaren, 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Platz zum Holzlegen und sonstigen Bequemlichkeiten an eine ruhige Haushaltung sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Unterzeichneter erneuert hiermit die Anzeige, daß, in der Regel, er nur Montag und Donnerstag, Morgens von 11 bis 12 Uhr, Zahlungen, auf die Harmonie-Casse dahier lautend, berichtigen könne.

Ludw. Gätschenberger, als Cassier der Harmonie.

Neue Musikalien.

2) (1) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist so eben angekommen:

Cäcilia, eine Zeitschrift für die musikalische Welt. 5s Heft. 36 kr.

Krommer, Missa für 4 Singstimmen mit Instrumental-Begleitung. Op. 108. 7 fl. 30 kr.

— — trois quatuors pour 2 Violones, Alto et Violoncelle. Op. 99. Nr. 1. 2 fl. 30 kr. Nr. 2. 2 fl. 30 kr. Nr. 3. 2 fl. 30 kr.

— — 3 Quintette p. 2 Viol., 2 Altos et Vcelle. Op. 106. Nr. 1—3 à 2 fl. 45 kr.

Mangold, W., 3 Quartetten f. 2 Viol., Bratsche et Violoncelle. Op. 5. 5 fl. 30 kr.

Koch, C., Rondeau brillant, pour le Basson avec Orch. Op. 13. 3 fl. 30 kr.

Brandl, J., Concerto pour Basson avec Orch. Op. 56. 3 fl.

Haydn, M., Missa solennis in C, sub titulo: Jubilaei. 5 fl. 24 kr.

Dotzauer, J., Methode de Violoncelle. 7 fl. 12 kr.

Zugleich empfehlen wir Musikfreunden unser sehr vollst. Lager von neuen Musikalien für Pfte., Guit., Flöte rc., worüber ein Catalog gratis von uns ausgegeben wird.

Ankündigung.

3) (3) Auf Unterzeichnung wird erscheinen eine vollständige Geschichte aller frommen und milden Stiftungen im Unter-Mainkreise, zuerst jener in der Kreis-Hauptstadt Würzburg, von ihrem Ursprunge an bis auf gegenwärtige Zeit, herausgegeben von Dr. Prof. Köl. Eine ausführliche Anzeige als Probeblatt des Druckes erhält man unentgeldlich in allen Buchhandlungen und im Intelligenz-Comtoir.

Concert-Anzeige.

4) (1) Künftigen Sonnabend den 29. wird Maria Köhl Valesi in dem academischen Musiksaale ein großes Vocal- und Instrumental-Concert zu geben die Ehre haben.

5) (3) Am 29. December verflossenen Jahrs 1824 starb dahier der hochwürdige Herr P. Kilian Schneider, pensionirter Benedictiner vom Kloster St. Stephan in Würzburg. Wer an den Verstorbenen eine rechtliche Forderung zu machen, oder von desselben Effecten in Handen hat, der soll innerhalb 30 Tagen beym aufgestellten Testamentariate, um ansonstigem Nachtheil auszuweichen, die schuldige Anzeige machen.

Großenlangheim am 18. Jänner 1825.

Adam Michel, Pfarrer.

6) (3) Veranlaßt durch die Bekanntmachung des königl. Kreis- und Stadtgerichts dahier vom 15. Jänner l. J. Intell.-Blatt Nro. 7, 8 und 9 bringt Unterzeichneter zur öffentlichen Kenntniß, daß wir Beyde, Ignaz und Apollonia Hörmüllerische Eheleute, mittelst gerichtlichen Vertrags getrennt seyen, kein gemeinschaftliches Geschäft mehr führen, und auf das gemeinschaftliche Vermögen keine Schulden ohne wechselseitige Einwilligung contrahiren können, sohin meine Ehefrau auf solches ohne meine Zustimmung Etwas zu borgen sich nicht erlauben könne, um so weniger, da ich mein Handelsgeschäft für mich allein betreibe; welches ich jedoch meinen Freunden und Gönnern demnächst noch besonders bekannt machen werde.

Würzburg den 26. Jänner 1825.

Ignaz Hörmüller, Eisenhändler.

7) (3) Das Landgericht zu Euerdorf wünscht noch einige Rechtspractikanten, die eine leserliche Hand schreiben, als Gehülfen im Hypothekenwesen; Lusttragende werden eingeladen, sich an den unterzeichneten Vorstand zu wenden.

Euerdorf den 22. Januar 1825.

Meißner, Landrichter.

8) (1) Ein 7- bis 8fuderiges Faß, ohne Reife, wird zu kaufen gesucht, in der Ursulinergasse Nro. 201.

9) (3) Es wird ein wasserfreyer Keller, im 1. oder 2. Distr. liegend, zu miethen gesucht. Auskunft hierüber erhält man im 1. Distr. Nr. 230.

10) (1) Samstag den 22. Jänner d. J. wurde eine alte Brieftasche mit 8 Stück Nürnberger Zeitungs- und 2 Wochenblättern verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solche im Intell.-Comtoir abzugeben.

11) (1) Vergangenen Sonntag früh wurde auf dem Markte ein Halstuch gefunden. Der Eigenthümer erhält solches gegen Ersatz der Einrückungsgebühr zurück. Wo? erfährt man im Intell.-Comtoir.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 10ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

Vor wenigen Tagen wurde in dem Wohnhause des Kaufmanns Johann Michael Hartlaub dahier:

1) der Dienstmagd desselben ein dunkelrothes zitzenes Kleid mit schwarzen Tupfen, und vier Finger breiter schwarz sammeter Einfassung aus der Truhe in ihrer Schlafkammer, sodann

2) der Dienstmagd des in eben diesem Hause wohnenden königlichen Oberwundarztes Weissensee eine Summe von etwa mehr als 6 fl. rh. an harten Vierundzwanzig-Kreuzer-Stücken und an drey einzelnen Viertelskronenstücken aus einer kleinen Schachtel in der Commode ihres Schlafgemachs diebischer Weise entwendet.

Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen gebracht, bey sich ergebenden Spuren über die That und den Thäter alsbaldige Anzeige anher zu erstatten.

Decretum Schweinfurt den 19. Jänner 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

(3) 2. Güter-Versteigerung.

Zu Folge Requisition des kgl. Landgerichts Würzburg r. d. M. werden Donnerstag den 17. Februar Vormittags 10 Uhr nachbenannte, dem Sebastian Oehrlein jung zu Lengfeld zugehörige Grundstücke bey dem unterzeichneten Gerichte nach Vorschrift der Executions-Ordnung versteigert.

Würzburg am 11. Januar 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Mühlhofer.

Verzeichniß der Grundstücke.

a) 2/4 Morgen Weinberg im Greinberg neben Georg Spahn und Christoph Schmitt, beyde von Lengfeld.

b) 1 3/4 Morgen Acker im kalten Grund zwischen Gg. Mittnachts Wittib und Valentin Förster.

c) 1 1/3 Morgen Acker im Greinberg zwischen Georg Spahn und Friederich Förster.

d) 3 1/4 Morgen Acker im Greinberg, wovon beyläufig 2 Morgen als Weinberg bestellt sind, neben Andreas Ackermann und Anna Maria Kellers Wittib.

e) 2/3 Morgen Acker nun Weinberg allda zwischen Kilian Wilhelm und Joseph Hornung.

(2) 1. Bekanntmachung.

Georg Baumeister, Nicklaus Sohn, von Rimpar will sein Vermögen an seine Kinder abtreten. Da hiezu dessen etwaiger Passivstand zu wissen nöthig ist, so wird Jeder, welcher aus irgend einem Grunde eine Forderung an denselben zu machen hat, aufgefordert, solche Mittwoch den 9. Februar d. J. früh 9 Uhr hierorts anzubringen, widrigenfalls dieselbe bey den weiteren Verhandlungen nicht wird berücksichtiget werden.

Würzburg den 22. Januar 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verhind. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Schön, j. p. j.

Vorladung.

Georg Schetters Wittwe von Veitshöchheim will durch den Verstrich ihres Grundvermögens ihre Gläubiger befriedigen. Wer daher aus irgend einem Grunde eine Foderung an dieselbe zu machen hat, muß solche Montag den 21. Februar d. J. früh 9 Uhr hierorts liquidiren, widrigenfalls auf dieselbe

bey den weiteren Verhandlungen keine Rücksicht wird genommen werden.

Würzburg den 19. Januar 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Schön, j. p. j.

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

Egyd Schömig jg. von Rimpar hat auf Vorladung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben eine Uebereinkunft zu treffen. Diese werden sonach zur Vorbringung ihrer Ansprüche und Erklärung über gemacht werden wollende Zahlungs-Vorschläge auf Mittwoch den 23. Februar d. J. früh 8 Uhr dahier vorgeladen und sollen die Ausbleibenden in den Beschluß der Stimmenmehrheit der Erschienenen willigend angesehen werden.

Würzburg den 22. Jänner 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verhind. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Krimm.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die beantragte Guts-Abtretung der Walthasar Schlemmers Wittib zu Essenfeld macht die Kenntniß etwaiger vorhandener Ansprüche an dieselbe nöthig. Wer daher an die genannte Wittwe eine Forderung zu machen hat, muß solche Montag den 7. Februar d. J. früh 8 Uhr unter Strafe der Nichtberücksichtigung dahier anmelden.

Würzburg den 10. Jänner 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Rottenhäuser, j. pr.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Georg Schömig alt, Egid's Sohn, von Rimpar, wurden mehrere Schulden eingeklagt.

Um das künftige Verfahren gegen denselben bestimmen zu können, werden alle jene, welche aus was immer für einem Grunde an genannten Schömig eine Forderung machen wollen, vorgeladen, solche am

Donnerstag den 10. Februar 1825
früh 8 Uhr

dahier anzubringen, widrigenfalls dieselben bey dem weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden sollen.

Würzburg am 19. Januar 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verhind. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Fey, a.

(3) 1. Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft des ohne Testament und Leibeserben verstorbenen Heinrich Starz von Randersacker als Gläubiger oder Erbe einen Anspruch zu machen hat, hat solchen Donnerstag den 24. Februar d. J. früh 8 Uhr bey Strafe der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft und resp. des Ausschlusses der Erbansprüche hierorts geltend zu machen.

Würzburg den 24. Jänner 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. d. Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Krimm, Rchtspr.

(2) 2. Bekanntmachung.

Der dem Friedrich Göbhard, Johann Georg Karl von Stettfeld, dann dem Heinrich Zehender von Ebelsbach und Christian Baiersdörfer von Gleisenau zugehörige sogenannte Krappenhof bey Leppelsdorf, zur Gemeinde Deusdorf gehörig, wird auf dem Wege der Execution

Montag den 14. k. M.
Nachmittags 2 Uhr

am Orte selbst öffentlich verstrichen, was etwaigen Strichsliebhabern zur Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Baunach am 12. Jänner 1825.

Königliches Landgericht Gleusdorf.
Kohl, Landrichter.
Wackenreuter.

Beschreibung des Executions Objectes.

1) der Krappenhof bey Leppelsdorf, mit allen Zugehörungen, an Gebäuden, Wiesen, Feldern, Wäldern, Renten und Gerechtigkeiten, behaftet mit 42 kr. 3 3/4 pfg. Erbzins.
2) 24 Morgen 29 1/2 Ruthen Holz, der Maurersgrund, onerirt mit 43 kr. 1 pfg. Erbzins ohne Steuer.
3) 2 Tagwerk Wiesen und 1/2 Mrg. Feld im Erbausgrunde, auf der Deusdorfer

Markung, onerirt mit 2 kr. 1 pfg. Erbzins, ausschlüßlich der Steuer.

4) 3/4 Tagwerk Wiesen, die Giebigen im Dorgendorfer Flur, belastet mit 32 kr. Erbzins, ohne Steuer.

5) 2/3tel Theil, vom Wagners-Erb auf der Prixendorfer Markung, bestehend in 14 3/4 Acker 4 Rth. Holz im Lindig, 11 3/4 Acker 29 1/3 Ruth. Wald im Hügelsgraben, 3 Acker 21 Ruth. Holz im Grundschlag, belastet mit 53 kr. 3 1/2 pfg. Erbzins ausschlüßig der Steuer.

6) 3/4 Sra. Feld in der Hirtenwiese in derselben Markung, ohne Erbzins, jedoch mit Steuer belastet.

7) Das sogenannte Jägerswieslein, Erbzins- und Handlohn frey, jedoch steuerbar.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Adam Durr dahier, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben zu liquidiren, und Zahlungs-Vorschläge zu machen; zu diesem Zwecke ist Tagfahrt auf Mittwoch den 23. Februar 1825 früh 8 Uhr dahier anberaumt, wo die Gläubiger des Adam Dürr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung resp. daß sie mit dem Beschlusse der Erschienenen für einverstanden gehalten werden sollen, zu erscheinen haben.

Dettelbach den 17. Jänner 1825.
Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landrichter.
Franz, Ldg. Act.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hulfsvollstreckung wird Freytag den 11. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr im Orte Mainstockheim das Wohnhaus des Ullerich Kraus allda an der gemeinen Gasse, neben Bauersmann Bär gelegen, öffentlich verstrichen, welches den Liebhabern bekannt gemacht wird.

Dettelbach den 22. Jänner 1825.
Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landrichter.
Franz, Ldg. Act.

(3) 3. Edictal-Ladung u. Versteigerung.

Das königliche Landgericht Ebern hat gegen die Michel Dieterichischen Eheleute zu Ebern den Concurs erkannt, und da das Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, werden folgende Edictstage, als:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf den 17. Februar,

2ter Edictstag zur Vorbringung der Einwendungen gegen die angemeldeten Forderungen auf den 10. März, und

3ter Edictstag zur Schlußverhandlung auf den 7. April

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier zu übergeben.

Zum Aufstrich des unten bezeichneten Grundvermögens des Gantschuldners ist

Dinstag der 1. März V.-M.

auf dem Rathhause dahier festgesetzt, wozu die Strichsliebhaber eingeladen werden.

Ebern am 11. Januar 1825.
Königliches Landgericht.
Koch, Landrichter.
Dertinger, Ldgr.-Serbt.

Verzeichniß
des Grundvermögens der Michel Dieterich'schen Eheleute.

Flächen-Inhalt. — Benennung der Besitzungen.

Ein Wohnhaus in der Vorstadt Nr. 146 mit einem Küchengarten.
1 3/4 Mrg. 20 Rth. am Lußberg.
2 3/4 Mrg. 4 Rth. Artfeld daselbst.
1 Mrg. 12 Rth. Artfeld außer der Kapelle daselbst.
1 1/2 Mrg. 25 Rth. oberhalb der Ziegelhutte.

Lehnsherrschaft: Stadt Ebern.
Abgaben: 5 kr. 3 1/5 pfg. Steuer.

(3) 3. Bekanntmachung.

Mittwoch den 16. Februar l. Js. früh 9 Uhr wird am Sitze des unterfertigten Landgerichtes der Bau einer neuen Kirche zu Langen-

dorf im Wege des öffentlichen Aufstriches an den Wenigstnehmenden überlassen, welcher jedoch eine Caution für die Richtigkeit seiner Arbeit von 2000 fl. rh. zu leisten hat. Lustragende werden hiezu eingeladen unter der Bemerkung, daß Riß und Kostenuberschlag bis dorthin täglich am Landgerichte eingesehen werden können.

Euerdorf den 12. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.

---

(3) 2. **Diebstahls-Anzeige.**

Am 23. December d. J. wurden dem Ziegler Zacharias Schleicher zu Marolosweisach aus einer Kammer mittelst Herabreißung des Schlosses, 63 fl. 3 kr. und zwar

4 fl. 48 kr. an 2 sächsischen Conventions-Thalern,
5 fl. 15 kr. an 3 preußischen Thalern,
48 kr. an 2 östreich'schen 24-kr.-Stücken,
12 kr. an 2 6-kr.-Stücken, und
54 fl. an 20 Stück Kronthalern in einem Säckchen, entwendet.

Dieser Diebstahl wird mit dem Ersuchen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, zur Entdeckung des entwendeten Geldes sowohl als des Thäters thätigst mitzuwirken, und im etwaigen Entdeckungsfalle anher gefälligst Nachricht zu ertheilen.

Ebern am 30. December 1824.

Königliches Landgericht Ebern als Untersuchungs-Gericht.
Koch, Landrichter.
Dertinger.

---

(3) 2. **Diebstahl.**

Der Sara Silbermann zu Weimarschmieden wurden folgende Gegenstände gestohlen:

1) eine neue Kaffemühle, an welcher jedoch das Käsichen fehlt,
2) drey neue weiße Suppenteller von Porzellain,
3) eine dergleichen Suppenschüssel ohne Handhaben und ohne Deckel zu 3 Maß, unten mit dem Fabrick-Zeichen Rauenstein,
4) ein Vorleglöffel von Zinn mit einem Stiele von Holz,
5) drey zinnene Eßlöffel,
6) zwey neue Hemden von Halbtuch, ein Manns- und ein Weibshemd, beyde auf der Brust und zwar jenes mit D. S, dieses mit S. S. roth gezeichnet,
7) ein Bett und ein Kopfkissen-Ueberzug von braunem Cattune mit rothen Blumen, die untere Seite von beyden mit weißer Leinwand besetzt.

Die sämmtlichen Criminal- und Polizey-Behörden werden ersucht, im Entdeckungsfalle dieser Gegenstände oder des Thäters gefällige Nachricht hieher zu geben.

Fladungen am 11. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.
Wiedenmann, Landrichter.
König, Ldg. Act.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Georg Scheuering von Krum hat sein sämmtliches Vermögen an seine Kinder abgetreten; da nun mehrere Schulden vorhanden sind, so werden alle jene, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, zur Anbringung und Richtigstellung derselben auf

Donnerstag den 17. Februar d. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß der Ausbleibende bey dem Abschlusse des Theilungsgeschäftes nicht berücksichtiget wird.

Haßfurt am 20. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.
Haas, Landrichter.
Rösch, f. Act.

---

(3) 2. **Anzeige eines Straßenraubes.**

Am 20. l. Mts. Abends zwischen 7 und 8 Uhr wurden dem Juden Abraham Sichel von Neuhaus und Simon Bernstein von Rödelmaier auf dem Wege zwischen Wülfershausen und Eichenhausen, königl. Landgerichts Neustadt a/Saal, durch thätlichen Angriff auf die Person von mehreren Burschen aus den mitführenden Wagen folgende Gegenstände entwendet.

A. dem Abraham Sichel:

1) ein Stück zu 20 Ellen gelbrothes wollenes Tuch, werth 40 fl.,
2) ein Stück zu 27 — 23 Ellen, hechtgraues Tuch, werth 40 fl. 30 kr. bis 42 fl.,
3) zwey halbe Stück hechtgraues Tuch, zusammen 30 Ellen, werth 37 fl. 30 kr.,

4) ein Stück von 20 Ellen Merino, werth 28 fl.,
5) 1 Stück zu 28 Ellen hellgraues Tuch, werth 39 fl. 12 kr.,
6) ein Stück von 27 — 28 Ellen Merino, werth 29 fl. 42 kr. bis 30 fl. 48 kr.,
7) ein halbes Stück zu 15 Ellen bouteillengrünes Tuch, werth 15 fl.,
8) 3 Ellen violetblaues Tuch mit einem gelb und grün seidenen Buchstaben W., werth 6 fl. 30 kr.,
9) ein Stück von 20 Ellen königblaues Tuch, werth 28 fl. 30 kr.,

B) dem Simon Bernstein:

10) 9 Ellen Scharlach, an einem Ende befindet sich der Buchstabe W. werth 36 fl.,
11) 16 — 17 Ellen blau Tuch, werth 14 fl. 40 kr., bis 15 fl. 35 kr.,
12) 21 Ellen grünlichtes Tuch, werth 36 fl. 45 kr.,
13) 20 Ellen roth blau melirtes Wollentuch, werth 40 fl.,
14) ein ganzes Stück von 27 Ellen braunlicht Tuch, 54 fl.,
15) achtzehn ein Viertel Ellen hell modeblaues Tuch, werth 73 fl.,
16) 22 bis 23 Ellen 10/4 breites baumwollen Tuch mit weißen Leisten, 44 fl. bis 46 fl.,
17) 14 Ellen modeblau Tuch, 37 fl. 30 kr.,
18) 16 Ellen olivengrünen Biber, 20 fl.,
19) 12 — 15 Ellen weißlichten Kalamonk oder Kalmang (Calmande), 20 fl. bis 25 fl.,
20) 25 — 30 Ellen weißen Moulton (Mouleton), 8 fl. 20 kr. bis 10 fl., und endlich
21) ein Stück, dessen Größe und Beschaffenheit nicht näher angegeben werden kann, werth 50 fl.

Man bringt diesen Raub und die den Beraubten entwendeten Gegenstände anmit zur öffentlichen Kenntniß und ersucht alle Behörden, auf diese Gegenstände die genauste Spähe zu halten, und alle Resultate dem unterzeichneten Untersuchungs-Gerichte ungesäumt mitzutheilen.

Königshofen am 21. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Rost, Ldg. Act.

(3) 2. **Gläubiger-Ladung.**

Joseph Bauer, Bürger von hier, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger den Antrag gestellt, um dem Gemeinde-Ausschuß und Armenpflegschaftsrathe von Merkershausen, wohin er überziehen will, von seinem wahren Schuldenstande Ueberzeugung zu verschaffen.

Es werden daher alle jene, welche aus irgend einem Grund an Joseph Bauer eine Forderung machen zu können glauben, andurch aufgefordert, diese unter dem Rechtsnachtheile des ewigen Stillschweigens Freytag den 11. Februar d. Js. früh 8 Uhr bey der unterfertigten Stelle zu liquidiren.

Königshofen am 17. Januar 1825.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Schlosser.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Georg Mayer zu Kleinlangheim zugehörige Wohnhaus sub Nro. 13 sammt Nebengebäuden und Garten, dann eingehörigen Gemeinderechten und folgenden walzenden Grundstücken, als:

1 Morgen Artfeld am Ochsenwasen, Dorfh. Andreas Eckhof, Feldh. Georg Pauls Wittwe,
2 Morg. dtto. im Wachenthal, Dorfh. Bernhard Schäckenbach, Feldh. Margaretha Löbelin,
3/4 Morg. 20 Ruthen Acker im breiten Rain, Dorfh. der Weg, Feldh. mehrere Anstößer,
2 Morg. Artfeld bey der Steingruben, Dorfh. Christoph Rammling, Feldh. Andreas Eckhof,
2 Morg. dtto. am Schleifweg, Dorfh. Michael Müllersen, Feldh. Christoph Späths Wittwe,
1/2 Morg. dtto. im Greuthern, Dorfh. Leonhard Saukel, Feldh. Michael Schmitt,
3/4 Morg. Artfeld am Eichelsee, Dorfh. Georg Schwenker III, Feldh. Johann Klein,
3/4 Morg. dtto. im Löchlein, Dorfh. Andreas Eckhof, Feldh. Christoph Rammling,
1 Morg. Wiesen in der Laub, Dorfh. Simon Schmitt, Feldh. Kaspar Dauch,
3/4 Morg. dtto. im Staudlein, Dorfh. der Weg Feldh. Michel Hoffmann,

1 Morg. Weinberg am Damm, Dorfh. Heinrich Umbeer, Feldh. Kaspar Vogel,
2 3/4 Morg. Acker am Geißberg, Dorfh. Martin Schenk, Feldh. Philipp Müller,
1 1/2 Morg. Acker und Weinberg im Kessel, Dorfh. Leonhard Sauckel, Feldh. mehrere Anstößer,
3/4 Morg. Acker im Roth, Dorfh. Leonhard Hopfengart, Feldh. Georg Bach.

Donnerstag den 17. Februar l. J.
früh 9 Uhr
auf dem Gemeindehause zu Kleinlangheim, zum öffentlichen Striche aufgelegt.

Liebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Strichsbedingnisse nach Maßgabe der Executions-Ordnung sind.

Kitzingen den 11. Januar 1825.
Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.
Wagner, a. s. j.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Gegen die Hinterlassenschaft des Johann Geißler zu Rödelsee ward die Ausschatzung erkannt.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird zur Verhandlung derselben einziger Edictstag auf Mittwoch den 16. Februar d. J. früh 8 Uhr bestimmt, wobey sämmtliche Gläubiger des verlebten Johann Geißler zu erscheinen, ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel zu liquidiren, das Vorzugsrecht geltend zu machen, zu excipiren, und schlüßlich zu handeln, im Entstehungsfalle aber den Ausschluß von der Masse oder mit den unterlassenen Handlungen zu gewärtigen haben.

Mkt.-Steft am 15. Januar 1825.
Königliches Landgericht.
Stöhr, Landrichter.
Straßburger.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Zu den Vorarbeiten des neuen Hypothekenbuches können bey dem unterzeichneten Landgerichte ein hinlänglich ausgebildeter Rechtspractikant, und ein geübter Schreiber gleich eintreten.

Marktsteft am 19. Januar 1825.
Königliches Landgericht.
Stöhr, Landrichter.

---

(5) 1. Bekanntmachung.

In der Concurssache der Wittib des Jacob Streit von Bastheim wird vom Dinstag den 8. Februar an sechzig Tage lang das Vorzugs-Erkenntniß im hiesigen Gerichtsvorplatze angeheftet seyn.

Mellerichstadt am 22. Jänner 1825.
Königliches Landgericht.
Werner, Landrichter.
Ottenweller.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 16. Februar d. J. früh 9 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Bütthard mehrere Grundstücke des Johann Seeger dortselbst im Wege der Execution meistbietend verwerthet werden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Aub den 20. Januar 1825.
Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landrichter.
Ruckert.

Strichs-Bekanntmachung.

Zu Erhebung eines Capitals von 250 fl. nebst Zinsen-Rückstande werden nachbenannte Grundstücke des Johann Saalmuller von Mainberg in vim executionis nach der bestehenden Executions-Ordnung

Dinstag den 15. Februar d. J.
Nachmitags 2 Uhr
zu Mainberg im dasigen Wirthshause öffentlich aufgestrichen und hingeschlagen, als:

auf Mainberger Markung
dessen Antheil Wiesen an der Zoll-Wiese, D. Georg Saalmüller, F. Martin Eisfelder,
dessen Antheil Wiesen im Grund, D. Heinrich Göpfert, F. Joseph Barthelmäs;
ein Wieslein im obern Grund, D. Adam Saalmüller, F. Johann Wehner;

auf Haußener Markung
1 1/4 Morgen 8 Gerten Artfeld an der Straße, D. der gemeine Weg, F. Adam Kießling;
1 3/4 Morgen 10 Gerten dito. an der Schenkelsleite, D. Besitzer selbst, F. das Neuhöfer Feld;
1 Morgen am Neugereut, D. und F. ein Mainberger;
3/4 Morgen 33 1/2 Gerten am alten Berg an zwey Enden, D. Adam Saalmuller, F. die Straße;
1 Morgen in der Schenkelsleiten, D. Adam Klüpfel, F. Adam Saalmüller;

2/4 Morgen allda, D. Michel Fügelein, F. Martin Barthelmäs.

Die Strichsgedingnisse werden an der Strichstagfahrt bekannt gemacht.

Schweinfurt den 12. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
A. J. v. Eckart, Landrichter.
Grobe, j. pr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Martin Seußinger von Stammheim hat auf Ladung seiner Gläubiger, wovon einer oder der andere auf Zahlung dringt, angetragen, um diesen Vorschläge zur Gestattung einer Nachsicht zu machen.

Dem Antrage gemäß werden die Martin Seußinger'sche Gläubiger zur Vernehmung und Erklärung auf die zu erwartenden Vorschläge auf Freytag den 18. k. M. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß der Ausbleibende nicht berucksichtiget, und nach der Erklärung der Erscheinenden das Rechtliche verfügt werden solle.

Volkach den 17. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
Ehlen, Landrichter.
Barazzi, a. s.

(3) 1. Prodigalitäts-Erklärung.

Dem Friedrich Gegner zu Wustenfelden wurde wegen Verschwendung Christian Fischer als Curator beygegeben.

Es wird daher Jedermann gewarnt, mit dem Gegner lästige Verträge einzugehen, und ihm einseitig zu borgen, indem die Nichtigkeit der Handlung und der Verlust der Forderung damit verbunden ist.

Diejenigen, welche eine Forderung an den Gegner zu machen haben, werden auf den
18. Februar Vormittags 9 Uhr
unter dem gesetzlichen Nachtheil zur Liquidation hierher vorgeladen.

Rüdenhausen den 13. Januar 1825.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Bey leg. Abwesenh. d. Vorst.
Pöhlmann, H.-G.-Act.
Lay.

(3) 1. Vorladung.

Wer an den Nachlaß der verstorbenen Wittwe des Schiffers Johannes Weinert, Katharina, zu Wörth, und an die Verlassenschaft ihres beym großherzoglich hessischen Garde-Fusilier-Bataillon im russischen Feldzuge i. J. 1812 vermißten und fur todt erklärten Sohnes, Johannes Weinert von da, bis jetzt unbekannte Erbansprüche zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, diese Ansprüche binnen 60 Tagen von heute an bey dem unterzeichneten Gerichte vorzubringen, widrigenfalls der Nachlaß den bekannten Erben hinausgegeben werden soll.

Kleinheubach am 14. Januar 1825.

Fürstlich Löwenstein-Rosenberg. Herrschafts-Gericht daselbst.
Schattenmann, Herrsch.-Richter.
Rohrmann, Actuar.

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Stephan Köhler von Eichenbühl werden dessen Gläubiger zum Versuch eines Nachlaß-Vertrags auf Montag den 14. Februar d. J. früh 8 Uhr unter dem Nachtheil anher vorgeladen, daß der Ausbleibende der Mehrzahl der Gläubiger beytretend angesehen werde.

Miltenberg am 7. Jänner 1825.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Kurz, H. R.
Emmerich.

Bekanntmachung.

Pancratius Haibig zu Helmstadt hat sein Vermögen an seine Kinder abgetreten. Wer hieran eine Forderung zu machen hat, wird anmit aufgefordert, solche Donnerstag den 3. Februar l. J. Vormittags 9 Uhr dahier bey dem unterzeichneten Patr.-Gerichte unter dem Rechtsnachtheil anzubringen, daß auf den Nichterscheinenden bey Vertheilung dieses Vermögens keine Rücksicht genommen werden solle.

Würzburg den 18. Jänner 1825

Freyherrlich von Buirettesches Patrimonialgericht Helmstadt.
C. A. Franz.
Zorn.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung, wird das Grundvermögen der Valtin Deppisch in Herchsheim, bestehend in

Haus, Hofrieth, Scheuer, Garten, Oekonomie-Gebäuden, dann beyläufig

65 Morgen Artfeld,
2 Morgen Wiesen,
1 Morgen Krautfeld, und Antheil an der Schäferey auf 10 Stück Schafe,

nach Vorschrift der Executions-Ordnung, auf Freytag den 11. Februar l. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Wirthshause zu Herchsheim zum öffentlichen Aufstrich gebracht, welches den Kaufliebhabern mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß die auf diesem Gute haftenden Lasten, an der Strichstagfahrt bekannt gemacht werden sollen.

Giebelstadt den 16. Januar 1825.

Freyherrl. von Zobel'sches Patrimonialgericht 1ter Kl.

Hirsch, Patr.-Rchtr.

---

(3) 1. Mühl-Verpachtung.

Dinstag den 15. Februar 1825 Nachmittags 2 Uhr soll die Gemeindemühle bey Aubstadt, bestehend in 3 oberschlägigen Mahlgängen und nöthigen gut unterhaltenen Oekonomie-Gebäuden an dem Milzflusse, durch welchen sie getrieben wird, in einer sehr körnerreichen Gegend liegend, auf 3 oder auch nach Umständen auf 6 Jahre, vom 22. Februar 1825 anfangend, im Orte Aubstadt im dasigen gutsherrschaftlichen Wirthshause öffentlich meistbietend weiters verpachtet werden. Zur Mühle gehören außerdem noch:

eine Wiese gleich an der Mühle,
ein Krautgarten daselbst,
ein Stück Garten hinter der Mühle,
eine halbe Laube Holz.

Bis daher belief sich der jährliche Pacht auf 30 Malter 4 Achtel Korn und 10 Malter Weitzen Sulzfelder Gemäß, woraus im Voraus schon auf die Güte dieser Mühle geschlossen werden kann. Der Abpachter hat eine Caution von wenigstens 300 fl. fr. an Baarem oder in Liegenschaften zu stellen, welches, so wie die übrigen Bedingnisse bey der Lizitations-Tagfahrt noch genauer bestimmt werden wird.

Kleineibstadt bey Königshofen im Grabfelde den 15. Januar 1825.

Freyherrlich von Bibra'sches Patrimonial-Gericht 1ter Kl.

M. Reder, P. R.

A. Pfaff, a. j.

(3) 2. Holländerholz-Versteigerung im Spessart.

Donnerstag den 17. Februar Vormittags 9 Uhr werden im Forsthause zu Rothenbuch, aus dem Reviere Rothenbuch Distr. Zweygründ 254 Holländer-Eichen versteigert. Die Stämme sind fast durchaus vorzüglicher Länge. Die Verführung an das Mainufer kann nach Lohr, in einer Entfernung von 3 Stunden, ganz gut geschehen.

Das Revierforstpersonale wird auf Verlangen den Kaufsliebhabern die Stämme vorzeigen, und die Bedingnisse, welche bey der Versteigerung bekannt gemacht werden, sind täglich bey dem unterzeichneten Forstamte einzusehen.

Aschaffenburg am 14. Jänner 1825.

Königliches Forstamt Sailauf.

Schmitt, Forstmstr.

Röttger, Act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Freytag den 4. Februar früh 10 Uhr bringt unterzogene Stelle mit höchstem Vorbehalte nachstehende Früchte zum öffentlichen Aufstrich, gegen 30 Schäffel Weitzen, 300 Schäffel Korn, 300 Schäffel Haber, vom 1824er Jahrgang, und hat jeder Streicher sein Gebot mit 30 kr. per Schäffel als Daraufgabe zu befestigen.

Euerdorf am 19. Jänner 1825.

Königliches Rentamt.

Sauer.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Es wird anmit bekannt gemacht, daß der dermalige hiesige Rentamtsbote Niederreiter seine Einkehr zu Würzburg im Gastwirthshause zum Ochsen hat, und wöchentlich zweymal, Mittwoch und Samstag, früh dort ankömmt, und an denselben Tagen Mittags wieder abreiset.

Karlstadt am 23. Januar 1825.

Königlches Rentamt.

Bauer.

Intelligenzblatt
für den
Unter-Mainkreis
des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 11. Samstag den 29. Januar 1825.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrs. praes. 7170. Nrs. exp. 7716.

Bekanntmachung.

(Fromme Vermächtnisse des verstorbenen P. Kilian Schneider aus dem ehemaligen Kloster St. Stephan zu Würzburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der zu Großenlangheim am 29. December v. J. verstorbene Exconventual des aufgelößten Benedictiner-Klosters St. Stephan Pr. Kilian Schneider dahier hat in seinem Testamente nebst mehreren Vermächtnissen für die Kirche zu Heustreu, seinen Geburtsort, auch 60 fl. den Armen daselbst und 50 fl. rhn. für die Armen in Großenlangheim vermacht, welches zur Ehre des Verstorbenen hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 19. Januar 1825.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Halbritter.

Högg.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

(Den Besuch der königl. Central-Veterinär-Schule von Seite der angehenden Aerzte betr.)

Das organische Edict über das Veterinär-Wesen vom 1. Februar 1810 (M. s. das königl. Regierungs-Blatt 1810 VIII. Stück) enthält §. 15 folgende Bestimmung:

„diejenigen Aerzte, welche die medizinischen Wissenschaften nach den bestehenden Gesetzen „auf einer Landes-Universität absolvirt haben, und seiner Zeit in den Staatsdienst treten „wollen, sind verbunden, während der anberaumten zweyjährigen practischen Laufbahn einen

„Curs derjenigen Fächer an der königl. Central-Veterinär-Schule zu hören, welche an „den medicinischen Sectionen der Universitäten nicht genügend und vollständig gegeben „werden konnten, worunter vorzüglich die Zootomie, die Operationslehre, die Lehre von „den Seuchen, und die Veterinärpraxis in dem Thierspitale begriffen seyn sollen. Zum „Eintritt in die Vorlesungen haben sich die Aerzte bey dem Chef der Anstalt und den „Professoren zu melden, und erhalten von den Letztern über die gehörten Gegenstände „ein Frequentations-Zeugniß.

Diese Verordnung wird hiemit in Erinnerung gebracht, und zugleich bemerkt, daß die von den angehenden Aerzten zu frequentirenden Vorlesungen immer in dem Sommer-Semester gehalten werden, und daß solches mit dem Monate April alljährlich seinen Anfang nehme.

München den 5. Jänner 1825.

Königliche baier. Central-Veterinär-Schule.
Freyherr v. Kesling.

Weymar.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

In Folge hoher Weisung königlicher Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern, vom 21. d. Mts. wird nachträglich zu unserer, das Benehmen im Schauspielhause betreffenden jüngsten Bekanntmachung, das Publikum darauf aufmerksam gemacht, daß das Auspfeifen eines Schauspielers als eine unschickliche Art der Mißfallens-Bezeugung ganz untersagt, und selbst das Beyfall-Zuklatschen bey Anwesenheit des allerhöchsten Hofes im Theater vorgreifend und unschicklich sey; wornach sich also Jedermann zu achten wissen wird.

Würzburg am 24. Januar 1825.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Schirmer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Vermög höchster Anordnung werden die bey der unterzeichneten Kasse anliegenden Capitalien sämmtlicher Stiftungen des Unter-Mainkreises im Laufe des Etatsjahres 1824/25 entweder in neue Obligationen umgeschrieben, oder die ältern, nicht zur Umschreibung kommenden Schuldurkunden, mit neuen Numern bezeichnet, und solche seiner Zeit mit neuen gedruckten Zinsquittungs-Formularien hinausgegeben. Da indessen mehrere Zinse vor dieser Hinausgabe verfallen müssen, so werden zur Beseitigung der bisher durch häufige Gesuche um Mittheilung dieser Formularien veranlaßten vielfältigen Schreibereyen die treffenden Stiftungspfleger und Verwalter aufgefordert, die verfallenen Zinse gegen geschriebene, in gehöriger Form ausgefertigte und gestempelte Quittungen zu erheben.

Würzburg den 27. Jänner 1825.

Königliche Staatsschuldentilgungs-Kasse des Unter-Mainkreises.
Fr. Braun, Kassier. Sattes, Controleur.

(2) 1. Verpachtung.

Zur dreyjährigen Verpachtung des kleinen Gartenplatzes am neuen Thore bey der ehemaligen Polizeywache wird Tagfahrt auf Freytag den 4. Februar 1825 früh 10 Uhr bey dem Stadt-Rentamte anberaumt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 28. Jänner 1825.

Königliches Stadt-Rentamt.
Gros.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der verflossenen Nacht als den 24. d. M. sind die unten bezeichneten gefährlichen Verbrecher aus der Krankenpflege des dahiesigen Zuchthauses nach gewaltsamem Ausbruche entflohen.

Man ersucht sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden, auf die Entwichenen die genauste Spähe anzuordnen, und solche im Falle der Habhaftmachung bestens verwahrt anher liefern zu lassen.

Würzburg den 25. Januar 1825.

Königliche Zuchthaus-Inspection.
Joh. Störrlein.

Signalement.

1.

Valentin Hamm aus Gerolzhofen, 26 Jahre alt, kurzer untersetzter Statur, schwarzen Haares, runden vollen Gesichtes.

2.

Andreas Hamm, vulgo Reinhard, aus Schwanfeld, 24 Jahre alt, ein Schneider, mittlerer Statur, bleicher Gesichtsfarbe, am linken Arme muß eine Narbe von einer Aderlasse zu finden seyn, da ihm erst am 24. d. Mts. zur Ader gelassen wurde.

Sämmtliche trugen ihre schwarz und grauen Zuchthauskleider von Beedergemang und hatten Springer an den Füßen.

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

Am 23. December d. J. wurden dem Ziegler Zacharias Schleicher zu Maroldsweisach aus einer Kammer mittelst Herabreißung des Schlosses, 63 fl. 3 kr. und zwar

4 fl. 48 kr. an 2 sächsischen Conventions-Thalern,
5 fl. 15 kr. an 3 preußischen Thalern,
48 kr. an 2 östreich'schen 24-kr.-Stücken,
12 kr. an 2 6-kr.-Stücken, und
54 fl. an 20 Stück Kronthalern in einem Säckchen, entwendet.

Dieser Diebstahl wird mit dem Ersuchen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, zur Entdeckung des entwendeten Geldes sowohl als des Thäters thätigst mitzuwirken, und im etwaigen Entdeckungsfalle anher gefälligst Nachricht zu ertheilen.

Ebern am 30. December 1824.

Königliches Landgericht Ebern als Untersuchungs-Gericht.
Koch, Landrichter.

Oertinger.

(3) 1. Edictal-Ladung und Versteigerung.

Gegen die Wittib des ehemaligen Schultheißen Georg Weiglein von Vorbach hat das kgl. Landgericht Ebern den Universal-Concurs erkannt, und wird wegen Geringfügigkeit der Masse nur einzige Edictstagfahrt zur Anmeldung und Begründung der Forderungen, deren Vorzugsrechte, und Einreden, dann schlußlichen Verhandlung auf

den 28. Februar l. J. V. M.

anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen an dieser Tagfahrt die Ausschließung ihrer Forderungen von der gegenwärtigen Masse, und der sie dabey treffenden Handlungen zur Folge hat.

Hiebey werden auch alle jene, welche Vermögensstücke der Gantschuldnerin in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, dieses bis zum obigen Edictstage unter Verwahrung ihrer Rechte zu übergeben, oder anzuzeigen.

Zum Verkaufe des zu dieser Masse gehörigen Grund- und beweglichen Vermögens, bestehend aus einem Hause Nro. 10, mit Scheuer, Nebenhaus, und übrigen Oekonomie-Gebäuden, in der Brandassekuranz einverleibt, nebst 3 ledigen Grundstücken, und vorhandenen Mobilien wird

der 25. Februar d. J. V. M. 10 Uhr

in dem Wohnhause der Gemeinschuldnerin zu Vorbach festgesetzt, wozu die Strichslustigen eingeladen werden.

Ebern am 20. Jänner 1825.

Königliches Landgericht Ebern.
Koch, Landrichter.

Oertinger, Ldg. Secrt.

(3) 1. Bekanntmachung.

Um weiter ermessen zu können, welches Verfahren gegen den Bäcker Nicolaus Altenberger dahier wegen dessen Schuldenstand einzuhalten sey, werden alle dem hiesigen Landgerichte bis jetzt noch unbekannten Gläubiger des Erstern aufgefordert, Dinstag den 15. k. M. Vormittags 8 Uhr ihre Forderungen dahier zu Protocoll zu geben, zugleich die brieflichen Ausweise hierüber vorzulegen.

Auf jene, welche nicht erscheinen, wird bey fernerer Bestimmung des Verfahrens keine Rucksicht gemacht, welches das Interesse derselben leicht gefährden könnte.

Kitzingen den 26. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.

Wagner.

(3) 1. Bekanntmachung.

Wer gegen den Schmiedmeister Wilhelm Karg dahier eine Forderung machen will, wird solche Dinstag den 15. Februar l. J. Vormittags 10 Uhr dahier zu Protocoll anmelden, auch die brieflichen Ausweise hierüber

vorzeigen, weil gegenfalls bey Bestimmung des einzuhaltenden Verfahrens keine Rücksicht auf die nicht angemeldeten Forderungen gemacht werden kann, und nach Lage der Acten dann vorgefahren wird.

Kitzingen den 26. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.
Wagner.

(3) 3. Aufforderung.

Das bis zum Jahre 1822 incl. dahier bestandene besondere Verhältniß, daß nicht alle Verpfändungen bey dem Gerichte, sondern größtentheils bey den verschiedenen gutsherrlichen Rentverwaltungen oder sogenannten Lehensadministrationen dahier, dann bey der dahiesigen Oberpfarrey oder vormaligen Inspectur, endlich bey dem dahiesigen Stadtvorstande, je nachdem das verpfändete Object da oder dorthin erbzinsbar war, protocolliret und selbst die Urkunden hierüber ausgefertiget worden sind, dann der Umstand, daß

a) die Consens-Protocolle des unterzeichneten Gerichts selbst nur bis zum 3. Januar 1775,
b) die Consens-Protocolle der freyherrlich von Tann'schen Lehensadministration gelben Schlosses dahier, nur bis zum 10. März 1756,
c) die Consens-Protocolle der hochadelig von Tann'schen Lehnsadministration rothen Schlosses, dahier nur bis zum 19. April 1805,
d) die Consens-Protocolle der hochadelig von Tann'schen Lehnsadministration blauen Schlosses dahier, nur bis zum 2. April 1810 zurück gehen,
e) von der vormaligen Inspectur oder jetzigen Oberpfarrey dahier, und
f) von dem vormaligen dahiesigen Stadtschultheißen-Amte aber gar keine Protocolle oder sonstige Bücher,

woraus die zum Uebertrag in die neuen Hypothekenbücher geeigneten hypothekarischen Rechte entnommen werden könnten, vorliegen, die vorhandenen aber auch nur mangelhaft sind, machen es notwendig, die allgemeine Aufforderung hiemit ergehen zu lassen, daß alle diejenigen, welche hypothekarische oder sonstige Realrechte auf Immobilien im Herrschafts-Bezirke Tann haben, über welche dieses Gericht die freywillige Gerichtsbarkeit auszuüben hat, besonders aber jene, von deren Rechten man wegen Abgang der nöthigen Bücher gar keine Kenntniß haben kann, diese ihre Rechte so bald als möglich, und längstens noch innerhalb des bis zum 1ten Juny laufenden Jahrs sich erstreckenden Termines bey Vermeidung des gesetzlich ausgesprochenen Rechtsnachtheiles unter Beobachtung der in Nro. 78 des Kreis-Intelligenzblattes vom Jahre 1824 Seite 1543 enthaltenen allerhöchsten Entschließung vom 15. July 1824 dahier anzumelden. Man wird zwar die in den vorhandenen Büchern enthaltenen Hypotheken einer genauern Recherche unterziehen, es wird aber hiedurch Niemand versichert seyn, daß seine Hypothek wirklich in die neuen Hypothekenbücher übertragen, und hiedurch sein Recht gesichert ist, weil, wie bereits oben gesagt, die vorhandenen Consens-Protocolle unvollständig sind.

Tann den 3. Januar 1824.

Freyherrlich v. Tannisches Herrschafts-Gericht als Hypotheken-Amt.
C. F. Chr. Sondermann, H.-R.

(3) 2. Mühl-Verpachtung.

Dinstag den 15. Februar 1825 Nachmittags 2 Uhr soll die Gemeindemühle bey Aubstadt, bestehend in 3 oberschlächtigen Mahlgängen und nöthigen gut unterhaltenen Oekonomie-Gebäuden an dem Milzflusse, durch welchen sie getrieben wird, in einer sehr körnerreichen Gegend liegend, auf 3 oder auch nach Umständen auf 6 Jahre, vom 22. Februar 1825 anfangend, im Orte Aubstadt im dasigen gutsherrschaftlichen Wirthshause öffentlich meistbietend weiters verpachtet werden. Zur Mühle gehören außerdem noch:

eine Wiese gleich an der Mühle,
ein Krautgarten daselbst,
ein Stück Garten hinter der Mühle,
eine halbe Laube Holz.

Bis daher belief sich der jährliche Pacht auf 30 Malter 4 Achtel Korn und 10 Malter Weitzen Sulzfelder Gemäß, woraus im Voraus schon auf die Güte dieser Mühle geschlossen werden kann. Der Abpachter hat eine Caution von wenigstens 300 fl. fr. an Baarem oder in Liegenschaften zu stellen, welches, so wie die übrigen Bedingnisse bey der

Lizitations-Tagfahrt noch genauer bestimmt werden wird.

Kleineibstadt bey Königshofen im Grabfelde den 15. Januar 1825.

Freyherrlich von Bibra'sches Patrimonial-Gericht 1ter Kl.

M. Reber, P. R.

A. Pfaff, a. j.

Bekanntmachung.

Montag den 7. Februar 1825 früh 9 Uhr anfangend sollen in den Staats-Waldungen der Revier Langenprodselten im Forstdistricte Lindenthal 227 Eichstämme, dann Dinstag den 8. früh 9 Uhr in den Staats-Waldungen der Revier Schönau, Wartei Schönrain, Forstdistrict Seifriedsgrund und Altenherrnschlag 220 Eichstämme, ferner Mittwoch den 9. früh 9 Uhr im Forstdistricte Kammerforst der Revier Schönau 60 Eichstämme, welche nach ihren Qualitäten zu Bau-, Nutz- und theils auch Holländerholz zu verwenden sind, und zwar auf dem Stocke unter den vor der Verwerthung bekannt gemacht werdenden Bedingnissen öffentlich versteigert werden, wozu Kaufs-Liebhaber einladet

Zwing den 27. Januar 1825.

Königliches Forstamt Gemünden.

F. Güth, Forstmstr.

Stauder, Act.

(2)2. Bekanntmachung.

(Versteigerung des Wirthschafts-Pachtes auf dem Schießhause dahier betr.)

Da bis zum Georgentag dieses Jahrs der bisherige Pacht der Wirthschafts-Gerechtigkeit auf dem Schießhause dahier abläuft, so soll dieser Pacht auf die kommenden drey Jahre im Wege des öffentlichen Aufstrichs an den Meistbietenden weiter hingelassen werden, wozu Strichstagfahrt, bey welcher die näheren Bedingungen werden vorgelegt werden, auf Donnerstag den 3. Februar d. Js. Morgens 11 Uhr im Magistrats-Gebäude anmit anberaumt wird.

Hiezu ladet andurch die geeigneten Liebhaber ein

Würzburg den 24. Januar 1825.

der Ausschuß der Schützen-Gesellschaft dahier.

Behr.

Büchsner.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Frucht-Verkauf.

1) (1) Montag den 31. Jänner l. J. Vormittags 10 Uhr werden in der ehemaligen Canzley des Magistrats-Gebäudes dahier 15 Schäffel 5 Metz 10 1/2 Maß Korn, welches der Siechenhaus-Pflege gehörig ist, und auf dem Speicher des königl. Stadt-Rentamts abgefaßt wird, salva ratificatione öffentlich versteigert.

Dieses bringt den Liebhabern zur Kenntniß

Würzburg den 25. Jänner 1825.

Hoffmann, Pfleger.

2) (3) Am Montag den 28 Februar Vormittags 9 Uhr werden in Würzburg in der Behausung Nro. 71 2. Distr. nachstehende meistens selbst gebaute und best gehaltene Frankenweine, unter vorheriger Anzeige der Bedingnisse, öffentlich an den Meistbietenden verstrichen, und Proben Tags vorher so wie beym Striche ausgegeben:

Nr.	Fuder	Eimer	
Nr. 1.	1 Fuder	1 Eimer	1824r Krombühl,
" 2.	4	" 8	" 1823r ditto,
" 3.	4	" 5	" 1822r Fahrer,
" 4	4	" 4	" 1819r Pfaffenberger
" 5.	4	" —	" 1819r ditto,
" 6.	4	" 4	" 1819r Oberschalksberger,
" 7.	4	" 4	" 1819r hintere Hohebuch,
" 8.	2	" 6	" 1819r Krombühl,
" 9.	2	" 6	" 1819r Münchsberger
" 10.	4	" 4	" 1819r Hohebuch,
" 11.	3	" 4	" 1818r Krombühl,
" 12.	4	" 4	" 1811r Schalksberg,
" 13.	4	" 4	" 1811r Krombühl;

ferner:

1 Stück 1811r Niersteiner,
1/2 " 1811r Bodenheimer,
1 " 1806r Hochheimer.

3) (2) Dinstag den 8. Februar d. J. Nachmittags von 2 Uhr bis Abends werden in dem Hause der Frau Rectorin Ziegler, 4. Distr. Nro. 6, mehrere von einem von hier an einen andern Ort versetzten Angestellten zurückgelassene Effecten an Sesseln von Kirschbaumholz, mehreren Commoden, zum Theil von eben diesem Holz, einem in der Haushaltung sehr brauchbaren Glas-

schrank mit vielen Schubladen, Küchentisch und andern Schreinerwaaren, Geltengeschirr u. s. w. öffentlich aufgestrichen, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung zugeschlagen.

4) 1) Montag den 31. Januar und Dinstag den 1. Februar d. J. werden im 2. Distr. Nr. 101 in dem ehemaligen Fürst Salmischen Hofe jedesmal Nachmittags von 2 bis 4 Uhr nachstehende Gegenstände öffentlich verstrichen.

1) Etwas weißes Zeug nebst Bett mit doppelten Matrazen.
2) Einige sehr gute literarische Werke.
3) Mehrere neue Möbeln, und
4) mehrere vorzügliche Tabackspfeifen.

5) (2) Eine Guitarre von bester Form und Qualität, die statt der sonst gewöhnlichen hölzernen Zapfen mit schönen messingenen Schrauben zum Saitenbezug versehen ist, ist zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intell.-Comtoir.

6) (2) Es sind zwey Haufen guter Kühdünger zu verkaufen; der eine Haufen liegt unweit Smolensk bey den Spitaläckern, und der andere in der Nähe des Kirchhofes außerhalb des neuen Thors. Das Nähere ist im 1. Distr. Nro. 161 in der Semmelsgasse zu erfragen.

Vermiethungen.

1) (3) Im 3. Distr. Nro. 206 ist eine vollständige Wohnung, bestehend in 5 heitzbaren ineinandergehenden Zimmern, einer hellen Küche und Speisekammer, einem gemeinschaftlichen Waschhause nebst Brunnen, verschließbaren Abtheilungen auf dem Boden, so wie im Keller, und einer Holzremise, auf den 1. May zu vermiethen.

2) (3) Im 3. Distr. Nro. 70 nächst dem Universitäts-Gebäude sind auf den 1. May eine Wohnung mit oder ohne Stallung zu mehreren Pferden an eine kleine Haushaltung, auch 2 ineinandergehende Zimmer an ledige Herrn zu vermiethen.

3) (2) In dem Stadtchirurg Krapfschen Hause auf die Semmelsgasse zu ist ein geräumiger Eckladen mit einer heitzbaren Ladenstube, Abtritt, Holzremise, und Keller, täglich oder auf den 1. May zu verlehnen.

5) (1) Im 5. Distr. Nro. 141 in der Zeller Straße ist ein Quartier, bestehend in 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche und Holzlager, sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen.

5) (1) Ein kleines Quartier, bestehend in einer heitzbaren und einer unheitzbaren Stube, Küche, Kammer und Holzlager, ist im 2 Distr. Nro. 14 entweder sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen.

6 (1) In einer sehr gesunden freyen Gegend in Mitte der Stadt unweit des Doms im 2. Distr. im Hause Nro. 598 ist der ganze obere Stock, in 2 Wohnungen abgetheilt, eine mit 5 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, Küche, Vorplatz, Abtritt, eigenem abgetheiltem Boden mit Bodenkammern, die andere mit 3 heitzbaren, 2 unheitzbaren Zimmern, Küche, Abtritt, Holzlager, Bodenkammer und andern Bequemlichkeiten, sogleich oder auf den 1. May einzeln oder zusammen, zu vermiethen.

7) (1) Im 1. Distr. Nro. 0 in der obern Wallgasse ist ein Quartier mit 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Brunnen, Boden und Keller, auch mit oder ohne Garten, auf den 1. May zu vermiethen.

8) (1) Im 3. Distr. Nro. 123 im Braunshöfchen ist der obere Stock auf den 1. May zu vermiethen.

9) (1) Im 2. Distr. Nro. 312 in der Bankgasse ist der untere Stock zu vermiethen, und sich deßhalb zu erkundigen im 2ten Stock.

10) (3) Im 1. Distr. Nro. 379 an einer der gangbarsten Straßen ist ein Quartier zu vermiethen. Es besteht in 4 heitzbaren Zimmern nebst 2 kleinen Nebenzimmern, Küche, Speise- und Magdkammer, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause und Abtritt.

11) (3) Im Innern Graben Nro. 161 ist der obere Stock stündlich zu vermiethen.

12) (2) Im 2. Distr. Nro. 273 in der Bronnbacher Gasse ist ein Logis mit 2 heitzbaren Zimmern, Küche, Keller, Holzlager, und Bodenkammer, stündlich oder auf den 1. May zu vermiethen.

13) (1) Im 2. Distr. Nro. 562 ist auf den 1. May ein Quartier von 1 heitz- und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, 2 Kammern, und Boden zu vermiethen. Auch ist allda ein Laden zu vermiethen. Nähere Auskunft gibt Haus-Eigenthümerin im 3. Distr. Nr. 191.

14) (1) Im 3. Distr. Nro. 191 ist auf den 1ten May ein Quartier von 3 heitz- und 1 unheitzbaren Zimmern, Küche, nebst andern Bequemlichkeiten, ferner noch ein Quartier von 1 heitz- und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, zu vermiethen.

15) (1) Im 3. Distr. Nro. 265 auf der Brücke ist der 1te und 2te Stock, jeder in 3 ineinandergehenden Zimmern, heller Küche, separirtem Abtritt, Bodenkammer, großem Holzhause und Keller, bestehend, verbunden mit der schönsten Aussicht, bis 1. May zu vermiethen.

16) (1) Nro. 135 2. Distr. in der Semmelsgasse ist ein Logis, welches in 2 heitzbaren tapezirten Zimmern, Küche, Bodenkammer und Holzlager besteht, zu vermiethen und kann stündlich bezogen werden.

17) (1) Im 2. Distr. Nro. 26 in der Lochgasse ist ein Logis, bestehend in 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Bodenkammer und Holzlager, stündlich oder auf den 1. May zu vermiethen. Auch ist daselbst ein 14eimeriges, neues Faß ohne Reife zu verkaufen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Unterzeichneter erneuert hiermit die Anzeige, daß, in der Regel, er nur Montag und Donnerstag, Morgens von 11 bis 12 Uhr, Zahlungen, auf die Harmonie-Casse dahier lautend, berichtigen könne.

Ludw. Gätschenberger, als Cassier der Harmonie.

Neuer Bücher-Catalog.

2) (3) So eben ist fertig geworden:

Catalog der neusten Bücher und Musikalien, welche vom August 1824 bis Januar 1825 erschienen, und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg um beygesetzte Preise zu haben sind. 230 Seiten in 8.

Dieses seit einer Reihe von Jahren regelmäßig halbjährig erscheinende Bücher- und Musikalien-Verzeichniß, welches wir im Bereiche unsers Wirkungskreises an alle Literaturfreunde unentgeldlich vertheilen, gewährt jeder Zeit eine vollständige Uebersicht der in den jüngst vergangenen sechs Monaten herausgekommenen neusten literarischen Producte aus allen Zweigen des menschlichen Wissens. Zur Erleichterung des schnellen und bequemen Aufsuchens ist die systematische Ordnung gewählt. Bey jenen Werken oder Zeitschriften, von welchen bereits frühere Bände erschienen, sind kurze Notizen über Erscheinungs-Periode und Preise beygefügt. Es bildet demnach dieser Catalog ein möglichst vollkommenes fortlaufendes Handbuch der Literatur, auf dessen Vollständigkeit und Richtigkeit von unserer Seite alle Aufmerksamkeit verwendet wird. Die allgemeine beyfällige Theilnahme, wodurch die Auflage bereits auf 4200 Exemplare erhöht werden mußte, hat uns von der Zweckmäßigkeit dieser Arbeit hinlänglich überzeugt. Wir wünschen, alle Freunde der Lectüre möchten uns durch die Erhaltung des uns bisher zu Theil gewordenen allgemeinen Zutrauens in Stand setzen, dieser Arbeit auch für die Folge denselben Aufwand widmen zu können.

Würzburg am 20 Januar 1825

Stahel'sche Buchhandlung.

3) (3) Veranlaßt durch die Bekanntmachung des königl. Kreis- und Stadtgerichts dahier vom 15. Jänner l. J. Intell.-Blatt Nro. 7, 8 und 9 bringt Unterzeichneter zur öffentlichen Kenntniß, daß wir Beyde, Ignaz und Apollonia Hörmüllerische Eheleute, mittelst gerichtlichen Vertrags getrennt seyen, kein gemeinschaftliches Geschäft mehr führen, und auf das gemeinschaftliche Vermögen keine Schulden ohne wechselseitige Einwilligung contrahiren können, sohin meine Ehefrau auf solches ohne meine Zustimmung Etwas zu borgen sich nicht erlauben könne, um so weniger, da ich mein Handelsgeschäft für mich allein betreibe; welches ich jedoch meinen Freunden und Gönnern demnächst noch besonders bekannt machen werde.

Würzburg den 26. Jänner 1825.

Ignaz Hörmüller, Eisenhändler.

4) (1) Im Correspondenten von und für Deutschland Nro. 23 (x) l. J. hat ein höchst wahrscheinlich dabey interessirter Ungenannter eine im dahiesigen Intelligenzblatte Nro. 141 v. J. vorkommende französische Anzeige (Unterricht betreffend) zwar wohl verdient gerügt; je mehr man aber den Sprachkenntnissen des Mannes Gerechtigkeit widerfahren lassen muß, je weniger

kann man eine beynahe monatliche Zögerung und die Einrückung seiner so gut stylisirten Rüge in einem ganz andern entfernten Blatte mit seiner unberufenen lieblosen Sachkenntniß vereinigen.

Ein mittelmäßig Neugieriger.

5) (3) Das Landgericht zu Euerdorf wünscht noch einige Rechtspracticanten, die eine leserliche Hand schreiben, als Gehülfen im Hypothekenwesen; Lusttragende werden eingeladen, sich an den unterzeichneten Vorstand zu wenden.

Euerdorf den 22. Januar 1825.

Meißner, Landrichter.

Verpachtung der Papiermühle zu Werrnfeld.

6) (3) Unterzeichneter ist gesonnen, seine eigenthümliche Papiermühle nebst Gütern, bey Werrnfeld gelegen, auf mehrere Jahre zu verpachten

Dieselbe liegt in einer angenehmen Gegend, bey dem am Maine liegenden Orte Werrnfeld, und in einer zum Absatze vorzüglich geeigneten Lage, da zwey Chausseen nach Karlstadt und Arnstein durchführen. Das ganz neu wieder hergestellte Werk, welches durch den Werrnfluß getrieben wird, hat nebstdem, daß es mit einem Holländer bisher versehen war, auch noch neuerlich vier steinerne Löcher, wovon in jedes fünf Stampfer fallen, erhalten, wodurch, da das ganze Jahr hindurch kein Wasser mangelt, und auch durch zu vieles Wasser niemals ein Hinderniß in Weg gelegt werden kann, die Arbeiten und das Geschäft sehr befördert werden.

Die ganze innere Maschinerie, so wie auch die Gebäulichkeiten befinden sich im besten Zustande.

Mit der Mühle können die nächst um die Papiermühle liegenden Güter, als:

3/4 Morgen Garten,

3 1/2 Mrg. Wiesen, und

16 1/2 Mrg. Ackerfeld, wovon 7 Mrg. mit Monatsklee bestellt, und Verschiedenes mit guten und schönen Obstbäumen bestellt sind, in Pacht gegeben werden.

Die Herren Pachtliebhaber wollen sich nun gefälligst binnen drey Wochen, und längstens bis zum 15 Februar d. J. an Unterzeichneten wenden, welcher die näheren Bedingnisse an Handen geben, so wie zu jeder Stunde die Einsicht der Pachtgegenstände gestatten wird.

Der Unterzeichnete wird sich auch, wenn irgend ein solider Kaufliebhaber sich vorfinden sollte, zum Verkaufe jener Gegenstände gegen annehmbare Bedingnisse verstehen, und erwartet in derselben Zeit etwaige Anträge.

Laudenbach im Landgerichte Karlstadt den 21. Januar 1825.

Caspar Röder, Papiermühl-Besitzer.

7) (3) Ein junger Mann von solidem Charakter, welcher seine Studien in der Rechtswissenschaft vollendet, und bisher bey verschiedenen Amtsstellen sich die gehörige Geschäftsgewandtheit erworben hat, worüber er die besten Zeugnisse besitzt, nebstdem eine schöne Handschrift führt, im Rechnungswesen geübt und erforderlichen Falls Caution zu leisten im Stande ist, wünscht bey irgend einer fürstlich- gräflich- oder freyherrlichen Gutsherrschaft in der Stadt oder auf dem Lande, oder bey einer sonstigen milden Stiftung als Oekonomie-Rechnungsführer, Verwalter oder Secretair eine Anstellung zu finden.

Auswärtige Anfragen können in Briefen unter dem Rubro: A. St., beym Intell.-Comtoir geschehen, wie auch das Nähere allda zu erfragen ist.

8) (1) Samstag den 29. ds. früh um 9 Uhr sind die gezogenen Numern der vier Haupttreffer von der Ausspielung der Jägersburg ꝛc. zu erfahren bey

Handelsmann Röser, in Würzburg.

9) (3) 200 Gulden sind gegen vorschriftsmäßige Versicherung aus einer Curatel dahier in der Stadt auszuleihen; das Nähere hierüber im Intell.-Comtoir.

10) (1) Philipp Hartmann, wohnhaft in der Ursulinergasse 194, fährt Montag den 31. Jänner nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

11) (3) Es wird ein wasserfreyer Keller, im 1. oder 2. Distr. liegend, zu miethen gesucht. Auskunft hierüber erhält man im 1. Distr. Nr. 230.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 11ten Stück des Intelligenzblattes für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

Vor wenigen Tagen wurde in dem Wohnhause des Kaufmanns Johann Michael Hartlaub dahier:

1) der Dienstmagd desselben ein dunkelrothes zitzenes Kleid mit schwarzen Tupfen, und vier Finger breiter schwarz sammeter Einfassung aus der Truhe in ihrer Schlafkammer, sodann

2) der Dienstmagd des in eben diesem Hause wohnenden königlichen Oberwundarztes Weissensee eine Summe von etwa mehr als 6 fl. rh. an harten Vierundzwanzig-Kreuzer-Stücken und an drey einzelnen Viertelskronenstücken aus einer kleinen Schachtel in der Commode ihres Schlafgemachs diebischer Weise entwendet.

Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen gebracht, bey sich ergebenden Spuren über die That und den Thäter alsbaldige Anzeige anher zu erstatten.

Decretum Schweinfurt den 19. Jänner 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

(3) 2. Früchten-Versteigerung.

Donnerstag den 3. Februar d. Js. Vormittags um 10 Uhr werden bey dem unterzeichneten Rentamte 60 Schäffel Weitzen, 80 Schäffel Korn, 50 Schäffel Haber, 25 Schffl. Gerste, 2 Schäffel Erbsen, salva ratificatione verstrichen.

Würzburg den 25. Januar 1825.

Königliches Universitäts-Rentamt.
Sauer.

(2) 2. Bekanntmachung.

Georg Baumeister, Micklaus Sohn, von Rimpar will sein Vermögen an seine Kinder abtreten. Da hiezu dessen etwaiger Passivstand zu wissen nöthig ist, so wird Jeder, welcher aus irgend einem Grunde eine Forderung an denselben zu machen hat, aufgefordert, solche Mittwoch den 9. Februar d. J. früh 9 Uhr hierorts anzubringen, widrigenfalls dieselbe bey den weiteren Verhandlungen nicht wird berücksichtiget werden.

Würzburg den 22. Januar 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verhind. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Schön, j. p. j.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die beantragte Guts-Abtretung der Balthasar Schlemmers Wittib zu Essenfeld macht die Kenntniß etwaiger vorhandener Ansprüche an dieselbe nöthig. Wer daher an die genannte Wittwe eine Forderung zu machen hat, muß solche Montag den 7. Februar d. J. früh 8 Uhr unter Strafe der Nichtberücksichtigung dahier anmelden.

Würzburg den 10. Jänner 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Rottenhäuser, j. pr.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um das geeignete Verfahren gegen Johann Ochs zu Muhlhausen bestimmen zu können, werden dessen sämmtliche Gläubiger auf Mittwoch den 23. Februar d. Js. Vormittags 8 Uhr hieher vorgeladen, um ihre Forderungen anzuzeigen, nöthigenfalls zu liquidiren, und sich über das weiter einzuleitende Verfahren zu erklären.

Die Nichterscheinenden haben sich den ihnen zugehenden Nachtheil selbst beyzumessen.
Arnstein am 19. Januar 1825.
Königliches Landgericht.
Keller, Landrichter.

(3) 2. Bekanntmachung.
Die unten signalisirte ledige Weibsperson Anna Maria Scheller von Oberpleichfeld, welche eines Diebstahls höchst verdächtig ist, suchte auf dem Transporte zwischen Seligenstadt und Euerfeld zu entfliehen.
Alle Polizey- und Justiz-Behörden werden demnach ersucht, auf die Flüchtige genaue Spähe zu verfügen, dieselbe im Betretungsfalle zu ergreifen, und an das unterzeichnete Untersuchungsgericht gegen Ersatz der Kosten gefällig überliefern zu lassen.
Dettelbach am 23. Jänner 1825.
Königliches Landgericht.
Küllenbaum, Landrichter.
Franz, L.-G.-Actuar.
Signalement.
Anna Maria Scheller ist beyläufig
30 Jahre alt,
mittlerer untersetzter Statur,
runden, vollen rothen Angesichts, hat
schwarzblaue Augen,
kurze Nase,
aufgeworfenen großen Mund,
rundes Kinn.
Besondere Kennzeichen:
an der linken Seite gelähmt,
der linke Arm ist unbeweglich und unbrauchbar.
Dieselbe trug zerlumpte Kleider:
einen Schurz von grober, weißer Leinwand, einen geblumten und braunen Küras von Kattun und einen alten zeugenen Rock.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.
Gegen die Magaretha Rößnerische Verlassenschaftsmasse zu Rabelsdorf wurde, da die Schulden die Activmasse übersteigen, der Universal Concurs erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen, derselben Nachweisung, so wie zur Anbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auch schlußlichen Verhandlung auf 21. Februar Vormittags bey dem unterzeichneten Landgerichte anberaumt, und die unbekannten Gläubiger werden unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der Ausbleibende mit seiner Forderung an der Concursmasse so wie auch mit seinen übrigen Verhandlungen ausgeschlossen werden wird.
Zugleich werden alle jene, welche irgend etwas von dem Vermögen der besagten Verlassenschaftsmasse in Handen haben, aufgefordert, solches unter vorbehaltlichen Rechte, dann, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bey dem Concursgerichte zu übergeben.
Ebern den 15. Jänner 1825.
Königliches Landgericht als Administration des Patrimonial-Gerichts Pfaffendorf.
Bey leg. Verh. des Vorst.
Demminger, Actuar.
Schaller, a. s. j.

(2) 1. Gläubiger-Ladung.
Wer an die Verlassenschaft des Jacob Schneider zu Zeil eine Forderung machen zu können glaubt, hat solche am 23. Februar l. J. Vormittags 9 Uhr dahier anzumelden und nachzuweisen, außerdem aber zu gewärtigen, daß er nicht berucksichtigt und die Verlassenschaftsmasse den eingesetzten Testaments-Erben hinausgegeben werden soll.
Eltmann den 17. Jänner 1825.
Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landrichter.
Eller.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.
Gegen Pancraz Hummer zu Hellgersdorf ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse zur Anmeldung der Forderungen, deren Nachweisung, dann zur Vorbringung der Einwendungen gegen die liquidirten Forderungen und schlüßlichen Verhandlung einziger Edictstag auf
24. Februar d. J. V. M.
bey dem unterzeichneten Landgerichte anberaumt worden; wozu nun sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden nicht nur mit ihren Ansprüchen von gegenwartiger Concursmasse, sondern auch mit ihren übrigen Verhandlungen ausgeschlossen werde.
Zugleich werden alle jene, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches

unter Gewährung ihrer Rechte dem Concursgerichte, und zwar bey Strafe des nochmaligen Ersatzes zu übergeben.

Auch wird hiebey bekannt gemacht, daß das zu dieser Concursmasse gehörige Wohnhaus am 25. Februar l. M. in dem Müllerschen Wirthshause zum Letztenmal verstrichen wird. Ebern den 15. Januar 1825.

Königliches Landgericht Ebern als Administrations-Behörde des freyherrlich von Bibra. Patrimonial-Gerichts Heiligersdorf.

Koch, Landrichter.

Oertinger, Ldg.-Scrb.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Das gesammte Grundvermögen des dahiesigen Häfnermeisters Johann Weidig wurde im Wege der Execution verstrichen.

Um nun die etwa unbekannten Gläubiger desselben durch die Auszahlung des Kaufschillings nicht zu verkürzen, werden dieselben zur Angabe ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 23. Februar l. J.
früh 8 Uhr

unter dem Präjudize hieher vorgeladen, daß sonst bey der Auszahlung auf sie keine Rücksicht genommen werde.

Eltmann am 12. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.
Der kgl. Lor. erl. abwes.
Halbig Ldg.-Act.

Glier.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die Bernard Seuferischen Eheleute zu Greßthal, wollen ihr sämmtliches Vermögen an ihre Tochter Margaretha Seufert gegen Uebernahme der älterlichen Passiven abtreten; um diesen Abtretungs-Vertrag gerichtlich bestätigen zu können, hat man genaue Kenntniß der Passiven nothwendig. Zur Liquidation derselben so wie zur Erklärung der Gläubiger, in wie ferne sie sich auf den Gutsübernehmer wollen einweisen lassen, ist Tagfahrt auf Donnerstag den 24. Februar unter dem Rechtsnachtheile bestimmt, daß die Nichterscheinenden für einwilligend in die Erklärung der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden.

Euerdorf den 15. December 1824.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.

(3) 1. Versteigerung.

Auf Antrag eines Gläubigers des Johann Baier jüngster zu Oberthulba wird das dem Leztern gehörige und unten näher bezeichnete Grundvermögen im Ganzen oder Einzelnen Donnerstag den 24. Februar l. J. früh 8 Uhr im Orte Oberthulba unter den beym Aufstriche bekannt gemacht werdenden Bedingungen dem Striche ausgesetzt, was man Strichslustigen andurch eröffnet.

Euerdorf den 12. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.

Koch, Rchtspr.

Beschreibung der Realitäten.

a) Eine halbe Behausung, Hofrieth und ganze Scheuer, zwischen Gottfried Schmitt, Glaser, und Niklas Enrich.
b) 24 19/20 Ruthen Weinberg,
c) 93 1/2 Ruth. Krautland,
d) 3 Tagw. 70 17/100 Ruth. Wiesen,
e) 9 2/4 Tagw. 68 54/100 Ruth. Artfeld im Einzelnen.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Um den zwischen Kaspar Buhl und Johann Roth von Thaiden geschlossenen Huttenverkauf bestätigen zu können, ist eine Kenntniß des Passivstandes des Verkäufers nothwendig; zu dem Ende werden dessen Gläubiger zur Anbringung und Liquidirung ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 23. Februar d. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hierher vorgeladen, daß der Ausbleibende bey Bestätigung des Vertrags nicht berücksichtiget werde.

Hilders den 14. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
Clement, Landrichter.

Gleitmann, Ldg.-Act.

---

(3) 2. Aufforderung.

Der Entwurf des Hypotheken-Buchs für den Ort Mühlbach ist, so weit solches von Amtswegen und auf die wenigen bisher vorgekommenden Anmeldungen geschehen konnte, vollendet.

Jeder, der noch eine sich darauf beziehende Anmeldung zu machen hat, wird daher aufgefordert, solche zu beschleunigen, wobey man sich auf die deßhalb erlassenen allgemeinen Aus-

schreiben bez'eht. Da jedem Gläubiger, für welchen ein Eintrag geschehen ist, ein Recognitions-Schein zugestellt wird, so kann sich jeder, der etwa auf einen Eintrag von Amtswegen rechnete, wenn er einen solchen Schein binnen 8 Tagen nicht empfängt, überzeugen, daß sein etwaiges Recht nicht eingetragen ist, und wird daher zur Vermeidung jeden Nachtheils sich zur schleunigen Anmeldung aufgefordert fühlen. Gläubiger und Schuldner, in Beziehung auf welche Einträge geschehen sind, werden aufgefordert, den Entwurf einzusehen, sich von der Richtigkeit der Einträge zu überzeugen, etwa'ge Anstände anzugeben, und so auch ihrer Seits zur möglichsten Berichtigung dieses schwierigen Geschäftes mitzuwirken.

Karlstadt den 24. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
Landr. Grandaur.

---

(3) 3. Anzeige eines Straßenraubes.

Am 20. l. Mts. Abends zwischen 7 und 8 Uhr wurden dem Juden Abraham Sichel von Neuhaus und Simon Bernstein von Rödelmaier auf dem Wege zwischen Wülfershausen und Eichenhausen, königl. Landgerichts Neustadt a/Saal, durch thätlichen Angriff auf die Person von mehreren Burschen aus den mitführenden Wagen folgende Gegenstände entwendet.

A. dem Abraham Sichel:

1) ein Stück zu 20 Ellen gelbrothes wollenes Tuch, werth 40 fl.,
2) ein Stück zu 27 — 28 Ellen, hechtgraues Tuch, werth 40 fl. 30 kr. bis 42 fl.,
3) zwey halbe Stück hechtgraues Tuch, zusammen 30 Ellen, werth 37 fl. 30 kr.,
4) ein Stück von 20 Ellen Merino, werth 28 fl.,
5) 1 Stück zu 28 Ellen hellgraues Tuch, werth 39 fl. 12 kr.,
6) ein Stück von 27 — 28 Ellen Merino, werth 29 fl. 42 kr. bis 30 fl. 48 kr.,
7) ein halbes Stück zu 15 Ellen bouteillengrünes Tuch, werth 15 fl.,
8) 3 Ellen violetblaues Tuch mit einem gelb und grün seidenen Buchstaben W., werth 6 fl. 30 kr.,
9) ein Stück von 20 Ellen königblaues Tuch, werth 28 fl. 30 kr.,

B) dem Simon Bernstein:

10) 9 Ellen Scharlach, an einem Ende befindet sich der Buchstabe W. werth 36 fl.,
11) 16 — 17 Ellen blau Tuch, werth 14 fl. 40 kr., bis 15 fl. 35 kr.,
12) 21 Ellen grünlichtes Tuch, werth 36 fl. 45 kr.,
13) 20 Ellen roth blau melirtes Wollentuch, werth 40 fl.,
14) ein ganzes Stück von 27 Ellen braunlicht Tuch, 54 fl.,
15) achtzehn ein Viertel Ellen hell modeblaues Tuch, werth 73 fl.,
16) 22 bis 23 Ellen 10/4 breites baumwollen Tuch mit weißen Leisten, 44 fl. bis 46 fl.,
17) 14 Ellen modeblau Tuch, 37 fl. 30 kr.,
18) 16 Ellen olivengrünen Biber, 20 fl.,
19) 12 — 15 Ellen weißlichten Kalamonk oder Kalmang (Calmande), 20 fl. bis 25 fl.,
20) 25 — 30 Ellen weißen Moulton (Moulton), 8 fl. 20 kr. bis 10 fl., und endlich
21) ein Stück, dessen Größe und Beschaffenheit nicht näher angegeben werden kann, werth 50 fl.

Man bringt diesen Raub und die den Beraubten entwendeten Gegenstände anmit zur öffentlichen Kenntniß und ersucht alle Behörden, auf diese Gegenstände die genauste Spähe zu halten, und alle Resultate dem unterzeichneten Untersuchungs-Gerichte ungesäumt mitzutheilen.

Königshofen am 21. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

Rost, Ldg. Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das königliche Rentamt Königshofen liquidirt 112 fl. 30 kr. an ärarialischen Capitalien auf Obligationen, und 394 fl. 22 1/4 kr. rhn. an Abzinsen gegen Johann Steuerwald von Wülfershausen; dabey ergab sich nun daß der Activstand 94 fl. 56 1/4 kr rhn. beträgt, folglich die ärarialischen Capitalien nicht einmal bezahlt werden können. Johann Steuerwald ist längst mit Tod abgegangen, und nicht zu erheben, wer seine Erben geworden.

Nach eingezogenen Notizen soll in den 1750er Jahren schon das Steuerwaldische Wohnhaus verkauft worden seyn, um die Steuer-

waldischen Schulden zu befriedigen. Wülfershausen gehörte vor der im Jahre 1804 Statt gehabten Landämter-Organisation zum Amte Neustadt a/S. Da nun bey dem königl. Landgerichte Neustadt sich keine auf die Johann Steuerwaldische Verlassenschaft, oder auf dessen Debitwesen bezügigen Acten vorfinden; so wird andurch jeder, der an dem beregten Steuerwaldischen Activ-Vermögen aus was immer für einem Grund einen Anspruch zu machen hat, aufgefordert, am Dinstag den 22. Februar d. Js. früh 8 Uhr bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, seinen Anspruch unter legaler Begründung desselben mit Vorzugsrecht um so gewisser geltend zu machen, als im widrigen Falle das ganze Activ-Vermögen dem königl. Rentamte wird zugetheilt, und auf die sich nicht meldenden keine Rücksicht wird gemacht werden.

Königshofen am 11. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

---

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

Joseph Bauer, Bürger von hier, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger den Antrag gestellt, um dem Gemeinde-Ausschuß und Armenpflegschaftsrathe von Merkershausen, wohin er überziehen will, von seinem wahren Schuldenstande Ueberzeugung zu verschaffen. Es werden daher alle jene, welche aus irgend einem Grund an Joseph Bauer eine Forderung machen zu können glauben, andurch ufgefordert, diese unter dem Rechtsnachtheile des ewigen Stillschweigens Freytag den 11. Februar d. Js. früh 8 Uhr bey der unterfertigten Stelle zu liquidiren.

Königshofen am 17. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

Schlosser

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Concurssache der Wittib des Jacob Streit von Bastheim wird vom Dinstag den 8. Februar an sechzig Tage lang das Vorzugs-Erkenntniß im hiesigen Gerichtsvorplatze angeheftet seyn.

Mellerichstadt am 22. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.
Werner, Landrichter.

Ottenweller.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Johann Heß von Hollstadt stellte bey dem k. Landgerichte dahier den Antrag, seine Gläubiger vorzuladen, um mit denselben eine gütliche Uebereinkunft zu treffen, und Zahlungs-Vorschläge machen zu können.

Alle diejenigen, welche daher aus was immer für einem Rechtsgrunde eine rechtliche Forderung an gedachten Johann Heß zu machen glauben, werden hiermit aufgefordert, solche Freytag den 25. Februar l. Js. früh 8 Uhr um so gewisser dahier anzumelden und zu liquidiren, als der Ausbleibende bey dem weiteren Verfahren wegen seiner Forderung unberücksichtiget bleiben soll.

D. Neustadt am 19. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.

Zirkelbach, Rchtspr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Samstag den 19. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr werden die dem Barthel Krönleinischen Kindern dahier zugehörigen Realitäten, in einem zweystöckigen Wohnhause mit Scheuer und Garten, sodann in 8 Morgen Feld und Wiesen bestehend, auf dem Gemeindhause dahier öffentlich verstrichen, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Zugleich ist zur Liquidation und Richtigstellung der gegen die Vermögensmassa dieser Kinder vorliegenden Schulden Termin auf Mittwoch den 23. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr und zwar unter dem Nachtheile der spätern Nichtberücksichtigung anberaumt.

Zeilitzheim den 14. Jänner 1825.

Gräfl. v. Schönbornisches Patrimonial-Gericht.
Merkel, Patr.-Richter.

Sauer, a. s.

---

(3) 1. Mühl-Versteigerung.

Auf Andringen des Michel Koch von Thundorf soll die seither von Mathes Hey zu Aubstadt eigenthümlich besessene sogenannte Linsenmühle, in der Flurmarkung Aubstadt am Milzflusse liegend, im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Diese Mühle, die in der besten und körnerreichsten Gegend des Grabfelds liegt, besteht in einem Wohnhause, 3 Mahlgängen,

Scheuer und Stallungen, einem Garten am Hause, circa 7 1/8 Morgen Artfeld, 2 1/4 Morgen Wiesen in der besten Lage, jährlich eine sogenannte Laube Holz; gibt jährlich 2 Malter Korn, Sulzfelder Gemäßes Gült, 15 Pfennige Zins und 1 Schock Eier zum königl. Rentamte Königshofen, 40 kr. 5 96/100 Heller Steuer in Simplo, den todten von den Gütern und den lebendigen Zehnt von der Mühle.

Tagfahrt zu diesem Geschäfte wird auf Dinstag den 15. Febr. l. J. Vormittags 9 Uhr gutsherrschaftlichen Wirthshause zu Audstadt anberaumt, wobey Kauflustige zu erscheinen, die näheren Bedingungen vor der Strichstagfahrt zu vernehmen, und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben.

Kleineibstadt am 11. Januar 1825.

Freyherrlich von Bibra'sches Patrimonial-Gericht 1ter Kl.
M. Reder, P. R.
A. Pfaff, a. j.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Auf den Antrag des Stephan Köhler von Eichenbühl werden dessen Gläubiger zum Versuch eines Nachlaß-Vertrags auf Montag den 14. Februar d. J. früh 8 Uhr unter dem Nachtheil anher vorgeladen, daß der Ausbleibende der Mehrzahl der Gläubiger beytretend angesehen werde.

Miltenberg am 7. Jänner 1825.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Kurz, H. R.
Emmerich.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Donnerstag den 3. Februar Vormittags 9 Uhr werden bey dem hiesigen königl. Rentamte beyläufig 15 Fuder Zehnt- und 13 Fuder Gult-Möste, 1824er Gewächs, nebst der beym Abstiche sich ergebenden Hefe in schicklichen Abtheilungen salva ratificatione meistbietend versteigert.

Ochsenfurt den 24. Jänner 1825.

Königliches Rentamt.
Gegenbaur, Administ.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Mit Vorbehalt höchster Genehmigung werden von dem unterzeichneten königlichen Rentamte Montag den 7. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Geschäftszimmer dahier an disponibeln Weinvorräthen circa 75 Eimer Hörsteiner Eigenbau von 1824 öffentlich versteigert, und hiezu Kaufliebhaber eingeladen.

Aschaffenburg den 22. Januar 1825.

Königliches Rentamt Alzenau.
Rhau.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Freytag den 4. Februar früh 10 Uhr bringt unterzogene Stelle mit höchstem Vorbehalte nachstehende Früchte zum öffentlichen Aufstrich, gegen 30 Schäffel Weitzen, 300 Schäffel Korn, 300 Schäffel Haber, vom 1824er Jahrgang, und hat jeder Streicher sein Gebot mit 30 kr. per Schäffel als Daraufgabe zu bestätigen.

Euerdorf am 19. Jänner 1825.

Königliches Rentamt.
Sauer.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Donnerstag den 10. Februar d. J. früh 9 Uhr anfangend werden in Gramschatz aus den Districten Birkig, Guckenberg und Gereuth des Revieres Gramschatz 200, dann aus den Districten Retzstadter-Rangen und Maasweingrund des Revieres Binsfeld 220 theils zu Holländer-, theils zu Bau- und Werkholz taugliche Eichen-Abschnitte der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt; und ist das einschlägige Revier-Personale angewiesen, solche den Kauflustigen auf deren Ansiehen vorzuzeigen.

Rimpar den 25. Jänner 1825.

Königliches Forstamt.
Dittmann.

---

(2) 1. **Holz-Versteigerung.**

Montag den 7. künftigen Monats Februar werden in Forstrevier Kreuzthal, District Koppenlohe 150 Stämme Eichen-Abschnitte, worunter 82 Commerzialstämme, dann Dinstag den 8. Februar nämlichen Reviers District Saugraben 113 Eichenstämm-Abschnitte, unter dennen gleichfalls 70 Stämme zu Commerz sich eignen, jedesmal Vormittags 9 Uhr öffentlich und vorbehaltlich höherer Genehmigung verstrichen. Sämmtliche Stämme werden auf Verlangen durch das Forstpersonale 3 Tage vor dem Verstrich Liebhabern vorgezeigt.

Haßfurt den 24. Jänner 1825.

Königliches Universitäts-Rentamt.
A. Unger.

(2) 1. Stammholz-Versteigerung.

Am Donnerstag den 10. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr werden im städtischen Gemeindewalde, Haard, hiesigen Reviers, 118 Eichenstämme, worunter einige Commerzialstämme, dann am Freytag den 11. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr im Revier Weipoltshausen im städtischen Gemeindewalde Oberer Eichrangen 150 Eichenstämme, worunter 60 Commerzialstämme und nämlichen Tags im Walde Fichtenbusch 70 Stück Fichten-Baustämme an den Meistbietenden versteigert.

Schweinfurt den 26. Januar 1825.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhard, Act.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt am Dinstag den 18. Jänuar 1825.

Im höchsten Preis:

Weitzen, 11	Schffl., d. Schffl.	8 fl. — kr.
Korn, 4 1/2	" "	4 fl. 15 kr.
Haber, 14	" "	3 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen, 43 1/2	Schffl., d. Schffl.	7 fl. — kr.
Korn, 36 1/2	" "	4 fl. — kr.
Haber, 76	" "	2 fl. 50 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen, 9	Schffl., d. Schff.	6 fl. 45 kr.

Summa der verkauften Früchte 194 1/2 Schffl, als: 63 1/2 Schäffel Weitzen, 41 Schäffel Korn, 90 Schäffel Haber.

Der Stadt-Magistrat.
S. Michel, Bmstr.
Vollert,
Markt- u. Schrannen-Meister.

(3) 2. Stipendien-Verleihung betr.

Wer den Genuß des Dechant Seitzischen Stipendiums für studirende Jünglinge jetzt in Anspruch zu nehmen berechtiget ist, hat sein Gesuch mit den erforderlichen Nachweisungen über Anverwandtschaft zum Stifter, Studien-Anfang, Alter von 9 — 12 Jahren, dann gute Fähigkeiten zum Studiren, binnen 4 Wochen, ausschliessender Frist, bey der Verwaltung vorzubringen, sodann die höchst gnädigste Entschließung der kön. Regierung abzuwarten.

Würzburg den 26. Jänner 1825.

Königl. Verwaltung der Dechant Seitzischen Stipendiat-Stiftung.
Jos. Schäfer, Verwalter.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Wein- und Garten-Versteigerung.

1) (3) Unterzeichneter ist gesonnen, seine eigenthümlichen rein gehaltenen Weine, als:

a) 3 Fuder 1 Eim. Gündersleber 1823r Jahrgang,
b) 3 " 7 " Erlabrunner Hüttenthaler, 1823r Jahrgang,
c) 3 " — " Würzburger Spiegelberger, 1823r Jg.,
d) 3 " — " Veitshöchheimer, 1819r J.,
e) 3 " 4 " Randersackerer, 1819r J.,
f) 2 " 6 " Würzburger, 1819r J.,
g) 3 " — " Neustadter, 1819r J.,
h) 3 " — " Würzburger, 1818r J.,
i) — " 7 " Mischling,
k) 1 " 5 " Randersackerer 1818r J.,
l) 3 " — " Würzburger 1822r J.,

mittelst öffentlichen Striches an den Meistbietenden unter den beym Striche bekannt zu machenden Bedingnissen zu verkaufen. Zur Abhaltung dieser Strichetagfahrt in der Wohnung des Unterzeichneten wird

Montag den 31. Januar l. J.
Nachmittags 2 Uhr

festgesetzt, wozu die Strichsliebhaber mit dem Bemerken höflichst eingeladen werden, daß die Proben beym Striche vor dem Fasse abgereicht werden.

Auch wird an dem nämlichen Tage der Garten des Unterzeichneten außer dem Rennweg-Thore im Göbelesleben zwischen Hrn. Buchdrucker Dorbath und Pleichacher Kirchner gelegen, welcher mit vielen und vorzüglichen Sorten Obstbäumen, die nun zum Tragen kommen, besetzt ist, nebst den dabey gelegenen ungefähr 3/4 Morgen Weinberg zur Versteigerung ausgesetzt, und, wenn ein annehmliches Gebot fällt, sogleich zugeschlagen, wobey bemerkt wird, daß dieser Garten nebst der gewöhnlichen Schatzung blos 51 kr. partirten Zehent an das k. Stadt-Rentamt abreiche.

Würzburg den 18. Januar 1825.

Sebastian Müller, Schneidermeister,
wohnt im 3. Distr. Nro. 120,
im sogenannten Braunshöfchen.

2) (3) Montag den 7. Februar d. Js. Nachmittags 2 Uhr werden in dem Hause

2. Distr. Nro. 109 im innern Graben die von dem verlebten Hofrathe und Professor Kleinschrod zurückgelassenen, ganz ächten und unverfälschten, aus eigenen Weinbergen gezogenen Weine, als:

10 Eimer 1818er Steinwein,
1 Fuder 1822er Steinwein,
9 Eimer 1823er detto,
9 Eimer 1824er detto,
2 Fuder 5 Eimer 1819er Stein mit einem andern Weine vermischt,

öffentlich aufgestrichen und dem Meistbietenden gegen baare bey der Abfassung zu leistende Zahlung abgegeben.

Kaufsliebhaber werden hiezu höflichst eingeladen.

3) (3) Unterzeichneter empfiehlt sich seinen geehrten hiesigen und auswärtigen Kunden und Handelsleuten, mit ganz frischen Genueser Citronen, süßen Pomeranzen und Kastanien, und verspricht die billigsten Preise und pünkliche Besorgung bey Bestellungen und Versendungen.

Sebastian Hofer, Citronenhändler in Würzburg, 2. Distr. Nro. 330 hinter der Mariä-Kapelle im Hause des Metzgermeisters Fleck, oder in seinem Stande unter dem Schenkhofe in der Schustergasse.

Vermiethungen.

1) (3) Im 5. Distr. Nro. 102 in der Caserngasse ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

2) (3) Es ist im 2. Distr. Nro. 407 auf dem Markte ein wasserfreyer Keller zu 84 Fuder in Eisen gebundenen, weingrünen Fässern auf den 1. März d. J. zu vermiethen.

3) (2) Im 1. Distr. in der Theaterstraße ist ein Quartier, welches in 9 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, einem heitzbaren Saal, Küche und Speisekammer, Waschboden, Keller, Stallung mit Heuboden, Holz- und Chaisenremise, gemeinschaftlicher Waschküche, Hof und Brunnen besteht, auf Lichtmeß zu vermiethen. Näheres im Intelligenz-Comtoir.

4) (2) Ein Quartier ist im 5. Distr. Nro. 9 auf den 1. May zu vermiethen. Es besteht in 3 großen heitzbaren Zimmern, schöner hellen Küche, verschließbarem Vorplatz, Magdkammer, Bodenkammer, Keller, Holzlager, Abtritt; auch kann Stallung für mehrere Pferde dazu gegeben werden.

5) (2) Auf dem Markte Nro. 422 sind 2 möblirte Zimmer zu vermiethen.

6) (2) Im 2. Distr. Nro. 523 auf der Brücke ist ein Logis an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

7) (2) Im 4. Distr. Nro. 42 der Peterskirche gegenüber ist ein heitzbares Zimmer mit Möbeln an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

8) (4) Ein ganzes Haus, auf einer der gangbarsten Straßen, ist sogleich, oder auch auf den 1. May zu vermiethen; es besteht in 2 Stockwerken, jedes mit 2 Zimmern, einer Küche, 2 Bodenkammern, und sonstigen Gemächlichkeiten. Näheres ist zu erfragen im 3. Distr. Nro. 127.

9) (2) In dem neugebauten Hause Nro. 239 in der obern Dominicanerstraße ist eine sehr bequeme Wohnung, welche mehrere Zimmer, geräumige helle Küche, Hof, Brunnen, Holz- und Waschhaus, Keller und sonstige Erfordernisse befaßt, auf den ersten May zu verlehnen.

10) (2) Auf dem Markte Nro. 413 ist auf den ersten May der obere Stock für eine kleine Haushaltung zu vermiethen.

11) (2) Im 2. Distr. Nro. 324. hinter der Mariä-Kapelle, ist auf den 1. May der obere Stock zu vermiethen.

12) (2) Im 5. Distr. Nro. 163 an der Zellerthor-Straße ist ein Quatier, welches die angenehmste Aussicht auf die Mainbrücke gewährt, bestehend in zwey ineinandergehenden, durch einen Ofen heitzbaren Zimmern, heller Küche, Bodenkammer und einem kleinen Keller, auf den 1. May zu vermiethen. Näheres ist bey Handelsmann Maas auf der Domgasse zu erfahren.

13) (3) Im 5. Distr. Nro. 108 ist ein Logis von 3 auch 5 heitzbaren Zimmern, Küche, Speise- und Bodenkammer und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen. Solches kann sogleich, auf Lichtmeß oder auf den 1. May bezogen werden.

Intelligenzblatt für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 12. Dinstag den 1. Februar 1825.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. praes. 7379. Nr. exp. 7991.

An sämmtliche Militär-Conscriptions-Behörden des Unter-Mainkreises und an die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Canzley zu Kreutzwertheim.

(Die Officialvertretung der Militär-Individuen bey Anmeldungen zur Eintragung der Hypothekenbriefe in die Hypothekenbücher betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit einer allerhöchsten Entschließung vom 3. d. Ms. werden sämmtliche Militär-Conscriptions-Behörden hiermit angewiesen, nicht nur die Eintragung der ihnen unter Selbsthaftung zur Aufbewahrung anvertrauten Einstands-Verträge und der hierauf Bezug habenden Hypothekbriefe in die Hypothekenbücher im Namen der Einstandsmänner zu veranlassen, sondern auch wegen der Anmeldung und Eintragung der übrigen Forderungen der Unteroffiziere und Soldaten, dann der bereits zur Einreihung berufenen Militärpflichtigen unter Anhandnahme der nach der allerhöchsten Verordnung vom 19. May 1804 (Regierungsblatt vom Jahre 1804 pag. 589 rc.) zu führenden Vormerkungsbücher innerhalb der Grenzen ihrer administrativen Competenz die erforderliche Einleitung zu treffen, oder, soweit es nöthig ist, zum Zwecke der befraglichen Geschäftsbesorgung einen Anwalt ex officio aufzustellen.

Würzburg den 24. Januar 1825.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freyherr von Asbeck, Präsident.

v. Halbritter. Ebel.

Nrus. praes. 8133. Nrus. exp. 7981.

Bekanntmachung.

(Das zur Aufnahme in die öffentlichen Studien-Anstalten erforderliche Normalalter betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Damit sich Eltern und Vormünder nicht mehr mit der Unkunde der bestehenden Studien-Verordnungen rücksichtlich des Normal-Alters zur Aufnahme ihrer Söhne oder Pflegelinge in

die öffentlichen Studien-Anstalten entschuldigen können, wird zu ihrer Belehrung Folgendes bekannt gemacht:

1) die Studien-Verordnungen fordern aus pädagogisch-wissenschaftlichen Gründen einen frühen Anfang der Studien.

Bis zum vollendeten 12ten Jahre sollen alle Kenntnisse und Fertigkeiten eingeübt seyn, welche nach dem §. 17 der allerhöchsten Verordnung vom 10. October v. J. (Intelligenz-Blatt 1824 Seite 2149) die Aufnahme in die erste Gymnasial-Classe bedingen.

Nur als Ausnahme soll mehr nicht, als ein volles Jahr nachgelassen werden.

2) Demnach darf von nun an ein Schüler, der in die untere Classe des Gymnasiums eintreten will, höchstens 13 volle Jahre alt seyn, um die Aufnahme erlangen zu können, und das gleiche Verhältniß gilt durch alle 5 Gymnasial-Classen hindurch.

3) In Ansehung der in den vorhergegangenen Studienjahren bereits aufgenommenen Schüler von zu hohem Alter kann es bey der früher eingeräumten Dispensation von zwey vollen Jahren über die vorgeschriebene Zahl sein Verbleiben haben. In Ansehung der um die Aufnahme erst nachsuchenden Schüler aber, in welche der 5 Gymnasial-Classen einer die Aufnahme nachsuchen möge, ist die obige Vorschrift unverbrüchlich einzuhalten, und kein Dispensations-Gesuch zuzulassen.

4) Denjenigen Schülern, denen hienach die Aufnahme in eine öffentliche Studien-Anstalt versagt werden muß, ist überlassen, sich durch fortgesetztes Privat-Studiren unter Beobachtung der durch die oben erwähnte Verordnung vom 10. October v. J. §. 19 vorgeschriebenen Bestimmungen so zu befähigen, daß sie im folgenden Jahre in eine ihrem Alter entsprechende höhere Classe aufgenommen werden können.

5) Nach einer wiederholten allerhöchsten Erinnerung soll, damit die Studirenden nicht zu jung und unreif in die Gymnasial-Classen aufgenommen, und aus denselben zum Uebertritt ins Lyceum entlassen werden, mit aller Strenge auf die Einhaltung des Normal-Alters des vollendeten 12ten Jahres für die erste Gymnasial-Classe, und des vollendeten 17ten Jahrs für die erste Lyceal-Classe geachtet werden.

Würzburg den 24. Jänner 1825.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
v. Halbritter.

Lommel.

Nrus. praes. 6807. Nrus. exp. 7755.

Bekanntmachung.

(Erledigung der Pfarrey Gaubüttelbrunn betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Gaubüttelbrunn im Landgerichte Röttingen und Landcapitel Heidingsfeld, ist durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers erledigt worden. Sie beschränkt sich auf den alleinigen Pfarrort mit 260 Seelen, einer Kirche und Schule. Die Einkünfte sind auf 482 fl., und die Abgaben und Lasten derselben auf 21 fl. berechnet. Allenfallsige Gesuche um diese Pfarrey sind mit den nöthigen Zeugnissen versehen, und in vorgeschriebener Form binnen drey Wochen dahier anzubringen.

Würzburg den 20. Jänner 1825.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
v. Halbritter.

Lommel.

Nrus. praes. 8129. Nrus. exp. 7935.

Bekanntmachung.

(Die Wiederbesetzung einer lateinischen Vorbereitungs-Lehrerstelle zu Schweinfurt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An der Studien-Anstalt zu Schweinfurt soll eine lateinische Vorbereitungs-Lehrersstelle mit jährlichen 500 fl. Gehalt wieder besetzt werden.

Diejenigen protestantischen Lehramts-Candidaten, welche sich um Erlangung dieser Stelle bewerben wollen, werden daher aufgefordert, ihre Gesuche mit Vorlage von Geburts-, Sitten- und Studienzeugnissen, und der bey der Prüfung zum Lehramte erworbenen Qualifications-Note binnen 4 Wochen bey der kön. Regierung des Unter-Mainkreises zu übergeben.

Würzburg den 24. Jänner 1825.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Halbritter.

Lommel.

Nrs. praes. 7077. Nrs. exp. 7891.

(Die vom Domvicar Philipp Heyer dahier verschafften Vermächtnisse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verlebte Domvicar Philipp Heyer dahier hat in seinem hinterlassenen Testamente angeordnet, daß aus seiner Verlassenschaft

a) 2000 fl. rh. für das hiesige Domstift als eine ewige Schankung, und
b) 50 fl. rh. dem Ehehaltenhause dahier, dereinst zufallen sollen.

Die kön. Regierung sieht sich veranlaßt, diese beyderseitigen Vermächtnisse zum ehrenden Andenken des Verlebten hiedurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Würzburg den 17. Januar 1825.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
v. Halbritter.

Behr.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg am 29. Januar 1825.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	5 Schffl.,	der Schffl.	9 fl. 20 kr.
Korn,	4		4 fl. 45 kr.
Haber,	13		2 fl. 30 kr.
Gerste,	10		5 fl. 50 kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	369 Schffl.,	der Schffl.	7 fl. 34 kr.
Korn,	82		4 fl. 9 kr.
Haber,	75		2 fl. 19 kr.
Gerste,	132		5 fl. 17 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	4 Schffl.,	der Schffl.	5 fl. — kr.
Korn,	89		4 fl. — kr.
Haber,	54		2 fl. 15 kr.
Gerste,	5		4 fl. 15 kr.

Summe aller verkauften Früchte 842 Schäffel. 378 Schäffel Weitzen, 175 Schäffel Korn, 142 Schäffel Haber, 147 Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
1. Bürgermeister Behr.
Schirmer.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht vom Monate Februar 1825.

Ein Laib Roggenbrodes für 8½ kr. muß wiegen . . 6 lb. — Lth. — Qt.
Ein Laib ditto für 4½ kr. . 3 — —
Ein Laib ditto für 3 kr. . — —

Eine Waage weißen Brodes für 11¼ kr. . . .	3 ꞉	— ꞉	— ꞉
Ein Kümmelbrod für 5¾ kr.	1 ꞉	16 ꞉	— ꞉
Ein ditto für 6 kr.	— ꞉	— ꞉	— ꞉
Ein ditto für 3 kr.	— ꞉	25 ꞉	— ꞉
Ein ditto für 2 kr.	— ꞉	16 ꞉	2 ꞉
Ein Paar Semmeln für 2 kr.	— ꞉	16 ꞉	2 ꞉
Eine Semmel für 1 kr.	— ꞉	8 ꞉	1 ꞉
Eine ditto für ½ kr.	— ꞉	4 ꞉	1 ꞉
Ein Dickweck für 2 kr.	— ꞉	16 ꞉	2 ꞉
Ein ditto für 1 kr.	— ꞉	8 ꞉	1 ꞉

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister Behr.
Schirmer.

Würzburger Lichtersatz
vom 1. Februar 1825.

Gegossene Lichter, das Pfund . . 19 Kr.
Gezogene Lichter, das Pfund . . 17 Kr.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister Behr.
Schirmer.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Vermög höchster Anordnung werden die bey der unterzeichneten Kasse anliegenden Capitalien sämmtlicher Stiftungen des Unter-Mainkreises im Laufe des Etatsjahres 1824/25 entweder in neue Obligationen umgeschrieben, oder die ältern, nicht zur Umschreibung kommenden Schuldurkunden, mit neuen Numern bezeichnet, und solche seiner Zeit mit neuen gedruckten Zinsquittungs-Formularien hinausgegeben. Da indessen mehrere Zinse vor dieser Hinausgabe verfallen müssen, so werden zur Beseitigung der bisher durch häufige Gesuche um Mittheilung dieser Formularien veranlaßten vielfältigen Schreibereyen die treffenden Stiftungspfleger und Verwalter aufgefordert, die verfallenen Zinse gegen geschriebene, in gehöriger Form ausgefertigte und gestempelte Quittungen zu erheben.

Würzburg den 27. Jänner 1825.

Königliche Staatsschuldentilgungs-Kasse des Unter-Mainkreises.
Fr. Braun, Kassier. Sattes, Controleur.

---

(2) 1. Versteigerung.

Mittwoch den 16. Februar l. J. Nachmittag 1 Uhr wird in dem Wirthshause zu Untergeiersnest das geschlossene Gut der Johann Schuhmann Wittib zu Obergeiersnest mit den Beystücken nochmalen zum Strich aufgelegt und der Zuschlag nach den hiebey bekannt zu machenden Bedingungen ertheilt.

Die Beschreibung ist vor dem landgerichtlichen Geschäftszimmer angeheftet.

Brückenau den 25. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
Bey Verh. des Landr.
Kapp, Actuar.
Schneider.

---

(3) 3. Diebstahl.

Der Sara Silbermann zu Weimarschmieden wurden folgende Gegenstände gestohlen:

1) eine neue Kaffemühle, an welcher jedoch das Käßchen fehlt,
2) drey neue weiße Suppenteller von Porzellain,
3) eine dergleichen Suppenschüssel ohne Handhaben und ohne Deckel zu 3 Maß, unten mit dem Fabrick-Zeichen Rauenstein,
4) ein Vorleglöffel von Zinn mit einem Stiele von Holz,
5) drey zinnene Eßlöffel,
6) zwey neue Hemden von Halbtuch, ein Manns- und ein Weibshemd, beyde auf der Brust und zwar jenes mit D. S. dieses mit S. S. roth gezeichnet,
7) ein Bett und ein Kopfkissen-Ueberzug von braunem Cattune mit rothen Blumen, die untere Seite von beyden mit weißer Leinwand besetzt.

Die sämmtlichen Criminal- und Polizey-Behörden werden ersucht, im Entdeckungsfalle dieser Gegenstände oder des Thäters gefällige Nachricht hieher zu geben.

Fladungen am 11. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.
Wiedenmann, Landrichter.
König, Ldg. Act.

---

(3) 2. Diebstahl.

Der Margaretha Rösch älter zu Oberelsbach wurden in der Nacht vom 18. auf den 19. dieses Monats durch Einsteigen in ihre Wohnung und Erbrechung einer Truhe folgende Gegenstände gestohlen:

20 fl. an 24- und 12 Kreuzer-Stücken,
ein baierischer angeöhrter Kronenthaler,
ein angeöhrter sogenannter Rößleinsthaler zu 1 fl. 12 kr.,

ein Halsgehäng mit 18 einfachen Schnüren weiser ganz kleiner Glasperlen mit einem rothen Bande zum Bestricken.

Sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden sind hiemit ersucht, bey Entdeckung des Thäters oder etwaiger Spuren, gefällige Nachricht davon hieher zu geben.

Fladungen am 22. Januar 1825.

Königliches Landgericht.

König, Ldg.-Actuar.

Gläubiger-Vorladung.

Johann Volker von Aschfeld hat darauf angetragen, seine sämmtlichen Gläubiger vorzuladen, um sie nach Liquidirung ihrer Forderungen befriedigen zu können. Hiezu wird Tagfahrt auf Mittwoch den 16. März d. J. früh 8 Uhr anberaumt, wobey alle diejenigen, welche eine Forderung an Johann Völker zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile erscheinen sollen, daß die Nichterscheinenden für einwilligend in die Erklärung der Mehrheit der Erschienenen werden gehalten werden.

Karlstadt am 19. Januar 1825.

Königliches Landgericht.

Landr. Grandaur.

Michel, Pract.

Bekanntmachung.

Sebastian Ament von Wiesenfeld, ein sehr gefährlicher Gauner, welcher von dem großherzogl. Würtembergischen Justizhofe im Jahre 1801 zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt worden war, aber nach Verlauf von 20 Jahren begnadigt und aus dem Zuchthause Gotteszell entlassen wurde, wurde am 26. December 1821 dahier eingebracht, und in seinem Geburtsorte Wiesenfeld unter Polizeyaufsicht gestellt. Im Monat Juny 1822 entzog sich derselbe der Polizeyaufsicht, und kam bey dem großherzoglich Badischen Amte Bischofsheim wegen Diebstahl in Untersuchung, und wurde zu 2jähriger Zuchthausstrafe condemnirt.

Nach erstandener Strafe im Zuchthause zu Mannheim wurde Ament am 4. Januar d. J. dahier eingebracht, und kgl. Gend'armerie zur Ablieferung in das Zwangsarbeitshaus Plassenburg wegen seiner Gefährlichkeit für Eigenthum übergeben, allein zwischen Scheßlitz und Hollfeld entwich er am 11. Januar d. J. dem transportirenden Gend'armen.

Man setzt hievon sämmtliche Polizey- und Civilbehörden unter Mittheilung des Signalements in Kenntniß, auf Ament genauste Spähe zu halten, im Betretungsfalle denselben arretiren, und nach Plassenburg liefern zu lassen, auch alsdann hieher Nachricht zu ertheilen.

Karlstadt den 19. Januar 1825.

Königliches Landgericht.

Landr. Grandaur.

Signalement.

Alter 51 Jahre.
Größe 6 Schuh und einige Zoll.
Statur untersetzt.
Gesichtsform oval.
Gesichtsfarbe blaß.
Haare schwarz.
Augenbraunen schwarz.
Augen graue.
Nase dicke.
Mund mittelmäßigen.
Wangen eingefallen.
Zähne, fehlen in der obern Kinnlade die Backenzähne.
Kinn rundes.
Bart schwarz.

Derselbe trägt einen runden Hut, ein baumwollenes Halstuch von bläulichter Farbe und Blümchen, einen blau tuchenen Oberrock, und blau gestreiftes Jäckchen, blau leinene Hosen, schafwollene Strümpfe und Bändelschuh, auch hat er ein Päckchen in einem Sacktuche eingebunden bey sich, und eine große Dose in einem Beutel.

Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen den hiesigen Bürger und Schlossermeister Oswald Dietel einzuleiten sey, ist dem unterzeichneten Landgerichte die Kenntniß von dessen Schuldenstand nöthig.

Zur Consignation der Passiven und Vernehmung der Gläubiger ist daher Tagfahrt auf Montag den 28. Februar d. Js. früh 9 Uhr anberaumt, an welcher diejenigen, welche an Oswald Dietel eine Forderung zu haben vermeinen, solche dahier anzuzeigen haben.

Die Nichterscheinenden sollen für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit gehalten werden.

Ochsenfurt am 24. Januar 1825.

Königliches Landgericht.

Schwarz, Landrichter.

K. Kreß, Pract.

Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft der verwittweten Anna Maria Hoffmännin zu Obereißensheim, außer den sich bereits gemeldeten Gläubigern noch eine Forderung zu machen hat, der hat sich damit am 11. Februar zu melden, indem er sonst bey dem am 14. Februar erfolgenden Schulden-Arrangement, wo zugleich auch der Realitätenverstrich zu Obereißensheim abgehalten werden soll, unberücksichtigt gelassen und nachher nicht mehr befriedigt werden würde.

Rüdenhausen am 27. Januar 1825.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Neeser, H. Richter.

Reinhard.

---

(3) 1. **Früchten-Versteigerung.**

Bey dem unterzeichneten königl. Rentamte werden Dinstag den 8. Februar l. J. Vormittags um 9 Uhr von dem dießjährigen Fruchtvorrathe 100 Schäffel Weitzen, 200 Schäffel Korn, 300 Schäffel Haber und beyläufig 414 Schäffel Gerste, dann 8 Schäffel Erbsen, mittelst öffentlichen Strichs in schicklichen Abtheilungen dem Verkaufe ausgesetzt, und an die Meistbietenden vorbehaltlich höchster Genehmigung hingelassen.

Dieses wird mit dem Bemerken hiemit bekannt gemacht, daß jeder auswärtige, dem Amte als zahlungsfähig nicht bekannte Streicher, seine Gebote durch eine Daraufgabe von 30 kr. per Schäffel zu sichern habe.

Königshofen am 27. Jannar 1825.

Königliches Rentamt daselbst.

Eschenbach, Rentb.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Mittwoch den 9. Februar d. J. früh 9 Uhr werden dahier mehrere hundert Schäffel Weitzen, Korn und Haber verstrichen.

Karlstadt den 30. Januar 1825.

Königliches Rentamt.

Bauer.

Publicandum.

Am Donnerstag den 10. Februar l. J. werden in der königl. Forstrevier Partenstein 300 Klafter Buchen-Scheitholz, 190 Klafter Buchen-Blattbengelholz, 16 Klafter Buchen-Kohlholz; ferner 68 Klafter gemischt Eichenholz, 16 Klafter Eichen-Kohlholz, 10 Klafter Föhren-Bengelholz öffentlich versteigert.

Deßgleichen wird an demselben Tage das disponible Gehölz in der königl. Forstrevier Wiesthal dem öffentl. Verkaufe ausgesetzt, und zwar: 60 Eichen-Abschnitte zur Hälfte Commerzialholz und zur Hälfte Bauholz; 225 Klafter Buchen-Scheitholz, 109 Klafter Buchen-Blattbengelholz, 59 Klafter Buchen-Kohlholz, 106 Klafter gemischt Eichenholz.

Diese Hölzer werden auf Verlangen von dem königl. Revierpersonale vorgezeigt, und es ist die Zusammenkunft im Wirthshause zu Partenstein früh 10 Uhr bestimmt.

Lohr den 26. Januar 1825.

Königliches Forstamt.

Bezold, Forstmstr.

Will, Act.

Fruchtpreise auf der Schranne in Schweinfurt den 26. und 29. Januar 1825.

	Schffl.	Mtz.		Preis d. Schff.
Im höchsten Preis:				
Weitzen,	6 Schff.	3 Mtz.,	d. Schff.	9 fl. — kr.
Korn,	13	2		4 fl. 45 kr.
Gerste,	10	—		4 fl. 36 kr.
Haber,	3	—		2 fl. 30 kr.
Im mittlern Preis:				
Weitzen,	102 Schff.	2 Mtz.,	d. Schff.	8 fl. 6 kr.
Korn,	61	1		4 fl. 16 kr.
Gerste,	52	5		4 fl. 14 kr.
Haber,	58	1		2 fl. 19 kr.
Im tiefsten Preis:				
Weitzen,	1 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	6 fl. 15 kr.
Korn,	6	—		4 fl. — kr.
Gerste,	8	—		3 fl. — kr.
Haber,	2	—		2 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 324 Schffl. 2 Mtz., als: 109 Schffl. 5 Mtz. Weitzen, 80 Schffl. 3 Mtz. Korn, 70 Schffl. 5 Mtz. Gerste, 63 Schffl. 1 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

Engelhardt, Act.

---

(3) 3. **Stipendien-Verleihung betr.**

Wer den Genuß des Dechant Seitzischen Stipendiums fur studirende Jünglinge jetzt in Anspruch zu nehmen berechtiget ist, hat sein Gesuch mit den erforderlichen Nachweisungen uber Anverwandtschaft zum Stifter, Studien-Anfang, Alter von 9 — 12 Jahren, dann gute Fähigkeiten zum Studiren, binnen 4 Wochen, ausschließender Frist, bey der Verwaltung vorzubringen, sodann die höchst

gnädigste Entschließung der kön. Regierung abzuwarten.

Würzburg den 26. Jänner 1825.

Königl. Verwaltung der Dechant Seitzischen Stipendiat-Stiftung.
Jos. Schäfer, Verwalter.

Augsburger Börse.
Den 27. Januar 1825.
Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.: Königl. beierische.		Am Ende. Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.		91 1/4	
detto à 5 o/o		101 1/4	
Landanlehen à 5 o/o	102½	102 1/4	
Lott. Loose A—D à 4 o/o	104		
detto E—M à 4 o/o	105 3/4		105 1/2
detto „ „ 2 mt.	105 7/8		
detto unverzinsl. à fl. 10			99 1/2
detto detto à fl. 25		99 1/2	
detto detto à fl. 100			100

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) In einer der gangbarsten Straßen dahier ist ein Haus mit allen Bequemlichkeiten, besonders zur Oekonomie geeignet, zu verkaufen. Auch kann die Hälfte des Kaufschillings, auch, nach Belieben noch mehr, darauf stehen bleiben. Das Nähere im Intelligenz-Comtoir.

9) (1) Im 5. Distr. Nro. 116 in einer Scheuer nächst dem deutschen Hause ist täglich von 2 bis 4 Uhr Monatsklee zu Bund und Centner, auch reines Kornstroh, und selbst gebauter Monats-Klee-Same um billigen Preis zu haben.

Vermiethungen.

1) (3) Im 4 Distr. Nro. 59 auf der Neubaustraße ist auf den 1. May eine Wohnung, bestehend in einem Saale, 3 heitzbaren Zimmern mit einem Alkoven, 1 unheitzbaren Kammer, einer Küche mit einem Sparheerde, Stallung für 4 Pferde, Heuboden, Chaisenremise, worin auch das Holzlager ist, und Abtritte, zu vermiethen.

Mit dieser Wohnung kann in demselben Hause auch ein Keller zu beyläufig 40 Fuder an Fässern, in Eisen gebunden, oder auch nach Belieben einzeln gemiethet werden.

Das Nähere ist im Schildhöfchen, 4. Distr. Nr. 62, zu erfahren.

2) (3) Ein Quartier von 4 Zimmern, Magdkammer nebst allen übrigen Erfordernissen für eine Haushaltung ist auf den 1. May zu vermiethen. Näheres erfährt man im 4. Distr. Nro. 20.

3) (3) Im 3. Distr. Nr. 13 nächst dem Universitäts-Gebäude sind 2 schön möblirte Zimmer stündlich an ledige Herren zu vermiethen.

4) (2) In der untern Wöllergasse ist ein bequemes Quartier, bestehend in 2 heitzbaren u. 1 unheitzbaren Zimmer, großer Küche, Speisekammer, Holzhause, Waschhause, Brunnen, eigenem Abtritt, Boden zum Trocknen der Wäsche, an eine solide Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen.

5) (2) Im 2. Distr. Nr. 209 ist auf den 1. May ein schönes Logis von 5 Zimmern, Küche und allen andern Bequemlichkeiten zu verlehnen. Das Nähere ist bey dem Eigenthümer über den Hof eine Stiege hoch zu erfragen.

6) (2) Im 2. Distr. Nro. 214 ist ein Logis von 1 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, 2 Alkoven, Küche, Boden, gemeinschaftlichem Waschhause, für eine solide Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen.

7) (2) Im innern Graben, 2. Distr. Nro. 116, ist ein Quartier von 2 Zimmern auf die Promenade, 2 Zimmern auf den innern Graben, 2 Bodenkammern, Küche, Abtritt, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause und Keller zu vermiethen.

8 (1) Im 3. Distr. Nr. 265 auf der Brücke ist ein Quartier, bestehend in 3 ineinandergehenden Zimmern, heller Küche, separirtem Abtritt, 2 Bodenkammern, Holzhause, und Keller, verbunden mit der schönsten Aussicht, bis 1. May zu vermiethen.

9) (1) Im 2 Distr. Nro. 43 nächst dem Gasthause zum Kleebaum ist ein Logis für eine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

10) (1) Im 4 Distr. Nr 8. nächst der Seminariumskirche ist ein Quartier für eine kleine Haushaltung zu vermiethen, welches Anfangs May bezogen werden kann.

11) (1) Im 2. Distr. Nro. 78 im Streitschen Hause ist ein Quartier von 4 bis 5 Zimmern und sonstigen Bequemlichkeiten auf den 1. May zu vermiethen.

12) (1) In der Semmelsgasse Nr. 163 ist ein schönes Quartier zu vermiethen.

13) (1) Im 2. Distr. Nro. 48 in der Eichhorngasse ist ein möblirtes Zimmer im 2ten Stock für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Concert- und Ball-Anzeige.

1) (1) Sonntag den 6. Februar wird der in den Orten Sommer- und Winterhausen gebildete und höchst bestätigte Musik-Verein den ersten öffentlichen Versuch wagen, und da die Einnahme des Entres zur Fondirung dieser Anstalt bestimmt ist; so vertrauet man zum in- und auswärtigen verehrten Publikum, daß es diese Gründung durch zahlreichen Besuch beglücken werde. Das Entree à Person ist 15 kr. und die Abhaltung im Saal zum goldnen Anker dahier; woselbst es präcis 3 Uhr Nachmitags beginnen wird.

Dieß bringt zur gehorsamsten Anzeige
Sommerhausen den 30. Januar 1825.

Krackhardt, Director.

Unter dem Versprechen billiger und promter Bedienung bemerkt noch den am Abend darauf folgenden Ball mit wohlbesetzter Tanzmusik, und bittet deßhalb um geneigten Zuspruch. Jakob Pfeuser, Ankerwirth.

Ball-Anzeige.

2) (2) Mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung wird Unterzeichneter künftigen Sonntag den 6. Februar im Limbischen Saale einen großen Ball zu geben, die Ehre haben, wozu er seine hochverehrlichen Scholaren, deren Eltern und Verwandte ergebenst einladet. Der Eintrittspreis für die Herren ist 48 kr. die Damen haben freyen Eintritt. Der Ball beginnt Abends 6 Uhr, und endet Morgens 3 Uhr. Billete zu diesem Ball sind in meiner Wohnung, wie auch Abends an der Kasse zu haben.

Wilhelm Borkmann, Tanzlehrer.

3) (1) Daß meine Familie am 10. dieses Monats durch einen gesunden Knaben vermehrt worden sey, zeige ich meinen Freunden an. Werneck am 20. Jänner 1825.

Dr. Adam Hammer, practischer Arzt dahier.

4) (3) Für das königl. Landgericht Hilders wird unter guten Bedingungen ein Rechtspraktikant zu den Vorarbeiten zu den Hypothekenbüchern gesucht; wer hiezu Lust hat, der wird aufgefordert, sich dieserhalb baldigst an den Unterzeichneten zu wenden.

Hilders den 24. Januar 1825.

Clement, Landrichter.

5) (3) Ich Unterzeichneter mache einem verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß ich vom hochlöblichen Stadt-Magistrate und der k. Regierung dahier die Concession zur stäten Weinwirthschaft außerhalb des Rennweg-Thores im sogen. Alten-Hofgärtners-Garten erhalten, und dem zu Folge die Weinwirthschaft ihren Anfang genommen habe. An guten und rein gehaltenen Weinen um billigen Preis und an guter Bedienung wird man es nicht fehlen lassen.

Sebastian Wolz.

6) (1) Unterzeichneter macht ergebenst bekannt, daß er Samstag den 29. Jänner seine Weinwirthschaft zum Erstenmal eröffnet habe. Er verzapft sein eigenes Gewächs, als: vom Kürnacherberg, äußern Neuenberg und Schalksberg, 1823er zu 6 kr., 1824er zu 5 kr. p. Maß, und bittet um geneigten Zuspruch.

Andreas Göz, Webermeister, 2 Distr. Nro. 179, Höllriegel.

7) (1) Im 1. Distr. unterm Julius-Spital Nro. 298 wird Most von guter Lage, die Maß zu 5 kr. verzapft.

8) (1) Vor einiger Zeit schon ist ein grün seidener Regenschirm mit farbiger Bordure irgendwo stehen gelassen, oder wohin geliehen worden, ohne daß man sich dessen erinnern könnte. Wer solchen gefunden hat, oder Auskunft davon geben kann, der wird ersucht, die Anzeige im Intell.-Comtoir zu machen.

9) (1) Georg Denterlein macht hiermit bekannt, daß er in dem im Gasthause zum rothen Ochsen in Würzburg befindlichen Stalle einen Gurt mit etlichen dreyßig Gulden Geld, worunter 14 Kronen-Viertel, ein halber Kronthaler, ein preußischer Thaler, etliche Gulden 12-Kr.- und 24-Kr.-Stücke und andere kleine Münze sich befanden, liegen gelassen habe. Der redliche Finder wird gebeten, das Verlorne seinem rechtmäßigen Eigenthümer gegen eine gute Erkenntlichkeit wieder zurückzugeben, da er es zu Betreibung seines Geschäftes höchst nöthig hat.

Ullstadt den 28. Januar 1825.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 12ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Verpachtung.

Zur dreyjährigen Verpachtung des kleinen Gartenplatzes am neuen Thore bey der ehemaligen Polizeywache wird Tagfahrt auf Freytag den 4. Februar 1825 früh 10 Uhr bey dem Stadt-Rentamte anberaumt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 28. Jänner 1825.

Königliches Stadt-Rentamt.
Gros.

(3) 3. Früchten-Versteigerung.

Donnerstag den 3. Februar d. Js. Vormittags um 10 Uhr werden bey dem unterzeichneten Rentamte 60 Schäffel Weitzen, 80 Schäffel Korn, 50 Schäffel Haber, 25 Schffl. Gerste, 2 Schäffel Erbsen, salva ratificatione verstrichen.

Würzburg den 25. Januar 1825.

Königliches Universitäts-Rentamt.
Sauer.

(2) 1. Edictal-Ladung.

Simon Seitz von Dettelbach hat sich dem Concursverfahren unterworfen; demnach werden folgende Edictstage festgesetzt:

der 16. Februar d. Js. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung,

der 16. März d. Js. zur Vorbringung der Einwendungen und schlüßlichen Verhandlung unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa resp. der treffenden Handlungen.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Exrutienden in Handen haben, aufgefordert, solches bey Strafe doppelten Ersatzes unter dem Vorbehalte ihrer Rechte dem Concursgerichte zu übergeben.

Dettelbach am 17. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landrichter.
Bauer.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Georg Roßmann, Bürger dahier, einzuleiten sey, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen, und Fassung eines Beschlusses auf Montag den 28. Februar 1825 früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey Bestimmung des weiteren Verfahrens unberucksichtiget bleiben sollen.

Dettelbach den 20. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landrichter.
Franz, Ldg. Act.

(3) 3. Bekanntmachung.

Die unten signalisirte ledige Weibsperson Anna Maria Scheller von Oberpleichfeld, welche eines Diebstahls höchst verdächtig ist, suchte auf dem Transporte zwischen Seligenstadt und Euerfeld zu entfliehen.

Alle Polizey- und Justiz-Behörden werden demnach ersucht, auf die Fluchtige genaue Spähe zu verfugen, dieselbe im Betretungsfalle zu ergreifen, und an das unterzeichnete Untersuchungsgericht gegen Ersatz der Kosten gefällig überliefern zu lassen.

Dettelbach am 23. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landrichter.
Franz, L.-G.-Actuar.

Signalement.

Anna Maria Scheller ist beyläufig
30 Jahre alt,
mittlerer untersetzter Statur,

runden, vollen rothen Angesichts, hat
schwarzblaue Augen,
kurze Nase,
aufgeworfenen großen Mund,
rundes Kinn.
Besondere Kennzeichen:
an der linken Seite gelähmt,
der linke Arm ist unbeweglich und unbrauchbar.
Dieselbe trug zerlumpte Kleider:
einen Schürz von grober, weißer Leinwand, einen geblumten und braunen Küras von Kattun und einen alten zeugenen Rock.

Subhastations-Patent.]

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird dem Ortsnachbarn Ernst Grönnert von Pfarrweisach unten beschriebenes Grundvermögen am 16. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr in dem Gasthause zum goldenen Adler zu Pfarrweisach unter den dabey bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich verstrichen, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Ebern am 21. Jänner 1825.

Königliches Landgericht Ebern.
Koch, Landrichter.
Derlinger, Ldg.-Schrbr.

Verzeichniß des Grundvermögens.

Flächen-Inhalt. — Benennung der Realitäten.

1) 25 Mrg. 50 Rth. Artfeld, das Ilumannische Gut genannt, mit Haus, Scheuer, und Hofrith, der Pfarrey Pfarrweisach lehnbar.
2) 3 1/2 Morg 16 Ruth. Feld an der Kuhtrieb.
3) 1/4 Morg. 34 Ruth. Feld hinter dem Ohrangen.

Gläubiger-Vorladung.

Sämmtliche Gläubiger des verlebten Balthasar Kämmet, Weber von Zellingen, werden auf Freytag den 11. März d. J. früh 8 Uhr zur Angabe ihrer Forderungen vorgeladen, widrigenfalls dessen Verlassenschaft ohne Rücksicht auf die Ausbleibenden auseinander gesetzt werde.

Karlstadt den 14. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
Landr. Granbaur.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Heinrich Kempf zu Tiefenthal will zur Tilgung seiner Schulden sein Grundvermögen veräußern.

Um nun die Kaufschillinge mit Sicherheit an die Gläubiger einweisen zu können, werden diese zur Angabe und Begründung ihrer Forderungen auf Donnerstag den 24. Februar früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheil anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey Behandlung dieser Debitsache unberücksichtiget belassen werden.

Marktheidenfeld den 21. Jänner 1825.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti, Landrichter.
Sattler, a. s.

Bekanntmachung.

Wer an der Verlassenschaft des Michel Hack von Gambach eine Forderung zu machen glaubt, hat solche Freytag den 4. März d. J. früh 8 Uhr anzugeben, widrigenfalls er bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft unberücksichtigt bleiben werde.

Karlstadt den 14. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.
Landr. Granbaur.]

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Am 17. l. M. Abends wurden den Dienstknechten des universitätischen Pachters zu Obereßfeld nachstehende Effecten entwendet:

1) ein flächsenes ganz neues Mannshemd, an welchem oben am Kragen zwey leinene Bändchen angenäht sind, am Ende des Schlitzes ist der Buchstabe K eingenäht, werth 1 fl. 30 kr.,
2) ein schon etwas getragenes messingenes Posthorn, um welches zwey ganz neue, weiß und blau wollene Dollen gewunden waren, wie nämlich die baier. Postillons ihre Posthörner tragen, werth 3 fl.,
3) ein etwas getragener, aschgrauer, tuchener Schanzlaufer, mit weiß wollenem Futtertuch und mancherley Knöpfen, 2 fl.,
4) ein Paar Stiefel, der Schaft von Kalb- und der Fuß von Rindsleder, diese Stiefel waren frisch gesohlt, und hatten an der linken Seite Risser, werth 1 fl. 30 kr.,
5) ein weiteres neues Mannshemd von Flächsentuch, werth 1 fl. 30 kr.,
6) ein grobes weißes Schürzchen, werth 18 kr.,
7) ein Paar kleinere Mannsstiefel, ganz

wie die vorigen sub Nro. 4, jedoch ohne Rister, dagegen waren die neuen Sohlen ganz mit Nägeln beschlagen, werth 1 fl. 15 kr.

Diesen Diebstahl bringt man mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, auf diese Effecten genaue Spähe zu halten, und baldig alle Notizen hierher mitzutheilen.

Königshofen am 21. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

Roſt, Ldg. Act.

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Dem ledigen Bäckergesellen Johann Michael Benckert von Trappstadt wurden, ohne daß der Tag vom Damnificaten genau angegeben werden kann, 76 fl. 36 kr. in folgenden Münzsorten aus dessen Koffer entwendet; nämlich:

a) sieben ganze baier. Kronenthaler,
b) drey halbe Conventions-Thaler, östreichischen Gepräges,
c) eine virtels Krone,
d) mehrere ganze, drittels- und sechstheils preußische Thaler verschiedenen Gepräges und
e) einige Scheidemünzen.

Diesen Diebstahl bringt man anmit zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Ersuchen, zur Entdeckung des Thäters mitzuwirken.

Königshofen den 24. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

Roſt, Ldg. Act.

(3) 2. Bekanntmachung.

Das königliche Rentamt Königshofen liquidirt 112 fl. 30 kr. an ärarialischen Capitalien auf Obligationen, und 304 fl. 22 1/4 kr. rhn. an Abzinsen gegen Johann Steuerwald von Wülfershausen; dabey ergab sich nun, daß der Activstand 94 fl. 56 1/4 kr rhn. beträgt, folglich die ärarialischen Capitalien nicht einmal bezahlt werden können. Johann Steuerwald ist längst mit Tod abgegangen, und nicht zu erheben, wer seine Erben geworden.

Nach eingezogenen Notizen soll in den 1750er Jahren schon das Steuerwaldische Wohnhaus verkauft worden seyn, um die Steuerwaldischen Schulden zu befriedigen. Wülfershausen gehörte vor der im Jahre 1804 Statt gehabten Landämter-Organisation zum Amte Neustadt a/S. Da nun bey dem königl. Landgerichte Neustadt sich keine auf die Johann Steuerwaldische Verlassenschaft, oder auf dessen Debitwesen bezügigen Acten vorfinden; so wird andurch jeder, der an dem beregten Steuerwaldischen Activ-Vermögen aus was immer für einem Grund einen Anspruch zu machen hat, aufgefordert, am

Dinstag den 22. Februar d. Js. früh 8 Uhr bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, seinen Anspruch unter legaler Begründung desselben mit Vorzugsrecht um so gewisser geltend zu machen, als im widrigen Falle das ganze Activ-Vermögen dem königl. Rentamte wird zugetheilt, und auf die sich nicht Meldenden keine Rücksicht wird gemacht werden.

Königshofen am 11. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

(3) 3. Aufforderung.

Der Entwurf des Hypotheken-Buchs für den Ort Mühlbach ist, so weit solches von Amtswegen und auf die wenigen bisher vorgekommenen Anmeldungen geschehen konnte, vollendet.

Jeder, der noch eine sich darauf beziehende Anmeldung zu machen hat, wird daher aufgefordert, solche zu beschleunigen, wobey man sich auf die deßhalb erlassenen allgemeinen Ausschreiben bezieht. Da jedem Gläubiger, für welchen ein Eintrag geschehen ist, ein Recognitions-Schein zugestellt wird, so kann sich jeder, der etwa auf einen Eintrag von Amtswegen rechnete, wenn er einen solchen Schein binnen 8 Tagen nicht empfängt, überzeugen, daß sein etwaiges Recht nicht eingetragen ist, und wird daher zur Vermeidung jeden Nachtheils sich zur schleunigen Anmeldung aufgefordert fühlen. Gläubiger und Schuldner, in Beziehung auf welche Einträge geschehen sind, werden aufgefordert, den Entwurf einzusehen, sich von der Richtigkeit der Einträge zu überzeugen, etwaige Anstände anzugeben, und so auch ihrer Seits zur möglichsten Berichtigung dieses schwierigen Geschäftes mitzuwirken.

Karlstadt den 24. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
Landr. Grandaur.

(3) 2. Bekanntmachung.

Um weiter ermessen zu können, welches Verfahren gegen den Bäcker Nicolaus Allen-

berger dahier wegen dessen Schuldenstand einzuhalten sey, werden alle dem hiesigen Landgerichte bis jetzt noch unbekannten Gläubiger des Erstern aufgefordert, Dinstag den 15. k. M. Vormittags 8 Uhr ihre Forderungen dahier zu Protocoll zu geben, zugleich die brieflichen Ausweise hierüber vorzulegen.

Auf jene, welche nicht erscheinen, wird bey fernerer Bestimmung des Verfahrens keine Rucksicht gemacht, welches das Interesse derselben leicht gefährden könnte

Kitzingen den 26. Januar 1825.
Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.
Wagner.

(3) 2. Bekanntmachung.

Wer gegen den Schmiedmeister Wilhelm Karg dahier eine Forderung machen will, wird solche Dinstag den 15. Februar l. J. Vormittags 10 Uhr dahier zu Protocoll anmelden, auch die brieflichen Ausweise hierüber vorzeigen, weil gegenfalls bey Bestimmung des einzuhaltenden Verfahrens keine Rucksicht auf die nicht angemeldeten Forderungen gemacht werden kann, und nach Lage der Acten dann vorgefahren wird.

Kitzingen den 26. Januar 1825.
Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.
Wagner.

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Concurssache der Wittib des Jacob Streit von Bastheim wird vom Dinstag den 8. Februar an sechzig Tage lang das Vorzugs-Erkenntniß im hiesigen Gerichtsvorplatze angeheftet seyn.

Mellerichstadt am 22. Jänner 1825.
Königliches Landgericht.
Werner, Landrichter.
Ottenweller.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Johann Hell von Großenlangheim hat freywillig auf Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger angetragen, um mit diesen eine gütliche Zahlungs-Uebereinkunft abschließen zu können.

Zu diesem Zwecke wird Tagfahrt auf Dinstag den 15. Februar früh 8 Uhr dahier festgesetzt, wobey sämmtliche Gläubiger des Johann Hell zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und auf die ihnen gemacht werdenden Zahlungs-Vorschläge sich zu erklären haben, widrigenfalls die Nichterscheinenden für einwilligend in die Stimmen-Mehrheit angenommen, in wie ferne sie aber dem Gerichte unbekannt bleiben sollten, bey dem weiter allenfalls einzuleitenden Verfahren auch unberucksichtiget gelassen werden.

Kitzingen den 3. Januar 1825.
Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.
Wagner, a. s. j.

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Concurssache des Jörg Zink von Unterwaldbehrungen wird statt der Publication das Prioritäts-Erkenntniß am Freytag den 4. Februar d. J. 60 Tage lang im hiesigen Gerichts-Vorplatze angeheftet seyn.

Mellerichstadt am 26. Februar 1825.
Königliches Landgericht.
Werner, Landr.
Ottenweller.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Nachdem Handelsmann Mathes Hellmuth zu Bütthard den Antrag auf Zusammenberufung seiner Gläubiger stellte, um mit solchen zu liquidiren, und etwa ein Abfinden zu versuchen, so werden alle diejenigen, welche an genannten Hellmuth irgend eine Forderung haben, anmit aufgefordert, Dinstag den 1. März d. J. früh 8 Uhr bey dem unterfertigten Landgerichte ihre Ansprüche persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vorzubringen und richtig zu stellen, widrigenfalls die Nichterscheinenden bey der weitern Auseinandersetzung dieses Debitwesens nicht berucksichtiget werden können.

Aub am 15. Januar 1825.
Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landrichter.
Ruckert.

Bekanntmachung.

Im Wege der amtlichen Hülfe wird dem Johann Fischler zu Windheim dessen halbes Wohnhaus Nro. 43 sammt der darunter befindlichen, neu eingerichteten Mahlmühle, dann 7 Stück Wiesen Mittwoch am 2. März l. J.

früh 9 Uhr zu Windheim im dortigen Gemeindehause versteigert.

Rothenfels den 17. Januar 1825.

Fürstl. Herrschafts-Gericht.

Häcker, Herrsch.-Richter.

Köhler, a. s.

---

(3)2. Vorladung.

Wer an den Nachlaß der verstorbenen Wittwe des Schiffers Johannes Weinert, Katharina, zu Wörth, und an die Verlassenschaft ihres beym großherzoglich hessischen Garde-Füsilier-Bataillon im russischen Feldzuge i. J. 1812 vermißten und für todt erklärten Sohnes, Johannes Weinert von da, bis jetzt unbekannte Erbansprüche zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, diese Ansprüche binnen 60 Tagen von heute an bey dem unterzeichneten Gerichte vorzubringen, widrigenfalls der Nachlaß den bekannten Erben hinausgegeben werden soll.

Kleinheubach am 14. Januar 1825.

Fürstlich Löwenstein-Rosenberg. Herrschafts-Gericht daselbst.

Schattenmann, Herrsch.-Richter.

Rohrmann, Actuar.

Publicandum.

Nachdem der Bäckermeister David Rauschner von Mürschbach seine Zahlungs-Unfähigkeit zu Protocoll einbekannt hat, so werden dessen sämmtliche Gläubiger auf Donnerstag den 17. Februar l. J., welcher wegen Geringfügigkeit der Masse als einziger Edictstag bestimmt ist, zur Angabe und Bescheinigung ihrer Forderungen und Vorzugsrechte Vormittags 9 Uhr hieher zu dem Gerichtssitze vorgeladen.

Zugleich wird das mit Feuerrecht versehene Wohnhaus zu Mürschbach Nr. 91 mit dem dazu gehörigen Aeckerlein im Rumpelbach, mit 2 fl. 18 3/4 kr. rhn. Erbzins belastet, feilgeboten, am Montag den 21. Februar Mittags um 1 Uhr in dem Schrammischen Wirthshause zu Mürschbach zum Verstriche ausgesetzt, und unter dem gesetzlichen Vorbehalte dem Meistbietenden hingeschlagen werden.

Merzbach den 13. Jänner 1825.

Gräflich-v. Rottenhan'sches Patrimonial-Gericht daselbst.

Bill, P. R.

Keyßler.

---

(3)2. Mühl-Versteigerung.

Auf Andringen des Michel Koch von Thundorf soll die seither von Mathes Hey zu Aubstadt eigenthümlich besessene sogenannte Linsenmühle in der Flurmarkung Aubstadt am Milzflusse liegend, im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Diese Mühle, die in der besten und körnerreichsten Gegend des Grabfelds liegt, besteht in einem Wohnhause, 3 Mahlgängen, Scheuer und Stallungen, einem Garten am Hause, circa 7 1/8 Morgen Artfeld, 2 1/4 Morgen Wiesen in der besten Lage, jährlich eine sogenannte Laube Holz; gibt jährlich 2 Malter Korn, Sulzfelder Gemäßes Gült, 15 Pfennige Zins und 1 Schock Eier zum königl. Rentamte Königshofen, 40 kr. 5 96/100 Heller Steuer in Simplo, den todten von den Gütern und den lebendigen Zehnt von der Mühle.

Tagfahrt zu diesem Geschäfte wird auf Dinstag den 15. Febr l. J. Vormittags 9 Uhr im gutsherrschaftlichen Wirthshause zu Aubstadt anberaumt, wobey Kaufslustige zu erscheinen, die näheren Bedingungen vor der Strichstagfahrt zu vernehmen, und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben.

Kleineibstadt am 11. Januar 1825.

Freyherrlich von Bibra'sches Patrimonial-Gericht 1ter Kl.

M. Reder, P. R.

A. Pfaff, a. j.

---

(3) 3. Mühl-Verpachtung.

Dinstag den 15. Februar 1825 Nachmittags 2 Uhr soll die Gemeindemühle bey Aubstadt, bestehend in 3 oberschlägigen Mahlgängen und nöthigen gut unterhaltenen Oekonomie-Gebäuden an dem Milzflusse, durch welchen sie getrieben wird, in einer sehr körnerreichen Gegend liegend, auf 3 oder auch nach Umständen auf 6 Jahre, vom 22. Februar 1825 anfangend, im Orte Aubstadt im dasigen gutsherrschaftlichen Wirthshause öffentlich meistbietend weiters verpachtet werden. Zur Mühle gehören außerdem noch:

eine Wiese gleich an der Mühle,
ein Krautgarten daselbst,
ein Stück Garten hinter der Mühle,
eine halbe Laube Holz.

Bis daher belief sich der jährliche Pacht auf 30 Malter 4 Achtel Korn und 10 Malter Weitzen Sulzfelder Gemäß, woraus im Voraus schon auf die Güte dieser Mühle geschlossen werden kann. Der Abpachter hat eine Caution von wenigstens 300 fl. fr. an Baarem oder in Liegenschaften zu stellen, welches, so wie die übrigen Bedingnisse bey der Lizitations-Tagfahrt noch genauer bestimmt werden wird.

Kleineibstadt bey Königshofen im Grabfelde den 15. Januar 1825.

Freyherrlich von Bibra'sches Patrimonial-Gericht 1ter Kl.
M. Reder, P. R.
A. Pfaff, a. j.

(3) 1. Frucht-Verkauf.

Donnerstag den 10. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr werden bey dem unterzeichneten Rentamte von dem Vorrathe auf hiesigem Fruchtboden 100 Schäffel Korn, 100 Schäffel Haber, 2 Metz Weitzen, 3/4 Metz Erbsen, meistbietend, vorbehaltlich höchster Genehmigung, öffentlich versteigert. Es werden daher Kaufslustige hiezu eingeladen.

Römershag den 26. Jänner 1825.

Königliches Rentamt.
Gegenbaur.

(2) 1. Bekanntmachung.

Mittwoch den 9. Februar d. J. werden in dem adelichen Damen-Stiftungs-Walde Kohlberg 22 Eichstämme, zu Commerzialholz tauglich, früh um 9 Uhr versteigert, wozu die Lusttragenden einladet

Hammelburg den 26. Jänner 1825.

das königliche Forstamt.
Braun.
Bay, Forstamts-Actuar.

(2) 2. Bekanntmachung.

Donnerstag den 3. Februar Vormittags 9 Uhr werden bey dem hiesigen königl. Rentamte beyläufig 15 Fuder Zehnt- und 13 Fuder Gült-Möste, 1824er Gewächs, nebst der beym Abstiche sich ergebenden Hefe in schicklichen Abtheilungen salva ratificatione meistbietend versteigert.

Ochsenfurt den 24. Jänner 1825.

Königliches Rentamt.
Gegenbaur, Administ.

(2) 2. Bekanntmachung.

Mit Vorbehalt höchster Genehmigung werden von dem unterzeichneten königlichen Rentamte Montag den 7. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Geschäftszimmer dahier an disponibeln Weinvorräthen circa 75 Eimer Hörsteiner Eigenbau von 1824 öffentlich versteigert, und hiezu Kaufliebhaber eingeladen.

Aschaffenburg den 22. Januar 1825.

Königliches Rentamt Alzenau.
Rhau.

(2) 2. Bekanntmachung.

Donnerstag den 10. Februar d. J. früh 9 Uhr anfangend werden in Gramschatz aus den Distrikten Birkig, Guckenberg und Gereuth des Revieres Gramschatz 200, dann aus den Distrikten Netzstadter-Rangen und Maaßweingrund des Revieres Binsfeld 220 theils zu Holländer-, theils zu Bau- und Werkholz taugliche Eichen-Abschnitte der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt; und ist das einschlägige Revier-Personale angewiesen, solche den Kauflustigen auf deren Ansleben vorzuzeigen.

Rimpar den 25. Jänner 1825.

Königliches Forstamt.
Dittmann.

(2) 2. Holz-Versteigerung.

Montag den 7. künftigen Monats Februar werden in Forstrevier Kreuzthal, District Koppenlohe 150 Stämme Eichen-Abschnitte, worunter 82 Commerzialstämme, dann Dinstag den 8. Februar nämlichen Reviers, District Saugraben 113 Eichenstämme-Abschnitte, unter denen gleichfalls 70 Stämme zu Commerz sich eignen, jedesmal Vormittags 9 Uhr öffentlich und vorbehaltlich höherer Genehmigung verstrichen. Sämmtliche Stämme werden auf Verlangen durch das Forstpersonale 3 Tage vor dem Verstrich Liebhabern vorgezeigt.

Haßfurt den 24. Jänner 1825.

Königliches Universitäts-Rentamt.
A. Unger.

(2) 2. Stammholz-Versteigerung.

Am Donnerstag den 10. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr werden im städtischen Gemeindewalde, Haard, hiesigen Reviers, 118 Eichenstämme, worunter einige Commerzialstämme, dann am Freytag den 11. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr im Revier Weipoltshausen im städtischen Gemeindewalde Oberer

Eichrangen 150 Eichenstämme, worunter 60 Commerzialstämme und nämlichen Tags im Walde Fichtenbusch 70 Stück Fichten-Baustämme an den Meistbietenden versteigert.

Schweinfurt den 26. Januar 1825.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhard, Act.

(3) 1. Bekanntmachung.

Donnerstag den 10. Februar wird die Lieferung des Bedarfs auf ein Jahr zu beyläufig

400 Pfd. Lichter,
400 Pfd. Leinöl,
1000 Stück Zimmerbesen,
2000 Gebund Stroh,
100 Maß Wachholderbeeren,
20 Pfd. Seife,

für hiesige Garnison an den Wenigstnehmenden veraccordiret, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Königshofen den 26. Januar 1825.

Die Garnisons-Oekonomie-Commission.
Ponk, Hauptmann. v. Reichel, Oberlieutn. Keller, Bat. Rechgsfhr. u. Verwalter.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Unterzeichneter empfiehlt sich seinen geehrten hiesigen und auswärtigen Kunden und Handelsleuten, mit ganz frischen Genueser Citronen, süßen Pomeranzen und Kastanien, und verspricht die billigsten Preise und pünkliche Besorgung bey Bestellungen und Versendungen.

Sebastian Hofer, Citronenhändler in Würzburg, 2. Distr. Nro. 330 hinter der Mariä-Kapelle im Hause des Metzgermeisters Fleck, oder in seinem Stande unter dem Schenkhofe in der Schustergasse.

2) (2) Eine Guitarre von bester Form und Qualität, die statt der sonst gewöhnlichen hölzernen Zapfen mit schönen messingenen Schrauben zum Saitenbezug versehen ist, ist zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intell.-Comtoir.

3) (2) Es sind zwey Haufen guter Kühdünger zu verkaufen; der eine Haufen liegt unweit Smolensk bey den Spitaläckern, und der andere in der Nähe des Kirchhofes außerhalb des neuen Thors. Das Nähere ist im 1. Distr. Nro. 161 in der Semmelsgasse zu erfragen.

Vermiethungen.

1) (3) Im 3. Distr. Nro. 102 in der Taserngasse ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

2) (3) Es ist im 2. Distr. Nro. 407 auf dem Markte ein wasserfreyer Keller zu 84 Fuder in Eisen gebundenen, weingrünen Fässern auf den 1. März d. J. zu vermiethen.

3) (4) Ein ganzes Haus, auf einer der gangbarsten Straßen, ist sogleich, oder auch auf den 1. May zu vermiethen; es besteht in 2 Stockwerken, jedes mit 2 Zimmern, einer Küche, 2 Bodenkammern, und sonstigen Gemächlichkeiten. Näheres ist zu erfragen im 3. Distr. Nro. 127.

4) (2) Im 2. Distr. Nro. 324, hinter der Mariä-Kapelle, ist auf den 1. May der obere Stock zu vermiethen.

5) (3) Im 5. Distr. Nro. 108 ist ein Logis von 3 auch 5 heitzbaren Zimmern, Küche, Speiser und Bodenkammer und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen. Solches kann sogleich, auf Lichtmeß oder auf den 1. May bezogen werden.

6) (3) Im 3. Distr. Nro. 206 ist eine vollständige Wohnung, bestehend in 5 heitzbaren ineinandergehenden Zimmern, einer hellen Küche und Speisekammer, einem gemeinschaftlichen Waschhause nebst Brunnen, verschließbaren Abtheilungen auf dem Boden, so wie im Keller, und einer Holzremise, auf den 1 May zu vermiethen.

7) (3) Im 3. Distr. Nro. 70 nächst dem Universitäts-Gebäude sind auf den 1. May eine Wohnung mit oder ohne Stallung zu mehreren Pferden an eine kleine Haushaltung, auch 2 ineinandergehende Zimmer an ledige Herrn zu vermiethen.

8) (2) In dem Stadtchirurg Krapfschen Hause auf die Semmelsgasse zu ist ein geräumiger Eckladen mit einer heitzbaren Ladenstube, Abtritt, Holzremise, und Keller, täglich oder auf den 1. May zu verlehnen.

10) (3) Im 1. Distr. Nro. 379 an einer der gangbarsten Straßen ist ein Quartier zu vermiethen. Es besteht in 4 heitzbaren Zimmern nebst 2 kleinen Nebenzimmern, Küche, Speise- und Magdkammer, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause und Abtritt.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Veranlaßt durch die Bekanntmachung des königl. Kreis- und Stadtgerichts dahier vom 15. Jänner l. J. Intell.-Blatt Nro. 7, 8 und 9 bringt Unterzeichneter zur öffentlichen Kenntniß, daß wir Beyde, Ignaz und Apollonia Hörmüllerische Eheleute, mittelst gerichtlichen Vertrags getrennt seyen, kein gemeinschaftliches Geschäft mehr führen, und auf das gemeinschaftliche Vermögen keine Schulden ohne wechselseitige Einwilligung contrahiren können, sohin meine Ehefrau auf solches ohne meine Zustimmung Etwas zu borgen sich nicht erlauben könne, um so weniger, da ich mein Handelsgeschäft für mich allein betreibe; welches ich jedoch meinen Freunden und Gönnern demnächst noch besonders bekannt machen werde.

Würzburg den 26. Jänner 1825.

Ignaz Hörmüller, Eisenhändler.

Verpachtung der Papiermühle zu Wernfeld.

2) (3) Unterzeichneter ist gesonnen, seine eigenthümliche Papiermühle nebst Gütern, bey Wernfeld gelegen, auf mehrere Jahre zu verpachten

Dieselbe liegt in einer angenehmen Gegend, bey dem am Maine liegenden Orte Wernfeld, und in einer zum Absatze vorzüglich geeigneten Lage, da zwey Chausseen nach Karlstadt und Arnstein durchführen. Das ganz neu wieder hergestellte Werk, welches durch den Wernfluß getrieben wird, hat nebstdem, daß es mit einem Holländer bisher versehen war, auch noch neuerlich vier steinerne Löcher, wovon in jedes fünf Stampfer fallen, erhalten, wodurch, da das ganze Jahr hindurch kein Wasser mangelt, und auch durch zu vieles Wasser niemals ein Hinderniß in Weg gelegt werden kann, die Arbeiten und das Geschäft sehr befördert werden.

Die ganze innere Maschinerie, so wie auch die Gebäulichkeiten befinden sich im beßten Zustande.

Mit der Mühle können die nächst um die Papiermühle liegenden Güter, als:

3/4 Morgen Garten,
3 1/2 Mrg. Wiesen, und
16 1/2 Mrg. Ackerfeld, wovon 7 Mrg. mit Monatsklee bestellt, und Verschiedenes mit guten und schönen Obstbäumen bestellt sind, in Pacht gegeben werden.

Die Herren Pachtliebhaber wollen sich nun gefälligst binnen drey Wochen, und längstens bis zum 15 Februar d. J. an Unterzeichneten wenden, welcher die näheren Bedingnisse an Handen geben, so wie zu jeder Stunde die Einsicht der Pachtgegenstände gestatten wird.

Der Unterzeichnete wird sich auch, wenn irgend ein solider Kaufliebhaber sich vorfinden sollte, zum Verkaufe jener Gegenstände gegen annehmbare Bedingnisse verstehen, und erwartet in derselben Zeit etwaige Anträge.

Laudenbach im Landgerichte Karlstadt den 24. Januar 1825.

Caspar Röder, Papiermühl-Besitzer.

3) (3) Ein junger Mann von solidem Charakter, welcher seine Studien in der Rechtswissenschaft vollendet, und bisher bey verschiedenen Amtsstellen sich die gehörige Geschäftsgewandtheit erworben hat, worüber er die besten Zeugnisse besitzt, nebstdem eine schöne Handschrift führt, im Rechnungswesen geübt und erforderlichen Falls Caution zu leisten im Stande ist, wünscht bey irgend einer fürstlich- gräflich- oder freyherrlichen Gutsherrschaft in der Stadt oder auf dem Lande, oder bey einer sonstigen milden Stiftung als Oekonomie-Rechnungsführer, Verwalter oder Secretair eine Anstellung zu finden.

Auswärtige Anfragen können in Briefen unter dem Rubro: A. St., beym Intell.-Comtoir geschehen, wie auch das Nähere allda zu erfragen ist.

4) (3) Es wird ein wasserfreyer Keller, im 1. oder 2. Distr. liegend, zu miethen gesucht. Auskunft hierüber erhält man im 1. Distr. Nr. 230.

Berichtigung. In der Beylage zum 8ten Stück des Intell.-Bl. v. J. 1825 S. 123 ist in der Gläubiger-Vorladung, v. k. Landger. Werneck, zu lesen: Georg Röhm von Ezenhausen — statt Böhm.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 13. Donnerstag den 3. Februar 1825.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

Vermög höchster Anordnung werden die bey der unterzeichneten Kasse anliegenden Capitalien sämmtlicher Stiftungen des Unter-Mainkreises im Laufe des Etatsjahres 1824/25 entweder in neue Obligationen umgeschrieben, oder die ältern, nicht zur Umschreibung kommenden Schuldurkunden, mit neuen Numern bezeichnet, und solche seiner Zeit mit neuen gedruckten Zinsquittungs-Formularien hinausgegeben. Da indessen mehrere Zinse vor dieser Hinausgabe verfallen müssen, so werden zur Beseitigung der bisher durch häufige Gesuche um Mittheilung dieser Formularien veranlaßten vielfältigen Schreibereyen die treffenden Stiftungspfleger und Verwalter aufgefordert, die verfallenen Zinse gegen geschriebene, in gehöriger Form ausgefertigte und gestempelte Quittungen zu erheben.

Würzburg den 27. Jänner 1825.

Königliche Staatsschuldentilgungs-Kasse des Unter-Mainkreises.

Fr. Braun, Satted,
Kassier. Controleur.

Bekanntmachung.

Montag den 7. dieses früh 10 Uhr wird im rothen Rosse zu Kitzingen die Reparatur des Brückenpflasters daselbst, so wie die Lieferung der Steine zu einem Wasserbau unterhalb der Kitzinger Mainmühle; dann den folgenden Tag Nachmittags 2 Uhr auf dem Geschäftszimmer der unterfertigten Stelle die Ausräumung des Krainbergs auf der Straße nach Meiningen und die Beyfuhr der Steine für die 3te und 4te Stunde derselben Straße unter den bey dem Striche eröffnet werdenden Bedingungen an den Wenigstnehmenden hingegeben. Strichliebhaber werden hiezu eingeladen.

Würzburg den 1. Februar 1825.

Die königl. Wasser- und Straßenbau-Inspection.

Pechmann.

(2) 2. Versteigerung.

Mittwoch den 16. Februar l. J. Nachmittag 1 Uhr wird in dem Wirthshause zu Untergeiersnest das geschlossene Gut der Johann Schubmann Wittib zu Obergeiersnest mit den Beystücken nochmalen zum Strich aufgelegt und der Zuschlag nach den hiebey bekannt zu machenden Bedingungen ertheilt.

Die Beschreibung ist vor dem landgerichtlichen Geschäftszimmer angeheftet.

Brückenau den 25. Januar 1825.

Königliches Landgericht.

Bey Verh. des Landr.

Kapp, Actuar.

Schneider.

(2) 2. Edictal-Ladung.

Simon Seiz von Dettelbach hat sich dem Concursverfahren unterworfen; demnach werden folgende Edictstage festgesetzt:

der 16. Februar d. Js. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung,

der 10. März d. Js. zur Vorbringung der Einwendungen und schlüßlichen Verhandlung unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa resp. der treffenden Handlungen.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Exequenden in Handen haben, aufgefordert, solches bey Strafe doppelten Ersatzes unter dem Vorbehalte ihrer Rechte dem Concursgerichte zu übergeben.

Dettelbach am 17. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
Kuttenbaum, Landrichter.

Bauer.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen die Margaretha Rößnerische Verlassenschaftsmasse zu Rabelsdorf wurde, da die Schulden die Activmasse übersteigen, der Universal-Concurs erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen, derselben Nachweisung, so wie zur Anbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auch schlußlichen Verhandlung auf 21. Februar Vormittags bey dem unterzeichneten Landgerichte anberaumt, und die unbekannten Gläubiger werden unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der Ausbleibende mit seiner Forderung an der Concursmasse so wie auch mit seinen übrigen Verhandlungen ausgeschlossen werden wird.

Zugleich werden alle jene, welche irgend etwas von dem Vermögen der besagten Verlassenschaftsmasse in Handen haben, aufgefordert, solches unter vorbehaltlichem Rechte, dann, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bey dem Concursgerichte zu übergeben.

Ebern den 15. Jänner 1825.

Königliches Landgericht als Administration des Patrimonial-Gerichts Pfaffendorf.
Bey leg. Verh. des Vorst.
Demminger, Actuar.

Schaller, a. a. f.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Michel Bieber zu Ramsthal hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen; es werden daher die gesetzlichen Edictstage und zwar

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweis auf Dinstag den 22. Februar l. Js.,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dinstag den 22. März l. Js.,

c) zur Re- und Duplik auf Dinstag den 26. April l. Js.,

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am Edictstage zu a den Ausschluß der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen an den Edictstagen zu b u. c aber die Ausschließung mit den sie treffenden Handlungen zur Folge hat.

Auch werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Zugleich steht Tagfahrt zum Aufstrich des Bieberschen Grundvermögens, bestehend in einem Wohnhause, dann 2 Tagw. 42 75/100 Ruth. an verschiedenen Grundstücken auf Mittwoch den 9. März l. Js. Nachmittags 2 Uhr fest.

Euerdorf den 28. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.

Franck.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Andreas Reuß von Sulzthal hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen; es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 23. Februar l. J.,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 23. März l. J.,

c) zur Re- und Duplik auf den 26. April l. J.,

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen werden, daß das Aus-

bleiben am Edictstage zu a den Ausschluß der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den sie treffenden Handlungen zur Folge hat; auch werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Zugleich steht Tagfahrt zum Aufstriche des Neußischen Grundvermögens, bestehend in einem Wohnhause sammt Zugehörungen und 11 Tagwerk 23 94/156 Ruthen an Grundstücken auf den 3. März l. J. früh 9 Uhr fest.

Euerdorf den 11. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.

Koch, Rchtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die Gläubiger der Anna Maria, Wittwe des Niclaus Beinz zu Kram, welche ihr sämmtliches Vermögen an ihre Kinder abgetreten hat, werden zur Anbringung und Richtigstellung ihrer Forderungen auf Dinstag den 22. Februar d. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der Ausbleibende bey dem Abschlusse der Theilung nicht berücksichtiget wird.

Haßfurt am 24. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.
Haas, Landrichter.

Rösch, funct. Actuar.

Gläubiger-Vorladung.

Michael Sieber von Bocklet hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, mit denen er Zahlungs-Vorschläge zu verabreden gedenkt.

Alle jene, welche aus irgend einem Grunde, eine Forderung an denselben zu machen haben, werden daher zur Angabe und Liquidirung derselben hiemit auf Freytag den 18. März l. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß der Ausbleibende bey Beurtheilung dieses Debitwesens unbeachtet bleibt.

Kissingen den 11. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.
Boveri, Landrichter.

Brandes, a. a.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das unterfertigte k. Landgericht sieht sich als Hypotheken-Amt veranlaßt, hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß für den Ort Hobbach nur vom Jahr 1819 an sich ein gerichtliches Hypothekenbuch dahier befindet.

Diejenigen, welche ältere hypothekarische Rechte erworben haben, müssen daher dieselben bis zum 1. Juny d. J. zum diesseitigen Hypothekenprotocolle anmelden, wobey in Ansehung der Form und des Inhaltes auf das im Kreis-Intelligenzblatte vom Jahre 1824 St. 78 bekannt gemachte Ausschreiben des königlichen Appellationsgerichts aufmerksam gemacht wird.

Kleinwallstadt am 26. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
Dr. Asmut, Landrichter.

Reinfurt, Rchtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Johann Hell von Großenlangheim hat freywillig auf Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger angetragen, um mit diesen eine gütliche Zahlungs-Uebereinkunft abschließen zu können.

Zu diesem Zwecke wird Tagfahrt auf Dinstag den 15. Februar früh 8 Uhr dahier festgesetzt, wobey sämmtliche Gläubiger des Johann Hell zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und auf die ihnen gemacht werdenden Zahlungs-Vorschläge sich zu erklären haben, widrigenfalls die Nichterscheinenden für einwilligend in die Stimmen-Mehrheit angenommen, in wie ferne sie aber dem Gerichte unbekannt bleiben sollten, bey dem weiter allenfalls einzuleitenden Verfahren auch unberücksichtiget gelassen werden.

Kitzingen den 7. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.

Wagner, a. a. j.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Concurssache des Jörg Zink von Unterwaldbehrungen wird statt der Publication das Prioritäts-Erkenntniß am Freytag den 4. Februar d. J. 60 Tage lang im hiesigen Gerichts-Vorplatze angeheftet seyn.

Mellerichstadt am 26. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Werner, Landr.

Ottenweller.

(3) 3. **Mühl=Versteigerung.**

Auf Andringen des Michel Koch von Thundorf soll die seither von Mathes Hey zu Aubstadt eigenthümlich besessene sogenannte Linsenmühle, in der Flurmarkung Aubstadt am Milzflusse liegend, im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Diese Mühle, die in der besten und körnerreichsten Gegend des Grabfelds liegt, besteht in einem Wohnhause, 3 Mahlgängen, Scheuer und Stallungen, einem Garten am Hause, circa 7 1/8 Morgen Artfeld, 2 1/4 Morgen Wiesen in der besten Lage, jährlich eine sogenannte Lauhe Holz; gibt jährlich 2 Malter Korn, Sulzfelder Gemäßes Gült, 15 Pfennige Zins und 1 Schock Eier zum königl. Rentamte Königshofen, 40 kr. 5 96/100 Heller Steuer in Simplo, den todten von den Gütern und den lebendigen Zehnt von der Mühle.

Tagfahrt zu diesem Geschäfte wird auf Dinstag den 15. Febr. l. J. Vormittags 9 Uhr im gutsherrschaftlichen Wirthshause zu Aubstadt anberaumt, wobey Kauflustige zu erscheinen, die näheren Bedingungen vor der Strichstagfahrt zu vernehmen, und den Hinschlag nach der Executions=Ordnung zu gewärtigen haben.

Kleineibstadt am 11. Januar 1825.

Freyherrlich von Bibra'sches Patrimonial=Gericht 1ter Kl.

M. Reder, P. R.

A. Pfaff, a. j.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Das dem Johann Sauerteig zu Fischbach gehörige Wirthshaus nebst Scheune, Stallung und Brauhaus mit Gemeinderecht, dann folgende ledige Grundstücke:

1) der Siegelacker oder der Acker an der Ziegelwiese von 1 Morgen,
2) der Kleebergacker, oder die obere Hälfte des breiten Ackers, von 1 7/8 Morgen 10 Ruthen,
3) der Sauacker von 2 3/4 Mrg. 1 Ruthe.
4) das Röthlein, oder der Acker am Höchstadter Weg von 1 Morgen 17 1/2 Ruthen,
5) der breite Acker, oder die untere Hälfte des breiten Ackers von 2 1/8 Morgen 12 Ruthen,
6) das Aeckerlein im Weisgrund von 3/8 Morgen 5 Ruthen,

im Fischbacher Flur;

7) der große Spitzenacker,
8) der viereckige Acker und
9) der lange Acker im Breitloch oder der breite Lochacker,

im Siegelfelder Flur;

werden im Wege der Hülfsvollstreckung hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und Strichstermin auf

Donnerstag den 17. Februar 1825
Nachmittags 2 Uhr

zu Fischbach anberaumt, in welchem daher Kaufslustige zu erscheinen, nach Eröffnung der auf den genannten Immobilien haftenden Lasten ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und den gesetzlichen Hinschlag zu erwarten haben.

Markt Rentweinsdorf am 27. December 1824.

Gräfl. von Rotenhanisches Patrimonial=Gericht.

Jacobi.

Lubert, Ger.=Actuar.

---

(3) 2. **Frucht=Verkauf.**

Donnerstag den 10. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr werden bey dem unterzeichneten Rentamte von dem Vorrathe auf hiesigem Fruchtboden 100 Schäffel Korn, 100 Schäffel Haber, 2 Metz Weitzen, 3/4 Metz Erbsen, meistbietend, vorbehaltlich höchster Genehmigung, öffentlich versteigert. Es werden daher Kaufslustige hiezu eingeladen.

Römershag den 26. Jänner 1825.

Königliches Rentamt.

Gegenbaur.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Donnerstag den 10. Februar werden bey hiesigem Rentamte 50 Schäffel Korn, 150 Schäffel Haber, 4 Schäffel 2 Metzen Erbsen und beyläufig 150 Centner Heu, mit dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung königl. Regierung, in schicklichen Abtheilungen öffentlich verstrichen werden, welches zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Bischofsheim den 28. Januar 1825.

Königliches Rentamt.

Metz.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Donnerstag den 10. künftigen Monats Februar Vormittags 10 Uhr werden mit Vorbehalt höchster Genehmigung parthienweis ver-

steigert 100 Schäffel Weitzen, 400 Schäffel Korn, 400 Schäffel Haber, dann circa 180 Schäffel Gerste nebst einigen Schäffeln Erbsen.

Außeramtliche unbekannte Steigerer sind zu einer Daraufgabe von 30 kr. per Schäffel verbunden, oder haben ihre Meistgebote durch einen im Amte ansässigen, annehmbaren Bürgen zu versichern.

Poppenlauer den 31. Jänner 1825.

Königliches Rentamt Münnerstadt.
Ehlen.

(3) 2. Früchten-Versteigerung.

Bey dem unterzeichneten königl. Rentamte werden Dinstag den 8. Februar l. J. Vormittags um 9 Uhr von dem diesjährigen Fruchtvorrathe 100 Schäffel Weitzen, 200 Schäffel Korn, 300 Schäffel Haber und beyläufig 414 Schäffel Gerste, dann 8 Schäffel Erbsen, mittelst öffentlichen Strichs in schicklichen Abtheilungen dem Verkaufe ausgesetzt, und an die Meistbietenden vorbehaltlich höchster Genehmigung hingelassen.

Dieses wird mit dem Bemerken hiemit bekannt gemacht, daß jeder auswärtige, dem Amte als zahlungsfähig nicht bekannte Streicher, seine Gebote durch eine Daraufgabe von 30 kr. per Schäffel zu sichern habe.

Königshofen am 27. Januar 1825.

Königliches Rentamt daselbst.
Eschenbach, Rentb.

(2) 2. Bekanntmachung.

Mittwoch den 9. Februar d. J. früh 9 Uhr werden dahier mehrere hundert Schäffel Weitzen, Korn und Haber verstrichen.

Karlstadt den 30. Januar 1825.

Königliches Rentamt.
Bauer.

Holländer-Holz-Verstrich.

Das unterzeichnete Forstamt verkauft an den unten bestimmten Tagen folgendes Eichen-Commerzialholz: am Mittwoch den 16. Februar früh 9 Uhr im Reviere Hoppachshof Distr. Hintergereuth, 12 Stück, dann an demselben Tage im Distr. Hain Reviers Mainberg, 10 Stück, Donnerstag den 17. um oben bestimmte Zeit im Revier Reichmannshausen beym neuen Jägershäuschen anfangend in verschiedenen Districten, 40 Stück, ferner am Freytag den 18. im Kaplielswald des Reviers Röblein, 10 Stück, und endlich Samstag den 19. im Revier Werneck Distr. Werneckerwald früh um 10 Uhr anfangend 10 Stück, welches mit der Bemerkung andurch öffentlich bekannt gemacht wird, daß die Stämme salva ratificatione verstrichen werden und von vorzüglicher Qualität sind.

Mainberg den 29. Januar 1825.

Königliches Forstamt.
v. Stengel, Forstmstr.
Geigel, Act.

(3) 1. Bekanntmachung.

Donnerstag den 17. Februar l. J. werden auf dem Revier Ebersbach in den Distrikten Schnoben, und Sommerberg 100 ausgesuchte Eichenstämme, wovon sich 50 zu Commerzial- und Nutzholz, und 50 Stück geringere zu Werk- und Bauholz sich eignen, mittelst öffentlicher Steigerung auf dem Stocke verwerthet.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr im gebrannten Schlag Districts Schnabel, wobey bemerkt wird, daß jeder Steigerer, sich mit einem gerichtlichen Atteste über seine Zahlungs-Fähigkeit vor dem Striche auszuweisen habe.

Neust. b. am 29. Jänner 1825.

Königliches Forstamt.
Stauch, Forstmstr.

(3) 1. Holz-Versteigerung im Spessart.

Mittwoch den 16. Februar Vormittags 9 Uhr wird im Wirthshause zum grünen Baum in Laufach folgendes Gehölz aus dem Reviere Hain versteigert: 468 Klafter à 126c' Buchenscheitholz, 26 Kl. Buchen-Klotzholz, 22 Kl. Buchen-Stangenbengel, 20 Eichen-Bauholz-Abschnitte; sodann bey der auf den 17. Februar ausgeschriebenen Versteigerung von 254 Holländer-Stämmen im Reviere Rothenbuch noch weiter versteigert: 20 Eichen Holländer-Stämme von Windfällen aus dem Reviere Rothenbuch, und 35 Eichen Holländer-Stämme aus dem Reviere Waldaschaff; ferner wird Freytag den 18. Februar Vormittags 9 Uhr zu Waldaschaff im Wirthshause zur Krone folgendes Gehölz versteigert: 10 1/4 Kl. à 126c' Buchen-Scheitholz, 25 3/4 Kl. Buchen-Klotzholz, 133 Kl. Buchenstangenbengel, 27 Eichen-Abschnitte zu Bau- und

Waarholz geeignet. Sämmtliches Holz ist numerirt, und das einschlagende k. Revierforstpersonale wird es den Kaufliebhabern auf Verlangen vorzeigen.

Aschaffenburg den 28. Jänner 1825.

K. Forstamt Sailauf.
Schmitt, Forstmeister.
Röttger, F.=A.=Act.

Bekanntmachung.

Die in der königl. Forstrevier Wiesen noch disponibeln 1227 Eichen=Abschnitte, wovon die Hälfte zu Commerzial= und die Hälfte zu Bauholz sich qualifizirt, werden, da bey der am 27. d. M. abgehaltenen Versteigerung die Taxe nicht erreicht worden ist, am Freytag den 11. Februar l. J. wiederholt öffentlich versteigert, wozu man die Kaufsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß die Zusammenkunft früh 10 Uhr im Wirthshause zu Wiesen Statt findet.

Lohr den 29. Jänner 1825.

Königliches Forstamt Lohr.
Bezold, Forstmstr.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Mittwoch den 9. Februar d. J. werden in dem adelichen Damen=Stiftungs=Walde Kohlberg 22 Eichstämme, zu Commerzialholz tauglich, früh um 9 Uhr versteigert, wozu die Lusttragenden einladet

Hammelburg den 26. Jänner 1825.

das königliche Forstamt.
Braun
Vay, Forstamts Actuar.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Donnerstag den 10. Februar wird die Lieferung des Bedarfs auf ein Jahr zu beyläufig

400 Pfd. Lichter,
400 Pfd. Lemöl,
1000 Stück Zimmerbesen,
2000 Gebund Stroh,
100 Maß Wachholderbeeren,
20 Pfd. Seife,

für hiesige Garnison an den Wenigstnehmenden veraccordiret, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Königshofen den 26. Januar 1825.

Die
Garnisons=Oekonomie=Commission.
Poyk, Hauptmann. v. Reichel, Oberlieutn. Keller, Bat.=Rechgsfhr. u. Verwalter.

Lotto=Anzeige.

Die 157te Ziehung in Nürnberg ist Samstag den 29. Jänner 1825 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

63. 1. 65. 30. 38.

Die 158te Ziehung wird den 1. März; und inzwischen die 1198te Münchner Ziehung den 8. Februar, und die 819te Regensburger Ziehung den 17. Februar vor sich gehen.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) In einer der gangbarsten Straßen dahier ist ein Haus mit allen Bequemlichkeiten, besonders zur Oekonomie geeignet, zu verkaufen. Auch kann die Hälfte des Kaufschillings, auch, nach Belieben noch mehr, darauf stehen bleiben. Das Nähere im Intelligenz=Comtoir.

Ankündigung.

2) (3) Durch die mit dem Besitzer eines vorzüglich guten Eisenhammers abgeschlossene Uebereinkunft bin ich in den Stand gesetzt, Wagenreif=Eisen und alles sogenannte Groß=Eisen von bester Qualität um

7 ½ Kreuzer das baierische Pfund

von nun an zu erlassen.

Zaineisen für Nagelschmiede p. Wag à 16 fl.

Bey den niedrigen Getreidpreisen wird diese, gewiß bedeutende Preis=Erniedrigung eines für die Landwirthschaft unentbehrlichen Artikels, jedem Landmanne sehr willkommen seyn.

Die löblichen Herren Ortsvorsteher der hiesigen Umgegend werden mich verbinden, wenn sie die Güte hätten, diese Preis=Erniedrigung des Eisens ihren Gemeinde=Mitgliedern bekannt zu machen.

Neustadt an der Saal den 1. Februar 1825.
Mich. Fried. Reinhart, Kaufmann.

Vermiethungen.

1) (2) In der untern Wöllergasse Nro. 234 ist ein bequemes Quartier, bestehend in a heitzbaren u. 1 unheitzbaren Zimmer, großer Küche, Speisekammer, Holzhause, Waschhause, Brunnen, eigenem Abtritt, Boden zum Trocknen der Wäsche, an eine solide Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen.

2) (2) Im 2. Distr. Nro. 273 in der Bronnbacher Gasse ist ein Logis mit 2 heizbaren Zimmern, Küche, kleinem Keller, Holzlager und Bodenkammer stündlich oder auf den 1. May zu vermiethen.

3) (3) Im 4. Distr. Nro. 59 auf der Neubaustraße ist auf den 1. May eine Wohnung, bestehend in einem Saale, 3 heizbaren Zimmern mit einem Alkoven, 1 unheizbaren Kammer, einer Küche mit einem Sparheerde, Stallung für 4 Pferde, Heuboden, Chaisenremise, worin auch das Holzlager ist, und Abtritte, zu vermiethen.

Mit dieser Wohnung kann in demselben Hause auch ein Keller zu beyläufig 40 Fuder an Fässern, in Eisen gebunden, oder auch nach Belieben einzeln gemiethet werden.

Das Nähere ist im Schildhöfchen, 4. Distr. Nr. 62, zu erfahren.

4) (3) Ein Quartier von 4 Zimmern, Magdkammer nebst allen übrigen Erfordernissen für eine Haushaltung ist auf den 1. May zu vermiethen. Näheres erfährt man im 4. Distr. Nro. 20.

5) (3) Im 3. Distr. Nr. 13 nächst dem Universitäts-Gebäude sind 2 schön möblirte Zimmer stündlich an ledige Herren zu vermiethen.

6) (2) Im 2. Distr. Nr. 209 ist auf den 1. May ein schönes Logis von 5 Zimmern, Küche und allen andern Bequemlichkeiten zu verlehnen. Das Nähere ist bey dem Eigenthümer über den Hof eine Stiege hoch zu erfragen.

7) (2) Im innern Graben, 2. Distr. Nro. 116, ist ein Quartier von 2 Zimmern auf die Promenade, 2 Zimmern auf den innern Graben, 2 Bodenkammern, Küche, Abtritt, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause und Keller zu vermiethen

8) (4) Ein ganzes Haus, auf einer der gangbarsten Straßen, ist sogleich, oder auch auf den 1. May zu vermiethen; es besteht in 2 Stockwerken, jedes mit 2 Zimmern, einer Küche, 2 Bodenkammern, und sonstigen Gemächlichkeiten. Näheres ist zu erfragen im 3. Distr. Nro. 127.

9) (3) Im 3. Distr. Nro. 206 ist eine vollständige Wohnung, bestehend in 5 heizbaren ineinandergehenden Zimmern, einer hellen Küche und Speisekammer, einem gemeinschaftlichen Waschhause nebst Brunnen, verschließbaren Abtheilungen auf dem Boden, so wie im Keller, und einer Holzremise, auf den 1. May zu vermiethen.

10) (3) Im 3 Distr. Nro. 70 nächst dem Universitäts-Gebäude sind auf den 1. May eine Wohnung mit oder ohne Stallung zu mehreren Pferden an eine kleine Haushaltung, auch 2 ineinandergehende Zimmer an ledige Herrn zu vermiethen.

11) (3) Im 1. Distr. Nro. 379 an einer der gangbarsten Straßen ist ein Quartier zu vermiethen. Es besteht in 4 heizbaren Zimmern nebst 2 kleinen Nebenzimmern, Küche, Speise- und Magdkammer, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause und Abtritt.

12) (2) Im 2. Distr. Nro. 214 ist ein Logis von 1 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, 2 Alkoven, Küche, Boden, gemeinschaftlichem Waschhause, für eine solide Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Ball-Anzeige.

1) (2) Mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung wird Unterzeichneter künftigen Sonntag den 6. Februar im Limbischen Saale einen großen Ball zu geben, die Ehre haben, wozu er seine hochverehrlichen Scholaren, deren Eltern und Verwandte ergebenst einladet. Der Eintrittspreis für die Herren ist 48 kr. die Damen haben freyen Eintritt. Der Ball beginnt Abends 6 Uhr, und endet Morgens 3 Uhr. Billete zu diesem Ball sind in meiner Wohnung, wie auch Abends an der Kasse zu haben.

Wilhelm Borkmann, Tanzlehrer.

2) (3) Für das königl. Landgericht Hilders wird unter guten Bedingungen ein Rechtspractikant zu den Vorarbeiten zu den Hypothekenbüchern gesucht; wer hiezu Lust hat, der wird aufgefordert, sich dieserhalb baldigst an den Unterzeichneten zu wenden.

Hilders den 24. Januar 1825.

Clement, Landrichter.

Bekanntmachung.

3) (3) Nachdem die Tabacks-Fabrik Meinberg bey Kulmbach, in Kitzingen am Main eine Niederlage für ihr Fabricat, welches in allen gangbaren Sorten Rauchtaback besteht, etablirt, und zu diesem Zweck

einen Commissionär, der auch kein Kaufmann zu seyn braucht, sucht, so haben sich diejenigen, welche sich um dieses Unternehmen bewerben wollen, in portofreyen Briefen an die Fabrik zu wenden, worauf ihnen die Bedingnisse bekannt gemacht und dann mit demjenigen, welchem die Niederlage übertragen, der Vertrag abgeschlossen werden wird.

Meinberg, Schmeilsdorf d. 20. Janr. 1825.
Tabacks-Fabrik Meinberg.
e. c. Pepp.

4) (3) Ein junger Mann von solidem Charakter, welcher seine Studien in der Rechtswissenschaft vollendet, und bisher bey verschiedenen Amtsstellen, sich die gehörige Geschäftsgewandtheit erworben hat, worüber er die besten Zeugnisse besitzt, nebstdem eine schöne Handschrift führt, im Rechnungswesen geübt und erforderlichen Falls Caution zu leisten im Stande ist, wünscht bey irgend einer fürstlich- gräflich- oder freyherrlichen Gutsherrschaft in der Stadt oder auf dem Lande, oder bey einer sonstigen milden Stiftung als Oekonomie-Rechnungsführer, Verwalter oder Secretair eine Anstellung zu finden.

Auswärtige Anfragen können in Briefen unter dem Rubro: A. St., beym Intell.-Comtoir geschehen, wie auch das Nähere allda zu erfragen ist.

5 (3 Ich Unterzeichneter mache einem verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß ich vom hochlöblichen Stadt Magistrate und der k. Regierung dahier die Concession zur stäten Weinwirthschaft außerhalb des Rennweg-Thores im sogen. Alten-Hofgärtners-Garten erhalten, und dem zu Folge die Weinwirthschaft ihren Anfang genommen habe. An guten und rein gehaltenen Weinen um billigen Preis und an guter Bedienung wird man es nicht fehlen lassen.

Sebastian Welz.

Verpachtung der Papiermühle zu Werrnfeld.

6) (3) Unterzeichneter ist gesonnen, seine eigenthümliche Papiermühle nebst Gütern, bey Werrnfeld gelegen, auf mehrere Jahre zu verpachten.

Dieselbe liegt in einer angenehmen Gegend, bey dem am Maine liegenden Orte Werrnfeld, und in einer zum Absatze vorzüglich geeigneten Lage, da zwey Chausseen nach Karlstadt und Arnstein durchführen. Das ganz neu wieder hergestellte Werk, welches durch den Werrnfluß getrieben wird, hat nebstdem, daß es mit einem Holländer bisher versehen war, auch noch neuerlich vier steinerne Löcher, wovon in jedes fünf Stampfer fallen, erhalten, wodurch, da das ganze Jahr hindurch kein Wasser mangelt, und auch durch zu vieles Wasser niemals ein Hinderniß in Weg gelegt werden kann, die Arbeiten und das Geschäft sehr befördert werden.

Die ganze innere Maschinerie, so wie auch die Gebäulichkeiten befinden sich im besten Zustande.

Mit der Mühle können die nächst um die Papiermühle liegenden Güter, als:

3/4 Morgen Garten,
3 1/2 Mrg. Wiesen, und
16 1/2 Mrg. Ackerfeld, wovon 7 Mrg. mit Monatsklee bestellt, und Verschiedenes mit guten und schönen Obstbäumen bestellt sind, in Pacht gegeben werden.

Die Herren Pachtliebhaber wollen sich nun gefälligst binnen drey Wochen, und längstens bis zum 15 Februar d. J. an Unterzeichneten wenden, welcher die näheren Bedingnisse an Handen geben, so wie zu jeder Stunde die Einsicht der Pachtgegenstände gestatten wird.

Der Unterzeichnete wird sich auch, wenn irgend ein solider Kaufliebhaber sich vorfinden sollte, zum Verkaufe jener Gegenstände gegen annehmbare Bedingnisse verstehen, und erwartet in derselben Zeit etwaige Anträge.

Laudenbach im Landgerichte Karlstadt den 24. Januar 1825.

Caspar Röder, Papiermühl-Besitzer.

7) (1) 3000 fl. sind gegen hinlängliche Versicherung stündlich auszuleihen; wo? erfährt man im Intell.-Comtoir.

8) (1) Es ist vor einiger Zeit ein Schleyer gefunden worden; wer sich als Eigenthümer hiezu ausweisen kann, der kann solchen in Empfang nehmen. Wo? erfährt man im Intell.-Comtoir.

Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des König-reichs Baiern.

Würzburg. Nro. 14. Samstag den 5. Februar 1825.

Verfügungen der königlichen höchsten Kerisstellen.

Nrus. praes. 7628. Nrus. exp. 8174.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Gesuche der Militair-Pensionisten um den Fortbezug der temporären bewilligten Pension betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist seit einiger Zeit die Bemerkung gemacht worden, daß ein großer Theil derjenigen Militair-Pensionisten, welchen die Pension nur auf eine bestimmte Dauer verliehen wurde, ihre Gesuche um den Fortbezug derselben nicht vor dem Ablaufe des festgesetzten Termins, sondern öfters mehrere Monate später anbringen, wodurch nicht nur für diese Individuen, sondern auch hinsichtlich der nothwendigen Prüfung und Würdigung solche Gesuche manche Inconvenienzen entstehen.

Um nun diesen Inconvenienzen für die Zukunft vorzubeugen, werden auf allerhöchsten Befehl sämmtliche Polizeybehörden hiedurch angewiesen, daß dergleichen Gesuche nach dem Sinne der allerhöchsten Verordnung vom 12. Julius 1823 stets zwey Monate vor dem bezeichneten Zeitpuncte, bis zu welchem die Pension verliehen ist, vollständig instruirt, an die zur Verwaltung der Militair-Fonds angeordnete königl. Commission in München gelangen, damit dieselben nach gehöriger Würdigung zur rechten Zeit an Seine königliche Majestät vorgelegt und entschieden werden können.

Würzburg den 24. Jänner 1825.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Halbritter. Lommel.

Nrus. praes. 4146. Nrus. exp. 8192.

Bekanntmachung.

(Die Erlaubniß zur ärztlichen Praxis für den Dr. Medicinae Niklaus Albert betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Medicinae Dr. Albert aus Burggrumbach ist unter dem 6. December 1824 nach Erfüllung der gesetzlichen Vorbedingungen die selbstständige ärztliche, wundärztliche und ge-

burtshülfliche Praxis im Unter-Mainkreise ertheilt und gestattet worden, seinen Wohnsitz in Wiesentheid, gräflich Schönbornischen Herrschaftsgerichts gleichen Namens, zu nehmen.

Würzburg den 24. Jänner 1825.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freyherr von Asbeck, Präsident.

v. Halbritter.

Fröhlich.

---

ad Num. E. N. 1634.

(Die Erledigung der Pfarrey Erkheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Erkheim im Ober-Donaukreise, Landgerichts Ottobeuern und Decanats Memmingen, ist durch den Tod des Pfarrers Johann Seyfried erledigt worden, deren jährlicher reiner Ertrag nach der superrevidirten Dienstfassion auf 737 fl. 9 kr. berechnet ist.

Die Bewerber haben binnen 6 Wochen ihre Gesuche vorschriftsmäßig einzureichen.

Baireuth den 25. Jänner 1825.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter. Toussaint.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

Da mit dem ersten Juny 1825 die Wirksamkeit des neuen Hypotheken-Gesetzes eintritt, und in Folge dessen die bis dahin zum Eintrag in das Hypothekenbuch nicht angemeldeten und in dasselbe nicht eingetragenen Forderungen, von den übrigen gesetzlichen Folgen abgesehen, nach §. 11 des Einführungs-Gesetzes das früher bestandene Hypotheken-Recht und den daraus abgeleiteten Vorzug verlieren; so wird bey dem Herannahen jenes Termins hierauf neuerlich aufmerksam gemacht, und Jedermann aufgefordert, die zur Eintragung in das neue Hypothekenbuch für die Stadt Würzburg und deren Feldmarkung geeigneten Forderungen und Ansprüche, welche der unterzeichneten Behörde noch unbekannt sind, oder zu deren Eintragung das Hypothekenamt nach dem Gesetze nicht schon von Amtswegen verbunden ist, nach Vorschrift der Verordnung vom 15. July 1824 (Kreis-Intelligenzblatt St. 78 S. 1543) rechtzeitig hierorts anzumelden, damit deren Eintragung noch vor dem Einführungstermine in allen Puncten gehörig berichtiget, und bis dahin das ganze Hypothekenbuch in allen Rubriken vollständig und rein hergestellt werden könne.

Gleiche Aufforderung ergeht wegen jener Forderungen und Ansprüche, deren Eintragung in das Hypothekenbuch für die mit gutsherrlicher Gerichtsbarkeit versehenen Güter des Kreisgerichts-Bezirkes geschehen soll.

Würzburg den 31. Januar 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Conrad, Prot.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung des dahiesigen Burgers und Riemenmeisters Franz Schärpfenberg mit Barbara Hack von Wolfsmünster, k. Landgerichts Gemünden, errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Montag den 7. d. Mts. an die bey dem Eingange zum königl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf 8 Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Dinstag den 15. Februar l. Js. Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Decr. Würzburg den 3. Februar 1825.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Mühlhofer.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung des Martin Müller, Wittwers und Büttnermeisters dahier, mit Martha Buschin von Zeil, ledigen Standes, errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Samstag den 5. Februar l. Js. an die bey dem Eingange zum königl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Dinstag den 15. Februar Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätiget werden.

Würzburg den 31. Jänner 1825.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Mühlhofer.

Würzburger Fleischsatz vom 2. Februar 1825.

Das Pfund	Ochsenfleisch	. .	7	kr.
= =	Kühfleisch	. .	6	kr.
= =	Lunge und Leber	.	3½	kr.
= =	Sülze	. .	3½	kr.
= =	Fuß	. . .	2½	kr.
Das Pfund	Kalbsfleisch	. .	6½	kr.
= =	Lunge, Leber	. .	6½	kr.
= =	Gekröse	. .	6½	kr.
Das Pfund	Kopf	. .	6½	kr.
= =	Füße	. .	5½	kr.
Das Pfund	Raupenfleisch	. .	5½	kr.
Das Pfund	Schweinefleisch	. .	7½	kr.
= =	Bratwürste zu 3 Paar		18	kr.
= =	Leberwürste zu 4 Stücke		12	kr.
= =	Grievenwürste zu 2 Stücke		12	kr.
=	Schmeer	. . .	15	kr.

Der Stadt-Magistrat.
1. Bürgermeister Behr.
Schirmer.

(2) 2. Gläubiger-Ladung.

Wer an die Verlassenschaft des Jacob Schneider zu Zeil eine Forderung machen zu können glaubt, hat solche am 23. Februar l. J. Vormittags 9 Uhr dahier anzumelden und nachzuweisen, außerdem aber zu gewärtigen, daß er nicht berücksichtigt und die Verlassenschaftsmasse den eingesetzten Testaments-Erben hinausgegeben werden soll.

Eltmann den 17. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landrichter.
Eller.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Pancraz Hummer zu Heilgersdorf ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse zur Anmeldung der Forderungen, deren Nachweisung, dann zur Vorbringung der Einwendungen gegen die liquidirten Forderungen und schlüßlichen Verhandlung einziger Edictstag auf

24. Februar d. J. V. M.

bey dem unterzeichneten Landgerichte anberaumt worden; wozu nun sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden nicht nur mit ihren Ansprüchen von gegenwärtiger Concursmasse, sondern auch mit ihren übrigen Verhandlungen ausgeschlossen werden.

Zugleich werden alle jene, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Gewährung ihrer Rechte dem Concursgerichte, und zwar bey Strafe des nochmaligen Ersatzes zu übergeben.

Auch wird hiebey bekannt gemacht, daß das zu dieser Concursmasse gehörige Wohnhaus am 25. Februar V.-M. in dem Mullerschen Wirthshause zum Letztenmal verstrichen wird. Ebern den 15. Januar 1825.

Königliches Landgericht Ebern als Administrations-Behörde des freyherrlich von Bibra. Patrimonial-Gerichts Heiligersdorf.
Koch, Landrichter.
Dertinger, Ldg.-Scrb.

(3) 2. Bekanntmachung.

Die Bernard Seufertischen Eheleute zu Greßthal, wollen ihr sämmtliches Vermögen an ihre Tochter Margaretha Seufert gegen Uebernahme der älterlichen Passiven abtreten; um diesen Abtretungs-Vertrag gerichtlich bestätigen zu können, hat man genaue Kenntniß der Passiven nothwendig. Zur Liquidation derselben so wie zur Erklärung der Gläubiger, in wie ferne sie sich auf den Gutsuber-

nehmer wollen einweisen lassen, ist Tagfahrt auf Donnerstag den 24. Februar unter dem Rechtsnachtheile bestimmt, daß die Nichterscheinenden für einwilligend in die Erklärung der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden.

Euerdorf den 15. December 1824.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.

Bekanntmachung.

Der gegen Ernst Grönert von Pfarrweisach auf den 16. Februar d. J. anberaumte Executions-Strich hat sich sistirt, welches den allenfallsigen Strichslustigen bekannt gemacht wird.

Ebern am 31. Januar 1825.

Königliches Landgericht Ebern.
Koch, Landrichter.
Oertinger.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um das geeignete Verfahren gegen Johann Ochs zu Mühlhausen bestimmen zu können, werden dessen sämmtliche Gläubiger auf Mittwoch den 23. Februar d. Js. Vormittags 8 Uhr hieher vorgeladen, um ihre Forderungen anzuzeigen, nöthigenfalls zu liquidiren, und sich über das weiter einzuleitende Verfahren zu erklären.

Die Nichterscheinenden haben sich den ihnen zugehenden Nachtheil selbst beyzumessen.

Arnstein am 19. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
Keller, Landrichter.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Um den zwischen Kaspar Buhl und Johann Roth von Thaiden geschlossenen Hüttenverkauf bestätigen zu können, ist eine Kenntniß des Passivstandes des Verkäufers nothwendig; zu dem Ende werden dessen Gläubiger zur Anbringung und Liquidirung ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 23. Februar d. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hierher vorgeladen, daß der Ausbleibende bey Bestätigung des Vertrags nicht berücksichtiget werde.

Hilders den 14. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
Clement, Landrichter.
Gleitsmann, Ldg.-Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Concurssache des Jörg Zink von Unterwaldbehrungen wird statt der Publication das Prioritäts-Erkenntniß am Freytag den 4. Februar d. J. 60 Tage lang im hiesigen Gerichts-Vorplatze angeheftet seyn.

Mellerichstadt am 26. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
Werner, Landr.
Ottenweller.

Bekanntmachung.

Auf Anrufen der Hypothekar-Gläubiger werden nachbenannte Realitäten der Eva Barbara Schäfer dahier, nämlich:

1) ein neugebautes Haus, worin eine Schmiede eingerichtet ist, nebst den dazu gehörigen Gemeinderechten und einer neu gebauten Scheuer, dann
2) die Hälfte von 1/2 Morgen Wiese nun Krautfeld, im Schlettach und
3) 1 Morgen Acker, am langen Wasen,

am 19. Februar Nachmittags um 1 Uhr auf dem hiesigen Gemeindehause zum öffentlichen Striche gebracht und nach Vorschrift der Executions-Ordnung den Meistbietenden zugeschlagen.

Rudenhausen am 17. December. 1824.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Neeser, H. Richter.
Lay.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Samstag den 19. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr werden die dem Barthel Krönleinischen Kindern dahier zugehörigen Realitäten, in einem zweystöckigen Wohnhause mit Scheuer und Garten, sodann in 8 Morgen Feld und Wiesen bestehend, auf dem Gemeindhause dahier öffentlich verstrichen, wozu Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden.

Zugleich ist zur Liquidation und Richtigstellung der gegen die Vermögensmassa dieser Kinder vorliegenden Schulden Termin auf Mittwoch den 23. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr und zwar unter dem Nachtheile der spätern Nichtberücksichtigung anberaumt.

Zeilitzheim den 14. Jänner 1825.

Gräfl. v. Schönbornisches Patrimonial-Gericht.
Merkel, Patr.-Richter.
Sauer, a. a.

(3) 3. Frucht=Verkauf.

Donnerstag den 10. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr werden bey dem unterzeichneten Rentamte von dem Vorrathe auf hiesigem Fruchtboden 100 Schäffel Korn, 100 Schäffel Haber, 2 Metz Weitzen, 3/4 Metz Erbsen, meistbietend, vorbehaltlich höchster Genehmigung, öffentlich versteigert. Es werden daher Kaufslustige hiezu eingeladen.

Römershag den 26. Jänner 1825.

Königliches Rentamt.
Gegenbaur.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Donnerstag den 10. Februar werden bey hiesigem Rentamte 50 Schäffel Korn, 150 Schäffel Haber, 4 Schäffel 2 Metzen Erbsen und beyläufig 150 Zentner Heu, mit dem Vorbehalte der höchsten Genehmignng königl. Regierung, in schiklichen Abtheilungen öffentlich verstrichen werden, welches zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Bischofsheim den 28. Januar 1825.

Königliches Rentamt.
Metz.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Donnerstag den 10. künftigen Monats Februar Vormittags 10 Uhr werden mit Vorbehalt höchster Genehmigung partyienweis versteigert 100 Schäffel Weitzen, 400 Schäffel Korn, 400 Schäffel Haber, dann circa 180 Schäffel Gerste nebst einigen Schäffeln Erbsen.

Außeramtliche unbekannte Steigerer sind zu einer Daraufgabe von 30 kr. per Schäffel verbunden, oder haben ihre Meistgebote durch einen im Amte ansässigen, annehmbaren Bürgen zu versichern.

Poppenlauer den 31. Jänner 1825.

Königliches Rentamt Münnerstadt.
Ehlen.

---

(3) 3. Früchten=Versteigerung.

Bey dem unterzeichneten königl. Rentamte werden Dinstag den 8. Februar l. J. Vormittags um 9 Uhr von dem diesjährigen Fruchtvorrathe 100 Schäffel Weitzen, 200 Schäffel Korn, 300 Schäffel Haber und beyläufig 414 Schäffel Gerste, dann 8 Schäffel Erbsen, mittelst öffentlichen Strichs in schicklichen Abtheilungen dem Verkaufe ausgesetzt, und an die Meistbietenden vorbehaltlich höchster Genehmigung hingelassen.

Dieses wird mit dem Bemerken hiemit bekannt gemacht, daß jeder auswärtige, dem Amte als zahlungsfähig nicht bekannte Streicher, seine Gebote durch eine Daraufgabe von 30 kr. per Schäffel zu sichern habe.

Königshofen am 27. Jannar 1825.

Königlches Rentamt daselbst.
Eschenbach, Rentb.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Donnerstag den 17. Februar l. J. werden auf dem Revier Ebersbach in den Districten Schnoben, und Sommerberg 100 ausgesuchte Eichenstämme, wovon sich 50 zu Commerzial= und Nutzholz, und 50 Stück geringere zu Werk= und Bauholz sich eignen, mittelst öffentlicher Steigerung auf dem Stocke verwerthet.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr im gebrannten Schlag Districts Schnabel, wobey bemerkt wird, daß jeder Steigerer, sich mit einem gerichtlichen Atteste über seine Zahlungs=Fähigkeit vor dem Striche auszuweisen habe.

Neustadt am 29. Jänner 1825.

Königliches Forstamt.
Stauch, Forstmstr.

---

(3) 2. Holz=Versteigerung im Spessart.

Mittwoch den 16. Februar Vormittags 9 Uhr wird im Wirthshause zum grünen Baum in Laufach folgendes Gehölz aus dem Reviere Hain versteigert: 468 Klafter à 126c' Buchenscheitholz, 26 Kl. Buchen=Klotzholz, 22 Kl. Buchen=Stangenbengel, 20 Eichen=Bauholz=Abschnitte; sodann bey der auf den 17. Februar ausgeschriebenen Versteigerung von 254 Holländer=Stämmen im Reviere Rothenbuch noch weiter versteigert: 20 Eichen Holländer=Stämme von Windfällen aus dem Reviere Rothenbuch, und 35 Eichen Holländer=Stämme aus dem Reviere Waldaschaff; ferner wird Freytag den 18. Februar Vormittags 9 Uhr zu Waldaschaff im Wirthshause zur Krone folgendes Gehölz versteigert: 10 1/4 Kl. à 126c' Buchen=Scheitholz, 23 3/4 Kl. Buchen=Klotzholz, 133 Kl. Buchenstangenbengel, 27 Eichen=Abschnitte zu Bau= und

Waarholz geeignet. Sämmtliches Holz ist numerirt, und das einschlagende k. Revierforstpersonale wird es den Kaufliebhabern auf Verlangen vorzeigen.

Aschaffenburg den 28. Jänner 1825.

K. Forstamt Sailauf.
Schmitt, Forstmeister.
Röttger, F.-A.-Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Donnerstag den 10. Februar wird die Lieferung des Bedarfs auf ein Jahr zu beyläufig

400 Pfd. Lichter,
400 Pfd. Leinöl,
1000 Stück Zimmerbesen,
2000 Gebund Stroh,
100 Maß Wachholderbeeren,
20 Pfd. Seife,

für hiesige Garnison an den Wenigstnehmenden veraccordiret, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Königshofen den 26. Januar 1825.

Die
Garnisons-Oekonomie-Commission.

Poyk, Hauptmann.	v. Reichel, Oberlieutn.	Keller, Bat.-Rechgsfhr. u. Verwalter.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Zufolge hoher Weisung gnädiger Gutsherrschaft werden Freytag den 11. d. M. früh 9 Uhr in dem freyherrlich von Grosischen Hofe außer dem Zeller Thore gegen baare Zahlung an den Meistbietenden verstrichen: 2 Zugpferde mit Geschirren, 4 Kühe, 1 Wagen, mehrere Wagentheile, 2 Pflüge, 1 Egge, 1 kleine Kalter, 1 Putzmühle, 1 Oelmühle, welche von einem Pferde gezogen wird, Paar lange Wagenleitern, beyläufig 90 Zentner Heu, 6 Schäffel Erdäpfel nebst sonstigen Futter und Oekonomie-Gegenständen.

Lusttragende werden eingeladen.

Würzburg den 1. Februar 1825.

Freyherrlich von Grosische Verwaltung.
Bils, R.-V.

---

(2) 1. Guts-Verpachtung.

Das Hofgut zu Eichenhausen, Landgerichts Neustadt, wird von Petri Cathed. 1825 an auf weitere 12 Jahre in Pacht hingelassen. Hiezu gehören die Pächters-Wohnung mit Oekonomie-Gebäuden, 170 3/8 Morgen Artfeld in 3 Flüren, 32 3/4 Morgen Wiesen, 12 Morgen Gärten, 1 1/4 Morgen 15 Ruthen Krautland, und 2 Acker an Seen. Der Pachter hat das Recht, 25 Schafe mit einem Stähren zu halten.

Pachtliebhaber werden zur Strichstagfahrt auf Montag den 14. Februar nach Eichenhausen eingeladen, bey welcher sie sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Die Pachtbedingnisse werden bey der Tagfahrt selbst eröffnet.

Eichenhausen den 31. Jänner 1825.

Gräflich v. Soden'sche Rentverwaltung.
B. Hellmuth, Verwalter.

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (2) Im 4. Distr. Nro. 188 ist eine vollständige Wohnung, bestehend in 3 ineinandergehenden Zimmern, einer hellen Küche, Boden mit 2 Kammern, Höfchen, Holzlager, Waschhause, Keller, Garten mit einem Pumpbrunnen mit zum Kochen brauchbarem Wasser, auf den 1. May zu vermiethen. Näheres hierüber im 3. Distr. Nro. 267 an der Mainbrücke parterre.

2) (2) Im 3. Distr. Nro. 166 ist ein kleines Quartier für eine ruhige Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen.

3) (2) Im 3. Distr Nro 190 im Türkenwagnershause ist ein Keller ohne Fässer zu vermiethen; das Weitere ist im 3 Distr. Nro. 166 zu erfahren.

4) (1) Im 3. Distr. Nro. 193 ist ein Quartier, bestehend in 3 ineinandergehenden Zimmern, Nebenzimmer, heller Küche, Abtritt, und Bodenkammer, dann gemeinschaftlichem Boden zum Waschtrocknen und gemeinschaftlichem Waschhause, ferner separirtem Keller und Holzlager, auf den ersten May d. J. zu vermiethen.

5) (1) Im Ingolstadter Hof 2. Distr. Nro. 584 ist ein heitzbares Zimmer mit Möbeln auf den 1. May für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

6) (1) Im 1. Distr. Strohgasse Nro. 109 ist ein Quartier von 5 heitzbaren Zimmern,

nebst Küche, Bodenkammer, Keller, Holzplatz, Waschhaus, Brunnen und sonstigen Bequemlichkeiten, sogleich oder den 1. May zu vermiethen.

7) (1) Im 1. Distr. Nro. 254 1/2, Reißgrübengasse, ist eine Wohnung zu vermiethen; dieselbe bestehet aus 3 ineinanderfolgenden Zimmern 2ten Stockes, wovon eines unheitzbar ist, dann noch einem heitzbaren mit besonderem Eingange, einer hellen Küche nebst Kammer an derselben, einer Bodenkammer, einem verschließbaren Antheile am Keller, einem besonderen Abtritte, einer Holzhalle und dem Mitgebrauche des Waschhauses. Diese Wohnung empfiehlt sich durch eine angenehme freye Aussicht über die Gärten umher, durch ihre neue und lichtreiche Beschaffenheit. Lusttragende belieben sich an den Haus-Eigenthümer zu wenden.

8) (2) Im 2. Distr. Nro. 245 in der Sandgasse ist der mittlere Stock, mit oder ohne Stallung auf 1. May, auch ein Logis im Hinterhause von 3 Zimmern, Alkoven, Kammern und Küche, sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen.

9) (2) Im 2. Distr. Nro. 214 ist ein Logis von 1 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, 2 Alkoven, Küche, Boden, gemeinschaftlichem Waschhause, für eine solide Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1) (1) Der unterzeichnete Vorstand gibt sich unter Beziehung auf die in Nro. 9 des Intelligenzblattes enthaltene Bekanntmachung vom 24. v. Mts. die Ehre, die verehrlichen Mitglieder der Harmonie in Kenntniſs zu setzen, daſs es

1) bey der auf Dinstag den 8. ds. angekündigten Tanzgesellschaft sein Verbleiben habe, jedoch

2) statt der auf den 15. ds. angeordneten Tanzgesellschaft nun Tags vorher, den 14. dieses groſser Ball gegeben werde, zu welchem auch anständigen Masken der Zutritt gegen Billete erlaubt sey.

Die verehrlichen Mitglieder, welche maskirt erscheinen wollen, werden daher ersucht, die hiezu nöthigen Eintritts-Charten Tags vorher, von 10 bis 12 Uhr Morgens im Zimmer des Inspectors gefälligst in Empfang zu nehmen;

3) der Besuch der Gallerie kann sowohl für die auf den 8. d. Mts festgesetzte Tanzgesellschaft, als auch für den groſsen Ball am 14 ds. ausschlieſsend nur den Mitgliedern der Gesellschaft gestattet werden.

Um jedoch dem Zudrange ungeeigneter fremder Personen zu begegnen, und den — an und für sich sehr beschränkten Raum für die — allein berechtigten — Mitglieder der Gesellschaft zu bewahren, kann der Eintritt nur gegen Billete Statt finden, und die verehrlichen Mitglieder werden daher eingeladen, solche für die bezeichneten Tage im Zimmer des Inspectors gefälligst abzuholen;

4) die auſserordentlichen Mitglieder des Vereins haben sowohl bey der angekündigten Tanzgesellschaft, als auch bey dem Balle ihre Eintritts-Charten vorzuzeigen;

Uebrigens bleibt es

5) bey allen Anordnungen, welche die eingeführte Ball-Ordnung vorschreibt, und ist

6) der Anfang der Tanzgesellschaft, so wie des Balles, auf 6 Uhr Abends festgesetzt.

Indem der unterzeichnete Vorstand durch diese Einrichtung die Theilnahme an dem allgemeinen Vergnügen zu befördern sucht, schmeichelt er sich, daſs die verehrlichen Mitglieder geneigt seyn werden, dieselbe möglichst zu unterstützen.

Würzburg am 4. Februar 1825.

Der Vorstand der Harmonie.

2) (1) In der Stahelschen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:

Düberil-Düſſir, — ausführliche Darstellung der Ursachen und Heilmittel, der in unsern Tagen so häufigen Verschleimungen. Nach der 8. Aufl übersetzt von Dr. Schlegel. 1 fl. 12 kr.

Scharold, Dr. J. B., Geschichte des gesammten Medizinalwesens im ehemaligen Fürstenthume Würzburg. 1te Abth. das Mittelalter und 16te Jahrhundert darstellend. br. 1 fl.

Neuer Bücher-Catalog.

2) (3) So eben ist fertig geworden: Catalog der neusten Bücher und Musikalien, welche vom August 1824 bis Januar 1825 erschienen, und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg um beygesetzte Preise zu haben sind. 230 Seiten in 8.

Dieses seit einer Reihe von Jahren regelmäßig halbjährig erscheinende Bücher- und Musikalien-Verzeichniß, welches wir im Bereiche unsers Wirkungskreises an alle Literaturfreunde unentgeldlich vertheilen, gewährt jeder Zeit eine vollständige Uebersicht der in den jüngst vergangenen sechs Monaten herausgekommenen neusten literarischen Producte aus allen Zweigen des menschlichen Wissens. Zur Erleichterung des schnellen und bequemen Aufsuchens ist die systematische Ordnung gewählt. Bey jenen Werken oder Zeitschriften, von welchen bereits frühere Bände erschienen, sind kurze Notizen über Erscheinungs-Periode und Preise beygefügt. Es bildet demnach dieser Catalog ein möglichst vollkommenes fortlaufendes Handbuch der Literatur, auf dessen Vollständigkeit und Richtigkeit von unserer Seite alle Aufmerksamkeit verwendet wird. Die allgemeine beyfällige Theilnahme, wodurch die Auflage bereits auf 4200 Exemplare erhöht werden mußte, hat uns von der Zweckmäßigkeit dieser Arbeit hinlänglich überzeugt. Wir wünschen, alle Freunde der Lectüre möchten uns durch die Erhaltung des uns bisher zu Theil gewordenen allgemeinen Zutrauens in Stand setzen, dieser Arbeit auch für die Folge denselben Aufwand widmen zu können.

Würzburg am 20. Januar 1825.

Stahel'sche Buchhandlung.

Maskenbälle.

3) (2) Mit hoher Bewilligung werden die in dieser Carneval im Theaterhause Statt habenden drey Maskenbälle auf nächsten Dinstag den 8., Faschings-Sonntag und Dinstag am 13. und 15. dieses verlegt, wozu beym Eintritt für die Person 1 fl. bezahlt, für jedes Billet 12 kr. für die Stadtarmen von dem einen Gulden abgegeben werden. Der Eingang zu dem am 8. bestimmten Ball-Locale ist über die Hauptstiege; der Anfang ist um 7 Uhr; die Cassa wird um 6 Uhr offen seyn, wo die Eintritts-Billete, wie auch den Tag über im Theater-Kaffehause zu haben sind. Die verehrlichen Herren Mitglieder der abonnirten Gesellschaft bey dem Unternehmer, belieben gefälligst ihre Abonnements-Charten zu diesem Balle am Montag den 7. in Empfang zu nehmen, da am Balltage selbst neue Cassa-Billete abgegeben werden können. Zu gütigem und zahlreichen Zuspruch empfiehlt sich gehorsamst

der Unternehmer, Ph. F. Bevern.

Bekanntmachung.

4) (3) Nachdem die Tabacks-Fabrik Meinberg bey Kulmbach, in Kitzingen am Main eine Niederlage für ihr Fabricat, welches in allen gangbaren Sorten Rauchtaback besteht, etablirt, und zu diesem Zweck einen Commissionär, der auch kein Kaufmann zu seyn braucht, sucht, so haben sich diejenigen, welche sich um dieses Unternehmen bewerben wollen, in portofreyen Briefen an die Fabrik zu wenden, worauf ihnen die Bedingnisse bekannt gemacht und dann mit demjenigen, welchem die Niederlage übertragen, der Vertrag abgeschlossen werden wird

Meinberg, Schmeilsdorf d. 20. Janr. 1825.

Tabacks-Fabrik Meinberg.
c. c. Popp.

5) (3) Ich Unterzeichneter mache einem verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß ich vom hochlöblichen Stadt-Magistrate und der k. Regierung dahier die Concession zur stäten Weinwirthschaft außerhalb des Rennweg-Thores im sogen. Alten-Hofgärtners-Garten erhalten, und dem zu Folge die Weinwirthschaft ihren Anfang genommen habe. An guten und rein gehaltenen Weinen um billigen Preis und an guter Bedienung wird man es nicht fehlen lassen.

Sebastian Wolz.

6) (1) Dinstag den 11. Jänner Abends zwischen 5 und 6 Uhr ist von der Augustinergasse an bis in die Schustergasse ein scharlachrothes Halstuch verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen eine angemessene Belohnung im Int.-Comtoir abzugeben.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 14 des Intelligenzblattes.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Das Haus im 4. Distr. Nro. 159 in der untern Johannitergasse ist aus freyer Hand zu verkaufen, und kann täglich eingesehen und bezogen werden.

Beschreibung.

Es besteht in 2 Stockwerken; im ersten Stocke befinden sich ein heitzbares Zimmer nebst Alkoven, Küche, und ein großer Holzplatz, welcher auch zur Stallung verwendet werden kann, ferner ein Keller; im zweyten Stocke befinden sich 3 ineinandergehende heitzbare Zimmer, eine Küche, und auf dem Boden befinden sich 4 Bodenkammern. Es ist besonders für einen Geschäfttreibenden geeignet, und wird noch besonders bemerkt, daß auf Verlangen die Hälfte des Kaufschillings darauf stehen bleiben könne. Näheres in der Johannitergasse Nro. 115.

2) (2) Dinstag den 8. Februar d. J. Nachmittags von 2 Uhr bis Abends werden in dem Hause der Frau Rectorin Ziegler, 4. Distr. Nro 6, mehrere von einem von hier an einen andern Ort versetzten Angestellten zurückgelassene Effecten an Sesseln von Kirschbaumholz, mehreren Commoden, zum Theil von eben diesem Holz, einem in der Haushaltung sehr brauchbaren Glasschrank mit vielen Schubladen, Küchentisch und andern Schreinerwaaren, Geltengeschirr u. s. m. öffentlich aufgestrichen, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung zugeschlagen.

3) (3) Montag den 7. Februar d. Js. Nachmittags 2 Uhr werden in dem Hause 2. Distr. Nro. 109 im innern Graben die von dem verlebten Hofrathe und Professor Kleinschrod zurückgelassenen, ganz ächten und unverfälschten, aus eigenen Weinbergen gezogenen Weine, als:

10 Eimer 1818er Steinwein,
1 Fuder 1822er Steinwein,
9 Eimer 1823er detto,
9 Eimer 1824er detto,
2 Fuder 5 Eimer 1819er Stein mit einem andern Weine vermischt,

öffentlich aufgestrichen und dem Meistbietenden gegen baare bey der Abfassung zu leistende Zahlung abgegeben.

Kaufsliebhaber werden hiezu höflichst eingeladen.

4) (2) Mittwoch den 9. Februar Nachmittags 2 Uhr werden dahier im 2. Distr. Nro. 565, im Keller neben dem Traubenwirthshause, 4 Fässer Rheinwein, Markbrunner 1794r:

Nro. 1. 4 Eimer 31 Maß,
Nro. 2. 4 — 17 —
Nro. 3. 4 — 22 —
Nro. 4. 4 — 22 —

öffentlich verstrichen, und dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen. Proben werden beym Striche abgegeben, eben so die weitern Bedingnisse bekannt gemacht.

5) (1) Das Haus im 1. Distr. Nro. 153 in der Hauger Kirchgasse ist zu verkaufen; das Weitere ist im Hause selbst zu erfahren.

6) (1) Weingeist zum Lackauflösen für die Herren Schreiner, und, da er sehr stark und geruchlos ist, zu Kochmaschinen in Zimmern sehr dienlich, wie auch sehr gute Liqueure, Köllnisch-Wasser, und andere geistige Flüßigkeiten sind um billigen Preis in der Eichhorngasse 2. Distr. Nro. 58 zu haben.

7) (1) Bey Unterzeichnetem sind ganz frische Hasen, Schwarz-, Hirsch- und Rehwildpret, Fasanen, Schnepfen, Feldhühner, Auer- und Birk-Wildpret zu den billigsten Preisen, und wiederholt ganz frisch zu haben, und bittet um geneigten Zuspruch.

Georg Stöhr, Wildpretshändler.

Ankündigung.

8) (3) Durch die mit dem Besitzer eines

vorzüglich guten Eisenhammers abgeschlossene Uebereinkunft bin ich in den Stand gesetzt, Wagenreif-Eisen und alles sogenannte Groß-Eisen von bester Qualität um

7 1/2 Kreuzer das baierische Pfund

von nun an zu erlassen.

Zaineisen für Nagelschmiede p. Wag à 16 fl.

Bey den niedrigen Getreidpreisen wird diese, gewiß bedeutende Preis-Erniedrigung eines für die Landwirthschaft unentbehrlichen Artikels, jedem Landmanne sehr willkommen seyn.

Die löblichen Herren Ortsvorsteher der hiesigen Umgegend werden mich verbinden, wenn sie die Güte hätten, diese Preis-Erniedrigung des Eisens ihren Gemeinde-Mitgliedern bekannt zu machen.

Neustadt an der Saal den 1. Februar 1825.

Mich. Fried. Reinhart, Kaufmann.

9) (1) Ein Rattenfänger, von kleiner ächt englischer Raçe, 1 Jahr kaum vollendet, männlichen Geschlechts, von schwarzer Farbe mit dunkelgelben Extremitäten, und weißer Brust, welcher die Seuche überstanden hat, ist zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intell.-Comtoir.

Vermiethungen.

1) (2) In der Häfnergasse Nro. 252 2. Distr. sind 2 Zimmer stündlich oder auf den May, zusammen oder getheilt, mit oder ohne Möbeln, zu vermiethen.

2) 2) Ein Laden mit einer heitzbaren Stube nebst 2 Zimmern und Küche sind täglich zu vermiethen, und das Nähere ist bey Goldarbeiter Guttenhöfers Wittib auf der Domgasse zu erfragen.

3) (2) Im 2. Distr. Nro. 321 ist ein Quartier auf dem Markte nächst dem Gasthause zum schwarzen Adler auf den 1. May zu vermiethen.

4) (2) Im 4. Distr. Nro. 30, Peters-Pfarrgasse, ist ein Quartier zu vermiethen.

5) (2) Bey Kupferschmied Peter Jäger im 2. Distr. Nro. 310 sind ein Quartier und ein Laden auf den 1. May zu vermiethen.

6) (2) Im 2. Distr. Nro. 184 nächst am Katharinenbäcker ist ein kleines Quartier stündlich oder auf den 1. May zu vermiethen.

8) (2) Im 4. Distr. Nro. [illegible]2 sind bis 1. May 2 Quartiere zu vermiethen. Das größere besteht aus 4 heitzbaren Zimmern mit Alkoven, 2 Kammern, Küche, und verschließbarem Holzlager mit gemeinschaftlichem Waschhause, das kleinere aus 2 heitzbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche, Alkoven, Holzlager und gemeinschaftlichem Boden zum Waschtrocknen; zu Letzterm können für ledige Personen Möbeln gegeben werden.

7) (2) Im 5. Distr. Nro. 13 an der Zeller Straße ist für eine stille Haushaltung ein Quartier auf den 1. May zu vermiethen.

9) (1) Im 5. Distr Nro. 178 nächst an der Brücke ist sogleich oder auf den 1. May ein Logis von 2 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, Küche, und allen übrigen Erfordernissen, zu vermiethen. Um solches einzusehen, beliebe man im Gasthause zur Rose anzufragen.

10) 1) Im Quante'schen Hause im 1. Distr. Nro. 296 unter dem Julius-Spital ist für künftigen 1. May der zweyte Stock zu vermiethen. Die Wohnung besteht aus 5 heitzbaren Zimmern, wovon 4 tapezirt, 2 davon mit Sparöfen versehen sind, geräumiger hellen Küche mit Casserolle und Bratröhren, Speisekammer, Garderobe, 2 Kammern und Boden, Abtritt, Holzlager, Gebrauch des Waschhauses, auch mit oder ohne Keller mit weingrünen Fässern.

11) (1) Ein ganzes Haus im 4. Distr. ist mit allen Bequemlichkeiten und 5 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern in jedem Stocke, mit Garten und Pumpbrunnen, stündlich zu vermiethen. Das Weitere ist bey Hrn. Expeditor Wiesen nächst am neuen Thor zu erfragen.

12) (1) Im 4. Distr. Nro. 85 auf der Neubaugasse ist auf den 1. May eine Wohnung im Hof, bestehend in 1 heitzbaren Zimmer und Nebenzimmer, Küche und Kammer, dann Boden und andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

13) (1) Eine gesunde, helle Wohnung, im 2ten Stocke, bestehend aus 3 ineinandergehenden Zimmern, wovon das Eine heitzbar ist, Küche, Holzlager rc. ist täglich oder auf den 1. May an eine kinderlose, ruhige Haushaltung zu vermiethen. Näheres im Intell.-Comtoir.

14) (1) Bey Sattlerswittwe Anna Warmuth in der Franziskanergasse sind eine Stiege hoch 5 ineinandergehende heitzbare Zimmer, mit heller Küche, besonderm Abtritt, Bodenkammer und Holzlager, dann gemeinschaft-

lichem Brunnen, Waschhause und Regenfaß, nebst einer Keller-Abtheilung auf den 1. May zu vermiethen.

15) (1) Im 2. Distr. Nro. 198 in der innern Grabengasse ist auf den 1. May ein Quartier zu vermiethen.

16) (1) Im 5. Distr. Nro. 141 in der Zeller Straße ist ein Quartier, bestehend aus 3 ineinandergehenden, heitzbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche und Holzlager, sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen.

17) (1) Im 2. Distr. Nro. 519 nächst der Mainbrücke ist der 2te Stock, bestehend in 2 Zimmern, Küche und andern Bequemlichkeiten für einen ledigen Herrn, mit oder ohne Möbeln, oder für eine kleine Haushaltung stündlich zu vermiethen.

18) (1) In der Semmelsgasse Nro. 166 ist der obere Stock, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern mit Cabinett, Küche, Kammer, verschließbarem Vorplatz, Bodenwerk und Holzlager, auf den 1. May zu vermiethen.

19) (1) Im 3 Distr. Nro. 145 in der Glockengasse ist der 2te Stock mit 4 ineinandergehenden Zimmern, wovon 1 unheitzbar und 3 heitzbar sind, mit großer Küche, Waschkessel und Regenfaß, auf den 1. May zu vermiethen.

20) (1) Nro 314 hinter dem Arbeitshause ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn jeden Tag zu vermiethen.

21) (1) Im 2 Distr. Nro. 267 dem Höllriegel gegenüber sind 2 Logis auf den 1. May zu verlehnen.

22) (1) Im 2. Distr. Nro 251 ist der obere Stock sogleich oder bis 1. May d. J. zu vermiethen.

23) (1) Im 3 Distr. Nro. 191 ist auf den 1. May ein Quartier von 3 heitz- und 1 unheitzbaren geräumigen Zimmer, Küche, Boden, Keller, nebst andern Bequemlichkeiten, ferner daselbst ein Quartier von 1 heitz- 1 unheitzbaren Zimmer, Alkoven, Küche, Holzlager, nebst andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

24) (1) Im 2 Distr. Nro. 19 in der Kochgasse ist ein Quartier bis 1. May zu vermiethen.

25) (1) In der Franziskanergasse neben dem Kaffehause, Nro. 158, dem Schneidermeister Kilioni gegenüber, sind 2 ineinandergehende heitzbare Zimmer mit Möbeln zu vermiethen.

26) (1) Im 3. Distr. Nro. 265 auf der Brücke ist der 1te Stock, bestehend in 3 ineinandergehenden Zimmern, heller Küche, separirtem Abtritt, 2 Bodenkammern, großem Holzhause und Keller, verbunden mit der schönsten Aussicht, bis 1. May zu vermiethen

27) (1) Im 3. Distr. Nro. 181 auf der Domgasse ist ein Quartier von 2 Zimmern, Küche, einer oder zwey Bodenkammern auf den 1. May zu verlehnen.

28) (1) Im 1. Distr Nro. 161 in der Semmelsgasse ist der obere Stock, bestehend aus drey ineinandergehenden, heitzbaren Zimmern, Küche, 2 Bodenkammern, einem Theil vom Keller, Holzlager, und Abtritt, beydes verschließbar, auf den 1. May zu vermiethen.

29) (1) Im 1. Distr. Nro. 161 in der Semmelsgasse ist ein Quartier von 2 Metzanenzimmern, Bodenkammer, kleiner Küche und Holzlager auf den 1. May zu vermiethen.

30) (1) Nächst dem Sander Thor Nro. 314 ist der obere Stock auf den 1 May zu vermiethen; derselbe besteht in 2 heitzbaren Zimmern mit Nebenzimmern, 2 Kammern, heller Küche, Vorplatz, Abtritt, nebst verschließbarem Platz zum Holzlegen und Keller. Daselbst ist auch ein geräumiger wasserfreyer Keller, mit 15 Fuder Fässern belegt, zu vermiethen.

31) (2) Im 4. Distr. Nro. 157 ist ein großes Logis von 11 heitzbaren Zimmern nebst 2 Alkoven, 2 Küchen, Kellern, Holzlagern und Waschhause ganz oder theilweis mit oder ohne Pferdestallung auf Walburgis oder Jacobi zu verlassen.

32) (1) Im 3. Distr. Nro. 359, dem Nonnen-Kloster gegenüber, ist für einen ledigen Herrn stündlich ein Quartier zu vermiethen.

33) (1) Im 2. Distr. Nro. 155 in der Bronnbacher Gasse, ist auf den ersten May ein Quartier mit 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Bodenkammer, Holzlager und Waschhause zu vermiethen.

34) (1) Im 1. Distr. Nro. 86 in der Semmelsgasse ist ein Logis für eine honette Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen.

35) (3) Es sind drey schöne, freundliche tapezirte Zimmer einzeln oder auch zusammen mit oder ohne Möbeln sogleich oder auf künftige Lichtmeß zu vermiethen; wo? erfährt man im Intell.-Comtoir.

36) (3) Im 5. Distr. in der dritten Felsengasse Nro. 223 ist ein Quartier auf den 1. May zu vermiethen.

37) (3) Im 3 Distr. Nr. 56 dem Seminarthor gegenüber sind 2 ineinandergehende heitzbare Zimmer nebst Küche, Kammer, Boden, für eine stille Haushaltung auf den 1. May zu verlehnen.

38) (3) Im 2. Distr. Nro. 541 in der Domgasse ist ein Laden mit heitzbarem Ladenstübchen auf den 1. May zu vermiethen

39) (3) Im 1. Distr. Nro. 112 ist auf den 1. May ein Logis im ersten Stock für eine stille Haushaltung zu vermiethen, welches täglich eingesehen werden kann; dasselbe besteht in 4 schönen ineinandergehenden Zimmern, einer hellen Küche mit heitzbarem Nebenzimmer, einer Bodenkammer, einem alleinigen Abtritte, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen.

40) (3) Im 3. Distr. Nro. 250 ist ein Quartier zu vermiethen.

41) (3) In Nro. 20 in der Kapuzinergasse sind für eine stille Haushaltung auf künftiges Ziel 2 ineinandergehende heitzbare Zimmer sammt Küche, Speisekammer, und einem Theil von dem daranstoßenden Garten zu vermiethen.

42) (3 In der untern Dominikanergasse Nro. 256 sind im Hofe 2 kleine Quartiere mit allen erforderlichen Bequemlichkeiten an stille, ruhige Haushaltungen auf den 1. May zu vermiethen.

43) 3) Bey Siebmacher Häußingers Wittib an der Stockstiege ist auf den 1. May ein Logis für eine kleine Haushaltung zu vermiethen.

44) (3) Auf der Domgasse 2. Distr. Nr. 542 ist auf den 1. May ein Logis zu vermiethen. Es besteht aus 1 heitz- und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche und Bodenkammer.

45) (2) Im 1. Distr. Strohgasse Nr. 109 ist ein Quartier von 5 heitzbaren Zimmern, nebst Küche, Bodenkammer, Keller, Holzplatz, Waschhause, Brunnen und sonstigen Bequemlichkeiten sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen.

45) (2) Im 2. Distr. Nro. 273 in der Bronnbacher Gasse ist ein Logis mit 2 heitzbaren Zimmern, Küche, kleinem Keller, Holzlager und Bodenkammer stündlich oder auf den 1. May zu vermiethen.

46) (3) Im 4. Distr. Nro. 59 auf der Neubaustraße ist auf den 1. May eine Wohnung, bestehend in einem Saale, 3 heitzbaren Zimmern mit einem Alkoven, 1 unheitzbaren Kammer, einer Küche mit einem Sparheerde, Stallung für 4 Pferde, Heuboden, Chaisenremise, worin auch das Holzlager ist, und Abtritte, zu vermiethen.

Mit dieser Wohnung kann in demselben Hause auch ein Keller zu beyläufig 40 Fuder an Fässern, in Eisen gebunden, oder auch nach Belieben einzeln gemiethet werden.

Das Nähere ist im Schildhöfchen, 4. Distr. Nr. 62, zu erfahren.

47) (3) Ein Quartier von 4 Zimmern, Magdkammer nebst allen übrigen Erfordernissen für eine Haushaltung ist auf den 1. May zu vermiethen. Näheres erfährt man im 4. Distr. Nro. 20.

48) (3) Im 3. Distr. Nr. 13 nächst dem Universitäts-Gebäude sind 2 schön möblirte Zimmer stündlich an ledige Herren zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Wer an die Hinterlassenschaft des verlebten Herrn Pfarrers F. N. Schneidawind in Frankenwinheim eine rechtsgültige Forderung zu machen hat, der wird aufgefordert, solche binnen 30 Tagen von dem Heutigen an, bey dem Testamentariate des Verlebten geltend zu machen, ansonst derselbe bey Aushändigung der Erbmasse unberücksichtigt bleiben wird.

Zeilitzheim den 30. Jänner 1825.

Das Testamentariat.

2) (1) Sonntag als den 6. Februar ist Tanzmusik im Kirschbaum zu Rottendorf.

Hauck, Gastgeber.

3) (1) Unterzeichneter zeigt hiemit an, Niemanden auf seinen Namen etwas zu borgen noch anzuvertrauen, indem er es als nicht gültig anerkennt.

Marktbreit den 3. Februar 1825.

Christoph Ehemann, Ziegler.

4) (1) 500 fl. rhn. sind hier auszuleihen. Im Int.-Comtoir erfährt man, bey wem?

5) (3) 200 Gulden sind gegen vorschriftsmäßige Versicherung aus einer Curatel dahier in der Stadt auszuleihen; das Nähere hierüber im Intell.-Comtoir.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 14ten Stück des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Güter-Versteigerung.

Zu Folge Requisition des kgl. Landgerichts Würzburg r. d. M. werden Donnerstag den 17. Februar Vormittags 10 Uhr nachbenannte, dem Sebastian Oehrlein jung zu Lengfeld zugehörige Grundstücke bey dem unterzeichneten Gerichte nach Vorschrift der Executions-Ordnung versteigert.

Würzburg am 11. Januar 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Mühlhofer.

Verzeichniß der Grundstücke.

a) 2/4 Morgen Weinberg im Greinberg neben Georg Spahn und Christoph Schmitt, beyde von Lengfeld.
b) 1 3/4 Morgen Acker im kalten Grund zwischen Gg. Mittnachts Wittib und Valentin Förster.
c) 1 1/3 Morgen Acker im Greinberg zwischen Georg Spahn und Friederich Förster.
d) 3 1/4 Morgen Acker im Greinberg, wovon beyläufig 2 Morgen als Weinberg bestellt sind, neben Andreas Ackermann und Anna Maria Kellers Wittib.
e) 2/3 Morgen Acker nun Weinberg allda zwischen Kilian Wilhelm und Joseph Hornung.

(3) 1. Bekanntmachung.

Wer als Erbe oder Gläubiger an die Hinterlassenschaft des ohne Testament und ohne Leibes-Erben verstorbenen Georg Baumeister von Rimpar Ansprüche zu haben glaubt, der hat solche Montag den 28. Februar d. J. früh 8 Uhr bey Strafe des Ausschlusses von der Massa und resp. der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung derselben, dahier geltend zu machen.

Würzburg den 31. Jänner 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verhind. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Krimm.

(2) 1. Bekanntmachung.

Marcus Neulbach von Wildflecken hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, und ist daher Tagfahrt zur Schulden-Aufnahme auf Freytag den 25. Februar l. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die ausbleibenden Gläubiger beym weiteren Verfahren unberücksichtiget bleiben werden.

Bischofsheim den 27. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.
Schels, Landrichter.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Georg Roßmann, Bürger dahier, einzuleiten sey, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen, und Fassung eines Beschlusses auf Montag den 28. Februar 1825 früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey Bestimmung des weiteren Verfahrens unberücksichtiget bleiben sollen.

Dettelbach den 20. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landrichter.
Franz, Lbg. Act.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Georg Oppelt von Ziegelanger hat bey dem k. Landgerichte auf die Liquidation seiner Schulden angetragen, um selbe mittelst Verkaufes eines Theils seines Grundvermögens zu bezahlen.

Diesem Antrage zu Folge haben sämmtliche Gläubiger des Georg Oppelt
am 24. Februar l. J. früh 8 Uhr
ihre Forderungen dahier anzubringen und unter dem Rechtsnachtheile nachzuweisen, daß sie außerdem bey Auseinandersetzung dieses Schuldenwesens unberücksichtigt bleiben.

Eltmann den 24. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landrichter.
Glier.

---

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

Die Nicolaus und Margaretha Zinkischen Eheleute zu Limbach haben auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungsvorschläge zu machen, und, wo möglich, eine gütliche Uebereinkunft zu treffen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an gedachte Zinkische Eheleute eine Forderung machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, solche am 28. Februar l. J. früh 8 Uhr dahier anzumelden und zu bescheinigen, auch auf die von den Schuldnern zu machenden Zahlungs-Vorschläge sich zu erklären. Die sich nicht Meldenden aber haben zu gewärtigen, daß angenommen werden wird, als träten sie der Mehrheit der Erschienenen bey.

Eltmann den 28. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landrichter.
Glier.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen die Adam und Anna Elisabetha Schönmännischen Eheleute zu Dörrnhof ist das Concursverfahren beschlossen; wegen Geringfügigkeit der Activmasse jedoch einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen, des Vorzuges und der gehörigen Nachweisung, Anbringung der Einreden dagegen, und schlüssigen Verhandlung auf
den 21. Februar d. Js.
Morgens 8 Uhr
bey Vermeidung des Ausschlusses anberaumt.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, aufgefordert, solches bis zum obigen Edictstage unter Vorbehalt ihrer etwaigen Ansprüche bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes nebst Vergütung der Kosten und Schaden hieher einzuliefern.

Zum Verkaufe der Sölde, bestehend aus Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Küchengärtchen, 12 3/4 Morgen Artfeld und 1 3/4 Morgen Wiesen, dann vier ledigen Grundstücken zu circa 9 Morgen Artfeld, 1 3/4 Morgen Wiesen und 3 Morgen Holzrangen, ist Tagfahrt auf
den 18. Februar Mittags 1 Uhr
in der Wohnung des Schuldners bestimmt, wozu zahlungsfähige Strichsliebhaber eingeladen werden.

Ebern am 13. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
Koch, Landrichter.
Saalwirth.

---

(3) 3. Diebstahl.

Der Margaretha Rösch älter zu Oberelsbach wurden in der Nacht vom 18. auf den 19. dieses Monats durch Einsteigen in ihre Wohnung und Erbrechung einer Truhe folgende Gegenstände gestohlen:

20 fl. an 24- und 12-Kreutzer-Stücken,
ein baierischer angeöhrter Kronenthaler,
ein angeöhrter sogenannter Rößleinsthaler zu 1 fl. 12 kr.,
ein Halsgehäng mit 18 einfachen Schnüren weißer ganz kleiner Glasperlen mit einem rothen Bande zum Bestricken.

Sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden sind hiemit ersucht, bey Entdeckung des Thäters oder etwaiger Spuren, gefällige Nachricht davon hieher zu geben.

Fladungen am 22. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
König, Ldg.-Actuar.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Jacob Stübler von Rügshofen hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen zu liquidiren, und eine Uebereinkunft wegen Zahlung seiner Schulden abzuschließen.

Es werden demnach dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung über den beantragt werdenden Zahlungsplan auf
Freytag den 18. Februar k. Js.
früh 8 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey Bestimmung des weitern Verfahrens unberücksichtiget bleiben, im

Falle einer gütlichen Uebereinkunft aber als einwilligend in den von den Erscheinenden gefaßten Beschluß angesehen werden sollen.

Gerolzhofen am 24. December 1824.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landrichter.
Oberle, Pract.

(5) 2. Bekanntmachung.

Georg Scheuering von Krum hat sein sämmtliches Vermögen an seine Kinder abgetreten; da nun mehrere Schulden vorhanden sind, so werden alle jene, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, zur Anbringung und Richtigstellung derselben auf

Donnerstag den 17. Februar d. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß der Ausbleibende bey dem Abschlusse des Theilungsgeschäftes nicht berücksichtiget wird.

Haßfurt am 20. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.
Haas, Landrichter.
Rösch, f. Act.

Güter-Versteigerug.

Die zur Concursmasse der Peter Hornung zu Weitzenbach gehörigen Immobilien an Haus und Grundstücken werden hiemit anderweit zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt, und Tagfahrt zur Versteigerung in loco Weitzenbach auf Mittwoch den 23. nächsten Monats Februar angesetzt. Kaufliebhaber werden hiezu eingeladen.

Hammelburg den 22. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landrichter.
Mosthaff, Rchtspr.

Bekanntmachung.

In der Concurssache des Johann Gerner von Junkersdorf wurde anheute das Classen-Erkenntniß zur Einsicht der Interessenten in dem Gerichts-Vorplatze angeheftet.

Hofheim den 28. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Landrichter.
Dietz, Rchtspr.

Bekanntmachung.

In der Schuldensache des Bancraz Schneider zu Kreutzthal wird Samstag den 19. Februar d. J. früh 10 Uhr in der Behausung des Thomas Kellermann, des Erstern Hofgut, bestehend in einem Wohnhause, Hofrieth, Scheuer etc. etc. dann 20 Morgen Artfeld und 12 Morgen Wiesen beyläufig, dem öffentlichen Striche ausgesetzt; den anwesenden Streichern, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, werden die Bedingnisse bey dem Striche bekannt gemacht.

Haßfurt am 30. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.
Haas, Landrichter.
Jörg, Ldg. Act.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Heinrich Kempf zu Tiefenthal will zur Tilgung seiner Schulden sein Grundvermögen veräußern.

Um nun die Kaufschillinge mit Sicherheit an die Gläubiger einweisen zu können, werden diese zur Angabe und Begründung ihrer Forderungen auf Donnerstag den 24. Februar früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheil anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey Behandlung dieser Debitsache unberücksichtiget belassen werden.

Marktheidenfeld den 21. Jänner 1825.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti, Landrichter.
Sattler, a. s.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Johann Balzer Tüchert von Herbstadt hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen einen Stündungs-Vertrag unter Vorlegung eines Zahlungs-Planes abzuschließen. Wer demnach an Johann Balzer Tüchert eine Forderung zu machen hat, hat solche Freytag den 18. Februar d. Js. früh 8 Uhr dahier anzubringen.

Die Ausbleibenden werden bey Auseinandersetzung dieses Debitwesens nicht berücksichtiget, und der Erklärung der Mehrheit der Erschienenen beytretend erachtet werden.

Dec. Königshofen am 14. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.
Schlosser.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen den Ortsnachbarn Lorenz Hain von Leinach liegen viele Passiven vor, so daß

eine Kenntniß dessen Schulden nöthig ist. Zu diesem Ende hat man Tagfahrt zur Schulden-Aufnahme des besagten Lorenz Hain auf

Freytag den 18. Februar l. Js.
früh 8 Uhr

anberaumt, an welchem Termine alle jene, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, zu erscheinen haben, widrigenfalls solche von der Masse im Falle eines Arrangements ausgeschlossen werden sollen.

Decr. Königshofen den 11. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.

Rost, L.-G.-Act.

---

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

Dem ledigen Bäckergesellen Johann Michael Benckert von Trappstadt wurden, ohne daß der Tag vom Damnificaten genau angegeben werden kann, 76 fl. 36 kr. in folgenden Münzsorten aus dessen Koffer entwendet; nämlich:

a) sieben ganze baier. Kronenthaler,
b) drey halbe Conventions-Thaler, östreichischen Gepräges,
c) eine virtels Krone,
d) mehrere ganze, drittels- und sechstheils preußische Thaler verschiedenen Gepräges und
e) einige Scheidemünzen.

Diesen Diebstahl bringt man anmit zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Ersuchen, zur Entdeckung des Thäters mitzuwirken.

Königshofen den 24. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

Rost, Ldg. Act.

---

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

Am 17. l. M. Abends wurden den Dienstknechten des universitätischen Pachters zu Obereßfeld nachstehende Effecten entwendet:

1) ein flächsenes ganz neues Mannshemd, an welchem oben am Kragen zwey leinene Bändchen angenäht sind, am Ende des Schlitzes ist der Buchstabe K eingenäht, werth 1 fl. 30 kr.,
2) ein schon etwas getragenes messingenes Posthorn, um welches zwey ganz neue, weiß und blau wollene Dollen gewunden waren, wie nämlich die baier. Postillons ihre Posthörner tragen, werth 3 fl.,
3) ein etwas getragener, aschgrauer, tuchener Schanzlaufer, mit weiß wollenem Futtertuch und mancherley Knöpfen, 2 fl.,
4) ein Paar Stiefel, der Schaft von Kalb- und der Fuß von Rindsleder, diese Stiefel waren frisch gesohlt, und hatten an der linken Seite Rister, werth 1 fl. 30 kr.,
5) ein weiteres neues Mannshemd von Flächsentuch, werth 1 fl. 30 kr.,
6) ein grobes weißes Schurzchen, werth 18 kr.,
7) ein Paar kleinere Mannsstiefel, ganz wie die vorigen sub Nro. 4, jedoch ohne Rister, dagegen waren die neuen Sohlen ganz mit Nägeln beschlagen, werth 1 fl. 15 kr.

Diesen Diebstahl bringt man mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, auf diese Effecten genaue Spähe zu halten, und baldig alle Notizen hierher mitzutheilen.

Königshofen am 21. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

Rost, Ldg. Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Um weiter ermessen zu können, welches Verfahren gegen den Bäcker Nicolaus Altenberger dahier wegen dessen Schuldenstand einzuhalten sey, werden alle dem hiesigen Landgerichte bis jetzt noch unbekannten Gläubiger des Erstern aufgefordert, Dinstag den 15. k. M. Vormittags 8 Uhr ihre Forderungen dahier zu Protocoll zu geben, zugleich die brieflichen Ausweise hierüber vorzulegen.

Auf jene, welche nicht erscheinen, wird bey fernerer Bestimmung des Verfahrens keine Rucksicht gemacht, welches das Interesse derselben leicht gefährden könnte.

Kitzingen den 26. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.

Wagner.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Wer gegen den Schmiedmeister Wilhelm Karg dahier eine Forderung machen will, wird solche Dinstag den 15. Februar l. J. Vormittags 10 Uhr dahier zu Protocoll anmelden, auch die brieflichen Ausweise hierüber vorzeigen, weil gegenfalls bey Bestimmung des einzuhaltenden Verfahrens keine Rücksicht auf die nicht angemeldeten Forderungen ge-

macht werden kann, und nach Lage der Acten dann vorgefahren wird.

Kitzingen den 26. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.
Wagner.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Gegen die Hinterlassenschaft des Johann Geißler zu Rödelsee ward die Ausschatzung erkannt.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird zur Verhandlung derselben einziger Edictstag auf Mittwoch den 16. Februar d. J. früh 8 Uhr bestimmt, wobey sämmtliche Gläubiger des verlebten Johann Geißler zu erscheinen, ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel zu liquidiren, das Vorzugsrecht geltend zu machen, zu excipiren, und schlüßlich zu handeln, im Entstehungsfalle aber den Ausschluß von der Masse oder mit den unterlassenen Handlungen zu gewärtigen haben.

Mkt.-Steft am 15. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
Stöhr, Landrichter.
Straßburger.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Andreas Oestering zu Untereisenheim einzuleiten sey, werden dessen Gläubiger auf Montag den 28. Februar d. J. früh 8 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem eingeleitet werdenden Verfahren hieher vorgeladen.

Volkach den 26. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Actuar.
Barazzi, a. s.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wilhelm Braun zu Nordheim hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Wegen Geringfügigkeit der Massa wird nur eine einzige Edictstagfahrt auf

Dinstag den 22. Februar d. J.
früh 8 Uhr

festgesetzt, wobey die Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechten angebracht, dagegen excipirt, und schlüßlich gehandelt werden müsse, unter dem Nachtheile des Ausschlusses der Forderung, und übrigen Handlungen.

Wer übrigens von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen hat, hat solches unter Gewahrung seiner Rechtszuständigkeiten und Strafe des doppelten Ersatzes dahier anzubringen.

Das zur Concursmassa gehörige Vermögen, bestehend in einem Hause, und einigen Grundstücken, wovon das specifische Verzeichniß dahier stündlich eingesehen werden kann, wird am Freytag den 18. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Nordheim dem öffentlichen Striche ausgesetzt werden.

Volkach den 11. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Actuar.
Barazzi, a. s.

Bekanntmachung.

Das zur Ausschatzungsmasse des Afor Hainemann in Sommerach gehörige Wohnhaus mit Hofrieth und Kelterhaus zwischen Christina Oestreicher und Heinrich Dintel alt, wird gegen Zahlung auf 3 künftige Martini und Beylegung 4procentiger Abzinsen mit Vorbehalt einer Hypothek auf solches

Freytag den 18. k. M. Februar
Nachmittags 2 Uhr öffentlich auf dem Gemeindehause zu Sommerach aufgestrichen.

Welches Strichsliebhabern zur Nachricht dient.

Volkach den 25. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
Ehlen, Landrichter.
Götz.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Martin Seußinger von Stammheim hat auf Ladung seiner Gläubiger, wovon einer oder der andere auf Zahlung dringt, angetragen, um diesen Vorschläge zur Gestattung einer Nachsicht zu machen.

Dem Antrage gemäß werden die Martin Seußinger'sche Gläubiger zur Vernehmung und Erklärung auf die zu erwartenden Vorschläge auf Freytag den 18. k. M. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß der Ausbleibende nicht berucksichtiget, und

nach der Erklärung der Erscheinenden das Rechtliche verfügt werden solle.

Volkach den 17. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
Ehlen, Landrichter.
Barazzi, a. s.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Da das Schuldenwesen des Bäckermeisters Christian Schotts von Winterhausen eine nähere Untersuchung erfordert, so werden alle diejenigen, die Forderungen an denselben haben, hiermit aufgefordert, sich am

9. k. Mts. Februar früh 8 Uhr

bey dahiesigem Herrschaftsgerichte einzufinden und ihre Forderungen rechtsbehörig zu liquidiren, unter dem Nachtheile, daß die Ausbleibenden bey Auseinandersetzung dieser Debitsache nicht berücksichtiget werden, von denjenigen aber, die ihre Forderungen bereits angegeben haben, und nicht erscheinen, angenommen werden wird, daß sie in den Beschluß der Mehrzahl der Gläubiger einwilligen.

Sommerhausen am 5. Januar 1825.

Gräflich Rechteren-Limpurg-Speckfeldisches Herrschafts-Gericht.
Stadelmann, H. R.

---

(3) 2. Prodigalitäts-Erklärung.

Dem Friedrich Gegner zu Wüstenfelden wurde wegen Verschwendung Christian Fischer als Curator beygegeben.

Es wird daher Jedermann gewarnt, mit dem Gegner lästige Verträge einzugehen, und ihm einseitig zu borgen, indem die Nichtigkeit der Handlung und der Verlust der Forderung damit verbunden ist.

Diejenigen, welche eine Forderung an den Gegner zu machen haben, werden auf den

18. Februar Vormittags 9 Uhr

unter dem gesetzlichen Nachtheil zur Liquidation hierher vorgeladen.

Rüdenhausen den 13. Januar 1825.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Bey leg. Abwesenh. d. Vorst.
Pöhlmann, H.-G.-Act.
Lay.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hulfsvollstreckung werden nachbenannte dem Martin Seubert zu Hambrunn gehörige Immobilien Freytag den 18. Februar l. Js. Nachmittags 2 Uhr in der Behausung des Gemeinde-Vorstehers daselbst öffentlich versteigert und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen.

Amorbach am 14. Januar 1825.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, Herrsch.-Richtr.

Beschreibung.

Ein einstöckiges Wohnhaus, Stallung und Scheuer nebst Garten am Haus.

1 Ruthe Amorb. oder 2 2/5 b. Q.-Rth. Garten beym Haus.

7 Rth. Amorb. oder 16 4/5 b. Q.-Rth. Garten über dem Weg.

5 Rth. Amorb. oder 12 b. Q.-Rth. obere Krautgarten.

7 3/4 Rth. Amorb. oder 18 3/5 b. Q.-Rth. lange Krautgarten.

2 Rth. Amorb. oder 4 4/5 b. Q.-Rth. überzwerge Krautgarten.

7 Ruth. Amorb. oder 16 4/5 b. Q.-Rth. untere Krautgarten.

1 Morgen 2 Viertel 33 Rth. Amorb. oder 1 1/2 Tagw. 55 1/5 b. Q.-Rth. Garten bey der Scheuer.

An Ackerfeld.

1 Viertel 19 Ruth. Amorb. oder 1/4 Tagw. 41 3/5 b. Q.-Rth. Hofacker.

3 Morg. Amorb. oder 2 3/4 Tagw. 52 b. Q.-Rth. Kurzestückacker.

3 Morg. 2 Vrtl. 4 Rth. Amorb. oder 3 1/4 Tagw. 53 3/5 b. Q.-Rth. Hecken-Acker.

2 Vrtl. 20 Rth. Amorb. oder 1/2 Tagw. 40 b. Q.-Rth. Mörgleinsacker,

2 Morg. 3 Vrtl. Amorb. oder 2 2/4 Tagw. 66 b. Q.-Rth. alte Acker.

3 Morg. 2 Vrtl. 19 Rth. Amorb. oder 3 1/4 Tagw. 89 3/5 b. Q.-Rth. Mäurigsacker.

1 Morg. 12 Ruth. Amorb. oder 1 Tagw. 12 4/5 b. Q.-Rth. Milwisacker.

3. Vrl. 38 Ruth. Amorb. oder 3/4 Tagw. 79 1/5 b. Q.-Rth. Röthleinsacker.

1 Morg. 2 Vrtl. 22 Rth. Amorb. oder 1 1/2 Tagw. 34 4/5 b. Q.-Rth. vordere Röthleinsacker.

2 Vrtl. 16 Rth. Amorb. oder 1/2 Tagw. 30 2/5 b. Q.-Rth. Hohenroth.

2 Vrtl 29 Rth. Amorb. oder 1/2 Tagw. 61 3/5 b. Q.-Rth. Hofacker.
4 Morg. 2 Vrtl. 13 Rth. Amorb. oder 4 1/4 Tagw. 59 1/5 b. Q.-Rth. Gaßenacker.
2 Morg. 1 Vrtl. 6 Rth. Amorb. oder 2 Tagw. 73 2/5 b. Q.-Rth. Büschleinsacker.
2 Morg. 38 Rth. Amorb. oder 2 Tagw. 59 1/5 b. Q.-Rth. Bettelacker.
2 Mor. 18 Rth. Amorb. oder 2 Tagw. 11 1/5 b. Q.-Rth. Hundsquelle.

An Wiesen.

3 Vrtl. 12 Rth. Amorb. oder 3/4 Tagw. 16 4/5 b. Q.-Rth. Georgenwiese.
3 Vrtl. 19 Rth. Amorb. oder 3/4 Tagw. 33 3/5 b. Q.-Rth. Bühlwiese auf Schneeberger Gemarkung.
1 Morg. 32 Rth. Amorb. oder 1 Tagw. 60 4/5 b. Q.-Rth. obere Atzmann auf Schneeberger Gemarkung.

An Waldung.

3 Morg. 1 Ruth Amorb. oder 2 3/4 Tagw. 54 2/5 b. Q.-Rth. Bettelhecken.
3 Morg. 3 Vrtl. 35 Ruth. Amorb. oder 3 3/4 Tagw. 24 b. Q.-Rth. Heumatten.
1 Morg. 34 Rth. Amorb. oder 1 Tagw. 65 3/5 b. Q.-Rth. Mausklingen.
1 Morg. 1 Vrtl. 35 Rth. Amorb. oder 1 1/4 Tagw. 64 b. Q.-Rth. vordere Mausklingen.
3 Vrtl. 25 Rth. Amorb. oder 3/4 Tagw. 48 b. Q.-Rth. Triebacker.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 16. Februar d. Js. Nachmittags 2 Uhr werden die Schulden des dahier verstorbenen Karl Rauch liquidirt, wo alle Gläubiger ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheil anzubringen haben, daß der Ausbleibende bey Auseinandersetzung der Massa nicht berücksichtiget werde.

Miltenberg den 20. Januar 1825.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Kurz, H. R.
Braun.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Stephan Köhlerschen Eheleute von Eichenbühl werden alle Gläubiger derselben zum Versuch eines Nachlaß-Vertrages auf Montag den 28. Februar d. Js. früh 8 Uhr unter dem Nachtheil hieher vorgeladen, daß der Ausbleibende der Mehrzahl der Gläubiger beytretend angesehen werde.

Miltenberg den 24. Januar 1825.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Kurz, H. R.
Braun.

Gläubiger Vorladung.

Johann Fasold, Hüttner von Gersfeld, hat seinem Sohne Andreas Fasold sein sämmtliches Anwesen gegen Leibgedings-Verbindlichkeiten käuflich überlassen.

Da nun zur Bestätigung dieses Vertrags die Einwilligung der Gläubiger des Johann Fasold nöthig wird, so werden dieselben zu der auf Mittwoch den 23. Februar l. Js. früh 8 Uhr anberaumten Schuldenliquidations-Tagfahrt unter dem Rechtsnachtheile ihrer Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Gersfeld den 21. Jänner 1825.

Gräflich Frohbergisches Herrschafts-Gericht.
Neulbach, H.-Richtr.
Püls, Actuar.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Der Maurermeister Johann Jubert von Herlheim hat dahier auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungs-Vorschläge zu machen, und gütliche Nachlässe von ihnen zu bewirken. Wer daher an gedachten Jubert oder sein Vermögen eine Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, diese am Dinstag den 22. Februar d. J. früh 9 Uhr dahier zu liquidiren.

Von dem Nichterscheinenden wird angenommen, als sey er dem Beschlusse, welchen die Mehrheit der Gläubiger fassen wird, beygetreten.

Sulzheim den 12. Jänner 1825.

Fürstlich von Thurn- und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, Herrsch.-Richtr.
Zeiller, H.-G.-Actuar.

Gläubiger-Vorladung.

In der Verlassenschaftssache der dahier verlebten Köchin des Freyherrn von Fuchs, Kunigunda Nagengastin von Trailsdorf, werden alle diejenigen, welche eine Forderung oder sonstige Ansprüche an diese Verlassen-

schaft zu machen gedenken, aufgefordert, solche um so gewisser dahier am

Montag den 28. Februar d. J. früh 8 Uhr

anzubringen, als sie sonst bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft damit nicht berücksichtigt werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von den zur besagten Verlassenschaft gehörigen Effecten in Handen haben, aufgefordert, hievon an besagtem Tag bey dem unterfertigten Gerichte um so gewisser die Anzeige, unter Vorbehalt ihrer Rechte zu machen, als sie sonst die gesetzlichen Rechtstheile treffen.

Burgpreppach am 25. Januar 1825.

Freyherrlich v. Fuchsisches Patrimonial-Gericht I. Classe.

Schmitt, Patr.-Richter.

Heym.

Bekanntmachung.

Nach höchster Verfügung der königlichen Regierung werden Montag den 14. d. M. früh um 9 Uhr bey dem unterzeichneten Rentamte nachstehende Naturalien salva ratificatione zum öffentlichen Striche aufgelegt, als: 20 Schäffel Weitzen, 320 Schäffel Korn, 280 Schäffel Haber, 2 Schäffel 3 Mtz. 15 1/2 Maß Erbsen, 2 Mtz. 5 Maß Linsen, dann 7 Schober 30 Bund Roggenstroh, welches mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß die vorbenannten Weitzen-, Korn- und Haber-Portionen auf den herrschaftlichen Speichern zu Wiesenbrunn, Groß- und Kleinlangheim, dann Mainbernheim liegen, die Scholtenfrüchte und Stroh aber sich dahier befinden.

Kitzingen am 1. Februar 1825.

Königliches Rentamt.

Loß.

Holz-Versteigerung.

Den 9. Februar l. J. von des Morgens um 9 Uhr an werden im Distriete Lochacker des Reviers Kleinrinderfeld unter dem Vorbehalte höchster Genehmigung 6 Klafter Buchen-Stammholz, 27 Klafter Buchen-Astholz, 76 Kl. Buchen-Stangenholz, 12 Klafter Eichen-Stammholz, 31 Klafter Eichen-Astholz, 17 Klafter Kiefern-Stammholz, 8 Klafter Kiefern-Astholz und 12 Klafter Wagnerstangen, dann 11100 Buchen-Stangenholz-Wellen, 3200 Buchen-Astholz-Wellen, 1200 Eichen-Astholz-Wellen und 1800 Kiefern-Astholz-Wellen, von unterzeichneter Stelle öffentlich verstrichen, und die Bedingungen vor dem Verstriche bekannt gemacht, hinsichtlich deren hier bemerkt wird, daß jeder Käufer, der nicht im Rentamtsbezirke Würzburg l. d. Mains wohnhaft ist, über seine Zahlungs-Fähigkeit mit einem hinlänglichen Zeugnisse versehen seyn müsse.

Heidingsfeld den 1. Februar 1825.

Königliches Forstamt Heidingsfeld.

Gebsattel.

Truchseß, Act.

---

(3) 1. Stammholz-Versteigerung.

Freytag den 11. und Samstag den 12. Februar l. Jrs., jedesmal früh 9 Uhr anfangend, werden in dem k. Forstreviere Mackersgrün gegen 350 Eichen-, Kiefern- und Fichtenstämme, welche zum Theil zu Bau- Werk- und Nutzholz, zum Theil auch zu Commerzialholz geeignet sind, durch das unterzeichnete Forstamt unter den an Ort und Stelle bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Dieses wird hiemit publizirt, und zugleich bemerkt, daß das einschlägige Revierpersonale die zur Abgabe bestimmten Stämme auf geeignetes Verlangen den Kauflustigen zur vorläufigen Einsicht vorzeigen wird.

Eltmann am 31. Januar 1825.

Königliches Forstamt.

Döllner, Administr.

Schraut, Actuar.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt am Dinstag den 25. Januar 1825.

Im höchsten Preis:			
Weitzen,	10	Schffl., d. Schffl.	8 fl. — kr.
Korn,	3	„ „	4 fl. 30 kr.
Haber,	8	„ „	2 fl. 55 kr.
Im mittlern Preis:			
Weitzen,	31	Schffl., d. Schffl.	7 fl. 30 kr.
Korn,	77	„ „	4 fl. — kr.
Haber,	49	„ „	2 fl. 50 kr.
Im tiefsten Preis:			
Weitzen,	80	Schffl., d. Schffl.	7 fl. — kr.

Summa der verkauften Früchte: 258 Schffl., als: 121 Schäffel Weitzen, 80 Schäffel Korn, 57 Schäffel Haber.

Der Stadt-Magistrat.

Vollert,

Markt- u. Schrannen-Meister.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 15. Dinstag den 8. Februar 1825.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 8516. Nrus. exp. 8266.

An sämmtliche Districts-Polizey-Behörden des Kreises.

(Die Kosten auf Vornahme der jüngsten Stände-Wahlen betr.)

Um Zweifel und Anfragen zu beseitigen, in welcher Weise die Entschädigung für die zur Wahl der Wahlmänner und der Abgeordneten aus der Classe der Landeigenthümer einberufenen Bevollmächtigten und Wahlmänner zu bemessen und zu berichtigen sey, wird unter Bezug auf die deßfallsige Bekanntmachung vom 13. August 1821 (Kreis-Intell.-Blatt d. J. St. 93) hiemit verfügt:

1) der Maßstab der Entschädigung sowohl der Bevollmächtigten als der Wahlmänner bleibt auch für die jüngsten Ständewahlen der in der erst gedachten Bekanntmachung vom 13. August 1821 bezeichnete, jener nämlich, nach welchem einzelne in Gemeinde-Angelegenheiten reisende Gemeindeglieder für ihre Auslagen in jeden Orts üblicher Weise entschädiget zu werden pflegen.

2) Nachdem die Bevollmächtigten und Wahlmänner der Städte und Landgemeinden bey den durch sie bewirkten Wahlen noch im Namen ihrer Committenten und nicht als Repräsentanten der sämmtlichen Unterthanen, wie die wirklichen Abgeordneten auftreten, so kann eine Kosten-Vergütung von dem Staatsärare nicht Statt haben, sondern die allenfallsigen Forderungen treffen auch die Gemeinden und können, was die Entschädigung der Bevollmächtigten betrifft, mittelst Districts-Umlage gedeckt, die Entschädigung der Wahlmänner aber muß von dem ganzen Wahlbezirke getragen werden, wenn die genannten Bevollmächtigten und Wahlmänner nicht schon in dem in sie gesetzten ehrenvollen Vertrauen und in dem Gefühle für die so allgemein wichtigen Handlungen, wozu sie berufen werden, ihre Belohnung finden sollten.

3) Zu den aus der Entschädigung der Bevollmächtigten und Wahlmänner sich ergebenden Kosten, sie mögen durch Local- oder Districts-Umlagen aufgebracht werden, können weder die mit steuerbarem Grundbesitze ansäßigen Geistlichen, noch die Gutsbesitzer mit Gerichtsbarkeit beygezogen werden, da diese Grundeigenthümer in ihren Classen besonders wählten.

4) Außer diesen Kosten sind den Gemeinden ohne besondere Ermächtigung keine weitere Auslagen bey Vornahme der Ständewahlen anzurechnen, die angebrachten Entschädigungs-

forderungen der Bevollmächtigten und Wahlmänner aber ohne Aufschub festzustellen und zu befriedigen.

Würzburg den 27. Jänner 1825.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
v. Halbritter.

Hbgg.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Ordnung für die Masken-Bälle.

1) Die Maskenbälle fangen Abends um 7 Uhr an, und enden Morgens um 3 Uhr.

2) Der Eintritts-Preis ist 1 fl. rhn.

3) Unanständige, unreinliche, eckelhafte, oder Schauder erregende Masken sind ausgeschlossen; insbesondere sind auch Clerikaltrachten untersagt. Wer unmaskirt erscheinen will, muß anständig gekleidet und wenigstens mit einem Maskenzeichen versehen seyn. Sowohl maskirten, als unmaskirten Personen ist es verboten, Sporne zu tragen, dann Seiten- und Feuer-Gewehre, oder verborgene Waffen bey sich zu haben. Zuschauer ohne Masken oder Zeichen werden in dem Saale eben so wenig geduldet, als Dienstboten und Livreebediente, welche sich unter dem Vorwande, ihre Herrschaft aufsuchen zu müssen, in den Saal einschleichen wollen.

4) Die Masken dürfen nicht zudringlich gegen Andere seyn, oder die Gesetze des Anstands und der guten Sitten durch Worte, oder Handlungen verletzen, auch nicht durch Geschrey oder unanständiges Lärmen die Musik stören. Diejenigen, welche gegen diese Ordnung fehlen, oder überhaupt zu gegründeten Beschwerden Anlaß geben, müssen sich vor dem diensthabenden Polizey-Beamten in einem Nebenzimmer demaskiren, und sich auf seinen Befehl von dem Balle entfernen. Hingegen darf Niemand eigenmächtig eine Maske, um sie zu erkennen, mit Gewalt entlarven.

5) Die Ordnung der Tänze ist: 1) Deutsch, 2) Deutsch, 3) Dreher, 4) Deutsch, 5) Deutsch, 6) Dreher. In dieser Ordnung wird bis zu Ende des Balls fortgefahren. Ein jeder Tanz währt eine Viertelstunde, und eben so lange das Aussetzen. Das Seit- und Rückwärtstanzen ist untersagt; auch ist Niemanden erlaubt, die Musikanten während des Tanzens zum geschwindern, oder langsamern Spielen aufzufordern.

6) Um 12 Uhr muß sich alles demaskiren.

7) Ein Polizey-Offiziant wird über die Erfüllung dieser Vorschriften wachen, und Jedermann ohne Ausnahme ist schuldig, seinen Erinnerungen Folge zu leisten; wer sich denselben widersetzt, wird als Störer der öffentlichen Ruhe und Ordnung behandelt.

Würzburg am 7. Februar 1825.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister Benkert.

Schirmer.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung der Sabina Frey Schreinermeisters-Wittwe dahier mit Adam Meichinger, Schreinermeister dieselbst, errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 Dinstag den 8. Februar 1825 an die bey dem Eingange zum königl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit

in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Freytag den 18. Februar 1825 Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätiget werden.

Würzburg den 5. Februar 1825.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.

Mühlhofer.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg am 5. Februar 1825.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	5 Schffl.,	der Schffl.	9 fl. 30 kr.
Korn,	6		4 fl. 45 kr.
Haber,	22		2 fl. 30 kr.
Gerste,	10		5 fl. 50 kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	131 Schffl.,	der Schffl.	7 fl. 51 kr.
Korn,	48		4 fl. 8 kr.
Haber,	—		— fl. — kr.
Gerste,	84		5 fl. 5 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	4 Schffl.,	der Schffl.	5 fl. 30 kr.
Korn,	7		3 fl. 50 kr.
Haber,	5		2 fl. 20 kr.
Gerste,	9		4 fl. 15 kr.

Summe aller verkauften Früchte 331 Schäffel.
140 Schäffel Weitzen, 61 Schäffel Korn,
27 Schäffel Haber, 109 Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.

Schirmer.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Wer als Erbe oder Gläubiger an die Hinterlassenschaft des ohne Testament und ohne Leibes-Erben verstorbenen Georg Baumeister von Rimpar Ansprüche zu haben glaubt, der hat solche Montag den 28. Februar d. J. früh 8 Uhr bey Strafe des Ausschlusses von der Massa und resp. der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung derselben, dahier geltend zu machen.

Würzburg den 31. Jänner 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verhind. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.

Krimm.

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Georg Oppelt von Ziegelanger hat bey dem k. Landgerichte auf die Liquidation seiner Schulden angetragen, um selbe mittelst Verkaufes eines Theils seines Grundvermögens zu bezahlen.

Diesem Antrage zu Folge haben sämmtliche Gläubiger des Georg Oppelt

am 24. Februar l. J. früh 8 Uhr

ihre Forderungen dahier anzubringen und unter dem Rechtsnachtheile nachzuweisen, daß sie außerdem bey Auseinandersetzung dieses Schuldenwesens unberücksichtigt bleiben.

Eltmann den 24. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landrichter.

Glier.

---

(3) 2. **Gläubiger-Ladung.**

Die Nicolaus und Margaretha Zinkischen Eheleute zu Limbach haben auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungsvorschläge zu machen, und, wo möglich, eine gütliche Uebereinkunft zu treffen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an gedachte Zinkische Eheleute eine Forderung machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, solche am 28. Februar l. J. früh 8 Uhr dahier anzumelden und zu bescheinigen, auch auf die von den Schuldnern zu machenden Zahlungs-Vorschläge sich zu erklären. Die sich nicht Meldenden aber haben zu gewärtigen, daß angenommen werden wird, als träten sie der Mehrheit der Erschienenen bey.

Eltmann den 28. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landrichter.

Glier.

---

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Gegen Pancraz Hummer zu Heilgersdorf ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse zur Anmeldung der Forderungen, deren Nachweisung, dann zur Vorbringung der Einwendungen gegen die liquidirten Forderungen und schlüßlichen Verhandlung einziger Edictstag auf

24. Februar d. J. V. M.

bey dem unterzeichneten Landgerichte anberaumt worden; wozu nun sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile

vorgeladen, daß die Ausbleibenden nicht nur mit ihren Ansprüchen von gegenwärtiger Concursmasse, sondern auch mit ihren übrigen Verhandlungen ausgeschlossen werden.

Zugleich werden alle jene, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Gewährung ihrer Rechte dem Concursgerichte, und zwar bey Strafe des nochmaligen Ersatzes zu übergeben.

Auch wird hiebey bekannt gemacht, daß das zu dieser Concursmasse gehörige Wohnhaus am 25. Februar V.-M. in dem Müller'schen Wirthshause zum Letztenmal verstrichen wird. Ebern den 15. Januar 1825.

Königliches Landgericht Ebern als Administrations-Behörde des freyherrlich von Bibra. Patrimonial-Gerichts Heiligersdorf.
Koch, Landrichter.
Oertinger, Ldg.-Scrb.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Die Bernard Seufertischen Eheleute zu Greßthal, wollen ihr sämmtliches Vermögen an ihre Tochter Margaretha Seufert gegen Uebernahme der älterlichen Passiven abtreten; um diesen Abtretungs-Vertrag gerichtlich bestättigen zu können, hat man genaue Kenntniß der Passiven nothwendig. Zur Liquidation derselben so wie zur Erklärung der Gläubiger, in wie ferne sie sich auf den Gutsübernehmer wollen einweisen lassen, ist Tagfahrt auf Donnerstag den 24. Februar unter dem Rechtsnachtheile bestimmt, daß die Nichterscheinenden für einwilligend in die Erklärung der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden.

Euerdorf den 15. December 1824.
Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Die unter dem 24. l. M. sub Nro. Exp. 2675 öffentlich als gestohlen ausgeschriebenen Geldsorten des Johann Michel Beufert zu Trappstadt sind wieder beygekommen; alle desfallsigen Spähen haben daher zu cessiren.

Königshofen den 29. Januar 1825.
Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

Rost.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Das königliche Rentamt Königshofen liquidirt 112 fl. 30 kr. an ärarialischen Capitalien auf Obligationen, und 304 fl. 22 1/4 kr. rhn. an Abzinsen gegen Johann Steuerwald von Wülfershausen; dabey ergab sich nun, daß der Activstand 94 fl. 56 1/4 kr rhn. beträgt, folglich die ärarialischen Capitalien nicht einmal bezahlt werden können. Johann Steuerwald ist längst mit Tod abgegangen, und nicht zu erheben, wer seine Erben geworden.

Nach eingezogenen Notizen soll in den 1750er Jahren schon das Steuerwaldische Wohnhaus verkauft worden seyn, um die Steuerwaldischen Schulden zu befriedigen. Wülfershausen gehörte vor der im Jahre 1804 Statt gehabten Landämter-Organisation zum Amte Neustadt a/S. Da nun bey dem königl. Landgerichte Neustadt sich keine auf die Johann Steuerwaldische Verlassenschaft, oder auf dessen Debitwesen bezügigen Acten vorfinden; so wird andurch jeder, der an dem beregten Steuerwaldischen Activ-Vermögen aus was immer für einem Grund einen Anspruch zu machen hat, aufgefordert, am

Dinstag den 22. Februar d. Js. früh 8 Uhr bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, seinen Anspruch unter legaler Begründung desselben mit Vorzugsrecht um so gewisser geltend zu machen, als im widrigen Falle das ganze Activ-Vermögen dem königl. Rentamte wird zugetheilt, und auf die sich nicht Meldenden keine Rücksicht wird gemacht werden.

Königshofen am 11. Januar 1825.
Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

---

(3) 3. **Diebstahls-Anzeige.**

Am 17. l. M. Abends wurden den Dienstknechten des universitätischen Pachters zu Obereßfeld nachstehende Effecten entwendet:

1) ein flächsenes ganz neues Mannshemd, an welchem oben am Kragen zwey leinene Bändchen angenäht sind, am Ende des Schlitzes ist der Buchstabe K eingenäht, werth 1 fl. 30 kr.,
2) ein schon etwas getragenes messingenes Posthorn, um welches zwey ganz neue, weiß und blau wollene Dollen gewunden waren, wie nämlich die baier. Postillons ihre Posthörner tragen, werth 3 fl.,
3) ein etwas getragener, aschgrauer, tuche-

ner Schanzlaufer, mit weiß wollenem Futtertuch und mancherley Knöpfen, 2 fl.,

4) ein Paar Stiefel, der Schaft von Kalb- und der Fuß von Rindsleder, diese Stiefel waren frisch gesohlt, und hatten an der linken Seite Rister, werth 1 fl. 30 kr.,
5) ein weiteres neues Mannshemd von Flächsentuch, werth 1 fl. 30 kr.,
6) ein grobes weißes Schurzchen, werth 18 kr.,
7) ein Paar kleinere Mannsstiefel, ganz wie die vorigen sub Nro. 4, jedoch ohne Rister, dagegen waren die neuen Sohlen ganz mit Nägeln beschlagen, werth 1 fl. 15 kr.

Diesen Diebstahl bringt man mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, auf diese Effecten genaue Spähe zu halten, und baldig alle Notizen hierher mitzutheilen.

Königshofen am 21. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.
Roß, Lög. Act.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Georg Warm von hier, geboren 1773, hat sich bereits vor mehr als 30 Jahren als Bäckergesell in die Fremde und zwar nach Wien begeben, ohne seit der Zeit mehr etwas von sich hören zu lassen.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird gedachter Georg Warm oder dessen allenfallsige Leibeserben hiermit aufgefordert, sich binnen 1/4 Jahr und längstens bis zu dem 10. April k. J. 1825 dahier zu melden, um das durch Ableben der Mutter seit dem 9. Februar d. J. ihm angefallene Vermögen zu 1900 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und sein Vermögen an dessen sich legitimirenden nächsten Verwandten ohne Caution verabfolgt wird.

Kitzingen am 24. December 1824.

Königliches baierisches Landgericht im Unter-Mainkreise.
Mayer, Landrichter.
Kleinfeller.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Johann Heß von Hellstadt stellte bey dem k. Landgerichte dahier den Antrag, seine Gläubiger vorzuladen, um mit denselben eine gütliche Uebereinkunft zu treffen, und Zahlungs-Vorschläge machen zu können.

Alle diejenigen, welche daher aus was immer für einem Rechtsgrunde eine rechtliche Forderung an gedachten Johann Heß zu machen glauben, werden hiermit aufgefordert, solche Freytag den 25. Februar l. Js. früh 8 Uhr um so gewisser dahier anzumelden und zu liquidiren, als der Ausbleibende bey dem weiteren Verfahren wegen seiner Forderung unberücksichtiget bleiben soll.

D. Neustadt am 19. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Zirkelbach, Rchtspr.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Wilhelm Braun zu Nordheim hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Wegen Geringfügigkeit der Massa wird nur eine einzige Edictstagfahrt auf

Dinstag den 22. Februar d. J.
früh 8 Uhr

festgesetzt, wobey die Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechten angebracht, dagegen excipirt, und schlüßlich gehandelt werden müsse, unter dem Nachtheile des Ausschlusses der Forderung, und übrigen Handlungen.

Wer übrigens von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen hat, hat solches unter Gewahrung seiner Rechtszuständigkeiten und Strafe des doppelten Ersatzes dahier anzubringen.

Das zur Concursmassa gehörige Vermögen, bestehend in einem Hause, und einigen Grundstücken, wovon das specifische Verzeichniß dahier stündlich eingesehen werden kann, wird am Freytag den 18. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Nordheim dem öffentlichen Striche ausgesetzt werden.

Volkach den 11. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Actuar.
Barazzi, a. s.

(3) 1. Ausschreiben.

Um die Verlassenschaft der Georg Faßnachts Wittib zu Waigolshausen gehörig berichtigen zu können, werden die sämmtlichen Gläubiger derselben zur Anzeige und Richtigstellung ihrer Forderungen auf Donnerstag den 17. Februar k. J. Vormittags unter

Strafe der Nichtberücksichtigung bey der Verlassenschafts-Auseinandersetzung anher vorgeladen.

Werneck am 29. December 1824.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

Cramer, Ldg. Act.

(3) 1. Ausschreiben.

Die Gläubiger des Kaspar Bay von Baßbühl haben ihre Forderungen auf dessen Antrag Donnerstag den 10. Februar l. Js. Vormittags unter Strafe der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen, und dessen Zahlungs-Vorschläge zu gewärtigen.

Werneck den 1. Februar 1825.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

Cramer, Ldg.-Act.

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Stephan Köhler'schen Eheleute von Eichenbühl werden alle Gläubiger derselben zum Versuch eines Nachlaß-Vertrages auf Montag den 28. Februar d. Js. früh 8 Uhr unter dem Nachtheil hieher vorgeladen, daß der Ausbleibende der Mehrzahl der Gläubiger beytretend angesehen werde.

Miltenberg den 24. Januar 1825.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Kurz, H. R.

Braun.

(3) 3. Prodigalitäts-Erklärung.

Dem Friedrich Gegner zu Wüstenfelden wurde wegen Verschwendung Christian Fischer als Curator beygegeben.

Es wird daher Jedermann gewarnt, mit dem Gegner lästige Verträge einzugehen, und ihm einseitig zu borgen, indem die Nichtigkeit der Handlung und der Verlust der Forderung damit verbunden ist.

Diejenigen, welche eine Forderung an den Gegner zu machen haben, werden auf den 18. Februar Vormittags 9 Uhr unter dem gesetzlichen Nachtheil zur Liquidation hierher vorgeladen.

Rüdenhausen den 13. Januar 1825.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Bey leg. Abwesenh. d. Vorst.

Pöhlmann, H.-G.-Act.

Lay.

Bekanntmachung.

Die Vorarbeiten zur Anlegung der neuen Hypothekenbücher sind in dem Patrimonial-Gerichte Gereuth, so weit als solches von Amtswegen geschehen mußte und die Behelfe dazu sich aus den Amts-Acten ergeben haben, beendigt.

Alle diejenigen, welche auf dem Grunde älterer Special-General- und gesetzlicher Hypotheken Ansprüche auf den Eintrag in die neuen Hypothekenbücher machen zu können glauben, werden nunmehr aufgefordert, unverweilt die Entwürfe dieser neuen Hypothekenbücher einzusehen, und die allenfalls noch nöthigen Anmeldungen zu machen, bey Vermeidung der gesetzlichen Rechtsnachtheile.

Gereuth den 29. Januar 1825.

Adelich von Hirschisches Patrimonial-Gericht I. Cl. daselbst.

B. Bill, P. R.

Keyßler.

Bekanntmachung.

Die Vorarbeiten zur Anlegung der neuen Hypothekenbücher sind in dem Patrimonial-Gerichte Merzbach so weit als solches von Amtswegen geschehen mußte, und die Behelfe dazu sich aus den Amts-Acten ergeben haben, beendigt.

Alle diejenigen, welche auf dem Grunde älterer Special-, General- und gesetzlicher Hypotheken-Ansprüche auf den Eintrag in die neuen Hypothenkenbucher machen zu können glauben, werden nunmehr aufgefordert, unverweilt die Entwürfe dieser neuen Hypotheken-Bücher einzusehen, und die allenfalls noch nöthigen Anmeldungen zu machen, bey Vermeidung der gesetzlichen Rechtsnachtheile.

Gereuth den 29. Januar 1825.

Gräflich v. Rottenhan'sches Patrimonial-Gericht Merzbach I. Cl.

B. Bill, P. R.

Keyßler.

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Der Hutmachergesell Johann Andreas Krauß von Obereisensheim, welcher den 1. März 1781 geboren, und seit 20 Jahren abwesend ist, ohne seitdem etwas von sich hören zu lassen, wird hiermit nebst seinen allenfallsigen Leibeserben edictaliter vorgeladen, binnen 6 Monaten dahier zu erscheinen, und sein in 208 fl. 29 kr. bestehendes Vermögen in

Empfang zu nehmen, als solches außerdem seinen nächsten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Rudenhausen den 13. December 1824.

Gräflich Castell. Herrschaftsgericht.
Neeser, Herrschaftsrichter.
Reinhard.

---

(2)1. Bekanntmachung.

Montag den 14. Februar d. Js. werden im Forstrevier Eitlershausen District Kohlplattenschlag 193 Stämme Eichen, zu Bau-, Nutz- und Commerzialholz, Mittwoch den 16. Februar im District Grabenschlag 17 Stämme Eichen, 39 Stämme Kiefern, Donnerstag den 17. Februar im District Schmeerangen 118 Stämme Eichen, 3 Kiefern, gleichfalls zu Bau-, Nutz- und Commerzialholz geeignet, jedesmal Vormittags 9 Uhr öffentlich unter Vorbehalt höherer Genehmigung verstrichen.

Welches hiemit bekannt macht
Haßfurt den 3. Februar 1825.

Königliches Universitäts-Rentamt.
Unger.

Augsburger Börse.
Den 3. Februar 1825.
Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.:	Am Ende.	
Königl. baierische.	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	91 1/2	91 1/4
dello à 5 o/o .	101 1/2	
Landanlehen à 5 o/o	102 1/4	
Lott. Loose A — D à 4 o/o	104	
dello E — M à 4 o/o		
105 7/8 - 106 . .	106 1/4	106
dello „ „ 1 mt. 106	106 1/2	
dello unverzinsl. à fl. 10		9 1/2
dello dello à fl. 25	99 1/2	
dello dello à fl. 100		100

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

Literarische Anzeige.

1)(1) Bey Philipp Krüll in Landshut ist erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands, in Würzburg in der Stahel'schen Buchhandlung, zu haben:

Erzählungen für Kinder und Kinderfreunde von dem Verfasser der Ostereier (Herrn Christoph Schmid), 2tes Bändchen, 12mo, 1825. 9 kr.

Der Weihnachtsabend, eine Erzählung zum Weihnachtsgeschenke für Kinder, von demselben Verfasser. 12mo. 1825. 15 kr.

Anziehende, blühende und der Fassungskraft der Jugend angemessene Sprache, so wie hohe moralische Tendenz zeichnen auch diese neuen Arbeiten des würdigen Herrn Verfassers vor so vielen andern Jugendschriften aus, und kein Leser, welchen Alters er auch sey, wird sie unbefriedigt aus den Händen legen.

Dabey erlaubt sich die Verlagshandlung folgende von demselben Verfasser früher erschienenen Schriften in Erinnerung zu bringen:

Ostereyer, die, eine Erzählung zum Ostergeschenke für Kinder, 2te Aufl. 12. 1818 9 kr.

Wie Heinrich von Eichenfels zur Erkenntniß Gottes kam, eine Erzählung für Kinder und Kinderfreunde, 2te verb. Aufl. 12 1821. 9 kr.

Blüthen, dem blühenden Alter gewidmet, 8 1819. 18 kr

Erzählungen für Kinder und Kinderfreunde, 1s Bdch. 12. 1821. 9 kr.

Blumenkörbchen, das, eine Erzählung dem blühenden Alter gewidmet, mit 1 Titelkpf. 8 1823. 24 kr.

2. (3) Wer an die Hinterlassenschaft des verlebten Herrn Pfarrers F. N. Schneidawind in Frankenwinheim eine rechtsgültige Forderung zu machen hat, der wird aufgefordert, solche binnen 30 Tagen von dem Heutigen an, bey dem Testamentariate des Verlebten geltend zu machen, ansonst derselbe bey Aushändigung der Erbmasse unberücksichtigt bleiben wird.

Zeilitzheim den 30. Jänner 1825.

Das Testamentariat.

Maskenbälle

3) (2) Mit hoher Bewilligung werden die in dieser Carneval im Theaterhause Statt habenden drey Maskenbälle auf nächsten Dinstag den 8., Faschings-Sonntag und Dinstag am 13 und 15. dieses verlegt, wozu beym Eintritt für die Person 1 fl bezahlt, für jedes Billet 12 kr. für die Stadtarmen von dem einen Gulden abgegeben werden. Der Eingang zu dem am 8 bestimmten Ball-

Locale ist über die Hauptstiege; der Anfang ist um 7 Uhr; die Cassa wird um 6 Uhr offen seyn, wo die Eintritts-Billete, wie auch den Tag über im Theater-Kaffehause zu haben sind. Die verehrlichen Herren Mitglieder der abonnirten Gesellschaft bey dem Unternehmer, belieben gefälligst ihre Abonnements Charten zu diesem Balle am Montag den 7. in Empfang zu nehmen, da am Balltage selbst neue Cassa-Billete abgegeben werden können. Zu gütigem und zahlreichen Zuspruch empfiehlt sich gehorsamst

der Unternehmer, Ph. F. Bevern.

Maskenball.

4) (1) Der heute im Theaterhause Statt habende Maskenball beginnt um 7 Uhr; Billete sind um 6 Uhr an der Casse, und den Tag über im Theater-Kaffehause zu haben. Gehorsamst empfiehlt sich der Unternehmer

P. F. Bevern.

Ball-Anzeige.

5) (3) Mit hoher Bewilligung wird Unterzeichneter in seinem Gasthause zum Kronprinzen von Baiern am Fastnachts-Sonntag und Dinstag Entree-Ball geben, wozu er das verehrungswürdige Publikum höflichst einladet. Für gute und billige Bedienung, so wie auch für gute und wohlbesetzte Musik wird bestens gesorgt werden. Der Anfang ist Abends 6 Uhr; das Entree ist 48 kr., Damen sind frey.

Himmelstein,
Gastwirth zum Kronprinzen von Baiern.

6) (2) Ein Rechtspractikant oder ein geübter Scribent zu den Hypotheken-Arbeiten, kann bey mir auf 3 Monate sogleich eintreten.

Wiesentheid am 3 Februar 1825.

Sennfelder,
gräfl. Schönborn. Patrim.-Richter.

7) (1) Bey der großen Lotterie der vier Häuser in Baden bey Wien findet, wie bekannt, kein Rücktritt Statt, und die Ziehung wird unabänderlich und bestimmt am 10. März d. J vorgenommen. Diese Ausspielung enthält 13600 Treffer von 200,000, 60000, 30000, 15000, 10000 und so abwärts bis 10 fl. W W. im Gesammtbetrage von einer halben Million und 44741 fl. W. W. vier bedeutende Haupttreffer mit so zahlreichen großen Geldgewinnen, hat noch keine frühere ähnliche Ausspielung ausgewiesen. Loose sind hiezu bis Ende dieses Monats zu 4 fl. 54 kr. wie auch zur Bequemlichkeit mancher Mitspielenden Viertel-Loose zu 1 fl. 20 kr. nebst Plan bey mir zu haben.

Würzburg den 4. Februar 1825.

Handelsmann Röser.

Bekanntmachung.

8) (3) Nachdem die Tabacks-Fabrik Meinberg bey Kulmbach, in Kitzingen am Main eine Niederlage für ihr Fabricat, welches in allen gangbaren Sorten Rauchtaback besteht, etablirt, und zu diesem Zweck einen Commissionär, der auch kein Kaufmann zu seyn braucht, sucht, so haben sich diejenigen, welche sich um dieses Unternehmen bewerben wollen, in portofreyen Briefen an die Fabrik zu wenden, worauf ihnen die Bedingnisse bekannt gemacht und dann mit demjenigen, welchem die Niederlage übertragen, der Vertrag abgeschlossen werden wird.

Meinberg, Schmeilsdorf d. 20. Janr. 1825.

Tabacks-Fabrik Meinberg.
e. c. Popp.

9) (1) Einige, bis Freytag den 11. ds. nach Heidelberg, Karlsruhe, Mannheim resp. in diese Gegend Reisende, wünschen einen Mitreisenden. Näheres erfährt man bey Anna Vogel in der Büttnergasse.

10) (1) Auf dem, Donnerstag den 3. Februar bey Bevern Statt gefundenen Balle wurde ein Hut von beynahe ganz gleicher Beschaffenheit ausgetauscht. Wo der Zurückgelassene, etwas weniger Weite, gegen Abgabe des Andern in Empfang genommen werden könne? dieß ist im Intell.-Comtoir zu erfahren.

11) 1) Am Sonntag Nachmittags hat sich ein weißer, mit braunem Behang und braun gefleckter, junger, noch nicht abgerichteter Hühnerhund verlaufen; wem derselbe zugekommen ist, der beliebe die Anzeige im 3. Distr. Nro. 84 zu machen.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 15 des Intelligenzblattes.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Mittwoch den 9. Februar Nachmittags 2 Uhr werden dahier im 2. Distr. Nro. 565, im Keller neben dem Traubenwirthshause, 4 Fässer Rheinwein, Markbrunner 1794r:

Nro. 1. 4 Eimer 31 Maß,
Nro. 2. 4 — 17 —
Nro. 3 4 — 22 —
Nro. 4 4 — 22 —

öffentlich verstrichen, und dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen. Proben werden beym Striche abgegeben, eben so die weitern Bedingnisse bekannt gemacht.

2) (2) Bremer Bricken, gesalzene Hechte und Lachs, süße Bückinge, Laperdan, Genueser Sardellen, Oliven, kleine Nürnberger Kukumern, sind wieder in der Zürnischen Handlung auf der Brücke angekommen.

3) (2) Im 2. Distr. Nro. 18 in der Lochgasse ist ein von Steinen erbautes, 3stöckiges Wohnhaus zu verkaufen, und kann täglich von den Liebhabern eingesehen werden.

4) (2, Das Haus im 1 Distr. Nro. 153 in der Hauger Kirchgasse ist zu verkaufen. Das Weitere ist im Hause selbst zu erfahren.

5) (1) Unterzeichneter hat die Ehre, einem hohen und verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß vom Mittwoch an täglich früh 10 Uhr die bekannten Berliner Fastnachts Kuchen, mit eingemachten Früchten gefüllt, zu haben seyen, und bittet um geneigten Zuspruch.

Vincenz Lendner, Conditor am Markte.

6) (1) Eine kleine Orgel, einen Schreibpult vorstellend, mit 1 Register, ist zu verkaufen. Dieselbe hat einen starken Ton, und würde erforderlichen Falls in einer kleinen Filialkirche nicht am unrechten Platze stehen. Dieselbe kann täglich von 1/2 1 bis 1/2 2 Uhr eingesehen werden. Bey wem? erfährt man im Intell.-Comtoir.

7) (2) Böhmische Bettfedern jeder Art sind im Gasthause zur Stadt München zu verkaufen.

Würzburg den 6. Februar 1825.

Georg Fleischmann aus Böhmen.

8) (1) Bey Franz Göpfert, Wildprets-händler, sind ganz frische Fasanen, Feldhühner, Schwarz-, Hirsch- und Reh-Wildpret, auch Hasen, das Stück um 24 kr. zu haben.

9) (2) Unterzeichneter macht bekannt, daß er seinen Laden in der Schustergasse verlassen, und dagegen den bey Herrn Uehlein, in dem ehemaligen Seifferischen Hause bezogen habe. Er empfiehlt sich mit seinen schon berühmten Servelatwürsten, Schinken, Dürrfleisch, Preßkopf und Schwartenmagen, Griesenwürsten, Leberwürsten, Rindszungen und Speck, und ist stets mit einem bedeutenden Vorrathe versehen.

J. J. Brönner,
Servelatwurst-Fabrikant.

10) (2) Im 4. Distr. Nro. 30 in der Peters-Pfarrgasse sind mehrere Sorten von Möbeln zu verkaufen.

Ankündigung.

11) (3) Durch die mit dem Besitzer eines vorzüglich guten Eisenhammers abgeschlossene Uebereinkunft bin ich in den Stand gesetzt, Wagenreif-Eisen und alles sogenannte Groß-Eisen von bester Qualität um

7 1/2 Kreuzer das baierische Pfund

von nun an zu erlassen.

Zaineisen für Nagelschmiede p. Wag à 16 fl.

Bey den niedrigen Getreidpreisen wird diese, gewiß bedeutende Preis-Erniedrigung eines für die Landwirthschaft unentbehrlichen Artikels, jedem Landmanne sehr willkommen seyn.

Die löblichen Herren Ortsvorsteher der hiesigen Umgegend werden mich verbinden,

wenn sie die Güte hätten, diese Preis-Erniedrigung des Eisens ihren Gemeinde-Mitgliedern bekannt zu machen.

Neustadt an der Saal den 1. Februar 1825.
Mich. Fried. Reinhart, Kaufmann.

Vermiethungen.

1) (3) Auf der Brücke 3. Distr. Nr. 267 ist der erste Stock auf den 1. May zu vermiethen. Er besteht in 4 Zimmern, wovon 3 heitzbar sind, Küche, großer Holzremise, gemeinschaftlichem Waschhause, Boden und Waschkammer.

2) Im 2. Distr. Nr. 83 in der obern Wöllergasse ist ein Quartier von 2 heitzbaren Zimmern, Küche und 2 auch 3 Bodenkammern, stündlich oder auf den 1. May bey Lederhändler Ühlein zu vermiethen. Auch sind daselbst einige Fuder Einschlag-Zwetschken zu verkaufen.

3) (2) Im 1. Distr. Nro. 355 nächst der Pleichacher Kirche ist für eine stille Haushaltung ein Quartier auf den 1. May zu verlehnen.

4) (2) Im 1. Distr. Nro. 51 in der Semmelsgasse ist ein möblirtes Zimmer eine Stiege hoch für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

5) (2) Im 1. Distr. Nro. 156 ist ein Quartier von 5 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer nebst sonstigen Erfordernissen auf den 1. May an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

6) (1) Im 2. Distr. Nro. 181 ist ein wasserfreyer, mit 24 Fuder in Eisen gebundenen, weingrünen Fässern belegter Keller auf den May zu vermiethen.

7) (1) Im innern Graben Nro. 115 ist im 2ten Stocke ein schönes, helles Zimmer ohne Möbeln an einen ledigen Herrn oder an ein Frauenzimmer sogleich oder auf den 1. März zu vermiethen.

8) (1) Im 2. Distr. Nro. 379 auf dem Kürschnerhofe ist ein Quartier für eine ruhige Haushaltung nebst einem Laden entweder zusammen oder getrennt auf den 1. May zu vermiethen.

9) (2) Im 4. Distr. Nro. 188 ist eine vollständige Wohnung, bestehend in 3 ineinandergehenden Zimmern, einer hellen Küche, einem großen Vorplatz, 2 Kammern, nebst Boden, Abtritt, Hof, verschließbarem Platz zum Holzlegen, Keller, Waschhause, Garten mit einem Pumpbrunnen mit zum Kochen brauchbarem Wasser, auf den 1. May zu vermiethen. Nähere Auskunft hierüber gibt Hauseigenthümerin im 3. Distr. Nro. 267 an der Mainbrücke parterre.

10) (1) In der Semmelsgasse Nro 86 ist ein bequemes Logis für eine stille Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen.

11) (1) Im 2 Distr. Nro. 259 im Katharinenhof ist ein heitzbares Zimmer stündlich zu vermiethen.

12) (1) Im 2. Distr. Nr. 177 im Höllriegel ist auf den 1. May ein Keller ohne Fässer zu vermiethen.

13) (1) An einer der gangbarsten Straßen ist ein Laden auf den 1. May zu verlehnen, und das Weitere in der Plattnersgasse bey Schneidermeister Ebert eine Stiege hoch zu erfahren.

14) (1) Im 2. Distr. Nr. 155 im innern Graben ist ein Quartier mit 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Bodenkammer, Holzlager und Waschhause auf den 1. May zu vermiethen.

15) (1) Bey Handelsmann Herold in der Marktgasse ist der 1te Stock auf den 1. May zu vermiethen. Derselbe enthält 1 heitz- und 2 unheitzbare ineinandergehende Zimmer, Abtritt, extra Verschluß Keller-Abtheilung, Holzlager, gemeinschaftliches Waschhaus mit Regenfaß und Brunnen.

16) (1) Im 2 Distr. Nr. 198 in der innern Grabengasse ist ein Quartier auf den 1. May zu vermiethen. Es besteht in Stube, Stubenkammer, 2 Bodenkammern, Platz zum Holzlegen, und etwas Platz im Keller.

17) (1) Im 1. Distr. Nr. 252 ist ein Quartier auf den 1. May zu beziehen. Es besteht in 1 Zimmer, 2 Kammern, Küche, Holzlager, Waschhause. Näheres ist im 1. Distr. Nr. 211 zu erfahren.

18) (1) Im 2. Distr. Nr. 43 nächst dem Gasthause zum Kleebaum ist ein Logis für eine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

19) (1) Es ist ein Quartier für eine stille Haushaltung im Pleichacher Viertel Nr. 346 zu vermiethen. Dasselbe besteht aus 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Bodenkammer und Holzlager.

20) (2) Im 5. Distr. Nro. 183 nächst dem Hospital sind 2 Quartiere auf den 1. May zu vermiethen.

Das erste besteht in 4 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, heller Küche, Magdkammer, Bodenkammer, Abtritt, etwas Keller, Waschkessel und Holzlager.

Das zweyte enthält ein großes heitzbares Zimmer nebst 2 Nebenkammern, Küche, Bodenkammer, Holzlager nebst Waschkessel.

21) (2) Auf dem Markte Nro. 413 ist auf den 1. May der obere Stock für eine kleine Haushaltung zu vermiethen.

22) (2) Im 2. Distr. Nr. 234 in der untern Wöllergasse ist ein bequemes Quartier, bestehend in 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, großer Küche, Speisekammer, Holzhause, Waschhause, Brunnen, eigenem Abtritt, Boden zum Trocknen der Wäsche, an eine solide Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen.

23) (2) Im 2. Distr. Nro. 8 ist ein Quartier, bestehend in 5 heitzbaren Zimmern, Küche, Bodenkammer, Kellerchen und gemeinschaftlichem Waschhause, auf den 1. May zu vermiethen

24) (2) Im 2. Distr. Nro. 318 in der Marktgasse ist ein kleines Logis im ersten Stock, auf die Straße, auf den 1. May zu vermiethen.

25) (2) Im 2. Distr. Nro. 557 auf der Domstraße ist über 3 Stiegen ein Quartier, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche, abgesondertem Keller und Antheil am Waschhause, bis 1. May zu vermiethen.

26) (2) Im 2. Distr. Nro 315 nächst der Fleischbank ist ein Laden auf den 1. May zu vermiethen.

27) (2) Im 2. Distr. Nro. 374 nächst der Neumünster-Schule ist ein Quartier im ersten Stock, bestehend in 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Kammer, Keller ꝛc. auf den 1. May zu vermiethen.

28) (1) Im 2. Distr Nr. 209 ist auf den 1. May ein schönes Logis von 5 Zimmern, Küche, und allen andern Bequemlichkeiten zu verlehnen. Das Nähere ist bey dem Eigenthümer über den Hof eine Stiege hoch zu erfragen.

29) (3) Im 3. Distr. Nro. 206 ist eine vollständige Wohnung, bestehend in 5 heitzbaren ineinandergehenden Zimmern, einer hellen Küche und Speisekammer, einem gemeinschaftlichen Waschhause nebst Brunnen, verschließbaren Abtheilungen auf dem Boden, so wie im Keller, und einer Holzremise, auf den 1. May zu vermiethen.

30) (2) Im 2. Distr. Nro. 182 ist ein Quartier auf den 1. May zu vermiethen. Es besteht in 1 Zimmer, 1 Nebenzimmer, Küche, einer Kammer auf dem Boden.

31) (2) In der Häfnergasse Nro. 252 2. Distr. sind 2 Zimmer stündlich oder auf den May, zusammen oder getheilt, mit oder ohne Möbeln, zu vermiethen.

32) (2) Ein Laden mit einer heitzbaren Stube nebst 2 Zimmern und Küche sind täglich zu vermiethen, und das Nähere ist bey Goldarbeiter Guttenhöfers Wittib auf der Domgasse zu erfragen.

33) (2) Im 2. Distr. Nro. 321 ist ein Quartier auf dem Markte nächst dem Gasthause zum schwarzen Adler auf den 1. May zu vermiethen.

34) (2) Im 4. Distr. Nro. 30, Peters-Pfarrgasse, ist ein Quartier zu vermiethen.

35) (2) Bey Kupferschmied Peter Jäger im 2. Distr. Nro. 310 sind ein Quartier und ein Laden auf den 1. May zu vermiethen.

36) (2) Im 2. Distr. Nro. 184 nächst am Katharinenbäcker ist ein kleines Quartier stündlich oder auf den 1. May zu vermiethen.

37) (2) Im 4. Distr. Nro. 92 sind bis 1. May 2 Quartiere zu vermiethen. Das größere besteht aus 4 heitzbaren Zimmern mit Alkoven, 2 Kammern, Küche, und verschließbarem Holzlager mit gemeinschaftlichem Waschhause, das kleinere aus 2 heitzbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche, Alkoven, Holzlager und gemeinschaftlichem Boden zum Waschtrocknen; zu Letzterm können für ledige Personen Möbeln gegeben werden.

38) (2) Im 5. Distr. Nro. 13 an der Zeller Straße ist für eine stille Haushaltung ein Quartier auf den 1. May zu vermiethen.

39) (3) Im 5. Distr. in der dritten Felsengasse Nro. 223 ist ein Quartier auf den 1. May zu vermiethen.

40) (3) Im 1. Distr. Nro. 112 ist auf den 1. May ein Logis im ersten Stock für eine stille Haushaltung zu vermiethen, welches täglich eingesehen werden kann; dasselbe besteht in 4 schönen ineinandergehenden Zimmern, einer hellen Küche mit heitzbarem Nebenzimmer, einer Bodenkammer, einem alleini-

gen Abtritte, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen.

41) (3) Im 3. Distr. Nro. 250 ist ein Quartier zu vermiethen.

42) (3) In Nro. 20 in der Kapuzinergasse sind für eine stille Haushaltung auf künftiges Ziel 2 ineinandergehende heitzbare Zimmer sammt Küche, Speisekammer, und einem Theil von dem daranstoßenden Garten zu vermiethen.

43) (3) In der untern Dominikanergasse Nro 256 sind im Hofe 2 kleine Quartiere mit allen erforderlichen Bequemlichkeiten an stille, ruhige Haushaltungen auf den 1. May zu vermiethen.

44) 3) Bey Siebmacher Häußingers Wittib an der Stockstiege ist auf den 1. May ein Logis für eine kleine Haushaltung zu vermiethen.

45) (3) Auf der Domgasse 2. Distr. Nr. 542 ist auf den 1. May ein Logis zu vermiethen. Es besteht aus 1 heitz- und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche und Bodenkammer.

46) (2) Im 1. Distr. Strohgasse Nr. 109 ist ein Quartier von 5 heitzbaren Zimmern, nebst Küche, Bodenkammer, Keller, Holzplatz, Waschhause, Brunnen und sonstigen Bequemlichkeiten sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen.

47) (3) Im 2. Distr. Nro. 541 in der Domgasse ist ein Laden mit heitzbarem Ladenstübchen auf den 1. May zu vermiethen.

48) (2) Im 3. Distr. Nro. 166 ist ein kleines Quartier für eine ruhige Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen.

49) (2) Im 3. Distr Nro. 190 im Türkenwagnershause ist ein Keller ohne Fässer zu vermiethen; das Weitere ist im 3 Distr. Nro. 166 zu erfahren.

50) (2) Im 1. Distr Nro. 254 1/2, Reißgrübengasse, ist eine Wohnung zu vermiethen; dieselbe bestehet aus 3 ineinanderfolgenden Zimmern 2ten Stockes, wovon eines unheitzbar ist, dann noch einem heitzbaren mit besonderem Eingange, einer hellen Küche nebst Kammer an derselben, einer Bodenkammer, einem verschließbaren Antheile am Keller, einem besonderen Abtritte, einer Holzhalle und dem Mitgebrauche des Waschhauses. Diese Wohnung empfiehlt sich durch eine angenehme freye Aussicht über die Gärten umher, durch ihre neue und lichtreiche Beschaffenheit. Lusttragende belieben sich an den Haus-Eigenthümer zu wenden.

51) (2) Im 2. Distr. Nro. 245 in der Sandgasse ist der mittlere Stock, mit oder ohne Stallung auf 1. May, auch ein Logis im Hinterhause von 3 Zimmern, Alkoven, Kammern und Küche, sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen.

52) (2) Im 3. Distr. Nro. 84 ist ein Quartier bestehend in 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, Küche, Magdkammer, Boden, verschließbarem Holzlager, und andern Bequemlichkeiten, an eine stille Haushaltung zu vermiethen, welches sogleich oder bis 1. May zu beziehen ist.

53) (3) Im 2. Distr. Nro. 438 zunächst der Hauptwache ist auf den 1. März ein schönes Zimmer für einen ledigen Herrn mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

54) (2) In Nro 36 nächst der rothen Scheibe ist auf den 1. May ein Quartier von 2 heitzbaren Zimmern, Küche, Platz zum Holzlegen, zu vermiethen. Im nämlichen Hause ist auch ein Logis für ledige Herrn zu vermiethen.

55) (2) Eine schöne geräumige Wohnung in einem Stock bestehend, und mit mancherley bequemen und vortheilhaften Einrichtungen versehen, ist an eine solide Haushaltung auf nächsten ersten May zu verlehnen; auch können im anderen Stock verschiedene heitzbare zum Theil ineinandergehende Zimmer, mit oder ohne Möbeln in Bestand gegeben werden im 2. Distr. Nro. 239.

Anzeigen.

1) (1) Es ist Jemanden eine Dachshündin zugelaufen. Wer sich hierüber hinlänglich legitimiren kann, der kann sie gegen Ersatz der Einrückungsgebühren und Kostgeld im 3. Distr. Nro. 41 unweit des Baierischen Hofs zurück erhalten.

2) (1) Es ist Jemanden ein halbjähriger Dachshund mit schwarzer Brust und braungelben Füßen entlaufen; der redliche jetzige Besitzer wird gebeten, ihn gegen eine Belohnung wieder zurückzugeben. Der Eigenthümer ist im Intell.-Comtoir zu erfahren.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 15ten Stück des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

Am Montag den 14. d. Mts. werden sämmtliche Mobilien des Johannes Frey, Pächters auf dem Heerstadter Hof, insbesondere 4 Pferde und 1 Füllen, 5 Kühe, 1 junger Faselochs, mehreres Getreide und Futter, Betten und Bauerey-Geschirr, so wie ein Brennzeug zum Striche aufgelegt, und gegen baare Zahlung abgegeben. Der Strich beginnt Morgens 9 Uhr.

Dieses Strichsliebhabern zur Nachricht.

Würzburg den 1. Februar 1825.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Act.

(2) 1. Gläubiger-Ladung.

Um das weitere Verfahren gegen Michel Mehling von Unterleinach ermessen zu können, ist es nothwendig, seine Gläubiger zu vernehmen. Diese sollen daher Mittwoch den 2. März d. J. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier anbringen, und wegen Befriedigung ihre Erklärung geben.

Die Nichterscheinenden werden für einwilligend in dasjenige gehalten, was nach Erklärung der Mehrheit der Erscheinenden beschlossen wird.

Würzburg den 1. Februar 1825.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Actuar.

(2) 1. Bekanntmachung.

In Sache des Hirsch Adler von Unkleben c. Adam Dömling zu Wegfurt pto. debiti.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird die sogenannte Lohmühle des Beklagten, wie sie nachstehend beschrieben ist, bey der auf Mittwoch den 23. Februar l. J. früh 9 Uhr im Orte Wegfurt anberaumten Tagfahrt öffentlich verstrichen, welches den Strichslustigen hiemit bekannt gemacht wird.

Bischofsheim den 31. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.
Schels, Landrichter.

1) Beschreibung der Mühle.

Die Mühle, Lohmühle genannt, liegt am Brendflusse unten am Dorf Wegfurt an der Straße nach Neustadt, und besteht in

1) einem Wohnhause, worin sich ein Mahlgang, eine Oehlmühle und ein Backofen befinden,
2) einer Lohmühle,
3) einer Scheuer und Stallung,
4) 2 Holzhallen an beyden Seiten der Scheuer angebaut,
5) einem Schweinstalle,
6) einem Keller mit Kellerhause;

2) zu dieser Mühle gehören:

a) 1/4 Morg. 19 Ruth. Grasgarten hinter der Scheuer, worauf 1 34/64 Pfg. Contribution haften,
b) 1/4 Mrg. 15 1/2 Rth. Krautland beym Mühlwehr, worauf 1 1/8 Pfg. Contribution haften,
c) ein Gemußgarten an der Mühle,
d) mehrere Obstbäume;

3) werden der Lohmühle jährlich 20 Morgen Holz aus den herrschaftlichen Waldungen zum Schälen abgemessen, und

4) haften auf der Mühle 1 fl. 12 kr. Wassergeld jährlich, und ist mit 5 Procent handlohnbar.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um das geeignete Verfahren gegen Johann Ochs zu Mühlhausen bestimmen zu können, werden dessen sämmtliche Gläubiger auf Mittwoch den 23. Februar d. Js. Vormittags

8 Uhr hieher vorgeladen, um ihre Forderungen anzuzeigen, nöthigenfalls zu liquidiren, und sich über das weiter einzuleitende Verfahren zu erklären.

Die Nichterscheinenden haben sich den ihnen zugehenden Nachtheil selbst beyzumessen.

Arnstein am 19. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
Keller, Landrichter.

---

(3) 2. Versteigerung.

Auf Antrag eines Gläubigers des Johann Baier jüngster zu Oberthulba wird das dem Leztern gehörige und unten näher bezeichnete Grundvermögen im Ganzen oder Einzelnen Donnerstag den 24. Februar l. J. früh 8 Uhr im Orte Oberthulba unter den beym Aufstriche bekannt gemacht werdenden Bedingungen dem Striche ausgesezt, was man Strichslustigen andurch eröffnet.

Euerdorf den 12. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Koch, Rchtspr.

Beschreibung der Realitäten.

a) Eine halbe Behausung, Hofrieth und ganze Scheuer, zwischen Gottfried Schmitt, Glaser, und Niklas Eyrich.
b) 24 19/20 Ruthen Weinberg,
c) 93 1/2 Ruth. Krautland,
d) 3 Tagw. 70 17/100 Ruth. Wiesen,
e) 9 2/4 Tagw. 68 54/100 Ruth. Artfeld im Einzelnen.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Michel Bieber zu Ramsthal hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen; es werden daher die gesetzlichen Edictstage und zwar

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweis auf Dinstag den 22. Februar l. Js.,
b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dinstag den 22. März l. Js.,
c) zur Re- und Duplik auf Dinstag den 26. April l. Js.,

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am Edictstage zu a den Ausschluß der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen an den Edictstagen zu b u. c aber die Ausschließung mit den sie treffenden Handlungen zur Folge hat.

Auch werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu ubergeben.

Zugleich steht Tagfahrt zum Aufstrich des Bieberschen Grundvermögens, bestehend in einem Wohnhause, dann 2 Tagw. 42 75/100 Ruth. an verschiedenen Grundstücken auf Mittwoch den 9. März l. Js. Nachmittags 2 Uhr fest.

Euerdorf den 28. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Franck.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Andreas Reuß von Sulzthal hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen; es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 23. Februar l. J.,
b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 23. März l. J.,
c) zur Re- und Duplik auf den 26. April l. J.,

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am Edictstage zu a den Ausschluß der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den sie treffenden Handlungen zur Folge hat; auch werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Zugleich steht Tagfahrt zum Aufstriche des Reußischen Grundvermögens, bestehend in einem Wohnhause sammt Zugehörungen und 11 Tagwerk 23 94/156 Ruthen an Grundstücken, auf den 3. März l. J. fruh 9 Uhr fest.

Euerdorf den 11. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Koch, Rchtspr.

(3) 1. Edictal-Ladung u. Versteigerung.

Gegen der freyherrlich von Altensteinischen Mediat-Unterthanen Kaspar Beck zu Altenstein wurde der Concurs erkannt, und werden folgende Edictstage, als:

1ter Edictstag zur Anmeldung, Begründung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf den 28. Februar,

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, und zur beyderseitigen Schlußhandlung auf den 21. März d. J.,

jedesmal V. M. 9 Uhr dahier festgesetzt; wozu die sämmtlichen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden am ersten Edictstage mit ihren Forderungen an der gegenwärtigen Concursmasse ausgeschlossen, und beym Ausbleiben am 2ten Edictstage mit den sie treffenden Handlungen präcludirt werden.

Zugleich werden jene, welche Vermögensstücke vom Gemeinschuldner in Handen haben, aufgefordert, solches bis zum ersten Edictstage und Wahrung ihrer Rechte bey Strafe des nochmaligen Ersatzes dahier zu übergeben, oder anzuzeigen.

Zum öffentlichen Verkauf des Grundvermögens so wie des Mobiliare wird

der 23. Februar V. M. 11 Uhr

in loco Altenstein anberaumt; das Grundvermögen selbst bestehet in einem halben Wohnhause Nro. 20, der Hälfte der Scheuer und des Gartens, in einer Wiese mit einem Stuck Feld am Gossenberger Weg, einem Stuckchen Holz, einem Rangen, Heberlein genannt, dem Hütten-Acker und einem Stuck Herrn-Eller; wozu die Strichslustigen eingeladen werden.

Ebern am 26. Jänner 1825.

Königliches Landgericht Ebern als Administrations-Behörde des freyherrlich v. Altensteinischen Patrimonial-Gerichts Pfaffendorf.

Koch, Landrichter.

Oertinger, Ldg. Scrbt.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Jacob Stühler von Rügshofen hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen zu liquidiren, und eine Uebereinkunft wegen Zahlung seiner Schulden abzuschließen.

Es werden demnach dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung über den beantragt werdenden Zahlungsplan auf

Freytag den 18. Februar l. Js.

früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey Bestimmung des weitern Verfahrens unberücksichtiget bleiben, im Falle einer gütlichen Uebereinkunft aber als einwilligend in den von den Erscheinenden gefaßten Beschluß angesehen werden sollen.

Gerolzhofen am 24. December 1824.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landrichter.

Oberle, Pract.

Bekanntmachung.

Die Ehefrau des Michel Zeller von Weihersfeld, stellte den Antrag, die Gläubiger ihres Mannes zu convociren, um denselben Zahlungs-Vorschläge zu machen. Die Gläubiger desselben haben sonach Mittwoch den 23. Februar l. J. früh 8 Uhr unter dem Nachtheile hier zu liquidiren, daß sie ansonsten als einwilligend in den Beschluß der erschienenen Gläubiger gehalten werden.

Sachsenheim am 25. Januar 1825.

Königliches Landgericht Gemünden.

Heim, Landrichter.

Henckel.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Nach rechtskräftig erkanntem Universal-Concurse gegen den Ortsnachbarn Michel Metz von Gössenheim wird wegen Geringfügigkeit der Massa einziger Edictstag auf

Dinstag den 1. März l. Jrs.

früh 8 Uhr

dahier anberaumt, allwo sämmtliche Gläubiger des Michel Metz zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, dieselben nebst Vorzugsrechten gehörig nachzuweisen, etwaige Einreden vorzubringen, und schlüßlich zu handeln haben, widrigenfalls sie von der Concursmassa resp. mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Sachsenheim am 25. Januar 1825.

Königliches Landgericht Gemünden.

Heim, Landrichter.

Henckel, R.-Pract.

Bekanntmachung.

Der unten signalisirte Martin Menninger dahier, welcher sich mehrerer Prellereyen schuldig machte, hat sich heimlich von hier entfernt; sämmtliche Polizey-Behörden werden daher unter Anerbietung ähnlicher Gegendienste ersucht, denselben im Betretungsfalle aufgreifen und hieher abliefern zu lassen.

Haßfurt am 31. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.
Haas, Landrichter.
Rösch, f. Act.

Beschreibung.

Alter, 16 Jahre.
Größe, beyläufig 5 Fuß.
Angesicht, länglicht und blaß.
Augen, blau.
Haare, gelblicht, kurz geschnitten.
Kinn, spitzig.
Mund, mittelmäßig.
Besondere Kennzeichen, wankender Gang.

Derselbe trug bey seiner Entweichung einen röthlichgrauen Frack, schwärzlichtgraue lange Hosen, Schuhe mit Nesseln und eine schwarze russische Kappe.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Um den zwischen Kaspar Buhl und Johann Roth von Thaiden geschlossenen Hüttenverkauf bestätigen zu können, ist eine Kenntniß des Passivstandes des Verkäufers nothwendig; zu dem Ende werden dessen Gläubiger zur Anbringung und Liquidirung ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 23. Februar d. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hierher vorgeladen, daß der Ausbleibende bey Bestätigung des Vertrags nicht berücksichtiget werde.

Hilders den 14. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
Clement, Landrichter.
Gleitsmann, Ldg.-Act.

Gläubiger-Vorladung.

Gegen Georg Kaspar Hofmann von Thüngen wurde bereits am 26. November v. J. von dem freyherrlich von Thüngenschen Patrimonial-Gerichte Höllerich der Concurs erkannt. Da nun in dieser Sache nunmehr die unterzeichnete Behörde competent ist, so werden die Edictstage, wie folgt, bestimmt:

Mittwoch der 2. März d. Jrs. als erster, wobey jeder seine Forderungen nebst Beweismittel und Vollmacht vorzulegen hat;
Mittwoch der 30. März d. Jrs. als zweyter, wobey sowohl Gemeinschuldner als Gläubiger ihre Einreden beyzubringen haben;
Mittwoch der 27. April d. J. als letzter zur allseitiger schlußlichen Verhandlung.

Die Versäumniß des ersten zieht den Ausschluß mit der Forderung, der beyden andern aber mit der treffenden Handlung nach sich.

Karlstadt den 18. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
Landr. Grandaur.

Gläubiger-Vorladung.

Dem Georg Manger von Lauter wurde am 23. Jänner 1822 von seinen Gläubigern eine 10jährige Stündung gegeben.

Nun dringen einige Gläubiger auf Zahlung, und es wird die Hülfsvollstreckung nöthig; weßhalb auf wiederholte Zusammenberufung der Gläubiger der Antrag gestellt wurde.

Es werden daher alle bereits bekannten, und unbekannten Gläubiger zur weiteren Tagfahrt auf

Freytag den 4. März l. Js.
früh 9 Uhr

hiemit vorgeladen, um theils die noch nicht eingeklagten Forderungen zu liquidiren und sich über das weiter einzuschlagende Verfahren zu erklären. Der Ausbleibende wird bey Festsetzung des Verfahrens nicht beachtet.

Kissingen den 12. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.
Boveri, Landrichter.
Brandes.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das unterfertigte k. Landgericht sieht sich als Hypotheken-Amt veranlaßt, hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß für den Ort Hobbach nur vom Jahr 1819 an sich ein gerichtliches Hypothekenbuch dahier befindet.

Diejenigen, welche ältere hypothekarische Rechte erworben haben, müssen daher dieselben bis zum 1. Juny d. J. zum diesseitigen Hypothekenprotocolle anmelden, wobey in Ansehung der Form und des Inhaltes auf das im Kreis-Intelligenzblatte vom Jahre 1824 St. 78 bekannt gemachte Ausschreiben des

königlichen Appellationsgerichts aufmerksam gemacht wird.

Kleinwallstadt am 26. Januar 1825.

Königliches Landgericht.

Dr. Aßmut, Landrichter.

Reinfurt, Rchtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Johann Balzer Tüchert von Herbstadt hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen einen Stündungs-Vertrag unter Vorlegung eines Zahlungs-Planes abzuschließen. Wer demnach an Johann Balzer Tüchert eine Forderung zu machen hat, hat solche Freytag den 18. Februar d. Js. früh 8 Uhr dahier anzubringen.

Die Ausbleibenden werden bey Auseinandersetzung dieses Debitwesens nicht berücksichtiget, und der Erklärung der Mehrheit der Erschienenen beytretend erachtet werden.

Dec. Königshofen am 14. Januar 1825.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Schlosser.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen den Ortsnachbarn Lorenz Hain von Leinach liegen viele Passiven vor, so daß eine Kenntniß dessen Schulden nöthig ist. Zu diesem Ende hat man Tagfahrt zur Schulden-Aufnahme des besagten Lorenz Hain auf

Freytag den 18. Februar l. Js.
früh 8 Uhr

anberaumt, an welchem Termine alle jene, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, zu erscheinen haben, widrigenfalls solche von der Masse im Falle eines Arrangements ausgeschlossen werden sollen.

Decr. Königshofen den 11. Januar 1825.

Königliches Landgericht.

Landrichter Greb.

Rost, L.-G.-Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachfolgende den Johann Kleehaupt'schen Eheleuten dahier gehörige Realitäten Samstag den 5. März l. J. Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause zum öffentlichen Striche aufgelegt, und dem Meistbietenden zugeschlagen. Liebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Strichsbedingnisse nach Maßgabe der Executions-Ordnung sind.

Kitzingen den 25. Januar 1825.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Wagner, a. s. j.

Beschreibung der Realitäten.

Ein Wohnhaus sub Nro. 193 in der Rittergasse.

Ein Eckhaus gegen die Herrngasse.

Ein großer Keller unter dem neben anstoßenden Haus Nro. 194 des Sebastian Dauch.

1 1/4 Mrg. Weinberg an der Eben, St. Daniel Pfeuffer, F. Jacob Schäfer.

1 Mrg. Acker am Leilach, St. Georg Bergmann, F. Leonhard Wittwer.

1 Mrg. Acker sonst Weinberg am Hörlein, St. Scheller, F. Besitzer.

1 Mrg. Acker sonst Weinberg allda, St. Besitzer, F. Theodor Dietz Wtb.

2 1/4 Mrg. 18 Rth. Acker am Grohwinkel, St. G. N. Lips Wittwe, F. Georg Schneidawind.

1 1/4 Mrg. 20 Rth. Acker an der Eben, St. Philipp Ulrich, F. Seb. Dauch.

4 Mrg. Acker am Köhler, zwischen dem herrschaftl. Klingenwald und Georg Kühhorns Wittwe, dann Jacob Meuschel.

2 Mrg. Artfeld an der hintern Eben am Eulacher Weg, St. Friedr. Stezbach, F. Johannes Loos.

Bekanntmachung.

Die zur Concursmassa der Johann Steigerwaldischen Eheleute zu Frammersbach gehörigen Realitäten, bestehend in

einem halben Wohnhause sammt Umgriff,
2 3/4 Mrg. 21 3/4 Rth. Acker,
1/2 Mrg. 35 3/4 Rth. Garten,
1 Mrg. 25 1/4 Rth. Wiesen,

werden Donnerstag den 3. März früh 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Frammersbach nach Vorschrift der Executions-Ordnung versteigert.

Lohr am 28. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.

Anselm, Landrichter.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 3. März Nachmittags 2 Uhr wird das der Johann Rüth Wittwe von Frammersbach zugehörige Grundvermögen, bestehend in

einem Wohnhaus nebst Scheuer und Hofrieth Lit. B Nro. 22,
1/2 Mrg. 38 1/4 Rth. Wiesen,
1 1/4 Mrg. 21 Rth. Aecker, und
1/4 Mrg. 8 Rth. Garten,
auf dem Gemeindehause zu Frammersbach im Executionswege öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Lohr am 23. Januar 1825.

Königliches Landgericht Lohr.
Anselm, Landr.
Gräff, Actuar.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Kilian Hauckischen Eheleute zu Wadenbrunn haben auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit ihnen zu liquidiren, und wo möglich eine Zahlungsnachsicht zu erwirken.

Wer daher an die obgedachten Eheleute aus irgend einem rechtlichen Grunde eine Forderung zu haben vermeinet, hat solche am Dinstag den 1. März d. J. früh 8 Uhr um so gewisser dahier zu liquidiren, als der Ausbleibende ansonst bey Bestimmung des weiteren Verfahrens unberücksichtigt bleiben, resp. der Erklärung der Mehrheit der erschienenen Gläubiger als beytretend gehalten wird.

Volkach den 26. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Actuar.
Friederich, Pract.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Andreas Oestering zu Untereisenheim einzuleiten sey, werden dessen Gläubiger auf Montag den 28. Februar d. J. früh 8 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem eingeleitet werdenden Verfahren hieher vorgeladen.

Volkach den 26. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Actuar.
Barazzi, a. s.

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachbenannte dem Martin Seubert zu Hambrunn gehörige Immobilien Freytag den 18. Februar l. Js. Nachmittags 2 Uhr in der Behausung des Gemeinde-Vorstehers daselbst öffentlich versteigert und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen.

Amorbach am 14. Januar 1825.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, Herrsch.-Richtr.

Beschreibung.

Ein einstöckiges Wohnhaus, Stallung und Scheuer nebst Garten am Haus.

1 Ruthe Amorb. oder 2 2/5 b. Q.-Rth. Garten beym Haus.

7 Rth. Amorb. oder 16 4/5 b. Q.-Rth. Garten über dem Weg.

5 Rth. Amorb. oder 12 b. Q.-Rth. obere Krautgarten.

7 3/4 Rth. Amorb. oder 18 3/5 b. Q.-Rth. lange Krautgarten.

2 Rth. Amorb. oder 4 4/5 b. Q.-Rth. überzwerge Krautgarten.

7 Ruth. Amorb. oder 16 4/5 b. Q.-Rth. untere Krautgarten.

1 Morgen 2 Viertel 33 Rth. Amorb. oder 1 1/2 Tagw. 55 1/5 b. Q.-Rth. Garten bey der Scheuer.

An Ackerfeld.

1 Viertel 19 Ruth. Amorb. oder 1/4 Tagw. 41 3/5 b. Q.-Rth. Hofacker.

3 Morg. Amorb. oder 2 3/4 Tagw. 52 b. Q.-Rth. Kurzestückacker.

3 Morg. 2 Vrtl. 4 Rth. Amorb. oder 3 1/4 Tagw. 53 3/5 b. Q.-Rth. Heckenacker.

2 Vrtl. 20 Rth. Amorb. oder 1/2 Tagw. 40 b. Q.-Rth. Mörgleinsacker,

2 Morg. 3 Vrtl. Amorb. oder 2 2/4 Tagw. 56 b. Q.-Rth. alte Acker.

3 Morg. 2 Vrtl. 19 Rth. Amorb. oder 3 1/4 Tagw. 89 3/5 b. Q.-Rth. Mäurigsacker.

1 Morg. 12 Ruth. Amorb. oder 1 Tagw. 12 4/5 b. Q.-Rth. Milwisacker.

3. Vrl. 38 Ruth. Amorb. oder 3/4 Tagw. 79 1/5 b. Q.-Rth. Röthleinsacker.

1 Morg. 2 Vrtl. 22 Rth. Amorb. oder 1 1/2 Tagw. 34 4/5 b. Q.-Rth. vordere Röthleinsacker.

2 Vrtl. 16 Rth. Amorb. oder 1/2 Tagw. 30 2/5 b. Q.-Rth. Hohenroth.

2 Vrtl. 29 Rth. Amorb. oder 1/2 Tagw. 61 3/5 b. Q.-Rth. Hofacker.

4 Morg. 2 Vrtl. 13 Rth. Amorb. oder 4 1/4 Tagw. 59 1/5 b. Q.-Rth. Graßenacker.
2 Morg. 1 Vrtl. 6 Rth. Amorb. oder 2 Tagw. 78 2/5 b. Q.-Rth. Büschleinsacker.
2 Morg. 38 Rth. Amorb. oder 2 Tagw. 59 1/5 b. Q.-Rth. Bettelacker.
2 Morg. 18 Rth. Amorb. oder 2 Tagw. 11 1/5 b. Q.-Rth. Hundsquelle.

An Wiesen.

3 Vrtl. 12 Rth. Amorb. oder 3/4 Tagw. 16 4/5 b. Q.-Rth. Georgenwiese.
3 Vrtl. 19 Rth. Amorb. oder 3/4 Tagw. 33 3/5 b. Q.-Rth. Buhlwiese auf Schneeberger Gemarkung.
1 Morg. 32 Rth. Amorb. oder 1 Tagw. 60 4/5 b. Q.-Rth. obere Atzmann auf Schneeberger Gemarkung.

An Waldung.

3 Morg. 1 Ruth Amorb. oder 2 3/4 Tagw. 54 2/5 b. Q.-Rth. Bettelhecken.
3 Morg. 3 Vrtl. 35 Ruth. Amorb. oder 3 3/4 Tagw. 24 b. Q.-Rth. Heumatten.
1 Morg. 34 Rth. Amorb. oder 1 Tagw. 65 3/5 b. Q.-Rth. Mausklingen.
1 Morg. 1 Vrtl. 35 Rth. Amorb. oder 1 1/4 Tagw. 64 b. Q.-Rth. vordere Mausklingen.
3 Vrtl. 25 Rth. Amorb. oder 3/4 Tagw. 48 b. Q.-Rth. Triebacker.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der Mauerermeister Johann Jubert von Herlheim hat dahier auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungs-Vorschläge zu machen, und gütliche Nachlässe von ihnen zu bewirken. Wer daher an gedachten Jubert oder sein Vermögen eine Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, diese am Dinstag den 22. Februar d. J. früh 9 Uhr dahier zu liquidiren.

Von dem Nichterscheinenden wird angenommen, als sey er dem Beschlusse, welchen die Mehrheit der Gläubiger fassen wird, beygetreten.

Sulzheim den 12. Jänner 1825.

Fürstlich von Thurn- und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, Herrsch.-Richtr.

Zeiller, H.-G.-Actuar.

(3) 3. Bekanntmachung.

Donnerstag den 10. Februar werden bey hiesigem Rentamte 50 Schäffel Korn, 150 Schäffel Haber, 4 Schäffel 2 Metzen Erbsen und beyläufig 150 Zentner Heu, mit dem Vorbehalte der höchsten Genehmignng königl. Regierung, in schicklichen Abtheilungen öffentlich versirichen werden, welches zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Bischofsheim den 28. Januar 1825.

Königliches Rentamt.

Metz.

Bekanntmachung.

Montag den 14. dieses früh um 10 Uhr werden bey unterzeichnetem Rentamte 200 Schäffel Weitzen, 400 Schäffel Korn, und 300 Schäffel Haber salva ratificatione versteigert.

Röttingen den 3. Februar 1825.

Königliches Rentamt.

Löwenheim.

(3) 1. Bekanntmachung.

Montag den 14. l. Mts. früh 9 Uhr werden bey dem königlichen Rentamte dahier 200 Schäffel Weitzen, 300 Schäffel Korn und 300 Schäffel Haber, sämmtliche Naturalien von der Erndte 1824, in schicklichen Abtheilungen salva ratificatione öffentlich versteigert, welches andurch zur allgeminen Kenntniß bringt

Werneck den 3. Februar 1825.

das königliche Rentamt.

Geisler.

(3) 2. Stammholz-Versteigerung.

Freytag den 11. und Samstag den 12. Februar l. Jrs., jedesmal früh 9 Uhr anfangend, werden in dem k. Forstreviere Mackertsgrün, am 1ten Tage in dem Districte Fuchsschlag, am 2ten im Districte Schindelholz, gegen 350 Eichen-, Kiefern- und Fichtenstämme, welche zum Theil zu Bau- Werk- und Nutzholz, zum Theil auch zu Commerzialholz geeignet sind, durch das unterzeichnete Forstamt unter den an Ort und Stelle bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Dieses wird hiemit publizirt, und zugleich bemerkt, daß das einschlägige Revierpersonale die zur Abgabe bestimmten Stämme auf geeignetes Verlangen den Kaufslustigen zur vorläufigen Einsicht vorzeigen wird.

Eltmann am 31. Januar 1825.

Königliches Forstamt.

Döllner, Administr.

Schraut, Actuar.

(3) 3. Bekanntmachung.

Donnerstag den 17. Februar l. J. werden auf dem Revier Ebersbach in den Districten Schnoben, und Sommerberg 100 ausgesuchte Eichenstämme, wovon sich 50 zu Commerzial= und Nutzholz, und 50 Stück geringere zu Werk= und Bauholz eignen, mittelst öffentlicher Steigerung auf dem Stocke verwerthet.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr im gebrannten Schlag Districts Schnabel, wobey bemerkt wird, daß jeder Steigerer, sich mit einem gerichtlichen Atteste über seine Zahlungs-Fähigkeit vor dem Striche auszuweisen habe.

Neustadt am 29. Jänner 1825.

Königliches Forstamt.
Stauch, Forstmstr.

(3) 3. Holz=Versteigerung im Spessart.

Mittwoch den 16. Februar Vormittags 9 Uhr wird im Wirthshause zum grünen Baum in Laufach folgendes Gehölz aus dem Reviere Hain versteigert: 468 Klafter à 126c' Buchenscheitholz, 26 Kl. Buchen=Kloßholz, 22 Kl. Buchen=Stangenbengel, 20 Eichen=Bauholz=Abschnitte; sodann bey der auf den 17. Februar ausgeschriebenen Versteigerung von 254 Holländer=Stämmen im Reviere Rothenbuch noch weiter versteigert: 20 Eichen Holländer=Stämme von Windfällen aus dem Reviere Rothenbuch, und 35 Eichen Holländer=Stämme aus dem Reviere Waldaschaff; ferner wird Freytag den 18. Februar Vormittags 9 Uhr zu Waldaschaff im Wirthshause zur Krone folgendes Gehölz versteigert: 10 1/4 Kl. à 126c' Buchen=Scheitholz, 25 3/4 Kl. Buchen=Kloßholz, 133 Kl. Buchenstangenbengel, 27 Eichen=Abschnitte zu Bau= und Waarholz geeignet. Sämmtliches Holz ist numerirt, und das einschlagende k. Revierforstpersonale wird es den Kaufliebhabern auf Verlangen vorzeigen.

Aschaffenburg den 28. Jänner 1825.

K. Forstamt Sailauf.
Schmitt, Forstmeister.
Röttger, F.=A.=Act.

(2) 1. Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 17. dieses früh 9 Uhr anfangend, werden in der der hiesigen Stadtgemeinde angehörigen Lau=Waldung 91 Eichenstämme, zu Commerzial= und Nutzholz geeignet, auf dem Stocke öffentlich unter den bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen versteigert, wozu die Liebhaber einladet

Arnstein am 3. Februar 1825.

Der Stadt=Magistrat.
Fr. Söllner, Bürgermeister.
Benkert, Stadtschbr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Zufolge hoher Weisung gnädiger Gutsherrschaft werden Freytag den 11. d. M. früh 9 Uhr in dem freyherrlich von Großischen Hofe außer dem Zeller Thore gegen baare Zahlung an den Meistbietenden verstrichen: 2 Zugpferde mit Geschirren, 4 Kühe, 1 Wagen, mehrere Wagentheile, 2 Pflüge, 1 Egge, 1 kleine Kalter, 1 Putzmühle, 1 Oelmühle, welche von einem Pferde gezogen wird, Paar lange Wagenleitern, beyläufig 90 Zentner Heu, 6 Schäffel Erdäpfel nebst sonstigen Futter= und Oekonomie=Gegenständen.

Lusttragende werden eingeladen.

Würzburg den 1. Februar 1825.

Freyherrlich von Großische Verwaltung.
Bils, R. V.

(2) 2. Guts=Verpachtung.

Das Hofgut zu Eichenhausen, Landgerichts Neustadt, wird von Petri Cathed. 1825 an auf weitere 12 Jahre in Pacht hingelassen.

Hiezu gehören die Pachters=Wohnung mit Oekonomie=Gebäuden, 170 3/8 Morgen Artfeld in 3 Flüren, 32 3/4 Morgen Wiesen, 12 Morgen Gärten, 1 1/4 Morgen 15 Ruthen Krautland, und 2 Acker an Seen. Der Pachter hat das Recht, 25 Schafe mit einem Stähren zu halten.

Pachtliebhaber werden zur Strichstagfahrt auf Montag den 14. Februar nach Eichenhausen eingeladen, bey welcher sie sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Die Pachtbedingnisse werden bey der Tagfahrt selbst eröffnet.

Eichenhausen den 31. Jänner 1825.

Gräflich v. Soden'sche Rentverwaltung.
B. Hellmuth, Verwalter.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 16. Donnerstag den 10. Februar 1825.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrs. praes. 7038. Nrs. exp 8578.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schullehrerstelle zu Schmalwasser betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schullehrerstelle zu Schmalwasser, Landgerichts Kissingen, im Ertrage zu Einhundert fünfzig Gulden, ist durch Beförderung des Lehrers daselbst in Erledigung gekommen.

Würzburg den 31. Jänner 1825.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
Freyh. v. Lochner, Director.

Fröhlich.

Nr. praes. 8365. Nr. exp. 8411.

Bekanntmachung.

(Die General-Uebersicht über den Stand des Lehrer-Pensionsfonds für 1823/24 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit der am 14. Juny 1821 ertheilten Versicherung wird anliegend eine General-Uebersicht über den Stand des Pensions-Instituts für die Hinterlassenen der Schullehrer des Unter-Mainkreises für das Jahr 1823/24 als das dritte seines Bestandes mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß diese Anstalt, deren Capitalstock im Jahre 1820/21 14,430 fl. rh. betrug, letzteren dermal auf den Betrag von 33,340 fl. an verschiedenen Obligationen erhöht habe.

Würzburg den 31. Jänner 1825.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
Freyherr v. Lochner, Director.

Wehr.

General-Uebersicht
über den Stand des Pensions-Instituts für die Wittwen und Waisen der Schullehrer im Unter-Mainkreise für das Jahr 1823/24.

I. Einnahme:	fl.	kr.	pf.
1) an heimgezahlten Capitalien	1130	—	—
2) an Capitalzinsen	1287	14	—
3) an ständigen Beyträgen aus Stiftungen . . .	1600	—	—
4) an ständigen Beyträgen aus Schuldienst-Erträgnissen . .	3662	10	—
5) an Taxen von Gehalts-Verbesserungen, Anstellung und Beförderung der Lehrer, von Verehelichungs-Erlaubnissen und von Capital-Ausleihungen aus dem Pensions- und allgemeinen Schulfonds . . .	1061	25	—
6) an freywilligen Beyträgen von Lehrern, und von einem wohlthätigen Schulfreunde aus Kitzingen	118	45	—
7) von einem verwittibten Lehrer aus dem Bezirke des Landgerichts Werneck jährlich auf Lebensdauer	2	—	—
Summa	8861	32	—
II. Ausgabe:			
1) auf Pensionen für 54 Empfänger	2041	9	3
2) auf Capital-Ausleihungen	5770	—	—
3) auf Nachlässe	—	—	—
4) auf Regie	26	14	—
5) auf Insgemein	1	—	—
6) auf Post- und Botengebühren	25	—	—
Summa	7863	23	3
Rezeß	998	8	1
III. Gesammtbestand.			
Nach Abschluß der approbirten Rechnung für 1822/23 waren vorhanden:			
a) an ausgeliehenen Capitalien	27570	—	—
b) an Kassabestand (worunter 233 fl. 50 kr. an Ausständen) .	818	52	2
Hierzu			
c) die Einnahme für das Jahr 1823/24 mit Einrechnung der noch vorhandenen Ausstände	8861	32	—
Summa	37250	24	2
Diese 37250 fl. 24 kr. 2 pf. werden nachgewiesen:			
a) an ausgeliehenen Capitalien	33340	—	—
b) an Ausgaben ad Nr. II. sub Nris. 1, 3, 4, 5, 6, . .	2093	23	3
c) an Kassebestand à . . 998 fl. 8 kr 1 pf. und 818 fl. 52 kr. 2 pf.	1817	—	3
Summa	37250	24	2
Wird hievon die Ausgabe zu . . . . . 2093 fl. 23 kr. 3 pf. dann das heimgezahlte Capital zu . . . . 1130 fl. — —	3223	23	3
abgezogen, so bleibt Bestand	34027	—	3
als:			
a) an Capitalien	32210	—	—
b) an Kassebestand	1817	—	3

Die k. Verwaltung des Lehrer-Pensions-Instituts.
Lud. Hübner.

Nrus. praes. 8335. Nrus. exp. 8290.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey zu Aub betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey zu Aub im Landgerichte und Landcapitel Röttingen ist durch das Ableben des bisherigen Pfarrers erlediget worden.

Zu derselben gehören außer dem Städtchen Aub mit 1015 Seelen und zweyen Schulen auch die katholischen Einwohner des Ortes Hemmersheim im Landgerichte Uffenheim mit 199 Seelen und einer katholischen Schule. Dem Pfarrer sind zwey Hülfspriester beygeordnet.

Die Einkünfte der Pfarrey bestehen in Geld, nutzbaren Grundstücken, dann Zehnt- und Gültfrüchten, und können auf 1506 fl., hingegen die darauf liegenden Lasten und Abgaben auf 398 fl. beyläufig angeschlagen werden.

Die Competenten haben ihre Gesuche, mit den geeigneten Attesten versehen, binnen 4 Wochen einzureichen.

Würzburg den 29. Jänner 1825.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
Frhr. v. Lochner, Director.
Högg.

Nrus. praes. 5657. Nrus. exp. 8645.

Bekanntmachung.

(Die Taxe des Winter- und Sommerbiers für den Unter-Mainkreis betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 wird für das Bier-Sudjahr 1824 nach den ausgemittelten Gersten- und Hopfenpreisen, welche in den Districten des Unter-Mainkreises nicht bedeutend verschieden sind, die Biertaxe in dem ganzen Kreise für das gegenwärtige Jahr auf

8 kr. 1 pfg. für die Maß Winterbier, und
3 kr. 2 pfg. für die Maß Sommerbier

bestimmt, worunter jedoch der in einzelnen Städten mit allerhöchster Bewilligung eingeführte Localbeyschlag nicht begriffen ist.

Die Polizeybehörden haben hienach das Geeignete anzuordnen, und werden wiederholt angewiesen, auf vorschriftsmäßige gute Qualität des Biers mit aller Strenge zu wachen.

Würzburg den 7. Februar 1825.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
Freyherr, v. Lochner, Director.
Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1.

Bekanntmachung.

(Die Briefposten von und nach Heidelberg betreffend.)

In Folge neuer Einrichtung des Postenlaufes zwischen Frankfurt und Carlsruhe über Heidelberg hat auch die Briefpostverbindung zwischen letztgenanntem Orte und Würzburg eine Veränderung in der Art erlitten, daß die Posten von Heidelberg zwar noch an den nämlichen Tagen wie bisher, jedoch erst Mittags zu Würzburg ankommen, und daß die von hier über

Bischofsheim nach Heidelberg, Mannheim, Carlsruhe, Speyer, Straßburg rc. laufenden Briefposten schon Morgens um sieben Uhr geschlossen und abgeschickt werden müssen.

Das verehrliche Publikum wird hievon mit dem Ansuchen in Kenntniß gesetzt, die Briefe nach so eben benannten Gegenden künftig schon am Dinstag, Donnerstag und Samstag Nachmittags aufzugeben.

Würzburg den 8. Februar 1825.

Königl. baierische Oberpostamts-Direction.
Freyh. von Brück.

---

(2) 2. **Ordnung für die Masken-Bälle.**

1) Die Maskenbälle fangen Abends um 7 Uhr an, und enden Morgens um 3 Uhr.

2) Der Eintritts-Preis ist 1 fl. rhn.

3) Unanständige, unreinliche, eckelhafte, oder Schauder erregende Masken sind ausgeschlossen; insbesondere sind auch Clerikaltrachten untersagt. Wer unmaskirt erscheinen will, muß anständig gekleidet und wenigstens mit einem Maskenzeichen versehen seyn. Sowohl maskirten, als unmaskirten Personen ist es verboten, Sporne zu tragen, dann Seiten- und Feuer-Gewehre, oder verborgene Waffen bey sich zu haben. Zuschauer ohne Masken oder Zeichen werden in dem Saale eben so wenig geduldet, als Dienstboten und Livreebediente, welche sich unter dem Vorwande, ihre Herrschaft aufsuchen zu müssen, in den Saal einschleichen wollen.

4) Die Masken dürfen nicht zudringlich gegen Andere seyn, oder die Gesetze des Anstands und der guten Sitten durch Worte, oder Handlungen verletzen, auch nicht durch Geschrey oder unanständiges Lärmen die Musik stören. Diejenigen, welche gegen diese Ordnung fehlen, oder überhaupt zu gegründeten Beschwerden Anlaß geben, müssen sich vor dem diensthabenden Polizey-Beamten in einem Nebenzimmer demaskiren, und sich auf seinen Befehl von dem Balle entfernen. Hingegen darf Niemand eigenmächtig eine Maske, um sie zu erkennen, mit Gewalt entlarven.

5) Die Ordnung der Tänze ist: 1) Deutsch, 2) Deutsch, 3) Dreher, 4) Deutsch, 5) Deutsch, 6) Dreher. In dieser Ordnung wird bis zu Ende des Balls fortgefahren. Ein jeder Tanz währt eine Viertelstunde, und eben so lange das Aussetzen. Das Seit- und Rückwärtstanzen ist untersagt; auch ist Niemanden erlaubt, die Musikanten während des Tanzens zum geschwindern, oder langsamern Spielen aufzufordern.

6) Um 12 Uhr muß sich alles demaskiren.

7) Ein Polizey-Offiziant wird über die Erfüllung dieser Vorschriften wachen, und Jedermann ohne Ausnahme ist schuldig, seinen Erinnerungen Folge zu leisten; wer sich denselben widersetzt, wird als Störer der öffentlichen Ruhe und Ordnung behandelt.

Würzburg am 7. Februar 1825.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister Benkert.

Schirmer.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

In der Nacht vom 3. auf den 4. dieses Monats wurden aus einem Hause dahier

1) ein Oberbett mit roth und blau gestreiftem Ueberzug,

2) ein Kissen mit weißem Ueberzug mit Franzen besetzt,

3) ein flächsenes Betttuch,

sämmtliche Gegenstände im Werthe zu 30 fl., entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl zum Zwecke der Entdeckung der entwendeten Gegenstände sowohl als des Thäters zur öffentlichen Kenntniß.

Würzburg den 8. Februar 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.

Mühlhofer.

(3) 1. Bekanntmachung.
Donnerstag den 17. März d. J. Vormittags 11 Uhr wird das Wohnhaus des Schreinermeisters Wilhelm Neubecker 4. Distr. Nro. 63 bey unterzeichneter Stelle im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verstrichen, und dem Meistbietenden nach der Executions-Ordnung zugeschlagen.
Würzburg am 4. Februar 1825.
Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Mühlhofer.

Bekanntmachung.
Der hochwürdige hochwohlgeborne Anselm Friederich Freyherr von Gros zu Trockau, Domdechant zu Eichstädt, Capitular des Domstiftes zu Würzburg ꝛc. ꝛc. hat in seinem Testamente verordnet, daß alle Jahre 50 fl. dem ältesten Armen männlichen — und eben so viel dem ältesten Armen weiblichen Geschlechts in hiesiger Stadt abgereicht werden sollen.
Competenten um dieses Legat werden hiedurch aufgefordert, ihre deßfallsigen Gesuche nebst pfarramtlichen Zeugnissen über ihr Alter binnen 14 Tagen hieher vorzulegen.
Würzburg den 8. Februar 1825.
Der Armen-Pflegschaftsrath.
Behr.
M. E. Becker, Act.

(2) 2. Bekanntmachung.
In Sache des Hirsch Adler von Unsleben c. Adam Dömling zu Wegfurt pto. debiti.
Im Wege der Hülfsvollstreckung wird die sogenannte Lohmühle des Beklagten, wie sie nachstehend beschrieben ist, bey der auf Mittwoch den 23. Februar l. J. früh 9 Uhr im Orte Wegfurt anberaumten Tagfahrt öffentlich verstrichen, welches den Strichslustigen hiemit bekannt gemacht wird.
Bischofsheim den 31. Jänner 1825.
Königliches Landgericht.
Schels, Landrichter.
1) Beschreibung der Mühle.
Die Mühle, Lohmühle genannt, liegt am Brendflusse unten am Dorf Wegfurt an der Straße nach Neustadt, und besteht in
1) einem Wohnhause, worin sich ein Mahlgang, eine Oehlmühle und ein Backofen befinden,
2) einer Lohmühle,
3) einer Scheuer und Stallung,
4) 2 Holzhallen an beyden Seiten der Scheuer angebaut,
5) einem Schweinstalle,
6) einem Keller mit Kellerhause;
2) zu dieser Mühle gehören:
a) 1/4 Morg. 19 Ruth. Grasgarten hinter der Scheuer, worauf 1 34/64 Pfg. Contribution haften,
b) 1/4 Mrg. 15 1/2 Rth. Krautland beym Mühlwehr, worauf 1 1/8 Pfg. Contribution haften,
c) ein Gemußgarten an der Mühle,
d) mehrere Obstbäume;
3) werden der Lohmühle jährlich 20 Morgen Holz aus den herrschaftlichen Waldungen zum Schälen abgemessen, und
4) haften auf der Mühle 1 fl. 12 kr. Wassergeld jährlich, und ist mit 5 Procent handlohnbar.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.
Georg Kreutz, Seilermeister dahier, hat sein Wohnhaus verkauft, um seine Gläubiger durch den Erlös zu befriedigen.
Wer demnach an Georg Kreutz etwas zu fordern hat, soll dieses auf Mittwoch den 3. März 1825 früh 8 Uhr unter dem gehörigen Nachweise zur Anzeige bringen, wiedrigens Ausbleibende bey Vertheilung dieses Hauskaufschillings unberücksichtiget bleiben.
Dettelbach den 31. Jänner 1825.
Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landrichter.
Franz, Ldg. Act.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.
Da sich Kaspar Hambach von Dettelbach dem Concursverfahren unterworfen hat, so werden die Edictstage in folgenden, und zwar
der erste zur Anbringung der Forderungen und deren Richtigstellung auf Mittwoch den 2. März d. J.,
der zweyte zur Vorbringung der Einwendungen und schlüßlichen Verhandlung auf Mittwoch den 6. April d. J.,
früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses festgesetzt, wobey alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert werden, solches bey Strafe doppelten Ersatzes unter

Vorbehalt ihrer Rechte dem Concursgerichte zu übergeben.

Dettelbach den 31. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.

Küttenbaum, Landrichter.

Bauer.

Gläubiger-Vorladung.

Der Antrag mehrerer Gläubiger, der Mangel freyer Executions-Objecte fordert, den Schuldenstand des Johann Huth zu Aura zu kennen; dessen sämmtliche Gläubiger werden daher zur Anbringung und Aufnahme ihrer Forderungen auf Dinstag den 2. März d. J. früh 8 Uhr vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden für einwilligend in die Erklärung der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden.

Aura am 20. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.

V. C. d. L.

Balling, Actuar.

Spahn, a. s.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Wer an den Andreas Süsmaier, Bürger und Häcker dahier, welcher seinem eingekindschafteten Kinde die Grundtheilung reichet, eine Forderung zu machen hat, wird selbe am Montag den 28. dieses Vormittags 8 Uhr dahier anmelden und liquidiren, weil im Unterlassungsfalle bey Auseinandersetzung dieser Theilungsmassa hierauf keine Rücksicht gemacht wird.

Kitzingen den 2. Februar 1825.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Wagner.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Erben des verlebten Physicus Doctor Goldwitz dahier werden alle jene, welche von dem Verlebten etwas an Pretiosen oder Büchern, Papieren, Effecten und dergleichen in Handen haben, aufgefordert, solches in 4 Wochen zur unterzeichneten Stelle abzugeben, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß gegen sie wegen Unterschlagung verfahren werde.

Eben so ergeht an alle jene, welche etwas an ärztlichen Deserviten oder aus anderen Titeln, worüber sie keine Urkunden ausgestellt haben, schulden, die Aufforderung, ihre Schuldigkeit dahier anzuzeigen, und zu berichtigen.

Kissingen den 27. Jänner. 1825.

Königliches Landgericht.

Boveri, Landrichter.

Brandes.

Bekanntmachung.

Das sämmtliche Grundvermögen des Johann Schlereth, Mangers von Waldfensier, an Haus, Wiesen und Artfeldern wird

Donnerstag den 24. Februar l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

durch den Orts-Vorsteher allda das Erstemal verstrichen und dann

Donnerstag den 17. März l. J.

Mittags 12 Uhr

vom k. Landgerichte dortselbst unter den bekannt zu machenden Bedingnissen zugeschlagen.

Kissingen den 28. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.

Boveri, Landrichter.

Brandes.

Bekanntmachung.

Die zur Concursmasse der Joh. Georg Dillei Wittib zu Lohr gehörigen Grundstücke

10 Ruthen Garten über der Lohr,
26 ditto. ditto. am Lehmkautenweg,
3/4 Morgen 21 ditto. Wiesen am kleinen Main,
1/4 Morgen 22 ditto. Acker bey der Schuhmannswiese,

werden Mittwoch den 23. Februar früh 10 Uhr dahier auf dem Rathhause nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich versteigert.

Lohr am 31. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.

Anselm, Landrichter.

---

(3) 2. Ausschreiben.

Um die Verlassenschaft der Georg Faßnachts Wittib zu Waigolshausen gehörig berichtigen zu können, werden die sämmtlichen Gläubiger derselben zur Anzeige und Richtigstellung ihrer Forderungen auf Donnerstag den 17. Februar k. J. Vormittags unter Strafe der Nichtberücksichtigung bey der Verlassenschafts-Auseinandersetzung anher vorgeladen.

Werneck am 29. December 1824.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

Cramer, Ldg. Act.

Verpachtung.

Die kön. Regierung hat unterm 24. v. Mts. ausgesprochen, daß das bey Geißelbach im dießseitigen Amtsbezirke liegende Domainen-Gut, der Frohnbügel genannt, auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden solle.

Zu diesem Gute gehören außer den vorhandenen Oekonomie-Gebäuden:

44 Tagw. Acker,
6 Tagw. 118 Rth. Wiesen,
180 Rth. Hofrieth,

auch befinden sich auf demselben mehrere tragbare Obstbäume.

Die Verpachtung hievon wird Montag den 14. d. Mts. Vormittags 10 Uhr auf dem nicht weit davon entlegenen Maisenhäuser Hof vorgenommen, auch die Bedingnngen, unter welchen solche geschieht, den Pachtliebhabern vor der Verpachtung bekannt gemacht werden, welches unter dem Bemerken hiemit bekannt gemacht wird, daß nur solche Pachtliebhaber zugelassen werden, welche ausreichendes Vermögen hiezu besitzen, und welche sich sowohl hierüber, als auch darüber durch Zeugnisse ausweisen können, daß sie die hiezu nöthigen feldwirthschaftlichen Kenntnisse besitzen.

Aschaffenburg den 2. Februar 1825.

Königliches Rentamt Alzenau.
Rhau.

(2)2. Bekanntmachung.

Montag den 14. Februar d. Js. werden im Forstrevier Seilershausen District Kohlplattenschlag 193 Stämme Eichen, zu Bau-, Nutz- und Commerzialholz, Mittwoch den 16. Februar im District Grabenschlag 17 Stämme Eichen, 39 Stämme Kiefern, Donnerstag den 17. Februar im District Schmeerangen 118 Stämme Eichen, 3 Kiefern, gleichfalls zu Bau-, Nutz- und Commerzialholz geeignet, jedesmal Vormittags 9 Uhr öffentlich unter Vorbehalt höherer Genehmigung verstrichen. Welches hiemit bekannt macht

Haßfurt den 3. Februar 1825.

Königliches Universitäts-Rentamt.
Unger.

Fruchtpreise auf der Schranne in Schweinfurt den 2. und 5. Februar 1825.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	6 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	9 fl. 10 kr.
Korn,	4	—		4 fl. 45 kr.
Gerste,	4	—		4 fl. 45 kr.
Haber,	40	4		2 fl. 30 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	88 Schff.	4 Mtz.,	d. Schff.	7 fl. 30 kr.
Korn,	48	4		4 fl. 28 kr.
Gerste,	38	4		4 fl. 21 kr.
Haber,	39	—		2 fl. 19 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	2 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	4 fl. 20 kr.
Korn,	5	2		3 fl. 45 kr.
Gerste,	3	—		3 fl. 45 kr.
Haber,	1	—		2 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 281 Schffl. — Mtz., als: 96 Schffl. 4 Mtz. Weitzen, 58 Schffl. — Mtz. Korn, 45 Schffl. 4 Mtz. Gerste, 80 Schffl. 4 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhardt, Act.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

Bücher-Anzeige.

1) (1. In der Handlung des unterzeichneten Verlegers ist so eben gedruckt erschienen:

Lehrbuch der niedern, reinen, allgemeinen Größenlehre, oder der Buchstabenrechnung und Algebra, zum Behufe öffentlicher Vorlesungen und des Selbstunterrichtes, herausgegeben von Dr. Schön, öffentl. und ordentl. Professor der Mathematik an der kön. baier. Universität Würzburg, und correspondirendem Mitgliede der k. k. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde. — 24 1/2 Bogen in gr. 8.

Zur Empfehlung dieses Buches sey uns erlaubt, folgende 2 Stellen aus der Vorrede des dem gelehrten Publikum längst schon rühmlich bekannten Herrn Verfassers anzuführen: „Meine Hauptabsicht gieng dahin, die reine allgemeine Größenlehre als Fundament der gesammten Mathematik, nicht nur gründlich, sondern auch bey möglichster Kürze deutlich und so umfassend darzustellen, daß das vorliegende, jenem wichtigsten Gegenstande innerhalb der Grenzen der niedern Mathematik gewidmete Lehrbuch Alles enthielte, was zunächst zum leichten und gründlichen Studium der höheren Mathematik sowohl hinsichtlich des Inhaltes, als der Me-

thode und namentlich der Anleitung zur Erfindung gefordert wird." — „Das Bewußtseyn übrigens, auf die aus wahrer Liebe zur Wissenschaft unternommene Ausarbeitung dieses Lehrbuches allen Fleiß gewendet zu haben, läßt mich hoffen, daß dasselbe, auch außerhalb des engen Raumes der Schule, allen Denjenigen nicht unwillkommen seyn werde, welche für das gründliche Studium der Mathematik überhaupt reges Interesse haben.

Um den Ankauf dieses Lehrbuches möglichst zu erleichtern, hat der unterzeichnete Verleger den Preis eines Exemplars auf 1 fl. 48 kr. gesetzt.

Würzburg den 6. Februar 1825.

Stahel'sche Buchhandlung.

2) (3) Wer an die Hinterlassenschaft des verlebten Herrn Pfarrers F. N. Schneidawind in Frankenwinheim eine rechtsgültige Forderung zu machen hat, der wird aufgefordert, solche binnen 30 Tagen von dem Heutigen an, bey dem Testamentariate des Verlebten geltend zu machen, ansonst derselbe bey Aushändigung der Erbmasse unberücksichtigt bleiben wird.

Zeilitzheim den 30. Jänner 1825.

Das Testamentariat.

3) (2) Unterzeichneter gibt sich die Ehre, einem verehrlichen Publikum bekannt zu machen, daß bey ihm in seiner Behausung, in der Semmelsgasse beym Bachbäcker verschiedene Costüme zu Maskenbällen billig zu vermiethen seyen.

Wilhelm Borkmann, Tanzlehrer.

Ball=Anzeige.

4) (3) Mit hoher Bewilligung wird Unterzeichneter in seinem Gasthause zum Kronprinzen von Baiern am Fastnachts-Sonntag und Dinstag Entree=Ball geben, wozu er das verehrungswürdige Publikum höflichst einladet. Für gute und billige Bedienung, so wie auch für gute und wohlbesetzte Musik wird bestens gesorgt werden. Der Anfang ist Abends 6 Uhr; das Entree ist 48 kr.; Damen sind frey.

Himmelstein,
Gastwirth zum Kronprinzen von Baiern.

Anzeige.

5) (1) Am Fastnachts-Dinstag, den 15. dieses, ist in meinem Hause Casinoball, wozu ich mir die Ehre gebe, auswärtige Theilnehmende hiezu gehorsamst einzuladen.

Kitzingen den 7. Februar 1825.

Carl Geissendörfer, zum Ankerhof.

Einladung.

6) (2) Am Fastnachts-Sonntag den 13. Februar wird der Unterzeichnete nach eingeholter Erlaubniß der hiesigen städtischen Polizey=Behörde einen Maskenball abhalten, wozu die Liebhaber unter dem Versprechen der promtesten und billigsten Bedienung höflichst eingeladen werden. Der Anfang ist Abends 7 Uhr. Billete zu 24 kr. für die Person können zu jeder Zeit und auch an der Casse gelößt werden.

Ochsenfurt den 7. Februar 1825.

Michael Anton Meckel,
Gastwirth zum schwarzen Bären.

7) (1) An den drey Fastnachtstagen ist im Kaisergarten Tanzmusik, wozu höflichst einladet

M. Weiler, Kaiserwirth.

Maskenbälle.

8) (1) Faschings-Sonntag und Dinstag sind Maskenbälle im Theaterhause, wozu der Unternehmer ein verehrungswürdiges Publikum gehorsamst einladet.

Ph. Fz. Bevern.

9) (2) Ein Rechtspractikant oder ein geübter Scribent zu den Hypotheken=Arbeiten, kann bey mir auf 3 Monate sogleich eintreten.

Wiesenthaid am 3. Februar 1825.

Sennfelder,
gräfl. Schönborn. Patrim.=Richter.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2. Distr. Nro. 438 zunächst der Hauptwache ist auf den 1. März ein schönes Zimmer für einen ledigen Herrn mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

2) (3) Im 2. Distr. Nro. 511 in der Domgasse ist ein Laden mit heitzbarem Ladenstübchen auf den 1. May zu vermiethen.

3) (3) In der untern Dominikanergasse Nro 256 sind im Hofe 2 kleine Quartiere mit allen erforderlichen Bequemlichkeiten an stille, ruhige Haushaltungen auf den 1. May zu vermiethen.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 16 des Intelligenzblattes.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Am Donnerstag den 17. des Februars l. J. Nachmittags um halb 3 Uhr wird im 1. Distr. Nro. 217 eine zur Verlassenschaft der verlebten Jungfer Maria Anna Vogel gehörige Wiener Stadt-Banco-Obligation zu 2000 fl. W. W. dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu höflichst einladet das Testamentariat.

Bekanntmachung.

2) (3) Die Eigenthümerin, des mit Nro. 6A bezeichneten, in der sogenannten Glasersgasse, unweit des untern Vierröhren-Brunnens liegenden Wohnhauses, ist entschlossen, dasselbe auf Montag den 7. März Vormittags 10 Uhr aus freyer Hand dem öffentlichen Aufstriche auszusetzen.

Das Wohnhaus, auf welchem die Schmiedsgerechtigkeit haftet, ist einstöckig, ganz von Steinen gebaut, und bestehet in einem vordern und hintern Bau, welch Letzterer zugleich die Scheuer bildet.

Am Eingange des Hauses zur ebenen Erde, ist links die Werkstätte, und rechts die Wohnstube mit einer Küche enthalten, das hintere Haus hat einen Vieh- und Schweinstall, eine geräumige Dreschtenne, von welcher eine Thür in den Keller (beyläufig 12 Fuder fassend) und in eine Kohlenkammer führt.

Im obern Giebel des Hauses gegen die Straße zu, ist ein heitzbares Zimmer mit 2 Bodenkammern, und eine Küche, so wie überhaupt ein ganz gut gebrettertes Bodenwerk.

Das Haus ist freyeigenes Lehn, und hat nur die gewöhnlichen Steuern zu entrichten.

Bey dem Hause verbleibt ein Faß, und ein eingemauertter Waschkessel.

Man ladet zu diesem Striche Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß außergerichtliche Kaufsliebhaber sich mit gerichtlichen Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit beym Striche auszuweisen haben, und wird bey einem annehmlichen Gebote der Zuschlag ertheilt.

Uebrigens kann die Einsicht des Hauses, und eines gut vorhandenen Handwerkszeuges, so wie von den Verkaufsbedingungen, zu jeder Zeit des Tags genommen werden; das Licitationsgeschäft aber, wird in der Wohnung der Unterzeichneten vorgenommen.

Mainbernheim am 5. Februar 1825.

Bartholomeus Renters Wittwe.

2) (2) Bremer Bricken, gesalzene Hechte und Lachs, süße Bückinge, Laperdan, Genueser Sardellen, Oliven, kleine Nürnberger Kukumern, sind wieder in der Zürnischen Handlung auf der Brücke angekommen.

3) (1) Frische süße Bickinge sind bey Kaufmann Manz angekommen.

4) (2) Ein moderner Kleiderschrank, ein vollständiges Reitzeug, eine gute Violoncelle sind zu verkaufen; das weitere im Intell.-Comtoir.

5) (1) In der oberen Bocksgasse Nro. 210 sind gute Grundbirne, die Metz zu 10 kr., zu verkaufen.

6) (2) Im 2. Distr. Nro. 18 in der Lochgasse ist ein von Steinen erbautes, 3stöckiges Wohnhaus zu verkaufen, und kann täglich von den Liebhabern eingesehen werden.

7) (2) Das Haus im 1. Distr. Nro. 133 in der Hauger Kirchgasse ist zu verkaufen. Das Weitere ist im Hause selbst zu erfahren.

8) (2) Böhmische Bettfedern jeder Art sind im Gasthause zur Stadt München zu verkaufen.

Würzburg den 6. Februar 1825.

Georg Fleischmann aus Böhmen.

9) (2) Unterzeichneter macht bekannt, daß er seinen Laden in der Schustergasse verlassen, und dagegen den bey Herrn Uehlein,

in dem ehemaligen Geisserischen Hause bezogen habe. Er empfiehlt sich mit seinen schon berühmten Servelatwürsten, Schinken, Dürrfleisch, Preßkopf und Schwartenmagen, Griesenwürsten, Leberwürsten, Rindszungen und Speck und ist stets mit einem bedeutenden Vorrathe versehen.

J. J. Brönner,
Servelatwurst-Fabrikant.

10) (2) Im 4. Distr. Nro. 30 in der Peters-Pfarrgasse sind mehrere Sorten von Möbeln zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Im 1. Distr. Nro. 26 in der Handgasse ist auf den 1. May ein Quartier von 3 heitz- und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, verschließbarem Keller, verschließbarem Holzlager und Waschhause zu vermiethen.

2) (1) Auf den 1. May ist auf dem Fischmarkte, 2. Distr. Nro. 501, ein Quartier zu verlehnen.

3) (1) Im 3. Distr. Nro. 92 in der Plattnersgasse ist auf den 1. May ein ganzes Haus zu verlehnen.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 269 nächst dem Höllriegel ist ein möblirtes Zimmer sogleich zu vermiethen.

5) (1) Im 4. Distr. Nro. 70 ist ein schönes Zimmer mit oder ohne Möbeln, welches seinen eigenen Hauseingang, Holzlager u. s. w. hat, auf einer gangbaren breiten Straße unweit dem Hofgarten, stündlich zu verlehnen. Das Weitere im Intell.-Comtoir.

6) (3) Im 3. Distr. Nro. 204 in der Wohlfahrtagasse ist für eine ruhige Haushaltung auf den 1. May eine Wohnung, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, heller Küche, Abtritt, 2 Bodenkammern, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause, Regenfaß und Brunnen zu vermiethen.

7) (3) Im 4. Distr. Nro. 224 in der Neuerergasse ist ein Quartier mit 3 Zimmern, 1 heitzbaren und 2 unheitzbaren, einer hellen Küche, Boden und Bodenkammer, Waschhause, Keller, auf den 1. May zu vermiethen.

8) (3) Im 4. Distr. Nro. 123 in der obern Johannitergasse ist der mittlere Stock, bestehend in einem großen Zimmer, Alkoven, Küche, Kammer, und Platz zum Holzlegen, nebst einem kleinen Keller auf den 1. May zu vermiethen. Näheres ist bey Oswald auf der Domgasse zu erfragen.

9) (3) Im 4. Distr. Nro. 85 auf der Neubaugasse sind auf den 1. May 4 ineinandergehende Zimmer, wovon 2 heitzbar sind, nebst Küche, Magdkammer, Holzlager, und Platz im Keller, und andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

10) (3) Im 2. Distr. Nro. 271 ist ein Quartier, bestehend aus 3 heitzbaren, und 2 unheitzbaren Zimmern im ersten Stock, nebst 2 Kammern, Küche, gemeinschaftlichem Waschhause, Holzlager und Keller auf den 1. May zu vermiethen.

11) (3) In dem Major v. Herbst'schen Hause, 4. Distr. Nro. 17, ist der mittlere Stock gegen die Stephansgasse mit 4 Wohnzimmern, heller Küche mit Magdzimmer, und einer Metzanen-Kammer, dann einem sehr schönen englisch angelegten Garten, an eine stille Haushaltung zu vermiethen, und kann diese Wohnung sogleich oder bis 1. May bezogen werden. Nähere Auskunft gibt Herr Cassier Berwind im Fränkischen Hofe.

12) (2) In der Gegend der rothen Scheibe ist auf den 1. May ein wasserfreyer Keller mit 46 Fuder weingrünen Fässern zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Int.-Comt.

13) (2) Im 1. Distr. Strohgasse Nro. 109 ist ein Quartier von 5 heitzbaren Zimmern, nebst Küche, Bodenkammer, Keller, Holzplatz, Waschhaus, Brunnen und sonstigen Bequemlichkeiten, sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen.

14) (2) Im Quante'schen Hause im 1. Distr. Nro. 296 unter dem Julius-Spital ist für künftigen 1. May der zweyte Stock zu vermiethen. Die Wohnung besteht aus 5 heitzbaren Zimmern, wovon 4 tapezirt, 2 davon mit Sparöfen versehen sind, geräumiger hellen Küche mit Casserolle und Bratröhren, Speisekammer, Garderobe, 2 Kammern und Boden, Abtritt, Holzlager, Gebrauch des Waschhauses, auch mit oder ohne Keller mit weingrünen Fässern.

15) (2) Im 4. Distr. Nro. 85 auf der Neubaugasse ist auf den 1. May eine Wohnung im Hof, bestehend in einem heitzbaren Zimmer und Nebenzimmer, Küche und Kammer, dann Boden und andern Bequemlichkeiten, zu vermiethen.

16) (2) Im 2. Distr. Nro. 346 in der Sandgasse ist ein Logis auf den May zu vermiethen; besteht in 4 heitzbaren Zimmern, verschließbarem Vorplatz, nebst Boden, Keller Holzlager.

17) (1) Ein Laden mit einer heitzbaren Stube ist sogleich oder auf den 1. May im 2. Distr. Nro. 559 auf der Domgasse zu vermiethen; auch sind in dem nämlichen Hause 2 Zimmer nebst Küche für 1 oder 2 Personen zu vermiethen.

18) Im 3. Distr. Nro. 269 ist ein Logis mit 6 heitzbaren Zimmern und Küche, nebst sonstigen Bequemlichkeiten auf den 1. May zu verlehnen.

19) (1) Im 3. Distr. Nro. 264 auf der Mainbrücke ist ein Quartier für eine kleine stille Haushaltung, auch für einzelne Personen zu vermiethen.

20) (1) Im 4. Distr. Nro. 314 nächst dem Sanderthore ist der obere Stock für eine stille Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen; derselbe besteht in 2 heitzbaren Zimmern mit Nebenzimmern, 2 Kammern, einer hellen Küche, Abtritt, verschließbarem Platz zum Holzlegen, und Keller; auch ist ein wasserfreyer geräumiger Keller, mit 15 Fässern belegt, zu vermiethen.

21) (1) Ein Quartier von 6 Zimmern ist im 4. Distr. Nro. 157 zu vermiethen.

22) (1) Im 1. Distr. Nro. 217 ist ein Logis, bestehend in 3 Zimmern, wovon 1 heitzbar ist, 1 Kammer, heller Küche, Abtritt, geräumigem Vorplatze, verschließbarem Holzhause, gemeinschaftlichem Brunnen und Waschhause, nebst andern Bequemlichkeiten an eine stille Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen. Nähere Auskunft gibt die Hauseigenthümerin.

23) (1) Bey Handelsmann Herold in der Marktgasse ist der 1te Stock auf den 1. May zu vermiethen; derselbe enthält 4 heitz- und 2 unheitzbare ineinandergehende Zimmer extra Verschluß, Kellerabtheilung, Holzlager, gemeinschaftliches Waschhaus mit Regenfaß und Brunnen.

24) (2) Im 1. Distr. Strohgasse Nr. 109 ist ein Quartier von 5 heitzbaren Zimmern, nebst Küche, Bodenkammer, Keller, Holzplatz, Waschhause, Brunnen und sonstigen Bequemlichkeiten sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen.

25) (3) Auf der Domgasse 2. Distr. Nr. 542 ist auf den 1. May ein Logis zu vermiethen. Es besteht aus 1 heitz- und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche und Bodenkammer.

26) (1) Im 5. Distr. Nro. 141 in der Zellerstraße ist ein Quartier, bestehend aus 3 heitzbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche, und Holzlager, sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen.

27) (1) Im 1. Distr. Nro. 133 in der Semmelsgasse ist ein Logis auf den 1. May zu vermiethen. Auch ist ein heitzbares Zimmer für Ledige mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

28) (3) Bey Siebmacher Häußingers Wittib an der Stockstiege ist auf den 1. May ein Logis für eine kleine Haushaltung zu vermiethen.

29) (3) Im 3. Distr. Nro. 206 ist eine vollständige Wohnung, bestehend in 5 heitzbaren ineinandergehenden Zimmern, einer hellen Küche und Speisekammer, einem gemeinschaftlichen Waschhause nebst Brunnen, verschließbaren Abtheilungen auf dem Boden, so wie im Keller, und einer Holzremise, auf den 1. May zu vermiethen.

30) (2) Im 2. Distr. Nro. 182 ist ein Quartier auf den 1. May zu vermiethen. Es besteht in 1 Zimmer, 1 Nebenzimmer, Küche, einer Kammer auf dem Boden.

31) (2) In Nro. 36 nächst der rothen Scheibe ist auf den 1. May ein Quartier von 2 heitzbaren Zimmern, Küche, Platz zum Holzlegen, zu vermiethen. Im nämlichen Hause ist auch ein Logis für ledige Herrn zu vermiethen.

32) (2) Eine schöne geräumige Wohnung in einem Stock bestehend, und mit mancherley bequemen und vortheilhaften Einrichtungen versehen, ist an eine solide Haushaltung auf nächsten ersten May zu verlehnen; auch können im anderen Stock verschiedene heitzbare zum Theil ineinandergehende Zimmer, mit oder ohne Möbeln in Bestand gegeben werden im 2. Distr. Nro. 239.

33) (3) Auf der Brücke 3. Distr. Nr. 267 ist der erste Stock auf den 1. May zu vermiethen. Er besteht in 4 Zimmern, wovon 3 heitzbar sind, Küche, großer Holzremise, gemeinschaftlichem Waschhause, Boden und Waschkammer.

34) (2) Im 4. Distr. Nro. 188 ist eine vollständige Wohnung, bestehend in 3 ineinandergehenden Zimmern, einer hellen Küche, einem großen Vorplatz, 2 Kammern, nebst Boden, Abtritt, Hof, verschließbarem Platz zum Holzlegen, Keller, Waschhause, Garten mit einem Pumpbrunnen mit zum Kochen brauchbarem Wasser, auf den 1. May zu vermiethen. Nähere Auskunft hierüber gibt Hauseigenthümerin im 3. Distr. Nro. 267 an der Mainbrücke parterre.

35) (3) Im 5. Distr. in der dritten Felsengasse Nro. 223 ist ein Quartier auf den 1. May zu vermiethen.

36) (3) Im 1. Distr. Nro. 112 ist auf den 1. May ein Logis im ersten Stock für eine stille Haushaltung zu vermiethen, welches täglich eingesehen werden kann; dasselbe besteht in 4 schönen ineinandergehenden Zimmern, einer hellen Küche mit heitzbarem Nebenzimmer, einer Bodenkammer, einem alleinigen Abtritte, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen.

37) (3) Im 3. Distr. Nro. 250 ist ein Quartier zu vermiethen.

28) (3) In Nro. 20 in der Kapuzinergasse sind für eine stille Haushaltung auf künftiges Ziel 2 ineinandergehende heitzbare Zimmer sammt Küche, Speisekammer, und einem Theil von dem daranstoßenden Garten zu vermiethen.

39) (2 Im 2. Distr. Nro. 557 auf der Domstraße ist über 3 Stiegen ein Quartier, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche, abgesondertem Keller und Antheil am Waschhause, bis 1. May zu vermiethen.

40) (2) Im 2. Distr. Nro 315 nächst der Fleischbank ist ein Laden auf den 1. May zu vermiethen.

41) (2) Im 2. Distr. Nro. 374 nächst der Neumünster-Schule ist ein Quartier im ersten Stock, bestehend in 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Kammer, Keller rc. auf den 1. May zu vermiethen.

42) Im 2. Distr. Nr. 83 in der obern Wöllergasse ist ein Quartier von 2 heitzbaren Zimmern, Küche und 2 auch 3 Bodenkammern, stündlich oder auf den 1. May bey Lederhändler Ühlein zu vermiethen. Auch sind daselbst einige Fuder Einschlag-Zwetschken zu verkaufen.

(2) Im 1. Distr. Nro. 355 nächst der Pleichacher Kirche ist für eine stille Haushaltung ein Quartier auf den 1. May zu verlehnen.

43) (2) Im 1. Distr. Nro. 51 in der Semmelsgasse ist ein möblirtes Zimmer eine Stiege hoch für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

44) (2) Im 1. Distr. Nro. 156 ist ein Quartier von 5 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer nebst sonstigen Erfordernissen auf den 1. May an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

45) (1) Es ist ein Quartier für eine stille Haushaltung im Pleichacher Viertel Nr. 346 zu vermiethen. Dasselbe besteht aus 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Bodenkammer und Holzlager.

46) (2) Im 5 Distr. Nro. 183 nächst dem Hofspital sind 2 Quartiere auf den 1. May zu vermiethen.

Das erste besteht in 4 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, heller Küche, Magdkammer, Bodenkammer, Abtritt, etwas Keller, Waschkessel und Holzlager.

Das zweyte enthält ein großes heitzbares Zimmer nebst 2 Nebenkammern, Küche, Bodenkammer, Holzlager nebst Waschkessel.

47) (2) Auf dem Markte Nro. 413 ist auf den 1. May der obere Stock für eine kleine Haushaltung zu vermiethen.

48) (2) Im 2. Distr. Nr. 234 in der untern Wöllergasse ist ein bequemes Quartier, bestehend in 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, großer Küche, Speisekammer, Holzhause, Waschhause, Brunnen, eigenem Abtritt, Boden zum Trocknen der Wäsche, an eine solide Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen.

49) 2) Im 2 Distr. Nro. 8 ist ein Quartier, bestehend in 5 heitzbaren Zimmern, Küche, Bodenkammer, Kellerchen und gemeinschaftlichem Waschhause, auf den 1. May zu vermiethen.

50) (2) Im 2. Distr. Nro. 318 in der Marktgasse ist ein kleines Logis im ersten Stock, auf die Straße, auf den 1. May zu vermiethen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 16ten Stück des Intelligenzblattes für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Nach nun zurückgekommenen Urkunden über die unterm 2. July 1824 erlassenen öffentlichen Ladungen, auf welche Niemand erschienen ist, und sich als Eigenthümer des verloren gegangenen Schuldscheines, den das ehemalige Domcapitel zu Mainz unterm 3. Hornung 1793 dem Domvicar Simon Ignaz Leopold Batton von Mainz über eine Anleihe von 830 fl. ausstellte, gehörig legitimirte, so wird in Kraft der ergangenen Ladung, und des darin angedrohten Rechtsnachtheiles jeder nicht Erschienene mit seinen etwaigen Ansprüchen auf diesen Schuldschein ausgeschlossen, diese Urkunde selbst in jeder 3ten Hand für erloschen, und kraftlos erklärt, und das Eigenthum desselben den Erben des verlebten Domvicars Simon Ignaz Leopold Batton zuerkannt.

Aschaffenburg den 25. Jänner 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.
Wagner.

(2) 1. Bekanntmchung.

Michel Rupperts Witib zu Heidingsfeld pflegt mit ihren Kindern eine Grundtheilung; es sollen daher alle diejenigen, welche die Massa aus was immer für einem Grunde in Anspruch nehmen können, ihre Forderungen Mittwoch den 23. Februar d. Js. früh 8 Uhr dahie geltend machen, widrigens sie späterhin bey Beendigung dieses Geschäfts nicht beachtet werden.

Würzburg den 4. Februar 1825.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Act.

(3) 2. Bekanntmachung.

Am Montag den 14. d. Mts. werden sämmtliche Mobilien des Johannes Frey, Pächters auf dem Heerstadter Hof, insbesondere 4 Pferde und 1 Füllen, 5 Kühe, 1 junger Faselochs, mehreres Getreide und Futter, Betten und Baurey-Geschirr, so wie ein Brennzeug zum Striche aufgelegt, und gegen baare Zahlung abgegeben. Der Strich beginnt Morgens 9 Uhr.

Dieses Strichsliebhabern zur Nachricht.

Würzburg den 1. Februar 1825.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Act.

(2) 1. Bekanntmachung.

Der ledigen Katharina Hohmann von Wernerz wurde in dem Zeitraume vom 29. Januar bis zum 1. d. M.

a) ein Stück flächsenes Tuch zu 20 Ellen, annoch mit den Bleichzipfeln versehen, und an einem Ende durch den auf einige Ellen laufenden werrigenen Einschuß kenntlich,

b) ein Stück zu 12 1/2 Ellen, angeschnitten, größtentheils von werrigenem, das Uebrige von flächsenem Einschuß,

entwendet.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, stellt man das Ersuchen, zur gefälligen Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände mitzuwirken.

Brückenau den 3. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Comitti, Landrichter.
Kapp, Act.

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

Nach einer Anzeige sind einem Nachbarn von Schondra gestern Nachts folgende Gegenstände entwendet worden:

5 Büschel gebrechter Flachs, werth 5 fl.,
von 8 Büscheln der rein gehechelte, 6 fl.,
8 Zaspeln fein gesponnen Garn,
1 rothe scharlachene Weste mit kleinen weißen runden Knöpfen, schon getragen, 4 fl.,
1 Stuck Scharlach zu einer Weste mit Barchent zum Füttern dazu, 2 fl.,
1 roth seidenes Halstuch und
3 rothe baumwollene Halstücher, 7 fl.,
1 neuer barchenter Kopfkissen-Ueberzug, 40 kr.,
5 Riemen Speck und 5 Würste, 1 fl. 30 kr.
1 alter leinener Sack, 8 kr.,
1 Paar blaue wollene Mannsstrümpfe, 1 fl.,
1 Mannshemd, 48 kr.,
2 Tischtücher, eines gebildet, in der Mitte mit einer weiß ausgenähten Borde und ein flächsenes, werth 1 fl. 15 kr. — 48 kr.

Alle Criminal- und Polizey-Behörden werden ersucht, im Entdeckungsfalle des Thäters oder der Gegenstände gefällige Nachricht hergelangen zu lassen.

Brückenau am 2. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Comitti, Landrichter.
St. Neuß, Ldg.-Serbt.

(2) 2. Bekanntmachung.

Marcus Neulbach von Wildflecken hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, und ist daher Tagfahrt zur Schulden-Aufnahme auf Freytag den 25. Februar l. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die ausbleibenden Gläubiger beym weiteren Verfahren unberücksichtiget bleiben werden.

Bischofsheim den 27. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.
Schels, Landrichter.

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Sonntag den 30. Jänner d. J. während dem Nachmittags-Gottesdienste wurden aus dem Hause des Bürgers Valentin Pfriem dahier mittelst Einsteigens und Erbrechens eines Schrankes und 2er Truhen folgende Gegenstände entwendet, als:

1) 80 fl. rh. an 16 Kronenthalern, 5 Conventionsthalern, worunter einer mit einem Marienbilde, und das Uebrige an 12- 6- und 3 kr.-Stücken in einer schweinenen Blase verwahrt,
2) 24 fl. 30 kr. an 14 Stücken preußischen Thalern in einem leinenen Säckchen,
3) 35 fl. 30 kr. an Münz zu 6- und 3 kr.-Stücken in einem ledernen Säckchen,
4) 2 fl. 42 kr. an 4 Stück 1/4tels Kronthalern in einem hölzernen Schächtelchen,
5) eine silberne Sackuhr mit einem schildkrötenem Gehäuse, von welchem einige Stückchen abgesprungen sind, und emallirtem Zifferblatte mit deutschen Zahlen. An dieser Uhr befanden sich 2 silberne Ketten, die eine zum Umhängen um die Schulter, eindräthig, die andere zum Aushängen, woran zwey Kettchen von der Uhr bis an das Schloß, und an diesem 5 dünnere Kettchen mit 2 silbernen Schlüsseln angebracht waren, im Werthe zu 34 fl.,
6) 1 Paar goldene Ohrringe in einem Büchschen vom Pappendeckel mit 2 Gläschen im Werthe zu 3 fl. 30 kr.,
7) beyläufig 21 Ellen hausgemachte, blau und roth quadrillirte Leinwand, im Werthe zu 8 fl.,
8) drey ordinäre Bettleilacher, im Werthe zu 3 fl.,
9) 17 Ellen weiße Leinwand, per Elle 24 kr., 6 fl. 24 kr.

Man bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, und ersucht alle Justiz- und Polizey-Behörden, zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters und der entwendeten Gegenstände mitzuwirken, und hierüber Nachricht anher zu geben.

Dettelbach den 3. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landrichter.
Franz, Ldg. Act.

(3) 3. Versteigerung.

Auf Antrag eines Gläubigers des Johann Baier jüngster zu Oberthulba wird das dem Leztern gehörige und unten näher bezeichnete Grundvermögen im Ganzen oder Einzelnen Donnerstag den 24. Februar l. J. früh 8 Uhr im Orte Oberthulba unter den beym Aufstriche bekannt gemacht werdenden Bedingungen dem Striche ausgesezt, was man Strichslustigen andurch eröffnet.

Euerdorf den 12. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Koch, Rchtspr.

Beschreibung der Realitäten.

a) Eine halbe Behausung, Hofrieth und ganze Scheuer, zwischen Gottfried Schmitt, Glaser, und Niklas Eyrich.
b) 24 19/20 Ruthen Weinberg,
c) 93 1/2 Ruth. Krautland,
d) 3 Tagw. 70 17/100 Ruth. Wiesen,
e) 9 2/4 Tagw. 68 54/100 Ruth. Artfeld im Einzelnen.

(3) 1. Diebstahls-Bekanntmachung.

In der Nacht vom 28. auf den 29. vorigen Monats wurde dem Müllermeister Georg Keller zu Sulzthal mittelst Einsteigens von seinem Boden die Wolle von acht Schafen, wenigstens 18 Pfund entwendet.

Die Wolle war übrigens durchaus weiß, zur Hälfte von spanischen und zur Hälfte von deutschen Schafen.

Diesen Diebstahl bringt man zur allgemeinen Kenntniß, damit Jedermann zur Habhaftwerdung des Thäters und der entwendeten Wolle mitwirke, und ein etwaiges Resultat anher mittheile.

Euerdorf am 1. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Winkler, Ldg.-Act.

(3) 2. Edictal-Ladung u. Versteigerung.

Gegen der freyherrlich von Altensteinischen Mediat-Unterthanen Kaspar Beck zu Altenstein wurde der Concurs erkannt, und werden folgende Edictstage, als:

1ter Edictstag zur Anmeldung, Begründung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf den 28. Februar,
2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, und zur beyderseitigen Schlußhandlung auf den 21. März d. J.,

jedesmal V. M. 9 Uhr dahier festgesetzt; wozu die sämmtlichen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden am ersten Edictstage mit ihren Forderungen an der gegenwärtigen Concursmasse ausgeschlossen, und beym Ausbleiben am 2ten Edictstage mit den sie treffenden Handlungen präcludirt werden.

Zugleich werden jene, welche Vermögensstücke vom Gemeinschuldner in Handen haben, aufgefordert, solches bis zum ersten Edictstage und Wahrung ihrer Rechte bey Strafe des nochmaligen Ersatzes dahier zu übergeben, oder anzuzeigen.

Zum öffentlichen Verkauf des Grundvermögens so wie des Mobiliars wird

der 23. Februar V. M. 11 Uhr

in loco Altenstein anberaumt; das Grundvermögen selbst bestehet in einem halben Wohnhause Nro. 20, der Hälfte der Scheuer und des Gartens, in einer Wiese mit einem Stück Feld am Gossenberger Weg, einem Stückchen Holz, einem Rangen, Heberlein genannt, dem Hutten-Acker und einem Stück Herrn-Eller; wozu die Strichslustigen eingeladen werden.

Ebern am 26. Jänner 1825.

Königliches Landgericht Ebern als Administrations-Behörde des freyherrlich v. Altensteinischen Patrimonial-Gerichts Pfaffendorf.
Koch, Landrichter.
Oertinger, Ldg. Secrt.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen die Margaretha Rößnerische Verlassenschaftsmasse zu Rabelsdorf wurde, da die Schulden die Activmasse übersteigen, der Universal-Concurs erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen, derselben Nachweisung, so wie zur Anbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auch schlüßlichen Verhandlung auf 21. Februar Vormittags bey dem unterzeichneten Landgerichte anberaumt, und die unbekannten Gläubiger werden unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der Ausbleibende mit seiner Forderung an der Concursmasse so wie auch mit seinen übrigen Verhandlungen ausgeschlossen werden wird.

Zugleich werden alle jene, welche irgend etwas von dem Vermögen der besagten Verlassenschaftsmasse in Handen haben, aufgefordert, solches unter vorbehaltlichem Rechte, dann, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bey dem Concursgerichte zu übergeben.

Ebern den 15. Jänner 1825.

Königliches Landgericht als Administration des Patrimonial-Gerichts Pfaffendorf.
Bey leg. Verh. des Vorst.
Demminger, Actuar.
Schaller, a. s. j.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Michel Bieber zu Ramsthal hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen; es werden daher die gesetzlichen Edictstage und zwar

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweis auf Dinstag den 22. Februar l. Js.,
b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dinstag den 22. März l. Js.,
c) zur Re- und Duplik auf Dinstag den 26. April l. Js.,

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am Edictstage zu a den Ausschluß der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen an den Edictstagen zu b u. c aber die Ausschließung mit den sie treffenden Handlungen zur Folge hat.

Auch werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Zugleich steht Tagfahrt zum Aufstrich des Bieberschen Grundvermögens, bestehend in einem Wohnhause, dann 2 Tagw. 42 75/100 Ruth. an verschiedenen Grundstücken auf Mittwoch den 9. März l. Js. Nachmittags 2 Uhr fest.

Euerdorf den 28. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.

Franck.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Andreas Reuß von Sulzthal hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen; es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 23. Februar l. J.,
b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 23. März l. J.,
c) zur Re- und Duplik auf den 26. April l. J.,

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile anburch vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am Edictstage zu a den Ausschluß der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den sie treffenden Handlungen zur Folge hat; auch werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Zugleich steht Tagfahrt zum Aufstriche des Reußischen Grundvermögens, bestehend in einem Wohnhause sammt Zugehörungen und 11 Tagwerk 23 94/156 Ruthen an Grundstücken, auf den 3. März l. J. früh 9 Uhr fest.

Euerdorf den 11. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.

Koch, Rchtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Georg Scheuering von Krum hat sein sämmtliches Vermögen an seine Kinder abgetreten; da nun mehrere Schulden vorhanden sind, so werden alle jene, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, zur Anbringung und Richtigstellung derselben auf

Donnerstag den 17. Februar d. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß der Ausbleibende bey dem Abschlusse des Theilungsgeschäftes nicht berücksichtiget wird.

Haßfurt am 20. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.
Haas, Landrichter.

Rösch, f. Akt.

Bekanntmachung.

Nachdem das Concurs-Erkenntniß gegen Georg Gerhard von Karlstadt rechtskräftig geworden ist, so werden die Edictstage, wie folgt, bestimmt:

1) Freytag der 18. Februar zur Angabe der Forderungen und Beweismittel,
2) Mittwoch der 16te März zur Vorbringung der Einreden,
3) Mittwoch der 13. April zu den Schlußhandlungen, jedesmal früh 8 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden beym ersten Edictstage den Ausschluß der Forderungen, die bey den letztern den

Ausschluß der sie betreffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Karlstadt den 28. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
Landr. Granbaur.

Bekanntmachung.

Um die Verlassenschaft des Georg Wittmann zu Zellingen berichtigen zu können, ist es nothwendig, den Schuldenstand desselben zu kennen. Es wird daher zur Aufnahme der Schulden Tagfahrt auf Mittwoch den 16. Februar d. J. früh 8 Uhr anberaumt, wobey alle diejenigen, welche eine Forderung zu machen haben, erscheinen, und ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile anbringen sollen, daß die Nichterscheinenden bey Auseinanderseßung gedachter Verlassenschaft nicht berücksichtiget werden.

Karlstadt den 31. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
Landrichter Granbaur.

Michel, Prct.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das unterfertigte k. Landgericht sieht sich als Hypotheken-Amt veranlaßt, hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß für den Ort Hobbach nur vom Jahr 1819 an sich ein gerichtliches Hypothekenbuch dahier befindet.

Diejenigen, welche ältere hypothekarische Rechte erworben haben, müssen daher dieselben bis zum 1. Juny d. J. zum diesseitigen Hypothekenprotocolle anmelden, wobey in Ansehung der Form und des Inhaltes auf das im Kreis-Intelligenzblatte vom Jahre 1824 St. 78 bekannt gemachte Ausschreiben des königlichen Appellationsgerichts aufmerksam gemacht wird.

Kleinwallstadt am 26. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
Dr. Aßmut, Landrichter.

Reinfurt, Rchtspr.

---

(3) 1. Nachtrag zur Raubes-Anzeige in Nro. 9.

In der öffentlichen und den an den Gerichtsstellen erlassenen Anzeigen des an Abraham Sichel und Simon Bernstein zwischen Wülfershausen und Eichenhausen verübten Raubes ist statt Marengo-Tuch irrig Merino geschrieben worden; diese Anzeige wird daher dahin berichtiget, daß überall, wo Merino als geraubt angezeigt ist, Marengo-Tuch gemeint ist.

Königshofen am 4. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

Roß.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Andreas Oestering zu Untereisenheim einzuleiten sey, werden dessen Gläubiger auf Montag den 28. Februar d. J. früh 8 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem eingeleitet werdenden Verfahren hieher vorgeladen.

Volkach den 26. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Actuar.

Barazzi, a. s.

---

(3) 1. Ausschreiben.

Dem unterzeichneten Gerichte ist die Kenntniß der sämmtlichen Schulden des Ortsnachbars und Schreinermeisters Lorenz Heberich von Schnackenwerth nöthig, um bestimmen zu können, in welchem Rechtswege gegen denselben vorzufahren sey, weßhalb dessen sämmtliche Gläubiger zur Consignation ihrer Forderungen auf Donnerstag den 3. März l. J. Vormittags unter dem Rechtsnachtheile dahier zu erscheinen haben, daß die sich nicht Meldenden bey dem weitern Verfahren nicht beachtet werden.

Decret. Werneck den 8. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
Limb, Landrichter.

Cramer, Ldg. Act.

Bekanntmachung.

In Sachen Heinrich Hüsam gegen Michel Hörning wird das dem Kläger verpfändete Wohnhaus und Grundvermögen des Beklagten, wovon das Verzeichniß im Gerichtsvorplatze angeheftet ist, Samstag den 26. Februar l. J. früh 9 Uhr im Wege der amtlichen Hülfe zu Birkenfeld im Gemeindehause versteigert.

Rothenfels am 20. Januar 1825.

Fürstl. Herrschafts-Gericht.
Häcker, Herrsch.-Richter.

Köhler, a. s.

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 18. auf den 19. December 1824 wurden durch das Zollpersonal auf dem Main bey Bürgstadt folgende Waaren wegen Einschwärzung in Beschlag genommen:

213 Pfund Schnupftaback,
48 " Rauchtaback,
396 " Melis,
343 " Candis,
4 " Nelken, und
ein Schelch.

Da die Führer dieser Waaren unerkannt durchgingen, so werden alle jene, welche einen Anspruch hierauf zu machen haben, aufgefordert, ihre Ansprüche auf benannte Waaren und ihre Einreden gegen die angeschuldete Einschwärzung innerhalb 30 Tagen vom Tage der Bekanntmachung an bey unterzeichnetem Gerichte unter dem Nachtheil vorzubringen, daß ansonst die Waaren nach §. 57 Zif. 3 des Zollgesetzes vom 22. July 1819 confiscirt würden.

Miltenberg den 25. Januar 1825.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Kurz, H. R.

Braun.

Bekanntmachung.

Die Vorarbeiten zum Vollzuge des neuen Hypotheken-Gesetzes werden sich noch frühzeitig vor dem gesetzlichen Termin bey dem unterzeichneten Amte in der Art schließen, daß nebst den nach §. 46 der Instruction über den Vollzug des Hypotheken-Gesetzes besonders zu berücksichtigenden Hypotheken-Rechten auch aus den ältern Hypotheken-Büchern der Stadt Miltenberg vom 26. August 1785 und von allen übrigen Gemeinden des Gerichts-Bezirks vom 22. May 1790 an (in so weit solche sich nämlich bey Amte vorfinden) alle darin noch bestehende Hypotheken in das neue Hypotheken-Buch übergetragen sind, wobey also von Amtswegen diejenigen Hypotheken-Forderungen nicht übertragen worden, welche sich nur in einfachen Briefs- oder Vertrags-Protocollen befinden, und nach der in Nro. 42 dieses Blattes von 1824 von dem königl. Appellationsgericht des Unter-Mainkreises geschehenen Aufforderung vom 3. April v. J. ohne Anmeldung nicht zu berücksichtigen sind.

Es werden daher diejenigen, welche frühere von den besagten Jahrgängen entstandene Hypotheken-Briefe besitzen, oder deren Forderungen überhaupt der besondern Anmeldung bedürfen, aufgefordert, solche noch frühzeitig vor dem 1. Juny l. J. unter den im §. 25 und 26 des Hypotheken-Gesetzes bedrohten Nachtheilen dahier anzumelden.

Miltenberg am 28. Jänner 1825.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Kurz, H. R.

Emmerich.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachbenannte dem Martin Seubert zu Hambrunn gehörige Immobilien Freytag den 18. Februar l. Js. Nachmittags 2 Uhr in der Behausung des Gemeinde-Vorstehers daselbst öffentlich versteigert und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen.

Amorbach am 14. Januar 1825.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, Herrsch.-Richtr.

Beschreibung.

Ein einstöckiges Wohnhaus, Stallung und Scheuer nebst Garten am Haus.

1 Ruthe Amorb. oder 2 2/5 b. Q.-Rth. Garten beym Haus.
7 Rth. Amorb. oder 16 4/5 b. Q.-Rth. Garten über dem Weg.
5 Rth. Amorb. oder 12 b. Q.-Rth. obere Krautgarten.
7 3/4 Rth. Amorb. oder 18 3/5 b. Q.-Rth. lange Krautgarten.
2 Rth. Amorb. oder 4 4/5 b. Q.-Rth. überzwerge Krautgarten.
7 Ruth. Amorb. oder 16 4/5 b. Q.-Rth. untere Krautgarten.
1 Morgen 2 Viertel 33 Rth. Amorb. oder 1 1/2 Tagw. 55 1/5 b. Q.-Rth. Garten bey der Scheuer.

An Ackerfeld.

1 Viertel 19 Ruth. Amorb. oder 1/4 Tagw. 41 3/5 b. Q.-Rth. Hofacker.
3 Morg. Amorb. oder 2 3/4 Tagw. 52 b. Q.-Rth. Kurzestückacker.
3 Morg. 2 Vrtl. 4 Rth. Amorb. oder 3 1/4 Tagw. 53 3/5 b. Q.-Rth. Heckenacker.

2 Vrtl. 20 Rth. Amorb. oder 1/2 Tagw. 40 b. Q.-Rth. Mörgleinsacker,
2 Morg. 3 Vrtl. Amorb. oder 2 2/4 Tagw. 56 b. Q.-Rth. alte Acker.
3 Morg. 2 Vrtl. 19 Rth. Amorb. oder 3 1/4 Tagw. 89 3/5 b. Q.-Rth. Mäurigsacker.
1 Morg. 12 Ruth. Amorb. oder 1 Tagw. 12 4/5 b. Q.-Rth. Milwisacker.
3. Vrl. 38 Ruth. Amorb. oder 3/4 Tagw. 79 1/5 b. Q.-Rth. Röthleinsacker.
1 Morg. 2 Vrtl. 22 Rth. Amorb. oder 1 1/2 Tagw. 34 4/5 b. Q.-Rth. vordere Röthleinsacker.
2 Vrtl. 16 Rth. Amorb. oder 1/2 Tagw. 30 2/5 b. Q.-Rth. Hohenroth.
2 Vrtl. 29 Rth. Amorb. oder 1/2 Tagw. 61 3/5 b. Q.-Rth. Hofacker.
4 Morg. 2 Vrtl. 13 Rth. Amorb. oder 4 1/4 Tagw. 59 1/5 b. Q.-Rth. Graßenacker.
2 Morg. 1 Vrtl. 6 Rth. Amorb. oder 2 Tagw. 78 2/5 b. Q.-Rth. Büschleinsacker.
2 Morg. 38 Rth. Amorb. oder 2 Tagw. 59 1/5 b. Q.-Rth. Bettelacker.
2 Morg. 18 Rth. Amorb. oder 2 Tagw. 11 1/5 b. Q.-Rth. Hundsquelle.

An Wiesen.

3 Vrtl. 12 Rth. Amorb. oder 3/4 Tagw. 16 4/5 b. Q.-Rth. Georgenwiese.
3 Vrtl. 19 Rth. Amorb. oder 3/4 Tagw. 33 3/5 b. Q.-Rth. Buhlwiese auf Schneeberger Gemarkung.
1 Morg. 32 Rth. Amorb. oder 1 Tagw. 60 4/5 b. Q.-Rth. obere Aßmann auf Schneeberger Gemarkung.

An Waldung.

3 Morg. 1 Ruth Amorb. oder 2 3/4 Tagw. 54 2/5 b. Q.-Rth. Bettelhecken.
3 Morg. 3 Vrtl. 35 Ruth. Amorb. oder 3 3/4 Tagw. 24 b. Q.-Rth. Heumatten.
1 Morg. 34 Rth. Amorb. oder 1 Tagw. 65 3/5 b. Q.-Rth. Mausklingen.
1 Morg. 1 Vrtl. 35 Rth. Amorb. oder 1 1/4 Tagw. 64 b. Q.-Rth. vordere Mausklingen.
3 Vrtl. 25 Rth. Amorb. oder 3/4 Tagw. 48 b. Q.-Rth. Triebacker.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Der Maurermeister Johann Jubert von Herlheim hat dahier auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungs-Vorschläge zu machen, und gütliche Nachlässe von ihnen zu bewirken. Wer daher an gedachten Jubert oder sein Vermögen eine Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, diese am Dinstag den 22. Februar d. J. früh 9 Uhr dahier zu liquidiren.

Von dem Nichterscheinenden wird angenommen, als sey er dem Beschlusse, welchen die Mehrheit der Gläubiger fassen wird, beygetreten.

Sulzheim den 12. Jänner 1825.

Fürstlich von Thurn- und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, Herrsch.-Richtr.

Zeiller, H.-G.-Actuar.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Montag den 14. l. M. Vormittags 10 Uhr werden im Bürger-Hospitale dahier circa 100 Schäffel Gerste, zum Theil von 1823r, zum Theil von 1824r Erndte mit Vorbehalt höherer Genehmigung versteigert; wozu die Liebhaber einladet

Würzburg den 8. Februar 1825.

das bürgerspitälische Rentamt.

P. Ungemach.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Die Holzgelder von dem am 16. December v. Jrs. in Gramschatzer Revier abgehaltenen und genehmigten Stammholz-Verstriche sind an einem von nachstehenden Tagen, als Mitwoch den 23., Donnerstag den 24. und Freytag den 25. d. Mts. Vormittags zum kön. Rentamte Arnstein zu bezahlen.

Arnstein den 7. Februar 1825.

Königliches Rentamt.

Englert.

Bekanntmachung.

Am Dinstag den 22. d. Mts. werden in der kön. Forstrevier Lohr, District Rothenberg, 350 Klafter Buchen-Scheitholz, und 60 Klafter Buchen-Kohlholz, meistbietend verwerthet, deßgleichen an demselben Tage in der kön. Forstrevier Lohrerstraß 970 Klafter Buchen-Scheitholz, 100 Klafter dergl. geringerer Qualität, 200 Klafter Buchen-Kohlholz, dann 20 größtentheils zu Commerzialholz taugliche Eichen-Windfallstämme.

Das kön. Forstpersonale wird den Kaufsliebhabern auf Verlangen sämmtliches Geholz

vorzeigen, und die Versteigerung, welche früh um 1 Uhr beginnt, geschieht im Wirthshause zu Rechtenbach.

Lohr den 5. Februar 1825.

Königliches Forstamt.
Bezold, Forstmstr.
Will, Actuar.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Montag den 21. dieses Vormittags 10 Uhr werden beym diesseitigen Rentamte 40 Schäffel Weitzen, 250 Schffl. Korn, und 60 Schffl. Haber, nebst Weitzen-, Korn- und Werrstroh verstrichen.

Dettelbach den 5. Februar 1825.

Königliches Rentamt.
Rothmund.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Montag den 14. l. Mts. früh 9 Uhr werden bey dem königlichen Rentamte dahier 200 Schäffel Weitzen, 300 Schäffel Korn und 300 Schäffel Haber, sämmtliche Naturalien von der Erndte 1824, in schicklichen Abtheilungen salva ratificatione öffentlich versteigert, welches andurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 3. Februar 1825.

das königliche Rentamt.
Geisler.

---

(3) 3. Stammholz-Versteigerung.

Freytag den 11. und Samstag den 12. Februar l. Jrs., jedesmal früh 9 Uhr anfangend, werden in dem k. Forstreviere Mackertsgrün, am 1ten Tage in dem Districte Fuchsschlag, am 2ten im Districte Schindelholz, gegen 350 Eichen-, Kiefern- und Fichtenstämme, welche zum Theil zu Bau- Werk- und Nutzholz, zum Theil auch zu Commerzialholz geeignet sind, durch das unterzeichnete Forstamt unter den an Ort und Stelle bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Dieses wird hiemit publizirt, und zugleich bemerkt, daß das einschlägige Revierpersonale die zur Abgabe bestimmten Stämme auf geeignetes Verlangen den Kaufslustigen zur vorläufigen Einsicht vorzeigen wird.

Ellmann am 31. Januar 1825.

Königliches Forstamt.
Döllner, Administr.
Schrauk, Actuar.

Versteigerung.

Montag den 21. Februar l. J. früh 10 Uhr werden in dem Gemeinde- respective Schulhause zu Rechtenbach gegen 40 Tagwerk Waldödungen neben der Chaussee von Lohr nach Rechtenbach, in der k. Forstrevier Lohr gelegen, welche theils zu Wiesen theils zu Ackerfeld sehr gut verwendet werden können, unter den gewöhnlichen Bedingnissen salva ratificatione in schicklichen Abtheilungen an die Meistbietenden öffentlich verkauft.

Nähere Auskunft hierüber ist bey der unterzeichneten Stelle zu erhalten.

Lohr den 2. Februar 1825.

Königliches Rentamt Lohr.
Corneli.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 17. dieses früh 9 Uhr anfangend, werden in der der hiesigen Stadtgemeinde angehörigen Lau-Waldung 91 Eichenstämme, zu Commerzial- und Nutzholz geeignet, auf dem Stocke öffentlich unter den bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen versteigert, wozu die Liebhaber einladet

Arnstein am 3. Februar 1825.

Der Stadt-Magistrat.
Fr. Söllner, Bürgermeister.
Benkert, Stadtschbr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Zufolge hoher Weisung gnädiger Gutsherrschaft werden Freytag den 11. d. M. früh 9 Uhr in dem freyherrlich von Großischen Hofe außer dem Zeller Thore gegen baare Zahlung an den Meistbietenden verstrichen: 2 Zugpferde mit Geschirren, 4 Kühe, 1 Wagen, mehrere Wagentheile, 2 Pflüge, 1 Egge, 1 kleine Kalter, 1 Putzmühle, 1 Oelmühle, welche von einem Pferde gezogen wird, Paar lange Wagenleitern, beyläufig 90 Zentner Heu, 6 Schäffel Erdäpfel nebst sonstigen Futter- und Oekonomie-Gegenständen.

Lusttragende werden eingeladen.

Würzburg den 1. Februar 1825.

Freyherrlich von Großische Verwaltung.
Bils, R. V.

Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 17. Samstag den 12. Februar 1825.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 7544. Nrus. exp. 8493.

Bekanntmachung.

(Das wohlthätige Vermächtniß des Christoph Heunisch betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verlebte Christoph Heunisch ledigen Standes, zu Kitzingen, hat der protestantischen Kirche daselbst 500 fl. rhn. mit der Bestimmung legirt, daß von den jährlich abfallenden Zinsen arme Kinder, welche das erste Mal zum h. Abendmahle gehen, in Kleidungen unterstützt werden sollten.

Dieses wohlthätige Vermächtniß wird zum rühmlichen Andenken des Verlebten hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 21. Jänner 1825.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
Freyherr v. Lochner, Director.

Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2.

Bekanntmachung.

(Die Briefposten von und nach Heidelberg betreffend.)

In Folge neuer Einrichtung des Postenlaufes zwischen Frankfurt und Carlsruhe über Heidelberg hat auch die Briefpostverbindung zwischen letztgenanntem Orte und Würzburg eine Veränderung in der Art erlitten, daß die Posten von Heidelberg zwar noch an den nämlichen Tagen wie bisher, jedoch erst Mittags zu Würzburg ankommen, und daß die von hier über Bischofsheim nach Heidelberg, Mannheim, Carlsruhe, Speyer, Straßburg rc. laufenden Briefposten schon Morgens um sieben Uhr geschlossen und abgeschickt werden müssen.

Das verehrliche Publikum wird hievon mit dem Ansuchen in Kenntniß gesetzt, die

Briefe nach so eben benannten Gegenden künftig schon am Dinstag, Donnerstag und Samstag Nachmittags aufzugeben.

Würzburg den 8. Februar 1825.

Königl. baierische Oberpostamts-Direction.
Freyh. von Brück.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Da die Bäume und Heegen in dem vorgesetzten Termin von den Rauven nicht gehörig gereiniget wurden, so wird noch ein Ultimaltermin von 8 Tagen gegeben; nach Verfluß dieser Zeit wird man sich von der Befolgung dieser Anordnung überzeugen. Jeder Nachläßige verfällt ohne weiters in eine Strafe von 1 Reichsthaler, und die Raupung wird auf dessen Kosten vorgenommen.

Würzburg den 9. Februar 1825.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Mit dem 22. Februar endigt sich die Jagdzeit; es dürfen daher von diesem Zeitpuncte an weder Hasen noch Feldhühner bey Strafe der Confiscation zu Markt gebracht werden.

Würzburg den 10. Februar 1825.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Da mit dem ersten Juny 1825 die Wirksamkeit des neuen Hypotheken-Gesetzes eintritt, und in Folge dessen die bis dahin zum Eintrag in das Hypothekenbuch nicht angemeldeten und in dasselbe nicht eingetragenen Forderungen, von den übrigen gesetzlichen Folgen abgesehen, nach §. 11 des Einführungs-Gesetzes das früher bestandene Hypotheken-Recht und den daraus abgeleiteten Vorzug verlieren; so wird bey dem Herannahen jenes Termins hierauf neuerlich aufmerksam gemacht, und Jedermann aufgefordert, die zur Eintragung in das neue Hypothekenbuch für die Stadt Würzburg und deren Feldmarkung geeigneten Forderungen und Ansprüche, welche der unterzeichneten Behörde noch unbekannt sind, oder zu deren Eintragung das Hypothekenamt nach dem Gesetze nicht schon von Amtswegen verbunden ist, nach Vorschrift der Verordnung vom 15. July 1824 (Kreis-Intelligenzblatt St. 78 S. 1543) rechtzeitig hierorts anzumelden, damit deren Eintragung noch vor dem Einführungstermine in allen Puncten gehörig berichtiget, und bis dahin das ganze Hypothekenbuch in allen Rubriken vollständig und rein hergestellt werden könne.

Gleiche Aufforderung ergeht wegen jener Forderungen und Ansprüche, deren Eintragung in das Hypothekenbuch für die mit gutsherrlicher Gerichtsbarkeit versehenen Güter des Kreisgerichts-Bezirkes geschehen soll.

Würzburg den 31. Januar 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.

Conrad, Prot.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Der hochwürdige hochwohlgeborne Anselm Friederich Freyherr von Gros zu Trockau, Domdechant zu Eichstädt, Capitular des Domstiftes zu Würzburg ꝛc. ꝛc. hat in seinem Testamente verordnet, daß alle Jahre 50 fl. dem ältesten Armen männlichen — und eben so viel dem ältesten Armen weiblichen Geschlechts in hiesiger Stadt abgereicht werden sollen.

Competenten um dieses Legat werden hiedurch aufgefordert, ihre deßfallsigen Gesuche

nebst pfarramtlichen Zeugnissen über ihr Alter binnen 14 Tagen hieher vorzulegen.

Würzburg den 8. Februar 1825.

Der Armen-Pflegschaftsrath.
Behr.

M. E. Becker, Act.

Bekanntmachung.

Montag den 21. dieses, Vormittags um 10 Uhr werden bey der unterzeichneten Oekonomie-Commission in der alten Caserne 5 silberne Uhren, dann mehrere hundert alte Gewehr-Riemen, derley Säbel- und Bajonetscheiden öffentlich versteigert, und gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden erlassen.

Würzburg den 9. Februar 1825.

Die Oekonomie-Commission des kön. 12ten Linien-Infanterie-Regiments (Prinz Otto.)
v. Baligand, Oberstl.

Artmann, Regtsqstr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Die Lieferung von 260 Schober Stroh, halb Weitzen- halb Roggenstroh, dann von 15 Schober Futterstroh in das Bürgerhospital dahier wird mittelst öffentlichen Striches an den Wenigstnehmenden hingelassen, und hiezu Tagfahrt auf Samstag den 19. l. M. Nachmittags 2 Uhr festgesetzt; wozu die Lieferungslustigen eingeladen werden.

Würzburg den 10. Februar 1825.

Bürgerspitälisches Rentamt.
P. Ungemach.

(3) 2. Bekanntmachung.

Wer an den Andreas Süsmaier, Bürger und Häcker dahier, welcher seinem eingekindschafteten Kinde die Grundtheilung reichet, eine Forderung zu machen hat, wird selbe am Montag den 28. dieses Vormittags 8 Uhr dahier anmelden und liquidiren, weil im Unterlassungsfalle bey Auseinandersetzung dieser Theilungsmassa hierauf keine Rücksicht gemacht wird.

Kitzingen den 2. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.

Wagner.

(3) 3. Ausschreiben.

Um die Verlassenschaft der Georg Faßnachts Wittib zu Waigolshausen gehörig berichtigen zu können, werden die sämmtlichen Gläubiger derselben zur Anzeige und Richtigstellung ihrer Forderungen auf Donnerstag den 17. Februar k. J. Vormittags unter Strafe der Nichtberücksichtigung bey der Verlassenschafts-Auseinandersetzung anher vorgeladen.

Werneck am 29. December 1824.

Königliches Landgericht.
Limb, Landrichter.

Cramer, Ldg. Act.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Georg Kraus von Bergrheinfeld trug auf Gläubiger-Vorladung an, um mit denselben einen Stündungs-Vertrag abzuschließen, weßhalb dessen sämmtliche Gläubiger zur Anzeige und Richtigstellung ihrer Forderungen auf Donnerstag den 24. Februar l. J. Vormittags anher vorgeladen werden.

Die Ausbleibenden werden der Stimme der Mehrheit beytretend erachtet.

Werneck am 1. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Limb, Landrichter.

Cramer, Ldg. Act.

(3) 1. Most-Verkauf.

Dinstag den 1. März d. J. früh um 10 Uhr werden dahier im rentamtlichen Geschäftslocale 50 Fuder 4 Eimer 1824er herrschaftliche Zehnt- und Gültmöste sammt der beym Abstiche sich ergebenden Hefe, ferner an demselben Tage Nachmittags um 2 Uhr in Sommerach im dortigen Gasthause zum Schwan 30 Fuder 19 Eimer dieser Möste sammt der sich ergebenden Hefe öffentlich an den Meistbietenden verstrichen, wozu die Kaufslustigen einladet

Volkach am 8. Februar 1825.

das königliche Rentamt.
Sauer.

(3) 1. Bekanntmachung.

Die im hiesigen Rentamts-Bezirke nächst am Orte Kronungen gelegene Staats-Waldparzell zu 10 Tagwerken 77 Ruthen, die Hart genannt, welche einen aus Eichen prädominirend mit Hornbaum gemischten 23jährigen Schlagholz-Bestand von beynahe vollkommener Bestockung enthält, dann das daran gelegene Artfeld zu 1 Tagwerk 204 Ruthen soll unter den allgemeinen Strichs-Bedingnissen, die bey der Strichstagfahrt noch besonders bekannt

gemacht werden, Freytag den 25. dieses Monats früh 10 Uhr auf dem Rathhause zu Kronungen öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden unter Vorbehalt jedoch der allerhöchsten Genehmigung als freyes Eigenthum überlassen werden, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 9. Februar 1825.

das königliche Rentamt.

Geisler.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Am Montag den 28. Februar Vormittags 9 Uhr werden in Würzburg in der Behausung Nro. 71 2. Distr. nachstehende meistens selbst gebaute und best gehaltene Frankenweine, unter vorheriger Anzeige der Bedingnisse, öffentlich an den Meistbietenden verstrichen, und Proben Tags vorher so wie beym Striche ausgegeben:

Nr.	Fuder	Eimer		
1.	1	1	1824r	Krombühl,
2.	4	8	1823r	ditto,
3.	4	5	1822r	Fahrer,
4.	4	4	1819r	Pfaffenberger
5.	4	—	1819r	ditto,
6.	4	4	1819r	Oberschalksberger,
7.	4	4	1819r	hintere Hohebuch,
8.	2	6	1819r	Krombühl,
9.	2	6	1819r	Münchsberger
10.	4	4	1819r	Hohebuch,
11.	3	4	1818r	Krombühl,
12.	4	4	1811r	Schalksberg,
13.	4	4	1811r	Krombühl;

ferner:

1 Stück 1811r Niersteiner,
1/2 „ 1811r Bodenheimer,
1 „ 1806r Hochheimer.

2) (3) Unterzeichnete ist entschlossen, ihren eigenthümlichen Weinberg im obern Stein zu 2 Morgen, nicht weit entfernt von dem Wege nach dem rothen Kreutze, zwischen den Weinbergen der Frau Eigenthalers Wittwe und des Herrn Hofuhrmachers Kreutzer gelegen, im öffentlichen Strich zu verkaufen.

Der Weinberg ist gült- und zehentfrey; nur von einem kleinen Theile desselben oberhalb des Wegs wird der Zehent gegeben. Die übrigen Giebigkeiten werden bey dem Striche bemerkt. Ferner verkauft dieselbe 1 Morgen Eller, welche seit einigen Jahren mit Erdäpfeln angebaut war.

Diese beyden Grundstücke werden Montag den 14. Februar, Montag den 21. Februar, und Montag den 28. Februar d. J. jedesmal Nachmittags 2 Uhr in dem Hause der Unterzeichneten, 2. Distr. Nro 109, öffentlich aufgestrichen, und bey dem 3ten Striche zugeschlagen.

Sollte Jemand den Weinberg einzusehen wünschen, so beliebe er sich an die Unterzeichnete zu wenden.

Kleinschrodin, Hofräthin und Professorin.

3) (3) Am Donnerstag den 17. des Februars l. J. Nachmittags um halb 3 Uhr wird im 1. Distr. Nro. 217 eine zur Verlassenschaft der verlebten Jungfer Maria Anna Vogel gehörige Wiener Stadt-Banco-Obligation zu 2000 fl. W. W. dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu höflichst einladet

das Testamentariat.

4) (2) Selbst gezogene Weine aus eigenen Weinbergen in den besten Lagen des Schalksberges, Lindlesbergs und Krombühls, von den Jahrgängen 1811, 1818, 1819, 1822 und 1823 sind zu verkaufen, und das Nähere ist im 1. Distr. Nro. 262 zu erfahren.

Bekanntmachung.

5) (3) Die Eigenthümerin, des mit Nro. 62 bezeichneten, in der sogenannten Glasersgasse, unweit des untern Vierröhren-Brunnens liegenden Wohnhauses, ist entschlossen, dasselbe auf Montag den 7. März Vormittags 10 Uhr aus freyer Hand dem öffentlichen Aufstriche auszusetzen.

Das Wohnhaus, auf welchem die Schmiedsgerechtigkeit haftet, ist einstöckig, ganz von Steinen gebaut, und bestehet in einem vordern und hintern Bau, welch Letzterer zugleich die Scheuer bildet.

Am Eingange des Hauses zur ebenen Erde, ist links die Werkstätte, und rechts die Wohnstube mit einer Küche enthalten, das hintere Haus hat einen Vieh- und Schweinstall, eine geräumige Dreschtenne, von welcher eine Thür in den Keller (beyläufig 12 Fuder fassend) und in eine Kohlenkammer führt.

Im obern Giebel des Hauses gegen die Straße zu, ist ein heitzbares Zimmer mit

2 Bodenkammern, und eine Küche, so wie überhaupt ein ganz gut gebretterles Bodenwerk.

Das Haus ist freyeigenes Lehn, und hat nur die gewöhnlichen Steuern zu entrichten.

Bey dem Hause verbleibt ein Faß, und ein eingemauerter Waschkessel.

Man ladet zu diesem Striche Kaufslustige mit dem Bemerken ein, daß außergerichtliche Kaufsliebhaber sich mit gerichtlichen Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit beym Striche auszuweisen haben, und wird bey einem annehmlichen Gebote der Zuschlag ertheilt.

Uebrigens kann die Einsicht des Hauses, und eines gut vorhandenen Handwerkszeuges, so wie von den Verkaufsbedingungen, zu jeder Zeit des Tags genommen werden; das Licitationsgeschäft aber, wird in der Wohnung der Unterzeichneten vorgenommen.

Mainbernheim am 5. Februar 1825.

Bartholomeus Reuters Wittwe.

6) (2) Unterzeichneter will sein eigenthümliches 3stöckiges Wohnhaus im 2. Distr. Nro. 18 in der Lochgasse aus freyer Hand dem öffentlichen Striche auslegen. Bey annehmlichem Gebote wird der Zuschlag sogleich erfolgen. Hiezu wird Tagfahrt auf Freytag den 17. d. M Nachmittags 2 Uhr in demselben Wohnhause bestimmt, und die Strichsliebhaber werden dazu eingeladen. Auch kann das Wohnhaus bis dahin ständlich eingesehen werden.

Würzburg den 10. Februar 1825.

Joseph Hall, Kleiderhändler.

7) (1) Neue Bremer Bricken sind zu billigstem Preise zu haben bey And. Steph. Stümmer nächst dem Vier-Röhren-Brunnen.

8) (1) Im 3 Distr. Nro. 220 sind einige Tische zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (3) Auf der Brücke 3. Distr. Nr. 267 ist der erste Stock auf den 1. May zu vermiethen. Er besteht in 4 Zimmern, wovon 3 heitzbar sind, Küche, großer Holzremise, gemeinschaftlichem Waschhause, Boden und Waschkammer.

2) (2) Zwey schöne, helle Zimmer nebst einem Kabinette sind ständlich oder bis 1. May an einen Geistlichen oder angestellten ledigen Herrn zu vermiethen im 3. Distr. Nro. 220.

3) (2) Im Bruderhof Nro. 95 ist ein Quartier von 2 heitzbaren und 3 unheitzbaren Zimmern mit den übrigen Bequemlichkeiten, wie auch 6 Zimmer mit Möbeln, entweder einzeln oder zusammen, zu vermiethen.

4) (3) Im 1. Distr. Nro. 409 ist eine Wohnung zu vermiethen; dieselbe enthält 4 ineinandergehende heitzbare Zimmer, schöne helle Küche, Garderobe, Bodenkammer, Holzlager, Abtritt, nebst gemeinschaftlichem Waschhause, und etwas Keller.

5) (1) Im 2 Distr. Nro. 523 auf der Brücke ist ein schönes Logis, wohl möblirt, an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

6) (1) In der Semmelsgasse Nr. 163 ist ein schönes Quartier zu vermiethen.

7) (1) Im 3. Distr. Nro 359, dem Ursulinerkloster gegenüber, ist für einen ledigen Herrn ständlich ein Quartier zu vermiethen.

8) (1) Im 2 Distr. Nro. 245 in der Sandgasse in der alten Post ist der mittlere Stock auf den 1. May, auch ein Logis von 3 Zimmern, Kammern, Küche ꝛc. zu vermiethen.

9) (1) Im 1. Distr. Nro. 257 ober dem Julius-Spital ist ein Quartier eine Stiege hoch von 2 Zimmern, Küche nebst andern Bequemlichkeiten auf den 1. May zu vermiethen

10) (2) Im 2. Distr. Nro. 273 in der Bronnbacher Gasse ist ein Logis mit 2 heitzbaren Zimmern und andern Bequemlichkeiten ständlich oder auf den 1. May an eine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

11) (1) Im 2. Distr. Nro 155 im innern Graben ist ein Quartier mit 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, mit Bodenkammer, Holzlager und Waschhause auf den 1. May zu vermiethen.

12) (1) Im 1. Distr. Nro. 0 auf dem Walle ist auf den 1. May ein Quartier von 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Boden, Holzlager, gewölbtem Keller, mit oder ohne Garten, sammt einem guten Brunnen beym Hause zu vermiethen.

13) (3) In der Marktgasse 2. Distr. Nro 318 in dem Melber Gutemann'schen Hause ist auf künftige Mittfasten-Messe auf die Dauer der Meßzeit ein geräumiger Laden mit daranstoßendem heitzbaren Ladenzimmer

und Küche, dann oberhalb noch ein heitzbares Zimmer mit Alkoven zu vermiethen; das Weitere ist im Hause selbst zu erfahren.

14) (1) Im 2. Distr. 149 ist ein Logis für eine kleine Haushaltung oder für einen ledigen Herrn auf den 1. May zu vermiethen.

15) (1) Im 1. Distr. Nro. 166, Semmelsgasse, ist der obere Stock mit 3 heitzbaren Zimmern mit einem Cabinett, Küche, Kammer, verschließbarem Vorplatz, Bodenwerk, Holzplatz, auf den 1. May zu vermiethen.

16) (3) In der Kapuzinergasse 1. Distr. Nro. 20 ist ein Logis zu vermiethen; es besteht in 2 auch 3 heitzbaren Zimmern nebst Küche, Speise-, Magd- und Bodenkammer; auch kann ein Theil von dem daranstoßenden Garten dazu gegeben werden.

17) (1) In Nro. 19 in der Peterspfarrgasse ist ein Quartier, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche, Holzlager, Keller, Antheil am Waschhause und Brunnen, eigenem Abtritt, auf den 1. May an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

18) (3) Im 3. Distr. Nro. 204 in der Wohlfahrtsgasse ist für eine ruhige Haushaltung auf den 1. May eine Wohnung, bestehend in einem heitzbaren Saal, 2 heitzbaren Zimmern, heller, großen Küche, Abtritt, 2 Bodenkammern, Keller, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause, Regenfaß und Brunnen, zu vermiethen.

19) (1) Im 4. Distr. Nro. 70 ist ein schönes Zimmer mit oder ohne Möbeln, welches seinen eigenen Hauseingang, Holzlager u. s. w. hat, auf einer gangbaren breiten Straße unweit dem Hofgarten, stündlich zu verlehnen. Das Weitere im Intell.-Comtoir.

20) (3) Im 4. Distr. Nro. 224 in der Neuerergasse ist ein Quartier mit 3 Zimmern, 1 heitzbaren und 2 unheitzbaren, einer hellen Küche, Boden und Bodenkammer, Waschhause, Keller, auf den 1. May zu vermiethen.

21) (3) Im 4. Distr. Nro. 123 in der obern Johannitergasse ist der mittlere Stock, bestehend in einem großen Zimmer, Alkoven, Küche, Kammer, und Platz zum Holzlegen, nebst einem kleinen Keller auf den 1. May zu vermiethen. Näheres ist bey Oswald auf der Domgasse zu erfragen.

22) (3) Im 4. Distr. Nro. 85 auf der Neubaugasse sind auf den 1. May 4 ineinandergehende Zimmer, wovon 2 heitzbar sind, nebst Küche, Magdkammer, Holzlager, und Platz im Keller, und andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

23) (3) Im 2. Distr. Nro. 271 ist ein Quartier, bestehend aus 3 heitzbaren, und 2 unheitzbaren Zimmern im ersten Stock, nebst 2 Kammern, Küche, gemeinschaftlichem Waschhause, Holzlager und Keller auf den 1. May zu vermiethen.

24) (2) In der Gegend der rothen Scheibe ist auf den 1. May ein wasserfreyer Keller mit 46 Fuder weingrünen Fässern zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Int.-Comt.

25) (2) Im 1. Distr. Strohgasse Nro. 109 ist ein Quartier von 5 heitzbaren Zimmern, nebst Küche, Bodenkammer, Keller, Holzplatz, Waschhaus, Brunnen und sonstigen Bequemlichkeiten, sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen.

26) (2) Im Quante'schen Hause im 1. Distr. Nro. 296 unter dem Julius-Spital ist für künftigen 1. May der zweyte Stock zu vermiethen. Die Wohnung besteht aus 5 heitzbaren Zimmern, wovon 4 tapezirt, 2 davon mit Sparöfen versehen sind, geräumiger hellen Küche mit Casserolle und Bratröhren, Speisekammer, Garderobe, 2 Kammern und Boden, Abtritt, Holzlager, Gebrauch des Waschhauses, auch mit oder ohne Keller mit weingrünen Fässern.

27) (2) Im 4. Distr. Nro. 86 auf der Neubaugasse ist auf den 1. May eine Wohnung im Hof, bestehend in einem heitzbaren Zimmer und Nebenzimmer, Küche und Kammer, dann Boden und andern Bequemlichkeiten, zu vermiethen.

28) (2) Im 2. Distr. Nro. 346 in der Sandgasse ist ein Logis auf den May zu vermiethen: besteht in 4 heitzbaren Zimmern, verschließbarem Vorplatz, nebst Boden, Keller, Holzlager.

29) (3) Es ist ein Quartier für eine stille Haushaltung im Pleichacher Viertel Nr. 346 zu vermiethen. Dasselbe besteht aus 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Bodenkammer und Holzlager.

30) (3) Im 3. Distr. Nro. 206 ist eine vollständige Wohnung, bestehend in 5 heitzbaren ineinandergehenden Zimmern, einer hellen Küche und Speisekammer, einem gemeinschaftlichen Waschhause nebst Brunnen,

verschließbaren Abtheilungen auf dem Boden, so wie im Keller, und einer Holzremise, auf den 1. May zu vermiethen.

31) (3) Im 2. Distr. Nro. 438 zunächst der Hauptwache ist auf den 1. März ein schönes Zimmer für einen ledigen Herrn mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

32) (3) Im 2 Distr. Nro. 531 in der Domgasse ist ein Laden mit heitzbarem Ladenstübchen auf den 1. May zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) So eben ist erschienen, und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg zu haben.

Mann, Präsident K. Chr. von, Ideen über Baiern und Baierns Staats-Interesse. gr. 8. br. Druckp. 36 kr., Velinp. 48 kr.

2) (2) Die dahiesigen Rangschiffer machen ergebenst bekannt, daß nach Frankfurt und Mainz den 17. dieses Monats, den 3. März, und dann alle 10 Tage ein Schiff abgehe.

Ball-Anzeige.

3) (1) Fastnachts-Montag den 14 Februar ist großer Entreeball im Limbischen Saale; der Anfang ist Abends um 6 Uhr, das Ende früh 3 Uhr. Das Entree ist 48 kr. für die Herren, Damen sind frey.

Billete sind am Montag im Limbischen Laden und Abends an der Kasse zu haben.

4) (1) Unterzeichneter wird an den drey Fastnachtstagen in seinem Locale Tanzmusik halten, wozu er ein verehrliches Publikum ergebenst einladet. Gabler, Aumüller.

Ball-Anzeige.

5) (3) Mit hoher Bewilligung wird Unterzeichneter in seinem Gasthause zum Kronprinzen von Baiern am Fastnachts-Sonntag und Dinstag Entree-Ball geben, wozu er das verehrungswürdige Publikum höflichst einladet. Für gute und billige Bedienung, so wie auch für gute und wohlbesetzte Musik wird bestens gesorgt werden. Der Anfang ist Abends 6 Uhr; das Entree ist 48 kr., Damen sind frey.

Himmelstein,
Gastwirth zum Kronprinzen von Baiern.

6) (1) Unterzeichneter macht hiermit einem hochgeehrten Publikum ergebenst bekannt, daß bey ihm die drey Fastnachtstage Tanzmusik gehalten werde. Auch wird bemerkt, daß am Zeller Thor mehrere Chaisen in Bereitschaft stehen: die Person zahlt 15 kr. Man bittet um geneigten Zuspruch.

Kuchenmeister, Bauwirth.

Einladung.

7) (2) Am Fastnachts-Sonntag den 13. Februar wird der Unterzeichnete nach eingeholter Erlaubniß der hiesigen städtischen Polizey-Behörde einen Maskenball abhalten, wozu die Liebhaber unter dem Versprechen der promtesten und billigsten Bedienung höflichst eingeladen werden. Der Anfang ist Abends 7 Uhr. Billete zu 24 kr. für die Person können zu jeder Zeit und auch an der Casse gelößt werden.

Ochsenfurt den 7. Februar 1825.

Michael Anton Meckel,
Gastwirth zum schwarzen Bären.

Masken-Bälle.

8) (1) Fasching-Sonntag und Dinstag sind Maskenbälle im Theaterhause. Der Anfang ist jedesmal um 7 Uhr. Der Eintritt für die Person 1 fl. Billete sind an jedem Balltag im Theaterkaffehause, und dann an der Cassa zu haben. Einem verehrungswürdigen Publikum empfiehlt sich gehorsamst

der Unternehmer, Ph. Fz. Bevern.

9) (2) Unterzeichneter gibt sich die Ehre, einem verehrlichen Publikum bekannt zu machen, daß bey ihm in seiner Behausung, in der Semmelsgasse beym Bachbäcker verschiedene Costüme zu Maskenbällen billig zu vermiethen seyen.

Wilhelm Borkmann, Tanzlehrer.

Rücktritts-Entsagung.

10) (1) Der Unterzeichnete erklärt andurch, daß die Ausspielung des Oekonomieguts (Barfüßer Hof) zu Laim bey Nymphenburg unwiderruflich Statt finde, und verbindet hiemit die Anzeige, daß wenn der Absatz der Loose so wie bisher fortgeht, der Ziehungstag noch vor dem bis jetzt festgesetzten Termin, 15. März d. J., anberaumt werden könne, es also lediglich von der Theilnahme des Publikums abhänge, wenn dasselbe den Ziehungstag haben wolle.

Da der Unterzeichnete für die Realitäten nur Schadloshaltung will, und jede Quan-

statt Loose, die nun noch etwa übrig bleiben sollten, selbst übernimmt, demselben resp. als baares Geld bey Bezahlung des Schätzungswerthes zugerechnet werden, so hofft er, daß das durch die Unwiderruflichkeit der Ziehung ausgesprochene Vertrauen in die Theilnahme des Publikums sich wirklich bewähren werde. Zugleich wird bemerkt, daß die schuldenfreye Uebergabe der Realitäten um so mehr gleich nach der Ziehung erfolgen könne, als zur Beseitigung eines jeden Hindernisses die unbedingte grundherrliche Einwilligung zur Ausspielung des fraglichen, freystiftigen Barfüßer Hofes zum vorhin schon erholt wurde, wobey es sich übrigens von selbst versteht, daß hinsichtlich der Bestreitung der An- und Abfahrtsgebühren, die deßfallsig gesetzlichen Bestimmungen Platz greifen, und demnach letztere von Unterzeichnetem selbst bestritten werden. Loose zu dieser Ausspielung sind bey Handelsmann Röser in Würzburg zu haben.

München den 1. Februar 1825.

v. Tausch,
k. Centr.-Postkassa-Controleur.

In Bezug auf vorstehende Anzeige bemerke ich noch, daß zufolge meiner frühern Bekanntmachung mit dieser sehr vortheilhaften, und mit Recht zu empfehlenden Ausspielung neben zwey Hauptgewinnen noch 3996 Geldgewinnste von 2000, 1000, 200, 160, 150, 120, 100 fl. rc. bis abwärts 1 fl. 12 kr. im Gesammtbetrage von 12496 fl. verbunden sind, das Loos nur 48 kr. koste, und bey Abnahme von 25 Stück ein Freyloos gegeben werden. Zur geneigten Theilnahme empfehle ich mich bestens.

Handelsmann Röser in Würzburg.

11) (3) Zur Ausspielung des Wollheimer Hofs bey Mainz, im Werthe zu 140,000 fl., eines Hauses Lit. I Nro. 34 in der Stadt Mainz zu 46500 fl., 2 anderer Häuser zu 5500 fl. daselbst und 3500 nebst 5096 andern Gewinnsten, sind Loose zu 10 fl. rhn. zu haben bey Kaufmann Breitenbach.

D a n k s a g u n g.

12) (1) Allen Menschenfreunden, welche bey dem in der Nacht vom 11. auf den 12. Januar d. J. zu Giebelstadt ausgebrochenen, und für mich besonders gefahrvollen Brande durch ihre angestrengte Thätigkeit ein noch größeres Unglück abwendeten; besonders aber dem Herrn Polizey-Commissär K e l l e r und dem übrigen Polizey-Personale aus Würzburg, so wie dem Herrn Ortsvorstande R a p p s aus Eßfeld, und dem Ortsnachbarn G e o r g S c h e c k e n b a c h aus Wolkshausen wegen ihren ausgezeichneten Bemühungen, bringe ich hiermit den, durch die Folgen meines Unglücks verspäteten Ausdruck meiner innigsten nie erlöschenden Dankbarkeit öffentlich dar.

Giebelstadt den 11. Februar 1825.

Seligmann Mayer.

13) (2) Unterzeichneter bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß er sein Locale im 3. Distr. Nro 70 verlassen, und sein eigenes Haus in der Gothegasse 3. Distr. Nro. 220 dem ehemaligen Augustiner-Kloster-Gebäude gerade gegenüber bereits bezogen habe; er dankt zugleich seinen in- und auswärtigen Freunden und Gönnern für das ihm seither geschenkte Zutrauen, und bittet um ferneren geneigten Zuspruch; die billigsten Preise, und eine reine gute Waare werden seine stets strenge Redlichkeit rechtfertigen.

C. P. von Riedel, Tabaksfabrikant.

14) (3) 200 Gulden sind gegen vorschriftsmäßige Versicherung aus einer Curatel dahier in der Stadt auszuleihen; das Nähere hierüber im Intell.-Comtoir.

15) (1) Ein Mädchen von gesetztem Alter, das schon mehrere Jahre bey einer Herrschaft in Dienst stand, und die ausgezeichnetste Empfehlung hat, sucht sogleich oder auf Ostern bey honetten Bürgersleuten in Dienst zu treten. Das Weitere erfährt man im 4. Distr. Nro. 146, Reibeltsgasse.

16) (1) Färbige wollene Tücher, Westen, Kattun u. a. m. werden unbeschadet ihrer Farbe mit ächter Wiener Seife auf eine eigene Art um billige Preise gewaschen im Ingolstadter Hof 2. Distr. Nr. 594.

17) (1) Eine Magd hat in der Nähe der Franziscanerkirche einen in Baumwolle eingewickelten, goldenen Ring verloren, auf dessen Schildchen die Buchstaben J. D. eingegraben sind. Der redliche Finder wird gebeten, denselben im Intell.-Comtoir gegen eine Belohnung abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 17ten Stück des Intelligenzblattes für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Der Mangel eines freyen Executions-Objectes bey Lorenz Holl zu Randersacker macht die Untersuchung dessen Passivstandes nöthig.

Alle diejenigen, welche an Lorenz Holl zu Randersacker irgend eine Forderung zu machen haben, werden demnach zu deren Anmeldung auf Donnerstag den 24. Februar 1825 früh 8 Uhr anher vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden bey dem weiter einzuleitenden Verfahren unberücksichtigt bleiben, bey etwaiger gütlicher Uebereinkunft aber für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der erschienenen Gläubiger gehalten werden sollen.

Decret. Würzburg den 4. Februar 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verhind. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.

Straub, a. s. j.

(3) 3. Bekanntmachung.

Wer als Erbe oder Gläubiger an die Hinterlassenschaft des ohne Testament und ohne Leibes-Erben verstorbenen Georg Baumeister von Rimpar Ansprüche zu haben glaubt, der hat solche Montag den 28. Februar d. J. früh 8 Uhr bey Strafe des Ausschlusses von der Massa und resp. der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung derselben, dahier geltend zu machen.

Würzburg den 31. Jänner 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verhind. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.

Krimm.

(2) 2. Bekanntmachung.

Michel Rupperts Wittib zu Heidingsfeld pflegt mit ihren Kindern eine Grundtheilung; es sollen daher alle diejenigen, welche die Massa aus was immer für einem Grunde in Anspruch nehmen können, ihre Forderungen Mittwoch den 23. Februar d. Js. früh 8 Uhr dahier geltend machen, widrigens sie späterhin bey Beendigung dieses Geschäfts nicht beachtet werden.

Würzburg den 4. Februar 1825.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.

Wagner, Act.

(2) 2. Bekanntmachung.

Wer aus irgend einem Grunde eine Forderung an Andreas Gros von Gerbrunn geltend machen will, hat solche

Montag den 21. Februar d. J.
Vormittags 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weiter einzuleitenden Verfahren hierorts anzubringen.

Würzburg am 12. Januar 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.

Herrmann, Rchtspr.

(3) 2. Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft des ohne Testament und Leibeserben verstorbenen Heinrich Starz von Randersacker als Gläubiger oder Erbe einen Anspruch zu machen hat, hat solchen Donnerstag den 24. Februar d. J. früh 8 Uhr bey Strafe der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft und resp. des Ausschlusses der Erbansprüche hierorts geltend zu machen.

Würzburg den 24. Jänner 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. d. Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.

Krimm, Rchtspr.

(3) 2. Gläubiger-Ladung.

Egyd Schömig jg. von Rimpar hat auf Vorladung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben eine Uebereinkunft zu treffen. Diese werden sonach zur Vorbringung ihrer Ansprüche und Erklärung über gemacht werden wollende Zahlungs-Vorschläge auf Mittwoch den 23. Februar d. J. früh 8 Uhr dahier vorgeladen und sollen die Ausbleibenden in den Beschluß der Stimmenmehrheit der Erschienenen willigend angesehen werden.

Würzburg den 22. Jänner 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verhind. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.

Krimm.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Der ledigen Katharina Hohmann von Wernerz wurde in dem Zeitraume vom 29. Januar bis zum 1. d. M.

a) ein Stück flächsenes Tuch zu 20 Ellen, annoch mit den Bleichzipfeln versehen, und an einem Ende durch den auf einige Ellen laufenden werrigenen Einschuß kenntlich,

b) ein Stück zu 12 1/2 Ellen, angeschnitten, größtentheils von werrigenem, das Uebrige von flächsenem Einschuß,

entwendet.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, stellt man das Ersuchen, zur gefälligen Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände mitzuwirken.

Brückenau den 3. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Comitti, Landrichter.

Kapp, Act.

---

(2) 2. Diebstahls-Anzeige.

Nach einer Anzeige sind einem Nachbarn von Schondra gestern Nachts folgende Gegenstände entwendet worden:

5 Buschel gebrechter Flachs, werth 5 fl.,
von 8 Büscheln der rein gehechelte, 6 fl.,
8 Zaspeln fein gesponnen Garn,
1 rothe scharlachene Weste mit kleinen weißen runden Knöpfen, schon getragen, 4 fl.,
1 Stuck Scharlach zu einer Weste mit Barchent zum Füttern dazu, 2 fl.,
1 roth seidenes Halstuch und
3 rothe baumwollene Halstücher, 7 fl.,
1 neuer barchenter Kopfkissen-Ueberzug, 40 kr.,
5 Riemen Speck und 5 Würste, 1 fl. 30 kr.
1 alter leinener Sack, 8 kr.,
1 Paar blaue wollene Mannsstrümpfe, 1 fl.,
1 Mannshemd, 48 kr.,
2 Tischtücher, eines gebildet, in der Mitte mit einer weiß ausgenähten Borde und ein flächsenes, werth 1 fl. 15 kr. — 48 kr.

Alle Criminal- und Polizey-Behörden werden ersucht, im Entdeckungsfalle des Thäters oder der Gegenstände gefällige Nachricht hergelangen zu lassen.

Brückenau am 2. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Comitti, Landrichter.

St. Reuß, Ldg.-Secrt.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Adam Durr dahier, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben zu liquidiren, und Zahlungs-Vorschläge zu machen; zu diesem Zwecke ist Tagfahrt auf Mittwoch den 23. Februar 1825 früh 8 Uhr dahier anberaumt, wo die Gläubiger des Adam Dürr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung resp. daß sie mit dem Beschlusse der Erschienenen für einverstanden gehalten werden sollen, zu erscheinen haben.

Dettelbach den 17. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.
Kullenbaum, Landrichter.

Franz, Ldg. Act.

---

(3) 2. Edictal-Ladung und Versteigerung.

Gegen die Wittwe des ehemaligen Schultheißen Georg Weiglein von Vorbach hat das kgl. Landgericht Ebern den Universal-Concurs erkannt, und wird wegen Geringfügigkeit der Masse nur einzige Edictstagfahrt zur Anmeldung und Begründung der Forderungen, deren Vorzugsrechte, und Einreden, dann schlußlichen Verhandlung auf

den 23. Februar l. J. V. M.

anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen an dieser Tagfahrt die Ausschließung ihrer Forderungen von der gegenwärtigen Masse, und der sie dabey treffenden Handlungen zur Folge hat.

Hiebey werden auch alle jene, welche Vermögensstücke der Gantschuldnerin in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, dieses bis zum obigen Edictstage unter Verwahrung ihrer Rechte zu übergeben, oder anzuzeigen.

Zum Verkaufe des zu dieser Masse gehörigen Grund- und beweglichen Vermögens, bestehend aus einem Hause Nro. 10, mit Scheuer, Nebenhaus, und übrigen Oekonomie-Gebäuden, in der Brandassekuranz einverleibt, nebst 3 ledigen Grundstücken, und vorhandenen Mobilien wird

der 25. Februar d. J. V. M. 10 Uhr in dem Wohnhause der Gemeinschuldnerin zu Vorbach festgesetzt, wozu die Strichslustigen eingeladen werden.

Ebern am 20. Jänner 1825.

Königliches Landgericht Ebern.
Koch, Landrichter.
Oertinger, Ldg. Scrbt.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Georg Oppelt von Ziegelanger hat bey dem k. Landgerichte auf die Liquidation seiner Schulden angetragen, um selbe mittelst Verkaufes eines Theils seines Grundvermögens zu bezahlen.

Diesem Antrage zu Folge haben sämmtliche Gläubiger des Georg Oppelt

am 24. Februar l. J. früh 8 Uhr

ihre Forderungen dahier anzubringen und unter dem Rechtsnachtheile nachzuweisen, daß sie außerdem bey Auseinandersetzung dieses Schuldenwesens unberücksichtigt bleiben.

Eltmann den 24. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landrichter.
Glier.

---

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

Die Nicolaus und Margaretha Zinkischen Eheleute zu Limbach haben auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungsvorschläge zu machen, und, wo möglich, eine gütliche Uebereinkunft zu treffen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an gedachte Zinkische Eheleute eine Forderung machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, solche am 28. Februar l. J. früh 8 Uhr dahier anzumelden und zu bescheinigen, auch auf die von den Schuldnern zu machenden Zahlungs-Vorschläge sich zu erklären. Die sich nicht Meldenden aber haben zu gewärtigen, daß angenommen werden wird, als träten sie der Mehrheit der Erschienenen bey.

Eltmann den 28. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landrichter.
Glier.

---

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

Sonntag den 30. Jänner d. J. während dem Nachmittags-Gottesdienste wurden aus dem Hause des Bürgers Valentin Pfriem dahier mittelst Einsteigens und Erbrechens eines Schrankes und 2er Truhen folgende Gegenstände entwendet, als:

1) 80 fl. rh. an 16 Kronenthalern, 5 Conventionsthalern, worunter einer mit einem Marienbilde, und das Uebrige an 12- 6- und 3 kr.-Stücken in einer schweinenen Blase verwahrt,
2) 24 fl. 30 kr. an 14 Stücken preußischen Thalern in einem leinenen Säckchen,
3) 45 fl. 30 kr. an Münz zu 6- und 3 kr.-Stücken in einem ledernen Säckchen,
4) 2 fl. 42 kr. an 4 Stück 1/4tels Kronthalern in einem hölzernen Schächtelchen,
5) eine silberne Sackuhr mit einem schildkrötenem Gehäuse, von welchem einige Stückchen abgesprungen sind, und emaillirtem Zifferblatte mit deutschen Zahlen. An dieser Uhr befanden sich 2 silberne Ketten, die eine zum Umhängen um die Schulter, eindräthig, die andere zum Aushängen, woran zwey Kettchen von der Uhr bis an das Schloß, und an diesem 5 dünnere Kettchen mit 2 silbernen Schlüsseln angebracht waren, im Werthe zu 34 fl.,
6) 1 Paar goldene Ohrringe in einem Büchschen vom Pappendeckel mit 2 Gläschen im Werthe zu 3 fl. 30 kr.,
7) beyläufig 21 Ellen hausgemachte, blau und roth quadrillirte Leinwand, im Werthe zu 8 fl.,
8) drey ordinäre Bettleilacher, im Werthe zu 3 fl.,
9) 17 Ellen weiße Leinwand, per Elle 24 kr., 6 fl. 24 kr.

Man bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, und ersucht alle Justiz- und Polizey-Behörden, zur Entdeckung des noch

unbekannten Thäters und der entwendeten Gegenstände mitzuwirken, und hierüber Nachricht anher zu geben.

Dettelbach den 3. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landrichter.
Franz, Ldg. Act.

(3) 3. Bekanntmachung.

Georg Scheuering von Krum hat sein sämmtliches Vermögen an seine Kinder abgetreten; da nun mehrere Schulden vorhanden sind, so werden alle jene, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, zur Anbringung und Richtigstellung derselben auf

Donnerstag den 17. Februar d. Js. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß der Ausbleibende bey dem Abschlusse des Theilungsgeschäftes nicht berücksichtiget wird.

Haßfurt am 20. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.
Haas, Landrichter.
Rösch, f. Act.

(3) 3. Edictal-Ladung u. Versteigerung.

Gegen den freyherrlich von Altensteinischen Mediat-Unterthanen Kaspar Beck zu Altenstein wurde der Concurs erkannt, und werden folgende Edictstage, als:

1ter Edictstag zur Anmeldung, Begründung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf den 28. Februar,

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, und zur beyderseitigen Schlußhandlung auf den 21. März d. J.,

jedesmal V. M. 9 Uhr dahier festgesetzt; wozu die sämmtlichen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden am ersten Edictstage mit ihren Forderungen an der gegenwärtigen Concursmasse ausgeschlossen, und beym Ausbleiben am 2ten Edictstage mit den sie treffenden Handlungen präcludirt werden.

Zugleich werden jene, welche Vermögensstücke vom Gemeinschuldner in Handen haben, aufgefordert, solche bis zum ersten Edictstage und Wahrung ihrer Rechte bey Strafe des nochmaligen Ersatzes dahier zu übergeben, oder anzuzeigen.

Zum öffentlichen Verkauf des Grundvermögens so wie des Mobiliare wird

der 23. Februar V. M. 11 Uhr

in loco Altenstein anberaumt; das Grundvermögen selbst bestehet in einem halben Wohnhause Nro. 20, der Hälfte der Scheuer und des Gartens, in einer Wiese mit einem Stück Feld am Goßenberger Weg, einem Stückchen Holz, einem Rangen, Heberlein genannt, dem Hutten-Acker und einem Stück Herrn-Eller; wozu die Strichslustigen eingeladen werden.

Ebern am 26. Jänner 1825.

Königliches Landgericht Ebern als Administrations-Behörde des freyherrlich v. Altensteinischen Patrimonial-Gerichts Pfaffendorf.
Koch, Landrichter.
Oertinger, Ldg. Secrt.

(3) 2. Bekanntmachung.

Die zur Verlassenschaft des Johann Janson, Kupferschmieds dahier, gehörigen Realitäten, bestehend in einem Wohnhause, einigen Wiesen, Art- und Krautfeldern, werden Montag den 21. Februar l. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Gastwirthshause des Johann Benedict dahier zum Drittenmale unter den bey der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert, und den Meistbietenden, wenn annehmbare Gebote fallen, sogleich zugeschlagen.

Hilders den 24. December 1824.

Königliches Landgericht.
Clement, Landrichter.
Gleitsmann, Ldg. Act.

(3) 2. Nachtrag zur Raubes-Anzeige in Nro. 9.

In den öffentlichen und den an den Gerichtsstellen erlassenenen Anzeigen des an Abraham Sichel und Simon Bernstein zwischen Wülfershausen und Eichenhausen verübten Raubes ist statt Marengo-Tuch irrig Merino geschrieben worden; diese Anzeige wird daher dahin berichtiget, daß überall, wo Merino als geraubt angezeigt ist, Marengo-Tuch gemeint ist.

Königshofen am 4. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.
Rost.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Johann Heß von Hollstadt stellte bey dem k. Landgerichte dahier den Antrag, seine Gläubiger vorzuladen, um mit denselben eine gütliche Uebereinkunft zu treffen, und Zahlungs-Vorschläge machen zu können.

Alle diejenigen, welche daher aus was immer für einem Rechtsgrunde eine rechtliche Forderung an gedachten Johann Heß zu machen glauben, werden hiermit aufgefordert, solche Freytag den 25. Februar l. Js. früh 8 Uhr um so gewisser dahier anzumelden und zu liquidiren, als der Ausbleibende bey dem weiteren Verfahren wegen seiner Forderung unberücksichtiget bleiben soll.

D. Neustadt am 19. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Zirkelbach, Rchtspr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Nachdem Michael Langmantel zu Allersheim den Antrag auf Verkauf seines Gutes zur Befriedigung seiner Gläubiger gestellt, so werden alle diejenigen, welche an genannten Michael Langmantel eine Forderung haben, aufgefordert, Donnerstag den 24. Februar d. J. früh 8 Uhr solche dahier vorzubringen, und richtig zu stellen, widrigenfalls die Nichterscheinenden bey der ferneren Auseinandersetzung der Sache nicht berücksichtiget werden können.

Aub am 1. Februar 1825.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landrichter.
Ruckert.

Bekanntmachung.

Das Classen-Urtheil im Gante des Joseph Holzapfel zu Gaibach wird am Mittwoch den 9. Februar d. J. statt der Verkündung vor Gericht dahier angeheftet werden, was bekannt macht

Volkach den 5. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Actuar.
Schwenk, a. s. j.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Der Leinwandhändler Kaspar Böhm von der Mitbach, Gemeinde Weihers, ist auf einer Handelsreise in Bremen mit Tod abgegangen, und hat dessen Wittwe Gertrud Böhm um Zusammenberufung der Gläubiger angetragen, um das voreheliche Schuldenwesen zu ordnen, und insbesondere wegen Fristen- und Nachlaßgestattung mit den Gläubigern zu unterhandeln.

Wer demnach aus irgend einem Grunde an besagten Kaspar Böhm rücksichtlich dessen Wittwe eine Forderung macht, hat zu deren Liquidation, so wie zur Erledigung des Fristen-Nachlaßgesuches in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten

Montag den 28. Februar 1825
früh 8 Uhr

vor unterfertigtem Gerichte unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, daß er ansonst bey Bestimmung des weitern Verfahrens unberücksichtigt bleibt, und bey Zustandkommen eines Fristen- und Nachlaßvertrags zwischen der Böhms Wittwe und der erscheinenden Mehrheit der Gläubiger als diesem Vertrage beystimmend angesehen werde.

Weihers den 21. December 1824.

Königliches Landgericht.
Albert, Landrichter.
Weber.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 31. Jänner auf den 1. Februar l. J. wurde bey dem Georg Trapp zu Kleingressingen mittelst Einbruchs ein kupferner Branntweinkessel, einen baier. Eimer haltend, mit 3 eisernen Zapfen zum Einmauern, mit Hut und 3 Schuh 2 Zoll langen Rohren, im Ganzen gegen 21 Pfd. schwer, nebst 5 Gänsen, 2 weißen, 2 schwarzen, und 1 geschäckten, entwendet.

Sämmtliche Gerichte werden ersucht, auf diese Gegenstände Spähe zu halten, und im Entdeckungsfalle schleunige Anzeige hieher zu erstatten.

Burgebrach am 7. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Fr. v. Kreß, Landrichter.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Stephan Köhlerschen Eheleute von Eichenbühl werden alle Gläubiger derselben zum Versuch eines Nachlaß-Vertrages auf Montag den 28. Februar d. Js. früh 8 Uhr unter dem Nachtheil hieher vorgeladen, daß der Ausbleibende der

Mehrzahl der Gläubiger beytretend angesehen werde.

Miltenberg den 24. Januar 1825.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Kurz, H. R.

Braun.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 18. auf den 19. December 1824 wurden durch das Zollpersonal auf dem Main bey Bürgstadt folgende Waaren wegen Einschwärzung in Beschlag genommen:

213 Pfund Schnupftaback,
48 = Rauchtaback,
396 = Melis,
343 = Candis,
4 = Nelken, und
ein Schelch.

Da die Führer dieser Waaren unerkannt durchgingen, so werden alle jene, welche einen Anspruch hierauf zu machen haben, aufgefordert, ihre Ansprüche auf benannte Waaren und ihre Einreden gegen die angeschuldete Einschwärzung innerhalb 30 Tagen vom Tage der Bekanntmachung an bey unterzeichnetem Gerichte unter dem Nachtheil vorzubringen, daß ansonst die Waaren nach §. 57 Zif. 3 des Zollgesetzes vom 22. July 1819 confiscirt würden.

Miltenberg den 25. Januar 1825.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Kurz, H. R.

Braun.

Bekanntmachung.

In welcher Ordnung die Gläubiger des Amor Berberich zu Kirchzell, dermalen zu Würzburg, befriediget werden sollen, ist in dem Erkenntnisse, welches am Samstag den 26. k. M. früh 9 Uhr im Vorzimmer des unterfertigten Gerichts angeschlagen wird, bestimmt.

Dieß den Betheiligten zur Nachricht.

Amorbach den 31. Januar 1825.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, Herrsch.-Richtr.

Hartig, j. p.

Bekanntmachung.

Wie die Gläubiger des Häckers Mathes Hörst zu Weilbach befriedigt werden sollen, wird das Erkenntniß, welches am Samstag den 26. künftigen Monats in der Partheystube der unterfertigten Behörde angeheftet werden wird, bestimmen.

Amorbach den 31. Januar 1825.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-Richter.

(3) 2. Bekanntmachung.

Montag den 21. dieses Vormittags 10 Uhr werden beym diesseitigen Rentamte 40 Schäffel Weitzen, 250 Schffl. Korn, und 60 Schffl. Haber, nebst Weitzen-, Korn- und Wirrstroh verstrichen.

Dettelbach den 5. Februar 1825.

Königliches Rentamt.

Rothmund.

(3) 3. Bekanntmachung.

Montag den 14. l. Mts. früh 9 Uhr werden bey dem königlichen Rentamte dahier 200 Schäffel Weitzen, 300 Schäffel Korn und 300 Schäffel Haber, sämmtliche Naturalien von der Erndte 1824, in schicklichen Abtheilungen salva ratificatione öffentlich versteigert, welches andurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 3. Februar 1825.

das königliche Rentamt.

Geisler.

(2) 2. Bekanntmachung.

Die Holzgelder von dem am 16. December v. Jrs. in Gramschatzer Revier abgehaltenen und genehmigten Stammholz-Verstriche sind an einem von nachstehenden Tagen, als Mittwoch den 23., Donnerstag den 24. und Freytag den 25. d. Mts. Vormittags zum kön. Rentamte Arnstein zu bezahlen.

Arnstein den 7. Februar 1825.

Königliches Rentamt.

Englert.

(2) 1. Bekanntmachung.

Donnerstag den 17. l. M. früh um 9 Uhr werden im Districte Graben des Revieres Höchberg 124 Klafter Buchen-Stammholz, 111 Klafter Buchen-Astholz, 41 Klafter Eichen-Stammholz, 136 Klafter Eichen-Astholz, 44 Klafter anbrüchiges Eichenholz, 27 Klafter gemischtes Stangenholz, und 15 Klafter Kiefern-Astholz, dann 12100 Bund Buchen- und

8800 Bund Eichen-Astholz-Wellen unter den beym Striche bekannt gemacht werdenden Bedingungen von unterzeichneter Stelle verstrichen, und wird hier nur bemerkt, daß jeder Käufer welcher nicht im Rentamts-Bezirke Würzburg l. d. M. wohne, sich über seine Zahlungsfähigkeit durch ein hinlängliches Zeugniß auszuweisen habe.

Heidingsfeld den 17. Februar 1825.

Königliches Forstamt Heidingsfeld.
Gebsattel.
Truchseß, Act.

---

(3) 1. Holz-Versteigerung.

Den 24. Februar l. Js. werden in dem Revier Burgjoß, District Wäldchen, 20 —, den 25. Februar l. Js. in dem Revier Deutelbach, District Hanauerberg, Steinknörzchen und Ziegelschläge 47 zu Holländer- und Waarholz taugliche Eichen, und den 26. Februar l. Js. in demselben Revier District Untermannsbuch und Streiteller 150 R. Klafter Buchen- und 40 R. Klafter Birken-Stangen-Plänterholz öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Die Zusammenkunft ist jeden Tag Morgens 8 Uhr zu Burgjoß bey dem k. Oberförster Schmalbach.

Sämmtliches Holz wird auf Verlangen von dem treffenden Revierforstpersonale vorgezeigt, und die Bedingungen, unter welchen der Strich abgehalten wird, können täglich bey der unterfertigten Stelle eingesehen werden.

Orb den 3. Februar 1825.

Königliches Forstamt Orb.
Klipstein, Forstmstr.
Schlott, Act.

Frucht-Verstrich.

Montag den 21. d. M. früh 10 Uhr werden am Wohnsitze des unterfertigten königl. Rentamts 45 Schäffel Weitzen vom Speicher zu Lauringen, 179 Schäffel Magazins-Korn vom Jahr 1823 von demselben Speicher, 200 Schffl. Haber vom Speicher zu Birnfeld, 90 Schffl. Gerste von demselben Speicher, 72 Schffl. deßgleichen von dem zu Lauringen, 100 Schffl. deßgleichen vom Speicher zu Augheim, dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt und mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung an die Meistbietenden überlassen, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Eichelsdorf den 8. Februar 1825.

Königliches Rentamt Hofheim.
B. Horn.

Bekanntmachung.

Bey dem königl. Staatsgute zu Waldbrunn sind 200 Ztr. Wiesenheu verkäuflich vorhanden, zu welchem Verkaufe Strichstagfahrt auf den 21. und 22. Februar in loco Waldbrunn 2 Stunden von Würzburg, anberaumt ist, und macht dieses sämmtlichen Kaufsliebhabern hiermit öffentlich bekannt

Waldbrunn den 6. Februar 1825.

die
königliche Staatsguts-Inspection.
Enslin.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Montag den 21. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr werden am Amtssitze 30 Schäffel Weitzen, 200 Schäffel Korn, 180 Schäffel Gerste, 200 Schäffel Haber, 3 Schäffel Erbsen, 1 Schäffel Linsen, in schicklichen Parthien vorbehaltlich höherer Genehmigung öffentlich verstriben, wozu Liebhaber einladet

Haßfurt den 9. Februar 1825.

Königl. Universitäts-Rentamt.
A. Unger.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Montag den 14. l. M. Vormittags 10 Uhr werden im Bürger-Hospitale dahier circa 100 Schäffel Gerste, zum Theil von 1823r, zum Theil von 1824r Erndte, mit Vorbehalt höherer Genehmigung versteigert; wozu die Liebhaber einladet

Würzburg den 8. Februar 1825.

das bürgerspitälische Rentamt.
P. Ungemach.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt am Dinstag den 1. Februar 1825.

Im höchsten Preis:			
Weitzen,	8	Schffl., d. Schffl.	8 fl. — kr.
Korn,	5	= =	4 fl. 15 kr.
Haber,	16	= =	3 fl. — kr.
Im mittlern Preis:			
Weitzen,	5	Schffl., d. Schffl.	7 fl. 15 kr.
Korn,	6	= =	4 fl. 10 kr.
Haber,	8	= =	2 fl. 55 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	54	Schffl., d. Schffl.	7 fl. — kr.
Korn,	6	" "	4 fl. — kr.
Haber,	4	" "	2 fl. 50 kr.

Summa der verkauften Früchte: 112 Schffl., als: 67 Schäffel Weitzen, 17 Schäffel Korn, 28 Schäffel Haber.

Der Stadt-Magistrat.
S. Michel, Bmstr.
Vollert,
Markt- u. Schrannen-Meister.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Stadt Mainbernheim, königlichen Landgerichts Mkt.-Steft im Unter-Mainkreise, wird ein neuer Schulbau für zwey Schulen errichtet, und zufolge höchster Entschliessung soll der Accord dieses Bauwesens im Wege öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden, welcher jedoch ein tüchtiger Werkmeister seyn muß, und sich über seine Qualification und hinlängliches Vermögen durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen hat, Freytag den 25. ds. Mts. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause dahier überlassen, und die Bedingnisse der Versteigerung in dem Termine selbst näher bekannt gemacht werden.

Von dem höchsten Orts bereits genehmigten Bauplan, so wie von den gedachten Bedingnissen kann täglich auf dem Rathhause dahier die Einsicht genommen werden.

Qualificirte Werkmeister ladet somit ein der

Stadt-Magistrat zu Mainbernheim.
Am 5. Februar 1825.
Diez.
Bodenstaff, Stadtschbr.

Holz-Versteigerung.

Freytag den 18. Februar l. J. Vormittags 9 Uhr sollen in dem dahiesigen Gemeindehause, die aus dem Frammersbacher Gemeindewalde pro 1824/25 gewonnenen Forstmaterial-Abwürfe: 33 Bau- und Brandholz-Eichen auf dem Stocke, 85 Klafter gemischt Buchen-Brandholz, und 10 Klafter Kiefern-Bengelholz, meistbietend zur öffentlichen Versteigerung gebracht werden, wozu man die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß sämmtliches Gehölz numerirt ist, und auf Verlangen zur Einsicht vorgezeigt wird.

Frammersbach am 5. Februar 1825.
F. Rothenbücher, k. Revierförster.
Süßbauer, Vorsteher.

---

(3) 1. Ziegelhütten-Verpachtung oder Vererbung betreffend.

Die dahiesige herrschaftliche Ziegelhütte, bestehend in einer Wohnung, neu erbautem Brennofen, und in dem hiezu erforderlichen Inventar, dann 4 Morgen Feld zum Lettengraben und landwirthschaftlichen Anbau, soll entweder als handlohnbares Erbzinslehen verebt, oder auf weitere 3 Jahre vom 22. Februar 1825 anfangend verpachtet werden.

Hiezu wird Termin auf Montag den 21. Februar dieses Jahrs Vormittags 10 Uhr bestimmt, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden. Die Bedingnisse werden den Anwesenden vor dem Strich bekannt gemacht werden.

Wiesentheid den 31. Jänner 1825.
Gräfl. Schönbornisches Domainen-Amt.
Sennfelder.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Donnerstag den 17 l. M. Vormittags 10 Uhr werden im Löwenwirthshause dahier unter Vorzeigung ächter Proben, beyläufig

20	Schäffel	Weitzen,
160	dtto.	Korn,
15	dtto.	Gerste,
20	dtto.	Gerstengemang,
30	dtto.	Haber,
2	dtto.	Erbsen,
5	dtto.	Aefterich,
50	dtto.	Grundbirne,
1/2	Metz	Mohnsamen;

meistens Eigenbau und Zehentgetreid vorzüglicher Qualität;

25	Schober	Weitzen-,
120	dtto.	langes Korn-,
25	dtto.	Futter-,
15	dtto.	Werr-Stroh,
60	Körbe	Spreu,
70	dtto.	Ueberkehr; dann
120	Zentner	Heu und Ohmet,

in schicklichen Abtheilungen öffentlich versteigert, welches mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß der größere Theil dieser Naturalien zu Rödelmayer liege, und eine Stunde vor dem Striche allda eingesehen werden könne, ein Theil des Korns und Habers aber zu Neustadt und Höchheim.

Neustadt am 3. Februar 1825.
Die Administration des adelich von Mannischen Gutes-Rödelmayer.
Sutor, Administrator.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 18. Dinstag den 15. Februar 1825.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrs. praes. 7624. Nrs. exp. 8925.

An die kgl. Inspectionen der protestantischen Schulen im Unter-Mainkreise.

(Die Einführung der bey v. Seidl zu Sulzbach erschienenen Evangelien-Bücher in den protestantischen Elementarschulen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Obschon durch die unterm 25. Februar 1822 bekannt gemachte allerhöchste Verordnung (Kr.-Int.-Bl. St. 25) befohlen worden ist, daß die Evangelien- und Epistel-Sammlung, welche in dem Verlage des Buchhändlers v. Seidl zu Sulzbach herausgegeben worden ist, in allen protestantischen Elementarschulen als Lesebuch und Prämien benutzt werden sollten, so ist dieser Anordnung doch noch nicht allgemein schuldige Folge geleistet worden. In Gemäßheit eines allerhöchsten Rescripts vom 7. d. M. werden sonach alle protestantischen Districts- und Local-Schul-Inspectionen hiemit nachdrücklich angewiesen, die oben bemerkte Anordnung, da, wo es noch nicht geschehen ist, alsbald zum Vollzug zu bringen, und am Schlusse des Schuljahrs unfehlbar anzuzeigen, in welchen protestantischen Schulen die Evangelien- und Episteln-Sammlung noch nicht eingeführt worden ist.

Würzburg den 24. Jänner 1825.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
Freyherr v. Lochner, Director.

Lommel.

Bekanntmachung.

Die Pfarrey Simmershausen ist erledigt. Würzburg am 11. Februar 1825.

Bischöfliches Ordinariat.
Beck, G.-V.

Leinicker.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Da die Bäume und Heegen in dem vorgesetzten Termin von den Raupen nicht gehörig gereiniget wurden, so wird noch ein Ultimattermin von 8 Tagen gegeben; nach Verfluß dieser Zeit wird man sich von der Befolgung dieser Anordnung überzeugen. Jeder Nachläßige verfällt ohne weiters in eine Strafe von 1 Reichsthaler, und die Raupung wird auf dessen Kosten vorgenommen.

Würzburg den 9. Februar 1825.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Mit dem 22. Februar endigt sich die Jagdzeit; es dürfen daher von diesem Zeitpunkte an weder Hasen noch Feldhühner bey Strafe der Confiscation zu Markt gebracht werden.

Würzburg den 10. Februar 1825.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

---

(2) 1. **Vorladung.**

Alle jene, welche an die Verlassenschaft des verlebten Pfarrers Rivard Jüngling zu Oberelsbach irgend eine Forderung haben, werden andurch vorgeladen, dieselbe a dato binnen 30 Tagen bey dem kgl. Kreis- und Stadtgerichte dahier anzugeben, außerdem dieselbe bey Vertheilung der Verlassenschaftsmasse unberücksichtiget wird belassen werden.

Schweinfurt den 7. Februar 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.

Kauffmann.

Versteigerung.

In Verlassenschaftssache des Michael Albert von Unterdürrbach wird das unten beschriebene Grundvermögen Samstag den 26. d. M. Nachmittags 2 Uhr im Schwanwirthshause zu Unterdürrbach auf 4 Jahres-Zielfristen verstrichen, und der definitive Zuschlag sogleich ertheilt.

Würzburg den 12. Februar 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verhind. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.

Krimm.

Würzburger Markung.

Beschreibung der Grundstücke.

1 Mrg. Weinberg im Zurück neben Barthel Bruck, beyderseits.

1 Mrg. theils Weinberg theils Klee im Koberg neben Heinrich Seufert und Johann Erhard.

3/4 Mrg. Weinberg im Roth neben der Landwehr und Michael Albert jg.

Unterdürrbacher Markung.

1/2 Mrg. 18 Rth. Kleefeld im Kühberg neben Andres Schlereth und Jacob Seuffert alt.

1/2 Mrg. Weinberg im Koberg neben Aloys Albert und Georg Sieber.

1/4 Mrg. Ellern nun Klee in der obern Röthe neben Aloys Albert und Georg Sieber.

1/4 Mrg. Krautfeld unterm Kühberg neben Kilian Kuchenmeister und Peter Gerhard.

1/2 Mrg. 30 Rth. Kleefeld im Wiesenholz, neben Anton Mager und Adam Münch.

Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden Montag den 7. März d. Jrs. Nachmittags 2 Uhr nachbenannte Grundstücke des Andreas

Kuchenmeister von Unterdürrbach im Schwan-Wirthshause zu Unterdurrbach auf 5 Zielfristen versteigert, als:

1 Mrg. Wiesen im Grund, neben Andres Brumbauer und Michel Weiß, auf Unterdürrbacher Markung,

2 Mrg. Weinberg im Pfaffenberg, neben Johann Brumbauer, Würzb. Markung,

2 1/2 Mrg. Weinberg und Kleefeld in der Heinrichsleiten, neben Michel Popp und Thomas Graf, Würzburger Markung,

1/2 Mrg. Weinberg in der Heinrichsleiten, neben Georg Adam Brumbauer und Adam Münch, Würzb. Markung,

1 1/4 Mrg. Weinberg in der Wann, neben Michel Heinrich und Michel Schubert, Würzburger Markung,

3 Mrg. Kleefeld in der Maas, Würzburger Markung.

Würzburg den 9. Februar 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.

Krimm.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Alle Gläubiger des Sebastian Geyer von Burggrumbach, welcher von seinen Gläubigern Zahlungs-Nachsicht zu erlangen hofft, werden zur Anmeldung ihrer Ansprüche und Erklärung uber gemacht werden wollende Zahlungs-Vorschläge unter dem Rechtsnachtheile auf Donnerstag den 10. März d. Jrs. früh 8 Uhr anher vorbeschieden, daß die Ausbleibenden in den Beschluß der Stimmenmehrheit der Erschienenen einwilligend angesehen werden sollen.

Würzburg den 8. Februar 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.

Krimm, Rechtspr.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Sebastian Försters Wtb. von Estenfeld will mit ihren Kindern eine Grundtheilung pflegen, welche die Vernehmung der Gläubiger derselben nothwendig macht. Es müssen daher alle Ansprüche gegen die Theilungsmassa Mittwoch den 2. März d. Jrs. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung der Ausbleibenden bey Auseinandersetzung der Massa dahier geltend gemacht werden.

Würzburg den 9. Februar 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.

Krimm.

(2) 1. Edictal-Ladung.

Friedrich Weber zu Kist hat einen großen Theil seines Grundvermögens veräußert, um Schulden zu tilgen; dessen Gläubiger sollen daher Mittwoch den 9. März früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier geltend machen, und sich wegen des Zuschlags erklären. Die Nichterscheinenden werden fur einwilligend in dasjenige gehalten, was nach der Erklärung der Mehrheit der Erschienenen beschlossen wird.

Würzburg den 6. Februar 1825.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.

Wagner, Actuar.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Mehrere Gläubiger der Johann Zellmars Wittib zu Rengersbrunn dringen auf Zahlung, freye Executions-Objecte sind keine vorhanden, die Kenntniß deren Schulden ist nothwendig; es werden daher, um das weitere geeignete Verfahren einleiten zu können, deren Gläubiger zum Anbringen und Aufnehmen ihrer Forderung auf Dinstag den 8. März früh 8 Uhr vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden für einwilligend in die Mehrheit der Erschienenen gehalten werden.

Aura am 27. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
B. E. d. L.
Walling, Actuar.

Spahn, a. a.

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

Sonntag den 30. Jänner d. J. während dem Nachmittags-Gottesdienste wurden aus dem Hause des Bürgers Valentin Pfriem dahier mittelst Einsteigens und Erbrechens eines Schrankes und 2er Truhen folgende Gegenstände entwendet, als:

1) 80 fl. rh. an 16 Kronenthalern, 5 Conventionsthalern, worunter einer mit einem Marienbilde, und das Uebrige an 12- 6- und 3 kr.-Stücken in einer schweinenen Blase verwahrt,

2) 24 fl. 30 kr. an 14 Stücken preußischen Thalern in einem leinenen Säckchen,
3) 45 fl. 30 kr. an Münz zu 6- und 3 kr.-Stücken in einem ledernen Säckchen,
4) 2 fl. 42 kr. an 4 Stück 1/4tels Kronthalern in einem hölzernen Schächtelchen,
5) eine silberne Sackuhr mit einem schildkrötenem Gehäuse, von welchem einige Stückchen abgesprungen sind, und emaillirtem Zifferblatte mit deutschen Zahlen. An dieser Uhr befanden sich 2 silberne Ketten, die eine zum Umhangen um die Schulter, eindrähtig, die andere zum Aushängen, woran zwey Kettchen von der Uhr bis an das Schloß, und an diesem 5 dünnere Kettchen mit 2 silbernen Schlüßseln angebracht waren, im Werthe zu 34 fl.,
6) 1 Paar goldene Ohrringe in einem Büchschen vom Pappendeckel mit 2 Gläschen im Werthe zu 3 fl. 30 kr.,
7) beyläufig 21 Ellen hausgemachte, blau und roth quadrillirte Leinwand, im Werthe zu 8 fl.,
8) drey ordinäre Bettleilacher, im Werthe zu 3 fl.,
9) 17 Ellen weiße Leinwand, per Elle 24 kr., 6 fl. 24 kr.

Man bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, und ersucht alle Justiz- und Polizey-Behörden, zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters und der entwendeten Gegenstände mitzuwirken, und hierüber Nachricht anher zu geben.

Dettelbach den 3. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Küffenbaum, Landrichter.
Franz, Ldg. Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Michael Pfeuffer und dessen Eheweib zu Spielhof werden deren sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen unter Vorlage der Beweismittel auf

den 10. März l Js. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile, daß sie bey der Behandlung dieses Debitwesens unberücksichtigt bleiben, hieher vorgeladen.

Eltmann den 29. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landrichter.
Geyer.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Martin Stahl zu Machtilshausen hat sich freywillig dem Concurse unterworfen; es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar

erster zur Anbringung der Forderung mit Vorzugsrechte und deren Beweismittel auf Mittwoch den 30. März l. J. unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Gantmasse,

zweyter zur Vorbringung der Einreden gegen die vorgebrachten Forderungen und Vorzugsrechte auf Mittwoch den 13. April und

dritter zur beyderseitigen Schlußhandlung auf Donnerstag den 28. desselben Monats,

jedesmal früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der sie treffenden Handlung angeordnet.

Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gantschuldners in Handen haben, haben solches bis zum 3ten Edictstage bey Strafe des doppelten Ersatzes dem Concursgerichte anzuzeigen resp. zu übergeben.

Zugleich wird Termin zum Aufstriche des Grundvermögens des Gantirers, bestehend in einem halben Wohnhause, einer halben Hofrieth mit den nöthigen Oekonomie-Gebäuden und 3 1/2 Tagw. 27 Ruth. an Arifeldern und Weinbergen auf Dinstag den 12. April l. J. früh 10 Uhr festgesetzt, und werden die Strichsbedingnisse vor dem Striche bekannt gemacht werden.

Euerdorf am 5. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Meißner, Landrichter.
Winkler, Ldg. Act.

---

(3) 3. Edictal-Ladung und Versteigerung.

Gegen die Wittib des ehemaligen Schultheißen Georg Weiglein von Vorbach hat das kgl. Landgericht Ebern den Universal-Concurs erkannt, und wird wegen Geringfügigkeit der Masse nur einzige Edictstagfahrt zur Anmeldung und Begründung der Forderungen, deren Vorzugsrechte, und Einreden, dann schlüßlichen Verhandlung auf

den 28. Februar l. J. V. M.

anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen an dieser Tagfahrt die Ausschließung ihrer Forderungen von der

gegenwärtigen Masse, und der sie dabey treffenden Handlungen zur Folge hat.

Hiebey werden auch alle jene, welche Vermögensstücke der Gantschuldnerin in Handen haben; bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, dieses bis zum obigen Edictstage unter Verwahrung ihrer Rechte zu übergeben, oder anzuzeigen.

Zum Verkaufe des zu dieser Masse gehörigen Grund- und beweglichen Vermögens, bestehend aus einem Hause Nro. 10, mit Scheuer, Nebenhaus, und übrigen Oekonomie-Gebäuden, in der Brandassekuranz einverleibt, nebst 3 ledigen Grundstücken, und vorhandenen Mobilien wird

der 25. Februar d. J. V. M. 10 Uhr

in dem Wohnhause der Gemeinschuldnerin zu Vorbach festgesetzt, wozu die Strichslustigen eingeladen werden.

Ebern am 20. Jänner 1825.

Königliches Landgericht Ebern.

Koch, Landrichter.

Oertinger, Ldg. Scrbt.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Margaretha Weisenberger Wittib zu Fuchsstadt hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um Kenntniß ihrer sämmtlichen Passiven zu erhalten, und nach dem ergebenen Resultate entweder einen Stündungs-Vertrag zu erwirken, oder dem Concurse sich zu unterwerfen. Zu diesem Ende wird Termin zur Aufnahme der Passiven der Margaretha Weisenberger Wittib auf den 30. März l. J. früh 8 Uhr angeordnet, und werden die nichterscheinenden Gläubiger im Fall einer Uebereinkunft dem Beschluß der Stimmenmehrheit der Erschienenen einstimmend erachtet.

Euerdorf am 31. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Winkler, Ldg. Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die Erben des jüngst verstorbenen Michel Bohlig zu Elfershausen haben die älterliche Erbschaft nur unter der gesetzlichen Rechtswohlthat vorgängiger Schuldenzahlung angetreten. Es werden daher sämmtliche, sowohl unbekannte als bekannte Gläubiger des genannten Bohlig zur Liquidation ihrer Forderungen so wie deren Nachweisung, und eventuell zur Austragung ihrer Vorrechte, auf den 9. März l. Irs. früh 8 Uhr unter den Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden sich gefallen lassen müssen, bey dem Verfahren unberücksichtigt zu bleiben.

Euerdorf den 15. Januar 1825.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landr.

Koch, Rechtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

Gottfried Söder von Ramsthal hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen einen Stündungs-Vertrag abzuschließen.

Zu diesem Zwecke haben sämmtliche Gläubiger am 29. März l. J. früh 8 Uhr bey dahiesigem Landgerichte ihre Forderungen anzuzeigen, die Anträge des Gemeinschuldners zu vernehmen, und sich hierüber zu erklären, widrigenfalls sie in den von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschluß einwilligend gehalten werden.

Euerdorf am 29. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Winkler, Ldg. Actuar.

Berichtigung.

In der Bekanntmachung des unterfertigten Gerichts v. 25. Jänner l. J. Intell.-Blatt-Nro. 15 ist statt Michel Zeller, Michel Fella zu lesen.

Sachsenheim am 12. Februar 1825.

Königliches Landgericht Gemünden.

Heim, Landrichter.

Henckel.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Der Jacob Reiter von Oberaschenbach hat sich freywillig der Ausschätzung unterworfen, worauf folgende Edictstage bestimmt sind:

der 1te zu Anmeldung der Forderungen und Vorlage der Urkunden so wie anderer Beweismittel auf den 1. März Vormittags,

der 2te zur Vorbringung der Einreden sowohl von Seite des Gemeinschuldners als der Gläubiger auf den 29. März Vormittags,

der 3te zur Schlußhandlung auf den 26. April Vormittags,

wozu sämmtliche Gläubiger unter dem gesetz-

lichen Nachtheile des Verschlusses mit der tref= fenden Handlung vorgeladen werden.

Hammelburg den 4. Februar 1825.
Königliches Landgericht.
J. A. Gößmann, Landrichter.
Schultheiß, a. s. j.

Bekanntmachung.

Das Prioritäts=Erkenntniß in Concurs= sache gegen Johann Rauch von Karlburg ist am gestrigen statt der Publication vor dem Landgerichte angeheftet, welches hiemit zur Kenntniß bringt.

Karlstadt den 9. Februar 1825.
Königliches Landgericht.
Landr. Grandaur.

Bekanntmachung.

Johann Michael Zöller von Erlenbach hat auf Liquidation mit seinen Gläubigern angetragen.

Alle jene daher, welche aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung an denselben machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, solche auf

Freytag den 25. Februar l. J.
früh 9 Uhr

dahier anzumelden, widrigenfalls sie unberück= sichtigt bleiben.

Klingenberg den 7. Februar 1825.
Königliches Landgericht.
v. Fichtl, Landrichter.
Asmut, Rchtspr.

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Concurssache des Martin Greier von Frickenhausen wird vom Freytag den 25. Februar an 60 Tage lang das Vorzugs=Er= kenntniß im hiesigen Gerichts=Vorplatze ange= heftet seyn.

Mellerichstadt am 10. Februar 1825.
Königliches Landgericht.
Werner, Landrichter.
Ottenweller.

Bekanntmachung.

In Ausschatzungssache gegen Martin Ulsamers Wittib zu Gaibach wird das land= gerichtliche Erkenntniß Freytag den 25. d. M. in vim publicationis affigirt.

Welches den Betheiligten zur Nachricht dient.

Volkach den 8. Februar 1825.
Königliches Landgericht.
Ehlen, Landrichter.
Göb.

(3) 1. Verstrichs=Bekanntmachung.

Am Dinstag den 1. März d. J. früh 9 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Grett= stadt das nachbezeichnete Grundvermögen des Michael Endres von dort im Wege der Hülfs= vollstreckung an den Meistbietenden öffentlich verstrichen, und die Kaufsbedingungen werden bey Anfang des Strichs bekannt gemacht.

Kaufslustige aus fremden Gerichten haben sich mit legalen Zeugnissen über ihre Besitz= und Erwerbsfähigkeit auszuweisen.

Hiezu ladet ein

Sulzheim den 25. Januar 1825.
Fürstlich v. Thurn= und Taxisches Herrschaftsgericht.
Ley, Herrschaftsrichter.
Zeiller, H. G. Act.

Beschreibung der Liegenschaften.

1) Ein Wohnhaus Nro. 41 mit Keller, Stallung, Scheuer, Hofhaus, Backofen, Bau= und Grasgarten, Gemeinde und Baurecht.
2) Ein doppeltes Erbfeld mit 24 Morgen 14 1/2 Ruthen Feld, 3 anderthalb Vier= tel Morgen 12 Ruthen Wiesen,
3) Ein Dienstfeld mit 10 anderthalb Vier= tel Morgen 17 Ruthen Artfeld, 2 an= derthalb Viertel Morg. 15 Ruth. Wiesen, und 3 vierthalb Viertel Morg. 10 Ruth. Holz.
4) 12 Ruth. Wiesen in der Merzenwiesen.
5) Anderthalb Viertel Morg. Artfeld im Wustgefühl.
6) Vierthalb Viertel Morg. 17 1/2 Ruth. Feld im Wustgefühl.
7) Anderthalb Viertel Morg. 15 Ruth. Wiesen in der Gänswiese.
8) 1/2 Morg. 10 Ruth. Artfeld im Mer= zenschlag.
9) 1/4 Morg. 6 Ruth. Artfeld am Buch= weg.
10) Anderthalb Viertel Morg. Weinberg in der Weyherer Gasse.
11) 1/2 Morg. Weinberg allda.
12) 3/4 Morg. Artfeld am Röderholz.
13) 1/2 Morg. 8 Ruth. Artfeld am obern Dürrfelder Weg.
14) 1/4 Morg. Holz im Buch.
15) 1 dritthalb Viertel Morg. 5 Ruth. Artfeld im Höslein.
16) 1 Morg. 8 Ruth. im Wustgefühl.

Bekanntmachung.

Auf dem 23. Februar Nachmittags um 2 Uhr werden nachfolgende zur Jobst Haas-schen Concursmasse gehörige Realitäten auf dem Gemeindehause zu Castell zum öffentlichen Strich gebracht:

1/2 Wohnhaus mit darein vererbten

1/2 Mrg. Artfeld und 1/2 Morgen Holz, dann ein Gärtchen.

Die Bedingungen und Abgaben werden bey dem Striche bekannt gemacht.

Rudenhausen am 31. Januar 1825.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Meeser, H. Richter.

Lay.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Dinstag den 8. März d. Js. früh 8 Uhr werden abtheilungshalber die Schulden des dahier verstorbenen ledigen Israeliten Meier Hirsch v. Petschau in Böhmen liquidirt, wozu alle Gläubiger desselben unter dem Nachtheil vorgeladen werden, daß der Ausbleibende bey Auseinandersetzung und Auslieferung der Massa nicht berücksichtiget werde.

Miltenberg den 27. Januar 1825.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Kurz, H. R.

Braun.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 18. auf den 19. December 1824 wurden durch das Zollpersonal auf dem Main bey Bürgstadt folgende Waaren wegen Einschwärzung in Beschlag genommen:

213 Pfund Schnupftaback,
48 „ Rauchtaback,
396 „ Melis,
543 „ Candis,
4 „ Nelken, und
ein Schelch.

Da die Führer dieser Waaren unerkannt durchgingen, so werden alle jene, welche einen Anspruch hierauf zu machen haben, aufgefordert, ihre Ansprüche auf benannte Waaren und ihre Einreden gegen die angeschuldete Einschwärzung innerhalb 30 Tagen vom Tage der Bekannntmachung an bey unterzeichnetem Gerichte unter dem Nachtheil vorzubringen, daß ansonst die Waaren nach §. 57 Zif. 3 des Zollgesetzes vom 22. July 1819 confiscirt würden.

Miltenberg den 25. Januar 1825.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Kurz, H. R.

Braun.

---

(3) 1. Holz-Versteigerung.

Freytag den 25. d. M. früh 9 Uhr wird im Wirthshause zum weißen Roß in Erlenbach nachstehendes aus dem k. Forstwalde bey Erlenbach, Districtes Schippacher Eck, nahe am Mainufer aufgehauene Holz in angemessenen Partheien öffentlich versteigert,

43 Klafter Buchenscheitholzes,
197 1 Klafter Kiefernscheitholzes,
47 Klafter Kiefernbengelholzes, sämmtlich à 126 Cubicschuh.
45,1 Hundert Buchen-Wellen,
137,5 Hundert Kiefernwellen, und mehrere Klafter Windfall-Holzes.

Das sämmtliche Gehölz ist numerirt, kann täglich vor der Versteigerung eingesehen werden, und wird das königl. Revierpersonale von Erlenbach solches auf Verlangen vorzeigen.

Aschaffenburg den 10. Februar 1825.

Königliches Forstamt Aschaffenburg.

Drßloch, Forstmstr.

F. v. Lurz, Actuar.

Naturalien-Versteigerung.

Am Sitze des unterzeichneten Rentamtes werden Freytag den 18. d. Mts. Morgens 10 Uhr nachstehende vom Domainengut Kinzighausen erzielte Naturalien, und zwar circa 40 Geschock Stroh, verschiedener Gattung, 15 Fuhren Heu, so wie 64 Körbe Spreu in schicklichen Partheien meistbietend versteigert.

Orb am 10. Februar 1825.

Königliches Rentamt.

J. Ostenberger, Rentbeamter.

---

(3) 1. Früchten-Versteigerung.

Von den diesjährigen Getreid-Vorräthen werden Dinstag den 1. März früh 9 Uhr 100 Schäffel Korn, 15 Schäffel Gerste, 200 Schäffel Haber, und zwar 7 Schäffel 5 Mtz. Haber vom Speicher zu Hausen, 24 Schffl. 5 Mtz. Korn, 47 Schffl. 2 Mtz. Haber vom Speicher zu Aufenau, 99 Schffl. 1 Mtz. Haber vom Speicher zu Wirtheim, sodann 75 Schffl. 1 Mtz. Korn, 15 Schffl. Gerste, 45 Schäffel 4 Mtz. Haber vom Speicher zu Orb

am Sitze des unterzeichneten Rentamts in schicklichen Abtheilungen a. r. meistbietend versteigert.

Ebd am 10. Februar 1825.

Königliches Rentamt.

J. Ostenberger, Rentbeamter.

(3)2. Most-Verkauf.

Dinstag den 1. März d. J. früh um 10 Uhr werden dahier im rentamtlichen Geschäftslocale 50 Fuder 4 Eimer 1824er herrschaftliche Zehnt- und Gültmöste sammt der beym Abstiche sich ergebenden Hefe, ferner an demselben Tage Nachmittags um 2 Uhr in Sommerach im dortigen Gasthause zum Schwan 30 Fuder 10 Eimer dieser Möste sammt der sich ergebenden Hefe öffentlich an den Meistbietenden verstrichen, wozu die Kaufslustigen einladet

Volkach am 8. Februar 1825.

das königliche Rentamt.

Sauer.

Fruchtpreise auf der Schranne in Schweinfurt den 9. und 12. Februar 1825.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	3 Schff. — Mtz., d. Schff.	9 fl. 10 kr.
Korn,	11 " — " "	4 fl. 40 kr.
Gerste,	3 " — " "	4 fl. 45 kr.
Haber	10 " — " "	2 fl. 30 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	119 Schff. 5 Mtz., d. Schff.	7 fl. 30 kr.
Korn,	78 " 4 " "	4 fl. 15 kr.
Gerste,	28 " 4 " "	4 fl. 15 kr.
Haber,	40 " 1 " "	2 fl. 18 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	3 Schff. — Mtz., d. Schff.	5 fl. — kr.
Korn,	3 " — " "	3 fl. 40 kr.
Gerste,	10 " — " "	3 fl. 30 kr.
Haber,	5 " 2 " "	2 fl. 10 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 315 Schffl. 4 Mtz., als: 125 Schffl. 5 Mtz. Weitzen, 29 Schffl. 4 Mtz. Korn, 41 Schffl. 4 Mtz. Gerste, 55 Schffl. 3 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

Engelhardt, Act

Eichenholz- und Rinden-Verstrich.

Dinstag den 1. März l. J. werden in der hiesigen Stadtwaldung, sogenanntem Neuenholz, eine Quantität Eichenstämme, wovon ein Theil zu Commerzialholz, der andere zu Bauholz sich eignet, und besonders schönen langen Wuchs hat, früh 10 Uhr öffentlich verstrichen. Den Käufern, die hierzu höflichst eingeladen werden, wird noch mit bemerkt, daß das Holz zum Abfahren ganz eben, und nahe an der Straße bey Wienberg zwischen Altershausen und Neudorf liegt.

Dann soll Donnerstag den 10. März l. J. in dem dießjährigen Lachenschlag, nahe an der hiesigen Stadt, und auch im sogenannten Neuenholz, bey Altershausen die Rinde zum Schälen, von jung eichenem Stangenholz in einer beträchtlichen Quantität, Vormittags 10 Uhr auf dem allhiesigen Rathhause an Meistbietende verkauft werden, wo Liebhaber Tags vorher das abzuschlagende Schälholz einsehen können.

Den Auswärtigen wird noch mit eröffnet, daß der Transport an den Main nur 1/2 Stunde ist.

Königsberg in Franken am 7. Februar 1825.

Bürgermeister u. Rath allhier.

Heinrich Ludwig Ordolff.

(3)1. Stammholz-Versteigerung.

Am Montag den 21. d. M. früh 10 Uhr werden in dem Wiesener Kirchenwalde 243 stehende Eichstämme, zu Bau- Werk- und Nutzholz geeignet, öffentlich versteigert.

Wiesen den 8. Februar 1825.

Bauer, Revierförster.

Augsburger Börse.

Den 10. Februar 1825.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.:	Am Ende.	
Königl. baierische.	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	93	92 1/2
detto à 5 o/o "	101 1/2	
Landanlehen à 5 o/o	102	
Lott.Loose A — D à 4 o/o	104	
detto E — M à 4 o/o	106 1/4	106
detto " " 3 mt. 106½ 106¼	107	106 5/8
detto unverzinsl. à fl. 10		99 1/2
detto detto à fl. 25	99 1/2	
detto detto à fl. 100		101

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 18 des Intelligenzblattes.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

Die Vorarbeiten zum Vollzuge des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juny 1822 nahen sich bey dem unterfertigten Hypotheken-Amte in der Art ihrem Ende, daß die Materialien zum Eintrage im neuen Hypotheken-Buche aus den vorhandenen ältern Hypotheken-Büchern nach Maßgabe des allerhöchsten Rescriptes vom 22. Februar 1823 Abs. 1. gesammelt, und die hieraus sich ergebenen Hypotheken in das neue Hypotheken-Buch übertragen worden sind, wobey jedoch diejenigen Hypotheken-Gläubiger von Amtswegen nicht berücksichtigt worden sind, deren Hypotheken-Forderungen nicht in den oben berührten förmlichen Hypotheken-Büchern enthalten, sondern nur in einfachen Briefs- oder Vertrags-Protocollen eingetragen, und bisher nicht angemeldet worden sind.

Damit nun auch diese Einträge noch zeitlich und in dem gesetzlich bestimmten Einführungs-Termine geschehen können; so werden dergleichen Gläubiger nach §. 65 N. 2. der über den Vollzug des Hypotheken-Gesetzes bestehenden Instruction hiemit öffentlich aufgefordert, ihre in dieser Beziehung noch rückständigen Anmeldungen dahier zu veranlassen.

Von dieser Einladung steht um so mehr eine bereitwillige Folgeleistung zu erwarten, als sie die dießhalb noch nöthigen Vorarbeiten förderlich erleichtert einer, und anderer Seits für den unterlassenden Gläubiger jene Nachtheile entstehen können, welche der §. 25 und 26 des Hypotheken-Gesetzes als Folge der Oeffentlichkeit des Hypotheken-Buches aushebet.

Sign. Neustadt am 11. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.

Sotier, Rchtspr.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Bey dem unterzeichneten Landgerichte hinterliegen 153 fl. 54 1/2 kr. zur Verlassenschaft des im Jahre 1799 zu Eibelstadt verstorbenen Franz Anton Scheidel, welche wegen einer Kostgelds-Forderung des Chirurgen Oswald Kapp zu Höchstadt an den Erben des Benefiziaten Diller mit Arrest belegt wurden.

Zur Liquidation der Ansprüche des Oswald Kapp nun dessen Erben auf dieses Depositum wird Termin auf Montag den 7. März 1825 früh 8 Uhr angesetzt.

An diesem Termine haben sowohl die Oswald Kappischen Erbs-Interessenten als die Erben des Franz Anton Scheidel dahier zu erscheinen, die Ersten, um ihre Legitimation zu berichtigen, und den am 11. März 1799 bey dem vormaligen Amte Eibelstadt erlangten Arrest zu justificiren; die Letzten, um sich auf die Ansprüche zu verantworten, und schlüßliche Verhandlungen zu pflegen.

Im Ausbleibungs-Falle der sämmtlichen Kappischen Erbs-Interessenten soll der Arrest wieder aufgehoben, wenn nur Einige derselben erscheinen, die Abwesenden für einwilligend in die Verhandlungen der Gegenwärtigen gehalten werden.

Im Ausbleibungs-Falle der sämmtlichen Franz Anton Scheidel'schen Erbs-Interessenten sollen dieselben mit den betreffenden Verhandlungen ausgeschlossen, die einzelnen Nicht erschienenen für einstimmend in die Verhandlungen und Beschlüsse der Anwesenden gehalten werden.

Ochsenfurt den 27. November 1824.

Königliches Landgericht.
Schwarz, Landrichter.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Am Donnerstag den 17. des Februars l. J. Nachmittags um halb 3 Uhr wird im 1. Distr. Nro. 217 eine zur Ver-

lassenschaft der verlebten Jungfer Maria Anna Vogel gehörige Wiener Stadt-Banco-Obligation zu 2000 fl. W. W. dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu höflichst einladet das Testamentariat.

2) (3) Auf Antrag der Interessenten wird die sogenannte Forstmühle, oberhalb Kitzingen gelegen, bestehend in dem Mühlgebäude, in welchem sich befinden ein Mahl- und ein Gerbgang, nebst einem geräumigen Platz zur Einrichtung eines zweyten Mahlganges, oder sonstiger Anlage, einer großen Scheuer, Pferd- und Rindvieh-Stallungen, Schweinställen, einem abgesonderten Wasch und Backhause, dann 21 Morgen Aecker, 7 Morgen Wiesen, Sommer- und Krautgärten, einem See, welcher zur Zeit trocken liegt, aber wieder angelassen werden kann; mittelst öffentlichen Strichs zum Verkauf, oder nach Befinden zum weiteren Bestand, am Mittwoch den 2. März l. Jrs früh um 10 Uhr auf dem Rathhause zu Kitzingen ausgesetzt, mit dem Bemerken, daß die Bedingnisse, so wie die auf dem Gute haftenden Lasten und Abgaben vor dem Striche werden bekannt gemacht werden.

Aus Auftrag.
Art, städtischer Rechtsrath in Kitzingen.

3) (2) Selbst gezogene Weine aus eigenen Weinbergen in den besten Lagen des Schalksberges, Lindlesbergs und Krombühls, von den Jahrgängen 1811, 1818, 1819, 1822 und 1823 sind zu verkaufen, und das Nähere ist im 1. Distr. Nro. 262 zu erfahren.

4) (2) Unterzeichneter will sein eigenthümliches 3stöckiges Wohnhaus im 2. Distr. Nro. 18 in der Lochgasse aus freyer Hand dem öffentlichen Striche auflegen. Bey annehmlichem Gebote wird der Zuschlag sogleich erfolgen. Hiezu wird Tagfahrt auf Freytag den 17. d. M. Nachmittags 2 Uhr in demselben Wohnhause bestimmt, und die Strichsliebhaber werden dazu eingeladen. Auch kann das Wohnhaus bis dahin stündlich eingesehen werden.

Würzburg den 10. Februar 1825.
Joseph Hall, Kleiderhändler.

5) (1) Ein rundes Oefelchen von doppeltem Eisenblech ist zu verkaufen. Wo? erfährt man im 3. Distr. Nro. 194.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Distr. Nro. 379 auf dem Kürschnerhofe ist ein Quartier für eine ruhige Haushaltung, nebst einem Laden, entweder zusammen, oder getrennt auf den 1. May zu vermiethen.

2) (3) Im 4. Distr. Nro. 157 sind 2 große Logien mit allen Erfordernissen zu vermiethen.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 233 sind in der untern Wöllergasse 2 Quartiere auf den 1. May zu vermiethen, sie haben alle Bequemlichkeit für ordentliche Haushaltungen.

3) (1) Im 4. Distr. Nro. 187 in der untern Casernegasse sind 2 ineinandergehende heitzbare Zimmer, mit Küche und Kammer nebst Bodenkammer auf kommende Ostern zu vermiethen, und kann auch auf Verlangen Stallung und ein Theil vom Keller dazugegeben werden.

4) (1) Im 1. Distr. Nro. 217 neben der Gallenmühle ist ein Logis, bestehend in 3 Zimmern, wovon 1 heitzbar, 1 Kammer, großer hellen Küche, Abtritt, verschließbarem hellen Vorplatz, verschließbarem Holzhause, gemeinschaftlichem Brunnen und Waschhause, nebst andern Bequemlichkeiten an eine stille Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen. Anfragen sind an die Hauseigenthümerin zu richten.

5) (1) In der Plattnersgasse ist ein Laden auf den 1. May zu vermiethen, und ist bey Schneidermeister Ebert eine Stiege hoch zu erfragen.

6) (1) Im 1. Distr. Nro. 86 in der Semmelsgasse ist ein bequemes Logis für eine solide Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen.

7) (2) In Nro. 36 nächst der rothen Scheibe ist auf den 1. May ein Quartier von 1 heitz- und 2 unheitzbaren Zimmern, Küche und Platz zum Holzlegen zu vermiethen.

8) (2) Eine freundliche Wohnung an der Sommerseite, von 5 schönen, heitzbaren Zimmern, nebst sonstigen Erfordernissen, ist im 1. Distr. Nro. 109 sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen.

9) (1) Im 4. Distr. Nro. 92 sind 2 Quartiere auf 1ten May zu vermiethen; das 1te zu 4 heitzbaren Zimmern mit 2 Kammern, Alkoven, Küche und verschließbarem Holzplatze, das 2te zu 2 heitzbaren Zimmern, 2

Kammern, Alkoven und Küche; letzteres kann auch für ledige Personen möblirt werden.

10) (3) Nächst der Post sind 4 helle geräumige Zimmer, gegen Mittag liegend, mit Aussicht auf die Straße, dann Küche, Keller, Boden, Holzhause, Waschhause, auf den 1. May zu vermiethen. Näheres im 4 Dist. Nro. 20.

11) (1) Es ist ein Logis, bestehend in Stube und Nebenzimmer, heller Küche, verschließbarem Keller, Waschhause, Brunnen und Holzlager, auf den 1. May zu verlehnen im 3. Distr. Nro. 218 in der untern Wöllergasse.

12) (1) Im 2. Distr. Nro. 317 ist ein Quartier von 6 Zimmern, wovon 4 heitzbar sind, mit sonstiger Bequemlichkeit auf den 1. May zu vermiethen.

13) (1) Im 4. Distr. Nro 314 ist der obere Stock auf den 1. May für eine stille Haushaltung zu vermiethen; derselbe besteht in 2 heitzbaren Zimmern mit Nebenzimmern, 2 Kammern, einer hellen Küche, Abtritt, verschließbarem Platz zum Holzlegen, Keller, und gemeinschaftlichem Waschhause.

14) (1) Im 4. Distr. Nro. 157 ist eine Wohnung von 6 Zimmern, wovon 4 ineinandergehen, nebst einer Küche und übrigen Erfordernissen sogleich oder auf den 1. May d. J. zu vermiethen.

15) (2) Zwey schöne, helle Zimmer nebst einem Cabinette sind stündlich oder bis 1. May an einen Geistlichen oder angestellten ledigen Herrn zu vermiethen im 3 Dstr. Nr. 220.

16) (2) Im Bruderhof Nro. 95 ist ein Quartier von 2 heitzbaren und 3 unheitzbaren Zimmern mit den übrigen Bequemlichkeiten, wie auch 6 Zimmer mit Möbeln, entweder einzeln oder zusammen, zu vermiethen.

17) (3) Im 1. Distr. Nro. 409 ist eine Wohnung zu vermiethen; dieselbe enthält 4 ineinandergehende heitzbare Zimmer, schöne helle Küche, Garderobe, Bodenkammer, Holzlager, Abtritt, nebst gemeinschaftlichem Waschhause, und etwas Keller.

18) (3) In der Marktgasse 2. Distr. Nro. 318 in dem Melber Eullemann'schen Hause ist auf künftige Mittfasten-Messe auf die Dauer der Meßzeit ein geräumiger Laden mit daranstoßendem heitzbaren Ladenzimmer zu vermiethen.

19) (3) In der Kapuzinergasse 1. Distr. Nro. 20 ist ein Logis zu vermiethen; es besteht in 2 auch 3 heitzbaren Zimmern nebst Küche, Speise-, Magd- und Bodenkammer; auch kann ein Theil von dem daranstoßenden Garten dazu gegeben werden.

20) (3) Im 3. Distr. Nro. 204 in der Wohlfahrtsgasse ist für eine ruhige Haushaltung auf den 1. May eine Wohnung, bestehend in einem heitzbaren Saal, 2 heitzbaren Zimmern, heller, großen Küche, Abtritt, 2 Bodenkammern, Keller, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause, Regenfaß und Brunnen, zu vermiethen.

21) (3) Im 4. Distr. Nro. 224 in der Reuerergasse ist ein Quartier mit 3 Zimmern, 1 heitzbaren und 2 unheitzbaren, einer hellen Küche, Boden und Bodenkammer, Waschhause, Keller, auf den 1. May zu vermiethen.

22) (3) Im 4 Distr. Nro. 123 in der obern Johannitergasse ist der mittlere Stock, bestehend in einem großen Zimmer, Alkoven, Küche, Kammer, und Platz zum Holzlegen, nebst einem kleinen Keller auf den 1. May zu vermiethen. Näheres ist bey Oswald auf der Domgasse zu erfragen.

23) (3) Im 4. Distr. Nro. 85 auf der Neubaugasse sind auf den 1. May 4 ineinandergehende Zimmer, wovon 2 heitzbar sind, nebst Küche, Magdkammer, Holzlager, und Platz im Keller, und andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

24) (3) Im 2. Distr. Nro. 271 ist ein Quartier, bestehend aus 3 heitzbaren, und 2 unheitzbaren Zimmern im ersten Stock, nebst 2 Kammern, Küche, gemeinschaftlichem Waschhause, Holzlager und Keller auf den 1. May zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Wer an die dahier verstorbene Frau Ritterräthin von Bibra, geborne von Heldridt, eine Forderung zu machen oder eine Schuld zu berichtigen hat, der wird hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a dato bey Unterzeichnetem zu melden, da bey nunmehrigem Schluß der Correspondenz mit den weit entfernten Erben auch das Geschäft des Testamentars geschlossen, und das Verzeichniß der unberichtigten Ausstände der Behörde vorgelegt werden muß.

Irmelshausen den 6. Februar 1825.

Ludwig Gottlob Freyherr von Bibra,
als Testamentar.

2) (1) Ihre kirchlich eingesegnete eheliche Verbindung zeigen den Anverwandten und guten Freunden an, zu fernerer Wohlgewogenheit sich empfehlend

Fladungen den 6. Februar 1825.

Anton König aus Würzburg, k. b. Landger.-Actuar.

Maria Martha König, geborne Sendner, aus Wiesentheid.

2) (1) Mit dem heutigen Maskenballe, welcher um 6 Uhr beginnt, schließen sich die Tanzbelustigungen dieser Carneval im Theaterhause. Der Eintritt ist für die Person 1 fl. Billete sind im Theaterhause und dann an der Cassa zu haben. Zu diesem Ball ladet ein verehrliches Publikum gehorsamst ein

der Unternehmer, Ph. Fr. Beyern.

3) (2) Die dahiesigen Rangschiffer machen ergebenst bekannt, daß nach Frankfurt und Mainz den 17. dieses Monats, den 3. März, und dann alle 10 Tage ein Schiff abgehe.

Handlungs- und Gewerbs-Firmen.

4) (3) Oeftern Zweifeln und Anfragen, ob der Unterzeichnete sich mit Anfertigungen von Handlungs- und Gewerbsfirmen befasse, veranlassen ihn zur Erklärung, daß es ihm allerdings angenehm sey, Producte der Kunst-Schreiberey in diesem Fache zu liefern. Derselbe hat sich zu diesem Ende ganz hiefür eingerichtet, und Jedem der Herren Interessenten wird es angenehm seyn, sich in möglichst kürzester Zeit mit dergleichen calligraphisch richtigen fehlerfreyen Arbeiten, die im vergrößerten Maßstabe den feinsten Kupferstich repräsentiren müssen, auf das Billigste bedient zu sehen. Die Anfertigung dieser Handlungs- und Gewerbsfirmen geschieht in allen existirenden Schriftgattungen, unter welchen bisher die gothische Fractur, römische und englische Schrift hiefür angewendet wurden, so wie nach allen Größen auf Holz, Blech oder Wachs-Leinwand, auf Steingrund, in Gold-, Silber-, schwarzer oder weißer Schrift, mit oder ohne Zügen. Allenfallsige Bestellungen vom Lande bittet man franco zu übersenden, die Höhe und Länge der Firma, so wie den Stoff, worauf — und die Schriftgattung, womit dieselbe angefertigt werden soll, genau zu bestimmen, und vor Allem die Namen deutlich und richtig aufzuzeichnen. Der Preis für jede Firma kann nach vorheriger Angabe deren Größe und Schriftgattung sogleich voraus bestimmt werden. Sämmtliche Firmen werden auf das Dauerhafteste bearbeitet.

Würzburg am 15 Februar 1825.

Johann Baptist Kette, kön. Universitäts-Schreiblehrer, wohnhaft im 2. Distr. Nro. 245.

5) (3) Zur Ausspielung des Wollheimer Hofs bey Mainz, im Werthe zu 140,000 fl., eines Hauses Lit. I Nro. 34 in der Stadt Mainz zu 46500 fl., 2 anderer Häuser zu 5500 fl. daselbst und 3500 nebst 5096 andern Gewinnsten, sind Loose zu 10 fl. rhn. zu haben bey Kaufmann Breitenbach.

6) (2) Unterzeichneter bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß er sein Locale im 3. Distr. Nro. 70 verlassen, und sein eigenes Haus in der Gothegasse 3. Distr. Nro. 220 dem ehemaligen Augustiner-Kloster-Gebäude gerade gegenüber bereits bezogen habe; er dankt zugleich seinen in- und auswärtigen Freunden und Gönnern für das ihm seither geschenkte Zutrauen, und bittet um ferneren geneigten Zuspruch; die billigsten Preise, und eine reine gute Waare werden seine stets strenge Redlichkeit rechtfertigen.

C. P. von Riedel, Tabaksfabrikant

7) (3) Ein mit den erforderlichen Eigenschaften sich legitimirender Gerichtsdieners-Gehülfe wird gesucht, und kann bis 1. k. M. März bey Unterzeichnetem eintreten.

Brüderl, Landgerichts-Diener zu Mkt.-Steft.

8) (1) Ein Academiker von honetten Eltern, der sich durch gute Zeugnisse ausweisen kann, wünscht einen Gymnasiasten oder einen Schüler aus den Vorbereitungs-Klassen Instruction zu ertheilen. Näheres im 3. Distr. Nro. 194.

9) (1) Es sucht Jemand ein Capital von 4 bis 500 fl. gegen hinlängliche Versicherung verzinslich oder mit andern Zahlungs-Bedingnissen aufzunehmen. Wer? erfährt man im Intell.-Comtoir.

10) (1) Den 17. oder 18. Februar fährt ein Kutscher retour nach Heilbronn und Stuttgart; wer sich dieser Gelegenheit bedienen will, der kann das Nähere im Gasthause zum Bairischen Hof erfahren.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 18ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 7. auf den 8. Juny 1824 ist von der Tuchbleiche vor dem Sander Thor dahier ein Stück flächsene ordinäre Leinwand zu 65 Ellen halb ungebleicht entwendet worden.

Dieser Entwendung ist eine gewisse Katharina Hoffmann aus Landau verdächtig, welche nach ihrer Angabe an einen Soldaten in Landau verheirathet gewesen seyn, und noch Vermögen alldort besitzen soll.

Sie ist beyläufig 30 Jahre alt, von großer Statur, hat ein schmales Gesicht, blonde Haare, und trug zur Zeit des Diebstahls ein blau und weiß gestreiftes, dann ein roth gestreiftes zitzenes Kleid nebst einem Handkorb.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, diese Person im Betretungsfalle zu verhaften, und zur Untersuchung anher überliefern zu lassen.

Würzburg den 10. Februar 1825.
Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Conrad.

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 3. auf den 4. dieses Monats wurden aus einem Hause dahier

1) ein Oberbett mit roth und blau gestreiftem Ueberzug,
2) ein Kissen mit weißem Ueberzug mit Franzen besetzt,
3) ein flächsenes Betttuch,

sämmtliche Gegenstände im Werthe zu 30 fl., entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl zum Zwecke der Entdeckung der entwendeten Gegenstände sowohl als des Thäters zur öffentlichen Kenntniß.

Würzburg den 8. Februar 1825.
Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Mühlhofer.

(3) 2. Bekanntmachung.

Die Lieferung von 260 Schober Stroh, halb Weitzen- halb Roggenstroh, dann von 15 Schober Futterstroh in das Bürgerhospital dahier wird mittelst öffentlichen Striches an den Wenigstnehmenden hingelassen, und hiezu Tagfahrt auf Samstag den 19. l. M. Nachmittags 2 Uhr festgesetzt; wozu die Lieferungslustigen eingeladen werden.

Würzburg den 10. Februar 1825.
Bürgerspitälisches Rentamt.
P. Ungemach.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Michael Guckenberger von Oberdürrbach ist im Jahre 1808 als Schmiedgesell in die Fremde gegangen, und ist seither von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht hieher gelangt.

Da nun seine Verwandten auf Aushändigung seines in etwa 900 fl. bestehenden Vermögens angetragen haben, so werden Michel Guckenberger oder dessen etwaige Leibeserben aufgefordert, in 3 Monaten von heute an dahier zu erscheinen, oder von Leben und Aufenthalte Nachricht hieher zu ertheilen, widrigenfalls dessen Vermögen gegen Caution an die nächsten Verwandten ausgeliefert werden soll.

Würzburg den 8. Februar 1825.
Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Krimm, j. p.

(2) 2. Gläubiger=Vorladung.

Der Mangel eines freyen Executions=Objectes bey Lorenz Holl zu Randersacker macht die Untersuchung dessen Passivstandes nöthig.

Alle diejenigen, welche an Lorenz Holl zu Randersacker irgend eine Forderung zu machen haben, werden demnach zu deren Anmeldung auf Donnerstag den 24. Februar 1825 früh 8 Uhr anher vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden bey dem weiter einzuleitenden Verfahren unberücksichtigt bleiben, bey etwaiger gütlicher Uebereinkunft aber für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der erschienenen Gläubiger gehalten werden sollen.

Decret. Würzburg den 4. Februar 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.

Bey Verhind. des Vorst.

Dr. Kiliani, Actuar.

Straub, a. s. j.

---

(3) 3. Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft des ohne Testament und Leibeserben verstorbenen Heinrich Starz von Randersacker als Gläubiger oder Erbe einen Anspruch zu machen hat, hat solchen Donnerstag den 24. Februar d. J. früh 8 Uhr bey Strafe der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft und resp. des Ausschlusses der Erbansprüche hierorts geltend zu machen.

Würzburg den 24. Jänner 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.

Bey Verh. d. Vorst.

Dr. Kiliani, Actuar.

Krimm, Rchtspr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Der Wittib Elisabeth Schneider von Oberriedenberg ist mit ihrer Bewilligung ein Vormund in der Person des Michel Zeier von dort beygegeben.

Lästige Geschäfte, welche ohne Zuziehung dieses Vormunds mit derselben oder ihrem Sohne Michel abgeschlossen werden, sind daher nichtig. Zugleich wird Tagfahrt zur Liquidation der Schulden auf Donnerstag den 24. Februar l. Jrs. früh 8 Uhr unter Strafe der Nichtberücksichtigung bey dem weiteren nöthig werdenden Vorschreiten anberaumt.

Brückenau am 25. Januar 1825.

Königliches Landgericht.

Comitti, Landrichter.

Schneider, a. s.

Bekanntmachung.

Um ermessen zu können, ob gegen Johann Kohlhepp in Schwerzelbach im Concurswege vorzufahren sey, ist die Schulden=Liquidation gegen denselben erkannt, und Tagfahrt hiezu auf den 28. Februar angesetzt, wo dessen Gläubiger früh 9 Uhr ihre Forderungen dahier anzugeben, und die allenfallsigen Beweisurkunden zu produciren haben.

Hammelburg den 1. Februar 1825.

Königliches Landgericht.

Bey Verh. des Vorst.

Meier, Actuar.

Mosthaff, Rechtspr.

---

(3) 1. Gläubiger=Vorladung.

Joseph Schmitt vom Brauertshof bey Lahrbach, hat sich freywillig dem Concurs=Verfahren unterworfen.

Es wird daher

a) zur Anmeldung der Forderungen und Vorrechts=Ansprüche, deren gehörigen Nachweisung, dann

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, und

c) zur Schlußverhandlung einziger Edictstag auf Donnerstag den 3. März d. Js.

früh 8 Uhr festgesetzt und werden hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners andurch öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse resp. die Ausschließung mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Hilders den 3. Februar 1825.

Königliches Landgericht.

Clement, Landrichter.

Wintzheimer, Rchtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die zur Verlassenschaft des Johann Janson, Kupferschmieds dahier, gehörigen Realitäten, bestehend in einem Wohnhause, einigen Wiesen, Art= und Krautfeldern, werden Montag den 21. Februar l. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Gastwirthshause des Johann Benedict

dahier zum Drittenmale unter den bey der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert, und den Meistbietenden, wenn annehmbare Gebote fallen, sogleich zugeschlagen.

Hilders den 24. December 1824.

Königliches Landgericht.
Clement, Landrichter.

Gleitsmann, Ldg. Act.

Anzeige eines Raubes.

Gestern Mittags gegen 12 Uhr wurde Michel Eckert von Reßbach auf dem Wege zwischen Schönarts und Eussenheim von zwey unbekannten Burschen überfallen, mißhandelt und seines baaren Geldes, welches in beyläufig 3 fl. an Groschen, Sechsern und einigen Zwölf-Kreuzer-Stücken bestand, beraubt.

Man bringt dieses nebst den unten nachgesetzten Signalements der Thäter zur öffentlichen Kenntniß, und ersucht alle Justiz- und Polizey-Behörden, zur Entdeckung der Verbrecher mitzuwirken.

Karlstadt am 11. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Lr. Granbaur.

Herrlein.

Signalements.

Der Eine der Thäter ist groß und hager, hat ein blasses eingefallenes Gesicht, einen besonders unter dem Kinn starken, schwarzen Bart, und Haare von derselben Farbe. Er trug einen alten, schon geflickten, blau tuchenen Oberrock, ein hausgemachtes, weiß und roth gewürfeltes Westchen und ein Paar alte, vertretene Stiefel. Auf dem Kopfe hatte er einen breiten Hut und in der Hand einen dicken Knotenstock. Er spricht einen fremden Dialect, und scheint über 30 Jahre alt zu seyn. — Der Andere ist von kleiner, untersetzter Statur, hat ein volles Gesicht und wenig Bart, und mag 26—27 Jahre alt seyn. Er trug eine alte s. g. Pudelmütze, eine weiß leinene, schmutzige Jacke, eine dergleichen lange Hose, Schnallenschuhe und weiß wollene Strümpfe. Er spricht den Dialect der hiesigen Gegend.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Laut des zwischen Gottfried Markert von Kleinlangheim und Margaretha Brühler gebornen Klein von da abgeschlossenen und heute gerichtlich bestätigten Ehevertrags bleibt das jetzige und künftige Vermögen der letztern einzig ihr und ihrem schon vorhandenen Kinde, so wie ihren künftig mit ersterem zu erzeugenden Kindern vorbehalten, und darf Gottfried Markert ohne Einwilligung seiner künftigen Ehefrau, der genannten Brühler, keinen Vertrag irgend einer Art, so wie bey dem frühern Absterben derselben ohne Einwilligung des dann aufzustellenden Curators, keinen lästigen Vertrag abschließen; wonach sich jeder zur Vermeidung etwaigen Schadens zu achten wissen wird.

Kitzingen den 3. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.

Wagner, a. s. j.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Wer an den Andreas Süsmaier, Bürger und Häcker dahier, welcher seinem eingekindschafteten Kinde die Grundtheilung reichet, eine Forderung zu machen hat, wird selbe am Montag den 28. dieses Vormittags 8 Uhr dahier anmelden und liquidiren, weil im Unterlassungsfalle bey Auseinandersetzung dieser Theilungsmassa hierauf keine Rücksicht gemacht wird.

Kitzingen den 2. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.

Wagner.

---

(3) 3. Nachtrag zur Raubes-Anzeige in Nro. 9.

In den öffentlichen und den an den Gerichtsstellen erlassenenen Anzeigen des an Abraham Sichel und Simon Bernstein zwischen Wülfershausen und Eichenhausen verübten Raubes ist statt Marengo-Tuch irrig Merino geschrieben worden; diese Anzeige wird daher dahin berichtiget, daß überall, wo Merino als geraubt angezeigt ist, Marengo-Tuch gemeint ist.

Königshofen am 4. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

Rost.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Valtin Illigs Wittib von Großelbstadt hat sich dem Gantverfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 3. März l. Js. früh 8 Uhr,
2) zur Anbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 17. März l. Js. früh 8 Uhr,
3) zur gegenseitigen Schlußhandlung auf Dinstag den 29. März l. Js. früh 8 Uhr

festgesetzt, und alle Gläubiger derselben hiemit zu diesen Terminen öffentlich vorgeladen.

Hiebey wird bemerkt, daß diese Wittib vor beyläufig 8 Jahren das sämmtliche Vermögen des Joseph Kneff allda übernommen habe, daß daher auch alle gegen diesen bestehenden Fordrungs-Rechte bey Strafe der Nichtberücksichtigung angemeldet, und sofort nachgewiesen werden müssen, in der Voraussetzung, daß sie von der Kneffischen Guts-Abtretung ihre Entstehung gefunden haben.

Das Ausbleiben am 1ten Edictstage hat den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen an einem der letztern aber den Ausschluß mit der sie treffenden Handlung zur Folge.

Dec. Königshofen am 5. Februar 1825.
Königliches Landgericht.
Landr. Greb,

Rost.

Bekanntmachung.

Dinstag den 8. März früh 9 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Partenstein, dem Valtin Imhof Hauptmann
ein Wohnhaus mit Scheuer,
3 Morgen 36 1/2 Ruthen Wiesen,
1 3/4 ditto. 1 1/2 ditto. Acker, und
1 ditto. 17 1/2 ditto. Garten
nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich versteigert.

Lohr am 24. Jänner 1825.
Königliches Landgericht.
Anselm, Landrichter.
M. Graner, Act.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Die Hypothekenprotocolle der beyden Orte Rieneck und Schaippach, welche zu dem vormaligen gräflich Nostiz'schen Amte Rieneck gehörten, und seit dem Jahre 1815 dem unterfertigten Landgerichte einverleibt sind, gehen nur bis zum September 1798 zurück. Die Einträge in denselben sind äußerst mangelhaft und ohne chronologische Ordnung, so daß zuweilen weder die Zeit, wann das Hypothekrecht begründet wurde, noch die Capitalsumme, noch die Hypothek-Objecte daraus ersichtlich sind.

Am unvollständigsten sind aber die Protocolle vom Jahre 1811 bis 1815, welche aus einzelnen unpaginirten Flugblättern bestehen, und es hat sich bey den sparsamen Anmeldungen schon ereignet, daß Hypothek-Urkunden aus dieser Periode produzirt wurden, wovon sich kein protocollarischer Eintrag vorfindet.

Gleiche Bewandtniß hat es auch mit den Contracten-Protocollen dieser Orte.

Aus diesen angegebenen Verhältnissen sieht man sich veranlaßt, alle diejenigen, welchen solche theils durch Unterpfand theils durch Eigenthums-Vorbehalt auf das Grundvermögen der beyden Orte Rieneck und Schaippach und deren Markungen gesicherte Forderungen zustehen, welche über das Jahr 1815 zurückgehen, aufzufordern, diese ihre dinglichen Rechte vor Ablauf des Anmeldungs-Termins nach der allerhöchsten Vorschrift dahier anzumelden, als sie sonst den im §. 11 des Einführungsgesetzes auf die Unterlassung der Anmeldung ausgesprochenen Rechtsnachtheil sich selbst beyzumessen haben.

Dabey bemerkt man noch, daß für jedes dieser Orte ein eigenes Hypothekenbuch angelegt ist.

Lohr am 2. Februar 1825.
Königliches Landgericht.
Anselm, Landrichter.
Wolf, Rchtspr.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Das königliche Landgericht Lohr hat gegen die Verlassenschaft der Johann Georg Diltei Wittwe von Lohr den Universal-Concurs erkannt, und

1ten Edictstag auf Montag den 7. März früh 8 Uhr bestimmt, wo bey Strafe des Ausschlusses sämmtliche Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte entweder persönlich oder durch gerichtliche Bevollmächtigte geltend zu machen sind.

Zur Anbringung der Einreden ist 2ter Edictstag auf Mittwoch den 6. April und zum Schlußverfahren 3ter Edictstag auf Mittwoch den 4. May zur nämlichen Stunde un-

ter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung mit den treffenden Handlungen anberaumt.

Lohr am 31. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landrichter.
Wolf, j. pr.

(3) 1. Bekanntmachung.

In dem ältern Schuldenbuche des dießseitigen Landgerichtes findet sich Fol. 1010 ein Eintrag des vormaligen Kastenamtes Mainbernheim vom 28. July 1790 vor, nach welchem Georg Martin Wittmann zu Hohenfeld in die Michael Kißnerische Vormundschaft zu Schernau, königl. Landgerichts Dettelbach, ein mit 5 prC. verzinsliches Capital zu 250 fl. rhn. gegen Verpfändung
des Wohnhauses sub Nro. 31,
3/4 Morgen Baumfeld im Eichen,
3/4 Morgen Baumfeld eben allda,
1 Morgen Acker in der untern Au
schuldet.

Da durch die amtlich gepflogenen Recherchen und Nachforschungen der gegenwärtige Inhaber dieser Forderung nicht erforscht werden konnte, wird auf den Antrag des dermaligen Besitzers der fraglichen Objecte, und in Folge der Bestimmungen des neuen Hypothekengesetzes §. 82 Jeder, welcher auf diese Forderung ein Recht zu haben glaubt, aufgefordert, dasselbe binnen 6 Monaten vom Tage gegenwärtiger Aussfertigung um so gewisser dahier anzumelden, als nach dieser Frist die Forderung im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Mkt.-Steft den 5. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Stöhr, Landrichter.
Stock, Pract.

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Anrufen des Stadtmagistrats zu Kitzingen, Namens der geistlichen Pfründenpflege daselbst, werden nachbenannte Realitäten des Mathes Binder zu Rödelsee Dinstag den 8. März d. Jrs. Nachmittags 2 Uhr im Röderischen Wirthshause daselbst nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich verstrichen, und hiezu Kaufsliebhaber eingeladen.

Mkt.-Steft den 1. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Stöhr, Landrichter.
Stock, Pract.

Verzeichniß der Realitäten.
Ein halbes Wohnhaus.
1 1/4 Mrg. Wiesen im Hausgarten.
5/4 Mrg. Weinberg in der Mielben.
1 Mrg. Weinberg im neuen Berg.

(3) 1. Vorladung.

Johann Karl von Farnbach im großherzogl. badischen Bezirksamte Mosbach, hat einen bey der Nebenzollstation Burgjos am 12. May v. Jrs. erhaltenen Zollpassirschein bey dem kön. Beyzollamte Amorbach zur Ablage nicht gebracht, wird daher auf Klage des k. Oberzollamtes Wirtheim aufgefordert, sich deßhalb in 3 Monaten um so gewisser zu verantworten, als ansonst gegen ihn nach Bestimmung des k. Zollgesetzes in contumaciam eingeschritten werden wird.

Orb den 31. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.
Debes, Landrichter.
Wolf, Ldg.-Actuar.

(2) 2. Bekanntmachung.

Nachdem Michael Langmantel zu Allersheim den Antrag auf Verkauf seines Gutes zur Befriedigung seiner Gläubiger gestellt, so werden alle diejenigen, welche an genannten Michael Langmantel eine Forderung haben, aufgefordert, Donnerstag den 24. Februar d. J. früh 8 Uhr solche dahier vorzubringen, und richtig zu stellen, widrigenfalls die Nichterscheinenden bey der ferneren Auseinandersetzung der Sache nicht berücksichtiget werden können.

Aub am 1. Februar 1825.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landrichter.
Ruckert.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Georg Kraus von Bergrheinfeld trug auf Gläubiger-Vorladung an, um mit denselben einen Stundungs-Vertrag abzuschließen, weßhalb dessen sämmtliche Gläubiger zur Anzeige und Richtigstellung ihrer Forderungen auf Donnerstag den 24. Februar l. J. Vormittags anher vorgeladen werden.

Die Ausbleibenden werden der Stimme der Mehrheit beytretend erachtet.

Werneck am 1. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Limb, Landrichter.
Cramer, Ldg. Act.

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Nicolaus Pfister jung und seine Ehefrau zu Untereisenheim haben auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger den Antrag gestellt, um wo möglich einen Stündungs-Vertrag abzuschließen.

Die Gläubiger derselben haben daher am Montag den 7. März d. J. früh 8 Uhr zu Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung auf den Stündungs-Vertrag unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung resp. als einwilligend in den Beschluß der Erschienenen gehalten zu werden dahier einzutreffen.

Volkach den 31. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verhind. des Landr.
Greb, Actuar.

Barazzi, a. s.

(3) 3. **Edictal-Ladung.**

Der Leinwandhändler Kaspar Böhm von der Mitbach, Gemeinde Weihers, ist auf einer Handelsreise in Bremen mit Tod abgegangen, und hat dessen Wittwe Gertrud Böhm um Zusammenberufung der Gläubiger angetragen, um das voreheliche Schuldenwesen zu ordnen, und insbesondere wegen Fristen- und Nachlaßgestattung mit den Gläubigern zu unterhandeln.

Wer demnach aus irgend einem Grunde an besagten Kaspar Böhm rücksichtlich dessen Wittwe eine Forderung macht, hat zu deren Liquidation, so wie zur Erledigung des Fristen-Nachlaßgesuches in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten

Montag den 28. Februar 1825
früh 8 Uhr

vor unterfertigtem Gerichte unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, daß er ansonst bey Bestimmung des weitern Verfahrens unberücksichtigt bleibt, und bey Zustandkommen eines Fristen- und Nachlaßvertrags zwischen der Böhms Wittwe und der erscheinenden Mehrheit der Gläubiger als diesem Vertrage beystimmend angesehen werde.

Weihers den 21. December 1824.

Königliches Landgericht.
Albert, Landrichter.

Weber.

Bekanntmachung.

In Sachen Joseph Weidner zu Helbenfeld gegen Johann Schäth von Karbach wegen Forderung wird im Wege der amtlichen Hülfe das einstöckige Wohnhaus des Beklagten Num. 113 an Georg Herrmann Hofbauer, und Adam Dill zu Karbach gelegen, sammt der dazu gehörigen Scheuer und Hofrieth Samstag den 26. Februar l. J. früh 9 Uhr im Gemeindehause zu Karbach versteigert.

Rothenfels den 22. Januar 1825.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H. Richtr.

Köhler, a. s. j.

Bekanntmachung.

Am 2. dieses während des Frühgottesdienstes wurden dem Bauersmanne Michel Weißkopf zu Erlach

6 baierische und österreichische Kronenthaler,
1/2 Kronenthaler,
2 preußische Thaler,
1 angeöhrter Conventionsthaler, wahrscheinlich mit einem Marienbilde,
2 Conventionsthaler mit Mariabildern,
1 Vierundzwanziger und 1 Zwölf-Kreuzer-Stück,
4 fl. 30 kr. ungefähr an Groschen u. Sechsern,
1 angeöhrtes österreichisches 36-kr.-Stück,
1 Portrait von Glockenspeiß in der Größe eines 36-kr.-Stückes, versilbert und angeöhrt,
1 Paar silberne Weibsbilder-Schuhschnallen mit Röschen an jedem Ende, im Werthe zu 2 fl. 30 kr.,
1 Paar detto länglicht und mit Tallen, 2 fl. 30 kr. werth,
1 silberner Ring, ganz glatt, im Werthe zu 1 fl. 15 kr.,
1 detto mit 5 rothen und 4 grünen Steinchen, wovon ein rothes in der Mitte sich befindet, 1 fl. 15 kr. werth,
2 gewundene silberne Ringe, 2 fl. 30 kr.
1 angeöhrter Conventionsthaler, mit 2 kleinen Löwen an dem Wappen,
1 unangeöhrter detto,
1/2 Kronenthaler und 2 Viertelskronen,
1 silberner Knopf mit einer Erhöhung in der Mitte, 20 kr. werth,
1 Ulmer mit Silber beschlagener Tabacks-Kopf, mit einer silbernen doppelten Kette, welche oben am Schlusse eine länglichte silberne Platte mit einem Mühlrade hat, im Werthe zu 8 fl., dann

1 schwarz seidenes 10/4 großes Halstuch mit 3 rothen Streifen, 4 fl. werth, mittelst Einbruchs aus seinen Truhen entwendet.

Man bringt diesen ausgezeichneten Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, und fordert Jedermann hiemit auf, zur Entdeckung der gestohlenen Gegenstände und des unbekannten Thäters nach Kräften mitzuwirken.

Seehaus am 5. Februar 1825.

Fürstl. Schwarzenberg. Criminal-Untersuchungs-Gericht Marktbreit.
Rottmann.

(2) 1. Früchten-Versteigerung.

Dinstag den 22. Februar d. J. früh 9 Uhr werden bey dem hiesigen k. Rentamte 200 Schäffel Weitzen, 300 Schäffel Korn, 300 Schäffel Haber an die Meistbietenden öffentlich verkauft, und Kaufsliebhaber hiermit eingeladen.

Ochsenfurt den 12. Februar 1825.

Königliches Rentamt.
Gegenbaur, Adm.

(3) 3. Bekanntmachung.

Montag den 21. dieses Vormittags 10 Uhr werden beym diesseitigen Rentamte 40 Schäffel Weitzen, 250 Schffl. Korn, und 60 Schffl. Haber, nebst Weitzen-, Korn- und Werrstroh verstrichen.

Dettelbach den 5. Februar 1825

Königliches Rentamt.
Rothmund.

(3) 2. Holz-Versteigerung.

Den 24. Februar l. Js. werden in dem Revier Burgjoß, District Wäldchen, 20 —, den 25. Februar l. Js. in dem Revier Deutelbach, District Hanauerberg, Steinknörzchen und Ziegelschläge 47 zu Holländer- und Waarholz taugliche Eichen, und den 26. Februar l. Js. in demselben Revier District Outermannsbuch und Streiteller 150 N. Klafter Buchen- und 40 N. Klafter Birken-Stangen-Pläntерholz öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Die Zusammenkunft ist jeden Tag Morgens 8 Uhr zu Burgjoß bey dem k. Oberförster Schmalbach.

Sämmtliches Holz wird auf Verlangen von dem treffenden Revierforstpersonale vorgezeigt, und die Bedingungen, unter welchen der Strich abgehalten wird, können täglich bey der unterfertigten Stelle eingesehen werden.

Orb den 3. Februar 1825.

Königliches Forstamt Orb.
Klipstein, Forstmstr.
Schlott, Act.

(2) 2. Bekanntmachung.

Donnerstag den 17. l. M. früh um 9 Uhr werden im Districte Graben des Revieres Höchberg 124 Klafter Buchen-Stammholz, 111 Klafter Buchen-Astholz, 41 Klafter Eichen-Stammholz, 136 Klafter Eichen-Astholz, 44 Klafter anbrüchiges Eichenholz, 27 Klafter gemischtes Stangenholz, und 15 Klafter Kiefern-Astholz, dann 12100 Bund Buchen- und 8800 Bund Eichen-Astholz-Wellen unter den beym Striche bekannt gemacht werdenden Bedingungen von unterzeichneter Stelle verstrichen, und wird hier nur bemerkt, daß jeder Käufer, welcher nicht im Rentamts-Bezirke Würzburg l. d. M. wohne, sich über seine Zahlungsfähigkeit durch ein hinlängliches Zeugniß auszuweisen habe.

Heidingsfeld den 17. Februar 1825.

Königliches Forstamt Heidingsfeld.
Gebsattel.
Truchseß, Act.

(3) 2. Bekanntmachung.

Die im hiesigen Rentamts-Bezirke nächst am Orte Kronungen gelegene Staats-Waldparzell zu 10 Tagwerken 77 Ruthen, die Hart genannt, welche einen aus Eichen prädominirend mit Hornbaum gemischten 23jährigen Schlagholz-Bestand von beynahe vollkommener Bestockung enthält, dann das daran gelegene Artfeld zu 1 Tagwerk 204 Ruthen soll unter den allgemeinen Strichs-Bedingnissen, die bey der Strichstagfahrt noch besonders bekannt gemacht werden, Freytag den 25. dieses Monats früh 10 Uhr auf dem Rathhause zu Kronungen öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden unter Vorbehalt jedoch der allerhöchsten Genehmigung als freyes Eigenthum überlassen werden, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 9. Februar 1825.

das königliche Rentamt.
Geisler.

(3) 2. Bekanntmachung.

Bey dem königl. Staatsgute zu Waldbrunn sind 200 Ztr. Wiesenheu verkäuflich vorhanden, zu welchem Verkaufe Strichstagfahrt auf den 21. und 22. Februar in loco Waldbrunn 2 Stunden von Würzburg, anberaumt ist, und macht dieses sämmtlichen Kaufsliebhabern hiermit öffentlich bekannt

Waldbrunn den 6. Februar 1825.

die
königliche Staatsguts-Inspection.
Enslin.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Stadt Mainbernheim, königlichen Landgerichts Mkt.-Steft im Unter-Mainkreise, wird ein neuer Schulbau für zwey Schulen errichtet, und zufolge höchster Entschließung soll der Accord dieses Bauwesens im Wege öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden, welcher jedoch ein tüchtiger Werkmeister seyn muß, und sich über seine Qualification und hinlängliches Vermögen durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen hat, Freytag den 25. ds. Mts. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause dahier überlassen, und die Bedingnisse der Versteigerung in dem Termine selbst näher bekannt gemacht werden.

Von dem höchsten Orts bereits genehmigten Bauplan, so wie von den gedachten Bedingnissen kann täglich auf dem Rathhause dahier die Einsicht genommen werden.

Qualificirte Werkmeister ladet somit ein
der
Stadt-Magistrat zu Mainbernheim.
Am 5. Februar 1825.
Diez.
Bodenstaff, Stadtschbr.

---

(3) 2. Ziegelhütten-Verpachtung oder Vererbung betreffend.

Die dahiesige herrschaftliche Ziegelhütte, bestehend in einer Wohnung, neu erbautem Brennofen, und in dem hiezu erforderlichen Inventar, dann 4 Morgen Feld zum Lettengraben und landwirthschaftlichen Anbau, soll entweder als handlohnbares Erbzinslehen vererbt, oder auf weitere 3 Jahre vom 22. Februar 1825 anfangend verpachtet werden.

Hiezu wird Termin auf Montag den 21. Februar dieses Jahrs Vormittags 10 Uhr bestimmt, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden. Die Bedingnisse werden den Anwesenden vor dem Strich bekannt gemacht werden.

Wiesentheid den 31. Jänner 1825.

Gräfl. Schönbornisches Domainen-Amt.
Sennfelder.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Donnerstag den 17 l. M. Vormittags 10 Uhr werden im Löwenwirthshause dahier unter Vorzeigung ächter Proben, beyläufig

20 Schäffel Weitzen,
160 ditto. Korn,
15 ditto. Gerste,
20 ditto. Gerstengemang,
30 ditto. Haber,
2 ditto. Erbsen,
5 ditto. Aeftrich,
50 ditto. Grundbirne,
1/2 Meß Mohnsamen; meistens Eigenbau und Zehentgetreid vorzüglicher Qualität;
25 Schober Weitzen-,
120 ditto. langes Korn-,
25 ditto. Futter-,
15 ditto. Werr-Stroh,
60 Körbe Spreu,
70 ditto. Ueberkehr; dann
120 Zentner Heu und Ohmet,

in schicklichen Abtheilungen öffentlich versteigert, welches mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß der größere Theil dieser Naturalien zu Rödelmayer liege, und eine Stunde vor dem Striche allda eingesehen werden könne, ein Theil des Korns und Habers aber zu Neustadt und Höchheim.

Neustadt am 3. Februar 1825.

Die Administration des adelich von Mannischen Gutes-Rödelmayer.
Sutor, Administrator.

Lotto-Anzeige.

Die 1198te Ziehung in München ist Dinstag den 8. Februar 1825 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

59. 10. 19. 47. 71.

Die 1199te Ziehung wird den 10. März, und inzwischen die 819te Regensburger Ziehung den 17. Februar, und die 158te Nürnberger Ziehung den 1. März vor sich gehen.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 19. Donnerstag den 17. Februar 1825.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. praes. 9158. Nr. exp. 9158.

Bekanntmachung.

(Die Kosten auf Durchmärsche für ausländische Truppen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unter dem 5. März 1823 in dem Kreis-Intelligenzblatte Nro. 31 bekannt gemachte Vorschrift in oben stehendem Betreffe haben die säumigen Polizey-Behörden binnen 8 Tagen bey Vermeidung eines Wartbotens zu entschöpfen, um das Ganze allerhöchsten Orts vorschriftsmäßig vorlegen zu können.

Würzburg den 10. Februar 1825.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

Freyherr v. Lochner, Director.

Lommel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3.

Bekanntmachung.

Da die Bäume und Heegen in dem vorgesetzten Termin von den Raupen nicht gehörig gereiniget wurden, so wird noch ein Ultimattermin von 8 Tagen gegeben; nach Verfluß dieser Zeit wird man sich von der Befolgung dieser Anordnung überzeugen. Jeder Nachläßige verfällt ohne weiters in eine Strafe von 1 Reichsthaler, und die Raupung wird auf dessen Kosten vorgenommen.

Würzburg dm 9. Februar 1825.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister, Benkert. Schirmer.

Bekanntmachung.

Aus einem Hause dahier wurden mittelst Erbrechung eines Kastens

ein dunkelblauer Mannsrock mit kameelgarnenen Knöpfen und halb leinenem halb wollenem Futter, im Werthe zu 4 fl.,
ein neues Pferds-Putzzeug im Werthe zu 1 fl.,
eine Aufhaltkette, im Werthe zu 1 fl.,

entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl zum Zwecke der Entdeckung der entwendeten Gegenstände sowohl als des Thäters zur öffentlichen Kenntniß. Würzburg den 14. Februar 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Mühlpfer.

---

(3) 1. Oeffentliche Vorladung.

Am Samstag den 29. v. Mts. Morgens vor 6 Uhr fahren zwey beladene Nachen auf dem Main, stromaufwärts bey hiesigem Hallamte vorbey, und hielten weiter oben am Ufer an. Als das kgl. Hallamtspersonale dahin kam, entflohen die zwey Schiffer des einen schon leeren Nachens, den sie zurückließen; den andern noch geladenen Nachen aber stießen die zwey Schiffer, die denselben führten, vom Ufer ab, und leiteten denselben eiligst flußabwärts bis nach Leider. Das dorthin gefolgte Hallamtspersonale traf zu Leider den Nachen bereits geleeret, fanden aber bey der Nachsuchung theils in einem Hause zu Leider theils unter Gips versteckt, theils in Holzschiffen in der von Leider gegenüber befindlichen Aschaffbach folgende Gegenstände:

1) 8 Säcke ausländisches Salz 1453 Pfd. wiegend,
2) 3 Paquets mit Marino Schnupftaback, in acht ganzen und 66 halben Pfunden, 40 Pfund wiegend,
3) 3 Paquets Rappé d'Hollande F. B. mit neun ganzen und 16 halben Pfunden, im Gewicht von 15 Pfunden,
4) 5 Pfund Rappé St. Omer,
5) einen Sack mit 21 Pfunden Varinas Rauchtaback von Schuhmann und Wißmann, 18 Pfund wiegend,
6) ein Säckchen mit Holländer Schnupftaback im Gewicht von 22 Pfunden.
7) einen Sack mit 8 Pfunden Holländer Schnupftabak von Schuhmann und Wißmann und 22 Pfunden Rauchtaback Maryland,
8) ein Stückchen Barchent von 11 Ellen,
9) 3 Fahrbäume,
10) 2 Maste,
11) einen Riemen,
12) eine Leine, und
13) 2 alte Bretter.

Während der Visitation war der leere Nachen zu Leider entwendet worden.

Oben verzeichnete Gegenstände sowohl als den dahier am Ufer zurückgebliebenen Nachen nahm das k. Hallamt dahier in Beschlag, auf dessen Antrag nun jeder, der an benannte in Beschlag genommene Gegenstände rechtliche Ansprüche zu haben vermeinet, hiermit aufgefordert wird, solche Ansprüche binnen dreißig Tagen bey unterzeichneter Gerichtsstelle anzumelden, und auszuweisen, widrigenfalls, nach dem Art. 57 §. 3. des Zollgesetzes, solche Gegenstände für verfallen erklärt werden sollen.

Aschaffenburg den 8. Februar 1825.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Reuter, Director.
Wagner.

---

(3) 1. Oeffentliche Vorladung.

Am Freytag den 28. v. Mts. Abends 9 Uhr fuhr ein Nachen auf dem Maine bey der Halle dahier vorbey aufwärts. Obschon der Wachposten den Schiffer anrief, herüber zu fahren, fuhr Letzterer dennoch weiter aufwärts gegen die Brücke zu; der nachfolgende Amtsdiener und der Wachposten bemerkten, daß der Schiffer einen Sack in den Main warf, welcher abwärts trieb, und von ihnen aufgefangen wurde. Der Schiffer selbst aber fuhr eilends mit seinem Nachen abwärts. Der Sack wurde sogleich dem kön. Hallamte übergeben, und in Beschlag genommen. Bey der Revision befanden sich darin:

9 Päckchen F. B. Rappé d'Hollande, Bolongaro-Crevenna, nach baierischem Gewicht 8 Pfund,
ein Stück mit 13 Ellen Barchent, 5 Pfund baierisch wiegend,
2 Pfund Chocolade,
ein halbes Pfund baumwollene Spitzen.

Jeder, der an benannte in Beschlag genommene Gegenstände rechtliche Ansprüche zu erheben vermeint, hat solche innerhalb dreißig

Tagen bey unterzeichneter Gerichtsstelle anzumelden und auszuweisen, widrigenfalls solche Gegenstände nach dem Artikel 57 §. 3 des Zollgesetzes für verfallen erklärt werden sollen.

Aschaffenburg am 8. Februar 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.

Wagner.

---

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. wurde aus der verschlossenen Branntweinbrennerey der Elisabetha Schneiders Wittwe von Rupprechtshausen, mittelst gewaltsamen Einbruchs, ein noch ganz guter, kupferner Branntwein-Kessel, einen Eimer haltend, entwendet.

Die Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, auf die entwendeten Gegenstände so wie auf den Thäter geeignete Spähe zu halten, und im Entdeckungsfalle geeignete Nachricht hieher zu ertheilen.

Würzburg am 12. Februar 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verhind. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.

Fey.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Sebastian Försters Wtb. von Essenfeld will mit ihren Kindern eine Grundtheilung pflegen, welche die Vernehmung der Gläubiger derselben nothwendig macht. Es müssen daher alle Ansprüche gegen die Theilungsmassa Mittwoch den 2. März d. Jrs. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung der Ausbleibenden bey Auseinandersetzung der Massa dahier geltend gemacht werden.

Würzburg den 9. Februar 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.

Krimm.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Zur Förderung der Vorarbeiten des neuen Hypothenbuches ist dem unterzeichneten Landgerichte als Hypothekenamt noch die Beyhülfe eines Rechtspractikanten nothwendig.

Wer mit dem Willen, sich diesem Geschäfte zu unterziehen, die nothwendigen Eigenschaften hiezu besitzt, der wende sich zur Erholung der diessfallsigen Annahms-Bedingungen an den unterzeichneten Gerichts-Vorstand.

Arnstein den 11. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Keller, Landrichter.

Bekanntmachung.

Die in den Hypothekenbüchern des unterzeichneten Landgerichts eingetragenen Forderungen werden zwar nach §. 8 des Einführungs-Gesetzes und nach §. 42 u. f. der Instruction, ohne Anmeldung, jedoch nach Vernehmung der Betheiligten in die neuen Hypothekenbücher übertragen.

Da jedoch bey Organisation der Landgerichte im Jahre 1804 der Landgerichts-Bezirke aus verschiedenen Bestandtheilen, nämlich aus dem Amte Dettelbach, mit der Stadt

Dettelbach, den Orten Hürblach, Stadtschwarzach, Brück, Schnepfenbach und Neuses am Berg, in welchen letzteren sich auch vormals königl. preußische Unterthanen befanden;

dann aus Bestandtheilen des vormals würzburgischen Amtes Prosselsheim, als:

Prosselsheim, Neusetz, Dipbach, Püssensheim, Oberpleichfeld, und Sülzhof aus den Gerichtsuntergebenen des vormaligen Stiftes Haug,

zu Schernau und Euerfeld

des Klosters Schwarzach

zu Münsterschwarzach und Gerlachshausen vormals königl. preußischem Antheile von Schernau;

den Orten Biebergau und Effeldorf, allwo die Maltheser Ordens-Commende, und die Julius-Maximilians-Universität zu Würzburg Gerichtsbarkeit auszuüben hatten,

dem Antheile des Spitals Kitzingen zu Albertshofen und

dem Orte Mainstockheim,

hinsichtlich der vormals preußischen, alt würzburgischen, domcapitelischen, und Kloster Ebrachischen Unterthanen allda, und den juliusspitälischen Hintersassen zu Selgenstadt gebildet wurde, und seit Bildung des Landgerichts und der Zutheilung einzelner Parcellen erst ein förmliches Hypothekenbuch für den ganzen Bezirk geführt wurde, dessen Vollständigkeit jedoch auch nicht verbürgt werden kann, vor dem Jahre 1805 aber keine förmlichen Hypothekenbücher, sondern theils bloße

Vormerkungen, in Vertrags-, Amts- und Viehprotocollen, theils bloße Auszüge aus den bey andern Landgerichten verwahrten Büchern vorhanden sind, so werden die Betheiligten hierauf aufmerksam gemacht, und aufgefordert, bald möglichst ihre Ansprüche, die theils unbekannt sind, oder zu deren Uebertragung von Amtswegen man nicht verbunden ist, nach der in der Verordnung vom 15. Julius 1824 N. 78 des Kreis-Intelligenzblattes vorgeschriebenen Form und nach einzelnen Orten getrennt anzumelden.

Dettelbach am 9. Februar 1825.

Königliches Landgericht.

Küttenbaum, Landrichter.

Spahn.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die Vorarbeiten zum Vollzuge des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juny 1822 sind von dem unterzeichneten Hypothekenamte in der Art vorgenommen worden, und werden ihrem Ende bis zum Einführungs-Termin zugeführt werden, daß die Materialien aus den vorhandenen ältern förmlichen Hypotheken-Protocollen gesammelt, und die hiernach noch bestehenden Hypotheken in das neue Hypothekenbuch übertragen werden.

Da hiebey diejenigen Hypothek-Gläubiger von Amtswegen nicht berücksichtiget werden, deren Hypotheken-Forderungen nur in einfachen Briefs-, Vertrags- rc. Protocollen eingetragen sind, und diese nach dem allerhöchsten Erläuterungs-Rescript vom 22. Februar v. Js. zu dem §. 8 des Einführungs-Gesetzes und §. 42 der Instruction, solche Forderungen anzumelden, oder die gesetzlichen Nachtheile zu empfinden haben, so werden dergleichen Gläubiger nach §. 63 der Instruction über den Vollzug des Hypotheken-Gesetzes aufgefordert, diese Anmeldungen von Hypotheken zeitlich machen zu wollen, und so Ihrer Seits zur Erleichterung der Arbeit, und zur Vollziehung des Hypotheken-Gesetzes mitzuwirken.

Arnstein den 11. Februar 1825.

Königliches Landgericht.

Keller, Landrichter.

Bekanntmachung.

In der Schuldensache der Caspar Krämers Wittib zu Kleinsteinach wird Montag den 21. Februar d. Jrs. Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Kleinsteinach deren sämmtliches Grundvermögen, bestehend in 3 Wohnhäusern, Scheuer und Stallungen, dann einer beträchtlichen Morgenzahl an Feldern und Wiesen, auf 6 Martinifristen dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und den Meistbietenden vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger, hingeschlagen.

Haßfurt am 14. Februar 1825.

Königliches Landgericht.

Haas, Landrichter.

Jörg.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Andreas Reiher junger von Strahlungen, seine sämmtlichen Gläubiger zusammenzuberufen, um mit denselben eine Zahlungs-Uebereinkunft abzuschließen, werden alle diejenigen, welche an gedachten Andreas Reiher junger eine rechtliche Forderung zu machen haben, andurch aufgefordert, solche am Mittwoch den 30. März l. J. früh 9 Uhr dahier anzuzeigen, und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie bey Bestimmung des weitern Verfahrens unberücksichtiget bleiben, und im Falle eine gütliche Uebereinkunft zu Stande kommen sollte, die Ausbleibenden mit dem Beschlusse der Mehrzahl der Erschienenen für einverstanden erachtet werden sollen.

Münnerstadt den 24. Januar 1825.

Königliches Landgericht.

Kellert, Landrichter.

Mundorff, f. Act.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Joh. Adam Rapps zu Allersheim auf Zusammenberufung seiner Gläubiger, um mit solchen zu liquidiren, und rücksichtlich ihrer Befriedigung mit solchen eine Uebereinkunft zu treffen, werden alle diejenigen, welche an genannten Johann Adam Rapps eine Forderung haben, aufgefordert, solche Mittwoch den 9. März d. J. früh 8 Uhr dahier vorzubringen, und gehörig richtig zu stellen, widrigenfalls sie bey der weiteren Auseinandersetzung dieser Schuldensache nicht berücksichtiget werden können.

Aub am 28. Januar 1825.

Königliches Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landrichter.

Ruckert.

Edictal-Ladung.

Gegen Caspar Keller zu Abersfeld liegt der Concurs vor. Es wird demnach, da der Gemeinschuldner auf die Berufung verzichtete, wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Mittwoch den 2. März Nachmittags 2 Uhr anberaumt, wo alle jene, welche einen Anspruch an die gegenwärtige Concursmassa zu machen gedenken, zur Angabe ihrer Forderungen und habenden Vorrechte, Vorlage der Beweismittel, Vernehmlassung hierauf, und schließlicher Verhandlung zu erscheinen, widrigens den Ausschluß von der Massa zu gewärtigen haben.

Schweinfurt den 29. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart, Landr.

Genser.

Gläubiger-Ladung.

Michel Endres zu Hirschfeld hat bey dem Andrange mehrerer Gläubiger auf Zahlung den Antrag gestellt, seine sämmtlichen Gläubiger zusammenzurufen, um solchen einen Zahlungsplan vorzulegen.

Diesem Antrage zu Folge werden sämmtliche Gläubiger des Michel Endres auf Mittwoch den 9. März früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß der Ausbleibende dem Beschlusse der Mehrheit als beytretend erachtet werden solle.

Schweinfurt am 25. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart, Landrichter.

Edictal-Ladung.

Das gegen Adam Ahlstich zu Abersfeld erlassene Ganterkenntniß hat die Rechtskraft beschritten; es werden demnach die Edictstage nachstehend bestimmt:

1ter zur Liquidation der Forderungen mit etwaigem Vorrechte und deren Nachweis auf Mittwoch den 2. März,

2ter u. 3ter zur Vernehmlassung hierauf und allseitigen Schlußhandlung auf Mittwoch den 6. April,

jedesmal früh 8 Uhr, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, am 2ten und 3ten den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge habe.

Schweinfurt den 1. Februar 1825.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart, Landrichter.

Genser.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Dinstag den 8. März d. Js. früh 8 Uhr werden abtheilungshalber die Schulden des dahier verstorbenen ledigen Israeliten Meier Hirsch v. Petschau in Böhmen liquidirt, wozu alle Gläubiger desselben unter dem Nachtheil vorgeladen werden, daß der Ausbleibende bey Auseinandersetzung und Auslieferung der Massa nicht berucksichtiget werde.

Miltenberg den 27. Januar 1825.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Kurz, H. R.

Braun.

---

(3) 1. Anmeldungen von Hypotheken betreffend.

Mit Bezug auf die Einrückung im Würzburger Kreis-Intelligenzblatt für 1824 Stück 44 pag. 668 und nachdem man sich überzeugt hat, daß durch den öftern Wechsel der Gerichtsbarkeit an verschiedene Gerichte die Hypothekenbücher ganz unvollständig vorliegen, und manche Hypotheken gar nicht eingetragen sind, ferner die gesetzlich stillschweigenden Hypotheken aus Mangel der Protocolle nicht recherchirt werden können, werden alle diejenigen, welchen Hypotheken- oder sonst dingliche Rechte aus was immer für einem Rechtstitel auf Realitäten in den Orten Frankenwinheim, Lülsfeld, Neuses am Sand und Rimbach mit Strehlhof zustehen, oder wo Beschränkungen in der Dispositions-Fähigkeit Statt finden, wiederholt dringend aufgefordert, die Anmeldungen dahier zu machen, außerdem sie die nachtheiligen Folgen der Nichtanmeldung treffen müssen. Schriftliche Anmeldungen geschehen nach der im Kreis-Intelligenzblatt für 1824 Stück 78 vorgeschriebenen Form, wobey bemerkt wird, daß für jedes Ort ein einziges Hypothenbuch angelegt ist.

Wiesentheid am 7. Februar 1825.

Gräfl. v. Schönbornisches Patrimonial-Gericht II. Cl. zu Wiesentheid.

Sennfelder, Patr.-Richtr.

(3) 2. Holz=Versteigerung.

Freytag den 25. d. M. früh 9 Uhr wird im Wirthshause zum weißen Roß in Erlenbach nachstehendes aus dem k. Forstwalde bey Erlenbach, Distriktes Schippacher Eck, nahe am Mainufer aufgehauene Holz in angemessenen Partheien öffentlich versteigert,

43 Klafter Büchenscheitholzes,
197 ½ Klafter Kiefernscheitholzes,
47 Klafter Kiefernbengelholzes, sämmtlich à 126 Cubiefschuh.
45,1 Hundert Buchen=Wellen,
137,5 Hundert Kiefernwellen, und mehrere Klafter Winkfall=Holzes.

Das sämmtliche Gehölz ist numerirt, kann täglich vor der Versteigerung eingesehen werden, und wird das königl. Revierpersonale von Erlenbach solches auf Verlangen vorzeigen.

Aschaffenburg den 10. Februar 1825.

Königliches Forstamt Aschaffenburg.
Deßloch, Forstmstr.
F. v. Lurz, Actuar.

(3) 2. Früchten=Versteigerung.

Von den dießamtlichen Getreid=Vorräthen werden Dienstag den 1. März früh 9 Uhr 100 Schäffel Korn, 15 Schäffel Gerste, 200 Schäffel Haber, und zwar 7 Schäffel 5 Mtz. Haber vom Speicher zu Hausen, 24 Schffl. 5 Mtz. Korn, 47 Schffl. 2 Mtz. Haber vom Speicher zu Aufenau, 49 Schffl. 1 Mtz. Haber vom Speicher zu Wirtheim, sodann 75 Schffl. 1 Mtz. Korn, 15 Schffl. Gerste, 45 Schäffel 4 Mtz. Haber vom Speicher zu Orb am Sitze des unterzeichneten Rentamts in schicklichen Abtheilungen s. v. meistbietend versteigert.

Orb am 10. Februar 1825.

Königliches Rentamt.
J. Ostenberger, Rentbeamter.

(3) 3. Most=Verkauf.

Dinstag den 1. März d. J. früh um 10 Uhr werden dahier im rentamtlichen Geschäftslocale 30 Fuder 4 Eimer 1824er herrschaftliche Zehnt= und Gültmöste sammt der beym Abstiche sich ergebenden Hefe, ferner an demselben Tage Nachmittags um 2 Uhr in Sommerach im dortigen Gasthause zum Schwan 30 Fuder 10 Eimer dieser Möste sammt der sich ergebenden Hefe öffentlich an den Meistbietenden verstrichen, wozu die Kaufslustigen einladet

Volkach am 8. Februar 1825.

das königliche Rentamt.
Sauer.

Bekanntmachung.

Freytag den 18. l. M. Vormittags 11 Uhr wird im Bürgerhospitale ein Pferd versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 14. Februar 1825.

Bürgerspitälisches Rentamt.
P. Ungemach.

(3) 2. Stammholz=Versteigerung.

Am Montag den 21. d. M. früh 10 Uhr werden in dem Wiesener Kirchenwalde 245 stehende Eichstämme, zu Bau= Werk= und Nutzholz geeignet, öffentlich versteigert.

Wiesen den 8. Februar 1825.

Bauer, Revierförster.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Bey Handelsmann Horsch Witib in der Marktgasse, sind folgende Fischwaaren zu haben: süße Vollbückinge, gesalzene Hechte, Holländer Häringe, Laperdan, Sardellen, Stockfische, gesalzener Lachs, so wie auch weißes Mannheimer Wasser, Macaroni=Nudeln, und ächter Emmenthaler Schweizer=Käs.

2) (2) Bey Franz Göpfert, Wildprettshändler, ist ganz frisches Schwarzwildpret, Frischling und Markasin angekommen, das Pfund um 18 kr.; auch sind daselbst frische Hasen, das Stück ohne Balg zu 24 kr., zu haben.

Vermiethungen.

1) (2) Im 3. Distr. Nro. 250 in der Glockengasse ist ein Quartier im 2ten Stock zu vermiethen.

2) (2) Im 1. Distr. Nro. 355 nächst der Pleichacher Kirche sind 2 Quartiere für stille Haushaltungen auf den 1. May zu verlehnen.

3) (1) Auf der Neubaugasse, 4 Distr. Nro. 83, ist ein Logis mit einem heitzbaren Saal, drey heitzbaren und zwey unheitzbaren Zimmern, Küche, Speisekammer, Keller, auch mit oder ohne Stallung, auf den 1. May zu vermiethen.

4) (1) Im 2. Distr. Nro 581 ist ein mit den nöthigen Möbeln versehenes Zimmer zu vermiethen, und kann stündlich bezogen werden.

5) (1) Im 4. Distr. Nro. 19 ist ein Quartier, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche, Holzlager, Keller, Antheil am Waschhause und Brunnen, eigenem Abtritt, auf den 1. May an eine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

6) (1) In der Peters-Pfarrgasse Nro 30 4 Distr. ist der obere Stock auf den 1 May zu vermiethen.

7) (2) Im 2 Distr. Nro. 245 Sandgasse, in der alten Post ist der mittlere Stock auf 1. May, auch ein Logis von 3 Zimmern, Küche, 2 Kammern zu vermiethen

8) (2) Eine gesunde helle Wohnung, im 2ten Stocke, bestehend aus 3 ineinandergehenden Zimmern, wovon das eine heitzbar ist, Küche, Holzlager ꝛc. ist täglich oder auf den 1. May an eine kinderlose ruhige Haushaltung zu vermiethen. Näheres im Int. Comt.

9) (2) Im 4. Distr. Nro 224 in der Neuerergasse ist ein Quartier von 3 Zimmern, 1 heitzbaren und 2 unheitzbaren, heller Küche, Boden und Bodenkammer, Waschhause und Keller auf den 1. May zu vermiethen.

10) (2) Im 1. Distr. Nro 266 ober dem Julius-Spital ist ein Quartier, bestehend in 2 heitzbaren und 1 Mezzanen Zimmer, heller Küche, Magdkammer, Holzlager, Abtritt, gemeinschaftlichem Waschhause, und noch mit sonstigen Bequemlichkeiten, auf den 1. May zu vermiethen.

11) (3) In der untern Dominicanergasse Nro. 256 ist ein Logis mit einem heitzbaren Zimmer, einer Stubenkammer, zwey unheitzbaren Zimmern, Küche, Abtritt, Holzlager, Brunnen im Hofe, und allen sonstigen Bequemlichkeiten an eine ruhige Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen

12) (1) Im 2. Distr. Nro. 78 ist ein wasserfreyer, mit in Eisen gebundenen, weingrünen Fässern belegter Keller zu vermiethen.

13) (1) Im 2. Distr. Nro. 257 hinter der Maria-Kapelle, dem Höllriegel gegenüber, sind zwey Logis auf den 1. May zu verlehnen.

14) (1) Im 2. Distr. Nro. 209 ist ein schönes Logis von 4 oder 5 Zimmern, Küche, und allen andern Bequemlichkeiten, mit oder ohne Stall, auf den 1. May zu vermiethen. Das Nähere ist bey dem Eigenthümer im Hause zu erfahren

15) (1) Im 3. Distr. Nro. 191 in der Franziskanergasse ist stündlich oder auf den 1. May ein Quartier von 1 heitz- und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Kammer, Holzlager, Mitgebrauch des Waschhauses, nebst andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

16) (1) Im 3 Distr. Nro. 188 ist zwey Stiegen hoch ein heitzbares möblirtes Zimmer stündlich zu vermiethen.

17) (2) Im 2. Distr. Nro. 379 auf dem Kürschnerhofe ist ein Quartier für eine ruhige Haushaltung, nebst einem Laden, entweder zusammen, oder getrennt auf den 1. May zu vermiethen.

18) (2) In Nro. 36 nächst der rothen Scheibe ist auf den 1. May ein Quartier von 1 heitz- und 2 unheitzbaren Zimmern, Küche und Platz zum Holzlegen zu vermiethen.

19) (2) Eine freundliche Wohnung an der Sommerseite, von 5 schönen, heitzbaren Zimmern, nebst sonstigen Erfordernissen, ist im 1. Distr. Nro. 109 sogleich oder auf dem 1. May zu vermiethen.

20) (3) Nächst der Post sind 4 helle geräumige Zimmer, gegen Mittag liegend, mit Aussicht auf die Straße, dann Küche, Keller, Boden, Holzhause, Waschhause, auf den 1. May zu vermiethen Näheres im 4. Dist. Nr. 20.

21) (3) Im 1. Distr. Nro. 409 ist eine Wohnung zu vermiethen; dieselbe enthält 4 ineinandergehende heitzbare Zimmer, schöne helle Küche, Garderobe, Bodenkammer, Holzlager, Abtritt, nebst gemeinschaftlichem Waschhause, und etwas Keller.

22) (3) In der Marktgasse 2. Distr. Nro 318 in dem Melber Gullemann'schen Hause ist auf künftige Mittfasten-Messe auf die Dauer der Meßzeit ein geräumiger Laden mit daranstoßendem heitzbaren Ladenzimmer zu vermiethen.

23) (3) Im 4. Distr. Nro. 157 sind 2 große Logien mit allen Erfordernissen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Handlungs- und Gewerbs-Firmen.

1) (3) Oeftere Zweifel und Anfragen, ob der Unterzeichnete sich mit Anfertigungen von Handlungs- und Gewerbsfirmen befasse, veranlassen ihn zur Erklärung, daß es ihm allerdings angenehm sey, Producte der Kunst-Schreiberey in diesem Fache zu liefern. Derselbe hat sich zu diesem Ende ganz hiefür eingerichtet, und Jedem der Herren Interessenten wird es angenehm seyn, sich in möglichst kürzester Zeit mit dergleichen calligraphisch richtigen fehlerfreyen Arbeiten, die im vergrößerten Maßstabe den feinsten Kupferstich repräsentiren müssen, auf das Billigste bedient zu sehen. Die Anfertigung dieser Handlungs- und Gewerbsfirmen geschieht in allen existirenden Schriftgattungen, unter welchen bisher die gothische Fractur, römische und englische Schrift hiefür angewendet wurden, so wie nach allen Größen auf Holz, Blech oder Wachs-Leinwand, auf Steingrund, in Gold-, Silber-, schwarzer oder weißer Schrift, mit oder ohne Zügen. Allenfallsige Bestellungen vom Lande bittet man franco zu übersenden, die Höhe und Länge der Firma, so wie den Stoff, worauf — und die Schriftgattung, womit dieselbe angefertigt werden soll, genau zu bestimmen, und vor Allem die Namen deutlich und richtig aufzuzeichnen. Der Preis für jede Firma kann nach vorheriger Angabe deren Größe und Schriftgattung sogleich voraus bestimmt werden. Sämmtliche Firmen werden auf das Dauerhafteste bearbeitet.

Würzburg am 15. Februar 1825.

Johann Baptist Kette,
kön. Universitäts-Schreiblehrer, wohnhaft im 2. Distr. Nro. 245.

2) (1) Loose

zu dem fürstlich Lubomirskischen Palais Nro. 1165, in der Stadt Wien, wofür eine bare Ablösungs Summe von W. W. 225000 fl. oder 108000 fl. rhn. geboten wird, und wobey noch 2201 Geldgewinnste von 15000, 8000, 3000, 2000, 1000, 500, 200, 100, fl. und so abwärts bis 12 fl. W. W. gewonnen werden müssen, sind à 4 fl. 50 kr. rhn. p. Stck. und Promessen über 1/4 Loose davon à 1 fl. 18 kr. rhn. bey mir nebst Spielplänen zu haben; diese Lotterie zeichnet sich von den ihr Vorgegangenen dadurch vortheilhaft aus, das jedes Loos Zwölfmal im glücklichen Falle gewinnen kann.

D. A. Kehns sel. Wittwe,
3. Dist. Nro. 192.

Anzeige.

3) (1) Ich gebe mir hiermit die Ehre, einem hohen Adel so wie dem hoch zuverehrenden Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich bereits mit meiner neu und gut eingerichteten Decatier-Maschine angefangen habe, die Tücher, Casimire, Circassias auf die neue Art zu wässern. Ich vertraue auf das bis daher in mich gesetzte Zutrauen, und werde mir es stets angelegen seyn lassen, einen jeden nach seinen Wünschen zu befriedigen. Gewendete Kleider werden auf Verlangen mit oder ohne Decatierbuge verfertigt. Meine Arbeit soll meine Empfehlung seyn.

Johann Joseph Breyer,
Tuchscherermeister, wohnhaft im 1. Distr. hinter dem Arbeitshause, Kühgasse Nro. 313.

4) (3) Ein mit den erforderlichen Eigenschaften sich legitimirender Gerichtsdieners-Gehülfe wird gesucht, und kann bis 1. k. M. März bey Unterzeichnetem eintreten.

Brüderl, Landgerichts-Diener zu Mkt.-Steft.

5) (1) Der Freund, welcher vor einiger Zeit das Werk: Characteristik Friedrichs II, 2 Theile, Nro. 59 und 60 bezeichnet, geliehen hat, wird gebeten, solches zurückzubringen, in 2. Distr. Nro. 35

6) (1) Im Häfners-Laden im Schenkhofe ist ein Paraplnis stehen geblieben; der Eigenthümer kann es gegen Ersatz der Einrückungsgebühren abholen.

7) (1) Vergangenen Sonntag Abends hat eine Magd ein grün seidenes Paraplnis irgendwo stehen gelassen. Der redliche Finder wird dringend gebeten, dasselbe im Intell.-Comtoir gegen eine gute Belohnung abzugeben.

(Hiezu „Die Feier des Central-Landwirthschafts- oder Octoberfestes im Jahre 1824," als 2te Fortsetzung von der Extr.-Beylage zum Intell.-Blatte Nro. 136 v. J. 1824.)

(Ferner: 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 19ten Stück des Intelligenzblattes für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg
am 12. Februar 1825.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	8 Schffl., der Schffl.		9 fl. 20 kr.
Korn,	13	⸗ ⸗	4 fl. 20 kr.
Haber,	5	⸗ ⸗	2 fl. 42 kr.
Gerste,	8	⸗ ⸗	5 fl. 30 kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	254 Schffl., der Schffl.		7 fl. 45 kr.
Korn,	63	⸗ ⸗	4 fl. 10 kr.
Haber,	123	⸗ ⸗	2 fl. 24 kr.
Gerste,	77	⸗ ⸗	5 fl. 6 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	14 Schffl., der Schffl.		5 fl. 30 kr.
Korn,	18	⸗ ⸗	4 fl. — kr.
Haber,	7	⸗ ⸗	2 fl. 15 kr.
Gerste,	5	⸗ ⸗	4 fl. 20 kr.

Summe aller verkauften Früchte 595 Schäffel.
276 Schäffel Weitzen, 94 Schäffel Korn,
135 Schäffel Haber, 90 Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.
Schirmer.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die Lieferung von 260 Schober Stroh, halb Weitzen- halb Roggenstroh, dann von 15 Schober Futterstroh in das Bürgerhospital dahier wird mittelst öffentlichen Striches an den Wenigstnehmenden hingelassen, und hiezu Tagfahrt auf Samstag den 19. l. M. Nachmittags 2 Uhr festgesetzt; wozu die Lieferungslustigen eingeladen werden.

Würzburg den 10. Februar 1825.
Bürgerspitälisches Rentamt.
P. Ungemach.

(2) 2. Gläubiger-Ladung.

Um das weitere Verfahren gegen Michel Mehling von Unterleinach ermessen zu können, ist es nothwendig, seine Gläubiger zu vernehmen. Diese sollen daher Mittwoch den 2. März d. J. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier anbringen, und wegen Befriedigung ihre Erklärung geben.

Die Nichterscheinenden werden für einwilligend in dasjenige gehalten, was nach Erklärung der Mehrheit der Erscheinenden beschlossen wird.

Würzburg den 1. Februar 1825.
Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Actuar.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Michael Wander von Veitshöchheim, Gemeiner des großherzoglich würzburgischen 3ten Infant.-Bataillons, wird aus dem russischen Feldzuge vom Jahre 1812/13 vermißt, und ist seither von dessen Leben und Aufenthalt keine Nachricht eingegangen.

Der einzige Erbe, Johann Carl, Schwager des Abwesenden, hat nun auf Verschollenheits-Erklärung und Aushändigung des in 80 fl. bestehenden Vermögens angetragen.

Michael Wander oder dessen etwaige Leibes-Erben haben innerhalb 3 Monaten von heute an über ihr Leben und Aufenthalt um so gewisser Nachricht zu geben, als ansonst dem bereits als Intestat-Erben legitimirten Johann Carl von Veitshöchheim das Vermögen gegen Caution ausgeliefert werden soll.

Würzburg den 12. Jänner 1825.
Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Krimm.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Stephan Fröhling von Theilheim ist als

gemeiner Soldat in großherzoglich würzburgischen Diensten im Feldzuge des Jahrs 1812/13 nach Rußland marschirt, und wird seitdem vermißt.

Derselbe oder dessen etwaige Leibes-Erben werden aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten von heute an dahier zu stellen, und das in 147 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches an die sich legitimirenden Intestaterben gegen Caution ausgehändigt werden soll.

Würzburg den 13. Jänner 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Act.

Krimm.

(2) 2. Bekanntmachung.

Der Wittib Elisabeth Schneider von Oberriedenberg ist mit ihrer Bewilligung ein Vormund in der Person des Michel Zeier von dort beygegeben.

Läßige Geschäfte, welche ohne Zuziehung dieses Vormunds mit derselben oder ihrem Sohne Michel abgeschlossen werden, sind daher nichtig. Zugleich wird Tagfahrt zur Liquidation der Schulden auf Donnerstag den 24. Februar l. Irs. früh 8 Uhr unter Strafe der Nichtberücksichtigung bey dem weiteren nöthig werdenden Vorschreiten anberaumt.

Brückenau am 25. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
Comitti, Landrichter.

Schneider, a. s.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Georg Roßmann, Bürger dahier, einzuleiten sey, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen, und Fassung eines Beschlusses auf Montag den 28. Februar 1825 früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey Bestimmung des weiteren Verfahrens unberucksichtiget bleiben sollen.

Dettelbach den 20. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landrichter.

Franz, Ldg. Act.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Georg Kreuß, Seilermeister dahier, hat sein Wohnhaus verkauft, um seine Gläubiger durch den Erlös zu befriedigen.

Wer demnach an Georg Kreuß etwas zu fordern hat, soll dieses auf Mittwoch den 3. März 1825 früh 8 Uhr unter dem gehörigen Nachweise zur Anzeige bringen, widrigens Ausbleibende bey Vertheilung dieses Hauskaufschillings unberücksichtiget bleiben.

Dettelbach den 31. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landrichter.

Franz, Ldg. Act.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Nachgenannte, seither unter Curatel gestandene Individuen sind seit längerer Zeit abwesend, ohne daß man von ihrem Aufenthalte oder sonstigen Verhältnissen seither Nachricht erhalten hat. Dieselben werden aufgefordert, in drey Monaten a dato sich zur Empfangnahme ihres seither vormundschaftlich verwalteten Vermögens bey unterzeichneter Behörde zu stellen, oder dieses durch Bevollmächtigte in Empfang nehmen zu lassen, indem dasselbe widrigenfalls an die nächsten Verwandten gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Dettelbach den 24. December 1824.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landrichter.

Bauer.

Namen u. Geburtsort. — Vermögen.

Dueck, Georg, von Prosselsheim. Verm.: noch nicht ausgemittelt.
Heinrich, Andreas, von da. Etwa 55 fl. 17 1/4 kr.
Schmitt, Michael, von Dettelbach. 2597 fl.
Kesselring, Michael, von Mainstockheim. 675 fl. 38 kr.
Hofmann, Georg, von da. 151 fl. 51 kr.
Hofmann, Adam, von da. 151 fl. 51 kr.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Da sich Kaspar Hambach von Dettelbach dem Concursverfahren unterworfen hat, so werden die Edictstage in folgenden, und zwar

der erste zur Anbringung der Forderungen und deren Richtigstellung auf Mittwoch den 2. März d. J.,

der zweyte zur Vorbringung der Einwendungen und schlüßlichen Verhandlung auf Mittwoch den 6. April d. J.,

früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses festgesetzt, wobey alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert werden, solches bey Strafe doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Concursgerichte zu übergeben.

Dettelbach den 31. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.

Küttenbaum, Landrichter.

Bauer.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Franz Paul Seufert zu Wirmsthal hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger, um von ihnen eine Stündung zu erwirken, den Antrag gestellt; zu diesem Zwecke wird daher Tagfahrt auf Donnerstag den 3. März l. J. früh 8 Uhr anberaumt, wozu die Gläubiger des erwähnten Seufert unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen werden, daß der Ausbleibende als einwilligend in die Mehrheit der anwesenden Stimmen angesehen wird.

Euerdorf den 28. December 1824.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Koch, Rchtspr.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Der Ortsnachbar Johann Manger zu Greßthal hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen wegen momentaner Zahlungsunfähigkeit einen Stündungs-Vertrag abzuschließen. Es haben daher sämmtliche Gläubiger des Johann Manger am 29. März l. J. früh 8 Uhr bey dem unterzeichneten k. Landgerichte ihre Forderungen anzubringen, und sich auf die Anträge des Gemeinschuldners zu erklären, widrigenfalls sie in den Beschluß der Stimmenmehrheit der erschienenen Gläubiger einwilligend gehalten werden.

Euerdorf am 9. Februar 1825.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Winkler, Ldg. Act.

(3) 1. Diebstahls-Bekanntmachung.

Dem Ortsnachbarn Andreas Metz dahier wurden aus seinem Wohnhause zwischen dem 27. December vorigen und 3. Jänner dieses Jahres

1) ein Tafeltuch, welches gewürfelt, noch wenig gebraucht, und eben frisch gewaschen war, werth 3 fl.,
2) eine leinene Bettzieche mit rothen und weißen breiten Streifen, werth 4 fl.,
3) eine leinene Pfulben-Zieche, gleichfalls mit rothen und weißen Streifen, werth 40 kr.
4) ein gelb seidenes Halstuch, werth 1 fl.,
5) fünf Ellen feines flächsenes Tuch mit Baumwollen eingeschossen, welches schon zu Kinderhemden zugeschnitten war, werth 1 fl. 20 kr.

dann zwischen dem 6. vorigen und 7. ds. Mts.

6) ein schwarz seidenes Halstuch mit drey rothen breiten Streifen, werth 3 fl.,
7) ein baumwollener blauer Weiberschürz, werth 30 kr.,

entwendet.

Diesen Diebstahl bringt man zur allgemeinen Kenntniß, damit Jedermann zur Habhaftwerdung des Diebes und der entwendeten Sachen mitwirke, und im Entdeckungsfalle schleunige Anzeige dem Untersuchungs-Gerichte mache.

Euerdorf am 11. Februar 1825.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Winkler, Ldg. Act.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Nach rechtskräftig erkanntem Universal-Concurse gegen den Ortsnachbarn Michel Metz von Gössenheim wird wegen Geringfügigkeit der Massa einziger Edictstag auf

Dinstag den 1. März l. Jrs.
früh 8 Uhr

dahier anberaumt, allwo sämmtliche Gläubiger des Michel Metz zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, dieselben nebst Vorzugsrechten gehörig nachzuweisen, etwaige Einreden vorzubringen, und schlüßlich zu handeln haben, widrigenfalls sie von der Concursmassa resp. mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Sachsenheim am 25. Januar 1825.

Königliches Landgericht Gemünden.

Heim, Landrichter.

Henckel, R.-Pract.

Bekanntmachung.

Um ermessen zu können, ob gegen Joseph Berger zu Oberaschenbach im Executiv- oder

(aus-

Concurswege zu verfahren sey, ist die Schuldenconscription erkannt, und Tagfahrt auf den 22. nächsten Monats angesetzt, wo dessen Gläubiger früh 9 Uhr ihre Forderungen dahier zu melden, und allenfallsige Beweisurkunden zu produciren haben.

Hammelburg den 28. Jänner 1825.
Königliches Landgericht.
Bey leg. Verhind. des Vorst.
Meier, Actuar.
Mosthaff, Rchtspr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Joseph Schmitt vom Brauertshof bey Lahrbach, hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Es wird daher

a) zur Anmeldung der Forderungen und Vorrechts-Ansprüche, deren gehörigen Nachweisung, dann
b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, und
c) zur Schlußverhandlung einziger Edictstag auf Donnerstag den 3. März d. Js.

früh 8 Uhr festgesetzt und werden hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners andurch öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse resp. die Ausschließung mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Hilders den 3. Februar 1825.
Königliches Landgericht.
Element, Landrichter.
Wintzheimer, Rchtspr.

(5) 2. Bekanntmachung.

Laut des zwischen Gottfried Markert von Kleinlangheim und Margaretha Brühler gebornen Klein von da abgeschlossenen und heute gerichtlich bestätigten Ehevertrags bleibt das jetzige und künftige Vermögen der letztern einzig ihr und ihrem schon vorhandenen Kinde, so wie ihren künftig mit ersterem zu erzeugenden Kindern vorbehalten, und darf Gottfried Markert ohne Einwilligung seiner künftigen Ehefrau, der genannten Brühler, keinen Vertrag irgend einer Art, so wie bey dem frühern Absterben derselben ohne Einwilligung des dann aufzustellenden Curators, keinen lästigen Vertrag abschließen; wonach sich jeder zur Vermeidung etwaigen Schadens zu achten wissen wird.

Kitzingen den 3. Februar 1825.
Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.
Wagner, a. s. j.

(5) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hulfsvollstreckung werden nachfolgende den Johann Kleehaupt'schen Eheleuten dahier gehörige Realitäten Samstag den 5. März l. J. Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause zum öffentlichen Striche aufgelegt, und dem Meistbietenden zugeschlagen. Liebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Strichsbedingnisse nach Maßgabe der Executions-Ordnung sind.

Kitzingen den 25. Januar 1825.
Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.
Wagner, a. s. j.

Beschreibung der Realitäten.

Ein Wohnhaus sub Nro. 193 in der Rittergasse.
Ein Eckhaus gegen die Herrngasse.
Ein großer Keller unter dem neben anstoßenden Haus Nro. 194 des Sebastian Dauch.
1 1/4 Mrg. Weinberg an der Eben, St. Daniel Pfeuffer, F. Jacob Schäfer.
1 Mrg. Acker am Leilach, St. Georg Bergmann, F. Leonhard Wittwer.
1 Mrg. Acker sonst Weinberg am Hörlein, St. Scheller, F. Besitzer.
1 Mrg. Acker sonst Weinberg allda, St. Besitzer, F. Theodor Dietz Wtb.
2 1/4 Mrg. 18 Rth. Acker am Grohwinkel, St. G. N. Lips Wittwe, F. Georg Schneidawind.
1 1/4 Mrg. 20 Rth. Acker an der Eben, St. Philipp Ulrich, F. Seb. Dauch.
4 Mrg. Acker am Köhler, zwischen dem herrschaftl. Klingenwald und Georg Kuhhorns Wittwe, dann Jacob Meuschet.
2 Mrg. Artfeld an der hintern Eben am Enlacher Weg, St. Friedr. Stezbach, F. Johannes Loos.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Das königliche Landgericht Lohr hat gegen die Verlassenschaft der Johann Georg Dillei Wittwe von Lohr den Universal-Concurs erkannt, und

1ten Edictstag auf Montag den 7. März früh 8 Uhr bestimmt, wo bey Strafe des Ausschlusses sämmtliche Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte entweder persönlich oder durch gerichtliche Bevollmächtigte geltend zu machen sind.

Zur Anbringung der Einreden ist 2ter Edictstag auf Mittwoch den 6. April und zum Schlußverfahren 3ter Edictstag auf Mittwoch den 4. May zur nämlichen Stunde unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung mit den treffenden Handlungen anberaumt.

Lohr am 31. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landrichter.
Wolf, j. pr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Nachdem Handelsmann Mathes Hellmuth zu Bütthard den Antrag auf Zusammenberufung seiner Gläubiger stellte, um mit solchen zu liquidiren, und etwa ein Abfinden zu versuchen, so werden alle diejenigen, welche an genannten Hellmuth irgend eine Forderung haben, anmit aufgefordert, Dinstag den 1. März d. J. früh 8 Uhr bey dem unterfertigten Landgerichte ihre Ansprüche persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vorzubringen und richtig zu stellen, widrigenfalls die Nichterscheinenden bey der weitern Auseinandersetzung dieses Debitwesens nicht berücksichtiget werden können.

Aub am 15. Januar 1825.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landrichter.
Ruckert.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Kilian Hauckischen Eheleute zu Wadenbrunn haben auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit ihnen zu liquidiren, und wo möglich eine Zahlungsnachsicht zu erwirken.

Wer daher an die obgedachten Eheleute aus irgend einem rechtlichen Grunde eine Forderung zu haben vermeinet, hat solche am Dinstag den 1. März d. J. früh 8 Uhr um so gewisser dahier zu liquidiren, als der Ausbleibende ansonst bey Bestimmung des weiteren Verfahrens unberücksichtigt bleiben, resp. der Erklärung der Mehrheit der erschienenen Gläubiger als beytretend gehalten wird.

Volkach den 26. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Actuar.
Friederich, Pract.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Georg Kraus von Bergrheinfeld trug auf Gläubiger-Vorladung an, um mit denselben einen Stündungs-Vertrag abzuschließen, weßhalb dessen sämmtliche Gläubiger zur Anzeige und Richtigstellung ihrer Forderungen auf Donnerstag den 24. Februar l. J. Vormittags anher vorgeladen werden.

Die Ausbleibenden werden der Stimme der Mehrheit beytretend erachtet.

Werneck am 1. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Limb, Landrichter.
Cramer, Ldg. Act.

---

(3) 2. Ausschreiben.

Dem unterzeichneten Gerichte ist die Kenntniß der sämmtlichen Schulden des Ortsnachbars und Schreinermeisters Lorenz Hederich von Schnackenwerth nöthig, um bestimmen zu können, in welchem Rechtswege gegen denselben vorzufahren sey, weßhalb dessen sämmtliche Gläubiger zur Consignation ihrer Forderungen auf Donnerstag den 3. März l. J. Vormittags unter dem Rechtsnachtheile dahier zu erscheinen haben, daß die sich nicht Meldenden bey dem weitern Verfahren nicht beachtet werden.

Decret. Werneck den 8. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
Limb, Landrichter.
Cramer, Ldg. Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Der Leibgedinger Sebastian Galmbacher von Ohrenbach hat gebeten, seine sämmtlichen bekannten und unbekannten Gläubiger Behufs eines Nachlaß-Vertrages oder Eröffnung des Concursprozesses zusammen zu berufen.

Es werden dieselben daher auf Dinstag den 1. März früh 9 Uhr mit dem Bedeuten anher vorgeladen, daß bey Entstehung eines

Nachlaß-Vertrages diese Tagfahrt zugleich als erster und wegen Unbedeutenheit des Activ-Vermögens, einziger Edictstag angesehen werde.

Der die ausbleibenden Gläubiger treffende Rechtsnachtheil bey Erzielung eines Nachlaß-Vertrags ist, daß sie der Mehrheit der Erschienenen beytretend angenommen und rücksichtlich der unbekannten unberücksichtigt bleiben sollen; bey Abhaltung des Edictstages aber haben die Nichterscheinenden den Ausschluß von der Masse und resp. der betreffenden Handlung zu gewärtigen. Gleiche Folgen treffen denjenigen, welcher die vorschriftsmäßige Beweis-Antretung unterläßt.

Amorbach am 14. Januar 1825.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-Richter.

Hartig, Rchtspr.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Balthasar Simonischen Eheleute von Damelhof haben auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger bey Gericht den Antrag gestellt, um von ihnen einen Nachlaß- resp. Stundungs-Vertrag zu erwirken; zu diesem Zwecke wird Schulden-Liquidations-Tagfart auf Donnerstag den 3. März l. J. früh 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger der Balthasar Simonischen Eheleute unter dem Rechtsnachtheile als dem Beschlusse der Mehrzahl beystimmend geachtet zu werden, vorgeladen werden.

Gersfeld am 21. Jänner 1825.

Gräflich Frohbergisches Herrschafts-Gericht.

Neulbach, H.-Richtr.

Puls, Actuar.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger der verstorbenen Barbara Försch zu Gräfendorf werden zur Liquidation der habenden Forderungen auf Dinstag den 1. März l. Jrs. unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden von der Erbschaftsmassa ausgeschlossen werden sollen.

Höllrich am 25. Jänner 1825.

Freyherrlich Thüngensches Patrimonial-Gericht.

Klüber, Amtmann.

Münster, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Georg Wohlmacher, Gärtner, von Gersfeld, hat sein sämmtliches Anwesen seiner Tochter Katharina Wohlmacher Behufs ihrer Verehelichung mit Vorbehalt eines Leibgedings käuflich abgetreten, und wird zur Bestätigung dieses Vertrages Tagfahrt auf Mittwoch den 2. März l. Js. früh 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des Verkäufers, um ihre Forderungen oder sonstige Ansprüche anzubringen und nachzuweisen, unter dem Rechtsnachtheile ihrer Nichtberücksichtigung vorgeladen werden.

Dec. Gersfeld am 29. Jänner 1825.

Gräflich Frohberg'sches Herrschaftsgericht.

Neulbach, H.-Richter.

Barthelmes, s. a. j.

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Der Hutmachergesell Johann Andreas Krauß von Obereisensheim, welcher den 1. März 1781 geboren, und seit 20 Jahren abwesend ist, ohne seitdem etwas von sich hören zu lassen, wird hiermit nebst seinen allenfallsigen Leibeserben edictaliter vorgeladen, binnen 6 Monaten dahier zu erscheinen, und sein in 208 fl. 29 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als solches außerdem seinen nächsten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Rüdenhausen den 13. December 1824.

Gräflich Castell. Herrschaftsgericht.

Reeser, Herrschaftsrichter.

Reinhard.

Gläubiger-Vorladung.

Diejenigen, welche eine Forderung an die Verlassenschafts-Masse des verlebten Hautboisten Johann Kempf von Friesenhausen zu machen haben, werden aufgefordert, solche am Donnerstag den 3. März l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier zu liquidiren, daß die Nichterscheinenden bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft unberücksichtigt belassen werden müssen.

Friesenhausen den 10. Februar 1825.

Freyherrlich von Dalbergisches Patrimonial-Gericht.

Scheffer, P. R.

Diezel.

(3) 1. Gläubiger=Ladung.

Auf freywilligen Antrag des Jacob Sterzbach, Schuhmachermeisters zu Mainstockheim, wird zur Aufnahme und Liquidation dessen Schulden, dann zum Versuche eines Nachlaß-Vertrags, Termin auf Dinstag den 1. März d. Jrs. früh um 8 Uhr bey diesseitiger Stelle festgesetzt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Sterzbachische Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden späterhin, wenn sich die Sache zum Gante nicht eignet, unberücksichtigt bleiben, resp. als einwilligend in den Beschluß der Mehrzahl der Erschienenen gehalten werden sollen.

Mainsondheim am 31. Jänner 1825.

Freyherrlich von Bechtolsheim'sches Patrimonial=Gericht I. Cl.
Vorst, Patr.=Richter.

Ners.

---

(3) 1. Versteigerung.

Am Donnerstag den 3. März d. Jrs. früh 9 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Dampfach das nachbezeichnete Grundvermögen des Georg Adam Frsching von dort, im Wege der Hülfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und die Strichsbedingungen beym Anfang des Striches bekannt gemacht. Kaufliebhaber aus fremden Gerichten haben sich mit legalen Zeugnissen über ihre Besitz- und Erwerbsfähigkeit auszuweisen.

Hiezu ladet ein

Sulzheim den 4. Februar 1825.

Fürstl. Thurn u. Taxisches Herrschafts=Gericht.
Ley, Herrschaftsrichter.

Sixtus, Pract.

Beschreibung der Liegenschaften.

a) Ein Wohnhaus Nro. 41 mit Stallung und Keller, Gemeinderecht, Bau- und Grasgarten.
b) 1 Morgen Feld im Forst.
c) 1 Mrg. 39 Rth. Feld allda.
d) 1 Morgen Feld allda.
e) 1 Mrg. Feld eben daselbst.
f) 1 1/2 Mrg. 20 Rth. Artfeld daselbst.
g) 1 Mrg. 5 Rth. Artfeld am Erlesweg.
h) 1 Mrg. 5 Rth. Artfeld im Erles.
i) 1 Mrg. 5 Rth. Artfeld allda.
k) 1/2 Mrg. 12 Rth. Wiesen das Weitigs-Gärtlein.
l) 3/4 Mrg. 18 Rth. Feld am Erles.
m) 1 Mrg. 29 Rth. Feld in der Winterleiten.
n) 1 anderthalb Vrtl. Mrg. 5 Rth. Feld im Goßlers.

---

(3) 3. Vorladung.

Wer an den Nachlaß der verstorbenen Wittwe des Schiffers Johannes Weinert, Katharina, zu Wörth, und an die Verlassenschaft ihres beym großherzoglich hessischen Garde-Fusilier-Bataillon im russischen Feldzuge i. J. 1812 vermißten und für todt erklärten Sohnes, Johannes Weinert von da, bis jetzt unbekannte Erbansprüche zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, diese Ansprüche binnen 60 Tagen von heute an bey dem unterzeichneten Gerichte vorzubringen, widrigenfalls der Nachlaß den bekannten Erben hinausgegeben werden soll.

Kleinheubach am 14. Januar 1825.

Fürstlich Löwenstein-Rosenberg. Herrschafts-Gericht daselbst.
Schattenmann, Herrsch.-Richter.

Rohrmann, Actuar.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die im hiesigen Rentamts-Bezirke nächst am Orte Kronungen gelegene Staats-Waldparzell zu 10 Tagwerken 77 Ruthen, die Hart genannt, welche einen aus Eichen prädominirend mit Hornbaum gemischten 23jährigen Schlagholz-Bestand von beynahe vollkommener Bestockung enthält, dann das daran gelegene Artfeld zu 1 Tagwerk 204 Ruthen soll unter den allgemeinen Strichs-Bedingnissen, die bey der Strichstagfahrt noch besonders bekannt gemacht werden, Freytag den 25. dieses Monats früh 10 Uhr auf dem Rathhause zu Kronungen öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden unter Vorbehalt jedoch der allerhöchsten Genehmigung als freyes Eigenthum überlassen werden, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 9. Februar 1825.

das königliche Rentamt.
Geisler.

---

(3) 3. Holz=Versteigerung.

Den 24. Februar l. Js. werden in dem Revier Burgjoß, District Wäldchen, 20 —, den 25. Februar l. Js. in dem Revier Deutelbach, District Hanauerberg, Steinknörzchen und Ziegelschläge 47 zu Holländer- und Waar-

holz taugliche Eichen, und den 26. Februar l. Js. in demselben Revier Distrikt Ostermannsbuch und Streiteller 150 N. Klafter Buchen- und 40 N. Klafter Birken-Stangen-Plänterholz öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Die Zusammenkunft ist jeden Tag Morgens 8 Uhr zu Burgjoß bey dem k. Oberförster Schmalbach.

Sämmtliches Holz wird auf Verlangen von dem treffenden Revierforstpersonale vorgezeigt, und die Bedingungen, unter welchen der Strich abgehalten wird, können täglich bey der unterfertigten Stelle eingesehen werden.

Orb den 3. Februar 1825.

Königliches Forstamt Orb.
Klipstein, Forstmstr.
Schlott, Act.

---

(2) 2. Früchten-Versteigerung.

Dinstag den 22. Februar d. J. früh 9 Uhr werden bey dem hiesigen k. Rentamte 200 Schäffel Weitzen, 300 Schäffel Korn, 300 Schäffel Haber an die Meistbietenden öffentlich verkauft, und Kaufsliebhaber hiermit eingeladen.

Ochsenfurt den 12. Februar 1825.

Königliches Rentamt.
Gegenbaur, Adm.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Bey dem königl. Staatsgute zu Waldbrunn sind 200 Ztr. Wiesenheu verkäuflich vorhanden, zu welchem Verkaufe Strichstagfahrt auf den 21. und 22. Februar in loco Waldbrunn 2 Stunden von Würzburg, anberaumt ist, und macht dieses sämmtlichen Kaufsliebhabern hiermit öffentlich bekannt

Waldbrunn den 6. Februar 1825.

die
königliche Staatsguts-Inspection.
Enslin.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Montag den 21. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr werden am Amtssitze 30 Schäffel Weitzen, 200 Schäffel Korn, 180 Schäffel Gerste, 200 Schäffel Haber, 3 Schäffel Erbsen, 1 Schäffel Linsen, in schicklichen Parthien vorbehaltlich höherer Genehmigung öffentlich verstrichen, wozu Liebhaber einladet

Haßfurt den 9. Februar 1825.

Königl. Universitäts-Rentamt.
A. Unger.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Stadt Mainbernheim, königlichen Landgerichts Mkt.-Steft im Unter-Mainkreise, wird ein neuer Schulbau für zwey Schulen errichtet, und zufolge höchster Entschließung soll der Accord dieses Bauwesens im Wege öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden, welcher jedoch ein tüchtiger Werkmeister seyn muß, und sich über seine Qualification und hinlängliches Vermögen durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen hat, Freytag den 25. ds. Mts. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause dahier überlassen, und die Bedingnisse der Versteigerung in dem Termine selbst näher bekannt gemacht werden.

Von dem höchsten Orts bereits genehmigten Bauplan, so wie von den gedachten Bedingnissen kann täglich auf dem Rathhause dahier die Einsicht genommen werden.

Qualificirte Werkmeister ladet somit ein
der
Stadt-Magistrat zu Mainbernheim.

Am 5. Februar 1825.

Diez.
Bodenstaff, Stadtschbr.

---

(3) 3. Ziegelhütten-Verpachtung oder Vererbung betreffend.

Die dahiesige herrschaftliche Ziegelhütte, bestehend in einer Wohnung, neu erbautem Brennofen, und in dem hiezu erforderlichen Inventar, dann 4 Morgen Feld zum Lettengraben und landwirthschaftlichen Anbau, soll entweder als handlohnbares Erbzinslehen vererbt, oder auf weitere 3 Jahre vom 22. Februar 1825 anfangend verpachtet werden.

Hiezu wird Termin auf Montag den 21. Februar dieses Jahrs Vormittags 10 Uhr bestimmt, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden. Die Bedingnisse werden den Anwesenden vor dem Strich bekannt gemacht werden.

Wiesentheid den 31. Jänner 1825.

Gräfl. Schönbornisches Domainen-Amt.
Sennfelder.

Fortsetzung.

Zugleich hat derselbe auch als Gemeinde-Vorstand sich um die ganze Pfarrgemeinde dadurch verdient gemacht, daß er in einer sumpfigen Gegend, wo der Kirchgang und die Kommunication bey übler Witterung unterbrochen war, ohne Kosten der Gemeinde lediglich durch klug gewählte Arbeitsconcurrenz eine Straße herstellte, durch Gräbenziehen zugleich alle anliegenden Gründe trocken legte, und den ungehinderten Verkehr bewirkte.

15. Preis Die drey Gebrüder Pichlmair von Osteramergau, Landg. Miesbach im Isarkreise, welche nach dem vorliegenden Zeugnisse der Commission des Culturcongresses in Miesbach mit beygefügter Zeichnung und Beschreibung, durch eigenes Nachdenken und Versuche einer Rechenbohr-Maschine erfunden, die durch den Wind in Bewegung gesetzt wird, und durch welche bey gutem Winde in 12 Stunden über 500 Stücke Rechen-Häupter durch einen einzigen Sachverständigen gebohrt werden.

Die erwähnte Commission des Cultur-Congresses, welche sich von dem soliden Bestand und Gang dieser Maschine überzeugte, hält diese gemeinnützige, die Wohlfeilheit dieser landwirthschaftlichen Instrumente befördernden [E]findung insbesondere für die Viehzucht geeignete Gebirgs-Gegenden um so wohlthätiger, als die Rechen dort das vorzüglichste Werkzeug zum Arbeiten in so mancher Beziehung sind, und die Erfahrung bewähren dürfte, daß diese so einfache Erfindung mit vier gewöhnlichen Regendächern als Windmaschine in wasserarmen Gegenden zum Betrieb eines Werkes für verschiedene Gewerbe mit großem Vortheile und Kostenersparung angewendet werden dürfte.

Auch wirkt bereits die gute Folge des gelungenen Werkes auf die ehemals arme Familie augenscheinlich, welche schon gegenwärtig ihr ärmliches Häuschen in ein ansehnliches Gebäude umwandelt.

Die nähere Beschreibung mit Vorlage des Modells von dieser Maschine wird den landwirthschaftlichen Blättern vorbehalten.

16. Preis. Michael Weber (Pächter), von Lappen, Landg. München im Isarkreise, welcher nach dem vorliegenden ämtlichen Zeugnisse, durch Urbarmachung und Wässerung eines gegen 45 Tagwerk haltenden, mit Stauden bewachsenen Platzes zu einer guten Wiese, und durch Zweymähdigmachung eines einmähdigen Wiesgrundes von 15 Tagwerk mittelst Dünger mit Jauche sich um die Cultur vortheilhaft auszeichnet, und durch diese intensive Cultur ein nachahmungswürdiges Beyspiel aufgestellt hat.

17 Preis. Simon Gierlinger, Bauer von Winkeln, Landg. Tittmoning im Isarkreise. Dieser ist der Erfinder einer im Modell mit Zeugnissen vorgelegten Getreid-Reinigungsmaschine, welche durch das in ein kleines oberschlächtiges Rad geschüttete Getreid mit einem cylinderischen Siebe in Bewegung gesetzt wird, und wobey wenigstens 2 arbeitende Hände erspart werden. Der große Vortheil dieser nützlichen und schon in mehreren Orten eingeführten Maschine, durch welche die Reinigung des Getreides viel wohlfeiler und weit schneller geschieht, ist von den Besitzern und von Sachverständigen bereits anerkannt.

Die nähere Beschreibung dieser Maschine bleibt dem Wochenblatte des landwirthschaftlichen Vereins vorbehalten.

18. Preis. Martin Falter, Hofbesitzer zu Inning, Patrimonialgerichts Seefeld im Isarkreise, welcher 30 Tagwerk öder Gründe in die fruchtbarsten Aecker umwandelte, die Stallfütterung einführte, seine Grundstücke mit großen Opfern arrondirte, und bedeutend verbesserte, den Futterkräuterbau mit Eifer betrieb, zur Errichtung eines Schulgartens durch Abreichung verschiedener Materialien um die Hälfte des Preises thätig beytrug, und seine ärmern Nachbarn durch unentgeldliche Abgabe von guten Getreidsamen gegen schlechteren unterstützte.

19. Preis. Maria Ursula Socher von Schölling, Landg. Sonthofen im Oberdonaukreise, welche, nach dem vorliegenden Zeugnisse nicht nur das von selbst erbautem und zubereiteten Flachse verfertigte Garn zu dem eingesandten Stücke Leinwand von 50 Ellen selbst gesponnen, sondern dasselbe auch mit eigener Hand gewebt hat, welche Leinwand geschlossen, ganz gleich, und nach dem Urtheile der Sachverständigen von keiner schlesischen Leinwand übertroffen wird.

20. Preis. Adam Simmerl, Wirth in Grafenau, L. Grafenau im Unterdonaukreise. Dieser gab nach geschehener Arrondirung seiner Gründe als thätiger Landwirth und zugleich als Bürgermeister zuerst seiner Gemeinde in dieser steinigten Gegend das schöne und allgemein nachahmungswürdige Beyspiel, alle Feld-

Raine wegzuschaffen, welche 6 bis 7 Schuh hoch, und noch viel weiter waren, und die den Sammelplatz aller Steinmassen bildeten, welche seit Jahrhunderten aus den Ackergründen herausgeschafft wurden, zugleich aber der Aufenthalt ort alles Ungeziefers von Mäusen und Eidechsen waren, welche die Feldfrüchte bis zur Hälfte den Acker hinein verdarben, welcher Schade durch den dort zurückgebliebenen Schnee noch mehr vermehrt wurde. Er suchte mit der angestrengtesten Thätigkeit diese Raine von allen Steinen zu reinigen die auf der Oberfläche des Bodens ebenfalls vorhandenen Steinmassen durch Ausgraben zu entfernen, und diese ganze bedeutende Fläche in ein sehr fruchtbares Land umzuschaffen Diese Cultur war mit einer außerordentlichen Kraft-Anstrengung und mit großen Kosten verbunden, da über 3000 Fuhren Steine weggeschafft werden mußten, worunter sich Stücke von 6 bis 12 Zentner befanden, die beym Auf- und Abladen die Kraft von 6 bis 8 der stärksten Männer in Anspruch nahm. Auch hat derselbe durch die Anlage einer Wasserleitung den Ertrag seiner Wiese sehr erhöht.

21. Preis. Ottmar Besold, Gärtner und Laienbruder zu Dietfurt im Regenkreise. Diese 71 Jahre alte Veteran in der Gärtnerey und Obstbaumzucht, welcher wegen seines unermüdeten Eifers und seines allgemein wohlthätigen Wirkens schon wiederholt von dem landwirthschaftlichen Vereine mit Preisen gewürdiget wurde, fährt, nach den vielen vorgelegten Zeugnissen seines hohen Alters ungeachtet, noch fort, mit jugendlicher Thätigkeit in den Landgerichtsbezirken Riedenburg und Neumarkt sich der Obstcultur zu widmen, seine Schöpfungen in den schönsten Garten-Anlagen zu erhalten und zu verschönern, und durch unentgeldliche Abreichung junger Obstbäume an die Pfarrer, Schullehrer, Gärtner und Landbewohner, dann durch Anweisung und Unterrichts-Ertheilung, insbesondere der Jünglinge aus den Feyertagsschulen, die Obstcultur, so wie die Pflege der Küchengärten allgemein zu verbreiten und zu befördern.

22. Preis. Johann Georg Herrlen, Bierbrauer und Gastgeber zur Krone in Wassermungenau, Landgerichts Heilsbronn im Rezatkreise. Dieser schuf nach den vorliegenden ämtlichen Zeugnissen, einen 3 Tagwerk haltenden Teich, welcher an manchen Stellen an 20 Klafter tief war, durch gänzliche Einfüllung mit bedeutenden Kosten in die schönste dreymähdige Wiese, einen 2½ Morgen haltenden öden Grund in eine sehr ergiebige Hopfenanlage an der Zahl von 10,000 Stöcken, dann einen Moosgrund von 1½ Tagwerk durch Gräben-Anlegung und Umarbeitung in eine futterreiche Wiese um.

Eben so verwandelte er einen Weiher von 3½ Tagwerk durch Wasserableitung und Grabenanlegung, dann einen andern Weiher und öden Grund von 1½ Tagwerk durch mühsame und kostspielige Cultur in einen guten Wiesegrund, so wie er 3 Morgen öde gelegene Sandacker mit Lehm überfahren ließ, und bereits den schönsten Roggen darauf erbaute.

Durch dergleichen schöne Unternehmungen hat Herrlen bey seinem regen Eifer in der Landwirthschaft es bereits dahin gebracht, daß er unter allen Oeconomen der Gegend das meiste Futter einärndet, den meisten Hopfen baut, und sich alle Jahre der reichsten Getreidärnte zu erfreuen hat. Bey dieser stets erhöhten Cultur war Herrlen der Erste, welcher in seinem Wohnorte die Stallfütterung einführte, und durch den glücklichen Erfolg zum Muster der Nachahmung wurde.

23. Preis. Joseph Schmid, Metzger von Schmidmühlen, k. Landg. Burglengenfeld im Regenkreise, welcher sich, nach den vorliegenden Zeugnissen, dadurch in der Landwirthschaft auszeichnete, daß er vollkommene Stallfütterung eingeführt, öde und durch Ueberschwemmung ruinirte Gründe durch Entfernung der Steine, Einebnung der Vertiefungen, Herstellung von Dämmen gegen Wasserschaden, und mühsame Bearbeitung in fruchtbare Wiesen und Hopfengärten umgeschaffen, insbesondere aber durch die ununterbrochene Erweiterung des Hopfenbaues bis gegenwärtig auf 8360 Stangen welche in manchem Jahre 25 Zentner Hopfen gaben, verdient gemacht hat. Auch fährt derselbe immer fort, den Hopfenbau selbst zu verbessern, und über die Art, so wie über die gute Auswahl der Plätze zur Anlegung der Hopfengärten Unterricht zu ertheilen. — Seine Art, Hopfen zu bauen, welche in der Gegend allgemein nachgeahmt wird, weil dadurch eine ungleich höhere Quantität Hopfen erzielt wird, besteht darin, die Stöcke 7 Schuh weit auseinander zu setzen, und 20 bis 30 Schuh lange Stangen zu gebrauchen.

24. Preis. Balthasar Schäfler, lediger Saliterersohn von Wackersberg, kön. Landg.

Tölz im Isarkreise, welcher, nach dem vorliegenden ämtlichen Zeugnisse, in der ganzen Gegend als ein vortrefflicher Bienenzucht-Verständiger bekannt ist. Er besitzt gegenwärtig 142 selbst gezogene Bienenstöcke, und hat sich vorzüglich dadurch einen großen Ruf erworben, daß er die Bienen zu jeder Jahreszeit mit freyer Hand behandelt, das schädliche Abtödten niemals anwendet, und aus dem Wasser, welches beym Wachsauspressen übrig bleibt, guten Branntwein erzeugt. Er hat eine in dieser Gegend noch neue Art von Bienenstock eingeführt, deren Güte er durch zweyjährige Erfahrung erprobte. Der Stock besteht nämlich in einer vierseckigen hölzernen Truhe von 20 Zoll in der Länge, 10 Zoll in der Breite, und 11 Zoll in der Höhe. Das Deckbrett ist mit 2 Spünden, und die Hirnbretter mit 2 Fluglöchern und mit Glas versehen. Von Innen ist ein Schubbrett angebracht, um die Wohnungen vergrößern und verkleinern zu können.

Um das Verdienst dieses Beförderers der Bienenzucht besonders zu würdigen, belohnte man denselben neben dem bestimmten Preise noch mit dem gediegenen Werke des Nicolaus Unhoch, Beneficiaten in Ober-Ammergau: „Anleitung zur wahren Kenntniß und zweckmäßigen Behandlung der Bienen nach 33jähriger genauer Beobachtung und Erfahrung.“ München 1823 bey Fleischmann.

25 Preis. Michael Schmalzbauer, Müller in der Grieb, k. Landg. Grafenau im Unterdonaukreise, welcher durch Arrondirung seiner Gründe, durch Ausgrabung von mehr als tausend Stöcken mit eigenen Händen, durch Entfernung von mehr als hundert Fuhren Steinmassen, und durch Herstellung von 6 Wasserleitungen drey Theile seines Hofgutes verbesserte, den Viehstand von 5 auf 10 Stücke vermehrte, und reichliche Aernten erzielt.

Derselbe erwarb sich auch das Verdienst, für seine Nachbarn Wasserleitungen anzulegen, wodurch ihre Wiesen um die Hälfte verbessert wurden, und war zugleich seit 3 Jahren als Gemeindevorsteher stets bemüht, die ihm vom k. Landgerichte mitgetheilten ökonomischen Schriften zur allgemeinen Belehrung zu verbreiten.

26. Preis. Adam Trautner von Weißmain, Landg. Weißmain im Obermainkreise. Dieser erkaufte in der dortigen unfruchtbaren Gebirgsgegend 12 Tagwerke öder Gründe um 40 fl., und machte den glücklichen Versuch, diese mit vieler Mühe und Kosten kultivirten Gründe mit Esparsette anzubauen, wovon er eine Aernte von 10 Fuder dürren Futters und 59 Metzen an Samen erhielt, ungeachtet er ein Drittheil zum Abgrasen als Grünfutter benützte.

Dieser mit gutem Erfolge eingeführte neue Früchtenbau hat nach dem vorliegenden ämtlichen Zeugnisse auf die Wirthschaft der ganzen Gegend einen sehr wohlthätigen Einfluß weil dadurch der sprechendste Beweis geliefert wurde, wie sehr das dortige Gebirgland, welches mehr als die Hälfte des Landgerichtsbezirkes von Weißmain einnimmt, geeignet sey, dieses Futterkraut hervorzubringen, und, durch dieses Beyspiel aufgemuntert, hatten die Einwohner allmählig angefangen, viele hundert öde Tagwerke dieses Gebirges zum Anbau desselben zu verwenden, wodurch der Viehstand und die Dünger-Erzeugung so wie der Ertrag der Güter sehr erhöht wird.

27. Preis. Heinrich Zentmair, Colonist zu Untermaxfeld im Donaumoose, kön. Landg. Neuburg im Oberdonaukreise. Dieser leuchtete seinen Dorfsnachbarn dadurch als Muster vor, daß er als der Erste und bisher der Einzige, dem Vorurtheile trotzend, und muthig im Kampfe gegen die vielen Hindernisse ausharrend, es mit Mühe und Kosten dahin brachte, die volle Stallfütterung einzuführen, deren wohlthätige Folge sich gegenwärtig schon dadurch ausspricht, daß er die Nachbarn an schöner und besser genährten, mehr Milch erzeugenden 13 Stücken Rindvieh, dann an viel größerer Quantität und besserer Qualität von Dünger übertrifft, durch welches schöne Beyspiel er schon Mehrere zur nämlichen Nachahmung bestimmt hat.

28 Preis. Anton Graßl, Kunstgärtner in Ingolstadt im Regenkreise. Nachdem dieser einen ganz öden Grund in einen Baumgarten und eine Baumschule mit außerordentlicher Mühe umgeschaffen, und durch dieses vorleuchtende Beyspiel veranlaßt hatte, daß sowohl in Ingolstadt als in der Gegend aus vielen öden Plätzen die schönsten Anlagen und Gärten entstunden, so fuhr derselbe nach den vorliegenden Zeugnissen des k. Landgerichts und des Magistrats mit uneigennütziger Thätigkeit fort, nicht nur allen Culturfreunden in der Obstbaumveredlung practischen Unterricht zu ertheilen, im Anbau von Handelspflanzen die anschaulichen Muster darzustellen, ächte Samen und veredelte Obstbäume auf die wohlfeilste Art abzugeben, son-

dern auch diesen Unterricht auf die Landgerichts-Gemeinden mit dem wohlthätigsten Einflusse auf die ganze Gegend auszubreiten. Ueberdieß zeichnet sich derselbe als ein eifriger Beforderer aller gemeinnützigen Anstalten, und insbesondere des Cultur-Congresses aus.

29. Preis. Aloys Müllbauer, Schullehrer zu Breitenbrunn, Landg. Hemau im Regenkreise. Dieser hat in Schambach auf öden Gründen mit großem Fleiße und Aufopferung aus seinem Privatvermögen zwey Schulgärten mit dem schönsten Erfolge hergestellt, und bey seinen bewährten Kenntnissen in der Obstbaumzucht und Gärtnerey nicht nur durch den Unterricht der Schuljugend und durch wohlthätige Einwirkung auf die Aeltern der Kinder sich verdient gemacht, sondern, nach den vorliegenden ämtlichen Zeugnissen, sich bisher so ausgezeichnet, daß er unter die besten und eifrigsten Lehrer des Gerichtsbezirks, und seine Schule unter die vorzüglichsten gehört.

30 Preis. Kaspar Friedl von Sandling, k. Landgerichts Bischofsheim im Untermainkr., welcher nach den vielen vorliegenden Zeugnissen bey seinem unermüdeten Eifer für Beförderung der Obstbaumzucht die Umgebungen der am Fuße des Kreuzberges liegenden Ortschaften Sandberg und Waldberg in einen Garten umschuf, welchem schönen Beispiele seit einigen Jahren viele Ortschaften des Landgerichts folgten, bey welchen Friedl jedesmal die Baumpflanzung besorgte. Ihm verdanken viele tausend Bäume ihr Entstehen, weil er durch Ueberzeugung und mit einer seltenen Uneigennützigkeit bey den Landgerichts-Einwohnern den Sinn für Obstkultur zu wecken wußte. Auch hat sich bisher sein wohlthätiges Wirken auf viele auswärtige Amtsdistricte verbreitet.

31. Preis. Ulrich Kuen, Hofbesitzer von Aberzhausen, k. Landg. Parsberg im Regenkr., welcher, nach den vorliegenden Zeugnissen, mit vieler Mühe und Kosten seine Grundstücke größtentheils arrondirte, die zwey großen Krümmungen des Flußes Lauterach durch Abgraben gerade leitete, die frühere Hopfen-Anlage von 600 Stöcken auf einem vorhin öden Platze noch um 900 Stöcke vermehrte, seine Ackergründe von den Felsenstücken reinigte, viele öde Gründe cultivirte, einige Ackergründe, wo es die Lage gestattete, nach der toscanischen Landwirthschafts-Methode durch Aufschwemmung verbesserte, so daß er dadurch in Verbindung mit Düngen in

den Stand gesetzt wurde, bereits fünf Jahre nacheinander auf dem nämlichen Felde Winterwaitzen zu bauen, welcher jedesmal vorzügliche Aernten lieferte.

32. Preis. Johann Georg Fuchs, Fabrikant zu Fürth im Rezatkreise, welcher, nach dem vorliegenden Zeugnisse, einen an einem Sandberge gelegenen aus Flugsand bestehenden Grund von ungefähr 10 Tagwerk durch ausserordentliche Kosten mittelst Aufführung fruchtbarer Erde und Düngen in einen freundlichen Garten umschuf, in welchem gegenwärtig 400 Weinstöcke und gegen 4000 Obstbäume größtentheils von den besten veredelten Sorten prangen. Diese neue Schöpfung ist mit einer lebendigen Hecke umzäunt, und ungefähr 30,000 Stücke Waldbäume dienen zu einer nützlichen Verschönerung. Dieser Garten enthält ein schönes Gartenhaus mit 13 von Latten erbauten und mit Laubholz umgebenen Sommerlauben, eine Brunnenquelle von vorzüglicher Güte, und in der Mitte steht ein geräumiges Wohnhaus mit dem Oeconomie-Gebäude und einem Keller auf die zweckmäßigste Weise angelegt.

33. Preis. Balthasar Schlemmer, Hofbesitzer in Gottschelling, Landg. Miesbach im Isarkreise, welcher, nach dem vorliegenden amtlichen Zeugnisse, in dem so bedeutenden Landgerichtsbezirke Miesbach der Erste ist, der in den Jahren 1822 und 1823 einen bedeutenden Hopfengarten anlegte, welcher gegenwärtig in dem schönsten Zustande sich befindet, und eine reichliche Aernte verspricht. Durch dieses schöne Beyspiel wurde der in der Gegend allgemein herrschende Wahn beseitigt, als gedeihe der Hopfen in dieser Gegend nicht, und so hat sich Schlemmer als belehrendes Muster zur allgemeinen Nachahmung um die ganze Gegend verdient gemacht.

Auch hat sich derselbe in dieser Gegend, welche sich durch die Obstcultur sehr auszeichnet, um den Obstbau sehr viele Verdienste erworben, und ungeachtet seines 60jährigen Alters die Errichtung des neuen Vicinalweges von Au nach Fatlnbach mit aller Thätigkeit dadurch bewirkt, daß er die Herstellung sämmtlicher Kanäle und Brücken um einen äusserst billigen Preis übernommen, und dieselben sehr dauerhaft hergestellt hat.

34. Preis. Joseph Reiner aus dem Districte Bernstein, k. Landg. Grafenau im Unterdonaukreise, welcher, nach dem vorliegenden

Zeugnisse, mehr als 12 Tagw. öder Gründe und Feldraine in Culturstand setzte, dieselben mit mehreren hundert Stücken Obstbäumen von allen Gattungen bepflanzte, durch Anbau künstlicher Futterkräuter seinen Viehstand auf 15 Stück erhöhte, und durch diese verdienstlichen Bemühungen als Oeconom und zugleich als Gemeindevorsteher seiner Gemeinde als Muster vorleuchtet.

35. Preis. Johann Georg Feneberg, Bauer zu Hurst, k. Landg. Sonthofen im Unterdonaukreise. Dieser fleißige und thätige Landwirth verlegt sich schon längere Zeit auf die Veredlung des Flachses, und brachte es durch seinen Fleiß bereits dahin, daß er im Jahre 1825 von 2 Vierteln ausgesäeten Lein 180 Pfund gehächelten Flachs erzeugte, welcher 3 Schuh lang ist, und dem Aussehen nach in der Röste und im Hächeln sehr zweckmäßig behandelt wurde, so daß er in der Länge und Feinheit der niederländischen Prima-Sorte nicht nachsteht.

Durch dieses verdienstliche Bemühen gab Feneberg in der ganzen Gegend ein überzeugendes Beyspiel von der Veredlung eines der gemeinnützigsten Producte der Landwirthschaft, welches allgemeine Nachahmung verdient.

36. Preis. Johann Nepomuk Benedikt, Krämer in Oberschondorf, k. Landg. Landsberg im Isarkreise, welcher, nach den vorliegenden Zeugnissen, seinen neu hergestellten Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, seiner Düngerstätte und Garten-Anlage so eine zweckmäßige und geschmackvolle Eintheilung gab, daß sie als eine vorzügliche Verschönerung der Ortschaft Schondorf von Jedermann angerühmt wird. Auch zeichnet sich derselbe nicht nur durch Anlagen und Erweiterung in der Obstcultur aus, sondern leuchtet bey jeder nützlichen Verbesserung in der Landwirthschaft seiner Gemeinde vor, insbesondere hat er sich in dem Anbau der Brache, in der Cultur der Wiesen durch Herstellung von Abzugsgräben und reichliche Düngung, wodurch er seinen Viehstand nicht nur vermehrte, sondern auch durch edlere Racen verbesserte, dann in Auffüllung des Ackerlandes mit frischer Erde, endlich in dem Futterfrüchtenbau, wodurch er die Stallfütterung fest begründete, vorzüglich ausgezeichnet.

37. Preis. Kasimir Joseph Pfaffenzeller, Maler zu Hollenbach, Landg. Aichach im Oberdonaukreise. Dieser schuf durch die Arbeit seiner und seiner Familie Hände das ihm durch die Vertheilung der Gemeindegründe zugefallene, mit Pfützen angefüllte, ungefähr 7 Tagw. haltende Kruchenmoos in einen herrlichen Garten um, legte in der Mitte desselben einen Fischweiher an, bepflanzte den kultivirten Grund mit vielen tausend der fruchtbarsten Obstbäume, und verwandelte durch die schönen Alleen diesen vorher verödeten Platz in eine wahrhaft malerische, das Aug entzückende Gegend. Auch widmete sich dieser eifrige Beförderer der Cultur seit 26 Jahren mit vorzüglichem Eifer der Obstbaumzucht, und suchte durch Abreichung junger Obstbäume und durch Belehrung nicht nur den Sinn bey seinen Nachbarn zu wecken, sondern reichte aus seiner Obstbaumschule die schönsten jungen Bäume an die benachbarten Städte und die ganze Gegend ab.

38. Preis. Alexander Heigl, Schullehrer in Grafenau im Unterdonaukreise, welcher sich nach dem anliegenden Zeugnisse, schon seit vielen Jahren hindurch durch Fleiß und Thätigkeit in der Obstbaumpflanzung, und insbesondere durch gründlichen Unterricht der Werk- und Feyertags-Schüler, so wie auch vieler anderer Gartenfreunde in der Obstbaumzucht auszeichnete, und sein verdienstliches Wirken so erfolgreich ausbreitete, daß in den Gärten zu Grafenau und in allen Gemeinde-Districten gegenwärtig schon die schönsten Bäume mit edelm Obste prangen. Um die Obstbaumzucht noch mehr zu befördern, erkaufte derselbe einen außerhalb der Stadt gelegenen öden Grund, wo er eine beträchtliche Obstbaumschule anlegte, dort in diesem Jahre 30,000 Obstkerne in die Erde legte, und überhaupt mit den bereits in der Obstcultur schon ziemlich bewanderten Schülern 1600 junge Obstbäume veredelte.

39. Preis. Andreas Müller zu Geisenried, k. Landg. Obergünzburg im Oberdonaukreise. Nachdem derselbe 10 Jahre 7 Monate lang als Vertheidiger des Vaterlandes bey der Artillerie als Oberfeuerwerker gedient, und während dieser Zeit an den Feldzügen nach Oesterreich Preußen, Rußland und Frankreich Antheil genommen hatte, widmete er sich, nach seiner Entlassung vom Militär-Dienste, dem Unterrichte der Jugend und der Landkultur. Er bewirkte die Vertheilung der Gemeindegründe, und kultivirte die ihm zugefallenen 9 Tagwerke öder Grundstücke mit so ausharrendem Fleiße, daß er sich gegenwärtig mit der reichlichsten Aernte von allen Getreidarten belohnt sieht.

Obgleich sich diese und die nachfolgenden Cultur-Leistungen auf einen nicht so ausgedehnten Flächenraum und Wirkungskreis erstrecken, so waren sie nichts desto weniger ihrer Auszeichnung wegen mit Preisen zu würdigen, um so mehr, als das Preisgericht sich auch in diesem Jahre zum Gesetze seiner Beurtheilung der Preiswerber vorsteckte, vorzüglich Rücksicht auf das Subject des sich Auszeichnenden, auf seine individuellen Vermögensumstände, und die seiner Lage entsprechenden persönlichen Bemühungen zu nehmen.

40. Preis. Die beym Hrn. Pfarrer Weigert zu Surberg, k. Landg. Traunstein im Isarkreise befindliche Magd N., welche 3 Pfund 8 Loth Garn spann, aus welchem der bürgerliche Webermeister Johann Entrobacher in der Vorstadt Traunstein vier und zwanzig Ellen schöner Leinwand verfertigte.

41. Preis. Mathias Hernböck, Hofsbesitzer zu Kasberg, k. Landg. Grafenau im Unterdonaukreise, welcher, nach dem vorliegenden Zeugnisse, gegen 9 Tagwerk öder Gründe mit einer ausserordentlichen Mühe und Kosten durch Sprengung mit Pulver, und durch Entfernung der Steinmassen, wobey 600 Fuhren gemacht werden mußten, in einen fruchtbaren Boden umwandelte, auf welchem er gegenwärtig eine reichliche Aernte erzielt.

42. Preis. Johann Rabensperger, bürgerl. Tuchmacher und Realitätenbesitzer in Teisbach, Landg. Vilsbiburg im Isarkreise, welcher nach den vorliegenden Zeugnissen, sich um die Ortschaft und Gegend dadurch verdient machte, daß er zuerst einen feinwolligen Widder ankaufte, wodurch die Schafheerde schon mit mehr als siebenzig Stücken veredelt wurde. Auch hat derselbe durch Verbesserung des Hanf- und Haberbaues, so wie durch die Beförderung der Cultur überhaupt sich ausgezeichnet.

43. Preis. Andreas Haug zu Stephans-Rettenberg, k. Landg. Sonthofen im Oberdonaukreise, welcher, nach den vorliegenden Zeugnissen, die ihm zugefallenen 6½ Tagwerk ganz öden, theils mit Steinen, theils mit Pfützen und 15 Gemeinde-Flachsrösten angefüllten Gemeindegrund mit eigener Hand, bloß von seiner Dienstmagd und einem Taglöhner unterstützt, mittelst unterirdischer Wasserableitungen, Ausfüllung durch mehrere hundert Fuhren Erde, Einebnung vieler sehr bedeutender Vertiefungen und Erhöhungen, und mit unverdrossener Mühe, dann großem Kostenaufwand in das fruchtbarste Ackerland umschuf, auf welchem er gegenwärtig so viel Weitzen, Gerste, Haber, Kartoffeln, Bohnen, und andere Früchte baut, daß er gegenwärtig im Stande ist, sich und seine zahlreiche Familie mit sieben Kindern gänzlich mit selbst gebauten Früchten zu ernähren.

Er verschönerte diese kultivirte Fläche mit einem 300 Schritte langen Weidenzaun, und beschäftigt sich gegenwärtig mit einer nicht unbedeutenden Obstbaum-Anlage, die er immer mehr zu vergrößern bemüht ist.

44. Preis. Joseph Anton Hartmann aus Stephans-Rettenberg, k. Landg. Sonthofen im Oberdonaukreise, welcher nach den vorliegenden amtlichen Zeugnissen, im Jahre 1820 bey der Vertheilung der Gemeindegründe 4½ Jaucherk ganz öder, mit Steinen und Pfützen angefüllter Gemeinde-Antheile erhielt, die er mit seinem Eheweibe und 6 Kindern durch ungemein beschwerliche Arbeit und Fleiß in einen so fruchtbaren Boden umschuf, daß er durch die gegenwärtig darauf zu erbauenden Früchte hinreichende Nahrung für seine zahlreiche Familie findet. Auch widmete er sich mit vorzüglicher Liebe der Obstbaumzucht, unterhält schon seit mehreren Jahren eine Baumschule, besetzte mit den selbst gezogenen Bäumen die Vicinalstraße von Rettenberg nach Nesselwang, so weit nämlich die Grundstücke von seiner Einöde sich ausdehnen, und erhielt bereits schöne und gute Früchte von diesen Bäumen.

45. Preis. Anton Stark, bürgerl. Färber in Mühldorf im Isarkreise, welcher, nach den vorliegenden Zeugnissen, sich durch seinen Eifer für die Cultur, insbesondere aber dadurch auszeichnete, daß er auf einem vorher öden Abgrunde einen sehr bedeutenden Hopfengarten mit 8000 Stöcken anlegte, welcher eine sehr reichliche Aernte gewährt, und zu dieser Cultur alle abgewürdigten Feyertage mit vorzüglicher Thätigkeit anwendete.

46. Preis. Johann Georg und David Strebel, beyde Hofsbesitzer zu Gekkenheim im Rezatkreise, welche beyde miteinander einen öden Grund von ungefähr 7 Morgen erkauften und denselben nicht nur mit großer Mühe, Kosten und Zeitaufwand kultivirten, sondern dort seit 3 Jahren einen Hopfengarten mit 8000 Stöcken anlegten, wodurch sie die Ortsnachbarn, welche bisher nur unbedeutend Hopfen bauten, zu gleichen Anlagen ermunterten.

47. Preis. Georg Kreil, Werkmeister zu Hilpoltstein, dessen Landg. im Regenkr., welcher, nach dem amtlichen Zeugnisse, eine beynahe ganz unfahrbare sehr bedeutende Wegstrecke bey dem dortigen Städtchen in einen festen und dauerhaften Dammweg, wozu er gegen 1500 Fuhren ganz vorzüglich dazu geeigneten Schutt verwendete, ohne alle Entschädigung mit wahrer Uneigennützigkeit und unermüdetem Eifer bloß durch Mithülfe seiner ihm untergebenen Gesellen und mit Benützung der abgewürdigten Feyertage, herstellte, wodurch den Einwohnern des Städtchens und den Reisenden durch die wohlthätige Communikation und Passage ein großer Vortheil zugeht.

Auch hat Kreil nicht nur bey dem im Jahre 1818 in dem kön. Forste entstandenen Waldbrande durch sein schnelles Herbeyeilen und durch seine zweckmäßige Anordnung unberechenbaren Schaden verhütet, sondern bey sehr vielen Gelegenheiten mit bedeutenden Opfern und wahrem Bürgersinn gemeinnützige Anstalten wohlthätig befördert.

48. Preis. Xaver Steirer, Bürger in Beilngries dess. Landg. im Regenkr. Dieser hat, nach dem vorliegenden Zeugnisse, als der Erste sich ausgezeichnet, welcher den durch das Loos ihm zugefallenen Antheil am sumpfigen und schlammigen Stadtgraben, trotz aller Hindernisse, mit ausdauernder Mühe und Kosten in einen herrlichen, mit Küchengewächsen und Blumen besetzten Garten umschuf, und der als ein vorleuchtendes Beyspiel die Bahn dazu brach, an der Stelle der sumpfigen, mit faulem Dunst angefüllten, und die Luft verpestenden Stadtgräben freundliche und fruchtbare Gärten anzulegen.

49. Preis. Conrad Weiß zu Waldeck, kön. Landg. Kemnath im Regenkreise, welcher mit seinem älterlichen Vermögen sich zwey öde Gründe von ungefähr 3½ Tagwerk erkaufte, und dieselben mit großem Fleiße und Kosten in einen Obstbaum- und Hopfen-Garten umwandelte. Derselbe widmete sich auch der Bienenzucht, und durch seine Bemühung wurde die Umgebung des Marktes Waldeck mit den herrlichsten Obstbäumen bestellt und verschönert.

50. Preis. Anton Ottmann, Bürger und Schneidermeister von Spalt, Landg. Pleinfeld im Rezatkreise. Dieser schuf mit unermüdetem Fleiße durch eigene Hand einen mit großen Steinmassen angefüllten und mit wilden Gebüschen bewachsenen ganz öden steilen Grund in einen fruchtbaren Hopfengarten um, worauf gegenwärtig schon 2400 der schönsten Hopfenstöcke stehen, durch welche mühsame Anlage, so wie durch eine schon früher gemachte Anlage derselbe der Gegend als ein Muster des Culturfleißes vorleuchtete.

51. Preis. Joachim Wacker, Sattlermeister zu Velden, kön. Landg. Vilsbiburg im Isarkreise, welcher nach dem vorliegenden Zeugnisse, der Erste ist, der einen Hopfengarten bey Velden von 2000 Stöcken nach Spalter-Art anlegte, und durch dieses Beyspiel, so wie durch seine thätige Verwendung und durch seinen Einfluß als Gemeindevorstand auch andere Bürger dieses Markts zur Beförderung des Hopfenbaues bestimmt, daß bereits bey 6000 Stöcke in der Flur von Velden angelegt wurden.

Weiters verdienen noch einer ehrenvollen Erwähnung wegen ihres besondern Eifers für die Landkultur, die Obstbaum- und Bienenzucht, und die nützlichen Verschönerungen, die in alphabetischer Ordnung hier folgenden Individuen und Gemeinden.

1. Thomas Beisser, Hofsbesitzer zu Hirschbach, k. Landg. Heilsbronn im Rezatkreise. 2. Hr. Ritter von Cammerlohr, k. Landrichter, dermal zu Kollnberg, k. Landg. Viechtach im Regenkreise. 3. Anton Gaigl, Weinwirth und Oeconomiebesitzer zu Mühldorf im Isarkr. 4. Anton Gebhart von Rettenberg, k. Landg. Sonthofen im Oberdonaukreise. 5. Franz Geyer, Bierbrauer zu Schönberg, k. Landg. Grafenau im Unterdonaukreise. 6. Die Gemeinde des k. Landggerichts-Bezirkes Grafenau, durch die patriotische Einwirkung des um die Landkultur sehr verdienten und deßwegen schon wiederholt mit Preisen gewürdigten Herrn Landrichters Schneid. 7. Die Marktgemeinde Hohenwart, k. Landg. Schrobenhausen im Oberdonaukreise, insbesondere der dortige Herr Ortspfarrer Otto Hauser, wegen gebrachter großer Opfer für gemeinnützige Verschönerung. 8. Die Wittwe Eleonora Holderried Hofsbesitzerin von Rettenberg, k. Landg. Sonthofen im Oberdonaukreise. 9. Ignaz Holderried von Rettenberg, k. Landg. Sonthofen im Oberdonaukreise. 10. Ulrich Kleemann, zu Westheim k. Landg. Heidenheim im Rezatkr. 11. Johann Köck, Hungermühlbesitzer im k. Landg. Grafenau im Unterdonaukr. 12. Georg Kuhn von Rettenberg, k. Landg. Sonthofen im Ober-

donaukr. 13. Joseph Maier, bürg. Weingastgeber und Oeconomiebesitzer zu Ingolstadt im Regenkr. 14. Andreas Meier, Hofsbesitzer auf der Linnen, k. Landg. Miesbach im Isarkreise. 15. Franz Joseph Meier zu Leitenhofen, k. Landg. Kempten im Oberdonaukr. 16. Müller. Hammerbesitzer zu Weidenhammer, k. Landg. Kirchenlamitz im Obermainkr. 17. Veit Ponkraz Hofsbesitzer am Berg, kön. Landg. Mühldorf im Isarkr. 18. Joseph Rasso, Oekonomie-Verwalter zu Osterettringen, k. Landg. Türkheim im Oberdonaukr. 19. Barbara Rechenmacher, Bierbrauerswittwe zu Eppenschlag, k. Landg. Grafenau im Unterdonaukr. 20 Die Gemeinde Redwitz im Obermainkr. 21. Anton Reiter, Lehrer zu Mühldorf im Isarkreise. 22. Martin Schmidhuber von Grafenau im Untermainkr. 23. Die Gemeinde des Landgerichts-Bezirkes Sonthofen im Oberdonaukr., wegen Eifers für Industrie. 24. Joseph Schmuzer von Schlag, k Landg. Grafenau im Unterdonaukr., welcher bereits im vorigen Jahre wegen seines ausgezeichneten Culturfleißes und als Gemeindevorstand mit einem Preise gewürdigt wurde 25. Joseph Schönthaller von Kalchenbach, k. Landg. Sonthofen im Oberdonaukreise. 26. Joseph Steer, Hofsbesitzer zu Hartmannsreith, k. Landg Grafenau im Unterdonaukr. 27 Conrad Stroh von Pfaffenhofen, k. Landgerichts Starnberg im Isarkr. 28. Christoph Wächter, Hammerbesitzer im k Landgericht Kirchenlamitz im Obermainkr. 29. Christian Wächter zu Franken, k. Landg. Kirchenlamitz im Obermainkr. 30. Hr Beneficiat Ziernglebel zu Wenghofen, k. Landg. Pfaffenberg im Regenkr. 31. Johann Zollner, Hofsbesitzer zu Obergoßzell, k. Landg. Cham im Unterdonaukreise, welcher wegen seiner ausgezeichneten Verdienste um die Landkultur, und insbesondere um die Obstbaumzucht schon im vorigen Jahre mit dem dritten Hauptpreise gewürdiget wurde. Dadurch ermuntert, fährt dieser thätige Landwirth mit unermüdetem Eifer in der Beförderung der Landcultur fort, und erwarb sich in dem verflossenen Jahre dadurch ein neues Verdienst, daß er aus freyem Antriebe an die durch Feuersbrunst verunglückten Einwohner des Marktfleckens Winklarn 205 Stücke der schönsten veredelten Obstbäume unentgeldlich, und eine gleiche Anzahl um den niedrigsten Preis abreichte.

VII.

In Ansehung der Titl. Herren Beamten, welchen für ihre ausserordentlichen Leistungen zu Gunsten der Landwirthschaft während dem Laufe des Jahres die großen goldenen Vereins-Medaillen zuerkannt wurden.

1. Herr Landrichter Gerstner zu Ingolstadt im Regenkreise, — als Stifter eines zahlreichen sehr thätigen Cultur-Congresses, und als Gründer der Obstbaum-Alleen auf allen Straßen des Landgerichts-Bezirkes, der Culturs-Aufseher in jeder Gemeinde des Landgerichts, des Unterrichts über Obstbaumzucht in allen Feyertagsschulen, dann einer sehr zweckmäßigen Viehgewährungs-Gesellschaft, und anderer wohlthätiger Einrichtungen zur Beförderung der Landwirthschaft.

2. Herr Baron Georg von Aretin, General-Commissär, dann Besitzer des Patrimonial-Gerichts und Gutes Weinbuch im Regenkreise als Stifter eines ebenfalls sehr thätigen Cultur-Congresses zu Schmidtmühlen, als der Erste, der den Bau der Esparsette mit bestem Erfolge in der ganzen Umgegend eingeführt, und als rationeller Landwirth ein großes Beyspiel zur Verbesserung der Landwirthschaft für seinen Bezirk gegeben hat.

Anmerkung. Es liegen zwar noch mehrere Acten von Seite verschiedener Titl. Herren Beamten über ausgezeichnete Leistungen zum Frommen der Landwirthschaft vor; aus Mangel an Zeit konnte aber darüber noch nicht Vortrag erstattet werden, weßwegen die Würdigung davon dem Programme gemäß nächstens wie auch die Bekanntmachung seiner Zeit geschieht.

VIII.

Für die vorzüglichen Verdienste der Vorsteher der Rural-Gemeinden um die Beförderung der Landwirthschaft hat das obige Preisgericht auf gemachten aktenmäßigen Vortrag die großen silbernen Vereins-Medaillen zufolgende Weise unter den 16 Concurrenten erkannt.

(Fortsetzung folgt.)

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 20. Samstag den 19. Februar 1825.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 8408. Nrus. exp. 8399.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Das Bauwesen in den Gemeinden des Unter Mainkreises betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um den manchfaltigen Nachtheilen zu begegnen, welche häufig dadurch entstehen, daß ungeschickte oder nicht hinlänglich erprobte Werkmeister die Ausführung öffentlicher Gebäude in den Gemeinden vorzüglich dann in Accord übernehmen, wenn das Gesammtbauwesen in einer öffentlichen Versteigerung an den Wenigstnehmenden abgegeben wird, sieht sich die königl. Regierung veranlaßt, nachstehende Verfügung zu treffen.

1) Kein solcher Bau soll künftighin einem oder mehreren Werkmeistern in Accord gegeben werden, wenn diese nicht der mit dem Abschlusse des Accords beauftragten Behörde als hinlänglich erprobt und in jeder Beziehung der gegebenen Aufgabe als gewachsen bekannt sind.

2) Gleiche Vorsicht ist bey den öffentlichen Versteigerungen zu beobachten, bey welchen nur solche Werkmeister zugelassen werden dürfen, die der Behörde, welche die Versteigerung zu leiten hat, entweder als durchaus befähigt bekannt sind, oder sich über den Besitz der nöthigen Erforbernisse hinlänglich auszuweisen vermögen.

3) Dieser Ausweis muß jedesmal sogleich bey der Versteigerung der betreffenden Behörde übergeben werden, und, wenn der Werkmeister, welcher zur Versteigerung zugelassen werden will, in einem andern Gerichtsbezirke als dem, in welchem die Versteigerung Statt findet, seßhaft ist, so kann auf einen solchen Ausweis nur dann Rücksicht genommen werden, wenn ihn die dem Werkmeister vorgesetzte Polizeybehörde, welche ohnehin für die Richtigkeit ihrer unter amtlicher Beglaubigung ausgestellten Zeugnisse haften muß, ausgefertiget hat.

4) Da nach dem 101ten §. der allerhöchsten Verordnung vom 17. May 1818 über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden des Königreichs dem Gemeinde-Ausschuß das gesammte Gemeinde-Bauwesen unter Beyziehung der Sachverständigen zusteht, so gehört ohnehin die Aufsicht über dergleichen Bauten in den Wirkungskreis der Gemeinde-Ausschüsse, welche dieselbe daher auch mit besonderer Aufmerksamkeit zu handhaben und im Falle sie hiebey irgend eine Abweichung von den accordmäßigen Bestimmungen entdecken

sollten, alsbald hievon bey der vorgesetzten Behörde die Anzeige zu erstatten haben, damit von dieser das Erforderliche ohne Verzug verfügt werden könne.
Hienach haben sich sämmtliche Polizey-Behörden genauest zu achten.
Würzburg den 27. Januar 1825.
Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
Freyherr v. Lochner, Director.
Behr.

Nr. praes. 8894. Nr. exp. 9141.
Bekanntmachung.
(Vermächtniß der Wittwe des verstorbenen freyherrl. von Wöllwartischen Secretärs Diez betr.)
Im Namen Seiner Majestät des Königs.
Die Wittwe des verstorbenen freyherrl. v. Wöllwartischen Secretärs Diez hat in ihrem Testamente ein Vermächtniß von 2000 fl. verschafft, wovon die Zinsen theils zum Besten der Gemeinde Ermershausen, theils des dortigen Gotteshauses, theils zu Bekleidung armer schulpflichtigen Kinder bestimmt sind.
Diese die Verstorbene ehrende wohlthätige Handlung wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.
Würzburg den 7. Februar 1825.
Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
Freyherr v. Lochner, Director.
Behr.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.
Da mit dem ersten Juny 1825 die Wirksamkeit des neuen Hypotheken-Gesetzes eintritt, und in Folge dessen die bis dahin zum Eintrag in das Hypothekenbuch nicht angemeldeten und in dasselbe nicht eingetragenen Forderungen, von den übrigen gesetzlichen Folgen abgesehen, nach §. 11 des Einführungs-Gesetzes das früher bestandene Hypotheken-Recht und den daraus abgeleiteten Vorzug verlieren; so wird bey dem Herannahen jenes Termins hierauf neuerlich aufmerksam gemacht, und Jedermann aufgefordert, die zur Eintragung in das neue Hypothekenbuch für die Stadt Würzburg und deren Feldmarkung geeigneten Forderungen und Ansprüche, welche der unterzeichneten Behörde noch unbekannt sind, oder zu deren Eintragung das Hypothekenamt nach dem Gesetze nicht schon von Amtswegen verbunden ist, nach Vorschrift der Verordnung vom 15. July 1824 (Kreis-Intelligenzblatt St. 78 S. 1543) rechtzeitig hierorts anzumelden, damit deren Eintragung noch vor dem Einführungstermine in allen Puncten gehörig berichtiget, und bis dahin das ganze Hypothekenbuch in allen Rubriken vollständig und rein hergestellt werden könne.
Gleiche Aufforderung ergeht wegen jener Forderungen und Ansprüche, deren Eintragung in das Hypothekenbuch für die mit gutsherrlicher Gerichtsbarkeit versehenen Güter des Kreisgerichts-Bezirkes geschehen soll.
Würzburg den 31. Januar 1825.
Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Conrad, Prot.

---

(3) 2. Oeffentliche Aufforderung.
Bey der unterzeichneten Gerichtsstelle befinden sich, unter der allgemeinen Benennung: „von Guttenbergisches Depositum“ zwey von dem königlichen Kreis- und Stadtgerichte Würzburg vormals anher abgegebene Geldpaquete, das eine zu 66 fl. und das andere zu 4 fl. 15 kr. in Verwahrung, von denen bisher, alles Nachforschens ungeachtet, nicht aus-

zumitteln gewesen ist, wer solche ursprünglich erlegt, und an die Justizstelle gegeben habe.

Es wird daher ein Jeder, welcher rechtliche Ansprüche darauf zu erheben und solche zu reclamiren gedenkt, hiermit öffentlich vorgeladen, diese Ansprüche bey der unterfertigten Stelle dahier um so gewisser bis zum 31. März 1825 gerichtlich anzubringen, und zu begründen, als sie außerdem, nach Ablauf dieser Frist, dem kön. Fiskus, als herrnloses Gut werden zuerkannt, und ausgehändiget werden.

Decretum Schweinfurt den 31. December 1824.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Kaufmann.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Donnerstag den 17. März l. Js. Vormittags 10 Uhr wird nach dem Antrage der Spitalspeiser Dorschischen Erbsinteressenten der denselben gemeinschaftlich zustehende im 2. Distr. sub Nro. 346 stehende Sandhof nach der bestehenden Executions-Ordnung dem öffentlichen Striche aufgelegt, und nach Maßgabe derselben dem Meistbietenden zugeschlagen; die Strichsbedingnisse werden bey der Tagfahrt selbst bekannt gemacht werden.

Würzburg am 12. Februar 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Mühlhofer.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Sebastian Försters Wtb. von Essenfeld will mit ihren Kindern eine Grundtheilung pflegen, welche die Vernehmung der Gläubiger derselben nothwendig macht. Es müssen daher alle Ansprüche gegen die Theilungsmassa Mittwoch den 2. März d. Jrs. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung der Ausbleibenden bey Auseinandersetzung der Massa dahier geltend gemacht werden.

Wrü,burg den 9. Februar 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Krimm.

---

(2) 2. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. wurde aus der verschlossenen Branntweinbrennerey der Elisabetha Schneiders Wittwe von Rupprechtshausen, mittelst gewaltsamen Einbruchs, ein noch ganz guter, kupferner Branntwein-Kessel, einen Eimer haltend, entwendet.

Die Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, auf die entwendeten Gegenstände so wie auf den Thäter geeignete Spähe zu halten, und im Entdeckungsfalle geeignete Nachricht hieher zu ertheilen.

Würzburg am 12. Februar 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verhind. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Fey.

---

(2) 2. Edictal-Ladung.

Lorenz Hönningers Wittib von Günderskleben hat sich mit ihrem Kinde Kilian Hönninger im Jahre 1776 aus ihrem Vaterlande entfernt, ohne daß bisher von deren beyden Leben oder Aufenthalts-Orte eine Nachricht zu erhalten gewesen wäre.

Da nun dem obigen Kilian Hönninger ein Legat von 100 fl. fränkisch auf den Fall seiner Zurückkunft angefallen ist, der Testaments-Erbe aber auf dessen Todes-Erklärung angetragen hat, so werden die Obigen oder deren etwaige Leibes-Erben hiemit edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten von heute an um so gewisser von ihrem Leben und Aufenthalts-Orte anher Nachricht zu geben, oder das bemeldete Legat in Empfang zu nehmen, als sie sonst für todt erklärt, und das Legat an den Testaments-Erben gemäß letztwilliger Verfügung ohne Caution ausgeantwortet werden solle.

Decretum Würzburg den 19. Januar 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verhind. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Rottenhäuser, j. p.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die Erben des jüngst verstorbenen Michel Bohlig zu Elfershausen haben die älterliche Erbschaft nur unter der gesetzlichen Rechtswohlthat vorgängiger Schuldenzahlung angetreten. Es werden daher sämmtliche, sowohl unbekannte als bekannte Gläubiger des genannten Bohlig zur Liquidation ihrer Forderungen so wie deren Nachweisung, und eventuell zur Austragung ihrer Vorrechte, auf den 9. März l. Jrs. früh 8 Uhr unter dem

Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden sich gefallen lassen müssen, bey dem Verfahren unberücksichtigt zu bleiben.

Euerdorf den 15. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landr.
Koch, Rechtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Zur Förderung der Vorarbeiten des neuen Hypothekenbuches ist dem unterzeichneten Landgerichte als Hypothekenamt noch die Beyhülfe eines Rechtspractikanten nothwendig.

Wer mit dem Willen, sich diesem Geschäfte zu unterziehen, die nothwendigen Eigenschaften hiezu besitzt, der wende sich zur Erholung der dießfallsigen Annahms-Bedingungen an den unterzeichneten Gerichts-Vorstand.

Arnstein den 11. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Keller, Landrichter.

---

(3) 1. Vorladung.

Auf Antrag der Anna Maria Lang Wittib von Rothhausen wird deren Sohn Johann Caspar Lang, welcher im Jahre 1812 mit dem 3ten Bataillon, 4ter Füsilier-Compagnie der damals großherzogl. würzburgischen Truppen nach Rußland ausmarschirte und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließ, vorgeladen, sich innerhalb drey Monaten oder höchstens bis zu dem auf den 31. May l. Js. früh 11 Uhr festgesetzten Termin dahier zu melden, widrigenfalls er als todt angesehen, und dessen Mutter in ihrem Güterabtretungs-Geschäfte nicht mehr deßhalb gehindert werden wird.

Dec. Königshofen am 9. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.
Roß, Ldg. Act.

Vorladung.

Balzer Behr's Wittib von Großbardorf ist mit Hinterlassung von 9 Kindern mit Tod abgegangen; da nun einer von deren Kindern nämlich Peter Behr im Jahre 1812 unter dem großherzoglich würzburgischen Militaire den Feldzug nach Rußland mitgemacht, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hat hören lassen, so wird besagter Peter Behr oder dessen Leibes-Erben anmit vorgeladen, innerhalb drey Monaten oder wenigstens bis zum 31. May l. Js. früh 11 Uhr sich dahier zu melden, widrigenfalls er als todt erklärt, und der Nachlaß unter dessen Geschwisterige, ohne ihn zu berücksichtigen, vertheilt resp. solchen ohne Caution ausgeantwortet werden wird.

Dec. Königshofen den 11. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.
Roß, Ldg. Act.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Valtin Illigs Wittib von Großeibstadt hat sich dem Gantverfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 3. März l. Js. früh 8 Uhr,
2) zur Anbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 17. März l. Js. früh 8 Uhr,
3) zur gegenseitigen Schlußhandlung auf Dinstag den 29. März l. Js. früh 8 Uhr

festgesetzt, und alle Gläubiger derselben hiemit zu diesen Terminen öffentlich vorgeladen.

Hiebey wird bemerkt, daß diese Wittib vor beyläufig 8 Jahren das sämmtliche Vermögen des Joseph Kneff allda übernommen habe, daß daher auch alle gegen diesen bestehenden Forderungs-Rechte bey Strafe der Nichtberücksichtigung angemeldet, und sofort nachgewiesen werden müssen, in der Voraussetzung, daß sie von der Kneffischen Guts-Abtretung ihre Entstehung gefunden haben.

Das Ausbleiben am 1ten Edictstage hat den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen an einem der letztern aber den Ausschluß mit der sie treffenden Handlung zur Folge.

Dec. Königshofen am 5. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.
Roß.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Laut des zwischen Gottfried Markert von Kleinlangheim und Margaretha Brühler gebornen Klein von da abgeschlossenen und heute gerichtlich bestätigten Ehevertrags bleibt das jetzige und künftige Vermögen der letztern einzig ihr und ihrem schon vorhandenen Kinde,

so wie ihren künftig mit ersterem zu erzeugenden Kindern vorbehalten, und darf Gottfried Markert ohne Einwilligung seiner künftigen Ehefrau, der genannten Brühler, keinen Vertrag irgend einer Art, so wie bey dem frühern Absterben derselben ohne Einwilligung des dann aufzustellenden Curators, keinen lästigen Vertrag abschließen; wonach sich jeder zur Vermeidung etwaigen Schadens zu achten wissen wird.

Kitzingen den 3. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.
Wagner, a. s. j.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Joseph Schmitt vom Brauertshof bey Lahrbach, hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Es wird daher

a) zur Anmeldung der Forderungen und Vorrechts-Ansprüche, deren gehörigen Nachweisung, dann

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, und

c) zur Schlußverhandlung einziger Edictstag auf Donnerstag den 3. März d. Js.

früh 8 Uhr festgesezt und werden hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners andurch öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse resp. die Ausschließung mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Hilders den 3. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Clement, Landrichter.
Wintzheimer, Rchtspr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Anrufen des Stadtmagistrats zu Kitzingen, Namens der geistlichen Pfründenpflege daselbst, werden nachbenannte Realitäten des Mathes Binder zu Rödelsee Dinstag den 8. März d. Jrs. Nachmittags 2 Uhr im Röderischen Wirthshause daselbst nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich verstrichen, und hiezu Kaufsliebhaber eingeladen.

Mkt.-Steft den 1. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Stöhr, Landrichter.
Stock, Pract.

Verzeichniß der Realitäten.

Ein halbes Wohnhaus.
1 1/4 Mrg. Wiesen im Hausgarten.
5/4 Mrg. Weinberg in der Melben.
1 Mrg. Weinberg im neuen Berg.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Concurssache des Martin Greier von Frickenhausen wird vom Freytag den 25. Februar an 60 Tage lang das Vorzugs-Erkenntniß im hiesigen Gerichts-Vorplatze angeheftet seyn.

Mellerichstadt am 10. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Werner, Landrichter.
Ottenweller.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Andreas Reiher jünger von Strahlungen, seine sämmtlichen Gläubiger zusammenzuberufen, um mit denselben eine Zahlungs-Uebereinkunft abzuschließen, werden alle diejenigen, welche an gedachten Andreas Reiher junger eine rechtliche Forderung zu machen haben, andurch aufgefordert, solche am Mittwoch den 30. März l. J. früh 9 Uhr dahier anzuzeigen, und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie bey Bestimmung des weitern Verfahrens unberücksichtiget bleiben, und im Falle eine gütliche Uebereinkunft zu Stande kommen sollte, die Ausbleibenden mit dem Beschlusse der Mehrzahl der Erschienenen für einverstanden erachtet werden sollen.

Münnerstadt den 24. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
Kellert, Landrichter.
Mundorff, f. Act.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Joh. Adam Rapps zu Allersheim auf Zusammenberufung seiner Gläubiger, um mit solchen zu liquidiren, und rücksichtlich ihrer Befriedigung mit solchen eine Uebereinkunft zu treffen, werden alle diejenigen, welche an genannten Johann Adam

Rapps eine Forderung haben, aufgefordert, solche Mittwoch den 9. März d. J. früh 8 Uhr dahier vorzubringen, und gehörig richtig zu stellen, widrigenfalls sie bey der weiteren Auseinandersetzung dieser Schuldensache nicht berücksichtiget werden können.

Aub am 28. Januar 1825.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landrichter.
Ruckert.

Bekanntmachung.

In der Gantsache des Felix Gräf zu Forst wird das Vorzugs-Erkenntniß am 4. März d. J. statt der Verkündung im Gerichts-Vorplatze angeheftet.

Schweinfurt den 16. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
A. J. v. Eckart, Landrichter.
v. Haupt, Landger.-Actuar.

Bekanntmachung.

Der Abgang eines freyen Executions-Objects gegen die Zeugschmieds Michael Friederichs Wittib macht die Untersuchung deren Schulden- und Vermögensstandes nothwendig, zu welchem Ende deren Gläubiger zur Anzeige ihrer Forderungen auf

Dinstag den 8. k. M.

früh 8 Uhr zum dahiesigen Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung vorbeschieden werden.

Volkach den 9. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Ehlen, Landrichter.
Barazzi, a. s.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Das k. Landgericht Werneck hat in dem Schuldenwesen des Georg Röhm von Egenhausen auf Antrag dessen Gläubiger durch Entschließung vom 30. d. M. den Universal-Concurs erkannt, welchem sich der Gemeinschuldner freywillig unterworfen hat.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 7. März k. J.,

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 11. April,

3ter zur Schlußverhandlung auf Montag den 16. May,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Werneck den 31. December 1824.

Königliches Landgericht.
Limb, Landrichter.
Cramer, Ldg. Act.

Bekanntmachung.

Wegen Abgang eines freyen Executions-Mittels gegen Georg Mittenzwey, Büttner dahier, ist die Kenntniß des ganzen Schulden- und Vermögenstandes desselben nothwendig, und werden daher sämmtliche Gläubiger desselben zur Anzeige ihrer Forderungen auf

Dinstag den 8. k. M.
früh 9 Uhr

zum dahiesigen Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß der Ausbleibende bey Bestimmung des weitern Verfahrens nicht berücksichtiget werden solle.

Volkach den 9. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Ehlen, Landrichter.
Barazzi.

---

(3) 3. Ausschreiben.

Dem unterzeichneten Gerichte ist die Kenntniß der sämmtlichen Schulden des Ortsnachbars und Schreinermeisters Lorenz Heberich von Schnackenwerth nöthig, um bestimmen zu können, in welchem Rechtswege gegen denselben vorzufahren sey, weßhalb dessen sämmtliche Gläubiger zur Consignation ihrer Forderungen auf Donnerstag den 3. März l. J. Vormittags unter dem Rechtsnachtheile dahier zu erscheinen haben, daß die sich nicht Mel-

denden bey dem weitern Verfahren nicht beachtet werden.

Decret. Werneck den 8. Januar 1825.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

Cramer, Ldg. Act.

Bekanntmachung.

Im Wege der amtlichen Hülfe wird die Mühle des Michael Joseph Väth mit den dazu gehörigen Wiesenstücken Mittwoch am 2. März l. J. früh 9 Uhr bey dem fürstl. Herrschaftsgerichte versteigert.

Diese Mühle, die sogenannte Bohnbrucken-Mühle, liegt an der stets wasserreichen Lohrbach, 1/4 Stunde von Windheim, 3/4 Stunden vom Main.

Die Mühle besteht in einem Mahl- und einem Schälgange, dann einem gemeinschaftlichen Oelgange, hat einen großen Hof, und sehr geräumige Oekonomie-Gebäude.

Zur Mühle gehören 146 Rth. Wiesen.

Außer der Staat-Steuer haften auf dem Mühlgute

a) eine ständige Korngült zu 4 Metzen,
b) 1 fl. 15 kr. für das Wasserrecht,
c) 18 3/4 kr. Wildprets-Frohnd-Dienstgeld,
d) 18 3/4 kr. Frohndgeld an fürstl. Rentamt Rothenfels,
e) 1 fl. 15 kr. Erbzins an die Gemeinde Rothenfels,
f) 37 1/2 kr. Grundzins an Pfarrey Rothenfels,
g) 11 1/4 kr. Grundzins an die Gemeinde Rothenfels,
h) 2 1/4 kr. Grundzins an das Gotteshaus Hasenlohr.

Die Mühle ist zehntfrey, und erhält jährlich zwey Klafter Holz wegen der Flößerey.

Die näheren Bedingungen werden bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht.

Rothenfels den 17. Januar 1825.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Häcker, H. R.

Köhler, a. a. j.

(3) 2. Bekanntmachung.

Dinstag den 8. März d. Js. früh 8 Uhr werden abtheilungshalber die Schulden des dahier verstorbenen ledigen Israeliten Meier Hirsch v. Petschau in Böhmen liquidirt, wozu alle Gläubiger desselben unter dem Nachtheil vorgeladen werden, daß der Ausbleibende bey Auseinandersetzung und Auslieferung der Massa nicht berucksichtiget werde.

Miltenberg den 27. Januar 1825.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Kurz, H. R.

Braun.

Gläubiger-Vorladung.

Johann Georg Roos von Esselbach will sein Vermögen an seine Gläubiger abtreten.

Zur Anzeige und Richtigstellung der Forderungen und Vorzugsrechte unter Vorlage der Beweismittel ist Tagfahrt auf Dinstag am 1. März früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachteile des Ausschlusses von der Masse anberaumt.

An dieser Tagfahrt wird der Gläubigerschaft der Stand des Vermögens zum Beschluß darüber vorgelegt werden, der Ausbleibende gilt als einwilligend in den Beschluß der Erschienenen.

Rothenfels am 22. Januar 1825.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Häcker, H. R.

Köhler, a. a. j.

Bekanntmachung.

Das Vorzugs-Erkenntniß im Gante des verlebten königl. Rechtsanwaltes Friedrich Geraut dahier wird am Donnerstag den 10. März d. J. früh 8 Uhr im Vorzimmer des unterfertigten Gerichts statt der Verkündung öffentlich angeschlagen, welches den Betheiligten zur Nachricht dient.

Amorbach den 4. Februar 1825.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-Richter.

Hartig, Rchtspr.

(3) 3. Holz-Versteigerung.

Freytag den 25. d. M. früh 9 Uhr wird im Wirthshause zum weißen Roß in Erlenbach nachstehendes aus dem k. Forstwalde bey Erlenbach, Districtes Schippacher Eck, nahe am Mainufer aufgehauene Holz in angemessenen Parthieen öffentlich versteigert,

43 Klafter Buchenscheitholzes,
197 1 Klafter Kiefernscheitholzes,
47 Klafter Kiefernbengelholzes, sämmtlich à 126 Cubicschuh.
45,1 Hundert Buchen-Wellen,
137,5 Hundert Kiefernwellen, und mehrere Klafter Windfall-Holzes.

Das sämmtliche Gehölz ist numerirt, kann täglich vor der Versteigerung eingesehen werden, und wird das königl. Revierpersonale von Erlenbach solches auf Verlangen vorzeigen.

Aschaffenburg den 10. Februar 1825.

Königliches Forstamt Aschaffenburg.
Deßloch, Forstmstr.
F. v. Lurz, Actuar.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1) (2) Mit gnädiger Erlaubniß des hochlöblichen Stadt-Magistrates habe ich meine Garküchen-Gerechtigkeit von meinem ehemaligen Hause im 3. Distr. Nro. 57 zunächst der Michaels-Kirche in das von mir gekaufte, ehemals Eisenhändler Sohn'sche Haus im 3. Distr. Nro. 256 zunächst am Vier-Röhren-Brunnen verlegt.

Dieß mache ich dem verehrlichen Publikum bekannt, bitte um geneigten Zuspruch, und versichere, daß ich mich bestreben werde, reine Weine, und gute Speisen, um billige Preise an meine Gäste abzugeben.

Würzburg den 19. Februar 1825.

Georg Hellmuth, Garküchner.

Handlungs- und Gewerbs-Firmen.

2) (3) Oeftere Zweifel und Anfragen, ob der Unterzeichnete sich mit Anfertigungen von Handlungs- und Gewerbsfirmen befasse, veranlassen ihn zur Erklärung, daß es ihm allerdings angenehm sey, Producte der Kunst-Schreiberey in diesem Fache zu liefern. Derselbe hat sich zu diesem Ende ganz hiefür eingerichtet, und Jedem der Herren Interessenten wird es angenehm seyn, sich in möglichst kürzester Zeit mit dergleichen calligraphisch richtigen fehlerfreyen Arbeiten, die im vergrößerten Maßstabe den feinsten Kupferstich repräsentiren müssen, auf das Billigste bedient zu sehen. Die Anfertigung dieser Handlungs- und Gewerbsfirmen geschieht in allen existirenden Schriftgattungen, unter welchen bisher die gothische Fractur, römische und englische Schrift hiefür angewendet wurden, so wie nach allen Größen auf Holz, Blech oder Wachs-Leinwand, auf Steingrund, in Gold-, Silber-, schwarzer oder weißer Schrift, mit oder ohne Zügen. Allenfallsige Bestellungen vom Lande bittet man franco zu übersenden, die Höhe und Länge der Firma, so wie den Stoff, worauf — und die Schriftgattung, womit dieselbe angefertigt werden soll, genau zu bestimmen, und vor Allem die Namen deutlich und richtig aufzuzeichnen. Der Preis für jede Firma kann nach vorheriger Angabe deren Größe und Schriftgattung sogleich voraus bestimmt werden. Sämmtliche Firmen werden auf das Dauerhafteste bearbeitet.

Würzburg am 15 Februar 1825

Johann Baptist Kette,
kön. Universitäts-Schreiblehrer, wohnhaft im 2 Distr. Nro. 245.

3) (3) Zur Ausspielung des Wollheimer Hofs bey Mainz, im Werthe zu 140,000 fl., eines Hauses Lit. I Nro. 34 in der Stadt Mainz zu 46500 fl, 2 anderer Häuser zu 5500 fl daselbst und 3500 nebst 5096 andern Gewinnsten, sind Loose zu 10 fl. rhn. zu haben bey Kaufmann Breitenbach.

4) (1) Ich finde mich durch ausgesprengte falsche Gerüchte veranlaßt, öffentlich bekannt zu machen, daß ich dringender Ursachen wegen eine kurze Zeit abwesend war, und mein Geschäft wieder fortführe.

Zugleich mache ich hiemit bekannt, daß Niemand meiner Frau auf meinen Namen etwas leihe, indem ich nicht dafür hafte.

Joh. M. Gemm,
Schneidermeister, zur Zeit wohnhaft im vorm. Stephans Kloster.

5) (3) Ein mit den erforderlichen Eigenschaften sich legitimirender Gerichtsdieners-Gehülfe wird gesucht. und kann bis 1. k. M. März bey Unterzeichnetem eintreten.

Brüderl, Landgerichts-Diener zu Mkt.-Steft.

6) (1) Eine Kindsmagd, die sich durch Zeugnisse über ihren sittlichen Wandel und ihre Tüchtigkeit in der Pflege kleiner Kinder ausweiset, wenigstens 28 bis 30 Jahre alt ist, kann bis künftige Ostern bey einer Herrschaft gegen sehr vortheilhafte Bedingnisse in Dienst treten, sie darf auch Wittwe seyn. Das Nähere ist im 4. Distr. Nro. 95 zu erfahren.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Beylage zum 20ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3)1. Oeffentliche Vorladung.

Der hiesige Kaufmann, J. P. C. Hoffmann, hat jüngsthin seine Vermögensüberschuldung gerichtlich angezeigt, dabey seinen Activ- und Passivstand, verbunden mit einem Nachlaß- und Stündungs-Vertrage, vorgelegt und bemerkt, daß er, zur Vermeidung eines für beyde Theile gleich nachtheiligen Concursverfahrens, wobey die vorzugslosen Gläubiger wenig, oder nichts, erhalten würden, diesen Vertrag schon außergerichtlich seinen sämmtlichen Gläubigern zur Annahme offerirt, daß ihn die Mehrheit derselben schon angenommen, einige bereits ihre arrangementsmäßige Befriedigung erhalten, andere aber sich noch nicht darüber erklärt hätten.

Kaufmann Hoffmann hat daher, unter dem Beysatze, in einem Jahre nach dem Vertrage seinen Gläubigern sogleich die arrangementsmäßige Zahlung leisten und selbst, bey verbesserten Umständen, ihre Verluste durch Nachzahlung möglichst vergüten zu wollen, um die gerichtliche Vorladung seiner sämmtlichen Creditoren, um nach vorausgegangener Liquidation, ihre Erklärungen über die nachstehenden Momente zu Protocoll zu erheben, und das Weitere darauf rechtlich zu verfügen.

Diesem Antrage gemäß wird demnach auf
Donnerstag den 7. April dieses Jahrs,
Vormittags 9 Uhr
dahier, gerichtliche Tagfahrt anberaumt, bey welcher

1) vordersamst des Kaufmanns Hoffmann sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger, bey Strafe der Nichtberücksichtigung, ihre Forderungen und deren Vorzugsrechte anzumelden, —
2) die angeblich schon beygetretenen und befriedigten Creditoren, nebst der Anzeige ihrer Forderungen und deren Vorzugsrechte, auch noch besonders die Summen ihrer erhaltenen Befriedigung anzugeben, —
3) die gleichfalls schon beygetretenen, jedoch noch nicht befriedigten, Gläubiger hingegen ihren Beytritt nunmehr gerichtlich anzuzeigen, — und endlich
4) diejenigen, von welchen noch gar keine Erklärung abgegeben worden ist, sich über ihren Bey- oder Nichtbeytritt zu dem Nachlaß- und Stundungsvertrage, bey Vermeidung des Rechtsnachtheils, widrigenfalls der Stimmenmehrheit beygezählt zu werden, zu erklären haben.

Die Einsicht der schuldner'chen Eingabe und der übrigen hierauf verhandelten Acten steht inmittelst den Gläubigern auf der kreis- und stadtgerichtlichen Canzley dahier frey, und werden nur noch den Auswärtigen davon, für den Fall der Unbekanntschaft, die hiesigen königlichen Rechtsanwälte Emmert, v. Berg und Brenner zur anwaltschaftlichen Vertretung vorgeschlagen.

Schweinfurt am 31. Januar 1825.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

(3)1. Edictal-Ladung.

Michael Kraft von Gerbrunn ist als Soldat in großherzogl. würzburgischen Diensten im Jahre 1812 nach Rußland ausmarschirt, und ist seither von dessen Leben und Aufenthalt keine Nachricht eingegangen.

Da dessen Bruder und einziger Erbe seines Voraussis zu 120 fl. auf Verschollenheits-Erklärung und Vermögens-Auslieferung angetragen hat, so wird Michel Kraft oder dessen etwaige Leibes-Erben aufgefordert, sich

innerhalb 3 Monaten von heute an dahier zu stellen, oder über Leben und Aufenthalt Nachricht anher gelangen zu lassen, widrigenfalls sein Voraus und sonst noch anfallendes Vermögen an den Erben gegen Caution ausgeliefert werden soll.

Würzburg den 12. Februar 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. d. Vorst.
Dr. Kilian l, Actuar.
Krimm, Rchtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Georg Kreuß, Seilermeister dahier, hat sein Wohnhaus verkauft, um seine Gläubiger durch den Erlös zu befriedigen.

Wer demnach an Georg Kreuß etwas zu fordern hat, soll dieses auf Mittwoch den 3. März 1825 früh 8 Uhr unter dem gehörigen Nachweise zur Anzeige bringen, wiedrigens Ausbleibende bey Vertheilung dieses Hauskaufschillings unberücksichtiget bleiben.

Dettelbach den 31. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landrichter.
Franz, Ldg. Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Franz Paul Seufert zu Wirmsthal hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger, um von ihnen eine Stündung zu erwirken, den Antrag gestellt; zu diesem Zwecke wird daher Tagfahrt auf Donnerstag den 3. März l. J. früh 8 Uhr anberaumt, wozu die Gläubiger des erwähnten Seufert unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen werden, daß der Ausbleibende als einwilligend in die Mehrheit der anwesenden Stimmen angesehen wird.

Euerdorf den 28. December 1824.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Koch, Rchtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Veit Müller von Machtilshausen hat auf Zusammenruf seiner Gläubiger, um von diesen eine Standung zu erwirken, den Antrag gestellt; zu diesem Zwecke steht daher Tagfahrt auf Donnerstag den 10. März l. Js. früh 8 Uhr fest, wozu die Gläubiger des erwähnten Müller unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden, als in die Mehrheit der anwesenden Stimmen einwilligend angesehen werden.

Euerdorf den 15. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Brand.

---

(3) 1. Vorladung.

In der Nacht vom 28. auf den 29. Januar l. Jrs. ließen 6 unbekannte Bursche auf Wasmuthshäuser Flurmarkung, auf Anrufen „Halt“, 6 Päcke mit Taback, als sie die Flucht ergriffen, liegen, welche an das kön. Beyzollamt Ermershausen gebracht wurden.

Der unbekannte Eigenthümer dieses zurückgelassenen Rauchtabacks wird zur Geltendmachung seiner Eigenthums-Ansprüche an diese zurückgelassenen 6 Päcke Taback hiemit auf 28. März Vormittags zum unterzeichneten Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß ansonst dieser Taback als eingeschwärztes Gut werde erachtet, und nach §. 57 des Zollgesetzes vom Jahre 1819 das Weitere werde verfügt werden.

Noch wird besonders bekannt gemacht, daß unter diesen 6 Päcken

5 mit Canaster N. 1., und
1 mit schwarzer Reuter in runden Paqueten mit B. B. bezeichnet sind, und
1 Pack mit M. D. B.,
1 Pack mit CB. N. 14, und
1 Pack mit B. N. 67.

bezeichnet ist.

Ebern den 8. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Koch, Landrichter.
Schaller, a. s. j.

---

(3) 2. Diebstahls-Bekanntmachung.

Dem Ortsnachbarn Andreas Metz dahier wurden aus seinem Wohnhause zwischen dem 27. December vorigen und 3. Jänner dieses Jahres

1) ein Tafeltuch, welches gewürfelt, noch wenig gebraucht, und eben frisch gewaschen war, werth 3 fl.,
2) eine leinene Bettzieche mit rothen und weißen breiten Streifen, werth 4 fl.,
3) eine leinene Pfulben-Zieche, gleichfalls mit rothen und weißen Streifen, werth 40 kr.
4) ein gelb seidenes Halstuch, werth 1 fl.,

5) fünf Ellen feines flächsenes Tuch mit Baumwollen eingeschossen, welches schon zu Kinderhemden zugeschnitten war, werth 1 fl. 20 kr.

dann zwischen dem 6. vorigen und 7. ds. Mts.

6) ein schwarz seidenes Halstuch mit drey rothen breiten Streifen, werth 3 fl.,

7) ein baumwollener blauer Weiberschürz, werth 30 kr.,

entwendet.

Diesen Diebstahl bringt man zur allgemeinen Kenntniß, damit Jedermann zur Habhaftwerdung des Diebes und der entwendeten Sachen mitwirke, und im Entdeckungsfalle schleunige Anzeige dem Untersuchungs-Gerichte mache.

Euerdorf am 11. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Winkler, Ldg. Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Wittwe Katharine Viering zu Limbach will mit ihren Kindern, sämmtlich großjährig, Theilung pflegen, und hat zur Richtigstellung ihres Vermögensstandes auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen. Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an die gedachte Wittwe Viering machen zu können glauben, aufgefordert, solche am 9. März l. J. früh 8 Uhr dahier anzumelden und nachzuweisen, außerdem sie bey der Auseinandersetzung der Theilung unberücksichtigt bleiben.

Eltmann den 24. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landrichter.
Geyer.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung und Versteigerung.

Die Lorenz Frischkornischen Eheleute zu Thulba haben sich freywillig dem Concurse unterworfen.

Es sind darauf folgende Edictstage bestimmt:

der 1te zu Anmeldung der Forderungen, Vorlage der Urkunden und sonstiger Beweismittel auf den 4. März d. J. Vormittags,

der 2te zu Vorbringung der Einreden, sowohl von Seite des Gemeinschuldners als der Gläubiger auf den 8. April d. J. Vormittags,

der dritte zur schlüßlichen Verhandlung auf den 6. May d. J. Vormittags.

Sämmtliche Gläubiger werden hiezu in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte unter dem im Gesetze bestimmten Nachtheile vorgeladen.

Die öffentliche Versteigerung der zur Concursmasse gehörigen Realitäten an Haus und Gütern wird den 25. März d. J. Vormittags in loco Thulba nach der Executions-Ordnung abgehalten werden.

Hammelburg den 1. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.
G. Schultheiß, a. s. j.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der Jacob Reiter von Oberaschenbach hat sich freywillig der Ausschätzung unterworfen, worauf folgende Edictstage bestimmt sind:

der 1te zu Anmeldung der Forderungen und Vorlage der Urkunden so wie anderer Beweismittel auf den 1. März Vormittags,

der 2te zur Vorbringung der Einreden sowohl von Seite des Gemeinschuldners als der Gläubiger auf den 29. März Vormittags,

der 3te zur Schlußhandlung auf den 26. April Vormittags,

wozu sämmtliche Gläubiger unter dem gesetzlichen Nachtheile des Verschlusses mit der treffenden Handlung vorgeladen werden.

Hammelburg den 4. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landrichter.
Schultheiß, a. s. j.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um das weiter einzuleitende Verfahren gegen Kilian Zentgraf von Tiefenthal beurtheilen zu können, werden dessen sämmtliche Gläubiger auf Dinstag den 8. März früh 9 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung auf die Vorschläge des Gemeinschuldners vorgeladen.

Die Nichterscheinenden werden bey Behandlung dieser Debitsache nicht berücksichtiget werden.

Heidenfeld den 1. Februar 1825.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti, Landr.
Seubert, Actuar.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Nach rechtskräftig erkanntem Universal-Concurse gegen den Ortsnachbarn Michel Metz von Gössenheim wird wegen Geringfügigkeit der Massa einziger Edictstag auf
Dinstag den 1. März l. Jrs.
früh 8 Uhr
dahier anberaumt, allwo sämmtliche Gläubiger des Michel Metz zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, dieselben nebst Vorzugsrechten gehörig nachzuweisen, etwaige Einreden vorzubringen, und schlüßlich zu handeln haben, widrigenfalls sie von der Concursmassa resp. mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Sachsenheim am 25. Januar 1825.

Königliches Landgericht Gemünden.
Helm, Landrichter.
Henckel, R.-Pract.

Gläubiger-Vorladung.

Anna Maria Neubauerin zu Dingolshausen hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit denselben zu liquidiren, und allenfallsige Nachlaß- und Stundungs-Verträge abzuschließen; alle bekannte und unbekannte Gläubiger werden daher auf Dinstag den 1. März d. J. früh 9 Uhr vorgeladen, ihre Forderungen um so gewisser zu liquidiren, und sich über den abzuschließenden Vertrag zu erklären, als die Ausbleibenden nicht berücksichtiget werden sollen.

Gerolzhofen am 27. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landrichter.
Richter, Pract.

Gläubiger-Vorladung.

Karl Dietrich von Merkershausen hat sein sämmtliches Vermögen an seine Gläubiger abgetreten.

Es wird sofort zur Schulden-Consignation Tagfahrt auf Freytag den 4. März d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß derjenige, welcher an dieser Tagfahrt seine Forderung dahier nicht anbringt, späterhin damit nicht mehr gehört werden wird.

Königshofen am 5. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.
Schlosser.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Adam Schmitt jun. von Aidhausen hat sein sämmtliches Vermögen an seine Gläubiger abgetreten.

Um demnach ausmitteln zu können, welches Verfahren gegen denselben einzuleiten sey, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen und Liquidirung auf Freytag den 4. März l. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden bey den ferneren Verhandlungen nicht werden berücksichtiget werden.

Hofheim den 4. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Landrichter.
Heusinger, Rchtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die sämmtlichen Gläubiger der Katharina, Wittwe des Johann Georg Geiling zu Humprechtshausen, welche ihr gesammtes Vermögen an ihre Kinder gegen Vorbehalt eines Nahrungs-Auszuges abgetreten hat, werden zur Anbringung und Richtigstellung ihrer Forderungen auf Montag den 7. März d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß der Ausbleibende bey dem Abschlusse der Theilung nicht berücksichtiget wird.

Haßfurt am 8. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Haas, Landrichter.
Rösch, f. Aetuar.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Zur Auseinandersetzung der Leonhard Blumenhöferischen Theilungssache, wird es nothwendig, den Passivstand genau kennen zu lernen, und werden demnach alle, welche an Leonhard Blumenhöfer dahier eine Forderung zu machen haben, hieher geladen, um solche bey der auf Donnerstag den 10. März früh 8 Uhr hiezu anberaumten Tagfahrt zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie bey Auseinandersetzung dieser Theilungssache nicht berücksichtiget werden.

Kitzingen den 8. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.
Wagner, a. s. j.

Gläubiger-Vorladung.

Johann Glückstein Klee von Saal hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen zu liquidiren, und einen Vertrag auf Fristenzahlungen abzuschließen. Wer demnach an gedachten Johann Glückstein Klee eine Forderung machen zu können glaubt, muß solche Dinstag den 1. März d. Jrs. um so gewisser dahier anbringen, als außerdem bey Beendigung dieses Debitwesens auf ihn keine Rucksicht genommen werden wird.

D. Königshofen am 2. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.

Schlosser.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Nachdem Handelsmann Mathes Hellmuth zu Bütthard den Antrag auf Zusammenberufung seiner Gläubiger stellte, um mit solchen zu liquidiren, und etwa ein Abfinden zu versuchen, so werden alle diejenigen, welche an genannten Hellmuth irgend eine Forderung haben, anmit aufgefordert, Dinstag den 1. März d. J. früh 8 Uhr bey dem unterfertigten Landgerichte ihre Ansprüche persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vorzubringen und richtig zu stellen, widrigenfalls die Nichterscheinenden bey der weitern Auseinandersetzung dieses Debitwesens nicht berücksichtiget werden können.

Aub am 15. Januar 1825.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landrichter.

Ruckert.

Gläubiger-Ladung.

Nach der zwischen Kaspar Bay von Vasbühl und dessen Gläubigern zu Stande gekommenen Uebereinkunft kann der erstere zum Nachtheile seiner Gläubiger nicht mehr contrahiren, was daher zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und Jedermann gewarnt wird.

Werneck am 10. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Limb, Landrichter.

Cramer, Ldg. Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Kilian Hauckischen Eheleute zu Wadenbrunn haben auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit ihnen zu liquidiren, und wo möglich eine Zahlungsnachsicht zu erwirken.

Wer daher an die obgedachten Eheleute aus irgend einem rechtlichen Grunde eine Forderung zu haben vermeinet, hat solche am Dinstag den 1. März d. J. früh 8 Uhr um so gewisser dahier zu liquidiren, als der Ausbleibende ansonst bey Bestimmung des weiteren Verfahrens unberucksichtigt bleiben, resp. der Erklärung der Mehrheit der erschienenen Gläubiger als beytretend gehalten wird.

Volkach den 26. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Actuar.

Friederich, Pract.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Nicolaus Pfister jung und seine Ehefrau zu Untereisenheim haben auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger den Antrag gestellt, um wo möglich einen Stündungs-Vertrag abzuschließen.

Die Gläubiger derselben haben daher am Montag den 7. März d. J. früh 8 Uhr zu Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung auf den Stündungs-Vertrag unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung resp. als einwilligend in den Beschluß der Erschienenen gehalten zu werden dahier einzutreffen.

Volkach den 31. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verhind. des Landr.
Greb, Actuar.

Barazzi, a. s.

Gläubiger-Vorladung.

Adam Mehling, Leonard Sohn von Steinfeld, hat sich freywillig der Ausschatzung unterworfen; es werden daher die Edictstage in Folgendem bestimmt:

Iter zur Anmeldung der Forderungen, Vorzugsrechte und Beweismittel, unter Vorlage der Original-Urkunden, Mittwoch am 2. März l. Jrs., unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses bey der Massa,

IIter zur Vorbringung der Einreden, Mittwoch am 6. April l. Jrs.,

IIIter zu den beyden Schlußhandlungen, Mittwoch am 4. May l. Jrs., jedesmal früh 9 Uhr bey Verlust der Handlung zu II und III.

Am ersten Edictstag wird der Stand des Vermögens der Gläubigerschaft zur Bestimmung darüber vorgelegt werden; der Ausbleibende gilt als zustimmend in den Beschluß der Erschienenen.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners besitzen, oder eine Zahlung an denselben zu machen haben, aufgefordert, jenes unter Vorbehalt ihrer Rechte, und diese unter dem Rechtsnachtheile des Ersatzes gerichtlich zu erlegen.

Rothenfels am 26. Januar 1825.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H. Richter.
Köhler, a. s. j.

Bekanntmachung.

In der Ausschätzungssache des Jacob Schubert, Schmiedes von Karbach, werden folgende Edictstage bestimmt:

1) zur Anzeige der Forderungen oder Vorzugsrechte und Vorlage der Original-Urkunden, Dinstag der 1. März, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen und Vorzugsrechte, Dinstag der 5. April,
3) zur schlüßlichen Verhandlung, Dinstag der 3. May l. Jrs.

Die beyden letzten Edictstage unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses der treffenden Handlung.

Rothenfels am 25. Januar 1825.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H. Richtr.
Klett, Pract.

Bekanntmachung.

In Sache des Herrn Hauptmanns Winter zu Aschaffenburg gegen Johann Fischler zu Windheim, wegen Forderung, wird im Wege der amtlichen Hülfe das verpfändete Grundvermögen des Schuldners, an Aeckern, Wiesen, Gärten und Weinbergen, wovon das Verzeichniß im Gerichtsvorplatze angeheftet ist, Mittwoch am 2. März l. J. früh 9 Uhr zu Windheim im dortigen Gemeindehause versteigert.

Rothenfels am 15. Januar 1825.

Fürstl. Herrschafts-Gericht.
Häcker, Herrsch.-Richter.
Kähler, a. s. j.

Bekanntmachung.

Philipp Hörning, Karls Sohn von Birkenfeld, hat einen Theil seines Grundvermögens veräußert, um seine Gläubiger damit zu befriedigen. Es wird daher die Richtigstellung der Forderungen gegen Philipp Hörning nothwendig, wozu Tagfart auf Dinstag den 1. März l. Jrs. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt wird, daß ausbleibende Gläubiger bey der Vertheilung oder Einweisung des Erlöses aus dem verkauften Grundvermögen unberücksichtigt bleiben.

Rothenfels am 20. Januar 1825.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H. Richter.
Köhler, a. s.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Der Leibgedinger Sebastian Galmbacher von Ohrenbach hat gebeten, seine sämmtlichen bekannten und unbekannten Gläubiger Behufs eines Nachlaß Vertrages oder Eröffnung des Concursprozesses zusammen zu berufen.

Es werden dieselben daher auf Dinstag den 1. März früh 9 Uhr mit dem Bedeuten anher vorgeladen, daß bey Entstehung eines Nachlaß-Vertrages diese Tagfahrt zugleich als erster und wegen Unbedeutenheit des Activ-Vermögens, einziger Edictstag angesehen werde.

Der die ausbleibenden Gläubiger treffende Rechtsnachtheil bey Erzielung eines Nachlaß-Vertrags ist, daß sie der Mehrheit der Erschienenen beytretend angenommen und rücksichtlich der unbekannten unberücksichtigt bleiben sollen; bey Abhaltung des Edictstages aber haben die Nichterscheinenden den Ausschluß von der Masse und resp. der betreffenden Handlung zu gewärtigen. Gleiche Folgen treffen denjenigen, welcher die vorschriftsmäßige Beweis-Antretung unterläßt.

Amorbach am 14. Januar 1825.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, H.-Richter.
Hartig, Rchtspr.

---

(3) 2. Verstrichs-Bekanntmachung.

Am Dinstag den 1. März d. J. früh 9 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Grettstadt das nachbezeichnete Grundvermögen des Michael Endres von dort im Wege der Hülfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich

verstrichen, und die Kaufsbedingungen werden bey Anfang des Strichs bekannt gemacht.

Kauflustige aus fremden Gerichten haben sich mit legalen Zeugnissen über ihre Besitz- und Erwerbsfähigkeit auszuweisen.

Hiezu ladet ein

Sulzheim den 25. Januar 1825.

Fürstlich v. Thurn- und Taxisches Herrschaftsgericht.

Ley, Herrschaftsrichter.

Zeiller, H. G. Act.

Beschreibung der Liegenschaften.

1) Ein Wohnhaus Nro. 41 mit Kalter, Stallung, Scheuer, Hofhaus, Backofen, Bau- und Grasgarten, Gemeinde und Baurecht.
2) Ein doppeltes Erbfeld mit 24 Morgen 14 1/2 Ruthen Feld, 3 anderthalb Viertel Morgen 12 Ruthen Wiesen,
3) Ein Dienstfeld mit 10 anderthalb Viertel Morgen 17 Ruthen Artfeld, 2 anderthalb Viertel Morg. 15 Ruth. Wiesen, und 3 vierthalb Viertel Morg. 10 Ruth. Holz.
4) 12 Ruth. Wiesen in der Merzenwiesen.
5) Anderthalb Viertel Morg. Artfeld im Wustgefühl.
6) Vierthalb Viertel Morg. 17 1/2 Ruth. Feld im Wustgefühl.
7) Anderthalb Viertel Morg. 15 Ruth. Wiesen in der Gänswiese.
8) 1/2 Morg. 10 Ruth. Artfeld im Merzenschlag.
9) 1/4 Morg. 6 Ruth. Artfeld am Buchweg.
10) Anderthalb Viertel Morg. Weinberg in der Weyherer Gasse.
11) 1/2 Morg. Weinberg allda.
12) 3/4 Morg. Artfeld am Röderholz.
13) 1/2 Morg. 8 Ruth. Artfeld am obern Dürrfelder Weg.
14) 1/4 Morg. Holz im Buch.
15) 1 dritthalb Viertel Morg. 15 Ruth. Artfeld im Höflein.
16) 1 Morg. 8 Ruth. im Wustgefühl.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Balthasar Simonischen Eheleute von Damelhof haben auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger bey Gericht den Antrag gestellt, um von ihnen einen Nachlaß- resp. Stündungs-Vertrag zu erwirken; zu diesem Zwecke wird Schulden-Liquidations-Tagfart auf Donnerstag den 3. März l. J. früh 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger der Balthasar Simonischen Eheleute unter dem Rechtsnachtheile als dem Beschlusse der Mehrzahl beystimmend geachtet zu werden, vorgeladen werden.

Gersfeld am 21. Jänner 1825.

Gräflich Frohbergisches Herrschafts-Gericht.

Neulbach, H.-Richtr.

Püls, Actuar.

(3) 2. Versteigerung.

Am Donnerstag den 3. März d. Jrs. früh 9 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Dampfach das nachbezeichnete Grundvermögen des Georg Adam Firsching von dort, im Wege der Hülfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und die Strichsbedingungen beym Anfang des Striches bekannt gemacht. Kaufliebhaber aus fremden Gerichten haben sich mit legalen Zeugnissen über ihre Besitz- und Erwerbsfähigkeit auszuweisen.

Hiezu ladet ein

Sulzheim den 4. Februar 1825.

Fürstl. Thurn u. Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, Herrschaftsrichter.

Sixtus, Pract.

Beschreibung der Liegenschaften.

a) Ein Wohnhaus Nro. 41 mit Stallung und Keller, Gemeinderecht, Bau- und Grasgarten.
b) 1 Morgen Feld im Forst.
c) 1 Mrg. 39 Rth. Feld allda.
d) 1 Morgen Feld allda.
e) 1 Mrg. Feld eben daselbst.
f) 1 1/2 Mrg. 20 Rth. Artfeld daselbst.
g) 1 Mrg. 5 Rth. Artfeld am Erlesweg.
h) 1 Mrg. 5 Rth. Artfeld im Erles.
i) 1 Mrg. 5 Rth. Artfeld allda.
k) 1/2 Mrg. 12 Rth. Wiesen das Weiligs-Gärtlein.
l) 3/4 Mrg. 18 Rth. Feld am Erles.
m) 1 Mrg. 29 Rth. Feld in der Winterleiten.
n) 1 anderthalb Vrtl. Mrg. 5 Rth. Feld im Goßlers.

(3) 2. Gläubiger-Ladung.

Auf freywilligen Antrag des Jacob Sterzbach, Schuhmachermeisters zu Mainstockheim, wird zur Aufnahme und Liquidation dessen Schulden, dann zum Versuche eines Nachlaß-Vertrags, Termin auf Dinstag den 1. März d. Jrs. früh um 8 Uhr bey diesseitiger Stelle festgesetzt, wozu sämmtliche bekannte und un-

bekannte Sterzbachische Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden späterhin, wenn sich die Sache zum Gante nicht eignet, unberücksichtigt bleiben, resp. als einwilligend in den Beschluß der Mehrzahl der Erschienenen gehalten werden sollen.

Mainsondheim am 31. Jänner 1825.

Freyherrlich von Bechtolsheim'sches Patrimonial-Gericht I. Cl.
Vorst, Patr.-Richter.
Nees.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger der verstorbenen Barbara Försch zu Gräfendorf werden zur Liquidation der habenden Forderungen auf Dinstag den 1. März l. Jrs. unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden von der Erbschaftsmassa ausgeschlossen werden sollen.

Höllrich am 25. Jänner 1825.

Freyherrlich Thüngensches Patrimonial-Gericht.
Klüber, Amtmann.
Münster, Rechtspr.

(3) 1. Holz-Versteigerung im Spessart.

Am 28. Februar bis zum 4. März l. J. jedesmal früh 9 Uhr anfangend, werden im Gasthause zu Rohrbrunn, aus den Revieren Rohrbrunn, Krausenbach, Altenbuch, Kropfbrunn, Thorhaus und Erlenfurt

4515 baier. Klafter Buchen-Scheitholz,
826 " " Eichen- detto,
1371 " " Buchen-Astholz,
331 " " Eichen- detto,
202 Eichen-Abschnitte zu Bauholz,
170 Eichen Holländerstämme,
100 Eichen Nutzstangen,

öffentlich versteigert, welches zur allgemeinen Kenntniß bringt

Aschaffenburg am 14. Februar 1825.

Königliches Forstamt Bischbrunn.
Sündermahler.
Rattinger, Act.

Publicandum.

Donnerstag den 3. März d. Jrs. Vormittags 10 Uhr wird auf dem hiesigen Rathhause der disponible städtische Wein-Vorrath vom Jahrs-Gewächs 1823 im dasigen Rathhauskeller zu ungefähr 9 Fuder von guter Qualität, im Ganzen oder fuderweis gegen baare Zahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Die Proben hievon werden den zur Zeit gegenwärtigen Streichern vor dem Striche aufgestellt, und das Nähere denselben bekannt gemacht werden, wozu Kaufliebhaber höflichst einladet

Hammelburg am 12. Februar 1825.

der Stadt-Magistrat.
Th. Rinecker, Burgermstr.

Bekanntmachung.

Die dießjährigen Viehmärkte in hiesiger Stadt sind auf nachstehende Tage, als:

1ter den 7. März,
2ter den 22. März,
3ter den 5. April,
4ter den 18. April,
5ter den 2. May,
6ter den 30. May,

bestimmt, wozu sowohl Verkäufer mit hinreichendem Vieh, als Käufer zur möglichsten Beförderung derselben höflichst eingeladen werden.

Hammelburg den 12. Februar 1825.

Der Stadt-Magistrat.
Th. Rinecker, Burgermstr.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt am Dinstag den 8. Februar 1825.

Im höchsten Preis:			
Weitzen,	12	Schffl., d. Schffl.	7 fl. 15 kr.
Korn,	—	" "	— fl. — kr.
Haber,	24	" "	3 fl. — kr.
Im mittlern Preis:			
Weitzen,	54 1/2	Schffl., d. Schffl.	7 fl. — kr.
Korn,	—	" "	4 fl. — kr.
Haber,	21	" "	2 fl. 55 kr.
Im tiefsten Preis:			
Weitzen,	94	Schffl., d. Schffl.	6 fl. 45 kr.
Korn,	6 1/2	" "	— fl. — kr.
Haber,	42	" "	2 fl. 50 kr.

Summa der verkauften Früchte: 326 Schffl., als: 160 1/2 Schffl. Weitzen, 78 1/2 Schffl. Korn, 87 Schffl. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
S. Michel, Bmstr.
Vollert,
Markt- u. Schrannen-Meister.

Anhang zu Nro. 20 des Intelligenzblattes.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(5) 1. Bekanntmachung.
Freytag den 25. Februar Nachmittags 3 Uhr wird eine beträchtliche Anzahl von Missalien, Manualien, und Ritualien, erstere auf starkem Velin-Papier und mit schönen Kupferstichen in dem Local der königlichen Registratur, Kammer der Finanzen, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung öffentlich versteigert, wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Königl. Fiscalats-Receptorat.
Molitor.

Bekanntmachung.
In der Vermögenstheilung der Michel Rüpperts Wittib zu Heidingsfeld werden in dem Wohnhause derselben am Montag den 21. d. M. Nachmittags 1 Uhr 3 Kühe, 2 Ochsen, mehreres Bauerngeschirr, mehrere Schober Stroh und Futter, dann verschiedene Kleidungsstücke verstrichen.

Dieß Liebhabern zur Wissenschaft.
Würzburg den 15. Februar 1825.
Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Hoch.

Gläubiger-Ladung.
In Verlassenschafts-Sache der Michael Leisners Wittib von Veitshöchheim wird zur Geltendmachung aller Ansprüche gegen dieselbe Tagfahrt auf Mittwoch den 9. März d. J. früh 8 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung der Ausbleibenden bey Auseinandersetzung der Sache anberaumt.

Würzburg den 12. Februar 1825.
Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verhind. des Vorst.
Dr. Kiliani, Aktuar.
Krimm, Rchtspr.

Bekanntmachung.
In der Theilungssache des Johann Laibach zu Mainstockheim werden am Freytag den 4. März d. J. Nachmittags 2 Uhr etwa 14 Fuder Wein vom J. 1818, 1819, 1822, 1823 und 1824 im Orte Mainstockheim öffentlich versteigert, welches hiemit eröffnet

Dettelbach den 10. Februar 1825.
Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landrichter.
Bauer.

Bekanntmachung.
Michel Schreck in Dingolshausen hat unterm heutigen mit seinen Gläubigern einen sechsjährigen Stündungs-Vertrag unter dem Bedingniß eingegangen, daß er während der Zeit keine neue Schulden contrahire, und auf allen Fall die nachfolgenden Schulden den bereits liquidirten und verglichenen Schuldposten nachzustehen hätten.

Dieses wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit sich Jedermann fur Nachtheil hüten möge.

Gerolzhofen am 28. Januar 1825.
Königliches Landgericht.
Schmitt, Landrichter.
Richter, Rchtspr.

(3) 2. Bekanntmachung.
Johann Michael Zöller von Erlenbach hat auf Liquidation mit seinen Gläubigern angetragen.

Alle jene daher, welche aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung an denselben machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, solche auf

Freytag den 25. Februar l. J.
früh 9 Uhr

dahier anzumelden, widrigenfalls sie unberücksichtigt bleiben.

Klingenberg den 7. Februar 1825.
v. Fichtl, Landrichter.
Aßmut, Rchtspr.

(3) 1. Stammholz-Versteigerung.

In dem königlichen Forstreviere Unterschleichach werden nächstkommenden Freytag den 25. d. Mts. 269 Eichen- und 22 Kiefernstämme, welche zum Theil zu Commerzialholz von vorzüglicher Stärke geeignet sind, durch unterzeichnetes Forstamt, öffentlich versteigert.

Indem man dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt, wird zugleich bemerkt, daß diese Versteigerung am genannten Tage früh 9 Uhr, in dem Districte Lindenlage, ihren Anfang nimmt und die Strichsbedingnisse an Ort und Stelle eröffnet werden.

Eltmann am 15. Februar 1825.

Königliches Forstamt.
Döllner, Administr.
Schraut, F. Act.

(3) 3. Früchten-Versteigerung.

Von den dießamtlichen Getreid-Vorräthen werden Dinstag den 1. März früh 9 Uhr 100 Schäffel Korn, 15 Schäffel Gerste, 200 Schäffel Haber, und zwar 7 Schäffel 5 Mtz. Haber vom Speicher zu Hausen, 24 Schffl. 5 Mtz. Korn, 47 Schffl. 2 Mtz. Haber vom Speicher zu Aufenau, 99 Schffl. 1 Mtz. Haber vom Speicher zu Wirtheim, sodann 75 Schffl. 1 Mtz. Korn, 15 Schffl. Gerste, 45 Schäffel 4 Mtz. Haber vom Speicher zu Orb am Sitze des unterzeichneten Rentamts in schicklichen Abtheilungen s. r. meistbietend versteigert.

Orb am 10. Februar 1825.

Königliches Rentamt.
J. Ostenberger, Rentbeamter.

(3) 3. Stammholz-Versteigerung.

Am Montag den 21. d. M. früh 10 Uhr werden in dem Wiesener Kirchenwalde 245 stehende Eichstämme, zu Bau- Werk- und Nutzholz geeignet, öffentlich versteigert.

Wiesen den 8. Februar 1825.

Bauer, Revierförster.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Mittwoch den 2. März Nachmittags 2 Uhr wird der Vorrath an gesponnenem Garn in der Niederlage des Frauen-Vereins auf dem Markte eine Stiege hoch versteigert, um die armen Arbeiterinnen wieder beschäftigen zu können, und ihren Unterhalt zu erleichtern; da dieß der einzige Zweck ist, und kein anderer Gewinn dadurch beabsichtigt wird, so vertraut man auf die schon so oft erprobte Wohlthätigkeit der edlen Bewohner Würzburgs für die Armen. Zu gütigem Zuspruch ladet alle Freunde des Instituts ergebenst ein

die Verwaltung.

2) (3) Unterzeichnete ist entschlossen, ihren eigenthümlichen Weinberg im obern Stein zu 2 Morgen, nicht weit entfernt von dem Wege nach dem rothen Kreutze, zwischen den Weinbergen der Frau Eigenthalers Wittwe und des Herrn Hofuhrmachers Kreutzer gelegen, im öffentlichen Strich zu verkaufen.

Der Weinberg ist gült- und zehentfrey; nur von einem kleinen Theile desselben oberhalb des Wegs wird der Zehent gegeben. Die übrigen Giebigkeiten werden bey dem Striche bemerkt. Ferner verkauft dieselbe 1 Morgen Eller, welche seit einigen Jahren mit Erdäpfeln angebaut war.

Diese beyden Grundstücke werden Montag den 14. Februar, Montag den 21. Februar, und Montag den 28. Februar d. J. jedesmal Nachmittags 2 Uhr in dem Hause der Unterzeichneten, 2. Distr. Nro 109, öffentlich aufgestrichen, und bey dem 3ten Striche zugeschlagen.

Sollte Jemand den Weinberg einzusehen wünschen, so beliebe er sich an die Unterzeichnete zu wenden.

Kleinschrodin, Hofräthin und Professorin.

Bücher-Versteigerung.

3) (2) Nächsten Mittwoch als den 23. d. Mts. wird bey Handelsmann Joh. Michael Mohr in der Büttnergasse Nro. 317 mit einer Versteigerung von Büchern aus allen Wissenschaften der Anfang gemacht, und die folgenden Tage damit fortgefahren. Das Verzeichniß hievon ist stündlich bey ihm einzusehen.

Haus-Verkauf.

4) (3) Nachbeschriebenes an einer der gangbarsten Straßen gelegene Haus, im 2. Distr. Nro 473, in welchem dermalen Melberey betrieben wird, sonst aber auch eine Schmiede enthielt, ist mit oder ohne die

zur Melberey gehörigen Geräthschaften und Producten aus freyer Hand zu verkaufen, und sind die näheren Bedingnisse im Hause selbst zu erfahren.

Beschreibung.

Das Haus hat einen Keller, ober diesem einen Melberladen mit Gewölbe und Vorplatz, dann ein kleines Höfchen mit Holzhalle und Abtritt.

Im zweyten Stock 1 Stube, 1 Kammer und Küche.

Im dritten Stock eben so, und auf dem Boden 3 Kammern, die leicht zu recht freundlichen Metzanenzimmern eingerichtet werden können.

Bekanntmachung.

5) (3) Die Eigenthümerin, des mit Nro. 62 bezeichneten, in der sogenannten Glasersgasse, unweit des untern Vierröhren-Brunnens liegenden Wohnhauses, ist entschlossen, dasselbe auf Montag den 7. März Vormittags 10 Uhr aus freyer Hand dem öffentlichen Aufstriche auszusetzen.

Das Wohnhaus, auf welchem die Schmiedsgerechtigkeit haftet, ist einstöckig, ganz von Steinen gebaut, und bestehet in einem vordern und hintern Bau, welch Letzterer zugleich die Scheuer bildet

Am Eingange des Hauses zur ebenen Erde, ist links die Werkstätte, und rechts die Wohnstube mit einer Küche enthalten, das hintere Haus hat einen Vieh- und Schweinstall, eine geräumige Dreschtenne, von welcher eine Thür in den Keller (beyläufig 12 Fuder fassend) und in eine Kohlenkammer führet.

Im obern Giebel des Hauses gegen die Straße zu, ist ein heitzbares Zimmer mit 2 Bodenkammern, und eine Küche, so wie überhaupt ein ganz gut gebrettertes Bodenwerk.

Das Haus ist freyeigenes Lehn, und hat nur die gewöhnlichen Steuern zu entrichten.

Bey dem Hause verbleibt ein Faß, und ein eingemauerter Waschkessel.

Man ladet zu diesem Striche Kaufslustige mit dem Bemerken ein, daß ausergerichtliche Kaufsliebhaber sich mit gerichtlichen Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit beym Striche auszuweisen haben, und wird bey einem annehmlichen Gebote der Zuschlag ertheilt.

Uebrigens kann die Einsicht des Hauses, und eines gut vorhandenen Handwerkszeuges, so wie von den Verkaufsbedingungen, zu jeder Zeit des Tags genommen werden; das Licitationsgeschäft aber, wird in der Wohnung der Unterzeichneten vorgenommen.

Mainbernheim am 5. Februar 1825.

Bartholomeus Renters Wittwe.

6) (3) Auf Antrag der Interessenten wird die sogenannte Forstmühle, oberhalb Kitzingen gelegen, bestehend in dem Mühlgebäude, in welchem sich befinden ein Mahl- und ein Gerbgang, nebst einem geräumigen Platz zur Einrichtung eines zweyten Mahlganges, oder sonstiger Anlage, einer großen Scheuer, Pferd- und Rindvieh-Stallungen, Schweinställen, einem abgesonderten Wasch- und Backhause, dann 21 Morgen Aecker, 7 Morgen Wiesen, Sommer- und Krautgärten, einem See, welcher zur Zeit trocken liegt, aber wieder angelassen werden kann; mittelst öffentlichen Strichs zum Verkauf, oder nach Befinden zum weiteren Bestand, am Mittwoch den 2. März l. Jrs. früh um 10 Uhr auf dem Rathhause zu Kitzingen ausgesetzt, mit dem Bemerken, daß die Bedingnisse, so wie die auf dem Gute haftenden Lasten und Abgaben vor dem Striche werden bekannt gemacht werden.

Aus Auftrag.

Arz, städtischer Rechtsrath in Kitzingen.

7) (1) Unterzeichneter macht einem hohen und verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß, um den Wünschen mehrerer Personen zu entsprechen, seine schon früher angezeigten Fastnachts-Kuchen noch etliche Wochen bey ihm zu haben seyen.

Vincenz Lendner, Conditor am Markt.

8) (3) Frische Flaum- und Bettfedern zu allen Sorten und zu den billigsten Preisen sind zu haben bey Franz Mich. Steinam.

9) (2) Bey Franz Göpfert, Wildprethändler, ist ganz frisches Schwarzwildpret, Frischling und Markasin angekommen, das Pfund um 18 kr.; auch sind daselbst frische Hasen, das Stück ohne Balg zu 24 kr., zu haben.

Vermiethungen.

1) (3) Im 5. Distr. Nro. 52 ist ein Quartier auf den 1. May zu vermiethen. Es besteht in 3 ineinandergehenden Zimmern, wovon 2 heitzbar sind, nebst einer Bodenkammer, heller Küche, Holzlager, Brunnen und gemeinschaftlichem Waschhause.

2) (3) Im 3. Distr. Nro 70 nächst dem Universitätsgebäude sind auf den 1. May eine Wohnung mit oder ohne Stallung zu mehreren Pferden an eine kleine Haushaltung; auch 2 ineinandergehende Zimmer an ledige Herren zu vermiethen.

3) (1) Im 3. Distr. Nro. 324 ist ein kleines Quartier für eine ruhige Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen.

4) (1) In der Bankgasse Nro. 313 sind 2 Zimmer mit Möbeln stündlich oder auf den 1. März zu vermiethen.

5 (1) In der Semmelsgasse 1. Distr. Nro. 86 ist ein bequemes Logis für eine solide Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen.

6) (1) Im 1. Distr. Nro. 51 in der Semmelsgasse ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen. Näheres ist eine Stiege hoch zu erfragen.

7) (1) Im 3. Distr. Nro. 264 an der Mainbrücke ist ein Quartier für eine kleine stille Haushaltung, auch für einzelne Personen auf den 1. May zu vermiethen.

Auch ist in demselben Hause ein Keller mit fünf in Eisen gebundenen Fässern, welche zusammen 18 Fuder halten, und mit besten Sorten Weinen belegt waren, und die erst am 17. ds. Mts. herausgekommen sind, stündlich zu vermiethen.

8) (1) Im 1 Distr. Nro. 258 ober dem Juliusspital ist eine Wohnung mit oder ohne Möbeln auf den 1. März zu vermiethen; sie besteht in 1 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Mägdkammer, Küche und Holzlager.

9) (1) Im 4. Distr. Nro. 19 ist ein Quartier, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche, Holzlager, Keller, Antheil am Waschhause und Brunnen, eigenem Abtritt, auf den 1. May an eine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

10) (2) Eine gesunde helle Wohnung, im 2ten Stocke, bestehend aus 3 ineinandergehenden Zimmern, wovon das eine heitzbar ist, Küche, Holzlager rc. ist täglich oder auf den 1. May an eine kinderlose ruhige Haushaltung zu vermiethen. Näheres im Int.-Comt.

11) (3) Bey Apotheker Klinger ist ein mit allen Bequemlichkeiten versehenes Quartier auf den 25. July zu vermiethen.

12) (2) Im 3. Distr. Nro. 250 in der Glockengasse ist ein Quartier im 2ten Stock zu vermiethen.

13) (2) Im 1. Distr. Nro. 353 nächst der Pleichacher Kirche sind 2 Quartiere für stille Haushaltungen auf den 1. May zu verlehnen.

14) (2) Im 2. Distr. Nro. 245 Sandgasse, in der alten Post ist der mittlere Stock auf 1. May, auch ein Logis von 3 Zimmern, Küche, 2 Kammern zu vermiethen.

15) (2) Im 4. Distr. Nro. 224 in der Neuerergasse ist ein Quartier von 3 Zimmern, 1 heitzbaren und 2 unheitzbaren, heller Küche, Boden und Bodenkammer, Waschhause und Keller auf den 1. May zu vermiethen.

16) (2) Im 1. Distr. Nro. 266 ober dem Julius-Spital ist ein Quartier, bestehend in 2 heitzbaren und 1 Mezzanen-Zimmer, heller Küche, Magdkammer, Holzlager, Abtritt, gemeinschaftlichem Waschhause, und noch mit sonstigen Bequemlichkeiten, auf den 1. May zu vermiethen.

17) (3) In der untern Dominicanergasse Nro. 256 ist ein Logis mit einem heitzbaren Zimmer, einer Stubenkammer, zwey unheitzbaren Zimmern, Küche, Abtritt, Holzlager, Brunnen im Hofe, und allen sonstigen Bequemlichkeiten an eine ruhige Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen.

18) (3) Nächst der Post sind 4 helle geräumige Zimmer, gegen Mittag liegend, mit Aussicht auf die Straße, dann Küche, Keller, Boden, Holzhause, Waschhause, auf den 1. May zu vermiethen. Näheres im 4 Dist. Nr. 20.

19) (3) Im 4. Distr. Nro. 157 sind 2 große Logien mit allen Erfordernissen zu vermiethen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 21. Dinstag den 22. Februar 1825.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrs. praes. 9783. Nr. exp. 9356.

An sämmtliche Verwaltungen allgemeiner Stiftungen im Kreise.

(Die Sicherstellung des Stiftungs-Vermögens betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Verwaltungen allgemeiner Stiftungen im Kreise werden hiermit wiederholt angewiesen, die Anmeldung festgestellter Forderungen bey den Hypotheken-Aemtern Namens der Stiftungen ernstlich fortzusetzen, damit der bestimmte Termin genau eingehalten werden könne.

Würzburg den 12. Februar 1825.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.

Freyherr von Asbeck, Präsident.

Freyherr v. Lochner, Director.

Lommel.

Nrs. praes. 9165. Nrs. exp. 9333.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Schuldienstes zu Schönau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Lehrersstelle zu Schönau, königl. Landgerichts Bischofsheim, im Ertrage zu 201 fl., ist in Erledigung gekommen.

Würzburg den 11. Februar 1825.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.

Freyherr von Asbeck, Präsident.

Freyh. v. Lochner, Director.

Lommel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Im verflossenen Monate wurden aus einem Hause dahier folgende Kleidungsstücke entwendet:

1) ein hellblauer tuchener Oberrock mit Kragen von schwarzem Sammet, und flachen, von Seide gesponnenen Knöpfen, im Werthe zu 10 fl.,
2) ein noch neuer schwarzer tuchener Frack mit einem Kragen von dem nämlichen Tuche, und flachen, von Seide gesponnenen Knöpfen, im Werthe zu 15 fl.,
3) eine manchesterne schwarze lange Hose im Werthe zu 3 fl.,

Dieser Diebstahl wird hiemit zur Anordnung geeigneter Aufsicht zum Zwecke der Entdeckung der entwendeten Gegenstände sowohl, als des Thäters, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg am 19. Februar 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Conrad.

Diebstahls-Anzeige.

In einem Wohnhause dahier sind folgende Effecten vor einigen Tagen entwendet worden, nämlich:

1) zwey Bettziechen von Baumwollenzeug, roth und weiß gegittert, ganz neu, und im Werthe zu 7 fl. 12 kr.,
2) zwey Bettziechen, ebenfalls ganz neu, roth und weiß gestreift, und mit Verzierungen, im Werthe zu 6 fl.,
3) vier weiße Kopfkissen-Ziechen, im Werthe zu 4 fl. 48 kr.,
4) zwey roth und weiß gegitterte Kopfkissen-Ziechen von Baumwollen-Zeug, im Werthe zu 2 fl. 24 kr.,
5) 7 bis 8 alte Kinderhemdchen mit verschiedenen Gekrösen im Werthe zu 1 fl.

Dieser Diebstahl wird hiemit zur Anordnung geeigneter Aufsicht zum Zwecke der Entdeckung der entwendeten Effecten und des Thäters zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 19. Februar 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Conrad.

(2) 2. **Vorladung.**

Alle jene, welche an die Verlassenschaft des verlebten Pfarrers Rivard Jüngling zu Oberelsbach irgend eine Forderung haben, werden andurch vorgeladen, dieselbe a dato binnen 30 Tagen bey dem kgl. Kreis- und Stadtgerichte dahier anzugeben, außerdem dieselbe bey Vertheilung der Verlassenschaftsmasse unberücksichtiget wird belassen werden.

Schweinfurt den 7. Februar 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

(3) 2. **Oeffenliche-Vorladung.**

Am Samstag den 29. v. Mts. Morgens vor 6 Uhr fuhren zwey beladene Nachen auf dem Main, stromaufwärts bey hiesigem Hallamte vorbey, und hielten weiter oben am Ufer an. Als das kgl. Hallamtspersonale dahin kam, entflohen die zwey Schiffer des einen schon leeren Nachens, den sie zurückließen; den andern noch geladenen Nachen aber stießen die zwey Schiffer, die denselben führten, vom Ufer ab, und leiteten denselben eiligst flußabwärts bis nach Leider. Das dorthin gefolgte Hallamtspersonale traf zu Leider den Nachen bereits geleeret, fanden aber bey der Nachsuchung theils in einem Hause zu Leider theils unter Gips versteckt, theils in Holzschiffen in der von Leider gegenüber befindlichen Aschaffach folgende Gegenstände:

1) 8 Säcke ausländisches Salz 1463 Pfd. wiegend,
2) 3 Paquets mit Marino Schnupftaback, in acht ganzen und 66 halben Pfunden, 40 Pfund wiegend,
3) 3 Paquets Rappé d'Hollande F. B. mit neun ganzen und 16 halben Pfunden, im Gewicht von 15 Pfunden,
4) 5 Pfund Rappé St. Omer,
5) einen Sack mit 21 Pfunden Varinas Rauchtaback von Schuhmann und Wißmann, 18 Pfund wiegend,
6) ein Säckchen mit Holländer Schnupftaback im Gewicht von 22 Pfunden.
7) einen Sack mit 8 Pfunden Holländer Schnupftaback von Schuhmann und Wißmann und 22 Pfunden Rauchtaback Maryland,
8) ein Stückchen Barchent von 11 Ellen,
9) 3 Fahrbäume,

10) 2 Maste,
11) einen Riemen,
12) eine Leine, und
13) 2 alte Bretter.

Während der Visitation war der leere Nachen zu Leiden entwendet worden.

Oben verzeichnete Gegenstände sowohl als den dahier am Ufer zurückgebliebenen Nachen nahm das k. Hallamt dahier in Beschlag, auf dessen Antrag nun jeder, der an benannte in Beschlag genommene Gegenstände rechtliche Ansprüche zu haben vermeinet, hiermit aufgefordert wird, solche Ansprüche binnen dreißig Tagen bey unterzeichneter Gerichtsstelle anzumelden, und auszuweisen, widrigenfalls, nach dem Art. 57 §. 3. des Zollgesetzes, solche Gegenstände für verfallen erklärt werden sollen.

Aschaffenburg den 8. Februar 1825.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Reuter, Director.

Wagner.

---

(3) 2. Oeffentliche Vorladung.

Am Freytag den 28. v. Mts. Abends 9 Uhr fuhr ein Nachen auf dem Maine bey der Halle dahier vorbey aufwärts. Obschon der Wachposten den Schiffer anrief, herüber zu fahren, fuhr Letzterer dennoch weiter aufwärts gegen die Brücke zu; der nachfolgende Amtsdiener und der Wachposten bemerkten, daß der Schiffer einen Sack in den Main warf, welcher abwärts trieb, und von ihnen aufgefangen wurde. Der Schiffer selbst aber fuhr eilends mit seinem Nachen abwärts. Der Sack wurde sogleich dem kön. Hallamte übergeben, und in Beschlag genommen. Bey der Revision befanden sich darin:

9 Päckchen F. B. Rappé d'Hollande, Bolongaro-Crevenna, nach baierischem Gewicht 8 Pfund,
ein Stück mit 13 Ellen Barchent, 5 Pfund baierisch wiegend,
2 Pfund Chocolade,
ein halbes Pfund baumwollene Spitzen.

Jeder, der an benannte in Beschlag genommene Gegenstände rechtliche Ansprüche zu erheben vermeint, hat solche innerhalb dreißig Tagen bey unterzeichneter Gerichtsstelle anzumelden und auszuweisen, widrigenfalls solche Gegenstände nach dem Artikel 57 §. 3 des Zollgesetzes für verfallen erklärt werden sollen.

Aschaffenburg am 8. Februar 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.

Wagner.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Alle Gläubiger des Sebastian Geyer von Burggrumbach, welcher von seinen Gläubigern Zahlungs-Nachsicht zu erlangen hofft, werden zur Anmeldung ihrer Ansprüche und Erklärung über gemacht werden wollende Zahlungs-Vorschläge unter dem Rechtsnachtheile auf Donnerstag den 10. März d. Jrs. früh 8 Uhr anher vorbeschieden, daß die Ausbleibenden in den Beschluß der Stimmenmehrheit der Erschienenen einwilligend angesehen werden sollen.

Würzburg den 8. Februar 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.

Krimm, Rechtspr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Veit Müller von Machtilshausen hat auf Zusammenruf seiner Gläubiger, um von diesen eine Stundung zu erwirken, den Antrag gestellt; zu diesem Zwecke steht daher Tagfahrt auf Donnerstag den 10. März l. Js. früh 8 Uhr fest, wozu die Gläubiger des erwähnten Müller unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden, als in die Mehrheit der anwesenden Stimmen einwilligend angesehen werden.

Euerdorf den 15. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.

Brand.

---

(3) 3. Diebstahls-Bekanntmachung.

Dem Ortsnachbarn Andreas Metz dahier wurden aus seinem Wohnhause zwischen dem 27. December vorigen und 3. Jänner dieses Jahres

1) ein Tafeltuch, welches gewürfelt, noch wenig gebraucht, und eben frisch gewaschen war, werth 3 fl.,
2) eine leinene Bettzieche mit rothen und weißen breiten Streifen, werth 4 fl.,
3) eine leinene Pfulben-Zieche, gleichfalls

2. B 1

mit rothen und weißen Streifen, werth 40 kr.

4) ein gelb seidenes Halstuch, werth 1 fl.,

5) fünf Ellen feines flächsenes Tuch mit Baumwollen eingeschossen, welches schon zu Kinderhemden zugeschnitten war, werth 1 fl. 20 kr.

dann zwischen dem 6. vorigen und 7. ds. Mts.

6) ein schwarz seidenes Halstuch mit drey rothen breiten Streifen, werth 3 fl.,

7) ein baumwollener blauer Weiberschürz, werth 30 kr.,

entwendet.

Diesen Diebstahl bringt man zur allgemeinen Kenntniß, damit Jedermann zur Habhaftwerdung des Diebes und der entwendeten Sachen mitwirke, und im Entdeckungsfalle schleunige Anzeige dem Untersuchungs-Gerichte mache.

Euerdorf am 11. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Winkler, Ldg. Act.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Zur Förderung der Vorarbeiten des neuen Hypothekenbuches ist dem unterzeichneten Landgerichte als Hypothekenamt noch die Beyhülfe eines Rechtspractikanten nothwendig.

Wer mit dem Willen, sich diesem Geschäfte zu unterziehen, die nothwendigen Eigenschaften hiezu besitzt, der wende sich zur Erholung der dießfallsigen Annahms-Bedingungen an den unterzeichneten Gerichts-Vorstand.

Arnstein den 11. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Keller, Landrichter.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Auf Antrag des Michael Pfeuffer und dessen Eheweib zu Spielhof werden deren sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen unter Vorlage der Beweismittel auf

den 10. März l. Js. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile, daß sie bey der Behandlung dieses Debitwesens unberücksichtigt bleiben, hieher vorgeladen.

Eltmann den 29. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landrichter.
Geyer

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Die Wittwe Katharine Viering zu Limbach will mit ihren Kindern, sämmtlich großjährig, Theilung pflegen, und hat zur Richtigstellung ihres Vermögensstandes auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen. Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an die gedachte Wittwe Viering machen zu können glauben, aufgefordert, solche am 9. März l. J. früh 8 Uhr dahier anzumelden und nachzuweisen, außerdem sie bey der Auseinandersetzung der Theilung unberücksichtigt bleiben.

Eltmann den 24. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landrichter.
Geyer.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Die Erben des jüngst verstorbenen Michel Boblig zu Elfershausen haben die älterliche Erbschaft nur unter der gesetzlichen Rechtswohlthat vorgängiger Schuldenzahlung angetreten. Es werden daher sämmtliche, sowohl unbekannte als bekannte Gläubiger des genannten Boblig zur Liquidation ihrer Forderungen so wie deren Nachweisung, und eventuell zur Austragung ihrer Vorrechte, auf den 9. März l. Jrs. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden sich gefallen lassen müssen, bey dem Verfahren unberücksichtigt zu bleiben.

Euerdorf den 15. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landr.
Koch, Rechtspt.

---

(2) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Um das weiter einzuleitende Verfahren gegen Kilian Zentgraf von Tiefenthal beurtheilen zu können, werden dessen sämmtliche Gläubiger auf Dinstag den 8. März früh 9 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung auf die Vorschläge des Gemeinschuldners vorgeladen.

Die Nichterscheinenden werden bey Behandlung dieser Debitsache nicht berücksichtiget werden.

Heidenfeld den 1. Februar 1825.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti, Landr.
Seubert, Actuar.

Bekanntmachung.

Die Entwürfe der Hypotheken-Bücher für die Orte Bullenbrunn und Hausen sind vollendet, und werden den Gläubigern, für welche Hypotheken eingetragen sind, binnen 8 Tagen Recognitions-Scheine zugestellt, aus deren Nichtempfange also jeder, der auf einen Eintrag von Amtswegen rechnen zu können glaubte, die Unrichtigkeit seiner Voraussetzung schließen, und seine Anmeldung beschleunigen wird. Gläubigern und Schuldnern steht die Einsicht des Entwurfs frey, um sich von dessen Richtigkeit zu überzeugen, und etwaige Anstände anzugeben.

Karlstadt den 18. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Lr. Grandaur.

---

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 16. auf den 17. l. M. wurden dem Webermeister Georg Hamer zu Eyershausen und dessen Mutter allda aus ihrem Wohnhause durch Einsteigen folgende Effecten entwendet:

a) zwey dunkelblau tuchene Manns-Ueberröcke, ganz neu, mit seidengesponnenen Knöpfen auf jeder Seite, werth 36 fl.,

b) ein mit lateinischen Lettern gedrucktes, in rothes Leder gebundenes Gebetbuch ohne Kupfer, werth 24 kr.

c) ein unten mit einer messingenen Zwinge und oben mit einem messingenen Häckchen versehenes Röhrchen, Werth 18 kr.,

d) zwey sechs Ellen lange Tischtücher mit einem alten Muster, werth 8 fl.,

e) ein neues gelb seidenes Halstuch, werth 3 fl.,

f) ein dtto. schwarz seidenes Halstuch, werth 2 fl. 42 kr.,

und endlich

g) ein schwarz wollentuchenes mit schwarz seidenen Bändchen eingefaßtes Weibermützchen, werth 4 fl.

Man bringt diesen Diebstahl anmit mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, auf diese Gegenstände genaue Spähe zu halten, und alle Resultate hieher mitzutheilen.

Königshofen den 17. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

Roß, Ldg. Act.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Valtin Illigs Wittib von Großeibstadt hat sich dem Gantverfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 3. März l. Js. früh 8 Uhr,

2) zur Anbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 17. März l. Js. früh 8 Uhr,

3) zur gegenseitigen Schlußhandlung auf Dinstag den 29. März l. Js. früh 8 Uhr

festgesetzt, und alle Gläubiger derselben hiemit zu diesen Terminen öffentlich vorgeladen.

Hiebey wird bemerkt, daß diese Wittib vor beyläufig 8 Jahren das sämmtliche Vermögen des Joseph Kneff allda übernommen habe, daß daher auch alle gegen diesen bestehenden Fordrungs-Rechte bey Strafe der Nichtberücksichtigung angemeldet, und sofort nachgewiesen werden müssen, in der Voraussetzung, daß sie von der Kneffischen Guts-Abtretung ihre Entstehung gefunden haben.

Das Ausbleiben am 1ten Edictstage hat den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen an einem der letztern aber den Ausschluß mit der sie treffenden Handlung zur Folge.

Dec. Königshofen am 5. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

Roß.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Zur Auseinandersetzung der Leonhard Blumenhöferischen Theilungssache, wird es nothwendig, den Passivstand genau kennen zu lernen, und werden demnach alle, welche an Leonhard Blumenhöfer dahier eine Forderung zu machen haben, hieher geladen, um solche bey der auf Donnerstag den 10. März früh 8 Uhr hiezu anberaumten Tagfahrt zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie bey Auseinandersetzung dieser Theilungssache nicht berücksichtiget werden.

Kitzingen den 8. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.

Wagner, a. s. j.

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachfolgende den Johann Kleehaupt'schen Eheleuten dahier gehörige Realitäten Samstag den 5. März l. J. Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause zum öffentlichen Striche aufgelegt, und dem Meistbietenden zugeschlagen. Liebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Strichsbedingnisse nach Maßgabe der Executions-Ordnung sind.

Kitzingen den 25. Januar 1825.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Wagner, a. s. f.

Beschreibung der Realitäten.

Ein Wohnhaus sub Nro. 193 in der Rittergasse.
Ein Eckhaus gegen die Herrngasse.
Ein großer Keller unter dem neben anstoßenden Haus Nro. 194 des Sebastian Dauch.
1 1/4 Mrg. Weinberg an der Eben, St. Daniel Pfeuffer, F. Jacob Schäfer.
1 Mrg. Acker am Leilach, St. Georg Bergmann; F. Leonhard Wittwer.
1 Mrg. Acker sonst Weinberg am Hörlein, St. Scheller, F. Besitzer.
1 Mrg. Acker sonst Weinberg allda, St. Besitzer, F. Theodor Dietz Wib.
2 1/4 Mrg. 18 Rth. Acker am Grohwinkel, St. G. N. Lips Wittwe, F. Georg Schneidawind.
1 1/4 Mrg. 20 Rth. Acker an der Eben, St. Philipp Ulrich, F. Seb. Dauch.
4 Mrg. Acker am Köhler, zwischen dem herrschaftl. Klingenwald und Georg Kuhhorns Wittwe, dann Jacob Meuschel.
2 Mrg. Artfeld an der hintern Eben am Erlacher Weg, St. Friedr. Stezbach, F. Johannes Loos.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Concurssache des Martin Greier von Frickenhausen wird vom Freytag den 25. Februar an 60 Tage lang das Vorzugs-Erkenntniß im hiesigen Gerichts-Vorplatze angeheftet seyn.

Mellerichstadt am 10. Februar 1825.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Ottenweller.

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Anrufen des Stadtmagistrats zu Kitzingen, Namens der geistlichen Pfründenpflege daselbst, werden nachbenannte Realitäten des Mathes Binder zu Rödelsee Dinstag den 8. März d. Jrs. Nachmittags 2 Uhr im Röderischen Wirthshause daselbst nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich verstrichen, und hiezu Kaufsliebhaber eingeladen.

Mkt.-Steft den 1. Februar 1825.

Königliches Landgericht.

Stöhr, Landrichter.

Stock, Pract.

Verzeichniß der Realitäten.

Ein halbes Wohnhaus.
1 1/4 Mrg. Wiesen im Hausgarten.
5/4 Mrg. Weinberg in der Melben.
1 Mrg. Weinberg im neuen Berg.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Das k. Landgericht Werneck hat in dem Schuldenwesen des Georg Röhm von Egenhausen auf Antrag dessen Gläubiger durch Entschließung vom 30. d. M. den Universal-Concurs erkannt, welchem sich der Gemeinschuldner freywillig unterworfen hat.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 7. März l. J.,
2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 11. April,
3ter zur Schlußverhandlung auf Montag den 16. May,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochma-

ligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Werneck den 31. December 1824.

Königliches Landgericht.
Limb, Landrichter.
Cramer, Ldg. Act.

Bekanntmachung.

Adam Valtin Hillebrand von Miltenberg hat sich zahlungsunfähig erklärt, es wird daher nach mißlungenem Nachlaß-Vertrag einziger Edictstag auf Montag den 7. März d. Js. früh 8 Uhr festgesetzt, wo alle Gläubiger desselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anzumelden, mit Beweisen zu belegen, ihre Einreden gegen die angemeldeten Forderungen vorzubringen, und die Schlußhandlung zu pflegen haben, unter Strafe des Ausschlusses von gegenwärtiger Massa resp. mit der treffenden Handlung.

Da jedoch Gemeinschuldner inzwischen die Mehrheit der jetzt bekannten Gläubiger zu einem Nachlaß-Vertrag zu 10 proC. auf seine Seite gebracht hat, so wird an obiger Tagfahrt nochmal ein Nachlaß-Vertrag versucht, wo jeder Gläubiger das Geeignete unter dem Nachtheil vorzubringen hat, daß sie ansonst der Merzahl der Gläubiger beytretend angesehen werden.

Miltenberg den 11. Februar 1825.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Kurz, H. R.
Braun.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Andreas Schleicher von Sandberg hat sich freywillig der Ausschatzung unterworfen. In dessen Folge werden daher folgende Edictstage festgesetzt, als:

1ter zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen mit Vorzugsrechten auf Donnerstag den 10. März,

2ter zur Vorbringung der Einreden dagegen auf Donnerstag den 31. März und

3ter zur schlüßlichen Verhandlung auf Donnerstag den 14. April l. Js.,

jedesmal früh 9 Uhr, wozu die Gläubiger des Andreas Schleicher unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, und jenes am 2ten und 3ten Edictstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge habe.

Auch werden alle jene, welche Faustpfänder u. d gl. vom Vermögen des Andreas Schleicher besitzen, zur unverzüglichen Ablieferung beym Concursgerichte unter Vorbehalt ihrer deßfallsigen Rechtszuständigkeiten bey Strafe des nochmaligen Ersatzes aufgefordert.

Decret. Gersfeld am 4. Februar 1825.

Gräflich Frohberg'sches Herrschaftsgericht.
Neulbach, H.-Richter.
Püls, Act.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Der Handelsmann Joseph Schäfer dahier hat sich bey dem fruchtlosen Versuche eines Nachlaß-Vertrags freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen. Da nun die meisten der angemeldeten Forderungen bey der auf den 27. d. M. öffentlich ausgeschriebenen Liquidations-Tagfahrt bereits richtig gestellt worden, und noch unbekannte Gläubiger nicht zu erwarten sind, so wird nun einziger Edictstag zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen und deren Vorzugsrechte, Vorbringung der Einreden, so wie zur Schlußverhandlung auf

Dinstag den 15. März früh 9 Uhr

hiermit festgesetzt, und sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß das Nichterscheinen die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse resp. der treffenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Amorbach am 31. Januar 1825.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H. Rchtr.
Hartig, Rchtspr.

---

(3) 3. Verstrichs-Bekanntmachung.

Am Dinstag den 1. März d. J. früh 9 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Grettstadt das nachbezeichnete Grundvermögen des Michael Endres von dort im Wege der Hülfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich

verstrichen, und die Kaufsbedingungen werden bey Anfang des Strichs bekannt gemacht.

Kaufslustige aus fremden Gerichten haben sich mit legalen Zeugnissen über ihre Besitz- und Erwerbsfähigkeit auszuweisen.

Hiezu ladet ein

Sulzheim den 25. Januar 1825.

Fürstlich v. Thurn- und Taxisches Herrschaftsgericht.
Ley, Herrschaftsrichter.
Zeiller, H. G. Act.

Beschreibung der Liegenschaften.

1) Ein Wohnhaus Nro. 41 mit Kalter, Stallung, Scheuer, Hofhaus, Backofen, Bau- und Grasgarten, Gemeinde und Baurecht.
2) Ein doppeltes Erbfeld mit 24 Morgen 14 1/2 Ruthen Feld, 3 anderthalb Viertel Morgen 12 Ruthen Wiesen,
3) Ein Dienstfeld mit 10 anderthalb Viertel Morgen 17 Ruthen Artfeld, 2 anderthalb Viertel Morg. 15 Ruth. Wiesen, und 3 vierthalb Viertel Morg. 10 Ruth. Holz.
4) 12 Ruth. Wiesen in der Merzenwiesen.
5) Anderthalb Viertel Morg. Artfeld im Wustgefühl.
6) Vierthalb Viertel Morg. 17 1/2 Ruth. Feld im Wustgefühl.
7) Anderthalb Viertel Morg. 15 Ruth. Wiesen in der Gänswiese.
8) 1/2 Morg. 10 Ruth. Artfeld im Merzenschlag.
9) 1/4 Morg. 6 Ruth. Artfeld am Buchweg.
10) Anderthalb Viertel Morg. Weinberg in der Weyherer Gasse.
11) 1/2 Morg. Weinberg allda.
12) 3/4 Morg. Artfeld am Röderholz.
13) 1/2 Morg. 8 Ruth. Artfeld am obern Dürrfelder Weg.
14) 1/4 Morg. Holz im Buch.
15) 1 dritthalb Viertel Morg. 5 Ruth. Artfeld im Höstein.
16) 1 Morg. 8 Ruth. im Wustgefühl.

Bekanntmachung.

Zur Richtigstellung der Verlassenschaft der Wittwe Barbara Alsheimer von hier ist die Kenntniß deren Passivstandes nöthig. Wer daher aus was immer für einem Titel an diese Verlassenschaft rechtliche Ansprüche zu machen glaubt, hat solche am 3. März früh 8 Uhr dahier gehörig liquidiren, und nachzuweisen, widrigenfalls es sich es selbst zuzuschreiben hat, wenn er bey Behandlung der fraglichen Verlassenschaft unberücksichtigt bleibt.

Burgsinn am 22. Februar 1825.

Freyherrl. Patrimonial-Gericht I. Cl.
L. Frhr. v. Thüngen, P. R.
Walz, Act.

---

(3) 2. Anmeldungen von Hypotheken betreffend.

Mit Bezug auf die Einrückung im Würzburger Kreis-Intelligenzblatt für 1824 Stück 44 pag. 668 und nachdem man sich überzeugt hat, daß durch den öftern Wechsel der Gerichtsbarkeit an verschiedene Gerichte die Hypothekenbücher ganz unvollständig vorliegen, und manche Hypotheken gar nicht eingetragen sind, ferner die gesetzlich stillschweigenden Hypotheken aus Mangel der Protocolle nicht recherchirt werden können, werden alle diejenigen, welchen Hypotheken- oder sonst dingliche Rechte aus was immer für einem Rechtstitel auf Realitäten in den Orten Frankenwinheim, Lülsfeld, Neuses am Sand und Rimbach mit Strehlhof zustehen, oder wo Beschränkungen in der Dispositions-Fähigkeit Statt finden, wiederholt dringend aufgefordert, die Anmeldungen dahier zu machen, außerdem sie die nachtheiligen Folgen der Nichtanmeldung treffen müssen. Schriftliche Anmeldungen geschehen nach der im Kreis-Intelligenzblatt für 1824 Stück 78 vorgeschriebenen Form, wobey bemerkt wird, daß für jedes Ort ein einziges Hypothenbuch angelegt ist.

Wiesentheid am 7. Februar 1825.

Gräfl. v. Schönbornisches Patrimonial-Gericht II. Cl. zu Wiesentheid.
Sennfelder, Patr.-Richtr.

Lotto-Anzeige.

Die 819te Ziehung in Regensburg ist Dennerstag den 17. Februar 1825 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

13. 32. 55. 18. 78.

Die 820te Ziehung wird den 22. März, und inzwischen die 158te Nürnberger Ziehung den 1. März, und den 10. März die 1199te Münchner Ziehung vor sich gehen.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 21 des Intelligenzblattes.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Concurssache des königl. Kreis- und Stadtgerichts-Protocollisten Werner werden die zur Masse gehörigen Realitäten, welche unten näher beschrieben sind, am Mittwoch den 16. März l. J. Vormittags 9 Uhr von der unterzeichneten Stelle in drey Parthien gegen sogleich beym Striche zu ertheilenden unbedingten Zuschlag an den Meistbietenden öffentlich verstrichen, die übrigen Bedingnisse werden beym Striche bekannt gemacht werden.

Kaufliebhaber werden demnach zu obigem Termine eingeladen.

Würzburg den 16. Februar 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Conrad, Prot.

Beschreibung der Realitäten.

1) 6 Morgen Feldes am äußern Kürnacher Berge, bestehend aus einem Weinberg von ungefähr 3 1/2 Morgen, dann einem etwa 3 1/2 Morgen, dann einem etwa 1 1/2 Morgen starken Hopfen-, ferner, in einem Klee- und Baumfeld. Dabey befinden sich zwey geräumige solid gebaute Gartenhäuser.

2) Auf der Höhe des besagten Berges 1 1/2 Morgen Feldes, welches theils als Steinbruch benutzt wird.

Von diesen Grundstücken sind 1 3/4 Morgen bis 1841 und 3/4 Morgen wegen Cultivirung bis 1843 zehntfrey.

3) Beyläufig 3 1/4 Morgen Kleefeld am Johannesberge hinter der Niklaus-Kapelle zwischen Michael Sebald und Friedrich Karl dahier gleichfalls bis 1843 zehntfrey.

Uebrigens sind sämmtliche Grundstücke im guten Zustande.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg
am 19. Februar 1825.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	5 Schffl.,	der Schffl.	9 fl. 25 kr.
Korn,	5	"	4 fl. 30 kr.
Haber,	3	"	2 fl. 45 kr.
Gerste,	14	"	5 fl. 40 kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	342 Schffl.,	der Schffl.	7 fl. 46 kr.
Korn,	127	"	4 fl. 4 kr.
Haber,	140	"	2 fl. 22 kr.
Gerste,	96	"	5 fl. 7 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	4 Schffl.,	der Schffl.	5 fl. — kr.
Korn,	2	"	2 fl. 55 kr.
Haber,	6	"	2 fl. 5 kr.
Gerste,	9	"	4 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte 753 Schäffel. 351 Schäffel Weitzen, 134 Schäffel Korn, 149 Schäffel Haber, 119 Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.
Schirmer.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Der diesseitige, flüchtig gegangene Corporal Wendelin Kummer, aus Königshofen, im Untermainkreise, welcher eines Diebstahles angeschuldigt ist, wird hiemit zum Zweitenmal öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten sich vor dem diesseitigen Militärstrafgerichte zu stellen, und über die wider ihn vorliegende Anschuldigung sich zu verantworten, wobey bemerkt wird, daß nach Verlauf dieses Termines wider ihn als einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß verfahren werden wird.

Würzburg den 7. December 1824.

Königl. b. 2tes Linien-Infanterie-Regiment (Kronprinz)
als Militär-Strafgericht I. Instanz.
Baron v. Zick, Oberst.

(3) 2. Bekanntmachung.

Freytag den 25. Februar Nachmittags 3 Uhr wird eine beträchtliche Anzahl von Missalien, Manualien, und Ritualien, erstere auf starkem Velin-Papier und mit schönen Kupferstichen, in dem Local der königlichen Registratur, Kammer der Finanzen, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung öffentlich versteigert, wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Königl. Fiscalats-Receptorat.
Molitor.

(3) 3. Bekanntmachung.

Johann Michael Zöller von Erlenbach hat auf Liquidation mit seinen Gläubigern angetragen.

Alle jene daher, welche aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung an denselben machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, solche auf

Freytag den 25. Februar l. J.
früh 9 Uhr

dahier anzumelden, widrigenfalls sie unberücksichtigt bleiben.

Klingenberg den 7. Februar 1825.
v. Fichtl, Landrichter.
Asmut, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Das in der Concurssache gegen die Verlassenschaft des zu Habel verstorbenen Valentin Gerstung unter dem heutigen erlassene Prioritäts-Erkenntniß wird am 15. dieses Monats in vim publicationis zu beliebiger Einsicht an die Gerichtstafel geheftet, wovon die Gläubiger hiedurch in Kenntniß gesetzt werden.

Tann den 10. Februar 1825.
Freyherrlich von Tannisches Herrschafts-Gericht.
E. F. Chr. Sondermann, Hrrsch.-Rchtr.
Kegelmann, a. s. j.

(3) 1. Bekanntmachung.

Bey dem herannahenden Frühjahre wird bekannt gemacht, daß von dem dahier fabrizirten gemengten, für die Landökonomie und besonders den Kleebau sehr vortheilhaften Dungsalze der Kübel beyläufig 66 Pfd. schwer zu 16 kr. rhn. in jeder beliebigen Quantität gegen baare Zahlung abgegeben werde.

Saline Kissingen den 17. Februar 1825.
Königl. baier. Haupt-Salzamt.
Halbig, Salinen-Inspector.
Gallwitzer.

(2) 2. Stammholz-Versteigerung.

In dem königlichen Forstreviere Unterschleichach werden nächstkommenden Freytag den 25. d. Mts. 269 Eichen- und 22 Kiefernstämme, welche zum Theil zu Commerzialholz von vorzüglicher Stärke geeignet sind, durch unterzeichnetes Forstamt, öffentlich versteigert.

Indem man dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt, wird zugleich bemerkt, daß diese Versteigerung am genannten Tage früh 9 Uhr, in dem Districte Lindenlage, ihren Anfang nimmt und die Strichsbedingnisse an Ort und Stelle eröffnet werden.

Eltmann am 15. Februar 1825.
Königliches Forstamt.
Döllner, Administr.
Schraut, f. Act.

Augsburger Börse.
Den 17. Februar 1825.
Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.:	Am Ende.	
Königl. baierische.	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	93	92 1/2
detto à 5 o/o „	101 1/2	101
Landanlehen à 5 o/o	102	
Lott.Loose A — D à 4 o/o	104	
detto E — M à 4 o/o	106 3/8	106
detto „ „ 3 mt.	106 7/8	
detto unverzinsl. à fl. 10		100
detto detto à fl. 25	100	
detto detto à fl. 100		102

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) In dem Hause des Herrn Kaufmanns Ebert auf dem Marktplatze über 2 Stiegen, werden künftigen Donnerstag den 24. d. Mts, Morgens 9 Uhr angefangen, verschiedene Kleidungsstücke, Möbeln, Gemälde und andere Effecten gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Bücher-Versteigerung.

2) (2) Nächsten Mittwoch als den 23 d. Mts. wird bey Handelsmann Joh. Michael Mohr in der Büttnergasse Nro. 317 mit einer Versteigerung von Büchern aus allen Wissenschaften der Anfang gemacht, und die folgenden Tage damit fortgefahren. Das Verzeichniß hievon ist ständlich bey ihm einzusehen.

3) (3) Auf Antrag der Interessenten wird die sogenannte Forstmühle, oberhalb Kitzingen gelegen, bestehend in dem Mühlgebäude, in welchem sich befinden ein Mahl- und ein Gerbgang, nebst einem geräumigen Platz zur Einrichtung eines zweyten Mahlganges, oder sonstiger Anlage, einer großen Scheuer, Pferd- und Rindvieh-Stallungen, Schweinställen, einem abgesonderten Wasch- und Backhause, dann 21 Morgen Aecker, 7 Morgen Wiesen, Sommer- und Krautgärten, einem See, welcher zur Zeit trocken liegt, aber wieder angelassen werden kann; mittelst öffentlichen Strichs zum Verkauf, oder nach Befinden zum weiteren Bestand, am Mittwoch den 2. März l. Jrs früh um 10 Uhr auf dem Rathhause zu Kitzingen ausgesetzt, mit dem Bemerken, daß die Bedingnisse, so wie die auf dem Gute haftenden Lasten und Abgaben vor dem Striche werden bekannt gemacht werden.

Aus Auftrag,
Arl, städtischer Rechtsrath in Kitzingen.

4) (3) Oberhalb des Schießplatzes ist ein Garten zu verkaufen; von wem? erfährt man im Intell.-Comtoir.

5) (3) Heranrückenden Alters und Familien-Verhältnisse halber, habe ich mich entschlossen, meine eigenthümliche Mühle, die sogenannte Herrn-Mühle zu Volkach, an den Meistbietenden auf 3 Jahresfristen durch öffentlichen Strich in der Mühle selbst, Sonntag den 20. März Nachmittags 2 Uhr zu veräußern. Diese Mühle enthält 3 Mahlgänge und 1 Lohgang, etwa 9 Morgen der besten Felder um die Mühle herum.

Michael Schneider.

Gasthofs-Verkauf.

6) (3) Nachdem ich mich entschlossen, meinen seit 56 Jahren bewohnenden, und seit 45 Jahren bewirthschaftenden, mitten in der Kreishauptstadt Baireuth auf dem Markte gelegenen Gasthof zum goldenen Reichsadler aus freyer Hand zu verkaufen; so können auswärtige Kaufsliebhaber sich dießhalb in francirten Briefen an mich selbst wenden, und von mir sowohl den lithographirten Grundriß und die Beschreibung, (wovon 1 Exemplar zur Einsicht in dem Comtoir dieses Blattes hinterlegt worden,) als auch die billigsten Kaufs- und Zahlungs-Bedingungen erwarten.

Baireuth am 15. Januar 1825.

J. F. Schnauffer,
Senator, als Inhaber des Gasthofs zum goldenen Reichsadler.

7) (1) Unterzeichneter hat die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß bey ihm eine große Auswahl Möbeln, von Kirsch- und Nußbaumholz zu haben seyen, als: Kaunitze, Schreibtische, Schränke, runde und eckige Tische, Nachttische, Bettstätten, Commode, Sessel und Canapee-Gestelle. Sämmtliche Arbeiten sind modern und solid; auch können gebrauchte Möbeln im Tausch daranegeben werden. Um geneigten Zuspruch bittend, versichert die reellste und billigste Bedienung

Phil. Thalmaier, Schreinermeister.

8) (1) Bey Unterzeichnetem ist ganz frisches Hirsch-, Schwarz- und Rehwildpret zu haben, das Pfund Hirsch-Wildpret zu zehn Kreutzer; er bittet um geneigten Zuspruch.

Georg Stöhr, Wildpretshändler.

9) (1) Unterzeichneter wird am 28. Februar mit einer Quantität Schinken, Servelatwürsten, Schwartenmagen, Speck und gedörrtem Fleische, alles von bester Qualität, hier ankommen, seine Bude am Markte wie gewöhnlich aufschlagen, und er bittet um geneigten Zuspruch.

Joh. Müller, Metzgermeister aus Tann.

10) (3) Frische Flaum- und Bettfedern zu allen Sorten und zu den billigsten Preisen sind zu haben bey Franz Mich. Steinam.

Vermiethungen.

1) (1) Im 1. Distr. Nro. 161 in der Semmelsgasse ist ein Quartier von 2 Mehzenzimmern, 1 Bodenkammer, kleiner Küche und Holzlager, auf den 1. May zu vermiethen.

2) (1) Im 1. Distr. Nro. 161 in der Semmelsgasse ist ein Quartier von 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, Küche, 2 Bodenkammern, verschließbarem Holzlager, einem Theil vom Keller und Abtritt, beydes verschließbar, auf den 1. May zu vermiethen.

3) (1) Auf den 1. May ist ein Quartier für eine kleine Haushaltung, im 2 Distr. Nro. 501 auf dem Fischmarkte, zu vermiethen.

4) (1) Im 1. Distr. Nro. 86 ist ein Quartier zu vermiethen.

5) (1) Im 4. Distr. Nro. 92 sind 2 Quartiere bis 1. May zu vermiethen; das 1te zu 4 heitzbaren Zimmern mit 2 Kammern, Alkoven, Küche und Holzhause; das 2te zu 2 heitzbaren Zimmern, 2 Kammern, Alkoven, Küche und Holzplatz. Dieß kann auch für ledige Personen möblirt werden.

6) (1) Im 2. Distr. Nro. 471 nächst dem Fischmarkt ist ein Quartier für eine stille Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen.

7) (3) Im 5. Distr. Nro. 52 ist ein Quartier auf den 1. May zu vermiethen. Es besteht in 3 ineinandergehenden Zimmern, wovon 2 heitzbar sind, nebst einer Bodenkammer, heller Küche, Holzlager, Brunnen und gemeinschaftlichem Waschhause.

8) (3) Im 3. Distr. Nro 70 nächst dem Universitätsgebäude sind auf den 1. May eine Wohnung mit oder ohne Stallung zu mehreren Pferden an eine kleine Haushaltung, auch 2 ineinandergehende Zimmer an ledige Herren zu vermiethen.

9) (3) Bey Apotheker Klinger ist ein mit allen Bequemlichkeiten versehenes Quartier auf den 25. July zu vermiethen.

10) (3) In der untern Dominicanergasse Nro. 256 ist ein Logis mit einem heitzbaren Zimmer, einer Stubenkammer, zwey unheitzbaren Zimmern, Küche, Abtritt, Holzlager, Brunnen im Hofe, und allen sonstigen Bequemlichkeiten an eine ruhige Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Die Stahelsche Buchhandlung in Würzburg sucht zu kaufen:
der Religionsfreund Jahrg. 1824. vollständig, wie auch einzelne Hefte.

Würzburg den 20. Februar 1825.

Bekanntmachung.

2) (2) Mit gnädiger Erlaubniß des hochlöblichen Stadt-Magistrates habe ich meine Garküchen-Gerechtigkeit von meinem ehemaligen Hause im 3. Distr. Nro. 57 zunächst der Michaels-Kirche in das von mir gekaufte, ehemals Eisenhändler Sohn'sche Haus im 3. Distr. Nro. 256 zunächst am Vier-Röhren-Brunnen verlegt.

Dieß mache ich dem verehrlichen Publikum bekannt, bitte um geneigten Zuspruch, und versichere, daß ich mich bestreben werde, reine Weine, und gute Speisen, um billige Preise an meine Gäste abzugeben.

Würzburg den 19. Februar 1825.

Georg Hellmuth, Garküchner

3) (1) Loose zur Ausspielung des Barfüßer-Hofs, wovon die Ziehung durch den schnellen Absatz schon auf den 15 März d. J. ohne Rücktritt festgesetzt ist, sind bey mir noch Loose à 48 kr. zu haben; zur geneigten Abnahme empfiehlt sich

D. A. Kohn sel. Wtw., 3. Distr. Nr. 192.

Bekanntmachung.

4) (1) Der Unterzeichnete macht einem hochverehrlichen Publikum höflichst bekannt, daß er alle Gattungen Neuwieder Gesundheits-Geschirre verfertige, auch alles alte wieder verzinne, und zum neuen Gebrauche umschaffe. Er bittet um zahlreichen Zuspruch und Abnahme.

Kitzingen den 16. Februar 1825.

Hugo, Kupferschmied dahier.

5) (3) Es wünscht ein Mädchen, 25 Jahre alt, von honetten Eltern gebürtig, auf Ostern als Laden-, Näh- oder Stuben-Mädchen in Dienst treten zu können; sie schmeichelt sich, gewiß gänzliche Zufriedenheit zu erhalten. Näheres im Intell.-Comtoir.

6) (1) Ein Sacktuch ist gefunden worden; der Eigenthümer kann es im 3. Distr. Nro. 38 wieder zurückerhalten.

7) (1) Vor einigen Tagen entlief aus einem Hause eine sogenannte Fee-Katze; der jetzige Besitzer derselben wird gebeten, solche in 2. Distr. Nro. 74 gegen eine angemessene Belohnung zurückzubringen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 21ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter=Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

Das königl. Kreis= und Stadtgericht Würzburg hat in dem Schuldenwesen der Buchbinders=Wittwe Brigitta Peters dahier auf Antrag der Gläubiger am 3. December 1824 den Universal=Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 21. März,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 18. April,
3) zur Pflegung der Schlußhandlungen auf Montag den 16. May,

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den sie treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas irgend von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, bey Vermeidung des doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Würzburg den 15. Februar 1825.

Königl. Kreis= u. Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Conrad, Prot.

(2) 2. Edictal=Ladung.

Friedrich Weber zu Kist hat einen großen Theil seines Grundvermögens veräußert, um Schulden zu tilgen; dessen Gläubiger sollen daher Mittwoch den 9. März früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier geltend machen, und sich wegen des Zuschlags erklären. Die Nichterscheinenden werden für einwilligend in dasjenige gehalten, was nach der Erklärung der Mehrheit der Erschienenen beschlossen wird.

Würzburg den 6. Februar 1825.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Wagner, Actuar.

(2) 1. Bekanntmachung.

Bey der vorhabenden Güterabtretung der Georg Spanischen Eheleute von Lengfeld an ihre Kinder ist deren Passivstand zu wissen nothwendig.

Wer daher an besagte Eheleute aus irgend einem Grunde eine Forderung geltend machen will, hat solche Montag den 14. März d. J. Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Würzburg am 12. Februar 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.

Bey Verhind. des Vorst.

Dr. Kiliani, Actuar.

Herrmann, Rchtspr.

Gläubiger=Vorladung.

Um die Verlassenschaft des Wittibers Michel Langhirt von Waldbrunn berichtigen zu können, ist es nothwendig, seinen Schuldenstand festzustellen. Seine Gläubiger sollen daher am Montag den 14. März d. Js. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier richtig stellen; widrigens sie später bey dem Abschlusse des vorwürfigen Geschäftes nicht mehr beachtet werden.

Würzburg den 12. Februar 1825.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Hoch.

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus nebst mehreren Grundstücken des Egid Popp von Rimpar

Donnerstag den 17. März d. J.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Rimpar unter den bey der Tagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingnissen zum öffentlichen Aufstriche gebracht.

Würzburg am 11. Februar 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verhind. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Herrmann, Rchtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die Vorarbeiten zum Vollzuge des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juny 1822 sind von dem unterzeichneten Hypothekenamte in der Art vorgenommen worden, und werden ihrem Ende bis zum Einführungs-Termin zugeführt werden, daß die Materialien aus den vorhandenen ältern förmlichen Hypotheken-Protocollen gesammelt, und die hiernach noch bestehenden Hypotheken in das neue Hypothekenbuch übertragen werden.

Da hiebey diejenigen Hypothek-Gläubiger von Amtswegen nicht berücksichtiget werden, deren Hypotheken-Forderungen nur in einfachen Briefs-, Vertrags- etc. Protocollen eingetragen sind, und diese nach dem allerhöchsten Erläuterungs-Rescript vom 22. Februar v. Js. zu dem §. 8 des Einführungs-Gesetzes und §. 42 der Instruction, solche Forderungen anzumelden, oder die gesetzlichen Nachtheile zu empfinden haben, so werden dergleichen Gläubiger nach §. 63 der Instruction über den Vollzug des Hypotheken-Gesetzes aufgefordert, diese Anmeldungen von Hypotheken zeitlich machen zu wollen, und so Ihrer Seits zur Erleichterung der Arbeit, und zur Vollziehung des Hypotheken-Gesetzes mitzuwirken.

Arnstein den 11. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Keller, Landrichter.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Um den aus dem Verkauf der Realitäten des Johann Adam Beck, Schusters zu Schönderling, erzielten Kaufschilling unter die Gläubiger desselben vertheilen zu können, ist der vollständige Schuldenstand zu wissen nöthig.

Wer daher an den benannten Beck eine Forderung zu machen, hat solche

Dinstag den 15. März d. Jrs.
früh 8 Uhr

dahier anzuzeigen und richtig zu stellen, widrigenfalls nur auf die sich meldenden Gläubiger Rücksicht genommen wird.

Bruckenau am 1. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Comitti, Landrichter.
Kapp, Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Der Bürger Heinrich Degen jung dahier will zur Bezahlung seiner Schulden sein Wohnhaus verstreichen lassen.

Dessen sämmtliche Gläubiger haben daher auf Mittwoch den 16. März 1825 früh 8 Uhr ad liquidandum dahier zu erscheinen, widrigens sie bey Vertheilung des Hauskaufschillings nicht berücksichtiget werden.

Dettelbach am 7. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landrichter.
Franz, Ldg. Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Der Burger Martin Galena von Biebergau hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben zu liquidiren, und ihnen Zahlungs-Vorschläge zu machen.

Es werden daher alle diejenigen, welche gegründete Forderungen an denselben zu machen haben, auf Montag den 14. März 1825 unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die nicht Erscheinenden nicht berücksichtiget, resp. mit dem Beschlusse der Mehrzahl als übereinstimmend gehalten werden.

Dettelbach den 4. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landrichter.
Franz, Ldg. Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Andreas Rügheimer von Schönbrunn und dessen Eheweib Anna Marie haben sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen.

Wegen Unbedeutenheit der Masse wird daher zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung, so wie zur schlüßlichen

Verhandlung einziger Edictstag auf 14. März l. Js. früh 8 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen werden, daß das Ausbleiben den Ausschluß von der Masse zur Folge hat.

Zugleich werden alle, welche etwa von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches dem unterzeichneten Gerichte unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben.

Eltmann den 10. Februar 1825.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Landr.

Geyer.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft des Michael Waldhäußer ledig von Steinbach eine Forderung zu machen hat, soll solche am Mittwoch den 16. März l. Js. früh 8 Uhr dahier liquidiren, außerdem der Theilungsabschluß ohne Rücksicht darauf erfolgt.

Eltmann den 10. Februar 1825.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Landrichter.

Geyer.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft des Wilhelm Lutzelberger zu Zell eine Forderung zu machen hat, soll solche am Donnerstag den 17. März d. Js. früh 8 Uhr dahier geltend machen, widrigenfalls bey dem Abschlusse der Theilung darauf keine Rücksicht genommen wird.

Eltmann den 7. Februar 1825.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Landrichter.

Geyer.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung und Versteigerung.

Die Lorenz Frischkornischen Eheleute zu Thulba haben sich freywillig dem Concurse unterworfen.

Es sind darauf folgende Edictstage bestimmt:

der 1te zu Anmeldung der Forderungen, Vorlage der Urkunden und sonstiger Beweismittel auf den 4. März d. J. Vormittags,

der 2te zu Vorbringung der Einreden, sowohl von Seite des Gemeinschuldners als der Gläubiger auf den 8. April d. J. Vormittags,

der dritte zur schlüßlichen Verhandlung auf den 6. May d. J. Vormittags.

Sämmtliche Gläubiger werden hiezu in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte unter dem im Gesetze bestimmten Nachtheile vorgeladen.

Die öffentliche Versteigerung der zur Concursmasse gehörigen Realitäten an Haus und Gütern wird den 25. März d. J. Vormittags in loco Thulba nach der Executions-Ordnung abgehalten werden.

Hammelburg den 1. Februar 1825.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Landr.

G. Schultheiß, a. s. j.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Der Jacob Reiter von Oberaschenbach hat sich freywillig der Ausschatzung unterworfen, worauf folgende Edictstage bestimmt sind:

der 1te zu Anmeldung der Forderungen und Vorlage der Urkunden so wie anderer Beweismittel auf den 1. März Vormittags,

der 2te zur Vorbringung der Einreden sowohl von Seite des Gemeinschuldners als der Gläubiger auf den 29. März Vormittags,

der 3te zur Schlußhandlung auf den 26. April Vormittags,

wozu sämmtliche Gläubiger unter dem gesetzlichen Nachtheile des Verschlusses mit der treffenden Handlung vorgeladen werden.

Hammelburg den 4. Februar 1825.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Landrichter.

Schultheiß, a. s. j.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Adam Schmitt jun. von Aidhausen hat sein sämmtliches Vermögen an seine Gläubiger abgetreten.

Um demnach ausmitteln zu können, welches Verfahren gegen denselben einzuleiten sey, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen und Liquidirung auf Freytag den 4. März l. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden bey den ferneren

Verhandlungen nicht werden berücksichtiget werden.

Hofheim den 4. Februar 1825.

Königliches Landgericht.

J. G. Leo Stecher, Landrichter.

Heusinger, Rchtspr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die sämmtlichen Gläubiger der Katharina, Wittwe des Johann Georg Geiling zu Humprechtshausen, welche ihr gesammtes Vermögen an ihre Kinder gegen Vorbehalt eines Nahrungs-Auszuges abgetreten hat, werden zur Anbringung und Richtigstellung ihrer Forderungen auf Montag den 7. März d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß der Ausbleibende bey dem Abschlusse der Theilung nicht berücksichtiget wird.

Haßfurt am 8. Februar 1825.

Königliches Landgericht.

Haas, Landrichter.

Rösch, f. Actuar.

Gläubiger-Vorladung.

Auf freywilligen Antrag des Georg Oechsner von Wohnfurt werden dessen Gläubiger zur Richtigstellung ihrer Forderungen und Festsetzung des Schuldentilgungsplanes auf Mittwoch den 16. März l. J. früh 8 Uhr hieher vorgeladen, und die Nichterscheinenden als dem Beschlusse der Mehrheit beytretend angesehen.

D. Haßfurt am 7. Februar 1825.

Königliches Landgericht.

Haas, Landrichter.

Jörg, Ldg. Act.

Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Hanns Heßdörfer von Stetten werden dessen sämmtliche Gläubiger auf Freytag den 11. März früh 8 Uhr zur Angabe ihrer Forderungen, dann Vernehmung des von Seite des Schuldners vorgelegt werdenden Zahlungsplanes unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden für einwilligend in den Beschluß der Stimmenmehrheit werden gehalten werden.

Karlstadt den 21. Januar 1825.

Königliches Landgericht.

Landr. Granbaur.

Gläubiger-Vorladung.

Sebastian Emes von Trappstadt hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen zu liquidiren, und einen Zahlungsplan vorzulegen. Zu diesem Ende ist nun auch Tagfahrt auf Freytag den 18. März d. Js. früh 8 Uhr anberaumt, und haben hiebey sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, daß sie im Ausbleibungsfalle bey Auseinandersetzung dieses Debitwesens nicht berücksichtiget werden sollen.

Der. Königshofen am 11. Februar 1825.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hulfsvollstreckung gegen Peter Faßnacht dahier werden am Montag den 14. März d. Js. früh 8 Uhr

27 Eimer 1818er,
27 „ 1819er,
18 „ 1822er,
30 „ 1823er und
18 „ 1824er Wein, Karlstadter Gewächs, dann
3 Eimer Branntwein

auf dem hiesigen Rathhause unter den beym Striche bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Karlstadt am 4. Februar 1825.

Königliches Landgericht.

Lr. Granbaur.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Das königliche Langericht Lohr hat in dem Schuldenwesen des Joh. Adam Amrhein, Landfuhrmannes von Frammersbach, den Universal-Concurs erkannt, weßhalb nachstehende Edictstage öffentlich bekannt gemacht werden:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweissung Montag der 14. März,
2) zur Vorbringung der Einreden Montag der 11. April,
3) zur Schlußhandlung Montag der 9. May, jedesmal früh 8 Uhr,

wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Anhange vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Verlust der Forderungen, an den übrigen Edictstagen

aber die Ausschließung der treffenden Verhandlungen zur Folge haben.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bey dem unterzeichneten Gerichte mit Vorbehalt ihrer Rechte zu deponiren.

Lohr am 7. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landrichter.
Gräff, Actuar.

Bekanntmachung.

Das in der königl. Forstrevier Frammersbach vorhandene Brandholz, bestehend in 236 Klafter Buchen-Scheit- und 369 1/2 Klafter Buchen-Blattbengelholz, bey welchem in der Versteigerung vom 26. v. Mts. die Forsttaxe nicht erreicht worden ist, wird zu Folge höchsten Auftrags königl. Regierung, Kammer der Finanzen, dem wiederholten Verstriche ausgesetzt, und hiezu Termin auf Montag den 28. d. Mts. anberaumt. Die Zusammenkunft ist im Wirthshause zum Römischen König zu Frammersbach Morgens um 10 Uhr.

Lohr am 14. Februar 1825.

Königliches Forstamt Lohr.
Bezold, Forstmeister.
Will, Actuar.

Edictal-Ladung.

In der Gantsache gegen Niclaus Oberroth zu Hambach wird wegen Geringfügigkeit der Massa zur Liquidation der Forderungen mit Vorrecht, Vernehmlassung hierauf und Schlußhandlung einziger Edictstag auf Mittwoch den 30. März früh 8 Uhr bestimmt, wo alle jene, welche an die Vermögensmassa einen Anspruch zu machen gedenken, dahier zu erscheinen, widrigens den Ausschluß von der Massa resp. mit der treffenden Handlung zu gewärtigen haben.

Schweinfurt den 7. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
A. J. v. Eckart, Landr.
Genser.

Gläubiger-Ladung.

Bey der vorhabenden Vermögens-Abtretung des Andreas Schmitt zu Hain ist Kenntniß der Passiven nöthig.

Sämmtliche Gläubiger des Andreas Schmitt haben demnach zur Liquidation ihrer Forderungen Mittwoch den 16. März Mittags 2 Uhr dahier zu erscheinen, ansonst sie den ihnen durch die Vertheilung des Vermögens etwa zugehenden Schaden sich selbst beyzumessen haben.

Schweinfurt den 5. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
A. J. v. Eckart, Landrichter.
Genser.

Gläubiger-Ladung.

Die Erben des mit Tod abgegangenen Franz Endres zu Forst haben den Antrag gestellt, dessen Gläubiger vorzuladen, um mit ihnen zu liquidiren, und wegen der Zahlung sich mit solchen zu benehmen.

Diesem Antrage gemäß werden sämmtliche Gläubiger des verstorbenen Franz Endres zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung auf die vorgelegt werdenden Zahlungs-Vorschläge auf Mittwoch den 16. März früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden dem Beschluß der Mehrheit der Erschienenen als beytretend erachtet werden sollen.

Schweinfurt den 4. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
A. J. v. Eckart, Landrichter.
Genser.

Edictal-Ladung.

Johann Köhler zu Waldsachsen hat bey vorliegender Ueberschuldung sich freywillig der Gant unterworfen.

Es wird demnach zur Liquidation der Forderungen mit etwaigem Vorrechte, Vorlage der Beweismittel, Vernehmlassung hierauf, und zu den Schlußhandlungen einziger Edictstag auf Montag den 14. März früh 8 Uhr anberaumt, wo alle jene, welche an die Vermögensmassa einen Anspruch zu machen gedenken, dahier zur Pflegung der nöthigen Handlungen zu erscheinen, widrigens den Ausschluß von der Massa resp. der treffenden Handlung zu gewärtigen haben.

Schweinfurt den 10. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
A. J. v. Eckart, Ldr.
Genser.

---

(3) 1. Ausschreiben.

Sämmtliche Gläubiger des Ignaz Pfeufer, von Stettbach, werden auf Montag den

28. März l. J. Vormittags anher vorgeladen, um ihre Forderungen anzuzeigen, und zu begründen, und sich über die gemacht werdenden Zahlungs-Vorschläge vernehmen zu lassen.

Werneck den 10. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Limb, Landrichter.
Cramer, Ldg. Act.

(2) 1. **Publicandum.**

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschafts-Massa des am 13. November v. Js. dahier verstorbenen kgl. Ingenieur-Lieutenants Franz Holl, Forderungen oder sonstige Ansprüche, aus welch immer einem Rechtstitel zu machen gedenken, haben dieselben binnen vier Wochen anzumelden, und um so gewisser geltend zu machen, als späterhin, ohne weitere Rücksichtsnahme auf dieselben, mit der Vertheilung der Massa verfahren werden wird.

Nürnberg am 16. Februar 1825.

Königl. baier. Stadt-Commandantschaft.
F. v. Neßelrode Hugenpont, Oberst, Com.
Schmidt, Actuar.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Donnerstag den 10 März d. J. Nachmittags 2 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Unterschwappach die Mühle des Niklaus Feustel allda, welche 2 Mahlgänge und einen Schneidgang hat, mit dem Wohnhause Nro. 17, einer Scheuer und Nebengebäuden, Gemeinderecht und 2 Morgen 38 Ruthen Artfeld am Westheimer Weg nach der Executions-Ordnung öffentlich verkauft.

Sulzheim den 25. Jänner 1825.

Fürstlich v. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, H. Richter.
Ehrlich, j. p.

(3) 1. **Edictal-Ladung.**

Die Andreas Haidischen Eheleute von Unteraltertheim haben um Zusammenberufung ihrer Gläubiger gebeten, um sich mit ihnen zu arrangiren.

Man hat daher auf Donnerstag den 10. März l. J. früh 9 Uhr Commission bestimmt, und ladet sämmtliche unbekannte Gläubiger mit dem Anhange hiezu vor, daß die Ausbleibenden von gegenwärtigem Schuldenwesen ausgeschlossen werden.

Remlingen am 7. Februar 1825.

Gräflich v. Castell. Herrschaftsgericht.
Burkhart, H. R.
Furst, H. G. Act.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Der Leibgedinger Sebastian Galmbacher von Ohrenbach hat gebeten, seine sämmtlichen bekannten und unbekannten Gläubiger Behufs eines Nachlaß-Vertrages oder Eröffnung des Concursprozesses zusammen zu berufen.

Es werden dieselben daher auf Dinstag den 1. März früh 9 Uhr mit dem Bedeuten anher vorgeladen, daß bey Entstehung eines Nachlaß-Vertrages diese Tagfahrt zugleich als erster und wegen Unbedeutenheit des Activ-Vermögens, einziger Edictstag angesehen werde.

Der die ausbleibenden Gläubiger treffende Rechtsnachtheil bey Erzielung eines Nachlaß-Vertrags ist, daß sie der Mehrheit der Erschienenen beytretend angenommen und rücksichtlich der unbekannten unberücksichtigt bleiben sollen; bey Abhaltung des Edictstages aber haben die Nichterscheinenden den Ausschluß von der Masse und resp. der betreffenden Handlung zu gewärtigen. Gleiche Folgen treffen denjenigen, welcher die vorschriftsmäßige Beweis-Antretung unterläßt.

Amorbach am 14. Januar 1825.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, H.-Richter.
Hartig, Rchtspr.

(3) 3. **Versteigerung.**

Am Donnerstag den 3. März d. Jrs. früh 9 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Dampfach das nachbezeichnete Grundvermögen des Georg Adam Firsching von dort, im Wege der Hülfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und die Strichsbedingungen beym Anfang des Striches bekannt gemacht. Kaufliebhaber aus fremden Gerichten haben sich mit legalen Zeugnissen über ihre Besitz- und Erwerbsfähigkeit auszuweisen.

Hiezu ladet ein

Sulzheim den 4. Februar 1825.

Fürstl. Thurn u. Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, Herrschaftsrichter.
Sixtus, Pract.

Beschreibung der Liegenschaften.
a) Ein Wohnhaus Nro. 41 mit Stallung und Keller, Gemeinderecht, Bau- und Grasgarten.
b) 1 Morgen Feld im Forst.
c) 1 Mrg. 39 Rth. Feld allda.
d) 1 Morgen Feld allda.
e) 1 Mrg. Feld eben daselbst.
f) 1 1/2 Mrg. 20 Rth. Artfeld daselbst.
g) 1 Mrg. 5 Rth. Artfeld am Erlesweg.
h) 1 Mrg. 5 Rth. Artfeld im Erles.
i) 1 Mrg. 5 Rth. Artfeld allda.
k) 1/2 Mrg. 12 Rth. Wiesen das Weitigs-Gärtlein.
l) 3/4 Mrg. 18 Rth. Feld am Erles.
m) 1 Mrg. 29 Rth. Feld in der Winterleiten.
n) 1 anderthalb Vrtl. Mrg. 5 Rth. Feld im Goßlers.

---

(3) 3. **Gläubiger-Ladung.**

Auf freywilligen Antrag des Jacob Sterzbach, Schuhmachermeisters zu Mainsondheim, wird zur Aufnahme und Liquidation dessen Schulden, dann zum Versuche eines Nachlaß-Vertrags, Termin auf Dinstag den 1. März d. Jrs. fruh um 8 Uhr bey diesseitiger Stelle festgesezt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Sterzbachische Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden späterhin, wenn sich die Sache zum Gante nicht eignet, unberücksichtigt bleiben, resp. als einwilligend in den Beschluß der Mehrzahl der Erschienenen gehalten werden sollen.

Mainsondheim am 31. Jänner 1825.

Freyherrlich von Bechtolsheim'sches Patrimonial-Gericht 1. Cl.
Borst, Patr.-Richter.

Nees.

---

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Die Gläubiger der verstorbenen Barbara Försch zu Gräfendorf werden zur Liquidation der habenden Forderungen auf Dinstag den 1. März l. Jrs. unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden von der Erbschaftsmassa ausgeschlossen werden sollen.

Höllrich am 25. Jänner 1825.

Freyherrlich Thüngensches Patrimonial-Gericht.
Klüber, Amtmann.

Münster, Rechtspr.

---

(3) 2. **Holz-Versteigerung im Spessart.**

Am 28. Februar bis zum 4. März l. J. jedesmal früh 9 Uhr anfangend, werden im Gasthause zu Rohrbrunn, aus den Revieren Rohrbrunn, Krausenbach, Altenbuch, Kropfbrunn, Thorhaus und Erlenfurt

4515 baier. Klafter Buchen-Scheitholz,
826 " " Eichen- detto,
1571 " " Buchen-Astholz,
331 " " Eichen- detto,
202 Eichen-Abschnitte zu Bauholz,
170 Eichen Holländerstämme,
100 Eichen Nutzstangen,

öffentlich versteigert, welches zur allgemeinen Kenntniß bringt

Aschaffenburg am 14. Februar 1825.

Königliches Forstamt Bischbrunn.
Sündermahler.

Rattinger, Act.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Mittwoch den 16. März d. J. werden in der Gemeinde-Waldung dahier, Districts Harth, 4 Eichenstämme, welche sich zu Holländer-Bäumen eignen, an den Meistbietenden verkauft.

Unter welchen Bedingnissen, wird bey dem Striche bekannt gemacht werden.

Oberwaldbehrungen königl. Landgerichts Fladungen am 12. Februar 1825.

Gemeinde-Verwaltung daselbst.

Bevölkerungs-Anzeige vom Monate Januar 1825.

Geborne.

77.

Zum Bürgerrecht Aufgenommene.

Carl Eger von hier, Büttnermeister.
Joseph Anton Greiner von hier, Tünchermstr.
Johann Christoph Gerster von hier, Drechslermeister.
Friedrich König von Eisleben in Preußen, Fabrikant in Oberzell.
Andreas Friedrich Bauer von Stuttgart, Fabrikant in Oberzell.
Mathes Munz von hier, Bäckermeister.
Franz Lang von hier, Schuhmachermeister.
Johann Hochgeschwender von hier, Hufschmiedmeister.
Tobias Eurich von Dettelbach, Oekonom.

Michael Nöth von Trunnstadt, Gärtner.
Valentin Maas von hier, Handelsmann.
Nikolaus Sauer von hier, Kärner.

Getraute.

Balthasar Joseph Goldmaier, Gürtlermeister, mit Catharina Bierräther, Melberstochter v. Kitzingen.
Michael Nöth, Gärtner, mit Maria Anna Engert von Gerolzhofen.
Georg Wiener, Steinhauer, mit Barbara Quenzer, Gerichtsdienerstochter von Prölsdorf.
Herrmann Joseph Kast, kön. Hauptmann, mit Fräul. Catharina von Tautphäus, kön. württemb. Oberamtmannstochter von Mergentheim.
Joseph Jacob Lindacher, Polizey-Soldat, mit Magdalena Hauck, Bürgerstochter von Zellitzheim.
Melchior Markert, Schuhmachermeister, mit Eva Walz, Bürgerstochter von Grünsfeld.
Tobias Eurich, Oekonom, mit Anna Maria Schäffer, Bürgerstochter von Euerfeld.
Ulrich Knörtzer, Schneidermeister, mit Dorothea Scheuring von Waldsachsen.
Nicolaus Sauer, Kärner, mit Maria Barbara Hochrein, Bauerstochter von Humprechtshausen.
Valentin Augustin Maas, Handelsmann, mit Anna Jäger, Bürgerstochter von hier.
Wolfgang Schlichter, Gärtner, mit Eva Mangold von Marktscheinfeld.
Johann Schäfer, bürgerl. Einwohner zu Herlheim, mit Anna Maria Liebin.
Valentin Strobel, Gutsbesitzer zu Rieden, mit Margaretha Ebertin.

Gestorbene.

Michael Förtsch, vorm. Capitular vom Neumünster, 63 J. alt.
Gertraud Kraus, Schreinermeisters-Wittwe, 62 J. alt.
Casimir Lamminger, Gastwirthssohn, 8 M. alt.
Maria Anna Vogel, Oekonomentochter, 82 J. alt.
August Bechtold, Theater-Regisseurssohn, 1 J. 8 Mon. alt.
Barbara Fink, Schwerdfegerstochter, 25 J. alt.
Philipp Barthel, Kutscher, 49 J. alt.
Franz Sauer, k. Oberlieutenant, 37 J. alt.
Marg. Götz, Pfründnerin im Ehehaltenhause, 65 J. alt.
Anna Dienstühler, Schneidermeistersfrau, 38 J. alt.
Philipp Bau, Polizeytaglöhner, 59 J. alt.
Franziska Schmitt, k. Forst-Inspectorstochter, 8 J. 2 M. 14 Tag alt.
Maria Anna Vogel, Regierungs-Secretärswittwe, 57 J. alt.
Thomas Winsheimer, Steinbrecher, 59 J. alt.
Georg Lendner, k. Militär-Actuar, 55 J. alt.
Barbara Schöffer, Pfründnerin im Ehehaltenhause, 64 J. alt.
Anna Catharina Oswald, Lederhändlersfrau, 88 J. alt.
Barbara Ebert, Pfründnerin im Ehehaltenhause, 78 J. alt.
Anna Seelmann, Bäckermeistersfrau, 82 J. alt.
Paul Zehnter, Bierbrauerssohn, 2 M. 8 T. alt.
Catharina Hendinger, Pfründnerin im Ehehaltenhause, 76 J. alt.
Marg. Scheublein, Pfründnerin in der Hubertspflege, 75 J. alt.
Marg. Steinruck, Gärtnerstochter, 6 J. 6 M. alt.
Joh. Bapt. Richter, k. Oberzollbeamter, 48 J. alt.
Elisabetha Braun, Metzgersfrau, 64 J. alt.
Urs. Schmitt, Lehnkutscherswittwe, 78 J. 14 T. alt.
Wilhelm Adler, Bedienter, 57 J. 5 Mon. alt.
Anna Pfeuffer, Fuhrmannsfrau, 32 J. alt.
Ottilia Bergold, Waisenkind, 8 J. alt.
Apollonia Michel, Häckersfrau, 67 J. alt.
Susanna Philippina von Bleul, des verlebten k. k. östr. Landrechts-Präsidenten und Hofcanzlers Fräulein Tochter, 21 J. alt.
Karl Böhm, pens. Feldwebel, 74 J. alt.
Mathes Huth, Büttnerssohn, 3 J. alt.
Karl Lamm, Sous-Adjudant, 57 J. alt.
Maria Anna Liebig, Högnerstochter, 14 T. alt.
Franz Hellinger, pens. Regierungsdiener, 76 J. alt.
Elisabetha Schambach, Hofkammerrathswittwe, 77 J. alt.
Joseph Reichenbach, Steinhauer, 50 J. alt.
Anna Reißweber, Schuhmacherswittwe, 38 J. alt.
Ignaz Rheinisch, Kürschnerssohn, 40 J. alt.
Anton Bauer, pens. Hoftrompeter, 47 J. alt.
Helena Müller, Dienstmagd, 15 J. alt.
Johann Schmitt, Schneidergesell, 24 J. alt.
Adam Kümmel, Taglöhner, 39 J. alt.
Lorenz Amrhein, Pfründner im Juliushospitale, 86 J. alt.
Behr Schottländer, Israelit, 46 J. alt.
Margaretha Geiger, Pfründnerin im Juliushospitale, 75 J. alt.
Friederica Schmettau, allg. Kuristin, 48 J. alt.
Franz Kiesner, pens. Amtskeller, 72 J. alt.
Georg Körner, Buchdrucker Lehrling, 16 J. alt.
Georg Spies, Soldat, 21 J. alt.

Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des König-reichs Baiern.

Würzburg. Nro. 22. Donnerstag den 24. Februar 1825.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 7502. Nrus. exp. 9617.

Bekanntmachung.

(Die Districts-Rechnung von Kissingen für 1822/23 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Districts-Rechnung von Kissingen fur 1822/23 ist bey der Superrevision mit der Einnahme zu 2534 fl. 51 1/2 kr. und der Ausgabe zu 1766 fl. 23 1/2 kr., dann mit dem Activbestande zu 768 fl. 28 kr. nach der unter dem Heutigen an das k. Landgericht erlassenen Weisung richtig befunden worden. Würzburg den 12. Februar 1825.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
Frhr v. Lochner, Director. Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

Johann Keller alt von Ramsthal hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen; es werden daher die gesetzlichen Edictstage und zwar

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 17. März l. Js.,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 14. April l. Js.,

c) zur Re- und Duplik auf den 5. May l. Js.,

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile anburch vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am Edictstage zu a den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den sie treffenden Handlungen zur Folge hat; auch werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Zugleich steht Tagfahrt zum Aufstrich des Keller'schen Grundvermögens, bestehend in einem halben Wohnhause, halber Scheuer, halbem Keller, halber Hofrieth und Hausgarten, dann 4 Tagw. 36 1/4 Ruthen an verschiedenen Grundstücken auf den 24. März l. Js. früh 9 Uhr fest.

Euerdorf den 20. Januar 1825.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Koch, Rchtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die dem Müller Joseph Zentgraf zu Brand gehörige Mühle wird

Montag den 14. März d. Js.

Nachmittags 2 Uhr in dem Wirthshause allda im Executions-Wege öffentlich versteigert, und den Meistbietenden nach Zielsetzung der Executions-Ordnung zugeschlagen.

Hilders den 12. Februar 1825.

Königliches Landgericht.

Element, Landrichter.

Gleitsmann, Landger.-Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Sebastian Emmes von Trappstadt hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen zu liquidiren, und einen Zahlungsplan vorzulegen. Zu diesem Ende hat man nun Tagfahrt auf Freytag den 28. März d. J. früh 8 Uhr anberaumt, und haben hiebey sämmtliche Gläubiger des Sebastian Emmes zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und sich über den vorgelegt werdenden Zahlungsplan unter dem Rechtsnachtheile zu erklären, daß sie im Ausbleibungsfalle bey Auseinandersetzung dieses Debitwesens nicht berücksichtiget werden sollen.

Decr. Königshofen am 11. Februar 1825.

Königliches Landgericht.

Landrichter Greb.

Schlosser.

---

(3) 1. Edictale.

Der Färbermeister Joseph Heim dahier hat wegen gegen ihn vorliegender Ueberschuldung sich dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Diesemnach wird 1ter Edictstag auf Donnerstag den 17. März früh 8 Uhr festgesetzt, wobey alle Forderungen mit den Vorzugsrechten dahier anzugeben, und die Beweisführung darüber anzutreten ist, sodann 2ter und 3ter Edictstag auf Montag den 18. April früh 8 Uhr, an welchem alle Einreden gegen die vorgebrachten Forderungen und Vorzugsrechte mit gleichmäßiger Angabe der Beweismittel vorzubringen, und die beyderseitigen Schlußsätze zu pflegen sind.

Das Ausbleiben am 1ten Edictstage hat die Abweisung von der Masse, die Unterlassung am 2ten Edictstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge.

Am ersten Termine soll zugleich wegen Bildung und Behandlung der Activmasse das Nöthige beschlossen, resp. verhandelt werden, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß der sich nicht erklärende Gläubiger der Stimmen-Mehrheit beytretend betrachtet wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas dem Gemeinschuldner Gehöriges in Handen haben, aufgefordert, dasselbe am 1ten Edictstage unter Strafe nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte dem Concursgerichte zu übergeben resp. anzuzeigen.

Mellerichstadt am 10. Februar 1825.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Ottenweller.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Eberhard Lösch aus Giebelstadt hat sich für zahlungsunfähig erklärt und sein Vermögen seinen Gläubigern gerichtlich abgetreten.

Es werden daher in dessen Ausschatzungssache folgende Edictstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dinstag den 15. März d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dinstag den 5. April d. Js., und
3) zur Schlußhandlung auf Freytag den 15. April d. Js.,

jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt, und hiezu die sämmtlichen Gläubiger des Eberhard Lösch hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben zu pflegenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche etwas

von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, bey Strafe des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Ochsenfurt am 15. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Schwarz, Landrichter.
K. Kreß, Pract.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Nachdem Michael Ruckert in Kleinochsenfurt nach Protocoll vom Heutigen sein sämmtliches Vermögen seinen Gläubiger abgetreten hat, so werden in dessen Ausschatzungssache folgende Edictstage bestimmt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freytag den 18. März d. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 8. April d. Js., und
3) zur Schlußverhandlung auf Montag den 18. April d. Js.,

jedesmal früh 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Mich. Ruckert hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben zu pflegenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Ochsenfurt am 11. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Schwarz, Landrichter.
K. Kreß, Pract.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Das königliche Landgericht Lohr hat gegen die Verlassenschaft der Johann Georg Diltei Wittwe von Lohr den Universal-Concurs erkannt, und

1ten Edictstag auf Montag den 7. März früh 8 Uhr bestimmt, wo bey Strafe des Ausschlusses sämmtliche Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte entweder persönlich oder durch gerichtliche Bevollmächtigte geltend zu machen sind.

Zur Anbringung der Einreden ist 2ter Edictstag auf Mittwoch den 6. April und zum Schlußverfahren 3ter Edictstag auf Mittwoch den 4. May zur nämlichen Stunde unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung mit den treffenden Handlungen anberaumt.

Lohr am 31. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landrichter.
Wolf, j. pr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die Georg Wilhelm Gaeb'schen Eheleute von Euerbach wollen einen Theil ihres Grundvermögens veräußern, mit dem Erlöse ihre andringenden Gläubiger befriedigen, und überhaupt diesen einen Zahlungsplan vorlegen.

Es werden daher zur Ausmittlung ihres Schuldenstandes deren sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger auf Donnerstag den 17. März l. J. früh 9 Uhr unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weitern Verfahren vorgeladen.

Werneck den 1. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Limb, Landrichter.
Cramer, Ldg. Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Dinstag den 15. März d. J. früh 9 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Bütthard das dem Stephan Endres alldort gehörige Grundvermögen unter den hiebey bekannt gemacht werdenden Bedingungen meistbietend verwerthet, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Aub am 8. Februar 1825.

Königl. Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landrichter.
Ruckert.

Bekanntmachung.

Im Wege der amtlichen Hülfe gegen Sabina Delacum Wittwe, nun verehelicht an den Apotheker Gerarz dahier, wird die dahier gelegene Apotheke mit den dazu gehörenden Einrichtungen Mittwoch am 16. März l. J. früh 9 Uhr bey dem Herrschaftsgerichte im Amtslocale versteigert, und kann vor der Versteigerung eingesehen werden.

Das Haus selbst ist 2stöckig, auf 2 Seiten frey an der Straße gelegen, und hat nebst der Apotheke und ihrem Zugehör bequeme Wohnungs-Einrichtungen.

Rothenfels am 3. Februar 1825.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Häcker, H. R.

Köhler, a. s. j.

(3) 1. Bekanntmachung.

Mittwoch den 16. März d. Js. Nachmittags 2 Uhr wird das Wohnhaus des Johann Kohlmuller neben Hirsch Stern nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung versteigert.

Miltenberg den 27. Januar 1825.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Kurz, H.-R.

Braun.

Bekanntmachung.

Wer auf einen von Mathes Eck zu Schippach unterm 27. December 1817 ausgestellten, und verloren gegangenen Ehebrief über 750 fl. an die Margaretha Eck Vormundschaft einen Anspruch begründen will, hat sich bis zum 15. März l. J. unter Verlust dieses Anspruches zu melden.

Miltenberg am 28. Jänner 1825.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Kurz, H. R.

Emmerich.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Andres Frank von Oberspiesheim hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um diesen Zahlungs-Offerte zu machen und gütliche Nachläße von ihnen zu bewirken.

Es wird daher zur Anmeldung der Forderungen u[illegible] Nachweis Termin auf

Donners[illegible] den 17. März d. J.

früh 9 Uhr

unter dem Nachtheile festgesetzt, daß von dem Nichterscheinenden angenommen werde, als sey er dem Beschluße der Mehrheit der Gläubiger beygetreten.

Sulzheim den 10. Februar 1825.

Fürstl. Thurn u. Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, Herrschaftsrichter.

Zeiller.

(3) 1. Bekanntmachung.

Wer an den ehemaligen Müller Michael Perthold zu Gößdorf irgend eine Forderung zu machen hat, wird auf Dinstag den 15. März d. Js. f. 9 Uhr vorgeladen, um solche zu liquidiren, und gehörig zu belegen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weitern Verfahren.

Altenschönbach am 20. Januer 1825.

Freyherrlich von Crailsheimisches Patrimonial-Gericht I. Cl.

Fürst, Patr.-Richter.

Ebert, a. s.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Mittwoch den 2. März Nachmittags 2 Uhr wird der Vorrath an gesponnenem Garn in der Niederlage des Frauen-Vereins auf dem Markte eine Stiege hoch versteigert, um die armen Arbeiterinnen wieder beschäftigen zu können, und ihren Unterhalt zu erleichtern; da dieß der einzige Zweck ist, und kein anderer Gewinn dadurch beabsichtigt wird, so vertraut man auf die schon so oft erprobte Wohlthätigkeit der edlen Bewohner Würzburgs für die Armen. Zu gütigem Zuspruch ladet alle Freunde des Instituts ergebenst ein

die Verwaltung.

2) (2) Ein Garten zu 3 Morgen vor dem Zellerthor, zwischen der Chaussee und dem untern Weg nach Himmelspforten, zum Gemüße-, Obst- und Weinbau sehr nutzbar angelegt, mit einem Sommerhäuschen und ergiebigem Brunnen versehen, zehent-, gült- und handlohsfrey, ist zu verkaufen, oder auch auf mehrere Jahre zu verpachten; im ersten Fall kann der größere Theil des Kaufschillings verzinslich stehen bleiben. Liebhaber können die übrigen Bedingnisse in dem Hause des Eigenthümers, 2. Distr. Nr. 108 innere Grabengasse, vernehmen.

3) (1) Außer dem Sanderthor, zunächst beym Exerzierplatz, ist ein starker halber Morgen Feld zu verkaufen, wovon die Hälfte zu einem Wäldchen von Obstbäumen von den besten Obstsorten angelegt ist, als: Stern-Reinet, Gold-Reinet, Borsdorfer Aepfeln,

spanischen Weichseln, Reinclau. Die andere Hälfte ist Weinberg, mit Zwetschkenbäumen, Zellernüß-Stauden besetzt. Das Ganze ist mit einem Zaun umgeben. Das Nähere erfährt man in der Augustiner-Gasse Nro. 223 alle Tage früh um 10 Uhr; auch kann die Hälfte des Kaufpreises als Capital stehen bleiben.

4) (1) Frische gesalzene Hechte sind wieder angekommen in der Zürn'schen Handlung auf der Brücke.

5) (2) Montag den 28. dieses Monats werden im 2. Distr. Nro. 140 im innern Graben, früh um 9 Uhr und Mittags 2 Uhr anfangend, verschiedene Geräthschaften, Betten, Zinn, Schreinerwaaren, Glasschränke, einige Drehbänke, Arbeitsholz für Dreher gegen gleich baare Bezahlung, an den Meistbietenden aus freyer Hand verstrichen.

6) (3) Am Montag den 28 Februar Vormittags 9 Uhr werden in Würzburg in der Behausung Nro. 71 2. Distr. nachstehende meistens selbst gebaute und best gehaltene Frankenweine, unter vorheriger Anzeige der Bedingnisse, öffentlich an den Meistbietenden verstrichen, und Proben Tags vorher so wie beym Striche ausgegeben:

Nr.	Fuder	Eimer	
Nr. 1.	1 Fuder	1 Eimer	1824r Krombühl,
= 2.	4	= 8	= 1823r ditto,
= 3.	4	= 5	= 1822r Fahrer,
= 4.	4	= 4	= 1819r Pfaffenberger
= 5.	4	= —	= 1819r ditto,
= 6.	4	= 4	= 1819r Oberschalksberger,
= 7.	4	= 4	= 1819r hintere Hohebuch,
= 8.	2	= 6	= 1819r Krombühl,
= 9.	2	= 6	= 1819r Münchsberger
= 10.	4	= 4	= 1819r Hohebuch,
= 11.	3	= 4	= 1818r Krombühl,
= 12.	4	= 4	= 1811r Schalksberg,
= 13.	4	= 4	= 1811r Krombühl;

ferner:

1 Stück 1811r Niersteiner,
1/2 = 1811r Bodenheimer,
1 = 1806r Hochheimer.

7) (1) Nachträglich zu der in Nro. 11 und 17 dieses Blattes angezeigten Weinversteigerung in Nro. 71. 2. Distr. wird noch bemerkt, daß von diesen Weinen auf Verlangen auch theilweise abgegeben werde.

Haus-Verkauf.

8) (3) Nachbeschriebenes an einer der gangbarsten Straßen gelegene Haus, im 2 Distr. Nro. 473, in welchem dermalen Melberey betrieben wird, das sonst aber auch eine Schmiede enthielt, ist mit oder ohne die zur Melberey gehörigen Geräthschaften und Producten aus freyer Hand zu verkaufen, und sind die näheren Bedingnisse im Hause selbst zu erfahren.

Beschreibung.

Das Haus hat einen Keller, ober diesem einen Melberladen mit Gewölbe und Vorplatz, dann ein kleines Höfchen mit Holzhalle und Abtritt.

Im zweyten Stock 1 Stube, 1 Kammer und Küche.

Im dritten Stock eben so, und auf dem Boden 3 Kammern, die leicht zu recht freundlichen Metzanenzimmern eingerichtet werden können.

9) (3) Oberhalb des Schießplatzes ist ein Garten zu verkaufen; von wem? erfährt man im Intell.-Comtoir.

Gasthofs-Verkauf.

10) (3) Nachdem ich mich entschlossen, meinen seit 56 Jahren bewohnenden, und seit 45 Jahren bewirthschaftenden, mitten in der Kreishauptstadt Baireuth auf dem Markte gelegenen Gasthof zum goldenen Reichsadler aus freyer Hand zu verkaufen; so können auswärtige Kaufsliebhaber sich dießhalb in francirten Briefen an mich selbst wenden, und von mir sowohl den lithographirten Grundriß und die Beschreibung, (wovon 1 Exemplar zur Einsicht in dem Comtoir dieses Blattes hinterlegt worden,) als auch die billigsten Kaufs- und Zahlungs-Bedingungen erwarten.

Baireuth am 15. Januar 1825.

J. F. Schnauffer,
Senator, als Inhaber des Gasthofs zum goldenen Reichsadler.

11) (3) Frische Flaum- und Bettfedern zu allen Sorten und zu den billigsten Preisen sind zu haben bey Franz Mich. Steinam.

11) (1) Hiermit dient zur Nachricht, daß ich die kommende Messe mit einer Quantität Schwartenmagen, Servelatwürsten, Westphälischen Schinken, gedörrten Zungen und Rindfleisch hier ankommen werde. Meine Boutique ist am Kürschnerhof.

Johann Elenberg von Tann.

Vermiethungen.

1) (1) Auf der Brücke 3. Distr. Nro. 267 ist der erste Stock auf den 1. May zu vermiethen. Er besteht in 4 Zimmern, wovon 3 heitzbar sind, Küche, großer Holzremise, gemeinschaftlichem Waschhause, Boden und Waschkammer.

2) 3 In dem Hause Nro. 256 im 3. Distr. zunächst am Vier-Röhren-Brunnen sind im ersten Stocke mehrere heitzbare Zimmer mit Möbeln einzeln auch im Ganzen an ledige Herrn oder Meßleute, da die Lage des Hauses besonders für Letztere geeignet ist, nebst einem Laden zu ebener Erde täglich zu vermiethen.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 317 ist ein Quartier auf den 1. May zu vermiethen; dasselbe enthält 4 heitz- und 2 unheitzbare ineinandergehende Zimmer und sonstige Gemächlichkeiten.

4) (1) Im 3. Distr Nro. 359 ist für einen ledigen Herrn oder für Meßfremde ein Quartier stündlich zu vermiethen.

5) (3) Ein Logis von 4 Zimmern, Magdkammer und mit allen Erfordernissen für eine Haushaltung ist auf den 1. May zu vermiethen. Näheres im 4. Distr. Nro. 20.

6) (2) Auf den 1. May ist im 2. Distr. Nro. 413 ein Quartier von fünf Zimmern, davon drey heitzbar sind, einer hellen Küche, Speisekammer, nebst allen andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

7) (2) Es ist ein heitzbares Zimmer für einen ledigen Herrn mit Möbeln stündlich zu vermiethen, im Ingolstadter Hof 2. Distr. Nro. 584.

8) (1) Im 4. Distr. Nro. 30 ist der obere Stock, bestehend in 2 ineinandergehenden Zimmern, einer hellen Küche, einem Metzanen-Zimmer, einer Waschkammer, Holzlager, sammt gemeinschaftlichem Brunnen, Waschhause und Keller zu vermiethen.

9) (1) Im 1. Distr. Nro. 252 ist ein Quartier zu beziehen auf 1. May von 1 Stube, 2 Kammern, Waschhause, Küche, Holzlager, wie auch Nro. 253 1 Metzanenzimmer nebst Kammer. Näheres ist im 1. Distr. Nro. 211 zu erfahren.

10) (2) Im 2. Distr. Nro. 557 auf der Domgasse ist bis 1. May ein Quartier, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, 2 Kammern, 1 Küche, einem abgesonderten Keller, Holzplatz und in einem gemeinschaftlichen Waschhaus, zu vermiethen.

11) (1) Im 1. Distr. Nro. 355 nächst der Pleichacher Kirche sind 2 Quartiere für stille Haushaltungen auf den 1. May zu verlehnen.

12) (1) Im 1. Distr. Nro. 20 in der Kapuzinerstraße ist ein Logis zu vermiethen, welches besteht in 2 auch 3 heitzbaren Zimmern nebst Küche, Magd-, Speise- und Bodenkammer.

Im nämlichen Hause ist auch ein Garten mit sehr guten Obstbäumen zu vermiethen.

13) (3) Im 5. Distr. Nro. 52 ist ein Quartier auf den 1. May zu vermiethen. Es besteht in 3 ineinandergehenden Zimmern, wovon 2 heitzbar sind, nebst einer Bodenkammer, heller Küche, Holzlager, Brunnen und gemeinschaftlichem Waschhause.

14) (3) Im 3. Distr. Nro. 70 nächst dem Universitätsgebäude sind auf den 1. May eine Wohnung mit oder ohne Stallung zu mehreren Pferden an eine kleine Haushaltung, auch 2 ineinandergehende Zimmer an ledige Herren zu vermiethen.

15) (3) Bey Apotheker Klinger ist ein mit allen Bequemlichkeiten versehenes Quartier auf den 25. July zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Cataloge über eine den 30. May d. J. zu Gießen beginnende, auf 5000 Bände enthaltende Bücher-Auction, zur leichtern Uebersicht der Bücher-Liebhaber mit den Ladenpreisen versehen, sind gratis zu haben in

der Stahel'schen Buchhandlung.

Literarische Anzeige.

2) (1 In unserem Verlage sind von dem kürzlich verstorbenen Stadtpfarrer Gehrig zu Aub folgende Schriften erschienen, und durch alle solide Buchhandlungen zu beziehen:

Gehrig, J. M., Beyträge zur Erziehungskunde, in Reden gehalten bey den Conferenzen oder Fortbildungs-Anstalten für Schullehrer im Königreiche Baiern. Erste und zweyte Lieferung. 8. geheftet 1 fl. 20 kr.,

(Die dritte Lieferung, fortgesetzt vom Hrn.

Schuldirector Hergenröther, erscheint nach der Ostermesse d. Jrs.)

— — XIII Predigten, als Erinnerungen an einige wichtige Wahrheiten der christlichen Religion und Sittenlehre. 8. geh. 48 kr.,

— — Sonn- und festtägliche Predigten und Homilien, nebst einigen Gelegenheits-Reden und einem Cursе Fastenpredigten, gehalten im Jahre 1824. 2 Theile, mit dem Portrait des Verfassers. 8 2 fl. 24 kr. Der unermüdet gewesene Herr Verfasser hat diese 2 Bände Predigten mit besondern Fleiße ausgearbeitet. Er hat besonders mehrere Homilien darin geliefert, die so ganz im Geiste der heil. Väter, die Homilien so gerne gehalten haben, verfaßt sind. Auch die 6 angehängten Fastenpredigten: die Feyer des Opfers Jesu am Kreutze, oder die heil. Messe der kathol. Kirche, haben einen vorzüglichen Werth. Sein wohlgetroffenes, so gemüthliches Portrait von der Meisterhand des Herrn Professors Bittheuser, muß jedem Liebhaber der geistreichen Gehrig'schen Schriften willkommen seyn.

— — Sittenspiegel, oder: Beyspiele der Tugend aus der Profangeschichte. Ein Lesebuch für Alle, besonders für die Jugend, auch zum Gebrauche für Katecheten, 8. gebunden. 30 kr.

— — die fromme Unschuld. Ein Gebetbüchlein für Kinder. Zweyte vermehrte Aufl. Mit 1 Titelkupfer und gestochenem Titel. Taschenformat. Auf weiß Druckp. 24 kr. auf Schreibp. 30 kr.

— — der Weg zu Gott. Ein Gebetbuch für die heranwachsende und erwachsene christlich katholische Jugend. Mit 1 Titelkupfer und gestochenem Titel, 8. Auf Druckp. 48 kr, dasselbe auf Schreibp. 1 fl. 12 kr., dasselbe auf Velinp. 1 fl. 48 kr.

— — wie gelangt man zu der Ueberzeugung: daß das Christenthum Gottes-Werk sey? Beantwortet an Gebildete. 8. geh. 24 kr.

Dieses geistrichen und zu früh verstorbenen Schriftstellers letzte vollständige Arbeit (also sein Schwanengesang), war die Bearbeitung des beliebten Gebetbuches vom Hofrath von Eckartshausen, es hat so eben in unserm Verlage die Presse verlassen, und führt den Titel:

Gott ist die reinste Liebe. Meine Betrachtung und mein Gebet. Vom Hofrath von Eckartshausen Durchgesehen, verbessert und vermehrt von J. M. Gehrig. Neue, rechtmäßige Original-Ausgabe, mit 3 schönen Kupfern. Taschenformat. Auf Velinp. 1 fl. 20 kr., Postp. 1 fl., — weiß Druckp. 48 kr., ordinär Druckp 36 kr.

Diese neue Original-Ausgabe zeichnet sich durch innere und äußere Vorzüge vor vielen andern bisher erschienenen Ausgaben besonders aus, und wird gewiß mit allgemeinem Beyfalle aufgenommen werden.

Der bisherige rechtmäßige Verleger war Herr Buchhändler Lentner in München; seine Abtretungs-Urkunde des Verlagsrechtes an uns, lautet in seinem Brief vom 3. Aug. 1824 wörtlich also:

„Uebrigens bin ich mit Ihrem gemach-„ten Anbot für meine Abtretung des „Verlagsrechts auf Eckartshausens „Gebetbuch zufrieden, erwarte seiner „Zeit die mir zugesagten Exemplare, und „wünsche zu Ihrer neuen, umgear-„beiteten Auflage den besten Ver-„schleiß."

Ign. Joseph Lentner,
Buchhändler.

mithin dürfen und können wir mit allem Fug und Recht diese unsere Ausgabe eine neue, rechtmäßige Original-Ausgabe nennen, vor deren Nachdruck und dessen Verkauf, besonders in Baiern, uns die Gesetze schützen werden.

Des verstorbenen Stadtpfarrers Gehrig hinterlassene Predigten erscheinen zur nächsten Jubilate-Messe ebenfalls in unserm Verlage und unter dem Titel:

Hinterlassene Fest- und Feyertags-Predigten, nebst einigen Sonntags- und Gelegenheits-Predigten. Mit einer kurzen Lebensbeschreibung des Verewigten, und der an seinem Grabe gehaltenen Leichenrede; womit dann dieses würdigen und tugendhaften Mannes beliebte Schriften geschlossen sind.

Würzburg am 22. Februar 1825.

Etlinger'sche Buch- und Kunsthandlung.

3) (2) In der unterzeichneten Verlagshandlung sind folgende Schriften zu haben:
Die Klagelieder des Propheten
Jeremias.
Zur Einleitung geht vorher ein kurzer Bericht über den Untergang des jüdischen Staats, dann auch über die Weissagungen und Schicksale des Propheten,
von
Dr Adam Jos Onymus ꝛc.
(Zur Feyer der Charwoche.)
Mit bischöfl. Approbation.
gr. 8 4 Bogen. Pr. gefalzt 12 Kreuzer.

Diese ins Deutsche übersetzten Lieder, welche in der Kirche zur Feyer des Leidens unsers Herrn gesungen werden, können vorzüglich zur Erbauung an diesen heiligen Tagen gebraucht werden. Nicht weniger Interesse erregen die vorangehenden Schicksale des jüdischen Staats sowohl, als auch jene des Propheten, der als ein Vorbild des leidenden Heilands betrachtet werden kann.

Durch die Vorkenntniß von beyden wird erst der christliche Leser in die Lage versetzt, den Sinn der Klaglieder gehörig zu fassen.

Den Herrn Pfarrern und Schullehrern glaubt die Verlagshandlung die Schrift besonders empfehlen zu dürfen. Auf eine Parthie von 20 Exemplaren wird das Stück zu 9 Kreuzer abgegeben.

Der Christ in der Einsamkeit,
betrachtend
den Tod — das Gericht — Himmel und Hölle.
Von
Fürst Alexander von Hohenlohe.
gr 8. Pr. 24 kr.

In nächster Woche wird fertig:
Die Feyer
des heiligen Abendmahls,
insbesondere
den ersten Communikanten gewidmet.
(Mit Genehmigung des hochwürdigsten Ordinariats.)

C. A. Bonitas'sche Verlagshandlung und Buchdruckerey, dem Universitätsgebäude gegenüber, 3. Distr. Nro. 66.

Wassertrüdinger Bleiche.

4) (3 Diese rühmlichst bekannte Bleich-Anstalt erfreut sich durch ihre gute und sorgfältige Behandlung der allgemeinen Zufriedenheit und einer steigenden Theilnahme.

Der Unterzeichnete besorgt auch dieses Jahr wieder die Spedition, und bemerkt sogleich, daß mit Anfang des nächsten Monats März die erste Sendung dahin abgehe, und alle 14 Tage damit fortgefahren werde.

Würzburg den 24. Februar 1825.
Carl Anton Pfirsching,
Handelsmann, Augustinergasse Nr. 207.

5) (1) Ein in der Stadt gelegener, mit Obstbäumen besetzter Garten ist zu vermiethen. Das Nähere im Intell.-Comtoir.

6) (1) Ein Student, mit den besten Zeugnissen versehen, wünscht Unterricht für Kinder zu geben; Näheres im 2. Distr. Nr. 193.

7) (2) In Bamberg kann in einer Tuchhandlung, verbunden mit Spedition und Wechsel-Geschäften, ein Lehrling gegen Entrichtung eines Lehrgeldes Unterkunft finden. Wo? ist im Intell.-Comtoir zu erfragen.

8) (3) Es wünscht ein Mädchen, 25 Jahre alt, von honetten Eltern gebürtig, auf Ostern als Laden-, Näh- oder Stuben-Mädchen in Dienst treten zu können; sie schmeichelt sich, gewiß gänzliche Zufriedenheit zu erhalten. Näheres im Intell.-Comtoir.

9) (1) Fünf Hundert Gulden rhn. sind auf ein dahiesiges Wohnhaus gegen erste Spezial Hypothek zu 5 pro C. verzinslich auszuleihen, und ist hierüber das Nähere im 2. Distr. Nro. 236 in Erfahrung zu bringen.

10) (1) Im sogenannten Loch gibts guten Steinmost, die Maß zu 6 kr., geringere Sorte die Maß zu 5 kr., und 19r Wein die Maß zu 16 kr.; man bittet um geneigten Zuspruch.

11) (1) Am 13. d. Mts. Abends wurde vom Kürschnerhofe bis zum Vier-Röhren-Brunnen ein gesottener Meerschaum-Pfeifenkopf mit silbernem Beschläge verloren. Der redliche Finder wird ersucht, diesen Kopf gegen eine angemessene Belohnung im 3. Distr. Nro. 183 abzugeben.

12) (1) Wer unverdorbene und ungewässerte Weintrebern besitzt, der beliebe im 5. Distr. Nro. 61 in der Fischergasse anzufragen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 22ten Stück des

Intelligenzblattes

für den

Unter=Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Lieferungs=Accord.

Montag den 21. März dieses Jahrs früh 9 Uhr werden in der neuen Caserne, und zwar im Geschäfts=Locale der unterfertigten Oekonomie=Commission

500 Ellen weiße,
1111 Ellen graue,
2300 Ellen kornblaue,
150 Ellen schwarze und
250 Ellen ponceauroth wollene Tücher, dann
1800 Ellen Hemden=,
1700 Ellen 4/4 breite Rockfutter= und
2000 Ellen 4/4 breite ordinaire Futter=Leinwand, alles nach baier. Maße, ferner
800 Pr. Schuhe

im öffentlichen Aufstrich an die Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben.

Die Lieferungslustigen haben sich daher am besagten Tage und Stunde mit Mustern, so wie mit gerichtlichen Zeugnissen über den Besitz eines der zu übernehmenden Lieferung entsprechenden Vermögens versehen, zu erscheinen, wobey jedoch bemerkt wird, daß nur inländische Gewerbs=Berechtigte mit ihren Erzeugnissen und Fabricaten zugelassen werden können, und daß unter keinem Vorwand und Bedingniß Nachgebote angenommen werden.

Würzburg den 19. Februar 1825.

Die Oekonomie=Commission des kön. baier. 2ten Linien=Infanterie=Regiments (Kronprinz).
Kirchhoffer, Oberstlieut.
Freilinger, Regtsqstr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Freytag den 25. Februar Nachmittags 3 Uhr wird eine beträchtliche Anzahl von Missalien, Manualien, und Ritualien, erstere auf starkem Velin=Papier und mit schönen Kupferstichen, in dem Local der königlichen Registratur, Kammer der Finanzen, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung öffentlich versteigert, wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Königl. Fiscalats=Receptorat.
Molitor.

(3) 1. Gläubiger=Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft des verlebten Barthel Klüpfel von Thüngersheim einen Anspruch zu machen gedenkt, hat solchen am

Donnerstag den 17. März früh 8 Uhr d. J.

dahier anzubringen, widrigen Falls bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft darauf keine Rücksicht genommen wird.

Würzburg am 21. Februar 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verhind. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Fey.

(3) 1. Gläubiger=Ladung.

Johann Habermann jg. von Kürnach will seine Güter an seine Kinder abtreten; wer daher an denselben einen Anspruch zu machen hat, wird aufgefordert, solchen am

Samstag den 5. März d. J. früh 8 Uhr

bey Vermeidung der Nichtberucksichtigung bey der Theilung dahier geltend zu machen.

Würzburg den 21. Februar 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verhind. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Fey.

(3) 1. Gläubiger=Vorladung.

Sebastian Heinrichs Wtb. Margaretha will ihre Besitzungen an ihre Kinder abtreten; wer daher an dieselbe einen Anspruch machen will, hat solchen am

Samstag den 5. März d. J. früh 8 Uhr bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung bey dem weiteren Verfahren dahier geltend zu machen.

Würzburg den 21. Februar 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verhind. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.

Fey.

---

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. wurden dem Ortsnachbarn Valentin Fischer aus einer Kammer mittelst Einsteigen und Einbruch

1) 64 Stränge flächsenes Garn im Durchmesser Würzburger Ellen, mit 10 Gebünden, jedes zu 50 Fäden, werth jeder 11 kr.,
2) 3 Seitenriemen geräuchertes Schweinenfleisch, zu 12 kr. das Pfund,

entwendet. Die Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, auf die entwendeten Gegenstände und den Thäter geeignete Spähe zu verfügen.

Würzburg den 21. Februar 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. d. Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.

Fey.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Alle Gläubiger des Sebastian Geyer von Burggrumbach, welcher von seinen Gläubigern Zahlungs-Nachsicht zu erlangen hofft, werden zur Anmeldung ihrer Ansprüche und Erklärung über gemacht werden wollende Zahlungs-Vorschläge unter dem Rechtsnachtheile auf Donnerstag den 10. März d. Jrs. früh 8 Uhr anher vorbeschieden, daß die Ausbleibenden in den Beschluß der Stimmenmehrheit der Erschienenen einwilligend angesehen werden sollen.

Würzburg den 8. Februar 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Krimm, Rechtspr.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Bey der vorhabenden Güterabtretung der Georg Spanischen Eheleute von Lengfeld an ihre Kinder ist deren Passivstand zu wissen nothwendig.

Wer daher an besagte Eheleute aus irgend einem Grunde eine Forderung geltend machen will, hat solche Montag den 14. März d. J. Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Würzburg am 12. Februar 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verhind. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Herrmann, Rchtspr.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus nebst mehreren Grundstücken des Egid Popp von Rimpar

Donnerstag den 17. März d. J.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Rimpar unter den bey der Tagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingnissen zum öffentlichen Aufstriche gebracht.

Würzburg am 11. Februar 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verhind. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Herrmann, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Die Mobilien des Johannes Frey, Pächters auf dem Heerstadterhofe, wurden verstrichen, um vor seinem Abzuge dessen Schulden zu tilgen. Sämmtliche Gläubiger desselben haben am Mittwoch den 16. März d. J. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier anzubringen; widrigens sie bey Auszahlung des erzielten Erlöses nicht beachtet werden.

Würzburg den 15. Februar 1825.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.

Hoch.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Adam Bauer auf dem Faustenbacher Hof ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und haben dessen Gläubiger am 1ten Edictstage den 16. März dieses Jahrs früh 8 Uhr ihre Forderungen und deren Vorzugsrechte anzuzeigen, und die Beweismittel über Beydes vorzulegen.

Am 2ten Edictstage, nämlich den 15. April ds. Js. werden die Exceptionen gegen

die einzelnen Forderungen vorgebracht, sonach schlüßlich gehandelt.

Wer am 1ten Edictstage nicht erscheint, hat den Ausschluß von der Masse, wer aber am 2ten Edictstage nicht erscheint, den Ausschluß mit der treffenden Handlung zu erwarten.

Arnstein am 24. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
Keller, Landrichter.

v. Eckart.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Von mehreren Orten des hiesigen Landgerichts befinden sich nur gebundene Hypotheken-Bücher von 1808 bis 1825; auch ergab sich durch die seitherige Untersuchung, daß mehrere amtlich ausgefertigte ältere Hypotheken in diesen Büchern nicht eingetragen waren. Es ist daher mit Grund zu besorgen, daß aus denselben nicht alle wirklich bestehenden gerichtlichen Hypotheken in die neuen Hypotheken-Bücher übertragen werden können.

Um jeden Nachtheil von den Hypothekar-Gläubigern zu entfernen, werden dieselben hiermit aufgefordert, ihre Hypotheken zeitlich auf die vorschriftsmäßige Art dahier um so mehr anzumelden, als mit dem 1. Juny alle Vorbereitungs-Arbeiten beendigt seyn müssen, und von Amtswegen nur die in förmlichen Hypotheken-Büchern befindlichen Hypothek-Forderungen berücksichtiget werden.

Alzenau am 19. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Vorhaus, Landrichter.

Kreß, a. s.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Veit Müller von Machtilshausen hat auf Zusammenruf seiner Gläubiger, um von diesen eine Stundung zu erwirken, den Antrag gestellt; zu diesem Zwecke steht daher Tagfahrt auf Donnerstag den 10. März l. Js. früh 8 Uhr fest, wozu die Gläubiger des erwähnten Müller unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden, als in die Mehrheit der anwesenden Stimmen einwilligend angesehen werden.

Euerdorf den 15. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.

Brand.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Michael Pfeuffer und dessen Eheweib zu Spielhof werden deren sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen unter Vorlage der Beweismittel auf

den 10. März l. Js. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile, daß sie bey der Behandlung dieses Debitwesens unberücksichtigt bleiben, hieher vorgeladen.

Eltmann den 29. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landrichter.

Geyer.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Wittwe Katharine Viering zu Limbach will mit ihren Kindern, sämmtlich großjährig, Theilung pflegen, und hat zur Richtigstellung ihres Vermögensstandes auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen. Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an die gedachte Wittwe Viering machen zu können glauben, aufgefordert, solche am 9. März l. J. früh 8 Uhr dahier anzumelden und nachzuweisen, außerdem sie bey der Auseinandersetzung der Theilung unberücksichtigt bleiben.

Eltmann den 24. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landrichter.

Geyer.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der Bürger Heinrich Degen jung dahier will zur Bezahlung seiner Schulden sein Wohnhaus verstreichen lassen.

Dessen sämmtliche Gläubiger haben daher auf Mittwoch den 16. März 1825 früh 8 Uhr ad liquidandum dahier zu erscheinen, widrigens sie bey Vertheilung des Hauskaufschillings nicht berücksichtiget werden.

Dettelbach am 7. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landrichter.

Franz, Ldg. Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der Bürger Martin Galena von Biebergau hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben zu liquidiren, und ihnen Zahlungs-Vorschläge zu machen.

Es werden daher alle diejenigen, welche gegründete Forderungen an denselben zu machen haben, auf Montag den 14. März 1825 unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die nicht Erscheinenden nicht berucksichtiget, resp. mit dem Beschlusse der Mehrzahl als übereinstimmend gehalten werden.

Dettelbach den 4. Februar 1825.

Königliches Landgericht.

Küttenbaum, Landrichter.

Franz, Ldg. Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Der Bäckergesell Peter Väth von Gössenheim wurde wegen seines verschwenderischen Lebens unter die Curatel des Ortsnachbars Stephan Geiß von da gestellt, welches hiemit zu Jedermanns Wissenschaft und Warnung bekannt gemacht wird, um demselben nichts zu borgen, und ohne des Curators Einwilligung keine Verträge mit demselben einzugehen, ansonst solche vor Gericht nicht werden berücksichtiget werden.

Sachsenheim am 12. Februar 1825.

Königliches Landgericht Gemünden.

Heim, Landrichter.

Henckel.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die Barthel Kaufmannischen Eheleute zu Greßhausen haben ihr gesammtes Vermögen an ihre Kinder unter Vorbehalt eines Nahrungsauszuges abgetreten, Da nun auf denselben Schulden haften, so werden sämmtliche Gläubiger des Barthel Kaufmann auf

Mittwoch den 16. März d. J.

früh 8 Uhr

zur Anbringung und Richtigstellung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung im Ausbleibungsfalle hieher vorgeladen.

Haßfurt den 12. Februar 1825.

Königliches Landgericht.

Haas, Landrichter.

Rösch, f. Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung und Versteigerung.

Die Lorenz Frischkornischen Eheleute zu Thulba haben sich freywillig dem Concurse unterworfen.

Es sind darauf folgende Edictstage bestimmt:

der 1te zu Anmeldung der Forderungen, Vorlage der Urkunden und sonstiger Beweismittel auf den 4. März d. J. Vormittags,

der 2te zu Vorbringung der Einreden, sowohl von Seite des Gemeinschuldners als der Gläubiger auf den 8. April d. J. Vormittags,

der dritte zur schlüßlichen Verhandlung auf den 6. May d. J. Vormittags.

Sämmtliche Gläubiger werden hiezu in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte unter dem im Gesetze bestimmten Nachtheile vorgeladen.

Die öffentliche Versteigerung der zur Concursmasse gehörigen Realitäten an Haus und Gütern wird den 25. März d. J. Vormittags in loco Thulba nach der Executions-Ordnung abgehalten werden.

Hammelburg den 1. Februar 1825.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Landr.

G. Schultheiß, a. s. j.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Adam Schmitt jun. von Aidhausen hat sein sämmtliches Vermögen an seine Gläubiger abgetreten.

Um demnach ausmitteln zu können, welches Verfahren gegen denselben einzuleiten sey, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen und Liquidirung auf Freytag den 4. März l. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden bey den ferneren Verhandlungen nicht werden berücksichtiget werden.

Hofheim den 4. Februar 1825.

Königliches Landgericht.

J. G. Leo Stecher, Landrichter.

Heusinger, Rchtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die sämmtlichen Gläubiger der Katharina, Wittwe des Johann Georg Geiling zu Humprechtshausen, welche ihr gesammtes Vermögen an ihre Kinder gegen Vorbehalt eines Nahrungs-Auszuges abgetreten hat, werden zur Anbringung und Richtigstellung ihrer Forderungen auf Montag den 7. März d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß der Ausbleibende bey dem Ab-

schlusse der Theilung nicht berücksichtiget wird.

Haßfurt am 8. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Haas, Landrichter.
Rösch, f. Actuar.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Zur Auseinandersetzung der Leonhard Blumenhöferischen Theilungssache, wird es nothwendig, den Passivstand genau kennen zu lernen, und werden demnach alle, welche an Leonhard Blumenhöfer dahier eine Forderung zu machen haben, hieher geladen, um solche bey der auf Donnerstag den 10. März früh 8 Uhr hiezu anberaumten Tagfahrt zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie bey Auseinandersetzung dieser Theilungssache nicht berücksichtiget werden.

Kitzingen den 8. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.
Wagner, a. s. j.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wegen Mangel eines freyen Exekutions-Gegenstandes ist die Kenntniß des Schuldenstandes des Andreas Dömling von Großeibstadt nöthig. Es wird daher zur Consignation dessen Schulden Gerichts-Termin auf Donnerstag den 10. März l. J. früh 8 Uhr anberaumt, an welchem Termine dessen Creditoren zu erscheinen, oder zu gewärtigen haben, daß sie im Falle eines Arrangements als beytretend angenommen, und den Erschienenen nachgesetzt werden sollen.

Königshofen den 15. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Greb, Landrichter.
Rost, Landg. Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Andreas Reiher jünger von Strahlungen, seine sämmtlichen Gläubiger zusammenzuberufen, um mit denselben eine Zahlungs-Uebereinkunft abzuschließen, werden alle diejenigen, welche an gedachten Andreas Reiher jünger eine rechtliche Forderung zu machen haben, andurch aufgefordert, solche am Mittwoch den 30. März l. J. früh 9 Uhr dahier anzuzeigen, und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie bey Bestimmung des weitern Verfahrens unberücksichtiget bleiben, und im Falle eine gütliche Uebereinkunft zu Stande kommen sollte, die Ausbleibenden mit dem Beschlusse der Mehrzahl der Erschienenen für einverstanden erachtet werden sollen.

Münnerstadt den 24. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
Kellert, Landrichter.
Mundorff, f. Act.

Bekanntmachung.

Die durch öffentliches Ausschreiben vom 17. l. M. angezeigten gestohlenen Effecten sind bey einer veranstalteten Haussuchung, sämmtlich bis auf das sub litt. c aufgeführte Röhrchen, dann die Halstücher sub litt. e et f wieder aufgefunden worden; nur auf diese Gegenstände ersucht man daher sämmtliche Behörden, die Spähe zu continuiren.

Königshofen den 21. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.
Rost, Ldg. Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Nicolaus Pfister jung und seine Ehefrau zu Untereisenheim haben auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger den Antrag gestellt, um wo möglich einen Stündungs-Vertrag abzuschließen.

Die Gläubiger derselben haben daher am Montag den 7. März d. J. früh 8 Uhr zu Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung auf den Stündungs-Vertrag unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung resp. als einwilligend in den Beschluß der Erschienenen gehalten zu werden dahier einzutreffen.

Volkach den 31. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verhind. des Landr.
Greb, Actuar.
Barazzi, a. s.

Bekanntmachung.

Johann Ziegler, Ortsnachbar zu Küßberg, ist für unfähig erklärt, sein Vermögen zu verwalten, und kann fortan ohne Zustimmung seines Eheweibes, Anna Maria, und des Ortsnachbars Johann Stürmer von da,

kein rechtsgültiges Geschäft zu seiner Benachtheiligung abschließen.

Werneck den 19. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Bey Verh. d. Landr.,
Cramer, Ldg.=Actuar.
Kirchgeßner, Rechtspr.

(2) 2. Publicandum.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschafts=Massa des am 13. November v. Js. dahier verstorbenen kgl. Ingenieur=Lieutenants Franz Holl, Forderungen oder sonstige Ansprüche, aus welch immer einem Rechtstitel zu machen gedenken, haben dieselben binnen vier Wochen anzumelden, und um so gewisser geltend zu machen, als späterhin, ohne weitere Rücksichtenahme auf dieselben, mit der Vertheilung der Massa verfahren werden wird.

Nürnberg am 16. Februar 1825.

Königl. baier. Stadt=Commandantschaft.
Fr. v. Neßelrode Hugenpont Oberst. Com.
Schmidt, Actuar.

Bekanntmachung.

Das Locations=Erkenntniß im Gante der Joseph Lösch'schen Verlassenschaft zu Zittenfelden, wird am Donnerstag den 10. März d. Jrs. früh 8 Uhr in dem Vorzimmer des unterfertigten Gerichtes statt der Verkündung angeheftet.

Amorbach den 8. Februar 1825.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts=Gericht.
Streng, H.=Richter.
Singer, Pr.

(3) 1. Edictal=Ladung.

Um zu sehen, was in dem Schuldenwesen des Martin Weibach, Bauers von Unteraltertheim, Rechtens ist, hat man die Zusammenkunft der Gläubiger beschlossen, und ladet daher sämmtliche unbekannte Gläubiger zu der auf Freytag den 11. März früh 9 Uhr bestimmten Commission mit dem Anhange hiezu vor, daß die Ausbleibenden den Ausschluß von gegenwärtiger Massa zu erwarten haben.

Remlingen am 8. Februar 1825.

Gräflich Castellisches Herrschafts=Gericht.
Fürst, H.=G.=Act., committirter Richter.

(3) 2. Bekanntmachung.

Donnerstag den 10. März d. J. Nachmittags 2 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Unterschwappach die Mühle des Niklaus Feustel allda, welche 2 Mahlgänge und einen Schneidgang hat, mit dem Wohnhause Nro. 17, einer Scheuer und Nebengebäuden, Gemeinderecht und 2 Morgen 38 Ruthen Artfeld am Westheimer Weg nach der Executions=Ordnung öffentlich verkauft.

Sulzheim den 25. Jänner 1825.

Fürstlich v. Thurn und Taxisches Herrschafts=Gericht.
Ley, H. Richter.
Ehrlich, j. p.

(3) 2. Edictal=Ladung.

Die Andreas Haidischen Eheleute von Unteraltertheim haben um Zusammenberufung ihrer Gläubiger gebeten, um sich mit ihnen zu arrangiren.

Man hat daher auf Donnerstag den 10. März l. J. früh 9 Uhr Commission bestimmt, und ladet sämmtliche unbekannte Gläubiger mit dem Anhange hiezu vor, daß die Ausbleibenden von gegenwärtigem Schuldenwesen ausgeschlossen werden.

Remlingen am 7. Februar 1825.

Gräflich v. Castell. Herrschaftsgericht.
Burkhart, H. R.
Furst, H. G. Act.

(3) 2. Gläubiger=Vorladung.

Andreas Schleicher von Sandberg hat sich freywillig der Ausschatzung unterworfen. In dessen Folge werden daher folgende Edictstage festgesetzt, als:

1ter zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen mit Vorzugsrechten auf Donnerstag den 10. März,
2ter zur Vorbringung der Einreden dagegen auf Donnerstag den 31. März und
3ter zur schlüßlichen Verhandlung auf Donnerstag den 14. April l. Js.,

jedesmal früh 9 Uhr, wozu die Gläubiger des Andreas Schleicher unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, und jenes am 2ten und 3ten Edictstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge habe.

Auch werden alle jene, welche Faust=

pfänder u. 6 gl. vom Vermögen des Andreas Schleicher besitzen, zur unverzüglichen Ablieferung beym Concursgerichte unter Vorbehalt ihrer deßfallsigen Rechtszuständigkeiten bey Strafe des nochmaligen Ersatzes aufgefordert.

Decret. Gersfeld am 4. Februar 1825.

Gräflich Froyberg'sches Herrschaftsgericht.

Reulbach, H.-Richter.

Püls, Act.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung soll Montag den 7. März d. Jrs. Nachmittags 2 Uhr das halbe Bauerngut des verstorbenen Johann Leibold in Weisenbach an den Meistbietenden unter den besonders bekannt gemacht werdenden Bedingungen, verstrichen werden.

Dasselbe besteht in einem Wohnhause, einer Scheuer, nöthiger Stallung, 21 Mrg. 22 Rth. Artfeld, 32 1/4 Mrg. 22 Rth. Wiesen, 4 3/4 Mrg. 13 Rth. Wüstungen, worauf 11 1/4 kr. Steuer in Simplo, 45 kr. Erb- und Grundzins, 1 Fastnachtshuhn, 3 Sommerhahnen, 30 Eyer, und 16 fl. 9 kr. Frohndegeld haften.

Zeitlofs den 11. Februar 1825.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Pollich, P. R.

Limpert, a. s. j.

Bekanntmachung.

Das Rangurtheil in der Gantsache gegen Georg Anton Wurthen zu Dittlofsrod, ist anheute in Kraft der Publication vor hiesigem Gerichtszimmer angeschlagen worden.

Zeitlofs den 16. Hornung 1825.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Pollich, P. R.

Limpert, a. s. j.

Bekanntmachung.

Montag den 28. Februar l. J. früh 9 Uhr werden in dem königl. Forstreviere Höchberg, Distr. Reitschlag, 55 Klafter Buchen-Stammholz, 74 Klafter Buchen-Astholz, 42 Klafter Buchen-Stangenholz, 113 Klafter Eichen-Stammholz, 78 Klafter Eichen-Astholz, 38 Klafter anbrüchiges Eichenholz, dann 9000 Bund Buchen- und 3500 Bund Eichen-Astholz-Wellen, unter den beym Striche bekannt gemacht werdenden Bedingungen von unterzeichneter Stelle öffentlich verstrichen, und wird hier nur bemerkt, daß jeder Käufer, der nicht im Rentamts-Bezirke Würzburg l. d. Mains wohne, sich über seine Zahlungs-Fähigkeit durch ein hinlängliches Zeugniß auszuweisen habe.

Heidingsfeld den 21. Februar 1825.

Königl. Forstamt Heidingsfeld.

Gebsattel.

Truchseß, F.-Actuar.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Montag den 7. März Vormittags 10 Uhr werden beym diesseitigen Rentamte 24 Fuder Zehentmöste, nebst der beym Abstiche sich ergebenden Hefe salva ratificatione verstrichen.

Dettelbach den 20. Februar 1825.

Königliches Rentamt.

Rothmund.

---

(3) 1. Getreid-Versteigerung.

Donnerstag den 10. März d. Jrs. früh 10 Uhr werden von dem dießamtlichen Getreid-Vorrathe 80 Schäffel Weitzen, 430 Schffl. Korn, 350 Schffl. Haber; dann das in der Zehentscheuer zu Mainberg liegende Heu von beyläufig 40 Zentner, im Geschäfts-Locale der unterfertigten Stelle vorbehaltlich der höchsten Genehmigung öffentlich versteigert, wozu die Kaufslustigen hiermit einladet

Schweinfurt den 21. Februar 1825.

das königliche Rentamt.

Hannwacker, Admstr.

Bekanntmachung.

In den Staatswaldungen der Revier Ruppertshütten sollen Donnerstag den 3. März l. J. in den Forstdistricten Buch und Tannengarten 1076 Klafter Holz, 146 Eichen-Abschnitte, 22 Eichen auf dem Stocke, und 5 Windfälle; ferner Freytag den 4. März in den Forstdistricten untere Neuwald, Sohlrain und Hovenwart 117 Klafter Holz, 375 Eichen-Abschnitte, welche sich sammtlich zu Bau-, Nutz- und Commerzialholz eignen, so wie 68 Eichen auf dem Stocke, 15 Eichen und 48 Kiefern Windfälle meistbietend öffentlich versteigert werden.

Zum Anfange dieser Verhandlung, wo

zugleich die allgemeinen Bedingungen eröffnet werden, wird die Stunde um 10 Uhr Morgens jedesmal bestimmt.

Die Zusammenkunft ist am ersten Tage bey der obern Mühle im Rupperlshüttener Grund, und am zweyten am Neuwald, beym sogenannten Ochsenlager.

Dem königl. Forstamte über Zahlungsfähigkeit unbekannte Streicher, mussen sich mit Bürgschaftszeugnissen versehen.

Zwing den 20. Februar 1825.

Königliches Forstamt Gemünden.
F. Güth, Forstmeister.
Stauber, Act.

(3) 3. Holz-Versteigerung im Spessart.

Am 28. Februar bis zum 4. März l. J. jedesmal früh 9 Uhr anfangend, werden im Gasthause zu Rohrbrunn, aus den Revieren Rohrbrunn, Krausenbach, Altenbuch, Kropfbrunn, Thorhaus und Erlenfurt

4515 baier. Klafter Buchen-Scheitholz,
826 " " Eichen- detto,
1371 " " Buchen-Astholz,
331 " " Eichen- detto,
202 Eichen-Abschnitte zu Bauholz,
170 Eichen Holländerstämme,
100 Eichen Nutzstangen,

öffentlich versteigert, welches zur allgemeinen Kenntniß bringt

Aschaffenburg am 14. Februar 1825.

Königliches Forstamt Bischbrunn.
Gündermahler.
Rattinger, Act.

Bekanntmachung.

Das in der königl. Forstrevier Frammersbach vorhandene Brandholz, bestehend in 236 Klafter Buchen-Scheit- und 369 1/2 Klafter Buchen-Blattbengelholz, bey welchem in der Versteigerung vom 26. v. Mts. die Forsttaxe nicht erreicht worden ist, wird zu Folge höchsten Auftrags königl. Regierung, Kammer der Finanzen, dem wiederholten Verstriche ausgesetzt, und hiezu Termin auf Montag den 28. d. Mts. anberaumt. Die Zusammenkunft ist im Wirthshause zum Römischen König zu Frammersbach Morgens um 10 Uhr.

Lohr am 14. Februar 1825.

Königliches Forstamt Lohr.
Bezold, Forstmeister.
Will, Actuar.

(3) 2. Bekanntmachung.

Bey dem herannahenden Frühjahre wird bekannt gemacht, daß von dem dahier fabrizirten gemengten, für die Landökonomie und besonders den Kleebau sehr vortheilhaften Dungsalze der Kübel beyläufig 66 Pfd. schwer zu 16 kr. rhn. in jeder beliebigen Quantität gegen baare Zahlung abgegeben werde.

Saline Kissingen den 17. Februar 1825.

Königl. baier. Haupt-Salzamt.
Halbig, Salinen-Inspector.
Gallwitzer.

Fruchtpreise auf der Schranne in Schweinfurt den 16. und 19. Februar 1825.

	Schff.	Mtz.		Preis
Im höchsten Preis:				
Weitzen,	3 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	9 fl. — kr.
Korn,	8 "	1 "	"	4 fl. 30 kr.
Gerste,	15 "	— "	"	4 fl. 45 kr.
Haber,	12 "	— "	"	2 fl. 30 kr.
Im mittlern Preis:				
Weitzen,	163 Schff.	1 Mtz.,	d. Schff.	7 fl. 17 kr.
Korn,	76 "	2 "	"	4 fl. 16 kr.
Gerste,	45 "	3 "	"	4 fl. 15 kr.
Haber,	29 "	4 "	"	2 fl. 19 kr.
Im tiefsten Preis:				
Weitzen,	6 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	5 fl. — kr.
Korn,	3 "	— "	"	3 fl. 45 kr.
Gerste,	4 "	— "	"	3 fl. 30 kr.
Haber,	1 "	— "	"	1 fl. 30 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 366 Schffl. 5 Mtz., als: 172 Schffl. 1 Mtz. Weitzen, 87 Schffl. 3 Mtz. Korn, 64 Schffl. 3 Mtz. Gerste, 42 Schffl. 4 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhardt, Act.

(3) 2. Bekanntmachung.

Mittwoch den 16. März d. J. werden in der Gemeinde-Waldung dahier, Districts Harth, 4 Eichenstämme, welche sich zu Holländer-Bäumen eignen, an den Meistbietenden verkauft.

Unter welchen Bedingnissen, wird bey dem Striche bekannt gemacht werden.

Oberwaldbehrungen königl. Landgerichts Fladungen am 12. Februar 1825.

Gemeinde-Verwaltung daselbst.

Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 23. Samstag den 26. Februar 1825.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrs. praes. 9087. Nrs. exp 9738.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.
(Das Ueberhandnehmen des Schlingenstellens betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem seit einiger Zeit das Schlingenstellen auf Wildpret auffallend stark getrieben wird, so werden sämmtliche Polizey-Behörden hiermit wiederholt angewiesen, auf diesen Unfug strenge Acht zu haben, und wider die Schuldigen nach den bestehenden Verordnungen genau zu verfahren.

Würzburg den 17. Februar 1825.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
Frhr. v. Lochner, Director.

Behr.

Nrus. praes. 9691. Nrus. exp. 9695.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.
(Hundswuth betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch verschiedene kürzlich eingegangene berichtliche Anzeigen: daß sich an mehreren Orten des Keises wüthige oder der Wuth verdächtige, fremde und herrnlose Hunde gezeigt haben, mehrere Personen von ihnen gebissen wurden, und namentlich kurzlich ein junger Mensch in Zahlbach, Landgerichts Kissingen, welcher von einem solchen Hunde war gebissen worden, vier Wochen darnach an der Wasserscheu gestorben ist, sieht man sich veranlaßt, sämmtlichen Polizeybehörden des Kreises die im Jahre 1823 im Intelligenzblatte Nro. 45 erlassene Verfugung vom 11. April neuerdings in Erinnerung zu bringen, und sie insbesondere anzuweisen, da, wo eine zu große Anzahl von Hunden Gefahr befürchten läßt, zur Verminderung derselben alle geeigneten Maßregeln zu ergreifen.

Nebstdem wird hiemit noch besonders befohlen:

1) alle herrnlos herumlaufenden Hunde todtschlagen zu lassen,
2) auf dem geeigneten Weg sämmtliche Ortsvorstände und Hausväter unter persönlicher Verantwortlichkeit aufzufordern und anzuweisen,
   a) ungesäumt, wenn irgend Jemand von einem fremden oder von einem kranken Hunde gebissen worden ist, der Polizeybehörde oder dem Ortsvorsteher, oder in den Orten, wo sich ein Landgerichts-Physikus befindet, auch diesem die Anzeige davon unverzüglich zu machen, damit das gebissene Subject sogleich in eine geeignete Behandlung genommen, und unter gehörige polizeyliche Aufsicht gestellt werde,
   b) ferner sogleich anzuzeigen, wenn irgend ein Hund krank wird, und sich verdächtige, bey den gewöhnlichen Krankheiten dieses Thieres nicht leicht vorkommende Symptome zeigen, damit derselbe bey der geringsten Spur der Wasserscheu schnell todtgeschlagen, und in jedem Falle, wenn auch noch dieses Uebel sich durch kein Symptom kund macht, der kranke Hund unter gehörige Aufsicht gestellt werde.

Würzburg den 16. Februar 1825.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
Frhr v. Lochner, Director.

Behr.

Nrs. praes. 8139. Nr. exp. 8797.

Bekanntmachung.

(Die Sicherstellung des Stiftungs- und Gemeinde-Vermögens betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Zwecke der Sicherstellung des Stiftungs- und Gemeinde-Vermögens sind unterm 13. Januar d. Js. nachstehende allerhöchste Bestimmungen als Zusätze zu der Instruction und dem Regulative für die Geschäftsführung der Magistrate und Ruralgemeinde-Verwaltungen vom 21. und 24. September 1818 erlassen worden:

1) die in §. 38 des Regulativs vom 21. September 1818 vorgeschriebenen Abrechnungen müssen künftig am Schlusse eines jeden Monats oder Quartals, je nachdem die Renten einer Stiftung oder Gemeinde mehr oder minder bedeutend sind, unfehlbar gepflogen werden;
2) die Current- und Reserve-Kassen, dann die Material-Vorräthe aller Orts-Stiftungen und Gemeinden sollen wenigst jährlich zwey- bis dreymal in Gegenwart mehrerer oder sämmtlicher Glieder der Gemeinde-Verwaltung regelmäßig gestürzt, förmliche Protocolle hierüber aufgenommen und nach Umständen die geeigneten Verfügungen von den Verwaltungen selbst getroffen, oder durch Berichte an die vorgesetzten Curatelen veranlaßt werden;
3) die Activ-Ausstände an verfallenen Renten sollen am Schlusse eines jeden Monats von den Gemeinde-Verwaltungen in Revision genommen und bey entstehenden Bedenklichkeiten genau liquidirt werden.
4) Wenn für die Sicherheit der Kassen der Ruralgemeinden in der §. 36 des Regulativs vom 24. September 1818 bezeichneten Weise nicht zureichend gesorgt seyn sollte, so können dieselben in den Pfarrhäusern gehörig verwahrt werden.

Würzburg den 4. Februar 1825.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
Frhr. v. Lochner, Director.

Behr.

Nrus. praes. 8879. Nrus. exp. 9658.

Bekanntmachung.

(Das einsichtsvolle und lobenswürdige Benehmen des Ortsvorstandes Eschenbach und der Gemeinde zu Alsleben, L. G. Königshofen, rücksichtlich eines dauerhaften Wegbaues betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Ortsvorstand Eschenbach zu Alsleben, dem die fleißige und brave Gemeinde alldort wegen seiner rechtlichen Thätigkeit und seinen richtigen Ansichten verdiente Achtung und Zutrauen geschenkt hat, überzeugte dieselbe, daß die Herstellung der Wege, wenn sie nicht nach den Regeln des Straßenbaues geschehe, nur Verlust an Zeit, Mühe und Arbeit sey, und daß dennoch der Zweck, das Fuhrwesen zu befördern, dadurch nicht erreicht werde, vielmehr mit jedem Jahre die volle Arbeit wiederholt werden müsse; die für eine jede richtige Belehrung empfängliche Gemeinde hat daher den Entschluß gefaßt, die Straße auf ihrer Markung von Trappstadt über Alsleben nach Sternberg nach Grundsätzen des Straßenbaues dauerhaft fahrbar herzustellen; sie hat zu dem Ende schon viele Steine gebrochen, eine große Strecke Wegs gebaut, und will bey eintretender günstiger Witterung unverzüglich mit dem Straßenbaue anfangen, welcher durch den, von dem Feldmesser Falb zu Trappstadt an dem Straßenzuge selbst in Alsleber Markung aufgefundenen sehr ergiebigen Bruch von festestem Steine so erleichtert wird, daß in diesem Jahre schon Vortheile von diesem Straßenzuge zu erwarten sind.

Dem Ortsvorstande Eschenbach, und der Gemeinde Alsleben gebührt indessen das öffentliche Zeugniß des von der königl. Regierung erhaltenen Beyfalls, und dem Feldmesser Falb wird diese Gemeinde die gesetzliche Belohnung von 10 fl. (Würzburger Regierungsblatt von 1808 S. 36) um so lieber bezahlen, jemehr dadurch an den Lasten, die Steine beyzuführen, erspart, und an Zeit im Straßenbau selbst gewonnen wird.

Würzburg den 12. Februar 1825.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
Freyherr v. Lochner, Director.

Högg.

Nrus. praes. 9704. Nrus. exp. 9684.

Bekanntmachung.

(Schankung zur Armenkassa betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Pulverfabrikant Friedrich Breunig zu Amorbach hat eine ihm zuständige, und auf die Summa von 24 fl. 30 kr. rhn. verglichene Activforderung dem Armenfonde zu Schneeberg geschenkt; von welcher wohlthätigen Handlung hiedurch öffentliche Anzeige geschieht.

Würzburg den 17. Februar 1825.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
Freyh. v. Lochner, Director.

Lommel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Concurssache des Bäckermeisters Georg Joseph Friedrich wird das Vorzugs-Erkenntniß Montag den 28. d. Mts. im Gerichts-Vorplatze statt der Verkundung angeheftet.

Würzburg den 18. Februar 1825.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.

Mühlhofer.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Concursſache des königl. Kreis- und Stadtgerichts-Protocolliſten Werner werden die zur Maſſe gehörigen Realitäten, welche unten näher beſchrieben ſind, am Mittwoch den 16. März l. J. Vormittags 9 Uhr von der unterzeichneten Stelle in drey Parthien gegen ſogleich beym Striche zu ertheilenden unbedingten Zuſchlag an den Meiſtbietenden öffentlich verſtrichen, die übrigen Bedingniſſe werden beym Striche bekannt gemacht werden.

Kaufliebhaber werden demnach zu obigem Termine eingeladen.

Würzburg den 16. Februar 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Conrad, Prot.

Beſchreibung der Realitäten.

1) 6 Morgen Feldes am äußern Kürnacher Berge, beſtehend aus einem Weinberg von ungefähr 3 1/2 Morgen, dann einem etwa 3 1/2 Morgen, dann einem etwa 1 1/2 Morgen ſtarken Hopfen-, ferner, in einem Klee- und Baumfeld. Dabey befinden ſich zwey geräumige ſolid gebaute Gartenhäuſer.

2) Auf der Höhe des beſagten Berges 1 1/2 Morgen Feldes, welches theils als Steinbruch benutzt wird.

Von dieſen Grundſtücken ſind 1 3/4 Morgen bis 1841 und 3/4 Morgen wegen Cultivirung bis 1843 zehntfrey.

3) Beyläufig 3 1/4 Morgen Kleefeld am Johannesberge hinter der Niklaus-Kapelle zwiſchen Michael Sebald und Friedrich Karl dahier gleichfalls bis 1843 zehntfrey.

Uebrigens ſind ſämmtliche Grundſtücke im guten Zuſtande.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das königl. Kreis- und Stadtgericht Würzburg hat in dem Schuldenweſen der Buchbinders-Wittwe Brigitta Peters dahier auf Antrag der Gläubiger am 3. December 1824 den Univerſal-Concurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Montag den 21. März,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 18. April,

3) zur Pflegung der Schlußhandlungen auf Montag den 16. May,

jedesmal früh 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche Gläubiger der Gemeinſchuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am 1ten Edictstage die Ausſchließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmaſſa, das Nichterſcheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausſchließung mit den ſie treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas irgend von dem Vermögen der Gemeinſchuldnerin in Handen haben, bey Vermeidung des doppelten Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Würzburg den 15. Februar 1825.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Conrad, Prot.

---

(3) 3. Oeffentliche Aufforderung.

Bey der unterzeichneten Gerichtsſtelle befinden ſich, unter der allgemeinen Benennung: „von Guttenbergiſches Depoſitum" zwey von dem königlichen Kreis- und Stadtgerichte Würzburg vormals anher abgegebene Geldpaquete, das eine zu 60 fl. und das andere zu 4 fl. 15 kr. in Verwahrung, von denen bisher, alles Nachforſchens ungeachtet, nicht auszumitteln geweſen iſt, wer ſolche urſprünglich erlegt, und an die Juſtizſtelle gegeben habe.

Es wird daher ein Jeder, welcher rechtliche Anſprüche darauf zu erheben und ſolche zu reclamiren gedenkt, hiermit öffentlich vorgeladen, dieſe Anſprüche bey der unterfertigten Stelle dahier um ſo gewiſſer bis zum 31. März 1825 gerichtlich anzubringen, und zu begründen, als ſie außerdem, nach Ablauf dieſer Friſt, dem kön. Fiskus, als herrnloſes Gut werden zuerkannt, und ausgehändiget werden.

Decretum Schweinfurt den 31. December 1824.

Frhr. v. Gebſattel, Director.
Kaufmann.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Donnerstag den 10. März d. c. werden am Stadt-Neuthor Nachmittags halb 3 Uhr

mehrere bey der k. Commandantschaft befindliche unbrauchbare Casern = Bettdecken, Leintücher, Strohsäcke, Kopfpolster nebst einigen Eisen = und sonstigen Geräthschaften an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert; wozu Liebhaber eingeladen werden.

Würzburg am 23. Februar 1825.

Die hierzu angeordnete Commission.
Göpping, Hauptmann, Plaz=Ad.
Schmitt, Rechner.

---

(3) 2. Gläubiger=Vorladung.

Gegen Adam Bauer auf dem Faustenbacher Hof ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und haben dessen Gläubiger am 1ten Edictstage den 16. März dieses Jahrs früh 8 Uhr ihre Forderungen und deren Vorzugsrechte anzuzeigen, und die Beweismittel über Beyde vorzulegen.

Am 2ten Edictstage, nämlich den 13. April ds. Js. werden die Exceptionen gegen die einzelnen Forderungen vorgebracht, sonach schlüßlich gehandelt.

Wer am 1ten Edictstage nicht erscheint, hat den Ausschluß von der Masse, wer aber am 2ten Edictstage nicht erscheint, den Ausschluß mit der treffenden Handlung zu erwarten.

Arnstein am 24. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
Keller, Landrichter.
v. Eckart.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Von mehreren Orten des hiesigen Landgerichts befinden sich nur gebundene Hypotheken=Bücher von 1808 bis 1826; auch ergab sich durch die seitherige Untersuchung, daß mehrere amtlich ausgefertigte ältere Hypotheken in diesen Büchern nicht eingetragen waren. Es ist daher mit Grund zu besorgen, daß aus denselben nicht alle wirklich bestehenden gerichtlichen Hypotheken in die neuen Hypotheken=Bücher übertragen werden können.

Um jeden Nachtheil von den Hypothekar=Gläubigern zu entfernen, werden dieselben hiermit aufgefordert, ihre Hypotheken zeitlich auf die vorschriftsmäßige Art dahier um so mehr anzumelden, als mit dem 1. Juny alle Vorbereitungs=Arbeiten beendigt seyn müssen, und von Amtswegen nur die in förmlichen Hypotheken=Büchern befindlichen Hypothek=Forderungen berücksichtiget werden.

Alzenau am 19. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Vorhaus, Landrichter.
Kreß, a. s.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Um den aus dem Verkauf der Realitäten des Johann Adam Beck, Schusters zu Schönderling, erzielten Kaufschilling unter die Gläubiger desselben vertheilen zu können, ist der vollständige Schuldenstand zu wissen nöthig.

Wer daher an den benannten Beck eine Forderung zu machen, hat solche

Dinstag den 15. März d. Jrs.
früh 8 Uhr

dahier anzuzeigen und richtig zu stellen, widrigenfalls nur auf die sich meldenden Gläubiger Rücksicht genommen wird.

Brückenau am 1. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Comitti, Landrichter.
Kapp, Act.

---

(3) 3. Gläubiger=Vorladung.

Der Bürger Heinrich Degen jung dahier will zur Bezahlung seiner Schulden sein Wohnhaus versteichen lassen.

Dessen sämmtliche Gläubiger haben daher auf Mittwoch den 16. März 1825 früh 8 Uhr ad liquidandum dahier zu erscheinen, widrigens sie bey Vertheilung des Hauskaufschillings nicht berücksichtiget werden.

Dettelbach am 7. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landrichter.
Franz, Ldg. Act.

---

(3) 2. Gläubiger=Vorladung.

Andreas Rügheimer von Schönbrunn und dessen Eheweib Anna Marie haben sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen.

Wegen Unbedeutenheit der Masse wird daher zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung, so wie zur schlüßlichen Verhandlung einziger Edictstag auf 14. März l. Js. früh 8 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen werden, daß das Ausbleiben den Ausschluß von der Masse zur Folge hat.

Zugleich werden alle, welche etwa von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas

in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches dem unterzeichneten Gerichte unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben.

Eltmann den 10. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landr.

Geyer.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Der Bürger Martin Galena von Biebergau hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben zu liquidiren, und ihnen Zahlungs-Vorschläge zu machen.

Es werden daher alle diejenigen, welche gegründete Forderungen an denselben zu machen haben, auf Montag den 14. März 1825 unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die nicht Erscheinenden nicht berucksichtiget, resp. mit dem Beschlusse der Mehrzahl als übereinstimmend gehalten werden.

Dettelbach den 4. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landrichter.

Franz, Ldg. Act.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft des Michael Waldhäußer ledig von Steinbach eine Forderung zu machen hat, soll solche am Mittwoch den 16. März l. Js. früh 8 Uhr dahier liquidiren, außerdem der Theilungsabschluß ohne Rücksicht darauf erfolgt.

Eltmann den 10. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landrichter.

Geyer.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft des Wilhelm Lutzelberger zu Zell eine Forderung zu machen hat, soll solche am Donnerstag den 17. März d. Js. früh 8 Uhr dahier geltend machen, widrigenfalls bey dem Abschlusse der Theilung darauf keine Rücksicht genommen wird.

Eltmann den 7. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landrichter.

Geyer.

(3) 2. Bekanntmachung.

Johann Keller alt von Ramsthal hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen; es werden daher die gesetzlichen Edictstage und zwar

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 17. März l. Js.,
b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 14. April l. Js.,
c) zur Re- und Duplik auf den 5. May l. Js.,

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am Edictstage zu a den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den sie treffenden Handlungen zur Folge hat; auch werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Zugleich steht Tagfahrt zum Aufstrich des Keller'schen Grundvermögens, bestehend in einem halben Wohnhause, halber Scheuer, halbem Keller, halber Hofrieth und Hausgarten, dann 4 Tagw. 36 1/4 Ruthen an verschiedenen Grundstücken auf den 24. März l. Js. früh 9 Uhr fest.

Euerdorf den 20. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.

Koch, Rchtspr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Anrufen eines Hypothekar-Gläubigers werden nachfolgende Realitäten des Georg Löhe von Kleinlangheim Mittwoch den 23. März l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Kleinlangheim mittelst Execution dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt. Liebhaber ladet man hiezu mit dem Bemerken ein, daß die Strichsbedingnisse nach Vorschrift der Executions-Ordnung sind.

Kitzingen den 4. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.

Wagner, a. s. j.

Beschreibung der Realitäten.

Ein Wohnhaus sub Nro. 37 nebst folgen-

den eingehörigen Gemeinderechten, 1/2 Morgen Artfeld am Sand zwischen Michel Kißner und Thomas Schuhmann.

1/4 Morg. 20 Ruth. Acker am neuen See zwischen Simon Wildermann und Joseph Brenner.

1 1/4 Morg. Wiesen am Pfaffenwasen zwischen Michel Markert unt Samuel Strauß.

1/2 Morg. Wiesen im Grund, zwischen Samuel Strauß und Heinrich Erhardt.

1/4 Morg. 5 Ruth. dergleichen am Haidler Weg zwischen Martin Gutziche und Mart. Schenk.

1/2 Morg. 10 Ruth. dergleichen in der Au zwischen Michel Kißner und Leonhard Kreußer.

An walzenden Grundstücken.

1 Morg. Artfeld hinter der Kastaersmühle zwischen Michel Muller und Martin Vogel.

1 Morgen Acker am Steudlein zwischen Ulrich Hößner und Leonhard Sauckel.

1 Morg. dergleichen an der Au zwischen Gottfried Teufel und Georg Merk.

1 Morg. dergleichen beim Eichelseewasen zwischen Michel Leyerer und Barbara Kraftin.

3/4 Morg. dergl. an der Bettelhecken zwischen Johann Burkert.

1 Morg. dergl. am Melben zwischen Christoph Rammling und Philipp Hörner.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Das königliche Langericht Lohr hat in dem Schuldenwesen des Joh. Adam Amrhein, Landfuhrmannes von Frammersbach, den Universal-Concurs erkannt, weßhalb nachstehende Edictstage öffentlich bekannt gemacht werden:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung Montag der 14. März,

2) zur Vorbringung der Einreden Montag der 11. April,

3) zur Schlußhandlung Montag der 9. May, jedesmal früh 8 Uhr,

wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Anhange vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Verlust der Forderungen, an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung der treffenden Verhandlungen zur Folge haben.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bey dem unterzeichneten Gerichte mit Vorbehalt ihrer Rechte zu deponiren.

Lohr am 7. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landrichter.
Gräff, Actuar.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Kreis-Intelligenz-Blatte dieses Jahres Stück 20 18 19 wurden aus Versehen die Gläubiger des Johann Gluckstein Klee von Saal zur Liquidation ihrer Forderungen auf den 1. März d. J. vorgeladen; diese Gläubiger-Vorladung gilt aber dem Andreas Glückstein Klee, welche Verwechslung des Vornamens hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht wird, daß etwaige Gläubiger des Andreas Glückstein Klee ihre Forderungen bis Dinstag den 15. März d. J. unter den in oben erwähnten Ladungen angedrohten Rechtsnachtheile dahier anzubringen heben, wenn sie etwa durch die Verwechslung des Vornamens sich hiezu nicht aufgefordert glauben sollten.

Königshofen am 22. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.
Schlosser.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Alle bekannten und unbekannten Gläubiger der Wittib des verstorbenen Schmiedmeisters Paulus Langfeder dahier haben ihre Forderungen an das vorhandene, in einem Wohnhause und einigen Grundstücken bestehende Vermögen Donnerstag den 24. März d. Js. Morgens 9 Uhr dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls, und wenn kein Concursverfahren nothwendig werden sollte, auf diejenigen, welche sich nicht gemeldet haben, keine weitere Rücksicht genommen werden kann.

Mkt.-Steft am 4. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Bey Verhind. des Vorstandes.
Seiffert, Assessor.
Straßburger.

Edictal-Ladung.

Da das gegen Johann Geßner zu Rödlein erlassene Gant-Erkenntniß höhern Orts bestätigt wurde, so werden nunmehr die Edictstage nachstehend festgesetzt:

1ter zur Anmeldung der Forderungen mit Vorzugsrecht und Vorlage der Beweismittel auf Mittwoch den 30. März,
2ter und 3ter zur Vorbringung von Einreden und Schlußhandlung auf Mittwoch den 27. April,
jedesmal früh 8 Uhr, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse und am 2ten und 3ten den Ausschluß von der treffenden Handlung zur Folge habe.

Wer immer etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen hat, wird hiemit aufgefordert, solches bey Strafe des doppelten Ersatzes vorbehaltlich seiner Rechte dem Concursgerichte zu übergeben.

Schweinfurt den 7. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
A. J. v. Eckart, Landrichter.
Genser.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Johann Herbig von Escherndorf hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger, um mit ihnen zu liquidiren, und wo möglich einen Stündungs-Vertrag abzuschließen, den Antrag gestellt.

Dessen Gläubiger haben daher zu dem vorbesagten Zwecke am Dinstag den 15. März d. J. früh 8 Uhr unter dem Nachtheile, daß die Ausbleibenden in den Beschluß der erschienenen als einwilligend werden gehalten werden, zu erscheinen.

Volkach den 12. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. L.
Greb, Actuar.
Barazzi, a. s.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Dinstag den 15. März d. J. früh 9 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Bütthard das dem Stephan Endres alldort gehörige Grundvermögen unter den hiebey bekannt gemacht werdenden Bedingungen meistbietend verwerthet, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Aub am 8. Februar 1825.

Königl. Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landrichter.
Ruckert.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Wer an den ehemaligen Müller Michael Perthold zu Gössdorf irgend eine Forderung zu machen hat, wird auf Dinstag den 15. März d. Js. f. 9 Uhr vorgeladen, um solche zu liquidiren, und gehörig zu belegen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weitern Verfahren.

Altenschönbach am 20. Januar 1825.

Freyherrlich von Crailsheimisches Patrimonial-Gericht I. Cl.
Fürst, Patr.-Richter.
Ebert, a. s.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Mittwoch den 16. März d. Js. Nachmittags 2 Uhr wird das Wohnhaus des Johann Kohlmüller neben Hirsch Stern nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung versteigert.

Miltenberg den 27. Januar 1825.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Kurz, H.-R.
Braun.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Montag den 7. März Vormittags 10 Uhr werden beym diesseitigen Rentamte 24 Fuder Zehentmösle, nebst der beym Abstiche sich ergebenden Hefe salva ratificatione verstrichen

Dettelbach den 20. Februar 1825.

Königliches Rentamt.
Rothmund.

---

(3) 1. Bekanntmachung der Viehmärkte zu Aub, königl. Landgerichts Röttingen.

Die Viehmärkte zu Aub werden in laufendem Jahre folgend abgehalten, als:
der Erste Dinstag den 19. April,
der Zweyte Dinstag den 17. May,
der Dritte Dinstag den 7. Juny.

Welches zur öffentlichen Kenntniß bringet

Aub den 8. Februar 1825.

die Stadt-Gemeinde-Verwaltung allda.
Jakob Schmidt, Vorsteher.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 23 des Intelligenzblattes.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Donnerstag den 17. März l. Js. Vormittags 10 Uhr wird nach dem Antrage der Spitalspeiser Dorschischen Erbsinteressenten der denselben gemeinschaftlich zustehende im 2. Distr. sub Nro. 340 stehende Sandhof nach der bestehenden Executions-Ordnung dem öffentlichen Striche ausgelegt, und nach Maßgabe derselben dem Meistbietenden zugeschlagen; die Strichsbedingnisse werden bey der Tagfahrt selbst bekannt gemacht werden.

Würzburg am 12. Februar 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Mühlhofer.

(3) 2. Bekanntmachung.

Donnerstag den 17. März d. J. Vormittags 11 Uhr wird das Wohnhaus des Schreinermeisters Wilhelm Neubecker 4. Distr. Nro. 63 bey unterzeichneter Stelle im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verstrichen, und dem Meistbietenden nach der Executions-Ordnung zugeschlagen.

Würzburg am 4. Februar 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Mühlhofer.

(3) 2. Lieferungs-Accord.

Montag den 21. März dieses Jahrs früh 9 Uhr werden in der neuen Caserne, und zwar im Geschäfts-Locale der unterfertigten Oekonomie-Commission

600 Ellen weiße,
1111 Ellen graue,
2500 Ellen kornblaue,
150 Ellen schwarze und
250 Ellen ponceauroth wollene Tücher, dann
1800 Ellen Hemden-,
1700 Ellen 4/4 breite Rockfutter- und
2000 Ellen 4/4 breite ordinaire Futter-Leinwand, alles nach baier. Maße, ferner
800 Pr. Schuhe

im öffentlichen Aufstrich an die Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben.

Die Lieferungslustigen haben sich daher am besagten Tage und Stunde mit Mustern, so wie mit gerichtlichen Zeugnissen über den Besitz eines der zu übernehmenden Lieferung entsprechenden Vermögens versehen, zu erscheinen, wobey jedoch bemerkt wird, daß nur inländische Gewerbs-Berechtigte mit ihren Erzeugnissen und Fabricaten zugelassen werden können, und daß unter keinem Vorwand und Bedingniß Nachgebote angenommen werden.

Würzburg den 19. Februar 1825.

Die Oekonomie-Commission des kön. baier. 2ten Linien-Infanterie-Regiments (Kronprinz).
Kirchhoffer, Oberstlieut.
Freilinger, Regtsqstr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Unterzeichnete ist entschlossen, ihren eigenthümlichen Weinberg im obern Stein zu 2 Morgen, nicht weit entfernt von dem Wege nach dem rothen Kreutze, zwischen den Weinbergen der Frau Eigenthalers Wittwe und des Herrn Hofuhrmachers Kreutzer gelegen, im öffentlichen Streich zu verkaufen.

Der Weinberg ist gült- und zehentfrey; nur von einem kleinen Theile desselben oberhalb des Wegs wird der Zehent gegeben. Die übrigen Giebigkeiten werden bey dem Striche bemerkt. Ferner verkauft dieselbe 1 Morgen Eller, welche seit einigen Jahren mit Erdäpfeln angebaut war.

Diese beyden Grundstücke werden Mon-

tag den 14. Februar, Montag den 21. Februar, und Montag den 28. Februar d. J. jedesmal Nachmittags 2 Uhr in dem Hause der Unterzeichneten, 2. Distr. Nro 109, öffentlich aufgestrichen, und bey dem 3ten Striche zugeschlagen.

Sollte Jemand den Weinberg einzusehen wünschen, so beliebe er sich an die Unterzeichnete zu wenden.

Kleinschrod, Hofräthin und Professorin.

2) (3) Am Dinstag den 15. März Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr werden im 5. Distr. Nro. 123 nächst der Kirche des ehemaligen Schottenklosters, fünfzig Fuder meist selbstgebauter und reingehaltener Weine von den Jahrgängen 1804, 1811, 1818. 1819. 1822, 1823 und 1824 durch öffentlichen Strich verkauft, wozu die Herren Liebhaber höflichst einladet

Dorothea Neumann, Wittwe dahier.

3) (1) In dem Orte Zellingen ist eine Mahlmühle aus freyer Hand zu verkaufen. Dieselbe besteht in einem wohl hergerichteten Mahlgang nebst allem Mühlzugehör, Wohn- und Backstube, und Küche im untern Stock, dann 4 Zimmern im obern Stock, und 2 großen Getreidböden, ferner einer großen Scheuer, worunter 2 Keller sich befinden, einer Holzremise, Wasch- und Dörrhaus, einem Pferd- 2 Rindvieh- und 4 Schweinställen, einem Kalterhaus mit Kalter, und einem großen Heuboden. Dazu gehört 1 Morgen Gemüß- und Grasgarten, bestens mit Bäumen besetzt. Die Abgaben können beym Kaufen erfragt werden. Den Eigenthümer erfährt man im 5. Distr. Nro. 2.

4) (1) Nachdem Valentin Weyermann und dessen Ehefrau wegen hohen Alters und ohne Leibeserben ihre Feld- und Hauswirthschaft nicht länger fortbestreiten können, so wollen dieselben ihr besitzendes Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause, Scheuer, Holzhalle, Schweinstall, zwey Küchengärten, Gemeinderecht, dann 19 1/8 Mrg. Artfeld in 3 Fluren, 1/4 Mrg. Weinberg, 1 1/4 Mrg. Wiesen, als ein geschlossenes Feldgütlein; ferner an walzenden Grundstücken 3 1/2 Mrg. am Heunach, 1/2 Mrg. Weinberg am Vornberg, 3/4 Mrg. Wiesen im Horn, Donnerstag den 17. März Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathhause in Frankenwinheim aus freyer Hand öffentlich versteigern lassen. Nähere Bedingnisse, als: Grundlasten, Zahlungsfristen werden vor dem Strich bekannt gemacht.

Frankenwinheim den 22. Februar 1825.

Valtin Weyermann.

Zur Beglaubigung Beth, Vorst.

5) (2) In der im 1. Distr. in der Wallgasse gelegenen Scheuer, anstößig neben Hrn. Stadtrath Neudörfer, sind beyläufig 5 bis 600 Zentner gutes Heu, ferner ein in derselben stehender gut gehaltener Leiterwagen und eine 4sitzige Chaise aus freyer Hand um billigen Preis zu verkaufen Der Einsicht wegen melde man sich im 1. Distr. Nro. 35½ über 2 Stiegen Nro. 20.

6) (3) Heranrückenden Alters und Familien-Verhältnisse halber, habe ich mich entschlossen, meine eigenthümliche Mühle, die sogenannte Herrn-Mühle zu Volkach, an den Meistbietenden auf 3 Jahresfristen durch öffentlichen Strich in der Mühle selbst, Sonntag den 20. März Nachmittags 2 Uhr zu veräußern. Diese Mühle enthält 3 Mahlgänge und 1 Lohgang, etwa 9 Morgen der besten Felder um die Mühle herum

Michael Schneider.

6) (2) Ein Garten zu 3 Morgen vor dem Zellerthor, zwischen der Chaussee und dem untern Weg nach Himmelspforten, zum Gemüße-, Obst- und Weinbau sehr nutzbar angelegt, mit einem Sommerhäuschen und ergiebigem Brunnen versehen, zehent-, gült- und handlohnfrey, ist zu verkaufen, oder auch auf mehrere Jahre zu verpachten; im ersten Fall kann der größere Theil des Kaufschillings verzinslich stehen bleiben. Liebhaber können die übrigen Bedingnisse in dem Hause des Eigenthümers, 2. Distr. Nr. 108 innere Grabengasse, vernehmen.

7) (2) Montag den 28. dieses Monats werden im 2. Distr. Nro. 140 im innern Graben, früh um 9 Uhr und Mittags 2 Uhr anfangend, verschiedene Geräthschaften, Betten, Zinn, Schreinerwaaren, Glasschränke, einige Drehbänke, Arbeitsholz für Dreher gegen gleich baare Bezahlung, an den Meistbietenden aus freyer Hand verstrichen.

Gasthofs-Verkauf.

8) (3) Nachdem ich mich entschlossen, meinen seit 56 Jahren bewohnenden, und seit 45 Jahren bewirthschaftenden, mitten in der Kreishauptstadt Baireuth auf dem Markte

gelegenen Gasthof zum goldenen Reichsadler aus freyer Hand zu verkaufen; so können auswärtige Kaufsliebhaber sich dießhalb in francirten Briefen an mich selbst wenden, und von mir sowohl den lithographirten Grundriß und die Beschreibung, (wovon 1 Exemplar zur Einsicht in dem Comtoir dieses Blattes hinterlegt worden,) als auch die billigsten Kaufs- und Zahlungs-Bedingungen erwarten.

Baireuth am 15. Januar 1825.

J. F. Schnauffer,
Senator, als Inhaber des Gasthofs zum goldenen Reichsadler.

Vermiethungen.

1) (3) Zwey große Logis sind im 4. Distr. Nro. 157 auf Walburgis oder Jacobi zu vermiethen.

2) (2) Im 2. Distr. Nro. 327 1/2 hinter der Maria-Kapelle sind 2 Quartiere, so wie auch Zimmer mit Möbeln an ledige Herren sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen.

3) (2) Es ist einer der besten wasserfreyen Keller von 60 auch 85 Fuder mit in Eisen gebundenen weingrünen Fässern sogleich zu vermiethen, und das Nähere im Intell.-Comtoir zu erfragen.

4) (3 Im 1. Distr. Nro. 310 unter dem Juliusspital ist ein ganzes Haus auf den 1. May d. Jrs an eine ruhige Haushaltung zu vermiethen. Dasselbe enthält 4 Zimmer, 1 Küche, 1 Kammer, 1 Holzhaus, 1 Boden mit Kammer, Schränken und Fenstern versehen, einen Keller, einen Hofplatz und sonstige Gemächlichkeiten. Dasselbe kann zu jeder Stunde daselbst eingesehen werden.

5) (1) Im 1. Distr. Nro. 86 in der Semmelsgasse ist ein bequemes Logis für eine stille Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen.

6) (2) Im innern Graben Nro. 115 ist ein schönes Zimmer mit Möbeln an 1 oder 2 Herren auf den 1. April zu vermiethen.

7) (2) Im 2. Distr. Nro. 50 in der Eichhorngasse sind 1 oder 2 möblirte Zimmer stündlich zu vermiethen.

8) (3) Bey Kaufmann Ebert auf dem Markte ist für einen ledigen Herrn im 2ten Stock eine angenehme Wohnung sogleich, dann ein Keller mit 22 Fuder in Eisen gebundenen Fässern, welcher dermalen noch belegt ist, zu Ende März zu vermiethen.

9) (1) Im 4. Distr. Nro. 270 sind 2 Zimmer mit Möbeln an ledige Herren stündlich zu vermiethen.

10) (1) Im 2. Distr. Nro. 471 nächst dem Fischmarkt ist ein Quartier für eine stille Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen.

11) (3) In dem Hause Nro. 256 im 3. Distr. zunächst am Vier-Röhren-Brunnen sind im ersten Stocke mehrere heitzbare Zimmer mit Möbeln einzeln, auch im Ganzen, an ledige Herrn oder Meßleute, da die Lage des Hauses besonders für Letztere geeignet ist, nebst einem Laden zu ebener Erde täglich zu vermiethen.

12) (3) Ein Logis von 4 Zimmern, Magdkammer und mit allen Erfordernissen für eine Haushaltung ist auf den 1. May zu vermiethen. Näheres im 4. Distr. Nro. 20.

13) (2) Auf den 1. May ist im 2. Distr. Nro. 413 ein Quartier von fünf Zimmern, davon drey heitzbar sind, einer hellen Küche, Speisekammer, nebst allen andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

14) (2) Es ist ein heitzbares Zimmer für einen ledigen Herrn mit Möbeln stündlich zu vermiethen, im Ingolstadter Hof 2. Distr. Nro. 584.

15) (2) Im 2. Distr. Nro. 557 auf der Domgasse ist bis 1. May ein Quartier, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, 2 Kammern, 1 Küche, einem abgesonderten Keller, Holzplatz und in einem gemeinschaftlichen Waschhaus, zu vermiethen.

16) (1) Im 1. Distr. Nro. 355 nächst der Pleichacher Kirche sind 2 Quartiere für stille Haushaltungen auf den 1. May zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

Literatur.

1) (1) In allen baierischen Buchhandlungen (in Würzburg in der Stahel'schen) sind nachfolgende, für königl. Staatsbe-

amte, Magistrats-Personen, Advocaten rc. rc. wichtige Schriften zu haben:
Barth, A., 1r Bürgermeister zu Augsburg, Lexicon der baierischen Gesetze, Verordnungen, Instructionen und Reglementar-Verfügungen, 1s bis 8s Hft. 8. Subscript. Preis à Heft 1 fl. 15 kr. Von diesem wichtigen Werke erscheinen noch 20 — 24 Hefte, wovon wenigstens eines monatlich ausgegeben wird.
— Handbuch für Magistrats-Personen, Bürgermeister und Räthe, Gemeinde-Bevollmächtigte, Gemeinde-Vorsteher, Gemeinde- und Stiftungs-Pfleger, dann Gemeinde-Ausschüsse im Königreiche Baiern, oder vollständige Instruction und Anweisung zur Geschäftsführung für dieselben, 2 Bde. gr. 8. gh. 5 fl. 42 kr.,
Verfassung und Verwaltung der Gemeinden im Königreiche Baiern, oder Verordnung, die künftige Verfassung und Verwaltung im Königreiche betr. vom 17. May 1818 8 gh. 1 fl. 20 kr.
Gemeinde-Wahlordnung, kön. baier., mit erläuternden Anmerkungen, 8. gh. 45 kr.
Frey, M., Sammlung von 370 lateinischen Rechtsregeln mit deutscher Uebersetzung und Erläuterung. Nebst Anhang von 20 Rechtsregeln, und Register über alle 390 Rechtsregeln. 8 gh 45 kr.

2) (2) Ein im Unter-Mainkreise gelegenes Patrimonial-Gericht 2ter Classe, womit eine Rentverwaltung verbunden ist, wird bis den 1. May l. Jrs. erledigt. Individuen, welche zu dieser Stelle Lust tragen, die gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen zu erfüllen, und eine hinlängliche Caution zu stellen im Stande sind, können das Nähere im Intell.-Comtoir erfahren, oder sich in portofreyen Briefen an Hrn. Rentverwalter Bils wenden.

3) (1) Unterzeichneter macht seinen werthesten Freunden und Gönnern bekannt, daß er sein bisheriges Logis ober dem Juliusspital, wegen Verkauf des Hauses, verlassen, und dagegen ein anderes in der Semmelsgasse Nro. 166 dem Storch-Wirthshause gegenüber bezogen habe. Er bittet um ferneren geneigten Zuspruch.

Balthasar Hippler, Tapezier.

4) (1) Die lebhafte Theilnahme von Loosen zur Ausspielung der vier Häuser in Baden bey Wien, welche bestimmt am 10. kommenden Monats März gezogen wird, und nebst 4 Haupttreffern noch 13,596 Geldgewinnste enthält, hat mich bewogen, die Einrichtung zu treffen, daß bey mir bis zum achten März von diesen Loosen zu 4 fl. 54 kr. rhn. wie auch noch die beliebten Viertel-Loose in verschiedenen Numern zu 1 fl. 20 kr. rh. zu haben seyen, und empfehle mich zur ferneren Theilnahme. Briefe und Gelder erbitte ich mir frey.

Würzburg den 26 Februar 1825
Handelsmann Röser.

Wassertrüdinger Bleiche.

5) (3) Diese rühmlichst bekannte Bleich-Anstalt erfreut sich durch ihre gute und sorgfältige Behandlung der allgemeinen Zufriedenheit und einer steigenden Theilnahme.

Der Unterzeichnete besorgt auch dieses Jahr wieder die Spedition, und bemerkt zugleich, daß mit Anfang des nächsten Monats März die erste Sendung dahin abgehe, und alle 14 Tage damit fortgefahren werde.

Würzburg den 24. Februar 1825.
Carl Anton Pfirsching,
Handelsmann, Augustinergasse Nr. 207.

6) (3) Es wünscht ein Mädchen, 25 Jahre alt, von honetten Eltern gebürtig, auf Ostern als Laden-, Näh- oder Stuben-Mädchen in Dienst treten zu können; sie schmeichelt sich, gewiß gänzliche Zufriedenheit zu erhalten. Näheres im Intell.-Comtoir.

7) (1) Ein junger Mensch wünscht in eine Spezerey-Handlung oder in sonst einem Geschäft hier oder in der Umgegend als Commis unterzukommen; das Nähere im 2. Distr. Nro 2.

8) (1) Es sucht Jemand einen wasserfreyen Keller, 30 bis 40 Fuder haltend, worin aber keine Fässer sind, im 2. District, wenn möglich hinter dem Dom, bis 1. May in Miethe zu nehmen; von wem? ist im Intell.-Comtoir zu erfahren.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 23ten Stück des Intelligenzblattes für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Diebstahls-Anzeige.

Am 18. d. Mts wurden aus einem Hause dahier ein neues Oberbett von weiß und blau gestreiftem Barchent, mit blauem Faden genäht, und mit alten Federn gefüllt, im beyläufigen Werthe von 9 fl., entwendet.

Dieses wird anmit zum Behufe der Entdeckung des Thäters, so wie des entwendeten Oberbettes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 23. Februar 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Conrad.

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Pfarrers Marcus Kaspar Kießner zu Kürnach werden alle diejenigen, welche an dessen Nachlaß eine Forderung oder sonstigen Anspruch zu machen haben, hiemit aufgefordert, bey der auf Mittwoch den 9. März Morgens 9 Uhr angeordneten Tagfahrt ihre Ansprüche hierorts gehörig anzumelden und nachzuweisen, widrigen Falls auf dieselben bey Vertheilung des Nachlasses keine Rücksicht genommen werden wird.

Würzburg den 23. Februar 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Conrad, Prot.

Versteigerung.

Künftigen Mittwoch am 2. März früh 9 Uhr werden bey unterfertigtem Hallamte 13 Säcke Hopfen versteigert, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben.

Würzburg am 23. Februar 1825.

Königliches Hallamt.
Niebeth.
Wittmann.

Versteigerung.

Künftigen Mittwoch den 2. März früh 10 Uhr werden bey unterfertigtem Hallamte 50 Pfund Salpeter versteigert, und dem Meistbietenden sogleich gegen baare Zahlung zollfrey abgegeben.

Würzburg am 23. Februar 1825.

Königliches Hallamt.
Niebeth.
Wittmann.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wegen Mangel eines freyen Executions-Objects werden sämmtliche Gläubiger des Johann Scheller alt von Kürnach zur Vorbringung ihrer Ansprüche und Fassung eines Beschlusses über das nun einzuleitende Verfahren auf Mittwoch den 23. März d. J. früh 8 Uhr anher unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden dem Beschlusse der Stimmenmehrheit der Erschienenen beytretend angesehen werden sollen.

Würzburg den 19. Februar 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verhind. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Krimm, Rechtspr.

Gläubiger-Vorladung.

Lorenz Körner von Höchberg hat sich freywillig dem Gante unterzogen; es wurde sonach 1ter Edictstag auf Mittwoch den 30. März d. Js. früh 8 Uhr, wo sämmtliche Forderungen bey Strafe des Ausschlusses unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte dahier anzubringen sind, bestimmt.

Zum Streite über die Richtigkeit der Forderungen so wie den Vorzug ist 2ter Edictstag auf Mittwoch den 27. April d. Js., und zum Schlußverfahren 3ter Edictstag auf Mittwoch den 25. May d. Js. zur bemeldten Stunde unter dem Rechtsnachtheile der Aus-

schließung mit der treffenden Handlung anberaumt.

Würzburg den 14. Februar 1825.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Hoch.

Gläubiger-Ladung.

Da Mathes Iff von Burggrumbach seine Güter gegen einen Nahrungsauszug an seine Kinder abtreten will, so werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen auf Montag den 28. März d. Jrs. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden in den Beschluß der Erschienenen einwilligend betrachtet werden sollen.

Würzburg den 19. Februar 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.

Bey Verh. des Vorst.

Dr. Kiliani, Actuar.

Fey.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Kaspar Frankenberger von Kürnach will seine Güter an seine Kinder abtreten. Alle jene, welche an genannten Frankenberger einen Anspruch zu machen haben, werden daher aufgefordert, solchen am

Donnerstag den 24. März d. J. früh 8 Uhr

bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung bey dem weitern Verfahren, dahier geltend zu machen.

Würzburg am 19. Februar 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.

Bey Verhind. des Vorst.

Dr. Kiliani, Actuar.

Fey.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Da die auf Privatwillen beruhenden Hypotheken-Urkunden gewöhnlich auch mit einer General-Hypothek verbunden sind, letztere aber bey Eintritt des neuen Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822 ihre rechtliche Wirkung verlieren, so werden alle Gläubiger, welche nicht schon in diesem Falle ihre Verzichtung auf die Generalhypothek erklärt haben, hierauf aufmerksam gemacht, damit, wenn es ihr Interesse erfordern sollte, sie noch vor Ablauf des Einführungs-Termins ihre deßfallsige Erklärung bey dem Hypothekenamte abgeben.

Würzburg den 22. Februar 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Altenhöfer.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft des verlebten Barthel Klüpfel von Thüngersheim einen Anspruch zu machen gedenkt, hat solchen am

Donnerstag den 17. März früh 8 Uhr d. J.

dahier anzubringen, widrigen Falls bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft darauf keine Rücksicht genommen wird.

Würzburg am 21. Februar 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.

Bey Verhind. des Vorst.

Dr. Kiliani, Actuar.

Fey.

---

(3) 2. Gläubiger-Ladung.

Johann Habermann jg. von Kürnach will seine Güter an seine Kinder abtreten; wer daher an denselben einen Anspruch zu machen hat, wird aufgefordert, solchen am

Samstag den 5. März d. J. früh 8 Uhr

bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung bey der Theilung dahier geltend zu machen.

Würzburg den 21. Februar 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.

Bey Verhind. des Vorst.

Dr. Kiliani, Actuar.

Fey.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Sebastian Heinrichs Wtb. Margaretha von Kürnach will ihre Besitzungen an ihre Kinder abtreten; wer daher an dieselbe einen Anspruch machen will, hat solchen am

Samstag den 5. März d. J. früh 8 Uhr

bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung bey dem weiteren Verfahren dahier geltend zu machen.

Würzburg den 21. Februar 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.

Bey Verhind. des Vorst.

Dr. Kiliani, Actuar.

Fey.

---

(2) 2. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. wurden dem Ortsnachbarn Valentin Fischer

von Burggrumbach aus einer Kammer mittelst Einsteigen und Einbruch

1) 64 Stränge flächsenes Garn im Durchmesser 2 Würzburger Ellen, mit 10 Gebünden, jedes zu 50 Fäden, werth jeder 11 kr.,

2) 3 Seitenriemen geräuchertes Schweinenfleisch, zu 12 kr. das Pfund,

entwendet. Die Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, auf die entwendeten Gegenstände und den Thäter geeignete Spähe zu verfügen.

Würzburg den 21. Februar 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. d. Vorst.
Dr. Kilians, Actuar.

Fey.

Edictal-Ladung.

Auf dem Grunde des VI. constitutionellen Edicts über die gutsherrschaftliche Gerichtsbarkeit §. 62 wird von dem unterzeichneten Landgerichte die Ausschatzung gegen Georg Hollerbach von Lindflur erkannt, und

1ter Edictstag auf Mittwoch den 16. März d. Jrs. früh 8 Uhr bestimmt, wo sämmtliche Forderungen bey Strafe des Ausschlusses unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte dahier anzubringen sind.

Zum Streite über die Liquidation und Vorzug ist

2ter Edictstag auf Montag den 2. May und
3ter Edictstag auf Montag den 6. Juny d. J.

jedesmal zur obigen Stunde unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung mit der treffenden Handlung anberaumt.

Würzburg den 12. Februar 1825.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.

Seitz, a. s.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die Vorarbeiten zum Vollzuge des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juny 1822 sind von dem unterzeichneten Hypothekenamte in der Art vorgenommen worden, und werden ihrem Ende bis zum Einführungs-Termin zugeführt werden, daß die Materialien aus den vorhandenen ältern förmlichen Hypotheken-Protocollen gesammelt, und die hiernach noch bestehenden Hypotheken in das neue Hypothekenbuch übertragen werden.

Da hiebey diejenigen Hypothek-Gläubiger von Amtswegen nicht berücksichtiget werden, deren Hypotheken-Forderungen nur in einfachen Briefs-, Vertrags- rc. Protocollen eingetragen sind, und diese nach dem allerhöchsten Erläuterungs-Rescript vom 22. Februar v. Js. zu dem §. 8 des Einführungs-Gesetzes und §. 42 der Instruction, solche Forderungen anzumelden, oder die gesetzlichen Nachtheile zu empfinden haben, so werden dergleichen Gläubiger nach §. 63 der Instruction über den Vollzug des Hypotheken-Gesetzes aufgefordert, diese Anmeldungen von Hypotheken zeitlich machen zu wollen, und so Ihrer Seits zur Erleichterung der Arbeit, und zur Vollziehung des Hypotheken-Gesetzes mitzuwirken.

Arnstein den 11. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Keller, Landrichter.

---

(3) 2. Vorladung.

In der Nacht vom 28. auf den 29. Januar l. Jrs. ließen 6 unbekannte Bursche auf Wasmuthshäuser Flurmarkung, auf Anrufen „Halt", 6 Päcke mit Taback, als sie die Flucht ergriffen, liegen, welche an das kön. Beyzollamt Ermershausen gebracht wurden.

Der unbekannte Eigenthümer dieses zurückgelassenen Rauchtabacks wird zur Geltendmachung seiner Eigenthums-Ansprüche an diese zurückgelassenen 6 Päcke Taback hiemit auf 28. März Vormittags zum unterzeichneten Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß ansonst dieser Taback als eingeschwärztes Gut werde erachtet, und nach §. 57 des Zollgesetzes vom Jahre 1819 das Weitere werde verfügt werden.

Noch wird besonders bekannt gemacht, daß unter diesen 6 Päcken

5 mit Canaster N. 1., und
1 mit schwarzer Reuter in runden Paqueten mit B. B. bezeichnet sind, und
1 Pack mit M. D. B.,
1 Pack mit CB. N. 14, und
1 Pack mit B. N. 67.

bezeichnet ist.

Ebern den 8. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Koch, Landrichter.

Schaller, a. s. j.

(3) 2. Bekanntmachung.
Der Bäckergesell PeterVäth von Gössenheim wurde wegen seines verschwenderischen Lebens unter die Curatel des Ortsnachbars Stephan Geiß von da gestellt, welches hiemit zu Jedermanns Wissenschaft und Warnung bekannt gemacht wird, um demselben nichts zu borgen, und ohne des Curators Einwilligung keine Verträge mit demselben einzugehen, ansonst solche vor Gericht nicht werden berucksichtiget werden.
Sachsenheim am 12. Februar 1825.
Königliches Landgericht Gemünden.
Heim, Landrichter.
Hendel.

(3) 2. Bekanntmachung.
Die Barthel Kaufmannischen Eheleute zu Greßhausen haben ihr gesammtes Vermögen an ihre Kinder unter Vorbehalt eines Nahrungsauszuges abgetreten. Da nun auf demselben Schulden haften, so werden sämmtliche Gläubiger des Barthel Kaufmann auf
Mittwoch den 16. März d. J.
früh 8 Uhr
zur Anbringung und Richtigstellung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung im Ausleibungsfalle hieher vorgeladen.
Haßfurt den 12. Februar 1825.
Königliches Landgericht.
Haas, Landrichter.
Rösch, f. Act.

(3) 2. Bekanntmachung.
Die dem Muller Joseph Zentgraf zu Brand gehorige Muhle wird
Montag den 14. März d. Js.
Nachmittags 2 Uhr in dem Wirthshause allda im Executions-Wege öffentlich versteigert, und den Meistbietenden nach Zielsetzung der Executions-Ordnung zugeschlagen.
Hilders den 12. Februar 1825.
Königliches Landgericht.
Clement, Landrichter.
Gleitsmann, Landger.-Act.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.
Wegen Mangel eines freyen Executions-Gegenstandes ist die Kenntniß des Schuldenstandes des Andreas Döhling von Großeibstadt nöthig. Es wird daher zur Consignation dessen Schulden Gerichts-Termin auf
Donnerstag den 10. März l. J. früh 8 Uhr
anberaumt, an welchem Termine dessen Creditoren zu erscheinen, oder zu gewärtigen haben, daß sie im Falle eines Arrangements als beytretend angenommen, und den Erschienenen nachgesetzt werden sollen.
Königshofen den 15. Februar 1825.
Königliches Landgericht.
Greb, Landrichter.
Noll, Landg. Act.

Versteigerung.
Donnerstag den 24. März Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Rieneck der Lorenz Eichhorns Wittib folgende Feldgüter:
3 1/4 Mrg. 9 3/4 Rth. Acker,
18 7/12 Rth. Wiesen,
1/2 Mrg. 13 Rth. Weinberg, und
22 1/4 Rth. Garten,
auf dem Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich versteigert.
Lohr am 29. Jänner 1825.
Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.
Graff, Ldg.-Act.

(2) 2. Bekanntmachung.
Die Hypothekenprotocolle der beyden Orte Rieneck und Schaippach, welche zu dem vormaligen gräflich Rostitz'schen Amte Rieneck gehörten, und seit dem Jahre 1815 dem unterfertigten Landgerichte einverleibt sind, gehen nur bis zum September 1798 zurück. Die Einträge in denselben sind äußerst mangelhaft und ohne chronologische Ordnung, so daß zuweilen weder die Zeit, wann das Hypothekrecht begründet wurde, noch die Capitalsumme, noch die Hypothek-Objecte daraus ersichtlich sind.
Am unvollständigsten sind aber die Protocolle vom Jahre 1811 bis 1815, welche aus einzelnen unpaginirten Flugblattern bestehen, und es hat sich bey den sparsamen Anmeldungen schon ereignet, daß Hypothek-Urkunden aus dieser Periode produzirt wurden, wovon sich kein protocollarischer Eintrag vorfindet.
Gleiche Bewandtniß hat es auch mit den Contracten-Protocollen dieser Orte.
Aus diesen angegebenen Verhaltnissen sieht man sich veranlaßt, alle diejenigen, welchen solche theils durch Unterpfand theils durch Eigenthums-Vorbehalt auf das Grundvermö-

gen der beyden Orte Rieneck und Schaippach und deren Markungen gesicherte Forderungen zustehen, welche über das Jahr 1815 zurückgehen, aufzufordern, diese ihre dinglichen Rechte vor Ablauf des Anmeldungs-Termins nach der allerhöchsten Vorschrift dahier anzumelden, als sie sonst den im §. 11 des Einführungsgesetzes auf die Unterlassung der Anmeldung ausgesprochenen Rechtsnachtheil sich selbst beyzumessen haben.

Dabey bemerkt man noch, daß für jedes dieser Orte ein eigenes Hypothekenbuch angelegt ist.

Lohr am 2. Februar 1825.

Königliches Landgericht.

Anselm, Landrichter.

Wolf, Rchtspr.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Wer als Erbe oder Gläubiger den Nachlaß der Barbara Dietz, Wittib des Caspar Dietz dahier, ansprechen will, hat dieses am Montag den 21. März früh 8 Uhr um so gewisser bey dem unterzeichneten Landgerichte anzubringen, als der Ausbleibende bey der Ueberweisung des Nachlasses an die sich legitimirenden nächsten Verwandten nicht berücksichtiget wird.

Mellerichstadt am 15. Februar 1825.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Ottenweller.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Johannes Weisenseel zu Gernach einzuleiten, werden dessen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf Montag den 14. März d. Jrs. früh 8 Uhr unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung hieher vorgeladen.

Volkach den 3. Februar 1825.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verhind. des Landr.

Greb, Actuar.

Schwenk, a. s. j.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Der Ortsnachbar Jacob Wolf von Eßleben hat bey dem unterzeichneten Landgerichte um Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben einen Zahlungsplan vorzulegen, und mit ihnen eine Zahlungs-Uebereinkunft abzuschließen.

Es werden daher zu diesem Zwecke dessen sämmtliche Gläubiger auf Donnerstag den 24. März l. J. unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weitern Verfahren, vorgeladen. Werneck den 3. Februar 1825.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

Cramer, Landgerichts-Actuar.

---

(3) 1. **Ausschreiben.**

Um auszumitteln, wie gegen den Ortsnachbarn, Joseph Hofmann von Stettbach einzuschreiten sey, wurde Schuldenconsignation beschlossen.

Es werden sofort die sämmtlichen Gläubiger des gedachten Hofmann, zur Anmeldung ihrer Forderungen, auf Mittwoch den 23. März l. J. Vormittags unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weitern Verfahren anher vorgeladen.

Decretum Werneck den 1. Februar 1825.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

Cramer, Ldg. Act.

Bekanntmachung.

Wer immer an Neidhard Schleicher von Gersfeld Forderungen oder sonstige Ansprüche rechtlich zu machen hat, wird zur Anmeldung und Nachweisung an der auf Mittwoch den 16. März l. J. früh 8 Uhr anberaumten Tagfahrt unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Bestätigung des mit seinem Sohne abgeschlossenen Huttenkaufs- und Nahrungs-Vertrags anher vorgeladen.

Gersfeld den 7. Februar 1825.

Gräfl. v. Frohbergisches Herrschafts-Gericht.

Neubach, H. R.

Püls, Actuar.

---

(3) 1. **Verstrichs-Bekanntmachung.**

Am Dinstag den 15. März d. J. früh 10 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Unterschwappach das nachbezeichnete Grund-Vermögen des Andreas Stühler von dort im Wege der Hülfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich verstrichen und die Strichsbedingungen beym Anfang des Strichs bekannt gemacht.

Kaufslustige aus fremden Gerichten haben

sich mit legalen Zeugnissen über ihre Besitz- und Erwerbsfähigkeit anszuweisen.

Hiezu ladet ein

Sulzheim den 3. Februar 1825.

Fürstl. v. Thurn u. Tax'sches Herrschafts-Gericht.

Ley, H. Richter.

Zeiller, H. G. Act.

Beschreibung der Liegenschaften.

1) Ein Wohnhaus Nro. 14 zwischen Kaspar Bartelmes und dem Schulhause mit doppelter Hofrieth, Scheuer, Stallung, Brauhaus, Holzlage, Schweinstall, dann Gemeinderecht, 2 1/2 Morgen Bau- und Grasgarten nebst einem neu erbauten Felsenkeller in dem Garten;
2) ein geschlossenes Gut, der Erkenhof genannt, bestehend aus 58 Morgen Artfeld und Wiesen;
3) 2 Morgen Wiesen im Schafgarten.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Leonhard Ebert, Bauer von Remlingen, will sich mit seinen Kindern abtheilen, weßhalb zuerst die Herstellung des Activ- und Passivstandes nöthig ist.

Alle unbekannte Gläubiger des Leonhard Ebert werden daher auf

Mittwoch den 16. März 1825
früh 9 Uhr

zu unterfertigtem Gerichte vorgeladen, um ihre Forderungen zu liquidiren, als sie sonst mit ihren Ansprüchen auf das Theilungs-Vermögen ausgeschlossen werden.

Remlingen am 17. Februar 1825.

Fürstlich u. gräflich Herrschafts- u. Patrimonial-Gericht I. Classe.

Fürst, H.-G.-Actuar, committirter Richter.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Der Handelsmann Joseph Schäfer dahier hat sich bey dem fruchtlosen Versuche eines Nachlaß-Vertrags freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen. Da nun die meisten der angemeldeten Forderungen bey der auf den 27. d. M. öffentlich ausgeschriebenen Liquidations-Tagfahrt bereits richtig gestellt worden, und noch unbekannte Gläubiger nicht zu erwarten sind, so wird nun einziger Edictstag zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen und deren Vorzugsrechte, Vorbringung der Einreden, so wie zur Schlußverhandlung auf

Dinstag den 15. März früh 9 Uhr

hiermit festgesetzt, und sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß das Nichterscheinen die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse resp. der treffenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Amorbach am 31. Januar 1825.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Häcker, H. Richtr.

Hartig, Rchtspr.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Die Andreas Haibischen Eheleute von Unteraltertheim haben um Zusammenberufung ihrer Gläubiger gebeten, um sich mit ihnen zu arrangiren.

Man hat daher auf Donnerstag den 10. März l. J. früh 9 Uhr Commission bestimmt, und ladet sämmtliche unbekannte Gläubiger mit dem Anhange hiezu vor, daß die Ausbleibenden von gegenwärtigem Schuldenwesen ausgeschlossen werden.

Remlingen am 7. Februar 1825.

Gräflich v. Castell. Herrschaftsgericht.

Burkhart, H. R.

Furst, H. G. Act.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Andreas Schleicher von Sandberg hat sich freywillig der Ausschätzung unterworfen. In dessen Folge werden daher folgende Edictstage festgesetzt, als:

1ter zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen mit Vorzugsrechten auf Donnerstag den 10. März,
2ter zur Vorbringung der Einreden dagegen auf Donnerstag den 31. März und
3ter zur schlüßlichen Verhandlung auf Donnerstag den 14. April l. Js.,

jedesmal früh 9 Uhr, wozu die Gläubiger des Andreas Schleicher unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, und jenes am 2ten und 3ten Edicts-

tage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge habe.

Auch werden alle jene, welche Faustpfänder u. d gl. vom Vermögen des Andreas Schleicher besitzen, zur unverzüglichen Ablieferung beym Concursgerichte unter Vorbehalt ihrer deßfallsigen Rechtszuständigkeiten bey Strafe des nochmaligen Ersatzes aufgefordert.

Decret. Gersfeld am 4. Februar 1825.

Gräflich Frohberg'sches Herrschaftsgericht.

Reulbach, H.-Richter.

Püls, Act.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Um zu sehen, was in dem Schuldenwesen des Martin Weibach, Bauers von Unteraltertheim, Rechtens ist, hat man die Zusammenkunft der Gläubiger beschlossen, und ladet daher sämmtliche unbekannte Gläubiger zu der auf Freytag den 11. März früh 9 Uhr bestimmten Commission mit dem Anhange hiezu vor, daß die ausbleibenden den Ausschluß von gegenwärtiger Massa zu erwarten haben.

Reulingen am 8. Februar 1825.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Fürst, H.-G.-Act., committirter Richter.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Donnerstag den 10. März d. J. Nachmittags 2 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Unterschwappach die Mühle des Niklaus Feussel allda, welche 2 Mahlgänge und einen Schneidgang hat, mit dem Wohnhause Nro. 17, einer Scheuer und Nebengebäuden, Gemeinderecht und 2 Morgen 38 Ruthen Artfeld am Westheimer Weg nach der Executions-Ordnung öffentlich verkauft..

Sulzheim den 25. Jänner 1825.

Fürstlich v. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, H. Richter.

Ehrlich, j. p.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger der Wittib Dorothea Dörfleinin zu Weikersgruben werden auf Dinstag den 15. März zur Liquidation der habenden Forderungen unter dem Präjudiz vorgeladen, daß die nichterscheinenden Gläubiger von diesem Verfahren ausgeschlossen, und daß an dieser Tagfahrt zugleich Zahlungs-Vorschläge von der Schuldnerin gemacht werden sollen, deren Gültigkeit von dem Beschluß der Mehrheit der Gläubiger abhängig seyn wird.

Höllrich am 11. Februar 1825.

Freyherrlich v. Thüngensches Patrimonial-Gericht.

Klüber, Amtmann.

Diezel, a. a.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

In dem Schuldenwesen des dießamtl. Medial-Unterthans Caspar Mix zu Langenberg wurde der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 14. März 1825,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 18. April 1825,
3) zur Schlußhandlung auf Montag den 2. May 1825,

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Altenschönbach am 7. Februar 1825.

Freyherrlich von Crailsheim'sches Patrimonial-Gericht I. Classe.

Furst, P. R.

Ebert.

---

(3) 3. Anmeldungen von Hypotheken betreffend.

Mit Bezug auf die Einrückung im Würzburger Kreis-Intelligenzblatt für 1824 Stück 44 pag. 668 und nachdem man sich überzeugt hat, daß durch den öftern Wechsel der Ge-

richtsbarkeit an verschiedene Gerichte die Hypothekenbücher ganz unvollständig vorliegen, und manche Hypotheken gar nicht eingetragen sind, ferner die gesetzlich stillschweigenden Hypotheken aus Mangel der Protocolle nicht recherchirt werden können, werden alle diejenigen, welchen Hypotheken- oder sonst dingliche Rechte aus was immer für einem Rechtstitel auf Realitäten in den Orten Frankenwinheim, Lülsfeld, Neuses am Sand und Rimbach mit Strehlhof zustehen, oder wo Beschränkungen in der Dispositions-Fähigkeit Statt finden, wiederholt dringend aufgefordert, die Anmeldungen dahier zu machen, außerdem sie die nachtheiligen Folgen der Nichtanmeldung treffen müssen. Schriftliche Anmeldungen geschehen nach der im Kreis-Intelligenzblatt für 1824 Stück 78 vorgeschriebenen Form, wobey bemerkt wird, daß für jedes Ort ein einziges Hypothekenbuch angelegt ist.

Wiesentheid am 7. Februar 1825.

Gräfl. v. Schönbornisches Patrimonial-Gericht II. Cl. zu Wiesentheid.
Sennfelder, Patr.-Richtr.

(3) 2. Getreid-Versteigerung.

Donnerstag den 10. März d. Jrs. früh 10 Uhr werden von dem dießamtlichen Getreid-Vorrathe 80 Schäffel Weitzen, 430 Schffl. Korn, 350 Schffl. Haber; dann das in der Zehentscheuer zu Mainberg liegende Heu von beyläufig 40 Zentner, im Geschäfts-Locale der unterfertigten Stelle vorbehaltlich der höchsten Genehmigung öffentlich versteigert, wozu die Kaufslustigen hiermit einladet

Schweinfurt den 21. Februar 1825.

das königliche Rentamt.
Hannwacker, Admstr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Bey dem herannahenden Frühjahre wird bekannt gemacht, daß von dem dahier fabrizirten gemengten, für die Landökonomie und besonders den Kleebau sehr vortheilhaften Dungsalze der Kübel beyläufig 66 Pfd. schwer zu 16 kr. rhn. in jeder beliebigen Quantität gegen baare Zahlung abgegeben werde.

Saline Kissingen den 17. Februar 1825.

Königl. baier. Haupt-Salzamt.
Halbig, Salinen-Inspector.
Gallwitzer.

Oeffentliche Bekanntmachung.

In Folge rechtskräftigen Erkenntnisses des königlichen Oberaufschlagamts des Unter-Donaukreises vom 8. publicirt 14. Juny v. Js. wurde der Bräuer Ignaz Aschenbrenner von Degendorf als drittmaliger Betrüger an den landesherrlichen Malzaufschlags-Gefällen zu einer Strafe von 300 Reichsthaler, zur Vernichtung der gebrauchten heimlichen Malzmühle, zum Ersatze des Aufschlagsentganges, zu den Gerichtskosten, und endlich zur öffentlichen Anzeige seines Vergehens verurtheilt.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Passau den 15. Februar 1825.

Königliches Oberaufschlag-Amt des Unter-Donaukreises.
von Grauvogl, Oberaufschläger. Steyrer, Controleur.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt am Dinstag den 15. Februar 1825.

	Im höchsten Preis:		
Weitzen,	31	Schffl., d. Schffl.	8 fl. — kr.
Haber,	7	„ „	3 fl. — kr.
	Im mittlern Preis:		
Weitzen,	51	Schffl., d. Schffl.	7 fl. 30 kr.
Korn,	44	„ „	4 fl. — kr.
Haber,	8	„ „	2 fl. 50 kr.
	Im tiefsten Preis:		
Weitzen,	110	Schffl., d. Schff.	7 fl. — kr.

Summa der verkauften Früchte: 251 Schffl., als: 192 Schffl. Weitzen, 44 Schffl. Korn, 15 Schffl. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
S. Michel, Bmstr.
Vollert,
Markt- u. Schrannen-Meister.

(3) 3. Bekanntmachung.

Mittwoch den 16. März d. J. werden in der Gemeinde-Waldung dahier, Districts Harth, 4 Eichenstämme, welche sich zu Holländer-Bäumen eignen, an den Meistbietenden verkauft.

Unter welchen Bedingnissen, wird bey dem Striche bekannt gemacht werden.

Oberwaldbehrungen königl. Landgerichts Fladungen am 12. Februar 1825.

Gemeinde-Verwaltung daselbst.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 24. Dinstag den 1. März 1825.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 5633. Nrus. exp. 9780.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Kleinostheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Kleinostheim im Landgerichte Aschaffenburg und Landcapitel Monthad ist durch die mit höchster Genehmigung geschehene Resignation des bisherigen Pfarrers erledigt. Sie besteht aus dem Pfarrorte, und den Filialen Dettingen und Mainaschaff mit einer Bevölkerung von 2170 Seelen, 3 Kirchen und eben so vielen Schulen. Für das Filial Mainaschaff ist seit dem Jahre 1818 ein Local-Caplan mit eigenem Sustentations-Gehalt angestellt. Außerdem besteht bey der Pfarrey noch ein Hülfspriester, welcher von dem Pfarrer zu verpflegen ist. Die Einkünfte der Pfarrey können beyläufig auf 1150 fl., und die Lasten und Abgaben auf 350 fl. angeschlagen werden. Die allenfallsigen Gesuche um diese Pfarrey sind mit den erforderlichen Attesten längstens binnen 3 Wochen dahier einzureichen.

Würzburg den 21. Februar 1825.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
Freyh. v. Lochner, Director.

Colson.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Warnung.

Jacob Friedrich ledig dahier, ein Sohn des verlebten Stern-Bäckermeisters Valentin Friedrich und vormals Soldat bey dem königlich baierischen 12ten Linien-Infanterie-Regiment, steht, seiner Volljährigkeit ungeachtet, noch unter Curatel, und kann daher ohne Einwilligung seines Curators des Hofkammerportiers Georg Valentin Kraus keine sein Vermögen beschwerenden Verträge abschließen,

insbesondere keine Schulden rechtsgültig contrahiren.

Dieses wird zur Warnung des Publikums hiemit bekannt gemacht.

Würzburg den 28. Februar 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Conrad, Prot.

---

(3) 3. Oeffentliche Vorladung.

Am Freytag den 28. v. Mts. Abends 9 Uhr fuhr ein Nachen auf dem Maine bey der Halle dahier vorbey aufwärts. Obschon der Wachposten den Schiffer anrief, herüber zu fahren, fuhr Letzterer dennoch weiter aufwärts gegen die Brucke zu; der nachfolgende Amtsdiener und der Wachposten bemerkten, daß der Schiffer einen Sack in den Main warf, welcher abwärts trieb, und von ihnen aufgefangen wurde. Der Schiffer selbst aber fuhr eilends mit seinem Nachen abwärts. Der Sack wurde sogleich dem kön. Hallamte übergeben, und in Beschlag genommen. Bey der Revision befanden sich darin:

9 Päckchen F. B. Rappé d'Hollande, Bolongaro-Crevenna, nach baierischem Gewicht 8 Pfund,
ein Stück mit 13 Ellen Barchent, 5 Pfund baierisch wiegend,
2 Pfund Chocolade,
ein halbes Pfund baumwollene Spitzen.

Jeder, der an benannte in Beschlag genommene Gegenstände rechtliche Ansprüche zu erheben vermeint, hat solche innerhalb dreißig Tagen bey unterzeichneter Gerichtsstelle anzumelden und auszuweisen, widrigenfalls solche Gegenstände nach dem Artikel 57 §. 3 des Zollgesetzes für verfallen erklärt werden sollen.

Aschaffenburg am 8. Februar 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.
Wagner.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg
am 26. Februar 1825.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	13 Schffl.,	der Schffl.	10 fl. — kr.
Korn,	5	"	4 fl. 30 kr.
Haber,	4	"	2 fl. 42 kr.
Gerste,	7	"	5 fl. 30 kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	402 Schffl.,	der Schffl.	8 fl. 2 kr.
Korn,	123	"	4 fl. 8 kr.
Haber,	74	"	2 fl. 26 kr.
Gerste,	80	"	5 fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	1 Schffl.,	der Schffl.	5 fl. — kr.
Korn,	2	"	3 fl. 45 kr.
Haber,	1	"	2 fl. — kr.
Gerste,	17	"	4 fl. 10 kr.

Summe aller verkauften Früchte 729 Schäffel.
416 Schäffel Weitzen, 130 Schäffel Korn, 79 Schäffel Haber, 104 Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.
Schirmer.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht
vom Monate März 1825.

	lb.	Lth.	Qt.
Ein Laib Roggenbrodes für 8¼ kr. muß wiegen	6	—	—
Ein Laib ditto für 4⅛ kr.	3	—	—
Ein Laib ditto für 3 kr.			—
Eine Waage weißen Brodes für 11¼ kr.	3	—	—
Ein Kümmelbrod für 5⅝ kr.	1	16	—
Ein ditto für 6 kr.	—	—	—
Ein ditto für 3 kr.	—	25	—
Ein ditto für 2 kr.	—	16	2
Ein Paar Semmeln für 2 kr.	—	16	2
Eine Semmel für 1 kr.	—	8	1
Eine ditto für ½ kr.	—	4	½
Ein Dickweck für 2 kr.	—	16	2
Ein ditto für 1 kr.	—	8	1
Eine Breze für 2 kr.	—	15	2
Eine ditto für 1 kr.	—	7	3

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.
Schirmer.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Die neuen Schreiner und Büttnerarbeiten nebst Reparationen derselben für die Garnison Würzburg werden am 8. März l. J. Vormittags 9 Uhr in der neuen Caserne im 9ten Eingang unter Vorbehalt der allerhöchsten Ratification in Accord gegeben.

Diejenigen, welche diese Arbeiten zu übernehmen gedenken, haben sich an besagtem Tage und Stunde einzufinden, wo ihnen so-

dann die weitern Bedingnisse bekannt gemacht werden.

Würzburg am 5. Februar 1825.

Die Local-Commission.
v. Großbach, Major, Vorstand.
Rimel, Regtsqstr.

(3) 1. **Lieferungs-Accord.**

Die Lieferung der für die Garnison Würzburg benöthigten Unschlicht-Kerzen, Brennöl und Dochtgarn wird am 7. März l. J. Vormittags 9 Uhr in der neuen Caserne im 9ten Eingang an den Wenigstnehmenden unter Vorbehalt der allerhöchsten Ratification in Accord gegeben.

Lieferungslustige haben sich daher an diesem Tage und Stunde einzufinden, wo sodann die weitern Bedingnisse bekannt gemacht werden.

Würzburg am 5. Februar 1825.

Die Local-Commission.
v. Großbach, Major, Vorst.
Rimel, Regtsqstr.

(2) 1. **Gläubiger-Ladung.**

Wegen vorhabenden Erbabkaufs des Adam Füglein von Randersacker mit seinen Kindern haben alle diejenigen, welche an die Gesammt-Vermögensmasse Ansprüche zu haben glauben, solche Donnerstag den 31. März d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Behandlung der Sache geltend zu machen.

Würzburg den 21. Februar 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Ldr.
Krimm, Rchtspr.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

In der Wohnung des Georg Hammer auf dem Limbachshofe werden am Donnerstag den 10. März d. J. Nachmittags 1 Uhr 2 Kühe, 2 Rinder, Stroh, Heu und Klee so wie einiges Bauergeschirr gegen baare Zahlung verstrichen.

Dieß Liebhabern zur Wissenschaft.

Würzburg den 25. Februar 1825.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Act.

Versteigerung.

Am Donnerstag den 3. März Nachmittags 2 Uhr werden die zur Verlassenschaftsmasse des verlebten Handelsbürgers Felix Anton Illini zu Thüngersheim gehörigen Pretiosen, Silber, Zinn, und sonstigen Mobilien öffentlich an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verstrichen.

Strichsliebhaber können sich im Sterbhause zu Thüngersheim einfinden.

Würzburg am 26. Februar 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Fey.

Bekanntmachung.

In der Debitsache gegen Adam Dürr dahier wird Freytag den 18. März d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause dahier das Grundvermögen desselben, bestehend

a) in einem Wohnhause sub Nro. 69 im VI. Viertel,
b) in beyläufig 20 Morgen Artfeld und
c) 2 1/2 Morgen Weinberg,

binnen 6 Jahresfristen zahlbar, öffentlich verstrichen, und an die Meistbietenden zugeschlagen.

Dettelbach am 23. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landrichter.
Franz, Ldg. Act.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Johann Keller alt von Ramsthal hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen; es werden daher die gesetzlichen Edictstage und zwar

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 17. März l. Js.,
b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 14. April l. Js.,
c) zur Re- und Duplik auf den 5. May l. Js.,

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am Edictstage zu a den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den sie treffenden Handlungen zur Folge hat;

auch werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Zugleich steht Tagfahrt zum Aufstrich des Keller'schen Grundvermögens, bestehend in einem halben Wohnhause, halber Scheuer, halbem Keller, halber Hofrieth und Hausgarten, dann 4 Tagw. 30 1/4 Ruthen an verschiedenen Grundstücken auf den 24. März l. Js. früh 9 Uhr fest.

Euerdorf den 20. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.

Koch, Rchtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Der Bäckergesell Peter Väth von Gössenheim wurde wegen seines verschwenderischen Lebens unter die Curatel des Ortsnachbars Stephan Geiß von da gestellt, welches hiemit zu Jedermanns Wissenschaft und Warnung bekannt gemacht wird, um demselben nichts zu borgen, und ohne des Curators Einwilligung keine Verträge mit demselben einzugehen, ansonst solche vor Gericht nicht werden berucksichtiget werden.

Sachsenheim am 12. Februar 1825.

Königliches Landgericht Gemünden.
Heim, Landrichter.

Henckel.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die Barthel Kaufmannischen Eheleute zu Greßhausen haben ihr gesammtes Vermögen an ihre Kinder unter Vorbehalt eines Nahrungsauszuges abgetreten. Da nun auf demselben Schulden haften, so werden sämmtliche Gläubiger des Barthel Kaufmann auf

Mittwoch den 16. März d. J.
früh 8 Uhr

zur Anbringung und Richtigstellung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung im Ausbleibungsfalle hieher vorgeladen.

Haßfurt den 12. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Haas, Landrichter.

Rösch, f. Act

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die bey hiesigem Landgerichte befindlichen ältern Hypothekenbücher vom Jahr 1804 rückwärts bis zum Jahr 1751 befinden sich zum Theil in einem sehr mangelhaften Zustande, und gewähren bey Recherchirung der von Amtswegen in die neuen Hypothekenbücher überzutragenden Hypotheken keinen sichern Anhaltspunct, weßhalb die Anmeldung aller diesen Zeitraum berührenden Hypotheken von Seite der Betheiligten selbst um so nothwendiger wird, als in diesen Büchern manche Hypothek gar nicht und viele unrichtig eingetragen sind. Es werden daher alle, welche aus obiger Periode hypothekarische Rechte auf irgend eine Art erworben haben, aufgefordert, diese noch vor Ablauf des seinem Ende nahenden Einführungstermins durch persönliche oder schriftliche Vorlage der betreffenden Urkunden vorschriftsmäßig zu bethätigen, und dadurch zu Wahrung ihrer Ansprüche sowohl, als zur Erleichterung des Hypotheken-Amts selbst mitzuwirken.

Zugleich wird mit dieser Bekanntmachung die allgemeine Einladung verbunden, die benöthigten noch rückständigen Anmeldungen von Hypotheken nach §. 63 der Instruction möglichst zu beschleunigen.

Heidenfeld den 22. Februar 1825.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti, Landrichter.

Fasel.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Das königliche Langericht Lohr hat in dem Schuldenwesen des Joh. Adam Amrhein, Landfuhrmannes von Frammersbach, den Universal-Concurs erkannt, weßhalb nachstehende Edictstage öffentlich bekannt gemacht werden:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung Montag der 14. März,
2) zur Vorbringung der Einreden Montag der 11. April,
3) zur Schlußhandlung Montag der 9. May, jedesmal früh 8 Uhr,

wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Anhange vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Verlust der Forderungen, an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung der treffenden Verhandlungen zur Folge haben.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in

Handen haben, aufgefordert, solches bey dem unterzeichneten Gerichte mit Vorbehalt ihrer Rechte zu deponiren.

Lohr am 7. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landrichter.
Gräff, Actuar.

(3) 3. Bekanntmachung.

Dinstag den 15. März d. J. früh 9 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Bütthard das dem Stephan Endres alldort gehörige Grundvermögen unter den hiebey bekannt gemacht werdenden Bedingungen meistbietend verwerthet, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Aub am 8. Februar 1825.

Königl. Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landrichter.
Ruckert.

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Anrufen eines Hypothekar-Gläubigers werden nachfolgende Realitäten des Georg Löhe von Kleinlangheim Mittwoch den 23. März l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Kleinlangheim mittelst Execution dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt. Liebhaber ladet man hiezu mit dem Bemerken ein, daß die Strichsbedingnisse nach Vorschrift der Executions-Ordnung sind.

Kitzingen den 4. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.
Wagner, a. s. j.

Beschreibung der Realitäten.

Ein Wohnhaus sub Nro. 37 nebst folgenden eingehörigen Gemeinderechten, 1/2 Morgen Artfeld am Sand zwischen Michel Kißner und Thomas Schuhmann.

1/4 Morg. 20 Ruth. Acker am neuen See zwischen Simon Wildermann und Joseph Brenner.

1 1/4 Morg. Wiesen am Pfaffenwasen zwischen Michel Markert und Samuel Strauß.

1/2 Morg. Wiesen im Grund, zwischen Samuel Strauß und Heinrich Erhardt.

1/4 Morg. 5 Ruth. dergleichen am Haidler Weg zwischen Martin Gutziche und Mart. Schenk.

1/2 Morg. 10 Ruth. dergleichen in der Au zwischen Michel Kißner und Leonhard Kreutzer.

An walzenden Grundstücken.

1 Morg. Artfeld hinter der Kastnersmühle zwischen Michel Müller und Martin Vogel.

1 Morgen Acker am Steudlein zwischen Ullrich Hößner und Leonhard Sauckel.

1 Morg. dergleichen an der Au zwischen Gottfried Teufel und Georg Merk.

1 Morg. dergleichen beim Eichelseewasen zwischen Michel Leyerer und Barbara Kraftin.

3/4 Morg. dergl. an der Bettelhecken zwischen Johann Burkert.

1 Morg. dergl. am Melben zwischen Christoph Rammling und Philipp Hörner.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Johannes Weisenfeel zu Gernach einzuleiten, werden dessen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf Montag den 14. März d. Jrs. früh 8 Uhr unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung hieher vorgeladen.

Volkach den 3. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verhind. des Landr.
Greb, Actuar.
Schwenk, a. s. j.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Johann Herbig von Escherndorf hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger, um mit ihnen zu liquidiren, und wo möglich einen Stündungs-Vertrag abzuschließen, den Antrag gestellt.

Dessen Gläubiger haben daher zu dem vorbesagten Zwecke am Dinstag den 15. März d. J. früh 8 Uhr unter dem Nachtheile, daß die Ausbleibenden in den Beschluß der erschienenen als einwilligend werden gehalten werden, zu erscheinen.

Volkach den 12. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. L.
Greb, Actuar.
Barazzi, a. s.

(3) 1. Bekanntmachung.

Mittwoch den 23. März d. Js. früh 8 Uhr werden die Schulden des Wendel Brombauer zu Bullau zur Bestimmung des weitern Verfahrens gegen denselben liquidirt, wozu

alle Gläubiger desselben ihre Forderungen unter dem Nachtheil zu liquidiren haben, daß der Ausbleibende bey Bestimmung des weitern Verfahrens nicht berücksichtiget werde.

Miltenberg den 11. Februar 1825.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Kurz, H. R.
Braun.

(3) 1. **Versteigerung.**

Montag den 14. März d. J. Vormittags 9 Uhr werden bey dem unterzeichneten königl. Rentamte 3 Schäffel 1 Metz Weitzen, 220 Schäffel Korn, 120 Schäffel Dinkel, 176 Schäffel Haber und 3/4 Metz Erbsen, dann Nachmittags um 2 Uhr der dießjährige herrschaftliche Kallmuths-Most zu beyläufig 50 Eimer, öffentlich dahier versteigert.

Dieses bringt zur allgemeinen Kenntniß

Homburg a/M. den 24. Februar 1825.

Königliches Rentamt.
Kaul.

(3) 1. **Rinden-Versteigerung.**

Montag den 14. März l. J. Morgens 10 Uhr wird im Gasthause zum Hirsch dahier die Rinde, welche im Forstrevier Burgjoß von 500 N. Klaftern, und im Forstrevier Kassel von 10 N. Klaftern Eichen-Stangenholz gewonnen werden kann, versteigert.

Das einschlägige k. Forstpersonal ist angewiesen, auf Verlangen die zum Hiebe kommenden Districte vorzuzeigen.

Orb den 22. Februar 1825.

Königliches Forstamt Orb.
Klipstein, Forstmstr.
Schlott, Act.

(5) 1. **Holz-Versteigerung.**

Montag den 21. und Dinstag den 22. März l. J. jedesmal früh um 8 Uhr werden im hiesigen Bürgerwalde 700 Eichenstämme, wovon ein Theil zu Commerzialholz, der andere zu Bau- und Nutzholz sich eignet, öffentlich verstrichen, und gegen gleich baare Zahlung an die Meistbietenden abgegeben.

Röttingen den 24. Februar 1825.

Der Stadt-Magistrat.
A. Hörner, Bürgermeister.

(2) 1. **Kitzinger-Viehmärkte.**

Der erste Kitzinger Viehmarkt wird am Donnerstag den 10. März l. J. abgehalten, und damit von 14 Tagen zu 14 Tagen fortgefahren, welches anmit zur allgemeinen Kenntniß bringt

Kitzingen den 25. Februar 1825.

der Stadt-Magistrat.
A. Welz, Burgermstr.
Ulrich, Stadtschbr.

Fruchtpreise auf der Schranne in Schweinfurt den 23. und 26. Februar 1825.

	Schff.	Mtz.	d. Schff.
Im höchsten Preis:			
Weitzen,	8 Schff.	— Mtz.,	d. Schff. 9 fl. — kr.
Korn,	7	3	4 fl. 20 kr.
Gerste,	10	—	4 fl. 33 kr.
Haber,	15	—	2 fl. 30 kr.
Im mittlern Preis:			
Weitzen,	147 Schff.	2 Mtz.,	d. Schff. 7 fl. 22 kr.
Korn,	69	1	4 fl. 7 kr.
Gerste,	100	3	4 fl. 16 kr.
Haber,	38	4	2 fl. 15 kr.
Im tiefsten Preis:			
Weitzen,	1 Schff.	— Mtz.,	d. Schff. 5 fl. 12 kr.
Korn,	5	—	3 fl. 30 kr.
Gerste,	4	—	3 fl. 40 kr.
Haber,	1	—	1 fl. 45 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 407 Schffl. 1 Mtz., als: 156 Schffl. 2 Mtz. Weitzen, 81 Schffl. 4 Mtz. Korn, 114 Schffl. 3 Mtz. Gerste, 54 Schffl. 4 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhardt, Act.

(3) 2. **Bekanntmachung** der Viehmärkte zu Aub, königl. Landgerichts Röttingen.

Die Viehmärkte zu Aub werden in laufendem Jahre folgend abgehalten, als:
der Erste Dinstag den 19. April,
der Zweyte Dinstag den 17. May,
der Dritte Dinstag den 7. Juny.

Welches zur öffentlichen Kenntniß bringet

Aub den 8. Februar 1825.

die Stadt-Gemeinde-Verwaltung allda.
Jakob Schmidt, Vorsteher.

Bekanntmachung.

Künftigen Samstag den 5. März Nachmittags 1 Uhr werden in dem Heggerschen Stiftungshause Nro. 194 in der Wohlfarthsgasse 14 theils in Eisen theils in Holz ge-

bundene Fässer salva ratificatione an den Meistbietenden verkauft, wozu Strichsliebhaber einladet

Würzburg den 28. Februar 1825.

die Verwaltung der Heggerschen Stiftung.
Schäffer.

(2) 1. Holz-Versteigerung.

Dinstag den 8. März d. J. Vormittags 9 Uhr anfangend, werden im Walddistrict Haag, Reichenberger Revier, zunächst beym Dorf Reichenberg,

159 1/2 Klafter Scheit,
25,100 Wellen und
59 Eichen- und Tannenstämme, wobey 47 Brunnentaucher sind,

an den Meistbietenden versteigert. Die Bedingungen werden vor dem Striche bekannt gemacht, und wird hier blos bemerkt, daß jeder Käufer, welcher nicht im diesseitigen Amtsbezirk wohnt, sich über seine Zahlungsfähigkeit durch ein genügendes Zeugniß auszuweisen habe.

Albertshausen den 26. Februar 1825.

Freyherrl. v. Wolfskeelisches Rentamt.
Schneider, Amtmann.

Augsburger Börse.

Den 24. Februar 1825.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.:	Am Ende. Briefe.	Geld.
Königl. baierische.		
Obligat. à 4 o/o mit Coup.		92 3/4
detto à 5 o/o "		101 1/4
Landanlehen à 5 o/o	102	101 1/2
Lott.Loose A — D à 4 o/o	104	
detto E — M à 4 o/o	107 1/2	106 7/8
detto ,,,, 2 mt. 106 3/4 : 107		107
detto unverzinsl. à fl. 10		101
detto detto à fl 25		100
detto detto à fl 100		103

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (3) Es ist ein geräumiger Laden auf der Domgasse Nro. 541 auf kommende Messe zu vermiethen. Das Nähere ist bey Hutmacher Werner zu erfahren.

2) (3) In dem Hause Nro. 256 im 3. Distr. zunächst am Vier-Röhren-Brunnen sind im ersten Stocke mehrere heitzbare Zimmer mit Möbeln einzeln, auch im Ganzen, an ledige Herrn oder Meßleute, da die Lage des Hauses besonders für Letztere geeignet ist, nebst einem Laden zu ebener Erde täglich zu vermiethen.

3) (1) Im 4. Distr. Nro. 141 in der Zellerstraße ist ein Quartier, bestehend aus 3 heitzbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche und Holzlager, sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen.

4) (1) Im 1. Distr. Nro. 217 nächst der Gullenmühle ist ein Quartier, bestehend in 3 Zimmern, wovon 1 heitzbar ist, 1 Kammer, Küche, Abtritt, nebst übrigen Bequemlichkeiten auf Ziel Walburgis oder Großjakobi an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

5) (1) Im 1. Distr. Nro. 135 ist ein Logis, bestehend in 2 tapezirten heitzbaren Zimmern, Küche, Bodenkammer und Holzlager, ständlich mit Möbeln zu vermiethen.

6) (1) Im 2. Distr. Nro. 26 ist ein Logis bestehend in 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Holzlager, ständlich zu vermiethen.

7) (1) Im 5. Distr. Nro. 113 an der Zellerstraße ist ein Logis für einen ledigen Herrn zu vermiethen. Auch sind Daubholz von verschiedener Größe, sowohl neu gearbeitetes als altes, und Faßböden zu verkaufen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Donnerstag den 3. März ist Concert im Harmonie-Saale.

Der Anfang um 6 Uhr.

Hievon werden die verehrlichen Mitglieder des Harmonie-Vereins in Kenntniß gesetzt.

Würzburg den 1. März 1825.

Der Vorstand der Harmonie.

Literarische Anzeige.

2) (1) In unserm Verlage ist so eben erschienen, und fur die beygesetzten Preise zu haben:

Eckartshausen, Hofr. v., Gott ist die reinste Liebe. Meine Betrachtung und mein Gebet. Durchgesehen, verbessert und vermehrt von J. M. Gehrig. Neue, rechtmäßige Original-Ausgabe, mit 3 schönen Kupfern. Taschenformat.

Auf Velinpapier 1 fl. 20 kr. Postpapier 1 fl., weiß Druckp. 48 kr., ordin. Druckpapier 36 kr.

Geier, Dr. P. Ph., Versuch einer Characteristik des Handels, oder: Darstellung der herrschenden Ansichten von der Natur des Handels und von den zweckmäßigsten Mitteln zu seiner Belebung, gr. 8. 1 fl. 30 kr.

Ungemach, P., Ansichten über die Ablösung der Zehente überhaupt, und des Weinzehentes insbesondere. Zur Beherzigung für Zehentherren und Zehentpflichtige. 8 geh. 12 kr.

Würzburg am 1. März 1825.

Etlinger'sche Buch- u. Kunsthandlung.

3) (1) So eben ist erschienen:

baierischer

Zoll-Kalender

für das Jahr 1825.

Enthält das k. b. Zollgesetz nebst Zoll-Tarif nach den bis zu Anfange des Jahrs 1825 sich ergebenen neuesten Abänderungen.

Mit allerhöchster Genehmigung, herausgegeben von D. Knode, Buchhändler in Aschaffenburg.

Der Herausgeber hat sich bemüht, diesen Kalender nicht nur durch ein schönes Aeussere, sondern auch durch die zweckmäßigste Einrichtung dem verehrten Publikum, insbesondere aber dem Handelsstande ein zeitgemäßes unentbehrliches Handbuch darzubringen. Alle die seit dem Jahre 1819 bis Ende 1824 getroffenen Abänderungen sind darin getreu und correct aufgeführt, und jede nöthige zur Publizität geeignete Bemerkung eingeschaltet. Da dieser Kalender jährlich erscheint, so werden auch alle — im Laufe des Jahres sich ergebenden Abänderungen sorgfältig im nächsten Jahrgang nachgetragen. Am Schlusse sind demselben die Stempel-Gradations-Tabelle, Berechnung der halben und ganzen Kronenthaler, so wie die Reduction des sächsischen Geldes in Reichsgeld beygefügt. Das Exemplar kostet sauber gebunden 1 fl 12 kr.

Aschaffenburg den 20. Februar 1825.

D. Knode, Buchhändler.

4) (2) In der unterzeichneten Verlagshandlung sind folgende Schriften zu haben:

Die Klagelieder des Propheten Jeremias.

Zur Einleitung geht vorher ein kurzer Bericht, über den Untergang des jüdischen Staats, dann auch über die Weissagungen und Schicksale des Propheten, von Dr. Adam Jos. Onymus rc.

(Zur Feyer der Charwoche.)

Mit bischöfl. Approbation.

gr. 8 4 Bogen.

Preis: broschirt mit Umschlagg 12 Kreuzer, gefalzt 9 Kreuzer.

Diese ins Deutsche übersetzten Lieder, welche in der Kirche zur Feyer des Leidens unsers Herrn gesungen werden, können vorzüglich zur Erbauung an diesen heiligen Tagen gebraucht werden. Nicht weniger Interesse erregen die vorangehenden Schicksale des jüdischen Staats sowohl, als auch jene des Propheten, der als ein Vorbild des leidenden Heilands betrachtet werden kann.

Durch die Vorkenntniß von beyden wird erst der christliche Leser in die Lage versetzt, den Sinn der Klagelieder gehörig zu fassen.

Den Herrn Pfarrern und Schullehrern glaubt die Verlagshandlung die Schrift besonders empfehlen zu dürfen. Auf eine Parthie von 20 Exemplaren wird das Stück zu 9 Kreuzer abgegeben

Der Christ in der Einsamkeit, betrachtend den Tod — das Gericht — Himmel und Hölle. Von Fürst Alexander von Hohenlohe.

gr 8. Pr. 24 kr

C. A. Bonitas'sche Verlagshandlung und Buchdruckerey, dem Universitätsgebäude gegenüber, 3. Dstr. Nro. 66.

Wassertrüdinger Bleiche.

5) (3) Diese rühmlichst bekannte Bleich-Anstalt erfreut sich durch ihre gute und sorgfältige Behandlung der allgemeinen Zufriedenheit und einer steigenden Theilnahme.

Der Unterzeichnete besorgt auch dieses Jahr wieder die Spedition, und bemerkt zugleich, daß mit Anfang des nächsten Monats März die erste Sendung dahin abgehe, und alle 14 Tage damit fortgefahren werde.

Würzburg den 24. Februar 1825.

Carl Anton Pfirsching, Handelsmann, Augustinergasse Nr. 207.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 24 des Intelligenzblattes.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

Von mehreren Orten des hiesigen Landgerichts befinden sich nur gebundene Hypotheken-Bücher von 1808 bis 1825; auch ergab sich durch die seitherige Untersuchung, daß mehrere amtlich ausgefertigte ältere Hypotheken in diesen Büchern nicht eingetragen waren. Es ist daher mit Grund zu besorgen, daß aus denselben nicht alle wirklich bestehenden gerichtlichen Hypotheken in die neuen Hypotheken-Bücher übertragen werden können.

Um jeden Nachtheil von den Hypothekar-Gläubigern zu entfernen, werden dieselben hiermit aufgefordert, ihre Hypotheken zeitlich auf die vorschriftsmäßige Art dahier um so mehr anzumelden, als mit dem 1. Juny alle Vorbereitungs-Arbeiten beendigt seyn müssen, und von Amtswegen nur die in förmlichen Hypotheken-Büchern befindlichen Hypothek-Forderungen berücksichtiget werden.

Alzenau am 19. Februar 1825.

Königliches Landgericht.

Vorhaus, Landrichter.

Kreß, a. v.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Andreas Rügheimer von Schönbrunn und dessen Eheweib Anna Marie haben sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen.

Wegen Unbedeutenheit der Masse wird daher zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung, so wie zur schlüßlichen Verhandlung einziger Edictstag auf 14. März l. Js. früh 8 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen werden, daß das Ausbleiben den Ausschluß von der Masse zur Folge hat.

Zugleich werden alle, welche etwa von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches dem unterzeichneten Gerichte unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben.

Eltmann den 10. Februar 1825.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Landr.

Geyer.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft des Michael Waldhäußer ledig von Steinbach eine Forderung zu machen hat, soll solche am Mittwoch den 16. März l. Js. fruh 8 Uhr dahier liquidiren, außerdem der Theilungsabschluß ohne Rücksicht darauf erfolgt.

Eltmann den 10. Februar 1825.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Landrichter.

Geyer.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft des Wilhelm Lutzelberger zu Zell eine Forderung zu machen hat, soll solche am Donnerstag den 17. März d. Js. früh 8 Uhr dahier geltend machen, widrigenfalls bey dem Abschlusse der Theilung darauf keine Rücksicht genommen wird.

Eltmann den 7. Februar 1825.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Landrichter.

Geyer.

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Kreis-Intelligenz-Blatte dieses Jahres Stück 20 18 19 wurden aus Versehen die Gläubiger des Johann Glückstein Klee von Saal zur Liquidation ihrer Forderungen auf den 1. März d. J. vorgeladen; diese Gläubiger-Vorladung gilt aber dem Andreas Glückstein Klee, welche Verwechslung des Vornamens hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht wird, daß etwaige Gläubiger des Andreas Glückstein Klee ihre Forderungen bis Dinstag den 15. März d. J. unter den in oben erwähnten Ladungen ange-

drohten Rechtsnachtheile dahier anzubringen haben, wenn sie etwa durch die Verwechslung des Vornamens sich hiezu nicht aufgefordert glauben sollten.

Königshofen am 22. Februar 1825.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Schlosser.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Eberhard Lösch aus Gebelstadt hat sich für zahlungsunfähig erklärt und sein Vermögen seinen Gläubigern gerichtlich abgetreten.

Es werden daher in dessen Ausschatzungssache folgende Edictstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dinstag den 15. März d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dinstag den 5. April d. Js., und
3) zur Schlußhandlung auf Freytag den 15. April d. Js.,

jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt, und hiezu die sämmtlichen Gläubiger des Eberhard Lösch hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben zu pflegenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, bey Strafe des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Ochsenfurt am 15. Februar 1825.

Königliches Landgericht.

Schwarz, Landrichter.

K. Kreß, Pract.

(3) 2. Verstrichs-Bekanntmachung.

Am Dinstag den 15. März d. J. früh 10 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Unterschwappach das nachbezeichnete Grund-Vermögen des Andreas Stuhler von dort im Wege der Hülfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich verstrichen und die Strichsbedingungen beym Anfang des Strichs bekannt gemacht.

Kaufslustige aus fremden Gerichten haben sich mit legalen Zeugnissen über ihre Besitz- und Erwerbsfähigkeit auszuweisen.

Hiezu ladet ein

Sulzheim den 3. Februar 1825.

Fürstl. v. Thurn u. Tax'sches Herrschafts-Gericht.

Lep, H. Richter.

Zeiller, H. G. Act.

Beschreibung der Liegenschaften.

1) Ein Wohnhaus Nro. 14 zwischen Kaspar Bartelmes und dem Schulhause mit doppelter Hofrieth, Scheuer, Stallung, Brauhaus, Holzlage, Schweinstall, dann Gemeinderecht, 2 1/2 Morgen Bau- und Grasgarten nebst einem neu erbauten Felsenkeller in dem Garten;
2) ein geschlossenes Gut, der Erkenhof genannt, bestehend aus 68 Morgen Artfeld und Wiesen;
3) 2 Morgen Wiesen im Schafgarten.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Mittwoch den 2 März Nachmittags 2 Uhr wird der Vorrath an gesponnenem Garn in der Niederlage des Frauen-Vereins auf dem Markte eine Stiege hoch versteigert, um die armen Arbeiterinnen wieder beschäftigen zu können, und ihren Unterhalt zu erleichtern; da dieß der einzige Zweck ist, und kein anderer Gewinn dadurch beabsichtigt wird, so vertraut man auf die schon so oft erprobte Wohlthätigkeit der edlen Bewohner Würzburgs für die Armen. Zu gütigem Zuspruch ladet alle Freunde des Instituts ergebenst ein

die Verwaltung.

2) (3) Oberhalb des Schießplatzes ist ein Garten zu verkaufen. Von wem? erfährt man im Intell.-Comtoir.

3 (3) In dem Orte Zellingen ist eine Mahlmühle aus freyer Hand zu verkaufen. Dieselbe besteht in einem wohl hergerichteten Mahlgang nebst allem Mühlzugehör, Wohn- und Backstube, und Küche im untern Stock, dann 4 Zimmern im obern Stock, und 2 großen Getreidböden, ferner einer großen Scheuer, worunter 2 Keller sich befinden, einer Holzremise, Wasch- und Dörrhaus, einem Pferd- 2 Rindvieh- und 4 Schweinställen, einem

Kalterhaus mit Kalter, und einem großen Heuboden. Dazu gehört 1 Morgen Gemüß- und Grasgarten, bestens mit Bäumen besetzt. Die Abgaben können beym Kaufen erfragt werden. Den Eigenthümer erfährt man im 5 Distr. Nro. 2.

3) (2) In der im 1. Distr. in der Wallgasse gelegenen Scheuer, anstößig neben Hrn. Stadtrath Neudörfer, sind beyläufig 5 bis 600 Zentner gutes Heu, ferner ein in derselben stehender gut gehaltener Leiterwagen und eine 4sitzige Chaise aus freyer Hand um billigen Preis zu verkaufen. Der Einsicht wegen melde man sich im 1. Distr. Nro. 316 über 2 Stiegen Nro. 20.

4) (3) Heranrückenden Alters und Familien-Verhältnisse halber, habe ich mich entschlossen, meine eigenthümliche Mühle, die sogenannte Herrn-Mühle zu Volkach, an den Meistbietenden auf 3 Jahresfristen durch öffentlichen Strich in der Mühle selbst, Sonntag den 20. Marz Nachmittags 2 Uhr zu veräußern. Diese Mühle enthält 3 Mahlgänge und 1 Lohgang, etwa 9 Morgen der besten Felder um die Mühle herum

Michael Schneider.

5) (1) Bey Kaufmann G L Frobenius in Kitzingen sind alle Sorten Kleesaamen zu billigsten Preisen zu haben.

6) (2) In dem Stadtchirurg Oehlerschen Hause nächst der Stockstiege, oben in der Metzane sind 1 Küchenschrank, verschließbar, mit Schubladen nebst Schüsselbrett, dann ein Bügeltisch zu verkaufen.

Commissions-Lager von Bernstein-Waaren.

7) (3) Mit einem vollständig assortirten Lager von Bernstein-Waaren, als: Cigarren- und Pfeifen-Spitzen, Ohrgehängen, Perlenschnüren, ordinären wie auch geschliffenen Corallen in allen Sorten u. dgl. empfiehlt sich zu den billigsten Fabrikpreisen.

Carl Beyerbach, in Frankfurt a/M.

8) (1) Schöne gedörrte Ameisen-Eyer, die Maß zu 24 kr., sind zu verkaufen. Bey wem? erfährt man im Intell.-Comtoir.

9) (1) In Etwashausen bey Kitzingen ist ein Schmied-Handwerkszeug zu verkaufen, bey Daniel Beuerlein, Haus-Nro. 802.

10) (1) Im 1. Distr. Nro. 362 sind 5 weingrüne, in Eisen gebundene Fässer, eines zu 26 Eimer, eines zu 2 Fuder, ferner 3 Stück-Fässer, jedes zu 16 Eimer, stündlich zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (3) Zwey große Logis sind im 4. Distr. Nro. 157 auf Walburgis oder Jacobi zu vermiethen.

2) (2) Im 2. Distr. Nro. 327 1/2 hinter der Maria-Kapelle sind 2 Quartiere, so wie auch Zimmer mit Möbeln an ledige Herren sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen.

3) (2) Es ist einer der besten wasserfreyen Keller von 60 auch 85 Fuder mit in Eisen gebundenen weingrünen Fässern sogleich zu vermiethen, und das Nähere im Intell.-Comtoir zu erfragen.

4) (3) Im 1. Distr. Nro. 310 unter dem Juliusspital ist ein ganzes Haus auf den 1. May d. Jrs an eine ruhige Haushaltung zu vermiethen. Dasselbe enthält 4 Zimmer, 1 Küche, 1 Kammer, 1 Holzhaus, 1 Boden mit Kammer, Schränken und Fenstern versehen, einen Keller, einen Hofplatz und sonstige Gemächlichkeiten. Dasselbe kann zu jeder Stunde daselbst eingesehen werden.

5) (2) Im innern Graben Nro. 115 ist ein schönes Zimmer mit Möbeln an 1 oder 2 Herren auf den 1. April zu vermiethen.

6) (2) Im 2. Distr. Nro. 50 in der Eichhorngasse sind 1 oder 2 möblirte Zimmer stündlich zu vermiethen.

7) (3) Bey Kaufmann Ebert auf dem Markte ist für einen ledigen Herrn im 2ten Stock eine angenehme Wohnung sogleich, dann ein Keller mit 22 Fuder in Eisen gebundenen Fässern, welcher dermalen noch belegt ist, zu Ende März zu vermiethen.

8) (3) Ein Logis von 4 Zimmern, Magdkammer und mit allen Erfordernissen für eine Haushaltung ist auf den 1. May zu vermiethen. Näheres im 4. Distr Nro. 20.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Der Ziehungstag der großen Lotterie der Herrschaft Praschno-Augezd, des Haarder Schlosses und des Hauses zu Gumpendorf in Wien, ist auf den

16. April 1825 unwiderruflich festgesetzt. Obschon diese Lotterie durch viele Gewinnste sich auszeichnet, so wurde dieselbe doch kürzlich mit noch 2285 neuen Geldtreffern vermehrt, ohne daß die bestimmte Loosanzahl dadurch vergrößert worden wäre. Indem ich am Ende dieses eine Uebersicht der Gewinnste, in Geld und Silber, (wovon das detaillirte Verzeichniß bey mir einzusehen ist,) beyfüge, bemerke ich, daß ich bey Abnahme von 10 Loosen zusammen, das 11te gratis gebe.

1 Loos kostet jetzt noch 4 fl. 48 kr. rh.
Promesse über 1/4 Loos 1 fl. 15 kr. „
Briefe und Gelder portofrey erbittend, empfiehlt sich zur geneigten Abnahme

D. A. Kohn sel. Wtw., 3. Distr. Nr. 192.

Uebersicht

der alten Gewinnste,				der neuen Gewinnste.
1400	dotirt mit . .	301484	. . . . .	1400
350	id. „ . .	4929	Loth Silber	350
1750	für alle . .	115000	Loose	1750
3015	Treffer mit .	31850 fl.	Für die blauen Freyloose allein .	3015
—	dergleichen . .	11820 fl.	„ diese 6000 „ vermehrt .	985
200	dergleichen . .	2000 fl.	„ die 3500 rothen Freyloose allein.	200
—	dergleichen . .	13000 fl.	„ „ 3500 „ „ vermehrt	1300
250	dergleichen mit .	2431	Loth Silber , . . .	250
5215	alte Treffer.		Neue Treffer	7500

Zusammenstellung.

1400	Geldtreffer		301484 fl.
175	Vortreffer in Silber im Gewicht von . .	2464 8/16 Loth.	
175	Nachtreffer „ „ „ . .	2464 8/16 „	
4000	Separattreffer für die blauen Freyloose	. . .	43670 fl.
1500	„ „ rothen Freyloose	. . .	15000 fl.
250	„ „ rothen id.	2431 —	
7500	Treffer	7360 Loth .	360154 fl.

2) (2) Ein im Unter-Mainkreise gelegenes Patrimonial-Gericht 2ter Classe, womit eine Rentverwaltung verbunden ist, wird bis den 1. May l. Jrs. erledigt. Individuen, welche zu dieser Stelle Lust tragen, die gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen zu erfüllen, und eine hinlangliche Caution zu stellen im Stande sind, können das Nähere im Intell.-Comtoir erfahren, oder sich in portofreyen Briefen an Hrn. Rentverwalter Bils wenden.

3) (1) Die von Kretschmannische Schweizerey in Theres, welche wegen ihrer vorzüglichen Raçe überall bekannt, und seit 21 Jahren besteht, sucht auf den 1. May dieses Jahres einen guten Käsmacher, als Pachter für die Milch, welcher sich durch gute Atteslate nicht nur auszuweisen, sondern auch eine verhaltnißmäßige Caution zu leisten im Stande ist.

4) (2) Es sucht Jemand in Würzburg ein etwas geräumiges Haus zu kaufen, wo der Kaufschilling etliche Jahre verzinslich stehen bleiben kann. Bey hinlänglicher Geräumigkeit kann sich der Verkäufer Wohnung und Kellerwerk vorbehalten.

5) (1) Eine Magd sucht auf Ziel Ostern einen Dienst als Köchin oder Stubenmagd, und wird den Wünschen in Rechtschaffenheit, und Treue in der Arbeit wie in jeder Hinsicht entsprechen. Den Namen und Dienstort erfährt man im Intell.-Comtoir.

6) (1) Ein hiesiger Academiker wünscht im Clavierspielen, oder im Lateinischen und Griechischen Unterricht zu ertheilen. Das Nähere im Intell.-Comtoir.

7) (1) 1000 bis 1100 fl. sind auf erste Hypothek auszulehnen. Bey wem? erfährt man im Intell.-Comtoir.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 24ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Pfarrers Marcus Kaspar Kießner zu Kürnach werden alle diejenigen, welche an dessen Nachlaß eine Forderung oder sonstigen Anspruch zu machen haben, hiemit aufgefordert, bey der auf Mittwoch den 9. März Morgens 9 Uhr angeordneten Tagfahrt ihre Ansprüche hierorts gehörig anzumelden und nachzuweisen, widrigen Falls auf dieselben bey Vertheilung des Nachlasses keine Rücksicht genommen werden wird.

Würzburg den 23. Februar 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Conrad, Prot.

(3) 3. Lieferungs-Accord.

Montag den 21. März dieses Jahrs früh 9 Uhr werden in der neuen Caserne, und zwar im Geschäfts-Locale der unterfertigten Oekonomie-Commission

500 Ellen weiße,
1111 Ellen graue,
2300 Ellen kornblaue,
150 Ellen schwarze und
250 Ellen ponceauroth wollene Tücher, dann
1800 Ellen Hemden-,
1700 Ellen 4/4 breite Rockfutter- und
2000 Ellen 4/4 breite ordinaire Futter-Leinwand, alles nach baier. Maße, ferner
800 Pr. Schuhe

im öffentlichen Aufstrich an die Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben.

Die Lieferungslustigen haben sich daher am besagten Tage und Stunde mit Mustern, so wie mit gerichtlichen Zeugnissen über den Besitz eines der zu übernehmenden Lieferung entsprechenden Vermögens versehen, zu erscheinen, wobey jedoch bemerkt wird, daß nur inländische Gewerbs-Berechtigte mit ihren Erzeugnissen und Fabricaten zugelassen werden können, und daß unter keinem Vorwand und Bedingniß Nachgebote angenommen werden.

Würzburg den 19. Februar 1825.

Die Oekonomie-Commission des kön. baier. 2ten Linien-Infanterie-Regiments (Kronprinz).
Kirchhoffer, Oberstlieut.
Freilinger, Regtsqstr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Donnerstag den 10. März a. c. werden am Stadt-Neuthor Nachmittags halb 3 Uhr mehrere bey der k. Commandantschaft befindliche unbrauchbare Casern-Bettdecken, Leintücher, Strohsäcke, Kopfpolster nebst einigen Eisen- und sonstigen Geräthschaften an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert; wozu Liebhaber eingeladen werden.

Würzburg am 23. Februar 1825.

Die hierzu angeordnete Commission.
Göpping, Hauptmann, Platz-Ad.
Schmitt, Rechner.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft des verlebten Barthel Klüpfel von Thungersheim einen Anspruch zu machen gedenkt, hat solchen am Donnerstag den 17. März früh 8 Uhr d. J. dahier anzubringen, widrigen Falls bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft darauf keine Rücksicht genommen wird.

Würzburg am 21. Februar 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verhind. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.

(2) 2. Bekanntmachung.

Da die auf Privatwillen beruhenden Hypotheken-Urkunden gewöhnlich auch mit einer General-Hypothek verbunden sind, letztere aber bey Eintritt des neuen Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822 ihre rechtliche Wirkung verlieren, so werden alle Gläubiger, welche nicht schon in diesem Falle ihre Verzichtung auf die Generalhypothek erklärt haben, hierauf aufmerksam gemacht, damit, wenn es ihr Interesse erfordern sollte, sie noch vor Ablauf des Einführungs-Termins ihre deßfallsige Erklärung bey dem Hypothekenamte abgeben.

Würzburg den 22. Februar 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Altenhöfer.

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

Johann Habermann jg. von Kürnach will seine Güter an seine Kinder abtreten; wer daher an denselben einen Anspruch zu machen hat, wird aufgefordert, solchen am

Samstag den 5. März d. J. früh 8 Uhr

bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung bey der Theilung dahier geltend zu machen.

Würzburg den 21. Februar 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verhind. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Fey.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Sebastian Heinrichs Wtb. Margaretha von Kürnach will ihre Besitzungen an ihre Kinder abtreten; wer daher an dieselbe einen Anspruch machen will, hat solchen am

Samstag den 5. März d. J. früh 8 Uhr

bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung bey dem weiteren Verfahren dahier geltend zu machen.

Würzburg den 21. Februar 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verhind. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Fey.

(2) 1. Edictal-Ladung.

Gegen die Verlassenschaft des Heinrich Starz zu Randersacker wurde der Universal-Concurs erkannt.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edictstag anberaumt auf Montag den 21. März l. J. früh 8 Uhr, wo sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen geltend zu machen und liquid zu stellen haben, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse resp. des Ausschlusses mit ihren betreffenden Handlungen.

Decretum Würzburg den 24. Februar 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. d. Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Treppner, j. p. j.

(2) 1. Bekanntmachung.

Zur Liquidation der Passiven in der Verlassenschaftssache der Mathes Röbes Wittwe zu Mainstockheim ist Tagfahrt auf Mittwoch den 30. März d. J. früh 9 Uhr bestimmt. Diejenigen, welche an die genannte Verlassenschaftsmasse gegründete Ansprüche machen wollen, haben an dem festgesetzten Termine ihre Forderungen entweder selbst oder durch hinreichend Bevollmächtigte anzugeben und richtig zu stellen, indem sie widrigenfalls bey Vertheilung der Masse außer Rucksicht bleiben.

Dettelbach den 10. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landrichter.
Bauer.

(3) 1. Publicandum.

Für Barthel Boos von Schmachtenberg ward ein Einstands-Capital zu 80 fl. rhn. bey der vormaligen großherzogl. Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse zu Würzburg angelegt, und unter dem 22. Juny 1812 sub Num. 4396 die Schuldurkunde für den Darleiher ausgefertiget.

Diese Urkunde findet sich nicht mehr vor, und die Erben des Barthel resp. Adolph Boos von Schmachtenberg haben auf Amortisirung derselben angetragen.

Die Besitzer der Urkunde werden hiernach aufgefordert, selbe innerhalb 3 Monaten von heute an gerechnet, dahier zu übergeben, und ihre Rechte darauf geltend zu machen, außerdem dieselbe für amortisirt erkannt, und das Capital nebst Zinsen an die Erben ausgehändigt wird.

Eltmann am 19. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landrichter.
Geyer.

(3) 1. Bekanntmachung.

Die Vorarbeiten zum Vollzuge des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822 sind von dem unterzeichneten Hypotheken-Amte in der Art vorgenommen, daß die Materialien aus den vorhandenen älteren förmlichen Hypothekenprotocollen gesammelt, die Entwürfe für die Orte Adelsberg, Aschenrod, mit Neußenbrunn, Böhler, Gemünden, Gössenheim, Michelau, Münster, Sachsenheim, Schunderfeld, Weihersfeld, Wernfeld, Wolfsmünster bereits fertig, und für die übrigen Orte bis zum Einführungstermine ihrem Ende werden zugeführet werden.

Da hiebey diejenigen Hypothekenglaubiger von Amtswegen nicht berücksichtiget werden, deren Hypothekenforderungen in den diesseitigen älteren Hypothekenbüchern und Protocollen nicht eingetragen sind; so werden dergleichen Gläubiger nach §. 63 der Instruction über den Vollzug des Hypothekengesetzes aufgefordert, ihre Anmeldungen von Hypothekenforderungen zeitlich zu machen, und auch ihrer Seits zur Vollziehung des Hypothekengesetzes mitzuwirken.

Auch ist es Jedem, der eine Hypothek besitzet, gestattet, sich durch Einsichtsnahme der Hypotheken-Entwürfe zu überzeugen, daß solche in das neue Hypothekenbuch richtig eingetragen worden seyen.

Sachsenheim den 24. Februar 1825.

Königliches Landgericht Gemünden.
Heim, Landrichter.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die dem Müller Joseph Zentgraf zu Brand gehörige Mühle wird

Montag den 14. März d. Js.

Nachmittags 2 Uhr in dem Wirthshause allda im Executions-Wege öffentlich versteigert, und den Meistbietenden nach Zielsetzung der Executions-Ordnung zugeschlagen.

Hilders den 12. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Clement, Landrichter.
Gleitsmann, Landger.-Act.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Das zur Debitmasse der Bierbrauer Franz Heinrich Steins Wittwe dahier gehörige Wohnhaus wird Montag den 21. März früh 9 Uhr bey dem unterzeichneten Landgerichte im Amtslocale unter vortheilhaften Bedingungen versteigert, und kann vor der Versteigerung eingesehen werden. Das Haus ist zweystöckig, auf dem Markte gelegen, hat durchfließendes Wasser, Keller, Scheuern, Brennhaus mit zwey Branntweinkesseln, Brunnen, und ist zum Betrieb einer Oekonomie sehr geeignet, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Heidenfeld den 15. Februar 1825.

Königl. Landgericht Homburg.
Huberti, Landr.
Seubert, Actuar.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Franz Andreas Heilig zu Erlenbach ist die Ausschatzung erkannt, und erster Edictstag auf Dinstag den 22. März früh 9 Uhr zur Begründung der Forderungen und der allenfallsigen Vorzugsrechte bey Strafe des Ausschlusses vom Concurse anberaumt.

Zum Streite über Liquidität und Priorität, dann zum Schlußverfahren ist 2ter und letzter Edictstag auf Donnerstag den 21. April früh 9 Uhr bey Strafe des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen bestimmt.

Marktheidenfeld den 10. Februar 1825.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti, Landr.
Sattler.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Wegen Mangel eines freyen Executions-Gegenstandes ist die Kenntniß des Schuldenstandes des Andreas Dömling von Großeibstadt nöthig. Es wird daher zur Consignation dessen Schulden Gerichts-Termin auf

Donnerstag den 10. März l. J. früh 8 Uhr

anberaumt, an welchem Termine dessen Creditoren zu erscheinen, oder zu gewärtigen haben, daß sie im Falle eines Arrangements als beytretend angenommen, und den Erschienenen nachgesetzt werden sollen.

Königshofen den 15. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Greb, Landrichter.
Rost, Landg. Act.

Getreid-Versteigerung.

Auf Anruf des von Kalbischen Sequestrations-Amtes Waltershausen werden der Pachter Durrsteins Wittib allda einige 100 Malter Weitzen, 25 Malter Korn, 40 Malter Gerste, 12 Malter Haber, gegen sofort

zu leistende baare Zahlung im Gemeindehause zu Waltershausen Montag den 7. März Nachmittags 2 Uhr öffentlich in schicklichen Parthien verstrichen werden.

Dieses bringt zur öffentlichen Kenntniß
Königshofen den 22. Februar 1825.
Königliches Landgericht.
Landr. Greb.
Rost, Ldg. Act.

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Backhaus des Bäckermeisters Andreas Gutjahr zu Hohenfeld

Montag den 21. März d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem dasigen Gemeindehause nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich verstrichen, und werden hiezu Kaufsliebhaber eingeladen.

Mkt.-Steft den 1. Februar 1825.
Königliches Landgericht.
Bey Verhind. des Vorst.
Seiffert, Assessor.
Stock, Pract.

(3) 1. Bekanntmachung.

Ansprüche an den geringen Nachlaß der Caspar Joseph Theas Wittib zu Hendungen sind bey Strafe der Nichtberücksichtigung bey der Vertheilung am Donnerstag den 12. März früh 8 Uhr dahier anzubringen.

Mellerichstadt am 23. Februar 1825.
Königliches Landgericht.
Werner, Landr.
Ottenweller.

(3) 2. Vorladung.

Johann Karl von Farnbach im großherzogl. badischen Bezirksamte Mosbach, hat einen bey der Nebenzollstation Burgjos am 12. May v. Jrs. erhaltenen Zollpassirschein bey dem kön. Beyzollamte Amorbach zur Ablage nicht gebracht, wird daher auf Klage des k. Oberzollamtes Wirtheim aufgefordert, sich deßhalb in 3 Monaten um so gewisser zu verantworten, als ansonst gegen ihn nach Bestimmung des k. Zollgesetzes in contumaciam eingeschritten werden wird.

Orb den 31. Jänner 1825.
Königliches Landgericht.
Debes, Landrichter.
Wolf, Ldg.-Actuar.

Bekanntmachung.

Johann Georg Kunstler von Schaippach hat den freywilligen Antrag gestellt, sein Grundvermögen gerichtlich zu veraußern, und seine Gläubiger in den Erlös einzuweisen.

Es wird daher Tagfahrt zur Versteigerung des dem Johann Georg Künstler gehörigen geschlossenen Bauernguts, bestehend aus einem Wohnhause, Scheuer, Stallung sammt Hofrieth und Hausgarten,
6 3/8 Morgen Wiesen,
45 Morgen Ackerfeld,
3/4 Morgen Baugarten,
auf Donnerstag den 17. März d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Gemeindehause zu Schaippach anberaumt, wozu die Strichsliebhaber eingeladen werden.

Lohr am 18. Februar 1825.
Königliches Landgericht.
Anselm, Landrichter.
Wolf, j. pr.

Gläubiger-Vorladung.

Barbara Gütling von Heustreu, Wittwe des verlebten Zimmermann-Meisters Johann Gütling, hat bey hiesigem Gericht den freywilligen Antrag auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger gestellt, um mit denselben eine gütliche Uebereinkunft zu treffen. Zu diesem Behufe wird Tagfahrt zur Schulden-Consignation auf Mittwoch den 30. März d. Jrs. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß die Ausbleibenden bey Auseinandersetzung der Massa nicht berücksichtiget, und die Nichterscheinenden bey einem Vergleiche der Stimmenmehrheit den Erschienenen beypflichtend angesehen werden sollen.

D. Neustadt a/S. den 11. Februar 1825.
Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. d. Landg.-Vorst.
Still, Ldg.-Actuar.
Meißner, Rechtspr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Franz Krenzinger von Neustadt, Seilermeister daselbst, hat den freywilligen Antrag auf Zusammenberufung seiner Gläubiger bey hiesigem Gerichte gestellt, um mit diesen eine gütliche Uebereinkunft zu treffen.

Zu diesem Behufe wird daher Tagfahrt zur Schulden-Consignation auf Mittwoch den 23. März l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die Ausbleibenden

bey Auseinandersetzung der Debitmassa nicht berücksichtiget, und die Nichterscheinenden bey einem Vergleiche der Stimmenmehrheit der sich Erklärenden beypflichtend angesehen werden sollen.

Neustadt a/S am 3. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Still, L. G. Actuar.
Meisner, Rchtspr.

---

(3) 1. Oeffentliche Gläubiger-Vorladung.

Johann Michel Weis, Schreinermeister zu Stadtprozelten, hat bey vorliegender Ueberschuldung sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen.

Es werden daher folgende Edictstage ausgeschrieben:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und Vorrechte mit Beweismitteln auf Donnerstag den 24. März,

2ter Edictstag zur Vorbringung der Einwendungen und zugleich zu schlüßlichen Verhandlungen auf Donnerstag den 28. April l. J.,

jedesmal früh 8 Uhr.

An beyden Tagen haben sämmtliche Gläubiger entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte unter dem Rechtsnachtheile dahier zu erscheinen, daß die Ausbleibenden von der gegenwärtigen Masse und den zu pflegenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Zur Feilmachung des zu dieser Concursmasse gehörigen Grundvermögens, bestehend in einem neuerbauten dreystöckigen Wohnhause, dann 6 Grundstücken zu 120 1/4 Ruthen, ist Tagfahrt auf Samstag den 12. März bestimmt.

Stadtprozelten den 3. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Knorr, Landrichter.
Cristiani, Actuar.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Nicolaus Wilhelm von Greitstadt hat die Zusammenberufung seiner Gläubiger begehrt, um denselben einen Zahlungsplan vorzulegen, und mit ihnen einen Stundungs- und Nachlaßvertrag abzuschließen.

Es wird daher zur Liquidation und Nachweisung der Forderungen Termin auf Dinstag den 22. März d. Jrs. früh 9 Uhr unter dem Nachtheile anberaumt, daß von dem Nichterscheinenden angenommen wird, als sey er dem Beschlusse der Mehrheit der Gläubiger beygetreten.

Sulzheim den 12. Februar 1825.

Fürstlich v. Thurn- und Taxisches Herrschaftsgericht.
Ley, Herrschaftsrichter.
Zeiller, H. G. Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Gegen den vormaligen Gemeinde- und Stiftungspfleger, dann kön. Unter-Steuereinnehmer Amor Kappes von Kirchzell ist der Concurs rechtskräftig erkannt. Zu diesem Ende werden nachstehende Edictstage anberaumt:

1. zur Anmeldung sämmtlicher Forderungen und deren Vorzugsrechte, wie auch zur Beweisantretung hierüber, Donnerstag der 14. April d. Jrs.,
2. zur Anbringung der Einwendungen unter Vorlage deßfallsiger Beweismittel, Donnerstag der 26. May d. Jrs.,
3. zur schließlichen Verhandlung, Dinstag der 5. July d. Jr., jedesmal früh 8 Uhr.

Das Nichterscheinen am 1ten Edictstage hat den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den beyden übrigen Edictstagen dagegen die Präclusion der vorzunehmenden Handlung zur Folge.

Zugleich bemerkt man den noch unbekannten Gläubigern, daß die bereits consignirten Schulden des Amor Kappes dessen in etwa 2300 fl. bestehendes Activvermögen um mehr als 2000 fl. übersteigen, und daß unter den erstern über 1800 fl. als bevorzugt bescheinigte Schulden begriffen sind.

Jenen Personen, welche an Amor Kappes aus irgend einem Rechtsgrunde etwas zu zahlen haben, wird hiemit bey Vermeidung nochmaliger Zahlung jede Zahlungsleistung hiemit untersagt.

Amorbach den 1. Februar 1825.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, H.-Richter.
Singer, Pr.

Bekanntmachung.

Das Grundvermögen des Amor Kappes von Kirchzell, bestehend aus einem neu erbauten Hause und einer Scheuer, 2 2/4 Mrg.

3 2/4 Ruth. Allmentsgärten und Aecker, 1/4 Mrg. 39 Ruth. Gärten, 2 Mrg. 12 1/4 Ruth. Aecker, 2 Morg. 28 Ruh. Weinberg, 1 2/4 Mrg. 9 3/4 Ruth. Wiesen, wird am Montag den 21. März d. J. Nachmittags 3 Uhr auf dem Gemeindehause zu Kirchzell gegen zielfristliche Zahlung an den Meistbietenden versteigert, und wenn die Taxe erreicht wird, der endliche Zuschlag sogleich ertheilt.

Amorbach den 12. Februar 1825.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H. R.

Singer.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Nikolaus Schleicher von Rodenbach hat dem Peter Schleicher vom Kalbenhof den hintern Theil seines Hauses sammt mehreren Grundstücken käuflich überlassen. Weil aber diese Kaufsobjecte bereits mit Schulden belastet sind, so wird deren Liquidation nothwendig und zu dem Ende hiezu Tagfahrt auf

Donnerstag den 17. März l. Js.
früh 8 Uhr

anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des Nikolaus Schleicher unter dem Rechtsnachtheile ihrer Nichtberücksichtigung bey erfolgender Bestätigung anher vorgeladen werden.

Gersfeld am 21. Februar 1825.

Gräflich v. Frohbergisches Herrschafts-Gericht.

Reulbach, H. Richter.

Püls, Act.

Bekanntmachung.

Im Wege der amtlichen Hülfe gegen Michel Martin zu Birkenfeld wird zur Versteigerung des Grundvermögens, als:

A. ein Wohnhaus mit Oekonomie-Gebäuden Nro. 100;
B. an Aeckern im Uerspringer Flur:
1/4 Mrg. oben Burg,
1/4 Mrg. 18 Rth. in der kalten Leiten,
1/4 Mrg. 4 Rth. im Bürgerloch;
im Eselsberg:
1/4 Mrg. oben im Eselsberg,
2/4 Mrg. 14 Rth. hinterm Sohl;
im Wartflur:
1/4 Mrg. 20 Rth. hinter der Warth,
1/4 Mrg. 12 Rth. im Risselberg,
2/4 Mrg. hinter der Fleischecken,
35 Rth. an der Gassen,

Tagfahrt auf Samstag den 26. März l. J. früh 9 Uhr im Gemeindehause zu Birkenfeld anberaumt.

Rothenfels am 27. Januar 1825.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Häcker, H. Richter.

Köhler, a. s. j.

Gläubiger-Vorladung.

Wilhelm Andreas Schwab, Bauer von Remlingen, will sich mit seinen Kindern abtheilen, wozu die genaue Kenntniß seines Schuldenstandes nöthig ist.

Es werden demnach alle unbekannten Gläubiger mit dem Anhange auf

Dinstag den 22. März l. J.
früh 9 Uhr

zur Liquidation ihrer Forderungen hieher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden sich den Ausschluß von der Theilungsmasse gefallen lassen müssen.

Remlingen am 21. Februar 1825.

Fürstl. und gräfl. Herrschafts- und Patrimonial-Gericht I. Classe.

Burkhart, H. R.

Fürst, H. G. Act.

Bekanntmachung.

Das Locations-Erkenntniß im Gante der Joseph Lösch'schen Debitmasse zu Zitterfelden wird am Donnerstag den 10. März d. J. früh 8 Uhr in dem Vorzimmer des unterfertigten Gerichtes statt der Verkündung angeheftet.

Amorbach den 8. Februar 1825.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H. R.

Singer.

---

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

Ueber den Nachlaß des dahier verstorbenen f. Revisors Neumann ist der Concurs erkannt worden. Es werden daher die vorschriftsmäßigen Edictstage:

I. zu Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweis auf Dinstag den 22. März,
II. zu Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 21. April,
III. zu Angabe der Re- und Duplik auf Dinstag den 24. May jedesmal früh 9

Uhr unter dem Rechtsnachtheile hiemit anberaumt, daß die ausbleibenden Gläubiger am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Massa, an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung der treffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Amorbach am 4. Februar 1825.

Fürstlich Leining. Herrschaftsgericht.
Streng, H.-Richr.
Hartig, Rechtspr.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Der Handelsmann Joseph Schäfer dahier hat sich bey dem fruchtlosen Versuche eines Nachlaß-Vertrags freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen. Da nun die meisten der angemeldeten Forderungen bey der auf den 27. d. M. öffentlich ausgeschriebenen Liquidations-Tagfahrt bereits richtig gestellt worden, und noch unbekannte Gläubiger nicht zu erwarten sind, so wird nun einziger Edictstag zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen und deren Vorzugsrechte, Vorbringung der Einreden, so wie zur Schlußverhandlung auf

Dinstag den 15. März früh 9 Uhr

hiermit festgesetzt, und sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß das Nichterscheinen die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse resp. der treffenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Amorbach am 31. Januar 1825.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H. Richtr.
Hartig, Rchtspr.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Um zu sehen, was in dem Schuldenwesen des Martin Weibach, Bauers von Unteraltertheim, Rechtens ist, hat man die Zusammenkunft der Gläubiger beschlossen, und ladet daher sämmtliche unbekannte Gläubiger zu der auf Freytag den 11. März früh 9 Uhr bestimmten Commission mit dem Anhange hiezu vor, daß die Ausbleibenden den Ausschluß von gegenwärtiger Massa zu erwarten haben.

Remlingen am 8. Februar 1825.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Fürst, H.-G.-Act., committirter Richter.

(3) 3. Bekanntmachung.

Mittwoch den 16. März d. Js. Nachmittags 2 Uhr wird das Wohnhaus des Johann Kohlmuller neben Hirsch Stern nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung versteigert.

Miltenberg den 27. Januar 1825.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Kurz, H.-R.
Braun.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Leonhard Ebert, Bauer von Remlingen, will sich mit seinen Kindern abtheilen, weßhalb zuerst die Herstellung des Activ- und Passivstandes nöthig ist.

Alle unbekannten Gläubiger des Leonhard Ebert werden daher auf

Mittwoch den 16. März 1825
früh 9 Uhr

zu unterfertigtem Gerichte vorgeladen, um ihre Forderungen zu liquidiren, als sie sonst mit ihren Ansprüchen auf das Theilungs-Vermögen ausgeschlossen werden.

Remlingen am 17. Februar 1825.

Fürstlich u. gräflich Herrschafts- u. Patrimonial-Gericht I. Classe.
Fürst, H.-G. Actuar, committirter Richter.

(3) 2. Edictal-Ladung.

In dem Schuldenwesen des dießamtlichen Mediat-Unterthans Caspar Mix zu Langenberg wurde der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 14. März 1825,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 18. April 1825,
3) zur Schlußhandlung auf Montag den 2. May 1825,

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners

hiermit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Altenschönbach am 7. Februar 1825.

Freyherrlich von Crailsheim'sches Patrimonial-Gericht I. Classe.
Fürst, P. R.

Ebert.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger der Wittib Dorothea Dörfleinin zu Weikersgrüben werden auf Dinstag den 15. März zur Liquidation der habenden Forderungen unter dem Präjudiz vorgeladen, daß die nichterscheinenden Gläubiger von diesem Verfahren ausgeschlossen, und daß an dieser Tagfahrt zugleich Zahlungs-Vorschläge von der Schuldnerin gemacht werden sollen, deren Gültigkeit von dem Beschluß der Mehrheit der Gläubiger abhängig seyn wird.

Höllrich am 11. Februar 1825.

Freyherrlich v. Thüngensches Patrimonial-Gericht.
Klüber, Amtmann.

Diezel, a. s.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung, wird das Grundvermögen des Nikolaus Engert in Herchsheim, bestehend in

Haus, Hofrieth, Scheuer, Oekonomie-Gebäuden und Garten, dann
126 2/4 Morgen 6 2/4 Gerten Artfeld dann
4 Morgen 4 3/4 Gärten Wiesen mit Antheil an der Schäferey,

nach Vorschrift der Executions-Ordnung auf Montag den 28. März l. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Wirthshause zu Herchsheim, zum öffentlichen Aufstrich gebracht, welches den Kaufliebhabern, mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß die auf diesem Gute haftenden Lasten, an der Strichstagfahrt bekannt gemacht werden sollen.

Giebelstadt den 18. Februar 1825.

Freyherrl. von Zobel'sches Patrimonialgericht 1ter Kl.
Hirsch.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Andres Frank von Oberspiesheim hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um diesen Zahlungs Offerte zu machen und gütliche Nachlässe von ihnen zu bewirken.

Es wird daher zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweis Termin auf

Donnerstag den 17. März d. J.
früh 9 Uhr

unter dem Nachtheile festgesetzt, daß von dem Nichterscheinenden angenommen werde, als sey er dem Beschlusse der Mehrheit der Gläubiger beygetreten.

Sulzheim den 10. Februar 1825.

Fürstl. Thurn u. Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, Herrschaftsrichter.

Zeiller.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Montag den 7. März Vormittags 10 Uhr werden beym diesseitigen Rentamte 24 Fuder Zehentmöste, nebst der beym Abstiche sich ergebenden Hefe salva ratificatione verstrichen.

Dettelbach den 20. Februar 1825.

Königliches Rentamt.
Rothmund.

---

(3) 3. Getreid-Versteigerung.

Donnerstag den 10. März d. Jrs. früh 10 Uhr werden von dem dießamtlichen Getreid-Vorrathe 80 Schäffel Weitzen, 430 Schffl. Korn, 350 Schffl. Haber; dann das in der Zehentscheuer zu Mainberg liegende Heu von beyläufig 40 Zentner, im Geschäfts-Locale der unterfertigten Stelle vorbehaltlich der höchsten Genehmigung öffentlich versteigert, wozu die Kauflustigen hiermit einladet

Schweinfurt den 21. Februar 1825.

das königliche Rentamt.
Hannwacker, Rentmstr.

Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 25. Donnerstag den 3. März 1825.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 9595. Nrus. exp. 9957.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Bezahlung des Post-Wagens Porto für Sendungen in Stiftungssachen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß Versendungen in Stiftungs-Sachen durch die Postwägen gemacht werden, welche ohne alle nähere Bezeichnung mit der Aufschrift „Königliche Dienstsache" versehen sind, und daher portofrey abgegeben werden.

Da nun aber nach dem Eingange der Verordnung vom 12. October 1814 für Versendungen in Stiftungssachen keine Postwagensporto-Freyheit in Anspruch genommen werden kann; so ergeht auf den Grund eines allerhöchsten Befehls vom 6. l. Ms. an sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises hiedurch der Auftrag, alle Versendungen dieser Art durch die Postwägen mit der Bezeichnung „Stiftungssachen" versehen und das betreffende Postwagen-Porto bezahlen und verrechnen zu lassen.

Würzburg den 23. Februar 1825.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
Freyherr v. Lochner, Director.

Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Concurssache des königl. Kreis- und Stadtgerichts-Protocollisten Werner werden die zur Masse gehörigen Realitäten, welche unten näher beschrieben sind, am Mittwoch den 16. März l. J. Vormittags 9 Uhr von der unterzeichneten Stelle in drey Parthien gegen sogleich beym Striche zu ertheilenden unbedingten Zuschlag an den Meistbietenden öffentlich verstrichen, die übrigen Bedingnisse

werten beym Striche bekannt gemacht werden.

Kaufliebhaber werden demnach zu obigem Termine eingeladen.

Würzburg den 16. Februar 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Conrad, Prot.

Beschreibung der Realitäten.

1) 6 Morgen Feldes am äußern Kürnacher Berge, bestehend aus einem Weinberg von ungefähr 3 1/2 Morgen, dann einem etwa 3 1/2 Morgen, dann einem etwa 1 1/2 Morgen starken Hopfen-, ferner, in einem Klee- und Baumfeld. Dabey befinden sich zwey geräumige solid gebaute Gartenhäuser.

2) Auf der Höhe des besagten Berges 1 1/2 Morgen Feldes, welches theils als Steinbruch benutzt wird.

Von diesen Grundstücken sind 1 3/4 Morgen bis 1841 und 3/4 Morgen wegen Cultivirung bis 1843 zehntfrey.

3) Beyläufig 3 1/4 Morgen Kleefeld am Johannesberge hinter der Niclaus-Kapelle zwischen Michael Sebald und Friedrich Karl dahier gleichfalls bis 1843 zehntfrey.

Uebrigens sind sämmtliche Grundstücke im guten Zustande.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Donnerstag den 17. März l. Js. Vormittags 10 Uhr wird nach dem Antrage der Spitalspeiser Dorschischen Erbsinteressenten der denselben gemeinschaftlich zustehende im 2. Distr. sub Nro. 346 stehende Sandhof nach der bestehenden Executions-Ordnung dem öffentlichen Striche aufgelegt, und nach Maßgabe derselben dem Meistbietenden zugeschlagen; die Strichsbedingnisse werden bey der Tagfahrt selbst bekannt gemacht werden.

Würzburg am 12. Februar 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Mühlhofer.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Donnerstag den 17. März d. J. Vormittags 11 Uhr wird das Wohnhaus des Schreinermeisters Wilhelm Neubecker 4. Distr. Nro. 63 bey unterzeichneter Stelle im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verstrichen, und dem Meistbietenden nach der Executions-Ordnung zugeschlagen.

Würzburg am 4. Februar 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Mühlhofer.

Würzburger Fleischsatz
vom 2. März 1825.

Das Pfund	Ochsenfleisch	. .	7½	kr.
"	Kühfleisch	. .	6½	kr.
"	Lunge und Leber	.	3½	kr.
"	Sülze	. . .	3½	kr.
"	Fuß	. . . .	2½	kr.
Das Pfund	Kalbfleisch	. .	6	kr.
"	Lunge, Leber	. .	6	kr.
"	Gekröse	. . .	6	kr.
Das Pfund	Kopf	. . .	6	kr.
"	Füße	. . .	5	kr.
Das Pfund	Rauvenfleisch	. .	5	kr.
Das Pfund	Schweinefleisch	. .	7½	kr.
"	Bratwürste zu 3 Paar		18	kr.
"	Leberwürste zu 4 Stücke		12	kr.
"	Griebenwürste zu 2 Stücke		12	kr.
"	Schmeer	. . .	15	kr.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister Benkert.
Schirmer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Donnerstag den 17. dieses Nachmittags 1/2 3 Uhr wird in dem Bureau der königl. Commandantschaft ein Quartier in dem Gardistenbau, bestehend in einem Zimmer, einer Kammer, einer Küche (mit Nro. 15 bezeichnet), und einem Holzlager, an den Meistbietenden in Pacht gegeben.

Liebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß diese Localitäten jeden Tag eingesehen, und vom 1. April an bezogen werden können.

Würzburg am 1. März 1825.

Die königliche Stadt- und Festungs-Commandantschaft.
Buttler.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Am 22. künftigen Monats März Vormittags 10 Uhr werden bey unterfertigter Oekonomie-Commission nachstehende Monturs-Requisiten zur Lieferung an die Wenigstnehmenden in Parthien öffentlich verstrichen

und in Accord gegeben, als: 100 Ellen weißes, 300 Ellen graues, 250 Ellen kornblaues, 100 Ellen schwarzes, und 100 Ellen ponceaurothes Tuch, dann 300 Ellen Hemdenleinwand und 400 Paar Schuhe. Wozu man Lieferungsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß nicht genug bekannte Personen sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Lieferungsfähigkeit sowohl, als über die wirkliche Ausübung des treffenden Gewerbes auszuweisen haben, wobey noch erinnert wird, daß Nachgebote unter keinem Vorwande und unter keinen Bedingnissen angenommen werden.

Würzburg am 28. Februar 1825.

Die Oekonomie-Commission des kön. baier. 12ten Linien-Infanterie-Regiments (Prinz Otto).
v. Baligand, Oberstlieutn.
Artmann, Regtsqstr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Montag am 21. März Nachmittags 3 Uhr werden in dem Geschäfts-Locale der unterzeichneten Verwaltung im Beyseyn der kgl. Militair-Sanitäts-Administrations-Commission nach den zur allgemeinen Kenntniß gebrachten allerhöchsten Bestimmungen vom 10. November 1822 nachstehende Montur-Materialien an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben, als:

300 Ellen graues Tuch,
40 Ellen Futterboy,
1700 Ellen Hemdenleinwand,
60 Ellen Futterleinwand,
1700 Ellen Leinwand zu Spital-Leintüchern,
400 Ellen blau gestreiften Gradl,
400 Ellen 7/6tl. breiten ord. Gradl,

welches mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß nur Inländer als Antheilnehmer, mit gesiegelten Mustern, und gerichtlichen Zeugnissen über den Besitz des erforderlichen Vermögens und der Gewerbs-Berechtigung versehen, zugelassen werden, und in keinem Falle ein Nachgebot angenommen wird.

Würzburg am 28. Februar 1825.

Kön. Militair-Haupt-Garnisons-Spital-Verwaltung.
Holzner, Verwalter.
Beitenthal, Act.

(2) 2. Edictal-Ladung.

Gegen die Verlassenschaft des Heinrich Starz zu Randersacker wurde der Universal-Concurs erkannt.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edictstag anberaumt auf Montag den 21. März l. J. früh 8 Uhr, wo sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen geltend zu machen und liquid zu stellen haben, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse resp. des Ausschlusses mit ihren betreffenden Handlungen.

Decretum Würzburg den 24. Februar 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. d. Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Treppner, j. p. j.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Adam Bauer auf dem Faustenbacher Hof ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und haben dessen Gläubiger am 1ten Edictstage den 16. März dieses Jahrs früh 8 Uhr ihre Forderungen und deren Vorzugsrechte anzuzeigen, und die Beweismittel über Beydes vorzulegen.

Am 2ten Edictstage, nämlich den 13. April ds. Js. werden die Exceptionen gegen die einzelnen Forderungen vorgebracht, sonach schlüßlich gehandelt.

Wer am 1ten Edictstage nicht erscheint, hat den Ausschluß von der Masse, wer aber am 2ten Edictstage nicht erscheint, den Ausschluß mit der treffenden Handlung zu erwarten.

Arnstein am 24. Januar 1825.

Königliches Landgericht.
Keller, Landrichter.
v. Eckart.

(2) 1. Bekanntmachung.

Johann Weegert von Ginolfs hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen zu liquidiren. Zu diesem Ende ist Tagfahrt auf Mittwoch den 23. März l. J. früh 9 Uhr dahier anberaumt, und haben hiebey sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, daß sie im Ausbleibungsfalle bey Auseinandersetzung dieses Debitwesens nicht berücksichtiget werden sollen.

Bischofsheim den 25. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Schels, Landrichter.

(2) 2. Bekanntmachung.

Das zur Debitmasse der Bierbrauer Franz Heinrich Steins Wittwe dahier gehörige Wohnhaus wird Montag den 21. März früh 9 Uhr bey dem unterzeichneten Landgerichte im Amtslocale unter vortheilhaften Bedingungen versteigert, und kann vor der Versteigerung eingesehen werden. Das Haus ist zweystöckig, auf dem Markte gelegen, hat durchfließendes Wasser, Keller, Scheuern, Brennhaus mit zwey Branntweinkesseln, Brunnen, und ist zum Betrieb einer Oekonomie sehr geeignet, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Heidenfeld den 15. Februar 1825.

Königl. Landgericht Homburg.

Huberti, Landr.

Seubert, Actuar.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Simon Eschenbach, Ortsnachbar von Oberesfeld, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen; es werden daher alle jene, welche von demselben etwas einzunehmen haben, aufgefordert, sich

Donnerstag den 24. März
früh 8 Uhr

dahier einzufinden, und ihre Forderungen anzumelden, oder zu gewärtigen, daß sie im Falle eines Arrangements unberücksichtiget bleiben.

Königshofen am 21. Februar 1825.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Rost, Ldg. Act.

(3) 2. Vorladung.

Auf Antrag der Anna Maria Lang Wittib von Rothhausen wird deren Sohn Johann Caspar Lang, welcher im Jahre 1812 mit dem 3ten Bataillon, 4ter Fusilier-Compagnie der damals großherzogl. würzburgischen Truppen nach Rußland ausmarschirte und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließ, vorgeladen, sich innerhalb drey Monaten oder höchstens bis zu dem auf den 31. May l. Js. früh 11 Uhr festgesetzten Termin dahier zu melden, widrigenfalls er als todt angesehen, und dessen Mutter in ihrem Güterabtretungs-Geschäfte nicht mehr deßhalb gehindert werden wird.

Der. Königshofen am 9. Februar 1825.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Rost, Ldg. Act.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Sebastian Emmes von Trappstadt hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen zu liquidiren, und einen Zahlungsplan vorzulegen. Zu diesem Ende hat man nun Tagfahrt auf Freytag den 18. März d. J. früh 8 Uhr anberaumt, und haben hiebey sämmtliche Gläubiger des Sebastian Emmes zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und sich über den vorgelegt werdenden Zahlungsplan unter dem Rechtsnachtheile zu erklären, daß sie im Ausbleibungsfalle bey Auseinandersetzung dieses Debitwesens nicht berücksichtiget werden sollen.

Decr. Königshofen am 11. Februar 1825.

Königliches Landgericht.

Landrichter Greb.

Schlosser.

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hulfsvollstreckung wird das Backhaus des Backermeisters Andreas Gutjahr zu Hohenfeld

Montag den 21. März d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem dasigen Gemeindehause nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich verstrichen, und werden hiezu Kaufsliebhaber eingeladen.

Mkt.-Steft den 1. Februar 1825.

Königliches Landgericht.

Bey Verhind. des Vorst.

Seiffert, Assessor.

Stock, Pract.

(3) 2. Bekanntmachung.

Ansprüche an den geringen Nachlaß der Caspar Joseph Lhens Wittib zu Hendungen sind bey Strafe der Nichtberücksichtigung bey der Vertheilung am Donnerstag den 12. März früh 8 Uhr dahier anzubringen.

Mellerichstadt am 23. Februar 1825.

Königliches Landgericht.

Werner, Landr.

Ottenweller.

(3) 2. Bekanntmachung.

Franz Krenzinger von Neustadt, Seilermeister daselbst, hat den freywilligen Antrag auf Zusammenberufung seiner Gläubiger bey hiesigem Gerichte gestellt, um mit diesen eine gütliche Uebereinkunft zu treffen.

Zu diesem Behufe wird daher Tagfahrt

zur Schulden-Consignation auf Mittwoch den 23. März l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die Ausbleibenden bey Auseinandersetzung der Debitmassa nicht berücksichtiget, und die Nichterscheinenden bey einem Vergleiche der Stimmenmehrheit der sich Erklärenden beypflichtend angesehen werden sollen.

Neustadt a/S am 3. Februar 1825.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verh. des Landr.

Still, L. G. Actuar.

Meisner, Rchtspr.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Nachdem Michael Ruckert in Kleinochsenfurt nach Protocoll vom Heutigen sein sämmtliches Vermögen seinen Gläubigern abgetreten hat, so werden in dessen Ausschatzungssache folgende Edictstage bestimmt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freytag den 18. März d. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 8. April d. Js., und
3) zur Schlußverhandlung auf Montag den 18. April d. Js.,

jedesmal früh 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Mich. Ruckert hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben zu pflegenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, bey Vermeidung des nochmaligen Ersazes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Ochsenfurt am 11. Februar 1825.

Königliches Landgericht.

Schwarz, Landrichter.

K. Kreß, Pract.

---

(3) 2. Oeffentliche Gläubiger-Vorladung.

Johann Michel Weis, Schreinermeister zu Stadtprozelten, hat bey vorliegender Ueberschuldung sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen.

Es werden daher folgende Edictstage ausgeschrieben:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und Vorrechte mit Beweismitteln auf Donnerstag den 24. März,

2ter Edictstag zur Vorbringung der Einwendungen und zugleich zu schlüßlichen Verhandlungen auf Donnerstag den 28. April l. J.,

jedesmal früh 8 Uhr.

An beyden Tagen haben sämmtliche Gläubiger entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte unter dem Rechtsnachtheile dahier zu erscheinen, daß die Ausbleibenden von der gegenwärtigen Masse und den zu pflegenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Zur Feilmachung des zu dieser Concursmasse gehörigen Grundvermögens, bestehend: in einem neuerbauten dreystöckigen Wohnhause, dann 6 Grundstücken zu 120 1/4 Ruthen ist Tagfahrt auf Samstag den 12. März bestimmt.

Stadtprozelten den 5. Februar 1825.

Königliches Landgericht.

Knorr, Landrichter.

Cristiani, Actuar.

Gläubiger-Vorladung.

Philipp Hörning jung von Birkenfeld hat sich freywillig der Ausschatzung unterworfen; es werden daher folgende Edictstage bestimmt:

1) zur Anmeldung der Forderungen, Vorzugsrechte und Beweismittel unter Vorlage der Original-Urkunden auf Dinstag den 29. März l. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses der Forderung, oder Vorzugsrechte von der Masse,
2) zur Vorbringung der Einreden, Dinstag der 3. May l. J.,
3) zu den Schlußhandlungen Dinstag der 7. Juny l. J.,

jedesmal früh 9 Uhr bey Verlust der Handlung zu 2 und 3.

Am ersten Edictstage wird der Gläubigerschaft der Stand des Vermögens zur Bestimmung darüber vorgelegt; wer von der Gläubigerschaft sich nicht erklärt, gilt als einwilligend in den Beschluß der Erschienenen.

Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners besitzen, oder eine Zahlung an denselben zu machen haben, werden aufgefordert, jenes unter Vorbehalt ihrer Rechte, und diese unter dem Rechtsnachtheile des doppelten Ersatzes gerichtlich zu erlegen.

Rothenfels am 19. Februar 1825.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H. R.

Klett, Pract.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Der Fuhrmann Joseph Amor Hennig von Weilbach will den Rest seiner besitzenden Güter an seinen Sohn Sebastian Hennig allda abtreten.

Wer daher an Erstgenannten etwas zu fordern hat, hat am Montag den 21. März d. J. früh 8 Uhr um so gewisser seine Forderung dahier anzumelden, und sich über den Güterabtretungs-Vertrag zu erklären, als widrigens auf den Nichterscheinenden eine Rücksicht nicht genommen, und der erwähnte Vertrag amtlich bestätiget werden soll.

Amorbach den 16. Februar 1825.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, H. R.

Singer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Da Stephan Köhler von Eichenbühl sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen hat, so wird einziger Edictstag auf Donnerstag den 24ten März l. J. früh 8 Uhr festgesetzt, wo alle Gläubiger desselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anzumelden, mit Beweisen zu belegen, ihre Einreden gegen die angemeldeten Forderungen vorzubringen, und die Schlußhandlungen zu pflegen haben, unter Strafe des Ausschlusses von gegenwärtiger Concursmasse, resp. mit der betreffenden Handlung.

Miltenberg am 14. Februar 1825.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Kurz, H. R.

Emmerich.

---

(3) 1. Verstrichs-Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 24. März d. J. früh 9 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Dampfach das nachbeschriebene Grundvermögen des Franz Firsching von dort im Wege der Hülfsvollstreckung an den Meistbietenden verstrichen.

Kaufslustige aus fremden Gerichten haben sich mit legalen Zeugnissen über ihre Besitz- und Erwerbsfähigkeit zu versehen.

Hiezu ladet ein

Sulzheim den 17. Februar 1825.

das fürstlich v. Thurn und Taxische Herrschafts-Gericht.
Ley, H. Richter.

Zeiller.

Beschreibung der Liegerschaften:

1) Ein Wohnhaus Nro. 41 mit Scheuer, Gemeinde- und 24iger halben Brenngerechtigkeit und zugehöriger Beute.
2) 2 Morgen Feld im Wedelwasen,
3) 1 1/2 Morgen 10 Ruthen in der kalten Elsen,
4) 1 1/2 Morgen ober der Sauhecken,
5) 1 Morgen 17 Ruthen im Hühn,
6) 1 3/4 Morgen 19 Ruthen im Sengerts ober Winterleiten,
7) 1/2 Morgen im Selig,
8) 1/4 Morgen 6 Ruthen im Blogweg,
9) 1/4 Morgen 38 3/4 Ruthen am Püssels-heimer Weg,
10) 37 Ruthen im Klingenwasen,
11) 3/4 Morgen 12 Ruthen im Sickenlöhlein,
12) 3/4 Morgen 30 Ruthen allda,
13) 2/4 Morgen 22 Ruthen stößt auf die Schöpfenwiese,
14) 3/4 Morgen allda,
15) 1 1/4 Morgen 2 Ruthen in der Kaltenelsen ober Selig.
16) 2 1/4 Morgen 14 Ruthen im Huhn,
17) 3/4 Morgen im Wechlers am Filzgarten,
18) 2/4 Morgen Feld am Mühlwasen,
19) 1 1/4 Morgen Wiese im Wechlers am Mühlbach,
20) 13 Ruthen Wiesen im Wechlers,
21) 1/4 Morgen 20 Ruthen Weinberg, in der Rohrleiten,
22) 1/4 Morgen allda,
23) 1 Morgen 20 Ruthen in der Teufelsgassen.

Gläubiger-Vorladung.

Kaspar Hörning Witw. von Birkenfeld hat

sich freywillig der Ausschätzung unterworfen; es werden daher folgende Edictstage bestimmt:

1) zur Anmeldung der Forderungen, Vorzugsrechte und Beweismittel unter Vorlage der Original-Urkunden auf Dinstag am 29. März l. J. früh 9 Uhr, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses der Forderung, oder des Vorzugsrechts von der Masse,
2) zur Vorbringung der Einreden Mittwoch am 4. May l. J. früh 9 Uhr,
3) zu den Schlußhandlungen Dinstag am 7. Juny l. J. früh 9 Uhr, bey Verlust der Handlungen zu 2) u. 3).

Am ersten Edictstage wird der Gläubigerschaft der Stand des Vermögens zur Bestimmung darüber vorgelegt; wer von den Gläubigern sich nicht erklärt, gilt als einwilligend in den Beschluß der Erschienenen.

Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners besitzen, oder eine Zahlung an solchen zu machen haben, werden aufgefordert, jenes unter dem Vorbehalt ihrer Rechte, und diese unter dem Rechtsnachtheile des doppelten Ersatzes gerichtlich zu erlegen.

Rothenfels am 20. Februar 1825.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H. Richtr.
Köhler, a. s. j.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Mittwoch den 23. März d. Js. früh 8 Uhr werden die Schulden des Wendel Brombauer zu Bullau zur Bestimmung des weitern Verfahrens gegen denselben liquidirt, wozu alle Gläubiger desselben ihre Forderungen unter dem Nachtheil zu liquidiren haben, daß der Ausbleibende bey Bestimmung des weitern Verfahrens nicht berücksichtiget werde.

Miltenberg den 11. Februar 1825.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Kurz, H. R.
Braun.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Nicolaus Wilhelm von Grettstadt hat die Zusammenberufung seiner Gläubiger beantragt, um denselben einen Zahlungsplan vorzulegen, und mit ihnen einen Stündungs- und Nachlaßvertrag abzuschließen.

Es wird daher zur Liquidation und Nachweisung der Forderungen Termin auf Dinstag den 22. März d. Jrs. früh 9 Uhr unter dem Nachtheile anberaumt, daß von dem Nichterscheinenden angenommen wird, als sey er dem Beschlusse der Mehrheit der Gläubiger beygetreten.

Sulzheim den 12. Februar 1825.

Fürstlich v. Thurn- und Taxisches Herrschaftsgericht.
Ley, Herrschaftsrichter.
Zeiller, H. G. Act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Gegen den vormaligen Gemeinde- und Stiftungspfleger, dann kön. Unter-Steuereinnehmer Amor Kappes von Kirchzell ist der Concurs rechtskräftig erkannt. Zu diesem Ende werden nachstehende Edictstage anberaumt:

1. zur Anmeldung sämmtlicher Forderungen und deren Vorzugsrechte, wie auch zur Beweisantretung hierüber, Donnerstag der 14. April d. Jrs.,
2. zur Anbringung der Einwendungen unter Vorlage deßfallsiger Beweismittel, Donnerstag der 26. May d. Jrs.,
3. zur schließlichen Verhandlung, Dinstag der 5. July d. Jrs. jedesmal früh 8 Uhr.

Das Nichterscheinen am 1ten Edictstage hat den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den beyden übrigen Edictstagen dagegen die Präclusion der vorzunehmenden Handlung zur Folge.

Zugleich bemerkt man den noch unbekannten Gläubigern, daß die bereits consignirten Schulden des Amor Kappes dessen in etwa 2300 fl. bestehendes Activvermögen um mehr als 2000 fl. übersteigen, und daß unter den erstern über 1800 fl. als bevorzugt bescheinigte Schulden begriffen sind.

Jenen Personen, welche an Amor Kappes aus irgend einem Rechtsgrunde etwas zu zahlen haben, wird hiemit bey Vermeidung nochmaliger Zahlung jede Zahlungsleistung hiemit untersagt.

Amorbach den 1. Februar 1825.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, H.-Richter.
Singer, Pr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wilhelm Andreas Schwab, Bauer von Remlingen, will sich mit seinen Kindern ab-

theilen, wozu die genaue Kenntniß seines Schuldenstandes nöthig ist.

Es werden demnach alle unbekannten Gläubiger mit dem Anhange auf

Dinstag den 22. März l. J.
früh 9 Uhr

zur Liquidation ihrer Forderungen hieher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden sich den Ausschluß von der Theilungsmasse gefallen lassen müssen.

Remlingen am 21. Februar 1825.

Fürstl. und gräfl. Herrschafts- und Patrimonial-Gericht I. Classe.
Burkhart, H. R.
Fürst, H. G. Act.

---

(2) 1. Holz-Versteigerung.

Kommenden Montag den 7. und Dinstag den 8. März d. J. werden in dem Districte Schläglein des Reviers Dürrwiesen, zwischen Maidbrunn und Estenfeld, eine Viertelstunde von der Landstraße entfernt, nachfolgende Holzquantitäten öffentlich versteigert, als: 65 Eichen- und 11 Forlen-Nutzstücke, 8 Klafter Eichen-Stamm-, 402 1/2 Kl. Ast- und 91 Kl. Prügelholz, 31 Kl. Forlen-, 24 Kl. Ast- u. 18 Kl. Prugelholz, 1 Kl. Buchen-, 1 Kl. Ast- 10 Kl. Prügelholz, 53 Kl. Aspen-Stangenholz, nebst 36850 Stück gemischten Wellen. Die 66 Nutzstücke werden am erstgenannten Tage versteigert.

Mittwoch den 9. März werden in demselben Reviere, Districts Maidbrunnerwald, 6 Klafter Eichen-Stamm- und 5 Klafter Astholz, nebst 1275 Buchen- und 400 Eichen-Wellen; darauf Nachmittags 2 Uhr im Districte Thalwald 40 Klafter Buchen-Prügelholz, und 2000 Buchen-Wellen versteigert.

Freytag den 10. März wird in dem Reviere Gramschatz, Districts Birkig, die Versteigerung des nachbenannten Holzes abgehalten: 5 Eichen-Nutzholz-Abschnitte, 15 Klafter Buchen-Stamm-, 22 Kl. Ast- und 28 Kl. Stangenholz, 158 Kl. Eichen-Stamm- und 172 1/2 Kl. Astholz und 25 1/2 Kl. Birkenholz, nebst 2700 Buchen-, 4850 gemischten und 400 Birken Wellen.

Samstag den 11. März kömmt in dem Districte Gereuth, desselben Reviers, nachstehendes Holz zum Verstriche: 21 Eichen-Nutzholz-Abschnitte, 8 Klafter Buchen-Ast- und Stangenholz, 106 1/2 Klafter Eichen-Stamm- und 204 1/2 Kl. Astholz, 4 Klafter Aspen- und 4 Klafter gemischtes Stangenholz, nebst 9850 Wellen; dann 12 Eichen-Windfälle.

Diese sämmtlichen Versteigerungen beginnen an jedem Tage früh um 9 Uhr, und werden dabey nur solche Steigerer angenommen, die ihre Zahlungsfähigkeit durch Atteslate nachzuweisen vermögen.

Rimpar den 28 Februar 1825.

Königliches Forstamt.
Dittmann.
Hertling.

---

(2) 1. Versteigerung.

Künftigen Montag den 7. d. M. früh 10 Uhr werden in dem k. Hofspitale dahier mit Vorbehalt höchster Genehmigung 25 Schäffel Korn, welche bey dem k. Stadt-Rentamte dahier angewiesen werden, dem öffentlichen Striche aufgelegt, wozu einladet

Würzburg den 2. März 1825.

die kön. Waisenhaus-Verwaltung.
Bauer.

---

(3) 3. Bekanntmachung
der Viehmärkte zu Aub, königl. Landgerichts Röttingen.

Die Viehmärkte zu Aub werden in laufendem Jahre folgend abgehalten, als:
der Erste Dinstag den 19. April,
der Zweyte Dinstag den 17. May,
der Dritte Dinstag den 7. Juny.

Welches zur öffentlichen Kenntniß bringet

Aub den 8. Februar 1825.

die Stadt-Gemeinde-Verwaltung allda.
Jakob Schmidt, Vorsteher.

Lotto-Anzeige.

Die 1??te Ziehung in Nürnberg ist Dinstag den 1ten März 1825 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

76. 54. 28. 74. 24.

Die 159te Ziehung wird den 31. März, und inzwischen die 1199te Münchner Ziehung den 10. März, und die 820te Regensburger Ziehung den 22. März vor sich gehen.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 25 des Intelligenzblattes.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Martin Stahl zu Machtilshausen hat sich freywillig dem Concurse unterworfen; es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar erster zur Anbringung der Forderung mit Vorzugsrechte und deren Beweismittel auf Mittwoch den 30. März l. J. unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Gantmasse,

zweyter zur Vorbringung der Einreden gegen die vorgebrachten Forderungen und Vorzugsrechte auf Mittwoch den 13. April und

dritter zur beyderseitigen Schlußhandlung auf Donnerstag den 28. desselben Monats, jedesmal früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der sie treffenden Handlung angeordnet.

Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gantschuldners in Handen haben, haben solches bis zum 3ten Edictstage bey Strafe des doppelten Ersatzes dem Concursgerichte anzuzeigen resp. zu übergeben.

Zugleich wird Termin zum Aufstriche des Grundvermögens des Gantirers, bestehend in einem halben Wohnhause, einer halben Hofrieth mit den nöthigen Oekonomie-Gebäuden und 3 1/2 Tagw. 27 Ruth. an Artfeldern und Weinbergen auf Dinstag den 12. April l. J. früh 10 Uhr festgesetzt, und werden die Strichsbedingnisse vor dem Striche bekannt gemacht werden.

Euerdorf am 5. Februar 1825.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Winkler, Ldg. Act.

(3) 2. Edictale.

Der Färbermeister Joseph Heim dahier hat wegen gegen ihn vorliegender Ueberschuldung sich dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Diesemnach wird 1ter Edictstag auf Donnerstag den 17. März früh 8 Uhr festgesetzt, wobey alle Forderungen mit den Vorzugsrechten dahier anzugeben, und die Beweisführung darüber anzutreten ist, sodann 2ter und 3ter Edictstag auf Montag den 18. April früh 8 Uhr, an welchem alle Einreden gegen die vorgebrachten Forderungen und Vorzugsrechte mit gleichmäßiger Angabe der Beweismittel vorzubringen, und die beyderseitigen Schlußsätze zu pflegen sind.

Das Ausbleiben am 1ten Edictstage hat die Abweisung von der Masse, die Unterlassung am 2ten Edictstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge.

Am ersten Termine soll zugleich wegen Bildung und Behandlung der Activmasse das Nöthige beschlossen, resp. verhandelt werden, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß der sich nicht erklärende Gläubiger der Stimmen-Mehrheit beytretend betrachtet wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas dem Gemeinschuldner Gehöriges in Handen haben, aufgefordert, dasselbe am 1ten Edictstage unter Strafe nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte dem Concursgerichte zu übergeben resp. anzuzeigen.

Mellerichstadt am 10. Februar 1825.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Ottenweller.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Anzeige.

1) (1) Montag am 7. März früh um 10 Uhr wird der seit mehreren Monaten beym hiesigen Fuhrwesens-Detachement erzeugt wordene Dünger im Gardistenbaue an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Würzburg den 28. Februar 1825.

2) (2) In der Zürn'schen Handlung auf der Brücke sind Bremer Bricken und süße Vollbückinge angekommen.

3) (1) Die im 1. Distr. in der Wallgasse gelegene Scheuer, neben Hrn. Stadtrath Neudörfer, und in derselben beyläufig 5 bis 600 Zentner gutes Heu, ferner eine 4sitzige Chaise sind aus freyer Hand um billigen Preis zu verkaufen. Der Einsicht wegen melde man sich im 1. Distr. No. 356 über 2 Stiegen, No. 20.

4) (2) Bey Franz Göpfert, Wildpretshändler, ist ganz frisches junges Schwarzwildpret, das Pfund um 18 kr., so wie auch ganz frisches Rehwildpret um billigen Preis zu haben.

5) (1) Bartholomäus Schuchbauer in der Schustergasse macht bekannt, daß solche Instrumente, durch welche, wenn sie zu Bäumen und zum Weinstock in der Blüthe gebraucht werden, die Früchte viel größer werden, ferner auch alle Sorten von Bandagen zu haben seyen.

6) (1) Bey Handelsmann Horsch Wtb. in der Marktgasse, sind neue Holländer Häringe und gesalzene Hechte wieder angekommen.

7 (3) In dem Orte Zellingen ist eine Mahlmühle aus freyer Hand zu verkaufen. Dieselbe besteht in einem wohl hergerichteten Mahlgang nebst allem Mühlzugehör, Wohn- und Backstube, und Küche im untern Stock, dann 4 Zimmern im obern Stock, und 2 großen Getreidböden, ferner einer großen Scheuer, worunter 2 Keller sich befinden, einer Holzremise, Wasch- und Dörrhaus, einem Pferd-, Rindvieh- und 4 Schweinställen, einem Kalterhaus mit Kalter, und einem großen Heuboden. Dazu gehört 1 Morgen Gemüß- und Grasgarten, bestens mit Bäumen besetzt. Die Abgaben können beym Kaufen erfragt werden. Den Eigenthümer erfährt man im 5. Distr. Nro. 2.

8) (2) In dem Stadtchirurg Dehler'schen Hause nächst der Stockstiege, oben in der Metzane sind 1 Küchenschrank, verschließbar, mit Schubladen nebst Schüsselbrett, dann ein Bügeltisch zu verkaufen.

9) (1) Unterzeichneter bezieht die gegenwärtige hiesige Messe wieder mit seinen bekannten probaten Haarmitteln und andern ausgewählten feinen Parfumeriewaaren, über deren glückliche Erfolge und vortrefflichste Wirksamkeit eine Menge brieflicher glaubhafter Zeugnisse vorhanden sind, die Jedermann vorgelegt werden können. Mit der bekannten verbesserten Essenze zum Wachsthum der Haare, mit welcher oft schon neue Haare in jugendlicher Kraft gezogen wurden, sie mögen durch Krankheit oder Hauptschwäche ausgegangen seyn. Die schätzbarsten Zeugnisse hierüber verbürgen die Güte und den Werth dieses Products. Die versiegelte Flasche kostet 1 fl. 12 kr. Pomade zum Wachsthum der Haare, 36 kr. Haarconservations- dann feine Rosen- und Pergamotten Pomaden, à 24 u. 30 kr. Tinctur, um Haare aller Art und Farbe dauerhaft dunkelbraun und schwarz zu färben, 1 fl. 30 kr. Essenz zum Vertilgen der Haare an Stellen, wo man sie nicht haben will, 24 kr. Feinste Waschwasser für Damen, dann dergl. gegen Sommer- und Leberflecken, 1 fl. — 2 fl. Rosenmilch, das vorzüglichste Waschwasser für Damen, 1 fl. Die beliebte feine zirkasische Tinctur von bekannter Güte und Wirkung, 1 fl. Feine türkische Waschessenz für Herren und Damen, 2 fl. Französische feine Wasch- und Rasier-Essenz, 30 kr. Opodeldok gegen Gicht und Rheumatismen, auch als stärkendes Waschmittel für Herren und Damen empfohlen, 45 kr. Seifengeist, 12 kr. Seifenkugeln, Windsorseife, Rosenseife zu verschiedenen Preisen. Eau de Niel antiscorbutique, gegen alle Uebel des Mundes und der Zähne, und für einen reinen und angenehmen Athem, 1 fl. Sehr vorzügliches bewährtes Mittel gegen alle Zahnschmerzen, 15 kr. Feine Zahnpulver, 12 kr. Starker Melissen- oder Carmelitengeist, 24 kr. und 12 kr. Feinster Rosengeist, 36 kr. und 45 kr. Eau de Lavande, 36 kr. Feinstes köllnisches Wasser, 40 kr. Eau de Luce gegen Kopfschmerzen, 30 kr. Englischer Hauptgeist gegen Schwindel, Hauptschwäche und Kopfschmerzen, zum Riechen und Bestreichen der Schläfe, 24 kr. Englisches Riechsalz oder Augenpulver zum Riechen bey Schwäche und Blödigkeit der Augen, als ein dieselben stärkendes Mittel erprobt und sehr empfehlenswerth, 45 kr. Aecht orientalisches Rosenöl in niedlichen Fläschchen zum Anhängen, zu 2 3 fl. und 4 fl. Feinste Königsrauche, das Gläschen 15 kr., 12 kr. und 10 kr. Rouge vegetal liquide fin de Paris, 1 fl. Verschiedene Essenzen, Magentropfen, 8 kr. Lebensbalsam, 12 kr., 18 kr. Vorzügliches Mittel gegen Warzen und Hühneraugen,

8 kr. Seine Boutique ist wieder vor dem Hause des Herrn Stephan auf der Domgasse.
Johann Christian Gütle, aus Nürnberg.

Commissions-Lager von Bernstein-Waaren.

10) (3) Mit einem vollständig assortirten Lager von Bernstein-Waaren, als: Cigarren- und Pfeifen-Spitzen, Ohrgehängen, Perlenschnüren, ordinären wie auch geschliffenen Corallen in allen Sorten u. dgl. empfiehlt sich zu den billigsten Fabrikpreisen.
Carl Beyerbach, in Frankfurt a/M.

Vermiethungen.

1) (1) Im 1. Distr. Nro. 144 ist ein heitzbares Zimmer für einen ledigen Herrn mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

2) (1) In der Ursulinergasse 3. Distr. Nro. 359 ist für einen ledigen Herrn oder für Meßfremde ein Quartier ständlich zu vermiethen.

3) (2) Im 3. Distr. Nro 165 eine Stiege hoch, ist für die kommende Messe ein möblirtes Zimmer an einen Meßfremden zu vermiethen.

4) (1) In der Schustergasse Nro. 549 ist ein Zimmer für einen Meßfremden zu vermiethen.

5) (2) Im 4. Distr. Nro 134 in der Sander Straße sind für einen ledigen Herrn 2 ineinandergehende Zimmer, oder ein grosses mit einem Kämmerchen mit oder ohne Möbeln bis nächsten 1. May zu vermiethen.

6) (1) Im 5. Distr Nro. 141 in der Zellerstraße ist ein Quartier, bestehend aus 3 heitzbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche und Holzlager, sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen.

7) (3) Auf der Neubaugasse Nro 88 ist ein kleines Quartier an eine stille Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen.

8) (1) Im 4. Distr. Nro. 92 sind 2 Quartiere zu 4 und 2 heitzbaren Zimmern, nebst andern Bequemlichkeiten einzeln oder im Ganzen zu vermiethen. Eines davon kann auch für ledige Personen möblirt werden.

9) (1) Im 2. Distr. Nro. 374 ist ein einzelnes Zimmer ständlich zu vermiethen.

10) (1) Auf der Neubaugasse 4. Distr. Nro. 83 ist ein Logis mit 4 heitz- und 3 unheitzbaren Zimmern, einer Küche, Speisekammer, Keller rc. auch mit oder ohne Stallung auf den 1. May zu vermiethen.

11) (1) Im 1. Distr. Nro. 86 in der Semmelsgasse nächst am neuen Thore ist ein Logis für eine stille Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen.

12) (1) Im 3. Distr. Nro. 47 ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn auf Ostern zu vermiethen.

13) (3) Zwey große Logis sind im 4. Distr. Nro. 157 auf Walburgis oder Jacobi zu vermiethen.

14) (2) Im 2. Distr. Nro. 327 1/2 hinter der Maria-Kapelle sind 2 Quartiere, so wie auch Zimmer mit Möbeln an ledige Herren sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen.

15) (2) Es ist einer der besten wasserfreyen Keller von 60 auch 85 Fuder mit in Eisen gebundenen weingrünen Fässern sogleich zu vermiethen, und das Nähere im Intell.-Comtoir zu erfragen.

16) (3 Im 1. Distr. Nro. 310 unter dem Juliusspital ist ein ganzes Haus auf den 1. May d. Jrs an eine ruhige Haushaltung zu vermiethen. Dasselbe enthält 4 Zimmer, 1 Küche, 1 Kammer, 1 Holzhaus, 1 Boden mit Kammer, Schränken und Fenstern versehen, einen Keller, einen Hofplatz und sonstige Gemächlichkeiten Dasselbe kann zu jeder Stunde daselbst eingesehen werden.

17) (3) Bey Kaufmann Ebert auf dem Markte ist für einen ledigen Herrn im 2ten Stock eine angenehme Wohnung sogleich, dann ein Keller mit 22 Fuder in Eisen gebundenen Fässern, welcher dermalen noch belegt ist, zu Ende März zu vermiethen.

18) (3) Es ist ein geräumiger Laden auf der Domgasse Nro. 541 auf kommende Messe zu vermiethen Das Nähere ist bey Hutmacher Werner zu erfahren.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:
Schritte zur vollkommenen Liebe Gottes durch die Vereinigung mit Jesus, sowohl bey der h. Messe, als in der h. Communion; oder Meß- und Com-

munionbuch für fromme Katholiken. 4te verm. Auflage, 27 Bogen in 8. mit 1 Kupfer. Auf Druckpapier 40 kr., auf Schreibpapier 1 fl.

Dieses Gebetbuch ist wegen der allgemein verständlichen, ganz aus dem Herzen gegriffenen, innigen Sprache für jeden Christen — vorzugsweise aber für den Bürgerstand und für den Landbewohner bestimmt. In den manchfaltigen, darin enthaltenen Gebeten herrscht ein Geist der Andacht, der Gottesfurcht und jener kindlichen Liebe, die sich als die köstlichste Frucht des heiligen Geistes bewährt. Die Ergießungen des Herzens, welche Vertrauen, Glauben, Liebe, Zuversicht, Reue, Dank, Sehnsucht und demüthige Ergebung aussprechen, sind frey von aller Schmeicheley, die nur in den Gemüthern, welche wahre Erbauung suchen, widrige Empfindung erregt. Die Vortrefflichkeit dieses Buches ist bey den drey frühern Auflagen, die einen außerordentlichen Abgang hatten, von verschiedenen religiösen Zeitschriften mit ungetheiltem Beyfalle anerkannt worden. Vorliegende 4te Auflage zeichnet sich durch größern und bessern Druck und durch viele wesentliche Vermehrungen und Verbesserungen sowohl, als durch den äußerst wohlfeilen Preis aus. Die Herren Seelsorger und andere Freunde der Religion werden daher höflichst ersucht, sich der Verbreitung und Empfehlung dieses Erbauungsbuches auch ferner zu widmen, wie dieses bisher mit so vielem Eifer geschah.

2) (2) Es sucht Jemand in Würzburg ein etwas geräumiges Haus zu kaufen, wo der Kaufschilling etliche Jahre verzinslich stehen bleiben kann. Bey hinlänglicher Geräumigkeit kann sich der Verkäufer Wohnung und Kellerwerk vorbehalten.

Bekanntmachung.

3) (3) 7 Morgen Klee im Bogen und 2 Morgen im Steinach, sämmtliche im besten Stande, sind zu vermiethen. Nähere Auskunft hierüber im Stadtrath Bauer'schen Hause, 5. Distr. Nr. 78.

4) (1) Es sucht eine stille, kleine Haushaltung auf künftigen May ein angenehmes Quartier von 3 bis 4 Zimmern, Küche, Abtritt, Keller, Kammer für schwarze Wäsche und Holzlager; das Nähere erfahrt man im Intell.-Comtoir.

5) (1) Am 20. Februar d. J. verstarb zu Wertheim unser geliebtester Sohn und Bruder Joseph Kaspar Güßbacher, Assessor der fürstl. Löwenstein-Wertheim-Rosenbergischen Regierungs- und Justizkanzley Kreuzwertheim, in seinem 29ten Lebensjahre.

Indem wir diesen für uns so schmerzlichen Verlust allen unsern Verwandten, Freunden und Bekannten anzeigen, empfehlen wir den zu früh Verblichenen ihrem gütigen Andenken, uns aber unter der Bitte um stille Theilnahme ihrer ferneren Gewogenheit.

Würzburg den 1. März 1825.

Gertrudis Güßbacher, Hofgerichtsräthin.
Conrad Schmitt, kön. Forstinspector.
Casimir Güßbacher, freyh. von Frankenstein. Patrimonialrichter 1ter Klasse.
Andreas Güßbacher, königl Unterlieutenant.
Antonia Güßbacher.
Justina Güßbacher.

6) (1) In einem Marktflecken a. M., fünf Stunden von Würzburg, kann in einer Tuch- und Spezerey-Handlung ein junger Mensch von guter Erziehung gegen Entrichtung eines billigen Kostgeldes, als Lehrling Unterkunft finden. Wo? ist im Intelligenz-Comtoir zu erfragen.

7) (1) 600 fl. vormundschaftliche Gelder sind gegen eine hypothekarische Versicherung in hiesiger Stadt auszulehnen. Näheres ist im 4. Distr. Nro. 134 in der Sander Straße zu erfragen.

8) (1) Den 8. dieses fährt Valentin Rehberger, wohnhaft in der Johannitergasse Nro. 164, mit einer 4sitzigen Chaise nach München, und wünscht Mitreisende.

9) (1) Im 5. Distr. Nro. 184 über 3 Stiegen, werden Hemden jeder Art um billigen Preis schön und gut gearbeitet.

10) (3) Ein Marqueur wird auf den 1. April in Dienst zu nehmen gesucht. Von wem? erfährt man im Intell.-Comtoir.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 25ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Warnung.

Jacob Friedrich ledig dahier, ein Sohn des verlebten Stern-Bäckermeisters Valentin Friedrich und vormals Soldat bey dem königlich baierischen 12ten Linien-Infanterie-Regiment, steht, seiner Volljährigkeit ungeachtet, noch unter Curatel, und kann daher ohne Einwilligung seines Curators des Hofkammervorstiers Georg Valentin Kraus keine sein Vermögen beschwerenden Verträge abschließen, insbesondere keine Schulden rechtsgültig contrahiren.

Dieses wird zur Warnung des Publikums hiemit bekannt gemacht.

Würzburg den 28. Februar 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Conrad, Prot.

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Pfarrers Marcus Kaspar Kießner zu Kürnach werden alle diejenigen, welche an dessen Nachlaß eine Forderung oder sonstigen Anspruch zu machen haben, hiemit aufgefordert, bey der auf Mittwoch den 9. März Morgens 9 Uhr angeordneten Tagfahrt ihre Ansprüche hierorts gehörig anzumelden und nachzuweisen, widrigen Falls auf dieselben bey Vertheilung des Nachlasses keine Rücksicht genommen werden wird.

Würzburg den 23. Februar 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Conrad, Prot.

(3) 3. Oeffentliche-Vorladung.

Am Samstag den 29. v. Mts. Morgens vor 6 Uhr fuhren zwey beladene Nachen auf dem Main, stromaufwärts bey hiesigem Hallamte vorbey, und hielten weiter oben am Ufer an. Als das kgl. Hallamtspersonale dahin kam, entflohen die zwey Schiffer des einen schon leeren Nachens, den sie zurückließen; den andern noch geladenen Nachen aber stießen die zwey Schiffer, die denselben führten, vom Ufer ab, und leiteten denselben eiligst flußabwärts bis nach Leider. Das dorthin gefolgte Hallamtspersonale traf zu Leider den Nachen bereits geleeret, fanden aber bey der Nachsuchung theils in einem Hause zu Leider theils unter Gips versteckt, theils in Holzschiffen in der von Leider gegenüber befindlichen Aschaffbach folgende Gegenstände;

1) 8 Säcke ausländisches Salz 1463 Pfd. wiegend,
2) 3 Paquets mit Marino Schnupftaback, in acht ganzen und 66 halben Pfunden, 40 Pfund wiegend,
3) 3 Paquets Rappé d'Hollande F. B. mit neun ganzen und 16 halben Pfunden, im Gewicht von 15 Pfunden,
4) 5 Pfund Râppé St. Omer,
5) einen Sack mit 21 Pfunden Varinas Rauchtaback von Schuhmann und Wißmann, 18 Pfund wiegend,
6) ein Säckchen mit Holländer Schnupftaback im Gewicht von 22 Pfunden.
7) einen Sack mit 8 Pfunden Holländer Schnupftaback von Schuhmann und Wißmann und 22 Pfunden Rauchtaback Maryland,
8) ein Stückchen Barchent von 11 Ellen,
9) 3 Fahrbäume,
10) 2 Maste,
11) einen Riemen,
12) eine Leine, und
13) 2 alte Bretter.

Während der Visitation war der leere Nachen zu Leiden entwendet worden.

Oben verzeichnete Gegenstände sowohl als den dahier am Ufer zurückgebliebenen Nachen nahm das k. Hallamt dahier in Beschlag, auf dessen Antrag nun jeder, der an benannte in Beschlag genommene Gegenstände rechtliche Ansprüche zu haben vermeinet, hiermit aufgefordert wird, solche Ansprüche binnen dreyßig Tagen bey unterzeichneter Gerichtsstelle anzumelden, und auszuweisen, widrigenfalls, nach dem Art. 57 §. 3. des Zollgesetzes, solche Gegenstände für verfallen erklärt werden sollen.

Aschaffenburg den 8. Februar 1825.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Reuter, Director.
Wagner.

(2) 1. Lieferungs-Accord.

Mittwoch den 9. März Vormittags 9 Uhr werden für die Garnison Würzburg 1200 Klafter Eichenholz gegen Vorbehalt der allerhöchsten Ratification an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben.

Lieferungslustige haben sich am besagten Tage und Stunde in der neuen Caserne im 9ten Eingange in dem Locale der unterfertigten Commission einzufinden, wo sodann die weiteren Bedingnisse bekannt gemacht werden.

Würzburg am 26. Februar 1825.

Die Local-Commission.
v. Großbach.
Rimel, Rgmtsqmstr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Donnerstag den 10. März a. c. werden am Stadt-Neuthor Nachmittags halb 3 Uhr mehrere bey der k. Commandantschaft befindliche unbrauchbare Casern-Bettdecken, Leintücher, Strohsäcke, Kopfpolster nebst einigen Eisen- und sonstigen Geräthschaften an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert; wozu Liebhaber eingeladen werden.

Würzburg am 23. Februar 1825.

Die hierzu angeordnete Commission.
Göpping, Hauptmann, Platz-Ad.
Schmitt, Rechner.

(2) 2. Bekanntmachung.

Die neuen Schreiner und Büttnerarbeiten nebst Reparationen derselben für die Garnison Würzburg werden am 8. März l. J. Vormittags 9 Uhr in der neuen Caserne im 9ten Eingang unter Vorbehalt der allerhöchsten Ratification in Accord gegeben.

Diejenigen, welche diese Arbeiten zu übernehmen gedenken, haben sich an besagtem Tage und Stunde einzufinden, wo ihnen sodann die weitern Bedingnisse bekannt gemacht werden.

Würzburg am 5. Februar 1825.

Die Local-Commission.
v. Großbach, Major, Vorstand.
Rimel, Regtsqstr.

(3) 2. Lieferungs-Accord.

Die Lieferung der für die Garnison Würzburg benöthigten Unschlitt-Kerzen, Brennöl und Dochtgarn wird am 7. März l. J. Vormittags 9 Uhr in der neuen Caserne im 9ten Eingang an den Wenigstnehmenden unter Vorbehalt der allerhöchsten Ratification in Accord gegeben.

Lieferungslustige haben sich daher an diesem Tage und Stunde einzufinden, wo sodann die weitern Bedingnisse bekannt gemacht werden.

Würzburg am 5. Februar 1825.

Die Local-Commission.
v. Großbach, Major, Vorst.
Rimel, Regtsqstr.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft der Wittib des Georg Weigand zu Oberleinach berichtigen zu können, ist es nothwendig, ihren Schuldenstand festzustellen; die Gläubiger derselben sollen sonach Mittwoch den 23. März d. J. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier geltend machen, widrigens sie späterhin bey Beendigung dieses Geschäfts nicht beachtet werden.

Würzburg den 26. Februar 1825.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Actuar.

Gläubiger-Vorladung.

Conrad Schäfer von Heidingsfeld hat sich freywillig dem Gante unterworfen; es wird sonach 1ter Edictstag auf Montag den 28. März bestimmt, wo sämmtliche Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte bey Strafe des Ausschlusses vorzubringen sind.

Zur Anbringung etwaiger Einreden gegen

die Richtigkeit derselben und den Vorzug; so wie zum Schlußverfahren ist 2ter und 3ter Edictstag auf Montag den 5. April d. J. jedesmal früh 8 Uhr unter dem Nachtheile der Ausschließung von der treffenden Handlung anberaumt.

Würzburg den 26. Februar 1825.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.

Hoch, a. a. J.

(3) 1. **Warnung.**

Egid Schömig, Egid's Sohn, von Rimpar und dessen Ehefrau Barbara haben sich freywillig der Curatel unterworfen, und wurde denselben in der Person des Johann Will Johann Sohn von Rimpar ein Curator beygegeben, ohne dessen Zustimmung jeder mit den benannten Eheleuten abgeschlossene Vertrag ungültig ist.

Würzburg den 26. Februar 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verhind. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.

Krimm.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

In der Wohnung des Georg Hammer auf dem Limbachshofe werden am Donnerstag den 10. März d. J. Nachmittags 1 Uhr 2 Kühe, 2 Rinder, Stroh, Heu und Klee so wie einiges Bauergeschirr gegen baare Zahlung verstrichen.

Dieß Liebhabern zur Wissenschaft.

Würzburg den 25. Februar 1825.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.

Wagner, Act.

Gläubiger-Vorladung.

Gegen den Bauern Johann Adam Hahn vulgo Hasenrainer zu Zundersbach wurde auf dessen Antrag der Concurs erkannt.

Es wird daher einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung, zur Vorbringung der Einreden und zur Schlußverhandlung unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der Forderung und beziehungsweise mit der treffenden Handlung auf

Dinstag den 22. März l. J.
früh 7 Uhr

anberaumt.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Brückenau am 3. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Comitti, Landrichter.

Gütlein.

Gläubiger-Vorladung.

Wer aus irgend einem Grunde etwas von dem Müller Christoph Roth zu Oberelsbach, der auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, zu fordern hat, wird hiemit vorgeladen, am Dinstag den 22. März d. J. früh seine Forderung dahier anzuzeigen, und geltend zu machen, unter dem Nachtheile, daß er, wenn eine gütliche Uebereinkunft zu Stande kommt, betrachtet wird, als ob er damit übereinstimme.

Fladungen den 19. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Wiedenmann, Landrichter.

König, Ldg. Act.

(3) 1. **Edictal-Ladung.**

Gegen Johann Brenner jg. von Wolfsmünster ist der Universal Concurs rechtskräftig erkannt.

Zur Richtigstellung sämmtlicher Ansprüche unter Beweisvorlage wird

1ter Edictstag auf Mittwoch den 23. März l. J. früh 9 Uhr,
2ter Edictstag auf Mittwoch den 27. April l. J. früh 9 Uhr zur Vorbringung der Einreden, dann
3ter Edictstag zur Schlußhandlung auf Mittwoch den 25. May l. J. früh 9 Uhr

dahier anberaumt; der erste unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Masse, die beyden letztern der treffenden Handlung.

Wer von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen hat, derselbe hat solches bis zum 1ten Edictstag bey Strafe doppelten Ersatzes bey der unterfertigten Behörde zu übergeben.

Sachsenheim am 17. Februar 1825.

Königliches Landgericht Gemünden.
Heim, Landrichter.

Henckel, Rechtspr.

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 24. auf den 25. d. sind einem Ortsnachbarn in Seßhof mittelst Erbrechung eines Fensters nachstehende Küchengeräthe entwendet worden, als:

ein messingener Suppenkessel, werth 2 fl. 30 kr.,
ein Schmelztiegel von Messingblech, werth 45 kr.,
ein großer messingener Tiegel, werth 7 fl. 30 kr.,
ein gußeiserner Tiegel mit Nro. 2 eingegossen, werth 1 fl.,
eine messingene Pfanne mit einem eisernen Stiele und 3 Füßen, werth 1 fl.

Diesen Diebstahl bringt man hiermit zur öffentlichen Kunde mit dem Ersuchen, zur Wiedergehabung der entwendeten Stücke und Entdeckung der noch unbekannten Thäter nach Umständen mitzuwirken.

Hammelburg den 26. Februar 1825.
Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. d. Vorst.
Meier, Act.
Moßhaff, Rchtspr.

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Dem hiesigen Ortsnachbarn Johann Balz ist in einer Nacht der Fastnachtstage vom 14. bis zum 17. d. aus seinem geschlossenen Hofraume ein kupferner Waschkessel zu 3 Butten im Werthe zu 9 fl. entwendet worden, wovon man hiemit die öffentliche Anzeige mit dem Ersuchen macht, zu Wiedererlangung desselben und Entdeckung des unbekannten Thäters möglichst mitzuwirken.

Hammelburg den 21. Februar 1825.
Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. d. Vorst.
Meier, Act.
Moßhaff, Rchtspr.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Franz Ignaz Schott von Röllfeld hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, und deren Vorzugsrechts auf den 22. März,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 24. April,
3) zur schlüßlichen Verhandlung auf den 25. May dieses Jahrs, jedesmal früh 9 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Klingenberg den 18. Februar 1825.
Königliches Landgericht.
v. Fichtl, Landrichter.
Ebenhöch.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Juliana Stich, Wittib des Joseph Stich von Grosheubach, hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, und ist deßwegen Tagfahrt zur Schulden-Consignation auf

Montag den 21. März l. J.
früh 9 Uhr

anberaumt, bey welcher alle Gläubiger derselben, um so gewisser ihre zu machen habenden Forderungen anzumelden haben, als sie sonst bey dem weiter sich ergebenden Verfahren unberücksichtigt bleiben.

Klingenberg den 22. Februar 1825.
Königliches Landgericht.
v. Fichtl, Landrichter.
Aßmut, Rchtsprct.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Wittib des verstorbenen Amtsboten Georg Schmitt von hier, werden alle jene, welche an sie eine Forderung machen zu können glauben, zur Anzeige derselben auf Mittwoch den 23. März d. J. hieher unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß ansonst die Nichterscheinenden als einwilligend in den Beschluß der Stimmenmehrheit der Erschienenen werden angesehen werden.

Karlstadt den 18. Februar 1825.
Königliches Landgericht.
Landr. Grandaur.

Bekanntmachung.

Um die Verlassenschaft des Kaspar Hartmann zu Duttenbrunn gehörig berichtigen zu können, ist es nothwendig, den Schuldenstand desselben zu kennen. Es wird daher zur Aufnahme der Schulden Tagfahrt auf Mittwoch den 23. März d. J. früh 8 Uhr anberaumt, wobey alle diejenigen, welche einen Anspruch auf diese Verlassenschaft machen zu können glauben, ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile anzubringen haben, daß die Nichterscheinenden bey Auseinandersetzung gedachter Verlassenschaft nicht berücksichtiget werden.

Karlstadt am 21. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Lr. Grandaur.
Michel, Pract.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Georg Peter Michel, geboren zu Eßfeld im Ochsenfurter Gaue am 22. Februar 1752, ging als Schreinergesell vor 50 Jahren in die Welt, ohne von seinem Leben und Aufenthalte bisher Nachricht gegeben zu haben.

Auf Antrag der nächsten Verwandten des gedachten Georg Peter Michel wird derselbe oder dessen nächste Leibes-Erben aufgefordert, in einer Frist von 3 Monaten von ihrem Leben und Aufenthalte glaubhafte Nachricht anher zu geben, widrigen Falls Georg Peter Michel für todt erklärt, und dessen in 750 fl. rh. bestehendes Vermögen desselben nächsten Seitenverwandten ausgehändiget werden soll.

Ochsenfurt am 23. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Schwarz, Landrichter.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Eberhard Lösch aus Giebelstadt hat sich für zahlungsunfähig erklärt und sein Vermögen seinen Gläubigern gerichtlich abgetreten.

Es werden daher in dessen Ausschatzungssache folgende Edictstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dinstag den 15. März d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dinstag den 5. April d. Js., und
3) zur Schlußhandlung auf Freytag den 15. April d. Js.,

jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt, und hiezu die sämmtlichen Gläubiger des Eberhard Lösch hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben zu pflegenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, bey Strafe des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Ochsenfurt am 15. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Schwarz, Landrichter.
K. Kreß, Pract.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die Gläubiger des Wilhelm Braun von Nordheim haben demselben unterm Heutigen eine Zahlungs-Nachsicht, jedoch mit dem Bedinge, daß er keine weiteren Schulden mehr contrahire, verstattet. Man macht dieses öffentlich bekannt, und warnt Jeden, den Wilhelm Braunischen Eheleuten etwas borgen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie bis nach gezahlten liquidirten Schulden unberücksichtigt bleiben werden.

Volkach den 22. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
V. l. V. d. L.
Greb, Actuar.
Schwenk, a. s. j.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Johannes Weisenseel zu Gernach einzuleiten, werden dessen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf Montag den 14. März d. Jrs. früh 8 Uhr unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung hieher vorgeladen.

Volkach den 3. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verhind. des Landr.
Greb, Actuar.
Schwenk, a. s. j.

---

(3) 1. Gäubiger-Vorladung.

Die Michael Hoffmännischen Eheleute zu Obervolkach haben auf Zusammenberufung

ihrer Gläubiger, um mit ihnen einen Stündungs-Vertrag abzuschließen, den Antrag gestellt.

Sämmtliche Gläubiger desselben haben demnach zu Richtigstellung ihrer Forderungen, und Erklärung auf den Antrag des Gemeinschuldners am

Montag den 21. März d. J.
früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile als einverstanden mit dem gefaßt werdenden Beschluß erhalten zu werden, dahier zu erscheinen.

Volkach den 19. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
V. l. V. d. L.
Greb, Actuar.

Barazzi, a. s.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Johann Herbig von Eschernborf hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger, um mit ihnen zu liquidiren, und wo möglich einen Stündungs-Vertrag abzuschließen, den Antrag gestellt.

Dessen Gläubiger haben daher zu dem vorbesagten Zwecke am Dinstag den 15. März d. J. früh 8 Uhr unter dem Nachtheile, daß die Ausbleibenden in den Beschluß der erschienenen als einwilligend werden gehalten werden, zu erscheinen.

Volkach den 12. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
V. l. V. d. L.
Greb, Actuar.

Barazzi, a. s.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die Georg Wilhelm Gaeb'schen Eheleute von Euerbach wollen einen Theil ihres Grundvermögens veräußern, mit dem Erlöse ihre andringenden Gläubiger befriedigen, und überhaupt diesen einen Zahlungsplan vorlegen.

Es werden daher zur Ausmittlung ihres Schuldenstandes deren sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger auf Donnerstag den 17. März l. J. früh 9 Uhr unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weitern Verfahren vorgeladen.

Werneck den 1. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Limb, Landrichter.

Cramer, Lbg. Act.

(3) 3. Verstrichs-Bekanntmachung.

Am Dinstag den 15. März d. J. früh 10 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Unterschwappach das nachbezeichnete Grund-Vermögen des Andreas Stühler von dort im Wege der Hülfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich verstrichen und die Strichsbedingungen beym Anfang des Strichs bekannt gemacht.

Kaufslustige aus fremden Gerichten haben sich mit legalen Zeugnissen über ihre Besitz- und Erwerbsfähigkeit auszuweisen.

Hiezu ladet ein

Sulzheim den 3. Februar 1825.

Fürstl. v. Thurn u. Tax'sches Herrschafts-Gericht.
Ley, H. Richter.

Zeiller, H. G. Act.

Beschreibung der Liegenschaften.

1) Ein Wohnhaus Nro. 14 zwischen Kaspar Bartelmes und dem Schulhause mit doppelter Hofrieth, Scheuer, Stallung, Brauhaus, Holzlage, Schweinstall, dann Gemeinderecht, 2 1/2 Morgen Bau- und Grasgarten nebst einem neu erbauten Felsenkeller in dem Garten;
2) ein geschlossenes Gut, der Erlenhof genannt, bestehend aus 58 Morgen Artfeld und Wiesen;
3) 2 Morgen Wiesen im Schafgarten.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Leonhard Ebert, Bauer von Remlingen, will sich mit seinen Kindern abtheilen, weßhalb zuerst die Herstellung des Activ- und Passivstandes nöthig ist.

Alle unbekannten Gläubiger des Leonhard Ebert werden daher auf

Mittwoch den 16. März 1825
früh 9 Uhr

zu unterfertigtem Gerichte vorgeladen, um ihre Forderungen zu liquidiren, als sie sonst mit ihren Ansprüchen auf das Theilungs-Vermögen ausgeschlossen werden.

Remlingen am 17. Februar 1825.

Fürstlich u. gräflich. Herrschafts- u. Patrimonial-Gericht I. Classe.
Fürst, H.-G.-Actuar, committirter Richter.

---

(3) 2. Gläubiger-Ladung.

Ueber den Nachlaß des dahier verstorbenen f. Revisors Neumann ist der Concurs er-

kannt worden. Es werden daher die vorschriftsmäßigen Edictstage:

I. zu Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweis auf Dinstag den 22. März,

II. zu Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 21. April,

III. zu Angabe der Re- und Duplik auf Dinstag den 24. May jedesmal früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hiemit anberaumt, daß die ausbleibenden Gläubiger am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Massa, an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung der treffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Amorbach am 4. Februar 1825.

Fürstlich Leining. Herrschaftsgericht.
Streng, H.-Richtr.
Hartig, Rechtspr.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Andres Frank von Oberspiesheim hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um diesen Zahlungs-Offerte zu machen und gütliche Nachläße von ihnen zu bewirken.

Es wird daher zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweis Termin auf

Donnerstag den 17. März d. J.
früh 9 Uhr

unter dem Nachtheile festgesetzt, daß von dem Nichterscheinenden angenommen werde, als sey er dem Beschluße der Mehrheit der Gläubiger beygetreten.

Sulzheim den 10. Februar 1825.

Fürstl. Thurn u. Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, Herrschaftsrichter.
Zeiller.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Ortsnachbars Georg Marquardt zu Pfarrweisach wurde zur Liquidation seiner Passiven und zur Festsetzung des einzuschlagenden Verfahrens Termin auf

Freytag den 18. März d. J.

bezielet, wozu sämmtliche Gläubiger des genannten Marquardt unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen werden, daß der Nichterscheinende bey dem weiter einzuleitenden Verfahren unbeachtet, resp. in den Beschluß der Mehrheit und dem festgesetzt werdenden Zahlungsplan einwilligend angesehen werden solle.

Leutzendorf den 17. Febrar 1825.

Freyherrlich von Erthalisches Patrimonial-Gericht I. Cl.
Bissert.
Moster.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Nikolaus Schleicher von Rodenbach hat dem Peter Schleicher vom Kaldenhof den hintern Theil seines Hauses sammt mehreren Grundstücken käuflich überlassen. Weil aber diese Kaufsobjecte bereits mit Schulden belastet sind, so wird deren Liquitation nothwendig und zu dem Ende hiezu Tagfahrt auf

Donnerstag den 17. März l. Js.
früh 8 Uhr

anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des Nikolaus Schleicher unter dem Rechtsnachtheile ihrer Nichtberücksichtigung bey erfolgender Bestätigung anher vorgeladen werden.

Gersfeld am 21. Februar 1825.

Gräflich v. Frohbergisches Herrschafts-Gericht.
Neulbach, H. Richter.
Päls, Act.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger der Wittib Dorothea Dörfleinin zu Weifersgrüben werden auf Dinstag den 15. März zur Liquidation der habenden Forderungen unter dem Präjudiz vorgeladen, daß die nichterscheinenden Gläubiger von diesem Verfahren ausgeschlossen, und daß an dieser Tagfahrt zugleich Zahlungs-Vorschläge von der Schuldnerin gemacht werden sollen, deren Gültigkeit von dem Beschluß der Mehrheit der Gläubiger abhängig seyn wird.

Höllrich am 11. Februar 1825.

Freyherrlich v. Thüngensches Patrimonial-Gericht.
Klüber, Amtmann.
Diezel, a. z.

(3) 3. Edictal-Ladung.

In dem Schuldenwesen des dießamtl. Mediat-Unterthans Caspar Mix zu Langenberg wurde der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und

deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 14. März 1825,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 18. April 1825,
3) zur Schlußhandlung auf Montag den 2. May 1825,

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Altenschönbach am 7. Februar 1825.

Freyherrlich von Crailsheim'sches Patrimonial-Gericht I. Classe.

Furst, P. R.

Ebert.

---

(3) 2. **Versteigerung.**

Montag den 14. März d. J. Vormittags 9 Uhr werden bey dem unterzeichneten königl. Rentamte 3 Schäffel 1 Metz Weitzen, 220 Schäffel Korn, 120 Schäffel Dinkel, 175 Schäffel Haber und 3/4 Metz Erbsen, dann Nachmittags um 2 Uhr der dießjährige herrschaftliche Kallmuths-Most zu beyläufig 50 Eimer, öffentlich dahier versteigert.

Dieses bringt zur allgemeinen Kenntniß

Homburg a/M. den 24. Februar 1825.

Königliches Rentamt.

Kaul.

---

(3) 2. **Rinden-Versteigerung.**

Montag den 14. März l. J. Morgens 10 Uhr wird im Gasthause zum Hirsch dahier die Rinde, welche im Forstrevier Burgjoß von 500 R. Klaftern, und im Forstrevier Kassel von 10 R. Klaftern Eichen-Stangenholz gewonnen werden kann, versteigert.

Das einschlägige k. Forstpersonal ist angewiesen, auf Verlangen die zum Hiebe kommenden Districte vorzuzeigen.

Orb den 22. Februar 1825.

Königliches Forstamt Orb.

Klipstein, Forstmstr.

Schlott, Act.

---

(3) 2. **Holz-Versteigerung.**

Montag den 21. und Dinstag den 22. März l. J. jedesmal früh um 8 Uhr werden im hiesigen Bürgerwalde 700 Eichenstämme, wovon ein Theil zu Commerzialholz, der andere zu Bau- und Nutzholz sich eignet, öffentlich verstrichen, und gegen gleich baare Zahlung an die Meistbietenden abgegeben.

Röttingen den 24. Februar 1825.

Der Stadt-Magistrat.

A. Hörner, Bürgermeister.

---

(2) 2. **Kitzinger-Viehmärkte.**

Der erste Kitzinger Viehmarkt wird am Donnerstag den 10. März l. J. abgehalten, und damit von 14 Tagen zu 14 Tagen fortgefahren, welches anmit zur allgemeinen Kenntniß bringt

Kitzingen den 25. Februar 1825.

der Stadt-Magistrat.

A. Welz, Burgermstr.

Ulrich, Stadtschbr.

---

(2) 2. **Holz-Versteigerung.**

Dinstag den 8. März d. J. Vormittags 9 Uhr anfangend, werden im Walddistrict Haag, Reichenberger Revier, zunächst beym Dorf Reichenberg,

159 1/2 Klafter Scheit,
25,100 Wellen und
59 Eichen- und Tannenstämme, wobey 47 Brunnentäucher sind,

an den Meistbietenden versteigert. Die Bedingungen werden vor dem Striche bekannt gemacht, und wird hier blos bemerkt, daß jeder Käufer, welcher nicht im diesseitigen Amtsbezirk wohnt, sich über seine Zahlungsfähigkeit durch ein genügendes Zeugniß auszuweisen habe.

Albertshausen den 26. Februar 1825.

Freyherrl. v. Wolfskeelisches Rentamt.

Schneider, Amtmann.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des König-reichs Baiern.

Würzburg. Nro. 26. Samstag den 5. März 1825.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 10559. Nrus. exp. 12150.

Bekanntmachung.

(Die Fixirung und Umwandlung der zehent- und grundherrlichen Gefälle des Staats betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die allerhöchste Verordnung v. 8. v. Mts., die Fixirung und Umwandlung der zehent- und gutsherrlichen Gefälle des Staats betr., wird nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 25. Februar 1825.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer der Finanzen.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
v. Hornberg.

Nickels.

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir genehmigen, nach Vernehmung Unsers Staatsraths, die Uns von Unserm Finanz-Ministerium vorgelegte Erklärung wegen Fixirung und Umwandlung der gutsherrlichen Gefälle des Staates, bevollmächtigen dasselbe zur Vollziehung und verordnen die Bekanntmachung durch Unser Regierungsblatt.

München den 8. Februar 1825.

Maximilian Joseph.
Freyherr v. Lerchenfeld.

Auf königlichen Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretair,
von Geiger.

Erklärung,

die Fixirung und Umwandlung der zehent- und gutsherrlichen Gefälle des Staats, für sämmtliche Kreise, mit Ausnahme des Rheinkreises betreffend.

Alle dem Staate zustehenden nachbenannten Gefälle und Rechte können innerhalb der nächsten sechs Jahre auf Verlangen der Verpflichteten für ewige Zeiten unter folgenden Bedingungen, (wenn nicht besondere Gesetze oder Verträge andere festgesetzt haben) fixirt und umgewandelt werden.

Erste Abtheilung.

Von der Fixirung der Gefälle.

A. Vom Zehenten.

§. 1.

Der unständige Zehent wird fixirt gegen Uebernahme einer dem bisherigen Durchschnitts-Ertrage durch Verpachtung oder Sammlung gleichkommenden jährlichen unveränderlichen Abgabe.

§. 2.

Der Durchschnitts-Ertrag wird berechnet aus den Jahren 1811 bis 1822 einschlüßig, jedoch mit Hinweglassung der Jahre 1815, 1816 und 1817.

§. 3.

Diese Regel leidet nur da eine Ausnahme, wo ein großes Mißverhältniß des bisherigen Zehentertrages durch Vergleichung mit anderen Zehentfluren und Gütern, oder durch den Umfang und die Bonität der zehentbaren Grundstücke sogleich augenfällig gezeigt werden kann.

In diesem Falle ist die zu fixirende Abgabe nach jenen Berechnungen festzustellen, übrigens durch Verhandlung auf ein billiges Verhältniß zu bringen. Wo aber über den Umfang des Zehentrechtes selbst noch Zweifel bestehen sollten, sind vor allem diese vollständig zu heben.

§. 4.

Die Fixirung erfolgt auf Körner, vorzugsweise Roggen und Haber, dann Weitzen, Dinkel und Gerste, wobey statt dieser und anderer Halmfrüchte, nach dem §. 24. gegebenen Verhältniß, eine oder einige der genannten fünf Haupt-Getreidgattungen bedungen werden können. Die bisher schon gewöhnlich in Geld abgetragenen Schmalsaat- und die Weinzehenten werden auf eine Geld-Abgabe fixirt.

§. 5.

Es ist zu wünschen, daß die Fixirung immer für eine ganze Zehentflur zugleich und gemeinschaftlich vollzogen werde, weßhalb die königl. Beamten auf angebrachte einzelne Anträge durch geeignete Einleitung die allgemeine Fixirung versuchen sollen.

§. 6.

Ist diese zu Stand gekommen, so liefert die Gemeinde den fixirten Zehentabtrag im Ganzen an das Rentamt, dem sie zugehört, und legt die einzelnen Beyträge als unveränderliches Jahresreichniß nach freyer Uebereinkunft unter sich, oder mit Beyziehung des Rentbeamten auf sämmtliche zehentpflichtige Besitzungen um.

§. 7.

Wenn die Mehrzahl der Zehentholden, welche zugleich den größern Theil der Zehentflur besitzt, die Fixirung begehrt, die übrigen aber sich nicht anschließen wollen, so kann jener die Ausübung des Zehentrechtes, wie es der Staat besessen und hergebracht hat, überlassen werden. Es steht jedoch jedem einzelnen Zehentholden frey, sich auch noch später der Mehrheit anzuschließen. Nur in dem Falle eines Einverständnisses sämmtlicher Zehentholden geht das Zehentrecht definitiv auf die ganze Gemeinde über.

§. 8.

Mit der Fixirung begiebt sich das Aerar (unbeschadet der Rechte Dritter), aller seiner Ansprüche auf den Zehent von künftigen Neugereuten. — In Ansehung der bereits kultivirten Gründe wird die Zehent-Fixirung nach denselben Bestimmungen für jene Zeit vorbehalten, wo diese Gründe in die Zehentbarkeit eingetreten. Es wird übrigens gegenseitig jeder Nachforderung, Gewährleistung wegen zu beschränkt, oder zu weit ausgeübten Zehentrechtes s. a. entsagt; die Zehent-Abzungsgelder, Verpachtungs-Ratificat̄ions-Gebühren fallen ohne Entschädigung des Aerars hinweg.

§. 9.

Die Fixirung des Wein- und Hopfen-Zehents kann für eine ganze Flur, auch ohne jene allgemeine vorgenommen werden. Alsdann beschränkt sich ihre Wirkung jedoch auf die in der Verhandlung namentlich beschriebenen Grundstücke, nicht auf später Neugereutete.

§. 10.

Kann in keiner Art die allgemeine Fixirung bewirkt werden, so bleibt jedem Zehentholden das Recht, sie für seine Besitzungen besonders zu fordern. In diesem Falle muß er eine vollständige Beschreibung seines ganzen Besitzthumes in der Zehentmarkung mit genauer Angabe der Lage und Größe, der Zehentpflichtigkeit oder Freyheit eines jeden einzelnen Grundstückes vorlegen, sein Angeboth machen, welches das Rentamt nach §. 1. — 3. oben prüfen, sodann instruktionsmäßig weiter verfahren wird.

Solche einzelne Fixirungen werden nur für alle zehentpflichtigen Besitzungen des Zehentholden zusammen bewilliget, mit Ausnahme des Zehents von Weinbergen und Hopfengärten, welcher einzeln behandelt werden mag.

§. 11.

An dem als fixirtes Reichniß übernommenen Zehent erhalten die Zehentholden Nachlässe in denselben Fällen, und nach denselben Grundsätzen, welche Anspruch auf Nachlaß an Gilten und grundherrlichen Gefällen überhaupt geben. Dagegen ist aber auch bey der Berechnung des Durchschnitts-Ertrages, welcher der Fixirung zum Grunde liegt, auf die in den Fractions-Jahren genossenen Nachlässe an Zehenten oder Mindererträgnisse wegen Elementar-Beschädigungen die erforderliche Rücksicht zu nehmen, und dieselbe in Zugang zu bringen.

§. 12.

Die fixirte Naturalabgabe ist jedes Jahr zur Zeit der Eindienung des Gültgetreides fällig, und wird in schrannenmäßigem Getreid erschüttet, oder mit beyderseitiger Zustimmung um den Jahres-Normalpreis abgelöset.

§. 13.

Die Fixirung der auf mehrere Jahre verpachteten Zehenten kann nur erst nach Ablauf der Pachtzeit statt haben, so ferne nicht der Pächter freywillig von dem Pachte absteht.

§. 14.

Mit dieser Fixirung wird die Natural-Auszehntung für immer aufgehoben.

§. 15.

Mit Fixirung des Gesammt-Zehntes einer Ortsmarkung werden die, den Zehentholden obgelegenen Zehent-Frohndienste ohne besondere Entschädigung erlassen.

B. Von den Frohndiensten.

§. 16.

Die ungemessenen Frohn- (Scharwerks-) dienste müssen Kraft der Verfassungs-Urkunde auf ein bestimmtes Maaß gesetzt werden.

§. 17.

Wenn in einem Gemeinds-Bezirke ungemessene und gemessene Frohndienste zu denselben Verrichtungen nebeneinander bestehen, so werden die ersteren nach dem Verhältniß der letzteren bestimmt.

§. 18.

Wo dieser Maaßstab nicht vorhanden, oder nicht anwendbar ist, erfolgt die Fixirung nach dem bisherigen Gebrauche, und vorauszusehenden Bedarf der Dienste. Diese sind

a. solche, die jährlich vorzukommen pflegen,

b. solche; die nur periodisch wiederkehren, zum Beyspiel: zu Bauten ꝛc. ꝛc.

§. 19.

Erstere werden fixirt, lediglich nach dem Durchschnitte der wirklichen Dienstleistungen in den Jahren 1813 — 1822. Sollten in diesem Zeitraume keine Frohndienste statt gefunden haben, so ist auf die nächst vorhergegangenen zehn Jahre zurückzugehen.

§. 20.

Der Bedarf an Frohndiensten, die nur periodisch wiederkehren, ist in der Art festzu-

setzen, daß für den Fall des sich ergebenden Dienstes der Bedarf so viel als möglich ausgemittelt werde. — Was die Neubauten betrifft, wird derselbe von den königl. Baubeamten angegeben, unter der Voraussetzung, daß ein Gebäude für denselben Zweck, zu welchem es bisher gebraucht wurde, neu aufgebaut werden müßte.

Der Gesammt-Betrag wird hienach unter die dermaligen Dienstpflichtigen nach Verhältniß ihrer bisherigen Concurrenz vertheilt.

§. 21.

Hinsichtlich der Frohn-Gegenreichnisse bleibt es bey den Vertragsmäßigen Bestimmungen und dem rechtlichen Herkommen.

§. 22.

Hier ist durchaus nur von den auf Privatrechts-Titeln beruhenden gutsherrlichen Frohndiensten die Rede; nicht von den sogenannten Landes-Gemeinde-Kriegsfrohnen und Concurrenzen, welche als öffentliche Dienste nach Gesetz und Herkommen fortbestehen.

Zweyte Abtheilung.

Von Umwandlung der Gefälle und Rechte.

§. 23.

Alle fixirten Reichnisse an Feldfrüchten, können, so ferne die bedungenen in der Gegend nicht in der erforderlichen Menge gebaut werden, in die dortselbst gewöhnlichen Gattungen des Getreides umgewandelt werden.

§. 24.

Behufs dieser Umwandlung wird das Korn als Vergleichungsmaaßstab angenommen, und einem Schäffel Korn gleichgesetzt: 4 Metzen Weitzen, Kern, Reps, Erbsen, 8 Metzen Gerste, Bohnen, Hirse, Wicken, Hanfkörner, — 2 Schäffel Haber, Dinkel, und Haidekorn, — 1 Schäffel Linsen und Lein.

Ein Schock langes Stroh gleich 6 Metzen Roggen;
Ein Schock kurzes Stroh 3 Metzen;
Ein Schock Wirrstroh 1 1/2 Metzen;
10 Zentner Heu, einem Schäffel Korn, eben so
24 Pfund Flachs, einem Schäffel Korn;

Wein, Obst, dann andere hie und da Ausnahmsweise vorkommende Rural-Erzeugnisse werden nach Verhältniß ihrer Marktdurchschnittspreise der letzten 10 Jahre zu jenen des Korn-Preises in Korn oder andern Getreidarten umgewandelt.

§. 25.

Für die noch in Natur bestehenden Kuchendienste werden, vorbehaltlich der saalbuchmäßig fixirten, folgende Umwandlungspreise gesetzt:

2 fl. 24 kr. für ein Kalb,
— „ 24 kr. „ „ Lamm,
— „ 9 kr. „ „ Huhn,
— „ ½ kr. „ „ Ey,
— „ 24 kr. „ eine Gans,
— „ 12 kr. „ „ Ente,
— „ 9 kr. „ ein Pfund Fisch,
— „ 3 kr. „ „ „ Käs,
— „ 12 kr. „ „ „ Schmalz,
— „ 18 kr. „ „ 100 Krebse.

Das Verhältniß der laufenden Marktpreise seit 1818 zu den hier gesetzten giebt den Maaßstab für andere hier nicht genannte Kuchendienste.

§. 26.

Der Blutzehent wird nach zehnjährigem Durchschnitts-Betrage unter Zugrundlegung derselben Preise in eine Geldabgabe umgewandelt.

§. 27.

Der Natural-Frohndienst wird aufgehoben gegen Uebernahme einer ständigen Geldabgabe, welche den dritten Theil des ortsüblichen Lohnes solcher Dienste gleichkömmt.

§. 28.

Zu diesem Behufe werden die nur periodisch wiederkehrenden Dienste zu Neubauten in der Art berechnet, daß die Dauer eines neuen Gebäudes auf 200 Jahre gesetzt wird.

Wenn daher ein Frohnpflichtiger zu einem Gebäude für den Fall einer Neubaute nach §. 20 — 100 Fuhren zu leisten hatte, und der ortsübliche Lohn der Fuhr 2 fl. wäre, so würde derselbe für diesen Frohndienst überhaupt eine Jahresabgabe von 20 kr. zu übernehmen haben.

§. 29.

Von dieser Geldabgabe werden die Frohngegenreichnisse in Abzug gebracht, daben der Metzen Roggen mit 1 fl. 20 kr. in Anschlag gesetzt, wornach andere Natural-Reichnisse sich gemäß §. 24. berechnen.

Bier und Brod kommen nach der Durchschnitts-Polizeytaxe im Königreiche während der Jahre $18\frac{1}{8}$ bis $18\frac{1}{2}$ in Abzug.

§. 30.

Wenn der Anschlag des Gegenreichnisses jenem der Dienste gleichkömmt, oder ihn übersteigt, so erlöschen beyde gänzlich und für immer.

§. 31.

Die fixirten Frohngelder werden unverändert fort entrichtet, welche Veränderungen auch mit den Objecten vorgehen mögen, für welche die Dienste zu leisten waren.

§. 32.

Die größtentheils durchgeführte Allodification der gemeinen Lehen wird nach den dafür besonders gegebenen Verordnungen und Instructionen vollendet.

§. 33.

Die Leibrechtsgüter können auch ferner noch nach den im Jahre 1803 ergangenen Verordnungen geeignet werden; es wird jedoch allen Leibrechtlern auch gestattet, gegen Erlegung des zehenten Theiles des aus dem letzten Leibgeldanfalle zu berechnenden Gutswerthes das Leibrecht in Erbrecht umzuwandeln.

§. 34.

Die übrige bisherige Belastung solcher Güter bleibt nach dieser Umwandlung unverändert. — Das Laudemium hingegen wird nunmehr in jenen Fällen, wo es bey dem Erbrechte statt findet, nach den bisherigen Prozenten erhoben.

§. 35.

Von dieser Begünstigung der Umwandlung sind ausgeschlossen, die auf Leibrecht verliehenen Zehenten, Ueberfahrt, Fischerey und andere Gerechtigkeiten.

§. 36.

Hinsichtlich der nur Ausnahmsweise noch im Ober-Donaukreise vorkommenden streng leibfälligen Güter, bewendet es zwar bey der Eignungs-Verordnung v. 7. October 1813; es soll jedoch jenen Gutsinhabern, welche noch während ihrer Besitzzeit die Eignung nachsuchen, ein angemessener Nachlaß an dem Reluitionsgelde bewilliget werden.

§. 37.

Alle in Folge der Fixirungs- und Umwandlungs-Verhandlungen übernommenen Geld- und Natural-Gefälle nehmen für die Zukunft die Eigenschaft der Grundzinse und Gülten an.

§. 38.

Die Lieferung der Naturalgefälle geschieht zugleich mit jener der übrigen Gülten zwischen dem 1. December und 1. März des Verwaltungsjahrs, die Zahlung der Geldgefälle in 2 Zielen, deren erstes am 30. November, das zweyte am 15. April fällig wird.

§. 39.

Alle wegen der Fixirung und Umwandlung amtlich zu pflegenden Verhandlungen werden taxfrey angenommen.

§. 40.

Unter diesen Bedingungen wird die Fixirung und Umwandlung oben bezeichneter Renten und Rechte allen Verpflichteten bewilliget, welche darum innerhalb der nächsten 6 Jahre nachsuchen.

Mit Ablauf dieses Zeitraumes erlischt der Anspruch auf die hier angebothenen Vortheile, und die Feststellung neuer Bedingungen für diejenigen, welche von den gegenwärtigen keinen Gebrauch gemacht haben, bleibt vorbehalten.

München am 8. Februar 1825.

Königliches Staats-Ministerium der Finanzen.

Nrs. praes. 9891. Nr. exp. 10047.

An sämmtliche Militär-Conscriptions-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Anzeige zum Behufe der Abschreibung entlassener Legionisten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach Anzeige einer kgl. Militär-Behörde die vorschriftsmäßigen Anzeigen der entlassenen Legionisten bisher nicht von allen Behörden vollständig erstattet worden sind, so werden sämmtliche Conscriptions-Behörden an die genauste Vollziehung der allerhöchsten Verordnung vom 4. Jänner 1821 (Stiwels Novellen-Sammlung Seite 303) erinnert.

Würzburg den 23. Februar 1825.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
Frhr v. Lochner, Director.

Högg.

Nrus. praes. 10101. Nrus. exp. 10125.

(Erlaubniß zur freyen Praxis für den Dr. Med. Franz Spegg in Marktheidenfeld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die kgl. Regierung hat dem Dr. Medicinae Franz Spegg unter dem 12. October 1824 die Erlaubniß ertheilt, die Medizin, Chirurgie und Geburtshülfe im Unter-Mainkreise auszuüben, und seinen Wohnsitz in Marktheidenfeld zu nehmen.

Würzburg den 25. Februar 1825.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
Freyherr v. Lochner, Director.

Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 9. dieses Nachmittags 2 Uhr wird im Gasthause zum Rosse in Bergrheinfeld die Beyfuhr des Mainkieses zur Reparatur der Straße von Werneck nach Schweinfurt unter den beym Striche eröffnet werdenden Bedingungen an den Wenigstnehmenden hingegeben. Strichsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Würzburg den 3. März 1825.

Die k. Wasser- und Straßenbau-Inspection.
Pechmann.

Bekanntmachung.

Am Montag den 7. ds. Morgens 8 Uhr wird zu Erlenbrunn in dem Sterbhause des Adam Lott sämmtliches Mobilare insbesondere 1 Kuh, Futter, Stroh, Holz, Fässer,

angefähr 20 Eimer 1823er und 15 Eimer 1824er Most gegen baare Zahlung verstrichen. Dieß Liebhabern zur Wissenschaft.

Würzburg den 4. März 1825.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Actuar.

Bekanntmachung.

Im Wege der amtlichen Hülfe wird das Wohnhaus des Löb Goldschmitt von Greußenheim Dinstag am 22. März l. J. früh 9 Uhr im dortigen Gemeindehause unter den allda bekannt zu machenden Bedingnissen öffentlich versteigert.

Rothenfels am 18. Februar 1825.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H. Richter.
Köhler, a. s. j.

Bekanntmachung.

Der am 24. Januar l. J. im Eichholz des Reviers Kleinrinderfeld abgehaltene Verstrich von 218 zu Commerzial-Holz tauglichen Eichen hat die höchste Genehmigung nicht erhalten, und werden diese Stämme daher den 21. l. M. abermal zum Aufstriche gebracht, und hiermit des Morgens um 9 Uhr im Eichholze begonnen.

Heidingsfeld am 3. März 1825.

Königl. Forstamt Heidingsfeld.
Gebsattel.

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (3) Im 4. Distr. Nro. 188 ist ein vollständiges Quartier, bestehend in 3 ineinandergehenden Zimmern, heller Küche, großem Vorplatz, Boden, 2 Kammern, Abtritt, Hof, Waschhause, Holzlager, Keller, Garten mit Brunnen mit zum Kochen brauchbarem Wasser, auf den 1. May zu vermiethen. Nähere Auskunft hievon bey der Eigenthümerin im 3 Dstr. Nro. 267 an der Mainbrücke paterre.

2) (2) Im 2. Distr. Nro. 273 in der Bronnbacher Gasse ist ein schön möblirtes Zimmer stündlich zu vermiethen.

3) (1) Im 5. Distr. Nro. 141 in der Zellerstraße ist ein Quartier, bestehend aus 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche und Holzlager sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen.

4) (1) Auf der Domstraße vor dem Hause der Sattlermeister Lesch sel. Wittib ist eine Boutique für die jetzige Messe zu vermiethen.

5) (1) Im 2. Distr. Nro. 157 kann täglich ein möblirtes Zimmer mit ohne Kost bezogen, und das Uebrige bey dem Hauseigenthümer daselbst erfragt werden.

6) (1) Im 1. Distr. Nro 339, Gerbergasse, ist ein Quartier für eine kleine Haushaltung von 2 Zimmern, Kammer, Küche u. s. w. auf den 1. May zu vermiethen.

7) (2) Im 1. Distr. Nro. 86 in der Semmelsgasse ist ein Quartier für eine stille Haushaltung auf den 1 May zu vermiethen.

8) (2) Im 2. Distr. Nro. 559 bey Goldarbeiter Guttenhöffers Wittib ist ein Laden mit Stübchen für Meßfremde zu vermiethen.

9) (1) Nächst Hrn. Kaufmann Ehemann Nro. 189 ist ein Zimmer für 1 oder 2 Meßfremde zu vermiethen.

10) (1) Neben dem Gasthause zum Kleebaum 2. Distr. Nr 69 ist ein Logis für einen ledigen Herrn auf den 1. April zu vermiethen.

11) (2) Hinter der rothen Scheibe Nro. 33 ist ein schön möblirtes Zimmer auf den 1. April an einen soliden Herrn zu vermiethen.

12) (1) Auf dem Dominicanerplatz, 2. Distr. Nro. 211, ist im 1ten Stocke ein Quartier auf künftiges Großjakobi-Ziel zu vermiethen. Es besteht in 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, einer geräumigen, hellen Küche nebst Speisekammer, Magd- und Bodenkammer, Abtritt, verschließbarem Keller, Holzhause, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen.

13) (1) Zwey ganz große Gewölbe und verschiedene, dazu gehörige Böden sind sogleich oder auf den 1. May zu verlehnen, und das Nähere ist im 1. Distr. Nro. 30 zu erfragen.

14) (1) Auf der Domgasse 3 Distr. Nr. 144 ist ein Zimmer mit Möbeln zu vermiethen.

15) (1) Im 1. Distr. Nro. 257 quer am Julius-Spital sind 2 Quartiere mit der schönsten Aussicht nebst andern Bequemlichkeiten für solide Haushaltungen auf den 1. May oder sogleich zu vermiethen.

16) (1) Im 3. Distr. Nro. 332 in der Büttnergasse sind 2 Zimmer mit Küche für

eine stille Haushaltung oder auch für ledige Herren mit Möbeln zu vermiethen. Auch ist im Kürschnerhof ein Laden für Meßleute zu vermiethen, und daselbst im 3. Distr. Nro. 332 das Nähere zu erfragen.

17) (2) Ein Quartier für eine kleine Haushaltung ist auf den 1. May zu vermiethen im 3. Distr. Nro. 36 nächst der rothen Scheibe.

18) (1) In der Schustergasse Nro. 549 ist ein Zimmer für einen Meßfremden zu vermiethen.

19) (2) Im 3. Distr. Nro 165 eine Stiege hoch, ist für die kommende Messe ein möblirtes Zimmer an einen Meßfremden zu vermiethen.

20) (2) Im 4. Distr. Nro 134 in der Sander Straße sind für einen ledigen Herrn 2 ineinandergehende Zimmer, oder ein grosses mit einem Kämmerchen mit oder ohne Möbeln bis nächsten 1. May zu vermiethen.

21) (3) Auf der Neubaugasse Nro. 88 ist ein kleines Quartier an eine stille Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen.

22) (3) Es ist ein geräumiger Laden auf der Domgasse Nro. 541 auf kommende Messe zu vermiethen. Das Nähere ist bey Hutmacher Werner zu erfahren.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Bey Buchdrucker Richter hat so eben die Presse verlassen und ist um beygesetzten Preis zu haben: „Pathologische Zeichenlehre von J. B. Friedreich, (Dr. u. Prof. d. Med.)," 36 Bog. gr. 8. 4 fl.

2) (2) Von dem bestehenden Zollgesetze nebst dem Tarife sind noch Exemplare zu haben bey

Müller u. Zehner im Bronnbacher Hof.

3) (2) Ein Cameral-Practikant wünscht auf Ostern seine Stelle auf ein Rentamt oder eine Verwaltung zu vertauschen, und erbietet sich zugleich zu einer damit verbundenen Hofmeisterstelle in allen Gymnasialstudien. Oeffentliche Zeugnisse in beyden Fächern werden ihn bestens empfehlen. Portofreye Briefe unter G. H. besorgt das Intell.-Comtoir.

4) (1) Von der im Kr.-Intelligenzblatte Nro. 24 S. 470 erwähnten großen Lotterie bey Bonnet de Bayard in Wien sind Pläne und Loose bey Handelsmann Philipp Menth 2. Distr. Nro. 409 auf dem Markte zu haben.

Bekanntmachung.

5) (3) 7 Morgen Klee im Bogen und 2 Morgen im Steinach, sämmtliche im besten Stande, sind zu vermiethen. Nähere Auskunft hierüber im Stadtrath Bauer'schen Hause, 5. Distr. Nr. 78.

6) (1) 800 fl. sind auf ein Haus gegen erste Spezial-Hypothek auszuleihen. Das Uebrige im 5. Distr. Nro. 41.

7) (1) 600 fl. vormundschaftliche Gelder sind gegen eine hypothekarische Versicherung in hiesiger Stadt auszulehnen. Näheres ist im 4. Distr. Nro. 134 in der Sander Straße zu erfragen.

8) (2) Es wird auf Ostern eine ordentliche Magd gesucht, welche auch zu kochen versteht. Von wem? erfährt man im Intell.-Comtoir.

9) (1) Es wird eine Köchin, welche stündlich oder Ostern in Dienst treten kann, gesucht. Das Nähere ist im 2. Distr. Nr. 2 zu erfragen.

10) (1) Im Höllriegel bey Webermeister Götz ist guter 1823er und 1824er Wein und Most, die Maß zu 6 und 5 kr., zu haben. Die Wirthschaft hat den 5. März den Anfang genommen; er bittet daher um geneigten Zuspruch. Auch sind bey ihm Wochenblätter vom Jahre 1809 bis 1824 von Jahr zu Jahr und vollständig zu verkaufen.

11) (3) In der Stift Hauger Pfaffengasse in der Wohlfartischen Bierschenke ist auch weißes Rothenburger Bier zu haben.

12) (1) Den 8. dieses fährt Valentin Rehberger, wohnhaft in der Johannitergasse Nro. 164, mit einer 4sitzigen Chaise nach München, und wünscht Mitreisende.

13) (3) Ein Marqueur wird auf den 1. April in Dienst zu nehmen gesucht. Von wem? erfährt man im Intell.-Comtoir.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 26 des Intelligenzblattes.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Juliana Stich, Wittib des Joseph Stich von Grosheubach, hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, und ist deßwegen Tagfahrt zur Schulden-Consignation auf

Montag den 21. März l. J.
früh 9 Uhr

anberaumt, bey welcher alle Gläubiger derselben, um so gewisser ihre zu machen habenden Forderungen anzumelden haben, als sie sonst bey dem weiter sich ergebenden Verfahren unberücksichtigt bleiben.

Klingenberg den 22. Februar 1825.
Königliches Landgericht.
v. Fichtl, Landrichter.
Aßmut, Rchtspret.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Simon Eschenbach, Ortsnachbar von Oberesfeld, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen; es werden daher alle jene, welche von demselben etwas einzunehmen haben, aufgefordert, sich

Donnerstag den 24. März
früh 8 Uhr

dahier einzufinden, und ihre Forderungen anzumelden, oder zu gewärtigen, daß sie im Falle eines Arrangements unberücksichtiget bleiben.

Königshofen am 21. Februar 1825.
Königliches Landgericht.
Landr. Greb.
Rost, Ldg. Act.

Bekanntmachung.

In der Schuldensache des Johann Pfister zu Hesselbach wird das zur Masse gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause mit Hofrieth und Gemeinderecht dann mehreren Feldgütern, deren Verzeichniß bey unterzeichnetem Landgerichte täglich eingesehen werden kann, Donnerstag den 17. März früh 8 Uhr auf dem Gemeindehause zu Hesselbach unter den bey der Tagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingnissen öffentlich aufgestrichen.

Schweinfurt den 25. Februar 1825.
Königliches Landgericht.
A. J. v. Eckart, Landrichter.
Genser.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Michael Hoffmännischen Eheleute zu Obervolkach haben auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger, um mit ihnen einen Stündungs-Vertrag abzuschließen, den Antrag gestellt.

Sämmtliche Gläubiger desselben haben demnach zu Richtigstellung ihrer Forderungen, und Erklärung auf den Antrag des Gemeinschuldners am

Montag den 21. März d. J.
früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile als einverstanden mit dem gefaßt werdenden Beschluß gehalten zu werden, dahier zu erscheinen.

Volkach den 19. Februar 1825.
Königliches Landgericht.
B. l. V. d. L.
Greb, Actuar.
Barazzi, a. s.

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das nachbenannte Grundvermögen des Peter Keller von Halbersdorf, nämlich ein halber Hof, bestehend aus Wohnhaus, Backofen, Schweinstall, Obstdörre, Hofraum, 1/8 Morgen Grasgarten, 16 Morgen Feld, 4 1/4 Morg. Wiesen, 1 Morg. Holz, 1/4 Morg. Weiher, nebst dem Gemeinderecht zu 1/4 Holzlaube, und dem Hutrechte, Bes. Nro. 102 hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Bietungstermin wird hiemit auf den 26.

März Vormittags in dem Wirthshause zu Halbersdorf anberaumt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu geladen, welche ihre Angebote zu Protocoll geben, die Strichsbedingnisse und Lasten des Gutes vernehmen, und den nach der Executions-Ordnung erfolgenden Hinschlag gewärtigen können.

Burgebrach am 8. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Fr. v. Kreß, Landrichter.

---

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

Sämmtliche Gläubiger des vor einigen Wochen verstorbenen Georg Philipp Gebert von Fröhstockheim werden auf Antrag der volljährigen Erben zur Liquidation ihrer Forderungen auf Montag den 28. März l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß der Ausbleibende bey Vertheilung der Verlassenschaftsmasse nicht berücksichtiget werden soll.

Fröhstockheim den 26. Februar 1825.

Freyherrlich von Crailsheim'sches Patrimonial-Gericht I. Classe.
Schultes, P. Richter.

Dauch, a. s.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Im 3. Distr. No. 200, nächst dem Ursuliner-Kloster, läßt Endesgesetzter am Donnerstag den 10. d. M Nachmittags 2 Uhr, wegen Räumung des Kellers, seine selbstgezogenen, reingehaltenen Weine öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung bey der Abfüllung verstreichen:

1 Fuder 10 Eimer 1823er Schalksberger,
6 — — — 1823er Neuberger,
4 — 2 — 1818er — —
4 — 4 — 1818er Pfaffenberger.

Oekonom Endres.

2) (3) In der freyh. von Bodeckischen Oekonomie zu Heidenfeld bey Schweinfurt sind ein weißer 3jähriger und ein grauer 2jähriger Faselochs, Schweizer Raçe, sehr gut zur Zucht, zu verkaufen. Liebhaber belieben sich deßhalb an den Verw. Müller daselbst zu wenden.

3) (3) Am Dinstag den 15. März Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr werden im 5. Distr. Nro. 123 nächst der Kirche des ehemaligen Schottenklosters, fünfzig Fuder meist selbstgebauter und reingehaltener Weine von den Jahrgängen 1804, 1811, 1818, 1819, 1822, 1823 und 1824 durch öffentlichen Strich verkauft, wozu die Herren Liebhaber höflichst einladet

Dorothea Neumann, Wittwe dahier

4) (2) In der Zürn'schen Handlung auf der Brücke sind Bremer Bricken und süße Vollbückinge angekommen.

Haus-Verkauf.

5) (3) Nachbeschriebenes an einer der gangbarsten Straßen gelegene Haus, im 2 Distr. Nro 473, in welchem dermalen Melberey betrieben wird, das sonst aber auch eine Schmiede enthielt, ist mit oder ohne die zur Melberey gehörigen Geräthschaften und Producten aus freyer Hand zu verkaufen, und sind die näheren Bedingnisse im Hause selbst zu erfahren.

Beschreibung.

Das Haus hat einen Keller, ober diesem einen Melberladen mit Gewölbe und Vorplatz, dann ein kleines Höfchen mit Holzhalle und Abtritt.

Im zweyten Stock 1 Stube, 1 Kammer und Küche

Im dritten Stock eben so, und auf dem Boden 3 Kammern, die leicht zu recht freundlichen Mezzanenzimmern eingerichtet werden können.

6) (3 Oberhalb des Schießplatzes ist ein Garten zu verkaufen; von wem? erfährt man im Intell.-Comtoir.

7) (1) Am 14 März l. J. und an den darauf folgenden Tagen sollen in der Forstamts Wohnung zu Eltmann folgende Gegenstände, gegen gleich baare Zahlung, an den Meistbietenden abgegeben werden:

A.

An Wagen und Geschirren.

1) Eine ganz moderne, noch wenig gebrauchte, 4sitzige Calesche mit Vordach, Stahlfedern und eisernen Achsen aus der Deierling'schen Fabrik zu Bamberg (auch als Reise-Wagen zu gebrauchen);

2) Eine ganz neue, geschmackvolle, 4sitzige, gedeckte Droshke, ebenfalls mit Stahlfedern und eisernen Achsen (in derselben Fabrik, erst vor einem halben Jahre verfertiget;

3) Ein Stuhl-Wagen;
4) Ein einspänniges, sehr leichtes Wägelchen;
5) Verschiedenes an Pferde-Geschirr, Reitzeug, Sätteln, und sonstige Stall-Requisiten.

B.

Eine Parthie vorzüglicher, sehr gut gehaltener Doppelflinten, worunter mehrere Zwillinge von den besten Meistern sind, eine Büchsflinte (noch ganz neu), 1 Bürschbüchse, 2 Paar Pistolen, und allerley Jagdgeräthe.

C.

Eine Parthie Bücher, größtentheils aus dem Forst- und Jagdfache.

D.

Ein geschmackvolles Silber-Service, nebst einigen goldenen Uhren und verschiedenen andern Silber-, Zinn- und Kupfergeräthschaften.

E.

Mehreres Weißzeug (von vorzüglicher Qualität), Kleidungsstücke, Betten und Tischlerwaaren, nebst einigen in Eisen gebundenen Fässern und sonstigen Hausgeräthschaften.

Entfernten Strichsliebhabern dient hierbey noch zur Nachricht, daß die Wägen, Geschirre, Jagdgewehre und Bücher zuerst versteigert, und hierzu die Stunden von 9 bis 4 Uhr unausgesetzt verwendet werden sollen.

Eltmann den 25. Februar 1825.

5) (1) Im 3. Distr. No. 314 sind 3 zweyfüdrige, weingrüne, in Eisen gebundene Fässer zu verkaufen.

6) (1) Ein dreyjähriger, ganz gut dressirter Hühnerhund, weiß und schwarz getiegert, ist zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intell.-Comtoir.

7) (1) Es sind gute Grundbirne zu haben in der Kapuzinergasse Nro. 32.

8) (2) Bey Franz Göpfert, Wildpretshändler, ist ganz frisches junges Schwarzwildpret, das Pfund um 18 kr., so wie auch ganz frisches Rehwildpret um billigen Preis zu haben.

9) (1) Der Unterzeichnete empfiehlt in gegenwärtiger Messe einem verehrten Publikum sein vollständiges Lager in nachstehenden Artikeln, als:

Billard-Lampen, Societäts-Lampen, doppelten Comptoir-Lampen, Arbeits- oder Studir-Lampen, Wand-, Hausehrn-, Küchen- und Nacht-Lampen. Zu diesen Lampen werden die chemischen Dochte auf 2 bis 4 Jahre gegeben.

Ferner Astral-Lampen zum Stellen mit Bronce und Crystallglocken versehen, dergleichen auch ohne Bronce in verschiedenen Größen, auch zum Hängen mit einem, zwey und vier Lichtern, Wand- und Nacht-Lampen mit Cylindergläsern; Seitlerschen Arbeits-Lampen, einer besonderen Auswahl von den berühmten englischen Liverpool-Lampen, von welchen ein Docht so viel Licht als 12 Wachskerzen verbreitet, zum Hängen und Stellen. Auch Liverpool-Nachtlampen in verschiedener Façon. Diese Liverpoolschen Lampen sind besonders anzuempfehlen wegen ihres schönen Brennens und geschmackvoller Arbeit.

Ferner verkauft derselbe alle Gattungen lackirter Waaren, als: Kaffe- und Präsentirbretter in Silber plattirt und mit Goldverzierung, auch mit Mahlerey in allen Größen, Kaffe- und Thee-Geschirre, Zuckerkistchen, und Dosen, Rauch- und Schnupftabacksdosen, von Blech und Papiermaché, mit verschiedenen Mahlereien und Verzierungen, Waschbecken, Spiritusmaschinen, Blumenvasen, Blumenbecher, nach dem neuesten Geschmacke, Leuchter von verschiedener Art, Brod- und Fruchtkörbe von verschiedener Façon, Walise, Schmuckkästchen, Cigarrenbüchsen, Federröhren, Bouteillen- und Gläsersetzer, Rauchdabacks-Magazine, Lichtscheeren, Teller, ovale und achteckige Lichttrosen, Spielzeuge ꝛc., eine schöne Auswahl von feinem Pariser Porzellain, sowohl in ganzen Servicen in Weiß mit Goldrand und in schönen Mahlereyen, als auch im Einzelnen, Bouillon- und Kaffetassen, ächtes Kölnisches Wasser von der besten Qualität.

Auch von den neu erfundenen chemischen Feuerzeugen, welche äußerst bequem und zum besten verfertigt sind, und mehrere Jahre ihre vollkommene Wirkung behalten mit der dazu gehörigen Instruction, verkauft er zu den billigsten Fabrikpreisen.

Ferner verkauft er von der berühmten Englischen Glanzwichse, womit man die Stiefeln in einigen Minuten so glänzend machen kann, als wären sie lackirt, und bemerkt hiebey, daß die jedesmalige Anwendung derselben nicht auf einen Heller zu stehen kommt, wie man sich durch eine Probe überzeugen

kann; die Büchse kostet 15, 20 und 30 kr. Zugleich versichert er, daß diese Wichse vieles zu längerer Dauer des Leders beyträgt, und schmeichelt sich, daß die angezeigte Wichse weder in Deutschland noch in England so ächt verkauft wird.

Er bemerkt noch dabey, daß täglich von halb 5 bis 6 Uhr mehrere Lampen verschiedener Sorte brennend zu sehen seyen.

Er bittet ein hochgeehrtes Publikum um geneigtes Zutrauen, indem er versichert, daß er sich alle Mühe geben werde, sich durch ganz solide Waare desselben würdig zu machen.

Das oben angezeigte Waarenlager ist aufgestellt im Hutmacher Werner'schen Laden neben Hrn. Kaufmann Felix Benkert auf der Domgasse Nro. 541.

Frank, aus Eßlingen.

Commissions-Lager von Bernstein-Waaren.

10) (3) Mit einem vollständig assortirten Lager von Bernstein-Waaren, als: Cigarren- und Pfeifen-Spitzen, Ohrgehängen, Perlenschnüren, ordinären wie auch geschliffenen Corallen in allen Sorten u. dgl. empfiehlt sich zu den billigsten Fabrikpreisen.

Carl Beyerbach, in Frankfurt a M.

11) (3) Joh. And. Schneider aus Nixdorf in Böhmen, empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum, mit guter bömischer Lederleinwand, 2- 3-, u. 4fachem Schlesier Nähezwirn, auch 2drähtigem von allerhand Farben, 4fach leinenem Strickgarn, einfach leinenem Garn oder Spinal genannt, Sieben für Putzmacherinnen, bömischen Granaten und Steinknöpfen und mehreren in dieses Fach einschlagenden Artickeln. Er macht daher seinen Freunden und Abnehmern bekannt, daß die Boutique unten auf der Domgasse an des Herrn Müllers Hause nicht die seinige sey, sondern er sein Gewölbe bey Herrn Lederhändler Oswald auf der Domgasse habe. Er verspricht die billigsten Preise und redliche Bedienung.

12) (2) Die Nachtlichter der Carolina Ruppert, von Thanhausen bey Dinkelsbühl, sind von vorzüglichster Güte, und sowohl ihrer Sparsamkeit, als der Reinlichkeit wegen, vorzüglich zu empfehlen. Ein Licht brennt 8 Tage lang, und wird jede Nacht um den achten Theil nachgerückt. Der angebrachte Draht dient dazu, jedesmal das Licht empor zu ziehen, ohne die Hände zu besudeln. Die Zeugnisse von vielen Orten und eigene Erfahrung bestätigen es, daß diese Lichter den Vorzug vor allen bisher bekannten verdienen. Ein Vorrath für ein ganzes Jahr, sammt der dazu gehörigen kleinen Maschine, kostet 1 fl. 12 kr. Sind zu haben im Gasthaus zum goldenen Reichs-Apfel, Zimmer No. 2.

13) (1) Johann Friedrich Wetler aus St. Gallen, besucht die hiesige Messe mit seinem bekannten schön assortirten Waarenlager von Mousselin, Jaconets, Moll und Percals aller Art, nebst einer besonders eleganten Auswahl von Jaconets, Gazes und Mollstreifen, Einsätzen, Fichus, Pellerines, Krägen, Schürzen, aller Gattungen Hauben ꝛc., ganz modernen mit gefärbter Waschwolle gestickten Ballkleidern, nebst andern weiß gestickten Kleidern von schönster Auswahl, ächtem Fadenbattist, Tüll und Petinets, gestickten Sacktüchern von Fadenbattist und Jaconets, nebst noch vielen in dieses Fach einschlagenden Artikeln. Alle diese nach neuestem Geschmack und besonderem Fleiß gearbeiteten Schweizer-Waaren eigener Fabrikation empfiehlt er bestens, und verspricht die billigste Bedienung.

Sein Waarenlager ist bey Frau Oberstwachmeister Papius Wittwe, neben der Domkirche, 3. Distr. Nro. 106.

14) (1) Johann Anton Endler, aus Thomasdorf bey Rumburg in Böhmen, besucht die gegenwärtige Würzburger Mittfasten-Messe wieder mit seinen eigenen böhmischen

Fabrik-Waaren,

als: feinen wollenen böhmischen Strümpfen, weißer Leder-Leinwand, aus weißem leinenen Garn gewebt, weißen und farbigen 2-, 3- und 4fachen leinenen Zwirnen, auch dergleichen weißem leinenen 3- und 4fachen Strickgarn, deßgleichen auch einf. weißem leinenen Garn, für Weber und Schuster, Granaten und Rubinen, Espaderie für Putz-Arbeiterinnen, und mehrern dahin einschlagenden Artikeln, verspricht die billigsten Preise und reelle Bedienung; hat seine Boutique vor dem Hrn. J. Baptist Müller'schen Hause am Ecke der Domstraße.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 26ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Donnerstag den 17. dieses, Nachmittags 1/2 3 Uhr wird in dem Bureau der königl. Commandantschaft ein Quartier in dem Garbistenbau, bestehend in einem Zimmer, einer Kammer, einer Küche (mit Nro. 15 bezeichnet), und einem Holzlager, an den Meistbietenden in Pacht gegeben.

Liebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß diese Localitäten jeden Tag eingesehen, und vom 1. April an bezogen werden können.

Würzburg am 1. März 1825.

Die königliche Stadt- und Festungs-Commandantschaft.
Buttler.

(2) 2. Lieferungs-Accord.

Mittwoch den 9. März Vormittags 9 Uhr werden für die Garnison Würzburg 1200 Klafter Eichenholz gegen Vorbehalt der allerhöchsten Ratification an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben.

Lieferungslustige haben sich am besagten Tage und Stunde in der neuen Caserne im 9ten Eingange in dem Locale der unterfertigten Commission einzufinden, wo sodann die weiteren Bedingnisse bekannt gemacht werden.

Würzburg am 26. Februar 1825.

Die Local-Commission.
v. Großbach.
Rimel, Rgmtsqmstr.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Georg Adam Trost von Burggrumbach will mit seinen Gläubigern einen Stündungs-Vertrag abschließen.

Es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen und zur gemeinsamen Berathung über den vorzulegenden Stündungs-Vertrag auf

Donnerstag den 24. März d. J.
früh 8 Uhr

anher vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit gehalten, resp. bey dem weiter einzuleitenden Verfahren nicht berücksichtiget werden sollen.

Decr. Würzburg den 1. März 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verhind. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Rottenhäuser, j. p.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer an das Gesammtvermögen der Adam Burkards Wittib von Veitshöchheim, welche ihr Vermögen an ihre Kinder abtreten will, Ansprüche zu haben glaubt, hat solche Mittwoch den 6. April d. J. unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey diesem Geschäfte dahier anzubringen.

Würzburg den 21. Februar 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Krimm.

(2) 1. Bekanntmachung.

Um die Verlassenschaft der Adam Oittmanns Wittib zu Zell berichtigen zu können, ist es nothwendig, ihren Schuldenstand festzustellen.

Die Gläubiger derselben sollen daher Mittwoch den 23. ds. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier geltend machen, widrigens sie späterhin bey Beendigung dieses Geschäfts nicht beachtet werden.

Würzburg den 2. März 1825.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Act.

(3) 3. Vorladung.

In der Nacht vom 28. auf den 29. Januar l. Jrs. ließen 6 unbekannte Bursche auf Wasmuthshäuser Flurmarkung, auf Anrufen „Halt", 6 Päcke mit Taback, als sie die Flucht ergriffen, liegen, welche an das kön. Beyzollamt Ermershausen gebracht wurden.

Der unbekannte Eigenthümer dieses zurückgelassenen Rauchtabacks wird zur Geltendmachung seiner Eigenthums-Ansprüche an diese zurückgelassenen 6 Päcke Taback hiemit auf 28. März Vormittags zum unterzeichneten Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß ansonst dieser Taback als eingeschwärztes Gut werde erachtet, und nach §. 57 des Zollgesetzes vom Jahre 1819 das Weitere werde verfügt werden.

Noch wird besonders bekannt gemacht, daß unter diesen 6 Päcken
5 mit Canaster N. 1., und
1 mit schwarzer Reuter in runden Paqueten mit B. B. bezeichnet sind, und
1 Pack mit M. D. B.,
1 Pack mit CB. N. 14, und
1 Pack mit B. N. 67.
bezeichnet ist.

Ebern den 8. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Koch, Landrichter.

Schaller, a. s. j.

Edictal-Ladung und Versteigerung.

Die Georg Kloks Wittib von Reutersbrunn hat sich dem Concursverfahren freywillig unterworfen, und wurde wegen geringfügiger Masse zur Anmeldung und Begründung der Forderungen, und der Ansprüche auf Vorzugsrechte in legaler Form, dann zur beyderseitigen Schlußverhandlung der einzige Edictstag auf den 28. März d. J. Vormittags 9 Uhr bey unterzeichnetem Landgerichte unter dem gesetzlichen Rechtsnachtheile festgesetzt, daß die an dieser Edictstagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger mit ihren an der Concursmasse zu machenden Forderungen, und den sie hieben treffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Zugleich werden alle diejenigen aufgefordert, welche Vermögensstücke von der Gantschuldnerin in Handen haben, solche bis zum obigen Edictstage unter Wahrung ihrer Rechte bey Strafe des nochmaligen Ersatzes dahier zu übergeben.

Zum Aufstrich des Im- und Mobilar-Vermögens der Gantschuldnerin ist der 22. März d. J. in loco Reutersbrunn festgesetzt, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Ebern am 23. Februar 1825.

Königliches Landgericht Ebern.
Koch, Landrichter.

Dertinger, a. a.

(2) 1. Bekanntmachung.

Michael Liebler alter Sohn von Erlenbach will von seinem Grundvermögen so viel auf Zielfristen versteigern lassen, als zur Befriedigung seiner Gläubiger nothwendig ist.

Zur Vernehmung der Gläubiger über diese Veräußerungsart, so wie zur Liquidation der Forderungen wird Tagfahrt auf Donnerstag den 17. März früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheil anberaumt, daß die Ausbleibenden bey der weitern Behandlung dieser Debitsache unberücksichtiget bleiben.

Marktheidenfeld den 26. Februar 1825.

Königliches Landgericht Homburg.
Seubert, Actuar.
B. W. d. V.

Sattler, a. s.

(3) 1. Bekanntmachung.

Der unten beschriebene, etwas blödsinnige Johann Kober von Gädheim wurde schon wegen Bettelns und Streunens bestraft und unter polizeyliche Aufsicht gestellt. Derselbe ist aber unterm 25. d. M. entwichen.

Sämmtliche Polizeybehörden werden daher ersucht, denselben im Betretungsfalle arretiren und hieher abliefern zu lassen.

Haßfurt den 28. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Haas, Landrichter.

Then.

Signalement.

Alter: 22 Jahre.
Größe: 5 Schuh 8 Zoll.
Haare: schwarz.
Augen: braun.
Nase: proportionirt.
Mund: deßgleichen.
Gesicht: oval.
Gesichtsfarbe: braun.
Ohne besondere Kennzeichen.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches rechtliche Verfahren gegen Johann Brenners Wittwe von Wolfsmünster Statt finde, werden deren Gläubiger auf Mittwoch den 30. März l. J. früh 9 Uhr unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey diesem Verfahren hieher vorgeladen.

Sachsenheim am 24. Februar 1825.

Königliches Landgericht Gemünden.
Heim, Landrichter.
Henckel, Nchtsr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Wilhelm Becker, Färbermeister und Ortsnachbar zu Mönchberg, hat bey dem unterzeichneten Landgerichte den Antrag gestellt, seine sämmtlichen Gläubiger vorzuladen, um mit denselben eine Uebereinkunft, hinsichtlich ihrer Befriedigung, abzuschließen; hiezu wurde die Tagfahrt auf Montag den 28. März l. J. früh 9 Uhr festgesetzt, und werden demnach sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen und Erklärung auf die gemacht werdenden Vorschläge unter dem Rechtsnachtheile auf den besagten Tag hiemit vorgeladen, daß die dem Gerichte unbekannten Gläubiger bey gegenwärtigem Debitverfahren unberücksichtigt bleiben, die nichterscheinenden unbekannten Gläubiger aber für einwilligend mit der Stimmen-Mehrheit angenommen werden.

Klingenberg den 22. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
v. Fichtl, Landrichter.
Ebenhöch.

(3) 1. Strichs-Patent.

In Sache der fürstlich Greifenklauischen Almosenstiftung zu Würzburg contra Martin Braungart von Mühlfeld, Capitalschuld, wird dem Beklagten seine Mühle zu Mühlfeld und beyläufig 19 Morgen Feld Donnerstag den 31. März früh 8 Uhr auf dem dortigen Gemeindehause unter den an derselben Tagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen verstrichen.

Mellerichstadt am 24. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Werner, Landrichter.
Ottenweler.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Sebastian Emmes von Trappstadt hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen zu liquidiren, und einen Zahlungsplan vorzulegen. Zu diesem Ende hat man nun Tagfahrt auf Freytag den 18. März d. J. früh 8 Uhr anberaumt, und haben hiebey sämmtliche Gläubiger des Sebastian Emmes zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und sich über den vorgelegt werdenden Zahlungsplan unter dem Rechtsnachtheile zu erklären, daß sie im Ausbleibungsfalle bey Auseinandersetzung dieses Debitwesens nicht berücksichtiget werden sollen.

Decr. Königshofen am 11. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.
Schlosser.

(3) 3. Bekanntmachung.

Ansprüche an den geringen Nachlaß der Caspar Joseph Thens Wittib zu Hendungen sind bey Strafe der Nichtberücksichtigung bey der Vertheilung am Donnerstag den 12. März früh 8 Uhr dahier anzubringen.

Mellerichstadt am 23. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Werner, Landr.
Ottenweller.

(3) 3. Edictale.

Der Färbermeister Joseph Heim dahier hat wegen gegen ihn vorliegender Ueberschuldung sich dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Diesemnach wird 1ter Edictstag auf Donnerstag den 17. März früh 8 Uhr festgesetzt, wobey alle Forderungen mit den Vorzugsrechten dahier anzugeben, und die Beweisführung darüber anzutreten ist, sodann 2ter und 3ter Edictstag auf Montag den 18. April früh 8 Uhr, an welchem alle Einreden gegen die vorgebrachten Forderungen und Vorzugsrechte mit gleichmäßiger Angabe der Beweismittel vorzubringen, und die beyderseitigen Schlußsätze zu pflegen sind.

Das Ausbleiben am 1ten Edictstage hat die Abweisung von der Masse, die Unterlassung am 2ten Edictstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge.

Am ersten Termine soll zugleich wegen Bildung und Behandlung der Activmasse das Nöthige beschlossen, resp. verhandelt werden, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß der sich nicht erklärende Gläubiger der Stimmen-Mehrheit beytretend betrachtet wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas dem Gemeinschuldner Gehöriges in Handen haben, aufgefordert, dasselbe am 1ten Edictstage unter Strafe nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte dem Concursgerichte zu übergeben resp. anzuzeigen.

Mellerichstadt am 10. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Werner, Landrichter.

Ottenweller.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Nachdem Michael Ruckert in Kleinochsenfurt nach Protocoll vom Heutigen sein sämmtliches Vermögen seinen Gläubigern abgetreten hat, so werden in dessen Ausschatzungssache folgende Edictstage bestimmt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freytag den 18. März d. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 8. April d. Js., und
3) zur Schlußverhandlung auf Montag den 18. April d. Js.,

jedesmal früh 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Mich. Ruckert hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben zu pflegenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Ochsenfurt am 11. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Schwarz, Landrichter.

K. Kreß, Pract.

Bekanntmachung.

In der Dritttheilungssache der Kunigunda Pfister zu Gochsheim wird auf Antrag der Interessenten das zur Theilungsmasse gehörige Wohnhaus mit Scheuer, Hofrieth und Nebengebäuden, dann ein neben dem dortigen Kirchhof befindlicher Keller, so wie das vorhandene Vieh, Bauerengeschirr, Getreid und sonstiges Mobilar

Donnerstag den 10. März früh 8 Uhr in dem Wohnhause der Theilungsgeberin unter den beym Aufstriche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen dem öffentlichen Striche aufgelegt.

Schweinfurt den 25. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
A. J. v. Eckart, Landrichter.

Genser.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die Georg Wilhelm Gaeb'schen Eheleute von Euerbach wollen einen Theil ihres Grundvermögens veräußern, mit dem Erlöse ihre andringenden Gläubiger befriedigen, und überhaupt diesen einen Zahlungsplan vorlegen.

Es werden daher zur Ausmittlung ihres Schuldenstandes deren sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger auf Donnerstag den 17. März l. J. früh 9 Uhr unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weitern Verfahren vorgeladen.

Werneck den 1. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Limb, Landrichter.

Cramer, Ldg. Act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Da Stephan Köhler von Eichenbühl sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen hat, so wird einziger Edictstag auf Donnerstag den 24ten März l. J. früh 8 Uhr festgesetzt, wo alle Gläubiger desselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anzumelden, mit Beweisen zu belegen, ihre Einreden gegen die angemeldeten Forderungen vorzubringen, und die Schlußhandlungen zu pflegen haben, unter Strafe des Ausschlusses von gegenwärtiger Concursmasse, resp. mit der betreffenden Handlung.

Miltenberg am 14. Februar 1825.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Kurz, H.-R.

Emmerich.

---

(3) 2. Verstrichs-Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 24. März d. J. früh 9 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Dampfach das nachbeschriebene Grundvermögen des Franz Firsching von dort im Wege

der Hülfsvollstreckung an den Meistbietenden verstrichen.

Kaufslustige aus fremden Gerichten haben sich mit legalen Zeugnissen über ihre Besitz- und Erwerbsfähigkeit zu versehen.

Hiezu ladet ein

Sulzheim den 17. Februar 1825.

das fürstlich v. Thurn und Taxische Herrschafts-Gericht.

Ley, H. Richter.

Zeiller.

Beschreibung der Liegerschaften:

1) Ein Wohnhaus Nro. 41 mit Scheuer, Gemeinde- und 24iger halben Brenngerechtigkeit und zugehöriger Beute.
2) 2 Morgen Feld im Wedelwasen,
3) 1 1/2 Morgen 10 Ruthen in der kalten Elsen,
4) 1 1/2 Morgen ober der Sauhecken,
5) 1 Morgen 17 Ruthen im Hühn,
6) 1 3/4 Morgen 19 Ruthen im Sengerts oder Winterleiten,
7) 1/2 Morgen im Selig,
8) 1/4 Morgen 6 Ruthen im Blogweg,
9) 1/4 Morgen 38 3/4 Ruthen am Püsselsheimer Weg,
10) 37 Ruthen im Klingenwasen,
11) 3/4 Morgen 12 Ruthen im Sickenlöhlein,
12) 3/4 Morgen 30 Ruthen allda,
13) 2/4 Morgen 22 Ruthen stößt auf die Schöpsenwiese,
14) 3/4 Morgen allda,
15) 1 1/4 Morgen 2 Ruthen in der Kaltenelsen oder Selig.
16) 2 1/4 Morgen 14 Ruthen im Huhn,
17) 3/4 Morgen im Wechlers am Fitzgarten,
18) 2/4 Morgen Feld am Mühlwasen,
19) 1 1/4 Morgen Wiese im Wechlers am Mühlbach,
20) 13 Ruthen Wiesen im Wechlers,
21) 1/4 Morgen 20 Ruthen Weinberg, in der Rohrleiten,
22) 1/4 Morgen allda,
23) 1 Morgen 20 Ruthen in der Teufelsgassen.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Mittwoch den 23. März d. Js. früh 8 Uhr werden die Schulden des Wendel Brombauer zu Bullau zur Bestimmung des weitern Verfahrens gegen denselben liquidirt, wozu alle Gläubiger desselben ihre Forderungen unter dem Nachtheil zu liquidiren haben, daß der Ausbleibende bey Bestimmung des weitern Verfahrens nicht berücksichtiget werde.

Miltenberg den 11. Februar 1825.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Kurz, H. R.

Braun.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Der Fuhrmann Joseph Amor Hennig von Weilbach will den Rest seiner besitzenden Güter an seinen Sohn Sebastian Hennig allda abtreten.

Wer daher an Erstgenannten etwas zu fordern hat, hat am Montag den 21. März d. J. früh 8 Uhr um so gewisser seine Forderung dahier anzumelden, und sich über den Güterabtretungs-Vertrag zu erklären, als widrigens auf den Nichterscheinenden eine Rucksicht nicht genommen, und der erwähnte Vertrag amtlich bestätiget werden soll.

Amorbach den 16. Februar 1825.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H. R.

Singer.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer an den Nachlaß der Michael Frankschen Eheleute zu Hambrunn eine Forderung zu machen hat, ist gehalten, solche

Donnerstag den 31. März l. J.
früh 9 Uhr

dahier anzubringen und nachzuweisen, indem die ausbleibenden Gläubiger bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden.

Amorbach am 14. Februar 1825.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H. R.

Hartig, j. p.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Matheus Sturm zu Mainstockheim ist der Universal-Concurs von unterfertigter Stelle erkannt, und wegen Geringfügigkeit des Activ-Vermögens einziger Edictstag auf Montag den 28. März d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Sturmische Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen mit

Vorzugsrechten und deren Nachweisung, dann zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, so wie zur schlüßlichen Verhandlung unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Gantmasse resp. mit den treffenden Handlungen zu erscheinen haben.

Zugleich werden diejenigen, die irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Mainsondheim am 20. Februar 1825.

Freyherrlich von Bechtolsheim'sches Patrimonial-Gericht I. Cl.
Vorst, Patr.-Richter.
Nees, P. G. Act.

Ladung.

Alle diejenigen, welche an die Adam Rügheimerischen Eheleute zu Marbach aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, solche in dem zur Liquidation und Vorlegung des Zahlungsplanes auf

Mittwoch den 16. März d. J.
früh 9 Uhr

bestimmten Termine um so gewisser dahier anzubringen, als sie im Ausbleibungsfalle bey Auseinandersetzung dieser Debitsache nicht berücksichtiget resp. der Stimmenmehrheit der erschienenen Gläubiger beytretend erachtet werden sollen.

Marbach den 26. Februar 1825.

Freyherrl. von Schrottenbergisches Patrimonial-Gericht I. Cl. dahier.
Bissert.
Molter.

Bekanntmachung.

Auf Antrag des Niklaus Engert in Herchsheim und dessen Gläubiger, wird der auf den 28. März (Intell.-Blatt Nro. 24) bestimmt gewesene Güter-Strich, auf

Donnerstag den 17. März l. J.
Nachmittags 2 Uhr

in dem Wirthshause zu Herchsheim abgehalten.

Giebelstadt den 28. Februar 1825.

Freyherrl. von Zobel'sches Patrimonialgericht 1ter Kl.
Hirsch, P. R.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 16. März d. J. früh 8 Uhr soll das Grundvermögen des Nikolaus Krempel zu Schweinshaupten, bestehend aus einer Sölde, wozu ein Haus mit Hofrecht und Scheune, dann 2 3/4 Acker 1 Ruthe Wiesen, und 8 1/4 Acker 11 Ruthen Feld gehört, so wie aus vielen fliegenden Wiesen und Feldgrundstücken, auf Antrag dessen Gläubiger auf dem Gemeindehause daselbst öffentlich verstrichen werden, die Bedingnisse, so wie die auf dem Vermögen haftenden Abgaben und Lasten werden an der Strichstagfahrt bekannt gemacht.

Burgpreppach am 28. Februar 1825.

Freyherrl. von Fuchsisches Patrimonial-Gericht I. Cl.
Schmitt, P. R.
Heym.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Mathias Walz von hier nach Vorschrift der Executions-Ordnung auf

Mittwoch den 23. März l. J.
Nachmittags 2 Uhr

in dem Amtslocale dahier öffentlich zum Aufstrich gebracht, wozu die Kaufsliebhaber anmit eingeladen werden.

Die auf diesem Wohnhaus haftenden Lasten und Beschwerden werden an der Strichstagfahrt eröffnet.

Giebelstadt den 18. Februar 1825.

Freyherrlich von Zobel'sches Patrimonialgericht I. Cl.
Hirsch, P. R.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Moritz Meerbach von hier nach Vorschrift der Executions Ordnung auf

Mittwoch den 23. März l. J.

Nachmittags 2 Uhr in dem Amtslocale dahier öffentlich zum Aufstrich gebracht, wozu die Kaufsliebhaber anmit eingeladen werden.

Die auf dem Wohnhaus haftenden Lasten und Beschwerden werden an der Strichstagfahrt eröffnet.

Giebelstadt den 18. Februar 1825.

Freyherrlich von Zobel'sches Patrimonial-Gericht I. Cl.
Hirsch, P. R.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Andreas Brand von hier nach Vorschrift der Executions-Ordnung auf

Donnerstag den 24. März l. J.
Nachmittags 2 Uhr

in dem Amts-Locale dahier öffentlich zum Aufstriche gebracht, wozu die Kaufsliebhaber anmit eingeladen werden.

Die auf dem Wohnhaus haftenden Lasten und Beschwerden werden an der Strichstagfahrt eröffnet.

Giebelstadt den 18. Februar 1825.

Freyherrl. von Zobel'sches Patrimonial-Gericht 1ter Cl.
Hirsch, P. R.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Ortsnachbars Georg Marquardt zu Pfarrweisach wurde zur Liquidation seiner Paßiven und zur Festsetzung des einzuschlagenden Verfahrens Termin auf

Freytag den 18. März d. J.

bestimmt, wozu sämmtliche Gläubiger des genannten Marquardt unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen werden, daß der Nichterscheinende bey dem weiter einzuleitenden Verfahren unbeachtet, resp. in den Beschluß der Mehrheit und dem festgesetzt werdenden Zahlungsplan einwilligend angesehen werden solle.

Leutzendorf den 17. Febrar 1825.

Freyherrlich von Erthalisches Patrimonial-Gericht I. Cl.
Bissert.

Motter.

Wald-Verkauf.

Der Staats-Waldistrict Hambuch bey Reistenhausen von 211 Tagwerken, dann der an der Fechenbacher und Dorfprodselter Waldgrenze gelegene Nonnenwald von 141 3/4 Tagwerken, und der in dem Dorfprodselter Gemeindewalde liegende Nonnenacker von 4 Tagwerken sollen unter den bey dem Rentamte einzusehenden und bey der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingungen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Der Anfang geschieht mit dem Districte Hambuch am 14. März l. Js. früh 10 Uhr auf dem Platze ober dem weißen Bilde neben dem Reistenhäuser Gemeindewalde, und am 15. März früh um 10 Uhr wird der Verkauf des Nonnenwaldes und Nonnenackers bey der Fechenbacher Grenze anfangend nach den gemachten Abtheilungen fortgesetzt. Hierzu werden die Kaufslustigen eingeladen.

Klingenberg den 24. Februar 1825.

Königliches Rentamt.
Henßler.

(3) 3. Versteigerung.

Montag den 14. März d. J. Vormittags 9 Uhr werden bey dem unterzeichneten königl. Rentamte 3 Schäffel 1 Metz Weitzen, 220 Schäffel Korn, 120 Schäffel Dinkel, 175 Schäffel Haber und 3/4 Metz Erbsen, dann Nachmittags um 2 Uhr der dießjährige herrschaftliche Källmuths-Most zu beyläufig 50 Eimer, öffentlich dahier versteigert.

Dieses bringt zur allgemeinen Kenntniß

Homburg a/M. den 24. Februar 1825.

Königliches Rentamt.
Kaul.

(2) 2. Holz-Versteigerung.

Kommenden Montag den 7. und Dinstag den 8. März d. J. werden in dem Districte Schläglein des Reviers Dürrwiesen, zwischen Maidbrunn und Essenfeld, eine Viertelstunde von der Landstraße entfernt, nachstehende Holzquantitäten öffentlich versteigert, als: 55 Eichen- und 11 Forlen-Nutzstücke, 8 Klafter Eichen-Stamm-, 402 1/2 Kl. Ast- und 91 Kl. Prügelholz, 31 Kl. Forlen-, 24 Kl. Ast- u. 18 Kl. Prügelholz, 1 Kl. Buchen-, 1 Kl. Ast- 10 Kl. Prügelholz, 53 Kl. Aspen-Stangenholz, nebst 36850 Stück gemischten Wellen. Die 66 Nutzstücke werden am erstgenannten Tage versteigert.

Mittwoch den 9. März werden in demselben Reviere, Districts Maidbrunnerwald, 6 Klafter Eichen-Stamm- und 5 Klafter Astholz, nebst 1275 Buchen- und 400 Eichen-Wellen; darauf Nachmittags 2 Uhr im Districte Thalwald 40 Klafter Buchen-Prügelholz und 2000 Buchen-Wellen versteigert.

Freytag den 11. März wird in dem Reviere Gramschatz, Districts Birkig, die Versteigerung des nachbenannten Holzes abgehalten: 5 Eichen-Nutzholz-Abschnitte, 15 Klafter Buchen-Stamm-, 22 Kl. Ast- und 28 Kl. Stangenholz, 158 Kl. Eichen-Stamm- und 172 1/2 Kl. Astholz und 25 1/2 Kl. Birken-

holz, nebst 2700 Buchen-, 4850 gemischten und 400 Birken-Wellen.

Samstag den 12. März kömmt in dem Districte Gereuth, desselben Reviers, nachstehendes Holz zum Verstriche: 21 Eichen-Nutzholz-Abschnitte, 8 Klafter Buchen-Ast- und Stangenholz, 106 1/2 Klafter Eichen Stamm- und 204 1/2 Kl. Astholz, 4 Klafter Aspen- und 4 Klafter gemischtes Stangenholz, nebst 9850 Wellen; dann 12 Eichen-Windfälle.

Diese sämmtlichen Versteigerungen beginnen an jedem Tage früh um 9 Uhr, und werden dabey nur solche Steigerer angenommen, die ihre Zahlungsfähigkeit durch Atteslate nachzuweisen vermögen.

Rimpar den 28. Februar 1825.

Königliches Forstamt.
Dittmann.
Hertling.

---

(3) 3. Rinden-Versteigerung.

Montag den 14. März l. J. Morgens 10 Uhr wird im Gasthause zum Hirsch dahier die Rinde, welche im Forstrevier Burgjoß von 500 N. Klaftern, und im Forstrevier Kassel von 10 N. Klaftern Eichen-Stangenholz gewonnen werden kann, versteigert.

Das einschlägige k. Forstpersonal ist angewiesen, auf Verlangen die zum Hiebe kommenden Districte vorzuzeigen.

Orb den 22. Februar 1825.

Königliches Forstamt Orb.
Klipstein, Forstmstr.
Schlott, Act.

---

(3) 3. Holz-Versteigerung.

Montag den 21. und Dinstag den 22. März l. J. jedesmal früh um 8 Uhr werden im hiesigen Bürgerwalde 700 Eichenstämme, wovon ein Theil zu Commerzialholz, der andere zu Bau- und Nutzholz sich eignet, öffentlich verstrichen, und gegen gleich baare Zahlung an die Meistbietenden abgegeben.

Röttingen den 24. Februar 1825.

Der Stadt-Magistrat.
A. Hörner, Bürgermeister.

Holz-Versteigerung.

Montag den 7. März d. J. und die darauf folgenden Tage, jedesmal früh 8 Uhr, werden in den städtischen Walddistricten Schoß, Leite, Heßbrunn und Todtenkopfschlag 408 Eichstämme, zu Holländer-Nutz- und Waarholz geeignet, an die Meistbietende versteigert.

Lohr am 23. Februar 1825.

Der Stadt-Magistrat.
Würzenthal, Bürgermstr.
Knörzer, Stadtschbr.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt am Dinstag den 22. Februar 1825.

	Im höchsten Preis:		
Weitzen,	13	Schffl., d. Schffl.	7 fl. 30 kr.
Haber,	40	„ „	3 fl. — kr.
	Im mittlern Preis:		
Weitzen,	93	Schffl., d. Schffl.	7 fl. 15 kr.
Korn,	37	„ „	4 fl. — kr.
Haber,	17	„ „	2 fl. 55 kr.
Gerste,	15	„ „	4 fl. 30 kr.
	Im tiefsten Preis:		
Weitzen,	121	Schffl., d. Schffl.	7 fl. — kr.
Haber,	61	„ „	2 fl. 50 kr.

Summa der verkauften Früchte: 397 Schffl., als: 227 Schffl. Weitzen, 37 Schffl. Korn, 118 Schffl. Haber, 15 Schffl. Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
S. Michel, Bmstr.
Vollert,
Markt- u. Schrannen-Meister.

---

(2) 2. Versteigerung.

Künftigen Montag den 7. d. M. früh 10 Uhr werden in dem k. Hofspitale dahier mit Vorbehalt höchster Genehmigung 25 Schäffel Korn, welche bey dem k. Stadt-Rentamte dahier angewiesen werden, dem öffentlichen Striche aufgelegt, wozu einladet

Würzburg den 2. März 1825.

die kön. Waisenhaus-Verwaltung.
Bauer.

Bekanntmachung.

Jeder, der Forderungen an Catharina Kolbin zu Unterzellingen hat, hat sich mit solchen Mittwoch den 30. März d. J. bey herzogl. Amt zu melden.

Königsberg in Franken den 17. Februar 1825.

Herzogl. sächsisches Amt.
J. L. Oberländer, Rath und Amtmann.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 27. Dinstag den 8. März 1825.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. **Warnung.**

Jacob Friedrich ledig dahier, ein Sohn des verlebten Stern-Bäckermeisters Valentin Friedrich und vormals Soldat bey dem königlich baierischen 12ten Linien-Infanterie-Regiment, steht, seiner Volljährigkeit ungeachtet, noch unter Curatel, und kann daher ohne Einwilligung seines Curators des Hofkammerportiers Georg Valentin Kraus keine sein Vermögen beschwerenden Verträge abschließen, insbesondere keine Schulden rechtsgültig contrahiren.

Dieses wird zur Warnung des Publikums hiemit bekannt gemacht.

Würzburg den 28. Februar 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Conrad, Prot.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg am 5. März 1825.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	16 Schffl., der Schffl.		10 fl. — kr.
Korn,	10	= =	4 fl. 30 kr.
Haber,	34	= =	2 fl. 42 kr.
Gerste,	7	= =	5 fl. 30 kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	262 Schffl., der Schffl.		8 fl. 3 kr.
Korn,	86	= =	4 fl. 12 kr.
Haber,	101	= =	2 fl. 22 kr.
Gerste,	40	= =	5 fl. 8 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	6 Schffl., der Schffl.		5 fl. — kr.
Korn,	2	= =	3 fl. 45 kr.
Haber,	1	= =	2 fl. 15 kr.
Gerste,	51	= =	5 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte 616 Schäffel.
284 Schäffel Weitzen, 98 Schäffel Korn,
136 Schäffel Haber, 98 Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.
Schirmer.

(3) 1. **Lieferungs-Accord.**

Den beyläufigen Bedarf für das Etatsjahr 1825/26 von

409 baier. Ellen stahlgrünem,
60 = = scharlachrothem,
300 = = dunkelgrauem Tuche,
500 = = ungebleichter Futter-Leinwand,

gibt unter den allgemein bekannten Bedingungen an den Mindestnehmenden zur Lieferung, unter Ausschluß aller Nachgebote, (in ihrem Geschäfts-Locale dahier, 3. Distriet

Nro. 158) Dinstag den 22. März h. J. Nachmittags 3 Uhr in Accord

Würzburg am 1. März 1825.

Die Oekonomie-Commission der königl. 7ten Gendarmerie-Compagnie.
Sturm, Rittmeister.
Schneider, Rechnungsführer.

---

(3) 1. Strichs-Patent.

Auf Anrufen des Retardaten-Einnehmers Kuhn zu Randersacker, entgegen mehrere Restanten an Schatzung und Gemeindgeldern werden nach der Executions-Ordnung nachfolgende Grundstücke und Weine auf öffentlichen Strich gebracht, als:

1) gegen Jacob Bumm
der vorräthige Most zu etwa 3 Fuder;
2) gegen Sigmund Schrott
Nr. 1811 Acker im Griesrangen,
Nr. 1815 Wiesen in der Zehnt;
3) gegen Franz Höhn
der Weinberg im Marsberg.

Hiezu ist Mittwoch der 23. März d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Randersacker zur Tagfahrt angeraumt, welches den Strichsliebhabern zur Nachricht dient.

Würzburg den 4. März 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Warmuth.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Georg Adam Trost von Burggrumbach will mit seinen Gläubigern einen Stündungs-Vertrag abschließen.

Es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen und zur gemeinsamen Berathung über den vorzulegenden Stündungs-Vertrag auf

Donnerstag den 24. März d. J.
früh 8 Uhr

anher vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit gehalten, resp. bey dem weiter einzuleitenden Verfahren nicht berücksichtiget werden sollen.

Decr. Würzburg den 1. März 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verhind. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Rottenhäuser, j. p.

(2) 1. Bekanntmachung.

Nachbenannte, im dießamtlichen Bezirke liegende ärarialische Grundstücke wurden mit dem Termine Michaelis v. J. pachtlos; nämlich:

3 1/4 Morgen 30 Ruthen Wiesen am Forst bey Höchberg,
1 1/4 Morgen Wiesen, die sogenannte Schlüsselwiese, bey Kleinrinderfeld,
16 1/4 Morgen Wiesen beym Limbachshofe in 14 Abtheilungen, wovon 5 jede einen Morgen, 9 aber jede 1 1/4 Morgen enthält.

Es wird daher zu deren neuerlichen Verpachtung auf weitere 3 Jahre geschritten, und hiezu Strichstagfahrt auf

Donnerstag den 17. l. M.
Vormittags 9 Uhr

in loco Kleinrinderfeld anberaumt, woselbst die Pachtlustigen ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag vorbehaltlich der höchsten Genehmigung zu gewärtigen haben.

Würzburg am 4. März 1825.

Königliches Rentamt l. a. M.
Gros, Administr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Georg Müller von Brück hat darauf angetragen, seine sämmtlichen Gläubiger zusammenzurufen, um ihnen Zahlungs-Vorschläge zu machen.

Es wird daher zu diesem Zwecke Tagfahrt auf Mittwoch den 6. April l. J. früh 8 Uhr angesetzt; die Nichterschienenen trifft der Rechtsnachtheil, nicht berücksichtiget, resp. in den Beschluß der Erschienenen einstimmend betrachtet zu werden.

Decr. Dettelbach den 15. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landrichter.
Schauer.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Dem Ortsnachbarn Erhard Kippes am Garten zu Fuchsstadt wurden am 19. d. M. Abends zwischen 6 und 8 Uhr nachfolgende Kleidungsstücke aus der obern Wohnstube seines Hauses entwendet, als:

1) ein noch ganz neuer, dunkelblauer Manns-Oberrock mit gesponnenen, ovalförmigen Knöpfen von Halbseide, gleichfalls von dunkelblauer Farbe; die beyden Aermeln dieses Rockes und der Rücken sind mit mittlerer Leinwand, und die beyden Vor-

vertheile mit blauem wollenem Zeuge gefüttert, werth 12 fl.;

2) ein detto von dunkelblauer Farbe mit runden mit Kameelgarn gesponnenen Knöpfen, woran die Aermeln und der Rücken mit weiß und blau gestreiftem Beydergemang, und die beyden Vordertheile mit blauem Canrfaß gefüttert waren; das Futter der beyden Taschen war etwas zerrissen, aber wieder geflickt, so wie überhaupt dieser Rock etwas abgetragen war, werth 8 fl.,

3) eine dunkelblau tuchene Jacke mit weißen metallenen Knöpfen, weißem, wollenen Futter, gleichfalls etwas abgetragen, werth 4 fl.,

4) eine dunkelblau tuchene Weste mit weißen, runden, erhabenen Knöpfen und weiß leinenem Futter, werth 3 fl.,

mit dem in der Tasche befindlichen Geld zu 2 fl. an kleiner Münze,

5) ein gelb seidenes Halstuch mit grünen, kleinen Franzen, werth 2 fl.,

6) ein schwarz seidenes Halstuch, werth 2 fl.,

7) ein braun seidenes Halstuch mit drey weißen Streifen, werth 3 fl.,

8) ein weiß und blau gestreifter baumwollener Schürz, 1 fl. 30 kr.,

9) ein gelbes wollenes Halstuch, 2 fl.,

10) ein schwarzes wollenes Halstuch, 1 fl. 30 kr.,

11) ein carmoisinrothes Halstuch, 1 fl. 30 kr.,

12) ein grau zitzenes Weiber-Mützchen, 1 fl.,

13) ein gelbes Leibchen mit breiten, schwarzen Sammetbändern oben eingefaßt, 2 fl.,

14) ein rothes Sacktuch mit grünen Streifen von Baumwolle, 2 fl.,

15) ein dto. mit weißen Streifen, 1 fl.,

16) ein rother, baumwollener Weiberschürz ohne Bändel, welcher mit Heft und Schlingen befestiget wird, 1 fl. 30 kr.,

17) ein weißes Spitzentüchlein von Baumwolle, 2 fl.,

18) ein ganz neues, schwarzes, seidenes Halstuch, 4 fl.,

19) zwey Paar lederne, kurze Hosen, eine von Bocksfellen und eine von Schaffellen, beyde waren schon ziemlich abgetragen, die Knöpfe mit Leder überzogen, unten ohne Bändel und Schnallen und ohne Knöpfe, werth 4 fl.

Diesen Diebstahl bringt man zur allgemeinen Kenntniß, damit Jedermann zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Kleidungsstücke mitwirke, und ein etwaiges Resultat schleunigst anher mittheile.

Euerdorf am 22. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Winkler, Ldg.-Actuar.

---

(3) 2. **Edictal-Ladung.**

Gegen Johann Brenner jg. von Wolfsmünster ist der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt.

Zur Richtigstellung sämmtlicher Ansprüche unter Beweisvorlage wird

1ter Edictstag auf Mittwoch den 23. März l. J. früh 9 Uhr,

2ter Edictstag auf Mittwoch den 27. April l. J. früh 9 Uhr zur Vorbringung der Einreden, dann

3ter Edictstag zur Schlußhandlung auf Mittwoch den 25. May l. J. früh 9 Uhr

dahier anberaumt; der erste unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Masse, die beyden letztern der treffenden Handlung.

Wer von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen hat, derselbe hat solches bis zum 1ten Edictstag bey Strafe doppelten Ersatzes bey der unterfertigten Behörde zu übergeben.

Sachsenheim am 17. Februar 1825.

Königliches Landgericht Gemünden.
Heim, Landrichter.
Henckel, Rchtspr.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Die bey hiesigem Landgerichte befindlichen ältern Hypothekenbücher vom Jahr 1804 rückwärts bis zum Jahr 1751 befinden sich zum Theil in einem sehr mangelhaften Zustande, und gewähren bey Recherchirung der von Amtswegen in die neuen Hypothekenbücher überzutragenden Hypotheken keinen sichern Anhaltspunct, weßhalb die Anmeldung aller diesen Zeitraum berührenden Hypotheken von Seite der Betheiligten selbst um so nothwendiger wird, als in diesen Buchern manche Hypothek gar nicht und viele unrichtig eingetragen sind. Es werden daher alle, welche aus obiger Periode hypothekarische Rechte auf irgend eine Art erworben haben, aufgefordert, diese noch vor Ablauf des seinem Ende nahenden Einführungstermins durch persön-

liche oder schriftliche Vorlage der betreffenden Urkunden vorschriftsmäßig zu bethätigen, und dadurch zu Wahrung ihrer Ansprüche sowohl, als zur Erleichterung des Hypotheken-Amts selbst mitzuwirken.

Zugleich wird mit dieser Bekanntmachung die allgemeine Einladung verbunden, die benöthigten noch rückständigen Anmeldungen von Hypotheken nach §. 63 der Instruction möglichst zu beschleunigen.

Heidenfeld den 22. Februar 1825.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti, Landrichter.
Fasel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Die Vorarbeiten zum Vollzuge des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822 sind von dem unterzeichneten Hypotheken-Amte in der Art vorgenommen, daß die Materialien aus den vorhandenen älteren förmlichen Hypothekenprotocollen gesammelt, die Entwürfe für die Orte Adelsberg, Aschenrod, mit Neuzenbrunn, Burker, Gemünden, Gössenheim, Michelau, Münster, Sachsenheim, Schunderfeld, Weihersfeld, Wernfeld, Wolfsmünster bereits fertig, und für die übrigen Orte bis zum Einführungstermine ihrem Ende werden zugeführet werden.

Da hiebey diejenigen Hypothekengläubiger von Amtswegen nicht berucksichtiget werden, deren Hypothekenforderungen in den diesseitigen älteren Hypothekenbüchern und Protocollen nicht eingetragen sind; so werden dergleichen Gläubiger nach §. 63 der Instruction über den Vollzug des Hypothekengesetzes aufgefordert, ihre Anmeldungen von Hypothekenforderungen zeitlich zu machen, und auch ihrer Seits zur Vollziehung des Hypothekengesetzes mitzuwirken.

Auch ist es Jedem, der eine Hypothek besitzet, gestattet, sich durch Einsichtsnahme der Hypotheken-Entwürfe zu überzeugen, daß solche in das neue Hypothekenbuch richtig eingetragen worden seyen.

Sachsenheim den 24. Februar 1825.

Königliches Landgericht Gemünden.
Heim, Landrichter.

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

Dem hiesigen Ortsnachbarn Johann Balz ist in einer Nacht der Fastnachtstage vom 14. bis zum 17. d. aus seinem geschlossenen Hofraume ein kupferner Waschkessel zu 3 Butten im Werthe zu 9 fl. entwendet worden, wovon man hiemit die öffentliche Anzeige mit dem Ersuchen macht, zu Wiedererlangung desselben und Entdeckung des unbekannten Thäters möglichst mitzuwirken.

Hammelburg den 21. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. d. Vorst.
Meier, Act.
Mosthaff, Rchtspr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Franz Ignaz Schott von Röllfeld hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, und deren Vorzugsrechts auf den 22. März,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 22. April,
3) zur schlüßlichen Verhandlung auf den 25. May dieses Jahrs, jedesmal früh 9 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Klingenberg den 18. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
v. Fichtl, Landrichter.
Ebenhöch.

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 24. auf den 25. d. sind einem Ortsnachbarn in Seehof mittelst Erbrechung eines Fensters nachstehende Küchengeräthe entwendet worden, als:

ein messingener Suppenkessel, werth 2 fl. 30 kr.,

ein Schmelztiegel von Messingblech, werth 45 kr.,
ein großer messingener Tiegel, werth 7 fl. 30 kr.,
ein gußeiserner Tiegel mit Nro. 2 eingegossen, werth 1 fl.,
eine messingene Pfanne mit einem eisernen Stiele und 3 Füßen, werth 1 fl.

Diesen Diebstahl bringt man hiermit zur öffentlichen Kunde mit dem Ersuchen, zur Wiedergehabung der entwendeten Stücke und Entdeckung der noch unbekannten Thäter nach Umständen mitzuwirken.

Hammelburg den 26. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. d. Vorst.
Meier, Act.

Mosthaff, Rchtspr.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Franz Andreas Heilig zu Erlenbach ist die Ausschatzung erkannt, und erster Edictstag auf Dinstag den 22. März früh 9 Uhr zur Begründung der Forderungen und der allenfallsigen Vorzugsrechte bey Strafe des Ausschlusses vom Concurse anberaumt.

Zum Streite über Liquidität und Priorität, dann zum Schlußverfahren ist 2ter und letzter Edictstag auf Donnerstag den 21. April früh 9 Uhr bey Strafe des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen bestimmt.

Marktheidenfeld den 10. Februar 1825.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti, Landr.

Sattler.

(3) 2. Bekanntmachung.

Wilhelm Becker, Färbermeister und Ortsnachbar zu Mönchberg, hat bey dem unterzeichneten Landgerichte den Antrag gestellt, seine sämmtlichen Gläubiger vorzuladen, um mit denselben eine Uebereinkunft, hinsichtlich ihrer Befriedigung, abzuschließen; hiezu wurde die Tagfahrt auf Montag den 28. März l. J. früh 9 Uhr festgesetzt, und werden demnach sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen und Erklärung auf die gemacht werdenden Vorschläge unter dem Rechtsnachtheile auf den besagten Tag hiemit vorgeladen, daß die dem Gerichte unbekannten Gläubiger bey gegenwärtigem Debitverfahren unberücksichtigt bleiben, die nichterscheinenden unbekannten Gläubiger aber für einwilligend mit der Stimmen-Mehrheit angenommen werden.

Klingenberg den 22. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
v. Fichtl, Landrichter.

Ebenhöch.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Simon Eschenbach, Ortsnachbar von Obereßfeld, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen; es werden daher alle jene, welche von demselben etwas einzunehmen haben, aufgefordert, sich

Donnerstag den 24. März
früh 8 Uhr

dahier einzufinden, und ihre Forderungen anzumelden, oder zugewärtigen, daß sie im Falle eines Arrangements unberücksichtiget bleiben.

Königshofen am 21. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

Roßt, Ldg. Act.

(3) 2. Strichs-Patent.

In Sache der fürstlich Greifenklauischen Almosenstiftung zu Würzburg contra Martin Braungart von Mühlfeld, Capitalschuld, wird dem Beklagten seine Mühle zu Mühlfeld und beyläufig 19 Morgen Feld Donnerstag den 31. März früh 8 Uhr auf dem dortigen Gemeindehause unter den an derselben Tagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen verstrichen.

Mellerichstadt am 24. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Werner, Landrichter.

Ottenweler.

(3) 1. Ausschreiben.

Georg Wecklein, Ortseinwohner zu Bergrheinfeld trug auf Gläubiger-Vorladung an, um mit denselben zu liquidiren, und mit ihnen eine Zahlungs-Uebereinkunft abzuschließen. Zu diesem Zwecke wurde Tagfahrt auf Donnerstag den 7. April l. J. Vormittags angesetzt, wo sämmtliche Gläubiger des Georg Wecklein ihre Forderungen dahier anzuzeigen, zu liquidiren, und sich über den vorgezeigt werdenden Zahlungsplan zu erklären haben.

Werneck den 10. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Limb, Landrichter.

Cramer, Ldg. Act.

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das nachbenannte Grundvermögen des Peter Keller von Halbersdorf, nämlich ein halber Hof, bestehend aus Wohnhaus, Backofen, Schweinstall, Obstdörre, Hofraum, 1/8 Morgen Grasgarten, 16 Morgen Feld, 4 1/4 Morg. Wiesen, 1 Morg. Holz, 1/4 Morg. Weiher, nebst dem Gemeinderecht zu 1/4 Holzlaube, und dem Hutrechte, Bes. Nro. 102 hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Bietungstermin wird hiemit auf den 26. März Vormittags in dem Wirthshause zu Halbersdorf anberaumt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu geladen, welche ihre Angebote zu Protocoll geben, die Strichsbedingnisse und Lasten des Gutes vernehmen, und den nach der Executions-Ordnug erfolgenden Hinschlag gewärtigen können.

Burgebrach am 8. Februar 1825.

Königliches Landgericht.

Fr. v. Kreß, Landrichter.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wer an den Nachlaß der Michael Frank'schen Eheleute zu Hambrunn eine Forderung zu machen hat, ist gehalten, solche

Donnerstag den 31. März l. J.
früh 9 Uhr

dahier anzubringen und nachzuweisen, indem die ausbleibenden Gläubiger bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden.

Amorbach am 14. Februar 1825.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H. R.

Hartig, j. p.

Bekanntmachung.

Dem Antrage des Friedrich Gegner von Wüstenfelden zu Folge wird dessen Bauerngut, bestehend aus einem Hause mit einer daran gebauten Nebenwohnung, Scheuer, Hofrieth, Schweinställen, Gras- und Sommergarten nebst allen dazu gehörigen Feldgütern an Aeckern, Wiesen und Holz, dann Gemeinderechten am 23. März Vormittags um 10 Uhr auf dem Gemeindhause zu Wüstenfelden zum öffentlichen Striche gebracht. Die Strichbedingungen werden vor dem Striche bekannt gemacht.

Rüdenhausen den 1. März 1825.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Reeser, H. Richter.

Reinhard.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das Söldengut des Joseph Rumpel dahier wird wegen rückständigen Kaufschillings Dinstag den 29. März l. J. früh 8 Uhr nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt.

Schwebheim am 2. März 1825.

Freyherrlich von Bibra'sches Patrimonial-Gericht.

Seuffert, P. R.

Wagner, Gschrbr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Vorbehaltlich höchster Genehmigung werden nachbenannte Getreidfrüchte dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, als: Donnerstag den 17. d. Mts. Vormittags 10 Uhr in dem Langischen Gasthofe zu Baunach von dem dortigen Getreidspeicher 14 Schäffel Weitzen, 150 Schäffel Korn, und 175 Schäffel Haber, dann Freytag den 18. desselben Monats Vormittags 10 Uhr von dem Getreidspeicher in Ebern im Amtslocale 30 Schäffel Weitzen, 200 Schäffel Korn, und 225 Schäffel Haber, sämmtlich von guter Beschaffenheit.

Kaufsliebhaber hiezu einladend, wird noch bemerkt, daß außeramtliche Steigerer 30 kr. Daraufgabe pr. Schäffel zu hinterlegen haben.

Ebern den 4. März 1825.

Königliches Rentamt Ebern.

Rückert.

Holz-Versteigerung.

Montag den 14. l. M. werden des Morgens von 9 Uhr an, im Districte Faschinenschlag des Revieres Kleinrinderfeld, nächst an der Straße von Kist nach Irtenberg, 2 Klafter Eichen-Astholz, 11 Klafter Kiefern-Stangenholz, 400 Bund Eichen-Astholz und 2400 Bund Kiefern-Astholz-Wellen, dann um 10 Uhr desselben Tages auf dem Reviere Waldbrunn District Thierberg 57 Klafter Buchen-Stammholz, 59 Klafter Buchen-Astholz, 97 1/2 Klafter Eichen-Stammholz, 67 Klafter

Eichen-Astholz, 5800 Bund Buchen- und 3130 Bund Eichen-Astholz-Wellen versteigert; dann Dinstag den 15. l. M. des Morgens von 9 Uhr an, werden in demselben Reviere, District Hühnerberg, 5400 Buchen-Buschholz-Wellen versteigert und jedesmal vor der Versteigerung die Bedingungen bekannt gemacht; hinsichtlich deren hier nur bemerkt wird, daß solche Streicher, die außerhalb dem Rentamts-Bezirke Würzburg l. d. Mains wohnen, sich durch ein Zeugniß über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Heidingsfeld den 6. März 1825.

Königl. Forstamt Heidingsfeld.
Gebsattel.

Truchseß, F. Act.

(3) 1. Bekanntmachung.

Johann Michel Deon von Rüdenhausen pachtete die Gemeinde-Ziegelhütte zu Untereisenheim auf 3 Jahre; da nun das letzte Pachtjahr ausläuft, der Aufenthaltsort des Pachters aber unbekannt ist, so wird solcher aufgefordert, binnen 30 Tagen sich über Aushaltung des letzten Bestandjahres zu erklären, ansonst er nach Verlauf der angesetzten Frist keinen Anspruch mehr an die Gemeinde zu machen hat.

Zufolge dessen wird die benannte Ziegelhütte entweder auf weitern Bestand oder käuflich verstrichen; hiezu ist Tagfahrt auf Dinstag den 5. k. M. April früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause dahier unter den bekannt zu machenden Bedingnissen festgesetzt. Steigerungs-Liebhaber werden geziemend eingeladen.

Untereisenheim den 1. März 1825.

Georg Adam Kräutlein, Vorsteher.

Augsburger Börse.

Den 3. März 1825.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.:	Am Ende.	
Königl. baierische.	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.		93
detto à 5 o/o	101 1/2	101 1/4
Landanlehen à 5 o/o	102	101 1/2
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o	107	106 3/4
detto „ „ 2 mt.	107	106 3/4
detto unverzinsl. à fl. 10		101
detto detto à fl 25		100
detto detto à fl. 100		103

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) In dem Schulhause zu Randersacker sind mehrere hundert junge veredelte Bäume von den besten Obstsorten, zur Verlassenschaftsmasse des verlebten Schullehrers Krampfert gehörig, einzeln oder in ganzen Parthien um billige Preise zu verkaufen.

2) (2) Ein in der schönsten Gegend des Tauber-Grundes, in Impfingen erst im Jahre 1798 neu erbautes Haus zu einer vollständigen Wohnung, nebst einem Keller zu 140 bis 142 Fuder in Eisen gebundenen Fässern, alle weingrün, welches zu einer Wein-Niederlage bestens geeignet ist, ist aus freyer Hand zu verkaufen; das Nähere ist bey Handelsmann Philipp Menth in Würzburg im 2. Distr. No. 409 auf dem Markte zu erfahren.

3) (1) Der dahiesige Hutmachermeister Lorenz Friedrich hat während dieser Messe eine vollständige Hut-Niederlage sowohl in seinem Haus-Laden in der Büttner-Gasse Nro. 278 so wie auch in einer besondern Boutique auf der Domgasse nächst der Schwan-Apotheke. Die guten Stoffe und Materialien, so wie fleißige Bearbeitung seiner Hüte in Verbindung mit den möglichst wohlfeilen Preisen waren stets seine Empfehlung, und sollen es auch jetzt um so mehr seyn, als er seine Arbeits-Producte in jeder Hinsicht gewähren kann.

4) 2) In der Badersgasse, 4. Distr. Nro. 278, bey Schreinermeister Fleischmann, ist ein viereckiger Ofen stündlich zu verkaufen.

5) (2) Das Haus im 2. Distr. No. 512, welches in gutem Zustand steht, ist aus freyer Hand zu verkaufen.

6) (2) Im 3. Distr. No. 200, nächst dem Ursuliner-Kloster, läßt Endesgesetzter am Donnerstag den 10. d. M. Nachmittags 2 Uhr, wegen Räumung des Kellers, seine selbstgezogenen, reingehaltenen Weine öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung bey der Abfüllung verstreichen:

1 Fuder 10 Eimer 1823er Schalksberger,
6 — — — 1823er Neuberger,
4 — 2 — 1818er — —
4 — 1 — 1818er Pfaffenberger.

Oekonom Endres.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1) (1) Die hiesige Schützengesellschaft ist gesonnen, auf dem Schießplatze einen vierten Schießstand, gleich dem Erstern bauen zu lassen, und über diesen Bau einen Gesammt-Accord im Wege des öffentlichen Strichs mit dem Wenigstnehmenden zu versuchen.

Strichstagfahrt hiezu wird anmit auf Montag den 14. März Nachmittags 2 Uhr in dem Schießhause selbst anberaumt, allwo dazu luſttragende Unternehmer ihre Angebote zu Protocoll geben können. Die Strichsbedingungen, wozu auch die Ratifikation des Ausschusses gehört, werden unmittelbar vor dem Striche bekannt gemacht werden.

Würzburg den 6. März 1825.

Vom Schützen-Ausschusse.

2) (1) Um die Verlassenschaft der verlebten Johann Georg Vornberger, Wittwe dahier, auseinandersetzen zu können, ist es nöthig, zu wissen, ob gegen dieselbe Passiven vorhanden seyen. Dieselben sind nun innerhalb drey Wochen allhier anzumelden, widrigenfalls das Geschäft beendet wird, und dieselben unberücksichtigt bleiben.

Eibelstadt den 5. März 1825.

Die Erben.

Anzeige.

3) (1) Dinstag den 8. März werden die Indianer Gebrüder Mooty und Medua Samme aus Madras, welche überall durch ihre außerordentliche Kunstübung und Fertigkeit berühmt, das Glück hatten, vor mehreren Monarchen ihre Uebungen vorzustellen, und jetzt von München kommen, wo sie vor Ihren Königlichen Mayestäten mit vielem Beyfall aufgetreten sind — im Theaterhause eine große Vorstellung Indianischer Kunststücke zu geben die Ehre haben, wozu sie das verehrliche Publikum gehorsamst einladen, wobey sie bemerken, daß sie im Ganzen nur zwey Vorstellungen geben werden. Das Nähere enthält der Anschlagzettel.

4) (2) Beym kön. Landgerichte Ebern werden wegen Beförderung eines Practikanten und eines Scribenten zwey andere fähige, auch zu Hypotheken-Arbeiten brauchbare Individuen gesucht.

5) (2) Ein Cameral-Practikant wünscht auf Ostern seine Stelle auf ein Rentamt oder eine Verwaltung zu vertauschen, und erbietet sich zugleich zu einer damit verbundenen Hofmeisterstelle in allen Gymnasialstudien. Oeffentliche Zeugnisse in beyden Fächern werden ihn bestens empfehlen. Portofreye Briefe unter G. H. besorgt das Intell.-Comtoir.

Bekanntmachung.

6) (3) 7 Morgen Klee im Bögen und 2 Morgen im Steinach, sämmtliche im besten Stande, sind zu vermiethen. Nähere Auskunft hierüber im Stadtrath Bauer'schen Hause, 5. Distr. Nr. 78.

Gärtner-Gesuch.

7) (1) Ein in der Gemüse- und Mistbeet-Gärtnerey, so wie in der Baumzucht erfahrner Gärtner, der sich dabey zugleich andern ökonomischen und häuslichen Arbeiten unterzieht, kann sogleich einen Dienst auf dem Lande in der Nähe der Stadt erhalten. Das Nähere im 1. Distr. Nro. 239 Reißgrübengasse.

8) (2) Es wird auf Ostern eine ordentliche Magd gesucht, welche auch zu kochen versteht. Von wem? erfährt man im Intell.-Comtoir.

9) (3) Ein Marqueur wird auf den 1. April in Dienst zu nehmen gesucht. Von wem? erfährt man im Intell.-Comtoir.

10) (3) In der Stift Hauger Pfaffengasse in der Wohlfartischen Bierschenke ist auch weißes Rothenburger Bier zu haben.

11) (2) Am 4. März l. Jrs verlief sich in der Sander Straße ein junges Hündchen, sogenannter Rattenfänger, mittlerer Größe. Dasselbe hatte ein schwarz lackirtes, mit Messing versehenes Halsband, nebst Zeichen Nr. 1167, welches aufgeniethet war, und messingenem Schlößchen.

Derjenige, welchem dieses Hündchem zugelaufen ist, wird ersucht, dieses in der Reibeitsgasse Nro. 151 über eine Stiege abliefern zu lassen.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 27 des Intelligenzblattes.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Unterzeichnete beziehen die hiesige Messe mit einem vollständigen Assortiment Kupferstichen und Landcharten, welche sind: die 8 Kreise vom Königreich Baiern, das Stück zu 24 kr., dieselben geheftet 4 fl.; wie auch einem vollständigen Assortiment von Strickmustern, Violin- und Guitarre-Seiden, das Stück zu 6 kr., nebst verschiedenen eingerahmten Kupferstichen, die um die billigsten Preise abgegeben werden. Sie empfehlen sich ihren werthesten Gönnern und Freunden. Ihre Boutique ist wie gewöhnlich am Ecke der Plattnersgasse.

Joh. Baldi u. Comp.

2) (3) Joh. And. Schneider aus Nirsdorf in Böhmen, empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum, mit guter bömischer Lederleinwand, 2- 3-, u. 4fachem Schlesier Nähezwirn, auch 2drähtigem von allerhand Farben, 4fach leinenem Strickgarn, einfach leinenem Garn oder Spinal genannt, Sieben für Putzmacherinnen, bömischen Granaten und Steinknöpfen und mehreren in dieses Fach einschlagenden Artickeln. Er macht daher seinen Freunden und Abnehmern bekannt, daß die Boutique unten auf der Domgasse an des Herrn Müllers Hause nicht die seinige sey, sondern er sein Gewölbe bey Herrn Lederhändler Oswald auf der Domgasse habe. Er verspricht die billigsten Preise und redliche Bedienung.

3) (3) Johann Friedrich Wetler aus St. Gallen, besucht die hiesige Messe mit seinem bekannten schön assortirten Waarenlager von Mousselin, Jaconets, Moll und Percals aller Art, nebst einer besonders eleganten Auswahl von Jaconets, Gazes und Mollstreifen, Einsatzen, Fichus, Pellerines, Krägen, Schürzen, aller Gattungen Hauben rc., ganz modernen mit gefärbter Waschwolle gestickten Ballkleidern, nebst andern weiß gestickten Kleidern von schönster Auswahl, ächtem Fadenbattist, Tüll und Petinets, gestickten Sacktüchern von Fadenbattist und Jaconets, nebst noch vielen in dieses Fach einschlagenden Artikeln. Alle diese nach neuestem Geschmack und mit besonderem Fleiß gearbeiteten Schweizer-Waaren eigener Fabrikation empfiehlt er bestens, und verspricht die billigste Bedienung.

Sein Waarenlager ist bey Frau Oberstwachmeister Papins Wittwe, neben der Domkirche, 3. Distr. Nro. 106.

4) (1) Magdalena Schönbruner aus Fürth empfiehlt sich zur gegenwärtigen Mitfasten-Messe mit einem schön assortirten Lager von ganz feinen Blumen und Bouqueten nebst Guirlanden, nach dem neuesten Geschmacke, verspricht billige Bedienung, und bittet dagegen um geneigten Zuspruch, und hat feil nächst am Grafen-Eckart-Thurm gegenüber, am Eingange zu Hrn. Neff.

5) (2) Carl Simonis et Comp. von Domo d'Ossola in Italien, empfehlen sich mit einem schönen Assortiment Mode-Artikeln, als: in neuen englischen gedruckten Pers oder Cattun, weißen Campris, Battist-Mousselin und Jaconets, englisirten, croisirten und quadrillirten Merino's, wie auch weißen und gefärbten Mousselin-Kleidern mit Borduren, ächten ostindischen Nanquinets und Circassiennes, verschiedenen Sorten Westenzeugen nach dem neuesten Geschmacke, als: schwarzen und gefärbten, faconirten, seidenen, Valentia, Schwandons, Toilinets, farbigen und weißen Pique's und Ripse, schwarzem Marcelin, gros de Naples und Levantin, einer schönen Auswahl von französischen und englischen gewirkten Shwals, sowohl in langen als in viereckigen, verschiedenen Sorten seidenen und leinenen Sacktüchern, schwarzen und gefärbten seidenen Madras, Jaconet,

Halstüchern für Herren und Damen, schwarzen seidenen Mützen und ächtem Köllnischen Wasser nebst mehreren andern Artikeln im allerneuesten Geschmacke. Sie versichern die billigsten Preise und reelle Bedienung.

Haben ihre Boutique im Kürschner-Hof gegen der Neumünster Kirche über.

6 (1) Bernhard Grob, aus St. Gallen in der Schweiz, welcher die hiesige Messe bezieht, empfiehlt sich bestens mit folgenden Waaren, als: weißem glatten Percal, Moll, Gaze und Jaconet, gesticktem Moll und Gaze zu Kleidern, gestickten Garnirungen von Percal, croisirten Percal, Moll, Jaconet und Gaze, gefärbtem quadrillirten und broschirten Jaconet, wie auch solchen Herren-Halsbinden, gestickten Damen-Hauben und Kleidern, Percal-Handschuhen und noch mehr dergleichen Waaren, die hier nicht benannt sind, verspricht die billigsten Preise und bittet um geneigten Zuspruch.

Hat seine Boutique auf der Domgasse, vor dem Hause des Schneidermeisters Stephan.

7 (1) Carolina Steinlein von Ansbach bezieht diese Messe wieder mit ihren schon bekannten Steingut-Waaren von allen Sorten, versichert die billigsten Preise, und empfiehlt sich zur gefälligen Abnahme ganz ergebenst. Ihre Boutique ist wie immer unweit der Domkirche.

8) (1) Unterzeichneter bezieht diese Messe wieder mit einem Lager lackirter Zinn- und Blechwaaren eigener Fabrik, so wie auch mit allen Sorten feinen englischen Zinn-Waaren, woran jede Sorte altes Zinn genommen wird, und empfiehlt sich allen hochverehrten Einwohnern und der Umgegend unter der Versicherung reeller und billiger Bedienung. Seine Boutique ist in der Domstraße; das Nähere dieser Gegenstände bestimmen die ausgegebenen Adressen.

C. B. Braun,
Zinn- und Lackierwaaren-Fabrikant
aus Erlangen.

9) (4) Friedrich Lepper, Leinwandfabrikant aus Bielefeld in Westphalen, empfiehlt einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum seine schon länger bekannte dauerhafte, feine Holländer, Bielefelder und Warendorfer gebleichte und ungebleichte Leinwand, wie auch Hanf-Leinwand und feine weiße leinene Sacktücher; verkauft zu den äußersten Fabrikpreisen und bittet um geneigten Zuspruch. — Das schon länger bekannte Waarenlager befindet sich, wie gewöhnlich, im Gasthofe zum Strauß an der Spital-Promenade, No. 356 über eine Stiege, Zimmer No. 11.

10) (1) Die Schweizerwaaren-Handlung J. C. Graf, aus St. Gallen, wird sich während dieser Messe durch ihre guten und bekannten Waaren, mehr aber noch durch die ungemein niederen Preise derselben auszeichnen, und zu festgesetzten Preisen verkaufen; als: Battistmousseline in allen Breiten, $\frac{3}{4}$ bis $\frac{12}{4}$ breit, die Elle von 15 kr. bis 1 fl., wobey $\frac{8}{4}$ breiter Hamans zu 18 kr. abgegeben wird; eine große Auswahl sehr schöner, wohlfeiler Mousseline und Jaconets zu Vorhängen, $\frac{6}{4}$ bis $\frac{9}{4}$ breit von 14 kr. bis 36 kr. die Elle; glatte Gazes $\frac{8}{4}$ breit von 20 kr. bis 36 kr.; feinen glatten Moll $\frac{7}{4}$ bis $\frac{9}{4}$ breit von 24 kr. bis 1 fl. per Elle; glatte Jaconets von seltener Feinheit, in allen Breiten, von 24 kr. bis 1 fl.; feine Haircords, sehr schöne gemusterte, und carirte weiße Jacquonets, vorzüglich zu Ueberröcken und Kleidern, $\frac{8}{4}$ breit, von 40 kr. bis 1 fl. 12 kr.; Modegazes und gemusterte Molls von 18 kr. bis 45 kr.; $\frac{6}{4}$ bis $\frac{12}{4}$ breiten croisirten Perkal, der an Dauer andere Gattungen weißer Waaren weit übertrifft, und sich besonders zu Ueberdecken eignet, von 30 kr. bis 1 fl.; Piquebettdecken, Rips zu Corsetten, sehr dauerhafte färbige Futter-Hamans die Elle zu 12 kr.; eine große Auswahl besonders feiner weißer Herren-Halstücher, in Jaconet und Perkal, $\frac{4}{4}$ bis $\frac{8}{4}$ groß, das Duzend zu 4 fl. bis 12 fl.; glatte Sacktücher; geschmackvolle farbige Halstücher von 20 kr. bis 1 fl. 12 kr. per Stück; einen besonders schönen und guten, der Leinwand vollkommen ähnlichen Perkal zu Hemden, auch zu Bett-Ueberzügen, 24 kr. bis 30 kr.; ganz feine Servietten und Tafeltücher, die den leinenen an Güte und Schönheit gleichkommen, und sehr billig sind, neue färbig damastirte Kleider. Ferner bietet man noch ein großes Sortiment schöner Stickereyen eigener Fabrication an; als gestickte Ueberröcke nach neuestem Schnitte, gestickte Krägen für Damen, auch Kinderkrägen von Jaconet und Moll, gestickten Moll und Jaconet zu Kleidern von 48 kr. bis 2 fl. die Elle; gestickte Gar-

zirungen und Einsatzstreifen in allen Mousselin-Gattungen, von 16 kr. bis 3 fl. 30 kr., gestickte Sacktücher zu 48 kr.; ganze und halbe gestickte Herren Halstücher von 30 kr. bis 1 fl 18 kr., Herren-Chemisetten zu 24 kr.: sehr schöne gestickte Mollhauben, gestickte Tücher, sowohl große als kleine, gestickte Schürze zu 2 fl. 24 kr., eine große Auswahl weißer Kleider, als glatte, damastirte, carirte, gestreifte, gestickte und gemusterte, wovon sehr hübsche zu 4 fl abgegeben werden. Auch wird eine Parthie ganz extrafeiner Moll-Reste ¾ bis ⅞ Ellen groß, besonders zum Garniren tauglich, weit unter dem Fabrikpreise verkauft.

Güte der Waaren, so wie die überaus schöne reine Bleiche derselben, und solide Bedienung werden diese Handlung bestens empfehlen. Verkauft auf der Domgasse vor dem Sternbrunnen.

11) (1) Davis und Gumpert, aus dem Herzogthum Posen, empfehlen zu dieser Messe ihr vollständig assortirtes Schnitt- und Modewaarenlager, enthaltend: ein schönes Sortiment von Seidenzeugen, als: Levantine Florence, Marcelin, Gros de Naples, die jetzt so beliebten Satintures, Gros de Berlin, Trocadero, Ombre, Puplin, Façonné u. m. a.; eine große Auswahl von Umschlagtüchern und Langshwals, sowohl in Bourre de soie, als in Wolle; Kattune in den neuesten Desseins, Merinos in allen Farben, Circassias, ächte Niederländer Doublecashmire, die an Qualität und Schönheit dem feinsten Tuche gleich zu stellen sind und zu dem äußerst wohlfeilen Preise von 2 fl. die Elle verkauft werden; Westen, Halstücher — ⅝, ¾, ⅞ und ⅞ groß; eine große Auswahl von glatten und waffirten Piqués, vorzüglich schöne Piquédecken; alle nur mögliche weiße Waaren, als: Batistmousseline in allen Breiten, weiße und farbige Jaconets, Vorhangmousseline, glatte, brochirte und gestickte Mulls, u. m. a., ganz neumodische gestreifte Beinkleiderzeuge, weißen Satinet und viele andere Artikel. Auch haben sie eine Parthie schöner Cattune zu 18 kr. die Elle.

Sie verkaufen auf der Domgasse vor dem Kaufmann Guttenhöfer'schen Hause.

12) (1) Gebrüder Dilkaß, Tuchfabrikanten aus Bischofsheim v. d. R., haben während dieser Messe dahier ihr Waarenlager am Marktplatze im Hause des Herrn Rechtsanwaltes Lt. Warmuth 2. Distr. Nro. 406 und geben um billigste Preise ab.

13) (2) Zur gegenwärtigen Messe empfehle ich mich mit meinem wohlassortirten Tuchlager, und zugleich auch mit folgenden empfangenen frischen Sommerwaaren, als: französischen Merinos, Wollen- und Bourre de Soie-Shwals, so wie auch kleinen seidenen Halstüchern, in neuester Façon, glattem und gestreiften Circassias zu Beinkleidern, und 10/4 breitem feinen Circasienne zu Herren- und Damenkleidern, Zitz, Batistmousselinen, und mehreren dergleichen Artikeln. Ich bitte um zahlreichen Zuspruch, unter Versicherung billiger Preise.

Philipp Sam. Fränkel,
auf der Domgasse Nr 563 im ehemaligen Waßmannischen Hause.

14) (4 Christoph Becker und Lillemann, Leinwandfabrikanten aus Oerlinghausen bey Bielefeld in Westphalen, empfehlen sich die jetzige Messe mit einem gut assortirten Waarenlager von feiner Holländer, Bielefelder und Waarendorfer gebleichter und ungebleichter Leinwand, auch hänfener, und weißen leinenen Sacktüchern. Sie versprechen die ersten Fabrikpreise und reelle Bedienung, wodurch sie sich schon viele Jahre das Zutrauen erworben haben, und bitten neuerdings um einen zahlreichen gütigen Besuch. Ihre Boutique befindet sich in der Domgasse, dem Kaufmann Walter gegenüber.

15) (2) Die Nachtlichter der Carolina Ruppert, von Thanhausen bey Dinkelsbühl, sind von vorzüglichster Güte, und sowohl ihrer Sparsamkeit, als der Reinlichkeit wegen, vorzüglich zu empfehlen. Ein Licht brennt 8 Tage lang, und wird jede Nacht um den achten Theil nachgerückt. Der angebrachte Draht dient dazu, jedesmal das Licht empor zu ziehen, ohne die Hände zu besudeln. Die Zeugnisse von vielen Orten und eigene Erfahrung bestätigen es, daß diese Lichter den Vorzug vor allen bisher bekannten verdienen. Ein Vorrath für ein ganzes Jahr, sammt der dazu gehörigen kleinen Maschine, kostet 1 fl. 12 kr. Sind noch 2 Tage zu haben im Gasthaus zum Reichsapfel, Zimmer No. 5.

16) 3) In der freyh. von Bodeckischen Oekonomie zu Heidenfeld bey Schweinfurt

sind ein weisser 3jähriger und ein grauer 2jähriger Faselochs, Schweizer Raçe, sehr gut zur Zucht, zu verkaufen. Liebhaber belieben sich deßhalb an den Verw. Müller daselbst zu wenden.

Vermiethungen.

1) (1) Im 4. Distr. Nro 92 sind auf den 1. May 2 Quartiere zu 4 und zu 2 heitzbaren Zimmern, nebst andern Bequemlichkeiten zu verlehnen, und letzteres kann auch für ledige Personen ganz möblirt werden.

2) (1) Im 3. Distr. Nro. 191 in der Franziscanergasse ist stündlich oder auf den 1. May ein Quartier von 1 heitz- und 1 unheitzbaren Zimmer, Alkoven, Küche, Kammer, Holzlager, nebst andern Bequemlichkeiten zu vermiethen

3) (2) Im 2. Distr. Nro. 324 hinter der Mariä-Kapelle ist der obere Stock mit oder ohne Möbeln, so wie auch die Metzane auf den 1. May zu vermiethen.

4) (2) Im 1. Distr. Nro. 355 nächst der Pleichacher Kirche sind 2 Quartiere für stille Haushaltungen auf den 1. May zu verlehnen.

5) (1) Auf der Domgasse Nro. 180 ist ein Zimmer für Meßfremde oder Herren zu vermiethen.

6) (1) In der Schustergasse Nro. 549 ist ein Zimmer für einen Meßfremden zu vermiethen.

7) (1) Im 4. Distr. Nro. 59 auf der Neubaustraße ist auf den 1. May eine Wohnung, bestehend in einem Saale, 3 heitzbaren Zimmern mit einem Alkoven, 1 unheitzbaren Kammer, einer Küche mit einem Sparheerde, Stallung für 4 Pferde, Heuboden, Chaisenremise, worin auch das Holzlager ist, und Abtritt, zu vermiethen.

Mit dieser Wohnung kann in demselben Hause auch ein Keller zu beyläufig 40 Fuder an Fässern, in Eisen gebunden, oder auch nach Belieben einzeln gemiethet werden.

Das Nähere ist im Schildhöfchen, 4. Distr. Nro. 62, zu erfahren.

8) (2) Im 2 Distr Nro. 145 im innern Graben ist im mittlern Stock ein Logis mit 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, nebst heller Küche, und 1 Metzanen-Zimmer, Holzlager und gemeinschaftlichem Waschhause, an eine solide Haushaltung auf den 1. May; ferner ist auf der Metzane ein Logis von 2 ineinandergehenden Zimmern, wovon 1 heitzbar ist, nebst Küche und Platz zum Holzlegen, auf den 1. May an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

9) (2) Im 2. Distr. Nro. 100 ist ein Logis für einen oder zwey Meßfremde sogleich zu vermiethen.

10) (1) Im 2. Distr. Nro 488 ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn mit Möbeln auf den 1. April zu vermiethen.

11) (1) Mitten in der Stadt ist ein Saal für einen Meßfremden, für Wachsfiguren oder sonstige Ausstellung während dieser Messe zu vermiethen, das Nähere im 2. Distr. Nro. 317.

12 (3) Im 4. Distr. Nro. 188 ist ein vollständiges Quartier, bestehend in 3 ineinandergehenden Zimmern, heller Küche, großem Vorplatz, Boden, 2 Kammern, Abtritt, Hof, Waschhause, Holzlager, Keller, Garten mit Brunnen mit zum Kochen brauchbarem Wasser, auf den 1. May zu vermiethen. Nähere Auskunft hievon bey der Eigenthümerin im 3 Dstr. Nro. 267 an der Mainbrücke paterre.

13) (2) Im 2. Distr. Nro. 273 in der Bronnbacher Gasse ist ein schön möblirtes Zimmer stündlich zu vermiethen.

14) (2) Im 1. Distr. Nro. 86 in der Semmelsgasse ist ein Quartier für eine stille Haushaltung auf den 1 May zu vermiethen.

15 (2) Im 2. Distr. Nro. 559 bey Goldarbeiter Guttenhöfer's Wittib ist ein Laden mit Stübchen für Meßfremde zu vermiethen.

16) (2 Hinter der rothen Scheibe Nro. 33 ist ein schön möblirtes Zimmer auf den 1. April an einen soliden Herrn zu vermiethen.

17) (2) Ein Quartier für eine kleine Haushaltung ist auf den 1. May zu vermiethen im 3. Distr. Nro. 36 nächst der rothen Scheibe.

18) (3 Auf der Neubaugasse Nro 88 ist ein kleines Quartier an eine stille Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 27ten Stück des Intelligenzblattes für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Am 22. künftigen Monats März Vormittags 10 Uhr werden bey unterfertigter Oekonomie-Commission nachstehende Monturs-Requisiten zur Lieferung an die Wenigstnehmenden in Parthien öffentlich verstrichen und in Accord gegeben, als: 100 Ellen weißes, 300 Ellen graues, 250 Ellen kornblaues, 100 Ellen schwarzes, und 100 Ellen ponceaurothes Tuch, dann 300 Ellen Hemdenleinwand und 400 Paar Schuhe. Wozu man Lieferungsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß nicht genug bekannte Personen sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Lieferungsfähigkeit sowohl, als über die wirkliche Ausübung des treffenden Gewerbes auszuweisen haben, wobey noch erinnert wird, daß Nachgebote unter keinem Vorwande und unter keinen Bedingnissen angenommen werden.

Würzburg am 28. Februar 1825.

Die Oekonomie-Commission des kön. baier. 12ten Linien-Infanterie-Regiments (Prinz Otto).
v. Baligand, Oberstlieutn.
Artmann, Regtsqstr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Montag am 21. März Nachmittags 3 Uhr werden in dem Geschäfts-Locale der unterzeichneten Verwaltung im Beyseyn der kgl. Militair-Sanitäts-Administrations-Commission nach den zur allgemeinen Kenntniß gebrachten allerhöchsten Bestimmungen vom 10. November 1822 nachstehende Montur-Materialien an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben, als:

300 Ellen graues Tuch,
40 Ellen Futterboy,
1700 Ellen Hemdenleinwand,
50 Ellen Futterleinwand,
1700 Ellen Leinwand zu Spital-Leintüchern,
400 Ellen blau gestreiften Gradl,
400 Ellen 7/oll. breiten ord. Gradl,

welches mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß nur Inländer als Antheilnehmer, mit gesiegelten Mustern, und gerichtlichen Zeugnissen über den Besitz des erforderlichen Vermögens und der Gewerbs-Berechtigung versehen, zugelassen werden, und in keinem Falle ein Nachgebot angenommen wird.

Würzburg am 28. Februar 1825.

Kön. Militair-Haupt-Garnisons-Spital-Verwaltung.
Holzner, Verwalter.
Beitenthal, Act.

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Antrag des Jacob Steigerwald zu Heidingsfeld werden alle diejenigen, welche an das demselben zugehörige Wohnhaus sub Nro. 77 in der Klinge, zwischen Caspar Wohlfahrt und Adam Wirth irgend einen hypothekarischen Anspruch zu machen haben, hiedurch auf dem Grunde des §. 14 des Gesetzes über die Einführung des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juny 1822 und Cap. V. §. 3. Nro. 2 der baier. Gerichts-Ordnung aufgefordert, ihre Ansprüche binnen peremtorischer Frist von 60 Tagen, und längstens an dem zu diesem Ende auf Samstag den 30. April d. Js. früh 8 Uhr anberaumten Termine gerichtlich anzumelden, widrigenfalls sie für immer damit ausgeschlossen seyen, und gegen die jetzigen sowohl als künftigen Besitzer gedachten Hauses nicht mehr gehört werden sollen.

Würzburg den 10. Februar 1825.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Act.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Johann Krämer von Günbersleben hat sich freywillig dem Concurse unterworfen. Es wird sonach

1ter Edictstag auf Donnerstag den 7. April 1825 zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, und

2ter und 3ter Edictstag auf Montag den 9. May 1825 zur Vorbringung von Einreden und zur Schlußhandlung jedesmal früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die Nichterschienenen am 1ten Edictstage mit ihren Forderungen von der Massa, die Nichterschienenen am 2ten und 3ten Edictstage aber mit ihren treffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, müssen solches bis zum 1ten Edictstage vorbehaltlich ihrer Rechte und unter Strafe des doppelten Ersatzes dahier anzeigen.

D. Würzburg den 26. Februar 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.

Bey Verh. d. Vorst.

Dr. Kiliani, Actuar.

Treppner, j. p. j.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft der Wittib des Georg Weigand zu Oberleinach berichtigen zu können, ist es nothwendig, ihren Schuldenstand festzustellen; die Gläubiger derselben sollen sonach Mittwoch den 23. März d. J. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier geltend machen, widrigens sie späterhin bey Beendigung dieses Geschäfts nicht beachtet werden.

Würzburg den 26. Februar 1825.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Wagner, Actuar.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Die in den Hypothekenbüchern des unterzeichneten Landgerichts eingetragenen Forderungen werden zwar nach §. 8 des Einführungs-Gesetzes und nach §. 42 u. f. der Instruction, ohne Anmeldung, jedoch nach Vernehmung der Betheiligten in die neuen Hypothekenbücher übertragen.

Da jedoch bey Organisation der Landgerichte im Jahre 1804 der Landgerichts-Bezirke aus verschiedenen Bestandtheilen, nämlich aus dem Amte Dettelbach, mit der Stadt Dettelbach, den Orten Hürblach, Stadtschwarzach, Brück, Schnepfenbach und Neuses am Berg, in welchen letztern sich auch vormals königl. preußische Unterthanen befanden;

dann aus Bestandtheilen des vormals würzburgischen Amtes Proffelsheim, als:
Proffelsheim, Neuseß, Dippach, Pussensheim, Oberpleichfeld und Sülzhof aus den Gerichtsuntergebenen des vormaligen Stiftes Haug,
zu Schernau und Euerfeld

des Klosters Schwarzach
zu Münsterschwarzach und Gerlachshausen vormals königl. preußischem Antheile von Schernau;

den Orten Biebergau und Effeldorf, allwo die Malthefer Ordens-Commende, und die Julius-Maximilians-Universität zu Würzburg Gerichtsbarkeit auszuüben hatten,

dem Antheile des Spitals Kitzingen zu Albertshofen und

dem Orte Mainstockheim,

hinsichtlich der vormals preußischen, alt würzburgischen, domcapitelischen, und Kloster Ebrachischen Unterthanen allda, und den juliusspitälischen Hintersassen zu Selgenstadt gebildet wurde, und seit Bildung des Landgerichts und der Zutheilung einzelner Parcellen erst ein förmliches Hypothekenbuch für den ganzen Bezirk geführt wurde, dessen Vollständigkeit jedoch auch nicht verbürgt werden kann, vor dem Jahre 1805 aber keine förmlichen Hypothekenbücher, sondern theils bloße Vormerkungen, in Vertrags-, Amts- und Viehprotocollen, theils bloße Auszüge aus den bey andern Landgerichten verwahrten Büchern vorhanden sind, so werden die Betheiligten hierauf aufmerksam gemacht, und aufgefordert, bald möglichst ihre Ansprüche, die theils unbekannt sind, oder zu deren Uebertragung von Amtswegen man nicht verbunden ist, nach der in der Verordnung vom 15. Julius 1824 N. 78 des Kreis-Intelligenzblattes vorgeschriebenen Form und nach einzelnen Orten getrennt anzumelden.

Dettelbach am 9. Februar 1825.

Königliches Landgericht.

Küttenbaum, Landrichter.

Spahn.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Nicolaus Schramm, Schneidermeister zu Schmachtenberg, vormals zu Neubrunn, kön. Landgerichts Gleusdorf, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben wegen der Zahlung aus dem Erlöse seines zu Neubrunn besitzenden Grundvermögens eine Uebereinkunft zu treffen.

Diese sollen sonach am Mittwoch den 6. April l. Jrs. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier anbringen, widrigenfalls bey Abschluß einer Uebereinkunft oder Bestimmung des weitern Verfahrens auf sie keine Rücksicht genommen wird.

Eltmann den 21. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landr.

Geyer.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches rechtliche Verfahren gegen Johann Brenners Wittwe von Wolfsmünster Statt finde, werden deren Gläubiger auf Mittwoch den 30. März l. J. früh 9 Uhr unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey diesem Verfahren hieher vorgeladen.

Sachsenheim am 24. Februar 1825.

Königliches Landgericht Gemünden.
Heim, Landrichter.

Henckel, Rchtspr.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Michael Liebler alter Sohn von Erlenbach will von seinem Grundvermögen so viel auf Zielfristen versteigern lassen, als zur Befriedigung seiner Gläubiger nothwendig ist.

Zur Vernehmung der Gläubiger über diese Veräußerungsart, so wie zur Liquidation der Forderungen wird Tagfahrt auf Donnerstag den 17. März früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheil anberaumt, daß die Ausbleibenden bey der weitern Behandlung dieser Debitsache unberücksichtiget bleiben.

Marktheidenfeld den 26. Februar 1825.

Königliches Landgericht Homburg.
Seubert, Actuar.
V. W. d. V.

Sattler, a. s.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Der unten beschriebene, etwas blödsinnige Johann Kober von Gädheim wurde schon wegen Bettelns und Streunens bestraft und unter polizeyliche Aufsicht gestellt. Derselbe ist aber unterm 25. d. M. entwichen.

Sämmtliche Polizeybehörden werden daher ersucht, denselben im Betretungsfalle arretiren und hieher abliefern zu lassen.

Haßfurt den 28. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Haas, Landrichter.

Then.

Signalement.

Alter: 22 Jahre.
Größe: 5 Schuh 8 Zoll.
Haare: schwarz.
Augen: braun.
Nase: proportionirt.
Mund: deßgleichen.
Gesicht: oval.
Gesichtsfarbe: braun.
Ohne besondere Kennzeichen.

Bekanntmachung.

Das dem Balthasar Müller dahier gehörige Wohn- und Gasthaus zur Traube wird Mittwoch den 20. April Vormittags 11 Uhr auf dem hiesigen Rathhause nach Zielsetzung der Executions-Ordnung öffentlich verstrichen.

Kitzingen den 25. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.

Wegner, a. s. j.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Johann Hell von Großenlangheim hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen, und wird

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweis, auf Dinstag den 5. April,
2ter zur Vorbringung und Nachweisung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Dinstag den 3. May,
3ter Edictstag zur schlüßlichen Verhandlung, auf Dinstag den 7. Juny d. Jrs.,

jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt; hiezu werden die unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Ausbleiben an den andern Edictstagen aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden jene, welche von dem

Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Kitzingen am 24. Februar 1825.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Kleinfeller, a. a. j.

Edictal-Ladung.

Anna Maria Tannhäuser, ledig von Birnfeld, ward bereits unterm 5. Julius des vor. Jahrs vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor unterzeichneter Behörde sich zu stellen, um sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahls zu verantworten. Da solche bisher nicht erschien, eine Verantwortung für sie auch nicht eingekommen ist, so wird sie auf dem Grund des Strafgesetzbuches zum zweyten Mal andurch vorgeladen, binnen drey Monaten sich dahier zu stellen, und sich wegen angeschuldigten Diebstahls um so gewisser zu verantworten, als nach Verlauf dieses Termins wider sie als gegen eine Ungehorsame den Gesetzen gemäß würde verfahren werden.

Königshofen am 16. Februar 1825.

Königliches Landgericht.

Landrichter Greb.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um die Theilung des Nachlasses der Balzer Behrs Wittib zu Großbardorf berichtigen zu können, ist die Kenntniß deren Passiven nöthig; es wird daher zu diesem Ende Gerichtstermin auf

Freytag den 8. April früh 8 Uhr

angesetzt, an welchem Termine alle Creditoren dieser Balzer Behrs Wittib unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, und ihre Forderungen anzumelden haben, als sie ansonst bey Auseinandersetzung dieser Massa nicht berücksichtiget werden sollen.

D. Königshofen am 12. Februar 1825.

Königliches Landgericht.

Landrichter Greb.

Nost, Ldg.-Actuar.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Juliana Stich, Wittib des Joseph Stich von Grosueubach, hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, und ist deßwegen Tagfahrt zur Schulden-Consignation auf

Montag den 21. März l. J.

früh 9 Uhr

anberaumt, bey welcher alle Gläubiger derselben, um so gewisser ihre zu machen habenden Forderungen anzumelden haben, als sie sonst bey dem weiter sich ergebenden Verfahren unberücksichtigt bleiben.

Klingenberg den 22. Februar 1825.

Königliches Landgericht.

v. Fichtl, Landrichter.

Asmut, Rchtspret.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Wege der Hulfsvollstreckung wird das Backhaus des Backermeisters Andreas Gutjahr zu Hohenfeld

Montag den 21. März d. Js.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem dasigen Gemeindehause nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich verstrichen, und werden hiezu Kaufsliebhaber eingeladen.

Mkt.-Steft den 1. Februar 1825.

Königliches Landgericht.

Bey Verhind. des Vorst.

Seiffert, Assessor.

Stock, Prakt.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Gantsache des Johann Heß von Hollstadt wurde zur Beendigung des Concurs-Verfahrens einziger Edictstag auf Mittwoch den 6. April früh 8 Uhr unter dem gewöhnlichen Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse für die Nichterscheinenden anberaumt.

Neustadt den 26. Februar 1825.

Königliches Landgericht.

B. leg. Verh. d. L.-Vorst.

Still, L.-G.-Act.

Scherer, Landger.-Scrib.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Nachdem das gegen Martin Zehnter zu Sulzdorf erlassene Concurs-Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so werden die gesetzlichen Edictstage folgendermaßen bestimmt, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 30. März d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen

die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 20. April d. Js. und

3) zur Schlußverhandlung auf Montag den 2. May d. Js.

jedesmal früh 8 Uhr.

Hierzu werden sämmtliche Gläubiger des Martin Zehnter hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen die Ausschließung mit den an denselben zu pflegenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, bey Strafe des nochmaligen Ersatzes, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Ochsenfurt am 28. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Schwarz, Landrichter.
K. Kreß.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Martin Schneider auf dem Kallenhofe soll dessen Bauerngut allda, bestehend aus Haus und Scheuern, 90 Mrg. Ackerfeld, 5 Morgen Wiesen und 5 Morgen Holz

Donnerstag den 7. April d. J.
früh 8 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Tückelhausen zum öffentlichen Striche aufgelegt, und dem Meistbietenden unter Vorbehalt der gesetzlichen Frist zu Stellung besserer Käufer zugeschlagen werden.

Ochsenfurt am 1. März 1825.

Königliches Landgericht.
Schwarz, Landrichter.
K. Kreß, Prct.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 15. auf den 16. Februar wurde das nachstehend beschriebene Doppelgewehr aus einem Hause im diesseitigen Gerichtsbezirke entwendet.

Es ist ein Dreher, die Läufe sind rund und schon alt, auch ist der Name des Meisters darauf gravirt, doch kann er nicht angegeben werden. Am Kolben auf der linken Seite am Backen ist ein grau und weißer Stern eingelegt, und auf der rechten Seite ein Schieber. Die Garnitur ist von Messing, der Ladstock von Holz, oben mit Horn, und unten mit dem Krätzer versehen.

Bey der Entwendung war der eine Lauf mit gehacktem Bley, der andere mit Vogeldunst geladen, und fehlt der Riemen.

Es wird Jedermann gegen den Ankauf dieses Gewehres gewarnt, und im Falle es Jemanden angeboten wird, die Anzeige zu machen, aufgefordert.

Schweinfurt den 1. März 1825.

Königliches Landgericht.
A. J. v. Eckart, Landr.

Bekanntmachung.

Das heute gefertigte Classen-Urtheil im Concurse gegen den Bäckermeister Simon Fasel zu Escherndorf wird am Donnerstag den 3. März statt der Verkündung an der Gerichtstafel angeheftet werden.

Volkach den 28. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Actuar.
Barazzi, a. a. j.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die Gläubiger der Kilian Hauk'schen Eheleute von Wabenbrunn haben denselben unterm heutigen eine 4jährige Zahlungs-Nachsicht unter dem Beding, bis dorthin keine neuen Schulden mehr zu contrahiren, gestattet.

Man bringt dieses zur öffentlichen Kenntniß, und warnt Jeden, den Kilian Hauk'schen Eheleuten etwas zu borgen, widrigenfalls zu gewärtigen, bis nach bezahlten heute liquidirten Schulden unberücksichtigt zu bleiben.

Volkach den 1. März 1825.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Actuar.
Barazzi, a. a. j.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die Gläubiger des Wilhelm Braun von Nordheim haben demselben unterm Heutigen eine Zahlungs-Nachsicht, jedoch mit dem Bedinge, daß er keine weiteren Schulden mehr contrahire, verstattet. Man macht dieses öffentlich bekannt, und warnt Jeden, den Wilhelm Braunischen Eheleuten etwas borgen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie bis nach ge-

zahlten liquidirten Schulden unberücksichtigt bleiben werden.

Volkach den 22. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. L.
Greb, Actuar.
Schwenk, a. s. j.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Wer an die Verlassenschaft des verlebten Johann Klimmer von Wipfeld eine Forderung machen kann, hat solche Mittwoch den 6. April l. Jrs. Vormittags dahier anzuzeigen, und unter dem Rechtsnachtheile der Nichtbeachtung bey der Verlassenschafts-Auseinandersetzung zu liquidiren.

Werneck den 25. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Limb, Landrichter.
Cramer, Ldg.-Actuar.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Michael Hoffmännischen Eheleute zu Obervolkach haben auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger, um mit ihnen einen Stündungs-Vertrag abzuschließen, den Antrag gestellt.

Sämmtliche Gläubiger desselben haben demnach zu Richtigstellung ihrer Forderungen, und Erklärung auf den Antrag des Gemeinschuldners am

Montag den 21. März d. J.
früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile als einverstanden mit dem gefaßt werdenden Beschluß gehalten zu werden, dahier zu erscheinen.

Volkach den 19. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. L.
Greb, Actuar.
Barazzi, a. s.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Wilhelm Andreas Schwab, Bauer von Remlingen, will sich mit seinen Kindern abtheilen, wozu die genaue Kenntniß seines Schuldenstandes nöthig ist.

Es werden demnach alle unbekannten Gläubiger mit dem Anhange auf

Dinstag den 22. März l. J.
früh 9 Uhr

zur Liquidation ihrer Forderungen hieher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden sich den Ausschluß von der Theilungsmasse gefallen lassen müssen.

Remlingen am 21. Februar 1825.

Fürstl. und gräfl. Herrschafts- und Patrimonial-Gericht I. Classe.
Burkhart, H. R.
Fürst, H. G. Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

Ueber den Nachlaß des dahier verstorbenen f. Revisors Neumann ist der Concurs erkannt worden. Es werden daher die vorschriftsmäßigen Edictstage:

I. zu Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweis auf Dinstag den 22. März,
II. zu Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 21. April,
III. zu Angabe der Re- und Duplik auf Dinstag den 24. May jedesmal früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hiemit anberaumt, daß die ausbleibenden Gläubiger am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Massa, an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung der treffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Amorbach am 4. Februar 1825.

Fürstlich Leining. Herrschaftsgericht.
Streng, H.-Richtr.
Hartig, Rechtspr.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Der Fuhrmann Joseph Amor Hennig von Weilbach will den Rest seiner besitzenden Güter an seinen Sohn Sebastian Hennig allda abtreten.

Wer daher an Erstgenannten etwas zu fordern hat, hat am Montag den 21. März d. J. früh 8 Uhr um so gewisser seine Forderung dahier anzumelden, und sich über den Güterabtretungs-Vertrag zu erklären, als widrigens auf den Nichterscheinenden eine Rucksicht nicht genommen, und der erwähnte Vertrag amtlich bestätiget werden soll.

Amorbach den 16. Februar 1825.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, H. R.
Singer.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Da Stephan Köhler von Eichenbühl sich

freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen hat, so wird einziger Edictstag auf Donnerstag den 24ten März l. J. früh 8 Uhr festgesetzt, wo alle Gläubiger desselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anzumelden, mit Beweisen zu belegen, ihre Einreden gegen die angemeldeten Forderungen vorzubringen, und die Schlußhandlungen zu pflegen haben, unter Strafe des Ausschlusses von gegenwärtiger Concursmasse, resp. mit der betreffenden Handlung.

Miltenberg am 14. Februar 1825.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Kurz, H.-R.

Emmerich.

(3)3. Gläubiger-Vorladung.

Nicolaus Wilhelm von Greitstadt hat die Zusammenberufung seiner Gläubiger beantragt, um denselben einen Zahlungsplan vorzulegen, und mit ihnen einen Stündungs- und Nachlaßvertrag abzuschließen.

Es wird daher zur Liquidation und Nachweisung der Forderungen Termin auf Dinstag den 22. März d. Jrs. früh 9 Uhr unter dem Nachtheile anberaumt, daß von dem Nichterscheinenden angenommen wird, als sey er dem Beschlusse der Mehrheit der Gläubiger beygetreten.

Sulzheim den 12. Februar 1825.

Fürstlich v. Thurn- und Taxisches Herrschaftsgericht.

Ley, Herrschaftsrichter.

Zeiller, H. G. Act.

(3)2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Matheus Sturm zu Mainstockheim ist der Universal-Concurs von unterfertigter Stelle erkannt, und wegen Geringfügigkeit des Activ-Vermögens einziger Edictstag auf Montag den 28. März d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Sturmische Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen mit Vorzugsrechten und deren Nachweisung, dann zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, so wie zur schlüßlichen Verhandlung unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Gantmasse resp. mit den treffenden Handlungen zu erscheinen haben.

Zugleich werden diejenigen, die irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Mainsondheim am 20. Februar 1825.

Freyherrlich von Bechtolsheim'sches Patrimonial-Gericht I. Cl.

Vorst, Patr.-Richter.

Rees, P. G. Act.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Ortsnachbars Georg Marquardt zu Pfarrweisach wurde zur Liquidation seiner Passiven und zur Festsetzung des einzuschlagenden Verfahrens Termin auf

Freytag den 18. März d. J.

bezielet, wozu sämmtliche Gläubiger des genannten Marquardt unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen werden, daß der Nichterscheinende bey dem weiter einzuleitenden Verfahren unbeachtet, resp. in den Beschluß der Mehrheit und dem festgesetzt werdenden Zahlungsplan einwilligend angesehen werden solle.

Leutzendorf den 17. Febrar 1825.

Freyherrlich von Erthalisches Patrimonial-Gericht I. Cl.

Bissert.

Molter.

(3) 2. Gläubiger-Ladung.

Sämmtliche Gläubiger des vor einigen Wochen verstorbenen Georg Philipp Gevert von Fröhstockheim werden auf Antrag der volljährigen Erben zur Liquidation ihrer Forderungen auf Montag den 28. März l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß der Ausbleibende bey Vertheilung der Verlassenschaftsmasse nicht berucksichtiget werden soll.

Fröhstockheim den 26. Februar 1825.

Freyherrlich von Crailsheim'sches Patrimonial-Gericht I Classe.

Schultes, P. Richter.

Dauch, a. s.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Georg Adam Trautmann, aus Schernau gebürtig, der schon seit 1776 abwesend ist, ohne dessen Aufenthalt auskundschaften zu können, oder desselben allenfallsige Leibes- oder Testaments-Erben werden auf Antrag der nächsten Anverwandten andurch edictaliter

vorgeladen, in einem Vierteljahre von heute an beym unterfertigten Patrimonialgerichte sich anzumelden und nach vorherigem Ausweise das in 261 fl. 9 2/3 kr. rh. bestehende Erbschafts-Vermögen, welches den nächsten Anverwandten gegen Caution im Jahre 1812 überlassen worden ist, in Empfang zu nehmen, unter dem Rechtsnachtheile, daß ansonst die Caution gelöscht, und Jedem der bezogene Antheil ohne fernere Sicherung belassen werden solle.

Mainsondheim am 18. Februar 1825.

Freyherrlich von Romanisches Patrimonialgericht Syernau Iter Classe.

Vorst, Patr.-Richter.

Rees, P.-G.-Actuar.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung soll Montag den 21. März d. J. Nachmittags 1 Uhr das halbe Bauerngut des Caspar Müller zu Detter daselbst meistbietend verstrichen werden, welches, neben den nöthigen Wohn- und Oekonomiegebäulichkeiten, aus 30 Morgen 83 Ruthen Artfeld und Wüstung und aus 20 Morgen 6 Ruthen Wiesen bestehet, dagegen 11 3/4 kr. Steuern in Simplo, 1 fl. 4 1/4 kr. Erbzins, 2 Maß Korn, und eben so viel Habergült, ein Fastnachtshuhn, einen Sommerhahnen, 30 Eyer und 10 fl. Frohndegeld jährlich abzuleiten hat.

Zeitloß den 25. Hornung 1825.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Pollich, P. R.

Limpert, a. s. j.

---

(3) 1. Schulden-Liquidation.

Die Gläubiger des Söldners Nicolaus Winkler zu Schwebheim werden zur Liquidirung ihrer Forderungen und etwaigen Real-Ansprüche auf

Mittwoch den 30. März l. Jrs.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden bey den Debitverhandlungen unberücksichtiget bleiben.

Zum Verstrich des Grundvermögens ist zugleich Tagfahrt auf Dinstag den 29. März l. J. früh 8 Uhr anberaumt.

Schwebheim den 22 Februar 1825.

Freyherrl. Patrimonial-Gericht.

Seuffert, P. R.

Wagner, G. Schrbr.

Bekanntmachung.

Das dem Friedrich Eichholz zu Detter zustehende halbe Bauerngut, enthaltend neben den nöthigen Gebäulichkeiten 49 Morgen 130 Ruthen Artfeld und Wüstung mit 21 Morgen 13 Ruthen Wiesen, welches mit 14 1/2 kr. einfacher Steuer, 10 fl. Frohndegeld, 2 fl. 30 kr. Grundzins, 30 Eyern, drey Sommerhahnen, einer Henne, zwey Maßen Korn, und eben so viel Habergült onerirt ist, soll im Wege der Hülfsvollstreckung Montag den 21. März d. J. Nachmittags 1 Uhr in dem Orte Detter aufgestrichen werden.

Zeitloß den 25. Hornung 1825.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Pollich, P. R.

Limpert, a. s. j.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Montag den 21. März früh 9 Uhr werden in den Districten Großholz und Pfifferburg, Bücholder Reviers, 24 zu Bau- und Commerzialholz taugliche Eichstämme auf dem Stocke, nebst dem in diesen Districten aufgehauenen Brennholze öffentlich verstrichen, wozu man mit dem Bemerken einladet, daß fremde oder unbekannte Kaufslustige nur dann zugelassen werden können, wenn sich sich mit einem Atteste hinlänglich über ihre Zahlungs-Fähigkeit ausgewiesen haben.

Hammelburg den 2. März 1825.

Das königliche Forstamt.

Braun, Forstmstr.

Bay, F.-A.-Act.

Bekanntmachung.

Montag den 14. März l. J. werden in dem District Augensaa Birkenfelder Gemeinds-Wald, circa 700 Klafter Buchen Scheitholz nebst dem abfallenden Prügel- und Reisigholz, abtheilungsweise auf dem Stamm, Vormittags 9 Uhr, im Wald selbst öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Birkenfeld im Herrschaftsgericht Rothenfels den 3. März 1825.

Fürstlicher Revierförster	Vorsteher
Beßinger.	Schäffer.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 28. Donnerstag den 10. März 1825.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Das Abführen von Schutt und Abraum auf den städtischen Platz im Brühl außerhalb des Schächers vor dem neuen Thore bey den Gärten des k. Appellationsgerichts-Rathes Vornberger und Regierungs-Secretairs Hübner, ist ferner ganz verboten, und der Dawiderhandelnde hat eine Strafe von 5 Rthlrn. zu bezahlen.

Würzburg den 4. März 1825.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

Bekanntmachung.

Unterm 22. Februar l. J. wurde ein junger Mensch wegen sehr schnellen Reitens zu Arrest gebracht, und deßhalb mit 24stündigem Polizey-Arrest bestraft.

Dieß wird anburch zur Warnung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 5. März 1825.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Schirmer.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Die zum Nachlasse des Stift Neumünster'schen Canonicus Michael Förtsch gehörigen Effecten, bestehend in Betten, etwas Silber, dann Weißzeug, Kleidungsstücken, Schreinerwaaren u. s. a. werden am Montag den 28. März Nachmittags 2 Uhr im 4. Distr. Nro. 117 gegen baare Bezahlung verstrichen werden.

Würzburg den 7. März 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.

Mühlhofer.

(3) 3. Bekanntmachung.

Donnerstag den 17. dieses, Nachmittags 1/2 3 Uhr wird in dem Bureau der königl. Commandantschaft ein Quartier in dem Garnisonbau, bestehend in einem Zimmer, einer Kammer, einer Küche (mit Nro. 15 bezeichnet), und einem Holzlager, an den Meistbietenden in Pacht gegeben.

Liebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß diese Localitäten jeden Tag eingesehen, und vom 1. April an bezogen werden können.

Würzburg am 1. März 1825.

Die königliche Stadt- und Festungs-Commandantschaft.
Buttler.

(3) 3. Bekanntmachung.

Montag am 21. März Nachmittags 3 Uhr werden in dem Geschäfts-Locale der unterzeichneten Verwaltung im Beyseyn der kgl. Militair-Sanitäts-Administrations-Commission nach den zur allgemeinen Kenntniß gebrachten allerhöchsten Bestimmungen vom 10. November 1822 nachstehende Montur-Materialien an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben, als:

300 Ellen graues Tuch,
40 Ellen Futterboy,
1700 Ellen Hemdenleinwand,
50 Ellen Futterleinwand,
1700 Ellen Leinwand zu Spital-Leintüchern,
400 Ellen blau gestreiften Gradl,
400 Ellen 7/8tl. breiten ord. Gradl,

welches mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß nur Inländer als Antheilnehmer, mit gesiegelten Mustern, und gerichtlichen Zeugnissen über den Besitz des erforderlichen Vermögens und der Gewerbs-Berechtigung versehen, zugelassen werden, und in keinem Falle ein Nachgebot angenommen wird.

Würzburg am 28. Februar 1825.

Kön. Militair-Haupt-Garnisons-Spital-Verwaltung.
Holzner, Verwalter.
Beitenthal, Act.

(3) 2. Strichs-Patent.

Auf Anrufen des Retardaten-Einnehmers Kuhn zu Randersacker, entgegen mehrere Restanten an Schatzung und Gemeindgeldern werden nach der Executions-Ordnung nachfolgende Grundstücke und Weine auf öffentlichen Strich gebracht, als:

1) gegen Jacob Bumm
der vorräthige Most zu etwa 3 Fuder;
2) gegen Sigmund Schrott
Nr. 1811 Acker im Grießrangen,
Nr. 1815 Wiesen in der Zehnt;
3) gegen Franz Höhn
der Weinberg im Marsberg.

Hiezu ist Mittwoch der 23. März d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Randersacker zur Tagfahrt angeraumt, welches den Strichsliebhabern zur Nachricht dient.

Würzburg den 4. März 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Warmuth.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wer aus irgend einem Grunde etwas von dem Müller Christoph Roth zu Oberelsbach, der auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, zu fordern hat, wird hiemit vorgeladen, am Dinstag den 22. März d. J. früh seine Forderung dahier anzuzeigen, und geltend zu machen, unter dem Nachtheile, daß er, wenn eine gütliche Uebereinkunft zu Stande kommt, betrachtet wird, als ob er damit übereinstimme.

Fladungen den 19. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Wiedenmann, Landrichter.
König, Ldg. Act.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen Johann Brenner jg. von Wolfsmünster ist der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt.

Zur Richtigstellung sämmtlicher Ansprüche unter Beweisvorlage wird

1ter Edictstag auf Mittwoch den 23. März l. J. früh 9 Uhr,
2ter Edictstag auf Mittwoch den 27. April l. J. früh 9 Uhr zur Vorbringung der Einreden, dann
3ter Edictstag zur Schlußhandlung auf Mittwoch den 25. May l. J. früh 9 Uhr

dahier anberaumt; der erste unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Masse, die beyden letztern der treffenden Handlung.

Wer von dem Vermögen des Gemein-

schuldners etwas in Handen hat, derselbe hat solches bis zum 1ten Edictstag bey Strafe doppelten Ersatzes bey der unterfertigten Behörde zu übergeben.

Sachsenheim am 17. Februar 1825.

Königliches Landgericht Gemünden.
Heim, Landrichter.
Henckel, Rchtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Johann Aloys Breit von Mönchberg hat bey dem unterzeichneten k. Landgerichte den Antrag gestellt, seine sämmtlichen Gläubiger vorzuladen, um mit denselben eine Uebereinkunft hinsichtlich ihrer Befriedigung abzuschließen; hiezu wurde nun die Tagfahrt auf Mittwoch den 6. April l. J. früh 9 Uhr festgesetzt, und werden demnach sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen, und Erklärung auf die gemacht werdenden Vorschläge unter dem Rechtsnachtheile auf den besagten Tag hiemit vorgeladen, daß die dem Gerichte unbekannten Gläubiger bey gegenwärtigem Debitverfahren unberücksichtigt bleiben, die nichterscheinenden bekannten Gläubiger aber für einwilligend mit der Stimmenmehrheit angenommen werden.

Klingenberg den 26. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
v. Fichtl, Landrichter.
Ebenhöch.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Kaspar Eisenbrandt der ältere von hier hat das gegen ihn gefällte Concurs-Erkenntniß rechtskräftig werden lassen.

Es wird daher einziger Edictstag auf Mittwoch den 6. April l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, an welchem alle Forderungen mit den etwaigen Vorrechten anzumelden, die Vernehmlassung und Einreden dagegen vorzubringen, schlüßlich zu handeln und über alles dieses sogleich der Beweis anzugeben ist.

Die Unterlassung der Anmeldung hat die Abweisung von der Concursmasse, die der übrigen Handlungen deren Ausschluß zur Folge.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, aufgefordert, solches bey Strafe des nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte bey Gericht zu hinterlegen.

Endlich ist obiger Termin dazu bestimmt, daß über Constituirung und Behandlung der Activmasse das Röthige beantragt und resp. ein Beschluß gefaßt werde.

Der sich nicht erklärende Gläubiger wird als mit der Stimmenmehrheit einverstanden betrachtet.

Mellerichstadt am 22. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Werner, Landrichter.
Ottenweller.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen die Verlassenschaft des verlebten Peter Katzenberger von Poppenlauer liegen bereits so viele Forderungen vor, daß eine Consignation der Passiven nothwendig wird.

Hiezu wird Termin auf Dinstag den 5. April l. J. früh 9 Uhr anberaumt, wo alle diejenigen, welche an die gedachte Verlassenschaft eine rechtliche Forderung zu machen haben, solche dahier anzuzeigen oder zu gewärtigen haben, daß sie bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft unberücksichtiget bleiben, und im Falle unter den Gläubigern eine gütliche Uebereinkunft zu Stande kommen sollte, die Ausbleibenden mit dem Beschlusse der Mehrzahl der Erschienenen für einverstanden erachtet werden sollen.

Münnerstadt den 4. März 1825.

Königliches Landgericht.
Kellert, Landrichter.
Mundorf, f. Actuar.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das zur Drittheilungsmasse der Kaspar Scheiners Wittib zu Neustadt gehörige unten näher beschriebene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und Stallungen wird

Freytag den 8. April l. J.
Nachmittags 2 Uhr

auf Antrag der Interessenten wiederhalt dem öffentlichen Striche auf dem Rathhause dahier unter den dabey eröffnet werdenden Bedingungen dem Meistbietenden auf 4jährige Zahlungsfrist hingeschlagen, welches allenfallsigen Strichslustigen eröffnet wird.

D. Neustadt den 2. März 1825.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landg. Vorst.
Still, Ldg.-Actuar.
Scherer, Ldg.-Scribent.

Beschreibung des Hauses.

Dasselbe ist 3stöckig, massiv von Steinen, und steht zunächst an der nach Sachsen ziehenden Hochstraße am Marktplatze, dessen Lage und Einrichtung eignet sich ganz für den ordentlichen Betrieb einer Handlung; es hat 6 heitzbare und 3 unheitzbare Zimmer, einen geräumigen Waarenladen, und Waarenbehälter, einen gut gedeckten Speicher und einen in 2 Abtheilungen geräumigen, gewölbten Keller.

Zu diesem gehört außerdem noch ein 2stöckiges, zum Bewohnen eingerichtetes Nebengebäude, dann Pferd- und Rindvieh-Stallungen, Waschküche, Obstdörre, endlich eine gut gebaute Scheune mit einer sehr bequemen Hofrieth; dasselbe kann täglich eingesehen werden, wozu der Bürgermeister Ulsamer dahier beauftragt ist.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf besondern Antrag der Herren Erben des abgelebten Herrn Canzleysecretärs Nitzen dahier sollen folgende Gegenstände dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und durch das unterzeichnete Gericht bekannt gemacht werden.

I.

Das Haus dahier in Wiesentheid sub Nro. 4, welches aus 2 Stockwerken besteht, wovon der untere massiv von Steinen aufgerichtet ist. In diesem befinden sich 2 heitzbare Zimmer, mit eisernen Oefen, dann 1 unheitzbares Zimmer nebst einer geräumigen Kuche, und Keller.

Im zweyten Stocke sind 2 heitzbare Zimmer mit eisernen Oefen versehen, und 2 unheitzbare. Das Haus liegt an der Hauptstraße im Ort, und kann füglich wegen seines innern Raumes zu einem Gewerbshause verwendet werden.

Hiebey befinden sich eine Scheuer, Viehstall, Waschhaus, Holzhalle, und ein Hausgarten, mit einem Pumpbrunnen.

Auch werden die Gemeindtheile zu 2 1/2 Mrg. 26 Rth. Artfeld, 1/2 Mrg. 13 Rth. Wiesen, ferner 1 Holzlaubrecht als Eingehörungen beygegeben.

II.

An Artfeldern.

An walzenden Grundstücken:

3/4 Mrg. 16 Rth. an den Zeunen,
1 1/2 Mrg. 5 Rth. am Prichsenstadter Weg,
1 Mrg. 33 Rth. in der verschlossenen Ellern,
3/4 Mrg. 26 Rth. in der kalten Eisen,
3/4 Mrg. 10 Rth. allda,
3/4 Mrg. 25 Rth. detto,
1 Mrg. 5 Rth. allda,
3/4 Mrg. 36 Rth. allda,
1 1/2 Mrg. 19 Rth. allda,
1 Mrg. 29 Rth. allda,
1 Mrg. 30 Rth. allda,
3/4 Mrg. 29 Rth. allda,
3/4 Mrg. 4 Rth. oberhalb dem Wartsee,
1 1/4 Mrg. 34 Rth. allda,
1 1/4 Mrg. 32 Rth. im alten Steinbruch,
4 1/4 Mrg. 2 Rth. am grasigen Weg,
1 1/4 Mrg. 9 Rth. in der Hetzen,
1 1/4 Mrg. 38 Rth. allda,
1 1/4 Mrg. 18 Rth. in der kalten Eisen,
1/2 Mrg. 21 Rth. in der Hetzen.

An Wiesen:

1 1/4 Mrg. 7 Rth. im Hainlein,
1 1/4 Mrg. am grasigen Weg,
1/2 Mrg. an dem Wartsee.

An Weinen:

5 Fuder in dem Faß Nro. 1,
4 — in einem Faß — 2,
2 — 6 Eimer in einem Faß Nro. 5,
1 — 2 — — Nro. 6,
4 — — Nro. 8,
1 — 2 — Rheinwein in einem Faß Nro. 7,

wobey man die besondere Bemerkung beyfügt, daß die Weine sämmtlich von dem Jahr 1811, und gut gehalten, dann Wiesenbrunner und Atzwinder Gewächs seyen. Der Rheinwein ist von vorzüglicher Güte.

Mit diesem Weinverkauf wird auch jener des Fässer-Vorraths verschiedener Art verbunden.

III.

Soll der, in der Verlassenschaft befindliche Hopfenvorrath zu 42 bis 43 Zentner, ebenfalls an den Meistbietenden versteigert werden. Unter Vorbehalt der übrigen Bedingnisse werden vorläufig diese bekannt gemacht, daß nach dem Wunsche der sich einfindenden Kaufliebhaber die Hälfte, oder auch nur der 3te Theil des Kaufschillings in einer zu bestimmenden Frist erlegt werden, dann der Kaufschillingsrest aber mit Vorbehalt des Eigenthumsrechtes auf mehrere Jahre in der Art stehen bleiben kann, daß diejenigen Zinsen mit 5 prC. hievon entrichtet, und

dann abschlägige Zahlungen, jedoch nicht unter 100 fl. gemacht werden können. Die allenfallsigen Liebhaber werden auf den 23. dieses Monats März früh um 9 Uhr hieher eingeladen, um ihre Gebote zu erklären, und den Zuschlag zu gewärtigen.

Wiesentheid am 5. März 1825.

Gräfl. Schönborn'sches Herrschafts-Gericht.

J. V. Kreß, H.-Richtr.

Neckermann, a. s.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das Söldengut des Joseph Rumpel dahier wird wegen rückständigen Kaufschillings Dinstag den 29. März l. J. früh 8 Uhr nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt.

Schwebheim am 2. März 1825.

Freyherrlich von Bibra'sches Patrimonial-Gericht.

Seuffert, P. R.

Wagner, Gschrbr.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Georg Teufel, Bauer von Remlingen, hat das gegen ihn gefällte Concurs-Erkenntniß rechtskräftig werden lassen; weßhalb man nachfolgende Edictstage öffentlich bekannt macht.

1) Zur Anbringung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung wird Donnerstag der 7. April,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Dinstag der 10. May, und

3) zur Schlußverhandlung Donnerstag der 9. Juny l. J.

jedesmal früh 9 Uhr bestimmt, und sämmtliche Gläubiger mit dem Anhange hierzu vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung von der Masse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge haben würde.

Zugleich werden alle jene, welche etwas vom Gemeinschuldner in Handen haben, aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte bey dem unterzeichneten Gerichte zu übergeben.

Remlingen am 2. März 1825.

Fürstl. und gräfl. Herrschafts- und Patrimonial-Gericht I. Classe.

Fürst, H.-G.-Act., committ. Richter.

(3) 1. Bekanntmachung.

Die Staatswaldparzelle, das vordere und hintere Reichertsholz an der Oberjägerswiese auf Bergtheimer Markung zu 19.11 Tagwerken, einen aus Eichen, prädominirend, mit Hainbuchen, dann Haseln und Maßholder gemischten 20 bis 24jährigen, beynahe vollkommenen Holzbestand enthaltend, soll am

Mittwoch den 6. April d. Js.

früh 10 Uhr in dem Löwenwirthshause zu Bergtheim unter den allgemeinen Verkaufs-Bedingnissen, welche bey der Strichstagfahrt noch besonders bekannt gemacht werden, öffentlich versteigert, und vorbehaltlich der höchsten Genehmigung den Meistbietenden als freyes Eigenthum überlassen werden.

Der k. Revierförster zu Gramschatz wird inzwischen jedem Kaufsliebhaber auf Verlangen die fraglichen Walddistricte zur Einsicht vorzeigen.

Arnstein und Rimpar den 4. März 1825.

Kön. Rentamt. Englert. Kön. Forstamt. Dittmann.

---

(2) 1. Getreid-Versteigerung.

Künftigen Montag den 14. d. Mts. früh um 9 Uhr werden im Sitzungszimmer des Stadt-Magistrats dahier von unterzeichneter Verwaltung beyläufig

16 Schäffel Korn, und

20 Schäffel Haber, welche im k. Julius-Spitale dahier angewiesen werden, vorbehaltlich der Genehmigung obbenannter Stelle dem öffentlichen Strich ausgesetzt, wozu einladet

die Verwaltung des Beneficii ad SS. Felicem et Adauctum.

G. S. Geiller, M.-Rth., Pfleger.

Bekanntmachung.

Die Hegger'sche Stiftung dahier besitzt eine eiserne Depositenkiste, beyläufig 2 3/4 Schuh lang, 1 2/4 Schuh breit, und eben so tief, massiv von Eisen gebaut, mit einem sehr starken Deckelschlosse und 2 Hängschlössern versehen. Diese Kiste ist der Verwaltung entbehrlich, und wird hiermit nach eingeholter höchster Genehmigung kgl. Regierung, K. d. J., vom 7. v. Mts. öffentlich zum Verkauf ausgeboten. Liebhaber hiezu können dieselbe in dem Hegger'schen Stiftungshause Nro. 194 in der Wohlfahrtsgasse täglich in Augenschein nehmen, und wenn sie Lust zu kaufen tragen,

in Nro. 178 in der Hauger Pfaffengasse über 2 Stiegen Nachmittags 1 Uhr ihre Erklärung abgeben, worauf bey annehmlichem Gebot salv. ratif. eine Uebereinkunft abgeschlossen werden wird.

Würzburg den 7. März 1825.

Die Verwaltung der Hegger'schen Stiftung.
Schäffer.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Im Hause des Hrn. Helmstetter im obern Stock im Mainviertel, wird Mittwoch den 16 dieses Nachmittags 2 Uhr ein Strich eröffnet, worin Betten, Kupfer, Kommode. Uhren, Tische, Sesseln, Bettstätten, langthürige Kisten, nebst mehreren Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung erlassen werden.

2) (1) In der Zürn'schen Handlung sind wieder gesalzene Hechte, auch Nürnberger Kukumern, in ganzen, halben und Viertels-Fäßchen angekommen.

3) (2) Ein in der schönsten Gegend des Tauber-Grundes, in Impfingen erst im Jahre 1798 neu erbautes Haus zu einer vollständigen Wohnung, nebst einem Keller zu 140 bis 142 Fuder in Eisen gebundenen Fässern, alle weingrün, welches zu einer Wein-Niederlage bestens geeignet ist, ist aus freyer Hand zu verkaufen; das Nähere ist bey Handelsmann Philipp Menth in Würzburg im 2. Distr. No. 409 auf dem Markte zu erfahren.

4) (2) In der Badersgasse, 4. Distr. Nro. 278, bey Schreinermeister Fleischmann, ist ein viereckiger Ofen stündlich zu verkaufen.

5) (3) In der freyh. von Bodeckischen Oekonomie zu Heidenfeld bey Schweinfurt sind ein weißer 3jähriger und ein grauer 3jähriger Faselochs, Schweizer Raçe, sehr gut zur Zucht, zu verkaufen. Liebhaber belieben sich deßhalb an den Verw. Müller daselbst zu wenden.

6) (1) Im 2. Distr. Nro. 327 hinter der Mariä-Kapelle sind etliche Fuhren ganz schöner und unberegneter Monatsklee billig zu verkaufen.

7) (3) Joh. And. Schneider aus Nixdorf in Böhmen, empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum, mit guter bömischer Lederleinwand, 2-3-, u. 4fachem Schlesier Nähezwirn, auch 2drähtigem von allerhand Farben, 4fach leinenem Strickgarn, einfach leinenem Garn oder Spinat genannt, Sieben für Putzmacherinnen, bömischen Granaten und Steinknöpfen und mehreren in dieses Fach einschlagenden Artikeln. Er macht daher seinen Freunden und Abnehmern bekannt, daß die Boutique unten auf der Domgasse an des Herrn Müllers Hause nicht die seinige sey, sondern er sein Gewölbe bey Herrn Lederhändler Oswald auf der Domgasse habe. Er verspricht die billigsten Preise und redliche Bedienung.

8) (3) Johann Friedrich Weller aus St. Gallen, besucht die hiesige Messe mit seinem bekannten schön assortirten Waarenlager von Mousselin, Jaconets, Moll und Percals aller Art, nebst einer besonders eleganten Auswahl von Jaconets, Gazes und Mollstreifen, Einsätzen, Fichus, Pellerines, Krägen, Schürzen, aller Gattungen Hauben rc., ganz modernen mit gefärbter Waschwolle gestickten Ballkleidern, nebst andern weiß gestickten Kleidern von schönster Auswahl, ächtem Fadenbattist, Tüll und Petinets, gestickten Sacktüchern von Fadenbattist und Jaconets, nebst noch vielen in dieses Fach einschlagenden Artikeln. Alle diese nach neuestem Geschmack und mit besonderem Fleiß gearbeiteten Schweizer-Waaren eigener Fabrikation empfiehlt er bestens, und verspricht die billigste Bedienung.

Sein Waarenlager ist bey Frau Oberstwachmeister Papius Wittwe, neben der Domkirche, 3. Distr. Nro. 106.

9) (2) Adam Golderer, Waffel- und Strizel-Bäcker von Regensburg, empfiehlt sich diese Messe einem hohen Adel und verehrten Publikum mit seinen holländischen Waffeln und Zucker-Hippen, besonders empfiehlt er seine Strizeln zu Kaffe und Fleischbrühsuppen; sein Kuchenwagen steht am Auf-

gang zu der Mainbrücke, und ist von Morgens 7 bis Abends 10 Uhr jedes beliebige Quantum stets frisch gebacken zu haben.

10) (1) Diese Messe werden wieder nächst dem Kaffehause zum Hirsch Waffeln, Studentenfische, Stritzeln, Harnisch-Kuchen und d. gl. gebacken; auch sind ächter Zwieback, und angemachter Senf, allda zu haben.

Waffelbäcker aus Bamberg.

Vermiethungen.

1) (1) Im 1 Distr. Nro. 40 in der untern Kapuziner-Gasse ist ein schönes Zimmer mit Möbeln vom 1. April an, an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

2) (1) Im 4. Distr. Nro. 8 nächst der Seminariums-Kirche ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 22 in der Lochgasse sind 2 möblirte Zimmer bis den 1. April zu verlehnen.

4) (1) Im 4. Distr. Nro. 256 ist ein Logis mit 1 heitzbaren Zimmer, nebst Küche, Holzlager, Abtritt, gemeinschaftlichem Boden, auf den 1. May zu vermiethen.

5) (2) Im 2. Distr. Nro. 324 hinter der Mariä-Kapelle ist der obere Stock mit oder ohne Möbeln, so wie auch die Metzane auf den 1. May zu vermiethen.

6) (2) Im 1. Distr. Nro. 355 nächst der Pleichacher Kirche sind 2 Quartiere für stille Haushaltungen auf den 1. May zu verlehnen.

7) (2) Im 2. Distr. Nro. 100 ist ein Logis für einen oder zwey Meßfremde sogleich zu vermiethen.

8) (3) Im 4. Distr. Nro. 188 ist ein vollständiges Quartier, bestehend in 3 ineinandergehenden Zimmern, heller Küche, großem Vorplatz, Boden, 2 Kammern, Abtritt, Hof, Waschhause, Holzlager, Keller, Garten mit Brunnen mit zum Kochen brauchbarem Wasser, auf den 1. May zu vermiethen. Nähere Auskunft hievon bey der Eigenthümerin im 3. Dstr. Nro. 267 an der Mainbrücke paterre.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (1) Zum Gebrauche in der Fastenzeit und der h. Charwoche ist bey Joseph Dorbath in der Johannitergasse Nro. 130 zu haben: Andacht bey dem Besuche des h. Kreuzweges unsers Herrn und Heilands Jesu Christi — in 8, gebunden zu 4 kr. und ungebunden zu 3 kr.

2) (1) Bey Unterzeichnetem ist gratis zu haben

Beantwortung
des mittelmäßigen Kenners (s. Correspondent v. u. f. Deutschand Nro. 23 X. l. J.) an den mittelmäßig Neugierigen (s. Intell.-Blatt des Unter-Mainkreises Nro. 11 l. J.

Hester, Buchbinder.

3) (2) Wir Unterzeichnete glauben, einem verehrungswerthen Publikum, so wie unsern in- und auswärtigen Handelsfreunden anzeigen zu müssen, um allen weiteren Irrungen vorzubeugen, daß wir uns schon seit dem vorigen Jahre in unserem Geschäfte, unter der Firma „Gebrüder Bollermann" associirt haben, mithin die Handels- und Geschäftsverbindlichkeiten einer für den andern übernommen habe.

Indem wir die Ehre haben, dieses ergebenst bekannt zu machen, verbinden wir damit die Bitte, uns ferner, so wie bisher, mit einer gefälligen Abnahme unserer Waaren zu erfreuen. Wir werden gewiß nicht ermangeln, das Vertrauen, welches unser Haus, unter der Firma „Johann Georg Bollermann", seit vierzig ununterbrochenen Jahren in vollem Maße genoß, desselben uns auch ferner würdig zu machen.

Wir finden uns mit den dazu gehörigen innehabenden Fonds in Stand gesetzt, immer ein assortirtes Lager von Uhren zu unterhalten, welches besteht in einer Auswahl von schönen Stutz- oder Stockuhren, zu 8 Tagen wie auch 36 Stunden gehend, Stunde und Viertel schlagenden Uhren auf Glocken oder Federn, in vergoldeten oder auch Maserkästen; Uhren mit mechanischen Figuren; Uhren mit vergoldeten Rahmen und mit Thurm-

Uhrschlag; Bronce-Uhren mit oder ohne Musik; Reiseuhren; goldenen und silbernen Taschenuhren mit und ohne Repetition; goldenen Damenuhren rc. Auch nehmen wir Bestellungen auf jede Art von Uhren an, um selbige zu verfertigen. Wir versprechen Denen, die uns mit ihrem gütigen Zuspruch beehren, jederzeit die billigsten Preise, und werden uns bey Verkäufen mit einem fünfprocentigen Rabatt begnügen, so wie auf unsere Waaren hinlängliche und beliebige Garantie leisten.

Würzburg den 5. März 1825.

Georg Adam und Johann Friedrich Bollermann,
Uhrmacher neben dem Polizeyhause, nächst dem Fischmarkte.

4) (1) Bey einem Landgerichte, in der Nähe der Kreishauptstadt Würzburg, wird ein Scribent zum Reinschreiben der neuen Hypothenbücher, gesucht, der eine correcte und gut in das Gesicht fallende Schrift schreibt. Näheres im Intell. Comtoir.

5) (2) Beym kön. Landgerichte Ebern werden wegen Beförderung eines Practikanten und eines Scribenten zwey andere fähige, auch zu Hypotheken-Arbeiten brauchbare Individuen gesucht.

6) (1) Unterzeichneter verfertigt ein neues gnomonisches Werck mit der Aufschrift (Horologium solare immaculatum universale). Diese Aufschrift zeigt schon dessen Annehmlichkeit. Es ist aber ein wunderliches Werk, besteht aus einem doppelten Solstitio, hat Stund- und Minutenzeiger, wie eine andere Uhr, ist auf der ganzen Erdenfläche unfehlerhaft, und hat die vornehmsten Eigenschaften an sich, in Ansehung der Horographie; denn I) findet man die Mittagslinie damit auf zerley Arten, II) kann man das Sonnenjahr damit abmessen, III) kann man damit sehen, daß die Erde sich nicht um ihre Achse drehe, sondern daß die Sonne um dieselbe laufe, IV) kann man damit sehen, daß die Erde nicht um die Sonne laufe, sondern daß ihre Pole gegen der Ecliptik auf- und absteigen, und dieses so langsam, daß der der Erde eingeschaffene Magnet oder Zug der Körper im geringsten nicht geschwächt ist. Weiter habe ich nicht nöthig, diese Invention mit Worten anzupreisen, denn obschon aus der h. Schrift beym Josua klar abzunehmen ist, daß die Sonne um die Erde laufe, so ist doch noch Niemand aufgetreten, der es naturaliter bewiesen hat, wie ich es thue, es haben vielmehr die großen mathematischen Lehrer dem Entwurfe Josuä einen andern Augpunkt gegeben, und das Entgegengesetzte gelehrt, und es würde ein Geheimniß geblieben seyn, wenn ich es nicht entdeckt hätte. Der Kunst- und Wahrheitliebende kann sich dessen, was ich angezeigt habe, augenscheinlich überzeugen, wenn er sich dieses horographischen Werks habhaft macht.

Würzburg den 7. des Märzes 1825.

Michael Reeder, Bau- und Steinhauer-Künstler.

7) (2) Es sind auf hiesiger Markung im sogenannten kalten Grunde die beyläufig in 28 Morgen bestehenden Hecklischen ehemals Brouvischen Kleefelder zu verpachten. Die etwaigen Liebhaber belieben sich wegen etwa zu nehmender Einsicht der Felder an den Herrn Michael Seuffert, Zehenter, in der Büttnergasse Nro. 345 wohnhaft, zu wenden.

8) (3) Das Wirthshaus zum goldenen Löwen in Heidenfeld nächst Schweinfurt, welches mit dem 1. May pachtlos wird, soll in weiteren Pacht gegeben werden. Liebhaber hierzu können sich an den freyherrlich von Bodeckischen Verwalter Müller daselbst wenden.

9) (2) In Bamberg kann in einer Tuchhandlung, verbunden mit Spedition und Wechsel-Geschäften, ein Lehrling gegen Entrichtung eines Lehrgeldes Unterkunft finden. Wo? ist im Intell.-Comtoir zu erfragen.

10) (3) In der Stift Hauger Pfaffengasse in der Wohlfartischen Bierschenke ist auch weißes Rothenburger Bier zu haben.

11) (2) Man danket dem Unbekannten, für die gefällige Auslieferung des jungen Hündchens (sogenannten Rattenfängers); muß, aber die fernere Bitte beyfügen, das schwarz lackirte, mit Messing und Zeichen Nro. 1167 versehene Halsband, welches wahrscheinlich aus Vergessenheit, dem Hündchen nicht angehängt wurde, gefällig auszuhändigen, und in der Reibeltsgasse Nro. 151 über eine Stiege, gegen Erkenntlichkeit abliefern zu lassen.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 28 des Intelligenzblattes.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum erlaubt sich der Unterzeichnete sein allgemein beliebtes, von allen Universitäten Baierns untersuchtes wohlriechendes Damenwasser zur gefälligen Abnahme zu empfehlen. Obschon die vortrefflichsten Eigenschaften dieses Damenwassers durch seinen allgemeinen Gebrauch in allen großen Städten schon hinlänglich bewährt ist, und die zahlreichen Atteſtate der angesehensten Personen, die der Reihe nach auf dem Gebrauchszettel abgedruckt stehen, dieses hinlänglich beweisen, so glaubt derselbe zu seiner größeren Empfehlung nur noch einige der neuesten derselben nachstehend beyzufügen.

Atteſtate:

Daß das wohlriechende Damenwasser des Herrn W. Rosenberg in München unter den Wässern dieser Art eine vorzügliche Stelle behauptet, und selbst dem beliebten ächten Köllnischen Wasser nicht nachsteht, sondern vielmehr den Vorzug hat, bezeuget

Nürnberg den 28. August 1824.

Dr. von Hoven, kön. b. Ober-Medizinalrath.

Das von Herrn W Rosenberg in München fabricirte wohlriechende Damenwasser ist meinen, in Gegenwart des Herrn Rosenberg damit angestellten Versuchen zufolge, frey von schädlichen, zumal metallischen, salzigen Beymischungen, verhält sich als eine sehr innige Verbindung von reinstem Weingeiste mit sehr reinen und ächten wohlriechenden Ingredenzien, und ist dem besten Köllnischen Wasser gleich zu setzen.

Erlangen den 10. September 1824.

Dr. C. W. G. Kaster, kön. baier. Hofrath und ord. Professor der Physik und Chemie.

Endesunterzeichneter bezeuget, vorstehendes wohlriechendes Damenwasser untersucht und zu anempfohlenem Gebrauch empfehlungswürdig erfunden zu haben.

Regensburg den 22. September 1824.

Dr. Schäffer, jun.

Ein Kistchen zu 6 Gläsern, wird um 2 fl. 24 kr., und ein einzelnes Glas zu 26 kr. abgegeben.

Logirt im Gasthaus zum schwarzen Adler bey Hrn. Stöhr in Würzburg, in Nro. 8 zwey Stiegen hoch.

Sein Aufenthalt dahier ist nur 10 Tage.

W. Rosenberg.

2) (2) Carl Mastaglio, aus dem Mayländischen, ist mit einem geschmackvollen Assortiment Bijouterie- und Quincaillerie-Waaren von 14 und 18 karat. Golde hier angekommen, bestehend in verschiedenen Necessaires mit Perlenmutter garnirt; venetianischen Ketten und Uhrketten; goldenen Petschaften, Ringen und Ohrringen mit Steinen und anderen; feinen Pariser porzelainenen Tassen und Servis; cristallenen Trinkgläsern, Toulet Flacons, auch mit vier Etagen; bronzirten Schellen und Schellen Zügen, und Rosa-Colliers und Pajoduror; Frauenzimmer-Ridiculs, Flacon in Gold und Silber gefaßt, und auch mit Perspectiven; silbernen, bronzirten, stählernen Ridicul-Schlössern; glatten und mit Stein gefaßten Gürtel-Schnallen; ganz neumodischen stählernen Scantiur Collier und Braseletten; silbernen von Perlenmutter, stählenen mit Gold plattirten, und elfenbeinenen Fingerhüten; Schildkrot- und Diadem- und auch extra Ellensklauen-Kämmen; plattirten, vergoldeten Schuhschnallen; feinen englischen Perspectiven; und echten romanischen Violin-Saiten; Rauch- und Schnupftabacks Dosen, wie auch von Feigenholz und Schildkrott; Tabackspfeifen; Brieftaschen; Schießbeuteln; Reitpeitschen; Handschuhen; Hosenträgern; Cravatten; Mund-

spitzen von Bernstein; Zahnbürsten; engl. Scheeren; Feder- und Rasiermessern; verschiedenen Parfumerien; Pomaden; und extra Rosa- und Mandelseifen; doppelt und perfectionirtem köllnischen Wasser, auch Königin-Wasser; Turiner und Mailänder Chocolade, und noch vielen anderen unbenannten Artikeln. Er empfiehlt sich einem hohen und verehrten Publikum gegen Versicherung billigster Bedienung. Seine Boutique ist bey Conditor Pfilff.

3) (3) Heinrich Wültner, Leinwand-Fabrikant aus Bielefeld in Westphalen, gibt sich die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum sein schönes, vollkommen sortirtes Waarenlager bestens zu empfehlen; welches in allen Sorten seiner Holländischer, Bielefelder und Irländischer Leinwand besteht; deßgleichen hänfener Leinwand und feinen weißen leinenen Sacktüchern eigener Manufactur

Sehr billige dauerhafte Waaren sollen seine Empfehlung seyn. Für Güte und Dauer der Waaren wird in jeder Hinsicht garantirt. (Auch werden halbe Stücke abgegeben.)

Die Boutique ist unten auf der Domgasse, vor dem Hause des Hrn. Burger, dem Gasthaus zum Schönbrunn gegenüber.

4) (1) Unterzeichneter macht einem hohen Adel u. geehrten Publikum bekannt, daß er mit nachstehenden auserlesensten u. besten optischen Waaren, welche er selbst verfertiget, allhier angelangt sey, und Jedermann nach Verlangen bedienen werde. Es sind zu haben:

Augengläser für jedes Aug, es sey von kurzem oder weitem Gesichte, Brillen, nach den Strahlen des Auges geschliffen. Conservations-Brillen, womit die Augen gut erhalten, auch schwache wieder gestärkt werden. — Sobald er die Augen gesehen hat, wird diejenige Brille, welche demselben nach ihrer Beschaffenheit am angemessensten und wohlthätigsten ist, sogleich nach den mathematischen Berechnungen gegeben. Anstatt, daß die bisherigen Brillen das Aug an einen starren Blick gewöhnen, indem man nur dadurch vor sich hin ein sehr kleines Gesichtsfeld auf einmal sieht, gewähren diese Augengläser den nicht genug zu empfehlenden Vortheil, wie auch bey Versammlungen, in der Kirche, im Theater u. d. gl. mit einem Blicke das Ganze zu übersehen, ohne daß das Aug dadurch, wie bey den bisherigen Brillen mehr oder weniger der Fall war, ermüdet oder gar entkräftet würde.

Ferner: Englische und Holländische Perspective von der kleinsten bis zur größten Sorte. Microscopia, welche von 1000 bis zu 10000 mal vergrößern, Delescopia, Camerae obscurae von allen Sorten, wie auch Laternae magicae, brismatische Gläser, Blendspiegel nebst noch vielen andern optischen und mechanischen Sachen, sind bey ihm zu haben.

Mögen doch mehrere Sachkenner und der Brillen benöthigte Personen mich mit ihrer Gegenwart beehren, und sich von dem Nutzen dieser wohlthätigen Erfindung dadurch überzeugen. Auch reparirt er alle schadhafte optische Instrumente, und empfiehlt sich dem hohen Adel und geehrten Publikum.

Die Boutique ist bey Heinrich Riesing auf der Domgasse No. 561.

Wertheimer,
Opticus aus Prichsenstadt.

5) (1) Anzeige.

J. Cesar Grandi bezieht die gegenwärtige Mittfasten-Messe mit einem geschmackvollen Assortiment von Pariser Corsets oder Schnürleibchen für Damen, auf eine neue, besondere Art, elastisch verfertiget, so wie auch Morgenleibchen für Damen, und verkauft insbesondere folgende Gegenstände um die billigsten Preise, als:

Pariser Parfümerie-Waaren und ganz ächtes türkisches Rosenöl, in kleinen und größeren Fläschchen; feine Mailänder und Turiner Chocolade; ächten Melissengeist; neapolitanische Seife; egyptische Seife, um Bart und Backenbart wachsend zu machen; ächte Vinsor-Seife; eine ganz besondere Sorte von englischer Seife, durch deren Gebrauch man, besonders bey Bädern, eine reine und zarte Haut bekömmt; sehr feine Pomade von verschiedenem Geruche; Pomade und Oel von Macassar, die Haare wachsend zu machen; Huile Antique, von allen Sorten Geruch; Eau de Cologne, von dem ursprünglichen Erfinder Johann Maria Farina; Eau de Grace, zur Conservirung der Haut; Eau des Alpes, zum Gebrauch bey Bädern und für die Toilette; Eau Régénératrice; Eau de Lavande; double und auch ambre; vortreffliches Zahnpulver, welches sowohl die Zähne als das Zahnfleisch

conservirt; ächten Cyperwein von der besten Qualität; Mandelteig; Macaroni von Neapel; verschiedene Sorten ächter Suppenteige von Cagliari in Sardinien; Parmesan-Käse; Strachino-Käse; Mailänder Salami; alle mögliche Jerusalemer und andere türkische Pfeifen; moderne und asiatische Pfeifenröhre; ächte Mundstücke von Bernstein, von ganz besonderer Art türkischen Rauchtabak; ein Sortiment von spanischen Cigarren; ächten Pariser Schnupftabak und italienischen Carada di Luso von der besten Qualität; schöne Serviet-Ringe von ganz neuer Art; schöne Corallen und römische Camäen; schöne englische Strumpfbänder und Hosenträger; italienische Guitarren- und Violin-Saiten; englisch-lackirte Obst- und Brodkörbchen; alle mögliche Sorten von neapolitanischen candirten Früchten; ganz große candirte Orangen; candirte maltesische junge Pomeranzen; neapolitanisches königl. Zuckerwerk; nebst vielen andern geschmackvollen französischen Artikeln

Er empfiehlt sich damit einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum auf das Beste, und schmeichelt sich, das Zutrauen zu erwerben, wie er es sich schon in mehreren Städten erworben hat, wogegen sein ganzes Bestreben dahin gehen wird, dasselbe durch billige Preise und vorzüglich gute und schöne Waaren bestens zu rechtfertigen

Seine Boutique ist auf dem Kürschnerhofe, dem Gasthause zum Mohren gegenüber.

6) (3) Unterzeichneter empfiehlt sich mit seinen Steingutgeschirren zur gefälligen Bedienung vom Haus aus unter Versicherung der billigsten Preise seitens, und macht zugleich die weitere Anzeige, daß von seinen Chocoladen und chemischen Lampendochten zu den Fabrikpreisen stets bey Hrn. Ebert auf dem Mart in Würzburg zu haben seyen.

A. C. Emmert in Schweinfurt.

7) (2) Joseph Fräncklein, Seifensieder in Heidingsfeld, kann Krankheits halber auch gegenwärtige Mittfasten-Messe nicht beziehen; derselbe nimmt jedoch alle Bestellungen auf gute trockene Kernseife, und alle Sorten Lichter, zur pünktlichen Bedienung an, und ist während der Messe bey Hrn. Schneidermeister Knörtzer in der Wohlfahrtsgasse, 3. Distr. Nro. 193 parterre zu erfragen.

8) (1) Unterzeichnete haben die Ehre, einem hohen Adel und dem verehrungswürdigen Publikum von ihrer Ankunft allhier Nachricht zu geben, und sich mit verschiedenen optischen Gläsern zu empfehlen.

1) Sind zu bekommen von verschiedenen Conservationsbrillen, welche nach Kunst regelmäßig geschliffen sind. Unsere Brillen sind nach Verschiedenheit des Augenmaßes eingerichtet, sowohl für Kurz- und Weitsichtige, als auch für solche Augen, die nicht in der Nähe, sondern in der Ferne scharf sehen. Diejenige Brille, welche den Augen, je nachdem sie beschaffen sind, am angemessensten, und wohlthätigsten ist, wird sogleich nach den Regeln von ihnen bestimmt, sobald sie die Augen gesehen haben. Licht und deutliche Unterscheidung der Gegenstände wird unfehlbar einen jeden über das Gefühl seiner hergestellten Sehekraft mit Freude erfüllen, wobey Niemand besorgen darf, daß die Augen angegriffen und noch mehr geschwächt werden; diese Besorgniß findet blos bey Vergrößerungsbrillen statt. Vielmehr zeigt sich, wie schon gesagt, gerade das Gegentheil, daher diese Brillen auch Restaurations-Brillen heißen sollten.

2 Verschiedene Fern-Gläser.

3) Microscopia composita, wie auch Microscopia solaria, welche von 10 bis 100,000 Mal vergrößern.

4) Sind auch zu bekommen, kurze und lange Perspective, welche mit doppelten Objectiv-Gläsern verfertigt sind, die die Sonnenstrahlen verwerfen

5) Brenn- und Hohlspiegel, womit man viele Experimente durch die Sonne machen kann

6) Auch wer was Schadhaftes von solchen Waaren zu repariren hat, der kann um einen billigen Preis hier bedient werden. Auch bitten sie sich Kenner und Liebhaber aus.

Ihre Boutique ist am Eingange zur Neumünsterkirche.

M. J. Sachs, Opticus aus Maroldsweissach in Baiern.

9) (1) Georg Burkhard aus Nürnberg empfiehlt sich mit seinen Meßwaaren, bestehend in folgenden Artikeln: als: messingenen Leuchtern, Mörsern, Wagen und Einsatz-Gewichten, Bügeleisen und Lockeisen, allen Sorten Feilen, Nadelfeilen, Raumfeilen und

andern Feilen für Herren Uhrmacher. Auch sind noch nebst diesen Artikeln gute und schön gedörrte Ameisen Eyer, die Maß zu 18 kr., zu haben. Seine Boutique ist auf dem Kürschnerhof vor dem Hause des Herrn Goldarbeiters Lindenau.

Wanzen-Vertilgungs-Spiritus.

10) (1) Der schon über 60 Jahre von Dr. Julius Sorgen in Amerika erfundene Spiritus zur Vertilgung der Wanzen, von dem einzigen Erben desselben genau nach dem Original verfertigt, und in vielen Städten Deutschlands mit ungetheiltem Beyfalle aufgenommen, ist nunmehr auch in Würzburg bey Herrn Buchbindermeister Hester in Commission zu verkaufen. Das Fläschchen nebst Gebrauchszettel kostet 24 kr.

11) (2) Unterzeichnete beziehen die hiesige Messe mit einem vollständigen Assortiment Kupferstichen und Landcharten, welche sind: die 8 Kreise vom Königreich Baiern, das Stück zu 24 kr., dieselben geheftet 4 fl.; wie auch einem vollständigen Assortiment von Strickmustern, Violin- und Guitarre-Seiden, das Stück zu 6 kr., nebst verschiedenen eingerahmten Kupferstichen, die um die billigsten Preise abgegeben werden. Sie empfehlen sich ihren werthesten Gönnern und Freunden. Ihre Boutique ist wie gewöhnlich am Ecke der Plattnersgasse.

Joh. Baldi u. Comp.

12) (2) Zur gegenwärtigen Messe empfehle ich mich mit meinem wohlassortirten Tuchlager, und zugleich auch mit folgenden empfangenen frischen Sommerwaaren, als: französischen Merinos, Wollen- und Bourre de Soie-Shwals, so wie auch kleinen seidenen Halstüchern, in neuester Façon, glattem und gestreiften Circassias zu Beinkleidern, und 10/4 breitem feinen Circassienne zu Herren- und Damenkleidern, Zitz, Battistmousselinen, und mehreren dergleichen Artikeln. Ich bitte um zahlreichen Zuspruch, unter Versicherung billiger Preise.

Philipp Sam. Fränkel,
auf der Domgasse Nr. 563 im ehemaligen Waßmannischen Hause.

13) (4) Christoph Becker und Lillemann, Leinwandfabrikanten aus Oerlinghausen bey Bielefeld in Westphalen, empfehlen sich die jetzige Messe mit einem gut assortirten Waarenlager von feiner Holländer, Bielefelder und Waarendorfer gebleichter und ungebleichter Leinwand, auch hänfener, und weißen leinenen Sacktüchern. Sie versprechen die ersten Fabrikpreise und reelle Bedienung, wodurch sie sich schon viele Jahre das Zutrauen erworben haben, und bitten neuerdings um einen zahlreichen gütigen Besuch. Ihre Boutique befindet sich in der Domgasse, dem Kaufmann Hrn. Walter gegenüber.

14) (4) Friedrich Lepper, Leinwandfabrikant aus Bielefeld in Westphalen, empfiehlt einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum seine schon länger bekannte dauerhafte, feine Holländer, Bielefelder und Waarendorfer gebleichte und ungebleichte Leinwand, wie auch Hanf-Leinwand und feine weiße leinene Sacktücher; verkauft zu den äußersten Fabrikpreisen und bittet um geneigten Zuspruch. — Das schon länger bekannte Waarenlager befindet sich, wie gewöhnlich, im Gasthofe zum Strauß an der Spital-Promenade, No. 356 über eine Stiege, Zimmer No. 11.

15) (2) Carl Simonis et Comp. von Domo d'Ossola in Italien, empfehlen sich mit einem schönen Assortiment Mode-Artikeln, als: in neuen englischen gedruckten Pers oder Cattun, weißen Camprix, Battist-Mousselin und Jaconets, englisirten, croisirten und quadrillirten Merino's, wie auch weißen und gefärbten Mousselin-Kleidern mit Borduren, ächten ostindischen Nanquinets und Circassiennes, verschiedenen Sorten Westenzeugen nach dem neuesten Geschmacke, als: schwarzen und gefärbten façonirten, seidenen, Valentia, Schwandons, Toilinets, färbigen und weißen Pique's und Ripe, schwarzem Marcelin, gros de Naples und Levantin, einer schönen Auswahl von französischen und englischen gewirkten Shwals, sowohl in langen als in viereckigen, verschiedenen Sorten seidenen und leinenen Sacktüchern, schwarzen und gefärbten seidenen Madras, Jaconet, Halstüchern für Herren und Damen, schwarzen seidenen Mützen und ächtem Köllnischen Wasser nebst mehreren andern Artikeln im allerneuesten Geschmacke. Sie versichern die billigsten Preise und reelle Bedienung.

Haben ihre Boutique im Kürschner-Hof gegen der Neumünster-Kirche über.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 28ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3)2. Oeffentliche Vorladung.

Der hiesige Kaufmann, J. P. C. Hoffmann, hat jüngsthin seine Vermögensüberschuldung gerichtlich angezeigt, dabey seinen Activ- und Passivstand, verbunden mit einem Nachlaß- und Stündungs-Vertrage, vorgelegt und bemerkt, daß er, zur Vermeidung eines für beyde Theile gleich nachtheiligen Concursverfahrens, wobey die vorzugslosen Gläubiger wenig, oder nichts, erhalten würden, diesen Vertrag schon außergerichtlich seinen sämmtlichen Gläubigern zur Annahme offerirt, daß ihn die Mehrheit derselben schon angenommen, einige bereits ihre arrangementsmäßige Befriedigung erhalten, andere aber sich noch nicht darüber erklärt hätten.

Kaufmann Hoffmann bat daher, unter dem Beysatze, in einem Jahre nach dem Vertrage seinen Gläubigern sogleich die arrangementsmäßige Zahlung leisten und selbst, bey verbesserten Umständen, ihre Verluste durch Nachzahlung möglichst vergüten zu wollen, um die gerichtliche Vorladung seiner sämmtlichen Creditoren, um nach vorausgegangener Liquidation, ihre Erklärungen über die nachstehenden Momente zu Protocoll zu erheben, und das Weitere darauf rechtlich zu verfügen.

Diesem Antrage gemäß wird demnach auf
Donnerstag den 7. April dieses Jahrs,
Vormittags 9 Uhr
dahier, gerichtliche Tagfahrt anberaumt, bey welcher

1) vordersamst des Kaufmanns Hoffmann sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger, bey Strafe der Nichtberücksichtigung, ihre Forderungen und deren Vorzugsrechte anzumelden, —
2) die angeblich schon beygetretenen und befriedigten Creditoren, nebst der Anzeige ihrer Forderungen und deren Vorzugsrechte, auch noch besonders die Summen ihrer erhaltenen Befriedigung anzugeben, —
3) die gleichfalls schon beygetretenen, jedoch noch nicht befriedigten, Gläubiger hingegen ihren Beytritt nunmehr gerichtlich anzuzeigen, — und endlich
4) diejenigen, von welchen noch gar keine Erklärung abgegeben worden ist, sich über ihren Bey- oder Nichtbeytritt zu dem Nachlaß- und Stündungsvertrage, bey Vermeidung des Rechtsnachtheils, widrigenfalls der Stimmenmehrheit beygezählt zu werden, zu erklären haben.

Die Einsicht der schuldnerischen Eingabe und der übrigen hierauf verhandelten Acten steht inmittelst den Gläubigern auf der Kreis- und stadtgerichtlichen Canzley dahier frey, und werden nur noch den Auswärtigen davon, für den Fall der Unbekanntschaft, die hiesigen königlichen Rechtsanwälte Emmert, v. Berg und Brenner zur anwaltschaftlichen Vertretung vorgeschlagen.

Schweinfurt am 31. Januar 1825.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

(3) 1. Oeffentliche Vorladung.

Da durch höchste Verfügung das am 27. Februar 1817 in dem Schuldenwesen des Balthasar Kehrer zu Grosostheim ergangene Concurs-Erkenntniß, und alle in solcher Debitsache seitdem Statt gehabte Verhandlungen aufgehoben, und der unterfertigten königl. Gerichtsstelle der höchste Auftrag zur Behandlung besagten Schuldenwesens ertheilt worden ist, so hat königl. Kreis- und Stadtgericht Aschaffenburg sofort neuerdings den Univer-

sal-Concurs erkannt, und werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 6. April l. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 6. May l. J. und
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik, Montag den 6. Juny l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und dazu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners Balthasar Kehrer zu Grosostheim hiermit öffentlich, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Gerichtstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches bey unterfertigter Gerichtsstelle, unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben.

Aschaffenburg den 1. März 1825.

Aus besonderem höchsten Auftrage

das königliche Kreis- u. Stadtgericht. Aschaffenburg.

Reuter, Director.

Wagner, Prot.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Am 22. künftigen Monats März Vormittags 10 Uhr werden bey unterfertigter Oekonomie-Commission nachstehende Monturs-Requisiten zur Lieferung an die Wenigstnehmenden in Parthien öffentlich verstrichen und in Accord gegeben, als: 100 Ellen weißes, 300 Ellen graues, 250 Ellen kornblaues, 100 Ellen schwarzes, und 100 Ellen ponceaurothes Tuch, dann 300 Ellen Hemdenleinwand und 400 Paar Schuhe. Wozu man Lieferungsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß nicht genug bekannte Personen sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Lieferungsfähigkeit sowohl, als über die wirkliche Ausübung des treffenden Gewerbes auszuweisen haben, wobey noch erinnert wird, daß Nachgebote unter keinem Vorwande und unter keinen Bedingnissen angenommen werden.

Würzburg am 28. Februar 1825.

Die Oekonomie-Commission des kön. baier. 12ten Linien-Infanterie-Regiments (Prinz Otto).

v. Baligand, Oberstlieutn.

Artmann, Regtsqstr.

---

(3) 2. Lieferungs-Accord.

Den beyläufigen Bedarf für das Etatsjahr 1825/26 von

409 baier. Ellen stahlgrünem,
60 " " scharlachrothem,
300 " " dunkelgrauem Tuche,
500 " " ungebleichter Futter-Leinwand,

gibt unter den allgemein bekannten Bedingungen an den Mindestnehmenden zur Lieferung, unter Ausschluß aller Nachgebote, (in ihrem Geschäfts-Locale dahier, 3. District Nro. 158) Dinstag den 22. März d. J. Nachmittags 3 Uhr in Accord

Würzburg am 1. März 1825.

Die Oekonomie-Commission der königl. 7ten Gendarmerie-Compagnie.

Sturm, Rittmeister.

Schneider, Rechnungsführer.

Bekanntmachung.

Um einen Güter-Abtretungs-Vertrag des Kaspar Emmerling alt zu Rimpar bestätigen zu können, ist die Vernehmung der Gläubiger desselben nöthig. Diese haben daher am Donnerstag den 31. März l. J. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier geltend zu machen, und ihre Erklärung über den Güter-Abtretungsvertrag zu geben, widrigens sie für einwilligend gehalten werden.

Decretum Würzburg den 4. März 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.

Bey Verhind. des Vorst.

Dr. Kiliani, Actuar.

Treppner, j. p. j.

---

(3) 1. Diebstahl.

Zwischen dem 13. und 19. Februar l. J. wurde aus dem Hause des Martin Baumeister von Rimpar aus einem Zimmer des oberen Stocks mittelst Einsteigens ein Bett entwendet, welches folgende Stücke enthielt:

1) ein Oberbett von schmalgestreiftem Zwillich mit roth und blau gestreiftem hausgemachtem Zeuge überzogen,

2) zwey Kissen von schmalgestreiftem Zwillich mit blau und weiß gestreiftem hausgemachten Zeuge überzogen,
3) ein weißes feines Leilach von Leinwand,
4) ein breitgestreiftes barchentes Unterbett,
5) ein Pfülbe von Zwillich mit schmalen weißen und blauen Streifen;

die Stücke 1, 2, 3, 5 waren ganz neu; 4 aber schon etwas gebraucht.

Man bringt diesen Diebstahl hiemit zur allgemeinen Kenntniß, und stellt an alle Criminal- und Polizey-Behörden das Ersuchen, zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände sowohl als des Thäters geeignet mitzuwirken, und das Resultat anher mitzutheilen.

Würzburg den 4. März 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Treppner, a. s. j.

(3) 1. Bekanntmachung.

Die Curatel des Sebastian Oehrlein von Lengfeld ist aufgehoben, und derselbe übernimmt wieder seine Vermögens-Verwaltung, kann jedoch ohne Mitwissen und Genehmigung seines Eheweibs Margararetha kein gültiges Rechtsgeschäft eingehen.

Dieß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Decr. Würzburg den 5. März 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verhind. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Treppner.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wegen Mangel eines freyen Executions-Objects werden sämmtliche Gläubiger des Johann Scheller alt von Kürnach zur Vorbringung ihrer Ansprüche und Fassung eines Beschlusses über das nun einzuleitende Verfahren auf Mittwoch den 23. März d. J. früh 8 Uhr anher unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden dem Beschlusse der Stimmenmehrheit der Erschienenen beytretend angesehen werden sollen.

Würzburg den 19. Februar 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verhind. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Krimm, Rechtspr.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft des Adam Lott zu Erlabrunn berichtigen zu können, ist es nothwendig, dessen Passivstand festzustellen. Dessen Gläubiger sollen Mittwoch den 6. April d. J. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier geltend machen, widrigens sie späterhin bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaftssache nicht beachtet werden.

Würzburg den 6. März 1825.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
Wagner, Actuar.

(2) 2. Bekanntmachung.

Nachbenannte, im dießamtlichen Bezirke liegende ärarialische Grundstücke wurden mit dem Termine Michaelis v. J. pachtlos; nämlich:

3 1/4 Morgen 30 Ruthen Wiesen am Forst bey Höchberg,
1 1/4 Morgen Wiesen, die sogenannte Schlüsselwiese, bey Kleinrinderfeld,
16 1/4 Morgen Wiesen beym Limbachshofe in 14 Abtheilungen, wovon 5 jede einen Morgen, 9 aber jede 1 1/4 Morgen enthält.

Es wird daher zu deren neuerlichen Verpachtung auf weitere 3 Jahre geschritten, und hiezu Strichstagfahrt auf

Donnerstag den 17. l. M.
Vormittags 9 Uhr

in loco Kleinrinderfeld anberaumt, woselbst die Pachtlustigen ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag vorbehältlich der höchsten Genehmigung zu gewärtigen haben.

Würzburg am 4. März 1825.

Königliches Rentamt l. a. M.
Gros, Administr.

Gläubiger-Vorladung.

Johann Kaiser von Aura hat sich freywillig dem Gantverfahren unterworfen; es wird daher einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderung und Vorzugsrecht mit deren Beweisen, dann zur Vorbringung der Einreden dagegen so wie zur beyderseitigen Schlußhandlung auf Mittwoch den 30. März l. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der Forderung von gegenwärtiger Gantmasse und resp. mit den treffenden Handlungen angeordnet.

(**)

Zugleich werden alle jene, die etwas von dem Vermögen des Gantschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bis zum benannten Edictstage dem Concursgerichte anzuzeigen, und resp. zu übergeben, bey Strafe des doppelten Ersatzes.

Das Gantvermögen wird übrigens am 31. März Nachmittags 1 Uhr auf dem Gemeindehause zu Aura unter den vor dem Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen aufgelegt, und besteht in einem halben Wohnhause nebst 3 Tagw. 3½ Ruthen an Artfeldern, Weinbergen und Wiesen.

Euerdorf am 24. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.

Brand.

(2)1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird die Hofrieth des Peter Walter, Bäckermeisters von Alzenau, Dinstag den 29. März früh um 8 Uhr im dasigen Gemeinde-Wirthshause öffentlich verstrichen.

Alzenau am 26. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Vorhaus, Landrichter.

(3) 1. Bekanntmachung.

Das zur Verlassenschaft des verlebten königl. Landrichters Fessel gehörige Mobilar-Vermögen, bestehend in einer Sack- und mehreren Taschen-Uhren, Silber, Porzellain, Zinn, Weißzeug, mehreren Stucken Leinwand, Betten, Kleidungsstücken, Schreiner- und Glaswaaren und verschiedenen messingenen, kupfernen, eisernen und blechernen Geräthschaften, dann vier bis fünf Fuder 1819er Wein, Euerdorfer Gewächs, wird am 5. und 6. künftigen Monats früh mit dem Schlage 7 Uhr anfangend in dem Hause des Christoph Baumeister dahier gegen baare Zahlung verstrichen.

Hiebey wird bemerkt, daß viele Effecten noch ganz neu und noch gar nicht gebraucht sind, ferner daß der Wein am 6. künftigen Monats Mittags 2 Uhr zum Striche aufgelegt wird.

Euerdorf den 1. März 1825.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.

Brand.

(3) 3. Bekanntmachung.

Der unten beschriebene, etwas blödsinnige Johann Kober von Gädheim wurde schon wegen Betteln und Streunens bestraft und unter polizeyliche Aufsicht gestellt. Derselbe ist aber unterm 25. d. M. entwichen.

Sämmtliche Polizeybehörden werden daher ersucht, denselben im Betretungsfalle arretiren und hieher abliefern zu lassen.

Haßfurt den 28. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Haas, Landrichter.

Then.

Signalement.

Alter: 22 Jahre.
Größe: 5 Schuh 8 Zoll.
Haare: schwarz.
Augen: braun.
Nase: proportionirt.
Mund: deßgleichen.
Gesicht: oval.
Gesichtsfarbe: braun.
Ohne besondere Kennzeichen.

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

Dem hiesigen Ortsnachbarn Johann Balz ist in einer Nacht der Fastnachtstage vom 14. bis zum 17. d. aus seinem geschlossenen Hofraume ein kupferner Waschkessel zu 3 Butten im Werthe zu 9 fl. entwendet worden, wovon man hiemit die öffentliche Anzeige mit dem Ersuchen macht, zu Wiedererlangung desselben und Entdeckung des unbekannten Thäters möglichst mitzuwirken.

Hammelburg den 21. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. d. Vorst.
Meier, Act.

Mosthaff, Rchtspr.

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 24. auf den 25. d. sind einem Ortsnachbarn in Seßhof mittelst Erbrechung eines Fensters nachstehende Küchengeräthe entwendet worden, als:

ein messingener Suppenkessel, werth 2 fl. 30 kr.,
ein Schmelztiegel von Messingblech, werth 45 kr.,
ein großer messingener Tiegel, werth 7 fl. 30 kr.,
ein gußeiserner Tiegel mit Nro. 2 eingegossen, werth 1 fl.,

eine messingene Pfanne mit einem eisernen Stiele und 3 Füßen, werth 1 fl.

Diesen Diebstahl bringt man hiermit zur öffentlichen Kunde mit dem Ersuchen, zur Wiedergehabung der entwendeten Stücke und Entdeckung der noch unbekannten Thäter nach Umständen mitzuwirken.

Hammelburg den 26. Februar 1825.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verh. d. Vorst.

Meier, Act.

Mosthaff, Rchtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Franz Ignaz Schott von Röllfeld hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, und deren Vorzugsrechts auf den 22. März,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 22. April,
3) zur schlüßlichen Verhandlung auf den 25. May dieses Jahrs, jedesmal früh 9 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Klingenberg den 18. Februar 1825.

Königliches Landgericht.

v. Fichtl, Landrichter.

Ebenhöch.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Der dahiesige Ortsnachbar und Wittiber Johann Adam Deyer wurde unter die Curatel des dahiesigen Bürgers Friedrich Klingenberger gestellt, was hiemit bekannt gemacht wird, damit Niemand mit demselben ohne Zustimmung dieses seines Curators Verträge abschließe, indem alle einseitig mit demselben abgeschlossen werdenden Verträge ungültig sind.

Zugleich wird die Tagfahrt zur Liquidation seiner Passiven auf Freytag den 8. April l. J. früh 9 Uhr hiemit anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser zu liquidiren haben, als sonst die Nichterscheinenden unberücksichtigt bleiben.

Klingenberg den 1. März 1825.

Königliches Landgericht.

v. Fichtl, Landrichter.

Ebenhöch.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Anrufen eines Hypothekar-Gläubigers werden nachfolgende Realitäten des Georg Löhr von Kleinlangheim Mittwoch den 23. März l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Kleinlangheim mittelst Execution dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt. Liebhaber ladet man hiezu mit dem Bemerken ein, daß die Strichsbedingnisse nach Vorschrift der Executions-Ordnung sind.

Kitzingen den 4. Februar 1825.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Wagner, a. s. j.

Beschreibung der Realitäten.

Ein Wohnhaus sub Nro. 37 nebst folgenden eingehörigen Gemeinderechten, 1/2 Morgen Artfeld am Sand zwischen Michel Kistner und Thomas Schuhmann.

1/4 Morg. 20 Ruth. Acker am neuen See zwischen Simon Wildermann und Joseph Brenner.

1 1/4 Morg. Wiesen am Pfaffenwasen zwischen Michel Markert und Samuel Strauß.

1/2 Morg. Wiesen im Grund, zwischen Samuel Strauß und Heinrich Erhardt.

1/4 Morg. 5 Ruth. dergleichen am Haidter Weg zwischen Martin Gutziche und Mart. Schenk.

1/2 Morg. 10 Ruth. dergleichen in der Au zwischen Michel Kistner und Leonhard Kreutzer.

An walzenden Grundstücken.

1 Morg. Artfeld hinter der Kastnersmühle zwischen Michel Müller und Martin Vogel.

1 Morgen Acker am Steudlein zwischen Ulrich Hößner und Leonhard Sauckel.

1 Morg. dergleichen an der Au zwischen Gottfried Teufel und Georg Merk.
1 Morg. dergleichen beim Eichelseewasen zwischen Michel Leyerer und Barbara Kraftin.
3/4 Morg. dergl. an der Bettelhecken zwischen Johann Burkert.
1 Morg. dergl. am Melben zwischen Christoph Ramming und Philipp Hörner.

(3) 2. Bekanntmachung.
Wer als Erbe oder Gläubiger den Nachlaß der Barbara Dietz, Wittib des Caspar Dietz dahier, ansprechen will, hat dieses am Montag den 21. März früh 8 Uhr um so gewisser bey dem unterzeichneten Landgerichte anzubringen, als der Ausbleibende bey der Ueberweisung des Nachlasses an die sich legitimirenden nächsten Verwandten nicht berücksichtiget wird.
Mellerichstadt am 15. Februar 1825.
Königliches Landgericht.
Werner, Landrichter.
Ottenweller.

(3) 3. Bekanntmachung.
Franz Krenzinger von Neustadt, Sellermeister daselbst, hat den freywilligen Antrag auf Zusammenberufung seiner Gläubiger bey hiesigem Gerichte gestellt, um mit diesen eine gütliche Uebereinkunft zu treffen.
Zu diesem Behufe wird daher Tagfahrt zur Schulden-Consignation auf Mittwoch den 23. März l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die Ausbleibenden bey Auseinandersetzung der Debitmassa nicht berücksichtiget, und die Nichterscheinenden bey einem Vergleiche der Stimmenmehrheit der sich Erklärenden beypflichtend angesehen werden sollen.
Neustadt a/S am 3. Februar 1825.
Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Still, L. G. Actuar.
Meisner, Rchtspr.

(3) 3. Oeffentliche Gläubiger-Vorladung.
Johann Michel Weis, Schreinermeister zu Stadtprozelten, hat bey vorliegender Ueberschuldung sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen.

Es werden daher folgende Edictstage ausgeschrieben:
1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und Vorrechte mit Beweismitteln auf Donnerstag den 24. März,
2ter Edictstag zur Vorbringung der Einwendungen und zugleich zu schlüßlichen Verhandlungen auf Donnerstag den 28. April l. J.,
jedesmal früh 8 Uhr.
An beyden Tagen haben sämmtliche Gläubiger entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte unter dem Rechtsnachtheile dahier zu erscheinen, daß die Ausbleibenden von der gegenwärtigen Masse und den zu pflegenden Handlungen ausgeschlossen werden.
Zur Feilmachung des zu dieser Concursmasse gehörigen Grundvermögens, bestehend: in einem neuerbauten dreystöckigen Wohnhause, dann 6 Grundstücken zu 120 1/4 Ruthen ist Tagfahrt auf Samstag den 12. März bestimmt.
Stadtprozelten den 3. Februar 1825.
Königliches Landgericht.
Knorr, Landrichter.
Cristiani, Actuar.

(3) 2. Bekanntmachung.
Die Gläubiger der Kilian Hauk'schen Eheleute von Wadenbrunn haben denselben unterm heutigen eine 4jährige Zahlungs-Nachsicht unter dem Beding, bis dorthin keine neuen Schulden mehr zu contrahiren, gestattet.
Man bringt dieses zur öffentlichen Kenntniß, und warnt Jeden, den Kilian Hauk'schen Eheleuten etwas zu borgen, widrigenfalls zu gewärtigen, bis nach bezahlten heute liquidirten Schulden unberücksichtigt zu bleiben.
Wolkach den 1. März 1825.
Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Actuar.
Barazzi, a. c. J.

(3) 3. Bekanntmachung.
Die Gläubiger des Wilhelm Braun von Nordheim haben demselben unterm Heutigen eine Zahlungs-Nachsicht, jedoch mit dem Bedinge, daß er keine weiteren Schulden mehr contrahire, verstattet. Man macht dieses öffentlich bekannt, und warnt Jeden, den Wilhelm Braunischen Eheleuten etwas borgen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie bis nach ge-

zahlten liquidirten Schulden unberücksichtigt bleiben werden.

Volkach den 22. Februar 1825.

Königliches Landgericht.

V. l. V. d. L.

Greb, Actuar.

Schwenk, a. a. j.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der Ortsnachbar Jacob Wolf von Eßleben hat bey dem unterzeichneten Landgerichte um Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben einen Zahlungsplan vorzulegen, und mit ihnen eine Zahlungs-Uebereinkunft abzuschließen.

Es werden daher zu diesem Zwecke dessen sämmtliche Gläubiger auf Donnerstag den 24. März l. J. unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weitern Verfahren, vorgeladen. Werneck den 3. Februar 1825.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

Cramer, Landgerichts-Actuar.

---

(3) 2. Ausschreiben.

Um auszumitteln, wie gegen den Ortsnachbarn, Joseph Hofmann von Stettbach einzuschreiten sey, wurde Schuldenconsignation beschlossen.

Es werden sofort die sämmtlichen Gläubiger des gedachten Hofmann, zur Anmeldung ihrer Forderungen, auf Mittwoch den 23. März l. J. Vormittags unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weitern Verfahren anher vorgeladen.

Decretum Werneck den 1. Februar 1825.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

Cramer, Ldg. Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das nachbenannte Grundvermögen des Peter Keller von Halbersdorf, nämlich ein halber Hof, bestehend aus Wohnhaus, Backofen, Schweinstall, Obstdörre, Hofraum, 1/8 Morgen Grasgarten, 16 Morgen Feld, 4 1/4 Morg. Wiesen, 1 Morg. Holz, 1/4 Morg. Weiher, nebst dem Gemeinderecht zu 1/4 Holzlaube, und dem Hutrechte, Bes. Nro. 102 hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Bietungstermin wird hiemit auf den 26. März Vormittags in dem Wirthshause zu Halbersdorf anberaumt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu geladen, welche ihre Angebote zu Protocoll geben, die Strichsbedingnisse und Lasten des Gutes vernehmen, und den nach der Executions-Ordnung erfolgenden Hinschlag gewärtigen können.

Burgebrach am 8. Februar 1825.

Königliches Landgericht.

Fr. v. Kreß, Landrichter.

Verpachtung.

Die zur Verlassenschaft des unlängst verstorbenen freyherrlich von Steinischen Revierförsters Kempf zu Willmars gehörigen Immobilien, an Gebäuden, Feldgrundstücken und Waldung, ungefähr

60 Acker Artland,
30 Acker Wiesen, und
12 Acker Krautland und Waldung,

welche Güter sämmtlich in sehr gutem Zustand sich befinden, dann

eine geräumige, zur Oekonomie äußerst bequem eingerichtete Wohnung, nebst Scheuer, Stallungen u. s. w.

sollen

Mittwoch den 16. März d. J.

früh 9 Uhr in der Wohnung der Kempf'schen Erben zu Willmars auf 3 oder 6 Jahre im Ganzen oder auch theilweis verpachtet werden, wozu Liebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß das Güterverzeichniß vor der Versteigerung wird vorgelegt, und die besondern Bedingungen werden bekannt gemacht werden, daß aber auch fremde unbekannte Pächter über ihre Zahlungsfähigkeit und ihr sittlich gutes Betragen sich genügend ausweisen müssen.

Roßrieth den 3. März 1825.

Freyherrl. von Stein'sches Patrimonial-Gericht.

C. G. Tröbert, P. R.

G. Muck, Amtsschrbr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Vorbehaltlich höchster Genehmigung werden nachbenannte Getreidfrüchte dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, als: Donnerstag den 17. d. Mts. Vormittags 10 Uhr in dem Langischen Gasthofe zu Baunach von dem dortigen Getreidspeicher 14 Schäffel Weitzen, 160 Schäffel Korn, und 175 Schäffel Haber,

dann Freytag den 18. desselben Monats Vormittags 10 Uhr von dem Getreidspeicher in Ebern im Amtslocale 30 Schäffel Weitzen, 200 Schäffel Korn, und 225 Schäffel Haber, sämmtlich von guter Beschaffenheit.

Kaufsliebhaber hiezu einladend, wird noch bemerkt, daß außeramtliche Steigerer 30 kr. Daraufgabe pr. Schäffel zu hinterlegen haben.

Ebern den 4. März 1825.

Königliches Rentamt Ebern.
Rückert.

Bekanntmachung.

Dinstag den 15. d. Mts. Vormittags 10 Uhr werden von dem unterzeichneten Rentamte in dem Orte Weihers beyläufig 60 Schffl. Korn, und 68 Schffl. Hafer; dann Mittwoch den 16. dieses Vormittags 10 Uhr in dem rentamtlichen Geschäfts-Locale zu Hilders beyläufig 9 Schffl. Korn, und 97 Schffl. Haber, dann etwas Gerste, öffentlich versteigert, welches zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Motten am 3. März 1825.

Königliches Rentamt Hilders.
Sorg.

---

(3) 1. Getreid-Versteigerung.

Von den rentamtlichen Getreid-Vorräthen werden Dinstag den 22. d. M. Vormittags 10 Uhr parthienweis und vorbehaltlich höchster Genehmigung versteigert: 120 Schäffel Weitzen, 730 Schäffel Korn, 600 Schäffel Haber.

Außeramtliche hierorts unbekannte Steigerer versichern ihre Meistgebote durch eine baare Daraufgabe von 30 kr. pr. Schäffel.

Dieß dient zur Nachricht.

Poppenlauer am 6. März 1825.

Königliches Rentamt Münnerstadt.
Ehlen.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Montag den 21. März früh 9 Uhr werden in den Districten Großholz und Pfifferburg, Bücholder Reviers, 24 zu Bau- und Commerzialholz taugliche Eichstämme auf dem Stocke, nebst dem in diesen Districten aufgehauenen Brennholze öffentlich verstrichen, wozu man mit dem Bemerken einladet, daß fremde oder unbekannte Kaufslustige nur dann zugelassen werden können, wenn sich sich mit einem Atteste hinlänglich über ihre Zahlungs-Fähigkeit ausgewiesen haben.

Hammelburg den 2. März 1825.

Das königliche Forstamt.
Braun, Forstmstr.
Bay, F. A.-Act.

Fruchtpreise auf der Schranne in Schweinfurt den 2. und 5. März 1825.

	Schff.	Mtz.		d. Schff.
Im höchsten Preis:				
Weitzen,	6 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	9 fl. — kr.
Korn,	2	—		4 fl. 30 kr.
Gerste,	6	—		4 fl. 32 kr.
Haber,	2	—		2 fl. 35 kr.
Im mittlern Preis:				
Weitzen,	92 Schff.	5 Mtz.,	d. Schff.	7 fl. 34 kr.
Korn,	52	5		4 fl. 15 kr.
Gerste,	93	—		4 fl. 11 kr.
Haber,	44	5		2 fl. 13 kr.
Im tiefsten Preis:				
Weitzen,	5 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	5 fl. 20 kr.
Korn,	4	5		4 fl. — kr.
Gerste,	4	—		3 fl. 30 kr.
Haber,	1	—		1 fl. 45 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 314 Schffl. 2 Mtz., als: 103 Schffl. 5 Mtz. Weitzen, 59 Schffl. 4 Mtz. Korn, 103 Schffl. — Mtz. Gerste, 47 Schffl. 5 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhardt, Act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Johann Michel Dehn von Rüdenhausen pachtete die Gemeinde-Ziegelhütte zu Untereisenheim auf 3 Jahre; da nun das letzte Pachtjahr ausläuft, der Aufenthaltsort des Pachters aber unbekannt ist, so wird solcher aufgefordert, binnen 30 Tagen sich über Aushaltung des letzten Bestandjahres zu erklären, ansonst er nach Verlauf der angesetzten Frist keinen Anspruch mehr an die Gemeinde zu machen hat.

Zufolge dessen wird die benannte Ziegelhütte entweder auf weitern Bestand oder käuflich verstrichen; hiezu ist Tagfahrt auf Dinstag den 5. k. M. April früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause dahier unter den bekannt zu machenden Bedingnissen festgesetzt. Steigerungs-Liebhaber werden geziemend eingeladen.

Untereisenheim den 1. März 1825.

Georg Adam Kräutlein, Vorsteher.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 29. Samstag den 12. März 1825.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 4807. Nrus. exp. 10488.

An die sämmtlichen Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Aufsicht auf die vorzüglichern Lebensmittel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist bemerkt worden, daß die Aufsicht auf die vorzüglichern Lebensmittel, Brod, Fleisch, Bier u. s. w., auf die Einhaltung der Taxe und auf richtiges Maß und Gewicht von manchen Polizey-Behörden sehr nachläßig geführt, und bey der Aufforderung zum Nachweise der ihnen obliegenden öfteren, unvermutheten Visitationen der Mangel dießfallsiger Acten mit der Angabe entschuldigt werde, daß bey den Visitationen sich nichts Polizeywidriges gefunden habe; solche Entschuldigungen können durchaus nicht genügen, indem die Visitations-Behandlung dennoch actenmäßig beurkundet werden muß, wenn sich auch die untersuchten Gegenstände richtig gefunden haben. Die Polizey-Behörden werden daher zur thätigern Aufsicht und zur angemessenern Geschäftsbehandlung dieses Gegenstandes mit dem Bemerken ernstlichst angewiesen, daß künftig überall, wo die Polizey-Behörde keine Acten über gepflogene polizeyliche Visitationen vorlegen könne, es als strafbare Unterlassung im Dienste werde angenommen und geahndet werden.

Würzburg den 25. Februar 1825.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freyherr von Asbeck, Präsident.

Frhr. v. Lochner, Director.

Behr.

Nrs. praes. 8437. Nrs. exp. 10496.

An die sämmtlichen königlichen Land- und Herrschaftsgerichte des Unter-Mainkreises.

(Die Polizeygeschäftsführung der Magistrate in Städten und Märkten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die königliche Regierung hat bemerkt, daß bey mehreren königl. Landgerichten und

Herrschaftsgerichten, welche hinsichtlich der Polizey-Verwaltung in Städten und Märkten ihres Amts-Districtes die Geschäftsführung der Magistrate nach §. 127 des Edicts vom 17. May 1818 über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden zu respiciren haben, diese ihnen obliegende Aufsicht und Leitung nur von zufälligen Wahrnehmungen abhängig ist, statt daß sie sich in einer beständigen Uebersicht der Polizey-Verwaltung des Ganges und der Ordnung der Polizey-Geschäfte der betreffenden Magistrate erhalten sollten, nach §. 111 der allerhöchsten Verordnung vom 15. September 1818, die Verhältnisse der königl. Commissarien in den Städten Iter und IIter Classe zu den Magistraten betreffend, vor welchen Städten die einem Land- oder Herrschaftsgerichte untergeordneten Städte und Märkte keinen Vorzug haben können; die Land- und Herrschaftsgerichte werden daher angewiesen, ihren dießfallsigen Wirkungskreis zum Behufe einer guten Polizey-Verwaltung sich mehr angelegen seyn zu lassen, und kräftiger zu handhaben.

Würzburg den 25. Februar 1825.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
Frhr. v. Lochner, Director.

Behr.

Nrs. praes. 11250. Nr. exp. 10692.

(Die Concursprüfung der zum Staatsdienste adspirirenden Rechts-Candidaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da der für jene Rechts-Candidaten, welche der dießjährigen Concursprüfung sich zu unterziehen beabsichtigen, nach der in dem Kreis-Intelligenzblatte für 1818 Seite 138 abgedruckten allerhöchsten Verordnung vom 9. December 1817 bestehende Anmeldungs-Termin mit dem laufenden Monate März zu Ende geht, so werden dieselben hierauf unter dem Beyfügen aufmerksam gemacht, daß

1) die daselbst ausgesprochenen Vorbedingungen nach der auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl vom 22. September 1823 publicirten Anordnung (Kreis-Int.-Bl. S. 2105) auf ein von der Universitäts-Polizey-Behörde ausgestelltes und verschlossen zu überreichendes Zeugniß über das Benehmen in Ansehung der Gesetze wegen unerlaubter Verbindungen ausgedehnt seyen, und
2) daß nach §. 2 Litt. c der belobten Normal-Verordnung von 1817 auszustellende Zeugniß über die vollendete gerichtliche Praxis in Folge der im Kreis-Intelligenzblatte von 1824 Seite 889 bekannt gemachten allerhöchsten Bestimmung ausdrücklich enthalten müsse, ob der betreffende Candidat bey dem Eintritte zur Praxis sein Universitäts-Absolutorium wirklich vorgelegt habe.

Würzburg den 9. März 1825.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
Freyherr v. Lochner, Director.

Lommel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1.

Bekanntmachung.

Zufolge königl. Regierungs-Rescripts vom 21. Februar l. J. wird andurch bekannt gemacht, daß

1) bey Abaichung der Fässer zum Handel lediglich das baierische Maß gebraucht, und
2) die zum Versenden ins In- und Ausland bestimmten Fässer nur von den öffentlich aufgestellten und verpflichteten Aichern, welche deßhalb mit dem geeigneten Stempel versehen worden sind, abgeaicht werden dürfen.

Der Dagegenhandelnde wird zur geeigneten Strafe gezogen werden.

Würzburg den 9. März 1825.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister, Benkert. Schirmer.

Bekanntmachung
des Bezirks-Comité Aschaffenburg des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern in Betreff der Preisvertheilung für 1823—24.

Das Bezirks-Comité hatte in seinem Ausschreiben vom 1ten April v. J. die Preise für die nächste 3jährige Periode festgesetzt, und unter Berücksichtigung der landwirthschaftlichen Cultur im Allgemeinen in jedem Jahre einem eignen wichtigen Zweige die besondere Concurrenz eröffnet.

So wie durch die vorigjährige, so auch durch die diesjährige Preisbewerbung, gewann das Bezirks-Comité die angenehme Ueberzeugung von der Zunahme der durch die Preise angeregten Aemulation in den landwirthschaftlichen Haupt- und Nebenbetrieben, nach deren spezieller Würdigung folgende Preise ertheilt wurden:

1) Wegen vorbereitlicher Veredlung der Schäfereyen durch Abschaffung des Schmier- und Anschaffung des Reinguts erhielten silberne Vereins-Medaillen und Geld-Prämien von 25 fl. die Schäfereybesitzer Sauer und Wolf von Leidersbach im Landgericht Kleinwallstadt.

2) Da der Gemeindebevollmächtigte Joseph Stahl von Stadtprozelten im Landgerichte gleichen Namens nachgewiesen hatte, um die Beförderung der Wald-Cultur, des Weinbaues und der Obstcultur sich vorzüglich verdient gemacht zu haben, so wurde demselben zur Aufmunterung dieser so rühmlichen Bemühungen die goldene Vereins-Medaille verliehen.

3) Wegen Beförderung des Weinbaues erhielt Ignaz Hofmann von Kleinwallstadt im Landgerichte Kleinwallstadt die silberne Vereins-Medaille, und Jacob Hok von Waldaschaff im Landgerichte Rothenbuch eine Geld-Prämie von 4 Baierischen Kronenthalern.

4) Wegen Beförderung der Obstcultur wurden durch silberne Medaillen ausgezeichnet, die Schullehrer Boklet zu Rück im Landgerichte Kleinwallstadt, Konrad zu Schmalwasser im Landgerichte Bischofsheim, und Reinhard zu Karsbach im Landgerichte Gemünden, durch Geldbelohnungen aber Nikolaus Köhler von Kleinwallstadt im Landgerichte gleichen Namens mit 4 Baierischen Kronenthalern, Johann Deboi von Goldbach, Landgerichts Aschaffenburg, mit 2 baierischen Kronenthalern, und Adam Walter von Hasselbach im Landgerichte Bischofsheim ebenfalls mit 2 Baierischen Kronenthalern.

5) Dem Gemeinde-Vorsteher Trost zu Bruchs im Landgerichte Fladungen wurde im Anerkenntnisse seiner ausgezeichneten Verdienste um die auf mehrfache Weise bewirkte Veredlung der landwirthschaftlichen Cultur-Verhältnisse der Gemeinde Bruchs und überhaupt um die Erhöhung des Nahrungsstandes der Einwohner von Bruchs die goldene Vereins-Medaille und eine Geld-Prämie von 25 fl. verliehen.

6) Zum lohnenden Anerkenntnisse langjähriger treuer Dienste erhielten silberne Vereins-Denkmünzen und jeder 5 Baierische Kronenthaler:

a) Die männlichen Dienstboten Adam Borger von Obernau im Landgerichte Aschaffenburg, welcher 45 Jahre lang ununterbrochen als Schweinhirt diente;

Siegmund Bachmann von Roßbach im Landgerichte Kleinwallstadt seit 28 Jahren Schweinhirt daselbst, und

Johannes Weingärtner von Kitzingen, im Landgerichte gleichen Namens, welcher während einer 24jährigen Dienstzeit 21 Jahre bey einem und demselben Herrn diente.

b) Unter den weiblichen Dienstboten sind die Preisträgerinnen folgende:

Magdalena Roß von Donnersdorf, Dienstmagd zu Steinfeld im Landgerichte Haßfurt, diente 35 Jahre ununterbrochen bey einer Dienstherrschaft;

Margaretha Butzenbergerin von Karlstadt im Landgerichte gleichen Namens, welche 52 Jahre bey einer Familie diente;

Margaretha Loosin von Karbach, während 42 Jahren Dienstmagd zu Laudenbach im Landgerichte Karlstadt, und 26½ Jahre in einem Dienste;

Margaretha Uhlin von Albertshofen, Dienstmagd zu Kitzingen im Landgerichte Kitzingen, welche 29 Jahre bey einer und derselben Herrschaft diente, und

Anna Vorndran von Frankenheim, welche zu Schönau im Landgerichte Bischofsheim 22 Jahre in einem Hause diente.

Diese sämmtlichen Belohnungen wurden durch die einschlagenden Polizey-Behörden den Preisträgern mit angemessener Feyerlichkeit zugestellt.

Das Bezirks-Comité bringt diese Preisbestimmungen mit Vergnügen zur öffentlichen Kenntniß, in der Hoffnung, daß dieselben neue Anregungen zur Nacheiferung begründen werden.

Aschaffenburg im Januar 1825.

Behlen, Secretär.

---

(3) 1. Die Bitte des Michael Langhirt jung nun alt zu Höchberg um Zuschreibung verschiedener Grundstücke auf hiesiger Markung und Löschung einer darauf noch haftenden Hypothek betr.

Michael Langhirt jung nun alt genannt zu Höchberg hat von seinem Schwiegervater Melchior Scheuerbitzel allda angeblich folgende auf hiesiger Markung liegende Grundstücke ererbet:

a) 1/2 Morgen Weinberg im alten Berg zwischen Adam Langhirt und Michael Wagner von Höchberg,

b) dritthalb Viertel Morgen Weinberg nun Kleeacker am hintern Steinbach zwischen Georg Ruppert und Michael Wilhelm von Höchberg,

c) dritthalb Viertel Morgen im Lagerbuche als 3/4 Morgen beschriebenen Weiberg nun Kleeacker in der Winterleiten zwischen Adam Adam von Hochberg und einem hiesigen Fischermeister gelegen.

Von diesen Grundstücken hat er bereits im Jahre 1824 den halben Morgen Weinberg im alten Berg dann die dritthalb Viertel Morgen Weinberg nun Kleeacker in der Winterleiten seinem Tochtermann Peter Genheimer in Höchberg, dann die dritthalb Viertel Morgen Weinberg nun Kleeacker im hintern Steinbach seinem Sohne Johann Michael Langhirt in Höchberg außergerichtlich abgetreten, sie sind aber dem Michael Langhirt alt, indem er sich als einzigen Erben des Melchior Scheuerbitzel nicht legal ausweisen konnte, in dem Lagercataster noch nicht zugeschrieben, und können daher auch dessen Sohne resp. Tochtermanne nicht zugeschrieben werden.

Es werden daher alle jene, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde einen Eigenthums- oder Mit-Eigenthums oder sonstigen Real-Anspruch auf oben benannte drey Grundstücke zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, solchen binnen 30 Tagen bey dem kgl. Kreis- und Stadtgerichte dahier unter dem Rechtsnachtheile anzubringen, daß sie ansonst damit nicht mehr gehört, mit ihren allenfallsigen Eigenthums- oder sonstigen Ansprüchen ausgeschlossen, und benannte Grundstücke dem Michael Langhirt jung nun alt, dann seinem Sohne Johann Michael Langhirt und resp. Schwiegersohne Peter Genheimer als Eigenthum zugeschrieben werden.

Da auf diese 3 Grundstücke noch eine Capitalforderung von fünfzig Gulden fränkisch auf Hypothekenbrief vom 5. May 1755 Prot. Litt. F. F. Seite 78 auf Melchior Scheuerbitzel zu Höchberg als Schuldner und Johann Karl Weingart Steuerdiener und Viertelschreiber dahier als Gläubiger forechend vorgemerct ist, so werden Johann Karl Weingart oder seine Erben oder die sonstigen Eigenthümer dieser Forderung zur Geltendmachung ihrer allenfallsigen auf jene Obligation habenden Ansprüche binnen 30 Tagen unter dem

Rechtsnachtheile aufgefordert, daß sie ansonst nicht mehr gehöret werden, und die fragliche Obligation ohne weiters gelöscht werden solle.

Würzburg am 4. März 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Conrad, Prot.

(3) 1. Bekanntmachung.

Am Montag den 21. März l. J. Morgens 9 Uhr wird das zur Verlassenschaft des Pfarrers Marcus Kaspar Kießner zu Kürnach gehörige Mobiliar-Vermögen, als: Kleidungsstücke, Betten, Weißzeug, Küchengeschirr, Schreinerwaaren und verschiedene sonstige Hausgeräthschaften, einige Bilder, Bücher, in Holz gebundene Fässer, 3 Kühe, 5 Schweine, mehrere Hühner, einige Schäffel Getreid, und sonstige Früchte, eine alte Chaise, mehrere Fuhren Dünger, einige Klafter Holz und dergl. durch eine Commission der unterzeichneten Behörde im Orte Kürnach an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu die Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Würzburg den 10. März 1825.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Conrad, Prot.

(3) 2. Bekanntmachung.

Die Curatel des Sebastian Oehrlein von Lengfeld ist aufgehoben, und derselbe übernimmt wieder seine Vermögens Verwaltung, kann jedoch ohne Mitwissen und Genehmigung seines Eheweibs Margararetha kein gültiges Rechtsgeschäft eingehen.

Dieß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Decr. Würzburg den 5. März 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verhind. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Treppner.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Kaspar Frankenberger von Kürnach will seine Güter an seine Kinder abtreten. Alle jene, welche an genannten Frankenberger einen Anspruch zu machen haben, werden daher aufgefordert, solchen am

Donnerstag den 24. März d. J.
früh 8 Uhr

bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung bey dem weitern Verfahren, dahier geltend zu machen.

Würzburg am 19. Februar 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verhind. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Fey.

(2) 1. Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 17. ds. früh 8 Uhr werden auf dem Herstadterhofe folgende Gegenstände gegen baare Zahlung verstrichen:

1) zwey gerüstete Betten, nebst Bettstätte, und dergl. mehrere Hausmobilien,
2) ungefähr 8 Schäffel Weitzen,
   dtto. 10 dtto. Korn,
   dtto. 4 dtto. Dinkel,
   dtto. 2 dtto. Gerste,
3) ein große Quantität Korn-, Dinkel- und Weitzen-Stroh,
4) ungefähr 150 Zentner Wiesenklee,
5) eine Quantität an Dünger,
6) ein Schmiedshandwerkszeug, als: 1 Ambos, 1 Horn, 1 Schraubstock, und 1 Blasbalg,

Sämmtliches befindet sich auch im guten Zustande.

Dieß Strichsliebhabern zur Nachricht.

Würzburg den 9. März 1825.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Act.

(3) 5. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft der Wittib des Georg Weigand zu Oberleinach berichtigen zu können, ist es nothwendig, ihren Schuldenstand festzustellen; die Gläubiger derselben sollen sonach Mittwoch den 23. März d. J. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier geltend machen, widrigens sie späterhin bey Beendigung dieses Geschäfts nicht brachtet werden.

Würzburg den 26. Februar 1825.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Actuar.

(2) 1. Bekanntmachung.

Johann Scheller von Rimpar will einen Theil seines Vermögens veräußern, um seine Gläubiger zu befriedigen.

Zur Anmeldung der Forderungen und zur Erklärung der Gläubiger über den ihnen vor-

zulegenden Veräußerungs-Plan wird Tagfahrt auf Donnerstag den 14. April l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die Nichterschienenen für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden.

Decr. Würzburg den 9. März 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verhind. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Leiblein, Rchtspr.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Um die Verlassenschaft der Adam Dittmanns Wittib zu Zell berichtigen zu können, ist es nothwendig, ihren Schuldenstand festzustellen.

Die Gläubiger derselben sollen daher Mittwoch den 23. ds. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier geltend machen, widrigens sie späterhin bey Beendigung dieses Geschäfts nicht beachtet werden.

Würzburg den 2. März 1825.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Act.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird die Hofrieth des Peter Walter, Bäckermeisters von Alzenau, Dinstag den 29. März früh um 8 Uhr im dasigen Gemeinde-Wirthshause öffentlich verstrichen.

Alzenau am 26. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Vorhaus, Landrichter.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Johann Weegert von Ginolfs hat auf Zusammenberufung seiner Glaubiger angetragen, um mit ihnen zu liquidiren. Zu diesem Ende ist Tagfahrt auf Mittwoch den 23. März l. J. früh 9 Uhr dahier anberaumt, und haben hieb.y sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, daß sie im Ausbleibungsfalle bey Auseinandersetzung dieses Debitwesens nicht berucksichtiget werden sollen.

Bischofsheim den 25. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Schels, Landrichter.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

In der Debitsache des abelich von Hirschischen Medial-Unterthanen Friedrich Derringer zu Hasenpreppach, welches in Folge des VI. constitutionellen Edicts über die gutsherrliche Gerichtsbarkeit §. 62 von dem dahiesigen Landgerichte beschäftigt wird, hat Friedrich Derringer einen Zahlungsplan vorgelegt, und deßhalb auf öffentliche Vorladung seiner Gläubiger angetragen.

Diesem Antrage zu Folge werden alle unbekannte Gläubiger, welche irgend eine Forderung an den Friedrich Derringer zu Hasenpreppach zu machen haben, auf 30. März zur Angabe ihrer Erklärung hieher vorgeladen.

Im Falle ein gütliches Uebereinkommen nicht zu Stand kommt, wo sodann das Concurs-Verfahren gegen Friedrich Derringer eingeleitet wird, wird die angesetzte Tagfahrt als der 1te Edictstag erachtet, in welcher sonach die Gläubiger ihre Forderungen zu liquidiren, und solche mit dem Vorzugsrechte nachzuweisen haben.

Der Ausbleibende wird im letztern Falle mit seiner Forderung von der Concursmasse sodann ausgeschlossen; bey einem gütlichen Uebereinkommen aber der unbekannte Gläubiger bey seinem Ausbleiben nicht berücksichtigt werden.

Ebern am 4. März 1825.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Abwesenh. des Vorst.
Demminger, Actuar.
Schaller, a. s. j.

Bekanntmachung.

Die zur Verlassenschaftsmasse des dahier verlebten Bürgers und Handelsmannes Lorenz Breitenbach gehörigen Schiffereyen, als: 2 Ruderschelche mit Mast, 3 Streicher-, 4 Enkerschelche nebst den dazu gehörigen Schiffsgeräthschaften an Seilen, Ankereisen, Segeln und dergleichen werden am Dinstag den 5. April d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Schiffsplatze dahier öffentlich verstrichen.

Decr. Lohr am 24. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landrichter.
Wolf, j. p. j.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachstehende Güter des Andres Schecher von

Wombach im Gemeindehause zu Rodenbach Donnerstag den 7. April Nachmittags 2 Uhr öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als:

37 3/4 Ruthen Wiesen,
29 2/8 Ruthen detto,
8 1/2 Ruthen Baugärten,
1 1/4 Morgen 46 Ruthen Acker, dann
8 1/2 Reif Holzschläge.

Wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Lohr am 4. März 1825.
Königliches Landgericht Lohr.
Anselm, Landrichter.
Gräff, Landgerichts-Actuar.

(3) 3. Strichs - Patent.

In Sache der fürstlich Greifenklauischen Almosenstiftung zu Würzburg contra Martin Braungart von Mühlfeld, Capitalschuld, wird dem Beklagten seine Mühle zu Mühlfeld und beyläufig 19 Morgen Feld Donnerstag den 31. März früh 8 Uhr auf dem dortigen Gemeindehause unter den an derselben Tagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen verstrichen.

Mellerichstadt am 24. Februar 1825.
Königliches Landgericht.
Werner, Landrichter.
Ottenweler.

(3) 2. Schulden-Liquidation.

Die Gläubiger des Sölners Nicolaus Winkler zu Schwebheim werden zur Liquidirung ihrer Forderungen und etwaigen Real-Ansprüche auf

Mittwoch den 30. März l. Jrs.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden bey den Debitverhandlungen unberücksichtiget bleiben.

Zum Verstrich des Grundvermögens ist zugleich Tagfahrt auf Dinstag den 29. März l. J. früh 8 Uhr anberaumt.

Schwebheim den 22. Februar 1825.
Freyherrl. Patrimonial - Gericht.
Seuffert, P. R.
Wagner, G. Schrbr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Die Gutsabtretung des Gemeindebevollmächtigten Georg Wehnert zu Obbach an seine Tochter Margaretha Behufs deren Verehelichung mit Johann Philipp Hutter allda veranlaßt die vorgängige Schulden-Liquidation des Erstern, wozu Tagfahrt auf Donnerstag den 7. April l. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile ausgeschrieben wird, daß auf die ausbleibenden Gläubiger keine Rücksicht genommen und der Gutsabtretung die gerichtliche Bestätigung ertheilt werde.

Schwebheim den 5. März 1825.
Freyherrlich von Zurhein'sches Patrimonialgericht Obbach.
Seuffert, Patr.-Richter.
Wagner, G. Schrbr.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Anzeige.

Dinstag den 15. März ist Concert im Harmonie-Saale. Der Anfang um 6 Uhr. Hievon werden die verehrlichen Mitglieder des Harmonie-Vereins in Kenntniss gesetzt.

Würzburg am 11. März 1825
Der Vorstand der Harmonie.

Bekanntmachung.

2) (2) Die hiesige Schützengesellschaft ist gesonnen, auf dem Schießplatze einen vierten Schießstand, gleich dem Erstern bauen zu lassen, und über diesen Bau einen Gesammt-Accord im Wege des öffentlichen Strichs mit dem Wenigstnehmenden zu versuchen.

Strichstagfahrt hiezu wird anmit auf Montag den 14. März Nachmittags 2 Uhr in dem Schießhause selbst anberaumt, allwo dazu lusttragende Unternehmer ihre Angebote zu Protocoll geben können. Die Strichsbedingungen, wozu auch die Ratifikation des Ausschusses gehört, werden unmittelbar vor dem Striche bekannt gemacht werden.

Würzburg den 6. März 1825.
Vom Schützen-Ausschusse.

3) 2. In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:

Schritte zur vollkommenen Liebe Gottes durch die Vereinigung mit Jesus, sowohl bey der h. Messe, als in der h. Communion; oder Meß- und Communionbuch für fromme Katholiken. 4te verm. Auflage, 27 Bogen in 8. mit 1 Kupfer. Auf Druckpapier 40 kr., auf Schreibpapier 1 fl.

Dieses Gebetbuch ist wegen der allge-

mein verständlichen, ganz aus dem Herzen gegriffenen, innigen Sprache für jeden Christen — vorzugsweise aber für den Bürgerstand und für den Landbewohner bestimmt. In den manchfaltigen, darin enthaltenen Gebeten herrscht ein Geist der Andacht, der Gottesfurcht und jener kindlichen Liebe, die sich als die köstlichste Frucht des heiligen Geistes bewährt. Die Ergießungen des Herzens, welche Vertrauen, Glauben, Liebe, Zuversicht, Reue, Dank, Sehnsucht und demüthige Ergebung aussprechen, sind frey von aller Schmeicheley, die nur in den Gemüthern, welche wahre Erbauung suchen, widrige Empfindung erregt. Die Vortrefflichkeit dieses Buches ist bey den drey frühern Auflagen, die einen außerordentlichen Abgang hatten, von verschiedenen religiösen Zeitschriften mit ungetheiltem Beyfalle anerkannt worden. Vorliegende 4te Auflage zeichnet sich durch größern und bessern Druck und durch viele wesentliche Vermehrungen und Verbesserungen sowohl, als durch den äußerst wohlfeilen Preis aus. Die Herren Seelsorger und andere Freunde der Religion werden daher höflichst ersucht, sich der Verbreitung und Empfehlung dieses Erbauungsbuches auch ferner zu widmen, wie dieses bisher mit so vielem Eifer geschah.

4) (3) So eben ist in unterzeichnetem Verlag erschienen:

Versuch zur genauen Bestimmung des innern und wahren Gehaltes der Pflanzenfrüchte, insbesondere des Weines und Getreides. Nebst angehängter Resolvirung über den Preis einer Maße Weines nach Verhältniß des Fuderpreises. Herausgegeben von Dr. G. Pickel, Med.-Rath u. Professor an der Universität Würzburg 1825. gr. 8 Preis geheftet mit Umschlag, 36 kr., roh 30 kr.

Von dieser kleinen Schrift, deren wahrer Verfasser Herr Ludwig Anton Mayer, Canonicus an dem aufgelösten Collegiatstifte Haug zu Würzburg ist, sagt ihr Herausgeber, der berühmte Herr Med.-Rath u. Professor der Chemie G. Pickel in der Vorrede:

„Nirgends habe ich das dieser Schrift vorstehende Motto: Wärme ist das Lebensprinzip der ganzen Natur", so gründlich und lichtvoll entwickelt gelesen. Dieser Versuch, wie ihn der bescheidene Herr Verfasser zu nennen beliebt, ist nicht nur in seiner Art neu, sondern auch einfach und leicht verständlich geschrieben — Für den Liebhaber der Naturkunde, für nachdenkende Landwirthe, für jeden endlich, welcher seines Geschäftes oder des Handels wegen den wahren Gehalt der Pflanzenproducte erforschen will, sind gewiß diese wenigen Bogen ein höchst angenehmes und interessantes Geschenk. — Möchte diese inhaltschwere Schrift die öffentliche Aufmerksamkeit ganz so, wie sie es verdient, erregen!"

Würzburg den 9. März 1825.

Commerz.-Aß. Bonitas'sche Verlagshandlung und Buchdruckerey, nächst dem Universitätsgebäude, 3. Distr. Nro. 66.

Trauerfall

5) (1) Meinen verehrten Freunden und Gönnern zeige ich hiemit ergebenst an, daß mein geliebter unvergeßlicher Vater, der pensionirte Artillerie-Major Weinmann, am 9. März früh ½ 1 Uhr, nach einem zwöchentlichen Krankenlager, an Folge der Altersschwäche in seinem 78sten Jahre in jene bessere Welt dahin schied. Ich empfehle ihn ihrem stillen Andenken, und mich ihrer fernern Gewogenheit. Sein tief betrübter Sohn

Weinmann, Junker.

6) (1) Unterzeichnete macht ihren Freunden und Bekannten ergebenst zu wissen, daß sie die traurige Nachricht von dem Tode ihres geliebten Bruders, Nikolaus Rienecker, Pfarrers zu Bodernberg in Steiermark, erhalten habe. Indem sie dieses bekannt macht, bittet sie zugleich seine Bekannten, sich desselben in ihrem frommen Gebete gütigst erinnern zu wollen.

Die Schwester des Verstorbenen, Katharina Pleitner, Hauptmanns-Wittwe.

7) (3) Ein lediger Mann sucht in der Nähe des Marktes, der Domstraße, der Neubaustraße oder Sandergasse ein möblirtes Quartier von 2 hellen Zimmern und einem Bedientenzimmer, zu miethen. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comtoir.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 29 des Intelligenzblattes.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Am Dinstag den 15. März Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr werden im 5. Distr. Nro. 123 nächst der Kirche des ehemaligen Schottenklosters, fünfzig Fuder meist selbstgebauter und reingehaltener Weine von den Jahrgängen 1804, 1811, 1818, 1819, 1822, 1823 und 1824 durch öffentlichen Strich verkauft, wozu die Herren Liebhaber höflichst einladet

Dorothea Neumann, Wittwe dahier.

2) (2) Das Haus im 2. Distr. No. 512, welches in gutem Zustand ist steht aus freyer Hand zu verkaufen.

3) (2) Im Hause des Hrn. Helmstetter im obern Stock im Mainviertel, wird Mittwoch den 16 dieses Nachmittags 2 Uhr ein Strich eröffnet, worin Betten, Kupfer, Komode, Uhren, Tische, Sesseln, Bettstätten, langthürige Kisten, nebst mehreren Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung erlassen werden.

4) (1) Im 4. Distr. Nro. 30 in der Peters-Pfarrgasse sind ein Schreibtisch von Nußbaumholz, Kommode von Kirschbaumholz, und ein Schrank zu verkaufen.

5) (2) Hutmachermeister Michael Wittstadt junior in Würzburg, empfiehlt sich einem hohen Adel und geehrten Publikum, und macht die ergebenste Anzeige, daß er die gegenwärtige Mittfasten-Messe mit einem großen Castor-Hutlager, nach der neuesten englischen Façon gearbeitet, bezogen habe; auch empfiehlt er seine von allen Gattungen Uniformshüte, und Hüte für Herren Geistliche, welche auf Verlangen nach der neuesten Façon aufgestülpt werden. Sollten Kaufliebhaber wegen Entfernung die Gelegenheit nicht haben, sein Hutlager zu besuchen, so bittet er sie, ihn mit einigen Zeilen zu beehren; und die gehörige Kopfweitung anzugeben. Beste Qualität und die billigsten Fabrikpreise werden seine Empfehlung seyn, wofür er bestens garantirt. Seine Boutique ist auf der Domstraße vor dem Kaffehause des Herrn Goldmaier, und außer der Messe hat er sein Hutlager neben der Hirsch-Apotheke in derselben Straße, sein Haus ist im 3. Distr. Nro. 253.

6) 1) Bey Handelsmann Franz Jos. Leininger dahier sind ganz feine Herren-Filzhüte nach der neuesten Form angekommen, welche sich durch ihre Leichtigkeit und Schönheit mit billigen Preisen sehr empfehlen.

7) (2) In gegenwärtiger Mittfasten-Messe sieht sich Unterzeichneter verpflichtet, seinen hohen Freunden und Gönnern die Anzeige zu machen, daß er seine schon öfter angezeigten Fenster-Vorhangs-Verzierungen und Kron-Leuchter, wie auch Spiegeln mit Rahmen von verschiedener Größe in seiner Wohnung auf der Neubaugasse, 4 Distr. Nro. 58, wie immer stets verkaufe. Hiermit macht er sich verbindlich, auf Verlangen nach vorgelegter Zeichnung in Bestellung alle möglichen Gattungen Kron-Leuchter und Fenster-Vorhangs-Verzierungen zu verfertigen; auch sind Spiegeln nach allen Größen mit vergoldeten Rahmen bey ihm zu haben. Billige Preise werden wie immer sein Bestreben seyn, um das ihm bisher geschenkte Zutrauen ferner zu verdienen.

Würzburg den 10. März 1825

C. Jos. Wiesen, Vergolder und Lackirer.

8) (1) In der Augustinergasse bey Hrn. Höchner Philipp Sturm sind Hundert Stück Gartenpfosten das Stück zu 20 kr. zu verkaufen.

9) (2) Carl Mastaglio, aus dem Mailändischen, ist mit einem geschmackvollen Assortiment Bijouterie- und Quincaillerie-Waaren von 14 und 18 karat. Golde hier angekommen, bestehend in verschiedenen Necessai-

ces mit Perlenmutter garnirt; venetianischen Ketten und Uhrketten; goldenen Petschaften, Ringen und Ohrringen mit Steinen und anderen; feinen Pariser porzelainenen Tassen und Servis; crystallenen Trinkgläsern, Toulier Flacons, auch mit vier Etagen; bronzirten Schellen und Schellen Zügen, und Rosa-Colliers und Pajoduror; Frauenzimmer-Ridiculs, Flacon in Gold und Silber gefaßt, und auch mit Perspectiven; silbernen, bronzirten, stählernen Ridicul-Schlössern; glatten und mit Stein gefaßten Gürtel-Schnallen; ganz neumodischen stählernen Scantiur Collier und Braseletten; silbernen von Perlenmutter, stählenen mit Gold plattirten, und elfenbeinenen Fingerhüten; Schildkrot- und Diadem- und auch extra Ellensklauen-Kämmen; plattirten, vergoldeten Schuhschnallen; feinen englischen Perspectiven; und ächten romanischen Violin-Saiten; Rauch- und Schnupftabacks Dosen, wie auch von Feigenholz und Schildkrott; Tabackspfeifen; Brieftaschen; Schloßbeuteln; Reitpeitschen; Handschuhen; Hosenträgern; Cravatten; Mundspitzen von Bernstein; Zahnbürsten; engl. Scheeren; Feder- und Rasiermessern; verschiedenen Parfumerien; Pomaden; und extra Rosa- und Mandelseifen; doppelt und perfectionirtem köllnischen Wasser, auch Königin-Wasser; Turiner und Mailänder Chocolade, und noch vielen anderen unbenannten Artikeln. Er empfiehlt sich einem hohen und verehrten Publikum gegen Versicherung billigster Bedienung. Seine Boutique ist bey Conditor Pfilff.

10) (3) Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich in meiner Durchreise auf hiesiger Messe eine schöne Auswahl der feinsten englischen Nähnadeln, von Hemming u. Sohn in London, ausgelegt habe; ich verkaufe das Hundert zu 24 kr., dieselben mit silbernen Oehren, das Viertelhundert zu 12 kr., Stopfnadeln mit Silberschliff, das Viertelhundert für 12 kr., Tamborir- und Filé-Nadeln, Stahl-Stricknadeln, das Gestrick 4 kr., Karlsbader Stecknadeln, den Brief von 400 Stück, zu 24. 30, 36 kr., französische, den Brief von 500 Stück zu 14 kr., gegossene, das viertel Pfund zu 24 kr., das ächte köllnische Wasser von Joh Maria Farina, dem ältesten Destillateur, wovon die Probe, (um sich von der Aechtheit zu überzeugen) unentgeldlich zu haben ist, feine englische Scheeren, Rasirmesser, das Stück zu 1 fl. bis 1 fl. 24 kr., englische Zahnbürsten, Notizbücher von Saffian mit Goldschnitt, auch Portofeuille's, Neceßaires, Etuis, extra feine Bleystifte, Reißzeuge, Frisirkämme, Billardballen, 7- bis 14löthige, aus dem Kern, Schachspiele von Bein, broncirte Leuchter, und ganz feine stählerne englische Lichtputzen, das Stück zu 1 fl., mit Federn, ächte Havanna-Cigarren, das Dtz. zu 24 kr., hundert Stück 3 fl.; die äußerst billigen Preise, ohne zu accordiren, so daß Kinder wie Erwachsene bey ihm kaufen können, lassen ihn einen zahlreichen gütigen Zuspruch erwarten.

Seine Boutique ist auf der Domgasse, dem Goldmaier'schen Kaffehause gegenüber.

Joh. Weyrauch aus Frankfurt a/M.

11) (1) Unterzeichneter empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit allen möglichen Sommerschuhen, Stiefeletten und Stiefelchen, auch Herren-Stiefeln von allen möglichen Sorten; er verspricht die billigsten Preise und reelle Bedienung. Seine Boutique ist auf dem Kürschnerhofe, dem Neumünster gegenüber

Sebastian Zahleis,
Schuhfabrikant aus Bamberg.

12) (3) Heinrich Wültner, Leinwand-Fabrikant aus Bielefeld in Westphalen, gibt sich die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum sein schönes, vollkommen sortirtes Waarenlager bestens zu empfehlen, welches in allen Sorten feiner Holländischer, Bielefelder und Irländischer Leinwand besteht; deßgleichen hänfener Leinwand und feinen weißen leinenen Sacktüchern eigener Manufactur.

Sehr billige dauerhafte Waaren sollen seine Empfehlung seyn. Für Güte und Dauer der Waaren wird in jeder Hinsicht garantirt. (Auch werden halbe Stücke abgegeben.)

Die Boutique ist unten auf der Domgasse, vor dem Hause des Hrn. Burger, dem Gasthaus zum Schönbrunn gegenüber.

13) (3) Unterzeichneter empfiehlt sich mit seinen Steingutgeschirren zur gefälligen Bedienung vom Haus aus unter Versicherung der billigsten Preise bestens, und macht zugleich die weitere Anzeige, daß von seinen Chocoladen und chemischen Lampendochten zu

den Fabrikpreisen stets bey Hrn. Ebert auf dem Markt in Würzburg zu haben seyen.

A. C. Emmert in Schweinfurt.

14) (2) Joseph Fräncklein, Seifensieder in Heidingsfeld, kann Krankheits halber auch gegenwärtige Mittfasten-Messe nicht beziehen; derselbe nimmt jedoch alle Bestellungen auf gute trockene Kernseife, und alle Sorten Lichter, zur pünktlichen Bedienung an, und ist während der Messe bey Hrn. Schneidermeister Knörtzer in der Wohlfahrtsgasse, 3. Distr. Nro. 23 parterre zu erfragen.

15) (4) Friedrich Lepper, Leinwandfabrikant aus Bielefeld in Westphalen, empfiehlt einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum seine schon länger bekannte dauerhafte, feine Holländer, Bielefelder und Warendorfer gebleichte und ungebleichte Leinwand, wie auch Hanf-Leinwand und feine weiße leinene Sacktücher; verkauft zu den äußersten Fabrikpreisen und bittet um geneigten Zuspruch. — Das schon länger bekannte Waarenlager befindet sich, wie gewöhnlich, im Gasthofe zum Strauß an der Spital-Promenade, No. 356 über eine Stiege, Zimmer No. 11.

16) (1) Georg Burkhard aus Nürnberg empfiehlt sich mit seinen Meßwaaren, bestehend in folgenden Artikeln: als: messingenen Leuchtern, Mörsern, Wagen und Einsatz-Gewichten, Bügeleisen und Lockeisen, allen Sorten Feilen, Nadelfeilen, Raumfeilen und andern Feilen für Herren Uhrmacher. Auch sind noch nebst diesen Artikeln gute und schön gedörrte Ameisen Eyer, die Maß zu 18 kr., zu haben. Seine Boutique ist auf dem Kürschnerhof vor dem Hause des Herrn Goldarbeiters Lindenau.

17) (2) Adam Golderer, Waffel und Stritzel-Bäcker von Regensburg, empfiehlt sich diese Messe einem hohen Adel und verehrten Publikum mit seinen holländischen Waffeln und Zucker-Hippen, besonders empfiehlt er seine Stritzeln zu Kaffe und Fleischbrühsuppen; sein Küchenwagen steht am Aufgang zu der Mainbrücke, und ist von Morgens 7 bis Abends 10 Uhr jedes beliebige Quantum stets frisch gebacken zu haben.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Distr. Nro. 145 im innern Graben ist im mittlern Stock ein Logis mit 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, nebst heller Küche, und 1 Metzanen-Zimmer, Holzlager und gemeinschaftlichem Waschhause, an eine solide Haushaltung auf den 1. May; ferner ist auf der Metzane ein Logis von 2 ineinandergehenden Zimmern, wovon 1 heitzbar ist, nebst Küche und Platz zum Holzlegen, auf den 1. May an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

2) (1) Im 1. Distr. Nro. 51 in der Semmelsstraße ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen. Näheres ist eine Stiege hoch zu erfragen.

3) (1) Im 4. Distr. Nro. 92 sind 2 Quartiere, bestehend in 6 heitzbaren Zimmern, 2 Küchen, und andern Bequemlichkeiten, die ganz nach Willkühr vertheilt, auch für ledige Personen möblirt werden können, bis 1. May zu verlehnen.

4) (2) Im 2. Distr. Nro 273 in der Bronnbacher Gasse ist ein schön möblirtes Zimmer stündlich oder auf 1. April zu vermiethen.

5) (1) Im 1. Distr. Nro. 257 gegenüber dem Juliusspital sind 2 Quartiere mit der schönsten Aussicht nebst mehreren Bequemlichkeiten auf den 1. May zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Wir Unterzeichnete glauben, einem verehrungswerthen Publikum, so wie unsern in- und auswärtigen Handelsfreunden anzeigen zu müssen, um allen weiteren Irrungen vorzubeugen, daß wir uns schon seit dem vorigen Jahre in unserem Geschäfte, unter der Firma „Gebrüder Bollermann“ associirt haben, mithin die Handels- und Geschäftsverbindlichkeiten einer für den andern übernommen habe.

Indem wir die Ehre haben, dieses ergebenst bekannt zu machen, verbinden wir damit die Bitte, uns ferner, so wie bisher, mit einer gefälligen Abnahme unserer Waaren zu erfreuen. Wir werden gewiß nicht ermangeln, des Vertrauens, welches unser Haus, unter der Firma „Johann Georg Bollermann“, seit vierzig ununterbrochenen Jahren in vollem Maße genoß, uns auch ferner würdig zu machen.

Wir finden uns mit den dazu gehörigen innehabenden Fonds in Stand gesetzt, immer

ein assortirtes Lager von Uhren zu unterhalten, welches besteht in einer Auswahl von schönen Stutz- oder Stockuhren, zu 8 Tagen wie auch 36 Stunden gehend, Stunde und Viertel schlagenden Uhren auf Glocken oder Federn, in vergoldeten oder auch Maserkästen; Uhren mit mechanischen Figuren; Uhren mit vergoldeten Rahmen und mit Thurm-Uhrschlag; Bronce-Uhren mit oder ohne Musik; Reiseuhren; goldenen und silbernen Taschenuhren mit und ohne Repetition; goldenen Damenuhren 1c. Auch nehmen wir Bestellungen auf jede Art von Uhren an, um selbige zu verfertigen. Wir versprechen Denen, die uns mit ihrem gütigen Zuspruch beehren, jederzeit die billigsten Preise, und werden uns bey Verkäufen mit einem fünfprocentigen Rabatt begnügen, so wie auf unsere Waaren hinlängliche und beliebige Garantie leisten.

Würzburg den 5. März 1825.

Georg Adam und Johann Friedrich Bollermann,
Uhrmacher neben dem Polizeyhause, nächst dem Fischmarkte.

2) (2) Es sind auf hiesiger Markung im sogenannten kalten Grunde die beyläufig in 28 Morgen bestehenden Hecklischen ehemals Brouvischen Kleefelder zu verpachten. Die etwaigen Liebhaber belieben sich wegen etwa zu nehmender Einsicht der Felder an den Herrn Michael Seuffert, Zehenter, in der Bücknergasse Nro. 345 wohnhaft, zu wenden.

Bekanntmachung.

3) (2) Ein geprüfter Rechtspractikant und ein mit Casseführungs-Geschäften vertrauter Scribent, welche über Geschicklichkeit und sittlichen Character sich genügend auszuweisen vermögen, können bey hiesigem Landgerichte unter vortheilhaften Bedingnissen zur Geschäftsübung sogleich Gelegenheit finden. Der Eintritt muß aber längstens binnen 6 Wochen geschehen.

Herzogenaurach, den 6 März 1825.

Müller, Landrichter.

4) (2) Von dem bestehenden Zollgesetze nebst dem Tarife sind noch Exemplare zu haben bey

Müller u. Zehner im Bronnbacher Hof.

5) (3) Das Wirthshaus zum goldenen Löwen in Heidenfeld nächst Schweinfurt, welches mit dem 1. May pachtlos wird, soll in weiteren Pacht gegeben werden. Liebhaber hierzu können sich an den freyherrlich von Bodeckischen Verwalter Müller daselbst wenden.

6) (3) Ein solider Mensch, welcher die Handlung erlernt, und die zu diesem Fache gehörigen Kenntnisse besitzt, italienisch und französisch spricht, eine schöne Hand führt, und im Rechnen erfahren ist, wünscht entweder sogleich oder bis Ostern hier oder in einer Landstadt in Condition um ein geringes Salar in Condition zu treten. Näheres im Intell. Comtoir.

7) (1) Es wünscht Jemand ein Haus in dahiesiger Stadt, jedoch ohne Unterhändler, zu kaufen. Näheres ist in der Kettengasse im 3 Distr. No 22 Nachmittags von 1—2 Uhr zu erfahren.

8) (1) Bey Unterzeichnetem ist gutes Windsheimer Bier zu haben.

Leonhard Schwägerl,
Caffetier.

9) (1) Auf Realitäten in hiesiger Stadt sind drey und sechs Tausend gegen gerichtliche Versicherung auszuleihen. Wo? erfährt man im Intell.-Comtoir.

10) (1) Jemand, der mit eigenem Wagen gegen den 17. oder 18. März nach Gotha und Erfurt reiset, sucht einen Reise-Gesellschafter dahin. Das Nähere ist bey Handelsmann Franz Joseph Leininger auf dem grünen Markte zu erfahren.

11) (1) Ein Dienstknecht, der mit Pferden umgehen kann, Oekonomie Arbeiten, vorzüglich Ackerbau vollkommen versteht, wird gesucht, und kann sogleich, oder auch Ostern erst eintreten. Das Nähere erfährt man im Intell. Comtoir.

12) (2) Man danket dem Unbekannten, für die gefällige Auslieferung des jungen Hündchens (sogenannten Rattenfängers); muß aber die fernere Bitte beyfügen, das schwarz lackirte, mit Messing und Zeichen Nro. 1167 versehene Halsband, welches wahrscheinlich aus Vergessenheit dem Hündchen nicht angehängt wurde, gefällig auszuhändigen, und in der Reibeltsgasse Nro. 151 über eine Stiege, gegen Erkenntlichkeit abliefern zu lassen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 29ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Diebstahls-Anzeige.

Samstag am 29. Jänner d. J. wurden aus einem dahier liegenden Schiffe Mittags zwischen 11 und 12 Uhr mittelst Einbruchs durch ein Fenster ein Wamms und eine Decke entwendet. Der Wamms ist von dunkelblauem Tuche, mit blau gestreiftem Barchent gefüttert, hat eine eben solche ganz neue Tasche, Knöpfe von Agat, oben auf dem Aermel ein Paar eingenähte Fleckchen, und ist etwa 2 fl. 42 kr. werth. Die Decke ist wollen, blau und weiß gestreift, so groß, daß sich gegen 4 Mann damit zudecken können, und gegen 4 fl. werth.

Dieser Diebstahl wird anmit zum Behufe der Entdeckung des Thäters, so wie der entwendeten Effecten zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg am 8. März 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Mühlhofer.

(3) 5. Bekanntmachung.

Das königl. Kreis- und Stadtgericht Würzburg hat in dem Schuldenwesen der Buchbinders-Wittwe Brigitta Peters dahier auf Antrag der Gläubiger am 3. December 1824 den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 21. März,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 18. April,
3) zur Pflegung der Schlußhandlungen auf Montag den 16. May,

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den sie treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas irgend von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, bey Vermeidung des doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Würzburg den 15. Februar 1825.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Conrad, Prot.

(3) 3. Lieferungs-Accord.

Den beyläufigen Bedarf für das Etatsjahr 1825/26 von

409 baier. Ellen stahlgrünem,
60 „ „ scharlachrothem,
300 „ „ dunkelgrauem Tuche,
600 „ „ ungebleichter Futter-Leinwand,

gibt unter den allgemein bekannten Bedingungen an den Mindestnehmenden zur Lieferung, unter Ausschluß aller Nachgebote, (in ihrem Geschäfts-Locale dahier, 3. District Nro. 158) Dinstag den 22. März h. J. Nachmittags 3 Uhr in Accord

Würzburg am 1. März 1825.

Die Oekonomie-Commission
der königl. 7ten Gendarmerie-Compagnie.
Sturm, Rittmeister.
Schneider, Rechnungsführer.

(2) 2. Gläubiger-Ladung.

Wegen vorhabenden Erbabkaufs des Adam

Züglein von Randersacker mit seinen Kindern haben alle diejenigen, welche an die Gesammt-Vermögensmasse Ansprüche zu haben glauben, solche Donnerstag den 31. März d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Behandlung der Sache geltend zu machen.

Würzburg den 21. Februar 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Ldr.
Krimm, Rchtspr.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wer an das Gesammtvermögen der Adam Burkards Wittib von Veitshöchheim, welche ihr Vermögen an ihre Kinder abtreten will, Ansprüche zu haben glaubt, hat solche Mittwoch den 6. April d. J. unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey diesem Geschäfte dahier anzubringen.

Würzburg den 21. Februar 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Krimm.

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Antrag des Jacob Steigerwald zu Heidingsfeld werden alle diejenigen, welche an das demselben zugehörige Wohnhaus sub Nro. 77 in der Klinge, zwischen Caspar Wohlfahrt und Adam Wirth, irgend einen hypothekarischen Anspruch zu machen haben, hiedurch auf dem Grunde des §. 14 des Gesetzes über die Einführung des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juny 1822 und Cap. V. §. 3. Nro. 2 der baier. Gerichts-Ordnung aufgefordert, ihre Ansprüche binnen peremtorischer Frist von 60 Tagen, und längstens an dem zu diesem Ende auf Samstag den 30. April d. Js. früh 8 Uhr anberaumten Termine gerichtlich anzumelden, widrigenfalls sie für immer damit ausgeschlossen seyen, und gegen die jetzigen sowohl als künftigen Besitzer gedachten Hauses nicht mehr gehört werden sollen.

Würzburg den 10. Februar 1825.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Act.

(3) 2. Diebstahl.

Zwischen dem 13. und 19. Februar l. J. wurde aus dem Hause des Martin Baumeister von Rimpar aus einem Zimmer des oberen Stocks mittelst Einsteigens ein Bett entwendet, welches folgende Stücke enthielt:

1) ein Oberbett von schmalgestreiftem Zwillich mit roth und blau gestreiftem hausgemachtem Zeuge überzogen,
2) zwey Kissen von schmalgestreiftem Zwillich mit blau und weiß gestreiftem hausgemachten Zeuge überzogen,
3) ein weißes feines Leilach von Leinwand,
4) ein breitgestreiftes barchentes Unterbett,
5) ein Pfülbe von Zwillich mit schmalen weißen und blauen Streifen;

die Stücke 1, 2, 3, 5 waren ganz neu; 4 aber schon etwas gebraucht.

Man bringt diesen Diebstahl hiemit zur allgemeinen Kenntniß, und stellt an alle Criminal- und Polizey-Behörden das Ersuchen, zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände sowohl als des Thäters geeignet mitzuwirken, und das Resultat anher mitzutheilen.

Würzburg den 4. März 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Treppner, a. s. j.

(2) 1. Bekanntmachung.

Georg Volk zu Tiefenthal hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Nachlaßvertrag abzuschließen.

Wer daher an Georg Volk eine Forderung zu haben glaubt, hat an der auf Freytag den 8. April l. J. früh 9 Uhr anberaumten Tagfahrt solche dahier zu liquidiren, widrigens zu gewärtigen, daß er unberücksichtiget gelassen und resp. als in die Stimmen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger einwilligend angesehen werde.

Marktheidenfeld den 1. März 1825.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti, Landrichter.
Sattler.

Diebstahls-Anzeige.

In der Mitte Jänner wurde dem Dienstknechte Joseph Kaiser bey Veit Lettau zu Sternberg ein dunkelgrau tuchener Mannsmantel mit langem überhängenden Kragen, und einem kleinen stehenden, welcher von einen mit schwarz manschesternen oder sammtenen Streifchen besezt war, im Werthe zu 7 fl. rhn. entwendet.

Alle Polizeystellen werden ersucht, auf diesen Mantel genaue Spähe zu halten, und die Resultate hieher mitzutheilen.

Königshofen den 2. März 1825.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

Noss, Ldg. Act.

(3) 3. Bekanntmachung.

Wer als Erbe oder Gläubiger den Nachlaß der Barbara Duß, Wittib des Caspar Dietz dahier, anfordern will, hat dieses am Montag den 21. März früh 8 Uhr um so gewisser bey dem unterzeichneten Landgerichte anzubringen, als der Ausbleibende bey der Ueberweisung des Nachlasses an die sich legitimirenden nächsten Verwandten nicht berücksichtiget wird.

Mellerichstadt am 15. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Werner, Landrichter.

Ottenweller.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Alle bekannten und unbekannten Gläubiger der Wittib des verstorbenen Schmiedmeisters Paulus Langfeder dahier haben ihre Forderungen an das vorhandene, in einem Wohnhause und einigen Grundstücken bestehende Vermögen Donnerstag den 24. März d. Js. Morgens 9 Uhr dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls, und wenn kein Concursverfahren nothwendig werden sollte, auf diejenigen, welche sich nicht gemeldet haben, keine weitere Rücksicht genommen werden kann.

Alt-Steft am 4. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Bey Verhind. des Vorstandes.
Seiffert, Assessor.

Strasburger.

Bekanntmachung.

Bey dem dahiesigen Landgerichte als Hypotheken-Amt sind alle aus den ältern Hypotheken-Buchern zu entnehmenden Hypotheken ausgezogen, und bey weitem der größte Theil der Schuldner hierüber, und über den Eintrag in das neue Hypothekenbuch vernommen, so daß jeder Gläubiger sich überzeugen kann, ob seine auf irgend eine Hypothek habende Forderung bereits gehörig untersucht, deren Eintrag im neuen Hypothekenbuche bereits beschlossen, oder hiezu vorgemerkt ist.

Da jedoch ältere Hypotheken-Bücher und Protocolle nicht immer die gehörige gänzliche Zuverläßigkeit gewähren, und dieser Fall besonders für das Ort Järkersdorf, welches von dem vormaligen adelichen Damenstifte in Würzburg an dahiesiges Landgericht überwiesen wurde, und worüber bey der Ueberweisung ein sich dermalen nicht mehr vorfindliches Hypotheken-Protocoll übergeben worden seyn soll, und für die von dem dermaligen Kloster Schwarzach überwiesenen Orte Sommerach, Nordheim, Dimbach, Düllstadt, Neuvelsdorf, Stadelschwarzach wegen Mangelhaftigkeit der ältern Hypotheken-Protocolle von den Zeiten des ehemaligen Klosters, dann wegen den vormals zur Vogteilichkeit des Bürgerspitals in Würzburg gehörigen Ortes Laub eintritt, so werden sämmtliche Gläubiger, welche im Bezirke des dahiesigen Landgerichtes, vorzüglich in vorgenannten Orten hypothekarische Forderungen irgend einer Art zu machen haben, und nicht schon durch von ihnen geschehene Anmeldungen oder an sie ergangene Aufforderungen die Ueberzeugung über geschehenen Eintrag oder Vormerkung erlangten, aufgefordert, sich bey Vermeidung der gesetzlichen Rechtsnachtheile über Eintrag oder Vormerkung ihrer Forderungen und den dießfalls wegen habenden Hypotheken bald möglichst, und noch vor Ablauf des sich seinem Ende nahenden Anmeldungs-Termines mündlich oder schriftlich volle Ueberzeugung zu verschaffen.

Volkach den 1. März 1825.

Königliches Landgericht.
Ehlen, Landrichter.

(3) 1. Bekanntmachung.

Anna Maria Wachters Witib zu Neustadt hat sich freywillig wegen erreichten hohen Alters der Curatel unterstellt.

Zu diesem Ende wird anmit öffentlich bekannt gemacht, daß Niemand ohne Zustimmung ihres aufgestellten Curators des Burgermeisters Wilhelm Ulsammer dahier irgend einen ihr Vermögen belästigenden Vertrag mit ihr unter dem Nachtheile der Ungültigkeits-Erklärung abzuschließen hat.

Neustadt den 2. März 1825.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landg. Vorst.
Still, Ldg. Actuar.

Scherer, Ldg. Scribent.

(3) 1. Bekanntmachung.

Johann Scheuring Wittiber von Salz will mit seinen Kindern drittheilen; es wurde daher nach getroffener Uebereinkunft zum Aufstriche dessen Gesammtvermögens, bestehend in Grundstücken und Mobilien, dessen Verzeichniß bey Gericht eing sehen werden kann, Tagfahrt auf Mittwoch den 6. April Nachmittags 1 Uhr auf dem Gemeindehause zu Salz anberaumt, wo die näheren Strichsbedingn sie bekannt gemacht werden, wozu man Strichslustige einladet.

Um den Passivstand kennen zu lernen, wird zur Liquidation der Forderungen Termin auf Dinstag den 29. März fruh 8 Uhr festgesetzt, wobey alle diejenigen, die an Johann Scheuring eine Forderung machen zu können glauben, unter dem gewöhnlichen Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Theilung zu erscheinen haben.

D. Neustadt a/S. den 2. März 1825.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Land. Vorst.
Still, Actuar.

Scherer, a. j.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Der Ortsnachbar Jacob Wolf von Eßleben hat bey dem unterzeichneten Landgerichte um Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben einen Zahlungsplan vorzulegen, und mit ihnen eine Zahlungs-Uebereinkunft abzuschließen.

Es werden daher zu diesem Zwecke dessen sämmtliche Gläubiger auf Donnerstag den 24. März l. J. unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weitern Verfahren, vorgeladen. Werneck den 3. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Limb, Landrichter.
Cramer, Landgerichts-Actuar.

(3) 3. Ausschreiben.

Um auszumitteln, wie gegen den Ortsnachbarn, Joseph Hofmann von Stettbach einzuschreiten sey, wurde Schuldenconsignation beschlossen.

Es werden sofort die sämmtlichen Gläubiger des gedachten Hofmann, zur Anmeldung ihrer Forderungen, auf Mittwoch den 23. März l. J. Vormittags unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weitern Verfahren anher vorgeladen.

Decretum Werneck den 1. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Limb, Landrichter.
Cramer, Ldg. Act.

Bekanntmachung.

Dinstag den 5. April d. J. früh 9 Uhr wird das zur Debitmasse des Handelsmannes Mathes Hellmuth zu Bütthard gehörige und gut eingerichtete Wohnhaus desselben unter den hiebey bekannt gemacht werdenden Bedingungen zum öffentlichen Strich gegeben, wonach das zur Masse gehörige Mobilar-Vermögen gleichfalls meistbietend verwerthet wird, was anmit zur allgemeinen Kenntniß dient.

Aub am 1. März 1825.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landrichter.

Ruckert.

Bekanntmachung.

Der Hüttner und Wittiber Nicolaus Hartmann von Hättenhausen hat sich wegen Andranges verschiedener Gläubiger dem Concurs-Verfahren freywillig unterworfen, und wird deßwegen als einziger Edictstag auf Mittwoch den 6. April d. J. früh 8 Uhr bestimmt, wo alle jene, welch diesen wegen einer Forderung in Anspruch nehmen wollen, dahier zu erscheinen, ihre Forderungen mit Vorzugsrechten u. Beweismitteln anzubringen, gegen die angebrachten Forderungen zu excipiren und die beyden Schlußhandlungen um so gewisser zu pflegen haben, als sie ansonst den Ausschluß von der Masse, und rücksichtlich mit den treffenden Handlungen zu erwarten haben sollen.

Wer übrigens etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Handen hat, wird aufgefordert, bey Strafe des wiederholten Ersatzes, dieses vorbehaltlich seiner Rechte zu Gericht zu übergeben.

Weihers den 1. März 1825.

Königliches Landgericht.
Albert, Landrichter.

Gutmann, a. s. j.

Bekanntmachung.

Die Caspar Schmittischen Eheleute zu Greußenheim wollen aus dem dortigen Kirchenfonde ein Capital aufnehmen, und nachverzeichnetes Grundvermögen dafür verpfänden:

ein halbes Wohnhaus mit Hof und Zugehörungen, Nro. 49 1/2 neben Johann Grimm.

An Aeckern im Röthenflur:

15 Rth. am Mühlweg, neben Peter Kuhn,
36 Rth. am Uettinger Bühl, neb. Pet. Kuhn,
34 R. obern Hopfenpfad, neb. Barth. Wolpert,
18 R. allda, neben Johann Kuhn,
40 R. auf der Wahl, neben Lor. Hessenauer,
28 R. obern Hochstamm, an Franz Schlehret,
36 R. am Loch, neb. Michel Kühnlein,
15 R. am Kollmerich, neb. Andres Roth,
18 R. am Löhlein, neben Joseph Endres,
30 R. allda, neben Michel Roth mittler,
28 R. hinter der Harth, neben Georg Lang,
26 R. allda, neben Andres Durnich,
56 R. unter der rauhen Forch, neben Kaspar Wolf,
24 R. am Herrn-Brünnlein, neben Michel Roth mittler.

Im Rottflur:

36 R. am Kapf, neben Georg Roth,
30 R. am Madelhöfer Weg, neb. Joh. Schukert,
20 R. am alten Weg, neben Mich. Hessenauer,
32 R. ober dem Sattleracker, neben Jakob Kühnlein,
18 R. allda, neben Jakob Oechsner,
20 R. allda, neben Johann Kuhn,
18 R. am Sackerswinkel, neben Joh. Kuhn,
20 R. unterm Hömerich, neb. Joh. Seubert,
24 R. an der langen Läng, neb. Jos. Kuhn,
24 R. an der Mehlen, neb. Joh. Kuhn,
20 R. am Löhlein, neben Martin Schukert,
28 R. Horbachengrund, neben Michel Hessenauer,
40 R. allda, neben Johann Roth u. Haupt,
30 R. daselbst, an Barthel Wolpert,
28 R. in der Harth, neb. Joh. Schukert,
20 R. am Löhlein, neben Joh. Schön.

Im Strichflur:

26 R. am Saurhein, neben Mich. Roth mittler,
28 R. am Oberleinacher Weg, neben Georg Oechsner,
28 R. am Geukelsboden, neb. Andr. Strauß,
25 R. am Leinacher Feld, neb. Casp. Wolf,
32 R. am Hörleinsgrund, neb. Michel Klüpfel,
20 R. am Leinacher Strich, neben Pet. Kuhn,
20 R. hinterm Heßlich, an Andr. Roth jg.,
20 R. allda, neben Andreas Schlötter,
26 R. daselbst, neben Andreas Roth,
36 R. an den gebrannten Tannen, neb. Joh. Georg Hetzer,
28 R. am Zellerrain, neben Mich. Werrlein,
20 R. am Fürhölzlein, neb. Casp. Wolf jg.,
22 R. allda, neben Jakob Oechsner jg.,
22 R. am Routh, neben Valentin Nees,
26 R. an der Höchheimer Höhe, neben Joh. Georg Kuhn alt,
36 R. am Oberleinacher Weg, neben Jakob Kunz,
60 R. am Bobschenbaum, neben Jak. Roth,
24 R. am Hühnerweg, neben Casp. Wolf,
70 R. am Hochstamm, neben Barthel Seubert,
16 R. Krautgarten in der Beund, neb. Joseph Stegerwald,
13 R. am süßen Bronn, neb. Mich. Klüpfel,
20 R. Weinberg am Gedräht, neben Michel Klupfel,
20 Rth. Weinberg an der Röthen, neben Caspar Scheiner,
12 Rth. Weinberg am Gedräht, neben Jacob Oechsner.

Wer irgend an dem vorstehenden Grundvermögen ein dingliches Recht zu haben glaubt, hat solches bis zum 30. März l. J. bey unterfertigter Stelle geltend zu machen, widrigenfalls ohne Rücksicht auf ihn die Hypothek ausgefertiget wird.

Rothenfels am 28. Februar 1825.

Fürstl. Löwenst. Herrschafts-Gericht.
Häcker, H. R.

Bekanntmachung.

Caspar Rath, Wagner, und dessen Ehefrau Anna Barbara zu Karbach, wollen zur Sicherheit eines Capitals zu 400 fl. rhn. nachverzeichnetes Grundvermögen verpfänden, als:

ein Wohnhaus und Scheuer im Kist, neben Jacob Schubert, Schreiner,
2/4 Mrg. 20 Rth. in der Röden, neben Peter Schmelz,
1/4 Mrg. am Westenfeld, neben Hs. Georg Väth,
1/4 Mrg. 20 Rth. in der Hohlen, neben Hs. Adam Ebert,
5/4 Mrg. auf der Beund, neben Johann Baunach,
5/4 Mrg. allda, neben Hs. Ad. Schmelz,
2/4 Mrg. allda, neben Jakob Schmelz,
30 Rth. allda, neben Hs. Ad. Schubert,
20 Rth. am Kristberg, neben Hs. Adam Ehehalt,
30 Rth. im Uplet, neben Mich. Kober jg.,
1/4 Mrg. 20 Rth. allda, neb. Jos. Frick,

30 Rth. am Birkenfelder Weg, neben Georg Pfister,
1/4 Mrg. 20 Rth. auf Klümbach, neben Martin Hock,
2/4 Mrg. auf Frebbach, neben Friedrich Ebert,
30 Rth. allda, neben Joseph Schubert,
2/4 Mrg. im Steinflur, neben Friedr. Ebert,
1/4 Mrg. 20 Rth. auf der Urspringer Markung, neben Michel Roth,
1/4 Mrg. am Mösig, neben Andr. Winkler,
3/4 Mrg. vor der Mauer, neben Caspar Hobe,
1/4 Mrg. auf der Beund, neben Hs. Ad. Bath,
2/4 Mrg. allda, neben Jos. Ehehalt,
1/4 Mrg. 20 Rth. im Eichgrund, neben Michel Herrmann.

Aus den amtlichen Hypothekenbüchern kann wegen Unvollständigkeit derselben, mit Gewißheit nicht entnommen werden, ob dieses Grundvermögen unterpfandsfrey sey oder nicht, daher werden diejenigen, welche hierauf ein dingliches Recht haben, aufgefordert, solches bis 30. März l. Jrs. anzubringen, unter dem Rechtsnachtheile, daß ohne Rücksicht hierauf die Hypothek gesiegelt werde.

Rothenfels am 28. Februar 1825.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H. Richter.
Kirchner.

Bekanntmachung.

Die auf den 16. l. M. im Wege der amtlichen Hülfe dahier anberaumte Versteigerung der Apotheke zu Rothenfels wird zur Zeit zurückgestellt.

Rothenfels den 2. März 1825.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H. Richter.
Köbler, a. s. j.

(3) l. Bekanntmachung.

In den dießamtlichen sogenannten Consensbüchern, welche zeither die Stelle von Hypothekenbüchern vertreten haben, befinden sich viele Consense eingetragen, welche entweder gar nie oder seit vielen Jahren nicht mehr erneuert worden sind. Bey mehreren Consensen kann überdieß theils des hohen Alters, theils und hauptsächlich der Unvollständigkeit des Eintrags wegen weder der Gläubiger, noch der Schuldner, noch das verpfändete Object mehr ausgemittelt werden.

Dieß ist vorzüglich bey den Consensen aus den 1740r bis 1790r Jahren der Fall.

Das unterzogene Hypothekenamt findet sich daher veranlaßt, die Inhaber dießamtlicher Consens-Urkunden hiemit öffentlich darauf aufmerksam zu machen, daß, wie in diese Urkunden ausdrucklich enthalten ist, die darin constituirten Hypotheken nach Ablauf der 3 oder 4 Jahre, auf welche die Consense ertheilt wurden, ohne Erneuerung erlöschen, und von der Uebertragung der auf dergleichen erloschenen Consensen beruhenden Capital-Forderungen in die neuen Hypothekenbücher von Amtswegen keine Rede seyn könne.

Die Inhaber ausgelaufener dießamtlicher Consense haben demnach selbige noch vor dem 1. Juny d. J. zur Renovation dahier einzureichen, widrigenfalls aber die aus der deßfallsigen Unterlassung entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben.

Hierbey wird noch bemerkt, daß

a) die nicht ausgelaufenen Consense keiner Anmeldung zum Behufe der Eintragung in die neuen Hypothekenbücher bedurfen, und
b) das unterzogene Hypothekenamt die freyherrlich von Rotenhanischen ehemaligen Justiz- und Patrimonialämter: Eyrichshof, Fischbach, Heubach, Ebelsbach und Kleinsteret in sich begreift.

Mkt.-Rentweinsdorf am 26. Februar 1825.

Freyh. v. Rotenhan'sches Patrimonial-Gericht Rentweinsdorf im Unter- und Staffelbach im Ober-Mainkreise.
Jacobi.
Lubert, G.-Actuar.

(3) l. Gläubiger-Vorladung.

Der von den Johann Senftischen Eheleuten beabsichtigte Zahlungsplan soll den Gläubigern Mittwoch den 6. April l. J. früh 8 Uhr zur Erklärung vorgelegt werden. Wer demnach seine Forderungs-Rechte geltend machen will, hat an diesem Termine dieselben zu liquidiren und sich uber die Zahlungsweise zu erklären oder zu gewärtigen, daß er unberück-

schligt bleibe, resp. dem gefaßten Beschlusse als zustimmend gehalten werde.

Schwebheim den 3. März 1825.

Freyherrlich v. Bibraisches Patrimonial-Gericht.

Seuffert, P. Richter.

Wagner, G. Schrbr.

(2) 1. Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 17. d. Mts. früh 10 Uhr werden bey dem unterfertigten kgl. Rentamte 80 Schäffel Weitzen, 600 Schäffel Korn und 400 Schäffel Haber an die Meistbietenden vorbehaltlich der höchsten Genehmigung öffentlich versteigert.

Arnstein am 8. März 1825.

Königliches Rentamt.

Englert.

Bekanntmachung.

Montag den 21. d. Mts. früh 9 Uhr werden bey dem hiesigen Rentamte 2 Fuder 4 1/2 Eymer Most vorjährigen Gewächses salva ratificatione zum Strich aufgelegt, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Kitzingen am 8. März 1825.

Königliches Rentamt.

Voß.

(3) 1. Holz-Versteigerung im Spessart.

Freytag den 18. März früh 9 Uhr werden in dem k. Forsthause zu Rothenbuch, aus verschiedenen Distrikten der Revier Rothenbuch 1165 3/4 Klafter Buchenscheitholz, 26 Eichen-Abschnitte zu Holländer-Holz, und 76 dto. zu Bau- und Waarholz geeignet, öffentlich versteigert.

Das Revierforstpersonale ist angewiesen, den Liebhabern sämmtliches Gehölz auf Verlangen vorzuzeigen, und sind die Versteigerungs-Bedingnisse bey dem unterzeichneten Forstamte täglich einzusehen.

Aschaffenburg am 5. März 1825.

Königliches Forstamt Sailauf.

Schmitt, Forstmeister.

Röttger, F. A. Actuar.

(3) 1. Holz-Versteigerung.

Mittwoch den 23. ds. früh 9 Uhr wird im Wirthshause zum weißen Roß in Erlenbach nachstehendes aus dem kgl. Forstwalde bey Erlenbach, nahe am Mainufer, ausgehauene Holz in angemessenen Parthieen öffentlich versteigert:

Im Distrikte Buchwald.

34 11/12 Normal-Klafter Eichenscheitholzes.
235 " " Buchenscheitholzes.
85 " " Kiefernscheitholzes.
33 1/2 " " Eichen-Bengel- und Ausschuß-Holz.
17 1/4 " " Buchen-Bengelholz.
23 1/2 " " Kiefern-Bengelholz.
12 1/2 Hundert Eichen-Wellen.
104 Hundert Buchen-Wellen.
67 1/2 Hundert Kiefern-Wellen.

Im Distrikte Schippacher Eck.

126 1/2 Hundert Kiefern-Wellen.

Hievon werden Strichs-Liebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß sämmtliches Holz numerirt ist, auch täglich vor der Versteigerung eingesehen werden kann, und wird das kgl. Revierpersonale zu Erlenbach solches auf geziemendes Verlangen vorzeigen.

Aschaffenburg den 7. März 1825.

Königliches Forstamt Aschaffenburg.

Deßloch.

F. v. Lurz, Act.

(3) 2. Bekanntmachung.

Die Staatswaldparzelle, das vordere und hintere Reichertsholz an der Oberjägerswiese auf Bergtheimer Markung zu 19.18 Tagwerken, einen aus Eichen, prädominirend, mit Hainbuchen, dann Haseln und Maßholder gemischten 20 bis 24jährigen, beynahe vollkommenen Holzbestand enthaltend, soll am

Mittwoch den 6. April d. Js.

früh 10 Uhr in dem Löwenwirthshause zu Bergtheim unter den allgemeinen Verkaufs-Bedingnissen, welche bey der Strichstagfahrt noch besonders bekannt gemacht werden, öffentlich versteigert, und vorbehaltlich der höchsten Genehmigung den Meistbietenden als freyes Eigenthum überlassen werden.

Der k. Revierförster zu Gramschatz wird inzwischen jedem Kaufsliebhaber auf Verlangen die fraglichen Walddistrikte zur Einsicht vorzeigen.

Arnstein und Rimpar den 4. März 1825.

Kön. Rentamt. Kön. Forstamt.
Englert. Dittmann.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Vorbehaltlich höchster Genehmigung werden nachbenannte Getreidsfrüchte dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, als: Donnerstag den 17. d. Mts. Vormittags 10 Uhr in dem Langischen Gasthofe zu Baunach von dem dortigen Getreidspeicher 14 Schäffel Weitzen, 150 Schäffel Korn, und 175 Schäffel Haber, dann Freytag den 18. desselben Monats Vormittags 10 Uhr von dem Getreidspeicher in Ebern im Amtslocale 30 Schäffel Weitzen, 200 Schäffel Korn, und 225 Schäffel Haber, sämmtlich von guter Beschaffenheit.

Kaufsliebhaber hiezu einladend, wird noch bemerkt, daß außeramtliche Steigerer 30 kr. Daraufgabe pr. Schäffel zu hinterlegen haben.

Ebern den 4. März 1825.

Königliches Rentamt Ebern.
Rückert.

---

(3) 2. **Getreid-Versteigerung.**

Von den rentamtlichen Getreid-Vorräthen werden Dinstag den 22. d. M. Vormittags 10 Uhr partienweis und vorbehaltlich höchster Genehmigung versteigert: 120 Schäffel Weitzen, 730 Schäffel Korn, 600 Schäffel Haber.

Außeramtliche hierorts unbekannte Steigerer versichern ihre Meistgebote durch eine baare Daraufgabe von 30 kr. pr. Schäffel.

Dieß dient zur Nachricht.

Poppenlauer am 6. März 1825.

Königliches Rentamt Münnerstadt.
Ehlen.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Montag den 21. März früh 9 Uhr werden in den Districten Großholz und Pfifferburg, Bücholder Reviers, 24 zu Bau- und Commerzialholz taugliche Eichstämme auf dem Stocke, nebst dem in diesen Districten aufgehauenen Brennholze öffentlich verstrichen, wozu man mit dem Bemerken einladet, daß fremde oder unbekannte Kauflustige nur dann zugelassen werden können, wenn sie sich mit einem Atteste hinlänglich über ihre Zahlungsfähigkeit ausgewiesen haben.

Hammelburg den 2. März 1825.

Das königliche Forstamt.
Braun, Forstmstr.
Bay, F.-A.-Act.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt am Dinstag den 1. März 1825.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	13 Schffl.,	d. Schffl.	8 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	16 Schffl.,	d. Schffl.	7 fl. 30 kr.
Korn,	56	"	4 fl. — kr.
Haber,	6	"	2 fl. 50 kr.
Gerste,	5	"	4 fl. 30 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	67 Schffl.,	d. Schffl.	7 fl. — kr.

Summa der verkauften Früchte: 153 Schffl., als: 86 Schffl. Weitzen, 56 Schffl. Korn, 6 Schffl. Haber, 5 Schffl. Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
S. Michel, Bmstr.
Vollert,
Markt- u. Schrannen-Meister.

---

(2) 2. **Getreid-Versteigerung.**

Künftigen Montag den 14. d. Mts. früh um 9 Uhr werden im Sitzungszimmer des Stadt-Magistrats dahier von unterzeichneter Verwaltung beyläufig

16 Schäffel Korn, und

20 Schäffel Haber, welche im k. Julius-Spitale dahier angewiesen werden, vorbehaltlich der Genehmigung obbenannter Stelle dem öffentlichen Strich ausgesetzt, wozu einladet

die Verwaltung
des Beneficii ad SS. Felicem et Adauctum.
G. S. Geiller, M.-Rth., Pfleger.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Johann Michel Denn von Rüdenhausen pachtete die Gemeinde-Ziegelhütte zu Untereisenheim auf 3 Jahre; da nun das letzte Pachtjahr ausläuft, der Aufenthaltsort des Pachters aber unbekannt ist, so wird solcher aufgefordert, binnen 30 Tagen sich über Aushaltung des letzten Bestandjahres zu erklären, ansonst er nach Verlauf der angesetzten Frist keinen Anspruch mehr an die Gemeinde zu machen hat.

Zufolge dessen wird die benannte Ziegelhütte entweder auf weitern Bestand oder käuflich verstrichen; hiezu ist Tagfahrt auf Dinstag den 5. k. M. April früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause dahier unter den bekannt zu machenden Bedingnissen festgesetzt. Steigerungs-Liebhaber werden geziemend eingeladen.

Untereisenheim den 1. März 1825.

Georg Adam Kräutlein, Vorsteher.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 30. Dinstag den 15. März 1825.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 10579. Nrus. exp. 10541.

An sämmtliche Militair-Conscriptions-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Anwendung des Stempel-Papiers zu den Quittungen für hinausgezahlte Einstands-Capitalien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit einer allerhöchsten Entschließung wird zur allgemeinen Nachachtung erinnert, daß die Quittungen über die Hinausbezahlung der Einstands-Capitalien an die Einsteher oder deren Erben von der Stempelpflichtigkeit nicht ausgenommen sind, sondern nach der Stempel-Verordnung vom 18. December 1812 §. 3 litt. a dem Gradationsstempel unterliegen.

Würzburg den 4. März 1825.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
Frhr. v. Lochner, Director.

Ebel.

Bekanntmachung.

Die Pfarrey Kronungen ist erledigt. Würzburg den 11. März 1825.

Bischöfliches Ordinariat.
Beck, G.-V.

Leinicker.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) a. Bekanntmachung.

Zufolge königl. Regierungs-Rescripts vom 21. Februar l. J. wird andurch bekannt gemacht, daß

1) bey Abaichung der Fässer zum Handel lediglich das baierische Maß gebraucht, und

2) die zum Versenden ins In- und Ausland bestimmten Fässer nur von den öffentlich aufgestellten und verpflichteten Aichern, welche deßhalb mit dem geeigneten Stempel versehen worden sind, abgeaicht werden dürfen.

Der Dagegenhandelnde wird zur geeigneten Strafe gezogen werden.

Würzburg den 9. März 1825.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert. Schirmer.

Steckbrief.

Barbara Maier, auch Hieronymus, aus Gerolzhofen, hat sich des Verbrechens der Unterschlagung sehr verdächtig gemacht, und in Mitte vorigen Monats von hier entfernt.

Es werden daher sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden ersucht, dieselbe im Betretungsfalle zu ergreifen und an das unterfertigte Gericht auszuliefern.

Würzburg den 11. März 1825.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Conrad, Prot.

Persons-Beschreibung.

Vorname, Barbara.
Zuname, Maier insgemein Hieronymus.
Stand, ledig.
Gewerbe, Dienstmagd.
Geburtsort, Gerolzhofen.
Alter, 34 bis 36 Jahre.
Größe, 5 Schuh 5 Zoll.
Haare, schwarz.
Augenbraunen, schwarz.
Augen, grau.
Nase,) proportionirt.
Mund,)
Körperbau, stark.
Besondere Kennzeichen: oberhalb der Nase etwas blatternarbig.
Ihre Kleidung ist unbekannt.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung des Johann Gerstenkorn, Gärtners dahier, mit Eva Haupt ledig von Schallhausen, errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Dinstag den 15. März l. J. an die bey dem Eingange zum königl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Dinstag den 29. März l. Js. Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Würzburg den 12. März 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Mühlhofer.

---

(3) 2. Die Bitte

des Michael Langhirt jung nun alt zu Höchberg um Zuschreibung verschiedener Grundstücke auf hiesiger Markung und Löschung einer darauf noch haftenden Hypothek betr.

Michael Langhirt jung nun alt genannt zu Höchberg hat von seinem Schwiegervater Melchior Scheuerhigel allda angeblich folgende auf hiesiger Markung liegende Grundstücke ererbet:

a) 1/2 Morgen Weinberg im alten Berg zwischen Adam Langhirt und Michael Wagner von Höchberg,

b) dritthalb Viertel Morgen Weinberg nun Kleeacker am hintern Steinbach zwischen Georg Ruppert und Michael Wilhelm von Höchberg,

c) dritthalb Viertel Morgen im Lagerbuche als 3/4 Morgen beschriebenen Weinberg nun Kleeacker in der Winterleiten zwischen Adam Adam von Höchberg und einem hiesigen Fischermeister gelegen.

Von diesen Grundstücken hat er bereits im Jahre 1824 den halben Morgen Weinberg im alten Berg dann die dritthalb Viertel Morgen Weinberg nun Kleeacker in der Winterleiten seinem Tochtermann Peter Genheimer in Höchberg, dann die dritthalb Viertel Morgen Weinberg nun Kleeacker im hintern Steinbach seinem Sohne Johann Michael Langhirt in Höchberg außergerichtlich abgetreten, sie sind aber dem Michael Langhirt alt, indem er sich als einzigen Erben des Mel-

chior Scheuerhitzel nicht legal ausweisen konnte, in dem Lagercataster noch nicht zugeschrieben, und können daher auch dessen Sohne resp. Tochtermanne nicht zugeschrieben werden.

Es werden daher alle jene, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde einen Eigenthums- oder Mit-Eigenthums- oder sonstigen Real-Anspruch auf oben benannte drey Grundstücke zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, solchen binnen 30 Tagen bey dem kgl. Kreis- und Stadtgerichte dahier unter dem Rechtsnachtheile anzubringen, daß sie ansonst damit nicht mehr gehört, mit ihren allenfallsigen Eigenthums- oder sonstigen Ansprüchen ausgeschlossen, und benannte Grundstücke dem Michael Langhirt jung nun alt, dann seinem Sohne Johann Michael Langhirt und resp. Schwiegersohne Peter Genheimer als Eigenthum zugeschrieben werden.

Da auf diese 3 Grundstücke noch eine Capitalforderung von fünfzig Gulden fränkisch auf Hypothekenbrief vom 5. May 1755 Prot. Litt. F. F. Seite 78 auf Melchior Scheuerhitzel zu Höchberg als Schuldner und Johann Karl Weingart Steuerdiener und Viertelschreiber dahier als Gläubiger sprechend vorgemerkt ist, so werden Johann Karl Weingart oder seine Erben oder die sonstigen Eigenthümer dieser Forderung zur Geltendmachung ihrer allenfallsigen auf jene Obligation habenden Ansprüche binnen 30 Tagen unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, daß sie ansonst nicht mehr gehöret werden, und die fragliche Obligation ohne weiters gelöscht werden solle.

Würzburg am 4. März 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.

Conrad, Prot.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Einige wegen rückständiger Abgaben ausgepfändete männliche und weibliche Kleidungsstücke dann eine Sackuhr von Tomback werden Dinstag den 22. d. Mts. Vormittags 11 Uhr im großen Saale des Rathhauses öffentlich verstrichen, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 11. März 1825.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Köhler.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg am 12. März 1825.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	6 Schffl.,	der Schffl.	10 fl. — kr.
Korn,	8		4 fl. 18 kr.
Haber,	7		2 fl. 35 kr.
Gerste,	7		5 fl. 15 kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	630 Schffl.,	der Schffl.	8 fl. 9 kr.
Korn,	157		4 fl. 6 kr.
Haber,	172		2 fl. 27 kr.
Gerste,	118		4 fl. 54 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	2 Schffl.,	der Schffl.	5 fl. 10 kr.
Korn,	2		3 fl. 55 kr.
Haber,	5		2 fl. 10 kr.
Gerste,	15		4 fl. 10 kr.

Summe aller verkauften Früchte 1129 Schäffel.
638 Schäffel Weitzen, 167 Schäffel Korn, 184 Schäffel Haber, 140 Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.

Schirmer.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Mittwoch den 23. dieses wird der mit einer 6 Schuh hohen Bretterwand eingefaßte Gemüß-Garten, ohngefähr 1 Morgen, nebst daran stoßendem Weinberg, ohngefähr 3/4 Morgen enthaltend, zwischen dem Hof der alten Caserne und dem Wall liegend, worin sich mehrere hochstämmige und Zwerg-Obstbäume befinden, Nachmittags 1/2 3 Uhr auf diesseitigem Bureau an den Meistbietenden verpachtet; wozu Liebhaber eingeladen werden.

Würzburg am 13. März 1825.

Die königliche Stadt- und Festungs-Commandantschaft.
Buttler.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Michael Guckenberger von Oberdürrbach ist im Jahre 1808 als Schmiedgesell in die Fremde gegangen, und ist seither von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht hieher gelangt.

Da nun seine Verwandten auf Aushändigung seines in etwa 900 fl. bestehenden Vermögens angetragen haben, so werden Michel Guckenberger oder dessen etwaige Leibeserben aufgefordert, in 3 Monaten von heute an

dahier zu erscheinen, oder von Leben und Aufenthalte Nachricht hieher zu ertheilen, widrigenfalls dessen Vermögen gegen Caution an die nächsten Verwandten ausgeliefert werden soll.

Würzburg den 8. Februar 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.

Krimm, j. p.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Stephan Fröhling von Theilheim ist als gemeiner Soldat in großherzoglich würzburgischen Diensten im Feldzuge des Jahrs 1812/13 nach Rußland marschirt, und wird seitdem vermißt.

Derselbe oder dessen etwaige Leibes-Erben werden aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten von heute an dahier zu stellen, und das in 147 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches an die sich legitimirenden Intestaterben gegen Caution ausgehändigt werden soll.

Würzburg den 13. Jänner 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Act.

Krimm.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Michael Kraft von Gerbrunn ist als Soldat in großherzogl. würzburgischen Diensten im Jahre 1812 nach Rußland ausmarschirt, und ist seither von dessen Leben und Aufenthalt keine Nachricht eingegangen.

Da dessen Bruder und einziger Erbe seines Voraus's zu 120 fl. auf Verschollenheits-Erklärung und Vermögens-Auslieferung angetragen hat, so wird Michel Kraft oder dessen etwaige Leibes-Erben aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten von heute an dahier zu stellen, oder über Leben und Aufenthalt Nachricht anher gelangen zu lassen, widrigenfalls sein Voraus und sonst noch anfallendes Vermögen an den Erben gegen Caution ausgeliefert werden soll.

Würzburg den 12. Februar 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. d. Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.

Krimm, Rchtspr.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Der Jacob Herterich aus Pfaffenhausen ist seit 23 Jahren von hier abwesend, wo er in kais. kön. österreichische Kriegsdienste gegangen ist. Seit 20 Jahren ist keine Nachricht von ihm eingekommen, und dessen Erben haben um die Ausfolgung des ihm angefallenen väterlichen Vermögens, zu ungefähr 136 fl. nachgesucht.

Dieser Herterich oder dessen allenfallsige Leibes-Erben werden darauf hiemit geladen, in einer Frist von 6 Monaten, welche die dreyfache gesetzliche Frist in sich schließt, entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte sich dahier zu stellen, und das Vermögen nach gehörigem Ausweise in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches nach gesetzlicher Vorschrift den sich anmeldenden Erben ausgefolgt werde.

Hammelburg im Unter-Mainkreise den 7. März 1825.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landrichter.

Weber, Rchtspr.

---

(2) 1. Edictal-Ladung.

Andreas Seitz zu Erlenbach hat sein Grundvermögen größtentheils veräußert, um aus dem Erlöse seine Gläubiger zu befriedigen.

Um nun die Kaufschillinge mit Sicherheit an die Gläubiger einweisen zu können, werden diese zur Angabe und Begründung ihrer Forderungen auf Montag den 11. April früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey Behandlung dieser Debitsache unberücksichtigt belassen werden.

Mkt.-Heidenfeld am 2. März 1825.

Königliches Landgericht.
Huberti, Landrichter.

Kirchgeßner, Prakt.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Wilhelm Becker, Färbermeister und Ortsnachbar zu Münchberg, hat bey dem unterzeichneten Landgerichte den Antrag gestellt, seine sämmtlichen Gläubiger vorzuladen, um mit denselben eine Uebereinkunft, hinsichtlich ihrer Befriedigung, abzuschließen; hiezu wurde die Tagfahrt auf Montag den 28. März l. J. früh 9 Uhr festgesetzt, und werden demnach

sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen und Erklärung auf die gemacht werdenden Vorschläge unter dem Rechtsnachtheile auf den besagten Tag hiemit vorgeladen, daß die dem Gerichte unbekannten Gläubiger bey gegenwärtigem Debitverfahren unberücksichtigt bleiben, die nichterscheinenden unbekannten Gläubiger aber für einwilligend mit der Stimmen-Mehrheit angenommen werden.

Klingenberg den 22. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
v. Fichtl, Landrichter.

Ebenhöch.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In dem ältern Schuldenbuche des dießseitigen Landgerichtes findet sich Fol. 1010 ein Eintrag des vormaligen Kastenamtes Mainbernheim vom 28. July 1790 vor, nach welchem Georg Martin Wittmann zu Hohenfeld in die Michael Kißnerische Vormundschaft zu Schernau, königl. Landgerichts Dettelbach, ein mit 5 prC. verzinsliches Capital zu 250 fl. rhn. gegen Verpfändung

des Wohnhauses sub Nro. 31,
3/4 Morgen Baumfeld im Eichen,
3/4 Morgen Baumfeld eben allda,
1 Morgen Acker in der untern Au

schuldet.

Da durch die amtlich gepflogenen Recherchen und Nachforschungen der gegenwärtige Inhaber dieser Forderung nicht erforscht werden konnte, wird auf den Antrag des dermaligen Besitzers der fraglichen Objecte, und in Folge der Bestimmungen des neuen Hypothekengesetzes §. 82 Jeder, welcher auf diese Forderung ein Recht zu haben glaubt, aufgefordert, dasselbe binnen 6 Monaten vom Tage gegenwärtiger Ausfertigung um so gewisser dahier anzumelden, als nach dieser Frist die Forderung im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Mkt.-Steft den 5. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Stöhr, Landrichter.

Stock, Pract.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Um ermessen zu können welches Verfahren gegen Michael Fuchs, Schmiedmeister zu Oberstreu, einzuschlagen sey, werden alle diejenigen, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, auf Donnerstag den 7. April früh 8 Uhr zu deren Geltendmachung anher unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der Ausbleibende bey einer getroffen werdenden Uebereinkunft der Mehrheit beytretend betrachtet, und außerdem bey Bestimmung des Verfahrens nicht berücksichtigt wird.

Mellerichstadt am 8. März 1825.

Königliches Landgericht.
Werner, Landrichter.

Ottenweller.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Nachdem das gegen Martin Zehnter zu Sulzdorf erlassene Concurs-Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so werden die gesetzlichen Edictstage folgendermaßen bestimmt, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 30. März d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 20. April d. Js. und
3) zur Schlußverhandlung auf Montag den 2. May d. Js.

jedesmal früh 8 Uhr.

Hierzu werden sämmtliche Gläubiger des Martin Zehnter hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen die Ausschließung mit den an denselben zu pflegenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, bey Strafe des nochmaligen Ersatzes, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Ochsenfurt am 28. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Schwarz, Landrichter.

K. Kreß.

Bekanntmachung.

Die Georg Schwabischen Eheleute zu Neustadt wollen der Wallfahrt Maria Buchenpflege gegen ein aufzunehmendes Darlehen, ihr Wohnhaus Nro. 30 mit 1/6 Scheuer u. Garten dann 1 Morgen 23 Ruthen Artfeld im Sand an Peter Endres und der sogenannte Kappesflecken verpfänden.

Da sich nun aus den amtlichen Hypothekenbüchern mit Verläßigkeit nicht entnehmen läßt, ob das zu verpfändende Grundvermögen unterpfandsfrey sey oder nicht; so werden alle jene, welche hierauf ein dingliches Recht anzusprechen haben, aufgefordert, solches bis 30. März l. J. dahier geltend zu machen unter dem Rechtsnachtheil, daß ohne weitere Berücksichtigung die Hypothek ausgefertigt werde.

Rothenfels am 28. Februar 1825.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Häcker, H. R.

Kirchner.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Wer an den Nachlaß der Michael Frankschen Eheleute zu Hambrunn eine Forderung zu machen hat, ist gehalten, solche

Donnerstag den 31. März l. J.
früh 9 Uhr

dahier anzubringen und nachzuweisen, indem die ausbleibenden Gläubiger bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden.

Amorbach am 14. Februar 1825.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H. R.

Hartig, j. p.

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

Sämmtliche Gläubiger des vor einigen Wochen verstorbenen Georg Philipp Gebert von Fröhstockheim werden auf Antrag der volljährigen Erben zur Liquidation ihrer Forderungen auf Montag den 28. März l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß der Ausbleibende bey Vertheilung der Verlassenschaftsmasse nicht berücksichtiget werden soll.

Fröhstockheim den 26. Februar 1825.

Freyherrlich von Crailsheim'sches Patrimonial-Gericht I. Classe.

Schultes, P. Richter.

Dauch, a. s.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Matheus Sturm zu Mainstockheim ist der Universal-Concurs von unterfertigter Stelle erkannt, und wegen Geringfügigkeit des Activ-Vermögens einziger Edictstag auf Montag den 28. März d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Sturmische Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen mit Vorzugsrechten und deren Nachweisung, dann zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, so wie zur schlüßlichen Verhandlung unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Gantmasse resp. mit den treffenden Handlungen zu erscheinen haben.

Zugleich werden diejenigen, die irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Mainsondheim am 20. Februar 1825.

Freyherrlich von Bechtolsheim'sches Patrimonial-Gericht I. Cl.

Borst, Patr.-Richter.

Nees, P. G. Act.

(3) 3. Bekanntmachung.

Das Söldengut des Joseph Rumpel dahier wird wegen rückständigen Kaufschillings Dinstag den 29. März l. J. früh 8 Uhr nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt.

Schwebheim am 2. März 1825.

Freyherrlich von Bibra'sches Patrimonial-Gericht.

Seuffert, P. R.

Wagner, Gschrbr.

Holz-Versteigerung.

Den 22. l. M. früh um 9 Uhr werden in dem Reviere Kleinrinderfeld District Eichholz 77 Klafter Buchen-Stammholz, 54 Klafter Buchen-Astholz, 100 Klafter Buchen-Stangenholz, 101 Klafter Eichen-Stammholz, 118 Klafter Eichen-Astholz, 7 Klafter Kiefern-Stammholz und 5 Klafter Kiefern-Astholz, dann 8100 Bund Buchen-Astholz-, 15000 Bund Eichen-Astholz-, 1100 Bund Kiefern-Astholz- und 3900 Bund gemischte Wellen; dann den 23. l. M. ebenfalls früh um 9 Uhr auf demselben Reviere District Ochsenau, 5 Klafter Eichen-Astholz, 6 Klafter Aspen-Stangenholz, 16 Klafter gemischtes Stangenholz, dann 600 Bund gemischte Wellen von unterzeichneter Stelle öffentlich verstrichen.

Hinsichtlich der Bedingungen, welche jedesmal vor dem Verstriche bekannt gemacht werden, wird hier nur bemerkt, daß diejenigen

Käufer, welche nicht im Rentamtsbezirke Würzburg l. d. M. wohnen, sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch ein hinlängliches Zeugniß auszuweisen haben.

Heidingsfeld den 13. März 1825.

Königliches Forstamt Heidingsfeld.
Gebsattel.

Truchseß, F. Actuar.

Augsburger Börse.

Den 10. März 1825.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.: Königl. baierische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Oblig. à 4 o/o mit Coup. 94 3/4		94 5/8
detto à 5 o/o		101 1/2
Landanlehen à 5 o/o		102 3/8
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o 107 3/8	107 3/8	107 1/4
detto „ „ 2 mt. 107 1/2	107 1/4	107
detto unverzinsl. à fl. 10		103
detto detto à fl 25		101
detto detto à fl. 100		106

Lotto-Anzeige.

Die 1199te Ziehung in München ist Donnerstag den 10ten März 1825 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

32. 36. 35. 45. 6.

Die 1200te Ziehung wird den 12. April, und inzwischen die 820te Regensburger Ziehung den 22., und die 159te Nürnberger Ziehung den 31. März vor sich gehen.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:

Silbert J. P. Geheiliget werde dein Name! Ein katholisches Gebeth- und Andachtsbuch, mit 5 Kpfrn. und 1 Vignette. Wien. 1 fl. 24 kr., geb. mit Goldschnitt 2 fl. 45 kr., geb. ohne Goldsch. 2 fl. 24 kr.

— — — Emmanuel. Ein Advent Buch, aus kirchl. Schriftstellern, vorzüglich aus dem heiligen Bernhard übersetzt. Wien. 1 fl. 12 kr.

Mazzinelli, A., heilige Charwoche, wie sie in der katholischen Kirche gefeiert wird, sammt der Erklärung der von ihr angeordneten Ceremonien. Mit 9 Kpf. 1 fl. 20 kr.

Marx, Dr. L. F., katholisches Gebetbuch für gefühlvolle Kinder Gottes. 3e Aufl. Mit 4 Kpf. 12. Druckpr. 45 kr. Schrbpr. 1 fl. 12 kr.

— — katholisches Gebetbuch für gottesfürchtige Dienstboten. Mit 1 Kpfr. 8. 1 fl. 12 kr.

— — katholisches Gebetbuch für erwachsene Christen, auch zum besondern Gebrauche für Aeltern, denen das Wohl ihrer Kinder am Herzen liegt. Mit 2 Kupfern. 8. Schreibpr. 2 fl. 24 kr.

Eckartshausen, Gott ist die reinste Liebe. Mein Gebeth und meine Betrachtung. 12. Augsburg. Mit 1 Kpfr. 24 kr.

Brand, Dr. J., der Christ in der Andacht. Vollständiges Gebetbuch für Katholiken. 4e Aufl. 8. Druckpr. 54 kr. Schreibpap. 1 fl. 12 kr.

— — Gott ist unser Vater! Meine Andacht. 2e Aufl. 18. mit 4 Kupf. Druckpr. 36 kr.

Parizek, A., Kern der christlichen Andacht für katholische Christen. 8. Mit 5 Kpfr. 48 kr.

Dasselbe 18. Mit 5 Kpfr. 24 kr.

Schneider, D. J. A., Gebet- und Erbauungsbuch für katholische Christen. Mit 1 Kpfr. 8. Druckpr. 1 fl. 24 kr. Schrbpr. 1 fl. 48 kr.

Nack, K. A., die Charwoche, zum andächtigen Gebrauch für katholische Christen. 8. 48 kr.

— — neues Gebetbüchlein für Kinder. 12. 15 kr.

— — Auszug aus dem katholischen Gebetbuch. 8. Schrbpr. mit ganz großer Schrift. 36 kr.

Reiter, M., katholisches Gebethbuch zur Beförderung des wahren Christenthums. 12. Drckpr. 36 kr. Schrbpr. 1 fl.

Dasselbe in 8. Schrbpr. 45 kr.

Reuter, J. J., neues und sehr kräftiges Gebetbuch für katholische Christen. 12. Drckpr. 15 kr. Schrbpr. 24 kr.

2) (3) In der C. A. Bonitas'schen Handlung und Druckerey ist so eben erschienen und gefalzt um 6 kr. zu haben:

Die Feyer
des
heiligen Abendmahles,
insbesondere
den ersten Communikanten
gewidmet.
Mit Genehmigung
des hochwürdigsten Ordinariats.

Bey Abnahme von größeren Parthien wird das Exemplar zu 4 kr. abgegeben.

3) (3) Alle jene, welche an den verlebten Herrn Pfarrer Hofmann zu Obervolkach eine gegründete Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, sich binnen 30 Tagen von heute an bey dem Testamentariate des Verlebten zu melden, indem nach Verlauf dieser Zeit die Erbschaft an die Haupterben ohne weitere Berücksichtigung ausgehändigt werden wird.

Gaibach den 12. März 1825.

Das Testamentariat.

Aufforderung.

4) (1) Wer an die Verlassenschaft des dahier verlebten Stadtpfarrers Joh. Martin Gehrig irgend eine gegründete Forderung machen zu können glaubt, der wird andurch aufgefordert, binnen 30 Tagen von heute an dieselbe mit Beweismitteln bey dem unterfertigten Testamentariate um so zuverläßiger vorzulegen, als auf später angebrachte Ansprüche vom Testamentariate keine Rücksicht mehr genommen werden kann.

Zugleich werden alle jene, welche etwas zur berührten Verlassenschaft Gehöriges in Handen haben, oder noch an dieselbe schulden, andurch ersucht, dasselbe baldigst dem Testamentariate einzuhändigen.

Aub den 6. März 1825.

Das Testamentariat.

Adam Joseph Back, Pfarrer zu Baldersheim.

G. J. Gerber, Pfarrverweser zu Aub.

5) (2) Wer an die dahier verstorbene Frau Ritteräthin von Bibra, geborne von Heldridt, eine Forderung zu machen, oder eine Schuld zu berichtigen hat, der wird hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a dato bey Unterzeichnetem zu melden, da bey nunmehrigem Schluß der Correspondenz mit den weit entfernten Erben auch das Geschäft des Testamentars geschlossen, und das Verzeichniß der unberichtigten Ausstände der Behörde vorgelegt werden muß.

Irmelshausen den 6 Februar 1825.

Ludwig Gottlob Freyherr von Bibra, als Testamentar.

6) (1) Von den bekannten von den Landständen garantirten baier. unverzinslichen 10 fl. Lotterie-Obligations-Loosen, welche jedes Jahr zu Ende Augusts gezogen werden, sind bey mir noch Loose zu 11 1/2 fl. pr. Stück nebst Plan zu haben. Die dießjährige Ziehung enthält die Gewinne von 50000, 8000, 6000, 3000, 2400, 2000 bis abwärts 50 fl. und nach Beendigung aller Ziehungen (1834) erhält der Inhaber jeden Looses, welches bis dahin nicht herausgekommen ist, baare 10 fl. wieder zurück.

Auch besitze ich von den dem niederländischen Domainen-Anlehen beygegebenen Syndicats Prämien Loosen für die Ziehung am 1. May d. J. zu 36 fl. 30 kr pr. Stück. Die Hauptpreise sind 100000, 60000, 40000, 20000, 15000, mehrere 10000, 5000, 2 00, 50 zu 1000, und bis abwärts 20 fl. Bey dieser Ausspielung sind durchaus keine Nieten, sondern jedes Loos muß gewinnen, durch welche Vortheile jede weitere Empfehlung unnöthig seyn wird.

Würzburg im März 1825.

Handelsmann Röser.

Auch sind bey mir Loose auf die Herrschaft Praschno Augezd rc., welche unwiderruflich den 16. April 1825 gezogen wird, nebst Plan zu haben.

Handelsmann Röser.

7) (1) Eine kleine Familie sucht in der Mitte der Stadt ein Quartier von 4 Zimmern, Küche, Holzlager und Keller zu miethen. Wer dergleichen zu vermiethen hat, der beliebe seine Adresse im Intell.-Comtoir abzugeben.

8) (3) Ein lediger Mann sucht in der Nähe des Marktes, der Domstraße, der Neubaustraße oder Sandergasse ein möblirtes Quartier von 2 hellen Zimmern und einem Bedientenzimmer, zu miethen. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comtoir.

9) (1) 100 fl. rh. sind gegen gerichtliche Versicherung dahier auszuleihen. Das Nähere erfährt man im 1. Distr. Nro. 328 in der Kühgasse.

10) (1) Färbige seidene und wollene Tücher, Westen, Kattun u. a. m. werden unbeschadet ihrer Farbe mit ächter Wiener Seife gewaschen, ferner auch Spitzen genadelt, beydes um billige Preise, im Ingolstadter Hof, 2. Distr. Nro. 594.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 30 des Intelligenzblattes.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Bekanntmachung.

1) (1) Montag den 28 März l. J. Nachmittags 1 1/2 Uhr wird der zur Verlassenschaftsmasse des verlebten Stadtpfarrers Gehrig gehörige, vorräthige Wein zu circa 9 Fuder, Main- und Tauber-Gewächs aus den Jahren 1819, 1822, 1823 im hiesigen Pfarrhause theilweis an den Meistbietenden hingelassen werden. Zugleich werden auch sämmtliche Fässer, meist in Eisen gebunden, öffentlich versteigert. Am folgenden Tage als am 29 März ebenfalls Nachmittags werden alle vorräthigen Früchte, bestehend aus 4 Schäffel Weitzen, 46 Schäffel Korn v. J. 1823. und 47 Schäffel Korn v. J. 1824. 3 Schäffel Dinkel und 90 Schäffel Haber gegen gleich baare Bezahlung dem Meistbietenden zugeschlagen. Die Versteigerung der übrigen Verlassenschaft an Silber, Service, Uhren, Spiegeln, Canapee's mit Sesseln, einem trefflichen kaunitzförmigen Fortepiano, an Kaunitzen, Commoden, Tischen, Schränken, Betten, Weißzeug rc. wird Dinstag den 5. April ihren Anfang nehmen, wozu Liebhaber einladet das Testamentariat.

2) (3) Das Haus im 1. Distr. Nr. 229 wird mittelst dreymaligen Aufstrichs zum Verkaufe ausgeboten. Zur Versteigerung desselben wird der 17 März, der 24. März, und der 11. April dieses Jahrs jedesmal Nachmittags 2 Uhr bestimmt, und die Striche in dem bemerkten Hause selbst abgehalten. Bey dem 3ten Striche wird das Haus dem Meistbietenden zugeschlagen.

Dasselbe hat eine gesunde angenehme Lage, hat 10 heitzbare, und 5 unheitzbare Zimmer, eine Küche und Speisekammer, 3 Böden übereinander, wovon der untere sehr leicht zu Wohnungen eingerichtet werden kann; in dem großen schönen Keller befinden sich beyläufig 40 Fuder Fässer, alle in Eisen gebunden, derselbe kann aber noch mit mehreren belegt werden Das Haus hat einen Brunnen, Stallung für 3 Pferde, Remise mit einem Heuboden, Kalterhaus, Waschhaus, und einen Garten, überhaupt ist es mit allen Bequemlichkeiten versehen. Von dem Hause wird kein Handlohn, sondern nur Grundzins an das k. Stadt Rentamt gezahlt. Die Hälfte des Kaufschillings kann zu 4 Prozent verzinslich auf dem Hause stehen bleiben, auch werden Fristenzahlungen angenommen, was bey dem Strich näher bestimmt werden wird. Das Haus kann zu jeder Stunde eingesehen werden.

Haus-Versteigerung.

2) (2) Montag den 21. ds. Mts. und Montag den 28. d. wird im 2. Distr. Nro. 140 im innern Graben, ein handlohnfreyes Haus aus freyer Hand verstrichen. Dasselbe besteht in einem mit Fässern versehenen Keller, dann zu ebener Erde einem heitzbaren Zimmer und einem eingemauerten Waschkessel, ferner im ersten Stock 2 Zimmern, und einer Küche, im zweyten Stock 2 Zimmern und einer Küche, im dritten Stock 2 Metzanen-Zimmern, wovon das eine heitzbar ist, einer Nebenkammer, Boden mit einigen Kammern. Dasselbe kann Nachmittags um 2 Uhr eingesehen werden, und wird auf ein annehmbares Gebot auch bey dem ersten Striche abgegeben.

Holzwaaren-Verkauf.

4) (3) Am 6 April Vormittags von 10 bis 1 Uhr sollen in dem Dorfe Linden, auf der Straße von Windsheim nach Mkt.-Erlbach, 4000 dürre Bretter, einige tausend eichene Faßdauben, 1000 Wagenfelchen, einige Hundert harte und weiche Blöcher, Brenn- und Nutzholz, Weinpfahle u. s. w. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu die Kaufliebhaber, besonders die Herren Brauhausbesitzer, Baumeister, Werkleute und Holzhändler mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nicht blos die genannten Holzwaaren, sondern auch viele andere, beson-

ders harte und weiche Schiffbauhölzer, und sogenannte Holländer-Bäume von der größten Stärke jederzeit aus dem Geseeswalde bey Linden zu beziehen sind, und diejenigen welche sich deßhalb mit gefälligen Aufträgen an den Unterzeichneten und seine (von ihm zu erfragenden) Mitbesitzer wenden wollen, sich der billigsten und promtesten Bedienung versichert halten können

Linden bey Mkt. Erlbach am 9 März 1825.

J. G. Kräutlein,
Steuervorgeher und Gutsbesitzer, für sich und seine Mitbesitzer.

5) (2) Hutmachermeister Michael Willstadt junior in Würzburg, empfiehlt sich einem hohen Adel und geehrten Publikum, und macht die ergebenste Anzeige, daß er die gegenwärtige Mittfasten-Messe mit einem großen Castor-Hutlager, nach der neuesten englischen Façon gearbeitet, bezogen habe; auch empfiehlt er seine von allen Gattungen Uniformshüte, und Hüte für Herren Geistliche, welche auf Verlangen nach der neuesten Façon aufgestülpt werden. Sollten Kaufliebhaber wegen Entfernung die Gelegenheit nicht haben, sein Hutlager zu besuchen, so bittet er sie, ihn mit einigen Zeilen zu beehren, und die gehörige Kopfweitung anzugeben. Beste Qualität und die billigsten Fabrikpreise werden seine Empfehlung seyn, wofür er bestens garantirt. Seine Boutique ist auf der Domstraße vor dem Kaffehause des Herrn Goldmaier, und außer der Messe hat er sein Hutlager neben der Hirsch-Apotheke in derselben Straße, sein Haus ist im 3. Distr. Nro. 253.

6) (2) In gegenwärtiger Mittfasten-Messe sieht sich Unterzeichneter verpflichtet, seinen hohen Freunden und Gönnern die Anzeige zu machen, daß er seine schon öfter angezeigten Fenster-Vorhangs-Verzierungen und Kron-Leuchter, wie auch Spiegeln mit Rahmen von verschiedener Größe in seiner Wohnung auf der Neubaugasse, 4 Distr. Nro. 58, wie immer stets verkaufe. Hiermit macht er sich verbindlich, auf Verlangen nach vorgelegter Zeichnung in Bestellung alle möglichen Gattungen Kron-Leuchter und Fenster-Vorhangs-Verzierungen zu verfertigen; auch sind Spiegeln nach allen Größen mit vergoldeten Rahmen bey ihm zu haben. Billige Preise werden wie immer sein Bestreben seyn, um das ihm bisher geschenkte Zutrauen ferner zu verdienen.

Würzburg den 10. März 1825.

E Jos. Wiesen, Vergolder und Lackirer.

7) (1) Ein gut erhaltener Flügel mit 5 1/2 Octaven ist um billigen Preis zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intell.-Comtoir.

8) (1) Frische süße Bückinge sind bey Handelsmann Herold in der Marktgasse zu haben.

Ankündigung.

Pariser Zündhütchens-Niederlage.

9) (2) Indem wir hiermit bekannt machen, daß wir Herrn Ad Philipp Franz Wahler in Würzburg ein Commissions-Lager unserer Zündhütchen übertragen haben, bemerken wir zugleich, daß das Lager aus ächter, geprüfter, in unserer Fabrik in Paris gefertigter Waare bestehe, und jede Schachtel von 500 Stück mit unserer Namenschiffre S und C versiegelt ist.

Wir bitten daher die Bedürfenden jener Gegend, sich zu ihrer Bequemlichkeit, an Hrn. A Ph Franz Wahler zu wenden.

Leipzig im Monat Februar 1825.

Sellier u. Comp.

Indem ich mich nun auf obige Bekanntmachung beziehe, empfehle ich noch mein so sehr beliebtes Niederländer Jagd- und Scheibenpulver, so wie alle Gattungen Patent-Schrote für jede Periode auf das beste.

Ad. Philipp Franz Wahler, in der Neuerer Straße.

10) (1) Bey Franz Göpfert, Wildprets-händler, ist ganz frisches Schwarzwildpret, das Pfund zu 18 kr., so wie auch frisches Hirschwildpret um billigen Preis zu haben.

11) (1) Im sogen. Fresser bey Hrn. Lackirer Ullerich sind Gartenpfosten und Zaunstickel zu verkaufen. Kaufsliebhaber können daselbst anfragen.

Aecht englische Universal-Glanz-Wichse von G. Fleetworth in London.

12) (1) Solche besitzt die seltene Eigenschaft, daß sie dem Leder den schönsten dauernden Spiegelglanz in tiefster Schwärze gibt, und solches weich und geschmeidig erhält.

Diese schöne Wichse geprüft durch den Chemiker John Hutson in London so wie auch durch d. Herrn W A. Lampadius, königl. sächs. Berg- und Commissions-Rath und

Professor der Chemie in Freyberg, enthält laut deren ertheilten Attesten, lauter Ingrediezien welche dem Leder nicht nachtheilig sind. Jeder Freund von schön geputzten Stiefeln wird finden, daß nicht zu viel gesagt worden ist, und wenn sie das nicht leistet, so ist man erbötig, das Geld ohne Widerrede zurückzugeben. Die Büchse von 1/4 Pfd nebst Gebrauchzettel kostet 4 gr. oder 18 kr. rhn.; sie ist dem Herrn J. M. Schmidt in Kitzingen a/M. in Commission übergeben worden und bey solchem stets zu bekommen.
G. Florey in Leipzig, Haupt-Commissionair des Herrn G. Fleetworth in London.

13) (3) Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich in meiner Durchreise auf hiesiger Messe eine schöne Auswahl der feinsten englischen Nähnadeln, von Hemming u. Sohn in London, ausgelegt habe; ich verkaufe das Hundert zu 24 kr., dieselben mit silbernen Oehren, das Viertelhundert zu 12 kr., Stopfnadeln mit Silberschliff, das Viertelhundert für 12 kr., Tambotir- und Filé-Nadeln, Stahl-Stricknadeln, das Gestrick 4 kr., Karlsbader Stecknadeln, den Brief von 400 Stück, zu 24. 30, 36 kr., französische, den Brief von 500 Stück zu 14 kr., gegossene, das viertel Pfund zu 24 kr, das ächte köllnische Wasser von Joh. Maria Farina, dem ältesten Destillateur, wovon die Probe, (um sich von der Aechtheit zu überzeugen) unentgeldlich zu haben ist, feine englische Scheren, Rasirmesser, das Stück zu 1 fl. bis 1 fl. 24 kr., englische Zahnbürsten, Notizbücher von Saffian mit Goldschnitt, auch Portofeuille's, Necessaires, Etuis, extra feine Bleystifte, Reiszeuge, Frisirkämme, Billardballen, 7- bis 14löthige, aus dem Kern, Schachspiele von Bein, broncirte Leuchter, und ganz feine stählerne englische Lichtputzen, das Stück zu 1 fl., mit Federn, ächte Havanna-Cigarren, das Dtz. zu 24 kr, hundert Stück 3 fl.; die äußerst billigen Preise, ohne zu accordiren, so daß Kinder wie Erwachsene bey ihm kaufen können, lassen ihn einen zahlreichen gütigen Zuspruch erwarten.

Seine Boutique ist auf der Domgasse, dem Goldmaier'schen Kaffehause gegenüber.

Joh. Weyrauch aus Frankfurt a/M.

14) (3) Heinrich Wittner, Leinwand-Fabrikant aus Bielefeld in Westphalen, gibt sich die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum sein schönes, vollkommen sortirtes Waarenlager bestens zu empfehlen, welches in allen Sorten feiner Holländischer, Bielefelder und Irländischer Leinwand besteht; deßgleichen hänfener Leinwand und feinen weißen leinenen Sacktüchern eigener Manufactur.

Sehr billige dauerhafte Waaren sollen seine Empfehlung seyn. Für Güte und Dauer der Waaren wird in jeder Hinsicht garantirt. (Auch werden halbe Stücke abgegeben.)

Die Boutique ist unten auf der Domgasse, vor dem Hause des Hrn. Burger, dem Gasthaus zum Schönbrunn gegenüber.

15) (3 Unterzeichneter empfiehlt sich mit seinen Steingutgeschirren zur gefälligen Bedienung vom Haus aus unter Versicherung der billigsten Preise bestens, und macht zugleich die weitere Anzeige, daß von seinen Chocoladen und chemischen Lampendochten zu den Fabrikpreisen stets bey Hrn. Ebert auf dem Markt in Würzburg zu haben seyen.

A. C. Emmert in Schweinfurt.

16) (4 Christoph Becker und Lillemann, Leinwandfabrikanten aus Oerlinghausen bey Bielefeld in Westphalen, empfehlen sich die jetzige Messe mit einem gut assortirten Waarenlager von feiner Holländer, Bielefelder und Waarendorfer gebleichter und ungebleichter Leinwand, auch hänfener, und weißer leinenen Sacktüchern. Sie versprechen die ersten Fabrikpreise und reelle Bedienung, wodurch sie sich schon viele Jahre das Zutrauen erworben haben, und bitten neuerdings um einen zahlreichen gütigen Besuch. Ihre Boutique befindet sich in der Domgasse, dem Kaufmann Hrn. Walter gegenüber.

17) (4) Friedrich Lepper, Leinwandfabrikant aus Bielefeld in Westphalen, empfiehlt einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum seine schon länger bekannte dauerhafte, feine Holländer, Bielefelder und Waarendorfer gebleichte und ungebleichte Leinwand, wie auch Hanf-Leinwand und feine weiße leinene-Sacktücher; verkauft zu den äußersten Fabrikpreisen und bittet um geneigten Zuspruch. — Das schon länger bekannte Waarenlager befindet sich, wie gewöhnlich, im Gasthofe zum Strauß an der Spital-Promenade, No. 356 über eine Stiege, Zimmer No. 11.

18) (1) Die Mousselin-Handlung von J. C. Graf aus St. Gallen auf der Domgasse vorm Sternbrunnen wird sich während dieser Messe durch ihre guten und bekannten Waaren, mehr aber noch durch die ungemein niederen Preise derselben auszeichnen, und zu festgesetzten Preisen verkaufen; als: Battistmousseline, $\frac{8}{4}$ bis $\frac{16}{4}$ breit, die Elle von 15 kr. bis 1 fl., woben $\frac{8}{4}$ breiter Hamans zu 18 kr. abgegeben wird; eine große Auswahl sehr schöner, wohlfeiler Mousseline zu Vorhängen, $\frac{6}{4}$ bis $\frac{8}{4}$ breit, von 14 kr. bis 30 kr. die Elle; feinen glatten Moll, glatte Jaconets von seltener Feinheit, von 24 kr. bis 1 fl; feine Haicords, sehr schöne gemusterte und carirte weiße Jaconets, vorzüglich zu Ueberröcken und Kleidern, $\frac{5}{4}$ breit von 40 kr. bis 1 fl. 12 kr.; $\frac{8}{4}$ bis $\frac{13}{4}$ breiten croisirten Percal, der an Dauer andere Gattungen weißer Waaren weit übertrifft, und sich besonders zu Ueberdecken eignet, von 30 kr. bis 1 fl.; Piquebettdecken, färbige Futter-Hamans, feine weiße Herren-Halstücher, in Jaconet und Percal, $\frac{5}{4}$ bis $\frac{8}{4}$ groß, das Dutzend zu 4 fl. bis 12 fl.; geschmackvolle färbige Halstücher von 20 kr. bis 1 fl. 12 kr. per Stück; ein besonders schöner und guter, der Leinwand vollkommen ähnlicher Percal zu Hemden, auch zu Bett-Überzügen, 24 kr. bis 30 kr.; ganz feine Servietten und Tafeltücher. Ferner bietet man noch ein großes Sortiment schöner Stickereyen eigener Fabrication an; als gestickte Ueberröcke nach neuestem Schnitte, gestickte Krägen für Damen, auch Kinder-Krägen von Jaconet u. Moll, gestickten Moll u. Jaconet zu Kleidern, von 48 kr. bis 2 fl. die Elle; gestickte Garnirungen u. Einsatzstreifen, von 16 kr. bis 3 fl. 30 kr.; gestickte Sacktücher zu 48 kr.; ganze und halbe gestickte Herren-Halstücher, von 30 kr. bis 1 fl. 18 kr., Herren Chemisetten, zu 24 kr.; sehr schöne gestickte Mollhauben, eine große Auswahl weißer Kleider, als glatte, damastirte, carirte, gestreifte, gestickte und gemusterte; wovon sehr hübsche zu 4 fl. abgegeben werden. Auch wird eine Parthie ganz extrafeiner Moll-Reste, $\frac{3}{4}$ bis $\frac{7}{4}$ Ellen groß, besonders zum Garniren tauglich, weit unter dem Fabrikpreise verkauft.

Güte der Waaren, so wie die überaus schöne reine Bleiche derselben, und solide Bedienung werden diese Handlung bestens empfehlen.

Vermiethungen.

1) (1) In der Semmelsgasse 1. Distr. Nro. 86 ist ein bequemes Logis für eine stille Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen.

2) (1) Ein möblirtes Zimmer auf der Neubaustraße ist stündlich zu vermiethen. Das Weitere ist auf der Neubaustraße Nro. 70 über eine Stiege zu erfahren.

3) (3) Ein bequemes Logis von 4 Zimmern, Magdkammer, nebst allen Erfordernissen zu einer Haushaltung ist auf den 1. May zu vermiethen. Näheres im 4. Distr. Nro. 20.

4) (2) Im 2. Distr. Nro 273 in der Bronnbacher Gasse ist ein schön möblirtes Zimmer stündlich oder auf 1. April zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Es sind auf hiesiger Markung im sogenannten kalten Grunde die beyläufig in 28 Morgen bestehenden Hecklischen ehemals Brouvischen Kleefelder zu verpachten. Die etwaigen Liebhaber belieben sich wegen etwa zu nehmender Einsicht der Felder an den Herrn Michael Seuffert, Zehenter, in der Büttnersgasse Nro. 345 wohnhaft, zu wenden.

2) (3) Das Wirthshaus zum goldenen Löwen in Heidenfeld nächst Schweinfurt, welches mit dem 1. May pachtlos wird, soll in weiteren Pacht gegeben werden. Liebhaber hierzu können sich an den freyherrlich von Bodeckischen Verwalter Müller daselbst wenden.

3) (1) Es ist ein weißer baumwollener neu angestrickter Strumpf verloren worden, in welchem die Buchstaben I. O. mit königblauen Perlen eingestrickt sind. Der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen eine angemessene Belohnung bey Hrn. Michael Geißer, von wo aus er auch verloren worden ist, abzugeben.

4) (1) Der redliche Finder einer roth mit Gold verzierten Schreibtafel, die am 12. dieses vom Bevern'schen Kaffehause bis zum Dominikanerplatz verloren wurde, wird gebeten, solche gegen eine angemessene Belohnung im Bevernschen Kaffehause abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 30ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter=Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Bekanntmachung.

Die zum Nachlasse des Stift Neumünsterschen Canonicus Michael Förtsch gehörigen Effecten, bestehend in Betten, etwas Silber, dann Weißzeug, Kleidungsstücken, Schreinerwaaren u. s. a. werden am Montag den 28. März Nachmittags 2 Uhr im 4. Distr. Nro. 117 gegen baare Bezahlung verstrichen werden.

Würzburg den 7. März 1825.

Königl. Kreis= und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Mühlhofer.

(3) 2. Bekanntmachung.

Am Montag den 21. März l. J. Morgens 9 Uhr wird das zur Verlassenschaft des Pfarrers Marcus Kaspar Kießner zu Kürnach gehörige Mobiliar=Vermögen, als: Kleidungsstücke, Betten, Weißzeug, Küchengeschirr, Schreinerwaaren und verschiedene sonstige Hausgeräthschaften, einige Bilder, Bücher, in Holz gebundene Fässer, 3 Kühe, 5 Schweine, mehrere Hühner, einige Schäffel Getreid, und sonstige Früchte, eine alte Chaise, mehrere Fuhren Dünger, einige Klafter Holz und dergl. durch eine Commission der unterzeichneten Behörde im Orte Kürnach an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu die Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Würzburg den 10. März 1825.

Königliches Kreis= u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Conrad, Prot.

(3) 1. Gläubiger=Ladung.

Johann Mathes Kümeth von Thüngersheim hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben wegen ihrer Befriedigung zu unterhandeln.

Es werden daher alle jene, welche aus irgend einem Grunde an genannten Mathes Kümeth eine Forderung zu machen haben, zu deren Anmeldung auf

Donnerstag den 14. April l. J.
früh 8 Uhr

bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung bey dem weitern Verfahren, hieher vorgeladen.

Würzburg am 1. März 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verhind. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Fey.

(2) 1. Bekanntmachung.

Franz Gehrschütz von Rottendorf besitzt kein freyes Executions=Object mehr. Um das weitere Verfahren gegen denselben ermessen zu können, ist Kenntniß seines Schuldenstandes nöthig, und deßwegen Tagfahrt zur Schulden=Consignation auf Montag den 11. April l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nichterschienenen Gläubiger bey dem weiteren Verfahren unberücksichtigt bleiben.

Decr. Würzburg den 7. März 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verhind. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Treppner, j. p. j.

(3) 3. Strichs=Patent.

Auf Anrufen des Retardaten=Einnehmers Kuhn zu Randersacker, entgegen mehrere Restanten an Schatzung und Gemeindgeldern werden nach der Executions=Ordnung nachfolgende Grundstücke und Weine auf öffentlichen Strich gebracht, als:

1) gegen Jacob Bumm
der vorräthige Most zu etwa 3 Fuder;

2) gegen Sigmund Schrott
Nr.1811 Acker im Grießrangen,
Nr. 1815 Wiesen in der Zehnt;
3) gegen Franz Höhn
der Weinberg im Marsberg.

Hiezu ist Mittwoch der 23. März d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Randersacker zur Tagfahrt angeraumt, welches den Strichsliebhabern zur Nachricht dient.

Würzburg den 4. März 1825.
Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Warmuth.

---

(3) 2. **Diebstahl.**

Zwischen dem 13. und 19. Februar l. J. wurde aus dem Hause des Martin Baumeister von Rimpar aus einem Zimmer des oberen Stocks mittelst Einsteigens ein Bett entwendet, welches folgende Stücke enthielt:
1) ein Oberbett von schmalgestreiftem Zwillich mit roth und blau gestreiftem hausgemachtem Zeuge uberzogen,
2) zwey Kissen von schmalgestreiftem Zwillich mit blau und weiß gestreiftem hausgemachten Zeuge überzogen,
3) ein weißes feines Leilach von Leinwand,
4) ein breitgestreiftes barchentes Unterbett,
5) ein Pfülbe von Zwillich mit schmalen weißen und blauen Streifen;
die Stucke 1, 2, 3, 5 waren ganz neu; 4 aber schon etwas gebraucht.

Man bringt diesen Diebstahl hiemit zur allgemeinen Kenntniß, und stellt an alle Criminal- und Polizey-Behörden das Ersuchen, zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände sowohl als des Thäters geeignet mitzuwirken, und das Resultat anher mitzutheilen.

Würzburg den 4. März 1825.
Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Treppner, a. s. j.

---

(2) 1. **Diebstahls-Anzeige.**

In der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. wurden zu Schondra mittelst Einbruchs in das Hausdach nachstehende Gegenstände dem Michael Schuhmann entwendet:
a) 4 Mannshemden von grober breiter Leinwand ohne besondere Kennzeichen, wovon das eine noch neu, die andern aber schon abgetragen waren;
b) ein baumwollenes Halstuch, hellrother Farbe, mit einem gelben seidenen Kranze, der auf beyden Seiten mit weißen, schmalen Streifen umgeben;
c) noch ein baumwollenes Halstuch hellrother Farbe, mit weißen Würfeln und einem blauen Kranze.

Indem man vor Ankauf dieser Gegenstände warnt, stellt man das Ersuchen, zur Entdeckung derselben sowohl, als des Thäters mitzuwirken.

Brückenau am 9. März 1825.
Königliches Landgericht.
Bey Verhind. des Landrichters.
Kapp, Actuar.
Reuß, a. s. j.

---

(2) 1. **Oeffentliche Ladung.**

Gegen Bäcker Peter Walter von hier ist wegen offenbarer Ueberschuldung Concurs der Gläubiger erkannt, und Mittwoch der 30. März zur Anzeige und Nachweisung der Forderungen und des Vorzugsrechts und Freytag der 29. April zu den schließlichen Verhandlungen jedesmal früh 9 Uhr unter Strafe des Ausschlusses von der Masse und rücksichtlich des Verlustes der betreffenden Handlung angesetzt.

Alzenau den 26. Februar 1825.
Königliches Landgericht.
Vorhaus, Landrichter.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Konrad Schenk von Mainstockheim hat darauf angetragen, daß seine sämmtlichen Gläubiger zusammenberufen würden, um ihnen Zahlungs-Vorschläge zu machen, und eine gütliche Uebereinkunft zu treffen. Es wird daher zu diesem Zwecke Tagfahrt auf Montag den 11. April d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die Nichterschienenen nicht berucksichtiget resp. als einstimmend in den Beschluß der Erschienenen betrachtet werden.

Dettelbach den 16. Februar 1825.
Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landrichter.
Schauer.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Zur Liquidation der Passiven in der Ver-

lassenschaftssache der Mathes Rötels Wittwe zu Mainstockheim ist Tagfahrt auf Mittwoch den 30. März d. J. früh 9 Uhr bestimmt. Diejenigen, welche an die genannte Verlassenschaftsmasse gegründete Ansprüche machen wollen, haben an dem festgesetzten Termine ihre Forderungen entweder selbst oder durch hinreichend Bevollmächtigte anzugeben und richtig zu stellen, indem sie widrigenfalls bey Vertheilung der Masse außer Rücksicht bleiben.

Dettelbach den 10. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landrichter.

Bauer.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Martin Stahl zu Machtilshausen hat sich freywillig dem Concurse unterworfen; es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar

erster zur Anbringung der Forderung mit Vorzugsrechte und deren Beweismittel auf Mittwoch den 30. März l. J. unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Gantmasse,

zweyter zur Vorbringung der Einreden gegen die vorgebrachten Forderungen und Vorzugsrechte auf Mittwoch den 13. April und

dritter zur beyderseitigen Schlußhandlung auf Donnerstag den 28. desselben Monats,

jedesmal früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der sie treffenden Handlung angeordnet.

Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gantschuldners in Handen haben, haben solches bis zum 3ten Edictstage bey Strafe des doppelten Ersatzes dem Concursgerichte anzuzeigen resp. zu übergeben.

Zugleich wird Termin zum Aufstriche des Grundvermögens des Gantirers, bestehend in einem halben Wohnhause, einer halben Hofrieth mit den nöthigen Oekonomie-Gebäuden und 3 1/2 Tagw. 27 Ruth. an Artfeldern und Weinbergen auf Dinstag den 12. April l. J. früh 10 Uhr festgesetzt, und werden die Strichsbedingnisse vor dem Striche bekannt gemacht werden.

Euerdorf am 5. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.

Winkler, Ldg. Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Margaretha Weisenberger Wittib zu Fuchsstadt hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um Kenntniß ihrer sämmtlichen Passiven zu erhalten, und nach dem ergebenen Resultate entweder einen Stündungs-Vertrag zu erwirken, oder dem Concurse sich zu unterwerfen. Zu diesem Ende wird Termin zur Aufnahme der Passiven der Margaretha Weisenberger Wittib auf den 30. März l. J. früh 8 Uhr angeordnet, und werden die nichterscheinenden Gläubiger im Fall einer Uebereinkunft dem Beschluß der Stimmenmehrheit der Erschienenen einstimmend erachtet.

Euerdorf am 31. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.

Winkler, Ldg. Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Ladung.

Gottfried Söder von Ramsthal hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen einen Stündungs-Vertrag abzuschließen.

Zu diesem Zwecke haben sämmtliche Gläubiger am 29. März l. J. früh 8 Uhr bey dahiesigem Landgerichte ihre Forderungen anzuzeigen, die Anträge des Gemeinschuldners zu vernehmen, und sich hieruber zu erklären, widrigenfalls sie in den von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschluß einwilligend gehalten werden.

Euerdorf am 29. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.

Winkler, Ldg. Actuar.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Wer aus irgend einem Grunde etwas von dem Müller Christoph Roth zu Oberelsbach, der auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, zu fordern hat, wird hiemit vorgeladen, am Dinstag den 22. März d. Jrs. früh seine Forderung dahier anzuzeigen und geltend zu machen, unter dem Nachtheile, daß er, wenn eine gütliche Uebereinkunft zu Stande kommt, betrachtet wird, als ob er damit übereinstimme.

Fladungen den 19. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Wiedenmann, Landrichter.

König, Ldg.-Actuar.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der Ortsnachbar Johann Manzer zu Greßthal hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen wegen momentaner Zahlungsunfähigkeit einen Stündungs-Vertrag abzuschließen. Es haben daher sämmtliche Gläubiger des Johann Manger am 29. März l. J. früh 8 Uhr bey dem unterzeichneten k. Landgerichte ihre Forderungen anzubringen, und sich auf die Anträge des Gemeinschuldners zu erklären, widrigenfalls sie in den Beschluß der Stimmenmehrheit der erschienenen Gläubiger einwilligend gehalten werden.

Euerdorf am 9. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Winkler, Ldg. Act.

---

(3) 1. Diebstahl.

Dem Johann Wagenhäuser zu Neustädtles wurden durch Einsteigen und Einbruch in der Nacht vom 1. auf den 2. d. Mts. vierzig Gulden an 2 Kronenthalern, und 24-Kreutzer-Stücken in einem leinenen Säckchen, drey Gulden an verschiedenen 6-Kreutzer-Stücken in einem leinenen Säckchen und einer Schachtel gestohlen.

Dieß wird öffentlich bekannt gemacht, mit dem Ersuchen an alle Criminal- und Polizey-Behörden, wenn sich ein Thäter oder etwaige Spuren entdecken sollten, gefällige Nachricht hieher zu geben.

Fladungen den 3. März 1825.

Königliches Landgericht.
Wiedenmann, Landrichter.
König, Ldg. Act.

Verstrich.

Freytag den 8. April d. J. Nachmittags 2 Uhr wird zu Westheim im Gasthause zum Schwan das zur Schuldenmasse der Andreas Weinigs Wittib gehörige, der königl. Universität zu Würzburg lehnbare Gütchen, als: Haus, Scheuer, Grasgarten, bis 12 Tagwerke Artfeld und Wiesen auf mehrere Fristen verstrichen; der Zuschlag aber den Gläubigern vorbehalten.

Haßfurt am 3. März 1825.

Königliches Landgericht.
Haas, Landrichter.
Jörg, Ldg. Act.

(3) 2. Ausschreiben.

Sämmtliche Gläubiger des Ignaz Pfeufer, von Stettbach, werden auf Montag den 28. März l. J. Vormittags anher vorgeladen, um ihre Forderungen anzuzeigen, und zu begründen, und sich über die gemacht werdenden Zahlungs-Vorschläge vernehmen zu lassen.

Werneck den 10. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Limb, Landrichter.
Cramer, Ldg. Act.

Bekanntmachung.

Die Johann Wolfischen Eheleute zu Greußenheim wollen ein Darleihen aufnehmen, und zur Sicherheit des Gläubigers nachbezeichnetes Grundvermögen verpfänden, als:

das Wohnhaus mit Scheuer und Hofrieth, an Johann Georg Kuhn und Adam Scheiner, sub Nro. 11.

An Aeckern im Reutenflur:

80 Rth. im Uettinger Buhl, an Peter Kläpfels Erben,
36 R. am Hasenpfad, neben Jacob Roth,
30 R. allda, neben Andreas Stauß,
84 R. im Neustadter Grund, neb. Jac. Roth,
30 R. am krummen Rhain, neb. Grg. Flatz,
24 R. am Löhlein, neben Jac. Oechsner,
40 R. am Roßköpflein, neb. Joh. Seubert,
18 R. unterm Kollmerich, neb. Joh. Georg Kuhn,
32 R. allda, neben Jacob Kunz,
20 R. im Neustadter Grund, neben Johann Georg Zorn,
18 R. im Erleboden, an Jh. Grg. Hetzer.

Im Strichflur:

15 R. am Petersbild, neb. Vorst. Kühnlein,
24 R. unterm Simrisberg, neben Martin Hetzer,
44 R. am Reichlersell, neb. Jacob Kunz,
25 R. der Höchheimer Höhe, an Joh. Georg Wolf,
26 R. allda neben Johann Seubert alt,
30 R. am Heßlicheck, an Heinrich Rest,
18 R. allda, neben Lenard Wolf.

Aecker im Strichflur:

30 R. am Apfelsberg, neben Caspar Schädt,
32 R. an der gebrannten Tanne, neb. Franz Neumann,
20 R. am Zellerweg, neb. Jos. Stegerwald,
60 R. allda, neb. Michel Klupfel alt,
18 R. am Zellerhain, neb. Casp. Därmich,

36 R. daselbst, neben Johann Schön,
26 R. am Fürhölzlein, neb. Casp. Dürmich,
25 R. am Hettstadter Boden, neben Johann Schlötter.

Im Reutflur:

40 R. am Hergenberg, neb. Andres Roth,
24 R. in der Mehlen, neben Caspar Wolf,
26 R. allda, neben Joh. Georg Zorn,
24 R. an Buchuhren, neb. Vorsteher Kühnlein,
25 R. hinter der Leuterswiesen, neb. Georg Platz,
26 R. daselbst, neb. Andreas Scheiner,
36 R. auf dem Bäumerich, neb. Ant. Schmitt.

An Krautgärten:

10 R. am Kapf, neb. Joh. Georg Wolf,
9 R. daselbst, neben Dominicus Handel,
8 R. am Uettinger Weg, neb. Casp. Wolf,
10 R. daselbst, neben Peter Kuhn,
16 R. daselbst, neb. Georg Freudenberger.

An Wiesen:

10 R. am Stück, an Jacob Roth,
30 R. am Kapf, neben Joseph Kuhn,
20 R. in der Willzi, neben Peter Stegerwald,
18 R. daselbst, neben Georg Oechsner.

Da aus den herrschaftsgerichtlichen Hypotheken-Büchern nicht ersehen werden kann, ob schon ein Unterpfand darauf hafte, so werden hiemit alle jene aufgefordert, welche ein dingliches Recht darauf zu haben glauben, solches bis den 30. März l. Jrs. dahier zu melden, unter dem Rechtsnachtheile, daß ohne Rücksicht auf sie die Hypothek ausgefertigt werde.

Rothenfels den 28. Februar 1825.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H. Richter.

Köhler.

Bekanntmachung.

Michel Endres jung zu Windheim will zur Sicherheit eines Capitals nachverzeichnetes Grundvermögen verpfänden, als:

Nro. 2 ein Wohnhaus und Scheuer mit Hausgarten,
15 Rth. Bienacker im Lauterboden, neben Johann Weyerich,
21 1/2 R. Schmelzacker, neb. Barbara Esser,
37 1/2 R. am Schleifrain, neb. Dan. Gerber,
6 R. am Erlespfad, neben Johann Fischer,
16 R. am Rödlein, neben Johann Roth,
25 R. Weinberg am Rödlein, neb. Bast Feger,
6 R. Augarten, neben Bast Feger,
7 1/2 R. Weinberg am Stubenbrunn, neben Daniel Gerber,
36 R. Pfeuferseller, neben Joh. Ad. Kern.

Diejenigen, welche hierauf ein dingliches Recht haben, werden aufgefordert, solches bis 30. März l. J. dahier anzubringen, unter dem Rechtsnachtheile, daß ohne Rücksicht hierauf die Hypothek ausgefertigt werde.

Rothenfels am 3. März 1825.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H. Richter.

Kirchner, Pract.

Bekanntmachung.

Die Georg Langischen Eheleute zu Greusenheim wollen aus dem dortigen Kirchenfonde ein Capital von 250 fl. aufnehmen, und zur Sicherheit folgende Grundstücke einsetzen, als: das Wohnhaus mit Scheuer und Hofreith, an Johann Hessenauer gelegen.

Aecker im Strichflur:

20 Rth. in der Beund, an Jacob Kunz gelegen,
29 R. allda, an Johann Hetzer,
70 R. am Leinacherfeld, neb. Georg Roth,
86 R. am Hesslich, neb. Joh. Georg Scheiner,
50 R. an der Höchheimer Höhe, neb. Caspar Wolf j.,
80 R. am Hettstadter Boden, neben Friedr. Scheiner,
60 R. allda, neb. Joh. Georg Roth j.,
30 R. allda, an Johann Georg Wolf.

Im Rothflur:

30 R. in der Beund, neben Vorsteher Kühnlein,
20 R. am Stadtweg, neb. Jos. Nebelberger,
40 R. an dem Würzburger Weinberg, neben Johann Kuhn,
27 R. Fürhölzlein, neben Martin Oechsner,
32 R. an dem Sattlersacker, neb. Vorsteher Kühnlein,
20 R. allda, neben Michel Oechsner,
24 R. am Homerich, neb. Jos. Stegerwald,
25 R. allda, neben Martin Oechsner,
22 R. am Remlinger Weg, neb. Joh. Oechsner,
23 R. an den krummen Aeckern, neben Caspar Schmitt.

Aecker im Reutflur:

45 R. an der Mehlen, neb. Valent. Schlör,
80 R. am Birty, neb. Joh. Gg. Zorn mittler,
42 R. obern Hochstamm, an Joh. Endres,
46 R. im Erlsboden, neb. Michel Schukert,
43 R. allda, neb. Mich. Klüpfel alt,
50 R. obern Löhlein, neben Andres Zorn,

38 R. an der Hirschhütte, neb. Joh. Scheiner,
20 R. allda, neben Andreas Stauß.

Diejenigen, welche irgend einen Anspruch auf vorstehende Grundstücke machen zu können glauben, haben solchen bis 30. März l. Js. um so mehr hier anzubringen, als dann ohne Rücksicht die Obligation ausgefertigt und gesiegelt werde.

Rothenfels am 28. Februar 1825.

Fürstl. Löwenst. Herrschafts-Gericht.
Häcker, H. R.

Köhler.

---

(3) 3. **Verstrichs-Bekanntmachung.**

Am Donnerstag den 24. März d. J. früh 9 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Dampfach das nachbeschriebene Grundvermögen des Franz Firsching von dort im Wege der Hülfsvollstreckung an den Meistbietenden verstrichen.

Kaufslustige aus fremden Gerichten haben sich mit legalen Zeugnissen über ihre Besitz- und Erwerbsfähigkeit zu versehen.

Hiezu ladet ein

Sulzheim den 17. Februar 1825.

das fürstlich v. Thurn und Taxische Herrschafts-Gericht.
Ley, H. Richter.

Zeiller.

19) 1 1/4 Morgen Wiese im Wechlers am Mühlbach,
20) 13 Ruthen Wiesen im Wechlers,
21) 1/4 Morgen 20 Ruthen Weinberg, in der Rohrleiten,
22) 1/4 Morgen allda,
23) 1 Morgen 20 Ruthen in der Teufelsgassen.

Beschreibung der Liegerschaften:

1) Ein Wohnhaus Nro. 41 mit Scheuer, Gemeinde- und 24iger halben Brenngerechtigkeit und zugehöriger Beute.
2) 2 Morgen Feld im Wedelwasen,
3) 1 1/2 Morgen 10 Ruthen in der kalten Elsen,
4) 1 1/2 Morgen ober der Sauhecken,
5) 1 Morgen 17 Ruthen im Hühn,
6) 1 3/4 Morgen 19 Ruthen im Sengerts oder Winterleiten,
7) 1/2 Morgen im Selig,
8) 1/4 Morgen 6 Ruthen im Bloßweg,
9) 1/4 Morgen 38 3/4 Ruthen am Püsselsheimer Weg,
10) 37 Ruthen im Klingenwasen,
11) 3/4 Morgen 12 Ruthen im Sickenlöhlein,
12) 3/4 Morgen 30 Ruthen allda,
13) 2/4 Morgen 22 Ruthen stößt auf die Schöpfenwiese,
14) 3/4 Morgen allda,
15) 1 1/4 Morgen 2 Ruthen in der Kaltenelsen oder Selig.
16) 2 1/4 Morgen 14 Ruthen im Huhn,
17) 3/4 Morgen im Wechlers am Fitzgarten,
18) 2/4 Morgen Feld am Mühlwasen,

19) 1 1/4 Morgen Wiese im Wechlers am Muhlbach,
20) 13 Ruthen Wiesen im Wechlers,
21) 1/4 Morgen 20 Ruthen Weinberg in der Rohrleiten,
22) 1/4 Morgen allda,
23) 1 Morgen 20 Ruthen in der Teufelsgassen.

---

(3) 3. **Schulden-Liquidation.**

Die Gläubiger des Söldners Nicolaus Wintler zu Schwebheim werden zur Liquidirung ihrer Forderungen und etwaigen Real-Ansprüche auf

Mittwoch den 30. März l. Jrs. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden bey den Debitverhandlungen unberücksichtiget bleiben.

Zum Verstrich des Grundvermögens ist zugleich Tagfahrt auf Dinstag den 29. März l. J. früh 8 Uhr anberaumt.

Schwebheim den 22. Februar 1825.

Freyherrl. Patrimonial-Gericht.
Seuffert, P. R.

Wagner, G. Schrbr.

---

(3) 1. **Verpachtung.**

Die ärarialische Schäferey zu Diebach und die halbe Schäferey-Gerechtigkeit zu Hundsfeld werden Michaelistag 1825 pachtlos, daher

Samstag den 26. März l. J.

einer weitern öffentlichen Verpachtung auf 6 oder 12 Jahre ausgesetzt.

Erstere besteht aus einem Wohnhause mit Scheuer, Stallung, Backhaus, dann 1 Morgen 124 Ruthen Krautland dabey, 12 Morgen 96 Ruthen Wiesen im Saalgrunde, und hat das ausschließliche Recht, mit einer un-

bestimmten Anzahl Schafe die Markungen von Diebach und Untereschenbach zu behüten. Die Hundsfelder Schäferey aber hat blos das Recht, 300 Stück Schafe halten und die Hutweid auf Hundsfelder-, auf einem Districte der Oberfelder- und auf dem sogenannten Eschenthal, Gauaschacher-Markung ausüben zu dürfen.

Pachtliebhaber, welche über ihre Zahlbarkeit vor Abhaltung des Strichs dahier sich ausweisen und eine dem jährlichen Pachtgelde gleichkommende Caution zu stellen im Stande sind, werden hiemit eingeladen, an dem bestimmten Tage, Vormittags 10 Uhr, in dem rentamtlichen Geschäftslocale dahier sich einzufinden, wo sie die weitern Bedingungen vernehmen und ihre Gebote zu Protocoll geben können.

Hammelburg am 8. März 1825.

Königliches Rentamt.

Schlereth.

---

(2)1. Getreid-Versteigerung.

Donnerstag den 24. März Vormittags 10 Uhr, werden beym hiesigen k. Rentamte vorbehaltlich höchster Genehmigung an neuen Früchten

20 Schäffel Weitzen,
300 Schäffel Korn,
300 Schäffel Haber,

meistbietend öffentlich aufgestrichen, und hat durchaus jeder Streicher sein Gebot per Schäffel mit 30 kr. Daraufgabe sogleich zu befestigen.

Euerdorf am 9. März 1825.

Königliches Rentamt allda.

Sauer.

Bekanntmachung.

Montag den 21. dieses, früh 10 Uhr werden bey hiesigem Rentamte 150 Schäffel Weitzen, 450 Schäffel Korn, und 270 Schäffel Haber salva ratificatione versteigert.

Röttingen den 10. März 1825.

Königliches Rentamt.

Löwenheim.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 17. d. Ms. früh 10 Uhr werden bey dem unterfertigten kgl. Rentamte 80 Schäffel Weitzen, 600 Schäffel Korn und 400 Schäffel Haber an die Meistbietenden vorbehaltlich der höchsten Genehmigung öffentlich versteigert.

Arnstein am 8. März 1825.

Königliches Rentamt.

Englert.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit höchster Regierungs-Entschließung verkauft das unterzeichnete Rentamt vorbehaltlich höchster Genehmigung von dem hiesigen Speicher 100 Schäffel Korn, 100 Schäffel Spelze und 2[illegible] Schäffel Haber. Zu dieser Versteigerung werden Kaufsliebhaber auf Freytag den 18. d. Mts. Vormittags 10 Uhr in das diesseitige Geschäftszimmer hierdurch eingeladen.

Aschaffenburg den 9. März 1825.

Königliches Rentamt Alzenau.

Rhau.

---

(3)1. Bekanntmachung.

Die der höchsten Herrschaft zustehende, durch den Tod des zeitherigen Pachters erledigte Jagd auf dem ehemaligen Weipoltshauser Revier soll in Gemäßheit höchsten Befehls durch öffentlichen Strich neuerdings verpachtet werden. Hiezu wird Tagfahrt auf Donnerstag den 24. März d. J. im Amtslocale der unterzeichneten Stelle andurch anberaumt, und Strichslustige eingeladen, früh 9 Uhr an diesem Tage zu erscheinen, und nach Vernehmung der Strichsbedingnisse ihre Ausgebote zu Protocoll zu geben.

Mainberg den 10. März 1825.

Königliches Forstamt.

von Stengel, Forstmeister.

Geigel, Actuar.

---

(3) 2. Holz-Versteigerung.

Mittwoch den 23. ds. früh 9 Uhr wird im Wirthshause zum weißen Roß in Erlenbach nachstehendes aus dem kgl. Forstwalde bey Erlenbach, nahe am Mainufer, aufgehauene Holz in angemessenen Partheien öffentlich versteigert:

Im Districte Buchwald.

34 11/12 Normal-Klafter Eichenscheitholzes.
255 " " Buchenscheitholzes.
85 " " Kiefernscheitholzes.

33 1/2 „ „ Eichen-Bengel- und Ausschuß-Holz.
17 1/4 „ „ Buchen-Bengelholz.
23 1/2 „ „ Kiefern-Bengelholz.
12 1/2 Hundert Eichen-Wellen.
104 Hundert Buchen-Wellen.
67 1/2 Hundert Kiefern-Wellen.
Im Districte Schippacher Eck.
126 1/2 Hundert Kiefern-Wellen.

Hievon werden Strichs-Liebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß sämmtliches Holz numerirt ist, auch täglich vor der Versteigerung eingesehen werden kann, und wird das kgl. Revierpersonale zu Erlenbach solches auf geziemendes Verlangen vorzeigen.

Aschaffenburg den 7. März 1825.

Königliches Forstamt Aschaffenburg.
Deßloch.
F. v. Lurz, Act.

(3) 2. Holz-Versteigerung im Spessart.

Freytag den 18. März früh 9 Uhr werden in dem k. Forsthause zu Rothenbuch, aus verschiedenen Distrikten der Revier Rothenbuch 1165 3/4 Klafter Buchenscheitholz, 26 Eichen-Abschnitte zu Holländer-Holz, und 76 dto. zu Bau- und Waarholz geeignet, öffentlich versteigert.

Das Revierforstpersonale ist angewiesen, den Liebhabern sämmtliches Gehölz auf Verlangen vorzuzeigen, und sind die Versteigerungs-Bedingnisse bey dem unterzeichneten Forstamte täglich einzusehen.

Aschaffenburg am 5. März 1825.

Königliches Forstamt Sailauf.
Schmitt, Forstmeister.
Röttger, F.-A.-Actuar.

(3) 3. Bekanntmachung.

Die Staatswaldparzelle, das vordere und hintere Reichertsholz an der Oberjägerswiese auf Bergtheimer Markung zu 19.²⁴ Tagwerken, einen aus Eichen, prädominirend, mit Hainbuchen, dann Haseln und Maßholder gemischten 20 bis 24jährigen, beynahe vollkommenen Holzbestand enthaltend, soll am

Mittwoch den 6. April d. Js.

früh 10 Uhr in dem Löwenwirthshause zu Bergtheim unter den allgemeinen Verkaufs-Bedingnissen, welche bey der Strichstagfahrt noch besonders bekannt gemacht werden, öffentlich versteigert, und vorbehaltlich der höchsten Genehmigung den Meistbietenden als freyes Eigenthum überlassen werden.

Der k. Revierförster zu Gramschatz wird inzwischen jedem Kaufsliebhaber auf Verlangen die fraglichen Walddistricte zur Einsicht vorzeigen.

Arnstein und Rimpar den 4. März 1825.

Kön. Rentamt. Kön. Forstamt.
Englert. Dittmann.

(3) 3. Getreid-Versteigerung.

Von den rentamtlichen Getreid-Vorräthen werden Dinstag den 22. d. M. Vormittags 10 Uhr parthienweis und vorbehaltlich höchster Genehmigung versteigert: 120 Schäffel Weitzen, 730 Schäffel Korn, 600 Schäffel Haber.

Außeramtliche hierorts unbekannte Steigerer versichern ihre Meistgebote durch eine baare Darausgabe von 30 kr. pr. Schäffel.

Dieß dient zur Nachricht.

Poppenlauer am 6. März 1825.

Königliches Rentamt Münnerstadt.
Ehlen.

(2) 1. Most-Versteigerung.

Aus dem herrschaftlichen Keller dahier werden 7 Fuder 1824er Most von den herrschaftlichen Weinbergen zu Rimbach, Oettershausen und Schmachtenberg, und 8 Fuder Zehntmöste; dann aus dem herrschaftlichen Keller zu Halburg bey Volkach 10 Fuder Most von den Weinbergen allda, am Dinstag den 5. April d. J., und zwar die dahier gelagerten Möste Vormittags 10 Uhr im Geschäftszimmer dahier, und die Halburger Nachmittags 2 Uhr im Schlosse zu Halburg, an den Meistbietenden verstrichen, und kann bey werthgemäßen Geboten der Zuschlag sogleich ertheilt werden.

Zeilitzheim den 7. März 1825.

Gräflich Schönbornisches Domainen-Amt.
Merkel.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 31. Donnerstag den 17. März 1825.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Oeffentliche Vorladung.

Da durch höchste Verfügung das am 27. Februar 1817 in dem Schuldenwesen des Balthasar Kehrer zu Grosostheim ergangene Concurs-Erkenntniß, und alle in solcher Debitsache seitdem Statt gehabte Verhandlungen aufgehoben, und der unterfertigten königl. Gerichtsstelle der höchste Auftrag zur Behandlung besagten Schuldenwesens ertheilt worden ist, so hat königl. Kreis- und Stadtgericht Aschaffenburg sofort neuerdings den Universal-Concurs erkannt, und werden daher die gesetzlichen Edictstage nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 6. April l. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 6. May l. J. und
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik, Montag den 6. Juny l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und dazu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners Balthasar Kehrer zu Grosostheim hiermit öffentlich, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Gerichtstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches bey unterfertigter Gerichtsstelle, unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben.

Aschaffenburg den 1. März 1825.

Aus besonderem höchsten Auftrage
das königliche Kreis- u. Stadtgericht.
Aschaffenburg.
Reuter, Director.
Wagner, Prot.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Michael Wander von Veitshöchheim, Gemeiner des großherzoglich würzburgischen 3ten Infant.-Bataillons, wird aus dem russischen Feldzuge vom Jahre 1812/13 vermißt, und ist seither von dessen Leben und Aufenthalt keine Nachricht eingegangen.

Der einzige Erbe, Johann Carl, Schwager des Abwesenden, hat nun auf Verschollenheits-Erklärung und Aushändigung des in 80 fl. bestehenden Vermögens angetragen.

Michael Wander oder dessen etwaige Leibes-Erben haben innerhalb 3 Monaten von heute an über ihr Leben und Aufenthalt um

so gewisser Nachricht zu geben, als ansonst dem bereits als Intestat-Erben legitimirten Johann Carl von Veitshöchheim das Vermögen gegen Caution ausgeliefert werden soll.

Würzburg den 12. Jänner 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.

Krimm.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft des Adam Lott zu Erlabrunn berichtigen zu können, ist es nothwendig, dessen Passivstand festzustellen. Dessen Gläubiger sollen Mittwoch den 6. April d. J. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier geltend machen, widrigens sie späterhin bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaftssache nicht beachtet werden.

Würzburg den 6. März 1825.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.

Wagner, Actuar.

Bekanntmachung.

Dinstag den 5. April d. Js. früh 8 Uhr wird der Bau von dem Schulhause zu Fellen an die wenigstnehmenden Gewerbsleute nach den bey dem Striche bekannt gemacht werdenden Bedingungen in dem Landgerichts-Locale öffentlich versteigert, der Riß mit dem Kosten Ueberschlage liegt bey dem Vorsteher zu Fellen zur Einsicht.

Aura den 12. März 1825.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. V.
Balling, Actuar.

(3) 2. Bekanntmachung.

Das zur Verlassenschaft des verlebten königl. Landrichters Feßel gehörige Mobilar-Vermögen, bestehend in einer Stock- und mehreren Taschen-Uhren, Silber, Porzellain, Zinn, Weißzeug, mehreren Stücken Leinwand, Betten, Kleidungsstücken, Schreiner- und Glaswaaren und verschiedenen messingenen, kupfernen, eisernen und blechernen Geräthschaften, dann vier bis fünf Fuder 1819er Wein, Euerdorfer Gewächs, wird am 5. und 6. künftigen Monats früh mit dem Schlage 7 Uhr anfangend in dem Hause des Christoph Baumeister dahier gegen baare Zahlung verstrichen.

Hiebey wird bemerkt, daß viele Effecten noch ganz neu und noch gar nicht gebraucht sind, ferner daß der Wein am 6. künftigen Monats Mittags 2 Uhr zum Striche aufgelegt wird.

Euerdorf den 1. März 1825.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.

Brand.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Der Ortsnachbar Johann Manger zu Greßthal hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen wegen momentaner Zahlungsunfähigkeit einen Stundungs-Vertrag abzuschließen. Es haben daher sämmtliche Gläubiger des Johann Manger am 29. März l. J. früh 8 Uhr bey dem unterzeichneten k. Landgerichte ihre Forderungen anzubringen, und sich auf die Anträge des Gemeinschuldners zu erklären, widrigenfalls sie in den Beschluß der Stimmenmehrheit der erschienenen Gläubiger einwilligend gehalten werden.

Euerdorf am 9. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.

Winkler, Ldg. Act.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

In der Debitsache des adelich von Hirschischen Mediat-Unterthanen Friedrich Derringer zu Hasenpreppach, welches in Folge des VI. constitutionellen Edicts über die gutsherrliche Gerichtsbarkeit §. 62 von dem dahiesigen Landgerichte beschäftigt wird, hat Friedrich Derringer einen Zahlungsplan vorgelegt, und deßhalb auf öffentliche Vorladung seiner Gläubiger angetragen.

Diesem Antrage zu Folge werden alle unbekannte Gläubiger, welche irgend eine Forderung an den Friedrich Derringer zu Hasenpreppach zu machen haben, auf 30. März zur Angabe ihrer Erklärung hieher vorgeladen.

Im Falle ein gütliches Uebereinkommen nicht zu Stand kommt, wo sodann das Concurs-Verfahren gegen Friedrich Derringer eingeleitet wird, wird die angesetzte Tagfahrt als der 1te Edictstag erachtet, in welcher sonach die Gläubiger ihre Forderungen zu liquidiren, und solche mit dem Vorzugsrechte nachzuweisen haben.

Der Ausbleibende wird im letztern Falle mit seiner Forderung von der Concursmasse sodann ausgeschlossen; bey einem gütlichen Uebereinkommen aber der unbekannte Gläubiger bey seinem Ausbleiben nicht berücksichtigt werden.

Ebern am 4. März 1825.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Abwesenh. des Vorst.
Demminger, Actuar.

Schaller, a. a. j.

(3) 2. Diebstahl.

Dem Johann Wagenhäuser zu Neustädtles wurden durch Einsteigen und Einbruch in der Nacht vom 1. auf den 2. d. Mts. vierzig Gulden an 2 Kronenthalern, und 24-Kreuzer-Stücken in einem leinenen Säckchen, drey Gulden an verschiedenen 6-Kreuzer-Stücken in einem leinenen Säckchen und einer Schachtel gestohlen.

Dieß wird öffentlich bekannt gemacht, mit dem Ersuchen an alle Criminal- und Polizey-Behörden, wenn sich ein Thäter oder etwaige Spuren entdecken sollten, gefällige Nachricht hieher zu geben.

Hladungen den 3. März 1825.

Königliches Landgericht.
Wiedenmann, Landrichter.

König, Ldg. Act.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Johann Hell von Großenlangheim hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen, und wird

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweis, auf Dinstag den 5. April,

2ter zur Vorbringung und Nachweisung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Dinstag den 3. May,

3ter Edictstag zur schlüßlichen Verhandlung, auf Dinstag den 7. Juny d. Jrs.,

jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt; hiezu werden die unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Ausbleiben an den andern Edictstagen aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden jene, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Kitzingen am 24. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.

Kleinfeller, a. a. j.

(3) 1. Oeffentliche Bekanntmachung.

Der Ortsnachbar Georg Bloos und dessen Eheweib Katharina von Wülfershausen wurden unter die Curatel und Aufsicht der Ortsnachbarn Georg und Christoph Wirsing gestellt, und können diese Eheleute ohne besondere Zustimmung dieser Curatoren keinen Vertrag eingehen.

Indem man dieses anmit zur öffentlichen Kenntniß bringt, warnt man jeden davor, ohne Mitwissen und Zustimmung dieser Curatoren Verträge mit den besagten Blooßischen Eheleuten einzugehen, widrigenfalls es sich jeder selbst zuzuschreiben hat, wenn er mit seinen deßfallsigen Ansprüchen nicht eher gehört wird, als bis sämmtliche Creditoren desselben befriedigt sind.

Königshofen den 12. März 1825.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

Rost, Ldg. Act.

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 8. auf den 9. l. M. wurde dem hiesigen Kürschnermeister Albert Helmerich durch Einbruch einer Fensterscheibe nachfolgend beschriebene Taschenuhr im beschwornen Werthe zu 7 fl. rhn. entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl anmit mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, auf diese Uhr und deren Besitzer genaue Spähe zu halten, und alle Resultate hieher bald möglichst mitzutheilen.

Königshofen den 11. März 1825.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

Rost, Ldg. Act.

Beschreibung der Uhr.

Diese Uhr war eine doppelgehäusige silberne Taschenuhr, mittlerer Größe, mit römischen Ziffern und messingenen Zeichern, ohne daß auf dem Zifferblatte der Name des Meisters aufgezeichnet gewesen wäre. Diese Uhr hatte endlich auf der Rückseite eine Talle.

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Concurssache des Büttnermeisters Georg Hohmann von hier ist das Vorzugserkenntniß vom Dinstag den 22. März 60 Tage lang im Gerichtsvorplatze dahier angeheftet.

Mellerichstadt am 12. März 1825.

Königliches Landgericht.
Werner, Landrichter.

Ottenweller.

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Concurssache der Adam Steinmüllers Wittib dahier wird statt der Publication das Prioritäts-Erkenntniß vom Dinstag den 22. März 60 Tage lang im hiesigen Gerichtsvorplatze angeheftet seyn.

Mellerichstadt am 12. März 1825.

Königliches Landgericht.
Werner, Landrichter.

Ottenweller.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Gegen die Verlassenschaft des verlebten Peter Katzenberger von Poppenlauer liegen bereits so viele Forderungen vor, daß eine Consignation der Passiven nothwendig wird.

Hiezu wird Termin auf Dinstag den 5. April l. J. früh 9 Uhr anberaumt, wo alle diejenigen, welche an die gedachte Verlassenschaft eine rechtliche Forderung zu machen haben, solche dahier anzuzeigen oder zu gewärtigen haben, daß sie bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft unberucksichtiget bleiben, und im Falle unter den Gläubigern eine gütliche Uebereinkunft zu Stande kommen sollte, die Ausbleibenden mit dem Beschlusse der Mehrzahl der Erschienenen für einverstanden erachtet werden sollen.

Münnerstadt den 4. März 1825.

Königliches Landgericht.
Kellerl, Landrichter.

Mundorf, f. Actuar.

(3) 2. Bekanntmachung.

Johann Scheuring Wittiber von Salz will mit seinen Kindern drittheilen; es wurde daher nach getroffener Uebereinkunft zum Aufstriche dessen Gesammtvermögens, bestehend in Grundstüken und Mobilien, dessen Verzeichniß bey Gericht eingesehen werden kann, Tagfahrt auf Mittwoch den 6. April

Nachmittags 1 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Salz anberaumt, wo die näheren Strichsbedingnisse bekannt gemacht werden, wozu man Strichslustige einladet.

Um den Passivstand kennen zu lernen, wird zur Liquidation der Forderungen Termin auf Dinstag den 29. März früh 8 Uhr festgesetzt, wobey alle diejenigen, die an Johann Scheuring eine Forderung machen zu können glauben, unter dem gewöhnlichen Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Theilung zu erscheinen haben.

D. Neustadt a/S. den 2. März 1825.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Land. Vorst.
Still, Actuar.

Scherer, a. j.

(3) 2. Bekanntmachung.

Anna Maria Wachters Wittib zu Neustadt hat sich freywillig wegen erreichten hohen Alters der Curatel unterstellt.

Zu diesem Ende wird anmit öffentlich bekannt gemacht, daß Niemand ohne Zustimmung ihres aufgestellten Curators des Burgermeisters Wilhelm Ulsammer dahier irgend einen ihr Vermögen belästigenden Vertrag mit ihr unter dem Nachtheile der Ungültigkeits-Erklärung abzuschließen hat.

Neustadt den 2. März 1825.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landg. Vorst.
Still, Ldg.-Actuar.

Scherer, Ldg.-Scribent.

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Martin Schneider auf dem Kaltenhofe soll dessen Bauerngut allda, bestehend aus Haus und Scheuern, 90 Mrg. Ackerfeld, 5 Morgen Wiesen und 5 Morgen Holz

Donnerstag den 7. April d. J.
früh 8 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Tückelhausen zum öffentlichen Striche aufgelegt, und dem Meistbietenden unter Vorbehalt der gesetzlichen Frist zu Stellung besserer Käufer zugeschlagen werden.

Ochsenfurt am 1. März 1825.

Königliches Landgericht.
Schwarz, Landrichter.

K. Kreß, Prct.

(3) 2. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft des verlebten Johann Klimmer von Wipfeld eine Forderung machen kann, hat solche Mittwoch den 6. April l. Jrs. Vormittags dahier anzuzeigen, und unter dem Rechtsnachtheile der Nichtbeachtung bey der Verlassenschafts-Auseinandersetzung zu liquidiren.

Werneck den 25. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Limb, Landrichter.
Cramer, Ldg.-Actuar.

---

(3) 3. Ausschreiben.

Sämmtliche Gläubiger des Ignaz Pfeuffer, von Stettbach, werden auf Montag den 28. März l. J. Vormittags anher vorgeladen, um ihre Forderungen anzuzeigen, und zu begründen, und sich über die gemacht werdenden Zahlungs-Vorschläge vernehmen zu lassen.

Werneck den 10. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Limb, Landrichter.
Cramer, Ldg. Act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Dinstag den 5. April d. J. früh 9 Uhr wird das zur Debitmasse des Handelsmannes Mathes Hellmuth zu Butthard gehörige und gut eingerichtete Wohnhaus desselben unter den hiebey bekannt gemacht werdenden Bedingungen zum öffentlichen Strich gegeben, wonach das zur Masse gehörige Mobilar-Vermögen gleichfalls meistbietend verwerthet wird, was anmit zur allgemeinen Kenntniß dient.

Aub am 1. März 1825.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landrichter.
Ruckert.

---

(3) 2. Ausschreiben.

Georg Wecklein, Ortseinwohner zu Bergrheinfeld trug auf Gläubiger-Vorladung an, um mit denselben zu liquidiren, und mit ihnen eine Zahlungs-Uebereinkunft abzuschließen. Zu diesem Zwecke wurde Tagfahrt auf Donnerstag den 7. April l. J. Vormittags angesetzt, wo sämmtliche Gläubiger des Georg Wecklein ihre Forderungen dahier anzuzeigen, zu liquidiren, und sich über den vorgelegt werdenden Zahlungsplan zu erklären haben.

Werneck den 10. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Limb, Landrichter.
Cramer, Ldg. Act.

Bekanntmachung.

Die zur Ausschatzungsmasse des Franz Maisch zu Rothenfels gehörigen Holzschläge, als:

Nro. 3, 20, 26, 27, 28, 29, 35, 36, 48, 49, 78, 54, im Lohrberge,
Nro. 6, 7, 79, 90, 91, 61, in den Kohlschlägen,
Nro. 2, 7, 8, 9, 18, 1, 10, 11, in der Haagspitzen oder Langenschlag,
Nro. 25, in den Lochschlägen, und
Nro. 28, im Mittelrhein,

werden Samstag am 26. März l. J. früh 9 Uhr bey dem f. Herrschaftsgerichte versteigert.

Der Masse-Verwalter, Vorsteher Schleicher zu Rothenfels, wird solche auf Verlangen den Liebhabern weisen lassen.

Rothenfels den 12. März 1825.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
B. l. V. d. H. R.
Fürther, Actuar.
Köhler, a. s. j.

Bekanntmachung.

Nachverzeichnetes Grundvermögen wollen die Nicolaus Hockischen Eheleute zu Bergrothenfels gegen Aufnahme eines Capitals verpfänden, als:

Nro. 2 ein Wohnhaus mit halber Scheuer.
30 Ruthen 135 Schuh äußere Hofwiesen neben Nicolaus Weyerich.
20 R. 48 Sch. allda neben Georg Adam Walter.
50 R. 139 Sch. Keßlers-Acker neben Georg Kirbel.
47 R. 108 Sch. Buchelschlag neben Jacob Endres jg.
31 R. 131 Sch. auf der Straß neben Michel Hepp jg.
5 R. 142 Sch. Stergrain neben Georg Kirbel jg.
9 R. 45 Sch. untere Weyerwiesen neb. Joseph Geist.
5 R. 116 Sch. dtto. neben Adam Walter.
5 R. 78 Sch. dtto. neben Michel Roth.

3 R. 138 Sch. dtto. neben Gottf. Straub.
2 R. 96 Sch. dtto. neben Franz Wissmann.
84 R. 76 Sch. ober dem Windheimer Weinberg neben Georg Hock.
49 R. 90 Sch. allda neben Karl Roth.
31 R. 36 Sch. Stöckleinsacker neben Anton Straub.

Wer daher auf dieses Vermögen ein dingliches Recht hat, der wird aufgefordert, solches bis 30. l. M. dahier geltend zu machen unter dem Rechtsnachtheil, daß ohne Rücksicht hierauf die Hypothek ausgefertigt werde.

Rothenfels am 1. März 1825.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H. Richter.
Kirchner, Pract.

Bekanntmachung.

Die Johann Leimeisterischen Eheleute zu Esselbach wollen gegen Aufnahme eines Capitals nachverzeichnetes Grundvermögen verpfänden, als:

ein Wohnhaus mit halber Scheuer.
5/4 Morgen im Lorenzengut neben Johann Georg Albert.
1/4 Morg. 22 Ruthen Wiesen im Grund neben Kaspar Väth ledig.
2/4 Morg. 7 Ruth. an Wasserbaums-Aeckern neben Matthes Ort.
2/4 Morg. 23 Ruth. im Aulmichsgut neben Valtin Eitel.
39 Ruth. Wiesen allda neben Valtin Eitel.
1 Acker am Kirzenbrunn neben Vorsteher Roos.
14 Ruth. Wiesen am Wolfertsrain an Vorsteher Roos.
3/4 Morg. 30 Ruth. an den Wasserbaums-Aeckern neben Matthes Ort.

Da sich aus den amtlichen Hypothekenbüchern mit Verläßigkeit nicht entnehmen läßt, ob das verzeichnete Grundvermögen unterpfandsfrey sey oder nicht, so werden alle jene, welche hierauf ein dingliches Recht anzusprechen haben, aufgefordert, solches bis 30. März l. J. dahier anzubringen, unter dem Rechtsnachtheil, daß ohne Rücksicht hierauf die Obligation gesiegelt werde.

Rothenfels am 28. Februar 1825.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H. Richter.
Kirchner, Pract.

Bekanntmachung.

In Sachen der Gotteshauspflege zu Anspach gegen Adam Stamm zu Steinfeld wegen Schuldforderung wird das der klagenden Pflege verpfändete Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause und mehreren Gütern, Donnerstag am 7. April l. J. früh 9 Uhr im Gemeindehause zu Steinfeld unter den allda bekannt zu machenden Bedingnissen öffentlich versteigert.

Rothenfels am 2. März 1825.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H. Richter.
Köhler.

Bekanntmachung.

Im Wege der amtlichen Hülfe wird nachverzeichnetes Grundvermögen des Geog Joseph Scheiner zu Steinfeld, als:

1) ein halbes Wohnhaus Nro. 138 mit Scheuer und Stallung,
2) 1/4 Morgen 18 Ruthen im Zellerpfadflur neben Hs. Jörg Herrmann u. Andreas Scheiner,
3) 1/4 Morgen Wiesen in der Zinkenwiesen neben Hs. Jorg Handel und Anton Herrmann,

Mittwoch den 6. April l. J.
früh 9 Uhr
im Gemeindehause zu Steinfeld versteigert.

Rothenfels den 6. März 1825.

Fürstliches Löwensteinisches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H. Richter.
Köhler, a. s.

Bekanntmachung.

Die Caspar Schädtischen Eheleute in Greusenheim, wollen zur Aufnahme eines Capitals nachfolgende Grundstücke verpfänden, als:

an Aeckern im Röthenflur:
26 R. in der Röthe, neben Georg Endres,
15 R. in der Röthe, neb. Joh. Georg Hetzenmittler,
20 R. bey der obern Mühle, neben Franz Schlehret,
28 R. am Uettinger Bühl, neben Andres Roth,
18 R. allda, neb. Michel Werrlein,
46 R. an der langen Läng, neben Nikolaus Herrmann,
20 R. allda, an Jakob Kunz,
19 R. am Hochstamm, neb. Michel Kühnlein,

20 R. am Heidenfelder Weg, neb. Jac. Roth,
32 R. am Roßköpflein, neb. Mich. Werrlein,
20 R. im Erleboden, neben Joh. Schukert,
30 R. am Birkenfelder Weg, neben Peter Huller,
24 R. hinter der Harth, neb. Mich. Schmitt,
21 R. allda, neb. Joh. Grg. Stegerwald,
18 R. am Roßköpflein, neb. Valent. Nees,
24 R. im Neustadter Grund, neb. Caspar Durmich.

An Aeckern im Strichflur:

74 R. am Löhlein, neb. Vorst. Kühnlein,
14 R. unterm Kollmerich, neb. Mart. Wolf,
18 R. am Dreyflecken, neb. Peter Huller,
18 R. daselbst, neb. Johann Kuhn alt,
14 R. allda, neb. Andreas Münster,
25 R. am Gunkelsboden, neb. Casp. Wolf,
27 R. ober Symriberg, neb. Jos. Stegerwald,
30 R. hinterm Senkeisen, neb. Grg. Grimm,
27 R. am Apfelsberg, neb. Casp. Wolf,
30 R. am Heitstadter Boden, neben Franz Neumann,
24 R. am Fürhölzlein, neb. Joseph Kuhn,
23 R. am Bodschenbaum, neben Joh. Georg Hetzer,
20 R. am Hühnerweg neben Joseph Schukert,
20 R. am alten Weg neben Joh. Georg Koch,
24 R. allda neben Johann Scheiner,
27 R. daselbst neben Georg Freudenberger,
24 R. allda neben Vorsteher Kühnlein,
40 R. an dem Sattlersacker neben Martin Kuhnlein,
20 R. an der Leutersewiesen neben Michel Werrlein,
22 R. am Sackenwinkel, neb. Joh. Gg. Zorn,
100 R. in der Mehlen, neben Joh. Kuhn,
24 R. allda, neb. Joh. Georg Zorn,
27 R. oberm Löhlein, neben Bartvel Wolpert,
30 R. hinterm Löhlein, neben Johann Hetzer,
36 R. hinter der Harth, neben Johann Zorn müller,
40 R. im Hotbesengrund, neben Lorenz Schraut,
20 R. allda, neben Johann Georg Stegerwald,
24 R. oberm Dorf, neben Johann Schlötter.

An Weinbergen:

32 R. am Gedraht, neben Kaspar Platz,
40 R. am Routh, neben Joh. Georg Wolf J.,
31 R. in der Willzi, neben Leonard Wolf,
28 R. allda, neben Johann Georg Zorn,
50 R. auf der Eben, neben Jacob Dechsner,
30 R. am Ziegelberg, neben Johann Georg Kuhn alt.

An Wiesen:

50 R. an der Gäßleinsbrucke, neben Georg Kleinhanns,
10 R. am Mühlweg, neben Seb. Neckermann,
10 Rth im Grund neben Lorenz Hessenauer jg.,
15 R. am Kipprichs-Rain, neben Johann Bessinger,
16 R. in der Willzi, neben Michel Kläpfel alt.

An Krautgärten:

20 R. am Kapf, neben Jacob Kunz,
21 R. allda, neben Jacob Kunz,
15 R. am Eselsweg neben Valentin Nees.

Wer irgend ein dingliches Recht auf vorstehende Grundstücke zu haben glaubt, hat solches bis zum 30. März l. J. dahier geltend zu machen, unter dem Rechtsnachtheile, daß dann ohne weitere Rücksicht die Hypothek ausgefertiget werde.

Rothenfels am 28. Februar 1825.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H.-Richtr.

Köhler.

Bekanntmachung.

Johann Langen Wittib zu Karbach will zur Sicherheit eines Capitals nachverzeichnetes Grundvermögen verpfänden, als:

ein Wohnhaus, Scheuer und Garten Nr. 10, in der hinteren Gasse,
3/4 Mrg. am Heidenfelder Weg, neben Jacob Schmelz und Martin Herrmann,
2/4 Mrg. am Heugarn, neben Johann Ehehalt,
1/4 Mrg. allda, neben Hs. Georg Heim,
31 Rth. auf der Röthe, neben Martin Heim,
38 Rth. allda, neben Hs. Georg Roth,
17 Rth. bey der Ziegelhütte, neben Hs. Adam Ehehalt,
1/4 Rth. am Steeg, neben Andres Adam Heim,
2/4 M. 5 R. am Upelsrain, neben dem Pfarracker,
1/4 Mrg. 22 Rth. am steinernen Weg, neben Georg Adam Fischer,
1/4 Mrg. 39 Rth. am Löhlein, neben Ebert Oelmüller,
31 Rth. am Trftel, neben Adam Herrmann,
10 Rth. am abgeschlagenen Bild, neben Hs. Georg Schubert,
3/4 Mrg. im Börtel, neben Joseph Ludwig,
1/4 Mrg. 20 Rth. obere Trieb neben Joseph Schmelz jung.

Wegen Unvollständigkeit der Hypotheken-bücher kann aus denselben nicht entnommen werden, ob das zu verpfändende Vermögen unterpfandsfrey sey, oder nicht, daher werden jene, welche hierauf ein dingliches Recht haben, aufgefordert, solches bis 30. März l. J. dahier geltend zu machen, unter dem Rechtsnachtheil, daß ohne Rücksicht hierauf die Hypothek ausgefertigt werde.

Rothenfels am 28. Februar 1825.

Fürstlich Löwenstein. Herrschafts-Gericht.

Häcker, Herrsch.-Richtr.

Kirchner, Pr.

Bekanntmachung.

Gegen Verpfändung nachverzeichneten Grundvermögens wollen die Johann Georg Kellerschen Eheleute zu Greußenheim ein Capital aufnehmen.

Da sich nun wegen Unvollständigkeit der amtlichen Hypothekenbücher aus diesen nicht entnehmen läßt, ob das zu verpfändende Vermögen unterpfandsfrey sey oder nicht, so werden alle jene, welche hierauf ein dingliches Recht haben, aufgefordert, solches bis 30. März l. J. dahier geltend zu machen, unter dem Rechtsnachtheil, daß ohne Rücksicht hierauf die Hypothek ausgefertigt werde.

Das zu verpfändende Vermögen besteht

1) in einem Wohnhause an Michel Roth und Valtin Rausch Nr. 99 1/2,
2) 160 Ruthen obern Horby, an Johann Schuckert alt,
3) 30 R. am krummen Rain an Joseph Endres,
4) 40 R. obern Horby an Joseph Endres.

Rothenfels am 28. Februar 1825.

Fürstlich Löwenstein. Herrschafts-Gericht.

Häcker, H. Richter.

Kirchner, Pract.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die Gutsabtretung des Gemeindebevollmächtigten Georg Wehnert zu Obbach an seine Tochter Margaretha Behufs deren Verehelichung mit Johann Philipp Hutter allda veranlaßt die vorgängige Schulden-Liquidation des Erstern, wozu Tagfahrt auf Donnerstag den 7. April l. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile ausgeschrieben wird, daß auf die ausbleibenden Gläubiger keine Rücksicht genommen und der Gutsabtretung die gerichtliche Bestätigung ertheilt werde.

Schwebheim den 5. März 1825.

Freyherrlich von Zurhein'sches Patrimonialgericht Obbach.

Seuffert, Patr.-Richter.

Wagner, G. Schrbr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der von den Johann Senftischen Eheleuten beabsichtigte Zahlungsplan soll den Gläubigern Mittwoch den 6. April l. J. früh 8 Uhr zur Erklärung vorgelegt werden. Wer demnach seine Forderungs-Rechte geltend machen will, hat an diesem Termine dieselben zu liquidiren und sich über die Zahlungsweise zu erklären oder zu gewärtigen, daß er unberücksichtigt bleibe, resp. dem gefaßten Beschlusse als zustimmend gehalten werde.

Schwebheim den 3. März 1825.

Freyherrlich v. Bibraisches Patrimonial-Gericht.

Seuffert, P. Richter.

Wagner, G. Schrbr.

---

(3) 1. Schäferey-Verpachtung.

Mittwoch den 13. April d. Js. Nachmittags 2 Uhr wird zu Marktbreit auf dem Rathhause die der Communität zustehende Schäferey zur Beschlagung auf 250 Stück mit der Nutznießung einer bequemen Wohnung und eines kleinen Gartens am Hause, dann einer großen Schafstallung und hinlänglichen Böden zur Winter-Futterung und Stroh in 6jährigen Bestand, am nächsten Michaelistage anfangend, durch Auction verlassen werden, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Die weiteren Bedingnisse werden beym Striche, oder auch auf Verlangen vorher, bekannt gemacht.

Marktbreit den 14. März 1825.

Der Stadt-Magistrat.

Hartmann, Brgmstr.

Willmann, Stadtschreiber.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

(Am Samstag den 19. d. erscheint kein Intelligenzblatt.)

Anhang zu Nro. 31 des Intelligenzblattes.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Margaretha Weisenberger Wittib zu Fuchsstadt hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um Kenntniß ihrer sämmtlichen Passiven zu erhalten, und nach dem ergebenen Resultate entweder einen Stündungs-Vertrag zu erwirken, oder dem Concurse sich zu unterwerfen. Zu diesem Ende wird Termin zur Aufnahme der Passiven der Margaretha Weisenberger Wittib auf den 30. März l. J. früh 8 Uhr angeordnet, und werden die nichterscheinenden Gläubiger im Fall einer Uebereinkunft dem Beschluß der Stimmenmehrheit der Erschienenen einstimmend erachtet.

Euerdorf am 31. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Winkler, Ldg. Act.

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

Gottfried Söder von Ramsthal hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen einen Stündungs-Vertrag abzuschließen.

Zu diesem Zwecke haben sämmtliche Gläubiger am 29. März l. J. früh 8 Uhr bey dahiesigem Landgerichte ihre Forderungen anzuzeigen, die Anträge des Gemeinschuldners zu vernehmen, und sich hierüber zu erklären, widrigenfalls sie in den von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschluß einwilligend gehalten werden.

Euerdorf am 29. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Winkler, Ldg. Actuar.

(3) 2. Bekanntmachung.

Um ermessen zu können welches Verfahren gegen Michel Fuchs, Schmiedmeister zu Oberstreu, einzuschagen sey, werden alle diejenigen, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, auf Donnerstag den 7. April früh 8 Uhr zu deren Geltendmachung anher unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der Ausbleibende bey einer getroffen werdenden Uebereinkunft der Mehrheit beytretend betrachtet, und außerdem bey Bestimmung des Verfahrens nicht berücksichtigt wird.

Mellerichstadt am 8. März 1825.

Königliches Landgericht.
Werner, Landrichter.
Ottenweller.

(3) 3. Holz-Versteigerung im Spessart.

Freytag den 18. März früh 9 Uhr werden in dem k. Forsthause zu Rothenbuch, aus verschiedenen Districten der Revier Rothenbuch 1165 3/4 Klafter Buchenscheitholz, 26 Eichen-Abschnitte zu Holländer-Holz, und 76 dto. zu Bau- und Waarholz geeignet, öffentlich versteigert.

Das Revierforstpersonale ist angewiesen, den Liebhabern sämmtliches Gehölz auf Verlangen vorzuzeigen, und sind die Versteigerungs-Bedingnisse bey dem unterzeichneten Forstamte täglich einzusehen.

Aschaffenburg am 5. März 1825.

Königliches Forstamt Sailauf.
Schmitt, Forstmeister.
Röttger, F.-A.-Actuar.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Montag den 21. d. M. Nachmittags 2 Uhr sollen im untern Locale des Harmonie-Gebäudes eine Parthie altes Messing und Eisen, ein kleiner eiserner Ofen, 5 Küchenheerd-Roste und Casserolle von Gußeisen, ein großer runder Tisch,

dann mehrere alte Fenster-Vorhänge, hölzerne Wandleuchter und Lampen gegen baare Bezahlung an Meistbietende öffentlich versteigert werden. Kaufsliebhaber werden hiemit dazu eingeladen.

Haus - Versteigerung.

2) (2) Montag den 21. ds. Mts. und Montag den 28 d. wird im 2. Distr. Nro. 140 im innern Graben, ein handlohnfreyes Haus aus freyer Hand verstrichen. Dasselbe besteht in einem mit Fässern versehenen Keller, dann zu ebener Erde einem heizbaren Zimmer und einem eingemauerten Waschkessel, ferner im ersten Stock in 2 Zimmern, und einer Küche, im zweyten Stock 2 Zimmern und einer Küche, im dritten Stock 2 Mezzanen-Zimmern, wovon das eine heizbar ist, einer Nebenkammer, Boden mit einigen Kammern. Dasselbe kann Nachmittags um 2 Uhr eingesehen werden, und wird auf ein annehmbares Gebot auch bey dem ersten Striche abgegeben.

3) (1) Den 30. März d. J. werden im 1. Distr. Nro. 209 in der Stifthauger Pfarrgasse mehrere Hausgeräthschaften, Commode, Bettstätten, Sesseln, Kanapee, Clavier, Spiegeln, Bilder, Koffer ꝛc. früh um 9 Uhr an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verstrichen, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

4) (3) Ein Kleeacker von 6 Morgen ist zu verkaufen, oder auf mehrere Jahre zu verpachten. Das Nähere im Intell.-Comtoir.

5) (1) Am 21. März l. Jrs. jedesmal früh um 9 Uhr werden im Walddistrict Frauenreisig, auf Sommerdorfer Markung, dem Striche ausgesetzt:

90 Eichstämme, worunter mehrere Holländer-Stämme sind,
81 1/2 Klafter Scheitholz, und
74 Schock Wellen.

Der Verkauf beginnt mit den Stämmen, wobey auch die Bedingnisse bekannt gemacht werden.

Ankündigung.

Pariser Zündhütchens - Niederlage.

6) (2) Indem wir hiermit bekannt machen, daß wir Herrn Ad. Philipp Franz Wahler in Würzburg ein Commissions-Lager unserer Zündhütchen übertragen haben, bemerken wir zugleich, daß das Lager aus ächter, geprüfter, in unserer Fabrik in Paris gefertigter Waare bestehe, und jede Schachtel von 500 Stück mit unserer Namenschiffer S et C versiegelt ist.

Wir bitten daher die Bedürfenden jener Gegend, sich zu ihrer Bequemlichkeit, an Hrn. A. Ph. Franz Wahler zu wenden.

Leipzig im Monat Februar 1825.

Sellier u. Comp.

Indem ich mich nun auf obige Bekanntmachung beziehe, empfehle ich noch mein so sehr beliebtes Niederländer Jagd- und Scheibenpulver, so wie alle Gattungen Patent-Schrote für jede Jagd-Periode auf das beste.

Ad. Philipp Franz Wahler, in der Neuerer Straße.

7) (3) Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich in meiner Durchreise auf hiesiger Messe eine schöne Auswahl der feinsten englischen Nähnadeln, von Hemming u. Sohn in London, ausgelegt habe; ich verkaufe das Hundert zu 24 kr., dieselben mit silbernen Oehren, das Viertel-hundert zu 12 kr., Stopfnadeln mit Silberschliff, das Viertelhundert für 12 kr., Tambour- und Filet-Nadeln, Stahl-Stricknadeln, das Gestrick 4 kr., Karlsbader Stecknadeln, den Brief von 400 Stück, zu 24. 30, 36 kr., französische, den Brief von 500 Stück zu 14 kr., gegossene, das viertel Pfund zu 24 kr., das ächte köllnische Wasser von Joh. Maria Farina, dem ältesten Destillateur, wovon die Probe, (um sich von der Aechtheit zu überzeugen, unentgeldlich zu haben ist, feine englische Scheeren, Rasirmesser, das Stück zu 1 fl. bis 1 fl. 24 kr., englische Zahnbürsten, Notizbücher von Saffian mit Goldschnitt, auch Portofeuille's, Necessaires, Etuis, extra feine Bleystifte, Reiszeuge, Frisirkämme, Billardballen, 7- bis 14löthige, aus dem Kern, Schachspiele von Bein, bronzirte Leuchter, und ganz feine stählerne englische Lichtputzen, das Stück zu 1 fl., mit Federn, ächte Havanna-Cigarren, das Dtz. zu 24 kr., hundert Stück 3 fl.; die äußerst billigen Preise, ohne zu accordiren, so daß Kinder wie Erwachsene bey ihm kaufen können, lassen ihn einen zahlreichen gütigen Zuspruch erwarten.

Seine Boutique ist auf der Domgasse, dem Goldmaier'schen Kaffehause gegenüber.

Joh. Weyrauch aus Frankfurt a/M.

16) (4) Christoph Becker und Lillemann, Leinwandfabrikanten aus Oerlinghausen bey

Bielefeld in Westphalen, empfehlen sich die jetzige Messe mit einem gut assortirten Waarenlager von feiner Holländer, Bielefelder und Warrendorfer gebleichter und ungebleichter Leinwand, auch hänfener, und weißer leinenen Sacktüchern. Sie versprechen die ersten Fabrikpreise und reelle Bedienung, wodurch sie sich schon viele Jahre das Zutrauen erworben haben, und bitten neuerdings um einen zahlreichen gütigen Besuch. Ihre Boutique befindet sich in der Domgasse, dem Kaufmann Hrn. Walter gegenüber.

Vermiethungen.

1) (1) In dem Haus Nro. 20 und 21 5. Distr. in der Katzengasse, ist sogleich ein Zimmer mit Möbeln zu vermiethen. Das Nähere ist bey Madame Rode zu erfahren.

2) (1) Im 1. Distr. Nro. 133 in der Semmelsgasse ist ein Logis auf den 1. May zu vermiethen; auch ist ein heitzbares Zimmer für Ledige mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

3) (1) Im 3. Distr. Nro. 203 in der Ursulinergasse ist ein Logis, bestehend in 3, nach Belieben auch 4 heitzbaren Zimmern, einer Kammer, Küche, nebst Speise- und Magdkammer, einem kleinen Keller, verschließbarem Boden, Holzlager, Abtritt, und gemeinschaftlichem Antheil am Brunnen und Waschhaus, auf den 1. May zu vermiethen.

4) (1) Im 1. Distr. Nro. 303 ist ein Quartier, bestehend in 2 heitzbaren Zimmern, heller Küche, hellem Abtritt, Holzlager, stündlich oder auf den 1. May zu vermiethen.

5) (3) Ein bequemes Logis von 4 Zimmern, Magdkammer, nebst allen Erfordernissen zu einer Haushaltung ist auf den 1. May zu vermiethen. Näheres im 4. Distr. Nro. 20.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Die schon früher ausgeschriebene, aber wegen eingetretener Hindernisse bisher zurückgesetzte General-Versammlung ist nunmehr auf künftigen Sonntag den 20. ds. Mts. Nachmittags 3 Uhr in dem neuen Harmonie-Saale anberaumt, wovon die verehrlichen ordentlichen Mitglieder andurch ergebenst in Kenntniss setzt

Würzburg den 16. März 1825.

der Vorstand der Harmonie.

Literarische Anzeige.

2) (1) In unserm Verlage ist so eben erschienen und für beygesetzte Preise zu haben: Eckartshausen, H. v., Gott ist die reinste Liebe. Meine Betrachtung und mein Gebet. Durchgesehen, verbessert und vermehrt von J. M. Gehrig. Neue, rechtmäßige Original-Ausgabe. Mit 3 schönen Kupfern, nebst gestochenem Titel. Taschenformat. Auf Velinpapier 1 fl 20 kr., auf Postpapier 1 fl, auf weiß Druckpapier 48 kr., auf ordinär Druckpapier 36 kr.

Diese neue, einzig rechtmäßige Original-Ausgabe zeichnet sich durch innere und äußere Vorzüge vor allen übrigen bisher erschienenen Ausgaben besonders aus, und wird deßhalb auch allenthalben Beyfall finden, wozu selbst der billige Preis für die schöne, ganz umgearbeitete Original-Ausgabe beytragen muß, denn es war uns darum zu thun, daß dieses schon so viele Jahre beliebte Andachts- und Erbauungsbuch immer mehr und mehr verbreitet werde.

Vor einem etwaigen Nachdrucke und dessen Verkauf, besonders in Baiern, werden uns die Gesetze schützen.

Außer dem Gebetbuche von Eckartshausen besitzen wir auch alle übrigen von beliebten Verfassern, z. B. Brand, Marx, Nack, Parizek, Reiter, Schneider, Silbert rc. zur beliebigen Auswahl und zu den möglichst billigen Preisen.

Würzburg den 17. März 1825.

Etlinger'sche Buchhandlung.

3) (3) In der C.-A. Bonitas'schen Handlung und Druckerey ist so eben erschienen und gefalzt um 6 kr. zu haben:

Die Feyer
des
heiligen Abendmahles,
insbesondere
den ersten Communikanten
gewidmet.
Mit Genehmigung
des hochwürdigsten Ordinariats.

Bey Abnahme von größeren Parthien wird das Exemplar zu 4 kr. abgegeben.

4) (3) Alle jene, welche an den verlebten Herrn Pfarrer Hofmann zu Obervolkach eine gegründete Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, sich binnen 30

Tagen von heute an bey dem Testamentariate des Verlebten zu melden, indem nach Verlauf dieser Zeit die Erbschaft an die Haupterben ohne weitere Berücksichtigung ausgehändigt werden wird.

Gaibach den 12. März 1825.

Das Testamentariat.

5) (2) Wer an die dahier verstorbene Frau Ritterräthin von Bibra, geborne von Heldridt, eine Forderung zu machen, oder eine Schuld zu berichtigen hat, der wird hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a dato bey Unterzeichnetem zu melden, da bey nunmehrigem Schluß der Correspondenz mit den weit entfernten Erben auch das Geschäft des Testamentars geschlossen, und das Verzeichniß der unberichtigten Ausstände der Behörde vorgelegt werden muß.

Irmelshausen den 6 Februar 1825.

Ludwig Gottlieb Freyherr von Bibra,
als Testamentar.

Anzeige.

6) (1) Die sechste Fortsetzung meiner Leih- und Lese-Bibliothek ist erschienen. Ich benachrichtige hiermit meine Freunde, daß sie das Verzeichniß, welches aus den besten neuesten Schriften besteht, bey mir gratis abholen können.

Marktbreit den 10. März 1825.

J. M. Häunlein.

Kunst-Anzeige.

7) (2) Ingermann macht hierdurch ergebenst bekannt, daß sein Cabinet von physikalischen, mechanischen, musikalischen Figuren bestehend, worunter sich auch mehrere sehr seltene Statuen, alter und neuer Zeit, befinden, nur noch eine kurze Zeit eröffnet bleibe; die Ausstellung ist im Limbischen Saale dahier.

Bestimmung des Ziehungstags, zur Ausspielung des Oekonomie-Guts (Barfüßer Hof) zu Laim bey Nymphenburg.

8) (1) Ungeachtet die für das theilnehmende Publikum so ungünstigen Resultate der letzten Güter-Ausspielungen auch auf mein Geschäft in der Art weniger entsprechend einwirkten, daß die Loos-Abnahme nicht mehr im demselben Verhältniß Statt fand, als es zur Zeit der Rücktritts-Entsagung der Fall war, so ist dasselbe doch so weit gediehen, daß bey mir nur noch der unbedeutende Vorrath von 1/7tel der ganzen Loosezahl hinterliegt.

Um nun theils diese noch absetzen zu können, und so die Wahrscheinlichkeit des Rückgewinnes zu vermindern, theils auch das bedeutende Abrechnungs-Geschäft ordentlich besorgen zu können, ist mir von der k. Regierung des Isarkreises, K. d. J., auf meine unterthänigste Bitte, mittelst hoher Entschließung vom 4. März d. J. gestattet worden, den Ziehungstag auf den 15. May l. Jrs. als letzten unerstrecklichen Termin bekannt zu machen, wodurch jedoch nicht ein früherer Ausspielungs-Termin ausgeschlossen wird, falls obige Loosezahl früher abgesetzt, und überhaupt mein Abrechnungs-Geschäft deßfalls eher beendigt seyn sollte. Loose hiezu sind nebst Plan zu 48 kr per Stück bey Handelsmann Röser in Würzburg zu haben, und wer 25 Stück auf einmal abnimmt, erhält ein Freyloos.

München den 8. März 1825.

v. Tonisch,
kön. Zentr.-Postkassa-Control.

9) (3) Ein lediger Mann sucht in der Nähe des Marktes, der Domstraße, der Neubaustraße oder Sandergasse ein möblirtes Quartier von 2 hellen Zimmern und einem Bedientenzimmer, zu miethen. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comtoir.

10) (2) In einem Marktflecken a/M., 5 Stunden von Würzburg, kann in einer Tuch- und Spezerey-Handlung ein junger Mensch von guter Erziehung, gegen Entrichtung eines billigen Kostgeldes, als Lehrling Unterkunft finden. Wo? ist im Intell.-Comtoir zu erfragen.

11) ( ) In der Nähe der Stadt wird ein kleiner Garten zu miethen gesucht; von wem? erfährt man im Intell.-Comtoir.

12) (1) Eine grün tuchene Mütze, mit Silber gestickt und vorn mit einer silbernen Kette und 3 Löwenköpfchen verziert, wurde letzten Samstag Abends verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solche im Intell.-Comtoir gegen eine Belohnung abzugeben.

13) (1) Vergangenem Samstag wurde auf dem Markte ein blaues, für 2 Personen geeignetes Parapluie verloren. Wer dasselbe gefunden hat, der wird dringend ersucht, es im Intell.-Comtoir gegen eine Belohnung abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 31ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

Am Montag den 21. März l. J. Morgens 9 Uhr wird das zur Verlassenschaft des Pfarrers Marcus Kaspar Kießner zu Kürnach gehörige Mobiliar-Vermögen, als: Kleidungsstücke, Betten, Weißzeug, Küchengeschirr, Schreinerwaaren und verschiedene sonstige Hausgeräthschaften, einige Bilder, Bücher, in Holz gebundene Fässer, 3 Kühe, 5 Schweine, mehrere Hühner, einige Schäffel Getreid, und sonstige Früchte, eine alte Chaise, mehrere Fuhren Dünger, einige Klafter Holz und dergl. durch eine Commission der unterzeichneten Behörde im Orte Kürnach an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu die Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Würzburg den 10. März 1825.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Conrad, Prot.

Bekanntmachung.

Am vergangenen Montag den 6. d. M. ward dem Schneidergesellen Wilhelm Kilgenstein aus der Herberge dahier, sein Felleisen mit Kleidungsstücken entwendet.

Das Felleisen ist von grünem Wachstuche, stark mit Leder besetzt. In dem Felleisen waren folgende Gegenstände enthalten:

1) ein neues Hemd von hänfenem Tuche mit WK. bezeichnet, im Werth zu 1 fl. 30 kr.,
2) ein flächsenes Hemd ohne Zeichen, 50 kr.,
3) eine Weste von Wollfort, der Grund weiß mit rothen und grünen Tupfen, 3 fl.
4) schwarzes Tuch für eine Kappe, schon geschnitten, 1 fl.
5) eine schon getragene Nanquin-Hose, 40 kr.,
6) eine schon getragene, graue tuchene Hose 30 kr.,
7) ein Paar weiß wollene Strümpfe ohne Zeichen, 15 kr.,
8) zwey Scheeren, eine große und eine kleine, 1 fl. 30 kr.,
9) eine blechene Büchse mit Stiefelwichs, 8 kr.,
10) ein eiserner Fingerhut, 3 kr.,
11) eine Weste von Rips, 30 kr.

Sämmtliche Gerichts- und Polizey-Behörden werden ersucht, auf diese Gegenstände gefällige Spähe anzuordnen, und im Falle dieselben Kenntniß von denselben erhalten sollten, anher Anzeige zu machen.

Aschaffenburg den 11. März 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.
C. Kühn.

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Grundtheilungssache des königl. Appell.-Gerichts-Secretairs Söllner werden alle jene, welche an die Massa aus irgend einem Grunde einen Anspruch machen wollen, andurch vorgeladen, solchen bey der auf Donnerstag den 24. März Vormittags 9 Uhr angeordneten Tagfahrt gehörig geltend zu machen, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie bey der Vertheilung nicht berücksichtiget werden.

Zugleich wird zur Versteigerung der zur Massa gehörigen Mobilien, als: Schreinerwaaren, Betten, Weißzeug u. d. gl. Tagfahrt auf Donnerstag den 24. März Nachmittags 2 Uhr in der Wohnung 2. Distr. Nro. 110 im innern Graben andurch angesetzt.

Würzburg am 26. Februar 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Mühlhofer.

(2) 2. Bekanntmachung.

Einige wegen rückständiger Abgaben ausgepfändete männliche und weibliche Kleidungsstücke dann eine Sackuhr von Tomback werden Dinstag den 22. d. Mts. Vormittags 11 Uhr im großen Saale des Rathhauses öffentlich verstrichen, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 11. März 1825.

Der Stadt-Magistrat.
1. Bürgermeister, Behr.
Köhler.

(2) 2. Bekanntmachung.

Mittwoch den 23. dieses wird der mit einer 6 Schuh hohen Bretterwand eingefaßte Gemüß-Garten, ohngefähr 1 Morgen, nebst daran stoßendem Weinberg, ohngefähr 3/4 Morgen enthaltend, zwischen dem Hof der alten Caserne und dem Wall liegend, worin sich mehrere hochstämmige und Zwerg-Obstbäume befinden, Nachmittags 1/2 3 Uhr auf diesseitigem Bureau an den Meistbietenden verpachtet; wozu Liebhaber eingeladen werden.

Würzburg am 13. März 1825.

Die königliche Stadt- und Festungs-Commandantschaft.
Buttler.

(2) 2. Oeffentliche-Ladung.

Gegen Bäcker Peter Walter von hier ist wegen offenbarer Ueberschuldung Concurs der Gläubiger erkannt, und Mittwoch der 30. März zur Anzeige und Nachweisung der Forderungen und des Vorzugsrechts und Freytag der 29. April zu den schließlichen Verhandlungen jedesmal früh 9 Uhr unter Strafe des Ausschlusses von der Masse und rücksichtlich des Verlustes der betreffenden Handlung angesetzt.

Alzenau den 26. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Vorhaus, Landrichter.

(3) 1. Diebstals-Anzeige.

Dem k. Posthalter Kirchner zu Poppenhausen, wurden in der Nacht vom 5. auf den 6. März l. J. nachstehende Sachen entwendet:

von einer ganz neuen noch unbenutzten Chaise;
das Dach von Raupenleder, werth 38 fl. rhn.,
das Futter dieses Daches, von mittelblauem Tuche, werth 12 fl. 15 kr.,
der Ueberzug des Steckers dieser Chaise von Kalbleder und mittelblauem Nankin, werth 5 fl.,
zwey silberplattirte Laternen, werth 8 fl.
ein leinen Tuch, womit diese Chaise bedeckt war, 10 fl.,
von einer alten schon gebrauchten Chaise:
das grüne Tuch womit das Dach gefüttert war, und eine Saffiantasche, werth 10 fl.

Man bringt diese Entwendung anmit zur öffentlichen Kenntniß, um zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände sowohl, so wie des noch unbekannten Thäters in geeigneter Art mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle die Anzeige hieher zu machen.

Euerdorf den 7. März 1825.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Büttner, a. j.

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 4. auf den 5. dieses Monats wurden dem Bauern Andreas Endres zu Ebenhausen von seinem in der Scheuer stehenden Wagen 2 Ketten entwendet. Die eine ist eine starke Bindkette, welche zunächst des Ringes einige gedrehte Klänge hat, werth 2 fl. rhn., die andere ist eine Hemmkette, welche außer einem Hacken, worauf die Anfangsbuchstaben des Eigenthümers, ein A u. E eingegraben sind, keine besondere Zeichen hat.

Man ersucht Jedermann, auf die entwendeten Sachen acht zu haben, und das Resultat seiner Bemühungen an hiesiges Landgericht zu überschicken.

Euerdorf den 8. März 1825.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen Heinrich Suckfull zu Gemeinfeld ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und werden daher nachstehende Edictstage, als:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen Dinstag der 29. März d. J.,
2) zur Vorbringung und Nachweisung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Dinstag der 26. April d. J.,
3) zur allseitigen Schlußhandlnng Dinstag der 17. May d. J.,

jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt; hiezu werden die unbekannten Gläubiger des Ganners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß der Forderungen von der Concursmasse, das Ausbleiben an den anderen Edictstagen aber den Ausschluß der betreffenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden jene, welche von dem Vermögen des Ganters etwas in Handen haben, aufgefordert, bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Hofheim den 10. März 1825.

Königliches Landgericht.
J. A. Emmert, Ldg.-Actuar.
Stecher.

Bekanntmachung.

Um die Verlassenschaft des Georg Franz Daumberger zu Karlstadt berichtigen zu können, ist es nothwendig, den Schuldenstand desselben zu kennen. Es wird daher zur Aufnahme der Schulden Tagfahrt auf Freytag den 8. April d. Js. früh 9 Uhr bestimmt, wobey alle diejenigen, welche einen Anspruch auf diese Verlassenschaft machen zu können glauben, ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile anzugeben haben, daß die Nichterscheinenden bey Auseinandersetzung gedachter Verlassenschaft nicht berücksichtiget werden.

Karlstadt am 2. März 1825.

Königliches Landgericht.
Landr. Granbaur.
Michel, Pract.

Bekanntmachung.

Philipp Klinger zu Zellingen hat sich vor mehreren Monaten mit seiner Familie entfernt, ohne daß bisher sein Aufenthalt entdeckt werden konnte. Sein zurückgelassenes Vermögen wird von den Schulden weit überstiegen, daher gegen ihn der Concurs erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf 8. April l. J. anberaumt.

Gläubiger, welche hiebey nicht erscheinen sollten, haben die Ausschließung mit ihren Forderungen zu gewärtigen.

Karlstadt am 19. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Lr. Granbaur.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird die Mühle des Barthel Kiesel zu Aschach mit den dazu gehörigen Nebengebäuden am

Dinstag den 5. April l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Aschach unter den bey der Tagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen an den Meistbietenden öffentlich verstrichen, und nach Maßgabe der Executions-Ordnung hingeschlagen werden.

Kissingen am 25. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Boveri, Landrichter.

(3) 1. Vorladung.

Nachbemerkte ausländische Zollpflichtige:
Gastwirth Urbach von Bieber,
Johann Strepler von Lauterbach,
Peter Müller von Steinau,
Georg Hohmann von Ulmbach, im Kurhessischen,
Levi Katzenstein von Aschenhausen in Sachsen-Eisenach, haben bey den betreffenden Zollstationen ihre Durchgangs-Zollscheine nicht abgelegt, werden daher auf Klage des k. Oberzollamtes Wirtheim aufgefordert, sich in 3 Monaten um so gewisser zu verantworten, als ansonst gegen sie in contumaciam eingeschritten werden soll.

Orb am 21. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Debes, k. Landrichter.
Elsäßer, a. s.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Nachdem das gegen Martin Zehnter zu Sulzdorf erlassene Concurs-Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so werden die gesetzlichen Edictstage folgendermaßen bestimmt, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 30. März d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 20. April d. Js. und
3) zur Schlußverhandlung auf Montag den 2. May d. Js.

jedesmal früh 8 Uhr.

Hierzu werden sämmtliche Gläubiger des Martin Zehnter hiemit unter dem Rechts-

nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen die Ausschließung mit den an denselben zu pflegenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, bey Strafe des nochmaligen Ersatzes, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Ochsenfurt am 28. Februar 1825.

Königliches Landgericht.

Schwarz, Landrichter.

K. Kreß.

Bekanntmachung.

In der Schuldensache des Johann Mergenthal zu Maibach wird das zur Masse gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause mit dazu gehörigen Nebengebäuden und beyläufig 30 Morgen Artfeld, Wiesen und Gehölz, Donnerstag den 7. April früh 8 Uhr auf dem Gemeindehause zu Maibach unter den bey der Tagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingnissen öffentlich aufgestrichen.

Schweinfurt den 9. März 1825.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart, Landrichter.

Genser.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Georg Mittenzwey, Büttner dahier, hat sich bey der anheute ihm von seinen Gläubigern bewilligten Stündung des Rechts begeben, weitere Schulden zu machen.

Welches mit der Eröffnung, daß vor Berichtigung der bereits bekannten Schulden keine neu gemachten berücksichtiget werden können, hiemit bekannt gemacht wird.

Volkach den 8. März 1825.

Königliches Landgericht.

Ehlen, Landrichter.

Götz.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Dem Georg Friederich Schliermann von Escherndorf wurden vor beyläufig 14 Tagen aus einem verschlossenen Behälter

1) 1 Paar silberne Schuhschnallen von der größten Qualität, viereckig, an den 4 Ecken und in der Mitte mit silbernen erhabenen Sternchen in Form eines Röschens, 13löthigen Silbers, im Werthe zu 11 fl.,

2) 3 noch ganz neue Sacktücher von Baumwollenzeug, dunkelblauer Farbe, mit weißen Streifen, im Werthe 1 fl. 30 kr.,

3) eine Pique-Weste, weiß, mit schmalen blauen Streifen, 2 Reihen Knöpfen von gleichem Zeuge, noch ganz neu, im Werthe 3 fl., dann

4) eine Schnittheppe

entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, und ersucht jede Behörde, auf Entdeckung des Thäters mitzuwirken, in diesem Falle geeignet einzuschreiten.

Volkach den 11. März 1825.

Königliches Landgericht.

B. leg. Verh. d. Landr.

Greb, Actuar.

Barazzi, a. s. j.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Nicolaus Pfister der jüngere von Untereisenheim machte sich unter dem Heutigen verbindlich, ohne Zustimmung seiner Ehefrau keine Schulden mehr zu contrahiren, und lästige Verträge abzuschließen. Man macht dieses andurch öffentlich bekannt, und warnt Jeden, dem Nicolaus Pfister jung zu Untereisenheim ohne Zustimmung seiner Ehefrau Gelder vorzuleihen, oder mit ihm lästige Verträge abzuschließen, widrigenfalls er zu gewärtigen habe, diesertwegen nicht beachtet zu werden.

Volkach den 7. März 1825.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verh. des Landr.

Greb, Actuar.

Schwenk.

---

(3) 3. Vorladung.

Wer an den Nachlaß der verstorbenen Wittwe des Schiffers Johannes Weinert, Katharina, zu Wörth, und an die Verlassenschaft ihres beym großherzoglich hessischen Garde-Füsilier Bataillon im russischen Feldzuge i. J. 1812 vermißten und für todt erklärten Sohnes, Johannes Weinert von da, bis jetzt unbekannte Erbansprüche zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, diese Ansprüche binnen 60 Tagen von heute an bey

dem unterzeichneten Gerichte vorzubringen, widrigenfalls der Nachlaß den bekannten Erben hinausgegeben werden soll.

Kleinheubach am 14. Januar 1825.

Fürstlich Löwenstein-Rosenberg. Herrschafts-Gericht daselbst.

Schattenmann, H. Richter.

Rohrmann, Act.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 23. März l. J. Nachmittags 2 Uhr werden dahier die Schulden des verstorbenen Peter Trunk zu Richelbach abtheilungshalber liquidirt, wozu alle Gläubiger desselben unter dem Nachtheile vorgeladen werden, daß der Ausbleibende bey Auseinandersetzung der Masse nicht berucksichtigt werde.

Miltenberg am 2. März 1825.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Kurz, H. Richter.

Emmerich.

Bekanntmachung.

Die Georg Kleinhannsschen Eheleute zu Greusenheim wollen aus der Maria-Buchenpflege ein Darleihen zu 550 fl. aufnehmen, und nachverzeichnetes Grundvermögen dagegen verpfänden:

das Wohnhaus sammt Scheuer, neben Valentin Zorn und der gemeinen Gasse Nr. 8.
56 Rth. Baumgarten an der gemein. Gasse, neben Johann Schön.

Aecker im Röthenflur:

20 R. in der Röthen, neb. Jacob Kunz,
20 R. am krummen Rhain, neben Valentin Schulz,
21 R. allda, neb. Valentin Zorn,
70 R. an der steinernen Brücke, neb. Jacob Oechsner,
22 R. allda, neb. Michael Klüpfel jg.,
44 R. am Hasenpfad, neb. Johann Kohl,
30 R. allda, an Michel Hessenauer,
32 R. am Hochstamm, neb. Jos. Stegerwald,
25 R. am Binsenboden, neb. Kaspar Wolf,
35 R. auf der Wahl, an Jac. Oechsner jg.,
39 R. an der Balsenhöhe, neb. Michel Werrlein,
30 R. im Neustadter Grund, neben Joseph Nedelberger,
60 R. am Löhlein, neb. Valentin Nees,
60 R. im Erliboden, neb. Grg. Stegerwald,
25 R. am Roßköpflein, neb. Jak. Oechsner,
120 R. hinter der Harth, neb. David Kohl,
44 R. allda, an Andres Durmich,
20 R. allda, am Haupt,
24 R. allda, neben Kaspar Wolf.

Im Strichflur:

20 R. in der Beund, neb. Mich. Hetzer,
20 R. allda, neb. Vorsteher Kühnlein,
22 R. allda, neb. Michel Bessinger,
27 R. am Säugraben, neb. Jos. Endres,
50 R. unten Wiedenburg, neben Kasp. Dürmich,
30 R. am Unterleinacher Weg, neb. Johann Kunz,
21 R. außerm Gaukelsboden, neb. Jac. Kunz,
20 R. allda, neb. Johann Oechsner,
45 R. allda, neb. Joh. Oechsner, Müller,
50 R. unterm Simriberg, neb. Joh. Georg Zorn,
40 R. am Häßlichgraben, neb. Gg. Platz,
32 R. allda, neb. Johann Kuhn,
80 R. hinterm Häßlich, neb. Joh. Georg Scheiner,
38 R. auf der Höchheimer Höhe, neb. Joh. Georg Kuhn alt,
60 R. allda, neb. Johann Kunz,
32 R. am Botschenbaum, neb. Joh. Grg. Zorn,
21 R. allda, neb. David Kohl,
20 R. am Fürhölzlein, neb. Andr. Dürmich,
25 R. im Routboden, neb. Joh. Kohl alt,
22 R. am Zellerrhain, neb. Joh. Kohl alt,
120 R. hinterm Rout, neb. Andr. Schiffer,
30 R. allda, neb. Andr. Stauß,
40 R. hinterm Hettstadter Boden, neb. Andres Roth,
30 R. obern Herbig, neb. Valentin Zorn.

Im Routflur:

20 R. in der Beund, neb. Martin Schukert,
28 R. am alten Weg, neb. Andr. Platz,
40 R. obern Herbig, neben Barthel Wolpert,
20 R. allda, neb. Johann Streubert,
42 R. allda, neb. Joh. Schukert,
46 R. hinter der Leuterswiesen, neben Caspar Platz,
28 R. obern Bäumerich, neb. Joh. Bessinger,
27 R. allda, neben Mich. Roth mittler,
80 R. am Kalchofen, neb. Kaspar Roth,
25 R. obern Häumerich, neb. Joh. Gg. Kuhn,
80 R. am Häumerich, neb. Andreas Strauß,
46 R. allda, neb. Joh. Gg. Zorn alt,
46 R. auf der Ebben, neb. Joh. Roth,
18 R. am Brünnlein, neb. Valentin Zorn,
34 R. allda, neben Kaspar Scheiner,

20 R. in der Mehlen, neb. Barthel Wolpert,
58 R. hinterm Birky, neben Joh. Roth jg.,
80 R. im Horbesengrund, neb. Joh. Georg Zorn,
44 R. an der Mehlen, neben Johann Schön,
41 R. am Gehärt, neb. Johann Kuhn,
42 R. allda, neb. Andreas Hessenauer,
60 R. am Löhlein, neb. Michel Roth mittl.,
40 R. am Löhlein, neben Johann Wolf,
32 R. allda, neben Andreas Wolf,
50 R. in der Harth, neb. Andreas Zorn,
27 R. allda, neben Michel Klüpfel,
46 R. am Hergenberg, neb. Michel Werrlein.

Wiesen:

16 R. am Mühlweg, neb. Phil. Michel,
7 R. im Grund, neben Andres Roth,
8 R. in der tiefen Wiesen, neb. Joh. Georg Hetzer,
16 R. bey der untern Mühle, neben Peter Kuhn,
10 R. in der Willzi, neb. Joh. Gg. Kuhn,
14 R. allda, neben Martin Wolf.

Krautgärten:

25 R. am Uettinger Weg, neb. Mich. Werrlein,
10 R. am Remlinger Weg, neben Pet. Huller.

Weinberge:

40 R. am Gehärt, neb. Lorenz Hessenauer,
42 R. am Hergenbaum, neben Neumann,
20 R. allda, neb. Michel Roth,
25 R. in der Willzi, neb. Mich. Kühnlein,
30 R. auf der Ebben, neb. Peter Kuhn,
40 R. hinter der Willzi, neb. Mich. Kuhnlein,
46 R. allda, neben Barthel Scheiner.

Alle jene, welche auf vorstehendes Grundvermögen ein dingliches Recht haben, werden aufgefordert, solches bis zum 30. März dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Hypothek ohne Rücksicht auf dasselbe ausgefertigt, und gesiegelt werde.

Rothenfels den 28. Februar 1825.

Fürstl. Löwenst. Herrschafts-Gericht.

Häcker, H. R.

Köhler.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf besondern Antrag der Herren Erben des abgelebten Herrn Canzleysecretärs Nißen dahier sollen folgende Gegenstände dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und durch das unterzeichnete Gericht bekannt gemacht werden.

I.

Das Haus dahier in Wiesentheid sub Nro. 4, welches aus 2 Stockwerken besteht, wovon der untere massiv von Steinen aufgerichtet ist. In diesem befinden sich 2 heitzbare Zimmer, mit eisernen Oefen, dann 1 unheitzbares Zimmer nebst einer geräumigen Küche, und Keller.

Im zweyten Stocke sind 2 heitzbare Zimmer mit eisernen Oefen versehen, und 2 unheitzbare. Das Haus liegt an der Hauptstraße im Ort, und kann füglich wegen seines innern Raumes zu einem Gewerbshause verwendet werden.

Hiebey befinden sich eine Scheuer, Viehstall, Waschhaus, Holzhalle, und ein Hausgarten, mit einem Pumpbrunnen.

Auch werden die Gemeindtheile zu 2 1/2 Mrg. 26 Rth. Artfeld, 1/2 Mrg. 13 Rth. Wiesen, ferner 1 Holzlaubrecht als Eingehörungen beygegeben.

II.

An Artfeldern.

An walzenden Grundstücken:

3/4 Mrg. 16 Rth. an den Zeunen,
1 1/2 Mrg. 5 Rth. am Prichsenstadter Weg,
1 Mrg. 33 Rth. in der verschlossenen Ellern,
3/4 Mrg. 26 Rth. in der kalten Eisen,
3/4 Mrg. 10 Rth. allda,
3/4 Mrg. 25 Rth. detto,
1 Mrg. 5 Rth. allda,
3/4 Mrg. 36 Rth. allda,
1 1/2 Mrg. 19 Rth. allda,
1 Mrg. 29 Rth. allda,
1 Mrg. 30 Rth. allda,
3/4 Mrg. 29 Rth. allda,
3/4 Mrg. 4 Rth. oberhalb dem Wartsee,
1 1/4 Mrg. 34 Rth. allda,
1 1/4 Mrg. 32 Rth. im alten Steinbruch,
4 1/4 Mrg. 2 Rth. am grasigen Weg,
1 1/4 Mrg. 9 Rth. in der Hetzen,
1 1/4 Mrg. 38 Rth. allda,
1 1/4 Mrg. 18 Rth. in der kalten Eisen,
1/2 Mrg. 21 Rth. in der Hetzen.

An Wiesen:

1 1/4 Mrg. 7 Rth. im Hainlein,
1 1/4 Mrg. am grasigen Weg,
1/2 Mrg. an dem Wartsee.

An Weinen:

5 Fuder in dem Faß Nro. 1,
4 — in einem Faß — 2,
2 — 6 Eimer in einem Faß Nro. 3,

1 Fuder 2 Eimer in einem Faß Nro. 6,
4 — — Nro. 8,
1 — 2 — Rheinwein in einem Faß Nro. 7,
wobey man die besondere Bemerkung beyfügt, daß die Weine sämmtlich von dem Jahr 1811, und gut gehalten, dann Wiesenbrunner und Abtswinder Gewächs seyen. Der Rheinwein ist von vorzüglicher Güte.

Mit diesem Weinverkauf wird auch jener des Fässer-Vorraths verschiedener Art verbunden.

III.

Soll der, in der Verlassenschaft befindliche Hopfenvorrath zu 42 bis 43 Zentner, ebenfalls an den Meistbietenden versteigert werden. Unter Vorbehalt der übrigen Bedingnisse werden vorläufig diese bekannt gemacht, daß nach dem Wunsche der sich einfindenden Kaufliebhaber die Hälfte, oder auch nur der 3te Theil des Kaufschillings in einer zu bestimmenden Frist erlegt werden, dann der Kaufschillingsrest aber mit Vorbehalt des Eigenthumsrechtes auf mehrere Jahre in der Art stehen bleiben kann, daß diejenigen Zinsen mit 5 prC. hievon entrichtet, und dann abschlägige Zahlungen, jedoch nicht unter 100 fl. gemacht werden können. Die allenfallsigen Liebhaber werden auf den 23. dieses Monats März früh um 9 Uhr hieher eingeladen, um ihre Gebote zu erklären, und den Zuschlag zu gewärtigen.

Wiesentheid am 5. März 1825.

Gräfl. Schönborn'sches Herrschafts-Gericht.
J. B. Kreß, H.-Richtr.
Neckermann, a. s.

---

(3) 2. Verpachtung.

Die ärarialische Schäferey zu Diebach und die halbe Schäferey-Gerechtigkeit zu Hundsfeld werden Michaelistag 1825 pachtlos, daher

Samstag den 26. März l. J.

einer weitern öffentlichen Verpachtung auf 6 oder 12 Jahre ausgesetzt.

Erstere besteht aus einem Wohnhause mit Scheuer, Stallung, Backhaus, dann 1 Morgen 124 Ruthen Krautland dabey, 12 Morgen 96 Ruthen Wiesen im Saalgrunde, und hat das ausschließliche Recht, mit einer unbestimmten Anzahl Schafe die Markungen von Diebach und Untereschenbach zu behüten. Die Hundsfelder Schäferey aber hat blos das Recht, 300 Stück Schafe halten und die Hutweid auf Hundsfelder-, auf einem Districte der Oberfelder- und auf dem sogenannten Eschenthal, Gauaschacher-Markung ausüben zu dürfen.

Pachtliebhaber, welche über ihre Zahlbarkeit vor Abhaltung des Strichs dahier sich ausweisen und eine dem jährlichen Pachtgelde gleichkommende Caution zu stellen im Stande sind, werden hiemit eingeladen, an dem bestimmten Tage, Vormittags 10 Uhr, in dem rentamtlichen Geschäftslocale dahier sich einzufinden, wo sie die weitern Bedingungen vernehmen und ihre Gebote zu Protocoll geben können.

Hammelburg am 8. März 1825.

Königliches Rentamt.
Schlereth.

---

(2) 2. Getreid-Versteigerung.

Donnerstag den 24. März Vormittags 10 Uhr, werden beym hiesigen k. Rentamte vorbehaltlich höchster Genehmigung an neuen Früchten

20 Schäffel Weitzen,
300 Schäffel Korn,
300 Schäffel Haber,

meistbietend öffentlich aufgestrichen, und hat durchaus jeder Streicher sein Gebot per Schäffel mit 30 kr. Daraufgabe sogleich zu befestigen.

Euerdorf am 9. März 1825.

Königliches Rentamt allda.
Sauer.

---

(3) 3. Holz-Versteigerung.

Mittwoch den 23. ds. früh 9 Uhr wird im Wirthshause zum weißen Roß in Erlenbach nachstehendes aus dem kgl. Forstwalde bey Erlenbach, nahe am Mainufer, aufgehauene Holz in angemessenen Partieen öffentlich versteigert:

Im Districte Buchwald.

34 11/12 Normal-Klafter Eichenscheitholzes.
235 " " Buchenscheitholzes.

85 Normal-Klafter Kiefernscheitholzes.
33 1/2 " " Eichen-Bengel- und Ausschuß-Holz.
17 1/4 " " Buchen-Bengelholz.
23 1/2 " " Kiefern-Bengelholz.
12 1/2 Hundert Eichen-Wellen.
104 Hundert Buchen-Wellen.
67 1/2 Hundert Kiefern-Wellen.
Im Districte Schippacher Eck.
126 1/2 Hundert Kiefern-Wellen.

Hievon werden Strichs-Liebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß sämmtliches Holz numerirt ist, auch täglich vor der Versteigerung eingesehen werden kann, und wird das kgl. Revierpersonale zu Erlenbach solches auf geziemendes Verlangen vorzeigen.

Aschaffenburg den 7. März 1825.

Königliches Forstamt Aschaffenburg.
Deßloch.
F. v. Lurz, Act.

---

(3)2. Bekanntmachung.

Die der höchsten Herrschaft zustehende, durch den Tod des zeitherigen Pachters erledigte Jagd auf dem ehemaligen Weipoltshauser Revier soll in Gemäßheit höchsten Befehls durch öffentlichen Strich neuerdings verpachtet werden. Hiezu wird Tagfahrt auf Donnerstag den 24. März d. J. im Amtslocale der unterzeichneten Stelle andurch anberaumt, und Strichslustige eingeladen, fruh 9 Uhr an diesem Tage zu erscheinen, und nach Vernehmung der Strichsbedingnisse ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben.

Mainberg den 10. März 1825.

Königliches Forstamt.
von Stengel, Forstmeister.
Geigel, Actuar.

---

(3)1. Bekanntmachung.

Das unterfertigte Rentamt verkauft Dinstag den 22. d. Mts. Morgens 10 Uhr von den dießamtlichen herrschaftlichen Getreid-Vorräthen beyläufig

340 Schäffel Weitzen,
650 Schäffel Korn und
120 Schäffel Haber,

meistbietend unter Vorbehalt höchster Genehmigung, bringt dieses hiermit zur allgemeinen Kenntniß, und ladet hierzu Kaufliebhaber ein.

Ochsenfurt am 12. März 1825.

Königliches Rentamt.
Gegenbaur, Admstr.

Fruchtpreise auf der Schranne in Schweinfurt den 9. und 12. März 1825.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	1 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	9 fl. 15 kr.
Korn,	10 "	5 "	"	4 fl. 36 kr.
Gerste,	11 "	4 "	"	4 fl. 15 kr.
Haber,	4 "	— "	"	2 fl. 30 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	131 Schff.	3 Mtz.,	d. Schff.	7 fl. 51 kr.
Korn,	73 "	1 "	"	4 fl. 17 kr.
Gerste,	35 "	3 "	"	3 fl. 45 kr.
Haber,	29 "	3 "	"	2 fl. 18 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	4 Schff.	4 Mtz.,	d. Schff.	5 fl. — kr.
Korn,	7 "	— "	"	3 fl. 45 kr.
Gerste,	3 "	— "	"	3 fl. 20 kr.
Haber,	2 "	5 "	"	2 fl. 5 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 314 Schffl. 4 Mtz., als: 137 Schffl. 1 Mtz. Weitzen, 91 Schffl. — Mtz. Korn, 50 Schffl. 1 Mtz. Gerste, 36 Schffl. 2 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhardt, Act.

---

(2) 2. Most-Versteigerung.

Aus dem herrschaftlichen Keller dahier werden 7 Fuder 1824er Most von den herrschaftlichen Weinbergen zu Rimbach, Dettershausen und Schmachtenberg, und 8 Fuder Zehntmöste; dann aus dem herrschaftlichen Keller zu Halburg bey Volkach 10 Fuder Most von den Weinbergen allda, am Dinstag den 5. April d. J., und zwar die dahier gelagerten Möste Vormittags 10 Uhr im Geschäftszimmer dahier, und die Halburger Nachmittags 2 Uhr im Schlosse zu Halburg, an den Meistbietenden verstrichen, und kann bey werthgemäßen Geboten der Zuschlag sogleich ertheilt werden.

Zeilitzheim den 7. März 1825.

Gräflich Schönbornisches Domainen-Amt.
Merkel.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 32. Dinstag den 22. März 1825.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Um dem ferneren Andrange mit Beschwerden wegen der jetzt beygetrieben werdenden Beträge der Reluition vom Landwehrdienste an uns zu begegnen, glauben wir, ausdrücklich darauf aufmerksam machen zu müssen, daß wir nicht die, zur Erledigung dieser Beschwerden competente, Behörde seyen, und der Beytreibung jener Beträge nur in Folge höheren Auftrags uns unterzogen haben. Würzburg den 15. März 1825.

Der Stadt-Magistrat.

1. Burgermeister, Behr. Werner.

(5) 1. **Bekanntmachung.**

Das königl. baier. Kreis- und Stadtgericht Würzburg hat in dem Schuldenwesen der Sebastian und Eva Engertischen Eheleute dahier auf Antrag der Gläubiger am 23. Februar l. Js. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 27. April d. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 1. Juny,

3) zur Schlußverhandlung durch Replik und Duplik auf Mittwoch den 6. July,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldner hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Würzburg den 18. März 1825.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Conrad, Prof.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg
am 18. März 1825.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	23 Schffl.,	der Schffl.	9 fl. 30 kr.
Korn,	5	"	4 fl. 36 kr.
Haber,	3	"	3 fl. — kr.
Gerste,	27	"	5 fl. 15 kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	207 Schffl.,	der Schffl.	8 fl. 8 kr.
Korn,	46	"	4 fl. 12 kr.
Haber,	103	"	2 fl. 32 kr.
Gerste,	47	"	4 fl. 50 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	4 Schffl.,	der Schffl.	4 fl. — kr.
Korn,	3	"	3 fl. 16 kr.
Haber,	1	"	1 fl. 35 kr.
Gerste,	6	"	3 fl. 30 kr.

Summe aller verkauften Früchte 475 Schäffel.
234 Schäffel Weitzen, 54 Schäffel Korn, 107 Schäffel Haber, 80 Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.
Schirmer.

Bekanntmachung.

Ein goldener Ring, wahrscheinlich ein Ehering, 1 dtto. Vorsiecknadel, 1 neues seidenes Halstuch, welche Gegenstände gefunden wurden, liegen auf dem Polizey-Bureau zur Aushändigung an den sich legitimirenden Eigenthümer, gegen Ersatz der Einrückungsgebühren bereit.

Würzburg den 19. März 1825.
Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.
Schirmer.

---

(2) 1. Verpachtung.

Der Klee und das Wiesengras in dem verdeckten Wege rechter Hand vor dem Zeller Thore zu 5 3/4 Morgen wird am künftigen Samstag den 26. d. M. früh 10 Uhr bey dem Stadtrentamte auf 3 Jahre an den Meistbietenden salva ratificatione verpachtet, wobey die Liebhaber erscheinen, ihre Gebote zu Protocoll legen, und den Zuschlag gewärtigen können.

Würzburg den 18. März 1825.
Königliches Stadt-Rentamt.
Gros.

(2) 1. Bekanntmachung.

Zu der unterm 13. dieses ausgeschriebenen Verpachtung des Gemüßgartens und daran stoßenden Weinbergs in der alten Caserne, wird nachträglich bekannt gemacht, daß mit dieser Verpachtung zugleich auch mehrere daranstoßende Gründe, welche das 4te Loos zur allgemeinen Verpachtung der hiesigen Festungs-Gründe bilden, vorläufig in Verpachtung gegeben werden, weßwegen auch der Strichstermin bis zum 30. dieses hinaus gesetzt wird. Die Pachtbedingnisse werden bey der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Würzburg am 19. März 1825.
Die königliche Stadt- und Festungs-Commandantschaft.
Buttler.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Zufolge allerhöchster Verfügung wird der linkseitige Stromarm unterhalb der Kitzinger Mainmühle durch einen festen Steindamm geschlossen. Sämmtliche Schiffmeister und Flößer werden hievon in Kenntniß gesetzt, um sich bey der Durchfahrt für Schaden zu sichern.

Würzburg den 19. März 1825.
Die kgl. Wasser- und Straßenbau-Inspection.
Pechmann.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Auf Instanz des Franz Schedel dahier sollen dem Andreas Eckert, Dittrichs Sohn von Erlabrunn, am Mittwoch den 30. März d. Js. Mittags 12 Uhr auf dem dasigen Gemeindehause 15 Eimer Wein 1819er Gewächses verstrichen werden.

Dieß Liebhabern zur Wissenschaft.
Würzburg am 17. März 1825.
Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Leipold.

---

(3) 1. Getreid-Versteigerung.

Montag den 28. März Vormittags 10 Uhr werden bey unterzeichnetem k. Rentamte 60 Schäffel Weitzen, 300 Schäffel Korn und 100 Schäffel Haber in schicklichen Abtheilungen vorbehaltlich der höchsten Genehmigung versteigert.

Würzburg den 17. März 1825.
Königliches Rentamt r. a. M.
Kirchgeßner.

(2) 1. Edictal-Ladung.

Heinrich Kempf von Tiefenthal hat sich dem Concurs-Verfahren unterworfen, und werden die Edictstage bestimmt:

1ter zur Anmeldung der Forderungen mit Vorzugsrecht und Vorlage der Beweismittel auf Montag den 18. April,

2ter zur Vorbringung der Einreden auf Montag den 16. May, und

3ter zur Pflegung der Schlußhandlungen auf Donnerstag den 16. Juny,

jedesmal früh 8 Uhr, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse und am 2ten und 3ten den Ausschluß von der treffenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Mkt.-Heidenfeld am 28. Februar 1825.

Königliches Landgericht Homburg.

Seubert, Actuar.

B. l. V. d. V.

Kirchgeßner, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Auf Antrag des Bauersmannes Friedrich Schmitt in Kaltenbrunn, wird dessen sämmtliches Grundvermögen zum Zwecke der Schuldentilgung hiemit feilgeboten:

a) ein Hofgut zu Kaltenbrunn, der Sandhof genannt, dazu gehören:
ein Wohnhaus Nro. 49, Stallungen und Scheuer, Nebengebäude, geschlossenes Hofrecht, Hundert Acker Feld und Wieswachs,

belastet mit 7 fl. 33 3/4 kr. Erbzins, 10 Sr. Korn und 10 Sr. Haber Gült, Eberner Maß,

b) ein Aeckerlein im Freyberg,
c) ein Aeckerlein oberm Dorf,
d) ein Acker auf dem Dürnberg,
e) ein Aeckerlein allda,
f) der Mäusacker,
g) die Kehrwiese,
h) ein Aeckerlein im Lorenz-Zipfel,
i) ein Aeckerlein allda, übern Eckengraben,
k) ein Aeckerlein allda, das Wasenäckerlein,
l) ein Aeckerlein gegen den Steinhügel,
m) ein Acker daselbst,
n) der Kirchröthen-Acker,
o) ein Acker die Kirchröthe,
p) der Pomeranzen-Acker,
q) der Kaulleiten-Acker,
r) der Kirchröthen-Acker,
s) das Wachsäckerlein.

Zum Aufstriche und bedingten Hinschlage, und, wenn sich keine annehmlichen Kaufsliebhaber melden, zur Verpachtung wird wegen der herannahenden Zeit zur Sommersaat-Bestellung Termin auf

Dinstag den 29. März l. J. früh um 9 Uhr im Orte Kaltenbrunn

anberaumt.

Daselbst wird zugleich die Liquidation sämmtlicher bekannten und unbekannten Schuldforderungen und der Vorzugsrechte gegen den Friedrich Schmitt vorgenommen werden, wobey die Gläubiger bey Vermeidung des Ausschlusses sich einzufinden haben, indem dieser Termin auf den Fall, als der Concurs-Prozeß förmlich einzuhalten wäre, an die Stelle des 1ten Edictstages tritt.

Merzbach den 10. März 1825.

Gräflich v. Rottenhan'sches Patrimonial-Gericht I. Cl. Kaltenbrunn zu Merzbach.

B. Bill.

Keßler.

Bekanntmachung.

Zum Zwecke der von dem Bauersmann Martin Schäflein zu Memelsdorf beantragten allgemeinen Schuldentilgung wird hiemit folgendes Grundvermögen feil geboten:

a) ein Wohnhaus Nr. 54 mit Nebengebäuden, Scheuer und Garten,
b) ein Acker im Sauboden zu 1/2 Sra.,
c) ein Acker ober der Kapell, am Welsberger Weg, der Häfners-Acker,
d) das lange Aeckerlein am Rangen,
e) ein Acker, die äußere Röthen genannt,
f) ein Acker am Steinach, die Schafleiten,
g) ein Acker im Himmelreich am Bärnschrödlein,
h) drey Aecker auf der Röthen,
i) der Acker im langen Rain zu 9 1/8 Acker,
k) ein Acker untern Bergen,
l) ein Acker am Rangen zu 1 Sr. 3 Vtl.
m) ein Acker am Geierbach zu 2 Acker 3 Vtl.

Wegen der Nähe der Zeit zur Sommersaat wird zum Verstriche und bedingten Hinschlag Termin auf Mittwoch den 30. März l. J. früh um 9 Uhr im Orte Memelsdorf anberaumt.

Sollten annehmliche Gebote nicht erfolgen, so können wenigstens die zur Sommerzellung gehörigen Felder in Pacht hingegeben werden, wozu die Liebhaber gleichfalls an dem bemerkten Tage sich zu melden haben.

Endlich werden die sämmtlichen bekannten und unbekannten Gläubiger des Martin Schäftlein vorgeladen, zu gleicher Zeit und an dem nämlichen Orte ihre Forderungen anzumelden, und die Bescheinigungen der Richtigkeit so wie der Vorzugsrechte beyzubringen, indem diese Tagfahrt auf den Fall, als der Gantprozeß förmlich einzuhalten wäre, gleich an die Stelle des 1ten Edictstages tritt.

Die Nichterscheinenden haben deßwegen auch den Rechtsnachtheil des Ausschlusses zu gewärtigen.

Merzbach den 10. März 1825.

Gräflich von Rottenhan'sches Patrimonialgericht 1ter Kl.
B. Will, P. R.

Keyßler.

Bekanntmachung.

Um die Theilungsmasse der Margaretha Brust Wittib von Helmstadt berichtigen zu können, werden alle jene, welche eine Forderung an diese Masse zu machen haben, auf Donnerstag den 24. März laufenden Jrs. früh 9 Uhr anher 1. District Nro. 41 vorgeladen, um ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheil anzubringen, deß die Nichterscheinenden bey Vertheilung des Vermögens der Margaretha Brust Wittib unberücksichtiget bleiben sollen.

Würzburg den 10. März 1825.

Freyherrlich von Buirettesches Patrimonialgericht Helmstadt.
E. A. Frantz.

Zorn, a. s. j.

Holz-Versteigerung.

Den 28. und 29. l. M. früh um 8 Uhr werden auf dem Reviere Stalldorf im Districte Stöckach 10 Klafter Buchen-Stammholz, 23 Klafter Buchen-Astholz, 31 Klafter Eichen-Stammholz, 133 Klafter Eichen-Astholz, 125 Klafter Birken-, 145 Klafter Aspen- und 1 Klafter Fichtenholz, dann 1600 Bund Buchen-Astholz-, 1000 Bund Eichen-Astholz-, 9200 Bund gemischte Wellen verstrichen; ferner den 30. l. M. früh um 8 Uhr im Districte Lindach 7 Klafter Eichen-Stammholz, 12 Klafter Eichen-Astholz, 12 Klafter Birken-, 3 Klafter Aspen- und 100 Bund Eichen-Astholz-, 200 Bund gemischte, 10900 Bund Sohlweiden-Wellen; hierauf Nachmittags um 1 Uhr im Districte Krackenhölzlein 22 Klafter Eichen-Stammholz, 13 Klafter Eichen-Astholz und 11 Klafter gemischtes Holz, so wie 400 Bund Eichen-Astholz- und 2200 Bund gemischte Wellen; sodann am 31. l. M. Nachmittags um 1 Uhr im Districte Langewiesen 8 Klafter Eichen-Astholz von unterzeichneter Stelle verstrichen, und jedesmal vor dem Verstriche die Bedingungen bekannt gemacht, hinsichtlich deren bemerkt wird, daß jeder Käufer, welcher außerhalb der Rentamts-Bezirke Würzburg l. d. Mains und Röttingen wohne, sich über seine Zahlungs-Fähigkeit durch ein hinlängliches Zeugniß auszuweisen habe.

Heidingsfeld den 19. März 1825.

Königliches Forstamt Heidingsfeld.
Gebsattel.

Truchseß, F. Actuar.

Bekanntmachung.

Am Dinstag den 29. d. M. wird im Forsthause zu Lohrerstraß folgendes Gehölz aus dortiger Revier öffentlich versteigert: 450 Klafter Buchen-Scheitholz, 110 Klafter Buchen-Kohlholz, 280 Eichen-Abschnitte, theils zu Commerzial-, theils zu Bauholz qualifizirt, ferner 21 1/4 Klafter Eichen-Nüßelholz, welche im Districte Rothenberg der Revier Lohr sich befinden.

Lohr am 15. März 1825.

Königliches Forstamt Lohr.
Bezold, Forstmeister.

Will, Actuar.

(2) 1. Versteigerung.

Nächstkünftigen Montag den 28. d. M. früh 9 Uhr werden in dem Hofspitalwalde beym Erbachhofe

9 Eichen-Nußstämme
36 Klafter gemischtes Stangenholz, und
5000 Bund dergleichen Wellen

gegen baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu einladet

Würzburg den 20. März 1825.

Die königl. Hofspital-Verwaltung.
Bauer.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Großherzogliche hochpreißliche Landesregierung zu Eisenach hat auf den von unterzeichnetem Oberamt über den mangelhaften und verwirrten Zustand der hiesigen sogenanten Schulden-Consens- oder Hypotheken-Bücher erstatteten Bericht befohlen, für die sämmtlichen unten genannten Ortschaften des hiesigen Oberamtes mit Ausschluß der Stadt Geisa, für welche schon im vorigen Jahr ein neues Schuldenbuch gefertiget worden ist, neue Hypothekenbücher anzulegen.

Es werden alle diejenigen, welche

1) ein ausdrückliches bestelltes von der unterzeichneten Behörde genehmigtes Pfandrecht an irgend einem in den Flurmarkungen der unten aufgeführten Amtsdörfer gelegenen Immobile zu haben glauben, deßgleichen auch
2) diejenigen, welchen ein stillschweigendes Pfandrecht an einem in den erwähnten Flurmarkungen gelegenen unbeweglichen Gegenstande zusteht,

hiermit geladen und aufgefordert

vom Mittwoch den 2. April k. J. bis Sonnabend den 3. September k. J. Mittwoch und Sonnabend von früh 8 bis Mittags 12 Uhr

entweder persönlich oder durch hinreichend legitimirte Bevollmächtigte vor hiesigem großherzogl. S. Oberamt zu erscheinen, diese Pfandrechte anzumelden, die deßfallsigen Documente urschriftlich vorzulegen, und abzugeben, zum Behuf der darüber auszustellenden Empfangsbescheinigung ein Verzeichniß derselben, worin Name des Schuldners und Gläubigers, deßgleichen die Schuldsumme und die Hypothek genau angegeben ist, beyzulegen, für den Fall, daß der jetzige Hypotheken-Besitzer nicht der ursprüngliche Schuldner seyn, oder die Uebernahme der Schuld und der dafür eingesetzten Hypothek nicht gerichtlich erklärt, bestätigt und in der Pfandurkunde selbst diese Veränderung verbriest seyn sollte, beym Ueberreichen derselben entweder mündlich oder schriftlich solches gehörig zu erläutern und nachzuweisen, sodann aber nach Befinden des Eintragens in das betreffende Consensbuch und demnächst der Rückgabe der Urkunden gewärtig zu seyn.

Diejenigen, welche gegenwärtiger Edictal-Ladung nicht Folge leisten, ihre Pfandrechte, sie mögen ausdrücklich bestellt oder durch das Gesetz als stillschweigende begründet seyn, innerhalb des oben gesetzten Termins hier nicht gehörig anmelden, und bescheinigen, haben zu gewärtigen, daß sie auf deßfallsige Ungehorsamsbeschuldigung, des zu diesem Geschäft bestellten Contradictors ihrer Pfandrechte, jedoch unter Vorbehalt der persönlichen Ansprüche gegen die Schuldner, für verlustig erachtet werden, weßhalb zugleich

Montag den 5. September k. J. früh 9 Uhr

ein Präclusivbescheid auf die oben erwähnte Ungehorsamsbeschuldigung ertheilt und in Ansehung der Ausbleibenden für publicirt geachtet werden wird.

Urkundlich ist diese Edictal-Ladung unter Amtshand und Siegel ausgefertigt in dem Eisenachischen, Fuldaischen, Weimarischen Wochenblatt, dem allgemeinen Anzeiger der Deutschen, der Dorfzeitung und in dem Würzburg. Intelligenzblatt abgedruckt worden.

Geisa den 3. December 1824.

Großherzogl. S. Oberamt daselbst.
C. Ackermann.

Verzeichniß
der zum Oberamtsbezirk Geisa gehörigen Dörfer und Höfe.

1) Apfelbach. 2) Bermbach. 3) Borbels. 4) Borsch. 5) Bremen. 6) Buttlar mit Möllendorf. 7) Geblar. 8) Gerstengrund mit Hochrain. 9) Gleismar. 10) Ketten mit der Schlehmühle und Serleshof. 11) Kranlücken. 12) Mießwarz. 13) Mozlar. 14) Otzbach. 15) Reinharz. 16) Schleid mit dem Röderkirchhof, Langwinden, Oberrothhof, Rockenstuhl, Unterrothhof. 17) Spahl. 18) Walkes. 19) Wiesenfeld. 20) Wenigentaft mit der Buchenmühle, iso weit es nicht unter die freyherrl. von Geysaischen Gerichte gehört. 21) Zitters mit Kohlbach.

Bekanntmachung.

Am Dinstag den 29. März dieses Jahrs Vormittags 10 Uhr werden in der freyherrlich von Rotenhanschen Waldung auf der Eben am Weg nach Kirchlauter, District an der Hirschwiesen,

35 Stück Eichen-Commerzial-Stämme, dann 66 Stück Eichen-Blochstücke, letztere zum

Theil gleichfalls zu Commerzial- dann Bau- und Nutzholz geeignet,
im öffentlichen Aufstrich verkauft.

Kaufsliebhaber, denen man die näheren Bedingungen vor der Versteigerung eröffnen wird, werden hierzu höflichst eingeladen.

Mrkt, Rentweinsdorf den 17. März 1825.

Freyherrl. von Rotenhan'sche Rent- und Forst-Administration.

Solger. Kauffmann.

Augsburger Börse.

Den 17. März 1825.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende. Briefe.	Geld.
Königl. baierische.		
Oblig. à 4 o/o mit Coup.	94 3/4	94 1/2
detto à 5 o/o „		101 1/2
Landanlehen à 5 o/o		102 1/2
Lott.Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o 107	107 1/8	107
detto „ „ 2 mt.	107 1/8	106 7/8
detto unverzinsl. à fl. 10		103
detto detto à fl. 25		102
detto detto à fl. 100		107

(3) 1. Holz-Versteigerung.

Aus dem hiesigen Gemeindewald werden den 19. April dieses Jahrs von Morgens 8 Uhr an, 66 Stämme Eichen, zu Holländerholz im öffentlichen Aufstrich verkauft.

Hiezu werden nun Kaufliebhaber unter der Eröffnung eingeladen, daß

1) der Aufstrich im Wald an Ort und Stelle dieser Bäume geschieht,
2) die Zusammenkunft im hiesigen Wildbad früh 7 Uhr bestimmt ist,
3) über die Bedingnisse vorher Erkundigung eingezogen werden kann,
4) auswärtige unbekannte Käufer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Mkt.-Burgbernheim den 12. März 1825.

Magistrat.

Hartner.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Der dem Herrn Medizinalrathe und Professor Bodde zu Münster dahier angehörige Garten im mittlern Sand, zwischen Valentin Reiß und Zacharias Füll, wird dem öffentlichen Striche ausgesetzt. Derselbe stößt an die Straße, und ist längst derselben mit einer ganz neuen Mauer eingefaßt; in demselben befindet sich ein Gartenhaus, einige Persos, hat Spaliere mit Weinstöcken, auch einen wasserreichen Pumpbrunnen, und ist mit den edelsten tragbaren Obstbäumen besetzt; dessen Fläche-Inhalt beträgt circa 1 1/2 Würzburger Morgen; der von dem dazugehörigen Baumfelde aber, welches früher Weinberg war, ist circa 3 Morgen. Die Versteigerung ist auf Samstag den 26. März Nachmittags 2 Uhr in dem Hause des Herrn Hallein in der Franziskanergasse festgesetzt, wobey die Strichsbedingnisse, so wie die auf dem Grundstücke haftenden Abgaben vorgelegt werden.

Die Einsicht des Gartens kann täglich geschehen, und der Schlüssel dazu bey dem Unterzeichneten abgeholt werden.

B. Ackermann, im 2. Distr. Nro. 573 nächst dem Guttenbergshofe.

2) (2) Bey Handelsmann Horsch Wittib in der Marktgasse sind süße Vollbückinge zu haben.

3) (1) Bey Kaufmann Manz sind frische süße Bückinge angekommen.

Vermiethungen.

1) (3) Im 4. Distr. Nro. 20 ist ein Quartier von 3 Zimmern nebst Zugehör für eine Haushaltung, oder für einen auch zwey ledige Herren mit Möbeln und freyem Zutritt in einen englischen Garten auf 1. May zu vermiethen.

2) (1) Es ist auf Ostern auf der Neubaugasse Nro. 81 1 Zimmer zu vermiethen.

3) (1) In der Semmelsgasse 1. Distr. Nro 86 ist ein bequemes Logis für eine stille Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen; dasselbe kann jedoch erforderlichen Falles auch sogleich bezogen werden.

4) (1) Auf die nächste Kiliani-Messe ist die 3te Boutique auf der Domgasse rechts unten am Vier Röhren-Brunnen zu vermiethen; auch auf mehrere Jahre kann deßhalb Uebereinkunft getroffen werden. Näheres ist in dem Hause, vor welchem dieselbe steht, eine Stiege hoch zu erfahren.

5) (1) Im 3. Distr. Nro. 359 dem Ursuliner-Kloster-Gebäude gegenüber, ist für einen ledigen Herrn stündlich ein Quartier zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Donnerstag den 24. ds. M. ist Concert in der Harmonie.

Der Anfang Abends 6 Uhr.

Wovon die verehrlichen Mitglieder ergebenst in Kenntniss setzt

Würzburg den 21. März 1825.

der Vorstand der Harmonie.

4) (3) So eben ist in unterzeichnetem Verlag erschienen:

Versuch zur genauen Bestimmung des innern und wahren Gehaltes der Pflanzenfrüchte, insbesondere des Weines und Getreides. Nebst angehängter Resolvirung über den Preis einer Maße Weines nach Verhältniß des Fuderpreises. Herausgegeben von Dr. G. Pickel, Med.-Rath u. Professor an der Universität Würzburg. 1825. gr. 8. Preis gefalzt mit Umschlag, 36 kr., roh. 30 kr.

Von dieser kleinen Schrift, deren wahrer Verfasser Herr Ludwig Anton Mayer, Canonicus an dem aufgelösten Collegiatstifte Haug zu Würzburg ist, sagt ihr Herausgeber, der berühmte Herr Med.-Rath u. Professor der Chemie G. Pickel in der Vorrede:

„Nirgends habe ich das dieser Schrift voranstehende Motto: Wärme ist das Lebensprinzip der ganzen Natur", so gründlich und lichtvoll entwickelt gelesen. Dieser Versuch, wie ihn der bescheidene Herr Verfasser zu nennen beliebt, ist nicht nur in seiner Art neu, sondern auch einfach und leicht verständlich geschrieben — Für den Liebhaber der Naturkunde, für nachdenkende Landwirthe, für jeden endlich, welcher seines Geschäftes oder des Handels wegen den wahren Gehalt der Pflanzenproducte erforschen will, sind gewiß diese wenigen Bogen ein höchst angenehmes und interessantes Geschenk. — Möchte diese inhaltsschwere Schrift die öffentliche Aufmerksamkeit ganz so, wie sie es verdient, erregen!"

Würzburg den 9. März 1825.

Commerz.-Ass. Bonitas'sche Verlagshandlung und Buchdruckerey, nächst dem Universitätsgebäude, 3. Distr. Nro. 66.

2) (3) Bey Unterzeichnetem ist zu haben: Copallack, feinste Sorte, das Pfund 1 fl 48 kr., zweyte Sorte 1 fl. 36 kr., dritte Sorte 1 fl. 12 kr., Bernsteinlack ditto, Mastixlack in Terpentinöl aufgelöst, die feinsten Malereyen zu überziehen, das Pfund 2 fl., Politur für Schreiner, von Schellack, die Maß 48 kr., Politur mit 1/3 Copal, welche dem Wasser länger widersteht, die Maß 1 fl. 36 kr., Weingeist, die Maß 28 kr., Glanzlack unter Weiß gemischt, welcher nicht gelb wird, und einen porzellainartigen Glanz gibt, Thüren, Lambris und Möbeln anzustreichen, das Pfund 1 fl. 12 kr., die genaue Anweisung hiezu, 6 kr., Lack, um Kupferstiche abzuziehen, 1 fl. 24 kr., die genaue Anweisung hiezu. 6 kr., ganz ächter Leinölfirniß, welcher sehr gut trocknet, die Maß 36 kr., Oelfirniß, aus chemisch gereinigtem Leinöl in Marienbad gekocht, die Maß 40 kr., dieser Firniß ist besonders geeignet zum Anstreichen von Thüren, Lambris und Möbeln, da er schnell trocknet, keinen übeln Geruch hinterläßt und gar nicht nachdunkelt. Auf Verlangen übernehme ich dergleichen Anstriche selbst, und verspreche die möglichste Billigkeit.

Ferner werden bey mir Firmen oder Aushängtafeln, auf Holz, Blech, oder Wachsleinwand, in jeder angegebenen Schrift und Farbe, oder in Gold, nach den Regeln der Orthographie und Calligraphie, um sehr billige Preise geschrieben. Vieljährige Erfahrungen in dieser Arbeit setzen mich in den Stand, die Haltbarkeit jeder Schrift, und selbst des Goldes, auf wenigstens 40 Jahre verbürgen zu können, und ich mache mich anheischig, im Falle ihres früheren Verderbens sie unentgeldlich frisch zu machen

Dieß, und die möglichst schnelle Bedienung versprechen mir geneigtes Zutrauen.

Christian Spies, Lackierfabrikant im Franziskaner-Kloster.

Bekanntmachung.

3) (1) Bey der am 10. März d. Jrs. statt gefundenen Hauptziehung der großen

Lotterie der vier Häuser in Baden bey Wien sind auf nachstehende Numern die Haupttreffer gefallen, als:

Nro. 66240	gewinnt das Haus Nro. 82 in Baden,		
Nro 50016	"	"	Nro. 83
Nro. 100138	"	"	Nro. 42
Nro. 41542	"	"	Nro. 77
Nro. 31909	gewinnt	10,000 fl. W. W.	
Nro. 52179	"	5,000	"
Nro. 172493	"	1,500	"
Nro. 155009	"	1000	"

Würzburg den 20. März 1825.

Handelsmann Röser.

Zu der am 16. April unwiderruflich statt findenden Ziehung der Herrschaft Praschno Augezd in Böhmen, der großen Cattun Fabrik und des großen Hauses in Wien, womit noch 7497 bedeutende Geldgewinnste bestehen, sind bey mir Loose zu 4 fl. 48 kr. rh nebst Plan zu haben, und ich empfehle mich zur geneigten Abnahme.

Kaufmann Röser in Würzburg.

4) (1) Ich habe die Veranstaltung getroffen, daß Loose zu der großen Lotterie, in welcher die Herrschaft Praschno Augezd, das Huarder Schloß, ein Haus in Wien, und 7497 bedeutende Geld- und Silbergewinnste gewonnen werden müssen, und wovon der Ziehungstag unabänderlich auf den 16. April d. Js. festgesetzt bleibt, bis zum 14. April bey mir zu haben sind.

Ein Loos hievon kostet nur 4 fl. 48 kr. rhn. Promesse über 1/4 Loos 1 fl 15 kr. Bey Abnahme von 10 Loosen zusammen, gebe ich ein rothes oder blaues Freyloos (so lange solche nicht vergriffen sind) gratis. Zur geneigten Abnahme empfiehlt sich

D A. Kohn, sel. Wib., 3 Dstr. Nr. 192.

Loose zum Barfüßer Hof, wovon die Ziehung, laut Bekanntmachung, den 15. May ist, sind zu 48 kr. bey mir zu haben. Bey Abnahme von 25 Stück, gebe ich ein rothes Gewinnstloos gratis.

D. A. Kohn, sel. Wib.

5) (1) Ein in hiesiger Stadt liegender, beyläufig 1 1/4 Morgen großer, mit einer Mauer umgebener Garten, der sich in einem sehr guten Bau-Zustande befindet auch einen Brunnen hat, soll auf 6 Jahre vermiethet werden. Liebhaber hiezu können am 25ten d. M. früh um 11 Uhr ihr Gebot bey der k. juliusspitäl. Haus-Verwaltung zu Protokoll geben, und die Einsicht dieses Gartens den Tag vorher zu jeder Stunde nehmen.

Würzburg den 19. März 1825.

Riedhofs-Verpachtung.

6) (3) Dinstag am 12. April l. J. Nachmittags um 1 Uhr wird im Posthause zu Werneck der bereits erledigte Pacht des eine Stunde von Schweinfurt, und eine halbe Stunde von Geldersheim liegenden Riedhofes wieder auf 3—6 Jahre versteigert. Dieser Hof besteht in etwa 170 Morgen Artfeldes, 40 Morgen Wiesen an der Wern und 1 Morgen Baum-Garten, hat eine Schäferey- und Hutgerechtigkeit, und ist mit geräumigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden versehen. Die Pachtlustigen können sich wegen Einsicht des Hofes und der Pachtbedingnisse an den nächst dem Hofe wohnenden Riedmühlpachter Körber, oder im Betreffe der Letztern auch an die Eigenthümer des Hofs wenden. Schlüßlich wird noch bemerkt, daß für beste Bestellung der Felder bis zur Wiederverpachtung alle Vorsorge getroffen sey, und bey der Tagfahrt Niemand ohne gerichtliche Zeugnisse über Vermögensstand und Leumund und landwirthschaftliche Kenntnisse zum Strich gelassen werde.

7) (3) Unterzeichnete machen ihren geehrten Handelsfreunden bekannt, daß sie, vom 5. April an, das Klingenberger Thon-Erden-Bergwerk in einen langjährigen Bestand übernommen haben, bitten um geneigten Zuspruch, und versprechen billige und reelle Bedienung, mit dem Bemerken, daß künftig 100 Schollen Glas wie Häfner Erde circa 10 Ztr. Nürnb. Gewicht, hier genommen, wiegen.

Klingenberg a/M. den 26. Febr. 1825.

Borst u. Comp.

8) (3) Es wird in eine Spezereyhandlung dahier, ein junger Mensch von honetten Eltern unter annehmbaren Bedingnissen aufzunehmen gesucht. Das Nähere ist im Intell.-Comtoir zu erfragen.

9) (2) Es wird auf Ostern ein Flügel oder Pianoforte auf ein viertel oder halb Jahr gesucht. Nähere Auskunft bey Herrn Gastgeber Rappert.

(Hiezu 1 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 32 des Intelligenzblattes.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

Dem §. 8 des Einführungs-Gesetzes und dem §. 42 der Instruction über den Vollzug des neuen Hypotheken-Gesetzes gemäß werden zwar von der unterfertigten Gerichtsstelle die in deren Hypotheken-Büchern bisher eingetragen gewesenen Forderungen auch ohne Anmeldung der Betheiligten in die neuen Hypothekenbücher übergetragen.

In dieser Beziehung sind aber die in der dahiesigen Registratur befindlichen, und von dem im Monate März 1805, als dem Zeitpuncte der Organisation des hiesigen Stadtgerichts an bis in die ältesten Zeiten zurückgehenden so überschriebenen Unterpfands-Protocolle, worin zugleich die Contracten-Protocolle der Bewohner der hiesigen Stadt und der vormals dazu gewesenen Dorfschaften mit aufgenommen worden, nicht nur sehr mangelhaft, sondern auch die meisten Einträge längst abgetragener hypothekarischer Schulden noch ungelöscht geblieben, andere aber gar nicht eingetragen worden.

Da solchemnach diese älteren Protocoll-Bücher keine sichere Grundlage zum Uebertrage hypothekarischer und anderer Realrechte daraus in die neuen Hypotheken-Bücher gewähren; so werden alle diejenigen, welche aus dem obgedachten früheren Zeitraume her hypothekarische und andere Realrechte irgend einer Art erworben haben, außerdem aber auch überhaupt und ins Besondere diejenigen, welchen nach §. 12 des neuen Hypotheken-Gesetzes ein gesetzlicher Rechtstitel zur Erwerbung einer Hypothek zusteht, namentlich z. B. diejenigen, welche Forderungen aus der über ihr Vermögen geführten Curatel gegen ihre Curatoren haben, Eheweiber wegen ihres in die Ehe eingebrachten Vermögens, Kinder oder deren Verwandte wegen deren Vater- oder Muttergut oder Voraus es noch vor dem Ablaufe des sich seinem Ende immer mehr nähernden Einführungs-Termins aufgefordert, durch mündliche oder schriftliche Vorlage der betreffenden Urkunden deren Uebertragung zu bewirken, oder sich durch zu nehmende Einsicht von dem bereits geschehenen Uebertrage zu überzeugen, und dadurch einerseits das Geschäft des dahiesigen Hypotheken-Amtes zu erleichtern, andererseits sich gegen die gesetzlichen Nachtheile zu sichern.

Zugleich wird zum Behufe schriftlicher Anmeldungen eröffnet, daß das neue Hypothekenbuch der Stadt Schweinfurt drey Bände oder Abtheilungen, nämlich

1) für die Stadt Schweinfurt selbst,
2) für die Grundbesitzungen außerhalb der Stadt auf der rechten Seite des Mains, und
3) für die Besitzungen auf der linken Mainseite

erhalten habe.

Decretum Schweinfurt den 7. März 1825.

Kön. baier. Kreis- u. Stadtgericht als Hypothekenamt der Stadt Schweinfurt.

Frhr. v. Gebsattel, Director.

Kauffmann.

Bekanntmachung.

Künftigen Samstag den 26. d. früh 9 Uhr wird am Sitze des unterzeichneten Rentamts 1 Morgen abgeschlagenen Kleeackers, im Füchslein gelegen, neben Bäckermeister Göbel und Färber Hühnerkopf, auf 10 Jahre verpachtet werden, wozu die Liebhaber einladet

Würzburg den 17. März 1825.

das königl. Hofökonomie-Rentamt.

Bay.

---

(2) 1. Schulden-Consignation.

Johann Georg Fischer von Thüngersheim will mit seinen Gläubigern die Abschließ-

ung eines Stündungs-Vertrags versuchen.
Zur Anmeldung der Forderungen und zur Erklärung der Gläubiger über den ihnen vorzulegenden Stündungs-Vertrag ist Tagfahrt auf Donnerstag den 21. April l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die Nichterschienenen für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden.

D. Würzburg den 7. März 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Leiblein, Rechtspr.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Adam Haußner von Burggrumbach will mit seinen Gläubigern einen Stündungs-Vertrag schließen.

Zu diesem Zwecke wird Tagfahrt auf Montag den 18. April d. J. früh 8 Uhr anberaumt, wo die Gläubiger ihre Forderungen anzubringen, und sich über den ihnen vorzulegenden Stundungs-Vertrag zu erklären haben, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausgebliebenen als in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen einwilligend betrachtet werden.

Würzburg den 9. März 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Act.
Widmann, j. p. j.

---

(3) 1. Schulden-Consignation.

Michael Wittstadts Wittib von Veitshöchheim will mit ihren Gläubigern einen Stündungs-Vertrag abschließen.

Zur Anmeldung der Forderungen und zur Erklärung der Gläubiger über den ihnen vorzulegenden Stündungs-Vertrag steht auf Montag den 18. April d. Jrs. früh 8 Uhr Tagfahrt fest, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterschienenen für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden.

D. Würzburg den 7. März 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verhind. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Widmann, j. p. j.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Johann Ernst Bauer zu Mainstockheim gehörigen Realitäten, als: ein Wohnhaus Nro. 42, ungefähr 5 3/4 Mrg. Ark-, Baum- und Krautfeld, zwey Vorhölzer, mit Hubholz-Gerechtigkeit, und 4 1/2 Mrg. Weinberg, auf Freytag den 15. April d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause allda öffentlich verstrichen.

Dettelbach den 12. März 1825.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landr.
Franz, Ldg.-Actuar.

Bekanntmachung.

Nicolaus Stühler von Horhausen hat sich freywillig unter Aufsicht seiner Schwäger, des Ortsvorstehers Franz Fäustel und Johann Gerber, gestellt, ohne deren Berath und Zustimmung Stubler keine lästigen Verträge oder Handelschaften bey Strafe der Nichtigkeit abschließen kann.

Dieses zur Warnung.

D. Haßfurt am 10. März 1825.

Königliches Landgericht.
Haas, Landrichter.

Bekanntmachung.

Die mehrfachen und oft wiederholten Aufforderungen, daß diejenigen, welche aus einer in den Hypotheken und Contracten-Protocollen eingetragenen Schuld-Verschreibung, einem Nahrungs-, Erbabkaufs-Vertrage, vorbehaltenen Eigenthums, oder Pfandrechte, aus Einkindschafts-Verträgen, Testamenten aus Concurs und Debit-Acten eine hypothekarische Forderung machen und auf deren Uebertrag in die neuen Hypotheken-Bücher den Antrag stellen können, selbe bey Zeiten bey dem unterfertigten Hypotheken-Amte anmelden und so dasselbe bey diesem mühevollen und weitschichtigen Geschäfte unterstützen sollen, haben ihren Zweck nicht erreicht, sondern die Sorge, die bestehenden Hypotheken von Amtswegen in die neuen Bücher überzutragen, ist dem unterfertigten Hypotheken-Amte fast ohne alle Theilnahme von Seite der Interessenten überlassen geblieben.

Dadurch wurde das unterzeichnete Hypotheken-Amt zu Richtigstellung der Frage, ob eine derley demselben zur Kenntniß gekommene

Hypothek annoch bestehe oder nicht, genöthiget, die Gläubiger und resp. Schuldner und zwar letztere unmittelbar, erstere aber theils unmittelbar theils mittelbar vorrufen zu lassen. Da aber der dermalige Aufenthaltsort mancher dieser Gläubiger bis jetzt nicht ausgemittelt werden konnte, die anfänglichen Schuldner verstorben, deren Erben theils unbekannt sind, theils sich mit Unkenntniß der bestehenden Verhältnisse entschuldigten, so fordert man die Interessenten nochmals und zum letztenmal auf, ihr Interesse durch Anmeldung, oder Einsicht der neuen Hypothekenbücher zu gewahren, und auf diese Art den ihnen ansonst zufließenden Nachtheil, den sie sich nur allein selbst zuzuschreiben haben durften, zu entfernen, womit man noch die Nachricht verbindet, daß die etwaigen hypothekarischen Ansprüche aller jener Gläubiger, welche bis auf den heutigen Tag weder unmittelbar noch mittelbar zur Angabe aufgefordert worden sind, noch zur Zeit **von Amtswegen** nicht berücksichtiget seyen.

Haßfurt den 16. März 1825.

Königliches Landgericht als Hypotheken-Amt.

Haas, Landrichter.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Zur Beschäftigung der Theilung der Bernhard Suckfull'schen Verlassenschaft zu Gemeinfeld ist die genaue Kenntniß des Schuldenstandes derselben nothwendig, und wird deßhalb zur Aufnahme und Liquidation desselben Tagfahrt auf Dinstag den 19ten April d. J. früh 8 Uhr anberaumt.

Diejenigen, welche nicht erscheinen, haben sich die möglichen Nachtheile selbst beyzumessen, wenn auf ihre Forderungen bey Auseinandersetzung besagter Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werden kann.

Hofheim den 10. März 1825.

Königliches Landgericht.

J. A. Emmert.

Stecher.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Gegen Leonard Winter von Großheubach wurde wegen Mangel eines freyen Executions-Objectes die Zusammenberufung seiner Gläubiger beschlossen, um auszumitteln, ob im Wege der Execution oder Ausschatzung vorzufahren sey.

Alle diejenigen, welche an den gedachten Leonard Winter eine Forderung zu machen haben, werden demnach auf Montag den 11. April l. Jrs. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile zur Angabe ihrer Forderungen an das unterzeichnete Landgericht vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey gegenwärtiger Debitsache unberücksichtiget bleiben, und sich den ihnen hieraus zugehenden Nachtheil selbst beyzumessen haben.

Klingenberg den 3. März 1825.

Königliches Landgericht.

v. Fichtl, Landr.

Ebenhöch.

(3) 1. **Edictal-Ladung.**

Kilian Schloßnagel von Wiesenbrunn hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen; es werden daher folgende Edictstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen und des Vorzugsrechtes auf Freytag den 22. April l. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 20. May d. J.,
3) zur beyderseits schlüßlichen Verhandlung auf Dinstag den 21. Juny l. J.,

jedesmal Vormittags 8 Uhr, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß ihr Ausbleiben bey dem ersten Edictstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, das Wegbleiben von den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit der sie treffenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden alle jene, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes bey Gericht zu hinterlegen.

Kitzingen den 8. März 1825.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Wagner, a. s. j.

(3) 1. **Edictal-Ladung.**

Andreas Günther zu Wiesenbrunn hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen, es wird

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dinstag den 12. April l. J.,

2ter Edictstag zur Vorbringung und Nachweisung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Dinstag den 10. May l. J.,

3ter Edictstag zur schlüßlichen Verhandlung auf Freytag den 10. Juny,

jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Wegbleiben von den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit der sie treffenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden jene, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Kitzingen den 11. März 1825.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.
Wagner, a. s. j.

---

(5) 1. Bekanntmachung.

Bereits unter dem 6. October 1813 wurden die Passiven des Lorenz und der Margaretha Sell von Trappstadt liquidirt, und auch viele Zahlungen geleistet; da aber in den mangelhaften Acten mehrere Zahlungen nicht enthalten sind, welche nach der Berechnung doch höchst wahrscheinlich geleistet wurden, solche aber aus dem gegenwärtigen Stande der Acten unmöglich eruirt werden können, so ist eine abermalige Recherche, um diese Theilungssache gänzlich erledigen zu können, nöthig; es wird daher Gerichts-Termin auf Donnerstag den 14. April früh 8 Uhr bezielt, an welchem Termine alle jene, welche von Lorenz oder Margaretha Sell etwas einzunehmen haben, unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß von den Ausbleibenden angenommen wird, als hätten sie nichts mehr an dieser Massa zu fordern.

Königshofen den 24. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.
Roß, Ldg.-Actuar.

Gläubiger-Vorladung.

Conrad Müller von Reinfeldshof hat darauf angetragen, seine sämmtlichen Gläubiger zusammen zu berufen, um mit denselben eine Zahlungs-Uebereinkunft abzuschließen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an Conrad Müller eine Forderung zu machen haben, angewiesen, dieselbe am Montag den 11. April l J. früh 9 Uhr dahier anzuzeigen, widrigen Falles sie zu gewärtigen haben, daß sie bey Bestimmung des weitern Verfahrens unberücksichtiget bleiben, und im Falle eine gütliche Uebereinkunft zu Stande kommen sollte, die Nichterscheinenden mit dem Beschlusse der Mehrzahl der Erschienenen einverstanden erachtet werden sollen.

Münnerstadt den 8. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Kelleri, Landrichter.
Mundorf, f. Act.

Gläubiger-Vorladung.

Franz Reichert von Rödelmayer hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger den freywilligen Antrag gestellt, um mit solchen eine Uebereinkunft zu treffen, zu welchem Behufe Tagfahrt zur Schulden-Liquidation auf den 15. April früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weitern Verfahren für den Nichterscheinenden anberaumt worden.

Neustadt den 4. März 1825.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Vorst.
Still, Ldg.-Actuar.
Scherer, a. s. j.

---

(5) 1. Gläubiger-Vorladung.

Anna Maria Nörpel ledig aus Ingolstadt hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit denselben wegen einer Zahlungs-Nachsicht, oder eines Nachlasses übereinzukommen.

Zu der für diesen Zweck auf Montag den 11. April d. J. früh 8 Uhr anberaumten Tagfahrt werden daher alle jene, welche an Anna Maria Nörpel eine Forderung zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden für einwilligend in die Beschlüsse der Erschienenen gehalten werden sollen.

Ochsenfurt am 9. December 1824.

Königliches Landgericht.
Schwarz, Landr.
K. Kreß, Pract.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Joseph

Markert zu Pfersdorf steht zur Liquidation der Forderungen Tagfahrt auf Donnerstag den 14. April früh 8 Uhr fest, wo alle jene, welche an solche einen Anspruch zu machen gedenken, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen haben.

Zugleich ist zum Aufstrich des zum Hinterlaßthum gehörigen Grundvermögens an Haus und Feldgütern Tagfahrt auf Dinstag den 5 April früh 8 Uhr auf dem Gemeindehause zu Pfersdorf bestimmt.

Schweinfurt den 15. März 1825.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart, Landrichter.

Henckel, Prct.

---

(3) 1. Ausschreiben.

Um das geeignete Verfahren gegen den Ortsnachbarn Joseph Klein von Kützberg einleiten zu können, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Anzeige ihrer Forderungen auf Montag den 18. April l. J. Vormittags unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem einzuschlagenden Verfahren anher vorbeschieden.

Werneck den 1. März 1825.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

Cramer, Ldg. Act.

Bekanntmachung.

Das Locations-Erkenntniß in der Sebastian Galmbacherischen Concurssache zu Ohrenbach wird Donnerstag den 7. April früh 9 Uhr zur Verkündung an das Gerichtsbrett angeheftet.

Amorbach am 7. März 1825.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H. R.

Hartig, Rchtspr.

Bekanntmachung.

In Sachen des f. Forstamtes Spessart gegen Peter Hehl von Neuhutten wegen Forderung wird auf den Antrag des k. Landgerichtes Rothenbuch zum Vollzug der amtlichen Hülfe das von dem Schuldner ersteigerte, in dem f. Löwensteinischen Spessart noch befindliche Gehölz, bestehend in 12 Stämmen, 124 Stück gespaltenem Holz, mehreren Faß- und Brandholz, Mittwoch am 13. April l. J. früh 9 Uhr beym f. Herrschaftsgerichte versteigert.

Das f. Löwenstein. Revierpersonale ist angewiesen, den Liebhabern das Gehölz vorzuzeigen.

Rothenfels am 10. März 1825.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Häcker, H. Richter.

Köhler, a. s. j.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

In der Gantsache des Jacob Sterzbach, Schuhmachermeisters zu Mainstockheim, ist wegen Geringfügigkeit der Activmasse einziger Edictstag auf Mittwoch als den 13. April d. J. Vormittags 8 Uhr bey unterfertigter Stelle anberaumt, wo sämmtliche Jacob Sterzbachische Gläubiger ihre Forderungen mit Vorzugsrechten anzumelden, dieselben nachzuweisen, dann allenfallsige Einwendungen gegen die angemeldeten anzubringen, und Schlußhandlungen zu pflegen haben, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden mit ihren Forderungen von der Concursmasse resp. mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden sollen.

Zugleich werden diejenigen, die irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Mainsondheim den 2. März 1825.

Freyherrlich von Bechtolsheim'sches Patrimonial-Gericht I. Cl.

Borst, Patr.-Richter.

Rees, P. G. Act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In den dießamtlichen sogenannten Consensbüchern, welche zeither die Stelle von Hypothekenbüchern vertreten haben, befinden sich viele Consense eingetragen, welche entweder gar nie oder seit vielen Jahren nicht mehr erneuert worden sind. Bey mehreren Consensen kann überdieß theils des hohen Alters, theils und hauptsächlich der Unvollständigkeit des Eintrags wegen weder der Gläubiger, noch der Schuldner, noch das verpfändete Object mehr ausgemittelt werden.

Dieß ist vorzüglich bey den Consensen aus den 1740r bis 1790r Jahren der Fall.

Das unterzogene Hypothekenamt findet sich daher veranlaßt, die Inhaber dießamtlich r Consens-Urkunden hiemit öffentlich dar uf aufmerksam zu machen, daß, wie in diesen Urkunden ausdrücklich enthalten ist, die darin constituirten Hypotheken nach Ablauf der 3 oder 4 Jahre, auf welche die Consense ertheilt wurden, ohne Erneuerung erlöschen, und von der Uebertragung der auf dergleichen erloschenen Consensen beruhenden Capital-Forderungen in die neuen Hypothekenbücher von Amtswegen keine Rede seyn könne.

Die Inhaber ausgelaufener dießamtlicher Consense haben demnach selbige noch vor dem 1. Juny d. J. zur Renovation dahier einzureichen; widrigenfalls aber die aus der deßfallsigen Unterlassung entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben.

Hierbey wird noch bemerkt, daß

a) die nicht ausgelaufenen Consense keiner Anmeldung zum Behufe der Eintragung in die neuen Hypothekenbücher bedürfen, und

b) das unterzogene Hypothekenamt die freyherrlich von Rotenhanischen ehemaligen Justiz- und Patrimonialämter: Eyrichshof, Fischbach, Heubach, Ebelsbach und Kleinheret in sich begreift.

Mkt.-Rentweinsdorf am 26. Februar 1825.

Freyh. v. Rotenhan'sches Patrimonial-Gericht Rentweinsdorf im Unter- und Staffelbach im Ober-Mainkreise.

Jacobi.

Lubert, G.-Actuar.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Der von den Johann Senftischen Eheleuten beabsichtigte Zahlungsplan soll den Gläubigern Mittwoch den 6. April l. J. früh 8 Uhr zur Erklärung vorgelegt werden. Wer demnach seine Forderungs-Rechte geltend machen will, hat an diesem Termine dieselben zu liquidiren und sich über die Zahlungsweise zu erklären oder zu gewärtigen, daß er unberücksichtigt bleibe, resp. dem gefaßten Beschlusse als zustimmend gehalten werde.

Schwebheim den 3. März 1825.

Freyherrlich v. Bibraisches Patrimonial-Gericht.

Seuffert, P. Richter.

Wagner, G. Schrbr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Das Haus im 1. Distr. Nr. 229 wird mittelst dreymaligen Aufstrichs zum Verkaufe ausgeboten. Zur Versteigerung desselben wird der 17. März, der 24. März, und der 11. April dieses Jahrs jedesmal Nachmittags 2 Uhr bestimmt, und die Striche in dem bemerkten Hause selbst abgehalten. Bey dem 3ten Striche wird das Haus dem Meistbietenden zugeschlagen.

Dasselbe hat eine gesunde angenehme Lage, hat 10 heitzbare, und 5 unheitzbare Zimmer, eine Küche und Speisekammer, 3 Böden übereinander, wovon der untere sehr leicht zu Wohnungen eingerichtet werden kann; in dem großen schönen Keller befinden sich beyläufig 40 Fuder Fässer, alle in Eisen gebunden, derselbe kann aber noch mit mehreren belegt werden. Das Haus hat einen Brunnen, Stallung für 3 Pferde, Remise mit einem Heuboden, Kalterhaus, Waschhaus, und einen Garten, überhaupt ist es mit allen Bequemlichkeiten versehen. Von dem Hause wird kein Handlohn, sondern nur Grundzins an das k. Stadt-Rentamt gezahlt. Die Hälfte des Kaufschillings kann zu 4 Prozent verzinslich auf dem Hause stehen bleiben, auch werden Fristenzahlungen angenommen, was bey dem Strich naher bestimmt werden wird. Das Haus kann zu jeder Stunde eingesehen werden.

Holzwaaren-Verkauf.

2) (3) Am 6 April Vormittags von 10 bis 1 Uhr sollen in dem Dorfe Linden, auf der Straße von Windsheim nach Mkt.-Erlbach, 4000 dürre Bretter, einige tausend eichene Faßdauben, 1000 Wagenfelchen, einige Hundert harte und weiche Blöcher, Brenn- und Nutzholz, Weinpfähle u. s. w. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu die Kaufliebhaber, besonders die Herren Brauhausbesitzer, Baumeister, Werkleute und Holzhändler mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nicht blos die genannten Holzwaaren, sondern auch viele andere, besonders harte und weiche Schiffbauhölzer, und sogenannte Holländer-Bäume von der größten Stärke jederzeit aus dem Gesereswalde bey Linden zu beziehen sind, und diejenigen, welche sich deßhalb mit gefälligen Aufträgen

an den Unterzeichneten und seine (von ihm zu erfragenden) Mitbesitzer wenden wollen, sich der billigsten und promtesten Bedienung versichert halten können.

Linden bey Mkt.-Erlbach am 9 März 1825.

J. G. Krautlein,
Steuervorgeher und Gutsbesitzer, für sich und seine Mitbesitzer.

3) (1) Von nachbenannten Traubensorten werden bey dem Lederhändler Herrn Oswald auf der Domgasse Fechser abgegeben: italien. rother Malvasier, reif nach der Frühtraube, ist sehr gut, und gibt trefflichen Wein, à 20 kr. das Stück,

à 30 kr. d. Stück: {
portug. oder syrische Traube, sehr groß, lange Beeren, geschmackvoll, auf Ende September,
Alikant, sehr groß, schwarze, runde Beeren, sehr gut, reif im October,
weißer Alexander, sehr groß, spät im October reif,
edler Verragio, groß, schwarz, gut, reif im October,
blauer Boromeo, sehr groß und gut, große lange Beeren, reif Ende September,
}

(Diese 5 Sorten gehören an warme Mauern.)
schwarzer Silvaner, sehr gut und gewürzhaft, trägt fleißig, reif Ende September, à 30 kr.,
Königs-Gutedel, hat eine große rothe Traube, rothe Blätter, Triebe, ist sehr süß, reif im September, à 30 kr.,
rother Gutedel, trefflich, reif im September, à 15 kr.,
Jacobstraube, schwarz, reif um Jacobi, à 15 kr.,
blauer Burgunder, klein, sehr süß, reif im August, à 15 kr.,
Trollinger, schwarz, süß, gewürzhaft, sehr groß, reif Ende September, à 12 kr.,
blauer Scheuchner, groß, gut, reif Ende September, à 12 kr.,
weiße Zibebe oder Frühtraube, trägt bald und gern, reif im August, à 12 kr.,
weißer Muscateller, }
rother Muscateller, } à 6 kr. d. Stück.
weißer Gutedel, }

4) (1) Schöne dürre Ameisen-Eyer, die Maß zu 22 kr., sind zu verkaufen. Im Intell.-Comtoir erfährt man den Verkäufer.

5) (3) Ein Kleeacker von 6 Morgen ist zu verkaufen, oder auf mehrere Jahre zu verpachten. Das Nähere im Intell.-Comtoir.

Vermiethungen.

1) (1) Im 1. Distr. Nro. 135 ist ein Logis, bestehend in 2 tapezirten heitzbaren Zimmern, Küche und Holzlager, einer Bodenkammer, mit Möbeln stündlich zu vermiethen.

2) (3) In der Semmelsgasse Nro. 148 ist ein Logis von 2 ineinandergehenden durch einen Ofen heitzbaren Zimmern, mit oder ohne Möbeln auf den 1. May zu vermiethen.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 181 ist ein wasserfreyer Keller, mit 24 Fuder in Eisen gebundenen weingrünen Fässern, zu vermiethen.

4) (2) Auf der Domgasse Nro. 148 ist ein möblirtes Zimmer stündlich zu vermiethen.

5) (1) Im 2. Distr. Nro. 63 in der obern Dominikanergasse sind 3 Zimmer für ledige Herren zu vermiethen.

6) (1) Im 2. Distr. Nro. 325 hinter der Maria Kapelle, sind 2 auch 3 ineinandergehende Zimmer mit Möbeln zu vermiethen.

7) (1) Auf der Domgasse, 2. Distr. Nr. 562 ist auf den 1. May an eine ledige Person ein Quartier von 2 kleinen heitzbaren Zimmern in den Hof, Küche u. Holzlager zu vermiethen. Auskunft gibt Haus-Eigenthümerin im 3. Distr. Nro. 191.

8) (1) Im 3. Distr. Nro. 191 in der Franziskanergasse ist stündlich ein Parterr-Zimmer mit Möbeln an einen Hrn. Studirenden zu vermiethen; auch sind allda 1 heitz- und 1 unheitzbares Zimmer, Alkoven, nebst heller Küche, Kammer, Holzlager, ständlich zu vermiethen.

9) (2) In dem Hause 3. Distr. Nr. 200 ohnweit dem Universitäts-Gebäude, ist ein schönes Zimmer für einen oder zwey Gymnasiasten zu vermiethen, und kann denselben auf Verlangen auch die Mittags-Kost verabreicht werden. Das Nähere im Int. Comt.

10) (3) Ein bequemes Logis von 4 Zimmern, Magdkammer, nebst allen Erfordernissen zu einer Haushaltung ist auf den 1. May zu vermiethen. Näheres im 4. Distr. Nro. 20.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) In der Etlinger'schen Buch- und Kunsthandlung in Würzburg, findet man nachstehende gemeinnützige Schriften vorräthig:

W. F. Salzmanns, kurzgefaßtes Wörterbuch der Fremdwörter. 3te mit einem nützlichen Anhange bereicherte Ausgabe, enthaltend: 1) Berechnungen verschiedener Münzsorten im 24 fl. Fuß; 2 einen immerwährenden Kalender; 3) Meilentabelle; 4) Verzeichniß der Badeörter und Gesundheitsbrunnen in Deutschland, 8. Kitzingen, 48 kr. br.,

Enthüllte Geheimnisse wie man die echte englische Stiefelwichse selbst verfertigen kann. Nebst einer Anweisung, das Leder wasserdicht zu machen, und den Sohlen der Stiefeln eine größere Haltbarkeit zu geben. Eb. 12 kr.,

Hülfreiche 44 Mittel und Recepte, wie Ratten, Mäuse und Maulwürfe zu fangen, und gänzlich auszurotten sind. Eb. 12 kr.

2) (3) In der C.-A. Bonitas'schen Handlung und Druckerey ist so eben erschienen und gefalzt um 6 kr. zu haben:

Die Feyer
des
heiligen Abendmahles,
insbesondere
den ersten Communikanten
gewidmet.
Mit Genehmigung
des hochwürdigsten Ordinariats.

Bey Abnahme von größeren Parthien wird das Exemplar zu 4 kr. abgegeben.

3) (2) Den Wünschen vieler Eltern zu entsprechen, ist Unterzeichneter gesonnen, auch für diejenigen in der kleinern Knaben-Schule an ihren sogenannten Spieltagen, als Dinstag, Donnerstag und Samstag Unterricht in der Freyenhandzeichnung zu ertheilen. Die Subscriptionsliste liegt in seiner Wohnung, 2 Distr. Nro. 209 untere Dominikanergasse, schon dazu bereit

G. Hesselbach, Maler u. Zeichnenlehrer.

4) (3) Alle jene, welche an den verlebten Herrn Pfarrer Hofmann zu Obervolkach eine gegründete Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, sich binnen 30 Tagen von heute an bey dem Testamentariate des Verlebten zu melden, indem nach Verlauf dieser Zeit die Erbschaft an die Haupterben ohne weitere Berücksichtigung ausgehändigt werden wird.

Gaibach den 12. März 1825.

Das Testamentariat.

5) (2) Ich warne hiermit Jedermann, keinem Menschen auf meinen Namen etwas zu borgen, wer es auch immer sey, indem ich für keine Zahlung hafte.

Katharina Goldmayer.

6) (1) Es sucht Jemand zur Erlernung einer schönen Profession einen starken Lehrjungen; das Nähere ist im Intell.-Comtoir zu erfahren.

7) (3) Ein solider Mensch, welcher die Handlung erlernt, und die zu diesem Fache gehörigen Kenntnisse besitzt, italienisch und französisch spricht, eine schöne Hand führt, und im Rechnen erfahren ist, wünscht entweder sogleich oder bis Ostern hier oder in einer Landstadt um ein geringes Salar in Condition zu treten. Naheres im Intell.-Comtoir.

8) (1) Ein junger Mensch, welcher die Metzgerey und Wirthschaft erlernt hat, wegen seinem guten Betragen Zeugnisse vorlegen, auch allenfalls Bürgschaft stellen kann, sucht Dienst als Metzger, wobey auch allenfalls Wirthschaft verbunden ist. Näheres im 3. Distr. Nr 152.

9) (2) In einem Marktflecken a/M, 5 Stunden von Würzburg, kann in einer Tuch- und Spezerey-Handlung ein junger Mensch von guter Erziehung, gegen Entrichtung eines billigen Kostgeldes, als Lehrling Unterkunft finden. Wo? ist im Intell.-Comtoir zu erfragen.

Kunst-Anzeige.

10) (2) Ingermann macht hierdurch ergebenst bekannt, daß sein Cabinet aus physikalischen, mechanischen, musikalischen Figuren bestehend, worunter sich auch mehrere sehr seltene Statuen, alter und neuer Zeit, befinden, nur noch eine kurze Zeit eröffnet bleibe; die Aufstellung ist im Limbischen Saale dahier.

11) (3) In der Nähe der Stadt wird ein kleiner Garten zu miethen gesucht; von wem? erfährt man im Intell.-Comtoir.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 32ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2)2. Bekanntmachung.

In der Grundtheilungssache des königl. Appell.-Gerichts-Secretairs Söllner werden alle jene, welche an die Massa aus irgend einem Grunde einen Anspruch machen wollen, andurch vorgeladen, solchen bey der auf Donnerstag den 24. März Vormittags 9 Uhr angeordneten Tagfahrt gehörig geltend zu machen, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie bey der Vertheilung nicht berücksichtiget werden.

Zugleich wird zur Versteigerung der zur Massa gehörigen Mobilien, als: Schreinerwaaren, Betten, Weißzeug u. d. gl. Tagfahrt auf Donnerstag den 24. März Nachmittags 2 Uhr in der Wohnung 2. Distr. Nro. 110 im innern Graben andurch angesetzt.

Würzburg am 20. Februar 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.

Mühlhofer.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung der Wilhelmine Wagenhäuser Wittwe mit dem ledigen Metzger Georg Brennfleck dahier errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Dinstag den 22. März d. Js. Vormittags 10 Uhr an die bey dem Eingange zum königl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf 8 Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Dinstag den 29. März d. Js. Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Decr. Würzburg den 16. März 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.

Mühlhofer.

(3)2. Edictal-Ladung.

Johann Krämer von Gändersleben hat sich freywillig dem Concurse unterworfen. Es wird sonach

1ter Edictstag auf Donnerstag den 7. April 1825 zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, und

2ter und 3ter Edictstag auf Montag den 9. May 1825 zur Vorbringung von Einreden und zur Schlußhandlung jedesmal früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die Nichterschienenen am 1ten Edictstage mit ihren Forderungen von der Massa, die Nichterschienenen am 2ten und 3ten Edictstage aber mit ihren treffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, müssen solches bis zum 1ten Edictstage vorbehaltlich ihrer Rechte und unter Strafe des doppelten Ersatzes dahier anzeigen.

D. Würzburg den 20. Februar 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. d. Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.

Treppner, j. p. j.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Nicolaus Schramm, Schneidermeister zu Schmachtenberg, vormals zu Neubrunn, kön. Landgerichts Gleusdorf, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben wegen der Zahlung aus dem

Erlöse seines zu Neubrunn besitzenden Grundvermögens eine Uebereinkunft zu treffen.

Diese sollen sonach am Mittwoch den 6. April l. Jrs. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier anbringen, widrigenfalls bey Abschluß einer Uebereinkunft oder Bestimmung des weitern Verfahrens auf sie keine Rücksicht genommen wird.

Eltmann den 21. Februar 1825.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Landr.

Geyer.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

In der Debitsache des adelich von Hirschischen Mediat-Unterthanen Friedrich Derringer zu Hasenpreppach, welches in Folge des VI. constitutionellen Edicts über die gutsherrliche Gerichtsbarkeit §. 62 von dem dahiesigen Landgerichte beschäftigt wird, hat Friedrich Derringer einen Zahlungsplan vorgelegt, und deßhalb auf öffentliche Vorladung seiner Gläubiger angetragen.

Diesem Antrage zu Folge werden alle unbekannte Gläubiger, welche irgend eine Forderung an den Friedrich Derringer zu Hasenpreppach zu machen haben, auf 30. März zur Angabe ihrer Erklärung hieher vorgeladen.

Im Falle ein gütliches Uebereinkommen nicht zu Stand kommt, wo sodann das Concurs-Verfahren gegen Friedrich Derringer eingeleitet wird, wird die angesetzte Tagfahrt als der 1te Edictstag erachtet, in welcher sonach die Gläubiger ihre Forderungen zu liquidiren, und solche mit dem Vorzugsrechte nachzuweisen haben.

Der Ausbleibende wird im letztern Falle mit seiner Forderung von der Concursmasse sodann ausgeschlossen; bey einem gütlichen Uebereinkommen aber der unbekannte Gläubiger bey seinem Ausbleiben nicht berücksichtigt werden.

Ebern am 4. März 1825.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Abwesenh. des Vorst.

Demminger, Actuar.

Schaller, a. s. j.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Gegen Heinrich Suckfull zu Gemeinfeld ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und werden daher nachstehende Edictstage, als:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen Dinstag der 29. März d. J.,
2) zur Vorbringung und Nachweisung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Dinstag der 26. April d. J.,
3) zur allseitigen Schlußhandlung Dinstag der 17. May d. J.

jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt; hiezu werden die unbekannten Gläubiger des Gantners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß der Forderungen von der Concursmasse, das Ausbleiben an den anderen Edictstagen aber den Ausschluß der betreffenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden jene, welche von dem Vermögen des Gantners etwas in Handen haben, aufgefordert, es bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Hofheim den 10. März 1825.

Königliches Landgericht.

J. A. Emmert, Ldg.-Actuar.

Stecher.

Bekanntmachung.

Das zur Concursmassa des Joseph Schmitt vom Brauertshofe gehörige geschlossene und unten beschriebene Gut wird mit einigen Beystückswiesen

Dinstag den 5. April d. J. Nachmittags 2 Uhr zum Erstenmal, und

Montag den 11. d. n. Mts. Nachmittags 2 Uhr zum Zweytenmal

unter den bey der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingungen versteigert; wozu Liebhaber einladet

Hilders den 4. März 1825.

Königliches Landgericht.

Gleitsmann, Ldg.-Act.

Beschreibung des Gutes.

Das Gut bestehet in einem Wohnhause, Scheuer, Stallung und Nebengebäude, dann

1 Tagwerk 34 1/10 Ruthen Baum- und Grasgarten,
1/4 dtto. 15 1/10 dtto. Krautland,
7 2/4 dtto. 13 7/20 dtto. Wiesen zu 11 Wagen Heu,
16 2/4 dtto. 95 1/2 dtto. Artfeld zu 10 1/3 Schäffel Aussaat.

Auf dem Gute hasten 25 1/4 kr.

Schätzung einfach, dann geht dasselbe dem freyherrlich v. Tannischen gelben Schlosse zu Tann mit 1 Mltr. 1 Maß 3 Meß. 1 Köpfchen Korn, und eben so viel Haber Tannschen Gemäßes und 53 1/2 kr. Erbzins zu Lehn.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um die Theilung des Nachlasses der Balzer Behrs Wittib zu Großbardorf berichtigen zu können, ist die Kenntniß deren Passiven nöthig; es wird daher zu diesem Ende Gerichtstermin auf

Freytag den 8. April früh 8 Uhr

angesetzt, an welchem Termine alle Creditoren dieser Balzer Behrs Wittib unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, und ihre Forderungen anzumelden haben, als sie ansonst bey Auseinandersetzung dieser Massa nicht berücksichtiget werden sollen.

D. Königshofen am 12. Februar 1825.

Königliches Landgericht.

Landrichter Greb.

Rost, Ldg.-Actuar.

(3) 2. Bekanntmachung.

Johann Aloys Breit von Mönchberg hat bey dem unterzeichneten k. Landgerichte den Antrag gestellt, seine sämmtlichen Gläubiger vorzuladen, um mit denselben eine Uebereinkunft hinsichtlich ihrer Befriedigung abzuschließen; hiezu wurde nun die Tagfahrt auf Mittwoch den 6. April l. J. früh 9 Uhr festgesetzt, und werden demnach sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen, und Erklärung auf die gemacht werdenden Vorschläge unter dem Rechtsnachtheile auf den besagten Tag hiemit vorgeladen, daß die dem Gerichte unbekannten Gläubiger bey gegenwärtigem Debitverfahren unberücksichtigt bleiben, die nichterscheinenden bekannten Gläubiger aber für einwilligend mit der Stimmenmehrheit angenommen werden.

Klingenberg den 26. Februar 1825.

Königliches Landgericht.

v. Fichtl, Landrichter.

Ebenhöch.

(3) 2. Bekanntmachung.

Der dahiesige Ortsnachbar und Wittiber Johann Adam Deyrr wurde unter die Curatel des dahiesigen Bürgers Friedrich Klingenberger gestellt, was hiemit bekannt gemacht wird, damit Niemand mit demselben ohne Zustimmung dieses seines Curators Verträge abschließe, indem alle einseitig mit demselben abgeschlossen werdenden Verträge ungültig sind.

Zugleich wird die Tagfahrt zur Liquidation seiner Passiven auf Freytag den 8. April l. J. früh 9 Uhr hiemit anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser zu liquidiren haben, als sonst die Nichterscheinenden unberücksichtigt bleiben.

Klingenberg den 1. März 1825.

Königliches Landgericht.

v. Fichtl, Landrichter.

Ebenhöch.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Adam Dürr zu Kitzingen hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen; es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Freytag den 15. April l. J. Vormittags 8 Uhr bestimmt, wobey sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners bey Vermeidung des Ausschlusses mit ihrer Forderung von der gegenwärtigen Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zugleich wird denjenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, die Auflage gemacht, solches bey Vermeidung nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Kitzingen den 4. März 1825.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Mayerhöfer, Rchtspr.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Kaspar Eisenbrandt der ältere von hier hat das gegen ihn gefällte Concurs-Erkenntniß rechtskräftig werden lassen.

Es wird daher einziger Edictstag auf Mittwoch den 6. April l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, an welchem alle Forderungen mit den etwaigen Vorrechten anzumelden, die Vernehmlassung und Einreden dagegen vorzubringen, schlüßlich zu handeln und über alles dieses sogleich der Beweis anzugeben ist.

Die Unterlassung der Anmeldung hat die Abweisung von der Concursmasse, die der übrigen Handlungen deren Ausschluß zur Folge.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, aufgefordert, solches bey Strafe des nochmaligen Ersatzes vorbehaltich ihrer Rechte bey Gericht zu hinterlegen.

Endlich ist obiger Termin dazu bestimmt, daß über Constituirung und Behandlung der Activmasse das Nöthige beantragt und resp. ein Beschluß gefaßt werde.

Der sich nicht erklärende Gläubiger wird als mit der Stimmenmehrheit einverstanden betrachtet.

Mellerichstadt am 22. Februar 1825.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Ottenweller.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Gantsache des Johann Heß von Hollstadt wurde zur Bethätigung des Concurs-Verfahrens einziger Edictstag auf Mittwoch den 6. April früh 8 Uhr unter dem gewöhnlichen Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse für die Nichterscheinenden anberaumt.

Neustadt den 26. Februar 1825.

Königliches Landgericht.

B. leg. Verh. d. L. Vorst.

Still, L.-G.-Act.

Scherer, Landger.-Scrib.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das zur Drittheilungsmasse der Kaspar Scheiners Wittib zu Neustadt gehörige unten näher beschriebene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und Stallungen wird

Freytag den 8. April l. J.
Nachmittags 2 Uhr

auf Antrag der Interessenten wiederholt bey öffentlichem Striche auf dem Rathhause dahier unter den dabey eröffnet werdenden Bedingungen dem Meistbietenden auf 4jährige Zahlungfrist hingeschlagen, welches allenfallsigen Strichslustigen eröffnet wird.

D. Neustadt den 2. März 1825.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verh. des Landg. Vorst.

Still, Ldg.-Actuar.

Scherer, Ldg.-Scribent.

Beschreibung des Hauses.

Dasselbe ist 3stöckig, massiv von Steinen, und steht zunächst an der nach Sachsen ziehenden Hochstraße am Marktplatze, dessen Lage und Einrichtung eignet sich ganz für den ordentlichen Betrieb einer Handlung; es hat 6 heitzbare und 3 unheitzbare Zimmer, einen geräumigen Waarenladen, und Waarenbehälter, einen gut gedeckten Speicher und einen in 2 Abtheilungen geräumigen, gewölbten Keller.

Zu diesem gehört außerdem noch ein 2stöckiges, zum Bewohnen eingerichtetes Nebengebäude, dann Pferd- und Rindvieh-Stallungen, Waschküche, Obstdörre, endlich eine gut gebaute Scheune mit einer sehr bequemen Hofrieth; dasselbe kann täglich eingesehen werden, wozu der Bürgermeister Ulsamer dahier beauftragt ist.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Johann Scheuring Wittiber von Salz will mit seinen Kindern drittheilen; es wurde daher nach getroffener Uebereinkunft zum Aufstriche dessen Gesammtvermögens, bestehend in Grundstücken und Mobilien, dessen Verzeichniß bey Gericht eingesehen werden kann,

Tagfahrt auf Mittwoch den 6. April
Nachmittags 1 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Salz anberaumt, wo die näheren Strichsbedingnisse bekannt gemacht werden, wozu man Strichslustige einladet.

Um den Passivstand kennen zu lernen, wird zur Liquidation der Forderungen Termin auf Dinstag den 29. März früh 8 Uhr festgesetzt, wobey alle diejenigen, die an Johann Scheuring eine Forderung machen zu können glauben, unter dem gewöhnlichen Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Theilung zu erscheinen haben.

D. Neustadt a/S. den 2. März 1825.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verh. des Land. Vorst.

Still, Actuar.

Scherer, a. j.

Gläubiger-Vorladung.

Nachdem die Georg Späthischen Kinder zu Tauberrettersheim auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen haben, um mit ihnen einen Stündungs-Vertrag zu versuchen, werden alle, welche an dieselben eine Forderung machen, hiermit aufgefordert,

Dinstag den 12. April d. J.
früh 8 Uhr

ihre Forderungen mit Beweismitteln unter dem Rechtsnachtheile dahier anzugeben, daß ansonst die Ausbleibenden bey einem gegen die Gemeinschuldner gefaßt werdenden Beschlusse nicht berücksichtiget werden.

Aub den 17. Februar 1825.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landrichter.
Dichtmüller.

Edictal-Ladung.

Johann Bernhard zu Gochsheim hat sich freywillig der Gant unterworfen.

Es wird demnach wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen mit Vorrecht, Vorlage der Beweismittel, Vernehmlassung hierauf und zur Schlußhandlung auf Mittwoch den 13. April früh 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger zur Pflegung der nöthigen Verhandlungen dahier zu erscheinen oder den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen haben.

Schweinfurt den 25. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
A. J. v. Eckart, Landrichter.
Genser.

---

(3) 3. Ausschreiben.

Sämmtliche Gläubiger des Ignaz Pfeuffer, von Stettbach, werden auf Montag den 28. März l. J. Vormittags anher vorgeladen, um ihre Forderungen anzuzeigen, und zu begründen, und sich über die gemacht werdenden Zahlungs-Vorschläge vernehmen zu lassen.

Werneck den 10. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Limb, Landrichter.
Cramer, Ldg. Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In Schuldsache gegen Michael Friedrichs Wittwe dahier wird

Dinstag den 12. k. M. April

früh 9 Uhr am Landgerichte deren Grundvermögen, als:

ein Wohnhaus sub Nro: 314,
viertvalb Viertel Mrg. Weinberg am Steinberg neben Nicolaus Schmitt und Michael Muller,
1 Mrg. Weinberg an der Haid neben Georg Adam Nickel und Kaspar Gerber,

unter den bey dem Aufstriche bekannt zu machenden Bedingnissen öffentlich aufgestrichen.

In dem Hause befindet sich eine Zeugschmieds-Werkstatt, und kann mit solchen auch noch der vorhandene Handwerkszeug nach dem Wunsche eines oder des andern Liebhabers aufgestrichen werden.

Nebst obigen Realitäten kommen bey der anberaumten Tagfahrt auch noch

20 Eimer 1823er Wein, und
1 Fuder 1824er Most

gegen gleich baare Zahlung zum Aufstriche.

Welches hiermit bekannt gemacht wird.

Volkach den 8. März 1825.

Königliches Landgericht.
Ehlen, Landrichter.
Götz.

---

(3) 3. Ausschreiben.

Georg Wecklein, Ortseinwohner zu Bergrheinfeld trug auf Gläubiger-Vorladung an, um mit denselben zu liquidiren, und mit ihnen eine Zahlungs-Uebereinkunft abzuschließen. Zu diesem Zwecke wurde Tagfahrt auf Donnerstag den 7. April l. J. Vormittags angesetzt, wo sämmtliche Gläubiger des Georg Wecklein ihre Forderungen dahier anzuzeigen, zu liquidiren, und sich über den vorgelegt werdenden Zahlungsplan zu erklären haben.

Werneck den 10. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Limb, Landrichter.
Cramer, Ldg. Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf besondern Antrag der Herren Erben des abgelebten Herrn Canzleysecretärs Ritzen dahier sollen folgende Gegenstände dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und durch das unterzeichnete Gericht bekannt gemacht werden.

1.

Das Haus dahier in Wiesentheid sub Nro. 4, welches aus 2 Stockwerken besteht, wovon der untere massiv von Steinen aufgerichtet ist. In diesem befinden sich 2 heitzbare Zimmer, mit eisernen Oefen, dann 1 unheitzbares Zimmer nebst einer geräumigen Küche, und Keller.

Im zweyten Stocke sind 2 heitzbare Zimmer mit eisernen Oefen versehen, und 2 unheitzbare. Das Haus liegt an der Hauptstraße im Ort, und kann füglich wegen seines in-

men Raumes zu einem Gewerbshause verwendet werden.

Hiebey befinden sich eine Scheuer, Viehstall, Waschhaus, Holzhalle, und ein Hausgarten, mit einem Pumpbrunnen.

Auch werden die Gemeindtheile zu 2 1/2 Mrg. 26 Rth. Artfeld, 1/2 Mrg. 13 Rth. Wiesen, ferner 1 Holzlaubrecht als Eingehörungen beygegeben.

II.

An Artfeldern.

An walzenden Grundstücken:

3/4 Mrg. 16 Rth. an den Zeunen,
1 1/2 Mrg. 5 Rth. am Prichsenstadter Weg,
1 Mrg. 33 Rth. in der verschlossenen Ellern,
3/4 Mrg. 26 Rth. in der kalten Eisen,
3/4 Mrg. 10 Rth. allda,
3/4 Mrg. 25 Rth. detto,
1 Mrg. 5 Rth. allda,
3/4 Mrg. 36 Rth. allda,
1 1/2 Mrg. 19 Rth. allda,
1 Mrg. 29 Rth. allda,
1 Mrg. 30 Rth. allda,
3/4 Mrg. 29 Rth. allda,
3/4 Mrg. 4 Rth. oberhalb dem Wartsee,
1 1/4 Mrg. 34 Rth. allda,
1 1/4 Mrg. 32 Rth. im alten Steinbruch,
4 1/4 Mrg. 2 Rth. am grasigen Weg,
1 1/4 Mrg. 9 Rth. in der Hetzen,
1 1/4 Mrg. 38 Rth. allda,
1 1/4 Mrg. 18 Rth. in der kalten Elsen,
1/2 Mrg. 21 Rth. in der Hetzen.

An Wiesen:

1 1/4 Mrg. 7 Rth. im Hainlein,
1 1/4 Mrg. am grasigen Weg,
1/2 Mrg. an dem Wartsee.

An Weinen:

5 Fuder in dem Faß Nro. 1,
4 — in einem Faß — 2,
2 — 6 Eimer in einem Faß Nro. 3,
1 Fuder 2 Eimer in einem Faß Nro. 6,
4 — — Nro. 8,
1 — 2 — Rheinwein in einem Faß Nro. 7,

wobey man die besondere Bemerkung beyfügt, daß die Weine sämmtlich von dem Jahr 1811, und gut gehalten, dann Wiesenbrunner und Abtswinder Gewächs seyen. Der Rheinwein ist von vorzüglicher Güte.

Mit diesem Weinverkauf wird auch jener des Fässer-Vorraths verschiedener Art verbunden.

III.

Soll der, in der Verlassenschaft befindliche Hopfenvorrath zu 42 bis 43 Zentner, ebenfalls an den Meistbietenden versteigert werden. Unter Vorbehalt der übrigen Bedingnisse werden vorläufig diese bekannt gemacht, daß nach dem Wunsche der sich einfindenden Kaufliebhaber die Hälfte, oder auch nur der 3te Theil des Kaufschillings in einer zu bestimmenden Frist erlegt werden, dann der Kaufschillingsrest aber mit Vorbehalt des Eigenthumsrechtes auf mehrere Jahre in der Art stehen bleiben kann, daß diejenigen Zinsen mit 5 prC. hievon entrichtet, und dann abschlägige Zahlungen, jedoch nicht unter 100 fl. gemacht werden können. Die allenfallsigen Liebhaber werden auf den 23. dieses Monats März früh um 9 Uhr hieher eingeladen, um ihre Gebote zu erklären, und den Zuschlag zu gewärtigen.

Wiesentheid am 5. März 1825.

Gräfl. Schönborn'sches Herrschafts-Gericht.

J. B. Kreß, [illegible] Rchtr.

Reckermann, a. s.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft des Wittibers Georg Saß zu Wohnau eine Forderung zu machen hat, hat solche Dinstag den 12. April d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier anzubringen, daß er bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtiget wird.

Sulzheim den 26. Februar 1825.

Fürstlich v. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, H. Richter.

Ehrlich.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Georg Teufel, Bauer von Remlingen, hat das gegen ihn gefällte Concurs-Erkenntniß rechtskräftig werden lassen; weßhalb man nachfolgende Edictstage öffentlich bekannt macht.

1) Zur Anbringung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung wird Donnerstag der 7. April,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Dinstag der 10. May, und
3) zur Schlußverhandlung Donnerstag der 9. Juny l. J.

jedesmal früh 9 Uhr bestimmt, und sämmtliche Gläubiger mit dem Anhange hierzu vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung von der Masse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge haben würde.

Zugleich werden alle jene, welche etwas vom Gemeinschuldner in Handen haben, aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte bey dem unterzeichneten Gerichte zu übergeben.

Remlingen am 2. März 1825.

Fürstl. und gräfl. Herrschafts- und Patrimonial-Gericht I. Classe.

Fürst, H.-G.-Act., committ. Richter.

Bekanntmachung.

In der Christoph Barthelmeßischen Concurssache von Obereisensheim wurde der Distributions-Bescheid an die Gerichtstafel geheftet.

Rüdenhausen den 14. März 1825.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Reeser, H. Richter.

Reinhard.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Auf den Antrag der Relicten der Michael Endertischen Wittwe zu Obereisenheim wurde der Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 14. April d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 3. May,
3) zur Schlußverhandlung auf den 17. May, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Endertischen-Vermögen in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Rüdenhausen den 9. März 1825.

Gräflich Castell. Herrschaftsgericht.

Reeser, H. Richter.

Reinhard.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Der Bauer und Viehhändler Schier Frießner zu Ernershausen hat bey dem Dringen von mehreren Gläubigern auf Befriedigung, seine gegenwärtige Unzahlfähigkeit erklärt und darauf angetragen, seine sämmtlichen Gläubiger zur gerichtlichen Meldung und Liquidirung vorzuladen, um mit solchen einen Nachlaß- oder Stündungs-Vertrag abschließen zu können.

Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an Schier Frießner zu machen haben, bey Strafe der Nichtberücksichtigung im weiteren Verfahren vorgeladen,

Donnerstag den 14ten April 1825

Vormittags 9 Uhr dahier bey Amt zu erscheinen, ihre Forderungen zu Protocoll zu geben, und sich auf die Vorschläge wegen Stündung oder Nachlassung zu erklären, auch um das weitere Verfahren bestimmen zu können.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas an Schier Frießner schulden, angewiesen, von heute an bey Strafe der Doppeltzahlung ihre Schuldigkeiten nicht anderst als auf Anweisung des unterfertigten Gerichts oder an dieses selbsten abzuführen.

Birkenfeld den 26. Februar 1825.

Freyherrl. v. Wöllwartisches Patrimonial-Gericht 1r Kl.

Weikard, P. R.

Plesch, Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Montag den 11. April ds. Jrs. früh 8 Uhr wird auf den Antrag des hiesigen Bürgers und Leinwebers Peter Albert ein Nachlaß-Vertrag versucht, und hiezu alle Gläubiger desselben unter dem Nachtheile vorgeladen, daß der Ausbleibende der Mehrzahl der Gläubiger beytretend angesehen werde.

Miltenberg den 4. März 1825.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Kurz, H. R.

Braun.

---

(3) 3. Verpachtung.

Die ärarialische Schäferey zu Diebach

und die halbe Schäferey-Gerechtigkeit zu Hundsfeld werden Michaelistag 1825 pachtlos, daher

Samstag den 26. März l. J.

einer weitern öffentlichen Verpachtung auf 6 oder 12 Jahre ausgesetzt.

Erstere besteht aus einem Wohnhause mit Scheuer, Stallung, Backhaus, dann 1 Morgen 124 Ruthen Krautland dabey, 12 Morgen 96 Ruthen Wiesen im Saalgrunde, und hat das ausschließliche Recht, mit einer unbestimmten Anzahl Schafe die Markungen von Diebach und Untereschenbach zu behüten. Die Hundsfelder Schäferey aber hat blos das Recht, 300 Stück Schafe halten und die Hutweid auf Hundsfelder-, auf einem Districte der Oberfelder- und auf dem sogenannten Eschenthal, Gauaschacher-Markung ausüben zu dürfen.

Pachtliebhaber, welche über ihre Zahlbarkeit vor Abhaltung des Strichs dahier sich ausweisen und eine dem jährlichen Pachtgelde gleichkommende Caution zu stellen im Stande sind, werden hiemit eingeladen, an dem bestimmten Tage, Vormittags 10 Uhr, in dem rentamtlichen Geschäftslocale dahier sich einzufinden, wo sie die weitern Bedingungen vernehmen und ihre Gebote zu Protocoll geben können.

Hammelburg am 8. März 1825.

Königliches Rentamt.

Schlereth.

(3) 3. Getreid-Versteigerung.

Donnerstag den 24. März Vormittags 10 Uhr, werden beym hiesigen k. Rentamte vorbehaltlich höchster Genehmigung an neuen Früchten

20 Schäffel Weitzen,
300 Schäffel Korn,
300 Schäffel Haber,

meistbetend öffentlich aufgestrichen, und hat durchaus jeder Streicher sein Gebot per Schäffel mit 30 kr. Daraufgabe sogleich zu befestigen.

Euerdorf am 9. März 1825.

Königliches Rentamt allda.

Sauer.

(3) 3. Bekanntmachung.

Die der höchsten Herrschaft zustehende, durch den Tod des zeitherigen Pachters erledigte Jagd auf dem ehemaligen Weipoltshauser Revier soll in Gemäßheit höchsten Befehls durch öffentlichen Strich neuerdings verpachtet werden. Hiezu wird Tagfahrt auf Donnerstag den 24. März d. J. im Amtslocale der unterzeichneten Stelle andurch anberaumt, und Strichslustige eingeladen, fruh 9 Uhr an diesem Tage zu erscheinen, und nach Vernehmung der Strichsbedingnisse ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben.

Mainberg den 10. März 1825.

Königliches Forstamt.

von Stengel, Forstmeister.

Geigel, Actuar.

(3) 2. Schäferey-Verpachtung.

Mittwoch den 13. April d. Js. Nachmittags 2 Uhr wird zu Marktbreit auf dem Rathhause die der Communität zustehende Schäferey zur Beschlagung auf 250 Stück mit der Nutznießung einer bequemen Wohnung und eines kleinen Gartens am Hause, dann einer großen Schafstallung und hinlänglichen Böden zur Winter-Fütterung und Stroh in 6jährigen Bestand, am nächsten Michaelistage anfangend, durch Auction verlassen werden, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Die weiteren Bedingnisse werden beym Striche, oder auch auf Verlangen vorher, bekannt gemacht.

Marktbreit den 14. März 1825.

Der Stadt-Magistrat.

Hartmann, Brgmstr.

Wittmann, Stadtschreiber.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt am Dinstag den 8. März 1825.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	12 Schffl.,	d. Schffl.	7 fl. 30 kr.
Haber,	89	„	2 fl. 55 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	116 Schffl.,	d. Schffl.	7 fl. — kr.
Korn,	52	„	4 fl. — kr.
Haber,	9	„	2 fl. 50 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	36 Schffl.,	d. Schffl.	6 fl. 45 kr.

Summa der verkauften Früchte: 314 Schffl., als: 164 Schffl. Weitzen, 52 Schffl. Korn, 98 Schffl. Haber.

Der Stadt-Magistrat.

S. Michel, Bmstr.

Vollert,

Markt- u. Schrannen-Meister.

Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 33. Donnerstag den 24. März 1825.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 11854. Nrus. exp. 11314.

An die Verwaltungen allgemeiner Stiftungen und anderer Institute des Kreises.

(Die Einsendung der für das Jahr 1823/24 abzulegenden Rechnungen zur Revision betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Verwaltungen allgemeiner Stiftungen und Institute des Kreises werden hiemit aufgefordert, die für das Verwaltungs-Jahr 1823 auf 1824 an die unterfertigte Stelle abzulegenden Rechnungen bis zum Schlusse dieses Monats zur Revision einzusenden.

Die bis dahin noch rückständigen Rechnungen werden zwangsweise eingeholt werden.

Würzburg den 19. März 1825.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freyherr von Asbeck, Präsident.

von Halbritter.

Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Um dem ferneren Andrange mit Beschwerden wegen der jetzt beygetrieben werdenden Beträge der Reluition vom Landwehrdienste an uns zu begegnen, glauben wir, ausdrücklich darauf aufmerksam machen zu müssen, daß wir nicht die, zur Erledigung dieser Beschwerden competente, Behörde seyen, und der Beytreibung jener Beträge nur in Folge höheren Auftrags uns unterzogen haben. Würzburg den 15. März 1825.

Der Stadt-Magistrat.

1. Burgermeister, Behr.

Werner.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des ehemaligen Oberlieutenants Zöllner dahier werden diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an dessen Verlassenschaft zu haben gedenken, auf Donnerstag den 7. April d. Js. fruh 9 Uhr zu deren Anmeldung und Nachweisung unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß sonst bey Vertheilung der Masse auf sie keine Rücksicht genommen werden wird.

An demselben Tage Nachmittags 2 Uhr werden in der Wohnung des Verlebten 1. Distr. Nro. 373 dessen hinterlassene Mobilien gegen gleich baare Zahlung verstrichen.

Würzburg den 16. März 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.

Conrad, Prot.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Aus einem Hause dahier wurde am 18. d. Mts. ein Oberrock von schwarzem Tuche mit hohen seidengesponnenen Knöpfen und bläulichem Futter entwendet.

Die beyden hintern Knöpfe sind etwas verstoßen.

In den Taschen befand sich eine kleine, in braunes Leder gebundene, lateinische Bibel von alter Ausgabe, und ein roth baumwollenes, blau gestreiftes Sacktuch.

Man ersucht alle Behörden um genaue Spähe, und um Mittheilung etwaiger sachdienlichen Nachrichten.

Würzburg den 22. März 1825.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.

Rübel.

---

(2)1. Bekanntmachung.

Vermöge Beschluß des Magistrats soll der ehevorige Laudensackische, nun der Huberschen Josephs-Pflege angehörige Garten in der Beund neben dem Ursuliner-Klosterfrauen-Garten mittelst öffentlichen Strichs verkauft werden.

Hiezu wird Tagfahrt auf Mittwoch den 30. März d. J. früh 10 Uhr anberaumt, wo die Liebhaber sich im Magistrats-Gebäude einzufinden, die näheren Bedingnisse zu vernehmen, und ihre Strichsgebote zu Protocoll zu geben haben.

Würzburg den 18. März 1825.

Der Stadt-Magistrat.
1. Bürgermeister, Behr.

Werner.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Jacob Ziegler, Metzgermeister dahier, ist der Concurs rechtskräftig erkannt, weßhalb folgende Edictstage festgesetzt werden.

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte mit Angabe der Beweismittel, auf den 12. April d. J.,
2ter u. 3ter Edictstag aber auf Dinstag den 10. May d. J.,

jedesmal früh 8 Uhr, wozu sämmtliche desselben Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen werden, daß das Ausbleiben beym ersten Edictstage den Ausschluß von der Masse, und bey weiterm den Ausschluß mit den treffenden Handlungen nach sich zieht.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Schuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bis zum ersten Edictstage dahier anzuzeigen, resp. auszuliefern, mit Vorbehalt ihrer deßfallsigen Rechte und unter Strafe des nochmaligen Ersatzes.

Zum Aufstriche des Zieglerischen Immobilien-Vermögens, bestehend in einem Wohnhause mit Schild- und Backrechte, mehreren Weinbergen und Gärten, ist Tagfahrt auf Montag den 18. April d. J. Vormittags 9 Uhr angesetzt.

Hammelburg den 17. März 1825.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Vorst.
Meier, Actuar.

Mosthaff, Rchtspr.

Schulden-Aufnahme.

Zur Bestimmung des gegen Michel Martin von Windheim einzuleitenden Verfahrens ist die Schulden-Aufnahme gegen denselben erkannt, und Tagfahrt hiezu auf den 11. April d. J. angesetzt, wo dessen Gläubiger Vormittags 10 Uhr ihre Forderungen dahier anzuzeigen haben.

Hammelburg den 11. März 1825.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Vorst.
Meier, Actuar.

Mosthaff, Rchtspr.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Handelsmann Michel Pfeiferischen Eheleute dahier haben sich freywillig dem Concurse unterworfen, und es ist wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Dinstag den 19. April d. J. früh 9 Uhr anberaumt, wo derselben Gläubiger unter Strafe des Ausschlusses von der Masse ihre Forderungen dahier anzumelden, mit Beweismitteln zu unterstützen, und schlußlich zu handeln haben. Hiebey werden diejenigen, welche allenfalls von dem Vermögen des Schuldners in Handen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte, unter Strafe des nochmaligen Ersatzes bis zum Edictstage dahier anzuzeigen und auszuhändigen.

Zum Verstriche des Wohnhauses und 2er Weinberge ist Tagfahrt auf den 14. April früh 9 Uhr angesetzt.

Hammelburg den 10. März 1825.

Königliches Landgericht.

Bey Verh. d. Vorst.

Meier, Act.

Moßhaff, Rchtspr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Nachdem nunmehr die Recherche der auf Privatwillen beruhenden Hypotheken und deren Uebertragung beendigt ist, so wird hievon dem interessirten Publikum Nachricht ertheilt, damit jeder Gläubiger sich durch eigene Einsichtsnahme von der Uebertragung der ihn betreffenden hypothekarischen Forderungen überzeugen könne.

Man sieht sich zu dieser Bekanntmachung um so mehr veranlaßt, als die Erfahrung gelehrt hat, daß bisher öfters Hypotheken angemeldet wurden, welche in den diesamtlichen ältern Hypothekenbüchern nicht eingetragen waren; die Letzteren also für ganz zuverläßig nicht erachtet werden können.

Kleinwallstadt den 16. März 1825.

Königliches Landgericht.

Dr. Asmut, Landrichter.

Reinfurt, Rchtspr.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Georg Schraud von Volkach hat sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten.

Dessen Gläubiger haben daher, um das einzuleitende Verfahren bestimmen zu können, am Dinstag den 12. April d. J. früh 8 Uhr dahier zu Liquidation ihrer Forderungen unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung zu erscheinen.

Volkach den 15. März 1825.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verh. des Landr.

Greb, Actuar.

Friederich, Pract.

Bekanntmachung.

In der Concurssache des Joseph Kunkel ledig von Wiesen wird das Distributions-Erkenntniß Mittwoch den 23. dieses statt Verkündigung vor der Gerichtsthüre angeheftet.

Lohr am 20. März 1825.

Königliches Landgericht.

Anselm, Landrichter.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die sämmtlichen Gläubiger des Simon Schmidt von Geldersheim werden auf dessen Antrag auf Mittwoch den 13. April früh 9 Uhr unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weiteren Verfahren vorgeladen.

Werneck am 26. Februar 1825.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

Cramer, Ldg. Act.

Bekanntmachung.

Da mit dem 1. Juny 1825 die Wirksamkeit des neuen Hypotheken-Gesetzes eintritt, und in Folge dessen die bis dahin zum Eintrag in das Hypothekenbuch nicht angemeldeten, und in dasselbe nicht eingetragenen Forderungen, von den übrigen gesetzlichen Folgen abgesehen, nach §. 11 des Einführungsgesetzes das früher bestandene Hypothekenrecht und den daraus abgeleiteten Vorzug verlieren; so wird bey dem Herannahen jenes Termins hierauf aufmerksam gemacht, und Jedermann aufgefordert, die zur Eintragung in die neuen Hypothenbücher für das Landgericht Gleusdorf geeignete Forderungen und Ansprüche, welche der unterzeichneten Behörde noch unbekannt seyn, oder zu deren Eintragung das Hypotheken-Amt nach dem Gesetze nicht schon von Amtswegen verbunden ist, vorschriftsmäßig rechtzeitig hierorts anzumelden, damit deren Eintragung noch vor dem Einführungs-Termine in allen Puncten gehörig berichtiget, und bis dahin die Hypothekenbü-

cher in allen Rubriken vollständig und rein hergestellt werden können.

Baunach am 14. März 1825.

Königliches Landgericht Gleusdorf.
Rottlauf.
Taubald.

Gläubiger-Vorladung.

Bey der rechtskräftig gegen Anton Wolf von Pfochsbach erkannten Ausschaßung wird wegen Geringfügigkeit der Masse zur Anzeige der Forderungen und Vorzugsrechte mit den Beweismitteln unter Vorlage der Original-Urkunden, zur Vorbringung der Einreden und zur schlüßlichen Verhandlung einziger Edictstag auf den 19. April l. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse resp. der treffenden Handlung anberaumt.

Zugleich werden alle jene, welche etwas vom Gemeinschuldner in Handen, oder eine Zahlung an denselben zu leisten haben, aufgefordert, jenes unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu erlegen, und diese unter dem Rechtsnachtheile des nochmaligen Ersatzes ans Gericht zu leisten.

Rothenfels am 5. März 1825.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H. Richter.
Köhler, a. s. j.

Bekanntmachung.

Auf Antrag des Curators der Martin Ottischen Eheleute zu Reichartshausen werden die denselben gehörigen Güter, aus mehreren Morgen Aeckern, Gärten und Wiesen bestehend, Montag den 11. April früh 9 Uhr in der Behausung des Ortsvorstehers daselbst unter den im Strichstermin zu eröffnenden Bedingungen öffentlich versteigert, und kann die nähere Güterbeschreibung täglich dahier in dem Parthiezimmer eingesehen werden.

Zugleich wird auch am nämlichen Tage das vorhandene Vieh, Bauerengeschirr und Futter, nebst den eingeheimseten Früchten, dem Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung abgegeben.

Amorbach am 5. März 1825.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, H. R.
Hartig, Rchtspr.

Bekanntmachung.

In der Sache des Carl Götz und Andr. Klüspies zu Birkenfeld gegen die Brüder Lang allda wegen Beytrag zu Untersuchungs-Kosten wird im Wege der amtlichen Hülfe

a) das Wohnhaus des Georg Lang zu Birkenfeld mit dazu gehöriger Scheuer, Holzhalle und Stallung, Num. 94, zwischen Andreas Laudenbach und Carl Keidel gelegen,
b) das Wohnhaus des Johann Lang, Schusters, mit Scheuer und Stallung Num. 71, an Georg Friedrich Hebelein und Andr. Freippert gelegen,

Samstag den 26. März l. J. früh 9 Uhr im Gemeindehause zu Birkenfeld nach Vorschrift der Executions-Ordnung versteigert.

Rothenfels am 21. Februar 1825.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
B. leg. Abw. d. H. Richters.
Fürther, Actuar.
Köhler, a. s. j.

---

(3) 1. Edictal-Ladung und Bekanntmachung.

Sylvester Hennig von Weilbach hat sich für zahlungsunfähig erklärt, und um Eröffnung des Concursprozesses gebeten. Es werden daher sämmtliche Gläubiger desselben zur Anmeldung ihrer Forderungen und deren gehörigen Nachweis, wie zur Vorbringung der Einreden, dann Abgabe der Re- und Duplik, auf

Donnerstag den 28. April d. J.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß das Ausbleiben an diesem einzigen Edictstage den Ausschluß von der Masse und resp. der treffenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden alle jene, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben, und hiebey zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Immobilar-Vermögen des Cridars, aus einem Häuschen und mehreren Güterstücken bestehend, deren Beschreibung und Taxation jederzeit dahier in der Parthiestube eingesehen werden kann,

Samstag den 16. April
Nachmittags 2 Uhr

dem öffentlichen Striche auf dem Gemeindehause zu Weilbach ausgesetzt werden soll.

Amorbach am 11. März 1825.

Fürstlich Leining. Herrschaftsgericht.
Streng, H.-Richtr.
Hartig, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Da bey hiesigem Gerichte die Vorarbeiten im Hypothekenwesen durch Sammlung der Materialien, Recherchirung und Eintragen in die Rapularien für die Gemeinden Detter, Dittlofsrod, Eckarts, Heiligkreuz und Roßbach, so wie für den größeren Theil von Zeitlofs beendigt und nur noch im übrigen Theile dieses Orts, so wie in der Gemeinde Völkersleier zu vollenden sind, so können die Betheiligten in Rücksicht der sie interessirenden Puncte hierüber die Einsicht nehmen und es mögen auch diejenigen, welchen noch nicht angemeldete und ex officio nicht zu berücksichtigende, auf gesetzlichem Rechtstitel ruhende oder auch ausdrückliche, gerichtlich nicht vorliegende Hypotheken etwa noch zur Seite stehen, solche noch vor Ablauf der Normalzeit zu Umgehung des gesetzlichen Präjudizes vorschriftsmäßig hier anmelden.

Zeitlofs den 16. März 1825.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.
Pollich, P. R.
Limpert, a. a. j.

(3) 1. Vorladung.

Des vor Kurzem ab intestato verstorbenen Schublings Philipp Schmidt in Erlabrunn nächste im Landgerichte Würzburg sich befinden sollende Verwandte, so wie alle diejenigen, welche an den ganz geringen Nachlaß des Schmidt Erbs- oder andere Ansprüche formiren wollen, haben sich in dem am 10. May d. Js. bey dem Patrimonialgerichte dahier anstehenden Liquidationstermin um so gewisser zu melden, als sonst jener Nachlaß nach Art. 59 der allerhöchsten Verordnung vom 17. November 1816 dem Armenfond in Erlabrunn zuerkannt werden wird.

Obersteinbach im Rezatkreis den 15ten März 1825.

Freyherrlich von Habermannisches Patrimonialgericht.
Schmitt.

Bekanntmachung.

Vom 15. Februar 1813 rückwärts findet sich bey dem unterzeichneten Patrimonial-Gerichte kein Hypothekenbuch vor, und auch die vor dem Jahre 1811 gewöhnlichen pignora praetoria und Generalarreste sind größtentheils auf einzelne wenig verläßige Blättchen Papier eingetragen. Da nun mit dem 1. Juny l. Jrs. der Termin zur Anmeldung von Hypotheken zu Ende geht, so werden alle jene, welche vor dem oben berührten Zeitraume aus was immer für einem Rechtstitel auf Realitäten in dem Orte und der Flurmarkung zu Helmstadt eine Hypothek- oder einzuschreibende Dispositions-Beschränkung zustehet, andurch aufgefordert, sich damit vor dem 1. Juny l. J. vorschriftsmäßig anzumelden, widrigenfalls die sich nicht Anmeldenden der in dem Hypotheken- und Einführungs-Gesetze vom 1. Juny 1822 festgesetzte Rechtsnachtheil treffen wird.

Würzburg den 14. März 1825.

Freyherrlich von Bulletsches Patrimonial-Gericht Helmstadt.
C. A. Franz.
Zorn, q. a.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Sebastian Raab, Maurermeister zu Obbach, will seine Schulden durch Einweisung in die erzielten Güterkaufsschillinge tilgen. Zur Liquidirung der Forderungen und zur Erklärung über den vorliegenden Zahlungs-Plan werden die Gläubiger auf Freytag den 8. April l. Jrs. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung resp. der Zustimmung in den von den Gläubigern gefaßten Beschluß an den Gerichtssitz vorgeladen.

Schwebheim den 10. März 1825.

Freyherrlich v. Zurheinisches Patrimonial-Gericht Obbach.
Seuffert, P. Richter.
Wagner, G. Schrbr.

Bekanntmachung.

Vermöge höchster Weisung königl. Regierung, Kammer des Innern, vom 7. l. Mts. wird zur Verpachtung des Gartens an dem hiesigen Schul-Seminar Tagfahrt auf Samstag den 26. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr in dem Locale selbst anberaumt, bey welcher die näheren Bedingnisse eröffnet, und der Zuschlag

salva ratificatione an den Meistbietenden erfolgen soll.

Würzburg den 22. März 1825.

Königl. allgemeine Schulstiftungs-Verwaltung.
J. Schneider.

(3) 1. Holz-Verkauf.

Dinstag am 5. April werden im Steinwegschlag, Heidingsfelder Markung, ober der Waldskugel,

32 Stämme Eichen, worunter einige Holländer-Bäume sind,
150 baierische Klafter Buchen- und
100 dto Eichen-Scheitholz, dann
7000 Bund eichene und buchene Wellen

verstrichen.

Heidingsfeld am 22. März 1825.

Der Stadt-Magistrat.
Fleischmann, Bürgermeister.
Luft, Stadtschrbr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Bey Handelsmann Franz Gallus Gleitsmann sind frische süße Voll-Bückinge angekommen; auch sind allda von den berühmten Nachtlichtern, wovon ein Dacht 8 Tage lang brennt, zu haben.

2) (1) Ein ganzes Schreinerhandwerkszeug, ohne daß nur ein einziges Stück daran fehle, ist zu verkaufen. Liebhaber hiezu belieben sich an die Johann Beilerschen Erben in Dettelbach zu wenden.

3) (1) Bey Unterzeichnetem ist eine Parthie sehr schöne schwarze, gekrauste, ungefärbte Pferdschweifhaare angekommen, die er zu sehr billigen Preisen ablassen kann.

Bernhard Ehrenburg, Seilermeister.

4) (3) Im 3. Distr. Nro. 64 ist ein Forte-Piano mit 6 Octaven zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Im 2. Distr. Nro. 245 mitten in der Stadt ist ein Logis für eine solide Haushaltung zu vermiethen. Auch ist daselbst ein großer Boden zu vermiethen. Das Nähere im Intell.-Comtoir.

2) (1) Unweit der Universität ist ein Quartier für 1 oder 2 ledige Herren auf Ostern zu vermiethen. Wo? erfährt man im Intell.-Comtoir.

3) (3) In der Theaterstraße, 2. Distr. Nro. 75, parterre, ist ein schön möblirtes Zimmer mit einem Cabinet an einen soliden ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

4) (3) Bey Apotheker Klinger in der Eichhorngasse ist ein Quartier von 4 heitz- und 2 unheitzbaren Zimmern, 1 Küche, Abtritt und Keller, nebst sonstigen Bequemlichkeiten auf den 25. July 1825 zu verlehnen.

5) (3) Im 4. Distr. Nro. 20 ist ein Quartier von 3 Zimmern nebst Zugehör für eine Haushaltung, oder für einen auch zwey ledige Herren mit Möbeln und freyem Zutritt in einen englischen Garten auf 1. May zu vermiethen.

6) (2) Auf der Domgasse Nro. 148 ist ein möblirtes Zimmer stündlich zu vermiethen.

7) (2) In dem Hause 3. Distr Nr. 200 ohnweit dem Universitäts-Gebäude, ist ein schönes Zimmer für einen oder zwey Gymnasiasten zu vermiethen, und kann denselben auf Verlangen auch die Mittags-Kost verabreicht werden. Das Nähere im Int.-Comt.

Vermischte Anzeigen.

Verhandlungen der zweyten Kammer der Stände-Versammlung des Königreichs Baiern im Jahre 1825

1) (2) Die dritte baierische Stände-Versammlung ist eröffnet, und Unterzeichneter hat den Verlag der Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten übernommen. Da der dießjährige Landtag, theils wegen der Berathungen über das Budget, theils wegen anderer neuer wichtiger Berathungs-Gegenstände, vom höchsten und allgemeinsten Interesse seyn wird; so mache ich das in- und ausländische Publikum im voraus darauf aufmerksam, um die Bestellungen zeitig machen zu können. Die Verhandlungen theilen sich in Protokolle und Beylagen-Bände, und der Preis ist derselbe, wie vor drey Jahren. Die Bestellungen aus München und der umliegenden Gegend werden bey Unterzeichnetem gemacht. Für Würzburg und den Untermainkreis aber wird die Stahel'sche Buchhandlung die Spedition übernehmen, und diese Verhandlungen in wöchentlichen Ablieferungen an die resp. Abbonenten beför-

dern. Es sind dem zu Folge alle deßfallsigen Anträge Portofrey mit Beyfügung von 1 fl. 40 kr. als vorläufiges erstes Abbonement an gedachte Handlung einzusenden.

München am 15. März 1825.

E. A. Fleischmann, Buchhändler.

2) (1) In der Commerz.=Assess.=Bonitas=schen Verlagshandlung sind zu haben:

Die Klagelieder des Propheten Jeremias. Zur Einleitung ein kurzer Bericht über den Untergang des jüdischen Staats, dann auch über die Weissagungen und Schicksale des Propheten, von A. J. Daymus rc. Zur Feyer der Charwoche. gr. 8. Preis broschirt 12 kr. gefalzt 9 kr.;

Die Feyer des heiligen Abendmahls, insbesondere den ersten Communicanten gewidmet. Mit Genehmigung des hochwürdigsten Ordinariats. Gefalzt, auf Schreibpapier 6 kr.

Der Christ in der Einsamkeit, betrachtend den Tod — das Gericht — Himmel und Hölle. Von Fürst Alexander von Hohenlohe. gr. 8. broschirt 24 kr.

3) (1) Ankündigung einer Geschichte des Bauernkriegs im Jahre 1525.

Die Bauern=Unruhen im sechzehnten Jahrhunderte waren eine höchst auffallende Erscheinung. Denn sie verbreiteten sich mit Blitzes=Schnellheit von den Alpen bis zur Elbe, und vom Rheine bis an Böhmens Gränzen, und binnen kurzer Zeit standen Hunderttausende unter den Waffen. Man hätte von einer so allgemeinen Bewegung die wichtigsten Resultate erwarten sollen. Allein sie wurden eben so schnell wieder unterdrückt, als sie entstanden waren, und ihre Folgen zeigten sich höchstens in zerstörten Dörfern, Burgen und Klöstern. Aber zu wundern ist, daß man bisher dieser schreckbaren Erscheinung in der literarischen Welt so wenige Aufmerksamkeit schenkte. Zwar setzten sich gleich nach beygelegten Unruhen mehrere Federn in Bewegung, um hievon Nachrichten mitzutheilen. Allein sie entwarfen nur ein allgemeines Gemählde, und eine sichtbare Schüchternheit schien damals jede genauere Beschreibung zurückzuhalten, um theils bey Obrigkeiten nicht anzustoßen, theils die Verfolgungen gegen die unglücklichen Bauern nicht zu vermehren. Man verwahrte die genauern Nachrichten von dieser Empörung sorgfältig in den Archiven, und selbst Frieß, welcher als Augenzeuge und Geheimschreiber des Bischofs Konrad von Würzburg in dessen Gesellschaft die Pfalz, Schwaben, und besonders Frankonien, wo der Unruhen Vereinigungspunkt war, nach beygelegter Empörung von Orte zu Orte durchreiste, alle Nachrichten, Briefschaften, und auf diese Unruhen Bezug habende Urkunden sammelte, und hieraus eine sehr genaue und örtliche Beschreibung von dieser Empörung verfaßte, legte sein Original=Manuscript im bischöflichen Archiv zu Würzburg nieder, woraus Reinhard einen sehr unvollkommenen Auszug lieferte. Sartorius, welcher in seinem Versuche einer Geschichte des Bauernkriegs keine andern Quellen, als die bereits gedruckten unvollständigen Nachrichten hatte, konnte auch bey dem besten Willen nichts Besseres und Vollkommeneres liefern.

Ich suche nun diesem Mangel abzuhelfen. Indem die besten und sichersten archivalischen Quellen sich mir darboten, wurde ich dadurch in den Stand gesetzt, Mehreres zu leisten, als bisher geleistet worden ist. Ich lege daher in meiner Geschichte des Bauernkriegs genau die Ursachen dieser Empörung vor Augen, ich zeige vorzüglich in Frankonien, als in dem Vereinigungspunkte der Bauern=Unruhen, ihren Anfang und ihre Fortschritte von Orte zu Orte. Ich mache die literarische Welt mit den größten Geheimnissen des Bauernhaufens bekannt, und ich stelle ihre Organisation, ihr Vorhaben, in allgemeiner Reform des deutschen Reichs, ihr Verlangen nach einer gemäßigten Regierung, ihr Streben nach Abhilfe der mannigfaltigen Lasten, ihren Eifer für die reine Lehre, und ihr streng sittliches Benehmen, so wie ihre Mißgriffe, ihre Raubsucht, ihre Unzusammensicht, und alle ihre Fehler, wodurch ihr ganzes Vorhaben scheiterte, und endlich die nicht unwichtigen Resultate dieser Empörung dar.

Bey der verstimmten Leselust und bey der geringen Neigung zu soliden Werken schlage ich zur Deckung der Druckkosten den Weg der Subskription ein, und ich zweifle nicht, jeder Freund der Geschichte wird diese so interessante Geschichte des Bauernkriegs mit Vergnügen aufnehmen, und nicht ohne Befriedigung aus Handen legen. Das Ganze wird ohngefähr 35 Bogen in groß Octav

umfassen, und ich werde den Bogen um den billigsten Preis zu 5 kr. verabfolgen. Wer zehn Exemplare übernimmt, erhält das Eilfte gratis. Man kann in allen Buchhandlungen, und vorzüglich bey der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg, oder beym Unterzeichneten, jedoch portofrey, subscribiren.

Pföring an der Donau.

Jager, Pfarrer.

4) (1) Wer auf den Nachlaß des dahier am 7. d. Mts. verstorbenen ehemaligen Conventualen des Klosters St. Stephan zu Würzburg, Herrn Joseph Weigand eine rechtsgültige Forderung zu machen hat, der wird andurch aufgefordert, solche binnen 30 Tagen von heute angerechnet, bey unterzeichnetem Testamentar anzumelden und nachzuweisen, außerdem aber zu gewärtigen, daß bey Aushändigung dieser Verlassenschaft keine weitere Rücksicht genommen werden wird.

Moos im k. Landgerichte Würzburg l. d. M. am 21. März 1825.

Joh. Andreas Zengel, Lehrer.

5) (1) Bekanntmachung.

Dem verehrungswürdigen Publikum zeige ich hiemit ergebenst an, daß das von berühmtesten Professoren H. H. Tromsdorf, Döbereiner, Sebola, Härung etc., wie auch mehreren medicinischen Facultäten Deutschlands chemisch untersuchte augenstärkende Pulver, welches das schwächste Gesicht wieder herstellt, worüber ich eine Menge Orig.-Zeugnisse jedem Abnehmer vorweisen kann, diese Woche zu haben sey, im Hirsch No. 10, 2 Treppen hoch.

Ferner sind auch allda zu haben: engl. Waschzeichentinte, Mittel gegen Sommersprossen, haarstärkende Oele, Seife, jeden unächten Cattun oder Seidenzeug ohne Verletzung der Farbe zu waschen, Wasser gegen Rostflecken auf Leinenem, untrügliche probate Wanzen-Vertilgungsmittel.

Ich verkaufe auch alle Sorten ganz großer, wie auch kleiner Mineral-Magnete, wie auch alle Münz-Sorten von alten und neuern Zeiten.

J. Pochobraczky.

6) (1) Von den im Verlag der Herren Reuß und Schwabl in Augsburg herausgekommenen Zusammenstellungen der in den bisherigen 10 Ziehungen des kön. b. Lotterie-Anlehens herausgekommenen Numern, nebst genauer Bezeichnung der damit verbundenen Haupt- und Nebengewinnste, sind Exemplare bey mir für den Untermainkreis zu haben, und zwar einzeln: 1) für die 500 fl. Loose à 20 kr., 2) für die 100 fl. Loose à 20 kr., 3) für die 25 fl. Loose à 16 kr., und 4) für die 10 fl. Loose à 16 kr., dann alle 4 Abtheilungen zusammen für 1 fl. 12 kr. rhn. Fragliche Zusammenstellung, deren vollkommenste Richtigkeit durch den beygefügten Controlestempel des Verfassers insbesonders verbürgt, und sich überdieß noch durch Reinheit und Deutlichkeit empfehlen wird, gewährt außerdem noch den rücksichtswerthen Vortheil, daß sie nicht nach Gewinnstklassen, und nicht nach den jährlichen Ziehungen, sondern nach der fortlaufenden Zahlenordnung angefertigt ist, so daß jeder Besitzer solcher Loose eine schnelle und ganz zuverläßige Kenntniß erhält. Briefe und Gelder erbitte ich mir franco, wogegen ich die schleunigste Uebersendung der bestellten Lieferungen zusichere.

Würzburg im März 1825.

Handelsmann Röser.

7) (1) Ich gebe mir hierdurch die Ehre, öffentlich bekannt zu machen, daß mir durch die vorzügliche Güte der von dem geschickten Optiker A. Wertheimer aus Prichsenstadt verfertigten Augengläser, für meine schwachen Augen wesentliche Dienste geleistet wurden; weßwegen ich mich verpflichtet fühle, dem Herrn A. Wertheimer meinen öffentlichen Dank abzustatten.

F. A. v. Ankerbrand, Obristlieutenant.

8) (1) Bey Schneidermeister Semm, der Sternapotheke gegenüber, kann ein Lehrling sogleich in die Lehre treten.

9) (3) In der Nahe der Stadt wird ein kleiner Garten zu miethen gesucht; von wem? erfahrt man im Intell.-Comtoir.

10) (1) Es sucht Jemand Gartenbänke und Stühle, die noch einen neuen Anstrich verdienen, zu kaufen. Näheres erfahrt man im Intell.-Comtoir.

(Hiezu 1 Bogen Anhang.)

(Am Samstag den 26. d. erscheint das Intell.-Bl. Nro. 34.)

Beylage zum 33ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Die Bitte
des Michael Langhirt jung nun alt zu Höchberg um Zuschreibung verschiedener Grundstücke auf hiesiger Markung und Löschung einer darauf noch haftenden Hypothek betr.

Michael Langhirt jung nun alt genannt zu Höchberg hat von seinem Schwiegervater Melchior Scheuerbitzel allda angeblich folgende auf hiesiger Markung liegende Grundstücke ererbet:

a) 1/2 Morgen Weinberg im alten Berg zwischen Adam Langhirt und Michael Wagner von Höchberg,

b) dritthalb Viertel Morgen Weinberg nun Kleeacker am hintern Steinbach zwischen Georg Ruppert und Michael Wilhelm von Höchberg,

c) dritthalb Viertel Morgen im Lagerbuche als 3/4 Morgen beschriebenen Weinberg nun Kleeacker in der Winterleiten zwischen Adam Adam von Höchberg und einem hiesigen Fischermeister gelegen.

Von diesen Grundstücken hat er bereits im Jahre 1824 den halben Morgen Weinberg im alten Berg, dann die dritthalb Viertel Morgen Weinberg nun Kleeacker in der Winterleiten seinem Tochtermann Peter Genheimer in Höchberg, dann die dritthalb Viertel Morgen Weinberg nun Kleeacker im hintern Steinbach seinem Sohne Johann Michael Langhirt in Höchberg außergerichtlich abgetreten, sie sind aber dem Michael Langhirt alt, indem er sich als einzigen Erben des Melchior Scheuerbitzel nicht legal ausweisen konnte, in dem Lagerkatasier noch nicht zugeschrieben, und können daher auch dessen Sohne resp. Tochtermanne nicht zugeschrieben werden.

Es werden daher alle jene, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde einen Eigenthums- oder Mit-Eigenthums- oder sonstigen Real-Anspruch auf oben benannte drey Grundstücke zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, solchen binnen 30 Tagen bey dem kgl. Kreis- und Stadtgerichte dahier unter dem Rechtsnachtheile anzubringen, daß sie ansonst damit nicht mehr gehört, mit ihren allenfallsigen Eigenthums- oder sonstigen Ansprüchen ausgeschlossen, und benannte Grundstücke dem Michael Langhirt jung nun alt, dann seinem Sohne Johann Michael Langhirt und resp. Schwiegersohne Peter Genheimer als Eigenthum zugeschrieben werden.

Da auf diese 3 Grundstücke noch eine Capitalforderung von fünfzig Gulden fränkisch auf Hypothekenbrief vom 5. May 1755 Prot. Litt. F. F. Seite 78 auf Melchior Scheuerbitzel zu Höchberg als Schuldner und Johann Karl Weingart Steuerdiener und Viertelschreiber dahier als Gläubiger sprechend vorgemerkt ist, so werden Johann Karl Weingart oder seine Erben oder die sonstigen Eigenthümer dieser Forderung zur Geltendmachung ihrer allenfallsigen auf jene Obligation habenden Ansprüche binnen 30 Tagen unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, daß sie ansonst nicht mehr gehöret werden, und die fragliche Obligation ohne weiters gelöscht werden solle.

Würzburg am 4. März 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Conrad, Prot.

(3) 3. Oeffentliche Vorladung.

Da durch höchste Verfügung das am 27. Februar 1817 in dem Schuldenwesen des Balthasar Kehrer zu Großostheim ergangene Concurs-Erkenntniß, und alle in solcher Debitsache seitdem Statt gehabte Verhandlungen aufgehoben, und der unterfertigten königl. Ge-

richtsstelle der höchste Auftrag zur Behandlung besagten Schuldenwesens ertheilt worden ist, so hat königl. Kreis- und Stadtgericht Aschaffenburg sofort neuerdings den Universal-Concurs erkannt, und werden daher die gesetzlichen Edictstage nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 6. April l. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 6. May l. J. und
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik, Montag den 6. Juny l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und dazu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners Balthasar Kehrer zu Grosostheim hiermit öffentlich, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Gerichtstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches bey unterfertigter Gerichtsstelle, unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben.

Aschaffenburg den 1. März 1825.

Aus besonderem höchsten Auftrage
das königliche Kreis- u. Stadtgericht.
Aschaffenburg.
Reuter, Director.
Wagner, Prot.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Künftigen Samstag den 26. d. früh 9 Uhr wird am Sitze des unterzeichneten Rentamts 1 Morgen abgeschlagenen Kleeackers, im Füchslein gelegen, neben Bäckermeister Göbel und Färber Hühnerkopf, auf 10 Jahre verpachtet werden, wozu die Liebhaber einladet

Würzburg den 17. März 1825.

das königl. Hofökonomie-Rentamt.
Bay.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Die Curatel des Michel Scheckenbach zu Rottendorf ist aufgehoben, und derselbe übernimmt wieder seine Vermögensverwaltung, kann jedoch ohne Wissen und Genehmigung seines Eheweibes Margaretha kein gültiges Rechtsgeschäft eingehen.

Würzburg den 16. März 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Treppner.

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Zur Protocollirung eines Abtretungs-Vertrags derjenigen Güter der Eva Schäfflein von Versbach, welche sich dieselbe bey ihrer Verehelichung mit Nikolaus Küth von da eigenthümlich vorbehalten hatte, ist die Kenntniß des Schuldenstandes derselben nöthig.

Alle Gläubiger der Eva Schäfflein, nun verehelichten Küth zu Versbach, haben daher ihre Forderungen am Samstag den 9. April l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier anzumelden, daß die Nichterschienenen für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden.

D. Würzburg den 16. März 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Treppner.

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Konrad Schenk von Mainstockheim hat darauf angetragen, daß seine sämmtlichen Gläubiger zusammenberufen würden, um ihnen Zahlungs-Vorschläge zu machen, und eine gütliche Uebereinkunft zu treffen. Es wird daher zu diesem Zwecke Tagfahrt auf Montag den 11. April d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die Nichterschienenen nicht berücksichtiget resp. als einstimmend in den Beschluß der Erschienenen betrachtet werden.

Dettelbach den 16. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landrichter.
Schauer.

(2) 2. **Diebstahls-Anzeige.**

In der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. wurden zu Schondra mittelst Einbruchs in das Hausdach nachstehende Gegenstände dem Michael Schuhmann entwendet:

a) 4 Mannshemden von grober breiter Lein-

wand ohne besondere Kennzeichen, wovon das eine noch neu, die andern aber schon abgetragen waren;

b) ein baumwollenes Halstuch, hellrother Farbe, mit einem gelben seidenen Kranze, der auf beyden Seiten mit weißen, schmalen Streifen umgeben;

c) noch ein baumwollenes Halstuch hellrother Farbe, mit weißen Würfeln und einem blauen Kranze.

Indem man vor Ankauf dieser Gegenstände warnt, stellt man das Ersuchen, zur Entdeckung derselben sowohl, als des Thäters mitzuwirken.

Brückenau am 9. März 1825.

Königliches Landgericht.
Bey Verhind. des Landrichters.
Kapp, Actuar.

Reuß, a. s. j.

---

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 15. auf den 16. dieses Monats wurden dem Martin Schneider zu Wirmsthal 83 Stränge flächsenes Garn, mittlerer Feinheit, welches in dessen Hofe aufgehangen war, im Werthe zu 25 fl. rhn. entwendet.

Man bringt diese Entwendung anmit zur öffentlichen Kenntniß, um zur Entdeckung dieses entwendeten Garns sowohl, als des zur Zeit unbekannten Thäters gehörig mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle die Anzeige anher zu machen.

Euerdorf den 17. März 1825.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.

Büttner, a. j.

---

(3) 2. Diebstals-Anzeige.

Dem k. Postzalter Kirchner zu Poppenhausen wurden in der Nacht vom 5. auf den 6. März l. J. nachstehende Sachen entwendet:

von einer ganz neuen noch unbenutzten Chaise;
das Dach von Raupenleder, werth 38 fl. rhn.,
das Futter dieses Daches, von mittelblauem Tuche, werth 12 fl. 15 kr.,
der Ueberzug des Steckers dieser Chaise von Kalbleder und mittelblauem Nankin, werth 5 fl.,
zwey silberplattirte Laternen, werth 8 fl.
ein leinen Tuch, womit diese Chaise bedeckt war, 10 fl.,

von einer alten schon gebrauchten Chaise:
das grüne Tuch, womit das Dach gefüttert war, und eine Saffiantasche, werth 10 fl.

Man bringt diese Entwendung anmit zur öffentlichen Kenntniß, um zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände sowohl, so wie des noch unbekannten Thäters in geeigneter Art mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle die Anzeige hieher zu machen.

Euerdorf den 7. März 1825.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.

Büttner, a. j.

---

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 4. auf den 5. dieses Monats wurden dem Bauern Andreas Endres zu Ebenhausen von seinem in der Scheuer stehenden Wagen 2 Ketten entwendet. Die eine ist eine starke Bindkette, welche zunächst des Ringes einige gedrehte Klänge hat, werth 2 fl. rhn.; die andere ist eine Hemmkette, welche außer einem Hacken, worauf die Anfangsbuchstaben des Eigenthümers, ein A u. E eingegraben sind, keine besondere Zeichen hat.

Man ersucht Jedermann, auf die entwendeten Sachen acht zu haben, und das Resultat seiner Bemühungen an hiesiges Landgericht zu überschicken.

Euerdorf den 8. März 1825.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das zur Verlassenschaft des verlebten königl. Landrichters Feßel gehörige Mobilar-Vermögen, bestehend in einer Stock- und mehreren Taschen-Uhren, Silber, Porzellain, Zinn, Weißzeug, mehreren Stücken Leinwand, Betten, Kleidungsstücken, Schreiner- und Glaswaaren und verschiedenen messingenen, kupfernen, eisernen und blechernen Geräthschaften, dann vier bis fünf Fuder 1819er Wein, Euerdorfer Gewächs, wird am 5. und 6. künftigen Monats früh mit dem Schlage 7 Uhr anfangend in dem Hause des Christoph Baumeister dahier gegen baare Zahlung verstrichen.

Hiebey wird bemerkt, daß viele Effecten noch ganz neu und noch gar nicht gebraucht

sind, ferner daß der Wein am 6. künftigen Monats Mittags 2 Uhr zum Striche aufgelegt wird.

Euerdorf den 1. März 1825.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Brand.

---

(3) 3. Diebstahl.

Dem Johann Wagenhäuser zu Neustädtles wurden durch Einsteigen und Einbruch in der Nacht vom 1. auf den 2. d. Mts. vierzig Gulden an 2 Kronenthalern, und 24-Kreutzer-Stücken in einem leinenen Säckchen, drey Gulden an verschiedenen 6-Kreutzer-Stücken in einem leinenen Säckchen und einer Schachtel gestohlen.

Dieß wird öffentlich bekannt gemacht, mit dem Ersuchen an alle Criminal- und Polizey-Behörden, wenn sich ein Thäter oder etwaige Spuren entdecken sollten, gefällige Nachricht hieher zu geben.

Fladungen den 3. März 1825.

Königliches Landgericht.

Wiedenmann, Landrichter.

König, Ldg. Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf freyen Antrag des Heinrich Geyer, Bauers zu Kleinsteinach, werden dessen Gläubiger zur Anzeige ihrer Forderungen und Treffung einer Uebereinkunft, auf Donnerstag den 7. April d. Jrs. früh 9 Uhr hieher vorgeladen. Wer ausbleibt, wird dem Beschlusse der Mehrheit beytretend angesehen.

Haßfurt am 10. März 1825.

Königliches Landgericht.

Haas, Landr.

Jörg, Ldg.-Actuar.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Georg Kuhn und Anna Maria Kuhn, Kinder des verlebten Wenzeslaus Kuhn zu Haßfurt, haben zum Zwecke ihres Gesuches bey dem Herrschaftsgericht zu Penzing bey Wien um Verabfolgung eines dortselbst in deposito befindlichen Verlassenschafts-Antheils ihres Oheims Georg Kuhn, bey dem unterzeichneten königl. Landgerichte um Edictal-Vorladung der übrigen dahier gebornen Geschwistrige des Erblassers, welche schon vor länger als 40 Jahren mit Tod abgegangen seyn sollen, gebeten.

Diesemnach werden
Anna Maria Kuhn,
Maria Katharina Kuhn,
Georg Adam Nicolaus Kuhn,
Magdalena Kuhn,
Nicolaus Kuhn von Haßfurt,
(sämmtliche eheliche Kinder des Georg und der M. Anna Kuhn gebornen Bärenreuter) deren allenfallsige Leibes- oder Testaments-Erben mit der Aufforderung Kraft dieses vorgeladen, bis zum ersten July d. J. von ihrem Leben und Aufenthalte um so gewisser Nachricht hieher zu geben, als entgegen gesetzten Falles dieselben fur todt erklärt, und Antragsteller als die einzig Legitimirten gehalten werden sollen.

Decretum Haßfurt am 3. März 1825.

Königliches Landgericht.

Haas, Landrichter.

Jörg, Ldg. Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Jacob Kreß in Weßheim ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf den 5. April l. J. angesetzt, wo dessen sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen früh 9 Uhr gehörig zu liquidiren, mit Beweismitteln zu unterstützen, und schlüßlich zu handeln haben. Zugleich wird Jedermann aufgefordert, wer etwas vom Vermögen des Gantmannes in Handen hat, bis dorthin die Anzeige hievon unter Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile dahier zu machen.

Zur Verwerthung des zur Masse gehörigen Immobilarvermögens ist Tagfahrt auf den 30. März d. J. angesetzt, und wird der Versteigerungstermin Nachmittags im dortigen Gemeindehause abgehalten werden.

Hammelburg den 6. März 1825.

Königliches Landgericht.

Meier, Actuar.

Bey leg. Verh. des Vorst.

Mosthaff, Rchtspr.

---

(3) 1. Vorladung.

Nachdem Georg Leonard Sendner von Windsheim, mehrerer Diebstähle beschuldiget, sich auf die erste Ladung nicht gestellt hat, so wird derselbe zum Zweytenmale öffentlich vorgeladen, und zur Gerichtsstellung innerhalb 3 Monaten mit der Warnung aufgefordert, daß nach Verlaufe dieses Termins wider ihn,

als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Haßfurt am 11. März 1825.

Königliches Landgericht.

Haas, Landrichter.

Jörg, Ldg. Act.

Schulden-Aufnahme.

Zu Bestimmung des gegen den Johann Koch zu Untererthal einzuschlagenden Verfahrens ward von dem k. Landgerichte die Schulden-Aufnahme gegen ihn erkannt, und Tagfahrt hiezu auf den 12. April angesetzt, wozu sämmtliche dessen Gläubiger unter dem gesetzlichen Nachtheile vorgeladen werden.

Hammelburg am 14. März 1825.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verh. des Vorst.

Meier, Act.

Mosthaff, Rchtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Lorenz Trost, Bauersmann in Warthmannsroth, hat sich freywillig dem Concurse unterworfen, und es sind demnach folgende Edictstage, als:

der 1te nämlich zu Anmeldung der Forderungen und deren Vorrecht mit gehörigem Nachweise auf Freytag den 15. April d. Js.,

der 2te zu Vorbringung der Einreden auf Freytag den 13. May, und

der 3te zu den Schlußhandlungen auf den 10. Juny,

jedesmal früh 8 Uhr, bestimmt, wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden der Ausschluß von der Concursmasse beym 1ten Termine, bey dem andern aber jener mit den sie treffenden Handlungen trifft.

Hiebey werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Schuldners in Handen haben, aufgefordert, solches unter Strafe des nochmaligen Ersatzes vor dem 3ten Edictstage dahier anzuzeigen, und vorbehaltl. deßfallsiger Rechte abzuliefern.

Zugleich ist Tagfahrt zum Aufstriche der geschlossenen Bauerngüter des Schuldners, bestehend in Haus und Hofreith, sodann Artfeld und Garten zu 22 Mltr. 6 1/2 Mtz. Aussaat und 11 3/4 Fuhren Heu auf Montag den 18. April d. J. angesetzt, welcher Nachmittags 3 Uhr im Orte wird abgehalten werden.

Hammelburg den 11. März 1825.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verhind. des Vorst.

Meier, Act.

Mosthaff, Rchtspr.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Da Heinrich Dingelbacher, Schäfer von Holzkirchen, sich auf die unterm 26. November v. Jrs. ergangene Ladung dahier nicht gestellt hat, so wird demselben ein weiterer Termin von 3 Monaten vorgesetzt, um dahier zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines Schafdiebstahls zu verantworten, widrigens nach Verlauf dieses Termins wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß verfahren werden soll.

Marktheidenfeld den 8. März 1825.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti, Landr.

Sattler.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen Heinrich Sutfüll zu Gemeinfeld ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und werden daher nachstehende Edictstage, als:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen Dinstag der 29. März d. J.

2) zur Vorbringung und Nachweisung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Dinstag der 26. April d. J.,

3) zur allseitigen Schlußhandlung Dinstag der 17. May d. J.

jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt; hiezu werden die unbekannten Gläubiger des Gantners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß der Forderungen von der Concursmasse, das Ausbleiben an den anderen Edictstagen aber den Ausschluß der betreffenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden jene, welche von dem Vermögen des Gantners etwas in Handen haben, aufgefordert, es bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Hofheim den 10. März 1825.

Königliches Landgericht.

J. A. Emmert, Ldg.-Actuar.

Stecher.

(3) 1. Bekanntmachung.

Die vorhandenen Hypothekenbücher über die dem hiesigen Landgerichte zugetheilten Stadt, Marktflecken, Dorfschaften und Weiler reichen nicht aus, um bey den Vorarbeiten für's neue Hypothekenbuch durch Uebertragung der darin vorgemerkten Hypotheken und Pignora praetoria sämmtliche Hypothekar- und pignoral. Gläubiger gehörig sicher zu stellen. Vorzuglich vermißt man darin häufig die Bemerkung der doch in den bisher vorgelegten Original-Obligationen befindlichen Generalhypotheken; hie und da, wiewohl seltener, besonders in ältern Zeiten, finden sich die vorgelegten Obligationen in diesen Büchern gar nicht vorgemerkt vor, oder es mangelt an Vollständigkeit der verhypothezirten Objecte; auch haben öfters die Einträge in diesen Buchern, was auf den öffentlichen Glauben des neuen Hypothekenbuchs und das Vorzugsrecht der Gläubiger einwirken muß, ein früheres oder späteres Datum als die Original-Hypothekenbriefe, während diese Einträge blose Vormerkungen sind, die für sich allein als Urkunden, zur Zeit des Eintrags wirklich entstandener, Hypotheken nicht gelten können.

Dazu kommt, daß früher einige Ortschaften andern Gerichtsbezirken, oft abwechselnd, zugetheilt waren. Westheim gehörte zur Amtskellerey Eibelstadt, dann zum Landgerichte Ochsenfurt, Biebelried zum Johanniter-Commando-Amt Würzburg, Wiesenbronn zum Theil an das Kellereyamt Iphofen, zum Theil nebst Kleinlangheim, Haidt und Stephansberg, abwechselnd zum Kastenamt Kleinlangheim, Amt Prichsenstadt und Landgericht Marktsteft. Nicht immer sind für diese Zeiten die Original-Hypotheken-Bücher oder Abschriften hievon dahier vorhanden.

Mögen dieß mit Rücksicht auf die Bestimmungen des neuen Hypothekengesetzes §. 25 und 26 so wie der §. §. 9 und 11 des Einführungsgesetzes für jene, denen vom hiesigen Landgerichte über die Behandlung ihrer Hypotheken zum Behufe der Uebertragung in die neuen Hypothekenbücher keine eigene Nachricht bis jetzt zugekommen ist, so wie auch für diese wenn sie von den in ihrem, dem Landgericht noch nicht zur vollständigen Kenntniß gebrachten Obligationen etwa vorkommenden Generalhypotheken nicht abgehen wollen, Gründe genug seyn, um die Anmeldungen ihrer Hypotheken nach allerhöchster Vorschrift (Kreis-Intelligenzblatt von 1824 Seite 1542) vor dem 1. Juny l. J. zu beschleunigen; weßhalb zur Nachricht dient, daß man für die Stadt Kitzingen und jedes der nachbenannten Orte, Biebelried, Buchbrunn, Haidt, Großenlangheim, Kleinlangheim, Reppperndorf, Stephansberg, Sulzfeld, Westheim und Wiesenbronn ein eigenes Hypothekenbuch angelegt habe.

Kitzingen den 16. März 1825.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Wagner, a. s. j.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Johann Hell von Großenlangheim hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen, und wird

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweis, auf Dinstag den 5. April,

2ter zur Vorbringung und Nachweisung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Dinstag den 3. May,

3ter Edictstag zur schlüßlichen Verhandlung, auf Dinstag den 7. Juny d. Jrs.,

jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt; hiezu werden die unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Ausbleiben an den andern Edictstagen aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden jene, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Kitzingen am 24. Februar 1825.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Kleinseller, a. s. j.

---

(3) 2. Oeffentliche Bekanntmachung.

Der Ortsnachbar Georg Bloos und dessen Eheweib Katharina von Wülfershausen wurden unter die Curatel und Aufsicht der Ortsnachbarn Georg und Christoph Wirsing gestellt, und können diese Eheleute ohne be-

sondere Zustimmung dieser Curatoren keinen Vertrag eingehen.

Indem man dieses anmit zur öffentlichen Kenntniß bringt, warnt man jeden davor, ohne Mitwissen und Zustimmung dieser Curatoren Verträge mit den besagten Bloosischen Eheleuten einzugehen, widrigenfalls es sich jeder selbst zuzuschreiben hat, wenn er mit seinen deßfallsigen Ansprüchen nicht eher gehört wird, als bis sämmtliche Creditoren desselben befriedigt sind.

Königshofen den 12. März 1825.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

Rost, Ldg. Act.

---

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 8. auf den 9. l. M. wurde dem hiesigen Kürschnermeister Albert Helmerich durch Einbruch einer Fensterscheibe nachfolgend beschriebene Taschenuhr im beschwornen Werthe zu 7 fl. rhn. entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl anmit mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, auf diese Uhr und deren Besitzer genaue Spähe zu halten, und alle Resultate hieher bald möglichst mitzutheilen.

Königshofen den 11. März 1825.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

Rost, Ldg. Act.

Beschreibung der Uhr.

Diese Uhr war eine doppelgehäusige silberne Taschenuhr, mittlerer Größe, mit römischen Ziffern und messingenen Zeichern, ohne daß auf dem Zifferblatte der Name des Meisters aufgezeichnet gewesen wäre. Diese Uhr hatte endlich auf der Rückseite eine Talle.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Concurssache des Büttnermeisters Georg Hohmann von hier ist das Vorzugserkenntniß vom Dinstag den 22. März 60 Tage lang im Gerichtsvorplatze dahier angeheftet.

Mellerichstadt am 12. März 1825.

Königliches Landgericht.
Werner, Landrichter.

Ottenweller.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Concurssache der Adam Steinmüllers Wittib dahier wird statt der Publication das Prioritäts-Erkenntniß vom Dinstag den 22. März 60 Tage lang im hiesigen Gerichtsvorplatze angeheftet seyn.

Mellerichstadt am 12. März 1825.

Königliches Landgericht.
Werner, Landrichter.

Ottenweller.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen die Verlassenschaft des verlebten Peter Katzenberger von Poppenlauer liegen bereits so viele Forderungen vor, daß eine Consignation der Passiven nothwendig wird.

Hiezu wird Termin auf Dinstag den 5. April l. J. früh 9 Uhr anberaumt, wo alle diejenigen, welche an die gedachte Verlassenschaft eine rechtliche Forderung zu machen haben, solche dahier anzuzeigen oder zu gewärtigen haben, daß sie bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft unberücksichtiget bleiben, und im Falle unter den Gläubigern eine gütliche Uebereinkunft zu Stande kommen sollte, die Ausbleibenden mit dem Beschlusse der Mehrzahl der Erschienenen für einverstanden erachtet werden sollen.

Münnerstadt den 4. März 1825.

Königliches Landgericht.
Kellert, Landrichter.

Mundorf, f. Actuar.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Martin Schneider auf dem Kaltenhofe soll dessen Bauerngut allda, bestehend aus Haus und Scheuern, 90 Mrg. Ackerfeld, 5 Morgen Wiesen und 5 Morgen Holz

Donnerstag den 7. April d. J.
früh 8 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Tückelhausen zum öffentlichen Striche aufgelegt, und dem Meistbietenden unter Vorbehalt der gesetzlichen Frist zu Stellung besserer Käufer zugeschlagen werden.

Ochsenfurt am 1. März 1825.

Königliches Landgericht.
Schwarz, Landrichter.

K. Kreß, Prct.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Dinstag den 5. April d. J. früh 9 Uhr wird das zur Debitmasse des Handelsmannes Mathes Hellmuth zu Bütthard gehörige und gut eingerichtete Wohnhaus desselben unter

den hiebey bekannt gemacht werdenden Bedingungen zum öffentlichen Strich gegeben, wonach das zur Masse gehörige Mobilar-Vermögen gleichfalls meistbietend verwerthet wird, was anmit zur allgemeinen Kenntniß dient.

Aub am 1. März 1825.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landrichter.

Ruckert.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft des verlebten Johann Klimmer von Wipfeld eine Forderung machen kann, hat solche Mittwoch den 6. April l. Jrs. Vormittags dahier anzuzeigen, und unter dem Rechtsnachtheile der Nichtbeachtung bey der Verlassenschafts-Auseinandersetzung zu liquidiren.

Werneck den 25. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Limb, Landrichter.

Cramer, Ldg.-Actuar.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die Gläubiger der Kilian Hauk'schen Eheleute von Wadenbrunn haben denselben unterm heutigen eine 4jährige Zahlungs-Nachsicht unter dem Beding, bis dorthin keine neuen Schulden mehr zu contrahiren, gestattet.

Man bringt dieses zur öffentlichen Kenntniß, und warnt Jeden, den Kilian Haukschen Eheleuten etwas zu borgen, widrigenfalls zu gewärtigen, bis nach bezahlten heute liquidirten Schulden unberücksichtigt zu bleiben.

Volkach den 1. März 1825.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Actuar.

Barazzi, a. s. j.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Georg Mittenzwey, Büttner dahier, hat sich bey der anheute ihm von seinen Gläubigern bewilligten Stündung des Rechts begeben, weitere Schulden zu machen.

Welches mit der Eröffnung, daß vor Berichtigung der bereits bekannten Schulden keine neu gemachten berücksichtiget werden können, hiemit bekannt gemacht wird.

Volkach den 8. März 1825.

Königliches Landgericht.
Ehlen, Landrichter.

Götz.

(3) 2. Bekanntmachung.

Dem Georg Friederich Schliermann von Escherndorf wurden vor beyläufig 14 Tagen aus einem verschlossenen Behälter

1) 1 Paar silberne Schuhschnallen von der größten Qualität, viereckig, an den 4 Ecken und in der Mitte mit silbernen erhabenen Sternchen in Form eines Röschens, 13löthigen Silbers, im Werthe zu 11 fl.,
2) 3 noch ganz neue Sacktücher von Baumwollenzeug, dunkelblauer Farbe, mit weißen Streifen, im Werthe 1 fl. 30 kr.,
3) eine Pique-Weste, weiß, mit schmalen blauen Streifen, 2 Reihen Knöpfen von gleichem Zeuge, noch ganz neu, im Werthe 3 fl., dann
4) eine Schnittheppe

entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, und ersucht jede Behörde, auf Entdeckung des Thäters mitzuwirken, in diesem Falle geeignet einzuschreiten.

Volkach den 11. März 1825.

Königliches Landgericht.
B. leg. Verh. d. Landr.
Greb, Actuar.

Barazzi, a. s. j.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Georg Adam Trautmann, aus Schernau gebürtig, der schon seit 1776 abwesend ist, ohne dessen Aufenthalt auskundschaften zu können, oder desselben allenfallsige Leibes- oder Testaments-Erben werden auf Antrag der nächsten Anverwandten andurch edictaliter vorgeladen, in einem Vierteljahre von heute an beym unterfertigten Patrimonialgerichte sich anzumelden und nach vorherigem Ausweise das in 261 fl. 9 2/3 kr. rh. bestehende Erbschafts-Vermögen, welches den nächsten Anverwandten gegen Caution im Jahre 1812 überlassen worden ist, in Empfang zu nehmen, unter dem Rechtsnachtheile, daß ansonst die Caution gelöscht, und Jedem der bezogene Antheil ohne fernere Sicherung belassen werden solle.

Mainsondheim am 13. Februar 1825.

Freyherrlich von Romanisches Patrimonialgericht Schernau Iter Classe.
Borst, Patr.-Richter.

Rees, P.-G.-Actuar.

Anhang zu Nro. 33 des Intelligenzblattes.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

Mit Beziehung auf das öffentliche Ausschreiben vom 25. Juny v. J. wird das Publikum wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß über die adeligen Güter und Realrenten, mit welchen eine gutsherrliche Gerichtsbarkeit verbunden ist, und wegen welcher dem königl. Kreis- und Stadtgerichte in seinem Bezirke die hypothekenamtliche Jurisdiction zusteht, von den ehemaligen Rittercantonen Baunach und Rhönwerra zum Theil unförmliche, und, wie sich aus verschiedenen Anmeldungen ergeben hat, unvollständig geführte Hypothekenbücher vorhanden sind, auch von dem vormaligen Canton Steigerwald ein Hypothekenbuch ganz abgeht, daher die Anmeldung dergleichen unter jenen Behörden constituirten Pfandrechten im Laufe des Einführungs-Termins unter Vorlegung der Urkunden hierüber zur Vermeidung der in dem Hypotheken- und Einführungsgesetze hierauf gesetzten Nachtheile um so dringender erscheint.

Zugleich werden die Verwandten, Vormünder und resp. Eltern derjenigen adeligen minderjährigen und unter Curatel gesetzten Personen, welchen wegen angefallener Erbschaften ꝛc. und anderer Ansprüche gesetzliche oder stillschweigende Pfandrechte zustehen möchten, die sich aus den bey dem Kreis- und Stadtgerichte befindlichen Contracten-Protocollen und Gerichtsacten nicht entnehmen lassen, daher von Amtswegen nicht berücksichtiget werden können, zur Sicherung jener Rechte und Erleichterung der Hypotheken-Vorarbeiten zur schleunigen Anmeldung aufgefordert.

Decretum Schweinfurt den 7. März 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Frhr. v. Gebsattel, Director.

Kauffmann.

(3) 3. Oeffentliche Vorladung.

Der hiesige Kaufmann, J. P. C. Hoffmann, hat jüngsthin seine Vermögensüberschuldung gerichtlich angezeigt, dabey seinen Activ- und Passivstand, verbunden mit einem Nachlaß- und Stündungs-Vertrage, vorgelegt und bemerkt, daß er, zur Vermeidung eines für beyde Theile gleich nachtheiligen Concursverfahrens, wobey die vorzugslosen Gläubiger wenig, oder nichts, erhalten würden, diesen Vertrag schon außergerichtlich seinen sämmtlichen Gläubigern zur Annahme offerirt, daß ihn die Mehrheit derselben schon angenommen, einige bereits ihre arrangementsmäßige Befriedigung erhalten, andere aber sich noch nicht darüber erklärt hätten.

Kaufmann Hoffmann hat daher, unter dem Beysatze, in einem Jahre nach dem Vertrage seinen Gläubigern sogleich die arrangementsmäßige Zahlung leisten und selbst, bey verbesserten Umständen, ihre Verluste durch Nachzahlung möglichst vergüten zu wollen, um die gerichtliche Vorladung seiner sämmtlichen Creditoren, um nach vorausgegangener Liquidation, ihre Erklärungen über die nachstehenden Momente zu Protocoll zu erheben, und das Weitere darauf rechtlich zu verfügen.

Diesem Antrage gemäß wird demnach auf Donnerstag den 7. April dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr dahier, gerichtliche Tagfahrt anberaumt, bey welcher

1) vordersamst des Kaufmanns Hoffmann sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger, bey Strafe der Nichtberücksichtigung, ihre Forderungen und deren Vorzugsrechte anzumelden, —
2) die angeblich schon beygetretenen und befriedigten Creditoren, nebst der Anzeige ihrer Forderungen und deren Vorzugsrechte, auch noch besonders die Summen ihrer erhaltenen Befriedigung anzugeben, —
3) die gleichfalls schon beygetretenen, jedoch

noch nicht befriedigten, Gläubiger hingegen ihren Beytritt nunmehr gerichtlich anzuzeigen, — und endlich

4) diejenigen, von welchen noch gar keine Erklärung abgegeben worden ist, sich über ihren Bey- oder Nichtbeytritt zu dem Nachlaß- und Stundungsvertrage, bey Vermeidung des Rechtsnachtheils, widrigenfalls der Stimmenmehrheit beygezählt zu werden, zu erklären haben.

Die Einsicht der schuldnerischen Eingabe und der übrigen hierauf verhandelten Acten steht inmittelst den Gläubigern auf der kreis- und stadtgerichtlichen Canzley dahier frey, und werden nur noch den Auswärtigen davon, für den Fall der Unbekanntschaft, die hiesigen königlichen Rechtsanwälte Emmert, v. Berg und Brenner zur anwaltschaftlichen Vertretung vorgeschlagen.

Schweinfurt am 31. Januar 1825.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Frhr. v. Gebsattel, Director.

Kauffmann.

---

(2) 2. Verpachtung.

Der Klee und das Wiesengras in dem verdeckten Wege rechter Hand vor dem Zeller Thore zu 5 3/4 Morgen wird am künftigen Samstag den 26. d. M. früh 10 Uhr bey dem Stadtrentamte auf 3 Jahre an den Meistbietenden salva ratificatione verpachtet, wobey die Liebhaber erscheinen, ihre Gebote zu Protocoll legen, und den Zuschlag gewärtigen können.

Würzburg den 18. März 1825.

Königliches Stadt-Rentamt.

Gros.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Zufolge allerhöchster Verfügung wird der linkseitige Stromarm unterhalb der Kitzinger Mainmuhle durch einen festen Steindamm geschlossen. Sämmtliche Schiffmeister und Flößer werden hievon in Kenntniß gesetzt, um sich bey der Durchfahrt für Schaden zu sichern.

Würzburg den 19. März 1825.

Die kgl. Wasser- und Straßenbau-Inspection.

Pechmann.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Zu der unterm 13. dieses ausgeschriebenen Verpachtung des Gemüßgartens und daran stoßenden Weinbergs in der alten Caserne, wird nachträglich bekannt gemacht, daß mit dieser Verpachtung zugleich auch mehrere daranstoßende Gründe, welche das 4te Loos zur allgemeinen Verpachtung der hiesigen Festungs-Gründe bilden, vorläufig in Verpachtung gegeben werden, weßwegen auch der Strichstermin bis zum 30. dieses hinaus gesezt wird. Die Pachtbedingnisse werden bey der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Würzburg am 19. März 1825.

Die königliche Stadt- und Festungs-Commandantschaft.

Buttler.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Johann Krämer von Gändersleben hat sich freywillig dem Concurse unterworfen. Es wird sonach

1ter Edictstag auf Donnerstag den 7. April 1825 zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, und

2ter und 3ter Edictstag auf Montag den 9. May 1825 zur Vorbringung von Einreden und zur Schlußhandlung jedesmal früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die Nichterschienenen am 1ten Edictstage mit ihren Forderungen von der Massa, die Nichterschienenen am 2ten und 3ten Edictstage aber mit ihren treffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, müssen solches bis zum 1ten Edictstage vorbehaltlich ihrer Rechte und unter Strafe des doppelten Ersatzes dahier anzeigen.

D. Würzburg den 26. Februar 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.

Bey Verh. d. Vorst.

Dr. Kiliani, Actuar.

Treppner, j. p. j.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Auf Instanz des Franz Schedel dahier sollen dem Andreas Eckert, Dittrichs Sohn von Erlabrunn, am Mittwoch den 30. März d. Js. Mittags 12 Uhr auf dem dasigen Gemeindehause 15 Eimer Wein 1819er Gewächses verstrichen werden.

Dieß Liebhabern zur Wissenschaft.

Würzburg am 17. März 1825.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Leipold.

(3) 2. Getreid-Versteigerung.

Montag den 28. März Vormittags 10 Uhr werden bey unterzeichnetem k. Rentamte 50 Schäffel Weitzen, 300 Schäffel Korn und 100 Schäffel Haber in schicklichen Abtheilungen vorbehaltlich der höchsten Genehmigung versteigert.

Würzburg den 17. März 1825.

Königliches Rentamt r. a. M.

Kirchgeßner.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Die in den Hypothekenbüchern des unterzeichneten Landgerichts eingetragenen Forderungen werden zwar nach §. 8 des Einführungs-Gesetzes und nach §. 42 u. f. der Instruction, ohne Anmeldung, jedoch nach Vernehmung der Betheiligten in die neuen Hypothekenbücher übertragen.

Da jedoch bey Organisation der Landgerichte im Jahre 1804 der Landgerichts-Bezirke aus verschiedenen Bestandtheilen, nämlich aus dem Amte Dettelbach, mit der Stadt Dettelbach, den Orten Hürblach, Stadtschwarzach, Brück, Schnepfenbach und Neuses am Berg, in welchen letztern sich auch vormals königl. preußische Unterthanen befanden;

dann aus Bestandtheilen des vormals würzburgischen Amtes Prosselsheim, als:
Prosselsheim, Neusetz, Dippach, Passensheim, Oberpleichfeld und Sülzhof aus den Gerichtsuntergebenen des vormaligen Stiftes Haug,
zu Schernau und Euerfeld

des Klosters Schwarzach
zu Münsterschwarzach und Gerlachshausen vormals königl. preußischem Antheile von Schernau;

den Orten Biebergau und Effeldorf, allwo die Maltheser Ordens-Commende, und die Julius-Maximilians-Universität zu Würzburg Gerichtsbarkeit auszuüben hatten,

dem Antheile des Spitals Kitzingen zu Albertshofen und

dem Orte Mainstockheim,

hinsichtlich der vormals preußischen, alt würzburgischen, domcapitelischen, und Kloster Corachischen Unterthanen allda, und den juliusspitälischen Hintersassen zu Selgenstadt gebildet wurde, und seit Bildung des Landgerichts und der Zutheilung einzelner Parcellen erst ein förmliches Hypothekenbuch für den ganzen Bezirk geführt wurde, dessen Vollständigkeit jedoch auch nicht verbürgt werden kann, vor dem Jahre 1805 aber keine förmlichen Hypothekenbücher, sondern theils bloße Vormerkungen, in Vertrags-, Amts- und Viehprotocollen, theils bloße Auszüge aus den bey andern Landgerichten verwahrten Büchern vorhanden sind, so werden die Betheiligten hierauf aufmerksam gemacht, und aufgefordert, bald möglichst ihre Ansprüche, die theils unbekannt sind, oder zu deren Uebertragung von Amtswegen man nicht verbunden ist, nach der in der Verordnung vom 15. Julius 1824 N. 78 des Kreis-Intelligenzblattes vorgeschriebenen Form und nach einzelnen Orten getrennt anzumelden.

Dettelbach am 9. Februar 1825.

Königliches Landgericht.

Küttenbaum, Landrichter.

Spahn.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Nicolaus Schramm, Schneidermeister zu Schmachtenberg, vormals zu Neubrunn, kön. Landgerichts Gleusdorf, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben wegen der Zahlung aus dem Erlöse seines zu Neubrunn besitzenden Grundvermögens eine Uebereinkunft zu treffen.

Diese sollen sonach am Mittwoch den 6. April l. Jrs. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier anbringen, widrigenfalls bey Abschluß einer Uebereinkunft oder Bestimmung des weitern Verfahrens auf sie keine Rücksicht genommen wird.

Eltmann den 21. Februar 1825.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Landr.

Geyer.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Johann Aloys Breit von Mönchberg hat bey dem unterzeichneten k. Landgerichte den Antrag gestellt, seine sämmtlichen Gläubiger vorzuladen, um mit denselben eine Uebereinkunft hinsichtlich ihrer Befriedigung abzuschließen; hiezu wurde nun die Tagfahrt auf Mittwoch den 6. April l. J. früh 9 Uhr festgesetzt, und werden demnach sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen, und Erklärung auf die gemacht werdenden Vorschläge

unter dem Rechtsnachtheile auf den besagten Tag hiemit vorgeladen, daß die dem Gerichte unbekannten Gläubiger bey gegenwärtigem Debitverfahren unberücksichtigt bleiben, die nichterscheinenden bekannten Gläubiger aber für einwilligend mit der Stimmenmehrheit angenommen werden.

Klingenberg den 26. Februar 1825.
Königliches Landgericht.
v. Fichtl, Landrichter.
Ebenhöch.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um die Theilung des Nachlasses der Balzer Behrs Wittib zu Großbardorf berichtigen zu können, ist die Kenntniß deren Passiven nöthig; es wird daher zu diesem Ende Gerichtstermin auf

Freytag den 8. April früh 8 Uhr

angesetzt, an welchem Termine alle Creditoren dieser Balzer Behrs Wittib unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, und ihre Forderungen anzumelden haben, als sie ansonst bey Auseinandersetzung dieser Massa nicht berücksichtiget werden sollen.

D. Königshofen am 12. Februar 1825.
Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.
Rost, Ldg.-Actuar.

(3) 3. Bekanntmachung.

Der dahiesige Ortsnachbar und Wittiber Johann Adam Deyer wurde unter die Curatel des dahiesigen Bürgers Friedrich Klingenberger gestellt, was hiemit bekannt gemacht wird, damit Niemand mit demselben ohne Zustimmung dieses seines Curators Verträge abschließe, indem alle einseitig mit demselben abgeschlossen werdenden Verträge ungültig sind.

Zugleich wird die Tagfahrt zur Liquidation seiner Passiven auf Freytag den 8. April l. J. früh 9 Uhr hiemit anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser zu liquidiren haben, als sonst die Nichterscheinenden unberücksichtigt bleiben.

Klingenberg den 1. März 1825.
Königliches Landgericht.
v. Fichtl, Landrichter.
Ebenhöch.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Kaspar Eisenbrandt der ältere von hier hat das gegen ihn gefällte Concurs-Erkenntniß rechtskräftig werden lassen.

Es wird daher einziger Edictstag auf Mittwoch den 6. April l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, an welchem alle Forderungen mit den etwaigen Vorrechten anzumelden, die Vernehmlassung und Einreden dagegen vorzubringen, schlüßlich zu handeln und über alles dieses sogleich der Beweis anzugeben ist.

Die Unterlassung der Anmeldung hat die Abweisung von der Concursmasse, die der übrigen Handlungen deren Ausschluß zur Folge.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, aufgefordert, solches bey Strafe des nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte bey Gericht zu hinterlegen.

Endlich ist obiger Termin dazu bestimmt, daß über Constituirung und Behandlung der Activmasse das Nöthige beantragt und resp. ein Beschluß gefaßt werde.

Der sich nicht erklärende Gläubiger wird als mit der Stimmenmehrheit einverstanden betrachtet.

Mellerichstadt am 22. Februar 1825.
Königliches Landgericht.
Werner, Landrichter.
Ottenweller.

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Gantsache des Johann Heß von Hollstadt wurde zur Bethätigung des Concurs-Verfahrens einziger Edictstag auf Mittwoch den 6. April früh 8 Uhr unter dem gewöhnlichen Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse für die Nichterscheinenden anberaumt.

Neustadt den 26. Februar 1825.
Königliches Landgericht.
B. leg. Verh. d. L.-Vorst.
Still, L.-G.-Act.
Scherer, Landger.-Scrib.

(3) 3. Bekanntmachung.

Das zur Drittheilungsmasse der Kaspar Scheiners Wittib zu Neustadt gehörige unten näher beschriebene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und Stallungen wird

Freytag den 8. April l. J.
Nachmittags 2 Uhr

auf Antrag der Interessenten wiederholt bey öffentlichem Striche auf dem Rathhause dahier

unter den dabey eröffnet werdenden Bedingungen dem Meistbietenden auf 4jährige Zahlungfrist hingeschlagen, welches allenfallsigen Strichslustigen eröffnet wird.

D. Neustadt den 2. März 1825.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landg. Vorst.
Still, Ldg.-Actuar.
Scherer, Ldg.-Scribent.

Beschreibung des Hauses.

Dasselbe ist 3stöckig, massiv von Steinen, und steht zunächst an der nach Sachsen ziehenden Hochstraße am Marktplatze, dessen Lage und Einrichtung eignet sich ganz für den ordentlichen Betrieb einer Handlung; es hat 6 heizbare und 3 unheizbare Zimmer, einen geräumigen Waarenladen, und Waarenbehälter, einen gut gedeckten Speicher und einen in 2 Abtheilungen geräumigen, gewölbten Keller.

Zu diesem gehört außerdem noch ein 2stöckiges, zum Bewohnen eingerichtetes Nebengebäude, dann Pferd- und Rindvieh-Stallungen, Waschküche, Obstdörre, endlich eine gut gebaute Scheune mit einer sehr bequemen Hofrieth; dasselbe kann täglich eingesehen werden, wozu der Bürgermeister Uisamer dahier beauftragt ist.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Johannes Weisensel von Gernach hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen, und wird eine einzige Edictstagfahrt auf Montag den 18. April d. J. fruh 8 Uhr festgesetzt, wobey die sämmtlichen Forderungen unter Vorlage der Beweismittel, und Vorzugsrechte angebracht, dagegen excipirt, und schlüßlich gehandelt werden muß, unter dem Nachtheile des Ausschlusses mit der Forderung, Beweismitteln, und Vorzugsrechte, dann den treffenden Handlungen.

Wer übrigens vom Vermögen des Gemeinschuldners etwas besitzt, hat solches unter Vorbehalt seines Rechtes, und Strafe des doppelten Ersatzes beym dahiesigen Gerichte zu ubergeben.

Das Activ-Vermögen des Gemeinschuldners, bestehend in Haus, Weinbergen, und Aeckern, dann Holz, wovon das spezifische Verzeichniß täglich dahier, und beym Vorsteher zu Gernach eingesehen werden kann, wird am Freytag den 1. April d. J. Nachmittags 1 Uhr auf dem Gemeindehaus zu Gernach dem öffentlichen Striche ausgesetzt werden.

Volkach den 14. März 1825.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verhind. des Landr.
Greb, Ldg.-Actuar.
Schwenk.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Georg Teufel, Bauer von Remlingen, hat das gegen ihn gefällte Concurs-Erkenntniß rechtskräftig werden lassen; weßhalb man nachfolgende Edictstage öffentlich bekannt macht.

1) Zur Anbringung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung wird Donnerstag der 7. April,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Dinstag der 10. May, und
3) zur Schlußverhandlung Donnerstag der 9. Juny l. J.

jedesmal fruh 9 Uhr bestimmt, und sämmtliche Gläubiger mit dem Anhange hierzu vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung von der Masse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge haben würde.

Zugleich werden alle jene, welche etwas vom Gemeinschuldner in Handen haben, aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte bey dem unterzeichneten Gerichte zu übergeben.

Remlingen am 2. März 1825.

Fürstl. und gräfl. Herrschafts- und Patrimonial-Gericht I. Classe.
Fürst, H.-G.-Act., committ. Richter.

Bekanntmachung.

Die auf den 29. d. M. ausgeschriebene Tagfahrt zum Verstrich des Joseph Rumpelschen Söldenguts wird wegen erfolgter Befriedigung des Gläubigers hinterstellt.

Schwebheim den 19. März 1825.

Freyherrlich von Bibra'sches Patrimonial-Gericht.
Seuffert, P. R.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die fünfte Abtheilung zu 6 3/4 Morgen, (3 7/8 Tagwerk) herrschaftlicher Ochsengrundwiese im Gramschatzer Walde wird bey dem unterfertigten k. Rentamte

am Freytag den 8. April 1825
Vormittags
zur weitern Verpachtung auf die folgenden 3 Jahre 1825 mit 1827 unter den, bey der Strichstagfahrt besonders bekannt zu machenden Bedingungen dem öffentlichen Striche aufgelegt, und jeder Pachtlustige hiezu eingeladen.

Arnstein den 21. März 1825.

Königliches Rentamt.
Englert.

---

(3) 1. Früchten-Versteigerung.

Höchster Entschließung Zufolge werden Dinstag den 5ten April d. J. bey unterfertigter Stelle 174 Schäffel Weitzen, 117 Schäffel Korn, und 1 Schäffel Haber, vom Erndte-Jahr 1823, dann 26 Schäffel Weitzen, 283 Schäffel Korn, 399 Schäffel Haber, und 4 Mtz. Erbsen, vom Erndte-Jahr 1824, mit Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich versteigert, und hat ein jeder auseramtliche Streicher seine gelegten Gebote mit einer Daraufgabe von 30 kr. per Schäffel zu versichern.

Königshofen am 21. März 1825.

Königliches Rentamt allda.
Eschenbach.

Getreid-Versteigerung.

Dinstag den 5. April 1825 werden beym diesseitigen Rentamt 20 Schäffel Weitzen und 200 Schäffel Korn vorbehaltlich höchster Genehmigung Vormittags 10 Uhr verstrichen.

Dettelbach den 20. März 1825.

Königliches Rentamt.
Rothmund.

Fruchtpreise auf der Schranne in Schweinfurt den 9. und 12. März 1825.

Im höchsten Preis:				
Weitzen,	1 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	9 fl. 24 kr.
Korn,	16	2		4 fl. 30 kr.
Gerste,	6	—		4 fl. 35 kr.
Haber,	40	—		2 fl. 30 kr.
Im mittlern Preis:				
Weitzen,	93 Schff.	3 Mtz.,	d. Schff.	7 fl. 51 kr.
Korn,	59	2		4 fl. 14 kr.
Gerste,	118	—		3 fl. 53 kr.
Haber,	69	3		2 fl. 16 kr.
Im tiefsten Preis:				
Weitzen,	2 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	4 fl. 30 kr.
Korn,	10	1		3 fl. 50 kr.
Gerste,	3	—		3 fl. — kr.
Haber,	5	—		1 fl. 20 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 423 Schffl. 5 Mtz., als: 96 Schffl. 3 Mtz. Weitzen, 85 Schffl. 5 Mtz. Korn, 127 Schffl. — Mtz. Gerste, 114 Schffl. 3 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhardt, Act.

---

(2) 2. Versteigerung.

Nächstkünftigen Montag den 28. d. M. früh 9 Uhr werden in dem Hosspitalwalde beym Erbachhofe

9 Eichen-Nutzstämme,
36 Klafter gemischtes Stangenholz, und
5000 Bund dergleichen Wellen

gegen baare Zahlung dem öffentlichen Striche aufgelegt, wozu einladet

Würzburg den 20. März 1825.

Die königl. Hosspital-Verwaltung.
Bauer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die künftige Bestimmung der Jahrmärkte zu Rothenfels a/M. betr.

Nach eingelangter höchster Entschließung königlicher Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern, vom 17. December vor. Jahrs, wurde die Abhaltung von zwey neuen Jahrmärkten gnädigst gestattet, und vermög hoher Verfügung fürstl. Löwenstein. Regierungs-Canzley zu Kreutzwertheim auch die Verlegung von zwey früher bestandenen Märkten verwilligt, so daß also jährlich sechs Märkte dahier gehalten werden.

Indem man diese höchste Genehmigung und Abänderung zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden nachfolgend auch die Tage der Märkte genau bezeichnet:

der Erste wird jedesmal am dritten Oster-Feyertage,
der Zweyte am dritten Pfingsttage,
der Dritte auf Sonntag nach Petri Pauli,
der Vierte auf Sonntag vor Mathäus-Tag,
der Fünfte auf Sonntag vor Allerheiligen und
der Sechste auf Thomas-Tag abgehalten.

Rothenfels a/M. den 20. März 1825.

Die Gemeinde-Verwaltung.
Schleicher, Vorsteher.
Kohlmann.

---

(2) 1. Schieferstein-Verkauf.

Am 29. und 31. d. M. dann 2., 5. u. 7. k. M. April, jedesmal früh 8 Uhr anfan-

gend, werden von der unterzeichneten Gemeinde-Verwaltung beyläufig 1000 Ztr. noch ganz gute Schiefersteine in beliebigen Partheien pr Ztr. 1 fl. 15 kr. im Orte Bildhausen, Landgerichts Münnerstadt, verkauft, welches Kaufsliebhabern bekannt macht

Herrschfeld bey Neustadt a/S. den 19. März 1825.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Büttner, Gd.-Vorsteher.

Heim, Gmdschrbr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Der dem Herrn Medizinalrathe und Professor Bodde zu Münster dahier angehörige Garten im mittlern Sand, zwischen Valentin Reiß und Zacharias Füll, wird dem öffentlichen Striche ausgesetzt. Derselbe stößt an die Straße, und ist längst derselben mit einer ganz neuen Mauer eingefaßt; in demselben befindet sich ein Gartenhaus, einige Persos, hat Spaliere mit Weinstöcken, auch einen wasserreichen Pumpbrunnen, und ist mit den edelsten tragbaren Obstbäumen besetzt; dessen Fläche Inhalt beträgt circa 1 1/2 Würzburger Morgen; der von dem dazugehörigen Baumfelde aber, welches früher Weinberg war, ist circa 3 Morgen. Die Versteigerung ist auf Samstag den 26. März Nachmittags 2 Uhr in dem Hause des Herrn Hallein in der Franziskanergasse festgesetzt, wobey die Strichsbedingnisse, so wie die auf dem Grundstücke haftenden Abgaben vorgelegt werden.

Die Einsicht des Gartens kann täglich geschehen, und der Schlüssel dazu bey dem Unterzeichneten abgeholt werden.

B. Ackermann, im 2. Distr. Nro. 5 3 nächst dem Guttenbergshofe.

2) (3) Ein Kleeacker von 6 Morgen ist zu verkaufen, oder auf mehrere Jahre zu verpachten. Das Nähere im Intell.-Comtoir.

3) (2) Bey Handelsmann Horsch Wittib in der Marktgasse sind süße Vollbückinge zu haben.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Den Wünschen vieler Eltern zu entsprechen, ist Unterzeichneter gesonnen, auch für diejenigen in der kleinern Knaben Schule an ihren sogenannten Spieltagen, als Dinstag, Donnerstag und Samstag Unterricht in der Freyenhandzeichnung zu ertheilen. Die Subscriptionsliste liegt in seiner Wohnung, 2. Distr. Nro. 209 untere Dominikanergasse, schon dazu bereit

S. Hesselbach, Maler u. Zeichnenlehrer.

2) (3) Unterzeichnete machen ihren geehrten Handelsfreunden bekannt, daß sie, vom 5. April an, das Klingenberger Thon-Erden-Bergwerk in einen langjährigen Bestand übernommen haben, bitten um geneigten Zuspruch, und versprechen billige und reelle Bedienung, mit dem Bemerken, das künftig 100 Schollen Glas wie Häfner Erde circa 10 Ztr. Nürnb. Gewicht, hier genommen, wiegen.

Klingenberg a/M. den 26. Febr. 1825.

Borst u. Comp.

3) (3) Bey Unterzeichnetem ist zu haben: Copallack, feinste Sorte, das Pfund 1 fl. 48 kr., zweyte Sorte 1 fl. 36 kr., dritte Sorte 1 fl. 12 kr., Bernsteinlack ditto, Mastixlack in Terpentinöl aufgelöst, die feinsten Malereyen zu überziehen, das Pfund 2 fl., Politur für Schreiner, von Schellack, die Maß 48 kr., Politur mit 1/3 Copal, welche dem Wasser länger widersteht, die Maß 1 fl. 36 kr., Weingeist, die Maß 28 kr., Glanzlack unter Weiß gemischt, welcher nicht gelb wird, und einen porzellainartigen Glanz gibt, Thüren, Lambris und Möbeln anzustreichen, das Pfund 1 fl. 12 kr, die genaue Anweisung hiezu, 6 kr, Lack, um Kupferstiche abzuziehen, 1 fl. 24 kr., die genaue Anweisung hiezu, 6 kr., ganz ächter Leinölfirniß, welcher sehr gut trocknet, die Maß 36 kr., Oelfirniß, aus chemisch gereinigtem Leinöl im Marienbad gekocht, die Maß 40 kr., dieser Firniß ist besonders geeignet zum Anstreichen von Thüren, Lambris und Möbeln, da er schnell trocknet, keinen übeln Geruch hinterläßt und gar nicht nachdunkelt. Auf Verlangen übernehme ich dergleichen Anstriche selbst, und verspreche die möglichste Billigkeit.

Ferner werden bey mir Firmen oder Aushängtafeln, auf Holz, Blech, oder Wachs-

leinwand, in jeder angegebenen Schrift und Farbe, oder in Gold, nach den Regeln der Orthographie und Calligraphie, um sehr billige Preise geschrieben. Vieljährige Erfahrungen in dieser Arbeit setzen mich in den Stand, die Haltbarkeit jeder Schrift, und selbst des Goldes, auf wenigstens 40 Jahre verbürgen zu können, und ich mache mich anheischig, im Falle ihres früheren Verderbens sie unentgeldlich frisch zu machen.

Dieß, und die möglichst schnelle Bedienung versprechen mir geneigtes Zutrauen.

Christian Spies, Lackierfabrikant im Franziskaner-Kloster.

4) (2) Ich warne hiermit Jedermann, keinem Menschen auf meinen Namen etwas zu borgen, wer es auch immer sey, indem ich für keine Zahlung hafte.

Katharina Goldmayer.

5) (3) Es wird in eine Spezereyhandlung dahier, ein junger Mensch von honetten Eltern unter annehmbaren Bedingnissen in die Lehre aufzunehmen gesucht. Das Nähere ist im Intell.-Comtoir zu erfragen.

6) (2) Es wird auf Ostern ein Flügel oder Pianoforte auf ein viertel oder halb Jahr gesucht. Nähere Auskunft bey Herrn Gastgeber Rappert.

Bevölkerungs-Anzeige vom Monate Februar 1825.

Geborne.

77.

Zum Bürgerrecht Aufgenommene.

Adam Meichinger, von Mainz, Schreinermeister.

Getraute.

Franz Schäfer, Kleiderhändler, mit M. Elisabetha Sebert von hier.

Christoph Johann Gerster, Drehermeister, mit Marg. Josepha Hügel, Fischermeisterstochter von hier.

Andreas Johann Schweitzer, Schneidermeister, mit Apollonia Wagenhäuser, Bürgerstochter von hier.

Johann Hochgeschwender, Hufschmiedmeister, mit Margaretha Kollmann, Hoflakaientochter von hier.

Johann Michael Kirchner, Oekonom, mit M. Regina Backmund, Bürgerstochter von Dürrbach.

Adam Conradi, Bierbrauermeister, mit Magdalena Höhn von Goßmannsdorf.

Gestorbene.

Anna Füger, Müllermeisterswittwe, 61 J. alt.
Leonhard Holzmann, Lehnkutscher, 65 J. alt.
Joseph Schwab, Feldwebelssohn, 17 J. alt.
Joh. Philipp Ruckert, Zinngießerssohn, 9 M. alt.
Adam Friedrich Hemmer, Sergeantensohn, 4 Tage alt.
Georg Luckmaier, pens. Stadtger.-Diener, 72 J. alt.
Johann Amorsbach, Schneidermeister, 74 J. alt.
M. Anna Massa, Poststallmeistersfrau, 42 J. alt.
Theresia Stöckinger, Schneidermeistersfrau, 43 J. alt.
Martin Wirsching, Dienstknecht, 72 J. alt.
Dorothea Clarenz, Verwaltungs Raths-Actuarstochter, 24 J. alt.
Apollonia Rehberger, Lehnkutschersfrau, 38 J. alt.
Magdalena Daffert, kön. Lotto-Bureau-Expeditors Gattin, 24 J. 9 Mon. alt.
Eva von Moser, k. Hauptmannswittwe, 69 J. alt.
Franz Xaver Rheinhardt, Bäckermeister, 57 J. 3 Mon. alt.
Anton Schneider, pens. Zahlmeister, 66 J. alt.
Margaretha Stuhl, Häckerswittwe, 86 J. alt.
M. Margaretha Josepha Geffert, kön. Regier.-Raths und Stadtcommissärs-Tochter, 17 J. 9 Mon. alt.
Eva Hoch, Notarstochter, 61 J. alt.
Margaretha Eger, Büttnersfrau, 34 J. alt.
Joseph Sambeth, Weinhändler, 44 J. alt.
Johann Schwarz, Häcker, 44 J. alt.
Ein todtgebornes eheliches Knäbchen.
Margaretha Oefelein, Dienstmagd, 69 J. alt.
Franziska Schmitt, k. Fiscalats- und Regier.-Assessorstochter, 9 Mon. alt.
Barbara Heinlein, Drechslerstochter, 48 J. alt.
Johann Schneider, Bierbrauerssohn, 9 M. alt.
Thadäus Ficker, Schuldentilgungs-Cassa Dienerssohn, 16 J. alt.
Carl Junkenitz, Sattlerssohn, 1 J. alt.
Catharina Büttner, Pfründnerin im Jul.-Hospitale, 88 J. alt.
Eva Mosauer, Dienstmagd, 28 J. alt.
Peter Jos. August Frener, der Med. und Chirurgie Doctor, 26 J. 8 M 3 Woch. alt.
Philippina Schmitt, Dienstmagd, 22 J. alt.
Michael Gundermann, Webergesell, 48 J. alt.
Sabina Hafenrichter, Dienstmagd, 17 J. alt.
Catharina Bolz, Dienstmagd, 24 J. alt.
Catharina Reich, detto, 23 J. alt.
Johann Faß, Hautboist, 27 J. alt.
Simon Muth, Soldat 62 J. alt.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 34. Samstag den 26. März 1825.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrs. praes. 11852. Nrs. exp. 11290.

An jene Land- und Herrschaftsgerichte, welchen Stadt- oder Markts-Gemeinden untergeben sind.

(Die Einsendung der gemeinheitlichen und Stiftungs-Rechnungen für 1823/24 zur Revision betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit dem 1. Februar ging der Termin zu Ende, innerhalb welchem die von den Magistraten der Stadt- und Markts-Gemeinden für das Verwaltungsjahr 1823/24 zu stellenden gemeinheitlichen und Stiftungs-Rechnungen zur Revision eingesendet werden mußten; gleichwohl stehen viele dieser Rechnungen noch dermal zurück.

Die oben benannten Behörden werden daher unter Bezug auf die bereits früher erhaltene Ermächtigung angewiesen, gegen die mit der Rechnungsablage noch säumigen Magistrate nach Vorschrift der Instruction vom 21. September 1818 §. 47 ohne weitere Nachsicht einzuschreiten, und die übergebenen Rechnungen unverzüglich hieher einzusenden.

Würzburg den 19. März 1825.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Halbritter.

Fröhlich.

Nrs. praes. 11898. Nr. exp. 11494.

Bekanntmachung.

(Die Eröffnung eines Hebammenlehrcurses betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge eines allerhöchsten Befehls an die k. Regierung des Unter-Mainkreises d. d. München den 13. März l. Js. wird die Hebammenschule zu Würzburg am Montag den 11. April d. Js. eröffnet.

Von dieser allerhöchsten Verfügung werden hiemit sämmtliche einschlägige Behörden des Unter-Mainkreises in Kenntniß gesetzt, damit jene Individuen, welche zur Erlernung der

Hebammenkunst vorgeschlagen sind, und deren Wahl bereits genehmigt ist, zur gehörigen Zeit abgeschickt werden, und spätestens den 10. April d. Js. eintreffen. Die Aemter haben hiebey genau nach der allerhöchsten Verordnung d. d. München den 13. May 1818 (Würzburger Intelligenzblatt Nro. 27 des Jahrgangs 1819) zu verfahren.

Würzburg den 22. März 1825.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freyherr von Asbeck, Präsident.

v. Halbritter.

Lommel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Zur Anmeldung und Nachweisung aller Forderungen, welche aus was immer für einem Titel an die Verlassenschaftsmassa des zu Kromungen, kön. Landgerichts Werneck, verstorbenen Pfarrers Ludwig Walter gemacht werden können, wird bey unterfertigtem kön. Kreis- und Stadtgerichte Tagfahrt auf Dinstag den 19. April l. J. Nachmittags 3 Uhr anberaumt, und sämmtliche Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß auf die nicht angemeldeten Forderungen bey der ferneren Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rucksicht wird genommen werden.

Zugleich werden alle jene, welche etwa Verlassenschafts-Gegenstände in Besitz haben sollten, aufgefordert, solche ungesäumt anzuzeigen, und dem Gerichte auszuhändigen.

D. Schweinfurt den 14. März 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Frh. v. Gebsattel, Director.

Kauffmann.

(2) 2. Bekanntmachung.

Vermöge Beschluß des Magistrats soll der ehevorige Saudensackische, nun der Huberschen Josephs-Pflege angehörige Garten in der Beund neben dem Ursuliner-Klosterfrauen-Garten mittelst öffentlichen Strichs verkauft werden.

Hiezu wird Tagfahrt auf Mittwoch den 30. März d. J. früh 10 Uhr anberaumt, wo die Liebhaber sich im Magistrats-Gebäude einzufinden, die näheren Bedingnisse zu vernehmen, und ihre Strichsgebote zu Protocoll zu geben haben.

Würzburg den 18. März 1825.

Der Stadt-Magistrat.

I. Bürgermeister, Behr.

Werner.

(3) 3. Getreid-Versteigerung.

Montag den 28. März Vormittags 10 Uhr werden bey unterzeichnetem k. Rentamte 50 Schäffel Weitzen, 300 Schäffel Korn und 100 Schäffel Haber in schicklichen Abtheilungen vorbehaltlich der höchsten Genehmigung versteigert.

Würzburg den 17. März 1825.

Königliches Rentamt r. a. M.

Kirchgeßner.

(3) 1. Bekanntmachung.

Zur Tilgung einer Obligation zu 600 fl. rhn. werden die darin verpfandeten Realitäten, nämlich 1 Wohnhaus, Weinberge, Kraut- und Artfelder, dem Peter Grömling dahier gehörig, im Wege der Hülfsvollstreckung

Montag den 18. April
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause hieselbst, nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich veräußert, wozu die Strichsliebhaber sich einzufinden haben.

Arnstein den 11. März 1825.

Königliches Landgericht.

Keller, Landrichter.

(2) 1. Bekanntmachung.

Um die Vermögenstheilung der Anton Dikkasischen Eheleute dahier berichtigen zu können, werden deren sämmtliche Gläubiger zur Liquidirung ihrer Forderungen auf Mittwoch den 13. April l. J. früh 9 Uhr unter

dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung hieher vorgeladen.

Bischofsheim den 17. März 1825.

Königliches Landgericht.

Schels, Landrichter.

Kleinhenz, a. s. j.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Elisabetha Kräb Wittib von Ottendorf will ihr Vermögen gegen einen Nahrungsauszug an ihre Tochter abtreten.

Um dieses mit Sicherheit bewirken zu können, werden alle jene, welche an gedachte Wittib eine Forderung zu machen haben, zu deren Anzeige und Richtigstellung auf

Dinstag den 19. April d. Jrs.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß der Ausbleibende bey weiterer Behandlung der Sache nicht berücksichtiget wird.

D. Haßfurt am 12. März 1825.

Königliches Landgericht.

Haas, Landrichter.

Jörg, Ldg.-Actuar.

---

(3) 1. Verstrich.

Auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers wird ein den Martin Grosischen Eheleuten dahier gehöriges Wohnhaus sub Nro. 596 nebst mehreren Grundstücken, deren Verzeichniß in dem Landgerichts-Vorzimmer dahier eingesehen werden kann, nach der Executions-Ordnung auf dem Rathhause dahier öffentlich verstrichen, und ist hiezu Tagfahrt auf Montag den 25. April l. J. Vormittags 9 Uhr bestimmt.

Kitzingen den 6. März 1825.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Mayerhöfer, Rchtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

Das kön. Landgericht Hilders hat gegen Johann Riebel von Simmershausen rechtskräftig den Concurs erkannt.

Es wird daher

a) zur Anmeldung der Forderungen und Vorrechts-Ansprüche, dann deren gehöhörigen Nachweisung,

b) zur Vorbringung der Einwendungen gegen die angemeldeten Forderungen und Vorrechte, und

c) zur Schlußverhandlung einziger Edictstag auf Montag den 6. Juny ds. Jrs.
früh 8 Uhr

festgesetzt, und werden hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen an diesem Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, resp. die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Hilders den 15. März 1825.

Königliches Landgericht.

Clement, Landr.

Gleitsmann, Ldg.-Actuar.

Bekanntmachung.

Bey den Recherchen über das Hypotheken-Wesen hat sich ergeben, daß die Güter des Adam Rauchales zu Zellingen, verehelicht mit der Wittib des Georg Bauer, Josephs Sohn von da, zum Theile doppelt verpfändet sind. Es ist dadurch nöthig geworden, seine sämmtlichen Schulden kennen zu lernen, weßhalb die Gläubiger desselben

Mittwoch am 20. April l. Js.

ihre Forderungen dahier anzumelden haben, indem ansonst bey Berichtigung des Schuldenwesens des gedachten Rauchales auf sie keine Rücksicht genommmen werden wird.

Karlstadt am 24. Februar 1825.

Königliches Landgericht.

Landr. Grandaur.

Herrlein.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Dinstag den 19. April d. Jrs. früh 9 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Allersheim das Grundvermögen des Johann Adam Rapps von da unter den hiebey bekannt gemacht werdenden Bedingungen zum öffentlichen Strich gegeben, was zur allgemeinen Kenntniß dient.

Aub am 10. März 1825.

Königliches Landgericht.

C. Linder, Landrichter.

Ruckert.

(3) 1. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des Franz Joseph Englert zu Röllfeld eine Forderung zu machen haben, haben solche Dinstag den 19. April l. J. früh 9 Uhr um so gewisser anzubringen, als sonst die gedachte Verlassenschaft der einzigen Erbin Katharina Englert ausgehändigt wird, und sie sich den hieraus zugehenden Nachtheil selbst zuzuschreiben haben.

Klingenberg den 16. März 1825.

Königliches Landgericht.
v. Fichtl, Landrichter.
Ebenhöch.

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

Barthel Jahrsdörfer von Aub hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen.

Es werden daher alle jene, welche von besagten Barthel Jahrsdörfer etwas einzunehmen haben, aufgefordert, ihre Forderungen Freytag den 15. April früh 8 Uhr gehörig anzumelden, und sich über die Einleitung des weiteren Verfahrens zu erklären.

Von den Ausbleibenden wird angenommen, daß sie dem Beschlusse der Mehrzahl beypflichten.

Königshofen den 15. März 1825.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.
Rost, Ldg.-Actuar.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Michel Mühlfeld, Glaser dahier, einzuleiten sey, ist die Kenntniß dessen Schuldenstandes nöthig.

Es wird daher zur Anmeldung der Forderungen an denselben Tagfahrt auf Montag den 18. April früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß der Ausbleibende bey dem weiteren Verfahren nicht berücksichtiget werde.

Mellerichstadt am 18. März 1825.

Königliches Landgericht.
Werner, Landrichter.
Ottenweller.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag der Eva Henneberger Wittib von Münnerstadt, ihre sämmtlichen Gläubiger zusammen zu berufen, um mit denselben einen Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag abzuschließen, werden alle diejenigen, welche an dieselbe eine rechtliche Forderung zu machen haben, aufgefordert, dieselbe am Donnerstag den 28. April l. J. früh 9 Uhr dahier anzuzeigen, widrigenfalls sie bey Bestimmung des weitern Verfahrens unberucksichtiget bleiben, und im Falle eine gütliche Uebereinkunft zu Stande kommen sollte, die Ausbleibenden mit dem Beschlusse der Mehrzahl der Erschienenen einverstanden erachtet werden sollen.

Münnerstadt den 21. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Keller, Landrichter.
Mundorff, fct. Actuar.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Georg Kohlmaier, Adam Kohlmaier und Sebastian Kohlmaier von Bütthard gebürtig, welche zur Erstehung ihrer Wanderschaft in das Ausland sich begaben, sind bereits über 25 Jahre abwesend, ohne über deren Aufenthalt, Leben oder Tod seit dieser Zeit nur einige Nachricht erhalten zu haben. Dieselben oder ihre rechtmäßigen Erben werden daher aufgefordert, innerhalb 6 Monaten persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen, und sich zum Empfange des zeither vormundschaftlich verwalteten Vermögens im Betrage zu 454 fl. 24 9/20 kr. zu legitimiren, widrigenfalls solches an ihre Geschwister ohne Cautionsleistung verabfolget wird.

Aub den 8. März 1825.

Königliches Landgericht Röttingen im Unter-Mainkreise.
C. Linder, Landrichter.
Ruckert.

Gläubiger-Vorladung.

Barbara Weber Wittib zu Hain will mit ihren Gläubigern liquidiren, und im Falle die Passiven den Tax ihres Activvermögens übersteigen, solches denselben abtreten.

Es haben deßhalb sämmtliche Gläubiger der Barbara Weber Wittib Donnerstag den 14. April Mittags 2 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen bey Strafe der Nichtberücksichtigung dahier zu erscheinen.

Schweinfurt den 16. März 1825.

Königliches Landgericht.
A. J. v. Eckart, Landr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Johann Herbig von Eschernzorf hat sich freywillig dem Concurse unterworfen.

Es werden demnach folgende Edictstage festgesetzt:

1) zu Anmeldung der Forderungen mit Vorlage der Beweismittel und Vorzugsrechte, Dinstag der 19. April d. J. früh 8 Uhr,

2) zu Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen und Vorzugsrechte, Dinstag der 17. May d. J. früh 8 Uhr,

3) zu schlüßlichen Verhandlungen, Dinstag der 14. Juny d. J. früh 8 Uhr,

wozu die Gläubiger unter dem Nachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen bey der ersten Tagfahrt den Ausschluß der Forderung von der Massa, bey den andern Tagfarten aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden aber auch alle diejenigen, welche vom Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechtszuständigkeiten, und bey Strafe des doppelten Ersatzes bey Gericht zu übergeben.

Volkach den 15. März 1825.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Actuar.

Barazzi, a. a.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Johannes Weisensel von Gernach hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen, und wird eine einzige Edictstagfahrt auf Montag den 18. April d. J. früh 8 Uhr festgesetzt, wobey die sämmtlichen Forderungen unter Vorlage der Beweismittel, und Vorzugsrechte angebracht, dagegen excipirt, und schlüßlich gehandelt werden muß, unter dem Nachtheile des Ausschlusses mit der Forderung, Beweismitteln, und Vorzugsrechte, dann den treffenden Handlungen.

Wer übrigens vom Vermögen des Gemeinschuldners etwas besitzt, hat solches unter Vorbehalt seines Rechtes, und Strafe des doppelten Ersatzes beym dahiesigen Gerichte zu übergeben.

Das Activ-Vermögen des Gemeinschuldners, bestehend in Haus, Weinbergen, und Aeckern, dann Holz, wovon das spezifische Verzeichniß täglich dahier, und beym Vorsteher zu Gernach eingesehen werden kann, wird am Freytag den 1. April d. J. Nachmittags 1 Uhr auf dem Gemeindehaus zu Gernach dem öffentlichen Striche ausgesetzt werden.

Volkach den 14. März 1825.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verhind. des Landr.
Greb, Ldg.-Actuar.

Schwenk.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die zur Caspar Mirischen Concursmassa gehörigen, untenbeschriebenen Realitäten, dann einige Mobilien an Bauerngeräthschaften, werden auf Freytag den 15. April d. Jrs. früh 9 Uhr in loco Langenberg im Caspar Mirischen Wohnhause dem öffentlichen Strich nach Vorschrift der Executions-Ordnung ausgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einladet

Altenschönbach am 16. März 1825.

das freyherrl. von Crailsheim'sche Patrimonial-Gericht I. C.
Fürst, Patr.-Richtr.

F. Ebert, a. s.

Beschreibung der Realitäten.

Ein halbes Bauerngut, wozu außer dem Hause, der Scheuer, Hofreith und halben Gemeinderecht gehören:

3 Vrtl. 18 Rth. 2 S. Garten,
6 Mrg. 3 S. ursprüngl. Feld,
1 Mrg. Wieseneingehörungen, dann die einvererbten,
2 Mrg. 4 Rth. Feld das vordere, und
1 Mrg. 11 Rth. das hintere Hirtenäckerlein,
4 Mrg. der untere Schloßacker,
2 Mrg. 3 Vrtl. 14 Rth. 5 S. d. s. g. Geisgründleinsacker,
3 Mrg. im Kessel;

(ledige Grundstücke.)

3/4 Mrg. Wiesen am Geisgrund,
1 3/4 Mrg. 20 Rth. die Leidleinswiese genannt,
3/4 Mrg. Acker an der Leithen,
2 Mrg. Feld, der Tännigsacker genannt,
1/2 Mrg. Feld, das obere Schloßäckerlein,
1 Mrg. 17 Rth. der untere Schloßacker,
1 1/2 Mrg. Wiesen, die Gartenwiese,
1 Mrg. Feld, der Dorfsacker genannt.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Sebastian Raab, Maurermeister zu Ob-

bach, will seine Schulden durch Einweisung in die erzielten Güterkaufsschillinge tilgen. Zur Liquidirung der Forderungen und zur Erklärung über den vorliegenden Zahlungs-Plan werden die Gläubiger auf Freytag den 8. April l. Jrs. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung resp. der Zustimmung in den von den Gläubigern gefaßten Beschluß an den Gerichtssitz vorgeladen.

Schwebheim den 10. März 1825.

Freyherrlich v. Zurheinisches Patrimonial-Gericht Obbach.

Seuffert, P. Richter.

Wagner, G. Schrbr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Die fünfte Abtheilung zu 6 3/4 Morgen, (3 7/8 Tagwerk) herrschaftlicher Ochsengrundwiese im Gramschatzer Walde wird bey dem unterfertigten k. Rentamte

am Freytag den 8. April 1825

Vormittags

zur weitern Verpachtung auf die folgenden 3 Jahre 1825 mit 1827 unter den, bey der Strichstagfahrt besonders bekannt zu machenden Bedingungen dem öffentlichen Striche aufgelegt, und jeder Pachtlustige hiezu eingeladen.

Arnstein den 21. März 1825.

Königliches Rentamt.

Englert.

(3) 2. Früchten-Versteigerung.

Höchster Entschließung zufolge werden Dinstag den 5ten April d. J. bey unterfertigter Stelle 174 Schäffel Weitzen, 117 Schäffel Korn, und 1 Schäffel Haber, vom Ernte-Jahr 1823, dann 26 Schäffel Weitzen, 283 Schäffel Korn, 399 Schäffel Haber, und 4 Mtz. Erbsen, vom Ernte-Jahr 1824, mit Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich versteigert, und hat ein jeder auseramtliche Streicher seine gelegten Gebote mit einer Daraufgabe von 30 kr. per Schäffel zu versichern.

Königshofen am 21. März 1825.

Königliches Rentamt allda.

Eschenbach.

(3) 2. Bekanntmachung.

Die künftige Bestimmung der Jahrmärkte zu Rothenfels a/M. betr.

Nach eingelangter höchster Entschließung königlicher Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern, vom 17. December vor. Jahrs, wurde die Abhaltung von zwey neuen Jahrmärkten gnädigst gestattet, und vermög hoher Verfügung fürstl. Löwenstein-Regierungs-Canzley zu Kreutzwertheim auch die Verlegung von zwey früher bestandenen Märkten verwilligt, so daß also jährlich sechs Märkte dahier gehalten werden.

Indem man diese höchste Genehmigung und Abänderung zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden nachfolgend auch die Tage der Märkte genau bezeichnet:

der Erste wird jedesmal am dritten Oster-Feyertage,
der Zweyte am dritten Pfingsttage,
der Dritte auf Sonntag nach Petri Pauli,
der Vierte auf Sonntag vor Mathäus-Tag,
der Fünfte auf Sonntag vor Allerheiligen und
der Sechste auf Thomas-Tag abgehalten.

Rothenfels a/M. den 20. März 1825.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Schleicher, Vorsteher.

Kohlmann.

(3) 2. Holz-Verkauf.

Dinstag am 5. April werden im Steinwegschlag, Heidingsfelder Markung, ober der Waldskugel,

32 Stämme Eichen, worunter einige Holländer-Bäume sind,
150 baierische Klafter Buchen- und
100 dto Eichen-Scheitholz, dann
7000 Bund eichene und buchene Wellen

verstrichen.

Heidingsfeld am 22. März 1825.

Der Stadt-Magistrat.

Fleischmann, Bürgermeister.

Luft, Stadtschrbr.

(2) 2. Schieferstein-Verkauf.

Am 29. und 31. d. M. dann 2., 5. u. 7. k. M. April, jedesmal früh 8 Uhr anfangend, werden von der unterzeichneten Gemeinde-Verwaltung beyläufig 1000 Ztr. noch ganz gute Schiefersteine in beliebigen Partheien pr Ztr. 1 fl. 15 kr. im Orte Bildhausen, Landgerichts Münnerstadt, verkauft, welches Kaufsliebhabern bekannt macht

Herrschfeld bey Neustadt a/S. den 19. März 1825.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Büttner, Gd.-Vorsteher.

Heim, Gmdschrbr.

Holz-Verstrich
in den freyherrl. von Wöllwarthischen Forsten zu Birkenfeld, Dippach und Ermershausen

I.

Montag den 18. April 1825
Vormittags 8 Uhr.

District Tiefengraben bey Sulzbach.
180 Klafter Spalt- und Prügelholz,
9 Klafter Stöcke,
124 Schock Wellen.

Mittags 1 Uhr.

District Fuchsmüllers-Ranzen an der Fuchsmühle.
100 Klafter Spalt- und Prügelholz,
4 Klafter Stöcke,
86 Schock Wellen,
60 Schock Wellen im Brettermühlschlag,
6 Schock Hopfenstangen und Reifstecken.

II.

Dinstag den 19. April 1825
Vormittags 8 Uhr

District Neudorf ober Schweinshaupten.
190 Klafter Spalt- und Prügelholz,
15 Klafter Stöcke,
150 Schock Wellen,
8 Schock Reifstecken.

Mittags 12 Uhr.

100 Eichen Stämme, wobey 6 Holländer-Stämme,
35 Fichten Blochstämme.

III.

Mittwoch den 20. April 1825
Vormittags 8 Uhr.

District Tiefengraben bey Sulzbach.
80 Eichen, wobey 15 Holländer-Stämme,
2 Buchen,
2 Birken,
1 Fichte.

Nachmittags 2 Uhr und

IV.

Donnerstag den 21. April 1825
Vormittags 8 Uhr.

Auf dem District Fuchsmüllers Rangen.
200 Eichen, wobey 25 Holländer-Stämme,
29 Fichten und
12 Kiefern-Blochstämme.

V.

Dinstag den 26. April 1825
Vormittags 8 Uhr.

District Thiergarten bey Ditterswind.
113 Klafter Spaltholz,
23 Klafter Stöcke,
82 Schock Wellen.

District Buchrangen bey Ditterswind.
100 Klafter Prügelholz,
50 Schock Wellen,
40 Eichenstämme,
1 Buche,
5 Aspen,
12 Kiefern,
12 Fichten.

VI.

Mittwoch den 27. April 1825
Vormittags 8 Uhr.

Auf den Districten Dippacher-Rangen, Ziegel- und Schwarzholzschlag.

Dippacher Revier.
90 Klafter Spalt- und Prügelholz,
70 Schock Wellen,
60 Eichen-Reitel,
100 Baufichtenstämme,
60 Stangen.

Birkenfeld den 16. März 1825.

Freyherrlich von Wöllwarthische Rent- und Forstverwaltung.
Weikard.

Lotto-Anzeige.

Die 820te Ziehung in Regensburg ist Dinstag den 22ten März 1825 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

71. 88. 14. 28. 60.

Die 821te Ziehung wird den 21. April, und inzwischen die 159te Nürnberger Ziehung den 31. März, und den 12. April die 1200te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Im 3. Distr. Nro. 64 ist ein Forte-Piano mit 6 Octaven zu verkaufen.

2) (1) Sebastian Kropf, Fischhändler von Bamberg, macht bekannt, daß er mit Bamberger Karpfen den 26. d. ankomme. Er verkauft solche das Pfund um 14 kr.

Vermiethungen.

1) (1) Im 1. Distr. Nro. 156 ist ein Quartier von 5 heizbaren, und 1 unheiz-

baren Zimmer, nebst allen sonstigen Erfordernissen, auf den 1 May an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

Auch ist in demselben Hause ein Keller mit 8 in Eisen gebundenen Fässern, 32 Fuder haltend, bis 1ten May zu vermiethen.

2) (3 Im 2. Distr. Nro. 235 in der untern Wöllergasse ist ein tapezirtes Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

3) (3) In der Theaterstraße, 2. Distr. Nro. 75, parterre, ist ein schön möblirtes Zimmer mit einem Cabinet an einen soliden ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

4) (3) Bey Apotheker Klinger in der Eichhorngasse ist ein Quartier von 4 heitz- und 2 unheitzbaren Zimmern, 1 Küche, Abtritt und Keller, nebst sonstigen Bequemlichkeiten auf den 25 July 1825 zu verlehnen.

5) (3) Im 4. Distr. Nro. 20 ist ein Quartier von 3 Zimmern nebst Zugehör für eine Haushaltung, oder für einen auch zwey ledige Herren mit Möbeln und freyem Zutritt in einen englischen Garten auf 1. May zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Verhandlungen der zweyten Kammer der Stände-Versammlung des Königreichs Baiern im Jahre 1825.

1) (2) Die dritte baierische Stände-Versammlung ist eröffnet, und Unterzeichneter hat den Verlag der Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten übernommen. Da der dießjährige Landtag, theils wegen der Berathungen über das Budget, theils wegen anderer neuer wichtiger Berathungs-Gegenstände, vom höchsten und allgemeinsten Interesse seyn wird; so mache ich das in- und ausländische Publikum im voraus darauf aufmerksam, um die Bestellungen zeitig machen zu können. Die Verhandlungen theilen sich in Protokolle und Beylagen-Bände, und der Preis ist derselbe, wie vor drey Jahren. Die Bestellungen aus München und der umliegenden Gegend werden bey Unterzeichnetem gemacht. Für Würzburg und den Untermainkreis aber wird die Stahel'sche Buchhandlung die Spedition übernehmen, und diese Verhandlungen in wöchentlichen Ablieferungen an die resp. Abbonnenten befördern. Es sind dem zu Folge alle deßfallsigen Anträge Portofrey mit Beyfügung von 1 fl. 40 kr. als vorläufiges erstes Abbonnement an gedachte Handlung einzusenden.

München am 15. März 1825.

E. A. Fleischmann, Buchhändler.

2) (3) Wer auf den Nachlaß des dahier am 7. d. Mts. verstorbenen ehemaligen Conventualen des Klosters St. Stephan zu Würzburg, Herrn Joseph Weigand, eine rechtsgültige Forderung zu machen hat, der wird andurch aufgefordert, solche binnen 30 Tagen von heute angerechnet, bey unterzeichnetem Testamentar anzumelden und nachzuweisen, außerdem aber zu gewärtigen, daß bey Aushändigung dieser Verlassenschaft keine weitere Rücksicht genommen werden wird.

Moos im k. Landgerichte Würzburg l. d. M. am 21. März 1825.

Joh. Andreas Zengel, Lehrer.

3) (3) Es wird in eine Spezereyhandlung dahier, ein junger Mensch von honetten Eltern unter annehmbaren Bedingnissen in die Lehre aufzunehmen gesucht. Das Nähere ist im Intell.-Comtoir zu erfragen.

4) (3) Wird im Würzburgischen der abgebogene Monats-Klee (Trifolium flexuosum) gebaut, und wo? die Hofmännische Samen Handlung in Nürnberg wünscht von diesem Samen einzukaufen.

5) (1) Philipp Hartmann, Lehnkutscher, wohnhaft in der Ursulinergasse, 3. Distr. Nro. 194, fährt Dinstag den 29. März mit einer leeren Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

6 (1) Am 23. dieses gegen Abend ist vom Dompfarr-Hof bis ins Stephanskloster ein halb Stück Spitzen verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, solches gegen eine Erkenntlichkeit im Intell.-Comtoir abzugeben

(Hiezu „Die Feier des Central-Landwirthschafts- oder Octoberfestes im Jahre 1824," als 3te Fortsetzung und Beschluß von der Extra-Beylage zum Intell.-Blatte Nro. 136 v. J. 1824.)

Fortsetzung und Beschluß.

1. Preis. Thomas Haberl, Gemeindevorstand des Districtes Reichersdorf, Landgerichts Landshut im Isarkreise, welcher sich, nach dem amtl. Zeugnisse, seit dem Jahre 1808 bey jeder Gelegenheit als Gemeindevorstand durch einsichtsvolles, rechtschaffenes und muthvolles Benehmen, insbesondere durch strenge Handhabung der Dienstbothenordnung und des bey dieser Gemeinde in volles Leben getretenen Edicts über die Gemeindeverwaltung, dann durch eingreifendes Entgegenwirken gegen verdachtiges Gesinde, durch unermudetes Bestreben in Beförderung des Schulwesens und durch Aufrechthaltung der Culturgesetze, selbst mit Aufopferung des eigenen Interesse vorzüglich auszeichnete, und durch diese Verdienste um die Gemeinde sich die allgemeine Liebe derselben, so wie das Zutrauen und die Achtung des Amtes erwarb.

Durch sein eifriges Bemühen wurden die neuen Vizinalstraßen von Erding durch den südlichen Theil des Landgerichtsbezirkes Landshut nach Geisenhausen, dann von Münchsdorf nach Vilsheim im verflossenen Jahre hergestellt, durch welche Straßen viele Dorfschaften in Verbindung gesetzt, und die anstoßenden Gründe durch zweckmäßige Grabenziehung vor Wasserschaden gesichert wurden. Die durch ihn geleitete Zertrümmerung von drey Bauerngütern wurde so gemeinnützig ausgeführt, daß dadurch die vorhandenen Kleingütler in den Stand gesetzt sind, ihre Feldgründe nunmehr mit eigenem Gespanne zu bearbeiten.

Auch verdanken mehrere Gemeinden seiner Besonnenheit die erste Rettung bey Feuersbrünsten, wobey er sogar in persönliche Gefahr gerieth. Daher wurden dessen Verdienste schon wiederholt in den öffentlichen Blättern angerühmt, und sein musterhaftes Wirken in mehreren amtlichen Berichten der kön. Regierung angezeigt.

2. Preis Joseph Häsch, Gemeindevorsteher zu Schöneck, Landg. Wolfartshausen im Isarkr., welcher, nach dem amtlichen Zeugnisse, besonders verdienstlich auf seine Gemeinde einwirkte, daß die Brache gänzlich aufgehoben, die Stallfütterung eingeführt, die sämmtlichen Gemeindegründe vertheilt, durch Grabenziehen und Wässerung kultivirt, die Obstbaumzucht befördert, in der Mitte des Dorfes ein schöner mit einer Obstbaum-Allee umgebener Rasenplatz hergestellt, die Düngerstätte von der Strasse möglichst entfernt, und eine durch den Bezirk führende Vizinalstrasse von Oberbiberg über Zellbach nach Tölz errichtet wurde.

3. Preis. Konrad Heumann, Gemeindevorstand des Districtes Hirschlach, Landgerichts Heilsbronn im Rezatkr., welcher sich nach den vorliegenden Zeugnissen seit 9 Jahren als Gemeindevorstand durch pünktliche Erfüllung seiner Berufspflichten, durch Aufrechthaltung der Ordnung in seiner Gemeinde, insbesondere aber dadurch sehr rühmlich auszeichnete, daß er mit rastlosem Eifer im Jahre 1823 das schwierige Unternehmen ausführte mit sehr mäßigen Kosten zur allgemeinen Zufriedenheit der Gemeinden drey große Abzugsgraben durch die sumpfigen Gründe herzustellen, wodurch mehrere Hundert Tagwerk Wiesen in bessern Culturstand gesetzt wurden.

Eben so verdienstlich hat sich derselbe durch Herstellung und Erhaltung guter Dorf- und Feldwege ausgezeichnet, so wie er überhaupt als guter Landwirth und rechtschaffener Staatsbürger sich das allgemeine Vertrauen und die ungetheilte Achtung der Gemeindeglieder zu erwerben wußte.

4. Preis. Leonhard Miehling, Gemeindevorstand des Districts Heuberg, Landger. Hilpoltstein im Regenkr., welcher seit 21 Jahren sich als Gemeindevorstand durch die Erfüllung seiner Berufspflichten mit unermüdetem Eifer auszeichnete, sich das unumwundene Vertrauen aller Gemeindeglieder erwarb, und dadurch es bewirkte, daß im Jahre 1823 auf eine sehr zweckmäßige für die Gemeindeglieder möglichst schonende Art eine regelmäßige, dauerhafte Strasse über den hohen Berg, auf welchem die Ortschaft Heuberg liegt, und durch den Ort selbst hergestellt wurde, welche Herstellung wegen weiter Entfernung der Steinbrüche äußerst mühsam war. Durch diese aus freyem Antriebe unternommene schwierige Ausführung wurde die sehr wohlthätige Communikation hergestellt, während vorher in mancher Jahrszeit die Ortschaft Heuberg, ohne den Umweg von einer starken Viertelstunde zu machen, ganz unzugänglich war.

5 Preis. Johann Andreas Eyrisch, Gemeindevorsteher aus Thalmässingen, Landgerichts Greding im Rezatkreise, welcher nach dem amtlichen Zeugnisse, als Gemeindevorstand sich bereits seit 16 Jahren bey jeder Gelegenheit auf die vortheilhafteste Weise auszeichnete, insbesondere aber im verflossenen Jahre durch seinen Einfluß und sein Beyspiel die Anlage einer Vizinalstraße durch den Ort Thalmässingen an einem Platze bewirkte, wo der vielen Localhindernisse wegen schon mehrere frühere Versuche scheiterten, welche vortreffliche und solide Anlage für die Reisenden und

die Gegend von dem wohlthätigsten Erfolge ist. Auch war derselbe bemüht, durch zweckmäßige Vorträge und Einleitung im Einverständnisse mit dem k. Rentamte zu bewirken, daß die sämmtlichen Aerarial-Zehenten in Thalmässingen und in dessen Umgebung für immer aufgehoben, und in eine bestimmte jährliche Reichniß umgewandelt wurden.

6. Preis. Peter Eigenschink, Gemeinde-Vorstand von Kreuth, Landgerichts Wörth im Regenkreise, welcher, nach dem vorliegenden amtlichen Zeugnisse, im Kampfe mit der Natur und mit Menschen, nämlich theils wegen des ungünstigen Klimas in einer äusserst rauhen und schlechten Lage mitten im Forste auf einem undankbaren felsigen Boden, theils in seinem mühevollen Unternehmen von dem Vorurtheile verlacht, so wie durch Lokalhindernisse und so manche Schwierigkeiten belästiget, bloß durch seinen ausharrenden unverdrossenen Fleiß in der Obstkultur es bisher, zur allgemeinen Bewunderung der dortigen Einwohner, dahin brachte, daß 275 Stücke von verschiedenem Stein- und Kern-Obst der besten Qualität auf seinen Fluren stehen, 1208 Stücke in der Baumschule, 1550 Stücke in der Veredlungsschule, 2000 Stücke in der Kernschule sich befinden, und 515 Stücke von verschiedener Gattung bereits an die Nachbarn verkauft wurden.

Diese neue Schöpfung, welche Eigenschink immer mehr zu erweitern bemüht ist, verdient um so mehr Würdigung, als es hier gleichsam den Sieg über allgemeine Vorurtheile galt, durch welchen Eigenschink zugleich als Gemeindevorstand sich der ganzen Gemeinde als ein nachahmungswürdiges Muster darstellte.

Das General-Comité bewilligte ausser den festgesetzten 6 großen Medaillen noch 2 weitere nach dem Urtheil des Preisgerichtes — dahier.

7. Preis. Balthasar Seidl, Gemeindevorstand des Distriktes Otterfing, Landgerichts Wolfratshausen im Isarkreise, welcher nach dem vorliegenden amtlichen Zeugnisse, schon seit dem Jahre 1803 als Vorsteher des Gemeinde-Distriktes Otterfing sich unter den Gemeindevorstehern verdienstlich, dadurch auszeichnete, daß er immer mit dem besten Erfolge bemüht war, alle Cultursprocesse so schnell als möglich auszugleichen, sein volles Augenmerk auf Schutz- und Schadens-Ersatz gegen alle Baum- und Feld-Frevel zu richten, die Arrondirungen zu befördern, das Edikt über die Gemeindeverwaltung in allen Theilen strenge zu befolgen, insbesondere aber das k. Landgericht in jeder polizeilichen und Cultur-Ordnung auf das Werkthätigste zu unterstützen.

Ueberdieß hat er sich in den vergangenen Kriegszeiten während des Durchmarsches fremder Truppen um seine Gemeinde in vorzüglichem Grade verdient gemacht, und durch sein in jeder Hinsicht edles Benehmen die allgemeine Liebe und Dank erworben.

8. Preis. Ignaz Lorbhart, Gemeinde-Vorstand von Wessobrunn, Landgerichts Weilheim im Isarkreise, welcher, nach dem vorliegenden amtlichen Zeugnisse, vorzüglich durch seinen Eifer für die Cultur und durch sein kluges Benehmen die Abtheilung der Gemeindegründe zu Wessobrunn zu Stande gebracht hatte, welche Abtheilung des so bedeutenden Flächeninhaltes von 625 Tagwerk auf die dortige Gemeinde um so wohlthätiger und erfolgreicher einwirkte, als die Gemeindeglieder bisher unbedeutende oder gar keine Grundstücke bey ihren Häusern besassen.

Unter den übrigen Konkurrenten haben, ausser den bereits als Oekonomen mit Preisen gewürdigten, die in alphabetischer Ordnung Folgenden, eine ehrenvolle Erwähnung mit Anerkennung ihres Eifers für die Verbesserung der Landwirthschaft verdient, nämlich:

1. Johann Attenhauser, in Hohenwart Landgerichts Schrobenhausen im Oberdonaukreise. 2. Ludwig Barsch, von Kaiserhamer, Landgerichts Kirchenlamiz im Obermainkreise. 3. Mathäus Gröbner, von Metleuthen, Landgerichts Kirchenlamiz. 4. Georg Wilhelm Kögler von Kirchenlamiz. 5. Johann Neupert zu Bibersbach, Landgerichts Kirchenlamiz. 6. Leopold Pessinger zu Heinrichsrieth, Landgerichts Grafenau im Unterdonaukreis. 7. Simon Söllner zu Neudes, Landgerichts Kirchenlamiz. 8. Lorenz Töhler zu Franken, Landgerichts Kirchenlamiz.

IX.

Die Preise in Ansehung der inländischen Schriftsteller für die besten Werke im Fache der Landwirthschaft können dem Programme gemäß erst im künftigen Jahre zur Vertheilung kommen.

X.

Auch die übrigen ausgesetzten Preise könnten noch nicht vertheilt werden, und beruhen noch auf Vortrag und baldiger Entscheidung.

XI.

In Folge des §. VII. im Programme des Central-Landwirthschaft-Festes pro 1824 für ausgezeichnete Dienstboten ausgesetzten Ermunterungen wurde Nachfolgenden die Vereins-Denkmünze zuerkannt.

A. Männliche Dienstboten.

1. Jakob Birkner aus Greifenberg, k. Landgerichts Landsberg, welcher in dem Hause des Gastwirths und Oekonomie-Besitzers Gottfried Fuchs daselbst 60 Jahre ununterbrochen in derselben Familie mit rastlosem Eifer, musterhafter Treue und mit der größten persönlichen Aufopferung in den drangvollen Kriegszeiten stets ausgezeichnete Dienste geleistet hat.

2. Joseph Dobel aus Obernegg, k. Landg. Ottobeuren, welcher in seinem ersten Dienst 10 Jahre blieb, und in seinem dermaligen bei dem Bauer Georg Rauch zu Starnberg und dessen Kindern um mäßigen Lohn mit Treue, Fleiß, Rechtschaffenheit und lobenswerther Aufführung 42 Jahre ununterbrochen als Knecht dient.

3. Martin Obermayer von Lamprechtshausen, k. Landg. Laufen, welcher bei dem Bauer Simon Sturm in der Edt, k. Landg. Traunstein, mit einem lobenswerthen Betragen, seltenem und ausdauerndem Fleiß und mit ausgezeichneter Treue 33 Jahre ununterbrochen dient.

4. Mathias Zach von Brannenburg, welcher seit 30 Jahren bei dem Bauer zu Moodeck zur vollen Zufriedenheit und mit besonderem Fleiß, Treue, guter Aufführung und Sittlichkeit ununterbrochen dient.

5. Michael Sieger von Peissenberg, welcher 29 Jahre ununterbrochen bei dem Anton Köck zu Baiernbrun, k. Landg. Wolfrathshausen, mit unermüdetem Fleiß, Treue und guter Aufführung dient.

6. Johann Baptist Neumaier zu Leiterkofen, Pfarramts Adelkofen gebürtig, welcher 28 Jahre ununterbrochen in dem Straßerbrauhause als Dienst- und Oekonomieknecht zur vollen Zufriedenheit dient, und sich stets ausgezeichnet treu, fleißig, sittlich und religiös benommen hat.

7. Franz Niedermaier von Ampfing, welcher seit 27 Jahren ununterbrochen bei dem Schützbrauer zu Mühldorf als Oekonomieknecht mit Fleiß, Treue und Verträglichkeit gedient, auch an den abgewürdigten Feiertagen willig gearbeitet hat.

8. Bartholomäus Gübelin, gebürtig von Höchendorf, k. Landg. Starnberg, welcher bei dem Bauer Andreas Staisberger zu Söcking 22 Jahre ununterbrochen mit vielem Fleiße, Treue, Redlichkeit und guter Aufführung dient.

9. Kajetan Grünwald aus Holzhausen, k. Landgerichts Wolfrathshausen, welcher sich im Hackenbrauhause daselbst seit 21 Jahren als Oekonomieknecht befindet, und diese ganze Zeit über durch gesittetes, thätiges und tadelloses Betragen sich ausgezeichnet hat.

10. Martin Pözinger von Niklasreuth, k. Landgerichts Miesbach, welcher seit 20 Jahren ununterbrochen bei dem Wirth in der Wörnsmühl gegen mäßigen Lohn mit Treue und Fleiß als Knecht dient.

11. Benedikt Huber von Raisting, welcher bei Georg Bauer in Herrsching, königl. Landgerichts Starnberg, seit 20 Jahren ununterbrochen als Knecht dient, und sich stets redlich und treu aufgeführt hat.

12. Georg Stricher von Niederndorf, welcher 20 Jahre ununterbrochen beim Zaißerer, Herrschaftsgerichts Brannenburg, dient, und sich stets sittlich, treu, arbeitsam und fleißig benommen hat.

13. Valentin Grätzl von Vilslern, welcher bei der Schloß-Oekonomie in Neuenfraunhofen seit 20 Jahren ununterbrochen als Bauknecht dient, und sich durch Sittlichkeit, Fleiß, Treue, Häuslichkeit und Verträglichkeit auszeichnete.

B. Weibliche Dienstboten.

1. Ursula Maier von Wörth, welche seit 54 Jahren ununterbrochen im Pfarrhofe zu Brenneberg bei zwei nach einander folgenden Pfarrherren in allen häuslichen und landwirthschaftlichen Verrichtungen mit Auszeichnung und gänzlicher Aufopferung ihrer Kräfte gedient, seltene Tugenden, reinste Treue, Sittlichkeit, Ruhe und Verträglichkeit in hohem Grade bewährt hat.

2. Anna Maria Schreyer von Friedberg, welche 44 Jahre in dem Pfarrhause zu Aufhausen, königl. Landg. Aichach dient, und sich in allen Geschäften der Haus- und Feldwirthschaft, so wie durch Treue, Sparsamkeit und gute Aufführung rühmlich ausgezeichnet hat.

3. Katharina Söldner von Haag, welche 43 Jahre ununterbrochen in den Diensten der

Frau Gräfin von Lobron steht, und sich während dieser Zeit in allen häuslichen und landwirthschaftlichen Arbeiten durch Unverdrossenheit, Geschicklichkeit, Fleiß und persönliche Aufopferung, so wie durch strenge Genauigkeit u. unverbrüchliche Treue ausgezeichnet.

4. Monika Hank von Roßbach, k. Landgerichts Friedberg, welche sich 42 Jahre ununterbrochen in dem Hause des Handelsmannes und Oekonomiebesitzers Franz Khoner zu Altomünster, k. Landg. Aichach, im Dienste befindet, und sich diese Zeit über in allen haus- und feldwirthschaftlichen Verrichtungen durch Fleiß, Geschicklichkeit, Treue, Unverdrossenheit und sittliches Betragen rühmlich auszeichnete.

5. Elisabetha Mosek von Piesenhausen, welche seit 26 Jahren ununterbrochen bei dem Naderbauer, Math. Zaißer daselbst, dient, und sich durch gute Sitten, Treue, Fleiß, Verträglichkeit und Häuslichkeit auszeichnet.

6. Agnes Seibold von Schrotteck, k. Landgerichts Miesbach, welche bereits 24 Jahre bei dem Bauer Wolfgang Eder im Ramsenthal dient, und sich durch Geschicklichkeit, Treue, Fleiß und musterhafte Sittlichkeit vorzüglich auszeichnet.

7. Maria Seibold, eine Schwester der Obigen, welche seit 23 Jahren sich in demselben Dienste befindet, und sich in gleicher Art einer Auszeichnung würdig gemacht hat.

8. Anna Maria Gahfuß von Aufham, königl. Landg. Reichenhall, welche bereits 22 Jahre ununterbrochen bei dem Besitzer des Bauerngutes Großanzing am Högl, Franz Pommer, als Magd dient, und derzeit sich durch Treue, Fleiß und musterhaftes Betragen ausgezeichnet hat.

9. Elisabetha Kohlgruber von Unterrating, welche während ihrer 57jährigen Dienstzeit gegenwärtig 22 Jahre ununterbrochen auf dem Schloße Amerang dient, und sich daselbst durch Fleiß, Treue tugendhaften Lebenswandel, Thätigkeit, so wie durch ihre Bereitwilligkeit zu allen landwirthschaftlichen Verbesserungen vortheilhaft auszeichnet.

10. Agnes Matheis von Flintsbach, Herrschaftsger. Branneburg, welche während 32jähriger Dienstzeit dermal 21 Jahre ununterbrochen in dem Maierhof daselbst mit Treue, Fleiß, Verträglichkeit und guter Aufführung dient.

11. Elisabeth Schnitzbach von Ampfing, welche seit 20 Jahren als Oekonomie-Magd bei Hrn. Anton Gaigl zu Mühldorf dient, und sich durch Fleiß, Treue und gesitteten Lebenswandel auszeichnet.

12. Maria Stockerer von Greisenbach, welche während ihrer 28jährigen Dienstzeit nunmehr 20 Jahre beim Zaißerer, Herrschaftsgerichts Branneburg, zur vollen Zufriedenheit mit Fleiß, Treue und Verträglichkeit dient.

13. Agatha Imbler von Schwamham, welche bei dem Oekonomie-Besitzer Schmied zu Jedling, k. Landg. Miesbach, 20 Jahre ununterbrochen treu und arbeitsam als Dienstb dient.

14. Barbara Wiesheu von Haag, welche bei Joseph Wiesheu zu Appersdorf 16 Jahre ununterbrochen treu und mit sittlich guter Aufführung dient.

XII.

Schnell schloß sich das Pferderennen an, die vielen Preise und die prächtigen Fahnen von reicher und auserlesener Stickarbeit mit den Namenszügen der allerhöchsten und höchsten Herrschaften erhöhten den Glanz des Festes.

Extrakt
aus dem Hauptbuch des Renngerichts von der Königl. Haupt- und Residenzstadt München über die Preisträger beim Pferderennen am 3. Oktober 1824.

Anzahl der Rennpferde 34.

(Das Preisgericht bestand aus den Herren: Johann Bapt. Findl, Gemeinde-Bevollmächtigten — Ignaz Höckl, k. Poststallmeister — Anton Schützinger — Benno Furtmaier, Joh. Graser — und Jos. Faber, als Aktuar).

1. Preis. Kränkel, Fr. Xaver, Uhrmacher von Landshut. Mit einem englischen 8jährigen Fuchs-Wallach. Rennknabe: Balthasar Haran, Bauerssohn von Buch bei Erding.

2. Preis. Kränkel, Pferdehandler von München. Mit einem englischen 6jährigen Braun-Wallach. Rennknabe: Johann Maier, Bauers-Sohn von Heiligen-Geist bei Erding.

3. Preis. Hornstein, Baron v., Gutsbesitzer von Fürth bei Landshut. Mit einem englischen 7jährigen Lichtbraun-Wallach. Rennknabe: Thomas Pierkammer, Bauers-Sohn von Pierkamm bei Vilsbiburg.

4. Preis. Einzinger, Georg, Metzger von Grünbach bei Erding. Mit einem Rothenfelder langgeschweiften 6jährigen Dunkelbraun-Wallach. Rennknabe: Ludwig, Wirths-Sohn von Erding.

5. Preis. Ostermayer, Wirth von Petershausen bei Dachau. Mit einer Rothenfelder langgeschweiften 7jährigen Lichtbraun-Stute. Rennknabe: Simon Harlacher, Taglöhners-Sohn von Egennach bei Aichach.

6. Preis. Marktesmiller, Nagelbauer von Mainbach bei Wasserburg. Mit einem baierischen langgeschweiften 13jährigen Dunkelfuchs-Wallach. Rennknabe: Neuhofer, Bauers-Sohn von Hofbruck bei Vilsbiburg.

7. Preis. Keck, Färbermeister von Landshut. Mit einem Moldauer langgeschweiften 11jährigen Lichtbraun-Wallach. Rennknabe: Joseph Mayer, Bauers-Sohn von Wartemberg.

8. Augustin, Franz, Eselbauer von Großhausen bei Aichach. Mit einem baierischen langgeschweiften 4jährigen Fuchs-Wallach. Rennknabe: Mayer, Bauers-Sohn von Erding.

9. Mittermayer, Franz, Bräuer in Hammersdorf bei Landau a. d. Isar. Mit einer ungarischen gestutzten 9jährigen Eisenschimmel-Stute. Rennknabe: Weiß, Bauerssohn von Hildrichen bei Eggenfelden.

10. Preis. Held, Georg, Bauer von Annersbach bei Aichach. Mit einem baierischen halbgestutzten 8jähr. Lichtbraun-Wallach. Rennknabe: Scheidler, Bauers-Sohn von Haselbach bei Dachau.

11. Preis. Bergmaier, Bauer von Aja, bei Pfaffenhofen. Mit einer polnischen langgeschweiften 8jährigen Schwarzbraun-Stute. Rennknabe: Haunrieder, Bauers-Sohn von Lampertshausen.

12. Preis. Seger, Johann, Wirth von Karlshuld bei Neuburg a. d. Donau. Mit einer Siebenbürger langgeschweiften 8jähr. Schwarzbraun-Stute. Rennknabe: Dessen Sohn Peter Seger.

13. Preis. Reil, Michael, Wirth von Geißlingen bei Stadtamhof. Mit einem russischen langgeschweiften 10jährigen Schimmel-Wallach. Rennknabe: Landsdorfer, Bauers-Sohn von Hirschling.

14. Preis. Steiler, Sefried, Bauer von Boden bei Ebersberg. Mit einem baierischen langgeschweiften 6jährigen Lichtbraun-Wallach. Rennknabe: Hirsch, Bauers-Sohn von Forstinning.

15. Preis. Krammer, Georg, Steigerbrauer von Pfaffenhofen. Mit einem Rothfelder langgeschweiften 8jährigen Hellbraun-Wallach. Rennknabe: Neumayer, Taglöhners-Sohn von Pfaffenhofen.

16. Preis. Hingerl, Andrä, Rauchbauer von Buch bei Vilsbiburg. Mit einem ungarischen gestutzten 8jährigen Rapp-Wallach. Rennknabe: Angermayer, Bauers-Sohn von Auerbach bei Erding.

Die Rennbahn, 7400 Schuh lang, wurde in 10 Minuten drei Mal umritten.

Weit-Preise.

1. Preis. Maindl, Georg, Bierbrauer von Braunau. Mit einem russisch langgeschweiften 12jährigen Falch-Wallach. Rennknabe: Johann Baumhuber von Ottingen.

2. Preis. Reil, Michael, Wirth von Geißling bei Stadtamhof. Mit einem russischen langgeschweiften 10jähr. Schimmel-Wallach. Rennknabe: Landsdorfer, Bauers-Sohn von Hirschling.

Extrakt

aus dem Hauptbuch des Renngerichts über die Preisträger beim 2. Pferderennen am 10. Oktober 1824.

Anzahl der Rennpferde 13.

(Das Renngericht bestand aus den vorigen Herren.)

1. Preis. Hornstein, Baron v., Gutsbesitzer von Fürth bei Landshut. Rennpferd und Rennknabe wie am 3. Oktober.

2. Preis. Kränkel, Xaver, Pferdehändler von München. Wie oben.

3. Preis. Kränkl, Xaver, Uhrmacher von Landshut. Wie oben.

4. Preis. Einzinger, Metzger von Grünbach. Wie oben.

5. Preis. Mittermaier, Bauer von Hannersdorf.

6. Preis. Bildl, Theodor, Pferdehändler von Dachau. Wie oben.

7. Preis. Marktesmüller, Bauer von Mainbach. Wie oben.

8. Preis. Nebeider, Bauer von Laim bei Erding. Mit einem langgeschweiften 7jährigen Dunkelfuchs-Wallach. Rennknabe: Obermayer, Bauerssohn von Heil Blut.

9. Preis. Neudecker, Wirth von Mietsdorf bei Landshut. Mit einer baierischen langgeschweiften 8jährigen Eisenschimmel-Stute. Rennknabe: Ant. Ganzeder, Bauers-Sohn von Kelham bei Erding.

10. Preis. Keck, Färbermeister von Landshut. Wie am 3. Oktober.

Die obige Rennbahn wurde drei Mal in 10½ Minuten umritten.

XIII.

Die allerhöchsten Herrschaften verließen unter dem Donner der Kanonen, und von den lautesten, wärmsten Segenswünschen der ganzen zahllosen Menge begleitet, gegen 4 Uhr die Theresien-Wiese.

Alles strömte nun von den Anhöhen auf den wie eine große hölzerne Stadt, von Traiteurs-Buden und Gezelten gefüllten — ungeheuren Wiesenraum, um sich, der Ungunst der Witterung trotzend, den durch Glückshafen, Kegelbahnen und andern Spielplätzen herbeiziehenden Belustigungen zu überlassen. Ermunternd tönte Musik auf allen Seiten, besonders von mehrern großen Tanzsälen, so daß alles nur Frohsinn und Freude athmete.

XIV.

Vom frühen Morgen bis späten Abend umgaben drei Tage hindurch stets Tausende die Buden der landwirthschaftlichen Geräthschaften, die zahlreich ausgestellten Modelle, Maschinen, Ackerwerkzeuge und besondere landwirthschaftliche Erzeugnisse. Das General-Comité ließ nämlich alles das zur Beurtheilung ausstellen, was es seit Jahren, vorzüglich in der letztern Zeit, dießfalls gesammelt, und an Produkten heuer zum Vertheilen der Sämereyen gezogen hat. Den meisten fielen die englischen Säemaschinen, die vielen englischen, indianischen, chinesischen dann belgischen Pflüge, die neuesten Drehmaschinen, der verbesserte Scarrifikator, der englische Heuwender, Heu- und Grummet-Zusammenraffer, der Fellenbergische Extirpator Erdäpfel-Schaufel- und Häufelpflug, die neue englische Wage für lebendiges Vieh, die englische Gartenspritze, die englischen Milch-Gefäße von Gußeisen, der Rübenwolf, die englischen und andere neu verbesserten Futterschneidmaschinen, die englischen Rindenschäler, die englisch zinnernen Hähne, der englische Erdbohrer und die englische Stopselmaschine, die weit zweckmäßigern belgischen Ackerwerkzeuge, die neuen Spinntische und verbesserten Schnellerhaspeln, die vielen niederländischen Spinnräder, dann die Niederländer Maschinen für Flachs und Weben der Leinwand, nicht minder der für die Landwirthschaft so nützliche, als der Menschheit so wohlthätige geruchlose bewegliche Abtritt, die neuen Haushandmühlen, die neuen Bienenzuchts-Vorrichtungen, dann andere sinnreiche Modelle, ferner die Produkte aus den kleinen Versuchsplätzen des landwirthschaftlichen Vereins — als die ungeheuern eßbaren Kürbisse, die schwedischen großen Rüben, der inländische Saflor, die großen schönen Getreidarten, die neuen selbst gezogenen Seiden-Produkte, wie nicht minder die neuen baierischen Stroh-Hüte, die über 12 Schuh hohen modenesischen, rheinländischen und chinesischen Hanfstängel, wobei sich besonders letztere an Feinheit auszeichneten, Büscheln von Rigaer zu 4 Schuh, und brasilianischem Flachse, an Höhe gegen 5 Schuh, wo auch letzterer an Feinheit das Uebergewicht behauptete; Halme der weit höhern ungemein fruchtbaren chinesischen Hirse ꝛc. Unbeschreiblich war das Interesse, das die drei Tage hindurch Tausende an diesen Maschinen nahmen, und wie Jeder alles dieses und jenes sich erklären ließ, wozu auch das General-Comité Vorkehrung traf, damit mehrseitig alles vorgezeigt, erläutert und jeder Zweifel gehoben werden konnte. Mit Vergnügen gewann man auch die Ueberzeugung, wie von den meisten Landwirthen alles richtig aufgefaßt, und die großen Vortheile davon eingesehen wurden. Der Mechanikus des landwirthschaftlichen Vereins Hr. Semler, erhielt sogleich eine Menge Bestellungen, die Maschinen nachzumachen.

Mit eben so viel Freude gewahrte man, daß dieses Inventarium von Maschinen und Modellen sich stets vermehrte, und seit vorigem Jahre einen bedeutenden Zuwachs erhielt, als den des sehr zweckmäßigen Güllenkarrens, der sehr vortheilhaften und ganz einfachen Brodknetmaschine, der 2 nützlichen sächsischen Schleppharken, des Obermayerschen Sparkochofens, womit man ein Mittagsmahl für 4—6 Personen mit einem Kreuzer Kohlenverbrauch kochen kann; dann der so äußerst wichtigen großen Cook'schen Säemaschine, die neben besserer Feldbestellung auch stets den vierten Theil des Samens erspart; ferner der Menge neuhinzugekommenen Modellen. Darunter war sehr erfreulich zu sehen, daß das k. Ministerium der Finanzen das Modell der Getreidreinigungs-Maschine von dem oben Seite 35 erwähnten Landmann Simon Gierlinger von Tittmoning erfunden, im Großen ausführen und zur Schau ausstellen ließ, indem sie den Zweck so geeignet erfüllt, und mit einem Menschen das bewirkt, was auf gewöhnliche Art 4—6 Menschen kaum leisten. Die heuer erzielte und vorgezeigte baier'sche Seide legte zugleich den Beweis an den Tag, daß schon heuer, als gleich-

sam im ersten Jahre des Bestandes einer eigenen Seidenbau-Deputation, eine große Quantität Seide erzeugt wurde, die nebenbei an der Qualität der italienischen Seide nicht nachsteht, sohin dieser neue Produktions- und Industrie-Zweig die günstigste Aussicht eröffnet. Eben so erprobten die hervorgebrachten Toskaner Strohhüte, dann die Leinwanden, daß bei zweckmäßiger Vorkehrung die Stroh-Produkte in Baiern gleich denen von Toskana, und die Leinwanden wie die der Niederlanden hergestellt werden konnen.

XV.

Allgemeinen Beifall fand wieder, daß mehrere solche Maschinen an die ausgezeichnetsten Landwirthe als Preise vertheilt wurden. Eben so, daß so vielen Preisen auch nützliche landwirthschaftliche Bücher aller Art beigefügt waren. Durch eine solche Verbreitung von Maschinen und Büchern auf dem Lande, und davon, daß überhaupt auch die ausgezeichnetsten Landwirthe jedes Jahr mit Preisen belohnt und ermuntert werden, läßt sich nichts anders, als für die Landwirthschaft eine neue Anspornung, voller Schwung, ja in einigen Jahren die schönsten Früchte erwarten. Eben die vielen landwirthschaftlichen Bücher in allen Dörfern werden so die Landwirthe nach und nach mit den nöthigen Verbesserungen in der Landwirthschaft bekannt machen, neue Ideen wecken, und so die dringend nöthige wohlthätige Reform bewirken. Aus dieser Ursache wurde auch diese Vertheilung der Maschinen und Bücher als Preise in den Nachbarstaaten, z. B. im Königreich Würtemberg nachgeahmt. — Künftiges Jahr werden daher wieder die Preise für das im Jahre 1824 in der Landwirthschaft ausgezeichnet Geleistete vertheilt, und so jedes Jahr fort, indem dieses so überaus wichtige Nationalfest und Preise-Vertheilung stets jedes Jahr auf die nämliche Weise gefeiert wird.

XVI.

Eine gleich große Wirkung kann sich auch davon nicht verfehlen, daß nun die Titl. Herren Beamte so wie die Gemeinde-Vorsteher jedes Jahr mit Preisen geehrt und für immer ausgezeichnet werden, wenn es ihnen gelingt, etwas Vorzügliches zum Beßten der Landwirthschaft in einem Jahre zu bewirken. Es läßt sich denken, daß dieses immer mehr den edlen Eifer für die große Sache der Landwirthschaft, als die wichtigste Angelegenheit einer Nation — entflammen muß.

XVII.

Angenehm war zu sehen, daß sich die Preiswerber sowohl in Ansehung des Zucht- als Mastviehes jedes Jahr bedeutend vermehren, und daß die Viehzucht, so ermuntert, sich immer verbessert; besonders war dieses bei dem Rindviehe in die Augen springend. Bei den Pferden fiel auf, daß die Hengste heuer den Stuten den Vorzug abgewannen. Uebrigens ergab sich wieder die Ueberzeugung, daß sich hier leicht der edle Stand davon bewirken ließe, wenn die nöthigen Maßregeln ergriffen würden, worüber um so mehr auf eine Schrift, über die Veredlung des landwirthschaftlichen Viehstandes, zugleich die Grundlage des National-Wohles und Reichthumes vom Staatsrathe v. Hazzi (München bei Lindauer 1824) verwiesen werden muß, weil daraus alle bisherigen Mißgriffe dabei, so wie die Mittel und Wege zu den edlen Zuchten nach der bisherigen Erfahrung anderer Länder zu entnehmen sind. Die feinwolligen Schafe scheinen sich ebenfalls immer mehr zu verbreiten, und es wäre auch hier zu wünschen, daß überall die geeigneten Maßregeln, aus obiger Schrift hervorgehend, ergriffen, und so die edlen Zuchten mehr gesichert, und dadurch ermuntert würden. Daß in Ansehung edler Ziegen gar noch nichts geschehen ist, und darüber keine Preise gegeben werden konnten, ist ein trauriges Ergebniß. Erfreulicher war hingegen wieder, daß sich so schönes Mastvieh in großer Anzahl einfand. Freilich vermißt man noch größtentheils dabei die künstliche Mast, nämlich in kurzester Zeit mit geringsten Kosten das Vieh schwer zu machen, und so höhere Verwerthung des Futters, besseres Fleisch und besseres Leder zugleich zu erzielen, weswegen wiederholt für diese Kenntnisse auch die Schrift von oben erwähntem Verfasser über Behandlung, Futter und Mastung des Viehes (München bei Fleischmann 1820) in Anregung gebracht werden muß.

XVIII.

Große Zufriedenheit verschafften die Kultur-Leistungen so vieler Landwirthe, und daß die Preisbewerbungen davon sich stets vermehren, und heuer sehr zahlreich waren. Es ist also nur zu wünschen, daß sie jedes Jahr bedeutend zunehmen, und sich so die Wohlthaten der verbesserten Landwirthschaft immer mehr verbreiten. Eben so ist zu wünschen, daß die Titl. Hrn. Beamten ihren so schönen und mächtigen Wirkungskreis hierzu stets erweitern, und ihre Verdienste auch für dieses Fach zahlreicher auf den Schauplatz der Nation bringen, und sich so bleibende Denkmale setzen. Die Erwartung von dem Eifer der Vorsteher der Rural-Gemeinden für die große Sache der Landwirthschaft zeigt sich immer mehr gerechtfertiget. Die Zahl der jährlichen Preisbewerber vermehrt sich, so wie ihre Leistungen für das Beste der Landwirthschaft, für bessere Ordnung in den Dörfern und Fluren; und sie fühlen es, daß sie so die Wohlthäter ihrer Gemeinde und Gegend werden, und sich dadurch in den dankbaren Herzen ihrer Mitbürger unvergeßlich machen.

XIX.

Sehr unangenehm drang sich auch heuer wieder die Bemerkung auf, daß mit Ausstellung der Zeugnisse, sowohl in Ansehung der Viehzucht und Mastung, als der Kultur-Leistungen und Beförderungen, die Sache noch nicht in gehöriger Ordnung ist, und dadurch die Preisgerichte in große Verlegenheit gerathen, auch aus Mangel vollständiger Zeugnisse manche Preiswerber unschuldig zu leiden haben. Es sind doch durch die Intelligenzblätter der königl. Kreisregierungen die Formulare für die Zeugnisse genau vorgeschrieben worden, und wenn bei jeder Gerichtsstelle die Formularbücher, wie es die Ordnung mit sich bringt, vorhanden sind, so können für diese Zeugnisse alle Jahre die Rubriken genau ausgefüllt, und so alles berichtigt werden. Die Vorsteher der Gemeinden mögen auf diese Art nicht fehlen, bei diesen Ausfertigungen, und so auch die Gerichtsstellen nicht, welche aber stets den Inhalt des Zeugnisses zu bestätigen, und dadurch den Akt zu legalisiren haben. Es ist auch schon wiederholt bemerkt worden, daß in Ansehung der Pferde die Zeugnisse der k. Landgestüts-Kommission nicht zureichen, sondern auch noch die ordentlich vorgeschriebenen Zeugnisse mit übergeben werden müssen, auch für jedes Viehstück nach den Gattungen abgesonderte Zeugnisse erforderlich sind. Nur einzelne und

zwar wenige Stellen erlaubten sich bei diesen Zeugnissen auch Taxen zu nehmen, und Stempelbögen zu fordern. Es kann dieses nur dem Irrthume zugeschrieben, und daher mit Zuversicht erwartet werden, daß diese Taxen wieder zur Rückgabe kommen; indem aus der Natur der Sache für solche Fälle keine Taxen, wie keine Stempelbogen zulässig sind, vielmehr alles zusammenwirken muß, um eine so wichtige Angelegenheit, wie die Ermunterung der Landwirthschaft des Reiches vorstellt, möglichst zu erleichtern und zu befördern, wie auch nur so der allerhöchsten Regierungs-Absicht bei diesem Feste entsprochen werden kann.

XX.

Mit großem Vergnügen gewahrt man immer, welch warmen, wirklich enthusiastischen Antheil die Nation an dem Pferderennen nimmt. Dieses giebt der Hoffnung Raum, daß auch bei der zweckmäßigern Einrichtung dieser Pferderennen, nämlich auf englische und französische Art, zur Beförderung der edlen Pferdzucht, sich das gleiche Interesse erhalten, und in der Folge das Uebergewicht englischer Pferde nicht mehr fühlbar werde, wie leider jetzt geschieht; denn es war bei den zwei Rennen wieder nur zu auffallend, daß die ersten 3 englischen Pferde die übrigen stets weit zurückließen. Es ist zwar für das Jahr 1826 angeordnet, daß bei dem Hauptrennen nur inländische Renner, das ist Pferde, welche im Lande geworfen und erzogen wurden, zugelassen werden; allein dieses möchte den Zweck noch nicht erreichen, solange man nicht auch die Wallachen ausschließt, und nicht die Preise durch Zuschüsse aus der Staatskasse durch sogenannte königl. Preise bedeutend verstärkt.

XXI.

Am Montag begann mit frühem Morgen der stets am 2ten Tage des Oktoberfestes festgesetzte Viehmarkt, und es war sehr erfreulich zu sehen, daß er sehr zahlreich und mit vielem Vieh aller Gattungen sich darstellte, auch viele Käufe mit voller Zufriedenheit geschlossen wurden: es läßt sich somit zuversichtlich erwarten, daß er jedes Jahr sich noch größer machen werde, wozu der weite Wiesenraum, und die Anwesenheit vieler Fremden so günstige Gelegenheit bieten.

XXII.

Am nämlichen Tage um 10 Uhr erschien der feierliche, glänzende Zug der Herren Schützen von der Stadt her auf der Theresienwiese mit vielen schönen Fahnen rc. Es eröffnete sich sogleich das Sternen-, Scheiben- und Pistolen-Schießen, dann das Haupt-Bolzschießen, und Vogel- und Scheibenschießen mit Balestern. Die Theresienwiese gewann dadurch wieder neues munteres Leben, besonders da sie die hell leuchtende Sonne den ganzen Tag verherrlichte.

XXIII.

Eben so heiter und fröhlich war es Dinstag und Mittwoch auf der Theresienwiese, wo mehrere Musiken abwechselten, und die Spielplätze und Tanzsäle stets sich füllten, auch der Glückshafen für Landwirthschafts- und Industrie-Gegenstände stets umrungen sich sahen. Am Donnerstage ward ein Feuerwerk verkündet, das aber, des diesen Tag wieder zurückgekehrten schlechten Wetters wegen, erst am Freitage bei einer Menge Menschen auf sehr gelungene Weise Statt fand. So glich die Theresienwiese die ganze Woche durch stets einem freundlichen Volkslager, nur Freude und Frohsinn aussprechend.

XXIV.

Am glänzendsten zeigte sich wieder der Sonntag, als der Schlußtag des Festes, von der Sonne hell umstrahlt. Nachmittags begann das zweite Rennen. Und alles war erstaunt, wie sich nach und nach die beinahe gleich zahllos große Menge Menschen, wie vergangenen Sonntag versammelte, und sicher zu 50000 Menschen anwuchs. Ueber den Ausgang des Rennens brach die ganze Menge in die lebhafteste Freude aus, da die letzten 3 Sprünge dem dritten Pferde den Sieg gewannen.

XXV.

Es gebührt dem Magistrate, der Nationalgarde, überhaupt der Bürgerschaft von München großer Dank, daß sie durch ihre so äußerst gefälligen Mitwirkungen jedes Jahr dieses Fest mehr zu verherrlichen suchen, wie dieses heuer die schöne Uniform der Nationalgarde und der Musik, die prächtigen Fahnen und andere schöne und bequeme Vorkehrungen bewiesen. Unter dieselben gehört auch die vorzüglich, daß die hölzerne Stadt eine schöne zweckmäßige Einfassung bekam, um die Fahrenden und Reitenden von dem innern Platze abzuhalten. Die Nationalgarde, die auf diesem ungeheuren Raum und bei einer so überaus großen Volksmenge allein die Wache hielt, zeichnete sich auch stets durch Aufrechthaltung einer schönen, freundlichen Ordnung aus, so, daß nie im geringsten der allgemeine Frohsinn gestört ward, und in dieser freien Bewegung die Nation stets den schönsten Beweis von brüderlicher Eintracht gibt.

XXVI.

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins fühlte sich auch heuer wieder ganz besonders beglückt und ermuntert durch die wiederholte allerhöchste Zufriedenheits-Aeusserung Sr. Majestät des Königs, als allergnädigsten Protektor dieses Instituts. Auch heuer passen wieder die kräftigen Worte: — „Möge nun dieses auch allgemeine Ermunterung bewirken! Möge dieses Nationalfest des landwirthschaftlichen Vereins immer an Kräften und Ausdehnung gewinnen! Möge sich die Zahl der Mitglieder dieses Vereins immer mehr verstärken! Möge jeder Baier sich zur Ehre, zum Nationalruhm rechnen, unter diese Mitglieder zu gehören und mitzuwirken, daß so der wichtigste Gegenstand einer Nation — die Landwirthschaft, stets mehr empor sich schwinge, und jedem Einzelnen wie dem Vaterlande vollen Segen bringe!“

München, den 11. Oktober 1824.

Das

General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern

Würzburg. Nro. 35. Dinstag den 29. März 1825.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 11863. Nrus. exp. 11406.

(Die Prüfung der Schulamts-Exspectanten über practische Ausbildung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Schulamts-Exspectanten, welche in dem Jahre 1822/23 und in den vorhergegangenen Jahren den Schulseminars-Curs erstanden haben, und zur Erlangung einer definitiven Anstellung die vorgeschriebene Prüfung über practische Ausbildung in diesem Jahre zu erstehen gesonnen sind, haben an nachbenannten Tagen dahier zu erscheinen:

Am 27. Juny die katholischen Schulamts-Exspectanten mit Einschluß der israelitischen aus den k. Aemtern Gemünden, Volkach, Fladungen, Alzenau, Haßfurt, Hofheim, Stadt und Landgericht Aschaffenburg, Aura, Würzburg links d. M., Ochsenfurt, Dettelbach und Frammersbach.

Am 30. Juny aus den k. Aemtern Kaltenberg, Kleinwallstadt, Amorbach, Hammelburg, Brückenau, Würzburg rechts d. M., Münnerstadt, Klingenberg, Lohr, Neustadt, Kitzingen, Obernburg, Orb, Werneck, Karlstadt, Rothenbuch, Stadtprozelten und aus dem Bezirke der fürstlich Löwensteinischen Regierungs- und Justiz-Canzley Kreutzwertheim.

Am 4. July die übrigen Schulamts-Exspectanten aus den oben nicht genannten kgl. Land- und Herrschaftsgerichten.

Am 6. July die protestantischen Schulamts-Exspectanten aus allen Polizey-Bezirken des Unter-Mainkreises.

Die erforderlichen von den Local-Schul-Inspectionen über Verhalten und Fleiß in der Fortbildung und in den Unterrichtsstunden ausgestellten und von den kgl. Districts-Schul-Inspectionen contrasignirten Zeugnisse sind verschlossen jedesmal den Tag vor der Prüfung im kgl. Schulseminars-Gebäude dahier abzugeben.

Würzburg den 20. März 1825.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
Frhr v. Lochner, Director. Behr.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Zum Behufe der der unterfertigten Stelle aufliegenden Pflicht der successiven Schulden-Minderung, trifft nun die Reihe der Heimzahlung jene Capitalien, welche vom 13. May 1809 bis zum 25. October 1809 bey der hiesigen Stadt aufgenommen worden, und mit den Numern 1300 bis 1500 bezeichnet sind.

Diese Capitalien werden hiermit öffentlich aufgekündigt, mit dem Bemerken, daß wir bereits unsere Schuldentilgungs-Kasse angewiesen haben, dieselben auf Verlangen entweder sogleich, in jedem Falle aber nach der bedungenen vierteljährigen Aufkündigungs-Frist, sohin am 25. Juny dieses Jahrs abzuzahlen, von welcher Zeit an von diesen benannten Capitalien keine weiteren Zinsen mehr gezahlt werden können.

Würzburg den 25. März 1825.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Wernst.

Bekanntmachung.

Am Montag den 18. April Vormittags 11 Uhr wird im Wege der Hülfsvollstreckung das dem Georg Michel, Oekonomen bey der Schlüpferleinsmühle, gehörige Wohnhaus nebst Garten und Oekonomie-Gebäuden nach Vorschrift der Executions-Ordnung bey unterzeichneter Gerichts-Behörde öffentlich verstrichen, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Würzburg den 21. März 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.

Conrad, Prot.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg am 26. März 1825.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	4 Schffl.,	der Schffl.	9 fl. 45 kr.
Korn,	11	„	4 fl. 30 kr.
Haber,	3	„	3 fl. — kr.
Gerste,	10	„	5 fl. 20 kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	596 Schffl.,	der Schffl.	7 fl. 43 kr.
Korn,	156	„	4 fl. 8 kr.
Haber,	131	„	2 fl. 36 kr.
Gerste,	42	„	4 fl. 51 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	5 Schffl.,	der Schffl.	5 fl. 10 kr.
Korn,	1	„	3 fl. 30 kr.
Haber,	4	„	2 fl. 15 kr.
Gerste,	1	„	4 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte 964 Schäffel.
605 Schäffel Weitzen, 168 Schäffel Korn, 138 Schäffel Haber, 53 Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.

Schirmer.

(3) 1. **Holz-Versteigerung.**

Am Dinstag den 5. April früh 9 Uhr werden in der jul.-spitäl. Waldung bey Oberdürrbach zunächst der sogenannten Bild-Eiche
16 Klafter Tannen-Scheit- und
750 Bund dto. Wellenholz
aufgestrichen.

Würzburg den 25. März 1825.

Königl. juliusspitälisches Rentamt.
Muck.

Bekanntmachung.

Am nächsten Mittwoch den 30. d. M. Vormittags 10 Uhr werden die halbjährig verfallenen Zinsen von
64697 fl. Capital W. W. auf der k. k. Wiener Stadtbank, und
2000 fl. Capital W. W. bey Gebrüder Bethmann stehend,
unter Vorbehalt höherer Genehmigung verstrichen.

Würzburg den 24. März 1825.

Königl. jul.-spitäl. Rentamt.
Muck.

(2) 2. Bekanntmachung.

Johann Scheller von Rimpar will einen Theil seines Vermögens veräußern, um seine Gläubiger zu befriedigen.

Zur Anmeldung der Forderungen und zur Erklärung der Gläubiger über den ihnen vorzulegenden Veräußerungs-Plan wird Tagfahrt auf Donnerstag den 14. April l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die Nichterschienenen für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden.

Decr. Würzburg den 9. März 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verhind. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.

Leiblein, Rchtspr.

(3) 2. Gläubiger-Ladung.

Johann Mathes Kümeth von Thüngersheim hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben wegen ihrer Befriedigung zu unterhandeln.

Es werden daher alle jene, welche aus irgend einem Grunde an genannten Mathes Kümeth eine Forderung zu machen haben, zu deren Anmeldung auf

Donnerstag den 14. April l. J.
früh 8 Uhr

bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung bey dem weitern Verfahren, hieher vorgeladen.

Würzburg am 1. März 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verhind. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.

Fey.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Konrad Schenk von Mainstockheim hat darauf angetragen, daß seine sämmtlichen Gläubiger zusammenberufen würden, um ihnen Zahlungs-Vorschläge zu machen, und eine gütliche Uebereinkunft zu treffen. Es wird daher zu diesem Zwecke Tagfahrt auf Montag den 11. April d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die Nichterschienenen nicht berücksichtiget resp. als einstimmend in den Beschluß der Erschienenen betrachtet werden.

Dettelbach den 16. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Kättenbaum, Landrichter.

Schauer.

Gläubiger-Vorladung.

Vermöge Beschluß vom 7. März l. Js. wurde gegen Erhard Rochner zu Fuchsstadt der Universal-Concurs erkannt. Es wird daher einziger Edictstag zu Verhandlungen über Richtigkeit und Vorzug der Forderungen auf Donnerstag den 19. May l. J. früh 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gantirers in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem unterzeichneten Gerichte zu übergeben.

Euerdorf den 10. März 1825.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landr.

Brand.

(3) 1. Bekanntmachung.

Um hinsichtlich des hinterlassenen Vermögens des zu Oberaschenbach verstorbenen Johann Wilhelm (alt) die Actenvertheilung vornehmen zu können, wird es nöthig, den Schuldenstand der Erbmasse zu kennen.

Alle diejenigen, welche an diese irgend eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche den 20. April d. J. früh 9 Uhr hier bey unterfertigtem Gerichte zu liquidiren, und dieß um so mehr, da alle in dieser Tagfahrt nicht liquidirt werdenden Forderungen bey der Erbvertheilung außer Rücksicht gelassen werden.

Hammelburg den 23. März 1825.

Königliches Landgericht.
Meier, Actuar.
Bey leg. Verh. des Vorst.

Weber, s. a.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Jacob Ziegler, Metzgermeister dahier, ist der Concurs rechtskräftig erkannt, weßhalb folgende Edictstage festgesetzt werden.

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte mit Angabe der Beweismittel, auf den 12. April d. J.,

2ter u. 3ter Edictstag aber auf Dinstag den 10. May d. J.,

jedesmal früh 8 Uhr, wozu sämmtliche deß-

selben Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen werden, daß das Ausbleiben beym ersten Edictstage den Ausschluß von der Masse, und bey weiterm den Ausschluß mit den treffenden Handlungen nach sich zieht.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Schuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bis zum ersten Edictstage dahier anzuzeigen, resp. auszuliefern, mit Vorbehalt ihrer deßfallsigen Rechte und unter Strafe des nochmaligen Ersatzes.

Zum Aufstriche des Zieglerischen Immobilien-Vermögens, bestehend in einem Wohnhause mit Schild- und Backrechte, mehreren Weinbergen und Gärten, ist Tagfahrt auf Montag den 18. April d. J. Vormittags 9 Uhr angesetzt.

Hammelburg den 17. März 1825.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verh. des Vorst.

Meier, Actuar.

Mosthaff, Rchtspr.

---

(3)1. Gläubiger-Vorladung.

Auf freywilligen Antrag des Michael Karl von Silbach werden dessen Gläubiger auf Dinstag den 19. April d. J. früh 8 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen, dann Berathung über den Verkauf des Grundvermögens unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß nach dem Beschlusse der erschienenen Mehrheit vorgefahren wird.

Haßfurt am 12. März 1825.

Königlicheses Landgericht.

Haas, Landrichter.

Jörg, Ldg. Act.

Bekanntmachung.

Anna Maria Stamm Wittib von Hausen will ihr sämmtliches Vermögen an ihre Kinder abtreten; zur Berichtigung dieses Geschäfts ist es nothwendig, den Schuldenstand derselben festzusetzen. Sämmtliche Gläubiger haben daher am Freytag den 22. April d. J. früh 8 Uhr ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile dahier anzubringen, daß die Nichterscheinenden bey Beendigung des vorwürfigen Geschäfts nicht mehr beachtet werden.

Karlstadt am 4. März 1825.

Königliches Landgericht.

Landr. Granbaur.

Michel, Pract.

Bekanntmachung.

Die Valentin Küberlischen Eheleute zu Karlburg wollen ihr Vermögen unter ihre Kinder vertheilen; um dieses Geschäft berichtigen zu können, ist es nothwendig, den Schuldenstand derselben zu kennen. Sämmtliche Gläubiger haben daher am Mittwoch den 20ten April d. Js. früh 8 Uhr ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile dahier anzugeben, daß die Nichterscheinenden bey Beendigung des vorwürfigen Geschäfts nicht beachtet werden.

Karlstadt am 15. März 1825.

Königliches Landgericht.

Landr. Granbaur.

Michel, Pract.

Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Thomas Merklein von Heßlar eingeleitet werden muß, ist es nothwendig, den Schuldenstand desselben festzusetzen.

Sämmtliche Gläubiger haben daher am Freytag den 22. April d. Js. früh 8 Uhr ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile dahier anzugeben, daß die Nichterscheinenden für einwilligend in die Erklärung der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden.

Karlstadt am 15. März 1825.

Königliches Landgericht.

Landr. Granbaur.

Michel, Pract.

---

(3)1. Bekanntmachung.

Gegen den Gutsbesitzer Andreas Bahrdt zu Hasenpreppach ist heute die Curatel über dessen sämmtliches Vermögen wegen bisheriger Verschwendung und übler Wirthschaft eingeleitet worden, so daß derselbe, wie dessen Ehefrau, von heute an ohne Zuziehung des gerichtlich bestellten Curators, des Lehenschultheißen David Reinhardt zu Hasenpreppach, durchaus nichts über ihr Vermögen bestimmen, noch etwas verschenken, verkaufen, vertauschen, verpfänden oder auf irgend eine Art veräußern, noch sonst in lästige Verträge hinsichtlich ihres Vermögens sich einlassen können, bey Vermeidung der Nichtigkeit dieser Handlungen und Rückersatz des veräußerten Andreas Bahrdtischen Vermögens.

Indem dieses hiemit sofort zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden zugleich die bisherigen Andreas Bahrdtischen Credi-

toren hierdurch, zur Herstellung des Bahrdtschen Vermögensstandes, aufgefordert, Mittwoch den 11. May lauf. Jrs. Vormittags 10 Uhr dahier zu erscheinen, und ihre bisherigen Anforderungen an die Andreas Bahrdtschen Eheleute vorzubringen, indem die in dieser Tagfahrt nicht Erscheinenden sonst von dem gegenwärtigen Arrangement zur Bezahlung der Andreas Bahrdtischen Schulden ausgeschlossen werden müßten, und erst nach Befriedigung der, in gegenwärtigem Termin angemeldeten, und dem Gerichte bekannt gewordenen Bahrdtischen Schulden zu ihrer Bezahlung gelangen könnten.

Tambach am 17. März 1825.

Gräfl. Ortenburgisches Herrschafts-Gericht.

Strebel.

Diebstahls-Anzeige.

Am verflossenen Sonntag den 13. dieses während des Gottesdienstes wurden dem Metzger Christoph Stellwag zu Marktbreit sein in einem rothgesteinten leinenen Säckchen befindliches Geld zu 95 fl. — bis 96 fl. 30 kr. an 10 Kronenthalern, worunter einige baierische befindlich waren, aus 7 halben und einigen Viertels-Kronen, an einem alten und einem neuen preußischen Thaler, an 24-kr.-, 12-kr.-, 6-kr.- und 3-kr.-Stücken mittelst Einbruchs aus seiner Truhe entwendet.

Sämmtliche Civil- und Polizeybehörden werden demnach zur sachgemäßen Mitwirkung in Entdeckung des gestohlenen Geldes und des noch unbekannten Thäters hiemit aufgefordert.

Seehaus am 17. März 1825.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Criminal-Untersuchungs-Gericht für Marktbreit.

Rottmann.

---

(5) 1. Holz-Versteigerung im Spessart.

Freytag den 8. April früh 9 Uhr werden in dem Posthause zu Hessenthal, aus dem Revier Rothenbuch, District Frauenrainchen, 40 Holländerholz, und gegen 60 Bau- und Waarholz-Abschnitte öffentlich versteigert.

Sämmtliche Abschnitte sind numerirt, und das Revierforstpersonale ist angewiesen, solche auf Verlangen den Strichslustigen vorzuzeigen. Die Bedingnisse sind bey dem unterzeichneten k. Forstamte täglich einzusehen.

Aschaffenburg den 24. März 1825.

Königliches Forstamt Sailauf.

Bey leg. A. d. A. B.

Röttger, F.-A.-Actuar.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die fünfte Abtheilung zu 6 3/4 Morgen, (3 7/8 Tagwerk) herrschaftlicher Ochsengrundwiese im Gramschatzer Walde wird bey dem unterfertigten k. Rentamte

am Freytag den 8. April 1825
Vormittags

zur weitern Verpachtung auf die folgenden 3 Jahre 1825 mit 1827 unter den, bey der Strichstagfahrt besonders bekannt zu machenden Bedingungen dem öffentlichen Striche aufgelegt, und jeder Pachtlustige hiezu eingeladen.

Arnstein den 21. März 1825.

Königliches Rentamt.

Englert.

Bekanntmachung.

Das königliche Rentamt Jphofen verkauft unter Vorbehalt höchster Regierungs-Genehmigung Dinstag den 5. April d. Js. Vormittags 10 Uhr im rentamtlichen Geschäftslocale von Früchten des jüngsten Ernte-Jahres:

100 Schäffel Dinkel,
100 „ Korn, } dahier glagert, dann
100 „ Haber,
25 „ Weitzen,
50 „ Dinkel, } zu Willanzheim
100 „ Korn, } aufgespeichert,
100 „ Haber,

so wie die zu M. Einersheim liegenden Kastenbestände in

15 Schäffel 1 Mz. Weitzen,
8 „ 5 „ Korn,
12 „ 4 „ Haber,

bestehend, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladet.

Jphofen am 26. März 1825.

Königliches Rentamt.

Zinn.

---

(3) 1. Früchten-Versteigerung.

Gemäß höchster Weisung werden Dinstag den 12. April bey unterfertigtem Rentamte

50 Schäffel Korn und
150 „ Haber

in schicklichen Abtheilungen, mit Vorbehalt

höchster Genehmigung verstrichen werden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Bischofsheim den 24. März 1825.

Königliches Rentamt.

Metz.

Fruchtpreise auf der Schranne in Schweinfurt den 23. und 26. März 1825.

Im höchsten Preis:

	Schffl.	Mtz.		Preis
Weitzen,	4 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	9 fl. 15 kr.
Korn,	10	3		4 fl. 35 kr.
Gerste,	2	—		4 fl. 30 kr.
Haber,	2	—		2 fl. 30 kr.

Im mittlern Preis:

	Schffl.	Mtz.		Preis
Weitzen,	104 Schff.	4 Mtz.,	d. Schff.	7 fl. 50 kr.
Korn,	65	1		4 fl. 22 kr.
Gerste,	51	1		4 fl. 9 kr.
Haber,	20	1		2 fl. 20 kr.

Im tiefsten Preis:

	Schffl.	Mtz.		Preis
Weitzen,	4 Schff.	1 Mtz.,	d. Schff.	5 fl. 15 kr.
Korn,	2	—		4 fl. — kr.
Gerste,	9	—		3 fl. 30 kr.
Haber,	2	5		1 fl. 35 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 277 Schffl. 4 Mtz., als: 112 Schffl. 5 Mtz. Weitzen, 77 Schffl. 4 Mtz. Korn, 62 Schffl. 1 Mtz. Gerste, 25 Schffl. — Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

Engelhardt, Act.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) So eben ist in unterzeichnetem Verlag erschienen:

Versuch zur genauen Bestimmung des innern und wahren Gehaltes der Pflanzenfrüchte, insbesondere des Weines und Getreides. Nebst angehängter Resolvirung über den Preis einer Maße Weines nach Verhältniß des Fuderpreises. Herausgegeben von Dr. G. Pickel, Med.-Rath u. Professor an der Universität Würzburg. 1825. gr. 8. Preis gefalzt mit Umschlag, 36 kr., roh. 30 kr.

Von dieser kleinen Schrift, deren wahrer Verfasser Herr Ludwig Anton Mayer, Canonicus an dem aufgelösten Collegiatstifte Haug zu Würzburg ist, sagt ihr Herausgeber, der berühmte Herr Med.-Rath u. Professor der Chemie G. Pickel in der Vorrede:

„Nirgends habe ich das dieser Schrift voranstehende Motto: Wärme ist das Lebensprinzip der ganzen Natur", so gründlich und lichtvoll entwickelt gelesen. Dieser Versuch, wie ihn der bescheidene Herr Verfasser zu nennen beliebt, ist nicht nur in seiner Art neu, sondern auch einfach und leicht verständlich geschrieben. — Für den Liebhaber der Naturkunde, für nachdenkende Landwirthe, für jeden endlich, welcher seines Geschäftes oder des Handels wegen den wahren Gehalt der Pflanzenproducte erforschen will, sind gewiß diese wenigen Bogen ein höchst angenehmes und interessantes Geschenk. — Möchte diese inhaltschwere Schrift die öffentliche Aufmerksamkeit ganz so, wie sie es verdient, erregen!"

Würzburg den 9. März 1825.

Commerz.-Ass. Bonitas'sche Verlagshandlung und Buchdruckerey, nächst dem Universitätsgebäude, 3. Distr. Nro. 66.

2) 3) Wer auf den Nachlaß des dahier am 20. d Mts. verstorbenen vormaligen Conventualen des Klosters St. Stephan zu Würzburg, Herrn Emilian Gorg, eine Forderung zu machen hat, der wird andurch aufgefordert, solche binnen 30 Tagen bey unterzeichneten Testamentar anzumelden und nachzuweisen, außerdem aber zu gewärtigen, daß bey Aushändigung der Verlassenschaft keine weitere Rücksicht genommen werden wird.

Moos im k. Landgerichte Würzburg l. d. M. am 21. März 1825

Joh. Andreas Zengel, Lehrer.

3) (1) Indem wir allen unsern Verwandten, Freunden und Bekannten unsere am 21. März dahier vollzogene eheliche Verbindung anzuzeigen die Ehre haben, empfehlen wir uns der ferneren Freundschaft und Gewogenheit.

Regensburg den 23. März 1825.

And. Süßbacher, Aufschlags-Einnehmer dahier.

B. Süßbacher, geb. Müller.

Trauerfall.

4) (1) Heute früh um 7 Uhr entschlief sanft zu einem bessern Erwachen unser innigst geliebter Bruder, Georg Grepp, an den Folgen einer Lungenentzündung.

Wer ihn kannte, wird ermessen, welchen unersetzlichen Verlust wir leiden, und uns auch eine stille Theilnahme nicht versagen.

Werneck den 24. März 1825.

Maria Grepp,
Katharina Grepp,
Babella Grepp,
des Verstorbenen Geschwistrige.

5) (3) Wer auf den Nachlaß des dahier am 20. d. Mts. verstorbenen ehemaligen Conventualen des Klosters St. Stephan zu Würzburg, Herrn Emilian Gorg eine rechtsgültige Forderung zu machen hat, der wird andurch aufgefordert, solche binnen 30 Tagen von heute angerechnet, bey unterzeichnetem Testamentar anzumelden und nachzuweisen, außerdem aber zu gewärtigen, daß bey Aushändigung dieser Verlassenschaft keine weitere Rücksicht genommen werden wird.

Würzburg am 26. März 1825.

Andreas Schönig, Domkirchner,
als Testamentar.

6) (3) Mit den Osterfeyertagen eröffnet der Unterzeichnete seinen bey seinem Hause befindlichen Garten in der Stel[illegible]asse unterhalb des Julius-Hospitals wieder zu seiner Weinwirthschaft, und verbindet mit dieser seiner geziemenden Anzeige die höflichste Einladung zu gütigem Besuch, indem er wie bisher gute Qualitäten der Weine, verbunden mit den möglichst billigen Preisen, seinen verehrlichen Gästen reichen wird.

Simon Aloys Herold.

7) (1) Ein Academiker wünscht Unterricht ertheilen zu können, Vorbereitungsschülern im Lateinischen, Deutschen und Griechischen, oder auch Kindern. Wo? erfährt man im 2. Distr. Nro. 393 auf dem Kürschnerhof.

8) (3) Wird im Würzburgischen der abgebogene Monats-Klee (Trifolium flexuosum) gebaut, und wo? die Hofmännische Samen Handlung in Nürnberg wünscht von diesem Samen einzukaufen.

9) (3) Ein Mann, welcher seit mehreren Jahren bey kön. Landgerichten als Sportelrentant functionirte, sämmtlich bey diesen k. Aemtern vorkommende Administrativ-Gegenstände bearbeiten kann, und sich über gutmoralische Conduite, ausgezeichnete Treue, und Fleiß, durch legale Zeugnisse hinreichend auszuweisen vermag, wünscht seinen dermaligen Platz in Bälde zu vertauschen. Anfragen unter der Adresse S. H. S. besorgt das Intell.-Comtoir.

10) (1) Nachstehende Numern haben, bey der Ausspielung der vier Häuser in Baden bey Wien, in meiner Collecte gewonnen:
1972, 6629, 7544, 12487, 16201, 16472, 17915, 19544, 28315, 32344, 37149, 41179, 43487, 45587, 46715, 47243, 49562, 49563, 49564, 49977, 49978, 49979, 49980, 49981, 50582, 52629, 62201, 64430, 64931, 66442, 66137, 66138, 66139, 66140, 66141, 66631, 66632, 66633, 66655, 67836, 68353, 68437, 70042, 72201, 79878, 80972, 90915, 96665, 97014, 99791, 99792, 99793, 99794, 99795, 100042, 101344, 102772, 103912, 106314, 107201, 109201, 110058, 110915, 111787, 112177, 112629, 112674, 116029, 116344, 118915, 121482, 122629, 123131, 123487, 124058, 124851, 126547, 127772, 129424, 133772, 139201, 139615, 142915, 143022, 150344, 151201, 160264, 164344, 166058, 168692, 171892.

Die nun zunächst erfolgende Ziehung ist jene der Herrschaft Praschno Augezd in Böhmen, am 16 April; das Loos zu 4 fl. 48 kr. rhn.

Handelsmann Röser in Würzburg.

Riedhofs-Verpachtung.

11) (3) Dinstag am 12. April l. J. Nachmittags um 1 Uhr wird im Posthause zu Werneck der bereits erledigte Pacht des eine Stunde von Schweinfurt, und eine halbe Stunde von Geldersheim liegenden Riedhofes wieder auf 3—6 Jahre versteigert. Dieser Hof besteht in etwa 170 Morgen Artfeldes, 40 Morgen Wiesen an der Werrn und 1 Morgen Baum-Garten, hat eine Schäferey- und Hutgerechtigkeit, und ist mit geräumigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden versehen. Die Pachtlustigen können sich wegen Einsicht des Hofes und der Pachtbedingnisse an den nächst dem Hofe wohnenden Riedmühlpachter Körber, oder im Betreffe der Letztern auch an die Eigenthümer des Hofs wenden. Schlüßlich wird noch bemerkt, daß für beste Bestellung der Felder bis zur Wiederverpachtung alle Vorsorge getroffen sey, und bey der Tagfart Niemand ohne gericht-

liche Zeugnisse über Vermögensstand, Leumund und landwirthschaftliche Kenntnisse zum Strich gelassen werde.

12) (2) 3 1/2 Mrg. im mittlern Spitelberg, und 2 Morgen im vordern Steinbach mit Monatsklee sind auf ein oder mehrere Jahre zu verlehnen; das Weitere ist zu erfahren im 2. Distr. Nro. 255, untere Dominikanergasse.

13) (3) Unterzeichnete machen ihren geehrten Handelsfreunden bekannt, daß sie, vom 5. April an, das Klingenberger Thon-Erden-Bergwerk in einen langjährigen Bestand übernommen haben, bitten um geneigten Zuspruch, und versprechen billige und reelle Bedienung, mit dem Bemerken, daß künftig 100 Schollen Glas wie Häfner Erde circa 10 Ztr. Nürnb. Gewicht, hier genommen, wiegen.

Klingenberg a/M. den 26. Febr. 1825.
Vorst u. Comp.

14) (3) Bey Unterzeichnetem ist zu haben: Copallack, feinste Sorte, das Pfund 1 fl. 48 kr., zweyte Sorte 1 fl. 36 kr., dritte Sorte 1 fl. 12 kr., Bernsteinlack ditto, Mastixlack in Terpentinöl aufgelöst, die feinsten Malereyen zu überziehen, das Pfund 2 fl., Politur für Schreiner, von Schellack, die Maß 48 kr., Politur mit 1/3 Copal, welche dem Wasser länger widersteht, die Maß 1 fl. 36 kr., Weingeist, die Maß 28 kr., Glanzlack unter Weiß gemischt, welcher nicht gelb wird, und einen porzellainartigen Glanz gibt, Thüren, Lambris und Möbeln anzustreichen, das Pfund 1 fl. 12 kr., die genaue Anweisung hiezu, 6 kr., Lack, um Kupferstiche abzuziehen, 1 fl. 24 kr., die genaue Anweisung hiezu, 6 kr., ganz ächter Leinölfirniß, welcher sehr gut trocknet, die Maß 36 kr., Oelfirniß, aus chemisch gereinigtem Leinöl in Marienbad gekocht, die Maß 40 kr.; dieser Firniß ist besonders geeignet zum Anstreichen von Thüren, Lambris und Möbeln, da er schnell trocknet, keinen übeln Geruch hinterläßt, und gar nicht nachdunkelt. Auf Verlangen übernehme ich dergleichen Anstriche selbst, und verspreche die möglichste Billigkeit.

Ferner werden bey mir Firmen oder Aushängtafeln, auf Holz, Blech, oder Wachsleinwand, in jeder angegebenen Schrift und Farbe, oder in Gold, nach den Regeln der Orthographie und Calligraphie, um sehr billige Preise geschrieben. Vieljährige Erfahrungen in dieser Arbeit setzen mich in den Stand, die Haltbarkeit jeder Schrift, und selbst des Goldes, auf wenigstens 40 Jahre verbürgen zu können, und ich mache mich anheischig, im Falle ihres früheren Verderbens sie unentgeldlich frisch zu machen.

Dieß, und die möglichst schnelle Bedienung versprechen mir geneigtes Zutrauen.

Christian Spies, Lackierfabrikant
im Franziskaner-Kloster.

Gärtner-Gesuch.

15) (1) Ein in der Gemüß-, Mistbeet-Gärtnerey, so wie in der Baumzucht erfahrner Gärtner, der sich dabey zugleich andern ökonomischen und häuslichen Arbeiten unterzieht, kann auf dem Lande in der Nähe der Stadt Dienst erhalten. Das Weitere ist im 1. Distr. Nro. 239 in der Reisgrübengasse zu erfahren.

16) (1) Es sucht Jemand Mitreisende nach München. Das Nähere im Int.-Comt.

17) (1) Im 1. Distr. Nro. 126 in der Semmelsgasse werden Strohhüte, auch genähte Glanzhüte, das Stück um 18 kr. gewaschen.

18) (3) Wer mir über den jetzigen Aufenthalt meines vor einigen Tagen weggekommenen Hühnerhundes, oder über dessen Schicksal sichere Nachricht geben kann, der hat eine angemessene Belohnung zu erwarten. Der Hund ist groß, männlichen Geschlechts, rauhhärig, braun mit weißer Schnautze, Brust und Tatzen, trägt die Ruthe gerollt, ist 6 Jahre alt, und hört auf den Namen Hassan, auf seinem anhabenden schwarz ledernen Halsbande steht mein Name mit grünen Buchstaben.

Schweinfurt den 25. März 1825.
C. Uhl.

Gefundene Uhr.

19) (1) Samstag den 26. März wurde eine silberne Uhr gefunden; derjenige, der solche verloren hat, kann solche, wenn er sich durch Angabe der Kennzeichen als Eigenthümer legitimiren wird, im 3. Distr. Nr. 81 gegen Ersatz der Einrückungsgebühren abholen.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 35 des Intelligenzblattes.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

Das Fegeleinische Stipendium für Studirende ist durch den Auslauf der für den vorigen Stipendiaten festgesetzten sechs Genuß-Jahre in Erledigung gekommen, und ist dermal wieder zu besetzen. Dasselbe besteht jährlich in dem Bezuge von 48 fl. rhn., und haben die Verwandten zu dem Stifter Johann Martin Fegelein, ehevorigen Canonicus des aufgelösten Collegiatstifts Haug, nach der Nähe des Verwandtschafts-Grades Anspruch, unter der vorzüglichen Bedingniß, daß der Bittsteller schon auf dem Gymnasium in der ersten Klasse seyn muß.

Diejenigen Verwandten, welche um dieses Stipendium nachzusuchen gesonnen sind, haben binnen 4 Wochen ausschließender Frist ihre Gesuche mit dem legalen Ausweis über den Grad der Verwandtschaft zu dem Stifter, dann ein Studien-Zeugniß anher vorzulegen, worauf hiernach die weitere Einleitung zur Besetzung dieses Stipendiums getroffen werden wird.

Würzburg den 22. März 1825.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Werner.

(3) 2. Bekanntmachung.

Bereits unter dem 6. October 1813 wurden die Passiven des Lorenz und der Margaretha Sell von Trappstadt liquidirt, und auch viele Zahlungen geleistet; da aber in den mangelhaften Acten mehrere Zahlungen nicht enthalten sind, welche nach der Berechnung doch höchst wahrscheinlich geleistet wurden, solche aber aus dem gegenwärtigen Stande der Acten unmöglich eruirt werden können, so ist eine abermalige Recherche, um diese Theilungssache gänzlich erledigen zu können, nöthig; es wird daher Gerichts-Termin auf Donnerstag den 14. April früh 8 Uhr bezielt, an welchem Termine alle jene, welche von Lorenz oder Margaretha Sell etwas einzunehmen haben, unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß von den Ausbleibenden angenommen wird, als hätten sie nichts mehr an dieser Massa zu fordern.

Königshofen den 24. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.

Röst, Ldg.-Actuar.

(2) 2. Edictal-Ladung.

Andreas Seiz zu Erlenbach hat sein Grundvermögen größtentheils veräußert, um aus dem Erlöse seine Gläubiger zu befriedigen.

Um nun die Kaufschillinge mit Sicherheit an die Gläubiger einweisen zu können, werden diese zur Angabe und Begründung ihrer Forderungen auf Montag den 11. April früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey Behandlung dieser Debitsache unberücksichtigt belassen werden.

Mkt.-Heidenfeld am 2. März 1825.

Königliches Landgericht.
Huberti, Landrichter.

Kirchgeßner, Pract.

Bekanntmachung.

Die aus einem geschlossenen Complexe bestehenden Güter des Bauern Leonard Goldbach von Rauschelbach wurden, nachdem bereits gegen solchen unter dem 29. Jänner 1811 auf geschehene freywillige Güterabtretung dessen Passiven liquidirt, die Güter dem öffentlichen Striche aufgelegt, solche den Gläubigern statt Zahlung eingewiesen, von diesen aber denselben am 10. September besagten Jahres wieder waren überlassen worden, wegen schuldiger Einregistrirungs- und Gerichtsgebühren zu 111 fl. 30 kr. von dem damalig großherzoglichen Justizamte an dem untern

28. April 1812 abgehaltenen zweyten Striche im Wege der Execution dem Johann Bott von Eichenwinden zwar um das Meistgebot von 1030 fl. zugeschlagen, aber weder diese noch die unmittelbar vorhergegangenen Debit-Acten enthalten etwas von der Verwendung dieses schon zur Befriedigung der bevorzugten Gläubiger unzureichenden Kaufschillings, noch weniger aber die Eröffnung und Erledigung des dadurch nothwendig gewordenen Concurses.

Zwar behauptet die Wittwe des damaligen Käufers die Zahlung des Kaufschillings auf mündlich erhaltene amtliche Anweisungen an die mehr bevorzugten Gläubiger, soweit solcher gereichet, allein die gerichtlichen Anweisungen fehlen, und bey dem Abgange dieser müßten sowohl die bestandenen und noch offen stehenden Hypothekenschulden des Leonard Goldbach als auch der Kaufschilling auf das gegenwärtig im Besitze des Johann Georg Eckert befindliche Gut übertragen werden.

Theils um diese alte vernachläßigte Sache von Amtswegen ins Reine zu bringen, theils auf Antrag der Johann Bott Wittwe wegen Befreyung von der Haftung des Kaufschillings und des gegenwärtigen Besitzers wegen Freymachung des Guts von den auf solches eingetragenen Hypotheken werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde noch einen Anspruch an den Leonard Goldbachischen Gutskaufschilling zu 1030 fl. als das einzig vorhandene resp. mögliche Activ-Vermögen machen zu können glauben, aufgefordert, solche am Montag den 25. April d. J. früh 8 Uhr dahier anzumelden, und unter Vorlage ihrer Beweismittel und Begründung ihres etwaigen Vorzugsrechtes zu liquidiren, widrigens der Ausbleibende rucksichtlich seiner Forderung als befriedigt angesehen, und der etwaige Eintrag derselben so wie jener des obigen Kaufschillings als berichtigt gelöscht werden soll.

Decretum Weihers am 15. März 1825.

Königliches Landgericht.

Albert, Landrichter.

Mezler, Rchtspr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Anna Maria Nörpel, ledig aus Ingolstadt hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit denselben wegen einer Zahlungs-Nachsicht, oder eines Nachlasses übereinzukommen.

Zu der für diesen Zweck auf Montag den 11. April d. J. früh 8 Uhr anberaumten Tagfahrt werden daher alle jene, welche an Anna Maria Nörpel eine Forderung zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden für einwilligend in die Beschlüsse der Erschienenen gehalten werden sollen.

Ochsenfurt am 9. December 1824.

Königliches Landgericht.

Schwarz, Landr.

K. Kreß, Pract.

Bekanntmachung.

Die Jacob Bockischen Eheleute zu Rothenfels wollen zur Versicherung eines Capitals ihr Wohnhaus Nr. 116 neben Johann Betz verpfänden.

Wer hierauf ein dingliches Recht ansprechen zu können glaubt, wird aufgefordert, solches bis 10. April l. Js. dahier geltend zu machen, unter dem Rechtsnachtheil, daß ohne Rücksicht darauf die Hypothek ausgefertigt werde.

Rothenfels am 8. März 1825.

Fürstlich Löwenstein. Herrschafts-Gericht.

Häcker, Herrsch.-Richtr.

Köhler, a. s. j.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

In der Gantsache des Jacob Sterzbach, Schuhmachermeisters zu Mainstockheim, ist wegen Geringfugigkeit der Activmasse einziger Edictstag auf Mittwoch als den 13. April d. J. Vormittags 8 Uhr bey unterfertigter Stelle anberaumt, wo sämmtliche Jacob Sterzbachische Gläubiger ihre Forderungen mit Vorzugsrechten anzumelden, dieselben nachzuweisen, dann allenfallsige Einwendungen gegen die angemeldeten anzubringen, und Schlußhandlungen zu pflegen haben, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden mit ihren Forderungen von der Concursmasse resp. mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden sollen.

Zugleich werden diejenigen, die irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter

Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Mainsondheim den 2. März 1825.

Freyherrlich von Bechtolsheim'sches Patrimonial-Gericht I. Cl.
Borst, Patr.-Richter.
Rees, P. G. Act.

---

(3) 3. **Früchten-Versteigerung.**

Höchster Entschließung zufolge werden Dinstag den 5ten April d. J. bey unterfertigter Stelle 174 Schäffel Weitzen, 117 Schäffel Korn, und 1 Schäffel Haber, vom Ernte-Jahr 1823, dann 26 Schäffel Weitzen, 283 Schäffel Korn, 599 Schäffel Haber, und 4 Mz. Erbsen, vom Ernte-Jahr 1824, mit Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich versteigert, und hat ein jeder außeramtliche Streicher seine gelegten Gebote mit einer Daraufgabe von 30 kr. per Schäffel zu versichern.

Königshofen am 21. März 1825.

Königliches Rentamt allda.
Eschenbach.

---

(3) 3. **Holz-Verkauf.**

Dinstag am 5. April werden im Steinwegschlag, Heidingsfelder Markung, ober der Waldskugel,

32 Stämme Eichen, worunter einige Holländer-Bäume sind,
150 baierische Klafter Buchen- und
100 dto Eichen-Scheitholz, dann
7000 Bund eichene und buchene Wellen

verstrichen.

Heidingsfeld am 22. März 1825.

Der Stadt-Magistrat.
Fleischmann, Bürgermeister.
Lust, Stadtschrbr.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Die künftige Bestimmung der Jahrmärkte zu Rothenfels a/M. betr.

Nach eingelangter höchster Entschließung königlicher Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern, vom 17. December vor. Jahrs, wurde die Abhaltung von zwey neuen Jahrmärkten gnädigst gestattet, und vermög hoher Verfügung fürstl. Löwenstein. Regierungs-Canzley zu Kreutzwertheim auch die Verlegung von zwey früher bestandenen Märkten verwilligt, so daß also jährlich sechs Märkte dahier gehalten werden.

Indem man diese höchste Genehmigung und Abänderung zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden nachfolgend auch die Tage der Märkte genau bezeichnet:

der Erste wird jedesmal am dritten Oster-Feyertage,
der Zweyte am dritten Pfingsttage,
der Dritte auf Sonntag nach Petri Pauli,
der Vierte auf Sonntag vor Mathäus-Tag,
der Fünfte auf Sonntag vor Allerheiligen und
der Sechste auf Thomas-Tag abgehalten.

Rothenfels a/M. den 20. März 1825.

Die Gemeinde-Verwaltung.
Schleicher, Vorsteher.
Kohlmann.

Augsburger Börse.

Den 24. März 1825.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. baierische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Oblig. à 4 o/o mit Coup.	94	
detto à 5 o/o	101 1/2	
Landanlehen à 5 o/o		102 1/2
Lott.Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o	106 5/8	106
detto " " 2 mt.	106 1/2	
detto unverzinsl. à fl. 10	104	
detto detto à fl. 25	103	
detto detto à fl. 100		107

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (a) Unterzeichneter hat die Ehre, seinen hiesigen und auswärtigen Freunden und Gönnern sein assortirtes Wollentuchlager nebst Sommer- und andern dahin einschlagenden Waaren ergebenst zu empfehlen, und damit die höflichste Anzeige zu verbinden, daß bey ihm modebraune, und von den bekannten weißen u. schwarzen, glatten und gespiegelten Herren-Strohhüten, deßgleichen für Kinder, schwarze und weiße, braune und andere Farben, von Weiden, weiße superfeine von Schweizerstroh, schwarze von ganz Fischbein, schwarze von Fischbein und Rohr, gelbe und graue, getiegerte von Rohr und Fischbein-Herrenhüte angekommen, und den ganzen Sommer hindurch stets um die billigsten Preise zu haben seyen.

Kaufmann Göbel,
2. Distr. Nro. 408 auf dem Markte.

2) (1) Unterzeichneter macht ergebenst bekannt, daß er einen ziemlichen Vorrath von Möbeln verfertigt habe, nämlich verschiedene Comode, Tische, eichene Bettstätten, Kleiderschränke von verschiedener Größe, mit einfachen und doppelten Thüren, sowohl von Eichen- als Kiefernholz, nebst mehreren Kleinigkeiten; auch wird sich seine Arbeit bestens empfehlen, indem er für gutes dürres Holz bestens gesorgt hat, und bittet daher um geneigten Zuspruch.

Peter Müller, Schreinermeister, im innern Graben Nro. 155 1/4.

3) (1) Bey Kaufmann Manz sind wieder frische süße Vollbückinge angekommen.

4) (1) Frische süße Bückinge sind bey Handelsmann Herold angekommen, und billigst zu haben.

5) (3) Im 3. Distr. Nro. 64 ist ein Forte-Piano mit 6 Octaven zu verkaufen.

6) (1) In Schweinfurt, Nro. 168 stehen zwey große Handmühlen zum Verkauf.

7) (1) Im 2. Distr Nro. 325 hinter der Maria-Kapelle ist ein neues starkes Wägelein zu verkaufen.

Maculatur-Verkauf.

8) (2) Auserlesenes Maculatur auf Schreibpapier, dem Notenpapier fast gleich, in Ballen und Riesen lauter ganze Bögen, dann Bücher in großem, mittlern, und kleinen Formate, mit und ohne Deckel in ganzen, halben und viertel Zentnern ist um billigen Preis zu haben bey

Bücher-Antiquar u. verpfl Taxator Ant. Dan. Louis, Semmelsgasse Nro. 73.

Bekanntmachung.

9) (3) Dinstag den 5. April d. J. früh 8 Uhr anfangend, bis Mittags 12 Uhr, dann Nachmittags 2 Uhr bis Abends 6 Uhr, und Mittwoch den 6. April früh 8 bis Mittags 12 Uhr werden in dem königl. Rentamts-Gebäude dahier mehrere Mobilien des verlebten Herrn Rentbeamten Schmitt, als:

- 2 Canapee's, jedes mit 6 Sesseln, noch ganz neu,
- 1 Canapee von Nußbaumholz,
- 1 Flügel,
- 3 große Uhren,
- mehrere Spiegel, Tische, Comode, Schränke, Gemälde, Betten, Gartengeschirr u. d. gl. gegen gleich baare Zahlung öffentlich verstrichen werden.

Nach beendigtem Mobilienstriche sollen Mittwoch den 6. April Nachmittags 2 Uhr 4 Fuder 1822er und 2 Fuder 1819er ganz rein gehaltene Weine ebenfalls gegen baare Zahlung dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Ochsenfurt am 22. März 1825.

Aus Auftrag.

Köth, Stadtschreiber.

Vermiethungen.

1) (1) Auf der Domgasse 3. Distr. Nr. 141 ist ein Logis für ledige Personen sogleich oder auf den May für eine kleine Haushaltung zu vermiethen.

2) (1) Es ist ein Logis für Studirende von der dritten oder vierten Schule im sog. Loch, 2. Distr. Nro. 29 bey Barbara Bür Wittib zu vermiethen.

3) (2) Hinter der rothen Scheibe Nro. 33 sind 2 möblirte Zimmer an solide Herren stündlich zu vermiethen.

4) (1) Im 1. Distr. Nro. 86 in der Semmelsgasse, ist ein Quartier auf den 1. May zu vermiethen, und kann stündlich bezogen werden.

5) (1) Im innern Graben, 2. Distr. Nro. 155 1/4, ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

6) (3) Im 2. Distr. Nro. 235 in der untern Wöllergasse ist ein tapezirtes Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

7) (3) In der Theaterstraße, 2 Distr. Nro. 75, parterre, ist ein schön möblirtes Zimmer mit einem Cabinet an einen soliden ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

8) (3) Bey Apotheker Klinger in der Eichhorngasse ist ein Quartier von 4 heitz- und 2 unheitzbaren Zimmern, 1 Küche, Abtritt und Keller, nebst sonstigen Bequemlichkeiten auf den 25. July 1825 zu verlehnen.

9) (3) In der Semmelsgasse Nro. 148 ist ein Logis von 2 ineinandergehenden durch einen Ofen heitzbaren Zimmern, mit oder ohne Möbeln auf den 1. May zu vermiethen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.

Beylage zum 35ten Stück des Intelligenzblattes für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Bekanntmachung.

Aus einem Hause dahier wurde am 18. d. Mts. ein Oberrock von schwarzem Tuche mit hohen seidengesponnenen Knöpfen und bläulichem Futter entwendet.

Die beyden hintern Knöpfe sind etwas verstoßen.

In den Taschen befand sich eine kleine, in braunes Leder gebundene, lateinische Bibel von alter Ausgabe, und ein roth baumwollenes, blau gestreiftes Sacktuch.

Man ersucht alle Behörden um genaue Spähe, und um Mittheilung etwaiger sachdienlichen Nachrichten.

Würzburg den 22. März 1825.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Rübel.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um die Gutsabtretung der Barthel Kests Wittib zu Oberdürrbach bestätigen zu können, werden deren sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen auf Montag den 11. April 1825 früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden nicht weiter berücksichtiget werden sollen.

Würzburg den 23. März 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. d. Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Rottenhäuser.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Michael Kraft von Gerbrunn ist als Soldat in großherzogl. würzburgischen Diensten im Jahre 1812 nach Rußland ausmarschirt, und ist seither von dessen Leben und Aufenthalt keine Nachricht eingegangen.

Da dessen Bruder und einziger Erbe seines Vorauses zu 120 fl. auf Verschollenheits-Erklärung und Vermögens-Auslieferung angetragen hat, so wird Michel Kraft oder dessen etwaige Leibes-Erben aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten von heute an dahier zu stellen, oder über Leben und Aufenthalt Nachricht anher gelangen zu lassen, widrigenfalls sein Voraus und sonst noch anfallendes Vermögen an den Erben gegen Caution ausgeliefert werden soll.

Würzburg den 12. Februar 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. d. Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Krimm, Rchtspr.

(3) 2. Warnung.

Egid Schömig, Egid's Sohn, von Rimpar und dessen Ehefrau Barbara haben sich freywillig der Curatel unterworfen, und wurde denselben in der Person des Johann Will Johann Sohn von Rimpar ein Curator beygegeben, ohne dessen Zustimmung jeder mit den benannten Eheleuten abgeschlossene Vertrag ungültig ist.

Würzburg den 26. Februar 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verhind. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Krimm.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Michael Guckenberger von Oberdürrbach ist im Jahre 1808 als Schmiedgesell in die Fremde gegangen, und ist seither von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht hieher gelangt.

Da nun seine Verwandten auf Aushändigung seines in etwa 900 fl. bestehenden Ver-

mögens angetragen haben, so werden Michel Guckenberger oder dessen etwaige Leibeserben aufgefordert, in 3 Monaten von heute an dahier zu erscheinen, oder von Leben und Aufenthalte Nachricht hieher zu ertheilen, widrigenfalls dessen Vermögen gegen Caution an die nächsten Verwandten ausgeliefert werden soll.

Würzburg den 8. Februar 1825.
Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Krimm, j. p.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die Curatel des Michel Scheckenbach zu Rottendorf ist aufgehoben, und derselbe übernimmt wieder seine Vermögensverwaltung, kann jedoch ohne Wissen und Genehmigung seines Eheweibes Margaretha kein gültiges Rechtsgeschäft eingehen.

Würzburg den 16. März 1825.
Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Treppner.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Protocollirung eines Abtretungs-Vertrags derjenigen Güter der Eva Schäfflein von Versbach, welche sich dieselbe bey ihrer Verehelichung mit Nikolaus Küth von da eigenthümlich vorbehalten hatte, ist die Kenntniß des Schuldenstandes derselben nöthig.

Alle Gläubiger der Eva Schäfflein, nun verehelichten Küth zu Versbach, haben daher ihre Forderungen am Samstag den 9. April l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier anzumelden, daß die Nichterschienenen für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden.

D. Würzburg den 16. März 1825.
Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Treppner.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Georg Müller von Brück hat darauf angetragen, seine sämmtlichen Gläubiger zusammenzurufen, um ihnen Zahlungs-Vorschläge zu machen.

Es wird daher zu diesem Zwecke Tagfahrt auf Mittwoch den 6. April l. J. früh 8 Uhr angesetzt; die Nichterschienenen trifft der Rechtsnachtheil, nicht berücksichtiget, resp. in den Beschluß der Erschienenen einstimmend betrachtet zu werden.

Decr. Dettelbach den 15. Februar 1825.
Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landrichter.
Schauer.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Theilungsmasse der Anna Maria Oefelein, Wittwe des Michael Oefelein von Kneßgau eine Forderung zu machen hat, hat solche am Mittwoch den 20. April l. Js. früh 8 Uhr dahier geltend zu machen, widrigenfalls bey dem Theilungsabschlusse keine Rücksicht darauf genommen wird.

Eltmann den 17. März 1825.
Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landrichter.
Geyer.

---

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 15. auf den 16. dieses Monats wurden dem Martin Schneider zu Wirmsthal 83 Stränge flächsenes Garn, mittlerer Feinheit, welches in dessen Hofe aufgehangen war, im Werthe zu 25 fl. rhn. entwendet.

Man bringt diese Entwendung anmit zur öffentlichen Kenntniß, um zur Entdeckung dieses entwendeten Garns sowohl, als des zur Zeit unbekannten Thäters gehörig mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle die Anzeige anher zu machen.

Euerdorf den 17. März 1825.
Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Büttner, a. j.

---

(3) 3. Diebstals-Anzeige.

Dem k. Posthalter Kirchner zu Poppenhausen wurden in der Nacht vom 5. auf den 6. März l. J. nachstehende Sachen entwendet:

von einer ganz neuen noch unbenutzten Chaise;
das Dach von Raupenleder, werth 38 fl. rhn.,
das Futter dieses Daches, von mittelblauem Tuche, werth 12 fl. 15 kr.,
der Ueberzug des Steckers dieser Chaise

von Kalbleder und mittelblauem Nankin, werth 5 fl.,
zwey silberplattirte Laternen, werth 8 fl.
ein leinen Tuch, womit diese Chaise bedeckt war, 10 fl.,
von einer alten schon gebrauchten Chaise:
das grüne Tuch, womit das Dach gefüttert war, und eine Saffiantasche, werth 10 fl.

Man bringt diese Entwendung anmit zur öffentlichen Kenntniß, um zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände sowohl, so wie des noch unbekannten Thäters in geeigneter Art mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle die Anzeige hieher zu machen.

Euerdorf den 7. März 1825.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Büttner, a. j.

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 4. auf den 5. dieses Monats wurden dem Bauern Andreas Enders zu Ebenhausen von seinem in der Scheuer stehenden Wagen 2 Ketten entwendet. Die eine ist eine starke Bindkette, welche zunächst des Ringes einige gedrehte Klänge hat, werth 2 fl. rhn.; die andere ist eine Hemmkette, welche außer einem Hacken, worauf die Anfangsbuchstaben des Eigenthümers, ein A u. E eingegraben sind, keine besondere Zeichen hat.

Man ersucht Jedermann, auf die entwendeten Sachen acht zu haben, und das Resultat seiner Bemühungen an hiesiges Landgericht zu überschicken.

Euerdorf den 8. März 1825.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.

(3) 1. Anzeige eines Raubes.

Am 18. dieses Abends zwischen 7 und 8 Uhr wurde ein fremder Schuhmacher unfern der Stadt auf dem Wege von Hundsfeld von 2 unbekannten Burschen überfallen, am Arme verwundet, und ihm nachstehende Effecten geraubt:

1 Weste von gelbem Pique mit weißen Streifen. An derselben befinden sich 4 Knöpfchen von Perlenmutter, sie hat einen großen stehenden Kragen, das Futter ist von Leinwand, der Werth 2 fl. 30 kr. In der Tasche derselben stack ein ganzer und ein halber Kronenthaler;
1 Paar Pantalons von ostindischem Nankin, mit großem Latze, werth 2 fl.,
1 Hemd von feiner Leinwand, mit einem Kragen von Perkan. Unter dem Schlitze waren die lateinischen Buchstaben A. B. mit rothem Garne eingezeichnet;
1 battistmousselinenes weißes Sacktuch, mit solchen Kanten, werth 20 kr.;
2 Landcharten, deren eine Italien und Sicilien, die andere Deutschland enthält, werth 30 kr.

Diese sämmtlichen Stücke waren in ein großes battistmousselinenes Sacktuch mit weißen Kanten, werth 36 kr., eingebunden.

Die Thäter konnte der Beraubte nicht näher signalisiren, als daß beyde in gestandenem Alter, und der eine mit einem Spenzer, der andere aber mit einem langen Bauernrock bekleidet gewesen, und Kappe ohne Schild getragen hätten, und es hat sich auch bis jetzt in subjectiver Hinsicht nichts herausgeworfen; weßhalb man diesen Vorgang andurch zur öffentlichen Kunde bringt, mit dem Ersuchen, zu Entdeckung der Thäter sowohl, als der geraubten Stücke möglichst mitzuwirken, und bey sich ergebenden Anzeigen, das unterfertigte Landgericht gefälligst in Kenntniß setzen zu wollen.

Hammelburg den 21. März 1825.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.
Meier, Actuar.

Bekanntmachung.

Das Classenurtheil in der Concurssache des Christoph Bolig zu Neuwirthshaus ist gestern vor dem Gerichtszimmer angeheftet worden.

Hammelburg den 22. März 1825.

Königliches Landgericht.
Meier, Actuar.
Weber, a. s.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Joseph Mennig zu Neubrunn will sein Grundvermögen auf Zielfristen versteigern lassen, und aus dem Erlöse seine Gläubiger befriedigen.

Zur Vernehmung derselben über diese Veräußerungsart so wie zur Sicherstellung des Schuldenstandes ist Termin auf Dinstag den 12. April l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nicht angemel-

det werdenden Forderungen bey Vertheilung der Kaufschillinge unberücksichtigt bleiben.

Marktheidenfeld am 16. März 1825.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti, Landr.

Kirchgeßner, Rechtspr.

(2) 2. Bekanntmachung.

Georg Volk zu Tiefenthal hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Nachlaßvertrag abzuschließen.

Wer daher an Georg Volk eine Forderung zu haben glaubt, hat an der auf Freytag den 8. April l. J. früh 9 Uhr anberaumten Tagfahrt solche dahier zu liquidiren, widrigens zu gewärtigen, daß er unberücksichtiget gelassen und resp. als in die Stimmen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger einwilligend angesehen werde.

Marktheidenfeld den 1. März 1825.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti, Landrichter.

Sattler.

(3) 3. Bekanntmachung.

Die Vorarbeiten zum Vollzuge des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822 sind von dem unterzeichneten Hypotheken-Amte in der Art vorgenommen, daß die Materialien aus den vorhandenen älteren förmlichen Hypothekenprotocollen gesammelt, die Entwürfe für die Orte Adelsberg, Aschenrod, mit Neußenbrunn, Bubler, Gemünden, Gössenheim, Michelau, Münster, Sachsenheim, Schunderfeld, Weigersfeld, Wernfeld, Wolfsmünster bereits fertig, und für die übrigen Orte bis zum Einfuhrungstermine ihrem Ende werden zugeführet werden.

Da hiebey diejenigen Hypothekengläubiger von Amtswegen nicht berücksichtiget werden, deren Hypothekenforderungen in den diesseitigen älteren Hypothekenbüchern und Protocollen nicht eingetragen sind; so werden dergleichen Gläubiger nach §. 63 der Instruction über den Vollzug des Hypothekengesetzes aufgefordert, ihre Anmeldungen von Hypothekenforderungen zeitlich zu machen, und auch ihrer Seits zur Vollziehung des Hypothekengesetzes mitzuwirken.

Auch ist es Jedem, der eine Hypothek besitzet, gestattet, sich durch Einsichtsnahme der Hypotheken-Entwürfe zu überzeugen, daß solche in das neue Hypothekenbuch richtig eingetragen worden seyen.

Sachsenheim den 24. Februar 1825.

Königliches Landgericht Gemünden.

Heim, Landrichter.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf freyen Antrag des Heinrich Geyer, Bauers zu Kleinsteinach, werden dessen Gläubiger zur Anzeige ihrer Forderungen und Treffung einer Uebereinkunft, auf Donnerstag den 7. April d. Irs. früh 9 Uhr hieher vorgeladen. Wer ausbleibt, wird dem Beschlusse der Mehrheit beytretend angesehen.

Haßfurt am 10. März 1825.

Königliches Landgericht.

Haas, Landr.

Jörg, Ldg.-Actuar.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Jacob Kreß in Westheim ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf den 5. April l. J. angesetzt, wo dessen sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen früh 9 Uhr gehörig zu liquidiren, mit Beweismitteln zu unterstützen, und schlüßlich zu handeln haben. Zugleich wird Jedermann aufgefordert, wer etwas vom Vermögen des Gantmannes in Handen hat, bis dorthin die Anzeige hievon unter Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile dahier zu machen.

Zur Verwerthung des zur Masse gehörigen Immobilarvermögens ist Tagfahrt auf den 30. März d. J. angesetzt, und wird der Versteigerungstermin Nachmittags im dortigen Gemeindehause abgehalten werden.

Hammelburg den 6. März 1825.

Königliches Landgericht.

Meier, Actuar.

Bey leg. Verh. des Vorst.

Mosthaff, Rchtspr.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Johann Georg Künstler, Gemeindenachbar in Schaippach, hat sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten, und sich freywillig dem Gant unterworfen.

Zur Anmeldung sämmtlicher Forderungen und deren Nachweisung wird

1ter Edictstag auf Montag den 25. April,

2ter Edictstag auf Mittwoch den 25. May zur Vorbringung der Einreden, und

3ter Edictstag auf Mittwoch den 23. Juny zur Schlußhandlung, jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, und zwar unter Ausschluß von der Massa, und rücksichtlich der vorzunehmenden Handlungen.

Lohr am 19. März 1825.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.
Graff, Actuar.

Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft der Nikolaus Götzin Wittib zu Zellingen berichtigen zu können, ist es nothwendig, den Schuldenstand derselben zu kennen.

Sämmtliche Gläubiger haben daher am Mittwoch den 20. April früh 8 Uhr ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile dahier anzugeben, daß die Nichterscheinenden bey Auseinandersetzung gedachter Verlassenschaft nicht berücksichtiget werden.

Karlstadt am 2. März 1825.

Königliches Landgericht.
Landr. Granbaur.
Michel, Pract.

---

(3) 3. Oeffentliche Bekanntmachung.

Der Ortsnachbar Georg Bloos und dessen Eheweib Katharina von Wulfershausen wurden unter die Curatel und Aufsicht der Ortsnachbarn Georg und Christoph Wirsing gestellt, und können diese Eheleute ohne besondere Zustimmung dieser Curatoren keinen Vertrag eingehen.

Indem man dieses anmit zur öffentlichen Kenntniß bringt, warnt man jeden davor, ohne Mitwissen und Zustimmung dieser Curatoren Verträge mit den besagten Bloosischen Eheleuten einzugehen, widrigenfalls es sich jeder selbst zuzuschreiben hat, wenn er mit seinen deßfallsigen Ansprüchen nicht eher gehört wird, als bis sämmtliche Creditoren desselben befriedigt sind.

Königshofen den 12. März 1825.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.
Rost, Ldg. Act.

---

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 8. auf den 9. l. M. wurde dem hiesigen Kürschnermeister Albert Helmerich durch Einbruch einer Fensterscheibe nachfolgend beschriebene Taschenuhr im beschwornen Werthe zu 7 fl. rhn. entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl anmit mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, auf diese Uhr und deren Besitzer genaue Spähe zu halten, und alle Resultate hieher bald möglichst mitzutheilen.

Königshofen den 11. März 1825.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.
Rost, Ldg. Act.

Beschreibung der Uhr.

Diese Uhr war eine doppelgehäusige silberne Taschenuhr, mittlerer Größe, mit römischen Ziffern und messingenen Zeichern, ohne daß auf dem Zifferblatte der Name des Meisters aufgezeichnet gewesen wäre. Diese Uhr hatte endlich auf der Rückseite eine Talle.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Um ermessen zu können welches Verfahren gegen Michel Fuchs, Schmiedmeister zu Oberstreu, einzuschlagen sey, werden alle diejenigen, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, auf Donnerstag den 7. April früh 8 Uhr zu deren Geltendmachung anher unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der Ausbleibende bey einer getroffen werdenden Uebereinkunft der Mehrheit beytretend betrachtet, und außerdem bey Bestimmung des Verfahrens nicht berücksichtigt wird.

Mellerichstadt am 8. März 1825.

Königliches Landgericht.
Werner, Landrichter.
Ottenweller.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Concurssache des Büttnermeisters Georg Hohmann von hier ist das Vorzugserkenntniß vom Dinstag den 22. März 60 Tage lang im Gerichtsvorplatze dahier angeheftet.

Mellerichstadt am 12. März 1825.

Königliches Landgericht.
Werner, Landrichter.
Ottenweller.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Anna Maria Wachters Wittib zu Neustadt hat sich freywillig wegen erreichten hohen Alters der Curatel unterstellt.

Zu diesem Ende wird anmit öffentlich bekannt gemacht, daß Niemand ohne Zustimmung ihres aufgestellten Curators des Bür-

germeisters Wilhelm Ulsammer dahier irgend einen ihr Vermögen belästigenden Vertrag mit ihr unter dem Nachtheile der Ungültigkeits-Erklärung abzuschließen hat.
Neustadt den 2. März 1825.
Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landg. Vorst.
Still, Ldg.-Actuar.
Scherer, Ldg.-Scribent.

---

(3) 3. Bekanntmachung.
In der Concurssache der Adam Steinmüllers Wittib dahier wird statt der Publication das Prioritäts-Erkenntniß vom Dinstag den 22. März 60 Tage lang im hiesigen Gerichtsvorplatze angeheftet seyn.
Mellerichstadt am 12. März 1825.
Königliches Landgericht.
Werner, Landrichter.
Ottenweller.

---

(3) 2. Bekanntmachung.
Nicolaus Pfister der jüngere von Untereisenheim machte sich unter dem Heutigen verbindlich, ohne Zustimmung seiner Ehefrau keine Schulden mehr zu contrahiren, und lästige Verträge abzuschließen. Man macht dieses öffentlich bekannt, und warnt Jeden, andurch öffentlich bekannt, und warnt Jeden, dem Nicolaus Pfister jung zu Untereisenheim ohne Zustimmung seiner Ehefrau Gelder vorzuleihen, oder mit ihm lästige Verträge abzuschließen, widrigenfalls er zu gewärtigen habe, diesertwegen nicht beachtet zu werden.
Volkach den 7. März 1825.
Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Actuar.
Schwenk.

---

(3) 2. Bekanntmachung.
In Schuldsache gegen Michael Friedrichs Wittwe dahier wird
Dinstag den 12. k. M. April
früh 9 Uhr am Landgerichte deren Grundvermögen, als:
ein Wohnhaus sub Nro: 314,
vierthalb Viertel Mrg. Weinberg am Steinberg neben Nicolaus Schmitt und Michael Müller,
1 Mrg. Weinberg an der Hald neben Georg Adam Nickel und Kaspar Gerber,
unter den bey dem Aufstriche bekannt zu machenden Bedingnissen öffentlich aufgestrichen.

In dem Hause befindet sich eine Zeugschmieds-Werkstatt, und kann mit solchen auch noch der vorhandene Handwerkszeug nach dem Wunsche eines oder des andern Liebhabers aufgestrichen werden.
Nebst obigen Realitäten kommen bey der anberaumten Tagfahrt auch noch
20 Eimer 1823er Wein, und
1 Fuder 1824er Most
gegen gleich baare Zahlung zum Aufstriche.
Welches hiermit bekannt gemacht wird.
Volkach den 8. März 1825.
Königliches Landgericht.
Ehlen, Landrichter.
Götz.

---

(3) 3. Bekanntmachung.
Georg Mittenzwey, Büttner dahier, hat sich bey der anheute ihm von seinen Gläubigern bewilligten Stündung des Rechts begeben, weitere Schulden zu machen.
Welches mit der Eröffnung, daß vor Berichtigung der bereits bekannten Schulden keine neu gemachten berücksichtiget werden können, hiemit bekannt gemacht wird.
Volkach den 8. März 1825.
Königliches Landgericht.
Ehlen, Landrichter.
Götz.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.
Georg Schraud von Volkach hat sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten.
Dessen Gläubiger haben daher, um das einzuleitende Verfahren bestimmen zu können, am Dinstag den 12. April d. J. früh 8 Uhr dahier zu Liquidation ihrer Forderungen unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung zu erscheinen.
Volkach den 15. März 1825.
Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Actuar.
Friederich, Prakt.

---

(3) 3. Bekanntmachung.
Dem Georg Friederich Schliermann von Escherndorf wurden vor beyläufig 14 Tagen aus einem verschlossenen Behälter
1) 1 Paar silberne Schuhschnallen von der größten Qualität, viereckig, an den 4 Ecken und in der Mitte mit silbernen erhabenen Sternchen in Form eines Rös-

chens, 13löthigen Silbers, im Werthe zu 11 fl.,

2) 3 noch ganz neue Sacktücher von Baumwollenzeug, dunkelblauer Farbe, mit weißen Streifen, im Werthe 1 fl. 30 kr.,

3) eine Pique-Weste, weiß, mit schmalen blauen Streifen, 2 Reihen Knöpfen von gleichem Zeuge, noch ganz neu, im Werthe 3 fl., dann

4) eine Schnittheppe

entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, und ersucht jede Behörde, auf Entdeckung des Thäters mitzuwirken, in diesem Falle geeignet einzuschreiten.

Volkach den 11. März 1825.

Königliches Landgericht.
B. leg. Verh. d. Landr.
Greb, Actuar.

Barazzi, a. s. j.

(1) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die sämmtlichen Gläubiger des Simon Schmidt von Geldersheim werden auf dessen Antrag auf Mittwoch den 13. April früh 9 Uhr unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weiteren Verfahren vorgeladen.

Werneck am 26. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Limb, Landrichter.

Cramer, Ldg. Act.

Edictalladung und Versteigerung.

Die Wittwe des Johann Adam Wehner am Bildstein, Gemeindeverbands Oettersbach, hat sich dem gegen sie unterm 13. d. M. erkannten Universal-Concurse durch Verzichtleistung auf die Berufung dagegen freywillig unterworfen.

Wegen Unbedeutenheit des Massa-Vermögens wird daher nur einziger Edictstag auf Montag den 11. April d. Js. früh 8 Uhr festgesetzt, und die nicht bekannten Gläubiger derselben werden hiezu zur Anmeldung ihrer etwaigen Forderungen unter Vorlage der Beweismittel mit Vorzugsrecht, Vorbringung der Einreden dagegen, und Pflegung der wechselseitigen Schlußhandlungen, unter dem Nachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden der Ausschluß von der Massa, rücksichtlich der Verlust der ihnen zustehenden Handlung treffen werde.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Zum Verstriche der Hütte, bestehend in Haus mit Scheuer und Stallung, Gemüßgärtchen, Wieswachs am Hause zu einer kleinen Fuhr Heu, und Artfelder daran zu 3 Malter 2 Maß Aussaat, wovon etwa 4 Maß mit Korn bestellt sind, ist Termin auf Freytag den 8. April Nachmittags 1/2 2 Uhr am Bildstein selbst bestimmt, woselbst der Zuschlag unter den bey dem Striche selbst noch bekannt zu machenden Bedingungen nach Vorschrift der Executions-Ordnung geschehen wird.

O. Weihers den 21. März 1825.

Königliches Landgericht.
Albert, Landrichter.

Gutmann.

Bekanntmachung.

Johann Michael Hörning Adams Sohn zu Birkenfeld hat zur Tilgung seiner Schulden einen Theil seines Grundvermögens versteigern lassen, und will nun wegen seiner übrigen Schulden mit seinen Gläubigern eine Uebereinkunft treffen.

Es ist deßhalb zur Richtigstellung der Forderungen gegen Michel Hörning, und zur Erklärung über die Art der Vertheilung des versteigerten Vermögens, und über die Zahlungs-Vorschläge des Schuldners Tagfahrt auf Dinstag am 19. April l. J. früh 9 Uhr dahier anberaumt, für den Ausbleibenden unter dem Rechtsnachtheile, daß er bey Bestimmung des Verfahrens nicht berücksichtiget, und hinsichtlich des Zahlungs-Planes dem Beschluß der Erschienenen beystimmend gehalten werde.

Rothenfels den 11. März 1825.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H. R.

Köhler, a. s. j.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um bemessen zu können, welches Verfahren gegen Michel Endres von Grettstadt einzuleiten ist, ist Kenntniß dessen Passivstandes nöthig.

Wer daher an Michel Endres oder an

dessen Vermögen eine Forderung machen zu können glaubt, hat selbe am Donnerstag den 14. April d. J. früh 9 Uhr unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung dahier zu liquidiren.

Sulzheim den 14. März 1825.

Fürstl. Thurn u. Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, Herrschaftsrichter.
Zeiller, H. G. Act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Montag den 11. April ds. Jrs. früh 8 Uhr wird auf den Antrag des hiesigen Bürgers und Leinwebers Peter Albert ein Nachlaß-Vertrag versucht, und hiezu alle Gläubiger desselben unter dem Nachtheile vorgeladen, daß der Ausbleibende der Mehrzahl der Gläubiger beytretend angesehen werde.

Miltenberg den 4. März 1825.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Kurz, H. R.
Braun.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die Gutsabtretung des Gemeindebevollmächtigten Georg Wehnert zu Obbach an seine Tochter Margaretha Behufs deren Verehelichung mit Johann Philipp Hutter allda veranlaßt die vorgängige Schulden-Liquidation des Erstern, wozu Tagfahrt auf Donnerstag den 7. April l. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile ausgeschrieben wird, daß auf die ausbleibenden Gläubiger keine Rücksicht genommen und der Gutsabtretung die gerichtliche Bestätigung ertheilt werde.

Schwebheim den 5. März 1825.

Freyherrlich von Zurhein'sches Patrimonialgericht Obbach.
Seuffert, Patr.-Richter.
Wagner, G. Schrbr.

---

(3) 3. Schäferey-Verpachtung.

Mittwoch den 13. April d. Js. Nachmittags 2 Uhr wird zu Marktbreit auf dem Rathhause die der Communität zustehende Schäferey zur Beschlagung auf 250 Stück mit der Nutznießung einer bequemen Wohnung und eines kleinen Gartens am Hause, dann einer großen Schafstallung und hinlänglicher Böden zur Winter-Futterung und Stroh in 6jährigen Bestand, am nächsten Michaelistage anfangend, durch Auction verlassen werden, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Die weiteren Bedingnisse werden beym Striche, oder auch auf Verlangen vorher, bekannt gemacht.

Marktbreit den 14. März 1825.

Der Stadt-Magistrat.
Hartmann, Brgmstr.
Wittmann, Stadtschreiber.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt am Dinstag den 15. März 1825.

Im höchsten Preis:			
Weitzen,	9 Schffl.,	d. Schffl.	8 fl. 30 kr.
Korn,	56	"	4 fl. — kr.
Gerste,	9	"	4 fl. 30 kr.
Haber,	34	"	2 fl. 50 kr.
Im mittlern Preis:			
Weitzen,	8 Schffl.,	d. Schffl.	7 fl. 30 kr.
Gerste,	4	"	4 fl. 15 kr.
Haber,	6	"	2 fl. 42 kr.
Im tiefsten Preis:			
Weitzen,	46 Schffl.,	d. Schffl.	7 fl. — kr.
Haber,	30	"	2 fl. 30 kr.

Summa der verkauften Früchte: 202 Schffl., als: 63 Schffl. Weitzen, 56 Schffl. Korn, 13 Schffl. Gerste, 70 Schffl. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
G. Michel, Bmstr.
Vollert,
Markt- u. Schrannen-Meister.

Bekanntmachung.

Wer an Jacob Bäz's Wittwe dahier Forderungen hat, hat solche den 11. April dieses Jahres bey uns zu liquidiren.

Königsberg in Franken den 13. März 1825.

Herzogl. sächs. Stadtgericht.
J. L. Oberländer Rath u. Amtmann.
G. L. Ortolff.

Bekanntmachung.

Am Montag den 11. April früh um 10 Uhr sollen im hiesigen herrschaftl. Schlosse 1 Zugpferd, 1 Faselochs, 5 Kühe, 1 Kalbe, 1 Pflug und 1 Egge aufgestrichen und den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden, wozu man die Liebhaber einladet.

Steinbach den 24. März 1825.

Freyh. von Hutten'sches Rentamt.
J. Klüpfel.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 36. Donnerstag den 31. März 1825.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 11864. Nrus. exp. 11405.

(Die dießjährige Prüfung der Schulamts-Adspiranten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Hinweisung auf die im Intelligenzblatte vom Jahre 1824 No. 13 bekannt gemachte Verfügung vom 19. Jänner desselben Jahres, die zu erweiternde Einrichtung der Bildungs-Anstalten der Volksschullehrer im Königreiche betr., werden zur Vornahme der Prufung der Schulamts-Adspiranten folgende Tage bestimmt:

A) der katholischen Schulamts-Adspiranten

am 16. May aus den königl. Aemtern Bischofsheim, Fladungen, Volkach, Alzenau und Amorbach,

am 18. May aus den k. Aemtern Haßfurt, Hofheim, Stadt und Landgericht Aschaffenburg, Aura und Hammelburg,

am 20. May aus den k. Aemtern Frammersbach, Kaltenberg, Kleinwallstadt, Brückenau, Obernburg, Kitzingen und Gleusdorf,

am 24. May aus den k. Aemtern Lohr, Münnerstadt, Klingenberg, Miltenberg, Weihers, Orb und aus dem Bezirke der fürstl. Löwensteinischen Regierungs- und Justiz-Canzley Kreuzwertheim,

am 26. May aus den kgl. Aemtern Dettelbach, Ochsenfurt, dann aus der Stadt und aus den kgl. Landgerichten Würzburg rechts und links des Mains,

am 28. May aus den kgl. Aemtern Werneck, Karlstadt, Rothenbuch, Stadtprozelten und Wiesentheid,

am 30. May aus den kgl. Aemtern Arnstein, Ebern und Sulzheim,

am 4. Juny aus den kgl. Aemtern Gerolzhofen und Röttingen,

am 6. Juny aus den kgl. Aemtern Eltmann und Euerdorf,

am 8. Juny aus den k. Aemtern Schweinfurt, Mellerichstadt und Marktsteft,

am 10. Juny aus den kgl. Aemtern Hilders, Kissingen und Remlingen,

am 13. Juny aus den kgl. Aemtern Homburg, Königshofen und Rüdenhausen,

am 17. Juny aus den kgl. Aemtern Gemünden, Neustadt und aus der Stadt Schweinfurt;

B) der protestantischen Schulamts-Adspiranten
am 17. Juny aus den kgl. Aemtern Bischofsheim, Fladungen, Hilders, Hofheim, Dettelbach, Marktsteft und Schweinfurt,
am 20. Juny aus den kgl. Aemtern Alzenau, Amorbach, Gemünden, Kitzingen, Königshofen und Würzburg rechts und links des Mains,
am 22. Juny diejenigen aus den übrigen kgl. Land- und Herrschafts-Gerichten und aus dem Bezirke der fürstlich Löwensteinischen Regierungs- und Justiz-Canzley Kreuzwertheim.
C) Die israelitischen Schulamts-Adspiranten haben jedesmal mit den katholischen Schulamts-Adspiranten jener Land- und Herrschafts-Gerichte zu erscheinen, in welchen ihr Aufenthalts-Ort liegt.

Hiebey werden sämmtliche Local-Schul-Inspectionen aufgefordert, die Schulamts-Adspiranten zur pünktlichsten Erfullung der in der Verfügung vom 19. Jänner 1824 gesetzten Bestimmungen anzuweisen, auch haben dieselben, wie gewöhnlich, mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehen, am Tage vor der Prüfung Nachmittags 3 Uhr sich im kgl. Schulseminar dahier zu stellen.

Würzburg den 20. März 1825.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
Frhr. v. Lochner, Director.

Behr.

Nrs. praes. 10906. Nrs. exp. 11448.
(Das Legat der Maria Anna Peters ledig dahier betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die verlebte M. Anna Peters, ledig dahier, hat in ihrem hinterlassenen Testamente den hiesigen Stadtarmen 50 fl. rhn. legirt; welches zum ehrenden Andenken der Verlebten hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 11. März 1825.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
Frhr. v. Lochner, Director.

Behr.

---

ad Num. 167. R. I. E. N. 2432.
(Die dießjährige Anstellungsprüfung der protestantischen Pfarramts-Candidaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit eines königlichen Ober-Consistorial-Rescripts vom 10. d. M. wird untenstehende Verfügung, die Einberufung der protestantischen Pfarramts-Candidaten zu der in Ansbach zu haltenden dießjährigen Anstellungs-Prüfung betr., öffentlich bekannt gemacht.

Baireuth den 26. März 1825.

Königliches protestantisches Consistorium.
Schunter.

Toussaint.

Zu der in Ansbach zu haltenden Anstellungs-Prüfung der protestantischen Pfarramts-Candidaten aus dem Consistorial-Bezirk Ansbach und Baireuth, sind für das gegenwärtige Jahr 1825 nachbezeichnete vier Termine bestimmt worden:

1) vom 22. bis 28. May,
2) „ 29. May bis 4. Juny,
3) „ 5. bis 11. Juny,
4) „ 12. bis 18. Juny.

Dieses wird hierdurch mit der Weisung öffentlich bekannt gemacht, daß sämmtliche zu dieser Prüfung verpflichteten und berechtigten Candidaten des protestantischen Pfarramtes sich dazu bey dem königlichen Consistorium zu Ansbach zu rechter Zeit anzumelden, und ihrer Eingabe, nach Vorschrift der Prüfungs-Instructionen vom Jahre 1809 Abschnitt III §. III (Amtshandbuch rc. S. 98) die erforderlichen Notizen und Zeugnisse über Fleiß, Sittlichkeit und gänzliche Theilnahmlosigkeit an gesetzwidrigen Studenten-Verbindungen auf der Universität beyzufügen, sodann nach der erhaltenen Einberufung auf dem vorgeschriebenen Termine sich pünktlich einzufinden haben.

München den 10. März 1825.

Königliches protestantisches Ober-Consistorium.

Frhr. von Seckendorf, Präsident.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Publicandum.

Den bestehenden Gesetzen zufolge werden am Montag den 11. April d. Js. die Vorlesungen für das Sommer-Semester 1825 auf der königl. Universität Würzburg bestimmt anfangen.

Jenen Studirenden, welche zu spät kommen, kann das Semester in die gesetzliche Studienzeit nicht eingerechnet werden.

Würzburg den 28. März 1825.

Prorector und academischer Senat.

Goldmayer.

Fröhlich.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Zum Behufe der der unterfertigten Stelle aufliegenden Pflicht der successiven Schulden-Minderung, trifft nun die Reihe der Heimzahlung jene Capitalien, welche vom 13. May 1809 bis zum 25. October 1809 bey der hiesigen Stadt aufgenommen worden, und mit den Numern 1300 bis 1500 bezeichnet sind.

Diese Capitalien werden hiermit öffentlich aufgekündigt, mit dem Bemerken, daß wir bereits unsere Schuldentilgungs-Kasse angewiesen haben, dieselben auf Verlangen entweder sogleich, in jedem Falle aber nach der bedungenen vierteljährigen Aufkündigungs-Frist, sohin am 25. Juny dieses Jahrs abzuzahlen, von welcher Zeit an von diesen benannten Capitalien keine weiteren Zinsen mehr gezahlt werden können.

Würzburg den 25. März 1825.

Der Stadt-Magistrat.

1. Burgermeister, Behr.

Werner.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung des Herrn Sebastian Scherer, königl. baier. Appellationsgerichts-Raths zu Würzburg mit dem Fräulein Antonette von Thuna ledig dahier errichteten Einkindschafts-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am

Donnerstag den 31. März 1825

an die bey dem Eingange zum königl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Freytag den 8. April l. Js. Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine

Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschafts-ungs-Vertrag bestätigt werden.

Würzburg den 28. März 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Mühlhofer.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um zu wissen, ob im Wege der Execution oder der Ausschatzung gegen die Georg Jakobs Witlib von Eisenfeld vorzufahren sey, ist die Schulden-Aufnahme derselben vonnöthen.

Sämmtliche Gläubiger derselben werden daher zur Angabe ihrer Forderungen auf Freitag den 22. April l. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile zur Angabe ihrer Forderungen hieher vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden bey Auseinandersetzung dieser Debitsache keine Rucksicht genommen wird.

Klingenberg den 14. März 1825.

Königliches Landgericht.

v. Fichtl, Landrichter.

Ebenhöch.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Nikolaus Glückstein und dessen Ehefrau Katharina, von Saal, wollen ihr sämmtliches Immobilar-Vermögen an ihre Kinder abtreten; zu diesem Ende ist die Kenntniß der Passiven dieser Eheleute nöthig, und werden daher alle jene welche von denselben etwas einzunehmen haben, anmit aufgefordert, sich Donnerstag den 21. April früh 8 Uhr dahier einzufinden, und ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile anzumelden, daß die Ausbleibenden an die Theilungs-Interessenten lediglich verwiesen, im Falle der Vermögens-Unzulänglichkeit gar nicht berücksichtiget werden sollen.

Königshofen den 14. März 1825.

Königliches Landgericht.

Landrichter Greb.

Roß, Ldg.-Act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die vorhandenen Hypothekenbücher über die dem hiesigen Landgerichte zugetheilten Stadt, Marktflecken, Dorfschaften und Weiler reichen nicht aus, um bey den Vorarbeiten für's neue Hypothekenbuch durch Uebertragung der darin vorgemerkten Hypotheken und Pignora praetoria sämmtliche Hypothekar- und pignorat. Gläubiger gehörig sicher zu stellen. Vorzuglich vermißt man darin häufig die Bemerkung der doch in den bisher vorgelegten Original-Obligationen befindlichen Generalhypotheken; hie und da, wiewohl seltener, besonders in ältern Zeiten, finden sich die vorgelegten Obligationen in diesen Büchern gar nicht vorgemerkt vor, oder es mangelt an Vollständigkeit der verhypothezirten Objecte; auch haben öfters die Einträge in diesen Buchern, was auf den öffentlichen Glauben des neuen Hypothekenbuchs und das Vorzugsrecht der Gläubiger einwirken muß, ein früheres oder späteres Datum als die Original-Hypothekenbriefe, während diese Einträge blose Vormerkungen sind, die für sich allein als Urkunden, zur Zeit des Eintrags wirklich entstandener, Hypotheken nicht gelten können.

Dazu kommt, daß früher einige Ortschaften andern Gerichtsbezirken, oft abwechselnd, zugetheilt waren. Westheim gehörte zur Amtskellerey Eibelstadt, dann zum Landgerichte Ochsenfurt, Biebelried zum Johanniter-Commende-Amt Würzburg, Wiesenbronn zum Theil an das Kellereyamt Iphofen, zum Theil nebst Kleinlangheim, Haidt und Stephansberg, abwechselnd zum Kastenamt Kleinlangheim, Amt Prichsenstadt und Landgericht Marktsteft. Nicht immer sind für diese Zeiten die Original-Hypotheken-Bücher oder Abschriften hievon dahier vorhanden.

Mögen dieß mit Rücksicht auf die Bestimmungen des neuen Hypothekengesetzes §. 25 und 26 so wie der §. §. 9 und 11 des Einführungsgesetzes für jene, denen vom hiesigen Landgerichte über die Behandlung ihrer Hypotheken zum Behufe der Uebertragung in die neuen Hypothekenbucher keine eigene Nachricht bis jetzt zugekommen ist, so wie auch für diese, wenn sie von den in ihrem, dem Landgericht noch nicht zur vollständigen Kenntniß gebrachten Obligationen etwa vorkommenden Generalhypotheken nicht abgehen wollen, Gründe genug seyn, um die Anmeldungen ihrer Hypotheken nach allerhöchster Vorschrift (Kreis-Intelligenzblatt von 1824 Seite 1542) vor dem 1. Juny l. J. zu beschleunigen; weßhalb zur Nachricht dient, daß man für die Stadt Kitzingen und jedes der nachbenannten Orte, Biebelried, Buchbrunn, Haidt, Großenlangheim, Kleinlangheim, Repperndorf,

Stephansberg, Sulzfeld, Westheim und Wiesenbronn ein eigenes Hypothekenbuch angelegt habe.

Kitzingen den 16. März 1825.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.
Wagner, a. s. j.

Bekanntmachung.

Das Locationsurtheil in der Gantsache gegen Johann Schneider älteren zu Völkersleyer wurde in Kraft der Publication anheute vor dem Gerichtslocale angeheftet.

Zeitlofs den 21. März 1825.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.
Pollich, P. R.
Limpert, a. s. j.

Bekanntmachung.

Im Concursverfahren gegen Mathäus Wirthmann zu Völkersleyer ist der Prioritäts-Bescheid, statt der Verkündigung, anheute vor dem Gerichtszimmer angeschlagen worden.

Zeitlofs den 21. März 1825.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.
Pollich, P. R.
Limpert, a. s. j.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Wittwe des Johann König, Webers zu Heiligkreuz, soll deren Wohnhaus sammt einigen Grundstücken, worauf 2 1/6 kr. einfache Steuern und die näher zu eröffnenden gutsherrlichen Lasten ruhen, Samstag den 16. April d. J. Nachmittags 1 Uhr in dem Orte Heiligkreuz auf den Strich gelegt werden.

Zeitlofs den 22. März 1825.

Freyherrlich v. Thüngensches Patrimonial-Gericht.
Pollich, P. R.
Limpert, a. s. j.

Bekanntmachung.

Zu dem Grundvermögen des in Gant gerathenen Andreas Schmitt zu Obermerzbach hat bey dem bereits abgehaltenen Verstrichs-Termine nicht ein einziger Kaufsliebhaber sich eingefunden. Solches, nämlich

A. ein Gut in der Kühgasse zu Obermerzbach, dazu gehören:
 ein Wohnhaus No. 14,
 Stallung, Scheuer und Nebengebäude,
 42 Acker Feld,
 5 1/4 Morgen Wieswachs,
 ein Gemeinderecht.
Darauf haften
 4 fl. 34 kr. Grundzins,
 2 Eberner Sümmern Haber, und 30 kr. für 1/8 Sümmern Hanfkörner an die Gutsherrschaft zu Gereuth, dann
 1 fl. 22 kr. Erbzins und die Handlohnbarkeit zu 10 pro Ct. an die Pfarrey zu Ebern.
 Die Grundstücke sind zehntbar.

B. Ein Söldengut zu Obermerzbach, dazu gehören
 ein Wohnhaus No. 6,
 Scheuer und Nebengebäude,
 acht Acker Feld,
 drey Morgen Wiesen,
 ein Gemeinderecht.
Darauf haften
 2 fl. 31 5/7 kr. Erbzins und die Handlohnbarkeit zu 10 pro Ct. Die Grundstücke sind zehntbar.

wird deßwegen auf Antrag der Gläubiger zum Zweytenmal feilgeboten, und am Montag den 18. April l. J. Nachmittags um 2 Uhr im Orte Obermerzbach zum Verstriche ausgesetzt, wobey die Liebhaber sich einfinden, und den bedingten Hinschlag gewärtigen können.

Gereuth den 18. März 1825.

von Hirschisches Patrimonial-Gericht daselbst.
B. Vill, P. R.
Keyßler.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Bücher-Versteigerung.

1) (3) Die von dem Hofrath und Professor Kleinschrod hinterlassene Bibliothek wird am Donnerstag den 14. April d. Jrs. und an den darauffolgenden Tagen, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr im 2. Distr. Nr. 109 öffentlich verstrichen, und können die Liebhaber an diesen Tagen Vormittags von 10

bis 12 Uhr die jedesmal zur Auction kommenden Bücher einsehen. Cataloge werden bey der Inspection der Harmonie dahier abgegeben.

Maculatur = Verkauf.

2) (2) Auserlesenes Maculatur auf Schreibpapier, dem Notenpapier fast gleich, in Ballen und Rißen, lauter ganze Bögen, dann Bücher in großem, mittlern, und kleinen Formate, mit und ohne Deckel in ganzen, halben und viertel Zentnern ist um billigen Preis zu haben bey

Bücher-Antiquar u. verpfl. Taxator
Ant. Dan. Louis, Semmelsgasse
Nro. 73.

Bekanntmachung.

3) (3) Dinstag den 5. April d. J. früh 8 Uhr anfangend, bis Mittags 12 Uhr, dann Nachmittags 2 Uhr bis Abends 6 Uhr, und Mittwoch den 6. April früh 8 bis Mittags 12 Uhr werden in dem königl. Rentamts = Gebäude dahier mehrere Mobilien des verlebten Herrn Rentbeamten Schmitt, als:

- 2 Canapee's, jedes mit 6 Sesseln, noch ganz neu,
- 1 Canapee von Nußbaumholz,
- 1 Flügel,
- 3 große Uhren,
- mehrere Spiegel, Tische, Comode, Schränke, Gemälde, Betten, Gartengeschirr u. d. gl. gegen gleich baare Zahlung öffentlich verstrichen werden.

Nach beendigtem Mobilienstriche sollen Mittwoch den 6. April Nachmittags 2 Uhr 4 Fuder 1822er und 2 Fuder 1819er ganz rein gehaltene Weine ebenfalls gegen baare Zahlung dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Ochsenfurt am 22. März 1825.
Aus Auftrag.
Röth, Stadtschreiber.

Holzwaaren = Verkauf.

4) (3) Am 6 April Vormittags von 10 bis 1 Uhr sollen in dem Dorfe Linden, auf der Straße von Windsheim nach Mkt.= Erlbach, 4000 dürre Bretter, einige tausend eichene Faßdauben, 1000 Wagenfelchen, einige Hundert harte und weiche Blöcher, Brenn- und Nutzholz, Weinpfähle u. s. w öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu die Kaufliebhaber, besonders die Herren Brauhausbesitzer, Baumeister, Werkleute und Holzhändler mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nicht blos die genannten Holzwaaren, sondern auch viele andere, besonders harte und weiche Schiffbauhölzer, und sogenannte Holländer=Bäume von der größten Stärke jederzeit aus dem Geseeswalde bey Linden zu beziehen sind, und diejenigen, welche sich deßhalb mit gefälligen Aufträgen an den Unterzeichneten und seine (von ihm zu erfragenden) Mitbesitzer wenden wollen, sich der billigsten und promtesten Bedienung versichert halten können.

Linden bey Mkt.=Erlbach am 9. März 1825.
J. G. Kräutlein,
Steuervorgeher und Gutsbesitzer, für sich und seine Mitbesitzer.

5) (2) Das Wohn- und Backhaus des Nikolaus Gremling zu Arnstein ist aus freyer Hand zu verkaufen. Dasselbe enthält alle möglichen Bequemlichkeiten, und liegt zunächst an der Straße, welche nach Würzburg und Schweinfurt führt, und ist deßhalb ganz vorzüglich zur Wirthschaft geeignet. Kaufliebhaber können dasselbe täglich einsehen, und die Verkaufsbedingungen beym Eigenthümer erfahren.

6) (1) Bey Franz Göpfert, Wildprets-händler, ist ganz frisches Schwarzwildpret um billigen Preis zu haben.

Vermiethungen.

1) (1) Im 3. Distr. Nro. 349 in der Büttnergasse ist ein schön möblirtes Zimmer mit 2 Betten, und 2 Stiegen hoch, für 1 oder vielmehr auch für 2 ledige Herren ständlich zu vermiethen.

2) (1) Ein schönes möblirtes Zimmer ist auf der Neubaustraße ständlich zu vermiethen. Das Weitere ist im Intell.=Comtoir zu erfahren.

3) (2) Hinter der rothen Scheibe Nro. 33 sind 2 möblirte Zimmer an solide Herren ständlich zu vermiethen.

4) (3 Im 2. Distr. Nro. 235 in der untern Wöllergasse ist ein tapezirtes Zimmer für einen ledigen Herrn ständlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Ankündigung.

1) (1) Eine zweckmäßig geordnete Gesetzes-Uebersicht ist für jede Staatsgeschäftsstelle ein unverkennbares Erforderniß. Der Mangel einer solchen für das Fach der Finanzen im Königreiche Baiern, veranlaßte im Jahre 1812 Herrn Regierungsrath L. H. Geret zur Herausgabe des systematischen Repertoriums über die Finanz-Verordnungen von den Jahren 1800 — 1812. (Pr. 3 fl.) Um nun keine Lücke zu lassen, sammelte er, was bisher erschien, mit seltenem Fleiße in einem neuen Bande, unter dem Titel:

Systematisches Repertorium über die kön. bair. Verordnungen, Instructionen und Normen, welche über die Verwaltung u. Verrechnung des Staats-Vermögens erlassen worden sind; 2ter Band enthaltend die Verordnungen vom July 1812 bis Ende des Jahrs 1822, nebst Nachholung einiger im ersten Bande zitirten Normen. München, 1825 Preis 4 fl. 12 kr.,

welches so eben erschienen ist, und an sämmtliche Abbonennten der Geretschen Finanzwesen-Sammlung als unentbehrlicher, die practische Brauchbarkeit dieses Werkes erhöhender Ergänzungs- und Uebersichtsband durch die unterzeichnete Buchhandlung verabfolgt wird.

Vom nämlichen Verfasser erschien:

Hauptzusammenstellung der Normen über Canzley-Amts- und Gerichts-Taxen, dann Stempelgebühren im Königreiche Baiern. Nach den bestehenden Verordnungen und den nachgefolgten Erläuterungen auf allerhöchsten Befehl herausgegeben, von L. H. Geret. 4. Pr. 2 fl. 6 kr.

Bey dem Zerstreutseyn fraglicher Verordnungen ist durch die Erscheinung dieser Zusammenstellung einem wahren Bedürfnisse abgeholfen. Zwey allerhöchste Rescripte gestatten den kön. Appellationsgerichts-, Kreis- u. Stadtgerichts-Directoren, dann allen Landgerichten *) die Anschaffung dieses Buches auf Regiekosten, ein hinlänglicher Beweis für die allgemeine Brauchbarkeit desselben.

Würzburg am 20. März 1825.

Stahel'sche Buchhandlung.

*) Für die k. Rentämter wurde deßwegen keine besondere Ermächtigung ertheilt, weil diese Zusammenstellung dem 12ten Bande der Geretschen Finanz-Verordnungs-Sammlung beygedruckt ist, welcher Band ohnehin auf Regiekosten angeschafft werden darf.

2) (2) Heute Morgens um 4 Uhr entschlief aus Altersschwäche zu einem besseren Leben unser vielgeliebtester Vater Johann Georg Stümmer, Bürger und Handelsmann dahier, in einem Alter von 81 Jahren. Indem wir diesen für uns schmerzvollen Verlust unsern werthesten Verwandten und Freunden hiemit bekannt machen, bitten wir um ihre stille Theilnahme, und empfehlen uns der Fortdauer ihrer Freundschaft.

Würzburg den 29. März 1825.

Die hinterlassenen Söhne und Schwiegertöchter.

Bekanntmachung.

3) (2) Schon verjährt ist dem verehrten Publikum und allen Interessenten, das Daseyn einer Papiermühle im Sinnthale bey Oberbach bekannt, welche auch allgemein unter dem Namen: die Oberbacher Papiermühle, jedoch irrig, genannt wurde. Es wurde nämlich erwähntes Local im Jahre 1775 vom allergnädigsten Fürsten Friedrich, als Eisenhammer und Eisenschmelz angelegt, ihm der Name Neufriedrichsthal beygelegt, und ist auch so in dem Pfarrbuch zu Oberbach eingeschrieben.

Da aber wegen Zustoßung des Dorfes Riedenberg zum Landgerichtsbezirke Brückenau, welches früher zu dem von Bischofsheim gehörte, und wegen einer zweyten bey Riedenberg gelegenen Papiermühle für Unterzeichneten sehr Nachtheil bringende Irrungen vorfielen, so macht er andurch dem verehrlichen Publikum und allen Interessenten ergebenst bekannt, alle Adressen möchten in dieser Beziehung gefälligst nach Neufriedrichsthal bey Brückenau gegeben werden.

Jakob Baus, Papierfabrikant.

4) (3) Mit den Osterfeyertagen eröffnet der Unterzeichnete seinen bey seinem Hause

befindlichen Garten in der Stelzengasse unterhalb des Julius-Hospitals wieder zu seiner Weinwirthschaft, und verbindet mit dieser seiner geziemenden Anzeige die höflichste Einladung zu gütigem Besuch, indem er wie bisher gute Qualitäten der Weine, verbunden mit den möglichst billigen Preisen, seinen verehrlichen Gästen reichen wird.

Simon Aloys Herold.

5) (2) Am Oster-Sonntag den 3. April beginnt in dem zur gesellschaftlichen Unterhaltung vorzüglich gut geeigneten Schackert'schen Garten im Zwinger, der durch seine erhabene Lage am Stadtwall eine angenehme Aussicht auf die Promenade gewährt, die Bierwirthschaft. Solche wird den ganzen Sommer hindurch ununterbrochen fortgesetzt, und stets abgelegenes Rothenburger Bier verzapft. Zur Erhöhung des Vergnügens ist die im vorigen Jahre ganz neu eingerichtete Kugelbahn bereits in vollkommenen Zustand hergestellt. Um den Wünschen meiner Herren Gäste zu genügen, werden hier zugleich die zur Beförderung und Stärkung der Gesundheit als vortrefflich anerkannten Kissinger Mineralwasser, Behufs der nun beginnenden Frühlings-Curen beständig frisch und in bester Qualität vorhanden seyn. Ich lade dem zu Folge meine zahlreichen Freunde und Gönner zu häufigen Besuchen dieses zur allgemeinen Erheiterung ganz geschaffenen Erholungsplatzes höflichst ein, und verspreche gute Getränke und billige Bedienung. Louis Merz.

Einladung zu einem Ball in Dettelbach.

6) (1) Unterzeichneter gibt sich die Ehre bekannt zu machen, daß er den zweyten Ostertag einen Ball dortselbst geben werde, und ladet alle hieran Theil zu nehmen Gesonnene ergebenst ein. Das Locale ist im Gasthof zum Adler; das Entree für Herren 48 kr. Der Anfang um 6 Uhr, das Ende nach Bestimmung der resp. Gesellschaft.

Wilhelm Borkmann, Lehrer der Tanzkunst.

7) (2) Montag den 4. April ist Tanzmusik zu Rottendorf im Gasthause zum Kirschbaum. Hauck, Gastgeber.

8) (2) Am 2ten Osterfeyertag fängt in der Moschee die Tanzmusik wieder an, und allen seinen verehrten Gästen verspricht beste Aufwartung

Andreas Steigerwald, Moscheewirth.

9) (3) Ein solider Mensch, welcher die Handlung erlernt, und die zu diesem Fache gehörigen Kenntnisse besitzt, italienisch und französisch spricht, eine schöne Hand führt, und im Rechnen erfahren ist, wünscht entweder sogleich oder bis Ostern hier oder in einer Landstadt um ein geringes Salar in Condition zu treten. Näheres im Intell.-Comtoir.

Anzeige.

10) (1) Ein brauchbarer Marqueur, welcher diesem Geschäfte ganz vorstehen kann, gute Zeugnisse, sowohl seiner Ehrlichkeit als sonst guter Aufführung aufzuweisen hat, kann in einer Kreishauptstadt Baierns Condition erhalten. Näheres im Int.-Comt.

11) (3) Eine reinliche Weibsperson wird gesucht, um täglich Milch von einem Gut zur Stadt zu bringen. Nähere Auskunft gibt Christian Voit in Schweinfurt.

12) (2) Es werden im 3. Distr. Nro. 298 auf ein Haus 5000 fl. auf die erste Hypothek aufzunehmen gesucht.

13) (1) Auf eine Realität in hiesiger Stadt, und gegen gerichtliche Versicherung sind 4000 fl. auszuleihen. Wo? erfährt man im Intell.-Comtoir.

14) (2) 3 1/2 Mrg. im mittlern Spitelsberg, und 2 Morgen im vordern Steinbach mit Monatsklee sind auf ein oder mehrere Jahre zu verlehnen; das Weitere ist zu erfahren im 2. Distr. Nro. 255, untere Dominikanergasse.

15) (3) Wird im Würzburgischen der abgebogene Monats-Klee (Trifolium flexuosum) gebaut, und wo? die Hofmännische Samen Handlung in Nürnberg wünscht von diesem Samen einzukaufen.

16) (3) Wer mir über den jetzigen Aufenthalt meines vor einigen Tagen weggekommenen Hühnerhundes, oder über dessen Schicksal sichere Nachricht geben kann, der hat eine angemessene Belohnung zu erwarten. Der Hund ist groß, männlichen Geschlechts, rauhhärig, braun mit weißer Schnautze, Brust und Tatzen, trägt die Ruthe gerollt, ist 6 Jahre alt, und hört auf den Namen Hassan, auf seinem anhabenden schwarz ledernen Halsbande steht mein Name mit grünen Buchstaben.

Schweinfurt den 25. März 1825.

C. Uhl.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 36 des Intelligenzblattes.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Das Fegeleinische Stipendium für Studirende ist durch den Auslauf der für den vorigen Stipendiaten festgesetzten sechs Genuß-Jahre in Erledigung gekommen, und ist dermal wieder zu besetzen. Dasselbe besteht jährlich in dem Bezuge von 48 fl. rhn., und haben die Verwandten zu dem Stifter Johann Martin Fegelein, ehevorigen Canonicus des aufgelösten Collegiatstifts Haug, nach der Nähe des Verwandtschafts-Grades Anspruch, unter der vorzüglichen Bedingniß, daß der Bittsteller schon auf dem Gymnasium in der ersten Klasse seyn muß.

Diejenigen Verwandten, welche um dieses Stipendium nachzusuchen gesonnen sind, haben binnen 4 Wochen ausschließender Frist ihre Gesuche mit dem legalen Ausweis über den Grad der Verwandtschaft zu dem Stifter, dann ein Studien Zeugniß anher vorzulegen, worauf hiernach die weitere Einleitung zur Besetzung dieses Stipendiums getroffen werden wird.

Würzburg den 22. März 1825.

Der Stadt-Magistrat.
1. Bürgermeister, Behr.

Werner.

---

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

Johann Mathes Kümeth von Thüngersheim hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben wegen ihrer Befriedigung zu unterhandeln.

Es werden daher alle jene, welche aus irgend einem Grunde an genannten Mathes Kümeth eine Forderung zu machen haben, zu deren Anmeldung auf

Donnerstag den 14. April l. J.
früh 8 Uhr

bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung bey dem weitern Verfahren, hieher vorgeladen.

Würzburg am 1. März 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verhind. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.

Fey.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Franz Gehrschütz von Rottendorf besitzt kein freyes Executions-Object mehr. Um das weitere Verfahren gegen denselben ermessen zu können, ist Kenntniß seines Schuldenstandes nöthig, und deßwegen Tagfahrt zur Schulden-Consignation auf Montag den 11. April l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nichterschienenen Gläubiger bey dem weiteren Verfahren unberücksichtigt bleiben.

Decr. Würzburg den 7. März 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verhind. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.

Treppner, j. p. j.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um die Gutsabtretung der Barthel Kests Wittib zu Oberdürrbach bestätigen zu können, werden deren sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen auf Montag den 11. April 1825 früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden nicht weiter berücksichtiget werden sollen.

Würzburg den 23. März 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. d. Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.

Rottenhäuser.

---

(3) 3. Warnung.

Egid Schömig, Egid's Sohn, von Rimpar und dessen Ehefrau Barbara haben sich freywillig der Curatel unterworfen, und wurde denselben in der Person des Johann Will

Johann Sohn von Rimpar ein Curator beygegeben, ohne dessen Zustimmung jeder mit den benannten Eheleuten abgeschlossene Vertrag ungültig ist.

Würzburg den 26. Februar 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verhind. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Krimm.

(3)3. Bekanntmachung.

Die Curatel des Michel Scheckenbach zu Rottendorf ist aufgehoben, und derselbe übernimmt wieder seine Vermögensverwaltung, kann jedoch ohne Wissen und Genehmigung seines Eheweibes Margaretha kein gültiges Rechtsgeschäft eingehen.

Würzburg den 16. März 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Treppner.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Joseph Mennig zu Neubrunn will sein Grundvermögen auf Zielfristen versteigern lassen, und aus dem Erlöse seine Gläubiger befriedigen.

Zur Vernehmung derselben über diese Veräußerungsart so wie zur Sicherstellung des Schuldenstandes ist Termin auf Dinstag den 12. April l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nicht angemeldet werdenden Forderungen bey Vertheilung der Kaufschillinge unberücksichtigt bleiben.

Mkltheidenfeld am 16. März 1825.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti, Landr.
Kirchgeßner, Rechtspr.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Jacob Ziegler, Metzgermeister dahier, ist der Concurs rechtskräftig erkannt, weßhalb folgende Edictstage festgesetzt werden.

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte mit Angabe der Beweismittel, auf den 12. April d. J.,
2ter u. 3ter Edictstag aber auf Dinstag den 10. May d. J.,

jedesmal früh 8 Uhr, wozu sämmtliche desselben Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen werden, daß das Ausbleiben beym ersten Edictstage den Ausschluß von der Masse, und bey weiterm den Ausschluß mit den treffenden Handlungen nach sich zieht.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Schuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bis zum ersten Edictstage dahier anzuzeigen, resp. auszuliefern, mit Vorbehalt ihrer deßfallsigen Rechte und unter Strafe des nochmaligen Ersatzes.

Zum Aufstriche des Zieglerischen Immobilien-Vermögens, bestehend in einem Wohnhause mit Schild- und Backrechte, mehreren Weinbergen und Gärten, ist Tagfahrt auf Montag den 18. April d. J. Vormittags 9 Uhr angesetzt.

Hammelburg den 17. März 1825.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Vorst.
Meier, Actuar.
Mosthaff, Rchtspr.

(3)2. Edictal-Ladung.

Adam Dürr zu Kitzingen hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen; es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Freytag den 15. April l. J. Vormittags 8 Uhr bestimmt, wobey sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners bey Vermeidung des Ausschlusses mit ihrer Forderung von der gegenwärtigen Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zugleich wird denjenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, die Auflage gemacht, solches bey Vermeidung nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Kitzingen den 4. März 1825.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.
Mayerhöfer, Rchtspr.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Andreas Günther zu Wiesenbrunn hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen, es wird

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dinstag den 12. April l. J.,
2ter Edictstag zur Vorbringung und Nachweisung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Dinstag den 10. May l. J.,

3ter Edictstag zur schläßlichen Verhandlung auf Freytag den 10. Juny,
jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Wegbleiben von den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit der sie treffenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden jene, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Kitzingen den 11. März 1825.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.
Wagner, a. s. j.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Bereits unter dem 6. October 1813 wurden die Passiven des Lorenz und der Margaretha Sell von Trappstadt liquidirt, und auch viele Zahlungen geleistet; da aber in den mangelhaften Acten mehrere Zahlungen nicht enthalten sind, welche nach der Berechnung doch höchst wahrscheinlich geleistet wurden, solche aber aus dem gegenwärtigen Stande der Acten unmöglich eruirt werden können, so ist eine abermalige Recherche, um diese Theilungssache gänzlich erledigen zu können, nöthig; es wird daher Gerichts-Termin auf Donnerstag den 14. April früh 8 Uhr bezielt, an welchem Termine alle jene, welche von Lorenz oder Margaretha Sell etwas einzunehmen haben, unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß von den Ausbleibenden angenommen wird, als hätten sie nichts mehr an dieser Massa zu fordern.

Königshofen den 24. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.
Roß, Ldg.-Actuar.

---

(3) 2. Gläubiger-Ladung.

Barthel Jahrsdörfer von Aub hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen.

Es werden daher alle jene, welche von besagtem Barthel Jahrsdörfer etwas einzunehmen haben, aufgefordert, ihre Forderungen Freytag den 15. April früh 8 Uhr gehörig anzumelden, und sich über die Einleitung des weiteren Verfahrens zu erklären.

Von den Ausbleibenden wird angenommen, daß sie dem Beschlusse der Mehrzahl beypflichten.

Königshofen den 15. März 1825.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.
Roß, Ldg.-Actuar.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft des Wittibers Georg Saß zu Wohnau eine Forderung zu machen hat, hat solche Dinstag den 12. April d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier anzubringen, daß er bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtiget wird.

Sulzheim den 26. Februar 1825.

Fürstlich v. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, H. Richter.
Ehrlich.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Anna Maria Nörpel ledig aus Ingolstadt hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit denselben wegen einer Zahlungs-Nachsicht, oder eines Nachlasses übereinzukommen.

Zu der für diesen Zweck auf Montag den 11. April d. J. früh 8 Uhr anberaumten Tagfahrt werden daher alle jene, welche an Anna Maria Nörpel eine Forderung zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden für einwilligend in die Beschlüsse der Erschienenen gehalten werden sollen.

Ochsenfurt am 9. December 1824.

Königliches Landgericht.
Schwarz, Landr.
K. Kreß, Pract.

---

(3) 2. Ausschreiben.

Um das geeignete Verfahren gegen den Ortsnachbarn Joseph Klein von Küßberg einleiten zu können, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Anzeige ihrer Forderungen auf Montag den 18. April l. J. Vormittags unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichti-

gung bey dem einzuschlagenden Verfahren an-her vorbeschieden.

Werneck den 1. März 1825.

Königliches Landgericht.
Limb, Landrichter.
Cramer, Ldg. Act.

(3) 3. Bekanntmachung.

Gegen den vormaligen Gemeinde- und Stiftungspfleger, dann kön. Unter-Steuereinnehmer Amor Kappes von Kirchzell ist der Concurs rechtskräftig erkannt. Zu diesem Ende werden nachstehende Edictstage anberaumt:

1. zur Anmeldung sämmtlicher Forderungen und deren Vorzugsrechte, wie auch zur Beweisantretung hierüber, Donnerstag der 14. April d. Jrs.,
2. zur Anbringung der Einwendungen unter Vorlage deßfallsiger Beweismittel, Donnerstag der 26. May d. Jrs.,
3. zur schließlichen Verhandlung, Dinstag der 5. July d. Jrs. jedesmal früh 8 Uhr.

Das Nichterscheinen am 1ten Edictstage hat den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den beyden übrigen Edictstagen dagegen die Präclusion der vorzunehmenden Handlung zur Folge.

Zugleich bemerkt man den noch unbekannten Gläubigern, daß die bereits consignirten Schulden des Amor Kappes dessen in etwa 2300 fl. bestehendes Activvermögen um mehr als 2000 fl. übersteigen, und daß unter den erstern über 1800 fl. als bevorzugt bescheinigte Schulden begriffen sind.

Jenen Personen, welche an Amor Kappes aus irgend einem Rechtsgrunde etwas zu zahlen haben, wird hiemit bey Vermeidung nochmaliger Zahlung jede Zahlungsleistung hiemit untersagt.

Amorbach den 1. Februar 1825.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, H.-Richter.
Singer, Pr.

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Auf den Antrag der Relicten der Michael Endertischen Wittwe zu Obereisenheim wurde der Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 14. April d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 5. May,
3) zur Schlußverhandlung auf den 17. May, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Endertischen-Vermögen in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Rüdenhausen den 9. März 1825.

Gräflich Castell. Herrschaftsgericht.
Reeser, H. Richter.
Reinhard.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

In der Gantsache des Jacob Sterzbach, Schuhmachermeisters zu Mainstockheim, ist wegen Geringfügigkeit der Activmasse einziger Edictstag auf Mittwoch als den 13. April d. J. Vormittags 8 Uhr bey unterfertigter Stelle anberaumt, wo sämmtliche Jacob Sterzbachische Gläubiger ihre Forderungen mit Vorzugsrechten anzumelden, dieselben nachzuweisen, dann allenfallsige Einwendungen gegen die angemeldeten anzubringen, und Schlußhandlungen zu pflegen haben, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden mit ihren Forderungen von der Concursmasse resp. mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden sollen.

Zugleich werden diejenigen, die irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Mainsondheim den 2. März 1825.

Freyherrlich von Bechtolsheim'sches Patrimonial-Gericht I. Cl.
Borst, Patr.-Richter.
Rees, P. G. Act.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 36ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Holz-Versteigerung.

Am Dinstag den 5. April früh 9 Uhr werden in der jul.-spitäl. Waldung bey Oberdürrbach zunächst der sogenannten Bild-Eiche
16 Klafter Tannen-Scheit- und
750 Bund dto. Wellenholz
aufgestrichen.

Würzburg den 25. März 1825.
Königl. juliusspitälisches Rentamt.
Muck.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Protocollirung eines Abtretungs-Vertrags derjenigen Güter der Eva Schäfflein von Versbach, welche sich dieselbe bey ihrer Verehelichung mit Nikolaus Küth von da eigenthümlich vorbehalten hatte, ist die Kenntniß des Schuldenstandes derselben nöthig.

Alle Gläubiger der Eva Schäfflein, nun verehelichten Küth zu Versbach, haben daher ihre Forderungen am Samstag den 9. April l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier anzumelden, daß die Nichterschienenen für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden.

D. Würzburg den 16. März 1825.
Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Treppner.

(2) 1. Bekanntmachung.

Der Tuchmachermeister Philipp Breuder dahier hat sich freywillig dem Concurse unterworfen; wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edictstag auf Mittwoch den 20. April l. J. früh 9 Uhr dahier anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen mit Vorlegung der Beweismittel unter dem Rechtsnachtheile des Ausschusses zu liquidiren haben.

Bischofsheim den 18. März 1825.
Königliches Landgericht.
Schels, Landr.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Georg Müller von Brück hat darauf angetragen, seine sämmtlichen Gläubiger zusammenzurufen, um ihnen Zahlungs-Vorschläge zu machen.

Es wird daher zu diesem Zwecke Tagfahrt auf Mittwoch den 6. April l. J. früh 8 Uhr angesetzt; die Nichterschienenen trifft der Rechtsnachtheil, nicht berücksichtiget, resp. in den Beschluß der Erschienenen einstimmend betrachtet zu werden.

Decr. Dettelbach den 15. Februar 1825.
Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landrichter.
Schauer.

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 15. auf den 16. dieses Monats wurden dem Martin Schneider zu Wirmsthal 83 Stränge flächsenes Garn, mittlerer Feinheit, welches in dessen Hofe aufgehangen war, im Werthe zu 25 fl. rhn. entwendet.

Man bringt diese Entwendung anmit zur öffentlichen Kenntniß, um zur Entdeckung dieses entwendeten Garns sowohl, als des zur Zeit unbekannten Thäters gehörig mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle die Anzeige anher zu machen.

Euerdorf den 17. März 1825.
Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Büttner, a. f.

(3) 2. Publicandum.

Für Barthel Boos von Schmachtenberg

ward ein Einstands-Capital zu 80 fl. rhn. bey der vormaligen großherzogl. Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse zu Würzburg angelegt, und unter dem 22. Juny 1812 sub Num. 4396 die Schuldurkunde für den Darleiher ausgefertiget.

Diese Urkunde findet sich nicht mehr vor, und die Erben des Barthel resp. Adolph Boos von Schmachtenberg haben auf Amortisirung derselben angetragen.

Die Besitzer der Urkunde werden diesemnach aufgefordert, selbe innerhalb 3 Monaten von heute an gerechnet, dahier zu übergeben, und ihre Rechte darauf geltend zu machen, außerdem dieselbe für amortisirt erkannt, und das Capital nebst Zinsen an die Erben ausgehändigt wird.

Eltmann am 19. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landrichter.
Geyer.

---

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Dem Müllermeister Andreas Beiling dahier wurden in der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. aus seiner unverschlossenen Scheuer

zwey Deckellühnen,
eine Hemmkette mit eisernem Radschuhe,
die zwey Schwanzriemen und Stränge von 2 Pferdsgeschirren, und die beyden daran befindlichen Aufhalt Ketten entwendet.

Zugleich wurden dem Knechte desselben, Adam Lippert, ein weißlich grauer Soldaten-Mantel mit weißer grober Leinwand gefüttert, und eine dunkelblaue tuchene Jacke, mit weißer grober Leinwand gefüttert, und runden weißen metallenen Knöpfen, dann ein rothes baumwollenes Sacktuch mit dunkelrothen Streifen, aus dem Stalle entwendet.

Diesen Diebstahl bringt man zur allgemeinen Kenntniß, damit Jedermann zur Habhaftwerdung des Thäters und der entwendeten Sachen mitwirke.

Euerdorf am 22. März 1825.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Winkler, Ldg.-Actuar.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Johann Rüger zu Elfershausen hat bey dem Antrage mehrerer Gläubiger auf Befriedigung darauf angetragen, seine Gläubiger zusammen zu berufen, um denselben einen Zahlungsplan vorzulegen, und Stündung zu erhalten. Zu diesem Zwecke wird Termin auf Freytag den 6. May l. J. früh 8 Uhr angeordnet, wo sämmtliche Gläubiger zu erscheinen, und nach der Consignation der Passiven auf die Anträge des Gemeinschuldners sich zu erklären haben, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden nicht berücksichtiget werden.

Euerdorf am 24. März 1825.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Winkler, Ldg.-Actuar.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Der Muller Christoph Roth zu Oberelsbach hat sich der Ausschatzung unterworfen; daher ist einzige Tagfahrt auf Donnerstag den 21. April l. Jrs. bestimmt, an welcher alle Gläubiger dieses Gemeinschuldners in eigener Person oder durch hinreichend Bevollmächtigte früh hier zu erscheinen, ihre Forderungen mit etwaigen Vorzugsrechten unter Vorlage der Beweismittel anzuklagen, und dann schlüßlich hierüber miteinander zu verhandeln haben, ersteres unter Strafe der dermaligen Abweisung ihrer Forderungen, letzteres bey Verlust der sie treffenden Handlung.

Die zur Concursmassa gehörigen Grundstücke, deren Verzeichniß täglich hier und in Oberelsbach eingesehen werden kann, dann einige Hausgeräthschaften werden am Freytag den 15. April früh in Oberelsbach unter den dort zu vernehmenden Bedingungen verstrichen.

Fladungen den 23. März 1825.

Königliches Landgericht.
Wiedenmann, Landr.
König, Lg.-Akt.

Bekanntmachung.

Im Wege gerichtlicher Hülfsvollstreckung gegen den Michel Klützespies auf der Beilenmühle bey Halsbach wird dessen Mühlgut Samstag den 16. April d. J. Nachmittags 2 Uhr im Orte Halsbach öffentlich verstrichen, wozu Strichsliebhaber einladet

Sachsenheim am 22. März 1825.

das königl. Landgericht Gemünden.
Heim, Landrichter.
Henkel, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Johann Kämm, Schuhmachermeister von Oberschwarzach, hat mit seinen Gläubigern einen Stündungs-Vertrag auf sechs Jahre abgeschlossen, und sich verbindlich gemacht, keine weiteren Schulden zu contrahiren.

Diese Uebereinkunft wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit sich Jedermann darnach richten könne.

Gerolzhofen am 19. März 1825.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landr.

Richter, Pract.

Bekanntmachung.

Jacob Stühler von Rugshofen hat mit seinen Gläubigern einen achtjährigen Stündungs-Vertrag abgeschlossen, und sich verbindlich gemacht, keine weiteren Schulden zu contrahiren.

Dieses bringt man, damit sich Jeder vor Nachtheil hüten möge, zur allgemeinen Kenntniß.

Gerolzhofen am 23. März 1825.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landrichter.

Richter, Pract.

Diebstals-Anzeige.

Am Sonntag den 20. dieses früh beyläufig zwischen 9 und 10 Uhr wurden dem Michel Leonhard zu Donnersdorf folgende Gegenstände mittelst Einbruchs entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl zur Kenntniß der Justiz- und Polizeybehörden, damit zur Entdeckung des unbekannten Thäters sowohl, als zur Wiedererlangung der entwendeten Effecten geeignet mitgewirkt werden wolle.

Gerolzhofen am 24. März 1825.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landrichter.

Richter.

Beschreibung der entwendeten Gegenstände.

1) Ein Fingerring, auf der Oberfläche vergoldet, schwer von Silber, ziemlich breit, glatt gearbeitet, und oberhalb mit dem Bilde des heiligen Michael, in der Größe eines Groschen versehen, werth 2 fl. 30 kr.

2) Eine hölzerne Tabakspfeife von mittlerer Größe, ziemlich braun geraucht, mit einem glatten silbernen zollhoven Beschlag versehen, der daran befindliche silberne Stiefel war aber ganz kurz, das daran befindliche Rohr hatte die Länge von 5 — 6 Zoll, von braunem Holze, mit einem weißen beinenen Ringelchen, und einem schwarzen beinernen runden Mundstücke. Hieran befanden sich 2 silberne Kettchen, wovon das eine dicker als das andere war, jedes ungefähr eine Spanne lang, im Werthe zu 9 fl.

3) Eine silberne eingehäusige Uhr mit gelben Zeichern und arabischen Ziffern, auf deren Zifferblatte eine männliche Figur mit hellen Kleidern gemalt ist, an derselben hing ein einfaches silbernes Kettchen, und an diesem Kettchen ein runder messingener Schlüssel, werth 9 fl.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf freyen Antrag des Heinrich Geyer, Bauers zu Kleinsteinach, werden dessen Gläubiger zur Anzeige ihrer Forderungen und Treffung einer Uebereinkunft, auf Donnerstag den 7. April d. Jrs. früh 9 Uhr hieher vorgeladen. Wer ausbleibt, wird dem Beschlusse der Mehrheit beytretend angesehen.

Haßfurt am 10. März 1825.

Königliches Landgericht.

Haas, Landr.

Jörg, Ldg.-Actuar.

(3) 2. Anzeige eines Raubes.

Am 18. dieses, Abends zwischen 7 und 8 Uhr wurde ein fremder Schuhmacher unfern der Stadt auf dem Wege von Hundsfeld von 2 unbekannten Burschen überfallen, am Arme verwundet, und ihm nachstehende Effecten geraubt:

1 Weste von gelbem Pique mit weißen Streifen. An derselben befinden sich 4 Knöpfchen von Perlenmutter, sie hat einen großen stehenden Kragen, das Futter ist von Leinwand, der Werth 2 fl. 30 kr. In der Tasche derselben stack ein ganzer und ein halber Kronenthaler;

1 Paar Pantalons von ostindischem Nankin, mit großem Latze, werth 2 fl.,

1 Hemd von feiner Leinwand, mit einem Kragen von Perkan. Unter dem Schlitze waren die lateinischen Buchstaben A. B. mit rothem Garne eingezeichnet;

1 battistmousselinenes weißes Sacktuch, mit solchen Kanten, werth 20 kr.;

2 Landcharten, deren eine Italien und Si-

cillen, die andere Deutschland enthält, werth 30 kr.

Diese sämmtlichen Stücke waren in ein großes battistmousselinenes Sacktuch mit weißen Kanten, werth 36 kr., eingebunden.

Die Thäter konnte der Beraubte nicht näher signalisiren, als daß beyde in gestandenem Alter, und der eine mit einem Spenzer, der andere aber mit einem langen Bauernrock bekleidet gewesen, und Kappe ohne Schild getragen hätten, und es hat sich auch bis jetzt in subjectiver Hinsicht nichts herausgeworfen; weßhalb man diesen Vorgang andurch zur öffentlichen Kunde bringt, mit dem Ersuchen, zu Entdeckung der Thäter sowohl, als der geraubten Stücke möglichst mitzuwirken, und bey sich ergebenden Anzeigen, das unterfertigte Landgericht gefälligst in Kenntniß setzen zu wollen.

Hammelburg den 21. März 1825.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.
Meier, Actuar.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Jacob Kreß in Westheim ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf den 5. April l. J. angesetzt, wo dessen sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen früh 9 Uhr gehörig zu liquidiren, mit Beweismitteln zu unterstützen, und schlüßlich zu handeln haben. Zugleich wird Jedermann aufgefordert, wer etwas vom Vermögen des Gantmannes in Handen hat, bis dorthin die Anzeige hievon unter Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile dahier zu machen.

Zur Verwerthung des zur Masse gehörigen Immobilarvermögens ist Tagfahrt auf den 30. März d. J. angesetzt, und wird der Versteigerungstermin Nachmittags im dortigen Gemeindehause abgehalten werden.

Hammelburg den 6. März 1825.

Königliches Landgericht.
Meier, Actuar.
Bey leg. Verh. des Vorst.
Mosthaff, Rchtspr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Gegen Leonard Winter von Großheubach wurde wegen Mangel eines freyen Executions-Objectes die Zusammenberufung seiner Gläubiger beschlossen, um auszumitteln, ob im Wege der Execution oder Ausschatzung vorzufahren sey.

Alle diejenigen, welche an den gedachten Leonard Winter eine Forderung zu machen haben, werden demnach auf Montag den 11. April l. Jrs. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile zur Angabe ihrer Forderungen an das unterzeichnete Landgericht vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey gegenwärtiger Debitsache unberücksichtiget bleiben, und sich den ihnen hieraus zugehenden Nachtheil selbst beyzumessen haben.

Klingenberg den 3. März 1825.

Königliches Landgericht.
v. Fichtl, Landr.
Ebenhöch.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Georg Peter Michel, geboren zu Eßfeld im Ochsenfurter Gaue am 22. Februar 1752, ging als Schreinergesell vor 50 Jahren in die Welt, ohne von seinem Leben und Aufenthalte bisher Nachricht gegeben zu haben.

Auf Antrag der nächsten Verwandten des gedachten Georg Peter Michel wird derselbe oder dessen nächste Leibes-Erben aufgefordert, in einer Frist von 3 Monaten von ihrem Leben und Aufenthalte glaubhafte Nachricht anher zu geben, widrigen Falls Georg Peter Michel für todt erklärt, und dessen in 750 fl. rh. bestehendes Vermögen desselben nächsten Seitenverwandten ausgehändiget werden soll.

Ochsenfurt am 23. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Schwarz, Landrichter.

(3) 3. Vorladung.

Johann Karl von Farnbach im großherzogl. badischen Bezirksamte Mosbach, hat einen bey der Nebenzollstation Burgjoß am 12. May v. Jrs. erhaltenen Zollpassirschein bey dem kön. Beyzollamte Amorbach zur Ablage nicht gebracht, wird daher auf Klage des k. Oberzollamtes Wirtheim aufgefordert, sich deßhalb in 3 Monaten um so gewisser zu verantworten, als ansonst gegen ihn nach Bestimmung des k. Zollgesetzes in contumaciam eingeschritten werden wird.

Orb den 31. Jänner 1825.

Königliches Landgericht.
Debes, Landrichter.
Wolf, Ldg.-Actuar.

(3) 2. Vorladung.

Nachbemerkte ausländische Zollpflichtige:
Gastwirth Urbach von Bieber,
Johann Strepler von Lauterbach,
Peter Müller von Steinau,
Georg Hohmann von Ulmbach, im Kurhessischen,
Levi Katzenstein von Aschenhausen in Sachsen Eisenach, haben bey den betreffenden Zollnationen ihre Durchgangs-Zollscheine nicht abgelegt, werden daher auf Klage des k. Oberzollamtes Wirtheim aufgefordert, sich in 3 Monaten um so gewisser zu verantworten, als ansonst gegen sie in contumaciam eingeschritten werden soll.

Orb am 21. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Debes, k. Landrichter.
Elsäßer, a. s.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zufolge eines von Ad. Rausch zu Euerhausen gestellten Antrages auf Zusammenberufung seiner Gläubiger, um mit solchen zu liquidiren, und einen Stündungsvertrag zu versuchen, wird Tagsfahrt auf Mittwoch den 20. April d. J. früh 8 Uhr anberaumt, wo dessen Gläubiger ihre Forderungen vorzubringen und richtig zu stellen haben, widrigenfalls die Nichterscheinenden bey der weiteren Behandlung dieses Debitwesens nicht berücksichtiget werden können.

Aub am 19. März 1825.

Königliches Landgericht.
C. Linder, Landr.
Ruckert.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 13. April d. J. früh 8 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Sonderhofen im Wege der Execution gegen Adam Götz von da mehrere Realitäten desselben unter den hiebey zu eröffnenden Bedingungen meistbietend verwerthet, was anmit zur Kenntniß dient.

Aub am 19. März 1825.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landrichter.
Ruckert.

(3) 3. Bekanntmachung.

Johannes Weisensel von Gernach hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen, und wird eine einzige Ediktstagfahrt auf Montag den 18. April d. J. früh 8 Uhr festgesetzt, wobey die sämmtlichen Forderungen unter Vorlage der Beweismittel, und Vorzugsrechte angebracht, dagegen excipirt, und schlüßlich gehandelt werden muß, unter dem Nachtheile des Ausschlusses mit der Forderung, Beweismitteln, und Vorzugsrechte, dann den treffenden Handlungen.

Wer übrigens vom Vermögen des Gemeinschuldners etwas besitzt, hat solches unter Vorbehalt seines Rechtes, und Strafe des doppelten Ersatzes beym dahiesigen Gerichte zu übergeben.

Das Activ-Vermögen des Gemeinschuldners, bestehend in Haus, Weinbergen, und Aeckern, dann Holz, wavon das spezifische Verzeichniß täglich dahier, und beym Vorsteher zu Gernach eingesehen werden kann, wird am Freytag den 1. April d. J. Nachmittags 1 Uhr auf dem Gemeindehaus zu Gernach dem öffentlichen Striche ausgesetzt werden.

Volkach den 14. März 1825.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verhind. des Landr.
Greb, Ldg.-Actuar.
Schwenk.

(3) 3. Bekanntmachung.

Nicolaus Pfister der jüngere von Untereisenheim machte sich unter dem Heutigen verbindlich, ohne Zustimmung seiner Ehefrau keine Schulden mehr zu contrahiren, und lästige Verträge abzuschließen. Man macht dieses andurch öffentlich bekannt, und warnt Jeden, dem Nicolaus Pfister jung zu Untereisenheim ohne Zustimmung seiner Ehefrau Gelder vorzuleihen, oder mit ihm lästige Verträge abzuschließen, widrigenfalls er zu gewärtigen habe, dießertwegen nicht beachtet zu werden.

Volkach den 7. März 1825.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Actuar.
Schwenk.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Georg Schraud von Volkach hat sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten.

Dessen Gläubiger haben daher, um das einzuleitende Verfahren bestimmen zu können, am Dinstag den 12. April d. J. früh 8 Uhr dahier zu Liquidation ihrer Forderungen an-

ter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung zu erscheinen.

Volkach den 15. März 1825.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Actuar.
Friederich, Pract.

(3) 3. Bekanntmachung.

In Schuldsache gegen Michael Friedrichs Wittwe dahier wird

Dinstag den 12. k. M. April

früh 9 Uhr am Landgerichte deren Grundvermögen, als:

ein Wohnhaus sub Nro: 314,
vierthalb Viertel Mrg. Weinberg am Steinberg neben Nicolaus Schmitt und Michael Müller,
1 Mrg. Weinberg an der Haid neben Georg Adam Nickel und Kaspar Gerber,

unter den bey dem Aufstriche bekannt zu machenden Bedingnissen öffentlich aufgestrichen.

In dem Hause befindet sich eine Zeugschmieds-Werkstatt, und kann mit solcher auch noch der vorhandene Handwerkszeug nach dem Wunsche eines oder des andern Liebhabers aufgestrichen werden.

Nebst obigen Realitäten kommen bey der anberaumten Tagfahrt auch noch

20 Eimer 1823er Wein, und
1 Fuder 1824er Most

gegen gleich baare Zahlung zum Aufstriche.

Welches hiermit bekannt gemacht wird.

Volkach den 8. März 1825.

Königliches Landgericht.
Ehlen, Landrichter.
Götz.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die sämmtlichen Gläubiger des Simon Schmidt von Geldersheim werden auf dessen Antrag auf Mittwoch den 13. April früh 9 Uhr unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weiteren Verfahren vorgeladen.

Werneck am 26. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Limb, Landrichter.
Cramer, Ldg. Act.

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

Der Landgerichtsdiener Georg Wolf dahier beantragte die Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger, um mit denselben eine Zahlungs-Uebereinkunft abzuschließen. Demgemäß werden nun alle diejenigen, welche an den gedachten Gerichtsdiener eine Forderung rechtlich begründen können, zur Anzeige und Richtigstellung derselben auf Donnerstag den 21. April l. J. Vormittags unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die sich nicht Meldenden als mit dem Beschlusse der Mehrheit einverstanden angenommen werden.

D. Werneck den 11. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Limb, Landrichter.
Cramer.

Gläubiger-Ladung.

Der Hüttner und Holzwaarhändler Mathes Burkardt von der Aschenhütte, Gemeinde Eichenbach, welcher vor Kurzem gestorben ist, hat kurz vor seinem Tode seine Güter an seine älteste Tochter abgegeben.

Wer daher dessen Vermögen aus was immer für einem Grunde ansprechen zu können glaubt, wird aufgefordert, seine Ansprüche Dinstag den 11. April d. Js. früh 8 Uhr dahier anzumelden, und durch Vorlage der etwaigen Beweismittel richtig zu stellen, unter dem Nachtheile, daß der Ausbleibende den ihm durch Nichtbeachtung bey Erledigung dessen Nachlasses resp. Bestätigung des Kauf-Vertrages zugehenden Schaden sich selbst beyzumessen habe.

Decr. Weihers den 23. März 1825.

Königliches Landgericht.
Albert, Landrichter.
Gutmann, Landger.-Scrb.

(3) 1. Bekanntmachung.

Die Anmeldungen zum Eintrag in das neue Hypothekenbuch betr.

Bey der Unverläßigkeit und Unvollständigkeit der ältern Hypothekenbücher des Herrschaftsgerichts Rothenfels bis zum Jahre 1818 werden diejenigen, welche ihre hypothekarischen Rechte noch nicht angemeldet haben, erinnert, diese Anmeldungen nun zu beschleunigen, oder die alten Hypothekenbücher, dann die neu angelegten, bis zum 19. Juny l. J. als dem Auslaufe der Anmeldungsfrist einzusehen, damit das etwa Fehlende noch in Zeiten berichtigt werden könne. Dabey wird besonders bemerkt, daß hypothekarische Forderungen und Vorbehalte aus einfachen Vertrags-Protocol-

sen, nach der allerhöchsten Anordnung vom 22. Februar 1824 zum Uebertrage in das neue Hypothekenbuch, von Amtswegen nicht berücksichtiget worden, daher zu ihrer Sicherstellung anzumelden seyen.

Rothenfels am 23. März 1825.

Fürstlich Löwenstein. Herrschafts-Gericht.
Häcker, H. Richter.
Kirchner, a. a.

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Antrag des kön. Rentamtes Miltenberg wird das unten beschriebene Vermögen des vormaligen Steuererhebers Jordan dahier am Mittwoch den 20. April ds. Jrs. Nachmittags 3 Uhr im Wege amtlicher Hülfsvollstreckung versteigert.

Amorbach den 9. März 1825.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, H. R.
Singer.

Beschreibung der Liegenschaften.

1) 2/4 Mrg. 2 Rth. Wiese in der Bahnweide, fol. 890 Nr. 24 des Lagerbuchs.
2) 1/4 Mrg. 9 1/2 Rth. Wiese im Kratzwinkel, fol. 906 Nr. 16.
3) 1 Mrg. 31 1/4 Rth. Wiesen am Bildhäuschen oder an der Schneidmühle, fol. 852 Nro. 6.

Bekanntmachung.

Johann Georg Günther, Drehermeister zu Karbach, will zur Sicherheit eines Capitals nachverzeichnetes Grundvermögen verpfänden, als:

1/4 Mrg. 18 Rth. in der Zönn neben Ebert Oelmüller und Jörg Adam Sendelbach,
9 R. am Kiesloch neben Martin Hack u. Johann Langen Wittwe,
30 R. am Sohl neben Hs. Adam Schäd u. Vorsteher Schmitt,
1/4 M. 11 R. am Trieb neben Hs. Adam Pfister und Georg Herrmann,
20 R. am Elterich neben Adam Günter und Michel Kober jung,
20 R. allda neben Adam Günther und Hs. Georg Ehehalt Pet. S.,
1/4 M. am Löchlein neben Adam Schmelz und Georg Väth Brückner,
16 R. im Upleit neben Hs. Georg Ehehalt Pet. Sohn und Hs. Georg Väth alt,
1/4 M. 10 R. im Steinflur neben Adam Sendelbachs Wtw. und Ebert Oelmüller,
1/4 M. 30 R. auf der Speer neben Georg Adam Horschen Wtw. und Michel Lanz,
14 R. auf der dürren Wiese neben Hs. Adam Schäd und Michel Spalls Wtw.,
1 Morgen am neuen Berg neben Johann Schmels Dicks Sohn,
8 R. auf der Scheern neben Hs. Georg Väth Brückner und Peter Schmelz,
6 R. in der Breid neben Friedrich Schmitt und Michel Schäd,
5 R. allda neben Michel Spall und der Bach,
12 R. in der Horb neben Michel Spalls Wtw. und Joh. Väth Röter,
19 R. Krautgarten am Hafenlohrer Weg neben Hs. Adam Sendelbach,
26 R. Weinberg in der Röthen neben Hs. Georg Ehehalt Peters Sohn,
1/4 M. Weinberg am Kißberg neben Adam Günter.

Da sich nun wegen Unvollständigkeit der amtlichen Hypothekenbücher aus solchen nicht entnehmen läßt, ob dieses Vermögen unterpfandsfrey sey, oder nicht, so werden alle jene, welche hierauf ein dingliches Recht anzusprechen haben, aufgefordert, solches bis 20. April l. J. dahier geltend zu machen, unter dem Rechtsnachtheil, daß ohne Rücksicht hierauf die Hypothek ausgefertigt werde.

Rothenfels am 18. März 1825.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H.-Richtr.
Kirchner, Pr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Montag den 11. April ds. Jrs. früh 8 Uhr wird auf den Antrag des hiesigen Bürgers und Leinwebers Peter Albert ein Nachlaß-Vertrag versucht, und hiezu alle Gläubiger desselben unter dem Nachtheile vorgeladen, daß der Ausbleibende der Mehrzahl der Gläubiger beytretend angesehen werde.

Miltenberg den 4. März 1825.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Kurz, H. R.
Braun.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Johann Seuffert von Kleinrheinfeld hat sein Grundvermögen aus freyer Hand ver-

kauft, und hat daher die Zusammenberufung seiner Gläubiger beantragt, um gütliche Nachlässe von ihnen zu erzielen, und sie sodann in die Kaufschillinge einzuweisen.

Wer daher an gedachten Seuffert eine Forderung machen will, hat solche am

Dinstag den 19. April lauf. Jrs.
früh 9 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung dieses Debitwesens dahier zu liquidiren.

Sulzheim den 16. März 1825.

Fürstl. v. Thurn u. Tax'sches Herrschafts-Gericht.
Ley, H. Richter.
Zeiller, H. G. Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um bemessen zu können, welches Verfahren gegen Michel Endres von Grettstadt einzuleiten ist, ist Kenntniß dessen Passivstandes nöthig.

Wer daher an Michel Endres oder an dessen Vermögen eine Forderung machen zu können glaubt, hat selbe am Donnerstag den 14. April d. J. früh 9 Uhr unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung dahier zu liquidiren.

Sulzheim den 14. März 1825.

Fürstl. Thurn u. Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, Herrschaftsrichter.
Zeiller, H. G. Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Sebastian Raab, Maurermeister zu Obbach, will seine Schulden durch Einweisung in die erzielten Güterkaufsschillinge tilgen. Zur Liquidirung der Forderungen und zur Erklärung über den vorliegenden Zahlungs-Plan werden die Gläubiger auf Freytag den 8. April l. Jrs. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung resp. der Zustimmung in den von den Gläubigern gefaßten Beschluß an den Gerichtssitz vorgeladen.

Schwebheim den 10. März 1825.

Freyherrlich v. Zurheinisches Patrimonial-Gericht Obbach.
Seuffert, P. Richter.
Wagner, G. Schrbr.

---

(3) 2. Holz-Versteigerung im Spessart.

Freytag den 8. April früh 9 Uhr werden in dem Posthause zu Hessenthal, aus dem Revier Rothenbuch, District Frauenrainchen, 40 Holländerholz, und gegen 60 Bau- und Waarholz-Abschnitte öffentlich versteigert.

Sämmtliche Abschnitte sind numerirt, und das Revierforstpersonale ist angewiesen, solche auf Verlangen den Strichslustigen vorzuzeigen. Die Bedingnisse sind bey dem unterzeichneten k. Forstamte täglich einzusehen.

Aschaffenburg den 24. März 1825.

Königliches Forstamt Sailauf.
Bey leg. A. d. A. V.
Röttger, F. A. Actuar.

---

(3) 2. Früchten-Versteigerung.

Gemäß höchster Weisung werden Dinstag den 12. April bey unterfertigtem Rentamte

60 Schäffel Korn und
150 „ Haber

in schicklichen Abtheilungen, mit Vorbehalt höchster Genehmigung verstrichen werden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Bischofsheim den 24. März 1825.

Königliches Rentamt.
Metz.

---

(3) 2. Holz-Versteigerung.

Aus dem hiesigen Gemeindewald werden den 19. April dieses Jahrs von Morgens 8 Uhr an, 66 Stämme Eichen, zu Holländerholz im öffentlichen Aufstrich verkauft.

Hiezu werden nun Kaufliebhaber unter der Eröffnung eingeladen, daß

1) der Aufstrich im Wald an Ort und Stelle dieser Bäume geschieht,
2) die Zusammenkunft im hiesigen Wildbad früh 7 Uhr bestimmt ist,
3) über die Bedingnisse vorher Erkundigung eingezogen werden kann,
4) auswärtige unbekannte Käufer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Mkt. Burgbernheim den 12. März 1825.

Magistrat.
Hartner.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des König-reichs Baiern.

Würzburg. Nro. 37. Samstag den 2. April 1825.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrs. praes. 12091. Nrs. exp. 11663.

Bekanntmachung.

(Die dießjährige Concurs-Prüfung der kath. Pfarramts-Candidaten im Unter-Mainkreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da in Folge bestehender allerhöchsten Verordnung im gegenwärtigen Jahre eine Concurs-Prüfung der katholischen Pfarramts-Candidaten im Unter-Mainkreise vorgenommen werden muß, so werden hiezu Dinstag der 12. Julius und folgende Tage bestimmt, und diejenigen, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, mit Hinweisung auf die im 31sten Stücke des Kreis-Intell.-Blattes vom Jahre 1818 und 74sten Stück desselben vom Jahre 1823 bekannt gemachten deßfallsigen Verordnungen andurch angewiesen, die vorgeschriebenen Atteste über vollendete Studien, sodann über Sitten und Verdienste um die Seelsorge und den Schulunterricht, Letztere verschlossen, wenigstens 3 Wochen vor dem Anfange der Prüfung anher vorzulegen, und dabey ihren Vor- und Zunamen, Geburtsort, physisches und Dienstalter genau anzugeben.

Würzburg den 24. März 1825.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
Frhr. v. Lochner, Director.

Hößl.

Nrus. praes. 12453. Nrus. exp. 11961.

An die Magistrate der Städte Würzburg, Aschaffenburg und Schweinfurt, dann sämmtliche Land- und Herrschafts-Gerichte des Unter-Mainkreises.

(Die Beyträge zur Brandversicherungs-Anstalt für das Jahr 1823/24 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch eine allerhöchste Entschließung vom 26. Februar l. J. (Regierungs- und Intelligenz-Blatt vom 16. März 1825 Nr. 11) ist der Definitiv-Ausschlag der Beyträge zur Brand-

Versicherungs-Anstalt für das Jahr 1823—24 auf Sechs Kreuzer des nunmehr in 405,473,335 fl. rh. bestehenden Assecuranz-Capitals festgesetzt.

Die diesseitigen Polizeybehörden werden demnach hiedurch angewiesen, von sämmtlichen Mitgliedern des Brand-Versicherungs-Verbandes im hiesigen Kreise den bemerkten Beytrag zu Sechs Kreuzer von hundert Gulden Einlage — mit

a) dem 3ten Ratum der Extrabeyträge von den im Laufe des Jahrs 1821—22 durch einen Beytritt und Erhöhung früherer Einlagen sich ergebenen Capital-Zuwachs,
b) dem 2ten Ratum derselben vom Jahre 1822—23, und
c) dem 1ten Ratum derselben vom Jahre 1823—24

von den betreffenden Mitgliedern zu erheben, und diese Beyträge, nach Abzug der für die Unterbehörden und Orts-Einnehmer bewilligten Hebgebühren, nebst den erforderlichen Hebregistern in der durch die allerhöchste Stelle anberaumten Sechswöchigen Frist an die Brand-Assecuranz-Vorschuß-Kasse dahier einzusenden, wobey bemerkt wird, daß die Vorschuß-Kasse angewiesen ist, keine Gelder anzunehmen, welche nicht im Königreiche gangbar, gehörig sortirt, normalmäßig gepackt, und die Rollen mit der Bemerkung des Inhalts und der liefernden Behörde überschrieben sind.

Würzburg den 30. März 1825.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
Frhr. v. Lochner, Director.

Behr.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Zum Behufe der der unterfertigten Stelle aufliegenden Pflicht der successiven Schulden-Minderung, trifft nun die Reihe der Heimzahlung jene Capitalien, welche vom 13. May 1809 bis zum 25. October 1809 bey der hiesigen Stadt aufgenommen worden, und mit den Numern 1300 bis 1500 bezeichnet sind.

Diese Capitalien werden hiermit öffentlich aufgekündigt, mit dem Bemerken, daß wir bereits unsere Schuldentilgungs-Kasse angewiesen haben, dieselben auf Verlangen entweder sogleich, in jedem Falle aber nach der bedungenen vierteljährigen Aufkündigungs-Frist, sohin am 25. Juny dieses Jahrs abzuzahlen, von welcher Zeit an von diesen benannten Capitalien keine weiteren Zinsen mehr gezahlt werden können.

Würzburg den 25. März 1825.

Der Stadt-Magistrat.
1. Burgermeister, Behr.

Werner.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Bey dem gegenwärtigen Osterziele haben sich alle wandernden Dienstboten, männlichen und weiblichen Geschlechts, in den gewöhnlichen Stunden und zwar

für den Iten District am 6ten, 7ten und 8ten,
für den IIten District am 11ten, 12ten und 13ten,
für den IIIten District am 14ten und 15ten,
für den IVten District am 18ten und 19ten, und
für den Vten District am 20ten und 21ten April l. J.,

mit ihren Büchern auf dem Polizey-Bureau einzufinden, und sich in die Register eintragen zu lassen. Auch Aushülfs-Dienstboten sind hievon nicht ausgenommen, und haben sich, so bald sie in Dienst eintreten, ungesäumt zu stellen, und ihre Bücher gleich den Uebrigen vorzulegen.

Inländer dürfen nur mit Dienstboten-Büchern in Dienst genommen werden; Ausländer sind jedoch hievon ausgenommen, welche sich, mit guten Attesten oder Pässen versehen, zum Dienste melden.

Diejenigen Dienstboten, welche sich von hier außer Dienst begeben, nach Hause kehren, oder auf dem Lande wieder in Dienst treten rc. haben sich vor ihrem Abgange auf dem Polizey-Bureau zu melden, und ihre Bücher unterschreiben zu lassen, wozu sie von den treffenden Dienstherrschaften besonders anzuweisen sind.

Würzburg den 28. März 1825.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr. Schirmer.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung des königlichen Regierungs-Secretairs Colson dahier mit der Nanette Glaser von Forchheim errichteten Einkindschafts-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am

Dinstag den 5. April d. Js.

an die bey dem Eingange zum königl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Freytag den 15. April l. Js. Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

D. Würzburg den 30. März 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Mühlhofer.

---

(3)3. Bekanntmachung.

Das Fegeleinische Stipendium für Studirende ist durch den Auslauf der für den vorigen Stipendiaten festgesetzten sechs Genuß-Jahre in Erledigung gekommen, und ist dermal wieder zu besezen. Dasselbe besteht jährlich in dem Bezuge von 48 fl. rhn., und haben die Verwandten zu dem Stifter Johann Martin Fegelein, ehevorigen Canonicus des aufgelösten Collegiatstifts Haug, nach der Nähe des Verwandtschafts-Grades Anspruch, unter der vorzüglichen Bedingniß, daß der Bittsteller schon auf dem Gymnasium in der ersten Klasse seyn muß.

Diejenigen Verwandten, welche um dieses Stipendium nachzusuchen gesonnen sind, haben binnen 4 Wochen ausschließender Frist ihre Gesuche mit dem legalen Ausweis über den Grad der Verwandtschaft zu dem Stifter, dann ein Studien-Zeugniß anher vorzulegen, worauf hiernach die weitere Einleitung zur Besezung dieses Stipendiums getroffen werden wird.

Würzburg den 22. März 1825.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.
Werner.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht vom Monate April 1825.

		lb.	Lth.	Qt.
Ein Laib Roggenbrodes für 8½ kr. muß wiegen		6	—	—
Ein Laib ditto für 4¼ kr.		3	—	—
Ein Laib ditto für 3 kr.				—
Eine Waage weißen Brodes für 11¼ kr.		3	—	—
Ein Kümmelbrod für 5¼ kr.		1	16	—
Ein ditto	für 6 kr.	—	—	—
Ein ditto	für 3 kr.	—	25	—
Ein ditto	für 2 kr.	—	16	2
Ein Paar Semmeln	für 2 kr.	—	16	2
Eine Semmel	für 1 kr.	—	8	1
Eine ditto	für ½ kr.	—	4	½
Ein Dickweck	für 2 kr.	—	16	2
Ein ditto	für 1 kr.	—	8	1
Eine Bretze	für 2 kr.	—	15	2
Eine ditto	für 1 kr.	—	7	3

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.
Schirmer.

Würzburger Fleischsatz vom 1. April 1825.

Das Pfund	Ochsenfleisch	7½	kr.
„ „	Kühfleisch	6½	kr.
„ „	Lunge und Leber	3½	kr.
„ „	Sülze	3½	kr.
„ „	Fuß	2½	kr.
Das Pfund	Kalbfleisch	5½	kr.
„ „	Lunge, Leber	5½	kr.
„ „	Gekröse	5½	kr.
Das Pfund	Kopf	5½	kr.
„ „	Füße	4½	kr.
Das Pfund	Raupenfleisch	4½	kr.
Das Pfund	Schweinefleisch	7½	kr.
„ „	Bratwürste zu 3 Paar	18	kr.
„ „	Leberwürste zu 4 Stücke	12	kr.
„ „	Grievenwürste zu 2 Stücke	12	kr.
„ „	Schmeer	15	kr.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister Benkert.
Schirmer.

Würzburger Lichtersatz vom 1. April 1825.

Gegossene Lichter, das Pfund	18	Kr.
Gezogene Lichter, das Pfund	16	Kr.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister Benkert.
Schirmer.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Die Vorarbeiten der Hypotheken zum Eintrag in das neue Hypotheken-Buch sind in dem hiesigen Landgerichts-Bezirke ihrem Zwecke und zwar ohne sonderliche Umstände so nahe gebracht, daß man an der Vollständigkeit des Uebertrags der Hypotheken in das neue Hypotheken-Buch zu zweifeln keine Ursache hat.

Inzwischen sind seit 10 Jahren mehrere Orte, z. B. Buch, Herbelsdorf, Dürrnhof, Lichtenstein, Bischwind (bey Heiligersdorf), Junkersdorf, Weisenbrunn, Wolkendorf, Heubach, aus dem Gerichts-Verbande der Patrimonialgerichte des Freyherrn v. Oberkamp zu Weisenbrunn, v. Lichtenstein und v. Bibra zu Heiligersdorf, v. Rotenhan zu Eyrichshof, so auch einzelne Gerichtsholden theils durch Abtretung, theils durch Austauschungen an die königl. Landgerichts-Gerichtsbarkeit übergegangen, worüber aber theils gar keine, theils keine zuverläßigen älteren Hypotheken-Ausweise, besonders aber keine über Erbgelder, Kaufschillinge, Voräuse, Kindergelder, und sonstige in die Categorie der gesetzlichen und stillschweigenden Hypotheken gehörige dingliche Ansprüche vorliegen.

Zur jetzt noch zeitlichen Wahrung der Ansprüche von Seite der Interessenten ladet man diese demnach mit besonderer Aufmerksamkeit auf diese eben bezeichneten Orte, und mit Hinweisung auf die Instruction für die Anfertigung der neuen Hypotheken-Bücher §. 63 S. 589 des Gesetzblattes für 1822 ein.

Diese Einladung muß man aber für die noch unter der Administration des Patrimonialgerichtes Heiligersdorf stehenden Orte — Heiligersdorf, Setzelsdorf, Heimersdorf, Schloßwiesen, und dahin gehörigen Gerichts-Untergebenen zu Memelsdorf, Mürsbach, Gresselgrund ꝛc., hauptsächlich für die älteren von Lahm und Heiligersdorf ausgefertigten sogenannten Consense und Hypotheken-Bestellungen, welche mit Anfang des Monats April recherchirt werden, aus ganz besonderen Motiven empfehlend ausdehnen.

Ebern am 10. März 1825.

Königliches Landgericht.
Koch, Landr.
Saalwirth.

---

(3) 3. **Edictal-Ladung.**

Adam Dürr zu Kitzingen hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen; es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Freytag den 15. April l. J. Vormittags 8 Uhr bestimmt, wobey sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners bey Vermeidung des Ausschlusses mit ihrer Forderung von der gegenwärtigen Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zugleich wird denjenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, die Auflage gemacht, solches bey Vermeidung nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Kitzingen den 4. März 1825.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.
Mayerhöfer, Rchtspr.

---

(3) 3. **Edictal-Ladung.**

Andreas Günther zu Wiesenbrunn hat

sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen, es wird

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dinstag den 12. April l. J.,

2ter Edictstag zur Vorbringung und Nachweisung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Dinstag den 10. May l. J.,

3ter Edictstag zur schlüßlichen Verhandlung auf Freytag den 10. Juny,

jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Wegbleiben von den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit der zu treffenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden jene, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Kitzingen den 11. März 1825.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.
Wagner, a. s. j.

---

(3) 1. Edictal-Citation.

Der bereits unterm 19. October v. Js. wegen des Verbrechens der Widersetzung gegen die Obrigkeit öffentlich vorgeladene Nagelschmiedsgesell Johann Christoph Gottlieb Kämpfe aus Ehringsdorf bey Weimar wird nunmehr zum Zweytenmal zur Gerichtsstellung innerhalb drey Monaten unter der Warnung aufgefordert, daß nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termines wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß verfahren werde.

Seehaus am 23. März 1825.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Criminal-Untersuchungs-Gericht für Marktbreit.
Rottmann.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Auf den Antrag der Relicten der Michael Endertischen Wittwe zu Obereisenheim wurde der Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 14. April d. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 3. May,

3) zur Schlußverhandlung auf den 17. May,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Endertischen-Vermögen in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Rüdenhausen den 9. März 1825.

Gräflich Castell. Herrschaftsgericht.
Reeser, H. Richter.
Reinhard.

Publicandum.

Donnerstag den 7. April l. J. werden auf dem Forstreviere Wustviel, und zwar

A) im Hausberg: 5 Eichen-Commerzialstämme mittlerer Qualität, 6 Eichen-Nutzstücke, 13 Klafter Buchen-Scheitholz nebst Reißig;

B) im Mistlerholze: 6 Loose gemischten Wellholzes,

dann Freytag den 8. und Samstag den 9. April l. J. in der Forstwartey Michelau, Reviers Wustviel,

A) im Albertsbeck: 4 Eichen-, 71 Forlen-Nutzstücke, 10 Klafter Buchen-, 10 Kl. Eichen- und 44 Kl. Forlenholzes nebst Reißig;

B) in der Ebracher Viehtrieb: 24 Eichen-Commerzial-Stämme mittlerer Qualität, 19 Eichen-Nutzstücke, 7 Forlen-Nutzstücke, 8 Klafter Buchen-Stangenholzes, 71 Kl. Eichen-, 3 Kl. Birken-, 1 Kl. Aspen- und 4 Klafter Forlenholzes nebst Reißig;

C) im Lauterholze: 17 Eichen-Commerzialstämme mittlerer Qualität, 20 Eichen- und 1 Forlen-Nutzstück, 8 Klafter Buchen-, 154 Kl. Eichen- und 1 Kl. Forlenholzes nebst Reißig verstrichen.

Die Strichsliebhaber mögen sich am 1ten Tage früh um 10 Uhr im Hausberg, an den beyden andern Tagen aber zur nämlichen Stunde im Lauterholze einfinden.

Gerolzhofen am 30. März 1825.

Königliches Forstamt dahier.

Jacob.

Stahel, Forstamts-Actuar.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) In der dahiesigen Stadtwage sind eiserne Drahtgatter zu verkaufen, welche stündlich eingesehen werden können.

2) (1) In der untern Dominikaner-Gasse Nro. 209, 2. Distr., steht ein ansehnliches, sehr gut dressirtes Reitpferd, das auch zum Fahren sehr brauchbar ist, mit Sattel und Zeug zu verkaufen, und soll den Dinstag nach Ostern des Nachmittags um 1 Uhr daselbst verstrichen werden.

Würzburg den 1. April 1825.

3) (2) Unterzeichneter hat die Ehre, seinen hiesigen und auswärtigen Freunden und Gönnern sein assortirtes Wollentuchlager nebst Sommer- und andern dahin einschlagenden Waaren ergebenst zu empfehlen, und damit die höflichste Anzeige zu verbinden, daß bey ihm modebraune, und von den bekannten weißen u. schwarzen, glatten und gespiegelten Herren-Strohhüten, deßgleichen für Kinder, schwarze und weiße, braune und andere Farben, von Weiden, weiße superfeine von Schweizerstroh, schwarze von ganz Fischbein, schwarze von Fischbein und Rohr, gelbe und graue, getiegerte von Rohr und Fischbein-Herrenhüte angekommen, und den ganzen Sommer hindurch stets um die billigsten Preise zu haben seyen.

Kaufmann Göbel,

2. Distr. Nro. 408 auf dem Markte.

Bekanntmachung.

4) (3) Dinstag den 5. April d. J. früh 8 Uhr anfangend, bis Mittags 12 Uhr, dann Nachmittags 2 Uhr bis Abends 6 Uhr, und Mittwoch den 6. April früh 8 bis Mittags 12 Uhr werden in dem königl. Rentamts-Gebäude dahier mehrere Mobilien des verlebten Herrn Rentbeamten Schmitt, als:

2 Canapee's, jedes mit 6 Sesseln, noch ganz neu,

1 Canapee von Nußbaumholz,

1 Flügel,

3 große Uhren,

mehrere Spiegel, Tische, Comode, Schränke, Gemälde, Betten, Gartengeschirr u. d. gl. gegen gleich baare Zahlung öffentlich verstrichen werden.

Nach beendigtem Mobilienstriche sollen Mittwoch den 6. April Nachmittags 2 Uhr 4 Fuder 1822er und 2 Fuder 1819er ganz rein gehaltene Weine ebenfalls gegen baare Zahlung dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Ochsenfurt am 22. März 1825.

Aus Auftrag.

Röth, Stadtschreiber.

5) (2) Das Wohn- und Backhaus des Nikolaus Gremling zu Arnstein ist aus freyer Hand zu verkaufen. Dasselbe enthält alle möglichen Bequemlichkeiten, und liegt zunächst an der Straße, welche nach Würzburg und Schweinfurt führt, und ist deßhalb ganz vorzüglich zur Wirthschaft geeignet. Kaufliebhaber können dasselbe täglich einsehen, und die Verkaufsbedingungen beym Eigenthümer erfahren.

Vermietungen.

1) (1) Im 4. Distr. Nro. 159 ist ein ganzes Haus sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen. Näheres in der Johanniter-Gasse Nro. 116

2) (1) In der Semmelsgasse Nro. 51 ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen. Das Nähere ist daselbst eine Stiege hoch zu erfahren.

3) (3) Im 2. Distr. Nr. 438 zunächst der Hauptwache sind, entweder sogleich oder auf den 1. May, 1 auch 2 Zimmer, mit oder ohne Möbeln, an ledige Herren zu vermiethen

4) (1) Im 4. Distr. Nr. 236 in der Rosengasse ist ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, einer Küche und einem Holzlager, stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Oeffentlicher Dank.

1) (1) Der zahlreiche Besuch der nun beendigten Concerte hat dem unterzeichneten Vorstande von der ganz besonderen

Theilnahme des ganzen Harmonie-Vereins nicht nur die sprechendste Ueberzeugung gewährt, sondern auch eben dadurch denselben für die manchfaltigen Bemühungen dabey hinlänglich belohnt. Derselbe sieht sich sonach auch verpflichtet, allen jenen Tonkünstlern, Musikfreunden u. Freundinnen, welche durch ihre Talente diese Unterhaltungen zu unterstützen, und zu verschönern die Güte hatten, den Ausdruck des wärmsten Dankes darzubringen und hiemit den angelegentlichsten Wunsch zu verbinden, daſs dieses schöne Institut auch in der Folge durch fortgesetztes vereintes Bestreben zur gröſseren Vollkommenheit gedeihen möge.

Würzburg den 29. März 1825.

Der Vorstand der Harmonie.

2) (1) Die verehrlichen Mitglieder der Harmonie, welche über die bestimmte gesetzliche Zeit noch Journale und andere Werke aus der diesseitigen Bibliothek besitzen, werden hiemit ersucht, solche alsbald zurückzugeben, um die vorschriftsmäſsige Ordnung einhalten, auch den Wünschen anderer verehrlichen Mitglieder, welche dieselbe Lectüre in Anspruch nehmen, statutenmäſsig genügen zu können.

Würzburg den 2. April 1825.

Der Vorstand der Harmonie.

(3)(1) Anzeige.

Die zwey ersten Hefte pro April und May über Magazins-Anstalten verbunden mit Asserutanz und Credit-Anstalten, vom Schweitzerenpachter Joseph Anton Schlier, können nun fertig und geheftet abgeholt werden bey Buchbinder Hester No. 395, 2 Distr. auf dem Kürschnerhof, oder beym Verfasser Schweitzereypachter Schlier selbst Nro. 3, 4. Distr.

Der Preis davon ist

für die Subscribenten per Bogen	4 kr.
für die ersten zwey Hefte	36 kr.
für die Nichtsubscribenten per Bogen	6 kr.
für die ersten zwey Hefte zusammen	54 kr.

Die Subscription bleibt offen bis den ersten Juny d. J.

Würzburg den 1. April 1825.

Joseph Anton Schlier,
Schweitzereypachter.

4) (2) Heute Morgens um 4 Uhr entschlief aus Altersschwache zu einem besseren Leben unser vielgeliebtester Vater Johann Georg Stümmer, Bürger und Handelsmann dahier, in einem Alter von 81 Jahren. Indem wir diesen für uns schmerzvollen Verlust unsern werthesten Verwandten und Freunden hiemit bekannt machen, bitten wir um ihre stille Theilnahme, und empfehlen uns der Fortdauer ihrer Freundschaft.

Würzburg den 29. März 1825.

Die hinterlassenen Söhne und Schwiegertöchter.

Bekanntmachung.

5) (1) Unterzeichneter bringt ergebenst zur Anzeige, daß am Ostermontage in seinem Locale die gewöhnliche Tanzmusik beginne, welche auch diesen Sommer hindurch an allen erlaubten Sonn- und Feyertagen gehalten werden wird. Am Osterdinstage und an den übrigen Dinstagen des Monats April werden Entreebälle gehalten; das Entree für Herren kostet 30 kr.

Ein verehrliches Publicum wird hiezu höflichst eingeladen.

Die abonnirten Tanzgesellschaften beginnen erst mit dem Monate May, und das Nähere darüber wird noch besonders bekannt gemacht werden.

A. Gabler, Aumüller.

6) (3) Mit den Osterfeyertagen eröffnet der Unterzeichnete seinen bey seinem Hause befindlichen Garten in der Stelzengasse unterhalb des Julius-Hospitals wieder zu seiner Weinwirthschaft, und verbindet mit dieser seiner geziemenden Anzeige die höflichste Einladung zu gütigem Besuch, indem er wie bisher gute Qualitäten der Weine, verbunden mit den möglichst billigen Preisen, seinen verehrlichen Gästen reichen wird.

Simon Aloys Herold.

7) (2) Am Oster-Sonntag den 3. April beginnt in dem zur gesellschaftlichen Unterhaltung vorzüglich gut geeigneten Schackert'schen Garten im Zwinger, der durch seine erhabene Lage am Stadtwall eine angenehme Aussicht auf die Promenade gewährt, die Bierwirthschaft. Solche wird den ganzen Sommer hindurch ununterbrochen fortgesetzt, und stets abgelegenes Rothenburger Bier verzapft. Zur Erhöhung des Vergnügens ist die im vorigen Jahre ganz neu eingerichtete Kugelbahn bereits in vollkommenen Zustand hergestellt. Um den Wünschen meiner Herren Gäste zu genügen, werden hier zugleich die zur Beförderung und Stär-

kung der Gesundheit als vortrefflich anerkannten Kissinger Mineralwässer, Behufs der nun beginnenden Frühlings-Curen beständig frisch und in bester Qualität vorhanden seyn. Ich lade dem zu Folge meine zahlreichen Freunde und Gönner zu häufigen Besuchen dieses zur allgemeinen Erheiterung ganz geschaffenen Erholungsplatzes höflichst ein, und verspreche gute Getränke und billige Bedienung. Louis Merz.

8) (2) Montag den 4. April ist Tanzmusik zu Rottendorf im Gasthause zum Kirschbaum. Hauck, Gastgeber.

9) (2) Am 2ten Osterfeyertag fängt in der Moschee die Tanzmusik wieder an, und allen seinen verehrten Gästen verspricht beste Aufwartung

Andreas Steigerwald, Moscheewirth.

B e k a n n t m a c h u n g.

10) (2) Schon verjährt ist dem verehrten Publikum und allen Interessenten, das Daseyn einer Papiermühle im Sinnthale bey Oberbach bekannt, welche auch allgemein unter dem Namen: die Oberbacher Papiermühle, jedoch irrig, genannt wurde. Es wurde nämlich erwähntes Local im Jahre 1775 vom allergnädigsten Fürsten Friedrich, als Eisenhammer und Eisenschmelz angelegt, ihm der Name Neufriedrichsthal beygelegt, und ist auch so in dem Pfarrbuch zu Oberbach eingeschrieben.

Da aber wegen Zustoßung des Dorfes Riedenberg zum Landgerichtsbezirke Brückenau, welches früher zu dem von Bischofsheim gehörte, und wegen einer zweyten bey Riedenberg gelegenen Papiermühle für Unterzeichneten sehr Nachtheil bringende Irrungen vorfielen, so macht er andurch dem verehrlichen Publikum und allen Interessenten ergebenst bekannt, alle Adressen möchten in dieser Beziehung gefälligst nach Neufriedrichsthal bey Brückenau gegeben werden.

Jakob Baus, Papierfabrikant.

11) (1) Ein Rechtspracticant, der schon 23 Jahre lang bey einem k. Landgericht und Patrimonial-Gerichte in Arbeit gestanden, und mit guten Attestaten versehen ist, wünscht wieder in Arbeit zu kommen.

Logirt im Pleichacher Viertel 1. Distr. Nro 402.

12) (2) Es werden im 3. Distr. Nro. 298 auf ein Haus 5000 fl. auf die erste Hypothek aufzunehmen gesucht.

13) (2) 3 1/2 Mrg. im mittlern Spitelberg, und 2 Morgen im vordern Steinbach mit Monatsklee sind auf ein oder mehrere Jahre zu verlehnen; das Weitere ist zu erfahren im 2. Distr. Nro. 255, untere Dominikanergasse.

14) (3 Eine reinliche Weibsperson wird gesucht, um täglich Milch von einem Gut zur Stadt zu bringen. Nähere Auskunft gibt Christian Voit in Schweinfurt.

15) (1) Zu einem soliden Geschäft wird ein Lehrling gesucht; das Nähere ist im 1. Distr Nro. 310 zu erfragen

A n z e i g e.

16) (1) Ein brauchbarer Marqueur, welcher diesem Geschäfte ganz vorstehen kann, gute Zeugnisse, sowohl seiner Ehrlichkeit als sonst guter Aufführung aufzuweisen hat, kann in einer Kreishauptstadt Baierns Condition erhalten. Näheres im Int.-Comt

17) (1) Ludwig Roth, Lehnkutscher, wohnhaft in der obern Bocksgasse No. 210, fährt Dinstag den 5. oder Mittwoch den 6. d. mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

18) (3) Wer mir über den jetzigen Aufenthalt meines vor einigen Tagen weggekommenen Hühnerhundes, oder über dessen Schicksal sichere Nachricht geben kann, der hat eine angemessene Belohnung zu erwarten. Der Hund ist groß, männlichen Geschlechts, rauhhärig, braun mit weißer Schnautze, Brust und Tatzen, trägt die Ruthe gerollt, ist 6 Jahre alt, und hört auf den Namen Hassan, auf seinem anhabenden schwarz ledernen Halsbande steht mein Name mit grünen Buchstaben. Schweinfurt den 25. März 1825.

E Uhl.

19) (1) Vergangenen Montag wurde von der Löwen-Apotheke herunter, bey der Fleischbank vorüber, bis ans Arbeitshaus ein gesticktes Mollhäubchen, mit Spitzen garnirt, und mit blau und weißen Band-Maschen, verloren. Der redliche Finder wird gebeten, gegen eine gute Belohnung es im Intell.-Comt. abzugeben

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

(Am Dinstag den 5. d. erscheint das Intell.-Blatt Nro. 58.)

Beylage zum 37ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Holz-Versteigerung.

Am Dinstag den 5. April früh 9 Uhr werden in der jul.-spitäl. Waldung bey Oberdürrbach zunächst der sogenannten Bild-Eiche
16 Klafter Tannen-Scheit- und
750 Bund dto. Wellenholz
aufgestrichen.

Würzburg den 25. März 1825.

Königl. juliusspitälisches Rentamt.
Muck.

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Antrag des Jacob Steigerwald zu Heidingsfeld werden alle diejenigen, welche an das demselben zugehörige Wohnhaus sub Nro. 77 in der Klinge, zwischen Caspar Wohlfahrt und Adam Wirth, irgend einen hypothekarischen Anspruch zu machen haben, hiedurch auf dem Grunde des §. 14 des Gesetzes über die Einführung des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juny 1822 und Cap. V. §. 3. Nro. 2 der baier. Gerichts-Ordnung aufgefordert, ihre Ansprüche binnen peremtorischer Frist von 60 Tagen, und längstens an dem zu diesem Ende auf Samstag den 30. April d. Js. früh 8 Uhr anberaumten Termine gerichtlich anzumelden, widrigenfalls sie für immer damit ausgeschlossen seyen, und gegen die jetzigen sowohl als künftigen Besitzer gedachten Hauses nicht mehr gehört werden sollen.

Würzburg den 10. Februar 1825.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Act.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Lorenz Oeffner von Güntersleben will sein Vermögen an seine Kinder abtreten; wer daher an gedachten Oeffner einen rechtlichen Anspruch zu machen hat, muß solchen Donnerstag den 28. April d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier anbringen, daß der ausbleibende Gläubiger bey dem weitern Verfahren unberucksichtiget bleiben soll.

Würzburg den 23. März 1825.

Königliches Landgericht rechts d. M.
Bey Verhind. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Warmuth.

(2) 1. Bekanntmachung.

Michael Kuhn, jung von Güntersleben, will seine Güter an seine Kinder abtreten.

Wem daher an den gedachten Michael Kuhn aus irgend einem rechtlichen Grunde eine Forderung zusteht, der hat solche bey der auf Donnerstag den 28. April l. Js. früh 8 Uhr anberaumten Tagfart unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Sache hierorts anzumelden.

D. Würzburg den 24. März 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Leiblein, Rchtspr.

(2) 1. Bekanntmachung.

Franz Kuhn von Burggrumbach will mit seinen Kindern Grundtheilung pflegen. Zur Anmeldung der etwaigen Forderungen gegen den gedachten Franz Kuhn wird daher Tagfahrt auf

Montag den 25. April d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung der ausbleibenden Gläubiger bey Auseinandersetzung der Sache anberaumt.

Decr. Würzburg den 23. März 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. d. Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Leiblein, j. p.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um das weitere Verfahren gegen Friedrich Weber von Kist ermessen zu können, wurde der Antrag gestellt, alle seine Gläubiger zu vernehmen. Diese sollen daher am Montag den 11. April d. Jrs. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier anbringen, und wegen ihrer Befriedigung sich erklären.

Die Nichterscheinenden werden für einwilligend in dasjenige gehalten, was nach der Erklärung der Mehrheit der Erschienenen beschlossen wird.

Würzburg den 30. März 1825.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Hoch, a. s. j.

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

Dem Müllermeister Andreas Beiling dahier wurden in der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. aus seiner unverschlossenen Scheuer
zwey Deckellühnen,
eine Hemmkette mit eisernem Radschuhe,
die zwey Schwanzriemen und Stränge von 2 Pferdsgeschirren, und die beyden daran befindlichen Aufhalt-Ketten entwendet.

Zugleich wurden dem Knechte desselben, Adam Lippert, ein weißlich grauer Soldaten-Mantel mit weißer grober Leinwand gefüttert, und eine dunkelblaue tuchene Jacke, mit weißer grober Leinwand gefüttert, und runden weißen metallenen Knöpfen, dann ein rothes baumwollenes Sacktuch mit dunkelrothen Streifen, aus dem Stalle entwendet.

Diesen Diebstahl bringt man zur allgemeinen Kenntniß, damit Jedermann zur Habhaftwerdung des Thäters und der entwendeten Sachen mitwirke.

Euerdorf am 22. März 1825.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Winkler, Ldg.-Actuar.

(3) 1. Bekanntmachung.

Während des in der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. zu Knetzgau ausgebrochenen Brandes wurden folgende Gegenstände entwendet, als:

a) 2 Sessel von Buchenholz, roth angestrichen, und mit carmoisinrothem geschnittenen Plüsch überzogen, werth 7 fl.,
b) ein Sessel von Eichenholz, mit braunem Kalbleder überzogen, werth 1 fl. 30 kr.,
c) eine große Zimmermannssäge, welche an beyden Enden runde Oeffnungen zum Einstecken der Griffe hatte, werth 2 fl. 42 kr.,
d) ein Oberbett von blaugestreiftem Barchent, mit einem leinenen hausgemachten blau gegittertem Ueberzuge, werth 10 fl.,
e) ein spanisches Rohr mit silbernem Knopfe, auf welchem der Ritter St. Georg eingeschlagen war, mit zerbrochenem silbernen Bügel, und einer silbernen fingerslangen Zwinge, werth 11 fl.,
f) ein Spinnrad mit zinnerner Einfassung, werth 1 fl.,
g) ein Paar zinnerne Kaffekannen, nach alter Façon, werth 1 fl. 30 kr.,
h) ein weißer zwillichener Sack mit Getreid, halb Korn und halb Weitzen; der Sack hatte die beyden Buchstaben P. S. und das gewöhnliche Müllerszeichen, werth 3 fl. 30 kr.

Man ersucht alle Behörden, hierauf Spähe zu verfügen, und im Falle eines Resultats davon Nachricht zu geben.

Eltmann am 26. März 1825.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landr.
Glier.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des Adam Schreier von Neuchelheim haben
Mittwoch den 27. April Vormittags 9 Uhr
dahier zu erscheinen, um ihre Forderungen anzuzeigen, und sich auf den gemacht werdenden Zahlungs-Vorschlag zu erklären.

Die Nichterscheinenden werden dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger beygezählt.

Arnstein den 10. März 1825.

Königliches Landgericht.
Keller, Landrichter.

Bekanntmachung.

Da die Hypothekenbücher des unterfertigten Amtes vom Jahre 1800 abwärts, nicht von der Beschaffenheit sind, daß

a) die noch bestehenden Hypotheken von den gelöschten, durchaus verläßig, unterschieden, und
b) der Wechsel der Gläubiger sowohl, als der Schuldner, daß einer oder der andere von diesen unmittelbar vorgeladen und

vernommen werde, ersehen werden können, so sieht sich dasselbe bey dem herannahenden Ende der Einführungs-Periode des neuen Hypothekenbuches zu dem öffentlichen Aufrufe veranlaßt, daß jeder Gläubiger, welcher aus der von 1800 anrückgehenden Zeit, einen Hypotheken-Anspruch gegen irgend einen dießamtlichen Untergebenen geltend machen will, diesen noch vor dem künftigen 1. Juny ds. Jrs. um so gewisser anmelde, wenn dieses nicht schon geschehen seyn sollte, als er den ihm zugehenden gesetzlichen Nachtheil unterlassener Anmeldung sich allein zuzumessen habe.

Diese Aufforderung ergeht zugleich an alle diejenigen, welche entweder Cessionare von irgend einer der von 1800 an bis zum jüngsten Zeitpunkte entstandenen Hypotheken geworden, und solches in das Hypothekenbuch eintragen zu lassen, bisher unterlassen haben, oder deren Hypotheken-Schuldner verändert worden sind, ohne daß hievon dem Hypothekenamte die Anzeige geschehen wäre.

Gerolzhofen am 25. März 1825.

Das kön. Landgericht Gerolzhofen im Unter-Mainkreise des Königreichs Baiern.
Schmitt, Landr.
Th. Wagner, Protocollf.

(2) 1. Bekanntmachung.

Montag den 18. April l. J. früh 10 Uhr wird das Wohnhaus Nro. 182 dahier auf dem Markte gelegen, nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung am Sitze des Landgerichts zum Striche aufgelegt.

Dieses noch nicht lange erbaute 2stöckige Haus hat 7 heitzbare, und 2 unheitzbare Zimmer, Stallung zu Pferd und Hornvieh, 2 große Fruchtböden, und die von Steinen aufgeführte Scheune läßt auch andere Einrichtungen zum Betriebe irgend eines Gewerbes zu, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Marktheidenfeld den 20. März 1825.

Königliches Landgericht Homburg.
Hubertt, Landrichter.
Henkel.

(3) 3. Anzeige eines Raubes.

Am 18. dieses, Abends zwischen 7 und 8 Uhr wurde ein fremder Schuhmacher unfern der Stadt auf dem Wege von Hundsfeld von 2 unbekannten Burschen überfallen, am Arme verwundet, und ihm nachstehende Effecten geraubt:

1 Weste von gelbem Pique mit weißen Streifen. An derselben befinden sich 4 Knöpfchen von Perlenmutter, sie hat einen großen stehenden Kragen, das Futter ist von Leinwand, der Werth 2 fl. 30 kr. In der Tasche derselben stack ein ganzer und ein halber Kronenthaler;

1 Paar Pantalons von ostindischem Nankin, mit großem Latze, werth 2 fl.,

1 Hemd von feiner Leinwand, mit einem Kragen von Berkan. Unter dem Schlitze waren die lateinischen Buchstaben A. B. mit rothem Garne eingezeichnet;

1 battistmousselinenes weißes Sacktuch, mit solchen Kanten, werth 20 kr.;

2 Landcharten, deren eine Italien und Sicilien, die andere Deutschland enthält, werth 30 kr.

Diese sämmtlichen Stücke waren in ein großes battistmousselinenes Sacktuch mit weißen Kanten, werth 36 kr., eingebunden.

Die Thäter konnte der Beraubte nicht näher signalisiren, als daß beyde in gestandenem Alter, und der eine mit einem Spenzer, der andere aber mit einem langen Bauernrock bekleidet gewesen, und Kappe ohne Schild getragen hätten, und es hat sich auch bis jetzt in subjectiver Hinsicht nichts herausgeworfen; weßhalb man diesen Vorgang andurch zur öffentlichen Kunde bringt, mit dem Ersuchen, zu Entdeckung der Thäter sowohl, als der geraubten Stücke möglichst mitzuwirken, und bey sich ergebenden Anzeigen, das unterfertigte Landgericht gefälligst in Kenntniß setzen zu wollen.

Hammelburg den 21. März 1825.

Königliches Landgericht.
J. A. Gößmann, Landr.
Meier, Actuar.

(3) 3. Bekanntmachung.

Gegen Leonard Winter von Großheubach wurde wegen Mangel eines freyen Executions-Objectes die Zusammenberufung seiner Gläubiger beschlossen, um auszumitteln, ob im Wege der Execution oder Ausschätzung vorzufahren sey.

Alle diejenigen, welche an den gedachten Leonard Winter eine Forderung zu machen

haben, werden demnach auf Montag den 11. April l. Jrs. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile zur Angabe ihrer Forderungen an das unterzeichnete Landgericht vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey gegenwärtiger Debitsache unberücksichtiget bleiben, und sich den ihnen hieraus zugehenden Nachtheil selbst beyzumessen haben.

Klingenberg den 3. März 1825.
Königliches Landgericht.
v. Fichtl, Landr.
Ebenhöch.

(3) 1. Bekanntmachung.

Wer an den Nachlaß der Wilhelm Steinmüllers Wittib dahier einen Anspruch machen will, hat denselben am Freytag den 29. April früh 8 Uhr um so gewisser dahier anzubringen, als der Ausbleibende bey Vertheilung des Nachlasses nicht berücksichtigt wird.

Mellerichstadt am 23. März 1825.
Königliches Landgericht.
Werner, Landrichter.
Ottenweller.

(3) 1. Bekanntmachung.

Johann Then zu Eusenhausen will seinen Gläubigern einen Vorschlag zu einem Stündungs-Vertrag machen.

Hiezu ist Tagfart auf Montag den 25. April Mittags 2 Uhr angesetzt, wobey sämmtliche Gläubiger des Johann Then ihre Forderungen an denselben zu liquidiren, oder zu gewärtigen haben, daß sie dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beytretend angesehen, und bey der etwaigen Bestimmung des weiteren Verfahrens nicht berücksichtigt werden.

Mellerichstadt am 22. März 1825.
Königliches Landgericht.
Werner, Landrichter.
Ottenweller.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Caspar Warmuth von Rettershausen stellte unter dem 4. l. M. den Antrag, seine sämmtlichen Gläubiger zusammen zu berufen, um mit denselben einen Stündungs- oder Nachlaß-Vertrag abzuschließen. Es werden daher alle diejenigen, welche an gedachten Caspar Warmuth eine rechtliche Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche Montag den 9. May l. Jrs. früh 9 Uhr dahier anzuzeigen und gehörig nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß sie bey Bestimmung des weiter einzuschlagenden Verfahrens unberücksichtiget bleiben, und im Falle eine gütliche Uebereinkunft zu Stande kommen sollte, die Ausbleibenden mit dem Beschlusse der Mehrzahl der Erschienenen einverstanden erachtet werden sollen.

Münnerstadt den 6. März 1825.
Königliches Landgericht.
Kelleri, Landr.
Mundorff.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Alle diejenigen, welche an Johann Barthelmäs von Strahlungen, welcher mit seinen Gläubigern eine Zahlungs-Uebereinkunft abschließen will, und daher auf deren Zusammenberufung angetragen hat, eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, dieselbe am Montag den 16. May l. Jrs. früh 9 Uhr dahier anzuzeigen, oder zu gewärtigen, daß sie bey Bestimmung des weitern Verfahrens unberücksichtiget bleiben, und im Falle eine gütliche Uebereinkunft zu Stande kommen sollte, die Nichterscheinenden als mit dem Beschlusse der Mehrzahl der Erschienenen für einverstanden erachtet werden sollen.

Münnerstadt den 4. März 1825.
Königliches Landgericht.
Kelleri, Landrichter.
Mundorff, Pract.

Bekanntmachung.

In der Concurssache des Johann Michel Rüppel von Frammersbach wird das Classenurtel Mittwoch den 30. dieses statt Verkündigung auf dem Vorplatze des Gerichtszimmers angeheftet, welches den Interessenten zur Nachricht dient.

Lohr am 23. März 1825.
Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.

Bekanntmachung.

Zur Berichtigung der Verlassenschaft der Margaretha Gäuglein Wittib zu Oberndorf ist Kenntniß der Passiven nöthig. Demgemäß haben alle jene, welche aus irgend einem Grunde einen Anspruch an gedachte Verlassenschaftsmasse zu machen gedenken, zur Liquidation ihrer Forderungen

Mittwoch den 20. April Mittags 2 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung dahier zu erscheinen.

Schweinfurt den 11. März 1825.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart, Landr.

Genser.

Edictal-Ladung.

Georg Adam Frank zu Gochsheim hat sich freywillig der Gant unterworfen.

Es wird demnach zur Liquidation der Forderungen mit Vorzugsrechte, Vernehmlassung hierauf und zur Schlußhandlung Tagfahrt auf Donnerstag den 21. April früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse anberaumt.

Zum Aufstriche des Masse-Vermögens an Haus und etwas Feldgütern steht Tagfahrt fest auf Dinstag den 19. April Mittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Gochsheim. Dieß den Betheiligten zur Nachricht.

Schweinfurt den 18. März 1825.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart, Landrichter.

Genser, Prct.

---

(3) 1. Ausschreiben.

Der Ortsnachbar Nikolaus Wehner von Egenhausen hat sein Grundvermögen veräussert, und will in den Erlös seine Gläubiger einweisen, trug sofort auf deren Vorladung an, um mit denselben ein Arrangement abzuschließen.

Alle jene, welche an Nikolaus Wehner Forderungen zu machen haben, werden daher zu deren Anzeige und Liquidstellung auf

Donnerstag den 28. April l. Jrs.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Nachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey dem weitern Verfahren, resp. Einweisung in die Zielfristen nicht berücksichtiget werden.

Werneck den 3. März 1825.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

Cramer, Ldg. Act.

Edictal-Ladung.

Johann Pfeifer zu Hesselbach hat sich bey vorliegender Ueberschuldung freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage nachstehend anberaumt:

1ter zur Anmeldung der Forderungen mit etwaigem Vorrechte und Angabe der Beweismitteln auf Donnerstag den 21. April Mittags 2 Uhr,

2ter und 3ter zur Vorbringung von Einreden und zur allseitigen Schlußverhandlung auf Mittwoch den 18. May früh 8 Uhr,

und hiezu sämmtliche Gläubiger des Johann Pfister mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, am 2ten und 3ten den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge habe.

Wer immer etwas von des Gantirers Vermögen in Handen hat, wird aufgefordert, solches bey Strafe des nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich seiner Rechte dem Concurs-Gerichte zu übergeben.

Schweinfurt den 19. März 1825.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart, Landr.

Genser, Prct.

Bekanntmachung.

Das Pflaster an der Miebelsteige zu Rothenfels soll neu hergestellt, und die Arbeit an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Hiezu ist Tagfahrt auf Dinstag am 12. April l. J. früh 9 Uhr bey dem fürstl. Herrschafts-Gerichte anberaumt, wo die Strichbedingungen ersehen werden können.

Rothenfels den 26. März 1825.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

V. leg. Abw. d. H. Richters.

Fürther, Actuar.

Köhler, a. s. j.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Alle jene, welche in der sich ihrem Ende nahenden Anmeldungszeit und bevorstehenden Einführungsperiode des Hypotheken-Gesetzes noch Anmeldungen zum Eintragen in die Hypothekenbücher des unten genannten Gerichts-Bezirks zu machen haben, werden zu deren Beschleunigung ihres eigenen Vortheils wegen um so mehr aufgefordert, als sie im Verspätungs- oder Unterlassungsfalle sich alle jene Nachtheile zuzuschreiben haben, welche für sie in Gemäßheit des Einführungs-Gesetzes §. 9 Absatz 2 und des Hypotheken-Gesetzes §. 25 und 26 daraus entstehen.

Zur Erleichterung der Anmeldungen wird

bemerkt, daß nachbenannte Hypothekenbücher bestehen:

Für Ablswind mit dem Friedrichsberg, Castell, Feuerbach mit der Mühle zu Atzhausen, Eichfeld, Greuth mit Herper, Krautheim, Obereißenheim, Rehweiler, Rödelsee, Rudenhausen, Wiesenbrunn, Wüstenfelden, Krettenbach, Ziegenbach und Schöneich mit Possenheim und Altmannshausen.

Rüdenhausen den 26. März 1825.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Reeser, H. Richter.

Dr. Haal, Rechtsprct.

---

(3) 1. Gäubiger-Vorladung.

Die Erben des dahier verstorbenen Färbermeisters Wilhelm Kachel haben dessen Vermögen getheilt.

Wer daher an des Verstorbenen Vermögensmasse etwas zu fordern hat, wird hiemit aufgefordert, solches um so gewisser bey dem unterfertigten Gerichte an dem hiezu bestimmten Tage

Freytag den 22. April l. J.

früh 9 bis 12 Uhr anzubringen, und seine Einweisung zu gewärtigen, als er sonst von der Theilungsmasse ausgeschlossen werden würde.

Remlingen am 22. März 1825.

Fürstlich u. gräflich. Herrschafts-Gericht.

Fürst, Hg.-Actuar.

Bey leg. Verh. d. Vorst.

Gläubiger-Vorladung.

Nicolaus Krist von Pflochsbach will mit seinen Kindern eine Grundtheilung pflegen. Es wird daher zur Richtigstellung der Forderungen gegen denselben Tagfahrt auf Dinstag den 26. April l. Jrs. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dieser Theilungssache, anberaumt.

Rothenfels den 22. März 1825.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Häcker, H. R.

Köbler, a. s. j.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Bewerkstelligung eines Nachlaßvertrages werden auf Antrag des Johann Neumann all zu Dippach dessen sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger auf

Freytag den 22. April d. Js.

früh 9 Uhr anher vorgeladen, wo sie ihre Forderungen unter Vorlage der Beweismittel gehörig anzubringen, und zu begründen haben.

Der Ausbleibende wird dem etwa zu Stande kommenden Nachlasse entweder für beytrittspflichtig erklärt, oder bleibt bey dem sonst einschlägigen Verfahren unberücksichtiget.

Tann den 18. März 1825.

Freyherrlich von Tannisches Herrschafts-Gericht.

C. F. Chr. Sondermann, Hrrsch.-Richtr.

Goll, H.-G.-Actuar.

Gläubiger-Vorladung.

Löw Goldschmied von Greusenheim will mit seinen Gläubigern eine Zahlungs-Uebereinkunft versuchen. Hiezu, und zur Richtigstellung der Forderungen gegen Löw Goldschmied, und seinem verlebten Schwiegervater Simon Fröhlich von Greusenheim, ist Tagfart auf Mittwoch den 20. April l. J. früh 9 Uhr dahier anberaumt, für den Ausbleibenden unter dem Rechtsnachtheile, daß er bey Bestimmung des Verfahrens nicht berücksichtigt, oder, wenn eine Zahlungs-Uebereinkunft zu Stande kommen sollte, er in den Beschluß der Erschienenen beystimmend gehalten werde.

Rothenfels am 26. März 1825.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Bey leg. Abw. des Ger.-Vorst.

Fürther, Actuar.

Sachs, a. a.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um bemessen zu können, welches Verfahren gegen Michel Endres von Grettstadt einzuleiten ist, ist Kenntniß dessen Passivstandes nöthig.

Wer daher an Michel Endres oder an dessen Vermögen eine Forderung machen zu können glaubt, hat selbe am Donnerstag den 14. April d. J. früh 9 Uhr unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung dahier zu liquidiren.

Sulzheim den 14. März 1825.

Fürstl. Thurn u. Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, Herrschaftsrichter.

Zeiller, H. G. Act.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen den Söldner Heinrich Jobst von Burgsinn wurde der Universalconcurs rechtskräftig erkannt, und wurden daher die gesetzlichen drey Edictstage hiemit ausgeschrieben, als:

1ter zur Anbringung der Forderungen und Beybringung der Beweismittel auf Dinstag den 19. April l. J.,

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf Dinstag den 17. May l. J.,

3ter zum Schlußverfahren auf Donnerstag den 16. Juny l. J.,

jedesmal früh um 8 Uhr.

Wer von den Gläubigern am ersten Edictstage nicht erscheint, hat den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse zu gewärtigen, den Ausbleibenden bey den ferneren Edictstagen trifft dagegen der Ausschluß mit der treffenden Handlung.

Dabey werden alle diejenigen, welche vom Gemeinschuldner Vermögensstücke, es sey pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel, in Handen oder an denselben etwas zu bezahlen haben, bey Verlust ihrer Rechte daran, oder bey nochmaliger Zahlung anmit aufgefordert, dem Concurs-Gerichte unter Vorbehalt ihrer Rechte sie bis zum ersten Edictstage anzuzeigen oder zu übergeben.

Zugleich wird auch zum Verkauf der zur Concursmasse gehörigen Immobilien, bestehend in

a. einem zweystöckigen Wohnhause Nro. 49, mit Scheuerplatz, Schweinstallung und Schorgärtlein, dann Gemeinde- und Nachbarrecht, bestehend in der alljährlich unentgeldlichen Abgabe 6 Klafter Brennholzes, und des benöthigten Bau- und Reparaturholzes, endlich in der Benutzung eines Krautfeldes am Seeweg von circa 25 Ruthen, zusammen taxirt auf 679 fl.

b. 5/4 Morg. 6 Rth. Rangen am Birkigt, taxirt auf 20 fl.

c. 5/4 Morg. 24 Rth. Dungfeld im Bezirksweg, taxirt auf 40 fl.

d. 3 M. 18 R. allda, halber besaamt mit Korn 30 fl.

e. 3/4 M. 38 R. Dungfeld in der Röthen 16 fl.

f. 5 3/4 M. 23 R. Bergfeld in der Aura, der untere Theil ist mit 3 Mß. Korn besaamt 18 fl.

g. 9 M. 30 R. Bergfeld im großen Aid 9 fl.

h. 4 M. 37 R. Bergfeld eben da 9 fl.

i. 5 1/2 M. 5 R. Bergfeld im Reckersgraben 12 fl.

k. 3 1/2 M. Bergfeld im Trieb 8 fl.

l. 3 M. 27 R. Bergfeld im Tiefenthal, taxirt auf 5 fl.

m. 2 M. 19 R. Artfeld im Langenfeld 75 fl.

n. 31 R. Krautfeld in der alten Brücke 5 fl.

o. 25 R. Rangen mit Bäumen in der Räuberlsbuche 16 fl.

p. 2 M. 39 R. Bergfeld im Mittelberg 4 fl.

q. 8 R. Krautfeld im Zeitlesgrund 5 fl.

r. 3/4 M. 24 R. Artfeld im Leitweg 70 fl.

s. 1 M. 32 R. Wiese im Unternraid 225 fl.

t. 2 1/2 M. 39 R. Wiese am obern See 570 fl.

Licitations-Termin auf

Donnerstag den 14. April früh 9 Uhr bezielt, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die auf den vorbenannten Grundrealitäten haftenden Lasten und Abgaben, so wie die Strichsbedingnisse beym Termine besonders bekannt gemacht werden sollen.

Burgsinn am 18. März 1825.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht I. Cl.
L. Frhr. v. Thüngen, P. R.
Wolf.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der Bauer und Viehhändler Schier Frießner zu Ermershausen hat bey dem Dringen von mehreren Gläubigern auf Befriedigung, seine gegenwärtige Unzahlfähigkeit erklärt und darauf angetragen, seine sämmtlichen Gläubiger zur gerichtlichen Meldung und Liquidirung vorzuladen, um mit solchen einen Nachlaß- oder Stündungs-Vertrag abschließen zu können.

Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an Schier Frießner zu machen haben, bey Strafe der Nichtberücksichtigung im weiteren Verfahren vorgeladen,

Donnerstag den 14ten April 1825 Vormittags 9 Uhr dahier bey Amt zu erscheinen, ihre Forderungen zu Protocoll zu geben, und sich auf die Vorschläge wegen Stündung oder Nachlassung zu erklären, auch um das weitere Verfahren bestimmen zu können.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas an Schier Frießner schulden,

angewiesen, von heute an bey Strafe der Doppeltzahlung ihre Schuldigkeiten nicht anderst als auf Anweisung des unterfertigten Gerichts oder an dieses selbsten abzuführen.

Birkenfeld den 26. Februar 1825.

Freyherrl. v. Wöllwartisches Patrimonial-Gericht 1r Kl.

Weikard, P. R.

Plesch, Act.

Getreid-Versteigerung.

Von d n dießamtlichen Getreid-Vorräthen und zwar von den Speichern zu Hörstein und Alzenau werden Freytag den 8. April d. Jrs. Vormittags 9 Uhr zu Hörstein 60 Schäffel Weitzen, 200 Schäffel Korn, 40 Schäffel Spelz, 100 Schäffel Haber, circa 22 Schäffel Gerste und 1 Schäffel Erbsen öffentlich verkauft, wozu Käufer eingeladen werden.

Aschaffenburg den 19. März 1825.

Königliches Rentamt Alzenau.

Rhau.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Montag den 18. April l. J. früh um 9 Uhr werden in dem Revier Deutelbach, District Hanauerberg, 124 Klafter Buchen-Stammholz, District Birkenschlag 126 Klafter Birken-Stangenholz öffentlich versteigert.

Die Zusammenkunft ist in der in diesem Revier sich befindenden Ziegelhütte.

Orb den 27. März 1825.

Königliches Forstamt Orb.

Klipstein, Forstmeister.

Schlott, Actuar.

(3) 3. **Früchten-Versteigerung.**

Gemäß höchster Weisung werden Dinstag den 12. April bey unterfertigtem Rentamte

50 Schäffel Korn und
150 " Haber

in schicklichen Abtheilungen, mit Vorbehalt höchster Genehmigung verstrichen werden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Bischofsheim den 24. März 1825.

Königliches Rentamt.

Metz.

(3) 3. **Holz-Versteigerung im Spessart.**

Freytag den 8. April früh 9 Uhr werden in dem Posthause zu Hessenthal, aus dem Revier Rothenbuch, District Frauenrainchen, 40 Holländerholz, und gegen 60 Bau- und Waarholz-Abschnitte öffentlich versteigert.

Sämmtliche Abschnitte sind numerirt, und das Revierforstpersonale ist angewiesen, solche auf Verlangen den Strichslustigen vorzuzeigen. Die Bedingnisse sind bey dem unterzeichneten k. Forstamte täglich einzusehen.

Aschaffenburg den 24. März 1825.

Königliches Forstamt Sailauf.

Bey leg. A. d. A. V.

Röllger, F.-A.-Actuar.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt am Dinstag den 22. März 1825.

Im höchsten Preis:			
Weitzen,	11 Schffl.,	d. Schffl.	8 fl. — kr.
Korn,	10 "	"	4 fl. 15 kr.
Haber,	3 "	"	3 fl. — kr.
Im mittlern Preis:			
Weitzen,	51 Schffl.,	d. Schffl.	7 fl. 30 kr.
Korn,	50 "	"	4 fl. — kr.
Haber,	4 "	"	2 fl. 55 kr.
Im tiefsten Preis:			
Weitzen,	78 Schffl.,	d. Schffl.	7 fl. — kr.
Haber,	6 "	"	2 fl. 42 kr.

Summa der verkauften Früchte: 213 Schffl., als: 140 Schffl. Weitzen, 60 Schffl. Korn, 13 Schffl. Haber.

Der Stadt-Magistrat.

S. Michel, Bmstr.

Vollert,

Markt- u. Schrannen-Meister.

(3) 3. **Holz-Versteigerung.**

Aus dem hiesigen Gemeindewald werden den 19. April dieses Jahrs von Morgens 8 Uhr an, 66 Stämme Eichen, zu Holländerholz im öffentlichen Aufstrich verkauft.

Hiezu werden nun Kaufliebhaber unter der Eröffnung eingeladen, daß

1) der Aufstrich im Wald an Ort und Stelle dieser Bäume geschieht,
2) die Zusammenkunft im hiesigen Wildbad früh 7 Uhr bestimmt ist,
3) über die Bedingnisse vorher Erkundigung eingezogen werden kann,
4) auswärtige unbekannte Käufer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Mkt.-Burgbernheim den 12. März 1825.

Magistrat.

Hartner.

Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des König-reichs Baiern.

Würzburg. Nro. 38. Dinstag den 5. April 1825.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Die Kassaverhältnisse des Instituts für kranke Dienstboten dahier gestatten es, den vierteljährigen Beytrag für dasselbe von 30 Kreuzer auf 24 Kreuzer, wovon die Dienstherrschaften 16 Kreuzer, und die Dienstboten 8 Kreuzer zu entrichten haben, herabzusetzen.

Indem wir solches anmit zur Kenntniß des hiesigen Publikums bringen, wird dasselbe ohne Zweifel dem Vorstande des genannten Instituts, und insbesondere dessen Hauptcassier Kilian Saam mit uns Dank wissen, welchem andurch zugleich die besondere Zufriedenheit der königlichen Regierung wie der unterzeichneten Behörde über seine gute Verwaltung eröffnet wird.

Würzburg den 31. März 1825.

Der Stadt-Magistrat.

1. Bürgermeister, Behr.

Werner.

---

(5) 1. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft des verlebten Mathes Lichtlein zu Güntersleben einen Anspruch zu machen hat, muß solchen am

Donnerstag den 14. April früh 8 Uhr

dahier geltend machen, widrigenfalls bey Auseinandersetzung der Masse auf ihn keine Rücksicht genommen wird.

Würzburg den 29. März 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.

Bey Verh. d. Vorst.

Dr. Kiliani, Actuar.

Fey, subst. Actuar.

(2) 1. Bekanntmachung.

Wegen Berichtigung der Verlassenschaft der Johann Mannheimer Wittib zu Waldbüttelbrunn sollen ihre Gläubiger am Montag den 2. May l. Js. Morgens 8 Uhr ihre Forderungen gehörig dahier vorbringen, widrigens, ohne sie späterhin zu berücksichtigen, die Verlassenschafts-Auseinandersetzung erfolgt.

Würzburg am 26. März 1825.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Wagner, Actuar.

(2) 1. Bekanntmachung.

Um die Verlassenschaft der Wittwe des Johann Rügemer Martins Sohn von Hettstadt berichtigen zu können, ist es nothwendig, ihren Schuldenstand festzustellen.

Ihre Gläubiger sollen daher am Montag den 25. April d. Js. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier geltend machen, widrigens sie späterhin bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft nicht berücksichtiget werden.

Würzburg am 26. März 1825.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Actuar.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Jakob Schürger von Waldbüttelbrunn ist ohne Testament und Leibes-Erben gestorben.

Alle diejenigen, welche dessen Verlassenschaft aus was immer für einem Grund in Anspruch nehmen können, sollen zur Begründung desselben Mittwoch den 27. April d. J. früh 8 Uhr dahier erscheinen, widrigens das hinterlassene Vermögen an den nächsten Erben ohne Weiteres ausgehändigt wird.

Würzburg den 26. März 1825.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Actuar.

Bekanntmachung.

Die ledige Katharina Bott von Wildflecken hat sich der über sie verhängten polizeylichen Aufsicht neuerdings entzogen. Unter Mittheilung der Persons-Beschreibung stellt man das höfliche Ersuchen, diese berüchtigte Vagantin im Betretungsfalle hieher liefern zu lassen.

Bischofsheim am 24. März 1825.

Königliches Landgericht.
Schels, Landr.

Persons-Beschreibung.

Katharina Bott, 25 Jahre alt, kleiner untersetzter Statur, hat ein rundes Gesicht, weiße Gesichtsfarbe, graue Augen, gelbe Haare, stumpfe Nase, weiten Mund, kurzes dickes Kinn, ihre Kleidung ist zerlumpt.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das ganze Grundvermögen des Seilermeisters Andreas Bengraf dahier

Mittwoch den 27. April d. Js. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause dahier nach der Executions-Ordnung öffentlich veräußert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß man täglich das Vermögens-Verzeichniß dahier einsehen kann.

Arnstein den 16. März 1825.

Königliches Landgericht.
Keller, Landrichter.

Beschreibung der Liegenschaften.

Ein Wohnhaus auf dem Markte sub Nro. 185 sammt den darauf haftenden 1/2 Morgen jährl. Laubholz,
3 1/4 Morgen Weinberg,
2/4 „ Krautfeld,
2/4 „ Wiesen,
1 3/4 „ Artfeld.

Güter-Verstrich.

Mittwoch den 20. April l. J. früh 8 Uhr wird im Orte Zündersbach das Bauerngut des in Concurs gefallenen Joh. Adam Hahn Hasenreiner von dort einzeln oder im Ganzen und unter den dort bekannt werdenden näheren Bedingnissen dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, wozu man zahlbare und sonst geeignete Kaufliebhaber einladet.

Bruckenau den 30. März 1825.

Königliches Landgericht.
Comitti, Landr.
Gütlein.

Edictal-Ladung.

Jacob Eckart von Aura hat sich freywillig dem Concurse unterworfen; es werden daher die gesetzlichen Edictstage, wie folgt, angeordnet:

1ter zur Anbringung der Forderungen mit Vorzugsrechte und deren Beweismittel auf Donnerstag den 21. April,

2ter auf Mittwoch den 11. May zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen und Vorzugsrechte, und

3ter zur beyderseitigen Schlußhandlung auf Donnerstag den 26sten desselben Monats früh 8 Uhr, und hat das Nichterscheinen beym 1ten Edictstage den Ausschluß von gegenwärtiger Gantmasse, und bey den übrigen mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Zugleich werden alle jene, die etwas von dem Vermögen des Gantschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bis zum 3ten

Edictstage dem Concursgerichte zu übergeben, respective anzuzeigen, bey Strafe des doppelten Ersatzes.

Zum Aufstriche des Grundvermögens, bestehend in einem Hause und beyläufig drey Tagwerken 66 Ruthen an Artfeld, Weinberg und Wiesen, wird Termin auf den 27. künftigen Monats früh 8 Uhr angeordnet.

Euerdorf am 28. März 1825.

Königliches Landgericht.
Meißner, Landr.
Winkler, Ldg.-Act.

Diebstahls-Anzeige.

Dem Ortsnachbarn Michael Konrad zu Ebenhausen wurden am 19. dieses Monats Nachmittags während des Gottesdienstes aus der obern Stube seines Wohnhauses

a. fünfzehn Ellen Leinwand von mittlerer Qualität und ausgebleicht, werth 7 fl. 30 kr., dann
b. ein Kopftuch, mit zwey Finger breiten Spitzen eingefaßt, noch ganz neu, werth 3 fl. 40 kr.,
c. ein detto, gleichfalls mit zwey Finger breiten Spitzen eingefaßt, und gleichfalls noch wenig getragen, werth 3 fl. entwendet.

Diesen Diebstahl bringt man zur allgemeinen Kenntniß, damit Jedermann zur Habhaftwerdung des Urhebers des Diebstahls und der entwendeten Sachen mitwirke.

Euerdorf am 28. März 1825.

Königliches Landgericht.
Meißner, Landr.
Winkler, Ldg.-Act.

Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft der Wallfischwirthin, Barbara Mackerlin, Wittib dahier, aus welchem Titel immer — Anspruch macht, hat solchen Dinstag den 26. April l. J. früh 8 Uhr bey unterzeichnetem Gerichte anzubringen und nachzuweisen, unter Strafe der Nichtbeachtung bey Auseinandersetzung der Masse.

Zugleich werden jene, welche von dem Vermögen der Erblasserin etwas in Händen haben, bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Haßfurt am 25. März 1825.

Königliches Landgericht.
Haas, Landrichter.
Jörg, Ldgr.-Act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Elisabetha Krab Wittib von Ottendorf will ihr Vermögen gegen einen Nahrungsauszug an ihre Tochter abtreten.

Um dieses mit Sicherheit bewirken zu können, werden alle jene, welche an gedachte Wittib eine Forderung zu machen haben, zu deren Anzeige und Richtigstellung auf

Dinstag den 19. April d. Jrs.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß der Ausbleibende bey weiterer Behandlung der Sache nicht berücksichtiget wird.

D. Haßfurt am 12. März 1825.

Königliches Landgericht.
Haas, Landrichter.
Jörg, Ldg.-Actuar.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Um hinsichtlich des hinterlassenen Vermögens des zu Oberaschenbach verstorbenen Johann Wilhelm (alt) die Actenvertheilung vornehmen zu können, wird es nöthig, den Schuldenstand der Erbmasse zu kennen.

Alle diejenigen, welche an diese irgend eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche den 20. April d. J. früh 9 Uhr hier bey unterfertigtem Gerichte zu liquidiren, und dieß um so mehr, da alle in dieser Tagfahrt nicht liquidirt werdenden Forderungen bey der Erbvertheilung außer Rücksicht gelassen werden.

Hammelburg den 23. März 1825.

Königliches Landgericht.
Meier, Actuar.
Bey leg. Verh. des Vorst.
Weber, s. a.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des Franz Joseph Englert zu Röllfeld eine Forderung zu machen haben, haben solche Dinstag den 19. April l. J. früh 9 Uhr um so gewisser anzubringen, als sonst die gedachte Verlassenschaft der einzigen Erbin Katharina Englert ausgehändigt wird, und sie sich den hieraus zugehenden Nachtheil selbst zuzuschreiben haben.

Klingenberg den 16. März 1825.

Königliches Landgericht.
v. Fichtl, Landrichter.
Ebenhöch.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 25. auf den 26. l. M. wurden dem gräflich Elzischen Pachter Georg Adam Benkert zu Trappstadt 3 Säcke voll Korn zu 18 Maß entwendet; diese Säcke sind von grobem Zwilche, beynahe noch neu, und hatten in der Mitte die Buchstaben A. B. mit Röthel eingeschrieben.

Indem man die Beschreibung dieser Säcke öffentlich mittheilt, ersucht man alle Behörden, auf solche Säcke genaue Spähe zu halten, und alle Resultate hieher mitzutheilen.

D. Königshofen am 28. März 1825.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Rost, Ldg.-Act.

---

(3) 1. **Edictal-Ladung.**

Das königl. Landgericht Gemünden hat in dem Schuldenwesen des Ortsnachbars Michel Fella von Weyhersfeld auf den Antrag der Gläubiger den Concurs erkannt, welches Erkenntniß die Rechtskraft erschritten hat.

In dessen Folge haben sämmtliche Gläubiger des genannten Fella am Mittwoch den 20. April l. J. als den ersten Edictstag sämmtliche Forderungen und Vorzugsrechte dahier anzubringen und zu beweisen, oder den Ausschluß mit denselben zu gewärtigen.

Am Mittwoch den 11. May l. J. als dem zweyten und letzten Edictstage sind sämmtliche Einwendungen gegen Richtigkeit und Vorzug der angebrachten Forderungen vorzubringen, auch die schlussigen Handlungen zu pflegen, und zwar unter dem Nachtheile des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen.

Zugleich wird Jedermann, welcher etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen hat, aufgefordert, solches unter Vorbehalt seiner Rechte dahier bey Gericht zu übergeben.

Sachsenheim den 22. März 1825.

Königl. Landgericht Gemünden.

Der Vorst. leg. verh.

Kliem, Ldg.-Act.

Heim, a. s.

---

(3) 1. **Edictal-Ladung.**

Gegen Carl Dietrich von Merkershausen ist der Concurs rechtskräftig erkannt. Es wird demnach wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Dinstag den 19. April d. J. früh 8 Uhr anberaumt, an welcher Tagfahrt sämmtliche Gläubiger des Carl Dietrich ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Nachweisung deren Vorzugsrechtes gehörig zu liquidiren, wechselseitige Einwendungen vorzubringen, und schlüßliche Verhandlungen zu pflegen haben, und zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse und resp. mit der treffenden Handlung.

Königshofen am 29. März 1825.

Königliches Landgericht.

Landrichter Greb.

Schlosser.

---

(3) 3. **Gläubiger-Ladung.**

Barthel Jahrsdörfer von Aub hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen.

Es werden daher alle jene, welche von besagtem Barthel Jahrsdörfer etwas einzunehmen haben, aufgefordert, ihre Forderungen Freytag den 15. April früh 8 Uhr gehörig anzumelden, und sich über die Einleitung des weiteren Verfahrens zu erklären.

Von den Ausbleibenden wird angenommen, daß sie dem Beschlusse der Mehrzahl beypflichten.

Königshofen den 15. März 1825.

Königliches Landgericht.

Landrichter Greb.

Rost, Ldg.-Actuar.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Michel Muhlfeld, Glaser dahier, einzuleiten sey, ist die Kenntniß dessen Schuldenstandes nöthig.

Es wird daher zur Anmeldung der Forderungen an denselben Tagfahrt auf Montag den 18. April früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß der Ausbleibende bey dem weiteren Verfahren nicht berücksichtiget werde.

Mellerichstadt am 18. März 1825.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Ottenweller.

---

(3) 1. **Edictal-Ladung.**

Das kön. Landgericht Münnerstadt hat in dem Schuldenwesen gegen die Adam Krugischen Eheleute von Theinfeld, durch Beschluß vom 9. Februar l. Jrs. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher nachfolgende Edictstage festgesetzt:

1) Mittwoch der 20. April l. Jrs. zur Anmeldung der Forderung und zu deren gehörigem Nachweise,

2) Donnerstag der 19. May zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,

3) zur beyderseitigen schlüßlichen Verhandlung, Mittwoch der 15. Juny l. J.

Alle diejenigen, welche demnach an die Adam Krugischen Eheleute zu Theinfeld eine rechtliche Forderung zu machen haben, haben sich an den obengenannten 3 Edictstagen jedesmal früh 9 Uhr dahier einzufinden, und die treffenden Handlungen unter dem Rechtsnachtheile zu pflegen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Massa, das Ausbleiben an den beyden übrigen Edictstagen aber den Ausschluß der vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der gemeinschuldnerischen Eheleute in Handen haben, angewiesen, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gericht zu überliefern.

Münnerstadt den 23. März 1825.

Königliches Landgericht.
Kelleri, Landrichter.
Mundorff, f. Actuar.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Johann Then zu Eusenhausen will seinen Gläubigern einen Vorschlag zu einem Stündungs-Vertrag machen.

Hiezu ist Tagfart auf Montag den 25. April Mittags 2 Uhr angesetzt, wobey sämmtliche Gläubiger des Johann Then ihre Forderungen an denselben zu liquidiren, oder zu gewärtigen haben, daß sie dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beytretend angesehen, und bey der etwaigen Bestimmung des weiteren Verfahrens nicht berücksichtigt werden.

Mellerichstadt am 22. März 1825.

Königliches Landgericht.
Werner, Landrichter.
Ottenweller.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Zufolge eines von Ad. Rausch zu Euerhausen gestellten Antrages auf Zusammenberufung seiner Gläubiger, um mit solchen zu liquidiren, und einen Stündungsvertrag zu versuchen, wird Tagfahrt auf Mittwoch den 20. April d. J. früh 8 Uhr anberaumt, wo dessen Gläubiger ihre Forderungen vorzubringen und richtig zu stellen haben, widrigenfalls die Nichterscheinenden bey der weiteren Behandlung dieses Debitwesens nicht berücksichtiget werden können.

Aub am 19. März 1825.

Königliches Landgericht.
C. Linder, Landr.
Ruckert.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Dinstag den 19. April d. Jrs. früh 9 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Allersheim das Grundvermögen des Johann Adam Rapps von da unter den hiebey bekannt gemacht werdenden Bedingungen zum öffentlichen Strich gegeben, was zur allgemeinen Kenntniß dient.

Aub am 10. März 1825.

Königliches Landgericht.
C. Linder, Landrichter.
Ruckert.

Bekanntmachung.

In der Gantsache der Johann Zeilerischen Eheleute zu Marktsteinach wird das Vorzugs-Erkenntniß Montag den 11. April statt der Verkündung an die Gerichtstafel affigirt. Dieß den Betheiligten zur Nachricht.

Schweinfurt den 1. April 1825.

Königliches Landgericht.
A. J. v. Eckart, Landrichter.
Genser, Prot.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Johann Herbig von Escherndorf hat sich freywillig dem Concurse unterworfen.

Es werden demnach folgende Edictstage festgesetzt:

1) zu Anmeldung der Forderungen mit Vorlage der Beweismittel und Vorzugsrechte, Dinstag der 19. April d. J. früh 8 Uhr,

2) zu Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen und Vorzugsrechte, Dinstag der 17. May d. J. früh 8 Uhr,

3) zu schlüßlichen Verhandlungen, Dinstag der 14. Juny d. J. früh 8 Uhr,

wozu die Gläubiger unter dem Nachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen bey

der ersten Tagfahrt den Ausschluß der Forderung von der Massa, bey den andern Tagfarten aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden aber auch alle diejenigen, welche vom Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechtszuständigkeiten, und bey Strafe des doppelten Ersatzes bey Gericht zu übergeben.

Volkach den 15. März 1825.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verh. des Landr.

Greb, Actuar.

Barazzi, a. s.

---

(3) 3. Ausschreiben.

Um das geeignete Verfahren gegen den Ortsnachbarn Joseph Klein von Küßberg einleiten zu können, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Anzeige ihrer Forderungen auf Montag den 18. April l. J. Vormittags unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem einzuschlagenden Verfahren anher vorbeschieden.

Werneck den 1. März 1825.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

Cramer, Ldg. Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Ladung.

Der Landgerichtsdiener Georg Wolf dahier beantragte die Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger, um mit denselben eine Zahlungs-Uebereinkunft abzuschließen. Demgemäß werden nun alle diejenigen, welche an den gedachten Gerichtsdiener eine Forderung rechtlich begründen können, zur Anzeige und Richtigstellung derselben auf Donnerstag den 21. April l. J. Vormittags unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die sich nicht Meldenden als mit dem Beschlusse der Mehrheit einverstanden angenommen werden.

D. Werneck den 11. Februar 1825.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

Cramer.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Johann Seuffert von Kleinrheinfeld hat sein Grundvermögen aus freyer Hand verkauft, und hat daher die Zusammenberufung seiner Gläubiger beantragt, um gütliche Nachlässe von ihnen zu erzielen, und sie sodann in die Kaufschillinge einzuweisen.

Wer daher an gedachten Seuffert eine Forderung machen will, hat solche am

Dinstag den 19. April lauf. Jrs.
früh 9 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung dieses Debitwesens dahier zu liquidiren.

Sulzheim den 16. März 1825.

Fürstl. v. Thurn u. Tax'sches Herrschafts-Gericht.

Ley, H. Richter.

Zeiller, H. G. Act.

Prodigalitäts-Erklärung.

Die verwittwete Elisabetha Theinin dahier wurde unter Curatel gestellt. Es wird sonach Jedermann gewarnt, mit derselben einseitig lästige Verträge einzugehen, oder ihr zu borgen, indem die Nichtigkeit der Handlung damit verbunden ist, und auf die Forderung keine Rücksicht genommen wird.

Diejenigen, welche eine Forderung an die Theins Wittwe zu machen haben, werden auf

den 19. April

zur Liquidation hieher vorgeladen.

Rüdenhausen den 19. März 1825.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Reeser, Herrschaftsrichter.

Reinhard.

---

(3) 2. Gäubiger-Vorladung.

Die Erben des dahier verstorbenen Färbermeisters Wilhelm Kachel haben dessen Vermögen getheilt.

Wer daher an des Verstorbenen Vermögensmasse etwas zu fordern hat, wird hiemit aufgefordert, solches um so gewisser bey dem unterfertigten Gerichte an dem hiezu bestimmten Tage

Freytag den 22. April l. J.

früh 9 bis 12 Uhr anzubringen, und seine Einweisung zu gewärtigen, als er sonst von der Theilungsmasse ausgeschlossen werden würde.

Remlingen am 22. März 1825.

Fürstlich u. gräflich. Herrschafts-Gericht.

Fürst, Hg.-Actuar.

Bey leg. Verh. d. Vorst.

(3) 2. Gläubiger=Vorladung.

Zur Bewerkstelligung eines Nachlaßvertrages werden auf Antrag des Johann Neumann alt zu Dippach dessen sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger auf

Freytag den 22. April d. Js.

früh 9 Uhr anher vorgeladen, wo sie ihre Forderungen unter Vorlage der Beweismittel gehörig anzubringen, und zu begründen haben.

Der Ausbleibende wird dem etwa zu Stande kommenden Nachlasse entweder für beytrittspflichtig erklärt, oder bleibt bey dem sonst einschlägigen Verfahren unberücksichtiget.

Tann den 18. März 1825.

Freyherrlich von Tannisches Herrschafts=Gericht.

E. F. Chr. Sondermann, Hrrsch.=Richtr.

Goll, H.=G.=Actuar.

(3) 3. Gläubiger=Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft des Wittibers Georg Saß zu Wohnau eine Forderung zu machen hat, hat solche Dinstag den 12. April d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier anzubringen, daß er bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtiget wird.

Sulzheim den 26. Februar 1825.

Fürstlich v. Thurn und Taxisches Herrschafts=Gericht.

Ley, H. Richter.

Ehrlich.

(3) 2. Bekanntmachung.

Die zur Caspar Mixischen Concursmassa gehörigen, untenbeschriebenen Realitäten, dann einige Mobilien an Bauereygeräthschaften, werden auf Freytag den 15. April d. Jrs. früh 9 Uhr in loco Langenberg im Caspar Mixischen Wohnhause dem öffentlichen Strich nach Vorschrift der Executions=Ordnung ausgesetzt, wozu besitz= und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einladet

Altenschönbach am 16. März 1825.

das freyherrl. von Crailsheim'sche Patrimonial=Gericht I. Cl.

Fürst, Patr.=Richtr.

F. Ebert, a. a.

Beschreibung der Realitäten.

Ein halbes Bauerngut, wozu außer dem Hause, der Scheuer, Hofrieth und halben Gemeinderecht gehören:

3 Vrtl. 18 Rth. 2 S. Garten,
6 Mrg. 3 S. ursprüngl. Feld,
1 Mrg. Wieseneingehözungen, dann die einvererbten,
2 Mrg. 4 Rth. Feld das vordere, und
1 Mrg. 11 Rth. das hintere Hirtenäckerlein,
4 Mrg. der untere Schloßacker,
2 Mrg. 3 Vrtl. 14 Rth. 5 S. d. s. g. Geisgründleinsacker,
3 Mrg. im Kessel;

(ledige Grundstücke.)

3/4 Mrg. Wiesen am Geisgrund,
1 3/4 Mrg. 20 Rth. die Leidleinswiese genannt,
3/4 Mrg. Acker an der Leithen,
2 Mrg. Feld, der Tännigsacker genannt,
1/2 Mrg. Feld, das obere Schloßäckerlein,
1 Mrg. 17 Rth. der untere Schloßacker,
1 1/2 Mrg. Wiesen, die Gartenwiese,
1 Mrg. Feld, der Dorfsacker genannt.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Martin Brumann von hier, nach Vorschrift der Executions=Ordnung auf

Donnerstag den 21. April l. J.

Nachmittags 2 Uhr in dem Amtslocale dahier öffentlich zum Aufstrich gebracht, wozu die Kaufsliebhaber anmit eingeladen werden.

Die auf dem Wohnhause haftenden Lasten und Beschwerden werden an der Strichs=Tagfahrt eröffnet.

Giebelstadt den 18. März 1825.

Freyherrlich von Zobel'sches Patrimonialgericht I. Cl.

Hirsch, P.=R.

(3) 2. Bekanntmachung.

Montag den 18. April l. J. früh um 9 Uhr werden in dem Revier Deutelbach, Distrikt Hanauerberg, 124 Klafter Buchen=Stammholz, Distrikt Birkenschlag 126 Klafter Birken=Stangenholz öffentlich versteigert.

Die Zusammenkunft ist in der in diesem Revier sich befindenden Ziegelhütte.

Orb den 27. März 1825.

Königliches Forstamt Orb.

Klipstein, Forstmeister.

Schlott, Actuar.

(3) 1. Früchten-Versteigerung.
Zu Folge höchster Weisung werden
Freytag den 15. April l. J.
Morgens 10 Uhr von dem höchstherrschaftlichen Getreid-Vorrathe hierselbst wieder 42 Schäffel Weitzen, 186 Schffl. Korn, und 119 Schffl. Haber in schicklichen Abtheilungen, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, an den Meistbietenden verkauft.
Hammelburg am 31. März 1825.
Königliches Rentamt.
Schlereth.

(3) 1. Getreid-Versteigerung.
Donnerstag den 14. d. M. früh 10 Uhr werden im Geschäftslocale der unterzeichneten Stelle 80 Schäffel Weitzen, 425 Schäffel Korn und 325 Schäffel Haber in schicklichen Abtheilungen unter dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung öffentlich versteigert, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt
Schweinfurt den 1. April 1825.
das königliche Rentamt.
Hannwacker, Admstr.

(2) 1. Bekanntmachung.
Montag den 18. April Morgens 8 Uhr wird dahier das auf den Revieren Wolfsmünster, Gräfendorf, Heckmühl und Obersinn erlegt werdende Wildpret auf 3 Jahre vom 1. May d. J. angefangen öffentlich verstrichen, wozu Liebhaber einladet.
Wolfsmünster den 28. März 1825.
Königl. jul.-spitäl. Amt.
Bohlig.

(3) 1. Getreid-Versteigerung.
Dinstag den 12. April l. J. Vormittags 10 Uhr werden im Amthaus dahier
100 Schäffel Korn,
10 " Weitzen, und
30 " Haber
versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Albertshausen den 30. März 1825.
Freyherrlich von Wolfskeelisches Rentamt.
Schneider, Amtm.

Holz-Versteigerung.
In dem Walddistrict Sellenberg, Kirchheimer Markung, werden Mittwoch den 13. d. M. anfangend, an den Meistbietenden öffentlich verstrichen: 400 Klafter Scheit, 120 Bau- und Nutzstämme, 36000 Wellen, dann 1075 Dornwellen, wozu Strichsliebhaber einladet
Albertshausen den 2. April 1825.
Fr. v. Wolfsk. Rentamt.
Schneider.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Bücher-Versteigerung.
1) (3) Die von dem Hofrath und Professor Kleinschrod hinterlassene Bibliothek wird am Donnerstag den 14. April d. Jrs. und an den darauffolgenden Tagen, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr im 2. Distr. Nr. 109 öffentlich verstrichen, und können die Liebhaber an diesen Tagen Vormittags von 10 bis 12 Uhr die jedesmal zur Auction kommenden Bücher einsehen. Cataloge werden bey der Inspection der Harmonie dahier abgegeben.

2) (1) Im 4. Distr Nro. 212 in der Korngasse ist eine Grube Kühdünger um billigen Preis zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (3) In der Semmelsgasse Nro. 148 ist ein Logis von 2 ineinandergehenden durch einen Ofen heitzbaren Zimmern, mit oder ohne Möbeln auf den 1. May zu vermiethen.

2) (3) Im 2. Distr. Nr. 438 zunächst der Hauptwache sind, entweder sogleich oder auf den 1. May, 1 auch 2 Zimmer, mit oder ohne Möbeln, an ledige Herren zu vermiethen.

Anzeigen.

1) (3) Eine reinliche Weibsperson wird gesucht, um täglich Milch von einem Gut zur Stadt zu bringen. Nähere Auskunft gibt Christian Voit in Schweinfurt.

2) (1) Valentin Rehberger, Lehnkutscher, wohnhaft in der Johannitergasse, fährt den 11. April nach München, und wünscht Mitreisende.

Hiezu 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 38ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um das weitere Verfahren gegen Friedrich Weber von Kist ermessen zu können, wurde der Antrag gestellt, alle seine Gläubiger zu vernehmen. Diese sollen daher am Montag den 11. April d. Jrs. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier anbringen, und wegen ihrer Befriedigung sich erklären.

Die Nichterscheinenden werden für einwilligend in dasjenige gehalten, was nach der Erklärung der Mehrheit der Erschienenen beschlossen wird.

Würzburg den 30. März 1825.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Hoch, a. s. j.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Adam Haußner von Burggrumbach will mit seinen Gläubigern einen Stündungs-Vertrag schließen.

Zu diesem Zwecke wird Tagfahrt auf Montag den 18. April d. J. früh 8 Uhr anberaumt, wo die Gläubiger ihre Forderungen anzubringen, und sich über den ihnen vorzulegenden Stündungs-Vertrag zu erklären haben, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausgebliebenen als in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen einwilligend betrachtet werden.

Würzburg den 9. März 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Act.
Widmann, j. p. j.

(3) 2. Schulden-Consignation.

Michael Wittstadts Wittib von Veitshöchheim will mit ihren Gläubigern einen Stündungs-Vertrag abschließen.

Zur Anmeldung der Forderungen und zur Erklärung der Gläubiger über den ihnen vorzulegenden Stündungs-Vertrag steht auf Montag den 18. April d. Jrs. früh 8 Uhr Tagfahrt fest, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterschienenen für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden.

D. Würzburg den 7. März 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verhind. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Widmann, j. p. j.

(3) 2. Bekanntmachung.

Zur Tilgung einer Obligation zu 600 fl. rhn. werden die darin verpfändeten Realitäten, nämlich 1 Wohnhaus, Weinberge, Kraut- und Artfelder, dem Peter Grömling dahier gehörig, im Wege der Hülfsvollstreckung

Montag den 18. April
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause hieselbst, nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich veräußert, wozu die Strichsliebhaber sich einzufinden haben.

Arnstein den 11. März 1825.

Königliches Landgericht.
Keller, Landrichter.

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

Dem Müllermeister Andreas Beiling dahier wurden in der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. aus seiner unverschlossenen Scheuer

zwey Deckelkühnen,
eine Hemmkette mit eisernem Radschuhe,
die zwey Schwanzriemen und Stränge von 2 Pferdsgeschirren, und die beyden daran befindlichen Aufhalt-Ketten entwendet.

Zugleich wurden dem Knechte desselben,

Adam Lippert, ein weißlich grauer Soldaten-Mantel mit weißer grober Leinwand gefüttert, und eine dunkelblaue tuchene Jacke, mit weißer grober Leinwand gefuttert, und runden weißen metallenen Knöpfen, dann ein rothes baumwollenes Sacktuch mit dunkelrothen Streifen, aus dem Stalle entwendet.

Diesen Diebstahl bringt man zur allgemeinen Kenntniß, damit Jedermann zur Habhaftwerdung des Thäters und der entwendeten Sachen mitwirke.

Euerdorf am 22. März 1825.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Winkler, Ldg.-Actuar.

(2) 2. Bekanntmachung.

Um die Vermögenstheilung der Anton Dikkasischen Eheleute dahier berichtigen zu können, werden deren sämmtliche Gläubiger zur Liquidirung ihrer Forderungen auf Mittwoch den 13. April l. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung hieher vorgeladen.

Bischofsheim den 17. März 1825.

Königliches Landgericht.
Schels, Landrichter.
Kleinhenz, a. s. j.

(3) 2. Bekanntmachung.

Während des in der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. zu Knetzgau ausgebrochenen Brandes wurden folgende Gegenstände entwendet, als:

a) 2 Sessel von Buchenholz, roth angestrichen, und mit carmoisinrothem geschnittenen Plüsch überzogen, werth 7 fl.,
b) ein Sessel von Eichenholz, mit braunem Kalbleder überzogen, werth 1 fl. 30 kr.,
c) eine große Zimmermannssäge, welche an beyden Enden runde Oeffnungen zum Einstecken der Griffe hatte, werth 2 fl. 42 kr.,
d) ein Oberbett von blaugestreiftem Barchent, mit einem leinenen hausgemachten blau gegittertem Ueberzuge, werth 10 fl.,
e) ein spanisches Rohr mit silbernem Knopfe, auf welchem der Ritter St. Georg eingeschlagen war, mit zerbrochnem silbernen Bügel, und einer silbernen fingerslangen Zwinge, werth 11 fl.,
f) ein Spinnrad mit zinnerner Einfassung, werth 1 fl.,
g) ein Paar zinnerne Kaffekannen, nach alter Façon, werth 1 fl. 30 kr.,
h) ein weißer zwillichener Sack mit Getreid, halb Korn und halb Weitzen; der Sack hatte die beyden Buchstaben P. S, und das gewöhnliche Müllerszeichen, werth 3 fl. 30 kr.

Man ersucht alle Behörden, hierauf Spähe zu verfügen, und im Falle eines Resultats davon Nachricht zu geben.

Eltmann am 26. März 1825.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landr.
Eller.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der Müller Christoph Roth zu Oberelsbach hat sich der Ausschatzung unterworfen; daher ist einzige Tagfahrt auf Donnerstag den 21. April l. Jrs. bestimmt, an welcher alle Gläubiger dieses Gemeinschuldners in eigener Person oder durch hinreichend Bevollmächtigte früh hier zu erscheinen, ihre Forderungen mit etwaigen Vorzugsrechten unter Vorlage der Beweismittel anzuklagen, und dann schlüßlich hierüber miteinander zu verhandeln haben, ersteres unter Strafe der dermaligen Abweisung ihrer Forderungen, letzteres bey Verlust der sie treffenden Handlung.

Die zur Concursmassa gehörigen Grundstücke, deren Verzeichniß täglich hier und in Oberelsbach eingesehen werden kann, dann einige Hausgeräthschaften werden am Freytag den 15. April früh in Oberelsbach unter den dort zu vernehmenden Bedingungen verstrichen.

Fladungen den 23. März 1825.

Königliches Landgericht.
Wiedenmann, Landr.
König, Lg.-Act.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Lorenz Trost, Bauersmann in Warthmannsroth, hat sich freywillig dem Concurse unterworfen, und es sind demnach folgende Edictstage, als:

der 1te nämlich zu Anmeldung der Forderungen und deren Vorrecht mit gehörigem Nachweise auf Freytag den 15. April d. Js.,
der 2te zu Vorbringung der Einreden auf Freytag den 13. May, und

der 3te zu den Schlußhandlungen auf den 10. Juny,

jedesmal früh 8 Uhr, bestimmt, wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden der Ausschluß von der Concursmasse beym 1ten Termine, bey dem andern aber jener mit den sie treffenden Handlungen trifft.

Hiebey werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Schuldners in Handen haben, aufgefordert, solches unter Strafe des nochmaligen Ersatzes vor dem 3ten Edictstage dahier anzuzeigen, und vorbehaltl. deßfallsiger Rechte auszuliefern.

Zugleich ist Tagfahrt zum Aufstriche der geschlossenen Bauerngüter des Schuldners, bestehend in Haus und Hofreith, sodann Artfeld und Garten zu 22 Mltr. 6 1/2 Mtz. Aussaat und 11 3/4 Fuhren Heu auf Montag den 18. April d. J. angesetzt, welcher Nachmittags 3 Uhr im Orte wird abgehalten werden.

Hammelburg den 11. März 1825.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verhind. des Vorst.

Meier, Act.

Mosthaff, Rchtspr.

(1) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Handelsmann Michel Pfeiferischen Eheleute dahier haben sich freywillig dem Concurse unterworfen, und es ist wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Dinstag den 19. April d. J. früh 9 Uhr anberaumt, wo derselben Gläubiger unter Strafe des Ausschlusses von der Masse ihre Forderungen dahier anzumelden, mit Beweismitteln zu unterstützen, und schlüßlich zu handeln haben. Hiebey werden diejenigen, welche allenfalls von dem Vermögen des Schuldners in Handen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte, unter Strafe des nochmaligen Ersatzes bis zum Edictstage dahier anzuzeigen und auszuhändigen.

Zum Verstriche des Wohnhauses und 2er Weinberge ist Tagfahrt auf den 14. April früh 9 Uhr angesetzt.

Hammelburg den 10. März 1825.

Königliches Landgericht.

Bey Verh. d. Vorst.

Meier, Act.

Mosthaff, Rchtspr.

(2) 2. Edictal-Ladung.

Heinrich Kempf von Tiefenthal hat sich dem Concurs-Verfahren unterworfen, und werden die Edictstage bestimmt:

1ter zur Anmeldung der Forderungen mit Vorzugsrecht und Vorlage der Beweismittel auf Montag den 18. April,

2ter zur Vorbringung der Einreden auf Montag den 16. May, und

3ter zur Pflegung der Schlußhandlungen auf Donnerstag den 16. Juny,

jedesmal früh 8 Uhr, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse und am 2ten und 3ten den Ausschluß von der treffenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Mkt. Heidenfeld am 28. Februar 1825.

Königliches Landgericht Homburg.

Seubert, Actuar.

B. l. V. d. V.

Kirchgeßner, Rchtspr.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Gegen den Söldner Heinrich Jobst von Burgsinn wurde der Universalconcurs rechtskräftig erkannt, und wurden daher die gesetzlichen drey Edictstage hiemit ausgeschrieben, als:

1ter zur Anbringung der Forderungen und Beybringung der Beweismittel auf Dinstag den 19. April l. J.,

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf Dinstag den 17. May l. J.,

3ter zum Schlußverfahren auf Donnerstag den 16. Juny l. J.,

jedesmal früh um 8 Uhr.

Wer von den Gläubigern am ersten Edictstage nicht erscheint, hat den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse zu gewärtigen, den Ausbleibenden bey den ferneren Edictstagen trifft dagegen der Ausschluß mit der treffenden Handlung.

Dabey werden alle diejenigen, welche vom Gemeinschuldner Vermögensstücke, es sey pfand-

weise oder aus einem sonstigen Rechtstitel, in Handen oder an denselben etwas zu bezahlen haben, bey Verlust ihrer Rechte daran, oder bey nochmaliger Zahlung anmit aufgefordert, dem Concurs-Gerichte unter Vorbehalt ihrer Rechte sie bis zum ersten Edictstage anzuzeigen oder zu übergeben.

Zugleich wird auch zum Verkauf der zur Concursmasse gehörigen Immobilien, bestehend in

a. einem zweystöckigen Wohnhause Nro. 49, mit Scheuerplatz, Schweinstallung und Schorgärtlein, dann Gemeinde- und Nachbarrecht, bestehend in der alljährlich unentgeldlichen Abgabe 6 Klafter Brennholzes, und des benöthigten Bau- und Reparaturholzes, endlich in der Benutzung eines Krautfeldes am Seeweg von circa 25 Ruthen, zusammen taxirt auf 679 fl.
b. 3/4 Morg. 6 Rth. Rangen am Birkigt, taxirt auf 20 fl.
c. 5/4 Morg. 24 Rth. Dungfeld im Bezirksweg, taxirt auf 40 fl.
d. 3 M. 18 R. allda, halber besaamt mit Korn 30 fl.
e. 3/4 M. 38 R. Dungfeld in der Röthen 16 fl.
f. 5 3/4 M. 25 R. Bergfeld in der Aura, der untere Theil ist mit 3 Mß. Korn besaamt 18 fl.
g. 9 M. 30 R. Bergfeld im großen Aid 9 fl.
h. 4 M. 37 R. Bergfeld eben da 9 fl.
i. 5 1/2 M. 5 R. Bergfeld im Neckerkgraben 12 fl.
k. 3 1/2 M. Bergfeld im Trieb 8 fl.
l. 3 M. 27 R. Bergfeld im Tiefenthal, taxirt auf 5 fl.
m. 2 M. 19 R. Artfeld im Langenfeld 75 fl.
n. 31 R. Krautfeld in der alten Brücke 5 fl.
o. 25 R. Rangen mit Bäumen in der Räubertsbuche 16 fl.
p. 2 M. 39 R. Bergfeld im Mittelberg 4 fl.
q. 8 R. Krautfeld im Zeillesgrund 5 fl.
r. 3/4 M. 24 R. Artfeld im Leitweg 70 fl.
s. 1 M. 32 R. Wiese im Unternraid 225 fl.
t. 2 1/2 M. 39 R. Wiese am obern See 570 fl.

Licitations-Termin auf

Donnerstag den 14. April früh 9 Uhr bezielt, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die auf den vorbenannten Grundrealitäten haftenden Lasten und Abgaben, so wie die Strichsbedingnisse beym Termine besonders bekannt gemacht werden sollen.

Burgsinn am 18. März 1825.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht I. Cl.
L. Frhr. v. Thüngen, P. R.
Wolf.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Der Bauer und Viehhändler Schier Frießner zu Ermershausen hat bey dem Dringen von mehreren Gläubigern auf Befriedigung, seine gegenwärtige Unzahlfähigkeit erklärt und darauf angetragen, seine sämmtlichen Gläubiger zur gerichtlichen Meldung und Liquidirung vorzuladen, um mit solchen einen Nachlaß- oder Stündungs-Vertrag abschließen zu können.

Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an Schier Frießner zu machen haben, bey Strafe der Nichtberücksichtigung im weiteren Verfahren vorgeladen,

Donnerstag den 14ten April 1825 Vormittags 9 Uhr dahier bey Amt zu erscheinen, ihre Forderungen zu Protocoll zu geben, und sich auf die Vorschläge wegen Stündung oder Nachlassung zu erklären, auch um das weitere Verfahren bestimmen zu können.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas an Schier Frießner schulden, angewiesen, von heute an bey Strafe der Doppeltzahlung ihre Schuldigkeiten nicht anderst als auf Anweisung des unterfertigten Gerichts oder an dieses selbsten abzuführen.

Birkenfeld den 26. Februar 1825.

Freyherrl. v. Wöllwartisches Patrimonial-Gericht 1r Kl.
Weikard, P. R.
Plesch, Act.

Lotto-Anzeige.

Die 159te Ziehung in Nürnberg ist Donnerstag den 31ten März 1825 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

79. 22. 69. 43. 31.

Die 160te Ziehung wird den 30. April, und inzwischen die 1200te Münchner Ziehung den 12. April, und die 821te Regensburger Ziehung den 21. April vor sich gehen.

Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 39. Donnerstag den 7. April 1825.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 12372. Nrus. exp. 12021.

Bekanntmachung.

(Den Gemeinsinn des Ortsvorstehers Adam Burkard Then zu Sommerach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der mit einer entschiedenen Stimmenmehrheit bey den neusten Ersatzwahlen für Gemeinde-Stellen wieder gewählte Gemeinde-Vorsteher zu Sommerach, Adam Burkard Then, hatte bereits für die drey verflossenen Jahre diese Stelle ohne besondere Vergütung bekleidet, und erklärte sich auch nach dieser neusten Wahl zur Uebernahme derselben Stelle ohne alle Vergütung bereit.

Dem hiemit bewiesenen auszeichnenden Gemeinsinn des genannten Vorstehers kann nun neben dem Danke der Gemeinde auch eine ehrenvolle öffentliche Anerkennung nicht versagt werden, da in der zahlreichen Gemeinde Sommerach die Leistungen des Vorstehers im öffentlichen Dienste immer nicht unbedeutenden Aufwand an Zeit und Mühe bedingen, und der Vorsteher Then sich das Zeugniß einer eifrigen Pflichterfüllung erworben hat.

Würzburg den 28. März 1825.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
Frhr. v. Lochner, Director.

Högg.

Nrs. praes. 11318. Nrs. exp. 12023.

Bekanntmachung.

(Erledigung der Pfarrey Obervolkach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey zu Obervolkach, Landgerichts und Rural-Capitels Volkach, ist durch das Ableben des bisherigen Pfarrers erledigt. Sie erstreckt sich auf den alleinigen Pfarrort mit 641 Seelen, einer Kirche und Schule. Die Einkünfte derselben sind auf 566 fl. und die

Lasten auf 61 fl. beyläufig berechnet. Die allenfallsigen Gesuche darum sind binnen 4 Wochen dahier einzubringen.

Würzburg den 24. März 1825.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
Frhr. v. Lochner, Director.

Högg.

Nrus. praes. 11717. Nrus. exp. 11958.

Bekanntmachung.

(Die Legate des Hofraths Anton Aloys Welz dahier betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verlebte Hofrath Anton Aloys Welz dahier hat in seinem hinterlassenen Testamente

50 fl. rhn. den hiesigen Stadtarmen, und

50 fl. rhn. der Anstalt für erkrankte Dienstboten

legirt. Diese beyden Vermächtnisse werden zum rühmlichen Andenken des Verlebten hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 24. März 1825.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
Frhr. von Lochner, Director.

Högg.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Bekanntmachung.

Die Kassaverhältnisse des Instituts für kranke Dienstboten dahier gestatten es, den vierteljährigen Beytrag für dasselbe von 30 Kreuzer auf 24 Kreuzer, wovon die Dienstherrschaften 16 Kreuzer, und die Dienstboten 8 Kreuzer zu entrichten haben, herabzusetzen.

Indem wir solches anmit zur Kenntniß des hiesigen Publikums bringen, wird dasselbe ohne Zweifel dem Vorstande des genannten Instituts, und insbesondere dessen Hauptcassier Kilian Saam mit uns Dank wissen, welchem andurch zugleich die besondere Zufriedenheit der königlichen Regierung wie der unterzeichneten Behörde über seine gute Verwaltung eröffnet wird.

Würzburg den 31. März 1825.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Werner.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Bey dem gegenwärtigen Osterziele haben sich alle wandernden Dienstboten, männlichen und weiblichen Geschlechts, in den gewöhnlichen Stunden und zwar

für den Iten District am 6ten, 7ten und 8ten,

für den IIten District am 11ten, 12ten und 13ten,

für den IIIten District am 14ten und 15ten,

für den IVten District am 18ten und 19ten, und

für den Vten District am 20ten und 21ten April l. J.,

mit ihren Büchern auf dem Polizey-Bureau einzufinden, und sich in die Register eintragen

zu lassen. Auch Aushülfs-Dienstboten sind hievon nicht ausgenommen, und haben sich, so bald sie in Dienst eintreten, ungesäumt zu stellen, und ihre Bücher gleich den Uebrigen vorzulegen.

Inländer dürfen nur mit Dienstboten-Büchern in Dienst genommen werden; Ausländer sind jedoch hievon ausgenommen, welche sich, mit guten Attesten oder Pässen versehen, zum Dienste melden.

Diejenigen Dienstboten, welche sich von hier außer Dienst begeben, nach Hause kehren, oder auf dem Lande wieder in Dienst treten ꝛc. haben sich vor ihrem Abgange auf dem Polizey-Bureau zu melden, und ihre Bücher unterschreiben zu lassen, wozu sie von den treffenden Dienstherrschaften besonders anzuweisen sind.

Würzburg den 28. März 1825.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr. Schirmer.

---

(3) 3. Schulden-Consignation.

Michael Wittstadts Wittib von Veitshöchheim will mit ihren Gläubigern einen Stündungs-Vertrag abschließen.

Zur Anmeldung der Forderungen und zur Erklärung der Gläubiger über den ihnen vorzulegenden Stündungs-Vertrag steht auf Montag den 18. April d. Jrs. früh 8 Uhr Tagfahrt fest, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterschienenen für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden.

D. Würzburg den 7. März 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verhind. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Widmann, j. p. s.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft des verlebten Mathes Lichtlein zu Güntersleben einen Anspruch zu machen hat, muß solchen am

Donnerstag den 14. April früh 8 Uhr

dahier geltend machen, widrigenfalls bey Auseinandersetzung der Masse auf ihn keine Rücksicht genommen wird.

Würzburg den 29. März 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. d. Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Fey, subst. Actuar.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Zur Tilgung einer Obligation zu 600 fl. rhn. werden die darin verpfändeten Realitäten, nämlich 1 Wohnhaus, Weinberge, Kraut- und Artfelder, dem Peter Grömling dahier gehörig, im Wege der Hülfsvollstreckung

Montag den 18. April
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause hieselbst, nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich veräußert, wozu die Strichsliebhaber sich einzufinden haben.

Arnstein den 11. März 1825.

Königliches Landgericht.
Keller, Landrichter.

Bekanntmachung.

Zu den 6 Päcken Rauchtaback, welcher am 29. Jänner l. J. auf Wasmuthshäuser Flurmarkung von 6 unbekannten Burschen zurückgelassen wurde, hat sich auf die geschehene öffentliche Vorladung vom 8. Februar l. Js. Kreis-Intell.-Bl. No. 20 und 23 kein Eigenthümer gemeldet; die 6 Päcke Taback wurden daher als eingeschwärztes Gut erachtet, und das königl. Beyzollamt zu desselben öffentlichem Aufstrich auf 21. April Vormittags in dem Geschäftslocale des Beyzollamtes beauftragt, welches den Kaufslustigen bekannt gemacht wird.

Ebern am 31. März 1825.

Königliches Landgericht.
Koch, Landrichter.
Schaller, v. s. j.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen den Ortsnachbarn Johann Glück alt von Markmannsroth ist der Concurs rechtskräftig erkannt, sofort sind folgende Edictstage bestimmt, als:

der 1te zur Anmeldung der Forderungen mit Vorlage der Beweismittel und etwaigen Vorzugsrechte auf Freytag den 22. April,

der 2te und letzte aber zur Vorbringung der Einreden und Schlußverhandlung auf Freytag den 20. May d. J.

jedesmal früh 8 Uhr, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, beym Ausbleiben am 1ten Edictstage, und mit den treffenden Handlungen bey Versäumung des 2ten andurch vorgeladen werden.

Zugleich fordert man alle Jene, welche etwas von dem Vermögen des Gantmannes in Händen haben, auf, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte unter Strafe des nochmaligen Ersatzes bis zum 1ten Edictstage dahier einzuliefern.

Hammelburg den 22. März 1825.
Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. d. Vorst.
Meier, Act.
Mosthaff, Rchtspr.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen Johann Adam Büchner von Frankenbrunn ist der Concurs erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Dinstag den 26. April angesetzt, wo dessen Gläubiger ihre Forderungen früh 9 Uhr dahier zu liquidiren, mit Beweismitteln zu unterstützen, Einreden vorzubringen, und schlüßlich zu handeln haben, unter der Strafe des Ausschlusses von der Masse. Bis dahin haben auch Jene, welche allenfalls von dem Vermögen des Gantmannes etwas in Händen haben, solches bey Strafe des nochmaligen Ersatzes dahier auszuliefern.

Hammelburg den 28. März 1825.
Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Vorst.
Meier, Act.
Mosthaff, Rechtspr.

---

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Dem Ortsnachbarn Michel Schäfer jung in Feuerthal wurden vorgestern Nachmittags mittelst Einbruch nachstehende Effecten entwendet, als:

6 fl. an Groschen und Sechsern in einem gelb, ledernen Beutel,
1 schwarz seidenes Halstuch mit 3 rothen Streifen, werth 2 fl. 42 kr.,
1 baumwollenes Halstuch von rothem Grunde, mit einem gelben, 4 Finger breiten Blumenkranze, werth 55 kr.,
1 weiß baumwollenes Halstuch mit fingerbreiten Spitzen, werth 2 fl.,
1 Paar grau melirte baumwollene Weiberstrümpfe mit gelben Zwickeln, werth 40 kr.,
1 Schürze von Baumwollenzeug mit roth und blauen Streifen, werth 1 fl. 15 kr.;

sodann dessen Magd:
35 kr. Scheidemünze,
1 Paar weiße baumwollene Strümpfe mit rothen Streifen am Rande, werth 35 kr.,
1 Paar hellblaue, wollene Strümpfe mit gelb und rothen Zwickeln, werth 38 kr.,
1 braun baumwollenes Halstuch mit weißen Streifen und ein eben solches rothes, beyde werth 1 fl. 5 kr.,
1 schwarz seidene Halskordel mit 2 goldenen Quästchen, werth 6 kr.

Dieß wird hiemit unter dem Ersuchen um Mittheilung etwaiger Spuren des Entwendeten oder des Thäters zur öffentlichen Kunde gebracht.

Hammelburg den 30. März 1825.
Königliches Landgericht.
Meier, Act.
Bey leg. Verh. d. Vorst.
Mosthaff, Rchtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Lorenz Trost, Bauersmann in Warthmannsroth, hat sich freywillig dem Concurse unterworfen, und es sind demnach folgende Edictstage, als:

der 1te nämlich zu Anmeldung der Forderungen und deren Vorrecht mit gehörigem Nachweise auf Freytag den 15. April d. Js.,
der 2te zu Vorbringung der Einreden auf Freytag den 13. May, und
der 3te zu den Schlußhandlungen auf den 10. Juny,

jedesmal früh 8 Uhr, bestimmt, wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden der Ausschluß von der Concursmasse beym 1ten Termine, bey dem andern aber jener mit den sie treffenden Handlungen trifft.

Hiebey werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Schuldners in Handen haben, aufgefordert, solches unter Strafe des nochmaligen Ersatzes vor dem 3ten Edictstage dahier anzuzeigen, und vorbehaltl. deßfallsiger Rechte auszuliefern.

Zugleich ist Tagfahrt zum Aufstriche der geschlossenen Bauerngüter des Schuldners, be-

stehend in Haus und Hofreith, sodann Artfeld und Garten zu 22 Mltr. 6 1/2 Mtz. Aussaat und 11 3/4 Fuhren Heu auf Montag den 18. April d. J. angesetzt, welcher Nachmittags 3 Uhr im Orte wird abgehalten werden.

Hammelburg den 11. März 1825.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verhind. des Vorst.
Meier, Act.
Mosthaff, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Da bey der am 17. März d. J. abgehaltenen Versteigerung des dem Joh. Georg Künstler zu Schaippach zugehörigen Bauernguts kein annehmliches Gebot erzielt worden ist, so wird auf Antrag des geistlichen Lehensfonds zu Lohr als ersten Hypothekengläubigers nochmalige Tagfahrt zur Versteigerung auf Montag den 18. April früh 10 Uhr in dem Gemeindehause zu Schaippach anberaumt.

Lohr am 29. März 1825.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landrichter.
Wolf, Pract.

---

(3) 2. Edictal-Ladung und Bekanntmachung.

Sylvester Hennig von Weilbach hat sich für zahlungsunfähig erklärt, und um Eröffnung des Concursprozesses gebeten. Es werden daher sämmtliche Gläubiger desselben zur Anmeldung ihrer Forderungen und deren gehörigen Nachweis, wie zur Vorbringung der Einreden, dann Abgabe der Re- und Duplik, auf

Donnerstag den 28. April d. J.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß das Ausbleiben an diesem einzigen Edictstage den Ausschluß von der Masse und resp. der treffenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden alle jene, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben, und hiebey zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Immobilar-Vermögen des Cridars, aus einem Häuschen und mehreren Güterstücken bestehend, deren Beschreibung und Taxation jederzeit dahier in der Partheistube eingesehen werden kann,

Samstag den 16. April
Nachmittags 2 Uhr

dem öffentlichen Striche auf dem Gemeindshause zu Weilbach ausgesetzt werden soll.

Amorbach am 11. März 1825.

Fürstlich Leining. Herrschafsgericht.
Streng, H.-Richtr.
Hartig, Rchtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Sebastian Orth zu Schneeberg hat bey Unzulänglichkeit seines Activvermögens um Eröffnung des Concursprozesses gebeten. Es werden daher sämmtliche Gläubiger desselben auf Dinstag den 10. May früh 9 Uhr zur vorschriftsmäßigen Anmeldung der Forderungen und deren Nachweis, dann zu Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen, wie endlich zu Abgabe der Replik und Duplik unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß das Ausbleiben den Ausschluß von gegenwärtiger Masse resp. der treffenden Handlung zur Folge habe.

Das Immobilar-Vermögen des Gemeinschuldners, aus einem halben Wohnhause, einigen Stückchen Weinberg, 1 Tagwerk Ackerfeld, und mehreren Ruthen Wiesen bestehend, wird Freytag den 22. April Nachmittags 2 Uhr in dem Gemeindehause zu Schneeberg unter den im Strichstermin bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Amorbach am 21. März 1825.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, H.-Richter.
Hartig, Rchtspr.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen den Söldner Heinrich Jobst von Burgsinn wurde der Universalconcurs rechtskräftig erkannt, und wurden daher die gesetzlichen drey Edictstage hiemit ausgeschrieben, als:

1ter zur Anbringung der Forderungen und Beybringung der Beweismittel auf Dinstag den 19. April l. J.,

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf Dinstag den 17. May l. J.,

zter zum Schlußverfahren auf Donnerstag den 16. Juny l. J.,
jedesmal früh um 8 Uhr.

Wer von den Gläubigern am ersten Edictstage nicht erscheint, hat den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse zu gewärtigen, den Ausbleibenden bey den ferneren Edictstagen trifft dagegen der Ausschluß mit der treffenden Handlung.

Dabey werden alle diejenigen, welche vom Gemeinschuldner Vermögensstücke, es sey pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel, in Handen oder an denselben etwas zu bezahlen haben, bey Verlust ihrer Rechte daran, oder bey nochmaliger Zahlung anmit aufgefordert, dem Concurs-Gerichte unter Vorbehalt ihrer Rechte sie bis zum ersten Edictstage anzuzeigen oder zu übergeben.

Zugleich wird auch zum Verkauf der zur Concursmasse gehörigen Immobilien, bestehend in

a. einem zweystöckigen Wohnhause Nro. 49, mit Scheuerplatz, Schweinstallung und Schorgärtlein, dann Gemeinde- und Nachbarrecht, bestehend in der alljährlich unentgeldlichen Abgabe 6 Klafter Brennholzes, und des benöthigten Bau- und Reparaturholzes, endlich in der Benutzung eines Krautfeldes am Seeweg von circa 25 Ruthen, zusammen taxirt auf 679 fl.
b. 3/4 Morg. 6 Rth. Rangen am Birkigt, taxirt auf 20 fl.
c. 5/4 Morg. 24 Rth. Dungfeld im Bezirksweg, taxirt auf 40 fl.
d. 3 M. 18 R. allda, halber besaamt mit Korn 30 fl.
e. 3/4 M. 38 R. Dungfeld in der Röthen 16 fl.
f. 5 3/4 M. 23 R. Bergfeld in der Aura, der untere Theil ist mit 3 Mß. Korn besaamt, 18 fl.
g. 9 M. 30 R. Bergfeld im großen Aid 9 fl.
h. 4 M. 37 R. Bergfeld eben da 9 fl.
i. 5 1/2 M. 5 R. Bergfeld im Reckersgraben 12 fl.
k. 3 1/2 M. Bergfeld im Trieb 8 fl.
l. 3 M. 27 R. Bergfeld im Tiefenthal, taxirt auf 5 fl.
m. 2 M. 19 R. Artfeld im Langenfeld 75 fl.
n. 31 R. Krautfeld in der alten Brücke 5 fl.
o. 25 R. Rangen mit Bäumen in der Räubertsbuche 16 fl.
p. 2 M. 39 R. Bergfeld im Mittelberg 4 fl.
q. 8 R. Krautfeld im Zeillesgrund 5 fl.
r. 3/4 M. 24 R. Artfeld im Leitweg 70 fl.
s. 1 M. 32 R. Wiese im Unternrain 225 fl.
t. 2 1/2 M. 39 R. Wiese am obern See 570 fl.

Licitations-Termin auf
Donnerstag den 14. April früh 9 Uhr
bezielt, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die auf den vorbenannten Grundrealitäten haftenden Lasten und Abgaben, so wie die Strichsbedingnisse beym Termine besonders bekannt gemacht werden sollen.

Burgsinn am 18. März 1825.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht I. Cl.
L. Frhr. v. Thüngen, P. R.
Wolf.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Montag den 18. April l. J. früh um 9 Uhr werden in dem Revier Deutelbach, District Hanauerberg, 124 Klafter Buchen-Stammholz, District Birkenschlag 126 Klafter Birken-Stangenholz öffentlich versteigert.

Die Zusammenkunft ist in der in diesem Revier sich befindenden Ziegelhütte.

Orb den 27. März 1825.

Königliches Forstamt Orb.
Klipstein, Forstmeister.
Schlott, Actuar.

---

(3) 2. Früchten-Versteigerung.

Zu Folge höchster Weisung werden
Freytag den 15. April l. J.
Morgens 10 Uhr von dem höchstherrschaftlichen Getreid-Vorrathe hierselbst wieder 42 Schäffel Weitzen, 186 Schffl. Korn, und 119 Schffl. Haber in schicklichen Abtheilungen, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, an den Meistbietenden verkauft.

Hammelburg am 31. März 1825.

Königliches Rentamt.
Schlereth.

---

(3) 2. Getreid-Versteigerung.

Donnerstag den 14. d. M. früh 10 Uhr werden im Geschäftslocale der unterzeichneten Stelle 80 Schäffel Weitzen, 425 Schäffel Korn und 325 Schäffel Haber in schicklichen Abtheilungen unter dem Vorbehalte der höchsten

Genehmigung öffentlich versteigert, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt
Schweinfurt den 1. April 1825.
das königliche Rentamt.
Hannwacker, Admstr.

(2) 2. Bekanntmachung.
Montag den 18. April Morgens 8 Uhr wird dahier das auf den Revieren Wolfsmünster, Gräfendorf, Heckmühl und Obersinn erlegt werdende Wildpret auf 3 Jahre vom 1. May d. J. angefangen öffentlich verstrichen, wozu Liebhaber einladet.
Wolfsmünster den 28. März 1825.
Königl. jul.-spitäl. Amt.
Bohlig.

(3) 2. Getreid-Versteigerung.
Dinstag den 12. April l. J. Vormittags 10 Uhr werden im Amthaus dahier
100 Schäffel Korn,
10 " Weitzen, und
30 " Haber
versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Albertshausen den 30. März 1825.
Freyherrlich von Wolfskeelisches Rentamt.
Schneider, Amtm.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Montag den 18 April d. J. Nachmittags 2 Uhr werden im Ehehaltenhause dahier mehrere demselben entbehrliche Fässer zu 4. 2 und 1 Fuder, zu 6, 1 und 1/2 Eimer, dann einige Kellerleitern, so wie eine angefangene, aber noch nicht zusammengesetzte Orgel mit 2 Blasbälgen und 109 hölzernen Pfeifen, unter den beym Striche bekannt zu machenden Bedingnissen verstrichen.

2) (1) Ich bin gesonnen zu verkaufen:
1) meine Büchersammlung von 2269 Bänden aus allen wissenschaftlichen Fächern, besonders den geschichtlichen, den rechts- und staatsrechtswissenschaftlichen, den staats- und landwirthschaftlichen; dann aus kriegswissenschaftlichen, mathematischen, und verschiedenen periodischen Schriften;
2) eine Sammlung Mineralien, Fossilien und Conchylien in 2 Kästen;
3) einen nach innerm Gehalt, als äußerer Eleganz vorzüglichen Flügel.

Kauflustige können täglich Vormittags hievon, so wie von einem Catalog die Einsicht nehmen im 4. Distr. Nro. 92.
J. F. Maurer, Hauptmann.

3) (1) Unterzeichneter empfiehlt sich auch in diesem Jahre wieder den Herren Oekonomen und Kaufleuten in seinem Lager von deutschem und Lucerner Kleesamen, und verspricht sehr billige Preise.
Joh. Fried. Memminger
in Schweinfurt.

4) (2) Bey Spezereyhändler Adam Philipp Franz Wahler in der Neuerer Gasse sind drey ganz neue weingrüne Fässer, zu 30 bis 35 Eimer haltend, wegen Mangel an Platz um billige Preise zu verkaufen.

5 (1) Im 3. Distr. Nro 70 ist ein eichener großer Küchenschrank für eine große Wirthschaft billig zu verkaufen, und wird ein noch guter viereckiger Ofen zu kaufen gesucht.

6) (1) Im 2. Distr. Nro. 19 in der Lochgasse sind Wein- und Branntweinfässer um billigen Preis zu verkaufen.

7) (1) Beym Glasermeister Lorenz Schwenk zu Volkach ist ein ganz guter Bleyzug mit allen möglichen Einsätzen, wobey besonders 3 zu Draht und 25 zu verschiedenen bleyernen Einsätzen nebst 3 dazu gehörigen Bleygüssen sind, um den billigsten Preis gegen baare Zahlung stündlich zu verkaufen. Auch kann zugleich ein Kessel zum Bleyschmelzen für Liebhaber abgegeben werden.

8) (2) Im 4. Distr Nro. 212 in der Korngasse ist eine Grube Kühdünger um billigen Preis zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Im 4. Distr No. 92 sind zwey Quartiere von 6 Zimmern, 3 Kammern, 2 Küchen, mit andern Erfordernissen sogleich zu vermiethen. Beyde können auch für ledige Personen vollständig möblirt werden.

2) (1) Ein möblirtes Zimmer, so wie auch ein wasserfreyer, mit 20 in Eisen gebundenen weingrünen Fässern belegter Keller, ist stündlich zu vermiethen im 3 Distr Nro. 148.

3) (1) Es ist ein Zimmer mit Möbeln nahe an der Universität für einen oder zwey

ledige Herren stündlich oder aufs nächste Monat zu vermiethen. Das Nähere im Zwinger, 4. Distr. Nro. 9.

4) (1) Im 2. Distr. auf der Domgasse Nro. 562 ist auf den 1. May ein Quartier von zwey kleinen heitzbaren Zimmern, wo die Aussicht in den Hof geht, Küche und Holzlager an ein lediges Frauenzimmer zu vermiethen. Auskunft gibt Hauseigenthümer im 3. Distr. Nro. 191.

5) (1) In der Franziskanergasse Nro. 191 ist stündlich ein heitzbares Parterre-Zimmer mit oder ohne Möbeln an einen Herrn zu vermiethen, auch ist allda ein Quartier von 1 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Alkoven, Küche und Kammer, nebst andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

6) (2) Im 4. Distr. Nro. 2 ist ein Quartier von 6 Zimmern, welche sammtlich heitzbar und wovon 4 tapeziret sind, alles neu hergerichtet ist, nebst Küche, Abtritt, Bodenkammer und übrigen Erfordernissen sogleich oder auf den 1. May oder Groß Jacobi d. J. zu vermiethen. Auf Verlangen kann auch Stallung für 2 oder 3 Pferde dazu gegeben werden.

7) (2) Im innern Graben 2. Distr. Nro. 155 1/4 ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

8) (1) Auf der Domstraße Nro. 537 sind 2 möblirte Zimmer für ledige Herren stündlich zu vermiethen.

9) (1) Auf dem Dominikanerplatze 2. Distr. Nro. 211 im 1ten Stock ist ein Logis mit 4 heitzbaren Zimmern, einer hellen Küche, nebst Speisekammer, Magd- und Bodenkammer, Abtritt, verschließbarem Holzlager und Keller, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen auf künftig Jacobi zu vermiethen.

10) (1) Zwey tapezirte Zimmer mit oder ohne Möbeln sind bey Handelsmann Herold zu vermiethen.

11) (3) Im 2. Distr. Nr. 438 zunächst der Hauptwache sind, entweder sogleich oder auf den 1. May, 1 auch 2 Zimmer, mit oder ohne Möbeln, an ledige Herren zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Ein Rechtspractikant, der schon 23 Jahre lang bey einem k. Landgericht und Patrimonial-Gerichte in Arbeit gestanden, und mit guten Attestaten versehen ist, wünscht wieder in Arbeit zu kommen.

Logirt im Pleichacher Viertel 1. Distr. Nro. 402.

2) (3) Zu der am 16. dieses Monats Statt findenden Ziehung der Herrschaft Praschno-Augezd sind noch Loose à 4 fl. 48 kr. rh. zu haben bey

D. A. Kohn sel. Wte.

3) (2) Das von den berühmtesten Professoren Deutschlands Herren Tromsdorf, Döbereiner, Siebold, Reis, Hartney, wie auch von mehreren medizinischen Facultäten chemisch untersuchte und sehr anempfohlene augenstärkende Pulver ist zu haben in Commission allein bey H-n. Kaufmann Mich. Auvera in der Eichhorngasse. Ferner ist allda zu haben Sommersprossen-Wasser, engl. Waschzeichen-Tinte, haarstärkendes Oel, Mittel gegen Hühneraugen und Wanzenvertilgungs-Mittel.

F. Pochobrazky.

4) (1) Valentin Rehberger, Lehnkutscher, wohnhaft in der Johannitergasse, fährt den 11. April nach München, und wünscht Mitreisende.

5) (2) Vergangenen Montag wurde von der Löwen-Apotheke herunter, bey der Fleischbank vorüber, bis ans Arbeitshaus ein gesticktes Mollhäubchen, mit Spitzen garnirt, und mit blau und weißen Band-Maschen, verloren. Der redliche Finder wird gebeten, gegen eine gute Belohnung es im Intell.-Comt. abzugeben.

6) (1) Freytag den 1. April Abends wurde auf dem Markte ein goldener Ring mit einer doppelten Reihe Haare und einem Schildchen, auf welchem drey Buchstaben gestochen waren, verloren. Der redliche Finder wird gebeten, gegen eine angemessene Belohnung die Anzeige in dem Intell.-Comt. davon zu machen.

7) (2) Am 25. März Nachmittags hat Jemand 5 kleine, an einer stählernen Leyer hängende Schlüssel verloren. Der Finder wird gebeten, dieselben in das Intelligenz-Comtoir zu bringen, wogegen ihm eine angemessene Belohnung versprochen wird.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 39ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3)2. Bekanntmachung.

Am Montag den 18. April Vormittags 11 Uhr wird im Wege der Hülfsvollstreckung das dem Georg Michel, Oekonomen bey der Schlüpferleinsmühle, gehörige Wohnhaus nebst Garten und Oekonomie-Gebäuden nach Vorschrift der Executions-Ordnung bey unterzeichneter Gerichts-Behörde öffentlich verstrichen, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Würzburg den 21. März 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Conrad, Prot.

(3)2. Edictal-Ladung.

Zur Anmeldung und Nachweisung aller Forderungen, welche aus was immer für einem Titel an die Verlassenschaftsmassa des zu Kronungen, kön. Landgerichts Werneck, verstorbenen Pfarrers Ludwig Walter gemacht werden können, wird bey unterfertigtem kön. Kreis- und Stadtgerichte Tagfahrt auf Dinstag den 19. April l. J. Nachmittags 3 Uhr anberaumt, und sämmtliche Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß auf die nicht angemeldeten Forderungen bey der ferneren Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rucksicht wird genommen werden.

Zugleich werden alle jene, welche etwa Verlassenschafts-Gegenstände in Besitz haben sollten, aufgefordert, solche ungesäumt anzuzeigen, und dem Gerichte auszuhändigen.

D. Schweinfurt den 14. März 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Frh. v. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

(3)2. Bekanntmachung.

Dem §. 8 des Einfuhrungs-Gesetzes und dem §. 42 der Instruction über den Vollzug des neuen Hypotheken-Gesetzes gemäß werden zwar von der unterfertigten Gerichtsstelle die in deren Hypotheken-Büchern bisher eingetragen gewesenen Forderungen auch ohne Anmeldung der Betheiligten in die neuen Hypothekenbücher übergetragen.

In dieser Beziehung sind aber die in der dahiesigen Registratur befindlichen, und von dem im Monate März 1805, als dem Zeitpuncte der Organisation des hiesigen Stadtgerichts an bis in die ältesten Zeiten zurückgehenden so überschriebenen Unterpfands-Protocolle, worin zugleich die Contracten-Protocolle der Bewohner der hiesigen Stadt und der vormals dazu gewesenen Dorfschaften mit aufgenommen worden, nicht nur sehr mangelhaft, sondern auch die meisten Einträge längst abgetragener hypothecarischer Schulden noch ungelöscht geblieben, andere aber gar nicht eingetragen worden.

Da solchemnach diese älteren Protocoll-Bücher keine sichere Grundlage zum Uebertrage hypothekarischer und anderer Realrechte daraus in die neuen Hypotheken-Bücher gewähren; so werden alle diejenigen, welche aus dem obgedachten früheren Zeitraume her hypothekarische und andere Realrechte irgend einer Art erworben haben, außerdem aber auch überhaupt und ins Besondere diejenigen, welchen nach §. 12 des neuen Hypotheken-Gesetzes ein gesetzlicher Rechtstitel zur Erwerbung einer Hypothek zusteht, namentlich z. B. diejenigen, welche Forderungen aus der über ihr Vermögen geführten Curatel gegen ihre Curatoren haben, Eheweiber wegen ihres in die Ehe eingebrachten Vermögens, Kinder oder deren Verwandte wegen deren Vater- oder Mutterguts oder Voraufes noch vor dem Ablaufe des sich seinem Ende immer mehr näh-

ernden Einführungs-Termins aufgefordert, durch mündliche oder schriftliche Vorlage der betreffenden Urkunden deren Uebertragung zu bewirken, oder sich durch zu nehmende Einsicht von dem bereits geschehenen Uebertrage zu überzeugen, und dadurch einerseits das Geschäft des dahiesigen Hypotheken-Amtes zu erleichtern, andererseits sich gegen die gesetzlichen Nachtheile zu sichern.

Zugleich wird zum Behufe schriftlicher Anmeldungen eröffnet, daß das neue Hypothekenbuch der Stadt Schweinfurt drey Bände oder Abtheilungen, nämlich

1) für die Stadt Schweinfurt selbst,
2) für die Grundbesitzungen außerhalb der Stadt auf der rechten Seite des Mains, und
3) für die Besitzungen auf der linken Mainseite

erhalten habe.

Decretum Schweinfurt den 7. März 1825.

Kön. baier. Kreis- u. Stadtgericht als Hypothekenamt der Stadt Schweinfurt.

Frhr. v. Gebsattel, Director.

Kauffmann.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg am 2. April 1825.

Im höchsten Preis:			
Weitzen,	16 Schffl.,	der Schffl.	8 fl. 30 kr.
Korn,	4	"	4 fl. 25 kr.
Haber,	3	"	3 fl. 5 kr.
Gerste,	—	"	— fl. — kr.
Im mittleren Preis:			
Weitzen,	26 Schffl.,	der Schffl.	7 fl. 38 kr.
Korn,	37	"	4 fl. 8 kr.
Haber,	74	"	2 fl. 39 kr.
Gerste,	6	"	5 fl. — kr.
Im tiefsten Preis:			
Weitzen,	3 Schffl.,	der Schffl.	6 fl. 15 kr.
Korn,	1	"	3 fl. 12 kr.
Haber,	22	"	2 fl. 15 kr.
Gerste,	—	"	— fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte 192 Schäffel. 45 Schäffel Weitzen, 42 Schäffel Korn, 99 Schäffel Haber, 6 Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.

Wenkert, II. Bürgermeister.

Schirmer.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Kaspar Schraud, Hofbauer zu Burggrumbach, will mit seinen Kindern eine Grundtheilung pflegen.

Zu diesem Behufe werden daher alle diejenigen, welche an den genannten Theilungsgeber eine Forderung zu machen haben, zu deren Anmeldung und gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 28. April d. J. früh 8 Uhr anher vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden bey Vertheilung der Massa nicht berücksichtiget werden sollen.

Würzburg den 26. März 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.

Bey Verhind. des Vorst.

Dr. Kiliani, Actuar.

Warmuth.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Lorenz Oeffner von Gündersleben will sein Vermögen an seine Kinder abtreten; wer daher an gedachten Oeffner einen rechtlichen Anspruch zu machen hat, muß solchen Donnerstag den 28. April d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier anbringen, daß der ausbleibende Gläubiger bey dem weitern Verfahren unberucksichtiget bleiben soll.

Würzburg den 23. März 1825.

Königliches Landgericht rechts d. M.

Bey Verhind. des Vorst.

Dr. Kiliani, Actuar.

Warmuth.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Michael Kuhn, jung von Güntersleben, will seine Guter an seine Kinder abtreten.

Wem daher an den gedachten Michael Kuhn aus irgend einem rechtlichen Grunde eine Forderung zusteht, der hat solche bey der auf Donnerstag den 28. April l. Js. früh 8 Uhr anberaumten Tagfart unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Sache hierorts anzumelden.

D. Würzburg den 24. März 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.

Bey Verh. des Vorst.

Dr. Kiliani, Actuar.

Leiblein, Rchtspr.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Franz Kuhn von Burggrumbach will mit seinen Kindern Grundtheilung pflegen. Zur

Anmeldung der etwaigen Forderungen gegen den gedachten Franz Kuhn wird daher Tagfahrt auf

Montag den 25. April d. J. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung der ausbleibenden Gläubiger bey Auseinandersetzung der Sache anberaumt.

Decr. Würzburg den 23. März 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.

Bey Verh. d. Vorst.

Dr. Kiliani, Actuar.

Leiblein, j. p.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In Folge höchster Entschließung vom 28. März l. J. werden beyläufig 414 Schäffel Magazinskorn von der Ernte 1822 am 15. April h. J. früh 10 Uhr in dem hiesigen Amtssitze salva ratificatione öffentlich verstrichen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 2. April 1825.

Königl. Rentamt Würzburg l. d. M.

Gros, Adm.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des Adam Schreier von Reuchelheim haben

Mittwoch den 27. April Vormittags 9 Uhr

dahier zu erscheinen, um ihre Forderungen anzuzeigen, und sich auf den gemacht werdenden Zahlungs-Vorschlag zu erklären.

Die Nichterscheinenden werden dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger beygezählt.

Arnstein den 10. März 1825.

Königliches Landgericht.

Keller, Landrichter.

Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger der verlebten Elisabetha Hohmann, Müllers-Wittib von Speicherz, haben

Freytag den 22. April l. J.

früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier anzuzeigen, ansonst bleiben sie bey der Theilung unberücksichtiget.

Brückenau den 21. März 1825.

Königliches Landgericht.

Comitti, Landr.

Keller, a. s.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Theilungsmasse der Anna Maria Oefelein, Wittwe des Michael Oefelein von Knetzgau eine Forderung zu machen hat, hat solche am Mittwoch den 20. April l. Js. früh 8 Uhr dahier geltend zu machen, widrigenfalls bey dem Theilungsabschlusse keine Rücksicht darauf genommen wird.

Eltmann den 17. März 1825.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Landrichter.

Geyer.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das dem Georg Schwinn zu Kreisdorf zugehörige Söldengut mit Gemeinderecht allda, bestehend

1) in einem Wohnhaus, mit Stallung, Scheune und Garten,
2) in etwa 22 Morgen Artfeld und Wiesen, dann
3) circa 12 Morgen ledigen Grundstücken und mehreren Mobiliar-Gegenständen in loco Kreisdorf

am 22. April d. J. Mittags 12 Uhr

öffentlich verstrichen werden, und werden die Strichsbedingnisse hiebey besonders bekannt gemacht.

Ebern am 28. März 1825.

Königliches Landgericht Ebern.

Koch, Landr.

Dertinger, subst. Act.

Edictal-Ladung.

Katharina Weisenberger, Wittib des Jacob Weisenberger zu Fuchsstadt, hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen; es wird daher einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte, der Einreden dagegen, so wie zur beyderseitigen Schlußhandlung auf Donnerstag den 9. Juny l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Gantmasse angeordnet, und resp. mit den treffenden Handlungen angeordnet.

Zugleich werden alle jene, die etwas von dem Vermögen des Gantschuldners in Handen haben, aufgefordert, bis zum 3ten Edictstage solches bey Strafe des doppelten Ersatzes dem Concursgerichte zu übergeben.

Euerdorf am 30. März 1825.

Königliches Landgericht.

Meißner, Landr.

Winkler, Ldg.-Act.

Bekanntmachung.

Im Wege gerichtlicher Hülfsvollstreckung gegen den Müller Johann Gehrig von Karsbach wird dessen Mühlgut Montag den 25. April l. J. Nachmittags 3 Uhr in Karsbach dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber einladet

Sachsenheim am 17. März 1825.

das königliche Landgericht Gemünden.

Heim, Landrichter.

Hemmel, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Auf freywilligen Antrag des Kaspar Ranninger von Steinsfeld werden dessen Gläubiger zur Nachweisung ihrer Forderungen und Vernehmung über den vorzulegenden Schuldentilgungsplan auf

Freytag den 15. April d. J.

früh 9 Uhr hieher gerufen.

Wer nicht erscheint, muß sich den Beschluß der Mehrheit gefallen lassen.

Haßfurt am 25. März 1825.

Königliches Landgericht.

Haas, Landrichter.

Jörg, a. a. j.

Bekanntmachung.

Leonard Prappacher von Silbach hat auf Zusammenruf seiner Gläubiger zur Richtigstellung ihrer Forderungen, und Treffung einer Uebereinkunft, angetragen. Hiezu wird Tagfahrt auf

Freytag den 29. April d. J.

früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Zustimmung in den Beschluß der Mehrheit anberaumt.

D. Haßfurt am 28. März 1825.

Königliches Landgericht.

Haas, Landrichter.

Jörg, a. a. j.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Montag den 18. April l. J. früh 10 Uhr wird das Wohnhaus Nro. 182 dahier auf dem Markte gelegen, nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung am Sitze des Landgerichts zum Striche aufgelegt.

Dieses noch nicht lange erbaute 2stöckige Haus hat 7 heitzbare, und 2 unheitzbare Zimmer, Stallung zu Pferd und Hornvieh, 2 große Fruchtböden, und die von Steinen aufgeführte Scheune läßt auch andere Einrichtungen zum Betriebe irgend eines Gewerbes zu, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Marktheidenfeld den 20. März 1825.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti, Landrichter.

Henkel.

---

(3) 1. **Edictal-Ladung.**

Gegen Franz Häterich von Aidhausen ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und werden demnach folgende Edictstage festgesetzt:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und Vorlage der Beweismittel

Freytag der 29. April,

2ter zur Vorbringung der Einreden und der deßfallsigen Beweismittel, so wie zugleich zur allseitigen Schlußhandlung

Dinstag der 31. May l. J.

jedesmal früh 8 Uhr, wozu die nicht bekannten Gläubiger anmit vorgeladen werden, unter dem Präjudize, daß die Nichterschienenen am ersten Edictstage von der Massa, die Nichterschienenen am zweyten und letzten Edictstage aber mit der treffenden Handlung ausgeschlossen werden sollen.

Hiebey werden diejenigen, welche aus der Massa etwas in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte hierauf bey unterfertigtem Gerichte zu hinterlegen.

Hofheim den 30. März 1825.

Königliches Landgericht.

Stecher, Landr.

Dietz, Rechtspr.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Kaspar Metz von Oberlauringen einzuleiten sey, werden dessen unbekannte Gläubiger zur Aufnahme ihrer Forderungen auf Dinstag den 26. April d. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung derselben bey Einleitung des Verfahrens anher vorgeladen.

Decr. Hofheim den 12. März 1825.

Königliches Landgericht.

J. G. Leo Stecher, Landrichter.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Zur Beschäftigung der Theilung der Bernhard Sinkfull'schen Verlassenschaft zu Gemeinfeld ist die genaue Kenntniß des Schuldenstandes derselben nothwendig, und wird deß-

halb zur Aufnahme und Liquidation desselben Tagfahrt auf Dinstag den 19ten April d. J. früh 8 Uhr anberaumt.

Diejenigen, welche nicht erscheinen, haben sich die möglichen Nachtheile selbst beyzumessen, wenn auf ihre Forderungen bey Auseinandersetzung besagter Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werden kann.

Hofheim den 10. März 1825.

Königliches Landgericht.

J. A. Emmert.

Stecher.

Gläubiger-Ladung.

Die Anna Maria Krebs Wittwe von Premich hat gebeten, ihre Gläubiger zu einer Tagfahrt vorzuladen, um mit ihnen Zahlungs-Vorschläge zu verabreden. Es werden daher alle ihre Gläubiger auf Montag den 18. April l. J. früh 9 Uhr zur Angabe ihrer Forderungen unter Vorlage der Beweißmittel hiemit öffentlich vorgeladen unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende bey Beurtheilung des Verfahrens unbeachtet bleiben soll.

Kissingen den 26. März 1825.

Königliches Landgericht.

Boveri, Landrichter.

Brandes.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um zu wissen, ob im Wege der Execution oder der Ausschatzung gegen die Georg Jakobs Wittib von Elsenfeld vorzufahren sey, ist die Schulden-Aufnahme derselben vonnöthen.

Sämmtliche Gläubiger derselben werden daher zur Angabe ihrer Forderungen auf Freitag den 22. April l. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile zur Angabe ihrer Forderungen hieher vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden bey Auseinandersetzung dieser Debitsache keine Rucksicht genommen wird.

Klingenberg den 14. März 1825.

Königliches Landgericht.

v. Fichtl, Landrichter.

Ebenhöch.

---

(3) 2. Verstrich.

Auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers wird ein den Martin Greßischen Eheleuten dahier gehöriges Wohnhaus sub Nro. 596 nebst mehreren Grundstücken, deren Verzeichniß in dem Landgerichts-Vorzimmer dahier eingesehen werden kann, nach der Executions-Ordnung auf dem Rathhause dahier öffentlich verstrichen, und ist hiezu Tagfahrt auf Montag den 25. April l. J. Vormittags 9 Uhr bestimmt.

Kitzingen den 6. März 1825.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Mayerhöfer, Rchtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das dem Balthasar Müller dahier gehörige Wohn- und Gasthaus zur Traube wird Mittwoch den 20. April Vormittags 11 Uhr auf dem hiesigen Rathhause nach Zielsetzung der Executions-Ordnung öffentlich verstrichen.

Kitzingen den 25. Februar 1825.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Wagner, a. s. j.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Kilian Schloßnagel von Wiesenbrunn hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen; es werden daher folgende Edictstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen und des Vorzugsrechtes auf Freytag den 22. April l. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 20. May d. J.,
3) zur beyderseits schlüßlichen Verhandlung auf Dinstag den 21. Juny l. J.,

jedesmal Vormittags 8 Uhr, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß ihr Ausbleiben bey dem ersten Edictstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, das Wegbleiben von den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit der sie treffenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden alle jene, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes bey Gericht zu hinterlegen.

Kitzingen den 8. März 1825.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Wagner, a. s. j.

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Johann Georg Weiler dahier hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen, und wird demnach einziger Edictstag auf

Montag den 2. May d. J.

früh 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, ihre Forderungen nebst allenfallsigen Vorzugsrechten anzubringen, und zu beweisen, auch unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen, schlüßlich zu handeln haben.

Zugleich werden Sämmtliche, welche von des Gemeinschuldners Vermögen etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier bey Gericht zu übergeben.

Kitzingen den 21. März 1825.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.
Wagner, a. s. j.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Nachdem nunmehr die Recherche der auf Privatwillen beruhenden Hypotheken und deren Uebertragung beendigt ist, so wird hievon dem interessirten Publikum Nachricht ertheilt, damit jeder Gläubiger sich durch eigene Einsichtnahme von der Uebertragung der ihn betreffenden hypothekarischen Forderungen überzeugen könne.

Man sieht sich zu dieser Bekannntmachung um so mehr veranlaßt, als die Erfahrung gelehrt hat, daß bisher öfters Hypotheken angemeldet wurden, welche in den dießamtlichen ältern Hypothekenbüchern nicht eingetragen waren; die letzteren also für ganz zuverläßig nicht erachtet werden können.

Kleinwallstadt den 16. März 1825.

Königliches Landgericht.
Dr. Asmut, Landrichter.
Reinfurt, Rchtspr.

---

(3) 1. **Edictal-Ladung.**

Sebastian Emmes von Trappstadt hat sein sämmtliches Vermögen seinen Gläubigern abgetreten, welches zu deren Befriedigung bey weitem nicht hinreicht, und die Erkennung des Concurses zur Folge hatte. Auf Antrag der Gläubiger wird nun wegen Geringfügigkeit der Massa einziger Edictstag auf Dinstag den 26. April d. J. früh 8 Uhr anberaumt, an welchem sämmtliche Gläubiger des Sebastian Emmes ihre Forderungen, unter Vorlegung deßfallsiger Beweismittel und Nachweisung deren Vorzugsrechte zu liquidiren, wechselseitige Einwendungen vorzubringen, und schlüßliche Verhandlungen zu pflegen haben, und zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concursmassa resp. mit der treffenden Handlung.

Wer von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen hat, wird aufgefordert, solches unter Vorbehalt seiner Rechte dem Concursgerichte zu übergeben.

Königshofen am 23. März 1825.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.
Schlosser.

Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft der Adam Adams Wittwe zu Saal auseinander setzen zu können, ist Kenntniß des Passivstandes derselben erforderlich, weßhalb alle diejenigen, welche an die gedachte Verlassenschaft der Adam Adams Wittwe aus irgend einem Grunde eine Forderung machen zu können glauben, andurch aufgefordert werden, diese

Freytag den 22. April d. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier anzubringen, als im entgegengesetzten Falle auf sie späterhin keine Rücksicht mehr genommen werden soll.

D. Königshofen am 21. März 1825.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.
Schlosser.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Nikolaus Glückstein und dessen Ehefrau Katharina, von Saal, wollen ihr sämmtliches Immobilar-Vermögen an ihre Kinder abtreten; zu diesem Ende ist die Kenntniß der Passiven dieser Eheleute nöthig, und werden daher alle jene welche von denselben etwas einzunehmen haben, anmit aufgefordert, sich

Donnerstag den 21. April früh 8 Uhr

dahier einzufinden, und ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile anzumelden, daß die Ausbleibenden an die Theilungs-Interessenten lediglich verwiesen, im Falle der Vermö-

gens-Unzulänglichkeit gar nicht berücksichtiget werden sollen.

Königshofen den 14. März 1825.

Königliches Landgericht.

Landrichter Greb.

Rost, Ldg.-Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die vorhandenen Hypothekenbücher über die dem hiesigen Landgerichte zugetheilten Stadt, Marktflecken, Dorfschaften und Weiler reichen nicht aus, um bey den Vorarbeiten für's neue Hypothekenbuch durch Uebertragung der darin vorgemerkten Hypotheken und Pignora praetoria sämmtliche Hypothekar- und pignorat. Gläubiger gehörig sicher zu stellen. Vorzuglich vermißt man darin häufig die Bemerkung der doch in den bisher vorgelegten Original-Obligationen befindlichen Generalhypotheken; hie und da, wiewohl seltener, besonders in ältern Zeiten, finden sich die vorgelegten Obligationen in diesen Büchern gar nicht vorgemerkt vor, oder es mangelt an Vollständigkeit der verhypothezirten Objecte; auch haben öfters die Einträge in diesen Buchern, was auf den öffentlichen Glauben des neuen Hypothekenbuchs und das Vorzugsrecht der Gläubiger einwirken muß, ein früheres oder späteres Datum als die Original-Hypothekenbriefe, während diese Einträge blose Vormerkungen sind, die für sich allein als Urkunden, zur Zeit des Eintrags wirklich entstandener, Hypotheken nicht gelten können.

Dazu kommt, daß früher einige Ortschaften andern Gerichtsbezirken, oft abwechselnd, zugetheilt waren. Weßheim gehörte zur Amtskellerey Eibelstadt, dann zum Landgerichte Ochsenfurt, Biebelried zum Johanniter-Commende-Amt Würzburg, Wiesenbronn zum Theil an das Kellereyamt Iphofen, zum Theil nebst Kleinlangheim, Haidt und Stephansberg, abwechselnd zum Kastenamt Kleinlangheim, Amt Prichsenstadt und Landgericht Marktsteft. Nicht immer sind für diese Zeiten die Original-Hypotheken-Bücher oder Abschriften hievon dahier vorhanden.

Mögen dieß mit Rücksicht auf die Bestimmungen des neuen Hypothekengesetzes §. 25 und 26 so wie der §. §. 9 und 11 des Einführungsgesetzes für jene, denen vom hiesigen Landgerichte über die Behandlung ihrer Hypotheken zum Behufe der Uebertragung in die neuen Hypothekenbucher keine eigene Nachricht bis jetzt zugekommen ist, so wie auch für diese, wenn sie von den in ihrem, dem Landgericht noch nicht zur vollständigen Kenntniß gebrachten Obligationen etwa vorkommenden Generalhypotheken nicht abgehen wollen, Gründe genug seyn, um die Anmeldungen ihrer Hypotheken nach allerhöchster Vorschrift (Kreis-Intelligenzblatt von 1824 Seite 1542) vor dem 1. Juny l. J. zu beschleunigen; weßhalb zur Nachricht dient, daß man für die Stadt Kitzingen und jedes der nachbenannten Orte, Biebelried, Buchbrunn, Haidt, Großenlangheim, Kleinlangheim, Repperndorf, Stephansberg, Sulzfeld, Weßheim und Wiesenbronn ein eigenes Hypothekenbuch angelegt habe.

Kitzingen den 16. März 1825.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Wagner, a. s. j.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Wer an den Nachlaß der Wilhelm Steinmüllers Wittib dahier einen Anspruch machen will, hat denselben am Freytag den 29. April früh 8 Uhr um so gewisser dahier anzubringen, als der Ausbleibende bey Vertheilung des Nachlasses nicht berücksichtigt wird.

Mellerichstadt am 23. März 1825.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Ottenweller.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Antrag des k. preußischen Raths und vormaligen Ministers Frh. Grafen von Soden zu Nürnberg werden wegen rückständiger Pachtgeld-Forderung im Wege der Hülfsvollstreckung nachstehende Früchten des Georg Kunzmann zu Eichenhausen im dortigen Schlosse dem öffentlichen Striche aufgelegt, und Tagfahrt hiezu auf

Mittwoch den 13. April l. J.

Nachmittags 2 Uhr anberaumt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Derr. Neustadt a/S. den 26. März 1825.

Königliches Landgericht.

V. l. V. d. V.

Still, Landger.-Actuar.

Scherer.

Die dem öffentlichen Striche aufgelegt werdenden Früchte sind:

68 Mltr. 2 Maß Korn,
2 = 7 1/2 Maß Weitzen, Neustadter Gemäß,
39 = Gersten-Gemang,
2 = 4 Maß Wicken,
16 = 4 = Haber,
1 Malter Erbsen;

an Stroh:

30 Geschock Kornstroh,
2 = Werrstroh,
3 = Weitzenstroh,
8 = Gerstenstroh und
9 = Haberstroh.

(3) 2. Ausschreiben.

Der Ortsnachbar Nikolaus Wehner von Egenhausen hat sein Grundvermögen veräußert, und will in den Erlös seine Gläubiger einweisen, trug sofort auf deren Vorladung an, um mit denselben ein Arrangement abzuschließen.

Alle jene, welche an Nikolaus Wehner Forderungen zu machen haben, werden daher zu deren Anzeige und Liquidstellung auf

Donnerstag den 28. April l. Jrs.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Nachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey dem weitern Verfahren, resp. Einweisung in die Zielfristen nicht berücksichtiget werden.

Werneck den 3. März 1825.

Königliches Landgericht.
Limb, Landrichter.
Cramer, Ldg. Act.

Bekanntmachung.

Bey dem unterzeichneten Rentamte werden Dinstag den 12. d. Ms. früh 9 Uhr 60 Schäffel Weitzen, 485 Schäffel 3 Metz Korn und 150 Schäffel Haber auf den Speichern dahier, Großenlangheim, Kleinlangheim und Mainbernheim liegend, salva ratificatione zum Strich aufgelegt, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Kitzingen am 2. April 1825.

Königliches Rentamt.
Lotz.

Eichen-Lohrinden-Versteigerung.

Das Ergebniß an Eichen-Lohrinden in den Holzschlägen der Rev'er Langenprozelten und Schönau soll Freytag den 8. April l. J. Nachmittags 2 Uhr im Gasthofe zum Koppen in Gemünden zur Versteigerung gebracht werden, welches zur allgemeinen Kenntniß bringt

Zwing den 30. März 1825.

Königliches Forstamt Gemünden.
F. Guth, Forstmstr.
Stauder, Actuar.

Fruchtpreise auf der Schranne in Schweinfurt den 30. März und 2. April 1825.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	10 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	9 fl. 18 kr.
Korn,	3 =	— =	=	4 fl. 30 kr.
Gerste,	2 =	4 =	=	4 fl. 38 kr.
Haber,	16 =	5 =	=	2 fl. 30 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	130 Schff.	3 Mtz.,	d. Schff.	8 fl. 6 kr.
Korn,	51 =	5 =	=	4 fl. 17 kr.
Gerste,	58 =	4 =	=	4 fl. 15 kr.
Haber,	25 =	3 =	=	2 fl. 22 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	1 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	6 fl. 20 kr.
Korn,	7 =	— =	=	4 fl. — kr.
Gerste,	2 =	4 =	=	3 fl. 30 kr.
Haber,	6 =	3 =	=	1 fl. 45 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 315 Schffl. 1 Mtz., als: 141 Schffl. 3 Mtz. Weitzen, 61 Schffl. 5 Mtz. Korn, 64 Schffl. — Mtz. Gerste, 47 Schffl. 5 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhardt, Act.

Augsburger Börse.

Den 31. März 1825.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. baierische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Oblig. à 4 o/o mit Coup.	93 3/4	
detto à 5 o/o =	101 1/2	
Landanlehen à 5 0/0	103	102 1/2
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o	106 1/4	105 7/8
detto „ „ 2 mt.		106 1/4
detto unverzinsl. à fl. 10		102
detto detto à fl. 25	102	
detto detto à fl. 100		107

Intelligenzblatt

für den

Unter=Mainkreis

des König=reichs Baiern.

Würzburg. Nro. 40. Samstag den 9. April 1825.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 11447. Nrus. exp. 12076.

An sämmtliche Polizey=Behörden des Unter=Mainkreises.

(Die Taggebühren der Landwehr bey allgemeinen Streifen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da sich über die Frage: ob die Landwehr bey ihrer Verwendung zu allgemeinen Streifen auf Taggebühren Anspruch habe? so wird in Gemäßheit allerhöchsten Rescripts vom 19. d. M. zur Beseitigung derselben und zur Erzweckung eines durchaus gleichheitlichen Verfahrens andurch erklärt, daß der Landwehr die Verbindlichkeit zur Mitwirkung bey allgemeinen Streifen schon nach ihrer Verfassung und Bestimmung obliege, und daß sie daher hiefür keine Taggebühren ansprechen könne.

Würzburg den 26. März 1825.

Königliche Regierung des Unter=Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
Frhr. v. Lochner, Director. Hogg.

1345.

(Die Anmeldungen bey den Hypotheken=Aemtern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

1) Da mit dem 1sten Juny laufenden Jahres die Einführungsperiode für das neue Hypotheken=Gesetz zu Ende gehet, und dieses Gesetz in volle Wirkung tritt, so werden zu Folge eines eigenen allerhöchsten Rescripts Sr. Majestät des Königs an das Staats=Ministerium der Justiz vom 15ten vor. M. alle diejenigen, welche noch Anmeldungen, von was immer für einer Art, bey den Hypotheken=Aemtern zu machen haben, hierauf aufmerksam gemacht und zu diesen Anmeldungen aufgefordert, zugleich auch belehret, daß die Unterlassung der Anmeldung folgende Rechtsfolgen und Nachtheile nach sich ziehet:

a. Nach dem Hypotheken=Gesetze:

§. 25.

„Aus dieser Oeffentlichkeit des Hypothekenbuches entsteht die Folge, daß jede im Ver=

trauen auf dasselbe vorgenommene Handlung, soweit sie mit dem Hypothekenwesen in Verbindung steht, in Ansehung desjenigen, welcher nach den im Hypothekenbuche befindlichen Einträgen, und im guten Glauben gehandelt hat, alle jene rechtlichen Wirkungen hervorbringt, welche der Handlung nach jenen Einträgen angemessen sind.

Auch kann Niemand die Unwissenheit dessen, was im Hypothekenbuche eingetragen ist, zu seinem Vortheile anführen.

Wer hierdurch einen Schaden leidet, dem bleibt blos der persönliche Rückanspruch auf Schadensersatz wider denjenigen vorbehalten, der hiezu nach den Gesetzen verbunden ist."

§. 26.

„Diesen Bestimmungen gemäß kann insonderheit:

1) für Forderungen an denjenigen, welchen das Hypothekenbuch als dermaligen Eigenthümer benennt, eine Hypothek gültig eingetragen werden, wenn er auch die Sache veräußert, oder einem andern übergeben hatte. Der neue Eigenthümer, welcher seinen Besitztitel nicht eintragen ließ, muß diese Hypotheken gegen sich anerkennen, und ihm bleibt blos der Regreß gegen den Schuldner vorbehalten;
2) die eingetragenen Hypotheken sind wirksam auch gegen denjenigen, welcher nachher aus einem im Hypothekenbuche weder eingetragenen noch vorgemerkten Rechtstitel für den Eigenthümer der Sache erklärt wird, wenn auch schon vor Eintragung der Hypothek dieser vorhanden, oder über das Eigenthum der Streit vor Gericht anhängig war;
3) dagegen kann aus einem gegen den vorigen Eigenthümer begründeten Rechte eine Hypothek gegen den neuen Besitzer, sobald dieser im Hypothekenbuche eingetragen ist, nicht mehr verlangt werden;
4) der Schuldner kann die Einreden, welche er dem Gläubiger über die Richtigkeit einer eingetragenen Hypothekforderung entgegensetzen konnte, wider den Dritten, der die eingetragene Hypothek durch lästigen Titel und im guten Glauben an sich brachte, nur alsdann gebrauchen, wenn sein Widerspruch gegen die Forderung im Hypothekenbuche vorgemerkt ist;
5) eben dieses gilt von der Einrede der Compensation und der Zahlung, wenn sie nicht im Hypothekenbuche bemerkt, oder die Hypothek nicht gelöscht wurde;
6) auf gleiche Weise muß der Cessionar die nachtheiligen Folgen wider sich gelten lassen, welche aus unterlassener Eintragung der Cession entstehen."

b. nach dem Einführungs-Gesetze:

§. 7.

„Werden die auf speziellen Rechtstiteln beruhenden Reallasten, welche nach §. 22 Numer 5 des Hypothekengesetzes eingetragen werden müssen, bey dem Hypothekenamte nicht angemeldet, so hat diese Unterlassung keine andere Folge, als daß die Reallast den inzwischen eingetragenen Hypotheken auf den Fall nachstehen muß, wenn wegen derselben die Sache um einen geringern Preis verkauft, und dadurch eine Hypothekenforderung nicht befriedigt wird.

§. 9.

„Alle andern Forderungen, welche aus bereits eingegangenen oder bis zu dem §. 1. bestimmten Termine einzugehenden Rechtsgeschäften eine ausdrückliche oder stillschweigende (gesetzliche) General- oder Spezialhypothek oder ein den Hypotheken gleiches Vorzugsrecht zusteht, müssen innerhalb des angeführten Termines bey dem Hypothekenamte zum Eintrag in das Hypothekenbuch angemeldet werden.

Wer diese Anmeldung unterläßt, der kann nachher gegen den Besitzer der Sache, wenn dieser sein Schuldner nicht ist, oder von der Hypothek keine Wissenschaft hatte, die Forderung nicht mehr geltend machen; jedoch behält er das Recht, auf dem unbeweglichen Vermögen seines Schuldners oder dessen Erben eine Hypothek eintragen zu lassen, diese aber wird erst von Zeit der Eintragung an wirksam."

§. 11.

„Forderungen, welche innerhalb des §. 1. bestimmten Termins zum Eintrag in das Hypothekenbuch nicht angemeldet worden, behalten nur jenen Vorzug, welcher denselben ohne

Hypothek, nach ihrer ursprünglichen Eigenschaft, der nach dem §. 1. bestimmten Termine in Wirksamkeit tretenden Prioritätsordnung gemäß, zusteht."

2) Nach dem Hypotheken- und Einführungsgesetze haben zwar die Hypothekenämter, unter gewissen Voraussetzungen, für die Uebertragung der in ältern Hypotheken-Büchern schon eingetragenen Hypotheken, so auch für Eintragung eines Theils der gesetzlichen Hypotheken von Amtswegen und ohne Anmeldung, Sorge zu tragen; da aber die ältern Hypothekenbücher nicht in allen Hypothekenämtern, in gehöriger Ordnung sind, so werden alle Betheiligte auf die deßfalls von den treffenden Hypothekenämtern bereits schon erlassenen und noch erlassen werdenden Bekanntmachungen noch besonders aufmerksam gemacht und aufgefordert, sich durch eigene Einsicht von der Ein- und Uebertragung ihrer Forderungen in die neuen Hypothekenbücher zu überzeugen, und bey einem sich entdeckenden Mangel durch Anmeldung die oben angeführten Rechtsfolgen und Nachtheile von sich abzuwenden.

Decretum Würzburg am 30sten März 1825.

Königlich baier. Appellations-Gericht für den Unter-Mainkreis.

J. M. v. Seuffert, Präsident.

Söllner.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Zur Einhebung der im Kreis-Intelligenzblatte Nr. 37 ausgeschriebenen Brand-Versicherungs-Beyträge sind folgende Tage, als:

für den I. Distr. der 13., 14., 15., 16.,
" " II. " " 18., 19., 20., 21.,
" " III. " " 22., 23., 25., 26.,
" " IV. " " 27., 28., 29., 30. April, und
" " V. " " 2., 3., 4., 5. May l. J.

Morgens 8 bis 12 Uhr bestimmt.

Die von jedem dermaligen Besitzer oder Verwalter der versicherten Gebäude zu leistenden Beyträge werden entweder persönlich oder durch Abgeordnete in dem gewöhnlichen Locale auf dem Magistrats-Gebäude an unsern Offizianten Mennig entrichtet, und von diesem dagegen die Quittungen auf den Rückseiten der Cataster-Auszüge oder in den Steuerbüchern, welche bey der Zahlung zugleich vorzulegen sind, ausgestellt werden.

Indem solche Veranstaltung zur Nachachtung sämmtlicher Beytragspflichtigen hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, erwartet man, daß Letztere derselben um so pünktlicher zu entsprechen geneigt seyn werden, je missliebiger man im Entstehungsfalle zur Ergreifung jener Zwangsmittel sich vermüßiget sehen würde, welche die allerhöchste Verordnung vom 22. Januar 1811 vorschreibt.

Würzburg am 7. April 1825.

Der Stadt-Magistrat.

Benkert, II. Bürgermeister. Schirmer.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Das königl. baier. Kreis- und Stadtgericht Würzburg hat in dem Schuldenwesen der Sebastian und Eva Engertischen Eheleute dahier auf Antrag der Gläubiger am 23. Februar l. Js. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 27. April d. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen

die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 1. Juny,

3) zur Schlußverhandlung durch Replik und Duplik auf Mittwoch den 6. July,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldner hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Würzburg den 18. März 1825.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.

Conrad, Prot.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Zur Anmeldung und Nachweisung aller Forderungen, welche aus was immer für einem Titel an die Verlassenschaftsmassa des zu Kronungen, kön. Landgerichts Werneck, verstorbenen Pfarrers Ludwig Walter gemacht werden können, wird bey unterfertigtem kön. Kreis- und Stadtgerichte Tagfahrt auf Dinstag den 19. April l. J. Nachmittags 3 Uhr anberaumt, und sämmtliche Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß auf die nicht angemeldeten Forderungen bey der ferneren Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rucksicht wird genommen werden.

Zugleich werden alle jene, welche etwa Verlassenschafts-Gegenstände in Besitz haben sollten, aufgefordert, solche ungesäumt anzuzeigen, und dem Gerichte auszuhändigen.

D. Schweinfurt den 14. März 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Frh. v. Gebsattel, Director.

Kauffmann.

---

(3)2. Bekanntmachung.

Mit Beziehung auf das öffentliche Ausschreiben vom 25. Juny v. J. wird das Publikum wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß über die adeligen Güter und Realrenten, mit welchen eine gutsherrliche Gerichtsbarkeit verbunden ist, und wegen welcher dem königl. Kreis- und Stadtgerichte in seinem Bezirke die hypothekenamtliche Jurisdiction zusteht, von den ehemaligen Rittercantonen Baunach und Rhönwerra zum Theil unförmliche, und, wie sich aus verschiedenen Anmeldungen ergeben hat, unvollständig geführte Hypothekenbücher vorhanden sind, auch von dem vormaligen Canton Steigerwald ein Hypothekenbuch ganz abgeht, daher die Anmeldung dergleichen unter jenen Behörden constituirten Pfandrechten im Laufe des Einführungs-Termins unter Vorlegung der Urkunden hierüber zur Vermeidung der in dem Hypotheken- und Einführungsgesetze hierauf gesetzten Nachtheile um so dringender erscheint.

Zugleich werden die Verwandten, Vormünder und resp. Eltern derjenigen adeligen minderjährigen und unter Curatel gesetzten Personen, welchen wegen angefallener Erbschaften rc. und anderer Ansprüche gesetzliche oder stillschweigende Pfandrechte zustehen möchten, die sich aus den bey dem Kreis- und Stadtgerichte befindlichen Contracten-Protocollen und Gerichtsacten nicht entnehmen lassen, daher von Amtswegen nicht berücksichtiget werden können, zur Sicherung jener Rechte und Erleichterung der Hypotheken-Vorarbeiten zur schleunigen Anmeldung aufgefordert.

Decretum Schweinfurt den 7. März 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.

Kauffmann.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Um die Vermögenstheilung der Andreas Groß, Wittwe von Heidingsfeld berichtigen zu können, ist es nothwendig, ihren Schuldenstand festzustellen; hiezu ist Termin auf Montag den 25. d. Mts. früh 8 Uhr bestimmt, wo die Gläubiger derselben ihre Ansprüche um so gewisser dahier geltend zu machen haben, als sie widrigen Falls später bey dem Abschlusse dieses Geschäftes nicht berücksichtiget werden.

Würzburg den 2. April 1825.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.

Hoch, a. a. j.

(3) 3. Bekanntmachung.

Während des in der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. zu Kneßgau ausgebrochenen Brandes wurden folgende Gegenstände entwendet, als:

a) 2 Sessel von Buchenholz, roth angestrichen, und mit carmoisinrothem geschnittenen Plüsch überzogen, werth 7 fl.,
b) ein Sessel von Eichenholz, mit braunem Kalbleder überzogen, werth 1 fl. 30 kr.,
c) eine große Zimmermannssäge, welche an beyden Enden runde Oeffnungen zum Einstecken der Griffe hatte, werth 2 fl. 42 kr.,
d) ein Oberbett von blaugestreiftem Barchent, mit einem leinenen hausgemachten blau gegittertem Ueberzuge, werth 10 fl.,
e) ein spanisches Rohr mit silbernem Knopfe, auf welchem der Ritter St. Georg eingeschlagen war, mit zerbrochenem silbernen Bügel, und einer silbernen fingerslangen Zwinge, werth 11 fl.,
f) ein Spinnrad mit zinnerner Einfassung, werth 1 fl.,
g) ein Paar zinnerne Kaffeekannen, nach alter Façon, werth 1 fl. 30 kr.,
h) ein weißer zwillichener Sack mit Getreid, halb Korn und halb Weitzen; der Sack hatte die beyden Buchstaben P. S. und das gewöhnliche Müllerszeichen, werth 3 fl. 30 kr.

Man ersucht alle Behörden, hierauf Spähe zu verfügen, und im Falle eines Resultats davon Nachricht zu geben.

Eltmann am 26. März 1825.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landr.

Eller.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das dem Georg Schwinn zu Kreisdorf zugehörige Söldengut mit Gemeinderecht allda, bestehend

1) in einem Wohnhaus, mit Stallung, Scheune und Garten,
2) in etwa 22 Morgen Artfeld und Wiesen, dann
3) circa 12 Morgen ledigen Grundstücken und mehreren Mobiliar-Gegenständen in loco Kreisdorf

am 22. April d. J. Mittags 12 Uhr öffentlich verstrichen werden, und werden die Strichsbedingnisse hiebey besonders bekannt gemacht.

Ebern am 28. März 1825.

Königliches Landgericht Ebern.
Koch, Landr.

Dertinger, subst. Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um zu wissen, ob im Wege der Execution oder der Ausschaͤtzung gegen die Georg Jakobs-Wittib von Elsenfeld vorzufahren sey, ist die Schulden-Aufnahme derselben vonnöthen.

Sämmtliche Gläubiger derselben werden daher zur Angabe ihrer Forderungen auf Freitag den 22. April l. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile zur Angabe ihrer Forderungen hieher vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden bey Auseinandersetzung dieser Debitsache keine Rucksicht genommen wird.

Klingenberg den 14. März 1825.

Königliches Landgericht.
v. Fichtl, Landrichter.

Ebenhöch.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Nachdem nunmehr die Recherche der auf Privatwillen beruhenden Hypotheken und deren Uebertragung beendigt ist, so wird hievon dem interessirten Publikum Nachricht ertheilt, damit jeder Gläubiger sich durch eigene Einsichtnahme von der Uebertragung der ihn betreffenden hypothekarischen Forderungen überzeugen könne.

Man sieht sich zu dieser Bekanntmachung um so mehr veranlaßt, als die Erfahrung gelehrt hat, daß bisher öfters Hypotheken angemeldet wurden, welche in den dießamtlichen ältern Hypothekenbüchern nicht eingetragen waren; die letzteren also für ganz zuverläßig nicht erachtet werden können.

Kleinwallstadt den 16. März 1825.

Königliches Landgericht.
Dr. Asmut, Landrichter.

Reinfurt, Rchtspr.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Gegen den Ortsnachbarn Johann Glück alt von Wartmannsroth ist der Concurs rechtskräftig erkannt, sofort sind folgende Edictstage bestimmt, als:

der 1te zur Anmeldung der Forderungen mit Vorlage der Beweismittel und etwa-

igen Vorzugsrechte auf Freytag den 22. April,

der 2te und letzte aber zur Vorbringung der Einreden und Schlußverhandlung auf Freytag den 20. May d. J.

jedesmal früh 8 Uhr, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, beym Ausbleiben am 1ten Edictstage, und mit den treffenden Handlungen bey Versäumung des 2ten anburch vorgeladen werden.

Zugleich fordert man alle Jene, welche etwas von dem Vermögen des Gantmannes in Händen haben, auf, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte unter Strafe des nochmaligen Ersatzes bis zum 1ten Edictstage dahier einzuliefern.

Hammelburg den 22. März 1825.
Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. d. Vorst.
Meier, Act.
Rosthaff, Rchtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Um hinsichtlich des hinterlassenen Vermögens des zu Oberaschenbach verstorbenen Johann Wilhelm (alt) die Aeltenvertheilung vornehmen zu können, wird es nöthig, den Schuldenstand der Erbmasse zu kennen.

Alle diejenigen, welche an diese irgend eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche den 20. April d. J. früh 9 Uhr hier bey unterfertigtem Gerichte zu liquidiren, und dieß um so mehr, da alle in dieser Tagfahrt nicht liquidirt werdenden Forderungen bey der Erbvertheilung außer Rücksicht gelassen werden.

Hammelburg den 23. März 1825.
Königliches Landgericht.
Meier, Actuar.
Bey leg. Verh. des Vorst.
Weber, s. a.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Nikolaus Glückstein und dessen Ehefrau Katharina, von Saal, wollen ihr sämmtliches Immobilar-Vermögen an ihre Kinder abtreten; zu diesem Ende ist die Kenntniß der Passiven dieser Eheleute nöthig, und werden daher alle jene, welche von denselben etwas einzunehmen haben, anmit aufgefordert, sich Donnerstag den 21. April früh 8 Uhr dahier einzufinden, und ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile anzumelden, daß die Ausbleibenden an die Theilungs-Interessenten lediglich verwiesen, im Falle der Vermögens-Unzulänglichkeit gar nicht berücksichtiget werden sollen.

Königshofen den 14. März 1825.
Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.
Rost, Ldg.-Act.

---

(3) 3. Vorladung.

Auf Antrag der Anna Maria Lang Wittib von Rothhausen wird deren Sohn Johann Caspar Lang, welcher im Jahre 1812 mit dem 3ten Bataillon, 4ter Fusilier-Compagnie der damals großherzogl. würzburgischen Truppen nach Rußland ausmarschirte und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließ, vorgeladen, sich innerhalb drey Monaten oder höchstens bis zu dem auf den 31. May l. Js. früh 11 Uhr festgesetzten Termin dahier zu melden, widrigenfalls er als todt angesehen, und dessen Mutter in ihrem Güterabtretungs-Geschäfte nicht mehr deßhalb gehindert werden wird.

Dec. Königshofen am 9. Februar 1825.
Königliches Landgericht.
Landr. Greb.
Rost, Ldg. Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag der Eva Henneberger Wittib von Münnerstadt, ihre sämmtlichen Gläubiger zusammen zu berufen, um mit denselben einen Stündungs- oder Nachlaß-Vertrag abzuschließen, werden alle diejenigen, welche an dieselbe eine rechtliche Forderung zu machen haben, aufgefordert, dieselbe am Donnerstag den 28. April l. J. früh 9 Uhr dahier anzuzeigen, widrigenfalls sie bey Bestimmung des weitern Verfahrens unberücksichtiget bleiben, und im Falle eine gütliche Uebereinkunft zu Stande kommen sollte, die Ausbleibenden mit dem Beschlusse der Mehrzahl der Erschienenen einverstanden erachtet werden sollen.

Münnerstadt den 21. Februar 1825.
Königliches Landgericht.
Kellert, Landrichter.
Mundorff, fct. Actuar.

---

(3) 3. Vorladung.

Nachbemerkte ausländische Zollpflichtige:
Gastwirth Urbach von Bieber,

Johann Strepler von Lauterbach,
Peter Müller von Steinau,
Georg Hohmann von Umbach, im Kurhessischen.
Levi Katzenstein von Aschenhausen in Sachsen-Eisenach, haben bey den betreffenden Zollstationen ihre Durchgangs-Zollscheine nicht abgelegt, werden daher auf Klage des k. Oberzollamtes Wirtheim aufgefordert, sich in 3 Monaten um so gewisser zu verantworten, als ansonst gegen sie in contumaciam eingeschritten werden soll.

Orb am 21. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Debes, k. Landrichter.
Elsäßer, a. a.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zufolge eines von Ad. Rausch zu Euerhausen gestellten Antrages auf Zusammenberufung seiner Gläubiger, um mit solchen zu liquidiren, und einen Stündungsvertrag zu versuchen, wird Tagfahrt auf Mittwoch den 20. April d. J. früh 8 Uhr anberaumt, wo dessen Gläubiger ihre Forderungen vorzubringen und richtig zu stellen haben, widrigenfalls die Nichterscheinenden bey der weiteren Behandlung dieses Debitwesens nicht berücksichtiget werden können.

Aub am 19. März 1825.

Königliches Landgericht.
C. Linder, Landr.
Ruckert.

---

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

Der Landgerichtsdiener Georg Wolf dahier beantragte die Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger, um mit denselben eine Zahlungs-Uebereinkunft abzuschließen. Demgemäß werden nun alle diejenigen, welche an den gedachten Gerichtsdiener eine Forderung rechtlich begründen können, zur Anzeige und Richtigstellung derselben auf Donnerstag den 21. April l. J. Vormittags unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die sich nicht Meldenden als mit dem Beschlusse der Mehrheit einverstanden angenommen werden.

D. Werneck den 11. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Limb, Landrichter.
Cramer.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Das gegen Michael Seitz, Bauer von Remlingen, gefällte Concurs-Erkenntniß hat die Rechtskraft beschritten, weßhalb nachfolgender und zwar wegen Unbedeutenheit der Masse einziger Edictstag auf

Donnerstag den 28. April früh 8 Uhr

bestimmt wird, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger mit dem Anhange geladen werden, daß die Ausbleibenden von der Masse ausgeschlossen werden. Auch haben diejenigen, welche etwas vom Gemeinschuldner in Handen haben, solches bey hiesigem Gerichte mit Vorbehalt ihrer Rechte zu hinterlegen.

Remlingen am 22. März 1825.

Fürstl. und gräfl. Herrschafts- und Patrimonial-Gericht I. Classe.
Fürst, H.-G.-Act., committ. Richter.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Wer immer an die Verlassenschaft des Kaspar Kemerzell, Wittwer zu Rommers, rechtliche Ansprüche zu machen hat, wird zur Begründung derselben auf Donnerstag den 28. April früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft anher vorgeladen.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß zum Verstriche des Viehes, bestehend in 2 Paar 3jährigen, 1 Paar 2jährigen, 1 Paar jährigen Stieren und 3 Kühen, des Getreides; der Fahrnisse und sonstigen Geräthschaften Tagfahrt auf Dinstag den 12. April früh 9 Uhr im Sterbhause zu Rommers anberaumt sey.

D. Gersfeld am 31. März 1825.

Gräflich Frohbergisches Herrschafts-Gericht.
Neulbach, H.-Richter.
Püls, Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Bewerkstelligung eines Nachlaßvertrages werden auf Antrag des Johann Neumann alt zu Dippach dessen sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger auf

Freytag den 22. April d. Js.

früh 9 Uhr anher vorgeladen, wo sie ihre Forderungen unter Vorlage der Beweismittel gehörig anzubringen, und zu begründen haben.

Der Ausbleibende wird dem etwa zu Stande kommenden Nachlasse entweder für beytrittspflichtig erklärt, oder bleibt bey

dem sonst einschlägigen Verfahren unberücksichtiget.

Tann den 18. März 1825.

Freyherrlich von Tannisches Herrschafts-Gericht.

C. F. Chr. Sondermann, Hrrsch.-Richtr.
Goll, H.-G.-Actuar.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Erben des dahier verstorbenen Färbermeisters Wilhelm Kachel haben dessen Vermögen getheilt.

Wer daher an des Verstorbenen Vermögensmasse etwas zu fordern hat, wird hiemit aufgefordert, solches um so gewisser bey dem unterfertigten Gerichte an dem hiezu bestimmten Tage

Freytag den 22. April l. J.

früh 9 bis 12 Uhr anzubringen, und seine Einweisung zu gewärtigen, als er sonst von der Theilungsmasse ausgeschlossen werden würde.

Remlingen am 22. März 1825.

Fürstlich u. gräflich. Herrschafts-Gericht.

Fürst, Hg.-Actuar.
Bey leg. Verh. d. Vorst.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Johann Seuffert von Kleinrheinfeld hat sein Grundvermögen aus freyer Hand verkauft, und hat daher die Zusammenberufung seiner Gläubiger beantragt, um gütliche Nachlässe von ihnen zu erzielen, und sie sodann in die Kaufschillinge einzuweisen.

Wer daher an gedachten Seuffert eine Forderung machen will, hat solche am

Dinstag den 19. April lauf. Jrs.
früh 9 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung dieses Debitwesens dahier zu liquidiren.

Sulzheim den 16. März 1825.

Fürstl. v. Thurn u. Tax'sches Herrschafts-Gericht.

Ley, H. Richter.
Zeiller, H. G. Act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Sebastian Orth zu Schneeberg hat bey Unzulänglichkeit seines Activvermögens um Eröffnung des Concursprozesses gebeten. Es werden daher sämmtliche Gläubiger desselben auf Dinstag den 10. May früh 9 Uhr zur vorschriftsmäßigen Anmeldung der Forderungen und deren Nachweis, dann zu Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen, wie endlich zu Abgabe der Replik und Duplik unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß das Ausbleiben den Ausschluß von gegenwärtiger Masse resp. der treffenden Handlung zur Folge habe.

Das Immobilar-Vermögen des Gemeinschuldners, aus einem halben Wohnhause, einigen Stückchen Weinberg, 1 Tagwerk Ackerfeld, und mehreren Ruthen Wiesen bestehend, wird Freytag den 22. April Nachmittags 2 Uhr in dem Gemeindehause zu Schneeberg unter den im Strichstermin bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Amorbach am 21. März 1825.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-Richter.
Hartig, Rchtspr.

Fässerverkauf.

Sämmtliche auf die am 5. d. Mts. versteigerten Fässer meistbietend verbliebenen Streicher werden ersucht, künftigen Montag den 11. d. Mts. Nachmittags 1 Uhr in dem Hegger'schen Stiftungshause dahier sich einzufinden, und daselbst von dem ergangenen höchsten Regierungsrescripte Kenntniß zu nehmen.

Würzburg den 7. April 1825.

Die Verwaltung der vereinigten Hegger'schen Stiftungen.

Schäffer.

Mostverkauf.

Der im vorigen Jahre eingekellerte Most vom langen Pfaffenberge, zu beyläufig 11 Eimer, wird nebst der beym Abstiche sich ergebenden Hefe künftigen Dinstag den 12. d. M. Nachmittags 1 Uhr im Stiftungshause Nro. 194 in der Wohlfahrtsgasse salva ratificatione öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber einladet

Würzburg den 7. April 1825.

die Hegger'sche Stiftungs-Verwaltung.

Schäffer.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 40 des Intelligenzblattes.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Der Tuchmachermeister Philipp Breuder dahier hat sich freywillig dem Concurse unterworfen; wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edictstag auf Mittwoch den 20. April l. J. früh 9 Uhr dahier anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen mit Vorlegung der Beweismittel unter dem Rechtsnachtheile des Ausschusses zu liquidiren haben.

Bischofsheim den 18. März 1825.

Königliches Landgericht.

Schels, Landr.

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Der Müller Christoph Roth zu Oberelsbach hat sich der Ausschatzung unterworfen; daher ist einzige Tagfahrt auf Donnerstag den 21. April l. Jrs. bestimmt, an welcher alle Gläubiger dieses Gemeinschuldners in eigener Person oder durch hinreichend Bevollmächtigte früh hier zu erscheinen, ihre Forderungen mit etwaigen Vorzugsrechten unter Vorlage der Beweismittel anzuklagen, und dann schlüßlich hierüber miteinander zu verhandeln haben, ersteres unter Strafe der dermaligen Abweisung ihrer Forderungen, letzteres bey Verlust der sie treffenden Handlung.

Die zur Concursmassa gehörigen Grundstücke, deren Verzeichniß täglich hier und in Oberelsbach eingesehen werden kann, dann einige Hausgeräthschaften werden am Freytag den 15. April früh in Oberelsbach unter den dort zu vernehmenden Bedingungen verstrichen.

Fladungen den 23. März 1825.

Königliches Landgericht.

Wiedenmann, Landr.

König, Lg.-Act.

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Die Handelsmann Michel Pfeiferischen Eheleute dahier haben sich freywillig dem Concurse unterworfen, und es ist wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Dinstag den 19. April d. J. früh 9 Uhr anberaumt, wo derselben Gläubiger unter Strafe des Ausschlusses von der Masse ihre Forderungen dahier anzumelden, mit Beweismitteln zu unterstützen, und schlüßlich zu handeln haben. Hiebey werden diejenigen, welche allenfalls von dem Vermögen des Schuldners in Handen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte, unter Strafe des nochmaligen Ersatzes bis zum Edictstage dahier anzuzeigen und auszuhändigen.

Zum Verstriche des Wohnhauses und 2er Weinberge ist Tagfahrt auf den 14. April früh 9 Uhr angesetzt.

Hammelburg den 10. März 1825.

Königliches Landgericht.

Bey Verh. d. Vorst.

Meier, Act.

Mosthaff, Rchtspr.

(3) 2. **Edictal-Ladung.**

Gegen Franz Härterich von Aidhausen ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und werden demnach folgende Edictstage festgesetzt:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und Vorlage der Beweismittel
Freytag der 29. April,

2ter zur Vorbringung der Einreden und der deßfallsigen Beweismittel, so wie zugleich zur allseitigen Schlußhandlung
Dinstag der 31. May l. J.

jedesmal früh 8 Uhr, wozu die nicht bekannten Gläubiger anmit vorgeladen werden, unter dem Präjudize, daß die Nichterschienenen am ersten Edictstage von der Massa, die Nichterschienenen am zweyten und letzten Edictstage aber mit der treffenden Handlung ausgeschlossen werden sollen.

Hiebey werden diejenigen, welche aus der Massa etwas in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte hierauf bey unterfertigtem Gerichte zu hinterlegen.

Hofheim den 30. März 1825.

Königliches Landgericht.
Stecher, Landr.
Dietz, Rechtspr.

---

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

Dem Ortsnachbarn Michel Schäfer jung in Feuerthal würden vorgestern Nachmittags mittelst Einbruch nachstehende Effecten entwendet, als:

6 fl. an Groschen und Sechsern in einem gelb. ledernen Beutel,
1 schwarz seidenes Halstuch mit 3 rothen Streifen, werth 2 fl. 42 kr.,
1 baumwollenes Halstuch von rothem Grunde, mit einem gelben, 4 Finger breiten Blumenkranze, werth 55 kr.,
1 weiß baumwollenes Halstuch mit fingerbreiten Spitzen, werth 2 fl.,
1 Paar grau melirte baumwollene Weiberstrümpfe mit gelben Zwickeln, werth 40 kr.,
1 Schürze von Baumwollenzeug mit roth und blauen Streifen, werth 1 fl. 15 kr.;

sodann dessen Magd:

35 kr. Scheidemünze,
1 Paar weiße baumwollene Strümpfe mit rothen Streifen am Rande, werth 35 kr.,
1 Paar hellblaue, wollene Strümpfe mit gelb und rothen Zwickeln, werth 38 kr.,
1 braun baumwollenes Halstuch mit weißen Streifen und ein eben solches rothes, beyde werth 1 fl. 5 kr.,
1 schwarz seidene Halskorbel mit 2 goldenen Quäßchen, werth 6 kr.

Dieß wird hiemit unter dem Ersuchen um Mittheilung etwaiger Spuren des Entwendeten oder des Thäters zur öffentlichen Kunde gebracht.

Hammelburg den 30. März 1825.

Königliches Landgericht.
Meier, Act.
Bey leg. Verh. d. Vorst.
Mosthaff, Rchtspr.

---

(3) 3. Verstrich.

Auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers wird ein den Martin Großischen Eheleuten dahier gehöriges Wohnhaus sub Nro. 596 nebst mehreren Grundstücken, deren Verzeichniß in dem Landgerichts-Vorzimmer dahier eingesehen werden kann, nach der Executions-Ordnung auf dem Rathhause dahier öffentlich verstrichen, und ist hiezu Tagfahrt auf Montag den 25. April l. J. Vormittags 9 Uhr bestimmt.

Kitzingen den 6. März 1825.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.
Mayerhöfer, Rchtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Antrag des kön. Rentamtes Miltenberg wird das unten beschriebene Vermögen des vormaligen Steuererhebers Jordan dahier am Mittwoch den 20. April ds. Jrs. Nachmittags 3 Uhr im Wege amtlicher Hülfsvollstreckung versteigert.

Amorbach den 9. März 1825.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, H. R.
Singer.

Beschreibung der Liegenschaften.

1) 2/4 Mrg. 2 Rth. Wiese in der Bahnweide, fol. 890 Nr. 24 des Lagerbuchs.
2) 1/4 Mrg. 9 1/2 Rth. Wiese im Kratzwinkel, fol. 906 Nr. 16.
3) 1 Mrg. 31 1/4 Rth. Wiesen am Bildhäuschen oder an der Schneidmühle, fol. 852 Nro. 6.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Montag den 18. April d. J. Nachmittags 2 Uhr werden im Ehehaltenhause dahier mehrere demselben entbehrliche Fässer zu 4, 2 und 1 Fuder, zu 6, 1 und 1/2 Eimer, dann einige Kellerleitern, so wie eine angefangene, aber noch nicht zusammengesetzte Orgel mit 2 Blasbälgen und 109 hölzernen Pfeifen, unter den beym Striche bekannt zu machenden Bedingnissen verstrichen.

2) (3) Das Haus im 1. Distr. Nr. 229 wird mittelst dreymaligen Aufstrichs zum Verkaufe ausgeboten. Zur Versteigerung desselben wird der 17. März, der 24. März, und der 11. April dieses Jahrs jedesmal Nachmittags 2 Uhr bestimmt, und die Striche

in dem bemerkten Hause selbst abgehalten. Bey dem 3ten Striche wird das Haus dem Meistbietenden zugeschlagen.

Dasselbe hat eine gesunde angenehme Lage, hat 10 heitzbare, und 5 unheitzbare Zimmer, eine Küche und Speisekammer, 3 Böden übereinander, wovon der untere sehr leicht zu Wohnungen eingerichtet werden kann; in dem großen schönen Keller befinden sich beyläufig 40 Fuder Fässer, alle in Eisen gebunden, derselbe kann aber noch mit mehreren belegt werden. Das Haus hat einen Brunnen, Stallung für 3 Pferde, Remise mit einem Heuboden, Kalterhaus, Waschhaus, und einen Garten, überhaupt ist es mit allen Bequemlichkeiten versehen. Von dem Hause wird kein Handlohn, sondern nur Grundzins an das k. Stadt-Rentamt gezahlt. Die Hälfte des Kaufschillings kann zu 4 Prozent verzinslich auf dem Hause stehen bleiben, auch werden Fristenzahlungen angenommen, was bey dem Strich näher bestimmt werden wird. Das Haus kann zu jeder Stunde eingesehen werden.

2) (2) Bey Spezereyhändler Adam Philipp Franz Wahler in der Neuerer Gasse sind drey ganz neue weingrüne Fässer, zu 30 bis 35 Eimer haltend, wegen Mangel an Platz um billige Preise zu verkaufen.

3) (1) Montag den 11. April wird auf der Festung dahier im innern Hofe nächst der Kirche verschiedenes Hausgeräth an Zinn, Bettzeug, Tischtüchern, Servietten, Bildern, Spiegeln, Commode und Bettladen zum öffentlichen Striche aufgelegt.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Distr. Nro. 204 nächst dem Katharinen-Bäcker bey Schneidermeister Walter ist ein Zimmer mit Möbeln für einen Herrn zu vermiethen.

2) (2) Im 3. Distr. No. 57, zunächst dem geistlichen Seminar gegenüber sind entweder sogleich oder auf den 1. May zwey möblirte Zimmer an ledige Herren zu vermiethen.

3) (3) Im 2. Distr. Nro. 374 sind 2 möblirte Zimmer einzeln oder zusammen stündlich zu vermiethen.

4) (3) Auf der Domstraße Nro. 537 sind 2 möblirte Zimmer für ledige Herren stündlich zu vermiethen.

5) (3) Im 2. Distr. Nro. 157 im innern Graben sind 2 möblirte Zimmer stündlich zu vermiethen.

6) (2) Im 3. Distr. Nro. 278 in der Büttnergasse ist ein möblirtes Zimmer bis den 1. May zu vermiethen.

7) (1) In dem sogenannten Wallfisch, der Fleischbank gegenüber, ist täglich ein Laden zu vermiethen.

8) (1) Im 1. Distr Nro. 257 ober dem Julius-Spital ist ein Quartier von 2 Zimmern, Küche, Bodenkammer, gemeinschaftlichem Waschhause, dann Brunnen im Garten auf den 1. May zu verlehnen; auch sind daselbst zwey Zimmer mit Möbeln für ledige Herren oder solide Frauenzimmer zu verlehnen.

9) (2) Im 2. Distr. No. 81, obere Wöllergasse, unweit dem Julius-Spital, sind 2 ineinander gehende Zimmer mit Möbeln zu vermiethen.

10) (1) In der Franziskanergasse neben dem Kaffehause, sind 2 ineinander gehende heitzbare Zimmer mit Möbeln zu vermiethen.

11) (1) In der Bankgasse 2. Distr. No. 313 sind zwey Zimmer mit Möbeln sogleich oder auf den ersten May an ledige Herren zu vermiethen.

12) (1) Im 3. Distr. Nro. 349 in der Büttnergasse ist ein schön möblirtes Zimmer mit 2 Betten für einen oder zwey ledige Herren stündlich zu vermiethen.

13) (1) Im 1. Distr. Nro. 51 ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen; das Nähere ist daselbst eine Stiege hoch zu erfragen.

14) (1) Im 1. Distr. Nro. 327 in der Kühgasse ist ein Zimmer mit Möbeln für einen Herrn zu verlehnen.

15) (2) Im 4. Distr. Nro. 2 ist ein Quartier von 6 Zimmern, welche sämmtlich heitzbar und wovon 4 tapeziret sind, alles neu hergerichtet ist, nebst Küche, Abtritt, Bodenkammer und übrigen Erfordernissen sogleich oder auf den 1. May oder Groß-Jacobi d. J. zu vermiethen. Auf Verlangen kann auch Stallung für 2 oder 3 Pferde dazu gegeben werden.

16) (2) Im innern Graben 2. Distr. Nro. 155 1/4 ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Das Badhaus im 5. Distr. ist bereits eröffnet, und kann dasselbe nunmehr von den Badliebhabern täglich von Morgens fünf, bis Nachts zehn Uhr benützt werden.

Man wird sich jede Mühe geben, alle nur möglichen Mineral-Bäder genau nach der Vorschrift der Herren Aerzte zuzubereiten.

Da der Badplatz gewiß angenehm, und früh besonders von der erwärmenden Sonne beschienen wird, so ladet man alle jene Liebhaber, die, ohne sich baden zu wollen, doch Mineralwasser jeder Art zu trinken wünschen, höflichst ein, dasselbe an diesem Platze zu genießen, indem man versichert, daß man hievon gar keinen Nutzen suche.

Dieses wird mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auch für die etwa verlangt werdenden Erfrischungen bestens gesorgt ist.

Der Bad-Eigenthümer.

2) (1) Da Herr Doctor Beer dahier, im 2. Distr. Nro. 209 wohnhaft, bey meiner so gefährlichen Niederkunft durch eine kunstreiche Wendung meiner Geburt mich und das Kind so glücklich gerettet, und für alle seine Sorgfalt und Bemühung von mir wegen geringen Vermögens keine Zahlung genommen hat, so fordert mich mein Dankgefühl auf, diese so künstliche als menschenfreundliche Handlung meines Geburtshelfers mit innigstem Danke öffentlich bekannt zu machen.

Barbara, Ehefrau des Hirten
Jakob Rückert dahier.

3) (3) Zu der am 16. dieses Monats Statt findenden Ziehung der Herrschaft Praschno-Augezd sind noch Loose à 4 fl. 48 kr. rh. zu haben bey

D. A. Kohn sel. Wte.

Riedhofs-Verpachtung.

4) (3) Dinstag am 12. April l. J. Nachmittags um 1 Uhr wird im Posthause zu Werneck der bereits erledigte Pacht des eine Stunde von Schweinfurt, und eine halbe Stunde von Gelderoheim liegenden Riedhofes wieder auf 3—6 Jahre versteigert. Dieser Hof besteht in etwa 170 Morgen Artfeldes, 40 Morgen Wiesen an der Werrn und 1 Morgen Baum-Garten, hat eine Schäferey- und Hutgerechtigkeit, und ist mit geräumigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden versehen. Die Pachtlustigen können sich wegen Einsicht des Hofes und der Pachtbedingnisse an den nächst dem Hofe wohnenden Riedmühlpachter Körber, oder im Betreffe der Letztern auch an die Eigenthümer des Hofs wenden. Schlüßlich wird noch bemerkt, daß für beste Bestellung der Felder bis zur Wiederverpachtung alle Vorsorge getroffen sey, und bey der Tagfahrt Niemand ohne gerichtliche Zeugnisse über Vermögensstand, Leumund und landwirthschaftliche Kenntnisse zum Strich gelassen werde.

5) (1) Es sucht Jemand ein Capital zu 600 fl. auf erste Hypothek zu 5 pr. C. aufzunehmen. Das Nähere erfährt man im Gasthause zur Stadt Frankfurt im 5. Distr., wo auch der Güteranschlag und das Attestat einzusehen sind.

6) (1) Zur Erlernung einer Profession wird ein Junge gesucht. Näheres im Intell.-Comtoir.

7) (1) Zur Büttnerprofession wird ein solider Lehrjunge gesucht. Von wem? erfährt man im Intell.-Comtoir.

8) (2) Das von den berühmtesten Professoren Deutschlands Herren Tromsdorf, Döbereiner, Siebold, Reis, Hartney, wie auch von mehreren medizinischen Facultäten chemisch untersuchte und sehr anempfohlene augenstärkende Pulver ist zu haben in Commission allein bey Hrn. Kaufmann Mich. Anwera in der Eichhorngasse. Ferner ist allda zu haben Sommersprossen-Wasser, engl. Waschzeichen-Tinte, haarstärkendes Oel, Mittel gegen Hühneraugen und Wanzenvertilgungs-Mittel.

F. Pochobrazky.

9) (2) Am 25. März Nachmittags hat Jemand 5 kleine, an einer stählernen Leyer hängende Schlüssel verloren. Der Finder wird gebeten, dieselben in das Intelligenz-Comtoir zu bringen, wogegen ihm eine angemessene Belohnung versprochen wird.

10) (1) Ein stählernes Braselett mit Händen von Bronce ist von der Dominikaner-Kirche an bis zum Katharinenbäcker verloren worden; der redliche Finder wird gebeten, gegen eine Belohnung es im Intell.-Comt. abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 40ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weitern Verehelichung des dahiesigen Bürgers und Kaffewirthes Carl Franz Herbert mit der Fräulein Antonia von Münster von Kleineibstadt errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Samstag den 9. April 1825 an die bey dem Eingange zum königl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Dinstag den 19. April 1825 Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätiget werden.

Würzburg den 6. April 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Mühlhofer.

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Wilhelm Ebenhöch dahier im 3. Distr. Nro. 236 am Samstag den 30sten dieses Monats Vormittags 11 Uhr nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich verstrichen, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 5. April 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Conrad, Prot.

(3) 3. Bekanntmachung.

Am Montag den 18. April Vormittags 11 Uhr wird im Wege der Hülfsvollstreckung das dem Georg Michel, Oekonomen bey der Schlüpferleinsmühle, gehörige Wohnhaus nebst Garten und Oekonomie-Gebäuden nach Vorschrift der Executions-Ordnung bey unterzeichneter Gerichts-Behörde öffentlich verstrichen, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Würzburg den 21. März 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Conrad, Prot.

(2) 2. Schulden-Consignation.

Johann Georg Fischer von Thüngersheim will mit seinen Gläubigern die Abschließung eines Stündungs-Vertrags versuchen. Zur Anmeldung der Forderungen und zur Erklärung der Gläubiger über den ihnen vorzulegenden Stündungs-Vertrag ist Tagfahrt auf Donnerstag den 21. April l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die Nichterschienenen für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden.

D. Würzburg den 7. März 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Leiblein, Rechtspr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft des verlebten Mathes Lichtlein zu Güntersleben einen Anspruch zu machen hat, muß solchen am Donnerstag den 14. April früh 8 Uhr dahier geltend machen, widrigenfalls bey Auseinandersetzung der Masse auf ihn keine Rücksicht genommen wird.

Würzburg den 29. März 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. d. Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Fey, subst. Actuar.

(3) 2. Bekanntmachung.

In Folge höchster Entschließung vom 28. März l. J. werden beyläufig 414 Schäffel Magazinskorn von der Ernte 1822 am 15. April h. J. früh 10 Uhr in dem hiesigen Amtssitze salva ratificatione öffentlich verstrichen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 2. April 1825.

Königl. Rentamt Würzburg l. d. M.
Gros, Adm.

---

(3) 3. Gläubiger=Vorladung.

Wer an die Theilungsmasse der Anna Maria Oefelein, Wittwe des Michael Oefelein von Knetzgau eine Forderung zu machen hat, hat solche am Mittwoch den 20. April l. Js. früh 8 Uhr dahier geltend zu machen, widrigenfalls bey dem Theilungsabschlusse keine Rücksicht darauf genommen wird.

Eltmann den 17. März 1825.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landrichter.
Geyer.

---

(3) 1. Edictal=Ladung.

Andreas Klobertanz von Thulba hat sich freywillig dem Concurse unterworfen. Es wird daher

1ter Edictstag zur Anbringung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung mit den etwaigen Vorzugsrechten auf
Freytag den 29. April,

2ter und letzter Edictstag aber zur Vorbringung der Einreden und zugleich zur schlüßlichen Verhandlung auf
Freytag den 27. May d. J.,

jedesmal früh 9 Uhr, bestimmt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Nachtheile geladen werden, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung von der Masse, die Versäumniß des 2ten aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle Jene, welche etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte, unter Strafe des doppelten Ersatzes, bey unterzeichneter Stelle zu übergeben.

Hammelburg den 30. März 1825.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. d. Vorst.
Meier, Actuar.
Moßhaff, Rechtspr.

---

(3) 1. Gläubiger=Vorladung.

Johann Bleuel von Oberbernhards hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen. Es wird demnach

1) zur Anmeldung der Forderungen und Vorrechts=Ansprüche, dann deren gehörigen Nachweisung als erster Edictstag
Donnerstag der 28. April d. J., und

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, und

3) zur Schlußverhandlung als zweyter und dritter Edictstag
Donnerstag der 19. May d. J.,

jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt, und werden hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, jenes am zweyten und dritten Edictstage die Ausschließung mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Hilders den 2. April 1825.

Königliches Landgericht.
Clement, Landr.
Wintzheimer, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Peter Faßnacht, Schuster von hier, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben eine Uebereinkunft wegen ihrer Befriedigung zu treffen. Es werden daher auf Freytag den 22. April d. J. alle Gläubiger des Peter Faßnacht unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die Ausbleibenden als einwilligend in die Stimmenmehrheit der Erschienenen werden angesehen werden.

Karlstadt den 9. März 1825.

Königliches Landgericht.
Landr. Grandaur.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Zur Beschäftigung der Theilung der Bernhard Sudfull'schen Verlassenschaft zu Gemeinfeld ist die genaue Kenntniß des Schulden=

standes derselben nothwendig, und wird deßhalb zur Aufnahme und Liquidation desselben Tagfahrt auf Dinstag den 19ten April d. J. früh 8 Uhr anberaumt.

Diejenigen, welche nicht erscheinen, haben sich die möglichen Nachtheile selbst beyzumessen, wenn auf ihre Forderungen bey Auseinandersetzung besagter Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werden kann.

Hofheim den 10. März 1825.

Königliches Landgericht.
J. A. Emmert.

Stecher.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Nicolaus Kneff von Großeibstadt hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, und wird zur Liquidation dessen Passiven Gerichtstermin auf

Donnerstag den 28. April früh 8 Uhr

anberaumt, an welchem Termine alle Gläubiger desselben unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß sie im Ausbleibungsfalle dem Beschlusse der Mehrzahl als beypflichtend angenommen werden sollen.

D. Königshofen am 18. März 1825.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.

Roß, Ldg.-Actuar.

Gläubiger-Vorladung.

Andreas Wießmüller, Schuhmacher zu Ipthausen, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen einen Stündungs-Vertrag abzuschließen.

Sämmtliche Gläubiger des Andreas Wießmüller werden daher auf

Freytag den 29. April d. Js.
früh 8 Uhr

zur Liquidation ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß sie im Ausbleibungsfalle der Mehrzahl der Erschienenen beytretend erachtet werden sollen.

Königshofen am 18. März 1825.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.

Schlosser.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen Simon Eschenbach, Ortsnachbars von Obereßfeld, wurde der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt, und werden demnach folgende Edictstage ausgeschrieben:

1ter zur Schuldenaufnahme unter sofortiger Vorlage der Beweismittel und Nachweisung eines etwaigen Vorzugsrechtes
auf Donnerstag den 28. April,

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen jede einzelne Forderung und des etwa angesprochenen Vorzugsrechtes
auf Dinstag den 10. May,

3ter zur schlüßlichen Verhandlung
auf Freytag den 20. May,
jedesmal früh 8 Uhr.

Das Ausbleiben am ersten Termine hat den Ausschluß von der Masse, und das Ausbleiben an einem der beyden andern den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge.

Königshofen den 28. März 1825.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

Roß, Ldg.-Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Elisabetha Kräb Wittib von Ottendorf will ihr Vermögen gegen einen Nahrungsauszug an ihre Tochter abtreten.

Um dieses mit Sicherheit bewirken zu können, werden alle jene, welche an gedachte Wittib eine Forderung zu machen haben, zu deren Anzeige und Richtigstellung auf

Dinstag den 19. April d. Jrs.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß der Ausbleibende bey weiterer Behandlung der Sache nicht berücksichtiget wird.

D. Haßfurt am 12. März 1825.

Königliches Landgericht.
Haas, Landrichter.

Jörg, Ldg.-Actuar.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Das königl. Landgericht Gemünden hat in dem Schuldenwesen des Ortsnachbars Michel Fella von Weyhersfeld auf den Antrag der Gläubiger den Concurs erkannt, welches Erkenntniß die Rechtskraft erschritten hat.

In dessen Folge haben sämmtliche Gläubiger des genannten Fella am Mittwoch den 20. April l. J. als den ersten Edictstag sämmtliche Forderungen und Vorzugsrechte dahier anzubringen und zu beweisen, oder den Ausschluß mit denselben zu gewärtigen.

Am Mittwoch den 11. May l. J. als dem zweyten und letzten Edictstage sind sämmtliche Einwendungen gegen Richtigkeit und

Vorzug der angebrachten Forderungen vorzubringen, auch die schlussigen Handlungen zu pflegen, und zwar unter dem Nachtheile des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen.

Zugleich wird Jedermann, welcher etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen hat, aufgefordert, solches unter Vorbehalt seiner Rechte dahier bey Gericht zu übergeben.

Sachsenheim den 22. März 1825.

Königl. Landgericht Gemünden.
Der Vorst. leg. verh.
Kliem, Ldg.-Act.
Heim, a. s.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des Franz Joseph Englert zu Röllfeld eine Forderung zu machen haben, haben solche Dinstag den 19. April l. J. früh 9 Uhr um so gewisser anzubringen, als sonst die gedachte Verlassenschaft der einzigen Erbin Katharina Englert ausgehändigt wird, und sie sich den hieraus zugehenden Nachtheil selbst zuzuschreiben haben.

Klingenberg den 16. März 1825.

Königliches Landgericht.
v. Fichtl, Landrichter.
Ebenhöch.

---

(3)2. Edictal-Ladung.

Gegen Carl Dietrich von Merkershausen ist der Concurs rechtskräftig erkannt. Es wird demnach wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Dinstag den 19. April d. J. früh 8 Uhr anberaumt, an welcher Tagfahrt sämmtliche Gläubiger des Carl Dietrich ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Nachweisung deren Vorzugsrechtes gehörig zu liquidiren, wechselseitige Einwendungen vorzubringen, und schlüßliche Verhandlungen zu pflegen haben, und zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse und resp. mit der treffenden Handlung.

Königshofen am 29. März 1825.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.
Schlosser.

---

(3)3. Bekanntmachung.

Das dem Balthasar Müller dahier gehörige Wohn- und Gasthaus zur Traube wird Mittwoch den 20. April Vormittags 11 Uhr auf dem hiesigen Rathhause nach Zielsetzung der Executions-Ordnung öffentlich verstrichen.

Kitzingen den 25. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.
Wagner, a. s. f.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Gericht hat in dem Schuldenwesen des hiesigen Bürgers und Melbermeisters Michael Schmidtsiller auf eigenen Antrag desselben den Universalconcurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 9. May d. Js.,

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 1. Juny, und

3ter zur allseitigen schlussigen Handlung auf Donnerstag den 23. Juny jedesmal Morgens 9 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihre Rechte bey Gericht zu übergeben.

Schläßlich werden die zur Concursmasse des gedachten Schmidtsiller gehörigen Immobilien, als:

1) das Wohnhaus Nro. 71 mit Stallung, Kelterhaus und dem eingehörigen 1/2 Morgen Acker,
2) ein Gemeinderecht, bestehend aus 1/2 Morg. Wiese und 1 M. Acker an zwey Stücken,
3) 3 1/2 Viertel Weinberg in der Straßen Mittwoch den 27. April Nachmittags 2 Uhr.

auf dem Rathhause dahier öffentlich an die Meistbietenden verstrichen, und rechtlicher Ordnung nach zugeschlagen.

Mt. Steft den 24. März 1825.

Königliches Landgericht.
Bey Verh. des Vorst.
Seiffert, Assessor.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Michel Muhlfeld, Glaser dahier, einzuleiten sey, ist die Kenntniß dessen Schuldenstandes nöthig.

Es wird daher zur Anmeldung der Forderungen an denselben Tagfahrt auf Montag den 18. April früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß der Ausbleibende bey dem weiteren Verfahren nicht berücksichtiget werde.

Mellerichstadt am 18. März 1825.

Königliches Landgericht.
Werner, Landrichter.
Ottenweller.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Das kön. Landgericht Münnerstadt hat in dem Schuldenwesen gegen die Adam Krugischen Eheleute von Theinfeld, durch Beschluß vom 9. Februar l. Irs. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher nachfolgende Edictstage festgesetzt:

1) Mittwoch der 20. April l. Irs. zur Anmeldung der Forderung und zu deren gehörigem Nachweise,
2) Donnerstag der 19. May zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,
3) zur beyderseitigen schlüßlichen Verhandlung, Mittwoch der 15. Juny l. J.

Alle diejenigen, welche demnach an die Adam Krugischen Eheleute zu Theinfeld eine rechtliche Forderung zu machen haben, haben sich an den obengenannten 3 Edictstagen jedesmal früh 9 Uhr dahier einzufinden, und die treffenden Handlungen unter dem Rechtsnachtheile zu pflegen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Massa, das Ausbleiben an den beyden übrigen Edictstagen aber den Ausschluß der vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der gemeinschuldnerischen Eheleute in Handen haben, angewiesen, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gericht zu überliefern.

Münnerstadt den 23. März 1825.

Königliches Landgericht.
Kelleri, Landrichter.
Mundorff, f. Actuar.

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Antrag des k. preußischen Raths und vormaligen Ministers Frh. Grafen von Soden zu Nürnberg werden wegen rückständiger Pachtgeld-Forderung im Wege der Hülfsvollstreckung nachstehende Früchten des Georg Kunzmann zu Eichenhausen im dortigen Schlosse dem öffentlichen Striche aufgelegt, und Tagfahrt hiezu auf

Mittwoch den 13. April l. J.

Nachmittags 2 Uhr anberaumt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Decr. Neustadt a/S. den 26. März 1825.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. V.
Still, Landger.-Actuar.
Scherer.

Die dem öffentlichen Striche aufgelegt werdenden Früchte sind:

68 Mltr. 2 Maß Korn,
2 = 7 1/2 Maß Weitzen, Neustadter Gemäß,
39 = Gersten-Gemang,
2 = 4 Maß Wicken,
16 = 4 = Haber,
1 Malter Erbsen;

an Stroh:

30 Geschock Kornstroh,
2 = Werrstroh,
3 = Weitzenstroh,
8 = Gerstenstroh und
9 = Haberstroh.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Bey den zweifelhaften Vermögensverhältnissen des Stephan Mark sen. zu Sachsenheim und dem Mangel freyer Executionsobjecte ist eine genaue Kenntniß der Passiven desselben erforderlich, und es wird daher Tagfahrt auf Mittwoch den 27. April d. J. früh 8 Uhr anberaumt, wo dessen Gläubiger ihre

Forderungen dahier vorzubringen und richtig zu stellen haben, widrigenfalls die Nichterscheinenden bey der ferneren Auseinandersetzung der Sache nicht berücksichtiget werden.

Aub am 19. März 1825.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landrichter.
Ruckert.

Bekanntmachung.

Das zur Gantmasse des Johann Geßner zu Rödlein gehörige Grundvermögen an Haus und mehreren Feldgütern, dann einiges Bauerey-Geschirr wird Dinstag den 26. d. M. Mittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Rödlein unter den bey der Tagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingnissen öffentlich aufgestrichen.

Schweinfurt am 2. April 1825.

Königliches Landgericht.
A. J. v. Eckart, Landrichter.
Genser, Rchtspr.

Bekanntmachung.

In der Gantsache des Kaspar Keller zu Abersfeld wird das Vorzugs-Erkenntniß Montag den 11. April statt der Verkündung an die Gerichtstafel affigirt.

Schweinfurt den 2. April 1825.

Königliches Landgericht.
A. J. v. Eckart, Landrichter.
Genser, Rpt.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die Michael Joseph Hoffmännischen Eheleute zu Obervolkach haben sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen.

Es wird demnach Dinstag der 26. April d. J. als erster Edictstag, wo die Forderungen unter Vorlage der Beweismittel und Vorzugsrechte früh 8 Uhr unter dem Nachtheile des Ausschlusses angebracht; dann Dinstag der 24. May d. J. als 2ter und 3ter Edictstag Morgens 8 Uhr, wo gegen die angebrachten Forderungen, Beweismittel und Vorzugsrechte die Einreden vorgebracht, und schlüßlich gehandelt werden muß, und zwar unter dem Nachtheile des Ausschlusses, festgesetzt.

Das unbewegliche Vermögen derselben, welches in Haus und Gütern besteht, wovon das specifische Verzeichniß beym Landgerichte sowohl, als beym Vorsteher zu Obervolkach eingesehen werden kann, wird am Samstag den 23. April d. J. Nachmittags 1 Uhr auf dem Gemeindehause zu Obervolkach dem öffentlichen Striche ausgesetzt werden.

Wer übrigens vom Vermögen der Michael Joseph Hoffmännischen Eheleute etwas in Handen hat, wird angewiesen, solches unter Vorbehalt seiner Rechte, und unter Strafe doppelten Ersatzes beym Gerichte zu hinterlegen.

Volkach den 22. März 1825.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. L.
Greb, Ldg.-Act.
Barazzi, a. a.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 28. auf den 29. März l. J. wurden bey Adam Cußemann und Michel Rudlof zu Bergrheinfeld mittelst Einbruch in ihre Scheunen folgende Gegenstände entwendet:

a) dem Adam Cußemann
  1) vier Radlünen oder Kothschaufeln, jede derselben hat einen starken Stiel von Eisen, und gegen oben einen halbmondförmigen, über das Rad laufenden Deckel, an welchem ein Hacken angebracht ist, welcher um die Achse herumlaufend sich an der Lüne einhackt,
  2) 4 Leuchsen resp. die daran befindlichen eisernen Ringe gewöhnlicher Art,
  3) ein ganzer Zug neuer Stränge, welche am Ende eiserne Spannringe hatten,

b) dem Michel Rudlof
  1) ein ganzer Zug Stränge mit ledernen Rückgürten und messingenen Schnallen,
  2) ein leinener, noch ganz neuer Sack ohne besondere Kennzeichen.

Dieser Diebstahl wird hiedurch mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, allenfallsige Ergebnisse in Entdeckung des Thäters oder der entwendeten Gegenstände hieher anzuzeigen.

Werneck am 30. März 1825.

Königliches Landgericht.
Limb, Landrichter.
Cramer, Landger.-Actuar.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Johann Herbig von Escherndorf hat sich freywillig dem Concurse unterworfen.

Es werden demnach folgende Edictstage festgesetzt:
1) zu Anmeldung der Forderungen mit Vorlage der Beweismittel und Vorzugsrechte, Dinstag der 19. April d. J. früh 8 Uhr,
2) zu Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen und Vorzugsrechte, Dinstag der 17. May d. J. früh 8 Uhr,
3) zu schlüßlichen Verhandlungen, Dinstag der 14. Juny d. J. früh 8 Uhr,

wozu die Gläubiger unter dem Nachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen bey der ersten Tagfahrt den Ausschluß der Forderung von der Massa, bey den andern Tagfarten aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden aber auch alle diejenigen, welche vom Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechtszuständigkeiten, und bey Strafe des doppelten Ersatzes bey Gericht zu übergeben.

Volkach den 15. März 1825.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Actuar.
Barazzi, a. s.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das unterfertigte königl. Landgericht hat die Recherche der in seinem Bezirke noch bestehenden älteren Hypotheken in der Art vollendet, daß dieselben, sofern deren Rechtstitel entweder auf gesetzlichen Bestimmungen, oder auf gerichtlich erklärten und verbrieften Privatwillen beruhten, auch ohne Anmelden des Gläubigers, nach Vernehmung des Schuldners von Amtswegen in die neu angelegten Hypotheken-Bücher übertragen, und den treffenden Gläubigern die bezüglichen Recognitions-Scheine hierüber zugefertigt wurden; wogegen alle jene Hypotheken-Forderungen bey dem Abgange einer besondern Anmeldung unberücksichtigt blieben, welche bloß in den einfachen Vertrags- und nicht in den bisher bestandenen Hypotheken-Protocoll-Büchern eingetragen waren.

Der gesetzliche Termin zur Einführung des neuen Hypotheken-Gesetzes rückt immer näher; daher die letzt gedachten Gläubiger, welche bisher noch keine Anmeldungen gemacht, und auch noch keinen Recognitions-Schein zugestellt erhalten haben, unter Hinweisung auf die für den Entstehungsfall nach §. 9 und 11 des Einführungs-Gesetzes verordneten Nachtheile, zur Veranlassung ihrer Anmeldungen hiemit aufgefordert werden.

Die Föderung der Vorarbeiten setzt übrigens voraus, daß diese Anmeldungen noch zeitlich geschehen, daher einer baldigen Folgeleistung gegenwärtiger Einladung entgegengesehen wird.

Werneck den 31. März 1825.

Königliches Landgericht als Hypotheken-Amt.
Limb, Landrichter.
Sotier, Rechtspr.

---

(3) 3. Edictal-Ladung und Bekanntmachung.

Sylvester Hennig von Weilbach hat sich für zahlungsunfähig erklärt, und um Eröffnung des Concursprozesses gebeten. Es werden daher sämmtliche Gläubiger desselben zur Anmeldung ihrer Forderungen und deren gehörigen Nachweis, wie zur Vorbringung der Einreden, dann Abgabe der Re- und Duplik, auf

Donnerstag den 28. April d. J.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß das Ausbleiben an diesem einzigen Edictstage den Ausschluß von der Masse und resp. der treffenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden alle jene, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben, und hiebey zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Immobilar-Vermögen des Cridars, aus einem Häuschen und mehreren Güterstücken bestehend, deren Beschreibung und Taxation jederzeit dahier in der Parthiestube eingesehen werden kann,

Samstag den 16. April
Nachmittags 2 Uhr

dem öffentlichen Striche auf dem Gemeindehause zu Weilbach ausgesetzt werden soll.

Amorbach am 11. März 1825.

Fürstlich Leining. Herrschaftsgericht.
Streng, H.-Richtr.
Hartig, Rchtspr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Die zur Caspar Mirischen Concursmassa gehörigen, untenbeschriebenen Realitäten, dann einige Mobilien an Bauerngeräthschaften, werden auf Freytag den 15. April d. Jrs. früh 9 Uhr in loco Langenberg im Caspar Mirischen Wohnhause dem öffentlichen Strich nach Vorschrift der Executions-Ordnung ausgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einladet

Altenschönbach am 16. März 1825.

das freyherrl. von Crailsheim'sche Patrimonial-Gericht I. Cl.
Fürst, Patr.-Richtr.
F. Ebert, a. s.

Beschreibung der Realitäten.

Ein halbes Bauerngut, wozu außer dem Hause, der Scheuer, Hofrieth und halben Gemeinderecht gehören:

3 Vrtl. 18 Rth. 2 S. Garten,
6 Mrg. 3 S. ursprüngl. Feld,
1 Mrg. Wieseneingehörungen, dann die einvererbten,
2 Mrg. 4 Rth. Feld das vordere, und
1 Mrg. 11 Rth. das hintere Hirtenäckerlein,
4 Mrg. der untere Schloßacker,
2 Mrg. 3 Vrtl. 14 Rth. 5 S. d. s. g. Geisgründleinsacker,
3 Mrg. im Kessel;
(ledige Grundstücke.)
3/4 Mrg. Wiesen am Geisgrund,
1 3/4 Mrg. 20 Rth. die Leidleinswiese genannt,
3/4 Mrg. Acker an der Leithen,
2 Mrg. Feld, der Tännigsacker genannt,
1/2 Mrg. Feld, das obere Schloßäckerlein,
1 Mrg. 17 Rth. der untere Schloßacker,
1 1/2 Mrg. Wiesen, die Gartenwiese,
1 Mrg. Feld, der Dorfsacker genannt.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das höchst herrschaftliche vormals Stühler'sche Gut zu Thulba, welches aus einer geräumigen Wohnung mit den erforderlichen Oekonomie-Gebäuden, 1 Mrg. 75 Rth. Gras- und Gemüßgarten, 41 Mrg. 144 Rth. Ackerfeld und 19 Mrg. 35 1/2 Rth. Wieswachs besteht, soll wegen rückständigen Pachtgeldes unverzüglich auf zweyfache Art, nämlich in Körnern und in Geld, einer weitern Verpachtung auf 6 oder 12 Jahre ausgesetzt werden.

Es wird daher auf Freytag den 22. April l. J. Morgens 10 Uhr Termin zu dieser Verpachtung hiermit anberaumt, an welchem Tage jedoch nur solche Pachtliebhaber zum Striche gelassen werden, die sich über ihre ökonomischen Kenntnisse und Zahlungsfähigkeit hinlänglich zu legitimiren im Stande sind.

Hammelburg am 6. April 1825.

Königliches Rentamt.
Schlereth.

---

(3) 3. Früchten-Versteigerung.

Zu Folge höchster Weisung werden Freytag den 15. April l. J. Morgens 10 Uhr von dem höchstherrschaftlichen Getreid-Vorrathe hierselbst wieder 42 Schäffel Weitzen, 186 Schffl. Korn, und 119 Schffl. Haber in schicklichen Abtheilungen, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, an den Meistbietenden verkauft.

Hammelburg am 31. März 1825.

Königliches Rentamt.
Schlereth.

---

(3) 3. Getreid-Versteigerung.

Donnerstag den 14. d. M. früh 10 Uhr werden im Geschäftslocale der unterzeichneten Stelle 80 Schäffel Weitzen, 425 Schäffel Korn und 325 Schäffel Haber in schicklichen Abtheilungen unter dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung öffentlich versteigert, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Schweinfurt den 1. April 1825.

das königliche Rentamt.
Hannwacker, Admstr.

---

(3) 3. Getreid-Versteigerung.

Dinstag den 12. April l. J. Vormittags 10 Uhr werden im Amthaus dahier

100 Schäffel Korn,
10 „ Weitzen, und
30 „ Haber

versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Albertshausen den 30. März 1825.

Freyherrlich von Wolfskeelisches Rentamt.
Schneider, Amtm.

Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 41. Dinstag den 12. April 1825.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 12070. Nrus. exp. 12195.

An sämmtliche Militair-Conscriptions-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Officials-Vertretung der Militair-Individuen bey Anmeldung zur Eintragung der Hypothekenbriefe in die Hypothekenbücher betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem bey allerhöchster Stelle zur Anzeige gekommen ist, daß einige Landgerichte, besonders jene der ehemaligen Provinz Schwaben, außer Stand seyen, das Vermögen aller Soldaten und Unteroffiziere ihres Bezirkes in die Hypotheken einzutragen, weil

a) den Landgerichten nicht alle jene Individuen bekannt wären, welche bey dem Militair eingereiht wurden und noch daselbst dienen, und weil

b) ein Vormerkungsbuch nach Vorschrift der Verordnung vom 18. May 1804 nicht in allen Provinzen eingeführt, und endlich

c) ehemals die Verlassenschaften nicht in vorgeschriebener Ordnung gepflogen worden, sohin manches Vermögen gar nicht zur gerichtlichen Theilung gekommen sey;

so haben Seine Majestät der König zur alsbaldigen und verläßigen Beseitigung aller dergleichen Umstände allergnädigst anzuordnen geruhet, daß das königl. Armee-Commando sämmtliche Regimenter, Bataillons und Militairabtheilungen vor allem anweisen lasse, den Conscriptions-Behörden diesseits des Rheins genaue Verzeichnisse über die im Militair-Dienste befindlichen Soldaten und Unteroffiziere eines jeden betreffenden Bezirkes, soweit diese Mittheilung nach dem allerhöchsten Befehle vom 29. August v. J. Nro. 8437 nicht schon geschehen seyn sollte, zur weiteren Recherchirung ihrer Vermögens-Verhältnisse und zur Erleichterung der geeigneten Veranlassung zur Vormerkung der Activforderungen in den Hypothekenbuchern mitzutheilen, und da diese Zusammenwirkung sämmtlicher Militair- und Civilbehörden, den Vollzug des Gesetzes allein zu sichern vermögen, und der Anmeldungs-Termin schon weit vorgerückt sey, den schleunigsten und genauen Vollzug zu verfügen.

Von dieser an das königl. Armee-Commando ergangenen allerhöchsten Entschließung werden sämmtliche Conscriptions-Behörden in Kenntniß gesetzt, und zum ungesäumten Vollzuge

der unterm 3. Jänner l. J. erlassenen und im 12. Stück des Kreis-Intelligenzblattes Seite 201 bekannt gemachten allerhöchsten Verfügung wiederholt angewiesen.

Würzburg den 5. April 1825.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
Frhr. v. Lochner, Director. Behr.

N. 4185.

Bekanntmachung.

An sämmtliche königliche Gerichts-Behörden und Rechtsanwälte des Unter-Mainkreises.

(Die Bescheinigung über die Insinuation richterlicher Verfügungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ungeachtet der deutlichen Bestimmungen die Bescheinigung über die Insinuation richterlicher Verfügungen betreffend, welche das königliche Appellationsgericht für den Unter-Mainkreis auf dem Grunde der bestehenden Gesetze, und allerhöchsten Vorschriften bereits am 2. August 1817 den sämmtlichen königlichen Gerichts-Behörden, und Rechtsanwälten des Unter-Mainkreises durch ein eigenes Circulare N. 8501 bekannt gemacht hat, mußte dasselbe wahrnehmen, daß die Gerichts-Acten mancher Behörden mit Recepissen überladen wurden, wenn gleich kein Fall zur Erholung derselben gegeben war, besonders aber, daß die Gerichte erster Instanz nicht selten unterließen, über die richtig geschehene Insinuation der mit einem Rechtsnachtheile verbundenen richterlichen Entschließungen die vorgeschriebenen Auszüge aus den Botenbüchern zu den Acten zu bringen.

Am häufigsten ergab sich dieser Mangel bey den Ladungen in Berufssachen zu dem Inrotulations-Termine.

Der königliche Gerichtshof sieht sich daher auf dem Grunde seiner eigenen Wahrnehmung, und einer besondern Entschließung des königlichen Oberappellationsgerichts des Reiches vom 5ten vorigen Monates veranlaßt, die bestehenden Vorschriften besonders in Gemäßheit der allerhöchsten Verfügung vom 12ten September 1820 auf das neue, wie folgt, einzuschärfen.

I. Die Recepisse betreffend.

1) In der Regel sollen keine Recepisse mehr zu den Acten gebracht werden.
2) Nur ausnahmsweise sind dieselben zuläßig:
   a) Wenn der Extrahent der Ladung, oder sonstigen Entschließung die Insinuation selbst zu besorgen hat, und zu deren Bescheinigung ein Recepisse von seinem Gegner begehrt;
   b) Wenn der Extrahent bey der gerichtlich vorzunehmenden Insinuation auf seine Kosten ein Recepisse von demselben verlangt;
   c) Wenn das Gericht selbst durch besondere und erhebliche Gründe veranlaßt, ein Recepisse zu begehren, sich bewogen gefunden hat.

II. Die Bescheinigung der Insinuation durch die Botenbücher betreffend.

1) In allen Fällen, in welchen Recepisse unzuläßig sind, sollen zur Bescheinigung der Insinuation nur die ordentlichen Bücher der verpflichteten Gerichtsboten, oder Gerichtsdiener, oder deren Auszüge gebraucht werden.
2) Die Botenbücher sollen in dem Amtszimmer, oder der Gerichts-Kanzley aufbewahrt werden.
3) In den Gerichten, in welchen die Botenbücher noch nicht vorschriftsmäßig eingerichtet sind, sollen dieselben ohne Verzug angelegt werden.
4) Der Gerichtsdiener, oder Bote, welchem ein Decret, oder eine Entschließung zur Insinuation und Monstrirung, wo diese hergebracht ist, zugestellt wird, soll sogleich in dieses Buch eigenhändig eintragen
   a) den Tag der Eintragung,
   b) die Numer der Entschließung,
   c) den Namen derjenigen, an welche die Zustellung, und Monstrirung geschehen soll.

5) Hat der Gerichtsdiener, oder Bote die Insinuation, und Monstrirung vollzogen, soll er gleich bey seiner Zurückkunft an das Gericht weiter in sein Botenbuch einschreiben
   a) den Tag, und nach Erforderniß auch die Stunde der geschehenen Zustellung,
   b) die Personen, an welche,
   c) den Ort, wo dieselbe geschehen ist.
6) Ist über die geschehene Insinuation kein Anstand, auch sonst die Bescheinigung derselben nicht nothwendig, so hat es bey der Eintragung in dem Buche ganz allein sein Bewenden.
7) Nur bey sich ergebenden Anständen, oder wenn auf ein Contumacial-Verfahren angetragen wird, oder wenn kraft des Gesetzes nach Ablauf einer Frist, vom Tage der Insinuation an gerechnet, der Verlust einer Handlung eintritt, z. B. wenn eine Parthey, welche von dem Tage der Bekanntmachung, daß die Zeugenverhöre offen zu den Acten gelegt worden seyen, in 30 Tagen ihren Disputirsatz nicht zu den Acten bringt, mit diesem, oder der appellatische Theil, welcher bis zum Inrotulations-Termine seine Nebenverantwortung nicht übergibt, mit dieser nach dem Gesetze vom 22. Julius 1819 ausgeschlossen ist, oder wenn Urtheile statt förmlicher Publication der einen, oder der andern Parthey insinuirt worden sind, ist der Gerichtsdiener oder Bote — um solche Anstände beurtheilen, um das Ungehorsamsverfahren einzuleiten, um den gesetzlich angedrohten Ausschluß verfügen, um den Anfang, und Lauf der Nothfrist bemessen zu können, und dergleichen, anzuweisen, einen Auszug aus seinem Insinuationsbuche zu fertigen, und zu den Acten zu bringen.

   Erkennt das Gericht die Nothwendigkeit, einen solchen Auszug zu den Acten zu bringen, schon vor der Insinuation, ist die Anweisung dazu gleich auf dem Original-Aufsatze der Ausfertigung zu geben.
8) Endlich, wer durch unzuläßige Recepisse den Partheyen unnöthige Kosten veranlaßt, hat die Verurtheilung in die Erstattung derselben, und wer durch den Mangel der Auszüge aus den Botenbüchern die Rücksendung der Acten zur Ergänzung desselben nothwendig macht, die Verurtheilung in die Kosten der Hin- und Hersendung zu gewärtigen.

Würzburg den 6. April 1825.

Königlich baier. Appellationsgericht für den Unter-Mainkreis.
J. M. von Seuffert, Präsident.

Söllner.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Zur Einhebung der im Kreis-Intelligenzblatte Nr. 37 ausgeschriebenen Brand-Versicherungs-Beyträge sind folgende Tage, als:

für den I. Distr. der 13., 14., 15., 16.,
" " II. " " 18., 19., 20., 21.,
" " III. " " 22., 23., 25., 26.,
" " IV. " " 27., 28., 29., 30. April, und
" " V. " " 2., 3., 4., 5. May l. J.

Morgens 8 bis 12 Uhr bestimmt.

Die von jedem dermaligen Besitzer oder Verwalter der versicherten Gebäude zu leistenden Beyträge werden entweder persönlich oder durch Abgeordnete in dem gewöhnlichen Locale auf dem Magistrats-Gebäude an unsern Offizianten Mennig entrichtet, und von diesem dagegen die Quittungen auf den Ruckseiten der Cataster-Auszüge oder in den Steuerbuchern, welche bey der Zahlung zugleich vorzulegen sind, ausgestellt werden.

Indem solche Veranstaltung zur Nachachtung sämmtlicher Beytragspflichtigen hiermit

öffentlich bekannt gemacht wird, erwartet man, daß Letztere derselben um so pünktlicher zu entsprechen geneigt seyn werden, je mißliebiger man im Entstehungsfalle zur Ergreifung jener Zwangsmittel sich vermüßiget sehen würde, welche die allerhöchste Verordnung vom 22. Januar 1811 vorschreibt.

Würzburg am 7. April 1825.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister. Schirmer.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Künftigen Donnerstag den 14. d. Mts. wird auf der dahiesigen Schaubühne zum Besten der Armen aufgeführt:

Die Eroberung von Jerusalem,
ein historisches Drama in 3 Aufzügen, nach dem Französischen des Demieur von Mathäus Stegmaier, mit Musik begleitet von Quaisin.

Hiezu werden alle Wohlthäter und Freunde der Armen mit dem Bemerken eingeladen, daß die Billete Donnerstag früh von 9 bis 12 — dann Nachmittags von 2 bis 4 Uhr in der Canzley der unterzeichneten Stelle im Magistrats-Gebäude, dann Abends um 5 Uhr an der Kasse im Theater-Gebäude um die gewöhnlichen Preise zu haben seyen.

Würzburg den 11. April 1825.

Der Armenpflegschafts-Rath.
Behr.
M. C. Becker.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg
am 9. April 1825.

Im höchsten Preis.

Weitzen,	12 Schffl.,	der Schffl.	10 fl. — kr.
Korn,	20	„	4 fl. 30 kr.
Haber,	1	„	3 fl. 15 kr.
Gerste,	5	„	5 fl. 6 kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	485 Schffl.,	der Schffl.	7 fl. 54 kr.
Korn,	99	„	4 fl. 13 kr.
Haber,	141	„	2 fl. 50 kr.
Gerste,	—	„	— fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	4 Schffl.,	der Schffl.	5 fl. 15 kr.
Korn,	50	„	4 fl. — kr.
Haber,	3	„	2 fl. 40 kr.
Gerste,	1	„	5 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte 821 Schäffel.
501 Schäffel Weitzen, 169 Schäffel Korn, 145 Schäffel Haber, 6 Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.
Schirmer.

---

(3) 1. Versteigerung.

Dinstag den 19. d. Mts Vormittags 9 Uhr werden in dem Hause des Herrn Medizinalraths Dr. Pickel 3. Distr. Nro. 158 sämmtliche zu der Verlassenschaft des dahier verstorbenen Herrn Gendarmerie-Oberlieutenants Sonnleitner gehörigen Effecten, als: eine goldene Repetir-Uhr, mehrere Uniforms- und Civil-Kleidungsstücke, weißes Zeug, und sonstige verschiedene Gegenstände gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Steigerlustige einladet

Würzburg am 8. April 1825.

die königliche Stadt- und Festungs-Commandantschaft.
Buttler.
Sartorius, Actuar.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des Adam Schreier von Neuchelheim haben

Mittwoch den 27. April Vormittags 9 Uhr dahier zu erscheinen, um ihre Forderungen anzuzeigen, und sich auf den gemacht werdenden Zahlungs-Vorschlag zu erklären.

Die Nichterscheinenden werden dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger beygezählt.

Arnstein den 10. März 1825.

Königliches Landgericht.
Keller, Landrichter.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Kaspar Schraud, Hofbauer zu Burg-

grumbach, will mit seinen Kindern eine Grundtheilung pflegen.

Zu diesem Behufe werden daher alle diejenigen, welche an den genannten Theilungsgeber eine Forderung zu machen haben, zu deren Anmeldung und gehörigen Nachweisung auf

Donnerstag den 28. April d. J.
früh 8 Uhr

anher vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden bey Vertheilung der Massa nicht berücksichtiget werden sollen.

Würzburg den 26. März 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verhind. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Warmuth.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die beyden Bauerngüter des Johann Adam Schneider zu Dittlofsrod, über deren Bestandtheile und Lasten bey dortigem Gemeindevorstand die Auskunft ertheilt wird, öffentlich verstrichen werden, weßhalb sich die Kaufliebhaber Dinstag den 26. April d. J. Vormittags 10 Uhr in besagtem Orte einfinden mögen.

Zeitlofs den 22. März 1825.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.
Pollich, P. R.
Limpert, a. s. j.

---

(2) 1. Früchten-Verwerthung.

Bey dem unterzeichneten k. Rentamte werden Donnerstag den 21. d. M. Vormittags 10 Uhr von dem dießjährigen Fruchtvorrath 30 Schäffel Weitzen, 200 Schäffel Korn, 200 Schäffel Haber, welche auf den Fruchtspeichern zu Aschach, Kissingen und Hausen vorräthig liegen, mittelst öffentlichen Strichs dem Verkaufe ausgesetzt, und an die Meistbietenden vorbehaltlich höchster Genehmigung hingelassen, wozu Strichslustige einladet

Aschach am 10. April 1825.

Königl. Rentamt Kissingen.
Lindwurm.

(3) 2. Bekanntmachung.

Das höchst herrschaftliche vormals Stühler'sche Gut zu Thulba, welches aus einer geräumigen Wohnung mit den erforderlichen Oeconomie-Gebäuden, 1 Mrg. 75 Rth. Gras- und Gemüßgarten, 41 Mrg. 144 Rth. Ackerfeld und 19 Mrg. 35 1/2 Rth. Wieswachs besteht, soll wegen rückständigen Pachtgeldes unverzüglich auf zweyfache Art, nämlich in Körnern und in Geld, einer weitern Verpachtung auf 6 oder 12 Jahre ausgesetzt werden.

Es wird daher auf Freytag den 22. April l. J. Morgens 10 Uhr Termin zu dieser Verpachtung hiermit anberaumt, an welchem Tage jedoch nur solche Pachtliebhaber zum Striche gelassen werden, die sich über ihre ökonomischen Kenntnisse und Zahlungsfähigkeit hinlänglich zu legitimiren im Stande sind.

Hammelburg am 6. April 1825.

Königliches Rentamt.
Schlereth.

Publicandum.

Am Freytag den 15. d. M. wird, früh um 9 Uhr anfangend, im Wirthshause zu Frammersbach folgendes Gehölz öffentlich verwerthet:

1) aus dem gemeinschaftlichen District Haurain der Forstrevier Frammersbach 96 Klafter gemischt Eichenholz, 13 Klafter Eichen-Nußelholz, 66 Klafter Buchen-Scheitholz, 22 Klafter Buchen-Kohlholz,
2) aus der Forstrevier Wiesen Districts Buch 216 Klafter Buchen Kohlholz.

Am Montag den 18. d. M. wird das auf dem verkauften Waldstreifen an der von Lohr nach Rechtenbach ziehenden Straße stehende Holz, im Anschlage zu 24 Klafter Buchen- und 14 Klafter Eichenholz, auf dem Stocke verkauft, und ist die Zusammenkunft Morgens 8 Uhr an der Straße bey der untern Walkmühle.

Lohr den 5. April 1825.

Königliches Forstamt.
Bezold, Forstmeister.
Will, Actuar.

---

(2) 1. Güter-Verpachtung.

Künftigen Samstag den 16. d. Mts. Nachmittags um 2 Uhr werden folgende der Hegger'schen Familien-Stiftung gehörige Güter auf Randersackerer Markung, als:

1 1/4 Mrg. Kleefeld im Krönlein,
1 1/4 Mrg. Ellern im Pfülben,
2/4 Mrg. Ellern in der Wesserrothen

mittelst öffentlichen Strichs im Gasthause zum

Bären salva ratificatione in einen weiteren Pacht begeben, wozu Pachtlustige einladet
Würzburg den 11. April 1825.
Die Hegger'sche Stiftungs-Verwaltung.
Schäffer.

Augsburger Börse.
Den 7. April 1825.
Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende.	
Königl. baierische. -	Briefe.	Geld.
Oblig. à 4 o/o mit Coup.	93 7/8	
detto à 5 o/o =	101 1/2	
Landanlehen à 5 0/0	103	102 1/2
Lott.Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o 105⅞	106	105 3/4
detto „ „ 2 mt.		106 1/4
detto unverzinsl. à fl. 10	103	
detto detto à fl 25	102	
detto detto à fl. 100		107

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Montag den 18. April d. J. Nachmittags 2 Uhr werden im Ehehaltenhause dahier mehrere demselben entbehrliche Fässer zu 4. 2 und 1 Fuder, zu 6, 1 und 1/2 Eimer, dann einige Kellerleitern, so wie eine angefangene, aber noch nicht zusammengesetzte Orgel mit 2 Blasbälgen und 109 hölzernen Pfeifen, unter den beym Striche bekannt zu machenden Bedingnissen verstrichen.

Bücher-Versteigerung.

2) (3) Die von dem Hofrath und Professor Kleinschrod hinterlassene Bibliothek wird am Donnerstag den 14. April d. Jrs. und an den darauffolgenden Tagen, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr im 2. Distr. Nr. 109 öffentlich verstrichen, und können die Liebhaber an diesen Tagen Vormittags von 10 bis 12 Uhr die jedesmal zur Auction kommenden Bücher einsehen. Cataloge werden bey der Inspection der Harmonie dahier abgegeben.

3) (3) Unterzeichnete verkauft ihr eigenthümliches Haus dahier im innern Graben 2 Distr. Nro. 109 im öffentlichen Striche. Die Versteigerung desselben wird Mittwoch den 13. April, Donnerstag den 21. April, dann Donnerstag den 28. April d. J. jedesmal Nachmittags 2 Uhr in dem oberwähnten Hause vorgenommen, und erfolgt bey dem dritten Striche der Zuschlag des Hauses.

In dem sehr guten Keller sind dermal beyläufig 32 Fuder in Eisen gebundene Fässer vorhanden, und können im Ganzen bis 50 Fuder in diesem untergebracht werden.

Der zu dem Hause gehörige Garten ist beyläufig 3/4 Morgen groß, hierin befinden sich ein Brunnen, an den Mauern viele Weinstöcke, in dem Garten mehrere Obstbäume; die Trauben und das Obst sind von sehr guten Sorten; der Garten hat einen Ausgang auf den Dominikaner Platz.

In dem untersten Stocke des Hauses, welches seinen Eingang in der inneren Grabengasse hat, sind 2 heitzbare Zimmer, eine Küche, Speiskammer, Kaltern, Waschhaus, Abtritt, ein Höfchen, worin die Hühner- und Schweinställe befindlich sind, ein Heuboden und ein Holzhaus, welches einen Ausgang auf die Straße hat.

In dem obern Stocke sind 5 heitzbare Zimmer, wovon 4 in einander gehen, eine Küche, ein Abtritt.

In der Metzane sind 4 heitzbare Zimmer, und eine schwarze Wasch-Kammer.

In den beyden Stöcken und der Metzane sind Wandschränke angebracht.

Auf dem geräumigen Boden sind drey Kammern.

Die Lasten des Hauses werden bey dem Striche eröffnet.

Die Hälfte des Kaufschillings kann auf das Haus zu 4 Prozent verzinslich stehen bleiben; auch werden Fristen-Zahlungen angenommen, welches alles bey dem Striche näher bekannt gemacht werden wird.

Kaufsliebhaber können das Haus täglich von 8 bis 10 Uhr einsehen.

Würzburg den 9 April 1825.

Kleinschrod,
Hofräthin und Professorin.

4) (3) Unterzeichneter gibt sich hiemit die Ehre, seinen werthen Freunden und Gönnern ergebenst anzuzeigen, daß bey ihm für dieses herannahende Frühjahr, so wie auch den ganzen Sommer hindurch, alle Gattungen von Sommerhüten, bestehend in weißen, schwarzen, glatten und façonirten, braunen

und silberfarbenen Herrenstrohhüten, so wie auch dergleichen für Kinder, dann schönen schwarzen, ganz Fischbein, Rohr und Fischbein untereinander, weißen, schwarzen, braunen und färbigen Weidenhüten, zu haben seyen.

Eben so empfiehlt er sich in allen Gattungen von glatten und gestreiften Nanquinets, feinen glatten und gestreiften Circasias, feinen breiten und schmalen ostindischen Nanquins feinen grünen Göttinger Camelots, ganz feinen kameelhaarenen und Pique-Gillets-Zeugen, so wie dergleichen noch mehreren Artikeln, wobey er die billigsten Preise verspricht, und um geneigten Zuspruch bittet.

Würzburg den 11. April 1825.

J. Jos. Wirth,
Handelsmann in der Schustergasse.

4) (2) Bey Franz Göpfert, Wildprethändler, sind ganz frisches Schwarzwildpret das Pfund zu 18 kr., so wie auch ganz frische Schnepfen zu 48 kr. zu haben.

5) (1) Eine schöne eiserne Kiste, mittlerer Größe und in gutem Stand, dann ein viereckiger eiserner Ofen, mittlerer Wasserkrug genannt, sind um billigen Preis zu verkaufen im 4. Distr. Nro. 285

Vermiethungen.

1) (3) In dem Hause Nro. 256 im 3. Distr. zunächst am Vier-Röhren-Brunnen sind im ersten Stocke mehrere heitzbare Zimmer mit Möbeln an ledige Herren, dann ein Laden oder Werkstätte zu ebener Erde täglich zu vermiethen; auch ist daselbst um sehr billigen Preis Mittags und Abends Kost zu haben.

2) (2) Im 1. Distr. Nro. 348, der Pleichacher Kirche gegenüber, ist ein schön möblirtes geräumiges Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu verlehnen.

3) (2) Im 3. Distr. Nro. 179 auf der Domstraße ist ein Quartier von zwey ineinander gehenden Zimmern mit oder ohne Möbel zu vermiethen.

4) (3) In einer der lebhaftesten Straßen ist ein Quartier im ersten Stock, bestehend in 4 Zimmern, wovon 3 heitzbar sind, Küche, großer Holzremise, gemeinschaftlichem Waschhaus, Magd- und Waschkammer, sogleich oder bis Jacobi zu vermiethen. Näheres im Intell.-Comt.

5 (3) Im 2. Distr. Nro. 269 im Hause des Herrn Kaufmanns Melempre über eine Stiege hoch ist ein großes Zimmer mit Alkoven und Möbeln sogleich zu vermiethen.

6) (4) Im 3. Distr. Nro. 132 auf der Domstraße ist ein neu gebautes Haus im Ganzen auf den kommenden Monat May zu vermiethen. Dasselbe hat im ersten Stock einen Laden nebst Ladenstube, im zweyten ein großes heitzbares Zimmer nebst Küche und Abtritt, im dritten und vierten Stocke ein großes und kleines Zimmer, durchaus heitzbar, und auf dem Boden befinden sich zwey unheitzbare Zimmer. Das Nähere ist bey Handelsmann Leopold Panizza auf der Domstraße zu erfragen.

7) (1) In der Franziskanergasse neben dem Kaffehause, dem Schneidermeister Kiliani gegenüber sind 2 schöne ineinander gehende Zimmer mit Möbeln zu vermiethen.

8) (3) Im 1. Distr. Nro. 310 ist ein möblirtes Zimmer mit der Aussicht auf die Promenade stündlich für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

9) (2) Im 1. Distr. Nro. 51 in der Semmelsgasse ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen; das Nähere ist daselbst eine Stiege hoch zu erfragen.

10) (1) Im 2. Distr. Nro. 270 sind auf künftiges Mietheziel Groß Jacobi 2 Wohnungen im mittleren und oberen Stockwerke zu vermiethen für kleine ruhige Haushaltungen. Jede derselben enthält ein heitzbares Zimmer, zwey dergleichen unheitzbare Seitenzimmer, eine Küche, eine Bodenkammer, ein Holzlager und einen kleinen Platz im Keller. Der gemeinschaftliche Gebrauch des Waschhauses und des Abtrittes gehört zu beyden.

11) (1) Bey Franz Göpfert, Wildprethändler, ist ein Logis für ledige Herren stündlich oder auf den 1. May zu vermiethen im Schenkhof, nächst dem Markte.

12) (1) Im 3 Distr. Nro. 326 in der Büttnergasse sind zwey Zimmer mit Möbeln stündlich zu vermiethen.

13) (2) Im 3. Distr. No. 57, zunächst dem geistlichen Seminar gegenüber sind entweder sogleich oder auf den 1. May zwey möblirte Zimmer an ledige Herren zu vermiethen.

14) (3) Im 2. Distr Nro. 374 sind 2 möblirte Zimmer einzeln oder zusammen stündlich zu vermiethen.

15) (3) Auf der Domstraße Nro. 537 sind 2 möblirte Zimmer für ledige Herren stündlich zu vermiethen.

16) (3) Im 2. Distr. Nro. 157 im innern Graben sind 2 möblirte Zimmer stündlich zu vermiethen.

17) (2) Im 3. Distr. Nro. 278 in der Büttnergasse ist ein möblirtes Zimmer bis den 1. May zu vermiethen.

18) (2) Im 2. Distr. No. 81, obere Wöllergasse, unweit dem Julius-Spital, sind 2 ineinander gehende Zimmer mit Möbeln zu vermiethen.

19) (2) Im 2. Distr. Nro. 204 nächst dem Katharinen-Bäcker bey Schneidermeister Walter ist ein Zimmer mit Möbeln für einen Herrn zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Das Badhaus im 5. Distr. ist bereits eröffnet, und kann dasselbe nunmehr von den Badliebhabern täglich von Morgens fünf, bis Nachts zehn Uhr benützt werden.

Man wird sich jede Mühe geben, alle nur möglichen Mineral-Bäder genau nach der Vorschrift der Herren Aerzte zuzubereiten.

Da der Badplatz gewiß angenehm, und früh besonders von der erwärmenden Sonne beschienen wird, so ladet man alle jene Liebhaber, die, ohne sich baden zu wollen, doch Mineralwasser jeder Art zu trinken wünschen, höflichst ein, dasselbe an diesem Platze zu genießen, indem man versichert, daß man hievon gar keinen Nutzen suche.

Dieses wird mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auch für die etwa verlangt werdenden Erfrischungen bestens gesorgt ist.

Der Bad-Eigenthümer.

2) (1) Es wird ein wohlgesitteter, wissenschaftlich gebildeter junger Mann als Hofmeister bey einem schon herangewachsenen jungen Herrn dahier gesucht, der sich des Tages ohngefähr 6 Stunden bey demselben zum Unterrichten und Gesellschaftleisten aufhielte, die übrigen Stunden hingegen nach eigenem Belieben verwenden könnte. Wo? kann man bey der Expedition dieses Blattes erfahren, und sich sodann in dem Hause selbst über die näheren gegenseitigen Bedingungen besprechen.

3) (3) Ein Mann, welcher seit mehreren Jahren bey kön Landgerichten als Sportelrentant functionirte, sämmtlich bey diesen k. Aemtern vorkommende Administrativ-Gegenstände bearbeiten kann, und sich über gutmoralische Conduite, ausgezeichnete Treue, und Fleiß, durch legale Zeugnisse hinreichend auszuweisen vermag, wünscht seinen dermaligen Platz in Bälde zu vertauschen. Anfragen unter der Adresse S. H. S. besorgt das Intell.-Comtoir.

4) (3) Zu der am 16. dieses Monats Statt findenden Ziehung der Herrschaft Praschno-Augezd sind noch Loose à 4 fl. 48 kr. rh. zu haben bey

D. A. Kohn sel. Wte.

5) (3) 300 fl. sind gegen gerichtliche Versicherung auf Objecte in der Stadt auszuleihen. Das Nähere hierüber im 5. Distr. Nro. 78.

6) (2) In der Stifthauger Pfaffengasse in der Wohlfartischen Bierschenk ist jetzt und fortwährend weißes Rothenburger Bier zu haben.

7) (1) Es hat Jemand ein geschriebenes Heft mit Briefen auf dem Neubauberglein verloren. Der redliche Finder wird gebeten, es gegen eine Belohnung im Intell.-Comtor abzugeben.

Gefundene Uhr.

8) (1) Am 25. März wurde in der Gegend von Kronungen eine Uhr gefunden; derjenige, der sich durch Angabe der Kennzeichen als Eigenthümer legitimiren wird, hat solche längstens in einem Vierteljahr bey Joseph Müller, Schneider zu Aura, Landgerichts Euerdorf, abzuholen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Berichtigung. In dem Intell.-Bl. Nro. 35 S. 732 unter Nichtamtl. Artikeln am Ende der Nr. 2 ist zu lesen: Würzburg am 26 März 1825. — Andr. Schörig, Domkirchner; — dagegen Seite 733 Nr. 5: Moos im k. Landgerichte Würzburg l. d. M. am 21. März 1825. — Johann Andr. Zengel, Lehrer.

Beylage zum 41ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3)2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Wilhelm Ebenhöch dahier im 3. Distr. Nro. 236 am Samstag den 30sten dieses Monats Vormittags 11 Uhr nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich verstrichen, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 5. April 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Conrad, Prot.

(3)3. Bekanntmachung.

Dem §. 8 des Einfuhrungs-Gesetzes und dem §. 42 der Instruction über den Vollzug des neuen Hypotheken-Gesetzes gemäß werden zwar von der unterfertigten Gerichtsstelle die in deren Hypotheken-Büchern bisher eingetragen gewesenen Forderungen auch ohne Anmeldung der Betheiligten in die neuen Hypothekenbücher übergetragen.

In dieser Beziehung sind aber die in der dahiesigen Registratur befindlichen, und von dem im Monate März 1805, als dem Zeitpuncte der Organisation des hiesigen Stadtgerichts an bis in die ältesten Zeiten zurückgehenden so überschriebenen Unterpfands-Protocolle, worin zugleich die Contracten-Protocolle der Bewohner der hiesigen Stadt und der vormals dazu gewesenen Dorfschaften mit aufgenommen worden, nicht nur sehr mangelhaft, sondern auch die meisten Einträge längst abgetragener hypothekarischer Schulden noch ungelöscht geblieben, andere aber gar nicht eingetragen worden.

Da solchemnach diese älteren Protocoll-Bücher keine sichere Grundlage zum Uebertrage hypothekarischer und anderer Realrechte daraus in die neuen Hypotheken-Bücher gewähren, so werden alle diejenigen, welche aus dem obgedachten früheren Zeitraume her hypothekarische und andere Realrechte irgend einer Art erworben haben, außerdem aber auch überhaupt und ins Besondere diejenigen, welchen nach §. 12 des neuen Hypotheken-Gesetzes ein gesetzlicher Rechtstitel zur Erwerbung einer Hypothek zusteht, namentlich z. B. diejenigen, welche Forderungen aus der über ihr Vermögen geführten Curatel gegen ihre Curatoren haben, Eheweiber wegen ihres in die Ehe eingebrachten Vermögens, Kinder oder deren Verwandte wegen deren Vater- oder Mutterguts oder Vorauses noch vor dem Ablaufe des sich seinem Ende immer mehr nähernden Einfuhrungs-Termins aufgefordert, durch mündliche oder schriftliche Vorlage der betreffenden Urkunden deren Uebertragung zu bewirken, oder sich durch zu nehmende Einsicht von dem bereits geschehenen Uebertrage zu überzeugen, und dadurch einerseits das Geschäft des dahiesigen Hypotheken-Amtes zu erleichtern, andererseits sich gegen die gesetzlichen Nachtheile zu sichern.

Zugleich wird zum Behufe schriftlicher Anmeldungen eröffnet, daß das neue Hypothekenbuch der Stadt Schweinfurt drey Bände oder Abtheilungen, nämlich

1) für die Stadt Schweinfurt selbst,
2) für die Grundbesitzungen außerhalb der Stadt auf der rechten Seite des Mains, und
3) für die Besitzungen auf der linken Mainseite

erhalten habe.

Decretum Schweinfurt den 7. März 1825.

Kön. baier. Kreis- u. Stadtgericht
als Hypothekenamt der Stadt
Schweinfurt.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

(3) 3. Bekanntmachung.

In Folge höchster Entschließung vom 28. März l. J. werden beyläufig 414 Schäffel Magazinskorn von der Ernte 1822 am 15. April h. J. früh 10 Uhr in dem hiesigen Amtssitze salva ratificatione öffentlich verstrichen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 2. April 1825.

Königl. Rentamt Würzburg l. d. M.
Gros, Atm.

Bekanntmachung.

In der Concurssache des Caspar Beck zu Altenstein wird das Distributions-Erkenntniß am 11. April an die Gerichtstafel 60 Tage lang statt der Publication angeheftet.

Ebern am 2. April 1825.

Königliches Landgericht.
V. l. V. d. V.
Demminger, Actuar.
Schaller, a. s. j.

Strichs-Bekanntmachung.

Auf Antrag des Oswald Schmitt von Oberschwarzach wird dessen aus der Debitmasse des Georg Seuffert zu Dittingsfeld ersteigertes Wohnhaus mit Ziegelhütte, Scheuer, Stallung, 1 Morgen Grasgarten, 8 1/2 Mrg. Artfeld, herrschaftl. Lehen 2 Mg., deßgleichen Gemeinde-Lehen und 1 Mrg. Wiese am Donnerstag den 28. April d. J. Nachmittags 2 Uhr im Orte Dittingsfeld unter den beym Striche bekannt gemacht werdenden Bedingungen von der unterfertigten Behörde versteigert.

Gerolzhofen am 24. März 1825.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.
Richter.

(3) 1. Gläubiger-Bekanntmachung.

Zur Ausmittlung des künftig nothwendig werdenden Verfahrens gegen die Schmiedmeister Martin Ungemachischen Eheleute zu Oberschwarzach ist es nothwendig, den Schuldenstand derselben zu kennen.

Zur Consignation der Passiven hat man demnach Termin auf Freytag den 29. April Vormittags 9 Uhr bestimmt, wo alle jene, die das Ungemachische Vermögen aus irgend einem Grunde ansprechen, dieses um so gewisser anzugeben haben, als sie ansonst bey den weitern Verhandlungen nicht berücksichtigt werden.

Gerolzhofen am 25. März 1825.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.
Richter.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Das königl. Landgericht Gemünden hat in dem Schuldenwesen des Ortsnachbars Michel Fella von Weyhersfeld auf den Antrag der Gläubiger den Concurs erkannt, welches Erkenntniß die Rechtskraft erschritten hat.

In dessen Folge haben sämmtliche Gläubiger des genannten Fella am Mittwoch den 20. April l. J. als den ersten Edictstag sämmtliche Forderungen und Vorzugsrechte dahier anzubringen und zu beweisen, oder den Ausschluß mit denselben zu gewärtigen.

Am Mittwoch den 11. May l. J. als dem zweyten und letzten Edictstage sind sämmtliche Einwendungen gegen Richtigkeit und Vorzug der angebrachten Forderungen vorzubringen, auch die schlüssigen Handlungen zu pflegen, und zwar unter dem Nachtheile des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen.

Zugleich wird Jedermann, welcher etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen hat, aufgefordert, solches unter Vorbehalt seiner Rechte dahier bey Gericht zu übergeben.

Sachsenheim den 22. März 1825.

Königl. Landgericht Gemünden.
Der Vorst. leg. verh.
Kliem, Ldg. Act.
Heim, a. s.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen den Ortsnachbarn Johann Glück alt von Wartmannsroth ist der Concurs rechtskräftig erkannt, sofort sind folgende Edictstage bestimmt, als:

der 1te zur Anmeldung der Forderungen mit Vorlage der Beweismittel und etwaigen Vorzugsrechte auf Freytag den 22. April,

der 2te und letzte aber zur Vorbringung der Einreden und Schlußverhandlung auf Freytag den 20. May d. J.

jedesmal früh 8 Uhr, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, beym Ausbleiben am 1ten Edictstage, und mit den

treffenden Handlungen bey Versäumung des 2ten andurch vorgeladen werden.

Zugleich fordert man alle Jene, welche etwas von dem Vermögen des Gantmannes in Händen haben, auf, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte unter Strafe des nochmaligen Ersatzes bis zum 1ten Edictstage dahier einzuliefern.

Hammelburg den 22. März 1825.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verh. d. Vorst.

Meier, Act.

Mosthaff, Rchtspr.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Der Jacob Herterich aus Pfaffenhausen ist seit 23 Jahren von hier abwesend, wo er in kais. kön. österreichische Kriegsdienste gegangen ist. Seit 20 Jahren ist keine Nachricht von ihm eingekommen, und dessen Erben haben um die Ausfolgung des ihm angefallenen väterlichen Vermögens, zu ungefähr 136 fl. nachgesucht.

Dieser Herterich oder dessen allenfallsige Leibes-Erben werden darauf hiemit geladen, in einer Frist von 6 Monaten, welche die dreyfache gesetzliche Frist in sich schließt, entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte sich dahier zu stellen, und das Vermögen nach gehörigem Ausweise in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches nach gesetzlicher Vorschrift den sich anmeldenden Erben ausgefolgt werde.

Hammelburg im Unter-Mainkreise den 7. März 1825.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Landrichter.

Weber, Rchtspr.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Georg Kuhn und Anna Maria Kuhn, Kinder des verlebten Wenzeslaus Kuhn zu Haßfurt, haben zum Zwecke ihres Gesuches bey dem Herrschaftsgericht zu Penzing bey Wien um Verabfolgung eines dortselbst in deposito befindlichen Verlassenschafts-Antheils ihres Oheims Georg Kuhn, bey dem unterzeichneten königl. Landgerichte um Edictal-Vorladung der übrigen dahier gebornen Geschwistrige des Erblassers, welche schon vor länger als 40 Jahren mit Tod abgegangen seyn sollen, gebeten.

Diesemnach werden

Anna Maria Kuhn,
Maria Katharina Kuhn,
Georg Adam Nicolaus Kuhn,
Magdalena Kuhn,
Nicolaus Kuhn von Haßfurt,

(sämmtliche eheliche Kinder des Georg und der M. Anna Kuhn gebornen Bärenreuter) deren allenfallsige Leibes- oder Testaments-Erben mit der Aufforderung Kraft dieses vorgeladen, bis zum ersten July d. J. von ihrem Leben und Aufenthalte um so gewisser Nachricht hieher zu geben, als entgegen gesetzten Falles dieselben für todt erklärt, und Antragsteller als die einzig Legitimirten gehalten werden sollen.

Decretum Haßfurt am 3. März 1825.

Königliches Landgericht.

Haas, Landrichter.

Jörg, Ldg. Act.

Bekanntmachung.

Philipp Hofmann Wittwer von hier will zur Versicherung eines Capitals die unten benannten Grundstücke verpfänden. Jeder, der auf das eine oder andere derselben ein dingliches Recht ansprechen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, dieses innerhalb 30 Tagen dahier anzumelden, widrigenfalls die Hypothek mit dem Vorrange vor allen nicht angemeldeten dinglichen Forderungen ausgefertigt werden wird.

Karlstadt am 18. März 1825.

Königliches Landgericht.

Lr. Grandaur.

Herrlein.

Beschreibung der Grundstücke.

1) 234 Rth. Weinberg am Kalbenstein, St. Niklaus Gerhart, F. Besitzer.
2) 144 Rth. Weinberg am Kalbenstein, St. Besitzer, F. Georg Scherer senior.
3) 142 Rth. Weinberg am Stein, St. Paul Prosller, F. Joseph Scheb, Beyde von Himmelstadt.
4) 340 Rth. Setz und Acker am Strohweg, St. der Wassergraben, F. Georg Freytag.
5) 208 Rth. Weinberg an der Groben zwischen Matthes Fischers Erben und Joseph Müller.
6) ein halber Garten in der Stadt im 3ten Viertel neben Anton Müllerklein und Jakob Groß Garten.

(aa)

(3) 2. Edictal-Ladung.

Da Heinrich Dinzelbacher, Schäfer von Holzkirchen, sich auf die unterm 26. November v. Jrs. ergangene Ladung dahier nicht gestellt hat, so wird demselben ein weiterer Termin von 3 Monaten vorgesetzt, um dahier zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines Schafdiebstahls zu verantworten, widrigens nach Verlauf dieses Termins wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß verfahren werden soll.

Marktheidenfeld den 8. März 1825.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti, Landr.

Sattler.

Gläubiger-Vorladung.

Zum Zwecke der Vermögens-Abtretung der Katharina Füglein Wittib auf dem Kaltenhofe an ihren Sohn Andreas ist Kenntniß der Passiven nöthig.

Es werden daher deren sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf Donnerstag den 28. April d. J. Mittags 2 Uhr bey Strafe der Nichtberücksichtigung vorgeladen.

Schweinfurt den 28. März 1825.

Königliches Landgericht.
A. J. v. Eckart, Landrichter.

Genser, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Um die Verlassenschaft der Theresia Rhein zu Zellingen berichtigen zu können, ist es nothwendig, den Schuldenstand derselben festzustellen. Es wird daher zur Aufnahme der Schulden Tagfahrt auf Mittwoch den 27. April d. J. früh 8 Uhr bestimmt, wobey alle diejenigen, welche irgend einen Anspruch auf diese Verlassenschaft machen zu können glauben, ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile dahier anzugeben haben, daß die Nichterscheinenden bey Auseinandersetzung gedachter Verlassenschaft nicht berücksichtiget werden.

Karlstadt den 7. März 1825.

Königliches Landgericht.
Landr. Grandaur.

Michel, Pract.

---

(3)3. Edictal-Ladung.

Gegen Carl Dietrich von Merkershausen ist der Concurs rechtskräftig erkannt. Es wird demnach wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Dinstag den 19. April d. J. früh 8 Uhr anberaumt, an welcher Tagfahrt sämmtliche Gläubiger des Carl Dietrich ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Nachweisung deren Vorzugsrechtes gehörig zu liquidiren, wechselseitige Einwendungen vorzubringen, und schlüßliche Verhandlungen zu pflegen haben, und zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse und resp. mit der treffenden Handlung.

Königshofen am 29. März 1825.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.

Schlosser.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Kilian Schloßnagel von Wiesenbrunn hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen; es werden daher folgende Edictstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen und des Vorzugsrechtes auf Freytag den 22. April l. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 20. May d. J.,
3) zur beyderseits schlüßlichen Verhandlung auf Dinstag den 21. Juny l. J.,

jedesmal Vormittags 8 Uhr, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß ihr Ausbleiben bey dem ersten Edictstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, das Wegbleiben von den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit der sie treffenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden alle jene, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes bey Gericht zu hinterlegen.

Kitzingen den 8. März 1825.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.

Wagner, a. s. j.

---

(3)3. Edictal-Ladung.

Das kön. Landgericht Münnerstadt hat in dem Schuldenwesen gegen die Adam Krugischen Eheleute von Theinfeld, durch Be-

schluß vom 9. Februar l. Jrs. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher nachfolgende Edictstage festgesetzt:

1) Mittwoch der 20. April l. Jrs. zur Anmeldung der Forderung und zu deren gehörigem Nachweise,

2) Donnerstag der 19. May zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,

3) zur beyderseitigen schlüßlichen Verhandlung, Mittwoch der 15. Juny l. J.

Alle diejenigen, welche demnach an die Adam Krugischen Eheleute zu Theinfeld eine rechtliche Forderung zu machen haben, haben sich an den obengenannten 3 Edictstagen jedesmal früh 9 Uhr dahier einzufinden, und die treffenden Handlungen unter dem Rechtsnachtheile zu pflegen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Massa, das Ausbleiben an den beyden übrigen Edictstagen aber den Ausschluß der vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der gemeinschuldnerischen Eheleute in Handen haben, angewiesen, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gericht zu überliefern.

Münnerstadt den 23. März 1825.

Königliches Landgericht.

Kelleri, Landrichter.

Mundorff, f. Actuar.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Gegen Simon Eschenbach, Ortsnachbar von Obereßfeld, wurde der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt, und werden demnach folgende Edictstage ausgeschrieben:

1ter zur Schuldenaufnahme unter sofortiger Vorlage der Beweismittel und Nachweisung eines etwaigen Vorzugsrechtes auf Donnerstag den 28. April,

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen jede einzelne Forderung und des etwa angesprochenen Vorzugsrechtes auf Dinstag den 10. May,

3ter zur schlüßlichen Verhandlung auf Freytag den 20. May, jedesmal früh 8 Uhr.

Das Ausbleiben am ersten Termine hat den Ausschluß von der Masse, und das Ausbleiben an einem der beyden andern den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge.

Königshofen den 28. März 1825.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Rost, Ldg.-Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Antrag des k. preußischen Raths und vormaligen Ministers Frh. Grafen von Soden zu Nürnberg werden wegen rückständiger Pachtgeld-Forderung im Wege der Hülfsvollstreckung nachstehende Früchten des Georg Kunzmann zu Eichenhausen im dortigen Schlosse dem öffentlichen Striche aufgelegt, und Tagfahrt hiezu auf

Mittwoch den 13. April l. J.

Nachmittags 2 Uhr anberaumt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Decr. Neustadt a/S. den 26. März 1825.

Königliches Landgericht.

B. l. V. d. V.

Still, Landger.-Actuar.

Scherer.

Die dem öffentlichen Striche aufgelegt werdenden Früchte sind:

68 Mltr. 2 Maß Korn,
2 „ 7 1/2 Maß Weitzen, Neustadter Gemäß,
39 „ Gersten-Gemang,
2 „ 4 Maß Wicken,
16 „ 4 „ Haber,
1 Malter Erbsen;

an Stroh:

30 Geschock Kornstroh,
2 „ Werrstroh,
3 „ Weitzenstroh,
8 „ Gerstenstroh und
9 „ Haberstroh.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Durch rechtskräftiges Erkenntniß wurde gegen Johann Konrad zu Sonderhofen der Universalconcurs erkannt.

Es wird daher bey den einfachen und geringen Verhältnissen dieser Masse einziger Edictstag zur Anbringung der Forderungen mit ihren Beweisen und Vorzugsrechten unter Vorlage der Originalschuldurkunden, zur Vorbringung der Einreden hiegegen und den Schlußhandlungen auf Samstag den 30. April d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile

des Ausschlusses resp. des Verlustes mit den betreffenden Handlungen anberaumt.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Aub am 30. März 1825.

Königliches Landgericht Röttingen.
Linder, Landr.
Ruckert.

Edictal-Ladung.

In der Gantsache des Michel Himmler zu Holzhausen werden die gesetzlichen Edictstage nachstehend bestimmt:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und etwaigen Vorrechte mit Angabe der Beweismittel auf Donnerstag den 28. April,
2ter und 3ter zur Vorbringung von Einreden und zur allseitigen Schlußhandlung auf Mittwoch den 25. May,

jedesmal früh 8 Uhr, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, und am 2ten und 3ten den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge habe.

Wer immer etwas von des Gantirers Vermögen in Handen hat, wird aufgefordert, solches bey Strafe des nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich seiner Rechte dem Concursgerichte zu übergeben.

Schweinfurt den 28. März 1825.

Königliches Landgericht.
A. J. v. Eckart, Landrichter.
Genser, Rpt.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das unterfertigte königl. Landgericht hat die Recherche der in seinem Bezirke noch bestehenden älteren Hypotheken in der Art vollendet, daß dieselben, sofern deren Rechtstitel entweder auf gesetzlichen Bestimmungen, oder auf gerichtlich erklärtem und verbrieften Privatwillen beruhten, auch ohne Anmelden des Gläubigers, nach Vernehmung des Schuldners von Amtswegen in die neu angelegten Hypotheken-Bücher übertragen, und den treffenden Gläubigern die bezüglichen Recognitions-Scheine hierüber zugefertigt wurden; wogegen alle jene Hypotheken-Forderungen bey dem Abgange einer besondern Anmeldung unberücksichtigt blieben, welche bloß in den einfachen Vertrags- und nicht in den bisher bestandenen Hypotheken-Protocoll-Büchern eingetragen waren.

Der gesetzliche Termin zur Einführung des neuen Hypotheken-Gesetzes rückt immer näher; daher die letzt gedachten Gläubiger, welche bisher noch keine Anmeldungen gemacht, und auch noch keinen Recognitions-Schein zugestellt erhalten haben, unter Hinweisung auf die für den Entstehungsfall nach §. 9 und 11 des Einfuhrungs-Gesetzes verordneten Nachtheile, zur Veranlassung ihrer Anmeldungen hiemit aufgefordert werden.

Die Förderung der Vorarbeiten setzt übrigens voraus, daß diese Anmeldungen noch zeitlich geschehen, daher einer baldigen Folgeleistung gegenwärtiger Einladung entgegengesehen wird.

Werneck den 31. März 1825.

Königliches Landgericht als Hypotheken-Amt.
Limb, Landrichter.
Sotier, Rechtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Hypothekenanmeldungen bey dem fürstlich Leiningischen Herrschaftsgerichte Amorbach.

Die bey dem unterfertigten Hypothekenamte vorhandenen älteren Hypothekenprotokollbücher gehen blos bis zum Jahre 1784 und rucksichtlich des Ortes Reichartshausen, dann des vormals fürstlich würzburgischen Ortes Hambrunn, nur bis zum Jahre 1803 zurück. Allein auch diese Protokolle sind besonders in den ersten Jahren unvollständig, sowohl rücksichtlich der Anzahl der damals wirklich ausgefertigten Hypothekenbriefe, als rücksichtlich der Schuldbeträge, der genauen Bezeichnung des Hypothekobjectes u. d. gl. geführt worden; wie sich unterfertigte Behörde aus den bisherigen Anmeldungen und Recherchirungen überzeugte. Diesem zufolge werden hiemit alle jene Gläubiger, welche auf das Grundvermögen eines der hiesigen Amtsuntergebenen aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Hypothek oder ein ähnliches dingliches Recht anzusprechen haben, aufgefordert, solche oder solches bis zum 1. Juny d. J.

in der durch höchste Verordnung vom 15. July 1824 (Stück 78 des Kreisintelligenzblattes) bestimmten Form um so gewisser zu bewirken, als widrigens den säumigen Berechtigten die im §. 25 und 26 des Hypothekengesetzes, dann die im §. 7, 9 und 11 des Einführungsgesetzes bestimmten nachtheiligen Folgen unvermeidlich treffen.

Indem man noch bemerkt, daß für jedes der nachstehenden Orte, als: Amorbach, Hambrunn, Kirchzell, Schneeberg, Weilbach, desgleichen für jede der nachbezeichneten Districtsgemeinden, nämlich: a) Reichartshausen, Neuenthal und Neudorf; b) Weckbach und Gönz; c) Wiesenthal und Ohrenbach mit dem Sansenhofe; d) Bocksbrunn und Otterbach; e) Watterbach, Breitenbuch und Dörnbach; f) Breitenbach und Ottorfszell; g) Preunschen und Buch; h) Beuchen und Zittenfelden ein besonderes Hypothekenbuch angelegt sey, ergeht endlich an alle Betheiligten die weitere Aufforderung, sich durch persönliche Einsichtsnahme der bisher gefertigten Entwürfe zu diesen Hypothekenbüchern von der richtigen Uebertragung der in den älteren Hypothekenbüchern bezeichneten Unterpfänder zu überzeugen, um dadurch dem Hypothekenamte Veranlassung zu geben, etwaige Irrungen zu verbessern.

Amorbach am 31. März 1825.

Fürstlich Leining. Herrschafsgericht.
Streng, H.-Richtr.
Hartig, Rchtspr.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Um das Einführungsgesetz §. 8 und die Instruction §. 42 nach gesetzlicher Bestimmung zu vollziehen, hätten die in den älteren Hypothekenbüchern aufgefundenen Forderungen auch ohne Anmeldung der Betheiligten in das neue Hypothekenbuch übertragen werden sollen, es fanden sich aber Mängel an den Materialien, an den Löschungen abgetragener Hypothekschulden, und andere wurden gar nicht eingetragen. Die Hypotheken der älteren Bücher wurden daher mit den Betheiligten durchgangen, und hinsichtlich der Löschung und der bleibenden Hypotheken zu Protocoll berichtigt.

Alle diejenigen, welche noch Anmeldungen von was immer für einer Art bey dem Hypothekenamte, besonders die noch unangemeldeten Hypotheken-Briefe, nach allerhöchstem Rescript d. d. 15. März, zu machen haben, werden hiezu aufgefordert, unverzüglich noch vor Ablauf des kurzen Einführungs-Termins bey dem Herrschaftsgerichte zu erscheinen und die Briefe vorzulegen, widrigens die gesetzlichen Nachtheile angewendet werden.

Remlingen den 3. April 1825.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht als Hypotheken-Amt.
Burkhardt, Herrsch.-Richtr.

Gläubiger-Vorladung.

Zur Bestimmung des Verfahrens gegen Lorenz Hessenauer zu Greusenheim werden sämmtliche Gläubiger desselben zur Angabe ihrer Forderungen auf Dinstag am 26. April l. J. früh 9 Uhr hieher vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheil für den Ausbleibenden der Nichtberücksichtigung bey Bestimmung desselben.

Rothenfels am 23. März 1825.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
V. leg. Abw. d. H. Richters.
Fürther, Actuar.
Sachs, a. s.

Bekanntmachung.

Das halbe Bauerngut des Valentin Adrio zu Dittlofsrod soll im Executivwege Freytag den 29. April d. J. Vormittags 10 Uhr dortselbst verstrichen werden, worüber das Verzeichniß der Bestandtheile und Lasten beym dasigen Gemeindevorsteher eingesehen werden kann.

Zeitlofs den 22. März 1825.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.
Pollich, P. R.
Limpert, a. s. j.

Bekanntmachung.

Hanns Jörg Vollert zu Kraisdorf hat bey dem unterzeichneten Amte den Antrag gestellt, seine sämmtlichen Gläubiger vorzuladen, um mit denselben eine Uebereinkunft hinsichtlich ihrer Befriedigung abzuschließen. Hiezu wurde nun Tagfahrt auf Montag den 25. April l. J. früh 8 Uhr festgesetzt, und werden demnach sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen und Erklärung auf die gemacht werdenden Vorschläge unter dem Rechtsnachtheile auf den besagten Tag vorge-

laden, daß die nichterscheinenden Gläubiger bey gegenwärtigem Verfahren unberücksichtigt bleiben, resp. für einwilligend mit der Stimmenmehrheit angenommen werden.

Pfaffendorf am 23. März 1825.

Freyherrlich v. Altenstein. Patrimonial-Gericht.

Scheffer.

Diezel.

Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen den Weber Georg Seuffert zu Lindflur einzuleiten sey, werden dessen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Donnerstag den 21. April l. J.
Vormittags 10 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß der Ausbleibende mit seiner Forderung nicht mehr wird gehört werden.

Albertshausen den 30. März 1825.

Freyherrl. Patrimonial-Gericht.

Schneider, P. R.

Spieß.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Antrag des kön. Rentamtes Miltenberg wird das unten beschriebene Vermögen des vormaligen Steuererhebers Jordan dahier am Mittwoch den 20. April ds. Jrs. Nachmittags 3 Uhr im Wege amtlicher Hülfsvollstreckung versteigert.

Amorbach den 9. März 1825.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H. R.

Singer.

Beschreibung der Liegenschaften.

1) 2/4 Mrg. 2 Rth. Wiese in der Bahnweide, fol. 890 Nr. 24 des Lagerbuchs.
2) 1/4 Mrg. 9 1/2 Rth. Wiese im Kratzwinkel, fol. 906 Nr. 16.
3) 1 Mrg. 31 1/4 Rth. Wiesen am Bildhäuschen oder an der Schneidmühle, fol. 852 Nro. 6.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Sebastian Orth zu Schneeberg hat bey Unzulänglichkeit seines Activvermögens um Eröffnung des Concursprozesses gebeten. Es werden daher sämmtliche Gläubiger desselben auf Dinstag den 10. May früh 9 Uhr zur vorschriftsmäßigen Anmeldung der Forderungen und deren Nachweis, dann zu Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen, wie endlich zu Abgabe der Replik und Duplik unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß das Ausbleiben den Ausschluß von gegenwärtiger Masse resp. der treffenden Handlung zur Folge habe.

Das Immobilar-Vermögen des Gemeinschuldners, aus einem halben Wohnhause, einigen Stückchen Weinberg, 1 Tagwerk Ackerfeld, und mehreren Ruthen Wiesen bestehend, wird Freytag den 22. April Nachmittags 2 Uhr in dem Gemeindehause zu Schneeberg unter den im Strichstermin bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Amorbach am 21. März 1825.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-Richter.

Hartig, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Montag den 18. dieses früh 10 Uhr werden von unterzeichnetem Rentamte dahier 200 Schäffel Weitzen, 500 Schäffel Korn, und 300 Schäffel Haber salva ratificatione versteigert.

Röttingen den 7. April 1825.

Königliches Rentamt.

Löwenheim.

Wein-Versteigerung.

Auf Donnerstag den 21. April früh 10 Uhr werden im Gasthause zum Stern in Gerlachsheim die bey diesseitiger Stelle vorräthigen, rein gehaltenen Weine, bestehend in circa

52 Fuder 1823er, und
18 Fuder 1824er Gewächs

von den Reborten Gerlachsheim, Grünsfeld, Dittigheim und Impfingen, parthieweise in öffentliche Versteigerung gebracht, wozu man die Liebhaber mit dem Bemerken einladet, daß die Proben bey der Versteigerung und nach Belieben auch an den Fässern genommen werden können.

Gerlachsheim den 30. März 1825.

Fürstl. Salmische Rentey-Verwaltung.

Dernfeld.

Intelligenzblatt für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 42. Donnerstag den 14. April 1825.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 12766. Nrus. exp. 12424.
An die Stadt-Magistrate und an sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte im Unter-Mainkreise.
(Die Einsendung der Beyträge zu dem Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Pensions-Institute des Kreises betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach eingegangener Anzeige werden die fixirten Beyträge aus den Schuldienst-Erträgnissen zu dem Fonde des Lehrer-Pensions-Instituts nicht zur Verfallzeit und nicht mit den vorgeschriebenen General-Tabellen versehen an die betreffende kgl. Verwaltung eingesandt.

Die oben benannten Behörden werden daher zur pünktlichen Befolgung der im Intelligenz-Blatte vom Jahre 1821 Seite 1633 und vom Jahre 1823 Seite 659 deßfalls bekannt gemachten Verfügungen andurch aufgefordert.

Würzburg den 28. März 1825.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
Frhr. von Lochner, Director. Fröhlich.

Nrs. praes. 12668. Nrs. exp. 12201.

Bekanntmachung.
(Pfarrey-Erledigung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende Pfarreyen sind erledigt.

1) Kürnach im Landgerichte Würzburg rechts d. M. mit 825 Seelen, 2 Kirchen und eben so vielen Schulen ohne Hülfspriester. Die Einkünfte sind auf 500 fl. und die Lasten auf 20 fl. fatirt.

2) Großostheim im Landgerichte Obernburg. Sie besteht aus dem Pfarrorte mit 2221 Seelen, 2 Kirchen und 2 Kapellen, dann 3 Schulen und aus dem Filiale Pflaumheim mit 749 Seelen, einer Kirche und Schule. Bey der Pfarrey ist ein ständiger Caplan angestellt. Die Einkünfte derselben betragen beyläufig 1130 fl. und die Lasten 315 fl.

3) Gänheim im Landgerichte Arnstein mit 587 Seelen, 2 Kirchen und eben so vielen Schulen, ohne Hülfspriester. Der Ertrag ist auf 716 fl. und die Abgaben auf 33 fl. berechnet.

4) Stalldorf im Landgerichte Röttingen mit 225 Seelen, einer Kirche und Schule, dann 490 fl. Einkünften und 36 fl. Abgaben.

5) Die Curatie Homburg a. M. im Landgerichte gleichen Namens, mit 624 Seelen, einer Kirche und Schule, dann 565 fl. Einkünften und 21 fl. Abgaben.

Die allenfallsigen Competenten um eine oder die andere dieser Pfarreyen haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen dahier einzureichen.

Würzburg den 2. April 1825.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
Frhr. v. Lochner, Director.

Behr.

1345.

(Die Anmeldungen bey den Hypotheken-Aemtern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

1) Da mit dem 1sten Juny laufenden Jahres die Einführungsperiode für das neue Hypotheken-Gesetz zu Ende gehet, und dieses Gesetz in volle Wirkung tritt, so werden zu Folge eines eigenen allerhöchsten Rescripts Sr. Majestät des Königs an das Staats-Ministerium der Justiz vom 15ten vor. M. alle diejenigen, welche noch Anmeldungen, von was immer für einer Art, bey den Hypotheken-Aemtern zu machen haben, hierauf aufmerksam gemacht und zu diesen Anmeldungen aufgefordert, zugleich auch belehret, daß die Unterlassung der Anmeldung folgende Rechtsfolgen und Nachtheile nach sich ziehet:

a. Nach dem Hypotheken-Gesetze:

§. 25.

„Aus dieser Oeffentlichkeit des Hypothekenbuches entsteht die Folge, daß jede im Vertrauen auf dasselbe vorgenommene Handlung, soweit sie mit dem Hypothekenwesen in Verbindung steht, in Ansehung desjenigen, welcher nach den im Hypothekenbuche befindlichen Einträgen, und im guten Glauben gehandelt hat, alle jene rechtlichen Wirkungen hervorbringt, welche der Handlung nach jenen Einträgen angemessen sind.

Auch kann Niemand die Unwissenheit dessen, was im Hypothekenbuche eingetragen ist, zu seinem Vortheile anführen.

Wer hierdurch einen Schaden leidet, dem bleibt blos der persönliche Rückanspruch auf Schadenersaz wider denjenigen vorbehalten, der hiezu nach den Gesetzen verbunden ist."

§. 26.

„Diesen Bestimmungen gemäß kann insonderheit:

1) für Forderungen an denjenigen, welchen das Hypothekenbuch als dermaligen Eigenthümer benennt, eine Hypothek gültig eingetragen werden, wenn er auch die Sache veräußert, oder einem andern übergeben hatte. Der neue Eigenthümer, welcher seinen Besitztitel nicht eintragen ließ, muß diese Hypotheken gegen sich anerkennen, und ihm bleibt blos der Regreß gegen den Schuldner vorbehalten;

2) die eingetragenen Hypotheken sind wirksam auch gegen denjenigen, welcher nachher aus einem im Hypothekenbuche weder eingetragenen noch vorgemerkten Rechtstitel für den Eigenthümer der Sache erklärt wird, wenn auch schon vor Eintragung der Hypothek dieser vorhanden, oder über das Eigenthum der Streit vor Gericht anhängig war;

3) dagegen kann aus einem gegen den vorigen Eigenthümer begründeten Rechte eine Hypothek gegen den neuen Besitzer, sobald dieser im Hypothekenbuche eingetragen ist, nicht mehr verlangt werden;

4) der Schuldner kann die Einreden, welche er dem Gläubiger über die Richtigkeit einer eingetragenen Hypothekforderung entgegensetzen konnte, wider den Dritten, der die

eingetragene Hypothek durch lästigen Titel und im guten Glauben an sich brachte, nur alsdann gebrauchen, wenn sein Widerspruch gegen die Forderung im Hypothekenbuche vorgemerkt ist;

5) eben dieses gilt von der Einrede der Compensation und der Zahlung, wenn sie nicht im Hypothekenbuche bemerkt, oder die Hypothek nicht gelöscht wurde;

6) auf gleiche Weise muß der Cessionar die nachtheiligen Folgen wider sich gelten lassen, welche aus unterlassener Eintragung der Cession entstehen."

b. nach dem Einführungs-Gesetze:

§. 7.

„Werden die auf speziellen Rechtstiteln beruhenden Reallasten, welche nach §. 22 Numer 5 des Hypothekengesetzes eingetragen werden müssen, bey dem Hypothekenamte nicht angemeldet, so hat diese Unterlassung keine andere Folge, als daß die Reallast den inzwischen eingetragenen Hypotheken auf den Fall nachstehen muß, wenn wegen derselben die Sache um einen geringern Preis verkauft, und dadurch eine Hypothekenforderung nicht befriedigt wird.

§. 9.

„Alle andern Forderungen, welche aus bereits eingegangenen oder bis zu dem §. 1. bestimmten Termine einzugehenden Rechtsgeschäften eine ausdrückliche oder stillschweigende (gesetzliche) General- oder Spezialhypothek oder ein den Hypotheken gleiches Vorzugsrecht zusteht, mussen innerhalb des angeführten Termines bey dem Hypothekenamte zum Eintrag in das Hypothekenbuch angemeldet werden.

Wer diese Anmeldung unterläßt, der kann nachher gegen den Besitzer der Sache, wenn dieser sein Schuldner nicht ist, oder von der Hypothek keine Wissenschaft hatte, die Forderung nicht mehr geltend machen; jedoch behält er das Recht, auf dem unbeweglichen Vermögen seines Schuldners oder dessen Erben eine Hypothek eintragen zu lassen, diese aber wird erst von Zeit der Eintragung an wirksam."

§. 11.

„Forderungen, welche innerhalb des §. 1. bestimmten Termins zum Eintrag in das Hypothekenbuch nicht angemeldet worden, behalten nur jenen Vorzug, welcher denselben ohne Hypothek, nach ihrer ursprünglichen Eigenschaft, der nach dem §. 1. bestimmten Termine in Wirksamkeit tretenden Prioritätsordnung gemäß, zusteht."

2) Nach dem Hypotheken- und Einführungsgesetze haben zwar die Hypothekenämter, unter gewissen Voraussetzungen, für die Uebertragung der in ältern Hypotheken-Büchern schon eingetragenen Hypotheken, so auch für Eintragung eines Theils der gesetzlichen Hypotheken von Amtswegen und ohne Anmeldung, Sorge zu tragen; da aber die ältern Hypothekenbücher nicht in allen Hypothekenämtern, in gehöriger Ordnung sind, so werden alle Betheiligte auf die deßfalls von den treffenden Hypothekenämtern bereits schon erlassenen und noch erlassen werdenden Bekanntmachungen noch besonders aufmerksam gemacht und aufgefordert, sich durch eigene Einsicht von der Ein- und Uebertragung ihrer Forderungen in die neuen Hypothekenbücher zu überzeugen, und bey einem sich entdeckenden Mangel durch Anmeldung die oben angeführten Rechtsfolgen und Nachtheile von sich abzuwenden.

Decretum Würzburg am 30sten März 1825.

Königlich baier. Appellations-Gericht für den Unter-Mainkreis.

J. M. v. Seuffert, Präsident.

Söllner.

---

ad Num. 178. R. I. E. N. 2619.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge allerhöchster Entschließung vom 22. März d. J. wird das durch den Tod des königl. Decans, Districts-Schul-Inspectors und Stadtpfarrers Erhard Friedrich Vogel erledigte, bereits unterm 26. May 1823 ausgeschriebene Decanat und Stadtpfarr-Amt Wunsiedel aufs Neue ausgeschrieben, deren Ertrag sich nach der Dienst-Ertrags-Fassion vom Jahre

1816 auf 2710 fl. 17 1/2 kr. berechnet, wovon der künftige Stadtpfarrer und Decan zu Wunsiedel jedoch dem für das Filial Schönbrunn anzustellenden beständigen Vicar, welcher ausschließlich gedachtes Filial genau nach dem Stande vom Jahre 1807 zu besorgen hat, entweder einen jährlichen Gehalt von 300 fl. und 6 Klaftern Holz zu verabreichen, oder demselben, welcher überdieß die Stolarien und Accidenzien von Schönbrunn allein zu beziehen hat, neben freyer Station mit 150 fl. zu salariren verbunden ist.

Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden, welches auch die, welche sich bereits bewarben, und hiernach noch zu concurriren wünschen, angeht.

Baireuth den 6. April 1825.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter. Toussaint.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Zur Einhebung der im Kreis-Intelligenzblatte Nr. 37 ausgeschriebenen Brand-Versicherungs-Beyträge sind folgende Tage, als:

für den I. Distr. der 13., 14., 15., 16.,
» » II. » » 18., 19., 20., 21.,
» » III. » » 22., 23., 25., 26.,
» » IV. » » 27., 28., 29., 30. April, und
» » V. » » 2., 3., 4., 5. May l. J.

Morgens 8 bis 12 Uhr bestimmt.

Die von jedem dermaligen Besitzer oder Verwalter der versicherten Gebäude zu leistenden Beyträge werden entweder persönlich oder durch Abgeordnete in dem gewöhnlichen Locale auf dem Magistrats-Gebäude an unsern Offizianten Mennig entrichtet, und von diesem dagegen die Quittungen auf den Rückseiten der Cataster-Auszüge oder in den Steuerbüchern, welche bey der Zahlung zugleich vorzulegen sind, ausgestellt werden.

Indem solche Veranstaltung zur Nachachtung sämmtlicher Beytragspflichtigen hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, erwartet man, daß Letztere derselben um so pünktlicher zu entsprechen geneigt seyn werden, je mißliebiger man im Entstehungsfalle zur Ergreifung jener Zwangsmittel sich vermüßiget sehen würde, welche die allerhöchste Verordnung vom 22. Januar 1811 vorschreibt. Würzburg am 7. April 1825.

Der Stadt-Magistrat.

Benkert, II. Bürgermeister. Schirmer.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Künftigen Donnerstag den 14. d. Mts. wird auf der dahiesigen Schaubühne zum Besten der Armen aufgeführt:

Die Eroberung von Jerusalem,

ein historisches Drama in 3 Aufzügen, nach dem Französischen des Demieur von Mathäus Stegmaier, mit Musik begleitet von Quaisin.

Hiezu werden alle Wohlthäter und Freunde der Armen mit dem Bemerken eingeladen, daß die Billete Donnerstag früh von 9 bis 12 — dann Nachmittags von 2 bis 4 Uhr in der Canzley der unterzeichneten Stelle im Magistrats-Gebäude, dann Abends um 5 Uhr an der Kasse im Theater-Gebäude um die gewöhnlichen Preise zu haben seyen.

Würzburg den 11. April 1825.

Der Armenpflegschafts-Rath.

Behr. M. C. Becker.

Bekanntmachung.

Die Abzinsen von dem Baunachischen Stiftungsfonde sind nach Bestimmung des Stifters jährlich an ehrliche Bürgerssöhne und Töchter nach 3/4 Jahren ihrer Verehelichung zur Heimsteuer zu verabfolgen, wobey vorausgesetzt wird, daß sich dieselben in ihrem ledigen und nun verehelichten Stande fromm und sittlich betragen haben.

Diejenigen also, welche unter diesen vorausgesetzten Bedingnissen auf diese Stiftung Anspruch machen zu können glauben, werden aufgefordert, Samstag den 30. April d. J. früh 9 Uhr beym Magistrate zu erscheinen, und ihre Gesuche unter Beylegung eines pfarramtlichen Zeugnisses über den Tag und das Jahr ihrer Verehelichung, und ein solches von der betreffenden Districts-Commission über ihr sittliches Betragen, dann Vermögens- und Nahrungsstand zu Protocoll zu geben.

Würzburg den 8. April 1825.

Der Stadt-Magistrat.
Behr.

Büchsner.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 21. d. M. Nachmittags 1 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Thüngersheim etwa 4—5 Fuder 1823er und 1824er Wein und Most durch den Ortsvorsteher öffentlich verstrichen.

Würzburg am 13. April 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.

Fey.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Wer an die Verlassenschaftsmasse der Anna Maria Weber, Wittib von Essenfeld, Erbschafts-Ansprüche oder sonstige Forderungen zu machen hat, muß solche am Donnerstag den 5. May l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit den Erbschafts-Ansprüchen und der Nichtberücksichtigung der übrigen Forderungen bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaftsmasse anbringen.

D. Würzburg den 24. März 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.

Treppner.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Donnerstag den 5. May d. Js. Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Heugrumbach das Wohnhaus sammt Scheuer und Keller s. N. 41 des Kaspar Wehner daselbst, dann 1 4/4 Morgen Wiesen, 2 u. ein halb Viertel Morgen Krautfeld, 1 1/4 Morgen Weinberg, 21 1/4 Morgen Artfeld, worüber das Verzeichniß täglich bey Gericht eingesehen werden kann, nach Vorschrift der Executions-Ordnung verstrichen, und etwaige Strichsliebhaber hievon in Kenntniß gesetzt.

Arnstein den 24. März 1825.

Königliches Landgericht.
Keller, Landrichter.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Die Gläubiger des dahier kinderlos verlebten Färbers und Bürgers, Philipp Leuser, haben zur Anzeige ihrer Forderungen Donnerstag den 5. May d. Js. Vormittags dahier zu erscheinen, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß sie bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft unberücksichtiget gelassen werden.

Arnstein den 28. März 1825.

Königliches Landgericht.
Keller, Landrichter.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Die Vorarbeiten der Hypotheken zum Eintrag in das neue Hypotheken-Buch sind in dem hiesigen Landgerichts-Bezirke ihrem Zwecke und zwar ohne sonderliche Umstände so nahe gebracht, daß man an der Vollständigkeit des Uebertrags der Hypotheken in das neue Hypotheken-Buch zu zweifeln keine Ursache hat.

Inzwischen sind seit 10 Jahren mehrere Orte, z. B. Buch, Herbelsdorf, Dürrnhof, Lichtenstein, Bischwind (bey Heiligersdorf), Junkersdorf, Weisenbrunn, Woltendorf, Heubach, aus dem Gerichts-Verbande der Patrimonialgerichte des Freyherrn v. Oberkamp zu Weisenbrunn, v. Lichtenstein und v. Bibra zu Heiligersdorf, v. Rotenhan zu Eyrichshof, so auch einzelne Gerichtsholden theils durch Abtretung, theils durch Austauschungen an die königl. Landgerichts-Gerichtsbarkeit übergegangen, worüber aber theils gar keine, theils keine zuverläßigen älteren Hypotheken-Auswei-

se, besonders aber keine über Erbgelder, Kaufschillinge, Vorause, Kindergelder, und sonstige in die Categorie der gesetzlichen und stillschweigenden Hypotheken gehörige dingliche Ansprüche vorliegen.

Zur jetzt noch zeitlichen Wahrung der Ansprüche von Seite der Interessenten ladet man diese demnach mit besonderer Aufmerksamkeit auf diese eben bezeichneten Orte, und mit Hinweisung auf die Instruction für die Anfertigung der neuen Hypotheken-Bücher §. 63 S. 589 des Gesetzblattes für 1822 ein.

Diese Einladung muß man aber für die noch unter der Administration des Patrimonialgerichtes Heiligersdorf stehenden Orte — Heiligersdorf, Setzelsdorf, Heimersdorf, Schloßwiesen, und dahin gehörigen Gerichts-Untergebenen zu Memelsdorf, Mürsbach, Gresselgrund ꝛc., hauptsächlich für die älteren von Lahm und Heiligersdorf ausgefertigten sogenannten Consense und Hypotheken-Bestellungen, welche mit Anfang des Monats April recherchirt werden, aus ganz besonderen Motiven empfehlend ausdehnen.

Ebern am 10. März 1825.

Königliches Landgericht.
Koch, Landr.
Saalwirth.

Bekanntmachung.

Um die Verlassenschaft des Johann Gerhard zu Retzstadt berichtigen zu können, ist es nothwendig, den Schuldenstand desselben zu kennen. Es wird daher zur Aufnahme der Schulden Tagfahrt auf Mittwoch den 4. May d. Js. früh 8 Uhr anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger zu erscheinen, und ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile dahier anzugeben haben, daß die Nichterscheinenden bey Auseinandersetzung gedachter Verlassenschaft nicht berücksichtiget werden.

Karlstadt den 29. März 1825.

Königliches Landgericht.
Landr. Grandaur.
Michel, Pract.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Johann Then, Wittwer, von Burglauer, will einen Theil seines Grundvermögens veräußern, und seine Gläubiger in den Erlös einweisen.

Alle diejenigen, welche daher an Johann Then eine rechtliche Forderung zu machen haben, haben dieselbe am Montag den 2. May l. J. früh 9 Uhr dahier anzuzeigen, oder zu gewärtigen, daß sie bey Einweisung des Güter-Erlöses resp. Bestimmung des allenfallsigen weiteren Verfahrens unberücksichtiget bleiben, und im Falle eine gütliche Uebereinkunft unter den Gläubigern zu Stande kommen sollte, die Nichterscheinenden mit dem Beschlusse der Mehrzahl der Erschienenen einverstanden erachtet werden sollen.

Münnerstadt den 3. März 1825.

Königliches Landgericht.
Kelleri, Landrichter.
Mundorff, fct. Actuar.

---

(3) 3. Ausschreiben.

Der Ortsnachbar Nikolaus Wehner von Egenhausen hat sein Grundvermögen veräußert, und will in den Erlös seine Gläubiger einweisen, trug sofort auf deren Vorladung an, um mit denselben ein Arrangement abzuschließen.

Alle jene, welche an Nikolaus Wehner Forderungen zu machen haben, werden daher zu deren Anzeige und Liquidstellung auf

Donnerstag den 28. April l. Jrs.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Nachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey dem weitern Verfahren, resp. Einweisung in die Zielfristen nicht berücksichtiget werden.

Werneck den 3. März 1825.

Königliches Landgericht.
Limb, Landrichter.
Cramer, Ldg. Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das unterfertigte königl. Landgericht hat die Recherche der in seinem Bezirke noch bestehenden älteren Hypotheken in der Art vollendet, daß dieselben, sofern deren Rechtstitel entweder auf gesetzlichen Bestimmungen, oder auf gerichtlich erklärtem und verbrieften Privatwillen beruhten, auch ohne Anmelden des Gläubigers, nach Vernehmung des Schuldners von Amtswegen in die neu angelegten Hypotheken-Bücher übertragen, und den treffenden Gläubigern die bezüglichen Recognitions-Scheine hierüber zugefertigt wurden; wogegen alle jene Hypotheken-Forderungen bey dem Abgange einer besondern Anmel-

dung unberücksichtigt blieben, welche bloß in den einfachen Vertrags- und nicht in den bisher bestandenen Hypotheken-Protocoll-Büchern eingetragen waren.

Der gesetzliche Termin zur Einführung des neuen Hypotheken-Gesetzes rückt immer näher; daher die letzt gedachten Gläubiger, welche bisher noch keine Anmeldungen gemacht, und auch noch keinen Recognitions-Schein zugestellt erhalten haben, unter Hinweisung auf die für den Entstehungsfall nach §. 9 und 11 des Einführungs-Gesetzes verordneten Nachtheile, zur Veranlassung ihrer Anmeldungen hiemit aufgefordert werden.

Die Förderung der Vorarbeiten setzt übrigens voraus, daß diese Anmeldungen noch zeitlich geschehen, daher einer baldigen Folgeleistung gegenwärtiger Einladung entgegengesehen wird.

Werneck den 31. März 1825.

Königliches Landgericht als Hypotheken-Amt.

Limb, Landrichter.

Sotier, Rechtspr.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Hypothekenanmeldungen bey dem fürstlich Leiningischen Herrschaftsgerichte Amorbach.

Die bey dem unterfertigten Hypothekenamte vorhandenen älteren Hypothekenprotokollbücher gehen blos bis zum Jahre 1784 und rücksichtlich des Ortes Reichartshausen, dann des vormals fürstlich würzburgischen Ortes Hambrunn, nur bis zum Jahre 1803 zurück. Allein auch diese Protokolle sind besonders in den ersten Jahren unvollständig, sowohl rücksichtlich der Anzahl der damals wirklich ausgefertigten Hypothekenbriefe, als rücksichtlich der Schuldbeträge, der genauen Bezeichnung des Hypothekobjectes u. d. gl. geführt worden; wie sich unterfertigte Behörde aus den bisherigen Anmeldungen und Recherchirungen überzeugte. Diesem zufolge werden hiemit alle jene Gläubiger, welche auf das Grundvermögen eines der hiesigen Amtsuntergebenen aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Hypothek oder ein ähnliches dingliches Recht anzusprechen haben, aufgefordert, solche oder solches bis zum 1. Juny d. J. in der durch höchste Verordnung vom 15. July 1824 (Stück 78 des Kreisintelligenzblattes) bestimmten Form um so gewisser zu bewirken, als widrigens den säumigen Berechtigten die im §. 25 und 26 des Hypothekengesetzes, dann die im §. 7, 9 und 11 des Einführungsgesetzes bestimmten nachtheiligen Folgen unvermeidlich treffen.

Indem man noch bemerkt, daß für jedes der nachstehenden Orte, als: Amorbach, Hambrunn, Kirchzell, Schneeberg, Weilbach, deßgleichen für jede der nachbezeichneten Districtsgemeinden, nämlich: a) Reichartshausen, Reuenthal und Neudorf; b) Weckbach und Gönz; c) Wiesenthal und Ohrenbach mit dem Sansenhofe; d) Bocksbrunn und Otterbach; e) Watterbach, Breitenbuch und Dörnbach; f) Breitenbach und Ottorfszell; g) Preunschen und Buch; h) Beuchen und Zittenfelden ein besonderes Hypothekenbuch angelegt sey, ergeht endlich an alle Betheiligten die weitere Aufforderung, sich durch persönliche Einsichtsnahme der bisher gefertigten Entwürfe zu diesen Hypothekenbüchern von der richtigen Uebertragung der in den älteren Hypothekenbüchern bezeichneten Unterpfänder zu überzeugen, um dadurch dem Hypothekenamte Veranlassung zu geben, etwaige Irrungen zu verbessern.

Amorbach am 31. März 1825.

Fürstlich Leining. Herrschafsgericht.

Streng, H.-Richtr.

Hartig, Rchtspr.

---

(3) 1. **Edictal-Ladung.**

Gegen den Bauern Franz Anton Schork zu Watterbach wurde zwar schon am 28. May 1821 der Concurs erkannt, und zugleich einziger Edictstag auf den 27. Juny ejusdem anberaumt, solcher aber aus einer zu den Acten nicht bescheinigten Ursache nicht abgehalten, oder vielmehr die Liquidation scheint, ohne daß ein Protocoll darüber aufgenommen worden ist, blos unterredungsweise vorgenommen worden zu seyn, wie aus einem bey den Acten befindlichen Zahlungsprojecte des vorigen Beamten ohne Jahr, Datum und Unterschrift hervorgeht. Da nun neuerdings mehrere Gläubiger desselben auf Zahlung dringen, deren Ansprüche außer dem erwähnten Entwurfe actenmäßig nicht nachgewiesen sind, und die selbst nach dem besagten Projecte nicht einmal wissen können, wann, von wem und mit wieviel ihre Forderungen befriedigt werden, so wird zur Erledigung dieser Sache

wiederholt einziger Edictstag auf Dinstag den 3. May d. J. früh 8 Uhr anberaumt, wobey alle Gläubiger des Franz Anton Schork ihre Forderungen und deren Vorzugsrechte dahier zu liquidiren, wechselseitig zu excipiren, und schlüßlich zu handeln haben, widrigens der Nichterscheinende den Ausschluß seiner Forderungen von der Masse zu gewärtigen hat. Zugleich soll den Creditoren an diesem Tage der Stand des Activ-Vermögens vorgelegt, und die gänzliche Erledigung dieses Concurses allenfalls durch Abschließung einer Uebereinkunft versucht werden.

Amorbach den 12. März 1825.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H. R.

Hartig, Rechtspr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Die Anmeldungen zum Eintrag in das neue Hypothekenbuch betr.

Bey der Unverläßigkeit und Unvollständigkeit der ältern Hypothekenbücher des Herrschaftsgerichts Rothenfels bis zum Jahre 1818 werden diejenigen, welche ihre hypothekarischen Rechte noch nicht angemeldet haben, erinnert, diese Anmeldungen nun zu beschleunigen, oder die alten Hypothekenbücher, dann die neu angelegten, bis zum 19. Juny l. J. als dem Auslaufe der Anmeldungsfrist einzusehen, damit das etwa Fehlende noch in Zeiten berichtigt werden könne. Dabey wird besonders bemerkt, daß hypothekarische Forderungen und Vorbehalte aus einfachen Vertrags-Protocollen, nach der allerhöchsten Anordnung vom 22. Februar 1824 zum Uebertrage in das neue Hypothekenbuch, von Amtswegen nicht berücksichtiget worden, daher zu ihrer Sicherstellung anzumelden seyen.

Rothenfels am 23. März 1825.

Fürstlich Löwenstein. Herrschafts-Gericht.

Häcker, H. Richter.

Kirchner, a. s.

(3) 2. Vorladung.

Des vor Kurzem ab intestato verstorbenen Schüblings Philipp Schmidt in Erlabrunn nächste im Landgerichte Würzburg sich befinden sollende Verwandte, so wie alle diejenigen, welche an den ganz geringen Nachlaß des Schmidt Erbs- oder andere Ansprüche formiren wollen, haben sich in dem am 10. May d. Js. bey dem Patrimonialgerichte dahier anstehenden Liquidationstermin um so gewisser zu melden, als sonst jener Nachlaß nach Art. 59 der allerhöchsten Verordnung vom 17. November 1816 dem Armenfond in Erlabrunn zuerkannt werden wird.

Obersteinbach im Rezatkreis den 15ten März 1825.

Freyherrlich von Habermannisches Patrimonialgericht.

Schmitt.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen Nicolaus Becher den mittleren von Eschenau ist der Concurs der Gläubiger rechtskräftig erkannt, und wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Donnerstag den 5. May l. Jrs. früh 8 Uhr anberaumt, wo unter Strafe des Ausschlusses die Forderungen an den Gemeinschuldner nebst Vorzugsrechte gehörig liquidirt, die etwaigen Einreden angebracht, und die schlüßlichen Handlungen gepflogen werden sollen.

Bimbach am 6. April 1825.

Freyherrl. von Fuchsisches Patrimonial-Gericht l. Cl.

Schmitt, P. R.

Spies, Act.

(2) 1. Bekanntmachung.

Der Ortsnachbar und Ackersmann Johann Dittmann älter, und dessen Ehefrau Elisabetha von hier, haben sich freywillig unter die Curatel des Ortsvorstandes Friedrich Ebert und des Gemeinde Bevollmächtigten Lorenz Mezner hieselbst begeben, ohne deren Einwilligung die benannten Eheleute keine lästigen Verträge über ihr Vermögen abschließen können.

Dieß wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gleisenau den 7. April 1825.

Freyherrl. von Grosisches Patrimonial-Gericht.

Schuster, P. R.

Berwind, Gerichtsschreiber.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 42 des Intelligenzblattes.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Lorenz Oeffner von Gündersleben will sein Vermögen an seine Kinder abtreten; wer daher an gedachten Oeffner einen rechtlichen Anspruch zu machen hat, muß solchen Donnerstag den 28. April d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier anbringen, daß der ausbleibende Gläubiger bey dem weitern Verfahren unberücksichtiget bleiben soll.

Würzburg den 23. März 1825.

Königliches Landgericht rechts d. M.
Bey Verhind. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Warmuth.

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

Dem Ortsnachbarn Michel Schäfer jung in Feuerthal wurden vorgestern Nachmittags mittelst Einbruch nachstehende Effecten entwendet, als:

6 fl. an Groschen und Sechsern in einem gelb ledernen Beutel,
1 schwarz seidenes Halstuch mit 3 rothen Streifen, werth 2 fl. 42 kr.,
1 baumwollenes Halstuch von rothem Grunde, mit einem gelben, 4 Finger breiten Blumenkranze, werth 56 kr.,
1 weiß baumwollenes Halstuch mit fingerbreiten Spitzen, werth 2 fl.,
1 Paar grau melirte baumwollene Weiberstrümpfe mit gelben Zwickeln, werth 40 kr.,
1 Schürze von Baumwollenzeug mit roth und blauen Streifen, werth 1 fl. 15 kr.;

sodann dessen Magd:

35 kr. Scheidemünze,
1 Paar weiße baumwollene Strümpfe mit rothen Streifen am Rande, werth 35 kr.,
1 Paar hellblaue, wollene Strümpfe mit gelb und rothen Zwickeln, werth 38 kr.,
1 braun baumwollenes Halstuch mit weißen Streifen und ein eben solches rothes, beyde werth 1 fl. 5 kr.,
1 schwarz seidene Halskordel mit 2 goldenen Quäschen, werth 6 kr.

Dieß wird hiemit unter dem Ersuchen um Mittheilung etwaiger Spuren des Entwendeten oder des Thäters zur öffentlichen Kunde gebracht.

Hammelburg den 30. März 1825.

Königliches Landgericht.
Meier, Act.
Bey leg. Verh. d. Vorst.
Mosthaff, Rchtspr.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen Simon Eschenbach, Ortsnachbar von Oberesfeld, wurde der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt, und werden demnach folgende Edictstage ausgeschrieben:

1ter zur Schuldenaufnahme unter sofortiger Vorlage der Beweismittel und Nachweisung eines etwaigen Vorzugsrechtes auf Donnerstag den 28. April,
2ter zur Vorbringung der Einreden gegen jede einzelne Forderung und des etwa angesprochenen Vorzugsrechtes auf Dinstag den 10. May,
3ter zur schlüßlichen Verhandlung auf Freytag den 20. May, jedesmal früh 8 Uhr.

Das Ausbleiben am ersten Termine hat den Ausschluß von der Masse, und das Ausbleiben an einem der beyden andern den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge.

Königshofen den 28. März 1825.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.
Rost, Ldg.-Act.

(3) 3. Bekanntmachung.

Wer an den Nachlaß der Wilhelm Steinmüllers Wittib dahier einen Anspruch machen will, hat denselben am Freytag den 29. April früh 8 Uhr um so gewisser dahier anzubrin-

gen, als der Ausbleibende bey Vertheilung des Nachlasses nicht berücksichtigt wird.

Mellerichstadt am 23. März 1825.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Ottenweller.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag der Eva Henneberger Wittib von Münnerstadt, ihre sämmtlichen Gläubiger zusammen zu berufen, um mit denselben einen Stündungs- oder Nachlaß-Vertrag abzuschließen, werden alle diejenigen, welche an dieselbe eine rechtliche Forderung zu machen haben, aufgefordert, dieselbe am Donnerstag den 28. April l. J. früh 9 Uhr dahier anzuzeigen, widrigenfalls sie bey Bestimmung des weitern Verfahrens unberucksichtiget bleiben, und im Falle eine gütliche Uebereinkunft zu Stande kommen sollte, die Ausbleibenden mit dem Beschlusse der Mehrzahl der Erschienenen einverstanden erachtet werden sollen.

Münnerstadt den 21. Februar 1825.

Königliches Landgericht.

Kelleri, Landrichter.

Mundorff, fct. Actuar.

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

Auf Instanz des Kaspar Saueracker von Hergolshausen steht zur Aufnahme seiner Passiven und Vernehmung der Gläubiger über den von ihm vorzulegenden Tilgungsplan Gerichtstag auf Donnerstag den 5. May l. J. früh 8 Uhr, wozu dieselben unter dem Bedrohen der Nichtberücksichtigung ihrer Forderungen und resp. ihres Stimmenrechts hiebey andurch vorgeladen werden.

Werneck den 6. April 1825.

Königliches Landgericht.

Limb, Landr.

Hain.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Versteigerung.

1) (2) Montag den 18. April 1825 und an den folgenden Tagen jedesmal Nachmittags 2 Uhr werden im 1. Distr. Nro. 293, zwey Stiegen hoch, in der sogenannten Stelzengasse, verschiedene Hausmobilien, an Silber, Porzellan, Zinn, Messing- und Kupferwaaren, Stockuhren, Spiegeln, einem Kanapee mit Sesseln, Komode, Rolleau, Treßsuren, Tischen, Schränken, Bettstätten u. d. gl. dann Weißzeug, mehreren Betten, Geltengeschirr, worunter eine Badwanne, und sonst gem Hausgeräthe, gegen baare Zahlung öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

2) (3) Unterzeichneter gibt sich hiemit die Ehre, seinen werthen Freunden und Gönnern ergebenst anzuzeigen, daß bey ihm für dieses herannahende Frühjahr, so wie auch den ganzen Sommer hindurch, alle Gattungen von Sommerhüten, bestehend in weißen, schwarzen, glatten und faconirten, braunen und silberfarbenen Herrenstrohhüten, so wie auch dergleichen für Kinder, dann schönen schwarzen, ganz Fischbein, Rohr und Fischbein untereinander, weißen, schwarzen, braunen und färbigen Weidenhüten, zu haben seyen.

Eben so empfiehlt er sich in allen Gattungen von glatten und gestreiften Nanquinets, feinen glatten und gestreiften Circasias, feinen breiten und schmalen ostindischen Nanquins feinen grünen Göttinger Camelots, ganz feinen kameelhaarenen und Pique-Gilets-Zeugen, so wie dergleichen noch mehreren Artikeln, wobey er die billigsten Preise verspricht, und um geneigten Zuspruch bittet.

Würzburg den 11. April 1825.

J. Jos. Wirth,
Handelsmann in der Schustergasse.

3) (1) Nächsten Dinstag den 19. d. M. Vormittags werden im Hause des Herrn Medizinalrathes Dr. Pickel, 3. Distr. Nro. 158, mehrere Möbeln versteigert.

4) (3) Zwey Morgen wohlgehaltenes Weinberg im Gras sind aus freyer Hand zu verkaufen. Das Weitere ist im 4 Distr. Nro. 260 bey Schuhmachermeister Wächs zu erfragen.

5) (2) Bey Franz Göpfert, Wildprethändler, sind ganz frisches Schwarzwildpret das Pfund zu 18 kr., so wie auch ganz frische Schnepfen zu 48 kr. zu haben.

6) (3) Eine viersitzige Chaise, mit einem Vorstecker, im besten Zustande, ist zu verkaufen im 1. Distr. Nro. 230.

7) (1) Mehrere hundert Stück Sauerbrunnenkrüge sind um billigen Preis zu verkaufen, im 4. Distr. Nro. 295.

8) (1) Kissinger, Ragozi, Fachinger, Selterser und Weilbacher Mineralwasser sind nebst dem bekannten grünen Kräuterkäs ganz frisch bey Kaufmann Röser in der Eichhorngasse angekommen.

9) (3) In der Leimfabrik nächst dem Zeller Thor sind wieder schöne jungeichene ausgetrocknete 6- und 7schühige Pfähle um billigen Preis zu verkaufen.

10) (1) Eine Parthie Zwetschgenbäume zum Versetzen sind außerhalb dem Zeller Thor, in dem Garten neben der sogenannten Södersburg zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (3) In einer der lebhaftesten Straßen ist ein Quartier im ersten Stock, bestehend in 4 Zimmern, wovon 3 heitzbar sind, Küche, großer Holzremise, gemeinschaftlichem Waschhaus, Magd- und Waschkammer, sogleich oder bis Jacobi zu vermiethen. Näheres im Intell.-Comt.

2) (1) In meiner Behausung ist ein sehr geräumiger Laden neben dem Gasthause zum Eichhorn auf Ziel Jacobi zu vermiethen.

Kaufmann Röser.

3) (2) Im 2. Distr. Nro. 168 1/2, in der Bronnbacher Gasse, sind 2 Zimmer für ledige Herren zu vermiethen.

4) (2) Im 4. Distr. Nro. 30 in der Peters-Pfarrgasse ist der obere Stock mit allen Erfordernissen für eine Haushaltung auf den ersten May oder Groß-Jacobi zu vermiethen.

5) (3) In der Theaterstraße 2. Distr. Nro. 75 parterre ist ein schön möblirtes Zimmer mit Alkoven an einen soliden ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

6) (1) Nächst der St. Michels Kirche im Zwinger, 4. Distr. Nro. 15, ist ein Logis für eine stille Haushaltung, oder an einen ledigen Herrn auf den 1. May oder auf Jacobi zu verlehnen.

7) (3) 2 Logis, eins von 4 und eins von 3 Zimmern, beyde mit allem Zubehör zur Haushaltung, sind auf 1. May oder 1. August, letzteres auch sogleich mit oder ohne Möbeln, nebst Zutritt in einen englischen Garten beym Hause, auch an 1 oder 2 ledige Personen zu vermiethen. Näheres im 4. Distr. Nro. 20.

8) (4) Im 3. Distr. Nro. 132 auf der Domstraße ist ein neu gebautes Haus im Ganzen auf den kommenden Monat May zu vermiethen. Dasselbe hat im ersten Stock einen Laden nebst Ladenstube, im zweyten ein großes heitzbares Zimmer nebst Küche und Abtritt, im dritten und vierten Stocke ein großes und kleines Zimmer, durchaus heitzbar, und auf dem Boden befinden sich zwey unheitzbare Zimmer. Das Nähere ist bey Handelsmann Leopold Panizza auf der Domstraße zu erfragen.

9) (3) In dem Hause Nro. 256 im 3. Distr. zunächst am Vier-Röhren-Brunnen sind im ersten Stocke mehrere heitzbare Zimmer mit Möbeln an ledige Herren, dann ein Laden oder Werkstätte zu ebener Erde täglich zu vermiethen; auch ist daselbst um sehr billigen Preis Mittags- und Abends-Kost zu haben.

10) (2) Im 1. Distr. Nro. 348, der Pleichacher Kirche gegenüber, ist ein schön möblirtes geräumiges Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu verlehnen.

11) (2) Im 3. Distr. Nro. 179 auf der Domstraße ist ein Quartier von zwey ineinander gehenden Zimmern mit oder ohne Möbel zu vermiethen.

12) (3) Im 1. Distr. Nro. 310 ist ein möblirtes Zimmer mit der Aussicht auf die Promenade stündlich für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

13) (2) Im 1. Distr. Nro. 51 in der Semmelsgasse ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen; das Nähere ist daselbst eine Stiege hoch zu erfragen.

14) (3) Im 2. Distr Nro. 374 sind 2 möblirte Zimmer einzeln oder zusammen stündlich zu vermiethen.

15) (3) Im 2. Distr. Nro. 157 im innern Graben sind 2 möblirte Zimmer stündlich zu vermiethen.

16) (3) Im 2. Distr. Nro. 269 im Hause des Herrn Kaufmanns Malempre über eine Stiege hoch ist ein großes Zimmer mit Alkoven und Möbeln sogleich zu vermiethen.

17) (3) Im 2. Distr. Nro. 407 auf dem Markte ist ein Quartier mit einer schönen Aussicht, bestehend in zwey Zimmern, einem Alkoven, einem Bedienten- und Garderobe-Zimmer, dann mit einem verschließbaren Vorplatz und einem Holzlager, mit oder ohne Möbeln auf den ersten July zu verlehnen,

18) (3) Im 2. Distr. Nro. 426 ist stündlich ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

19) (2) Im 4. Distr. Nro. 119 in der oberen Johannitergasse ist ein Quartier für ledige Herren sogleich zu vermiethen.

20) (2) Im 2. Distr. Nro 48 in der Eichhorngasse ist ein möblirtes Zimmer sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen.

21) (2) Im 2. Distr. Nro. 22 in der Lochgasse ist ein Zimmer mit Möbeln stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Das Badhaus im 5. Distr. ist bereits eröffnet, und kann dasselbe nunmehr von den Badliebhabern täglich von Morgens fünf, bis Nachts zehn Uhr benützt werden.

Man wird sich jede Mühe geben, alle nur möglichen Mineral-Bäder genau nach der Vorschrift der Herren Aerzte zuzubereiten.

Da der Badplatz gewiß angenehm, und früh besonders von der erwärmenden Sonne beschienen wird, so ladet man alle jene Liebhaber, die, ohne sich baden zu wollen, doch Mineralwasser jeder Art zu trinken wünschen, höflichst ein, dasselbe an diesem Platze zu genießen, indem man versichert, daß man hievon gar keinen Nutzen suche.

Dieses wird mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auch für die etwa verlangt werdenden Erfrischungen bestens gesorgt ist.

Der Bad-Eigenthümer.

Bekanntmachung.

2) (2) Um den Wünschen eines großen Theils des verehrlichen Publikums zu entsprechen, werden die abonnirten Tanzgesellschaften an den Dinstagen für gebildete Stände, deren Anfang nach einer früheren Bekanntmachung auf den ersten Dinstag des Monats May festgesetzt war, schon am Dinstag den 19 April anfangen. Der Unterzeichnete ladet daher diejenigen Herren, welche an diesem Abonnement Theil nehmen wollen, ergebenst ein, sich entweder in seinem Locale selbst, oder auf einer der herumgehenden Subscriptionslisten zu unterzeichnen. Das Abonnement selbst dauert bis Ende September, und der Preis desselben ist 2 fl. rhn., gegen deren Erlegung die Billete stündlich bey ihm abgeholt werden können.

Das Abonnement für einen Monat kostet 48 kr., auch steht außerdem Jedem, der nicht abonnirt ist, der Eintritt für 30 kr. offen. A. Gabler, Aumüller.

3) (1) Diesen Samstag den 16. ist die Ziehung der Herrschaft Praschno Augezd, wozu ganze und 1/4 Loose zu haben sind bey D. A. Kohn sel. Wtw.

4) (2) Unterzeichneter sieht sich veranlaßt, noch einmal bekannt zu machen, daß er seinen Laden in der Schustergasse verlassen, und dagegen einen andern bey Hrn. Ühlein nächst am Schmalzmarkte bezogen habe, und stets mit einem bedeutenden Vorrath versehen sey, als: Schinken, Dürrfleisch, Speck, Servelatwürsten, Grievenwürsten, Leberwürsten und Bratwürsten, und daß benannte Gegenstände alle Wochen 2mal frisch bey ihm zu haben seyen. Die Güte derselben wird die beste Empfehlung seyn.

J. J. Brönner, Servelatwurst-Fabrikant.

5) (2) In der Stifthauger Pfaffengasse in der Wohlfartischen Bierschenk ist jetzt und fortwährend weißes Rothenburger Bier zu haben.

6) (1) Auf hypothekarische Versicherung in hiesiger Stadt sind einige Tausend Gulden bis zum 1. May auszuleihen, wo? erfährt man im Intell.-Comt.

7) (2) Es werden im 3. Distr. Nro. 298 auf ein Haus 5000 fl. auf die erste Hypothek aufzunehmen gesucht.

8) (3) 300 fl. sind gegen gerichtliche Versicherung auf Objecte in der Stadt auszuleihen. Das Nähere hierüber im 5. Distr. Nro. 78.

9) (1) Ludwig Roth, Lehnkutscher, wohnhaft in der obern Bocksgasse Nr. 210, fährt Sonntag den 17. d mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

10) (1) Am Mittwoch vor Ostern Abends zwischen 6 und 7 Uhr ließ Jemand einen Stock (ein Pampusrohr mit einem stählernen Griffe) in der Michaelskirche zurück.

Der Freund, der ihn mitgenommen, und bisher aufgehoben hat, wird ersucht, ihn im 4. District Nro. 1 abzugeben, da man aus Unbekanntschaft mit seiner Wohnung solchen nicht abholen lassen kann.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 42ten Stück des Intelligenzblattes für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

Freytag den 8. dieses Monats Abends gegen 8 Uhr wurde auf dem Wege von Zell hieher von einer Chaise ein Koffer abgeschnitten, erbrochen, und daraus folgende Effecten entwendet:

eine Bürste, im Werthe zu 12 kr.,
eine Weste mit Lilla-Grund und blau und weißen Streifen von Sommerzeug, im Werthe zu 6 fl.,
eine Weste mit Rosagrund und färbigen Guirlanden von Sommerzeug, im Werthe zu 3 fl.,
drey Hemden von ganz feiner Leinwand mit Battist-Chapeau, unten am Ende mit Z gezeichnet,
ein Hemd von ordinärer Leinwand ohne Chapeau, am Ende mit Z blau bezeichnet, die vier Hemden zusammen im Werthe zu 15 fl.,
ein Paar wollene Socken im Werthe zu 24 kr., mit 1 Z blau bezeichnet,
drey baumwollene Socken mit 1 Z blau gezeichnet, im Werthe zu 36 kr.,
drey große feine weiße Halstücher mit Z bezeichnet, im Werthe zu 3 fl.,
zwey rothe seidene ostindische Sacktücher mit Z bezeichnet, im Werthe zu 4 fl.,
ein Paar Halbstiefel mit gelbem Leder gefüttert, und vorne etwas verrissen, im Werthe zu 5 fl.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Effecten hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg am 9. April 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.

Conrad, Prot.

Bekanntmachung.

In dem Zeitverlaufe vom Abende des 2ten bis den 3ten dieses Monats früh sind aus einer Zimmerhütte dahier folgende Effecten mittelst Einbruches entwendet worden:

1) eine Zimmeraxt im Werthe zu 3 fl. 42 kr.
2) ein Breitbeil — — — 6 fl.
3) eine Stoßaxt — — — 2 fl. 42 kr.
4) eine Zwergaxt — — — 2 fl. 42 kr.
5) ein Winkeleisen — — — 1 fl. 30 kr.

Diese sämmtlichen Effecten waren im guten brauchbaren Zustande, und die Stoßaxt hatte im Eisen die Buchstaben G. M. eingeschlagen.

Diese Entwendung wird zur Warnung vor dem Ankaufe, dann zur Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Sachen hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 8. April 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.

Mühlhofer.

(3) 2 Versteigerung.

Dinstag den 19. d. Mts Vormittags 9 Uhr werden in dem Hause des Herrn Medizinalraths Dr. Pickel 3. Distr. Nro. 158 sämmtliche zu der Verlassenschaft des dahier verstorbenen Herrn Gendarmerie-Oberlieutenants Sonnleitner gehörigen Effecten, als: eine goldene Repetir-Uhr, mehrere Uniforms- und Civil-Kleidungsstücke, weißes Zeug, und sonstige verschiedene Gegenstände gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Steigerlustige einladet

Würzburg am 8. April 1825.

die königliche Stadt- und Festungs-Commandantschaft.
Buttler.

Sartorius, Actuar.

(3) 1. Lieferungs-Accord.

Donnerstag den 28. dieses Monats früh 9 Uhr werden in dem Geschäfts-Locale der unterfertigten Commission

500 Stück wollene Bettdecken,
8000 Ellen Leintücher-Gradel,
6400 Ellen Strohsack-Zwillich, und
350 Ellen Kopfpolster-Zwillich

an den Wenigstnehmenden, unter Vorbehalt der allerhöchsten Ratification, öffentlich versteigert.

Die Lieferungslustigen haben sich am besagten Tage und Stunde, mit Mustern und gerichtlichen Zeugnissen über ihre Vermögensverhältnisse hinsichtlich der Lieferungsfähigkeit versehen, einzufinden, worauf ihnen die weitern Bedingungen eröffnet werden.

Würzburg den 9. April 1825.

Von der Local-Verpflegs-Commission.

v. Großbach, Maj.

Rimel, Rgtsqmst.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Die Wittib des Andreas Gros zu Heidingsfeld pflegt mit ihren Kindern eine Grundtheilung, welches nothwendig macht, ihren Schuldenstand festzustellen; die Gläubiger derselben sollen daher Mittwoch den 4. May d. J. fruh 8 Uhr ihre Forderungen dahier geltend machen, widrigens sie späterhin bey dem Abschlusse dieses Geschäfts nicht berücksichtigt werden.

Würzburg den 30. März 1825.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Wagner, Actuar.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Um die Vermögenstheilung der Andreas Groß Wittwe von Heidingsfeld berichtigen zu können, ist es nothwendig, ihren Schuldenstand festzustellen; hiezu ist Termin auf Montag den 25. d. Mts. früh 8 Uhr bestimmt, wo die Gläubiger derselben ihre Ansprüche um so gewisser dahier geltend zu machen haben, als sie widrigen Falls später bey dem Abschlusse dieses Geschäftes nicht berücksichtigt werden.

Würzburg den 2. April 1825.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Hoch, a. a. j.

(2) 2. Bekanntmachung.

Um die Verlassenschaft der Wittwe des Johann Rügemer Martins Sohn von Hettstadt berichtigen zu können, ist es nothwendig, ihren Schuldenstand festzustellen.

Ihre Gläubiger sollen daher am Montag den 25. April d. Js. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier geltend machen, widrigens sie späterhin bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft nicht berücksichtiget werden.

Würzburg am 26. März 1825.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Wagner, Actuar.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Jakob Schürger von Waldbüttelbrunn ist ohne Testament und Leibes-Erben gestorben.

Alle diejenigen, welche dessen Verlassenschaft aus was immer für einem Grund in Anspruch nehmen können, sollen zur Begründung desselben Mittwoch den 27. April d. J. früh 8 Uhr dahier erscheinen, widrigens das hinterlassene Vermögen an den nächsten Erben ohne Weiteres ausgehändigt wird.

Würzburg den 26. März 1825.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Wagner, Actuar.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das ganze Grundvermögen des Seilermeisters Andreas Bengraf dahier

Mittwoch den 27. April d. Js. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause dahier nach der Executions-Ordnung öffentlich veräußert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß man täglich das Vermögens-Verzeichniß dahier einsehen kann.

Arnstein den 16. März 1825.

Königliches Landgericht.

Keller, Landrichter.

Beschreibung der Liegerschaften.

Ein Wohnhaus auf dem Markte sub Nro. 185 sammt den darauf haftenden 1/2 Morgen jährl. Laubholz,

3 1/4 Morgen Weinberg,
2/4 " Krautfeld,
2/4 " Wiesen,
1 3/4 " Artfeld.

(2) 1. Bekanntmachung.

Der Bürger Friedrich Klimmer dahier hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen zu liquidiren, und etwaige Zahlungsvorschläge zu machen.

Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Montag den 2. May d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier anberaumt, daß die Nichterscheinenden ohne Rücksicht belassen werden sollen.

Dettelbach den 21. März 1825.
Königliches Landgericht.
Bey leg. Abw. des Vorst.
Franz, Ldg.-Actuar.

Scheuer.

(3) 2. Gläubiger-Bekanntmachung.

Zur Ausmittlung des künftig nothwendig werdenden Verfahrens gegen die Schmiedmeister Martin Ungemachischen Eheleute zu Oberschwarzach ist es nothwendig, den Schuldenstand derselben zu kennen.

Zur Consignation der Passiven hat man demnach Termin auf Freytag den 29. April Vormittags 9 Uhr bestimmt, wo alle jene, die das Ungemach'sche Vermögen aus irgend einem Grunde ansprechen, dieses um so gewisser anzugeben haben, als sie ansonst bey den weitern Verhandlungen nicht berücksichtigt werden.

Gerolzhofen am 25. März 1825.
Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.

Richter.

(3) 2. Bekanntmachung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Kaspar Metz von Oberlauringen einzuleiten sey, werden dessen unbekannte Gläubiger zur Aufnahme ihrer Forderungen auf Dinstag den 26. April d. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung derselben bey Einleitung des Verfahrens anher vorgeladen.

Decr. Hofheim den 12. März 1825.
Königliches Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Landrichter.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Gegen Johann Adam Büchner von Frankenbrunn ist der Concurs erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Dinstag den 26. April angesetzt, wo dessen Gläubiger ihre Forderungen früh 9 Uhr dahier zu liquidiren, mit Beweismitteln zu unterstützen, Einreden vorzubringen, und schlüßlich zu handeln haben, unter der Strafe des Ausschlusses von der Masse. Bis dahin haben auch Jene, welche allenfalls von dem Vermögen des Gantmannes etwas in Händen haben, solches bey Strafe des nochmaligen Ersatzes dahier auszuliefern.

Hammelburg den 28. März 1825.
Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Vorst.
Meier, Act.

Mostyaff, Rechtspr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft der Wallfischwirthin, Barbara Mackertin, Wittib dahier, aus welchem Titel immer — Anspruch macht, hat solchen Dinstag den 26. April l. J. früh 8 Uhr bey unterzeichnetem Gerichte anzubringen und nachzuweisen, unter Strafe der Nichtbeachtung bey Auseinandersetzung der Masse.

Zugleich werden jene, welche von dem Vermögen der Erblasserin etwas in Händen haben, bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Haßfurt am 25. März 1825.
Königliches Landgericht.
Haas, Landrichter.

Jörg, Ldgr.-Act.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Andreas Klobertanz von Thulba hat sich freywillig dem Concurse unterworfen. Es wird daher

1ter Edictstag zur Anbringung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung mit den etwaigen Vorzugsrechten auf
Freytag den 29. April,

2ter und letzter Edictstag aber zur Vorbringung der Einreden und zugleich zur schlüßlichen Verhandlung auf
Freytag den 27. May d. J.,

jedesmal früh 9 Uhr, bestimmt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Nachtheile geladen werden, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung von der Masse, die Versäumniß des 2ten aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle Jene, welche etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben,

aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte, unter Strafe des doppelten Ersatzes, bey unterzeichneter Stelle zu übergeben.

Hammelburg den 30. März 1825.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. d. Vorst.
Meier, Actuar.
Mosthaff, Rechtspr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Johann Bleuel von Oberbernhards hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen. Es wird demnach

1) zur Anmeldung der Forderungen und Vorrechts-Ansprüche, dann deren gehörigen Nachweisung als erster Edictstag
Donnerstag der 28. April d. J., und
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, und
3) zur Schlußverhandlung als zweyter und dritter Edictstag
Donnerstag der 19. May d. J.,

jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt, und werden hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, jenes am zweyten und dritten Edictstage die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermogen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Hilders den 2. April 1825.

Königliches Landgericht.
Clement, Landr.
Wintzheimer, Rechtspr.

Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft der Euchar Hemmerichs Wittwe von Eyershausen berichtigen zu können, ist die Kenntniß der Passiven derselben nöthig; es werden daher alle jene, welche an derselben etwas einzunehmen haben, aufgefordert,

Freytag den 22. l. Mts. früh 8 Uhr

dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen anzumelden, widrigenfalls sie bey der Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft nicht berücksichtiget werden.

Königshofen den 8. April 1825.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.
Rost, Landger.-Actuar.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Nicolaus Kneff von Großeibstadt hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, und wird zur Liquidation dessen Passiven Gerichtstermin auf

Donnerstag den 28. April früh 8 Uhr

anberaumt, an welchem Termine alle Gläubiger desselben unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß sie im Ausbleibungsfalle dem Beschlusse der Mehrzahl als beypflichtend angenommen werden sollen.

D. Königshofen am 18. März 1825.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.
Rost, Ldg.-Actuar.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Sebastian Emmes von Trappstadt hat sein sämmtliches Vermögen seinen Gläubigern abgetreten, welches zu deren Befriedigung bey weitem nicht hinreicht, und die Erkennung des Concurses zur Folge hatte. Auf Antrag der Gläubiger wird nun wegen Geringfügigkeit der Massa einziger Edictstag auf Dinstag den 26. April d. J. früh 8 Uhr anberaumt, an welchem sämmtliche Gläubiger des Sebastian Emmes ihre Forderungen, unter Vorlegung deßfallsiger Beweismittel und Nachweisung deren Vorzugsrechte zu liquidiren, wechselseitige Einwendungen vorzubringen, und schlüßliche Verhandlungen zu pflegen haben, und zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concursmassa resp. mit der treffenden Handlung.

Wer von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen hat, wird aufgefordert, solches unter Vorbehalt seiner Rechte dem Concursgerichte zu übergeben.

Königshofen am 23. März 1825.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.
Schlosser.

(3) 1. Bekanntmachung.

Die Gläubiger-Vorladung des Johann Then von Eussenhausen vom 22. März d. J.

wird dahin berichtiget, daß der Gemeinschuldner Johann Then mit dem Beynamen Bauer sey.

Mellerichstadt am 8. April 1825.

Königliches Landgericht.
Werner, Landrichter.
Ottenweller.

(3) 3. Bekanntmachung.

Johann Then zu Eusenhausen will seinen Gläubigern einen Vorschlag zu einem Stündungs-Vertrag machen.

Hiezu ist Tagfart auf Montag den 25. April Mittags 2 Uhr angesetzt, wobey sämmtliche Gläubiger des Johann Then ihre Forderungen an denselben zu liquidiren, oder zu gewärtigen haben, daß sie dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beytretend angesehen, und bey der etwaigen Bestimmung des weiteren Verfahrens nicht berücksichtigt werden.

Mellerichstadt am 22. März 1825.

Königliches Landgericht.
Werner, Landrichter.
Ottenweller.

(2) 1. Bekanntmachung.

Dinstag den 3. May d. J. früh 9 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Welkshausen mehrere Grundstücke des Mathes Karl von dort dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und nach Vorschrift der Executions-Ordnung meistbietend verwerthet, was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Aub am 19. März 1825.

Königliches Landgericht Röttingen.
Linder, Landrichter.
Ruckert.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Durch rechtskräftiges Erkenntniß wurde gegen Johann Konrad zu Sonderhofen der Universalconcurs erkannt.

Es wird daher bey den einfachen und geringen Verhältnissen dieser Masse einziger Edictstag zur Anbringung der Forderungen mit ihren Beweisen und Vorzugsrechten unter Vorlage der Originalschuldurkunden, zur Vorbringung der Einreden hiegegen und den Schlußhandlungen auf Samstag den 30. April d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses resp. des Verlustes mit den betreffenden Handlungen anberaumt.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Aub am 30. März 1825.

Königliches Landgericht Röttingen.
Linder, Landr.
Ruckert.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Bey den zweifelhaften Vermögensverhältnissen des Stephan Mark sen. zu Sachsenheim und dem Mangel freyer Executionsobjecte ist eine genaue Kenntniß der Passiven desselben erforderlich, und es wird daher Tagfahrt auf Mittwoch den 27. April d. J. früh 8 Uhr anberaumt, wo dessen Gläubiger ihre Forderungen dahier vorzubringen und richtig zu stellen haben, widrigenfalls die Nichterscheinenden bey der ferneren Auseinandersetzung der Sache nicht berücksichtiget werden.

Aub am 19. März 1825.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landrichter.
Ruckert.

Bekanntmachung.

Im Gante des Johann Köhler zu Waldsachsen wird das Vorzugs-Erkenntniß Freytag den 15. d. M. statt der Verkündung an die Gerichtstafel affigirt.

Schweinfurt den 8. April 1825.

Königliches Landgericht.
A. J. v. Eckart, Landrichter.
Genser, Rpl.

(3) 2. Bekanntmachung.

Die Michael Joseph Hoffmännischen Eheleute zu Obervolkach haben sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen.

Es wird demnach Dinstag der 26. April d. J. als erster Edictstag, wo die Forderungen unter Vorlage der Beweismittel und Vorzugsrechte früh 8 Uhr unter dem Nachtheile des Ausschlusses angebracht; dann Dinstag der 24. May d. J. als 2ter und 3ter Edictstag Morgens 8 Uhr, wo gegen die angebrachten Forderungen, Beweismittel und Vorzugsrechte die Einreden vorgebracht, und schlüßlich gehandelt werden muß, und zwar unter dem Nachtheile des Ausschlusses, festgesetzt.

Das unbewegliche Vermögen derselben,

welches in Haus und Gütern besteht, wovon das specifische Verzeichniß beym Landgerichte sowohl, als beym Vorsteher zu Obervolkach eingesehen werden kann, wird am Samstag den 23. April d. J. Nachmittags 1 Uhr auf dem Gemeindehause zu Obervolkach dem öffentlichen Striche ausgesetzt werden.

Wer übrigens vom Vermögen der Michael Joseph Hoffmännischen Eheleute etwas in Handen hat, wird angewiesen, solches unter Vorbehalt seiner Rechte, und unter Strafe doppelten Ersatzes beym Gerichte zu hinterlegen.

Volkach den 22. März 1825.

Königliches Landgericht.
B. l. B. d. L.
Greb, Ldg.-Act.
Varazzi, a. s.

(3) 1. Bekanntmachung.

Bey den zweifelhaften Vermögens-Umständen des Leonard Seubert zu Burgerroth ist zur Bestimmung des Verfahrens gegen denselben eine Liquidation dessen Passiven erforlich, wozu andurch Tagfahrt auf Mittwoch den 4. May d. J. früh 8 Uhr anberaumt wird, wobey dessen Gläubiger ihre Forderungen anzubringen und richtig zu stellen haben, widrigenfalls die Nichterscheinenden bey der weiteren Auseinandersetzung der Schuldensache nicht berücksichtiget werden können.

Aub am 19. März 1825.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landr.
Ruckert.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Andres Weeth zu Schraubenbach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen eine Zahlungs-Uebereinkunft zu treffen, und einen Zahlungsplan vorzulegen.

Es wird zu diesem Zweck Tagfahrt auf Montag den 2. May l. J. früh 9 Uhr angesetzt, und werden hiezu dessen sämmtliche Gläubiger unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weiteren Verfahren vorgeladen.

Werneck am 21. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Limb, Landrichter.
Cramer, Landger.-Actuar.

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird dem Karl Wiesner von Urspringen im Executions-Wege dessen Wohnhaus öffentlich versteigert, und hiezu Termin auf

Montag den 2. May l. J.

früh 9 Uhr im Orte Urspringen bestimmt.

Kaufsliebhaber haben sich am besagten Tage dortselbst einzufinden, und sich über Zahlungs-Vermögen auszuweisen, können aber über das Wohnhaus selbst und die darauf haftenden Lasten sich beym Ortsvorsteher erkundigen.

Remlingen am 6. April 1825.

Gräflich Castell. Herrschaftsgericht.
Burkhardt, H. R.
Fürst, Actuar.

(3) 1. Bekanntmachung.

Am 30. v. M. wurden dem Christian Gigerich in Otterbach aus einer verschlossenen Kiste 178 fl. und einige Kreutzer entwendet.

Dieses Geld bestund aus 108 fl. in halben Kronenthalern, 10 fl. in 6 kr. Stücken, und der Ueberrest aus 1/4 Kronen und einem baierischen Kronenthaler, zusammen in einem noch ganz neuen gelb ledernen Gurte eingepackt, an welchem 2—3 Löcher zum Einschnallen ausgeschlitzt waren. Ein Theil des Geldes war überdieß in einem baumwollenen, veilchenblauen, mit grünrothen und weißen Perlen kranzartig gestrickten Beutel. Indem man dieß zur allgemeinen Kenntniß bringt, werden alle Polizeybehörden ersucht, zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände geeignet mitzuwirken.

Amorbach am 1. April 1825.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, H.-Richter.
Hartig, Rchtspr.

(2) 2. Bekanntmachung.

Um das Einführungsgesetz §. 8 und die Instruction §. 42 nach gesetzlicher Bestimmung zu vollziehen, hätten die in den älteren Hypothekenbüchern aufgefundenen Forderungen auch ohne Anmeldung der Betheiligten in das neue Hypothekenbuch übertragen werden sollen, es fanden sich aber Mängel an den Materialien, an den Löschungen abgetragener Hypothekschulden, und andere wurden gar nicht eingetragen. Die Hypotheken der älteren Bücher wurden daher mit den Betheiligten durch-

gangen, und hinsichtlich der Löschung und der bleibenden Hypotheken zu Protocoll berichtigt.

Alle diejenigen, welche noch Anmeldungen von was immer für einer Art bey dem Hypothekenamte, besonders die noch unangemeldeten Hypotheken-Briefe, nach allerhöchstem Rescript d. d. 15. März, zu machen haben, werden hiezu aufgefordert, unverzüglich noch vor Ablauf des kurzen Einführungs-Termins bey dem Herrschaftsgerichte zu erscheinen und die Briefe vorzulegen, widrigens die gesetzlichen Nachtheile angewendet werden.

Remlingen den 3. April 1825.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht als Hypotheken-Amt.

Burkhardt, Herrsch.-Richtr.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Das gegen Michael Seitz, Bauer von Remlingen, gefällte Concurs-Erkenntniß hat die Rechtskraft beschritten, weßhalb nachfolgender und zwar wegen Unbedeutenheit der Masse einziger Edictstag auf

Donnerstag den 28. April früh 8 Uhr

bestimmt wird, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger mit dem Anhange geladen werden, daß die Ausbleibenden von der Masse ausgeschlossen werden. Auch haben diejenigen, welche etwas vom Gemeinschuldner in Handen haben, solches bey hiesigem Gerichte mit Vorbehalt ihrer Rechte zu hinterlegen.

Remlingen am 22. März 1825.

Fürstl. und gräfl. Herrschafts- und Patrimonial-Gericht I. Classe.

Fürst, H.-G.-Act., committ. Richter.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Georg Adam Trautmann, aus Schernau gebürtig, der schon seit 1776 abwesend ist, ohne dessen Aufenthalt auskundschaften zu können, oder desselben allenfallsige Leibes- oder Testaments-Erben werden auf Antrag der nächsten Anverwandten andurch edictaliter vorgeladen, in einem Vierteljahre von heute an beym unterfertigten Patrimonialgerichte sich anzumelden und nach vorherigem Ausweise das in 261 fl. 9 2/3 kr. rh. bestehende Erbschafts-Vermögen, welches den nächsten Anverwandten gegen Caution im Jahre 1812 überlassen worden ist, in Empfang zu nehmen, unter dem Rechtsnachtheile, daß ansonst die Caution gelöscht, und Jedem der bezogene Antheil ohne fernere Sicherung belassen werden solle.

Mainsondheim am 18. Februar 1825.

Freyherrlich von Romanisches Patrimonialgericht Schernau Iter Classe.

Borst, Patr.-Richter.

Rees, P.-G.-Actuar.

(3) 1. Verpachtung.

In Folge höchster Weisung soll die ärarialische Auwiese auf Ginolsser Markung mit 10 Tagwerken 74 Rth. Fläche entweder in schicklichen Abtheilungen oder im Ganzen auf 3 Jahre verpachtet werden. Der Verpachtungs-Verstrich wird am 21. April früh 9 Uhr am Sitze des Rentamtes vorgenommen.

Bischofsheim am 9. April 1825.

Königliches Rentamt.

Metz.

Bekanntmachung.

Beym unterzeichneten Rentamte werden Montag den 18. d. M. Vormittags um 9 Uhr 80 Schäffel Weitzen, 420 Schäffel Korn, 150 Schäffel Haber, in schicklichen Abtheilungen der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und den Meistbietenden salva ratificatione zugeschlagen, wozu hiedurch die Strichsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß außeramtliche Streicher ihre gelegten Gebote mittelst einer baaren Daraufgabe von 30 kr. zu sichern haben, widrigen Falls solche nicht angenommen würden.

Neustadt den 10. April 1825.

Königliches Rentamt.

Schubert.

(3) 1. Früchten-Versteigerung.

Am Montag den 25. d. M. Vormittags 10 Uhr werden auf dem hiesigen Fruchtspeicher 7 Schäffel Weitzen, 150 Schäffel Korn, 70 Schäffel Haber, dann Nachmittags 3 Uhr auf dem Gössenheimer Fruchtspeicher 11 Schäffel Weitzen, 100 Schäffel Korn, 70 Schffl. Haber in schicklichen Abtheilungen salva ratificatione verstrichen, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Gemünden den 9. April 1825.

Königliches Rentamt.

Busch.

Bekanntmachung.

Bey dem königl. Rentamte zu Zeil wer-

den folgende Früchte vom vorigen Erntejahre im Strichswege verkauft:

a) vom Speicher zu Prölsdorf,
Montag den 18. d. Mts. früh 10 Uhr im vormaligen Amtshause zu Prölsdorf 9 Schffl. Weitzen, 100 Schffl. Korn, 90 Schffl. Haber,

b) vom Speicher zu Zeil,
Dinstag den 19. d. Mts. früh 10 Uhr am Amtssitze dahier 60 Schffl. Weitzen, 150 Schffl. Korn, 100 Schffl. Haber.

Zeil den 7. April 1825.

Königliches Rentamt.
Rebhan.

---

(2) 2. Früchten-Verwerthung.

Bey dem unterzeichneten k. Rentamte werden Donnerstag den 21. d. M. Vormittags 10 Uhr von dem dießjährigen Fruchtvorrath 30 Schäffel Weitzen, 200 Schäffel Korn, 200 Schäffel Haber, welche auf den Fruchtspeichern zu Aschach, Kissingen und Hausen vorräthig liegen, mittelst öffentlichen Strichs dem Verkaufe ausgesetzt, und an die Meistbietenden vorbehaltlich höchster Genehmigung hingelassen, wozu Strichslustige einladet

Aschach am 10. April 1825.

Königl. Rentamt Kissingen.
Lindwurm.

Bekanntmachung.

Der am 21. v. M. im Walddistricte Eichholz des Reviers Kleinrinderfeld abgehaltene Verstrich von 218 Commerzialholz-Stämmen hat die höchste Genehmigung nicht erhalten, was den Käufern andurch bekannt gemacht wird.

Heidingsfeld den 10. April 1825.

Königliches Forstamt Heidingsfeld.
Bey Krankheit des Amtsvorstandes.
Truchseß, F.-Actuar.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das höchst herrschaftliche vormals Stühler'sche Gut zu Toulba, welches aus einer geräumigen Wohnung mit den erforderlichen Oekonomie-Gebäuden, 1 Mrg. 75 Rth. Gras- und Gemüßgarten, 41 Mrg. 144 Rth. Ackerfeld und 19 Mrg. 35 1/2 Rth. Wieswachs besteht, soll wegen rückständigen Pachtgeldes unverzüglich auf zweyfache Art, nämlich in Körnern und in Geld, einer weitern Verpachtung auf 6 oder 12 Jahre ausgesetzt werden.

Es wird daher auf Freytag den 22. April l. J. Morgens 10 Uhr Termin zu dieser Verpachtung hiermit anberaumt, an welchem Tage jedoch nur solche Pachtliebhaber zum Striche gelassen werden, die sich über ihre ökonomischen Kenntnisse und Zahlungsfähigkeit hinlänglich zu legitimiren im Stande sind.

Hammelburg am 6. April 1825.

Königliches Rentamt.
Schlereth.

Fruchtpreise auf der Schranne in Schweinfurt den 6. und 9. April 1825.

	Schffl.	Mtz.		Preis
Im höchsten Preis:				
Weitzen,	6 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	9 fl. — kr.
Korn,	3	3		4 fl. 45 kr.
Gerste,	1	4		4 fl. 30 kr.
Haber,	1	—		2 fl. 50 kr.
Im mittlern Preis:				
Weitzen,	80 Schff.	2 Mtz.,	d. Schff.	7 fl. 35 kr.
Korn,	34	4		4 fl. 21 kr.
Gerste,	13	—		4 fl. 8 kr.
Haber,	38	5		2 fl. 26 kr.
Im tiefsten Preis:				
Weitzen,	4 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	6 fl. — kr.
Korn,	5	—		4 fl. — kr.
Gerste,	5	—		4 fl. — kr.
Haber,	1	—		2 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 194 Schffl. — Mtz., als: 90 Schffl. 2 Mtz. Weitzen, 43 Schffl. 1 Mtz. Korn, 19 Schffl. 4 Mtz. Gerste, 40 Schffl. 5 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhardt, Act.

---

(2) 2. Güter-Verpachtung.

Künftigen Samstag den 16. d. Mts. Nachmittags um 2 Uhr werden folgende der Hegger'schen Familien-Stiftung gehörige Güter auf Randersackerer Markung, als:

1 1/4 Mrg. Kleefeld im Krönlein,
1 1/4 Mrg. Ellern im Pfulben,
2/4 Mrg. Ellern in der Westerrothen

mittelst öffentlichen Strichs im Gasthause zum Bären salva ratificatione in einen weiteren Pacht begeben, wozu Pachtlustige einladet

Würzburg den 11. April 1825.

Die Hegger'sche Stiftungs-Verwaltung.
Schäffer.

Intelligenzblatt für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 43. Samstag den 16. April 1825.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

1345.

(Die Anmeldungen bey den Hypotheken-Aemtern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

1) Da mit dem 1sten Juny laufenden Jahres die Einführungsperiode für das neue Hypotheken-Gesetz zu Ende gehet, und dieses Gesetz in volle Wirkung tritt, so werden zu Folge eines eigenen allerhöchsten Rescripts Sr. Majestät des Königs an das Staats-Ministerium der Justiz vom 15ten vor. M. alle diejenigen, welche noch Anmeldungen, von was immer für einer Art, bey den Hypotheken-Aemtern zu machen haben, hierauf aufmerksam gemacht und zu diesen Anmeldungen aufgefordert, zugleich auch belehret, daß die Unterlassung der Anmeldung folgende Rechtsfolgen und Nachtheile nach sich ziehet:

a. Nach dem Hypotheken-Gesetze:

§. 25.

„Aus dieser Oeffentlichkeit des Hypothekenbuches entsteht die Folge, daß jede im Vertrauen auf dasselbe vorgenommene Handlung, soweit sie mit dem Hypothekenwesen in Verbindung steht, in Ansehung desjenigen, welcher nach den im Hypothekenbuche befindlichen Einträgen, und im guten Glauben gehandelt hat, alle jene rechtlichen Wirkungen hervorbringt, welche der Handlung nach jenen Einträgen angemessen sind.

Auch kann Niemand die Unwissenheit dessen, was im Hypothekenbuche eingetragen ist, zu seinem Vortheile anführen.

Wer hierdurch einen Schaden leidet, dem bleibt blos der persönliche Rückanspruch auf Schadensersatz wider denjenigen vorbehalten, der hiezu nach den Gesetzen verbunden ist.“

§. 26.

„Diesen Bestimmungen gemäß kann insonderheit:

1) für Forderungen an denjenigen, welchen das Hypothekenbuch als dermaligen Eigenthümer benennt, eine Hypothek gültig eingetragen werden, wenn er auch die Sache veräußert, oder einem andern übergeben hatte. Der neue Eigenthümer, welcher seinen Besitztitel nicht eintragen ließ, muß diese Hypotheken gegen sich anerkennen, und ihm bleibt blos der Regreß gegen den Schuldner vorbehalten;

2) die eingetragenen Hypotheken sind wirksam auch gegen denjenigen, welcher nachher aus

einem im Hypothekenbuche weder eingetragenen noch vorgemerkten Rechtstitel für den Eigenthümer der Sache erklärt wird, wenn auch schon vor Eintragung der Hypothek dieser vorhanden, oder über das Eigenthum der Streit vor Gericht anhängig war;

3) dagegen kann aus einem gegen den vorigen Eigenthümer begründeten Rechte eine Hypothek gegen den neuen Besitzer, sobald dieser im Hypothekenbuche eingetragen ist, nicht mehr verlangt werden;

4) der Schuldner kann die Einreden, welche er dem Gläubiger über die Richtigkeit einer eingetragenen Hypothekforderung entgegensetzen konnte, wider den Dritten, der die eingetragene Hypothek durch lästigen Titel und im guten Glauben an sich brachte, nur alsdann gebrauchen, wenn sein Widerspruch gegen die Forderung im Hypothekenbuche vorgemerkt ist;

5) eben dieses gilt von der Einrede der Compensation und der Zahlung, wenn sie nicht im Hypothekenbuche bemerkt, oder die Hypothek nicht gelöscht wurde;

6) auf gleiche Weise muß der Cessionar die nachtheiligen Folgen wider sich gelten lassen, welche aus unterlassener Eintragung der Cession entstehen."

b. nach dem Einführungs-Gesetze:

§. 7.

„Werden die auf speziellen Rechtstiteln beruhenden Reallasten, welche nach §. 22 Numer 5 des Hypothekengesetzes eingetragen werden müssen, bey dem Hypothekenamte nicht angemeldet, so hat diese Unterlassung keine andere Folge, als daß die Reallast den inzwischen eingetragenen Hypotheken auf den Fall nachstehen muß, wenn wegen derselben die Sache um einen geringern Preis verkauft, und dadurch eine Hypothekenforderung nicht befriedigt wird.

§. 9.

„Alle andern Forderungen, welchen aus bereits eingegangenen oder bis zu dem §. 1. bestimmten Termine einzugehenden Rechtsgeschäften eine ausdrückliche oder stillschweigende (gesetzliche) General- oder Spezialhypothek oder ein den Hypotheken gleiches Vorzugsrecht zusteht, müssen innerhalb des angeführten Termines bey dem Hypothekenamte zum Eintrag in das Hypothekenbuch angemeldet werden.

Wer diese Anmeldung unterläßt, der kann nachher gegen den Besitzer der Sache, wenn dieser sein Schuldner nicht ist, oder von der Hypothek keine Wissenschaft hatte, die Forderung nicht mehr geltend machen; jedoch behält er das Recht, auf dem unbeweglichen Vermögen seines Schuldners oder dessen Erben eine Hypothek eintragen zu lassen, diese aber wird erst von Zeit der Eintragung an wirksam."

§. 11.

„Forderungen, welche innerhalb des §. 1. bestimmten Termins zum Eintrag in das Hypothekenbuch nicht angemeldet worden, behalten nur jenen Vorzug, welcher denselben ohne Hypothek, nach ihrer ursprünglichen Eigenschaft, der nach dem §. 1. bestimmten Termine in Wirksamkeit tretenden Prioritätsordnung gemäß, zusteht."

2) Nach dem Hypotheken- und Einführungsgesetze haben zwar die Hypothekenämter, unter gewissen Voraussetzungen, für die Uebertragung der in ältern Hypotheken-Büchern schon eingetragenen Hypotheken, so auch für Eintragung eines Theils der gesetzlichen Hypotheken von Amtswegen und ohne Anmeldung, Sorge zu tragen; da aber die ältern Hypothekenbücher nicht in allen Hypothekenämtern, in gehöriger Ordnung sind, so werden alle Betheiligte auf die deßfalls von den treffenden Hypothekenämtern bereits schon erlassenen und noch erlassen werdenden Bekanntmachungen noch besonders aufmerksam gemacht und aufgefordert, sich durch eigene Einsicht von der Ein- und Uebertragung ihrer Forderungen in die neuen Hypothekenbücher zu überzeugen, und bey einem sich entdeckenden Mangel durch Anmeldung die oben angeführten Rechtsfolgen und Nachtheile von sich abzuwenden.

Decretum Würzburg am 30sten März 1825.

Königlich baier. Appellations-Gericht für den Unter-Mainkreis.

J. M. v. Seuffert, Präsident.

Söllner.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Ohne Zweifel wird das hiesige Publikum mit einem, dem unserigen gleichen, Grade des Unwillens vernehmen, daß in einer der verflossenen Nächte auf der neuen Anlage vom neuen Thore an bis in die Gegend der Walkmühle einige Hundert der, im Laufe des vergangenen Winters eingepflanzten, Gesträuche ausgerissen, und auf die Straße umhergestreut worden.

Ein solcher, wahrhaft empörender Frevel an dem ganzen Publikum, dessen Vergnügen jene Anlage gewidmet ist, muß sowohl die besondere Aufmerksamkeit, nicht nur der Behörden, sondern auch jedes hiesigen Einwohners anregen, und in ihm den festen Vorsatz erzeugen, alles aufzubieten, um die Spur zur Entdeckung eines solchen Frevlers zu finden, die wir überdieß zu jeder Zeit angemessen zu belohnen bereit sind.

Zugleich wird anmit nachdrücklich gewarnt gegen den Unfug, der seit einiger Zeit durch Verrücken oder Umwerfen der Ruhebänke, so wie durch das Einschneiden von Namen in dieselben verübt worden, indem gegen denselben mit der möglichsten Sorgfalt gewacht, und mit angemessenen Strafen unnachsichtlich wird verfahren werden.

Anlagen und Veranstaltungen dieser Art haben unstreitig auf die zarteste Schonung und gemeinsame Pflege gerechten Anspruch, und wir hoffen mit Zuversicht, daß der Schutz des Publikums, unter den wir sie gestellt, doch über die rohe, im Finstern schleichende Bosheit Einzelner noch Herr zu werden vermöge.

Würzburg den 12. April 1825.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Schirmer.

---

(3)3. Bekanntmachung.

Mit Beziehung auf das öffentliche Ausschreiben vom 25. Juny v. J. wird das Publikum wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß über die adeligen Güter und Realrenten, mit welchen eine gutsherrliche Gerichtsbarkeit verbunden ist, und wegen welcher dem königl. Kreis- und Stadtgerichte in seinem Bezirke die hypothekenamtliche Jurisdiction zusteht, von den ehemaligen Rittercantonen Baunach und Rhönwerra zum Theil unförmliche, und, wie sich aus verschiedenen Anmeldungen ergeben hat, unvollständig geführte Hypothekenbücher vorhanden sind, auch von dem vormaligen Canton Steigerwald ein Hypothekenbuch ganz abgeht, daher die Anmeldung dergleichen unter jenen Behörden constituirten Pfandrechten im Laufe des Einführungs-Termins unter Vorlegung der Urkunden hierüber zur Vermeidung der in dem Hypotheken- und Einführungsgesetze hierauf gesetzten Nachtheile um so dringender erscheint.

Zugleich werden die Verwandten, Vormünder und resp. Eltern derjenigen adeligen minderjährigen und unter Curatel gesetzten Personen, welchen wegen angefallener Erbschaften 2c. und anderer Ansprüche gesetzliche oder stillschweigende Pfandrechte zustehen möchten, die sich aus den bey dem Kreis- und Stadtgerichte befindlichen Contracten-Protocollen und Gerichtsacten nicht entnehmen lassen, daher von Amtswegen nicht berücksichtiget werden können, zur Sicherung jener Rechte und Erleichterung der Hypotheken-Vorarbeiten zur schleunigen Anmeldung aufgefordert.

Decretum Schweinfurt den 7. März 1825.
Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.

Kauffmann.

Papier-Versteigerung.

Am 2. May laufenden Jahres Vormittags 10 Uhr werden bey unterzeichneter Stelle 25 Ballen grau und blaues, gut geleimtes, starkes Concept-Papier, zur Verfertigung von Patronen, an den Wenigstnehmenden, vorbehaltlich höherer Genehmigung, versteigert.

Alle hiezu Lusthabende werden eingeladen,

sich an obigem Tage und Stunde auf der Festung Marienberg bey unterzeichneter Stelle einzufinden.

Die königl. Zeughaus-Verwaltung.
Berüff,
Artillerie-Hauptmann und Oberzeugwart.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Sämmtliche 40 Gemeinden des Landgerichts-Bezirks Ebern suchen unter gemeinschaftlicher Haftung ein von der königl. Kreis-Regierung bereits begnehmigtes, zum Straßenbau zu verwendendes Capital vorläufig von 8000 fl. — Acht Tausend Gulden in möglichst minderm Zinsbetrage, und wo thunlich in monatlichen Raten von 1000 fl.

Hiezu geneigte Darleiher belieben sich bey dieser unverbesserlichen Sicherheit und punktlichen Zinszahlung an das königl. Landgericht mit ihren Offerten zu möglichst mäßigen Zinsen und mit der Bestimmung der übrigen Bedingungen zu wenden.

Ebern den 9. April 1825.

Königliches baier. Landgericht
im Unter-Mainkreise.
Koch, Landr.

---

(3) 3. Publicandum.

Für Barthel Boos von Schmachtenberg ward ein Einstands-Capital zu 80 fl. rhn. bey der vormaligen großherzogl. Staats-Schulden-Tilgungs Kasse zu Würzburg angelegt, und unter dem 22. Juny 1812 sub Num. 4396 die Schuldurkunde für den Darleiher ausgefertiget.

Diese Urkunde findet sich nicht mehr vor, und die Erben des Barthel resp. Adolph Boos von Schmachtenberg haben auf Amortisirung derselben angetragen.

Die Besitzer der Urkunde werden diesemnach aufgefordert, selbe innerhalb 3 Monaten von heute an gerechnet, dahier zu übergeben, und ihre Rechte darauf geltend zu machen, außerdem dieselbe für amortisirt erkannt, und das Capital nebst Zinsen an die Erben ausgehändigt wird.

Eltmann am 19. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landrichter.
Geyer.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die Gläubiger-Vorladung des Friedrich Derringer zu Hafenpreppach vom 4. v. M. Kreis-Intelligenzblatt Nr. 32 pag. 483 wird sämmtlichen Gläubigern bekannt gemacht, daß, nachdem eine gütliche Vereinigung nicht Platz gefunden, und am 30. März die Forderungen gegen den Gemeinschuldner liquidirt worden, nunmehr zur Vorbringung der etwaigen Einreden gegen die liquidirten Forderungen und das angesprochene Vorzugsrecht einziger Edictstag auf 9. May Vormittags bey dem unterzeichneten Landgerichte anberaumt worden sey. Der Ausbleibende wird mit seinen etwaigen Einwendungen und seiner Schlußhandlung ausgeschlossen werden.

Das zur Friedrich Derringer'schen Concursmasse gehörige Gasthaus mit eingehörigen Gütern zu 12 1/2 Sr. Feld und einigen Morgen Wiesen, dann 7 Sr. walzenden Aeckern wird am 27. April Vormittags 10 Uhr in dem Derringer'schen Wirthshause zu Hafenpreppach öffentlich an den Meistbietenden verkauft, oder auch, wenn sich annehmbare Pächter einfinden, auf mehrere Jahre in Pacht hingegeben.

Die auf dem Gute haftenden Lasten, so wie die Verstrichs- oder Pachtbedingnisse werden in der besagten Tagfahrt bekannt gemacht werden.

Ebern am 5. April 1825.

Königliches Landgericht.
Koch, Landrichter.
Schaller, a. s. j.

---

(3) 3. Gläubiger-Bekanntmachung.

Zur Ausmittlung des künftig nothwendig werdenden Verfahrens gegen die Schmiedmeister Martin Ungemachischen Eheleute zu Oberschwarzach ist es nothwendig, den Schuldenstand derselben zu kennen.

Zur Consignation der Passiven hat man demnach Termin auf Freytag den 29. April Vormittags 9 Uhr bestimmt, wo alle jene, die das Ungemachische Vermögen aus irgend einem Grunde ansprechen, dieses um so gewisser anzugeben haben, als sie ansonst bey den weitern Verhandlungen nicht berücksichtigt werden.

Gerolzhofen am 25. März 1825.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.
Richter.

(3) 1. Edictal=Ladung.

Das gegen Adam Röder jung zu Reckertshausen erlassene Concurs-Erkenntniß hat nunmehr die Rechtskraft beschritten, und werden demnach folgende Edictstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Vorzugsrechte, dann zur Angabe der Beweismittel Freytag der 6. May l. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, Freytag der 3. Juny,

3) zur allseitigen Schlußhandlung Freytag der 1. July,

jedesmal früh 8 Uhr, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß der Ausbleibende am ersten Edictstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, das Weitere aber an den übrigen Edictstagen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen nach sich zieht.

Diejenigen, welche etwas von der Masse in Händen haben, werden zugleich aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Ansprüche hierauf und bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bey dem unterfertigten Gerichte bis zum ersten Edictstage zu übergeben.

Hofheim den 5. April 1825.

Königliches Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Landrichter.
Dietz, Rchtspr.

(3) 2. Edictal=Ladung.

Gegen Franz Härterich von Aidhausen ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und werden demnach folgende Edictstage festgesetzt:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und Vorlage der Beweismittel
Freytag der 29. April,

2ter zur Vorbringung der Einreden und der deßfallsigen Beweismittel, so wie zugleich zur allseitigen Schlußhandlung
Dinstag der 31. May l. J.

jedesmal früh 8 Uhr, wozu die nicht bekannten Gläubiger anmit vorgeladen werden, unter dem Präjudize, daß die Nichterschienenen am ersten Edictstage von der Massa, die Nichterschienenen am zweyten und letzten Edictstage aber mit der treffenden Handlung ausgeschlossen werden sollen.

Hiebey werden diejenigen, welche aus der Massa etwas in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte hierauf bey unterfertigtem Gerichte zu hinterlegen.

Hofheim den 30. März 1825.

Königliches Landgericht.
Stecher, Landr.
Dietz, Rechtspr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft der Wallfischwirthin, Barbara Macterlin, Wittib dahier, aus welchem Titel immer — Anspruch macht, hat solchen Dinstag den 26. April l. J. früh 8 Uhr bey unterzeichnetem Gerichte anzubringen und nachzuweisen, unter Strafe der Nichtbeachtung bey Auseinandersetzung der Masse.

Zugleich werden jene, welche von dem Vermögen der Erblasserin etwas in Händen haben, bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Haßfurt am 25. März 1825.

Königliches Landgericht.
Haas, Landrichter.
Jörg, Ldgr.=Act.

(3) 3. Edictal=Ladung.

Andreas Klobertanz von Thulba hat sich freywillig dem Concurse unterworfen. Es wird daher

1ter Edictstag zur Anbringung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung mit den etwaigen Vorzugsrechten auf
Freytag den 29. April,

2ter und letzter Edictstag aber zur Vorbringung der Einreden und zugleich zur schlüßlichen Verhandlung auf
Freytag den 27. May d. J.,

jedesmal früh 9 Uhr, bestimmt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Nachtheile geladen werden, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung von der Masse, die Versäumniß des 2ten aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle Jene, welche etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte, unter Strafe des doppelten Ersatzes, bey unterzeichneter Stelle zu übergeben.

Hammelburg den 30. März 1825.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. d. Vorst.
Meier, Actuar.
Mosthaff, Rechtspr.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Johann Bleuel von Oberbernhards hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen. Es wird demnach

1) zur Anmeldung der Forderungen und Vorrechts-Ansprüche, dann deren gehörigen Nachweisung als erster Edictstag Donnerstag der 28. April d. J., und

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, und

3) zur Schlußverhandlung als zweyter und dritter Edictstag

Donnerstag der 19. May d. J.,

jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt, und werden hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, jenes am zweyten und dritten Edictstage die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Hilders den 2. April 1825.

Königliches Landgericht.
Element, Landr.
Wintzheimer, Rechtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Nicolaus Kneff von Großeibstadt hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, und wird zur Liquidation dessen Passiven Gerichtstermin auf

Donnerstag den 28. April früh 8 Uhr

anberaumt, an welchem Termine alle Gläubiger desselben unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß sie im Ausbleibungsfalle dem Beschlusse der Mehrzahl als beypflichtend angenommen werden sollen.

O. Königshofen am 18. März 1825.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.
Roß, Ldg.-Actuar.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Sebastian Emmes von Trappstadt hat sein sämmtliches Vermögen seinen Gläubigern abgetreten, welches zu deren Befriedigung bey weitem nicht hinreicht, und die Erkennung des Concurses zur Folge hatte. Auf Antrag der Gläubiger wird nun wegen Geringfügigkeit der Massa einziger Edictstag auf Dinstag den 26. April d. J. früh 8 Uhr anberaumt, an welchem sämmtliche Gläubiger des Sebastian Emmes ihre Forderungen, unter Vorlegung deßfallsiger Beweismittel und Nachweisung deren Vorzugsrechte zu liquidiren, wechselseitige Einwendungen vorzubringen, und schlüßliche Verhandlungen zu pflegen haben, und zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concursmassa resp. mit der treffenden Handlung.

Wer von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen hat, wird aufgefordert, solches unter Vorbehalt seiner Rechte dem Concursgerichte zu übergeben.

Königshofen am 23. März 1825.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.
Schlosser.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Johann Georg Weiler dahier hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen, und wird demnach einziger Edictstag auf

Montag den 2. May d. J.

früh 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, ihre Forderungen nebst allenfallsigen Vorzugsrechten anzubringen, und zu beweisen, auch unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen, schlußlich zu handeln haben.

Zugleich werden Sämmtliche, welche von des Gemeinschuldners Vermögen etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier bey Gericht zu übergeben.

Kitzingen den 21. März 1825.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.
Wagner, a. s. j.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Caspar Warmuth von Rettershausen stellte unter dem 4. l. M. den Antrag, seine sämmtlichen Gläubiger zusammen zu berufen, um mit denselben einen Stündungs- oder Nachlaß-Vertrag abzuschließen. Es werden daher

alle diejenigen, welche an gedachten Caspar Warmuth eine rechtliche Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche Montag den 9. May l. Jrs. früh 9 Uhr dahier anzuzeigen und gehörig nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß sie bey Bestimmung des weiter einzuschlagenden Verfahrens unberücksichtiget bleiben, und im Falle eine gütliche Uebereinkunft zu Stande kommen sollte, die Ausbleibenden mit dem Beschlusse der Mehrzahl der Erschienenen einverstanden erachtet werden sollen.

Münnerstadt den 6. März 1825.

Königliches Landgericht.

Kellert, Landr.

Mundorff.

Edictal-Ladung.

Peter Franz, Gemeindenachbar zu Sackenbach, hat seine Ueberschuldung angezeigt, und auf Eröffnung des Concurses angetragen. Es werden daher folgende Edictstage bestimmt:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen, Angabe der Beweismittel und Ausführung der Vorzugsrechte auf Mittwoch den 4. May,

2ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden auf Mittwoch den 1. Juny,

3ter Edictstag zur schlüßlichen Verhandlung auf Dinstag den 28. Juny, jedesmal früh 8 Uhr,

wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Präjudize vorgeladen werden, daß das Ausbleiben bey dem 1ten Edictstage den Verlust der Forderung, und an den beyden andern Edictstagen den Ausschluß der treffenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Schuldners in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte unter Strafe des doppelten Ersatzes anzuzeigen.

Lohr am 2. April 1825.

Königliches Landgericht.

Anseln, Landr.

Gräff, Ldg.-Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Bey den zweifelhaften Vermögensverhältnissen des Stephan Mark sen. zu Sachsenheim und dem Mangel freyer Executionsobjecte ist eine genaue Kenntniß der Passiven desselben erforderlich, und es wird daher Tagfahrt auf Mittwoch den 27. April d. J. früh 8 Uhr anberaumt, wo dessen Gläubiger ihre Forderungen dahier vorzubringen und richtig zu stellen haben, widrigenfalls die Nichterscheinenden bey der ferneren Auseinandersetzung der Sache nicht berücksichtiget werden.

Aub am 19. März 1825.

Königliches Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landrichter.

Ruckert.

Bekanntmachung.

Langin, Anna Barbara, Wittwe des Johann Lang im Straßenhäuschen nächst der alten Mühle, Gemeindeverbands Weihers, hat ihre Hütte verkauft; es zeigt sich jedoch, daß dieser Kaufschilling zur Zahlung auch der bekannten gedeckten Gläubiger nicht zureiche.

Langin hat sich sohin dem Concurse unterworfen, und wird einziger Edictstag auf Montag den 2. May d. J. früh 8 Uhr festgesetzt, wo sämmtliche Gläubiger dahier zu erscheinen, ihre Forderungen und Vorzugsrechte anzubringen und zu begründen, sich gegen die angebrachten Forderungen vernehmen zu lassen, und schlüßlich zu handeln haben, unter Strafe des Ausschlusses von der Masse, resp. der treffenden Handlungen.

An diesem Termine haben sich auch die Gläubiger über den projectirten Kauf zu erklären, oder zu gewärtigen, daß nach dem Antrage der Mehrheit der Erschienenen werde verfahren werden.

Wer übrigens etwas vom Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen hat, wird aufgefordert, solches vorbehaltlich seiner Rechte bey Gericht, bey Vermeidung des Ersatzes, zu übergeben.

D. Weihers den 8. April 1825.

Königliches Landgericht.

Albert, Landrichter.

Gutmann, Scrb.

Bekanntmachung.

Dinstag den 3. May d. J. früh 9 Uhr wird das zur Concursmasse des Johann Conrad zu Sonderhofen gehörige Grund- und Mobiliarvermögen unter den hiebey bekannt gemacht werdenden Bedingungen dortselbst

öffentlich verwerthet, was anmit zur Kenntniß dient.

Aub am 30. März 1825.

Königliches Landgericht Röttingen.
Linder, Landr.

Ruckert.

(3) 2. Bekanntmachung.

Die Michael Joseph Hoffmännischen Eheleute zu Obervolkach haben sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen.

Es wird demnach Dinstag der 26. April d. J. als erster Edictstag, wo die Forderungen unter Vorlage der Beweismittel und Vorzugsrechte früh 8 Uhr unter dem Nachtheile des Ausschlusses angebracht; dann Dinstag der 24. May d. J. als 2ter und 3ter Edictstag Morgens 8 Uhr, wo gegen die angebrachten Forderungen, Beweismittel und Vorzugsrechte die Einreden vorgebracht, und schlüßlich gehandelt werden muß, und zwar unter dem Nachtheile des Ausschlusses, festgesetzt.

Das unbewegliche Vermögen derselben, welches in Haus und Gütern besteht, wovon das specifische Verzeichniß beym Landgerichte sowohl, als beym Vorsteher zu Obervolkach eingesehen werden kann, wird am Samstag den 23. April d. J. Nachmittags 1 Uhr auf dem Gemeindehause zu Obervolkach dem öffentlichen Striche ausgesetzt werden.

Wer übrigens vom Vermögen der Michael Joseph Hoffmännischen Eheleute etwas in Handen hat, wird angewiesen, solches unter Vorbehalt seiner Rechte, und unter Strafe doppelten Ersatzes beym Gerichte zu hinterlegen.

Volkach den 22. März 1825.

Königliches Landgericht.
V. l. V. d. L.
Greb, Leg.-Act.

Barazzi, a. s.

Früchten-Versteigerung.

Montag den 25. d. M. Vormittags 10 Uhr werden am Wohnsitze des unterfertigten königl. Rentamts nachfolgende Fruchtgattungen in schicklichen Partyeen dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und mit Vorbehalt höchster Genehmigung an die Meistbietenden überlassen werden, als:

120 Schäffel Weitzen auf den herrschaftlichen Speichern zu Rügheim und Lauringen liegend,
100 Schäffel Korn vom Erntejahr 1823 zu Rügheim,
74 Schäffel Korn vom Erntejahr 1824 auf dem Speicher zu Eichelsdorf,
272 Schäffel Haber auf den herrschaftlichen Speichern zu Lauringen und Eichelsdorf liegend.

Dieses wird hiedurch zur *allgemeinen* Kenntniß gebracht.

Eichelsdorf den 10. April 1825.

Königl. Rentamt Hofheim.
V. Horn.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt an den Dinstagen vom 29. März und 5. April 1825.

	Im höchsten Preis:		
Weitzen,	12 Schffl.,	d. Schffl.	8 fl. — kr.
Korn,	33 ″	″	4 fl. 15 kr.
Haber,	47 ″	″	2 fl. 55 kr.
	Im mittlern Preis:		
Weitzen,	40 Schffl.,	d. Schffl.	7 fl. 15 kr.
Korn,	42 ″	″	4 fl. — kr.
Haber,	24 ″	″	2 fl. 50 kr.
	Im tiefsten Preis:		
Weitzen,	115 Schffl.,	d. Schffl.	7 fl. — kr.
Haber,	4 ″	″	2 fl. 42 kr.

Summa der verkauften Früchte: 317 Schffl., als: 167 Schffl. Weitzen, 75 Schffl. Korn, 75 Schffl. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
S. Michel, Bmstr.
Vollert,
Markt- u. Schrannen-Meister.

Lotto-Anzeige.

Die 1200te Ziehung in München ist Dinstag den 12ten April 1825 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

58. 41. 81. 12. 8.

Die 1201te Ziehung wird den 10. May, und inzwischen die 821te Regensburger Ziehung den 21., und die 160te Nürnberger Ziehung den 30. April vor sich gehen.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 43 des Intelligenzblattes.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Versteigerung.

1) (2) Montag den 18. April 1825 und an den folgenden Tagen jedesmal Nachmittags 2 Uhr werden im 1. Distr. Nro. 293, zwey Stiegen hoch, in der sogenannten Stelzengasse, verschiedene Hausmobilien, an Silber, Porzellän, Zinn, Messing- und Kupferwaaren, Stockuhren, Spiegeln, einem Kanapee mit Sesseln, Komode, Rolleau, Tresfuren, Tischen, Schränken, Bettstätten u. d. gl. dann Weißzeug, mehreren Betten, Geltengeschirr, worunter eine Badwanne, und sonstigem Hausgeräthe, gegen baare Zahlung öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

2) (3) Leopold Parizza, Handelsmann auf der Domstrasse, macht einem verehrten Publikum die ergebenste Anzeige, dass er seine neuen Meßwaaren in allen Artikeln für Herren und Damen nach dem modernsten Geschmack erhalten habe, und empfiehlt sich unter Versicherung der billigsten Preise zu geneigtem Zuspruch.

3) (3) Unterzeichneter gibt sich hiemit die Ehre, seinen werthen Freunden und Gönnern ergebenst anzuzeigen, daß bey ihm für dieses herannahende Frühjahr, so wie auch den ganzen Sommer hindurch, alle Gattungen von Sommerhüten, bestehend in weißen, schwarzen, glatten und façonirten, braunen und silberfarbenen Herrenstrohhüten, so wie auch dergleichen für Kinder, dann schönen schwarzen, ganz Fischbein, Rohr und Fischbein untereinander, weißen, schwarzen, braunen und färbigen Weidenhüten, zu haben seyen.

Eben so empfiehlt er sich in allen Gattungen von glatten und gestreiften Nanquinets, feinen glatten und gestreiften Circasias, feinen breiten und schmalen ostindischen Nanquins feinen grünen Göttinger Camelots, ganz feinen kameelhaarenen und Pique-Gilets-Zeugen, so wie dergleichen noch mehreren Artikeln, wobey er die billigsten Preise verspricht, und um geneigten Zuspruch bittet.

Würzburg den 11. April 1825.

J. Jos Wirth,
Handelsmann in der Schustergasse.

4) (3) Zwey Morgen wohlgehaltener Weinberg im Gras sind aus freyer Hand zu verkaufen. Das Weitere ist im 4 Distr. Nro. 260 bey Schuhmachermeister Wächs zu erfragen.

5) (3) Eine viersitzige Chaise, mit einem Vorstecker, im besten Zustande, ist zu verkaufen im 1. Distr. Nro. 230.

6) (3) In der Leimfabrik nächst dem Zeller Thor sind wieder schöne jungeichene ausgetrocknete 6- und 7schühige Pfähle um billigen Preis zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) Im 4. Distr. Nro. 85 auf der Neubaugasse ist ein Quartier im Hofe von 1 heitzbaren Zimmer nebst Nebenzimmer, dann Küche und Holzlager, nebst andern Bequemlichkeiten auf Jacobi zu vermiethen.

2) (2) Im 2. Distr. Nro. 256 sind entweder sogleich oder bis auf Groß Jakobi 2 kleine Quartiere mit allen Bequemlichkeiten an ruhige Haushaltungen zu vermiethen.

3) (2) Im 2. Distr. Nr. 84 sind 2 geräumige, lichte, möblirte Zimmer an solide Herren Academiker zu vermiethen.

4) (1) Im innern Graben Nro 111 ist eine Stiege hoch ein schönes möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn ständlich zu vermiethen.

5) (1) Im 2. Distr. Nro. 307 nächst am Holzthor ist ein Zimmer mit schöner Aussicht für einen Herrn zu vermiethen.

6) (1) In der Franziscanergasse neben dem Kaffehause, dem Schneidermeister Kiliani gegenüber, sind 2 ineinandergehende möblirte Zimmer für 1 oder 2 Herren zu vermiethen.

7) (1) Im 4. Distr. Nro. 90 in der Brunnengasse ist ein Zimmer mit Möbeln an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

8) (1) Im 1. Distr. Nro. 135 in der Semmelsgasse sind 2 tapezirte Zimmer mit Möbeln, einer Küche, Bodenkammer und Holzlager stündlich zu vermiethen.

9) (1) Im 2. Distr. Nro. 26 in der Lochgasse ist ein Quartier, bestehend in einem heitzbaren Wohn- und Schlafzimmer, einer Küche, einem unheitzbaren Zimmer und Bodenkammer stündlich oder auch auf den 1. May zu vermiethen.

10) (1) Auf dem Kürschnerhof Nro. 388 sind zwey Zimmer für Herren zu vermiethen.

11) (3) In einer der lebhaftesten Straßen ist ein Quartier im ersten Stock, bestehend in 4 Zimmern, wovon 3 heitzbar sind, Küche, großer Holzremise, gemeinschaftlichem Waschhaus, Magd- und Waschkammer, sogleich oder bis Jacobi zu vermiethen. Näheres im Intell.-Comt.

12) (2) Im 2. Distr. Nro. 168 1/2, in der Bronnbacher Gasse, sind 2 Zimmer für ledige Herren zu vermiethen.

13) (2) Im 4. Distr. Nro. 30 in der Peters-Pfarrgasse ist der obere Stock mit allen Erfordernissen für eine Haushaltung auf den ersten May oder Groß-Jacobi zu vermiethen.

14) (3) In der Theaterstraße 2. Distr. Nro. 75 parterre ist ein schön möblirtes Zimmer mit Alkoven an einen soliden ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

15) (3) 2 Logis, eins von 4 und eins von 3 Zimmern, beyde mit allem Zubehör zur Haushaltung, sind auf 1. May oder 1. August, letzteres auch sogleich mit oder ohne Möbeln, nebst Zutritt in einen englischen Garten beym Hause, auch an 1 oder 2 ledige Personen zu vermiethen. Näheres im 4. Distr. Nro. 20.

16) (4) Im 3. Distr. Nro. 132 auf der Domstraße ist ein neu gebautes Haus im Ganzen auf den kommenden Monat May zu vermiethen. Dasselbe hat im ersten Stock einen Laden nebst Ladenstube, im zweyten ein großes heitzbares Zimmer nebst Küche und Abtritt, im dritten und vierten Stocke ein großes und kleines Zimmer, durchaus heitzbar, und auf dem Boden befinden sich zwey unheitzbare Zimmer. Das Nähere ist bey Handelsmann Leopold Panizza auf der Domstraße zu erfragen.

17) (3) In dem Hause Nro. 256 im 3. Distr. zunächst am Vier-Röhren-Brunnen sind im ersten Stocke mehrere heitzbare Zimmer mit Möbeln an ledige Herren, dann ein Laden oder Werkstätte zu ebener Erde täglich zu vermiethen; auch ist daselbst um sehr billigen Preis Mittags- und Abends-Kost zu haben.

18) (3) Im 1. Distr. Nro. 310 ist ein möblirtes Zimmer mit der Aussicht auf die Promenade stündlich für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

19) (3) Im 2. Distr. Nro 269 im Hause des Herrn Kaufmanns Malempre über eine Stiege hoch ist ein großes Zimmer mit Alkoven und Möbeln sogleich zu vermiethen.

20) (3) Im 2. Distr. Nro. 407 auf dem Markte ist ein Quartier mit einer schönen Aussicht, bestehend in zwey Zimmern, einem Alkoven, einem Bedienten- und Garderobe-Zimmer, dann mit einem verschließbaren Vorplatz und einem Holzlager, mit oder ohne Möbeln auf den ersten July zu verlehnen.

21) (3) Im 2. Distr. Nro. 426 ist stündlich ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

22) (2) Im 4. Distr. Nro. 119 in der oberen Johannitergasse ist ein Quartier für ledige Herren sogleich zu vermiethen.

23) (2) Im 2. Distr. Nro. 48 in der Eichhorngasse ist ein möblirtes Zimmer sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen.

24) (2) Im 2. Distr. Nro. 22 in der Lochgasse ist ein Zimmer mit Möbeln stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (r) Der Unterzeichnete, seit Februar 1821 Commandant der im Unter-Mainkreise stehenden 7. Compagnie des k. Gendarmerie-Corps, ist auf sein Ansuchen gemäß allerhöchsten Rescripts vom 23 v. M. zum Commandanten der 3. Gendarmerie-Compagnie im Regenkreise ernannt, und dagegen dem königl. Gendarmerie-Hauptmann, Herrn von Pigenot, das Commando der 7. Compagnie übertragen worden.

Indem er sich erlaubt, hiemit sämmtlich verehrliche königliche und mittelbare Behörden des Unter-Mainkreises hievon in Kenntniß zu setzen, rechnet er es sich zur angenehmen Pflicht, denselben seinen innigsten Dank für die gegen ihn bey allen dienstlichen Vorkommenheiten und Geschäfts-Correspondenzen bethätigten Gesinnungen von Zutrauen und Dienstes-Freundschaft auszudrücken, und die Bitte beyzufügen, diese dem Dienste und ihm gewidmete Achtung in der Entfernung auf ihn überzutragen und zu erhalten.

Er würde übrigens gerne einer anderweit theuren und angenehmen Pflicht durch persönliche Abschiedsnahme von allen jenen Freunden und Bekannten, mit denen er sowohl hier als auswärts im näheren und freundschaftlichen Verhältnisse das Glück hatte zu leben, erfüllen, wenn ihm nicht die Kürze der Zeit zur Abreise und die Ansprüche des Dienstes an seiner neuen Bestimmung hieran hinderlich wären.

Diesen theuern Freunden und Bekannten, deren freundschaftliche Aufnahme er überall dankbarst ehren wird, empfiehlt er sich mit seiner Familie zum freundschaftlichen Andenken und sagt ihnen bey seiner Abreise nach Regensburg das herzliche Lebewohl.

Würzburg den 16 April 1825.

Sturm, k. Rittmeister im k. b. Gendarmerie-Corps.

Bekanntmachung.

2) (2) Um den Wünschen eines großen Theils des verehrlichen Publikums zu entsprechen, werden die abonnirten Tanzgesellschaften an den Dinstagen für gebildete Stände, deren Anfang nach einer früheren Bekanntmachung auf den ersten Dinstag des Monats May festgesetzt war, schon am Dinstag den 19. April anfangen. Der Unterzeichnete ladet daher diejenigen Herren, welche an diesem Abonnement Theil nehmen wollen, ergebenst ein, sich entweder in seinem Locale selbst, oder auf einer der herumgehenden Subscriptionslisten zu unterzeichnen. Das Abonnement selbst dauert bis Ende September, und der Preis desselben ist 2 fl. rhn., gegen deren Erlegung die Billete stündlich bey ihm abgeholt werden können.

Das Abonnement für einen Monat kostet 48 kr., auch steht außerdem Jedem, der nicht abonnirt ist, der Eintritt für 30 kr. offen. A. Gabler, Aumüller.

3) (r) Ich gebe mir die Ehre anzuzeigen, daß ich ein Mittel gefunden habe, wodurch in längstens 2 Stunden das Bier von 80 Grad Sudhitze selbst bey warmer Witterung auf 16—18 Grad Reaumür abgekühlt werden kann.

Die Einrichtung hiezu ist sehr einfach, daher auch nicht kostspielig, und wird bey Anwendung derselben nebst dem großen Vortheil, daß dadurch ein besseres Bier gewonnen werden kann, auch viel Holz und Arbeit erspart.

Der Preis einer Zeichnung und Beschreibung nebst Modell im Kleinen hievon ist 10 Carolin. Sobald sich so viel Theilnehmer gefunden haben, daß es die Summa von 150 Stück Carolin ausmacht, welche Beyträge in jedem soliden Hause oder Buchhandlung dahier hinterlegt werden können, wird die Verabfolgung der Zeichnung und Beschreibung dieser Erfindung nebst Modell an die P. P. Herren Theilnehmer sogleich erfolgen, und kann das hinterlegte Geld mir alsdann erst ausbezahlt werden, wenn man sich von der Wahrheit und Richtigkeit dieser Erfindung überzeugt haben wird durch öffentlich abgelegte Probe.

Würzburg den 13. April 1825.

Ignatz Müller
im 4. Distr. Nro. 314.

4) (r) Am 11. d. M. Abends 9 Uhr verschied mit allen den Sterbenden verordneten Heilsmitteln wohl versehen an den Folgen einer Brustkrankheit meine innigstgeliebte Gattin Elisabeth Kreinn, geb. Laib, im 46sten Jahre ihres Alters, und im 22sten unserer glücklichen Ehe. Indem ich diesen mir uner-

setzlichen Verlust meinen verehrten Verwandten und Freunden zur Kenntniß bringe, empfehle ich die Selige Ihrem frommen Andenken, mich aber mit meinen 5 Kindern zur fernern Freundschaft und Gewogenheit.

Heinrich Joseph Kreinn
in Kitzingen.

5) (3) Mit Bewilligung des königl. Stadtmagistrates hat meine Schwester Klara Grüner ihre Concession zum Citronenhandel auf mich übertragen. Indem ich hievon die ergebenste Anzeige mache, bitte ich zugleich um Fortsetzung des meiner Schwester geschenkten Zutrauens, mit dem Bemerken, daß stäts die besten Waaren im Laden an der Marienkapelle, so wie im Hause 2 Distr. Nro. 200 um die billigsten Preise, da ich solche von der ersten Quelle beziehe, zu haben sind.

Würzburg den 15. April 1825.

Ursula Amalia Grüner.

6) (2) Unterzeichneter sieht sich veranlaßt, noch einmal bekannt zu machen, daß er seinen Laden in der Schustergasse verlassen, und dagegen einen andern bey Hrn. Üblein nächst am Schmalzmarkte bezogen habe, und stets mit einem bedeutenden Vorrath versehen sey, als: Schinken, Dürrfleisch, Speck, Servelatwürsten, Grievenwürsten, Leberwürsten und Bratwürsten, und daß benannte Gegenstände alle Wochen 2mal frisch bey ihm zu haben seyen. Die Güte derselben wird die beste Empfehlung seyn.

J. J. Brönner, Servelatwurst-Fabrikant.

7) (1) Heute ist die Ziehung der Herrschaft Praschno Augezd, wovon ich ganze und 1/4 Loose der Entfernung wegen bis Montag Mittag den 18. abgeben darf.

D. A. Kohn sel. Wtw.

8) (1) Da die Bleiche zu Frickenhausen wieder ihren Anfang nimmt, so empfiehlt sich zur promptesten Spedition

Würzburg den 12. April 1825

Kaufmann Breitenbach.

9) (2) Zu einem soliden Geschäfte wird ein Lehrling gesucht; das Nähere ist im 1. Distr. Nro 310 zu erfragen.

10) (2) Ein schon bey einem königlichen Landgerichte in Dienst gestandener Gerichtsdieners-Gehülfe, welcher mit guten Zeugnissen versehen ist, sucht auf den 1. May oder sogleich wieder in Dienst zu treten. Das Nähere ist zu erfragen bey Georg Eyerich, Bäckermeister in Dettelbach.

11) (1) Die in Nro. 36 dieses Blattes ausgeschriebene offene Marqueurs-Stelle ist bereits besetzt; welches denjenigen, die sich darum beworben haben oder noch bewerben wollen, hiemit zur Nachricht dient.

12) (1) Ludwig Roth, Lehnkutscher, wohnhaft in der obern Bocksgasse Nro. 210, fährt Dinstag den 19. mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

13) (1) 2 Morgen Monatsklee sind im Greinberg zu vermiethen, und das Nähere ist im 2. Distr. Nro. 385 der Neumünsterkirche gegenüber zu erfragen.

14) (3) 2900 fl sind am 25. Juny d. J. gegen vorschriftsmäßige Versicherung aus einer Curatel dahier auszuleihen. Das Nähere hierüber im Intell.-Comt.

15) (1) 2000 fl. Vormundschaftsgeld sind am 1. July gegen vorschriftsmäßige gerichtliche Versicherung auszuleihen, und das Nähere deßhalb im 3 Distr. Nro. 76 zu erfahren.

16) (2) Es werden im 3. Distr. Nro. 298 auf ein Haus 5000 fl. auf die erste Hypothek aufzunehmen gesucht.

17) (3) 300 fl. sind gegen gerichtliche Versicherung auf Objecte in der Stadt auszuleihen. Das Nähere hierüber im 5. Distr. Nro. 78.

18) (1) Am 11. April wurde eine Brieftasche mit Quittungen vom Kürschnerhof an bis an das Ursuliner Nonnenkloster verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solche zum Bäckermeister Hofmann in der Semmelsgasse Nro. 50 zu bringen.

19) (2) Eine neue Brieftasche wurde von dem Reichsapfel-Wirthshause an bis an die Behausung des Herrn Medizinalrathes Dr. d'Outrepont verloren; dieselbe enthielt eine Quittung von 120 fl., ein Sittenzeugniß und einen Taufschein für Margaretha Pfisterin, dann ein Wahlprotocoll.

Der redliche Finder wird ersucht, dieselbe gegen eine angemessene Belohnung in dem Reichsapfel-Wirthshause abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 43ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Wilhelm Ebenhöch dahier im 3. Distr. Nro. 236 am Samstag den 30sten dieses Monats Vormittags 11 Uhr nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich verstrichen, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 5. April 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Conrad, Prot.

(3) 3. Bekanntmachung.

Das königl. baier. Kreis- und Stadtgericht Würzburg hat in dem Schuldenwesen der Sebastian und Eva Engertischen Eheleute dahier auf Antrag der Gläubiger am 23. Februar l. Js. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 27. April d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 1. Juny,
3) zur Schlußverhandlung durch Replik und Duplik auf Mittwoch den 6. July,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldner hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Würzburg den 18. März 1825.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Conrad, Prot.

(3) 2. Bekanntmachung.

Freytag den 8. dieses Monats Abends gegen 8 Uhr wurde auf dem Wege von Zell hieher von einer Chaise ein Koffer abgeschnitten, erbrochen, und daraus folgende Effecten entwendet:

eine Bürste, im Werthe zu 12 kr.,
eine Weste mit Lilla-Grund und blau und weißen Streifen von Sommerzeug, im Werthe zu 6 fl.,
eine Weste mit Rosagrund und färbigen Guirlanden von Sommerzeug, im Werthe zu 3 fl.,
drey Hemden von ganz feiner Leinwand mit Battist-Chapeau, unten am Ende mit Z gezeichnet,
ein Hemd von ordinärer Leinwand ohne Chapeau, am Ende mit Z blau bezeichnet, die vier Hemden zusammen im Werthe zu 15 fl.,
ein Paar wollene Socken im Werthe zu 24 kr., mit 1 Z blau bezeichnet,
drey baumwollene Socken mit 1 Z blau gezeichnet, im Werthe zu 36 kr.,
drey große feine weiße Halstücher mit Z bezeichnet, im Werthe zu 3 fl.,
zwey rothe seidene ostindische Sacktücher mit Z bezeichnet, im Werthe zu 4 fl.,
ein Paar Halbstiefel mit gelbem Leder gefüttert, und vorne etwas verrissen, im Werthe zu 5 fl.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Effecten hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg am 9. April 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Conrad, Prot.

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen Verstriche der zur Pfarrer Ludwig Walterischen Verlassenschaft zu Kronungen gehörigen Gegenstände, als: Silber, Zinn, Kupfer, Porzellain, Gläser, Betten, Lein- und Weißzeug, Kleidungsstücke, Möbeln, Küchen- und Büttnergeschirr, Getreide, Vieh, Bücher, wird im Orte Kronungen, königl. Landgerichts Werneck, auf Mittwoch den 20. April l. J. und die folgenden Tage, jedesmal Vormittags 8 Uhr und Nachmittags 2 Uhr beginnend, Termin angesetzt, und die Strichsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Schweinfurt den 6. April 1825.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

---

(3) 3. Versteigerung.

Dinstag den 19. d. Mts Vormittags 9 Uhr werden in dem Hause des Herrn Medizinalraths Dr. Pickel 3. Distr. Nro. 158 sämmtliche zu der Verlassenschaft des dahier verstorbenen Herrn Gendarmerie-Oberlieutenants Sonnleitner gehörigen Effecten, als: eine goldene Repetir-Uhr, mehrere Uniforms- und Civil-Kleidungsstücke, weißes Zeug, und sonstige verschiedene Gegenstände gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Steigerlustige einladet

Würzburg am 8. April 1825.

die königliche Stadt- und Festungs-Commandantschaft.
Buttler.
Sartorius, Actuar.

---

(3) 2. Lieferungs-Accord.

Donnerstag den 28. dieses Monats früh 9 Uhr werden in dem Geschäfts-Locale der unterfertigten Commission

500 Stück wollene Bettdecken,
8000 Ellen Leintücher-Grabel,
6400 Ellen Strohsack-Zwillich, und
350 Ellen Kopfpolster-Zwillich

an den Wenigstnehmenden, unter Vorbehalt der allerhöchsten Ratification, öffentlich versteigert.

Die Lieferungslustigen haben sich am besagten Tage und Stunde, mit Mustern und gerichtlichen Zeugnissen über ihre Vermögensverhältnisse hinsichtlich der Lieferungsfähigkeit versehen, einzufinden, worauf ihnen die weitern Bedingungen eröffnet werden.

Würzburg den 9. April 1825.

Von der Local-Verpflegs-Commission.
v. Großbach, Maj.
Rimel, Rgtsqmst.

Bekanntmachung.

Im Gante des Balthasar Popp von Gadheim wird das Prioritäts-Erkenntniß am Montag den 18. d. M. an der Gerichtsthüre statt der Verkündung angeheftet.

Decr. Würzburg den 12. April 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verhind. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Treppner.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Kaspar Schraud, Hofbauer zu Burggrumbach, will mit seinen Kindern eine Grundtheilung pflegen.

Zu diesem Behufe werden daher alle diejenigen, welche an den genannten Theilungsgeber eine Forderung zu machen haben, zu deren Anmeldung und gehörigen Nachweisung auf

Donnerstag den 28. April d. J.
früh 8 Uhr

anher vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden bey Vertheilung der Massa nicht berücksichtiget werden sollen.

Würzburg den 26. März 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verhind. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Wärmuth.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das ganze Grundvermögen des Seilermeisters Andreas Bengraf dahier

Mittwoch den 27. April d. Js.

Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause dahier nach der Executions-Ordnung öffentlich

veräußert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß man täglich das Vermögens-Verzeichniß dahier einsehen kann.

Arnstein den 16. März 1825.

Königliches Landgericht.
Keller, Landrichter.

Beschreibung der Liegerschaften.

Ein Wohnhaus auf dem Markte sub Nro. 185 sammt den darauf haftenden 1/2 Morgen jährl. Laubholz,

3 1/4 Morgen Weinberg,
2/4 " Krautfeld,
2/4 " Wiesen,
1 3/4 " Artfeld.

Bekanntmachung.

Das Prioritätserkenntniß in der Concurssache des Conrad Schubert zu Seligenstadt wird am 30. April d. J. statt der Verkündung an dem Gerichtsbrette dahier angeheftet.

Dettelbach den 10. April 1825.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landr.

Bauer.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

In Kraft der Hülfsvollstreckung wird der nachbeschriebene Gasthof der Melchior Krämers Wittib zu Neuses am Sand in dem auf

Donnerstag den 5. May d. J.

Nachmittags 3 Uhr am bemerkten Orte der gelegenen Realität anberaumten Aufstrichstermin verkauft, welches man hiemit öffentlich bekannt macht, bemerkend, daß die Bedingnisse mit dem Beginnen des Striches noch festgesetzt werden sollen.

Beschreibung.

Der Gasthof von zwey Stockwerken, das untere von Steinen, das obere von Holz gebaut, etwa 60 Schuh lang und 32 Schuh breit, liegt an der durch Neuses ziehenden Landstraße, hat im Schooße der Erde drey, bis 30 Staffel tiefe Keller nebst Malzböden, im ersten Stocke ein großes Gastzimmer mit Nebenzimmer, eine Küche mit Speiskammer, im zweyten Stocke fünf heitzbare Zimmer, vier Kammern und einen Abtritt; oberhalb diesem zweyten Stocke befindet sich ein sehr geräumiger, zur Fruchtaufspeicherung geeigneter Boden.

An Nebengebäuden: ein von der Wohnung getrenntes Brauhaus mit gut conservirtem Brauerey-Geschirr, eine Holzhalle und eine für Pferde, Rindvieh, Schweine geräumige Stallung.

Zu diesem Gasthause gehören zwey Hausgärten von etwa 1 Morgen, 8 Mrg. Artfeld, zehent- und gültfrey; ferner haftet auf demselben ein Gemeinderecht von 3 Morgen Hopfengärten und bis 15 Morgen Waldung.

Gerolzhofen den 21. März 1825.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.

Fischer, Scrbt.

Gläubiger-Vorladung.

Georg Walz von Wiebelsberg will mit seinen Gläubigern nach einem von ihm vorgelegt werdenden Zahlungsplane einen Stündungs- oder Nachlaßvertrag eingehen.

Es werden daher diejenigen, welche das Vermögen des Walz aus irgend einem Grunde ansprechen, auf Dinstag den 26. April Vormittags 9 Uhr zur unterfertigten Behörde unter dem Präjudize vorgeladen, daß im Entstehungsfalle eines Stündungs- oder Nachlaßvertrages die Ausbleibenden von den bekannten Gläubigern der Stimmenmehrheit der Erschienenen beytretend geachtet werden, die Unbekannten aber unberücksichtiget bleiben sollen.

Gerolzhofen am 23. März 1825.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.

Richter.

Bekanntmachung.

Die Christian Greulings Wittib von Prichsenstadt hat ihr Vermögen zur Befriedigung ihrer Gläubiger diesen abgetreten; daher wer eine Forderung an dieselbe hat, diese auf den

Dinstag den 3. May d. J.

Vormittags 10 Uhr unter dem Nachtheile, nicht berücksichtiget zu werden, zu liquidiren, und mit den andern Gläubigern das Geeignete zu verhandeln hat.

Gerolzhofen den 29. März 1825.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landrichter.

Fischer, Scrbt.

Edictal-Ladung.

Thomas Eck von Gädheim, vielleicht schon 50 Jahre, unbekannt, wo? abwesend, oder allenfallsige Leibeserben von ihm, werden hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten vom Tage der Erscheinung dieser Edictal-Ladung in öffentlichen Blättern angerechnet, zur Erhebung des in 61 fl. 9 3/5 kr. fr. bestehenden Vermögens-Antheils unter dem Rechtsnachtheile bey dem unterfertigten Richteramte anzumelden, als im Entstehungsfalle Thomas Eck für verschollen erklärt, und der Vermögens-Antheil den Hanns Jörg Werner'schen Erben auf dem Baierhofe, namentlich dem Georg Werner zu Humprechtshausen, Michael Werner zu Reichmannshausen, Barbara Zirkelbach, einer gebornen Werner zu Grettstadt, ohne Sicherheitsleistung verbleiben solle.

Haßfurt am 29. März 1824.

Königliches Landgericht.

Haas, Landrichter.

Jörg, Ldg.-Act.

(3) 3. Bekanntmachung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Kaspar Metz von Oberlauringen einzuleiten sey, werden dessen unbekannte Gläubiger zur Aufnahme ihrer Forderungen auf Dinstag den 26. April d. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung derselben bey Einleitung des Verfahrens anher vorgeladen.

Decr. Hofheim den 12. März 1825.

Königliches Landgericht.

J. G. Leo Stecher, Landrichter.

Bekanntmachung.

Sebastian Blaßdörfer von hier hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen. Es werden daher alle diejenigen, welche an denselben etwas zu fordern haben, zur Angabe ihrer Forderungen auf Freytag den 6. May d. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden bey Auseinandersetzung dieses Debitwesens nicht berücksichtiget werden.

Karlstadt den 16. März 1825.

Königliches Landgericht.

Landr. Grandaur.

Michel, Prct.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen Johann Adam Büchner von Frankenbrunn ist der Concurs erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Dinstag den 26. April angesetzt, wo dessen Gläubiger ihre Forderungen früh 9 Uhr dahier zu liquidiren, mit Beweismitteln zu unterstützen, Einreden vorzubringen, und schlüßlich zu handeln haben, unter der Strafe des Ausschlusses von der Masse. Bis dahin haben auch Jene, welche allenfalls von dem Vermögen des Gantmannes etwas in Händen haben, solches bey Strafe des nochmaligen Ersatzes dahier auszuliefern.

Hammelburg den 28. März 1825.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verh. des Vorst.

Meier, Act.

Mostpaff, Rechtspr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Gegen den Schmiedmeister Wilhelm Karg dahier ist der Universalconcurs rechtskräftig erkannt; es werden somit wegen Geringfügigkeit der Masse sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners auf Dinstag den 10. May Vormittags 8 Uhr hieher vorgeladen, nicht nur, um ihre Forderungen sammt Vorzugsrechten bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse anzumelden und gehörig nachzuweisen, sondern auch um ihre Einwendungen gegen die angemeldeten Forderungen und Schlußsätze bey Vermeidung des Ausschlusses mit der treffenden Handlung einzubringen. Wer von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen hat, wird aufgefordert, solches vorbehaltlich seiner Rechte bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bey Gericht zu übergeben.

Kitzingen am 4. April 1825.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Lips, a. s. j.

(3) 1. Bekanntmachung.

Thomas Rehbein von Mönchberg hat sich freywillig dem Concurse unterworfen, und wurden sonach von dem unterzeichneten Landgerichte folgende Edictstage bestimmt:

der 1te Edictstag auf Montag den 2. May,
der 2te dto. auf Mittwoch den 1. Juny, und
der 3te dto. auf Freytag den 1. July laufenden Jahrs.

Wer demnach an den gedachten Thomas Rehbein eine Forderung zu machen gedenkt, hat solche am 1ten Edictstage früh 9 Uhr nebst dem etwaigen Vorrechte derselben, dahier anzubringen, und die Beweise hierüber vorzulegen, bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Am 2ten Edictstage sind die etwaigen Einreden gegen die Forderungen und Vorrechte mit Beweismitteln anzugeben, und am 3ten Edictstage ist schlußlich zu handeln, beydes bey Vermeidung des Ausschlusses mit der treffenden Handlung.

Klingenberg den 25. März 1825.

Königliches Landgericht.
von Fichtl, Landrichter.
Ebenhöch.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Georg Geiger, Ortsnachbar von Trappstadt, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen. Es werden daher alle jene, welche an besagten Georg Geiger etwas einzunehmen haben, aufgefordert, sich

Freytag den 6. May früh 8 Uhr

dahier einzufinden, und ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile anzumelden, als sie ansonst dem Beschlusse der Mehrzahl als beypflichtend angenommen werden sollen.

Decr. Königshofen den 21. März 1825.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.
Rost, Landger.-Actuar.

Bekanntmachung.

Johann Kötzner jung von Burkardroth hat dahier den Antrag gestellt, seine Güter zu verkaufen, und seine Gläubiger, insbesondere das Gotteshaus zu Burkardroth aus dem Erlöse zu befriedigen.

Um nun über dessen Schuldenstand Gewißheit zu haben, werden alle Gläubiger desselben auf

Montag den 2. May l. J.
früh 10 Uhr

zur Liquidation ihrer Forderungen öffentlich vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Sache lediglich nach dem Betrage der liquidirten Forderungen beurtheilt wird.

Kissingen den 16. März 1825.

Königliches Landgericht.
Boveri, Landr.
Brandes.

Bekanntmachung.

Adam Röth von Hausen hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, um mit ihnen einen Stündungs- oder Nachlaßvertrag zu Stande zu bringen.

Zu diesem Ende werden alle dessen bekannte und unbekannte Gläubiger hiemit auf Montag den 2. May l. Js. früh 9 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung über den Stündungs-Vertrag vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß bey Beurtheilung des Verfahrens der Ausbleibende nicht beachtet, resp. der Stimmenmehrheit beygezählt wird.

Kissingen den 16. März 1825.

Königliches Landgericht.
Boveri, Landrichter.
Brandes.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In dem ältern Schuldenbuche des diesseitigen Landgerichtes findet sich Fol. 1010 ein Eintrag des vormaligen Kastenamtes Mainbernheim vom 28. July 1790 vor, nach welchem Georg Martin Willmann zu Hohenfeld in die Michael Kißnerische Vormundschaft zu Schernau, königl. Landgerichts Dettelbach, ein mit 5 prC. verzinsliches Capital zu 250 fl. rhn. gegen Verpfändung

des Wohnhauses sub Nro. 51,
3/4 Morgen Baumfeld im Eichen,
3/4 Morgen Baumfeld eben allda,
1 Morgen Acker in der untern Au

schuldet.

Da durch die amtlich gepflogenen Recherchen und Nachforschungen der gegenwärtige Inhaber dieser Forderung nicht erforscht werden konnte, wird auf den Antrag des dermaligen Besitzers der fraglichen Objecte, und in Folge der Bestimmungen des neuen Hypothekengesetzes §. 82 Jeder, welcher auf diese Forderung ein Recht zu haben glaubt, aufgefordert, dasselbe binnen 6 Monaten vom Tage gegenwärtiger Ausfertigung um so gewisser dahier anzumelden, als nach dieser Frist die Forderung im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Mkt.-Steft den 5. Februar 1825.

Königliches Landgericht.
Stöhr, Landricher.
Stock, Pract.

(3) 2. Bekanntmachung.

Die Gläubiger-Vorladung des Johann Then von Eussenhausen vom 22. März d. J. wird dahin berichtiget, daß der Gemeinschuldner Johann Then mit dem Beynamen Bauer sey.

Mellerichstadt am 8. April 1825.
Königliches Landgericht.
Werner, Landrichter.
Ottenweller.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen Michel Zwirrlein von Hollstadt wurde der Gant ausgesprochen, und ist wegen Geringfügigkeit des Vermögens einziger Edictstag auf

Mittwoch den 4. May l. J.

bey unterfertigter Stelle anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen mit Vorzugsrechte anzumelden, dieselben nachzuweisen, dann allenfallsige Einwendungen gegen die angemeldeten anzubringen, und Schlußhandlungen zu pflegen haben, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden mit ihren Forderungen von der Concursmasse resp. mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden sollen. Zugleich werden diejenigen, die irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

N. Neustadt den 1. April 1825.
Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. d. Ldg.-Vorst.
Still, Ldg.-Actuar.
Scherer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das herrschaftliche Domänengut Kinzighausen, auch blaues Wunder genannt, dicht am Kinzigflusse in dem Mittelpunkte des anmuthigen Kinzigthales zwischen Auffenau und Neudorf gelegen, soll gemäß höchster Entschließung königl. Regierung Kammer der Finanzen vom 7. März 1825 entweder im Ganzen auf einen sechsjährigen Zeitpacht, oder in einen Erbpacht nach 20 einzelnen zweckmäßig abgetheilten Güterloosen, wozu die Gebäude, weil sich leicht mehrere Wohnungen aus denselben bilden lassen, nach dem Wunsche der Liebhaber einzeln, und auch im Ganzen abgegeben werden können, vorbehaltlich der höchsten Genehmigung verliehen, zugleich aber auch ein Verkaufs-Versuch dieses ganzen Gutes vorgenommen werden.

Die Bestandtheile dieses Domänenguts sind

1. an Gebäuden
   a) ein einstöckiges von Steinen erbautes Wohnhaus mit Keller;
   b) zwey geräumige Scheunen nebst Rindviehstallungen, unter welchen sich noch zwey Keller befinden;
   c) eine Hofrieth und mehrere Schweinstallungen;
   d) die gemeinschaftliche Backgerechtigkeit mit den dasigen Papier- und Fruchtmühlen in dem gesönderten Backhause daselbst;
2. an Grundstücken
   a) 7 3/4 Mrg. 6 Rth. altes, oder 4 Tagw. 92 Rth. baier. Ms. Gartenfeld, welches sich halbmondförmig an die Gebäude und Hofrieth anschließt, und theils umzäunt, theils mit einem Graben umgeben ist;
   b) 60 3/4 Mrg. 17 1/4 Rth. altes, oder 32 Tagw. 109 Rth. baier. Ms. Wiesen in dem fruchtbaren durch den Kinzigfluß wässerbaren Kinziggrunde.
   c) 158 3/4 Mrg. 19 Rth. altes, oder 86 Tagw. 379 Rth. baier. Ms. Artfeld gegen Auffenau und Neudorf hinziehend.

Ferner gehört zu diesem Domänengute die Schäfereygerechtigkeit, bestehend

a) aus 212 Stück eisernes herrschaftliches Schafvieh, welches der Pächter auf 300 Stück erhöhen, und nebstdem noch 300 Stück altes Schafvieh von den königl. Unterthanen beyschlagen darf,
b) aus dem Trift- und Weidrechte auf der gesammten Feld- und Waldgemarkung von Auffenau und Neudorf,
c) aus der Benützung des herrschaftlichen Schäferhauses und einer Schafsscheuer zu Auffenau nebst den zur Schäferey erforderlichen Geräthschaften.

Diese herrschaftliche Schäferey wird bey dem Gelingen eines sechsjährigen Zeitpachtes oder eines Verkaufs der Domäne Kinzighausen mit demselben, wie bisher, vereinigt; erhält aber die Verleihung dieser Do-

mäne in einen Erbpacht den Vorzug, so wird diese Schäfereygerechtigkeit in einem ganz gesönderlen Zeitpachte auf 6 Jahre salva ratificatione verliehen.

Hiezu ist Tagfahrt auf Dinstag den 3. May l. J. Vormittags 10 Uhr in dem Gemeindehause zu Auffenau anberaumt, wo sich die Pachtliebhaber einzufinden, die Bedingnisse zu vernehmen, und ihre Gebote zu Protocoll zu geben, eingeladen werden.

Orb am 5. April 1825.

Königliches Rentamt allda.
J. Ostenberger, Rentb.

Gläubiger-Ladung.

Nicolaus Memmel zu Abersfeld hat auf Zusammenrufung seiner Gläubiger angetragen, um solchen einen Zahlungsplan vorzulegen.

Es haben daher sämmtliche Gläubiger des Nicolaus Memmel zur Angabe ihrer Forderungen und Erklärung auf die gemacht werdenden Zahlungs-Vorschläge Mittwoch den 4. May früh 8 Uhr dahier zu erscheinen, widrigens sie dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen als beitretend erachtet werden sollen.

Schweinfurt den 25. März 1825.

Königliches Landgericht.
A. J. v. Eckart, Landrichter.
Genser, Rpt.

---

(3) 1. Vorladung.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des im J. 1812 unter der großherzoglich hessischen Fuß-Artillerie im russischen Feldzuge vermißten und für todt erklärten Johann Michael Kaufer von Wörth Erbansprüche zu machen haben, welche bisher bey Gericht noch nicht angezeigt worden sind, werden hiermit aufgefordert, dieselbe binnen 60 Tagen von heute an beym unterzeichneten Gerichte vorzubringen, widrigenfalls der Nachlaß den bekannten Erben überlassen werden soll.

Kleinheubach am 26. März 18.5.

Fürstl. Löwenstein-Rosenbergisches Herrschafts-Gericht daselbst.
Schattenmann, H. Richter.
Rohrmann, Act.

---

(3) 2. Edictal-Citation.

Der bereits unterm 19. October v. Js. wegen des Verbrechens der Widersetzung gegen die Obrigkeit öffentlich vorgeladene Nagelschmiedsgesell Johann Christoph Gottlieb Kämpfe aus Ehringsdorf bey Weimar wird nunmehr zum Zweytenmal zur Gerichtsstellung innerhalb drey Monaten unter der Warnung aufgefordert, daß nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termines wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß verfahren werde.

Seehaus am 23. März 1825.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Criminal-Untersuchungs-Gericht für Marktbreit.
Rottmann.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Das gegen Michael Seitz, Bauer von Remlingen, gefällte Concurs-Erkenntniß hat die Rechtskraft beschritten, weßhalb nachfolgender und zwar wegen Unbedeutenheit der Masse einziger Edictstag auf

Donnerstag den 28. April früh 8 Uhr

bestimmt wird, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger mit dem Anhange geladen werden, daß die Ausbleibenden von der Masse ausgeschlossen werden. Auch haben diejenigen, welche etwas vom Gemeinschuldner in Handen haben, solches bey hiesigem Gerichte mit Vorbehalt ihrer Rechte zu hinterlegen.

Remlingen am 22. März 1825.

Fürstl. und gräfl. Herrschafts- und Patrimonial-Gericht I. Classe.
Fürst, H.-G.-Act., committ. Richter.

Bekanntmachung.

Georg Martin, Wittiber von Helmstadt, will sein Vermögen an seine Kinder abtreten. Wer daher eine Forderung an diesem Vermögen zu machen hat, wird zu deren Liquidation auf Donnerstag den 21. April l. J. früh 10 Uhr anher 1ten District Nro. 41 unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß der Nichterscheinende bey Vertheilung des Georg Martin'schen Vermögens unberücksichtiget gelassen werden soll.

Decretum Würzburg den 7. April 1825.

Freyherrlich von Buirettesches Patrimonialgericht Helmstadt.
C. A. Frantz.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Am 30. v. M. wurden dem Christian Gigerich in Otterbach aus einer verschlossenen Kiste 178 fl. und einige Kreutzer entwendet.

Dieses Geld bestund aus 108 fl. in halben Kronenthalern, 10 fl. in 6 kr. Stücken, und der Ueberrest aus 1/4 Kronen und einem baierischen Kronenthaler, zusammen in einem noch ganz neuen gelb ledernen Gurte eingepackt, an welchem 2—3 Löcher zum Einschnallen ausgeschlitzt waren. Ein Theil des Geldes war überdieß in einem baumwollenen, veilchenblauen, mit grünrothen und weißen Perlen kranzartig gestrickten Beutel. Indem man dieß zur allgemeinen Kenntniß bringt, werden alle Polizeybehörden ersucht, zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände geeignet mitzuwirken.

Amorbach am 1. April 1825.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-Richter.

Hartig, Rchtspr.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Gegen Nicolaus Becher den mittleren von Eschenau ist der Concurs der Gläubiger rechtskräftig erkannt, und wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Donnerstag den 5. May l. Jrs.
früh 8 Uhr

anberaumt, wo unter Strafe des Ausschlusses die Forderungen an den Gemeinschuldner nebst Vorzugsrechte gehörig liquidirt, die etwaigen Einreden angebracht, und die schlüßlichen Handlungen gepflogen werden sollen.

Bimbach am 6. April 1825.

Freyherrl. von Fuchsisches Patrimonial-Gericht I. Cl.

Schmitt, P. R.

Spies, Act.

---

(3) 2. Vorladung.

Des vor Kurzem ab intestato verstorbenen Schublings Philipp Schmidt in Erlabrunn nächste im Landgerichte Wurzburg sich befinden sollende Verwandte, so wie alle diejenigen, welche an den ganz geringen Nachlaß des Schmidt Erbs- oder andere Ansprüche formiren wollen, haben sich in dem am 10. May d. Js. bey dem Patrimonialgerichte dahier anstehenden Liquidationstermin um so gewisser zu melden, als sonst jener Nachlaß nach Art. 59 der allerhöchsten Verordnung vom 17. November 1816 dem Armenfond in Erlabrunn zuerkannt werden wird.

Obersteinbach im Rezatkreis den 15ten März 1825.

Freyherrlich von Habermannisches Patrimonialgericht.

Schmitt.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Der Ortsnachbar und Ackersmann Johann Dittmann älter, und dessen Ehefrau Elisabetha von hier, haben sich freywillig unter die Curatel des Ortsvorstandes Friedrich Ebert und des Gemeinde Bevollmächtigten Lorenz Mezner hieselbst begeben, ohne deren Einwilligung die benannten Eheleute keine lästigen Verträge über ihr Vermögen abschließen können.

Dieß wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gleisenau den 7. April 1825.

Freyherrl. von Großisches Patrimonial-Gericht.

Schuster, P.-R.

Berwind, Gerichtsschreiber.

---

(3) 2. Verpachtung.

In Folge höchster Weisung soll die ärarialische Auwiese auf Ginolsser Markung mit 10 Tagwerken 74 Rth. Fläche entweder in schicklichen Abtheilungen oder im Ganzen auf 3 Jahre verpachtet werden. Der Verpachtungs-Verstrich wird am 21. April früh 9 Uhr am Sitze des Rentamtes vorgenommen.

Bischofsheim am 9. April 1825.

Königliches Rentamt.

Metz.

---

(3) 2. Früchten-Versteigerung.

Am Montag den 25. d. M. Vormittags 10 Uhr werden auf dem hiesigen Fruchtspeicher 7 Schäffel Weitzen, 150 Schäffel Korn, 70 Schäffel Haber, dann Nachmittags 3 Uhr auf dem Gössenheimer Fruchtspeicher 11 Schäffel Weitzen, 100 Schäffel Korn, 70 Schffl. Haber in schicklichen Abtheilungen salva ratificatione verstrichen, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Gemünden den 9. April 1825.

Königliches Rentamt.

Busch.

Intelligenzblatt
für den
Unter-Mainkreis
des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 44. Dinstag den 19. April 1825.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 12380. Nrus. exp. 12668.

Bekanntmachung.

(Eine Schankung zum Besten der Schulen zu Gersfeld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die verwittwete Oberlieutenantin Sophia Freyfrau von Weihers zu Gersfeld hat an die protestantische Stiftungspflege daselbst ein Capital zu 150 fl. mit der Bestimmung abgegeben, daß die Zinsen nach der öffentlichen Jahresprüfung zur Belohnung der Schuler ohne Unterschied der Confession verwendet werden sollen.

Welches andurch mit Anerkennung der wohlthätigen Absicht der Stifterin zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 8. April 1825.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
Frhr. v. Lochner, Director. Edel.

Nrs. praes. 12618. Nrs. exp. 12666.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schullehrerstelle zu Oberleinach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schullehrerstelle zu Oberleinach, kgl. Landgerichts Würzburg l/M., im Ertrage zu dreyhundert fünf Gulden ist durch den Todesfall des Lehrers daselbst in Erledigung gekommen.

Würzburg den 8. April 1825.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
Frhr. v. Lochner, Director. Edel.

E. N. 2665.

(Die Erledigung der Stadtpfarrey Creussen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Stadtpfarrers und Senioris capituli Friedrich Christian Wanderer ist die Stadtpfarrey Creussen, im Decanate gleiches Namens und im Landgerichte Pegniz, erledigt worden, deren Ertrag nach der Fassion vom Jahre 1818 auf 1233 fl. 4 1/2 kr. berechnet worden ist.

Die Bewerber haben sich vorschriftsmäßig binnen 6 Wochen zu melden.

Baireuth den 12. April 1825.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter. Toussaint.

Bekanntmachung.

Die Pfarrey Frankenwinheim ist erledigt. Würzburg am 15. April 1825.

Bischöfliches Ordinariat.

Werner. Leinicker.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Nrus. 138.

Bekanntmachung.

(Die Anmeldungen bey den Hypothekenämtern betr.)

Alle diejenigen, welche noch Anmeldungen von was immer für einer Art zum neuen Hypothekenbuche bey den fürstlich Löwensteinischen Herrschaftsgerichten als Hypotheken-Aemtern zu machen haben, werden in Gemäßheit eines von Seiner Majestät dem Könige an das k. Staats-Ministerium der Justiz unterm 15. vor. Monats erlassenen allerhöchsten Rescripts aufgefordert, diese Anmeldungen noch innerhalb der mit dem 1ten Junius l. J. sich endigenden Einführungsperiode für das neue Hypothekengesetz zu bewirken, widrigenfalls sie sich die aus der Unterlassung einer solchen Anmeldung entspringenden Rechtsfolgen und Nachtheile selbst zuzuschreiben haben, welche leztere bereits in dem Decrete eines königl. Appellations-Gerichts für den Unter-Mainkreis vom 30. vor. Monats in dem Kreis-Intelligenzblatte Nro. 40 angekündiget sind, worauf hier lediglich verwiesen wird.

Creuzwertheim den 12. April 1825.

Fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Canzley.

Kahl, Director.

Milon, Secretair.

Bekanntmachung.

Durch besondere Verordnungen ist das Mitsichführen der Hunde in den königlichen Revieren und Leibgehegen bey Vermeidung einer Strafe von 12 fl. für den ersten, und 24 fl. für den zweyten Betretungsfall untersagt. Es ist auch den Jägern ausdrücklich befohlen, die gewöhnlichen Haushunde, wenn sie in den Feldern oder Hölzern gefunden werden, alsbald niederzuschießen, wofür ihnen ein halber Gulden Schußgeld entrichtet werden soll.

Fremde, Reisende, die sich außer der gewöhnlichen Straße mit frey herumlaufenden Hunden betreten lassen, sollen, ihre Hunde am Seile zu halten, gütlich erinnert, und im Verweigerungsfalle der Obrigkeit des nächst gelegenen Orts, durch welchen sie passiren, zur Bestrafung angezeigt werden.

Demungeachtet bemerkt man seit einiger Zeit vielen Unfug im Mitnehmen der Hunde in die Felder und Weinberge.

Um diesem unbefugten und der Jagd höchst nachtheiligen Herumlaufen der Hunde, besonders in den Leibgehegen und den Umgebungen der Stadt, zu begegnen, wird das Verbot des Revierens auf diesen Gehegen, das Mitschführen der Jagdhunde, so wie das Mitnehmen anderer Hunde in die Felder und Weinberge auf den Grund der deßhalb bestehenden Verordnungen mit der Warnung in Erinnerung gebracht, daß jeder auf der Markung oder sonst auf dem Felde betroffen werdende Hund, mit Ausnahme der Hüherhunde, von dem aufgestellten Jagdpersonale nach der ihm zugekommenen Instruction niedergeschossen werden wird, und daß diejenigen, welche sich beygehen lassen, mit ihren Hühnerhunden außer den Wegen zu revieren, ebenfalls die in den Gesetzen hierauf bestimmte Strafe unnachsichtlich zu gewärtigen haben.

Würzburg den 14. April 1825.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Schirmer.

Bekanntmachung.

Das Fangen der Vögel, so wie das Zerstören ihrer Nester auf freyem Felde und in den Wäldern ist durch allerhöchste Verordnung untersagt, weil die der Baumzucht und Feldcultur schädlichen Insecten, insbesondere die Raupen hiedurch vertilgt werden.

Das dießfalls bestehende Verbot wird mit dem Bedeuten in Erinnerung gebracht, daß der Entgegenhandelnde unnachsichtlich mit angemessener Polizeystrafe im Betretungsfalle belegt werde.

Würzburg den 14. April 1825.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Schirmer.

Bekanntmachung.

Dem in der Bekanntmachung vom 4. December 1824 gegebenen Versprechen zufolge, über Einnahme und Ausgabe der dahiesigen Armenpflege durch Darlegung eines General-Conspects öffentliche Rechnung abzulegen, bringen wir die Einnahme und Ausgabe für die dahiesigen Stadt-Armen vom 1. October 1823 bis dahin 1824 zur Kunde des dahiesigen Publikums.

Einnahme.

fl.	kr. rh.	
1365	5	bestanden pro 1822/23 zu Rezeß.
15599	26	an Legaten und Schankungen.
1361	47 1/2	an Capital- und Stückzinsen.
562	30	an abgetragenenen Capitalien.
5613	54	an Beyträgen von der k. Kreiskasse.
7743	24 1/4	an Beyträgen von Aemtern, Stiftungen und einzelnen Individuen.
434	59	an Strafgeldern.
5878	50 3/4	Ertrag der Sammlung freywilliger Beyträge und der Büchsen-Einlagen.
130	20	von Concerten und Bällen.
7363	6 3/4	Insgemein.
46053	23 1/4	in Summa.

Ausgabe.

fl.	kr. rh.	
14900	—	an hingeliehenen Capitalien.
104	37 3/4	Zins von Passiv-Capitalien und Stückzinsen.
10533	6	wochentliche und monatliche Ausgabe an die Armen und Pflegekinder.
2069	35 3/4	für Arzneyen.
62	38	für Leichen- und Begräbniß-Kosten.
14	—	Transport-Kosten.

357 fl.	26	kr. rh.	an Kranken-Kostgeld und Krankenwärter-Lohn.
2943 =	45	=	Verpflegungs-Beytrag an das Ehehaltenhaus.
65 =	—	=	dto. an das Siechenhaus.
56 =	33	=	für durchreisende arme Handwerksbursche.
391 =	15 1/4	=	für erkauftes Korn.
3159 =	28 3/4	=	für Kleidungsstücke.
1331 =	21 1/2	=	für die Handwerksleute.
531 =	9 3/4	=	für Besoldungen des Actuars, Stadtchirurgen und der Vierteldiener.
613 =	54	=	den zwölf Brüdern.
420 =	15	=	dem Chirurgen für Blutegel.
106 =	14	=	Beyträge an andere Wohlthätigkeits-Anstalten.
5529 =	41 1/4	=	an niedergeschlagenen veralteten unerhebbaren Außenständen.
1762 =	19 1/4	=	Ausgaben an Wiener Zinsen-Verlust und sonstigen Ausgaben insgemein.
44952 =	20 1/4	=	in Summa.

Abschluß.

Einnahme . . . . . 46053 fl. 23 1/4 kr.
Ausgabe . . . . . 44952 fl. 20 1/4 kr.
Bestehen somit zu baarem Recesse 1101 fl. 3 kr.

Ferner wurden im Laufe dieses Etatsjahres mittelst öffentlicher Vertheilung abgegeben 21874 Laib Brod und 323 1/2 Karren Holz.

Um übrigens auch darüber, daß die Verwendung an wirklich Dürftige geschieht, das dahiesige Publikum zu beruhigen, so wird zugleich hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß das namentliche Verzeichniß der Armen sammt ihren Bezügen in der Armenpflegschafts-Canzley jederzeit zur Einsicht offen stehe.

Würzburg den 12ten April 1825.

Der Armenpflegschafts-Rath.
Brhr.
Saam, Pfleger.
M. E. Becker.

---

(3) 1. Früchten-Versteigerung.

Montag den 25. April früh 9 Uhr wird in der Behausung des Unterzeichneten der herrschaftliche Getreid-Vorrath, bestehend in
11 Schäffel Weitzen,
108 = Korn,
1 = Gerste,
20 = Haber,
1 = Erbsen, in schicklichen Abtheilungen mit dem Vorbehalt der höchsten Genehmigung öffentlich versteigert, wozu die Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 16ten April 1825.

Königl. Stifts-Rentamt.
Molitor.

---

(3) 1. Früchten-Versteigerung.

Dinstag den 26ten April früh 9 Uhr werden in dem Petersbau folgende herrschaftliche Früchten zum Strich aufgelegt:
1 Schäffel Weitzen,
15 = Korn,
9 Schäffel Gerste,
19 = Haber,
2 = Erbsen,
1 = Wicken, wozu die Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 16ten April 1825.

Königliches Fiscalats-Rezeptorat-Amt.
Molitor.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Am Dinstag den 26ten d. M. werden früh 9 Uhr in der juliusspitäl. Waldung zunächst an den Gadheimer Höfen
84 Klafter Aspen-Scheit und
3500 Bund dergl. Wellen
öffentlich verstrichen.

Würzburg den 16. April 1825.

Königl. juliusspit. Rentamt.
Muck.

Gläubiger-Vorladung.

Nach rechtskräftigem Concurs-Erkenntnisse

vom 4. Februar in der Gantsache des Peter Müller zu Aschfeld werden die Edictstage, wie folgt, ausgeschrieben:

1. auf Freitag den 6ten May zur Anmeldung der Forderungen nebst Beweismitteln und etwaigen Vorzugsrechten,
2. auf Freitag den 3ten Juny zur Vorbringung der Einreden,
3. zur allseitigen Schlußhandlung auf 1ten July.

Die Versäumniß des ersten Edictstages hat den Ausschluß von der Masse, der folgenden aber von den treffenden Handlungen zur Folge.

Karlstadt den 24ten März 1825.

Königliches Landgericht.
Lr. Grandaur.

Bekanntmachung.

Heute in der Nacht wurden dem Johann Scherer von Kleinlautenbach gegen 1400 fl. dann 4—5 Ballen Leinwand und ein sogenannter Reisesack vermittelst Einsteigens und Erbruch seiner Truhe gestohlen.

Das Geld war in Rollen gepackt, der Geldbetrag uberschrieben, und die Geldsorten bestunden in ganzen, halben und viertels Kronenthalern, auch war eine Rolle 24 kr. Stücke dabey. Sämmtliche Rollen waren in dem vorgedachten Reisesack eingeschnürt, welcher schon stark gebraucht, von dunkelblauen und weißen Streifen gedruckt war, und eine gestrickte Kordel zum Zuschnuren hatte.

Die Leinwand war theils feines theils grobes hänfenes Tuch, auch war etwas feines Fläch sen-Tuch dabey.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden ersucht, zur Verkundschaftung der gestohlenen Gegenstände und des Thäters die zweckmäßigen Maßregeln zu treffen, und ihre Verkundschaftung dahier anzuzeigen.

Kaltenberg den 10. April 1825.

Kön. Landgericht Kaltenberg.
J. W. Burkardt, Landr.
Gerlach.

Bekanntmachung.

Peter Wirsching aus Wülfershausen und Johann Fehn aus Fuld, Dienstknechte, sind vor beendeter Dienstzeit und mit Rücklassung ihrer Dienstbücher entlaufen.

Die Polizeibehörden werden ersucht, solche zum Behuf der Fortsetzung des Diensres im Betretungsfall hieher zu schieben.

Kitzingen am 15. April 1825.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Kleinfeller.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Nach der heute geschehenen Anzeige hat sich die hiernach beschriebene, taubstumme Ottilia Wiener von Kleinmünster vom Hause entfernt, ohne daß man weiß, wo sie hingekommen ist; sämmtliche Polizey-Behörden werden daher unter Erbieten zu ähnlichen Gegendiensten ersucht, diese Person im Betretungsfalle aufgreifen und hieher abliefern zu lassen.

Haßfurt am 16. April 1825.

Königliches Landgericht.
Haas, Landrichter.
Rösch, f. Actuar.

Beschreibung.

Alter: 26 Jahre.
Statur: klein, untersetzt.
Haare: braun, um den Kopf herum lang, auf dem Kopfe selbst aber kurz abgeschnitten.
Augenbraunen: braun.
Augen: blau.
Nase: breit und dick.
Mund: groß.
Kinn: rund.
Angesicht: voll.
Gesichtsfarbe: gesund.
Besondere Kennzeichen: hinkt sehr stark am linken Fuße, und trägt wahrscheinlich einen Bündel Kleider bey sich.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die Gläubiger-Vorladung des Johann Then von Eussenhausen vom 22. März d. J. wird dahin berichtiget, daß der Gemeinschuldner Johann Then mit dem Beynamen Bauer sey.

Mellerichstadt am 8. April 1825.

Königliches Landgericht.
Werner, Landrichter.
Ottenweller.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Hypothekenanmeldungen bey dem fürstlich Leiningischen Herrschaftsgerichte Amorbach.

Die bey dem unterfertigten Hypotheken-

amte vorhandenen älteren Hypothekenprotokollbücher gehen blos bis zum Jahre 1784 und rücksichtlich des Ortes Reichartshausen, dann des vormals fürstlich würzburgischen Ortes Hambrunn, nur bis zum Jahre 1803 zurück. Allein auch diese Protokolle sind besonders in den ersten Jahren unvollständig, sowohl rücksichtlich der Anzahl der damals wirklich ausgefertigten Hypothekenbriefe, als rücksichtlich der Schuldbeträge, der genauen Bezeichnung des Hypothekobjectes u. d. gl. geführt worden; wie sich unterfertigte Behörde aus den bisherigen Anmeldungen und Recherchirungen überzeugte. Diesem zufolge werden hiemit alle jene Gläubiger, welche auf das Grundvermögen eines der hiesigen Amtsuntergebenen aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Hypothek oder ein ähnliches dingliches Recht anzusprechen haben, aufgefordert, solche oder solches bis zum 1. Juny d. J. in der durch höchste Verordnung vom 15. July 1824 (Stück 78 des Kreisintelligenzblattes) bestimmten Form um so gewisser zu bewirken, als widrigens den säumigen Berechtigten die im §. 25 und 26 des Hypothekengesetzes, dann die im §. 7, 9 und 11 des Einführungsgesetzes bestimmten nachtheiligen Folgen unvermeidlich treffen.

Indem man noch bemerkt, daß für jedes der nachstehenden Orte, als: Amorbach, Hambrunn, Kirchzell, Schneeberg, Weilbach, deßgleichen für jede der nachbezeichneten Districtsgemeinden, nämlich: a) Reichartshausen, Neuenthal und Neudorf; b) Weckbach und Gönz; c) Wiesenthal und Ohrenbach mit dem Sansenhofe; d) Bocksbrunn und Otterbach; e) Watterbach, Breitenbuch und Dörnbach; f) Breitenbach und Ottorfszell; g) Preunschen und Buch; h) Beuchen und Zittenfelden ein besonderes Hypothekenbuch angelegt sey, ergeht endlich an alle Betheiligten die weitere Aufforderung, sich durch persönliche Einsichtsnahme der bisher gefertigten Entwürfe zu diesen Hypothekenbüchern von der richtigen Uebertragung der in den älteren Hypothekenbüchern bezeichneten Unterpfänder zu überzeugen, um dadurch dem Hypothekenamte Veranlassung zu geben, etwaige Irrungen zu verbessern. Amorbach am 31. März 1825.

Fürstlich Leining. Herrschafsgericht.

Streng, H.-Rchtr.

Hartig, Rchtspr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Die Anmeldungen zum Eintrag in das neue Hypothekenbuch betr.

Bey der Unverläßigkeit und Unvollständigkeit der ältern Hypothekenbücher des Herrschaftsgerichts Rothenfels bis zum Jahre 1818 werden diejenigen, welche ihre hypothekarischen Rechte noch nicht angemeldet haben, erinnert, diese Anmeldungen nun zu beschleunigen, oder die alten Hypothekenbücher, dann die neu angelegten, bis zum 19. Juny l. J. als dem Auslaufe der Anmeldungsfrist einzusehen, damit das etwa Fehlende noch in Zeiten berichtigt werden könne. Dabey wird besonders bemerkt, daß hypothekarische Forderungen und Vorbehalte aus einfachen Vertrags-Protocollen, nach der allerhöchsten Anordnung vom 22. Februar 1824 zum Uebertrage in das neue Hypothekenbuch, von Amtswegen nicht berücksichtiget worden, daher zu ihrer Sicherstellung anzumelden seyen.

Rothenfels am 23. März 1825.

Fürstlich Löwenstein. Herrschafts-Gericht.

Häcker, H. Richter.

Kirchner, a. s.

Bekanntmachung.

Aus der Michael Endertischen Concursmasse zu Obereissensheim werden nachbenannte Realitäten am 27ten d. M. Vormittags 10 Uhr auf den öffentlichen Strich gebracht, und dem Antrage der Gläubiger gemäß dem Meistbietenden sogleich unbedingt zugeschlagen, nämlich ein Haus mit einer Hofreith, Sommergarten und Gemeindrecht, und 5/8 Morgen Weinberg an der Mainleithen. Die Strichbedingungen werden bey dem Striche bekannt gemacht.

Rübenhausen den 16ten April 1825.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Reeser, Herrschaftsr.

Reinhardt, a. s.

Holz-Versteigerung.

In den Staats-Waldungen der Revier Ruppertshütten sollen Montag den 25. April l. J. 1921 3/4 Klafter Scheit- und Astholz, dann 541 Eichen-Abschnitte, zu Bau- und Holländerholz geeignet, öffentlich versteigert wer-

den, und zwar zu Ruppertshütten im Gasthause zur Krone früh 10 Uhr anfangend, welches zur allgemeinen Kenntniß bringt

Zwing den 14. April 1825.

Königliches Forstamt Gemünden.
F. Guth, Forstmstr.
Stauder, Actuar.

(2) 1. Bekanntmachung.

Dinstag den 26. April 1825 früh 8 Uhr werden im Wald-Districte Großholz, auf Bücholder Revier, 158 Klafter gemischten Stangenholzes und 7900 Stück gemischter Stangenholzwellen zum öffentlichen Verstriche ausgeboten.

Hammelburg, den 16. April 1825.

Das königliche Forstamt.
Braun, Forstmstr.
Bay, F.A.Act.

(2) 1. Holz-Versteigerung.

Mittwoch den 27. d. M. Vormittags 9 Uhr werden im dießseitigen Revier Kreuzthal District Koppenlohe 604 Klafter gemischtes Scheitholz, 657 Schock dergl. Wellen,

Donnerstag den 28. n. Monats Vormittags 9 Uhr im Revier Sailershausen District Kohlplattenschlag 539 Klafter gemischtes Stangenholz, 538 Schock dergleichen Wellen, dann

Freytag den 29ten d. M. im nämlichen Revier, Districte Schmerrangen 145 Klafter gemischtes Scheitholz, 245 Schock dergleichen Wellen

öffentlich verstrichen mit dem Bemerken, daß von dem Revier Sailershausen bis an den Main nur eine Stunde Entfernung ist.

Haßfurt den 15. April 1825.

Königl. Universitäts-Rentamt.
A. Unger.

(2) 1. Bekanntmachung.

Dinstag den 2. May d. J. Vormittags 9 Uhr werden bey unterzeichnetem Amtssitze

14 Fuder Zehent, dann

9 Fuder 7 Eimer Gültmost von dem 1824er Jahrs-Ertrag in schicklichen Abtheilungen mit der sich beym Anstich ergebenden Hefe, vorbehaltlich herrschaftl. Genehmigung öffentlich verstrichen, wozu Liebhaber einladet

Haßfurt den 15. April 1825.

Königl. Univ.-Rentamt.
A. Unger.

Fruchtpreise auf der Schranne in Schweinfurt den 13. und 16. April 1825.

	Schff.	Mtz.		Preis
Im höchsten Preis:				
Weitzen,	4 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	9 fl. 10 kr.
Korn,	3	—		4 fl. 30 kr.
Gerste,	10	1		4 fl. 10 kr.
Haber,	32	4		2 fl. 30 kr.
Im mittlern Preis:				
Weitzen,	111 Schff.	4 Mtz.,	d. Schff.	7 fl. 54 kr.
Korn,	37	1		4 fl. 15 kr.
Gerste,	15	—		4 fl. 3 kr.
Haber,	11	—		2 fl. 14 kr.
Im tiefsten Preis:				
Weitzen,	2 Schff.	5 Mtz.,	d. Schff.	5 fl. 30 kr.
Korn,	8	—		4 fl. — kr.
Gerste,	4	—		3 fl. 30 kr.
Haber,	2	—		1 fl. 50 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 241 Schffl. 3 Mtz., als: 118 Schffl. 3 Mtz. Weitzen, 48 Schffl. 1 Mtz. Korn, 29 Schffl. 1 Mtz. Gerste, 45 Schffl. 4 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhardt, Act.

Augsburger Börse.
Den 14. April 1825.
Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. baierische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Oblig. à 4 o/o mit Coup.	93 3/4	
detto à 5 o/o "	101 1/2	
Landanlehen à 5 o/o	103	102 1/2
Lott.Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o	106	105 7/8
detto " " 2 mt.	106 1/2	106 1/4
detto unverzinsl. à fl. 10	103	
detto detto à fl. 25	102	
detto detto à fl. 100		107

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietung.

(2) Im Garten des Bürgerspitals sind verschiedene Pflanzen, als: asiatischer und zyprischer Carviol-, Wiener und englische Früh-Kohlrüben-, Früh-Wirschings-, Kraut- und Salat-Pflanzen um billige Preise zu haben.

Vermiethungen.

1) (1) Im hintern Theaterhause sind 2 möblirte Zimmer zusammen oder einzeln auf den 1. May zu vermiethen.

2) (1) Im 1. Distr. Nro. 257 ober dem Julius-Spital ist ein Quartier im mittlern Stock von 2 Zimmern und Alkoven, gemeinschaftlichem Waschhause, Brunnen im Garten; ferner sind 2 Quartiere für ledige Herren mit Möbeln oder solide Frauenzimmer auf den 1. May zu vermiethen.

3) (3) Im 1. Distr. Nro. 358 hinter der Pfaffenmühle ist ein Zimmer mit Möbeln an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

4) (1) Auf der Domgasse 2. Distr. Nro. 562 ist stündlich ein Quartier, wo die Aussicht in den Hof ist, von 2 kleinen heitzbaren Zimmern, Küche und Holzlager an ledige Frauenzimmer zu vermiethen. Auskunft gibt Haus-Eigenthümerin im 3. Distr. Nr. 191.

5) (1) In der Franziscanergasse 3. Distr. Nr. 191 ist stündlich an einen Herrn Studirenden parterre ein heitzbares Zimmer mit Möbeln zu vermiethen.

6) (2) Im 4. Distr. Nro. 157 ist ein Logis mit 3 heitzbaren Zimmern, einem Alkoven, Küche und andern Erfordernissen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) In der Etlinger'schen Buch- und Kunsthandlung in Würzburg findet man nachstehende gemeinnützige Schriften vorräthig:

W. F. Salzmann's faßliche Anweisung, alle nur möglichen Arten schriftlicher Aufsätze, die im bürgerlichen Leben vorkommen, also auch Briefe auszuarbeiten, für Anfänger. Nebst einem Anhang der jetzt üblichen Titulaturen. Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. 8. Kitzingen 1825. 24 kr. br.

Kleine Blumenlese für die leselustige Jugend mittlern Alters. Enthaltend eine sorgfältig gewählte Auswahl Gedichte aus Deutschlands classischen Schriftstellern, zum Declamiren und zur Bildung eines guten, richtigen, schönen Vortrags. 8. 18 kr.

2) (3) Erklärung der Ceremonien und Gebethe bey der heiligen Firmung.
Das Stück 1 Kr., ist zu haben in der C. A. Bonitas'schen Verlagshandlung und Buchdruckerey, dem Universitäts-Gebäude gegenüber, 3. Distr. Nro. 66.

3) (3) Advocat Krampfert hat seine bisherige Wohnung geändert, und logirt gegenwärtig im 2. Distr. Nro. 541 auf der Domstraße nächst dem Hrn. Magistratsrathe und Banquier F. Benkert.

4) (1) Zu meiner im Jahrgange 1824 dieses Blattes erschienenen Bekanntmachung, worin ich die Verfertigung aller in das Fach der Winden und Hebmaschinen einschlagenden Artikel anzeigte, mache ich noch nachträglich bekannt, daß ich nur die zum Mahlen von Kaffe, Gewürzen, und sonstigen harten Gegenständen geeigneten, großen Mühlen mit Rad und Trieb verfertige.

Philipp Hofer, 1. Distr. Nr. 308.

5) (1) Ein junger Mensch, wohnhaft in einem Städtchen zwischen Würzburg und Aschaffenburg, der sich mit guten Zeugnissen über sein moralisch gutes Betragen sowohl, als auch über seine Kenntnisse in den erforderlichen Gegenständen ausweisen kann, wünscht in einem Landgerichte, Herrschaftsgerichte oder Rentamte als Schreiber angestellt zu werden. Er macht sich verbindlich, die Kinder seines Herrn im Clavier-, Guitarre-, Flöte-, Violin-Spielen und in andern Instrumenten gut zu unterrichten. Das Nähere im Intell.-Comtoir.

6) (2) 600 fl. sind gegen gerichtliche Versicherung auszuleihen. Wo? erfährt man im Intell.-Comtoir.

7) (1) Im 2. Distr. Nro. 273 nächst dem Bronnbacher Hof wird Wein über die Gasse verzapft, die Maß zu 5 und 6 kr.

8) (1) Lehnkutscher Val. Rehberger, Nro. 164 in der Johannitergasse, fährt am Donnerstag mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 44ten Stück des Intelligenzblattes für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

Freytag den 8. dieses Monats Abends gegen 8 Uhr wurde auf dem Wege von Zell hieher von einer Chaise ein Koffer abgeschnitten, erbrochen, und daraus folgende Effecten entwendet:

eine Bürste, im Werthe zu 12 kr.,
eine Weste mit Lilla-Grund und blau und weißen Streifen von Sommerzeug, im Werthe zu 6 fl.,
eine Weste mit Rosagrund und färbigen Guirlanden von Sommerzeug, im Werthe zu 3 fl.,
drey Hemden von ganz feiner Leinwand mit Battist-Chapeau, unten am Ende mit Z gezeichnet,
ein Hemd von ordinärer Leinwand ohne Chapeau, am Ende mit Z blau bezeichnet, die vier Hemden zusammen im Werthe zu 15 fl.,
ein Paar wollene Socken im Werthe zu 24 kr., mit 1 Z blau bezeichnet,
drey baumwollene Socken mit 1 Z blau gezeichnet, im Werthe zu 36 kr.,
drey große feine weiße Halstücher mit Z bezeichnet, im Werthe zu 3 fl.,
zwey rothe seidene ostindische Sacktücher mit Z bezeichnet, im Werthe zu 4 fl.,
ein Paar Halbstiefel mit gelbem Leder gefüttert, und vorne etwas verrissen, im Werthe zu 5 fl.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Effecten hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg am 9. April 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Conrad, Prot.

(3) 3. Lieferungs-Accord.

Donnerstag den 28. dieses Monats früh 9 Uhr werden in dem Geschäfts-Locale der unterfertigten Commission

500 Stück wollene Bettdecken,
8000 Ellen Leintücher-Grabel,
6400 Ellen Strohsack-Zwillich, und
350 Ellen Kopfpolster-Zwillich

an den Wenigstnehmenden, unter Vorbehalt der allerhöchsten Ratification, öffentlich versteigert.

Die Lieferungslustigen haben sich am besagten Tage und Stunde, mit Mustern und gerichtlichen Zeugnissen über ihre Vermögensverhältnisse hinsichtlich der Lieferungsfähigkeit versehen, einzufinden, worauf ihnen die weitern Bedingungen eröffnet werden.

Würzburg den 9. April 1825.

Von der Local-Verpflegs-Commission.
v. Großbach, Maj.
Rimel, Rgtsqmst.

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Concurse gegen die Heinrich Starzische Verlassenschaft zu Randersacker werden am Donnerstag den 6. May l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Randersacker

3/4 des Hauses Nro. 191 und
1 Morgen Artfeld im Brodmetzen

unter den beym Striche bekannt zu machenden Bedingnissen verstrichen.

Decr. Würzburg den 12. April 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verhind. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Treppner.

(2) 2. Bekanntmachung.

Sämmtliche 40 Gemeinden des Landgerichts-Bezirks Ebern suchen unter gemeinschaft-

licher Haftung ein von der königl. Kreis-Regierung bereits begnehmigtes, zum Straßenbau zu verwendendes Capital vorläufig von 8000 fl. — Acht Tausend Gulden in möglichst minderm Zinsbetrage, und wo thunlich in monatlichen Raten von 1000 fl.

Hiezu geneigte Darleiher belieben sich bey dieser unverbesserlichen Sicherheit und pünktlichen Zinszahlung an das königl. Landgericht mit ihren Offerten zu möglichst mäßigen Zinsen und mit der Bestimmung der übrigen Bedingungen zu wenden.

Ebern den 9. April 1825.

Königliches baier. Landgericht im Unter-Mainkreise.
Koch, Landr.

Bekanntmachung.

Johann Kraus zu Wiebelsberg hat den Antrag um Zahlungsnachsicht auf einige Zeit gestellt, und sein Vermögen spezifisch vorgelegt, aus welchem die Gläubiger ersehen mögen, daß sie nicht gefährdet seyen.

Zur Verhandlung desselben Antrages wird demnach Termin auf

Freytag den 6. May d. J.

Vormittags 10 Uhr hiemit anberaumt, an welchem jeder, der eine Forderung an gedachten Gemeinschuldner hat, diese anzumelden und über desselben Ansinnen sich zu erklären hat, widrigen Falls er hiemit ausgeschlossen, und wenn er ein bekannter Gläubiger ist, in der Stimmenmehrheit der Anwesenden beytretend angesehen werden soll.

Gerolzhofen den 27. März 1825.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landrichter.
Fischer, Serbt.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Mehrere gegen Johann Brenner von Wiebelsberg eingeklagte Forderungen und der Mangel eines freyen Executions-Objectes veranlassen die unterzeichnete Behörde zur Consignation sämmtlicher Passiven des Brenner, um hieraus das weitere nöthig werdende Verfahren ermessen zu können.

Man hat nun hiezu Termin auf Dinstag den 10. May d. J. Vormittags 9 Uhr bestimmt, wo alle jene, die das Brennerische Vermögen aus irgend einem Grunde ansprechen, ihre Forderungen dahier anzugeben haben, unter dem Nachtheile, hiemit nicht berücksichtiget zu werden.

Gerolzhofen am 27. März 1825.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.
Richter.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Georg Schirrling dahier wurden seit einiger Zeit mehrere Schulden eingeklagt, und wurde derselbe hiedurch veranlaßt, den Antrag um Zusammenberufung seiner Gläubiger zu stellen, damit er solche zu einem mehrjährigen Stündungs-Vertrage bewegen könne.

Man hat nun zu diesem Zwecke Termin auf Dinstag den 10. May Vormittags 9 Uhr bestimmt, wo alle jene, die an Georg Schirrling eine Forderung machen wollen, selbige anzubringen, und sich auf die gemacht werdenden Zahlungs-Vorschläge zu erklären haben, als sie im Ausbleibungsfalle bey einem etwa zu Stande kommenden Vertrage nicht berücksichtigt werden.

Gerolzhofen den 6. März 1825.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.
Richter.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Auf den Antrag der nächsten Verwandten wird Michel Feser aus Gössenheim, geboren am 16. Juny 1773, welcher vor länger als 32 Jahren in die Fremde, und zwar zunächst nach Oesterreich ging, bisjetzt aber nichts von sich hören ließ, dessen allenfallsige Leibes- oder Intestat-Erben kraft dieser Ladung aufgefordert, binnen 6 Monaten dahier zu erscheinen, und dessen in etwa 200 fl. in liegenden Gründen bestehendes Vermögen zu übernehmen, widrigens dasselbe den legitimirten Verwandten ohne Caution wird überlassen werden.

Sachsenheim am 30. März 1825.

Königliches Landgericht Gemünden.
Heim, Landrichter.
Henkel, Rechtspr.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

In Kraft der Hülfsvollstreckung wird der nachbeschriebene Gasthof der Melchior Krämers Wittib zu Reuses am Sand in dem auf

Donnerstag den 5. May d. J.

Nachmittags 3 Uhr am bemerkten Orte der gelegenen Realität anberaumten Aufstrichstermin verkauft, welches man hiemit öffentlich bekannt macht, bemerkend, daß die Bedingnisse mit dem Beginnen des Striches noch festgesetzt werden sollen.

Beschreibung.

Der Gasthof von zwey Stockwerken, das untere von Steinen, das obere von Holz gebaut, etwa 60 Schuh lang und 32 Schuh breit, liegt an der durch Neuses ziehenden Landstraße, hat im Schooße der Erde drey, bis 30 Staffel tiefe Keller nebst Malzböden, im ersten Stocke ein großes Gastzimmer mit Nebenzimmer, eine Küche mit Speiskammer, im zweyten Stocke fünf heitzbare Zimmer, vier Kammern und einen Abtritt; oberhalb diesem zweyten Stocke befindet sich ein sehr geräumiger, zur Fruchtaufspeicherung geeigneter Boden.

An Nebengebäuden: ein von der Wohnung getrenntes Brauhaus mit gut conservirtem Brauerey-Geschirr, eine Holzhalle und eine für Pferde, Rindvieh, Schweine geräumige Stallung.

Zu diesem Gasthause gehören zwey Hausgärten von etwa 1 Morgen, 8 Mrg. Artfeld, zehent- und gültfrey; ferner haftet auf demselben ein Gemeinderecht von 3 Morgen Hopfengärten und bis 15 Morgen Waldung.

Gerolzhofen den 21. März 1825.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.

Fischer, Secrt.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen Franz Härterich von Aidhausen ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und werden demnach folgende Edictstage festgesetzt:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und Vorlage der Beweismittel
Freytag der 29. April,

2ter zur Vorbringung der Einreden und der deßfallsigen Beweismittel, so wie zugleich zur allseitigen Schlußhandlung
Dinstag der 31. May l. J.

jedesmal früh 8 Uhr, wozu die nicht bekannten Gläubiger anmit vorgeladen werden, unter dem Präjudize, daß die Nichterschienenen am ersten Edictstage von der Massa, die Nichterschienenen am zweyten und letzten Edictstage aber mit der treffenden Handlung ausgeschlossen werden sollen.

Hiebey werden diejenigen, welche aus der Massa etwas in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte hierauf bey unterfertigtem Gerichte zu hinterlegen.

Hofheim den 30. März 1825.

Königliches Landgericht.
Stecher, Landr.

Dietz, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Um das Verfahren in der Debitsache des Johann Adam Schwarz zu Krombach bemessen zu können, auch allenfalls eine Uebereinkunft mit seinen Gläubigern zu treffen, werden sämmtliche Gläubiger desselben auf Freytag den 6. May d. J. Vormittags 8 Uhr an das unterzeichnete königl. Landgericht vorbeschieden, mit dem Beysatze, daß die Nichterscheinenden in dem diernächst prozeßordnungsmäßig erfolgenden Verfahren unberücksichtigt bleiben werden.

Kaltenberg am 6. April 1825.

Das königliche Landgericht
aus besonderem Auftrag des königlichen Appellations-Gerichtes.
J. V. Burkardt, Landr.

Glaab, a. s. j.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Thomas Rehbein von Mönchberg hat sich freywillig dem Concurse unterworfen, und wurden sonach von dem unterzeichneten Landgerichte folgende Edictstage bestimmt:

der 1te Edictstag auf Montag den 2. May,
der 2te dto. auf Mittwoch den 1. Juny, und
der 3te dto. auf Freytag den 1. July laufenden Jahrs.

Wer demnach an den gedachten Thomas Rehbein eine Forderung zu machen gedenkt, hat solche am 1ten Edictstage früh 9 Uhr nebst dem etwaigen Vorrechte derselben, dahier anzubringen, und die Beweise hierüber vorzulegen, bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Am 2ten Edictstage sind die etwaigen Einreden gegen die Forderungen und Vorrechte mit Beweismitteln anzugeben, und am 3ten Edictstage ist schlüßlich zu handeln, bey-

des bey Vermeidung des Ausschlusses mit der treffenden Handlung.

Klingenberg den 25. März 1825.

Königliches Landgericht.
von Fichtl, Landrichter.

Ebenhöch.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Caspar Warmuth von Nettershausen stellte unter dem 4. l. M. den Antrag, seine sämmtlichen Gläubiger zusammen zu berufen, um mit denselben einen Stündungs- oder Nachlaß-Vertrag abzuschließen. Es werden daher alle diejenigen, welche an gedachten Caspar Warmuth eine rechtliche Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche Montag den 9. May l. Jrs. früh 9 Uhr dahier anzuzeigen und gehörig nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß sie bey Bestimmung des weiter einzuschlagenden Verfahrens unberücksichtiget bleiben, und im Falle eine gütliche Uebereinkunft zu Stande kommen sollte, die Ausbleibenden mit dem Beschlusse der Mehrzahl der Erschienenen einverstanden erachtet werden sollen.

Münnerstadt den 6. März 1825.

Königliches Landgericht.
Kelleri, Landr.

Mundorff.

Bekanntmachung.

Zufolge eines von Lorenz Häusel zu Baldersheim gestellten Antrages auf Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Versuche eines Nachsichtsvertrages wird zu diesem Zwecke Tagfahrt auf Dinstag den 10. May d. J. früh 8 Uhr anberaumt, wo dessen Gläubiger ihre Forderungen dahier anzubringen und richtig zu stellen haben, widrigenfalls die Nichterscheinenden bey der ferneren Behandlung dieser Debitsache nicht berücksichtigt werden können.

Aub am 19. März 1825.

Königliches Landgericht Röttingen.
Linder, Landr.

Ruckert.

Edictal-Ladung.

Andreas Schröder zu Marktsteinach hat sich bey bedeutender Ueberschuldung freywillig der Gant unterstellt.

Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage nachstehend bestimmt:

1ter zur Anmeldung der Forderungen mit Vorrecht und deren Nachweis auf Mittwoch den 11. May Mittags 2 Uhr,

2ter und 3ter zur Verbringung etwaiger Einreden und zur allseitigen Schlußhandlung auf Mittwoch den 1. Juny früh 8 Uhr,

und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, am 2ten und 3ten aber den Verlust der treffenden Handlung zur Folge habe.

Schweinfurt den 13. April 1825.

Königliches Landgericht.
A. J. v. Eckart, Landrichter.

Genser, Rpt.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Bey den zweifelhaften Vermögens-Umständen des Leonard Seubert zu Burgerroth ist zur Bestimmung des Verfahrens gegen denselben eine Liquidation dessen Passiven erforlich, wozu andurch Tagfahrt auf Mittwoch den 4. May d. J. früh 8 Uhr anberaumt wird, wobey dessen Gläubiger ihre Forderungen anzubringen und richtig zu stellen haben, widrigenfalls die Nichterscheinenden bey der weiteren Auseinandersetzung der Schuldensache nicht berücksichtiget werden können.

Aub am 19. März 1825.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landr.

Ruckert.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Andres Weeth zu Schraudenbach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen eine Zahlungs-Uebereinkunft zu treffen, und einen Zahlungsplan vorzulegen.

Es wird zu diesem Zweck Tagfahrt auf Montag den 2. May l. J. früh 9 Uhr angesetzt, und werden hiezu dessen sämmtliche Gläubiger unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weiteren Verfahren vorgeladen.

Werneck am 21. Febrjuar 1825.

Königliches Landgericht.
Limb, Landrichter.

Cramer, Landger.-Actuar.

(3) 1. Bekanntmachung.

Barbara Wittwe des Albegard Schlier zu Escherndorf hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger, um mit ihnen zu liquidiren und einen Zahlungsvorschlag vorzulegen, den Antrag gestellt.

Deren sämmtliche Gläubiger haben demnach am Montag den 9. May d. J. früh 8 Uhr beym dahiesigen Landgerichte unter dem Nachtheile der Nichtberucksichtigung zu erscheinen, und ihre Forderung zu liquidiren.

Volkach den 8. April 1825.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Actuar.
Barazzi, a. s.

Bekanntmachung.

Im Gante des Georg Christ von Egenhausen wurde das erlassene Klassenurtheil statt der Verkündung zur Einsicht der Interessenten unterm heutigen an der Gerichtstafel angeschlagen.

Werneck den 13 April 1825.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. L.-V.
Bauer, Ldg.-Act.
Sotier, Rechtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Am 30. v. M. wurden dem Christian Gigerich in Otterbach aus einer verschlossenen Kiste 178 fl. und einige Kreutzer entwendet.

Dieses Geld bestund aus 108 fl. in halben Kronenthalern, 10 fl. in 6 kr. Stücken, und der Ueberrest aus 1/4 Kronen und einem baierischen Kronenthaler, zusammen in einem noch ganz neuen gelb ledernen Gurte eingepackt, an welchem 2—3 Löcher zum Einschnallen ausgeschlitzt waren. Ein Theil des Geldes war überdieß in einem baumwollenen, veilchenblauen, mit grünrothen und weißen Perlen kranzartig gestrickten Beutel. Indem man dieß zur allgemeinen Kenntniß bringt, werden alle Polizeybehörden ersucht, zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände geeignet mitzuwirken.

Amorbach am 1. April 1825.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, H.-Richter.
Hartig, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Die Gläubiger des Johann Sebastian Baumann zu Thüngen werden auf Dinstag den 10. May zur Liquidation der an solchen formirt werdenden Forderungen unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen den Ausschluß von diesem Verfahren zur Folge haben wird.

Höllrich am 9. April 1825.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.
Klüber, Amtmann.
Diezel, a. s.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen Nicolaus Becher den mittleren von Eschenau ist der Concurs der Gläubiger rechtskräftig erkannt, und wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Donnerstag den 5. May l. Jrs.
früh 8 Uhr

anberaumt, wo unter Strafe des Ausschlusses die Forderungen an den Gemeinschuldner nebst Vorzugsrechte gehörig liquidirt, die etwaigen Einreden angebracht, und die schlüßlichen Handlungen gepflogen werden sollen.

Bimbach am 6. April 1825.

Freyherrl. von Fuchsisches Patrimonial-Gericht l. Cl.
Schmitt, P. R.
Spies, Act.

---

(3) 3. Verpachtung.

In Folge höchster Weisung soll die ärarialische Auwiese auf Ginolfser Markung mit 10 Tagwerken 74 Rth. Fläche entweder in schicklichen Abtheilungen oder im Ganzen auf 3 Jahre verpachtet werden. Der Verpachtungs-Verstrich wird am 21. April früh 9 Uhr am Sitze des Rentamtes vorgenommen.

Bischofsheim am 9. April 1825.

Königliches Rentamt.
Metz.

Bekanntmachung.

In dem dießamtlichen Geschäftslocale dahier wird

Freytag den 22. April d. J.

Vormittags 10 Uhr die anderweite Verpachtung der herrschaftlichen Schäferey zu Hörstein vorgenommen, von welcher die Pacht-

zeit mit dem 1ten October d. Js. ihren Anfang nimmt. Die Verpachtung geschieht auf weitere 6 Jahre mit Vorbehalt höchster Genehmigung.

Die Bedingungen, unter welchen diese Verpachtung geschieht, werden vor der Verleihung bekannt gemacht; jedoch wird hier noch bemerkt, daß dem Beständer zur Benützung das im Schafhof allda befindliche Wohnhaus, die dazu gehörigen Stallungen, so wie Keller, Garten und Krautland, dann 6 Morgen Wiesen überlassen wird.

Aschaffenburg den 30. März 1825.

Königliches Rentamt Alzenau.
Rhau.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das herrschaftliche Domänengut Kinzighausen, auch blaues Wunder genannt, dicht am Kinzigflusse in dem Mittelpunkte des anmuthigen Kinzigthales zwischen Auffenau und Neudorf gelegen, soll gemäß höchster Entschließung königl. Regierung Kammer der Finanzen vom 7. März 18[illegible], entweder im Ganzen auf einen sechsjährigen Zeitpacht, oder in einen Erbpacht nach 20 einzelnen zweckmäßig abgetheilten Güterloosen, wozu die Gebäude, weil sich leicht mehrere Wohnungen aus denselben bilden lassen, nach dem Wunsche der Liebhaber einzeln, und auch im Ganzen abgegeben werden können, vorbehaltlich der höchsten Genehmigung verliehen, zugleich aber auch ein Verkaufs-Versuch dieses ganzen Gutes vorgenommen werden.

Die Bestandtheile dieses Domänenguts sind

1. an Gebäuden
   a) ein einstöckiges von Steinen erbautes Wohnhaus mit Keller;
   b) zwey geräumige Scheunen nebst Rindviehstallungen, unter welchen sich noch zwey Keller befinden;
   c) eine Hofrieth und mehrere Schweinstallungen;
   d) die gemeinschaftliche Backgerechtigkeit mit den dasigen Papier- und Fruchtmühlen in dem gesönderten Backhause daselbst;
2. an Grundstücken
   a) 7 3/4 Mrg. 6 Rth. altes, oder 4 Tagw. 92 Rth. baier. Ms. Gartenfeld, welches sich halbmondsförmig an die Gebäude und Hofrieth anschließt, und theils umzäunt, theils mit einem Graben umgeben ist;
   b) 60 3/4 Mrg. 17 1/4 Rth. altes, oder 32 Tagw. 109 Rth. baier. Ms. Wiesen in dem fruchtbaren durch den Kinzigfluß wässerbaren Kinziggrunde.
   c) 158 3/4 Mrg. 19 Rth. altes, oder 86 Tagw. 379 Rth. baier. Ms. Artfeld gegen Auffenau und Neudorf hinziehend.

Ferner gehört zu diesem Domänengute die Schäfereygerechtigkeit, bestehend

a) aus 212 Stück eisernes herrschaftliches Schafvieh, welches der Pächter auf 300 Stück erhöhen, und nebstdem noch 300 Stück altes Schafvieh von den königl. Unterthanen beyschlagen darf,
b) aus dem Trift- und Weidrechte auf der gesammten Feld- und Waldgemarkung von Auffenau und Neudorf,
c) aus der Benützung des herrschaftlichen Schäferhauses und einer Schafsscheuer zu Auffenau nebst den zur Schäferey erforderlichen Geräthschaften.

Diese herrschaftliche Schäferey wird bey dem Gelingen eines sechsjährigen Zeitpachtes oder eines Verkaufs der Domäne Kinzighausen mit demselben, wie bisher, vereinigt; erhält aber die Verleihung dieser Domäne in einen Erbpacht den Vorzug, so wird diese Schäfereygerechtigkeit in einem ganz gesönderten Zeitpachte auf 6 Jahre salva ratificatione verliehen.

Hiezu ist Tagfahrt auf Dinstag den 3. May l. J. Vormittags 10 Uhr in dem Gemeindehause zu Auffenau anberaumt, wo sich die Pachtliebhaber einzufinden, die Bedingnisse zu vernehmen, und ihre Gebote zu Protocoll zu geben, eingeladen werden.

Orb am 5. April 1825.

Königliches Rentamt allda.
J. Ostenberger, Rentb.

---

(3) 3. Früchten-Versteigerung.

Am Montag den 25. d. M. Vormittags 10 Uhr werden auf dem hiesigen Fruchtspeicher 7 Schäffel Weitzen, 150 Schäffel Korn, 70 Schäffel Haber, dann Nachmittags 3 Uhr auf dem Gössenheimer Fruchtspeicher 11 Schäffel Weitzen, 100 Schäffel Korn, 70 Schffl. Haber in schicklichen Abtheilungen salva ra-

ratificatione verstrichen, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Gemünden den 9. April 1825.

Königliches Rentamt.
Busch.

(2) 1. Holz-Versteigerung.

Montag den 25. dieses Monats früh um 8 Uhr werden in der herrschaftlichen Waldung im Sellengrund zu Urspringen

74 eichene Abschnitte zu Holländer- und
49 idem zu Bau- und Werkholz sich eignend, dann am folgenden Tag ebenfalls früh um 8 Uhr anfangend,
180 Klafter Eichen- und
50 bis 60 Klafter Buchen-Scheitholz

dem öffentlichen Striche salva ratificatione ausgesetzt. Die näheren Bedingnisse werden beym Striche bekannt gemacht.

Remlingen den 13. April 1825.

Gräflich Castell'sches Domänen-Amt Urspringen.
Wösch.

(3) 1. Bekanntmachung.

Die Pachtzeit des hiesigen Rathsgutes Erbrechtshausen mit der dazu gehörigen Schäferey geht mit Petri künftigen Jahres zu Ende. Es soll daher dasselbe mit der Schäferey auf fernere sechs Jahre, nämlich von Petri 1826 bis dahin 1832 verpachtet werden, und ist zu dessen Verstrich

Freytag der 24. Juny dieses Jahres terminlich anberaumt.

Pachtliebhaber, welche sich über ihre Kenntniß der Feldwirthschaft, und hinsichtlich der von ihnen zu leistenden Caution vorher genüglich auszuweisen haben, werden hiemit eingeladen, sich an gedachtem Tag Nachmittags 1 Uhr auf dem hiesigen Rathhause einzufinden, und nach vorgehender Bekanntmachung der Pachtbedingnisse und der Gutsnutzung des Verstrichs und des Zuschlags, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl des Licitanten, zu gewärtigen.

Königsberg in Franken den 30. März 1825.

Bürgermeister und Rath daselbst.
G. L. Drbolff.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Unterzeichnete verkauft ihr eigenthümliches Haus dahier im innern Graben 2. Distr. Nro. 109 im öffentlichen Striche. Die Versteigerung desselben wird Mittwoch den 13. April, Donnerstag den 21. April, dann Donnerstag den 28. April d. J. jedesmal Nachmittags 2 Uhr in dem oberwähnten Hause vorgenommen, und erfolgt bey dem dritten Striche der Zuschlag des Hauses.

In dem sehr guten Keller sind dermal beyläufig 32 Fuder in Eisen gebundene Fässer vorhanden, und können im Ganzen bis 50 Fuder in diesem untergebracht werden.

Der zu dem Hause gehörige Garten ist beyläufig 3/4 Morgen groß, hierin befinden sich ein Brunnen, an den Mauern viele Weinstöcke, in dem Garten mehrere Obstbäume; die Trauben und das Obst sind von sehr guten Sorten; der Garten hat einen Ausgang auf den Dominikaner Platz.

In dem untersten Stocke des Hauses, welches seinen Eingang in der inneren Grabengasse hat, sind 2 heitzbare Zimmer, eine Küche, Speiskammer, Keltern, Waschhaus, Abtritt, ein Höfchen, worin die Hühner- und Schweinställe befindlich sind, ein Heuboden und ein Holzhaus, welches einen Ausgang auf die Straße hat.

In dem obern Stocke sind 5 heitzbare Zimmer, wovon 4 in einander gehen, eine Küche, ein Abtritt.

In der Metzane sind 4 heitzbare Zimmer, und eine schwarze Wasch-Kammer.

In den beyden Stöcken und der Metzane sind Wandschränke angebracht.

Auf dem geräumigen Boden sind drey Kammern.

Die Lasten des Hauses werden bey dem Striche eröffnet.

Die Hälfte des Kaufschillings kann auf das Haus zu 4 Prozent verzinslich stehen bleiben; auch werden Fristen-Zahlungen angenommen, welches alles bey dem Striche näher bekannt gemacht werden wird.

Kaufsliebhaber können das Haus täglich von 8 bis 10 Uhr einsehen.

Würzburg den 9. April 1925.

Kleinschrod,
Hofräthin und Professorin.

2) (3) Leopold Panizza, Handelsmann auf der Domstrasse, macht einem verehrten Publikum die ergebenste Anzeige, dass er seine neuen Mel waaren in allen Artikeln für Herren und Damen nach dem modernsten Geschmack erhalten habe, und empfiehlt sich unter Versicherung der billigsten Preise zu geneigtem Zuspruch.

3) (3) Zwey Morgen wohlgehaltener Weinberg im Gras sind aus freyer Hand zu verkaufen. Das Weitere ist im 4 Distr. Nro. 260 bey Schuhmachermeister Wächs zu erfragen.

4) (3) Eine viersitzige Chaise, mit einem Vorstecker, im besten Zustande, ist zu verkaufen im 1. Distr. Nro. 230.

5) (3) In der Leimfabrik nächst dem Zeller Thor sind wieder schöne jungeichene ausgetrocknete 6= und 7schühige Pfähle um billigen Preis zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) Im 4. Distr. Nro. 85 auf der Neubaugasse ist ein Quartier im Hofe von 1 heitzbaren Zimmer nebst Nebenzimmer, dann Küche und Holzlager, nebst andern Bequemlichkeiten auf Jacobi zu vermiethen.

2) (2) Im 2. Distr. Nro. 256 sind entweder sogleich oder bis auf Groß-Jakobi 2 kleine Quartiere mit allen Bequemlichkeiten an ruhige Haushaltungen zu vermiethen.

3) (2) Im 2. Distr. Nr. 84 sind 2 geräumige, lichte, möblirte Zimmer an solide Herren Academiker zu vermiethen.

4) (3) In der Theaterstraße 2. Distr. Nro. 75 parterre ist ein schön möblirtes Zimmer mit Alkoven an einen soliden ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

5) (3) 2 Logis, eins von 4 und eins von 3 Zimmern, beyde mit allem Zubehör zur Haushaltung, sind auf 1. May oder 1. August, letzteres auch sogleich mit oder ohne Möbeln, nebst Zutritt in einen englischen Garten beym Hause, auch an 1 oder 2 ledige Personen zu vermiethen. Näheres im 4 Distr Nro. 20.

6) (4) Im 3. Distr. Nro. 132 auf der Domstraße ist ein neu gebautes Haus im Ganzen auf den kommenden Monat May zu vermiethen. Dasselbe hat im ersten Stock einen Laden nebst Ladenstube, im zweyten ein großes heitzbares Zimmer nebst Küche und Abtritt, im dritten und vierten Stocke ein großes und kleines Zimmer, durchaus heitzbar, und auf dem Boden befinden sich zwey unheitzbare Zimmer. Das Nähere ist bey Handelsmann Leopold Panizza auf der Domstraße zu erfragen.

7) (3) Im 2 Distr. Nro. 407 auf dem Markte ist ein Quartier mit einer schönen Aussicht, bestehend in zwey Zimmern, einem Alkoven, einem Bedienten= und Garderobe-Zimmer, dann mit einem verschließbaren Vorplatz und einem Holzlager, mit oder ohne Möbeln auf den ersten July zu verlehnen.

8) (3) Im 2. Distr. Nro. 426 ist stündlich ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Mit Bewilligung des königl. Stadtmagistrates hat meine Schwester Klara Grüner ihre Concession zum Citronenhandel auf mich übertragen. Indem ich hievon die ergebenste Anzeige mache, bitte ich zugleich um Fortsetzung des meiner Schwester geschenkten Zutrauens, mit dem Bemerken, daß stets die besten Waaren im Laden an der Marienkapelle, so wie im Hause 2 Distr. Nro. 200 um die billigsten Preise, da ich solche von der ersten Quelle beziehe, zu haben sind.

Würzburg den 15. April 1825.

Ursula Amalia Grüner.

2) (2) Zu einem soliden Geschäfte wird ein Lehrling gesucht; das Nähere ist im 1. Distr. Nro 310 zu erfragen.

3) (2) Eine neue Brieftasche wurde von dem Reichsapfel=Wirthshause an bis an die Behausung des Herrn Medizinalrathes Dr. d'Outrepont verloren; dieselbe enthielt eine Quittung von 120 fl., ein Sittenzeugniß und einen Taufschein für Margaretha Pfisterin, dann ein Wahlprotocoll.

Der redliche Finder wird ersucht, dieselbe gegen eine angemessene Belohnung in dem Reichsapfel=Wirthshause abzugeben.

Intelligenzblatt für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 45. Donnerstag den 21. April 1825.

Bekanntmachung.

Die Pfarrey Lahrbach ist in Erledigung gekommen. Würzburg am 18. April 1825.

Bischöfliches Ordinariat.

Werner.

Leinicker.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(5) 1. Bekanntmachung.

Vermög Magistrats-Beschlusses vom 26. November v. Js. haben die dahiesigen Feldgeschwornen jährlich die dahiesige Markung districtweis zu umgehen, um sich zu überzeugen, ob die Zehnt-, Lohn- und Gütersteine noch vorhanden und nicht beschädigt seyen.

Diese Markungsdurchgehung geschieht für das heurige Jahr an folgenden Tagen:

a) den 2. und 4. May in dem Districte außerhalb des Burkarder Thores,

b) den 6. und 9. l. M. May außerhalb des Zeller Thores,

c) den 11., 13. und 16. May in dem Felddistricte außerhalb des Sander Thores zwischen dem Mainflusse und der Nürnberger resp. Kitzinger Straße,

d) den 18., 20., 25. und 27. May in dem Felddistricte zwischen der Kitzinger Straße vom Rennweg-Thore aus links bis zum Zurückthale und Dürrbacher Grund,

e) am 1., 3. und 6. Juny in dem übrigen Felde von der Dürrenbrücke bis zum kleinen Roßbergs-Wildgraben.

Sämmtliche Güterbesitzer werden mit der Auflage hievon in Kenntniß gesetzt, bis zur Markungsdurchgehung die an ihren Grundstücken stehenden Haupt-, Weg- und sonstigen Schiedsteine gehörig aufzuräumen, die in Unordnung gebrachten oder verwüsteten Steine bey den Feldgeschwornen anzuzeigen, und die Beeinträchtigung der Wege und Pfade durch lebendige Zäune, Einlegung von Steinen, Schutt, Erde u. dgl zu beseitigen.

Für die unterlassene Aufräumung eines Steines wird eine Strafe von 15 Kreuzer,

für die nicht gemachte Anzeige eines abgängigen Steides 1 fl. 30 kr., und die Beschädigung oder Beeinträchtigung der Wege und Pfäde 1 fl. bis 5 fl. Strafe erhoben.

Würzburg den 14. April 1825.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Schirmer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Concurssache der Gastwirth Engertischen Eheleute werden die vorhandenen Mobilien, als: Betten, Kleidungsstücke, Schreiner- und Büttner-Waaren, Gläser, Krüge, Zinn-, Kupfer- und Porzellaingeschirr, etwas Silber, dann ein Jagd- und Batard-Wagen am Montag den 2. May l. J. und den darauf folgenden Tagen, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, in dem vormaligen Gasthause zum Pelican im IV. Distr. Nro. 132 an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich verstrichen.

Ferner wird der zu dieser Concursmasse gehörige 11/2 Mrg. Weinberg in der Maaß oder dem Hasensprung nebst einem Stück Eller am Mittwoch den 4. May Vormittags 10 Uhr in dem hiesigen Gerichtslocale nach Vorschrift der Executions-Ordnung dem öffentlichen Striche aufgelegt, und dem Meistbietenden bedingt zugeschlagen.

Strichsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Würzburg am 20. April 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.

Mühlhofer.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den, wegen der weiteren Verehlichung des kön. Oberpostamts-Secretairs Johann Baptist Herzing mit der Barbara Josepha Gräfner dahier errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Donnerstag den 21. d. M. an die bey dem Eingange zum kön. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf 8 Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Freytag den 29. d. M. Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätiget werden.

Decr. Würzburg am 18. April 1825.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.

Mühlhofer.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg
am 16. April 1825.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	9	Schffl., der Schffl.	10 fl. — kr.
Korn,	6	"	4 fl. 30 kr.
Haber,	3	"	3 fl. 10 kr.
Gerste,	5	"	5 fl. 24 kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	489	Schffl., der Schffl.	7 fl. 51 kr.
Korn,	203	"	4 fl. 9 kr.
Haber,	283	"	2 fl. 51 kr.
Gerste,	43	"	5 fl. 14 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	8	Schffl., der Schffl.	5 fl. — kr.
Korn,	5	"	3 fl. 30 kr.
Haber,	6	"	2 fl. 35 kr.
Gerste,	3	"	5 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte 1063 Schäffel. 606 Schäffel Weitzen, 214 Schäffel Korn, 292 Schäffel Haber, 51 Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.

Schirmer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Mittwoch den 27. dieses wird der Bedarf an Randersackerer und Höchberger Mauer- und Pflaster-Steinen, Kalk und Sand für die Militair Bauten des gegenwärtigen Jahres, jedoch in unbestimmten Quantitäten, dann die zu Verbringung verschiedener Materialien in die Magazine oder an die Bauplätze nöthig werdenden Fuhren an die Wenigstnehmenden unter Vorbehalt der allerhöchsten Ratification öffentlich versteigert.

Diejenigen, welche diese Lieferungen sowohl, als auch die Fuhren zu übernehmen

Willens sind, haben sich an besagtem Tage früh 9 Uhr in dem Bureau der unterzeichneten Behörde (im 5ten Eingange der neuen Caserne über 2Stiegen) einzufinden, woselbst ihnen die Bedingnisse bekannt gemacht werden.

Würzburg den 19. April 1825.

Königliche 4te Genie-Direction.
Schmauß, Ingen. Hauptm.

(2) 1. Strich.

Aus der Verlassenschaft des Georg Adam Klühspies zu Randersacker werden am Dinstag den 26. April l. J. Nachmittags 2 Uhr durch den Gemeindevorsteher von Randersacker mehrere Mobilien versteigert.

Würzburg den 16. April 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. d. Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Treppner.

(3) 1. Strich.

In der Verlassenschaftssache des Georg Adam Klühspies zu Randersacker werden am Donnerstag den 19. May l. Js. Nachmittags 2 Uhr nachfolgende Gegenstände zu Randersacker auf dem Gemeindehause dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Die Strichsbedingnisse werden beym Striche selbst bekannt gemacht, und die Liebhaber können die zu verstreichenden Gegenstände im Orte Randersacker nach Belieben einsehen, und haben sich deßhalb an den dortigen Gemeinde-Vorsteher Sartorius zu wenden.

Decr. Würzburg den 9. April 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verhind. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Treppner.

Strichs-Gegenstände.

1) Ein massiv gebautes zweystöckiges Wohnhaus Nro. 143 1/2 mit einem großen gut gewölbten Keller, 4 heitzbaren, 3 unheitzbaren Zimmern, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten, nebst einem 2stöckigen, eine Kalter, ein Zimmer und eine Küche enthaltenden angebauten Nebenhause, sammt Hof mit eingerichtetem Brennhause und einem 4 1/2 Ruthen großen Garten.
2) 1 Morgen Weinberg jezt Klee im Altenberg, O. Stephan Laub, F. Frühmesser Sensamer.
3) 21/2 Mrg. 5 Grt. Acker im Haagen, O. Adam Starz Wittib, F. Georg Stoll und gemeiner Weg.
4) Mehrere Randersackerer Weine von guter Lage, als:
   15 Eimer 1818r,
   44 " 1819r,
   46 " 1811r und 1818r Mischling,
   47 " 1822r.
5) 18 Stück in Eisen gebundene, weingrüne Fässer, jedes 50 Eimer enthaltend, und noch andere kleinere Fässer werden auf Verlangen einzeln oder auch mit dem Hause verstrichen.

(2) 2. Bekanntmachung.

Die Wittib des Andreas Gros zu Heidingsfeld pflegt mit ihren Kindern eine Grundtheilung, welches nothwendig macht, ihren Schuldenstand festzustellen; die Gläubiger derselben sollen daher Mittwoch den 4. May d. J. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier geltend machen, widrigens sie späterhin bey dem Abschlusse dieses Geschäfts nicht berücksichtigt werden.

Würzburg den 30. März 1825.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Actuar.

(3) 2. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaftsmasse der Anna Maria Meder, Wittib von Essenfeld, Erbschafts-Ansprüche oder sonstige Forderungen zu machen hat, muß solche am Donnerstag den 5. May l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit den Erbschafts-Ansprüchen und der Nichtberücksichtigung der übrigen Forderungen bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaftsmasse anbringen.

D. Würzburg den 24. März 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Treppner.

(2) 2. Bekanntmachung.

Wegen Berichtigung der Verlassenschaft der Johann Mannheimer Wittib zu Waldbüttelbrunn sollen ihre Gläubiger am Montag den 2 May l. Js. Morgens 8 Uhr ihre Forderungen gehörig dahier vorbringen, widri-

gens, ohne sie späterhin zu berücksichtigen, die Verlassenschafts-Auseinandersetzung erfolgt.

Würzburg am 26. März 1825.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Actuar.

(3) 2. Bekanntmachung.

Donnerstag den 5. May d. Js. Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Heugrumbach das Wohnhaus sammt Scheuer und Keller s. N. 41 des Kaspar Wehner daselbst, dann 1 4/4 Morgen Wiesen, 2 u. ein halb Viertel Morgen Krautfeld, 1 1/4 Morgen Weinberg, 21 1/4 Morgen Artfeld, worüber das Verzeichniß täglich bey Gericht eingesehen werden kann, nach Vorschrift der Executions-Ordnung verstrichen, und etwaige Strichsliebhaber hievon in Kenntniß gesetzt.

Arnstein den 24. März 1825.

Königliches Landgericht.
Keller, Landrichter.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des dahier kinderlos verlebten Färbers und Bürgers, Philipp Leuser, haben zur Anzeige ihrer Forderungen Donnerstag den 5. May d. Js. Vormittags dahier zu erscheinen, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß sie bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft unberücksichtiget gelassen werden.

Arnstein den 28. März 1825.

Königliches Landgericht.
Keller, Landrichter.

(2) 1. Bekanntmachung.

Wer an den gewesenen Lohmüller Adam Dömling zu Wegfurt eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche Freytag den 6. May l. J. früh 8 Uhr dahier zu liquidiren, indem bey Auszahlung des Strichsschillings für die Lohmühle auf die ausbleibenden Gläubiger keine Rücksicht mehr genommen wird.

Bischofsheim den 16. April 1825.

Königliches Landgericht.
Schels, Ldr.

Bekanntmachung.

Um die Verlassenschaft der verl. Margaretha Adelmann Wittib zu Retzbach berichtigen zu können, ist es nothwendig, den Schuldenstand derselben zu kennen. Es wird daher zur Aufnahme der Schulden Tagfahrt auf Freytag den 13. May d. J. früh 8 Uhr anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger zu erscheinen, und ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile anzugeben haben, daß die Nichterscheinenden bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtiget werden.

Karlstadt den 9. April 1825.

Königliches Landgericht.
Grandaur, Ldr.
Michel, Pract.

(3) 3. Bekanntmachung.

Thomas Rehbein von Mönchberg hat sich freywillig dem Concurse unterworfen, und wurden sonach von dem unterzeichneten Landgerichte folgende Edictstage bestimmt:

der 1te Edictstag auf Montag den 2. May,
der 2te dto. auf Mittwoch den 1. Juny, und
der 3te dto. auf Freytag den 1. July laufenden Jahrs.

Wer demnach an den gedachten Thomas Rehbein eine Forderung zu machen gedenkt, hat solche am 1ten Edictstage früh 9 Uhr nebst dem etwaigen Vorrechte derselben, dahier anzubringen, und die Beweise hierüber vorzulegen, bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Am 2ten Edictstage sind die etwaigen Einreden gegen die Forderungen und Vorrechte mit Beweismitteln anzugeben, und am 3ten Edictstage ist schlußlich zu handeln, beydes bey Vermeidung des Ausschlusses mit der treffenden Handlung.

Klingenberg den 25. März 1825.

Königliches Landgericht.
von Fichtl, Landrichter.
Ebenhöch.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Johann Georg Weiler dahier hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen, und wird demnach einziger Edictstag auf

Montag den 2. May d. J.

früh 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, ihre Forderungen nebst allenfallsigen Vorzugsrechten anzubringen, und zu beweisen, auch unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen, schlußlich zu handeln haben.

Zugleich werden Sämmtliche, welche von des Gemeinschuldners Vermögen etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier bey Gericht zu übergeben.

Kitzingen den 21. März 1825.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Wagner, a. s. j.

Bekanntmachung.

Das zur Debitmasse des Johann Adam Amrhein zu Frammersbach gehörige Grundvermögen an Haus, Aeckern, Wiesen und Gärten wird Donnerstag den 5 May Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Frammersbach nach der Executionsordnung öffentlich versteigert.

Lohr am 12. April 1825.

Königliches Landgericht.

Amselm, Ldrchtr.

Bekanntmachung.

In der Concurssache des Johann Steigerwald jun. zu Frammersbach wird Samstag den 16. dieses das Distributionserkenntniß auf dem Vorplatze des Gerichtszimmers statt Verkundigung angeheftet, welches den Interessenten zur Nachricht dient.

Lohr am 14. April 1825.

Königliches Landgericht.

Amselm, Ldrchtr.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Gegen Michel Zwirrlein von Hollstadt wurde der Gant ausgesprochen, und ist wegen Geringfügigkeit des Vermögens einziger Edictstag auf

Mittwoch den 4. May l. J.

bey unterfertigter Stelle anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen mit Vorzugsrechte anzumelden, dieselben nachzuweisen, dann allenfallsige Einwendungen gegen die angemeldeten anzubringen, und Schlußhandlungen zu pflegen haben, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden mit ihren Forderungen von der Concursmasse resp. mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden sollen. Zugleich werden diejenigen, die irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

D. Neustadt den 1. April 1825.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verh. d. Ldg.-Vorst.

Still, Ldg.-Actuar.

Scherer.

(3) 3. Bekanntmachung.

Bey den zweifelhaften Vermögens-Umständen des Leonard Seubert zu Burgerroth ist zur Bestimmung des Verfahrens gegen denselben eine Liquidation dessen Passiven erforlich, wozu andurch Tagfahrt auf Mittwoch den 4. May d. J. früh 8 Uhr anberaumt wird, wobey dessen Gläubiger ihre Forderungen anzubringen und richtig zu stellen haben, widrigenfalls die Nichterscheinenden bey der weiteren Auseinandersetzung der Schuldensache nicht berücksichtiget werden können.

Aub am 19. März 1825.

Königliches Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landr.

Ruckert.

Gläubiger-Ladung.

Wegen Mangel eines freyen Executions-Objects gegen Martin Kuhn zu Holzhausen ist Kenntniß sämmtlicher Passiven nöthig.

Wer immer einen Anspruch an gedachten Martin Kuhn zu machen gedenkt, hat sonach Mittwoch den 11. May früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier zu erscheinen.

Schweinfurt den 12. April 1825.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart, Ldr.

Genser, Rpt.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die sämmtlichen Gläubiger der Gebrüder Martin und Johann Trapp von Schwanfeld haben auf Antrag der Schuldner Montag den 16. May l. Js. Vormittags 8 Uhr dahier ihre Forderungen zu liquidiren, oder die Nichtberücksichtigung bey diesem Debitverfahren zu gewärtigen.

Werneck am 17. April 1825.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

Sotier, Rpt.

(3) 2. Bekanntmachung.

Barbara Wittwe des Albegard Schlier zu Escherndorf hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger, um mit ihnen zu liquidiren und einen Zahlungsvorschlag vorzulegen, den Antrag gestellt.

Deren sämmtliche Gläubiger haben demnach am Montag den 9. May d. J. früh 8 Uhr beym dahiesigen Landgerichte unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung zu erscheinen, und ihre Forderung zu liquidiren.

Volkach den 8. April 1825.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Actuar.
Barazzi, a. s.

---

(2) 1. Gläubiger=Vorladung.

In Folge des rechtskräftig gewordenen Concurserkenntnisses gegen die Balthasar Simonischen Eheleute vom Damelhof wird nunmehr einziger Edictstag

auf Donnerstag den 5. May l. Js.

früh 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger der Simonischen Eheleute, um ihre Forderungen resp. Ansprüche unter Vorlage der Beweismittel zu begründen, und etwaige Verhandlungen über angesprochene Vorzugsrechte zu pflegen, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse bezügig treffenden Handlung vorgeladen werden.

Hiebey werden alle jene, welche von diesem Gemeinvermögen etwas besitzen, zum baldigsten Rückersatz in die Masse vorbehaltlich ihrer Rechtszuständigkeiten bey Strafe des nochmaligen Ersatzes aufgefordert.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß Tagfahrt zum Verstrich der Hütte nebst Wiesen und Äckerfelde auf Dinstag den 10. May Nachmittags 2 Uhr auf dem Damelhof anberaumt sey.

D. Gersfeld am 18. May 1825.

Gräflich v. Frohbergisches Herrschafts=Gericht.
Reulbach, H. Richter.
Püls, Act.

Bekanntmachung.

Auf freywilliges Unterwerfen der Michael Linkischen Eheleute zu Wenschdorf zum Concurs=Verfahren wird einziger Edictstag auf Montag den 16. May d. Js. früh 8 Uhr festgesetzt, wo alle Gläubiger ihre Forderungen und Vorzugs=Rechte anzumelden, mit Beweisen zu belegen, ihre Einreden gegen die angemeldeten Forderungen vorzubringen, und die Schlußhandlung zu pflegen haben, unter dem Nachtheil des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse resp. mit der betreffenden Handlung.

Miltenberg den 31. März 1825.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts=Gericht.
Kurz, H.=Richter.
Braun.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die Gläubiger des Johann Sebastian Baumann zu Thüngen werden auf Dinstag den 10. May zur Liquidation der an solchen formirt werdenden Forderungen unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen den Ausschluß von diesem Verfahren zur Folge haben wird.

Höttrich am 9. April 1825.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonial=Gericht.
Klüber, Amtmann.
Diezel, a. s.

---

(3) 1. Getreid=Versteigerung.

In Folge hoher Weisung der königlichen Regierung werden dahier am Freytag den 29. April ds. Js. früh um 9 Uhr 16 Schäffel Weitzen, 220 Schäffel Korn, 100 Schäffel Haber öffentlich an den Meistbietenden verstrichen, wozu die Kauflustigen einladet

Volkach den 18. April 1825.

das königliche Rentamt.
Sauer.

---

(3) 1. Holz=Versteigerung im Spessart.

Donnerstag den 28. April früh 9 Uhr werden in dem Forsthause zu Heinrichsthal: aus dem Forste Heinrichsthal, 115 1/2 Klafter Buchenscheitholz, 5 Kl. Birkenscheitholz, 10 Kl. Buchenklotzholz, 2 1/2 Kl. Eichenscheitholz, 1 Kl. Stangenbengel, 220 1/2 Kl. Buchenastholzbengel, — aus dem Forste Schöllkrippen: 17 Kl. Buchenscheitholz, 39 Kl. Buchenbengelholz,

Montag den 2. May früh 9 Uhr in dem Wirthshause zum Grünen Baum in Laufach: aus dem Forste Sailauf 40 Klafter Buchenscheitholz, 55 Kl. Buchenstangenbengel, 2 Kl. Buchenklotzholz, 11 Kl. Eichenscheit-

holz, 6 Kl. Eichenklotzholz, 11/2 Kl. Eichenastholz, 4 Abschnitte zu Bau- und Waarholz geeignet, und

Dinstag den 3. May früh 9 Uhr in dem Posthause zu Hessenthal, aus der Wartey Hessenthal, 55 Klafter Buchenscheitholz, 76 Kl. Eichenscheitholz, 17 Kl. Eichenbengelholz, 1 Kl. Buchenbengelholz, 7 Eichen-Abschnitte zu Holländerholz und 31 ditto zu Bau- und Waarholz geeignet, öffentlich versteigert.

Sämmtliches Holz ist numerirt, und das einschlagende Revierpersonale angewiesen, solches den Strichslustigen auf Verlangen vorzuweisen. Die Bedingnisse können bey dem unterzeichneten Forstamte täglich eingesehen werden.

Aschaffenburg am 14. April 1825.

K. Forstamt Sailauf.
Schmitt, Forstmeister.
Röttger, F.A.Act.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Im Garten des Bürgerspitals sind verschiedene Pflanzen, als: asiatischer und zyprischer Carviol-, Wiener und englische Früh-Kohlrüben-, Früh-Wirschings-, Kraut- und Salat-Pflanzen um billige Preise zu haben.

2) (3) Nächstkünftigen Mittwoch als den 27. April Nachmittags 2 Uhr werden in der Behausung des Fuhrmanns Oppel am Eingang des vormaligen Marxer Nonnenklosters nächst dem Brauhause Nro. 401 im obern Stock verschiedene Möbeln, als: silberne Löffel, eine goldene und eine silberne Sackuhr, dann eine Stockuhr, verschiedenes Kupfer, worunter sich ein Wasserständer befindet, Zinn, Bettung, Sesseln, Schreinerwaaren und sonstige Möbeln öffentlich gegen baare Bezahlung verstrichen, welches den Liebhabern andurch bekannt gemacht wird.

3) (3) Leopold Panizza, Handelsmann auf der Domstrasse, macht einem verehrten Publikum die ergebenste Anzeige, dass er seine neuen Meßwaaren in allen Artikeln für Herren und Damen nach dem modernsten Geschmack erhalten habe, und empfiehlt sich unter Versicherung der billigsten Preise zu geneigtem Zuspruch.

4) (1) Unterzeichneter empfiehlt sich ergebenst in allen Sorten Schreibfedern, welche er vermittelst eines Verkehrs aus der Kraftschen Fabrik übernommen hat, verspricht, sie um denselben Fabrikpreis abzugeben, höflichst ersuchend, mit werthen Aufträgen beehrt zu werden.

And. Steph. Stümmer, nächst am Vier-Röhren-Brunnen.

5) (3) Aechter Emmenthaler Käs ist billig zu haben bey D. A. Kohn sel. Wtw.

Vermiethungen.

1) (1) Ein hübsches Zimmer mit oder ohne Möbeln ist stündlich an einen Studirenden zu vermiethen. Wo? erfährt man in Nro. 178 in der Stift Hauger Pfaffengasse über 2 Stiegen täglich von 1 — 2 Uhr Nachmittags.

2) (1) Im 5. Distr. Nro. 70 wird auf den 1. May durch einen nicht vorhergesehenen Fall ein Quartier, bestehend in 1 heitzbaren, 2 unheitzbaren Zimmern, einer Küche und sonstigen Bequemlichkeiten, leer. Auch ist allda eine gut gehaltene Guitarre zu verkaufen.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 325 hinter der Mariä-Kapelle sind stündlich 2 möblirte Zimmer zu verlehnen.

4) (4) Im 2. Distr. Nro. 407 auf dem Markte ist ein Quartier mit einer schönen Aussicht, bestehend in zwey Zimmern, einem Alkoven, einem Bedienten- und Garderobe-Zimmer, dann mit einem verschließbaren Vorplatz und einem Holzlager, mit oder ohne Möbeln auf den ersten July zu verlehnen.

5) (3) Im 1. Distr. Nro. 358 hinter der Pfaffenmühle ist ein Zimmer mit Möbeln an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Erklärung der Ceremonien und Gebethe bey der heiligen Firmung.

Das Stück 1 Kr., ist zu haben in der C. A. Bonitas'schen Verlagshandlung und Buchdruckerey, dem Universitäts-Gebäude gegenüber, 3. Distr. Nro. 66.

2) (1) Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem verdienten Vorbereitungslehrer Georg Klopf dahier bey seinem fünfzigjährigen Dienstjubiläum die Civilverdienst-Medaille zu verleihen. Künftigen Samstag den 23. d. M. wird in dem academischen Musiksaale früh 9 Uhr die bezügliche Feyerlichkeit Statt finden. Hiezu ladet alle ehemaligen Schüler des verehrten Jubel-Greises ein

ein ehemaliger Schüler desselben.

3) (3) Advocat Krampfert hat seine bisherige Wohnung geändert, und logirt gegenwärtig im 2. Distr. Nro. 541 auf der Domstraße nächst dem Hrn. Magistratsrathe und Banquier F. Benkert.

Bekanntmachung.

4) (1) Ich halte mich verpflichtet, einem verehrlichen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß die Füllung der bekannten Mineralwässer zu Kissingen, sowohl des beliebten sogenannten Ragozzi und Pandur, als des ordinären Sauerwassers bereits begonnen habe, und bey guter Witterung mit der größt möglichsten Sorgfalt, Reinlichkeit und Pünktlichkeit fortgesetzt werde. Ich finde es nicht für nöthig, die neuste chemische Analyse und die Wirkungen dieser vortrefflichen Gesundbrunnen, worüber in meiner Ankündigung über den Kurort Kissingen vom 5. May v. J. das Hauptsächlichste in gedrängter Kürze gesagt ist, ins Gedächtniß zurückzurufen, da diese heilsamen Quellen, vorzüglich aber der Ragozzi, so sehr an Celebrität gewonnen haben, und im Vertrauen der Herren Aerzte im In- und Auslande der Art gestiegen sind, daß sie keiner weiteren Empfehlung von meiner Seite mehr bedürfen. Der Bezug dieser Mineralwässer kann sowohl in Kissingen, als in meinem Lager dahier en gros geschehen, und indem ich die schnellste und reelste Bedienung versichere, erbiete ich mich noch, wegen Bestellung von Quartieren während der Kurzeit Aufträge annehmen zu wollen.

Würzburg den 20. April 1825.

Peter Polzano.

5) (3) Mit Bewilligung des hochlöbl. Stadtmagistrates hat meine Schwester Klara Grüner ihre Concession zum Citronenhandel auf mich übertragen. Indem ich hievon die ergebenste Anzeige mache, bitte ich zugleich um Fortsetzung des meiner Schwester geschenkten Zutrauens, mit dem Bemerken, daß stets die besten Waaren im Laden an der Marienkapelle, so wie im Hause 2 Distr. Nro. 200 um die billigsten Preise, da ich solche von der ersten Quelle beziehe, zu haben sind.

Würzburg den 15. April 1825.

Ursula Amalia Grüner.

6) (3) Für ein Landgericht nahe bey der Stadt Würzburg werden zwey Schreiber gesucht, die sauber, flüchtig und correct schreiben; das Nähere erfährt man im Intell.-Comtoir.

7) (1) Ein Candidat der Philosophie wünscht Schülern aus der deutschen oder lateinischen Schule Unterricht zu geben, und verspricht gegen billige Bedingnisse seine möglichste Bemühung. Zu erfragen im 2 Distr. Nro. 69.

8) (1) Es wünscht Jemand 2000 fl. dahier auf ein Haus zu 4 pCt. aufzunehmen. Das Nähere im Intell.-Comtoir.

9) (2) 600 fl. sind gegen gerichtliche Versicherung auszuleihen. Wo? erfährt man im Intell.-Comtoir.

10) (1) Lehnkutscher Val. Rehberger, Nro. 164 in der Johannitergasse, fährt am Sonntag den 24 d. M. nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

11) (1) Es wird eine zweckmäßige Postchaise zu kaufen gesucht. Das Nähere ist im Intell.-Comtoir zu erfragen.

12) (1) Vergangenen Dinstag wurde in der Gegend der obern und untern Wöllergasse eine silberne Kette von beyläufig 2 1/2 Ellen Länge verloren. Der redliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen eine gute Belohnung im Intell.-Comtoir abzugeben.

13) (1) Es ist am Samstag den 16. d. ein brauner Hühnerhund abhanden gekommen, dessen besondere Kennzeichen ein kurzer dicker Kopf, kurzes Behäng, nebst grauer Zeichnung an den Klauen, sind. Wer solchen gegenwärtig besitzt, oder Auskunft darüber geben kann, der beliebe im Intell.-Comtoir gegen eine angemessene Belohnung die Anzeige zu machen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 45ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

Der gerichts-unbekannte Eigenthümer von 5 Colli französischer Weine, nämlich

1 Kiste Champagner in Bouteillen sporco Gewicht 235 Pfd.
1 Kiste rother französischer Weine sporco Gewicht 146 Pfd.
3 Fäßchen weißer französischer Weine in Gesammt, sporco Gewicht 541 Pfd.

welche am 26ten März l. J. von dem kön. Oberzoll- und Hallamte zu Aschaffenburg als eingeschwärzt und heimlich abgestoßen entdeckt wurden, wird hiemit auf Antrag dieser Stelle aufgefordert, binnen 30 Tagen zur protocollarischen schlüssigen Verhandlung dieses Gegenstandes persönlich oder mittelst gehörig bevollmächtigten Anwaltes sich hier zu stellen, widrigenfalls in contumaciam nach §. 57 N. 3 des Zollgesetzes vom 22. July 1819 weiter verfahren würde.

Aschaffenburg den 9. April 1825.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Reuter, Director.
Wagner.

(3) 2. Bekanntmachung.

Am Dinstag den 26ten d. M. werden früh 9 Uhr in der juliusspitäl. Waldung zunächst an den Gadheimer Höfen

84 Klafter Aspen-Scheit und
3500 Bund dergl. Wellen

öffentlich verstrichen.

Würzburg den 16. April 1825.

Königl. juliusspit. Rentamt.
Muck.

(3) 2. Früchten-Versteigerung.

Montag den 25. April früh 9 Uhr wird in der Behausung des Unterzeichneten der herrschaftliche Getreid-Vorrath, bestehend in

11 Schäffel Weitzen,
108 " Korn,
1 " Gerste,
20 " Haber,
1 " Erbsen, in schicklichen Abtheilungen mit dem Vorbehalt der höchsten Genehmigung öffentlich versteigert, wozu die Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 16ten April 1825.

Königl. Stifts-Rentamt.
Molitor.

(3) 2. Früchten-Versteigerung.

Dinstag den 26ten April früh 9 Uhr werden in dem Petersbau folgende herrschaftliche Früchten zum Strich aufgelegt:

1 Schäffel Weitzen,
15 " Korn,
9 Schäffel Gerste,
19 " Haber,
2 " Erbsen,
1 " Wicken, wozu die Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 16ten April 1825.

Königliches Fiscalats-Rezeptorat-Amt.
Molitor.

(2) 1. Bekanntmachung.

Um die Guts-Abtretung der Kaspar Drolls Wittwe von Heidingsfeld beschäftigen zu können, ist es nothwendig, ihren Schuldenstand festzustellen. Ihre Gläubiger sollen daher am Montag den 2ten May d. Js. früh um 8 Uhr ihre Forderung dahier richtig stellen, widrigens, ohne sie späterhin zu berücksichtigen, das vorwüssige Geschäft abgeschlossen wird.

Würzburg am 16. April 1825.

Königliches Landgericht I. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Actuar.

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Concurse gegen die Heinrich Starz'sche Verlassenschaft zu Randersacker werden am Donnerstag den 6. May l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Randersacker

3/4 des Hauses Nro. 191 und
1 Morgen Artfeld im Brodmeßen

unter den beym Striche bekannt zu machenden Bedingnissen verstrichen.

Decr. Würzburg den 12. April 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verhind. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.

Treppner.

(3) 1. Bekanntmachung.

Der Ortsnachbar Johann Georg Faulstich von Singenrain wurde durch amtliche Verfügung vom gestrigen als untüchtig zur Verwaltung seines Vermögens erklärt, unter Curatel gestellt, und ihm ein Vormund in der Person des Johann Martin, Bauersmannes von Singenrain, beygegeben, ohne dessen Zustimmung derselbe keine sein Vermögen belästigenden Verträge abzuschließen befugt ist.

Indem man dieses zur Warnung bekannt macht, wird zur Schulden-Liquidation Tagfahrt auf

Montag den 2ten May l. Js.

früh 8 Uhr anberaumt, bey welcher jeder Gläubiger seine Ansprüche dahier geltend zu machen hat, widrigenfalls er bey dem weiteren Verfahren unberücksichtiget bleibt.

Bruckenau den 9. April 1825.

Königliches bair. Landgericht.
Lr. Comitti.

Reuß, a. s. j.

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Antrag des Kaspar Fleck, Heckenmüllers zu Simmershausen, welcher gesonnen ist, zur Befriedigung seiner Gläubiger so viel von seinem Vermögen, als nöthig ist, gegen Bedingung zielfristlicher Zahlung der Kaufschillinge zu verkaufen, werden die Gläubiger desselben zur Anbringung und Liquidirung ihrer Forderungen, dann Erklärung auf die Zahlungs-Vorschläge des Schuldners auf

Montag den 7ten May d. Js.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden nach den Beschlüssen der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger das Geeignete verfügt werde.

Hilders den 7ten April 1825.

Königliches Landgericht.
Clement, Lr.

Müller.

(3) 1. Bekanntmachung.

Die Kirchenpflege zu Reilerswiesen vermißt eine von der vormals großherzoglichen Hauptkasse zu Würzburg sub Nr. 2660 am 20. März 1813 ausgestellte Obligation, auf 35 fl. rhn. Capital zu 5 pro Cent. Der Inhaber derselben wird anmit aufgefordert, solche Freytag den 13. May l. J. früh 8 Uhr dahier vorzulegen, und sich über den rechtlichen Erwerb derselben zu legitimiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß solche ansonst für wirkungslos erklärt wird.

Euerdorf den 30. März 1825.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.

Büttner, a. s. j.

Bekanntmachung.

Um die Verlassenschaft der verlebten Ehefrau des Valentin Rauch zu Wiesenfeld berichtigen zu können, ist es nothwenig, den Schuldenstand derselben zu kennen.

Sämmtliche Gläubiger werden daher zur Angabe ihrer Forderungen auf Mittwoch den 11. May d. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden bey Auseinandersetzung gedachter Verlassenschaft nicht berücksichtiget werden.

Karlstadt den 9. April 1825.

Königliches Landgericht.
Lr. Granbaur.

Bekanntmachung.

Nachdem gegen die Christoph Scherers Wittib dahier der Concurs rechtskräftig erkannt ist, so werden die gesetzlichen Edictstage, wie folgt, bestimmt:

1ter Edictstag auf Mittwoch den 18. May d. Js. zur Anmeldung der Forderungen mit etwaigem Vorzugsrechte und Angabe der Beweismittel,

2ter und 3ter Edictstag auf Mittwoch den 15. Juny d. Js. zur Vorbringung von Einreden und zur allseitigen Schlußhandlung, jedesmal früh 8 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen beym 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen beym 2ten und 3ten den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Karlstadt den 14. April 1825.

Königliches Landgericht.
Lr. Granbaur.
Michel, Prct.

Warnung.

Joseph Bauer von Königshofen hat nachdem mit seinen Gläubigern unterm 12. April d. J. abgeschlossenen Stündungs-Vertrage sich verbindlich gemacht, keine Schulden mehr zu contrahiren, und sich freywillig unter die Curatorschaft seines Vaters Mathes Bauer gestellt. Indem man dieß zur öffentlichen Kenntniß bringt, warnt man Jedermann, dem Joseph Bauer auf eigenen Namen nichts mehr zu borgen, und ohne Einwilligung seines Curators keine sein Vermögen belastenden Verträge mit ihm einzugehen, widrigenfalls er mit einer deßfallsigen Klage nicht gehört werden wird.

Königshofen den 16ten April 1825.

Königliches Landgericht.
Greb, Ldr.
Schlosser.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Das gegen Adam Röder jung zu Neckertshausen erlassene Concurs-Erkenntniß hat nunmehr die Rechtskraft beschritten, und werden demnach folgende Edictstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Vorzugsrechte, dann zur Angabe der Beweismittel Freytag der 6. May l. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, Freytag der 3. Juny,
3) zur allseitigen Schlußhandlung Freytag der 1. July,

jedesmal früh 8 Uhr, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß der Ausbleibende am ersten Edictstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, das Weitere aber an den übrigen Edictstagen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen nach sich zieht.

Diejenigen, welche etwas von der Masse in Händen haben, werden zugleich aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Ansprüche hierauf und bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bey dem unterfertigten Gerichte bis zum ersten Edictstage zu übergeben.

Hofheim den 5. April 1825.

Königliches Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Landrichter.
Dietz, Rchtspr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Georg Geiger, Ortsnachbar von Trappstadt, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen. Es werden daher alle jene, welche an besagten Georg Geiger etwas einzunehmen haben, aufgefordert, sich

Freytag den 6. May früh 8 Uhr

dahier einzufinden, und ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile anzumelden, als sie ansonst dem Beschlusse der Mehrzahl als beypflichtend angenommen werden sollen.

Decr. Königshofen den 21. März 1825.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.
Rost, Landger.-Actuar.

(3) 2. Bekanntmachung.

Gegen den Schmiedmeister Wilhelm Karg dahier ist der Universalconcurs rechtskräftig erkannt; es werden somit wegen Geringfügigkeit der Masse sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners auf Dinstag den 10. May Vormittags 8 Uhr hieher vorgeladen, nicht nur, um ihre Forderungen sammt Vorzugsrechten bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse anzumelden und gehörig nachzuweisen, sondern auch um ihre Einwendungen gegen die angemeldeten Forderungen und Schlußsätze bey Vermeidung des Ausschlusses mit der treffenden Handlung einzubringen. Wer von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen hat, wird aufgefordert, solches vorbehaltlich seiner Rechte bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bey Gericht zu übergeben.

Kitzingen am 4. April 1825.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Lips, a. s. j.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Das kgl. b. Landgericht Klingenberg hat

in der Debitsache des Michael Schmitt alt, Kronenwirths zu Erlenbach, den Universal-Concurs erkannt, und nachdem dieses Erkenntniß die Rechtskraft beschritten, folgende Edictstage festg.setzt:

1ten Edictstag zur Anbringung der Forderung n sammt Vorzugsrechten und deren Nachweisung auf Dinstag den 17. May l. J. früh 9 Uhr,

2ten Edictstag zur Vorbringung der Einreden auf Montag den 20. Juny früh 9 Uhr,

3ten Edictstag zu den Schlußhandlungen auf Freytag den 22. July l. J. früh 9 Uhr.

Dieses bringt man mit dem Beyfügen zur allgemeinen Kenntniß, daß die am 1ten Edictstage nicht Erscheinenden den Ausschluß von gegenwärtiger Concursmasse, die an den beyden letzten aber nicht Erscheinenden den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Klingenberg den 12. April 1825.
Königliches Landgericht.
v. Fichtl, Landrichter,
Asmut, Rchtspr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Die Verbindungsstraße von Orb nach Wirtheim, der sogenannte Hainweg, von Orb bis an die Heer- und Handelsstraße 1r Klasse von Frankfurt nach Leipzig, soll durch einen nach den Regeln der Kunst geordneten Bau dauerhaft fahrbar hergestellt werden.

Man hat daher auf Donnerstag den 5ten May d. J. früh 9 Uhr am Sitze des Landgerichts Tagfahrt zur Versteigerung der Straßenbau-Arbeiten überhaupt, und insbesondere der zu leistenden Fuhren in angemessenen Abtheilungen anberaumt, und ladet die hiezu geeigneten Individuen mit dem Bemerken ein, daß an dieser Tagfahrt den wenigstnehmenden Accordanten der unbedingte Zuschlag ertheilt werden soll.

Orb am 10ten April 1825.
Königliches Landgericht.
Debes, Ldr.
Wolf, Ldg. Act.

Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Martin Schneider auf dem Kaltenhofe einzuschlagen sey, werden diejenigen, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, aufgerufen, solche Mittwoch den 4ten May früh 8 Uhr dahier anzumelden.

Die nicht erscheinenden Gläubiger sollen, im Falle ein Nachlaß oder Zahlungs-Nachsicht zu Stande kommt, für einwilligend in die Beschlüsse der erschienenen Gläubiger gehalten werden.

Dabey wird Jedermann gewarnt, von dem Viehe oder den Bauerngeräthschaften des Martin Schneider, welche mit dem Gute desselben verpfändet sind, etwas anzukaufen.

Ochsenfurt den 12. April 1825.
Königliches Landgericht.
Schwarz, Landr..

Gläubiger-Ladung.

Wer immer eine Forderung an Niklaus Webers Wittib zu Hain zu machen gedenkt, hat solche Freytag den 6. May früh 8 Uhr dahier zu liquidiren, widrigens zu gewärtigen, daß bey Berichtigung dieser Debitsache auf ihn keine Rücksicht genommen werde.

Schweinfurt den 14. April 1825.
Königliches Landgericht.
A. J. v. Eckart, Landrichter.
Genser, Rpt.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Andres Weeth zu Schraudenbach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen eine Zahlungs-Uebereinkunft zu treffen, und einen Zahlungsplan vorzulegen.

Es wird zu diesem Zweck Tagfahrt auf Montag den 2. May l. J. früh 9 Uhr angesetzt, und werden hiezu dessen sämmtliche Gläubiger unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weiteren Verfahren vorgeladen.

Werneck am 21. Februar 1825.
Königliches Landgericht.
Limb, Landrichter.
Cramer, Landger.-Actuar.

(3) 1. Amortisations-Edict.

Auf den Antrag des Andreas Amberg von Ober-Eisensheim, als dermaligen Besitzers des Michael Straubischen Hauses daselbst, wird der unbekannte Inhaber einer Amtsversicherung (Consens-Urkunde) des Kammeramts Rüdenhausen vom 10. September 1801 auf gedachtes Wohnhaus über 125 fl. rh. mit 5 Pzt. verzinsl. an Johann Paul Bär zu Eis-

feld aufgefordert, diese Urkunde innerhalb 6 Monaten oder längstens bis am

16. October d. J.

bey dem unterzeichneten Herrschafts-Gerichte zu produziren, widrigenfalls dieselbe für unwirksam und kraftlos erklärt werden würde.

Rüdenhausen den 16. April 1825.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Neeser, Herrschrchtr.

Reinhard.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird dem Karl Wiesner von Urspringen im Executions-Wege dessen Wohnhaus öffentlich versteigert, und hiezu Termin auf

Montag den 2. May l. J.

früh 9 Uhr im Orte Urspringen bestimmt.

Kaufsliebhaber haben sich am besagten Tage dortselbst einzufinden, und sich über Zahlungs-Vermögen auszuweisen, können aber über das Wohnhaus selbst und die darauf haftenden Lasten sich beym Ortsvorsteher erkundigen.

Remlingen am 6. April 1825.

Gräflich Castell. Herrschaftsgericht.

Burkhardt, H. R.

Fürst, Actuar.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Gegen den Gutsbesitzer Andreas Bahrdt zu Hasenpreppach ist heute die Curatel über dessen sämmtliches Vermögen wegen bisheriger Verschwendung und übler Wirthschaft eingeleitet worden, so daß derselbe, wie dessen Ehefrau, von heute an ohne Zuziehung des gerichtlich bestellten Curators, des Lehenschultheißen David Reinhardt zu Hasenpreppach, durchaus nichts über ihr Vermögen bestimmen, noch etwas verschenken, verkaufen, vertauschen, verpfänden oder auf irgend eine Art veräußern, noch sonst in lästige Verträge hinsichtlich ihres Vermögens sich einlassen können, bey Vermeidung der Nichtigkeit dieser Handlungen und Rückersatzes des veräußerten Andreas Bahrdtischen Vermögens.

Indem dieses hiemit sofort zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden zugleich die bisherigen Andreas Bahrdtischen Creditoren hierdurch, zur Herstellung des Bahrdtschen Vermögensstandes, aufgefordert, Mittwoch den 11. May lauf. Jrs. Vormittags 10 Uhr dahier zu erscheinen, und ihre bisherigen Anforderungen an die Andreas Bahrdtschen Eheleute vorzubringen, indem die in dieser Tagfahrt nicht Erscheinenden sonst von dem gegenwärtigen Arrangement zur Bezahlung der Andreas Bahrdtischen Schulden ausgeschlossen werden müßten, und erst nach Befriedigung der, in gegenwärtigem Termin angemeldeten, und dem Gerichte bekannt gewordenen Bahrdtischen Schulden zu ihrer Bezahlung gelangen könnten.

Tambach am 17. März 1825.

Gräfl. Ortenburgisches Herrschafts-Gericht.

Strebel.

Bekanntmachung.

Die Albert Schergischen Eheleute dahier wollen ihr besitzendes Söldengut ihrem Sohne Franz abtreten. Vor gerichtlicher Bestätigung des Abtretungvertrags ist eine genaue Kenntniß der sämmtlichen Schulden des Albert Scherg nöthig. Dessen Gläubiger werden daher zur Liquidation ihrer Schuldforderungen auf Donnerstag den 28ten dieses früh um 9 Uhr vorgeladen. Die an dieser Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger werden nicht berücksichtiget werden.

Steinbach den 12ten April 1825.

Freyherrlich von Hutten'sches Patrimonial-Gericht.

J. Klüpfel, Patrim. Rchtr.

Scheiner.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Donnerstag den 28. dieses Monats früh um 9 Uhr werden bey dahiesigem königlichen Rentamte 240 Schäffel Weitzen, 560 Schäffel Korn und 370 Schäffel Haber in schicklichen Parthien öffentlich verstrichen, und dem Meistbietenden unter dem Vorbehalte jedoch der höchsten Genehmigung der gelegt werdenden Meistgebote überlassen, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 16ten April 1825.

das kön. Rentamt.

Geisler.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das herrschaftliche Domänengut Kinzighausen, auch blaues Wunder genannt, dicht

am Kinzigflusse in dem Mittelpunkte des anmuthigen Kinzigthales zwischen Auffenau und Neudorf gelegen, soll gemäß höchster Entschließung königl. Regierung Kammer der Finanzen vom 7. März 1825 entweder im Ganzen auf einen sechsjährigen Zeitpacht, oder in einen Erbpacht nach 20 einzelnen zweckmäßig abgetheilten Güterloosen, wozu die Gebäude, weil sich leicht mehrere Wohnungen aus denselben bilden lassen, nach dem Wunsche der Liebhaber einzeln, und auch im Ganzen abgegeben werden können, vorbehaltlich der höchsten Genehmigung verliehen, zugleich aber auch ein Verkaufs-Versuch dieses ganzen Gutes vorgenommen werden.

Die Bestandtheile dieses Domänenguts sind

1. an Gebäuden
   a) ein einstöckiges von Steinen erbautes Wohnhaus mit Keller;
   b) zwey geräumige Scheunen nebst Rindviehstallungen, unter welchen sich noch zwey Keller befinden;
   c) eine Hofrieth und mehrere Schweinstallungen;
   d) die gemeinschaftliche Backgerechtigkeit mit den dasigen Papier- und Fruchtmühlen in dem gesönderten Backhause daselbst;
2. an Grundstücken
   a) 7 3/4 Mrg. 6 Rth. altes, oder 4 Tagw. 92 Rth. baier. Ms. Gartenfeld, welches sich halbmondförmig an die Gebäude und Hofrieth anschließt, und theils umzäunt, theils mit einem Graben umgeben ist;
   b) 60 3/4 Mrg. 17 1/4 Rth. altes, oder 32 Tagw. 109 Rth. baier. Ms. Wiesen in dem fruchtbaren durch den Kinzigfluß wässerbaren Kinziggrunde.
   c) 158 3/4 Mrg. 19 Rth. altes, oder 86 Tagw. 379 Rth. baier. Ms. Artfeld gegen Auffenau und Neudorf hinziehend.

Ferner gehört zu diesem Domänengute die Schäferevgerechtigkeit, bestehend
   a) aus 212 Stück eisernes herrschaftliches Schafvieh, welches der Pächter auf 300 Stück erhöhen, und nebstdem noch 300 Stück altes Schafvieh von den königl. Unterthanen beyschlagen darf,
   b) aus dem Trift- und Weidrechte auf der gesammten Feld- und Waldgemarkung von Auffenau und Neudorf,
   c) aus der Benützung des herrschaftlichen Schäferhauses und einer Schafsscheuer zu Auffenau nebst den zur Schäferey erforderlichen Geräthschaften.

Diese herrschaftliche Schäferey wird bey dem Gelingen eines sechsjährigen Zeitpachtes oder eines Verkaufs der Domäne Kinzighausen mit demselben, wie bisher, vereinigt; erhält aber die Verleihung dieser Domäne in einen Erbpacht den Vorzug, so wird diese Schäfereygerechtigkeit in einem *ganz gesönderten* Zeitpachte auf 6 Jahre salva ratificatione verliehen.

Hiezu ist Tagfahrt auf Dinstag den 3. May l. J. Vormittags 10 Uhr in dem Gemeindehause zu Auffenau anberaumt, wo sich die Pachtliebhaber einzufinden, die Bedingnisse zu vernehmen, und ihre Gebote zu Protocoll zu geben, eingeladen werden.

Orb am 5. April 1825.

Königliches Rentamt allda.
J. Ostenberger, Rentb.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Dinstag den 26. April 1825 früh 8 Uhr werden im Wald-Districte Großholz, auf Bücholder Revier, 158 Klafter gemischten Stangenholzes und 7900 Stück gemischter Stangenholzwellen zum öffentlichen Verstriche ausgeboten.

Hammelburg, den 16. April 1825.

Das königliche Forstamt.
Braun, Forstmstr.
Vay, F.A.Act.

---

(2) 2. **Holz-Versteigerung.**

Mittwoch den 27. d. M. Vormittags 9 Uhr werden im dießseitigen Revier Kreuzthal District Koppenlohe 604 Klafter gemischtes Scheitholz, 657 Schock dergl. Wellen,

Donnerstag den 28. n. Monats Vormittags 9 Uhr im Revier Sailershausen District Kohlplattenschlag 589 Klafter gemischtes Stangenholz, 538 Schock dergleichen Wellen, dann

Freytag den 29ten d. M. im nämlichen Revier, Districte Schmerrangen 145 Klafter gemischtes Scheitholz, 245 Schock dergleichen Wellen

öffentlich verstrichen mit dem Bemerken,

daß von dem Revier Sallershausen bis an den Main nur eine Stunde Entfernung ist.

Haßfurt den 15. April 1825.

Königl. Universitäts-Rentamt.
A. Unger.

(2) 2. Bekanntmachung.

Dinstag den 2. May d. J. Vormittags 9 Uhr werden bey unterzeichnetem Amtssitze
14 Fuder Zehent, dann
9 Fuder 7 Eimer Gültmost von dem 1824er Jahrs-Ertrag in schicklichen Abtheilungen mit der sich beym Anstich ergebenden Hefe, vorbehaltlich herrschaftl. Genehmigung öffentlich verstrichen, wozu Liebhaber einladet

Haßfurt den 15. April 1825.

Königl. Univ.-Rentamt.
A. Unger.

(2) 2. Holz-Versteigerung.

Montag den 25. dieses Monats früh um 8 Uhr werden in der herrschaftlichen Waldung im Sellengrund zu Urspringen
74 eichene Abschnitte zu Holländer- und
49 idem zu Bau- und Werkholz sich eignend, dann am folgenden Tag ebenfalls früh um 8 Uhr anfangend,
180 Klafter Eichen- und
50 bis 60 Klafter Buchen-Scheitholz
dem öffentlichen Striche salva ratificatione ausgesezt. Die näheren Bedingnisse werden beym Striche bekannt gemacht.

Remlingen den 13. April 1825.

Gräflich Castell'sches Domänen-Amt Urspringen.
Wösch.

(3) 1. Verpachtung.

Da mit dem 22. Febr. k. J. der Pacht der hiesigen Bierbrau- und Branntweinbrennerey sich endiget, so wird die anderweite Verpachtung durch eine öffentliche Versteigerung dahier in dem Rentamts-Zimmer vorgenommen, und Tagfahrt auf den 24. k. M. May Morgens 10 Uhr hiemit anberaumt. Diese Brauerey hat bey ihrer übrigen sehr zweckmäßigen Einrichtung geräumige Speicher, einen Malz- und 2 große Bierkeller sammt Holzhalle; der große Kessel, der mit Rost und Lauffeuer gesezt ist, hält 4 Fuder, und das übrige Geschirr ist alles darnach eingerichtet; 2 große Branntwein-Kessel mit Schlangenrohr. Das zum Bierbrauen sehr gute Wasser laufet durch Rinnen allenthalben hin; eine gute Vicinal-Straße nach Wertheim gehet an der Brauerey vorüber, wodurch der Bier-Absatz befördert wird. Zu dieser Brauerey mit Stube und Kammer kann auch noch eine geräumige Wohnung in der Nähe der Brauerey mit Stallung abgegeben werden; der Pächter hat schöne Gelegenheit, sich mit minder großen Kosten in der Nähe von hier einen Felsen-Keller graben zu lassen, wenn es seine Convenienz erfordern sollte. Die Pachtung kann übrigens auf 15—18 Jahre ausgedehnt werden, wodurch sich die Kosten eines Felsenkellers eher tragen lassen; bemerkt wird aber, daß der Bierzapf an Gästen im Haus nicht statt haben kann, gutes nach baierischer Art gebrautes Bier aber in dem eigenen hiesigen Wirthshause und der Umgebung starken Absatz findet, und daß endlich sämmtliche Inventariat-Stücke zum Gebrauche mit in Pacht gegeben werden. Liebhaber können zuvor sowohl Einsicht der Bedingnisse als auch des Locals bey unterzeichneter Stelle nehmen, und haben sich dagegen auch, im Falle sie nicht bekannt sind, durch amtliches Zeugniß über ihre Vermögensverhältnisse auszuweisen.

Bronnbach bey Wertheim am 1. April 1825.

Fürstl. Löwenstein-Rosenbergisches Rentamt.
Schumann.

Trunk.

(3) 2. Bekanntmachung.

Großherzogliche hochpreißliche Landesregierung zu Eisenach hat auf den von unterzeichnetem Oberamt über den mangelhaften und verwirrten Zustand der hiesigen sogenannten Schulden-Consens- oder Hypotheken-Bücher erstatteten Bericht befohlen, für die sämmtlichen unten genannten Ortschaften des hiesigen Oberamtes mit Ausschluß der Stadt Geisa, für welche schon im vorigen Jahr ein neues Schuldenbuch gefertiget worden ist, neue Hypothekenbücher anzulegen.

Es werden alle diejenigen, welche

1) ein ausdrückliches bestelltes von der unterzeichneten Behörde genehmigtes Pfandrecht an irgend einem in den Flurmarkungen der unten aufgeführten Amtsdörfer gelegenen Immobile zu haben glauben, deßgleichen auch

2) diejenigen, welchen ein stillschweigendes Pfandrecht an einem in den erwähnten Flurmarkungen gelegenen unbeweglichen Gegenstande zusteht,

hiermit geladen und aufgefordert

vom Mittwoch den 20. April k. J. bis Sonnabend den 3. September k. J. Mittwoch und Sonnabend von früh 8 bis Mittags 12 Uhr

entweder persönlich oder durch hinreichend legitimirte Bevollmächtigte vor hiesigem großherzogl. S. Oberamt zu erscheinen, diese Pfandrechte anzumelden, die deßfallsigen Documente urschriftlich vorzulegen, und abzugeben, zum Behuf der darüber auszustellenden Empfangsbescheinigung ein Verzeichniß derselben, worin Name des Schuldners und Gläubigers, deßgleichen die Schuldsumme und die Hypothek genau angegeben ist, beyzulegen, für den Fall, daß der jetzige Hypotheken-Besitzer nicht der ursprüngliche Schuldner seyn, oder die Uebernahme der Schuld und der dafür eingesetzten Hypothek nicht gerichtlich erklärt, bestätigt und in der Pfandurkunde selbst diese Veränderung verbrieft seyn sollte, beym Ueberreichen derselben entweder mündlich oder schriftlich solches gehörig zu erläutern und nachzuweisen, sodann aber nach Befinden des Eintragens in das betreffende Consensbuch und demnächst der Rückgabe der Urkunden gewärtig zu seyn.

Dirjenigen, welche gegenwärtiger Edictal-Ladung nicht Folge leisten, ihre Pfandrechte, sie mögen austrücklich bestellt oder durch das Gesetz als stillschweigende begründet seyn, innerhalb des oben gesetzten Termins hier nicht gehörig anmelden, und bescheinigen, haben zu gewärtigen, daß sie auf deßfallsige Ungehorsamsbeschuldigung, des zu diesem Geschäft bestellten Contradictors ihrer Pfandrechte, jedoch unter Vorbehalt der persönlichen Ansprüche gegen die Schuldner, für verlustig erachtet werden, weßhalb zugleich

Montag den 5. September k. J. früh 9 Uhr

ein Präclusivbescheid auf die oben erwähnte Ungehorsamsbeschuldigung ertheilt und in Ansehung der Ausbleibenden fur publicirt geachtet werden wird.

Urkundlich ist diese Edictal-Ladung unter Amtshand und Siegel ausgefertigt in dem Eisenachischen, Fuldaischen, Weimarischen Wochenblatt, dem allgemeinen Anzeiger der Deutschen, der Dorfzeitung und in dem Würzburg. Intelligenzblatt abgedruckt worden.

Geisa den 3. December 1824.

Großherzogl. S. Oberamt daselbst.
C. Ackermann.

Verzeichniß
der zum Oberamtsbezirk Geisa gehörigen Dörfer und Höfe.

1) Apfelbach. 2) Bermbach. 3) Borbels. 4) Borsch. 5) Bremen. 6) Buttlar mit Möllendorf. 7) Geblar. 8) Gerstengrund mit Hochrain. 9) Gleismar. 10) Ketten mit der Schlehmühle und Serleshof. 11) Kranlücken. 12) Mießwarz. 13) Motzlar. 14) Ogbach. 15) Reinharz. 16) Schleid mit dem Röderkirchhof, Langwinden, Oberrothhof, Rockenstuhl, Unterrothhof. 17) Spahl. 18) Walkes. 19) Wiesenfeld. 20) Wenigentaft mit der Buchenmühle, so weit es nicht unter die freyherrl. von Geysaischen Gerichte gehört. 21) Zitters mit Kohlbach.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die Pachtzeit des hiesigen Rathsgutes Erbrechtshausen mit der dazu gehörigen Schäferey geht mit Petri künftigen Jahres zu Ende. Es soll daher dasselbe mit der Schäferey auf fernere sechs Jahre, nämlich von Petri 1826 bis dahin 1832 verpachtet werden, und ist zu dessen Verstrich

Freytag der 24. Juny dieses Jahres

terminlich anberaumt.

Pachtliebhaber, welche sich über ihre Kenntniß der Feldwirthschaft, und hinsichtlich der von ihnen zu leistenden Caution vorher genüglich auszuweisen haben, werden hiemit eingeladen, sich an gedachtem Tag Nachmittags 1 Uhr auf dem hiesigen Rathhause einzufinden, und nach vorgehender Bekanntmachung der Pachtbedingnisse und der Gutsnutzung des Verstrichs und des Zuschlags, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl des Licitanten, zu gewärtigen.

Königsberg in Franken den 30. März 1825.

Bürgermeister und Rath daselbst.
G. L. Orbolff.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 46. Samstag den 23. April 1825.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrs. praes. 12902. Nrs. exp 13089.

(Die dießjährige Prüfung der Schulamtsadspiranten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in Nro. 36 des Intelligenzblattes Seite 746 angeordnete Prüfung der katholischen Schulamtsadspiranten aus den königl. Aemtern Gemünden, Neustadt und aus der Stadt Schweinfurt wird nicht am 17ten, sondern am 15ten July l. J. vorgenommen.

Würzburg den 15ten April 1825.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
Frhr. v. Lochner, Director. Lommel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

(Die Anmeldungen bey den fürstl. Leining. Hypotheken-Aemtern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge allerhöchsten Rescripts Seiner Majestät des Königs an das königl. Staats-Ministerium der Justiz vom 15. v. Monats werden bey der Herannahung des mit dem 1ten Juny l. Js. eintretenden Schlusses der Einführungsperiode für das neue Hypothekengesetz alle diejenigen, welche noch Anmeldungen, von was immer für einer Art, bey den Hypotheken-Aemtern Amorbach und Miltenberg zu machen haben, aufgefordert, diese Anmeldungen vor jener Einführungsperiode um so gewisser zu bewirken, als die deßfallsige Unterlassung diejenigen Rechtsfolgen und Nachtheile nach sich zieht, welche die §§. 25 und 26 des Hypothekengesetzes, so wie die §§. 7, 9 und 11 des Einführungsgesetzes bestimmen, und welche be-

reits von dem königl. Appellationsgerichte des Unter-Mainkreises, namentlich in dem Kreis-Intelligenzblatt vom 9ten dieses Nro. 40 S. 188—822 angeführt sind.

Decretum Amorbach den 15ten April 1825.

Fürstlich Leiningische Justiz-Canzley.
Tils, Director. Wollschläger, Secr.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Vermög Magistrats-Beschlusses vom 26. November v. Js. haben die dahiesigen Feldgeschwornen jährlich die dahiesige Markung districtweis zu umgehen, um sich zu überzeugen, ob die Zehnt-, Lohn- und Gutersteine noch vorhanden und nicht beschädigt seyen.

Diese Markungsdurchgehung geschieht für das heurige Jahr an folgenden Tagen:

a) den 2. und 4. May in dem Districte außerhalb des Burkarder Thores,
b) den 6. und 9. l. M. May außerhalb des Zeller Thores,
c) den 11., 13. und 16. May in dem Felddistricte außerhalb des Sander Thores zwischen dem Mainflusse und der Nürnberger resp. Kitzinger Straße,
d) den 18., 20., 25. und 27. May in dem Felddistricte zwischen der Kitzinger Straße vom Rennweg-Thore aus links bis zum Zurückthale und Dürrbacher Grund,
e) am 1., 3. und 6. Juny in dem übrigen Felde von der Dürrenbrücke bis zum kleinen Roßbergs-Wildgraben.

Sämmtliche Güterbesitzer werden mit der Auflage hievon in Kenntniß gesetzt, bis zur Markungsdurchgehung die an ihren Grundstücken stehenden Haupt-, Weg- und sonstigen Schiedsteine gehörig aufzuräumen, die in Unordnung gebrachten oder verwüsteten Steine bey den Feldgeschwornen anzuzeigen, und die Beeinträchtigung der Wege und Pfäde durch lebendige Zäune, Einlegung von Steinen, Schutt, Erde u. dgl zu beseitigen.

Für die unterlassene Aufräumung eines Steines wird eine Strafe von 15 Kreuzer, für die nicht gemachte Anzeige eines abgängigen Steines 1 fl. 30 kr., und die Beschädigung oder Beeinträchtigung der Wege und Pfäde 1 fl. bis 5 fl. Strafe erhoben.

Würzburg den 14. April 1825.

Der Stadt-Magistrat.
1. Bürgermeister, Behr. Schirmer.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft der Anna Maria Sartorius, Fouriers-Wittwe dahier, wird zur Anmeldung der etwa vorhandenen Passiven Tagfahrt auf Montag den 9 May früh 9 Uhr anberaumt, an welchem Tage alle diejenigen, welche eine Forderung an die Verlebte machen zu können glauben, ihre Forderungen gehörig anzumelden und zu liquidiren haben, widrigenfalls sie bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft nicht berücksichtiget werden.

Der Aufstrich der vorhandenen Effecten, bestehend in wenigen Schreinerwaaren, Kleidungsstücken und sonstigen Hausgeräthschaften, wird am Dinstag den 26ten April Nachmittags 2 Uhr in dem Hause des Valentin Leimig im II. Distr. Nro. 199 vorgenommen, wozu Strichslustige hiemit eingeladen werden.

Würzburg den 21. April 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Conrad, Prot.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Heute ist unterhalb der dahiesigen Mainbrücke ein männlicher Leichnam, welcher schon etwas in Fäulniß übergegangen ist, von dem Wasser an das rechte Mainufer ausgetrieben worden. Der Leichnam ist etwa 5 3/4 Schuh lang, hat, so viel man noch erkennen kann, eine hohe Stirne, stumpfe Nase, starken rothen Bart, blaue Augen, großen Mund, hellbraune, lange Kopfhaare, und ein rundes Gesicht.

An ihm wurden gefunden:

1. ein altes flächsenes Hemd mit französischen Aermeln mit den Buchstaben J. G. am Brustschlitze gezeichnet,
2. ein dunkelblau tuchener Oberrock mit liegendem Kragen und Knöpfen von demselben Tuche überzogen,
3. Eine blau tuchene rund herumgeschnittene Weste mit 2 Reihen Knöpfen von demselben Tuche,
4. zwey flanellene Unterwesten mit beinernen Knöpfen,

5. ein rothes und ein blaues Sacktuch,
6. eine grüne tuchene lange Unterhose,
7. eine blaue tuchene Oberhose,
8. ein schwarz seidenes Halstuch,
9. ein Paar neue kalbledere lange Stiefel.

In der Westentasche fand man zwey alte Taschenmesser, einen gewundenen Schlüssel zu einem Hangschlosse, ein altes Stück Kamm, ein Branntweingläschen, vier Lotteriezettel, 6 kr. an kleiner Münze, und ein Buch mit grüner abgerissener Decke ohne Titelblatt, auf dem 2ten Blatte mit der Aufschrift:

Erste Abtheilung, wie man lesen, declamiren und Briefe schreiben soll.

Der Leichnam wurde durchaus von Niemand dahier erkannt; das Alter des Verunglückten kann keineswegs mit Bestimmtheit angegeben werden, den noch ersichtlichen Zügen nach scheint er in den 50er Jahren gewesen zu seyn.

Sämmtliche Polizey-Behörden werden ersucht, im Falle eine Mannsperson der beschriebenen Art aus ihrem Bezirke vermißt werden sollte, bald gefällige Nachricht hierüber anher mitzutheilen.

Würzburg den 19. April 1825.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.
Schirmer.

(2) 1. Bekanntmachung.

Mehrere Tausend Bund aus den allerhöchst ärarialischen Weinbergen beym Schnitt abgefallene Reben und alte Pfähle werden künftigen Freytag den 29ten April in der Art verstrichen, daß diejenigen in der Leiste früh 9 Uhr, und jene im Stein u. s. w. Mittags 2 Uhr vorgenommen werden. Die Liebhaber hiezu ladet ein

Würzburg den 22. April 1825.

Das kgl. Hof-Oekonomie-Rentamt.
Way.

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Concurse gegen die Heinrich Starzsche Verlassenschaft zu Randersacker werden am Freytag den 6. May l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Randersacker

3/4 des Hauses Nro. 191, und
1 Morgen Artfeld im Brodmetzen

unter den beym Striche bekannt zu machenden Bedingnissen verstrichen.

Decr. Würzburg den 12. April 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verhind. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Treppner.

(3) 1. Bekanntmachung.

Das Locations-Urtheil in der Gantsache des Johann Fischer, Bäckermeisters von Zell, wird am 21ten d. M. früh 8 Uhr an die Gerichtstafel statt der Publication angeheftet.

Eltmann am 19. April 1825.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Ldr.
Halbig, Ldgrchts. Act.

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Antrag des Kaspar Fleck, Heckenmüllers zu Simmershausen, welcher gesonnen ist, zur Befriedigung seiner Gläubiger so viel von seinem Vermögen, als nöthig ist, gegen Bedingung zielfristlicher Zahlung der Kaufschillinge zu verkaufen, werden die Gläubiger desselben zur Anbringung und Liquidirung ihrer Forderungen, dann Erklärung auf die Zahlungs-Vorschläge des Schuldners auf

Montag den 7ten May d. Js.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden nach den Beschlüssen der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger das Geeignete verfügt werde.

Hilders den 7ten April 1825.

Königliches Landgericht.
Clement, Ldr.
Müller.

(3) 1. Bekanntmachung.

Ohngeachtet die Frist zur Einführung des Hypotheken-Gesetzes beynahe verlaufen ist, so sind doch noch immer, wie man anzunehmen Ursache hat, eine Menge Anmeldungen zurück, und das Publicum, auf dessen Sicherung dieses ganze so schwierige Geschäft berechnet ist, hat zu dessen Erleichterung fast nichts gethan, da, die Stiftungen ausgenommen, nur äußerst wenige Anmeldungen eingekommen sind, und selbst speciellen Aufforderungen an die Gläubiger zur Anmeldung entweder gar nicht, oder doch nur äußerst langsam entsprochen wird. Unter Beziehung auf die Aus-

schreiben des königlichen Appellations-Gerichtes und jenes des Landgerichtes vom 29. Nov. 1824 Intellig.-Blatt Nro. 135 Seite 2546 werden daher alle diejenigen, welche noch auf einen Eintrag in die Hypothekenbücher Anspruch machen, und nicht schon mit Recognitions-Scheinen versehen sind, zum Letztenmale aufgefordert, ihre Rechte anzumelden, diejenigen aber, an welche bereits specielle Ladungen erlassen sind, ihre Erklärungen zu beschleunigen, da ohne solche, weil häufig in den älteren Protocollen die Pfänder nicht genannt sind, Einträge nicht gemacht werden können. Insbesondere werden die Gläubiger, welche Obligationen, die von dem ehemaligen Bürgermeisteramte dahier, oder auf Karlstadter von dem Amte Veitshöchheim auf Einwohner des Ortes Zellingen ausgestellt sind, geliehen haben, wiederholt erinnert, daß diese Forderungen nicht von Amtswegen eingetragen werden können, weil darüber keine Protocolle vorliegen.

Ueber die Orte Eussenheim, Gambach, Heßlar, Himmelstadt, Karlburg und Aschfeld werden binnen 8 Tagen die Recognitions-Scheine ausgestellt, durch deren Empfang sich Jeder überzeugen kann, ob seine Forderungen eingetragen sind, worüber ihm denn auch die Einsicht freysteht.

Karlstadt am 19. April 1825.

Königliches Landgericht.
Grandaur, Ldr.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**
(Hypotheken-Anmeldungen betr.)

Die gesetzlichen sowohl als die auf Privatwillen beruhenden Hypotheken, so wie die Beschränkungen der Disposition sind in die neu angelegten Hypothekenprotocolle für die Gemeinden Rödelsee, Hoheim, Stierhöfstetten, Hohenfeld und Mainbernheim in so weit aufgenommen worden, als die Anmeldungen derselben entweder freywillig geschahen, oder von Amtswegen veranlaßt worden sind.

Da aber die Uebertragung der Hypotheken in die neuen Hypothekenbücher für die Ortschaften Rödelsee, Hoheim und Stierhöfstetten, gemäß früherer Bekanntmachung vom 3ten August 1824, auf freywillige Anmeldungen lediglich beruht, und rücksichtlich der übrigen Gemeinden, ohnerachtet sorgfältiger Nachforschungen, keine Gewährschaft geleistet werden kann, daß bey dem im Landgerichtsbezirke stattgefundenen Wechsel der Hypotheken-Gesetze und derselben Behandlung alle Hypotheken in die dazu bestimmten Bücher eingetragen worden seyen, mithin die Gläubiger sich auf die amtlichen Notizen und Uebertragungen von Amtswegen nicht ohne Gefahr und Nachtheil verlassen können, so werden alle jene Gläubiger und Interessenten, welche in den Eingangs genannten Gemeinden Hypothekenrechte besitzen, oder zur Vormerkung von Dispositionsbeschränkungen berechtigt sind, dahingegen bisher weder ihre Rechte angemeldet haben, noch deßwegen mit ihren Schuldnern von Amtswegen vorgeladen worden, noch mit Recognitions-Scheinen versehen sind, andurch aufmerksam gemacht und aufgefordert, sich durch unverzüglichen Vollzug rückständiger Anmeldungen gegen die bekannt gemachten gesetzlichen Nachtheile und Gefahr zu verwahren.

Was die übrigen Bezirksorte Marktsteft, Obernbreit, Michelfeld und Sickershausen betrifft, für welche die Vorarbeiten dermalen im Gange sind, so gilt für jene Gläubiger, welche bis zur Mitte des künftigen Monats May noch nicht über vollzogene Anmeldungen ihrer Hypothekenrechte in Bezug auf diese Art mit Recognitions-Scheinen versehen seyn werden, die obige Aufforderung und Warnung.

Marktsteft, am 15. April 1825.

Königliches Landgericht.
Stöhr, Landr.

Steiner, Pct.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Johann Then, Wittwer, von Burglauer, will einen Theil seines Grundvermögens veräußern, und seine Gläubiger in den Erlös einweisen.

Alle diejenigen, welche daher an Johann Then eine rechtliche Forderung zu machen haben, haben dieselbe am Montag den 2. May l. J. früh 9 Uhr dahier anzuzeigen, oder zu gewärtigen, daß sie bey Einweisung des Güter-Erlöses resp. Bestimmung des allenfallsigen weiteren Verfahrens unberücksichtiget bleiben, und im Falle eine gütliche Uebereinkunft unter den Gläubigern zu Stande kommen sollte, die Nichterscheinenden mit dem Beschlusse der

Mehrzahl der Erschienenen einverstanden erachtet werden sollen.

Münnerstadt den 3. März 1825.

Königliches Landgericht.

Kelleri, Landrichter.

Mundorff, fct. Actuar.

(3) 2. Bekanntmachung.

Die Verbindungsstraße von Orb nach Wirtheim, der sogenannte Hainweg, von Orb bis an die Heer- und Handelsstraße 1r Klasse von Frankfurt nach Leipzig, soll durch einen nach den Regeln der Kunst geordneten Bau dauerhaft fahrbar hergestellt werden.

Man hat daher auf Donnerstag den 5ten May d. J. früh 9 Uhr am Sitze des Landgerichts Tagfahrt zur Versteigerung der Straßenbau-Arbeiten überhaupt, und insbesondere der zu leistenden Fuhren in angemessenen Abtheilungen anberaumt, und ladet die hiezu geeigneten Individuen mit dem Bemerken ein, daß an dieser Tagfahrt den wenigstnehmenden Accordanten der unbedingte Zuschlag ertheilt werden soll.

Orb am 10ten April 1825.

Königliches Landgericht.

Debes, Ldr.

Wolf, Ldg. Act.

(3) 1. Vorladung.

Wer an die Theilungsmasse der Andreas Göbs Wittwe zu Bergrheinfeld eine Forderung macht, hat solche Montag den 30ten May Vormittags bey Gewärtigung weiterer Nichtberücksichtigung in der Theilungsberichtigung anzubringen.

Werneck den 9. April 1825.

Königliches Landgericht.

Limb, Landr.

Cramer, Ldr.-Act.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers werden mehrere dem Franz Joseph Schneider in Kirchzell gehörige Güterstücke Samstag den 14. May Nachmittags 3 Uhr auf dem Gemeindehause daselbst öffentlich versteigert. Die Beschreibung und Taxe kann täglich in dem Partheiezimmer dahier eingesehen werden.

Amorbach am 2. April 1825.

Färstl. Leining. Herrschaftsgericht.

Streng, H.-Richtr.

L. Rösch.

(3) 1. Bekanntmachung.

Georg Heinrich Filbert zu Kleinheubach hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen. Es ist demnach zur Liquidation der Passiven und zum Streit über die Vorzugsrechte

1ter Edictstag zur Anzeige der Forderungen und Production der Beweismittel auf Dinstag den 24. May,

2ter Edictstag zum Vorbringen der Einreden und zur schließlichen Verhandlung auf Dinstag den 14. Junius d. J. jedesmal früh 9 Uhr

anberaumt worden, worin sämmtliche Gläubiger bey Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile dahier zu erscheinen, und ihre Rechtszuständigkeiten wahrzunehmen haben.

Kleinheubach am 15. April 1825.

Fürstl. Löwenstein-Rosenbergisches Herrschafts-Gericht daselbst.

Schattenmann, H. Richter.

Rohrmann, Act.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

In Folge des rechtskräftig gewordenen Concurserkenntnisses gegen die Balthasar Simonischen Eheleute vom Damelhof wird nunmehr einziger Edictstag

auf Donnerstag den 5. May l. Js. früh 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger der Simonischen Eheleute, um ihre Forderungen resp. Ansprüche unter Vorlage der Beweismittel zu begründen, und etwaige Verhandlungen über angesprochene Vorzugsrechte zu pflegen, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse bezügig treffenden Handlung vorgeladen werden.

Hiebey werden alle jene, welche von diesem Gemeinvermögen etwas besitzen, zum baldigsten Rückersatz in die Masse vorbehaltlich ihrer Rechtszuständigkeiten bey Strafe des nochmaligen Ersatzes aufgefordert.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß Tagfahrt zum Verstrich der Hütte nebst Wiesen und Ackerfelde auf Dinstag den 10. May Nachmittags 2 Uhr auf dem Damelhof anberaumt sey.

D. Gersfeld am 18. May 1825.

Gräflich v. Frohbergisches Herrschafts-Gericht.

Reulbach, H. Richter.

Püls, Act.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Montag den 2. künftigen Monats May und an den darauf folgenden Tagen jedesmal Nachmittags 2 Uhr werden in dem Hause 2. Distr. Nro 109 im innern Graben eine goldene Sackuhr mit Kette, eine Stockuhr, Zinn, einige Canapee's, Sesseln, Tische, Schränke, Comode, Bettstätten, Schreibtische, Kleidungsstücke, Leibwäsche, Vorhänge, Betten, worunter ein ganz neues sich befindet, Porzellain, Geltengeschirr, Weinbutten, Geltengeschirr, Blumenscherben, Regenfaß, eiserne Faßreife, Leitern, Büchergestelle und eiserne Ofenplatten, dann noch ein ganz gutes Clavier zum öffentlichen Striche aufgelegt, und den Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben, wozu Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

2) (3) Nächstkünftigen Mittwoch als den 27. April Nachmittags 2 Uhr werden in der Behausung des Fuhrmanns Oppel am Eingang des vormaligen Marrer Nonnenklosters nächst dem Brauhause Nro. 401 im obern Stock verschiedene Möbeln, als: silberne Löffel, eine goldene und eine silberne Sackuhr, dann eine Stockuhr, verschiedenes Kupfer, worunter sich ein Wasserständer befindet, Zinn, Bettung, Sesseln, Schreinerwaaren und sonstige Möbeln öffentlich gegen baare Bezahlung verstrichen, welches den Liebhabern andurch bekannt gemacht wird.

3) (2) Am 28. d. M. werden in der Wohnung der verlebten Regiments-Arzts-Wittib Muck verschiedene Effecten an Weißzeug und Porzellain, Mobilien und Betten von Vormittags 9—12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im 4. Distr. Nro. 43 verstrichen.

4) (2) Montag den 2. May Nachmittags 2 Uhr wird das Haus im 2. Distr. Nro. 512, zunächst am Holzthor, dem öffentlichen Striche zum Erstenmal, und Montag den 9. May zum Zweytenmal aus freyer Hand aufgelegt, kann aber, wenn ein annehmbares Gebot fällt, bey dem ersten Aufstriche abgegeben werden.

Beschreibung des Hauses.

Das Haus ist massiv von Steinen gebaut, und ist in gutem Zustand; es enthält unten einen kleinen gewölbten Keller und einen kleinen Vorplatz, dann 6 Treppen hoch ein unheitzbares Zimmer und Abtritt; ferner im zweyten Stock ein heitzbares Zimmer nebst Alkoven, Küche und Küchenkammer, im dritten Stock ein heitzbares und ein unheitzbares Zimmer und Küche, dann oben 2 Metzanen-Kammern und einen Holzboden, und an der Stadtmauer ein Höfchen, welches den Strichsliebhabern zur Kenntniß gebracht wird.

5) (1) Ein hoher Altar mit 2 Neben- und mit Ducaten-Gold vergoldeten Altären mit 12 Stühlen, 16 Schuh lang, sind zu verkaufen. Näheres ist im Intell.-Comt. zu erfahren.

6) (3) Aechter Emmenthaler Käs ist billig zu haben bey D. A. Kohn sel. Wtw.

7) (2) In der Stümmerischen Handlung auf der Theaterstraße ist Selterser, Fachinger, Geilnauer, Kissinger, Ragozzi und Weilbacher Schwefelwasser frisch angekommen, und während des Sommers zu haben.

Vermiethungen.

1) (2) Im 4. Distr. Nro. 157 ist ein Logis mit 3 heitzbaren Zimmern, einem Alkoven, Küche und andern Erfordernissen zu vermiethen.

2) (2) Ein geräumiger Laden ist an einer der gangbarsten Straßen zu vermiethen. Wo? erfährt man im Intell.-Comtoir.

3) (2) Auf der Domgasse Nro. 148 ist ständlich ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

4) (3) An der Stockstiege ist sogleich oder auf nächstes Ziel ein geräumiger Laden zu verlehnen. Das Nähere ist bey der Eigenthümerin im 2. Distr. Nro. 522 zu erfragen.

5) (1) Im 3. Distr. N 63 Nro. 178 auf der Domstraße ist ein Zimmer sammt Alkoven an einen ledigen Herrn zu verlehnen.

6) (1) Im 1. Distr. Nr. 36, obere Kapuzinerstraße, ist der obere Stock an eine ruhige, kinderlose Haushaltung auf Jacobi zu vermiethen. Er besteht in 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Speise- und Bodenkammer, eigenem Abtritt, verschließbarem Holzlager und Keller, nebst gemeinschaftlichem Gebrauch des Waschhauses.

7) (1) Im 1. Distr. Nro. 257 ober dem Juliusspital sind 2 Quartiere mit Möbeln für ledige Herren oder solide Frauenzimmer auf den 1. May zu vermiethen.

8) (2) Im 2. Distr. Nro. 145 im innern Graben ist im mittlern Stock ein Quartier von 3 ineinander gehenden Zimmern, alle 3 heitzbar, nebst Küche und Metzanes Zimmer, Holzlager und gemeinschaftlichem Waschhause auf Jacobi an eine solide Haushaltung zu verlehnen; ferner ist auf der Metzane ein Quartier von 2 Zimmern und Küche an eine kleine Haushaltung auf Jacobi oder sogleich zu vermiethen.

9) (1) Auf dem Kürschnerhofe im 2. Distr. Nro. 379 ist stündlich ein Laden mit Einrichtung zu vermiethen.

10) (3) Im 2. Distr. Nro. 523 auf der Brücke ist ein schönes Quartier an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

11) (1) In der Franziscanergasse, dem Schneidermeister Kiliani gegenüber, ist ein möblirtes Zimmer, welches die Aussicht auf die Gasse und in den Garten hat, zu vermiethen.

12) (4) Im 2. Distr. Nro. 407 auf dem Markte ist ein Quartier mit einer schönen Aussicht, bestehend in zwey Zimmern, einem Alkoven, einem Bedienten- und Garderobe-Zimmer, dann mit einem verschließbaren Vorplatz und einem Holzlager, mit oder ohne Möbeln auf den ersten July zu verlehnen.

13) (3) Im 1. Distr. Nro. 358 hinter der Pfaffenmühle ist ein Zimmer mit Möbeln an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Erklärung
der
Ceremonien und Gebethe
bey der
heiligen Firmung.

Das Stück 1 Kr., ist zu haben in der C. A. Bonitas'schen Verlagshandlung und Buchdruckerey, dem Universitäts-Gebäude gegenüber, 3. Distr. Nro. 66.

2) (1) Am 18. April früh gegen 10 Uhr ist meine innigst geliebte Ehefrau, Maria Anna Hack, geborne Brockard von Altmannshausen, mit den heil. Sacramenten versehen, nach einem zwöchentlichen Krankenlager an Folge einer Brustkrankheit nach zurückgelegtem 49sten Lebensjahre, wovon sie 27 Jahre in friedlicher Ehe verlebte, selig entschlafen.

Indem ich von diesem mir unersetzlichen Verluste allen meinen Verwandten und Freunden andurch Nachricht ertheile, empfehle ich die Selige deren Gebete und Andenken, mich aber mit meinen 3 Kindern deren fortdauerndem Wohlwollen und Freundschaft.

Mich Jos. Hack, k. Regierungs-Canzlist.

3) (1) Wer immer einen rechtlichen Anspruch an die Verlassenschafts-Masse des dahier verstorbenen Bürgers Johann Klüspieß zu machen hat, wird aufgefordert, solche innerhalb 14 Tagen von heute an um so gewisser im 2. Distr. Nro. 379 auf dem Kürschnerhofe anzumelden, als außerdem auf die nicht angemeldeten Forderungen keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Würzburg den 23. April 1825.

4) (2) Wer an die Verlassenschaft der verlebten Regiments-Arzt Muck Wtw. eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche am 27. d. M. in derselben Wohnung 4. Distr. Nro. 43 anzugeben, widrigenfalls die Verlassenschafts-Masse ohne Berücksichtigung vertheilt werden wird.

5) (1) Dr. Sinner wohnt dermal im 2. Distr Nro. 363 bey Hrn. Spenglermeister Sohn.

6) (3) Advocat Krampfert hat seine bisherige Wohnung geändert, und logirt gegenwärtig im 2. Distr. Nro. 541 auf der Domstraße nächst dem Hrn. Magistratsrathe und Banquier F. Benkert.

Bekanntmachung.

7) (2) Ich halte mich verpflichtet, einem verehrlichen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß die Füllung der bekannten Mineralwässer zu Kissingen, sowohl des beliebten sogenannten Ragozzi und Pandur, als des ordinären Sauerwassers bereits begonnen habe, und bey guter Witterung mit der größt möglichsten Sorgfalt, Reinlichkeit und Pünktlichkeit fortgesetzt werde. Ich finde es nicht für nöthig, die neuste chemische Analyse und die Wirkungen dieser vortrefflichen Gesundbrunnen, worüber in meiner Ankündigung über den Kurort Kissingen vom 5. May v. J. das Hauptsächlichste in gedrängter Kürze gesagt ist, ins Gedächtniß zurückzurufen, da diese heilsamen Quellen, vorzüglich aber der Ra-

gozzi, so sehr an Celebrität gewonnen haben, und im Vertrauen der Herren Aerzte im In- und Auslande der Art gestiegen sind, daß sie keiner weiteren Empfehlung von meiner Seite mehr bedürfen. Der Bezug dieser Mineralwässer kann sowohl in Kissingen, als in meinem Lager dahier en gros geschehen, und indem ich die schnellste und reelste Bedienung versichere, erbiete ich mich noch, wegen Bestellung von Quartieren während der Kurzeit Aufträge annehmen zu wollen.

Würzburg den 20. April 1825.

Peter Bolzano.

8) (1) Auf nachstehende Realitäten, welche baldigst verloset werden, sind fortwährend Loose bey mir zu haben, als:

1) zur Ausspielung des Barfüßerhofes, zu Leim bey München, welche unwiderruflich den 15 May statt findet, zu 48 kr. per St.; bey Abnahme von 25 St. erhält man ein rothes Gewinnst-Freyloos;
2) auf das Fabrick- und Oekonomiegut zu Schwabach, Ziehung den 25 July. Das Loos zu 5 fl. 24 kr., wie auch Viertel-Loose zu 1 fl. 20 kr., auf 10 St. wird ein Freyloos ertheilt;
3) auf die sehr große und schöne Kahler Manufactur in der Nähe von Aschaffenburg und Frankfurt a. M. Das Loos zu 8 fl. 6 kr., bey 10 St. ist das 11te frey;
4) auf das fürstl. Lubomirski'sche Palais in Wien, wofür eine Ablösungssumme von 225000 fl. W. W. besteht, und den 17. September gezogen wird, zu 4 fl. 54 kr. per St. wie auch Viertel-Loose.

Auch erwarte ich heute die Ziehungsliste der am 16 d. Statt gefundenen Ausspielung der Herrschaft Praschno-Augezd in Böhmen, und werde deren Haupttreffer nächstens bekannt machen.

Würzburg den 22. April 1825.

Handelsmann Röser.

9) (2) Im 4. Distr. Nro. 134 bey Kaspar Neuland werden stets reine und gut gehaltene Weine im Hause wie über die Gasse verzapft, als: guter Bergmost, die Maß zu 6 kr.; Weine, die Maß zu 8, 12, 16, 20, 24 kr. Er wird sich bestens befleißen, seine ihn besuchenden Gäste immerwährend mit guten Getränken gewiß zu ihrer Befriedigung zu bedienen.

10) (1) Bey Schreinermeister Johann Urlaub in der Bronnbacher Gasse wird Wein, eigenes Gewächs, die Maß zu 5 und 6 kr., über die Gasse verzapft.

11) (3) Für ein Landgericht nahe bey der Stadt Würzburg werden zwey Schreiber gesucht, die sauber, flüchtig und correct schreiben; das Nähere erfährt man im Intell.-Comtoir.

12) (2) Ein schon bey einem königlichen Landgerichte in Dienst gestandener Gerichtsdieners-Gehülfe, welcher mit guten Zeugnissen versehen ist, sucht auf den 1 May oder sogleich wieder in Dienst zu treten. Das Nähere ist zu erfragen bey Georg Eyerich, Bäckermeister in Dettelbach.

13) (2) Eine gut gesittete Weibsperson, einige 20 Jahre alt, welche viele Fertigkeiten im Nähen, Stricken, Schreiben, Rechnen, auch andern häuslichen und ökonomischen Arbeiten besitzt, wünscht, sich noch in der Kocherey zu üben, und deßhalb Dienste in einer honetten Haushaltung oder in einem Gasthause. Ihr Aufenthalt ist im Intell.-Comtoir zu erfragen.

14) (3) 2900 fl. sind am 25. Juny d. J. gegen vorschriftsmäßige Versicherung aus einer Curatel dahier auszuleihen. Das Nähere hierüber im Intell.-Comt.

15 (1) Mathes Hilpert, Lehnkutscher, wohnhaft in der Franziscanergasse Nro. 157, fährt Montag den 24. April mit einer Chaise nach Frankfurt, ferner den 24. nach Bamberg, und wünscht Mitreisende.

16) (2 Es werden leere Burgunder-Flaschen zu kaufen gesucht; von wem? erfährt man im Intell.-Comtoir.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Berichtigung. Im Intell.-Bl. Nr. 44 S. 917, sodann in der Beyl. zu Nr. 45 S. 677 ist in der Bekanntm. vom kgl. Universitäts-Rentamte zu Haßfurt zu lesen: Montag den 2. May.

Beylage zum 46ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Concurssache der Gastwirth Engertischen Eheleute werden die vorhandenen Mobilien, als: Betten, Kleidungsstücke, Schreiner- und Büttner-Waaren, Gläser, Krüge, Zinn-, Kupfer- und Porzellaingeschirr, etwas Silber, dann ein Jagd- und Batard-Wagen am Montag den 2. May l. J. und den darauf folgenden Tagen, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, in dem vormaligen Gasthause zum Pelican im IV. Distr. Nro. 132 an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich verstrichen.

Ferner wird der zu dieser Concursmasse gehörige 11/2 Mrg. Weinberg in der Maaß oder dem Hasensprung nebst einem Stück Eller am Mittwoch den 4. May Vormittags 10 Uhr in dem hiesigen Gerichtslocale nach Vorschrift der Executions-Ordnung dem öffentlichen Striche aufgelegt, und dem Meistbietenden bedingt zugeschlagen.

Strichsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Würzburg am 20. April 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Mühlhofer.

(3) 2. Bekanntmachung.

Der gerichtlich unbekannte Eigenthümer von 5 Colli französischer Weine, nämlich

1 Kiste Champagner in Bouteillen sporco Gewicht 235 Pfd.

1 Kiste rother französischer Weine sporco Gewicht 146 Pfd.

3 Fäßchen weißer französischer Weine in Gesammt, sporco Gewicht 541 Pfd.

welche am 25ten März l. J. von dem kön. Oberzoll- und Hallamte zu Aschaffenburg als eingeschwärzt und heimlich abgestoßen entdeckt wurden, wird hiemit auf Antrag dieser Stelle aufgefordert, binnen 30 Tagen zur protocollarischen schlüssigen Verhandlung dieses Gegenstandes persönlich oder mittelst gehörig bevollmächtigten Anwaltes sich hier zu stellen, widrigenfalls in contumaciam nach §. 57 N. 3 des Zollgesetzes vom 22. July 1819 weiter verfahren würde.

Aschaffenburg den 9. April 1825.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Reuter, Director.
Wagner.

Bekanntmachung.

Carolina Richter, geschiedene Ehefrau des Buchdruckers Richter dahier, ist wegen verschwenderischer Lebensweise unter Curatel gesetzt, und ihr der Kürschnermeister Augustin Stengler als Curator beygegeben worden, ohne dessen Beystimmung kein rechtsverbindliches Geschäft bey Strafe der Nichtigkeit von derselben vorgenommen werden kann.

Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg am 19. April 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Conrad, Pct.

(3) 2. Bekanntmachung.

Mittwoch den 27. dieses wird der Bedarf an Randersackerer und Höchberger Mauer- und Pflaster-Steinen, Kalk und Sand für die Militair-Bauten des gegenwärtigen Jahres, jedoch in unbestimmten Quantitäten, dann die zu Verbringung verschiedener Materialien in die Magazine oder an die Bauplätze nöthig werdenden Fuhren an die Wenigstnehmenden unter Vorbehalt der allerhöchsten Ratification öffentlich versteigert.

Diejenigen, welche diese Lieferungen so-

wohl, als auch die Fuhren zu übernehmen Willens sind, haben sich an besagtem Tage früh 9 Uhr in dem Bureau der unterzeichneten Behörde (im 5ten Eingange der neuen Caserne über 2 Stiegen) einzufinden, woselbst ihnen die Bedingnisse bekannt gemacht werden.

Würzburg den 19. April 1825.

Königliche 4te Genie-Direction.
Schmauß, Ingen. Hauptm.

---

(3) 3. Früchten-Versteigerung.

Montag den 25. April früh 9 Uhr wird in der Behausung des Unterzeichneten der herrschaftliche Getreid-Vorrath, bestehend in

11 Schäffel Weitzen,
108 " Korn,
1 " Gerste,
20 " Haber,
1 " Erbsen, in schicklichen Abtheilungen mit dem Vorbehalt der höchsten Genehmigung öffentlich versteigert, wozu die Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 16ten April 1825.

Königl. Stifts-Rentamt.
Molitor.

---

(3) 3. Früchten-Versteigerung.

Dinstag den 26ten April früh 9 Uhr werden in dem Petersbau folgende herrschaftliche Früchten zum Strich aufgelegt:

1 Schäffel Weitzen,
15 " Korn,
9 Schäffel Gerste,
19 " Haber,
2 " Erbsen,
1 " Wicken, wozu die Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 16ten April 1825.

Königliches Fiscalats-Rezeptorat-Amt.
Molitor.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Am Dinstag den 26ten d. M. werden früh 9 Uhr in der juliusspitäl. Waldung zunächst an den Gadheimer Höfen

84 Klafter Aspen-Scheit und
3500 Bund dergl. Wellen

öffentlich verstrichen.

Würzburg den 16. April 1825.

Königl. juliusspit. Rentamt.
Muck.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Um die Guts-Abtretung der Kaspar Drolls Wittwe von Heidingsfeld beschäftigen zu können, ist es nothwendig, ihren Schuldenstand festzustellen. Ihre Gläubiger sollen daher am Montag den 2ten May d. Js. früh um 8 Uhr ihre Forderung dahier richtig stellen, widrigens, ohne sie späterhin zu berücksichtigen, das verwüstige Geschäft abgeschlossen wird.

Würzburg am 16. April 1825.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Actuar.

---

(2) 2. Strich.

Aus der Verlassenschaft des Georg Adam Klühspies zu Randersacker werden am Dinstag den 26. April l. J. Nachmittags 2 Uhr durch den Gemeindevorsteher von Randersacker mehrere Mobilien versteigert.

Würzburg den 16. April 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. d. Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Treppner.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des dahier kinderlos verlebten Färbers und Bürgers, Philipp Leuser, haben zur Anzeige ihrer Forderungen Donnerstag den 5. May d. Js. Vormittags dahier zu erscheinen, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß sie bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft unberücksichtiget gelassen werden.

Arnstein den 28. März 1825.

Königliches Landgericht.
Keller, Landrichter.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Wer an den gewesenen Lohmüller Adam Dömling zu Wegfurt eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche Freytag den 6. May l. J. früh 8 Uhr dahier zu liquidiren, indem bey Auszahlung des Strichsschillings für die Lohmühle auf die ausbleibenden Gläubiger keine Rücksicht mehr genommen wird.

Bischofsheim den 16. April 1825.

Königliches Landgericht.
Schels, Ltr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Der Ortsnachbar Johann Georg Faulstich von Singentain wurde durch amtliche Verfügung vom gestrigen als untüchtig zur Verwaltung seines Vermögens erklärt, unter Curatel gestellt, und ihm ein Vormund in der Person des Johann Martin, Bauersmannes von Singentain, beygegeben, ohne dessen Zustimmung derselbe keine sein Vermögen belästigenden Verträge abzuschließen befugt ist.

Indem man dieses zur Warnung bekannt macht, wird zur Schulden-Liquidation Tagfahrt auf

Montag den 2ten May l. Js.

früh 8 Uhr anberaumt, bey welcher jeder Gläubiger seine Ansprüche dahier geltend zu machen hat, widrigenfalls er bey dem weiteren Verfahren unberücksichtiget bleibt.

Brückenau den 9. April 1825.

Königliches bair. Landgericht.
Lr. Comitti.

Reuß, a. o. j.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen Georg Hofmann, ledig, Müllergesellen von Obervolkach, hat das kön. Sequestrations-Amt Dankenfeld wegen einer Forderung von 2000 fl. sammt Zinsen die Hypothekenklage dem Mainmüller Philipp Schmitt zu Knetzgau aber wegen einer Kaufschillingsforderung von 4700 fl. und 14 Carolin die Klage aus dem Kaufcontracte erhoben.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Georg Hofmann, unbekannt ist, so wird derselbe anburch edictaliter vorgeladen, am Dinstag den 5. July l. Js. früh 8 Uhr dahier zu erscheinen, um auf die beyden Klagen zu antworten und schlüßlich zu verhandeln.

Decret. Eltmann den 31. März 1825.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Ldr.

Geyer.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

In dem Schuldenwesen des Martin Gallena zu Biebergau wurde der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 16. May 1825,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 6. Juny 1825 und
3) zur beyderseitigen Schlußverhandlung auf Montag den 27. Juny 1825

jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Martin Gallena hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Dettelbach den 5ten April 1825.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Ldr. Scheuer.

Gläubiger-Vorladung.

Kaspar Kaiser zu Aura hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen. Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag zu Verhandlungen über Richtigkeit und Vorzug der Forderungen auf Donnerstag den 9. Juny l. Js. früh 8 Uhr festgesetzt, und werden hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches dem unterzeichneten Gerichte, unter Vorbehalt ihrer Rechte, zu übergeben.

Euerdorf den 10. März 1825.

Königliches Landgericht.
Meisner, Ldr. Brand.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Veit Müller zu Machtilshausen hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen; es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar

a) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf den 1. Juny l. J.,

b) zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 30ten Juny l. Js.,

c) zur Re- und Duplik auf den 3ten August l. Js.

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am Edictstage zu a) den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den sie treffenden Handlungen zur Folge hat; auch werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Zugleich steht Tagfahrt zum Aufstriche des Müller'schen Grundvermögens bestehend beyläufig in 5 dritthalb Viertel Morgen 28 Ruthen an verschiedenen Grundstücken auf den 8ten Juny 1825 früh 8 Uhr im Orte Machtilshausen fest.

Euerdorf den 16. März 1825.

Königliches Landgericht.

Meisner, Ldr.

D. Brand.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die Gläubiger-Vorladung des Friedrich Derringer zu Hasenpreppach vom 4. v. M. Kreis-Intelligenzblatt Nr. 32 pag. 483 wird sämmtlichen Gläubigern bekannt gemacht, daß, nachdem eine gütliche Vereinigung nicht Platz gefunden, und am 30. März die Forderungen gegen den Gemeinschuldner liquidirt worden, nunmehr zur Vorbringung der etwaigen Einreden gegen die liquidirten Forderungen und das angesprochene Vorzugsrecht einziger Edictstag auf 9. May Vormittags bey dem unterzeichneten Landgerichte anberaumt worden sey. Der Ausbleibende wird mit seinen etwaigen Einwendungen und seiner Schlußhandlung ausgeschlossen werden.

Das zur Friedrich Derringer'schen Concursmasse gehörige Gasthaus mit eingehörigen Gütern zu 12 1/2 Sr. Feld und einigen Morgen Wiesen, dann 7 Sr. walzenden Aeckern wird am 27. April Vormittags 10 Uhr in dem Derringer'schen Wirthshause zu Hasenpreppach öffentlich an den Meistbietenden verkauft, oder auch, wenn sich annehmbare Pächter einfinden, auf mehrere Jahre in Pacht hingegeben.

Die auf dem Gute haftenden Lasten, so wie die Verstrichs- oder Pachtbedingnisse werden in der besagten Tagfahrt bekannt gemacht werden.

Ebern am 5. April 1825.

Königliches Landgericht.

Koch, Landrichter.

Schaller, a. s. j.

---

(3) 2. Vorladung.

Nachdem Georg Leonard Sender von Windsheim, mehrerer Diebstähle beschuldiget, sich auf die erste Ladung nicht gestellt hat, so wird derselbe zum Zweytenmale öffentlich vorgeladen, und zur Gerichtsstellung innerhalb 3 Monaten mit der Warnung aufgefordert, daß nach Verlaufe dieses Termins wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Haßfurt am 11. März 1825.

Königliches Landgericht.

Haas, Landrichter.

Jörg, Ldg. Act.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Dinstag den 3. May d. J. früh 9 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Wolkshausen mehrere Grundstücke des Mathes Karl von dort dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und nach Vorschrift der Executions-Ordnung meistbietend verwerthet, was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Aub am 19. März 1825.

Königliches Landgericht Röttingen.

Linder, Landrichter.

Ruckert.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Das gegen Adam Röder jung zu Neckertshausen erlassene Concurs-Erkenntniß hat nunmehr die Rechtskraft beschritten, und werden demnach folgende Edictstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Vorzugsrechte, dann zur Angabe der Beweismittel Freytag der 6. May l. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, Freytag der 3. Juny,

3) zur allseitigen Schlußhandlung Freytag der 1. July,

jedesmal früh 8 Uhr, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß der Ausbleibende am ersten Edictstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, das Weitere aber an den übrigen Edictstagen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen nach sich zieht.

Diejenigen, welche etwas von der Masse in Händen haben, werden zugleich aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Ansprüche hierauf und bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bey dem unterfertigten Gerichte bis zum ersten Edictstage zu übergeben.

Hofheim den 5. April 1825.

Königliches Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Landrichter.

Dietz, Rchtspr.

(2) 1. Edictal-Ladung.

Joseph Mennig zu Neubrunn hat sich dem Concurs-Verfahren unterworfen, und werden daher die Edictstage, nämlich

1ter zur Begründung der Forderungen und deren allenfallsigen Vorzugsrechte auf Donnerstag den 19ten May,

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderung und deren Vorzugsrechte auf Donnerstag den 16ten Juny,

3ter zur beyderseitigen Schlußverhandlung auf Montag den 11ten July d. J.

jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt, und werden die Gläubiger an diesen Terminen dahier zu erscheinen, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, am 2ten und 3ten aber den Ausschluß von der jedesmal an diesem Termine vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Auch werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches mit Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Marktheidenfeld am 13. April 1825.

Königliches Landgericht Homburg.
Seubert, Actuar.
B. l. V. d. V.

Kirchgeßner, Rchtspr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Das Concurs-Erkenntniß gegen die Verlassenschaft des Franz Erbacher von Klingenberg vom 7ten v. M. hat die Rechtskraft erlangt. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger der erwähnten Verlassenschafts-Masse aufgefordert, ihre Forderungen nebst etwaigem Vorrechte bis Mittwoch den 25ten May l. J. früh 9 Uhr, als dem 1ten Edictstage, dahier anzubringen, und die Beweise über die Forderungen und etwaiges Vorrecht dahier vorzulegen, widrigenfalls sie den Ausschluß der Forderung resp. des Vorrechts zu gewärtigen haben.

Am Montag den 27. Juny l. J. früh 9 Uhr als den 2ten Edictstag sind sonach die Einwendungen dagegen mit ihren etwa nöthigen Beweisen vorzulegen, und am Montag den 25ten July l. J. früh 9 Uhr, als den 3ten Edictstag, ist von beyden Theilen schlüßlich zu handeln, beydes bey Verlust der Einwendung resp. treffenden Schlußhandlung.

Klingenberg den 6ten April 1825.

Königliches Landgericht.
v. Fichtl, Ldr.

Ebenhöch.

Bekanntmachung.

Das Klassenurtheil in der Gantsache des Joseph Kirchner von Premich wurde heute statt Verkundigung angeheftet, was den Interessenten zur Kenntniß dient.

Kissingen im April 1825.

Königliches Landgericht.
Boveri, Ldr.

Brandes.

Gläubiger-Vorladung.

Nicolaus Metz von Hausen hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger, um mit denselben einen Zahlungs-Vorschlag oder Nachlaß-Vertrag zu verabreden.

Diesem zufolge werden alle seine bekannten sowohl als unbekannten Gläubiger auf

Freytag den 20. May l. J. früh 9 Uhr

hiemit vorgeladen, ihre Forderungen unter Vorlage der Beweismittel dahier anzugeben, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende bey Beurtheilung des Verfahrens oder Vertheilung der Masse unbeachtet bleiben solle.

Kissingen am 29. März 1825.

Königliches Landgericht.
Boveri, Landrichter.

Haller, a. s.

(3) 2. Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Gericht hat in dem Schuldenwesen des hiesigen Bürgers und Melbermeisters Michael Schmidtsiller auf eigenen Antrag desselben den Universalconcurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 9. May d. Js.,

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 1. Juny, und

3ter zur allseitigen schlussigen Handlung auf Donnerstag den 23. Juny jedesmal Morgens 9 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Schlüßlich werden die zur Concursmasse des gedachten Schmidtsiller gehörigen Immobilien, als:

1) das Wohnhaus Nro. 71 mit Stallung, Kellerhaus, und dem eingehörigen 1/2 Morgen Acker,

2) ein Gemeinderecht, bestehend aus 1/2 Morg. Wiese und 1 M. Acker an zwey Stücken,

3) 3 1/2 Viertel Weinberg in der Straßen Mittwoch den 27. April Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause dahier öffentlich an die Meistbietenden verstrichen, und rechtlicher Ordnung nach zugeschlagen.

Mt. Steft den 24. März 1825.

Königliches Landgericht.

Bey Verh. des Vorst.
Seiffert, Assessor.

(3) 1. Bekanntmachung.

Alle jene, welche an dem Nachlasse der Regina Pfeuffer, Wittib des Martin Pfeuffer zu Frickenhausen, eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche Montag den 2ten May l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier anzubringen, daß solche sonst bey Vertheilung der Masse nicht berücksichtiget werden sollen.

Ochsenfurt am 15. April 1825.

Königliches Landgericht.
Schwarz.

K. Kreß, Rpt.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Nachdem der Leimverhändler Thomas Bronz von Poppenhausen seine Ehefrau Elisabetha verlassen, hat sich Letztere dem Concurs-Verfahren unterworfen, und wurde einziger Edictstag auf Mittwoch den 25. May l. J. früh 8 Uhr festgesetzt.

Wer an die gemeinschuldnerischen Eheleute eine Forderung macht, hat solche an dieser Tagfahrt anzumelden, und zu beweisen, und mit den übrigen Interessenten bis zum Schlusse zu handeln, ansonst der Ausschluß von der Masse ihn als Rechtsnachtheil trifft.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Thomas Bronz oder seiner Ehefrau etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des doppelten Ersatzes dem unterfertigten Concursgerichte vorbehaltlich ihres Rechtes zu übergeben.

Weihers den 14. April 1825.

Königliches Landgericht.
B. V. d. L.
Ihl, Landger.-Actuar.

Eschborn, Rchtspr.

(3) 1. Vorladung.

Zur Erhebung des gegen Anton Zeisner von Vasbuhl bestehenden Schuldenstandes und hiernach zu beschreitenden Verfahrens haben alle dessen Gläubiger Montag den 30. May l. J. dahier ihre Forderungen anzubringen, oder die Nichtberucksichtigung zu gewärtigen.

Werneck am 15. April 1825.

Königliches Landgericht.
Limb, Ldr.

Sotier, Rpt.

Gläubiger-Vorladung.

Joseph Paul Büttner von Rothenfels will seinen Gläubigern Zahlungs-Vorschläge vorlegen.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger desselben zur Bestimmung des Verfahrens und zur Vernehmung der Zahlungs-Vorschläge auf Mittwoch den 18. May l. Js. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß der Ausbleibende bey Bestimmung des Verfahrens nicht berücksichtiget, oder hinsichtlich der Zahlungs-Vorschläge dem Beschlusse der Erschienenen für beystimmend gehalten werde.

Rothenfels am 13. April 1825.

Fürstlich Löwenstein. Herrschafts-Gericht.

Häcker, Herrsch.-Richtr.

Klett, Rprt.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Dinstag den 14. May d. J. früh 8 Uhr sollen auf dem Gemeindehause zu Kleinheubach nachfolgende, dem Georg Heinrich Filbert daselbst zustehende Grundstücke im Wege der rechtlichen Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden:

1 Morgen 1 Viertel 23 Ruthen Acker auf der Steinmauer,
3 Viertel Acker in den Steiners-Weingärten,
1 Viertel 21 Rth. Acker unter der Senne.
1 Vrtl. 23 Rth. Acker unter den Dreysteinen,
1 Vrtl. 13 1/2 R. Acker im Stockwasen,
1 Vrtl. 20 1/4 R. Acker auf der Steinmauer.

Kleinheubach den 15. April 1825.

Fürstl. Löwenstein-Rosenbergisches Herrschafts-Gericht daselbst.

Schattenmann, H. R.

Rohrmann, Act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird dem Karl Wiesner von Urspringen im Executions-Wege dessen Wohnhaus öffentlich versteigert, und hiezu Termin auf

Montag den 2. May l. J.

früh 9 Uhr im Orte Urspringen bestimmt.

Kaufsliebhaber haben sich am besagten Tage dortselbst einzufinden, und sich über Zahlungs-Vermögen auszuweisen, können aber über das Wohnhaus selbst und die darauf haftenden Lasten sich beym Ortsvorsteher erkundigen.

Remlingen am 6. April 1825.

Gräflich Castell. Herrschaftsgericht.

Burkhardt, H. R.

Fürst, Actuar.

Publicandum.

Montag den 25. April l. J. werden frühe um 10 Uhr auf Hundelshäuser Revier in den Eichenschlägen bey Neuhausen 10 Commerzial- und 28 Nutzeichen, 44 Klafter Alteichenholzes und 10,000 gemischter Wellen, dann Dinstag den 26ten d. M. ebenfalls frühe um 10 Uhr in der Finstere nämlichen Reviers 13 Commerzial- und 46 Nutzeichen, 7 Klafter Buchenholzes, 92 Kl. Alteichenholzes und 1 2005 Wellen verstrichen.

Gerolzhofen den 16ten April 1825.

Königliches Forstamt.

v. Jacob.

Stahel, F. Act.

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen Verkaufe nachfolgender hieramtlichen Getreid-Vorräthe vom letzten Erntejahre, nämlich: 100 Schäffel Korn und 100 Sch. Dinkel, so dahier, dann 30 Sch. Weitzen, 100 Sch. Korn und 100 Sch. Dinkel, so zu Willanzheim aufgespeichert sind, endlich des Kastenbestandes von c. 15 Sch. 1 Mtz. Weitzen zu Mkt. Einersheim liegend, hat man Termin auf Mittwoch den 4. May bezielt, und ladet die Liebhaber hiemit ein, sich an diesem Tage Vormittags 10 Uhr im rentamtlichen Geschäftszimmer dahier einzufinden.

Iphofen am 20. April 1825.

Königliches Rentamt.

Zinn.

---

(3) 2. Holz-Versteigerung im Spessart.

Donnerstag den 28. April früh 9 Uhr werden in dem Forsthause zu Heinrichsthal: aus dem Forste Heinrichsthal, 115 1/2 Klafter Buchenscheitholz, 5 Kl. Birkenscheitholz, 10 Kl. Buchenklotzholz, 2 1/2 Kl. Eichenscheitholz, 1 Kl. Stangenbengel, 220 1/2 Kl. Buchenastholzbengel, — aus dem Forste Schöllkrippen: 17 Kl. Buchenscheitholz, 39 Kl. Buchenbengelholz,

Montag den 2. May früh 9 Uhr in dem

Wirthshause zum Grünen Baum in Laufach: aus dem Forste Sailauf 40 Klafter Buchenscheitholz, 55 Kl. Buchenstangenbengel, 2 Kl. Buchenklotzholz, 11 Kl. Eichenscheitholz, 6 Kl. Eichenklotzholz, 11/2 Kl. Eichenastholz, 4 Abschnitte zu Bau- und Waarholz geeignet, und

Dinstag den 3. May früh 9 Uhr in dem Posthause zu Hessenthal, aus der Wartey Hessenthal, 55 Klafter Buchenscheitholz, 76 Kl. Eichenscheitholz, 17 Kl. Eichenbengelholz, 1 Kl. Buchenbengelholz, 7 Eichen-Abschnitte zu Holländerholz und 31 ditto zu Bau- und Waarholz geeignet, öffentlich versteigert.

Sämmtliches Holz ist numerirt, und das einschlagende Revierpersonale angewiesen, solches den Strichslustigen auf Verlangen vorzuweisen. Die Bedingnisse können bey dem unterzeichneten Forstamte täglich eingesehen werden.

Aschaffenburg am 14. April 1825.

K. Forstamt Sailauf.

Schmitt, Forstmeister.

Röttger, F.A.Act.

---

(3) 2. Getreid-Versteigerung.

In Folge hoher Weisung der königlichen Regierung werden dahier am Freytag den 29. April ds. Js. früh um 9 Uhr 16 Schäffel Weitzen, 220 Schäffel Korn, 100 Schäffel Haber öffentlich an den Meistbietenden verstrichen, wozu die Kauflustigen einladet

Volkach den 18. April 1825.

das königliche Rentamt.

Sauer.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Donnerstag den 28. dieses Monats früh um 9 Uhr werden bey dahiesigem königlichen Rentamte 240 Schäffel Weitzen, 560 Schäffel Korn und 370 Schäffel Haber in schicklichen Parthien öffentlich verstrichen, und dem Meistbietenden unter dem Vorbehalte jedoch der höchsten Genehmigung der gelegt werdenden Meistgebote überlassen, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

[illegible] den 16ten April 1825.

das kön. Rentamt.

Geisler.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt am Dinstag den 12. April 1825.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	17 Schffl.,	d. Schffl.	8 fl. — kr.
Korn,	12	=	4 fl. 15 kr.
Gerste,	6	=	4 fl. 30 kr.
Haber,	26	=	2 fl. 55 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	75 Schffl.,	d. Schffl.	7 fl. 15 kr.
Korn,	92	=	4 fl. — kr.
Gerste,	2	=	4 fl. 24 kr.
Haber,	14	=	2 fl. 50 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen, 95 Schffl., d. Schffl. 7 fl. — kr.

Summa der verkauften Früchte: 339 Schffl., als: 187 Schffl. Weitzen, 104 Schffl. Korn, 8 Schäffel Gerste, 40 Schffl. Haber.

Der Stadt-Magistrat.

Vollert,

Markt- u. Schrannen-Meister.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die Pachtzeit des hiesigen Rathsgutes Erbrechtshausen mit der dazu gehörigen Schäferey geht mit Petri künftigen Jahres zu Ende. Es soll daher dasselbe mit der Schäferey auf fernere sechs Jahre, nämlich von Petri 1826 bis dahin 1832 verpachtet werden, und ist zu dessen Verstrich

Freytag der 24. Juny dieses Jahres terminlich anberaumt.

Pachtliebhaber, welche sich über ihre Kenntniß der Feldwirthschaft, und hinsichtlich der von ihnen zu leistenden Caution vorher genüglich auszuweisen haben, werden hiemit eingeladen, sich an gedachtem Tag Nachmittags 1 Uhr auf dem hiesigen Rathhause einzufinden, und nach vorgehender Bekanntmachung der Pachtbedingnisse und der Gutsnutzung des Verstrichs und des Zuschlags, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl des Licitanten, zu gewärtigen.

Königsberg in Franken den 30. März 1825.

Bürgermeister und Rath daselbst.

G. L. Ordolff.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 47. Dinstag den 26. April 1825.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrs. praes. 11451. Nrs. exp. 13196.

Bekanntmachung.

An die Magistrate der sämmtlichen Städte und Märkte des Unter-Mainkreises.

(Die Form der Prozeßschriften, die Aufstellung der Insinuations-Mandatarien und die Abwartung der Termine bey Prozessen der Magistrate betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf allerhöchsten Befehl Sr. Königl. Majestät wird den Magistraten der Städte und Märkte des Unter-Mainkreises zu ihrer Nachachtung hiedurch bekannt gemacht, unter dem 10. Febr. l. Js. sey an das königl. Ober-Appellationsgericht und an die königl. Appellationsgerichte, mit Ausnahme jenes für den Rheinkreis, in dem bezeichneten Betreffe nachstehende allerhöchste Entschließung unter der Aufforderung, sämmtliche Untergerichte davon in Kenntniß zu setzen, erfolgt:

1) daß die Magistrate sich in allen ihren Prozessen durch ihre rechtskundigen Räthe vertreten lassen können, jedoch dieselben vorschriftsmäßig bevollmächtigen müssen;

2) daß die Magistrate wie alle übrigen Partheyen Insinuations-Mandatare zu bestellen, und

3) bey protocollarischen Verhandlungen in den Fällen, wo sie zur Ersparung der Kosten einen ihrer rechtskundigen Räthe nicht abordnen wollen, einen öffentlichen Rechtsanwalt zu bevollmächtigen haben.

Würzburg den 15. April 1825.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

Frhr. v. Lochner, Director.

Behr.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Die der unterzeichneten Justizcanzley untergeordneten Hypotheken-Aemter Rüdenhausen, Remlingen und Burghaslach sind zwar zu Folge allerhöchsten Rescripts vom 15. v. M. bereits angewiesen worden: — alle diejenigen, welche noch Anmeldungen jeder Art bey den Hypotheken-Aemtern zu machen haben, unverzüglich in den Kreis-Intelligenzblättern hiezu aufzufordern, und über die Nachtheile zu belehren, welche für sie, dem Einführungsgesetze gemäß, entstehen werden, wenn sie den Zeitraum der Einführung unbenutzt verstreichen lassen; allein dennoch findet die unterzeichnete Canzley sich veranlaßt, auch ihrer Seits diese Aufforderung ergehen zu lassen, und das betheiligte Publikum an die obengenannten Hypotheken-Aemter zu verweisen. Hinsichtlich der nähern Bestimmungen bezieht man sich auf die Bekanntmachungen, welche von dem königl. Appellations-Gerichte für den Unter-Mainkreis in Nro. 42 des Intelligenzblattes dieses Kreises, und von dem kön. Appellations-Gerichte für den Rezatkreis in Nro. 15 des Intelligbl. dieses Kreises enthalten sind.

Castell den 18. April 1825.

Gräflich Castellische Justiz-Canzley.
Viehbeck. Meyer.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Vermög Magistrats-Beschlusses vom 26. November v. Js. haben die dahiesigen Feldgeschwornen jährlich die dahiesige Markung districtweis zu umgehen, um sich zu überzeugen, ob die Zehnt-, Lohn- und Gütersteine noch vorhanden und nicht beschädigt seyen.

Diese Markungsdurchgehung geschieht für das heurige Jahr an folgenden Tagen:

a) den 2. und 4. May in dem Districte außerhalb des Burkarder Thores,
b) den 6. und 9. l. M. May außerhalb des Zeller Thores,
c) den 11., 13. und 16. May in dem Felddistricte außerhalb des Sander Thores zwischen dem Mainflusse und der Nürnberger resp. Kitzinger Straße,
d) den 18., 20., 25. und 27. May in dem Felddistricte zwischen der Kitzinger Straße vom Rennweg-Thore aus links bis zum Zurückthale und Dürrbacher Grund,
e) am 1., 3. und 6. Juny in dem übrigen Felde von der Dürrenbrücke bis zum kleinen Roßbergs-Wildgraben.

Sämmtliche Güterbesitzer werden mit der Auflage hievon in Kenntniß gesetzt, bis zur Markungsdurchgehung die an ihren Grundstücken stehenden Haupt-, Weg- und sonstigen Schiedsteine gehörig aufzuräumen, die in Unordnung gebrachten oder verwüsteten Steine bey den Feldgeschwornen anzuzeigen, und die Beeinträchtigung der Wege und Pfäde durch lebendige Zäune, Einlegung von Steinen, Schutt, Erde u. dgl zu beseitigen.

Für die unterlassene Aufräumung eines Steines wird eine Strafe von 15 Kreuzer, für die nicht gemachte Anzeige eines abgängigen Steines 1 fl. 30 kr., und die Beschädigung oder Beeinträchtigung der Wege und Pfäde 1 fl. bis 5 fl. Strafe erhoben.

Würzburg den 14. April 1825.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr. Schirmer.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

In der Concurssache der Gastwirth Engertischen Eheleute werden die vorhandenen Mobilien, als: Betten, Kleidungsstücke, Schreiner- und Büttner-Waaren, Gläser, Krüge, Zinn-, Kupfer- und Porzellaingeschirr, etwas Silber, dann ein Jagd- und Batard-Wagen am Montag den 2. May l. J. und den darauf folgenden Tagen, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, in dem vormaligen Gasthause

zum Pelican im IV. Distr. Nro. 132 an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich verstrichen.

Ferner wird der zu dieser Concursmasse gehörige 1 1/2 Mrg. Weinberg in der Maaß ober dem Hasensprung nebst einem Stück Eller am Mittwoch den 4. May Vormittags 10 Uhr in dem hiesigen Gerichtslocale nach Vorschrift der Executions-Ordnung dem öffentlichen Striche aufgelegt, und dem Meistbietenden bedingt zugeschlagen.

Strichsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Würzburg am 20. April 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.

Mühlhofer.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg
am 23. April 1825.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	4 Schffl.,	der Schffl.	10 fl. — kr.
Korn,	5	"	4 fl. 40 kr.
Haber,	2	"	3 fl. 16 kr.
Gerste,	10	"	5 fl. 12 kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	425 Schffl.,	der Schffl.	8 fl. 3 kr.
Korn,	110	"	4 fl. 15 kr.
Haber,	171	"	2 fl. 52 kr.
Gerste,	—	"	— fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	11 Schffl.,	der Schffl.	6 fl. — kr.
Korn,	15	"	4 fl. — kr.
Haber,	7	"	2 fl. 30 kr.
Gerste,	13	"	4 fl. 30 kr.

Summe aller verkauften Früchte 773 Schäffel. 440 Schäffel Weitzen, 130 Schäffel Korn, 180 Schäffel Haber, 23 Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.

Schirmer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Andreas Lang und dessen Eheweib Elisabetha von Theinheim haben sich freywillig unter die Curatel des Peter Lang, Müllers zu Kirchaich, begeben, und können ohne Einwilligung des Curators keine Verträge rechtsgültig eingehen.

Dieß wird hiemit öffentlich bekannt gemcht.

Eltmann den 18. April 1825.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Ldr.

Geyer.

(3) 2. Bekanntmachung.

Die Kirchenpflege zu Reitersweisen vermißt eine von der vormals großherzoglichen Hauptkasse zu Würzburg sub Nr. 2660 am 20. März 1813 ausgestellte Obligation, auf 35 fl. rhn. Capital zu 5 pro Cent. Der Inhaber derselben wird anmit aufgefordert, solche Freytag den 13. May l. J. früh 8 Uhr dahier vorzulegen, und sich über den rechtlichen Erwerb derselben zu legitimiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß solche ansonst für wirkungslos erklärt wird.

Euerdorf den 30. März 1825.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.

Büttner, a. o. j.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Zum Vollzuge des Hypothekengesetzes v. 1. Juny 1822 hat das unterfertigte Hypotheken-Amt die Vorarbeiten bereits aus den vorhandenen älteren Hypothekenbüchern, Contractenprotocollen und Curatelacten in so weit beschäftigt, und die in den Recherchen aufgefundenen Hypotheken für den ganzen Bezirk in die neuen Folien übertragen, so, daß es sich in den Stand gesetzt sieht, vom 1ten k. M. an jedem Hypothekengläubiger jeden Montag, Mittwoch und Freytag hievon Einsicht zu gestatten, und zugleich ihm auf den vorgelegten Urkunden oder beglaubten Abschriften derselben das Folium des Uebertrags zu bemerken.

Da sich jedoch bey diesen Arbeiten auch hie und da gezeigt, daß noch wirklich bestehende gedeckte Forderungen, die zum Uebertrage geeignet sind, sich in den vorhandenen älteren Hypothekenbüchern gar nicht eingetragen finden, viele Verträge, besonders aus der französischen Administrations-Zeit, in der Registratur gar nicht aufgefunden werden können, sohin das Gericht, seines Strebens ohneracht et, nicht zu deren Kenntniß gelangen, und den Uebertrag veranlassen kann, andurch für solche, die in diesen Fällen ihre Anmeldungen unterlassen, die gesetzlichen Nachtheile unvermeidlich sind, so werden nach §. 63 der Instruction über den Vollzug des Hypothekengesetzes diejenigen Interessenten, die mit [illegible] m Uebertrag geeigneten Forderungen an dießseitige Gerichtsuntergebene versehen sind, aufgefordert, die Einsicht zu nehmen, und sich vom

Uebertrage zu überzeugen, oder solchen, im Falle es noch nicht geschehen, zu erwirken, um nicht allein hiedurch das Gericht im pünktlichsten Vollzuge des Gesetzes zu erleichtern, sondern auch zur Wahrung ihres eigenen Vortheils mitzuwirken.

Weihers den 14. April 1825.

Königliches Landgericht.
Albert.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Mehrere gegen Johann Brenner von Wiebelsberg eingeklagte Forderungen und der Mangel eines freyen Executions-Objectes veranlassen die unterzeichnete Behörde zur Consignation sämmtlicher Passiven des Brenner, um hieraus das weitere nöthig werdende Verfahren ermessen zu können.

Man hat nun hiezu Termin auf Dinstag den 10. May d. J. Vormittags 9 Uhr bestimmt, wo alle jene, die das Brennerische Vermögen aus irgend einem Grunde ansprechen, ihre Forderungen dahier anzugeben haben, unter dem Nachtheile, hiemit nicht berücksichtiget zu werden.

Gerolzhofen am 27. März 1825.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.

Richter.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Für den Ort Himmelstadt soll mit Genehmigung k. Regierung, K. d. J., eine neue Schule erbaut werden; zum Abschlusse des Bau-Accords wird Tagfahrt auf den 19. May d. J. anberaumt, wobey der Plan zum Bau mit Ueberschlag vorgelegt werden wird, so wie die Bedingnisse bekannt gemacht werden. Diejenigen Baumeister, welche den Bau übernehmen wollen, haben sich an dem bestimmten Tag früh 8 Uhr dahier einzufinden, wobey besonders bemerkt wird, daß auswärtige Baumeister sich über ihre Fähigkeit und ihre Vermögensverhältnisse durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Karlstadt den 20. April 1825.

Königliches Landgericht.
Ldr. Grandaur.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Kaspar Kneff von Großeibstadt hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen.

Es werden daher alle Gläubiger, welche von demselben etwas einzunehmen haben, aufgefordert,

Donnerstag den 19. May früh 8 Uhr ihre Forderungen anzumelden, und sich über die Einleitung des ferneren Verfahrens zu erklären. Von den Ausbleibenden wird angenommen, als treten sie dem Beschlusse der Mehrzahl bey.

Königshofen den 21. April 1825.

Königliches Landgericht.
Ldr. Greb.

Roß.

Bekanntmachung.

In Beziehung auf die höchste Verfügung des königl. Appellationsgerichts im Untermainkreise vom 30. März 1825 (Stück 40 des laufenden Intelligenzblattes), dann die diesseitige Einladung vom 11. May v. Js. werden diejenigen, welche auf das Grundvermögen eines Unterthanen im Amtsbezirke Kissingen aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Hypothek oder sonstiges Realrecht in Anspruch zu nehmen haben, vorzüglich jene, deren Ansprüche sich aus einem Rechtstitel vor dem Jahre 1780 herleiten, oder nur in einfachen Briefs-, Vertrags- oder Gerichts-, folglich nicht in den ordentlichen Hypotheken Protocollen eingetragen sind, hiemit aufgefordert, dieselben bis zum 1. Juny dieses Jahrs in der durch die höchste Verordnung vom 15. July 1824 vorgezeichneten Form bey Vermeidung des aus der Unterlassung entspringenden Rechtsnachtheiles noch anzumelden.

Zugleich wird bemerkt, daß für jedes der zu dem diesseitigen Amtsbezirke gehörigen Orte ein besonderes Hypothekenbuch angelegt, und es den Betheiligten anheim gestellt werde, sich von der richtigen Uebertragung der in den ältern Hypothekenbüchern constituirten Hypotheken durch Einsicht der gefertigten Napularbögen zur Beseitigung allenfallsiger Irrungen zu überzeugen.

Kissingen am 20. April 1825.

Königliches Landgericht.
Boveri, Landrichter.

Haller, a. s.

Gläubiger-Ladung.

Johann Götz, Schmied von Hausen, hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, und will mit ihnen Zahlungsvorschläge verabreden. Zu diesem Ende werden alle Gläubiger desselben auf

Dinstag den 24. May l. Js.
früh 9 Uhr

zur Angabe und Liquidirung ihrer Forderungen und Vorlage der Beweismittel vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende bey Beurtheilung dieses Verfahrens unbeachtet bleibt.

Kissingen den 2. April 1825.

Königliches Landgericht.
Boveri, Landr.

Brandes.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

I. Die auf öffentliche Bekanntmachung, resp. Einladung vom 16. October 1824 zeither von mehreren Gläubigern geschehenen Hypotheken-Anmeldungen haben das unterfertigte Hypothekenamt noch mehr von der Unvollständigkeit der dasigen Hypothekenbücher überzeugt.

Dasselbe fordert daher die Interessenten, da die Vorarbeiten sich ihrem Ende nähern, dringend auf, noch im Verlaufe des Anmeldungstermines sich durch Anmeldung, resp. Einsicht der Hypothekenbücher von der Richtigkeit der Einträge zu überzeugen, und vor Nachtheilen zu wahren.

II. Insbesondere wird in Bezug auf die Orte Röllbach und Schmachtenberg bemerkt, daß für solche, bis zum Jahre 1811, bis wohin dieselben unter gräflich von Hoheneckischer Gerichtsbarkeit standen, sich ein amtliches Hypothekenbuch gar nicht vorfindet, wiewohl von den Hoheneckischen Beamten, wie die geschehenen Anmeldungen beweisen, Hypotheken-Urkunden ausgefertigt wurden.

Die zu der besagten Zeit constituirten noch bestehenden Hypothekenforderungen unterliegen daher lediglich der Anmeldung.

III. Endlich hat die unterfertigte Behörde mit Befremden wahrgenommen, daß nur wenige Eigenthums-Vorbehalte zum Eintragen angemeldet wurden, und ladet hiemit alle, welche aus Verkäufen, mit gerichtlich vorbehaltenem Eigenthumsrechte, noch eine Forderung zu machen haben, ein, solche baldigst zur Anzeige zu bringen, da aus dem Durchgehen der Contracten-Protocolle allein das sicherste Resultat nicht zu erwarten steht, indem früher nicht selten Kaufbriefe in Original ausgehändigt wurden, ohne daß eine Spur in der amtlichen Registratur zu finden wäre.

Klingenberg den 20. April 1825.

Königliches Landgericht.
von Fichtl, Landrichter.

Eisinger, Rchtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Gegen den Schmiedmeister Wilhelm Karg dahier ist der Universalconcurs rechtskräftig erkannt; es werden somit wegen Geringfügigkeit der Masse sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners auf Dinstag den 10. May Vormittags 8 Uhr hieher vorgeladen, nicht nur, um ihre Forderungen sammt Vorzugsrechten bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse anzumelden und gehörig nachzuweisen, sondern auch um ihre Einwendungen gegen die angemeldeten Forderungen und Schlußsätze bey Vermeidung des Ausschlusses mit der treffenden Handlung einzubringen. Wer von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen hat, wird aufgefordert, solches vorbehaltlich seiner Rechte bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bey Gericht zu übergeben.

Kitzingen am 4. April 1825.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Lips, a. s. j.

Gläubiger-Vorladung.

Kaspar Mergenthals Wittib zu Maibach hat einen Theil ihres Grund-Vermögens veräußert, und will in den Erlös ihre Gläubiger einweisen.

Es haben daher deren sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und Pflegung der etwa über die Anweisung selbst nöthig werdenden Verhandlungen Montag den 19. May Mittags 2 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier zu erscheinen.

Schweinfurt den 22ten April 1825.

Königliches Landgericht.
A. J. v. Eckart, Ldr.

Genser.

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Antrag des Peter Hümmler, jüngster von Rüdlingen, welcher seinen Gläubigern Zahlungs-Vorschläge zu machen gesonnen ist, wurde zu diesem Zwecke Termin auf Montag d. 30. May l. Js. Vormittags 9 Uhr festgesetzt, wozu hiedurch sämmtliche Gläubiger des besagten Hümmler zur Einklagung ihrer Passiven und zur Erklärung über den gemacht werdenden Zahlungs-Vorschlag unter dem Rechtsnachtheile anher vorbeschieden werden, daß bey etwaiger Bestimmung des einzuschlagenden Verfahrens keine Rücksicht auf den Nichterscheinenden genommen, resp. derselbe als einwilligend in den eingegangen werdenden Beschluß würde angesehen werden.

Münnerstadt den 8. April 1825.

Königliches Landgericht.

B. l. V. d. L. G. V.

Samhaber, Ldr.Act.

Kempf, a. s. j.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 20. auf den 21. d. M. wurden aus einer Scheuer zu Grafenrheinfeld

2 Spreußketten,
1 Rangnagel,
1 Mittelnagel,
1 noch neues Strohmesser,
ferner
2 Spreußketten,
1 lange Bindkette,
1 Hemmkette

mittelst Einbruches entwendet.

Wer zur Entdeckung des Thäters beytragen kann, wird aufgefordert, unverzüglich Anzeige zu erstatten, welche Aufforderung besonders an diejenigen ergeht, denen dergleichen Gegenstände von nicht ganz unzweydeutigen Personen zum Kauf angeboten werden.

Schweinfurt den 23. April 1825.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart, Landr.

(2) 1. Edictal-Ladung.

Johann Reinhard alt zu Gochsheim hat seine Ueberschuldung angezeigt, und sich dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage nachstehend anberaumt:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und Vorrechte, so wie deren gehörigen Nachweis auf Donnerstag den 19. May,
2ter und 3ter zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und zur allseitigen Schlußhandlung auf Mittwoch den 8ten Juny jedesmal früh 8 Uhr,

und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, am 2ten und 3ten den Verlust der treffenden Handlung zur Folge habe.

Wer immer etwas von des Gantirers Vermögen in Handen hat, wird aufgefordert, solches vorbehaltlich seiner Rechte dem Concurs-Gerichte zu übergeben.

Schweinfurt den 18. April 1825.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart, Landr.

Genser.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Barbara Wittwe des Albegard Schlier zu Escherndorf hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger, um mit ihnen zu liquidiren und einen Zahlungsvorschlag vorzulegen, den Antrag gestellt.

Deren sämmtliche Gläubiger haben demnach am Montag den 9. May d. J. früh 8 Uhr beym dahiesigen Landgerichte unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung zu erscheinen, und ihre Forderung zu liquidiren.

Volkach den 8. April 1825.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verh. des Landr.

Greb, Actuar.

Barazzi, a. s.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die sämmtlichen Gläubiger der Gebrüder Martin und Johann Trapp von Schwanfeld haben auf Antrag der Schuldner Montag den 16. May l. Js. Vormittags 8 Uhr dahier ihre Forderungen zu liquidiren, oder die Nichtberücksichtigung bey diesem Debitverfahren zu gewärtigen.

Werneck am 17. April 1825.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

Sotier, Rpt.

Bekanntmachung.

Auf freywilliges Unterwerfen des Michel Falch zum Concurs wird einziger Edictstag

auf Freytag den 3. Juny d. Js. früh 7 Uhr festgesetzt, wo alle Gläubiger ihre Forderungen und Vorzugsrechte anzumelden, mit Beweisen zu belegen, ihre Einreden gegen die angemeldeten Forderungen vorzubringen, und die Schlußhandlung zu pflegen haben, unter dem Nachtheil des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse resp. mit der treffenden Handlung.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Michel Falch in Handen haben, aufgefordert, solches alsbald dahier anzuzeigen, und unter Strafe des nochmaligen Ersatzes anher abzuliefern.

Miltenberg den 12. April 1825.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Kurz, H.-Richter.

Braun.

Edictal-Vorladung.

Nachdem Heinrich Braun zu Wiesenbrunn seine Insolvenz erklärt hat, werden hiemit die gesetzlichen Edictstage, und zwar

1. zur Anmeldung der Forderungen und gehöriger Nachweisung auf den 11. May,
2. zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 10ten Juny,
3. zur Schlußverhandlung und zwar
   a) zur Replik auf den 1. July,
   b) zur Duplik auf den 11. July

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und alle Gläubiger hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß, wer am ersten Edictstage nicht liquidiren würde, mit seiner Forderung von der Masse, wer an den übrigen Edictstagen nicht erscheinen würde, mit den betreffenden Handlungen ausgeschlossen werden würde.

Rüdenhausen am 13. April 1825.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Neeser, Herrschaftsr.

Reinhard, a. s.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wegen Unzureichenheit der Vermögensmasse des Georg Friedrich Bauer von Gersfeld zur Deckung seiner Schulden wurde die Eröffnung des Gantprozesses nöthig, und deßhalb zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen mit Vorzugsrechten, so wie zur schläßlichen Verhandlung hierüber einziger Edictstag auf

Donnerstag den 26. May

früh 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Georg Friedrich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben an dieser Tagfahrt den Ausschluß von der Concursmasse zur Folge habe.

Sollte Jemand noch zur Gant gehörige Vermögenstheile besitzen, so wird derselbe zur baldigen Ablieferung mit Vorbehalt seiner Rechte bey Strafe des nochmaligen Ersatzes aufgefordert.

D. Gersfeld am 14. April 1825.

Gräflich Frohbergisches Herrschafts-Gericht.

Neulbach, H.-Richter.

Püls, Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Dinstag den 3ten May Morgens 10 Uhr werden dahier bey unterfertigtem Amte beyläufig 220 Schäffel Weitzen, 630 Schäffel Korn und 80 Schäffel Haber unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung meistbietend versteigert, und Liebhaber zum Erwerbe dieses Getreids, welches sämmtlich von vorzüglicher Qualität ist, andurch eingeladen.

Ochsenfurt am 24. April 1824.

Königliches Rentamt.

Gegenbaur, Adm.

Most-Versteigerung.

Montag den 2. May d. Js. Vormittags 9 Uhr werden in unterzeichnetem Amtssitze
14 Fuder Zehent-,
5 Fuder 7 Eimer Güllmost
von dem 1824r Jahres-Ertrag in schicklichen Abtheilungen mit der sich beym Anstich ergebenden Hefen vorbehaltlich herrschaftlicher Genehmigung öffentlich verstrichen.

Haßfurt den 20. April 1825.

Königliches Universitäts-Rentamt.

A. Unger.

Fruchtpreise auf der Schranne in Schweinfurt den 20. und 23. April 1825.

Im höchsten Preis:

	Schff.	Mtz.	d. Schff.
Weitzen,	12 Schff.	3 Mtz.,	9 fl. — kr.
Korn,	1 "	— "	4 fl. 25 kr.
Gerste,	11 "	5 "	4 fl. — kr.
Haber,	57 "	— "	2 fl. 30 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	97 Schff.	4 Mtz.,	d. Schff.	7 fl. 15 kr.
Korn,	69	1		4 fl. 15 kr.
Gerste,	5	5		3 fl. 38 kr.
Haber,	12	2		2 fl. 20 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	1 Schff.	3 Mtz.,	d. Schff.	5 fl. — kr.
Korn,	7	—		4 fl. — kr.
Gerste,	5	—		3 fl. — kr.
Haber,	1	—		2 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 281 Schffl. 5 Mtz., als: 111 Schffl. 4 Mtz. Weitzen, 77 Schffl. 1 Mtz. Korn, 22 Schffl. 4 Mtz. Gerste, 70 Schffl. 2 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhardt, Act.

Bekanntmachung.

Die Gemeinde Mainsondheim sucht, vermög höchsten Decrets der königlichen Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern, sub Nr. 8914 — 10273, ein Capital von 542 fl. rhn. gegen solidäre Haftung zu 4 prC. aufzunehmen.

Mainsondheim den 14. April 1825.
Braun, Gemeinde-Vorsteher.
Johann Lotter, Gem.-Pfleger.

(3) 2. Verpachtung.

Da mit dem 22. Febr. k. J. der Pacht der hiesigen Bierbrau- und Branntweinbrennerey sich endiget, so wird die anderweite Verpachtung durch eine öffentliche Versteigerung dahier in dem Rentamts-Zimmer vorgenommen, und Tagfahrt auf den 24. k. M. May Morgens 10 Uhr hiemit anberaumt. Diese Brauerey hat bey ihrer übrigen sehr zweckmäßigen Einrichtung geräumige Speicher, einen Malz- und 2 große Bierkeller sammt Holzhalle; der große Kessel, der mit Rost und Lauffeuer gesetzt ist, hält 4 Fuder, und das übrige Geschirr ist alles darnach eingerichtet; 2 große Branntwein-Kessel mit Schlangenrohr. Das zum Bierbrauen sehr gute Wasser laufet durch Rinnen allenthalben hin; eine gute Vicinal-Straße nach Wertheim gehet an der Brauerey vorüber, wodurch der Bier-Absatz befördert wird. Zu dieser Brauerey mit Stube und Kammer kann auch noch eine geräumige Wohnung in der Nähe der Brauerey mit Stallung abgegeben werden; der Pächter hat schöne Gelegenheit, sich mit minder großen Kosten in der Nähe von hier einen Felsen-Keller graben zu lassen, wenn es seine Convenienz erfordern sollte. Die Pachtung kann übrigens auf 15—18 Jahre ausgedehnt werden, wodurch sich die Kosten eines Felsenkellers eher tragen lassen; bemerkt wird aber, daß der Bierzapf an Gästen im Haus nicht statt haben kann, gutes nach baierischer Art gebrautes Bier aber in dem eigenen hiesigen Wirthshause und der Umgebung starken Absatz findet, und daß endlich sämmtliche Inventariat-Stücke zum Gebrauche mit in Pacht gegeben werden. Liebhaber können zuvor sowohl Einsicht der Bedingnisse als auch des Locals bey unterzeichneter Stelle nehmen, und haben sich dagegen auch, im Falle sie nicht bekannt sind, durch amtliches Zeugniß über ihre Vermögensverhältnisse auszuweisen.

Bronnbach bey Wertheim am 1. April 1825.
Fürstl. Löwenstein-Rosenbergisches Rentamt.
Schumann. Trunk.

Lotto-Anzeige.

Die 821te Ziehung in Regensburg ist Donnerstag den 21ten April 1825 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

47. 84. 14. 36. 66.

Die 822te Ziehung wird den 19. May, und inzwischen die 160te Nürnberger Ziehung den 30. April, und den 10. May die 1201te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Augsburger Börse.
Den 21. April 1825.
Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. baierische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Oblig. à 4 o/o mit Coup.	93 3/4	
detto à 5 o/o	101 1/4	
Landanlehen à 5 o/o	103	102 1/2
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o	106 3/8	106 1/8
detto „ „ 2 mt.		100 5/8
detto unverzinsl. à fl. 10	103	
detto detto à fl. 25	102	
detto detto à fl. 100		107

(Hiezu 1/2 Bogen Anh ng.)

Berichtigung. In Nro. 38 und 45 des Intell. Bl. ist in der Bekanntm. vom k. Landgerichte l. d. Mains zu lesen: Johann Spahnheimers Wittib zu Waldbüttelbrunn. — statt Mannheimers Wittib ꝛc.

Anhang zu Nro. 47 des Intelligenzblattes.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Donnerstag den 5. May früh um 9 Uhr werden bey der Schloßverwaltung in dem dahiesigen Residenz-Gebäude mehrere Kistchen von Pappendeckel in schicklichen Abtheilungen gegen baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und die allenfallsigen Liebhaber hierzu eingeladen.

2) (3) Unterzeichnete verkauft ihr eigenthümliches Haus dahier im innern Graben 2. Distr. Nro. 109 im öffentlichen Striche. Die Versteigerung desselben wird Mittwoch den 13. April, Donnerstag den 21. April, dann Donnerstag den 28. April d. J. jedesmal Nachmittags 2 Uhr in dem oberwähnten Hause vorgenommen, und erfolgt bey dem dritten Striche der Zuschlag des Hauses.

In dem sehr guten Keller sind dermal beyläufig 32 Fuder in Eisen gebundene Fässer vorhanden, und können im Ganzen bis 50 Fuder in diesem untergebracht werden.

Der zu dem Hause gehörige Garten ist beyläufig 3/4 Morgen groß, hierin befinden sich ein Brunnen, an den Mauern viele Weinstöcke, in dem Garten mehrere Obstbäume; die Trauben und das Obst sind von sehr guten Sorten; der Garten hat einen Ausgang auf den Dominikaner Platz.

In dem untersten Stocke des Hauses, welches seinen Eingang in der inneren Grabengasse hat, sind 2 heitzbare Zimmer, eine Küche, Speiskammer, Kaltern, Waschhaus, Abtritt, ein Höfchen, worin die Hühner- und Schweinställe befindlich sind, ein Heuboden und ein Holzhaus, welches einen Ausgang auf die Straße hat.

In dem obern Stocke sind 5 heitzbare Zimmer, wovon 4 in einander gehen, eine Küche, ein Abtritt.

In der Metzane sind 4 heitzbare Zimmer, und eine schwarze Wasch Kammer.

In den beyden Stöcken und der Metzane sind Wandschränke angebracht.

Auf dem geräumigen Boden sind drey Kammern.

Die Lasten des Hauses werden bey dem Striche eröffnet.

Die Hälfte des Kaufschillings kann auf das Haus zu 4 Prozent verzinslich stehen bleiben; auch werden Fristen-Zahlungen angenommen, welches alles bey dem Striche näher bekannt gemacht werden wird.

Kaufsliebhaber können das Haus täglich von 8 bis 10 Uhr einsehen.

Würzburg den 9. April 1925.

Kleinschrod,
Hofräthin und Professorin.

3) (2) Montag den 2. May und die folgenden Tage jedesmal Nachmittags 2 Uhr werden in dem Laden des Kaufmanns Scheuer auf der Domgasse verschiedene Waaren und entbehrliche Mobilien zum öffentlichen Striche gegen gleich baare Zahlung ausgesetzt; in den ersten 3 Tagen werden verstrichen: feines Pariser Porzellän, lackirte Braunschweiger Blechwaaren, Braunschweiger Tabackdosen mit feiner Malerey, ächt Kölnisch Wasser, Pariser Senf, Parfumerie, Saffianwaaren, grüne Pantoffeln, seidene Strümpfe, Handschuhe, Pariser Seifenkugeln, Sporen, und mitunter Zinn, Kupfer, Betten, Canapee, Sessel und andere Schreinerwaaren, dann werden später verschiedene Putzwaaren eben daselbst verstrichen, welche noch namentlich angezeigt werden.

Scheuer, Handelsmann.

4) (3) Nächstkünftigen Mittwoch als den 27. April Nachmittags 2 Uhr werden in der Behausung des Fuhrmanns Oppel am Eingang des vormaligen Marxer Nonnenklosters nächst dem Brauhause Nro. 401 im obern Stock verschiedene Möbeln, als: silberne

Löffel, eine goldene und eine silberne Sackuhr, dann eine Stockuhr, verschiedenes Kupfer, worunter sich ein Wasserständer befindet, Zinn, Bettung, Sesseln, Schreinerwaaren und sonstige Möbeln öffentlich gegen baare Bezahlung verstrichen, welches den Liebhabern andurch bekannt gemacht wird.

5) (2) Am 28. d. M. werden in der Wohnung der verlebten Regiments-Arzts-Wittib Muck verschiedene Effecten an Weißzeug und Porzellain, Mobilien und Betten von Vormittags 9—12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im 4. Distr. Nro. 43 verstrichen.

6) (2) Montag den 2. May Nachmittags 2 Uhr wird das Haus im 2. Distr. Nro. 512, zunächst am Holzthor, dem öffentlichen Striche zum Erstenmal, und Montag den 9. May zum Zweytenmal aus freyer Hand aufgelegt, kann aber, wenn ein annehmbares Gebot fällt, bey dem ersten Aufstriche abgegeben werden.

Beschreibung des Hauses.

Das Haus ist massiv von Steinen gebaut, und ist in gutem Zustand; es enthält unten einen kleinen gewölbten Keller und einen kleinen Vorplatz, dann 6 Treppen hoch ein unheitzbares Zimmer und Abtritt; ferner im zweyten Stock ein heitzbares Zimmer nebst Alkoven, Küche und Küchenkammer, im dritten Stock ein heitzbares und ein unheitzbares Zimmer und Küche, dann oben 2 Metzanen-Kammern und einen Holzboden, und an der Stadtmauer ein Höfchen, welches den Stricholiebhabern zur Kenntniß gebracht wird.

7) (3) Aechter Emmenthaler Käs ist billig zu haben bey D. A. Kohn sel. Wtw.

8) (2) In der Stümmerischen Handlung auf der Theaterstraße ist Selterser, Fachinger, Geilnauer, Kissinger, Ragozzi und Weilbacher Schwefelwasser frisch angekommen, und während des Sommers zu haben.

9) (3) Im 4. Distr. Nr. 272 ist ein Haus aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber können es täglich einsehen.

10) (1) Ein großer Lehnsessel, zum Aufschlagen als Bettstätte zu gebrauchen, eine spanische Wand, und einige noch ganz neue Herren-Kleidungsstücke sind zu verkaufen im 1. Distr. Nr. 296 unter dem Julius-Spital.

10) (2) Ein eiserner Neuwieder Sparherd von neuer Erfindung, nebst eisenblechernem Geschirr dazu,
ein eiserner kleiner Ofen, und
eine Geldkiste, mit Eisen beschlagen, sind im 3. Distr. Nro. 6 zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Im 1. Distr. Nro. 113 1/2 in der Strohgasse dem Holzmagazin gegenüber sind 2 möblirte Zimmer an ledige Herren stündlich zu vermiethen.

2) (2) Eine schöne und bequeme Wohnung, welche den mittleren Stock des Hauses befaßt, und 5 heitzbare und 1 unheitzbares Zimmer nebst geräumiger hellen Küche, und alle sonstige Erfordernisse enthält, ist zu verlehnen im 2. Distr. Nro. 239. — Auch können allda im obern Stock 2 möblirte Zimmer an ledige Herren vermiethet, und sogleich bezogen werden.

3) (1) Ein Quartier für eine kleine Haushaltung ist auf dem Fischmarkte 2. Distr. Nro. 501 auf 1. May oder auf Jacobi zu vermiethen.

4) (2) Im Bruderhofe Nro 95 sind 2 Quartiere nebst den übrigen Bequemlichkeiten, so wie auch Zimmer mit Möbeln zu vermiethen.

5) (2) Im 1. Distr. Nro. 299 sind 3 Zimmer, wovon 2 durch einen Ofen heitzbar und das 3te mit einem besondern Ofen versehen ist, wegen Veränderung des Wohnorts eines Angestellten sogleich zu vermiethen.

6) (2) Im 2. Distr. Nro. 374 nächst dem Harmonie-Gebäude sind 1 oder auch 2 schöne möblirte Zimmer stündlich zu vermiethen.

7) (3) In der Stern-Apotheke nächst dem Gasthause zum Eichhorn ist ein Quartier von 4 heitzbaren, 2 unheitzbaren Zimmern, Küche, Keller, Abtritt und sonstigen Bequemlichkeiten auf den 25. July d. J. zu vermiethen.

8) (3) Im 2. Distr. Nro. 438 zunächst der Hauptwache ist ein schönes Zimmer mit oder ohne Möbeln stündlich zu vermiethen.

9) (2) Ein geräumiger Laden ist an einer der gangbarsten Straßen zu vermiethen. Wo? erfährt man im Intell.=Comtoir.

10) (2) Auf der Domgasse Nro. 148 ist stündlich ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

11) (3) An der Stockstiege ist sogleich oder auf nächstes Ziel ein geräumiger Laden zu verlehnen. Das Nähere ist bey der Eigenthümerin im 2. Distr. Nro. 522 zu erfragen.

12) (2) Im 2. Distr. Nro. 145 im innern Graben ist im mittlern Stock ein Quartier von 3 ineinander gehenden Zimmern, alle 3 heitzbar, nebst Küche und Metzane-Zimmer, Holzlager und gemeinschaftlichem Waschhause auf Jacobi an eine solide Haushaltung zu verlehnen; ferner ist auf der Metzane ein Quartier von 2 Zimmern und Küche an eine kleine Haushaltung auf Jacobi oder sogleich zu vermiethen.

13) (3) Im 2. Distr Nro. 523 auf der Brücke ist ein schönes Quartier an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

14) (6) Im 2. Distr. Nro. 407 auf dem Markte ist ein Quartier mit einer schönen Aussicht, bestehend in zwey Zimmern, einem Alkoven, einem Bedienten= und Garderobe=Zimmer, dann mit einem verschließbaren Vorplatz und einem Holzlager, mit oder ohne Möbeln auf den ersten July zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Beym Ablaufe dieses Monats werden die ausserordentlichen Mitglieder eingeladen, vom 1. bis 8. May in dem Geschäftszimmer des Inspectors der Harmonie die neuen Eintrittskarten, gegen Rückbringung der alten, und Erlegung der statutenmäfsigen Beyträge in Empfang zu nehmen.

Würzburg am 26. April 1825.

Der Vorstand der Harmonie.

Danksagung.

2) (1) Von mehreren Herren Beamten im Ober=Mainkreise, geistlichen sowohl, als weltlichen Standes, sind in Rücksicht des wohlthätigen Zweckes, den der hiesige Schreiber=Unterstützungs=Verein verbindet, und zum schnelleren Emporkommen desselben, bereits im Laufe dieses Jahrs wieder, an milden Beyträgen

236 Gulden 9 Kreuzer

(einschl. 41 fl. 48 kr. an jährl. ständigen Beyträgen auf Lebensdauer der hohen Wohlthäter) demselben gestiftet worden.

Indem hiefür öffentlicher Dank gesagt wird, bringt dieses zugleich den Vereins=Mitgliedern im Unter Mainkreise zur Kenntniß

Bamberg, am 15. April 1825.

das Comité des Schreiber=Unterstützungs=Vereins.

3) (2) Wer an die Verlassenschaft der verlebten Regiments=Arzt Muck Wtw. eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche am 27. d. M. in derselben Wohnung 4. Distr. Nro. 43 anzugeben, widrigenfalls die Verlassenschafts=Masse ohne Berücksichtigung vertheilt werden wird.

4) (3) Unterzeichnete bringen hiemit zur Anzeige, daß sie gegenwärtig die Einrichtung zur Fertigung der beliebten gedruckten Tisch=Teppiche, Bett= und Sattel=Decken in jeder Gattung getroffen haben.

Sie schmeicheln sich, da diese ihre Fabrikate den bis jetzt Bekannten dieser Art in keiner Hinsicht an Güte und Schönheit nachstehen, daß auch diese wegen ihren Vorzügen Beyfall erhalten werden.

Indem sie, wie bisher, in allen ihren Fabrikaten die billigsten Preise versichern, empfehlen sie sich zur fernern geneigten Abnahme bestens.

Würzburg den 25. April 1825.

Henneberg u. Gebhardt,
Tuchfabrikanten des hiesigen Strafarbeitshauses.

5) (2) Bücherversteigerung betr.

Handelsmann Johann Michael Mohr in der Büttnergasse Nro. 317 will den künftigen Monat May eine Bücherversteigerung vornehmen; diejenigen, welche Bücher dazu geben wollen, werden ersucht, solche baldigst zu überschicken.

6) (1) Das Mainfahr zu Sommerach, welches seither einiger Ursachen wegen geäußert wurde, ist in neuen Pacht genommen und mit neuem Geschirr und einer chaussirten Ausfahrt versehen worden, und wird fortwährend gut unterhalten werden.

7) (1) Bey der am 16. d. M. Statt gefundenen Ziehung der Herrschaft Braschno-Augezd sind auf folgende Numern die Haupttreffer gefallen:

No.	94690	gewinnt die Herrschaft,
„	31928	— — Fabrik,
„	108107	— das Haus No. 151,
„	12587	— die 15000 fl.
„	96822	— — 8000 fl.
„	74593	— — 4000 fl.
„	20009	— — 3000 fl.

D. A. Kohn sel. Wtb.

8) (1) Unterzeichneter hat die Ehre, allen resp. Herren Geistlichen sich mit seinen führenden Kirchen-Paramenten zu empfehlen; nämlich, Prozession-Himmeln, Fahnen, Standarten, Pluvialen, Velumen, Meßgewändern von verschiedenen Farben, welche bey ihm zu haben sind. Er verspricht redliche und billige Bedienung, und bittet um geneigtes Zutrauen und Bestellungen.

Bereitwilligster Diener Anton Ständler, geistlichen Ornats Schneidermeister, wohnhaft in der Büttnergasse im 3. Distr. Nro. 318 nächst dem Gasthofe zum Schwan.

9) (2) Im 4. Distr. Nro. 134 bey Kaspar Neuland werden stets reine und gut gehaltene Weine im Hause wie über die Gasse verzapft, als: guter Bergmost, die Maß zu 6 kr; Weine, die Maß zu 8, 12, 16, 20, 24 kr. Er wird sich bestens befleißen, seine ihn besuchenden Gäste immerwährend mit guten Getränken gewiß zu ihrer Befriedigung zu bedienen.

10) (3) Für ein Landgericht nahe bey der Stadt Würzburg werden zwey Schreiber gesucht, die sauber, flüchtig und correct schreiben; das Nähere erfährt man im Intell.-Comtoir.

11) (3) Ein Mann, welcher seit mehreren Jahren bey kön. Landgerichten als Sportelrendant functionirte, sämmtlich bey diesen k. Aemtern vorkommende Administrativ-Gegenstände bearbeiten kann, und sich über gutmoralische Conduite, ausgezeichnete Treue, und Fleiß, durch legale Zeugnisse hinreichend auszuweisen vermag, wünscht seinen dermaligen Platz in Bälde zu vertauschen. Anfragen unter der Adresse S. H. S. besorgt das Intell.-Comtoir.

12) (2) Eine gut gesittete Weibsperson, einige 20 Jahre alt, welche viele Fertigkeiten im Nähen, Stricken, Schreiben, Rechnen, auch andern häuslichen und ökonomischen Arbeiten besitzt, wünscht, sich noch in der Kocherey zu üben, und deßhalb Dienste in einer honetten Haushaltung oder in einem Gasthause. Ihr Aufenthalt ist im Intell.Comtoir zu erfahren.

13) (1) Endesgesetzter macht seinen geehrtesten Gönnern ergebenst bekannt, daß er seine Wohnung in der Ursulinergasse wieder verlassen habe, und jetzt auf der Domgasse nächst dem Sternbäcker, 3. Distr. No. 171 1/2 wohne.

Jacob Weinand, Schneidermeister.

14) (2) Im 5. Distr Nro 183 sind 1000 fl. in der Stadt gegen gerichtliche Versicherung zu 4 prC. auszuleihen.

15) (1) Der heurige Ertrag eines außer dem Burkarder Thor im mittlern Spitelberg liegenden Kleeackers von 1 3/4 Morgen ist zu vermiethen. Das Nähere ist im 2. Distr. Nro. 246 zu erfragen.

16) (2) 3 1/2 Morgen mit Monatsklee, im mittlern Spitelberg und im besten Ertrage, sind auf 1 oder mehrere Jahre zu verlehnen. Zu erfahren im 2. Distr. Nro. 255 untere Dominikanergasse.

17) (2) Es werden leere Burgunder-Flaschen zu kaufen gesucht; von wem? erfährt man im Intell.-Comtoir.

18) (1) Es sind am Samstag den 22. d. M. einige ganz neue Sacktücher gefunden worden. Wer sich als Eigenthümer hierüber ausweiset, der kann solche im Waisenhause dahier, 5. Distr. Nro. 232, gegen Ersatz der Einrückungsgebühr wieder erhalten.

19) (1) Es ist eine Tabackspfeife gefunden worden; der sich als Eigenthümer Legitimirende kann dieselbe bey Büttnermeister Heinrich Pulch, Büttnergasse Nro. 314, gegen Ersatz der Einrückungsgebühren abholen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 47ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Bekanntmachung.

Heute ist unterhalb der dahiesigen Mainbrücke ein männlicher Leichnam, welcher schon etwas in Fäulniß übergegangen ist, von dem Wasser an das rechte Mainufer ausgetrieben worden. Der Leichnam ist etwa 5 3/4 Schuh lang, hat, so viel man noch erkennen kann, eine hohe Stirne, stumpfe Nase, starken rothen Bart, blaue Augen, großen Mund, hellbraune, lange Kopfhaare, und ein rundes Gesicht.

An ihm wurden gefunden:

1. ein altes flächsenes Hemd mit französischen Aermeln mit den Buchstaben J. G. am Brustschlitze gezeichnet,
2. ein dunkelblau tuchener Oberrock mit liegendem Kragen und Knöpfen von demselben Tuche überzogen,
3. Eine blau tuchene rund herumgeschnittene Weste mit 2 Reihen Knöpfen von demselben Tuche,
4. zwey flanellene Unterwesten mit beinernen Knöpfen,
5. ein rothes und ein blaues Sacktuch,
6. eine grüne tuchene lange Unterhose,
7. eine blaue tuchene Oberhose,
8. ein schwarz seidenes Halstuch,
9. ein Paar neue kalblederne lange Stiefel.

In der Westentasche fand man zwey alte Taschenmesser, einen gewundenen Schlüssel zu einem Hangschlosse, ein altes Stück Kamm, ein Branntweingläschen, vier Lotteriezettel, 6 kr. an kleiner Münze, und ein Buch mit grüner abgerissener Decke ohne Titelblatt, auf dem 2ten Blatte mit der Aufschrift:

Erste Abtheilung, wie man lesen, declamiren und Briefe schreiben soll.

Der Leichnam wurde durchaus von Niemand dahier erkannt; das Alter des Verunglückten kann keineswegs mit Bestimmtheit angegeben werden, den noch ersichtlichen Zügen nach scheint er in den 50er Jahren gewesen zu seyn.

Sämmtliche Polizey-Behörden werden ersucht, im Falle eine Mannsperson der beschriebenen Art aus ihrem Bezirke vermißt werden sollte, bald gefällige Nachricht hierüber anher mitzutheilen.

Würzburg den 19. April 1825.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.
Schirmer.

(3) 3. Bekanntmachung.

Mittwoch den 27. dieses wird der Bedarf an Randersackerer und Höchberger Mauer- und Pflaster-Steinen, Kalk und Sand für die Militair-Bauten des gegenwärtigen Jahres, jedoch in unbestimmten Quantitäten, dann die zu Verbringung verschiedener Materialien in die Magazine oder an die Bauplätze nöthig werdenden Fuhren an die Wenigstnehmenden unter Vorbehalt der allerhöchsten Ratification öffentlich versteigert.

Diejenigen, welche diese Lieferungen sowohl, als auch die Fuhren zu übernehmen Willens sind, haben sich an besagtem Tage früh 9 Uhr in dem Bureau der unterzeichneten Behörde (im 5ten Eingange der neuen Caserne über 2 Stiegen) einzufinden, woselbst ihnen die Bedingnisse bekannt gemacht werden.

Würzburg den 19. April 1825.

Königliche 4te Genie-Direction.
Schmauß, Ingen. Hauptm.

(2) 2. Bekanntmachung.

Mehrere Tausend Bund aus den allerhöchst ärarialischen Weinbergen beym Schnitt abgefallene Reben und alte Pfähle werden künftigen Freytag den 29ten April in der Art

verstrichen, daß diejenigen in der Leiste früh 9 Uhr, und jene im Stein u. s. w. Mittags 2 Uhr vorgenommen werden. Die Liebhaber hiezu ladet ein

Würzburg den 22. April 1825.

Das kgl. Hof-Oekonomie-Rentamt.
Bay.

(3) 1. Früchten-Versteigerung.

Montag den 2. May d. J. Vormittags 10 Uhr werden bey dem endesgesetzten Rentamte 40 Schäffel Weitzen, 60 Schäffel Korn und 50 Schäffel Haber salva ratificatione verstrichen.

Würzburg den 23. April 1825.

Königliches Universitäts-Rentamt.
Sauer.

(3) 3. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaftsmasse der Anna Maria Meder, Wittib von Eisenfeld, Erbschafts-Ansprüche oder sonstige Forderungen zu machen hat, muß solche am Donnerstag den 5. May l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit den Erbschafts-Ansprüchen und der Nichtberücksichtigung der übrigen Forderungen bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaftsmasse anbringen.

D. Würzburg den 24. März 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Treppner.

(3) 3. Bekanntmachung.

Donnerstag den 5. May d. Js. Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Heugrumbach das Wohnhaus sammt Scheuer und Keller S. N. 41 des Kaspar Wehner daselbst, dann 1 1/4 Morgen Wiesen, 2 u. ein halb Viertel Morgen Krautfeld, 1 1/4 Morgen Weinberg, 21 1/4 Morgen Artfeld, worüber das Verzeichniß täglich bey Gericht eingesehen werden kann, nach Vorschrift der Executions-Ordnung verstrichen, und etwaige Strichsliebhaber hievon in Kenntniß gesetzt.

Arnstein den 24. März 1825.

Königliches Landgericht.
Keller, Landrichter.

(2) 1. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft des verwittibten Tuchmachermeisters Georg Kircher dahier eine Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche am Mittwoch den 18. May l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier zu liquidiren.

Bischofsheim den 18. April 1825.

Königliches Landgericht.
Schels, Ldr.
Kleinhenz, a. s. j.

(3) 3. Bekanntmachung.

Der Ortsnachbar Johann Georg Faulstich von Singenrain wurde durch amtliche Verfügung vom gestrigen als untüchtig zur Verwaltung seines Vermögens erklärt, unter Curatel gestellt, und ihm ein Vormund in der Person des Johann Martin, Bauersmannes von Singenrain, beygegeben, ohne dessen Zustimmung derselbe keine sein Vermögen belästigenden Verträge abzuschließen befugt ist.

Indem man dieses zur Warnung bekannt macht, wird zur Schulden-Liquidation Tagfahrt auf

Montag den 2ten May l. Js.

früh 8 Uhr anberaumt, bey welcher jeder Gläubiger seine Ansprüche dahier geltend zu machen hat, widrigenfalls er bey dem weiteren Verfahren unberücksichtiget bleibt.

Brückenau den 9. April 1825.

Königliches bair. Landgericht.
Lr. Comitti.
Reuß, a. s. j.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Johann Rüger zu Elfershausen hat bey dem Andrange mehrerer Gläubiger auf Befriedigung darauf angetragen, seine Gläubiger zusammen zu berufen, um denselben einen Zahlungsplan vorzulegen, und Stündung zu erhalten. Zu diesem Zwecke wird Termin auf Freytag den 6. May l. J. früh 8 Uhr angeordnet, wo sämmtliche Gläubiger zu erscheinen, und nach der Consignation der Passiven auf die Anträge des Gemeindschuldners sich zu erklären haben, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden nicht berücksichtiget werden.

Euerdorf am 24. März 1825.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Winkler, Ldg.-Actuar.

(2) 2. Bekanntmachung.

Der Bürger Friedrich Klimmer dahier hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen zu liquidiren, und etwaige Zahlungsvorschläge zu machen.

Es wird daher Tagfahrt zur Schulden-Liquidation auf Montag den 2. May d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier anberaumt, daß die Nichterscheinenden ohne Rücksicht belassen werden sollen.

Dettelbach den 21. März 1825.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Abw. des Vorst.
Franz, Ldg.-Actuar.

Scheuer.

Bekanntmachung.

Im Gante des Michel Fella von Weihersfeld wird dessen Haus, Hofrieth und übriges Grundvermögen Montag den 9. May l. J. Nachmittags 3 Uhr im Orte Weihersfeld dem öffentlichen Verstriche unter den hiebey noch bekannt gemacht werdenden Bedingungen ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber einladet

Sachsenheim am 20. April 1825.

das königl. Landgericht Gemünden.
Der Vorst. leg. verh.
Kliem, Ldg.-Act.

Henkel.

Bekanntmachung.

Um die Verlassenschaft der Ursula Kohlmann zu Karlburg berichtigen zu können, ist es nothwendig, den Schuldenstand derselben festzustellen. Es wird daher zur Aufnahme der Schulden Tagfahrt auf Freytag den 13. May d. Js. früh 8 Uhr anberaumt, wobey alle diejenigen, welche einen Anspruch auf die Verlassenschaft machen zu können glauben, zu erscheinen, und ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile anzugeben haben, daß die nicht Erscheinenden bey Auseinandersetzung der gedachten Verlassenschaft nicht berücksichtiget werden.

Karlstadt am 9. April 1825.

Königliches Landgericht.
Landr. Granbaur.

Michel, Prct.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft des verlebten Bürgers und Schreinermeisters Christoph Konrad dahier eine Forderung zu machen hat, wird hiemit geladen, solche am 19. May l. J. Vormittags 8 Uhr bey unterzeichnetem Landgerichte anzumelden und zu liquidiren, widrigenfalls bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft hierauf keine Rücksicht genommen wird.

Kitzingen am 21. April 1825.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.

Wagner.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Longin Knef von Großeibstadt will mit seinen Gläubigern Richtigkeit pflegen; es werden daher alle jene, welche von bedachtem Longin Knef etwas einzunehmen haben, aufgefordert,

Dinstag den 17. May früh 8 Uhr

dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen anzumelden; von den Ausbleibenden wird angenommen, als treten sie dem Beschlusse der Mehrzahl bey.

K. Königshofen den 18. April 1825.

Königl. Landgericht.
Ldr. Greb.

Roß, Ldr.-Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Georg Geiger, Ortsnachbar von Trappstadt, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen. Es werden daher alle jene, welche an besagten Georg Geiger etwas einzunehmen haben, aufgefordert, sich

Freytag den 6. May früh 8 Uhr

dahier einzufinden, und ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile anzumelden, als sie ansonst dem Beschlusse der Mehrzahl als beypflichtend angenommen werden sollen.

Decr. Königshofen den 21. März 1825.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.

Roß, Landger.-Actuar.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Leonhard Werner von Rottershausen wurde zur Consignation dessen Passiven und Erklärung der Gläubiger über die ihnen bekannt zu machende Befriedigungsart Termin auf Mittwoch d. 11. May l. J. Vormittags festgesetzt.

Hiezu werden sämmtliche Creditoren des Leonhard Werner von Rottershausen unter

dem Rechtsnachtheile anher vorbeschieden, daß bey Bestimmung des einzuschlagenden Verfahrens keine Rücksicht auf den Nichterscheinenden genommen, resp. derselbe als einwilligend in den festgesetzt werdenden Beschluß würde angesehen werden.

Münnerstadt den 19. April 1825.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. L. G. V.
Samhaber, Ldr.Act.

Kempf, Ldgr.Scrb.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Wer an den Nachlaß der Johann Volks Wittib von hier eine Forderung zu machen hat, hat solche am Donnerstag den 5. May Mittags 2 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier anzubringen, als ansonst derselbe bey der Vertheilung der Masse nicht berücksichtiget wird.

Mellerichstadt am 20 April 1825.

Königliches Landgericht.
Werner, Ldr.

Ottenweller.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Johann Then, Wittwer, von Burglauer, will einen Theil seines Grundvermögens veräußern, und seine Gläubiger in den Erlös einweisen.

Alle diejenigen, welche daher an Johann Then eine rechtliche Forderung zu machen haben, haben dieselbe am Montag den 2. May l. J. früh 9 Uhr dahier anzuzeigen, oder zu gewärtigen, daß sie bey Einweisung des Güter-Erlöses resp. Bestimmung des allenfallsigen weiteren Verfahrens unberücksichtiget bleiben, und im Falle eine gütliche Uebereinkunft unter den Gläubigern zu Stande kommen sollte, die Nichterscheinenden mit dem Beschlusse der Mehrzahl der Erschienenen einverstanden erachtet werden sollen.

Münnerstadt den 3. März 1825.

Königliches Landgericht.
Kelleri, Landrichter.

Mundorff, fct. Actuar.

---

(3)3. Edictal-Ladung.

Gegen Michel Zwirrlein von Hollstadt wurde der Gant ausgesprochen, und ist wegen Geringfügigkeit des Vermögens einziger Edictstag auf

Mittwoch den 4. May l. J.

bey unterfertigter Stelle anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen mit Vorzugsrechte anzumelden, dieselben nachzuweisen, dann allenfallsige Einwendungen gegen die angemeldeten anzubringen, und Schlußhandlungen zu pflegen haben, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden mit ihren Forderungen von der Concursmasse resp. mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden sollen. Zugleich werden diejenigen, die irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

D. Neustadt den 1. April 1825.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. d. Ldg.-Vorst.
Still, Ldg.-Actuar.

Scherer.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die Verbindungsstraße von Orb nach Wirtheim, der sogenannte Hainweg, von Orb bis an die Heer- und Handelsstraße 1r Klasse von Frankfurt nach Leipzig, soll durch einen nach den Regeln der Kunst geordneten Bau dauerhaft fahrbar hergestellt werden.

Man hat daher auf Donnerstag den 5ten May d. J. früh 9 Uhr am Sitze des Landgerichts Tagfahrt zur Versteigerung der Straßenbau-Arbeiten überhaupt, und insbesondere der zu leistenden Fuhren in angemessenen Abtheilungen anberaumt, und ladet die hiezu geeigneten Individuen mit dem Bemerken ein, daß an dieser Tagfahrt den wenigstnehmenden Accordanten der unbedingte Zuschlag ertheilt werden soll.

Orb am 10ten April 1825.

Königliches Landgericht.
Debes, Ldr.

Wolf, Ldg. Act.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Georg Peter Michel, geboren zu Eßfeld im Ochsenfurter Gaue am 22. Februar 1752, ging als Schreinergesell vor 50 Jahren in die Welt, ohne von seinem Leben und Aufenthalte bisher Nachricht gegeben zu haben.

Auf Antrag der nächsten Verwandten des gedachten Georg Peter Michel wird derselbe oder dessen nächste Leibes-Erben aufgefordert, in

einer Frist von 3 Monaten von ihrem Leben und Aufenthalte glaubhafte Nachricht anher zu geben, widrigen Falls Georg Peter Michel für todt erklärt, und dessen in 750 fl. rh. bestehendes Vermögen desselben nächsten Seitenverwandten ausgehändiget werden soll.

Ochsenfurt am 23. Februar 1825.

Königliches Landgericht.

Schwarz, Landrichter.

(3) 2. Bekanntmachung.

Alle jene, welche an dem Nachlasse der Regina Pfeuffer, Wittib des Martin Pfeuffer zu Frickenhausen, eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche Montag den 2ten May l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier anzubringen, daß solche sonst bey Vertheilung der Masse nicht berücksichtiget werden sollen.

Ochsenfurt am 15. April 1825.

Königliches Landgericht.

Schwarz.

K. Kreß, Rpt.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Georg Kohlmaier, Adam Kohlmaier und Sebastian Kohlmaier von Bütthard gebürtig, welche zur Erstehung ihrer Wanderschaft in das Ausland sich begaben, sind bereits über 25 Jahre abwesend, ohne über deren Aufenthalt, Leben oder Tod seit dieser Zeit nur einige Nachricht erhalten zu haben. Dieselben oder ihre rechtmäßigen Erben werden daher aufgefordert, innerhalb 6 Monaten persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen, und sich zum Empfange des zeither vormundschaftlich verwalteten Vermögens im Betrage zu 454 fl. 24 9/20 kr. zu legitimiren, widrigenfalls solches an ihre Geschwister ohne Cautionsleistung verabfolget wird.

Aub den 8. März 1825.

Königliches Landgericht Röttingen im Unter-Mainkreise.

C. Linder, Landrichter.

Ruckert.

Bekanntmachung.

Sonntag den 17. d. M. wurden während des mittägigen Gottesdienstes aus einem Hause in Waldsachsen folgende Gegenstände mittelst Einbruchs entwendet:

1. ein leinenes Säckchen, enthaltend 4—6 preußische Thaler, ein baier. 30-kr.Stück und beyläufig 2 fl. in 24-kr.- und 12-kr.-Stücken,
2. eine Schweinsblase, enthaltend 4—5 fl. an 6-kr.-St. von verschiedenerley Gepräge,
3) ein Schuldschein, etwa 1 Jahr alt, worin sich Leonhard Huber zu Gädheim als Schuldner des Martin Hußlein von Waldsachsen über 100 fl. bekennt,
4. ein deßgl. über 100 fl. fränkisch von Michel Schnauß zu Kleinsteinach auf denselben Hußlein ausgestellt, beyläufig drey Jahre alt,
5. deßgl. von der Gemeinde Kleinsteinach für Martin Zeh von Waldsachsen über 94 fl. ausgestellt, beyläufig vom Jahrgange 1817,
6. deßgl. von Leonhard Huber zu Waldsachsen über 50 fl. für Martin Hußlein ausgestellt, vom 28. Dec. 1821.

Dieß wird hiemit bekannt gemacht, und Jedermann, der zur Entdeckung des Thäters etwas beitragen kann, solches anzuzeigen, aufgefordert.

Schweinfurt den 21. April 1825.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart, Ldr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Jakob Schib, Schuhmachermeister zu Zeilitzheim, hat sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten.

Dessen sämmtliche Gläubiger haben daher zur Liquidation ihrer Forderungen und Bestimmung des einzuleitenden Verfahrens auf Freytag den 20. May d. J. früh 8 Uhr unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem eingeleitet werdenden Verfahren dahier zu erscheinen.

Volkach den 18. April 1825.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verh. des Landr.

Greb, Ldg. Actuar.

Schwenk, a. s. j.

(3) 2. Gläubiger-Ladung.

Auf Instanz des Kaspar Saueracker von Hergolshausen steht zur Aufnahme seiner Passiven und Vernehmung der Gläubiger über den von ihm vorzulegenden Tilgungsplan Gerichtstag auf Donnerstag den 5. May l. J. früh 8 Uhr, wozu dieselben unter dem Be-

drohen der Nichtberücksichtigung ihrer Forderungen und resp. ihres Stimmenrechts hiebey andurch vorgeladen werden.

Werneck den 6. April 1825.

Königliches Landgericht.
Limb, Landr.

Hain.

(3) 1. Vorladung.

Zur Theilungs-Berichtigung der getrennten Joseph Heilmann'schen Eheleute zu Oberwerrn ist Feststellung deren Schuldenstandes nothwendig, und sind daher alle an solche gemacht werdenden Ansprüche Mittwoch den 18. May Vormittags anzubringen, und zu begründen, widrigens solche bey der Auseinandersetzung nicht beachtet werden.

Werneck den 7. April 1825.

Königliches Landgericht.
Limb, Ldr.

Cramer, Ldgr.Act.

(3) 2. Vorladung.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des im J. 1812 unter der großherzoglich hessischen Fuß-Artillerie im russischen Feldzuge vermißten und für todt erklärten Johann Michael Kauser von Wörth Erbansprüche zu machen haben, welche bisher bey Gericht noch nicht angezeigt worden sind, werden hiermit aufgefordert, dieselbe binnen 60 Tagen von heute an beym unterzeichneten Gerichte vorzubringen, widrigenfalls der Nachlaß den bekannten Erben überlassen werden soll.

Kleinheubach am 26. März 1825.

Fürstl. Löwenstein-Rosenbergisches Herrschafts-Gericht daselbst.
Schattenmann, H. Richter.

Rohrmann, Act.

(3) 3. Bekanntmachung.

Die Gläubiger des Johann Sebastian Baumann zu Thüngen werden auf Dinstag den 10. May zur Liquidation der an solchen formirt werdenden Forderungen unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen den Ausschluß von diesem Verfahren zur Folge haben wird.

Höllrich am 9. April 1825.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.
Klüber, Amtmann.

Diezel, a. s.

Gläubiger-Vorladung.

Auf eigenen Antrag des Bauers Nicolaus Waiblein dahier werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung auf die Zahlungsvorschläge auf

Donnerstag den 16. Juny d. J. früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile des Ausschlusses von dem Debitverfahren vorgeladen.

Zeitlofs den 11. April 1825.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.
Pollich, P. R.

Limpert, a. s.

Gläubiger-Vorladung.

Auf eigenen Antrag des Heinrich Schuhman, sen. zu Weisenbach, werden alle dessen Gläubiger auf

Mittwoch den 8. Juny d. J. früh 8 Uhr

zur Liquidation ihrer Forderungen und Vernehmung der Zahlungsvorschläge, bey Vermeidung des Ausschlusses von dem Debitverfahren, vorgeladen.

Zeitlofs den 12. April 1825.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patr.-Gericht.
Pollich, P.R.

Limpert, a. s. f.

(3) 1. Realitäten-Verkauf.

Das herrschaftliche ehemalige Pachtershaus dahier, so 50 Schuh lang und 30 Schuh breit ist, und in 2 Stockwerken eine große heitzbare Stube, 4 Kammern und geräumige Küche enthält, wird mit 2 Böden auf demselben, dann einem großen gewölbten Keller, einer neuen Scheuer mit Schwein- und Viehstallung, dann einem Pflanzen-Gärtchen vor dem Hause gelegen, Freytag den 13. May d. J. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Amtslocale salva ratificatione meistbietend öffentlich versteigert.

Es werden daher Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß solche Steigerer, deren Zahlbarkeit dem Amte nicht bekannt ist, sich vorerst durch amtliche Zeugnisse über ihre Zahlbarkeit auszuweisen haben.

Römershag den 20. April 1825.

Königliches Rentamt.
Gegenbaur.

(3) 1. Getreid-Versteigerung.

Von dem unterfertigten k. Rentamte werden Dinstag den 3. May l. Js. 20 Schäffel

Weitzen, 400 Schäffel Korn und 200 Schäffel Haber vorbehältlich der höchsten Genehmigung öffentlich verstrichen. Dieß den Liebhabern zur Kenntniß.

Arnstein den 21. April 1825.

Königliches Rentamt.
Englert.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Mittwoch den 4. May bringt unterzogene Stelle früh um 10 Uhr zur öffentlichen Steigerung mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung 20 Schäffel Weitzen, 300 Schäffel Korn, 300 Schäffel Haber 1824r Früchte, und wird kein Streichgebot berücksichtiget, wenn nicht per Schäffel 30 kr. Daraufgabe sogleich erlegt worden sind.

Euerdorf den 21. April 1825.

Königl. Rentamt.
Sauer.

---

(3) 3. Getreid-Versteigerung.

In Folge hoher Weisung der königlichen Regierung werden dahier am Freytag den 29. April ds. Js. früh um 9 Uhr 16 Schäffel Weitzen, 220 Schäffel Korn, 100 Schäffel Haber öffentlich an den Meistbietenden verstrichen, wozu die Kauflustigen einladet

Volkach den 18. April 1825.

das königliche Rentamt.
Sauer.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Donnerstag den 28. dieses Monats früh um 9 Uhr werden bey dahiesigem königlichen Rentamte 240 Schäffel Weitzen, 560 Schäffel Korn und 370 Schäffel Haber in schicklichen Parthien öffentlich verstrichen, und dem Meistbietenden unter dem Vorbehalte jedoch der höchsten Genehmigung der gelegt werdenden Meistgebote überlassen, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 16ten April 1825.

das kön. Rentamt.
Geisler.

---

(3) 3. Holz-Versteigerung im Spessart.

Donnerstag den 28. April früh 9 Uhr werden in dem Forsthause zu Heinrichsthal: aus dem Forste Heinrichsthal, 115 1/2 Klafter Buchenscheitholz, 5 Kl. Birkenscheitholz, 10 Kl. Buchenklotzholz, 2 1/2 Kl. Eichenscheitholz, 1 Kl. Stangenbengel, 220 1/2 Kl. Buchenastholzbengel, — aus dem Forste Schöllkrippen: 17 Kl. Buchenscheitholz, 39 Kl. Buchenbengelholz,

Montag den 2. May früh 9 Uhr in dem Wirthshause zum Grünen Baum in Laufach: aus dem Forste Sailauf 40 Klafter Buchenscheitholz, 55 Kl. Buchenstangenbengel, 2 Kl. Buchenklotzholz, 11 Kl. Eichenscheitholz, 6 Kl. Eichenklotzholz, 11/2 Kl. Eichenastholz, 4 Abschnitte zu Bau- und Waarholz geeignet, und

Dinstag den 3. May früh 9 Uhr in dem Posthause zu Hessenthal, aus der Wartey Hessenthal, 55 Klafter Buchenscheitholz, 76 Kl. Eichenscheitholz, 17 Kl. Eichenbengelholz, 1 Kl. Buchenbengelholz, 7 Eichen-Abschnitte zu Holländerholz und 31 ditto zu Bau- und Waarholz geeignet, öffentlich versteigert.

Sämmtliches Holz ist numerirt, und das einschlagende Revierpersonale angewiesen, solches den Strichslustigen auf Verlangen vorzuweisen. Die Bedingnisse können bey dem unterzeichneten Forstamte täglich eingesehen werden.

Aschaffenburg am 14. April 1825.

K. Forstamt Sailauf.
Schmitt, Forstmeister.
Röttger, F.A.Act.

Bevölkerungs-Anzeige
vom Monate März 1825.

Geborne.
81.

Getraute.

Martin Müller, Büttnermeister, mit Anna Martha Busch, Steinhauerstochter von Zeil.

Zum Bürgerrecht Aufgenommene.

Peter Joseph Schön von hier, Fischermeister.
Nicolaus Back von Windheim, Lg. Münnerstadt, Gärtner.

Gestorbene.

Franz Joseph Uibel, Häckerssohn, 14 Tage alt.
Anna Barbara Vögel, Wachsziehererstochter, 26 Jahre alt.
Lorenz Kaufmann, Schiffbauerssohn, 15 Jahre 2 M. alt.
Wilhelm Sattes, Controleurssohn, 4 M. alt.

Walburga Muck, kgl. Regimentsarztswittwe, 58 J. alt.
Sybilla Reisweber, Schuhmacherswittwe, 81 J. alt.
Margaretha Wiesen, Pfründnerin in der Hubertspflege, 80 J. alt.
Brigita Iselin, k. Appell.-Ger.-Canzlisten-Frau, 47 J. alt.
Michael Liebenstein, Oekonom, 64 J. alt.
Joachim Wex, Schuhmacher, 68 J. alt.
Joh. Andreas Wagner, Weißgerberssohn, 1 J. alt.
Lorenz Weinmann, pens. k. Artillerie-Major, 78 J. alt.
Joh. Melchior Höfling, Lederlackierfabrikantensohn, 5 J. 1 M. 8 T. alt.
Joh. Joseph Stinzing, kgl. Militärarztssohn, 3 M. alt.
Magdalena Pfirsching, Hofzehrgeberswittwe, 66 J. alt.
Anton Aloys Welz, pens. Hofrath und k. Rechnungscommissär, 78 J. alt.
Barbara Endres, Metzgerswittwe, 76 J. alt.
Elisabetha Reusch, Pfründnerin in der Hubertspflege, 73 J. 5 Mon. alt.
Franz Anton Beck, Bäckerssohn.
Anna Eva Hart, Dienstmagd, 58 J. alt.
Apollonia Schubert, Müllermeistersfrau, 47 Jahre alt.
Franz Herschel, Kammerdienerssohn, 20 Jahre 7 M. alt.
Eleonora Raupp, Pfründnerin im Ehehaltenhause, 70 J. alt.
Agnes Muck, jul.-spitäl. Rentamtmannstochter, 6 J. alt.
Johann Horn, Schuhmachermeister, 79 Jahre 3 M. alt.
Johann Weller, k. Militair-Actuar, 44 J. alt.
Ursula Steinruck, Gärtnerstochter, 14 J. alt.
Lorenz Milz, Högnerssohn, 2 J. 4 M. alt.
Sabina Reisweber, Schuhmacherstochter, 56 Jahre alt.
M. Anna Weiß, Gastwirthsfrau, 26 J. alt.
Margaretha Winheim, Rothgerberstochter, 83 Jahre alt.
P. Emilian Sorg, Geistlicher vom ehemal. Kloster St. Stephan, 78 J. alt.
Friedrich von Siegeritz, Advocatensohn von München, 15 J. alt.
Eva Friedrich, Pfründnerin im Bürgerspitale, 71 J. alt.
Sabina Jäger, Bäckerswittwe, 74 J. alt.
Johann Haueis, Bierwirthssohn, 3 M. alt.
Joseph Drescher, Hofhausknechtssohn, 8 J. 6 M. alt.
Joseph Matt, Pfründner im Ehehaltenhause, 49 J. alt.
Johann Pöpplein, Holzspälter, 69 J. alt.
Sebastian Bullinger, Oekonomensohn, 18 J. alt.
Cäcilia Friedrich, Metzgers-Wittwe, 58 J. alt.
Leonard Lehrritter, pens. Palaisgardist, 54 Jahre alt.
Barbara Balling, Pfründnerin im Bürgerspitale, 73 J. alt.
Sabina Koch, Zuckerbäckersfrau, 74 J. alt.
Gottfried Betz, Steindruckerssohn, 6 M. alt.
Eva Schwink, Friseurstochter, 3 J. alt.
Georg Schön, Schiffmannssohn, 3 J. alt.
Ein nothgetauftes ehel. Knäbchen.
Margaretha Steinruck, Gärtnerstochter, 1 Monat alt.
Martin Weiß, pens. Feldwebel, 58 J. alt.
Apollonia Sauerbrey, Zimmergesellenfrau, 53 Jahre alt.
Margaretha Weiß, Gastwirthstochter, 14 Tage alt.
Michael Stad, Arbeitshaus-Sträfling, 37 J. alt.
Anna M. Sabina Pfretschner, k. Hauptmannstochter, 5 J. 5 M. alt.
Johann Georg Stümmer, Handelsmann, 81 Jahre alt.
Anna Sartorius, Fourierswittwe, 32 J. alt.
Joh. Adam Deppisch, Gastwirth, 57 Jahre 2 Mon. alt.
Joseph Trenner, Büttnergesell, 65 J. alt.
Margaretha Pflaum, Pfründnerin, 88 J. alt.
Elisabetha Günther, Wittwe von Stettbach, 60 J. alt.
Adam Dehn, Schuhmachergesell, 24 J. alt.
Barbara Huller, Pfründnerin im Jul.-Hospitale, 84 J. alt.
Michael Kühl, Schreinerjunge, 19 J. alt.
Johann Fischer, Schreinergesell, 33 J. alt.
Apollonia Herrmann, Pfründnerin im Julius-Hospitale, 36 J. alt.
Katharina Albrecht, Taglöhnerin, 36 J. alt.
Magdalena Schmieg, Pfründnerin im Julius-Hospitale, 70 J. alt.
Franziska Schmitt, Pfründnerin im Jul.-Hospitale, 84 J. alt.
Conrad Fingerhut, Soldat, 24 J. alt.
Johann Geist, dtto., 41 J. alt.
Ein todtgebornes ehel. Knäbchen.
Johann Frank, Vice-Corporal, 25 J. alt.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des König-reichs Baiern.

Würzburg. Nro. 48. Donnerstag den 28. April 1825.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Die allgemeine Schutzpocken-Impfung nimmt in diesem Jahre ihren Anfang im Monate May.

Das Local für die vorzunehmende Impfung ist im Bürgerspitale.

Die vorzunehmende Impfung wird nach folgender strengen Ordnung bestimmt:

Dinstag den 3ten May die Haucher Pfarrey.
Dinstag den 10ten " die Pleichacher Pfarrey.
Dinstag den 17ten " der 2. Distr. die Pfarrey zum Dom.
Dinstag den 24ten " der 3. Distr. der Pfarrey zum Dom.
Dinstag den 31ten " der 4. Distr. der Pfarrey zu St. Peter.
Dinstag den 7ten Juny die Burkards-Pfarrey.
Dinstag den 14ten " die protestantische Pfarrey.

Das Impfgeschäft beginnt an oben festgesetzten Tagen jederzeit Nachmittags um 2 Uhr.

Alle Kinder müssen hiebey erscheinen, welche schon 3 Jahre alt sind, und entweder noch niemals, oder ein- oder zweymal ohne Erfolg geimpft worden sind.

Damit die nöthige Ordnung eingehalten werde, können blos die Kinder der betreffenden Pfarrey an den festgesetzten Tagen geimpft werden.

Man gewärtiget, daß die Eltern und Vormünder bey diesem für die Menschheit so wichtigen Gegenstande, wobey lediglich die Erhaltung des Lebens und der Gesundheit ihrer Kinder und Pfleglinge gegen die Verheerung der natürlichen Blattern beabsichtigt wird, der allerhöchsten Verordnung über das Impfwesen vollkommen Genüge leisten.

Wenn Impfpflichtige nicht erscheinen, oder die Geimpften die Controle nicht einhalten, ist man genöthigt, die gesetzlichen Strafen zu verhängen.

Würzburg den 19. April 1825.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Schirmer.

Bekanntmachung.

Der Lohn der dahiesigen Schröder für ein Fuder Wein vom Lager auf den Wagen zu laden, ist ausschlüßig des gewöhnlichen Kellerbrods zu 5 kr. auf 40 kr. festgesetzt, welches andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 12ten April 1825.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Schirmer.

Bekanntmachung.

Der Pferdsdünger mit dem alten Stroh, von der Ueberwinterung der Brunnenwerke auf der Festung Marienberg herrührend, wird am Montag den 2. May Nachmittags halb 3 Uhr an den Meistbietenden verstrichen.

Die Käufer wollen sich zu der bestimmten Stunde an der Wohnung des Herrn Oberzeugwarts auf der Festung einfinden.

Würzburg den 26. April 1825.

Königl. 4te Genie-Direction.
Schmauß, Ing.-Hpt.

(3)1. Gläubiger-Vorladung.

Alle jene, welche an die Verlassenschaft des Georg Adam Klühspies zu Randersacker Forderungen zu machen haben, müssen solche am Donnerstag den 9. Juny l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft für die Nichterschienenen geltend machen.

Decr. Würzburg am 9. April 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. d. Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.

Treppner.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen Andreas Koch vom Gießhügel ist der Concurs erkannt.

Es wird sonach

1ter Edictstag auf Montag den 13. Juny 1825 zur Anmeldung und Richtigstellung der Forderungen,

2ter Edictstag auf Montag den 18. July 1825 zur Vorbringung und Richtigstellung der Einreden, und

3ter Edictstag auf Montag den 22. August 1825 zur Einbringung der Schlußhandlung jedesmal früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt,

daß die Nichterschienenen am 1ten Edictstage mit ihren Forderungen von der Masse, die Nichterschienenen am 2ten und 3ten Edictstage aber mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, müssen solches bis zum 1ten Edictstage vorbehaltlich ihrer Rechte und unter Strafe des doppelten Ersatzes dahier anzeigen.

Decr. Würzburg den 11. April 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. d. Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.

Treppner.

(2) 1. Bekanntmachung.

Der Ortsnachbar Johann Adam Amrhein zu Reußendorf hat sich freywillig dem Concurse unterworfen; wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edictstag auf Mittwoch den 25. May l. J. früh 8 Uhr dahier anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen mit Vorlegung der Beweismittel unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses zu liquidiren haben.

Bischofsheim den 23. April 1825.

Königliches Landgericht.
Schels, Landr.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Christoph Bischof zu Machtilshausen hat sich freywillig dem Concurse unterworfen; es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar,

1ter zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte mit den Beweismitteln auf Mittwoch den 1. Juny l. J., dann

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen und Vorzugsrechte auf den 30. desselben Monats, und

3ter zur beyderseitigen Schlußhandlung auf den 5. July l. J. jedesmal früh 8 Uhr angeordnet, und hat das Ni erscheinen

beym ersten Edictstage den Ausschluß von gegenwärtiger Gantmasse, und bey den übrigen Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gantschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Concursgerichte bey Strafe des nochmaligen Ersatzes zu übergeben.

Zum Aufstriche des Grundvermögens, bestehend in einem Wohnhause mit Scheuer, Hofrieth und Hausgarten, dann 4 Tagw. 97 Rth. an Wiesen, Weinbergen, und Artfeld, wird Termin auf den 22. Juny l. J. Nachmittags 2 Uhr festgesetzt.

Euerdorf am 15. April 1825.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Winkler, Ldg.-Actuar.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Andreas Höfer zu Langendorf hat einen Theil seines Grundvermögens veräußert, und will mehrere seiner Gläubiger auf die Kaufschillinge einweisen, überhaupt sein Schuldenwesen ordnen. Es werden daher zu diesem Zwecke alle jene, die eine Forderung an Andreas Höfer zu machen haben, aufgefordert, solche am 10. Juny l. J. früh 8 Uhr bey dem dahiesigen Landgerichte anzubringen, widrigenfalls sie bey dem Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Euerdorf am 15. April 1825.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Winkler, Ldg.-Actuar.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Georg Halbig zu Wittershausen hat sich freywillig dem Concurse unterworfen; es werden daher die Edictstage und zwar

1ter zur Anbringung der Forderungen und Vorzugsrechte mit Beweismittel auf den 18ten Juny l. J.; dann

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen und Vorzugsrechte auf den 22ten July l. Js., und

3ter zur beyderseitigen Schlußhandlung auf den 29. desselben Monats jedesmal Vormittags 10 Uhr angeordnet, und hat das Nichterscheinen beym ersten Edictstage den Ausschluß von gegenwärtiger Gantmasse, und das Nichterscheinen bey den übrigen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Zugleich werden alle jene, die von dem Vermögen des Gantschuldners etwas besitzen, aufgefordert, solches längstens bis zum 3ten Edictstage dem Gerichte anzuzeigen, und resp. zu übergeben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, und bleiben denselben ihre Rechte vorbehalten.

Euerdorf am 14. April 1825.

Königliches Landgericht.
Meisner, Ldr.
Winkler, Ldr.Act.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Johann Väth, gebürtig von Hausen, trat im Jahre 1813 als Grenadier unter das vormals großherzoglich würzburgische Grenadier-Bataillon, und marschirte mit nach Frankreich, seit welcher Zeit nichts mehr von ihm gehört worden ist.

Derselbe hat bey der königl. Staatsschulden-Tilgungscasse des Untermainkreises ein sogenanntes Werb-Capital zu 80 fl. rh. stehen, welches dermal aufgekündigt ist, und, um dieses in Empfang zu nehmen, hat sich Johann Väth oder dessen rechtmäßige Descendenten binnen einem halben Jahre hierorts zu melden, als sonst dasselbe seinen hierorts auszumittelnden Verwandten oder sonst gesetzlicher Ordnung nach hinausgegeben werden sollte.

Fladungen am 21. April 1825.

Königliches baierisches Landgericht
Fladungen im Unter-Mainkreise.
Wiedenmann, Ldr.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Johann Väth von Hausen, vermißter Soldat beym ehemaligen großherzogl. würzburgischen Grenadier-Bataillon, hat zu Folge Obligation vom 17ten September 1812 Nro. 223—4547 bey der königl. Staatsschulden-Tilgungs-Casse in Würzburg ein sogenanntes Werb-Capital zu 80 fl. rh. zu 5 pCt. stehen.

Da dieses Capital nunmehr aufgekündet, jedoch nicht bekannt ist, wer diese Obligation in Handen habe, so wird auf den Antrag der k. Staatsschulden-Tilgung-Commission für den Unter-Mainkreis der unbekannte Inhaber der gedachten Urkunde aufgefordert, dieselbe binnen eines Termines von 6 Mona-

ten a dato (den 21ten April) dahier vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt würde.

Flaoungen am 21. April 1825.

Königliches bair. Landgericht Fladungen im Unter-Mainkreise.

Wiedenmann, Landr.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Johann Gunzenheimer, Muller auf der Kadersmühle bey Memmelsdorf, hat heute den Antrag zum Zusammenrufe seiner Gläubiger, zum Zwecke einer gütlichen Vereinbarung mit denselben durch Nachlaß an ihren Forderungen, gestellt, im Versagungsfalle aber zugleich sein sämmtliches Vermögen an dieselben abgetreten.

Sämmtliche Gläubiger werden daher

auf den 3. Juny a. c. Morgens 8 Uhr

zur geeigneten Erklärung hierüber, und bey Nichtrealisirung der Vereinbarung mit den Schuldnern zugleich auf diesen ersten Edictstag zur Vorlage und Begründung ihrer Forderungen und Vorzugsrechte unter dem Nachtheile der Nichtberucksichtigung hieher vorgeladen, und 2ter Edictstag auf

den 18. Juny a. c. Morgens 8 Uhr

zum Vortrage der Einreden, der 3te Edictstag aber

auf den 28. Juny a. c. Morgens 8 Uhr

zur beyderseitigen Schlußhandlung bey Verschluß mit den treffenden Handlungen bestimmt, und wird den Gläubigern zugleich bemerkt, daß 1/3 dieser Kadersmühle zur gräflich von Rotenhanischen Gutsherrschaft zu Merzbach, 2/3 hievon aber der freyherrlich von Bibraischen Gutsherrschaft zu Heilgersdorf grund- und lehenbar sind, so auch Hypothekenbriefe von dem gräflich von Rotenhanischen Patrimonialgerichte zu Merzbach früherhin ausgefertigt worden, daß somit auch diese Gläubiger unter den bestimmten Nachtheilen hieher vorgeladen werden.

Ebern den 6. April 1825.

Königliches Landgericht Ebern.

Koch, Ldr.

Saalwirth.

Edictal-Ladung.

Anna Maria Baier, hinterlassene Wittib des Kaspar Baier zu Michelau, hat sich freywillig dem Concurse unterworfen. Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Freytag den 17. Juny d. J. früh 10 Uhr bestimmt, wo alle bekannten und unbekannten Gläubiger derselben Masse entweder in Person oder durch Bevollmächtigte zu liquidiren, ihre Beweismittel in Original vorzulegen, und schlüßlich zu handeln haben, widrigenfalls sie von der Masse, resp. mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden. Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, aufgefordert, solches unbeschadet ihrer Rechte und Forderungen dem Concurs-Gerichte inzwischen zu übergeben.

Gerolzhofen am 31. März 1825.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landr.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Der Jacob Herterich aus Pfaffenhausen ist seit 23 Jahren von hier abwesend, wo er in kais. kön. österreichische Kriegsdienste gegangen ist. Seit 20 Jahren ist keine Nachricht von ihm eingekommen, und dessen Erben haben um die Ausfolgung des ihm angefallenen väterlichen Vermögens, zu ungefähr 136 fl. nachgesucht.

Dieser Herterich oder dessen allenfallsige Leibes-Erben werden darauf hiemit geladen, in einer Frist von 6 Monaten, welche die dreyfache gesetzliche Frist in sich schließt, entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte sich dahier zu stellen, und das Vermögen nach gehörigem Ausweise in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches nach gesetzlicher Vorschrift den sich anmeldenden Erben ausgefolgt werde.

Hammelburg im Unter-Mainkreise den 7. März 1825.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Landrichter.

Weber, Rchtspr.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Georg Kuhn und Anna Maria Kuhn, Kinder des verlebten Wenzeslaus Kuhn zu Haßfurt, haben zum Zwecke ihres Gesuches bey dem Herrschaftsgericht zu Penzing bey Wien um Verabfolgung eines dortselbst in deposito befindlichen Verlassenschafts-Antheils ihres Oheims Georg Kuhn, bey dem unter-

zeichneten königl. Landgerichte um Edictal-Vorladung der übrigen dahier gebornen Geschwistrige des Erblassers, welche schon vor länger als 40 Jahren mit Tod abgegangen seyn sollen, gebeten.

Diesemnach werden

Anna Maria Kuhn,
Maria Katharina Kuhn,
Georg Adam Nicolaus Kuhn,
Magdalena Kuhn,
Nicolaus Kuhn von Haßfurt,

(sämmtliche eheliche Kinder des Georg und der M. Anna Kuhn gebornen Bärenreuter) deren allenfallsige Leibes- oder Testaments-Erben mit der Aufforderung Kraft dieses vorgeladen, bis zum ersten July d. J. von ihrem Leben und Aufenthalte um so gewisser Nachricht hieher zu geben, als entgegen gesetzten Falles dieselben für todt erklärt, und Antragsteller als die einzig Legitimirten gehalten werden sollen.

Decretum Haßfurt am 3. März 1825.

Königliches Landgericht.
Haas, Landrichter.
Jörg, Ldg. Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Ladung.

Das kön. Landgericht Hilders hat gegen Johann Riebel von Simmershausen rechtskräftig den Concurs erkannt.

Es wird daher

a) zur Anmeldung der Forderungen und Vorrechts-Ansprüche, dann deren gehöhörigen Nachweisung,
b) zur Vorbringung der Einwendungen gegen die angemeldeten Forderungen und Vorrechte, und
c) zur Schlußverhandlung einziger Edictstag auf Montag den 6. Juny ds. Jrs. früh 8 Uhr

festgesetzt, und werden hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen an diesem Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, resp. die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Hilders den 15. März 1825.

Königliches Landgericht.
Clement, Landr.
Gleitsmann, Ldg.-Actuar.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Auseinandersetzung der Verlassenschaft des verlebten Schreiners Joseph Schleicher und seiner Wittwe dahier erfordert eine Kenntniß dessen Passivstandes.

Die Gläubiger derselben werden demnach zur Anbringung und Liquidirung ihrer Forderungen auf

Dinstag den 17. May d. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß auf den Ausbleibenden bey Vertheilung der Verlassenschaft keine Rücksicht mehr genommen werde.

Hilders den 20. April 1825.

Königliches Landgericht.
Clement, Landr.
Gleitsmann, Ldg.-Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Johann Herget zu Reulbach ist gesonnen, zur Berichtigung seiner Passiven das nöthige Grundvermögen zu verkaufen, und hat demnach auf Vorladung seiner Gläubiger angetragen.

Diese werden daher zur Anbringung und Liquidirung ihrer Forderungen, dann Erklärung auf die gemacht werdenden Zahlungs-Vorschläge auf

Montag den 6. Juny d. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß der Ausbleibende bey Bestimmung des weitern Verfahrens unberücksichtigt bleibe.

Hilders den 25. März 1825.

Königliches Landgericht.
Clement, Landr.
Gleitsmann, Ldgr. Act.

Bekanntmachung.

Im Gante des David Häfner alt zu Böttigheim wird am Dinstag den 3. May das Vorzugs-Erkenntniß statt der Verkündigung an die Gerichtsthüre angeheftet.

Marktheidenfeld den 26. April 1825.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti, Landr.
Seubert, Act.

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Debitsache der Bierbrauer Franz Heinrich Stein's Wittwe dahier wird am Dinstag den 3. May das Vorzugs-Erkenntniß statt der Verkündung an die Gerichtsthüre angeheftet.

Marktheidenfeld den 26. April 1825.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti, Landrichter.

Seubert, Act.

Diebstahls-Anzeige.

Dem Johann Schnackig von Gambach wurde am Sonntag, den 17. dieses, mittelst Einbruches aus einer Truhe ein Stück krausflächsenen Tuches von 10 Ellen, die Elle zu 30 kr., entwendet.

Man stellt das Ersuchen, auf den Thäter sowohl als auf die entwendeten Effecten genaue Spähe zu halten, und im etwaigen Entdeckungsfalle schleunige Anzeige anher zu erstatten.

Karlstadt den 19. April 1825.

Königliches Landgericht.
B. V. d. L.
Mohr, Act.

Michel, Pct.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen den Papier-Müller Andreas Dünisch von Waltershausen ist der Concurs erkannt, und sind folgende Edictstage bestimmt, nämlich:

a) zur Anbringung der Forderungen, Begründung derselben mit Vorzugsrecht unter Strafe des Ausschlusses von der Masse auf Mittwoch den 1. Junius 1825 früh 8 Uhr,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die eingeklagten Forderungen und angesprochenen Vorzugsrechte, dann zur schlußlichen Verhandlung bey Strafe des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen auf Mittwoch den 8ten Junius 1825 gleichfalls früh 8 Uhr.

Wer immer einen Anspruch und eine Forderung zu machen hat, wird daher aufgefordert, sich entweder selbst oder durch einen legal Bevollmächtigten bey unterzeichneter Stelle an diesen Edictstagen einzufinden, und sein Interesse zu wahren.

Zugleich wird Jeder, der etwas zur Masse Gehöriges im Besitze hat, gemahnt, solches dem Concurs-Gerichte auszuliefern, im widrigen Falle sich die gesetzlich bestimmten Nachtheile selbst beyzumessen.

Königshofen den 23. April 1825.

Königliches Landgericht.
Greb, Landr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das Concurs-Erkenntniß gegen die Verlassenschaft des Franz Erbacher von Klingenberg vom 7ten v. M. hat die Rechtskraft erlangt. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger der erwähnten Verlassenschafts-Masse aufgefordert, ihre Forderungen nebst etwaigem Vorrechte bis Mittwoch den 25ten May l. J. früh 9 Uhr, als den 1ten Edictstag, dahier anzubringen, und die Beweise über die Forderungen und etwaiges Vorrecht dahier vorzulegen, widrigenfalls sie den Ausschluß der Forderung resp. des Vorrechts zu gewärtigen haben.

Am Montag den 27. Juny l. J. früh 9 Uhr als den 2ten Edictstag sind sonach die Einwendungen dagegen mit ihren etwa nöthigen Beweisen vorzulegen, und am Montag den 25ten July l. J. früh 9 Uhr, als den 3ten Edictstag, ist von beyden Theilen schlüßlich zu handeln, beydes bey Verlust der Einwendung resp. treffenden Schlußhandlung.

Klingenberg den 6ten April 1825.

Königliches Landgericht.
v. Fichtl, Ldr.

Ebenhöch.

Bekanntmachung.

Da bey der am 24. März d. J. abgehaltenen Versteigerung auf das geschlossene Bauerngut des Michel Schumann zu Schaippach gar kein Gebot gelegt wurde, so wird auf den Antrag des Hypothekengläubigers eine nochmalige Tagfahrt zur Versteigerung auf Dinstag den 17. May Nachmittags 2 Uhr in dem Gemeindehause zu Schaippach anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Lohr am 16. April 1825.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Joseph Büdel alt zu Wiesen gehörige halbe Wohnhaus sammt halber Scheuer und Hofrieth und 2 3/4 Morgen Ackerfeld

desselben in verschiedenen Lagen Dinstag den 14. Juny d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Wiesen nach Vorschrift der Executionsordnung öffentlich verstrichen.

Lohr am 21. April 1825.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.

Wolf, Prct.

Bekanntmachung.

Dinstag den 14. Juny früh 10 Uhr wird das der Johann Rüth Wittib zu Frammersbach zugehörige Grundvermögen, als:

ein Wohnhaus nebst Scheuer und Hofrieth,
1/2 Mrg. 38 1/4 Ruthen Wiesen,
1 1/4 Mrg. 21 Rth. Acker, und
1/4 Mrg. 8 Rth. Garten

in dem Gemeindehause zu Frammersbach auf dem Executionsweg öffentlich versteigert.

Lohr am 21. April 1825.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.

Wolf, Prct.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Den Betheiligten wird hiedurch eröffnet, daß die über die Kirschfurter Markung vorhandenen älteren Hypothekenbücher und andere in das Hypothekenwesen dieses Districtes einschlagende Urkunden von dem großherzoglich badischen Pfandgerichte zu Freudenberg noch nicht ausgeliefert worden sind.

Zugleich werden alle diejenigen, welche auf Grundbesitzungen in der Kirschfurter Markung wegen, auf Privatwillen beruhenden oder gesetzlichen Hypotheken, Grundbarkeits-Verhältnissen, Reallasten rc. Ansprüche zu machen haben, eingeladen und aufgefordert, diese ihre Ansprüche bey Vermeidung der im Hypotheken- und Einfuhrungsgesetze bestimmten Rechtsnachtheile noch vor dem Ende der Einführungsperiode, dem 1. Juny l. J., bey dem unterzeichneten königlichen Landgerichte selbst anzumelden.

Stadtprozelten am 23. April 1825.

Königliches Landgericht allda.
Knorr, Landrichter.

Richter.

Bekanntmachung.

Auf Anrufen der Stadt-Armenpflege in Würzburg gegen Heinrich Nicola in Sommerach, Capital- und Zinsenforderung betr., wird folgendes Grundvermögen des Schuldners, als:

3/4 Morgen Weinberg, D. Jakob Metzgers Wittib, F. Bonifaz Binnus,
5/4 Morgen Weinberg und Baumfeld an der Steig, D. Albert Ostreicher, F. der Gemeine-Weg,
1/2 Mrg. Weinberg am rothen Bühl, D. Michael Erhard, F. Sophia Schmitts Wittib,

Samstag den 21. May l. J.

Abends 6 Uhr auf dem Gemeindehause zu Sommerach unter den bey dem Aufstriche bekannt zu machenden Bedingnissen öffentlich aufgestrichen, und executionsordnungsmäßig zugeschlagen.

Welches Liebhabern zur Nachricht dient.

Volkach den 11. April 1825.

Königliches Landgericht.
Ehlen, Landr.

Barazzi, a. s.

Bekanntmachung.

Im Wege der amtlichen Hülfe werden mehrere dem David Schatz von Heidenfeld verpfändete Grundstücke des Michel Mäßlein von Birkenfeld, wovon das Verzeichniß täglich bey dem Herrschaftsgerichte dahier eingesehen werden kann, Mittwoch den 18. May l. J. früh 9 Uhr im Gemeindehause zu Birkenfeld versteigert.

Rothenfels den 18. April 1825.

Fürstlich Löwenstein. Herrschafts-Gericht.
B. l. Abw. d. H.-R.
Fürther, Actuar.

Klett, Rprt.

Edictal-Ladung und Bekanntmachung.

Die Wittwe des Johann Joseph Gehrig zu Weilbach hat bey Ueberschuldung des Nachlasses ihres Ehemannes um Eröffnung des Concursprozesses gebeten. Es wird daher wegen Unbedeutenheit des Activvermögens einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweis, zur Vorbringung der Einreden und zur Abgabe der Re- und Duplik auf Dinstag den 14. Juny Nachmittags 3 Uhr dahier anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß die Säumigen den Ausschluß ihrer Forderungen von der Masse, resp.

der treffenden Handlungen zu gewärtigen haben. Die zur Masse gehörigen Liegenschaften, aus einem Wohnhause, Keller, Scheuer und Stallung, einigen Aeckern, Gärten, Weinbergen und Wiesen bestehend, werden Samstag den 28. May Nachmittags 2 Uhr in dem Gemeindehause zu Weilbach unter den, im Strichstermine daselbst eröffnet werdenden Bedingungen an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Amorbach am 19. April 1825.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-Richter.

Rösch, a. s. j.

(3) 1. Bekanntmachung.

Der Nachlaß des Franz Joseph Schäfer zu Preunschen ist zur Bezahlung der bereits angemeldeten Forderungen nicht hinreichend. Es wird daher mit Uebereinstimmung der Intestaterben Concurs eröffnet und einziger Edictstag auf Donnerstag den 9. Juny früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier anberaumt, daß das Nichterscheinen an diesem Tage, wie die Unterlassung der Vorlage der Beweismittel den Ausschluß der Forderung und resp. der Einrede, Replik und Duplik zur Folge habe.

Amorbach am 18. April 1825.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-Richter.

Edictal-Ladung.

Gegen die Caspar Lindner'schen Eheleute dahier wurde der Universal-Concurs erkannt, und werden die gesetzlichen Edictstage und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 13. May,
2) zur Anbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen und deren Nachweis auf den 13. Juny,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
   a) zur Replik auf den 27. Juny,
   b) zur Duplik auf den 11. July

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstag den Ausschluß von der Masse, an den übrigen Edictstagen den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge haben würde.

Rüdenhausen den 19. April 1825.

Gräflich Castell. Herrschaftsgericht.

Reeser, H. R.

Reinhard.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung und Versteigerung.

Etwaige Forderungen oder Erbsansprüche an die Verlassenschaft der Franz Nicolaus Häkel'schen Eheleute von Rödelsee müssen am Donnerstag den 19. May l. Js. früh 8 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile liquidirt werden, daß die Ausbleibenden bey Vertheilung der Masse nicht berücksichtiget werden sollen. Am Freytag den 20. May l. J. Mittags 2 Uhr wird sodann im Sterbhause das Immobilar-Vermögen, bestehend aus einem halben Wohnhause, 2 Weinbergen und 2 Aeckern unter den bekannt werdenden Bedingungen und Lasten verstrichen.

Fröhstockheim den 21. April 1825.

Freyherrl. von Crailsheim'sches Patrimonial-Gericht I. Cl.

Schultes, Patr.-Richtr.

Dauch, a. s.

Bekanntmachung.

Auf Antrag des Niklaus Engert in Herchsheim und dessen Gläubiger soll das schuldnerische Grundvermögen, bestehend in

Haus, Hofrieth, Scheuer und Garten, 126 2/4 Morgen, 6 2/4 Grt. Artfeld und 4 Morgen 4 3/4 Grt. Wiesen, dann Schäferey-Antheil auf 27 Stuck Schafe,

nochmals zum öffentlichen Ausstrich gebracht werden, wozu Tagfahrt auf

Donnerstag den 26. May l. J. Nachmittags 2 Uhr

zu Herchsheim anberaumt wird, wovon die Kaufliebhaber mit der Bemerkung in Kenntniß gesetzt werden, daß denselben die auf dem Gute haftenden Lasten bey der Strichs-Tagfahrt bekannt gemacht werden sollen.

Giebelstadt den 25. April 1825.

Freyherrlich von Zobel'sches Patrimonialgericht I. Cl.

Hirsch.

Heer, Act.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 48 des Intelligenzblattes.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Strich.

In der Verlassenschaftssache des Georg Adam Klühspies zu Randersacker werden am Donnerstag den 19. May l. Js. Nachmittags 2 Uhr nachfolgende Gegenstände zu Randersacker auf dem Gemeindehause dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Die Strichsbedingnisse werden beym Striche selbst bekannt gemacht, und die Liebhaber können die zu verstreichenden Gegenstände im Orte Randersacker nach Belieben einsehen, und haben sich deßhalb an den dortigen Gemeinde-Vorsteher Sartorius zu wenden.

Decr. Würzburg den 9. April 1825.
Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verhind. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Treppner.

Strichs-Gegenstände.

1) Ein massiv gebautes zweystöckiges Wohnhaus Nro. 143 1/2 mit einem großen gut gewölbten Keller, 4 heitzbaren, 3 unheitzbaren Zimmern, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten, nebst einem 2stöckigen, eine Kalter, ein Zimmer und eine Küche enthaltenden angebauten Nebenhause, sammt Hof mit eingerichtetem Brennhause und einem 4 1/2 Ruthen großen Garten.
2) 1 Morgen Weinberg jetzt Klee im Altenberg, D. Stephan Laub, F. Frühmesser Sensamer.
3) 2 1/2 Mrg. 5 Grt. Acker im Haagen, D. Adam Starz Wittib, F. Georg Stoll und gemeiner Weg.
4) Mehrere Randersackerer Weine von guter Lage, als:
15 Eimer 1818r,
44 „ 1819r,
46 „ 1811r und 1818r Mischling,
47 „ 1822r.
5) 18 Stück in Eisen gebundene, weingrüne Fässer, jedes 50 Eimer enthaltend, und noch andere kleinere Fässer werden auf Verlangen einzeln oder auch mit dem Hause verstrichen.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

In dem Schuldenwesen des Martin Gallena zu Biebergau wurde der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 16. May 1825,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 6. Juny 1825 und
3) zur beyderseitigen Schlußverhandlung auf Montag den 27. Juny 1825

jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Martin Gallena hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Dettelbach den 5ten April 1825.
Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Ldr.
Scheuer.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Alle diejenigen, welche an Johann Barthelmäs von Strahlungen, welcher mit seinen Gläubigern eine Zahlungs-Ubereinkunft abschließen will, und daher auf

deren Zusammenberufung angetragen hat, eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, dieselbe am Montag den 16. May l. Jrs. früh 9 Uhr dahier anzuzeigen, oder zu gewärtigen, daß sie bey Bestimmung des weitern Verfahrens unberücksichtiget bleiben, und im Falle eine gütliche Uebereinkunft zu Stande kommen sollte, die Nichterscheinenden als mit dem Beschlusse der Mehrzahl der Erschienenen für einverstanden erachtet werden sollen.

Münnerstadt den 4. März 1825.

Königliches Landgericht.

Kelleri, Landrichter.

Mundorff, Pract.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Folgende Mineralwässer sind bey immer erneuerten Zufuhren in der Zürn'schen Spezereyhandlung zu haben: als: Fachinger, Selterser, Geilnauer, Kissinger Ragozi, Bockleter, Brückenauer, Wernarzer; Weilbacher Schwefelwasser ist nun, um dem Wunsche vieler Nachfrage zu entsprechen, auch in halben Krügen zu haben.

2) (2) Montag den 2. May und die folgenden Tage jedesmal Nachmittags 2 Uhr werden in dem Laden des Kaufmanns Scheuer auf der Domgasse verschiedene Waaren und entbehrliche Mobilien zum öffentlichen Striche gegen gleich baare Zahlung ausgesetzt; in den ersten 3 Tagen werden verstrichen: feines Pariser Porzellän, lackirte Braunschweiger Blechwaaren, Braunschweiger Tabacksdosen mit feiner Malerey, ächt Kölnisch Wasser, Pariser Senf, Parfumerie, Saffianwaaren, grüne Pantoffeln, seidene Strümpfe, Handschuhe, Pariser Seifenkugeln, Sporen, und mitunter Zinn, Kupfer, Betten, Canapee, Sessel und andere Schreinerwaaren, dann werden später verschiedene Putzwaaren eben daselbst verstrichen, welche noch namentlich angezeigt werden.

3) (3) Im 4. Distr. Nr. 272 ist ein Haus aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber können es täglich einsehen.

4) (2) In einer der schönsten Gegenden, nur eine Stunde von Würzburg, ist ein am Main mit einem Garten umgebenes Wohnhaus, welches 7 Zimmer, eine Küche und einen mit guten Fässern belegten Keller enthält, zu verkaufen oder zu vermiethen.

Wegen der gesunden Lage und der herrlichen Aussicht, welche diese Wohnung mit ihren übrigen Bequemlichkeiten darbietet, wäre solche einer Familie, die gerne das Landleben genießt, besonders zu empfehlen.

Der Eigenthümer davon ist im Intell.-Comtoir zu erfragen.

5) (2) Ein eiserner Neuwieder Sparherd von neuer Erfindung, nebst eisenblechernem Geschirr dazu,
ein eiserner kleiner Ofen, und
eine Geldkiste, mit Eisen beschlagen, sind im 3. Distr. Nro. 6 zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) Auf dem Dominicaner-Platze 2. Distr. Nro. 211 ist im 1ten Stocke ein Logis mit 4 Zimmern, einer hellen Küche, nebst Speisekammer, Magd- und Bodenkammer, Abtritt, verschließbarem Holzlager und Keller, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen auf Jacobi zu vermiethen.

2) (1) Im 1. Distr. Pleichacher Viertel Nro 372, kleine Bärengasse, ist ein Quartier stündlich zu verlehnen.

3) (1) In der Bankgasse 2. Distr. Nr. 313 sind 2 Zimmer mit Möbeln an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

4) (1) Ein sehr schönes Logis mit allen Bequemlichkeiten ist sogleich oder auf Jacobi zu vermiethen im 2. Distr. Nro. 209 in der untern Dominikanergasse. Auch ist allda ein Zimmer mit Möbeln an einen soliden Herrn zu vermiethen.

5) (2) Im 1. Distr. Nro. 156 ist ein Quartier von 5 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, wovon 3 neu tapeziert sind, nebst allen sonstigen Erfordernissen auf Großjakobi an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

6) (2) In der Franziscanergasse bey Sattler Warmuths Wittib sind eine Stiege hoch 5 ineinandergehende heitzbare Zimmer, nebst heller Küche, besonderm Abtritt, gemeinschaftlichem Brunnen und sonstigen Bedürfnissen auf den 1. May oder auf Großjacobi zu vermiethen.

7) (2) Eine schöne und bequeme Wohnung, welche den mittleren Stock des Hauses

befaßt, und 5 heitzbare und 1 unheitzbares Zimmer nebst geräumiger hellen Küche, und alle sonstigen Erfordernisse enthält, ist zu verlehnen im 2. Distr. Nro. 239. — Auch können allda im obern Stock 2 möblirte Zimmer an ledige Herren vermiethet, und sogleich bezogen werden.

4) (2) Im Bruderhofe Nro. 95 sind 2 Quartiere nebst den übrigen Bequemlichkeiten, so wie auch Zimmer mit Möbeln zu vermiethen.

5) (2) Im 1. Distr. Nro. 299 sind 3 Zimmer, wovon 2 durch einen Ofen heitzbar und das 3te mit einem besondern Ofen versehen ist, wegen Veränderung des Wohnorts eines Angestellten sogleich zu vermiethen.

6) (2) Im 2. Distr. Nro. 374 nächst dem Harmonie-Gebäude sind 1 oder auch 2 schöne möblirte Zimmer ständlich zu vermiethen.

7) (3) In der Stern-Apotheke nächst dem Gasthause zum Eichhorn ist ein Quartier von 4 heitzbaren, 2 unheitzbaren Zimmern, Küche, Keller, Abtritt und sonstigen Bequemlichkeiten auf den 25. July d. J. zu vermiethen.

8) (3) Im 2. Distr. Nro 438 zunächst der Hauptwache ist ein schönes Zimmer mit oder ohne Möbeln ständlich zu vermiethen.

11) (3) An der Stockstiege ist sogleich oder auf nächstes Ziel ein geräumiger Laden zu verlehnen. Das Nähere ist bey der Eigenthümerin im 2. Distr. Nro. 522 zu erfragen.

13) (3) Im 2. Distr. Nro. 523 auf der Brücke ist ein schönes Quartier an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Wenn das Kreis-Oberaufschlägamt mit einem Maut- oder Hall Oberamte verwechselt wird, so ist dieß ein Mißverstand.

Das Oberaufschlagamt hat nichts mit Zoll- und Mautsachen zu schaffen, sondern es ist jene Behörde, welche als obere Perceptions-Stelle für den Aufschlag im Kreise, und als Richterstelle in Aufschlags-Defraudations-Sachen bestellt ist.

Wenn also etwas zum Lobe oder Tadel dieses oder jenes Maut- oder Hall Oberamtes verbreitet wird, so gebührt uns weder an der Ehre, noch an der Unehre einiger Antheil. Was wir zur Beseitigung künftiger Mißverständnisse öffentlich zu erklären uns veranlaßt finden.

Würzburg am 25. April 1825.

Der Oberaufschlagsbeamte
Mosthaff.

Der Oberaufschlags-Controleur
von Baur.

2) (1) So eben ist erschienen und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg zu haben:

Stuhlmüller, K. F., Fortsetzung der Ideen über Baierns Staats-Interesse, oder Versuch zu einem Entwurfe eines, Baierns Staats Verhältnissen angemessenen Zoll-Systems, in Beziehung auf die Einfuhr. gr. 8. br. 54 kr.

Danksagung.

3) (3) Tief gerührt durch die schmeichelhafte Auszeichnung, welche mir die so herablassende Theilnahme des hochzuverehrenden Magistrats, der Bürgerschaft und der übrigen Bewohner Würzburgs an meinem Ehrentage auf eine so liebevolle Art geschenkt wurde, sage ich Allen mit diesen wenigen Worten den herzlichsten Dank, da das überströmende Gefühl mir jedes Wort gefesselt hält, und ich nicht im Stande bin, den Dank, welcher meine Brust erfüllt, auszusprechen.

Würzburg den 25. April 1825.

Georg Klopf,
Klassenlehrer an der Studien-Anstalt zu Würzburg.

4) (3) Der Unterzeichnete hat sein bisheriges Logis verlassen, und wohnt gegenwärtig in der Theaterstraße bey Hrn Kaufmann Stümmer im zweyten Stocke.

Dr. J. B. Friedreich.

5) (1) Das am 22. dieses an einer Brustkrankheit im 28sten Lebensjahre erfolgte traurige Hinscheiden unsers einzigen Sohns, des Dr. Roth, vormaligen Privatdocenten an der dahiesigen kön. Universität, und seit dem 26. August 1824 ernannten Professors der Rechte, insbesondere des katholischen Kirchenrechts an der königl. würtembergischen Universität zu Tübingen, machen wir dessen tiefgebeugte Eltern allen verehrlichen Freunden und Gönnern andurch bekannt. Wer die moralische und wissenschaftliche Ausbildung des leider! zu früh Verblichenen näher kannte, wird die Größe unsers Verlustes ermessen,

und die Bitte um stilles Beyleid und gütiges Andenken uns nicht versagen.

Würzburg den 26. April 1825.

Valentin Hub, Stadt-Steuer-Einnehmer.

Katharina Hub, vorher verwittibte Roth.

Oeffentliche Danksagung.

6) (1) Inniges Dankgefühl macht es mir zur Pflicht, dem edlen und geschickten Herrn Stadtgerichts- und Polizey-Wundarzt Martini dahier, welcher meinen Sohn, der an einer ihm meuchelmörderisch beygebrachten Körperverletzung sehr gefährlich darniederlag, wieder herstellte, meinen herzlichsten Dank öffentlich auszusprechen.

Würzburg den 26. April 1825.

Barbara Zürn, Handelswittib.

Nächste Güter-Ausspielung.

7) (3) Da die Ausspielung des Dekonomie-Guts Barfüßer Hof zu Laim bey Nymphenburg am 15ten May ds. Js. durch öffentliche Ziehung unfehlbar Statt findet, so erlaubt sich der Unterzeichnete nicht nur hierauf als die nun nächst Statt habende Ziehung aufmerksam zu machen, sondern auch in Bezug auf die Abrechnung und der fernern Loose-Abnahme die Hrn. Emittenten zu ersuchen, den ihnen zur gefälligen Ablieferung durch mich oder die Hrn. Vertheiler bestimmten Termin um so mehr einzuhalten, als jene Loose, wofür entweder bis dahin die Zahlung nicht eingegangen, oder die bis zur Ziehung nicht selbst in Original zurückgekommen wären, für ihre resp. Besitzer als ungültig hiemit erklärt werden, und für meine Rechnung mitspielen.

München den 16 April 1825.

von Tannl,

k. b. Zentral-Post-Casse-Controleur.

Einzelne Loose zu dieser Ausspielung, das Stück zu 48 kr., so wie ganze Packete zu 25 Loosen, nebst einem Prämien-Loose, welches in jedem Falle gewinnen muß, à 20 fl., sind noch bis zum 8. May bey der k. Postverwaltung Kitzingen zu haben.

8) (3) Unterzeichnete bringen hiemit zur Anzeige, daß sie gegenwärtig die Einrichtung zur Fertigung der beliebten gedruckten Tisch-Teppiche, Bett- und Sattel Decken in jeder Gattung getroffen haben.

Sie schmeicheln sich, da diese ihre Fabrikate den bis jetzt bekannten dieser Art in keiner Hinsicht an Güte und Schönheit nachstehen, daß auch diese wegen ihren Vorzügen Beyfall erhalten werden.

Indem sie, wie bisher, in allen ihren Fabrikaten die billigsten Preise versichern, empfehlen sie sich zur fernern geneigten Abnahme bestens.

Würzburg den 25. April 1825.

Henneberg u. Gebhardt,
Tuchfabrikanten des hiesigen Strafarbeitshauses.

Bücherversteigerung betr.

9) (2) Handelsmann Johann Michael Mohr in der Büttnergasse Nro. 317 will den künftigen Monat May eine Bücherversteigerung vornehmen; diejenigen, welche Bücher dazu geben wollen, werden ersucht, solche baldigst zu überschicken.

10) (2) Im 5. Distr. Nro 183 sind 1000 fl. in der Stadt gegen gerichtliche Versicherung zu 4 prC. auszuleihen.

11) (2) 3 1/2 Morgen mit Monatsklee, im mittlern Spitelberg und im besten Ertrage, sind auf 1 oder mehrere Jahre zu verlehnen. Zu erfahren im 2. Distr. Nro. 255 untere Dominikanergasse.

12) (1) In der Nähe der Stadt werden einige Morgen Kleefeld zu miethen gesucht. Das Nähere erfährt man im 3. Distr. Nro. 83.

13) (1) Es sind 3/4 Morgen junger Monatsklee nahe an der Stadt zu vermiethen. Das Weitere ist bey Friseur Rom in der Eichhorngasse zu erfahren.

14) (1) Außer dem Sander Thor hinter dem Exerzierplatz ist ein Kleeacker zu verlehnen oder zu verkaufen, und ist sich deßhalb bey Spenglermeister Andreas Sohn 2. Distr. Nro. 446 zu erkundigen.

15) (2) Ein Paar starke, brauchbare Zugpferde werden zu kaufen gesucht im 3. Distr. Nro. 82.

16) (1) Vor 3 Wochen blieb im Jakobschen Kaffehause dahier ein Parapluie aus Vergessenheit stehen; der sich darüber Legitimirende kann solches gegen Ersatz der Einrückungsgebühren daselbst wieder erhalten.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 48ten Stück des Intelligenzblattes für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

Der gerichts-unbekannte Eigenthümer von 5 Colli französischer Weine, nämlich

1 Kiste Champagner in Bouteillen sporco Gewicht 235 Pfd.
1 Kiste rother französischer Weine sporco Gewicht 146 Pfd.
3 Fäßchen weißer französischer Weine in Gesammt, sporco Gewicht 541 Pfd.

welche am 26ten März l. J. von dem kön. Oberzoll- und Hallamte zu Aschaffenburg als eingeschwärzt und heimlich abgestoßen entdeckt wurden, wird hiemit auf Antrag dieser Stelle aufgefordert, binnen 30 Tagen zur protocollarischen schlüssigen Verhandlung dieses Gegenstandes persönlich oder mittelst gehörig bevollmächtigten Anwaltes sich hier zu stellen, widrigenfalls in contumaciam nach §. 57 N. 3 des Zollgesetzes vom 22. July 1819 weiter verfahren würde.

Aschaffenburg den 9. April 1825.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Reuter, Director.
Wagner.

(3) 2. Früchten-Versteigerung.

Montag den 2. May d. J. Vormittags 10 Uhr werden bey dem endesgesetzten Rentamte 40 Schäffel Weitzen, 60 Schäffel Korn und 50 Schäffel Haber salva ratificatione verstrichen.

Würzburg den 23. April 1825.

Königliches Universitäts-Rentamt.
Sauer.

Gläubiger-Vorladung.

Zur Protocollirung eines Güter-Abtretungs- und Nahrungsauszugs-Vertrages der Philipp Eisemanns Wittib zu Thüngersheim ist die Kenntniß des Schuldenstandes derselben nöthig.

Alle Gläubiger der Philipp Eisemanns Wittib zu Thüngersheim werden daher auf Montag den 6. Juny l. J. früh 8 Uhr zur Anmeldung ihrer Forderungen, und zur Erklärung über den ihnen vorzulegenden Güter-Abtretungsvertrag unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterschienenen für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden.

Decr. Würzburg den 9. April 1825.

Königliches Landgericht rechts d. M.
Bey Verhind. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Treppner.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Johann Scheller von Rimpar hat sich freywillig dem Concurse unterworfen.

Es wird sonach

1ter Edictstag auf Mittwoch den 15. Juny l. J. zur Anmeldung und Richtigstellung der Forderungen,
2ter Edictstag auf Donnerstag den 21. July l. J. zur Einbringung und Richtigstellung der Einreden, und
3ter Edictstag auf Donnerstag den 25. August l. J. zur Einbringung der Schlußhandlung jedesmal früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß der Nichterschienene am 1ten Edictstage mit seinen Forderungen von der Masse, der Nichterschienene am 2ten und 3ten Edictstage aber mit der treffenden Handlung ausgeschlossen werde.

Alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, müssen solches bis zum 1ten Edictstage

unter Vorbehalt ihrer Rechte und bey Strafe doppelten Ersatzes dem Gerichte anzeigen.

Decr. Würzburg den 14. April 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verhind. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.

Treppner.

(3) 1. Strichs-Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird am Donnerstag den 26. l. M. Nachmittags 3 Uhr in dem Gemeindehause zu Aura das Wohnhaus (die vorige Amtsschreiberey) mit Oekonomie-Gebäuden und Hausgarten sammt den dazu gehörigen Artfeldern, Weinbergen und Wiesen, welche ein geschlossenes Gut bilden, und deren Verzeichniß mit Beschreibung an der Gerichtstafel dahier angeheftet ist, unter den vor dem Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen verstrichen, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Euerdorf am 16. April 1825.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landr.

Winkler, Ldr.Act.

(3) 1. Gläubiger-Zusammenberufung.

Adam Kippes am Brunn zu Fuchsstadt will bey dem Andrange mehrerer Gläubiger auf Befriedigung und bey dermaliger Zahlungs-Unfähigkeit seinen Gläubigern einen Zahlungsplan vorlegen und Stündung erwirken.

Zu diesem Ende haben sämmtliche Gläubiger des Adam Kippes am 16ten Juny l. J. ihre Forderungen zu liquidiren, und sich auf die Anträge des Schuldners unter dem Rechtsnachtheile zu erklären, daß die nichterscheinenden Gläubiger nicht berücksichtiget werden.

Euerdorf am 16. April 1825.

Königliches Landgericht
Meisner, Ldr.

Winkler, Ldr.Act.

(3) 2. Bekanntmachung.

Das Locations-Urtheil in der Gantsache des Johann Fischer, Bäckermeisters von Zell, wird am 21ten d. M. früh 8 Uhr an die Gerichtstafel statt der Publication angeheftet.

Eltmann am 19. April 1825.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Ldr.

Halbig, Ldgrchts-Act.

(3) 2. Bekanntmachung.

Andreas Lang und dessen Eheweib Elisabetha von Theinheim haben sich freywillig unter die Curatel des Peter Lang, Müllers zu Kirchaich, begeben, und können ohne Einwilligung des Curators keine Verträge rechtsgültig eingehen. Dieß wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Eltmann den 18. April 1825.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Ldr.

Geyer.

(3) 3. Bekanntmachung.

Die Kirchenpflege zu Reiterswiesen vermißt eine von der vormals großherzoglichen Hauptkasse zu Würzburg sub Nr. 2660 am 20. März 1813 ausgestellte Obligation, auf 35 fl. rhn. Capital zu 5 pro Cent. Der Inhaber derselben wird anmit aufgefordert, solche Freytag den 13. May l. J. früh 8 Uhr dahier vorzulegen, und sich über den rechtlichen Erwerb derselben zu legitimiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß solche ansonst für wirkungslos erklärt wird.

Euerdorf den 30. März 1825.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.

Büttner, a. s. j.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Georg Schirrling dahier wurden seit einiger Zeit mehrere Schulden eingeklagt, und wurde derselbe hiedurch veranlaßt, den Antrag um Zusammenberufung seiner Gläubiger zu stellen, damit er solche zu einem mehrjährigen Stündungs-Vertrage bewegen könne.

Man hat nun zu diesem Zwecke Termin auf Dinstag den 10. May Vormittags 9 Uhr bestimmt, wo alle jene, die an Georg Schirrling eine Forderung machen wollen, selbige anzubringen, und sich auf die gemacht werdenden Zahlungs-Vorschläge zu erklären haben, als sie im Ausbleibungsfalle bey einem etwa zu Stande kommenden Vertrage nicht berücksichtigt werden.

Gerolzhofen den 5. März 1825.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.

Richter.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer gegen die verlebten Valentin Stumpf'schen Eheleute zu Brüchs aus irgend einem Grunde eine Forderung machen will, hat solche am Dinstag den 24. May l. J. früh unter dem Nachtheile dahier geltend zu machen, daß ansonst bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht darauf genommen wird.

Fladungen den 23. April 1825.

Königliches Landgericht.
Wiedenmann, Landr.

König, Lg.-Act.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Mehrere gegen Johann Brenner von Wiebelsberg eingeklagte Forderungen und der Mangel eines freyen Executions-Objectes veranlassen die unterzeichnete Behörde zur Consignation sämmtlicher Passiven des Brenner, um hieraus das weitere nöthig werdende Verfahren ermessen zu können.

Man hat nun hiezu Termin auf Dinstag den 10. May d. J. Vormittags 9 Uhr bestimmt, wo alle jene, die das Brennerische Vermögen aus irgend einem Grunde ansprechen, ihre Forderungen dahier anzugeben haben, unter dem Nachtheile, hiemit nicht berücksichtiget zu werden.

Gerolzhofen am 27. März 1825.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.

Richter.

Verübter Diebstahl.

Den 21. d. M. Nachmittags zwischen 1 und 3 Uhr wurden dem Bauern Kaspar Fella, alt zu Weihersfeld, durch Einsteigen und Erbrechen folgende Gegenstände entwendet:

1) eine noch neue kurze Hose von Bockleder mit verschiedenen Knieschnallen, werth 4 fl.
2) eine Weste von rothem Scharlach, noch neu, mit zwey Reihen runden metallenen Knöpfen, auch solchen an den Taschen, mit Futter von weißem Barchent, werth 3 fl.,
3) eine Mannsjacke von dunkelblauem Tuche mit weißen metallenen runden Knöpfen, noch neu, das Futter von Leinen und vorne von Flanell, werth 3 fl. 30 kr.,
4) ein ganz neues Sacktuch von Baumwolle mit rothem Grunde und 2 weißen Streifen, werth 30 kr.,
5) ein neues schwarz seidenes Halstuch, noch nicht ganz gesäumt, werth 1 fl. 15 kr.,
6) ein noch gutes Weiberhalstuch von rother Baumwolle mit drey weißen Streifen, werth 50 kr.,
7) an baarem Gelde, bestehend in 2 preuß. Thalern, 2 preuß. 18-kr.-Stücken, 1 24-kr.-Stück, dann mehreren 6- und 3-kr.-St., beyläufig 7 fl. 30 kr.,
8) ein kleines Geldbüchschen von Blech.

Man warnt das Publicum vor dem Ankaufe dieser Sachen, und ersucht die sämmtlichen Criminal- und Polizeybehörden um Mitwirkung zur Entdeckung der Thäter und Wiedererlangung des Gestohlenen.

Sachsenheim den 23. April 1825.

Königliches Landgericht Gemünden.
D. V. l. v.
Kliem, Ldr.Act.

Heim, a. s. j.

Bekanntmachung.

Das Prioritäts-Erkenntniß in der Concurssache gegen Adam Mieder zu Völkersleyer wird den 25. dieses an der Gerichtstafel statt der Verkündung angeschlagen, welches den sämmtlichen Gläubigern zur Nachricht dient.

Hammelburg den 24. April 1825.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Antrag des Kaspar Fleck, Heckenmüllers zu Simmershausen, welcher gesonnen ist, zur Befriedigung seiner Gläubiger so viel von seinem Vermögen, als nöthig ist, gegen Bedingung zielfristlicher Zahlung der Kaufschillinge zu verkaufen, werden die Gläubiger desselben zur Anbringung und Liquidirung ihrer Forderungen, dann Erklärung auf die Zahlungs-Vorschläge des Schuldners auf

Montag den 7ten May d. Js.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden nach den Beschlüssen der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger das Geeignete verfügt werde.

Hilders den 7ten April 1825.

Königliches Landgericht.
Clement, Ldr.

Müller.

(3) 2. Bekanntmachung.

Für den Ort Himmelstadt soll mit Genehmigung k. Regierung, K. d. J., eine neue Schule erbaut werden; zum Abschlusse des Bau-Accords wird Tagfahrt auf den 19. May d. J. anberaumt, wobey der Plan zum Bau mit Ueberschlag vorgelegt werden wird, so wie die Bedingnisse bekannt gemacht werden. Diejenigen Baumeister, welche den Bau übernehmen wollen, haben sich an dem bestimmten Tag früh 8 Uhr dahier einzufinden, wobey besonders bemerkt wird, daß auswärtige Baumeister sich über ihre Fähigkeit und ihre Vermögensverhältnisse durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Karlstadt den 20. April 1825.

Königliches Landgericht.

Ldr. Grandaur.

(3) 2. Bekanntmachung.

Ohngeachtet die Frist zur Einführung des Hypotheken-Gesetzes beynahe verlaufen ist, so sind doch noch immer, wie man anzunehmen Ursache hat, eine Menge Anmeldungen zurück, und das Publicum, auf dessen Sicherung dieses ganze so schwierige Geschäft berechnet ist, hat zu dessen Erleichterung fast nichts gethan, da, die Stiftungen ausgenommen, nur äußerst wenige Anmeldungen eingekommen sind, und selbst speciellen Aufforderungen an die Gläubiger zur Anmeldung entweder gar nicht, oder doch nur äußerst langsam entsprochen wird. Unter Beziehung auf die Ausschreiben des königlichen Appellations-Gerichtes und jenes des Landgerichtes vom 29. Nov. 1824 Intellig.-Blatt Nro. 135 Seite 2546 werden daher alle diejenigen, welche noch auf einen Eintrag in die Hypothekenbücher Anspruch machen, und nicht schon mit Recognitions-Scheinen versehen sind, zum Letztenmale aufgefordert, ihre Rechte anzumelden, diejenigen aber, an welche bereits specielle Ladungen erlassen sind, ihre Erklärungen zu beschleunigen, da ohne solche, weil häufig in den älteren Protocollen die Pfänder nicht genannt sind, Einträge nicht gemacht werden können. Insbesondere werden die Gläubiger, welche Obligationen, die von dem ehemaligen Bürgermeisteramte dahier, oder auf Karlstadter von dem Amte Veitshöchheim auf Einwohner des Ortes Zellingen ausgestellt sind, geliehen haben, wiederholt erinnert, daß diese Forderungen nicht von Amtswegen eingetragen werden können, weil darüber keine Protocolle vorliegen.

Ueber die Orte Eussenheim, Gambach, Heßlar, Himmelstadt, Karlburg und Aschfeld werden binnen 8 Tagen die Recognitions-Scheine ausgestellt, durch deren Empfang sich Jeder überzeugen kann, ob seine Forderungen eingetragen sind, worüber ihm denn auch die Einsicht freysteht.

Karlstadt am 19. April 1825.

Königliches Landgericht.

Grandaur, Ldr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Kaspar Kneff von Großeibstadt hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen.

Es werden daher alle Gläubiger, welche von demselben etwas einzunehmen haben, aufgefordert,

Donnerstag den 19. May früh 8 Uhr

ihre Forderungen anzumelden, und sich über die Einleitung des ferneren Verfahrens zu erklären. Von den Ausbleibenden wird angenommen, als treten sie dem Beschlusse der Mehrzahl bey.

Königshofen den 21. April 1825.

Königliches Landgericht.

Ldr. Greb.

Rost.

(3) 2. Bekanntmachung.

I. Die auf öffentliche Bekanntmachung, resp. Einladung vom 16. October 1824 zeither von mehreren Gläubigern geschehenen Hypotheken-Anmeldungen haben das unterfertigte Hypothekenamt noch mehr von der Unvollständigkeit der dasigen Hypothekenbücher überzeugt.

Dasselbe fordert daher die Interessenten, da die Vorarbeiten sich ihrem Ende nähern, dringend auf, noch im Verlaufe des Anmeldungstermines sich durch Anmeldung, resp. Einsicht der Hypothekenbücher von der Richtigkeit der Einträge zu überzeugen, und vor Nachtheilen zu wahren.

II. Insbesondere wird in Bezug auf die Orte Röllbach und Schmachtenberg bemerkt, daß für solche, bis zum Jahre 1811, bis wohin dieselben unter gräflich von Hoheneckischer Gerichtsbarkeit standen, sich ein amtliches Hy-

pothekenbuch gar nicht vorfindet, wiewohl von den Hoheneckischen Beamten, wie die geschehenen Anmeldungen beweisen, Hypotheken-Urkunden ausgefertigt wurden.

Die zu der besagten Zeit constituirten noch bestehenden Hypothekenforderungen unterliegen daher lediglich der Anmeldung.

III. Endlich hat die unterfertigte Behörde mit Befremden wahrgenommen, daß nur wenige Eigenthums-Vorbehalte zum Eintragen angemeldet wurden, und ladet hiemit alle, welche aus Verkäufen, mit gerichtlich vorbehaltenem Eigenthumsrechte, noch eine Forderung zu machen haben, ein, solche baldigst zur Anzeige zu bringen, da aus dem Durchgehen der Contracten-Protocolle allein das sicherste Resultat nicht zu erwarten steht, indem früher nicht selten Kaufbriefe in Original ausgehändigt wurden, ohne daß eine Spur in der amtlichen Registratur zu finden wäre.

Klingenberg den 20. April 1825.

Königliches Landgericht.
von Fichtl, Landrichter.
Eisinger, Rchtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.
(Hypotheken-Anmeldungen betr.)

Die gesetzlichen sowohl als die auf Privatwillen beruhenden Hypotheken, so wie die Beschränkungen der Disposition sind in die neu angelegten Hypothekenprotocolle für die Gemeinden Rödelsee, Hoheim, Stierhöfstetten, Hohenfeld und Mainbernheim in so weit aufgenommen worden, als die Anmeldungen derselben entweder freywillig geschahen, oder von Amtswegen veranlaßt worden sind.

Da aber die Uebertragung der Hypotheken in die neuen Hypothekenbücher für die Ortschaften Rödelsee, Hoheim und Stierhöfstetten, gemäß früherer Bekanntmachung vom 3ten August 1824, auf freywillige Anmeldungen lediglich beruht, und rücksichtlich der übrigen Gemeinden, ohnerachtet sorgfältiger Nachforschungen, keine Gewährschaft geleistet werden kann, daß bey dem im Landgerichtsbezirke stattgefundenen Wechsel der Hypotheken-Gesetze und derselben Behandlung alle Hypotheken in die dazu bestimmten Bücher eingetragen worden seyen, mithin die Gläubiger sich auf die amtlichen Notizen und Uebertragungen von Amtswegen nicht ohne Gefahr und Nachtheil verlassen können, so werden alle jene Gläubiger und Interessenten, welche in den Eingangs genannten Gemeinden Hypothekenrechte besitzen, oder zur Vormerkung von Dispositionsbeschränkungen berechtigt sind, dahingegen bisher weder ihre Rechte angemeldet haben, noch deßwegen mit ihren Schuldnern von Amtswegen vorgeladen worden, noch mit Recognitions-Scheinen versehen sind, andurch aufmerksam gemacht und aufgefordert, sich durch unverzüglichen Vollzug rückständiger Anmeldungen gegen die bekannt gemachten gesetzlichen Nachtheile und Gefahr zu verwahren.

Was die übrigen Bezirksorte Marktsteft, Obernbreit, Michelfeld und Sickershausen betrifft, für welche die Vorarbeiten dermalen im Gange sind, so gilt für jene Gläubiger, welche bis zur Mitte des künftigen Monats May noch nicht über vollzogene Anmeldungen ihrer Hypothekenrechte in Bezug auf diese Art mit Recognitions-Scheinen versehen seyn werden, die obige Aufforderung und Warnung.

Marktsteft, am 15. April 1825.

Königliches Landgericht.
Stöhr, Landr.
Steinert.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Wer an den Nachlaß der Johann Volks Wittib von hier eine Forderung zu machen hat, hat solche am Donnerstag den 5. May Mittags 2 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier anzubringen, als ansonst derselbe bey der Vertheilung der Masse nicht berücksichtiget wird.

Mellerichstadt am 20 April 1825.

Königliches Landgericht.
Werner, Ldr.
Ottenweller.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Leonhard Werner von Rottershausen wurde zur Consignation dessen Passiwen und Erklärung der Gläubiger über die ihnen bekannt zu machende Befriedigungsart Termin auf Mittwoch d. 11. May l. J. Vormittags festgesetzt.

Hiezu werden sämmtliche Creditoren des Leonhard Werner von Rottershausen unter dem Rechtsnachtheile anher vorbeschieden, daß bey Bestimmung des einzuschlagenden Verfahrens keine Rücksicht auf den Nichterscheinen-

den genommen, resp. derselbe als einwilligend in den festgesetzt werdenden Beschluß würde angesehen werden.

Münnerstadt den 19. April 1825.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. L. G. V.
Samhaber, Ldr.Act.
Kempf, Ldgr.Scrb.

(3) 1. Gläubiger=Vorladung.

Johann Seufert von Nannungen hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen, und wurden nachstehende Edictstage festgesetzt:

Donnerstag der 19. May l. J. zur Einklagung der Forderungen und Ansprechung etwaiger Vorzugsrechte mit gesetzlicher Beweisführung,

Donnerstag der 23. Juny l. J., zur Anbringung von Einwendungen gegen die eingeklagt werdenden Forderungen,

Donnerstag der 28. July l. J., zur beyderseitigen schlüßlichen Verhandlung.

Hiezu, und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend, werden sämmtliche Gläubiger des Johann Seufert von Nannungen unter Strafe des Ausschlusses vom Concurse resp. mit den treffenden Handlungen andurch hieher vorbeschieden.

Münnerstadt den 23. April 1825.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. Ldr.
Samhaber, Ldgr.Act.
Kempf, Ldgr.Scrt.

(3) 3. Bekanntmachung.

Alle jene, welche an dem Nachlasse der Regina Pfeuffer, Wittib des Martin Pfeuffer zu Frickenhausen, eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche Montag den 2ten May l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier anzubringen, daß solche sonst bey Vertheilung der Masse nicht berücksichtiget werden sollen.

Ochsenfurt am 15. April 1825.

Königliches Landgericht.
Schwarz.
K. Kreß, Rpt.

(3) 1. Edictalien.

Gegen Andreas Endres Michaelis von Bergrheinfeld wurde der Concurs der Gläubiger erkannt, und zu dessen Verhandlung einziger Edictstag auf Montag den 6. Juny l. J. früh 8 Uhr dahier bestimmt, an welchem daher dessen Gläubiger ihre Forderungen zu liquidiren, wechselseitige Einreden vorzubringen, und hierauf schlüßlich zu handeln, oder den Ausschluß mit denselben, und resp. den treffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Alle diejenigen, welche übrigens vom Vermögen des Gemeinschuldners etwas besitzen, haben solches bey eigener Haftung, unbeschadet ihrer Rechte, gerichtlich zu hinterlegen.

Werneck den 23. April 1825.

Königliches Landgericht.
Limb, Landrichter.
Sotier, Rchtspr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Der Landgerichtsdiener Georg Wolf dahier kann zum Nachtheile seiner dermaligen Gläubiger keine Schulden mehr contrahiren, was zu Jedermanns Nachachtung hiermit bekannt gemacht wird.

Werneck am 23. April 1825.

Königliches Landgericht.
Limb, Landr.
Cramer, Ldg.=Act.

(3) 3. Gläubiger=Ladung.

Auf Instanz des Kaspar Saueracker von Hergolshausen steht zur Aufnahme seiner Passiven und Vernehmung der Gläubiger über den von ihm vorzulegenden Tilgungsplan Gerichtstag auf Donnerstag den 5. May l. J. fruh 8 Uhr, wozu dieselben unter dem Bedrohen der Nichtberücksichtigung ihrer Forderungen und resp. ihres Stimmenrechts hiebey andurch vorgeladen werden.

Werneck den 6. April 1825.

Königliches Landgericht.
Limb, Landr.
Hain.

(3) 2. Bekanntmachung.

Zum Vollzuge des Hypothekengesetzes v. 1. Juny 1822 hat das unterfertigte Hypotheken=Amt die Vorarbeiten bereits aus den vorhandenen älteren Hypothekenbüchern, Contractenprotocollen und Curatelacten in so weit beschäftigt, und die in den Recherchen aufgefundenen Hypotheken fur den ganzen Bezirk in die neuen Folien übertragen, so, daß es sich in den Stand gesetzt sieht, vom 1ten k.

M. an jedem Hypothekengläubiger jeden Montag, Mittwoch und Freytag hievon Einsicht zu gestatten, und zugleich ihm auf den vorgelegten Urkunden oder beglaubten Abschriften derselben das Folium des Uebertrags zu bemerken.

Da sich jedoch bey diesen Arbeiten auch hie und da gezeigt, daß noch wirklich bestehende gedeckte Forderungen, die zum Uebertrage geeignet sind, sich in den vorhandenen älteren Hypothekenbüchern gar nicht eingetragen finden, viele Verträge, besonders aus der französischen Administrations-Zeit, in der Registratur gar nicht aufgefunden werden können, sohin das Gericht, seines Strebens ohnerachtet, nicht zu deren Kenntniß gelangen, und den Uebertrag veranlassen kann, andurch für solche, die in diesen Fällen ihre Anmeldungen unterlassen, die gesetzlichen Nachtheile unvermeidlich sind, so werden nach §. 63 der Instruction über den Vollzug des Hypothekengesetzes diejenigen Interessenten, die mit zum Uebertrag geeigneten Forderungen an dießseitige Gerichtsuntergebene versehen sind, aufgefordert, die Einsicht zu nehmen, und sich vom Uebertrage zu überzeugen, oder solchen, im Falle es noch nicht geschehen, zu erwirken, um nicht allein hiedurch das Gericht im pünktlichsten Vollzuge des Gesetzes zu erleichtern, sondern auch zur Wahrung ihres eigenen Vortheils mitzuwirken.

Weihers den 14. April 1825.

Königliches Landgericht.
Albert.

Bekanntmachung.

Im Wege der amtlichen Hülfe wird das Wohnhaus, dann mehrere Grundstücke des Michel Geist von Zimmern, wovon das Verzeichniß im Gerichtsvorplatze angeheftet ist, Dinstag den 17. May l. J. früh 8 Uhr im Gemeindehause zu Zimmern öffentlich versteigert.

Rothenfels den 18. April 1825.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Bey leg. Abw. des H.-R.
Fürther, Actuar.
Klett, Rpt.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Der Nachlaß des Bürgers Lorenz Gamm von Schneeberg ist bedeutend überschuldet. Es werden daher auf Antrag der Intestat-Erben sämmtliche Gläubiger desselben auf Dinstag den 31. May früh 9 Uhr, als den einzigen Edictstag, zur Anmeldung und zum Nachweis der Forderungen, wie zur Vorbringung der Einreden, dann schlüßlichen Verhandlung unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ungehorsamen den Ausschluß von der Masse und resp. der treffenden Handlung zu gewärtigen haben.

Amorbach am 8. April 1825.

Fürstl. Leining. Herrschaftsgericht.
Streng, H.-Rchtr.

---

(3) 2. **Edictal-Ladung.**

Gegen den Bauern Franz Anton Schork zu Walterbach wurde zwar schon am 28. May 1821 der Concurs erkannt, und zugleich einziger Edictstag auf den 27. Juny ejusdem anberaumt, solcher aber aus einer zu den Acten nicht bescheinigten Ursache nicht abgehalten, oder vielmehr die Liquidation scheint, ohne daß ein Protocoll darüber aufgenommen worden ist, blos unterredungsweise vorgenommen worden zu seyn, wie aus einem bey den Acten befindlichen Zahlungsprojecte des vorigen Beamten ohne Jahr, Datum und Unterschrift hervorgeht. Da nun neuerdings mehrere Gläubiger desselben auf Zahlung dringen, deren Ansprüche außer dem erwähnten Entwurfe actenmäßig nicht nachgewiesen sind, und die selbst nach dem besagten Projecte nicht einmal wissen können, wann, von wem und mit wieviel ihre Forderungen befriedigt werden, so wird zur Erledigung dieser Sache wiederholt einziger Edictstag auf Dinstag den 3. May d. J. früh 8 Uhr anberaumt, wobey alle Gläubiger des Franz Anton Schork ihre Forderungen und deren Vorzugsrechte dahier zu liquidiren, wechselseitig zu excipiren, und schlüßlich zu handeln haben, widrigens der Nichterscheinende den Ausschluß seiner Forderungen von der Masse zu gewärtigen hat. Zugleich soll den Creditoren an diesem Tage der Stand des Activ-Vermögens vorgelegt, und die gänzliche Erledigung dieses Concurses allenfalls durch Abschließung einer Uebereinkunft versucht werden.

Amorbach den 12. März 1825.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, H. R.
Hartig, Rechtspr.

(3)1. Gläubiger-Vorladung.

In der Concurssache der Margaretha Liebler zu Mainstockheim ist wegen Geringfügigkeit des Activvermögens einziger Edictstag auf Montag den 16. May d. J. Vormittags 8 Uhr bey unterfertigter Stelle anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger der gedachten Liebler zur Anmeldung ihrer Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, dann zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, so wie zur schlüßlichen Verhandlung unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Gantmasse, resp. mit den treffenden Handlungen zu erscheinen haben.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Mainsondheim am 11. April 1825.

Freyherrlich von Bechtolsheim'sches Patrimonial-Gericht I. Cl.
Vorst, Patr.-Richter.
Rees, P. G. Act.

---

(3)2. Realitäten-Verkauf.

Das herrschaftliche ehemalige Pachtershaus dahier, so 50 Schuh lang und 30 Schuh breit ist, und in 2 Stockwerken eine große heitzbare Stube, 4 Kammern und geräumige Küche enthält, wird mit 2 Böden auf demselben, dann einem großen gewölbten Keller, einer neuen Scheuer mit Schwein- und Viehstallung, dann einem Pflanzen-Gärtchen vor dem Hause gelegen, Freytag den 13. May d. J. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Amtslocale salva ratificatione meistbietend öffentlich versteigert.

Es werden daher Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß solche Steigerer, deren Zahlbarkeit dem Amte nicht bekannt ist, sich vorerst durch amtliche Zeugnisse über ihre Zahlbarkeit auszuweisen haben.

Römershag den 20. April 1825.

Königliches Rentamt.
Gegenbaur.

---

(3)2. Getreid-Versteigerung.

Von dem unterfertigten k. Rentamte werden Dinstag den 3. May l. Js. 20 Schäffel Weitzen, 400 Schäffel Korn und 200 Schäffel Haber vorbehaltlich der höchsten Genehmigung öffentlich verstrichen. Dieß den Liebhabern zur Kenntniß.

Arnstein den 21. April 1825.

Königliches Rentamt.
Englert.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Mittwoch den 4. May bringt unterzogene Stelle früh um 10 Uhr zur öffentlichen Steigerung mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung 20 Schäffel Weitzen, 300 Schäffel Korn, 300 Schäffel Haber 1824r Früchte, und wird kein Streichgebot berücksichtiget, wenn nicht per Schäffel 30 kr. Daraufgabe sogleich erlegt worden sind.

Euerdorf den 21. April 1825.

Königl. Rentamt.
Sauer.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Dinstag den 3ten May Morgens 10 Uhr werden dahier bey unterfertigtem Amte beyläufig 220 Schäffel Weitzen, 630 Schäffel Korn und 80 Schäffel Haber unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung meistbietend versteigert, und Liebhaber zum Erwerbe dieses Getreids, welches sämmtlich von vorzüglicher Qualität ist, andurch eingeladen.

Ochsenfurt am 24. April 1824.

Königliches Rentamt.
Gegenbaur, Adm.

Bekanntmachung.

Montag den 2. May a. c. Nachmittags 3 Uhr sollen im hiesigen Schlosse die dieses Jahr geschält werdenden eichenen Lohrinden aus der gutsherrl. Waldung, von circa 12—15000 Buscheln, an den Meistbietenden nach vorher bekannt gemachten Bedingungen, öffentlich verstrichen werden; wozu Liebhaber einladet

Bonnland am 19. April 1825.

Freyherrl. von Gleichen-Rußwurm. Renten-Verwaltung.
Eulenstein.

Intelligenzblatt für den Unter-Mainkreis des König-reichs Baiern.

Würzburg. Nro. 49. Samstag den 30. April 1825.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Auf Antrag des kön. Directoriums der Universitäts- und Stadtpolizey dahier werden bey dem Anfange des gegenwärtigen Sommer-Semesters die bereits früher erlassenen Bekanntmachungen erneuert, und verordnet, daß außer den öffentlichen academischen Fechtsälen keine Privat-Fechböden für die Fechtübungen der Studirenden gestattet, denselbigen weder in Gast- noch in sonstigen Schenkhäusern Zusammenkünfte zu Commercen und wilden Trinkgelagen zugestanden, dann auch weder in diesen noch in andern Bürgershäusern Zimmer zu Versammlungen für unerlaubte Gesellschaften vermiethet werden, ferner daß jeder Wirth und Einwohner schuldig sey, bey Vermeidung der ordnungsmäßigen Strafe ohne Rückhalt und Hehl alsbald die Anzeige zu machen habe, wenn er Zusammenkunfte der Studirenden zu dergleichen unerlaubten Zwecken, oder auch bey solchen Zusammenkünften die auf unerlaubte Verbindungen deutenden Abzeichen, als da sind: das Tragen färbiger Bänder, Schärpen und den Gebrauch der Schläger oder anderer Insignien wahrnehmen würde.

Der Magistrat wird auf den Vollzug dieser Verfügung genau wachen, und gegen die Renitenten mit aller Strenge einschreiten.

Würzburg den 25ten April 1825.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Schirmer.

(2) 2.

Bekanntmachung.

Die allgemeine Schutzpocken-Impfung nimmt in diesem Jahre ihren Anfang im Monate May.

Das Local für die vorzunehmende Impfung ist im Bürgerspitale.

Die vorzunehmende Impfung wird nach folgender strengen Ordnung bestimmt:

Dinstag den 3ten May die Hauger Pfarrey.
Dinstag den 10ten " die Pleichacher Pfarrey.

Dinstag den 17ten May der 2. Distr. die Pfarrey zum Dom.
Dinstag den 24ten " der 3. Distr. der Pfarrey zum Dom.
Dinstag den 31ten " der 4. Distr. der Pfarrey zu St. Peter.
Dinstag den 7ten Juny die Burkards-Pfarrey.
Dinstag den 14ten " die protestantische Pfarrey.

Das Impfgeschäft beginnt an oben festgesetzten Tagen jederzeit Nachmittags um 2 Uhr.

Alle Kinder müssen hiebey erscheinen, welche schon 3 Jahre alt sind, und entweder noch niemals, oder ein- oder zweymal ohne Erfolg geimpft worden sind.

Damit die nöthige Ordnung eingehalten werde, können blos die Kinder der betreffenden Pfarrey an den festgesetzten Tagen geimpft werden.

Man gewärtiget, daß die Eltern und Vormünder bey diesem für die Menschheit so wichtigen Gegenstande, wobey lediglich die Erhaltung des Lebens und der Gesundheit ihrer Kinder und Pfleglinge gegen die Verheerung der natürlichen Blattern beabsichtigt wird, der allerhöchsten Verordnung über das Impfwesen vollkommen Genuge leisten.

Wenn Impfpflichtige nicht erscheinen, oder die Geimpften die Controle nicht einhalten, ist man genöthigt, die gesetzlichen Strafen zu verhängen.

Würzburg den 19. April 1825.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Schirmer.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Behörde begibt an die Wenigstnehmenden eine Quantität verschiedener eisernen Schanzwerkzeuge — als Schaufeln, Kreuzpickeln ꝛc. ꝛc., so wie die hiezu erforderlichen Stiele in Lieferung.

Hiezu wird Strichs-Tagfahrt auf Dinstag den 3ten May Vormittags um 9 Uhr anberaumt, und diejenigen, welche diese Lieferung zu übernehmen Willens sind, eingeladen, sich in dem dießseitigen Bureau, 5ten Eingange der neuen Caserne über zwey Stiegen, einzufinden.

Würzburg am 28. April 1825.

Königl. 4te Genie-Direction.
Schmauß, Ingen. Hauptm.

(3) 1. Edictalien.

Michel Schäfer von Gerbrunn hat sich freywillig dem Concurse unterworfen.

Es wird sonach

1ter Edictstag auf Mittwoch den 22. Juny l. J. zur Anmeldung und Richtigstellung der Forderungen, und

2ter und 3ter Edictstag auf Montag den 25. July l. J. zur Einbringung und Richtigstellung der Einreden, so wie der Schlußhandlung jedesmal früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß der Nichterschienene am 1ten Edictstage mit seinen Forderungen von der Masse, der Nichterschienene am 2ten und 3ten Edictstage aber mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werde.

Alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, müssen solches bis zum 1ten Edictstage dem Gerichte unter Vorbehalt ihrer Rechte und bey Strafe doppelten Ersatzes anzeigen.

Decr. Würzburg den 19. April 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.

Treppner.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, in welchem Wege gegen Georg Löser von Eisenfeld vorzufahren sey, wird Schulden-Consignationstagfahrt auf

Donnerstag den 16. Juny d. J.
früh 8 Uhr

für den Ausbleibenden unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weiteren Verfahren angesetzt.

Decr. Würzburg den 27. April 1825.

Königliches Landgericht. r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
F. A. Kirchgeßner, Prct.

(2) 2. Bekanntmachung.

Der Ortsnachbar Johann Adam Amrhein

zu Reußendorf hat sich freywillig dem Concurse unterworfen; wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edictstag auf Mittwoch den 25. May l. J. früh 8 Uhr dahier anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen mit Vorlegung der Beweismittel unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses zu liquidiren haben.

Bischofsheim den 23. April 1825.

Königliches Landgericht.
Schels, Landr.

---

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

Andreas Schäfer, Webermeister von Steinbach, hat dem Gerichte seine Ueberschuldung angezeigt, und sich freywillig dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage, und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte und deren Nachweisung auf Mittwoch den 8. Juny l. J., und
2) zur Vorbringung der Einreden und schlüßlichen Verhandlung auf Mittwoch den 4. July l. J. jedesmal früh 8 Uhr,

unter dem Präjudize anberaumt, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen am zweyten Edictstage den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich wird Jeder, der etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen hat, aufgefordert, solches bis zum 1ten Edictstage unter Vorbehalt seiner Rechte dahier anzuzeigen und zu übergeben.

Eltmann den 22. April 1825.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landrichter.

Eller.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Andreas Lang und dessen Eheweib Elisabetha von Theinheim haben sich freywillig unter die Curatel des Peter Lang, Müllers zu Kirchaich, begeben, und können ohne Einwilligung des Curators keine Verträge rechtsgültig eingehen. Dieß wird hiemit öffentlich bekannt gemcht.

Eltmann den 18. April 1825.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Ldr.

Geyer.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Johann Gunzenheimer, Müller auf der Kadersmühle bey Memmelsdorf, hat heute den Antrag zum Zusammenrufe seiner Gläubiger, zum Zwecke einer gütlichen Vereinbarung mit denselben durch Nachlaß an ihren Forderungen, gestellt, im Versagungsfalle aber zugleich sein sämmtliches Vermögen an dieselben abgetreten.

Sämmtliche Gläubiger werden daher auf den 3. Juny a. c. Morgens 8 Uhr zur geeigneten Erklärung hierüber, und bey Nichtrealisirung der Vereinbarung mit dem Schuldnern zugleich auf diesen ersten Edictstag zur Vorlage und Begründung ihrer Forderungen und Vorzugsrechte unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung hieher vorgeladen, und 2ter Edictstag auf den 18. Juny a. c. Morgens 8 Uhr zum Vortrage der Einreden, der 3te Edictstag aber auf den 28. Juny a. c. Morgens 8 Uhr zur beyderseitigen Schlußhandlung bey Verschluß mit den treffenden Handlungen bestimmt, und wird den Gläubigern zugleich bemerkt, daß 1/3 dieser Kadersmühle zur gräflich von Rotenhanischen Gutsherrschaft zu Merzbach, 2/3 hievon aber der freyherrlich von Bibraischen Gutsherrschaft zu Heilgersdorf grund- und lehenbar sind, so auch Hypothekenbriefe von dem gräflich von Rotenhanischen Patrimonialgerichte zu Merzbach früherhin ausgefertigt worden, daß somit auch diese Gläubiger unter den bestimmten Nachtheilen hieher vorgeladen werden.

Ebern den 6. April 1825.

Königliches Landgericht Ebern.
Koch, Ldr.

Saalwirth.

Gläubiger-Ladung.

Der Bauer Christoph Brünner zu Steinsfeld, Tochtermann des Jacob Stumpf allda, hat auf Zusammenruf seiner Gläubiger zum Zwecke einer Uebereinkunft angetragen, und wird hiezu Tagfahrt auf Mittwoch den 25. May d. J. früh 8 Uhr anberaumt.

Decr. Haßfurt am 24. April 1825.

Königliches Landgericht.
Haas, Landr.

Jörg, Landger.-Act.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wer gegen die verlebten Valentin Stumpfschen Eheleute zu Bruchs aus irgend einem Grunde eine Forderung machen will, hat solche am Dinstag den 24. May l. J. früh unter dem Nachtheile dahier geltend zu machen, daß ansonst bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht darauf genommen wird.

Fladungen den 23. April 1825.

Königliches Landgericht.

Wiedenmann, Landr.

König, Lg.-Act.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Auf den Antrag der nächsten Verwandten wird Michel Feser aus Gössenheim, geboren am 16. Juny 1773, welcher vor länger als 32 Jahren in die Fremde, und zwar zunächst nach Oesterreich ging, bis jetzt aber nichts von sich hören ließ, dessen allenfallsige Leibes- oder Intestat-Erben kraft dieser Ladung aufgefordert, binnen 6 Monaten dahier zu erscheinen, und dessen in etwa 200 fl. an liegenden Gründen bestehendes Vermögen zu übernehmen, widrigens dasselbe den legitimirten Verwandten ohne Caution wird überlassen werden.

Sachsenheim am 30. März 1825.

Königliches Landgericht Gemünden.

Heim, Landrichter.

Henkel, Rechtspr.

(2) 2. Edictal-Ladung.

Joseph Mennig zu Neubrunn hat sich dem Concurs-Verfahren unterworfen, und werden daher die Edictstage, nämlich

1ter zur Begründung der Forderungen und deren allenfallsigen Vorzugsrechte auf Donnerstag den 19ten May,

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderung und deren Vorzugsrechte auf Donnerstag den 16ten Juny,

3ter zur beyderseitigen Schlußverhandlung auf Montag den 11ten July d. J.

jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt, und werden die Gläubiger an diesen Terminen dahier zu erscheinen, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, am 2ten und 3ten aber den Ausschluß von der jedesmal an diesem Termine vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Auch werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches mit Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Marktheidenfeld am 13. April 1825.

Königliches Landgericht Homburg.

Seubert, Actuar.

V. l. V. d. V.

Kirchgeßner, Rchtspr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft des verlebten Bürgers und Schreinermeisters Christoph Konrad dahier eine Forderung zu machen hat, wird hiemit geladen, solche am 19. May l. J. Vormittags 8 Uhr bey unterzeichnetem Landgerichte anzumelden und zu liquidiren, widrigenfalls bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft hierauf keine Rücksicht genommen wird.

Kitzingen am 21. April 1825.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Wagner.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Kaspar Kneff von Großeibstadt hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen.

Es werden daher alle Gläubiger, welche von demselben etwas einzunehmen haben, aufgefordert,

Donnerstag den 19. May früh 8 Uhr

ihre Forderungen anzumelden, und sich über die Einleitung des ferneren Verfahrens zu erklären. Von den Ausbleibenden wird angenommen, als treten sie dem Beschlusse der Mehrzahl bey.

Königshofen den 21. April 1825.

Königliches Landgericht.

Ldr. Greb.

Roß.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Nachbenannte ausländische Zollpflichtige, als:

Johann Zahn von Mittelkalbach,
Adam Kolb von Wächtersbach,
Georg Schmitt aus Fach,
Bernhard Bangenberg aus Freyburg,

haben bey den betreffenden Postirungen die erhaltenen Durchgangszollscheine nicht abge-

legt, werden daher auf Klage des k. Oberzollamtes Wirtheim vorgeladen, sich in drey Monaten um so gewisser deßhalb zu verantworten, als ansonst gegen sie in contumaciam eingeschritten werden wird.

Orb am 22ten April 1825.

Königliches Landgericht.
Debes, Landr.

Wolf, Ldgr. Act.

(2) 2. Edictal-Ladung.

Johann Reinhard alt zu Gochsheim hat seine Ueberschuldung angezeigt, und sich dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage nachstehend anberaumt:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und Vorrechte, so wie deren gehörigen Nachweis auf Donnerstag den 19. May,

2ter und 3ter zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und zur allseitigen Schlußhandlung auf Mittwoch den 8ten Juny jedesmal früh 8 Uhr,

und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, am 2ten und 3ten den Verlust der treffenden Handlung zur Folge habe.

Wer immer etwas von des Gantirers Vermögen in Handen hat, wird aufgefordert, solches vorbehaltlich seiner Rechte dem Concurs-Gerichte zu übergeben.

Schweinfurt den 18. April 1825.

Königliches Landgericht.
A. J. v. Eckart, Landr.

Genser.

(3) 3. Bekanntmachung.

Zum Vollzuge des Hypothekengesetzes v. 1. Juny 1822 hat das unterfertigte Hypotheken-Amt die Vorarbeiten bereits aus den vorhandenen älteren Hypothekenbüchern, Contractenprotocollen und Curatelacten in so weit beschäftigt, und die in den Recherchen aufgefundenen Hypotheken für den ganzen Bezirk in die neuen Folien übertragen, so, daß es sich in den Stand gesetzt sieht, vom 1ten k. M. an jedem Hypothekengläubiger jeden Montag, Mittwoch und Freytag hievon Einsicht zu gestatten, und zugleich ihm auf den vorgelegten Urkunden oder beglaubten Abschriften derselben das Folium des Uebertrags zu bemerken.

Da sich jedoch bey diesen Arbeiten auch hie und da gezeigt, daß noch wirklich bestehende gedeckte Forderungen, die zum Uebertrage geeignet sind, sich in den vorhandenen älteren Hypothekenbüchern gar nicht eingetragen finden, viele Verträge, besonders aus der französischen Administrations-Zeit, in der Registratur gar nicht aufgefunden werden können, sohin das Gericht, seines Strebens ohnerachtet, nicht zu deren Kenntniß gelangen, und den Uebertrag veranlassen kann, andurch für solche, die in diesen Fällen ihre Anmeldungen unterlassen, die gesetzlichen Nachtheile unvermeidlich sind, so werden nach §. 63 der Instruction uber den Vollzug des Hypothekengesetzes diejenigen Interessenten, die mit zum Uebertrag geeigneten Forderungen an dießseitige Gerichtsuntergebene versehen sind, aufgefordert, die Einsicht zu nehmen, und sich vom Uebertrage zu uberzeugen, oder solchen, im Falle es noch nicht geschehen, zu erwirken, um nicht allein hiedurch das Gericht im pünktlichsten Vollzuge des Gesetzes zu erleichtern, sondern auch zur Wahrung ihres eigenen Vortheils mitzuwirken.

Weihers den 14. April 1825.

Königliches Landgericht.
Albert.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die sämmtlichen Gläubiger der Gebrüder Martin und Johann Trapp von Schwanfeld haben auf Antrag der Schuldner Montag den 16. May l. Js. Vormittags 8 Uhr dahier ihre Forderungen zu liquidiren, oder die Nichtberücksichtigung bey diesem Debitverfahren zu gewärtigen.

Werneck am 17. April 1825.

Königliches Landgericht.
Limb, Landrichter.

Sotier, Rpt.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Nachdem der Leimverhändler Thomas Bronz von Poppenhausen seine Ehefrau Elisabetha verlassen, hat sich Letztere dem Concurs-Verfahren unterworfen, und wurde einziger Edictstag auf Mittwoch den 25. May l. J. früh 8 Uhr festgesetzt.

Wer an die gemeinschuldnerischen Ehe-

leute eine Forderung macht, hat solche an dieser Tagfahrt anzumelden, und zu beweisen, und mit den übrigen Interessenten bis zum Schlusse zu handeln, ansonst der Ausschluß von der Masse ihn als Rechtsnachtheil trifft.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Thomas Bronz oder seiner Ehefrau etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des doppelten Ersatzes dem unterfertigten Concursgerichte vorbehaltlich ihres Rechtes zu übergeben.

Weihers den 14. April 1825.

Königliches Landgericht.
B. W. d. L.
Ihl, Landger.-Actuar.
Eschborn, Rchtspr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der Nachlaß des Bürgers Lorenz Gamm von Schneeberg ist bedeutend überschuldet. Es werden daher auf Antrag der Intestat-Erben sämmtliche Gläubiger desselben auf Dinstag den 31. May früh 9 Uhr, als den einzigen Edictstag, zur Anmeldung und zum Nachweis der Forderungen, wie zur Vorbringung der Einreden, dann schlüßlichen Verhandlung unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ungehorsamen den Ausschluß von der Masse und resp. der treffenden Handlung zu gewärtigen haben.

Amorbach am 8. April 1825.

Fürstl. Leining. Herrschaftsgericht.
Streng, H.-Rchtr.

---

(3) 3. Edictal-Citation.

Der bereits unterm 19. October v. Js. wegen des Verbrechens der Widersetzung gegen die Obrigkeit öffentlich vorgeladene Nagelschmiedsgesell Johann Christoph Gottlieb Kämpfe aus Ehringsdorf bey Weimar wird nunmehr zum Zweytenmal zur Gerichtsstellung innerhalb drey Monaten unter der Warnung aufgefordert, daß nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termines wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß verfahren werde.

Seehaus am 23. März 1825.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Criminal-Untersuchungs-Gericht für Marktbreit.
Rottmann.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Der Nachlaß des Franz Joseph Schäfer zu Preunschen ist zur Bezahlung der bereits angemeldeten Forderungen nicht hinreichend. Es wird daher mit Uebereinstimmung der Intestaterben Concurs eröffnet und einziger Edictstag auf Donnerstag den 9. Juny früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier anberaumt, daß das Nichterscheinen an diesem Tage, wie die Unterlassung der Vorlage der Beweismittel den Ausschluß der Forderung und resp. der Einrede, Replik und Duplik zur Folge habe.

Amorbach am 18. April 1825.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, H.-Richter.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Georg Heinrich Filbert zu Kleinheubach hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen. Es ist demnach zur Liquidation der Passiven und zum Streit über die Vorzugsrechte

1ter Edictstag zur Anzeige der Forderungen und Production der Beweismittel auf Dinstag den 24. May,

2ter Edictstag zum Vorbringen der Einreden und zur schließlichen Verhandlung auf Dinstag den 14. Junius d. J. jedesmal früh 9 Uhr

anberaumt worden, worin sämmtliche Gläubiger bey Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile dahier zu erscheinen, und ihre Rechtszuständigkeiten wahrzunehmen haben.

Kleinheubach am 15. April 1825.

Fürstl. Löwenstein-Rosenbergisches Herrschafts-Gericht daselbst.
Schattenmann, H. Richter.
Rohrmann, Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung und Versteigerung.

Etwaige Forderungen oder Erbsansprüche an die Verlassenschaft der Franz Nicolaus Häkel'schen Eheleute von Rödelsee müssen am Donnerstag den 19. May l. Js. früh 8 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile liquidirt werden, daß die Ausbleibenden bey Vertheilung der Masse nicht berücksichtiget werden sollen. Am Freytag den 20. May l. J. Mittags 2 Uhr wird sodann im Sterbhause

das Immobilar-Vermögen, bestehend aus einem halben Wohnhause, 2 Weinbergen und 2 Aeckern unter den bekannt werdenden Bedingungen und Lasten verstrichen.

Fröhstockheim den 21. April 1825.

Freyherrl. von Crailsheim'sches Patrimonial-Gericht l. Cl.
Schultes, Patr.-Richtr.
Dauch, a. s.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wegen Unzureichenheit der Vermögensmasse des Georg Friedrich Bauer von Gersfeld zur Deckung seiner Schulden wurde die Eröffnung des Gantprozesses nöthig, und deßhalb zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen mit Vorzugsrechten, so wie zur schlüßlichen Verhandlung hierüber einziger Edictstag auf

Donnerstag den 26. May

früh 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Georg Friedrich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben an dieser Tagfahrt den Ausschluß von der Concursmasse zur Folge habe.

Sollte Jemand noch zur Gant gehörige Vermögenstheile besitzen, so wird derselbe zur baldigen Ablieferung mit Vorbehalt seiner Rechte bey Strafe des nochmaligen Ersatzes aufgefordert.

D. Gersfeld am 14. April 1825.

Gräflich Frohbergisches Herrschafts-Gericht.
Neulbach, H.-Richter.
Püls, Act.

(3) 3. Getreid-Versteigerung.

Von dem unterfertigten k. Rentamte werden Dinstag den 3. May l. Js. 20 Schäffel Weitzen, 400 Schäffel Korn und 200 Schäffel Haber vorbehaltlich der höchsten Genehmigung öffentlich verstrichen. Dieß den Liebhabern zur Kenntniß.

Arnstein den 21. April 1825.

Königliches Rentamt.
Englert.

(2) 1. Holz-Versteigerung im Spessart.

Am 5. May l. J. früh 9 Uhr werden im Forsthause zu Rohrbrunn aus den dort nächst liegenden Revieren Krausenbach, Kropfbrunn und Rohrbrunn 443 Klafter Buchen-Scheit-, 96 Kl. Buchen-Klotz-, 18 Kl. Buchen-Stangen-, 684 Kl. Buchen-Ast-, 316 Kl. Eichen-Scheit-, 207 Kl. Eichen-Astholz, 230 Eichen-Bauholzstämme und 43 Stück Faßdauben, — und am 6. May Vormittags am Forsthause zu Altenbuch aus der Revier Altenbuch 102 Klafter Buchen-Scheit-, 44 Kl. Buchen-Klotz-, 31 Kl. Buchen-Astholz, nebst 2 Kl. Eichen- und 3 1/2 Kl. Forlen-Windfallholz, öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige einladet

Aschaffenburg am 27. April 1825.

Königliches Forstamt Bischbrunn.
Gündermahler.
Rattinger, Act.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Die Staarblinden des Untermainkreises können sich vom May bis Ende August zur Operation im k. Julius-Spitale dahier einfinden.

Dr. Textor,
k. Hofrath und Professor.

2) (1) In jeder guten Buchhandlung, in Würzburg in der Stahel'schen Buchhandlung ist zu haben:

Die Freymaurerey in einer Nuß.
Ein Vademecum für Profane.
Mit dem Motto: Saepiuscule tractant futilia viri.
Leipzig. Kollmann. Geh. 27 kr.

Wer von der Freymaurerey einen deutlichen Begriff zu haben wünscht, dem aber Neigung und Zeit mangelt, sich die vielen, zum Theil theuern, von diesem Gegenstande handelnden Bücher und Schriften anzuschaffen und sie durchzulesen, der wird es nicht ungern sehen, wenn er hier das Wissenswertheste von diesem Vereine in einem kleinen Raume zusammen gedrängt findet.

Danksagung.

3) (3) Tief gerührt durch die schmeichelhafte Auszeichnung, welche mir durch die so herablassende Theilnahme des hochzuverehrenden Magistrats, der Bürgerschaft und der übrigen Bewohner Würzburgs an meinem Ehrentage auf eine so liebevolle Art geschenkt wurde, sage ich Allen mit diesen wenigen Worten den herzlichsten Dank, da das überströmende Gefühl mir

jedes Wort gefesselt hält, und ich nicht im Stande bin, den Dank, welcher meine Brust erfüllt, auszusprechen.

Würzburg den 25. April 1825.

Georg Klopf,
Klassenlehrer an der Studien-Anstalt zu Würzburg.

Nächste Güter-Ausspielung.

4) (3) Da die Ausspielung des Oekonomie-Guts Barfüßer Hof zu Laim bey Nymphenburg am 15ten May ds. Js. durch öffentliche Ziehung unfehlbar Statt findet, so erlaubt sich der Unterzeichnete nicht nur hierauf als die nun nächst Statt habende Ziehung aufmerksam zu machen, sondern auch in Bezug auf die Abrechnung und der fernern Loose-Abnahme die Hrn. Emittenten zu ersuchen, den ihnen zur gefälligen Ablieferung durch mich oder die Hrn. Vertheiler bestimmten Termin um so mehr einzuhalten, als jene Loose, wofür entweder bis dahin die Zahlung nicht eingegangen, oder die bis zur Ziehung nicht selbst in Original zurückgekommen wären, für ihre resp. Besitzer als ungültig hiemit erklärt werden, und für meine Rechnung mitspielen.

München den 16. April 1825.

von Tausch,
k. b. Zentral-Post-Casse-Controleur.

Einzelne Loose zu dieser Ausspielung, das Stück zu 48 kr., so wie ganze Packete zu 25 Loosen, nebst einem Prämien-Loose, welches in jedem Falle gewinnen muß, à 20 fl., sind noch bis zum 8. May bey der k. Postverwaltung Kitzingen zu haben.

5) (1) Endesgesetzter macht einem verehrlichen Publikum ergebenst bekannt, daß er seinen Garten für diesen Sommer wieder geöffnet habe, wo man täglich kalte und warme Speisen, gute und reine Weine zu 16, 20, 24 kr. die Maß, u. s. w. bis zu 2 fl. die Bouteille, wie auch mehrere fremde Weine, und verschiedene Mineralwässer haben kann, wozu höflichst einladet

M. Weiler, Kaiserwirth.

6) (3) Unterzeichnete bringen hiemit zur Anzeige, daß sie gegenwärtig die Einrichtung zur Fertigung der beliebten gedruckten Tisch-Teppiche, Bett- und Sattel-Decken in jeder Gattung getroffen haben.

Sie schmeicheln sich, da diese ihre Fabrikate den bis jetzt bekannten dieser Art in keiner Hinsicht an Güte und Schönheit nachstehen, daß auch diese wegen ihren Vorzügen Beyfall erhalten werden.

Indem sie, wie bisher, in allen ihren Fabrikaten die billigsten Preise versichern, empfehlen sie sich zur fernern geneigten Abnahme bestens. Würzburg den 25. April 1825.

Henneberg u. Gebhardt,
Tuchfabrikanten des hiesigen Strafarbeitshauses.

7) (3) 2900 fl. sind am 25. Juny d. J. gegen vorschriftsmäßige Sicherheit aus einer Curatel dahier auszuleihen. Das Nähere hierüber im Intell.-Comtoir.

8) (1) Die Ziehungslisten der Herrschaft Praschno Augezd sind angekommen und liegen zur Einsicht offen bey D. A. Kohn sel. Wtw.

9) (2) Unterzeichneter macht ergebenst bekannt, daß er vom hochlöbl. Stadt-Magistrate die Concession zur Bierwirthschaft erhalten, und dieselbe bereits eröffnet habe im 1. Dstr. No. 251 1/2 in der Reißgrübengasse.

Würzburg den 27. April 1825.

Johann Göbel.

10) (1) Im 4. Distr. im Bergmeistershöflein Nro. 94 ist 1819ger reines Gewächs um 10 und 12 kr., 1823er um 6 kr., 1824er um 4 kr. über die Gasse zu haben bey

Michel Eckerth, Häcker.

11) (2) Außer dem Sander Thor hinter dem Exerzierplatz ist ein Kleeacker zu verlehnen oder zu verkaufen, und ist sich deßhalb bey Spenglermeister Andreas Sohn 2. Distr. Nro. 446 zu erkundigen.

12) (2) Ein Paar starke, brauchbare Zugpferde werden zu kaufen gesucht im 3. Distr. Nro. 82.

13) (1) Vor einiger Zeit entlehnte ein Herr an einem Sonntage Vormittags von Jemanden einen Regenschirm, und überreichte solchen am Harmonie-Gebäude zwey vorübergehenden Damen; zum Behufe der Rückgabe beliebe man nur den Regenschirm im Harmonie-Locale hinterlegen zu lassen.

14) (1) Ein weiß und braun gefleckter Hühnerhund, welcher um den Hals das Zeichen, an einer Schnur befestigt, trägt, ist seinem Herrn entlaufen. Derjenige, welchem solcher zugelaufen ist, wird ersucht, ihn gegen eine Erkenntlichkeit im 2. Distr. Nro. 536 abzugeben.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 49 des Intelligenzblattes.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3)3. Bekanntmachung.

Ohngeachtet die Frist zur Einführung des Hypotheken-Gesetzes beynahe verlaufen ist, so sind doch noch immer, wie man anzunehmen Ursache hat, eine Menge Anmeldungen zurück, und das Publicum, auf dessen Sicherung dieses ganze so schwierige Geschäft berechnet ist, hat zu dessen Erleichterung fast nichts gethan, da, die Stiftungen ausgenommen, nur äußerst wenige Anmeldungen eingekommen sind, und selbst speciellen Aufforderungen an die Gläubiger zur Anmeldung entweder gar nicht, oder doch nur äußerst langsam entsprochen wird. Unter Beziehung auf die Ausschreiben des königlichen Appellations-Gerichtes und jenes des Landgerichtes vom 29. Nov. 1824 Intellig.-Blatt Nro. 135 Seite 2546 werden daher alle diejenigen, welche noch auf einen Eintrag in die Hypothekenbücher Anspruch machen, und nicht schon mit Recognitions-Scheinen versehen sind, zum Letztenmale aufgefordert, ihre Rechte anzumelden, diejenigen aber, an welche bereits specielle Ladungen erlassen sind, ihre Erklärungen zu beschleunigen, da ohne solche, weil häufig in den älteren Protocollen die Pfänder nicht genannt sind, Einträge nicht gemacht werden können. Insbesondere werden die Gläubiger, welche Obligationen, die von dem ehemaligen Bürgermeisteramte dahier, oder auf Karlstadter von dem Amte Veitshöchheim auf Einwohner des Ortes Zellingen ausgestellt sind, geliehen haben, wiederholt erinnert, daß diese Forderungen nicht von Amtswegen eingetragen werden können, weil darüber keine Protocolle vorliegen.

Ueber die Orte Eussenheim, Gambach, Heßlar, Himmelstadt, Karlburg und Aschfeld werden binnen 8 Tagen die Recognitions-Scheine ausgestellt, durch deren Empfang sich Jeder überzeugen kann, ob seine Forderungen eingetragen sind, worüber ihm denn auch die Einsicht freysteht.

Karlstadt am 19. April 1825.

Königliches Landgericht.

Granbaur, Ldr.

(3)3. Bekanntmachung.

(Hypotheken-Anmeldungen betr.)

Die gesetzlichen sowohl als die auf Privatwillen beruhenden Hypotheken, so wie die Beschränkungen der Disposition sind in die neu angelegten Hypothekenprotocolle für die Gemeinden Rödelsee, Hoheim, Stierhöfstetten, Hohenfeld und Mainbernheim in so weit aufgenommen worden, als die Anmeldungen derselben entweder freywillig geschahen, oder von Amtswegen veranlaßt worden sind.

Da aber die Uebertragung der Hypotheken in die neuen Hypothekenbücher für die Ortschaften Rödelsee, Hoheim und Stierhöfstetten, gemäß früherer Bekanntmachung vom 3ten August 1824, auf freywillige Anmeldungen lediglich beruht, und rücksichtlich der übrigen Gemeinden, ohnerachtet sorgfältiger Nachforschungen, keine Gewährschaft geleistet werden kann, daß bey dem im Landgerichtsbezirke stattgefundenen Wechsel der Hypotheken-Gesetze und derselben Behandlung alle Hypotheken in die dazu bestimmten Bücher eingetragen worden seyen, mithin die Gläubiger sich auf die amtlichen Notizen und Uebertragungen von Amtswegen nicht ohne Gefahr und Nachtheil verlassen können, so werden alle jene Gläubiger und Interessenten, welche in den Eingangs genannten Gemeinden Hypothekenrechte besitzen, oder zur Vormerkung von Dispositionsbeschränkungen berechtigt sind, dahingegen bisher weder ihre Rechte angemeldet haben, noch deßwegen mit ihren Schuldnern von Amtswegen vorgeladen worden, noch mit Recognitions-Scheinen versehen sind, andurch aufmerksam gemacht und aufgefordert, sich durch unverzüglichen Vollzug

rückständiger Anmeldungen gegen die bekannt gemachten gesetzlichen Nachtheile und Gefahr zu verwahren.

Was die übrigen Bezirksorte Marktsteft, Obernbreit, Michelfeld und Sickershausen betrifft, für welche die Vorarbeiten dermalen im Gange sind, so gilt für jene Gläubiger, welche bis zur Mitte des künftigen Monats May noch nicht über vollzogene Anmeldungen ihrer Hypothekenrechte in Bezug auf diese Orte mit Recognitions-Scheinen versehen seyn werden, die obige Aufforderung und Warnung.

Marktsteft, am 15. April 1825.

Königliches Landgericht.
Stöhr, Landr.
Steinert.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

I. Die auf öffentliche Bekanntmachung, resp. Einladung vom 16. October 1824 zeither von mehreren Gläubigern geschehenen Hypotheken-Anmeldungen haben das unterfertigte Hypothekenamt noch mehr von der Unvollständigkeit der dasigen Hypothekenbücher überzeugt.

Dasselbe fordert daher die Interessenten, da die Vorarbeiten sich ihrem Ende nähern, dringend auf, noch im Verlaufe des Anmeldungstermines sich durch Anmeldung, resp. Einsicht der Hypothekenbücher von der Richtigkeit der Einträge zu überzeugen, und vor Nachtheilen zu wahren.

II. Insbesondere wird in Bezug auf die Orte Röllbach und Schmachtenberg bemerkt, daß für solche, bis zum Jahre 1811, bis wohin dieselben unter gräflich von Hoheneckischer Gerichtsbarkeit standen, sich ein amtliches Hypothekenbuch gar nicht vorfindet, wiewohl von den Hoheneckischen Beamten, wie die geschehenen Anmeldungen beweisen, Hypotheken-Urkunden ausgefertigt wurden.

Die zu der besagten Zeit constituirten noch bestehenden Hypothekenforderungen unterliegen daher lediglich der Anmeldung.

III. Endlich hat die unterfertigte Behörde mit Befremden wahrgenommen, daß nur wenige Eigenthums-Vorbehalte zum Eintragen angemeldet wurden, und ladet hiemit alle, welche aus Verkäufen, mit gerichtlich vorbehaltenem Eigenthumsrechte, noch eine Forderung zu machen haben, ein, solche baldigst zur Anzeige zu bringen, da aus dem Durchgehen der Contracten-Protocolle allein das sicherste Resultat nicht zu erwarten steht, indem früher nicht selten Kaufbriefe in Original ausgehändigt wurden, ohne daß eine Spur in der amtlichen Registratur zu finden wäre.

Klingenberg den 20. April 1825.

Königliches Landgericht.
von Fichtl, Landrichter.
Eisinger, Rchtspr.

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Johann Seufert von Nannungen hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen, und wurden nachstehende Edictstage festgesetzt:

Donnerstag der 19. May l. J. zur Einklagung der Forderungen und Ansprechung etwaiger Vorzugsrechte mit gesetzlicher Beweisführung,

Donnerstag der 23. Juny l. J., zur Anbringung von Einwendungen gegen die eingeklagt werdenden Forderungen,

Donnerstag der 28. July l. J., zur beyderseitigen schlüßlichen Verhandlung.

Hiezu, und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend, werden sämmtliche Gläubiger des Johann Seufert von Nannungen unter Strafe des Ausschlusses vom Concurse resp. mit den treffenden Handlungen andurch hieher vorbeschieden.

Münnerstadt den 23. April 1825.

Königliches Landgericht.
V. l. W. d. Ldr.
Samhaber, Ldgr.Act.
Kempf, Ldgr.Sert.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Bücher-Versteigerung.

1) (2) Samstag den 7. May werden im 3. Distr. Nro. 3 in der Kettengasse bey Hrn. Capitular Goldbach die hinterlassenen medizinischen, chirurgischen und englischen Bücher des verstorbenen Dr. Freyer gegen gleich baare Bezahlung verstrichen, wovon das Verzeichniß bey dem Thormann des Julius-Spitals zur Einsicht liegt.

Der Anfang der Versteigerung ist um halb 2 Uhr.

2) (2) Montag den 2. künftigen Monats May und an den darauf folgenden Tagen jedesmal Nachmittags 2 Uhr werden in dem Hause 2. Distr. Nro 109 im innern Graben eine goldene Sackuhr mit Kette, eine Stockuhr, Zinn, einige Canapee's, Sesseln, Tische, Schränke, Comode, Bettstätten, Schreibtische, Kleidungsstücke, Leibwäsche, Vorhänge, Betten, worunter ein ganz neues sich befindet, Porzellain, Geltengeschirr, Weinbutten, Gartengeschirr, Blumenscherben, Regenfaß, eiserne Faßreife, Leitern, Büchergestelle und eiserne Ofenplatten, dann noch

ein ganz gutes Clavier

zum öffentlichen Striche aufgelegt, und den Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben, wozu Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

3) (2) Folgende Mineralwässer sind bey immer erneuerten Zufuhren in der Zürn'schen Spezereyhandlung zu haben: als: Fachinger, Selterser, Geilnauer, Kissinger Ragozi, Bockleter, Brückenauer, Wernarzer; Weilbacher Schwefelwasser ist nun, um dem Wunsche vieler Nachfrage zu entsprechen, auch in halben Krügen zu haben.

4) (2) In Beziehung auf das Intelligenzblatt Nro. 35 und 37, worin ich die Ehre hatte, mich in verschiedenen Stroh- und andern Gattungen Sommer-Herrenhüten gehorsamst zu empfehlen, bringe ich nachträglich noch ergebenst zur Anzeige, daß seitdem auch Pariser Herrenhüte von Glanz-Stroh in verschiedenen Farben angekommen sind, die an Schönheit die bisher bekanntesten feineren von Fischbein und Rohr weit übertreffen, und doch nicht theuerer, mitunter noch billiger als diese zu stehen kommen.

Auch sind bey mir wieder von den gewöhnlichen Strohhüten, das Stück zu 54 kr. bis 1 fl., angekommen.

Göbel, Handelsmann, 2. Distr. Nro. 408 auf dem Markte.

6) (3) Im 4. Distr. Nr. 272 ist ein Haus aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber können es täglich einsehen.

6) (2) In einer der schönsten Gegenden, nur eine Stunde von Würzburg, ist ein am Main mit einem Garten umgebenes Wohnhaus, welches 7 Zimmer, eine Küche und einen mit guten Fässern belegten Keller enthält, zu verkaufen oder zu vermiethen.

Wegen der gesunden Lage und der herrlichen Aussicht, welche diese Wohnung mit ihren übrigen Bequemlichkeiten darbietet, wäre solche einer Familie, die gerne das Landleben genießt, besonders zu empfehlen.

Der Eigenthümer davon ist im Intell.-Comtoir zu erfragen.

7) (2) Wegen bevorstehender Abreise und längerer Abwesenheit des Eigenthümers werden zwey siebenjährige englische Wagenpferde, welche zugleich auch zum Reiten sehr gut zu gebrauchen sind, aus freyer Hand, jedoch ohne Unterhändler, verkauft. Das Nähere im Intell.-Comtoir.

8) (1) Bey Kaufmann Manz sind die Mineralwässer, als: Selterser, Fachinger, Geilnauer, Kissinger, Ragozzi, frisch angekommen.

9) (2) Mehrere Zentner Heu und Ohmet sind zu verkaufen; das Nähere erfährt man im 4. Distr. Nro. 36.

Vermiethungen.

1) (3) Im 1. Distr. No. 112 im ersten Stocke ist eine gesunde Wohnung, bestehend in vier heitzbaren ineinander gehenden Zimmern, einer heitzbaren Kammer, hellen Küche, eigenem Abtritt, einer Bodenkammer, Keller-Raum, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhaus und Brunnen, stündlich oder auf Jacobi zu vermiethen.

2) (3) Im 2. Distr. Nro. 163 in der Fleischbankgasse nächst der Promenade ist ein Quartier, bestehend in zwey Zimmern, Küche, Holzlager, gemeinschaftlichem Brunnen und Waschhause, nebst andern Bequemlichkeiten auf Jacobi an eine kleine Haushaltung zu vermiethen.

3) (3) Auf der untern Promenade, ober dem Arbeitshause 1. Distr. Nro. 310, ist das untere Haus mit Höfchen auf Jacobi an eine ruhige Haushaltung zu vermiethen, und stündlich einzusehen. Auch ist daselbst ein Forte-piano zu verkaufen.

4) (3 Im 1. Distr. Nro. 266 ober dem Julius-Spital ist ein Quartier für eine solide Haushaltung mit allen Bequemlichkeiten auf Groß-Jacobi zu vermiethen.

6) (2) Im 1. Distr. unweit der Pleichacher Kirche ist ein ganzes Haus von vier heitzba-

ren, einigen unheitzbaren Zimmern, Keller, Waschhaus und allen Bequemlichkeiten ständlich oder auf Jacobi zu vermiethen. Nähere Auskunft gibt Hr. Rüdenauer im 2. Distr. Nro. 209.

6) (2) In der obern Wöllergasse, 2. Distr. Nro. 83, ist ein Quartier von 2 heitzbaren Zimmern, Küche und 2 oder 3 Bodenkammern, sogleich oder auf Jacobi zu vermiethen.

7) (1) Im Johanniter-Garten, 4. Distr., ist ein Quartier zu verlehnen; es besteht im ersten Stocke in einem großen Zimmer, Alkoven und Nebenzimmer, nebst einem heitz- und unheitzbaren Zimmer, Küche, Abtritt und Vorplatz, in der Metzane einem heitz- und unheitzbaren Zimmer ineinander, einem heitzbaren und unheitzbaren Zimmer, Vorplatz und einer großen Kammer, einem großen Boden zum Waschtrocknen und einem besondern Eingang zum Keller. Im Nebengebäude befindet sich ein eigenes Waschhaus nebst einem Holzlager.

8) (1) Im 3. Distr. Nro. 158 in der Franziscanerstraße ist ein Quartier von 5 großen Zimmern, einem Alkoven und einem Kabinett, Küche, 2 Bodenkammern, geräumigem Keller, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause mit einem Brunnen, Stallung zu 4 Pferden, Heuboden und Chaisenremise sogleich zu vermiethen. Das Quartier kann auch ohne Stallung, Chaisenremise und Heuboden verlehnt werden.

9) (3) Hinter dem Hahnenhof im 2. Distr. Nro 250 ist ein Quartier von 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer nebst übrigen Erfordernissen auf das nächste Ziel zu vermiethen.

10) (3) Auf Jacobi oder auch einen Monat früher ist im 4. Distr Nro. 157 ein Logis von 3 heitzbaren Zimmern mit Alkoven und übrigen Fordernissen zu vermiethen.

11) (3) Im 4. Distr. Nro. 132 in der Johannitergasse im Pelikan sind 3 Quartiere auf Groß-Jacobi zu vermiethen:

eins gegen die Straße mit 3 heitzbaren ineinander gehenden Zimmern, mit gemeinschaftlichem Waschhause, Keller und Bodenkammer, einer hellen Küche und eigenem Abtritt, wozu auch auf Verlangen ein Stall gegeben werden kann;

ein anderes im Hinterhause mit 3 heitzbaren Zimmern, 2 unheitzbaren, Magdkammern, Keller und eigenem Abtritt, Brunnen und Waschhause;

ein drittes mit einem heitzbaren Zimmer und zwey unheitzbaren, welche aber auf Verlangen auch heitzbar gemacht werden, einer Magdkammer und Keller.

12) (2) Im 5. Distr. Nro. 108 ist eine Behausung, bestehend in 2 Stockwerken, von welchen jeder 5 heitzbare Zimmer und eine Küche enthält, verbunden mit allen sonstigen Bequemlichkeiten, mit oder ohne Stallung ständlich zu vermiethen.

Auch sind alldort mehrere Aecker mit wohlstehendem jungen Monatsklee nahe am Zeller Thore zu vermiethen.

13) (1) Im 2. Distr. Nro. 149 ist ein Logis für eine kleine Haushaltung oder für ledige Herren ständlich oder auf Jacobi zu vermiethen.

14) (2) Auf dem Dominicaner-Platze 2. Distr. Nro. 211 ist im 1ten Stocke ein Logis mit 4 Zimmern, einer hellen Küche, nebst Speisekammer, Magd- und Bodenkammer, Abtritt verschließbarem Holzlager und Keller, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen auf Jacobi zu vermiethen.

15) (2) Im 1. Distr. Nro. 156 ist ein Quartier von 5 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, wovon 3 neu tapeziert sind, nebst allen sonstigen Erfordernissen auf Großjakobi an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

16) (2) In der Franziscanergasse bey Sattler Warmuths Wittib sind eine Stiege hoch 5 ineinandergehende heitzbare Zimmer, nebst heller Küche, besonderm Abtritt, gemeinschaftlichem Brunnen und sonstigen Bedürfnissen auf den 1. May oder auf Großjacobi zu vermiethen.

17) (3) In der Stern-Apotheke nächst dem Gasthause zum Eichhorn ist ein Quartier von 4 heitzbaren, 2 unheitzbaren Zimmern, Küche, Keller, Abtritt und sonstigen Bequemlichkeiten auf den 25. July d. J. zu vermiethen.

18) (3) Im 2. Distr. Nro. 438 zunächst der Hauptwache ist ein schönes Zimmer mit oder ohne Möbeln ständlich zu vermiethen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 49ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Früchten-Versteigerung.

Montag den 2. May d. J. Vormittags 10 Uhr werden bey dem endesgesetzten Rentamte 40 Schäffel Weitzen, 60 Schäffel Korn und 50 Schäffel Haber salva ratificatione verstrichen.

Würzburg den 23. April 1825.

Königliches Universitäts-Rentamt.
Sauer.

(3) 1. Strich.

Im Gante des Johann Scheller vom Rimpar wird am Donnerstag den 26. May l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Rimpar sämmtliches Grundvermögen des Gantirers, bestehend in einem Wohnhause mit Backgerechtigkeit, Scheuer und Garten, beyläufig 34 Morgen Artfeld, 2 Mrg. Weinberg, 3/4 Mrg. Wiesen, 3/4 Mrg. Krautfeld unter den beym Striche bekannt zu machenden Bedingnissen öffentlich versteigert.

Decr. Würzburg den 20. April 1825.

Königliches Landgericht rechts d. M.
Bey Verhind. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Treppner.

(3) 3. Strich.

In der Verlassenschaftssache des Georg Adam Klühspies zu Randersacker werden am Donnerstag den 19. May l. Js. Nachmittags 2 Uhr nachfolgende Gegenstände zu Randersacker auf dem Gemeindehause dem öffentlichen Striche ausgesezt.

Die Strichsbedingnisse werden beym Striche selbst bekannt gemacht, und die Liebhaber können die zu verstreichenden Gegenstände im Orte Randersacker nach Belieben einsehen, und haben sich deßhalb an den dortigen Gemeinde-Vorsteher Sartorius zu wenden.

Decr. Würzburg den 9. April 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verhind. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Treppner.

Strichs-Gegenstände.

1) Ein massiv gebautes zweystöckiges Wohnhaus Nro. 143 1/2 mit einem großen gut gewölbten Keller, 4 heitzbaren, 3 unheitzbaren Zimmern, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten, nebst einem 2stöckigen, eine Kalter, ein Zimmer und eine Küche enthaltenden angebauten Nebenhause, sammt Hof mit eingerichtetem Brennhause und einem 4 1/2 Ruthen großen Garten.
2) 1 Morgen Weinberg jetzt Klee im Altenberg, D. Stephan Lauh, F. Frühmesser Sensamer.
3) 2 1/2 Mrg. 5 Grt. Acker im Haagen, D. Adam Starz Wittib, F. Georg Stoll und gemeiner Weg.
4) Mehrere Randersackerer Weine von guter Lage, als:
   15 Eimer 1818r,
   44 „ 1819r,
   46 „ 1811r und 1818r Mischling,
   47 „ 1822r.
5) 18 Stück in Eisen gebundene, weingrüne Fässer, jedes 50 Eimer enthaltend, und noch andere kleinere Fässer werden auf Verlangen einzeln oder auch mit dem Hause verstrichen.

(2) 2. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft des verwittibten Tuchmachermeisters Georg Kircher dahier eine Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche am Mittwoch den 18. May l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechts-

nachtheile der Nichtberücksichtigung dahier zu liquidiren.

Bischofsheim den 18. April 1825.

Königliches Landgericht.
Schels, Ldr.
Kleinhenz, a. s. j.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Johann Schuhmanns Wittib von Obergeiersneſt wurde die Ausschatzung erkannt und werden sofort folgende Edictstage:

1ter zur Anmeldung der Forderung und gehöriger Nachweisung mit Vorzugsrecht auf Montag den 16. May l. J.,

2ter zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 13. Juny l. J.,

3ter zur Re- und Duplik auf Dinstag den 5. July l. Jrs.

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage das Ausschließen von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den sie treffenden Handlungen zur Folge hat.

Auch haben die Gläubiger sich an dem 1ten Edictstage wegen der Activmasse und insbesondere hinsichtlich der angesprochenen lebenslänglichen Wohnung der Wittib auf dem zur Masse gehörigen Gute zu erklären, widrigenfalls nach dem Beschlusse der Mehrheit der erscheinenden Gläubiger vorgefahren wird.

Brückenau am 12. April 1825.

Königliches Landgericht.
Bey Verh. des Landr.
Kapp, Actuar.
Reuß, a. s. j.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

In dem Schuldenwesen des Martin Gallena zu Biebergau wurde der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 16. May 1825,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 6. Juny 1825 und

3) zur beyderseitigen Schlußverhandlung auf Montag den 27. Juny 1825

jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Martin Gallena hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Dettelbach den 5ten April 1825.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Ldr.
Scheuer.

(3) 2. Strichs-Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird am Donnerstag den 26. k. M. Nachmittags 3 Uhr in dem Gemeindehause zu Aura das Wohnhaus (die vorige Amtsschreiberey) mit Oekonomie-Gebäuden und Hausgarten sammt den dazu gehörigen Artfeldern, Weinbergen und Wiesen, welche ein geschlossenes Gut bilden, und deren Verzeichniß mit Beschreibung an der Gerichtstafel dahier angeheftet ist, unter den vor dem Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen verstrichen, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Euerdorf am 16. April 1825.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landr.
Winkler, Ldr. Act.

(3) 3. Bekanntmachung.

Das Locations-Urtheil in der Gantsache des Johann Fischer, Bäckermeisters von Zell, wird am 21ten d. M. früh 8 Uhr an die Gerichtstafel statt der Publication angeheftet.

Eltmann am 19. April 1825.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Ldr.
Halbig, Lgrchts. Act.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Der adelich von Hirschische Mediat-Unterhan Johann Georg Engelhardt von Bischwind b. H. hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen, dessen Behandlung auf den Grund des 4ten constitutionellen

Edicts über die gutsherrlichen Rechte §. 62 dem unterzeichneten Landgerichte zukommt.

Wegen Geringfügigkeit der Activmasse wird einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, zur Anbringung der Einreden gegen die Forderungen und des angesprochenen Vorzugsrechtes und schlüßlichen Verhandlung auf 30. May Vormittags bey dem unterzeichneten Landgerichte angesetzt, und alle jene, welche eine Forderung an gedachten Johann Georg Engelhardt zu machen haben, auf gedachten Edictstag unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der Ausbleibende mit seiner Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, so wie mit den übrigen Verhandlungen werde ausgeschlossen werden.

Jeder, welcher etwas vom Gemeinschuldners-Vermögen in Händen hat, hat solches unter Vorbehalt seiner Gerechtsame hieran bey Vermeidung des Ersatzes bey dem Concursgerichte zu übergeben. Das zur Concursmasse gehörige Grundvermögen besteht in einem Wohnhause, Scheuer, 4—5 Acker Wiesen, 31 3/8 Acker Artfeld und 2 1/8 Acker Ellern, wird am 25ten May Nachmittags 1 Uhr in dem Adam Engelhardtischen Hause zu Bischwind öffentlich verstrichen, welches den Kaufsliebhabern hiemit bekannt gemacht wird.

Ebern am 23. April 1825.

Königliches Landgericht.
Koch, Landr.

Schaller, a. s. j.

Gläubiger-Vorladung.

Michel Roth zu Abtswind hat sich wegen vorliegender Ueberschuldung dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar

1ter zur Anmeldung der Forderungen mit ihren etwaigen Vorzugsrechten und deren gehörigen Nachweisung auf Dinstag den 17. May d. J.,

2ter zur Vorbringung etwaiger Einreden gegen die vorgebrachten Forderungen oder deren Vorzugsrechte sammt deren Nachweisung auf Freytag den 17. Juny d. J.,

3ter zur Schlußverhandlung auf Freytag den 15. July d. J.

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben oder die nicht gehörige Nachweisung am 1ten Edictstage Ausschließung von der Concursmasse, an den übrigen Edictstagen Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches zum unterzeichneten Landgerichte vorbehaltlich ihrer Rechte zu übergeben.

Gerolzhofen am 15. April 1825.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.

Richter, Prct.

---

(3) 5. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Georg Schirrling dahier wurden seit einiger Zeit mehrere Schulden eingeklagt, und wurde derselbe hiedurch veranlaßt, den Antrag um Zusammenberufung seiner Gläubiger zu stellen, damit er solche zu einem mehrjährigen Stündungs-Vertrage bewegen könne.

Man hat nun zu diesem Zwecke Termin auf Dinstag den 10. May Vormittags 9 Uhr bestimmt, wo alle jene, die an Georg Schirrling eine Forderung machen wollen, selbige anzubringen, und sich auf die gemacht werdenden Zahlungs-Vorschläge zu erklären haben, als sie im Ausbleibungsfalle bey einem etwa zu Stande kommenden Vertrage nicht berücksichtigt werden.

Gerolzhofen den 5. März 1825.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.

Richter.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Debitsache der Bierbrauer Franz Heinrich Stein's Wittwe dahier wird am Dinstag den 3. May das Vorzugs-Erkenntniß statt der Verkündung an die Gerichtsthüre angeheftet.

Marktheidenfeld den 26. April 1825.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti, Landrichter.

Seubert, Act.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Da Heinrich Dinzelbacher, Schäfer von Holzkirchen, sich auf die unterm 26. November v. Jrs. ergangene Ladung dahier nicht gestellt hat, so wird demselben ein weiterer Termin von 3 Monaten vorgesetzt, um dahier zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines Schafdiebstahls zu verantworten, widrigens nach Verlauf dieses Termins wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß verfahren werden soll.

Marktheidenfeld den 8. März 1825.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti, Landr.
Sattler.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen Kaspar Metz zu Oberlauringen werden folgende Edictstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und Vorlegung der Beweismittel Freytag der 10. Juny,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Dinstag der 12. July,
3) zur allseitigen Schlußverhandlung Dinstag der 9te August

jedesmal früh 8 Uhr; hiezu werden dessen unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, an den übrigen aber den Ausschluß von der treffenden Handlung zur Folge haben soll.

Wer übrigens von der Masse etwas in Händen hat, muß solches unter Vorbehalt seines Anspruchs hierauf bey dem unterfertigten Gerichte bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes hinterlegen.

Hofheim den 26ten April 1825.

Königliches Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Ldr.
Dietz, Rpct.

(3) 3. Bekanntmachung.

Für den Ort Himmelstadt soll mit Genehmigung k. Regierung, K. d. J., eine neue Schule erbaut werden; zum Abschlusse des Bau-Accords wird Tagfahrt auf den 19. May d. J. anberaumt, wobey der Plan zum Bau mit Ueberschlag vorgelegt werden wird, so wie die Bedingnisse bekannt gemacht werden. Diejenigen Baumeister, welche den Bau übernehmen wollen, haben sich an dem bestimmten Tag früh 8 Uhr dahier einzufinden, wobey besonders bemerkt wird, daß auswärtige Baumeister sich über ihre Fähigkeit und ihre Vermögensverhältnisse durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Karlstadt den 20. April 1825.

Königliches Landgericht.
Ldr. Grandaur.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Longin Knef von Großeibstadt will mit seinen Gläubigern Richtigkeit pflegen; es werden daher alle jene, welche von gedachtem Longin Knef etwas einzunehmen haben, aufgefordert,

Dinstag den 17. May früh 8 Uhr

dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen anzumelden; von den Ausbleibenden wird angenommen, als treten sie dem Beschlusse der Mehrzahl bey.

D. Königshofen den 18. April 1825.

Königl. Landgericht.
Ldr. Greb.
Rost, Ldr.Act.

(3) 3. Bekanntmachung.

Das Concurs-Erkenntniß gegen die Verlassenschaft des Franz Erbacher von Klingenberg vom 7ten v. M. hat die Rechtskraft erlangt. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger der erwähnten Verlassenschafts-Masse aufgefordert, ihre Forderungen nebst etwaigem Vorrechte bis Mittwoch den 25ten May l. J. früh 9 Uhr, als den 1ten Edictstag, dahier anzubringen, und die Beweise über die Forderungen und etwaiges Vorrecht dahier vorzulegen, widrigenfalls sie den Ausschluß der Forderung resp. des Vorrechts zu gewärtigen haben.

Am Montag den 27. Juny l. J. früh 9 Uhr als den 2ten Edictstag sind sonach die Einwendungen dagegen mit ihren etwa nöthigen Beweisen vorzulegen, und am Montag den 25ten July l. J. früh 9 Uhr, als den 3ten Edictstag, ist von beyden Theilen schlüßlich zu handeln, beydes bey Verlust der Einwendung resp. treffenden Schlußhandlung.

Klingenberg den 6ten April 1825.

Königliches Landgericht.
v. Fichtl, Ldr.
Ebenhöch.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Das kgl. b. Landgericht Klingenberg hat in der Debitsache des Michael Schmitt alt, Kronenwirths zu Erlenbach, den Universal-Concurs erkannt, und nachdem dieses Erkenntniß die Rechtskraft beschritten, folgende Edictstage festgesetzt:

1ten Edictstag zur Anbringung der Forderungen sammt Vorzugsrechten und deren Nachweisung auf Dinstag den 17. May l. J. früh 9 Uhr,

2ten Edictstag zur Vorbringung der Einreden auf Montag den 20. Juny früh 9 Uhr,

3ten Edictstag zu den Schlußhandlungen auf Freytag den 22. July l. J. früh 9 Uhr.

Dieses bringt man mit dem Beyfügen zur allgemeinen Kenntniß, daß die am 1ten Edictstage nicht Erscheinenden den Ausschluß von gegenwärtiger Concursmasse, die an den beyden letzten aber nicht Erscheinenden den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Klingenberg den 12. April 1825.

Königliches Landgericht.
v. Fichtl, Landrichter.
Asmut, Rchtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Wer an den Nachlaß der Johann Volks Wittib von hier eine Forderung zu machen hat, hat solche am Donnerstag den 5. May Mittags 2 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier anzubringen, als ansonst derselbe bey der Vertheilung der Masse nicht berücksichtiget wird.

Mellerichstadt am 20 April 1825.

Königliches Landgericht.
Werner, Ldr.
Ottenweller.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Leonhard Werner von Rottershausen wurde zur Consignation dessen Passiven und Erklärung der Gläubiger über die ihnen bekannt zu machende Befriedigungsart Termin auf Mittwoch d. 11. May l. J. Vormittags festgesetzt.

Hiezu werden sämmtliche Creditoren des Leonhard Werner von Rottershausen unter dem Rechtsnachtheile anher vorbeschieden, daß bey Bestimmung des einzuschlagenden Verfahrens keine Rücksicht auf den Nichterscheinenden genommen, resp. derselbe als einwilligend in den festgesetzt werdenden Beschluß würde angesehen werden.

Münnerstadt den 19. April 1825.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. L. G. V.
Samhaber, Ldr. Act.
Kempf, Ldgr. Scrb.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Alle diejenigen, welche an Johann Barthelmäs von Strahlungen, welcher mit seinen Gläubigern eine Zahlungs-Uebereinkunft abschließen will, und daher auf deren Zusammenberufung angetragen hat, eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, dieselbe am Montag den 16. May l. Jrs. früh 9 Uhr dahier anzuzeigen, oder zu gewärtigen, daß sie bey Bestimmung des weitern Verfahrens unberücksichtiget bleiben, und im Falle eine gütliche Uebereinkunft zu Stande kommen sollte, die Nichterscheinenden als mit dem Beschlusse der Mehrzahl der Erschienenen für einverstanden erachtet werden sollen.

Münnerstadt den 4. März 1825.

Königliches Landgericht.
Kellert, Landrichter.
Mundorff, Pract.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Dinstag den 3. May d. J. früh 9 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Wolkshausen mehrere Grundstücke des Mathes Karl von dort dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und nach Vorschrift der Executions-Ordnung meistbietend verwerthet, was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Aub am 19. März 1825.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landr.
Ruckert.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Den Betheiligten wird hiedurch eröffnet, daß die über die Kirschfurter Markung vorhandenen älteren Hypothekenbücher und andere in das Hypothekenwesen dieses Districtes einschlagende Urkunden von dem großherzoglich badischen Pfandgerichte zu Freudenberg noch nicht ausgeliefert worden sind.

Zugleich werden alle diejenigen, welche auf Grundbesitzungen in der Kirschfurter Mar-

kung wegen, auf Privatwillen beruhenden oder gesetzlichen Hypotheken, Grundbarkeits-Verhältnissen, Reallasten ꝛc. Ansprüche zu machen haben, eingeladen und aufgefordert, diese ihre Ansprüche bey Vermeidung der im Hypotheken- und Einführungsgesetze bestimmten Rechtsnachtheile noch vor dem Ende der Einführungsperiode, dem 1. Juny l. J., bey dem unterzeichneten königlichen Landgerichte selbst anzumelden.

Stadtprozelten am 23. April 1825.

Königliches Landgericht allda.

Knorr, Landrichter.

Richter.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Vermög höchster Anordnung der königl. Regierung des Unter-Mainkreises soll von hier aus eine Straße über Hesselbach, Ballingshausen, Stadtlauringen und weiter nach Hildburghausen angelegt werden.

Dieser Straßenbau, in so weit er sich durch den District des dahiesigen k. Landgerichts ziehet, wollen nun die Gemeinden des Landgerichts nicht durch Natural-Frohnden herstellen, sondern bey einem zu veranstaltenden öffentlichen Aufstrich an die Wenigstnehmenden verleihen. Zu Beschäftigung dieses Aufstrichs wird nun der Montag, als der 6. des künftigen Monats Junius d. J., früh 9 Uhr anberaumt, wo diejenigen, welche obigen Straßenbau, welcher von der Schweinfurter Gränze an bis an das Ende des Districts 4900 Ruthen beträgt, in Accord zu übernehmen gedenken, sich beym dahiesigen k. Landgerichte einfinden, die weiteren Strichbedingnisse vernehmen, dann ihre Forderungen für jede Ruthe zu Protocoll geben, und das Weitere hierauf gewärtigen können.

Schweinfurt den 27. April 1825.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart, Ldr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Jakob Schib, Schuhmachermeister zu Zellitzheim, hat sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten.

Dessen sämmtliche Gläubiger haben daher zur Liquidation ihrer Forderungen und Bestimmung des einzuleitenden Verfahrens auf Freytag den 20. May d. J. früh 8 Uhr unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem eingeleitet werdenden Verfahren dahier zu erscheinen.

Volkach den 18. April 1825.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verh. des Landr.

Greb, Ldg.-Actuar.

Schwenk, a. s. f.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Der Landgerichtsdiener Georg Wolf dahier kann zum Nachtheile seiner dermaligen Gläubiger keine Schulden mehr contrahiren, was zu Jedermanns Nachachtung hiermit bekannt gemacht wird.

Werneck am 23. April 1825.

Königliches Landgericht.

Limb, Landr.

Cramer, Ldg.-Act.

---

(3) 2. Vorladung.

Zur Theilungs-Berichtigung der getrennten Joseph Heilmann'schen Eheleute zu Oberwerrn ist Feststellung deren Schuldenstandes nothwendig, und sind daher alle an solche gemacht werdenden Ansprüche Mittwoch den 18. May Vormittags anzubringen, und zu begründen, widrigens solche bey der Auseinandersetzung nicht beachtet werden.

Werneck den 7. April 1825.

Königliches Landgericht.

Limb, Ldr.

Cramer, Ldgr.-Act.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft des Auszügers Peter Stolz von Hättenhausen eine Forderung macht, hat solche auf Freytag den 20. May l. J. früh 8 Uhr vor unterzeichnetem Gerichte zu liquidiren, ansonst er die durch Vertheilung der Masse ihn treffenden Nachtheile sich selbst beyzumessen hat.

Zugleich wird zum Verstriche des verlassenschaftlichen Mobilar's, bestehend in Vieh, Weißzeug und Hausgeräthe, Tagfahrt auf Montag den 16. May d. Js. früh 7 Uhr in loco Hättenhausen in der Wohnung des verlebten Peter Stolz festgesetzt.

Weihers den 23. April 1825.

Königliches Landgericht.

B. V. d. L.

Ihl, Landger.-Actuar.

Gutmann.

Bekanntmachung.

Das Locationsurtheil in der Valentin Schwingischen Concurssache zu Preunschen wird Donnerstag den 26. May d. J. früh 10 Uhr zur Verkündung an das Gerichtsbrett geheftet.

Amorbach am 7. April 1825.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-Richter.

Rösch.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Dinstag den 14. May d. J. früh 8 Uhr sollen auf dem Gemeindehause zu Kleinheubach nachfolgende, dem Georg Heinrich Filbert daselbst zustehende Grundstücke im Wege der rechtlichen Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden:

1 Morgen 1 Viertel 23 Ruthen Acker auf der Steinmauer,
3 Viertel Acker in den Steiners-Weingärten,
1 Viertel 21 Rth. Acker unter der Senne.
1 Vrtl. 23 Rth. Acker unter den Dreysteinen,
1 Vrtl. 13 1/2 R. Acker im Stockwasen,
1 Vrtl. 20 1/4 R. Acker auf der Steinmauer.

Kleinheubach den 15. April 1825.

Fürstl. Löwenstein-Rosenbergisches Herrschafts-Gericht daselbst.

Schattenmann, H. R.

Rohrmann, Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Gegen den Gutsbesitzer Andreas Bahrdt zu Hasenpreppach ist heute die Curatel über dessen sämmtliches Vermögen wegen bisheriger Verschwendung und übler Wirthschaft eingeleitet worden, so daß derselbe, wie dessen Ehefrau, von heute an ohne Zuziehung des gerichtlich bestellten Curators, des Lehenschultheißen David Reinhardt zu Hasenpreppach, durchaus nichts über ihr Vermögen bestimmen, noch etwas verschenken, verkaufen, vertauschen, verpfänden oder auf irgend eine Art veräußern, noch sonst in lästige Verträge hinsichtlich ihres Vermögens sich einlassen können, bey Vermeidung der Nichtigkeit dieser Handlungen und Rückersatzes des veräußerten Andreas Bahrdtischen Vermögens.

Indem dieses hiemit sofort zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden zugleich die bisherigen Andreas Bahrdtischen Creditoren hierdurch, zur Herstellung des Bahrdtischen Vermögensstandes, aufgefordert, Mittwoch den 11. May lauf. Jrs. Vormittags 10 Uhr dahier zu erscheinen, und ihre bisherigen Anforderungen an die Andreas Bahrdtischen Eheleute vorzubringen, indem die in dieser Tagfahrt nicht Erscheinenden sonst von dem gegenwärtigen Arrangement zur Bezahlung der Andreas Bahrdtischen Schulden ausgeschlossen werden müßten, und erst nach Befriedigung der, in gegenwärtigem Termin angemeldeten, und dem Gerichte bekannt gewordenen Bahrdtischen Schulden zu ihrer Bezahlung gelangen könnten.

Tambach am 17. März 1825.

Gräfl. Ortenburgisches Herrschafts-Gericht.

Strebel.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen den Bauern Franz Anton Schork zu Watterbach wurde zwar schon am 28. May 1821 der Concurs erkannt, und zugleich einziger Edictstag auf den 27. Juny ejusdem anberaumt, solcher aber aus einer zu den Acten nicht bescheinigten Ursache nicht abgehalten, oder vielmehr die Liquidation scheint, ohne daß ein Protocoll darüber aufgenommen worden ist, blos unterredungsweise vorgenommen worden zu seyn, wie aus einem bey den Acten befindlichen Zahlungsprojecte des vorigen Beamten ohne Jahr, Datum und Unterschrift hervorgeht. Da nun neuerdings mehrere Gläubiger desselben auf Zahlung bringen, deren Ansprüche außer dem erwähnten Entwurfe actenmäßig nicht nachgewiesen sind, und die selbst nach dem besagten Projecte nicht einmal wissen können, wann, von wem und mit wieviel ihre Forderungen befriedigt werden, so wird zur Erledigung dieser Sache wiederholt einziger Edictstag auf Dinstag den 3. May d. J. früh 8 Uhr anberaumt, wobey alle Gläubiger des Franz Anton Schork ihre Forderungen und deren Vorzugsrechte dahier zu liquidiren, wechselseitig zu excipiren, und schlüßlich zu handeln haben, widrigens der Nichterscheinende den Ausschluß seiner Forderungen von der Masse zu gewärtigen hat. Zugleich soll den Creditoren an diesem Tage der Stand des Activ-Vermögens

vorgelegt, und die gänzliche Erledigung dieses Concurses allenfalls durch Abschließung einer Uebereinkunft versucht werden.

Amorbach den 12. März 1825.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H. R.

Hartig, Rechtspr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

In der Concurssache der Margaretha Liebler zu Mainstockheim ist wegen Geringfügigkeit des Activvermögens einziger Edictstag auf Montag den 16. May d. J. Vormittags 8 Uhr bey unterfertigter Stelle anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger der gedachten Liebler zur Anmeldung ihrer Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, dann zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, so wie zur schlüßlichen Verhandlung unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Gantmasse, resp. mit den treffenden Handlungen zu erscheinen haben.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Mainsondheim am 11. April 1825.

Freyherrlich von Bechtolsheim'sches Patrimonial-Gericht I. Cl.

Vorst, Patr.-Richter.

Nees, P. G. Act.

---

(3) 3. Realitäten-Verkauf.

Das herrschaftliche ehemalige Pachtershaus dahier, so 50 Schuh lang und 30 Schuh breit ist, und in 2 Stockwerken eine große heitzbare Stube, 4 Kammern und geräumige Küche enthält, wird mit 2 Böden auf demselben, dann einem großen gewölbten Keller, einer neuen Scheuer mit Schwein- und Viehstallung, dann einem Pflanzen-Gärtchen vor dem Hause gelegen, Freytag den 13. May d. J. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Amtslocale salva ratificatione meistbietend öffentlich versteigert.

Es werden daher Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß solche Steigerer, deren Zahlbarkeit dem Amte nicht bekannt ist, sich vorerst durch amtliche Zeugnisse über ihre Zahlbarkeit auszuweisen haben.

Römershag den 20. April 1825.

Königliches Rentamt.

Gegenbaur.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Mittwoch den 4. May bringt unterzogene Stelle früh um 10 Uhr zur öffentlichen Steigerung mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung 20 Schäffel Weitzen, 300 Schäffel Korn, 300 Schäffel Haber 1824r Früchte, und wird kein Streichgebot berücksichtiget, wenn nicht per Schäffel 30 kr. Daraufgabe sogleich erlegt worden sind.

Euerdorf den 21. April 1825.

Königl. Rentamt.

Sauer.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Dinstag [illegible] 3ten May Morgens 10 Uhr werden dahier bey unterfertigtem Amte beyläufig 220 Schäffel Weitzen, 630 Schäffel Korn und 80 Schäffel Haber unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung meistbietend versteigert, und Liebhaber zum Erwerbe dieses Getreids, welches sämmtlich von vorzüglicher Qualität ist, andurch eingeladen.

Ochsenfurt am 24. April 1824.

Königliches Rentamt.

Gegenbaur, Adm.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt am Dinstag den 19. April 1825.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	9 Schffl.,	d. Schffl.	8 fl. — kr.
Haber,	32	" "	2 fl. 55 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	56 Schffl.,	d. Schffl.	7 fl. 30 kr.
Korn,	61	" "	4 fl. — kr.
Haber,	21	" "	2 fl. 50 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	74 Schffl.,	d. Schffl.	7 fl. 15 kr.

Summa der verkauften Früchte: 253 Schffl., als: 139 Schffl. Weitzen, 61 Schffl. Korn, 53 Schffl. Haber.

Der Stadt-Magistrat.

Michel, Bürgermeister.

Vollert,

Markt- u. Schrannen-Meister.

Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 50. Dinstag den 3. May 1825.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 13115. Nrus exp. 13480.

Bekanntmachung.

An sämmtliche in der beyliegenden Repartition enthaltenen königlichen und städtischen Behörden des Unter-Mainkreises.

(Vergütung für k. k. österreichische Truppen-Verpflegung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem von der allerhöchsten Stelle unter dem 5ten dieses abermals eine Abschlags-Zahlung von 26547 fl. 12 kr. österreichischer Verpflegungsgelder erfolgt ist; so wird die Repartition hierüber in der Anlage unter Bezug auf die unter dem 10. November vor. Js. in dem Kreis-Intelligenzblatte Nro. 132 erlassene dießfallsige Weisung mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die angewiesenen Antheile von den Betheiligten bey der Kriegskosten-Vorschußkasse dahier alsbald erhoben, resp. mit dieser Kasse auf die sowohl an dieselbe, als an die Maincorrections-Kasse etwa noch schuldigen Beyträge abgerechnet, sofort die weiteren vorschriftsmäßigen Original-Auszahlungs-Protocolle binnen drey Wochen unerstrecklicher Frist zur weiteren Vorlage an die allerhöchste Stelle um so gewisser anher eingesendet werden, als außerdem die vermöge allerhöchsten Rescriptes vom 5ten dieses weiter noch zu erwartenden Zahlungen zurückgehalten, und die säumigen Behörden für die den Unterthanen dadurch zugehende nachtheilige Zögerung zur Verantwortung gezogen werden sollen.

Würzburg den 25. April 1825.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
Frhr. v. Lochner, Director.

Edel.

Repartition

der weiter erhaltenen Abschlagszahlung k. k. österreichischer Verpflegsgelder auf den Zeitraum vom October 1813 mit Januar 1816 auf den Grund der geschehenen Liquidation, als

Nr.	Namen der Betheiligten.	Die Liquidations Summe besteht in fl.	kr.	Hieran bereits erhalten fl.	kr.	Nach Abzug bleibt Rest fl.	kr.	Antheil an den neuerlichen 26547 fl. 12 kr. fl.	kr.
1	Landgericht Arnstein	2	16	—	36	1	40	—	10
2	" Bischofsheim	6486	25	2578	56	3907	29	499	—
3	" Dettelbach	4598	42	1654	26	2944	16	376	—
4	" Ebern	1217	25	404	10	813	15	103	50
5	" Eltmann für Eltmann	479	46	180	24	299	22	38	15
6	" dto. für Zeil	1004	20	368	20	636	—	81	14
7	" Euerdorf	530	3	197	12	332	51	42	30
8	" Fladungen	609	38	227	11	382	27	48	52
9	" Gemünden	1738	15	616	37	1122	38	143	21
10	" Gerolzhofen	4859	39	1756	29	3103	10	396	15
11	" Haßfurt	1284	10	497	34	786	36	100	30
12	" Hilders	29917	24	12605	24	17312	—	2207	—
13	" Hofheim	957	27	360	30	596	57	76	16
14	" Homburg	9859	47	3544	47	6315	—	806	25
15	" Karlstadt	870	17	337	33	532	44	68	—
16	" Kissingen	194	43	74	7	120	36	15	24
17	" Kitzingen	7969	50	2861	25	5108	25	652	20
18	" Königshofen	341	30	123	54	217	36	27	45
19	" Marktsteft	4175	40	1400	20	2775	20	354	27
20	" Mellerichstadt	1381	54	506	43	875	11	111	48
21	" Münnerstadt	984	20	381	38	602	42	77	57
22	" Neustadt	1240	39	499	35	741	4	94	40
23	" Ochsenfurt	14160	51	4958	6	9202	45	1175	—
24	" Röttingen	2289	59	784	2	1505	57	192	16
25	" Schweinfurt für Schweinfurt	1943	49	709	11	1234	38	157	40
26	" dto. für Mainberg	1652	3	618	37	1869	26	132	—
27	" Volkach	2977	16	1107	29	1869	47	238	48
28	" Werneck	1500	48	643	9	857	39	109	32
29	" Würzburg r. d. M.	26953	14	10818	40	16139	34	2061	—
30	" Würzburg l. d. M.	3581	29	1433	39	2147	50	274	16
31	Herrschaftsgericht Sulzheim	791	50	274	39	517	11	66	—
32	Stadt Würzburg	14920	2	5693	—	9227	2	1178	3
33	" Schweinfurt	7062	26	2667	20	4395	6	561	18
34	Kriegskosten-Vorschußkasse	97048	14¾	21446	11	75602	3¾	9445	—
35	Landesausgleichungskasse zu Aschaffenburg	36296	¾	11728	50	24567	10¾	3357	20
36	Landgericht Brückenau	6831	42	1573	54	5257	48	671	26
37	" Hammelburg	2068	13¾	908	51	1159	22¾	148	—
38	" Weihers	5746	17	2163	19	5582	58	457	34
	Summa	306534	25¾	98706	48	207827	37¾	26547	12

Bekanntmachung.

Das Frühmeß-Benefizium zu Kissingen ist erledigt. Würzburg am 29. April 1825.

Bischöfliches Ordinariat.
Werner.

Leinicker.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Der dahiesige Handelsmann Franz Michael Steinam hat die Stelle eines Weinunterkäufers freywillig niedergelegt; dieß wird andurch öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 29. April 1825.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Schirmer.

(3) 1. **Vorladung.**

Die abwesende Katharina Hofmann aus Landau im königl. baier. Rheinkreise gebürtig, ist des Verbrechens eines Diebstahles angeschuldiget.

Dieselbe wird hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten vor Gericht zu stellen, und sich hinlänglich über ihre Anschuldigung zu verantworten.

Würzburg den 15. April 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.

Mühlhofer.

Würzburger Lichtersatz vom 1. May 1825.

Gegossene Lichter, das Pfund	. .	16 Kr.
Gezogene Lichter, das Pfund	. .	14 Kr.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister Benkert.

Schirmer.

Würzburger Fleischsatz vom 1. May 1825.

Das Pfund	Ochsenfleisch	. .	7 kr.
= =	Kühfleisch	. .	6 kr.
= =	Lunge und Leber	.	3½ kr.
= =	Sülze	. . .	3½ kr.
= =	Fuß	. . . .	2½ kr.
Das Pfund	Kalbfleisch	. .	5 kr.
= =	Lunge, Leber	. .	5 kr.
= =	Gekröse	. . .	5 kr.
Das Pfund	Kopf	. . . .	5 kr.
= =	Füße	. . .	4 kr.
Das Pfund	Raupenfleisch	. .	4 kr.
Das Pfund	Schweinefleisch	. .	7½ kr.
= =	Bratwürste zu 3 Paar		18 kr.
= =	Leberwürste zu 4 Stücke		12 kr.
= =	Grievenwürste zu 2 Stücke		12 kr.
= =	Schmeer	. .	15 kr.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister Benkert.

Schirmer.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht vom Monate May 1825.

	lb.	Lth.	Qt.
Ein Laib Roggenbrodes für 8½ kr. muß wiegen . .	6 lb.	— Lth.	— Qt.
Ein Laib ditto für 4¼ kr. .	3 =	— =	— =
Ein Laib ditto für 3 kr. .	=	=	— =
Eine Waage weißen Brodes für 11½ kr. . . .	3 =	— =	— =
Ein Kümmelbrod für 5¾ kr.	1 =	16 =	— =
Ein ditto für 6 kr.	— =	— =	— =
Ein ditto für 3 kr.	— =	25 =	— =
Ein ditto für 2 kr.	— =	16 =	2 =
Ein Paar Semmeln für 2 kr.	— =	16 =	2 =
Eine Semmel für 1 kr.	— =	8 =	1 =
Eine ditto für ½ kr.	— =	4 =	1 =
Ein Dickweck für 2 kr.	— =	16 =	2 =
Ein ditto für 1 kr.	— =	8 =	1 =

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.

Schirmer.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg
am 30. April 1825.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	14 Schffl., der Schffl.	10 fl. — kr.
Korn,	34 = =	4 fl. 30 kr.
Haber,	25 = =	3 fl. 15 kr.
Gerste,	10 = =	4 fl. 35 kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	355 Schffl., der Schffl.	8 fl. 6 kr.
Korn,	90 = =	4 fl. 16 kr.
Haber,	232 = =	2 fl. 51 kr.
Gerste,	— = =	— fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	11 Schffl., der Schffl.	4 fl. 45 kr.
Korn,	19 = =	4 fl. — kr.
Haber,	9 = =	2 fl. 15 kr.
Gerste,	— = =	— fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte 799 Schäffel.
380 Schäffel Weitzen, 143 Schäffel Korn, 266 Schäffel Haber, 10 Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.
Schirmer.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Am künftigen Samstage den 7ten May 1825 früh um 10 Uhr werden bey dem kön. Stadt-Rentamte dahier die Kleezehnte auf dahiesiger Stadtmarkung districtsweis dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und an die Meistbietenden *salva ratificatione* abgegeben.

Würzburg am 30ten April 1825.

Königliches Stadt-Rentamt.
Gros.

Bekanntmachung.
(Eine weitere Vergütung für kaiserl. österreichische Truppen-Verpflegung betr.)

Mit Bezug auf die höchste Entschließung königl. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern, vom 25. et praes. 29. v. M. in obenbezeichnetem Betreffe ersucht der Unterschriebene alle dabey betheiligten k. unmittelbar und mittelbaren Behörden, die sie betreffenden Antheile an solchen Verpflegungsgeldern gegen alsbaldige Einsendung der erforderlichen Quittungen um so eher erheben zu wollen, als die Beträge bereits für jedes einzelne Amt gepackt vorliegen, und der Cassier wegen seiner in Mitte dieses Monats auf einige Wochen eintretenden Abwesenheit billigen Anstand nehmen muß, die ihm zunächst folgenden königl. Cassabeamten neben dem ohnehin beschwerlichen Currentdienste auch noch mit dieser besondern ihm allein obliegenden Cassa-Führung zu belästigen.

Würzburg den 1. May 1825.

Königl. Kriegs-Kosten-Vorschuß-Cassa.
Bogner, Cassier.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Alle jene, welche an die Verlassenschaft des Georg Adam Klühspies zu Randersacker Forderungen zu machen haben, müssen solche am Donnerstag den 9. Juny l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft für die Nichterschienenen geltend machen.

Decr. Würzburg am 9. April 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. d. Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Treppner.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Dem Georg Ochsner zu Pfarrweisach soll im Wege der Hülfsvollstreckung dessen geschlossenes Gut mit Haus Nro 66, Hofrieth und übrigen Oekonomie-Gebäuden, Gemeinde-Recht, beyläufig 44 Morgen Artfeld, 7 Morgen Wiesen oder auch statt dessen mehrere Wiesen und ledige Güterstücke nach dem Wunsche von Liebhabern auf

den 6. Juny d. J. Mittags 1 Uhr

in Pfarrweisach in der Wohnung des Joseph Meisner öffentlich verstrichen werden, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Ebern am 20ten April 1825.

Königliches Landgericht Ebern.
Koch, Ldr.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Veit Müller zu Machtilshausen hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen; es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar

a) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf den 1. Juny l. J.,
b) zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 30ten Juny l. Js.,
c) zur Re- und Duplik auf den 3ten August l. Js.

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am Edictstage zu a) den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den sie treffenden Handlungen zur Folge hat; auch werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Zugleich steht Tagfahrt zum Aufstriche des Müller'schen Grundvermögens, bestehend beyläufig in 5 dritthalb Viertel Morgen 28 Ruthen an verschiedenen Grundstücken, auf den 8ten Juny 1825 früh 8 Uhr im Orte Machtilshausen fest.

Euerdorf den 16. März 1825.

Königliches Landgericht.
Meisner, Ldr.
D. Brand.

---

(3) 2. **Gläubiger-Zusammenberufung.**

Adam Kippes am Brunn zu Fuchsstadt will bey dem Andrange mehrerer Gläubiger auf Befriedigung und bey dermaliger Zahlungs-Unfähigkeit seinen Gläubigern einen Zahlungsplan vorlegen und Stündung erwirken.

Zu diesem Ende haben sämmtliche Gläubiger des Adam Kippes am 16ten Juny l. J. ihre Forderungen zu liquidiren, und sich auf die Anträge des Schuldners unter dem Rechtsnachtheile zu erklären, daß die nichterscheinenden Gläubiger nicht berücksichtiget werden.

Euerdorf am 16. April 1825.

Königliches Landgericht
Meisner, Ldr.
Winkler, Ldr. Act.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Andreas Höfer zu Langendorf hat einen Theil seines Grundvermögens veräußert, und will mehrere seiner Gläubiger auf die Kaufschillinge einweisen, überhaupt sein Schuldenwesen ordnen. Es werden daher zu diesem Zwecke alle jene, die eine Forderung an Andreas Höfer zu machen haben, aufgefordert, solche am 10. Juny l. J. früh 8 Uhr bey dem dahiesigen Landgerichte anzubringen, widrigenfalls sie bey dem Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Euerdorf am 15. April 1825.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Winkler, Ldg.-Actuar.

---

(3) 3. **Gläubiger-Ladung.**

Das kön. Landgericht Hilders hat gegen Johann Riebel von Simmershausen rechtskräftig den Concurs erkannt.

Es wird daher

a) zur Anmeldung der Forderungen und Vorrechts-Ansprüche, dann deren gehögehörigen Nachweisung,
b) zur Vorbringung der Einwendungen gegen die angemeldeten Forderungen und Vorrechte, und
c) zur Schlußverhandlung einziger Edictstag auf Montag den 6. Juny ds. Jrs. früh 8 Uhr

festgesetzt, und werden hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen an diesem Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, resp. die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Hilders den 15. März 1825.

Königliches Landgericht.
Clement, Landr.
Gleitsmann, Ldg.-Actuar.

---

(3) 2. **Edictal-Ladung.**

Gegen Kaspar Metz zu Oberlauringen werden folgende Edictstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und Vorlegung der Beweismittel Freytag der 10. Juny,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Dinstag der 12. July,
3) zur allseitigen Schlußverhandlung Dinstag der 9te August

jedesmal früh 8 Uhr; hiezu werden dessen unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, an den übrigen aber den Ausschluß von der treffenden Handlung zur Folge haben soll.

Wer übrigens von der Masse etwas in Händen hat, muß solches unter Vorbehalt seines Anspruchs hierauf bey dem unterfertigten Gerichte bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes hinterlegen.

Hofheim den 26ten April 1825.

Königliches Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Ldr.
Dietz, Rpct.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Auseinandersetzung der Verlassenschaft des verlebten Schreiners Joseph Schleicher und seiner Wittwe dahier erfordert eine Kenntniß dessen Passivstandes.

Die Gläubiger derselben werden demnach zur Anbringung und Liquidirung ihrer Forderungen auf

Dinstag den 17. May d. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß auf den Ausbleibenden bey Vertheilung der Verlassenschaft keine Rücksicht mehr genommen werde.

Hilders den 20. April 1825.

Königliches Landgericht.
Clement, Landr.
Gleitsmann, Ldg.-Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen den Papier-Müller Andreas Dünisch von Waltershausen ist der Concurs erkannt, und sind folgende Edictstage bestimmt, nämlich:

a) zur Anbringung der Forderungen, Begründung derselben mit Vorzugsrecht unter Strafe des Ausschlusses von der Masse auf Mittwoch den 1. Junius 1825 früh 8 Uhr,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die eingeklagten Forderungen und angesprochenen Vorzugsrechte, dann zur schlüßlichen Verhandlung bey Strafe des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen auf Mittwoch den 8ten Junius 1825 gleichfalls früh 8 Uhr.

Wer immer einen Anspruch und eine Forderung zu machen hat, wird daher aufgefordert, sich entweder selbst oder durch einen legal Bevollmächtigten bey unterzeichneter Stelle an diesen Edictstagen einzufinden, und sein Interesse zu wahren.

Zugleich wird Jeder, der etwas zur Masse Gehöriges im Besitze hat, gemahnt, solches dem Concurs-Gerichte auszuliefern, im widrigen Falle sich die gesetzlich bestimmten Nachtheile selbst beyzumessen.

Königshofen den 23. April 1825.

Königliches Landgericht.
Greb, Landr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Johann Hergel zu Reulbach ist gesonnen, zur Berichtigung seiner Passiven das nöthige Grundvermögen zu verkaufen, und hat demnach auf Vorladung seiner Gläubiger angetragen.

Diese werden daher zur Anbringung und Liquidirung ihrer Forderungen, dann Erklärung auf die gemacht werdenden Zahlungs-Vorschläge auf

Montag den 6. Juny d. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß der Ausbleibende bey Bestimmung des weitern Verfahrens unberücksichtigt bleibe.

Hilders den 25. März 1825.

Königliches Landgericht.
Clement, Landr.
Gleitsmann, Ldgr.Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Um die vorhabliche Vermögens-Abtretung der Wittib Anna Regina Jopp von Aub berichtigen zu können, ist vor allem die Kenntniß und Richtigstellung der auf dieses Grundvermögen haftenden Passiven erforderlich.

Demnach haben alle diejenigen, welche an die Wittib Jopp eine Forderung machen zu können glauben, dieselbe

Dinstag den 31. May d. J.

früh 8 Uhr um so gewisser dahier anzugeben, als ansonst die Ausbleibenden nicht berücksichtiget werden.

Aub den 27. April 1825.

Königliches Landgericht Röttingen.
Linder, Landr.
Dichtmüller.

Bekanntmachung.

Zur Aufnahme eines Capitals von 650 fl. aus der Maria Buchenpflege wollen die Adam Schäth'schen Eheleute nachfolgende Grundstücke versetzen:

1) am Breitweg neben Philipp Herrmanns Wittib 1 Vrtl.,
2) an der Zinn neben H. Jörg Herbich und Anton Fischer 1 Vrtl.,
3) am Rinnengraben neben Michel Herrmann 24 Ruthen,
4) am Rothenfelser Weg neben Adam Herbert und Pfarr-Acker 1 Vrtl.,
5) allda an Christoph Baunach 1 Vrtl. 11 Rth.,
6) am Heugarn neben Sendelbach 1 Vrtl.,
7) allda neben Stephan Baunach 2 Vrtl. 10 R.,
8) am Ußbachs-Graben neben Hs Adam Pfister 1 Vrtl.,
9) am Eltreich neben Hs Adam Sendelbach 16 Rth.,
10) am Eltrich neben Martin Schmelz,
11) am Himelsberg neben Michel Herrmann 2 Vrtl.,
12) allda neben Adam Dill 1 Vrtl.,
13) in der obern Ueßbach neben Johann Schubert j. und Hs Adam Pfister 1 Vrtl. 27 Rth.,
14) am Heidenfelder Weg neben Peter Schmelz 1 Vrtl. 10 Rth,
15) am Röderberg neben Martin Hein 1 Vrtl.,
16) am Trieb neben Hs Jörg Schäth 1 Vrtl. 20 Rth.
17) auf der Röthe neben Johann Freund 1 Vrtl.,

Im Flur oberm Dorf.

18) oberm Dorf neben Johann Schmitt 23 Rth.,
19) am Trieb neben Hs Jörg Hein 1 Vrtl. 8 Rth.,
20) am Eibelsberg an Johann Schäths Wittib 4 Vrtl.,
21) allda an Hs Jörg Schmelz V. S. Wittib 1 Vrtl. 29 Rth.,
22) am Erlenbacher Pfad neben Andreas Väth 3 Vrtl.,
23) allda das Haupt an Barthel Unger 1 Vrtl.,
24) im Uefel neben Adam Väth, Röder und Michel Roßmann 6 Vrtl.,
25) allda neben Johann Schubert j. 2 Vrtl.,
26) allda neben Martin Schmelz 30 Rth.,
27) am Birkenfelder Weg neben Adam Schmelz 3 Vrtl.,
28) am Uplett neben Johann Roth 1 Vrtl.,
29) am Frebach neben Marx Schmelz 1 Vrtl. 10 Rth.,
30) allda neben Hs Jörg Schmelz Wittib 36 Rth.

Im Steinflur.

31) am Steinflur neben Johann Späth W. 2 Vrtl.,
32) am Krämer neben Hs Adam Pfister 3 Vrtl.,
33) am Mosig neben Peter Schmelz 3 Vrtl.,
34) allda neben Jörg Adam Fischer 1 Vrtl. 10 Rth.,
35) auf der Spree neben Adam Other 1 Vrtl.,
36) allda neben Jakob Sendelbach 3 Vrtl. 25 Rth.,
37) an der Birke neben Hs Adam Pfister 1 Vrtl.,
38) auf der Specke neben Johann Baunach 3 Vrtl.,
39) am Börtel neben Hs Jörg Hein 30 Rth.,
40) in der Abtsgrube neben Johann Roth 3 Vrtl. 20 Rth.,
41) auf der Beund neben Friedrich Schmitt, 3 Vrtl. 39 Rth.,
42) allda neben Adam Herbert 1 Vrtl.,
43) auch allda neben Adam Dill 1 Vrtl.

An Wiesen.

44) im Rieth, neben Hs Jörg Schuberts Wittib 19 Rth.,
45) allda neben Andreas Adam Väth 30 Rth.,
46) in der Breit an Hs Adam Schubert 10 Rth.,
47) in der Horb, an Jörg Pfister 1 Vrtl.,
48) am Grundloch neben Hs Jörg Roth 20 Rth.,
49) in der Au an Hs Adam Uhl 20 Rth.,
50) in der Scheren an Michel Herrmann 1 Vrtl. 10 Rth.,
51) allda an Martin Hein 10 Rth.,
52) allda an Johann Schöth Wittib 15 Rth.,
53) allda neben Jörg Herrmann 1 Vrtl. 15 Rth.,
54) in der Birke an Jörg Hock 30 Rth.,
55) allda neben Jörg Rügamer 15 Rth.,

Da aus den dießseitigen Hypotheken-Büchern nicht ersehen werden kann, ob solche schon verpfändet seyen, so werden alle jene, welche ein dingliches Recht darauf zu haben glauben, aufgefordert, sich bis zum 20. May

l. J. dahier zu melden, widrigenfalls die Hypothecke ausgefertiget und gesiegelt werden wird.
Rothenfels den 20. April 1825.
Fürstliches Herrschaftsgericht.
B. l. Abw. d. B.
Fürther, Act.
Köbler, a. s.

(3) 1. Getreid-Versteigerung.
Höchster Entschließung zu Folge werden Freytag den 13ten May d. J. bey unterfertigter Stelle
28 Schäffel Weitzen und 46 Schäffel 4 Metz Korn vom Ernte-Jahre 1823, dann 122 Sch. Weitzen, 423 Sch. 2 Metz Korn und 360 Sch. Haber vom Ernte-Jahre 1825
mit Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich versteigert, und hat ein jeder außeramtl. Streicher seine gelegten Gebote mit einer Daraufgabe von 30 kr. per Schäffel zu versichern.
Königshofen am 28. April 1825.
Königliches Rentamt daselbst.
Eschenbach.

Lotto-Anzeige.
Die 160ste Ziehung in Nürnberger ist Samstag den 30ten April 1825 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:
66. 89. 32. 83. 13.
Die 161te Ziehung wird den 31. May, und inzwischen die 1201te Münchner Ziehung den 10. May, und die 822te Regensburger den 19. May vor sich gehen.

Augsburger Börse.
Den 28. April 1825.
Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende. Briefe.	Geld.
Königl. baierische.		
Oblig. à 4 o/o mit Coup.	93 5/8	
detto à 5 o/o "	101 1/2	101
Landanlehen à 5 o/o	103	102 1/2
Lott.Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o	105 3/4	
detto " " 2 mt.	106 1/2	
detto unverzinsl. à fl. 10	102	
detto detto à fl. 25	101 1/2	
detto detto à fl. 100		

Nichtämtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) In der Stahel'schen Buchhandlung ist zu bekommen:
Schritte zur vollkommenen Liebe Gottes durch die Vereinigung mit Jesus, sowohl bey der h. Messe, als in der h. Communion; oder Meß- und Communionbuch für fromme Katholiken. 4te verm. Auflage, 27 Bogen in 8. mit 1 Kupfer. Auf Druckpapier 40 kr. Auf Schreibpap. 1 fl.
Dieses Gebetbuch, dessen Vortrefflichkeit verschiedene theologische Zeitschriften mit ungetheiltem Beyfalle ausgesprochen haben, ist vorzugsweise für den Bürgerstand und für die Landbewohner bestimmt. Auch eignet sich solches besonders als Firm-Pathen-Geschenk. Wir machen demnach bey Gelegenheit der begonnenen Firmung auf dieses vorzügliche Andachtsbuch mit dem Bemerken aufmerksam, daß Pathen der heranwachsenden Jugend keine würdigere Gabe darbieten können. Zur Bequemlichkeit sind auch sogleich eingebundene Exemplare beständig vorräthig.

2) (1) Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir unsern Verwandten und Freunden hiemit ergebenst an, und empfehlen uns in deren fernere Gewogenheit und Freundschaft.
Würzburg am 1. May 1825.
Dr. Joh. Joseph Kiliani, königl. Landgerichts-Actuar.
Clara Kiliani, geborne Grüner.

3) (3) Der Unterzeichnete hat sein bisheriges Logis verlassen, und wohnt gegenwärtig in der Theaterstraße bey Hrn Kaufmann Stümmer im zweyten Stocke.
Dr. J. B. Friedreich.

4) (2) Unterzeichneter macht einem verehrungswürdigen Publicum öffentlich bekannt, daß er seine Wohnung gegenwärtig in der Ursulinergasse, 3. Distr. Nro. 198, bey Herrn Schreinermeister Kämmerer habe.
J. Carl Schwink, junior, Friseur.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 50 des Intelligenzblattes.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Bücher-Versteigerung.

1) (2) Samstag den 7. May werden im 3. Distr. Nro. 3 in der Kettengasse bey Hrn. Capitular Goldbach die hinterlassenen medizinischen, chirurgischen und englischen Bücher des verstorbenen Dr. Freyer gegen gleich baare Bezahlung verstrichen, wovon das Verzeichniß bey dem Thormann des Julius-Spitals zur Einsicht liegt.

Der Anfang der Versteigerung ist um halb 2 Uhr.

2) (1) Mittwoch den 4. May und die folgenden Tage werden im 2. Distr. Nro. 43 nächst dem Gasthof zum Kleebaum verschiedene Hausmöbeln und Weißzeug gegen baare Zahlung öffentlich verstrichen

3) (2) Wegen bevorstehender Abreise und längerer Abwesenheit des Eigenthümers werden zwey siebenjährige englische Wagenpferde, welche zugleich auch zum Reiten sehr gut zu gebrauchen sind, aus freyer Hand, jedoch ohne Unterhändler, verkauft. Das Nähere im Intell.-Comtoir.

4) (2) Mehrere Zentner Heu und Ohmet sind zu verkaufen; das Nähere erfährt man im 4. Distr. Nro. 36.

Vermiethungen.

1) (2) Im 4. Distr. Nro. 30 in der Peters-Pfarrgasse ist der obere Stock mit allen Erfordernissen sogleich oder auf den 1. May oder Groß-Jacobi zu vermiethen.

2) (3) Auf der Domgasse Nro. 148 ist der erste Stock, bestehend aus 1 heitzbaren Zimmer sammt Alkoven, Kammer, Küche, Platz zum Holzlegen und einer Bodenkammer, auf Großjacobi zu vermiethen.

Auch ist allda ein möblirtes Zimmer stündlich zu vermiethen.

3) (3) Im 4. Distr. Nro. 224 in der Neuerer Gasse ist ein Quartier von 3, 1 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, heller Küche, Holzlager, Bodenkammer, Waschhause, gemeinschaftlichem Keller, auf Großjacobi zu vermiethen.

4) (3) Im 4. Distr. Nro. 241 in der Sander Straße ist über 2 Stiegen ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn auf den 1. Juny zu vermiethen.

5) (3) Zunächst an der Pfaffenmühle auf der untern Promenade 1. Distr. Nr. 358 ist ein Quartier von 4 ineinandergehenden Zimmern, Küche, Magdkammer, Holzlager nebst andern Erfordernissen an eine stille Haushaltung auf nächstkünftiges Ziel Jacobi, — dann ein möblirtes Zimmer daselbst an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

6) (3) Im 3. Distr. Nro. 206 ist eine vollständige Wohnung, bestehend in 5 heitzbaren, ineinandergehenden Zimmern, einer hellen Küche und Speisekammer, einem gemeinschaftlichen Waschhause und Brunnen, verschließbaren Abtheilungen auf dem Speicher und im Keller, so wie in einer Holzremise, entweder sogleich oder auf den 1. August zu vermiethen.

7) (3) Im 2. Distr. Nro. 335 nächst der Mariä-Kapelle ist ein Quartier mit 3 Zimmern, Küche, Speisekammer, 2 Bodenkammern, Holzlager, Waschhause und Platz im Keller für eine stille Haushaltung auf Jacobi zu vermiethen.

8) (3) Im 2. Distr. Nro. 534 im Schenkhof ist der obere Stock, bestehend in 6 Zimmern, wovon 4 heitzbar und 2 unheitzbar, auch 5 davon ineinandergehend sind, nebst Küche, 2 Bodenkammern, etwas Keller und andern Bequemlichkeiten auf Jacobi zu vermiethen.

Auch ist in der Schustergasse in demselben Hause ein großer Laden zu vermiethen.

9) (1) Im 3 Distr Nro. 70 ist ein Logis zu ebener Erde, bestehend aus 2 heitz-

baren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Keller, Gewölbe, sammt Stallung für 5 Pferde, sogleich oder auf 1 August zu vermiethen; auch können im 2ten Stocke 2 schöne heitzbare Zimmer dazu oder einzeln für sich abgegeben werden.

9) (1) Im 5 Distr. Nro. 37 nächst am Gasthause zur Stadt Frankfurt ist ein vollständiges Quartier auf das Ziel Jacobi zu vermiethen.

11) (1) Bey Stadtchirurg Krapf ist täglich ein Laden mit Ladenzimmer zu verlehnen.

12) (1) Im 4. Distr. Nro. 256 ist auf das nächste Ziel ein Quartier, bestehend aus 2 heitzbaren Zimmern und einem heitzbaren Nebengemache, nebst Küche, Bodenkammer und sonstigen Bequemlichkeiten, zu verleihen.

13) (1) In der obern Kettengasse 3 Distr. Nro. 20 bey Johann Ziegler ist auf Jacobi ein heitzbares Zimmer nebst Nebenzimmer, Küche, Holzlager, Bodenkammer, an eine solide Haushaltung zu vermiethen.

14) (1) In der Plattnersgasse Nro. 107 ist ein Laden mit Feuerstätte auf Jacobi zu verlehnen. Auch ist daselbst ein kleiner Laden zu vermiethen.

15) (1) In der Franziscanergasse dem Schneidermeister Kiliani gegenüber ist ein möblirtes Zimmer, welches die Aussicht auf die Gasse und in den Garten hat, zu vermiethen.

16) (1) Im 4. Distr. 166 in der untern Johannitergasse sind im nächsten Monate 2 Zimmer mit oder ohne Möbeln an ledige Herren zu vermiethen.

17) (2) Im 2 Distr. Nro. 122 im innern Graben ist im dritten Stock auf der Metzane ein Quartier, bestehend in 2 heitzbaren Zimmern, 1 unheitzbaren Zimmer, Kammer, Küche, nebst Holzlager auf Jacobi zu vermiethen.

18) (2) Im 2. Distr. Nro. 81 ist ein Logis von 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, dann 1 Zimmer über dem Gang, Küche und Speisekammer, 1 heitzbaren und 1 unheitzbaren Metzane, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause rc. auf Großjacobi zu vermiethen.

19) (2) Eine Wohnung, bestehend aus 1 heitzbaren Zimmer und Nebenzimmer, dann Küche, Holzlager, nebst Mitgebrauch des Waschhauses in dem Hof, ist auf Großjacobi zu vermiethen auf der Neubaugasse 4. Distr. Nr. 85.

20) (2 Im 3. Distr. Nro. 158 in der Franziscanerstraße ist ein Quartier von 5 großen Zimmern, einem Alkoven und einem Kabinett, Küche, 2 Bodenkammern, geräumigem Keller, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause mit einem Brunnen, Stallung zu 4 Pferden, Heuboden und Chaisenremise sogleich zu vermiethen. Das Quartier kann auch ohne Stallung, Chaisenremise und Heuboden verlehnt werden.

21) (3) Im 1. Distr. No. 112 *im ersten* Stocke ist eine gesunde Wohnung, bestehend in vier heitzbaren ineinander gehenden Zimmern, einer heitzbaren Kammer, hellen Küche, eigenem Abtritt, einer Bodenkammer, Keller-Raum, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhaus und Brunnen, stündlich oder auf Jacobi zu vermiethen

22) (3) Im 2. Distr. Nro. 163 in der Fleischbankgasse nächst der Promenade ist ein Quartier, bestehend in zwey Zimmern, Küche, Holzlager, gemeinschaftlichem Brunnen und Waschhause, nebst andern Bequemlichkeiten auf Jacobi an eine kleine Haushaltung zu vermiethen.

23) (3) Auf der untern Promenade, ober dem Arbeitshause 1. Distr. Nro. 310, ist das untere Haus mit Höfchen auf Jacobi an eine ruhige Haushaltung zu vermiethen, und stündlich einzusehen. Auch ist daselbst ein Fortepiano zu verkaufen.

24) (3) Im 1. Distr. Nro. 266 ober dem Julius-Spital ist ein Quartier für eine solide Haushaltung mit allen Bequemlichkeiten auf Groß-Jacobi zu vermiethen.

25) (2) Im 1. Distr. unweit der Pleichacher Kirche ist ein ganzes Haus von vier heitzbaren, einigen unheitzbaren Zimmern, Keller, Waschhaus und allen Bequemlichkeiten stündlich oder auf Jacobi zu vermiethen. Nähere Auskunft gibt Hr. Rüdenauer im 2. Distr. Nro. 209.

26) (2) In der obern Wöllergasse, 2. Distr. Nro. 83, ist ein Quartier von 2 heitzbaren Zimmern, Küche und 2 oder 3 Bodenkammern, sogleich oder auf Jacobi zu vermiethen.

27) (3) Hinter dem Hahnenhof im 2. Distr. Nro. 250 ist ein Quartier von 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer nebst übrigen

Erfordernissen auf das nächste Ziel zu vermiethen.

28) (3) Auf Jacobi oder auch einen Monat früher ist im 4. Distr. Nro. 157 ein Logis von 3 heitzbaren Zimmern mit Alkoven und übrigen Fordernissen zu vermiethen.

29)(3) Im 4. Distr. Nro. 132 in der Johannitergasse im Pelikan sind 3 Quartiere auf Groß-Jacobi zu vermiethen:

eins gegen die Straße mit 3 heitzbaren ineinander gehenden Zimmern, mit gemeinschaftlichem Waschhause, Keller und Bodenkammer, einer hellen Küche und eigenem Abtritt, wozu auch auf Verlangen ein Stall gegeben werden kann;

e. anderes im Hinterhause mit 3 heitzbaren Zimmern, 2 unheitzbaren, Magdkammern, Keller und eigenem Abtritt, Brunnen und Waschhause;

ein drittes mit einem heitzbaren Zimmer und zwey unheitzbaren, welche aber auf Verlangen auch heitzbar gemacht werden, einer Magdkammer und Keller.

30) (2) Im 5. Distr. Nro. 108 ist eine Behausung, bestehend in 2 Stockwerken, von welchen jeder 5 heitzbare Zimmer und eine Küche enthalt, verbunden mit allen sonstigen Bequemlichkeiten, mit oder ohne Stallung stündlich zu vermiethen.

Auch sind alldort mehrere Aecker mit wohlstehendem jungen Monatsklee nahe am Zeller Thore zu vermiethen.

31) (2) Im 1. Distr. Nro. 156 ist ein Quartier von 5 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, wovon 3 neu tapeziert sind, nebst allen sonstigen Erfordernissen auf Großjakobi an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Danksagung.

1) (3) Tief gerührt durch die schmeichelhafte Auszeichnung, welche mir durch diese herablassende Theilnahme des hochzuverehrenden Magistrats, der Bürgerschaft und der übrigen Bewohner Würzburgs an meinem Ehrentage auf eine so liebevolle Art geschenkt wurde, sage ich Allen mit diesen wenigen Worten den herzlichsten Dank, da das überströmende Gefühl mir jedes Wort gefesselt hält, und ich nicht im Stande bin, den Dank, welcher meine Brust erfüllt, auszusprechen.

Würzburg den 25. April 1825.

Georg Klopf,
Klassenlehrer an der Studien-Anstalt zu Würzburg.

2) (1) Danksagung.

Für den zahlreichen Besuch meines Benefices, König Lear, von Shakespeare, sage ich dem verehrungswürdigen Publicum, vorzüglich aber den Herren Abonnenten, meinen verbindlichsten Dank, und freue mich desselben um so mehr, als jener ein fortgesetzter Beweis der Achtung meiner wenigen Talente, des ästhetischen Geschmacks für das Hohe und Schöne, und der Anerkennung der Verdienste des gefeyerten Dichters zu seyn scheint.

Ball, Regisseur der hiesigen Bühne.

3) (1) Unsere zu Bamberg vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir den Verwandten, Freunden und Bekannten mit Bitte um fernere Gewogenheit ergebenst an.

Würzburg den 3 May 1825.

G J Röser, k. b Regiments-Auditor.
J C Röser, geb Freyin v. Münster.

4) (1 Die Gemeinde Randersacker sucht ein Capital von 1000 fl zu 4 Procent aufzunehmen, um ein anderes gleiches Capital damit zurückzuzahlen. Diejenigen, welche dieses Capital der genannten Gemeinde vorleihen wollen, belieben es dem unterzeichneten Gemeindepfleger wissen zu lassen.

Randersacker den 30. April 1825.

Adam Henneberger, Gemeinde-Pfleger.

5) (3) Bekanntmachung.

Ich gebe mir andurch die Ehre, dem hohen Adel und verehrlichen Publicum ganz gehorsamst anzuzeigen, daß ich wieder mit einer reichhaltigen Auswahl aller Gattungen von Uhren bester Qualität versehen bin, wovon mehrere in gebohrten Steinen laufen; als: silbernen Minuten-Uhren, dergleichen Repetir-Uhren, goldenen Minuten- und Repetiruhren, worunter auch selbst schlagende sich befinden; ferner goldenen Damen-Uhren, auch Damen-Repetiruhren, endlich Stockuhren, 14 Tage, 8 Tage und 36 Stunden gehend, in allen Gattungen von Gehäusen, als: in Bronce, Allabaster, in Holz mit und

ohne Bronce-Verzierung, auch sogenannten Rahmen-Uhren vom größten bis zum kleinsten Formate, in vergoldeten und schwarzen Rahmen, repetirend und nicht repetirend, selbst schlagend und nicht schlagend in Alabaster, mit und ohne Bronce-Verzierung u. d. gl.

Alle zu verkaufenden Uhren werden zu den billigsten Preisen abgegeben, auf Jahr und Tag garantirt, und im Falle eines im Laufe dieser Zeit sich ergebenden Fehlers unentgeldlich reparirt, so wie auch jede an älteren Uhren vorzunehmende Reparatur auf ein Jahr gewährt wird.

Von den Stockuhren können auf Verlangen Zeichnungen übersendet werden, und ich garantire auch bey allen zu versendenden Uhren für den Bruch. Ferner sind bey mir die sogenannten Stahl-Musiken in Blech, in Horn, in Schildkrott und in Holzkasten mit den schönsten aus den neuesten Werken der beliebtesten Compositeurs entnommenen Musikstücken versehen, auch 2 und 4 Stücke spielend, in einer großen Auswahl vorräthig, welche ich auf Verlangen mit jeder Stockuhr in Verbindung setze, und zu den billigsten Preisen verkaufe.

Bey dieser Gelegenheit mache ich zugleich allen meinen auswärtigen Herren Collegen, welche mich mit ihren deßfallsigen Aufträgen bereits früher schon beehrt haben, ganz ergebenst bekannt, daß ich mir nun alles, was sie nur immer an Uhr-Fournituren wünschen können, neu beygelegt habe, und sowohl in Hinsicht der Güte der Fournitur-Stücke, als auch der billigen Preise ihren Wünschen vollkommen zu entsprechen im Stande bin.

Zu beliebigen Aufträgen mich empfehlend, unterzeichne ich mich hochachtungsvoll.

Würzburg den 3. May 1825

Joseph Böschl,
wohnhaft in der Plattnersgasse.

Nächste Güter-Ausspielung.

6) 3) Da die Ausspielung des Dekonomie-Guts Barfüßer Hof zu Laim bey Nymphenburg am 15ten May ds. Js. durch öffentliche Ziehung unfehlbar Statt findet, so erlaubt sich der Unterzeichnete nicht nur hierauf als die nun nächst Statt habende Ziehung aufmerksam zu machen, sondern auch in Bezug auf die Abrechnung und der fernern Loose-Abnahme die Hrn. Emittenten zu ersuchen, den ihnen zur gefälligen Ablieferung durch mich oder die Hrn. Vertheiler bestimmten Termin um so mehr einzuhalten, als jene Loose, wofür entweder bis dahin die Zahlung nicht eingegangen, oder die bis zur Ziehung nicht selbst in Original zurückgekommen wären, für ihre resp. Besitzer als ungültig hiemit erklärt werden, und für meine Rechnung mitspielen.

München den 16. April 1825.

von Tausch,
k. b. Zentral-Post-Casse-Controleur.

Einzelne Loose zu dieser Ausspielung, das Stück zu 48 kr., so wie ganze Packete zu 25 Loosen, nebst einem Prämien-Loose, welches in jedem Falle gewinnen muß, à 20 fl., sind noch bis zum 8. May bey der k. Postverwaltung Kitzingen zu haben.

7) (1) Einzelne Loose zu 48 kr., Paquete von 25 Stück mit einem rothen Gewinnstloos zu 20 fl. zum Barfüßer Hof sind nur noch einige Tage zu haben bey

D. A. Kohn sel. Wtb.

8) (2) Unterzeichneter macht ergebenst bekannt, daß er vom hochlöbl. Stadt-Magistrate die Concession zur Bierwirthschaft erhalten, und dieselbe bereits eröffnet habe im 1 Dstr. No. 251 1/2 in der Reißgrubengasse.

Würzburg den 27. April 1825.

Johann Göbel.

9) (1) Ein Candidat der Philosophie wünscht Anfängern in verschiedenen Gegenständen, und namentlich in der Algebra und Geometrie Unterricht zu ertheilen. Das Nähere ist im Intell.-Comtoir zu erfragen.

10) (1) Unterzeichnete empfiehlt sich zur Verfertigung seidener Strümpfe und Hemden, und wohnt jetzt No. 249 in der Glockengasse.

Maria Anna Ott,
Stadtthürmers-Tochter.

11) (1) Verflossenen Sonntag wurde von der Stephanskirche über die Hofpromenade bis in den Hofgarten ein Braselett, von Roßhaaren geflochten und mit goldenen Schließen, verloren. Der redliche Finder wird gebeten, gegen eine angemessene Belohnung dasselbe im Intell.-Comt. abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 50ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Wer an die Verlassenschafts-Masse des Georg Kütt zu Rimpar aus irgend einem Grunde einen Anspruch zu machen hat, muß solchen

Montag den 20. Juny d. J. früh 7 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft bey unterzeichnetem Gericht geltend machen.

Würzburg den 28. April 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verhind. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Schön, j. p.

(3) 2. **Strich.**

Im Gante des Johann Scheller von Rimpar wird am Donnerstag den 26. May l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Rimpar sämmtliches Grundvermögen des Gantirers, bestehend in einem Wohnhause mit Backgerechtigkeit, Scheuer und Garten, beyläufig 34 Morgen Artfeld, 2 Mrg. Weinberg, 3/4 Mrg. Wiesen, 3/4 Mrg. Krautfeld unter den beym Striche bekannt zu machenden Bedingnissen öffentlich versteigert.

Decr. Würzburg den 20. April 1825.

Königliches Landgericht rechts d. M.
Bey Verhind. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Treppner.

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Gegen Johann Schuhmanns Wittib von Obergeiersnest wurde die Ausschatzung erkannt und werden sofort folgende Edictstage:

1ter zur Anmeldung der Forderung und gehöriger Nachweisung mit Vorzugsrecht auf Montag den 16. May l. J.,

2ter zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 13. Juny l. J.,

3ter zur Re- und Duplik auf Dinstag den 5. July l. Jrs.

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage das Ausschließen von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den sie treffenden Handlungen zur Folge hat.

Auch haben die Gläubiger sich an dem 1ten Edictstage wegen der Activmasse und insbesondere hinsichtlich der angesprochenen lebenslänglichen Wohnung der Wittib auf dem zur Masse gehörigen Gute zu erklären, widrigenfalls nach dem Beschlusse der Mehrheit der erscheinenden Gläubiger vorgefahren wird.

Brückenau am 12. April 1825.

Königliches Landgericht.
Bey Verh. des Landr.
Kapp, Actuar.
Reuß, a. s. j.

(3) 2. **Edictal-Ladung.**

Christoph Bischof zu Machtilshausen hat sich freywillig dem Concurse unterworfen; es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar,

1ter zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte mit den Beweismitteln auf Mittwoch den 1. Juny l. J., dann

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen und Vorzugsrechte auf den 30. desselben Monats, und

3ter zur beyderseitigen Schlußhandlung auf den 3. July l. J. jedesmal früh 8 Uhr angeordnet, und hat das Nichterscheinen beym ersten Edictstage den Ausschluß

von gegenwärtiger Gantmasse, und bey den übrigen Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gantschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Concursgerichte bey Strafe des nochmaligen Ersatzes zu übergeben.

Zum Aufstriche des Grundvermögens, bestehend in einem Wohnhause mit Scheuer, Hofrieth und Hausgarten, dann 4 Tagw. 97 Rth. an Wiesen, Weinbergen, und Artfeld, wird Termin auf den 22. Juny l. J. Nachmittags 2 Uhr festgesetzt.

Euerdorf am 15. April 1825.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Winkler, Ldg.-Actuar.

---

(3) 3. Strichs-Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird am Donnerstag den 26. k. M. Nachmittags 3 Uhr in dem Gemeindehause zu Aura das Wohnhaus (die vorige Amtsschreiberey) mit Oekonomie-Gebäuden und Hausgarten sammt den dazu gehörigen Artfeldern, Weinbergen und Wiesen, welche ein geschlossenes Gut bilden, und deren Verzeichniß mit Beschreibung an der Gerichtstafel dahier angeheftet ist, unter den vor dem Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen verstrichen, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Euerdorf am 16. April 1825.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landr.

Winkler, Ldr.Act.

Gläubiger-Vorladung.

Adam Hartmann von Dingolshausen hat den Antrag um Zahlungsnachsicht auf einige Zeit gestellt, und sein Vermögen specifisch vorgelegt, aus welchem die Gläubiger ersehen mögen, daß sie nicht gefährdet seyen.

Zur Verhandlung desselben Antrages wird demnach Termin auf Dinstag den 28. Juny früh 10 Uhr bestimmt, an welchem Jeder, der eine Forderung an denselben Gemeinschuldner zu machen gedenkt, diese anzumelden, und über desselben Ansinnen sich zu erklären hat, widrigenfalls er hiemit ausgeschlossen, und, wenn er ein bekannter Gläubiger ist, der Stimmenmehrheit der Anwesenden beytretend angesehen werden soll.

Gerolzhofen den 15. April 1825.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landr.

Gläubiger-Vorladung.

Da gegen Johann Scheerer von Lautenbach so viele Passiven bereits gerichtskundig sind, daß man nicht weiß, ob executive oder excussive verfahren werden soll, so wird dem landgerichtlichen Beschlusse vom 20. d. M. gemäß Tag zur Schuldenliquidation auf Donnerstag den 19. May d. J. Vormittags 8 Uhr dahier anberaumt, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Die ungehorsam Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß auf sie bey dem hierauf erfolgenden gerichtlichen Verfahren keine Rücksicht genommen werde.

Kaltenberg den 22. April 1825.

Königliches Landgericht.

J. W. Burkardt, Landr.

Glaab, a. s. j.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft des verlebten Bürgers und Schreinermeisters Christoph Konrad dahier eine Forderung zu machen hat, wird hiemit geladen, solche am 19. May l. J. Vormittags 8 Uhr bey unterzeichnetem Landgerichte anzumelden und zu liquidiren, widrigenfalls bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft hierauf keine Rücksicht genommen wird.

Kitzingen am 21. April 1825.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Wagner.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Wer gegen die verlebten Valentin Stumpfschen Eheleute zu Brüchs aus irgend einem Grunde eine Forderung machen will, hat solche am Dinstag den 24. May l. J. früh unter dem Nachtheile dahier geltend zu machen, daß ansonst bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht darauf genommen wird.

Fladungen den 23. April 1825.

Königliches Landgericht.

Wiedenmann, Landr.

König, Lg.-Act.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Longin Knef von Großeibstadt will mit seinen Gläubigern Richtigkeit pflegen; es werden daher alle jene, welche von gedachtem Longin Knef etwas einzunehmen haben, aufgefordert,

Dinstag den 17. May früh 8 Uhr

dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen anzumelden; von den Ausbleibenden wird angenommen, als treten sie dem Beschlusse der Mehrzahl bey.

D. Königshofen den 18. April 1825.

Königl. Landgericht.

Ldr. Greb.

Rost, Ldr.Act.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Das kgl. b. Landgericht Klingenberg hat in der Debitsache des Michael Schmitt alt, Kronenwirths zu Erlenbach, den Universal-Concurs erkannt, und nachdem dieses Erkenntniß die Rechtskraft beschritten, folgende Edictstage festgesetzt:

1ten Edictstag zur Anbringung der Forderungen sammt Vorzugsrechten und deren Nachweisung auf Dinstag den 17. May l. J. früh 9 Uhr,

2ten Edictstag zur Vorbringung der Einreden auf Montag den 20. Juny früh 9 Uhr,

3ten Edictstag zu den Schlußhandlungen auf Freytag den 22. July l. J. früh 9 Uhr.

Dieses bringt man mit dem Beyfügen zur allgemeinen Kenntniß, daß die am 1ten Edictstage nicht Erscheinenden den Ausschluß von gegenwärtiger Concursmasse, die an den beyden letzten aber nicht Erscheinenden den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Klingenberg den 12. April 1825.

Königliches Landgericht.

v. Fichtl, Landrichter.

Asmut, Rchtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Antrag des Peter Hümmler, jüngster von Nüdlingen, welcher seinen Gläubigern Zahlungs-Vorschläge zu machen gesonnen ist, wurde zu diesem Zwecke Termin auf Montag d. 30. May l. Js. Vormittags 9 Uhr festgesetzt, wozu hiedurch sämmtliche Gläubiger des besagten Hümmler zur Einklagung ihrer Passiven und zur Erklärung über den gemacht werdenden Zahlungs-Vorschlag unter dem Rechtsnachtheile anher vorbeschieden werden, daß bey etwaiger Bestimmung des einzuschlagenden Verfahrens keine Rücksicht auf den Nichterscheinenden genommen, resp. derselbe als einwilligend in den eingegangen werdenden Beschluß würde angesehen werden.

Münnerstadt den 8. April 1825.

Königliches Landgericht.

B. l. V. d. L. G. V.

Samhaber, Ldr.Act.

Kempf, a. s. j.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Johann Seufert von Nannungen hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen, und wurden nachstehende Edictstage festgesetzt:

Donnerstag der 19. May l. J. zur Einklagung der Forderungen und Ansprechung etwaiger Vorzugsrechte mit gesetzlicher Beweisführung,

Donnerstag der 23. Juny l. J., zur Anbringung von Einwendungen gegen die eingeklagt werdenden Forderungen,

Donnerstag der 28. July l. J., zur beyderseitigen schlüßlichen Verhandlung.

Hiezu, und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend, werden sämmtliche Gläubiger des Johann Seufert von Nannungen unter Strafe des Ausschlusses vom Concurse resp. mit den treffenden Handlungen andurch hieher vorbeschieden.

Münnerstadt den 23. April 1825.

Königliches Landgericht.

B. l. V. d. Ldr.

Samhaber, Ldgr.Act.

Kempf, Ldgr.Scrt.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Martin Wirsching zu Junkershausen ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und zur Bethätigung des Concurs-Verfahrens

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugs-Rechte unter dem gesetzlichen Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse auf

Freytag den 27ten May früh 8 Uhr, so wie

2ter Edictstag zu gegenseitig schlüßlichen Verhandlungen sub praejudicio praeclusi auf

Freytag den 1. July früh 8 Uhr festgesetzt.

(Hiezu)

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Schuldners in Handen haben, aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer deßfallsigen Rechte unter Strafe des nochmaligen Ersatzes bey Gericht zu übergeben.

D. Neustadt den 20. April 1825.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verh. des Landgr. Vorst.

Still, Ldgr.Act.

Scherer.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Bernhard Kleinhenz zu Heustreu hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger den freywilligen Antrag gestellt, und wurde Tagfahrt zur Schulden-Liquidation auf

Mittwoch den 25. May l. J. Vormittags 8 Uhr unter dem gesetzlichen Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung für die Nichterscheinenden anberaumt. Zugleich wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß jeder das Vermögen des Bernhard Kleinhenz belästigende, zukünftig abgefaßt werdende Vertrag ohne Zustimmung und Einwilligung seiner Ehefrau als ungültig und die Eheleute nicht verbindend angesehen werden soll.

D. Neustadt a./S. den 20. April 1825.

Königliches Landgericht.

B. leg. Verh. d. Ldg. Vorst.

Still, Ldgr. Actuar.

Scherer.

(3) 2. Bekanntmachung.

Vermög höchster Anordnung der königl. Regierung des Unter-Mainkreises soll von hier aus eine Straße über Hesselbach, Ballingshausen, Stadtlauringen und weiter nach Hildburghausen angelegt werden.

Dieser Straßenbau, in so weit er sich durch den District des dahiesigen k. Landgerichts ziehet, wollen nun die Gemeinden des Landgerichts nicht durch Natural-Frohnden herstellen, sondern bey einem zu veranstaltenden öffentlichen Aufstrich an die Wenigstnehmenden verleihen. Zu Beschäftigung dieses Aufstrichs wird nun der Montag, als der 6. des künftigen Monats Junius d. J., früh 9 Uhr anberaumt, wo diejenigen, welche obigen Straßenbau, welcher von der Schweinfurter Gränze an bis an das Ende des Districts 4900 Ruthen beträgt, in Accord zu übernehmen gedenken, sich beym dahiesigen k. Landgerichte einfinden, die weiteren Strichbedingnisse vernehmen, dann ihre Forderungen für jede Ruthe zu Protocoll geben, und das Weitere hierauf gewärtigen können.

Schweinfurt den 27. April 1825.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart, Ldr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Den Betheiligten wird hiedurch eröffnet, daß die über die Kirschfurter Markung vorhandenen älteren Hypothekenbücher und andere in das Hypothekenwesen dieses Districtes einschlagende Urkunden von dem großherzoglich badischen Pfandgerichte zu Freudenberg noch nicht ausgeliefert worden sind.

Zugleich werden alle diejenigen, welche auf Grundbesitzungen in der Kirschfurter Markung wegen, auf Privatwillen beruhenden oder gesetzlichen Hypotheken, Grundbarkeits-Verhältnissen, Reallasten rc. Ansprüche zu machen haben, eingeladen und aufgefordert, diese ihre Ansprüche bey Vermeidung der im Hypotheken- und Einführungsgesetze bestimmten Rechtsnachtheile noch vor dem Ende der Einführungsperiode, dem 1. Juny l. J., bey dem unterzeichneten königlichen Landgerichte selbst anzumelden.

Stadtprozelten am 23. April 1825.

Königliches Landgericht allda.

Knorr, Landrichter.

Richter.

(3) 3. Bekanntmachung.

Jakob Schick, Schuhmachermeister zu Zeilitzheim, hat sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten.

Dessen sämmtliche Gläubiger haben daher zur Liquidation ihrer Forderungen und Bestimmung des einzuleitenden Verfahrens auf Freytag den 20. May d. J. früh 8 Uhr unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem eingeleitet werdenden Verfahren dahier zu erscheinen.

Volkach den 18. April 1825.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verh. des Landr.

Greb, Ldg.-Actuar.

Schwenk, a. s. j.

(3) 3. Bekanntmachung.

Der Landgerichtsdiener Georg Wolf dahier kann zum Nachtheile seiner dermaligen

Gläubiger keine Schulden mehr contrahiren, was zu Jedermanns Nachachtung hiermit bekannt gemacht wird.

Werneck am 23. April 1825.

Königliches Landgericht.
Limb, Landr.
Cramer, Ldg.-Act.

---

(3) 3. Vorladung.

Zur Theilungs-Berichtigung der getrennten Joseph Heilmann'schen Eheleute zu Oberwerrn ist Feststellung deren Schuldenstandes nothwendig, und sind daher alle an solche gemacht werdenden Ansprüche Mittwoch den 18. May Vormittags anzubringen, und zu begründen, widrigens solche bey der Auseinandersetzung nicht beachtet werden.

Werneck den 7. April 1825.

Königliches Landgericht.
Limb, Ldr.
Cramer, Ldgr.Act.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Nachdem der Leinwaarhändler Thomas Bronz von Poppenhausen seine Ehefrau Elisabetha verlassen, hat sich Letztere dem Concurs-Verfahren unterworfen, und wurde einziger Edictstag auf Mittwoch den 25. May l. J. früh 8 Uhr festgesetzt.

Wer an die gemeinschuldnerischen Eheleute eine Forderung macht, hat solche an dieser Tagfahrt anzumelden, und zu beweisen, und mit den übrigen Interessenten bis zum Schlusse zu handeln, ansonst der Ausschluß von der Masse ihn als Rechtsnachtheil trifft.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Thomas Bronz oder seiner Ehefrau etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des doppelten Ersatzes dem unterfertigten Concursgerichte vorbehaltlich ihres Rechtes zu übergeben.

Weihers den 14. April 1825.

Königliches Landgericht.
B. V. d. L.
Ihl, Landger.-Actuar.
Eschborn, Rchtspr.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft des Auszügers Peter Stolz von Hättenhausen eine Forderung macht, hat solche auf Freytag den 20. May l. J. früh 8 Uhr vor unterzeichnetem Gerichte zu liquidiren, ansonst er die durch Vertheilung der Masse ihn treffenden Nachtheile sich selbst beyzumessen hat.

Zugleich wird zum Verstriche des verlassenschaftlichen Mobilar's, bestehend in Vieh, Weißzeug und Hausgeräthe, Tagfahrt auf Montag den 16. May d. Js. früh 7 Uhr in loco Hättenhausen in der Wohnung des verlebten Peter Stolz festgesetzt.

Weihers den 23. April 1825.

Königliches Landgericht.
B. V. d. L.
Ihl, Landger.-Actuar.
Gutmann.

Bekanntmachung.

Im Wege der amtlichen Hülfe wird das dem Hs. Gg. Joha zu Anspach gehörige Wohnhaus, Scheuer und Stallung, neben Michel Ludwig gelegen, dann das übrige Grundvermögen, wovon das Verzeichniß im Gerichtsvorplatze angeheftet ist, Samstag den 28. May l. J. früh 9 Uhr im Gemeindehause zu Anspach versteigert.

Rothenfels den 27. April 1825.

Fürstlich Löwenstein. Herrschafts-Gericht.
B. l. Abw. d. H.-R.
Fürther, Actuar.
Klett, Rprt.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden mehrere dem Michael Heß in Kirchzell gehörige Grundstücke

Samstag den 14. May Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause daselbst öffentlich versteigert.

Die Beschreibung dieser Güter kann täglich im Partheizimmer dahier eingesehen werden.

Amorbach am 2. April 1825.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, H.-Richter.
Rösch.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Alle jene, welche in der sich ihrem Ende nahenden Anmeldungszeit und bevorstehenden Einführungsperiode des Hypotheken-Gesetzes noch Anmeldungen zum Eintragen in die Hypothekenbücher des unten genannten Gerichts-Bezirks zu machen haben, werden zu deren Beschleunigung ihres eigenen Vortheils

wegen um so mehr aufgefordert, als sie im Verspätungs- oder Unterlassungsfalle sich alle jene Nachtheile zuzuschreiben haben, welche für sie in Gemäßheit des Einführungs-Gesetzes §. 9 Absatz 2 und des Hypotheken-Gesetzes §. 25 und 26 daraus entstehen.

Zur Erleichterung der Anmeldungen wird bemerkt, daß nachbenannte Hypothekenbücher bestehen:

Für Abtswind mit dem Friedrichsberg, Castell, Feuerbach mit der Mühle zu Atzhausen, Eichfeld, Greuth mit Herper, Krautheim, Obereißenheim, Rehweiler, Rödelsee, Rüdenhausen, Wiesenbrunn, Wüstenfelden, Krettenbach, Ziegenbach und Schöneich mit Possenheim und Altmannshausen.

Rüdenhausen den 26. März 1825.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Neeser, H. Richter.

Dr. Haal, Rechtsprct.

Gläubiger-Vorladung.

Das Concurserkenntniß gegen Michel Neuheußers Wittib im Karbacher Thal ist nunmehr rechtskräftig geworden; es werden daher folgende Edictstage

1) zu Anmeldung der Forderungen, Vorzugsrechte und Beweismittel unter Vorlage der Original-Urkunden auf Mittwoch der 1. Juny unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses der Forderung oder Vorzugsrechtes von der Masse,
2) zu Vorbringung der Einreden Dinstag der 5te July,
3) zu den Schlußhandlungen Dinstag der 9. August l. J.

jedesmal früh 9 Uhr dahier anberaumt, bey Verlust der Handlung zu 2. und 3.

Zugleich werden alle jene, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin besitzen, oder Zahlung an dieselbe zu leisten haben, aufgefordert, jenes unter Vorbehalt ihrer Rechte, und diese unter dem Rechtsnachtheile des doppelten Ersatzes gerichtlich zu erlegen.

Rothenfels den 28. April 1825.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht.

B. leg. Abw. d. H.-Rchtrs.

Fürther, Act.

Klett, Rpct.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Gottfried Riebling von Sandberg hat dem Nicolaus Müller von Mosbach seine Hütte gegen Leibgedings-Vorbehalt verkauft. Zur Bestätigung dieses Vertrags und deßfallsigen Schulden-Liquidation ist Tagfahrt auf

Mittwoch den 11. May

früh 8 Uhr anberaumt, wozu die Gläubiger des Gottfried Liebling unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen werden.

Gersfeld am 22. April 1825.

Gräflich v. Frohbergisches Herrschafts-Gericht.

Reulbach, H. Richter.

Püls, Act.

Bekanntmachung.

Das Prioritäts-Erkenntniß in der Concurssache des Michael Seitz alt zu Remlingen wird

Freytag den 3. Juny l. J.

statt der Publication an die Gerichtstafel angeheftet, wo es die Interessenten einsehen können.

Zugleich wird hiemit bekannt gemacht, daß an diesem Tage früh 9 bis 12 Uhr das zu dieser Masse gehörige Wohnhaus mit Scheuer und Hofrieth, in gutem Zustande, und mitten im Orte gelegen, salv. ratific. cred. dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt wird, wozu zahlungsfähige Liebhaber einladet

Remlingen am 29. April 1825.

das fürstlich und gräfl. Herrschafts- und Patrimonialgericht I. Klasse.

Fürst, Hg.-Actuar, committirter Richter.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Dinstag den 14. May d. J. früh 8 Uhr sollen auf dem Gemeindehause zu Kleinheubach nachfolgende, dem Georg Heinrich Filbert daselbst zustehende Grundstücke im Wege der rechtlichen Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden:

1 Morgen 1 Viertel 23 Ruthen Acker auf der Steinmauer,
3 Viertel Acker in den Steiners-Weingärten,
1 Viertel 21 Rth. Acker unter der Senne.
1 Vrtl. 23 Rth. Acker unter den Dreysteinen,
1 Vrtl. 13 1/2 R. Acker im Stockwasen,

1 Vrtl. 20 1/4 R. Acker auf der Steinmauer.

Kleinheubach den 15. April 1825.

Fürstl. Löwenstein-Rosenbergisches Herrschafts-Gericht daselbst.
Schattenmann, H. R.
Rohrmann, Act.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Der Nachlaß des Bürgers Lorenz Gamm von Schneeberg ist bedeutend überschuldet. Es werden daher auf Antrag der Intestat-Erben sämmtliche Gläubiger desselben auf Dinstag den 31. May früh 9 Uhr, als den einzigen Edictstag, zur Anmeldung und zum Nachweis der Forderungen, wie zur Vorbringung der Einreden, dann schlüßlichen Verhandlung unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ungehorsamen den Ausschluß von der Masse und resp. der treffenden Handlung zu gewärtigen haben.

Amorbach am 8. April 1825.

Fürstl. Leining. Herrschaftsgericht.
Streng, H.-Richtr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Georg Heinrich Filbert zu Kleinheubach hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen. Es ist demnach zur Liquidation der Passiven und zum Streit über die Vorzugsrechte

1ter Edictstag zur Anzeige der Forderungen und Production der Beweismittel auf Dinstag den 24. May,

2ter Edictstag zum Vorbringen der Einreden und zur schließlichen Verhandlung auf Dinstag den 14. Junius d. J. jedesmal früh 9 Uhr

anberaumt worden, worin sämmtliche Gläubiger bey Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile dahier zu erscheinen, und ihre Rechtszuständigkeiten wahrzunehmen haben.

Kleinheubach am 15. April 1825.

Fürstl. Löwenstein-Rosenbergisches Herrschafts-Gericht daselbst.
Schattenmann, H. Richter.
Rohrmann, Act.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Das gegen Andreas Stuhl alt von Kleineibstadt erlassene Concurs-Erkenntniß hat die Rechtskraft beschritten. Demnach wird nunmehr, weil die Activmasse gering, einziger Edictstag auf Donnerstag den 19. May 1825 Vormittags 8 Uhr anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger, bekannte und unbekannte, bey unterfertigtem Amte zu erscheinen haben, um ihre Forderungen unter Vorlage ihrer Beweismittel zu liquidiren, zu excipiren und schlüßlich zu handeln, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden von der Activmasse gänzlich ausgeschlossen werden sollen.

Bey derselben Tagfahrt soll, da Andreas Stuhl alt bereits freywillig sein Grundvermögen mit Vorbehalt gläubigerschaftlicher Genehmigung veräußert hat, das Strichsprotocoll zur Erklärung hierüber vorgelegt werden.

Kleineibstadt am 20. April 1825.

Patrimonialgericht der Freyherrn von Münster I. Klasse.
M. Reder, P.-Richter.
A. Pfaff, a. j.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung und Versteigerung.

Etwaige Forderungen oder Erbsansprüche an die Verlassenschaft der Franz Nicolaus Häkel'schen Eheleute von Rödelsee müssen am Donnerstag den 19. May l. Js. früh 8 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile liquidirt werden, daß die Ausbleibenden bey Vertheilung der Masse nicht berücksichtiget werden sollen. Am Freytag den 20. May l. J. Mittags 2 Uhr wird sodann im Sterbhause das Immobilar-Vermögen, bestehend aus einem halben Wohnhause, 2 Weinbergen und 2 Aeckern unter den bekannt werdenden Bedingungen und Lasten verstrichen.

Fröhstockheim den 21. April 1825.

Freyherrl. von Crailsheim'sches Patrimonial-Gericht I. Cl.
Schultes, Patr.-Richtr.
Dauch, a. s.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

In der Concurssache der Margaretha Liebler zu Mainstockheim ist wegen Geringfügigkeit des Activvermögens einziger Edictstag auf Montag den 16. May d. J. Vormittags 8 Uhr bey unterfertigter Stelle anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger der gedachten Liebler zur Anmeldung ihrer Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, dann zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, so wie zur schlüß-

lichen Verhandlung unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Gantmasse, resp. mit den treffenden Handlungen zu erscheinen haben.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Mainsondheim am 11. April 1825.

Freyherrlich von Bechtolsheim'sches Patrimonial-Gericht I. Cl.
Vorst, Patr.-Richter.
Nees, P. G. Act.

---

(3) 1. Früchten-Versteigerung.

Montag den 29. May früh 9 Uhr werden am Sitze des Rent-Amtes folgende Früchte verstrichen, als

23 Schäffel Weitzen vom Speicher zu Prosselsheim, 45 Sch. Korn und 53 Sch. Haber vom besagten Speicher; 73 Sch. Korn und 36 Sch. Haber vom Speicher zu Schernau; 17 Sch. Weitzen, 160 Sch. Korn und 20 Schffl. Haber vom Speicher zu Dettelbach,

welches andurch bekannt gemacht wird.

Dettelbach den 28. April 1825.

Königliches Rentamt.
Rothmund.

---

(2) 2. Holz-Versteigerung im Spessart.

Am 5. May l. J. früh 9 Uhr werden im Forsthause zu Rohrbrunn aus den dort nächst liegenden Revieren Krausenbach, Kropfbrunn und Rohrbrunn 443 Klafter Buchen-Scheit-, 96 Kl. Buchen-Klotz-, 18 Kl. Buchen-Stangen-, 684 Kl. Buchen-Ast-, 316 Kl. Eichen-Scheit-, 207 Kl. Eichen-Astholz, 230 Eichen-Bauholzstämme und 43 Stück Faßdauben, — und am 6. May Vormittags am Forsthause zu Altenbuch aus der Revier Altenbuch 102 Klafter Buchen-Scheit-, 44 Kl. Buchen-Klotz-, 31 Kl. Buchen-Astholz, nebst 2 Kl. Eichen- und 3 1/2 Kl. Forlen-Windfallholz, öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige einladet

Aschaffenburg am 27. April 1825.

Königliches Forstamt Bischbrunn.
Sündermahler.
Rattinger, Act.

(2) 1. Bekanntmachung.

Dinstag den 17. May Morgens 8 Uhr werden auf dem Sodenberge 80 Schäffel Korn und 60 Schäffel Haber verstrichen.

Wolfsmünster den 25. April 1825.

K. Universitäts-Amt.
Bohlig.

---

(3) 3. Verpachtung.

Da mit dem 22. Febr. k. J. der Pacht der hiesigen Bierbrau- und Branntweinbrennerey sich endiget, so wird die anderweite Verpachtung durch eine öffentliche Versteigerung dahier in dem Rentamts-Zimmer vorgenommen, und Tagfahrt auf den 24. k. M. May Morgens 10 Uhr hiemit anberaumt. Diese Brauerey hat bey ihrer übrigen sehr zweckmäßigen Einrichtung geräumige Speicher, einen Malz- und 2 große Bierkeller sammt Holzhalle; der große Kessel, der mit Rost und Lauffeuer gesetzt ist, hält 4 Fuder, und das übrige Geschirr ist alles darnach eingerichtet; 2 große Branntwein-Kessel mit Schlangenrohr. Das zum Bierbrauen sehr gute Wasser laufet durch Rinnen allenthalben hin; eine gute Vicinal-Straße nach Wertheim gehet an der Brauerey vorüber, wodurch der Bier-Absatz befördert wird. Zu dieser Brauerey mit Stube und Kammer kann auch noch eine geräumige Wohnung in der Nähe der Brauerey mit Stallung abgegeben werden; der Pächter hat schöne Gelegenheit, sich mit minder großen Kosten in der Nähe von hier einen Felsen-Keller graben zu lassen, wenn es seine Convenienz erfordern sollte. Die Pachtung kann übrigens auf 15—18 Jahre ausgedehnt werden, wodurch sich die Kosten eines Felsenkellers eher tragen lassen; bemerkt wird aber, daß der Bierzapf an Gästen im Haus nicht statt haben kann, gutes nach baierischer Art gebrautes Bier aber in dem eigenen hiesigen Wirthshause und der Umgebung starken Absatz findet, und daß endlich sämmtliche Inventariat-Stücke zum Gebrauche mit in Pacht gegeben werden. Liebhaber können zuvor sowohl Einsicht der Bedingnisse als auch des Locals bey unterzeichneter Stelle nehmen, und haben sich dagegen auch, im Falle sie nicht bekannt sind, durch amtliches Zeugniß über ihre Vermögensverhältnisse auszuweisen.

Bronnbach bey Wertheim am 1. April 1825.

Fürstl. Löwenstein-Rosenbergisches Rentamt.
Schumann. Trunk.

Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 51. Donnerstag den 5. May 1825.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrs. praes. 13789. Nrs. exp. 13750.

Bekanntmachung.

(Schankung des quiescirten kön. Rentbeamten Bleiter betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der quiescirte kön. Rentbeamte Bleiter hat den katholischen Einwohnern zu Eichelsdorf schon wieder 1 1/2 Morgen 1 Ruthe Artfeld als Beytrag zur Gründung einer Schulstiftung geschenkt, was andurch mit Dank öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 25ten April 1825.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freyherr von Asbeck, Präsident.

von Halbritter.

Behr.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(5) 1. Bekanntmachung.

Nach einer von der Schul-Inspection eingekommenen Anzeige besuchen die aus den Elementar-Schulen entlassenen Knaben und Lehrjungen der Zünfte die Sonntagsschule sehr nachläßig, obgleich viele dieser nachläßigen Schüler seither bestraft wurden.

Auch hat es sich seither veroffenbart, daß Väter ihre Söhne und Meister ihre Lehrjungen selbst vom Schul-Unterrichte abhalten, indem sie ihnen zur Zeit der Unterrichts-Stunden Geschäfte aufbürden.

Sämmtliche Bürger und Meister hiesiger Stadt werden bey den ihnen obliegenden Pflichten aufgefordert, sich die gute Erziehung ihrer Söhne oder zur Lehre anvertrauten Jungen

bestens angelegen seyn zu lassen, und für den fleißigen Schulbesuch derselben in der Art mitzuwirken, daß sie der zur Kirche und Schule abgeschickten Jugend von Zeit zu Zeit nachgehen, und sich selbst überzeugen, ob auch Kirche und Schule besucht werde. Mancher leichtsinnige und nachläßige Knabe würde durch solches Mitwirken sogleich entdeckt zur Strafe gezogen werden können, und dieses Mitwirken würde für die Schulen guten Erfolg haben.

Da die Jugend in den für sie so nöthigen Kenntnissen des Richtigrechnens und Rechtschreibens in der Schule gebildet werden muß, und die königl. allerhöchste Verordnung vom 15. Februar 1818 ausdrücklich befiehlt, daß alle Knaben bis zum vollendeten 18ten Jahre die Sonntagsschulen an allen Sonn- und Feyertagen ununterbrochen mit Fleiß zu besuchen haben, so wird künftig die Schul-Inspection alle Monate ein Verzeichniß der nachläßig befundenen Schuler einschicken, welche sodann empfindliche Strafen erhalten werden.

Sollte aber gegen alles Erwarten sich ergeben, daß ein Vater seinen Sohn selbst vom Schulunterrichte abgehalten, oder ein Lehrjunge von seinem Meister zur Zeit des Schulunterrichts Geschäfte übertragen erhalten habe, und dadurch von dem Schulunterrichte abgehalten worden sey, so wird gegen den pflichtwidrig handelnden Vater oder Lehrmeister jedesmal eine Geldstrafe von 1 Rthlr. und nach Umständen noch strengere Ahndung verhängt werden.

Würzburg den 26. April 1825.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Schirmer.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Der dahiesige Handelsmann Franz Michael Steinam hat die Stelle eines Weinunterkäufers freywillig niedergelegt; dieß wird andurch öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 29. April 1825.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Schirmer.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Nachdem bey der in dem Kreis-Intelligenzblatte Nro. 49 anberaumten Strichs-Tagfahrt wegen einer in Lieferung gegeben werden sollenden Quantität eiserner Schanzwerkzeuge (als Schaufeln, Kreuzpickeln ꝛc. circa 350 Stücke) nur wenige Liebhaber erschienen, so wird zur Beschäftigung dieser Verhandlung der 10. dieses festgesetzt, an welchem Tage die Streicher Vormittags 1/2 10 Uhr im Bureau der unterzeichneten Behörde (5ten Eingang der neuen Caserne über 2 Stiegen) sich einfinden wollen.

Würzburg den 4ten May 1825.

Die k. 4te Genie-Direction.
Schmauß, Ing.-Hpt.

---

(3) 3. **Strich.**

Im Gante des Johann Scheller von Rimpar wird am Donnerstag den 26. May l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Rimpar sämmtliches Grundvermögen des Gantirers, bestehend in einem Wohnhause mit Backgerechtigkeit, Scheuer und Garten, beyläufig 34 Morgen Artfeld, 2 Mrg. Weinberg, 3/4 Mrg. Wiesen, 3/4 Mrg. Krautfeld unter den beym Striche bekannt zu machenden Bedingnissen öffentlich versteigert.

Decr. Würzburg den 20. April 1825.

Königliches Landgericht rechts d. M.
Bey Verhind. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.

Treppner.

Bekanntmachung.

Nach dem §. 63 der Instruction über den Vollzug des Hypothekengesetzes werden alle jene, welche an diesseitige Amtsuntergebene Hypothekenrechte, aus welch immer einem Grunde, in Anspruch zu nehmen, und diese noch nicht angemeldet haben, zur vorschriftsmäßigen Anmeldung dieser Rechte, so weit diese Anmeldung nicht in der Obliegenheit des Hypothekenamtes liegt, unter den gesetzlichen Rechtsnachtheilen noch im Laufe des Einführungs-Termines hiemit aufgefordert.

Diese Aufforderung ergeht vorzüglich wegen den an die Einwohner der Gemeinden Waldberg, Sandberg, Schmalwasser und Langenleithen, welche Ortschaften bey der im Jahre 1803 von Seite Churbaierns vorgenommenen Aemter-Organisation und der Ortschaft Ginolfs, die im Jahre 1812 dem Landgerichte Bischofsheim einverleibt wurden, zu machenden Ansprüche, indem die dießfalls übergebenen Auszüge aus den Hypothekenbüchern als ganz vollständig keineswegs anzunehmen sind.

Den Interessenten bleibt freygestellt, im Laufe des kommenden Monats sich von der von Amtswegen oder auf Anmeldung geschehenen Eintragung ihrer Hypothekenrechte in die Hypothekenprotocolle und Uebertragung derselben in die Rapularbögen durch Einsichtnahme der Protocolle und des Entwurfes des neuen Hypothekenbuches zu überzeugen. Uebrigens ist das Landgericht Bischofsheim in nachstehende 17 Hypotheken-Districte abgetheilt:

1) Bischofsheim,
2) Burgwallbach, Kollertshof, Schleppermühle und Schmalwasser,
3) Frankenheim,
4) Ginolfs,
5) Hasselbach,
6) Langenleithen,
7) Oberbach,
8) Oberweißenbrunn,
9) Reußendorf, Rothenrhain, Silberhof, und Diesbachsmühl,
10) Sandberg und Kilianshof,
11) Schönau,
12) Sondernau,
13 Unterweißenbrunn,
14) Waldberg,
15) Wegfurt,
16) Weißbach,
17) Wildflecken.

Bischofsheim den 30. April 1825.

Königl. Landgericht Bischofsheim.
Schels, Landr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Johann Joseph Zentgraf, Müller zu Brand, hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen. Es wird demnach

a) zur Anmeldung der Forderungen und Vorrechts-Ansprüche, dann deren gehörigen Nachweisung,
b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und Vorrechte,
c) zur Schlußverhandlung einziger Edictstag auf Montag den 30. May d. J.

früh 8 Uhr festgesetzt, und werden hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse resp. die Ausschließung mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Hilders den 26ten April 1825.

Königliches Landgericht.
Clement, Ldr.
Gleitsmann, Ldgr.Act.

Bekanntmachung.

Nachstehende Grundstücke des Johann Hornung von Frammersbach werden Dinstag den 14. Juny d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Frammersbach nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich versteigert.

Dec. Lohr am 29. April 1825.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.
Wolf, Pract.

Beschreibung der Grundstücke.

1/2 Mrg. 28 Rth. Acker an der krummen Höhle, an Franz Kißner.
1/4 Mrg. 20 3/4 Rth. Acker am Mühlberg, an Franz Stenger.
33 Rth. Acker allda, neben Friedrich Amrhein, ledig.
14 3/4 Rth. Wiesen beym Pfeufersbrunn, an Johann Georg Fleckenstein.

Edictal-Ladung.

Nicolaus Anton Zinz, Schiffbauer dahier, hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen; es werden daher folgende Edictstage festgesetzt:

1ter zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen und des Vorzugsrechts auf Montag den 30. May,
2ter zur Vorbringung der Einreden gegen

die angebrachten Forderungen auf Montag den 27. Juny,
3ter zur schließlichen Verhandlung auf Montag den 25. July,
jedesmal früh 8 Uhr, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Schuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß ihr Ausbleiben beym 1ten Edictstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, an den beyden übrigen Edictstagen aber den Verlust der sie treffenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle jene, welche vom Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes bey Gericht zu hinterlegen.

Lohr am 25. April 1825.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.
Gräff, Act.

Bekanntmachung.

Dinstag den 14. Juny Nachmittags 2 Uhr werden in dem Gemeindehause zu Wiesen nachstehende, dem Johann Kunkel, Wirth allda, angehörige Immobilien, als:
ein Wohnhaus mit Scheuer und Garten,
27 1/2 Rth. Wiesen,
1 3/4 Mrg. 28 1/4 Rth. Acker, und
35 1/2 Rth. Garten
nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich versteigert.

Lohr am 20. April 1825.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.
Gräff, Actuar.

Bekanntmachung.

Samstag den 28. May Vormittags 11 Uhr werden dem Nicol. Anton Zeiz dahier folgende Immobilien:
ein Wohnhaus,
26 1/2 Rth. Garten und
13 3/4 Rth. Baumgarten
nach der Executions-Ordnung öffentlich versteigert.

Lohr am 12. April 1825.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.
Gräff, Actuar.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In den dießamtlichen sogenannten Consensbüchern, welche zeither die Stelle von Hypothekenbüchern vertreten haben, befinden sich viele Consense eingetragen, welche entweder gar nie oder seit vielen Jahren nicht mehr erneuert worden sind. Bey mehreren Consensen kann überdieß theils des hohen Alters, theils und hauptsächlich der Unvollständigkeit der Einträge wegen weder der Gläubiger, noch der Schuldner, noch das verpfändete Object mehr ausgemittelt werden.

Dieß ist vorzüglich bey den Consensen aus den 1740r bis 1790r Jahren der Fall.

Das unterzogene Hypothekenamt findet sich daher veranlaßt, die Inhaber dießamtlicher Consens-Urkunden hiemit öffentlich darauf aufmerksam zu machen, daß, wie in diesen Urkunden ausdrücklich enthalten ist, die darin constituirten Hypotheken nach Ablauf der 3 oder 4 Jahre, auf welche die Consense ertheilt wurden, ohne Erneuerung erlöschen, und von der Uebertragung der auf dergleichen erloschenen Consensen beruhenden Capital-Forderungen in die neuen Hypothekenbücher von Amtswegen keine Rede seyn könne.

Die Inhaber ausgelaufener dießamtlicher Consense haben demnach selbige noch vor dem 1. Juny d. J. zur Renovation dahier einzureichen, widrigenfalls aber die aus der deßfallsigen Unterlassung entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben.

Hierbey wird noch bemerkt, daß
a) die nicht ausgelaufenen Consense keiner Anmeldung zum Behufe der Eintragung in die neuen Hypothekenbücher bedürfen, und
b) das unterzogene Hypothekenamt die freyherrlich von Rotenhanischen ehemaligen Justiz- und Patrimonialämter: Eyrichshof, Fischbach, Heubach, Ebelsbach und Kleinheret in sich begreift.

Mkt.-Rentweinsdorf am 26. Februar 1825.

Freyh. v. Rotenhan'sches Patrimonial-Gericht Rentweinsdorf im Unter- und Staffelbach im Ober-Mainkreise.
Jacobi.
Lubert, G.-Actuar.

Verpachtung.

Mittwoch den 1. Juny 1825 Vormittags 9 Uhr wird die Pachtung des v. Reichischen Guts zu Wasmuthhausen, in der

Wohnung des Gemeinde-Vorstehers allda, gerichtlich auf 3—6 Jahre, von Johanni d. J. anfangend, versteigert.

Das Gut hat erforderliche Wohn- und Oekonomie-Gebäude, Brauhaus und Branntweinbrennerey, ohngefähr 100 Morgen Feld, 10 Morgen Wiesen und Schäfereyrecht auf 50 Stück Schafe. Winter- und Sommerbaufelder sind bestellt.

Pachtlustige können inzwischen die zu verpachtenden Objecte durch den Gemeindvorsteher Weidenhöfer zu Wasmuthausen sich zeigen lassen, die Pachtbedingnisse aber bey dem Striche vernehmen.

Birkenfeld den 30. April 1825.

Freyherrl. von Albinisches Patr.-Gericht 1r Cl. zu Dürrenried.

Weikard, Ptr.-R.

Plesch, Act.

(3) 1. **Getreid-Versteigerung.**

Dinstag den 17. May Vormittags 10 Uhr werden bey unterfertigtem Rentamte 50 Schäffel Weitzen, 350 Schäffel Korn, 300 Schäffel Haber unter Vorbehalt höchster Genehmigung parthienweis öffentlich versteigert; außeramtliche Steigerer haben ihre Gebote mit einer Daraufgabe von 30 kr. per Schäffel zu versichern.

Poppenlauer den 2. May 1825.

Königliches Rentamt Münnerstadt.

Ehlen.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Von dem pro 1824/25 vorhandenen Früchtenvorrathe werden Freytag den 13ten May l. J. Vormittags 10 Uhr 40 Schäffel Weitzen, 310 Sch. Korn und 320 Sch. Haber, wovon ein Theil zu Oberschwarzach und das Uebrige dahier aufgespeichert liegt, in schicklichen Abtheilungen salva ratificatione öffentlich versteigert.

Gerolzhofen den 30. April 1825.

Königliches Rentamt.

Ehrenfest.

(2) 1. **Versteigerung.**

Freytag den 13. May d. J. Vormittags um 9 Uhr werden im Geschäfts-Locale der unterfertigten Stelle

63 Schäffel Weitzen, 400 Sch. Korn und 340 Schäffel Haber

salva ratificatione dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Karlstadt am 3. May 1825.

Königl. Rentamt.

Bauer, Rentamtm.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Den 19ten May l. J. früh um 9 Uhr wird bey dem unterzeichneten Amte eine Parthie altes Pfannenblech von beyläufig 40 Zentnern, dann 90—100 Zentner altes Gußeisen aus alten Rostmasseln und Krumzapfen bestehend, im Wege der öffentlichen Versteigerung unter den vor der Steigerung bekannt zu machenden Bedingnissen und mit Vorbehalt höchster Genehmigung zum Verkaufe gebracht, wozu die Strichsliebhaber einladet

Saline Kissingen den 28. April 1825.

Königliches Haupt-Salzamt.

Halbig, Inspector.

Gollwitzer.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Im königl. Hosspitale dahier sind zwey weibliche Pfründen erlediget, zu deren Wiederbesetzung Concurs auf Mittwoch den 18. d. M. anberaumt wird. Hiebey haben sich allenfallsige Supplicanten früh 10 Uhr in dem k. Hosspitale, versehen mit Taufzeugnissen, Sittlichkeits- und Gesundheits-Attesten, dann den nöthigen Conscriptions-Protocollen der einschlägigen Armenbehörden, vor der Aufnahms-Commission zu stellen, wobey bemerkt wird, daß alle jene, welche ohne diese Erfordernisse erscheinen, beym Concurse nicht berücksichtiget, sondern ohne weiters von demselben zurückgewiesen werden.

Würzburg den 2. May 1825.

K. Hosspital-Verwaltung.

Bauer.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Mit dem schon früher in dem Kaufmann Scheuerschen Laden angezeigten Striche wird bis zur gänzlichen Beendigung, jedesmal Mittags 2 Uhr anfangend, unausgesetzt täglich fortgefahren, und werden in diesen Tagen nachstehende Putzwaaren ge-

gen gleich baare Bezahlung verstrichen, als: Putz- und Damen-Strohhüte, Blumen, Federn, Spitzen- und Tüll-Hauben, Band, Cordel, Krepinen, Blonden, Tüll-Garnirung, Stroh-Borduren, Zwirn-Spitzen, Einsatz-Spitzen und mehrere zum Putz einschlagende Artikel, auch 2 sehr schöne circa 2 1/2 Schuh hohe vergoldete neue Spiegel, und eine Stock-Uhr

Scheuer, Handelsmann.

2) (2) Montag den 9. May Nachmittags von 2 bis 5 Uhr und die folgenden Tage werden im 2. Distr. Nro 43 nächst dem Gasthof zum Kleebaum verschiedene Hausmöbeln und Weißzeug gegen baare Zahlung öffentlich verstrichen.

3) (1) Bey Schreinermeister Müller im innern Graben Nro. 155 sind Komode, Tische, Bettstätten und Kleiderschränke zu verkaufen.

4) (1) Es sind 2 neue Komode von Kirschbaumholz, solid und modern gearbeitet, um billigen Preis zu verkaufen, und können ständlich gesehen werden im 3 District Nro. 324 in der Gothegasse.

Vermiethungen.

1) (3) Ein Quartier im obern Stock und mit allen Bequemlichkeiten ist auf Jacobi zu verlehnen im 2. Distr. Nro. 590 im Ingolstadter Hof.

2) (2) Im 4. Distr. Nro. 120 in der obern Johannitergasse ist ein Quartier mit 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Keller, Holzlager, Bodenkammer, auf Großjacobi zu vermiethen.

3) (1) Es ist eine helle Wohnung, bestehend in 1 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, einer Küche, Bodenkammer, Holzlager ꝛc. zu vermiethen im 3. Distr. Nr. 162.

4) (1) In der Semmelsgasse 1. Distr. Nr. 163 ist ein schönes Logis zu vermiethen.

5) (1) Nächst der Mariä-Kapelle im 2. Distr Nro. 323 ist ein Logis von 1 Stube mit einer kleinen Nebenkammer, Küche, Platz zum Holzlegen, Keller, nebst andern Bequemlichkeiten, alles verschließbar, auf Großjacobi zu vermiethen.

6) (3) Im 1. Distr. in der Theaterstraße ist ein Quartier, welches in 9 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, einem heitzbaren Saal, Küche und Speisekammer, Waschboden, Keller, Stallung mit Heuboden, Holz- und Chaisenremise, gemeinschaftlicher Waschküche, Hof und Brunnen besteht, sogleich oder auf Jacobi zu vermiethen. Näheres im Intell.-Comtoir.

7) (1) Im 3. Distr. Nro. 304 in der Büttnergasse ist auf Jacobi ein kleines Quartier für eine solide Haushaltung zu vermiethen.

8) (2) Im 5. Distr. Nro. 4 sind 4 heitzbare Zimmer nebst Küche, Holzlager und Keller zu vermiethen.

9) (2) Im 2. Distr. Nro. 324 ist der zweyte Stock, und in der Metzane ein Logis bis Jacobi zu vermiethen.

10) (1) Im 4 Distr. Nro. 171 in der untern Johannitergasse ist auf Jacobi ein Quartier zu verlehnen. Das Nähere ist bey Kleiderhändler Wirth zu erfragen.

11) (1) Im 2. Distr. Nro. 472 ist auf Jacobi ein Quartier von 2 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, Küche, besonderm Zimmer, und Bodenkammer zu vermiethen.

11) (3) In Mitte der Stadt ist auf Großjacobi ein Quartier, bestehend in 4 Zimmern, wovon 2 heitzbar sind, nebst Küche, Abtritt, Keller, Holzlager und Waschhause an eine kleine Haushaltung zu vermiethen. Wo? erfährt man im Intell.-Comtoir.

12) (1) Im Johannitergarten, 4. Distr. Nro. 160, ist ein Quartier zu vermiethen; es besteht im ersten Stocke in einem großen Zimmer, Alkoven und Nebenzimmer, nebst einem heitz- und einem unheitzbaren Zimmer, Küche, Abtritt und Vorplatz, in der Metzane einem heitz- und einem unheitzbaren Zimmer ineinander, einem heitz- und einem unheitzbaren Zimmer, Vorplatz und einer großen Kammer, einem großen Boden zum Waschtrocknen und einem besondern Eingang zum Keller. Im Nebengebäude befindet sich ein eigenes Waschhaus nebst einem Holzlager.

13) (1) Im 1. Distr. Nr. 161 in der Semmelsgasse ist der obere Stock, bestehend aus 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, Küche, 2 Bodenkammern, einem Theil vom Keller und Holzlager, beydes verschließbar, und Abtritt, ebenfalls verschließbar, ständlich zu vermiethen.

14) (1) Im 3. Distr. Nro. 341 in der Büttnergasse ist ein Quartier, bestehend in 2 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, 2 Bodenkammern, heller Küche, Platz zum

Holzlegen und gemeinschaftlichem Keller, auf Jacobi zu vermiethen.

15) (1) Im 3. Distr. Nro. 190 im sogen. Türkenwaguershause sind 2 kleine Quartiere, jedes von 2 Zimmern und andern Bequemlichkeiten zu vermiethen. Näheres im 3. Distr. Nro. 166.

16) (1) In der Eichhorngasse Nro. 54 ist ein kleines Quartier, bestehend in 2 Zimmern, Küche, 2 Bodenkammern, etwas Keller, gemeinschaftlichem Waschhause, auf Jacobi zu vermiethen.

17) (1 Im 2 Distr. Nr. 245 in der Sandgasse ist ein Logis für eine solide Haushaltung zu vermiethen. Auch ist daselbst Stallung zu vermiethen.

18) (2 Im 2. Distr. Nro. 374 ist ein Quartier, bestehend aus 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche ꝛc. stündlich oder auf Jacobi zu vermiethen.

Genannte Wohnzimmer können auch möblirt einzeln vermiethet werden.

19) (1) Im 1 Distr. Nro. 161 in der Semmelsgasse ist ein Quartier von 2 Metzanenzimmern, kleiner Küche, Bodenkammer und Holzlager stündlich zu vermiethen.

20) (1) Im 1. Distr. unter dem Julius-Spital in der Bachgasse Nro. 298 ist ein kleines Quartier mit 2 heitzbaren Zimmern, heller Küche und Holzlager auf Jacobi zu vermiethen.

21) (1) Im 1 Distr. Nro 372, kleine Bärengasse, Pleichacher Viertel, ist ein Quartier entweder sogleich oder auf Großjacobi zu verlehnen.

22) (3) In einer vorzüglich gesunden Lage der Stadt sind 5 schöne ineinandergehende Zimmer nebst einer Garderobe, mit einer Aussicht in das Freye, so wie auch auf die Straße, oder auch vertheilt zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im 1. Distr. Nro. 230

23) 3) Bey Stern-Apotheker Klinger ist auf das nächste Ziel ein Quartier von 4 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, Küche, Keller, Abtritt und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen

24) (3 Im 2. Distr. Nro 471 nächst dem Fischmarkte ist ein Quartier für eine kleine Haushaltung auf Jacobi zu vermiethen.

25) (2) Im 2. Distr. Nro. 168 ist ein schönes Quartier von 4 Zimmern, Küche, Küchen- und Bodenkammer, Kellerchen, Holzlager und sonstigen Bequemlichkeiten an eine stille Haushaltung aufs nächste Ziel zu vermiethen.

26) (2) Im 2. Distr. Nro. 168 1/2 ist auf Großjacobi ein geräumiges und gesundes Quartier von 5 bis 6 Zimmern, Küche, und mit allen übrigen Gemächlichkeiten, welche zu einer Haushaltung gehören, versehen, zu vermiethen, und kann jeden Tag und jede Stunde beliebige Einsicht davon genommen werden.

27) (2) Ein geräumiges, helles Quartier von 7 Zimmern, Küche, Bodenkammer, Keller, Holzlager und gemeinschaftlichem Waschhause ist auf Großjacobi im 1. Distr. Nro. 129 zu vermiethen.

28) (2) In der Plattnersgasse Nro. 124 ist ein schönes Zimmer mit Nebenzimmer und Möbeln für einen ledigen Herrn zu vermiethen. Auch ist daselbst ein Zimmer parterre, zu einem Laden brauchbar, auf Jacobi zu vermiethen.

29) (2 Im 1. Distr. Nro. 355 nächst der Pleichacher Kirche sind 2 Quartiere für stille Haushaltungen auf Jacobi zu vermiethen.

30) (2) Bey Stadtchirurg Krapf ist täglich ein Laden mit einem Ladenzimmer zu verlehnen.

31) 3) Im 1. Distr. Nro. 407 nächst am Wall ist ein Quartier auf Jacobi zu vermiethen. Das Nähere ist in der Brudermühle zu erfragen.

32) (2) An der Stocksliege ist ein geräumiger Laden sogleich oder auf nächstes Ziel zu vermiethen; das Nähere ist bey der Haus-Eigenthümerin 2. Distr Nro. 522 zu erfahren.

33) 1) Im 2. Distr. Nro. 565 am Eingange in die Blasiusgasse ist ein Zimmer für eine ledige Person stündlich zu vermiethen.

34) 1) Auf der Neubaugasse 4. Distr. Nro. 83 ist ein Quartier mit 4 heitz- und 3 unheitzbaren Zimmern ꝛc., auch mit oder ohne Stallung stündlich oder auf Jacobi zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Nachricht.

1) (1) Daß der königl. baierische Herr Kämmerer und Generalmajor Franz Christoph Freyherr von Radenhausen am 29. April d. J. an den Folgen einer eben so

longwierigen, als schmerzlichen Krankheit im 65sten Jahre seines Alters dahier verstorben sey, wird andurch zur Kenntniß seiner vielen Freunde gebracht.

Aschaffenburg am 30. April 1825.

2) (1) Unterzeichnete bringen hiemit zur Anzeige, daß den Sommer hindurch wöchentlich zweymal, nämlich am Mittwoch und Sonntag, auf dem Schießplatze dahier Harmonie-Musik gehalten werde. Ihr eifrigstes Bestreben wird seyn, durch Verabreichung kalter und warmer Speisen, in- und ausländischer Weine, Fachinger und Kissinger Mineralwasser, Ragozzi und Kaffe bey schneller und prompter Bedienung sich des Beyfalles und der Zufriedenheit eines geneigten Zuspruches würdig zu machen.

Georg Ebert, Gastgeber zum rothen Ochsen dahier.

David Zink, Gastgeber zum goldenen Kreutz.

Erklärung.

3) (2) Nachdem ich die Vermögens-Verwaltung meines Sohnes Georg Karl übernommen habe, so mache ich hiermit bekannt, daß alle Zahlungen, Contracte und Leistungen jeder Art, welche künftig für denselben und auf dessen Verpflichtung vorgenommen werden dürften, nur mit meinem Wissen und unter meiner vorherigen Zustimmung geschehen, widrigenfalls aber keineswegs als gültig anerkannt werden können.

Marianne Friederich, Verwaltungsraths-Wittwe.

Bekanntmachung und Empfehlung.

4) (3) Unterzeichneter bringt andurch ergebenst zur allgemeinen Kenntniß, daß er allhier eine Lebküchnerey etablirt habe, und sich vorzüglich mit Lebkuchen zu allen Nummern, die ganz nach Nürnberger Art gefertiget sind, beschäftige. Besonders glaubt er sich schmeicheln zu dürfen, daß die seinigen in keiner Hinsicht den Nürnberger Lebkuchen nachstehen, indem er längere Zeit in Nürnberg gestanden, und sich stets diesem Geschäfte widmete. Er bittet deßwegen um geneigten Zuspruch, und verspricht billige und reele Bedienung.

Sebastian Achtmann, Lebküchner in Dettelbach.

5) (2) Unterzeichneter macht einem verehrungswürdigen Publikum öffentlich bekannt, daß er seine Wohnung gegenwärtig in der Ursulinergasse, 3. Distr. Nro. 198, bey Herrn Schreinermeister Kämmerer habe.

J. Carl Schwink, junior, Friseur.

6) (1) Ein Scribent, welcher bey einem Landgerichte gestanden, sauber, flüchtig und correct schreiben kann, wünscht bey einem Landgerichte in Arbeit zu kommen. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comtoir.

7) (1) Ein Hautboist des 2ten Lin.-Inf.-Regiments (Kronprz.) wünscht gegen billige Bedingungen Unterricht im Französischen und andern literarischen Gegenständen, dann im Clavier- und Violinspielen und in Blas-Instrumenten zu geben.

Der Name ist in der neuen Caserne, 4. Eingang, 2 Stiegen hoch im hintern Zimmer zu erfragen.

8) (3) Im 2. Distr. Nro. 82 sind 125 fl. rh. gegen gerichtliche Versicherung zu 5 Proc. auszuleihen.

9) (2) Es will Jemand auf gerichtliche Versicherung 1000 fl. rhn. ausleihen. Wer? ist im Intell.-Comt. zu erfragen.

10) (1) In der Nähe der Stadt werden 3/4 Morgen junger Monatklee vermiethet; das Weitere in der Eichhorngasse, 2. Distr. Nro. 58.

11) (2) Ein starker Morgen junger Monatklee im obern Sand ist auf ein oder mehrere Jahre zu vermiethen; das Nähere im 2. Distr. Nro. 486 in der Carmeliten-Straße.

12) (1) Am 25. v. M. ist in Retzstadt ein schöner junger Hühnerhund, der Jemanden entlaufen ist, aufgefangen worden. Der Eigenthümer kann ihn gegen Erstattung der Einrückungsgebühren und Futterkosten stündlich wieder erhalten.

13) (1) Am Sonntag den 1 May wurde von Jemanden im Sternwirthshause zu Oberdürrbach eine Tabackspfeife verloren; der Kopf von Meisner Porzellain hat ein Gemählde von zwey in einander geschlungenen Händen mit „Freundschaft" bezeichnet, und ist mit Messing beschlagen, das Rohr ganz von Horn hat ein Kettchen und elastische Spitze.

Der Zurücksteller in dem Intelligenz-Comtoir erhält eine gute Belohnung.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 51ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschafts-Sache des verstorbenen Büchsenmachers Martin Gottschlicht werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, zu deren Anmeldung und Nachweisung auf Donnerstag den 19ten May d. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß sonst bey Vertheilung des Nachlasses darauf keine Rücksicht genommen werden wird.

An demselben Tage Nachmittags 2 Uhr werden die Mobilien des Verlebten, worunter mehrere Büchsenmacher Werkzeuge befindlich sind, im 1. Distr. Nro. 161 gegen baare Bezahlung öffentlich verstrichen.

Würzburg den 30. April 1825.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

(3) 2. **Vorladung.**

Die abwesende Katharina Hofmann aus Landau im königl. baier. Rheinkreise gebürtig, ist des Verbrechens eines Diebstahles angeschuldiget.

Dieselbe wird hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten vor Gericht zu stellen, und sich hinlänglich über ihre Anschuldigung zu verantworten.

Würzburg den 15. April 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Mühlhofer.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Am künftigen Samstag den 7ten May 1825 früh um 10 Uhr werden bey dem kön. Stadt-Rentamte dahier die Kleezehnte auf dahiesiger Stadtmarkung districtsweis dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und an die Meistbietenden salva ratificatione abgegeben.

Würzburg am 30ten April 1825.

Königliches Stadt-Rentamt.
Gros.

Bekanntmachung.

Sämmtliches Bauerey-Geschirr und Vieh des Jacob Feßler von Kist soll am Donnerstag den 24. May d. J. früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Kist öffentlich verstrichen werden.

Würzburg am 29. April 1825.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Gegen Johann Schuhmanns Wittib von Obergeiersneſt wurde die Ausschatzung erkannt und werden sofort folgende Edictstage:

1ter zur Anmeldung der Forderung und gehöriger Nachweisung mit Vorzugsrecht auf Montag den 16. May l. J.,

2ter zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 13. Juny l. J.,

3ter zur Re- und Duplik auf Dinstag den 5. July l. Jrs.

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage das Ausschließen von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den sie treffenden Handlungen zur Folge hat.

Auch haben die Gläubiger sich an dem 1ten Edictstage wegen der Activmasse und insbesondere hinsichtlich der angesprochenen lebenslänglichen Wohnung der Wittib auf dem

zur Masse gehörigen Gute zu erklären, widrigenfalls nach dem Beschlusse der Mehrheit der erscheinenden Gläubiger vorgefahren wird.

Brückenau am 12. April 1825.

Königliches Landgericht.

Bey Verh. des Landr.

Kapp, Actuar.

Reuß, a. a. f.

Bekanntmachung.

In der Debitsache gegen Cosmas Oestering zu Dippach werden Dinstag den 24. und Mittwoch den 25. May 1825 auf dem Gemeindehause zu Dippach jedesmal früh 9 Uhr ein dem Gemeindeschuldner gehöriges Wohnhaus sub Nro. 11 zwischen Valentin Hertlein und Johann Groß, mit Hofrieth, 2 Scheuern, Keller, Stallung, Küchen-, Baum- und Grasgarten sammt eingehörigem Gemeinde- und Holzrecht, dann beyläufig

150 Morgen an Artfeld und Wiesen,

in 10 Jahresfristen zahlbar, öffentlich verstrichen und an den Meistbietenden zugeschlagen; welches Strichsliebhabern bekannt gemacht wird.

Dettelbach den 30. April 1825.

Königliches Landgericht.

Küttenbaum, Ldr.

Scheuer.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen den Büttner Andreas Schröter zu Mainstockheim rechtlich Statt finde, werden dessen sämmtliche Gläubiger auf Montag den 13. Juny d. J. früh 8 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Dettelbach den 30. April 1825.

Königliches Landgericht.

Küttenbaum, Landr.

Franz, Ldgr. Act.

(3) 1. Bekanntmachung.

Freytag den 10. Juny l. J. Nachmittags 2 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Sulzthal auf öffentlichem Striche unter den Bedingnissen der Fristenzahlung zu Martini 1825 mit 1827, jedoch gegen landesübliche Verzinsung, folgendes Eigenthum des Kaspar Döll, alt zu Sulzthal,

a) ein geräumiges Wohnhaus sammt Hofrieth und Nebengebäude,

b) mehrere Tagwerk Artfeld, Weinberg, Wiesen, Krautfeld und Baumellern in einzelnen kleinen Stücken, alles auf Sulzthaler Markung liegend, und am nämlichen Tage Vormittags 8 Uhr unter den nämlichen Bedingnissen am Sitze des Landgerichts

2/4 Morgen Artfeld im Schelmsthale, auf Euerdorfer Markung liegend, veräußert.

Euerdorf den 27. April 1825.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Das königliche Landgericht Hilders hat in dem Schuldenwesen des Kaspar Bühl von Thaiden den Universal-Concurs erkannt. Es wird daher

a) zur Anmeldung der Forderungen und Vorrechts-Ansprüche, dann deren gehörigen Nachweisung,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und Vorrechte, dann

c) zur Schlußverhandlung einziger Edictstag auf Donnerstag den 26. May d. J. früh 8 Uhr festgesetzt, und werden hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, resp. die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Hilders den 26. April 1825.

Königliches Landgericht.

Element, Landr.

Gleitsmann, Ldg.-Act.

(3) 1. Bekanntmachung.

Die Margaretha Spiesischen Erben dahier schulden an die hiesige Schul- und Sattelpflege ein Capital von 125 fl. auf Obligation vom 2. July 1803, lautend auf Margaretha Spies Wittib. Diese Obligation ist abhanden gekommen; es werden daher alle diejenigen,

welche diese Obligation besitzen, oder Ansprüche hinsichtlich derselben zu machen haben, aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bey unterfertigtem Landgerichte zu melden, und ihre Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile geltend zu machen, daß im Entstehungsfalle auf alle Anmeldungen keine Rücksicht mehr genommen und die Obligation amortisirt wird.

Karlstadt den 23. April 1825.

Königliches Landgericht.
Ldr. Granbaur.
Michel, Prkt.

Schulden=Liquidation.

Um zu ermessen, ob wider Vorsteher Leonhard Steigerwald von Rottenberg executive oder excussive zu verfahren ist, werden seine Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf Montag den 30. k. Monats May früh 8 Uhr hiemit unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung vorgeladen.

Kaltenberg den 27. April 1825.

Kön. Landgericht Kaltenberg.
J. V. Burkardt, Landr.
Gerlach, Ldgr. Act.

(3) 1. Bekanntmachung.

Karl Michels, Bürger und Gerbermeister dahier, hat sein sämmtliches Immobiliar- und Mobiliarvermögen, wie er es dermal besitzt, an seine Tochter Anna Barbara Michels als wahres Eigenthum abgetreten. Zur Bestätigung dieses Vertrages ist der 4. Juny d. J. früh 8 Uhr bestimmt. Alle diejenigen, welche etwaige Erinnerungen hiegegen zu machen haben, oder denen ein dingliches Recht auf dem abzutretenden Vermögen zusteht, werden aufgefordert, ihre Anträge bey der obigen Tagfahrt dahier um so gewisser zu stellen, als sonst mit der Bestätigung dieses Vertrages vorgefahren wird.

Kitzingen den 29. April 1825.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Wagner, a. s. j.

(3) 1. Bekanntmachung.

Die Einträge in die neuen Hypotheken-Protocolle und Rapular-Bogen sind, so weit es nach den vorhandenen Acten und geschehenen Anmeldungen möglich war, bewerkstelliget worden.

Unter Bezug auf die frühern Ausschreiben fordert man jeden beym Vollzug des Hypothekengesetzes Betheiligten auf, die Anmeldungen, die noch nicht geschehen seyn sollten, zu beschleunigen, und überhaupt an jedem beliebigen Tage dahier zu erscheinen, um zu seiner und des Amtes Beruhigung Einsicht zu nehmen oder nehmen zu lassen.

Königshofen den 27. April 1825.

Königliches Landgericht als Hypotheken-Amt.
Ldr. Greb.

(3) 1. Gläubiger=Vorladung.

Um ermessen zu können, wie gegen Kaspar Fick zu Bastheim vorzufahren sey, werden dessen Gläubiger auf Dinstag den 17. May früh 8 Uhr anher unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der Ausbleibende bey der Bestimmung des einzuleitenden Verfahrens nicht berücksichtigt wird.

Mellerichstadt am 29. April 1825.

Königliches Landgericht.
Werner, Landr.
Ottenweller.

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Antrag des Peter Hümmler, jüngster von Nüdlingen, welcher seinen Gläubigern Zahlungs-Vorschläge zu machen gesonnen ist, wurde zu diesem Zwecke Termin auf Montag d. 30. May l. Js. Vormittags 9 Uhr festgesetzt, wozu hiedurch sämmtliche Gläubiger des besagten Hümmler zur Einklagung ihrer Passiven und zur Erklärung über den gemacht werdenden Zahlungs-Vorschlag unter dem Rechtsnachtheile anher vorbeschieden werden, daß bey etwaiger Bestimmung des einzuschlagenden Verfahrens keine Rücksicht auf den Nichterscheinenden genommen, resp. derselbe als einwilligend in den eingegangen werdenden Beschluß würde angesehen werden.

Münnerstadt den 8. April 1825.

Königliches Landgericht.
V. l. V. d. L. G. V.
Samhaber, Ldr. Act.
Kempf, a. s. j.

(3) 3. Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Gericht hat in dem Schuldenwesen des hiesigen Bürgers und Melbermeisters Michael Schmidtziller auf eigenen Antrag desselben den Universalconcurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edicts-tage, nämlich:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 9. May d. Js.,

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 1. Juny, und

3ter zur allseitigen schlüssigen Handlung auf Donnerstag den 23. Juny jedesmal Morgens 9 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmailgen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Schlüßlich werden die zur Concursmasse des gedachten Schmidtfiller gehörigen Immobilien, als:

1) das Wohnhaus Nro. 71 mit Stallung, Kelterhaus und dem eingehörigen 1/2 Morgen Acker,
2) ein Gemeinderecht, bestehend aus 1/2 Morg. Wiese und 1 M. Acker an zwey Stucken,
3) 3 1/2 Viertel Weinberg in der Straßen

Mittwoch den 27. April Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause dahier öffentlich an die Meistbietenden verstrichen, und rechtlicher Ordnung nach zugeschlagen.

Mt. Steft den 24. März 1825.

Königliches Landgericht.
Bey Verh. des Vorst.
Seiffert, Assessor.

Bekanntmachung.

Dem Anton Schreck von Bischbrunn wurde wegen Verschwendung der Johann Schwaab allda als Curator beygegeben. Es wird daher Jedermann gewarnt, mit dem Anton Schreck lästige Verträge einzugehen, und ihm einseitig zu borgen, indem die Nichtigkeit der Handlungen und der Verlust der Forderungen damit verbunden ist.

Auch werden diejenigen, welche eine Forderung an den Anton Schreck zu machen haben, auf

Dinstag den 31. May d. J. des Morgens 8 Uhr

zur Schuldenliquidation, und zwar unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey Behandlung des Geschäfts nicht berücksichtigt werden.

Rothenbuch am 24. April 1825.

Königliches Landgericht.
V. l. V. d. L. G. V.
Meinong, Act.

---

(3) 2. Vorladung.

Wer an die Theilungsmasse der Andreas Göbs Wittwe zu Bergrheinfeld eine Forderung macht, hat solche Montag den 30ten May Vormittags bey Gewärtigung weiterer Nichtberücksichtigung in der Theilungsberichtigung anzubringen.

Werneck den 9. April 1825.

Königliches Landgericht.
Limb, Landr.
Cramer, Ldr.-Act.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen den Bauern und Schmied Johann Link von Frauenholz, Gemeinde Thalau, wurde der Concurs ausgesprochen, und vom Gemeinschuldner auf die Berufung verzichtet. Es wird sofort einziger Edictstag auf

Dinstag den 7. Juny l. J.

früh 8 Uhr festgesetzt, und haben an dieser Tagfahrt alle diejenigen, welche an das Vermögen des besagten Link irgend einen Anspruch machen, solchen, so wie den etwaigen Vorzug, anzumelden, und durch Vorlage der Beweismittel zu begründen, auch die wechselseitigen Vernehmlassungen und Schlußerklärungen abzugeben, ansonst sie von der Masse resp. mit den unterlassenen Handlungen ausgeschlossen werden.

Hat Jemand von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen, so übergebe er es vorbehaltlich seiner Ansprüche dem unterfertigten Gerichte, oder gewärtige nach

Umständen die Verurtheilung zum nochmaligen Ersatze an die Creditorschaft.

Weihers den 25. April 1825.

Königliches Landgericht.

Albert.

Vogler, a. s. j.

Edictal-Ladung und Bekanntmachung.

Karl Klingenmaier von hier hat sich freywillig dem Concursprozesse unterworfen. Es werden daher sämmtliche Gläubiger desselben zu Anmeldung ihrer Forderungen, etwaigen Vorzugsrechtes, so wie deren Nachweis, zur Vorbringung der Einreden und schließlichen Verhandlung auf Donnerstag den 16. Juny als einzigen Edictstag früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß das Ausbleiben, so wie die Nichtvorlage der Beweismittel, den Ausschluß von der Masse resp. der treffenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden jene, die etwas von des Cridars Vermögen in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte, bey Strafe des nochmaligen Ersatzes, anher abzugeben.

Amorbach den 20. April 1825.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H. R.

Rösch, a. s. j.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf den Grund einer bey Gericht erklärten Guts-Abtretung ist die Vorladung der Gläubiger des Jacob Bertold in Gößdorf nothwendig, um von dessen Schuldenstand genaue Kenntniß zu erhalten.

Zu Liquidirung der Forderungen ist der 19. May früh 10 Uhr unter Androhung des Rechtsnachtheiles als Tagfahrt bestimmt, daß die ausbleibenden Gläubiger bey der Zahlungs-Anweisung nicht berücksichtiget werden sollen.

Wiesentheid am 23ten April 1825.

Gräfl. Schönbornisches Herrschafts-Gericht.

J. B. Kreß, H.-Richtr.

Neckermann, a. s.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden mehrere dem Michael Heß in Kirchzell gehörige Grundstücke

Samstag den 14. May Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause daselbst öffentlich versteigert.

Die Beschreibung dieser Güter kann täglich im Parthiezimmer dahier eingesehen werden.

Amorbach am 2. April 1825.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-Richter.

Rösch.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Gottfried Niebling von Sandberg hat dem Nicolaus Müller von Mosbach seine Hütte gegen Leibgedings-Vorbehalt verkauft. Zur Bestätigung dieses Vertrags und deßfallsigen Schulden-Liquidation ist Tagfahrt auf

Mittwoch den 11. May

früh 8 Uhr anberaumt, wozu die Gläubiger des Gottfried Liebling unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen werden.

Gersfeld am 22. April 1825.

Gräflich v. Frohbergisches Herrschafts-Gericht.

Neulbach, H. Richter.

Püls, Act.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Etwaige Eigenthums-, Hypotheken- oder sonstige Realansprüche an Alle, Eins oder das Andere der untenverzeichneten Immobilien müssen am Freytag den 27. May l. J. früh 8 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile liquidirt werden, daß im Entstehungsfalle die fraglichen Immobilien der Gemeinde Fröhstockheim als freyes Eigenthum zugeschrieben, und die hypothekarischen oder andere Realansprüche für erloschen erklärt werden sollen.

Fröhstockheim den 20. April 1825.

Freyherrl. von Crailsheim'sches Patrimonial-Gericht I. Cl.

Schultes, Patr.-Richtr.

Dauch, a. s.

Verzeichniß.

A) Gebäude und Güter, welche der zeitliche Herr Pfarrer von Fröhstockheim im Genusse hat, nämlich

1) ein Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Garten und Hofrieth,

2) 3/4 Morgen Acker im Schleifweg,

3) 2 1/2 Morgen Acker im Fröhstockheimer Grunde am Großenlangheimer Wege —

auf Großenlangheimer Markung an 2 Stücken, wovon jedes 1 1/2 Mrg. hält —
4) 1/2 Morgen Acker und Wiesen am Schillingsbrunnen oder in der Herbstwiesen,
5) 1 1/2 Morgen Acker im Eichenlohe,
6) 1 Morgen Acker allda auf den Kühwasen stoßend,
7) 1 Morgen Acker im Wiesboden,
8) 2 Morgen Acker in der Heueichen,
9) 3/4 Morgen Acker am mittleren Hohheimer Wege,
10) 1 Morgen Acker am Berglein der Hügelacker,
11) 2 1/2 Morgen Acker am Schleifwege,
12) 2 1/2 Morgen Wiesen im Wiesboden,
13) 1 1/4 Morgen Weinberg in der Setz,
14) viertehalb Viertel Morgen Weinberg oberm Holze im Stockbrunnen.

B) Gebäude und Güter, welche der zeitliche Schullehrer zu Fröhstockheim im Genusse hat.

1) Das Wohnhaus mit Gärten u. Stallung,
2) 2 Morgen Acker in der Lerchen,
3) 1/2 Morgen Acker neben dem Holze,
4) 1 Morgen Acker am Mainbernheimer Wege in der Schenzen,
5) 1/2 Mrg. Acker an die Rödelseer Straße stoßend,
6) 1/4 Acker in der Heuscheuern,
7) 1/4 Morgen Wiesen hinterm Schlosse,
8) 1 Morgen Wiesen im Kuffenbrunnen,
9) 1 1/4 Morgen Wiesen im Wiesboden,
10) 1/2 Morgen Wiesen an der Straße.

C) Grundstücke, welche die Gemeinde Fröhstockheim unmittelbar im Genusse hat.

1) 14 Morgen Wiesen bey der untern Mühle,
2) 11 Morgen Wiesen daselbst,
3) 5 Morgen Wiesen im Wiesboden, bey dem Heubrücklein,
4) 1 1/2 Morgen Wiesen allda, oder nach dem Steuerbuche 1 Morgen,
5) 3 Morgen die Flurerswiese — nach dem Steuerbuche 2 1/2 Morgen,
6) 1 Morgen Wiesen im Ochsenwasen oder das Säuwäselein,
7) 1 Morgen Wiesen im Wiesboden oder das Bronnenwieslein,
8) 1 Morgen Wiesen am Großenlangheimer Wege — die Künertswiese genannt,
9) 6 1/4 Morgen Wiesen allda, die vordere Katzenschnalle genannt,
10) 1/2 Morgen allda, die hintere Katzenschnalle genannt,
11) 1 1/2 Morgen Wiesen am Großenlangheimer Wege, welche jetzt der Flurer im Genusse hat,
12) 26 Morgen Wiesen bey der untern Mühle — neben dem Holze, welche halbmorgenweis an die hiesigen Bürger ausgetheilt sind,
13) der Gemeinde-Kuhwasen, dessen Größe etwa 30 Morgen betragen kann, aber nur mit 12 Morgen im Steuerbuche eingetragen ist.

D) Güter, welche der Gemeindehirt im Genusse hat.

1) Das Hirtenhaus mit der Gänshirtenwohnung und Garten,
2) 1/2 Morgen Acker in der Heuscheuern,
3) 1/2 Morgen Acker in der Lerchen,
4) 1/4 Morgen Acker am Viehtrieb,
5) 1/4 Morgen Acker am obern Kühwasen,
6) 1 1/4 Morgen Wiesen am Schillingsbrunnen.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Das gegen Andreas Stuhl alt von Kleineibstadt erlassene Concurs-Erkenntniß hat die Rechtskraft beschritten. Demnach wird nunmehr, weil die Activmasse gering, einziger Edictstag auf Donnerstag den 19. May 1825 Vormittags 8 Uhr anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger, bekannte und unbekannte, bey unterfertigtem Amte zu erscheinen haben, um ihre Forderungen unter Vorlage ihrer Beweismittel zu liquidiren, zu excipiren und schlüßlich zu handeln, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden von der Activmasse gänzlich ausgeschlossen werden sollen.

Bey derselben Tagfahrt soll, da Andreas Stuhl alt bereits freywillig sein Grundvermögen mit Vorbehalt gläubigerschaftlicher Genehmigung veräußert hat, das Strichsprotocoll zur Erklärung hierüber vorgelegt werden.

Kleineibstadt am 20. April 1825.

Patrimonialgericht der Freyherrn von Münster I. Klasse.

M. Reder, P.-Richter.

A. Pfaff, a. j.

---

(3) 2. Getreid-Versteigerung.

Höchster Entschließung zu Folge werden Freytag den 13ten May d. J. bey unterfertigter Stelle

28 Schäffel Weitzen und 46 Schäffel 4 Metz Korn vom Ernte=Jahre 1823, dann 122 Sch. Weitzen, 423 Sch. 2 Metz Korn und 360 Sch. Haber vom Ernte=Jahre 1824

mit Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich versteigert, und hat ein jeder außeramtl. Streicher seine gelegten Gebote mit einer Daraufgabe von 30 kr. per Schäffel zu versichern.

Königshofen am 28. April 1825.

Königliches Rentamt daselbst.

Eschenbach.

---

(3) 2. Früchten=Versteigerung.

Montag den 29. May früh 9 Uhr werden am Sitze des Rent=Amtes folgende Früchte verstrichen, als

23 Schäffel Weitzen vom Speicher zu Prosselsheim, 45 Sch. Korn und 53 Sch. Haber vom besagten Speicher; 73 Sch. Korn und 36 Sch. Haber vom Speicher zu Schernau; 17 Sch. Weitzen, 160 Sch. Korn und 20 Schffl. Haber vom Speicher zu Dettelbach,

welches andurch bekannt gemacht wird.

Dettelbach den 28. April 1825.

Königliches Rentamt.

Rothmund.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Dinstag den 17. May Morgens 8 Uhr werden auf dem Sodenberge 80 Schäffel Korn und 60 Schäffel Haber verstrichen.

Wolfsmünster den 25. April 1825.

K. Universitäts=Amt.

Bohlig.

Fruchtpreise auf der Schranne in Schweinfurt den 27. und 30. April 1825.

	Schff.	Mtz.	d. Schff.
Im höchsten Preis:			
Weitzen,	10 Schff.	— Mtz.,	d. Schff. 8 fl. 48 kr.
Korn,	5	—	4 fl. 25 kr.
Gerste,	7	1	4 fl. 10 kr.
Haber,	8	—	2 fl. 33 kr.
Im mittlern Preis:			
Weitzen,	108 Schff.	5 Mtz.,	d. Schff. 7 fl. 30 kr.
Korn,	55	4	4 fl. 12 kr.
Gerste,	7	1	3 fl. 30 kr.
Haber,	19	5	2 fl. 28 kr.
Im tiefsten Preis:			
Weitzen,	2 Schff.	— Mtz.,	d. Schff. 5 fl. — kr.
Korn,	1	5	3 fl. 50 kr.
Gerste,	1	—	3 fl. — kr.
Haber,	2	—	2 fl. 5 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 228 Schffl. 3 Mtz., als: 120 Schffl. 5 Mtz. Weitzen, 62 Schffl. 3 Mtz. Korn, 15 Schffl. 2 Mtz. Gerste, 29 Schffl. 5 Mtz. Haber.

Der Stadt=Magistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

Engelhardt, Act.

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (2) Im 4. Distr. in der Hörleinsgasse Nro. 72 ist der mittlere Stock an eine ruhige Haushaltung auf Großjacobi zu vermiethen.

2) (3) Auf der Domgasse Nro. 148 ist der erste Stock, bestehend aus 1 heitzbaren Zimmer sammt Alkoven, Kammer, Küche, Platz zum Holzlegen und einer Bodenkammer, auf Großjacobi zu vermiethen.

Auch ist allda ein möblirtes Zimmer stündlich zu vermiethen.

3) (3) Im 4. Distr. Nro. 224 in der Neuerer Gasse ist ein Quartier von 3, 1 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, heller Küche, Holzlager, Bodenkammer, Waschhause, gemeinschaftlichem Keller, auf Großjacobi zu vermiethen.

4) (3) Im 4. Distr. Nro. 241 in der Sander Straße ist über 2 Stiegen ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn auf den 1. Juny zu vermiethen.

5) (3) Zunächst an der Pfaffenmühle auf der untern Promenade 1. Distr. Nr. 358 ist ein Quartier von 4 ineinandergehenden Zimmern, Küche, Magdkammer, Holzlager nebst andern Erfordernissen an eine stille Haushaltung auf nächstkünftiges Ziel Jacobi, — dann ein möblirtes Zimmer daselbst an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

6) (3) Im 3. Distr. Nro. 206 ist eine vollständige Wohnung, bestehend in 5 heitzbaren, ineinandergehenden Zimmern, einer hellen Küche und Speisekammer, einem gemeinschaftlichen Waschhause und Brunnen, verschließbaren Abtheilungen auf dem Speicher und im Keller, so wie in einer Holzremise, entweder sogleich oder auf den 1. August zu vermiethen.

7) (3) Im 2. Distr. Nro. 335 nächst der Mariä=Kapelle ist ein Quartier mit 3

Zimmern, Küche, Speisekammer, 2 Bodenkammern, Holzlager, Waschhause und Platz im Keller für eine stille Haushaltung auf Jacobi zu vermiethen.

8) (3) Im 2. Distr. Nro. 534 im Schenkhof ist der obere Stock, bestehend in 6 Zimmern, wovon 4 heitzbar und 2 unheitzbar, auch 5 davon ineinandergehend sind, nebst Küche, 2 Bodenkammern, etwas Keller und andern Bequemlichkeiten auf Jacobi zu vermiethen.

Auch ist in der Schustergasse in demselben Hause ein großer Laden zu vermiethen.

9) (2) Im 2. Distr. Nro. 122 im innern Graben ist im dritten Stock auf der Mezane ein Quartier, bestehend in 2 heitzbaren Zimmern, 1 unheitzbaren Zimmer, Kammer, Küche, nebst Holzlager auf Jacobi zu vermiethen.

10) (2) Im 2. Distr. Nro. 81 ist ein Logis von 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, dann 1 Zimmer über dem Gang, Küche und Speisekammer, 1 heitzbaren und 1 unheitzbaren Metzane, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause rc. auf Großjacobi zu vermiethen.

11) (2) Im 3. Distr. Nro. 158 in der Franziscanerstraße ist ein Quartier von 5 großen Zimmern, einem Alkoven und einem Kabinett, Küche, 2 Bodenkammern, geräumigem Keller, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause mit einem Brunnen, Stallung zu 4 Pferden, Heuboden und Chaisenremise sogleich zu vermiethen. Das Quartier kann auch ohne Stallung, Chaisenremise und Heuboden verlehnt werden.

12) (3) Im 1. Distr. No. 112 im ersten Stocke ist eine gesunde Wohnung, bestehend in vier heitzbaren ineinander gehenden Zimmern, einer heitzbaren Kammer, hellen Küche, eigenem Abtritt, einer Bodenkammer, Keller-Raum, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhaus und Brunnen, ständlich oder auf Jacobi zu vermiethen

13) (3) Im 2. Distr. Nro. 163 in der Fleischbankgasse nächst der Promenade ist ein Quartier, bestehend in zwey Zimmern, Küche, Holzlager, gemeinschaftlichem Brunnen und Waschhause, nebst andern Bequemlichkeiten auf Jacobi an eine kleine Haushaltung zu vermiethen.

14) (3) Auf der untern Promenade, ober dem Arbeitshause 1. Distr. Nro. 310, ist das untere Haus mit Höfchen auf Jacobi an eine ruhige Haushaltung zu vermiethen, und ständlich einzusehen. Auch ist daselbst ein Fortepiano zu verkaufen.

15) (3) Im 1. Distr. Nro. 266 ober dem Julius-Spital ist ein Quartier für eine solide Haushaltung mit allen Bequemlichkeiten auf Groß-Jacobi zu vermiethen.

16) (1) Im 2. Distr. Nro. 198 in der innern Grabengasse ist auf Großjacobi ein Quartier zu verlehnen. Es besteht in Stube, Stubenkammer, Küche, Metzanenkammer, Waschkessel, und Platz zum Holzlegen.

17) (1) Im 2. Distr. Nro. 90 ist ein Zimmer mit Möbeln an einen ledigen Herrn ständlich zu vermiethen.

18) (3) Hinter dem Hahnenhof im 2. Distr. Nro 250 ist ein Quartier von 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer nebst übrigen Erfordernissen auf das nächste Ziel zu vermiethen.

19) (3) Auf Jacobi oder auch einen Monat früher ist im 4. Distr. Nro. 157 ein Logis von 3 heitzbaren Zimmern mit Alkoven und übrigen Fordernissen zu vermiethen.

20) (3) Im 4. Distr. Nro. 132 in der Johannitergasse im Pelikan sind 3 Quartiere auf Groß-Jacobi zu vermiethen:

eins gegen die Straße mit 3 heitzbaren ineinander gehenden Zimmern, mit gemeinschaftlichem Waschhause, Keller und Bodenkammer, einer hellen Küche und eigenem Abtritt, wozu auch auf Verlangen ein Stall gegeben werden kann;

ein anderes im Hinterhause mit 3 heitzbaren Zimmern, 2 unheitzbaren, Magdkammern, Keller und eigenem Abtritt, Brunnen und Waschhause;

ein drittes mit einem heitzbaren Zimmer und zwey unheitzbaren, welche aber auf Verlangen auch heitzbar gemacht werden, einer Magdkammer und Keller.

21) (1) Auf der Domgasse 2. Distr. Nr. 562 ist ständlich oder auf Großjacobi ein Quartier von 2 kleinen heitzbaren Zimmern, mit schöner Aussicht, Küche, Holzlager, an ledige Personen zu vermiethen. Auskunft gibt Haus-Eigenthümerin im 3. Distr. Nro. 191 in der Franziscanergasse, wo auch ständlich ein Zimmer parterre zu vermiethen ist.

Intelligenzblatt für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 52. Samstag den 7. May 1825.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrs. praes. 13439. Nrs. exp. 13809.

An sämmtliche Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Postwagens-Portofreyheit betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach der von der königl. General-Post-Administration anher geschehenen Eröffnung dieselbe mehr als gegründete Vermuthung hat, daß mit der bewilligten Portofreyheit sowohl bey der reitenden als fahrenden Post Mißbrauch getrieben werde; so sieht sich die königliche Regierung zur Aufrechthaltung der königl. Verordnungen und Sicherung der Aerarial-Gefälle veranlaßt, die sämmtlichen Behörden des Unter-Mainkreises zur genauesten Ausscheidung der reinen Dienst- von den Privatsachen, und die besondere Verpackung der einen oder der Andern, auf das Nachdrücklichste anzuweisen, und zugleich zu befehlen, daß die Ausscheidung nach dem natürlichen Grundsatze geschehe, nämlich nur jene Gegenstände als rein dienstlich zu behandeln, wofür das Porto einer königl. Casse aufgerechnet werden dürfe, wenn die Portofreyheit gar nicht bestunde. Die königl. Regierung versieht sich der genauesten Befolgung vorstehender Anordnungen um so gewisser, als sie jede Zuwiderhandlung auf das Nachdrucklichste ahnden wird.

Würzburg den 27ten April 1825.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.

Freyherr von Asbeck, Präsident.

von Halbritter.

Fröhlich.

Nrus. praes. 13762. Nrus. exp. 13817.

(Falsche Scheidmünzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seit einiger Zeit werden öfters falsche Scheidemünzen im Umlaufe bemerkt. Unter diesen zeichnen sich falsche Vorderösterreichische 6 kr. Stücke vom Jahre 1804 durch unvollkom-

menes Gepräge, ungleiche Dicke und durch das Ansehen von ganz neu geprägten Münzen vorzüglich aus. Das Materiale dieser falschen Münzen scheint schlechtes Zinn zu seyn.

Indem das Publikum vor den oben bezeichneten falschen Münzen gewarnt wird, werden sämmtliche Polizey-Behörden angewiesen, auf die Verbreiter dieser falschen Münzen genaue Spähe zu halten.

Würzburg den 22. April 1825.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
von Halbritter.

Fröhlich.

Nrus. praes. 12539. Nrus. exp. 13885.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Krombach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Krombach, Landgerichts Kaltenberg, ist durch den Tod des bisherigen Pfarrers erledigt. Sie besteht aus dem Pfarramte mit 6 Filialen, einer Kirche und 4 Schulen, mit einer Bevölkerung von 2119 Seelen, und dem Pfarrer ist ein ständiger Hülfspriester beygegeben. Die Einkünfte derselben sind auf 1231 fl., und die darauf liegenden Lasten und Abgaben ohne Einrechnung des Unterhaltes und Besoldung des Kaplans auf 135 fl. fatirt.

Die allenfallsigen Competenten um diese Pfarrey haben ihre Gesuche in gehöriger Art binnen 4 Wochen dahier einzureichen.

Würzburg den 30. April 1825.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
von Halbritter. Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2.

Bekanntmachung.

Nach einer von der Schul-Inspection eingekommenen Anzeige besuchen die aus den Elementar-Schulen entlassenen Knaben und Lehrjungen der Zünfte die Sonntagsschule sehr nachläßig, obgleich viele dieser nachläßigen Schüler seither bestraft wurden.

Auch hat es sich seither veroffenbart, daß Väter ihre Söhne und Meister ihre Lehrjungen selbst vom Schul-Unterrichte abhalten, indem sie ihnen zur Zeit der Unterrichts-Stunden Geschäfte aufbürden.

Sämmtliche Bürger und Meister hiesiger Stadt werden bey den ihnen obliegenden Pflichten aufgefordert, sich die gute Erziehung ihrer Söhne oder zur Lehre anvertrauten Jungen bestens angelegen seyn zu lassen, und für den fleißigen Schulbesuch derselben in der Art mitzuwirken, daß sie der zur Kirche und Schule abgeschickten Jugend von Zeit zu Zeit nachgehen, und sich selbst überzeugen, ob auch Kirche und Schule besucht werde. Mancher leichtsinnige und nachläßige Knabe würde durch solches Mitwirken sogleich entdeckt zur Strafe gezogen werden können, und dieses Mitwirken würde für die Schulen guten Erfolg haben.

Da die Jugend in den für sie so nöthigen Kenntnissen des Richtigrechnens und Rechtschreibens in der Schule gebildet werden muß, und die königl. allerhöchste Verordnung vom 15. Februar 1818 ausdrücklich befiehlt, daß alle Knaben bis zum vollendeten 18ten Jahre die Sonntagsschulen an allen Sonn- und Feyertagen ununterbrochen mit Fleiß zu besuchen haben,

so wird künftig die Schul-Inspection alle Monate ein Verzeichniß der nachläßig befundenen Schüler einschicken, welche sodann empfindliche Strafen erhalten werden.

Sollte aber gegen alles Erwarten sich ergeben, daß ein Vater seinen Sohn selbst vom Schulunterrichte abgehalten, oder ein Lehrjunge von seinem Meister zur Zeit des Schulunterrichts Geschäfte übertragen erhalten habe, und dadurch von dem Schulunterrichte abgehalten worden sey, so wird gegen den pflichtwidrig handelnden Vater oder Lehrmeister jedesmal eine Geldstrafe von 1 Rthlr. und nach Umständen noch strengere Ahndung verhängt werden.

Würzburg den 26. April 1825.

Der Stadt-Magistrat.

I. Bürgermeister, Behr. Schirmer.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Am 22. April l. J. ist der freyherrlich von Großische Kutscher Georg Kellermann dahier gestorben; es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche auf dessen Nachlaß machen wollen, hiemit aufgefordert, solche bey der hiezu angeordneten Tagfahrt am Mittwoch den 25. l. M. Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anzuzeigen und zu liquidiren, daß der Nichterscheinende bey Behandlung dieser Verlassenschaftssache nicht mehr berücksichtiget werde.

Zugleich wird zum Verstriche der wenigen Verlassenschafts-Effecten, bestehend in Betten, Bettstätten und einigen Kleidungsstücken, Tagfahrt auf Mittwoch den 18. l. M. Nachmittags 2 Uhr in der Wohnung des Verlebten, 2. Distr. Nro. 26, festgesetzt.

Würzburg am 3. May 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner.

Rübel.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Am 20. März d. J. ist der quiescirte geistliche Rath und Professor Daniel Ries dahier gestorben.

Alle diejenigen, welche an dem Nachlasse desselben eine Forderung zu machen haben, oder ein Erbrecht ansprechen, werden aufgefordert, Dinstag den 31. May d. J. Nachmittags 2 Uhr dahier zu erscheinen, und ihre Ansprüche vorzubringen, unter dem Rechtsnachtheile, daß dieselben sonst bey Aushändigung des Nachlasses an die, sich gemeldet habenden, Intestat-Erben nicht berücksichtiget werden sollen.

Aschaffenburg den 26. April 1825.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.

Reuter, Director.

Gett.

Würzburger Fleischsatz vom 6. May 1825.

Das Pfund	Ochsenfleisch . .	7	kr.
" "	Kühfleisch . .	6	kr.
" "	Lunge und Leber .	3½	kr.
" "	Sülze . . .	3½	kr.
" "	Fuß	2½	kr.
Das Pfund	Kalbfleisch . .	5	kr.
" "	Lunge, Leber . .	5	kr.
" "	Gekröse . . .	5	kr.
Das Pfund	Kopf . . .	5	kr.
" "	Füße . . .	4	kr.
Das Pfund	Raupenfleisch . .	4	kr.
Das Pfund	Schweinefleisch . .	7	kr.
" "	Bratwürste zu 3 Paar	18	kr.
" "	Leberwürste zu 4 Stücke	12	kr.
" "	Griebenwürste zu 2 Stücke	12	kr.
" "	Schmeer . . .	15	kr.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister Benkert.

Schirmer.

Bekanntmachung.

Den dahiesigen Gartenbesitzern wird eröffnet, daß die Erde am ehemaligen Pleichacher Kirchhof 1 Schuh hoch abgeschlagen werden könne, und es jedem Lusttragenden frey stehe, sich von dieser Erde abzuschlagen, und unentgeldlich abzuführen.

Würzburg am 6. May 1825.

Der Stadt-Magistrat.

I. Bürgermeister, Behr.

Schirmer.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Freytag den 10. Juny l. J. Nachmittags 2 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Sulzthal auf öffentlichem Striche unter den Bedingnissen der Fristenzahlung zu Martini 1825 mit 1827, jedoch gegen landesübliche Verzin-

fung, folgendes Eigenthum des Kaspar Döll, alt zu Sulzthal,

a) ein geräumiges Wohnhaus sammt Hofrieth und Nebengebäude,

b) mehrere Tagwerk Artfeld, Weinberg, Wiesen, Krautfeld und Baumeldern in einzelnen kleinen Stücken, alles auf Sulzthaler Markung liegend, und am nämlichen Tage Vormittags 8 Uhr unter den nämlichen Bedingnissen am Sitze des Landgerichts

2/4 Morgen Artfeld im Schelmsthale, auf Euerdorfer Markung liegend, veräußert.

Euerdorf den 27. April 1825.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Christoph Bischof zu Machtilshausen hat sich freywillig dem Concurse unterworfen; es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar,

1ter zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte mit den Beweismitteln auf Mittwoch den 1. Juny l. J., dann

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen und Vorzugsrechte auf den 30. desselben Monats, und

3ter zur beyderseitigen Schlußhandlung auf den 3. July l. J. jedesmal früh 8 Uhr angeordnet, und hat das Nichterscheinen beym ersten Edictstage den Ausschluß von gegenwärtiger Gantmasse, und bey den übrigen Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gantschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Concursgerichte bey Strafe des nochmaligen Ersatzes zu übergeben.

Zum Aufstriche des Grundvermögens, bestehend in einem Wohnhause mit Scheuer, Hofrieth und Hausgarten, dann 4 Tagw. 97 Rth. an Wiesen, Weinbergen, und Artfeld, wird Termin auf den 22. Juny l. J. Nachmittags 2 Uhr festgesetzt.

Euerdorf am 15. April 1825.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Winkler, Ldg.-Actuar.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Veit Müller zu Machtilshausen hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen; es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar

a) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf den 1. Juny l. J.,

b) zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 30ten Juny l. Js.,

c) zur Re- und Duplik auf den 3ten August l. Js.

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am Edictstage zu a) den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den sie treffenden Handlungen zur Folge hat; auch werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Zugleich steht Tagfahrt zum Aufstriche des Müller'schen Grundvermögens, bestehend beyläufig in 5 dritthalb Viertel Morgen 28 Ruthen an verschiedenen Grundstücken, auf den 8ten Juny 1825 früh 8 Uhr im Orte Machtilshausen fest.

Euerdorf den 16. März 1825.

Königliches Landgericht.
Meisner, Ldr.
D. Brand.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Jörg Adam Rüth von Hundsfeld hat sich freywillig dem Concurse unterworfen; es sind sofort folgende Edictstage bestimmt:

der 1te zur Anmeldung der Forderungen mit Vorlage der Beweismittel und etwaigem Vorzugsrechte auf Dinstag den 7ten Juny,

2ter und letzter aber zur Vorbringung der Einreden und Schlußhandlung auf Dinstag den 5. July l. J.

jedesmal früh 8 Uhr, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse beym Ausbleiben am 1ten Edictstage, und mit den treffenden Hand-

lungen bey Versäumung des 2ten andurch vorgeladen werden.

Zugleich fordert man alle Jene, welche etwas von dem Vermögen des Gantmannes in Händen haben, auf, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte, unter Strafe des nochmaligen Ersatzes, bis zum ersten Edictstage dahier anzuzeigen, resp. auszuliefern.

Auch wird hiemit bekannt gemacht, daß das Immobiliar-Vermögen des Gantmannes, bestehend in Haus, Aeckern und Vieh, Donnerstag den 26. May Nachmittags 3 Uhr im dortigen Gemeinde-Wirthshause zum öffentlichen Striche aufgelegt wird.

Hammelburg den 30. April 1825.

Königliches Landgericht.

Meier, Act.

Mosthaff, Rpct.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Johann Joseph Zentgraf, Müller zu Brand, hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen. Es wird demnach

a) zur Anmeldung der Forderungen und Vorrechts-Ansprüche, dann deren gehörigen Nachweisung,
b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und Vorrechte,
c) zur Schlußverhandlung einziger Edictstag auf Montag den 30. May d. J.

früh 8 Uhr festgesetzt, und werden hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse resp. die Ausschließung mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Hilders den 26ten April 1825.

Königliches Landgericht.

Clement, Ldr.

Gleitsmann, Ldgr.-Act.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Auseinandersetzung der Verlassenschaft des verlebten Schreiners Joseph Schleicher und seiner Wittwe dahier erfordert eine Kenntniß dessen Passivstandes.

Die Gläubiger derselben werden demnach zur Anbringung und Liquidirung ihrer Forderungen auf

Dinstag den 17. May d. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß auf den Ausbleibenden bey Vertheilung der Verlassenschaft keine Rücksicht mehr genommen werde.

Hilders den 20. April 1825.

Königliches Landgericht.

Clement, Landr.

Gleitsmann, Ldg.-Act.

(3) 2. Gäubiger-Vorladung.

Das königliche Landgericht Hilders hat in dem Schuldenwesen des Kaspar Bühl von Thaiden den Universal-Concurs erkannt. Es wird daher

a) zur Anmeldung der Forderungen und Vorrechts-Ansprüche, dann deren gehörigen Nachweisung,
b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und Vorrechte, dann
c) zur Schlußverhandlung einziger Edictstag auf Donnerstag den 26. May d. J.

früh 8 Uhr festgesetzt, und werden hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, resp. die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Hilders den 26. April 1825.

Königliches Landgericht.

Clement, Landr.

Gleitsmann, Ldg.-Act.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen den Papier-Müller Andreas Dänisch von Waltershausen ist der Concurs erkannt, und sind folgende Edictstage bestimmt, nämlich:

a) zur Anbringung der Forderungen, Begründung derselben mit Vorzugsrecht unter

Strafe des Ausschlusses von der Masse auf Mittwoch den 1. Junius 1825 früh 8 Uhr,
b) zur Vorbringung der Einreden gegen die eingeklagten Forderungen und angesprochenen Vorzugsrechte, dann zur schlüßlichen Verhandlung bey Strafe des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen auf Mittwoch den 8ten Junius 1825 gleichfalls früh 8 Uhr.

Wer immer einen Anspruch und eine Forderung zu machen hat, wird daher aufgefordert, sich entweder selbst oder durch einen legal Bevollmächtigten bey unterzeichneter Stelle an diesen Edictstagen einzufinden, und sein Interesse zu wahren.

Zugleich wird Jeder, der etwas zur Masse Gehöriges im Besitze hat, gemahnt, solches dem Concurs-Gerichte auszuliefern, im widrigen Falle sich die gesetzlich bestimmten Nachtheile selbst beyzumessen.

Königshofen den 23. April 1825.

Königliches Landgericht.
Greb, Landr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Martin Wirsching zu Junkershausen ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und zur Bethätigung des Concurs-Verfahrens
1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugs-Rechte unter dem gesetzlichen Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse auf
Freytag den 27ten May früh 8 Uhr, so wie
2ter Edictstag zu gegenseitig schlüßlichen Verhandlungen sub praejudicio praeclusi auf
Freytag den 1. July früh 8 Uhr
festgesetzt.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Schuldners in Handen haben, aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer deßfallsigen Rechte unter Strafe des nochmaligen Ersatzes bey Gericht zu übergeben.

N. Neustadt den 20. April 1825.

Königliches Landgericht.
V. l. V. d. Ldgr. Vorst.
Still, Ldgr. Act.

Scherer.

(3) 2. Bekanntmachung.

Um die vorhabliche Vermögens-Abtretung der Wittib Anna Regina Jopp von Aub berichtigen zu können, ist vor allem die Kenntniß und Richtigstellung der auf dieses Grundvermögen haftenden Passiven erforderlich.

Demnach haben alle diejenigen, welche an die Wittib Jopp eine Forderung machen zu können glauben, dieselbe
Dinstag den 31. May d. J.
früh 8 Uhr um so gewisser dahier anzugeben, als ansonst die Ausbleibenden nicht berücksichtiget werden.

Aub den 27. April 1825.

Königliches Landgericht Röttingen.
Linder, Landr.

Dichtmüller.

Edictal-Ladung.

Sebastian Grösch, Leinweber von Poppenhausen, hat mittelst Vertrags vom 12. September 1821 die Hütte und Grundstücke des Johann Adam Schmitt von Poppenhausen käuflich übernommen, und sich zugleich verbindlich gemacht, die unbekannten Schulden des Verkäufers zu bezahlen, worauf auch für die unbekannten Creditoren eine Hypothek mit unbestimmter Summe in das ältere Hypothekenbuch (Hypotheken-Uebersicht) eingetragen wurde, wiewohl ein solches Hypothekenrecht nur den namentlich vom Käufer übernommenen Gläubigern auf die erkauften Realitäten zusteht. Diese Hypotheke ohne Summe und ohne Gläubiger wurde nun zwar auch in das Rapulare des neuen Hypothekenbuches vorgemerkt, allein da diese Vormerkung nach dem Gesetze nicht Gegenstand des Hypothekenbuches werden kann, so werden sämmtliche Gläubiger des Johann Adam Schmitt, in so ferne sie vor dem 12. September 1821 mit demselben contrahirten, nach Antrag des Sebastian Grösch auf
Mittwoch den 1. Juny l. J.
früh 8 Uhr
zur Liquidation ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden vorbehaltlich des rechtlichen Verhältnisses unter den Contrahenten selbst, mit ihren Ansprüchen lediglich an Adam Schmitt verwiesen werden, und die Löschung der vorgemerkten Hypotheke vollzogen wird.

Weihers am 30. April 1825.

Königliches Landgericht.
Albert, Landr.

Vogler, a. s. j.

(3) 3. **Vorladung.**

Wer an die Theilungsmasse der Andreas Göbs Wittwe zu Bergrheinfeld eine Forderung macht, hat solche Montag den 30ten May Vormittags bey Gewärtigung weiterer Nichtberücksichtigung in der Theilungsberichtigung anzubringen.

Werneck den 9. April 1825.

Königliches Landgericht.
Limb, Landr.
Cramer, Ldr.-Act.

Todes-Erklärung.

In Bezug auf die Edictal-Vorladung vom 1. December 1820 wird der verschollene Nicolaus Vogel von Greuth für todt erklärt, und sein geringes Vermögen nunmehr den nächsten Verwandten hinausgegeben.

Rüdenhausen den 28. April 1825.

Gräflich Castell. Herrschaftsgericht.
Neeser, H. R.
Reinhard.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des zu Ibind verlebten Johann Bachmann alt, Wittwer, werden alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaft als Erben oder aus irgend einem Grunde eine Forderung oder sonstigen Anspruch zu machen gedenken, andurch aufgefordert,

Donnerstag den 26. d. M.

früh 8 Uhr dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen, resp. Ansprüche, um so gewisser geltend zu machen, als sie sonst bey Auseinandersetzung der Sache nicht berücksichtigt werden. Zugleich wird zum Verstrich des zur Verlassenschaft gehörigen Hauses und eines Ackers, dann der Mobilien Termin auf Dinstag den 31. d. M. Nachmittags 1 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Verstrich zu Ibind im Hause des Verlebten vorgenommen, und die Strichbedingnisse, so wie die auf dem Vermögen haftenden Abgaben, Lasten und Beschwerden an der Tagfahrt bekannt gemacht werden.

Burgpreppach am 2. May 1825.

Freyherrl. v. Fuchs'sches Patrimonial-Gericht I. Cl.
Schmitt, P.-R.
Heym.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Die Gläubiger des Johann Kappler, Zimmermeisters dahier, werden zur Liquidirung ihrer Forderungen und Ansprüche auf Dinstag den 25. d. M. früh 8 Uhr unter Androhung des Rechtsnachtheiles anher vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden bey erfolgender Bestätigung des von ihm beabsichtigten Söldenguts-Verkaufs keine Rücksicht genommen werde.

Schwebheim am 3. May 1825.

Freyherrlich von Bibra'sches Patrimonial-Gericht.
Seuffert, P. R.
Wagner, G. Schrbr.

---

(3) 2. **Edictal-Ladung.**

Etwaige Eigenthums-, Hypotheken- oder sonstige Realansprüche an Alle, Eins oder das Andere der untenverzeichneten Immobilien müssen am Freytag den 27. May l. J. früh 8 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile liquidirt werden, daß im Entstehungsfalle die fraglichen Immobilien der Gemeinde Fröhstockheim als freyes Eigenthum zugeschrieben, und die hypothekarischen oder andere Realansprüche fur erloschen erklärt werden sollen.

Fröhstockheim den 20. April 1825.

Freyherrl. von Crailsheim'sches Patrimonial-Gericht I. Cl.
Schultes, Patr.-Richtr.
Dauch, a. s.

Verzeichniß.

A) Gebäude und Güter, welche der zeitliche Herr Pfarrer von Fröhstockheim im Genusse hat, nämlich

1) ein Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Garten und Hofrieth,
2) 3/4 Morgen Acker im Schleifweg,
3) 2 1/2 Morgen Acker im Fröhstockheimer Grunde am Großenlangheimer Wege — auf Großenlangheimer Markung an 2 Stücken, wovon jedes 1 1/2 Mrg. hält —
4) 1/2 Morgen Acker und Wiesen am Schillingsbrunnen oder in der Herbstwiesen,
5) 1 1/2 Morgen Acker im Eichenlohe,
6) 1 Morgen Acker allda auf den Kühwasen stoßend,
7) 1 Morgen Acker im Wiesboden,
8) 2 Morgen Acker in der Heueichen,
9) 3/4 Morgen Acker am mittleren Hohbelmer Wege,

10) 1 Morgen Acker am Berglein der Hügelacker,
11) 2 1/2 Morgen Acker am Schleifwege,
12) 2 1/2 Morgen Wiesen im Wiesboden,
13) 1 1/4 Morgen Weinberg in der Setz,
14) vierthalb Viertel Morgen Weinberg oberm Holze im Stockbrunnen.

B) Gebäude und Güter, welche der zeitliche Schullehrer zu Fröhstockheim im Genusse hat.

1) Das Wohnhaus mit Gärten u. Stallung,
2) 2 Morgen Acker in der Lerchen,
3) 1/2 Morgen Acker neben dem Holze,
4) 1 Morgen Acker am Mainbernheimer Wege in der Schenzen,
5) 1/2 Mrg. Acker an die Rödelseer Straße stoßend,
6) 1/4 Acker in der Heuscheuern,
7) 1/4 Morgen Wiesen hinterm Schlosse,
8) 1 Morgen Wiesen im Kuffenbrunnen,
9) 1 1/4 Morgen Wiesen im Wiesboden,
10) 1/2 Morgen Wiesen an der Straße.

C) Grundstücke, welche die Gemeinde Fröhstockheim unmittelbar im Genusse hat.

1) 14 Morgen Wiesen bey der untern Mühle,
2) 11 Morgen Wiesen daselbst,
3) 5 Morgen Wiesen im Wiesboden, bey dem Heubrücklein,
4) 1 1/2 Morgen Wiesen allda, oder nach dem Steuerbuche 1 Morgen,
5) 3 Morgen die Flurerswiese — nach dem Steuerbuche 2 1/2 Morgen,
6) 1 Morgen Wiesen im Ochsenwasen oder das Säuwäselein,
7) 1 Morgen Wiesen im Wiesboden oder das Bronnenwieslein,
8) 1 Morgen Wiesen am Großenlangheimer Wege — die Künertswiese genannt,
9) 6 1/4 Morgen Wiesen allda, die vordere Katzenschnalle genannt,
10) 1/2 Morgen allda, die hintere Katzenschnalle genannt,
11) 1 1/2 Morgen Wiesen am Großenlangheimer Wege, welche jetzt der Flurer im Genusse hat,
12) 26 Morgen Wiesen bey der untern Mühle — neben dem Holze, welche halbmorgenweis an die hiesigen Bürger ausgetheilt sind,
13) der Gemeinde-Kuhwasen, dessen Größe etwa 30 Morgen betragen kann, aber nur mit 12 Morgen im Steuerbuche eingetragen ist.

D) Güter, welche der Gemeindehirt im Genusse hat.

1) Das Hirtenhaus mit der Gänshirtenwohnung und Garten,
2) 1/2 Morgen Acker in der Heuscheuern,
3) 1/2 Morgen Acker in der Lerchen,
4) 1/4 Morgen Acker am Viehtrieb,
5) 1/4 Morgen Acker am obern Kühwasen,
6) 1 1/4 Morgen Wiesen am Schillingsbrunnen.

Publicandum.

Montag den 9. d. M. wird früh um 10 Uhr folgendes Holz wegen Nichterreichung der Taxe bey den abgehaltenen Strichen nochmals der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

A. Im Reviere Wustviel,

a) im Haußberg,

2 Eichenholländerstämme,

b) in der Ebracher Viehtrieb,

20 Eichenholländerstämme,

c) im Lauterholz,

15 Eichenholländer- und 4 Eichennutzholzstämme, dann 112 Klafter Eichenastholzes.

B. Im Reviere Hundelshausen,

a) in den Eichenschlägen,

1 Eichenholländerstamm,

b) in der Finstere,

15 Eichenholländer- und 13 Eichennutzholzstämme.

Die Zusammenkunft geschieht an diesem Tage in Michelau.

Gerolzhofen den 2. May 1825.

Königliches Forstamt.
Jacob.
Stahel, Forst.-Act.

---

(3) 1. **Versteigerung.**

Am 19. d. M. Vormittags 10 Uhr werden im kön. Hofspitale dahier mit Vorbehalt höchster Genehmigung beyläufig
6 Schäffel Weitzen, 95 Schäffel Korn, 87 Schäffel Haber und 28 Sch. Dinkel
öffentlich versteigert, wozu Liebhaber einladet

Würzburg den 4. May 1825.

die k. Hofspital-Verwaltung.
Bauer.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 52 des Intelligenzblattes.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Gläubiger-Ladung.

Andreas Schäfer, Webermeister von Steinbach, hat dem Gerichte seine Ueberschuldung angezeigt, und sich freywillig dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage, und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte und deren Nachweisung auf Mittwoch den 8. Juny l. J., und
2) zur Vorbringung der Einreden und schlußlichen Verhandlung auf Mittwoch den 4. July l. J. jedesmal früh 8 Uhr,

unter dem Präjudize anberaumt, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen am zweyten Edictstage den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich wird Jeder, der etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen hat, aufgefordert, solches bis zum 1ten Edictstage unter Vorbehalt seiner Rechte dahier anzuzeigen und zu übergeben.

Eltmann den 22. April 1825.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landrichter.
Eller.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Andreas Höfer zu Langendorf hat einen Theil seines Grundvermögens veräußert, und will mehrere seiner Gläubiger auf die Kaufschillinge einweisen, überhaupt sein Schuldenwesen ordnen. Es werden daher zu diesem Zwecke alle jene, die eine Forderung an Andreas Höfer zu machen haben, aufgefordert, solche am 10. Juny l. J. früh 8 Uhr bey dem dahiesigen Landgerichte anzubringen, widrigenfalls sie bey dem Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Euerdorf am 15. April 1825.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Winkler, Ldg.-Actuar.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen Kaspar Metz zu Oberlauringen werden folgende Edictstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und Vorlegung der Beweismittel Freytag der 10. Juny,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Dinstag der 12. July,
3) zur allseitigen Schlußverhandlung Dinstag der 9te August

jedesmal früh 8 Uhr; hiezu werden dessen unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, an den übrigen aber den Ausschluß von der treffenden Handlung zur Folge haben soll.

Wer übrigens von der Masse etwas in Händen hat, muß solches unter Vorbehalt seines Anspruchs hierauf bey dem unterfertigten Gerichte bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes hinterlegen.

Hofheim den 26ten April 1825.

Königliches Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Ldr.
Dietz, Rpct.

(3) 2. Bekanntmachung.

Die Margaretha Spiesischen Erben dahier schulden an die hiesige Schul- und Sattelpflege ein Capital von 125 fl. auf Obligation vom 2. July 1803, lautend auf Margaretha Spies Wittib. Diese Obligation ist abhanden gekommen; es werden daher alle diejenigen, welche diese Obligation besitzen, oder An-

sprüche hinsichtlich derselben zu machen haben, aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bey unterfertigtem Landgerichte zu melden, und ihre Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile geltend zu machen, daß im Entstehungsfalle auf alle Anmeldungen keine Rücksicht mehr genommen und die Obligation amortisirt wird.

Karlstadt den 23. April 1825.

Königliches Landgericht.
Ldr. Granbaur.
Michel, Prct.

(3) 2. Vorladung.

Zur Erhebung des gegen Anton Zeisner von Vasbuhl bestehenden Schuldenstandes und hiernach zu beschreitenden Verfahrens haben alle dessen Gläubiger Montag den 30. May l. J. dahier ihre Forderungen anzubringen, oder die Nichtberucksichtigung zu gewärtigen.

Werneck am 15. April 1825.

Königliches Landgericht.
Limb, Ldr.
Sotier, Apt.

(2) 1. Früchten-Versteigerung.

Montag den 16. May d. J. Vormittags 9 Uhr werden vorbehaltlich höherer Genehmigung an unterzeichnetem Amtssitze 60 Schffl. Weitzen, 350 Schffl. Korn, 300 Schffl. Haber in schicklichen Abtheilungen zum öffentlichen Aufstrich gelegt, wozu Liebhaber einladet

Haßfurt den 5. May 1825.

Königliches Universitäts-Rentamt.
A. Unger.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Mit dem schon früher in dem Kaufmann Scheuerschen Laden angezeigten Striche wird bis zur gänzlichen Beendigung, jedesmal Mittags 2 Uhr anfangend, unausgesetzt täglich fortgefahren, und werden in diesen Tagen nachstehende Putzwaaren gegen gleich baare Bezahlung verstrichen, als: Putz- und Damen-Strohhüte, Blumen, Federn, Spitzen- und Tüll-Hauben, Band, Cordel, Krepinen, Blonden, Tüll-Garnirung, Stroh-Borduren, Zwirn-Spitzen, Einsatz-Spitzen und mehrere zum Putz einschlagende Artikel, auch 2 sehr schöne circa 2 1/2 Schuh hohe vergoldete neue Spiegel, und eine Stock-Uhr.

2) (2) In Beziehung auf das Intelligenzblatt Nro. 35 und 37, worin ich die Ehre hatte, mich in verschiedenen Stroh- und andern Gattungen Sommer-Herrenhüten gehorsamst zu empfehlen, bringe ich nachträglich noch ergebenst zur Anzeige, daß seitdem auch Pariser Herrenhüte von Glanz-Stroh in verschiedenen Farben angekommen sind, die an Schönheit die bisher bekanntesten feineren von Fischbein und Rohr weit übertreffen, und doch nicht theuerer, mitunter noch billiger als diese zu stehen kommen.

Auch sind bey mir wieder von den gewöhnlichen Strohhüten, das Stück zu 54 kr. bis 1 fl., angekommen.

Göbel, Handelsmann, 2. Distr.
Nro. 408 auf dem Markte.

Versteigerung.

3) (3) Am Montag den 16. May werden in der Sandergasse der Neuerer Kirche gegenüber Nro. 246 im 2ten Stockwerke Nachmittags 2 Uhr verschiedene Mobilien, nämlich: größtentheils neue Frauenzimmer-Kleider, Betten und Weißzeug, verschiedene Küchengeräthschaften von Zinn, Blech, Kupfer rc., Komodkästen, Sesseln, Bettladen rc. aus Nußbaumholz, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verstrichen, wozu Jedermann höflichst eingeladen wird.

4) (1) Das im Intelligenzblatte Nr. 46 und 47 bekannt gemachte Wohnhaus im 2. Distr. Nro. 512 zunächst am Holzthor wird Montag den 9. dieses Monats Nachmittags 2 Uhr zum Zweyten- und Letztenmal aus freyer Hand dem öffentlichen Strich aufgelegt, welches den Liebhabern zur Kenntniß gebracht wird.

5) (1) Es ist eine gangbare Oelmühle stündlich zu verkaufen; das Nähere hierüber kann bey Simon Ritz, Regiments-Büchsenmacher im k. 12ten Linien-Infanterie-Regimente, wohnhaft in der alten Caserne zu Würzburg, erfragt werden.

Vermiethungen.

1) (3) An einer der lebhaftesten Straßen ist ein Quartier von 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, 2 großen und 2 kleinen Kammern, gemeinschaftlichem Wasch-

hause auf Jacobi zu vermiethen; Näheres im Intell.=Comtoir.

2) (3) Im 2. Distr. Nro. 256 ist auf Großjacobi ein Quartier mit einem heitzbaren nebst Nebenzimmer, 2 unheitzbaren Zimmern, Küche, Abtritt, Holzlager, Bodenwerk und mit Brunnen im Hofe zu vermiethen.

3) (2) Im 3 Distr. Nro. 274 in der Büttnergasse ist ein Quartier für eine solide Haushaltung mit Bequemlichkeiten auf Großjacobi zu vermiethen.

4) (1) Im 4. Distr. Nro. 90 ist ein Zimmer mit Möbeln an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

5. (1) Im innern Graben 2. Distr. Nro. 136 ist für eine kleine Haushaltung ein Quartier auf Großjacobi zu vermiethen.

6) (1) Im 4. Distr. Nro. 256 ist auf das nächste Ziel ein Quartier, bestehend aus 2 heitzbaren Zimmern und einem heitzbaren Nebengemache, nebst Küche, Bodenkammer und sonstigen Bequemlichkeiten zu verlehnen.

7) (3) Im 3. Distr. Nro. 158 in der Franziscanerstraße ist ein Quartier von 5 großen Zimmern, einem Alkoven und einem Cabinett, Küche, 2 Bodenkammern, geräumigem Keller, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause mit einem Brunnen, Stallung zu 4 Pferden, Heuboden und Chaisenremise auf Großjacobi zu vermiethen. Das Quartier kann auch ohne Stallung, Chaisenremise und Heuboden verlehnt werden.

8) (3) Im 5. Distr. Nro. 52 ist ein Quartier von 3 heitzbaren Zimmern nebst Küche, Holzlager, Bodenkammer, gemeinschaftlichem Boden, Waschhause und Brunnen stündlich zu vermiethen.

9 (1) Im 2. Distr. Nro. 145 im innern Graben ist ein Quartier von 3 ineinandergehenden, heitzbaren Zimmern, Küche, Mezane, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause, auf Jacobi an eine solide Haushaltung zu verlehnen. Auf der Metzane ist ein Quartier von 2 Zimmern, wovon 1 heitzbar ist, nebst Küche und Platz zum Holzlegen sogleich oder auf Jacobi zu vermiethen.

10) (1) Nro. 69 auf der Neubaugasse ist auf Großjacobi ein Quartier zu vermiethen.

11) (1) Auf der Domgasse 3. Distr. Nr. 141 ist ein Logis für ledige Personen oder für eine kleine Haushaltung zu vermiethen.

12) (1) Hinter dem Hahnenhof im 2. Distr. Nro. 250 ist ein Quartier von 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer und übrigen Erfordernissen auf das nächste Ziel zu vermiethen.

13) (1) Im 2. Distr. Nro. 291 in der Bankgasse ist ein heitzbares Zimmer mit Küche und Bodenkammer an einen ledigen Herrn oder auch an eine kleine ruhige Haushaltung stündlich oder bis Jacobi zu vermiethen.

14) (1) Im 3. Distr. Nro. 304 in der Büttnergasse ist der zweyte Stock mit 3 heitzbaren Zimmern, 2 Küchen und 3 Kammern nebst Waschhause für eine solide Haushaltung zu vermiethen.

15) (2) Im 3. Distr. Nro. 70 sind 2 ineinandergehende heitzbare Zimmer einzeln oder zusammen sogleich oder auf den 1. August zu vermiethen.

16) (3) Im 2. Distr. Nro. 43 nächst dem Gasthause zum Kleebaum ist ein Quartier von 2 heitzbaren Zimmern nebst Küche, Speisekammer, Bodenkammer und Holzlager an eine ruhige Haushaltung auf Jacobi zu vermiethen. Nähere Auskunft erhält man bey Sattler Endres neben dem Gasthause zum Eichhorn.

17) (1) In der Augustinergasse 3. Distr. Nro. 237 ist ein Quartier zu vermiethen. Das Weitere ist bey Friseur Rom und Buchbinder Veith zu erfahren.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Dem Gebieter über Leben und Tod hat es gefallen, meine innigst geliebte Ehefrau Aloysia Cordula Teutsch, geborne Bayer von hier, am 30. April Abends 8 Uhr mit allen den Sterbenden verordneten Heilsmitteln zeitig versehen, nach einem achttägigen Krankenlager an der Folge eines Nervenfiebers von mir ab= und zu sich zu rufen.

Indem ich nun von diesem — für mich — so traurigen Ereignisse meine und der Verlebten verehrte Verwandten und Freunde hiermit in Kenntniß setze, empfehle ich dieselbe ihrem Gebete, mich aber der Fortdauer ihres Wohlwollens und ihrer Freundschaft.

Georg Teutsch,
kgl. Appellationsgerichts=Kanzellist.

2) (1) Im Anhange zum 50sten Stücke dieses Blattes hat ein Unberufener eine Dankrede, mit meinem Namen unterzeichnet, ein-

rücken lassen; ich finde mich genöthigt, zu erklären, daß dieß fälschlicher Weise geschah, und ich nie den entferntesten Gedanken hatte, meinen Dank so auszusprechen. Als ich eben beschäftigt war, die öffentliche Behörde zu bitten, mir durch ihren Beystand zur Entdeckung und Bestrafung des Frechen behülflich zu seyn, erhielt ich ein Billet, worin sich Jemand, ohne seinen Namen zu nennen, für den Verfasser genannter Danksagung anzeigt. Nur weil dieß Billet die, in jener falschen Danksagung enthaltenen Worte wiederholt (auch sind es dieselben Schriftzüge), lasse ich es hier nicht abdrucken; soll ich aber nicht glauben, daß der Verfasser hämischer Weise mich durch seine Ironie um die Gunst und Nachsicht des verehrungswürdigen Publikums zu bringen bemüht war, — die zu erlangen und zu erhalten stets meine erste Sorge ist, — so erkläre er öffentlich in diesem Blatte, was ihn dazu bewog. Das ist das Geringste, was ich zu meiner Rechtfertigung, und zur Sühne seines moralischen Vergehens verlangen kann. Zum Schlusse habe ich noch zu bemerken, daß ich die bisher verwaltete Theater-Regie bereits am ersten dieses abgegeben habe, und mich am dritten nicht mehr mit einem Titel unterzeichnen würde, zu dem ich schon zwey Tage vorher nicht mehr berechtigt war.

Würzburg den 4. May 1825.

Ball, Schauspieler bey der hiesigen Bühne.

3) (1) Der Unterzeichnete wohnt gegenwärtig im 2. Distr. Nro. 161 in der innern Grabengasse. Dr. Seeligmann.

4) (1) Unterzeichneter gibt sich die Ehre, einem hochgeehrten Publikum hiermit ergebenst anzuzeigen, daß er seine Kaffewirthschaft seiner bisherigen Wohnung gegenüber in das Haus des Herrn B. Heinlein Sonntag den 8. dieses verlegt habe und eröffnen werde; er ergreift diese Gelegenheit, sich mit allen warmen und kalten Getränken bestens zu empfehlen; durch deren Güte, prompte Bedienung, vereinigt mit einem schönen Garten-Locale schmeichelt er sich eines geneigten Zuspruchs. Der Eingang ist vorne am Hause, und neben in der Fischergasse.

Carl Herberth, Caffetier im 5 District.

5) (2) Ich mache einem hochgeehrten Publikum ergebenst bekannt, daß ich mein Wohnhaus am Holzthor verlassen, und zu meiner Profession mir ein dienlicheres gekauft habe im 2. Distr. Nro. 145 im innern Graben, und bitte um fernere Gewogenheit.

Simon Knürr, Glasermeister.

6) (1) Zu der am 15. dieses unwiderruflich Statt findenden Ziehung des Barfüßer Hofes rc. bey München, wobey noch 3996 Geldgewinnste von 2000, 1000, 200, 160 rc. fl., im Gesammtbetrag von 12496 fl. bestehen, sind bey mir bis Samstag den 14. dieses Monats noch Loose zu 48 kr zu haben. Handelsmann Röser.

7) (1) Unterzeichneter empfiehlt sich ergebenst einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum in hiesiger Stadt sowohl als auf dem Lande im Betten- und Federstauben. Er verspricht die billigste und reelste Bedienung, worüber er auch die vortheilhaftesten Zeugnisse aufzuweisen hat. Wer ihn mit seinem geehrten Zutrauen beehren will, der beliebe seinen Namen nebst Hausnumer bey Hrn. Kaffewirth Goldmayer anzugeben.

Isaak Mayer aus Kirchschönbach.

8) (1) Ein junger Mensch sucht einen Platz als Bedienter oder Hausknecht in einem Kaufmanns- oder Gasthause zu erhalten. Das Weitere ist bey Hrn. Kammerdiener Simon im Hause des Hrn. Domkirchners Laubmaier zu erfragen.

9) (2) Es wird ein junger Mensch zu Garten-Arbeiten in Dienst zu nehmen gesucht, und ist deßhalb nachzufragen im 3. Distr. Nro. 185.

10) (2) Im untern Grombühl sind 2 Morgen, und im Spitelberg 2 1/2 Morgen Kleefeld auf 1 oder mehrere Jahre zu verpachten. Das Nähere ist im Intell.-Comtoir zu erfragen.

11) (1) Der dießjährige Ertrag von 3 1/2 Morgen mit Monatsklee im mittlern Spitelberg ist zu verlehnen. Zu erfragen im 2ten Distr. Nro 255, untere Dominicanergasse.

12) (3) Es sind 2 Morgen 4jähriger Monatsklee, welcher schon zum Mähen ist, zu vermiethen. Das Weitere beym Eigenthümer Weber Götz im Höllriegel Nr. 179

13) (2) Im 2 Distr. Nro. 268 dem Höllriegel gegenüber ist fremdes Lagerbier über die Straße zu 4 1/2 kr zu haben.

14) (1) Wer einen französischen Schlüssel gefunden hat, der wird gebeten, ihn ins Intell.-Comtoir zu bringen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 52ten Stück des Intelligenzblattes für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Vorladung.

Die abwesende Katharina Hofmann aus Landau im königl. baier. Rheinkreise gebürtig, ist des Verbrechens eines Diebstahles angeschuldiget.

Dieselbe wird hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten vor Gericht zu stellen, und sich hinlänglich über ihre Anschuldigung zu verantworten.

Würzburg den 15. April 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Mühlhofer.

(2) 2. Bekanntmachung.

Nachdem bey der in dem Kreis-Intelligenzblatte Nro. 49 anberaumten Strichs-Tagfahrt wegen einer in Lieferung gegeben werden sollenden Quantität eiserner Schanzwerkzeuge (als Schaufeln, Kreuzpickeln rc. circa 350 Stücke) nur wenige Liebhaber erschienen, so wird zur Beschäftigung dieser Verhandlung der 10. dieses festgesetzt, an welchem Tage die Streicher Vormittags 1/2 10 Uhr im Bureau der unterzeichneten Behörde (5ten Eingang der neuen Caserne über 2 Stiegen) sich einfinden wollen.

Würzburg den 4ten May 1825.

Die k. 4te Genie-Direction.
Schmauß, Ing.-Hpt.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um das ferner einzuleitende Verfahren gegen Michael Keller von Burggrumbach ermessen zu können, ist Tagfahrt zur Anmeldung dessen Passiven auf Montag den 27. Juny Vormittags 8 Uhr für dessen nichterscheinende Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey den weitern Verhandlungen festgesetzt.

Würzburg am 30ten April 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Herrmann, Rechtspr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Bey der größten Theils bewerkstelligten und zum Theile noch in diesen Tagen zu Ende kommenden Uebertragung der in ältern Hypotheken-Büchern eingetragenen Hypotheken stellt man, im Bezuge auf höchste Bekanntmachung des kön. Appellations-Gerichts vom 30. März d. J., an alle Betheiligten die Aufforderung, sich durch eigene Einsicht von der Ein- und Uebertragung ihrer Forderungen in die diesseitigen neuen Hypotheken-Bücher zu überzeugen, und bey einem sich entdeckenden Mangel durch Anmeldung die gesetzlichen Rechtsfolgen und Nachtheile von sich abzuwenden.

Würzburg den 1. May 1825.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Actuar.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des verlebten Bonifaz Hergenröder, ledig zu Römershag, werden hiemit zur Anzeige ihrer Forderungen auf Dinstag den 31. May d. J. unter dem Nachtheile vorgeladen, daß sie sonst bey der Vertheilung unberücksichtiget bleiben.

Brückenau am 2. May 1825.

Königliches Landgericht.
Comitti, Landr.
Reuß, Ldg.-Schb.

Bekanntmachung.

In der Einladung der Hypothekar-Gläubiger zur Anmeldung ihrer besonders mit ge-

setzlichen Hypotheken versehenen Ansprüchen im Kreisblatte Nro. 37 d. J. sind die früher zum Patrimonialgerichte Heiligersdorf gehörigen Gerichtsholden zu Memmelsdorf und Gresselgrund, und der Weiler Schloßwiesen, als jezt der landgerichtlichen Gerichtsbarkeit zugewiesen, so aufgeführt, als wenn diese auch jezt noch zur Gerichtsbarkeit des Patrimonialgerichts gehörten. Zu Vermeidung etwaiger Mißverständnisse wird dieß nachträglich hiemit berichtiget, und bemerkt, daß im Eingange dieser Einladung, in der vierten Zeile, auch — ohne sonderliche Umstände, statt — ohne sonderliche Anstände — gedruckt worden, und daß das Patrimonialgericht Heiligersdorf dermalen lediglich die Orte Heiligersdorf, Heinersdorf und Setzelsdorf im Landgerichte Ebern, sodann die Gerichtsbarkeits-Rechte in den gemischten Orten Würsbach und Hasenneuses im Landgerichte Gleusdorf in sich begreife.

Ebern am 2. May 1825.

Königliches Landgericht.
Koch, Landr.

Oertinger.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der adelich von Hirschische Mediat-Unterhan Johann Georg Engelhardt von Bischwind d. H. hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen, dessen Behandlung auf den Grund des 4ten constitutionellen Edicts über die gutsherrlichen Rechte §. 62 dem unterzeichneten Landgerichte zukommt.

Wegen Geringfügigkeit der Activmasse wird einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, zur Anbringung der Einreden gegen die Forderungen und des angesprochenen Vorzugsrechtes und schlüßlichen Verhandlung auf 30. May Vormittags bey dem unterzeichneten Landgerichte angesezt, und alle jene, welche eine Forderung an gedachten Johann Georg Engelhardt zu machen haben, auf gedachten Edictstag unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der Ausbleibende mit seiner Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, so wie mit den übrigen Verhandlungen werde ausgeschlossen werden.

Jeder, welcher etwas vom Gemeinschuldners-Vermögen in Händen hat, hat solches unter Vorbehalt seiner Gerechtsame hieran bey Vermeidung des Ersatzes bey dem Concursgerichte zu übergeben. Das zur Concursmasse gehörige Grundvermögen besteht in einem Wohnhause, Scheuer, 4—5 Acker Wiesen, 31 3/8 Acker Artfeld und 2 1/8 Acker Ellern, wird am 25ten May Nachmittags 1 Uhr in dem Adam Engelhardtischen Hause zu Bischwind öffentlich verstrichen, welches den Kaufsliebhabern hiemit bekannt gemacht wird.

Ebern am 23. April 1825.

Königliches Landgericht.
Koch, Landr.

Schaller, a. s. j.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Freytag den 3. Juny d. J. Nachmittags 2 Uhr wird im Wege der Hülfe die sogenannte Dorfsmühle zu 2 Gängen zu Horhausen mit Scheuer, Stallung, Gärten, Wiesen, 1 1/2 Morgen Baumfeld, früher dem Georg Hopp, nun der Eva Hümmers Wittib zu Gerolzhofen gehörig, auf dem Gemeindehause zu Horhausen dem öffentlichen Striche ausgesezt, und dem Meistbietenden nach der Executionsordnung zugeschlagen.

Haßfurt am 30. April 1825.

Königliches Landgericht.
Haas, Ldr.

Jörg, Ldgr.Act.

---

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Dem Ortsnachbarn Jacob Fuchs in Unteraschenbach wurden am verwichenen Sonntage während des Gottesdienstes mittelst Einsteigens durch das Fenster folgende Gegenstände entwendet:

- ein gelb seidenes Halstuch mit schwarzen und rothen Streifen, werth 1 fl. 15 kr.,
- ein weiß baumwollenes detto mit blauen und rothen Streifen, und
- ein roth baumwollenes Sacktuch mit blauen Streifen und einem solchen Kranze, beyde werth 1 fl.,
- ein braun seidenes Halstuch mit einem weißen Kranze, werth 2 fl.,
- ein roth baumwollenes detto mit einem Blumenkranze, werth 50 kr.,
- 3 1/2 Ellen graues Leinentuch, werth 1 fl. 45 kr.

Dieß bringt man mit dem Ersuchen, zur Entdeckung des Entwendeten, so wie des Thä-

ters, mitzuwirken, und bey sich ergebenden Spuren Anzeige dahier zu machen, zur öffentlichen Kunde.

Hammelburg den 3ten May 1825.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Vorst.
Meier, Act.
Mosthaff, Rpct.

Bekanntmachung.

Dinstag am 10. d. M. wird das Vorzugs-Urtheil im Gante gegen Franz Andreas Heilig von Erlenbach statt der Verkündung an der Gerichtsthüre angeheftet.

Marktheidenfeld den 2. May 1825.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti, Landr.
Seubert, Act.

Bekanntmachung.

Im Gante gegen Andreas Seiß von Erlenbach wird das Vorzugs-Erkenntniß am Dinstag den 10. d. M. an der Gerichtsthüre angeheftet.

Marktheidenfeld den 2. May 1825.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti, Landrichter.
Seubert, Act.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Peter Aloys Dürr von Böttigheim hat zur theilweisen Befriedigung seiner Gläubiger einen Theil seines Grundvermögens veräußert, und zugleich auf Gläubiger-Vorladung angetragen, um mit diesen eine Zahlungs-Uebereinkunft zu treffen. Zu diesem Zwecke und zur Beurtheilung des weiter einzuleitenden Verfahrens wird zur Schuldenaufnahme Tagfahrt auf Montag den 30. May l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß der Ausbleibende bey Behandlung dieser Debitsache unberücksichtigt belassen wird.

Marktheidenfeld am 29. April 1825.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti, Landr.
Kirchgeßner, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Samstag den 4 Juny Vormittags 11 Uhr werden dem Joseph Obmann dahier nachstehende Realitäten:

ein Wohnhaus,
3/4 Mrg. 10 Rth. Acker,
8 Rth. Garten, und
1/2 Mrg. 39 Rth. Weinberg

nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich versteigert.

Lohr am 12. April 1825.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.
Gräff, Actuar.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, wie gegen Kaspar Fick zu Bastheim vorzufahren sey, werden dessen Gläubiger auf Dinstag den 17. May früh 8 Uhr anher unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der Ausbleibende bey der Bestimmung des einzuleitenden Verfahrens nicht berücksichtigt wird.

Mellerichstadt am 29. April 1825.

Königliches Landgericht.
Werner, Landr.
Ottenweller.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Bernhard Kleinhenz zu Heustreu hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger den freywilligen Antrag gestellt, und wurde Tagfahrt zur Schulden-Liquidation auf

Mittwoch den 25. May l. J. Vormittags 8 Uhr unter dem gesetzlichen Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung für die Nichterscheinenden anberaumt. Zugleich wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß jeder das Vermögen des Bernhard Kleinhenz belästigende, zukünftig abgefaßt werdende Vertrag ohne Zustimmung und Einwilligung seiner Ehefrau als ungültig und die Eheleute nicht verbindend angesehen werden soll.

D. Neustadt a/S. den 20. April 1825.

Königliches Landgericht.
B. leg. Verh. d. Ldg. Vorst.
Still, Ldgr. Actuar.
Scherer.

---

(3) 1. Publicandum.

Alle diejenigen, welche sich auf die von der unterzeichneten Stelle unterm 3. September v. Js. erlassene und in den Numeris 257, 288 und 319 des Nürnberger Correspondenten, dann in den Numeris 98, 100 und 104 des Intelligenzblattes für den Unter-Mainkreis eingerückte Edictal-Ladung am 5. März d. J. als dem präfigirt gewesenen peremptorischen Termin nicht gemeldet haben, werden

(aa)

hiemit von der Verlassenschaftsmasse des Anno 1780 verstorbenen Johann Georg Forkels zu Winterhausen ausgeschlossen, und wird solche nunmehr unter dessen rechtmäßige Erben vertheilt und ihnen verabfolgt werden, welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Sommerhausen am 3. März 1825.

Gräflich Rechteren-Limpurg-Speckfeldisches Herrschafts-Gericht.
Stadelmann, H. R.
Hofmann, Act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf den Grund einer bey Gericht erklärten Guts-Abtretung ist die Vorladung der Gläubiger des Jacob Bertold in Gößdorf nothwendig, um von dessen Schuldenstand genaue Kenntniß zu erhalten.

Zu Liquidirung der Forderungen ist der 19. May früh 10 Uhr unter Androhung des Rechtsnachtheiles als Tagfahrt bestimmt, daß die ausbleibenden Gläubiger bey der Zahlungs-Anweisung nicht berücksichtiget werden sollen.

Wiesentheid am 23ten April 1825.

Gräfl. Schönbornisches Herrschafts-Gericht.
J. B. Kreß, H.-Richtr.
Neckermann, a. s.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden mehrere dem Michael Heß in Kirchzell gehörige Grundstücke

Samstag den 14. May Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause daselbst öffentlich versteigert.

Die Beschreibung dieser Güter kann täglich im Parthiezimmer dahier eingesehen werden.

Amorbach am 2. April 1825.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, H.-Richter.
Rösch.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das dem Johann Ebert zu Römmelsdorf gehörige Söldengut, bestehend aus einem Wohnhause mit Scheuer, dann Wiesen und Feldern

Montag den 30. May d. J.

früh 8 Uhr zu Römmelsdorf öffentlich verstrichen, und executionsordnungsmäßig zugeschlagen werden, wozu man Liebhaber mit dem Bemerken einladet, daß die weitern Strichbedingnisse, so wie die auf dem Vermögen haftenden Abgaben und Lasten am Strichtermin bekannt gemacht werden. Zugleich werden auch alle diejenigen, die an Ebert eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche am 26. May d. J. früh 8 Uhr um so gewisser zu liquidiren, als sie sonst bey Auseinandersetzung der Sache resp. Auszahlung des Erlöses nicht berücksichtiget werden können.

Burgpreppach am 28. April 1825.

Freyherrl. von Fuchsisches Patrimonial-Gericht I. Cl.
Schmitt, P.-R.
Heym.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Das gegen Andreas Stuhl alt von Kleineibstadt erlassene Concurs-Erkenntniß hat die Rechtskraft beschritten. Demnach wird nunmehr, weil die Activmasse gering, einziger Edictstag auf Donnerstag den 19. May 1825 Vormittags 8 Uhr anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger, bekannte und unbekannte, bey unterfertigtem Amte zu erscheinen haben, um ihre Forderungen unter Vorlage ihrer Beweismittel zu liquidiren, zu excipiren und schlüßlich zu handeln, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden von der Activmasse gänzlich ausgeschlossen werden sollen.

Bey derselben Tagfahrt soll, da Andreas Stuhl alt bereits freywillig sein Grundvermögen mit Vorbehalt gläubigerschaftlicher Genehmigung veräußert hat, das Strichsprotocoll zur Erklärung hierüber vorgelegt werden.

Kleineibstadt am 20. April 1825.

Patrimonialgericht der Freyherrn von Münster I. Klasse.
M. Reder, P.-Richter.
A. Pfaff, a. j.

Bekanntmachung.

Das kön. Rentamt Iphofen verkauft unter Vorbehalt höchster Genehmigung

Dinstag den 17. d. Nachmittags 2 Uhr

in dem ehemaligen Amtshause zu Seinsheim die daselbst gelagerten 44 2/3 Schäffel altes Magazin-Korn, dann 18 2/3 Sch. Weitzen, 13 1/2 Sch. Korn und 15 Sch. Haber neue Früchte,

Mittwoch den 18. d. Vormittags 9 Uhr

im Malischen Gasthause zu Herbolzheim von

der dortigen Zehentscheuer 31 1/3 Sch. altes Magazin-Korn, nebst 6 Sch. Weitzen, 10 Sch. Korn, 140 Sch. Dinkel und 49 Sch. Haber, sämmtlich 1824r Getreide, endlich

Donnerstag den 19. d. Vormittags 10 Uhr im rentamtlichen Geschäftszimmer dahier 58 1/3 Sch. Korn 1823r und 50 Sch. Korn 1824r Frucht, 18 Sch. Weitzen, 50 Sch. Dinkel und 50 Sch. Haber vom jüngsten Erntejahre, und bringt diß hiemit sämmtlichen Kaufsliebhabern zur Kenntniß.

Iphofen am 3. May 1825.

Königliches Rentamt.

Zinn.

---

(3) 3. Getreid-Versteigerung.

Höchster Entschließung zu Folge werden Freytag den 13ten May d. J. bey unterfertigter Stelle

28 Schäffel Weitzen und 46 Schäffel 4 Metz Korn vom Ernte-Jahre 1823, dann 122 Sch. Weitzen, 423 Sch. 2 Metz Korn und 360 Sch. Haber vom Ernte-Jahre 1824

mit Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich versteigert, und hat ein jeder außeramtl. Streicher seine gelegten Gebote mit einer Daraufgabe von 30 kr. per Schäffel zu versichern.

Königshofen am 28. April 1825.

Königliches Rentamt daselbst.

Eschenbach.

---

(3) 3. Früchten-Versteigerung.

Montag den 9. May früh 9 Uhr werden am Sitze des Rent-Amtes folgende Früchte verstrichen, als

23 Schäffel Weitzen vom Speicher zu Prosselsheim, 45 Sch. Korn und 53 Sch. Haber vom besagten Speicher; 73 Sch. Korn und 36 Sch. Haber vom Speicher zu Schernau; 17 Sch. Weitzen, 160 Sch. Korn und 20 Schff. Haber vom Speicher zu Dettelbach,

welches andurch bekannt gemacht wird.

Dettelbach den 28. April 1825.

Königliches Rentamt.

Rothmund.

---

(3) 2. Getreid-Versteigerung.

Dinstag den 17. May Vormittags 10 Uhr werden bey unterfertigtem Rentamte 50 Schäffel Weitzen, 350 Schäffel Korn, 300 Schäffel Haber unter Vorbehalt höchster Genehmigung parthienweis öffentlich versteigert; außeramtliche Steigerer haben ihre Gebote mit einer Daraufgabe von 30 kr. per Schäffel zu versichern.

Poppenlauer den 2. May 1825.

Königliches Rentamt Münnerstadt.

Ehlen.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Von dem pro 1824/25 vorhandenen Früchtenvorrathe werden Freytag den 13ten May l. J. Vormittags 10 Uhr 40 Schäffel Weitzen, 310 Sch. Korn und 320 Sch. Haber, wovon ein Theil zu Oberschwarzach und das Uebrige dahier aufgespeichert liegt, in schicklichen Abtheilungen salva ratificatione öffentlich versteigert.

Gerolzhofen den 30. April 1825.

Königliches Rentamt.

Ehrenfest.

---

(2) 2. Versteigerung.

Freytag den 13. May d. J. Vormittags um 9 Uhr werden im Geschäfts-Locale der unterfertigten Stelle

36 Schäffel Weitzen, 400 Sch. Korn und 340 Schäffel Haber

salva ratificatione dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Karlstadt am 3. May 1825.

Königl. Rentamt.

Bauer, Rentamtm.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Den 19ten May l. J. früh um 9 Uhr wird bey dem unterzeichneten Amte eine Parthie altes Pfannenblech von beyläufig 40 Zentnern, dann 90—100 Zentner altes Gußeisen aus alten Roßmasseln und Krumzapfen bestehend, im Wege der öffentlichen Versteigerung unter den vor der Steigerung bekannt zu machenden Bedingnissen und mit Vorbehalt höchster Genehmigung zum Verkaufe gebracht, wozu die Strichsliebhaber einladet

Saline Kissingen den 28. April 1825.

Königliches Haupt-Salzamt.

Halbig, Inspector.

Gollwitzer.

Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Versteigerung der auf dem hiesigen julius-hospitälischen Amtsspeicher gelagerten 1824r Getreidebestände von ungefähr 5 Metz Weitzen, 34 Schäffel Korn,

43 Schäffel Dinkel und 44 Schäffel Haber ist Termin auf

Donnerstag den 19. d. M.

Vormittags 10 Uhr im rentamtlichen Geschäftszimmer dahier anberaumt worden, wozu man die Liebhaber einladet.

Iphofen am 3. May 1825.

Kön. jul.-hospit. Administration.
Zinn.

Juncker.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt am Dinstag den 26. April 1825.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	8 Schffl.,	d. Schffl.	8 fl. — kr.
Korn,	14	=	4 fl. 15 kr.
Haber,	16	=	3 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	19 Schffl.,	d. Schffl.	7 fl. 30 kr.
Korn,	59	=	4 fl. — kr.
Haber,	6	=	2 fl. 55 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	177 Schffl.,	d. Schffl.	7 fl. 15 kr.
Haber,	5	=	2 fl. 50 kr.

Summa der verkauften Früchte: 304 Schffl., als: 204 Schffl. Weitzen, 73 Schffl. Korn, 27 Schffl. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Michel, Bürgermeister.

Wollert,
Markt- u. Schrannen-Meister.

---

(3) 1. Bekanntmachung
einer Meyerhofs-Verpachtung.

Mit dem Termine Lichtmeß 1826 endiget sich der Pacht des herrschaftlichen Meyerhofes dahier, und zur weiteren Verpachtung desselben auf 12 Jahre wird hiemit Termin auf

Montag den 4ten Julius d. J.

anberaumt.

Der Meyerhof besteht außer den sehr geräumigen, bequemen und im guten baulichen Stande sich befindenden Pachterswohnungen und Oekonomie-Gebäuden, in

517 Morgen Ackerfeld und

150 Morgen Wiesen, dann in dem Grummetgenusse einiger Wiesen.

Die Felder und Wiesen sind von guter Beschaffenheit und größtentheils zusammenhängend.

Die Pachtliebhaber werden eingeladen, an dem festgesetzten Tage, Morgens 9 Uhr, sich bey dem unterzeichneten Amte einzufinden, die Bedingnisse zu vernehmen, ihre Anträge zu stellen, und sodann den Zuschlag, vorbehaltlich höchster Genehmigung, zu gewärtigen.

Die Pachtbedingungen so wie die Gebäude und Felder können auch vor dem Verpachtungs-Termine eingeseh n werden, und entferntere, hierorts nicht bekannte Pachtliebhaber haben sich durch amtliche Zeugnisse über ihre Vermögens-Verhältnisse auszuweisen.

Castell im Untermainkreise am 4. May 1825.

Gräflich Castellisches Domainen-Amt.
Westernacher.

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (2) Im 4. Distr. in der Hörleinsgasse Nro. 72 ist der mittlere Stock an eine ruhige Haushaltung auf Großjacobi zu vermiethen.

2) (3) Auf der Domgasse Nro. 148 ist der erste Stock, bestehend aus 1 heitzbaren Zimmer sammt Alkoven, Kammer, Küche, Platz zum Holzlegen und einer Bodenkammer, auf Großjacobi zu vermiethen.

Auch ist allda ein möblirtes Zimmer stündlich zu vermiethen.

3) (3) Im 4. Distr. Nro. 224 in der Neuerer Gasse ist ein Quartier von 3, 1 heitzbaren und 2 unheitzbaren, Zimmern, heller Küche, Holzlager, Bodenkammer, Waschhause, gemeinschaftlichem Keller, auf Großjacobi zu vermiethen.

4) (3) Im 4. Distr. Nro. 241 in der Sander Straße ist über 2 Stiegen ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn auf den 1. Juny zu vermiethen.

5) (3) Zunächst an der Pfaffenmühle auf der untern Promenade 1. Distr. Nr. 358 ist ein Quartier von 4 ineinandergehenden Zimmern, Küche, Magdkammer, Holzlager nebst andern Erfordernissen an eine stille Haushaltung auf nächstkünftiges Ziel Jacobi, — dann ein möblirtes Zimmer daselbst an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

6 (3) Im 2. Distr. Nro. 335 nächst der Mariä-Kapelle ist ein Quartier mit 3 Zimmern, Küche, Speisekammer, 2 Bodenkammern, Holzlager, Waschhause und Platz

im Keller für eine stille Haushaltung auf Jacobi zu vermiethen.

7) (3) Im 2. Distr. Nro. 534 im Schenkhof ist der obere Stock, bestehend in 6 Zimmern, wovon 4 heitzbar und 2 unheitzbar, auch 5 davon ineinandergehend sind, nebst Küche, 2 Bodenkammern, etwas Keller und andern Bequemlichkeiten auf Jacobi zu vermiethen

Auch ist in der Schustergasse in demselben Hause ein großer Laden zu vermiethen.

8) (2) In der obern Wöllergasse, 2. Distr. Nro. 83. ist ein Quartier von 2 heitzbaren Zimmern, Küche und 2 oder 3 Bodenkammern, sogleich oder auf Jacobi zu vermiethen.

9) (2) Eine Wohnung, bestehend aus 1 heitzbaren Zimmer und Nebenzimmer, dann Küche, Holzlager, nebst Mitgebrauch des Waschhauses in dem Hof, ist auf Großjacobi zu vermiethen auf der Neubaugasse 4. Distr. Nr. 85.

10) (3) Ein Quartier im obern Stock und mit allen Bequemlichkeiten ist auf Jacobi zu verlehnen im 2. Distr. Nro. 590 im Jagolstadter Hof.

11) (2) Im 4. Distr. Nro. 120 in der obern Johannitergasse ist ein Quartier mit 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Keller, Holzlager, Bodenkammer, auf Großjacobi zu vermiethen.

12) (2) Im 5. Distr Nro. 4 sind 4 heitzbare Zimmer nebst Küche, Holzlager und Keller zu vermiethen.

13) (3) In Mitte der Stadt ist auf Großjacobi ein Quartier, bestehend in 4 Zimmern, wovon 2 heitzbar sind, nebst Küche, Abtritt, Keller, Holzlager und Waschhause an eine kleine Haushaltung zu vermiethen. Wo? erfährt man im Intell.-Comtoir.

14) (2 Im 2. Distr. Nro. 37) ist ein Quartier, bestehend aus 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche rc. stündlich oder auf Jacobi zu vermiethen.

Genannte Wohnzimmer können auch möblirt einzeln vermiethet werden.

15) (1) Im Johannitergarten, 4. Distr. Nro. 160, ist ein Quartier zu vermiethen; es besteht im ersten Stocke in einem großen Zimmer, Alkoven und Nebenzimmer, nebst einem heitz- und einem unheitzbaren Zimmer, Küche, Abtritt und Vorplatz, in der Metzane einem heitz- und einem unheitzbaren Zimmer ineinander, einem heitz- und einem unheitzbaren Zimmer, Vorplatz und einer großen Kammer, einem großen Boden zum Waschtrocknen und einem besondern Eingang zum Keller. Im Nebengebäude befindet sich ein eigenes Waschhaus nebst einem Holzlager.

16) (3) In einer vorzüglich gesunden Lage der Stadt sind 5 schöne ineinandergehende Zimmer nebst einer Garderobe, mit einer Aussicht in das Freye, so wie auch auf die Straße, oder auch vertheilt zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im 1. Distr. Nro. 230.

17) 3) Bey Stern-Apotheker Klinger ist auf das nächste Ziel ein Quartier von 4 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, Küche, Keller, Abtritt und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen

18) (3 Im 2. Distr. Nro 471 nächst dem Fischmarkte ist ein Quartier für eine kleine Haushaltung auf Jacobi zu vermiethen.

19) (2) Im 2 Distr. Nro. 168 ist ein schönes Quartier von 4 Zimmern, Küche, Küchen- und Bodenkammer, Kellerchen, Holzlager und sonstigen Bequemlichkeiten an eine stille Haushaltung aufs nächste Ziel zu vermiethen.

20) (2) Ein geräumiges, helles Quartier von 7 Zimmern, Küche, Bodenkammer, Keller, Holzlager und gemeinschaftlichem Waschhause ist auf Großjacobi im 1. Distr. Nro. 129 zu vermiethen.

21) (2) In der Plattnersgasse Nro. 124 ist ein schönes Zimmer mit Nebenzimmer und Möbeln für einen ledigen Herrn zu vermiethen. Auch ist daselbst ein Zimmer parterre, zu einem Laden brauchbar, auf Jacobi zu vermiethen.

22) (2) Im 1. Distr. Nro. 355 nächst der Pleichacher Kirche sind 2 Quartiere für stille Haushaltungen auf Jacobi zu vermiethen.

23) 2) Bey Stadtchirurg Krapf ist täglich ein Laden mit einem Ladenzimmer zu verlehnen.

24) (3) Im 1. Distr. Nro. 407 nächst am Wall ist ein Quartier auf Jacobi zu vermiethen. Das Nähere ist in der Brudermühle zu erfragen.

25) (2 An der Stocksiege ist ein geräumiger Laden sogleich oder auf nächstes Ziel zu vermiethen; das Nähere ist bey der Haus-Eigenthümerin 2. Distr. Nro. 522 zu erfahren.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Der Unterzeichnete hat sein bisheriges Logis verlassen, und wohnt gegenwärtig in der Theaterstrasse bey Hrn Kaufmann Stümmer im zweyten Stocke.

Dr. J. B. Friedreich.

Bekanntmachung.

2) (2) Ich gebe mir andurch die Ehre, dem hohen Adel und verehrlichen Publicum ganz gehorsamst anzuzeigen, daß ich wieder mit einer reichhaltigen Auswahl aller Gattungen von Uhren bester Qualität versehen bin, wovon mehrere in gebohrten Steinen laufen; als: silbernen Minuten-Uhren, dergleichen Repetir-Uhren, goldenen Minuten- und Repetiruhren, worunter auch selbst schlagende sich befinden; ferner goldenen Damen-Uhren, auch Damen-Repetiruhren, endlich Stockuhren, 14 Tage, 8 Tage und 36 Stunden gehend, in allen Gattungen von Gehäusen, als: in Bronce, Allabaster, in Holz mit und ohne Bronce-Verzierung, auch sogenannten Rahmen-Uhren vom größten bis zum kleinsten Formate, in vergoldeten und schwarzen Rahmen, repetirend und nicht repetirend, selbst schlagend und nicht schlagend in Allabaster, mit und ohne Bronce-Verzierung u. d. gl.

Alle zu verkaufenden Uhren werden zu den billigsten Preisen abgegeben, auf Jahr und Tag garantirt, und im Falle eines im Laufe dieser Zeit sich ergebenden Fehlers unentgeldlich reparirt, so wie auch jede an älteren Uhren vorzunehmende Reparatur auf ein Jahr gewährt wird.

Von den Stockuhren können auf Verlangen Zeichnungen übersendet werden, und ich garantire auch bey allen zu versendenden Uhren für den Bruch. Ferner sind bey mir die sogenannten Stahl-Musiken in Blech, in Horn, in Schildkrott und in Holzkästen mit den schönsten aus den neuesten Werken der beliebtesten Compositeurs entnommenen Musikstücken versehen, auch 2 und 4 Stücke spielend, in einer großen Auswahl vorräthig, welche ich auf Verlangen mit jeder Stockuhr in Verbindung setze, und zu den billigsten Preisen verkaufe.

Bey dieser Gelegenheit mache ich zugleich allen meinen auswärtigen Herren Collegen, welche mich mit ihren deßfallsigen Aufträgen bereits früher schon beehrt haben, ganz ergebenst bekannt, daß ich mir nun alles, was sie nur immer an Uhr-Fournituren wünschen können, neu beygelegt habe, und sowohl in Hinsicht der Güte der Fournitur-Stücke, als auch der billigen Preise ihren Wünschen vollkommen zu entsprechen im Stande bin.

Zu beliebigen Aufträgen mich empfehlend, unterzeichne ich mich hochachtungsvoll.

Würzburg den 3. May 1825

Joseph Böschl,
wohnhaft in der Plattnersgasse.

Erklärung.

3) (2) Nachdem ich die Vermögens-Verwaltung meines Sohnes Georg Karl übernommen habe, so mache ich hiermit bekannt, daß alle Zahlungen, Contracte und Leistungen jeder Art, welche künftig für denselben und auf dessen Verpflichtung vorgenommen werden dürften, nur mit meinem Wissen und unter meiner vorherigen Zustimmung geschehen, widrigenfalls aber keineswegs als gültig anerkannt werden können.

Marianne Friederich,
Verwaltungsraths-Wittwe.

Bekanntmachung und Empfehlung.

4) (3) Unterzeichneter bringt andurch ergebenst zur allgemeinen Kenntniß, daß er allhier eine Lebküchnerey etablirt habe, und sich vorzüglich mit Lebkuchen zu allen Nummern, die ganz nach Nürnberger Art gefertiget sind, beschäftige. Besonders glaubt er sich schmeicheln zu dürfen, daß die seinigen in keiner Hinsicht den Nürnberger Lebkuchen nachstehen, indem er längere Zeit in Nürnberg gestanden, und sich stets diesem Geschäfte widmete. Er bittet deßwegen um geneigten Zuspruch, und verspricht billige und reele Bedienung.

Sebastian Achtmann,
Lebküchner in Dettelbach.

5) (3) Im 2. Distr. Nro. 82 sind 125 fl. rh. gegen gerichtliche Versicherung zu 5 Proc. auszuleihen.

6) (2) Es will Jemand auf gerichtliche Versicherung 1000 fl. rhn ausleihen. Wer? ist im Intell. Comt. zu erfragen.

7 (2) Ein starker Morgen junger Monatsklee im obern Sand ist auf ein oder mehrere Jahre zu vermiethen; das Nähere im 2. Distr. Nro. 486 in der Carmeliten-Straße.

Intelligenzblatt für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 53. Dinstag den 10. May 1825.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Nach einer von der Schul-Inspection eingekommenen Anzeige besuchen die aus den Elementar-Schulen entlassenen Knaben und Lehrjungen der Zünfte die Sonntagsschule sehr nachläßig, obgleich viele dieser nachläßigen Schüler seither bestraft wurden.

Auch hat es sich seither veroffenbart, daß Väter ihre Söhne und Meister ihre Lehrjungen selbst vom Schul-Unterrichte abhalten, indem sie ihnen zur Zeit der Unterrichts-Stunden Geschäfte aufbürden.

Sämmtliche Bürger und Meister hiesiger Stadt werden bey den ihnen obliegenden Pflichten aufgefordert, sich die gute Erziehung ihrer Söhne oder zur Lehre anvertrauten Jungen bestens angelegen seyn zu lassen, und für den fleißigen Schulbesuch derselben in der Art mitzuwirken, daß sie der zur Kirche und Schule abgeschickten Jugend von Zeit zu Zeit nachgehen, und sich selbst überzeugen, ob auch Kirche und Schule besucht werde. Mancher leichtsinnige und nachläßige Knabe würde durch solches Mitwirken sogleich entdeckt zur Strafe gezogen werden können, und dieses Mitwirken würde für die Schulen guten Erfolg haben.

Da die Jugend in den für sie so nöthigen Kenntnissen des Richtigrechnens und Rechtschreibens in der Schule gebildet werden muß, und die königl. allerhöchste Verordnung vom 15. Februar 1818 ausdrücklich befiehlt, daß alle Knaben bis zum vollendeten 18ten Jahre die Sonntagsschulen an allen Sonn- und Feyertagen ununterbrochen mit Fleiß zu besuchen haben, so wird künftig die Schul-Inspection alle Monate ein Verzeichniß der nachläßig befundenen Schüler einschicken, welche sodann empfindliche Strafen erhalten werden.

Sollte aber gegen alles Erwarten sich ergeben, daß ein Vater seinen Sohn selbst vom Schulunterrichte abgehalten, oder ein Lehrjunge von seinem Meister zur Zeit des Schulunterrichts Geschäfte übertragen erhalten habe, und dadurch von dem Schulunterrichte abgehalten worden sey, so wird gegen den pflichtwidrig handelnden Vater oder Lehrmeister jedesmal eine Geldstrafe von 1 Rthlr. und nach Umständen noch strengere Ahndung verhängt werden.

Würzburg den 26. April 1825.

Der Stadt-Magistrat.

1. Bürgermeister, Behr. Schirmer.

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird Samstag den 28. d. M. Vormittags 11 Uhr ein Weinberg im Bogen zu 21/2 Morgen, früher dem Johann Michael Kirchner zugehörig, öffentlich bey unterfertigter Stelle verstrichen, wozu Kaufslustige hiedurch eingeladen werden.

Würzburg am 6ten May 1825.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.
Rübel.

Bekanntmachung.

Montag den 16. d. M. werden bey unterfertigtem Hallamte Vormittags 10 Uhr

2 Stücke Merino,
1 Büchse Schnupftabak,
5 Pakete Rauchtabak, und
4 Pakete grüner Thee,

Eingangszoll frey gegen baare Zahlung im öffentlichen Verstriche verkauft.

Würzburg den 6. May 1825.

Königliches Hallamt.
G. A. Bauer.
Stuhler.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, in welchem Wege gegen Georg Löser von Estenfeld vorzufahren sey, wird Schulden-Consignationstagfahrt auf

Donnerstag den 16. Juny d. J.
früh 8 Uhr

für den Ausbleibenden unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weiteren Verfahren angesetzt.

Decr. Würzburg den 27. April 1825.

Königliches Landgericht. r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
F. A. Kirchgeßner, Prct.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Der Bauer Bartholomäus Vieres von Modlos, an Geisteszerrüttung leidend, wurde unter die Pflege seiner Ehefrau Elisabetha und des Bartholomäus Spahn von Modlos gestellt, ohne deren Beystimmung keine gültige den gedachten Vieres belastenden Geschäfte abgeschlossen werden können.

Zugleich werden hiemit die Gläubiger des Barthel Vieres von Modlos zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Dinstag den 7. Junius l. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß sie sonst bey dem weiteren Verfahren unberucksichtigt bleiben.

Brückenau am 7. May 1825.

Königliches Landgericht.
Comitti, Ldr.
Reuß, a. s. j.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Dem Georg Ochsner zu Pfarrweisach soll im Wege der Hülfsvollstreckung dessen geschlossenes Gut mit Haus Nro 66, Hofrieth und übrigen Oekonomie-Gebäuden, Gemeinde-Recht, beyläufig 44 Morgen Artfeld, 7 Morgen Wiesen oder auch statt dessen mehrere Wiesen und ledige Güterstücke nach dem Wunsche von Liebhabern auf

den 6. Juny d. J. Mittags 1 Uhr

in Pfarrweisach in der Wohnung des Joseph Meisner öffentlich verstrichen werden, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Ebern am 20ten April 1825.

Königliches Landgericht Ebern.
Koch, Ldr.

Gläubiger-Vorladung.

Der Dorfsmüller Balthasar Schmitt zu Oberschwarzach will mit seinen Gläubigern nach einem von ihm vorgelegt werdenden Zahlungsplane einen Stündungs- oder Nachlaß-Vertrag eingehen.

Es werden daher diejenigen, welche das Vermögen des Schmitt aus irgend einem Grunde ansprechen, auf Freytag den 20. May d. J. Vormittags 9 Uhr zur unterfertigten Behörde unter dem Präjudize vorgeladen, daß im Entstehungsfalle eines Stündungs- oder Nachlaß-Vertrages die Ausbleibenden von den bekannten Gläubigern der Stimmenmehrheit der Erschienenen beytretend geachtet werden, die Unbekannten aber unberücksichtigt bleiben sollen.

Gerolzhofen am 14. April 1825.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.
Richter, Prct.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft des Christoph Klüber, Wittwers zu Wüstensachsen, ist die Kenntniß dessen Passivstandes nothwendig. Dessen Gläubiger haben

daher zur Anbringung und Liquidirung ihrer Forderungen

Montag den 13. Juny d. J.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier zu erscheinen, daß die Ausbleibenden bey Theilung der Masse nicht berücksichtigt werden sollen.

Hilders am 2. May 1825.

Königliches Landgericht.
Clement, Landr.
Then, Prct.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Johann Herget zu Reulbach ist gesonnen, zur Berichtigung seiner Passiven das nöthige Grundvermögen zu verkaufen, und hat demnach auf Vorladung seiner Gläubiger angetragen.

Diese werden daher zur Anbringung und Liquidirung ihrer Forderungen, dann Erklärung auf die gemacht werdenden Zahlungs-Vorschläge auf

Montag den 6. Juny d. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß der Ausbleibende bey Bestimmung des weitern Verfahrens unberücksichtigt bleibe.

Hilders den 25. März 1825.

Königliches Landgericht.
Clement, Landr.
Gleitsmann, Ldgr.Act.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Jörg Adam Rüth von Hundsfeld hat sich freywillig dem Concurse unterworfen; es sind sofort folgende Edictstage bestimmt:

der 1te zur Anmeldung der Forderungen mit Vorlage der Beweismittel und etwaigen Vorzugsrechte auf Dinstag den 7ten Juny,

2ter und letzter aber zur Vorbringung der Einreden und Schlußhandlung auf Dinstag den 5. July l. J.

jedesmal früh 8 Uhr, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse beym Ausbleiben am 1ten Edictstage, und mit den treffenden Handlungen bey Versäumung des 2ten andurch vorgeladen werden.

Zugleich fordert man alle Jene, welche etwas von dem Vermögen des Gantmannes in Händen haben, auf, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte, unter Strafe des nochmaligen Ersatzes, bis zum ersten Edictstage dahier anzuzeigen, resp. auszuliefern.

Auch wird hiemit bekannt gemacht, daß das Immobiliar-Vermögen des Gantmannes, bestehend in Haus, Aeckern und Vieh, Donnerstag den 26. May Nachmittags 3 Uhr im dortigen Gemeinde-Wirthshause zum öffentlichen Striche aufgelegt wird.

Hammelburg den 30. April 1825.

Königliches Landgericht.
Meier, Act.
Mosthaff, Rpct.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Auf den Antrag der nächsten Verwandten wird Michel Feser aus Gössenheim, geboren am 16. Juny 1773, welcher vor länger als 32 Jahren in die Fremde, und zwar zunächst nach Oesterreich ging, bis jetzt aber nichts von sich hören ließ, dessen allenfallsige Leibes- oder Intestat-Erben kraft dieser Ladung aufgefordert, binnen 6 Monaten dahier zu erscheinen, und dessen in etwa 200 fl. an liegenden Gründen bestehendes Vermögen zu übernehmen, widrigens dasselbe den legitimirten Verwandten ohne Caution wird überlassen werden.

Sachsenheim am 30. März 1825.

Königliches Landgericht Gemünden.
Helm, Landrichter.
Henkel, Rechtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Joseph Bühner von Rottershausen wurde Termin zur Consignation dessen Passiven und zur Vernehmung der Gläubiger über die ihnen zu machenden Zahlungsvorschläge resp. zur schlüßlichen Verhandlung der Sache auf Donnerstag den 16. Juny l. J. Vormittags festgesetzt.

Hiezu werden nun sämmtliche Gläubiger des Liquidatens unter dem Rechtsnachtheile anher vorbeschieden, daß bey Bestimmung des einzuschlagenden Verfahrens auf den Nichterscheinenden keine Rücksicht genommen, resp. derselbe als einwilligend in den Beschluß der gesetzlichen Stimmenmehrheit der anwesenden Creditoren erachtet werden wird.

D. Münnerstadt am 5. May 1825.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. Ldgr.Vorst.
Samhaber, Ldgr.Act.
Kempf, LdgrSct.

(3) 1. Bekanntmachung.

Georg Wilhelm Gäb von Euerbach hat unter dem heutigen von seinen Gläubigern eine Zahlungs-Nachsicht erhalten, und unter andern Bedingungen sich auch verbunden, von seinem Vermögen nichts mehr zu veräußern, oder weitere Schulden auf solches zu contrahiren, und zwar besonders unter dem Präjudize, daß alle dergleichen Handlungen nichtig seyn sollen. Dieses wird hiemit zur Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Werneck den 5. May 1825.

Königliches Landgericht.
B. V. d. Ldr.
Cramer, Ldgr.-Act.
Böhnlein, Rpct.

Edictal-Ladung.

Der Zimmermann Sebastian Schmitt zu Poppenhausen will seinem Sohne Conrad Schmitt sein Grundvermögen abtreten, weßhalb die Gläubiger des erstern auf Donnerstag den 26. d. M. früh 7 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen zu erscheinen haben, ansonst der Vertrag, ohne Rücksicht auf sie, bestätigt wird.

Decr. Weihers den 4. May 1825.

Königliches Landgericht.
Albert, Ldr.
Gutmann, Protocollführer.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Gegen den Bauern und Schmied Johann Link von Frauenholz, Gemeinde Thalau, wurde der Concurs ausgesprochen, und vom Gemeinschuldner auf die Berufung verzichtet. Es wird sofort einziger Edictstag auf

Dinstag den 7. Juny l. J.

früh 8 Uhr festgesetzt, und haben an dieser Tagfahrt alle diejenigen, welche an das Vermögen des besagten Link irgend einen Anspruch machen, solchen, so wie den etwaigen Vorzug, anzumelden, und durch Vorlage der Beweismittel zu begründen, auch die wechselseitigen Vernehmlassungen und Schlußerklärungen abzugeben, ansonst sie von der Masse resp. mit den unterlassenen Handlungen ausgeschlossen werden.

Hat Jemand von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen, so übergebe er es vorbehaltlich seiner Ansprüche dem unterfertigten Gerichte, oder gewärtige nach Umständen die Verurtheilung zum nochmaligen Ersatze an die Creditorschaft.

Weihers den 25. April 1825.

Königliches Landgericht.
Albert.
Vogler, a. s. j.

(3) 2. Edictalien.

Gegen Andreas Endres Michaelis von Bergrheinfeld wurde der Concurs der Gläubiger erkannt, und zu dessen Verhandlung einziger Edictstag auf Montag den 6. Juny l. J. früh 8 Uhr dahier bestimmt, an welchem daher dessen Gläubiger ihre Forderungen zu liquidiren, wechselseitige Einreden vorzubringen, und hierauf schlüßlich zu handeln, oder den Ausschluß mit denselben, und resp. den treffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Alle diejenigen, welche übrigens vom Vermögen des Gemeinschuldners etwas besitzen, haben solches bey eigener Haftung, unbeschadet ihrer Rechte, gerichtlich zu hinterlegen.

Werneck den 23. April 1825.

Königliches Landgericht.
Limb, Landrichter.
Sotier, Rchtspr.

(3) 3. Vorladung.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des im J. 1812 unter der großherzoglich hessischen Fuß-Artillerie im russischen Feldzuge vermißten und für todt erklärten Johann Michael Kaufer von Wörth Erbansprüche zu machen haben, welche bisher bey Gericht noch nicht angezeigt worden sind, werden hiermit aufgefordert, dieselbe binnen 60 Tagen von heute an beym unterzeichneten Gerichte vorzubringen, widrigenfalls der Nachlaß den bekannten Erben überlassen werden soll.

Kleinheubach am 26. März 1825.

Fürstl. Löwenstein-Rosenbergisches Herrschafts-Gericht daselbst.
Schattenmann, H. Richter.
Rohrmann, Act.

(3) 3. Bekanntmachung.

Der Nachlaß des Franz Joseph Schäfer zu Preunschen ist zur Bezahlung der bereits angemeldeten Forderungen nicht hinreichend. Es wird daher mit Uebereinstimmung der Intestaterben Concurs eröffnet und einziger Edictstag auf Donnerstag den 9. Juny früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier anberaumt, daß das Nichterscheinen an diesem Tage, wie die Unterlassung der Vorlage der Beweismittel den Ausschluß der Forderung und resp. der Einrede, Replik und Duplik zur Folge habe.

Amorbach am 18. April 1825.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-Richter.

(3) 1. Vorladung.

Auf den Grund einer von dem Peter Dittmann zu Atzhausen geschehenen Guts-Abtretung ist Kenntniß dessen Passiven erforderlich. Zu diesem Behufe werden dessen bekannte und unbekannte Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile zum hiesigen Gerichte auf Donnerstag den 26. d. M. früh 10 Uhr vorgeladen, daß die Ausgebliebenen bey der Zahlungs-Anweisung nicht berücksichtiget werden sollen.

Wiesentheid am 4ten May 1825.

Gräfl. Schönbornisches Herrschafts-Gericht.

J. V. Kreß, H.R.

Neckermann, a. s.

(3) 1. Bekanntmachung.

Durch die am 11. d. M. abgehaltene Versteigerung der Martin Ottischen Liegenschaften zu Reichartshausen und die darauf erfolgte Schuldenliquidation hat sich eine bedeutende Ueberschuldung hervorgethan. Es werden daher sämmtliche Gläubiger des gedachten Martin Ott um so mehr hiemit aufgefordert, Donnerstag den 23. Juny d. J. früh 9 Uhr als am einzigen Edictstage dahier zu erscheinen, ihre Forderungen und allenfallsigen Vorzugsrechte anzumelden, mit Beweisen zu belegen, und schlüßlich zu verhandeln, als die Nichterscheinenden und mit Vorlage der Beweismittel Säumigen den Ausschluß von der Masse und resp. der treffenden Handlung zu gewärtigen haben.

Amorbach am 30. April 1825.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-Richter.

(3) 2. Publicandum.

Alle diejenigen, welche sich auf die von der unterzeichneten Stelle unterm 3. September v. Js. erlassene und in den Numeris 257, 288 und 319 des Nurnberger Correspondenten, dann in den Numeris 98, 100 und 104 des Intelligenzblattes für den Unter-Mainkreis eingerückte Edictal-Ladung am 3. März d. J. als dem präfigirt gewesenen peremptorischen Termin nicht gemeldet haben, werden hiemit von der Verlassenschaftsmasse des Anno 1780 verstorbenen Johann Georg Forkels zu Winterhausen ausgeschlossen, und wird solche nunmehr unter dessen rechtmäßige Erben vertheilt und ihnen verabfolgt werden, welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Sommerhausen am 3. März 1825.

Gräflich Rechteren-Limpurg-Speckfeldisches Herrschafts-Gericht.

Stadelmann, H. R.

Hofmann, Act.

(3) 2. Bekanntmachung.

Im königl. Hofspitale dahier sind zwey weibliche Pfründen erlediget, zu deren Wiederbesetzung Concurs auf Mittwoch den 18. d. M. anberaumt wird. Hiebey haben sich allenfallsige Supplicanten früh 10 Uhr in dem k. Hofspitale, versehen mit Taufzeugnissen, Sittlichkeits- und Gesundheits-Attesten, dann den nöthigen Conscriptions-Protocollen der einschlägigen Armenbehörden, vor der Aufnahms-Commission zu stellen, wobey bemerkt wird, daß alle jene, welche ohne diese Erfordernisse erscheinen, beym Concurse nicht berücksichtiget, sondern ohne weiters von demselben zurückgewiesen werden.

Würzburg den 2. May 1825.

K. Hofspital-Verwaltung.

Bauer.

(3) 2. Versteigerung.

Am 19. d. M. Vormittags 10 Uhr werden im kön. Hofspitale dahier mit Vorbehalt höchster Genehmigung beyläufig

6 Schäffel Weitzen, 95 Schäffel Korn, 87 Schäffel Haber und 28 Sch. Dinkel

öffentlich versteigert, wozu Liebhaber einladet

Würzburg den 4. May 1825.

die k. Hofspital-Verwaltung.

Bauer.

(2) 1. Bekanntmachung des Stift Aschaffenburger Fruchtstrichs.

Künftigen Montag den 16. l. M. u. J.

Nachmittags 2 Uhr werden in dem königl. Stift-Aschaffenburger Hofe dahier

9 Schäffel 3 Metz Weitzen, 172 Schäffel Korn, 17 Sch. 5 Metz Haber

partbieenweis öffentlich verstrichen, und an den Meistbietenden salva ratificatione abgegeben.

Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Würzburg den 9. May 1825.

K. Aschaffenburg. Stiftungs-Receptur. Schneider.

Augsburger Börse.

Den 5. May 1825.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. baierische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Oblig. à 4 o/o mit Coup.	93 3/4	
detto à 5 o/o „	101 1/2	101 1/4
Landanlehen à 5 0/0	102 3/4	
Lott.Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o	106 3/8	106 1/8
detto „ „ 2 mt.	106 3/4	
detto unverzinsl. à fl. 10	102	
detto detto à fl 25	101 1/2	
detto detto à fl. 100		

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) In der Katzengasse, 5. Distr. Nro. 16, werden Mittwoch den 18. May Nachmittags von 2—6 Uhr mehrere Effecten an Silber, Zinn, Kupfer, Betten, Weißzeug, männlichen Kleidungsstücken, Uhren, Weinbutten, Gelten und kleinen Fässern, mehrere Schreinerwaaren, ein Parapluie, ein kupferner Wasserbehälter u. a. m., ferner ungefähr 8 Eimer Wein von 1824 gegen gleich baare Zahlung verstrichen, wozu Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Versteigerung.

3) (3) Am Montag den 16. May werden in der Sandergasse der Neuerer Kirche gegenüber Nro. 246 im 2ten Stockwerke Nachmittags 2 Uhr verschiedene Mobilien, nämlich: größtentheils neue Frauenzimmer-Kleider, Betten und Weißzeug, verschiedene Küchengeräthschaften von Zinn, Blech, Kupfer rc., Komodkästen, Sessseln, Bettladen rc. aus Nußbaumholz, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verstrichen, wozu Jedermann höflichst eingeladen wird.

3) (2) Im 3. Distr. Nro. 66 dem Universitäts-Gebäude gegenüber bey Maurermeister Förster sind eine Kalter, worauf man eine Butte Beeren ausschütten kann, und ein viereckiger eiserner Ofen zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (3) An einer der lebhaftesten Straßen ist ein Quartier von 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, 2 großen und 2 kleinen Kammern, gemeinschaftlichem Waschhause auf Jacobi zu vermiethen; Näheres im Intell.-Comtoir.

2) (1) Im 1. Distr. Nro 332 ist ein Quartier von 3 ineinandergehenden Zimmern, heller Küche, Bodenkammer, Holzlager, Keller, und hellem Abtritt, auf Großjacobi zu vermiethen.

3) (1) Im 3. Distr. Nro. 14 ist ein Quartier, bestehend in 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Holzlager, besonderm Abtritt, und Bodenkammer nebst Keller, auch ein großer Keller mit 80 Eimer Fässern zu vermiethen.

4) (1) In der obern Kettengasse Nr. 20 3. Distr. ist auf Jacobi ein heitzbares Zimmer nebst Nebenzimmer, Küche, Bodenkammer, Holzlager, an eine solide Haushaltung zu vermiethen.

5) (1) Im 3. Distr. Nro. 189 bey Metzgermeister Michael Zorn sind auf Jacobi zwey Quartiere zu vermiethen; eins mit 2 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, nebst Küche und Holzlager, das andere mit 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer nebst Küche und Holzlager.

6) (1) Ein sehr schönes Logis mit allen Bequemlichkeiten ist sogleich oder auf Jacobi zu vermiethen im 2. Distr. Nro. 209 in der untern Dominicanergasse. Auch ist allda ein Zimmer mit Möbeln an einen soliden Herrn zu vermiethen.

7) (2) Im 1. Distr. Nro. 347 nächst der Pleichacher Kirche sind der obere und untere Stock auf Jacobi zu vermiethen.

Der untere Stock besteht aus 6 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, Speisekammer, heller Küche, Waschkammer, Waschhaus, mit Brunnen, Kalterhaus, Keller mit 80 Fuder Fässern, welcher auch abgetheilt

werden kann, Boden zum Waschtrocknen, eigenem Abtritt, und Holzlager.

Der obere Stock besteht aus 6 heitzbaren und 5 unheitzbaren Zimmern; die übrigen Bequemlichkeiten sind die nämlichen, wie im untern Stock. Das Nähere ist bey Adam Schmitt, Bäckermeister in der Bommersgasse, zu erfragen.

8) (2) Auf Großjacobi ist ein kleines Quartier für eine stille Haushaltung zu vermiethen. Wo? erfährt man im Intell.-Comtoir.

9) (2) Nächst dem Hahnenhof 2. Distr. Nro. 250 ist ein Quartier von 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer und übrigen Erfordernissen auf das nächste Ziel zu vermiethen.

10) (2) Im 4. Distr. Nro. 224 in der Reuerer Gasse ist ein Quartier von 3 Zimmern, 1 heitzbaren und 2 unheitzbaren, heller Küche, Boden, Bodenkammer, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause und Keller, auf Großjacobi zu vermiethen.

11) (2) Eine schöne Wohnung, mit allen Erfordernissen und Bequemlichkeiten versehen, im 2. Distr. Nro. 239, ist sogleich oder auf den 25. July zu vermiethen.

12) (3) Ein schönes Logis von 3 Zimmern mit allen Zugehörungen zur Haushaltung ist mit oder ohne Möbeln nebst freyem Zutritt in einen Garten am Hause, für Verheirathete oder Ledige sogleich oder bis 1. August zu vermiethen. Näheres im 4. Distr. Nro. 20.

13) (3) Auf dem Markt ist ein Quartier mit 5 ineinandergehenden Zimmern, wovon 3 heitzbar sind, mit allen Bequemlichkeiten sogleich oder auf Jacobi zu vermiethen. Bey wem? erfährt man im Intell. Comtoir.

14) (3) Im 4. Distr. in der obern Johannitergasse ist der zweyte Stock stündlich oder auf Jacobi zu verlehnen. Das Nähere ist bey Lederhändler Oswald auf der Domgasse zu erfragen.

15) (3) Ein Logis von 3 heitzbaren Zimmern mit Alkoven und andern Fordernissen ist auf Jacobi im 4. Distr. Nro. 157 zu vermiethen.

16) (1) Zwey Zimmer mit oder ohne Möbeln sind auf den 1. Juny zu vermiethen in der untern Johannitergasse 4. Distr. Nr. 166.

Auch sind allda 2 Morgen Monatsklee zu verlehnen.

17) (1) Im 4. Distr. Nro. 174 nächst der Caserne ist ein Quartier mit oder ohne Möbeln für einen ledigen Herrn sogleich zu vermiethen.

18) (1) In der Plattnersgasse im vormals Herrlichkoferischen Hause ist ein Laden mit Feuerrecht auf Jacobi zu verlehnen. Auch ist daselbst ein kleiner Laden stündlich zu verlehnen.

19) (1) Im 2. Distr. Nro. 245 in der Sandgasse ist ein Quartier mit oder ohne Stallung zu vermiethen.

20) (1) In dem sogenannten Wallfisch nächst der Fleischbank ist ein großer Laden bis auf Jacobi zu vermiethen. Das Weitere bey Haus-Eigenthümer Georg Müllerklein, Gastgeber zum Storch.

21) (1) Auf der Domgasse 2. Distr. Nro. 562 ist stündlich oder auf Jacobi ein Quartier von 2 kleinen heitzbaren Zimmern, mit Aussicht in den Hof, Küche, Holzlager, an ledige Personen zu vermiethen. Auskunft gibt Haus-Eigenthümerin im 3. Distr. Nro. 191 in der Franziscanergasse, wo auch stündlich ein Zimmer parterre zu vermiethen ist.

22) (2) In der Martinsgasse im sogenannten Schillingershofe Nro. 365 2. Distr. ist auf Großjacobi der ganze vordere obere Stock zu vermiethen. Derselbe besteht aus 5 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, Küche, Abtritt, einem großen Boden mit einer Kammer, Holzremise, und, wenn es erforderlich ist, einem Stalle für 4 Pferde, einem abgetheilten Keller nebst dem Mitgebrauche eines Waschhauses und Regenfasses. Näheren Aufschluß gibt Spenglermeister Sohn der ältere, dem Anker-Wirthshause gegenüber.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

Die Bildung eines Vereins zum geselligen Vergnügen betreffend.

1) (1) Die königliche Regierung des Untermainkreises, Kammer des Innern, hat mittelst höchsten Rescriptes vom 22. vor. Monats, Nro. 12729, gnädigst bewilligt, den von mehreren hiesigen Einwohnern gewünschten Verein zum gegenseitigen geselligen Vergnügen bilden zu dürfen. Es werden daher sowohl diejenigen Herren, welche ihre Theilnahme an diesem Vereine bereits früher ent-

weder schriftlich oder mündlich erklärt, als auch diejenigen, welche mit ihrer Erklärung bis zur Erfolgung höchster Bewilligung zurückgehalten haben, auf künftigen Donnerstag als den 12 des laufenden Monats Abends 6 Uhr zu einer in dem mittlern Stock des Theatergebäudes abzuhaltenden Plenar-Versammlung eingeladen, in welcher sie von dem erfolgten höchsten Rescripte werden in Kenntniß gesetzt werden.

Würzburg am 9. May 1825.

Der provisorische Ausschuß des Vereins.

2) (2) In der Stahel'schen Buchhandlung ist zu bekommen:

Schritte zur vollkommenen Liebe Gottes durch die Vereinigung mit Jesus, sowohl bey der h. Messe, als in der h. Communion; oder Meß- und Communionbuch für fromme Katholiken. 4te verm. Auflage, 27 Bogen in 8. mit 1 Kupfer. Auf Druckpapier 40 kr. Auf Schreibpap. 1 fl.

Dieses Gebetbuch, dessen Vortrefflichkeit verschiedene theologische Zeitschriften mit ungetheiltem Beyfalle ausgesprochen haben, ist vorzugsweise für den Bürgerstand und für die Landbewohner bestimmt. Auch eignet sich solches besonders als Firm-Pathen-Geschenk. Wir machen demnach bey Gelegenheit der begonnenen Firmung auf dieses vorzügliche Andachtsbuch mit dem Bemerken aufmerksam, daß Pathen der heranwachsenden Jugend keine würdigere Gabe darbieten können. Zur Bequemlichkeit sind auch sogleich eingebundene Exemplare beständig vorräthig.

3) (1) Bey Buchdrucker Stephan Richter in dem Bruderhofe ist so eben erschienen und geheftet um 12 kr. zu haben: Andeutungen zum Versuche eines neuen Systems der Erscheinungen des gesunden und kranken Lebens, von J. B. Friedreich (Dr. und Prof.).

Bekanntmachung und Empfehlung.

4) (3) Unterzeichneter bringt andurch ergebenst zur allgemeinen Kenntniß, daß er allhier eine Lebküchnerey etablirt habe, und sich vorzüglich mit Lebkuchen zu allen Numern, die ganz nach Nürnberger Art gefertiget sind, beschäftige. Besonders glaubt er sich schmeicheln zu dürfen, daß die seinigen in keiner Hinsicht den Nürnberger Lebkuchen nachstehen, indem er längere Zeit in Nürnberg gestanden, und sich stets diesem Geschäfte widmete. Er bittet deßwegen um geneigten Zuspruch, und verspricht billige und reele Bedienung.

Sebastian Achtmann,
Lebküchner in Dettelbach.

5) (1) Zur Ausspielung des Oekonomie-Gutes und Brauhauses zu Adlersberg bey Regensburg, gerichtlich auf 62880 fl. geschätzt, und eines Hauses mit 3 Gärten zu Tirschenreuth, womit noch 6560 Geld-Gewinnste von 1000 fl. an bis abwärts zu 1 fl. 30 kr. bestehen, und am 1. October dieses Jahrs gezogen wird, sind Loose zu 1 fl. 12 kr. nebst Plan bey mir zu haben.

Handelsmann Röser in Würzburg.

6) (3) Im 2. Distr. Nro. 82 sind 125 fl. rh. gegen gerichtliche Versicherung zu 5 Proc. auszuleihen.

7) (2) Es wird ein junger Mensch zu Garten-Arbeiten in Dienst zu nehmen gesucht, und ist deßhalb nachzufragen im 3. Distr. Nro. 185.

8) (2) Im untern Grombühl sind 2 Morgen, und im Spitelberg 2 1/2 Morgen Kleefeld auf 1 oder mehrere Jahre zu verpachten. Das Nähere im Intell.-Comtoir.

9) (3) Es sind 2 Morgen 4jähriger Monatsklee, welcher schon zum Mähen ist, zu vermiethen. Das Weitere beym Eigenthümer Weber Götz im Höllriegel Nr. 179.

10) (1) Im Alten-Hofgärtners-Garten außerhalb des Rennweg-Thores bey Sebastian Wolz, Weinwirth, ist täglich süße und gestockte, wie auch Morgens 5 und Abends 6 Uhr kuhwarme Milch zu haben.

11) (1) Im 2. Distr. Nro. 238 in der obern Dominicaner-Gasse wird ein Piano-Forte von mittlerer Güte gesucht. Der Eigenthümer wird höflich gebeten, die Anzeige zu machen.

12) (1) Andreas Seiferling fährt Freytag den 13 May mit einer leeren Chaise nach Bamberg, und wünscht Mitreisende. Er wohnt bey Herrn Auernheimer, der Peterskirche gegenüber, Nro. 41.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

(Am Donnerstag den 12. d. erscheint, wegen des Feyertags, kein Intelligenzblatt.)

Beylage zum 53ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Bekanntmachung.

Am 22. April l. J. ist der freyherrlich von Groß'sche Kutscher Georg Kellermann dahier gestorben; es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche auf dessen Nachlaß machen wollen, hiemit aufgefordert, solche bey der hiezu angeordneten Tagfahrt am Mittwoch den 25. l. M. Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anzuzeigen und zu liquidiren, daß der Nichterscheinende bey Behandlung dieser Verlassenschaftssache nicht mehr berücksichtiget werde.

Zugleich wird zum Verstriche der wenigen Verlassenschafts-Effecten, bestehend in Betten, Bettstätten und einigen Kleidungsstücken, Tagfahrt auf Mittwoch den 18. l. M. Nachmittags 2 Uhr in der Wohnung des Verlebten, 2. Distr. Nro. 26, festgesetzt.

Würzburg am 3. May 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner.

Rübel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Am 20. März d. J. ist der quiescirte geistliche Rath und Professor Daniel Ries dahier gestorben.

Alle diejenigen, welche an dem Nachlasse desselben eine Forderung zu machen haben, oder ein Erbrecht ansprechen, werden aufgefordert, Dinstag den 31. May d. J. Nachmittags 2 Uhr dahier zu erscheinen, und ihre Ansprüche vorzubringen, unter dem Rechtsnachtheile, daß dieselben sonst bey Aushändigung des Nachlasses an die, sich gemeldet habenden, Intestat-Erben nicht berücksichtiget werden sollen.

Aschaffenburg den 26. April 1825.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Reuter, Director.

Gett.

(3) 2. Bekanntmachung.

Bey der größten Theils bewerkstelligten und zum Theile noch in diesen Tagen zu Ende kommenden Uebertragung der in ältern Hypotheken-Büchern eingetragenen Hypothekenstellt man, im Bezuge auf höchste Bekanntmachung des kön. Appellations-Gerichts vom 30. März d. J., an alle Betheiligten die Aufforderung, sich durch eigene Einsicht von der Ein- und Uebertragung ihrer Forderungen in die diesseitigen neuen Hypotheken-Bücher zu überzeugen, und bey einem sich entdeckenden Mangel durch Anmeldung die gesetzlichen Rechtsfolgen und Nachtheile von sich abzuwenden.

Würzburg den 1. May 1825.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.

Wagner, Actuar.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des verlebten Bonifaz Hergenröder, ledig zu Römershag, werden hiemit zur Anzeige ihrer Forderungen auf Dinstag den 31. May d. J. unter dem Nachtheile vorgeladen, daß sie sonst bey der Vertheilung unberücksichtiget bleiben.

Brückenau am 2. May 1825.

Königliches Landgericht.
Comitti, Landr.

Reuß, Ldg.-Schb.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Margaretha Hartlieb, Wittwe des ohnlängst verstorbenen Paul Hartlieb dahier, will mit ihren Gläubigern liquidiren, und dieselbe

den durch Verkauf ihres Vermögens befriedigen.

Es wird daher zum Zwecke der Schulden-Liquidation und Vernehmung der Gläubiger Tagfahrt auf Montag den 20. Juny früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anberaumt.

Dettelbach den 2. May 1825.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landr.
Schauer.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Freytag den 3. Juny d. J. Nachmittags 2 Uhr wird im Wege der Hülfe die sogenannte Dorfsmühle zu 2 Gängen zu Horhausen mit Scheuer, Stallung, Gärten, Wiesen, 1 1/2 Morgen Baumfeld, früher dem Georg Hoyn, nun der Eva Hümmers Wittib zu Gerolzhofen gehörig, auf dem Gemeindehause zu Horhausen dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach der Executionsordnung zugeschlagen.

Haßfurt am 30. April 1825.

Königliches Landgericht.
Haas, Ldr.
Jörg, Ldgr.Act.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Peter Aloys Dürr von Böttigheim hat zur theilweisen Befriedigung seiner Gläubiger einen Theil seines Grundvermögens veräußert, und zugleich auf Gläubiger-Vorladung angetragen, um mit diesen eine Zahlungs-Uebereinkunft zu treffen. Zu diesem Zwecke und zur Beurtheilung des weiter einzuleitenden Verfahrens wird zur Schuldenaufnahme Tagfahrt auf Montag den 30. May l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß der Ausbleibende bey Behandlung dieser Debitsache unberücksichtigt belassen wird.

Marktheidenfeld am 29. April 1825.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti, Landr.
Kirchgeßner, Rchtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Johann Joseph Zentgraf, Müller zu Brand, hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen. Es wird demnach

a) zur Anmeldung der Forderungen und Vorrechts-Ansprüche, dann deren gehörigen Nachweisung,
b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und Vorrechte,
c) zur Schlußverhandlung einziger Edictstag auf Montag den 30. May d. J.

früh 8 Uhr festgesetzt, und werden hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse resp. die Ausschließung mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Hilders den 26ten April 1825.

Königliches Landgericht.
Clement, Ldr.
Gleitsmann, Ldgr.Act.

---

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

Dem Ortsnachbarn Jacob Fuchs in Unteraschenbach wurden am verwichenen Sonntage während des Gottesdienstes mittelst Einsteigens durch das Fenster folgende Gegenstände entwendet:

ein gelb seidenes Halstuch mit schwarzen und rothen Streifen, werth 1 fl. 15 kr.,
ein weiß baumwollenes detto mit blauen und rothen Streifen, und
ein roth baumwollenes Sacktuch mit blauen Streifen und einem solchen Kranze, beyde werth 1 fl.,
ein braun seidenes Halstuch mit einem weißen Kranze, werth 2 fl.,
ein roth baumwollenes detto mit einem Blumenkranze, werth 50 kr.,
3 1/2 Ellen graues Leinentuch, werth 1 fl. 45 kr.

Dieß bringt man mit dem Ersuchen, zur Entdeckung des Entwendeten, so wie des Thäters, mitzuwirken, und bey sich ergebenden Spuren Anzeige dahier zu machen, zur öffentlichen Kunde.

Hammelburg den 3ten May 1825.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Vorst.
Meier, Act.
Mosthaff, Rpct.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Das königliche Landgericht Hilders hat in dem Schuldenwesen des Kaspar Bühl von Thaiden den Universal-Concurs erkannt. Es wird daher

a) zur Anmeldung der Forderungen und Vorrechts-Ansprüche, dann deren gehörigen Nachweisung,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und Vorrechte, dann

c) zur Schlußverhandlung einziger Edictstag auf Donnerstag den 26. May d. J. früh 8 Uhr festgesetzt, und werden hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, resp. die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Hilders den 26. April 1825.

Königliches Landgericht.
Clement, Landr.
Gleitsmann, Lg.-Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die Margaretha Spiesischen Erben dahier schulden an die hiesige Schul- und Sattelpflege ein Capital von 125 fl. auf Obligation vom 2. July 1803, lautend auf Margaretha Spies Wittib. Diese Obligation ist abhanden gekommen; es werden daher alle diejenigen, welche diese Obligation besitzen, oder Ansprüche hinsichtlich derselben zu machen haben, aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bey unterfertigtem Landgerichte zu melden, und ihre Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile geltend zu machen, daß im Entstehungsfalle auf alle Anmeldungen keine Rücksicht mehr genommen und die Obligation amortisirt wird.

Karlstadt den 23. April 1825.

Königliches Landgericht.
Ldr. Graubaur.
Michel, Prct.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Weil sich Christoph Schuler von Wiesenbrunn concursmäßig erklärt hat, so wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen sammt Vorzugsrechten und derselben gehörigen Nachweisung, zur Vernehmlassung hierauf, so wie zur schlüßlichen Verhandlung hiemit auf

Dinstag den 14. Juny Vormittags 8 Uhr

anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger dasselben zu erscheinen haben, widrigenfalls sie mit ihren Forderungen von gegenwärtiger Concursmasse und resp. mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden. Wer etwas zu dieser Concursmasse Gehöriges in Handen hat, wird aufgefordert, solches unter Vorbehalt seiner Rechte bey Gericht zu übergeben.

Kitzingen am 2. May 1825.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.
Lips, a. a. J.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Karl Michels, Bürger und Gerbermeister dahier, hat sein sämmtliches Immobiliar- und Mobiliarvermögen, wie er es dermal besitzt, an seine Tochter Anna Barbara Michels als wahres Eigenthum abgetreten. Zur Bestätigung dieses Vertrages ist der 4. Juny d. J. früh 8 Uhr bestimmt. Alle diejenigen, welche etwaige Erinnerungen hiegegen zu machen haben, oder denen ein dingliches Recht auf dem abzutretenden Vermögen zusteht, werden aufgefordert, ihre Anträge bey der obigen Tagfahrt dahier um so gewisser zu stellen, als sonst mit der Bestätigung dieses Vertrages vorgefahren wird.

Kitzingen den 29. April 1825.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Wagner, a. a. J.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die Einträge in die neuen Hypotheken-Protocolle und Rapular-Bogen sind, so weit es nach den vorhandenen Acten und geschehenen Anmeldungen möglich war, bewerkstelliget worden.

Unter Bezug auf die frühern Ausschreiben fordert man jeden beym Vollzug des Hypothekengesetzes Betheiligten auf, die Anmel-

dungen, die noch nicht geschehen seyn sollten, zu beschleunigen, und überhaupt an jedem beliebigen Tage dahier zu erscheinen, um zu seiner und des Amtes Beruhigung Einsicht zu nehmen oder nehmen zu lassen.

Königshofen den 27. April 1825.

Königliches Landgericht als Hypotheken-Amt.

Ldr. Greb.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, wie gegen Kaspar Fick zu Bastheim vorzufahren sey, werden dessen Gläubiger auf Dinstag den 17. May früh 8 Uhr anher unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der Ausbleibende bey der Bestimmung des einzuleitenden Verfahrens nicht berücksichtigt wird.

Mellerichstadt am 29. April 1825.

Königliches Landgericht.

Werner, Landr.

Ottenweller.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Bernhard Kleinhenz zu Heustreu hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger den freywilligen Antrag gestellt, und wurde Tagfahrt zur Schulden-Liquidation auf

Mittwoch den 25. May l. J. Vormittags 8 Uhr unter dem gesetzlichen Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung für die Nichterscheinenden anberaumt. Zugleich wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß jeder das Vermögen des Bernhard Kleinhenz belästigende, zukünftig abgefaßt werdende Vertrag ohne Zustimmung und Einwilligung seiner Ehefrau als ungültig und die Eheleute nicht verbindend angesehen werden soll.

D. Neustadt a/S. den 20. April 1825.

Königliches Landgericht.

V. leg. Verh. d. Ldg. Vorst.

Still, Ldgr. Actuar.

Scherer.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Martin Wirsching zu Juntershausen ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und zur Bethätigung des Concurs-Verfahrens

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugs-Rechte unter dem gesetzlichen Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse auf

Freytag den 27ten May früh 8 Uhr, so wie

2ter Edictstag zu gegenseitig schlüßlichen Verhandlungen sub praejudicio praeclusi auf

Freytag den 1. July früh 8 Uhr festgesetzt.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Schuldners in Handen haben, aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer deßfallsigen Rechte unter Strafe des nochmaligen Ersatzes bey Gericht zu übergeben.

D. Neustadt den 20. April 1825.

Königliches Landgericht.

V. l. V. d. Ldgr. Vorst.

Still, Ldgr. Act.

Scherer.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Nachbenannte ausländische Zollpflichtige, als:

Johann Zahn von Mittelkalbach,
Adam Kolb von Wächtersbach,
Georg Schmitt aus Fach,
Bernhard Bangenberg aus Freyburg,

haben bey den betreffenden Postirungen die erhaltenen Durchgangszollscheine nicht abgelegt, werden daher auf Klage des k. Oberzollamtes Wirtheim vorgeladen, sich in drey Monaten um so gewisser deßhalb zu verantworten, als ansonst gegen sie in contumaciam eingeschritten werden wird.

Orb am 22ten April 1825.

Königliches Landgericht.

Debes, Landr.

Wolf, Ldgr. Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Um die vorhabliche Vermögens-Abtretung der Wittib Anna Regina Jopp von Aub berichtigen zu können, ist vor allem die Kenntniß und Richtigstellung der auf dieses Grundvermögen haftenden Passiven erforderlich.

Demnach haben alle diejenigen, welche an die Wittib Jopp eine Forderung machen zu können glauben, dieselbe

Dinstag den 31. May d. J.

früh 8 Uhr um so gewisser dahier anzugeben, als ansonst die Ausbleibenden nicht berücksichtiget werden.

Aub den 27. April 1825.

Königliches Landgericht Röttingen.

Linder, Landr.

Dichtmüller.

Bekanntmachung.

In der Schuldsache des Nicolaus Memmel zu Abersfeld wird das sämmtliche Grundvermögen, bestehend an Wohnhaus und mehreren Feldgütern, deren Verzeichniß täglich bey unterzeichnetem Landgerichte eingesehen werden kann,

Dinstag den 7. Juny früh 10 Uhr unter den bey der Tagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen auf dem Gemeindehause zu Abersfeld dem öffentlichen Striche aufgelegt.

Schweinfurt den 4. May 1825.

Königliches Landgericht.
A. J. v. Eckart, Ldr.

Genser.

Bekanntmachung.

In der Schuldensache des Johann Mergenthal zu Maibach wird das sämmtliche Grundvermögen an Haus und mehreren Feldgütern, im Taxwerthe zu 3550 fl.,

Dinstag den 31. d. M. früh 8 Uhr auf dem Gemeindehause zu Maibach unter den bey der Tagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingnissen dem öffentlichen Striche aufgelegt, und im Falle annehmbarer Gebote sogleich zugeschlagen.

Schweinfurt den 4. May 1825.

Königliches Landgericht.
A. J. v. Eckart, Landr.

Genser.

---

(5) 3. Vorladung.

Zur Erhebung des gegen Anton Zeissner von Vasbuhl bestehenden Schuldenstandes und hiernach zu beschreitenden Verfahrens haben alle dessen Gläubiger Montag den 30. May l. J. dahier ihre Forderungen anzubringen, oder die Nichtberücksichtigung zu gewärtigen.

Werneck am 15. April 1825.

Königliches Landgericht.
Limb, Ldr.

Sotier, Rpt.

Bekanntmachung.

Im Gante des Sebastian Seubert zu Kronungen wird Samstag den 21. May d. J. das Klassen-Urtheil affigirt.

Werneck den 2. May 1825.

Königliches Landgericht.
Limb, Ldr.

Cramer, Ldgr. Act.

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf den Grund einer bey Gericht erklärten Guts-Abtretung ist die Vorladung der Gläubiger des Jacob Bertold in Goßdorf nothwendig, um von dessen Schuldenstand genaue Kenntniß zu erhalten.

Zu Liquidirung der Forderungen ist der 19. May früh 10 Uhr unter Androhung des Rechtsnachtheiles als Tagfahrt bestimmt, daß die ausbleibenden Gläubiger bey der Zahlungs-Anweisung nicht berücksichtiget werden sollen.

Wiesentheid am 23ten April 1825.

Gräfl. Schönbornisches Herrschafts-Gericht.
J. B. Kreß, H. Rchtr.

Neckermann, a. s.

Bekanntmachung.

Am 22. März l. J. in der Nacht nach 12 Uhr machten sich zu Bergrothenfels einige Sälzer der Einschwärzung fremden Salzes verdächtig, und entflohen mit Hinterlassung eines alten Schiebkarrens, eines alten Mantels und etlicher Pakete Tabak in einem Sacke.

Diejenigen, welche an diese Gegenstände rechtliche Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, solche in 30 Tagen dahier geltend zu machen, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie als verfallen erklärt werden.

Rothenfels den 4. May 1825.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
B. leg. Abw. d. H. Rchtrs.
Fürther, Act.

Klett, Rpt.

Bekanntmachung.

Das Gesuch des Johann Fischer von Windheim, um Ertheilung eines Moratoriums auf 4—5 Jahre soll in Folge einer allerhöchsten Entschließung vorschriftsmäßig verhandelt werden.

Hiezu hat das Herrschafts-Gericht Tagfahrt auf Mittwoch den 1. Juny l. J. früh 9 Uhr bestimmt, für den ausbleibenden Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile, als zustimmend in die Erklärung der Mehrheit der Erschienenen angesehen zu werden.

Rothenfels am 4. May 1825.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
B. l. Abw. d. V.
Fürther, Act.

Köhler, a. s.

(3) 1. Bekanntmachung.

Montag den 27. Juny l. J. soll das dem Johann Adam Schirmer zu Burgsinn zugehörige Wohnhaus nebst dazu gehörigem Gemeinderecht auf öffentlichem Strich im Orte Burgsinn an den Meistbietenden verkauft werden, wozu die Lustragenden einladet

Höllrich am 3. May 1825.

das freyherrlich von Thüngen'sche Patrimonial-Gericht.
Klüber, Amtmann.
Diezel, a. s.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das dem Johann Ebert zu Römmelsdorf gehörige Söldengut, bestehend aus einem Wohnhause mit Scheuer, dann Wiesen und Feldern

Montag den 30. May d. J.

früh 8 Uhr zu Römmelsdorf öffentlich verstrichen, und executionsordnungsmäßig zugeschlagen werden, wozu man Liebhaber mit dem Bemerken einladet, daß die weitern Strichbedingnisse, so wie die auf dem Vermögen haftenden Abgaben und Lasten am Strichtermin bekannt gemacht werden. Zugleich werden auch alle diejenigen, die an Ebert eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche am 26. May d. J. früh 8 Uhr um so gewisser zu liquidiren, als sie sonst bey Auseinandersetzung der Sache resp. Auszahlung des Erlöses nicht berücksichtiget werden können.

Burgpreppach am 28. April 1825.

Freyherrl. von Fuchsisches Patrimonial-Gericht I. Cl.
Schmitt, P.-R.
Heym.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die Gläubiger des Johann Kappler, Zimmermeisters dahier, werden zur Liquidirung ihrer Forderungen und Ansprüche auf Dinstag den 25. d. M. früh 8 Uhr unter Androhung des Rechtsnachtheiles anher vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden bey erfolgender Bestätigung des von ihm beabsichtigten Söldenguts-Verkaufs keine Rücksicht genommen werde.

Schwebheim am 3. May 1825.

Freyherrlich von Bibra'sches Patrimonial-Gericht.
Seuffert, P. R.
Wagner, G. Schrbr.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Etwaige Eigenthums-, Hypotheken- oder sonstige Realansprüche an Alle, Eins oder das Andere der untenverzeichneten Immobilien müssen am Freytag den 27. May l. J. früh 8 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile liquidirt werden, daß im Entstehungsfalle die fraglichen Immobilien der Gemeinde Fröhstockheim als freyes Eigenthum zugeschrieben, und die hypothekarischen oder andere Realansprüche für erloschen erklärt werden sollen.

Fröhstockheim den 20. April 1825.

Freyherrl. von Crailsheim'sches Patrimonial-Gericht I. Cl.
Schulles, Patr.-Rchtr.
Dauch, a. s.

Verzeichniß.

A) Gebäude und Güter, welche der zeitliche Herr Pfarrer von Fröhstockheim im Genusse hat, nämlich

1) ein Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Garten und Hofrieth,
2) 3/4 Morgen Acker im Schleifweg,
3) 2 1/2 Morgen Acker im Fröhstockheimer Grunde am Großenlangheimer Wege — auf Großenlangheimer Markung an 2 Stücken, wovon jedes 1 1/2 Mrg. hält —
4) 1/2 Morgen Acker und Wiesen am Schillingsbrunnen oder in der Herbstwiesen,
5) 1 1/2 Morgen Acker im Eichenlohe,
6) 1 Morgen Acker allda auf den Kuhwasen stoßend,
7) 1 Morgen Acker im Wiesboden,
8) 2 Morgen Acker in der Heueichen,
9) 3/4 Morgen Acker am mittleren Hohheimer Wege,
10) 1 Morgen Acker am Berglein der Hügelacker,
11) 2 1/2 Morgen Acker am Schleifwege,
12) 2 1/2 Morgen Wiesen im Wiesboden,
13) 1 1/4 Morgen Weinberg in der Setz,
14) vierthalb Viertel Morgen Weinberg oberm Holze im Stockbrunnen.

B) Gebäude und Güter, welche der zeitliche Schullehrer zu Fröhstockheim im Genusse hat.

1) Das Wohnhaus mit Gärten u. Stallung,
2) 2 Morgen Acker in der Lerchen,
3) 1/2 Morgen Acker neben dem Holze,
4) 1 Morgen Acker am Mainbernheimer Wege in der Schenzen.

5) 1/2 Mrg. Acker an die Rödelseer Straße stoßend,
6) 1/4 Acker in der Heuscheuern,
7) 1/4 Morgen Wiesen hinterm Schlosse,
8) 1 Morgen Wiesen im Kuffenbrunnen,
9) 1 1/4 Morgen Wiesen im Wiesboden,
10) 1/2 Morgen Wiesen an der Straße.

C) Grundstücke, welche die Gemeinde Fröhstockheim unmittelbar im Genusse hat.

1) 14 Morgen Wiesen bey der untern Mühle,
2) 11 Morgen Wiesen daselbst,
3) 5 Morgen Wiesen im Wiesboden, bey dem Heubrücklein,
4) 1 1/2 Morgen Wiesen allda, oder nach dem Steuerbuche 1 Morgen,
5) 3 Morgen die Flurerswiese — nach dem Steuerbuche 2 1/2 Morgen,
6) 1 Morgen Wiesen im Ochsenwasen oder das Säuwäslein,
7) 1 Morgen Wiesen im Wiesboden oder das Bronnenwieslein,
8) 1 Morgen Wiesen am Großenlangheimer Wege — die Künertswiese genannt,
9) 6 1/4 Morgen Wiesen allda, die vordere Katzenschnalle genannt,
10) 1/2 Morgen allda, die hintere Katzenschnalle genannt,
11) 1 1/2 Morgen Wiesen am Großenlangheimer Wege, welche jetzt der Flurer im Genusse hat,
12) 26 Morgen Wiesen bey der untern Mühle — neben dem Holze, welche halbmorgenweis an die hiesigen Bürger ausgetheilt sind,
13) der Gemeinde-Kuhwasen, dessen Größe etwa 30 Morgen betragen kann, aber nur mit 12 Morgen im Steuerbuche eingetragen ist.

D) Güter, welche der Gemeindehirt im Genusse hat.

1) Das Hirtenhaus mit der Gänshirtenwohnung und Garten,
2) 1/2 Morgen Acker in der Heuscheuern,
3) 1/2 Morgen Acker in der Lerchen,
4) 1/4 Morgen Acker am Viehtrieb,
5) 1/4 Morgen Acker am obern Kühwasen,
6) 1 1/4 Morgen Wiesen am Schillingsbrunnen.

Bekanntmachung.

Die Schäferey-Gerechtigkeiten 1) zu Alzenau, und 2) zu Geiselbach, Omersbach und Hofstetten werden im Wege öffentlicher Versteigerung, und zwar die von Alzenau Donnerstag den 19. d. M. Vormittags in dem dasigen Löwenwirthshause, die von Geiselbach, Omersbach und Hofstetten Freytag den 20. d. Vormittags in dem Orte Geiselbach auf weitere sechs Jahre, vom ersten October d. Js. bis letzten September 1831, anderweit unter Vorbehalt höchster Genehmigung verpachtet.

Die Nutzungen und die Bedingungen, welche mit diesen Schäfereyen verbunden sind, sind täglich bey dem unterschriebenen Rentamte zu erfahren, es werden solche aber auch bey der Verpachtung besonders noch, wie gewöhnlich, bekannt gemacht werden.

Aschaffenburg den 1. May 1825.

Königliches Rentamt Alzenau.
Rhau.

---

(3)3. Getreid-Versteigerung.

Dinstag den 17. May Vormittags 10 Uhr werden bey unterfertigtem Rentamte 50 Schäffel Weitzen, 350 Schäffel Korn, 300 Schäffel Haber unter Vorbehalt höchster Genehmigung parthienweis öffentlich versteigert; außeramtliche Steigerer haben ihre Gebote mit einer Daraufgabe von 30 kr. per Schäffel zu versichern.

Poppenlauer den 2. May 1825.

Königliches Rentamt Münnerstadt.
Ehlen.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Von dem pro 1824/25 vorhandenen Früchtenvorrathe werden Freytag den 13ten May l. J. Vormittags 10 Uhr 40 Schäffel Weitzen, 310 Sch. Korn und 320 Sch. Haber, wovon ein Theil zu Oberschwarzach und das Uebrige dahier aufgespeichert liegt, in schicklichen Abtheilungen salva ratificatione öffentlich versteigert.

Gerolzhofen den 30. April 1825.

Königliches Rentamt.
Ehrenfest.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Den 19ten May l. J. früh um 9 Uhr wird bey dem unterzeichneten Amte eine Parthie altes Pfannenblech von beyläufig 40 Zentnern, dann 90—100 Zentner altes Gußeisen aus alten Roßmasseln und Krumzapfen bestehend, im Wege der öffentlichen Verstei-

gerung unter den vor der Steigerung bekannt zu machenden Bedingnissen und mit Vorbehalt höchster Genehmigung zum Verkaufe gebracht; wozu die Strichsliebhaber einladet

Saline Kissingen den 28. April 1825.

Königliches Haupt-Salzamt.

Halbig, Inspector.

Gollwitzer.

(2) 2. Früchten-Versteigerung.

Montag den 16. May d. J. Vormittags 9 Uhr werden vorbehaltlich höherer Genehmigung an unterzeichnetem Amtssitze 60 Schffl. Weitzen, 550 Schffl. Korn, 300 Schffl. Haber in schicklichen Abtheilungen zum öffentlichen Aufstrich gelegt, wozu Liebhaber einladet.

Haßfurt den 5. May 1825.

Königliches Universitäts-Rentamt.

A. Unger.

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (3) Ein Quartier im obern Stock und mit allen Bequemlichkeiten ist auf Jacobi zu verlehnen im 2. Distr. Nro. 590 im Ingolstadter Hof.

2) (3) In Mitte der Stadt ist auf Großjacobi ein Quartier, bestehend in 4 Zimmern, wovon 2 heitzbar sind, nebst Küche, Abtritt, Keller, Holzlager und Waschhause an eine kleine Haushaltung zu vermiethen. Wo? erfährt man im Intell.-Comtoir.

3) (2) Im 2. Distr. Nro. 324 ist der zweyte Stock, und in der Metzane ein Logis bis Jacobi zu vermiethen.

4) (3) Im 3 Distr. Nro. 206 ist eine vollständige Wohnung, bestehend in 5 heitzbaren, ineinandergehenden Zimmern, einer hellen Küche und Speisekammer, einem gemeinschaftlichen Waschhause und Brunnen, verschließbaren Abtheilungen auf dem Speicher und im Keller, so wie in einer Holzremise, entweder sogleich oder auf den 1. August zu vermiethen.

5) (3) In einer vorzüglich gesunden Lage der Stadt sind 5 schöne ineinandergehende Zimmer nebst einer Garderobe, mit einer Aussicht in das Freye, so wie auch auf die Straße, oder auch vertheilt zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im 1. Distr. Nro. 230.

6) (3) Bey Stern-Apotheker Klinger ist auf das nächste Ziel ein Quartier von 4 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, Küche, Keller, Abtritt und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

7) (3) Im 2. Distr. Nro. 471 nächst dem Fischmarkte ist ein Quartier für eine kleine Haushaltung auf Jacobi zu vermiethen.

8) (3) Im 1. Distr. Nro. 407 nächst am Wall ist ein Quartier auf Jacobi zu vermiethen. Das Nähere ist in der Brudermühle zu erfragen.

9) (3) Im 5. Distr. Nro. 52 ist ein Quartier von 3 heitzbaren Zimmern nebst Küche, Holzlager, Bodenkammer, gemeinschaftlichem Boden, Waschhause und Brunnen stündlich zu vermiethen.

10) (2) Im 2. Distr. Nro. 145 im innern Graben ist ein Quartier von 3 ineinandergehenden, heitzbaren Zimmern, Küche, Metzane, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause, auf Jacobi an eine solide Haushaltung zu verlehnen. Auf der Metzane ist ein Quartier von 2 Zimmern, wovon 1 heitzbar ist, nebst Küche und Platz zum Holzlegen sogleich oder auf Jacobi zu vermiethen.

11) (3) Im 2. Distr. Nro 43 nächst dem Gasthause zum Kleebaum ist ein Quartier von 2 heitzbaren Zimmern nebst Küche, Speisekammer, Bodenkammer und Holzlager an eine ruhige Haushaltung auf Jacobi zu vermiethen. Nähere Auskunft erhält man bey Sattler Endres neben dem Gasthause zum Eichhorn.

12) (2) Im 3. Distr. Nro. 70 sind 2 ineinandergehende heitzbare Zimmer einzeln oder zusammen sogleich oder auf den 1. August zu vermiethen.

13) (3) Im 2. Distr. Nro. 256 ist auf Großjacobi ein Quartier mit einem heitzbaren nebst Nebenzimmer, 2 unheitzbaren Zimmern, Küche, Abtritt, Holzlager, Bodenwerk und mit Brunnen im Hofe zu vermiethen.

14) (2) Im 3 Distr. Nro. 274 in der Büttnergasse ist ein Quartier für eine solide Haushaltung mit Bequemlichkeiten auf Großjacobi zu vermiethen.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern

Würzburg. Nro. 54. Samstag den 14. May 1825.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrs. praes. 14369. Nrs. exp. 17356.

An sämmtliche Hypotheken-Aemter des Unter-Mainkreises.

(Den Stempel für die zum Behufe der Anmeldungen im Hypothekenwesen zu präsentirenden Urkunden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende im rubrizirten Betreffe erlassene allerhöchste Entschließung vom 23. v. Mts. wird den Hypotheken-Aemtern des Unter-Mainkreises zur Darnachachtung in vorkommenden Fällen andurch bekannt gemacht.

Würzburg den 2. May 1825.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer der Finanzen.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
v. Hornberg, Director.

Salver.

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Nach dem berichtlichen Antrage v. 27. Jänner d. J. wollen Wir ausnahmsweise allergnädigst gestatten, daß jene gerichtlichen Urkunden, welche bey den Aemtern des Unter-Mainkreises bereits vor Einfuhrung einer Stempel-Auflage gefertiget worden sind, wenn sie gegenwärtig zum Behufe der Anmeldungen bey Hypotheken-Aemtern präsentirt werden, von dem Stempel befreit bleiben, sohin ungestempelt präsentirt werden dürfen, da ohnehin die Berufung auf die Gerichts-Bücher die Präsentation in den meisten Fällen unnöthig machen sollte.

München den 23. April 1825.

Max Joseph.

Fr. v. Lerchenfeld.

Auf k. allerh. Befehl
der General-Secretär
von Geiger.

Nrs. praes. 14186. Nrs. exp. 14090.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Schuldienstes zu Untereisenheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Erledigung des Schuldienstes zu Untereisenheim, k. Landgerichts Volkach, wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß von dem Normalgehalte temporär 50 fl. abgehen.

Würzburg den 2ten May 1825.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freyherr von Asbeck, Präsident.

Kirchgeßner.

Ebel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

Zum Vollzuge der angeordneten successiven Schulden-Tilgung können wir nun jene Capitalien abzahlen, welche die Stadt dahier vom 25. October 1809 bis 9. Januar 1810 aufgenommen, und mit den Numern 1500—1600 bezeichnet sind.

Indem wir diese Capitalien hiemit öffentlich aufkündigen, machen wir zugleich bekannt, daß wir unserer städtischen Schulden-Tilgungkasse bereits die Weisung ertheilt haben, diese benannten Capitalien entweder auf Verlangen der Gläubiger sogleich, in jedem Falle aber nach der bedungenen vierteljährigen Aufkündigungsfrist, sohin am 10. August 1825, heimzuzahlen, von welcher Zeit an von diesen Capitalien keine Zinsen mehr gezahlt werden können.

Würzburg den 10. May 1825.

Der Stadt-Magistrat.

1. Bürgermeister, Behr.

Werner.

(2) 1. Edictal-Ladung.

Von der königlich baierischen Stadt- und Festungs-Commandantschaft Würzburg als Militärgericht erster Instanz in Civilrechtssachen der Militärpersonen werden alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft der dahier am 15. Februar d. J. ohne Descendenz verstorbenen verwittibten pensionirten Hauptmanns-Witwe Eva Moser, geborne Försch, aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche machen zu können glauben, hiemit öffentlich aufgefordert, diese Ansprüche vor dem diesseitigen Gerichte binnen 30 Tagen geltend zu machen, außerdessen dieselben nicht weiter berücksichtigt, und in der Verlassenschaft nach Vorschrift der Gesetze vorgeschritten werden würde.

Dabey wird noch bemerkt, daß sich eine einbändige Bruders- und eine einbändige Schwester-Tochter bereits zum Antritt gemeldet habe.

Würzburg am 10. May 1825.

Graf Butler, Generalmajor.

Sartorius, Actuar.

Bekanntmachung.

Ein nicht genannt seyn wollender Menschenfreund hat der hiesigen Anstalt für arme Epileptische des vormaligen Großherzogthums Würzburg sechshundert vierzig acht Gulden rhein. geschenkt.

Diese edle Handlung wird andurch dankbar öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 11. May 1825.

Königlicher Administrationsrath des Julius-Hospitals.

Oehninger.

Hörnes.

(3) 1. Bekanntmachung.
Am 20. d. M. werden Vormittags 10 Uhr unter Vorbehalt höherer Genehmigung 70 Schäffel Weitzen, 200 Schäffel Korn, 150 Schäffel Haber, 30 Schäffel Erbsen, 12 Sch. Linsen, 4 Schäffel Wicken öffentlich verstrichen.
Würzburg den 10. May 1825.
Königl. juliusspit. Rentamt.
Muck.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.
Kaspar Göbel, Ortsnachbar zu Versbach, will seinen Kindern die Grundtheilung reichen.
Es wird daher dessen Schuldenstand zu wissen nöthig, und zur Schulden-Consignation Tagfahrt auf
Donnerstag den 30. Juny l. J.
früh 8 Uhr für den ausbleibenden Gläubiger unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey der Auseinandersetzung der Theilung festgesetzt.
D. Würzburg am 10ten May 1825.
Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
F. A. Kirchgeßner, Prct.

---

(3) 2. Bekanntmachung.
Wer an die Verlassenschafts-Masse des Georg Kütt zu Rimpar aus irgend einem Grunde einen Anspruch zu machen hat, muß solchen
Montag den 20. Juny d. J. früh 7 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft bey unterzeichnetem Gericht geltend machen.
Würzburg den 28. April 1825.
Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verhind. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Schön, l. p.

---

(3) 2. Edictalien.
Michel Schäfer von Gerbrunn hat sich freywillig dem Concurse unterworfen.
Es wird sonach
1ter Edictstag auf Mittwoch den 22. Juny l. J. zur Anmeldung und Richtigstellung der Forderungen, und
2ter und 3ter Edictstag auf Montag den 25. July l. J. zur Einbringung und Richtigstellung der Einreden, so wie der Schlußhandlung jedesmal früh 8 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß der Nichterschienene am 1ten Edictstage mit seinen Forderungen von der Masse, der Nichterschienene am 2ten und 3ten Edictstage aber mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werde.
Alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, müssen solches bis zum 1ten Edictstage dem Gerichte unter Vorbehalt ihrer Rechte und bey Strafe doppelten Ersatzes anzeigen.
Decr. Würzburg den 19. April 1825.
Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Treppner.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.
Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen den Büttner Andreas Schröter zu Mainstockheim rechtlich Statt finde, werden dessen sämmtliche Gläubiger auf Montag den 13. Juny d. J. früh 8 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.
Dettelbach den 30. April 1825.
Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landr.
Franz, Ldgr. Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.
Margaretha Hartlieb, Wittwe des ohnlängst verstorbenen Paul Hartlieb dahier, will mit ihren Gläubigern liquidiren, und dieselben durch Verkauf ihres Vermögens befriedigen.
Es wird daher zum Zwecke der Schulden-Liquidation und Vernehmung der Gläubiger Tagfahrt auf Montag den 20. Juny früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anberaumt.
Dettelbach den 2. May 1825.
Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landr.
Schauer.

---

(3) 3. Gläubiger-Zusammenberufung.
Adam Kippes am Brunn zu Fuchsstadt will bey dem Andrange mehrerer Gläubiger auf Befriedigung und bey dermaliger Zahlungs-

Unfähigkeit seinen Gläubigern einen Zahlungsplan vorlegen und Stündung erwirken.

Zu diesem Ende haben sämmtliche Gläubiger des Adam Kippes am 16ten Juny l. J. ihre Forderungen zu liquidiren, und sich auf die Anträge des Schuldners unter dem Rechtsnachtheile zu erklären, daß die nichterscheinenden Gläubiger nicht berücksichtiget werden.

Euerdorf am 16. April 1825.

Königliches Landgericht.
Meisner, Ldr.

Winkler, Ldr. Act.

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

Andreas Schäfer, Webermeister von Steinbach, hat dem Gerichte seine Ueberschuldung angezeigt, und sich freywillig dem Ganverfahren unterworfen.

Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage, und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte und deren Nachweisung auf Mittwoch den 8. Juny l. J., und

2) zur Vorbringung der Einreden und schlußlichen Verhandlung auf Mittwoch den 4. July l. J. jedesmal früh 8 Uhr, unter dem Präjudize anberaumt, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen am zweyten Edictstage den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich wird Jeder, der etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen hat, aufgefordert, solches bis zum 1ten Edictstage unter Vorbehalt seiner Rechte dahier anzuzeigen und zu übergeben.

Eltmann den 22. April 1825.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landrichter.

Eller.

Gläubiger-Vorladung.

Der Gastwirth zur Rose, Joseph Wankel von Haßfurt hat bey dem dahiesigen Landgerichte freywillig auf Zusammenruf seiner Gläubiger zu dem Zwecke angetragen, um solchen einen getreuen Nachweis seines Activ-Vermögens und Abzahlungsplan mit Sicherheit vorzulegen.

Zu diesem Ende wird Termin auf Donnerstag den 14. July d. J. Vormittags 10 Uhr angesetzt, wozu sämmtliche Wankel'sche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß der Ausbleibende nach der erschienenen Stimmenmehrheit gerichtet werden solle.

Haßfurt am 4. May 1825.

Königliches Landgericht.
Haas, Ldr.

Jörg, Ldgr. Act.

Gläubiger-Vorladung.

Zur Bestimmung des weiter rechtlichen Verfahrens gegen den unter Curatel des Anton Warmuth stehenden Müller von Heinert werden dessen Gläubiger zur Richtigstellung ihrer Forderungen und Vernehmung über die Art ihrer Befriedigung auf

Mittwoch den 8. Juny d. J.

früh 8 Uhr vor hiesiges Gericht gerufen. Wer nicht erscheint, wird als einstimmend in den Beschluß der erschienenen Mehrheit angesehen.

D. Haßfurt am 9. May 1825.

Königliches Landgericht.
Haas, Ldr.

Jörg.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Barthel Mennig von Neubrunn will bey dem Andrange mehrerer Gläubiger auf Befriedigung, und bey der dermaligen Zahlungs-Unfähigkeit von seinen Gläubigern eine Stündung erwirken.

Zu diesem Zwecke haben sämmtliche Gläubiger des Barthel Mennig am Montag den 20. Juny ihre Forderungen anzuzeigen, und auf die Anträge des Schuldners unter dem Rechtsnachtheile sich zu erklären, daß die nicht erscheinenden Gläubiger nicht berücksichtigt werden.

Heidenfeld am 5. May 1825.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti, Landr.

Kirchgeßner, Rchtspr.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Johann Geiger, Ortsnachbar von Traustadt, hat sich dem Ganverfahren unterworfen; es werden daher folgende Edictstage ausgeschrieben:

1) erster Edictstag zum Anmelden und Vorzugs-Nachweisung über jede einzelne Forderung, dann zur sofortigen Beweisfüh-

rung hierüber auf Donnerstag den 26. May früh 8 Uhr,

2) zweyter Edictstag zur Vernehmlassung auf Dinstag den 14. Juny früh 8 Uhr,

3) dritter Edictstag zur schließlichen Verhandlung auf Dinstag den 31. Juny früh 8 Uhr.

Hiezu werden alle jene vorgeladen, welche vom besagten Joh. Geiger etwas einzunehmen haben, widrigenfalls die am ersten Edictstage Ausbleibenden von der Masse, diejenigen aber, welche an den folgenden Edictstagen nicht erscheinen, mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden sollen.

Königshofen den 6. May 1825.

Königliches Landgericht.
Greb, Landr.

Rost.

Bekanntmachung.

Am Ufer einer kleinen Maininsel oberhalb Hirschfeld wurde am 6. dieses Monats die nachstehend beschriebene männliche Leiche gefunden.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden setzt man hievon mit dem Ersuchen in Kenntniß, im Falle ausgemittelt würde, wessen Leiche es ist, Nachricht hieher zu ertheilen.

Schweinfurt den 9. April 1825.

Königliches Landgericht.
A. J. v. Eckart, Landr.

Beschreibung.

Die Leiche war etwa 5 1/4 Schuh lang, und mochte wohl mehrere Monate im Wasser gelegen seyn, weßhalb sie auch schon sehr in Fäulniß übergegangen, stark aufgetrieben, und das mit vertrocknetem Schlamme überzogene Gesicht ganz entstellt und unkenntlich war. Auch über das Alter läßt sich nichts Verläßiges angeben, doch gingen beym Abwaschen des Kopfes graue Haare ab, es fehlten die Zähne in der obern Kinnlade, und die Zähne der untern Kinnlade waren schwarz, mit zwey Lücken auf der linken Seite, woraus zu schließen ist, daß es die Leiche eines schon bejahrten Mannes seyn müsse. Soviel man noch erkennen konnte, schien die Nase stumpf zu seyn und der Mund war breit.

Kleidung.

Baumwollenes oder leinenes Halstuch, blau oder schwarz von Farbe mit breiten rothen Streifen, blauer Weste mit doppelter Reihe metallener Knöpfe, kurze Ueberhosen von Zwiller und unter denselben kurze lederne schwarze Hosen, sogenannte Hamburger Strümpfe, unten angestrickt.

Die Hosen und Strümpfe waren unter dem Knie zusammengewickelt, um welches sich unter dem Wulste ein lederner Riemen mit einer Schnalle schloß. Kalblederne, noch ziemlich gute, mit genagelten Absätzen und hinten auf den Waden mit einer Naht versehene Stiefel mit umgeschlagenem Stulp, waren mit Riemen unter dem Knie befestigt. Das leinene Hemd hatte auf der Brust keinen Schlitz.

Ein Ueberrock von Farbe, das Mittel zwischen dunkel und hellblau oder grau haltend, die Farbe war nicht mehr genauer zu bestimmen, mit dunkeln Knöpfen, war auf der Brust zugeknöpft. Um die Handgelenke schlossen sich wollene gestrickte sogenannte Staucherchen, entweder blau oder schwarz.

In den Taschen fand sich nichts als ein schon sehr abgeschliffenes Schnappmesser mit weißer beinener gerippter Schale, und einem kupfernen Kreutzchen auf der Klinge, in der rechten Hosentasche, und ein Paar lederne Handschuhe mit Fingern, von dunkler Farbe in der Rocktasche.

Beym Auskleiden ging alles in Stücken, und es konnte für den Fall einer etwaigen Recognition nichts aufbewahrt werden, als das Taschenmesser und die Stiefel, welche Gegenstände zu jeder Zeit dahier vorgezeigt werden können.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 29ten auf den 30ten April wurden von mehreren auf dem Felde bey Uchtelhausen stehenden Pflügen

5 Zuge mit Ketten und ein Bankeisen, eine Säge, 2 Stößel und ein Zugring entwendet.

Man warnt vor Ankauf, und fordert Jeden, welcher zur Entdeckung des Thäters beytragen kann, auf, Anzeige dahier zu machen.

Schweinfurt den 11. May 1825.

Königliches Landgericht.
A. J. v. Eckart, Ldr.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 4ten auf den 5ten dieses sind dem Kammmachermeister Friederich

Mengler zu Marktbreit 28 oder 29 Stücke meistens östereichische Kronenthaler aus seinem Comode entwendet worden.

Der That ist der untenbeschriebene fremde Mensch, der sich für einen gewissen Kaufmann Maier aus Nürnberg ausgab, dadurch das Vertrauen des Bestohlenen gewann, und noch in der nämlichen Nacht sich flüchtig machte, höchst verdächtig.

Man bringt daher diesen Diebstahl mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, allenthalben die geeignete Spähe anzuordnen, den verdächtigen Thäter im Betretungsfalle zu arretiren, und hieher auszuliefern.

Seehaus am 5. May 1825.

Fürstl. Schwarzenberg. Criminal-Untersuchungs-Gericht für Marktbreit.

Rottmann.

Signalement.

Der angebliche Kaufmann Maier zu Nürnberg ist etwa 30 Jahre alt, mittlerer und hagerer Statur, hat ebenfalls ein hageres gelbblasses Angesicht, schwarzbraune Augen und dergl. Augenbraunen.

Er trug einen braunen tuchenen Ueberrock, weißlichte lange Hosen über die Stiefel, eine dergl. Weste, eine weiße Halsbinde, eine blau tuchene Kappe mit einem großen Schirme nach der Mode, und ließ eine goldere Vexirdose sehen; auch trug er ein dem Anscheine nach goldenes Uhrgehänge, und spricht sehr rein deutsch.

Bekanntmachung.

Jeder, der Forderungen an Georg Schimmel in Unterhellingen hat, hat sich mit solchen den 23ten Junius d. Js. bey Amt zu melden.

Königsberg den 7. May 1825.

Herzogl. sächsisches Amt.

J. L. Oberländer, Rath u. Amtm.

(2) 1. Holz-Versteigerung im Spessart.

Am 20. d. M. werden zu Lichtenau aus dem Revier Erlenfurt 638 Klafter Buchen-Scheit-Kloß- und Stangenholz, 112 Klftr. Eichen-Scheitholz, und 15 Eichen-Buchhol-Abschnitte, und am 21. l. Monats im Forsthause zu Bischbrunn aus dem Revier Thorhaus 265 Klafter Buchen-Scheit- und Klotzholz, 135 Klftr. Buchen-Astholz, 105 Klftr. Eichen-Scheitholz, 14 Klftr. Eichen-Astholz und 25 Eichen Bauholz-Abschnitte öffentlich versteigert.

Der Anfang der Versteigerung ist jedesmal früh um 9 Uhr, und das Material wird den Kaufslustigen auf Verlangen von dem treffenden Forstpersonale vor dem Verkaufe gezeigt werden.

Aschaffenburg am 10. May 1825.

Königliches Forstamt Bischbrunn.

Gündermahler.

Rattinger, Act.

(3) 1. Bekanntmachung.

Die Stadtschreiber-Stelle der hiesigen Stadt 3ter Klasse, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 200 fl. verbunden ist, ist erledigt.

Der Wahl-Act ist auf den 8ten Junius l. J. bestimmt.

Diejenigen Individuen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, werden eingeladen, ihre Anmeldungs-Gesuche mit den nöthigen Qualifications-Attesten bis zum 7. Juny d. Js. an den Magistrat dahier einzusenden.

Arnstein am 7. May 1825.

Der Magistrat.

Fr. Söllner, Bürgermstr.

A. Benkert, Stadtschreib.-Verseher.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt am Dinstag den 3. May 1825.

	Im höchsten Preis:		
Weitzen,	30 Schffl.,	d. Schffl.	7 fl. 30 kr.
Haber,	56	=	3 fl. — kr.
	Im mittlern Preis:		
Weitzen,	11 Schffl.,	d. Schffl.	7 fl. 15 kr.
Korn,	20	=	4 fl. 15 kr.
Haber,	5	=	2 fl. 55 kr.
	Im tiefsten Preis:		
Weitzen,	35 Schffl.,	d. Schffl.	7 fl. — kr.
Korn,	13	=	4 fl. — kr.

Summa der verkauften Früchte: 170 Schffl., als: 76 Schffl. Weitzen, 33 Schffl. Korn, 61 Schffl. Haber.

Der Stadt-Magistrat.

Michel, Bürgermeister.

Vollert,

Markt- u. Schrannen-Meister.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Montag den 16. d. früh 9, und Nachmittags 2 Uhr wird der Strich in dem Kaufmann Scheuers Laden auf der Domgasse fortgesetzt, und sind die Strichsgegenstände vorzüglich ein seidenes Kanapee mit 6 Sesseln, ein Sopha, eine Stockuhr, Spiegeln, Betten, Bettüberzüge, Weißzeug, Zinn-, Messing, Kupfer-, worunter ein Wasserständer, Eisenwaaren, Schreiner-, Küchen- und Kellergeräthschaften, eine Parthie schöner Braunschweiger Dosen, mehrere Kisten mit Eisen beschlagen, und verschiedene andere Geräthschaften.

Bücher-Versteigerung.

2) (2) Den zukünftigen Mittwoch als den 18. May Nachmittags 2 Uhr wird bey Handelsmann Joh. Michael Mohr in der Büttnergasse Nro. 317 mit der Bücher-Versteigerung der Anfang gemacht, und um die nämliche Zeit Mittwoch und Samstag damit fortgefahren; das Verzeichniß hievon ist stündlich bey ihm einzusehen, auch kann solches auf einige Stunden nach Belieben zur Einsicht abgeholt werden.

Klee-Versteigerung.

3) (2) Der ganze dießjährige Ertrag von circa 50 Morgen Kleefeld in den schicklichsten Abtheilungen von Nr. 1 bis 20 wird den 23. May als den 2ten Pfingsttag Nachmittags um 3 Uhr auf dem Felde hinter dem Zeller Baumwirthshause gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu die Strichsliebhaber höflichst einladet

Matern Sartorius, Julius-Spital-Müller.

Vermiethungen.

1) (3) Auf Großjacobi ist ein kleines Quartier für eine stille Haushaltung zu vermiethen. Wo? erfährt man im Intell. Comtoir.

2) 2 Im 2. Distr. Nro. 245 ist der mittlere Stock sogleich oder auf Jacobi, auch ist ein kleines Logis im untern Stock mit oder ohne Stallung zu vermiethen.

3) (2 Im 4. Distr. Nro. 224 in der Neuerer Gasse ist ein Quartier von 3 Zimmern, 1 heitzbaren und 2 unheitzbaren, heller Küche, Boden und Bodenkammer, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause und Keller, auf Großjacobi zu vermiethen.

4) (1) Nro. 79 in der obern Wöllergasse sind 2 Logis für Haushaltungen zu vermiethen.

5) (2) Nro. 280 3. Distr. in der Büttnergasse ist eine Werkstätte für einen Feuerarbeiter, welche auch zu einem Laden gebraucht werden kann, auf Jacobi zu vermiethen.

6) (1) In der Büttnergasse Nro. 280 3. Distr. ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

7) (1) In der obern Kettengasse Nr. 20 3. Distr. ist ein heitzbares Zimmer nebst Nebenzimmer, Küche, Holzlager und Bodenkammer an eine solide Haushaltung auf Jacobi zu vermiethen.

8) (1) Im 1. Distr. Nro 51 in der Semmelsgasse sind 2 Zimmer mit oder ohne Möbeln, das Eine stündlich, das Andere bis Monat Juny an ledige Herren zu vermiethen. Das Nähere ist eine Stiege hoch zu erfragen.

9) (2) Im 1. Distr. Nro. 135 ist ein Logis, bestehend in 2 möblirten, tapezirten Zimmern, Küche, Holzlager und Bodenkammer, stündlich zu vermiethen.

10) (1) Im 2. Distr. Nro. 26 ist ein Logis, bestehend in 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche und Holzlager, stündlich zu vermiethen.

11) (2) Im Bronnbacher Hofe 2. Distr. Nro. 168 ist ein vollständiges schönes Quartier an eine stille Haushaltung aufs nächste Ziel zu vermiethen.

12) (3 Im 2. Distr. Nro. 291 in der Bankgasse ist ein heitzbares Zimmer mit Küche und Bodenkammer an einen ledigen Herrn oder auch an eine kleine ruhige Haushaltung stündlich oder bis Jacobi zu vermiethen.

13) (1) Im 1. Distr. Nro. 335 an der Pleichacher Kirche sind der obere Stock an eine kleine Haushaltung auf Jacobi, dann ein unmöblirtes heitzbares Zimmer mit Nebenzimmer stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Literarische Anzeige.

1) In unserm Verlage ist so eben erschienen:

Gehrig, J. M., hinterlassene Fest= und Feyertags Predigten, nebst einigen Sonntags= und Gelegenheits=Predigten. Mit einer kurzen Lebensbeschreibung des Verewigten, und der bey seiner Todesfeyer gehaltenen Leichenrede 8. 1 fl. 20 kr.

Pfister, J. G., Anleitung zur wahren Frömmigkeit, nach dem Geiste des heiligen Franz von Sales 8. 45 kr.

Ryß, A, Mittheilungen über die Wollenwäsche und der Behandlungsweise: die Schafe zu waschen, um eine schöne und tadellose Pelzwäsche zu bewirken. 8 geheftet 18 kr.

Werner, Fr. L. Z., Posaunen des Weltgerichtes. Eine Predigt; herausgegeben von einem Freunde des Verstorbenen. Mit einem Vorworte von J. G. Oetl, k. b. geistl. Rath und Erzieher der kgl. Prinzen von Baiern. 8. geh. 12 kr.

Der fromme Wunsch, daß durch diese Flammenworte, die erschütternd wie aus Werners Grabe herübertönen, manche schlummernde Seele aus dem geistigen Todesschlafe erweckt werden möchte, bestimmten den Freund des Seligen, diese Predigt zum Drucke zu befördern.

Würzburg den 14. May 1825.

Etlinger'sche Buchhandlung.

2 Dem verehrlichen Publicum hat der ganz ergebenst Unterzeichnete andurch bekannt zu machen die Ehre, daß derselbe, vermög hohen Beschlusses des dahiesigen Stadt=Magistrates, als Bürger und Frauen=Kleidermacher angenommen worden sey. Der Unterzeichnete wird durch tüchtige und billige Arbeit das Vertrauen zu verdienen sich bestreben.

Würzburg am 13. May 1825.

Matthäus Weidner, Damen=Kleidermacher, wohnhaft im Brauns=Höflein 3. Distr. Nro. 116.

3) (2 Unterzeichneter hat die Ehre, bekannt zu machen, daß er mit seiner privileg. Chocolade=Fabrik und Schenke sein neues Quartier auf der Domstraße Nro 562 bezogen habe, wovon er seine Herren Abnehmer und Gönner in Kenntniß setzt, und bittet, ihn mit gütigem Besuche und Abnahme ferner zu beehren

Johann Georg Bevern, sen.

4) (2) Zur Ausspielung des Oekonomie-Gutes und Brauhauses zu Adlersberg bey Regensburg und eines Hauses mit 3 Gärten zu Tirschenreuth nebst 6560 Nebengewinnsten, welche am 1. October dieses Jahrs gezogen wird, sind Loose zu 1 fl. 12 kr nebst Plan bey Handelsmann Philipp Menth im 2. Distr. Nro 409 auf dem Markte zu haben.

5) Bis Ende dieses müssen die unverkauften Loose zur Schwabacher Güter=Verloosung zurückgesendet werden; man empfiehlt sich zu deren Abnahme. Das Loos kostet 5 fl 24 kr. Bey 10 Loos das 11te gratis, baare Ablösungs=Summe 80 000 fl., nebst mehreren ansehnlichen Gewinnsten.

Ferner sind auch Loose zu andern Ausspielungen in verschiedenen Preisen zu haben; die Pläne sagen Näheres.

Johann Ignatz Rödelberger, auf dem grünen Markte.

Bekanntmachung.

5) (2) Der dießjährige Ertrag von beyläufig 16 Morgen Acker mit Monatsklee an der Chaussee gegen Rottendorf und Gerbrunner Markscheidung dem Marterbild gegenüber dann von

2 1/2 Morgen mit Monatsklee im Blanksgrund oder Heinrichsleiten ist Dinstag den 17. d. M. Nachmittags 3 Uhr im 3. Distr. Nr. 82 hinter dem Dom an den Meistbietenden zu verlehnen.

6) (3) Es sind 2 Morgen 4jähriger Monatsklee, welcher schon zum Mähen ist, zu vermiethen. Das Weitere beym Eigenthümer Weber Götz im Höllriegel Nr. 179

7) (2) Im 2 Distr. Nro 268 dem Höllriegel gegenüber ist fremdes Lagerbier über die Straße zu 4 1/2 kr zu haben.

8) (1) Mittwoch den 11. dieses Monats ist ein junger Mopshund, 5 Monate alt, vom grünen Markt entlaufen. Er ist auf der Brust weiß, auch an den 4 Pfoten weiß gezeichnet; wem er zugelaufen ist, der beliebe, ihn im 2. Distr. Nr. 330 gegen eine angemessene Belohnung zu überliefern.

9) (1 Ein kleiner Spitzhund hat sich aus dem Hause der Frau Regierungs Directorin von Hans Nr. 211 in der Augustinergasse verlaufen. Derselbe ist weiblichen Geschlechts, halb geschoren, und gelb und weiß gefleckt. Denjenigen, welchem bezeichneter Hund zugelaufen ist, bittet man um Zurückgabe gegen Erkenntlichkeit.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 54 des Intelligenzblattes.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Johann Scheller von Rimpar hat sich freywillig dem Concurse unterworfen.

Es wird sonach

1ter Edictstag auf Mittwoch den 15. Juny l. J. zur Anmeldung und Richtigstellung der Forderungen,

2ter Edictstag auf Donnerstag den 21. July l. J. zur Einbringung und Richtigstellung der Einreden, und

3ter Edictstag auf Donnerstag den 25. August l. J. zur Einbringung der Schlußhandlung, jedesmal früh 8 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß der Nichterschienene am 1ten Edictstage mit seinen Forderungen von der Masse, der Nichterschienene am 2ten und 3ten Edictstage aber mit der treffenden Handlung ausgeschlossen werde.

Alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, müssen solches bis zum 1ten Edictstage unter Vorbehalt ihrer Rechte und bey Strafe doppelten Ersatzes dem Gerichte anzeigen.

Decr. Würzburg den 14. April 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verhind. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.

Treppner.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Gegen Andreas Koch vom Gießhügel ist der Concurs erkannt.

Es wird sonach

1ter Edictstag auf Montag den 13. Juny 1825 zur Anmeldung und Richtigstellung der Forderungen,

2ter Edictstag auf Montag den 18. July 1825 zur Vorbringung und Richtigstellung der Einreden, und

3ter Edictstag auf Montag den 22. August 1825 zur Einbringung der Schlußhandlung jedesmal früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt,

daß die Nichterschienenen am 1ten Edictstage mit ihren Forderungen von der Masse, die Nichterschienenen am 2ten und 3ten Edictstage aber mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, müssen solches bis zum 1ten Edictstage vorbehaltlich ihrer Rechte und unter Strafe des doppelten Ersatzes dahier anzeigen.

Decr. Würzburg den 11. April 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. d. Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.

Treppner.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Alle jene, welche an die Verlassenschaft des Georg Adam Klühspies zu Randersacker Forderungen zu machen haben, müssen solche am Donnerstag den 9. Juny l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft für die Nichterschienenen geltend machen.

Decr. Würzburg am 9. April 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verb. d. Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.

Treppner.

(2) 1. Weinstrich.

Am Montag den 30. May l. J. Nachmittags 2 Uhr werden in Randersacker mehrere Randersackerer Weine im Executions-Wege versteigert.

Würzburg den 4ten May 1825.

Königliches Landgericht rechts d. M.
Bey Verhind. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.

Treppner.

(3) 3. Bekanntmachung.

Freytag den 10. Juny l. J. Nachmittags 2 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Sulzthal auf öffentlichem Striche unter den Bedingnissen der Fristenzahlung zu Martini 1825 mit 1827, jedoch gegen landesübliche Verzinsung, folgendes Eigenthum des Kaspar Döll, alt zu Sulzthal,

a) ein geräumiges Wohnhaus sammt Hofrieth und Nebengebäude,

b) mehrere Tagwerk Artfeld, Weinberg, Wiesen, Krautfeld und Baumellern in einzelnen kleinen Stücken, alles auf Sulzthaler Markung liegend, und am nämlichen Tage Vormittags 8 Uhr unter den nämlichen Bedingnissen am Sitze des Landgerichts

2/4 Morgen Artfeld im Schelmsthale, auf Euerdorfer Markung liegend, veräußert.

Euerdorf den 27. April 1825.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Georg Halbig zu Wittershausen hat sich freywillig dem Concurse unterworfen; es werden daher die Edictstage und zwar

1ter zur Anbringung der Forderungen und Vorzugsrechte mit Beweismittel auf den 18ten Juny l. J.; dann

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen und Vorzugsrechte auf den 22ten July l. Js., und

3ter zur beyderseitigen Schlußhandlung auf den 29. desselben Monats jedesmal Vormittags 10 Uhr angeordnet, und hat das Nichterscheinen beym ersten Edictstage den Ausschluß von gegenwärtiger Gantmasse, und das Nichterscheinen bey den übrigen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Zugleich werden alle jene, die von dem Vermögen des Gantschuldners etwas besitzen, aufgefordert, solches längstens bis zum 3ten Edictstage dem Gerichte anzuzeigen, und resp. zu übergeben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, und bleiben denselben ihre Rechte vorbehalten.

Euerdorf am 14. April 1825.

Königliches Landgericht.
Meisner, Ldr.
Winkler, Ldr. Act.

(3) 1. Getreid-Versteigerung.

Donnerstag den 26. d. M. Vormittags 10 Uhr werden im Geschäftslocale der unterzeichneten Stelle

40 Schäffel Weitzen, 200 Schäffel Korn, 150 Schäffel Haber

unter dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung öffentlich versteigert, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Schweinfurt den 9. May 1825.

Königliches Rentamt.
Hannwacker, Adm.

Fruchtpreise auf der Schranne in Schweinfurt den 4. und 7. May 1825.

	Schffl.	Mtz.		Preis
Im höchsten Preis:				
Weitzen,	2 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	9 fl. — kr.
Korn,	2	—		4 fl. 30 kr.
Gerste,	2	—		3 fl. 15 kr.
Haber,	6	—		2 fl. 55 kr.
Im mittlern Preis:				
Weitzen,	109 Schff.	5 Mtz.,	d. Schff.	7 fl. 28 kr.
Korn,	47	5		4 fl. 11 kr.
Gerste,	1	—		3 fl. 12 kr.
Haber,	27	—		2 fl. 43 kr.
Im tiefsten Preis:				
Weitzen,	1 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	4 fl. 10 kr.
Korn,	2	—		3 fl. 30 kr.
Gerste,	2	—		3 fl. 10 kr.
Haber,	16	4		2 fl. 30 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 219 Schffl. 2 Mtz., als: 112 Schffl. 5 Mtz. Weitzen, 51 Schffl. 5 Mtz. Korn, 5 Schffl. — Mtz. Gerste, 49 Schffl. 4 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhardt, Act.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Versteigerung.

1) (3) Am Montag den 16. May werden in der Sandergasse der Neuerer Kirche gegenüber Nro. 246 im 2ten Stockwerke Nachmittags 2 Uhr verschiedene Mobilien, nämlich: größtentheils neue Frauenzimmer-Kleider, Betten und Weißzeug, verschiedene Küchengeräthschaften von Zinn, Blech, Kupfer rc., Komodkästen, Sesseln, Bettladen rc. aus Nußbaumholz, gegen gleich baare Be-

zahlung öffentlich verstrichen, wozu Jedermann höflichst eingeladen wird.

Tönnessteiner Mineralwasser.

2) (1 Dieses Wasser wird gegen eine Menge Krankheiten, vorzüglich Magenbeschwerden, goldene Aderflüsse, Koliken, Schwindel, Blähungen, Leber- und Gallenkrankheiten, Fehler der Urinwege, Verstopfungen und alle Formen der Hypochondrie gebraucht, und kann in den meisten langwierigen Krankheiten mit offenbarem Vortheil angewandt werden, da es, wie Geheimrath Harles sagt, ein vorzüglich kräftiges auflösend-stärkendes Heilmittel ist.

Unter den Wässern, welche mit dem 4ten Theil Wein und einem Löffelchen Zucker sich zu einem kühlen und höchst angenehmen Trank mischen, gehört es oben an, und ist daher auch für Gesunde ein vortrefflicher, sehr erquickender und heilsamer Trank. Mehr davon findet man bey Günther von Andernach, Friedrich Hoffmann, Holzheim, Horst, Mören, Grabler, Cohausen, von Schönbeck, Woliersheim, Funke, Wegeler, Harles und mehreren anderen Herren Aerzten, und bey allen Autoren, die eine Rheinreise beschreiben.

Für die Brunnen-Verwaltung,
E. Dhal, jüngere.

Dieses Tönnessteiner, wie auch Fachinger, Selterser und Kissinger Mineralwasser ist in der Handlung des Unterzeichneten zu haben.

Würzburg den 12. May 1825.

Carl Anton Pfirsching in der Augustiner-Gasse.

3) (2) Wegen mehrerer Anfragen aus der Umgegend von Schweinfurt nach unsern gedruckten Tisch-, Bett- und Satteldecken, finden wir es für zweckmäßig, dem Herrn J. F. Voit in Schweinfurt, so wie Herrn M. F. Reinhart in Neustadt a/S. Commissions-Lager zu übertragen, bey welchen solche zu den billigsten Fabrikpreisen zu haben sind.

Henneberg u. Gebhardt, Tuchfabrikanten, im hiesigen Strafarbeitshause.

4) (2) Im 3. Distr. Nro 66 dem Universitäts-Gebäude gegenüber bey Mauerermeister Förster sind eine Kalter, worauf man eine Butte Beeren aufschütten kann, und ein viereckiger eiserner Ofen zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (3) In der Semmelsgasse Nro. 30 ist der vordere Stock auf Großjacobi zu vermiethen.

2) (2) Im 5. Distr. Nro. 259 ist ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, Küche und Bodenkammer, auf Jacobi zu vermiethen.

3) (2) Im 2. Distr. Nro. 503 auf dem Fischmarkt ist ein Quartier für eine kleine Haushaltung zu vermiethen.

4) (2) Im 1. Distr. Nro. 355 nächst der Pleichacher Kirche sind 2 Quartiere für stille Haushaltungen auf Jacobi zu vermiethen.

5) (1) Im 2. Distr. Nro. 2 in der Theaterstraße sind mehrere Zimmer mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

6) (1) Im 2 Distr. hinter der Maria-Kapelle ist ein Quartier von 2 heitzbaren Zimmern, Boden, Bodenkammer, heller Küche, gemeinschaftlichem Waschhause, auf Jacobi zu vermiethen. Näheres im Intell.-Comtoir.

7) (1) Bey Seilermeister Lutz in der Eichhorngasse ist ein kleines Quartier, bestehend in 2 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, Küche, 2 Bodenkammern, etwas Keller, gemeinschaftlichem Waschhause, auf Jacobi zu vermiethen

8) (1) Im 4 Distr. Nro. 256 ist auf das nächste Ziel ein Quartier, bestehend aus 2 heitzbaren Zimmern und einem heitzbaren Nebengemache, nebst Küche, Bodenkammer, und sonstigen Bequemlichkeiten, zu verleihen.

9) (1) Im 2. Distr. Nro. 273 in der Bronnbacher Gasse ist ein Logis mit 2 heitzbaren Zimmern, nebst andern Bequemlichkeiten auf Jacobi zu vermiethen.

Auch ist daselbst ein möblirtes Zimmer an einen ledigen Herrn auf den 1. Juny zu vermiethen.

10) (1) Im 3. Distr. Nro. 24, Kettengasse, ist ein eigenes Haus auf Großjacobi zu vermiethen. Es besteht in einer hellen Stube mit Nebenzimmer, Vorplatz, Boden, heller Küche, gemeinschaftlichem Hof und Brunnen.

11) (1) Im 2. Distr. Nro 259 im Katharinenhof ist ein heitzbares Zimmer stündlich zu vermiethen.

12) (2) In der Martinsgasse im sogenannten Schillingershofe Nro. 365 2. Distr. ist auf Großjacobi der ganze vordere obere

Stock zu vermiethen. Derselbe besteht aus 5 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, Küche, Abtritt, einem großen Boden mit einer Kammer, Holzremise, und, wenn es erforderlich ist, einem Stalle für 4 Pferde, einem abgetheilten Keller nebst dem Mitgebrauche eines Waschhauses und Regenfasses. Näheren Aufschluß gibt Spenglermeister Sohn der ältere, dem Anker-Wirthshause gegenüber.

13) (2) Auf Großjacobi ist ein kleines Quartier für eine stille Haushaltung zu vermiethen. Wo? erfährt man im Intell.-Comtoir.

14) (3) Ein Logis von 3 heitzbaren Zimmern mit Alkoven und andern Fordernissen ist auf Jacobi im 4. Distr. Nro. 157 zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1) (1) Durch mehrfältige, mit bedeutendem Zeit- und Kosten-Aufwand angestellte Versuche ist mir die für Brauereyen so höchst wichtige und nützliche Erfindung gelungen, einen Sud Bier von 80 Grad Sudhitze selbst bey einer Luftwärme zu 20 Graden binnen zwey Stunden auf 18 bis 16 Grad, und binnen längstens 5 Stunden bis zu 12 und 10 Graden abzukühlen.

Der Nutzen, welcher durch Anwendung dieser Erfindung durch Erzeugung einer weit vorzüglichern Qualität Biers, verbunden mit einer bedeutenden Arbeit- und Brennmaterialien-Ersparung gewährt wird, ist so einleuchtend groß, daß die Kosten auf Anschaffung der hiezu nöthigen Maschine in sehr kurzer Zeit sich vergüten, und mit dem aus Anwendung dieser Erfindung resultirenden Vortheil, in keine Beachtung zu ziehen sind.

Ich bin entschlossen, diese Erfindung auf dem Wege der Subscription, und zwar in der Art mitzutheilen, daß

1) die Zahl der Abonnenten auf fünfzehn,
2) der Preis von jedem Einzelnen auf zehn Carolin, somit in Summa 150 Carolin festgesetzt wird, welcher
3) entweder bey mir in frankirten Briefen oder bey jedem soliden Handlungshause so lange deponirt werden soll, bis ich
4) vor einer von den Herren Subscribenten selbst zu wählenden zahlreichen Commission sachverständiger Männer meine Aufgabe öffentlich und genügend gelöset, und
5) jedem Abonnenten die Beschreibung, Zeichnung und das Modell der Maschine in Kleinem zugestellt und eingehändigt habe.

Würzburg im May 1825.

Ignaz Müller,
wohnhaft im 4. Distr. Nro. 314.

2) (1) Unterzeichneter macht dem hohen Adel und hochgeehrtesten Publikum bekannt, daß er seine Wohnung auf der Brücke verlassen habe, und gegenwärtig auf dem Markte neben dem Handelshause des Herrn Bolzano 2. Distr. Nro 361 logire, und bittet um ferneren geneigten Zuspruch. Er wird durch seine reele Bedienung sich die Zufriedenheit seiner resp. Gönner zu erhalten und immer mehr zu vermehren sich bestreben.

Ergebenster Anton Seyfried,
Schneidermeister.

3) (1) Ich gebe mir die Ehre, dem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum gehorsamst anzuzeigen, daß ich meine Wohnung im Braunshofe 3. Distr. Nro. 120 verlassen, und jene im 3. Distr. Nro. 115 in der Plattnersgasse wieder bezogen habe, und empfehle mich meinen Freunden und Gönnern mit guter und billiger Bedienung.

Sebastian Müller, Schneidermeister.

4) (2) Ich mache einem hochgeehrten Publikum ergebenst bekannt, daß ich mein Wohnhaus am Holzthor verlassen, und zu meiner Profession mir ein dienlicheres gekauft habe im 2. Distr. Nro. 145 im innern Graben, und bitte um fernere Gewogenheit.

Simon Knörr, Glasermeister.

5) (1) Ein junger Mensch, welcher aller Arbeit vorstehen kann, und mit guten Zeugnissen versehen ist, wünscht als Bedienter oder als Reitknecht bey einer Herrschaft in Dienste zu kommen. Das Nähere ist zu erfragen in der Münzgasse im Hause Nr. 268 4. District.

6) (1) Ein junger Mensch sucht einen Platz als Bedienter oder Hausknecht in einem Kaufmanns- oder Gasthause zu erhalten. Das Weitere ist bey Hrn. Kammerdiener Simon im Hause des Hrn. Domkirchners Laubmaier zu erfragen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 54ten Stück des Intelligenzblattes für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

Am 3. May l. Js. ist die Wittwe Margaretha von Häckel, geborne Neudecker, aus Bamberg, ohne Hinterlassung einer letzten Willens-Verfügung gestorben.

Es werden daher alle diejenigen, welche irgend eine Forderung oder Erbrechtsansprüche machen zu können glauben, hiemit öffentlich vorgeladen, um dieselben bey der hiezu auf Montag den 6. Juny l. J. Vormittags 9 Uhr angeordneten Tagfahrt bey unterzeichneter Stelle gehörig geltend zu machen, und mit den nöthigen Beweismitteln zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß auf die Nichterscheinenden bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen, und die Erbschaft den sich meldenden nächsten Verwandten ausgeliefert werde.

Würzburg den 6. May 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Rübel.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hulfsvollstreckung wird Samstag den 28. d. M. Vormittags 11 Uhr ein Weinberg im Bogen zu 2 1/2 Morgen, früher dem Johann Michael Kirchner zugehörig, öffentlich bey unterfertigter Stelle verstrichen, wozu Kaufslustige hiedurch eingeladen werden.

Würzburg am 6ten May 1825.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Rübel.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Am 20. März d. J. ist der quiescirte geistliche Rath und Professor Daniel Ries dahier gestorben.

Alle diejenigen, welche an dem Nachlasse desselben eine Forderung zu machen haben, oder ein Erbrecht ansprechen, werden aufgefordert, Dinstag den 31. May d. J. Nachmittags 2 Uhr dahier zu erscheinen, und ihre Ansprüche vorzubringen, unter dem Rechtsnachtheile, daß dieselben sonst bey Aushändigung des Nachlasses an die, sich gemeldet habenden, Intestat-Erben nicht berücksichtiget werden sollen.

Aschaffenburg den 26. April 1825.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Reuter, Director.

Gett.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg am 7. May 1825.

Im höchsten Preis:				
Weitzen,	3	Schffl.,	der Schffl.	10 fl. 30 kr.
Korn,	5	=	=	4 fl. 45 kr.
Haber,	46	=	=	3 fl. — kr.
Gerste,	—	=	=	— fl. — kr.
Im mittleren Preis:				
Weitzen,	378	Schffl.,	der Schffl.	7 fl. 58 kr.
Korn,	205	=	=	4 fl. 12 kr.
Haber,	120	=	=	2 fl. 48 kr.
Gerste,	8	=	=	4 fl. 50 kr.
Im tiefsten Preis:				
Weitzen,	4	Schffl.,	der Schffl.	4 fl. — kr.
Korn,	10	=	=	3 fl. 40 kr.
Haber,	40	=	=	2 fl. 35 kr.
Gerste,	—	=	=	— fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte 819 Schäffel. 385 Schäffel Weitzen, 220 Schäffel Korn, 206 Schäffel Haber, 8 Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
Behr, 1. Bürgermeister.

Schirmer.

(3) 3. Bekanntmachung.

Bey der größten Theils bewerkstelligten und zum Theile noch in diesen Tagen zu Ende kommenden Uebertragung der in ältern Hypotheken-Büchern eingetragenen Hypotheken stellt man, im Bezuge auf höchste Bekanntmachung des kön. Appellations-Gerichts vom 30. März d. J., an alle Betheiligten die Aufforderung, sich durch eigene Einsicht von der Ein- und Uebertragung ihrer Forderungen in die diesseitigen neuen Hypotheken-Bücher zu überzeugen, und bey einem sich entdeckenden Mangel durch Anmeldung die gesetzlichen Rechtsfolgen und Nachtheile von sich abzuwenden.

Würzburg den 1. May 1825.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Actuar.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Der Bauer Bartholomäus Vieres von Modlos, an Geisteszerrüttung leidend, wurde unter die Pflege seiner Ehefrau Elisabetha und des Bartholomäus Spahn von Modlos gestellt, ohne deren Beystimmung keine gültigen den gedachten Vieres belastenden Geschäfte abgeschlossen werden können.

Zugleich werden hiemit die Gläubiger des Barthel Vieres von Modlos zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Dinstag den 7. Junius l. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß sie sonst bey dem weiteren Verfahren unberucksichtigt bleiben.

Brückenau am 7. May 1825.

Königliches Landgericht.
Comitti, Ldr.
Reuß, a. a. f.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Der adelich von Hirschische Mediat-Unterhan Johann Georg Engelhardt von Bischwind b. H. hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen, dessen Behandlung auf den Grund des 4ten constitutionellen Edicts über die gutsherrlichen Rechte §. 62 dem unterzeichneten Landgerichte zukommt.

Wegen Geringfügigkeit der Activmasse wird einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, zur Anbringung der Einreden gegen die Forderungen und des angesprochenen Vorzugsrechtes und schlüßlichen Verhandlung auf 30. May Vormittags bey dem unterzeichneten Landgerichte angesetzt, und alle jene, welche eine Forderung an gedachten Johann Georg Engelhardt zu machen haben, auf gedachten Edictstag unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der Ausbleibende mit seiner Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, so wie mit den übrigen Verhandlungen werde ausgeschlossen werden.

Jeder, welcher etwas vom Gemeinschuldners-Vermögen in Händen hat, hat solches unter Vorbehalt seiner Gerechtsame hieran bey Vermeidung des Ersatzes bey dem Concursgerichte zu übergeben. Das zur Concursmasse gehörige Grundvermögen besteht in einem Wohnhause, Scheuer, 4—6 Acker Wiesen, 31 3/8 Acker Artfeld und 2 1/8 Acker Ellern, wird am 25ten May Nachmittags 1 Uhr in dem Adam Engelhardtischen Hause zu Bischwind öffentlich verstrichen, welches den Kaufsliebhabern hiemit bekannt gemacht wird.

Ebern am 23. April 1825.

Königliches Landgericht.
Koch, Landr.
Schaller, a. a. f.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Jörg Adam Ruth von Huntsfeld hat sich freywillig dem Concurse unterworfen; es sind sofort folgende Edictstage bestimmt:

der 1te zur Anmeldung der Forderungen mit Vorlage der Beweismittel und etwaigen Vorzugsrechte auf Dinstag den 7ten Juny,

2ter und letzter aber zur Vorbringung der Einreden und Schlußhandlung auf Dinstag den 5. July l. J.

jedesmal früh 8 Uhr, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse beym Ausbleiben am 1ten Edictstage, und mit den treffenden Handlungen bey Versäumung des 2ten andurch vorgeladen werden.

Zugleich fordert man alle Jene, welche etwas von dem Vermögen des Gantmannes in Händen haben, auf, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte, unter Strafe des nochmaligen Ersatzes, bis zum ersten Edictstage dahier anzuzeigen, resp. auszuliefern.

Auch wird hiemit bekannt gemacht, daß

das Immobiliar-Vermögen des Gantmannes, bestehend in Haus, Aeckern und Vieh, Donnerstag den 26. May Nachmittags 3 Uhr im dortigen Gemeinde-Wirthshause zum öffentlichen Striche aufgelegt wird.

Hammelburg den 30. April 1825.

Königliches Landgericht.
Meier, Act.
Mosthaff, Rpct.

---

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

Dem Ortsnachbarn Jacob Fuchs in Unteraschenbach wurden am verwichenen Sonntage während des Gottesdienstes mittelst Einsteigens durch das Fenster folgende Gegenstände entwendet:

ein gelb seidenes Halstuch mit schwarzen und rothen Streifen, werth 1 fl. 15 kr.,
ein weiß baumwollenes detto mit blauen und rothen Streifen, und
ein roth baumwollenes Sacktuch mit blauen Streifen und einem solchen Kranze, beyde werth 1 fl.,
ein braun seidenes Halstuch mit einem weißen Kranze, werth 2 fl.,
ein roth baumwollenes detto mit einem Blumenkranze, werth 50 kr.,
8 1/2 Ellen graues Leinentuch, werth 1 fl. 45 kr.

Dieß bringt man mit dem Ersuchen, zur Entdeckung des Entwendeten, so wie des Thäters, mitzuwirken, und bey sich ergebenden Spuren Anzeige dahier zu machen, zur öffentlichen Kunde.

Hammelburg den 3ten May 1825.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Vorst.
Meier, Act.
Mosthaff, Rpct.

Edictal-Ladung.

Gegen Johann Griff jung von Thaiden ist der Concurs rechtskräftig erkannt. Es wird daher

1) zur Anmeldung der Forderungen, deren Nachweisung und Geltendmachung etwaiger Vorrechte,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen, und
3) zur Schlußhandlung

einziger Edictstag auf Dinstag den 31. May d. Js. früh 8 Uhr angesetzt, auf welchem sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, resp. der treffenden Handlung, zur Folge habe.

Zugleich wird Jedermann, der irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, aufgefordert, solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes bey Gericht unter Vorbehalt seiner Rechte zu übergeben.

Hilders den 8. May 1825.

Königliches Landgericht.
Clement, Landr.
Then, Prct.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Freytag den 3. Juny d. J. Nachmittags 2 Uhr wird im Wege der Hülfe die sogenannte Dorfsmühle zu 2 Gängen zu Horhausen mit Scheuer, Stallung, Gärten, Wiesen, 1 1/2 Morgen Baumfeld, früher dem Georg Hohn, nun der Eva Hümmers Wittib zu Gerolzhofen gehörig, auf dem Gemeindehause zu Horhausen dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach der Executionsordnung zugeschlagen.

Haßfurt am 30. April 1825.

Königliches Landgericht.
Haas, Ldr.
Jörg, Ldgr.Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft des Christoph Klüber, Wittwers zu Wüstensachsen, ist die Kenntniß dessen Passivstandes nothwendig. Dessen Gläubiger haben daher zur Anbringung und Liquidirung ihrer Forderungen

Montag den 13. Juny d. J.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier zu erscheinen, daß die Ausbleibenden bey Theilung der Masse nicht berücksichtigt werden sollen.

Hilders am 2. May 1825.

Königliches Landgericht.
Clement, Landr.
Then, Prct.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Karl Michels, Bürger und Gerbermeister dahier, hat sein sämmtliches Immobiliar- und Mobiliarvermögen, wie er es dermal be-

ßet, an seine Tochter Anna Barbara Michels als wahres Eigenthum abgetreten. Zur Bestätigung dieses Vertrages ist der 4. Juny d. J. früh 8 Uhr bestimmt. Alle diejenigen, welche etwaige Erinnerungen hiegegen zu machen haben, oder denen ein dingliches Recht auf dem abzutretenden Vermögen zusteht, werden aufgefordert, ihre Anträge bey der obigen Tagfahrt dahier um so gewisser zu stellen, als sonst mit der Bestätigung dieses Vertrages vorgefahren wird.

Kitzingen den 29. April 1825.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Wagner, a. s. J.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die Einträge in die neuen Hypotheken-Protocolle und Rapular-Bogen sind, so weit es nach den vorhandenen Acten und geschehenen Anmeldungen möglich war, bewerkstelliget worden.

Unter Bezug auf die frühern Ausschreiben fordert man jeden beym Vollzug des Hypothekengesetzes Betheiligten auf, die Anmeldungen, die noch nicht geschehen seyn sollten, zu beschleunigen, und überhaupt an jedem beliebigen Tage dahier zu erscheinen, um zu seiner und des Amtes Beruhigung Einsicht zu nehmen oder nehmen zu lassen.

Königshofen den 27. April 1825.

Königliches Landgericht als Hypotheken-Amt.
Ldr. Greb.

Bekanntmachung.

Da gegen den Gemeindenachbar Andreas Schecher zu Wombach so viele Schulden zur Anzeige gekommen, daß es zweifelhaft wird, welches Verfahren gegen denselben einzuleiten sey, so werden sämmtliche Gläubiger auf Mittwoch den 8. Juny früh 8 Uhr vorgeladen, mit der Auflage, ihre Forderungen anzuzeigen, oder zu gewärtigen, daß sie bey dem weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Lohr am 5. May 1825.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.
Gräff, Actuar.

Bekanntmachung.

In der Gantsache des Nicolaus Anton Belz von Wombach wird das Klassenurtheil Montag den 9. dieses statt der Verkündigung vor dem Gerichtszimmer öffentlich angeschlagen, welches den Interessenten zur Nachricht dient.

Lohr am 4 May 1825.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.
Gräff, Actuar.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Da sich bey der Consignation der Schulden des verlebten Johann Höfling, Bauers zu Langenprozelten, eine Ueberschuldung herausgestellt hat, so wurde gegen dessen Verlassenschaftsmasse der Concurs erkannt, und werden die gesetzlichen Edictstage, nämlich

1ter zur Anmeldung der Forderungen, deren Vorrecht und gehöriger Nachweisung auf Montag den 6. Juny d. J,

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und das angesprochene Vorrecht auf
Montag den 4. July l. J,

3ter zur Pflegung der Schlußhandlungen auf
Montag den 1. August d. J.,

jedesmal früh 9 Uhr anberaumt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger des verlebten Johann Höfling, Bauers, hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, und das Nichterscheinen bey den übrigen Edictstagen den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur gesetzlichen Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von der Verlassenschaftsmasse in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

D. Lohr, den 2. May 1825.

Königliches Landgericht.
Anselm, Ldr.
Wolf, Pct.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Wegen Mangel eines freyen Executions-Objectes bey Johann Krauß von Basthelm, ist die Kenntniß dessen Schuldenstandes nöthig.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger desselben auf Donnerstag den 9. Juny früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vor-

geladen, daß der Nichterscheinende bey dem weiteren Verfahren nicht berucksichtigt werde.

Mellerichstadt am 6. May 1825.

Königliches Landgericht.

Werner, Landr.

Ottenweller.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen den Bauern und Schmied Johann Link von Frauenholz, Gemeinde Thalau, wurde der Concurs ausgesprochen, und vom Gemeinschuldner auf die Berufung verzichtet. Es wird sofort einziger Edictstag auf

Dinstag den 7. Juny l. J.

früh 8 Uhr festgesetzt, und haben an dieser Tagfahrt alle diejenigen, welche an das Vermögen des besagten Link irgend einen Anspruch machen, solchen, so wie den etwaigen Vorzug, anzumelden, und durch Vorlage der Beweismittel zu begründen, auch die wechselseitigen Vernehmlassungen und Schlußerklärungen abzugeben, ansonst sie von der Masse resp. mit den unterlassenen Handlungen ausgeschlossen werden.

Hat Jemand von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen, so übergebe er es vorbehaltlich seiner Ansprüche dem unterfertigten Gerichte, oder gewärtige nach Umständen die Verurtheilung zum nochmaligen Ersatze an die Creditorschaft.

Weihers den 25. April 1825.

Königliches Landgericht.

Albert.

Vogler, a. s. j.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Georg Wilhelm Gäb von Euerbach hat unter dem heutigen von seinen Gläubigern eine Zahlungs-Nachsicht erhalten, und unter andern Bedingungen sich auch verbunden, von seinem Vermögen nichts mehr zu veräußern, oder weitere Schulden auf solches zu contrahiren, und zwar besonders unter dem Präjudize, daß alle dergleichen Handlungen nichtig seyn sollen. Dieses wird hiemit zur Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Werneck den 5. May 1825.

Königliches Landgericht.

B. V. d. Ldr.

Cramer, Ldgr.-Act.

Böhnlein, Rpt.

---

(3) 3. Edictallen.

Gegen Andreas Endres Michaelis von Bergrheinfeld wurde der Concurs der Gläubiger erkannt, und zu dessen Verhandlung einziger Edictstag auf Montag den 6. Juny l. J. fruh 8 Uhr dahier bestimmt, an welchem daher dessen Gläubiger ihre Forderungen zu liquidiren, wechselseitige Einreden vorzubringen, und hierauf schlüßlich zu handeln, oder den Ausschluß mit denselben, und resp. den treffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Alle diejenigen, welche übrigens vom Vermögen des Gemeinschuldners etwas besitzen, haben solches bey eigener Haftung, unbeschadet ihrer Rechte, gerichtlich zu hinterlegen.

Werneck den 23. April 1825.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

Sotier, Rchtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Am 1. Febr. curr. starb dahier der diesseitige Rechnungsführer Herr Johann Eichinger, aus Kitzingen gebürtig, mit Hinterlassung eines Testamentes.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel, auf dessen Verlassenschaft Ansprüche zu begründen gedenken, hiemit aufgefordert, ihre Rechte binnen 60 Tagen bey diesseitiger Stelle geltend zu machen, außerdem sie bey den weitern Verhandlungen es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie nicht berücksichtiget werden.

Festung Rottenberg am 5ten März 1825.

Königl. Festungs-Commandantschaft als Militärgericht I. Instanz in Civilrechtssachen.

Von Storchenaw, Oberst, Commandant.

Schmidt, Act.

Bekanntmachung.

Im Wege der amtlichen Hülfe wird das Wohnhaus des Johann Georg Keller zu Greußenheim Mittwoch den 15. Juny l. J. früh 9 Uhr im Gemeindehause zu Greußenheim versteigert.

Rothenfels am 5. May 1825.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Häcker, H. Richter.

Klett, Rpt.

Bekanntmachung.

Im Wege der amtlichen Hülfe wird das dem verlebten geistlichen Rathe Bögner zu Aschaffenburg verpfändete Grundvermögen des Adam Greßer von Neustadt, wovon das Verzeichniß im Gerichtsvorplatze angeheftet ist, Samstag den 18. Juny l. J. früh 8 Uhr im Gemeindehause zu Neustadt versteigert.

Rothenfels den 7. May 1825.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H. Richter.

Klett, Rpt.

Bekanntmachung.

Zur Verhandlung des Gesuches des Michel Joseph Väth von der Bahnbrücken-Mühle werden dessen sämmtliche Gläubiger auf Mittwoch den 1. Juny l. J. früh 10 Uhr hieher vorgeladen, für den Ausbleibenden unter dem Rechtsnachtheile, daß er in die Erklärung der Mehrheit der Erschienenen für beystimmend gehalten werde.

Rothenfels den 4. May 1825.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
B. leg. Abw. d. H.-Richtrs.
Fürther, Act.

Klett, Rpt.

(5) 2. Vorladung.

Auf den Grund einer von dem Peter Dittmann zu Atzhausen geschehenen Guts-Abtretung ist Kenntniß dessen Passiven erforderlich. Zu diesem Behufe werden dessen bekannte und unbekannte Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile zum hiesigen Gerichte auf Donnerstag den 26. d. M. früh 10 Uhr vorgeladen, daß die Ausgebliebenen bey der Zahlungs-Anweisung nicht berücksichtiget werden sollen.

Wiesentheid am 4ten May 1825.

Gräfl. Schönbornisches Herrschafts-Gericht.
J. B. Kreß, H.R.

Neckermann, a. s.

(3) 2. Publicandum.

Alle diejenigen, welche sich auf die von der unterzeichneten Stelle unterm 3. September v. Js. erlassene und in den Numeris 257, 288 und 319 des Nurnberger Correspondenten, dann in den Numeris 93, 100 und 104 des Intelligenzblattes für den Unter-Main-Kreis eingerückte Edictal-Ladung am 3. März d. J. als dem präfigirt gewesenen peremptorischen Termin nicht gemeldet haben, werden hiemit von der Verlassenschaftsmasse des Anno 1780 verstorbenen Johann Georg Forkels zu Winterhausen ausgeschlossen, und wird solche nunmehr unter dessen rechtmäßige Erben vertheilt und ihnen verabfolgt werden, welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Sommerhausen am 3. März 1825.

Gräflich Rechteren-Limpurg-Speckfeldisches Herrschafts-Gericht.
Stadelmann, H. R.

Hofmann, Act.

Bekanntmachung.

Da sich der Termin zur Anmeldung von Hypotheken seinem Ende nähert, so ergeht hiemit die öffentliche Einladung, die benöthigten, etwa noch rückständigen Anmeldungen von Hypotheken bey dem unterfertigten Hypothekenamte vorschriftsmäßig vor Ablauf der gesetzlichen Anmeldungszeit zu machen.

Lahm am 20. April 1825.

Herzogl. bair. Patrimon-Gericht 1ter Classe daselbst.
Ußler, H.-R.

Wagner.

Gläubiger-Vorladung.

Die Wittwe des in Friesenhausen verstorbenen Abraham Friedländers hat auf Zusammenrufung ihrer Gläubiger angetragen, um ihnen Zahlungs-Vorschläge zu machen.

Zur Aufnahme der Passiven und Anhörung der Zahlungspläne hat man Tagfahrt auf Montag den 6. Juny l. J. früh 10 Uhr dahier anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Präjudize vorgeladen werden, daß sie im Ausbleibungsfalle bey dem weiteren Verfahren nicht berücksichtigt, oder bey einer Zahlungs-Uebereinkunft als dem Beschlusse der Mehrzahl der Erschienenen beytretend betrachtet werden sollen.

Friesenhausen am 6. May 1825.

Freyh. von Dalberg. Patrimonial-Gericht I. Classe.
Scheffer, P.-R.

Diezel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das dem Johann Ebert zu Römmelsdorf gehörige

Söldengut, bestehend aus einem Wohnhause mit Scheuer, dann Wiesen und Feldern

Montag den 30. May d. J.

früh 8 Uhr zu Römmelsdorf öffentlich verstrichen, und executionsordnungsmäßig zugeschlagen werden, wozu man Liebhaber mit dem Bemerken einladet, daß die weitern Strichbedingnisse, so wie die auf dem Vermögen haftenden Abgaben und Lasten am Strichtermin bekannt gemacht werden. Zugleich werden auch alle diejenigen, die an Ebert eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche am 26. May d. J. früh 8 Uhr um so gewisser zu liquidiren, als sie sonst bey Auseinandersetzung der Sache resp. Auszahlung des Erlöses nicht berücksichtiget werden können.

Burgpreppach am 28. April 1825.

Freyherrl. von Fuchsisches Patrimonial-Gericht I. Cl.

Schmitt, P.-R.

Heim.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die Gläubiger des Johann Kappler, Zimmermeisters dahier, werden zur Liquidirung ihrer Forderungen und Ansprüche auf Dinstag den 25. d. M. früh 8 Uhr unter Androhung des Rechtsnachtheiles anher vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden bey erfolgender Bestätigung des von ihm beabsichtigten Söldenguts-Verkaufs keine Rücksicht genommen werde.

Schwebheim am 3. May 1825.

Freyherrlich von Bibra'sches Patrimonial-Gericht.

Seuffert, P. R.

Wagner, G. Schrbr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Montag den 27. Juny l. J. soll das dem Johann Adam Schirmer zu Burgsinn zugehörige Wohnhaus nebst dazu gehörigem Gemeinderecht auf öffentlichem Strich im Orte Burgsinn an den Meistbietenden verkauft werden, wozu die Lusttragenden einladet

Höllrich am 3. May 1825.

das Freyherrlich von Thüngen'sche Patrimonial-Gericht.

Klüber, Amtmann.

Diezel, a. s.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Die Stammholz-Versteigerung im Forstamte Hammelburg, Forst-Revier Bücholb, Walddistrict Großholz und Pfiffenburg, ist höchsten Orts genehmigt, und wird zur Zahlung der Holzgelder Termin bis zum 20. d. M. festgesetzt.

Dieß den Holzsteigerern zur Wissenschaft und Darnachachtung.

Arnstein den 9. May 1825.

Königliches Rentamt.

Englert.

---

(2) 2. Bekanntmachung des Stift Aschaffenburger Fruchtstrichs.

Künftigen Montag den 16. l. M. u. J. Nachmittags 2 Uhr werden in dem königl. Stift-Aschaffenburger Hofe dahier

9 Schäffel 3 Meß Weitzen, 172 Schäffel Korn, 17 Sch. 5 Meß Haber

parthieenweis öffentlich verstrichen, und an den Meistbietenden salva ratificatione abgegeben.

Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Würzburg den 9. May 1825.

K. Aschaffenburg. Stiftungs-Receptur. Schneider.

---

(5) 2. Bekanntmachung einer Meyerhofs-Verpachtung.

Mit dem Termine Lichtmeß 1826 endiget sich der Pacht des herrschaftlichen Meyerhofes dahier, und zur weiteren Verpachtung desselben auf 12 Jahre wird hiemit Termin auf

Montag den 4ten Julius d. J.

anberaumt.

Der Meyerhof besteht außer den sehr geräumigen, bequemen und im guten baulichen Stande sich befindenden Pachterswohnungen und Oekonomie-Gebäuden, in

617 Morgen Ackerfeld und

15 Morgen Wiesen, dann in dem Grasmitgenusse einiger Wiesen.

Die Felder und Wiesen sind von guter Beschaffenheit und größtentheils zusammenhängend.

Die Pachtliebhaber werden eingeladen, an dem festgesetzten Tage, Morgens 9 Uhr, sich bey dem unterzeichneten Amte einzufinden, die Bedingnisse zu vernehmen, ihre Anträge zu stellen, und sodann den Zuschlag, vorbehaltlich höchster Genehmigung, zu gewärtigen.

Die Pachtbedingungen so wie die Gebäude und Felder können auch vor dem Verpach-

tungs-Termine eingesehen werden, und entferntere, hierorts nicht bekannte Pachtliebhaber haben sich durch amtliche Zeugnisse über ihre Vermögens-Verhältnisse auszuweisen.

Castell im Untermainkreise am 4. May 1825.

Gräflich Castellisches Domainen-Amt.

Westernacher.

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (3) An einer der lebhaftesten Straßen ist ein Quartier von 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, 2 großen und 2 kleinen Kammern, gemeinschaftlichem Waschhause auf Jacobi zu vermiethen; Näheres im Intell.-Comtoir.

2) (4) Bey Stern-Apotheker Klinger ist auf das nächste Ziel ein Quartier von 4 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, Küche, Keller, Abtritt und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

3) (3) Im 5. Distr. Nro. 52 ist ein Quartier von 3 heitzbaren Zimmern nebst Küche, Holzlager, Bodenkammer, gemeinschaftlichem Boden, Waschhause und Brunnen stündlich zu vermiethen.

4) (3) Im 2 Distr. Nro. 43 nächst dem Gasthause zum Kleebaum ist ein Quartier von 2 heitzbaren Zimmern nebst Küche, Speisekammer, Bodenkammer und Holzlager an eine ruhige Haushaltung auf Jacobi zu vermiethen. Nähere Auskunft erhält man bey Sattler Endres neben dem Gasthause zum Eichhorn.

5) (2) Im 3. Distr. Nro. 70 sind 2 ineinandergehende heitzbare Zimmer einzeln oder zusammen sogleich oder auf den 1. August zu vermiethen.

6) (3) Im 2. Distr. Nro. 256 ist auf Großjacobi ein Quartier mit einem heitzbaren nebst Nebenzimmer, 2 unheitzbaren Zimmern, Küche, Abtritt, Holzlager, Bodenwerk und mit Brunnen im Hofe zu vermiethen.

7) (3) Im 1 Distr. in der Theaterstraße ist ein Quartier, welches in 9 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, einem heitzbaren Saal, Küche und Speisekammer, Waschboden, Keller, Stallung mit Heuboden, Holz- und Chaisenremise, gemeinschaftlicher Waschküche, Hof und Brunnen besteht, sogleich oder auf Jacobi zu vermiethen. Näheres im Intell.-Comtoir.

8) (2) Im 1. Distr. Nro. 347 nächst der Pleichacher Kirche sind der obere und untere Stock auf Jacobi zu vermiethen.

Der untere Stock besteht aus 6 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, Speisekammer, heller Küche, Waschkammer, Waschhaus, mit Brunnen, Kalterhaus, Keller mit 80 Fuder Fässern, welcher auch abgetheilt werden kann, Boden zum Waschtrocknen, eigenem Abtritt, und Holzlager.

Der obere Stock besteht aus 6 heitzbaren und 5 unheitzbaren Zimmern; die übrigen Bequemlichkeiten sind die nämlichen, wie im untern Stock. Das Nähere ist bey Adam Schmitt, Backermeister in der Bommersgasse, zu erfragen.

9) (2) Nächst dem Hahnenhof 2. Distr. Nro. 250 ist ein Quartier von 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer und übrigen Erfordernissen auf das nächste Ziel zu vermiethen.

10) (2 Im 4. Distr. Nro. 224 in der Neuerer Gasse ist ein Quartier von 3 Zimmern, 1 heitzbaren und 2 unheitzbaren, heller Küche, Boden, Bodenkammer, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause und Keller, auf Großjacobi zu vermiethen.

11 (2) Eine schöne Wohnung, mit allen Erfordernissen und Bequemlichkeiten versehen, im 2. Distr. Nro. 239, ist sogleich oder auf den 25. July zu vermiethen.

12) (3) Ein schönes Logis von 3 Zimmern mit allen Zugehörungen zur Haushaltung ist mit oder ohne Möbeln nebst freyem Zutritt in einen Garten am Hause, für Verheirathete oder Ledige sogleich oder bis 1. August zu vermiethen. Näheres im 4. Distr. Nro. 20.

13) (3) Auf dem Markt ist ein Quartier mit 5 ineinandergehenden Zimmern, wovon 3 heitzbar sind, mit allen Bequemlichkeiten sogleich oder auf Jacobi zu vermiethen. Bey wem? erfährt man im Intell. Comtoir.

14) (3) Im 4. Distr. in der obern Johannitergasse ist der zweyte Stock stündlich oder auf Jacobi zu verlehnen. Das Nähere ist bey Lederhändler Oswald auf der Domgasse zu erfragen.

Intelligenzblatt für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 55. Dinstag den 17. May 1825.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrs. praes. 15136. Nrs. exp. 17748.

An sämmtliche Polizey-Behörden, Land- und Herrschaftsgerichte des Unter-Mainkreises.

(Den Wasser- und Straßenbau-Etat für 1825/26 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

werden sämmtliche Polizey-Behörden, Land- und Herrschaftsgerichte, in Beziehung auf die über das Wasser- und Straßenbau-Wesen bestehende allerhöchste Verordnung vom 5. November 1817 §. 21 hiermit beauftragt, schleunigst ein Verzeichniß der Bauten, welche in ihren Bezirken im künftigen Etatsjahre entweder ganz oder zum Theile auf Kosten des Aerars ausgeführt werden sollten, mit einem die Nothwendigkeit der Anlage und die Concurrenz gehörig motivirenden Berichte begleitet, einzusenden.

Würzburg den 7. May 1825.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer der Finanzen.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
v. Hornberg, Director.

Nickels.

Nrs. praes. 14120. Nrs. exp. 14425.

(Die Secundärtriangulirung im Unter-Mainkreise für 1825 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit allerhöchster Bestimmung vom 9. Februar und 23. März d. J. sollen im Jahre 1825 zum Behufe der demnächst nachfolgenden theilweisen Vermessung die Triangulirungs-Arbeiten, welche im vorigen Jahre in den Bezirken der dahiesigen Stadt, der Land- und Herrschaftsgerichte Würzburg rechts und links des Mains, Dettelbach, Volkach, Gerolzhofen und Rüdenhausen begonnen aber nicht vollendet worden sind, fortgesetzt, und, wo möglich, vollendet, dieselben aber in dem Landgerichte Homburg und Herrschaftsgerichte Remlingen neu begonnen werden.

Sämmtliche Behörden, so wie jene der angränzenden Bezirke, auf welche sich öfters

die trigonometrischen Arbeiten erstrecken können, und die betreffenden Forstämter werden daher auf den genauen Vollzug der ihnen bereits in dem verflossenen Jahre in gleichem Betreffe zugegangenen Weisungen aufmerksam gemacht.

Würzburg den 3ten May 1825.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
v. Halbritter. Lommel.

Nrus. praes. 14885. Nrus. exp. 14445.

(Die Freyplätze für arme Kranke in den Bade-Orten des Unter-Mainkreises betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Damit den armen Kranken des Unter-Mainkreises die Gelegenheit zur Wiederherstellung und Befestigung ihrer Gesundheit, die Heilquellen des Kreises besuchen zu können, verschafft werde, werden für das gegenwärtige Jahr 18 Freyplätze in der Art bestimmt, daß jene Personen, welche zu einem solchen Freyplatze zugelassen werden, außer dem freyen Genusse der ärztlichen Hülfe und der verordneten Arzneyen eine Unterstützung von 1 fl. 12 kr. per Tag auf die Dauer von 3 Wochen baar abgereicht wird, um hiemit die mit dem Aufenthalte auf dem Kurorte und dem Gebrauche der Bäder verbundenen Kosten selbst zu bestreiten.

Jene arme Kranke des Unter-Mainkreises, welche auf diese Art Hülfe zu erhalten hoffen, haben sich mit ihren Gesuchen um Bewilligung eines Freyplatzes an die ihnen zunächst vorgesetzte Polizey-Behörde zu wenden, und dahin die Zeugnisse des einschlägigen Gerichts- oder sonst sie behandelnden Arztes zu übergeben. In diesen Zeugnissen muß nicht nur im Allgemeinen über den Zustand der Krankheit, sondern auch über die zur Heilung derselben seither angewendeten und künftig noch ferner anzuwendenden Mittel mit besonderer Bezeichnung des hiefür anempfohlenen Mineralbades das Nöthige enthalten, und — wenn etwa früher schon ein Mineralbad in derselben Krankheit gebraucht worden seyn sollte, der Erfolg der vorausgegangenen Kur ausdrücklich und genau bemerkt seyn.

Die Polizey-Behörden haben übrigens alle einkommenden Gesuche mit Rücksicht auf die eintretenden persönlichen und Vermögens-Verhältnisse der Bittsteller sorgfältigst zu prüfen, und spätestens bis zum 12ten künftigen Monats Juny um so sicherer berichtlich hieher vorzulegen, als nach Ablauf dieser Frist sogleich zur Besetzung dieser Freyplätze geschritten, und auf solche Gesuche, welche nachher einkommen, gar keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Würzburg den 9. May 1825.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
von Halbritter. Behr.

Nrus. praes. 14555. Nrus. exp. 14329.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schullehrer-Stelle zu Partenstein betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schullehrer-Stelle zu Partenstein, kön. Landgerichts Lohr, ist durch den Tod des Lehrers daselbst in Erledigung gekommen.

Würzburg den 6. May 1825.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
von Halbritter. Behr.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

(Postwagens-Verbindung mit Karlstadt betreffend.)

Mit dem Anfange dieses Monates ist eine Postwagens-Verbindung zwischen Würzburg und Karlstadt in der Art hergestellt worden, daß an jedem Samstag Morgens ein Wagen von Karlstadt nach Würzburg fährt, und Nachmittags zurück kehrt.

Gegenstände, welche mit dieser Gelegenheit versendet werden wollen, müssen Samstag Vormittags der k. Haupt-Postwagens-Expedition übergeben werden; bey welcher sich auch Reisende nach Karlstadt melden können.

Würzburg den 8. May 1825.

K. b. Ober-Postamts-Direction.
Freyh. v. Brück.

---

(3) 2.

Bekanntmachung.

Zum Vollzuge der angeordneten successiven Schulden-Tilgung können wir nun jene Capitalien abzahlen, welche die Stadt dahier vom 25. October 1809 bis 9. Januar 1810 aufgenommen, und mit den Numern 1500—1600 bezeichnet sind.

Indem wir diese Capitalien hiemit öffentlich aufkündigen, machen wir zugleich bekannt, daß wir unserer städtischen Schulden-Tilgungkasse bereits die Weisung ertheilt haben, diese benannten Capitalien entweder auf Verlangen der Gläubiger sogleich, in jedem Falle aber nach der bedungenen vierteljährigen Aufkündigungsfrist, sohin am 10. August 1825, heimzuzahlen, von welcher Zeit an von diesen Capitalien keine Zinsen mehr gezahlt werden können.

Würzburg den 10. May 1825.

Der Stadt-Magistrat.
1. Bürgermeister, Behr.

Werner.

---

(2) 1.

Bekanntmachung.

Es sind zwey Badeplätze abgesteckt, einer ausschließend für gemeine Militairpersonen außerhalb des Sanderthores, der andere für Leute aus dem Civilstande außerhalb des Zellerthores, in der Gegend des vormaligen Klosters zu Himmelspforten. Der Weg zu dem letztern ist der gewöhnliche, welcher nach Himmelspforten, und dort rechter Hand an der Klostermauer vorbey, bis zum Main führt. Das Gehen über die Wiesen oder Felder wird fürs erstemal mit 30 kr., oder nach Umständen mit Polizey-Arrest bestraft. Diese Plätze sind genau in Hinsicht ihrer Tiefe, ihres Bodens und ihrer sonstigen Beschaffenheit untersucht, und es ist die Vorsorge geschehen, daß sie wöchentlich, und überhaupt nach jedem starken Regengusse untersucht werden, um die Ueberzeugung zu gewinnen, ob der Fluß eine Vertiefung gegraben habe, ob somit die Badenden nicht gefährdet werden. An andern, als den zum Baden abgesteckten Plätzen, darf sich Niemand öffentlich baden. Besonders ist solches jenseits der Insel oberhalb des Schießplatzes untersagt, indem sich an jener Gegend gefährliche Vertiefungen vorfinden, und schon mehrere deßhalb allda ertrunken sind. Niemand darf außer dem Wasser sich entkleidet aufhalten, an dem Ufer liegen, herumlaufen, während des Badens den Vorübergehenden oder Fremden zurufen, oder auf irgend eine Art sich unanständig betragen. Die Zuwiderhandelnden werden mit Polizey-Arrest belegt. An jedem Badplatze wird stets ein Schiffer mit einem Nachen zur Zeit gegenwärtig seyn, an welcher die Badeliebhaber sich am meisten einzufinden pflegen, um bey einem drohenden Unglücksfalle alsbald zu Hilfe zu eilen. Den Schiffern und auch den Polizeysoldaten, welche die Bade-Aufsicht haben, wird zur Pflicht gemacht, die gegen die gegebene Vorschrift Handelnden zurecht zu

weisen, und wenn ihrer Ermahnung keine Folge gegeben wird, die Frevler anzuzeigen. Um die Aufsicht zu erleichtern, sind die Badestunden Mittags von 11 bis 1 Uhr, und Abends von 5 bis 8 Uhr bestimmt. Sollte ein Badender der angeordneten Vorsichtsanstalten ungeachtet ertrinken, so sind sogleich mehrere Schiffer, oder wer sonst Hülfe leisten kann, herbey zu rufen. Alle, welche Hülfe leisten können, werden nach der bestehenden Verordnung hierzu ausdrücklich verbindlich, somit im Falle sie die Hulfsleistung unterlassen, verantwortlich erklärt. Wer einen Ertrunkenen in den ersten drey Stunden aus dem Wasser bringt, dem sind als Entschädigung für seine Mühe aus dem Vermögen des Verunglückten, wenn er solches hat, 5 Thaler zugesichert, die außerdem von dessen Eltern, und wenn auch diese unvermögend sind, aus der Gemeindekasse gesetzlich bezahlt werden mussen.

Die Lehrer und Erzieher werden sich angelegen seyn lassen, zu dieser Zeit die Jugend auf die Gefahr des Ertrinkens besonders aufmerksam zu machen, und ihnen die geeigneten Lehren sowohl dagegen, als auch über die Mittel, die Scheintodten in das Leben zurückzubringen, zu wiederholen.

Würzburg den 10. May 1825.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister. Schirmer.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Zur Bequemlichkeit der Wasser-Spazierfahrten von hier an nächstgelegene Belustigungs-Orte, und zur Handhabung guter Ordnung und billiger Taxe wird hiemit bekannt gemacht, daß kein Schiffer für einen gedeckten Nachen, wenn 6 oder mehrere Personen denselben besetzen, mehr von einer Person fordern dürfe, als:

nach Himmelspforten . . . 3 kr.,
nach Zell . . . . 6 kr.,
nach Veitshöchheim . . . . 9 kr.

Besetzen weniger als sechs Personen einen Nachen, so kann dennoch der Fischer den Betrag für 6 Personen nach dieser Taxe verlangen; in keinem Falle aber darf von dem fahrenden Fischer ein Trinkgeld, oder sonst etwas nebst dem Fuhrlohn gefordert werden.

Sollte einer oder der andere Fischer diese Taxe überschreiten, oder die Leute, wohin sie accordirt haben, nicht fahren, so ist die Anzeige davon bey dem Stadt-Magistrate zu machen, zu welchem Ende auch alle Nachen mit Numern versehen sind, damit man schon durch Angabe der Numer den Uebertreter kenne.

Indem man diese Verfügung zur öffentlichen Kenntniß des Publikums bringt, versieht man sich auch von demselben, daß es durch Anzeige der Uebertreter diese polizeylichen Maßregeln unterstützen werde.

Würzburg den 10. May 1825.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister. Schirmer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Verlassenschafts-Sache der Gertraud Santin, Sprachmeisters-Wittib dahier, wird zur Aufnahme der etwa vorhandenen Passiven Tagfahrt auf Donnerstag den 26. d. M. früh 9 Uhr anberaumt, an welchem Tage alle diejenigen, welche Ansprüche an den Nachlaß der Verlebten machen zu können glauben, ihre Forderungen gehörig anzumelden, und zu liquidiren haben, widrigenfalls sie bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft nicht berücksichtiget werden.

Der Aufstrich der vorhandenen Effecten, bestehend in Kleidungsstücken, Weißzeug, Schreinerwaaren und Betten, wird am Mittwoch den 25. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr in der Behausung 2. Distr. Nro. 178 vorgenommen, wozu Strichslustige hiemit eingeladen werden.

Würzburg den 13. May 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg

am 14. May 1825.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	2 Schffl.,	der Schffl.	10 fl. — kr.
Korn,	4	= =	4 fl. 35 kr.
Haber,	2	= =	3 fl. 15 kr.
Gerste,	2	= =	4 fl. 45 kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	738 Schffl.,	der Schffl.	7 fl. 41 kr.
Korn,	160	= =	4 fl. 13 kr.
Haber,	131	= =	2 fl. 52 kr.
Gerste,	—	= =	— fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	6 Schffl.,	der Schffl.	4 fl. — kr.
Korn,	46	= =	4 fl. — kr.
Haber,	16	= =	2 fl. 15 kr.
Gerste,	5	= =	4 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte 1112 Schäffel.
746 Schäffel Weitzen, 210 Schäffel Korn, 149 Schäffel Haber, 7 Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.
Schirmer.

Bekanntmachung.

Kaspar Scheller von Unterpleichfeld, welcher mit wahnsinnigen Anfällen behaftet ist, entlief Dinstag den 12. d. M. Vormittags von Unterpleichfeld, ohne daß man eine Spur davon hat, wohin derselbe sich begeben.

Es werden daher alle Polizey-Behörden höflichst ersucht, zur Entdeckung dieses Entlaufenen durch geeignete Verfügungen mitzuwirken, und, im Falle derselbe getroffen wird, ihn ergreifen und anher überliefern zu lassen.

Signalement.

Alter, 32 Jahre
Größe, 5 Schuh 10 Zoll.
Haare, schwarzbraun.
Stirn, hoch.
Augenbraunen, schwarzbraun.
Augen, grau.
Nase, proportionirt.
Mund, mittel.
Kinn, lang.
Gesicht, lang.
Gesichtsfarbe, bleich.

Kleidung.

Ein dreyeckiger schwarzer Hut,
ein schwarzes Halstuch,
ein dunkelblauer Ueberrock,
eine scharlachrothe Weste mit einer Reihe weißer metallener Knöpfe,
eine gelb lederne lange Hose, in die Stiefel gehend,
lange Stiefel.

Würzburg den 13. May 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Act.
Schön, j. p. j.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft der Michael Konrads Wittib zu Heydingsfeld sollen
2 Ochsen, 2 Kühe und mehreres Brauerey-Geschirr am
Donnerstag den 19. d. M.
Nachmittags 3 Uhr in dem Sterbhause derselben gegen baare Zahlung verstrichen werden.

Würzburg den 13. May 1825.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Act.

---

(3) 3. Edictalien.

Michel Schäfer von Gerbrunn hat sich freywillig dem Concurse unterworfen.

Es wird sonach
1ter Edictstag auf Mittwoch den 22. Juny l. J. zur Anmeldung und Richtigstellung der Forderungen, und
2ter und 3ter Edictstag auf Montag den 25. July l. J. zur Einbringung und Richtigstellung der Einreden, so wie der Schlußhandlung jedesmal früh 8 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß der Nichterschienene am 1ten Edictstage mit seinen Forderungen von der Masse, der Nichterschienene am 2ten und 3ten Edictstage aber mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werde.

Alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, müssen solches bis zum 1ten Edictstage dem Gerichte unter Vorbehalt ihrer Rechte und bey Strafe doppelten Ersatzes anzeigen.

Decr. Würzburg den 19. April 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Treppner.

Gläubiger-Ladung.

Gegen Johann Georg Schmitts Wittib zu Löffelsterz liegen so viele Schulden vor, daß es zweifelhaft ist, ob gegen solche executive oder excussive vorzufahren sey.

Es werden daher deren sämmtliche Gläubiger zur Consignation ihrer Forderungen

Mittwoch den 15. Juny

früh 8 Uhr unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey Bestimmung des zu beschreitenden Verfahrens anher vorgeladen.

Schweinfurt den 13. May 1825.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart, Landr.

Genser.

Bekanntmachung.

Das zur Gantmasse des Andreas Schröder zu Marksteinach gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause, einer Zügelhütte und mehreren Feldgütern wird

Dinstag den 7. Juny

früh 8 Uhr auf dem dortigen Gemeindehause dem öffentlichen Striche aufgelegt.

Schweinfurt den 10. May 1825.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart, Ldr.

Genser.

Bekanntmachung.

(Die Anmeldungs-Frist bey der Einführung des neuen Hypotheken-Gesetzes betr.)

Da im Einführungs-Gesetze vom 1ten Juny 1822, §. 1 und 2, der Tag der Verkündung des Hypothekengesetzes als der Anfang der dreyjährigen Einführungs-Periode bestimmt, und diese Verkündung gesetzlich durch das Gesetzblatt am 19. Juny 1822 geschehen ist, so hat auch das unterzeichnete Herrschafts-Gericht, abweichend von den Bestimmungen der Instruction §. 63 und 65, in der Bekanntmachung vom 23. März l. J. den Ablauf der Anmeldungsfrist nicht auf den 1ten sondern 19ten Juny 1825 angenommen.

Nach höherer Weisung aber soll diese Ankündigung dahin widerrufen werden, daß nach den Bestimmungen der Instruction §. 63 und 65 die Anmeldungsfrist mit dem 31. May l. Js. sich endige, daher alle noch rückständigen Anmeldungen zum Hypotheken-Amte bis dahin bey Vermeidung der gesetzlichen Rechtsnachtheile bewirkt werden müssen.

Zugleich wird bemerkt, daß das Pfandbuch für das Ort Zimmern bis zum Jahre 1813 fehle, daher alle bis dorthin etwa ertheilten richterlichen Unterpfänder und Hypotheken anzumelden seyen.

Rothenfels den 11. May 1825.

Fürstlich Löwenstein. Herrschafts-Gericht.

Häcker, H. Richter.

Köhler, a. s. j.

(3) 2. Edictal-Ladung und Bekanntmachung.

Karl Klingenmaier von hier hat sich freywillig dem Concursprozesse unterworfen. Es werden daher sämmtliche Gläubiger desselben zu Anmeldung ihrer Forderungen, etwaigen Vorzugsrechtes, so wie deren Nachweis, zur Vorbringung der Einreden und schließlichen Verhandlung auf Donnerstag den 16. Juny als einzigen Edictstag früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß das Ausbleiben, so wie die Nichtvorlage der Beweismittel, den Ausschluß von der Masse resp. der treffenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden jene, die etwas von des Cridars Vermögen in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte, bey Strafe des nochmaligen Ersatzes, anher abzugeben.

Amorbach den 20. April 1825.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H. R.

Rösch, a. s. j.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) In der Katzengasse, 5. Distr. Nro. 16, werden Mittwoch den 18. May Nachmittags von 2 bis 6 Uhr mehrere Effecten an Silber, Zinn, Kupfer, Betten, Weißzeug, männlichen Kleidungsstücken, Uhren, Weinbutten, Gelten und kleinen Fässern, mehreren Schreinerwaaren, 1 Paraplui, 1 kupferner Wasserständer, ferner ungefähr 8 Eimer Wein 1824er, gegen gleich baare Zahlung verstrichen, wozu Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

2) (1) Donnerstag den 26. l. M. werden auf dem Kurplatze zu Kissingen beyläufig 1000 Stück neue Mineralwasser-Krüge aus der Fabrik der Wtb. Kurzelius aus Römershag in Abtheilungen von 100 St. gegen baare Zahlung an den Meistbietenden verstrichen werden, wozu allenfallsige Liebhaber einladet J. Kümmel.

3) (2) Der Mobilien-Verstrich im 2. Distr. Nro. 43 wird am Mittwoch den 25. d. M. früh 9 Uhr fortgesetzt, welcher besteht in Betten, Kommoden, Sesseln, einem schönen Schrank, nebst andern Artikeln, wozu höflichst eingeladen wird.

4) (1) Bey Spezereyhändler M. Auwera in der Eichhorngasse sind neuerdings ächte italienische Salami und Radica sutile angekommen.

5) (1) Bey Franz Göpfert, Wildpretshändler, ist ganz frisches Schwarzwildpret um billigen Preis zu haben.

6) (1) Von dem Ertrage von 2 Morgen Lü.zenklee-Feld in der Tränk ist der erste Hieb zu verkaufen. Näheres im 5. Distr. Nro. 172 im Massa'schen Laden.

Vermiethungen.

1) (3) Auf der Neubaugasse 4. Distr. Nro. 83 ist ein Quartier von 4 heitz- und 3 unheitzbaren Zimmern, Kammer, Küche, Keller rc. auch mit oder ohne Stallung sogleich oder auf Jacobi zu vermiethen.

2) (3) Auf Großjacobi ist ein kleines Quartier für eine stille Haushaltung zu vermiethen. Wo? erfährt man im Intell.-Comtoir.

3) (2) Im 2. Distr. Nro. 594 im Ingolstadter Höfchen ist ein Quartier an eine stille Haushaltung auf Jacobi zu verlehnen.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 310 nächst der Fleischbank ist ein möblirtes Zimmer an ledige Herren stündlich zu vermiethen.

5) (1) In der Wohlfahrtsgasse ist ein Quartier, bestehend in 4 ineinander gehenden Zimmern, großer heller Küche, zwey Bodenkammern, Keller, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause, Brunnen, nebst andern Bequemlichkeiten auf Großjacobi zu vermiethen.

6) (1) Es ist ein schönes, mit allen Bequemlichkeiten versehenes Quartier mit oder ohne Stall sogleich oder auf Großjacobi im 2. Distr. Nro. 209 zu verlehnen; auch ist allda ein schön möblirtes Zimmer für einen soliden Herrn sogleich zu beziehen.

7) (1) Im 5 Distr. Nro. 162, Zeller Straße, sind 3 schöne Zimmer mit oder ohne Möbeln an ledige Herren oder an eine stille Haushaltung stündlich zu vermiethen.

8) (2) In der Ursulinergasse, 3. Distr. Nro. 203, ist ein bequemes Logis für eine Haushaltung sogleich oder auf Großjacobi zu vermiethen.

9) (2) Im 2. Distr. Nro. 335 ist ein Quartier mit 2 Zimmern, Küche, Speisekammer, Bodenkammer, Holzlager und Platz im Keller auf Jacobi zu vermiethen.

10) (1) Im 5. Distr. Nro. 184 in der Spitalgasse ist ein Quartier mit 2 Zimmern und Bodenkammer auf Jacobi zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1) (1) Sämmtliche Herren Mitglieder des Vereins zum geselligen Vergnügen werden benachrichtigt, daß zu ihrer Aufnahme der ehemals von der Harmonie innegehabte mittlere Stock des Theatergebäudes und dessen Garten bereit seyen.

Würzburg den 16. May 1825.

Der provisorische Ausschuß des Vereins.

Literarische Anzeige.

2) (2) In Beziehung auf die Bekanntmachung des königl. protestantischen Consistoriums in Baireuth, in Nro. 1 des Intelligenzblattes für den Un-

ter-Mainkreis für 1825, das neue allgemeine protestantische Gesangbuch für die protestantischen Kirchen in Baiern betreffend, zeige ich hiemit nochmals an, daß ich der Etlinger'schen Buchhandlung in Würzburg den Debit für diese Stadt und den ganzen Unter-Mainkreis übertragen habe; jene Kirchen-Vorstände und Buchbinder, welche also Exemplare des neuen protestantischen Gesangbuches bedürfen, haben sich deßhalb unmittelbar an die genannte Etlinger'sche Buchhandlung zu Würzburg in portofreyen Briefen zu wenden, welche ihnen die benöthigten Exemplare zu den festgesetzten Preisen gegen baare Zahlung liefern wird.

Bamberg den 16. May 1825.

J. C. Dresch, Buchhändler.

Von dem oben erwähnten protestantischen Gesangbuch sind auch stets gebundene Exemplare von allen Ausgaben vorräthig.

Würzburg den 17. May 1825.

Etlinger'sche Buchhandlung.

3) (3) Eine Subscriptions-Anzeige, Erleichterung des französischen Unterrichts betreffend, ist in der Galvagni'schen Kunsthandlung auf der Domgasse unentgeldlich zu haben.

4) (1) Der Unterzeichnete hat sein Logis verändert, und wohnt nun auf der Brücke, 3. Distr. 267.

P. J. Knecht,
k. b. Appellationsgerichts-Advocat.

5) (1) Die Weinwirthschaft hat im 1. Distr. Nro. 98 (dem ehemaligen Nachrichtershause gegenüber) den Anfang genommen. Auf Anfrag der Freunde dieses Hauses werden dieselben davon in Kenntniß gesetzt, und überhaupt wird um geneigten Zuspruch gebeten. Es wird wie gewöhnlich reiner und guter Wein verzapft: Most, die Maß zu 5 kr., ferner zu 8, 16, 20, 24 und 30 kr. die Maß.

6) (1) Ich mache einem hochgeehrten Publikum ergebenst bekannt, daß ich mein Logis im Wallfisch verlassen habe, und in Nro. 271 in der Bronnbacher Gasse im 2. Distr. eingezogen bin, und bitte um fernere Gewogenheit.

Joseph Völker, Kleidermachermeister.

Bekanntmachung.

7) (1) Bis zum 1. July d. J. kann bey dem k. Landgerichte Kissingen ein Copist eintreten, der sich durch eine schöne, flüchtige und correcte Hand auszeichnet. Anmeldungen werden in portofreyen Briefen unter Beylegung der früheren Zeugnisse erwartet.

Kissingen am 13. May 1825.

Boveri, Landr.

8) (3) Es sind 6000 fl. Vormundsgeld, 4000 fl. davon sogleich und 2000 fl. in vier Wochen gegen hypothekarische Versicherung, entweder im Ganzen oder zu zwey Theilen auszuleihen. Näheres erfährt man im Intell. Comtoir.

9) (2) 720 fl. rhn. sind von einer Stiftung zu 5 prC. sogleich auszuleihen. Das Nähere erfährt man bey dem Kirchenpfleger Schlereth in Lengfeld.

10) (2) Ein Morgen Monatsklee ist zu verlehnen. Näheres im 3. Distr. Nro. 131, wo auch ein Logis mit oder ohne Möbeln zu vermiethen ist.

11) (1) Ludwig Roth, Lehnkutscher, wohnhaft in der obern Bocksgasse Nro. 210, fährt Donnerstag den 19. oder Freytag den 20. mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

12) (1) Lehnkutscher Ullrich, wohnhaft hinter der Mariä-Kapelle auf dem Markte, fährt den 30. May mit einer Kalesche nach Heidelberg und Mannheim, und wünscht Mitreisende zu bekommen.

13) (1) Im 2. Distr. Nro 271 in der Bronnbacher Gasse wird Kost gegeben für die Person zu 10 kr.

14) (1) Es hat Jemand ein Handschlößchen, in Form einer Schlange, vom Pleichacher Glacis bis an den Kirchhof verloren. Der redliche Finder wird höflichst gebeten, dasselbe gegen eine Belohnung im Intell.-Comtoir abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 55ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Am 3. May l. Js. ist die Wittwe Margaretha von Häckel, geborne Neudecker, aus Bamberg, ohne Hinterlassung einer letzten Willens-Verfügung gestorben.

Es werden daher alle diejenigen, welche irgend eine Forderung oder Erbrechtsansprüche machen zu können glauben, hiemit öffentlich vorgeladen, um dieselben bey der hiezu auf Montag den 6. Juny l. J. Vormittags 9 Uhr angeordneten Tagfahrt bey unterzeichneter Stelle gehörig geltend zu machen, und mit den nöthigen Beweismitteln zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß auf die Nichterscheinenden bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen, und die Erbschaft den sich meldenden nächsten Verwandten ausgeliefert werde.

Würzburg den 6. May 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Rübel.

(2) 2. Edictal-Ladung.

Von
der königlich baierischen Stadt- und Festungs-Commandantschaft Würzburg
als
Militärgericht erster Instanz in Civilrechtssachen der Militärpersonen
werden alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft der dahier am 15. Februar d. J. ohne Descendenz verstorbenen verwittibten pensionirten Hauptmanns-Wittwe Eva Moser, geborne Försch, aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche machen zu können glauben, hiemit öffentlich aufgefordert, diese Ansprüche vor dem diesseitigen Gerichte binnen 30 Tagen geltend zu machen, außerdessen dieselben nicht weiter berücksichtigt, und in der Verlassenschaft nach Vorschrift der Gesetze vorgeschritten werden würde.

Dabey wird noch bemerkt, daß sich eine einbändige Bruders- und eine einbändige Schwester-Tochter bereits zum Antritt gemeldet habe.

Würzburg am 10. May 1825.

Graf Butler, Generalmajor.
Sartorius, Actuar.

(3) 2. Bekanntmachung.

Am 20. d. M. werden Vormittags 10 Uhr unter Vorbehalt höherer Genehmigung 70 Schäffel Weitzen, 200 Schäffel Korn, 150 Schäffel Haber, 30 Schäffel Erbsen, 12 Sch. Linsen, 4 Schäffel Wicken öffentlich verstrichen.

Würzburg den 10. May 1825.

Königl. juliusspit. Rentamt.
Muck.

(2) 2. Weinstrich.

Am Montag den 30. May l. J. Nachmittags 2 Uhr werden in Randersacker mehrere Randersackerer Weine im Executions-Wege versteigert.

Würzburg den 4ten May 1825.

Königliches Landgericht rechts d. M.
Bey Verhind. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Treppner.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Johann Scheller von Rimbar hat sich freywillig dem Concurse unterworfen.

Es wird sonach

1ter Edictstag auf Mittwoch den 15. Juny l. J. zur Anmeldung und Richtigstellung der Forderungen,

2ter Edictstag auf Donnerstag den 21. July

l. J. zur Einbringung und Richtigstellung der Einreden, und

3ter Edictstag auf Donnerstag den 25. August l. J. zur Einbringung der Schlußhandlung, jedesmal früh 8 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß der Nichterschienene am 1ten Edictstage mit seinen Forderungen von der Masse, der Nichterschienene am 2ten und 3ten Edictstage aber mit der treffenden Handlung ausgeschlossen werde.

Alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, müssen solches bis zum 1ten Edictstage unter Vorbehalt ihrer Rechte und bey Strafe doppelten Ersatzes dem Gerichte anzeigen.

Decr. Würzburg den 14. April 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verhind. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Treppner.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen Andreas Koch vom Gießhügel ist der Concurs erkannt.

Es wird sonach

1ter Edictstag auf Montag den 13. Juny 1825 zur Anmeldung und Richtigstellung der Forderungen,

2ter Edictstag auf Montag den 18. July 1825 zur Vorbringung und Richtigstellung der Einreden, und

3ter Edictstag auf Montag den 22. August 1825 zur Einbringung der Schlußhandlung jedesmal früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt,

daß die Nichterschienenen am 1ten Edictstage mit ihren Forderungen von der Masse, die Nichterschienenen am 2ten und 3ten Edictstage aber mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, müssen solches bis zum 1ten Edictstage vorbehaltlich ihrer Rechte und unter Strafe des doppelten Ersatzes dahier anzeigen.

Decr. Würzburg den 11. April 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. d. Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Treppner.

(3) 3. Bekanntmachung.

Der Bauer Bartholomäus Vieres von Modlos, an Geisteszerrüttung leidend, wurde unter die Pflege seiner Ehefrau Elisabetha und des Bartholomäus Spahn von Modlos gestellt, ohne deren Beystimmung keine gültigen den gedachten Vieres belastenden Geschäfte abgeschlossen werden können.

Zugleich werden hiemit die Gläubiger des Barthel Vieres von Modlos zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Dinstag den 7. Junius l. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß sie sonst bey dem weiteren Verfahren unberücksichtigt bleiben.

Brückenau am 7. May 1825.

Königliches Landgericht.
Comitti, Ldr.
Reuß, a. s. j.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen den Büttner Andreas Schröter zu Mainstockheim rechtlich Statt finde, werden dessen sämmtliche Gläubiger auf Montag den 13. Juny d. J. früh 8 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Dettelbach den 30. April 1825.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landr.
Franz, Ldgr. Act.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Barthel Mennig von Neubrunn will bey dem Andrange mehrerer Gläubiger auf Befriedigung, und bey der dermaligen Zahlungs-Unfähigkeit von seinen Gläubigern eine Stundung erwirken.

Zu diesem Zwecke haben sämmtliche Gläubiger des Barthel Mennig am Montag den 20. Juny ihre Forderungen anzuzeigen, und auf die Anträge des Schuldners unter dem Rechtsnachtheile sich zu erklären, daß die nicht erscheinenden Gläubiger nicht berucksichtigt werden.

Heidenfeld am 5. May 1825.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti, Landr.
Kirchgeßner, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Gegen Jörg Joseph Friedrichs Wittwe

von Zellingen wird auf deren Antrag ein allgemeines Verfahren eingeleitet. Es haben daher alle die, welche eine Forderung an dieselbe zu machen haben, solche am 15. Juny vorzubringen, indem die Ausbleibenden in den Beschluß der Mehrheit einwilligend angesehen werden.

Karlstadt den 4. May 1825.

Königliches Landgericht.

Ldr. Grandaur.

Bekanntmachung.

Kaspar Renk von Eusenheim will seine Gläubiger befriedigen, deßhalb eine gütliche Uebereinkunft mit solchen treffen. Zu dem Ende werden dessen sämmtliche Gläubiger auf Mittwochen den 1. Juny d. J. früh 8 Uhr vorgeladen, ihre Forderungen anzugeben, und die Güte mit solchem zu versuchen, widrigenfalls die Ausbleibenden für einwilligend in die Stimmenmehrheit werden gehalten werden.

Karlstadt den 18. März 1825.

Königliches Landgericht.

Ldr. Grandaur.

Edictal-Ladung.

In der Ausschatzung des Johann Adam Schwarz von Krombach sind folgende Edictstage bestimmt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und Angabe der Beweise auf Montag den 6. Juny d. J.,
2) zur Erklärung auf die Forderungen und Anbringung der Einreden auf Montag den 4. July,
3) zu den schließlichen Verhandlungen auf Montag den 1. August,

jedesmal früh 8 Uhr anfangend.

Diejenigen, welche am 1ten Edictstage nicht erscheinen, trifft der Ausschluß von dem gegenwärtigen Concurse, die an den folgenden Edictstagen nicht Erscheinenden sollen mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Kaltenberg am 6. May 1825.

Königliches Landgericht.

J. V. Burkardt, Ldr.

Glaab, a. s. j.

Bekanntmachung.

Die zur Concurs-Masse des Johann Adam Schwarz von Krombach gehörigen Realitäten, bestehend in einem Wohnhause, Scheuer und Stallungen nebst Nebengebäuden, Brennhaus und Brennerey, dann 40 Morgen 2 Viertel 30 3/4 Ruthen walzender Grundstücke in Artfeld und Wiesen, werden auf Donnerstag den 9. Juny d. Js. früh 9 Uhr in dem Wirthshause des Johann Weber zu Krombach öffentlich versteigert, wozu die Strichslustigen eingeladen werden.

Kaltenberg am 6. May 1825.

Königliches Landgericht.

J. V. Burkardt, Ldr.

Glaab, a. s. j.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, wie gegen Michael Waigand von Jothausen zu verfahren sey, ist die Kenntniß dessen Passiven nöthig. Es werden daher alle, welche von demselben etwas zu fordern haben, aufgefordert,

Freytag den 3. Juny d. Js.

früh 8 Uhr sich mit ihren Forderungen dahier zu melden, widrigenfalls sie den Erschienenen nachgesetzt, und als einwilligend in den Beschluß der Mehrzahl angenommen werden sollen.

Königshofen am 3. May 1825.

Königliches Landgericht.

Greb, Landr.

Roß, Ldgr.Act.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Da sich bey der Consignation der Schulden des verlebten Johann Höfling, Bauers zu Langenprozelten, eine Ueberschuldung herausgestellt hat, so wurde gegen dessen Verlassenschaftsmasse der Concurs erkannt, und werden die gesetzlichen Edictstage, nämlich

1ter zur Anmeldung der Forderungen, deren Vorrecht und gehöriger Nachweisung auf Montag den 6. Juny d. J.,

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und das angesprochene Vorrecht auf

Montag den 4. July l. J.,

3ter zur Pflegung der Schlußhandlungen auf

Montag den 1. August d. J.,

jedesmal früh 9 Uhr anberaumt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger des verlebten Johann Höfling, Bauers, hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, und das Nichterscheinen bey den

übrigen Edictstagen den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur gesetzlichen Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von der Verlassenschaftsmasse in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

D. Lohr, den 2. May 1825.

Königliches Landgericht.
Anselm, Ldr.

Wolf, Pct.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Johann Geiger, Ortsnachbar von Trappstadt, hat sich dem Gantverfahren unterworfen; es werden daher folgende Edictstage ausgeschrieben:

1) erster Edictstag zum Anmelden und Vorzugs-Nachweisung über jede einzelne Forderung, dann zur sofortigen Beweisführung hierüber auf Donnerstag den 26. May früh 8 Uhr,
2) zweyter Edictstag zur Vernehmlassung auf Dinstag den 14. Juny früh 8 Uhr,
3) dritter Edictstag zur schließlichen Verhandlung auf Dinstag den 31. Juny früh 8 Uhr.

Hiezu werden alle jene vorgeladen, welche vom besagten Joh. Geiger etwas einzunehmen haben, widrigenfalls die am ersten Edictstage Ausbleibenden von der Masse, diejenigen aber, welche an den folgenden Edictstagen nicht erscheinen, mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden sollen.

Königshofen den 6. May 1825.

Königliches Landgericht.
Greb, Landr.

Rost.

(3) 2. Bekanntmachung.

Wegen Mangel eines freyen Executions-Objectes bey Johann Kraus von Bastheim, ist die Kenntniß dessen Schuldenstandes nöthig.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger desselben auf Donnerstag den 9. Juny früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß der Nichterscheinende bey dem weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werde.

Mellerichstadt am 6. May 1825.

Königliches Landgericht.
Werner, Landr.

Ottenweller.

(3) 1. Bekanntmachung.

Am 27. November v. Js. wurde dem hiesigen Fuhrmanne Caspar Breun zwischen hier und Eussenhausen ein Sack mit 50 Pfd. Schnupftabak — Bolongaro Crevenna — auf den Wagen gebracht, welcher dann vom kön. Oberzollamte Eussenhausen mit Beschlag belegt wurde.

Wer nun an diesen Tabak einen Anspruch machen will, wird aufgefordert, solchen binnen 4 Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls diese Waare als eingeschwärzt, und nun herrnlos dem königl. Oberzollamte Eussenhausen überwiesen wird, um nach §. 83 des Zollgesetzes behandelt zu werden.

Mellerichstadt den 10. May 1825.

Königliches Landgericht.
Werner, Ldr.

Hippell, Rpct.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Joseph Bühner von Rottershausen wurde Termin zur Consignation dessen Passiven und zur Vernehmung der Gläubiger über die ihnen zu machenden Zahlungsvorschläge resp. zur schlüßlichen Verhandlung der Sache auf Donnerstag den 16. Juny l. J. Vormittags festgesetzt.

Hiezu werden nun sämmtliche Gläubiger des Liquidatens unter dem Rechtsnachtheile anher vorbeschieden, daß bey Bestimmung des einzuschlagenden Verfahrens auf den Nichterscheinenden keine Rücksicht genommen, resp. derselbe als einwilligend in den Beschluß der gesetzlichen Stimmenmehrheit der anwesenden Creditoren erachtet werden wird.

D. Münnerstadt am 5. May 1825.

Königliches Landgericht.
V. l. W. d. Ldgr. Vorst.
Samhaber, Ldgr. Act.

Kempf, LdgrSct.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Nachbenannte ausländische Zollpflichtige, als:

Johann Zahn von Mittelkalbach,
Adam Kolb von Wächtersbach,
Georg Schmitt aus Fach,
Bernhard Bangenberg aus Freyburg,

haben bey den betreffenden Postirungen die erhaltenen Durchgangszollscheine nicht abgelegt, werden daher auf Klage des k. Oberzoll-

amtes Wirtheim vorgeladen, sich in drey Monaten um so gewisser deßhalb zu verantworten, als ansonst gegen sie in contumaciam eingeschritten werden wird.

Orb am 22ten April 1825.

Königliches Landgericht.
Debes, Landr.
Wolff, Ldgr.Act.

Gläubiger=Vorladung.

Nachdem Mathes Karl zu Wolkshausen auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit solchen zu liquidiren, und dann einen Nachsichtsvertrag zu versuchen, so ist hiezu Tagfahrt auf Mittwoch den 1ten Juny l. J. früh 9 Uhr anberaumt, an welcher dessen sämmtliche Gläubiger dahier zu erscheinen haben, widrigenfalls dieselben bey der weiteren Behandlung dieser Debitsache nicht berücksichtiget werden können.

Aub am 3. May 1825.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landr.
Ruckert.

---

(3) 1. Edictales.

Das kön. Landgericht Werneck hat in dem Schuldenwesen der Eva Blaß Wittwe zu Stettbach den Universal=Concurs erkannt, welcher Erkenntniß die Schuldnerin sich unterworfen hat.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 16. Juny,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 18. July,
3) zur Schlußverhandlung auf Montag den 22. August,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Edictstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas vom Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Werneck den 6. May 1825.

Königliches Landgericht.
Limb, Landrichter.
Cramer, Ldgr.Act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Georg Wilhelm Gäb von Euerbach hat unter dem heutigen von seinen Gläubigern eine Zahlungs=Nachsicht erhalten, und unter andern Bedingungen sich auch verbunden, von seinem Vermögen nichts mehr zu veräußern, oder weitere Schulden auf solches zu contrahiren, und zwar besonders unter dem Präjudize, daß alle dergleichen Handlungen nichtig seyn sollen. Dieses wird hiemit zur Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Werneck den 5. May 1825.

Königliches Landgericht.
B. V. d. Ldr.
Cramer, Ldgr.=Act.
Böhnlein, Rpct.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Am 1. Febr. curr. starb dahier der diesseitige Rechnungsführer Herr Johann Eichinger, aus Kitzingen gebürtig, mit Hinterlassung eines Testamentes.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel, auf dessen Verlassenschaft Ansprüche zu begründen gedenken, hiemit aufgefordert, ihre Rechte binnen 60 Tagen bey diesseitiger Stelle geltend zu machen, außerdem sie bey den weitern Verhandlungen es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie nicht berücksichtiget werden.

Festung Rottenberg am 5ten März 1825.

Königl. Festungs=Commandantschaft als Militärgericht I. Instanz in Civilrechtssachen.
Von Storchenaw, Oberst, Commandant.
Schmidt, Act.

---

(3) 3. Vorladung.

Auf den Grund einer von dem Peter Dittmann zu Atzhausen geschehenen Guts=Abtretung ist Kenntniß dessen Passiven erforderlich. Zu diesem Behufe werden dessen bekannte und unbekannte Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile zum hiesigen Gerichte auf Donners-

tag den 26. d. M. früh 10 Uhr vorgeladen, daß die Ausgebliebenen bey der Zahlungs-Anweisung nicht berücksichtiget werden sollen.

Wiesentheid am 4ten May 1825.

Gräfl. Schönbornisches Herrschafts-Gericht.

J. V. Kreß, H.R.

Neckermann, a. s.

(3) 1 Gläubiger-Vorladung.

Johann Hauck von Grettstadt hat die Vorladung seiner Gläubiger beantragt, um mit ihnen einen Stündungs-Vertrag abzuschließen. Wer an gedachten Johann Hauck eine Forderung machen zu können glaubt, hat dieselbe am Dinstag den 31. May d. J. früh 9 Uhr dahier anzumelden, und sich auf die vorgelegt werdenden Vorschläge zu erklären. Der Nichterscheinende wird angesehen, als sey er dem Beschlusse der Mehrheit der Gläubiger beygetreten.

Sulzheim den 29. April 1825.

Fürstlich v. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, H. Richter.

Zeiller, H.-Act.

(3) 3. Bekanntmachung.

Montag den 27. Juny l. J. soll das dem Johann Adam Schirmer zu Burgsinn zugehörige Wohnhaus nebst dazu gehörigem Gemeinderecht auf öffentlichem Strich im Orte Burgsinn an den Meistbietenden verkauft werden, wozu die Lustragenden einladet

Höllrich am 3. May 1825.

das freyherrlich von Thüngen'sche Patrimonial-Gericht.

Klüber, Amtmann.

Diezel, a. s.

(3) 1. Bekanntmachung.

Nachdem die aus den Anmeldungen und den ältern Hypotheken-Büchern resp. Hypotheken- und Consens-Protocollen, dann den Einkindschafts- und sonstigen Verträgen bekannten Hypothek-Forderungen in die angelegten Napularbögen zu den neuen Hypothekenbüchern nunmehr eingetragen sind, von dem unterzeichneten Amte aber bey dem mangelhaften Stand der ältern Bücher mit Grund vermuthet wird, daß noch unangemeldete Hypothek-Forderungen vorhanden seyn können, so werden alle jene, welche noch aus was immer für einem Grund Forderungen oder sonstige Hypothekhaftungen an diesseitige Lehen und Gerichtsuntergebene gültig zu machen Willens sind, hiemit aufgefordert, im Laufe des noch in diesem Monat offenen Anmeldungstermines rechtzeitig ihre Gerechtsame zu gewahren, und zur diesseitigen Kenntniß zu bringen, als sie sich sonst die verwirkten Rechtsnachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Da nach dem diesseitigen Ausschreiben vom 5. Juny v. Js. einige unrichtige Citaten sich eingeschlichen haben, so werden selbe hiemit widerrufen, und die betheiligten Hypotheken-Interessenten auf die §§. 22, 25, 26 des Hypothekengesetzes, §. 9 und 11 des Einführungsgesetzes, §. 41 resp. 63 der Instruction, dann der in diesen Blättern erlassenen hohen Ausschreiben des königl. Appellations-Gerichtes für den Unter-Mainkreis hiemit aufmerksam gemacht, und dabey aber bemerkt, daß sich sowohl das hiesige Amt als die Gutsherrschaft selbst für die Rechtsnachtheile, welche aus nicht angemeldeten Hypotheken-Forderungen entstehen, hiemit ausdrücklich verwahren.

Decr. Gleisenau den 3. May 1825.

Freyherrl. von Großisches Patrimonial-Gericht Gleisenau und Sechsthal.

Schuster, Ptr.-R.

Berwind, Orts.-Schr.

(3) 2. Getreid-Versteigerung.

Donnerstag den 26. d. M. Vormittags 10 Uhr werden im Geschäftslocale der unterzeichneten Stelle

40 Schäffel Weitzen, 200 Schäffel Korn, 150 Schäffel Haber

unter dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung öffentlich versteigert, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Schweinfurt den 9. May 1825.

Königliches Rentamt.

Hannwacker, Adm.

(2) 2. Bekanntmachung.

Die Stammholz-Versteigerung im Forstamte Hammelburg, Forst-Revier Bucholds, Walddistrict Grißholz und Püffenburg, ist höchsten Orts genehmigt, und wird zur Zahlung der Holzgelder Termin bis zum 20. d. M. festgesetzt.

Dieß den Holzsteigerern zur Wissenschaft und Darnachachtung.

Arnstein den 9 May 1825.

Königliches Rentamt.
Englert.

(2) 2. Holz-Versteigerung im Spessart.

Am 20. d. M. werden zu Lichtenau aus dem Revier Erlenfurt 638 Klafter Buchen-Scheit-Kloß- und Stangenholz, 112 Klftr. Eichen-Scheitholz, und 15 Eichen-Buchhol-Abschnitte, und am 21. l. Monats im Forsthause zu Bischbrunn aus dem Revier Thorhaus 265 Klafter Buchen-Scheit- und Kloßholz, 155 Klftr. Buchen-Astholz, 105 Klftr. Eichen-Scheitholz, 14 Klftr. Eichen-Astholz und 25 Eichen-Bauholz-Abschnitte öffentlich versteigert.

Der Anfang der Versteigerung ist jedesmal früh um 9 Uhr, und das Material wird den Kaufslustigen auf Verlangen von dem treffenden Forstpersonale vor dem Verkaufe gezeigt werden.

Aschaffenburg am 10. May 1825.

Königliches Forstamt Bischbrunn.
Sündermahler.
Rattinger, Act.

(3) 3. Bekanntmachung.

Im königl. Hofspitale dahier sind zwey weibliche Pfründen erlediget, zu deren Wiederbesetzung Concurs auf Mittwoch den 18. d. M. anberaumt wird. Hiebey haben sich allenfallsige Supplicanten früh 10 Uhr in dem k. Hofspitale, versehen mit Taufzeugnissen, Sittlichkeits- und Gesundheits-Attesten, dann den nöthigen Conscriptions-Protocollen der einschlägigen Armenbehörden, vor der Aufnahms-Commission zu stellen, wobey bemerkt wird, daß alle jene, welche ohne diese Erfordernisse erscheinen, beym Concurse nicht berücksichtiget, sondern ohne weiters von demselben zurückgewiesen werden.

Würzburg den 2. May 1825.

K. Hofspital-Verwaltung.
Bauer.

(3) 3. Versteigerung.

Am 19. d. M. Vormittags 10 Uhr werden im kön. Hofspitale dahier mit Vorbehalt höchster Genehmigung beyläufig 6 Schäffel Weitzen, 95 Schäffel Korn, 87 Schäffel Haber und 28 Sch. Dinkel öffentlich versteigert, wozu Liebhaber einladet

Würzburg den 4. May 1825.

die k. Hofspital-Verwaltung.
Bauer.

(3) 2. Bekanntmachung.

Die Stadtschreiber-Stelle der hiesigen Stadt 3ter Klasse, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 200 fl. verbunden ist, ist erledigt.

Der Wahl-Act ist auf den 8ten Junius d. J. bestimmt.

Diejenigen Individuen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, werden eingeladen, ihre Anmeldungs-Gesuche mit den nöthigen Qualifications-Attesten bis zum 7. Juny d. Js. an den Magistrat dahier einzusenden.

Arnstein am 7. May 1825.

Der Magistrat.
Fr. Söllner, Bürgermstr.
A. Benkert, Stadtschreib.-Verseher.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Bücher-Versteigerung.

1) (2) Den zukünftigen Mittwoch als den 18. May Nachmittags 2 Uhr wird bey Handelsmann Joh. Michael Mohr in der Büttnergasse Nro. 317 mit der Bücher-Versteigerung der Anfang gemacht, und um die nämliche Zeit Mittwoch und Samstag damit fortgefahren; das Verzeichniß hievon ist ständlich bey ihm einzusehen, auch kann solches auf einige Stunden nach Belieben zur Einsicht abgeholt werden.

Klee-Versteigerung.

2) (2) Der ganze dießjährige Ertrag von circa 50 Morgen Kleefeld in den schicklichsten Abtheilungen von Nr. 1 bis 20 wird den 23. May als den 2ten Pfingsttag Nachmittags um 3 Uhr auf dem Felde hinter dem Zeller Bauwirthshause gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu die Stricholiebhaber höflichst einladet

Matern Sartorius, Julius-Spital-Müller.

3) (2) Wegen mehrerer Anfragen aus der Umgegend von Schweinfurt nach unsern gedruckten Tisch-, Bett- und Satteldecken,

finden wir es für zweckmäßig, dem Herrn J. F. Voit in Schweinfurt, so wie Herrn M. F. Reinhart in Neustadt a/S. Commissions-Lager zu übertragen, bey welchen solche zu den billigsten Fabrikpreisen zu haben sind.

Henneberg u. Gebhardt, Tuchfabrikanten, im hiesigen Strafarbeitshause.

Vermiethungen.

1) (3) Ein schönes Logis von 3 Zimmern mit allen Zugehörungen zur Haushaltung ist mit oder ohne Möbeln nebst freyem Zutritt in einen Garten am Hause, für Verheirathete oder Ledige sogleich oder bis 1. August zu vermiethen. Näheres im 4. Distr. Nro. 20.

2) (3) Auf dem Markt ist ein Quartier mit 5 ineinandergehenden Zimmern, wovon 3 heitzbar sind, mit allen Bequemlichkeiten sogleich oder auf Jacobi zu vermiethen. Bey wem? erfährt man im Intell.-Comtoir.

3) (3) Im 4. Distr. in der obern Johannitergasse ist der zweyte Stock stündlich oder auf Jacobi zu verlehnen. Das Nähere ist bey Lederhändler Oswald auf der Domgasse zu erfragen.

4) (2) Im 2. Distr. Nro. 245 ist der mittlere Stock sogleich oder auf Jacobi, auch ist ein kleines Logis im untern Stock mit oder ohne Stallung zu vermiethen.

5) (2) Im 4. Distr. Nro. 224 in der Neuerer Gasse ist ein Quartier von 3 Zimmern, 1 heitzbaren und 2 unheitzbaren, heller Küche, Boden und Bodenkammer, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause und Keller, auf Großjacobi zu vermiethen.

6) (3) Ein Logis von 3 heitzbaren Zimmern mit Alkoven und andern Erfordernissen ist auf Jacobi im 4. Distr. Nro. 157 zu vermiethen.

7) (2) Im 1. Distr. Nro. 135 ist ein Logis, bestehend in 2 möblirten, tapezirten Zimmern, Küche, Holzlager und Bodenkammer, stündlich zu vermiethen.

8) (2) Im Bronnbacher Hofe 2. Distr. Nro. 168 ist ein vollständiges schönes Quartier an eine stille Haushaltung aufs nächste Ziel zu vermiethen.

9) (3) Im 2. Distr. Nro. 291 in der Bankgasse ist ein heitzbares Zimmer mit Küche und Bodenkammer an einen ledigen Herrn oder auch an eine kleine ruhige Haushaltung stündlich oder bis Jacobi zu vermiethen.

10) (3) In der Semmelsgasse Nro. 50 ist der vordere Stock auf Großjacobi zu vermiethen.

11) (2) Im 5. Distr. Nro. 259 ist ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, Küche und Bodenkammer, auf Jacobi zu vermiethen.

12) (2) Im 2. Distr. Nro. 503 auf dem Fischmarkt ist ein Quartier für eine kleine Haushaltung zu vermiethen.

13) (2) Im 1. Distr. Nro. 355 nächst der Pleichacher Kirche sind 2 Quartiere für stille Haushaltungen auf Jacobi zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

2) (2) Unterzeichneter hat die Ehre, bekannt zu machen, daß er mit seiner privileg. Chocolade-Fabrik und Schenke sein neues Quartier auf der Domstraße Nro 562 bezogen habe, wovon er seine Herren Abnehmer und Gönner in Kenntniß setzt, und bittet, ihn mit gütigem Besuche und Abnahme ferner zu beehren.

Johann Georg Bevern, sen.

3) (2) Zur Ausspielung des Oekonomie-Gutes und Brauhauses zu Adlersberg bey Regensburg und eines Hauses mit 3 Gärten zu Tirschenreuth nebst 6560 Nebengewinnsten, welche am 1. October dieses Jahrs gezogen wird, sind Loose zu 1 fl 12 kr nebst Plan bey Handelsmann Philipp Menth im 2. Distr. Nro. 409 auf dem Markte zu haben.

Bekanntmachung.

4) (2) Der dießjährige Ertrag von beyläufig 16 Morgen Acker mit Monatsklee an der Chaussee gegen Rottendorf und Gerbrunner Markschridung dem Marterbild gegenüber dann von

2 1/2 Morgen mit Monatsklee im Blanksgrund oder Heinrichsleiten ist Dinstag den 17. d. M. Nachmittags 3 Uhr im 3. Distr. Nr. 82 hinter dem Dom an den Meistbietenden zu verlehnen.

Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern

Würzburg. Nro. 56. Donnerstag den 19. May 1825.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Zum Vollzuge der angeordneten successiven Schulden-Tilgung können wir nun jene Capitalien abzahlen, welche die Stadt dahier vom 25. October 1809 bis 9. Januar 1810 aufgenommen, und mit den Numern 1500—1600 bezeichnet sind.

Indem wir diese Capitalien hiemit öffentlich aufkündigen, machen wir zugleich bekannt, daß wir unserer städtischen Schulden-Tilgungskasse bereits die Weisung ertheilt haben, diese benannten Capitalien entweder auf Verlangen der Gläubiger sogleich, in jedem Falle aber nach der bedungenen vierteljährigen Aufkündigungsfrist, sohin am 10. August 1825, heimzuzahlen, von welcher Zeit an von diesen Capitalien keine Zinsen mehr gezahlt werden können.

Würzburg den 10. May 1825.

Der Stadt-Magistrat.
1. Burgermeister, Behr.

Werner.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Es sind zwey Badeplätze abgesteckt, einer ausschließend für gemeine Militairpersonen außerhalb des Sanderthores, der andere für Leute aus dem Civilstand, außerhalb des Zellerthores, in der Gegend des vormaligen Klosters zu Himmelspforten. Der Weg zu dem letztern ist der gewöhnliche, welcher nach Himmelspforten, und dort rechter Hand an der Klostermauer vorbey, bis zum Main führt. Das Gehen über die Wiesen oder Felder wird fürs erstemal mit 30 kr., oder nach Umständen mit Polizey-Arrest bestraft. Diese Plätze sind genau in Hinsicht ihrer Tiefe, ihres Bodens und ihrer sonstigen Beschaffenheit untersucht, und es ist die Vorsorge geschehen, daß sie wöchentlich, und überhaupt nach jedem starken Regengusse untersucht werden, um die Ueberzeugung zu gewinnen, ob der Fluß eine Vertiefung gegraben habe, ob somit die Badenden nicht gefährdet werden. An andern, als den zum Baden abgesteckten Plätzen, darf sich Niemand öffentlich baden. Besonders ist solches jenseits der Insel

oberhalb des Schießplatzes untersagt, indem sich an jener Gegend gefährliche Vertiefungen vorfinden, und schon mehrere deßhalb allda ertrunken sind. Niemand darf außer dem Wasser sich entkleidet aufhalten, an dem Ufer liegen, herumlaufen, während des Badens den Vorübergehenden oder Fremden zurufen, oder auf irgend eine Art sich unanständig betragen. Die Zuwiderhandelnden werden mit Polizey-Arrest belegt. An jedem Badplatze wird stets ein Schiffer mit einem Nachen zur Zeit gegenwärtig seyn, an welcher die Badeliebhaber sich am meisten einzufinden pflegen, um bey einem drohenden Unglücksfalle alsbald zu Hülfe zu eilen. Den Schiffern und auch den Polizeysoldaten, welche die Bade-Aufsicht haben, wird zur Pflicht gemacht, die gegen die gegebene Vorschrift Handelnden zurecht zu weisen, und wenn ihrer Ermahnung keine Folge gegeben wird, die Frevler anzuzeigen. Um die Aufsicht zu erleichtern, sind die Badestunden Mittags von 11 bis 1 Uhr, und Abends von 5 bis 8 Uhr bestimmt. Sollte ein Badender der angeordneten Vorsichtsanstalten ungeachtet ertrinken, so sind sogleich mehrere Schiffer, oder wer sonst Hülfe leisten kann, herbey zu rufen. Alle, welche Hülfe leisten können, werden nach der bestehenden Verordnung hierzu ausdrücklich verbindlich, somit im Falle sie die Hülfsleistung unterlassen, verantwortlich erklärt. Wer einen Ertrunkenen in den ersten drey Stunden aus dem Wasser bringt, dem sind als Entschädigung für seine Mühe aus dem Vermögen des Verunglückten, wenn er solches hat, 5 Thaler zugesichert, die außerdem von dessen Eltern, und wenn auch diese unvermögend sind, aus der Gemeindekasse gesetzlich bezahlt werden müssen.

Die Lehrer und Erzieher werden sich angelegen seyn lassen, zu dieser Zeit die Jugend auf die Gefahr des Ertrinkens besonders aufmerksam zu machen, und ihnen die geeigneten Lehren sowohl dagegen, als auch über die Mittel, die Scheintodten in das Leben zurückzubringen, zu wiederholen.

Würzburg den 10. May 1825.

Der Stadt-Magistrat.

Benkert, II. Bürgermeister.

Schirmer.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Zur Bequemlichkeit der Wasser-Spazierfahrten von hier an nächstgelegene Belustigungs-Orte, und zur Handhabung guter Ordnung und billiger Taxe wird hiemit bekannt gemacht, daß kein Schiffer für einen gedeckten Nachen, wenn 6 oder mehrere Personen denselben besetzen, mehr von einer Person fordern dürfe, als:

nach Himmelspforten . . . . 3 kr.,
nach Zell . . . . 6 kr.,
nach Veitshöchheim . . . . 9 kr.

Besetzen weniger als sechs Personen einen Nachen, so kann dennoch der Fischer den Betrag für 6 Personen nach dieser Taxe verlangen; in keinem Falle aber darf von dem fahrenden Fischer ein Trinkgeld, oder sonst etwas nebst dem Fuhrlohn gefordert werden.

Sollte einer oder der andere Fischer diese Taxe überschreiten, oder die Leute, wohin sie accordirt haben, nicht fahren, so ist die Anzeige davon bey dem Stadt-Magistrate zu machen, zu welchem Ende auch alle Nachen mit Numern versehen sind, damit man schon durch Angabe der Numer den Uebertreter kenne.

Indem man diese Verfügung zur öffentlichen Kenntniß des Publikums bringt, versieht man sich auch von demselben, daß es durch Anzeige der Uebertreter diese polizeylichen Maßregeln unterstützen werde.

Würzburg den 10. May 1825.

Der Stadt-Magistrat.

Benkert, II. Bürgermeister.

Schirmer.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Verlassenschafts-Sache der Gertraud Sankin, Sprachmeisters-Wittib dahier, wird zur Aufnahme der etwa vorhandenen Passiven Tagfahrt auf Donnerstag den 26. d. M. früh 9 Uhr anberaumt, an welchem Tage alle diejenigen, welche Ansprüche an den Nachlaß der Verlebten machen zu können glauben, ihre Forderungen gehörig anzumelden, und zu liquidiren haben, widrigenfalls sie bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft nicht berücksichtiget werden.

Der Aufstrich der vorhandenen Effecten, bestehend in Kleidungsstücken, Weißzeug, Schreinerwaaren und Betten, wird am Mittwoch den 25. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr in der Behausung 2. Distr. Nro. 178 vorgenommen, wozu Strichslustige hiemit eingeladen werden.

Würzburg den 13. May 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Mühlhofer.

(3) 3. Bekanntmachung.

Am 3. May l. Js. ist die Wittwe Margaretha von Häckel, geborne Neudecker, aus Bamberg, ohne Hinterlassung einer letzten Willens-Verfügung gestorben.

Es werden daher alle diejenigen, welche irgend eine Forderung oder Erbrechtsansprüche machen zu können glauben, hiemit öffentlich vorgeladen, um dieselben bey der hiezu auf Montag den 6. Juny l. J. Vormittags 9 Uhr angeordneten Tagfahrt bey unterzeichneter Stelle gehörig geltend zu machen, und mit den nöthigen Beweismitteln zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß auf die Nichterscheinenden bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen, und die Erbschaft den sich meldenden nächsten Verwandten ausgeliefert werde.

Würzburg den 6. May 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Rüdel.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weitern Verehelichung des Strohschneiders Joseph Pfeifer dahier mit der Katharina Mechler von Zeil errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Samstag den 21. May 1825 an die bey dem Eingange zum k. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf 8 Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jederman Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechts-Nachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Dinstag den 31. May 1825 Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätiget werden.

Würzburg den 17. May 1825.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Mühlhofer.

Bekanntmachung.

Wer aus irgend einem Grunde eine Forderung an die Philipp Pfisterischen Eheleute von Essenfeld zu machen hat, muß solche am

Donnerstag den 23. Juny

d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung der ausbleibenden Gläubiger bey dem einzuleitenden Verfahren hierorts anmelden.

Würzburg den 11. May 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. d. Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.

v. Hoffstetten.

(2) 1. Bekanntmachung.

Da der Termin zur Einführung des Hypotheken-Gesetzes seinem Ende sich nahet, so wird nunmehr öffentlich bekannt gemacht, daß das Hypotheken-Buch in nachfolgende Bezirke des k. Landgerichts Würzburg r. d. M. sich theile, und nach Verhältniß seines Umfanges in einen oder mehrere Bände zerfallen wird, als:

I. Burggrumbach,
II. Essenfeld,
III. Gerbrunn mit Gießübel,
IV. Güntersleben,
V. Hilpertshausen mit Ruprechtshausen,
VI. Kurnach,
VII. Lengfeld,
VIII. Mühlhausen mit Maidbronn,
IX. Oberdürrbach mit Gadheim,
X. Randersacker,
XI. Rimpar,
XII. Rottendorf mit Rothhof und Wöllried,
XIII. Theilheim,

XIV. Thüngersheim,
XV. Unterdürrbach,
XVI. Unterpleichfeld,
XVII. Veitshöchheim mit Schleehof,
XVIII. Versbach.

Uebrigens steht den Hypotheken-Gläubigern frey, sich wegen der richtigen Uebertragung ihrer Hypotheken in den bereits vorliegenden Rapularien der neuen Hypothekenbücher durch eigene Einsicht zu überzeugen, und sich gegen alle etwaige Nachtheile sicher zu stellen.

Würzburg den 14. May 1825.

Königliches Landgericht Würzburg r. d. M. als Hypotheken-Amt.
v. Eckart, Landr.
Straub, a. s. j.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um das weitere Verfahren gegen die Wittib des Johannes Küfner zu Oberleinach ermessen zu können, ist es nothwendig, ihren Schuldenstand festzustellen; ihre Gläubiger sollen daher Mittwoch den 22. Junius d. J. früh 8 Uhr ihre Forderungen richtig stellen, und ihre Erklärung wegen Befriedigung geben, widrigens sie für einwilligend in dasjenige gehalten werden, was nach Jenen der Mehrheit der Erschienenen beschlossen wird.

Würzburg den 11. May 1825.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Actuar.

Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen Martin Gallena zu Biebergau werden Mittwoch den 8. Juny Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause allda ein Wohnhaus mit Hofrieth und Garten, dann 2 1/2 Morgen Weinberg und etwa 16 Morgen Artfeld, auf 6 Jahresfristen zahlbar, öffentlich verstrichen, und bey annehmbaren Geboten sogleich zugeschlagen, welches andurch bekannt gemacht wird.

Dettelbach den 16. May 1825.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landrichter.
Franz, Ldgr.Act.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Georg Halbig zu Wittershausen hat sich freywillig dem Concurse unterworfen; es werden daher die Edictstage und zwar

1ter zur Anbringung der Forderungen und Vorzugsrechte mit Beweismittel auf den 18ten Juny l. J.; dann

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen und Vorzugsrechte auf den 22ten July l. Js., und

3ter zur beyderseitigen Schlußhandlung auf den 29. desselben Monats jedesmal Vormittags 10 Uhr angeordnet, und hat das Nichterscheinen beym ersten Edictstage den Ausschluß von gegenwärtiger Gantmasse, und das Nichterscheinen bey den übrigen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Zugleich werden alle jene, die von dem Vermögen des Gantschuldners etwas besitzen, aufgefordert, solches längstens bis zum 3ten Edictstage dem Gerichte anzuzeigen, und resp. zu übergeben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, und bleiben denselben ihre Rechte vorbehalten.

Euerdorf am 14. April 1825.

Königliches Landgericht.
Meisner, Ldr.
Winkler, Ldr.Akt.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Johann Geiger, Ortsnachbar von Trappstadt, hat sich dem Gantverfahren unterworfen; es werden daher folgende Edictstage ausgeschrieben:

1) erster Edictstag zum Anmelden und Vorzugs-Nachweisung über jede einzelne Forderung, dann zur sofortigen Beweisführung hierüber auf Donnerstag den 26. May früh 8 Uhr,
2) zweyter Edictstag zur Vernehmlassung auf Dinstag den 14. Juny früh 8 Uhr,
3) dritter Edictstag zur schließlichen Verhandlung auf Dinstag den 31. Juny früh 8 Uhr.

Hiezu werden alle jene vorgeladen, welche vom besagten Joh. Geiger etwas einzunehmen haben, widrigenfalls die am ersten Edictstage Ausbleibenden von der Masse, diejenigen aber, welche an den folgenden Edictstagen nicht erscheinen, mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden sollen.

Königshofen den 6. May 1825.

Königliches Landgericht.
Greb, Landr.
Rost.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Joseph Bühner von Rottershausen wurde Termin zur Consignation dessen Passiven und zur Vernehmung der Gläubiger über die ihnen zu machenden Zahlungsvorschläge resp. zur schlüßlichen Verhandlung der Sache auf Donnerstag den 16. Juny l. J. Vormittags festgesetzt.

Hiezu werden nun sämmtliche Gläubiger des Liquidatens unter dem Rechtsnachtheile anher vorbeschieden, daß bey Bestimmung des einzuschlagenden Verfahrens auf den Nichterscheinenden keine Rücksicht genommen, resp. derselbe als einwilligend in den Beschluß der gesetzlichen Stimmenmehrheit der anwesenden Creditoren erachtet werden wird.

D. Münnerstadt am 5. May 1825.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. Ldgr. Vorst.
Samhaber, Ldgr. Act.
Kempf, LdgrSct.

(3) 3. Bekanntmachung.

Am 1. Febr. curr. starb dahier der diesseitige Rechnungsführer Herr Johann Eichinger, aus Kitzingen gebürtig, mit Hinterlassung eines Testamentes.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel, auf dessen Verlassenschaft Ansprüche zu begründen gedenken, hiemit aufgefordert, ihre Rechte binnen 60 Tagen bey diesseitiger Stelle geltend zu machen, außerdem sie bey den weitern Verhandlungen es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie nicht berücksichtiget werden.

Festung Rottenberg am 5ten März 1825.

Königl. Festungs-Commandantschaft als Militärgericht 1. Instanz in Civilrechtssachen.
Von Storchenaw, Oberst, Commandant.
Schmidt, Act.

(3) 1. Bekanntmachung.

Wegen Ueberschuldung des Franz Anton Trabold zu Heppdiel wird einziger Edictstag auf Montag den 6. Juny l. J. früh 8 Uhr festgesetzt, wo alle Gläubiger ihre Forderungen und Vorzugsrechte anzumelden, mit Beweisen zu belegen, ihre Einreden vorzubringen, und schlußlich zu handeln haben, unter Strafe des Ausschlusses gegenwärtiger Masse, resp. mit der treffenden Handlung.

Vorher wird ein gütliches Arrangement versucht, wo der Ausbleibende der Mehrzahl der Gläubiger beytretend angesehen wird.

Miltenberg den 13. May 1825.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Kurz, H.-Richter.
Emmerich.

(3) 1. Bekanntmachung.

Da bey der am 22. April d. J. abgehaltenen Versteigerungs-Tagfahrt (vergl. das Ausschreiben vom 21. März d. J.) annehmbare Kaufsliebhaber sich nicht eingefunden haben, so werden auf Antrag der Gläubiger des Sebastian Orth zu Schneeberg die zur Activmasse gehörigen Grundstücke Freytag den 17. Juny d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Schneeberg wiederholt dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Amorbach am 11. May 1825.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, H.-Richter.
Rösch, a. s. j.

(3) 3. Edictal-Ladung und Bekanntmachung.

Karl Klingenmaier von hier hat sich freywillig dem Concursprozesse unterworfen. Es werden daher sämmtliche Gläubiger desselben zu Anmeldung ihrer Forderungen, etwaigen Vorzugsrechtes, so wie deren Nachweis, zur Vorbringung der Einreden und schließlichen Verhandlung auf Donnerstag den 16. Juny als einzigen Edictstag früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß das Ausbleiben, so wie die Nichtvorlage der Beweismittel, den Ausschluß von der Masse resp. der treffenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden jene, die etwas von des Cridars Vermögen in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehältlich ihrer Rechte, bey Strafe des nochmaligen Ersatzes, anher abzugeben.

Amorbach den 20. April 1825.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, H. R.
Rösch, a. s. j.

(3) 1. Getreid-Versteigerung.

Dinstag den 31. May früh um 10 Uhr

versteigert hiesiges Amt, vorbehaltlich höchster Genehmigung, gegen
20 Schäffel Weitzen, 230 Schäffel Korn, 240 Schäffel Haber 1821 Früchte.
Jeder Streicher, so nicht per Schäffel 50 kr. Daraufgabe erlegt, wird nicht beachtet.
Euerdorf am 14. May 1825.
Königliches Rentamt.
Sauer.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Unterzeichneter empfiehlt sich mit nachstehenden zu Pathengeschenken sich vorzüglich eignenden Artikeln, als: Etui's und Toiletten mit und ohne Näheinrichtung, Strick- und andern Damen-Kästchen, Brieftaschen und Notiz-Büchern in Saffian- und Juchten-Einband, dann den vorzüglicheren katholischen Gebethbüchern in verschiedenem Einband.

Auch sind bey demselben die neuen protestantischen Gesangbücher schon gebunden vorräthig zu haben.

Johann Nepom. Schönecker,
Buchbinder, nächst dem Vierröhren-Brunnen in Würzburg.

Versteigerung.

2) (3) Samstag den 28. May wird ein ganz brauchbarer, viersitziger Stadtwagen im 2. Distr. Nro. 572 nächst dem Dom früh um 10 Uhr an den Meistbietenden versteigert. Liebhaber werden hiezu eingeladen, und können täglich die Einsicht davon nehmen.

3) (2) Bey Spezereyhändler M. Auwera in der Eichhorngasse sind neuerdings ächte italienische Salami und Radica sutile angekommen.

4) (1) Zwey große in Eisen gebundene Kufen, für Bierbrauer brauchbar, sind stündlich zu verkaufen beym Bommersbäcker nächst der Marktgasse.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2. Distr. Nro. 2 in der Theaterstraße sind mehrere Zimmer mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

2) (3) Im 4. Distr. Nro. 59 auf der Neubaustraße ist auf Jacobi eine Wohnung, bestehend aus 9 heitzbaren Zimmern, einem unheitzbaren, Küche, Keller, Boden, Holzlager, gemeinschaftlichem Brunnen und Waschhause, zu vermiethen.

Auf Verlangen kann Stallung für drey Pferde mit Heuboden und Remise, dann auch ein größerer Keller zu beyläufig 40 Fuder Fässern beygegeben werden.

Letzterer Keller und die Stallung können auch einzeln vermiethet werden.

Das Nähere ist im Schildhöfchen, 4. Distr. Nro. 62, zu erfahren.

3) (2) Mit dem 1. August d. J. ist in dem Hause Nro. 186 1. Distr. ein Quartier von 4 Zimmern, Magdkammer, Küche und Speisekammer, gesöndertem Abtritt, Holzlager, Platz im Keller und gemeinschaftlichem Waschhause zu vermiethen.

4) (1) Im 4. Distr. Nro. 90 sind 2 Zimmer mit Möbeln an ledige Herren stündlich zu verlehnen.

5) (1) Nro. 69 auf der Neubaugasse ist auf Großjacobi ein Quartier zu vermiethen.

6) (1) Nro. 187 in der obern Caserngasse ist auf Großjacobi ein Quartier zu vermiethen.

7) (1) Im 1. Distr. Nro. 415 in der Pleichacher Wallgasse ist ein Quartier von 1 heitzbaren Zimmer nebst Alkoven, 2 Kammern und Küche zu vermiethen.

8) (1) Im 1. Distr. Nro 347 nächst der Pleichacher Kirche sind der obere und untere Stock auf Jacobi zu vermiethen.

Der untere Stock besteht aus 6 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, Speisekammer, heller Küche, Waschkammer, Waschhaus, mit Brunnen, Kalterhaus, Keller mit 80 Fuder Fässern, welcher auch abgetheilt werden kann, Boden zum Waschtrocknen, eigenem Abtritt, und Holzlager.

Der obere Stock besteht aus 6 heitzbaren und 5 unheitzbaren Zimmern; die übrigen Bequemlichkeiten sind die nämlichen, wie im untern Stock. Das Nähere ist bey Adam Schmitt, Beckermeister in der Bommersgasse, zu erfragen

9) (3) Im 2. Distr. Nro. 324 hinter der Kapelle sind der 2te Stock und ein Mezanen-Quartier sogleich oder auf Jacobi zu vermiethen.

10) (1) Im 3. Distr. Nro. 58 im sogenannten Fresser ist im Vorderhause ein Logis mit allen Bequemlichkeiten mit oder ohne Stallung auf Jacobi zu vermiethen. Das Nähere ist daselbst zu erfahren beym Lackirer Ullrich.

Auch stehen daselbst mehrere Chaisen um billige Preise zu verkaufen.

11) (3) Im 1. Distr. in der Theaterstraße ist ein Quartier, welches in 9 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, einem heitzbaren Saal, Küche und Speisekammer, Waschboden, Keller, Stallung mit Heuboden, Holz- und Chaisenremise, gemeinschaftlicher Waschküche, Hof und Brunnen besteht, sogleich oder auf Jacobi zu vermiethen. Näheres im Intell.-Comtoir.

12) (4) Ein Logis von 3 heitzbaren Zimmern mit Alkoven und andern Forderaissen ist auf Jacobi im 4. Distr. Nro. 157 zu vermiethen.

13) (3) In der Semmelsgasse Nro. 50 ist der vordere Stock auf Großjacobi zu vermiethen.

14) (3) Auf der Neubaugasse 4. Distr. Nro. 83 ist ein Quartier von 4 heitz- und 3 unheitzbaren Zimmern, Kammer, Küche, Keller rc. auch mit oder ohne Stallung sogleich oder auf Jacobi zu vermiethen.

15) (3) Auf Großjacobi ist ein kleines Quartier für eine stille Haushaltung zu vermiethen. Wo? erfährt man im Intell.-Comtoir.

16) (2) Im 2. Distr. Nro. 594 im Ingolstadter Höfchen ist ein Quartier an eine stille Haushaltung auf Jacobi zu verlehnen.

17) (2) In der Ursulinergasse, 3. Distr. Nro. 203, ist ein bequemes Logis für eine Haushaltung sogleich oder auf Großjacobi zu vermiethen.

18) (2) Im 2. Distr. Nro. 935 ist ein Quartier mit 2 Zimmern, Küche, Speisekammer, Bodenkammer, Holzlager und Platz im Keller auf Jacobi zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Auf Donnerstag den 26. d. M. ist zur Vorfeyer des allerhöchsten Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs und des Jahrstags der Constitution des Reichs im neuen Harmonie-Saale ein Ball veranstaltet. Der Anfang — 7 Uhr. Dieß zur Kenntniß der verehrlichen Mitglieder der Harmonie.

Würzburg am 19. May 1825.

Der Vorstand der Harmonie.

2) (1) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist so eben angekommen:

Silbert, J. P., Communionbuch für fromme Seelen, nach den Lehren und Schriften der Heiligen, Morgen- Abend- und Meßgebethe an Communiontagen, manchfaltige Anbethungen und Communionlieder. Mit 1 Kupfer und 1 Vignette 2 fl. 15 kr.

Literarische Anzeige.

3) (2) In Beziehung auf die Bekanntmachung des königl. protestantischen Consistoriums in Baireuth, in Nro. 8 des Intelligenzblattes für den Unter-Mainkreis für 1825, das neue allgemeine protestantische Gesangbuch für die protestantischen Kirchen in Baiern betreffend, zeige ich hiemit nochmals an, daß ich der Etlinger'schen Buchhandlung in Würzburg den Debit für diese Stadt und den ganzen Unter-Mainkreis übertragen habe; jene Kirchen-Vorstände und Buchbinder, welche also Exemplare des neuen protestantischen Gesangbuches bedürfen, haben sich deßhalb unmittelbar an die genannte Etlinger'sche Buchhandlung zu Würzburg in portofreyen Briefen zu wenden, welche ihnen die benöthigten Exemplare zu den festgesetzten Preisen gegen baare Zahlung liefern wird.

Bamberg den 16. May 1825.

J. C. Dresch, Buchhändler.

Von dem oben erwähnten protestantischen Gesangbuch sind auch stets gebundene Exemplare von allen Ausgaben vorräthig.

Würzburg den 17. May 1825.

Etlinger'sche Buchhandlung.

4) (1) Von dem unterm 15. December 1816 für das hochfürstliche Haus Löwenstein-Wertheim Rosenberg negocirten Anlehen von 250,000 fl. werden am 15. Juny dieses Jahrs 25000 fl. als dritte Zahlungsfrist fällig, an welchem Tage die Beträge der rückzuzahlenden Numern bey dem Unterzeichneten gegen Aushändigung der Partial-Obligationen erhoben werden können.

Zur Ausmittlung dieser Numern wird die stipulirte Verloosung am Mittwoch den 1. Juny laufenden Jahrs Morgens 9 Uhr in dem Geschäfts-Bureau des Unterzeichneten vorgenommen, und das Resultat derselben durch dieses Blatt bekannt gemacht werden. Zur Ueberzeugung der resp. Interessenten, daß diese Verloosung in Ordnung vor sich gehe, steht es jedem derselben frey, sich dabey einzufinden, wobey zugleich bemerkt wird, daß die durch das Loos zur Zahlung bestimmten Capitalien vom 15. Juny ct. an abwärts nicht mehr verzinset werden können.

Würzburg den 17. May 1825.

von Hirsch auf Gereuth,
königlich baier. Hof-Banquier.

T r a u e r f a l l.

5) (1) Heute früh 9 Uhr verließ meine innigst geliebte Gattin Josepha, eine geborne Schmitt aus Gerolzhofen, nach langen und schweren Leiden, die sie mit bewunderungswürdiger und beyspielloser Geduld ertrug, geistesstark bis zur Todes-Stunde, im 5ten Jahre unserer so vergnügten ehelichen Verbindung — und 24sten Lebensjahre — ihre irdische Laufbahn, übertretend in eine höhere bessere Welt.

Im tiefsten Schmerzen und Kummer, mit Thränen im Auge, diesen zeitlichen Verlust einer vorzüglichen Haushälterin, einer treuen Gattin, und einer guten unersetzlichen Mutter von 4 unmündigen Kindern, meinen redlich meinenden Verwandten, Bekannten und Freunden zur schuldigen Anzeige bringend, erachte ich es als unerlässige Pflicht, allen dahiesigen Freundinnen und Freunden der Verblichenen, insbesondere aber der Frau Gemahlin des königlichen Herrn Rechts-Anwaltes Fambach, und Fräulein Babette Rein dahier, wegen ihrer unermüdeten, freundschaftlichen, mehr als schwesterlichen Wart und Pflege, bey Tag und Nacht, während der letzten Krankheiten meiner lieben Frau — öffentlich vor der Welt meinen wärmsten Dank zu bringen.

Haßfurt den 13. May 1825.

Valentin Jörg, königl baier. Landgerichts-Actuar, Vater von 4 unmündigen Kindern.

7) (1) Unsern sämmtlichen dahiesigen und auswärtigen Anverwandten und Freunden zeigen wir hiemit unsere am 15. dieses Monats vollzogene eheliche Verbindung ergebenst an, und empfehlen uns zur Fortdauer ihrer uns schätzbaren Gewogenheit.

Würzburg den 17. May 1825.

Joseph Anton Bolongaro Crevenna.
Mar. Apollonia Josepha Bolongaro Crevenna, geborne Weinig.

6) (1) Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir unsern Gönnern, Freunden und Verwandten hiemit an, und empfehlen uns ihrem Wohlwollen.

Würzburg den 17. May 1825.

Anton Mayer, Wundarzt und Geburtshelfer.
Franzisca Mayer, geborne Benz.

8) (2) Der Unterzeichnete macht ergebenst bekannt, daß er seine Wohnung in der Sterngasse verlassen habe, und jetzt an der Stockstiege bey Herrn Stadt-Chirurg Oehler, 3. Distr. Nro. 309, wohne. Bey ihm sind einige Canapee's nebst Sesseln um billigen Preis zu verkaufen. Er bittet einen hohen Adel und das hochzuverehrende Publikum um geneigten Zuspruch.

Adam Klinger, Tapezier.

9) (3) Eine Subscriptions-Anzeige, Erleichterung des französischen Unterrichts betreffend, ist in der Galvagni'schen Kunsthandlung auf der Domgasse unentgeldlich zu haben.

10) (3) Es sind 6000 fl. Vormundsgeld, 4000 fl. davon sogleich und 2000 fl. in vier Wochen gegen hypothekarische Versicherung, entweder im Ganzen oder zu zwey Theilen auszuleihen. Näheres erfährt man im Intell. Comtoir.

11) (1) 2 1/2 Morgen Monatsklee in der Rimparer Steig sind zu vermiethen. Näheres im 2. Distr. Nro. 548.

12) (2) Ein Morgen Monatsklee ist zu verlehnen. Näheres im 3. Distr. Nro. 131, wo auch ein Logis mit oder ohne Möbeln zu vermiethen ist.

13) (1) Peter Heilmann, Lehnkutscher, wohnhaft im Johanniterhof Nro. 167 fährt Morgen als Freytag d. 20. d. mit einer leeren Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

14 (1) In dem Citronen-Laden unter der Kapelle ist ein faden-battistenes Sacktuch liegen geblieben. Der Eigenthümer kann solches gegen Erstattung der Einrückungs-Gebühr zurück erhalten.

(Hiezu 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 56ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

Am 20. d. M. werden Vormittags 10 Uhr unter Vorbehalt höherer Genehmigung 70 Schäffel Weitzen, 200 Schäffel Korn, 150 Schäffel Haber, 30 Schäffel Erbsen, 12 Sch. Linsen, 4 Schäffel Wicken öffentlich verstrichen.

Würzburg den 10. May 1825.

Königl. juliusspit. Rentamt.
Muck.

Bekanntmachung.

Wer gegen die Kaspar Lösers Erben von Unterdürrbach aus irgend einem rechtlichen Grunde eine Forderung hat, muß solche

Donnerstag den 23ten Juny 1825

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Sache hierorts anmelden.

Würzburg den 10. May 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. d. Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Leiblein, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Um die Verlassenschaft der Michel Konrads-Wittib von Heidingsfeld berichtigen zu können, ist es nothwendig, ihren Schuldenstand festzustellen. Ihre Gläubiger sollen daher Mittwoch den 15. Juny d. Js. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier geltend machen, widrigens sie später bey dem Abschlusse des Geschäftes unberücksichtiget bleiben.

Würzburg den 15. May 1825.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Hoch, a. a. j.

(2) 1. Bekanntmachung.

Die Gemeinde Hilpertshausen gedenket, ihr altes Schulhaus im Wege der öffentlichen Versteigerung zu veräußern.

Hiezu ist Strichs-Tagfahrt auf Montag den 6. Junius l. Js. Nachmittags 3 Uhr in dem Wirthshause zu Hilpertshausen festgesetzt; die Strichsbedingnisse werden noch vor dem Striche bekannt gemacht.

Würzburg den 13. May 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Straub, a. o.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Martin Nest von Oberleinach hat sich freywillig dem Gante unterzogen.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edictstag auf Mittwoch den 22. Junius d. Js. früh 8 Uhr bestimmt, wo bey Strafe des Ausschlusses sämmtliche Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte anzubringen, so wie die schlüßlichen Handlungen zu pflegen sind.

Würzburg den 11. May 1825.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Act.

Bekanntmachung.

Die Gläubiger des verlebten Jacob Herbert von Dahlherda werden zur Liquidation ihrer Forderungen auf Dinstag den 14. Juny d. J. früh 8 Uhr bey sonstiger Nichtberücksichtigung hiemit vorgeladen.

Brückenau am 27. April 1825.

Königliches Landgericht.
Comitti, Ldr.
Reuß.

Gläubiger-Vorladung.

Johann Georg Schull von Lengfurt hat seinen Kindern die Grundtheilung angetra

gen. Es werden daher zur Anmeldung der Forderungen dessen etwaige Gläubiger auf

Donnerstag den 26. May

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß dieselben bey Vertheilung der Masse nicht berücksichtiget werden.

Heidenfeld am 14. May 1825.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti, Landr.

Kirchgeßner, Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, wie gegen Michael Waigand von Ipthausen zu verfahren sey, ist die Kenntniß dessen Passiven nöthig. Es werden daher alle, welche von demselben etwas zu fordern haben, aufgefordert,

Freytag den 3. Juny d. Js.

früh 8 Uhr sich mit ihren Forderungen dahier zu melden, widrigenfalls sie den Erschienenen nachgesetzt, und als einwilligend in den Beschluß der Mehrzahl angenommen werden sollen.

Königshofen am 3. May 1825.

Königliches Landgericht.

Greb, Landr.

Rost, Ldgr.Act.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Da sich bey der Consignation der Schulden des verlebten Johann Hößling, Bauers zu Langenprozelten, eine Ueberschuldung herausgestellt hat, so wurde gegen dessen Verlassenschaftsmasse der Concurs erkannt, und werden die gesetzlichen Edictstage, nämlich

1ter zur Anmeldung der Forderungen, deren Vorrecht und gehöriger Nachweisung auf Montag den 6. Juny d. J.,

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und das angesprochene Vorrecht auf

Montag den 4. July l. J.,

3ter zur Pflegung der Schlußhandlungen auf

Montag den 1. August d. J.,

jedesmal früh 9 Uhr anberaumt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger des verlebten Johann Hößling, Bauers, hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, und das Nichterscheinen bey den übrigen Edictstagen den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur gesetzlichen Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von der Verlassenschaftsmasse in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

D. Lohr, den 2. May 1825.

Königliches Landgericht.

Anselm, Ldr.

Wolf, Pct.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Alle noch unbekannten Gläubiger des verstorbenen Regierungs-Secretärs Weber zu Obernbreit, vormals zu Fulda und Würzburg wohnhaft, werden dem Antrag dessen Wittwe gemäß hiedurch aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche

Donnerstag den 30. Juny d. Js.

Morgens 9 Uhr dahier geltend zu machen, und sich über die angebotene Vermögens-Abtretung zu erklären, widrigenfalls bey Verhandlung dieser Debitsache auf diejenigen, welche sich nicht melden, keine weitere Rücksicht genommen werden kann.

Marktsteft den 10. May 1825.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Seiffert, Assessor.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Wegen Mangel eines freyen Executions-Objectes bey Johann Kraus von Bastheim, ist die Kenntniß dessen Schuldenstandes nöthig.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger desselben auf Donnerstag den 9. Juny früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß der Nichterscheinende bey dem weiteren Verfahren nicht berucksichtigt werde.

Mellerichstadt am 6. May 1825.

Königliches Landgericht.

Werner, Landr.

Ottenweller.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Johann Hauck von Grettstadt hat die Vorladung seiner Gläubiger beantragt, um mit ihnen einen Stundungs-Vertrag abzuschließen. Wer an gedachten Johann Hauck eine Forderung machen zu können glaubt, hat dieselbe am Dinstag den 31. May d. J. früh 9 Uhr dahier anzumelden, und sich auf die

vorgelegt werdenden Vorschläge zu erklären. Der Nichterscheinende wird angesehen, als sey er dem Beschlusse der Mehrheit der Gläubiger beygetreten.

Sulzheim den 29. April 1825.

Fürstlich v. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, H. Richter.
Zeiller, H.-Act.

(3) 1. Bekanntmachung.

Dinstag den 28. Juny soll das dem Kaspar Klübenspies zu Burgsinn zugehörige halbe Bauerngut nebst dazu gehörigem Wohnhaus und Gebäuden im Orte Burgsinn öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Bedingnisse wird man bey der Versteigerung selbst bekannt machen.

Höllrich am 10. May 1825.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patr.-Gericht.
Kluber, Amtmann.
Diezel, a. s.

(3) 2. Bekanntmachung.

Nachdem die aus den Anmeldungen und den ältern Hypotheken-Büchern resp. Hypotheken- und Consens-Protocollen, dann den Einkindschafts- und sonstigen Verträgen bekannten Hypothek-Forderungen in die angelegten Rapularbögen zu den neuen Hypothekenbüchern nunmehr eingetragen sind, von dem unterzeichneten Amte aber bey dem mangelhaften Stand der ältern Bücher mit Grund vermuthet wird, daß noch unangemeldete Hypothek-Forderungen vorhanden seyn können, so werden alle jene, welche noch aus was immer für einem Grund Forderungen oder sonstige Hypothekhaftungen an diesseitige Lehen und Gerichtsuntergebene gültig zu machen Willens sind, hiemit aufgefordert, im Laufe des noch in diesem Monat offenen Anmeldungstermines rechtzeitig ihre Gerechtsame zu gewahren, und zur diesseitigen Kenntniß zu bringen, als sie sich sonst die verwirkten Rechtsnachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Da nach dem diesseitigen Ausschreiben vom 5. Juny v. Js. einige unrichtige Citaten sich eingeschlichen haben, so werden selbe hiemit widerrufen, und die betheiligten Hypotheken-Interessenten auf die §§. 22, 25, 26 des Hypothekengesetzes, §. 9 und 11 des Einführungsgesetzes, §. 41 resp. 63 der Instruction, dann die in diesen Blättern erlassenen hohen Ausschreiben des königl. Appellations-Gerichtes für den Unter-Mainkreis hiemit aufmerksam gemacht, und dabey aber bemerkt, daß sich sowohl das hiesige Amt als die Gutsherrschaft selbst für die Rechtsnachtheile, welche aus nicht angemeldeten Hypotheken-Forderungen entstehen, hiemit ausdrücklich verwahren.

Decr. Gleisenau den 3. May 1825.

Freyherrl. von Großisches Patrimonial-Gericht Gleisenau und Sechsthal.
Schuster, Ptr.-R.
Berwind, Grts.-Schr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Zu Folge höchster Weisung werden
Freytag den 3ten Juny l. J.
Vormittags 10 Uhr im Geschäftszimmer dahier nachbenannte Domainen-Grundstücke unter den bey Verkäufen von Staats-Realitäten festgesetzten Bedingungen einem wiederholten öffentlichen Verkaufe ausgesetzt:

21 Ruthen Krautland an der Chaussee bey Untererthal,
1 Morgen Wiese unter Obererthal in der Oberau, die krumme Wiese genannt,
1/2 Mrg. 35 Rth. Wiese im Reith am Felde unter Dibbach,
3 Mrg. 14 Rth. Wiese an der Brücke bey Dibbach, die vormalige Schultheißen-Wiese, und
2 1/4 Morgen 9 Rth. Wiese allda, die ehemalige Zehnters-Wiese genannt.

Es wird übrigens bemerkt, daß nur zahlungsfähige Kaufliebhaber zum Striche zugelassen werden, und daß das Eigenthum von dem inzwischen verpachteten Krautlande bey Untererthal erst nach Ablauf der Pachtzeit an den Käufer übergehen kann, sofern der Pächter nicht freywillig vom Pachte absteht.

Hammelburg am 13. May 1825.

Königl. Rentamt.
Schlereth.

(3) 1. Bekanntmachung.

Montag den 30. d. M. früh 9 Uhr werden bey dahiesigem königlichen Rentamte 230 Schäffel Weitzen, 560 Sch. Korn, und 370 Sch. Haber in schicklichen Parthien öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden, unter

Vorbehalt jedoch der höchsten Genehmigung, der gelegt werdenden Meistgebote überlassen, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 15. May 1825.
das kön. Rentamt.
Geisler.

(3)3. Getreid-Versteigerung.

Donnerstag den 26. d. M. Vormittags 10 Uhr werden im Geschäftslocale der unterzeichneten Stelle

40 Schäffel Weitzen, 200 Schäffel Korn, 150 Schäffel Haber

unter dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung öffentlich versteigert, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Schweinfurt den 9. May 1825.
Königliches Rentamt.
Hannwacker, Adm.

Fruchtpreise auf der Schranne in Schweinfurt den 11. und 14. May 1825.

	Schff.	Mtz.	d. Schff.
Im höchsten Preis:			
Weitzen,	6	—	8 fl. 30 kr.
Korn,	3	3	5 fl. 18 kr.
Gerste,	7	—	3 fl. 30 kr.
Haber,	8	—	2 fl. 50 kr.
Im mittlern Preis:			
Weitzen,	98	1	7 fl. 13 kr.
Korn,	42	5	4 fl. 12 kr.
Gerste,	—	—	— fl. — kr.
Haber,	37	4	2 fl. 42 kr.
Im tiefsten Preis:			
Weitzen,	6	3	5 fl. 10 kr.
Korn,	2	—	3 fl. 55 kr.
Gerste,	—	—	— fl. — kr.
Haber,	2	—	2 fl. 20 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 213 Schffl. 4 Mtz., als: 110 Schffl. 4 Mtz. Weitzen, 48 Schffl. 2 Mtz. Korn, 7 Schffl. — Mtz. Gerste, 47 Schffl. 4 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhardt, Act.

(3) 3. Bekanntmachung.

Die Stadtschreiber-Stelle der hiesigen Stadt 3ter Klasse, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 200 fl. verbunden ist, ist erledigt.

Der Wahl-Act ist auf den 8ten Junius d. J. bestimmt.

Diejenigen Individuen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, werden eingeladen, ihre Anmeldungs-Gesuche mit den nöthigen Qualifications-Attesten bis zum 7. Juny d. Js. an den Magistrat dahier einzusenden.

Arnstein am 7. May 1825.
Der Magistrat.
Fr. Söllner, Bürgermstr.
A. Benkert, Stadtschreib.-Verseher.

(2)1. Guts-Verpachtung.

Das fürstlich Salmische Hofgut zu Kreusheim, bestehend:

in einem geräumigen Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und übrigen Oekonomie-Gebäuden, sodann in 70 Mrg. 1 Vrtl. 16 Rth. Ackerfeld und 3 Mrg. 2 Vrtl. 5 Rth. Weinbergen,

soll auf Freytag den 3ten Juny d. J. Morgens 9 Uhr in loco Kreusheim auf einen 6jährigen Zeitbestand — pro 1825—1830 — verliehen werden.

Hiezu ladet man die Steigerlustigen mit dem weitern Bemerken ein, daß das Gut in gutem Bau und Besserung unterhalten, und größtentheils zehentfrey sey, daß der Pächter eine Caution zu stellen habe, und die Steigerungs-Bedingnisse täglich bey der unterzeichneten Stelle, so wie das Gut selbst unter Anleitung des Vogt Hohn zu Kreusheim eingesehen werden könne.

Gerlachsheim den 11. May 1825.
Fürstlich Salmische Rentey-Verwaltung.
Dernfeld.

Augsburger Börse.
Den 14. May 1825.
Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. baierische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Oblig. à 4 o/o mit Coup.	94	93 5/8
detto à 5 o/o "		101 1/4
Landanlehen à 5 o/o	102 3/4	
Lott.Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o	106 1/4	106
detto " " 2 mt.	106 1/2	
detto unverzinsl. à fl. 10	102	
detto detto à fl. 25	101 1/2	
detto detto à fl. 100		

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 57. Samstag den 21. May 1825.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrs. praes. 15345. Nrs. exp. 18324.

An sämmtliche kön. Kreis- und Stadtgerichte, Herrschafts- Patrimonial- und Landgerichte, dann allgemeine und besondere Rentämter im Unter-Mainkreise.

(Reise-Urlaub für den kön. Kreis-Cassier Bogner betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Beziehung auf den 6. §. des allerhöchsten Rescripts vom 30. April 1823 (Kreis-Intelligenzblatt vom Jahre 1823 St. 59, pag. 1051) wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß während des 4wöchigen Urlaubs des kön. Kreis-Cassiers Bogner, der am 14. d. Mts. angetreten wurde, nach getroffenem Provisorium der Kreis-Casse-Controleur Quante und der erste Casse-Offiziant Eysel zur Unterzeichnung der Casse-Quittungen berechtigt sind.

Würzburg den 16. May 1825.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen.

Freyherr von Asbeck, Präsident.

v. Hornberg, Director. Nickels.

Nrus. praes. 14926. Nrus. exp. 14669.

(Die pro 1825 auszuführenden Feldarbeiten von Seiten des königl. topographischen Büreau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Königl. Majestät, vermöge allerhöchsten Rescriptes vom 30. April d. J., die Fortsetzung der topographischen Aufnahmen in den königlichen Landgerichten Arnstein, Bischofsheim, Brückenau, Ebern, Eltmann, Fladungen, Gemünden, Gerolzhofen, Gleusdorf, Hammelburg, Haßfurt, Hilders, Hofheim, Karlstadt, Kissingen, Königshofen, Mellerichstadt, Münnerstadt, Neustadt, Schweinfurt, Weihers, Werneck, dann den Herrschaftsgerichten Gereuth, Salzheim und Tann, so wie die Fortsetzung der in eben diesen Bezirken auszuführenden Triangulirungs-Operationen genehmigt haben, so werden sämmtliche benannte Behörden nebst den betreffenden Forstämtern hiemit unter Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 2. Nov. v. J. in Nro 125 des Kreis-Intelligenzblattes angewiesen, den ungehinderten Fortgang dieser

Geschäfte durch jede nur mögliche Mitwirkung kräftig zu unterstützen, insbesondere aber dafür Sorge zu tragen, daß der zu topographischen Aufnahmen beorderte kön. Ingenieur-Geographe Green, Dessinateur 1. Classe Lessl, Dessinateur 2. Classe Pierl und Westermayer, so wie der dem königl. Ingenieur-Geographe Green zugegebene königl. Hauptmann des königl. Generalquartiermeister-Stabes von Kretschmann, dann die zur Ausführung der Triangulirungs-Geschäfte bestimmten königl. Ingenieur-Geographe und Hauptmann Weiß, kön. Artillerie-Oberlieutenant Freyherr von Brand, dann die zur practischen Ausbildung Beygegebenen — kön. Hauptmann Hartmann, kön. Oberlieutenant von Schaltern, der königl. Oberlieutenant Hartmann des kön. Generalquartiermeisterstabes, so wie der kön. Sapeur-Oberlieutenant Freyherr von Reichlin, und der kön. Infanterie-Oberlieutenant von der Mark, in den betreffenden Revieren nach Bedarf durch das Forst- und Jagdpersonale stets unaufgehalten begleitet, dann mit verläßigen Führern, Boten oder Fuhrwerk versehen, und ihnen allerorts die nöthige Auskunft und Anweisung ertheilt, überhaupt nach Bedarf die geschäftsdienliche Beyhülfe von den Ortsgemeinden ohne Aufenthalt geleistet werde.

Würzburg den 15. May 1825.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
Frhr. von Lochner, Director. Behr.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. **Edictal-Ladung.**

Heinrich Laufer Buchbindergesell aus Würzburg, ist seit 25 Jahren landesabwesend, ohne daß bisher irgend eine Nachricht von seinem Aufenthalte, Leben oder Tod eingekommen ist; weßwegen seine Geschwister auf Todes-Erklärung und Auslieferung seines Vermögens, welches in seinem älterlichen Erbtheile zu beyläufig 1750 fl. besteht, hierorts angetragen haben.

Heinrich Laufer oder dessen allenfallsige Leibes- oder Testaments-Erben werden daher hiemit öffentlich vorgeladen, binnen drey Monaten bey unterzeichneter Gerichtsstelle zu erscheinen und resp. sich gehörig zu legitimiren, widrigenfalls nach Ablauf jener Frist Heinrich Laufer für todt erklärt, und sein Vermögen seinen leiblichen Geschwistern ohne Sicherheitsleistung ausgeliefert werden wird.

Würzburg den 13. May 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

Bekanntmachung.

Der Karpfenteich und Graben am Pleichacher Thore soll ausgeschättet — mit einem Canale versehen — dann durch die Mauer die rückwärts liegenden Seen gedeckt, und die Höhe der Thure beym Eingange zu den Seen zur Höhe erhalten werden.

Zu diesem Ende soll die Mauerarbeit an die wenigstnehmenden Accordanten zur Ausführung unter technischer Aufsicht versteigert werden.

Da hiezu Dinstag der 24te d. M. früh 10 Uhr bey dem Stadt-Rentamte anberaumt ist, also können die Liebhaber hiezu bey dem Striche erscheinen, und den Zuschlag salva ratificatione gewärtigen.

Würzburg am 19. May 1825.

Königliches Stadt-Rentamt.
Gros.

Ankündigung,
die Brückenauer Bad-Anstalt betreffend.

Die Wiedereröffnung der Bad-Anstalt auf dem Mineral-Heilbade bey Brückenau ist auf den 15. des nächstkommenden Monats Juny bestimmt.

Indem man dieß zur Kenntniß bringt, ersucht man zugleich die verehrlichen Badgäste, welche in diesem Sommer den Kurort Brückenau besuchen wollen, vorher einige Nachricht über die Zeit ihrer Ankunft daselbst, so wie über die erforderlichen Zimmer an die unterzeichnete Inspection gelangen zu lassen, damit dieselbe in den Stand gesetzt werde, die verehrlichen Gäste ihren Wünschen gemäß mit Wohnung zu bedienen.

Für prompte Bedienung, reine und gute Getränke aller Gattung, und für gute Bestellung der Tafel, wird, wie immer, Sorge getragen werden.

Würzburg, den 18. May 1825.

Die königliche Inspection der Bad-Anstalt Brückenau.
J. Seuffert.

(2) 2. Bekanntmachung.

Da der Termin zur Einführung des Hypotheken-Gesetzes seinem Ende sich nahet, so wird nunmehr öffentlich bekannt gemacht, daß das Hypotheken-Buch in nachfolgende Bezirke des k. Landgerichts Würzburg r. d. M. sich theile, und nach Verhältniß seines Umfanges in einen oder mehrere Bände zerfallen wird, als:

I. Burggrumbach,
II. Estenfeld,
III. Gerbrunn mit Güsübel,
IV. Gündersleben,
V. Hilpertshausen mit Ruprechtshausen,
VI. Kurnach,
VII. Lengfeld,
VIII. Mühlhausen mit Maidbronn,
IX. Oberdürrbach mit Gadheim,
X. Randersacker,
XI. Rimpar,
XII. Rottendorf mit Rothhof und Wöllried,
XIII. Theilheim,
XIV. Thüngersheim,
XV. Unterdürrbach,
XVI. Unterpleichfeld,
XVII. Veitshöchheim mit Schleehof,
XVIII. Versbach.

Uebrigens steht den Hypotheken-Gläubigern frey, sich wegen der richtigen Uebertragung ihrer Hypotheken in den bereits vorliegenden Napularien der neuen Hypothekenbücher durch eigene Einsicht zu überzeugen, und sich gegen alle etwaige Nachtheile sicher zu stellen.

Würzburg den 14. May 1825.

Königliches Landgericht Würzburg r. d. M. als Hypotheken-Amt.
v. Eckart, Landr.
Straub, a. s. j.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, wie gegen Michael Waigand von Ipthausen zu verfahren sey, ist die Kenntniß dessen Passiven nöthig. Es werden daher alle, welche von demselben etwas zu fordern haben, aufgefordert,

Freytag den 3. Juny d. Js.

früh 8 Uhr sich mit ihren Forderungen dahier zu melden, widrigenfalls sie den Erschienenen nachgesetzt, und als einwilligend in den Beschluß der Mehrzahl angenommen werden sollen.

Königshofen am 3. May 1825.

Königliches Landgericht.
Greb, Landr.
Roß, Ldgr.Act.

(3) 1. Bekanntmachung.

Freytag den 10. Juny l. J. früh 8 Uhr werden in der Behausung des verstorbenen fürstlichen Registrators Straub dahier die zu dessen Verlassenschaftsmasse gehörigen Hausgeräthschaften, aus Kupfer, Zinn, Eisen, Porzellain, Holz- und Glaswaaren, Kleidungsstücken, Bettung und Weißzeug bestehend, dann etwa 100 Bände Bücher ohne besondern Werth.

Ferner am darauf folgenden Samstag den 11. Juny Nachmittags 3 Uhr die zu gedachter Masse gehörigen Liegenschaften, als

ein Haus und einige Gärten,

unter den im Strichstermine bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Zugleich fordert man alle diejenigen auf, welche an gedachte Masse aus irgend einem Grunde eine Forderung zu haben glauben, solche am

Donnerstag den 30. Juny d. J.

früh 9 Uhr bey unterfertigtem Herrschaftsgerichte zu liquidiren, oder zu gewärtigen, bey Auseinandersetzung der Masse unberücksichtiget zu bleiben.

Amorbach am 11. May 1825.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.
Streng, H. R.
Rösch, a. s. j.

(3) 2. Bekanntmachung.

Wegen Ueberschuldung des Franz Anton Trabold zu Heppdiel wird einziger Edictstag auf Montag den 6. Juny l. J. früh 8 Uhr festgesetzt, wo alle Gläubiger ihre Forderungen und Vorzugsrechte anzumelden, mit Beweisen zu belegen, ihre Einreden vorzubringen, und schlüßlich zu handeln haben, unter Strafe des Ausschlusses gegenwärtiger Masse, resp. mit der treffenden Handlung.

Vorher wird ein gütliches Arrangement versucht, wo der Ausbleibende der Mehrzahl der Gläubiger beytretend angesehen wird.

Miltenberg den 13. May 1825.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Kurz, H.-Richter.

Emmerich.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Da bey der am 22. April d. J. abgehaltenen Versteigerungs-Tagfahrt (vergl. das Ausschreiben vom 21. März d. J.) annehmbare Kaufliebhaber sich nicht eingefunden haben, so werden auf Antrag der Gläubiger des Sebastian Orth zu Schneeberg die zur Activmasse gehörigen Grundstücke Freytag den 17. Juny d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Schneeberg wiederholt dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Amorbach am 11. May 1825.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-Richter.

Rösch, a. s. f.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Dinstag den 23. Juny soll das dem Kaspar Klüdenspies zu Burgsinn zugehörige halbe Bauerngut nebst dazu gehörigem Wohnhaus und Gebäuden im Orte Burgsinn öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Bedingnisse wird man bey der Versteigerung selbst bekannt machen.

Höllrich am 10. May 1825.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patr.-Gericht.

Klüber, Amtmann.

Diezel, a. s.

Brennholz-Verstrich.

Zu wiederholtem Verstriche der im Districte Großholz, Bücholder Reviers, aufgehauenen 158 Klafter gemischten Stangenholzes und 7900 gemischter Wellen wird Tagfahrt auf

Freytag den 3. Juny d. J.

früh 9 Uhr anberaumt, und werden Strichslustige hiezu eingeladen

Hammelburg den 18. May 1825.

vom königlichen Forstamte.

Braun.

Bekanntmachung.

Von der unterzeichneten Verwaltung können 700 fl. auf Objecte hiesiger Stadt oder der Stadtmarkung gegen gerichtliche Versicherung ausgeliehen werden.

Würzburg den 18. May 1825.

Königl. Hofspital- und Waisenhaus-Verwaltung.

Bauer.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Der entbehrliche Früchten-Vorrath bey k. Choramts-Verwaltung zu Lengfurt am Main, in beyläufig 20 Schäffel Weizen, 70 Sch. Korn, 80 Sch. Dinkel und 60 Schffl. Haber bestehend, soll künftigen Donnerstag den 26ten dieses früh 10 Uhr in schicklichen Parthien öffentlich aufgestrichen, und, mit Vorbehalt höchster Genehmigung, an den Meistbietenden abgegeben werden, wozu Liebhaber einladet

Lengfurt den 17. May 1825.

H. Röhrig, Verwalter.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Montag den 30sten dieses Monats werden in Würzburg in der Behausung des Handelsmannes Philipp Menth im 2. District Nro. 409 auf dem Markte Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr nachgenannte Waaren zum öffentlichen Striche aufgelegt, und den Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben, als: verschiedenefärbige Camelot's und Sommerzeuge, Berliner Etamin, Rasch de Camp., verschiedene englische Amiens, Thamis, wie auch Seidenwaaren, Manchester und Sammet, goldene und silberne Spitzen, Borden, detto Franzen, feine goldene und silbergestickte Knöpfe, dann fein vergoldete und versilberte englische Knöpfe, und fein Kameelhaar. Wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Bekanntmachung.

2) (3) Zu Münster-Schwarzach, k. Landgerichts Dettelbach, ist die Wohnung des vormaligen Kloster-Beamten aus freyer

Hand, unter annehmlichen Bedingnissen, zu verkaufen.

Das Wohnhaus hat 6 heitzbare, und 3 unheitzbare Zimmer, und sehr geräumige Böden.

Dabey sind ein kleiner Keller, ein großes Wasch- und Backhaus; eine Scheuer, eine Stallung und ein Gärtchen.

Das Wasser, ein eine Mühle treibender Bach, fließt durch den geschlossenen Hof.

Das Haus eignet sich ganz besonders zu einem Gewerbshause, vorzüglich zu einer Gerberey oder Färberey.

Mit dem Hause können, nach Belieben, auch 3 Morgen Wiesen, und 2 Morgen Artfeld bester Qualität verkauft werden.

Kaufsliebhaber können zu Reupelsdorf im Sternwirthshause das Nähere erfragen.

3) (2) Mehrere große Fässer von eichenem Holze, welche etliche 20 und 30 Brau-Eimer enthalten, und zum Theil noch neu sind, sollen um ein Billiges verkauft werden. Sie sind mit eisernen Reifen versehen, und werden blos darum verkauft, weil die Absicht zum Zwecke sich verändert hat. Diejenigen, welche darauf einzugehen geneigt sind, belieben sich bey der Expedition dieses Blattes zu melden.

4) (2) Der Mobilien-Verstrich im 2. Distr. Nro. 43 wird am Mittwoch den 25. d. M. früh 9 Uhr fortgesetzt, welcher besteht in Betten, Komoden, Sesseln, einem schönen Schrank, nebst andern Artikeln, wozu höflichst eingeladen wird.

Versteigerung.

5) (3) Samstag den 28. May wird ein ganz brauchbarer, viersitziger Stadtwagen im 2. Distr. Nro. 572 nächst dem Dom früh um 10 Uhr an den Meistbietenden versteigert. Liebhaber werden hiezu eingeladen, und können täglich die Einsicht davon nehmen.

6) (1) Von dem Ertrag von 2 Morgen Monatklee ist der erste Hieb zu verkaufen in Nro. 272 hinter dem Julius-Spital.

7) (2) Der Ertrag von 2 3/4 Morgen Monatskleefeld an der Rimparer Steig ist für den ersten oder alle Hiebe d. J. zu verkaufen auf der Domgasse im 2. Distr. Nro. 563 im ersten Stock.

8) (3) Bey Unterzeichnetem sind ein neuer Komod von Kirchbaumholz mit 3 Schubladen, ein schon gebrauchter Rouleau, eine Wiege von Eichenholz, 6 neue Lehnstühle von Kiefernholz zu verkaufen. Auch verfertigt er alle Sorten Buchbinderpressen und sind fertige bey ihm zu haben nach Dresdner Art und Güte.

Georg Graus, Schreinermeister, in der Augustinergasse Nr. 236.

Vermiethungen.

1) (2) Bey Friseur Bayer im 2. Distr. Nro. 452 ist das untere Local für einen Feuerarbeiter, oder auch als Laden ständlich oder auf Großjacobi zu vermiethen.

2) (2) Im 1. Distr. Nro. 355 nächst der Pleichacher Kirche ist ein Quartier für eine stille Haushaltung auf Jacobi zu vermiethen.

3) (1) Im 2 Distr. in der Nähe des Marktes ist ein wasserfreyer, geplatteter Keller ohne Fässer zu vermiethen; derselbe kann aber nur am Samstag eingesehen werden, und ist das Nähere im 2. Distr. Nro. 281 2 Stiegen hoch zu erfahren.

4) (2 Im 2 Distr. Nro. 310 nächst der Fleischbank ist ein möblirtes Zimmer an ledige Herrn ständlich zu vermiethen.

5) (3) Im 2 Distr. Nro. 269 ist ein Quartier von 2 Zimmern sogleich oder auf Großjacobi zu vermiethen.

6) (3) Im 1. Distr. Nro. 20 ist ein Logis von 2 auch 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern nebst Küche und gewöhnlichen Zugehörungen sogleich oder auf nächstes Ziel zu vermiethen. Auch kann Garten und Stallung mit abgegeben werden.

7) (2) Beym Registrator Müller, 1. Distr. Nro. 358 zunächst der Pfaffenmühle, ist ein freundliches Metzanen Quartier, nur 2 Stiegen hoch, bestehend in 4 ineinandergehenden Zimmern, Küche, Magdkammer, Holzlager rc. an eine stille Haushaltung auf nächstkünftiges Ziel Großjacobi zu vermiethen.

8) (1) Im 3 Distr. Nro. 280 in der Büttnergasse ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn ständlich zu vermiethen.

9) (3) An einer der gangbarsten Straßen, 3. Distr. Nro. 148, ist ein Quartier, bestehend aus 2 heitzbaren Zimmern, Neben-

zimmer, kleinem Cabinett, Küche und Bodenkammer, auf Großjacobi zu vermiethen.

Auch ist allda 1 möblirtes Zimmer stündlich zu vermiethen.

10) (2) Im 2. Distr. Nro. 346 in der Sandgasse ist ein Quartier von 4 heitzbaren Zimmern, verschließbarem Vorplatz sogleich oder auf Jacobi zu vermiethen. Auch sind allda 2 trockene Gewölbe zu vermiethen.

11) (3) Im 2. Distr. Nro. 2 in der Theaterstraße sind mehrere Zimmer mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

12) (3) Im 4. Distr. Nro. 59 auf der Neubaustraße ist auf Jacobi eine Wohnung, bestehend aus 9 heitzbaren Zimmern, einem unheitzbaren, Küche, Keller, Boden, Holzlager, gemeinschaftlichem Brunnen und Waschhause, zu vermiethen.

Auf Verlangen kann Stallung für drey Pferde mit Heuboden und Remise, dann auch ein größerer Keller zu beyläufig 40 Fuder Fässern beygegeben werden.

Letzterer Keller und die Stallung können auch einzeln vermiethet werden.

Das Nähere ist im Schildhöfchen, 4. Distr. Nro. 62, zu erfahren.

13) (2) Mit dem 1. August d. J. ist in dem Hause Nro 186 1. Distr. ein Quartier von 4 Zimmern, Magdkammer, Küche und Speisekammer, gesöndertem Abtritt, Holzlager, Platz im Keller und gemeinschaftlichem Waschhause zu vermiethen.

14) (5) Ein Logis von 3 heitzbaren Zimmern mit Alkoven und andern Fordernissen ist auf Jacobi im 4. Distr. Nro. 157 zu vermiethen.

15) (3) Auf der Neubaugasse 4. Distr. Nro. 83 ist ein Quartier von 4 heitz- und 3 unheitzbaren Zimmern, Kammer, Küche, Keller ꝛc. auch mit oder ohne Stallung sogleich oder auf Jacobi zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1) (1) Die verehrlichen ordentlichen Herren Mitglieder des Vereins zum geselligen Vergnügen werden zu der am nächsten Samstag als den 21. d. Mts. Abends um 7 Uhr im Gesellschafts-Locale abzuhaltenden Plenar-Versammlung eingeladen, in welcher der Rechenschafts-Bericht des provisorischen Ausschusses über die bisherigen Verhandlungen abgelegt, die Wahl der Aufnahme-Comité nach den Statuten vorgenommen, und die Einleitung zur Wahl der Vorstände und des definitiven Ausschusses getroffen werden wird.

Würzburg den 19. May 1825.

Der provisorische Ausschuß des Vereins.

Verbindungs-Anzeige.

2) (1) Unsere, unter Heutigem vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir verehrten Verwandten, Freunden und Bekannten hiemit an, und bitten um deren fernere Freundschaft und Gewogenheit.

Würzburg am 17. May 1825.

Johann Bapt. Herzing, k. b. Ober-Postamts-Secretair.

Babette Herzing, geborne Gräfner.

Entbindungs-Anzeige.

3) (1) Meinen theilnehmenden Verwandten und Freunden zeige ich hiemit die unter dem Heutigen erfolgte glückliche Entbindung meiner theuern Gattin von einem gesunden Knaben geziemendst an, und empfehle mich mit den Meinigen zum fernern wohlwollenden Andenken.

Schweinfurt den 19. May 1825.

Dr Franz Maier,
k. b. Kreis- und Stadtgerichts-Rath.

4) (3) Eine Subscriptions-Anzeige, Erleichterung des französischen Unterrichts betreffend, ist in der Galvagni'schen Kunsthandlung auf der Domgasse unentgeldlich zu haben.

5) (1) Unterzeichneter zeigt hiermit ergebenst an, daß er seine Wohnung in der Semmelsgasse verlassen und seine vorige Wohnung in derselben Straße dem Gasthaus zum Storch gegenüber Nro. 166 wieder bezogen habe. Er verspricht wie vorher die billigsten Preise und beste Bedienung.

Johann Frank junior, Schneidermeister.

6) (1) Unterzeichneter macht seinen geneigten Abnehmern von Zwieback bekannt, daß er das Innere-Graben-Backhaus nicht mehr bewohne, und dermal in der sogen. Alten Post im 2. Distr. Nro 245 wohne, und bey ihm das Pfund Zwieback 34 kr koste.

Georg Friederich.

7) (2) Der Unterzeichnete macht ergebenst bekannt, daß er seine Wohnung in der Sterngasse verlassen habe, und jetzt an der

Stockstiege bey Herrn Stadt-Chirurg Dehler, 3. Distr. Nro. 309, wohne. Bey ihm sind einige Canapee's nebst Sesseln um billigen Preis zu verkaufen. Er bittet einen hohen Adel und das hochzuverehrende Publikum um geneigten Zuspruch.

Adam Klinger, Tapezier.

8) (2) Ein Landgerichts Scribent von etlichen 20 Jahren, welcher sich über die Geschäfts-Gewandtheit, gut moralische Conduite, ausgezeichnete Treue, und Fleiß, durch legale Zeugnisse hinreichend auszuweisen vermag, wünscht seinen dermaligen Platz in Bälde zu vertauschen.

Anfragen unter der Adresse L. D. besorgt das Intell.-Comtoir.

Bekanntmachung.

9) (3) 300 fl. sind auf Objekte in der Stadt selbst oder der Stadt-Markung gegen gerichtliche Versicherung auszuleihen.

7 Morgen Kleefeld im obern Bogen und 2 Morgen außer dem Zeller Thor können stündlich vermiethet werden. Das Nähere hierüber im 5. Distr. Nro. 78.

10) (3) Es sind 6000 fl. Vormundsgeld, 4000 fl. davon sogleich und 2000 fl. in vier Wochen gegen hypothekarische Versicherung, entweder im Ganzen oder zu zwey Theilen auszuleihen. Näheres erfährt man im Intell. Comtoir.

11) (1) Lehnkutscher Philipp Hartmann, wohnhaft in der Ursulinergasse Nro. 194, fährt Montag den 23. d. M. mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

12) (2) Der dießjährige Ertrag von 2 1/2 Morgen Kleefeld im obern Greinberge und 2 Morgen im mittlern Greinberge sind zu verlehnen. Das Nähere ist in der Karthäuser-Mühle zu erfragen.

13) (2) Zwey Morgen Monatsklee beym Zeller Thor im Lerchenacker sind zu verlehnen. Das Nähere im 2. Distr. Nro. 531 in der Langgasse.

14) (1) Im 1. Distr. Nro 126 in der Semmelsgasse werden nebst allen Gattungen von Strohhüten auch Strohbordüren gewaschen.

Bevölkerungs-Anzeige
vom Monate April 1825.

Geborne.
69.

Zum Bürgerrecht Aufgenommene.

Mathes Weidner, von Heßlar, Schneidermeister.
Adam Bauer, von hier, Häcker.
Franz Jäger, von hier, Kupferschmiedmeister.

Getraute.

Peter Joseph Schön, Fischermeister, mit Justina Weiß, Bürgerstochter von hier.

Johann Adam Meichinger, Schreinermeister, mit Sabina Frey, Schreinerswittwe dahier.

Ignaz Brunner, Oberkirchner, mit Franzisca Catharina Ostertag von Oberwittighausen in Baden.

Johann Gerstenkorn, Gärtner, mit Anna Eva Haupt, Bürgerstochter von Schallfeld.

Nicolaus Back, Gärtner, mit M. Barbara Ullrich, Nagelschmiedstochter von Hofheim.

Jacob Jos. Stöhr, k. Revisor, mit M. Magdalena Külsheimer von hier.

Sebastian Scherer, kön. Apell.-Gerichts-Rath, mit Louise Henriette Friederica Antonia Carolina Freyinn von Thüna.

Franz Scharpfenberg, Riemenschneider, mit Barbara Hack von Wolfsmünster.

Jacob Adam Rheinisch, Kürschnermeister, mit Catharina Margaretha Walter, Hutmacherstochter von hier.

Johann Michael Vogel, Gürtlermeister, mit Anna Maria Maier, Hufschmiedstochter von Hackenberg.

Heinrich Waigand, Bürger zu Heidingsfeld, mit M. Agatha Walburga Knörr von hier.

Carl Carlson, kön. Regier.-Secretair, mit Anna Glaser von Vorchheim.

Adam Scheblein, Oekonom zu Zellingen, mit Dorothea Link daselbst.

Carl Franz Herbert, Kaffewirth, mit Fräulein Antonia von Münster von Kleineltstadt.

Johann Heinrich Waigand, Feldwebel, mit Josepha Ritter, Soldatentochter von hier.

Gestorbene.

Georg Hügel, Fischermeister, 42 Jahre alt.
Michael Weiskopf, pens. Hofreitknecht, 45 J. alt.
Ein nothgetauftes ehliches Knäbchen.
Franz Carl Krampfert, kön. Appell.-Gerichts-Advocatensohn, 7 Monate alt.
Barbara Heckelmann, Hofkutscherstochter, 29 Jahre alt.

Johann Mohr, pens. Soldat, 89 Jahre alt.
M. Anna Mann, Bäckermeistersfrau, 26 Jahre 6 Monat alt.
M. Anna Rüthlein, Oekonomen-Wittwe, 67 Jahre alt.
Elisabetha Günther, Feldhütersfrau, 65 J. alt.
Apollonia Lutz, Kutschersfrau, 45 Jahre alt.
Sebastian Anton Röser, Weinhändlerssohn, 11 Jahre alt.
Ein todtgebornes ehel. Mädchen.
Elisabetha Kreier, Handelsmannsfrau von Kitzingen, 46 Jahre alt.
Johann Nicolaus Limbach, Reurer-Kloster-Geistlicher, 70 Jahre alt.
Margaretha von Liebsdorf, Majors-Wittwe, 79 Jahre alt.
Apollonia Zang, Oberwundarztstochter, 16 Jahre alt.
Caspar Hüpfel, Häcker, 76 Jahre alt.
Eva Aßmann, Gardistenwittwe, 76 Jahre alt.
Christina Sophia Schäffer, Pfarrerstochter von Bacheheim, 70 Jahre alt.
Philippina Feser, Pfründnerin im Ehehaltenhause, 70 Jahre alt.
Nicolaus Gleirner, Oberpostamts-Conducteurssohn, 1 Monat alt.
Margaretha Lanius, Hauptmannswittwe, 66 Jahre alt.
Joseph Lösch, Bierwirthssohn, 14 Tage alt.
Barbara Müller, Kanonierstochter, 24 Jahre alt.
Dorothea Dömling, Pfründnerin im Ehehaltenhause, 70 Jahre alt.
Barbara Leppig, Pfründnerin im Siechenhause, 57 Jahre alt.
Ein todtgebornes eheliches Knäbchen.
Johann Klühspies, Sackträger, 74 Jahre alt.
M. Anna Hack, Regierungs-Canzlistengattin, 49 Jahre alt.
Anna Dorothea Fischer, Metzgersfrau, 39 Jahre alt.
Anna Backlet, Bürgerstochter, 65 Jahre alt.
Caspar Ignaz Roth, Doctor beyder Rechte und Professor zu Tübingen, 28 Jahre alt.
Joseph Zipelius, Caplan zu Oberschwarzach, 30 Jahre 14 Tage alt.
Barbara Weigler, Pfründnerin im Ehehaltenhause, 68 Jahre alt.
Caspar Körner, Schuhmacherssohn, 1 Jahr 2 Mon. alt.
Elisabetha Hart, Gärtnerstochter, 7 Jahre 3 Monat alt.
Margaretha Fakler, Kammermusikuswittwe, 75 Jahre alt.
Peter Weber, Maurergesellensohn, 33 Jahre alt.
Thomas Heckelmann, pens. Hoflakei, 67 J. alt.
Adam Winter, Sträfling im Arbeitshause, 40 Jahre alt.
Heinrich Christian Joseph Lutz, kön. Regier.-Registratorssohn, 3 Jahre 1 Monat 14 Tage alt.
Agnes Weber, Vierteldienerswittwe, 82 Jahre alt.
Maria Barbara Leinecker, Conditorsfrau, 63 Jahre alt.
Carl Anton Müller, Kreis- und Stadtgerichts-Protocollistensohn, 6 Monat 8 Tage alt.
Margaretha Klinger, Kleiderhändlerswittwe, 79 Jahre alt.
Barbara Rosenauer, Stadt-Chirurgsgattin, 67 Jahre alt.
Aloysia Cordula Teutsch, kön. Registratorsgattin, 65 Jahre alt.
Theresia Lösch, Bierwirthstochter, 1 Mon. alt.
Johann Hohmann, Schuhmachergesell, 18 J. alt.
Carl Joseph Bildstein, Pfründner im Julius-Hospitale, 84 Jahre alt.
Johann Gorkmaier, Schmiedsgesell, 33 J. alt.
Balthasar Breun, Schneidergesell, 30 Jahre alt.
Thomas Rauch, Pfründner im Julius-Hospitale, 84 Jahre alt.
Genofeva Schies, Dienstmagd, 26 Jahre alt.
Eva Hornung, Taglöhnerin, 63 Jahre alt.
Barbara Engel, Pfründnerin im Julius-Hospital, 73 Jahre alt.
Margaretha Koch, Dienstmagd, 20 Jahre alt.
Johann Sachs, Pfründner im Jul.-Hospital, 90 Jahre alt.
Bräunlein Lülsfeld, Judenmädchen, 10 J. alt.
Ursula Ehrbar, Dienstmagd, 26 Jahre alt.
Martin Gottschlig, Büchsenmachermstr., 42 J. alt.
Georg Kellermann, Kutscher, 45 Jahre alt.
Margaretha Pfeifer, Dienstmagd, 26 Jahre alt.
Georg Dekert, Bedienter, 82 Jahre alt.
Magdalena Barthel, Bauersfrau, 47 Jahre alt.
Valentin Beck, Tambour, 21 Jahre alt.
Adam Berndran, Soldat, 25 Jahre alt.
Jacob Fickenberger, Gendarm, 28 Jahre alt.
Lorenz Memmel, Palais-Gardist, 59 Jahre alt.
Adam Meisner, detto, 63 Jahre alt.

(Hiezu 1/2 Bogen Beylage.)

(Am Dinstag den 24. d. erscheint das Intelligenzblatt Nro. 58.)

Beylage zum 57ten Stück des Intelligenzblattes für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Verlassenschafts-Sache der Gertraud Sankin, Sprachmeisters Wittib dahier, wird zur Aufnahme der etwa vorhandenen Passiven Tagfahrt auf Donnerstag den 26. d. M. früh 9 Uhr anberaumt, an welchem Tage alle diejenigen, welche Ansprüche an den Nachlaß der Verlebten machen zu können glauben, ihre Forderungen gehörig anzumelden, und zu liquidiren haben, widrigenfalls sie bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft nicht berücksichtiget werden.

Der Ausstrich der vorhandenen Effecten, bestehend in Kleidungsstücken, Weißzeug, Schreinerwaaren und Betten, wird am Mittwoch den 25. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr in der Behausung 2. Distr. Nro. 178 vorgenommen, wozu Strichslustige hiemit eingeladen werden.

Würzburg den 13. May 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

(2) 2. Bekanntmachung.

Die Gemeinde Hilpertshausen gedenket, ihr altes Schulhaus im Wege der öffentlichen Versteigerung zu veräußern.

Hiezu ist Strichs-Tagfahrt auf Montag den 6. Junius l. Js. Nachmittags 3 Uhr in dem Wirthshause zu Hilpertshausen festgesetzt; die Strichsbedingnisse werden noch vor dem Striche bekannt gemacht.

Würzburg den 13. May 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Straub, a. s.

Strichs-Bekanntmachung.

Auf Anrufen der Schmittischen Vormundschaft zu Haid wird im Wege der Hülfs-Vollstreckung gegen Valentin Stühler von Rügshofen dessen Hofrieth mit Garten und Engelmeß-Gütlein zu beyläufig 36 Morgen Artfeld und Wiesen

Samstag den 25. Juny

Nachmittags 4 Uhr auf dem Gemeindehause zu Rügshofen nach der Executions-Ordnung verstrichen.

Gerolzhofen am 6. May 1825.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.

Strichs-Bekanntmachung.

In der Debitsache der Christian Greuligs Wittib zu Prichsenstadt wird derselben Grund-Vermögen, bestehend in einem Wohnhause, Hofrieth, und mehreren Feld-Grundstücken, dann das vorhandene Geströhe und Futter, nebst dem Dunge am

Donnerstag den 23. Juny

Nachmittags 3 Uhr auf dem Gemeindehause zu Prichsenstadt unter den bey dem Ausstriche bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich verstrichen.

Gerolzhofen am 10. May 1825.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Ldr.

Bekanntmachung.

In der Concurssache des Valtin Stein von Hammelburg wird das Classenurtheil statt der Verkündigung Freytag den 20. May d. J. an der Gerichtstafel angeheftet werden, wovon man hiemit die Betheiligten in Kenntniß setzen will.

Hammelburg am 18. May 1825.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.
v. Fuchs, Ref.

Bekanntmachung.

In der Concurssache des Johann Beck von Untererthal wird das Classenurtheil statt der Verkündigung Freytag den 20. May d. J. an der Gerichtstafel angeheftet werden, wovon man hiemit die Betheiligten in Kenntniß setzen will.

Hammelburg am 18. May 1825.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.
v. Fuchs, Ref.

Bekanntmachung.

In der Concurssache des Abraham Stern von Westheim wird das Classenurtheil statt der Verkündigung Freytag den 20. May d. J. an die Gerichtstafel angeheftet werden, wovon man die Betheiligten hiemit in Kenntniß setzen will.

Hammelburg am 18. May 1825.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Ldr.
v. Fuchs, Ref.

---

(2) 1. Edictal-Ladung.

Gegen Georg Volk von Tiefenthal wurde rechtskräftig der Concurs erkannt.

Es wird demnach zur Begründung der Forderungen, sowohl hinsichtlich der Liquidation als Priorität, zur Vorbringung etwaiger Einreden und Schlußverhandlung, bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, wegen Unbedeutenheit derselben einziger Edictstag auf

Montag den 6. Juny

früh 8 Uhr bestimmt.

Heidenfeld am 11. May 1825.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti, Landr.
Kirchgeßner.

Bekanntmachung.

Zum Verstrich der zur Feldheuser'schen Concursmasse gehörigen Realitäten wird hiemit Termin auf

den 4. Juny Mittags 12 Uhr

anberaumt, und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen, auf dem Gemeindehause in Krautheim sich einzufinden.

Hiebey wird bemerkt, daß der Zuschlag an die Meistbietenden unbedingt erfolgt, daß sich aber die fremden Streicher über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Verzeichniß der Realitäten.

1) Ein geschlossenes Gut, bestehend aus Haus, Scheuer und Sommergarten, mit eingehörigen Gemeinderechten und einvererbten Gütern, 2010 fl.
2) 1/2 Morgen 1 Gerte Weinberg an der Weinbergsleiten, 90 fl.
3) 1 1/2 Morgen 3 1/2 Gerten an 6 Morgen 13 Gerten Acker am Eulengraben, 45 fl.
4) 3 1/2 Viertel Weinberg am Heinleinsberg, 100 fl.
5) Die Hälfte von 5/4 Morgen Acker bey der langen Läng, 40 fl.
6) 3 1/2 Morgen an 10 Morgen 3 Gerten Acker an der Volkacher Straße, 160 fl.
7) 1 1/4 Morgen Acker am Hirtenbühl, 60 fl.
8) 1 3/4 Morgen Acker am Buhl, 40 fl.

Rüdenhausen am 11. May 1825.

Gräflich Castell. Herrschaftsgericht.
Bey Abwesenh. des Vorstandes.
Pöhlmann, H.-G.-Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Johann Hauck von Grettstadt hat die Vorladung seiner Gläubiger beantragt, um mit ihnen einen Stündungs-Vertrag abzuschließen. Wer an gedachten Johann Hauck eine Forderung machen zu können glaubt, hat dieselbe am Dinstag den 31. May d. J. früh 9 Uhr dahier anzumelden, und sich auf die vorgelegt werdenden Vorschläge zu erklären. Der Nichterscheinende wird angesehen, als sey er dem Beschlusse der Mehrheit der Gläubiger beygetreten.

Sulzheim den 29. April 1825.

Fürstlich v. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, H. Richter.
Zeiller, H.-Act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 4ten auf den 5ten dieses sind dem Kammmachermeister Friederich Mengler zu Marktbreit 28 oder 29 Stücke meistens österreichische Kronenthaler aus seinem Comode entwendet worden.

Der That ist der untenbeschriebene fremde Mensch, der sich für einen gewissen Kaufmann Maier aus Nürnberg ausgab, dadurch das Vertrauen des Bestohlenen gewann, und noch in der nämlichen Nacht sich flüchtig machte, höchst verdächtig.

Man bringt daher diesen Diebstahl mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, allenthalben die geeignete Spähe anzuordnen, den verdächtigen Thäter im Betretungsfalle zu arretiren, und hieher auszuliefern.

Seehaus am 5. May 1825.

Fürstl. Schwarzenberg. Criminal-Untersuchungs-Gericht für Marktbreit.

Rottmann.

Signalement.

Der angebliche Kaufmann Mater zu Nürnberg ist etwa 50 Jahre alt, mittlerer und hagerer Statur, hat ebenfalls ein hageres gelbblasses Angesicht, schwarzbraune Augen und dergl. Augenbraunen.

Er trug einen braunen tuchenen Ueberrock, weißlichte lange Hosen über die Stiefel, eine dergl. Weste, eine weiße Halsbinde, eine blau tuchene Kappe mit einem großen Schirme nach der Mode, und ließ eine goldene Vexirdose sehen; auch trug er ein dem Anscheine nach goldenes Uhrgehänge, und spricht sehr rein deutsch.

---

(3) 1. Verpachtung.

Höchster Weisung zu Folge sollen die ärarialischen Schäfereyen zu Diebach und Hundsfeld, welche Michelstag 1825 pachtlos werden, einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt werden, indem die jungsten Meistgebote die Taxe nicht erreicht haben.

Es wird daher am Mittwoch den 1. Juny l. J. Vormittags 10 Uhr dahier ein weiterer Pachtverstrich damit abgehalten, und der Kürze halber sich auf die deßhalbige frühere Bekanntmachung in der Beylage zum 32ten Stück des dießjährigen Intelligenzblattes Seite 495 bezogen.

Hammelburg am 16. May 1825.

Königliches Rentamt.

Schlereth.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das dießjährige Heugras von allen herrschaftlichen Wiesen auf dem sogenannten Ettleber Wiesengrunde soll nach den schon bekannten Abtheilungen

Montag den 6ten k. M. Junius

früh 9 Uhr in dem Wiesenhause ober Ettleben öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden, unter Vorbehalt jedoch der höchsten Genehmigung, der gelegt werdenden Meistgebote überlassen werden, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 18. May 1825.

Königliches Rentamt.

Geisler.

Bekanntmachung.

Nachstehende Getreid-Früchte vom Erntejahre 1824 werden zum öffentlichen Verstriche an Meistbietende, vorbehaltlich höchster Regierungs-Ratification, ausgesetzt.

1) zu Baunach, Donnerstag den 26. d. M. Vormittags 10 Uhr im dasigen Ochsen-Wirthshause beyläufig 127 Schäffel Korn und 167 Sch. Haber,

2) zu Ebern, Freytag den 27. d. Mts. Morgens 10 Uhr circa 40 Schäffel Weitzen, 205 Sch. Korn, und 210 Sch. Haber.

Außeramtliche und sonst unbekannte Streicher haben 30 kr. per Schäffel zur Erfüllung ihrer Striche zu erlegen.

Ebern am 14. May 1825.

Kön. Rentamt.

Rückert.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Dinstag den 7. Juny l. J. Vormittags 10 Uhr werden am Sitze des hiesigen Rentamtes, in Gemäßheit höchster Weisung, beyläufig 30 Schäffel Weitzen, 121 Schäffel Korn und 93 Schäffel Haber in schicklichen Abtheilungen s. r. versteigert, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt

Hammelburg am 17. May 1825.

das königliche Rentamt hieselbst.

Schlereth.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Zu Folge höchster Weisung werden

Freytag den 3ten Juny l. J.

Vormittags 10 Uhr im Geschäftszimmer dahier nachbenannte Domainen-Grundstücke unter den bey Verkäufen von Staats-Realitäten festgesetzten Bedingungen einem wiederholten öffentlichen Verkaufe ausgesetzt:

21 Ruthen Krautland an der Chaussee bey Untererthal,

1 Morgen Wiese unter Obererthal in der Oberau, die krumme Wiese genannt,

1/2 Mrg. 35 Rth. Wiese im Reith am Felde unter Dibbach,

3 Mrg. 14 Rth. Wiese an der Brücke bey Diebach, die vormalige Schultheißen-Wiese, und

21/4 Morgen 9 Rth. Wiese allda, die ehemalige Zehnters-Wiese genannt.

Es wird übrigens bemerkt, daß nur zahlungsfähige Kaufliebhaber zum Striche zugelassen werden, und daß das Eigenthum von dem inzwischen verpachteten Krautlande bey Untererthal erst nach Ablauf der Pachtzeit an den Käufer übergehen kann, sofern der Pächter nicht freywillig vom Pachte absieht.

Hammelburg am 13. May 1825.

Königl. Rentamt.

Schlereth.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Montag den 30. d. M. früh 9 Uhr werden bey dahiesigem königlichen Rentamte 230 Schäffel Weitzen, 560 Sch. Korn, und 370 Sch. Haber in schicklichen Parthien öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden, unter Vorbehalt jedoch der höchsten Genehmigung, der gelegt werdenden Meistgebote überlassen, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 15. May 1825.

das kön. Rentamt.

Geisler.

---

(3) 2. Getreid-Versteigerung.

Dinstag den 31. May früh um 10 Uhr versteigert hiesiges Amt, vorbehaltlich höchster Genehmigung, gegen

20 Schäffel Weitzen, 230 Schäffel Korn, 240 Schäffel Haber 1824r Früchte.

Jeder Streicher, so nicht per Schäffel 30 kr. Daraufgabe erlegt, wird nicht beachtet.

Euerdorf am 14. May 1825.

Königliches Rentamt.

Sauer.

---

(3) 3. Bekanntmachung
einer Meyerhofs-Verpachtung.

Mit dem Termine Lichtmeß 1826 endiget sich der Pacht des herrschaftlichen Meyerhofes dahier, und zur weiteren Verpachtung desselben auf 12 Jahre wird hiemit Termin auf

Montag den 4ten Julius d. J.

anberaumt.

Der Meyerhof besteht außer den sehr geräumigen, bequemen und im guten baulichen Stande sich befindenden Pächterswohnungen und Oekonomie-Gebäuden, in

517 Morgen Ackerfeld und

15 Morgen Wiesen, dann in dem Grummetgenusse einiger Wiesen.

Die Felder und Wiesen sind von guter Beschaffenheit und größtentheils zusammenhängend.

Die Pachtliebhaber werden eingeladen, an dem festgesetzten Tage, Morgens 9 Uhr, sich bey dem unterzeichneten Amte einzufinden, die Bedingnisse zu vernehmen, ihre Anträge zu stellen, und sodann den Zuschlag, vorbehaltlich höchster Genehmigung, zu gewärtigen.

Die Pachtbedingungen so wie die Gebäude und Felder können auch vor dem Verpachtungs-Termine eingesehen werden, und entferntere, hierorts nicht bekannte Pachtliebhaber haben sich durch amtliche Zeugnisse über ihre Vermögens-Verhältnisse auszuweisen.

Castell im Untermainkreise am 4. May 1825.

Gräflich Castellisches Domainen-Amt.

Westernacher.

---

(2) 2. Guts-Verpachtung.

Das fürstlich Salmische Hofgut zu Kreusheim, bestehend:

in einem geräumigen Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und übrigen Oekonomie-Gebäuden, sodann in 70 Mrg. 1 Vrtl. 16 Rth. Ackerfeld und 3 Mrg. 2 Vrtl. 5 Rth. Weinbergen,

soll auf Freytag den 3ten Juny d. J. Morgens 9 Uhr in loco Kreusheim auf einen 6jährigen Zeitbestand — pro 1825—1830 — verliehen werden.

Hiezu ladet man die Steigerlustigen mit dem weitern Bemerken ein, daß das Gut in gutem Bau und Besserung unterhalten, und größtentheils zehentfrey sey, daß der Pächter eine Caution zu stellen habe, und die Steigerungs-Bedingnisse täglich bey der unterzeichneten Stelle, so wie das Gut selbst unter Anleitung des Vogt Hohn zu Kreusheim eingesehen werden könne.

Gerlachsheim den 11. May 1825.

Fürstlich Salmische Rentey-Verwaltung.

Dernfeld.

Intelligenzblatt für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 58. Dinstag den 24. May 1825.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Bekanntmachung.

Den 30. d. M. früh Schlag 9 Uhr wird das beym Abbruch der alten Thore am Haupt-Eingang in die Residenz sich ergebene, in mehreren Zentnern bestehende Eisen in der Kellerstube, ober dem Hofkeller, parthienweis an den Meistbietenden, vorbehaltlich der höchsten Genehmigung verstrichen werden, wozu die Strichslustigen hiemit einladet

Würzburg den 21. May 1825.

das königl. Hofökonomie-Rentamt.

Bay.

Gläubiger-Vorladung.

Martin Nest von Oberleinach hat sich freywillig dem Gante unterzogen.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edictstag bey Strafe des Ausschlusses auf Mittwoch den 22. Junius d. J. früh 8 Uhr bestimmt.

Würzburg am 11. May 1825.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Wirsching.

(2) 1. Bekanntmachung.

Um die beantragte Grundtheilung der Apollonia Ruckert, Wittwe von Thüngersheim, beschäftigen zu können, ist deren Passivstand zu wissen nothwendig. Wer daher aus irgend einem Grunde an besagte Wittib eine Forderung machen zu können glaubt, hat solche Mittwoch den 15. Juny d. J. Vormittags 8 Uhr um so gewisser dahier anzubringen, als im Nichtanmeldungsfalle ohne Berücksichtigung derselben die Grundtheilung gepflogen werden soll.

Würzburg am 3. May 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.

Bey Verh. des Vorst.

Dr. Kiliani, Actuar.

Herrmann, Rpct.

(3) 1. Bekanntmachung.

Adam Gerber, ledig von Opferbaum, ward wegen seines bisher bewiesenen Leichtsinnes und Unvermögens, die Selbstverwaltung des demselben bey der elterlichen Theilung angefallenen Vermögens länger fortzusetzen, heute unter die Curatel des Marcus Greß, Ortsnachbars zu Opferbaum, gestellt, ohne dessen Beystimmung kein rechtsgültiges, den Adam Gerber, ledig, verbindendes Geschäft, abgeschlossen werden kann, welches zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

Arnstein den 17. May 1825.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Der nun verlebte Georg Schlier, mittler zu Bergtheim, hat in seinem Testamente vom 4. März 1804 seine Ehefrau Barbara Schlier als Haupterbin, und nebst anderen auch folgende Legataren benannt, deren Wohnort resp. Namen aus dem angeführten Testamente nicht zu entnehmen sind, nämlich:

1) Mathäus Schlier oder dessen Kinder,
2) die Kinder erster und zweyter Ehe der Anna Maria Kießlin,
3) die Kinder des verlebten Adam Schlier ohne Ausnahme,
4) Georg Schmitt, alt, oder dessen Kinder,
5) Michel Schneider und
6) dessen Ehefrau Magdalena Schneider, sammt ihren beyderseits eheleiblichen Kindern,
7) einen gewissen Valtin Schmitt.

Die von den nächsten Anverwandten des Georg Schlier, mittler, am 12. Decemb. 1821 gegen die Testaments Erbin und übrigen sogenannten Gutererben oder Legataren angestellte Klage auf Nichtigkeits-Erklärung dieses Testaments und Anerkennung der Intestaterbfolge wurde nur der Testamentserbin und einigen Legataren zur Vernehmlassung mitgetheilt, auch nur zwischen diesen schlüßlich verhandelt.

Auf Antrag der beklagten litis Consorten, und weil, ehe sämmtliche Interessenten genugsam gehört, und mit ihnen die rechtlichen Verhandlungen gepflogen sind, eine sichere und gültige Entscheidung über diesen Testaments- und Erbschafts-Prozeß nicht erfolgen kann, werden die obenbemerkten Legataren, welche dem unterzeichneten Gerichte unbekannt sind, hiemit edictaliter vorgeladen, an dem auf

Donnerstag den 7. Julius d. J.

Vormittags 8 Uhr anberaumten Termin, ihre Vernehmlassung auf die Klage vom 12. December 1821 dahier einzubringen, und mit den aufgetretenen Intestaterben schlüßlich zu handeln, und zwar unter dem Präjudize, daß sie die von den übrigen Streitgenossen gepflogenen Verhandlungen für genehmigend gehalten, und auf den Grund derselben diese Rechtssache ohne Weiteres entschieden werde.

Hiebey wird denselben noch bemerkt, daß die übrigen beklagten Streitgenossen den Advocaten Mayerhöfer zu Kitzingen als ihren Anwalt aufgestellt und legitimirt haben, denselben auch die obenbemerkte Klage mitgetheilt worden sey.

D. Arnstein am 14. May 1825.
Königliches Landgericht.
Aus höchstem Auftrag.
Pickel, Ldgr.-Act.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Gegen Georg Hofmann, ledig, Müllergesellen von Obervolkach, hat das kön. Sequestrations-Amt Dankenfeld wegen einer Forderung von 2000 fl. sammt Zinsen die Hypothekenklage, der Mainmüller Philipp Schmitt zu Kneßgau aber wegen einer Kaufschillingsforderung von 4700 fl. und 14 Carolin die Klage aus dem Kaufcontracte erhoben.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Georg Hofmann, unbekannt ist, so wird derselbe andurch edictaliter vorgeladen, am Dinstag den 5. July l. Js. früh 8 Uhr dahier zu erscheinen, um auf die beyden Klagen zu antworten und schlüßlich zu verhandeln.

Decret. Eltmann den 31. März 1825.
Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Ldr.

Geyer.

---

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

Dem Bürger Nicolaus Seitz dahier wurden auf dahiesiger Flurmarkung vom 14ten bis 16ten dieses Mts. von seinem Pfluge zwey Räder, dann die eiserne Zucht im Werthe zu 5 fl. 30 kr. entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl zum Zwecke der Entdeckung des Thäters und der Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß.

Dettelbach den 18. May 1825
Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landr.

Franz, Ldgr.-Act.

---

(2) 2. Edictal-Ladung.

Gegen Georg Volk von Tiefenthal wurde rechtskräftig der Concurs erkannt.

Es wird demnach zur Begründung der Forderungen, sowohl hinsichtlich der Liquidation als Priorität, zur Vorbringung etwaiger Einreden und Schlußverhandlung, bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, wegen Unbedeutenheit derselben einziger Edictstag auf

Montag den 6. Juny früh 8 Uhr bestimmt.

Heidenfeld am 11. May 1825.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti, Landr.

Kirchgeßner.

(3) 3. Vorladung.

Nachdem Georg Leonard Sender von Windsheim, mehrerer Diebstähle beschuldiget, sich auf die erste Ladung nicht gestellt hat, so wird derselbe zum Zweytenmale öffentlich vorgeladen, und zur Gerichtsstellung innerhalb 3 Monaten mit der Warnung aufgefordert, daß nach Verlaufe dieses Termins wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Haßfurt am 11. März 1825.

Königliches Landgericht.
Haas, Landrichter.

Jörg, Ldg. Act.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Joseph Bühner von Rottershausen wurde Termin zur Consignation dessen Passiven und zur Vernehmung der Gläubiger über die ihnen zu machenden Zahlungsvorschläge resp. zur schlüßlichen Verhandlung der Sache auf Donnerstag den 16. Juny l. J. Vormittags festgesetzt.

Hiezu werden nun sämmtliche Gläubiger des Liquidatens unter dem Rechtsnachtheile anher vorbeschieden, daß bey Bestimmung des einzuschlagenden Verfahrens auf den Nichterscheinenden keine Rücksicht genommen, resp. derselbe als einwilligend in den Beschluß der gesetzlichen Stimmenmehrheit der anwesenden Creditoren erachtet werden wird.

O. Männerstadt am 5. May 1825.

Königliches Landgericht.
V. l. V. d. Ldgr. Vorst.
Samhaber, Ldgr. Act.

Kempf, LdgrSek.

Bekanntmachung.

Die Privaten oder Besitzer einer nicht angezeigten Hypothek werden wiederholt aufmerksam gemacht, und aufgefordert, die Anmeldungen dahier sogleich bey gesetzlichem Nachtheil zu überreichen.

Remlingen den 14. May 1825.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Burkhardt, H. Richter.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Nach der Uebereinkunft vom 28. April d. J. ist das Vermögen des Andreas Stühler von Unterschwappach unter dessen Gläubiger zu vertheilen. Um diese Vertheilung gehörig vornehmen zu können, werden alle die, welche ihre Forderungen gegen Andreas Stühler bisher noch nicht hierorts angebracht haben, hiemit aufgefordert, selbe binnen vier Wochen, vom Tage dieser Ausschreibung an, dahier um so gewisser zu liquidiren, als sie sonst bey Vertheilung der Masse unberücksichtigt bleiben, und auf besseres Glück hingewiesen werden müssen.

Sulzheim den 10. May 1825.

Fürstlich v. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, H. Richter.

Zeller, H.-Act.

(3) 3. Amortisations-Edict.

Auf den Antrag des Andreas Amberg von Ober-Eisensheim, als dermaligen Besitzers des Michael Straubischen Hauses daselbst, wird der unbekannte Inhaber einer Amtsversicherung (Consens-Urkunde) des Kammeramts Rüdenhausen vom 10. September 1801 auf gedachtes Wohnhaus über 125 fl. rh. mit 5 Pzt. verzinsl. an Johann Paul Bär zu Eichfeld aufgefordert, diese Urkunde innerhalb 6 Monaten oder längstens bis am

16 October d. J.

bey dem unterzeichneten Herrschafts-Gerichte zu produziren, widrigenfalls dieselbe für unwirksam und kraftlos erklärt werden würde.

Rüdenhausen den 16. April 1825.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Reeser, Herrschrchtr.

Reinhard.

(3) 1. Edictal-Citation.

Die beyden ersteheliche Kinder des fürstlich verstorbenen Registrators Straub dahier, Bartholomäus und Elisabetha, sind bereits schon über 30 Jahre von hier abwesend, und

ist bisher von deren Aufenthalt, Leben oder Tod keine sichere Nachricht eingegangen.

Ersterer trat 1792 unter das Militair der damaligen Republik Frankreich, und soll einem Gerüchte zu Folge als Capitain bey einem Regimente Chasseurs à cheval in der Vendée geblieben seyn.

Elisabetha entfernte sich heimlich mit dem churfürstl. mainz. Amtsvogteyschreiber Benzing von hier, und soll sich nach einer ebenfalls unsichern Nachricht in oder bey Kölln am Rhein aufgehalten haben.

Da nunmehr aber die väterliche Verlassenschaft auseinander gesezt werden soll, so werden gedachte Abwesende oder deren Leibserben binnen 1/4 Jahres von dem ersten Einrücken dieses an unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß im Falle des Nichterscheinens nach Inhalt der väterlichen Disposition verfahren werden soll.

Amorbach den 14. May 1825.

Fürstl. Lelning. Herrschaftsgericht.
Streng, H.=R.
Hartig, Rpet.

(3) 3. Bekanntmachung.

Wegen Ueberschuldung des Franz Anton Trabold zu Heppdiel wird einziger Edictstag auf Montag den 6. Juny l. J. früh 8 Uhr festgesezt, wo alle Gläubiger ihre Forderungen und Vorzugsrechte anzumelden, mit Beweisen zu belegen, ihre Einreden vorzubringen, und schlüßlich zu handeln haben, unter Strafe des Ausschlusses gegenwärtiger Masse, resp. mit der treffenden Handlung.

Vorher wird ein gütliches Arrangement versucht, wo der Ausbleibende der Mehrzahl der Gläubiger beytretend angesehen wird.

Miltenberg den 13. May 1825.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Kurz, H.=Richter.
Emmerich.

(3) 2. Bekanntmachung.

Freytag den 10. Juny l. J. früh 8 Uhr werden in der Behausung des verstorbenen fürstlichen Registrators Straub dahier die zu dessen Verlassenschaftsmasse gehörigen Hausgeräthschaften, aus Kupfer, Zinn, Eisen, Porzellain, Holz= und Glaswaaren, Kleidungsstücken, Bettung und Weißzeug bestehend, dann etwa 100 Bände Bücher ohne besondern Werth,

Ferner am darauf folgenden Samstag den 11. Juny Nachmittags 3 Uhr die zu gedachter Masse gehörigen Liegenschaften, als

ein Haus und einige Gärten,

unter den im Strichstermine bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Zugleich fordert man alle diejenigen auf, welche an gedachte Masse aus irgend einem Grunde eine Forderung zu haben glauben, solche am

Donnerstag den 30. Juny d. J.

früh 9 Uhr bey unterfertigtem Herrschaftsgerichte zu liquidiren, oder zu gewärtigen, bey Auseinandersetzung der Masse unberücksichtigt zu bleiben.

Amorbach am 11. May 1825.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.
Streng, H.=R.
Rösch, a. c. j.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Auf das in öffentlichen Bekanntmachungen beschriebene Grundvermögen des Andreas Schmitt zu Obermerzbach (Würzburger Intelligenzblatt Stück 130, 134, 135, Bamberger Intelligenzblatt Stück 95, 96, 98), bestehend in einem Hofe und einem Soldengute, taxirt für 6000 fl., sind nicht mehr als 1400 fl. rhein. geboten worden.

Zum nochmaligen Ausstriche und unbedingten Hinschlage oder auch zur Verpachtung wird Termin auf

Dinstag den 14. Juny l. J.

früh um 9 Uhr dahier im Gerichtssitze anberaumt, wozu die Kaufs- oder Pachtliebhaber eingeladen werden.

Gereuth den 13. May 1825.

von Hirschisches Patrimonial-Gericht Gereuth 1ter Cl.
B. Vill, P. R.
Klappenbach.

(3) 2. Verpachtung.

Höchster Weisung zu Folge sollen die ärarialischen Schäfereyen zu Diebach und Hundsfeld, welche Michelstag 1825 pachtlos werden, einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt werden, indem die jüngsten Meistgebote die Taxe nicht erreicht haben.

Es wird daher am Mittwoch den 1. Juny l. J. Vormittags 10 Uhr dahier ein weiterer Pachtverstrich damit abgehalten, und der

Kürze halber sich auf die deßhalbige frühere Bekanntmachung in der Beylage zum 32ten Stück des dießjährigen Intelligenzblattes Seite 495 bezogen.

Hammelburg am 16. May 1825.

Königliches Rentamt.
Schlereth.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das dießjährige Heugras von allen herrschaftlichen Wiesen auf dem sogenannten Ettleber Wiesengrunde soll nach den schon bekannten Abtheilungen

Montag den 6ten k. M. Junius

früh 9 Uhr in dem Wiesenhause ober Ettleben öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden, unter Vorbehalt jedoch der höchsten Genehmigung, der gelegt werdenden Meistgebote überlassen werden, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 18. May 1825.

Königliches Rentamt.
Geisler.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Dinstag den 7. Juny l. J. Vormittags 10 Uhr werden am Sitze des hiesigen Rentamtes, in Gemäßheit höchster Weisung, beyläufig 30 Schäffel Weitzen, 121 Schäffel Korn und 93 Schäffel Haber in schicklichen Abtheilungen s. r. versteigert, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt

Hammelburg am 17. May 1825.

das königliche Rentamt hieselbst.
Schlereth.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Zu Folge höchster Weisung werden

Freytag den 3ten Juny l. J.

Vormittags 10 Uhr im Geschäftszimmer dahier nachbenannte Domainen-Grundstücke unter den bey Verkäufen von Staats-Realitäten festgesetzten Bedingungen einem wiederholten öffentlichen Verkaufe ausgesetzt:

21 Ruthen Krautland an der Chaussee bey Untererthal,

1 Morgen Wiese unter Obererthal in der Oberau, die krumme Wiese genannt,

1/2 Mrg. 35 Rth. Wiese im Reith am Felde unter Diebbach,

3 Mrg. 14 Rth. Wiese an der Brücke bey Diebbach, die vormalige Schultheißen-Wiese, und

2 1/4 Morgen 9 Rth. Wiese allda, die ehemalige Zehnters-Wiese genannt.

Es wird übrigens bemerkt, daß nur zahlungsfähige Kaufliebhaber zum Striche zugelassen werden, und daß das Eigenthum von dem inzwischen verpachteten Krautlande bey Untererthal erst nach Ablauf der Pachtzeit an den Käufer übergehen kann, sofern der Pächter nicht freywillig vom Pachte absteht.

Hammelburg am 13. May 1825.

Königl. Rentamt.
Schlereth.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Montag den 30. d. M. früh 9 Uhr werden bey dahiesigem königlichen Rentamte 230 Schäffel Weitzen, 560 Sch. Korn, und 370 Sch. Haber in schicklichen Parthien öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden, unter Vorbehalt jedoch der höchsten Genehmigung, der gelegt werdenden Meistgebote überlassen, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 15. May 1825.

das kön. Rentamt.
Geisler.

---

(3) 3. Getreid-Versteigerung.

Dinstag den 31. May früh um 10 Uhr versteigert hiesiges Amt, vorbehaltlich höchster Genehmigung, gegen

20 Schäffel Weitzen, 230 Schäffel Korn, 240 Schäffel Haber 1824r Früchte.

Jeder Streicher, so nicht per Schäffel 30 kr. Daraufgabe erlegt, wird nicht beachtet.

Euerdorf am 14. May 1825.

Königliches Rentamt.
Sauer.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Mittwoch den 1. Junius Morgens 9 Uhr werden zu Windheim bey Hammelburg 5 Schäffel Weitzen, 100 Sch. Korn, 150 Sch. Haber parthienweis verstrichen.

Wolfsmünster den 19. May 1825.

Königl. juliusspitälisches Amt.
Bohlig.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Der entbehrliche Früchten-Vorrath bey k. Choramts-Verwaltung zu Lengfurt am Main, in beyläufig 20 Schäffel Weitzen, 79

Sch. Korn, 80 Sch. Dinkel und 60 Schffl. Haber bestehend, soll künftigen Donnerstag den 26ten dieses früh 10 Uhr in schicklichen Porthien öffentlich aufgestrichen, und, mit Vorbehalt höchster Genehmigung, an den Meistbietenden abgegeben werden, wozu Liebhaber einladet

Lengfurt den 17. May 1825.

H. Röhrig, Verwalter.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Großherzogliche hochpreißliche Landesregierung zu Eisenach hat auf den von unterzeichnetem Oberamt über den mangelhaften und verwirrten Zustand der hiesigen sogenannten Schulden-Consens- oder Hypotheken-Bücher erstatteten Bericht befohlen, für die sämmtlichen unten genannten Ortschaften des hiesigen Oberamtes mit Ausschluß der Stadt Geisa, für welche schon im vorigen Jahr ein neues Schuldenbuch gefertiget worden ist, neue Hypothekenbücher anzulegen.

Es werden alle diejenigen, welche

1) ein ausdrückliches bestelltes von der unterzeichneten Behörde genehmigtes Pfandrecht an irgend einem in den Flurmarkungen der unten aufgeführten Amtsdörfer gelegenen Immobile zu haben glauben, deßgleichen auch

2) diejenigen, welchen ein stillschweigendes Pfandrecht an einem in den erwähnten Flurmarkungen gelegenen unbeweglichen Gegenstande zusteht,

hiermit geladen und aufgefordert

vom Mittwoch den 2[illegible]. April k. J. bis Sonnabend den 3. September k. J. Mittwoch und Sonnabend von früh 8 bis Mittags 12 Uhr

entweder persönlich oder durch hinreichend legitimirte Bevollmachtigte vor hiesigem großherzogl. S. Oberamt zu erscheinen, diese Pfandrechte anzumelden, die deßfallsigen Documente urschriftlich vorzulegen, und abzugeben, zum Behuf der darüber auszustellenden Empfangsbescheinigung ein Verzeichniß derselben, worin Name des Schuldners und Gläubigers, deßgleichen die Schuldsumme und die Hypothek genau angegeben ist, beyzulegen, für den Fall, daß der jetzige Hypotheken-Besitzer nicht der ursprüngliche Schuldner seyn, oder die Uebernahme der Schuld und der dafür eingesetzten Hypothek nicht gerichtlich erklärt, bestätigt und in der Pfandurkunde selbst diese Veränderung verbrieft seyn sollte, beym Ueberreichen derselben entweder mündlich oder schriftlich solches gehörig zu erläutern und nachzuweisen, sodann aber nach Befinden des Eintragens in das betreffende Consensbuch und demnächst der Rückgabe der Urkunden gewärtig zu seyn.

Diejenigen, welche gegenwärtiger Edictal-Ladung nicht Folge leisten, ihre Pfandrechte, sie mögen austrücklich bestellt oder durch das Gesetz als stillschweigende begründet seyn, innerhalb des oben gesetzten Termins hier nicht gehörig anmelden, and bescheinigen, haben zu gewärtigen, daß sie auf deßfallsige Ungehorsamsbeschuldigung, des zu diesem Geschäft bestellten Contradictors, ihrer Pfandrechte, jedoch unter Vorbehalt der persönlichen Ansprüche gegen die Schuldner, für verlustig erachtet werden, weßhalb zugleich

Montag den 5. September k. J. früh 9 Uhr

ein Präclusivbescheid auf die oben erwähnte Ungehorsamsbeschuldigung ertheilt und in Ansehung der Ausbleibenden fur publicirt geachtet werden wird.

Urkundlich ist diese Edictal-Ladung unter Amtshand und Siegel ausgefertigt in dem Eisenachischen, Fuldaischen, Weimarischen Wochenblatt, dem allgemeinen Anzeiger der Deutschen, der Dorfzeitung und in dem Würzburg. Intelligenzblatt abgetruckt worden.

Geisa den 3. December 1824.

Großherzogl. S. Oberamt daselbst.

E. Ackermann.

Verzeichniß der zum Oberamtsbezirk Geisa gehörigen Dörfer und Höfe.

1) Apfelbach. 2) Bermbach. 3) Borbels. 4) Borsch. 5) Bremen. 6) Buttlar mit Möllendorf. 7) Geblar. 8) Gerstengrund mit Hochrain. 9) Geismar. 10) Ketten mit der Schlehmühle und Seilershof. 11) Kranlücken. 12) Mießwarz. 13) Motzlar. 14) Opbach. 15) Reinharz. 16) Schleid mit dem Röderkirchhof, Langwinden, Oberrothhof, Hockenstuhl, Unterrothhof. 17) Spahl. 18) Walkes. 19) Wiesenfeld. 2[illegible]) Wenigentaft mit der Buchenmühle, so weit es nicht unter die freyherrl. von Geysaischen Gerichte gehört. 21) Zitters mit Kohlbach.

Lotto-Anzeige.

Die 822te Ziehung in Regensburg ist Donnerstag den 19. May 1825 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

4. 66. 54. 73. 13.

Die 823te Ziehung wird den 21. Juny, und inzwischen die 161te Nürnberger Ziehung den 31. May, und den 9. Juny die 1202te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Unterzeichneter empfiehlt sich mit nachstehenden zu Pathengeschenken sich vorzüglich eignenden Artikeln, als: Etui's und Toiletten mit und ohne Näheinrichtung, Strick- und andern Damen-Kästchen, Brieftaschen und Notiz-Büchern in Saffian- und Juchten-Einband, dann den vorzüglicheren katholischen Gebethbüchern in verschiedenem Einband.

Auch sind bey demselben die neuen protestantischen Gesangbücher schon gebunden vorräthig zu haben.

Johann Nepom Schönecker,
Buchbinder, nächst dem Vierröhren-Brunnen in Würzburg.

Bekanntmachung.

2) (3) Zu Münster-Schwarzach, k. Landgerichts Dettelbach, ist die Wohnung des vormaligen Kloster-Beamten aus freyer Hand, unter annehmlichen Bedingnissen, zu verkaufen.

Das Wohnhaus hat 6 heitzbare, und 3 unheitzbare Zimmer, und sehr geräumige Böden.

Dabey sind ein kleiner Keller, ein großes Wasch- und Backhaus; eine Scheuer, eine Stallung und ein Gärtchen.

Das Wasser, ein eine Mühle treibender Bach, fließt durch den geschlossenen Hof.

Das Haus eignet sich ganz besonders zu einem Gewerbshause, vorzüglich zu einer Gerberey oder Färberey.

Mit dem Hause können, nach Belieben, auch 3 Morgen Wiesen, und 2 Morgen Artfeld bester Qualität verkauft werden.

Kaufsliebhaber können zu Reupelsdorf im Sternwirthshause das Nähere erfragen.

Versteigerung.

3) (3) Samstag den 28. May wird ein ganz brauchbarer, viersitziger Stadtwagen im 2. Distr. Nro. 572 nächst dem Dom früh um 10 Uhr an den Meistbietenden versteigert. Liebhaber werden hiezu eingeladen, und können täglich die Einsicht davon nehmen.

4) (2) Der Ertrag von 2 3/4 Morgen Monatskleefeld an der Rimparer Steig ist für den ersten oder alle Hiebe d. J. zu verkaufen auf der Domgasse im 2. Distr. Nro. 563 im ersten Stock.

5) 3) Bey Unterzeichnetem sind ein neuer Komod von Kirchbaumholz mit 3 Schubladen, ein schon gebrauchter Rouleau, eine Wiege von Eichenholz, 6 neue Lehnstühle von Kiefernholz zu verkaufen. Auch verfertiget er alle Sorten Buchbinderpressen und sind fertige bey ihm zu haben nach Dresdner Art und Güte.

Georg Graus, Schreinermeister,
in der Augustinergasse Nr. 236.

Vermiethungen.

1) (6) Ein Logis von 3 heitzbaren Zimmern mit Alkoven und andern Fordernissen ist auf Jacobi im 4. Distr. Nro. 157 zu vermiethen.

2) (2) Im 1. Distr. Nro. 355 nächst der Pleichacher Kirche ist ein Quartier für eine stille Haushaltung auf Jacobi zu vermiethen.

3) (3) Im 2. Distr. Nro. 324 hinter der Kapelle sind der 2te Stock und ein Mezanen-Quartier sogleich oder auf Jacobi zu vermiethen.

4 (2 Im 2. Distr. Nro. 310 nächst der Fleischbank ist ein möblirtes Zimmer an ledige Herrn stündlich zu vermiethen.

5) (3) Im 2. Distr. Nro. 269 ist ein Quartier von 2 Zimmern sogleich oder auf Großjacobi zu vermiethen.

6. 3) Im 1 Distr. Nro. 20 ist ein Logis von 2 auch 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern nebst Küche und gewöhnlichen Zugehörungen sogleich oder auf nächstes Ziel zu vermiethen. Auch kann Garten und Stallung mit abgegeben werden.

7) 2) Beym Registrator Müller, 1. Distr. Nro. 358 zunächst der Pfaffenmühle, ist ein freundliches Mezanen-Quartier, nur 2 Stiegen hoch, bestehend in 4 ineinander-

gehenden Zimmern, Küche, Magdkammer, Holzlager rc. an eine stille Haushaltung auf nächstkünftiges Ziel Großjacobi zu vermiethen.

8) (3) An einer der gangbarsten Straßen, 3. Distr. Nro. 148, ist ein Quartier, bestehend aus 2 heitzbaren Zimmern, Nebenzimmer, kleinem Cabinett, Küche und Bodenkammer, auf Großjacobi zu vermiethen.

Auch ist allda 1 möblirtes Zimmer stündlich zu vermiethen.

9) (2) Im 2. Distr. Nro. 346 in der Sandgasse ist ein Quartier von 4 heitzbaren Zimmern, verschließbarem Vorplatz sogleich oder auf Jacobi zu vermiethen. Auch sind allda 2 trockene Gewölbe zu vermiethen.

10) (3) Im 2. Distr. Nro. 2 in der Theaterstraße sind mehrere Zimmer mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

11) (3) Im 4. Distr. Nro. 59 auf der Neubaustraße ist auf Jacobi eine Wohnung, bestehend aus 9 heitzbaren Zimmern, einem unheitzbaren, Küche, Keller, Boden, Holzlager, gemeinschaftlichem Brunnen und Waschhause, zu vermiethen.

Auf Verlangen kann Stallung für drey Pferde mit Heuboden und Remise, dann auch ein größerer Keller zu beyläufig 40 Fuder Fässern beygegeben werden.

Letzterer Keller und die Stallung können auch einzeln vermiethet werden.

Das Nähere ist im Schildhöfchen, 4. Distr. Nro. 62, zu erfahren.

12) (2) Bey Friseur Bayer im 2. Distr. Nro. 452 ist das untere Local für einen Feuerarbeiter, oder auch als Laden stündlich oder auf Großjacobi zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Das kalte Flußbad, bestehend aus 5 sehr bequemen Badzimmern ist am vorigen Badplatz, dem Krahnen gegenüber, nunmehr hergerichtet. Ein Bad kostet 9 kr., wobey sowohl auf Reinlichkeit, als auch auf volle Sicherheit gesehen, und dafür gesorgt worden ist. Die Bad-Anstalt.

Bekanntmachung.

2) (1) Die Unerfahrenheit meines Schäfers Johann Hoffmann in Neuhof, bey Neuses am Sand, im Rechnungswesen, veranlaßt mich zu der öffentlichen Erklärung, daß, von heute an, derselbe nicht mehr befugt ist, irgend etwas, das zu dem Schäfereyvermögen gehört, als: Vieh, Sterblingsfelle, Früchten, Dünger rc. zu veräußern, oder über zu empfangende Gelder zu quittiren, ohne von mir durch eine ausgestellte Vollmacht dazu berechtigt zu seyn. Ohne Verbindlichkeit für mich ist, was in diesen Fällen ohne jene Vollmacht geschieht.

Würzburg den 20. May 1825.

Ludw. Gätschenberger,
als Pächter der freyherrl. von Fuchsischen Schäferey in Neuhof.

3) (2) Ein Landgerichts-Scribent von etlichen 20 Jahren, welcher sich über die Geschäfts-Gewandtheit, gut moralische Conduite, ausgezeichnete Treue, und Fleiß, durch legale Zeugnisse hinreichend auszuweisen vermag, wünscht seinen dermaligen Platz in Bälde zu vertauschen.

Anfragen unter der Adresse L. D. besorgt das Intell.-Comtoir.

4) (1) Ein junger Mensch, der sehr schön und orthographisch schreibt, wünscht irgendwo als Scribent unterzukommen. Das Nähere ist im 5. Distr. Nro. 18 zu erfragen.

Bekanntmachung.

5) (3) 300 fl. sind auf Objecte in der Stadt selbst oder der Stadt-Markung gegen gerichtliche Versicherung auszuleihen.

7 Morgen Kleefeld im obern Bogen und 1 Morgen außer dem Zeller Thor können stündlich vermiethet werden. Das Nähere hierüber im 5. Distr. Nro. 78.

6) (2) Der dießjährige Ertrag von 2 1/2 Morgen Kleefeld im obern Greinberge und 2 Morgen im mittlern Greinberge sind zu verlehnen. Das Nähere ist in der Karthäuser-Mühle zu erfragen.

7) (2) Zwey Morgen Monatekleebeym Zeller Thor im Lerchenacker sind zu verlehnen. Das Nähere im 2. Distr. Nro. 531 in der Langgasse.

8) (1) Vergangenen Donnerstag wurde im Hofgarten ein silberner Fingerhut gefunden. Der Eigenthümer kann solchen im ehemaligen Münz Gebäude, der Peterskirche gegenüber in Empfang nehmen.

9) (1) Der Finder eines aus schwarzem Horn gepreßten und am ersten Pfingstfeyertage von der Domgasse durch den Leichenhof bis an das Rennwegthor verlornen Regenschirm-Griffes wird um Zurückgabe gegen eine angemessene Erkenntlichkeit im Intell.-Comt. ersucht.

Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 59. Donnerstag den 26. May 1825.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 15263. Nrus. exp. 18178.

Bekanntmachung.

(Die Rechnung über Straßenbau-Umlagen für 1823/24 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Rechnung über die für 1823/24 erwachsenen, aus den Fonds der Kreis-Umlagen für Straßenbau zu bestreitenden Ausgaben, welche aus Finanz-Fonds vorgeschossen worden sind, da im Jahre 1823/24 eine Straßenbau-Umlage im Unter-Mainkreise nicht ausgeschrieben wurde, wird nachstehend den gesetzlichen Bestimmungen gemäß zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 16. May 1825.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer der Finanzen.

Freyherr von Asbeck, Präsident.

von Hornberg, Director.

Berg.

Rechnungs-Uebersicht

der im Etats-Jahre 1823—24 auf neue Straßen-Anlagen im Unter-Mainkreise verwendeten, aus der Krei Umlage zu bestreitenden Ausgaben.

Benennung der Straßen.	Länge der Straßen nach Stunden	Achtel	Ruthen	Benennung der Arbeiten und Fuhren, welche nach der allerhöchsten Verordnung vom 6. April 1818 durch Kreis-Umlage zu decken	Betrag der Ausgaben. fl.	kr	pf	Zahlung leistende Aemter.
Straße Iter Klasse von Würzburg nach Aschaffenburg.	—	—	150	Herstellung der Straßen-Strecke im Orte Esselbach. Statt des gänzlich zerstörten Pflasters die Straße im Orte Esselbach zu chaussiren, forderte				
				1) Sammeln und Beyfahren von 949 Haufen Sandsteinen, den Haufen zu 18 Cubikfuß, im Betrage von .	305	51	—	
				2) Verfuhr von 785 Haufen Kalksteinen aus dem Steinbruch am Horberg	769	—	—	
				3) für Taglöhnungen bey Reparatur der Straßensohle, Bildung der obern Sterndecke auf einer Länge von 150 Ruthen, und Kleinschlagen von 645 Haufen Kalksteinen .	175	4	—	Rentamt
				4) für die Beyfuhr von 97 Fuhren Sand zum Pflastern der Wasserrinnen, p. Fuhr 20 kr. . . .	32	20	—	Rothenbuch
				5) für die Abfuhr von 247 Fuhren Erde bey Fertigung der Wasserrinnen, p. Fuhr 10 kr. . . .	41	10	—	
				6) für die Aushebung der Erde und Tracirung des Locals bey Anlegung der Straße, und der 58 Quadr. Ruth. gepflasterter Wasserrinnen	116	—	—	
				7) für das Kleinschlagen von 140 Haufen Kalksteinen à 6 kr. p. Rth.	14	—	—	
				Summa	1453	5	—	
				Hiezu kommt die für 1822/23 laut Rechnung vom 9. August 1824 aus dem Finanz-Aerar wegen Unzureichenheit des Umlage-Fonds vorgeschossenen Summe von . .	1138	39	3	
				Summa der Ausgaben	2591	44	3	
				Für 1823/24 wurde eine Kreis-Umlage nicht ausgeschrieben. Aus dem Rechnungs-Bestande der Vorjahre ist hier vorzutragen a) an ruhenden Posten laut vorjähriger Uebersicht 37 fl. 8 kr. 3¾ pf. b) an nachgeholten Einnahmen . . . 3 fl. 56 kr. 3¼ pf. Einnahme 41 fl. 5 kr. 3 pf. Hieran gehen ab a) an niederzuschlagenden, und rückvergüteten Posten . . 16 fl. 32 kr. — pf. b) an Perceptions-Kosten 3 fl. 24 kr. 5 pf. c) noch ruhende Gefälle 13 fl. 2 kr. — pf. 32 fl. 38 kr. 3 pf. Rest 8 fl. 7 kr. — pf. Hiezu Passiv-Rezeß in einzelnen Rechnungen 1 fl. 34 kr. 2 pf. 9 fl. 41 kr. 2 pf.	9	41	2	
				So besteht daher ein Vorschuß des Finanz-Aerars von . wogegen 13 fl. 2 kr. ruhende Posten auf 1824/25 übergehen.	2582	3	1	

K. N. 3116.

(Die Erledigung der Pfarrey Gesees betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Johann Gottlieb Friedrich Schilling ist die Pfarrey Gesees im Decanate und Landgerichte Baireuth erledigt worden, deren Ertrag nach der Fassion vom Jahre 1814 auf 1050 fl. 31 1/4 kr. berechnet worden ist.

Die Bewerber haben sich vorschriftsmäßig binnen 6 Wochen zu melden.

Baireuth den 17. May 1825.

Königliches protestantisches Consistorium.
Schunter.

Toussaint.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

(Die Wiederbesetzung der zu Amorbach erledigten Advocaten-Stelle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern rc.

In Folge einer allerhöchsten Entschließung des kön. Staats-Ministeriums der Justiz vom 31. März l. J. soll die dahier erledigte einzige Advocatenstelle wieder besetzt werden, und die unterfertigte Stelle hat den Auftrag erhalten, ein vollkommen geeignetes Individuum hiezu in Vorschlag zu bringen.

Zu diesem Behufe werden alle diejenigen, welche zu dieser Stelle die erforderliche Qualification besitzen, und deren Annahme wünschen, aufgefordert, ihre deßfallsigen Gesuche unter Beylegung der nöthigen Beweise längstens bis zum 1. July l. J. anher einzusenden.

Decretum Amorbach den 17. May 1825.

Fürstlich Leiningen'sche Justizcanzley.
Tils, Director.

Wollschläger, Secr.

Bekanntmachung.

Am 27. May Nachmittags von 3—5 Uhr werden zur Feyer des hohen Geburtstages unsers allergnädigsten Königs, so wie auch zur dankbaren Erinnerung an die Gründung der vaterländischen Verfassung, von den Studirenden der Studien-Anstalt dahier die vorschriftsmäßigen musikalischen und declamatorischen Vorträge im academischen Musik-Saale gehalten. Eltern und Jugendfreunde werden dazu geziemend eingeladen.

Würzburg den 24. May 1825.

Das königliche Studien-Rectorat.
Mich. Wirth, Studien-Rector.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 19ten auf den 20ten d. Mts. wurde aus einem Keller in einem Gartenhause eine ungefähr 2 Schuh lange Baumscheere mit angestählten Blättern und hölzernem Griffe und ein französisches Schloß mittlerer Größe, nebst zwanzig Krügen Bier mittelst Einbruches entwendet.

Dieß wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, um zur Entdeckung des Thäters und des Entwendeten mitzuwirken, und die sich ergebenden Anzeigungen anher mitzutheilen.

Würzburg den 24. May 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Conrad, Prot.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg
am 21. May 1825.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	5 Schffl.,	der Schffl.	10 fl. — kr.
Korn,	2	:	5 fl. 15 kr.
Haber,	24	:	3 fl. 30 kr.
Gerste,	—	:	— fl. — kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	72 Schffl.,	der Schffl.	8 fl. 6 kr.
Korn,	7.	:	4 fl. 33 kr.
Haber,	64	:	3 fl. 20 kr.
Gerste,	—	:	— fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	4 Schffl.,	der Schffl.	6 fl. 15 kr.
Korn,	2	:	4 fl. — kr.
Haber,	6	:	3 fl. 10 kr.
Gerste,	—	:	— fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte 186 Schäffel.
81 Schäffel Weitzen, 11 Schäffel Korn,
94 Schäffel Haber, — Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.
Schirmer.

(2) 2. Bekanntmachung.

Den 30. d. M. früh Schlag 9 Uhr wird das beym Abbruch der alten Thore am Haupt-Eingang in die Residenz sich ergebene, in mehreren Zentnern bestehende Eisen in der Kellerstube, ober dem Hofkeller, parthienweis an den Meistbietenden, vorbehaltlich der höchsten Genehmigung verstrichen werden, wozu die Strichslustigen hiemit einladet

Würzburg den 21. May 1825.
das königl. Hofökonomie-Rentamt.
Bay.

(2) 1. Bekanntmachung.

Zu Vermeidung von Kosten und unnöthigen Zeitverlustes für die Privaten und für die Gerichte, besonders bey den noch einlaufenden Hypotheken-Anmeldungen, macht man hiedurch bekannt, daß das freyherrl. von Bibraische Patrimonial-Gericht 1ter Classe zu Heiligersdorf, welches die Gemeinde Heiligersdorf, die Weiler Heinersdorf, Setzelsdorf und Hosenneusses, sodann die von Bibraischen Grund- und Gerichtsleute im gemischten Orte Mürebach noch in sich begreift, und welches zeither von hier aus administrirt wurde, inzwischen wieder besetzt, und der neue Beamte allda heute bereits eingewiesen worden sey — auch daß diese Einweisung für das freyherrlich von Altensteinische Patrimonial-Gericht zu Pfaffendorf, als zeither auch unter der hiesigen landgerichtlichen Administration staatsverfassungsmäßig gestanden — schon am 8. März d. J. stattgefunden habe.

Ebern am 17. May 1825.
Königliches Landgericht.
Koch, Ldr.
Oertingen.

Bekanntmachung.

Da sich in der gestrigen Tagfahrt Niemand über den Erwerb der bey der Kirchenpflege zu Reutersweisen vermißten, und im Stück Nro. 47 S. 958 ausgeschriebenen Obligation legitimirt hat, wird solche anmit als wirkungslos erklärt. Was zur Nachachtung anmit bekannt gemacht wird.

Euerdorf am 14. May 1825.
Königliches Landgericht.
Meisner, Ldr.
Fischer, a. s.

Verschollenheits-Erkenntniß.

Nachdem Georg Rein aus Lützendorf bey Bamberg gebürtig, Sohn des zu Ebenhausen verstorbenen Revierförsters Ferdinand Rein, auf die Edictalladung vom 30. May v. J. weder selbst, noch Leibeserben von ihm dahier erschienen sind, oder sich angemeldet haben, so wird Georg Stein anmit für verschollen erklärt.

Haßfurt am 24. April 1825.
Königl. Landgericht.
Haas, Landr.
Jörg, Landget.-Act.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zum Behufe der Vermögens-Abtretung des Sebald Nüdel, Metzgermeisters von Neustadt, hat derselbe um Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger den Antrag gestellt, und steht Tagfahrt hiezu auf

Freytag den 10. Juny l. J.

früh 8 Uhr an, bey welcher dessen sämmtliche Gläubiger, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung für den Nichterscheinenden, ihre Ansprüche geltend zu machen haben.

Neustatt den 18. May 1825.
Königliches Landgericht.
B. leg. Verh. d. Ldg. Vorst.
Still, Ldgr.-Act.
Scherer.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Nach der Uebereinkunft vom 28. April d. J. ist das Vermögen des Andreas Stühler von Unterschwappach unter dessen Gläubiger zu vertheilen. Um diese Vertheilung gehörig vornehmen zu können, werden alle die, welche ihre Forderungen gegen Andreas Stühler bisher noch nicht hierorts angebracht haben, hiemit aufgefordert, selbe binnen vier Wochen, vom Tage dieser Ausschreibung an, dahier um so gewisser zu liquidiren, als sie sonst bey Vertheilung der Masse unberücksichtigt bleiben, und auf besseres Glück hingewiesen werden müssen.

Sulzheim den 10. May 1825.

Fürstlich v. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, H. Richter.
Zeiller, H.-Act.

---

(3) 1. Versteigerung.

Dinstag den 7. Junius d. J. Vormittags 10 Uhr werden bey dem kön. Rentamte Homburg

173 Schäffel Korn und
120 Schäffel Haber,

welche auf dem Fruchtspeicher zu Homburg liegen, in schicklichen Abtheilungen, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung, versteigert.

Homburg den 23. May 1825.

Kön. Rentamt Homburg a/M.
Kaul.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Dinstag den 7. Juny l. J. Vormittags 10 Uhr werden am Sitze des hiesigen Rentamtes, in Gemäßheit höchster Weisung, beyläufig 30 Schäffel Weitzen, 121 Schäffel Korn und 93 Schäffel Haber in schicklichen Abtheilungen s. r. versteigert, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt

Hammelburg am 17. May 1825.

das königliche Rentamt hieselbst.
Schlereth.

---

(3) 3. Verpachtung.

Höchster Weisung zu Folge sollen die ärarialischen Schäfereyen zu Diebach und Hundsfeld, welche Michelstag 1825 pachtlos werden, einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt werden, indem die jüngsten Meistgebote die Taxe nicht erreicht haben.

Es wird daher am Mittwoch den 1. Juny l. J. Vormittags 10 Uhr dahier ein weiterer Pachtverstrich damit abgehalten, und der Kürze halber sich auf die deßhaldige frühere Bekanntmachung in der Beylage zum 32ten Stück des dießjährigen Intelligenzblattes Seite 495 bezogen.

Hammelburg am 16. May 1825.

Königliches Rentamt.
Schlereth.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das dießjährige Heugras von allen herrschaftlichen Wiesen auf dem sogenannten Ettleber Wiesengrunde soll nach den schon bekannten Abtheilungen

Montag den 6ten k. M. Junius

früh 9 Uhr in dem Wiesenhause ober Ettleben öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden, unter Vorbehalt jedoch der höchsten Genehmigung, der gelegt werdenden Meistgebote überlassen werden, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 18. May 1825.

Königliches Rentamt.
Geisler.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Von der unterzeichneten Verwaltung können 700 fl. auf Objecte hiesiger Stadt oder der Stadtmarkung gegen gerichtliche Versicherung ausgeliehen werden.

Würzburg den 18. May 1825.

Königl. Hofspital- und Waisenhaus-Verwaltung.
Bauer.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Mittwoch den 1. Junius Morgens 9 Uhr werden zu Windheim bey Hammelburg 5 Schäffel Weitzen, 100 Sch. Korn, 150 Sch. Haber parthienweis verstrichen.

Wolfsmünster den 19. May 1825.

Königl. juliusspitälisches Amt.
Bohlig.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Montag den 30 und Dinstag den 31. May d. J jedesmal Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden im zweyten District Nr. 18 in der Lochgasse die zur Verlassenschaft des Joseph Hall gehörigen Effecten, an einer silbernen Sackuhr, einigen Betten, einigem Kupfer, Zinn, Messing, weißem Zeug, einigen Manns- und Frauenkleidern, wie auch einigen Schreinerwaaren, gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden

von Testamentariats wegen.

2) (2) Montag den 30sten dieses Monats werden in Würzburg in der Behausung des Handelsmannes Philipp Menth im 2. District Nro. 409 auf dem Markte Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr nachgenannte Waaren zum öffentlichen Striche aufgelegt, und den Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben, als: verschiedene färbige Camelot's und Sommerzeuge, Berliner Etamin, Rasch de Camp., verschiedene englische Amiens, Thamis, wie auch Seidenwaaren, Manchester und Sammet, goldene und silberne Spitzen, Borden, detto Franzen, feine goldene und silbergestickte Knöpfe, dann fein vergoldete und versilberte englische Knöpfe, und fein Kameelhaar. Wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Bekanntmachung.

3) (3) Zu Münster-Schwarzach, k Landgerichts Dettelbach, ist die Wohnung des vormaligen Kloster-Beamten aus freyer Hand, unter annehmlichen Bedingnissen, zu verkaufen.

Das Wohnhaus hat 6 heitzbare, und 3 unheitzbare Zimmer, und sehr geräumige Böden.

Dabey sind ein kleiner Keller, ein großes Wasch- und Backhaus; eine Scheuer, eine Stallung und ein Gärtchen.

Das Wasser, ein eine Mühle treibender Bach, fließt durch den geschlossenen Hof.

Das Haus eignet sich ganz besonders zu einem Gewerbshause, vorzüglich zu einer Gerberey oder Färberey.

Mit dem Hause können, nach Belieben, auch 3 Morgen Wiesen, und 2 Morgen Artfeld bester Qualität verkauft werden.

Kaufsliebhaber können zu Reupelsdorf im Sternwirthshause das Nähere erfragen.

4) (1) Ein eiserner Sparherd von neuer Erfindung mit eisenblechernem Geschirre, ein kleiner eiserner Ofen, und eine mit Eisen beschlagene Geldkiste sind um billigen Preis zu haben im 2. Distr. Nro. 242 auf der Dominicanergasse.

5) (1) Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß er mit einem Vorrath Schinken, Speck und Servelatwürsten den 31. May dahier ankomme, und seinen Stand wie gewöhnlich auf dem grünen Markte habe; er bittet um geneigten Zuspruch

Johann Müller, Metzgermeister aus Tann.

Vermiethungen.

1) (1) Zwey Metzanen-Zimmer, 1 heitzund 1 unheitzbares, nebst Küche sind zu vermiethen im 5. Distr. Nro. 4.

2) (1) Im 1. Distr Nro. 119, Strohgasse, bey Friedrich Fuchs ist ein schönes Quartier für eine ruhige Haushaltung sogleich oder auf das nächste Ziel zu vermiethen.

3) (2) In der Büttnergasse 3. District Nro. 298 ist der mittlere Stock für eine honette Haushaltung auf Großjacobi zu vermiethen. Das Nähere ist im Intell.-Comtoir zu erfragen.

4) (2) Im Braunshöfchen 3. Distr. Nro. 120 bey Kappenmacher Valentin Brühl ist ein Keller, mit 32 Fuder weingrünen, in Eisen gebundenen Fässern stündlich zu verlehnen.

5) (2) Im 2. Distr Nro. 340 ist auf Großjacobi l. J. ein Quartier für eine stille Haushaltung zu vermiethen

6) (1) Im 1. Distr Nro. 332 ist ein Quartier von 3 aneinanderfolgenden Zimmern, 2 heitzbaren, heller Küche, Holzlager, Bodenkammer, hellem Abtritt, und Keller auf Großjacobi zu vermiethen.

7) (1) Im 3. Distr. Nro. 162, zwey Stiegen hoch, sind 1 heitzbares und 2 unheitzbare Zimmer, eine helle Küche, Holzlager rc. stündlich zu vermiethen.

Deßgleichen im 3. Distr. Nro. 162 ist

zwey Stiegen hoch ein heitzbares Zimmer mit Alkoven, und Küche stündlich zu vermiethen.

8) (1) Im sogenannten Fresser 3 Distr. Nro. 58 ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten auf Jacobi zu vermiethen.

9) (1) Im 2. Distr. Nro. 273 in der Bronnbacher Gasse ist ein möblirtes Zimmer stündlich zu vermiethen.

10) (1) Im 3. Distr. Nro. 192 ist sogleich oder auf kommendes Ziel ein schönes Logis im ersten Stocke zu vermiethen. Es besteht in 5 ineinandergehenden Zimmern, einer Garderobe, Alkoven, Küche, nebst allen sonst erforderlichen Bequemlichkeiten.

11) (3) Im 2. Distr. Nro. 269 ist ein Quartier von 2 Zimmern sogleich oder auf Großjacobi zu vermiethen.

12) (3) Im 1 Distr. Nro. 20 ist ein Logis von 2 auch 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern nebst Küche und gewöhnlichen Zugehörungen sogleich oder auf nächstes Ziel zu vermiethen. Auch kann Garten und Stallung mit abgegeben werden.

13) (3) An einer der gangbarsten Straßen, 3. Distr Nro. 148, ist ein Quartier, bestehend aus 2 heitzbaren Zimmern, Nebenzimmer, kleinem Cabinett, Küche und Bodenkammer, auf Großjacobi zu vermiethen.

Auch ist allda 1 möblirtes Zimmer stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Alle jene, welche an die Verlassenschaft des Kleiderhändlers Joseph Hall dahier aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, sich ihrer Forderungen wegen bey dem angeordneten Testamentariate im 2. District Nro. 326 zu melden, widrigenfalls ohne Berücksichtigung mit Berichtigung der Verlassenschaftsmasse fortgefahren werden wird

von Testamentariats wegen.

2) (3) Das kalte Flußbad bestehend aus 5 sehr bequemen Badzimmern ist am vorigen Badplatz, dem Krahnen gegenüber, nunmehr hergerichtet. Ein Bad kostet 9 kr., wobey sowohl auf Reinlichkeit, als auch auf volle Sicherheit gesehen, und dafür gesorgt worden ist. Die Bad-Anstalt.

3) (2) Ich habe die Ehre, meinen Freunden und Gönnern hiermit gehorsamst anzuzeigen, daß ich in meinem eigenthümlichen Hause im 5. Distr. Nro. 163 an der Zellerthorstraße zunächst dem Gasthofe zum Römischen Kaiser eine Spezerey- Farb- und Taback-Handlung eröffnet habe.

Versehen mit durchaus frischen und guten Waaren, verbunden mit den möglichst billigsten Preisen wird es mein eifrigstes Bestreben seyn, das Zutrauen aller meiner verehrlichen Abnehmer, vorzüglich aber jenes des 5ten Districts zu erwerben, und durch die billigste und beste Bedienung die Fortdauer ihres gütigen Zuspruchs, um den ich sie hiermit ersuche, zu erhalten.

Valentin Maas.

Bekanntmachung.

4) (1) Mit höchster Bewilligung einer königlichen Regierung dahier werde ich während der Sommer-Monate in dem freyherrlich von Großischen Garten außer dem Zeller Thore am nächsten Donnerstag den 26 dieses meine Garten-Wirthschaft eröffnen. — Da die schon allgemein bekannte Lage dieses Gartens durch die schöne Aussicht auf den Mainfluß, und in die ganze Umgegend sich schon von selbst empfiehlt, auch in dem Innern des Gartens durch eine englische Anlage für angenehme, schattige Ruheplätze gesorgt ist, und ich an der nöthigen Einrichtung im Schlößchen wie im Garten zur Bequemlichkeit meiner verehrungswürdigen Gäste keine Kosten gespart habe, auch an Sonn- und Feyertagen, so wie an jedem Mittwoch das gesellige Vergnügen durch gute Harmonie-Musik zu erhöhen, mein eifrigstes Bestreben seyn wird, ich übrigens fortwährend mit dem besten Rotheuburger Lager-bier und andern Getränken versehen bin, so werde ich mich eines zahlreichen Zuspruchs zu erfreuen haben dürfen, um welchen ich ein hochzuverehrendes Publikum gehorsamst bitte, und zur Nachricht nur noch anfüge, daß zur Bequemlichkeit zwey Eingänge, nämlich Einer beym untern Bleichwasen und einer zunächst an der Leimhütte geöffnet seyn werden.

Bereitwilligster Stephan Wohlfahrt.

5) (1) Ich habe die Ehre, dem hochzuverehrenden Publikum bekannt zu machen, daß ich bis Sonntag den 29 März die Wirthschaft in der Moschee unweit der Stadt an-

trete, wo alle Sonn- und Feyertage Tanzmusik, auch Donnerstags Harmonie-Musik gehalten wird. An guter und billiger Bedienung werde ich es nie mangeln lassen, und bitte daher um geneigten Zuspruch.

Georg Müllerklein, Gastgeber zum Storch.

6) (1) Unterzeichneter macht bekannt, daß er seine Wohnung im Kürschnerhof verlassen, und jetzt in der Semmelsgasse Nro. 166 wohne.

Andreas Breyer, Buchbinder.

7) (2) Unterzeichneter macht bekannt, daß er seinen Laden in der Plattnersgasse Nro. 111 bey Glasermeister Hummel Wittib bezogen habe.

Valentin Brühl, Kappenmacher.

Bekanntmachung.

8) (2) Die Unerfahrenheit meines Schäfers Johann Hoffmann in Neuhof, bey Neuses am Sand, im Rechnungswesen, veranlaßt mich zu der öffentlichen Erklärung, daß, von heute an, derselbe nicht mehr befugt ist, irgend etwas, das zu dem Schäfereyvermögen gehört, als: Vieh, Sterblingsfelle, Früchten, Dünger rc. zu veräußern, oder über zu empfangende Gelder zu quittiren, ohne von mir durch eine ausgestellte Vollmacht dazu berechtigt zu seyn. Ohne Verbindlichkeit für mich ist, was in diesen Fällen ohne jene Vollmacht geschieht.

Würzburg den 20. May 1825.

Ludw. Gätschenberger,
als Pächter der freyherrl von Fuchsischen Schäferey in Neuhof

9) (1) Bey der am 18. dieses in München Statt gefundenen Ziehung des Barfüßer-Hofes zu Leim rc. erhielten folgende Numern die Haupttreffer:

1) 21288.
2) 35064.
3) 58304.
4) 28078.

Handelsmann Röser in Würzburg.

Bekanntmachung

10) (3) 300 fl. sind auf Objecte in der Stadt selbst oder der Stadt-Markung gegen gerichtliche Versicherung auszuleihen.

– Morgen Kleefeld im obern Bogen und 1 Morgen außer dem Zeller Thor können ständlich vermiethet werden. Das Nähere hierüber im 5. Distr. Nro. 78.

11) (2) Ein junger Mann, welcher schon mehrere Jahre bey Aemtern arbeitete, und sich die empfehlendsten Zeugnisse über Kenntnisse und Wohlverhalten erworben hat, wünscht bey einem königlichen Land- oder Herrschaftsgerichte gegen annehmbare Bedingungen unterzukommen. Portofreye Briefe unter der Adresse G. M. befördert das Intelligenz-Comtoir.

12) (1) Ein Frauenzimmer von honetten Eltern, welche im Kleidermachen, Weißnähen und in Haushaltungs-Geschäften erfahren ist, wünscht bey einer Herrschaft hier oder auf dem Lande, auch im Falle im Auslande bis Kiliani oder sogleich als Kammerjungfer oder Haushälterin in Dienst zu treten. Dieselbe ist zu erfragen im 1. Distr. Nro. 301 nächst dem Pleichacher Thor.

13) (1) Ein schön angelegter Garten mit geräumigem Garten-Saal, kleinem Keller und andern Bequemlichkeiten, 1 Morgen groß, und innerhalb der Stadt, mit Reben und feinen Obstgattungen angebaut, ist für diesen Sommer an eine honette Familie zu vermiethen. Das Nähere im 4. Distr. Nr. 301.

14) (1) Die Tochter des Lehrers zu Weichtungen fand auf dem Wege von Weichtungen nach Münnerstadt eine Sackuhr. Wer sich als Eigenthümer gehörig ausweiset, dem soll sie gegen Ersatz der Kosten wieder zugestellt werden. Valtin Pörtner, Lehrer.

15) (1) Am 20. dieses Monats früh hat eine Dienstmagd vom Sander Thor an durch die Augustinergasse bis in die Fleischbank einen französischen Schlüssel verloren. Der redliche Finder wird ersucht, ihn im Intell.-Comtoir abzugeben.

16) (1) Den 24. dieses Monats Abends um halb 8 Uhr ist ein grauer rauhhaarige Hühnerhund, männlichen Geschlechts, mit gestutztem Schweife, in Würzburg verloren gegangen. Wer denselben an den Eigenthümer, welcher im Intell.-Comtoir zu erfragen ist, zurück bringt, der hat eine Belohnung dafür zu erwarten.

17) (1) Den 24. ist von Würzburg bis Dettelbach eine Schreibtafel verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen eine angemessene Belohnung im Intell.-Comtoir abzugeben.

(Hiezu 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 59ten Stück des Intelligenzblattes für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Diebstahls-Anzeige.

Aus einem Hause dahier sind zwischen Ende Aprils und der ersten Hälfte dieses Monats nachfolgende Effecten entwendet worden:

1) ein Tischtuch zu 2 3/4 Ellen lang und 3 3/4 Ellen breit, ohne Naht, im Werthe zu 3 fl.,
2) 3 Kopfkissen-Zichen von blauem quadrillirten hausgemachten Zeug, jedes Stuck zu 1 fl. 12 kr., werth 3 fl. 36 kr.,
3) ein dergleichen Bettüberzug etwas kleiner quadrillirt, werth 3 fl.,
4) ein weißer schnürbarchenter Rock im Werthe zu 1 fl. 36 kr.,
5) ein Jäckchen im Werthe zu 2 fl.

Diese Entwendung wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, um zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Sachen mitzuwirken.

Würzburg den 20. May 1825.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.
Conrad, Prot.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Der quiescirte königliche Herr Rentbeamte Franz Degen dahier hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben einen Zahlungsplan vorzulegen.

Dieselben werden daher auf

Donnerstag den 30. Juny d. J.

früh 9 Uhr vorgeladen, um ihre Forderungen anzuzeigen, und sich über den vorzulegenden Zahlungsplan oder das zu bestimmende weitere Verfahren gegen den Herrn Schuldner unter dem Rechtsnachtheile zu erklären, daß die Nichterscheinenden bey dem Arragement oder sonstigen Verfahren nicht mehr berücksichtiget werden sollen.

Würzburg am 17. May 1825.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. wurden einem dahiesigen Gärbermeister 23 gestochene kurzklauige Kalbfelle entwendet, welche zu schwarzem Leder bestimmt, aber noch nicht zum Gebrauche fertig waren.

Indem man vor dem Ankaufe dieser Felle warnt, werden zugleich alle Justiz- und Polizeybehörden um geeignete Mitwirkung zu Entdeckung des Thäters und Habhaftwerdung der entwendeten Gegenstände ersucht.

Aschaffenburg den 16. May 1825.

Kön. Kreis- u. Stadtgericht.
Reuter, Director.
C. Kühn, Prot.

(3) 1. Vorladung.

Der diesseitige Soldat Georg Koller aus Weisenbach, königlichen Landgerichts Brückenau, ist am 7. März v. J. mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition im hiesigen Militär-Spital gestorben.

Es werden alle diejenigen aufgefordert, welche rechtliche Ansprüche auf dessen Verlassenschaft haben, sich binnen dreyßig Tagen, vom Heutigen angerechnet, zu melden, als solche mit ihren Forderungen außerdem nicht gehört werden.

Würzburg den 21. May 1825.

Das königl. 2te Linien-Infanterie-Regiment (Kronprinz) als Militär-Gericht erster Instanz in Civilrechtssachen.
Baron Fick, Oberst.
John, Actuar.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Dem Melcher Grop von Himmelstadt wurden von dem, von seinem zu Eltingshausen gepachteten Gute im verflossenen Jahre erzielten Getreide, welches er unausgedroschen in dem Stalle des Wirthes Joseph Seufert zu Eltingshausen aufbewahrte, von der Ernte bis zum Monate März folgende unausgedroschene Getreidfrüchte entwendet:

1) ein Geschock, 30 Garben Gerste und Erbsengemeng,
2) 55 Garben Haber,
3) 36 Büschel Wicken,
4) 20 Garben Sommerweitzen und
5) 6 Haufen Linsen.

Man ersucht alle Behörden um genaue Spähe, und um Mittheilung etwaiger sachdienlicher Nachrichten.

Euerdorf am 16. May 1825.

Königliches Landgericht.
Meisner, Ldr.
Winkler, Act.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Nach rechtskräftig erkanntem Universal-Concurse gegen Johann Brenners Wittwe von Wolfsmünster wird erster Edictstag zur Vorbringung der Forderungen, allenfallsiger Vorrechte und deren Beweise auf

Mittwoch den 15. Juny l. J.

früh 8 Uhr,

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen Richtigkeit und Vorzug der angebrachten Forderungen, so wie zur schlüßlichen Verhandlung auf

Mittwoch den 20. July l. J.

früh 8 Uhr anberaumt.

Das Nichterscheinen bey dem ersten Edictstage hat den Ausschluß von der Concursmassa, am 2ten den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Auch wird Jedermann, welcher etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen hat, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier bey Gericht zu übergeben.

Sachsenheim am 30. April 1825.

Königliches Landgericht Gemünden.
Heim, Landr.
Henkel, Rpct.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Nachdem Balthasar Other die sogenannte Waldachs-Mühle, eine bey Waltershausen liegende Mahlmühle, aus der Gantmasse des Julius Renninger erstrichen, allein noch nicht bezahlt hat, so wird auf Antrag der Julius Renningerischen Creditoren diese Mühle, deren Beschreibung unten folgt,

Montag den 13. Juny

Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Waltershausen öffentlich verstrichen, und die Bedingungen sofort am Termine bekannt gemacht werden.

Decr. Königshofen den 20. May 1825.

Königliches Landgericht.
Ldr. Greb,
Rost, Ldgr.-Act.

Beschreibung der Mühle.

Die Mühle, mit welcher eine Schneid- und Oelmühle verbunden ist, liegt 1/4 Stunde von Waltershausen in einem angenehmen Wiesengrunde am Milzflusse, und hat wegen ihrer vortheilhaften Lage und der vielen nahe gelegenen Ortschaften starke Zufuhr von Getreid. Sie besteht in der Hälfte eines zweystöckigen sehr geräumigen Wohnhauses, worin die Mühle mit 2 oberschlägigen Mahlgängen sich befindet, zu diesem halben Hauptgebäude gehören folgende Nebengebäude:

a) ein Pferdestall zu 4 Pferden,
b) ein Stall für Rindvieh,
c) 4 Fach Schweinstall,
d) eine halbe Sche[illegible]e, dann noch
e) ohngefähr 4 Ruthen Gemüßgarten.

Die Schneid- und Oehlmühle, welche beyde in besondern Nebengebäuden bestehen, dann eine Obstdarre, und ein Backofen, sind mit dem Mühlbesitzer der andern Hälfte gemeinschaftlich.

Die darauf haftenden Lasten und Abgaben sind:

a) 5 Malter 4 Maß Korngült, Sulzfelder Gemäß,
b) 52 kr. Erbzins von der Mahlmühle,
c) 30 kr. detto von der Schneidmühle,
d) 1/2 Schock Zinseier,
e) 1/2 Fastnachts- und 1 Erntehuhn an die Gutsherrschaft,
f) 13 kr. 4 3/8 h. Steuer in Simplo, und
g) 1 fl. 24 kr. an jährl. Gewerbsteuer.

Bekanntmachung.

Bey den Recherchen über das Hypothekenwesen hat sich im hiesigen Hypotheken-Pro-

tocolle vom 12. May 1790 gefunden, Adam Hüsam von Laudenbach habe von einem Hrn. Dechant ein Capital von 75 fl. aufgenommen, und dagegen sein Wohnhaus Nro. 80 verpfändet. Der Schuldner ist unbekannt, das verpfändete Wohnhaus ist, da unterdessen die Hausnumern geändert wurden, an dieser nicht mehr zu erkennen, und der Gläubiger ist gleichfalls nicht deutlich benannt, sondern nur, wie oben bemerkt, bezeichnet. Es ist sonach der Eintrag in das neue Hypothekenbuch unmöglich, weßhalb man sich veranlaßt sieht, den Gläubiger der etwa noch bestehenden Forderung zur ungesäumten Anmeldung hiemit öffentlich aufzufordern.

Karlstadt am 20. April 1825.

Königliches Landgericht.
Ldr. Grandaur.

Herrlein.

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Antrag des Andreas Borst von Eibelstadt werden alle jene, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche

Mittwoch den 22. Juny d. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier anzubringen, daß sie sonst bey dem weiter einzuleitenden Verfahren nicht berücksichtiget werden sollen.

Ochsenfurt am 17. May 1825.

Königliches Landgericht.
Schwarz Landr.

K. Kreß, Pct.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Philipp Michel von Tückelhausen hat bey dem unterzeichneten Landgerichte den Antrag auf Zusammenberufung seiner Gläubiger gestellt, um mit denselben wegen Herabsetzung der Zinsen und einer Zahlungs-Nachsicht eine Uebereinkunft zu treffen.

Zu diesem Zwecke ist Tagfahrt auf

Mittwoch den 6. July d. J.

früh 8 Uhr anberaumt, an welcher die sämmtlichen Gläubiger des Philipp Michel unter dem Rechtsnachtheile dahier zu erscheinen haben, daß die Ausbleibenden für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden sollen.

Ochsenfurt am 16. May 1825.

Königliches Landgericht.
Schwarz, Landr.

K. Kreß, Pct.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Georg Kohlmaier, Adam Kohlmaier und Sebastian Kohlmaier von Bütthard gebürtig, welche zur Erstehung ihrer Wanderschaft in das Ausland sich begaben, sind bereits über 25 Jahre abwesend, ohne über deren Aufenthalt, Leben oder Tod seit dieser Zeit nur einige Nachricht erhalten zu haben. Dieselben oder ihre rechtmäßigen Erben werden daher aufgefordert, innerhalb 6 Monaten persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen, und sich zum Empfange des zeither vormundschaftlich verwalteten Vermögens im Betrage zu 454 fl. 24 9/20 kr. zu legitimiren, widrigenfalls solches an ihre Geschwister ohne Cautionsleistung verabfolget wird.

Aub den 8. März 1825.

Königliches Landgericht Röttingen im Unter-Mainkreise.
C. Linder, Landrichter.

Ruckert.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Franz Firsching von Dampfach will seinen Gläubigern Zahlungsvorschläge machen, und gütliche Nachlässe von ihnen erzielen. Wer an gedachten Firsching eine Forderung machen zu können glaubt, hat solche

am 31. May d. J. früh 9 Uhr

unter dem Nachtheile zu liquidiren, daß von dem Nichterscheinenden angenommen wird, als sey er dem Beschlusse der Mehrheit der Gläubiger beygetreten.

Sulzheim den 13. April 1825.

Fürstlich von Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, Herrschaftsrichter.

Zeiller, H. G. Act.

(3) 1. Bekanntmachung.

Wegen zu geringen Gebotes auf das sogenannte Stühler'sche Gut zu Thulba soll eine weitere Verpachtung gegen Getreid damit vorgenommen, und dabey bedungen werden, daß das Getreid, nach Auswahl des Pächters, entweder in natura, oder nach den jährlichen Normal-Preisen entrichtet werden könne.

Unter Beziehung auf die in den dießjährigen Intelligenzblättern sub Nro. 40, 41 et 42 bekannt gemachten Bestandtheile dieses Gutes wird daher auf

Freytag den 10. Juny l. J.

Vormittags 10 Uhr Termin zur weiteren

Verpachtung anberaumt, an welchem Tage die Pachtliebhaber sich bey dem unterzeichneten Rentamte einfinden können.

Hammelburg den 24. May 1825.

Königliches Rentamt.

Schlereth.

Wiesen-Verpachtung.

Bey dem unterfertigten kön. Rentamte wird Freytag den 3. Juny d. J. früh 8 Uhr der Heu- und Ohmet-Ertrag von den herrschaftlichen Wiesen im Saalgrunde an die Meistbietenden auf dieses Jahr und vorbehaltlich höchster Genehmigung in Pacht gegeben, wobey bemerkt wird, daß jeder außeramtliche Streicher sich mit einem hinlänglichen Zeugnisse über seine Zahlungsfähigkeit sogleich beym Striche auszuweisen habe.

Aschach am 20. May 1825.

Königliches Rentamt Kissingen.

Lindwurm, Rentb.

(3) 1. Bekanntmachung.

Die königliche Regierung des Untermainkreises, Kammer der Finanzen, hat den Verkauf des ärarialischen Brauhauses mit Zugehörungen zu Burgwalbach, befohlen.

Zum Versteiche desselben ist auf Montag den 6. Junius l. J. früh 9 Uhr Tagfahrt bey unterfertigtem Rentamte angesetzt, welches mit dem Zusatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß zugleich ein Versuch zur Vererbung des Brauhauses, gegen einen jährlichen Canon, gemacht werden wird.

Bischofsheim den 20. May 1825.

Königliches Rentamt.

Metz.

(3) 1. Bekanntmachung.

Es werden aus der kön. Merino-Stammschäferey zu Waldbrunn bey Würzburg für dieses Jahr als überflüßiger Viehstand durch den Unterzeichneten 58 Stück Mutterschafe, von 1—4 Jahre alt, nebst zwey Lämmern und 60 Stück Zuchtwiddern, ebenfalls von 1 bis 4 Jahre alt, somit zur Zucht noch höchst brauchbare Thiere, zum öffentlichen Verkaufe gebracht. Die Raçe der Thiere ist aus Rembouillet in Frankreich, und besteht bis jetzt noch in ihrer Originalität. In Hinsicht der Feinheit und Dichtheit der Wolle steht die königl. Merino-Stammschäferey zu Waldbrunn jeder im Königreiche Baiern oben an, von welcher Wahrheit sich Herrn Kaufsliebhaber, welche die hohe Preiswürdigkeit der hiesigen königl. Stammschäferey noch nicht kennen, vor der Schur überzeugen mögen. Verkaufstermin ist auf den 4. July l. J. früh 8 Uhr in loco Waldbrunn anberaumt. Strichbedingnisse sind: gleich baare Bezahlung, wonach auch das Vieh gleich ausgefolgt werden kann, welches zur öffentlichen Kenntniß bringt

Waldbrunn bey Würzburg den 20. May 1825.

Der königl. Staatsguts-Inspector.

Ensslin.

Fruchtpreise auf der Schranne in Schweinfurt den 18. und 21. May 1825.

	Schff.	Mtz.		Preis
Im höchsten Preis:				
Weitzen,	4 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	9 fl. 24 kr.
Korn,	3	—		5 fl. 20 kr.
Gerste,	2	—		4 fl. 30 kr.
Haber,	41	—		3 fl. — kr.
Im mittlern Preis:				
Weitzen,	75 Schff.	1 Mtz.,	d. Schff.	7 fl. 40 kr.
Korn,	53	4		4 fl. 35 kr.
Gerste,	1	—		4 fl. 21 kr.
Haber,	26	2		2 fl. 47 kr.
Im tiefsten Preis:				
Weitzen,	1 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	5 fl. — kr.
Korn,	2	—		4 fl. 3 kr.
Gerste,	2	—		4 fl. 12 kr.
Haber,	3	—		2 fl. 30 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 214 Schffl. 1 Mtz., als: 80 Schffl. 1 Mtz. Weitzen, 58 Schffl. 4 Mtz. Korn, 5 Schffl. — Mtz. Gerste, 70 Schffl. 2 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

Engelhardt.

Augsburger Börse.

Den 19. May 1825.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. baierische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Oblig. à 4 o/o mit Coup.	94	93 5/8
detto à 5 o/o		101 1/4
Landanlehen à 5 o/o	102 3/4	
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o	106 1/4	106
detto „ „ 2 mt.	106 1/2	106 3/8
detto unverzinsl. à fl. 10	102	
detto detto à fl. 25	101 1/2	
detto detto à fl. 100		

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 60. Samstag den 28. May 1825.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 15162. Nrus. exp. 15067.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Erhöhung der Sommer-Bier-Taxe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge einer nochmaligen Revision der Biertaxen für das gegenwärtige Sudjahr wird der Preis des Sommerbiers um einen Pfennig erhöht, sonach auf 3 Kreuzer 3 Pfennig pr. Maß mit dem Bemerken festgesetzt, daß die Polizey-Behörden mit aller Strenge auf ein gutes und haltbares Bier zu sehen haben.

Bey der Taxe des Winterbiers zu 3 Kreuzer 1 Pfennig pr. Maß hat es sein Verbleiben.

Würzburg den 21. May 1825.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
v. Halbritter.

Fröhlich.

---

ad Num. 2209. E. N. 3170.

(Die Erledigung der Pfarrey Rehau, Decanates Hof, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da das neue Pfarrhaus zu Rehau, Decanates Hof, bis zum 1. September l. J. in bewohnbaren Stand hergestellt seyn wird, so wird hiedurch die Pfarrstelle daselbst, welche seit dem dortigen unglücklichen Brande unbesezt bleiben mußte, zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die Einkünfte sind in der Fassion vom Jahre 1815 auf 835 fl. 58 kr. berechnet; die Bewerber haben ihre Gesuche binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig einzureichen.

Baireuth den 24. May 1825.

Königliches protestantisches Consistorium.
Schunter.

Toussaint.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(1)2. **Bekanntmachung.**

(Die Wiederbesetzung der zu Amorbach erledigten Advocaten-Stelle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

In Folge einer allerhöchsten Entschliessung des kön. Staats-Ministeriums der Justiz vom 31. März l. J. soll die dahier erledigte einzige Advocatenstelle wieder besetzt werden, und die unterfertigte Stelle hat den Auftrag erhalten, ein vollkommen geeignetes Individuum hiezu in Vorschlag zu bringen.

Zu diesem Behufe werden alle diejenigen, welche zu dieser Stelle die erforderliche Qualification besitzen, und deren Annahme wünschen, aufgefordert, ihre deßfallsigen Gesuche unter Beylegung der nöthigen Beweise längstens bis zum 1. July l. J. anher einzusenden.

Decretum Amorbach den 17. May 1825.

Fürstlich Leiningen'sche Justizcanzley.
Tils, Director.

Wollschläger, Secr.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der höchsten Anordnung des k. Conscriptions-Rathes für den Unter-Mainkreis vom 23. May d. J. soll unter den zum Militärdienste conscribirten Jünglingen der hiesigen Stadt, welche zur 1804er, oder derjenigen der 1803er und 1802er Altersklasse, welche bey früherer Conscription einstweilen befreyt waren, bey der jüngsten Conscription aber wieder in der 1804er Liste aufgeführt, und als aufrufsfähig erklärt worden sind, eine gemeinschaftliche Verloosung zur Einreihung und Ergänzung vorgenommen werden.

Die Verloosung geschieht am Montag 30. l. M. früh 9 Uhr in dem großen Saale das Magistrats-Gebäudes, wozu bereits die aufrufsfähigen Conscribirten, deren Eltern, Vormünder, oder sonstige Stellvertreter durch besondere Ladungen vorgerufen worden sind.

Nachdem aber diese Handlung öffentlich und mit aller dem Geschäfte angemessenen Feyerlichkeit nach den Bestimmungen des Conscriptions-Gesetzes mit Zuziehung der Districts-Vorsteher vor sich gehen, auch Jedem, der mit Anstand erscheint, der Zutritt ungehindert gestattet werden soll, so wird dieses anmit durch gegenwärtige Bekanntmachung zur Wissenschaft der hiesigen Einwohner gebracht, und zugleich bemerkt, daß, Falls ein aufrufsfähiger Conscribirter oder dessen Stellvertreter nicht erscheinen würde, einer der anwesenden Familienväter das Loos für den Abwesenden ziehen wird.

Würzburg den 25. May 1825.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.

Schirmer.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehlichung des Bürgers und Zimmergesellen Johann Sauerbrey dahier mit der ledigen Dienstmagd Anna Maria Pfeifer von Ingolstadt errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird, in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822, am Montag den 30. May 1825 an die bey dem Eingange zum k. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf 8 Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jederman Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Freytag den 10. Juny Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendun-

gen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätiget werden.

Würzburg den 25. May 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

Bekanntmachung.

Zur Anmeldung und Nachweisung jener Forderungen, für welche die Verlassenschaft der zu Mühlfeld verstorbenen Freyfrau von Seefried, gebornen Freyinn von Crailsheim, haftet, wird Tagfahrt auf Dinstag den 28. Juny l. J. Nachmittags 3 Uhr im Gerichtslocale des unterfertigten kön. Kreis- und Stadtgerichts hiemit angesetzt, und die Gläubiger hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß auf die Nichterscheinenden bey der ferneren Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft keine Rücksicht werde genommen werden.

Decr. Schweinfurt den 16. May 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

(2) 2. Bekanntmachung.

Um die beantragte Grundtheilung der Apollonia Ruckert, Wittwe von Thüngersheim, beschäftigen zu können, ist deren Passivstand zu wissen nothwendig. Wer daher aus irgend einem Grunde an besagte Wittib eine Forderung machen zu können glaubt, hat solche Mittwoch den 15. Juny d. J. Vormittags 8 Uhr um so gewisser dahier anzubringen, als im Nichtanmeldungsfalle ohne Berücksichtigung derselben die Grundtheilung gepflogen werden soll.

Würzburg am 3. May 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Herrmann, Rpct.

(3) 2. Bekanntmachung.

Adam Gerber, ledig von Opferbaum, ward wegen seines bisher bewiesenen Leichtsinnes und Unvermögens, die Selbstverwaltung des demselben bey der elterlichen Theilung angefallenen Vermögens länger fortzusetzen, heute unter die Curatel des Marcus Greß, Ortsnachbars zu Opferbaum, gestellt, ohne dessen Beystimmung kein rechtsgültiges, den Adam Gerber ledig, verbindendes Geschäft, abgeschlossen werden kann, welches zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

Arnstein den 17. May 1825.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Montag den 20. Juny d. J. Nachmittags 2 Uhr werden in Stadtschwarzach auf dem Rathhause folgende Realitäten des Franz Hofmann allda im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verstrichen, als:

ein Wohnhaus sub Nro. 15 mit Stallung,
ein dabey liegender Sommergarten,
2 Morgen Gemeinderecht, theils Artfeld, theils Wiesen,
1 1/4 Morgen 28 Ruthen Artfeld am Mausgeräth auf Hörblacher Markung, O. Johann Knies, F. Adam Wüllfling.

Dettelbach den 20. May 1825.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landr.
Schauer.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Nach rechtskräftig erkanntem Universal-Concurse gegen Johann Brenners Wittwe von Wolfsmünster wird erster Edictstag zur Vorbringung der Forderungen, allenfallsiger Vorrechte und deren Beweise auf

Mittwoch den 15. Juny l. J.

früh 8 Uhr,

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen Richtigkeit und Vorzug der angebrachten Forderungen, so wie zur schlüßlichen Verhandlung auf

Mittwoch den 20. July l. J.

früh 8 Uhr anberaumt.

Das Nichterscheinen bey dem ersten Edictstage hat den Ausschluß von der Concursmassa, am 2ten den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Auch wird Jedermann, welcher etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen hat, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier bey Gericht zu übergeben.

Sachsenheim am 30. April 1825.

Königliches Landgericht Gemünden.
Heim, Landr.
Henkel, Rpct.

(3) 1. Edictalien.

Georg Marquart von Pfarrweisach, Gutsnachfolger des Lorenz Pabst allda, grund- und gerichtspflichtig zum freyherrl. v. Fuchsschen Patrimonialgerichte Leußendorf, hat sich dem eingetretenen Concurse rechtskräftig ergeben; der Concurs ist wegen der Forderung der Gutsherrschaft verfassungsmäßig bey unterzeichnetem königl. Landgerichte zu behandeln.

Es werden demnach sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des obigen Marquart zur Vorlage und gesetzlichen Begründung ihrer Forderungen, deren Vorzüge oder sonstiger Ansprüche auf

den 23. Juny d. J.

als 1ten, zum Vortrage der Einreden aber auf

den 25. Julius d. J.

als 2ten, und zum Schlußverfahren

auf den 22. August d. J.

als 3ten Edictstag jedesmal früh 8 Uhr und zwar bey Vermeidung des Ausschlusses mit der treffenden Handlung oder Ansprüchen mit dem Gemeinschuldner hieher vorgeladen.

Zugleich werden jene, welche etwa Vermögensstücke des Gemeinschuldners besitzen, oder bey Dritteren wissen, zur gerichtlichen Anzeige bey Vermeidung des gesetzlichen Nachtheiles aufgefordert.

Ebern am 14. May 1825.

Königliches Landgericht Ebern.
Koch, Landr.

Oertinger.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft des Christoph Klüber, Wittwers zu Wüstensachsen, ist die Kenntniß dessen Passivstandes nothwendig. Dessen Gläubiger haben daher zur Anbringung und Liquidirung ihrer Forderungen

Montag den 13. Juny d. J.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier zu erscheinen, daß die Ausbleibenden bey Theilung der Masse nicht berücksichtigt werden sollen.

Hilders am 2. May 1825.

Königliches Landgericht.
Clement, Landr.

Then, Prct.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen Niclaus Kneff von Großeibstadt wurde der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt, und werden demnach folgende Edictstage ausgeschrieben:

1ter Edictstag zum Anmelden der Forderungen, Angabe etwa anzusprechender Vorzugsrechte, dann zur Beweisführung über beydes

auf Donnerstag den 16ten Juny l. J.,

2ter Edictstag zur Vernehmlassung

auf Freytag den 1. July l. J., und

3ter Edictstag zur gegenseitigen Schlußhandlung auf

Dinstag den 19. July

jedesmal früh 8 Uhr.

Das Ausbleiben am ersten Edictstage hat den Ausschluß von der Masse, und das Ausbleiben an einem der folgenden Edictstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge.

Wer vom Gemeinschuldner etwas in Handen hat, wird hiemit zugleich aufgefordert, am ersten Edictstage dieses um so gewisser anzuzeigen, als er ansonst zum Ersatz des Doppelten wird angehalten werden.

Königshofen den 19. May 1825.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

Rost, Ldgr. Act.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Kaspar Kneff von Großeibstadt hat sich dem Gantverfahren unterworfen, und werden dem zu Folge folgende Edictstage ausgeschrieben:

1ter Edictstag zum Anmelden der Forderungen und Angabe des etwaigen Vorzugsrechtes, und sofortiger Beweisführung über beydes

auf Donnerstag den 30ten Juny l. Js., und

2ter und 3ter Edictstag zur Vernehmlassung und Anfechtung des Vorzugsrechtes, dann zur schlüßlichen Verhandlung

auf Freytag den 15. July l. Js. jedesmal früh 8 Uhr.

Wer am 30. Juny l. J. ausbleibt, hat den Ausschluß von der Masse, und die Ausbleibenden am Termine vom 15. July haben den Ausschluß mit der treffenden Handlung zu gewärtigen.

Zugleich werden alle jene, welche vom Gemeinschuldner etwas in Handen haben, aufgefordert, unter Vorbehalt ihrer Rechte

bey Strafe des doppelten Ersatzes am ersten Edictstage dieses dem Concurs-Gerichte anzuzeigen.

Decr. Königshofen den 19. May 1825.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Rost.

Edictales.

Die Andreas Spießischen, alt, Eheleute von Poppenlauer haben einen Theil ihres Grundvermögens auf Zielfristen veräußert, und wollen ihre Gläubiger in den Erlös einweisen lassen.

Sämmtliche Creditoren der besagten Eheleute werden demnach auf Montag den 13. Juny l. J. Vormittags zur Consignation ihrer Forderungen und zur Erklärung über den abgehaltenen Güterstrich unter dem Rechtsnachtheile anher vorbeschieden, daß der Nichterscheinende als einwilligend in den abgeschlossenen Verstrich würde erachtet, resp. bey Behandlung dieses Debitwesens nicht berücksichtiget werden würde.

Münnerstadt den 24. May 1825.

Königliches Landgericht.

B. l. V. d. V.

Sambaber, Ldger.Act.

Kempf, Ldgr.Seck.

---

(3)2. Edictales.

Das kön. Landgericht Werneck hat in dem Schuldenwesen der Eva Blaß Wittwe zu Stettbach den Universal-Concurs erkannt, welcher Erkenntniß die Schuldnerin sich unterworfen hat.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnertag den 16. Juny,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 18. July,
3) zur Schlußverhandlung auf Montag den 22. August,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Edictstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas vom Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Werneck den 6. May 1825.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

Cramer, Ldgr.Act.

Bekanntmachung.

Joseph Paul, Büttner zu Rothenfels, hat sich freywillig dem Concurse unterworfen.

Es werden daher folgende Edictstage bestimmt:

1) zur Anzeige der Forderungen und Vorzugsrechte, und zur Vorlage der Original-Urkunden

Dinstag der 21. Juny

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen und Vorzugsrechte

Dinstag der 26. July, und

3) zu den Schlußhandlungen

Dinstag der 23. August l. J.

jedesmal früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der treffenden Handlung zu 2, 3.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte an das Gericht zu erlegen.

Rothenfels den 18. May 1825.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

V. leg. Abw. d. H.-Richtrs.

Fürther, Act.

Klett, Rpct.

---

(3)3. Bekanntmachung.

Freytag den 10. Juny l. J. früh 8 Uhr werden in der Behausung des verstorbenen fürstlichen Registrators Straub dahier die zu dessen Verlassenschaftsmasse gehörigen Hausgeräthschaften, aus Kupfer, Zinn, Eisen, Porzellain, Holz- und Glaswaaren, Kleidungsstücken, Bettung und Weißzeug bestehend, dann etwa 100 Bände Bücher ohne besondern Werth,

Ferner am darauf folgenden Samstag den 11. Juny Nachmittags 3 Uhr die zu gedachter Masse gehörigen Liegenschaften, als

ein Haus und einige Gärten,
unter den im Strichstermine bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Zugleich fordert man alle diejenigen auf, welche an gedachte Masse aus irgend einem Grunde eine Forderung zu haben glauben, solche am

Donnerstag den 30. Juny d. J.

früh 9 Uhr bey unterfertigtem Herrschaftsgerichte zu liquidiren, oder zu gewärtigen, bey Auseinandersetzung der Masse unberücksichtiget zu bleiben.

Amorbach am 11. May 1825.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.
Streng, H.-R.
Rösch, a. s. j.

Bekanntmachung.

Da der durch Ausschreiben vom 5. October vor. Js. edictaliter vorgeladene Franz Schäfer von Weilbach in der vorgesteckten 6monatlichen Frist dahier sich nicht sistirt hat, so wird derselbe auf weiteren Antrag dessen Intestaterben hiemit für todt erklärt, und das denselben bereits früher nutznießlich ausgehändigte Vermögen nunmehr ohne Caution eigenthümlich überlassen.

Amorbach den 17. May 1825.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, H.-Richter.
Emmerich.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Nach der Uebereinkunft vom 28. April d. J. ist das Vermögen des Andreas Stühler von Unterschwappach unter dessen Gläubiger zu vertheilen. Um diese Vertheilung gehörig vornehmen zu können, werden alle die, welche ihre Forderungen gegen Andreas Stühler bisher noch nicht hierorts angebracht haben, hiemit aufgefordert, selbe binnen vier Wochen, vom Tage dieser Ausschreibung an, dahier um so gewisser zu liquidiren, als sie sonst bey Vertheilung der Masse unberücksichtigt bleiben, und auf besseres Glück hingewiesen werden müssen.

Sulzheim den 10. May 1825.

Fürstlich v. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, H. Richter.
Zeiller, H.-Act.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Auf das in öffentlichen Bekanntmachungen beschriebene Grundvermögen des Andreas Schmitt zu Obermerzbach (Würzburger Intelligenzblatt Stück 130, 134, 135, Bamberger Intelligenzblatt Stück 95, 96, 98), bestehend in einem Hofe und einem Soldengute, taxirt für 6000 fl., sind nicht mehr als 1400 fl. rhein. geboten worden.

Zum nochmaligen Aufstriche und unbedingten Hinschlage oder auch zur Verpachtung wird Termin auf

Dinstag den 14. Juny l. J.

früh um 9 Uhr dahier im Gerichtssitze anberaumt, wozu die Kaufs- oder Pachtliebhaber eingeladen werden.

Gereuth den 13. May 1825.

von Hirschisches Patrimonial-Gericht Gereuth 1ter Cl.
B. Vill, P. R.
Klappenbach.

Bekanntmachung.

Bey dem unterzeichneten Rentamte werden Montag den 6. Junius l. J. früh 9 Uhr
95 Schäffel Weitzen, 173 Sch. Korn und 154 Sch. Haber,
auf dem hiesigen Speicher liegend, salva ratificatione zum Striche aufgelegt, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Kitzingen am 26. May 1825.

Königliches Rentamt.
Lotz.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Montag den 30 und Dinstag den 31. May d. J jedesmal Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden im zweyten District Nr. 18 in der Lochgasse die zur Verlassenschaft des Joseph Hall gehörigen Effecten, an einer silbernen Sackuhr, einigen Betten, einigem Kupfer, Zinn, Messing, weißem Zeug, einigen Manns- und Frauenkleidern, wie auch einigen Schreinerwaaren, gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden

von Testamentariats wegen.

2) (2) Am Mittwoch den 1. Juny Nachmittags 2 Uhr werden im 4. Distr. Nr. 314

neben dem Sanderthor-Bäcker mehrere Schlosser- und Schreiner-Werkzeuge, auch ein messingener Storchschnabel von dem berühmten Mechanikus Bir, zum Strich gegen baare Bezahlung aufgelegt.

3) (1) Dinstag den 31. d. M. Nachmittags 2 Uhr werden in dem sogenannten Altheimerischen Hause, 5 Distr. Nro. 93 am Ende der Fischergasse, Kommode, große Spiegeln mit Glasrahmen, große lange Tische, Bettstätten, Bett ꝛc. öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigert.

4) (1) Aechter Madera Wein, die Original-Flasche zu 1 fl 20 kr. bey

Conditor Vincenz Lendner.

5) (1) Bey Schiffer Grünewald, 3. Distr. Nro. 205 ist frisches Fachinger, Selterser, Geilnauer, Tönnigsteiner und Weilbacher Schwefelwasser angekommen.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2 Distr. Nro. 346 nächst am Markte ist ein Quartier von 4 heitzbaren Zimmern, heller Küche, verschließbarem Vorplatz, Keller, Boden, nebst allen Bequemlichkeiten sogleich oder auf Jacobi zu vermiethen.

Auch sind in dem nämlichen Hause zwey trockene Gewölbe zu vermiethen.

2) (3) In der Sander Straße 4. Distr. Nro. 244 ist stündlich ein Logis, mit Aussicht auf die Straße, mit oder ohne Möbeln an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 473 nächst dem Fischmarkte ist ein Quartier für eine stille Haushaltung zu verlehnen.

4) (1) Im 4. Distr. Nro. 90 ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn mit Möbeln stündlich zu vermiethen.

5) (2) Ein geräumiges helles Quartier von 7 Zimmern, einer Küche, Bodenkammer, Keller, Holzlager und gemeinschaftlichem Waschhause ist auf Großjacobi im 4. Distr. Nro. 129 zu vermiethen.

6) (1) Im 4. Distr. Nro. 42 ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

7) (1) Im 1. Distr. Nro. 51 in der Semmelsgasse ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen. Das Nähere ist daselbst eine Stiege hoch zu erfragen.

8) (3) Im 2. Distr. Nro. 324 hinter der Kapelle sind der 2te Stock und ein Mezzanen-Quartier sogleich oder auf Jacobi zu vermiethen.

9) (1) Im 1. Distr. Nro. 161 in der Semmelsgasse ist ein Quartier von 2 Mezzanenzimmern, kleiner Küche, Bodenkammer und Boden stündlich zu vermiethen.

Ferner ist ein heitzbarer Laden, welcher durch Wände von Brettern in drey Theile abgetheilt ist, und auch bewohnt werden kann, nebst Küche, Holzlager und Abtritt, beydes verschließbar, zu vermiethen.

10) (1) Im 3. Distr. Nro. 192 ist sogleich oder auf kommendes Ziel ein schönes Logis im ersten Stocke zu vermiethen. Es besteht in 5 ineinandergehenden Zimmern, einer Garderobe, Alkoven, Küche, nebst allen sonst erforderlichen Bequemlichkeiten.

11) (2) In der Büttnergasse 3. Distrikt Nro. 298 ist der mittlere Stock für eine honette Haushaltung auf Großjacobi zu vermiethen. Das Nähere ist im Intell.-Comtoir zu erfragen.

12) (2) Im Braunshöfchen 3. Distr. Nro. 120 bey Kappenmacher Valentin Brühl ist ein Keller, mit 32 Fuder weingrünen, in Eisen gebundenen Fässern stündlich zu verlehnen.

13) (2) Im 2. Distr. Nro. 340 ist auf Großjacobi l. J. ein Quartier für eine stille Haushaltung zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Literarische Anzeige.

1) (1) In unserm Verlage ist so eben erschienen:

Ryß, A., Mittheilungen über die Wollenwäsche, und die Behandlungsweise: die Schafe zu waschen, um eine schöne und tadellose Pelzwäsche zu bewirken. 8. geheftet. 18 kr.

Da bey gesteigerten Wollenpreisen eine tadellose Wäsche der Wolle, dieselbe im Preise sehr zurücksetzen wird, dagegen eine tadellose und schön gewaschene Wolle im Preise gewinnt, so ist dieser Gegenstand für jeden Schäferey-Besitzer von hohem Interesse. Die volle Bewährtheit der angegebenen Behandlungsweise durch den bekannten Verfasser ist wohl auf keine Weise zu bezweifeln,

und macht diese Mittheilungen um so empfehlenswerther.

Würzburg am 26 May 1825.

Etlinger'sche Buchhandlung.

Neue Musikalien.

2) (3) Im Verlage unterzeichneter Handlung ist eben erschienen:

Sammlung kleiner Klavierstücke zu zwey und vier Händen. Componirt von Freyherrn von Fechenbach.

41 Seiten in quer Quart. (Pr. 1 fl. 36 kr.)

Commerz.-Assessor Bonitas'sche Verlagshandlung und Buchdruckerey in Würzburg.

3) (1) So eben ist bey Christoph Müller in Memmingen erschienen:

Darstellung der denkwürdigsten europäischen Welteregnisse vom Jahre 1789 bis auf unsere gegenwärtigen Tage, 6ter Band, mit dem Portrait des Herzogs von Leuchtenberg. br. 1 fl. 36 kr.

Die Spedition dieses 6ten Bandes an sämmtliche Abonnenten des Unter-Mainkreises hat die Stahel'sche Buchhandlung in Würzburg zu übernehmen die Gefälligkeit gehabt; die Besitzer der ersten fünf Bände werden demnach gebeten, diesen jetzt fertig gewordenen 6ten Band gegen portofreye Einsendung des Subscriptions-Preises von 1 fl. 36 kr. in gedachter Buchhandlung in Empfang zu nehmen.

4) (3) Alle jene, welche an die Verlassenschaft des Kleiderhändlers Joseph Hall dahier aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, sich ihrer Forderungen wegen bey dem angeordneten Testamentariate im 2. District Nro. 326 zu melden, widrigenfalls ohne Berücksichtigung mit Berichtigung der Verlassenschaftsmasse fortgefahren werden wird

von Testamentariats wegen.

5) (3) Das kalte Flußbad, bestehend aus 5 sehr bequemen Badzimmern ist am vorigen Badplatz, dem Krahnen gegenüber, nunmehr hergerichtet. Ein Bad kostet 9 kr., wobey sowohl auf Reinlichkeit, als auch auf volle Sicherheit gesehen, und dafür gesorgt worden ist. Die Bad-Anstalt.

6) (1) Durch den für mich und meine beyden Kinder höchst schmerzlichen, am 24. May erfolgten Tod meines unvergeßlichen Gatten sehe ich mich in den Zustand versetzt, meine bisherige Bierschenke auf mich allein zu übernehmen. Indem ich mein sehr gutes Windsheimer Lagerbier und eine pünktliche Bedienung ergebenst empfehle, bitte ich um einen ferneren gütigen Zuspruch und um die weitere Gewogenheit meiner hohen Gönner.

Katharina Martin Wittwe, wohnt in der Franziscanergasse 3. Distr. Nro. 189.

7) (2) Ich habe die Ehre, meinen Freunden und Gönnern hiermit gehorsamst anzuzeigen, daß ich in meinem eigenthümlichen Hause im 5. Distr. Nro. 163 an der Zellerthorstraße zunächst dem Gasthofe zum Römischen Kaiser eine Spezerey- Farb- und Taback-Handlung eröffnet habe.

Versehen mit durchaus frischen und guten Waaren, verbunden mit den möglichst billigsten Preisen wird es mein eifrigstes Bestreben seyn, das Zutrauen aller meiner verehrlichen Abnehmer, vorzüglich aber jener des 5ten Districts zu erwerben, und durch die billigste und beste Bedienung die Fortdauer ihres gütigen Zuspruchs, um den ich sie hiermit ersuche, zu erhalten.

Valentin Maas.

8) (2) Unterzeichneter macht bekannt, daß er seinen Laden in der Plattnersgasse Nro. 111 bey Glasermeister Hummel Wittib bezogen habe.

Valentin Brühl, Kappenmacher.

9) (1) 700 fl. rhn. sind gegen gerichtliche Versicherung dahier vom Juny an auszuleihen. Das Nähere erfährt man im 1. District in der Kühgasse Nro. 328.

10 (2) Ein junger Mann, welcher schon mehrere Jahre bey Aemtern arbeitete, und sich die empfehlendsten Zeugnisse über Kenntnisse und Wohlverhalten erworben hat, wünscht bey einem königlichen Land- oder Herrschaftsgerichte gegen annehmbare Bedingungen unterzukommen. Portofreye Briefe unter der Adresse G. M. befördert das Intelligenz-Comtoir.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 60ten Stück des Intelligenzblattes für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Der diesseitige flüchtig gegangene Soldat Joseph Zenk aus Bleystein, königlichen Landgerichts Vohenstraus im Regenkreise, welcher eines ausgezeichneten und mehrerer Kameradendiebstähle angeschuldigt ist, wird hiemit öffentlich vorgeladen, binnen drey Monaten sich vor dem diesseitigen Militär-Strafgerichte zu stellen, und über die beregten Anschuldigungen zu verantworten.

Würzburg den 24. May 1825.

Königlich baier. 2tes Linien-Inf.-Regiment (Kronprinz) als Militair-Strafgericht erster Instanz.
Baron Fick, Oberst.

(3) 2. Vorladung.

Der diesseitige Soldat Georg Koller aus Weisenbach, königlichen Landgerichts Brückenau, ist am 7. März v. J. mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition im hiesigen Militär-Spital gestorben.

Es werden alle diejenigen aufgefordert, welche rechtliche Ansprüche auf dessen Verlassenschaft haben, sich binnen dreyßig Tagen, vom Heutigen angerechnet, zu melden, als solche mit ihren Forderungen außerdem nicht gehört werden.

Würzburg den 21. May 1825.

Das königl. 2te Linien-Infanterie-Regiment (Kronprinz) als Militär-Gericht erster Instanz in Civilrechtssachen.
Baron Fick, Oberst.
John, Actuar.

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Verwichenen Dinstag den 24. May wurden von der Bleiche zu Kürnach 59 Ellen flächsenes Tuch, die Elle zu 24 kr., entwendet.

Man ersucht sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden zur Entdeckung der Thäter, so wie des entwendeten Tuches, geeignet beyzuwirken, und das Resultat anher mitzutheilen.

Würzburg den 25. May 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. d. Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
v. Hoffstetten.

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Nachbeschriebene Bettstücke wurden mittelst Einbruchs in der Nacht vom 17ten auf den 18ten May d. J. aus dem Sternwirthshause zu Rimpar entwendet.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, auf die entwendeten Gegenstände genaues Augenmerk zu richten, und vorkommende Anzeigen anher mitzutheilen.

Würzburg den 20. May 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. d. Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
v. Hoffstetten.

Ein Oberbett weiß und blau ganz breit gestreift,
ein ditto eben so, etwas schmäler gestreift,
2 Unterbetten, weiß und blau gestreift, neben dem blauen Streife noch ein gelblich rother,
ein Pfülbe von demselben Zeuge,
ein ditto wie das schmalere Oberbett,
2 Kissen, auch weiß und blau gestreift.

Dabey waren weiß und blau gegitterte Ueberzüge für die Oberbetten und Kopfkissen von sogenanntem hausgemachten Zeuge.

Alle benannten Gegenstände sind von Zwillich und wenig gebraucht.

Gläubiger-Vorladung.

Georg Schwinn in Kreisdorf hat sein Grund-Vermögen wegen Zahlungsunvermögenheit freywillig an seine Gläubiger abgetreten.

Sämmtliche dessen Gläubiger werden daher unter dem Nachtheile des Ausschlusses zur Vorlage und Begrundung ihrer Forderungen, Ansprüche und Vorzugsrechte auf

den 16. Juny d. J. früh 8 Uhr

als einzigen Edictstag mit dem Gemeinschuldner hieher vorgeladen,

Tagfahrt zum Verstriche des Grundvermögens aber auf

den 15. Juny d. J.

Mittags 1 Uhr bey dem Vorsteher in Kreisdorf bestimmt.

Zugleich werden jene, welche Vermögensstücke des Gemeinschuldners besitzen oder wissen, zur Vorlage oder Anzeige bis dahin unter der gesetzlichen Strafe aufgefordert.

Ebern am 8. May 1825.

Königliches Landgericht.
Koch, Landr.

Oertinger.

(2) 2. Bekanntmachung.

Zu Vermeidung von Kosten und unnöthigen Zeitverlustes für die Privaten und für die Gerichte, besonders bey den noch einlaufenden Hypotheken-Anmeldungen, macht man hiedurch bekannt, daß das freyherrl. von Bibraische Patrimonial-Gericht 1ter Classe zu Heiligersdorf, welches die Gemeinde Heiligersdorf, die Weiler Heinersdorf, Setzelsdorf und Hofenneusses, sodann die von Bibraischen Grund- und Gerichtsleute im gemischten Orte Mürsbach noch in sich begreift, und welches zeither von hier aus administrirt wurde, inzwischen wieder besetzt, und der neue Beamte allda heute bereits eingewiesen worden sey — auch daß diese Einweisung für das freyherrlich von Altensteinische Patrimonial-Gericht zu Pfaffendorf, als zeither auch unter der hiesigen landgerichtlichen Administration staatsverfassungsmäßig gestanden — schon am 8. März d. J. stattgefunden habe.

Ebern am 17. May 1825.

Königliches Landgericht.
Koch, Ldr.

Oertinger.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Johann Väth, gebürtig von Hausen, trat im Jahre 1813 als Grenadier unter das vormals großherzoglich würzburgische Grenadier-Bataillon, und marschirte mit nach Frankreich, seit welcher Zeit nichts mehr von ihm gehört worden ist.

Derselbe hat bey der königl. Staatsschulden-Tilgungskasse des Untermainkreises ein sogenanntes Werb-Capital zu 80 fl. rh. stehen, welches dermal aufgekündigt ist, und, um dieses in Empfang zu nehmen, hat sich Johann Väth oder dessen rechtmäßige Descendenten binnen einem halben Jahre hierorts zu melden, als sonst dasselbe seinen hierorts auszumittelnden Verwandten oder sonst gesetzlicher Ordnung nach hinausgegeben werden sollte.

Fladungen am 21. April 1825.

Königliches baierisches Landgericht Fladungen im Unter-Mainkreise.
Wiedenmann, Ldr.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Johann Väth von Hausen, vermißter Soldat beym ehemaligen großherzogl. würzburgischen Grenadier-Bataillon, hat zu Folge Obligation vom 17ten September 1812 Nro. 223 — 4547 bey der königl. Staatsschulden-Tilgungs-Casse in Würzburg ein sogenanntes Werb-Capital zu 80 fl. rh. zu 5 pCt. stehen.

Da dieses Capital nunmehr aufgekündet, jedoch nicht bekannt ist, wer diese Obligation in Handen habe, so wird auf den Antrag der k. Staatsschulden-Tilgungs-Commission für den Unter-Mainkreis der unbekannte Inhaber der gedachten Urkunde aufgefordert, dieselbe binnen eines Termines von 6 Monaten a dato (den 21ten April) dahier vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt würde.

Fladungen am 21. April 1825.

Königlich baier. Landgericht Fladungen im Unter-Mainkreise.
Wiedenmann, Landr.

Schulden-Aufnahme.

Balthasar Bold von Windheim hat selbst auf Zusammenberufung seiner Gläubiger den Antrag gestellt, um denselben einen Zahlungsplan vorzulegen. Diesem zufolge ist Tagfahrt auf Freytag den 17. Juny angesetzt, wo dessen Gläubiger früh 8 Uhr ihre Forderun-

gen anzubringen, oder zu gewärtigen haben, daß bey einem allenfallsigen Arrangement die Ausbleibenden unberücksichtigt bleiben.

Hammelburg den 20. May 1825.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Meier, Actuar.
Mosshaff, Rchtspr.

Edictalien.

Adam Trapp von Oberbernharts hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen. Es wird daher

1) zur Anmeldung der Forderungen, deren Nachweisung und Geltendmachung etwaiger Vorrechte,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen dieselben,
3) zur Schlußverhandlung

einziger Edictstag auf

Donnerstag den 16. Juny d. Js.
früh 8 Uhr

anberaumt, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die nichterscheinenden Gläubiger den Ausschluß mit ihrer Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse resp. der treffenden Handlung zu gewärtigen haben.

Zugleich wird jeder, der irgend etwas aus dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen hat, aufgefordert, solches bey Vermeidung nochmaliger Zahlung unter dem Vorbehalt seiner Rechte bey Gericht zu übergeben.

Hilders am 20. May 1825.

Königliches Landgericht.
Clement, Landrichter.
Then, Pract.

---

(3) 2. Diebstahls-Bekanntmachung.

Dem Melcher Grop von Hammelstadt wurden von dem, von seinem zu Eltingshausen gepachteten Gute im verflossenen Jahre erzielten Getreide, welches er unausgedroschen in dem Stalle des Wirthes Joseph Seufert zu Eltingshausen aufbewahrte, von der Ernte bis zum Monate März folgende unausgedroschene Getreidfrüchte entwendet:

1) ein Geschock, 30 Garben Gerste und Erbsengemeng,
2) 55 Garben Haber,
3) 36 Büschel Wicken,
4) 20 Garben Sommerweitzen und
5) 6 Haufen Linsen.

Man ersucht alle Behörden um genaue Spähe, und um Mittheilung etwaiger sachdienlicher Nachrichten.

Euerdorf am 16. May 1825.

Königliches Landgericht.
Meisner, Ldr.
Winkler, Act.

---

(2) 2. Diebstahls-Anzeige.

Dem Bürger Nicolaus Seitz dahier wurden auf dahiesiger Flurmarkung vom 14ten bis 16ten dieses Mts. von seinem Pfluge zwey Räder, dann die eiserne Zucht im Werthe zu 5 fl. 30 kr. entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl zum Zwecke der Entdeckung des Thäters und der Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß.

Dettelbach den 18. May 1825.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landr.
Franz, Ldgr.-Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Philipp Geißler von Großeibstadt hat auf Zusammenberufung seiner Creditoren angetragen. Es werden daher alle jene, welche von demselben etwas einzunehmen haben, aufgefordert, sich

Donnerstag den 23. Juny

früh 8 Uhr dahier einzufinden, und ihre Forderungen entweder in Person oder durch gerichtl. Bevollmächtigte anzumelden, widrigenfalls sie bey einer etwa getroffen werdenden Stündung oder im Falle eines etwa zu bewilligenden Nachlasses dem Beschlusse der Mehrzahl als beytretend angenommen werden sollen.

Königshofen am 20. May 1825.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.
Rost, Ldgr.Act.

Bekanntmachung.

Samstag den 25. Juny Vormittags 11 Uhr wird das halbe Wohnhaus der Sebastian Scheuermanns Wittib von hier im Executionswege öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Lohr am 14. May 1825.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landrichter.

(3) 1. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft der Anna Maria Saal zu Theinfeld aus was immer für einem Grund rechtliche Ansprüche zu machen gedenket, hat solche am

Montag den 18. July l. J.

früh 9 Uhr dahier zur Anzeige zu bringen, und gehörig nachzuweisen, widrigen Falls nach Ablauf dieses Termins ohne Berücksichtigung derselben die Verlassenschaft an die eingesetzten Testaments-Erben ausgehändiget werden soll.

Münnerstadt am 11. May 1825.

Königliches Landgericht.

Kellert, Ldr.

Mundorff, funct. Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

In dem Schuldenwesen contra Andreas Spieß jung von Poppenlauer wurde der Concurs der Gläubiger erkannt; und da nunmehr dieses Urtheil durch ausdrückliche Entsagung des Cridars auf die Berufung rechtskräftig geworden, so wird wegen Unbedeutenheit der Masse und da die meisten Forderungen bereits liquid vorliegen, einziger Edictstag auf

Donnerstag den 23. Juny l. Js.
Vormittags

festgesetzt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger des angezogenen Spieß unter Strafe des Ausschlusses vom Concurse resp. mit den treffenden Handlungen andurch hieher vorbeschieden werden.

Münnerstadt am 18. May 1825.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verh. des Ldg. Vorst.

Samhaber, Ldg. Act.

Kempf, Ldg.-Scrib.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Mittwoch den 15. Juny Nachmittags 2 Uhr wird im Wege der Hülfsvollstreckung und nach den Bestimmungen der Executionsordnung die Mühle des Thomas Heß allda, die Herrn-Mühle genannt, dem gerichtlichen Striche aufgelegt, wozu man die Liebhaber mit der Bemerkung einladet, daß dießseits unbekannte Streicher sich mit legalen Zeugnissen über Zahlungs- und Gewerbsfähigkeit auszuweisen haben.

Beschreibung der Mühle.

Diese liegt zwischen Hollstadt und Wülferskhausen an der Saal, ist massiv von Steinen, 2 Stockwerke hoch, hat 2 heitzbare und 5 unheitzbare Zimmer, Stallung, und Waschhaus, Branntweinbrennerey, ist mit 3 Mahlgängen versehen, und hat in einem eigenen Gebäude eine Schneid-, Oel- und Gypsmühle, eine Scheune, eine Pferd- und Rindvieh-Stallung, mit Schweinstall zu 9 Abtheilungen, nebst Kuchengarten. Zu dieser Mühle, welche mit 29 kr. Schatzung in Simple, 1 fl. Grundzins, 4 Malter Weitzen, und 8 Malter Korn, Neustadter Gemäß, resp. dem Geld hiefür nach dem Normal-Preis an höchste Herrschaft, belastet ist, auch die Verbindlichkeit hat, für die Gemeinden Fasel-Ochsen und Eber zu halten, gehören:

4 Morgen Wiesen, 1/2 Morgen Krautland, 1 3/4 Morgen 24 Ruthen Weinberg.

Uebrigens befinden sich sämmtliche Gebäulichkeiten im besten Zustande, sind um 8000 fl. eingeschätzt, und ist die Lage dieser Mühle, deren Gänge unterschlägig, vorzüglich schön.

Neustadt den 19. May. 1825.

Königliches Landgericht.

B. l. Verh. d. L. V.

Still, Ldgr.-Act.

Scherer.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zum Behufe der Vermögens-Abtretung des Sebald Rüdel, Metzgermeisters von Neustadt, hat derselbe um Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger den Antrag gestellt, und steht Tagfahrt hiezu auf

Freytag den 10. Juny l. J.

früh 8 Uhr an, bey welcher dessen sämmtliche Gläubiger, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberucksichtigung für den Nichterscheinenden, ihre Ansprüche geltend zu machen haben.

Neustadt den 18. May 1825.

Königliches Landgericht.

B. leg. Verh. d. Ldg. Vorst.

Still, Ldgr.-Act.

Scherer.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Nachdem Georg Endres zu Allersheim den Antrag auf Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger gestellet, um mit solchen zu liquidiren, so werden alle diejenigen, welche an

gedachten Georg Endres eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche

Mittwoch den 15. Juny

entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier vorzubringen und zu liquidiren, widrigenfalls die Nichterscheinenden bey der weiteren Auseinandersetzung dieses Debitwesens nicht berücksichtiget werden können.

Aub am 18. May 1825.

Königliches Landgericht Röttingen.
Linder, Landrichter.
Ruckert.

Gläubiger-Ladung.

Wegen Mangel eines freyen Executions-Objects gegen Martin Heinrich jung zu Hochsheim haben dessen sämmtliche Gläubiger zur Consignation ihrer Forderungen und Erklärung über das hienach einzuleitende Verfahren

Mittwoch den 15. Juny
Mittags 2 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung dahier zu erscheinen.

Schweinfurt den 19. May 1825.

Königliches Landgericht.
A. J. v. Eckart, Landrichter.
Genser, Pract.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 20. auf den 21. d. M. wurden dem Meiereypächter Philipp Kirsch zu Oettershausen aus seinem verschlossenen Hühnerstalle 23 Stück Hühner und ein Hahn entwendet.

Sämmtliche waren schwarz und weiß gesiegert, einige mehr weiß als schwarz, von größerer Art und Bastarden von sogenannten welschen Hühnern, solche hatten Schoppen, Bausbäckchen und der größte Theil unten am Halse noch ein Bärtchen.

Diesen Diebstahl macht man mit dem Ersuchen bekannt, zu Entdeckung der gestohlenen Hühner und des Hahns, so wie des zur Zeit noch unbekannten Thäters auf geeignete Weise mitzuwirken, und von einem allenfallsigen Erfolg gefällige Nachricht anher zu ertheilen.

Volkach den 22. May 1825.

Königliches Landgericht.
Ehlen, Landrichter.
Götz, a. s. J.

(3) 1. Bekanntmachung.

Gegen den Schuhmachermeister Jacob Schick zu Zeilitzheim wurde die Ausschätzung erkannt, und eine einzige Edictstagfahrt auf Montag den 27. Juny d. J. früh 8 Uhr festgesetzt, an welcher sämmtliche Forderungen unter Vorlage der Beweismittel und Vorzugsrechte angebracht, dagegen excipirt, und schlüßlich gehandelt werden muß, bey Verlust der Forderung, und Ausschluß der übrigen Handlungen.

Wer übrigens von dem Vermögen etwas in Handen hat, wird angewiesen, solches unter Vorbehalt seiner Rechtszuständigkeiten, und unter Strafe doppelten Ersatzes bey Gericht zu übergeben.

Das unbewegliche Vermögen des Gemeinschuldners wird am Samstag den 18. Juny d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Zeilitzheim dem öffentlichen Striche ausgesetzt werden.

Volkach den 20. May 1825.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Ldg. Actuar.
Barazzi, a. s.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 4ten auf den 5ten dieses sind dem Kammmachermeister Friederich Mengler zu Marktbreit 28 oder 29 Stücke meistens österreichische Kronenthaler aus seinem Comode entwendet worden.

Der That ist der untenbeschriebene fremde Mensch, der sich für einen gewissen Kaufmann Maier aus Nürnberg ausgab, dadurch das Vertrauen des Bestohlenen gewann, und noch in der nämlichen Nacht sich flüchtig machte, höchst verdächtig.

Man bringt daher diesen Diebstahl mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, allenthalben die geeignete Spähe anzuordnen, den verdächtigen Thäter im Betretungsfalle zu arretiren, und hieher auszuliefern.

Seehaus am 6. May 1825.

Fürstl. Schwarzenberg. Criminal-Untersuchungs-Gericht für Marktbreit.
Rottmann.

Signalement.

Der angebliche Kaufmann Maier zu Nürnberg ist etwa 30 Jahre alt, mittlerer und ho-

gerer Statur, hat ebenfalls ein hageres gelbblasses Angesicht, schwarzbraune Augen und dergl. Augenbraunen.

Er trug einen braunen tuchenen Ueberrock, weißlichte lange Hosen über die Stiefel, eine dergl. Weste, eine weiße Halsbinde, eine blau tuchene Kappe mit einem großen Schirme nach der Mode, und ließ eine goldene Vexirdose sehen; auch trug er ein dem Anscheine nach goldenes Uhrgehänge, und spricht sehr rein deutsch.

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 11ten auf den 12ten d. Mts. wurde von dem kön. Zollaufsichts-Personale auf dem Mainfluß oberhalb Burgstadt ein Schelch angehalten, von welchem sich die beyden Führer unerkannt entfernten. Bey näherer Untersuchung befanden sich in demselben

1 Sack Rauchtaback zu 44 Pf. und 1 ditto zu 46 Pf.,
1 Sack Zucker Nro. 3 zu 97 Pf.,
1 Kiste Kandis Nro. 2 zu 67 Pf.,
6 Päcke Schnupftaback Nro. 5 bis 11, jeder zu 24 Pf.

Da nun von den Aufbringern auf Confiscation dieser zollbaren Gegenstände angetragen worden ist, so werden diejenigen, welche gegen diesen Antrag rechtliche Einsprüche zu machen gedenken, auf die zur deßfallsigen Verhandlung bestimmte Tagfahrt den 13. Juny d. J. Nachmittags 2 Uhr unter dem Nachtheile hiemit öffentlich vorgeladen, daß sie sonsten nicht weiter gehört, und die Confiscation der Waaren so wie des Fahrzeugs ausgesprochen werden soll.

Miltenberg den 13. May 1825.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Kurz, H.-R.

Braun.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Franz Firsching von Dampfach will seinen Gläubigern Zahlungsvorschläge machen, und gütliche Nachlässe von ihnen erzielen. Wer an gedachten Firsching eine Forderung machen zu können glaubt, hat solche

am 31. May d. J. früh 9 Uhr

unter dem Nachtheile zu liquidiren, daß von dem Nichterscheinenden angenommen wird, als sey er dem Beschlusse der Mehrheit der Gläubiger beygetreten.

Sulzheim den 13. April 1825.

Fürstlich von Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, Herrschaftsrichter.

Zeiller, H. G. Act.

(3) 1. Bekanntmachung.

Die Entwürfe der Hypothekenbücher nach dem Gesetze vom 1. Juny 1822 für die gutsherrlichen Gerichte

Obbach und Schwebheim

werden den Betheiligten zur Einsicht geöffnet, theils, um sich von der richtigen Eintragung ihrer Forderungen und Rechte zu überzeugen (§. 8. Absch. 3.), theils, um durch Anlaß zur Berichtigung etwaiger Irrungen zur möglichst vollkommenen Herstellung der Hypothekenbücher (§. 17 d. E. G.) mitzuwirken.

Da bey diesen Entwürfen die älteren Hypotheken-Protocolle die hauptsächliche Grundlage bilden, aus welcher alles dasjenige, was jene Protocolle bereits enthalten, ohne neue Anmeldung (§. 8. Absch. 1. E. G.) übertragen wurde, so müssen manche Mängel und Unrichtigkeiten der älteren Hypotheken-Protocolle, welche sich aus den Vernehmungen der Schuldner und Besitzer nicht aufdecken ließen, unvermeidlich auch in die Entwürfe übergegangen seyn.

Gegenwärtige Aufforderung geht daher vorzüglich an die Gläubiger und Berechtigten, weil diese nur mit sehr wenigen Anmeldungen, durch welche zur fehlerfreyen Anlage der Entwürfe sehr viel hätte beygetragen werden können, hervorgetreten sind.

Von Hypothekenamts wegen werden dieselben daher auf folgende Mängel und Gebrechen aufmerksam gemacht, welche bey den älteren Hypotheken-Protocollen wahrgenommen wurden:

1) die in den Vorjahren beliebte Methode, Löschungen von Hypotheken blos mit einem gutgeführten Kreuzstriche durch das Protocoll bemerklich zu machen, hatte manchesmal die Folge, daß auch dem gegenüberstehenden Protocolle eine unglückliche Cassation — noch bestehender Hypothekenrechte — im Abdrucke mitgetheilt wurde;

2) in mehreren Hypotheken-Bestellungen

der Vorjahre sind blos die von dem Feldgerichte verzeichneten und abgeschätzten Immobilien als specielles Unterpfand eingetragen; der Hypothekenbrief aber wurde nach bekannten gedruckten oder geschriebenen Formularien, welche die Generalhypotheken von selbst enthielten, ausgefertigt;

3) aus den Jahren 1802 und 1814 ergeben sich Fälle, daß Hypotheken-Urkunden producirt wurden, über deren Inhalt in den ältern Büchern gar keine Ingrossation zu finden ist;

4) manche Hypothekenprotocolle wurden auf fliegende Bogen aufgenommen, die bey den mehrmaligen Transferirungen der Registraturen zu Verlust gegangen sind;

5) Hypotheken vor dem Jahre 1768 konnten aus Mangel einer Vorlage gar nicht berücksichtigt werden;

6) unvorsichtigen Darleihern endlich, welche auf zurück gegebene cassirte sog. Obligationen außergerichtlich creditirten, wird bemerklich gemacht, daß sie keine gerichtliche Hypothek besitzen.

Bekannt gemacht Schwebheim am 15ten May 1825.

Freyherrlich v. Zurheinisches Patrimonial-Gericht Obbach, und Freyherrlich von Bibra'sches Patrimonial-Gericht Schwebheim.

Seuffert, P. R.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Nachdem die aus den Anmeldungen und den ältern Hypotheken-Büchern resp. Hypotheken- und Consens-Protocollen, dann den Einkindschafts- und sonstigen Verträgen bekannten Hypothek-Forderungen in die angelegten Kapularbögen zu den neuen Hypothekenbüchern nunmehr eingetragen sind, von dem unterzeichneten Amte aber bey dem mangelhaften Stand der ältern Bücher mit Grund vermuthet wird, daß noch unangemeldete Hypothek-Forderungen vorhanden seyn können, so werden alle jene, welche noch aus was immer für einem Grund Forderungen oder sonstige Hypothekhaftungen an diesseitige Lehen und Gerichtsuntergebene gültig zu machen Willens sind, hiemit aufgefordert, im Laufe des noch in diesem Monat offenen Anmeldungstermines rechtzeitig ihre Gerechtsame zu gewahren, und zur diesseitigen Kenntniß zu bringen, als sie sich sonst die verwirkten Rechtsnachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Da nach dem diesseitigen Ausschreiben vom 5. Juny v. Js. einige unrichtige Citaten sich eingeschlichen haben, so werden selbe hiemit widerrufen, und die betheiligten Hypotheken-Interessenten auf die §§. 22, 25, 26 des Hypothekengesetzes, §. 9 und 11 des Einführungsgesetzes, §. 41 resp. 63 der Instruction, dann die in diesen Blättern erlassenen hohen Ausschreiben des königl. Appellations-Gerichtes für den Unter-Mainkreis hiemit aufmerksam gemacht, und dabey aber bemerkt, daß sich sowohl das hiesige Amt als die Gutsherrschaft selbst für die Rechtsnachtheile, welche aus nicht angemeldeten Hypotheken-Forderungen entstehen, hiemit ausdrücklich verwahren.

Decr. Gleisenau den 3. May 1825.

Freyherrl. von Großisches Patrimonial-Gericht Gleisenau und Sechsthal.

Schuster, Ptr.-R.

Berwind, Orts.-Schr.

---

(3) 2. **Versteigerung.**

Dinstag den 7. Junius d. J. Vormittags 10 Uhr werden bey dem kön. Rentamte Homburg

173 Schäffel Korn und
120 Schäffel Haber,

welche auf dem Fruchtspeicher zu Homburg liegen, in schicklichen Abtheilungen, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung, versteigert.

Homburg den 23. May 1825.

Kön. Rentamt Homburg a/M.

Kaul.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Wegen zu geringen Gebotes auf das sogenannte Stähler'sche Gut zu Thulba soll eine weitere Verpachtung gegen Getreid damit vorgenommen, und dabey bedungen werden, daß das Getreid, nach Auswahl des Pächters, entweder in natura, oder nach den jährlichen Normal-Preisen entrichtet werden könne.

Unter Beziehung auf die in den dießjährigen Intelligenzblättern sub Nro. 40, 41

et 42 bekannt gemachten Bestandtheile dieses Gutes wird daher auf

Freytag den 10. Juny l. J.

Vormittags 10 Uhr Termin zur weiteren Verpachtung anberaumt, an welchem Tage die Pachtliebhaber sich bey dem unterzeichneten Rentamte einfinden können.

Hammelburg den 24. May 1825.

Königliches Rentamt.
Schlereth.

---

(3) 1. Früchten-Versteigerung.

Dinstag den 7. Juny Vormittags 10 Uhr versteigert das unterfertigte Rentamt beyläufig

225 Schäffel Weitzen, 560 Schäffel Korn und 60 Schäffel Haber,

wozu Steigerliebhaber hiemit eingeladen werden.

Ochsenfurt den 24. May 1825.

Königl. Rentamt.
Gegenbaur, Admin.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Vermöge höchster Entschließung königl. Regierung des Unter-Main-Kreises, Kammer der Finanzen, vom 4 April l. J. soll

a) die herrschaftl. Duttermanns-Wiese in dem Waldgrunde zwischen Aura und Burgjos, (der Auraer Grund genannt) im Flächengehalte von 2 1/2 baierischen Tagwerken,

b) der herrschaftl. Acker ober der Kirche zu Aura, von 1 1/4 bair. Tagwerken

dem öffentlichen Verkaufe nach den bestehenden Verkaufs-Normen ausgesetzt werden.

Hiezu ist Tagfahrt auf

Samstag den 18. Juny l. J.

Vormittags 10 Uhr am Rentamtssitze dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber einladet

Orb am 21. May 1825.

das königl. Rentamt allda.
J. Ostenberger, Rentb.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Es werden aus der kön. Merino-Stammschäferey zu Waldbrunn bey Würzburg für dieses Jahr als überflüßiger Viehstand durch den Unterzeichneten 68 Stück Mutterschafe, von 1—4 Jahre alt, nebst zwey Lämmern und 60 Stück Zuchtwiddern, ebenfalls von 1 bis 4 Jahre alt, somit zur Zucht noch höchst brauchbare Thiere, zum öffentlichen Verkaufe gebracht. Die Raçe der Thiere ist aus Rambouillet in Frankreich, und besteht bis jetzt noch in ihrer Originalität. In Hinsicht der Feinheit und Dichtheit der Wolle steht die königl. Merino-Stammschäferey zu Waldbrunn jeder im Königreiche Baiern oben an, von welcher Wahrheit sich Herrn Kaufsliebhaber, welche die hohe Preiswürdigkeit der hiesigen königl. Stammschäferey noch nicht kennen, vor der Schur überzeugen mögen. Verkaufstermin ist auf den 4. July l. J. früh 8 Uhr in loco Waldbrunn anberaumt. Strichbedingnisse sind: gleich baare Bezahlung, wonach auch das Vieh gleich ausgefolgt werden kann, welches zur öffentlichen Kenntniß bringt

Waldbrunn bey Würzburg den 20. May 1825.

Der königl. Staatsguts-Inspector.
Enslin.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Von der unterzeichneten Verwaltung können 700 fl. auf Objecte hiesiger Stadt oder der Stadtmarkung gegen gerichtliche Versicherung ausgeliehen werden.

Würzburg den 18. May 1825.

Königl. Hofspital- und Waisenhaus-Verwaltung.
Bauer.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt an den Dinstagen den 10. u. 17. May 1825.

Im höchsten Preis:

Korn,	3 Schäffel, der Schäffel	6 fl. — kr.
Weitzen,	2	〃 〃	9 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Korn,	28 Schäffel, der Schäffel	4 fl. 15 kr.
Weitzen,	14	〃 〃	8 fl. — kr.
Haber,	44	〃 〃	3 fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Korn,	21 Schäffel, der Schäffel	4 fl. — kr.
Weitzen,	181	〃 〃	7 fl. 30 kr.

Summa der verkauften Früchte: 293 Schffl., als: 52 Schffl. Korn, 197 Schffl. Weitzen, 44 Schffl. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Michel, Bürgermeister.
Vollert,
Markt- u. Schrannen-Meister.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 61. Dinstag den 31. May 1825.

Königliche Allerhöchste Verordnungen.

Gesetz,

die Verlängerung des Termins zur Einführung des Hypotheken-Gesetzes und der Prioritäts-Ordnung vom 1. Junius 1822 betreffend.

Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Baiern.

Da Wir aus den von Unseren Appellationsgerichten erstatteten Berichten die Ueberzeugung geschöpft haben, daß in mehreren Kreisen des Königreiches bey vielen Untergerichten die zu Anlegung der Hypothekenbücher erforderlichen Vorarbeiten bis zu dem, im §. 1 des Einführungs-Gesetzes vom 1. Junius 1822 bestimmten Zeitpunkte nicht beendigt werden können, auch der zum Beßten der Gutsbesitzer zu gründende Credit-Verein seine vollständige Bildung und Wirksamkeit bis dahin noch nicht erhalten kann, so haben Wir Uns bewogen gefunden, nach Vernehmung Unseres Staatsrathes, mit Beyrath und Zustimmung Unserer Lieben und Getreuen, der Stände des Reiches, zu verordnen, wie folgt:

§. 1.

Die im Einführungs-Gesetze vom 1. Junius 1822 §. 1 bestimmte Frist zur Einführung des Hypotheken-Gesetzes und der Prioritäts-Ordnung von dem nämlichen Tage wird bis zum letzten May 1826 verlängert, über welchen Zeitpunkt hinaus jedoch keine weitere Erstreckung dieser Frist, unter welchem Vorwande es sey, mehr statt hat.

Hienach treten also diese beyden Gesetze mit dem ersten Junius 1826 in Wirksamkeit, und von diesem Tage an gerechnet muß bey allen Hypotheken-Aemtern des Königreiches die Reinschrift des Hypothekenbuches längstens binnen Jahresfrist in Gemäßheit des Einführungs-Gesetzes §. 17 vollendet seyn.

§. 2.

In Ansehung derjenigen Orte, in welchen die Kemptner Landtafel bisher eingeführt war, und in Hinsicht der in einigen Theilen des Ober-Mainkreises bisher üblichen Lehenconsense bleibt der im §. 1 des Einführungs-Gesetzes hiefür besonders bestimmte Termin unverändert.

§. 3.

Gegenwärtiges Gesetz soll durch das Gesetz-Blatt bekannt gemacht, auch in allen Intelligenz-Blättern der Kreise abgedruckt, und in allen Gemeinden verlesen werden.

Gegeben: Tegernsee am 26. May 1825.

Maximilian Joseph.

Graf v. Reigersberg; Fürst v. Wrede; Graf v. Rechberg; Graf v. Thürheim; Frhr. v. Lerchenfeld; Graf v. Törring; Frhr. v. Zentner; v. Maillot.

Nach dem Befehle Seiner Majestät des Königs:
Egid v. Kobell,
Königl. Staatsrath und General-Sekretär.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 9713. Nrus. exp. 15148.

(Die Straßenbau-Rechnungen des Districts Gemünden vom 1. October 1822 bis 14. May 1824 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Districts-Vizinalstraßenbau-Rechnung des königl. Landgerichts Gemünden für 1822/23 ist nach vorgenommener Prüfung mit der Einnahme zu 3809 fl. 16 1/2 kr. und der Ausgabe zu 2932 fl. 52 1/4 kr., dann dem verbliebenen Activbestand zu 876 fl. 24 1/4 kr. und die Stückrechnung desselben vom October 1823 bis 14. May 1824 mit der Einnahme zu 2271 fl. 48 1/2 kr. und der Ausgabe zu 2284 fl. 54 kr., sofort mit einer Mehrausgabe zu 13 fl. 5 1/2 kr. nach der unter dem Heutigen an dasselbe erlassenen besondern Weisung und Hinweisung auf die in dem Kreis-Intelligenzblatte Nro. 12 erlassene Vorschrift vom 12. Jänner 1824, die Behandlung des Districtsumlage-Rechnungswesen betreffend, approbirt worden.

Würzburg den 19. May 1825.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
v. Halbritter. Behr.

Nrus. praes. 14913. Nrus. exp. 15029.

(Ein der Armenkasse zu Gersfeld verschafftes Legat betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die zu Gersfeld verlebte Wittwe des kaiserlich königlich österreichischen Kammerherrn Amend Philipp von Ebersberg, genannt von Weyhers und Leyen, hat der Armenkasse zu Gersfeld 50 fl. rhein. vermacht, welche wohlthätige Handlung hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Würzburg den 16. May 1825.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
von Halbritter. Behr.

K. N. 2198.

(Die Erledigung der Pfarrey Kasendorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des k. Decans, Districts-Schul-Inspectors und Pfarrers Peter Christoph Georg ist die Pfarrey Kasendorf im Decanate gleiches Namens und im Landgerichte Hollfeld erledigt worden, deren Ertrag nach der Fassion vom Jahre 1815 auf 1268 fl. 5 7/8 kr. berechnet worden ist. Die Bewerber haben sich vorschriftsmäßig binnen 6 Wochen zu melden.

Baireuth den 24. May 1825.

Königliches protestantisches Consistorium.
Schunter. Toussaint.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

(Die Wiederbesetzung der zu Amorbach erledigten Advocaten-Stelle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

In Folge einer allerhöchsten Entschließung des kön. Staats-Ministeriums der Justiz vom 31. März l. J. soll die dahier erledigte einzige Advocatenstelle wieder besetzt werden, und die unterfertigte Stelle hat den Auftrag erhalten, ein vollkommen geeignetes Individuum hiezu in Vorschlag zu bringen.

Zu diesem Behufe werden alle diejenigen, welche zu dieser Stelle die erforderliche Qualification besitzen, und deren Annahme wünschen, aufgefordert, ihre deßfallsigen Gesuche unter Beylegung der nöthigen Beweise längstens bis zum 1. July l. J. anher einzusenden.

Decretum Amorbach den 17. May 1825.

Fürstlich Leiningen'sche Justizcanzley.

Tils, Director.

Wollschläger, Secr.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg am 28. May 1825.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	8 Schffl.,	der Schffl.	10 fl. 30 kr.
Korn,	19	"	6 fl. 15 kr.
Haber,	13	"	4 fl. 30 kr.
Gerste,	—	"	— fl. — kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	338 Schffl.,	der Schffl.	8 fl. 54 kr.
Korn,	107	"	5 fl. 54 kr.
Haber,	91	"	3 fl. 56 kr.
Gerste,	2	"	4 fl. 30 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	4 Schffl.,	der Schffl.	6 fl. 45 kr.
Korn,	4	"	5 fl. — kr.
Haber,	2	"	3 fl. 6 kr.
Gerste,	—	"	— fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte 588 Schäffel. 350 Schäffel Weitzen, 130 Schäffel Korn, 106 Schäffel Haber, 2 Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.

Benkert, II. Bürgermeister.

Schirmer.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Donnerstag den 9ten Juny wird der Graswuchs dieses Sommers von sämmtlichen Festungswerken an den Meistbietenden verpachtet, wobey bemerkt wird, daß damit Vormittags 1/2 9 Uhr der Anfang bey dem Stadt-Neuthor gemacht und fortgefahren werde.

Von der Eintheilung der Pachtloose können die Pachtliebhaber den Tag vorher, Nachmittags 3 Uhr auf diesseitigem Bureau Einsicht nehmen.

Würzburg am 28. May 1825.

Die kön. Stadt- und Festungs-Commandantschaft.

Graf Butler, Generalmajor.

---

(3) 1. **Edictal-Ladung.**

Der Gemeine der 7ten Füs.-Compagnie Franz Schorck aus Breitenbuch, Herrschaftsgerichts Amorbach im Unter-Mainkreise, Bauerssohn, 25 Jahre alt, katholischer Religion und ledigen Standes, welcher aus dem diesseitigen Gefängnisse entflohen ist, wird hiemit öffentlich aufgefordert, innerhalb 3 Monaten vor dem unterzeichneten Militär-Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahls-Verbrechens zu verantworten.

Würzburg den 25. May 1825.

Das kön. baier. 12te Linien-Infanterie-Regiment (Prinz Otto) als Militär-Untersuchungs-Gericht.

Ritter von Merz, Oberst.

Goßmann, q. Act.

---

(3) 1. **Wein-Verkauf.**

Mittwoch den 8ten Juny Nachmittags 3 Uhr werden in dem Locale des unterzeichneten Rentamtes, mit Vorbehalt der höchsten

Ratification, folgende rein gehaltene Weine zum öffentlichen Striche aufgelegt, als:

1 Fuder 1 Eimer 1811r Schalksberger,
1 " 7 " 1811r Abtswinder,
1 " 4 " 1818r Abtswinder,
1 " 4 " Mischling,
— " 5 " detto,

wozu die Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 30. May 1825.

Kön. Damenstifts-Rentamt.
Molitor.

---

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. wurde dem Konrad Tausend zu Püssensheim aus dem Garten ein Bienenstock im Werthe zu 7 fl. entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl Behufs der Ausforschung des Thäters und der entwendeten Sache zur öffentlichen Kenntniß.

Dettelbach den 25. May 1825.

Königliches Landgericht.
Kuttenbaum, Landr.
Franz, Ldgr.-Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Das kön. Landgericht zu Euerdorf hat in dem Schuldenwesen des Johann Gößmann, jung zu Wasserlosen, auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 11. May d. J. den Universal Concurs erkannt.

Es werden sonach die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 23. Juny l. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 23. July, und
3) zur Schlußverhandlung auf
Donnerstag den 25. Aug. l. J.

jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden jene, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners irgend etwas in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Euerdorf den 14. May 1825.

Königliches Landgericht.
Meisner, Ldr.
Büttner, a. s. j.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Philipp Geißler von Großeibstadt hat auf Zusammenberufung seiner Creditoren angetragen. Es werden daher alle jene, welche von demselben etwas einzunehmen haben, aufgefordert, sich

Donnerstag den 23. Juny

früh 8 Uhr dahier einzufinden, und ihre Forderungen entweder in Person oder durch gerichtl. Bevollmächtigte anzumelden, widrigenfalls sie bey einer etwa getroffen werdenden Stündung oder im Falle eines etwa zu bewilligenden Nachlasses dem Beschlusse der Mehrzahl als beytretend angenommen werden sollen.

Königshofen am 20. May 1825.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.
Rost, Ldgr. Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

In dem Schuldenwesen contra Andreas Spieß jung von Poppenlauer wurde der Concurs der Gläubiger erkannt; und da nunmehr dieses Urtheil durch ausdrückliche Entsagung des Cridars auf die Berufung rechtskräftig geworden, so wird wegen Unbedeutenheit der Masse und da die meisten Forderungen bereits liquid vorliegen, einziger Edictstag auf

Donnerstag den 23. Juny l. Js.
Vormittags

festgesetzt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger des angezogenen Spieß unter Strafe des Ausschlusses vom Concurse resp. mit den treffenden Handlungen andurch hieher vorbeschieden werden.

Münnerstadt am 18. May 1825.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Ldg. Vorst.
Samhaber, Ldg. Act.
Kempf, Ldg.-Sekr.

(2) 1. **Diebstahls-Anzeige.**

In der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. wurden der Margaretha Schneider, Wittib von Theinfeld, folgende Gegenstände aus ihren zwey Scheunen entwendet:

a) ein Strohmesser im Werthe zu 1 fl. 30 kr.,
b) eine Hemmkette — — — 3 fl. 30 kr.,
c) eine dergleichen — — — 2 fl. 30 kr.,
d) eine Bindkette — — — 3 fl., = =
e) zwey Spannketten — — 1 fl. 30 kr.,
f) eine Aufhaltkette — — — 1 fl. = =

Summa 13 fl. = =

Von diesen sämmtlichen Gegenständen konnten keine besondern Merkmale angegeben werden; jedoch wurden sie insgesammt als brauchbar geschildert.

Man bringt anmit diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Ersuchen, zur Entdeckung des Thäters und Wiederhabhaftwerdung der entwendeten Objecte geeignet beyzuwirken, und im Entdeckungsfalle schleunige Anzeige anher gelangen zu lassen.

Mannerstadt den 26. May 1825.

Königliches Landgericht.
W. l. V. d. Lg.-V.
Samhuber, Ldgr.Act.
Kempf, Ldgr.Secr.

---

(3) 3. **Edictales.**

Das kön. Landgericht Werneck hat in dem Schuldenwesen der Eva Blaß Wittwe zu Stettbach den Universal-Concurs erkannt, welcher Erkenntniß die Schuldnerin sich unterworfen hat.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 16. Juny,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 18. July,
3) zur Schlußverhandlung auf Montag den 22. August,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Glaubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Edictstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas vom Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Werneck den 6. May 1825.

Königliches Landgericht.
Limb, Landrichter.
Cramer, Ldgr.Act.

Diebstahls-Anzeige.

In der verflossenen Nacht wurden dem Ortsnachbarn Georg Storch von Hambach aus dessen unverschlossenem Stall nachbenannte Effecten entwendet:

ein Paar Pferdgeschirre, sogenannte Stutzgeschirre, im Werthe zu 12 fl. rhn.; an den Kummeten waren zur Befestigung der Stränge eiserne Hacken, das Eine derselben unten her mit Eisen beschlagen und durch einen Ring von Messing, das Andere aber durch eine Platte von Messing auf der Spitze kennbar;

2) eine Bürste, Striegel, und ein Paar Brustketten, im Werthe zu 3 fl.,
3) ein leinener Sack, in welchem Kleesamen gewesen, angeschlagen zu 24 kr.

Diesen Diebstahl bringt man hiemit zur allgemeinen Kenntniß, und ersucht Justiz- und Polizey-Behörden, zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände auf die geeignete Weise mitzuwirken.

Schweinfurt den 27. May 1825.

Königliches Landgericht.
A. J. v. Eckart, Landrichter.
Grobe, j. p. j.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche einen Anspruch oder sonst eine Forderung an den Alexander Lapp zu Castell machen zu können, sich beglaubigt halten, haben sich dem Antrage seiner Geschwister gemäß binnen 30 Tagen dahier zu melden, und ihre allenfallsigen Ansprüche und Forderungen gehörig nachzuweisen, außerdem aber zu gewärtigen, daß sie nachher unberücksichtigt gelassen werden.

Rüdenhausen den 27. May 1825.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Reeser, Herrschaftsr.
Flohrer.

(2) 1. Früchten-Versteigerung.
Dinstag den 7. Juny Vormittags 10 Uhr versteigert das unterfertigte Rentamt beyläufig
225 Schäffel Weitzen, 560 Schäffel Korn und 60 Schäffel Haber,
wozu Steigerliebhaber hiemit eingeladen werden.
Ochsenfurt den 24. May 1825.
Königl. Rentamt.
Gegenbaur, Admin.

(2) 1. Bekanntmachung.
Auf einer zunächst Bischbrunn liegenden verödeten Waldspitze, die Breitenbrunnsbüsche genannt, werden am nächsten Samstag den 4ten Juny Vormittags 10 Uhr 167 Eichen, mehrere Buchen und viele Birken, im Anschlage zu 400 Klafter Brenn- und 20 Klafter Nutzholz, in kleineren Parthien und Abtheilungen, die bereits numerirt und abgesteckt sind, auf dem Stocke öffentlich versteigert, und zur gänzlichen Abholzung und Räumung dieses zum Roden bestimmten Districtes ein halbjähriger Termin bewilliget.
Aschaffenburg am 28 May 1825.
Königliches Forstamt Bischbrunn.
Sündermahler.
Rattinger, Act.

Fruchtpreise auf der Schranne in Schweinfurt den 25. und 28. May 1825.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	2 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	9 fl. 10 kr.
Korn,	5 „	— „	„	5 fl. 45 kr.
Gerste,	1 „	3 „	„	4 fl. 15 kr.
Haber,	1 „	3 „	„	3 fl. 5 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	108 Schff.	3 Mtz.,	d. Schff.	8 fl. — kr.
Korn,	39 „	3 „	„	5 fl. 14 kr.
Gerste,	„	— „	„	— fl. — kr.
Haber,	12 „	— „	„	2 fl. 58 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	2 Schff.	1 Mtz.,	d. Schff.	5 fl. 45 kr.
Korn,	5 „	— „	„	4 fl. 30 kr.
Gerste,	— „	— „	„	— fl. — kr.
Haber,	2 „	— „	„	2 fl. 15 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 179 Schffl. 1 Mtz., als: 112 Schffl. 4 Mtz. Weitzen, 49 Schffl. 3 Mtz. Korn, 1 Schffl. 3 Mtz. Gerste, 15 Schffl. 3 Mtz. Haber.
Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhardt.

(3) 1. Bekanntmachung.
Um jeder Irrung zu begegnen, wird bemerkt, daß Mittwoch den 15 Juny l. J. der Pflanzenmarkt dahier abgehalten wird.
Haßfurt den 27. May 1825.
Der Stadt-Magistrat.
Landauer.
Russert, Stschrbr.

Bekanntmachung.
In dem zum k. Landgerichte Röttingen gehörigen Orte Gaubüttelbrunn ist eine Gemeinde-Schmiede in Pacht hinzuleihen; jeder Liebhaber hat sich in Zeit von 14 Tagen bey dem unterzeichneten Ortsvorsteher zu melden, und sich jeder über seine Geschicklichkeit, Zahlfähigkeit und Betragen mit einem Zeugnisse auszuweisen; bemerkt wird noch, daß sich auch ein Schmiedmeister ansäßig machen könne.
Gaubüttelbrunn den 27. May 1825.
Sebastian Breunig, Ortsvorsteher.

Verpachtung.
Im Orte Gaubüttelbrunn, k. Landgerichts Röttingen, ist die Gemeinde-Schäferey, worauf 600 St. Schafe gehalten werden können, auf 6 Jahre zu verpachten. Dieß wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Verpachtungs-Tagfahrt auf den 15. Juny d. Js. früh 10 Uhr zu Gaubüttelbrunn festgesetzt sey, und jeder Strichsliebhaber sich durch ein Zeugniß über Zahlungsfähigkeit und sittliches Betragen auszuweisen habe.
Gaubüttelbrunn den 27. May 1825.
Sebastian Breunig, Ortsvorsteher.

Augsburger Börse.
Den 26. May 1825.
Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. baierische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Oblig. à 4 o/o mit Coup.	94	93 3/4
detto à 5 o/o „		101 1/4
Landanlehen à 5 o/o	102 3/4	
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto K — M à 4 o/o	106 1/4	106
detto „ „ 2 mt.	106 1/2	
detto unverzinsl. à fl. 10	102	
detto detto à fl. 25	101 1/2	
detto detto à fl. 100	108	

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Am Mittwoch den 1. Juny Nachmittags 2 Uhr werden im 4. Distr. Nr. 314 neben dem Sanderthor-Bäcker mehrere Schlosser- und Schreiner-Werkzeuge, auch ein messingener Storchschnabel von dem berühmten Mechanikus Bir, zum Strich gegen baare Bezahlung aufgelegt.

2) (1) Ein schöner Schreibtisch, ein deßgleichen Spieltischchen, und ein Arbeitstisch, 4 Sesseln zum täglichen Gebrauch, 2 Spiegel sind zu verkaufen; wo? erfahrt man im Intell.-Comtoir.

Vermiethungen.

1) (2) Im 3. Distr. Nro. 162, zwey Stiegen hoch, sind 1 heitzbares und 2 unheitzbare Zimmer, eine helle Küche, Holzlager ꝛc. stündlich zu vermiethen.

Deßgleichen im 3. Distr. Nro. 162 ist zwey Stiegen hoch ein heitzbares Zimmer mit Alkoven, und Küche stündlich zu vermiethen.

2) (2) Im 2. Distr. hinter der Marià Kapelle ist ein Quartier, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, woraus auf Verlangen auch 4 gemacht werden können, heller Küche, gemeinschaftlichem Waschhause und Regenfaß, Abtritt und Holzlager sogleich oder auf Jacobi zu vermiethen.

3) (3) Im 4. Distr. Nro. 138, Sander Straße, ist ein möblirtes Zimmer an einen soliden Herrn zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

4) (3) Im 2. Distr. Nro. 2 in der Theaterstraße sind mehrere Zimmer mit oder ohne Möbeln stündlich zu vermiethen.

5) (3) In Mitte der Stadt 2. Distr. Nro. 413 ist ein Logis von 5 ineinandergehenden Zimmern mit allen Bequemlichkeiten auf Jacobi zu vermiethen.

6) (3) Im 2. Distr. Nro. 369 ist das ganze Häuschen, in 4 heitzbaren Zimmern, Küche und allen Bequemlichkeiten bestehend, für eine kleine Haushaltung auf Jacobi zu vermiethen.

7) (2) Im 2 Distr. Nro. 346 nächst am Markte ist ein Quartier von 4 heitzbaren Zimmern, heller Küche, verschließbarem Vorplatz, Keller, Boden, nebst allen Bequemlichkeiten sogleich oder auf Jacobi zu vermiethen.

Auch sind in dem nämlichen Hause zwey trockene Gewölbe zu vermiethen.

8) (1) Im 3. Distr. Nro. 179 auf der Domstraße ist ein Zimmer, auf Verlangen auch 2, mit oder ohne Möbeln stündlich zu vermiethen.

9) (3) In der Sander Straße 4. Distr. Nro. 244 ist stündlich ein Logis, mit Aussicht auf die Straße, mit oder ohne Möbeln an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Neue Musikalien.

1) (3) Im Verlage unterzeichneter Handlung ist eben erschienen:

Sammlung
kleiner Klavierstücke
zu
zwey und vier Händen.
Componirt
von
Freyherrn von Fechenbach.

41 Seiten in quer Quart. (Pr. 1 fl. 36 kr.)

Commerz.-Assessor Bonitas'sche Verlagshandlung und Buchdruckerey in Würzburg.

Anzeige.

2) (1) Ich Unterzeichneter mache hiermit einem verehrlichen Publikum des In- und Auslandes die Anzeige, daß ich nebst den Mineralquellen und dem Kurhause zu Kissingen nun auch den Pacht des Kurortes Bocklet von der allerhöchsten Regierung, welche sich von der Zweckmäßigkeit einer Verbindung dieser beyden benachbarten, sich gegenseitig in ihren Wirkungen unterstützenden Heilquellen überzeugte, übernommen habe. Die Natur selbst sorgte schon wohlthätig dafür, daß sie in der Nähe des berühmten Kissingen eine so kräftige Stahlquelle entspringen ließ, die theils für sich allein, theils als Nachkur nach Kissingen gebraucht, sich bereits seit einem Jahrhunderte in einem großen Rufe der Heilkraft erhielt.

Außer den gewöhnlichen Bädern sind

auch vortreffliche Einrichtungen zu Tusch- und Tropf-Bädern getroffen, welche in den zwey verflossenen Jahren sehr häufig und mit ausgezeichnetem Erfolge angewendet wurden.

Da es an einem Kurplatze vorzüglich auf die Verhältnisse ankommt, welche den Kurgast umgeben, so habe ich die Ehre, im Voraus zu versichern, daß ich alles Mögliche anwenden werde, die resp. Kurgäste in jeder Rücksicht zu befriedigen. Um diesem Zwecke vollkommen zu entsprechen, habe ich einen Traiteur angenommen, welcher gewiß nichts mehr zu wünschen übrig lassen wird.

Um auch den Wünschen der verehrlichen Kurgäste israelitischer Religion Genüge zu leisten, füge ich noch die Bemerkung bey, daß für dieselben ein eigener Traiteur angestellt ist.

Die Bad-Anstalt in Bocklet wird gegen den 20. Juny eröffnet; die Kurzeit in Kissingen hat bereits ihren Anfang genommen.

Bestellungen auf Quartiere wird der Unterzeichnete bestens besorgen.

Würzburg den 28. May 1825.

Peter Bolzano.

3) (3) Alle jene, welche an die Verlassenschaft des Kleiderhändlers Joseph Hall dahier aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, sich ihrer Forderungen wegen bey dem angeordneten Testamentariate im 2. District Nro. 326 zu melden, widrigenfalls ohne Berücksichtigung mit Berichtigung der Verlassenschaftsmasse fortgefahren werden wird

von Testamentariats wegen.

4) (1) Wer irgend eine Forderung an den am 8 May 1825 zu Würzburg verstorbenen vormaligen Frühmesser zu Eibelstadt, Hrn. Johann Simon Oehler, machen zu können glaubt, wird andurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bey dessen Testamentariate zu melden, und sich gehörig auszuweisen, weil nach Verlauf dieser Frist die Erbschaft an den Haupterben, ohne weitere Rücksicht ausgehändiget wird.

5) (1) Durch den überaus zahlreichen Besuch, mit dem ich vom verehrlichen Publikum am vorigen Sonntag in dem freyherrl. von Großischen Garten am Maine beehrt wurde, bin ich veranlaßt, demselben für diese Güte meinen öffentlichen Dank zu erstatten und zugleich zu bemerken, daß ich, durch die Erfahrung dieses Tages belehrt, künftig gewiß stets mit einem besser ausreichenden Vorrathe von allerley kalten Fleischspeisen ꝛc. versehen seyn werde, um mir selbst jede deßfallsige Verlegenheit zu ersparen. Es ist bereits für eine größere Anzahl bequemer Sitze im Freyen der lieben Natur gesorgt, damit künftig auch eine größere Anzahl von Gästen jene vielfältigen Annehmlichkeiten genießen kann, welche der Garten durch seine malerisch-schöne, ich möchte sagen, wahrhaft Dalabera'sche Lage in der interessantesten Umgebung der Stadt, so wie durch seine herrliche Aussicht gewähret.

Stephan Wohlfarth.

6) (1) Loose zum Lubomirskischen Palais, wofür eine baare Ablösung von 225000 fl. W. W. oder 108000 fl rh. geboten wird, und wobey noch bedeutende Nebengewinnste bestehen, sind

1/1 Loose zu 4 fl. 54 rh.
1/4 " " 1 fl. 18 "

Packete von acht Viertel zu 10 fl. 30 rh. von verschiedenen Nrn., die den Vortheil haben, daß man für eine geringen Einlage mit 8 Nrn. auf alle Gewinnste mitspielt, zu haben bey D. A. Kohn sel. Wtb in Würzburg.

Bekanntmachung.

7) (1) Die Copistenstelle beym Landgerichte Kissingen ist wieder besetzt.

Kissingen am 29. May 1825.

Boveri, Landr.

8) (1) Vergangenen Samstag wurde ein Beutel mit etwas Geld gefunden. Wer sich als Eigenthümer legitimiren kann, der erhält denselben gegen Ersatz der Einrückungsgebühren zurück im 4. Distr. Nro. 64 über eine Stiege im Schildhöfchen.

9) (1) Es hat Jemand am Pfingstmontage ein gesticktes Sacktuch verloren. Der Finder wird gebeten, dasselbe gegen eine angemessene Belohnung im 2. Distr. Nr. 600 abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

(Donnerstag den 2. Juny, als am Frohnleichnams-Feste, erscheint kein Intelligenzblatt.)

Beylage zum 61ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Vorladung.

Der diesseitige Soldat Georg Koller aus Weisenbach, königlichen Landgerichts Brückenau, ist am 7. März v. J. mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition im hiesigen Militär-Spital gestorben.

Es werden alle diejenigen aufgefordert, welche rechtliche Ansprüche auf dessen Verlassenschaft haben, sich binnen dreyßig Tagen, vom Heutigen angerechnet, zu melden, als solche mit ihren Forderungen außerdem nicht gehört werden.

Würzburg den 21. May 1825.

Das königl. 2te Linien-Infanterie-Regiment (Kronprinz) als Militär-Gericht erster Instanz in Civilrechtssachen.

Baron Fick, Oberst.

John, Actuar.

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

Verwichenen Dinstag den 24. May wurden von der Bleiche zu Kürnach 59 Ellen flächsenes Tuch, die Elle zu 24 kr., entwendet.

Man ersucht sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden zur Entdeckung der Thäter, so wie des entwendeten Tuches, geeignet beyzuwirken, und das Resultat anher mitzutheilen.

Würzburg den 25. May 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.

Bey Verh. d. Vorst.

Dr. Kiliani, Actuar.

v. Hoffstetten.

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

Nachbeschriebene Bettstücke wurden mittelst Einbruchs in der Nacht vom 17ten auf den 18ten May d. J. aus dem Sternwirthshause zu Rimpar entwendet.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, auf die entwendeten Gegenstände genaues Augenmerk zu richten, und vorkommende Anzeigen anher mitzutheilen.

Würzburg den 20. May 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.

Bey Verh. d. Vorst.

Dr. Kiliani, Actuar.

v. Hoffstetten.

Ein Oberbett weiß und blau ganz breit gestreift,
ein ditto eben so, etwas schmäler gestreift,
2 Unterbetten, weiß und blau gestreift, neben dem blauen Streife noch ein gelblich rother,
ein Pfülbe von demselben Zeuge,
ein ditto wie das schmalere Oberbett,
2 Kissen, auch weiß und blau gestreift.

Dabey waren weiß und blau gegitterte Ueberzüge für die Oberbetten und Kopfkissen von sogenanntem hausgemachten Zeuge.

Alle benannten Gegenstände sind von Zwillich und wenig gebraucht.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um das weitere Verfahren gegen die Wittib des Johannes Küfner zu Oberleinach ermessen zu können, ist es nothwendig, ihren Schuldenstand festzustellen. Ihre Gläubiger sollen daher

Mittwoch den 22. Junius d. J.

früh 8 Uhr ihre Forderungen richtig stellen, und ihre Erklärung wegen Befriedigung geben, widrigens sie für einwilligend in dasjenige gehalten werden, was nach jener der Mehrheit der Erschienenen beschlossen wird.

Würzburg den 11. May 1825.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Wagner, Actuar.

(3) 3. Bekanntmachung.

Adam Gerber, ledig von Opferbaum, ward wegen seines bisher bewiesenen Leichtsinnes und Unvermögens, die Selbstverwaltung des demselben bey der elterlichen Theilung angefallenen Vermögens länger fortzusetzen, heute unter die Curatel des Marcus Greß, Ortsnachbars zu Opferbaum, gestellt, ohne dessen Beystimmung kein rechtsgültiges, den Adam Gerber, ledig, verbindendes Geschäft, abgeschlossen werden kann, welches zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

Arnstein den 17. May 1825.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

---

(3) 3. Diebstahls-Bekanntmachung.

Dem Melcher Groß von Himmelstadt wurden von dem, von seinem zu Eltingshausen gepachteten Gute im verflossenen Jahre erzielten Getreide, welches er unausgedroschen in dem Stalle des Wirthes Joseph Seufert zu Eltingshausen aufbewahrte, von der Ernte bis zum Monate März folgende unausgedroschene Getreidfrüchte entwendet:

1) ein Geschock, 30 Garben Gerste und Erbsengemeng,
2) 55 Garben Haber,
3) 30 Büschel Wicken,
4) 20 Garben Sommerweitzen und
5) 6 Haufen Linsen.

Man ersucht alle Behörden um genaue Spähe, und um Mittheilung etwaiger sachdienlicher Nachrichten.

Euerdorf am 16. May 1825.

Königliches Landgericht.
Meisner, Ldr.
Winkler, Act.

---

(3) 2. Edictallen.

Georg Marquart von Pfarrweisach, Gutsnachfolger des Lorenz Pabst allda, grund- und gerichtspflichtig zum freyherrl. v. Fuchsschen Patrimonialgerichte Leutzendorf, hat sich dem eingetretenen Concurse rechtskräftig ergeben; der Concurs ist wegen der Forderung der Gutsherrschaft verfassungsmäßig bey unterzeichnetem königl. Landgerichte zu behandeln.

Es werden demnach sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des obigen Marquart zur Vorlage und gesetzlichen Begründung ihrer Forderungen, deren Vorzüge oder sonstiger Ansprüche auf

den 23. Juny d. J.

als 1ten, zum Vortrage der Einreden aber auf

den 25. Julius d. J.

als 2ten, und zum Schlußverfahren

auf den 22. August d. J.

als 3ten Edictstag jedesmal früh 8 Uhr und zwar bey Vermeidung des Ausschlusses mit der treffenden Handlung oder Ansprüchen mit dem Gemeinschuldner hieher vorgeladen.

Zugleich werden jene, welche etwa Vermögensstücke des Gemeinschuldners besitzen, oder bey Dritteren wissen, zur gerichtlichen Anzeige bey Vermeidung des gesetzlichen Nachtheiles aufgefordert.

Ebern am 14. May 1825.

Königliches Landgericht Ebern.
Koch, Landr.
Oertinger.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Nach rechtskräftig erkanntem Universal-Concurse gegen Johann Brenners Wittwe von Wolfsmünster wird erster Edictstag zur Vorbringung der Forderungen, allenfallsiger Vorrechte und deren Beweise auf

Mittwoch den 15. Juny l. J.

früh 8 Uhr,

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen Richtigkeit und Vorzug der angebrachten Forderungen, so wie zur schlüßlichen Verhandlung auf

Mittwoch den 20. July l. J.

früh 8 Uhr anberaumt.

Das Nichterscheinen bey dem ersten Edictstage hat den Ausschluß von der Concursmassa, am 2ten den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge. –

Auch wird Jedermann, welcher etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen hat, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier bey Gericht zu übergeben.

Saussenheim am 30. April 1825.

Königliches Landgericht Gemünden.
Heim, Landr.
Henkel, Act.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Gegen Niclaus Kneff von Großeibstadt wurde der Universal-Concurs rechtskräftig er-

kannt, und werden demnach folgende Edicts-
tage ausgeschrieben:
1ter Edictstag zum Anmelden der Forde-
rungen, Angabe etwa anzusprechender
Vorzugsrechte, dann zur Beweisführung
über beydes
auf Donnerstag den 16ten Juny l. J.,
2ter Edictstag zur Vernehmlassung
auf Freytag den 1. July l. J., und
3ter Edictstag zur gegenseitigen Schlußhand-
lung auf
Dinstag den 19. July
jedesmal früh 8 Uhr.

Das Ausbleiben am ersten Edictstage hat den Ausschluß von der Masse, und das Ausbleiben an einem der folgenden Edictstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge.

Wer vom Gemeinschuldner etwas in Handen hat, wird hiemit zugleich aufgefordert, am ersten Edictstage dieses um so gewisser anzuzeigen, als er ansonst zum Ersatz des Doppelten wird angehalten werden.

Königshofen den 19. May 1825.
Königliches Landgericht.
Landr. Greb.
Rost, Ldgr.Act.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Kaspar Kneff von Großeibstadt hat sich dem Ganverfahren unterworfen, und werden dem zu Folge folgende Edictstage ausgeschrieben:
1ter Edictstag zum Anmelden der Forde-
rungen und Angabe des etwaigen Vor-
zugsrechtes, und sofortiger Beweisführung
über beydes
auf Donnerstag den 30ten Juny l. Js., und
2ter und 3ter Edictstag zur Vernehmlassung
und Anfechtung des Vorzugsrechtes, dann
zur schlüßlichen Verhandlung
auf Freytag den 15. July l. Js. jedes-
mal früh 8 Uhr.

Wer am 30. Juny l. J. ausbleibt, hat den Ausschluß von der Masse, und die Ausbleibenden am Termine vom 15. July haben den Ausschluß mit der treffenden Handlung zu gewärtigen.

Zugleich werden alle jene, welche vom Gemeinschuldner etwas in Handen haben, aufgefordert, unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Strafe des doppelten Ersatzes am ersten Edictstage dieses dem Concurs-Gerichte anzuzeigen.

Decr. Königshofen den 19. May 1825.
Königliches Landgericht.
Landr. Greb.
Rost.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft der Anna Maria Saal zu Theinfeld aus was immer für einem Grund rechtliche Ansprüche zu machen gedenket, hat solche am
Montag den 18. July l. J.
früh 9 Uhr dahier zur Anzeige zu bringen, und gehörig nachzuweisen, widrigen Falls nach Ablauf dieses Termins ohne Berücksichtigung derselben die Verlassenschaft an die eingesetzten Testaments-Erben ausgehändiget werden soll.

Münnerstadt am 11. May 1825.
Königliches Landgericht.
Kellert, Ldr.
Mundorff, funct. Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zum Behufe der Vermögens-Abtretung des Sebald Rüdel, Metzgermeisters von Neustadt, hat derselbe um Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger den Antrag gestellt, und steht Tagfahrt hiezu auf
Freytag den 10. Juny l. J.
früh 8 Uhr an, bey welcher dessen sämmtliche Gläubiger, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung für den Nichterscheinenden, ihre Ansprüche geltend zu machen haben.

Neustadt den 18. May 1825.
Königliches Landgericht.
B. leg. Verh. d. Ldg. Vorst.
Still, Ldgr.-Act.
Scherer.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Mittwoch den 15. Juny Nachmittags 2 Uhr wird im Wege der Hülfsvollstreckung und nach den Bestimmungen der Execut.onsordnung die Mühle des Thomas Heß allda, die Herrn-Mühle genannt, dem gerichtlichen Striche aufgelegt, wozu man die Liebhaber mit der Bemerkung einladet, daß dießseits unbekannte Streicher sich mit legalen Zeugnissen über Zahlungs- und Gewerbsfähigkeit auszuweisen haben.

(**)

Beschreibung der Mühle.

Diese liegt zwischen Hollstadt und Wülfershausen an der Saal, ist massiv von Steinen, 2 Stockwerke hoch, hat 2 heitzbare und 5 unheitzbare Zimmer, Stallung, und Waschhaus, Branntweinbrennerey, ist mit 3 Mahlgängen versehen, und hat in einem eigenen Gebäude eine Schneid-, Oel- und Gipsmühle, eine Scheune, eine Pferd- und Rindvieh-Stallung, mit Schweinstall zu 9 Abtheilungen, nebst Kuchengarten. Zu dieser Mühle, welche mit 29 kr. Schatzung in Simplo, 1 fl. Grundzins, 4 Malter Weitzen, und 8 Malter Korn, Neustadter Gemäß, resp. dem Geld hiefur nach dem Normal-Preis an höchste Herrschaft, belastet ist, auch die Verbindlichkeit hat, für die Gemeinden Fasel-Ochsen und Eber zu halten, gehören:

4 Morgen Wiesen, 1/2 Morgen Krautland, 1 3/4 Morgen 24 Ruthen Weinberg.

Uebrigens befinden sich sämmtliche Gebäulichkeiten im besten Zustande, sind um 8000 fl. eingeschätzt, und ist die Lage dieser Mühle, deren Gänge unterschlägig, vorzüglich schön.

Neustadt den 19. May 1825.

Königliches Landgericht.
B. l. Verh. d. L. V.
Still, Ldgr.-Act.

Scherer.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Nachdem Georg Endres zu Allersheim den Antrag auf Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger gestellet, um mit solchen zu liquidiren, so werden alle diejenigen, welche an gedachten Georg Endres eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche

Mittwoch den 15. Juny

entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier vorzubringen und zu liquidiren, widrigenfalls die Nichterscheinenden bey der weiteren Auseinandersetzung dieses Debitwesens nicht berücksichtiget werden können.

Aub am 18. May 1825.

Königliches Landgericht Röttingen.
Linder, Landrichter.

Ruckert.

Gläubiger-Ladung.

Andreas Dietz zu Ebertshausen hat auf Zusammenrufung seiner Gläubiger angetragen, um mit solchen einen Stündungs-Vertrag abzuschließen.

Es haben demnach sämmtliche Andreas Dietzische Gläubiger Mittwoch am 22. Juny früh 8 Uhr dahier zu erscheinen, widrigens sie dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen als beytretend erachtet werden sollen.

Schweinfurt den 21. May 1825.

Königliches Landgericht.
A. J. v. Eckart, Landr.

Genser.

Gläubiger-Vorladung.

Die Jacob Hügelischen Eheleute von Untereisenheim haben auf Ladung ihrer Gläubiger angetragen, um mit ihnen zur Bestimmung des weitern Verfahrens zu liquidiren.

Dieselben werden sonach zu obigem Zwecke, bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung des Ausbleibenden auf Dinstag den 21. k. M. früh 8 Uhr zum Landgerichte vorbeschieden.

Volkach den 26. May 1825.

Königliches Landgericht.
Ehlen, Landr.

Schwenk.

Bekanntmachung.

Das unterm heutigen erlassene Klassen-Urtheil im Gante des Johannes Weisenseel von Gernach wird am Montag den 30. d. M. statt der Verkündung vor Gericht angeheftet werden.

Volkach den 26. May 1825.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. L.
Greb, Ldgr.-Act.

Schwenk.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Aus der Wohnung des gräflich von Schönbornischen Canzley-Secretärs Wohlfarth zu Wiesentheid wurden in der Nacht vom 19ten auf den 20ten d. M. nachbenannte Gegenstände durch gewaltsamen Einbruch entwendet, als:

- ein großer kupferner Waschkessel mit drey kupfernen Henkeln, noch ganz neu, und erst 2- oder 3mal gebraucht, wog 19 1/8 Pf.,
- ein großer blecherner Gemüß-Seiher,
- ein detto Fleischbrüh-Seiher,
- ein blecherner Thee-Seiher,
- ein Vorleglöffel von Composition, der jedoch früherhin gebrochen gewesen, und

dessen Stiel an dem Löffel selbst angelöthet war,
5 zinnerne schon sehr gebrauchte Eßlöffel,
5 blecherne Eßlöffel,
2 unbedeutende Kaffe-Löffelchen von Composition,
ein eiserner Schöpflöffel,
ein blecherner detto,
ein blecherner Abschaum-Löffel,
ein blechernes Reibeisen,
ein blecherner Heber,
ein blecherner Wasserbecher,
2 Kinder-Windeln Nro. 7 und 11, mit den Buchstaben M B bezeichnet.

Fernerhin wurden in derselben Nacht auch dem Ziegler Ehrmann allda nachstehende Gegenstände entwendet:
eine noch ganz neue Handsäge,
eine Zimmersäge mit einem gedrechselten und einem tannenem Heft, nicht mehr ganz neu,
2 Spreitzketten — noch ziemlich gut,
20 Pf. Rindfleisch.

Man bringt diese Diebstähle zur öffentlichen Kenntniß, und ersucht die treffenden Behörden, auf Entdeckung mitzuwirken, und in diesem Falle geeignet einzuschreiten.

Volkach den 25. May 1825.
Königliches Landgericht.
B. l. V. d. L.
Greb, Act.
Barazzi, a. a.

(3) 2. Bekanntmachung.

Gegen den Schuhmachermeister Jacob Schick zu Zeilitzheim wurde die Ausschatzung erkannt, und eine einzige Edictstagfahrt auf Montag den 27. Juny d. J. früh 8 Uhr festgesetzt, an welcher sämmtliche Forderungen unter Vorlage der Beweismittel und Vorzugsrechte angebracht, dagegen excipirt, und schlüßlich gehandelt werden muß, bey Verlust der Forderung, und Ausschluß der übrigen Handlungen.

Wer übrigens von dem Vermögen etwas in Handen hat, wird angewiesen, solches unter Vorbehalt seiner Rechtszuständigkeiten, und unter Strafe doppelten Ersatzes bey Gericht zu übergeben.

Das unbewegliche Vermögen des Gemeinschuldners wird am Samstag den 18. Juny d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Zeilitzheim dem öffentlichen Striche ausgesetzt werden.

Volkach den 20. May 1825.
Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Ldg. Actuar.
Barazzi, a. a.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 20. auf den 21. d. M. wurden dem Meiereypächter Philipp Kirsch zu Oettershausen aus seinem verschlossenen Hühnerstalle 23 Stück Hühner und ein Hahn entwendet.

Sämmtliche waren schwarz und weiß getiegert, einige mehr weiß als schwarz, von größerer Art und Bastarden von sogenannten welschen Hühnern, solche hatten Schoppen, Bausbäckchen und der größte Theil unten am Halse noch ein Bärtchen.

Diesen Diebstahl macht man mit dem Ersuchen bekannt, zu Endteckung der gestohlenen Hühner und des Hahns, so wie des zur Zeit noch unbekannten Thäters auf geeignete Weise mitzuwirken, und von einem allenfallsigen Erfolg gefällige Nachricht anher zu ertheilen.

Volkach den 22. May 1825.
Königliches Landgericht.
Ehlen, Landrichter.
Götz, a. a. f.

(3) 1. Ladung.

Auf Antrag des Georg Döpfert von Garstadt werden dessen Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen und Vernehmlassung auf den vorzuschlagenden Stündungsplan

auf Montag den 4. July l. J.

Vormittags 8 Uhr unter der Bedrohung des Nichtbeachtens ihrer Forderungen und resp. ihres Stimmenrechtes hiebey andurch vorbeschieden.

D. Werneck den 20. May 1825.
Königliches Landgericht.
Limb, Landr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Da bey der am 22. April d. J. abgehaltenen Versteigerungs-Tagfahrt (vergl. das Ausschreiben vom 21. März d. J.) annehmbare Kaufliebhaber sich nicht eingefunden ha-

ben, so werden auf Antrag der Gläubiger des Sebastian Orth zu Schneeberg die zur Activmasse gehörigen Grundstücke Freytag den 17. Juny d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Schneeberg wiederholt dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Amorbach am 11. May 1825.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-Richter.

Rösch, a. s. j.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 11ten auf den 12ten d. Mts. wurde von dem kön. Zollaufsichts-Personale auf dem Mainfluß oberhalb Burgstadt ein Schelch angehalten, von welchem sich die beyden Führer unerkannt entfernten. Bey näherer Untersuchung befanden sich in demselben

1 Sack Rauchtaback zu 44 Pf. und 1 ditto zu 46 Pf.,
1 Sack Zucker Nro. 3 zu 97 Pf.,
1 Kiste Kandis Nro. 2 zu 67 Pf.,
6 Päcke Schnupftaback Nro. 5 bis 11, jeder zu 24 Pf.

Da nun von den Aufbringern auf Confiscation dieser zollbaren Gegenstände angetragen worden ist, so werden diejenigen, welche gegen diesen Antrag rechtliche Einsprüche zu machen gedenken, auf die zur deßfallsigen Verhandlung bestimmte Tagfahrt den 13. Juny d. J. Nachmittags 2 Uhr unter dem Nachtheile hiemit öffentlich vorgeladen, daß sie sonsten nicht weiter gehört, und die Confiscation der Waaren so wie des Fahrzeugs ausgesprochen werden soll.

Miltenberg den 13. May 1825.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Kurz, H.-R.

Braun.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Auf das in öffentlichen Bekanntmachungen beschriebene Grundvermögen des Andreas Schmitt zu Obermerzbach (Würzburger Intelligenzblatt Stück 130, 134, 135, Bamberger Intelligenzblatt Stück 95, 96, 98), bestehend in einem Hofe und einem Söldengute, taxirt für 6000 fl., sind nicht mehr als 1400 fl. rhein. geboten worden.

Zum nochmaligen Aufstriche und unbedingten Zuschlage oder auch zur Verpachtung wird Termin auf

Dinstag den 14. Juny l. J.

früh um 9 Uhr dahier im Gerichtssitze anberaumt, wozu die Kaufs- oder Pachtliebhaber eingeladen werden.

Gereuth den 13. May 1825.

von Hirschisches Patrimonial-Gericht Gereuth 1ter Cl.

B. Bill, P. R.

Klappenbach.

(3) 2. Bekanntmachung.

Da der durch Ausschreiben vom 5. October vor. Js. edictaliter vorgeladene Franz Schäfer von Weilbach in der vorgesteckten 6monatlichen Frist dahier sich nicht sistirt hat, so wird derselbe auf weiteren Antrag dessen Intestaterben hiemit für todt erklärt, und das denselben bereits früher nutznießlich ausgehändigte Vermögen nunmehr ohne Caution eigenthümlich überlassen.

Amorbach den 17. May 1825.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-Richter.

Emmerich.

(3) 3. Bekanntmachung.

Dinstag den 28. Juny soll das dem Kaspar Klübenspies zu Burgsinn zugehörige halbe Bauerngut nebst dazu gehörigem Wohnhaus und Gebäuden im Orte Burgsinn öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Bedingnisse wird man bey der Versteigerung selbst bekannt machen.

Höllrich am 10. May 1825.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patr.-Gericht.

Klüber, Amtmann.

Diezel, a. s.

(3) 2. Bekanntmachung.

Die Entwürfe der Hypothekenbücher nach dem Gesetze vom 1. Juny 1822 für die gutsherrlichen Gerichte

Obbach und Schwebheim

werden den Betheiligten zur Einsicht geöffnet, theils, um sich von der richtigen Eintragung ihrer Forderungen und Rechte zu überzeugen (§. 8. Absch. 3.), theils, um durch Anlaß zur Berichtigung etwaiger Irrungen zur mög-

lichst vollkommenen Herstellung der Hypothekenbücher (§. 17 d. E. G.) mitzuwirken.

Da bey diesen Entwürfen die älteren Hypotheken-Protocolle die hauptsächliche Grundlage bilden, aus welcher alles dasjenige, was jene Protocolle bereits enthalten, ohne neue Anmeldung (§. 8. Absch. 1. E. G.) übertragen wurde, so müssen manche Mängel und Unrichtigkeiten der älteren Hypotheken-Protocolle, welche sich aus den Vernehmungen der Schuldner und Besitzer nicht aufdecken ließen, unvermeidlich auch in die Entwürfe übergegangen seyn.

Gegenwärtige Aufforderung geht daher vorzüglich an die Gläubiger und Berechtigten, weil diese nur mit sehr wenigen Anmeldungen, durch welche zur fehlerfreyen Anlage der Entwürfe sehr viel hätte beygetragen werden können, hervorgetreten sind.

Von Hypothekenamts wegen werden dieselben daher auf folgende Mängel und Gebrechen aufmerksam gemacht, welche bey den älteren Hypotheken-Protocollen wahrgenommen wurden:

1) die in den Vorjahren beliebte Methode, Löschungen von Hypotheken blos mit einem gutgeführten Kreuzstriche durch das Protocoll bemerklich zu machen, hatte manchesmal die Folge, daß auch dem gegenüberstehenden Protocolle eine unglückliche Cassation — noch bestehender Hypothekenrechte — im Abdrucke mitgetheilt wurde;

2) in mehreren Hypotheken-Bestellungen der Vorjahre sind blos die von dem Feldgerichte verzeichneten und abgeschätzten Immobilien als specielles Unterpfand eingetragen; der Hypothekenbrief aber wurde nach bekannten gedruckten oder geschriebenen Formularien, welche die Generalhypotheken von selbst enthielten, ausgefertigt;

3) aus den Jahren 1802 und 1814 ergeben sich Fälle, daß Hypotheken-Urkunden producirt wurden, über deren Inhalt in den ältern Büchern gar keine Ingrossation zu finden ist;

4) manche Hypothekenprotocolle wurden auf fliegende Bogen aufgenommen, die bey den mehrmaligen Transferirungen der Registraturen zu Verlust gegangen sind;

5) Hypotheken vor dem Jahre 1768 konnten aus Mangel einer Vorlage gar nicht berücksichtigt werden;

6) unvorsichtigen Darleihern endlich, welche auf zurück gegebene cassirte sog. Obligationen außergerichtlich creditirten, wird bemerklich gemacht, daß sie keine gerichtliche Hypothek besitzen.

Bekannt gemacht Schwebheim am 15ten May 1825.

Freyherrlich v. Zurheinisches Patrimonial-Gericht Obbach,
und
Freyherrlich von Bibra'sches Patrimonial-Gericht Schwebheim.
Seuffert, P. R.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Die kön. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, hat den Verkauf des ärarialischen Brauhauses mit Zugehörungen zu Burgwallbach befohlen.

Zum Verstriche desselben ist auf
Montag den 16. Junius l. J.
früh 9 Uhr Tagfahrt bey unterfertigtem Rentamte angesetzt, welches mit dem Zusatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß zugleich ein Versuch zur Vererbung des Brauhauses, gegen einen jährlichen Canon, gemacht werden wird.

Bischofsheim den 20. May 1825.

Königliches Rentamt.
Metz.

---

(3) 3. **Versteigerung.**

Dinstag den 7. Junius d. J. Vormittags 10 Uhr werden bey dem kön. Rentamte Homburg

173 Schäffel Korn und
120 Schäffel Haber,

welche auf dem Fruchtspeicher zu Homburg liegen, in schicklichen Abtheilungen, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung, versteigert.

Homburg den 23. May 1825.

Kön. Rentamt Homburg a/M.
Kaul.

Bekanntmachung.

Da kein annehmbares Pachtgebot auf die herrschaftliche Schäferey zu Hörstein bey dem jüngsten Pachtversuch gelegt worden ist, so

wird eine nochmalige Verpachtung derselben Donnerstag den 9. Juny dieses Jahrs Vormittags 10 Uhr auf dem Abtshof zu Hörstein vorgenommen.

Mit dieser Schäferey wird abgegeben:
ein zweystöckiges Wohnhaus nebst Stallung, Keller, Garten und Krautland, dann
6 Morgen Wiesen, imgleichen
die Schafscheuer und Schafstallungen nebst sämmtlichem Strohbedarf.

Die Pachtzeit nimmt mit dem 1. October d. J. ihren Anfang, und deren Dauer wird auf 6 Jahre bestimmt.

Aschaffenburg den 21. May 1825.

Königliches Rentamt Alzenau.
Rhau.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Wegen zu geringen Gebotes auf das sogenannte Stübler'sche Gut zu Thulba soll eine weitere Verpachtung gegen Getreid damit vorgenommen, und dabey bedungen werden, daß das Getreid, nach Auswahl des Pächters, entweder in natura, oder nach den jährlichen Normal-Preisen entrichtet werden könne.

Unter Beziehung auf die in den dießjährigen Intelligenzblättern sub Nro. 40, 41 et 42 bekannt gemachten Bestandtheile dieses Gutes wird daher auf

Freytag den 10. Juny l. J.

Vormittags 10 Uhr Termin zur weiteren Verpachtung anberaumt, an welchem Tage die Pachtliebhaber sich bey dem unterzeichneten Rentamte einfinden können.

Hammelburg den 24. May 1825.

Königliches Rentamt.
Schlereth.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Vermöge höchster Entschließung königl. Regierung des Unter-Main-Kreises, Kammer der Finanzen, vom 4 April l. J. soll

a) die herrschaftl. Duttermanns-Wiese in dem Waldgrunde zwischen Aura und Burgjos, (der Auraer Grund genannt) im Flächengehalte von 2 1/2 baierischen Tagwerken,

b) der herrschaftl. Acker ober der Kirche zu Aura, von 1 1/4 bair. Tagwerken

dem öffentlichen Verkaufe nach den bestehenden Verkaufs-Normen ausgesetzt werden.

Hiezu ist Tagfahrt auf

Samstag den 18. Juny l. J.

Vormittags 10 Uhr am Rentamtssitze dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber einladet

Orb am 21. May 1825.

das königl. Rentamt allda.
J. Ostenberger, Rentb.

---

(3) 1. Bekanntmachung

Am 27. des künftigen Monats Juny Morgens 10 Uhr wird eine Parthie des dießjährigen höchstherrschaftlichen Bergzehntes von der Ockergrube zu Ebersbach, bestehend aus 50 bis 60 Zentnern von der bekannten ausgezeichneten Ebersbacher gelben Farbe, unter Vorbehalt höchster Genehmigung der kön. General-Bergwerks- und Salinen-Administration am Sitze des unterzeichneten Amtes öffentlich versteigert.

Saline bey Kissingen im Unter-Mainkreise am 27. May 1825.

Königliches Bergamt.
Halbig.
Gollwitzer.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Es werden aus der kön. Merino-Stammschäferey zu Waldbrunn bey Würzburg für dieses Jahr als überflußiger Viehstand durch den Unterzeichneten 58 Stück Mutterschafe, von 1—4 Jahre alt, nebst zwey Lämmern und 60 Stuck Zuchtwiddern, ebenfalls von 1 bis 4 Jahre alt, somit zur Zucht noch böchst brauchbare Thiere, zum öffentlichen Verkaufe gebracht. Die Raçe der Thiere ist aus Rambouillet in Frankreich, und besteht bis jetzt noch in ihrer Originalität. In Hinsicht der Feinheit und Dichtheit der Wolle steht die königl. Merino-Stammschäferey zu Waldbrunn jeder im Königreiche Baiern oben an, von welcher Wahrheit sich Herrn Kaufsliebhaber, welche die hohe Preiswürdigkeit der hiesigen königl. Stammschäferey noch nicht kennen, vor der Schur überzeugen mögen. Verkaufstermin ist auf den 4. July l. J. früh 8 Uhr in loco Waldbrunn anberaumt. Strichbedingnisse sind: gleich baare Bezahlung, wonach auch das Vieh gleich ausgefolgt werden kann, welches zur öffentlichen Kenntniß bringt

Waldbrunn bey Würzburg den 20. May 1825.

Der königl. Staatsguts-Inspector.
Enslin.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 62. Samstag den 4. Juny 1825.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrs. praes. 15798. Nrs. exp. 15299.

An sämmtliche Districts-Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Einsendung der Districts-Rechnungen für das Jahr 1823/24 zur Superrevision betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit dem ersten Juny sind in Folge der über die Behandlung des Districts-Umlage-Rechnungswesens unterm 12. Januar vor. Js. getroffenen Anordnungen (Kreis-Intelligenzblatt v. J. 1824 St. 12) die primitiv revidirten und berichtigten Districts-Umlage-Rechnungen für das Jahr 1823/24 mit Beylagen, Abhörprotocollen u. s. w. zur Superrevision hieher vorzulegen.

Sämmtliche Districts-Polizey-Behörden werden zum pünktlichen Vollzuge dieser Anordnung andurch aufgefordert.

Würzburg den 24. May 1825.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
v. Halbritter. Behr.

Nrus. praes. 504. Nrus. exp. 531.

(Die Verloosung der Aschaffenburger au porteur-Obligationen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende zum Einrücken in ein Aschaffenburger Blatt bestimmte Bekanntmachung vom 5. d. Mts. wird hiermit auch durch das k. Kreis-Intelligenzblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bekanntmachung.

Zur Realisirung der den Gläubigern des vormaligen Fürstenthums Aschaffenburg in dem Patente vom 1. September 1809 gemachten Zusicherung werden nunmehr die am 1. Februar 1810 emittirten und noch bestehenden 5prozentigen au porteur-Obligationen, da sie die zur Verloosung bestimmte Summe von 20000 fl. nicht mehr erreichen, nämlich die Obligationen sub

Litt.	Nr.	Capitals-Betrag.
E.	1	250 fl. — kr.
"	2	250 " — "
"	4	250 " — "
K.	1	250 " — "
"	3	250 " — "
"	4	250 " — "
"	6	250 " — "
"	7	250 " — "
"	11	250 " — "
"	13	250 " — "
"	15	250 " — "
"	16	250 " — "
"	19	250 " — "
"	21	250 " — "
"	23	250 " — "
"	25	250 " — "
"	28	250 " — "
"	32	250 " — "
"	33	250 " — "
"	34	250 " — "
"	38	250 " — "
"	42	250 " — "
"	44	250 " — "
L.	1	500 " — "
"	5	500 " — "
"	6	500 " — "
"	8	500 " — "
"	17	500 " — "
"	18	500 " — "
"	19	500 " — "
"	23	500 " — "
"	33	500 " — "
"	37	500 " — "
"	49	500 " — "
	Summa	11250 " — "

in der Art aufgekündigt, daß dieselben 4 Wochen a dato den sich meldenden Inhabern baar von der königlichen Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse zu Würzburg zurückbezahlt werden. Zur Ergänzung des zur Verloosung bestimmten Betrags wird ferner am 1. Juny dieses Jahrs durch das königliche Stadt-Commissariat zu Aschaffenburg eine Verloosung der 4 3/4 procentigen au porteur-Capitalien in der Art vorgenommen werden, daß die zuerst gezogenen 9 Nummern, welche man seiner Zeit öffentlich bekannt machen wird, den Capitalstock 4 Wochen nach der Ziehung bey der königlichen Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse zu Würzburg erheben können.

Würzburg den 30. May 1825.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
als Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

Freyherr von Asbeck, Präsident.

v. Hornberg, Director.

Then.

Stöhr.

Nrus. praes. 505. Nrus. exp. 532.

(An sämmtliche Rentämter, welchen die Respicienz über Aerarial-Activ-Capitalen obliegt.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Binnen 14 Tagen ist nachzuweisen, wie dem Auftrage vom 4ten September 1823 Nro. 842 entsprochen worden sey.

Würzburg am 30. May 1825.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, als Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
von Hornberg, Director.
Then.

Stöhr.

E. N. 3224.

(Die Präsentation inländischer Pfarramts-Canditaten auf Mediat-Pfarrstellen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge hohen Ober-Consistorial-Rescripts vom 7. d. M. wird in dem rubrizirten Betreff für die Privatpatrone die unter dem 5. d. M. erfolgte allerhöchste Entschließung hiedurch bekannt gemacht, daß, weil bey der damaligen hinreichenden Anzahl inländischer Pfarramts-Candidaten die fernere Aufnahme von Ausländern nicht nothwendig ist, und vielmehr zum Nachtheile der Eingebornen gereichen würde, die Patrone sich bey Präsentationen nur auf inländische Individuen zu beschränken haben, indem Seine Königliche Majestät ohne die wichtigsten Gründe keinem ausländischen Canditaten fernerhin das Indigenat ertheilen werden.

Baireuth den 28. May 1825.

Königliches protestantisches Consistorium.
Schunter.

Toussaint.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Der quiescirte königliche Herr Rentbeamte Franz Degen dahier hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben einen Zahlungsplan vorzulegen.

Dieselben werden daher auf

Donnerstag den 30. Juny d. J.

früh 9 Uhr vorgeladen, um ihre Forderungen anzuzeigen, und sich über den vorzulegenden Zahlungsplan oder das zu bestimmende weitere Verfahren gegen den Herrn Schuldner unter dem Rechtsnachtheile zu erklären, daß die Nichterscheinenden bey dem Arrangement oder sonstigen Verfahren nicht mehr berücksichtiget werden sollen.

Würzburg am 17. May 1825.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger ist gegen Christoph Schmitt von Lengfeld ein allgemeines Debitverfahren eingeleitet.

Alle Gläubiger des Schuldners werden daher zur Anmeldung ihrer Forderungen auf

Montag den 4. July d. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden als einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen werden betrachtet werden.

Würzburg den 1. Juny 1825.

Königliches Landgericht rechts d. M.
Bey Verhind. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Wißmann.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Georg Scheller, jung von Kürnach, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Stündungs-Vertrag abzuschließen.

Zu diesem Behufe ist Tagfahrt auf Don-

nerstag den 30. Juny d. Js. Vormittags 8 Uhr festgesetzt, wobey sämmtliche Gläubiger desselben ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden als in den Beschluß der Mehrheit einwilligend angesehen werden, anzubringen haben.

Würzburg am 28. April 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. d. Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Herrmann, Rpct.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Kaspar Göbel, Ortsnachbar zu Versbach, will seinen Kindern die Grundtheilung reichen.

Es wird daher dessen Schuldenstand zu wissen nöthig, und zur Schulden-Consignation Tagfahrt auf

Donnerstag den 30. Juny l. J.

früh 8 Uhr für den ausbleibenden Gläubiger unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey der Auseinandersetzung der Theilung festgesetzt.

D. Würzburg am 10ten May 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
J. A. Kirchgeßner, Prct.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um das ferner einzuleitende Verfahren gegen Michael Keller von Burggrumbach ermessen zu können, ist Tagfahrt zur Anmeldung dessen Passiven auf Montag den 27. Juny Vormittags 8 Uhr für dessen nichterscheinende Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey den weitern Verhandlungen festgesetzt.

Würzburg am 30ten April 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Herrmann, Rechtspr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschafts-Masse des Georg Küit zu Rimpar aus irgend einem Grunde einen Anspruch zu machen hat, muß solchen

Montag den 20. Juny d. J. früh 7 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft bey unterzeichnetem Gericht geltend machen.

Würzburg den 28. April 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verhind. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Schön, j. p.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Margaretha Hartlieb, Wittwe des ohnlängst verstorbenen Paul Hartlieb dahier, will mit ihren Gläubigern liquidiren, und dieselben durch Verkauf ihres Vermögens befriedigen.

Es wird daher zum Zwecke der Schulden-Liquidation und Vernehmung der Gläubiger Tagfahrt auf Montag den 20. Juny früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anberaumt.

Dettelbach den 2. May 1825.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landr.
Schauer.

Bekanntmachung.

In der Friedrich Derringer'schen Concurssache zu Hafenpreppach wird das zu dieser Concursmasse gehörige, und in dem Ausschreiben vom 3. April l. Js. beschriebene Gut, dann mehreres Bauerey-Geschirr, ein Paar Pferde am 22. Juny Vormittags 8 Uhr im Orte Hafenpreppach, und zwar das Mobiliar-Vermögen gegen baare Zahlung öffentlich verstrichen, welches Kaufslustigen bekannt gemacht wird.

Ebern am 31. May 1825.

Königliches Landgericht.
B. Abw. d. Vorst.
Demminger, Act.
Schaller, a. s. j.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Das kön. Landgericht zu Euerdorf hat in dem Schuldenwesen des Johann Gößmann, jung zu Wasserlosen, auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 11. May d. J. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden sonach die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf

Donnerstag den 23. Juny l. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 28. July, und
3) zur Schlußverhandlung auf
Donnerstag den 25. Aug. l. J.
jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden jene, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners irgend etwas in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Euerdorf den 14. May 1825.
Königliches Landgericht.
Meisner, Ldr.
Büttner, a. s. j.

Strichs-Bekanntmachung.

Auf Anrufen des Georg Hetzel von Ebrach gegen Johann Hetzel von Oberschwarzach wird im Wege der Hulfsvollstreckung dessen Backhaus am
Donnerstag den 30. Junius d. J.
Nachmittags 3 Uhr auf dem Gemeindehause in Oberschwarzach nach Vorschrift der Executions-Ordnung verstrichen.

Gerolzhofen am 13. May 1825.
Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.

Bekanntmachung.

Johann Brenner, Ortsnachbar von Wiebelsberg, hat unterm 10. d. M. mit seinen Gläubigern einen Nachlaß- und mehrjährigen Stündungs-Vertrag abgeschlossen, und sich verbindlich gemacht, keine weiteren Schulden zu contrahiren.

Dieß bringt die unterfertigte Behörde zur allgemeinen Kenntniß.

Gerolzhofen am 26. May 1825.
Königliches Landgericht.
Schmitt, Landrichter.
F. Richter.

Gläubiger-Vorladung.

Auf den Antrag mehrerer Gläubiger ist durch Decret vom 8ten May d. J. gegen die Verlassenschaft des Johann Wilhelm, alt zu Oberaschenbach, der Concurs rechtskräftig erkannt worden.

Wegen Geringfügigkeit der Masse ist einziger Edictstag auf den 21. Juny d. J. festgesetzt worden, an welchem alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaft eine Forderung zu machen haben, solche anzumelden, durch Beweismittel gehörig nachzuweisen, sonach Exceptional- und Schlußhandlung zu pflegen haben, unter der Strafe des Ausschlusses von der Masse.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des verlebten Johann Wilhelm etwas in Händen haben sollten, aufgefordert, solches hieher unter der Strafe des nochmaligen Ersatzes zu hinterlegen.

Hammelburg am 31. May 1825.
Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Ldr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Philipp Geißler von Großeibstadt hat auf Zusammenberufung seiner Creditoren angetragen. Es werden daher alle jene, welche von demselben etwas einzunehmen haben, aufgefordert, sich
Donnerstag den 23. Juny
früh 8 Uhr dahier einzufinden, und ihre Forderungen entweder in Person oder durch gerichtl. Bevollmächtigte anzumelden, widrigenfalls sie bey einer etwa getroffen werdenden Stündung oder im Falle eines etwa zu bewilligenden Nachlasses dem Beschlusse der Mehrzahl als beytretend angenommen werden sollen.

Königshofen am 20. May 1825.
Königliches Landgericht.
Landr. Greb.
Roß, Ldgr. Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Am 30. v. M. wurde unterhalb Mantenbach am Mainufer ein menschlicher Leichnam aufgefunden, von welchem man die Personal-Beschreibung, so weit solche wegen der bereits eingetretenen Fäulniß erhoben werden konnte, mit dem Ersuchen an sämmtliche Polizey-Behörden hier beysetzt, im Falle sie

über den Namen und die Person dieses Leichnams Aufschluß zu geben vermögen, dem kön. Landgerichte Nachricht hievon mitzutheilen.

Der Leichnam ist männlichen Geschlechts, 5 Schuh 9 Zoll groß. Das Gesicht war mit Schmutz und Blut überzogen, und durchaus unkenntlich, und die noch ersichtlichen Kopfhaare scheinen braun gewesen zu seyn.

Die Kleidung an demselben bestand in einem grünen tuchenen Oberrock mit grünem sammetenen Kragen und von Tuch überzogenen Knöpfen; unter demselben hatte er eine gelb gestreifte Weste von Kameelgarn, und unter dieser ein flanellenes Leibchen, dann ein feines leinenes Hemd, an welchem sich aber kein Zeichen eingenäht gefunden. Derselbe trug lange schwarze tuchene Beinkleider mit einem elastischen Hosenträger.

Am rechten Fuße befand sich ein rindslederner Halbstiefel, am linken Fuß aber ein wollener Socke. Bey Abnahme dieses Sockens fand man den Fuß mit Leinwand umwickelt, unter welcher sich am äußern Knöchel des Fußgelenkes ein cariöses Geschwür befand.

Dieser Leichnam kann bereits 6 bis 8 Wochen im Wasser gelegen seyn.

Lohr den 30. May 1825.

Königl. baierisches Landgericht im Unter-Mainkreise.

Anselm, Landr.

Wolf, Pct.

Bekanntmachung.

Am 6. Juny 1823 erging eine offene Aufforderung an Jene, welche einen Anspruch machen wollten an den seit dem Jahre 1784 dahier deponirten Mobilien-Erlös der Consulentin Bay zu 216 fl. 42 kr., diesen Anspruch in 2 Monaten dahier anzubringen, und nachzuweisen, widrigenfalls dieses Geld an die sich legitimirenden nächsten Verwandten würde ausgehändiget werden; da aber bis jetzt sich weder ein Gläubiger noch ein Erbe zu diesem Gelde dahier meldete, so wird diese Aufforderung mit dem Beysatze wiederholt, daß nach fruchtlosem Verlauf von weiteren 2 Monaten dieses Geld ohne Weiteres als herrnloses Gut dem Fiscus ausgehändiget werde.

Mellerichstadt den 28. May 1825.

Königliches Landgericht.

Werner, Ldr.

Hippeli, Nprct.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Michael Brand von Rüdlingen hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Behufe zu machender Zahlungs-Vorschläge den gerichtlichen Antrag gestellt.

Zu diesem Zwecke wurde Termin auf Montag den 27. Juny l. J. Vormittags festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger des besagten Brand anher vorbeschieden werden, um ihre Erklärungen auf die anzubringenden Zahlungs-Vorschläge abzugeben, resp. hierüber schlüßlich zu handeln.

Der Nichterscheinende hat zu gewärtigen, daß er dem Beschlusse der Anwesenden als beystimmend erachtet werden würde.

Münnerstadt den 28. May 1825.

Königliches Landgericht.

B. l. V. d. V.

Samhaber, Landger.-Actuar.

Kempf, Ldg.-Scr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Georg Michael Fröhlich der jüngere zu Fahr hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger, um mit ihnen eine Zahlungs-Uebereinkunft zu treffen, den Antrag gestellt.

Dessen Gläubiger haben demnach zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung über die gemacht werdenden Zahlungs-Vorschläge am

Freytag den 1. July d. J.

früh 8 Uhr unter dem Nachtheile, daß die Ausbleibenden in den Beschluß der Erschienenen als einwilligend gehalten werden sollen, dahier zu erscheinen.

Volkach den 28. May 1825.

Königl. Landgericht.

B. l. V. d. L.

Landr. Greb.

Barazzi, a. s. j.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Debitsache des Anton Heißner von Waßbühl soll das demselben gehörige Gesammt-Anwesen, bestehend in einem Wohnhause, in Wiesen, Kraut- und Artfeldern, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und nach den landgerichtlich zu eröffnenden Bedingnissen zugeschlagen werden.

Zum dießfallsigen Verstriche ist Tagfahrt auf Samstag den 18. Juny l. J. Vormittags 8 Uhr im Gemeindehause zu Waßbühl anberaumt; wobey sich Strichslustige einfinden

können. Denselben bleibt es übrigens unbenommen, das Verzeichniß der Gesammt-Strichsgegenstände beym Gemeinde-Vorsteher zu Vaßbühl einzusehen.

Werneck am 30. May 1825.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

Soller.

(3) 1. Bekanntmachung.

Dem Johann Walter in Wiesentheid soll auf Anrufen der Gläubiger sein Haus, Scheuern, Nebengebäude mit Garten und eingehörigen Grundstücken nach dem Executions-Gesetze an den Meistbietenden versteigert werden.

Hiezu ist Tagfahrt auf Montag den 27. Juny früh 9 Uhr bestimmt.

Die Liebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Versteigerungshandlung in dem Gerichtszimmer vorgenommen, und die Bedingnisse hiebey bekannt gemacht werden.

Wiesentheid am 16. May 1825.

Gräfl. Schönbornisches Herrschafts-Gericht.

J. W. Kreß, H.R.

Neckermann, a. a.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Andreas Numer in Schallfeld will mit seinen Gläubigern eine Zahlungs-Uebereinkunft abschließen, und bat deßwegen um Vorladung derselben.

Sämmtliche Gläubiger werden sonach zu Liquidirung ihrer Forderungen und Erklärung auf die Zahlungs-Vorschläge unter dem Rechtsnachtheile auf Montag den 4ten July l. Js. früh um 10 Uhr zum hiesigen Gerichte vorgeladen, daß die Ausbleibenden nicht berücksichtiget, und nach den Beschlüssen der Mehrzahl die gerichtliche Verfügung abgefaßt werden soll.

Wiesentheid am 31. May 1825.

Gräfl. Schönbornisches Herrschafts-Gericht.

J. W. Kreß, H.-Richtr.

Neckermann, a. a.

(3) 2. Edictal-Citation.

Die beyden erstehelichen Kinder des kürzlich verstorbenen Registrators Straub dahier, Bartholomäus und Elisabetha, sind bereits schon über 30 Jahre von hier abwesend, und ist bisher von deren Aufenthalt, Leben oder Tod keine sichere Nachricht eingegangen.

Ersterer trat 1792 unter das Militair der damaligen Republik Frankreich, und soll einem Gerüchte zu Folge als Capitain bey einem Regimente Chasseurs à cheval in der Vendée geblieben seyn.

Elisabetha entfernte sich heimlich mit dem churfürstl. mainz. Amtsvogteyschreiber Benzing von hier, und soll sich nach einer ebenfalls unsichern Nachricht in oder bey Kölln am Rhein aufgehalten haben.

Da nunmehr aber die väterliche Verlassenschaft auseinander gesetzt werden soll, so werden gedachte Abwesende oder deren Leibserben binnen 1/4 Jahres von dem ersten Einrücken dieses an unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß im Falle des Nichterscheinens nach Inhalt der väterlichen Disposition verfahren werden soll.

Amorbach den 14. May 1825.

Fürstl. Leining. Herrschaftsgericht.

Streng, H.-R.

Hartig, Rpt.

(3) 1. Getreid-Versteigerung.

Donnerstag den 16. Juny l. J. früh 9 Uhr werden bey dem hiesigen Rentamte beyläufig 150 Sch. Haber und 58 Sch. Korn, mit Vorbehalt höchster Genehmigung, öffentlich verstrichen werden, welches hiermit zur Kenntniß gebracht wird.

Bischofsheim den 1. Junius 1825.

Königliches Rentamt.

Metz.

(3) 1. Most-Verkauf.

Freytag den 17. Juny d. Js. früh um 10 Uhr werden dahier im rentamtlichen Geschäftslocale

36 Fuder 1824r Zehntmöste,

welche theils dahier, theils zu Sommerach liegen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu die Kaufslustigen einladet

Vollach den 1. Juny 1825.

das kön. Rentamt.

Sauer.

Lotto-Anzeige.

Die 1616te Ziehung in Nürnberg ist Dinstag den 31sten May 1825 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

13. 30. 48. 86. 44.

Die 162te Ziehung wird den 30. Juny, und inzwischen die 1202te Münchner Ziehung den 9. Juny, und die 823te Regensburger Ziehung den 21. Juny vor sich gehen.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Im 3. Distr. Nro. 58 im sogenannten Fresser ist ein gut gebauter Bastardwagen zu verkaufen, und ist täglich bey Hrn. Lackirer Ullerich zu sehen und das Weitere daselbst zu erfahren.

2) (1) Künftigen Mittwoch den 8. d. Vormittags 11 Uhr wird ein fünfjähriger Mohrenschimmel, 17 Fäuste hoch, ein Mutterpferd, am Gasthause zum Raben öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verstrichen, welches zur allgemeinen Kenntniß bringt

Schweinfurt den 2. Juny 1825.

Theodor Keller, zum Raben.

3) (2) Mehrere große Fässer von eichenem Holze, welche etliche 20 und 30 Brau-Eimer enthalten, und zum Theil noch neu sind, sollen um ein Billiges verkauft werden. Sie sind mit eisernen Reifen versehen, und werden blos darum verkauft, weil die Absicht zum Zwecke sich verändert hat. Diejenigen, welche darauf einzugehen geneigt sind, belieben sich bey der Expedition dieses Blattes zu melden.

Vermiethungen.

1) (2) Ein wasserfreyer Keller mit 22 Fuder in Eisen gebundenen, weingrünen Fässern ist zu vermiethen auf der Domstraße Nro. 172 im 3. Distr.

2) (2) In der Augustinergasse Nro. 208 sind 1 oder 2 ineinandergehende Zimmer auf den 1. July mit oder ohne Möbeln an einen soliden Herrn zu vermiethen.

3 (2) In der Augustinergasse Nr. 208 ist ein Keller mit 7 in Eisen gebundenen, weingrünen Fässern, 36 Fuder haltend, stündlich auf mehrere Jahre zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Neue Musikalien.

1) (3) Im Verlage unterzeichneter Handlung ist eben erschienen:

Sammlung
kleiner Klavierstücke
zu
zwey und vier Händen.
Componirt
von
Freyherrn von Fechenbach.
41 Seiten in quer Quart. (Pr. 1 fl. 36 kr.)

Commerz.-Assessor Bonitas'sche Verlagshandlung und Buchdruckerey in Würzburg.

2) (1) Bey der heute Statt gefundenen Verloosung der am 15. Juny ct. zahlbaren fürstlich Löwenstein-Rosenberg'schen Partial-Obligationen kamen folgende Nummern zum Vorschein:

14 Stück à 1000 fl. Nro. 114, 79, 27, 119, 55, 50, 82, 126, 94, 91, 10, 111, 69, 128;

14 Stück à 500 fl. Nro. 113, 27, 63, 10, 71, 57, 122, 105, 37, 98, 126, 17, 102, 54;

16 Stück à 250 fl. Nro. 33, 72, 79, 27, 3, 98, 76, 35, 85, 69, 92, 11, 48, 70, 52, 9;

welches mit der wiederholten Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Zinsen vom 15. Juny l. J. an nicht weiter bezahlt werden können.

Würzburg den 1. Juny 1825.

von Hirsch auf Gereuth,
königlich baier. Hof-Banquier.

3) (1) Georg Schätzlein, Gastgeber zur Traube in Veitshöchheim, macht bekannt, daß sein Lagerbier um den nämlichen Preis seinen Anfang nehme, und er besonders mit guten Weinen bedienen könne.

4) (3) Ein junger Mensch von guter Erziehung, der sich bereits einige Kenntnisse im Rechnen und Schreiben, wie auch schon etwas Fertigkeit im Handverkaufe erworben hat, oder erst aus der Lehre kömmt, kann in einer Schnitt- und Spezereyhandlung unweit Würzburg unter annehmlichen Bedingnissen Unterkunft finden. Das Nähere hierüber ist im Intell.-Comtoir zu erfragen.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 62 des Intelligenzblattes.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Zur Consignation und Nachweisung jener Passiven, für welche die Verlassenschaft des zu Mühlfeld verstorbenen adeligen Gutsbesitzers Freyherrn Alexander von Seefried haftet, wird Tagfahrt auf Dinstag den 28. Juny l. J. Vormittags 10 Uhr im Geschäftslocale des unterfertigten königl. Kreis- und Stadtgerichts angesetzt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß auf die hierbey nicht angemeldeten Forderungen bey der ferneren Verlassenschafts-Auseinandersetzung keine Rucksicht werde genommen werden.

Decr. Schweinfurt den 16. May 1825.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht vom Monate Juny 1825.

	lb.	Lth.	Qt.
Ein Laib Roggenbrodes für 9 kr. muß wiegen . .	6	—	—
Ein Laib ditto für 4½ kr. .	3	—	—
Ein Laib ditto für 3 kr. .			—
Eine Waage weißen Brodes für 11½ kr.	3	—	—
Ein Kümmelbrod für 5½ kr.	1	16	—
Ein ditto für 6 kr.	—	—	—
Ein ditto für 3 kr.	—	25	—
Ein ditto für 2 kr.	—	16	2
Ein Paar Semmeln für 2 kr.	—	16	2
Eine Semmel für 1 kr.	—	8	1
Eine ditto für ½ kr.	—	4	½
Ein Dickweck für 2 kr.	—	16	2
Ein ditto für 1 kr.	—	8	1

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.
Schirmer.

Würzburger Fleischsatz vom 1. Juny 1825.

Das Pfund Ochsenfleisch . .	7	kr.
" " Kühfleisch . .	6	kr.
" " Lunge und Leber .	3½	kr.
" " Sülze . . .	3½	kr.
" " Fuß	2½	kr.
Das Pfund Kalbfleisch . .	6	kr.
" " Lunge, Leber . .	6	kr.
" " Getröse . . .	6	kr.
" " Kopf . . .	6	kr.
" " Füße . . .	5	kr.
Das Pfund Raupenfleisch . .	5	kr.
Das Pfund Hammelfleisch . .	6	kr.
" " Würste besserer Sorte	18	kr.
" " ditto niederer Sorte .	13	kr.
" " Kopf . . .	3½	kr.
" " Füße . . .	3	kr.
Ein ganzes Hammelsgelüng, bestehend in Lunge, Leber und Milz, .	13	kr.
Das Pfund Schweinefleisch . .	6½	kr.
" " Bratwürste zu 3 Paar	18	kr.
" " Leberwürste zu 4 Stücke	12	kr.
" " Grievenwürste zu 2 Stücke	12	kr.
" " Schmeer	15	kr.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister Benkert.
Schirmer.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Erbs-Interessenten des verstorbenen Gendarmen Hofmann werden am Donnerstag den 16. Jany Nachmittags 3 Uhr im untern Commissionszimmer an der Mainbrückenwache die zurückgelassenen Effecten des Verlebten öffentlich gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden veräußert, welches zur Kenntniß der Steigerungslustigen gebracht wird.

Würzburg am 30. May 1825.

Die kön. bair. Stadt- und Festungs-Commandantschaft.
Graf Butler, Generalmajor.
Sartorius, Act.

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfs-Vollstreckung wird
Mittwoch den 22. Juny l. Js.
die Schmiede des Schmiedmeisters Carl Ursprung von Hausen auf dem Gemeindehause daselbst dem öffentlichen Striche nach Vorschrift der Executions-Ordnung aufgelegt. Die Bedingungen werden bey der Tagfahrt bekannt gemacht, wozu die Strichsliebhaber eingeladen werden.

Arnstein den 20. May 1825.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

Beschreibung der Schmiede.

1) Ein Wohnhaus mit Feuerrecht, einstöckig, wovon 3 Seiten gemauert, dann eine aus Holz besteht; hat unten her die Wohnstube, eine Nebenkammer, Küche, Feueresse. Im obern Boden sind 2 kleine Kammern,
2) eine Viehstallung an dem Wohnhause angebaut, die 4 Seiten von Steinen, und können in der Stallung 3 Stück Rindvieh ordentlich gestellt werden,
3) zwey Theil Schweinstall, gänzlich von Steinen,
4) bey der Hofrieth ist ein schöner Garten von ungefähr 3/4 Morgen Feld, wovon 1/4 Küchengarten und 2/4 Morgen Baum- und Grasgarten ist. Es befindet sich auch ein Brunnen dabey,
5) die Schmiede und ganze Hofrieth gibt jährlich zur Gemeinde Hausen 2 1/2 kr. Grundzins, dann 1 47/58 kr. in Simplo Schatzung, ferner
1 71/96 Köpf. Korn,
21/36 Köpf. Weitzen,
63/96 Köpf. Haber
Gült zum kön. Rentamte Arnstein,
6) das Wohnhaus und Hofrieth ist Johanniter- und Hausener Gemeindelehen. In Veräußerungsfällen handlohnbar zu 5 Prct.,
7) das Gemeindelehen von besagter Hofrieth ist zehntfrey, jenes aber, Johanniterlehen, ist zehntpflichtig.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Sebastian Faulstich von Liebhards hat auf Liquidation seiner Schulden angetragen.

Es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung auf die Zahlungsvorschläge des Schuldners auf
Montag den 27. Juny d. J.
früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden nach dem Resultate der an diesem Tage sich ergebenden Verhandlungen das weitere Rechtliche verfügt werde.

Hilders den 28. May 1825.

Königliches Landgericht.
Clement, Landrichter.
Wintzheimer, Actpr.

---

(2) 1. Edictal-Ladung.

Peter Aloys Durr von Böttigheim hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen; es werden daher die Edictstage und zwar

1ter auf Dinstag den 14. Juny zur Begründung der Liquidität und Priorität der anzumeldenden Forderungen, bey Strafe des Ausschlusses von der Masse,
2ter und 3ter zur Vorbringung etwaiger Einreden, und Pflegung der Schlußhandlungen, bey Vermeidung des Ausschlusses der an diesem Tage vorzunehmenden Handlungen, auf
Donnerstag den 7ten July d. J.
jedesmal früh 8 Uhr bestimmt, und diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Peter Aloys Dürr in Handen haben, aufgefordert, bey Strafe doppelten Ersatzes solches mit Vorbehalt ihrer Ansprüche dem königl. Landgerichte zu übergeben.

Heidenfeld am 30. May 1825.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti, Landr.
Kirchgeßner, Rpct.

Bekanntmachung.

Jene, welche Ansprüche auf ein Stipendium aus der Pfarrer Höpfnerischen Stiftungspflege zu Neustadt machen wollen, werden aufgefordert, den
14. l. M. Juny Vormittags 9 Uhr
sich beym kön. Landgerichte durch legale Zeugnisse über Talente, Fleiß, Fortgang und Sittlichkeit, dann weiter der Stiftung und dem Herkommen gemäß auszuweisen,

a) daß sie aus der Höpfnerischen, Sondheimerischen oder Streckischen Anverwandtschaft, oder doch aus Neustadt gebürtig sind,

b) daß sie sich in einer Schule von der 2ten Gymnasial-Classe an bis zum philosophischen Curse einschlüßig befunden, und endlich

c) sich selbst nicht wohl unterhalten können.

Neustadt a/S. den 29. May 1825.

Königliches Landgericht.
Meisner, Ldr.

Franz, a. s.

Bekanntmachung.

Den Mittwoch, als den 25. d. M., zwischen Mittags 12 Uhr und Abends 5 Uhr wurde dem freyherrl. von Bodeckischen Gartengehülfen Michel Schauer zu Heidenfeld ein grasgrüner Ueberrock von Azor, mit Knöpfen von demselben Zeug und einem schwarz manchesternen Kragen, nebst einer langen Hose von graulichtem Nanquin aus der Kammer im dasigen Bauernhause entwendet.

Wer von diesem Diebstahle etwas anzugeben weiß, oder ein oder das andere dieser Kleidungsstücke zu Gesicht bekommt, der wird hiemit aufgefordert, die Anzeige hievon bey dahiesigem Landgerichte ungesäumt zu machen, um die weitere Untersuchung hierauf einleiten zu können.

Schweinfurt den 28. May 1825.

Königliches Landgericht.
A. J. v. Eckart, Landr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Durch die am 11. d. M. abgehaltene Versteigerung der Martin Ottischen Liegenschaften zu Reichartshausen und die darauf erfolgte Schuldenliquidation hat sich eine bedeutende Ueberschuldung hervorgethan. Es werden daher sämmtliche Gläubiger des gedachten Martin Ott um so mehr hiemit aufgefordert, Donnerstag den 23. Juny d. J. früh 9 Uhr als am einzigen Edictstage dahier zu erscheinen, ihre Forderungen und allenfallsigen Vorzugsrechte anzumelden, mit Beweisen zu belegen, und schlüßlich zu verhandeln, als die Nichterscheinenden und mit Vorlage der Beweismittel Säumigen den Ausschluß von der Masse und resp. der treffenden Handlung zu gewärtigen haben.

Amorbach am 30. April 1825.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, H.-Richter.

Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft der verstorbenen Catharina Werrlein Wittib in Rotenbauer irgend eine Forderung zu machen glaubt, hat solche auf

Freytag den 17. Juny

Vormittags 9 Uhr unter dem Rechts-Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey dieser Verlassenschaftssache anzumelden, wobey man bemerkt, daß die Liquidations-Tagfahrt zu Rotenbauer in dem Amthause abgehalten wird.

An demselben Tage, Nachmittags 2 Uhr, werden die zur Verlassenschaft gehörigen Realitäten, bestehend in Haus, Hofrieth, Scheuer und Garten, dann 29 1/2 Morgen Artfeld und 3/4 Morgen Weinberg, zum öffentlichen Aufstrich gebracht, wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden.

Giebelstadt den 24. May 1825.

Freyherrl. von Redwiz- und Großsches Patrimonial-Gericht Rotenbauer I. Cl.
Hirsch, Patr.-R.

Heuer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Wer an Barthel Oestreicher in Naslach Forderungen hat, hat sich am 4. July d. J. gerichtlich anzumelden.

Königsberg den 26. May 1825.

Herzogl. Sächs. Amt.
J. ?. Oberländer, Rath und Amtm.

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (1) Im 4. Distr. Nro. 235 in der Rosengasse ist ein Quartier auf nächstes Großjacobi Ziel zu vermiethen.

2) (1) Im 2. Distr. Nro. 273 in der Bronnbacher Gasse ist ein möblirtes Zimmer stündlich zu vermiethen.

3) (1) Bey Medizinal-Rath Pickel ist ein Quartier, bestehend aus 2 großen Zimmern nebst einem Alkoven und Küche, auf Jacobi zu vermiethen.

4) (2) Im 2. Distr. hinter der Mariä-Kapelle ist ein Quartier, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, woraus auf Verlangen auch 4 gemacht werden können, heller Küche, gemeinschaftlichem Waschhause und Regen-

faß, Abtritt und Holzlager sogleich oder auf Jacobi zu vermiethen. Das Nähere beym Gastwirth zur Sonne in der Semmelsgasse.

5) (2) Im 3. Distr. Nro. 162, zwey Stiegen hoch, sind 1 heitzbares und 2 unheitzbare Zimmer, eine helle Küche, Holzlager ꝛc. stündlich zu vermiethen.

Deßgleichen im 3. Distr. Nro. 162 ist zwey Stiegen hoch ein heitzbares Zimmer mit Alkoven, und Küche stündlich zu vermiethen.

6) (3) Im 4. Distr. Nro. 138, Sander Straße, ist ein möblirtes Zimmer an einen soliden Herrn zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

7) (3) Im 2. Distr. Nro. 2 in der Theaterstraße sind mehrere Zimmer mit oder ohne Möbeln stündlich zu vermiethen.

8) (3) In Mitte der Stadt 2. Distr. Nro. 413 ist ein Logis von 5 ineinandergehenden Zimmern mit allen Bequemlichkeiten auf Jacobi zu vermiethen.

9) (3) In der Sander Straße 4. Distr. Nro. 244 ist stündlich ein Logis, mit Aussicht auf die Straße, mit oder ohne Möbeln an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Wer irgend eine Forderung an den am 8. May 1825 zu Würzburg verstorbenen vormaligen Frühmesser zu Eibelstadt, Hrn. Johann Simon Oehler, machen zu können glaubt, wird andurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bey dessen Testamentariate zu melden, und sich gehörig auszuweisen, weil nach Verlauf dieser Frist die Erbschaft an den Haupterben, ohne weitere Rücksicht ausgehändiget wird.

Das Testamentariat.

Werner, Domcapitular.

Anzeige.

2) (2) Ich Unterzeichneter mache hiermit einem verehrlichen Publikum des In- und Auslandes die Anzeige, daß ich nebst den Mineralquellen und dem Kurhause zu Kissingen nun auch den Pacht des Kurortes Bocklet von der allerhöchsten Regierung, welche sich von der Zweckmäßigkeit einer Verbindung dieser beyden benachbarten, sich gegenseitig in ihren Wirkungen unterstützenden Heilquellen überzeugte, übernommen habe. Die Natur selbst sorgte schon wohlthätig dafür, daß sie in der Nähe des berühmten Kissingen eine so kräftige Stahlquelle entspringen ließ, die theils für sich allein, theils als Nachkur nach Kissingen gebraucht, sich bereits seit einem Jahrhunderte in einem großen Rufe der Heilkraft erhielt.

Außer den gewöhnlichen Bädern sind auch vortreffliche Einrichtungen zu Tusch- und Tropf-Bädern getroffen, welche in den zwey verflossenen Jahren sehr häufig und mit ausgezeichnetem Erfolge angewendet wurden.

Da es an einem Kurplatze vorzüglich auf die Verhältnisse ankommt, welche den Kurgast umgeben, so habe ich die Ehre, im Voraus zu versichern, daß ich alles Mögliche anwenden werde, die resp. Kurgäste in jeder Rücksicht zu befriedigen. Um diesem Zwecke vollkommen zu entsprechen, habe ich einen Traiteur angenommen, welcher gewiß nichts mehr zu wünschen übrig lassen wird.

Um auch den Wünschen der verehrlichen Kurgäste israelitischer Religion Genüge zu leisten, füge ich noch die Bemerkung bey, daß für dieselben ein eigener Traiteur angestellt ist.

Die Bad-Anstalt in Bocklet wird gegen den 20 Juny eröffnet; die Kurzeit in Kissingen hat bereits ihren Anfang genommen.

Bestellungen auf Quartiere wird der Unterzeichnete bestens besorgen.

Würzburg den 28 May 1825.

Peter Bolzano.

Bekanntmachung.

3) (2) Unterzeichneter gibt sich die Ehre, allen hochzuverehrenden Badgästen, welche den dahiesigen Kurort zu besuchen gedenken, ergebenst bekannt zu machen, daß er während dieser Zeit Table d'hote gebe. Er verspricht nebst der billigsten und promptesten Bedienung für alle Sorten der besten Frankenweine zu sorgen; auch ist bey demselben eins der vornehmsten Logis des hiesigen Städtchens, in mehreren gut möblirten Zimmern bestehend, für einige Herrschaften in Miethe zu haben.

Es bittet um geneigten Zuspruch

Bad Kissingen den 29. May 1825.

Ignaz Hahn, Bäckermeister.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 62ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter=Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Oeffentliche Bekanntmachung.

Durch den Fuhrmann Tellert aus Schweinfurt kamen im Jänner 1823 zwey Fäßchen, und mit Barttel Hartmann von Haßfurt kam im Jänner 1824 eine Kiste mit Tabak, anerkannt als ausländisches Fabrikat, hier bey der Halle an, wofür sich bis jetzt noch kein Eigenthümer bekannt hat.

Da unter diesen Umständen der Verdacht der Einschwärzung begründet ist, so werden die unbekannten Eigenthümer aufgefordert, in einem peremtorischen Termine von 30 Tagen ihre Rechte auf diese zwey Fäßchen und eine Kiste Tabak geltend zu machen, und nachzuweisen, daß hievon die gesetzlichen Eingangs-Zölle entrichtet worden seyen, widrigenfalls diese Objecte als confiscirt werden erklärt werden.

Würzburg den 28. May 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

(3) 2. Bekanntmachung.

Donnerstag den 9ten Juny wird der Graswuchs dieses Sommers von sämmtlichen Festungswerken an den Meistbietenden verpachtet, wobey bemerkt wird, daß damit Vormittags 1/2 9 Uhr der Anfang bey dem Stadt-Neuthor gemacht und fortgefahren werde.

Von der Eintheilung der Pachtloose können die Pachtliebhaber den Tag vorher, Nachmittags 3 Uhr auf diesseitigem Bureau Einsicht nehmen.

Würzburg am 28. May 1825.

Die kön. Stadt- und Festungs-Commandantschaft.
Graf Butler, Generalmajor.

(3) 2. Wein-Verkauf.

Mittwoch den 8ten Juny Nachmittags 3 Uhr werden in dem Locale des unterzeichneten Rentamtes, mit Vorbehalt der höchsten Ratification, folgende rein gehaltene Weine zum öffentlichen Striche aufgelegt, als:

1 Fuder	1 Eimer	1811r Schalksberger,		
1	"	7	"	1811r Abtswinder,
1	"	4	"	1818r Abtswinder,
1	"	4	"	Mischling,
—	"	5	"	detto,

wozu die Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 30. May 1825.

Kön. Damenstifts-Rentamt.
Molitor.

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

Nachbeschriebene Bettstücke wurden mittelst Einbruchs in der Nacht vom 17ten auf den 18ten May d. J. aus dem Sternwirthshause zu Rimpar entwendet.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, auf die entwendeten Gegenstände genaues Augenmerk zu richten, und vorkommende Anzeigen anher mitzutheilen.

Würzburg den 20. May 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. d. Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
v. Hoffstetten.

Ein Oberbett weiß und blau ganz breit gestreift,
ein ditto eben so, etwas schmäler gestreift,
2 Unterbetten, weiß und blau gestreift, neben dem blauen Streife noch ein gelblich rother,
ein Pfülbe von demselben Zeuge,
ein ditto wie das schmälere Oberbett,
2 Kissen, auch weiß und blau gestreift.

Dabey waren weiß und blau gegitterte

Ueberzüge für die Oberbetten und Kopfkissen von sogenanntem hausgemachten Zeuge.

Alle benannten Gegenstände sind von Zwillich und wenig gebraucht.

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

Verwichenen Dinstag den 24. May wurden von der Bleiche zu Kürnach 59 Ellen flächsenes Tuch, die Elle zu 24 kr., entwendet.

Man ersucht sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden zur Entdeckung der Thäter, so wie des entwendeten Tuches, geeignet beyzuwirken, und das Resultat anher mitzutheilen.

Würzburg den 25. May 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. d. Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
v. Hoffstetten.

(3) 1. Verpachtung.

Samstag den 9ten July d. J. Vormittags 9 Uhr wird die Gemeinde-Schmiede sowohl als das Gemeinde-Backhaus zu Opferbaum auf 6 oder 12 Jahre, unter den bey der Tagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingnissen, auf dem Gemeindehause zu Opferbaum verpachtet.

Arnstein den 28. May 1825.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

(2) 2. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. wurde dem Konrad Tausend zu Pussensheim aus dem Garten ein Bienenstock im Werthe zu 7 fl. entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl Behufs der Ausforschung des Thäters und der entwendeten Sache zur öffentlichen Kenntniß.

Dettelbach den 25. May 1825.

Königliches Landgericht.
Kuttenbaum, Landr.
Franz, Ldgr.-Act.

(3) 1. Steckbrief.

Der Aufenthaltsort des Konrad Beck von Neustädtles ist seit dem 24. December vorigen Jahrs unbekannt; da aber derselbe hier in Untersuchung befangen ist, so werden sämmtliche Criminal- und Polizeybehörden ersucht, auf den unten Signalisirten genaue Spähe anzustellen, wo er betroffen wird, ihn festzuhalten, und wohlverwahrt, gegen Zusicherung gleicher Bereitwilligkeit in ähnlichen Fällen, ihn hieher abliefern zu lassen.

Fladungen den 20. May 1825.

Königliches baier. Landgericht.
Wiedenmann, Landr.
König, Ldgr.-Actuar.

Signalement.

Konrad Beck, in dem hessischen Orte Marjos geboren, heißt zuweilen auch Konrad Becker, oder, von dem Namen seiner Mutter hergeleitet, Konrad Keller, gewöhnlich aber der Porzellain-Junge, unter welchem Namen er allgemein bekannt ist, weil seine Eltern mit Porzellain handelten, und hielt sich bey seiner Mutter in Neustädtles auf. Er ist 13 Jahre alt, dürr, und für sein Alter von mittlerer Größe, hat einen etwas länglicht gedrückten Kopf, hellblonde Haare, graue Augen, großen Mund, frechen Blick, stumpfe Nase, und ist auf jede Frage zum Lügen und Widersprechen bereit; er trug am 24. December vorigen Jahrs, wo er zuletzt gesehen wurde, Bändelschuhe, hatte auch ein Paar Schuhe bey sich, die er mit dem seiner Mutter mitgenommenen Gelde in Ostheim gekauft haben soll; wollene Strümpfe, eine weißlichgraue leinene Hose, eine dunkelblau tuchene Jacke, ein gelbes Halstuch, keine Weste, und eine sogenannte russische Kappe; von Unterelsbach aus, wo er zuletzt gesehen wurde, nahm er seinen Weg gegen Bischofsheim zu.

Bekanntmachung.

Im Gante des Tuchmachermeisters Philipp Breuder von Bischofsheim bleibt das erlassene Vorzugsurtheil von heute an 60 Tage lang statt der Verkundung an der Gerichtstafel dahier angeheftet.

Bischofsheim den 27. May 1825.

Königliches Landgericht.
Schels, Landrichter.
Kleinhenz, a. s. j.

Diebstahls-Anzeige.

Dem Jörg Weidling in Hundsfeld wurden in der Nacht vom 2ten auf den 3ten d., mittelst Abhebung der Stallthüre, nachstehende Effecten entwendet, als:

1) ein größerer messingener Suppenkessel mit 2 sich gegenüber stehenden Läppchen, neben deren einem ein kleines Loch eingebrannt ist, am unteren Rande versehen, werth 1 Thlr.,

2) ein kleinerer detto ohne besondere Abzeichen, werth 1 fl.,
3) ein messingenes Schmelztiegelchen, welches am Boden in gerader Richtung vom Griffe einen Zoll weit nach der Mitte zu ein Sprüngchen hat, werth 1 Thlr.,
4) ein Weinbergshacken, werth 1 fl.

Dieß bringt man zur öffentlichen Kunde unter dem Ersuchen, bey allenfalls sich ergebenden Spuren des Entwendeten oder des Thäters die Anzeige dahier zu machen.

Hammelburg den 9 May 1825.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. Vorst.
Meier, Act.
Mosthaff.

---

(3) 1. Edictal=Ladung.

Gegen Joseph Berger von Oberaschenbach ist der Concurs rechtskräftig erkannt; sofort sind folgende Edictstage, als:

der 1t zur Anmeldung der Forderungen und etwaiger Vorzugsrechte mit gehöriger Nachweisung auf
Dinstag den 28ten Juny,
der 2te zur Vorbringung der Einreden und Schlußhandlung auf
Freytag den 29ten July l. J.,

jedesmal früh 8 Uhr, unter dem Präjudize anberaumt, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß von der Masse, die Versäumung des 2ten den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Jeder, der etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, wird zugleich aufgefordert, solches unter Vorbehalt seiner Rechte und bey Strafe des doppelten Ersatzes bis zum 1ten Edictstage dahier anzuzeigen.

Hammelburg den 24. May 1825.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. Vorst.
Meier, Act. Mosthaff.

---

(3) 1. Gläubiger=Vorladung.

Gegen Valentin Rauch zu Wiesenfeld ist der Concurs rechtskräftig erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, wie folgt, bestimmt:

1ter Edictstag auf Mittwoch den 22. Juny d. Js. zur Anmeldung der Forderungen und Vorlegung der Beweismittel,
2ter Edictstag auf Mittwoch den 20. July d. J. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,
3ter Edictstag auf Mittwoch den 17. August d. J. zur allseitigen Schlußhandlung,
jedesmal früh 8 Uhr,

wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen beym ersten Edictstage den Ausschluß von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Karlstadt am 11. May 1825.

Königliches Landgericht.
Landr. Grandaur.
Michel, Act.

---

(3) 3. Edictal=Ladung.

Gegen Niclaus Kneff von Großeibstadt wurde der Universal=Concurs rechtskräftig erkannt, und werden demnach folgende Edictstage ausgeschrieben:

1ter Edictstag zum Anmelden der Forderungen, Angabe etwa anzusprechender Vorzugsrechte, dann zur Beweisführung über beydes
auf Donnerstag den 16ten Juny l. J.,
2ter Edictstag zur Vernehmlassung
auf Freytag den 1. July l. J., und
3ter Edictstag zur gegenseitigen Schlußhandlung auf
Dinstag den 19. July

jedesmal früh 8 Uhr.

Das Ausbleiben am ersten Edictstage hat den Ausschluß von der Masse, und das Ausbleiben an einem der folgenden Edictstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge.

Wer vom Gemeinschuldner etwas in Handen hat, wird hiemit zugleich aufgefordert, am ersten Edictstage dieses um so gewisser anzuzeigen, als er ansonst zum Ersatz des Doppelten wird angehalten werden.

Königshofen den 19. May 1825.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.
Roth, Ldgr. Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Wer an den Nachlaß der vor Kurzem verlebten Wittib des Albert Reber dahier einen Anspruch machen will, hat denselben am

Dinstag den 21ten k. M. Nachmittags 2 Uhr um so gewisser bey unterzeichnetem Landgerichte anzumelden, als der Ausbleibende bey der Vertheilung des Nachlasses nicht berücksichtigt wird.

Mellerichstadt am 26. May 1825.

Königliches Landgericht.
Werner, Ldr.
Ottenweller.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Samuel Schloß von Mittelstreu hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Es wird daher einziger Edictstag auf
Dinstag den 5. July
früh 8 Uhr anberaumt, bey welchem alle Forderungen unter der Strafe des Ausschlusses von der Masse angebracht, und zugleich die etwaigen Vorrechte angezeigt, auch die Beweismittel übergeben, dann etwaige Einwendungen gegen die Forderungen vorgebracht und nachgewiesen, endlich die beyderseitigen Schlußsätze unter Strafe des Ausschlusses mit diesen gepflogen werden müssen.

Bey diesem Termine soll sogleich der von dem Gemeinschuldner übergebene Activstand vorgelegt, und über die Constituirung der Masse ein Beschluß gefaßt werden, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß der ausbleibende Gläubiger der Stimmenmehrheit beytretend betrachtet werde.

Endlich wird Jeder, der etwas von des Gemeinschuldners Vermögen in Handen hat, hiemit aufgefordert, solches bey Vermeidung doppelten Ersatzes dahier an obigem Tage zu übergeben.

Mellerichstadt am 27. May 1825.

Königliches Landgericht.
Werner, Ldr.
Ottenweller.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

In dem Schuldenwesen contra Andreas Spieß jung von Poppenlauer wurde der Concurs der Gläubiger erkannt; und da nunmehr dieses Urtheil durch ausdrückliche Entsagung des Cridars auf die Berufung rechtskräftig geworden, so wird wegen Unbedeutenheit der Masse und da die meisten Forderungen bereits liquid vorliegen, einziger Edictstag auf
Donnerstag den 23. Juny l. Js.
Vormittags
festgesetzt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger des angezogenen Spieß unter Strafe des Ausschlusses vom Concurse resp. mit den treffenden Handlungen andurch hieher vorbeschieden werden.

Münnerstadt am 18. May 1825.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Ldg. Vorst.
Samhaber, Ldg. Act.
Kempf, Ldg.-Sert.

(2) 2. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. wurden der Margaretha Schneider, Wittib von Theinfeld, folgende Gegenstände aus ihren zwey Scheunen entwendet:

a) ein Strohmesser im Werthe zu 1 fl. 30 kr.,
b) eine Hemmkette — — — 3 fl. 30 kr.,
c) eine dergleichen — — — 2 fl. 30 kr.,
d) eine Bindkette — — — 3 fl., = =
e) zwey Spannketten — — 1 fl. 30 kr.,
f) eine Aufhaltkette — — — 1 fl. = =

Summa 13 fl. = = =

Von diesen sämmtlichen Gegenständen konnten keine besondern Merkmale angegeben werden; jedoch wurden sie insgesammt als brauchbar geschildert.

Man bringt anmit diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Ersuchen, zur Entdeckung des Thäters und Wiederhabhaftwerdung der entwendeten Objecte geeignet beyzuwirken, und im Entdeckungsfalle schleunige Anzeige anher gelangen zu lassen.

Münnerstadt den 26. May 1825.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. Lg.-V.
Samhaber, Ldger. Act.
Kempf, Ldgr. Sert.

(3) 3. Bekanntmachung.

Mittwoch den 15. Juny Nachmittags 2 Uhr wird im Wege der Hülfsvollstreckung und nach den Bestimmungen der Executionsordnung die Mühle des Thomas Heß allda, die Herrn-Mühle genannt, dem gerichtlichen Striche aufgelegt, wozu man die Liebhaber mit der Bemerkung einladet, daß dießseits unbekannte Streicher sich mit legalen Zeugnissen über Zahlungs- und Gewerbsfähigkeit auszuweisen haben.

Beschreibung der Mühle.

Diese liegt zwischen Hollstadt und Wülfershausen an der Saal, ist massiv von Steinen, 2 Stockwerke hoch, hat 2 heizbare und 5 unheizbare Zimmer, Stallung, und Waschhaus, Branntweinbrennerey, ist mit 3 Mahlgängen versehen, und hat in einem eigenen Gebäude eine Schneid-, Oel- und Gipsmühle, eine Scheune, eine Pferd- und Rindvieh-Stallung, mit Schweinstall zu 9 Abtheilungen, nebst Kuchengarten. Zu dieser Mühle, welche mit 29 kr. Schatzung in Simplo, 1 fl. Grundzins, 4 Malter Weitzen, und 8 Malter Korn, Neustadter Gemäß, resp. dem Geld hiefür nach dem Normal-Preis an höchste Herrschaft, belastet ist, auch die Verbindlichkeit hat, für die Gemeinden Fasel-Ochsen und Eber zu halten, gehören:

4 Morgen Wiesen, 1/2 Morgen Krautland, 1 3/4 Morgen 24 Ruthen Weinberg.

Uebrigens befinden sich sämmtliche Gebäulichkeiten im besten Zustande, sind um 8000 fl. eingeschätzt, und ist die Lage dieser Mühle, deren Gänge unterschlägig, vorzüglich schön.

Neustadt den 19. May. 1825.

Königliches Landgericht.
B. l. Verh. d. L. V.
Still, Ldgr.-Act.

Scherer.

---

(5) 2. Bekanntmachung.

Auf Antrag des Andreas Borst von Eibelstadt werden alle jene, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche

Mittwoch den 22. Juny d. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier anzubringen, daß sie sonst bey dem weiter einzuleitenden Verfahren nicht berücksichtiget werden sollen.

Ochsenfurt am 17. May 1825.

Königliches Landgericht.
Schwarz Landr.

K. Kreß, Pct.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Gegen den Schuhmachermeister Jacob Schick zu Zeilitzheim wurde die Ausschatzung erkannt, und eine einzige Edictstagsfahrt auf Montag den 27. Juny d. J. früh 8 Uhr festgesetzt, an welcher sämmtliche Forderungen unter Vorlage der Beweismittel und Vorzugsrechte angebracht, dagegen excipirt, und schlüßlich gehandelt werden muß, bey Verlust der Forderung, und Ausschluß der übrigen Handlungen.

Wer übrigens von dem Vermögen etwas in Handen hat, wird angewiesen, solches unter Vorbehalt seiner Rechtszuständigkeiten, und unter Strafe doppelten Ersatzes bey Gericht zu übergeben.

Das unbewegliche Vermögen des Gemeinschuldners wird am Samstag den 18. Juny d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Zeilitzheim dem öffentlichen Striche ausgesetzt werden.

Volkach den 20. May 1825.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Ldg. Actuar.

Barazzi, a. s.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Aus der Wohnung des gräflich von Schönbornischen Canzley-Secretärs Wohlfarth zu Wiesentheid wurden in der Nacht vom 19ten auf den 20ten d. M. nachbenannte Gegenstände durch gewaltsamen Einbruch entwendet, als:

- ein großer kupferner Waschkessel mit drey kupfernen Henkeln, noch ganz neu, und erst 2- oder 3mal gebraucht, wog 19 1/8 Pf.,
- ein großer blecherner Gemüß-Seiher,
- ein detto Fleischbrüh-Seiher,
- ein blecherner Thee-Seiher,
- ein Vorleglöffel von Composition, der jedoch früherhin gebrochen gewesen, und dessen Stiel an dem Löffel selbst angelöthet war,
- 6 zinnerne schon sehr gebrauchte Eßlöffel,
- 6 blecherne Eßlöffel,
- 2 unbedeutende Kaffe-Löffelchen von Composition,
- ein eiserner Schöpflöffel,
- ein blecherner detto,
- ein blecherner Abschaum-Löffel,
- ein blechernes Reibeisen,
- ein blecherner Heber,
- ein blecherner Wasserbecher,
- 2 Kinder-Windeln Nro. 7 und 11, mit den Buchstaben M E bezeichnet.

Fernerhin wurden in derselben Nacht

auch dem Ziegler Ehrmann allda nachstehende Gegenstände entwendet:

eine noch ganz neue Handsäge,
eine Zimmersäge mit einem gedrechselten und einem tannenem Heft, nicht mehr ganz neu,
2 Spreitzketten — noch ziemlich gut,
20 Pf. Rindfleisch.

Man bringt diese Diebstähle zur öffentlichen Kenntniß, und ersucht die treffenden Behörden, auf Entdeckung mitzuwirken, und in diesem Falle geeignet einzuschreiten.

Volkach den 25. May 1825.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. L.
Greb, Act.
Barazzi, a. s.

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 20. auf den 21. d. M. wurden dem Meiereypächter Philipp Kirsch zu Oettershausen aus seinem verschlossenen Hühnerstalle 23 Stück Hühner und ein Hahn entwendet.

Sämmtliche waren schwarz und weiß getiegert, einige mehr weiß als schwarz, von größerer Art und Bastarden von sogenannten welschen Hühnern, solche hatten Schoppen, Bausbäckchen und der größte Theil unten am Halse noch ein Bärtchen.

Diesen Diebstahl macht man mit dem Ersuchen bekannt, zu Entdeckung der gestohlenen Hühner und des Hahns, so wie des zur Zeit noch unbekannten Thäters auf geeignete Weise mitzuwirken, und von einem allenfallsigen Erfolg gefällige Nachricht anher zu ertheilen.

Volkach den 22. May 1825.

Königliches Landgericht.
Ehlen, Landrichter.
Götz, a. s. j.

(2) 1. Bekanntmachung.

Auf Dinstag den 28. Juny l. J. früh 7 Uhr werden die zur Concursmasse der Thomas Bronz Eheleute zu Poppenhausen gehörigen Realitäten, bestehend in einer geschlossenen Hütte und Beystücken, unter sehr geräumigen Zahlungsfristen in loco Poppenhausen dem Striche ausgesetzt.

Man ladet die Liebhaber mit dem Bemerken ein, daß das Verzeichniß und rücksichtlich nähere Beschreibung der Strichs-Objecte beym Vorsteher zu Poppenhausen für Jedermann zur Einsicht bereit liege, und daß beym Striche selbst die näheren Strichsbedingungen eröffnet werden sollen.

Weihers am 26. May 1825.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Abw. des Landr.
Ihl, Landgr.-Act.
Vogler, Protocollf.

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Wohnhaus der Salome Seitz von Remlingen im Executions-Wege öffentlich versteigert, und hiezu Commission auf

Donnerstag den 30. Juny l. J.

früh 9 bis 12 Uhr bestimmt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit geladen werden.

Remlingen am 26. May 1825.

Gemeinschaftliches Herrschaftsgericht.
J. B. Burkardt, H.-R.
Fürst, Herrsch.-Act.

Bekanntmachung.

Im Wege der amtlichen Hülfe wird das an den Districtsarzt Dr. Goy in Lohr verpfändete Grundvermögen des Johann Herrmann Th. S. von Steinfeld Samstag den 25. Juny l. J. früh 9 Uhr im Gemeindehause zu Steinfeld versteigert.

Das Verzeichniß des Grundvermögens ist im Gerichtsvorplatze zur Einsicht angeheftet.

Rothenfels den 19. May 1825.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H. Richter.
Klett, Rpck.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 11ten auf den 12ten d. Mts. wurde von dem kön. Zollaufsichts-Personale auf dem Mainfluß oberhalb Burgstadt ein Schelch angehalten, von welchem sich die beyden Führer unerkannt entfernten. Bey näherer Untersuchung befanden sich in demselben

1 Sack Rauchtabak zu 44 Pf. und 1 ditto zu 46 Pf.,
1 Sack Zucker Nro. 3 zu 97 Pf.,
1 Kiste Kandis Nro. 2 zu 67 Pf.,
6 Päcke Schnupftaback Nro. 5 bis 11, jeder zu 24 Pf.

Da nun von den Aufbringern auf Confiscation dieser zollbaren Gegenstände angetragen worden ist, so werden diejenigen, welche gegen diesen Antrag rechtliche Einsprüche zu machen gedenken, auf die zur deßfallsigen Verhandlung bestimmte Tagfahrt den 13. Juny d. J. Nachmittags 2 Uhr unter dem Nachtheile hiemit öffentlich vorgeladen, daß sie sonsten nicht weiter gehört, und die Confiscation der Waaren so wie des Fahrzeugs ausgesprochen werden soll.

Miltenberg den 13. May 1825.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Kurz, H.-R.

Braun.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die Entwürfe der Hypothekenbücher nach dem Gesetze vom 1. Juny 1822 für die gutsherrlichen Gerichte

Obbach und Schwebheim

werden den Betheiligten zur Einsicht geöffnet, theils, um sich von der richtigen Eintragung ihrer Forderungen und Rechte zu überzeugen (§. 8. Absch. 3.), theils, um durch Anlaß zur Berichtigung etwaiger Irrungen zur möglichst vollkommenen Herstellung der Hypothekenbücher (§. 17 d. E. G.) mitzuwirken.

Da bey diesen Entwürfen die älteren Hypotheken-Protocolle die hauptsächliche Grundlage bilden, aus welcher alles dasjenige, was jene Protocolle bereits enthalten, ohne neue Anmeldung (§. 8. Absch. 1. E. G.) übertragen wurde, so müssen manche Mängel und Unrichtigkeiten der älteren Hypotheken-Protocolle, welche sich aus den Vernehmungen der Schuldner und Besitzer nicht aufdecken ließen, unvermeidlich auch in die Entwürfe übergegangen seyn.

Gegenwärtige Aufforderung geht daher vorzüglich an die Gläubiger und Berechtigten, weil diese nur mit sehr wenigen Anmeldungen, durch welche zur fehlerfreyen Anlage der Entwürfe sehr viel hätte beygetragen werden können, hervorgetreten sind.

Von Hypothekenamts wegen werden dieselben daher auf folgende Mängel und Gebrechen aufmerksam gemacht, welche bey den älteren Hypotheken-Protocollen wahrgenommen wurden:

1) die in den Vorjahren beliebte Methode, Löschungen von Hypotheken blos mit einem gutgeführten Kreuzstriche durch das Protocoll bemerklich zu machen, hatte manchesmal die Folge, daß auch dem gegenüberstehenden Protocolle eine unglückliche Cassation — noch bestehender Hypothekenrechte — im Abdrucke mitgetheilt wurde;
2) in mehreren Hypotheken-Bestellungen der Vorjahre sind blos die von dem Feldgerichte verzeichneten und abgeschätzten Immobilien als specielles Unterpfand eingetragen; der Hypothekenbrief aber wurde nach bekannten gedruckten oder geschriebenen Formularien, welche die Generalhypotheken von selbst enthielten, ausgefertigt;
3) aus den Jahren 1802 und 1814 ergeben sich Fälle, daß Hypotheken-Urkunden producirt wurden, über deren Inhalt in den ältern Büchern gar keine Ingrossation zu finden ist;
4) manche Hypothekenprotocolle wurden auf fliegende Bogen aufgenommen, die bey den mehrmaligen Transferirungen der Registraturen zu Verlust gegangen sind;
5) Hypotheken vor dem Jahre 1768 konnten aus Mangel einer Vorlage gar nicht berücksichtigt werden;
6) unvorsichtigen Darleihern endlich, welche auf zurück gegebene cassirte sog. Obligationen außergerichtlich creditirten, wird bemerklich gemacht, daß sie keine gerichtliche Hypothek besitzen.

Bekannt gemacht Schwebheim am 15ten May 1825.

Freyherrlich v. Zurheinisches Patrimonial-Gericht Obbach,
und
Freyherrlich von Bibra'sches Patrimonial-Gericht Schwebheim.
Seuffert, P. R.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Da der durch Ausschreiben vom 5. October vor. Js. edictaliter vorgeladene Franz Schäfer von Weilbach in der vorgesteckten 6monatlichen Frist dahier sich nicht sistirt hat, so wird derselbe auf weiteren Antrag dessen Intestaterben hiemit für todt erklärt, und das denselben bereits früher nutznießlich ausgehän-

bigte Vermögen nunmehr ohne Caution eigenthümlich überlassen.

Amorbach den 17. May 1825.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-Richter.

Emmerich.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die kön. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, hat den Verkauf des ärarialischen Brauhauses mit Zugehörungen zu Burgwallbach befohlen.

Zum Verstriche desselben ist auf Montag den 16. Junius l. J. früh 9 Uhr Tagfahrt bey unterfertigtem Rentamte angesetzt, welches mit dem Zusatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß zugleich ein Versuch zur Vererbung des Brauhauses, gegen einen jährlichen Canon, gemacht werden wird.

Bischofsheim den 20. May 1825.

Königliches Rentamt.

Metz.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Vermöge höchster Entschließung königl. Regierung des Unter-Main-Kreises, Kammer der Finanzen, vom 4 April l. J. soll

a) die herrschaftl. Duttermanns-Wiese in dem Waldgrunde zwischen Aura und Burgjos, (der Auraer Grund genannt) im Flächengehalte von 2 1/2 baierischen Tagwerken,

b) der herrschaftl. Acker ober der Kirche zu Aura, von 1 1/4 bair. Tagwerken

dem öffentlichen Verkaufe nach den bestehenden Verkaufs-Normen ausgesetzt werden.

Hiezu ist Tagfahrt auf Samstag den 18. Juny l. J. Vormittags 10 Uhr am Rentamtssitze dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber einladet

Orb am 21. May 1825.

das königl. Rentamt allda.

J. Ostenberger, Rentb.

---

(3) 2. Bekanntmachung

Am 27. des künftigen Monats Juny Morgens 10 Uhr wird eine Parthie des dießjährigen höchstherrschaftlichen Bergzehntes von der Ockergrube zu Ebersbach, bestehend aus 50 bis 60 Zentnern von der bekannten ausgezeichneten Ebersbacher gelben Farbe, unter Vorbehalt höchster Genehmigung der kön. General-Bergwerks- und Salinen-Administration am Sitze des unterzeichneten Amtes öffentlich versteigert.

Saline bey Kissingen im Unter-Mainkreise am 27. May 1825.

Königliches Bergamt.

Halbig.

Gollwitzer.

---

(3) 3. Früchten-Versteigerung.

Dinstag den 7. Juny Vormittags 10 Uhr versteigert das unterfertigte Rentamt beyläufig

225 Schäffel Weitzen, 560 Schäffel Korn und 60 Schäffel Haber,

wozu Steigerliebhaber hiemit eingeladen werden.

Ochsenfurt den 24. May 1825.

Königl. Rentamt.

Gegenbaur, Admin.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Auf einer zunächst Bischbrunn liegenden verödeten Waldspitze, die Breitenbrunnsbüsche genannt, werden am nächsten Samstag den 4ten Juny Vormittags 10 Uhr 167 Eichen, mehrere Buchen und viele Birken, im Anschlage zu 400 Klafter Brenn- und 20 Klafter Nutzholz, in kleineren Parthien und Abtheilungen, die bereits numerirt und abgesteckt sind, auf dem Stocke öffentlich versteigert, und zur gänzlichen Abholzung und Räumung dieses zum Roden bestimmten Districtes ein halbjähriger Termin bewilliget.

Aschaffenburg am 28 May 1825.

Königliches Forstamt Bischbrunn.

Sündermahler.

Rattinger, Act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Um jeder Irrung zu begegnen, wird bemerkt, daß Mittwoch den 15. Juny l. J. der Pflanzenmarkt dahier abgehalten wird.

Haßfurt den 27. May 1825.

Der Stadt-Magistrat.

Landauer.

Ruffert, Stschrbr.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 63. Dinstag den 7. Juny 1825.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrs. praes. 15397. Nrs. exp. 15520.

Bekanntmachung.

An sämmtliche Polizey-Behörden.

(Die Verbindlichkeit der Feuerläufer bey einem entstehenden Brande auf dem Lande betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bey allen und vorzüglich den nächtlichen Feuersbrünsten ist bekanntlich die Entfernung eben so trüglich, als es auch nicht selten schwer ist, sich über den Ort des Unglücks sicher zu orientiren, woher es dann kömmt, daß die zur Hülfe Eilenden öfters wegen zu grosser Entfernung, oder der unrichtigen Orientirung ihren Zweck nicht erreichen.

Zur Vermeidung dieses Irrthums und der daraus entstehenden Unordnungen und nachtheiligen Folgen wurde von der unterzeichneten Stelle schon mehrmal angeordnet, daß bey einem entstehenden Brande sogleich, und ohne den mindesten Aufschub die Feuerläufer in die in einem Umkreise von zwey Stunden liegenden Orte abgeschickt werden sollen. Da aber neuerliche Beyspiele bewährten, daß dieser Anordnung öfters keine Folge gegeben werde, so ergeht an sämmtliche Polizeybehörden die neuerliche Weisung, diese Anordnung den Gemeinden wiederholt verkünden zu lassen, und die Ortsvorstände für die genauste Befolgung derselben verantwortlich zu machen. Würzburg den 28. May 1825.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
v. Halbritter. Behr.

Nrs. praes. 15178. Nrs. exp. 15387.

(Das Vermächtniß des Frühmessers Michael Blumm zu Kissingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verlebte Frühmesser Michael Blumm zu Kissingen hat der Armen-Anstalt zu Rimpar 100 fl. rhein. legirt; welches zum ehrenden Andenken des Verlebten hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird. Würzburg den 20. May 1825.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
von Halbritter. Behr.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Man hat bemerkt, daß die dahiesigen Fischer bey den Fahrten nach Zell und andern nahe liegenden Orten eine sehr große Anzahl Personen in ihren Schelchen aufnehmen, wodurch diese nicht nur sehr durch das nahe Zusammensitzen incommodirt wurden, sondern auch erst nach längerer Zeit an den bestimmten Ort gelangen konnten. Man hat demnach den Fischern aufgegeben, bey Vermeidung von 5 Gulden Strafe, in keinen Schelch mehr als 16 Personen aufzunehmen.

Dieß wird andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 31. May 1825.

Der Stadt-Magistrat.
1. Bürgermeister, Behr. Schirmer.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg am 4. Juny 1825.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	23 Schffl.,	der Schffl.	11 fl. — kr.
Korn,	1	"	7 fl. 30 kr.
Haber,	11	"	4 fl. 45 kr.
Gerste,	—	"	— fl. — kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	359 Schffl.,	der Schffl.	9 fl. 24 kr.
Korn,	188	"	6 fl. 41 kr.
Haber,	148	"	4 fl. 16 kr.
Gerste,	—	"	— fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	2 Schffl.,	der Schffl.	6 fl. — kr.
Korn,	17	"	6 fl. — kr.
Haber,	1	"	3 fl. 30 kr.
Gerste,	—	"	— fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte 750 Schäffel. 384 Schäffel Weitzen, 206 Schäffel Korn, 160 Schäffel Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.
Schirmer.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Die Fässer im sogenannten Vorlegkeller in der Karthaus dahier, welche in

Nro. 1 2 Fud. 3 1/2 Eimer in Holz gebunden,
" 2 1 Fud. 11 1/2 Eimer detto,
" 5 1 Fud. 2 Eimer detto mit einem eisernen Reif,
" 6 10 1/4 Eimer in Holz,
" 7 4 Eimer detto oval,
" 8 2 3/4 Eimer detto,
" 9 2 1/4 Eimer detto, und

in sammtlichen Faßlagern von Holz bestehen, werden am 16ten d. Mts. früh 10 Uhr bey dem Stadtrentamte dahier verstrichen, und salva ratificatione abgegeben, welches den Liebhabern andurch eröffnet wird.

Würzburg am 4. Juny 1825.

Königliches Stadt-Rentamt.
Gros.

Bekanntmachung.

Im Concurse des Andreas Hönig auf dem Schleehofe wird das Prioritäts-Erkenntniß Samstag den 11. d. M. statt der Verkündung an der Gerichtstafel angeheftet.

Würzburg den 6. Juny 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. d. Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.

(3) 1. **Diebstahls-Anzeige.**

Am 31. May 1825 wurden der Eva Schmitt von Euerdorf folgende Effecten entwendet:

a) ein Rock von Barchent mit blauen Streifen, im Werthe zu 6 fl. rh.
b) eine Schürze von weißem baumwollenen Zeuge, 1 fl. 30. kr. rh. werth,
c) ein Rock von baumwollenem Zeuge mit rothen Streifen zu 4 fl. 12 kr. rh.,
d) eine Schürze von Baumwolle, mit rothen und blauen Streifen, im Werthe zu 2 fl. rh.,
e) eine Schürze von rothem baumwollenem Zeuge, im Werthe zu 1 fl. 48 kr. rhein., und versehen mit weißen schmalen Streifen,
f) ein Mützchen von türkisch-rother Farbe, im Werthe zu 2 fl. 12 kr. rh., welches mit Wollenzeug gefüttert war,

g) ein braunes seidenes Halstuch im Werthe zu 1 fl. 6 kr. rh.,
h) ein schwarzes seidenes Halstuch mit rothen Streifen, im Werthe zu 2 fl. 15 kr. rh.,
i) ein grünes Halstuch mit Franzen, im Werthe zu 2 fl. 12 kr. rh.,
k) ein weißes genähtes Halstuch im Werthe zu 1 fl. 30 kr. rh.,
l) ein Halstuch von weißem Battist, im Werthe zu 30 kr. rh.,
m) ein Paar Strümpfe von weißer Baumwolle, 48 kr. rh. werth,
n) ein Paar weiße durchlöchert gestrickte und baumwollene Handschuhe, im Werthe zu 30 kr. rh.,
o) 12 1/2 Ellen hausgemachtes Bettzeug mit blauen und rothen Streifen, 5 fl. 3 kr. werth,
p) 4 Ellen feines Spinntuch, im Werthe zu 2 fl. rh.,
q) drey Ellen feines Halbtuch, 1 fl. 32 kr. werth,
r) eine Paar getragene Schuhe, 1 fl. 30 kr. rh. werth,
s) 4 Eier, im Werthe zu 2 kr.,
t) 1/4 Pfund Rindfleisch, 2 kr. werth,
u) ein grünes Leibchen von Manchester oben herum mit einem rothen Bande, im Werthe zu 2 fl. 12 kr. rh.

Sämmtliche Criminal- und Polizeybehörden werden demnach höflichst ersucht, zur Entdeckung des zur Zeit unbekannten Thäters sowohl, als der entwendeten Gegenstände geeignet mit zuwirken, und von dem allenfallsigen Ergebnisse gefälligst Anzeige anher zu erstatten.

Euerdorf den 1. Juny 1825.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landr.

Koch, Ntspcl.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Valentin Rauch zu Wiesenfeld ist der Concurs rechtskräftig erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, wie folgt, bestimmt:

1ter Edictstag auf Mittwoch den 22. Juny d. Js. zur Anmeldung der Forderungen und Vorlegung der Beweismittel,
2ter Edictstag auf Mittwoch den 20. July d. J. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,
3ter Edictstag auf Mittwoch den 17. August d. J. zur allseitigen Schlußhandlung, jedesmal früh 8 Uhr,

wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen beym ersten Edictstage den Ausschluß von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Karlstadt am 11. May 1825.

Königliches Landgericht.
Landr. Grandaur.

Michel, Pet.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Wer an den Nachlaß der vor Kurzem verlebten Wittib des Albert Reder dahier einen Anspruch machen will, hat denselben am Dinstag den 21ten k. M. Nachmittags 2 Uhr um so gewisser bey unterzeichnetem Landgerichte anzumelden, als der Ausbleibende bey der Vertheilung des Nachlasses nicht berücksichtigt wird.

Mellerichstadt am 26. May 1825.

Königliches Landgericht.
Werner, Ldr.

Ottenweller.

Bekanntmachung.

Den untenbenannten Ortsnachbarn zu Pfändhausen, diesseitigen Landgerichts, wurden in der Nacht vom 30. auf den 31. v. M. die nachbeschriebenen Gegenstände entwendet.

Man warnt vor dem Ankaufe derselben, und ersucht die Justiz- und Polizeybehörden, zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Objecte auf geeignete Weise mitzuwirken, so wie allenfallsige Resultate hieher mitzutheilen.

Schweinfurt den 4. Juny 1825.

Königliches Landgericht.
A. J. v. Eckart, Landr.

v. Segnitz.

Beschreibung
der entwendeten Gegenstände.

1) Dem Thomas Schindelmann von seinem in der verschlossenen Scheuer stehenden Wagen:

eine Hemmkette mit einem neuen Ringe,
eine Büchse, Ring und Lüne.

An der Hemmkette ist ein Gelenk abgenutzt, und die Lüne unten ein wenig krumm.

2) dem Barthel Hofmann aus seiner Hofreith:

eine eiserne Federschaufel mit einem hölzernen Stiele, beyde in gebogener Form.

3) Dem Leonhard Braun nach vorhergegangener Zerschlagung seines Pfluggestelles auf dem Felde nachfolgende Bestandtheile des Pfluges — von Eisen:

ein Stengel, 2 Reife von den Rädern, die Zucht, 3 Ringe, das Blech auf dem Gestelle, sodann der Stößel, und die Reute.

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. wurden der Margaretha Schneider, Wittib von Rheinfeld, folgende Gegenstände aus ihren zwey Scheunen entwendet:

a) ein Strohmesser im Werthe zu	1 fl.	30 kr.,
b) eine Hemmkette — — —	3 fl.	30 kr.,
c) eine dergleichen — — —	2 fl.	30 kr.,
d) eine Bindkette — — —	3 fl.,	= =
e) zwey Spannketten — —	1 fl.	30 kr.
f) eine Aufhaltkette — — —	1 fl.	= =
Summa	13 fl.	= =

Von diesen sämmtlichen Gegenständen konnten keine besondern Merkmale angegeben werden; jedoch wurden sie insgesammt als brauchbar geschildert.

Man bringt anmit diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Ersuchen, zur Entdeckung des Thäters und Wiederhabhaftwerdung der entwendeten Objecte geeignet beyzuwirken, und im Entdeckungsfalle schleunige Anzeige anher gelangen zu lassen.

Münnerstadt den 26. May 1825.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. Lg.-V.
Samhaber, Ldger.Act.
Kempf, Ldgr.Sert.

(2) 1. Edictal-Ladung.

Johann Unsleber zu Pfersdorf hat sich bey vorliegender bedeutenden Ueberschuldung freywillig dem Gante unterstellt.

Es werden sonach die gesetzlichen Edictstage nachstehend bestimmt:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und Vorrechte, so wie deren Nachweisung auf
Donnerstag den 30. Juny d. J.,

2ter zur Vorbringung etwaiger Einreden hiegegen auf
Mittwoch den 27. July,

3ter zur allfallsigen Schlußhandlung auf
Mittwoch den 31. Aug.

jedesmal früh 8 Uhr, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, am 2ten und 3ten den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge habe.

Wer immer etwas von des Gantirers Vermögen in Handen hat, wird aufgefordert, solches vorbehaltlich seiner Rechte dem Concursgerichte zu übergeben.

Zugleich wird zum Aufstriche des zur Masse gehörigen Grundvermögens, an Haus und mehreren Feldgütern, im Taxwerthe zu 5150 fl., Tagfahrt auf
Donnerstag den 23. Juny
früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Pfersdorf bestimmt.

Schweinfurt den 25. May 1825.

Königliches Landgericht.
A. J. v. Eckart, Ldr.
Genser.

(3) 3. Bekanntmachung.

Aus der Wohnung des gräflich von Schönbornischen Canzley-Secretärs Wohlfarth zu Wiesentheid wurden in der Nacht vom 19ten auf den 20ten d. M. nachbenannte Gegenstände durch gewaltsamen Einbruch entwendet, als:

ein großer kupferner Waschkessel mit drey kupfernen Henkeln, noch ganz neu, und erst 2- oder 3mal gebraucht, wog 19 1/8 Pf.,
ein großer blecherner Gemüß-Seiher,
ein detto Fleischbrüh-Seiher,
ein blecherner Thee-Seiher,
ein Vorleglöffel von Composition, der jedoch früherhin gebrochen gewesen, und dessen Stiel an dem Löffel selbst angelöthet war,
5 zinnerne schon sehr gebrauchte Eßlöffel,
5 blecherne Eßlöffel,
2 unbedeutende Kaffe-Löffelchen von Composition,
ein eiserner Schöpflöffel,
ein blecherner detto,
ein blecherner Abschaum-Löffel,
ein blechernes Reibeisen,
ein blecherner Heber,
ein blecherner Wasserbecher,

2 Kinder-Windeln Nro. 7 und 11, mit den Buchstaben M E bezeichnet.

Fernerhin wurden in derselben Nacht auch dem Ziegler Ehrmann allda nachstehende Gegenstände entwendet:
- eine noch ganz neue Handsäge,
- eine Zimmersäge mit einem gedrechselten und einem tannenem Heft, nicht mehr ganz neu,
- 2 Spreißketten — noch ziemlich gut,
- 10 Pf. Rindfleisch.

Man bringt diese Diebstähle zur öffentlichen Kenntniß, und ersucht die treffenden Behörden, auf Entdeckung mitzuwirken, und in diesem Falle geeignet einzuschreiten.

Volkach den 25. May 1825.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. L.
Greb, Act.
Barazzi, a. s.

(2) 2. Bekanntmachung.

Auf Dinstag den 28. Juny l. J. früh 7 Uhr werden die zur Concursmasse der Thomas Bronz Eheleute zu Poppenhausen gehörigen Realitäten, bestehend in einer geschlossenen Hütte und Beystücken, unter sehr geräumigen Zahlungsfristen in loco Poppenhausen dem Striche ausgesetzt.

Man ladet die Liebhaber mit dem Bemerken ein, daß das Verzeichniß und rücksichtlich nähere Beschreibung der Strichs-Objecte beym Vorsteher zu Poppenhausen für Jedermann zur Einsicht bereit liege, und daß beym Striche selbst die näheren Strichsbedingungen eröffnet werden sollen.

Weihers am 26. May 1825.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Abw. des Landr.
Ihl, Landgr.-Act.
Vogler, Protocollf.

(3) 2. Bekanntmachung.

Dem Johann Walter in Wiesentheid soll auf Anrufen der Gläubiger sein Haus, Scheuern, Nebengebäude mit Garten und eingehörigen Grundstücken nach dem Executions-Gesetze an den Meistbietenden versteigert werden.

Hiezu ist Tagfahrt auf Montag den 27. Juny früh 9 Uhr bestimmt.

Die Liebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Versteigerungshandlung in dem Gerichtszimmer vorgenommen, und die Bedingnisse hiebey bekannt gemacht werden.

Wiesentheid am 16. May 1825.

Gräfl. Schönbornisches Herrschafts-Gericht.
J. B. Kreß, H.R.
Neckermann, a. s.

(3) 3. Bekanntmachung.

Durch die am 11. d. M. abgehaltene Versteigerung der Martin Ottischen Liegenschaften zu Reichartshausen und die darauf erfolgte Schuldenliquidation hat sich eine bedeutende Ueberschuldung hervorgethan. Es werden daher sämmtliche Gläubiger des gedachten Martin Ott um so mehr hiemit aufgefordert, Donnerstag den 23. Juny d. J. früh 9 Uhr als am einzigen Edictstage dahier zu erscheinen, ihre Forderungen und allenfallsigen Vorzugsrechte anzumelden, mit Beweisen zu belegen, und schlüßlich zu verhandeln, als die Nichterscheinenden und mit Vorlage der Beweismittel Säumigen den Ausschluß von der Masse und resp. der treffenden Handlung zu gewärtigen haben.

Amorbach am 30. April 1825.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, H.-Richter.

(2) 1. Mobilien-Verstrich.

Montag am 20. Juny d. J. und den folgenden Tag, jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, werden in dem freyherrlich von Seckendorfischen Schlosse zu Wonfurt mehrere Effecten, als: silberplattirte und metallvergoldete Leuchter 2c., lackirte Blechwaaren, ein Kanapee mit Sesseln, Bettstellen, Tische, Matratzen, Porzellain, Steingut, Gläser und Bouteillen, Pferdgeschirr, Sattel, Küchengeschirr, Büttnerwaaren 2c. öffentlich gegen baare Zahlung verstrichen.

Hiezu ladet die Strichsliebhaber ein

Wonfurt am 2. Juny 1825.

Freyherrlich von Seckendorfisches Patrimonialgericht.
Raupp, Amtmann.

(3) 3. Bekanntmachung

Am 27. des künftigen Monats Juny Morgens 10 Uhr wird eine Parthie des diesjährigen höchstherrschaftlichen Bergzehntes von

der Ockergrube zu Ebersbach, bestehend aus 50 bis 60 Zentnern von der bekannten ausgezeichneten Ebersbacher gelben Farbe, unter Vorbehalt höchster Genehmigung der kön. General-Bergwerks- und Salinen-Administration am Sitze des unterzeichneten Amtes öffentlich versteigert.

Saline bey Kissingen im Unter-Mainkreise am 27. May 1825.

Königliches Bergamt.
Halbig.
Gollwitzer.

---

(3) 1. Wollen-Verkauf.

Von der dießjährigen Schur auf der herrschaftlichen Schäferey zu Aufenau werden Montag den 20. Juny früh 10 Uhr 240 Pf., baier. Gewicht, ganz feine Schaf-Wolle, vorbehaltlich der höchsten Genehmigung, meistbietend versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Orb den 31. May 1825.

Königl. Rentamt.
Ostenberger, Rentb.

Fruchtpreise auf der Schranne in Schweinfurt den 1. und 4. May 1825.

	Schff.	Mtz.	d. Schff.
Im höchsten Preis:			
Weitzen,	6 Schff.	— Mtz.,	d. Schff. 10 fl. — kr.
Korn,	1	—	6 fl. 30 kr.
Gerste,	2	—	5 fl. 30 kr.
Haber,	4	1	3 fl. 20 kr.
Im mittlern Preis:			
Weitzen,	72 Schff.	— Mtz.,	d. Schff. 8 fl. 5 kr.
Korn,	42	4	5 fl. 50 kr.
Gerste,	1	—	5 fl. 22 kr.
Haber,	49	3	3 fl. 5 kr.
Im tiefsten Preis:			
Weitzen,	3 Schff.	— Mtz.,	d. Schff. 5 fl. 30 kr.
Korn,	4	—	5 fl. — kr.
Gerste,	4	—	5 fl. 15 kr.
Haber,	1	—	3 fl. 35 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 190 Schffl. 2 Mtz., als: 81 Schffl. — Mtz. Weitzen, 47 Schffl. 4 Mtz. Korn, 7 Schffl. — Mtz. Gerste, 54 Schffl. 4 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhardt.

---

(2) 1. Steckbrief.

Der nachstehend sub A signalisirte Johannes Gutmann ist verdächtig, das sub B bezeichnete Pferd dem Ritterguts pachter Dölle zu Gerthausen in der Nacht vom 20ten auf den 21ten d. M. entwendet zu haben, und soll damit gestern vor 8 Tagen Vormittags durch Bischofsheim vor der Rhön gekommen seyn, auch vorgegeben haben, daß er nach Würzburg reisen wolle.

Da an Habhaftwerdung des Ersteren und Wiedererlangung des entwendeten Pferdes gelegen ist, so wird Jedermann, der eine Spur zu Entdeckung des Diebstahles erhalten sollte, aufgefordert, die nöthige Anzeige gehörigen Orts davon zu machen, die betreffenden Behörden aber werden ergebenst ersucht, zu Entdeckung des Diebstahles mitzuwirken, im Betretungsfalle den Gutmann zu arretiren, und der unterzeichneten Stelle oder dem großherzoglichen Criminalgerichte zu Dermbach gefällige Nachricht vom Ergebniß zu ertheilen.

Sigl. Kaltennordheim am 29. May 1825.

Großherzogl. Sächsisches Amt daselbst.
W. V. Schmid, Amtmann.

A.

Signalement
des Johannes Gutmann.

Johannes Gutmann, aus der gräfl. Frohbergischen Herrschaft Gersfeld gebürtig, ohngefähr 20 Jahre alt, kleiner untersetzter Statur, hat schwarze Haare und Augen, rundes volles Gesicht, rothe Gesichtsfarbe, kleine Nase und Mund, gesunde Zähne, ist bekleidet gewesen mit langer dunkelgrauen Tuchhose, blauer Tuchjacke und Halbstiefeln.

B.

Signalement
des dem Pachter Dölle zu Gerthausen entwendeten Pferdes.

Fünfjährige schwarze Stute, Mittelschlag, 10 Caroline werth, ohne Abzeichen, jedoch daran kenntlich, daß am rechten Hinter-Fuß eine Spur davon, daß das Pferd in einer Kette gehängt, sichtbar, das linke Auge etwas trübe ist, und auf der rechten Seite der Brust sich eine aufgezogene Stelle von der Größe eines Kopfstücks befindet, auch daß es eine kleine Schwiele vom Drucke des Mantelsackes auf dem Rücken hat.

Augsburger Börse.

Den 1. Juny 1825.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende.	
Königl. baierische.	Briefe.	Geld.
Oblig. à 4 o/o mit Coup.	94	93 3/4
detto à 5 o/o „		101 1/4
Landanlehen à 5 0/0	102 3/4	
Lott.Loose A—D à 4 o/o		
detto E—M à 4 o/o	106	105 3/4
detto „ „ 2 mt.	106 1/2	
detto unverzinsl. à fl. 10	102	
detto detto à fl 25	101 1/2	
detto detto à fl. 100	108	

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Versteigerung.

1) (2) Künftigen Mittwoch den 15. Juny Vormittags 9 Uhr werden bey Handelsmann Zehner im ehemaligen Bronnbacher Hofe 2. Distr. Nro. 168 aus Auftrag und vorbehaltlich der Ratification der hochfürstlich Löwensteinischen Domainen-Canzley in Wertheim beyläufig 2 1/2 Fuder 1824er Steinwein öffentlich verkauft.

Bücher-Versteigerungs-Anzeige.

2) (2) Aus verschiedenen gegründeten Ursachen hielt ich bisher mit meiner großen Bücher-Versteigerung zurück, von welcher aber das Manuscript größtentheils gefertiget ist. Diejenigen, welche noch kleine oder große Sammlungen von Büchern, Musikalien, Kupfern und Kupferwerken, auch andere in Kunst und Literatur einschlagende Sachen dazu geben wollen, werden hiermit von mir höflichst gebeten, dieses recht bald zu thun, damit ich dann das Manuscript gehörig ordnen, das Verzeichniß davon drucken lassen, versenden, bekannt machen und die Versteigerung selbst nach Allerheiligen, als dem hiezu schicklichsten Zeitpunkt, abhalten kann. Zugleich empfehle ich hiermit allen schätzbaren Bücherfreunden meinen in jedem wissenschaftlichen Fach nicht unbedeutenden, eigenen Büchervorrath zur gefälligen Auswahl.

Bücher-Antiquar u. verpflichteter Taxator Anton Daniel Louis, Semmelsgasse Nro. 73.

3) (3) Im 3. Distr. Nro. 58 im sogenannten Fresser ist ein gut gebauter Bastardwagen zu verkaufen, und ist täglich bey Hrn. Lackirer Ullerich zu sehen und das Weitere daselbst zu erfahren.

4) (2) Mehrere Sorten Dochtgarn sind parthieweis billig zu haben bey

Müller und Zehner im Bronnbacher Hofe.

Vermiethungen.

1) (3) Im 4. Distr. Nro. 157 ist ein Logis von 3 oder 4 heitzbaren Zimmern nebst andern Forderni ssen auf Jacobi zu vermiethen.

2) (2) Im 1. Distr. Nro. 355 nächst der Pleichacher Kirche ist ein Quartier für eine stille Haushaltung auf Jacobi zu vermiethen.

3) (2) In der Büttnergasse 3. Distr. Nro. 298 ist der mittlere Stock für eine honette Haushaltung auf Großjacobi zu vermiethen.

4) (1) In der Plattnersgasse Nro. 115 sind 2 ineinandergehende heitzbare Zimmer nebst Alkoven mit oder ohne Möbeln über eine Stiege sogleich oder auf Jacobi zu vermiethen.

5) (3) In Mitte der Stadt 2. Distr. Nro. 413 ist ein Logis von 5 ineinandergehenden Zimmern mit allen Bequemlichkeiten auf Jacobi zu vermiethen.

6) (2) Ein wasserfreyer Keller mit 22 Fuder in Eisen gebundenen, weingrünen Fässern ist zu vermiethen auf der Domstraße Nro. 172 im 3. Distr.

7) (2) In der Augustinergasse Nro. 208 sind 1 oder 2 ineinandergehende Zimmer auf den 1. July mit oder ohne Möbeln an einen soliden Herrn zu vermiethen.

8) (2) In der Augustinergasse Nr. 208 ist ein Keller mit 7 in Eisen gebundenen, weingrünen Fässern, 36 Fuder haltend, stündlich auf mehrere Jahre zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Wer irgend eine Forderung an den am 8. May 1825 zu Würzburg verstorbenen vormaligen Frühmesser zu Eibelstadt, Hrn. Johann Simon Oehler, machen zu können glaubt, wird andurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bey dessen Testamentariate zu melden, und sich gehörig auszu-

weisen, weil nach Verlauf dieser Frist die Erbschaft an den Haupterben, ohne weitere Rücksicht ausgehändiget wird.

Das Testamentariat.
Werner, Domcapitular.

Musikalische Anzeige.

2) (2) Nachdem der Stich des von mir angekündigten Werkes: Vesperpsalmen für alle Feste des Jahrs nebst den Antiphonen der 4 Kirchenzeiten durch unvorgesehene Hindernisse in Mainz verspätet worden ist, so bin ich in der unangenehmen Lage, die Nachsicht der Herren Subscribenten anzusprechen, und den Subscriptionstermin um einige Monate verlängern zu müssen. Zugleich mache ich die Manchen willkommene Bemerkung, dass nebst dem lateinischen Texte nun auch ein deutscher untergelegt sey.

Würzburg den 4 Juny 1825.
G. V. Röder,
wohnhaft in der Reissgrubengasse
1. Distr. Nro. 239.

3) (1) Die am 1. d. M. gezogene österreichische Serie ist Nro. 157, und enthält Hofkammer-Obligationen. Nähere Auskunft deshalb ist zu haben bey
Kaufmann Breitenbach.

Bekanntmachung.

4) (2) Unterzeichneter gibt sich die Ehre, allen hochzuverehrenden Badgästen, welche den dahiesigen Kurort zu besuchen gedenken, ergebenst bekannt zu machen, daß er während dieser Zeit Table d'hote gebe. Er verspricht nebst der billigsten und promptesten Bedienung für alle Sorten der besten Frankenweine zu sorgen; auch ist bey demselben eins der vornehmsten Logis des hiesigen Städtchens, in mehreren gut möblirten Zimmern bestehend, für einige Herrschaften in Miethe zu haben.

Es bittet um geneigten Zuspruch
Bad Kissingen den 29. May 1825.
Ignaz Hahn, Bäckermeister.

5) (3) Ich sehe mich genöthiget, Jedermann zu warnen, auf meinen Namen etwas zu borgen, indem ich für nichts hafte.
Philipp Jacob Klett, im 3. Distr. Nr. 164.

6) (1) Ein mit den landgerichtlichen Verrichtungen vertrauter Scribent, welcher sich durch vortheilhafte Zeugnisse ausweisen kann, sucht bey irgend einer Gerichtsstelle oder auch bey einem Herrn Advocaten in Dienst zu kommen. Weitere Auskunft im Intell.-Comtoir.

7) (1) Ein junger Mensch, der über Kenntnisse im Forstfache die besten Zeugnisse von einer königl. Forstschule vorzeigen kann, wünscht als Practicant bey einem königl. Forstamte oder einer Revierstelle baldigst einzutreten. Briefe unter der Adresse F. P. besorgt die Expedition dieses Blattes.

8) (3) Ein junger Mensch von guter Erziehung, der sich bereits einige Kenntnisse im Rechnen und Schreiben, wie auch schon etwas Fertigkeit im Handverkaufe erworben hat, oder erst aus der Lehre kömmt, kann in einer Schnitt- und Spezereyhandlung unweit Würzburg unter annehmlichen Bedingnissen Unterkunft finden. Das Nähere hierüber ist im Intell.-Comtoir zu erfragen.

9) (3) 700 fl. Vormundschaftsgeld sind gegen gerichtliche Versicherung auszuleihen. Das Nähere im 2. Distr. Nro. 21 in der Lochgasse.

10) (1) 800 fl rh sind stündlich gegen gerichtliche Versicherung und zu 5 vom Hundert verzinslich auszuleihen. Das Nähere ist zu erfahren im 3. Distr. Nro. 352.

11) (2) 1000 fl. rhn. sind gegen gerichtliche Versicherung in der Stadt auszuleihen; von wem? ist in Nro. 178 in der Stift Hauger Pfaffengasse über 2 Stiegen zu erfragen.

12) (1) Ein massives goldenes Oval-Uhrgehäng mit fein geschliffenem Cristallglas wurde am letztverflossenen Frohnleichnamstage von der Semmelsgasse an über den Markt, die Mainbrücke, bis in den Kaisergarten verloren. Der redliche Finder wird hiermit ersucht, dasselbe gegen eine Belohnung von 2 fl. im Intell.-Comtoir dahier abzugeben.

13) (1) Es hat Jemand vorigen Samstag vor 8 Tagen Abends zwischen 10 u. 10 1/2 Uhr in der Büttnergasse ein kleines Theater-Perspectiv verloren. Der Finder wird gebeten, dasselbe gegen eine Belohnung von Einem Gulden im Intell.-Comtoir abzugeben.

14) (1) Ein offenes Schreiben mit einem königl. würtemberg. Siegel, einen gewissen Scheuerer betreffend, ist verloren worden. Der Finder wird dringend ersucht, dasselbe im Intell.-Comtoir abzugeben.

(Hiezu 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 63ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Oeffentliche Bekanntmachung.

Durch den Fuhrmann Tellert aus Schweinfurt kamen im Jänner 1823 zwey Fäßchen, und mit Bartlel Hartmann von Haßfurt kam im Jänner 1824 eine Kiste mit Tabak, anerkannt als ausländisches Fabrikat, hier bey der Halle an, wofür sich bis jetzt noch kein Eigenthümer bekannt hat.

Da unter diesen Umständen der Verdacht der Einschwärzung begründet ist, so werden die unbekannten Eigenthümer aufgefordert, in einem peremtorischen Termine von 30 Tagen ihre Rechte auf diese zwey Fäßchen und eine Kiste Tabak geltend zu machen, und nachzuweisen, daß hievon die gesetzlichen Eingangs-Zölle entrichtet worden seyen, widrigenfalls diese Objecte als confiscirt werden erklärt werden.

Würzburg den 28. May 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

(3) 3. Bekanntmachung.

Donnerstag den 9ten Juny wird der Graswuchs dieses Sommers von sämmtlichen Festungswerken an den Meistbietenden verpachtet, wobey bemerkt wird, daß damit Vormittags 1/2 9 Uhr der Anfang bey dem Stadt-Neuthor gemacht und fortgefahren werde.

Von der Eintheilung der Pachtloose können die Pachtliebhaber den Tag vorher, Nachmittags 3 Uhr auf diesseitigem Bureau Einsicht nehmen.

Würzburg am 28. May 1825.

Die kön. Stadt- und Festungs-Commandantschaft.
Graf Butler, Generalmajor.

(3) 3. Wein-Verkauf.

Mittwoch den 8ten Juny Nachmittags 3 Uhr werden in dem Locale des unterzeichneten Rentamtes, mit Vorbehalt der höchsten Ratification, folgende rein gehaltene Weine zum öffentlichen Striche aufgelegt, als:

1 Fuder 1 Eimer 1811r Schalksberger,
1 " 7 " 1811r Abtswinder,
1 " 4 " 1818r Abtswinder,
1 " 4 " Mischling,
— " 5 " detto,

wozu die Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 30. May 1825.

Kön. Damenstifts-Rentamt.
Molitor.

(2) 1. Bekanntmachung.

Da Georg Will, sogenannter Schreiners Sohn in Rimpar, einen Theil eigenthümlicher Güter zur Befriedigung seiner Gläubiger veräußern will, so werden alle diese auf

Montag den 11. July l. J.

früh 8 Uhr zur Anmeldung ihrer Forderungen, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weiteren Verfahren, vorgeladen.

D. Würzburg den 17. May 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Act.
Wittmann.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Adam Dausacker von Thüngersheim einzuleiten sey, werden dessen Gläubiger auf

Donnerstag den 14. July l. J.

früh 8 Uhr zur Anmeldung ihrer Forderungen und zur Erklärung über das weiter einzuleitende Verfahren unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterschienenen für

einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden.

Würzburg den 19. May 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.

Bey Verhind. des Vorst.

Dr. Kiliani, Actuar.

Stöckinger, a. s. j.

---

(1) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfs-Vollstreckung wird

Mittwoch den 22. Juny l. Js.

die Schmiede des Schmiedmeisters Carl Ursprung von Hausen auf dem Gemeindehause daselbst dem öffentlichen Striche nach Vorschrift der Executions-Ordnung aufgelegt. Die Bedingungen werden bey der Tagsfahrt bekannt gemacht, wozu die Strichsliebhaber eingeladen werden.

Arnstein den 20. May 1825.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

Beschreibung der Schmiede.

1) Ein Wohnhaus mit Feuerrecht, einstöckig, wovon 3 Seiten gemauert, dann eine aus Holz besteht; hat untenher die Wohnstube, eine Nebenkammer, Küche, Feueresse. Im obern Boden sind 2 kleine Kammern,

2) eine Viehstallung an dem Wohnhause angebaut, die 4 Seiten von Steinen, und können in der Stallung 3 Stück Rindvieh ordentlich gestellt werden,

3) zwey Theil Schweinstall, gänzlich von Steinen,

4) bey der Hofrieth ist ein schöner Garten von ungefähr 3/4 Morgen Feld, wovon 1/4 Küchengarten und 2/4 Morgen Baum- und Grasgarten ist. Es befindet sich auch ein Brunnen dabey,

5) die Schmiede und ganze Hofrieth gibt jährlich zur Gemeinde Hausen 2 1/2 kr. Grundzins, dann 1 47/58 kr. in Simplo Schatzung, ferner

1 71/96 Kopf. Korn,

21/ 6 Köpf. Weitzen,

63/96 Köpf. Haber

Gült zum kön. Rentamte Arnstein,

6) das Wohnhaus und Hofrieth ist Johanniter- und Hausener Gemeindelehen. In Veräußerungsfällen handlohnbar zu 5 Prct.,

7) das Gemeindelehen von besagter Hofrieth ist zehntfrey, jenes aber, Johanniterlehen, ist zehntpflichtig.

Bekanntmachung.

Das in der Michel Wirthmann'schen Concurssache zu Bischwind a/R. erlassene Prioritäts-Erkenntniß wird am 21. Juny l. Js. 60 Tage an der Tafel der Gerichtsthüre statt Publication angeschlagen.

Ebern am 30. May 1825.

Königliches Landgericht.

Koch, Landr.

Schaller, a. s. j.

Bekanntmachung.

In der Georg Engelhard'schen Concurssache zu Bischwind bey Heiligersdorf wird das Prioritäts-Erkenntniß am 27. Juny l. J. 60 Tage lang statt Publication an der Gerichtstafel angeheftet.

Das zu dieser Concursmasse gehörige Gut, wie solches in dem Ausschreiben vom 23. April l. Js. schon beschrieben ist, wird am 27. Juny im Orte Bischwind nochmals öffentlich verstrichen, oder auch, wenn sich Pachtlustige vorfinden, auf mehrere Jahre verpachtet.

Ebern am 30. May 1825.

Königliches Landgericht.

Koch, Landr.

Schaller, a. s. j.

Edictal-Ladung.

Balthasar Schmitt, Dorfmüller von Oberschwarzach, hat sich dem Gante unterworfen, und sind von der unterfertigten Behörde folgende Edictstage, und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen, Vorzugsrechte und Beweismittel auf

Dinstag den 5. Julius,

2) zur Vorbringung der Einreden auf

Dinstag den 2. August,

3) zu den Schlußverhandlungen auf

Freytag den 2. September d. J.,

jedesmal früh 8 Uhr, festgesetzt.

Die Schmittischen Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Termine die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, am zweyten und dritten aber der treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben,

aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Gerolzhofen am 26. May 1825.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Ldr.
Richter, Rkspct.

---

(2) 2. Edictal-Ladung.

Peter Aloys Dürr von Böttigheim hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen; es werden daher die Edictstage und zwar

1ter auf Dinstag den 14. Juny zur Begründung der Liquidität und Priorität der anzumeldenden Forderungen, bey Strafe des Ausschlusses von der Masse,

2ter und 3ter zur Vorbringung etwaiger Einreden, und Pflegung der Schlußhandlungen, bey Vermeidung des Ausschlusses der an diesem Tage vorzunehmenden Handlungen, auf

Donnerstag den 7ten July d. J.

jedesmal früh 8 Uhr bestimmt, und diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Peter Aloys Dürr in Handen haben, aufgefordert, bey Strafe doppelten Ersatzes solches mit Vorbehalt ihrer Ansprüche dem königl. Landgerichte zu übergeben.

Heidenfeld am 30. May 1825.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti, Landr.
Kirchgeßner, Rpct.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Am 30. v. M. wurde unterhalb Nantenbach am Mainufer ein menschlicher Leichnam aufgefunden, von welchem man die Personal-Beschreibung, so weit solche wegen der bereits eingetretenen Fäulniß erhoben werden konnte, mit dem Ersuchen an sämmtliche Polizey-Behörden hier beysetzt, im Falle sie über den Namen und die Person dieses Leichnams Aufschluß zu geben vermögen, dem kön. Landgerichte Nachricht hievon mitzutheilen.

Der Leichnam ist männlichen Geschlechts, 5 Schuh 9 Zoll groß. Das Gesicht war mit Schmutz und Blut überzogen, und durchaus unkenntlich, und die noch ersichtlichen Kopfhaare scheinen braun gewesen zu seyn.

Die Kleidung an demselben bestand in einem grünen tuchenen Oberrock mit grünem sammetenen Kragen und von Tuch überzogenen Knöpfen; unter demselben hatte er eine gelb gestreifte Weste von Kameelgarn, und unter dieser ein flanellenes Leibchen, dann ein feines leinenes Hemd, an welchem sich aber kein Zeichen eingenäht gefunden. Derselbe trug lange schwarze tuchene Beinkleider mit einem elastischen Hosenträger.

Am rechten Fuße befand sich ein rindsledernег Halbstiefel, am linken Fuß aber ein wollener Socke. Bey Abnahme dieses Sockens fand man den Fuß mit Leinwand umwickelt, unter welcher sich am äußern Knöchel des Fußgelenkes ein cariöses Geschwür befand.

Dieser Leichnam kann bereits 6 bis 8 Wochen im Wasser gelegen seyn.

Lohr den 30. May 1825.

Königl. baierisches Landgericht im Unter-Mainkreise.
Anselm, Landr.
Wolf, Pct.

Bekanntmachung.

Joseph Dürr von Karlstadt hat sich freywillig einem allgemeinen Verfahren unterworfen. Um nun ermessen zu können, welches Verfahren gegen ihn einzuleiten sey, wird Tagfahrt zur Schulden-Aufnahme auf

Mittwoch den 1. July

bestimmt, unter dem Rechtsnachtheile, daß die ausbleibenden Gläubiger als in den Beschluß der Mehrheit einwilligend angesehen werden.

Karlstadt den 22. May 1825.

Königliches Landgericht.
Landr. Grandaur.

Gläubiger-Vorladung.

Matthäus Geis von Salz hat den Antrag gestellt, seine Gläubiger vorzurufen, um mit denselben eine gütliche Uebereinkunft zu treffen. Diese haben sonach auf

Freytag den 15. July l. J.

früh 8 Uhr dahier zu liquidiren, und sich wegen Befriedigung zu erklären.

Die Nichterscheinenden werden für einwilligend in die Erklärung der Mehrheit der Erschienenen gehalten.

D. Neustadt a/S. am 31 May 1825.

Königliches Landgericht.
Bey Verh. d. Landr.
Still, Ldgr.-Act.
Meisner, Rkspct.

Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verlebten Andreas Kirchner von Windshausen aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche zu machen haben, werden auf

Mittwoch den 13. July l. J.

früh 8 Uhr dergestalt vorgeladen, daß sie im Ausbleibungsfalle nicht berücksichtiget werden sollen.

D. Neustadt a/S. den 31. May 1825.

Königliches Landgericht.

V. l. Verh. d. Ldgr.-Vorst.

Still, Ldgr.-Act.

Meisner, Rlspct.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Debitsache des Anton Zeisner von Vaßbühl soll das demselben gehörige Gesammt-Anwesen, bestehend in einem Wohnhause, in Wiesen, Kraut- und Artfeldern, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und nach den landgerichtlich zu eröffnenden Bedingnissen zugeschlagen werden.

Zum dießfallsigen Verstriche ist Tagfahrt auf Samstag den 18. Juny l. J. Vormittags 8 Uhr im Gemeindehause zu Vaßbühl anberaumt; wobey sich Strichslustige einfinden können. Denselben bleibt es übrigens unbenommen, das Verzeichniß der Gesammt-Strichsgegenstände beym Gemeinde-Vorsteher zu Vaßbühl einzusehen.

Werneck am 30. May 1825.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

Sotier.

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Wohnhaus der Salome Seitz von Remlingen im Executions-Wege öffentlich versteigert, und hiezu Commission auf

Donnerstag den 30. Juny l. J.

früh 9 bis 12 Uhr bestimmt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit geladen werden.

Remlingen am 26. May 1825.

Gemeinschaftliches Herrschaftsgericht.

J. B. Burkardt, H.-R.

Fürst, Herrsch.Act.

Bekanntmachung.

Montag den 13. dieses Vormittags 10 Uhr werden bey unterzeichnetem Rentamte 280 Schäffel Weitzen, 1000 Sch. Korn, 80 Sch. Dinkel, und 400 Sch. Haber salva ratificatione mit dem Bemerken versteigert, daß jeder außeramtliche Streicher sich mit einem gesiegelten Zeugnisse seines Amts über seine Zahlungsfähigkeit sogleich beym Striche auszuweisen, und dann zur Daraufgabe 30 kr. per Schäffel zu erlegen habe.

Röttingen den 1. Juny 1825.

Königliches Rentamt.

Löwenheim.

(3) 2. Getreid-Versteigerung.

Donnerstag den 16. Juny l. J. früh 9 Uhr werden bey dem hiesigen Rentamte beyläufig 130 Sch. Haber und 58 Sch. Korn, mit Vorbehalt höchster Genehmigung, öffentlich verstrichen werden, welches hiermit zur Kenntniß gebracht wird.

Bischofsheim den 1. Junius 1825.

Königliches Rentamt.

Metz.

(3) 2. Most-Verkauf.

Freytag den 17. Juny d. Js. früh um 10 Uhr werden dahier im rentamtlichen Geschäftslocale

36 Fuder 1824r Zehntmöste,

welche theils dahier, theils zu Sommerach liegen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu die Kaufslustigen einladet

Volkach den 1. Juny 1825.

das kön. Rentamt.

Sauer.

(3) 3. Bekanntmachung.

Um jeder Irrung zu begegnen, wird bemerkt, daß Mittwoch den 15 Juny l. J. der Pflanzenmarkt dahier abgehalten wird.

Haßfurt den 27. May 1825.

Der Stadt-Magistrat.

Landauer.

Ruffert, Stschrbr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Wer an Barthel Oestreicher in Massach Forderungen hat, hat sich am 4. July d. J. gerichtlich anzumelden.

Königsberg den 26. May 1825.

Herzogl. Sächs. Amt.

J. L. Oberländer, Rath und Amtm.

Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 64. Donnerstag den 9. Juny 1825.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 15781. Nrus. exp. 15678.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Mädchen-Lehrerstelle zu Münnerstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Mädchen-Lehrerstelle zu Münnerstadt, dasigen Landgerichts, mit dem Normalgehalte, ist durch den Tod des Lehrers daselbst in Erledigung gekommen.

Würzburg den 28. May 1825.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freyherr von Asbeck, Präsident.

Frhr. v. Lochner, Director. Behr.

Nrus. praes. 514. Nrus. exp. 550.

(Verloosung der Aschaffenburger au porteur-Obligationen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende zum Einrücken in ein Aschaffenburger Blatt bestimmte Bekanntmachung vom 4ten d. Mts. wird hiermit auch durch das Kreis-Intelligenzblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Bekanntmachung.

Bey der am 1ten d. Mts. bey dem königl. Stadt-Commissariate in Aschaffenburg Statt gehabten Ziehung der 4 3/4 prozentigen Aschaffenburger au porteur-Obligationen sind folgende Loose:

Lit.	D.	Nro.	36	= =	1000 fl.
Lit.	D.	Nro.	40	= =	1000 fl.
Lit.	D.	Nro.	3	= =	1000 fl.
Lit.	D.	Nro.	4	= =	1000 fl.
Lit.	D.	Nro.	10	= =	1000 fl.
Lit.	D.	Nro.	23	= =	1000 fl.
Lit.	D.	Nro.	5	= =	1000 fl.
Lit.	D.	Nro.	19	= =	1000 fl.
Lit.	D.	Nro.	33	= =	1000 fl.

herausgehoben worden. Dieses wird mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß die königliche Staats-Schulden-Tilgungkasse zu Würzburg zur Zahlung der Capitals-Beträge am 1. July l. J. angewiesen worden sey, und daß vom 1ten July l. J. an von diesen sowohl, als von den bereits am 30. vor. Mts. (Würzburger Intelligenzblatt Nro 62) und 7ten d. Monats (Aschaffenburger Zeitung Nro. 115) öffentlich aufgekündigten gleichfalls vormals Aschaffenburger au porteur-Obligationen, im Betrage von 11250 fl., die Zinsen nicht weiter gezahlt werden.

Würzburg den 4. Juny 1825.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
als Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
v. Hornberg, Director.
Then.

Stöhr.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Man hat bemerkt, daß die dahiesigen Fischer bey den Fahrten nach Zell and andern umliegenden Orten eine sehr große Anzahl Personen in ihren Schelchen aufnehmen, wodurch diese nicht nur sehr durch das nahe Zusammensitzen incommodirt wurden, sondern auch erst nach längerer Zeit an den bestimmten Ort gelangen konnten. Man hat demnach den Fischern aufgegeben, bey Vermeidung von 5 Gulden Strafe, in keinen Schelch mehr als 16 Personen aufzunehmen.

Dieß wird andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 31. May 1825.

Der Stadt-Magistrat.
1. Burgermeister, Behr.

Schirmer.

(3) 1. **Special-Ladung.**

Gegen Lorenz Hoffmann von Rottendorf ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Es wird sonach
1ter Edictstag auf
Montag den 11. July d. J.
zur Anmeldung und Richtigstellung der Forderungen,
2ter und 3ter Edictstag auf
Donnerstag den 11. August d. J.
zur Anbringung und Richtigstellung der Einreden und der Schlußhandlung
jedesmal früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß die Nichterschienenen am 1ten Edictstage mit ihren Forderungen von der Masse, die Nichterschienenen am 2ten und 3ten Edictstage aber mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Zugleich werden alle jene, welche etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bis zum 1ten Edictstage, vorbehaltlich ihrer Rechte, bey Strafe doppelten Ersatzes, dahier anzuzeigen.

D. Würzburg den 26. May 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Stöckinger, a. a. j.

(3) 2. **Diebstahls-Anzeige.**

Am 31. May 1825 wurden der Eva Schmitt von Euerdorf folgende Effecten entwendet:

a) ein Rock von Barchent mit blauen Streifen, im Werthe zu 6 fl. rh.
b) eine Schürze von weißem baumwollenen Zeuge, 1 fl. 30. kr. rh. werth,
c) ein Rock von baumwollenem Zeuge mit rothen Streifen zu 4 fl. 12 kr. rh.,

d) eine Schürze von Baumwolle, mit rothen und blauen Streifen, im Werthe zu 2 fl. rh.,
e) eine Schürze von rothem baumwollenen Zeuge, im Werthe zu 1 fl. 48 kr. rhein., und versehen mit weißen schmalen Streifen,
f) ein Mützchen von türkisch-rother Farbe, im Werthe zu 2 fl. 12 kr. rh., welches mit Wollenzeug gefüttert war,
g) ein braunes seidenes Halstuch im Werthe zu 1 fl. 6 kr. rh.,
h) ein schwarzes seidenes Halstuch mit rothen Streifen, im Werthe zu 2 fl. 15 kr. rh.,
i) ein grünes Halstuch mit Franzen, im Werthe zu 2 fl. 12 kr. rh.,
k) ein weißes genähtes Halstuch im Werthe zu 1 fl. 30 kr. rh.,
l) ein Halstuch von weißem Battist, im Werthe zu 30 kr. rh.,
m) ein Paar Strümpfe von weißer Baumwolle, 48 kr. rh. werth,
n) ein Paar weiße durchlöchert gestrickte und baumwollene Handschuhe, im Werthe zu 30 kr. rh.,
o) 12 1/2 Ellen hausgemachtes Bettzeug mit blauen und rothen Streifen, 5 fl. 3 kr. werth,
p) 4 Ellen feines Spinntuch, im Werthe zu 2 fl. rh.,
q) drey Ellen feines Halbtuch, 1 fl. 32 kr. werth,
r) eine Paar getragene Schuhe, 1 fl. 30 kr. rh. werth,
s) 4 Eier, im Werthe zu 2 kr.,
t) 1/4 Pfund Rindfleisch, 2 kr. werth,
u) ein grünes Leibchen von Manchester oben herum mit einem rothen Bande, im Werthe zu 2 fl. 12 kr. rh.

Sämmtliche Criminal- und Polizeybehörden werden demnach höflichst ersucht, zur Entdeckung des zur Zeit unbekannten Thäters sowohl, als der entwendeten Gegenstände geeignet mit zuwirken, und von dem allenfallsigen Ergebnisse gefälligst Anzeige anher zu erstatten.

Euerdorf den 1. Juny 1825.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landr.

Koch, Rlspct.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Gegen Joseph Berger in Oberaschenbach ist der Concurs rechtskräftig erkannt; sofort sind folgende Edictstage, als:

der 1te zur Anmeldung der Forderungen und etwaiger Vorzugsrechte mit gehöriger Nachweisung auf
Dinstag den 28ten Juny,
der 2te zur Vorbringung der Einreden und Schlußhandlung auf
Freytag den 29ten July l. J.,

jedesmal früh 8 Uhr, unter dem Präjudize anberaumt, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß von der Masse, die Versäumung des 2ten den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Jeder, der etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, wird zugleich aufgefordert, solches unter Vorbehalt seiner Rechte und bey Strafe des doppelten Ersatzes bis zum 1ten Edictstage dahier anzuzeigen.

Hammelburg den 24. May 1825.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. Vorst.
Meier, Act.

Mosthaff.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Sebastian Faulstich von Liebhards hat auf Liquidation seiner Schulden angetragen.

Es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung auf die Zahlungsvorschäge des Schuldners auf

Montag den 27. Juny d. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden nach dem Resultate der an diesem Tage sich ergebenden Verhandlungen das weitere Rechtliche verfügt werde.

Hilders den 28. May 1825.

Königliches Landgericht.
Clement, Landrichter.

Wintzheimer, Rlspct.

Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Gläubigers wird das Wohnhaus des Michel Maiberger zu Schaippach nebst der dazu gehörigen Scheuer und Nebengebäuden, dann 4 Morgen Ackerfeld und 3/4 Morgen Wiesen

Donnerstag den 28. July d. J.

Vormittags 10 Uhr auf dem Gemeindehause

zu Schalppach im Executions-Wege öffentlich verstrichen.

Decr. Lohr den 3ten Juny 1825.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landrichter.
Wolf, Pct.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 20. July Nachmittags 2 Uhr werden in dem Gasthause zum grünen Baum zu Sackenbach die zur Concursmasse des Peter Franz von da gehörigen Realitäten, als:

ein Wohnhaus mit Scheuer und Umgriff,
1/2 Mrg. 26 3/4 Rtp. Wiesen,
2 „ 20 5/8 „ Acker,
8 „ Garten,
8 „ Weinberg und
2 Holzschläge

nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich versteigert.

Lohr am 2. Juny 1825.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landrichter.

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Antrag des Andreas Borst von Eibelstadt werden alle jene, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche

Mittwoch den 22. Juny d. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier anzubringen, daß sie sonst bey dem weiter einzuleitenden Verfahren nicht berücksichtiget werden sollen.

Ochsenfurt am 17. May 1825.

Königliches Landgericht.
Schwarz Landr.
K. Kreß, Pct.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 5ten auf den 6ten dieses Monats wurden in der Gegend zwischen Rödlein und Heidenfeld von einem nahe am Wege gestandenen Pfluge folgende Stücke entwendet, als:

1) ein Schär noch ganz neu zu 6 3/4 Pf., mit den Buchstaben A. T. R. H. bezeichnet, im Werthe zu 1 fl.,
2) eine frisch erlegte Säge, gegen 4 Pfund schwer, mit obigen 4 Buchstaben bezeichnet, werth 45 kr.,
3) ein neuer Stößel mit denselben Buchstaben, werth 21 kr.,
4) zwey Wagnägel, wovon der eine 1 Kettenklang, und der andere 6 dergleichen hatte, werth 21 kr.

Wem ein oder das andere dieser entwendeten Gegenstände zu Handen kommt, oder wer von dem Dieben etwas Verläßiges in Erfahrung bringt, der wird andurch aufgefordert, die Anzeige hievon bey dahiesigem Landgerichte unverzüglich zu machen.

Schweinfurt den 7. Juny 1825.

Königliches Landgericht.
A. J. v. Eckart, Landr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Bey dem unterzeichneten Herrschafts-Gerichte kann ein gehörig befähigter junger Mann als Scribent und Protocollführer eintreten. Es wird aber vorausgesetzt, daß derselbe schon bey einem Land- oder andern Gerichte in Thätigkeit gestanden, in Geschäften geübt und bewandert sey, und hierüber, so wie über seinen Fleiß und sittlichen Character, günstige Zeugnisse vorzulegen vermöge.

Auf portofreyes Anmelden werden die weiteren Bedingungen eröffnet werden.

Remlingen im Unter-Mainkreise den 5ten Juny 1825.

Gräflich Castell. Herrschaftsgericht.
Burkhardt, H.-R.
Fürst, Act.

Bekanntmachung.

Im Wege der amtlichen Hülfe wird das Wohnhaus des Johann Stegerwald des Gerichts zu Birkenfeld, sub Nro. 169, zwischen Georg Ament und Andreas Schöbler jg. gelegen, öffentlich versteigert, wozu Tagfahrt auf

Mittwoch den 22. Juny l. J.

früh 9 Uhr in dem Gemeindehause zu Birkenfeld anberaumt ist.

Rothenfels am 26. May 1825.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, H.-R.
Köhler, a. s. j.

(2) 1. Bekanntmachung.

Vermöge höchster Entschließung kön. Regierung, Kammer des Innern, werden Montag den 13. d. M. früh 9 Uhr anfangend in dem ehemaligen Augustiner-Kloster-Gebäude

verschiedene alte Baumaterialien, bestehend in mehreren Zentnern Eisen, Blech, Bley, Oefen, Thüren, Schlössern, Bändern, dann altes Holz, zwey Fußboden, Lamperien, Verkleidungen, Läden ꝛc. öffentlich verkauft, und an den Meistbietenden gegen sogleich zu leistende baare Zahlung überlassen, wozu die Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 7. Juny 1825.

Kön. allgemeine Schul-Stiftungs-Verwaltung.

---

(2) 1. Ankündigung des Bades zu Wipfeld.

Am 19. dieses Monats nehmen die Bäder an den Heilquellen zu Wipfeld für dieses Jahr wieder ihren Anfang. Für reinliche und bequeme Logis, so wie für gefällige Bedienung, wohlzubereitete Speisen, alle Gattungen gesunder Weine, und für ärztlichen Beystand ist für die verehrlichen Badegäste, welche diesen Kurort zu benützen gedenken, bestens gesorgt. Mit legalen Zeugnissen versehene Arme erhalten die Bäder umsonst.

Dieses bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß

Wipfeld den 6. Junius 1825.

die gnädigst angeordnete Bade-Inspection.

Nicolaus Müller, Inspector.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Demnach der Pacht des herzogl. gemein. Cammerguts Buchenhof, dessen weitere Beschreibung nachfolgt, mit Petri l. J. zu Ende geht, und in Einverständniß mit der herzogl. Cammer zu Gotha auf 6, 9 und mehrere Jahre wieder verpachtet werden soll, so ist zu dem Ende der Dinstag nach dem dritten Sonntag nach Trinitatis, wird seyn

der 21. Junius d. J.,

zum öffentlichen Verpachtungstermine anberaumt, und werden zu dem Ende Pachtsliebhaber eingeladen, sich gesetzten Tages auf h. Cammer-Canzley hieselbst Vormittags um 10 Uhr einzufinden, sich gehörig zu melden, und nach Einsicht der Pachtbedingungen ihre Gebote zu thun, und des Zuschlags des Pachts unter Vorbehalt höchster Genehmigung gewärtig zu seyn, wobey jedoch ausdrücklich bekannt gemacht wird, daß nur diejenigen zu diesem Verpachtungstermine zugelassen werden können, die sich durch gerichtliche und andere glaubhafte Atteste wegen ihrer ökonomischen Kenntnisse, ihres Vermögens und übrigen moralischen Eigenschaften auf eine hinreichende Art ausweisen.

Datum Meiningen zur Elisabethenburg den 31. May 1825.

Herzogl. Sächsische Cammer.

Beschreibung des Cammerguts Buchenhof.

Dieses Gut liegt in einer fruchtbaren Gegend 2 Stunden von Römhild, 2 1/2 Stunden von Hildburghausen und 3 Stunden von Rodach, und hält

328 3/4 Acker Artland,
67 1/2 Acker Wiesen, und
7 1/4 Acker Gärten,

hat eine gesunde Hut, die mit einer Schäferey von unbestimmter Zahl nach Ertrag der Hut betrieben wird.

Die Gutsgebäude sind in gutem Stande, die Felder sind zeither gut bewirthschaftet worden, und der zeitherige Pacht betrug 1950 fl. rhein.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Versteigerung.

1) (2) Künftigen Mittwoch den 15. Juny Vormittags 9 Uhr werden bey Handelsmann Zehner im ehemaligen Bronnbacher Hofe 2. Distr. Nro. 168 aus Auftrag und vorbehaltlich der Ratification der hochfürstlich Löwensteinischen Domainen-Kanzley in Wertheim beyläufig 2 1/2 Fuder 1824er Steinwein öffentlich verkauft.

Bücher-Versteigerungs-Anzeige.

2) (2 Aus verschiedenen gegründeten Ursachen hielt ich bisher mit meiner großen Bücher-Versteigerung zurück, von welcher aber das Manuscript größtentheils gefertiget ist. Diejenigen, welche noch kleine oder große Sammlungen von Büchern, Musikalien, Kupfern und Kupferwerken, auch andere in Kunst und Literatur einschlagende Sachen dazu geben wollen, werden hiermit von mir höflichst gebeten, dieses recht bald

zu thun, damit ich dann das Manuscript gehörig ordnen, das Verzeichniß davon drucken lassen, versenden, bekannt machen und die Versteigerung selbst nach Allerheiligen, als dem hiezu schicklichsten Zeitpunkt, abhalten kann. Zugleich empfehle ich hiermit allen schätzbaren Bücherfreunden meinen in jedem wissenschaftlichen Fach nicht unbedeutenden, eigenen Büchervorrath zur gefälligen Auswahl.

Bücher-Antiquar u. verpflichteter Taxator Anton Daniel Louis, Semmelsgasse Nro. 73.

3) (2) Vielen Nachfragen zu begegnen, wird hiermit angezeigt, daß das berühmte Pyrmonter Wasser in Flaschen, ferner Tönnessteiner, nebst den übrigen Mineral-Wässern in der Zürnischen Handlung auf der Brücke wieder angekommen seyen, so wie auch beste Sorte süßer und saurer Emmenthaler Schweitzer-Käs und feinstes Provencer-Oel.

4) (2) Am 14. Januar 1825 Morgens 9 Uhr werden in dem Gardistenbau verschiedene Möbeln, als: Kommode von Nußbaum- und Eichenholz, Tische, Sesseln, Bettladen, Küchenschrank und andere Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verstrichen.

5) (1) Unterzeichneter hat wieder eine frische Sendung von den bereits schon hinlänglich, blos zu ihrem Vortheil bekannten ächten Pariser Zündhütchen erhalten; indem sich derselbe den Herren Jagdliebhabern und Jägern bestens damit empfiehlt, bemerkt er noch, daß solche zu 100 Stück so wie in Schachteln zu 500 Stück abgegeben werden, und Letztere zwar zu dem billigen Preis von 4 fl. 30 kr. rhn.

Ad. Philipp Franz Wahler in der Neuerer Straße.

6) (1) Johann Miller zu Hof bey Kloster Ebrach hat 150 feinwollige Mutterschafe, nämlich die Hälfte Zeitinger und Jährlinge zu verkaufen.

7) (3) Im 3 Distr. Nro. 58 im sogenannten Fresser ist ein gut gebauter Bastardwagen zu verkaufen, und ist täglich bey Hrn. Lackirer Ullerich zu sehen und das Weitere daselbst zu erfahren.

8) (2) Mehrere Sorten Dochtgarn sind partieweis billig zu haben bey

Müller und Zehner im Bronnbacher Hofe.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2. Distr. Nro. 369 ist das ganze Häuschen, in 4 heitzbaren Zimmern, Küche und allen Bequemlichkeiten bestehend, für eine kleine Haushaltung auf Jacobi zu vermiethen.

2) (2) Im 2. Distr. Nro. 327 1/2 hinter der Mariä-Kapelle ist ein wasserfreyer Keller mit 10—15 Fuder weingrünen, in Eisen gebundenen Fässern stündlich zu vermiethen.

3) (1) Bey Franz Jäger, Kupferschmiedsmeister, im 2. Distr. Nro. 310, ist stündlich ein Laden zu vermiethen.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 183, dem Katharinenbäcker gegenüber, ist ein Zimmer sogleich oder auf den 1. July zu vermiethen.

5) (1) Im 5. Distr. Nro. 4 nächst an der Mainbrücke ist ein Quartier von 4 heitzbaren Zimmern, Küche, Holzlager, mit Aussicht auf die Zeller Straße und Mainbrücke zu vermiethen. Auch können Stallung zu 6 Pferden und noch ein heitzbares Zimmer dazu gegeben werden.

6) (1) Im 2. Distr. Nro. 194 im innern Graben ist auf Jacobi an eine stille Haushaltung ein Quartier von 3 heitzbaren Zimmern, Küche und Holzplatz zu vermiethen.

7) (1) Ein schönes Logis von 4 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, nebst allen Bequemlichkeiten ist sogleich oder auf den 1. May zu verlehnen. Es kann auch Stallung dazu gegeben werden. Nähere Auskunft ist im 3 Distr. Nro. 19 in der Kettengasse zu erhalten.

8) (3) Im 4. Distr. Nro. 157 ist ein Logis von 3 oder 4 heitzbaren Zimmern nebst andern Fordernissen auf Jacobi zu vermiethen.

9) (2) Im 1. Distr. Nro. 355 nächst der Pleichacher Kirche ist ein Quartier für eine stille Haushaltung auf Jacobi zu vermiethen.

10) (2) In der Büttnergasse 3. Distr. Nro. 298 ist der mittlere Stock für eine honette Haushaltung auf Großjacobi zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Musikalische Anzeige.

1) (2) Nachdem der Stich des von mir angekündigten Werkes: Vesperpsalmen

für alle Feste des Jahrs nebst den Antiphonen der 4 Kirchenzeiten durch unvorgesehene Hindernisse in Mainz verspätet worden ist, so bin ich in der unangenehmen Lage, die Nachsicht der Herren Subscribenten ansprechen, und den Subscriptionstermin um einige Monate verlängern zu müssen. Zugleich mache ich die Manchen willkommene Bemerkung, dass nebst dem lateinischen Texte nun auch ein deutscher untergelegt sey.

Würzburg den 4 Juny 1825.

G. V. Röder,
wohnhaft in der Reissgrubengasse
1. Distr. Nro. 239.

2) (1) **Chrysostomus.**

Religiöse Erbauungs- und Belehrungsblätter für rechtgläubige Katholiken.

Herausgegeben von einem Verein katholischer Gelehrten.

Nur das Wahre ist ewig, und das Ewige wahr: dieser Grundsatz uralter Weisheit hat sich nirgends sprechender und herzerhebender im Daseyn bewährt, als an den unerschütterlichen Grundpfeilern der vielgeprüften Christuskirche. Die wüthendsten Stürme des Aberglaubens und Unglaubens prallten muthlos an ihrer Klarheit und Reinheit zurück, und konnten den Glanz ihrer jungfräulichen Schönheit nicht einmal trüben. So hat sie auch unser Jahrhundert, wo Unglaube, Menschenwahn, Selbstsucht, Dünkel und Versunkenheit sie zu erdrücken schien, siegreich überwunden mit ihrer Gotteskraft, und in der Gegenwart ihren ewigen Strahlenthron nur um so siegreicher und herrlicher wieder bestiegen. Sollte in einer so schönen Zeit, wo jedes Gemüth der erhabenen Christusreligion wieder offen steht, eine Zeitschrift zur Belehrung, Erbauung und Erheiterung nicht willkommen seyn? Die Tendenz, welche der Titel schon ausspricht, soll in Form von Erzählungen, Parabeln, Dichtungen, Legenden, Sentenzen, Gedichten, classischen Predigten, Briefen rc. rc. bestehen. Wenn nun die sanfte schöne Lehre des Christenthums, in einem heitern schönen Gewande, — welches ohnehin ihr eigenthümliches Kleid seyn soll — dem Herzen des Publikums zugänglich gemacht wird, sollte sie nicht Eingang finden, statt solche oft durch die rauhe Mönchskutte und den gebieterischen, schnarrenden, unästhetischen Ton ihrer oft selbstsüchtigen Prediger entstellt wird? — Wir haben uns demnach entschlossen, von den vielfachen Aufforderungen, welche in dieser Beziehung schon an uns gemacht wurden, aufgemuntert, ein Blatt herauszugeben, das zur religiösen Erbauung für die Sonn- und Festtage bestimmt ist, und glauben daher jedem, welcher die zerbrechliche Glasperle eines zerstreuten Lebens noch nicht zu seinem schönsten Schmucke gemacht hat, ein willkommenes Geschenk zu bieten. Wir ersuchen daher jeden Herrn Geistlichen und Religionslehrer, sich der Verbreitung unsers Blattes gütigst zu unterziehen.

Von dieser Zeitschrift soll alle Sonn- und Festtage ein Blatt in gr. 4. auf milchweißem Papier, mit etwas grobem und sehr deutlichem Druck, ausgegeben werden. Die königl. Ober-Postamts-Zeitungs-Expeditionen Nürnberg, Augsburg, Würzburg und Stuttgart haben die Hauptversendungen übernommen. Man wendet sich deßhalb an das nächstgelegene Postamt, und zahlt für das Vierteljahr 45 kr. voraus, welcher Preis in den Königreichen Baiern und Würtemberg durchaus nicht, und nur in andern Staaten um etwas Weniges erhöht werden darf. In vierteljährigen Lieferungen aber kann man diese Blätter durch jede solide Buchhandlung beziehen — in Nürnberg durch die Herren Monath und Kußler.

Dinkelsbühl im May 1825. 1

Walther'sche Verlagsbuchhandlung.

3) 1) Vielfältige Wahrnehmung veranlaßt mich, hiermit Jedermann auf den genauen Unterschied zwischen der Firma der hiesigen Tuchhandlung auf dem Markte

„Franz Joseph Leininger"

und jener meiner Spezereyhandlung in der Augustinergasse

„Joseph Leinecker"

aufmerksam zu machen. Ich hoffe, daß hiedurch bisheriger Irrthum gehoben, und mir nicht eine weitere Erklärung abgenöthiget werde. Jos. Leinecker.

Todes-Anzeige und Empfehlung.

4) (3) Montag am 6. dieses hat es dem Allmächtigen gefallen, meinen innigst geliebten Gatten, den dahiesigen Bürger und Schlossermeister Georg Debon nach langen schweren Leiden zu sich in eine bessere Welt abzurufen; ich erfülle hiemit die traurige Pflicht, diesen für mich und meine drey unerzogenen Kinder unersetzlichen Verlust meinen Verwandten und Gönnern bekannt zu machen, mit der Bitte, des Verlebten im Gebete zu gedenken, und mir und meinen 3 Kindern ihre Freundschaft und Gewogenheit wohlwollend zu schenken.

Zugleich erstatte ich einem verehrlichen Publikum für das meinem seligen Manne bisher geschenkte Zutrauen den verbindlichsten Dank, und bitte meine verehrten Gönner und Kunden gehorsamst, dieses auch ferner gütigst auf mich zu übertragen, indem ich fortwährend mich bestreben werde, bey der Fortsetzung meines Gewerbes durch gute billige Arbeiten und prompte Bedienung die Zufriedenheit meiner Gönner und Kunden zu verdienen und zu erhalten. Die Gewährung dieser Bitte hoffet getröstet

Würzburg am 7. Juny 1825.

die tiefbetrübte Wittwe,
Barbara Debon, geborne Büttner,
im 4. Distr. Nro. 285 in der Elephantengasse wohnhaft.

5) (2) Der Unterzeichnete nimmt sich die Erlaubniß, allen hochzuverehrenden Herren Badgästen und dem hochverehrten dahiesigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß er durch Vergrößerung seines Gartens ein Scheibenschießen während der Badzeit begründet habe, und bittet zugleich um geneigten Zuspruch und um gefällige Mitbringung der eigenen Schießgewehre; dabey wird jedoch bemerkt, daß ohnehin für Schießgewehre im Ermanglungsfalle gesorgt werden wird.

Hiebey erwähne ich noch, daß für Getränke und sonstige Erfrischungen um so mehr hinlänglich und gut gesorgt werde, da mein Commissions-Lager von Hrn. Pfeiff in Würzburg, der dasselbe durch mehrere Sorten französischer, Rhein-, Rheinpfälzer und Frankenweine vermehrt, besteht.

Durch prompte und billige Bedienung wird, sich auszuzeichnen, im Stande seyn

Kissingen den 10. May 1825.

G. F. Hirschheim,
Eigenthümer des Gartens.

6) (1) Unterzeichneter gibt sich die Ehre, hiermit anzuzeigen, daß er für dieses Jahr wieder den hieher kommenden Badgästen Kost gebe, und zu den billigsten Preisen abreiche.

Kissingen den 5. Juny 1825.

Mayer Willig.

7) (3) Ich sehe mich genöthiget, Jedermann zu warnen, auf meinen Namen etwas zu borgen, indem ich für nichts hafte.

Philipp Jacob Klett, im 3. D.str. Nr. 164.

8) (3) 700 fl. Vormundschaftsgeld sind gegen gerichtliche Versicherung auszuleihen. Das Nähere im 2. Distr. Nro. 21 in der Lochgasse.

9) (2) 1000 fl. rhn. sind gegen gerichtliche Versicherung in der Stadt auszuleihen; von wem? ist in Nro. 178 in der Stift Hauger Pfaffengasse über 2 Stiegen zu erfragen.

Bekanntmachung.

10) (1) Es wünscht Jemand, der fertig und correct sowohl deutsch als lateinisch schreibt, irgendwo in einem k. Landgerichte oder sonstigem Amte als Copist einzutreten. Derselbe kann auch auf Verlangen gründlichen Unterricht in der Musik ertheilen. Das Nähere ist im Intell.-Comtoir zu erfragen.

11) (1) Vor ungefähr 3 bis 4 Wochen wurde ein großes, weißes, wollenes Halstuch mit einer eingewirkten Nelkenbordure von einer Dienstmagd verloren. Der redliche Finder wird gebeten, da es die Dienstmagd ersetzen muß, solches gegen eine Erkenntlichkeit im 3 Distr. Nro. 191 in der Franziscanergasse wieder zurückzubringen. Auch wurde von Jemand aus diesem Hause am Pfingstmontag im Hofgarten ein elfenbeinener Griff von einem Sonnenschirm verloren. Man bittet um Zurückgabe desselben.

12) (1) Am verflossenen Freytag den 3. Juny wurde zwischen dem Schulhofe und der Stift Hauger Pfaffengasse eine goldene Vorstecknadel mit einem kleinen Brillanten verloren Der Finder beliebe sie gegen eine Belohnung von 2 fl. im Intell.-Comtoir abzugeben.

13) (1) Vergangenen Dinstag wurde zwischen Veitshöchheim und Würzburg eine roth lederne Schreibtafel mit mehreren Papieren über Holländer Handelsgeschäfte verloren. Der redliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen eine angemessene Belohnung im Intell.-Comtoir abzugeben.

14) (1) Es ist ein Fingerring von Gold gefunden worden; wer sich als Eigenthümer legitimiren kann, der erhält denselben gegen Ersatz der Einrückungsgebühren zurück im 1. Distr. Nro. 193 über zwey Stiegen in der Stift Hauger Pfaffengasse.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Nähere ist im [illegible]

11) (1) Vor ungefähr 3 bis 4 [illegible] wurde ein großes, weißes, wollenes [illegible] mit einer eingewirkten Nelkenbordur [illegible] einer Dienstmagd verloren. Der redliche [illegible] der wird gebeten, da es die Dienstmagd [illegible] setzen muß, solches gegen eine Erkenntlichkeit im 3 Distr. Nro. 191 in der [illegible] gasse wieder zurückzubringen. Auch wurde [illegible] Jemand aus diesem Hause am [illegible] im Hofgarten ein elfenbeinerner Griff [illegible] einem Sonnenschirm verloren. Man bittet um Zurückgabe desselben.

12) (1) Am verflossenen Freitag [illegible] Juny wurde zwischen dem [illegible] der Stift Hauger Pfaffengasse eine [illegible] Vorstecknadel mit einem kleinen [illegible] [illegible] Finder beliebe sie gegen [illegible]

und mit Barthel Hartmann von Haßfurt kam im Jänner 1824 eine Kiste mit Tabak, anerkannt als ausländisches Fabrikat, hier bey der Halle an, wofür sich bis jetzt noch kein Eigenthümer bekannt hat.

Da unter diesen Umständen der Verdacht der Einschwärzung begründet ist, so werden die unbekannten Eigenthümer aufgefordert, in einem peremtorischen Termine von 30 Tagen ihre Rechte auf diese zwey Fäßchen und eine Kiste Tabak geltend zu machen, und nachzuweisen, daß hievon die gesetzlichen Eingangs-Zölle entrichtet worden seyen, widrigenfalls diese Objecte als confiscirt werden erklärt werden.

Würzburg den 28. May 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Mühlhofer.

Wittiber zu Rimpar, beantragten Gläubiger[illegible]lung wird zur Aufnahme dessen sämmtlichen Passiven Tagfahrt auf

Mittwoch den 13. July l. J.

früh 8 Uhr, für den ausbleibenden Gläubiger unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Theilung, anberaumt.

Decr. Würzburg am 26. May 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.

Bey Verhind. des Vorst.

Dr. Kiliani, Actuar.

F. A. Kirchgeßner, Pck.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Michel Streit zu Estenfeld werden dessen sämmtliche Gläubiger auf

Mittwoch den 6. July l. J.

früh 8 Uhr zur Anmeldung ihrer Forderun-

liche Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen und zur Erklärung über das weiter einzuleitende Verfahren auf

Donnerstag den 7. July l. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterschienenen für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden.

Würzburg den 26. May 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. d. Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.

Stöckinger, a. s. j.

---

(2) 1. Gläubiger-Ladung.

Zur Protocollirung eines Güter-Abtretungs-Vertrags des Georg Weidner von Oberdürrbach ist die Kenntniß desses Schuldenstandes nöthig.

Alle Gläubiger dieses Georg Weidner von Oberdürrbach werden daher zur Anmeldung ihrer Forderungen und zur Erklärung über den ihnen vorzulegenden Gutsabtretungs-Vertrag auf

Donnerstag den 7. July l. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterschienenen fur einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden.

Würzburg den 26. May 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verhind. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.

Stöckinger, a. s. j.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Georg Scheller, jung von Kürnach, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Stündungs-Vertrag abzuschließen.

Zu diesem Behufe ist Tagfahrt auf Donnerstag den 30. Juny d. Js. Vormittags 8 Uhr festgesetzt, wobey sämmtliche Gläubiger desselben ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden als in den Beschluß der Mehrheit einwilligend angesehen werden, anzubringen haben.

Würzburg am 28. April 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. d. Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.

Herrmann, Rpct.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Kaspar Göbel, Ortsnachbar zu Versbach, will seinen Kindern die Grundtheilung reichen.

Es wird daher dessen Schuldenstand zu wissen nöthig, und zur Schulden-Consignation Tagfahrt auf

Donnerstag den 30. Juny l. J.

früh 8 Uhr für den ausbleibenden Gläubiger unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey der Auseinandersetzung der Theilung festgesetzt.

D. Würzburg am 10ten May 1825.

Königliches Landgericht. r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar,

F. A. Kirchgeßner, Prct.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Martin Nest von Oberleinach hat sich freywillig dem Gante unterzogen.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edictstag auf Mittwoch den 22. Junius d. Js. früh 8 Uhr bestimmt, wo bey Strafe des Ausschlusses sämmtliche Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte anzubringen, so wie die schlüßlichen Handlungen zu pflegen sind.

Würzburg den 11. May 1825.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.

Wagner, Act.

Versteigerung.

Das Simon Stöhrische Wirthshaus zu Kirchheim wird auf dasigem Gemeindehause am Dinstag den 28. Juny d. J. Nachmittags 2 Uhr zum öffentlichen Striche aufgelegt.

Die Beschreibung desselben, welche schon frühere Bekanntmachungen enthielten, kann täglich dahier eingesehen werden.

Würzburg den 20. May 1825.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.

Seitz.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Der nun verlebte Georg Schlier, mittler zu Bergtheim, hat in seinem Testamente vom 4. März 1804 seine Ehefrau Barbara Schlier als Haupterbin, und nebst anderen auch folgende Legatare benannt, deren Wohnort reis.

Namen aus dem angeführten Testamente nicht zu entnehmen sind, nämlich:
1) Mathäus Schlier oder dessen Kinder,
2) die Kinder erster und zweyter Ehe der Anna Maria Kießlin,
3) die Kinder des verlebten Adam Schlier ohne Ausnahme,
4) Georg Schmitt, alt, oder dessen Kinder,
5) Michel Schneider und
6) dessen Ehefrau Magdalena Schneider, sammt ihren beyderseits eheleiblichen Kindern,
7) einen gewissen Valtin Schmitt.

Die von den nächsten Anverwandten des Georg Schlier, mittler, am 12. Decemb. 1821 gegen die Testaments-Erbin und übrigen sogenannten Gütererben oder Legatare angestellte Klage auf Nichtigkeits-Erklärung dieses Testaments und Anerkennung der Intestaterbfolge wurde nur der Testamentserbin und einigen Legataren zur Vernehmlassung mitgetheilt, auch nur zwischen diesen schlüßlich verhandelt.

Auf Antrag der beklagten litis Consorten, und weil, ehe sämmtliche Interessenten genugsam gehört, und mit ihnen die rechtlichen Verhandlungen gepflogen sind, eine sichere und gültige Entscheidung über diesen Testaments- und Erbschafts-Prozeß nicht erfolgen kann, werden die obenbemerkten Legatare, welche dem unterzeichneten Gerichte unbekannt sind, hiemit edictaliter vorgeladen, an dem auf

Donnerstag den 7. Julius d. J.

Vormittags 8 Uhr anberaumten Termin, ihre Vernehmlassung auf die Klage vom 12. December 1821 dahier einzubringen, und mit den aufgetretenen Intestaterben schlüßlich zu handeln, und zwar unter dem Präjudize, daß die von den übrigen Streitgenossen gepflogenen Verhandlungen für genehmigend gehalten, und auf den Grund derselben diese Rechtssache ohne Weiteres entschieden werde.

Hiebey wird denselben noch bemerkt, daß die übrigen beklagten Streitgenossen den Advocaten Mayerhöfer zu Kitzingen als ihren Anwalt aufgestellt und legitimirt haben, demselben auch die obenbemerkte Klage mitgetheilt worden sey.

D. Arnstein am 14. May 1825.

Königliches Landgericht.
Aus höchstem Auftrag.
Pickel, Ldgr.-Act.

(3) 2. **Verpachtung.**

Samstag den 9ten July d. J. Vormittags 9 Uhr wird die Gemeinde-Schmiede sowohl als das Gemeinde-Backhaus zu Opferbaum auf 6 oder 12 Jahre, unter den bey der Tagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingnissen, auf dem Gemeindehause zu Opferbaum verpachtet.

Arnstein den 23. May 1825.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Grundvermögen des Johann Georg Faulstich zu Singenrain, bestehend aus einem Wohnhause nebst Hofrieth, Scheuer, Stallung und Pflanzengarten, dann mehreren Aeckern und Wiesen

Montag den 27. Juny l. J.

früh 8 Uhr unter den dort bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich in dem Orte Singenrain verkauft, wozu Strichsliebhaber einladet

Brückenau am 26. May 1825.

Königliches Landgericht.
Comitti, Landr.
Reuß, a. s. j.

(2) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Die Gläubiger des zu Schönderling verlebten Gastwirthes Kaspar Hoffstetter werden zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Dinstag den 21. Juny d. J.

früh 7 Uhr unter dem Befahren der Nichtberücksichtigung vorgeladen.

Brückenau den 1. Juny 1825.

Königliches Landgericht.
Comitti, Landr.
St. Reuß, Sebt.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Wer an die Verlassenschaft des Michael Schneider im Hof zu Platz eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche

Dinstag den 28. Juny l. J.

früh 8 Uhr dahier einzubringen, widrigenfalls die Theilung ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden beendigt wird.

Brückenau am 31. May 1825.

Königliches Landgericht.
Comitti, Ldr.
Reuß, Ldgr.-Sebt.

(**)

(3) 1. Bekanntmachung.

Kaspar Schäftein zu Burghausen hat bey der mit seinen Gläubigern am 24. März d. J. abgeschlossenen Uebereinkunft sich des Rechtes begeben, fernere Schulden zu contrahiren, welches mit dem Anhange andurch bekannt gemacht wird, daß für neuere Schulden nur nach gänzlicher Befriedigung sämmtlicher gerichtsbekannten Gläubiger Zahlung angesprochen werden könne.

Arnstein den 26. April 1825.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

---

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Am 31. v. M. Nachmittags zwischen 12 und 4 Uhr wurde auf dem Bleichplatze zu Zeil ein Stück flächsenes Tuch zu 22 Bamberger Ellen, in welchem vornenhinein etwa 6 bis 7 Ellen mit Baumwolle eingeschossen sind, und bey deren Ende die römische Ziffer XXII mit Röthel aufgeschrieben ist, entwendet.

Man warnt das Publicum vor dem Ankaufe des Tuches, und ersucht alle Behörden, im Falle der Entdeckung des Thäters oder des Gestohlenen hieher Nachricht zu geben.

Eltmann den 4. Juny 1825.

Königliches Landgericht.
D. Landr. leg. verh.
Halbig, Ldger.-Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Das kön. Landgericht zu Euerdorf hat in dem Schuldenwesen des Johann Gößmann, jung zu Wasserlosen, auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 11. May d. J. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden sonach die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 23. Juny l. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 28. July, und

3) zur Schlußverhandlung auf
Donnerstag den 25. Aug. l. J.

jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden jene, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners irgend etwas in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Euerdorf den 14. May 1825.

Königliches Landgericht.
Meisner, Ldr.
Büttner, a. s. l.

---

(3) 2. Steckbrief.

Der Aufenthaltsort des Konrad Beck von Neustädtles ist seit dem 24. December vorigen Jahrs unbekannt; da aber derselbe hier in Untersuchung befangen ist, so werden sämmtliche Criminal- und Polizeybehörden ersucht, auf den unten Signalisirten genaue Spähe anzustellen, wo er betroffen wird, ihn festzuhalten, und wohlverwahrt, gegen Zusicherung gleicher Bereitwilligkeit in ähnlichen Fällen, ihn hieher abliefern zu lassen.

Fladungen den 20. May 1825.

Königliches baier. Landgericht.
Wiedenmann, Landr.
König, Lgr.-Actuar.

Signalement.

Konrad Beck, in dem hessischen Orte Marjos geboren, heißt zuweilen auch Konrad Becker, oder, von dem Namen seiner Mutter hergeleitet, Konrad Keller, gewöhnlich aber der Porzellain-Junge, unter welchem Namen er allgemein bekannt ist, weil seine Eltern mit Porzellain handelten, und hielt sich bey seiner Mutter in Neustädtles auf. Er ist 13 Jahre alt, dürr, und für sein Alter von mittlerer Größe, hat einen etwas länglicht gedrückten Kopf, hellblonde Haare, graue Augen, großen Mund, frechen Blick, stumpfe Nase, und ist auf jede Frage zum Lügen und Widersprechen bereit; er trug am 24. December vorigen Jahrs, wo er zuletzt gesehen wurde, Bändelschuhe, hatte auch ein Paar Schuhe bey sich, die er mit dem seiner Mutter mitgenommenen Gelde in Ostheim gekauft haben soll; wollene Strümpfe, eine weißlichgraue leinene Hose, eine dunkelblau tuchene Jacke,

ein gelbes Halstuch, keine Weste, und eine sogenannte russische Kappe; von Unterelsbach aus, wo er zuletzt gesehen wurde, nahm er seinen Weg gegen Bischofsheim zu.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Kaspar Kneff von Großeibstadt hat sich dem Gantverfahren unterworfen, und werden dem zu Folge folgende Edictstage ausgeschrieben:

1ter Edictstag zum Anmelden der Forderungen und Angabe des etwaigen Vorzugsrechtes, und sofortiger Beweisführung über beydes
auf Donnerstag den 30ten Juny l. Js., und
2ter und 3ter Edictstag zur Vernehmlassung und Anfechtung des Vorzugsrechtes, dann zur schlüßlichen Verhandlung
auf Freytag den 15. July l. Js. jedesmal früh 8 Uhr.

Wer am 30. Juny l. J. ausbleibt, hat den Ausschluß von der Masse, und die Ausbleibenden am Termine vom 15. July haben den Ausschluß mit der treffenden Handlung zu gewärtigen.

Zugleich werden alle jene, welche vom Gemeinschuldner etwas in Handen haben, aufgefordert, unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Strafe des doppelten Ersatzes am ersten Edictstage dieses dem Concurs-Gerichte anzuzeigen.

Decr. Königshofen den 19. May 1825.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

Rost.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Am 30. v. M. wurde unterhalb Rankenbach am Mainufer ein menschlicher Leichnam aufgefunden, von welchem man die Personal-Beschreibung, so weit solche wegen der bereits eingetretenen Fäulniß erhoben werden konnte, mit dem Ersuchen an sämmtliche Polizey-Behörden hier beysetzt, im Falle sie über den Namen und die Person dieses Leichnams Aufschluß zu geben vermögen, dem kön. Landgerichte Nachricht hievon mitzutheilen.

Der Leichnam ist männlichen Geschlechts, 5 Schuh 9 Zoll groß. Das Gesicht war mit Schmutz und Blut überzogen, und durchaus unkenntlich, und die noch ersichtlichen Kopfhaare scheinen braun gewesen zu seyn.

Die Kleidung an demselben bestand in einem grünen tuchenen Oberrock mit grünem sammetenen Kragen und von Tuch überzogenen Knöpfen; unter demselben hatte er eine gelb gestreifte Weste von Kameelgarn, und unter dieser ein flanellenes Leibchen, dann ein feines leinenes Hemd, an welchem sich aber kein Zeichen eingenäht gefunden. Derselbe trug lange schwarze tuchene Beinkleider mit einem elastischen Hosenträger.

Am rechten Fuße befand sich ein rindslederner Halbstiefel, am linken Fuß aber ein wollener Socke. Bey Abnahme dieses Sockens fand man den Fuß mit Leinwand umwickelt, unter welcher sich am äußern Knöchel des Fußgelenkes ein cariöses Geschwür befand.

Dieser Leichnam kann bereits 6 bis 8 Wochen im Wasser gelegen seyn.

Lohr den 30. May 1825.

Königl. baierisches Landgericht im Unter-Mainkreise.
Anselm, Landr.

Wolf, Pct.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Wer an den Nachlaß der vor Kurzem verlebten Wittib des Albert Neder dahier einen Anspruch machen will, hat denselben am Dinstag den 21ten k. M. Nachmittags 2 Uhr um so gewisser bey unterzeichnetem Landgerichte anzumelden, als der Ausbleibende bey der Vertheilung des Nachlasses nicht berücksichtigt wird.

Mellerichstadt am 26. May 1825.

Königliches Landgericht.
Werner, Ldr.

Ottenweller.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Samuel Schloß von Mittelsüren hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Es wird daher einziger Edictstag auf
Dinstag den 5. July
früh 8 Uhr anberaumt, bey welchem alle Forderungen unter der Strafe des Ausschlusses von der Masse angebracht, und zugleich die etwaigen Vorrechte angezeigt, auch die Beweismittel übergeben, dann etwaige Einwendungen gegen die Forderungen vorgebracht und nachgewiesen, endlich die beyderseitigen Schlußsätze unter Strafe des Ausschlusses mit diesen gepflogen werden müssen.

Bey diesem Termine soll sogleich der von dem Gemeinschuldner übergebene Activstand vorgelegt, und über die Constituirung der Masse ein Beschluß gefaßt werden, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß der ausbleibende Gläubiger der Stimmenmehrheit beytretend betrachtet werde.

Endlich wird Jeder, der etwas von des Gemeinschuldners Vermögen in Handen hat, hiemit aufgefordert, solches bey Vermeidung doppelten Ersatzes dahier an obigem Tage zu übergeben.

Mellerichstadt am 27. May 1825.

Königliches Landgericht.
Werner, Ldr.
Ottenweller.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Michael Brand von Nüdlingen hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Behufe zu machender Zahlungs-Vorschläge den gerichtlichen Antrag gestellt.

Zu diesem Zwecke wurde Termin auf Montag den 27. Juny l. J. Vormittags festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger des besagten Brand anher vorbeschieden werden, um ihre Erklärungen auf die anzubringenden Zahlungs-Vorschläge abzugeben, resp. hierüber schlüßlich zu handeln.

Der Nichterscheinende hat zu gewärtigen, daß er dem Beschlusse der Anwesenden als beystimmend erachtet werden würde.

Münnerstadt den 28. May 1825.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. V.
Samhaber, Landger.-Actuar.
Kempf, Ldg.-Scr.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Philipp Michel von Tückelhausen hat bey dem unterzeichneten Landgerichte den Antrag auf Zusammenberufung seiner Gläubiger gestellt, um mit denselben wegen Herabsetzung der Zinsen und einer Zahlungs-Nachsicht eine Uebereinkunft zu treffen.

Zu diesem Zwecke ist Tagfahrt auf
Mittwoch den 6. July d. J.
früh 8 Uhr anberaumt, an welcher die sämmtlichen Gläubiger des Philipp Michel unter dem Rechtsnachtheile dahier zu erscheinen haben, daß die Ausbleibenden für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden sollen.

Ochsenfurt am 16. May 1825.

Königliches Landgericht.
Schwarz, Landr.
K. Kreß, Pct.

---

(3) 2. **Edictal-Ladung.**

Alle noch unbekannten Gläubiger des verstorbenen Regierungs-Secretärs Weber zu Obernbreit, vormals zu Fulda und Würzburg wohnhaft, werden dem Antrag dessen Wittwe gemäß hiedurch aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche

Donnerstag den 30. Juny d. Js.

Morgens 9 Uhr dahier geltend zu machen, und sich über die angebotene Vermögens-Abtretung zu erklären, widrigenfalls bey Behandlung dieser Debitsache auf diejenigen, welche sich nicht melden, keine weitere Rücksicht genommen werden kann.

Marktsteft den 10. May 1825.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Seiffert, Assessor.

---

(3) 2. **Ladung.**

Auf Antrag des Georg Döpfert von Garstadt werden dessen Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen und Vernehmlassung auf den vorzuschlagenden Stündungsplan

auf Montag den 4. July l. J.

Vormittags 8 Uhr unter der Bedrohung des Nichtbeachtens ihrer Forderungen und resp. ihres Stimmenrechtes hiebey andurch vorbeschieden.

D. Werneck den 20. May 1825.

Königliches Landgericht.
Limb, Landr.

---

(3) 1. **Vorladung.**

Johann Michael Keller, geboren den 12ten Nov. 1730,
Johann Georg Keller, geboren den 4ten December 1738, und
Maria Leoba Keller, geboren den 10. December 1746,

sämmtlich Kinder des längst verlebten Barthel Keller dahier, sind viele Jahre von hier abwesend, und ihr Aufenthalt unbekannt. Dieselben oder deren etwaige Leibeserben werden daher auf Antrag der nächsten Verwand-

ten öffentlich vorgeladen, sich in einem Vierteljahre a dato zu melden, widrigens sie für todt erklärt, und ihr unbedeutendes Vermögen den nächsten Anverwandten ohne Caution verabfolgt wird.

Werneck den 25. May 1825.

Königliches Landgericht.

Limb, Landr.

Cramer, Langr.-Act.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Nachdem der Müller Johann Peter Goldbach von Poppenhausen um Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Zwecke eines Fristen- und Nachlaß Vertrages gebeten, werden alle diejenigen, welche an denselben einen Anspruch machen, zur Liquidation ihrer Forderungen und zur Einlassung auf das Gesuch und die Zahlungsvorschläge des Schuldners

auf Freytag den 1. July l. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden als dem Beschlusse der Mehrheit der erscheinenden Creditoren beytretend angesehen werden.

Weihers am 3. Juny 1825.

Königliches Landgericht.

B. leg. Abw. des Landr.

Ihl, Ldgr.-Act.

Vogler, Protocollführ.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Der Hüttner Joseph Mihm von Poppenhausen hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen, und wurde einziger Edictstag auf

Dinstag den 5. July l. J.

früh 9 Uhr festgesetzt, an welcher Tagfahrt, bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, alle Forderungen gegen besagten Mihm mit Vorzugsrechten unter Vorlage der Beweismittel anzumelden, und die wechselseitigen Vernehmlassungen und Schlußhandlungen zu pflegen sind.

Sollte Jemand von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, so übergebe er es dahier vorbehaltlich seines Rechtes, oder gewärtige die Verurtheilung zum nochmaligen Ersatze.

Weihers am 3. Juny 1825.

Königliches Landgericht.

In leg. Abw. d. Landr.

Ihl, Ldgr.-Act.

Vogler, Protocollführ.

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Debitsache des Anton Zelsner von Waßbühl soll das demselben gehörige Gesammt-Anwesen, bestehend in einem Wohnhause, in Wiesen, Kraut- und Artfeldern, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und nach den landgerichtlich zu eröffnenden Bedingnissen zugeschlagen werden.

Zum dießfallsigen Verstriche ist Tagfahrt auf Samstag den 18. Juny l. J. Vormittags 8 Uhr im Gemeindehause zu Waßbühl anberaumt; wobey sich Strichslustige einfinden können. Denselben bleibt es übrigens unbenommen, das Verzeichniß der Gesammt-Strichsgegenstände beym Gemeinde-Vorsteher zu Waßbühl einzusehen.

Werneck am 30. May 1825.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

Soller.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Andreas Rumer in Schallfeld will mit seinen Gläubigern eine Zahlungs-Uebereinkunft abschließen, und bat deßwegen um Vorladung derselben.

Sämmtliche Gläubiger werden sonach zu Liquidirung ihrer Forderungen und Erklärung auf die Zahlungs-Vorschläge unter dem Rechtsnachtheile auf Montag den 4ten July l. Js. früh um 10 Uhr zum hiesigen Gerichte vorgeladen, daß die Ausbleibenden nicht berücksichtiget, und nach den Beschlüssen der Mehrzahl die gerichtliche Verfügung abgefaßt werden soll.

Wiesentheid am 31. May 1825.

Gräfl. Schönbornisches Herrschafts-Gericht.

J. V. Kreß, H.-Richtr.

Reckermann, a. s.

(3) 1. Edictal-Ladung.

In der Verlassenschaftssache der Franz Nicolaus Häckelischen Eheleute von Rödelsee ist der Universal-Concurs erkannt, und Tagfahrt zur

1) Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 20. Juny,
2) Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 20. July, und

3) Schlußverhandlung auf

Montag den 22. August l. J.

jedesmal früh 8 Uhr dahier anberaumt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gantmasse unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von der Verlassenschafts- und resp. Gant-Masse in Handen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem unterfertigten Gerichte zu übergeben.

Fröhstockheim den 20. May 1825.

Freyherrl. von Crailsheim'sches Patrimonial-Gericht I. Cl.

Schultes, Patr.-Richtr.

Dauch, a. s.

---

(3) 3. **Most-Verkauf.**

Freytag den 17. Juny d. Js. früh um 10 Uhr werden dahier im rentamtlichen Geschäftslocale

36 Fuder 1824r Zehntmöste,

welche theils dahier, theils zu Sommerach liegen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu die Kaufslustigen einladet

Volkach den 1. Juny 1825.

das kön. Rentamt.

Sauer.

---

(3) 2. **Wollen-Verkauf.**

Von der dießjährigen Schur auf der herrschaftlichen Schäferey zu Aufenau werden

Montag den 20. Juny

früh 10 Uhr 240 Pf., baier. Gewicht, ganz feine Schaf-Wolle, vorbehaltlich der höchsten Genehmigung, meistbietend versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Orb den 31. May 1825.

Königl. Rentamt.

Ostenberger, Rentb.

---

(2) 2. **Steckbrief.**

Der nachstehend sub A signalisirte Johannes Gutmann ist verdächtig, das sub B bezeichnete Pferd dem Rittergutspachter Dölle zu Gerthausen in der Nacht vom 20ten auf den 21ten d. M. entwendet zu haben, und soll damit gestern vor 8 Tagen Vormittags durch Bischofsheim vor der Rhön gekommen seyn, auch vorgegeben haben, daß er nach Würzburg reisen wolle.

Da an Habhaftwerdung des Ersteren und Wiedererlangung des entwendeten Pferdes gelegen ist, so wird Jedermann, der eine Spur zu Entdeckung des Diebstahles erhalten sollte, aufgefordert, die nöthige Anzeige gehörigen Orts davon zu machen, die betreffenden Behörden aber werden ergebenst ersucht, zu Entdeckung des Diebstahles mitzuwirken, im Betretungsfalle den Gutmann zu arretiren, und der unterzeichneten Stelle oder dem großherzoglichen Criminalgerichte zu Dermbach gefällige Nachricht vom Ergebniß zu ertheilen.

Sigl. Kaltennordheim am 29. May 1825.

Großherzogl. Sächsisches Amt daselbst.

W. V. Schmid, Amtmann.

A.

Signalement

des Johannes Gutmann.

Johannes Gutmann, aus der gräfl. Frohbergischen Herrschaft Gersfeld gebürtig, ohngefähr 20 Jahre alt, kleiner untersetzter Statur, hat schwarze Haare und Augen, rundes volles Gesicht, rothe Gesichtsfarbe, kleine Nase und Mund, gesunde Zähne, ist bekleidet gewesen mit langer dunkelgrauen Tuchhose, blauer Tuchjacke und Halbstiefeln.

B.

Signalement

des dem Pachter Dölle zu Gerthausen entwendeten Pferdes.

Fünfjährige schwarze Stute, Mittelschlag, 10 Caroline werth, ohne Abzeichen, jedoch daran kenntlich, daß am rechten Hinter-Fuß eine Spur davon, daß das Pferd in einer Kette gehängt, sichtbar, das linke Auge etwas trübe ist, und auf der rechten Seite der Brust sich eine aufgezogene Stelle von der Größe eines Kopfstücks befindet, auch daß es eine kleine Schwiele vom Drucke des Mantelsackes auf dem Rücken hat.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Wer an Barthel Oestreicher in Rastach Forderungen hat, hat sich am 4. July d. J. gerichtlich anzumelden.

Königsberg den 26. May 1825.

Herzogl. Sächs. Amt.

J. L. Oberländer, Rath und Amtm.

Intelligenzblatt für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 65. Samstag den 11. Juny 1825.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 16270. Nrus. exp. 15876.

An jene Land- und Herrschaftsgerichte, denen Magistrate untergeben sind.

(Die Stellung der gemeinheitlichen und Stiftungs-Rechnungen für das Jahr 1823/24 zur Revision betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere Land- und Herrschaftsgerichte, denen Magistrate untergeben sind, mit Einsendung der von diesen Magistraten zu stellenden gemeinheitlichen und Stiftungs-Rechnungen für das Jahr 1823/24 noch im Rückstande haften; so werden dieselben hiemit aufgefordert, diese Rechnungen unfehlbar bis zum 15. l. Ms. einzubefördern.

Bereits früher ermächtiget und angewiesen, gegen die mit Stellung ihrer Rechnungen säumigen Magistrate zwangsweise einzuschreiten, haben jene Districts-Polizey-Behörden, welche mit dem Ablaufe des gesetzten Termins nicht sämmtliche Rechnungen zur Vorlage gebracht haben werden, sich die alsdann auf sie treffenden unangenehmen Folgen hievon selbst beyzumessen.

Würzburg den 3. Juny 1825.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
Frhr. v. Lochner, Director.

Ebel.

Nrs. praes. 16093. Nrs. exp. 15823.

Bekanntmachung.

(Die durch Vermischung von Oel mit Kienruß entstehenden Brände betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Schon mehrere Male sind Brände an Orten ausgekommen, wo Oel mit Kienruß aufbewahrt gewesen, und es hat sich durchaus keine andere Veranlassung des Feuers ausmitteln lassen, als daß Oel mit Kienruß vermengt worden sey, und sich durch diese Vermischung entzündet habe. Die Annalen der Chemie enthalten auch die Bestätigung, daß sich Oel mit Kienruß entzünde.

In Folge dieser Beobachtung werden sonach Handelsleute, Seiler — und überhaupt alle

diejenigen, welche Oel und Kienruß aufbewahren — hievon mit der Warnung in Kenntniß gesetzt, sorgfältig darauf zu wachen, daß sich kein Oel mit Kienruß vermengen könne.

Würzburg den 3. Juny 1825.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
Frhr. v. Lochner, Director.

Ebel.

Nrs. praes. 15075. Nrs. exp. 15786.

Bekanntmachung.

(Die Districts-Schlußrechnung des kön. Landgerichts Gemünden vom April 1823 bis 14. May 1824 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Districts-Stückrechnung von Gemünden vom 1. April 1823 bis 14. May 1824 über die noch bestehenden Districts-Schulden ist nach vorgenommener Prüfung mit der Einnahme zu 4353 fl. 40 7/8 kr. und der Ausgabe zu 3244 fl. 12 4/8 kr., dann dem verbliebenen Activbestande zu 1109 fl. 28 3/8 kr. nach der unter dem heutigen an das königl. Landgericht erlassenen dießfallsigen Weisung, mit Beziehung auf die in dem Kreis-Intelligenzblatte Nro 12 erlassene Vorschrift vom 12. Jänner 1824, die Behandlung des Districts-Umlage-Rechnungswesens betr., approbirt worden.

Würzburg den 31. May 1825.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
Frhr. v. Lochner, Director.

Ebel.

Nrus. praes. 16146. Nrus. exp. 15827.

Bekanntmachung.

(Die Rettung eines Kindes aus dem Lohrbache durch die Ehefrau des Johann Adam Fischer daselbst betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 22. May stürzte das 2 1/2 jährige Kind der Katharina Schmitt zu Lohr nächst der Mühle des Johann Adam Fischer in den Lohrbach. Dasselbe wurde vom Wasser durch die Mühlabschläge getrieben, und würde seinen Tod daselbst gefunden haben, wenn nicht die Ehefrau des gedachten Fischer, welche das Schreien des Kindes gehört, mit Entschlossenheit in das an dieser Stelle über 3 Schuh tiefe reißende Wasser gesprungen wäre, und das Kind dem augenscheinlichen Tode entrissen hätte.

Diese edle muthvolle Handlung wird unter dankbarer Anerkennung ihres Werthes andurch öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 3. Juny 1825.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
Frhr. v. Lochner, Director.

Ebel.

N. 9163.

Bekanntmachung.

(Die Eröffnung der Pensions-Anstalt für die hinterlassenen gutsherrlichen Beamten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Erklärungen zum Eintritte in den Pensions-Verein der hinterlassenen gutsherrlichen Beamten die im Art. 5 der Satzungen bestimmte Zahl endlich erreicht hatten, ein

Comite in München aber nach Art. 21 aus dem Grunde nicht gewählt werden konnte, weil weder ein Gutsherr, noch ein Beamter in München selbst zum Beytritte sich erklärt hatte, so wurde auf allerhöchsten Auftrag die Einleitung getroffen, einen provisorischen Verwaltungs-Ausschuß im Ober-Mainkreise, von welchem die Vorschläge eines Pensions-Vereins ausgegangen, damals auch die zahlreichsten Meldungen eingekommen waren, auf so lange zu constituiren, bis in der Folge ein Comite in München zu Stande kommen sollte. In dessen vereinigten sich später 30 gutsherrliche Beamte aus dem Isarkreise zu dem Antrage, daß die provisorische Verwaltung im Isarkreise selbst in der Art angeordnet werden möchte, daß vier der Regierung als unbescholten bekannte Beamte, der Patrimonial-Gerichtshalter und Stadtschreiber Aloys Mandl, und der Patrimonial-Gerichtshalter Joseph Bachmaier, beyde zu Erding, der Erste gegen eine offerirte Caution von 2000 fl., der Zweyte gegen eine Caution von 1000 fl., das Kassengeschäft gemeinschaftlich, der gräflich Seinsheimische Patrimonial-Gerichtshalter Steiner in Grünbach, eine Stunde von Erding, die Direction, und der Stadtschreiber und Patrimonial-Gerichtshalter Denk in Freysing das Secretariat übernähmen.

In so fern nun die Beytritts-Erklärungen aus dem Isarkreise gegenwärtig ohnehin die zahlreichsten sind, und die Mitglieder des provisorischen Verwaltungs-Ausschusses im Ober-Mainkreise dem Antrage der Patrimonial-Gerichtshalter aus dem Isarkreise selbst sich angeschlossen, so wie sie schon früher die Nachtheile ihrer Isolirung in entlegenen Orten auf dem platten Lande, insbesondere aber vorgestellt hatten, daß durch die Aufstellung einer Verwaltung im Ober-Mainkreise bey der künftigen statutenmäßigen Bildung des Comites in München Schwierigkeiten und Kosten hinsichtlich der, vorläufig im Ober-Mainkreise anzulegenden Capitalien veranlaßt werden dürften, so fand sich die allerhöchste Stelle bewogen, die beantragte provisorische Verwaltung im Isarkreise auf so lange zu genehmigen, bis seiner Zeit das Comite dahier nach Art. 21 der Statuten zu Stande kommen werde.

Da sofort auch von den beyden Kassaführern die Cautionen von 2000 fl. und 1000 fl. durch Hinterlegung von Activ-Capitals-Urkunden bey diesseitiger Stelle in befriedigender Weise aufgerichtet wurden, so steht nun der Eröffnung der Anstalt selbst nichts mehr im Wege. Es werden daher die Theilnehmer aufgefordert, die Eintritts-Gebühren nach Art. 5 der Statuten binnen 4 Wochen an die Kassiere in Erding unmittelbar einzusenden (Art. 22), auch die noch zum Theil abgängigen Taufscheine und Zeugnisse des verehlichten oder nicht verehlichten Standes ihren, dem Verwaltungs-Ausschusse bereits extradirten Beytritts-Meldungen nachzutragen. Sonstige Eingaben an die Verwaltung, namentlich neue Anmeldungen, deren Annahme nach Art. 4 dem Ermessen des Comite überlassen bleibt, sind unter der Addresse „an die provisorische Verwaltung des Pensions-Vereins für die Relicten gutsherrlicher Beamten zu Grünbach bey Erding" portofrey abzugeben. Die verschiedenen bisher bey der diesseitigen Stelle eingelaufenen Anfragen und Anträge einzelner Mitglieder des Vereins auf Abänderung und Erläuterung der Satzungen sind nach Art. 28 dem Verwaltungs-Ausschusse zur Begutachtung hinausgeschlossen worden, darunter namentlich der Vorschlag, daß zur Zahlung der Eintritts-Gebühren verhältnißmäßige Fristen zu 4 Pct. bewilliget werden möchten, um den minder vermöglichen Beamten den Beytritt zu erleichtern.

Die diesseitige Stelle glaubt schon in dem wohlthätigen Zwecke des Vereins selbst, in den Interessen der Theilnehmer und besonders auch der Gutsherrn, in der Sicherheit, welche die vorgeschriebene Verwaltungsweise und die Persönlichkeit der gewählten Ausschuß-Glieder darbietet, die Bürgschaft für die Ausdehnung und das Gedeihen dieses Vereins zu finden, und wird sich als Curatel angelegen seyn lassen, das Beste desselben möglichst zu befördern.

München am 21. Mai 1825.

Königliche Regierung des Isarkreises,
(Kammer des Innern.)
In Abwesenheit des Präsidenten
v. Hofstetten.

Graf Seinsheim.

Miller.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

Peter Kuchenmeister, Gastwirth zu Zell, besitzt auf hiesiger Markung

a) 3 1/2 Morgen 5 Ruthen Ackerfeld in der obern Setz zwischen Valentin Fleischmann und Michael Hornungs Wittib und Adam Steinheim zu Zell gelegen, welches er laut gerichtlichen Protocolls vom 15. März 1824 von seiner Schwiegermutter Johann Steinheims Wittwe abgetreten erhalten hat; hievon sollen 1 Morgen 29 Ruthen von Ludwig Klock Wittwe, und der übrige Theil von Georg Kümmel auf die abtretende Schwiegermutter eigenthümlich gekommen seyn; dann

b) 4 1/4 Morgen 4 1/2 Ruthen als Antheil von 1 3/4 Morgen 9 Ruthen Weinberg am obern Roth oder Roßberg zwischen Kilian Beck und Besitzer selbst gelegen, welches Grundstück er ebenfalls von seiner Schwiegermutter Johann Steinheims Wittib erhielt, und diese von ihrem Schwiegervater Sylvester Steinheim zu Zell ererbt haben will.

Das letztere Grundstück hat der bemeldte Besitzer bereits an Adam Beyringer zu Zell verkauft.

Da diese Grundstücke im Lagerbuche weder dem Peter Kuchenmeister noch der Johann Steinheims Wittib zugeschrieben sind, so werden auf Antrag des Besitzers alle jene, welche auf diese Grundstücke einen Eigenthums- oder sonstigen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, diese Ansprüche innerhalb 30 Tagen bey der unterzeichneten Gerichts-Behörde anzumelden, und nachzuweisen, unter dem Rechtsnachtheile, daß widrigenfalls diese Grundstücke dem Peter Kuchenmeister und resp. Adam Behringer zu Zell als freyes Eigenthum zugeschrieben werden sollen.

Würzburg den 3. Juny 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Conrad, Prof.

Bekanntmachung.

Vor einiger Zeit wurden aus einem Hause dahier

1) ein Paar Halbstiefel, im Werthe zu 5 fl. 24 kr.,
2) ein schwarz seidenes Halstuch mit Cravatte, im Werthe zu 1 fl.,
3) ein ganz weißer porzellainener Pfeifenkopf mit goldenem Rande und weißem Wassersacke, im Werthe zu 36 kr., dann
4) ein ganz gutes Betttuch mit R. H. bezeichnet, im Werthe zu 2 fl.

entwendet.

Diese Entwendung wird zum Zwecke der Entdeckung der entwendeten Gegenstände sowohl, als des Thäters hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 8. Juny 1825.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Adam Dausacker von Thüngersheim einzuleiten sey, werden dessen Gläubiger auf

Donnerstag den 14. July l. J.

früh 8 Uhr zur Anmeldung ihrer Forderungen und zur Erklärung über das weiter einzuleitende Verfahren unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterschienenen für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden.

Würzburg den 19. May 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verhind. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Stöckinger, a. s. j.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Wegen der von Mathes Emmerling, Wittiber zu Rimpar, beantragten Grundtheilung wird zur Aufnahme dessen sämmtlichen Passiven Tagfahrt auf

Mittwoch den 13. July l. J.

früh 8 Uhr, für den ausbleibenden Gläubiger unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Theilung, anberaumt.

Decr. Würzburg am 26. May 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verhind. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
F. A. Kirchgeßner, Prl.

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfs-Vollstreckung wird Mittwoch den 22. Juny l. Js. die Schmiede des Schmiedmeisters Carl Ursprung von Hausen auf dem Gemeindehause daselbst dem öffentlichen Striche nach Vorschrift der Executions-Ordnung aufgelegt. Die Bedingungen werden bey der Tagfahrt bekannt gemacht, wozu die Strichsliebhaber eingeladen werden.

Arnstein den 20. May 1825.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

Beschreibung der Schmiede.

1) Ein Wohnhaus mit Feuerrecht, einstöckig, wovon 3 Seiten gemauert, dann eine aus Holz besteht; hat unten her die Wohnstube, eine Nebenkammer, Kuche, Feueresse. Im obern Boden sind 2 kleine Kammern,
2) eine Viehstallung an dem Wohnhause angebaut, die 4 Seiten von Steinen, und können in der Stallung 3 Stuck Rindvieh ordentlich gestellt werden,
3) zwey Theil Schweinstall, gänzlich von Steinen,
4) bey der Hofrieth ist ein schöner Garten von ungefähr 3/4 Morgen Feld, wovon 1/4 Küchengarten und 2/4 Morgen Baum- und Grasgarten ist. Es befindet sich auch ein Brunnen dabey,
5) die Schmiede und ganze Hofrieth gibt jährlich zur Gemeinde Hausen 2 1/2 kr. Grundzins, dann 1 47/58 kr. in Simplo Schatzung, ferner
   1 71/96 Köpf. Korn,
   21/36 Köpf. Weitzen,
   63/96 Köpf. Haber
   Gült zum kön. Rentamte Arnstein,
6) das Wohnhaus und Hofrieth ist Johanniter- und Hausener Gemeindelehen. In Veräußerungsfällen handlohnbar zu 5 Prct.,
7) das Gemeindelehen von besagter Hofrieth ist zehntfrey, jenes aber, Johanniterlehen, ist zehntpflichtig.

Diebstahl.

In der Nacht vom 30. auf den 31. v. M. wurde dem Johann Böhner zu Donnersdorf aus seinem Brauhause dessen eingemauerter noch ganz guter Branntweinkessel von Kupfer und etwa 6/8 Eimer haltend, ohne besondere Kennzeichen, im Werthe zu 18 fl., entwendet.

An sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden ergeht das dienstliche Ersuchen, zur Wiedererlangung des Entwendeten sowohl, als Habhaftwerden des unbekannten Thäters geeignete Spähe zu verfügen.

Gerolzhofen am 7. Juny 1825.

Königliches Landgericht.
Bey Verh. des L.-G.-Vorstandes.
Herzing, Ldg.-Act.
F. Richter, Pract.

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

Am 31. v. M. Nachmittags zwischen 12 und 4 Uhr wurde auf dem Bleichplatze zu Zeil ein Stück flächsenes Tuch zu 22 Bamberger Ellen, in welchem vornehinein etwa 6 bis 7 Ellen mit Baumwolle eingeschossen sind, und bey deren Ende die römische Ziffer XXII mit Röthel aufgeschrieben ist, entwendet.

Man warnt das Publicum vor dem Ankaufe des Tuches, und ersucht alle Behörden, im Falle der Entdeckung des Thäters oder des Gestohlenen hieher Nachricht zu geben.

Eltmann den 4. Juny 1825.

Königliches Landgericht.
D. Landr. leg. verh.
Halbig, Ldger.-Act.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Heinrich Marze von Schlüchtern und Johann Schneider von Bierstein haben die erhaltenen Durchgangszollscheine bey den betreffenden Zollstationen nicht abgelegt, werden daher auf Klage des k. Oberzollamtes Wirtheim vorgeladen, sich deßhalb binnen 3 Monaten bey dem unterzeichneten Gerichte zu verantworten, widrigenfalls gegen sie in contumaciam verfahren wird.

Orb am 6. Juny 1825.

Königliches Landgericht.
Debes, k. Landrichter.
Wolf, Ldg.-Act.

Bekanntmachung.

Zufolge höchster Entschließung vom 31. v. M. N. 16310—19347 sollen vom dießamtlichen noch disponiblen Getreid-Vorrathe Freytag den 17. d. M. Vormittags 9 Uhr 48 Schäffel Weitzen, 210 Schäffel Korn, und 70 Schäffel Haber in schicklichen Abtheilungen der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und den Meist-

bietenden salva ratificatione zugeschlagen werden, wozu die Strichsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß auswärtige dießamts unbekannte Streicher von jedem erstrichenen Schäffel Getreid 30 kr. als Daraufgabe zu erlegen haben, widrigenfalls ihre Gebote nicht berücksichtiget werden könnten.

Neustadt den 8. Juny 1825.

Königliches Rentamt allda.
Schubert.

---

(3) 1. Wegbau-Verstrich.

Von Heidingsfeld gegen Würzburg sollen am linken Mainufer 615 Ruthen Weg chausseemäßig gebaut werden. Hiezu wird Strichstagfahrt auf

Donnerstag den 23. d. M.

früh 9 Uhr auf dem Rathhause zu Heidingsfeld anberaumt, und der Bau an den Wenigstnehmenden überlassen. Der Riß über diesen Bau kann täglich auf dem Rathhause daselbst, so wie auch an der Strichstagfahrt eingesehen werden.

Heidingsfeld am 8. Juny 1825.

Der Stadt-Magistrat.
Fleischmann, Bürgermstr.
Lust, Stadtschr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Am 14. Juny 1825 Morgens 9 Uhr werden in dem Gardistenbau verschiedene Möbeln, als: Kommode von Nußbaum- und Eichenholz, Tische, Sesseln, Bettladen, Küchenschrank und andere Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verstrichen.

2) (2) Vielen Nachfragen zu begegnen, wird hiermit angezeigt, daß das berühmte Pyrmonter Wasser in Flaschen, ferner Tönnesteiner, nebst den übrigen Mineral-Wässern in der Zürnischen Handlung auf der Brücke wieder angekommen seyen, so wie auch beste Sorte süßer und saurer Emmenthaler Schweitzer-Käs und feinstes Provencer-Oel.

Bekanntmachung.

3) (3) Der ganz gehorsamst Unterzeichnete macht einem hohen Adel und verehrlichen Publikum andurch bekannt, daß sich derselbe das berühmte emaillirte Gesundheits-Kochgeschirr in allen Formen beygelegt habe, und zu den billigsten Preisen verkaufe. Die Vortheile, welche diese Gattung Kochgeschirr in ökonomischer Hinsicht sowohl, als auch in Rücksicht auf die Gesundheit gewährt, sind nur zu bekannt, als daß es nöthig wäre, ein Mehreres hierüber zu erwähnen.

Bey dieser Gelegenheit sieht sich Unterzeichneter veranlaßt, für das ihm bisher gewordene Vertrauen seinen verbindlichsten Dank zu erstatten, welches derselbe durch fortwährend billige Preise und preiswürdige Waare auch für die Folge zu verdienen und zu erhalten sich bestreben wird.

Würzburg den 9 Juny 1825.

Carl Alex. Sieber,
Eisenhändler, am Eingange in die Eichhornstraße im Hause des Herrn Peter Bolzano.

4) (2) Den nächsten Mittwoch als am 15. dieses Monats werden aus freyer Hand in dem Hause des Schneidermeisters Hrn. Fröhlich zu ebener Erde in der Plattnersgasse Nro. 124 dem Uhrmacher Böschl gegenüber gegen gleich baare Zahlung nachstehende Waaren dem öffentlichen Striche ausgesetzt, als: Putzhüte für Damen, Spitzenhauben, Putzhäubchen, Band, Stroh-Kinderhüte, Modefedern, Blumen, Guirlanden, Tüll, Blonden, gestickter Filoche, Seiden-Fälben oder Plüsch, Krepinen, seidene und leinene Kordeln, Näheseide, Sesseln, Tische, Spiegeln, eine Stockuhr und mehrere zur Putzmacherey geeignete Gegenstände. Der Anfang des Striches ist früh 10 Uhr und Mittags 2 Uhr.

5) (2) Aechter Madera-Wein, die Original-Flasche 1 fl. 24 kr., Extrait d'Absynthe oder Wermuth-Essenze, die Bout. 1 fl. 24 kr. bey Vinz. Lendner, Conditor.

6) (3) Montag den 20. Junius Mittags 1 Uhr werden auf dem Boden des Polizey-Gebäudes mehrere Effecten von Eisen in Parthien zentnerweis verstrichen, wobey sich befinden: Bänder, Schlösser, Drahteisen, Gatter und Schraubnägel, Steinklammern, Dach- und Rinnenhacken, ferner Fensterläden und Thüren, und gegen baare Bezahlung verabfolgt.

Balthasar Leipold.

7) (1) Bey Joseph Böhm aus Dorfstadt in Böhmen, welcher im Gasthause zur Stadt München dahier logirt, sind Rupffedern, dann geputzte und ungeschlissene, auch Flaumfedern um billige Preise zu haben.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Distr. Nro 327 1/2 hinter der Mariä-Kapelle ist ein wasserfreyer Keller mit 70—75 Fuder weingrünen, in Eisen gebundenen Fässern stündlich zu vermiethen.

2) (2) Im 3. Distr. Nro. 162, zwey Stiegen hoch, sind 1 heitzbares und 2 unheitzbare Zimmer, eine helle Küche, Holzlager ic. stündlich zu vermiethen.

Deßgleichen im 3. Distr. Nro. 162 ist zwey Stiegen hoch ein heitzbares Zimmer mit Alkoven und Küche stündlich zu vermiethen.

3) (3) Im 3. Distr. Nro. 192 ist ein Logis von 5 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, mit eingemauerten Spiegeln versehen, im ersten Stocke auf der Straßenseite nebst Bodenkammer, gemeinschaftlichem Waschhause, Brunnen und sonstigen Bequemlichkeiten sogleich oder auf das nächste Ziel zu vermiethen.

4) (1) Bey M.-Rath Pickel ist ein Quartier von 2 großen Zimmern, nebst Alkoven und einer Bodenkammer auf Jacobi zu vermiethen.

5) (1) In der Franziscanergasse neben dem Kaffeehause, dem Schneidermeister Kiliani gegenüber, ist ein möblirtes Zimmer, welches die Aussicht in den Garten und auf die Gasse hat, zu vermiethen.

6) (1) Im 2. Distr. Nro. 149 ist stündlich oder auf Jacobi ein Logis für eine kleine Haushaltung oder für ledige Herren zu vermiethen.

7) (1) Ober der Dominicanerkirche, 2. Distr. Nro. 213, ist stündlich ein Zimmer für einen ledigen Herrn mit Möbeln zu verlehnen.

8) (2) Ein geräumiges helles Quartier von 7 Zimmern, einer Küche, Bodenkammer, Keller, Holzlager und gemeinschaftlichem Waschhause ist auf Großjacobi im 1. Distr. Nro. 129 zu vermiethen.

9) (3) Im 1. Distr. Nro. 30 ist ein Quartier zu 4 ineinandergehenden Zimmern, wovon 3 heitzbar sind, mit Küche und sonstigen erforderlichen Bequemlichkeiten für eine stille Haushaltung, oder auch nur zu 2 heitzbaren Zimmern mit Möbeln sogleich oder auf Jacobi zu vermiethen; in demselben Hause ist auch eine große Halle mit einem Boden ebenfalls sogleich oder auf Jacobi zu vermiethen.

10) (2) Im 5. Distr. Nro. 4 nächst an der Mainbrücke ist ein Quartier von 4 heitzbaren Zimmern, Küche, Holzlager, mit Aussicht auf die Zeller Straße und Mainbrücke zu vermiethen. Auch können Stallung zu 6 Pferden und noch ein heitzbares Zimmer dazu gegeben werden.

11) (3) Im 4. Distr. Nro. 157 ist ein Logis von 3 oder 4 heitzbaren Zimmern nebst andern Erfordernissen auf Jacobi zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Todes-Anzeige und Empfehlung.

1) (3) Montag am 6. dieses hat es dem Allmächtigen gefallen, meinen innigst geliebten Gatten, den dahiesigen Bürger und Schlossermeister Georg Debon nach langen schweren Leiden zu sich in eine bessere Welt abzurufen; ich erfülle hiemit die traurige Pflicht, diesen für mich und meine drey unerzogenen Kinder unersetzlichen Verlust meinen Verwandten und Gönnern bekannt zu machen, mit der Bitte, des Verlebten im Gebete zu gedenken, und mir und meinen 3 Kindern ihre Freundschaft und Gewogenheit wohlwollend zu schenken.

Zugleich erstatte ich einem verehrlichen Publikum für das meinem seligen Manne bisher geschenkte Zutrauen den verbindlichsten Dank, und bitte meine verehrten Gönner und Kunden gehorsamst, dieses auch ferner gütigst auf mich zu übertragen, indem ich fortwährend mich bestreben werde, bey der Fortsetzung meines Gewerbes durch gute billige Arbeiten und prompte Bedienung die Zufriedenheit meiner Gönner und Kunden zu verdienen und zu erhalten. Die Gewährung dieser Bitte hoffet getröstet

Würzburg am 7 Juny 1825.

die tiefbetrübte Wittwe,
Barbara Debon, geborne Büttner,
im 4. Distr. Nro. 285 in der Elephantengasse wohnhaft.

2) (2) Der Unterzeichnete nimmt sich die Erlaubniß, allen hochzuverehrenden Herren Badgästen und dem hochverehrten dahiesigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß er

durch Vergrößerung seines Gartens ein Scheibenschießen während der Badzeit begründet habe, und bittet zugleich um geneigten Zuspruch und um gefällige Mitbringung der eigenen Schießgewehre; dabey wird jedoch bemerkt, daß ohnehin für Schießgewehre im Ermanglungsfalle gesorgt werden wird.

Hiebey erwähne ich noch, daß für Getränke und sonstige Erfrischungen um so mehr hinlänglich und gut gesorgt werde, da mein Commissions-Lager von Hrn. Pfeiff in Würzburg, der dasselbe durch mehrere Sorten französischer, Rhein-, Rheinpfälzer und Frankenweine vermehrt, besteht.

Durch prompte und billige Bedienung wird, sich auszuzeichnen, im Stande seyn

Kissingen den 10. May 1825.

G. F. Hirschheim,
Eigenthümer des Gartens.

3) (2) Unterzeichneter macht hiermit ergebenst bekannt, daß er sein voriges Logis verlassen, und sein eigenthümliches Wohnhaus im 3. Distr. Nro. 17 in der Kettengasse bezogen habe, wo auch alle Sorten Spielkarten zu haben sind.

Jacob Förster, Maurer- und Steinhauermeister.

4) (1) Ich sehe mich in die Nothwendigkeit versetzt, Jedermann zu warnen, auf meinen endesunterzeichneten Namen meinem Sohne Franz Pickel etwas zu borgen, indem ich für nichts hafte. Med.-Rath Pickel.

5) (3) Ich sehe mich genöthiget, Jedermann zu warnen, auf meinen Namen etwas zu borgen, indem ich für nichts hafte.

Philipp Jacob Klett, im 3. Distr. Nr. 164.

6) (1) 1200 fl. rhn. sind gegen doppelte gerichtliche Versicherung zu 4 prC. in der Stadt auszuleihen. Das Nähere erfährt man im 1. Distr. Nro. 318.

7) (1) Es sind 500 Gulden auszuleihen. Im 2. Distr. Nro. 329 das Nähere.

8) (3) 700 fl Vormundschaftsgeld sind gegen gerichtliche Versicherung auszuleihen. Das Nähere im 2. Distr. Nro. 21 in der Lochgasse.

9) (3) Ein junger Mensch von guter Erziehung, der sich bereits einige Kenntnisse im Rechnen und Schreiben, wie auch schon etwas Fertigkeit im Handverkaufe erworben hat, oder erst aus der Lehre kömmt, kann in einer Schnitt- und Spezereyhandlung unweit Würzburg unter annehmlichen Bedingnissen Unterkunft finden. Das Nähere hierüber ist im Intell.-Comtoir zu erfragen.

10) (1) Es wird eine Person von 30—36 Jahren gegen annehmliche Bedingnisse gesucht, die kochen kann, und eine Haushaltung zu führen weiß. Näheres im Intell.-Comtoir.

11) (1) Ein Frauenzimmer von honetten Eltern, welche Kleider machen und weißnähen kann, auch Haushaltungs-Geschäfte versteht, wünscht auf Kiliani oder sogleich bey einer Herrschaft oder auf einem Landgericht als Haushälterin unterzukommen. Das Nähere ist zu erfahren Nro. 276 in der Pommersgasse.

12) (1) Lehnkutscher Franz Fick, Nro. 135 in der Sander Gasse, fährt mit einer Chaise Montag oder Dinstag nach Frankfurt und Wiesbaden, und wünscht Mitreisende.

13) (1) Leere Champagner-Bouteillen werden zu kaufen gesucht. Von wem? erfährt man im Intell.-Comtoir.

14) (1) Es werden 76 Schuh schon gebrauchte Faßlager von Eichensteinen, eine deßgleichen steinerne Kellerstiege, 3 Gußsteine, ferner dergleichen 24 Schuh gebohrte Abtrittssteine zu kaufen gesucht von Webermeister Götz, 2 Distr. Nro. 179, Höllriegel.

15) (1) Der Eigenthümer, welchem am 1. d. eine Gans entlaufen ist, kann sie bey Eisenmanns Wittib der Ursuliner Schule gegenüber abholen.

16) (1) Ein Notiz-Büchlein in Form einer Schreibtafel, mit rothem Einband wurde letzten Montag von Jemanden bey seinen Gängen durch die Stadt verloren. Da dasselbe nur für den Eigenthümer Werth hat, so wird der Finder gebeten, solches gegen eine angemessene Belohnung im Intelligenz-Comtoir abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Druckfehler. In der Bekanntmachung des k. Landgerichts Schweinfurt, v. 4. Juny, Diebstahl zu Pfändhausen betr., muß es Seite 1270 heißen **Leuchse** statt Buchse, und Seite 1271 **Erdenschaufel** statt Federschaufel.

Beylage zum 65ten Stück des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Der quiescirte königliche Herr Rentbeamte Franz Degen dahier hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben einen Zahlungsplan vorzulegen.

Dieselben werden daher auf

Donnerstag den 30. Juny d. J.

früh 9 Uhr vorgeladen, um ihre Forderungen anzuzeigen, und sich über den vorzulegenden Zahlungsplan oder das zu bestimmende weitere Verfahren gegen den Herrn Schuldner unter dem Rechtsnachtheile zu erklären, daß die Nichterscheinenden bey dem Arrangement oder sonstigen Verfahren nicht mehr berücksichtiget werden sollen.

Würzburg am 17. May 1825.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen Johann Feser, Wirth zu Kürnach, wurde der Concurs rechtskräftig erkannt, und werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar

1ter Edictstag zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen sowohl, als deren Priorität auf

Mittwoch den 13. July l. J.

früh 8 Uhr bey Verlust der Forderungen,

2ter zur Einbringung der Einreden gegen die Liquidität und Priorität der angezeigten Forderungen auf

Mittwoch den 17. August l. J.

früh 8 Uhr, und

3ter zur Schlußhandlung auf

Montag den 19. September l. Js.

früh 8 Uhr unter dem Nachtheile des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen festgesetzt.

Zugleich werden alle Jene, welche von dem gemeinschuldnerischen Vermögen etwas in Handen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer darauf nachzuweisenden Rechts-Ansprüche bey Strafe doppelten Ersatzes bis zum 1ten Edictstage anher abzuliefern.

D. Würzburg den 8. Juny 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Warmuth.

Gläubiger-Vorladung.

Zur Berichtigung der Verlassenschaft des Franz Ignatz Sensamer zu Randersacker ist zu wissen nöthig, ob auch etwaige Gläubiger vorhanden sind.

Es werden sonach diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an obige Verlassenschaft zu haben glauben, zu deren Geltendmachung auf

Mittwoch den 5 July d. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey Berichtigung dieser Theilungsmasse unberücksichtigt bleiben sollen.

Würzburg den 7. Juny 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. d. Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Krimm.

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

Am 31. May 1825 wurden der Eva Schmitt von Euerdorf folgende Effecten entwendet:

a) ein Rock von Barchent mit blauen Streifen, im Werthe zu 6 fl. rh.

b) eine Schürze von weißem baumwollenen Zeuge, 1 fl. 30. kr. rh. werth,

c) ein Rock von baumwollenem Zeuge mit rothen Streifen zu 4 fl. 12 kr. rh.,
d) eine Schürze von Baumwolle, mit rothen und blauen Streifen, im Werthe zu 2 fl. rh.,
e) eine Schürze von rothem baumwollenen Zeuge, im Werthe zu 1 fl. 48 kr. rhein., und versehen mit weißen schmalen Streifen,
f) ein Mützchen von türkisch-rother Farbe, im Werthe zu 2 fl. 12 kr. rh., welches mit Wollenzeug gefüttert war,
g) ein braunes seidenes Halstuch im Werthe zu 1 fl. 6 kr. rh.,
h) ein schwarzes seidenes Halstuch mit rothen Streifen, im Werthe zu 2 fl. 15 kr. rh.,
i) ein grünes Halstuch mit Franzen, im Werthe zu 2 fl. 12 kr. rh.,
k) ein weißes genähtes Halstuch im Werthe zu 1 fl. 30 kr. rh.
l) ein Halstuch von weißem Battist, im Werthe zu 50 kr. rh.,
m) ein Paar Strümpfe von weißer Baumwolle, 48 k. rh. werth,
n) ein Paar weiße durchlöchert gestrickte und baumwollene Handschuhe, im Werthe zu 30 kr. rh.,
o) 12 1/2 Ellen hausgemachtes Bettzeug mit blauen und rothen Streifen, 5 fl. 3 kr. werth,
p) 4 Ellen feines Spinntuch, im Werthe zu 2 fl. rh.,
q) drey Ellen feines Halbtuch, 1 fl. 32 kr. werth,
r) eine Paar getragene Schuhe, 1 fl. 30 kr. rh. werth,
s) 4 Eier, im Werthe zu 2 kr.,
t) 1/4 Pfund Rindfleisch, 2 kr. werth,
u) ein grünes Leibchen von Manchester oben herum mit einem rothen Bande, im Werthe zu 2 fl. 12 kr. rh.

Sämmtliche Criminal- und Polizeybehörden werden demnach höflichst ersucht, zur Entdeckung des zur Zeit unbekannten Thäters sowohl, als der entwendeten Gegenstände geeignet mit zuwirken, und von dem allenfallsigen Ergebnisse gefälligst Anzeige anher zu erstatten.

Euerdorf den 1. Juny 1825.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landr.
Koch, Rtspct.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des zu Schönderling verlebten Gastwirthes Kaspar Hoffstetter werden zur Liquidation ihrer Forderungen auf
Dinstag den 21. Juny d. J.
früh 7 Uhr unter dem Befahren der Nichtberücksichtigung vorgeladen.

Brückenau den 1. Juny 1825.

Königliches Landgericht.
Comitti, Landr.
St. Reuß, Scbt.

(2) 2. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft des Michael Schneider im Hof zu Platz eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche
Dinstag den 28. Juny l. J.
früh 8 Uhr dahier einzubringen, widrigenfalls die Theilung ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden beendigt wird.

Brückenau am 31. May 1825.

Königliches Landgericht.
Comitti, Ldr.
Reuß, Ldgr.-Scbt.

(3) 3. Steckbrief.

Der Aufenthaltsort des Konrad Beck von Neustädtles ist seit dem 24. December vorigen Jahrs unbekannt; da aber derselbe hier in Untersuchung befangen ist, so werden sämmtliche Criminal- und Polizeybehörden ersucht, auf den unten Signalisirten genaue Spähe anzustellen, wo er betroffen wird, ihn festzuhalten, und wohlverwahrt, gegen Zusicherung gleicher Bereitwilligkeit in ähnlichen Fällen, ihn hieher abliefern zu lassen.

Fladungen den 20. May 1825.

Königliches baier. Landgericht.
Wiedenmann, Landr.
König, Ldgr.-Actuar.

Signalement.

Konrad Beck, in dem hessischen Orte Marjos geboren, heißt zuweilen auch Konrad Becker, oder, von dem Namen seiner Mutter hergeleitet, Konrad Keller, gewöhnlich aber der Porzellain-Junge, unter welchem Namen er allgemein bekannt ist, weil seine Eltern mit Porzellain handelten, und hielt sich bey seiner Mutter in Neustädtles auf. Er ist 13 Jahre alt, dürr, und für sein Alter von mittlerer Größe, hat einen etwas länglicht gedrückten Kopf, hellblonde Haare, graue Augen,

großen Mund, frechen Blick, stumpfe Nase, und ist auf jede Frage zum Lügen und Widersprechen bereit; er trug am 24. December vorigen Jahrs, wo er zuletzt gesehen wurde, Bändelschuhe, hatte auch ein Paar Schuhe bey sich, die er mit dem seiner Mutter mitgenommenen Gelde in Ostheim gekauft haben soll; wollene Strümpfe, eine weißlichgraue leinene Hose, eine dunkelblau tuchene Jacke, ein gelbes Halstuch, keine Weste, und eine sogenannte russische Kappe; von Unterelsbach aus, wo er zuletzt gesehen wurde, nahm er seinen Weg gegen Bischofsheim zu.

Diebstahl.

Gestern Nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr wurden vor dem Wirthshause zu Breidbach aus dem Wagen des Fuhrmanns Roth von Mainbernheim 130 bis 140 Stücke preußische Thaler verschiedener Jahrgänge mittelst Erbrechens einer Kiste entwendet.

Dieser That ist der unten beschriebene Bursche, dessen Namen nicht angegeben werden kann, verdächtig.

An alle Justiz- und Polizey-Behörden wird demnach das Ersuchen gestellt, wegen Wiedererlangung des entwendeten Geldes sowohl, als Habhaftwerdung des Verdächtigen das Geeignete zu verfügen.

Gerolzhofen am 5. Juny 1825.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landr.

Richter, Pct.

Beschreibung des Verdächtigen.

Der Verdächtige ist ohngefähr 30 Jahre alt, mittlerer untersetzter Statur, hat blonde Haare, kurz geschnitten; trug eine blaue Jacke, bläulche Pantalon, einen runden Hut und Stiefel mit Absatzeisen.

Er hatte eine hölzerne Ulmer Tobackspfeife mit Kupfer beschlagen, und ein dünnes braunes Stöckchen mit einem schwarzen Knopfe bey sich.

Derselbe gab an, aus Kronach und daselbst in Diensten gestanden zu seyn, aus welchem er aber wegen Fieberkrankheit getreten, und wäre gesonnen, nach Schweinfurt zu einem Vetter zu gehen.

Uebrigens soll er in jenem Dialecte, wie er in der Gegend von Kronach gewöhnlich ist, sprechen.

Bekanntmachung.

Den Gläubigern der Michel Leicht's Wittib zu Kimmelsbach wird anmit eröffnet, daß das Concurs-Erkenntniß Kraft der Publication in dem Gerichtsvorplatze unter dem heutigen angeheftet sey.

Hofheim den 6. Juny 1825.

Königliches Landgericht.

J. G. Leo Stecher, Landr.

J. A. Emmert, Ldgr.-Act.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen Joseph Berger in Oberaschenbach ist der Concurs rechtskräftig erkannt; sofort sind folgende Edictstage, als:

der 1te zur Anmeldung der Forderungen und etwaiger Vorzugsrechte mit gehöriger Nachweisung auf

Dinstag den 28ten Juny,

der 2te zur Vorbringung der Einreden und Schlußhandlung auf

Freytag den 29ten July l. J.,

jedesmal früh 8 Uhr, unter dem Präjudize anberaumt, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß von der Masse, die Versäumung des 2ten den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Jeder, der etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, wird zugleich aufgefordert, solches unter Vorbehalt seiner Rechte und bey Strafe des doppelten Ersatzes bis zum 1ten Edictstage dahier anzuzeigen.

Hammelburg den 24. May 1825.

Königliches Landgericht.

B. l. V. d. Vorst.

Meier, Act.

Moßhaff.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Valentin Rauch zu Wiesenfeld ist der Concurs rechtskräftig erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, wie folgt, bestimmt:

1ter Edictstag auf Mittwoch den 22. Juny d. Js. zur Anmeldung der Forderungen und Vorlegung der Beweismittel,

2ter Edictstag auf Mittwoch den 20. July d. J. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,

3ter Edictstag auf Mittwoch den 17. August d. J. zur allseitigen Schlußhandlung, jedesmal früh 8 Uhr,

wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen beym ersten Edictstage den Ausschluß von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Karlstadt am 11. May 1825.

Königliches Landgericht.
Landr. Grandaur.
Michel, Pct.

(2) 3. Gläubiger-Vorladung.

Sebastian Faulstich von Liebhards hat auf Liquidation seiner Schulden angetragen.

Es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung auf die Zahlungsvorschläge des Schuldners auf

Montag den 27. Juny d. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden nach dem Resultate der an diesem Tage sich ergebenden Verhandlungen das weitere Rechtliche verfügt werde.

Hilders den 28. May 1825.

Königliches Landgericht.
Clement, Landrichter.
Wintzheimer, Rtspct.

(5) 3. Edictal-Ladung.

Alle noch unbekannten Gläubiger des verstorbenen Regierungs-Secretärs Weber zu Obernbreit, vormals zu Fulda und Würzburg wohnhaft, werden dem Antrag dessen Wittwe gemäß hiedurch aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche

Donnerstag den 30. Juny d. Js.

Morgens 9 Uhr dahier geltend zu machen, und sich über die angebotene Vermögens-Abtretung zu erklären, widrigenfalls bey Behandlung dieser Debitsache auf diejenigen, welche sich nicht melden, keine weitere Rücksicht genommen werden kann.

Marktsteft den 10. May 1825.

Königliches Landgericht.
B. A. d. V.
Seiffert, Assessor.

(6) 3. Gläubiger-Vorladung.

Michael Brand von Nüdlingen hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Behufe zu machender Zahlungs-Vorschläge den gerichtlichen Antrag gestellt.

Zu diesem Zwecke wurde Termin auf Montag den 27. Juny l. J. Vormittags festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger des besagten Brand anher vorbeschieden werden, um ihre Erklärungen auf die anzubringenden Zahlungs-Vorschläge abzugeben, resp. hierüber schlüßlich zu handeln.

Der Nichterscheinende hat zu gewärtigen, daß er dem Beschlusse der Anwesenden als beystimmend erachtet werden würde.

Münnerstadt den 28. May 1825.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. V.
Samhaber, Landger.-Actuar.
Kempf, Ldg.-Sct.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Philipp Michel von Tückelhausen hat bey dem unterzeichneten Landgerichte den Antrag auf Zusammenberufung seiner Gläubiger gestellt, um mit denselben wegen Herabsetzung der Zinsen und einer Zahlungs-Nachsicht eine Uebereinkunft zu treffen.

Zu diesem Zwecke ist Tagfahrt auf

Mittwoch den 6. July d. J.

früh 8 Uhr anberaumt, an welcher die sämmtlichen Gläubiger des Philipp Michel unter dem Rechtsnachtheile dahier zu erscheinen haben, daß die Ausbleibenden für einwilligend in die Beschlüße der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden sollen.

Ochsenfurt am 16. May 1825.

Königliches Landgericht.
Schwarz, Landr.
K. Kreß, Pct.

(2) 2. Edictal-Ladung.

Johann Unsleber zu Pfersdorf hat sich bey vorliegender bedeutenden Ueberschuldung freywillig dem Gante unterstellt.

Es werden sonach die gesetzlichen Edictstage nachstehend bestimmt:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und Vorrechte, so wie deren Nachweisung auf
Donnerstag den 30. Juny d. J.,

2ter zur Vorbringung etwaiger Einreden hiegegen auf
Mittwoch den 27. July,

3ter zur allseitigen Schlußhandlung auf
Mittwoch den 31. Aug.

jedesmal früh 8 Uhr, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffent-

lich unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, am 2ten und 3ten den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge habe.

Wer immer etwas von des Gantirers Vermögen in Handen hat, wird aufgefordert, solches vorbehaltlich seiner Rechte dem Concursgerichte zu übergeben.

Zugleich wird zum Ausstriche des zur Masse gehörigen Grundvermögens, an Haus und mehreren Feldgütern, im Taxwerthe zu 6150 fl., Tagfahrt auf

Donnerstag den 23. Juny

früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Pfersdorf bestimmt.

Schweinfurt den 25. May 1825.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart, Ldr.

Genser.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Georg Michael Fröhlich der jüngere zu Fahr hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger, um mit ihnen eine Zahlungs-Uebereinkunft zu treffen, den Antrag gestellt.

Dessen Gläubiger haben demnach zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung über die gemacht werdenden Zahlungs-Vorschläge am

Freytag den 1. July d. J.

früh 8 Uhr unter dem Nachtheile, daß die Ausbleibenden in den Beschluß der Erschienenen als einwilligend gehalten werden sollen, dahier zu erscheinen.

Volkach den 28. May 1825.

Königl. Landgericht.

B. l. V. d. L.

Landr. Greb.

Barazzi, a. s. j.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Nachdem der Müller Johann Peter Goldbach von Poppenhausen um Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Zwecke eines Fristen- und Nachlaß Vertrages gebeten, werden alle diejenigen, welche an denselben einen Anspruch machen, zur Liquidation ihrer Forderungen und zur Einlassung auf das Gesuch und die Zahlungsvorschläge des Schuldners

auf Freytag den 1. July l. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden als dem Beschlusse der Mehrheit der erscheinenden Creditoren beytretend angesehen werden.

Weihers am 3. Juny 1825.

Königliches Landgericht.

B. leg. Abw. des Landr.

Ihl, Ldgr.-Act.

Vogler, Protocollführ.

---

(3) 3. Ladung.

Auf Antrag des Georg Döpfert von Garstadt werden dessen Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen und Vernehmlassung auf den vorzuschlagenden Stündungsplan

auf Montag den 4. July l. J.

Vormittags 8 Uhr unter der Bedrohung des Nichtbeachtens ihrer Forderungen und resp. ihres Stimmenrechtes hiebey andurch vorbeschieden.

D. Werneck den 20. May 1825.

Königliches Landgericht.

Limb, Landr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Bey dem unterzeichneten Herrschafts-Gerichte kann ein gehörig befähigter junger Mann als Scribent und Protocollführer eintreten. Es wird aber vorausgesetzt, daß derselbe schon bey einem Land- oder andern Gerichte in Thätigkeit gestanden, in Geschäften geübt und bewandert sey, und hierüber, so wie über seinen Fleiß und sittlichen Character, günstige Zeugnisse vorzulegen vermöge.

Auf portofreyes Anmelden werden die weiteren Bedingungen eröffnet werden.

Remlingen im Unter-Mainkreise den 5ten Juny 1825.

Gräflich Castell. Herrschaftsgericht.

Burkhardt, H.-R.

Fürst, Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Dem Johann Walter in Wiesentheid soll auf Anrufen der Gläubiger sein Haus, Scheuern, Nebengebäude mit Garten und eingehörigen Grundstücken nach dem Executions-Gesetze an den Meistbietenden versteigert werden.

Hiezu ist Tagfahrt auf Montag den 27. Juny früh 9 Uhr bestimmt.

Die Liebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Versteigerungshandlung

in dem Gerichtszimmer vorgenommen, und die Bedingnisse hiebey bekannt gemacht werden.

Wiesentheid am 16. May 1825.

Gräfl. Schönbornisches Herrschafts-Gericht.

J. V. Kreß, H.R.

Neckermann, a. s.

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Anbringen eines Gläubigers wird das Wohnhaus der Salome Seitz von Remlingen im Executions-Wege öffentlich versteigert, und hiezu Commission auf

Donnerstag den 30. Juny l. J.

früh 9 bis 12 Uhr bestimmt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit geladen werden.

Remlingen am 26. May 1825.

Gemeinschaftliches Herrschaftsgericht.

J. V. Burkardt, H.-R.

Fürst, Herrsch.Act.

(3) 1. Bekanntmachung

Das in dem amtlichen Ausschreiben vom 1. December 1824 beschriebene, der Concurs-Masse des Amor Kappes zu Kirchzell gehörige Wohnhaus, nebst Keller, Stallung und Nebenbau, wird am Donnerstag den 7. July d. J. Nachmittags 3 Uhr auf dem Gemeindehause gegen zielfristliche Bezahlung des Kaufschillings dem öffentlichen Striche aufgelegt.

Dieß den Kaufslustigen zur Nachricht.

Amorbach den 3. Juny 1825.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-Richter.

Emmerich.

(3) 2. Edictal-Ladung.

In der Verlassenschaftssache der Franz Nicolaus Häckelischen Eheleute von Rödelsee ist der Universal-Concurs erkannt, und Tagfahrt zur

1) Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 20. Juny,

2) Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 20. July, und

3) Schlußverhandlung auf

Montag den 22. August l. J.

jedesmal früh 8 Uhr dahier anberaumt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gantmasse unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von der Verlassenschafts- und resp. Gant-Masse in Handen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem unterfertigten Gerichte zu übergeben.

Fröhstockheim den 20. May 1825.

Freyherrl. von Crailsheim'sches Patrimonial-Gericht I. Cl.

Schultes, Patr.-Richtr.

Dauch, a. s.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Andreas Numer in Schallfeld will mit seinen Gläubigern eine Zahlungs-Uebereinkunft abschließen, und bat deßwegen um Vorladung derselben.

Sämmtliche Gläubiger werden sonach zu Liquidirung ihrer Forderungen und Erklärung auf die Zahlungs-Vorschläge unter dem Rechtsnachtheile auf Montag den 4ten July l. Js. früh um 10 Uhr zum hiesigen Gerichte vorgeladen, daß die Ausbleibenden nicht berücksichtiget, und nach den Beschlüssen der Mehrzahl die gerichtliche Verfügung abgefaßt werden soll.

Wiesentheid am 31. May 1825.

Gräfl. Schönbornisches Herrschafts-Gericht.

J. V. Kreß, H.-Richtr.

Neckermann, a. s.

Bekanntmachung.

Von dem kön. Rentamte Iphofen werden nachfolgende Getreidepartbien, unter Vorbehalt höchster Regierungsgenehmigung, öffentlich verstrichen, und zwar

Montag den 20. d. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause zu Mkt.-Bibart die auf dem dasigen Amthaus-Speicher liegenden Kastenbestände von ungefähr

13 1/2 Schäffel Weitzen, 84 Sch. Dinkel und 1 1/3 Sch. Haber;

Dinstag den 21. d. Vormittags 9 Uhr im Maiischen Gastwirthshause zu Herbolzheim die auf dasiger Zehentscheune gelagerten

280 Schffl. Dinkel und 49 Schffl. Haber, sämmtlich neue Früchte, nebst 31 1/3 Sch. altem Magazin-Korn;
Mittwoch den 22. d. Nachmittags 2 Uhr im Münchischen Gastwirthshause zu Oberscheinfeld die auf dortiger Zehentscheune befindlichen Kastenvorräthe von
circa 1/2 Sch Weitzen, 30 1/2 Sch. Dinkel, 11 Sch. Korn, 4 Sch. Haber; endlich
Donnerstag den 23. d. Vormittags 10 Uhr im rentamtlichen Geschäftszimmer von den dahier aufgespeicherten neuen Früchten
50 Schäffel Dinkel, 100 Schffl. Korn und 100 Sch. Haber, dann 58 1/3 Sch. 1823r Magazinkorn,
ferner vom Willanzheimer Speicher
50 Sch. Weitzen, 200 Sch. Korn und 100 Sch. Dinkel neue Früchte,
nebst den zu Seinsheim gelagerten 44 2/3 Sch. altem Magazinkorn,
wozu man die Liebhaber hiemit einladet.

Iphofen am 8. Juny 1825.

Königl. Rentamt.
Zinn.

(2) 1. Bekanntmachung.

Dinstag den 14. d. M. Nachmittags 2 Uhr wird das verzinnte Eisenblech, mit welchem der Speisesaal Sr. kön. Hoheit des Kronprinzen zu Bad Brückenau bedeckt war, im Wirthshause zu Bad Brückenau in einzelnen Parthien meistbietend öffentlich versteigert.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Römershag den 6. Juny 1825.

Königliches Rentamt.
Gegenbaur.

Keyl.

(3) 3. Wollen-Verkauf.

Von der dießjährigen Schur auf der herrschaftlichen Schäferey zu Aufenau werden
Montag den 20. Juny
früh 10 Uhr 240 Pf., baier. Gewicht, ganz feine Schaf-Wolle, vorbehaltlich der höchsten Genehmigung, meistbietend versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Orb den 31. May 1825.

Königl. Rentamt.
Ostenberger, Rentb.

(3) 3. Getreid-Versteigerung.

Donnerstag den 16. Juny l. J. früh 9 Uhr werden bey dem hiesigen Rentamte beyläufig 130 Sch. Haber und 58 Sch. Korn, mit Vorbehalt höchster Genehmigung, öffentlich verstrichen werden, welches hiermit zur Kenntniß gebracht wird.

Bischofsheim den 1. Junius 1825.

Königliches Rentamt.
Metz.

(3) 1. Getreid-Versteigerung.

Donnerstag den 23. d. M. Vormittags 10 Uhr werden bey dem unterfertigten k. Rentamte 500 Schäffel Korn an die Meistbietenden unter Vorbehalt höchster Genehmigung versteigert. Dieses bringt den Liebhabern zur Kenntniß

Arnstein den 7. Juny 1825.

Königliches Rentamt.
Englert.

(3) 1. Bekanntmachung.

Der dießjährige Ertrag an Heu und Grummet von der 5ten Abtheilung von 6 3/4 Morgen Ochsengrundswiese wird am Dinstag den 21sten Juny 1825 Vormitags 9 Uhr bey dem k. Rentamte zum Verkaufe der öffentlichen Steigerung ausgesetzt.

Arnstein den 6. Juny 1825.

Königliches Rentamt.
Englert.

Bekanntmachung.

Da die jüngst versteigerten, auf dem julius-hospitälischen Getreidspeicher dahier gelagerten ferndigen Getreidfrüchte, bestehend in ungefähr
5 Metz Weitzen, 34 Sch. Korn, 43 Sch. Dinkel und 44 Sch. Haber
die hohe Genehmigung nicht erhalten haben, so wird zu deren nochmaligen Licitation hiemit Termin auf
Donnerstag den 23. d. M.
Vormittags 10 Uhr im amtlichen Geschäftszimmer dahier ausgeschrieben, und werden die Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Iphofen am 8. Juny 1825.

Kön. julius-hospitälische Administration.
Zinn.

(2) 2. Bekanntmachung.

Vermöge höchster Entschließung kön. Regierung, Kammer des Innern, werden Montag den 13. d. M. früh 9 Uhr anfangend in dem ehemaligen Augustiner-Kloster-Gebäude verschiedene alte Baumaterialien, bestehend in mehreren Zentnern Eisen, Blech, Bley, Oefen, Thüren, Schlössern, Bändern, dann

altes Holz, zwey Fußböden, Lamberien, Verkleibungen, Läden rc. öffentlich verkauft, und an den Meistbietenden gegen sogleich zu leistende baare Zahlung überlassen, wozu die Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 7. Juny 1825.

Kön. allgemeine Schul-Stiftungs-Verwaltung.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt an den Dinstagen den 24. u. 31. May 1825.

Im höchsten Preis:

Weitzen, 9 Schäffel, der Schäffel 8 fl. 15 kr.
Korn, 18 " " 6 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen, 18 Schäffel, der Schäffel 8 fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen, 5 Schäffel, der Schäffel 7 fl. — kr.
Korn, 4 " " 4 fl. 30 kr.
Haber, 2 " " 3 fl. 15 kr.

Summa der verkauften Früchte: 56 Schffl., als: 32 Schffl. Weitzen, 22 Schffl. Korn, 2 Schffl. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Michel, Bürgermeister.
Vollert,
Markt- u. Schrannen-Meister.

---

(2) 2. Ankündigung des Bades zu Wipfeld.

Am 19. dieses Monats nehmen die Bäder an den Heilquellen zu Wipfeld für dieses Jahr wieder ihren Anfang. Für reinliche und bequeme Logis, so wie für gefällige Bedienung, wohlzubereitete Speisen, alle Gattungen gesunder Weine, und für ärztlichen Beystand ist für die verehrlichen Badegäste, welche diesen Kurort zu benützen gedenken, bestens gesorgt. Mit legalen Zeugnissen versehene Arme erhalten die Bäder umsonst.

Dieses bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß

Wipfeld den 6. Junius 1825.

die gnädigst angeordnete
Bade-Inspection.
Nicolaus Müller, Inspector.

(3) 2. Bekanntmachung.

Demnach der Pacht des herzogl. gemein. Cammerguts Buchenhof, dessen weitere Beschreibung nachfolgt, mit Petri k. J. zu Ende geht, und in Einverständniß mit der herzogl. Cammer zu Gotha auf 6, 9 und mehrere Jahre wieder verpachtet werden soll, so ist zu dem Ende der Dinstag nach dem dritten Sonntag nach Trinitatis, wird seyn

der 21. Junius d. J.,

zum öffentlichen Verpachtungstermine anberaumt, und werden zu dem Ende Pachtsliebhaber eingeladen, sich gesetzten Tages auf h. Cammer-Canzley hieselbst Vormittags um 10 Uhr einzufinden, sich gehörig zu melden, und nach Einsicht der Pachtbedingungen ihre Gebote zu thun, und des Zuschlags des Pachts unter Vorbehalt höchster Genehmigung gewärtig zu seyn, wobey jedoch ausdrücklich bekannt gemacht wird, daß nur diejenigen zu diesem Verpachtungstermine zugelassen werden können, die sich durch gerichtliche und andere glaubhafte Atteste wegen ihrer ökonomischen Kenntnisse, ihres Vermögens und übrigen moralischen Eigenschaften auf eine hinreichende Art ausweisen.

Datum Meiningen zur Elisabethenburg den 31. May 1825.

Herzogl. Sächsische Cammer.

Beschreibung
des Cammerguts Buchenhof.

Dieses Gut liegt in einer fruchtbaren Gegend 2 Stunden von Römhild, 2 1/2 Stunden von Hildburghausen und 3 Stunden von Rodach, und hält

328 3/4 Acker Artland,
67 1/2 Acker Wiesen, und
7 1/4 Acker Gärten,

hat eine gesunde Hut, die mit einer Schäferey von unbestimmter Zahl nach Ertrag der Hut betrieben wird.

Die Gutsgebäude sind in gutem Stande, die Felder sind zeither gut bewirthschaftet worden, und der zeitherige Pacht betrug 1950 fl. rhein.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Montag den 27ten d. Vormittags 9 Uhr werden bey dem Amtssitze dahier gegen 13 Fuder 1824r Zehnt- und Gült-Möste in angemessenen Abtheilungen öffentlich verstrichen, wozu die Strichslustigen anmit eingeladen werden.

Die Strichsbedingnisse werden auf der Tagfahrt vorgelegt.

Sulzheim den 6. Juny 1825.

Fürstlich Thurn- und Taxisches
Rentamt.
Horn.

Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 66. Dinstag den 14. Juny 1825.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 16469. Nrus. exp. 16040.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Den Biersatz zwischen den Bräuern, den Wirthen und dem Publikum betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende allerhöchste Verfügung, den Biersatz zwischen den Bräuern, den Wirthen und dem Publikum betreffend, wird den sämmtlichen Districts- und Local-Polizey-Behörden des Kreises zur genauen Nachachtung bekannt gemacht.

Würzburg den 6. Junius 1825.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
Frhr. v. Lochner, Director.

Behr.

Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Baiern.

Auf die Uns erstatteten Anzeigen von den häufigen Klagen über geringe Qualität des Biers, welches an das Publikum abgesetzt wird, und andererseits zugleich auf die Vorstellungen mehrerer Brauhaus-Besitzer, hinsichtlich der zwischen den Brauern und Wirthen in Ansehung der Bierpreise obwaltenden Verhältnisse, haben Wir beschlossen, zu verfügen, wie folgt:

I.

Da es Bedingung der Satzbestimmung ist, daß das Bier, welches ausgeschenkt wird, allenthalben von der in Unserer Verordnung vom 25. April 1811 vorgeschriebenen Güte seyn müsse, welche nämlich hervorgebracht werden kann, wenn zu 35 Eimern Winterbier 5 Schäffel Malz und 15 Pfund Hopfen, und zu 30 Eimern Sommerbier 5 Schäffel Malz und 25 Pfund Hopfen verwendet werden, so darf durchaus nicht zugegeben werden, daß dem Publikum ein Bier von geringerer Qualität, als es das Regulativ bestimmt, um den festgesetzten Preis gereicht werde. Um daher

II.

den Mißbrauch zu hoher Gußführung zu beseitigen, haben die sämmtlichen Polizey-Behörden mit unnachsichtlicher Strenge gegen das Verleitgeben eines geringhältigen Biers zu verfahren.

Da in dieser Beziehung das Malzaufschlags-Personal in Gemäßheit des §. XIII der Verordnung über den Malzaufschlag vom 28. July 1807, und der besondern deßhalb am 31. October 1821 an sämmtliche Kreis-Regierungen ergangenen Weisung verpflichtet ist, von dem Betriebe der Bräuereyen sich in Kenntniß zu setzen, und die Größe, oder den cubischen Inhalt der Braugeschirre zu erheben, um das Quantum des Malzes, welches bey ordentlichem Gusse zu jedem Sud verwendet werden kann, ermessen, und bey auffallendem Mißverhältnisse des Malzes, wofür die Polleten erholet worden sind, den zu vermuthenden Gefährden näher nachforschen, oder die Polizey-Behörden auf den übertriebenen Guß der Brauereyen aufmerksam machen zu können, so hat dasselbe zu dem erwähnten Zwecke thätigst mitzuwirken.

Dieses Personal, einschlüssig der reisenden Malzaufschlags-Inspectoren, soll daher auch verbunden seyn, eine besondere Aufmerksamkeit auf die Qualität des ausgeschenkten Bieres zu pflegen, und die wahrgenommenen Contraventionen den Polizey-Behörden anzuzeigen.

Die Polizey-Behörden sind verpflichtet, in Beziehung auf diesen Gegenstand fortwährend strenge Aufsicht zu halten, öfter Visitationen unvermuthet vorzunehmen, und alle von wem immer an sie gelangte Anzeigen wegen Ausschenkens von geringhaltigem Bier gehörig zu würdigen uud zur unverzüglichen Untersuchung zu benützen, jede Contravention aber alsbald zu bestrafen.

Der Gend'armerie wird es zur besondern Obliegenheit gemacht, wo sie Klagen über die Qualität des Biers wahrnimmt, oder selbst solche führen zu können glaubt, unverweilt bey der einschlägigen Polizey-Behörde Anzeige zu machen, damit diese pflichtmäßig einschreite.

III.

Das Ausschenken des gewöhnlichen Biers über den durch das Regulativ festgesetzten Schenkpreis darf durchaus nicht gestattet werden.

Auch haben die Polizey-Behörden darüber zu wachen, daß kein Mißbrauch gegen die Bestimmungen des Art. 4 Titel IV des Regulativs vom 25. April 1811 gestattet, und die Uebertretungen streng bestraft werden. In den Fällen, wo die Brauhaus-Besitzer Bier an die Wirthe unter dem Gantersatze nach der in diesem Artikel der erwähnten Verordnung ihnen ertheilten Befugniß abgeben, sollen die Wirthe bey schwerer Strafe gehalten seyn, diesen Nachlaß dem Publikum, welches dieses Bier trinkt, zukommen zu lassen, und diesem geringen Preise des ihnen von den Brauhaus-Besitzern überlassenen Biers keine größere Höherung beyzuschlagen, als ihnen nach dem Art. 2 Tit. II des Bierregulativs vom Jahre 1811 als Mannsnahrung mit 2 Pfennigen per Maß ausgesetzt worden ist.

IV.

Allen jenen Brauhaus-Besitzern, welchen bisher der Minuto-Verschleiß des von ihnen erzeugt werdenden Bieres nicht gestattet war, ertheilen Wir die Bewilligung, ihr Bier bey ihren Brauhäusern, gleich den Wirthen um den Schenkpreis verleit zu geben.

V.

Den Wirthen soll bey scharfer Ahndung ein für allemal strengstens verboten seyn, sich bey Abnahme des Biers mehr als im Art. 2 Tit. II des Regulativs vom Jahre 1811, als Mannsnahrung für den Wirth ausgesprochen ist, zu bedingen, oder durch andere begehrt werdende Vortheile sich eine höhere Vergütung zu erzwingen.

Dieselben Strafen sollen auch gegen die Brauhaus-Besitzer angewendet werden, wenn sie sich zu einer höheren Vergütung, als die Verordnung bestimmt, verstehen, oder die Wirthe durch andere Vortheile für sich gewinnen.

VI.

Unsere Kreisregierungen werden erinnert, bey der Regulirung des Biersatzes von den Vorschriften in Ansehung der tarifmäßigen Grundlagen zu Satzbestimmung nicht willkührlich

Fonde 50 fl. rheinisch legirt, welches zum ehrenden Andenken des Verlebten hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 3. Juny 1825.

Würzburg den 5. Juny 1825.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.

Freyherr von Asbeck, Präsident.
Frhr. v. Lochner, Director.   Ebel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

(3) 1.

Vermöge höchster Decrete königl. Regierung, Kammer der Finanzen, soll die Extra-Grundsteuer, wie alle andern herrschaftlichen Gefälle, mit Ende des Etats-Jahres, eingehoben und eingeliefert seyn.

Um nun eines Theils im Stande zu seyn, diesen höchsten Weisungen pflichtschuldigst zu entsprechen, andern Theils unsererseits jede Verantwortlichkeit zu beseitigen; werden sämmtliche zur hiesigen Stadtgemeinde Abgabepflichtigen, welche noch keine Abschlagszahlungen für das laufende Jahr geleistet haben, hiemit aufgefordert, den Betrag der Extra-Grundsteuer um so eher in dem oben bemerkten Termin zu entrichten, als bereits das Etats-Jahr größtentheils verflossen ist, und mit Schluß desselben, die gesetzlichen Zwangsmaßregeln ohnverzüglich verfügt werden müssen.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg
am 11. Juny 1825.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	18 Schffl., der Schffl.	10 fl. 30 kr.
Korn,	12 „ „	7 fl. — kr.
Haber,	13 „ „	4 fl. 35 kr.
Gerste,	— „ „	— fl. — kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	230 Schffl., der Schffl.	8 fl. 45 kr.
Korn,	425 „ „	6 fl. 8 kr.
Haber,	222 „ „	3 fl. 52 kr.
Gerste,	— „ „	— fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	13 Schffl., der Schffl.	7 fl. — kr.
Korn,	5 „ „	5 fl. — kr.
Haber,	5 „ „	3 fl. — kr.
Gerste,	— „ „	— fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte 943 Schäffel.
261 Schäffel Weitzen, 242 Schäffel Korn, 240 Schäffel Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.
Schirmer.

(2) 1. Bekanntmachung.

Wer an dem Nachlasse des am 8. Februar d. J. dahier verstorbenen Hautboisten Valentin Fasel von Zell aus was immer für einem Grunde einen rechtlichen Anspruch zu haben glaubt, wird aufgefordert, sich hierorts längstens bis 30ten d. M. zu melden, widrigenfalls bey Behandlung der Verlassenschaft auf die betreffende Forderung keine weitere Rücksicht genommen wird.

Würzburg den 8ten Juny 1825.
Kön. baier. 2tes Lin.-Infanterie-Regiment (Kronprinz).
Baron Fick, Oberst.
John, Act.

(2) 2. Gläubiger-Ladung.

Zur Protocollirung eines Güter-Abtretungs-Vertrags des Georg Weidner von Oberdürrbach ist die Kenntniß dessen Schuldenstandes nöthig.

Alle Gläubiger dieses Georg Weidner von Oberdürrbach werden daher zur Anmeldung ihrer Forderungen und zur Erklärung über den ihnen vorzulegenden Gutsabtretungs-Vertrag auf

Donnerstag den 7. July l. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterschienenen für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden.

Würzburg den 26. May 1825.
Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verhind. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Stöckinger, a. s. j.

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 9. auf den 10. Juny d. J. wurde dem Ortsnachbarn Philipp Rug zu Bibergau aus dessen Stalle ein Paar Wallachenpferde von weißer Farbe, mittlerer Größe, gutem Ansehen und einem Alter von 15 bis 16 Jahren, ohne sonstige Kennzeichen, entführt. Dieß zur öffentlichen Kenntniß, zum Behufe der Entdeckung des Entwenders und der entführten Pferde.

Dettelbach den 10. Juny 1825.
Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landrichter.
Bauer.

(5) 3. Diebstahls-Anzeige.

Am 31. v. M. Nachmittags zwischen 12 und 4 Uhr wurde auf dem Bleichplatze zu Zeil ein Stück flächsenes Tuch zu 22 Bamberger Ellen, in welchem vornehinein etwa 6 bis 7 Ellen mit Baumwolle eingeschossen sind, und bey deren Ende die römische Ziffer XXII mit Röthel aufgeschrieben ist, entwendet.

Man warnt das Publicum vor dem Ankaufe des Tuches, und ersucht alle Behörden, im Falle der Entdeckung des Thäters oder des Gestohlenen hieher Nachricht zu geben.

Eltmann den 4. Juny 1825.
Königliches Landgericht.
D. Landr. leg. verh.
Halbig, Ldger.-Act.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Im verflossenen Jahre wurde gegen Kaspar Rottenberger von Oerlenbach der Concurs erkannt, und beym 2ten Edictstage von den Gläubigern dem Schuldner Stündung gegeben. Da nun aber Kaspar Rottenberger die Bedingnisse des Stündungs-Vertrages nicht einhielt, so wurde von einigen Gläubigern neuerdings darauf angetragen, im Wege des Concurses fortzufahren.

Es wird daher einziger Edictstag auf
Mittwoch den 3. August l. J.

früh 8 Uhr zur Anbringung der Forderungen mit Vorzugsrechten und deren Beweismitteln, so wie zur Vorbringung der Einreden dagegen und zur beyderseitigen Schlußhandlung unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Gantmasse und resp. den treffenden Verhandlungen angeordnet.

Zugleich werden jene, die etwas von dem Vermögen des Schuldners in Handen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte dem Concursgerichte bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes zu übergeben.

Euerdorf den 4. Juny 1825.

Königliches Landgericht.
Meisner, Ldr.
Winkler, Ldgr.-Act.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Dem Ortsnachbarn Michael Bail zu Fuchsstadt wurden mittelst Einbruches aus der in seiner obern Stube stehenden Truhe dreyßig Gulden entwendet, welche aber wieder bis auf 4 fl. an zwey preußischen Thalern, auf welchen auf der einen Seite ein Adler geprägt ist, und kleiner Münze in seine Scheune gelegt wurden.

Zur Ausmittlung des unbekannten Thäters und zur Wiedererlangung des entwendeten Geldes das Geeignete zu verfügen, werden alle Civil- und Polizey-Behörden ersucht.

Euerdorf am 4. Juny 1825.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Winkler, Act.

Versteigerung.

In der Johann Dietzischen Concurssache zu Heilgersdorf wird das Prioritäts-Erkenntniß am 21. Juny l. Js. im Vorplatze des dahiesigen Gerichtszimmers 60 Tage lang statt Publication angeheftet.

Ebern am 3. Juny 1825.

Königliches Landgericht.
Koch, Landrichter.
Schaller, a. s. j.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Dem Ortsnachbarn Johann Wiesend zu Elfershausen wurde in der Nacht vom 31. vorigen auf den 1. dieses Monats ein noch wenig gebrauchtes Fischgarn, ein sogenanntes Wurfgarn, woran sich 450 Bleykugeln befanden, aus seinem Hofe, wo es aufgespannt war, entwendet, der Werth dieses Garns beträgt 9 fl.

Diesen Diebstahl bringt man zur allgemeinen Kenntniß, damit Jedermann zur Habhaftwerdung des Dieben und der entwendeten Sache beytrage.

Euerdorf am 4. Juny 1825.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Winkler, Act.

Gläubiger-Vorladung.

Zur Liquidation der Passiven des Ortsnachbarn Johann Haid von Neußenbrunn, dermalen Schäfer zu Urspringen, ist Tagfahrt auf Montag den 20ten l. M. früh 8 Uhr anberaumt, wozu dessen Gläubiger unter dem Nachtheile vorgeladen werden, daß der Ausgebliebene als einwilligend in den von der Mehrheit gefaßten Beschluß gehalten, oder bey einem allenfalls entstehenden weiteren Verfahren nicht werde berücksichtiget werden.

Sachsenheim am 7. Juny 1825.

Königliches Landgericht Gemünden.
B. Verh. d. Ldr.
Kliem, Ldgr.-Act.
Henkel, Rtspret.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Der Hüttner Joseph Mihm von Poppenhausen hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen, und wurde einziger Edictstag auf

Dinstag den 5. July l. J.

früh 9 Uhr festgesetzt, an welcher Tagfahrt, bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, alle Forderungen gegen besagten Mihm mit Vorzugsrechten unter Vorlage der Beweismittel anzumelden, und die wechselseitigen Vernehmlassungen und Schlußhandlungen zu pflegen sind.

Sollte Jemand von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, so übergebe er es dahier vorbehaltlich seines Rechtes, oder gewärtige die Verurtheilung zum nochmaligen Ersatze.

Weihers am 3. Juny 1825.

Königliches Landgericht.
In leg. Abw. d. Landr.
Ihl, Ldgr.-Act.
Vogler, Protocollführ

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Andreas Pfenning von Kleineibstadt wurde Termin zur Consignation dessen Passiven auf Donnerstag den 23. Juny l. J. Vormittags 9 Uhr festgesetzt.

Hiezu werden nun sämmtliche Gläubiger des Liquidaten unter dem Rechtsnachtheile anher vorbeschieden, daß die Ausbleibenden von der Pfenning'schen Activmassa ausgeschlossen werden sollen, insoferne sie zur Befriedigung der sich meldenden Gläubiger nicht zureichen sollte.

Kleineibstadt am 26. May 1825.

Patrimonial-Gericht allda l.
M. Reder, P. Richter.
A. Pfaff, a. j.

Bekanntmachung.

Das unterschriebene königliche Rentamt verkauft an disponibeln Getreid-Vorräthen circa 1 Schäffel Weitzen, 100 Schffl. Korn, 150 Sch. Spelz und 90 Sch. Haber von dem herrschaftlichen Speicher dahier, dann circa 150 Sch. Korn und 55 Sch. Haber von den Speichern zu Alzenau und Hörstein.

Termin hiezu wird auf

Donnerstag den 16. d. Mts.

Vormittags 10 Uhr in dem Amtslocale dahier für die Früchte auf dem hiesigen Speicher, und

Freytag den 17. d. Mts.

Vormittags 10 Uhr auf dem Abtshof zu Hörstein für die Früchte daselbst und zu Alzenau anberaumt.

Aschaffenburg den 8. Juny 1825.

Königl. Rentamt Alzenau.
Rhau.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Montag den 27. dieses Monats früh 9 Uhr werden bey dahiesigem königl. Rentamte 230 Schäffel Weitzen, 550 Schäffel Korn und 370 Schäffel Haber in schicklichen Parthien öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden unter Vorbehalt jedoch der höchsten Genehmigung der gelegt werdenden Meistgebote überlassen, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 11. Juny 1825.

das königl. Rentamt.
Geisler.

Fruchtpreise auf der Schranne in Schweinfurt den 8. und 11. Juny 1825.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	11 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	10 fl. — kr.
Korn,	2	—		7 fl. 15 kr.
Gerste,	2	—		5 fl. 30 kr.
Haber,	2	—		4 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	108 Schff.	4 Mtz.,	d. Schff.	8 fl. 18 kr.
Korn,	106	—		6 fl. 15 kr.
Gerste,	9	5		4 fl. 45 kr.
Haber,	32	5		3 fl. 23 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	9 Schff.	5 Mtz.,	d. Schff.	6 fl. 30 kr.
Korn,	8	—		5 fl. — kr.
Gerste,	3	—		3 fl. 30 kr.
Haber,	2	—		2 fl. 55 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 297 Schffl. 1 Mtz., als: 129 Schffl. 3 Mtz. Weitzen, 116 Schffl. — Mtz. Korn, 14 Schffl. 5 Mtz. Gerste, 36 Schffl. 5 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhardt.

---

(2) 1. Versteigerung.

Am künftigen Freytag den 17. d. M. Vormittags 10 Uhr werden in dem diesseitigen Geschäftszimmer im k. Hospitale mit Vorbehalt höchster Genehmigung 20 Schäffel Korn dem öffentlichen Striche ausgelegt, wozu einladet Würzburg den 11. Juny 1825.

die kön. Waisenhaus-Verwaltung.
Bauer.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Demnach der Pacht des herzogl. gemein. Cammerguts Buchenhof, dessen weitere Beschreibung nachfolgt, mit Petri k. J. zu Ende geht, und in Einverständniß mit der herzogl. Cammer zu Gotha auf 6, 9 und mehrere Jahre wieder verpachtet werden soll, so ist zu dem Ende der Dinstag nach dem dritten Sonntag nach Trinitatis, wird seyn

der 21. Junius d. J.,

zum öffentlichen Verpachtungstermine anberaumt, und werden zu dem Ende Pachtsliebhaber eingeladen, sich gesetzten Tages auf h. Cammer-Canzley hieselbst Vormittags um 10 Uhr einzufinden, sich gehörig zu melden, und nach Einsicht der Pachtbedingungen ihre Gebote zu thun, und des Zuschlags des Pachts unter Vorbehalt höchster Genehmigung gewär-

lig zu seyn, wobey jedoch ausdrücklich bekannt gemacht wird, daß nur diejenigen zu diesem Verpachtungstermine zugelassen werden können, die sich durch gerichtliche und andere glaubhafte Atteslate wegen ihrer ökonomischen Kenntnisse, ihres Vermögens und übrigen moralischen Eigenschaften auf eine hinreichende Art ausweisen.

Datum Meiningen zur Elisabethenburg den 31. May 1825.

Herzogl. Sächsische Cammer.

Beschreibung
des Cammerguts Buchenhof.

Dieses Gut liegt in einer fruchtbaren Gegend 2 Stunden von Römhild, 2 1/2 Stunden von Hildburghausen und 3 Stunden von Rodach, und hält

328 3/4 Acker Artland,
67 1/2 Acker Wiesen, und
7 1/4 Acker Gärten,

hat eine gesunde Hut, die mit einer Schäferey von unbestimmter Zahl nach Ertrag der Hut betrieben wird.

Die Gutsgebäude sind in gutem Stande, die Felder sind zeither gut bewirthschaftet worden, und der zeitherige Pacht betrug 1950 fl. rhein.

Lotto-Anzeige.

Die 1202te Ziehung in München ist Donnerstag den 9. Juny 1825 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

36. 58. 85. 31. 84.

Die 1203te Ziehung wird den 12. July, und inzwischen die 823te Regensburger Ziehung den 21. und die 162te Nürnberger Ziehung den 30. Juny vor sich gehen.

Augsburger Börse.
Den 9. Juny 1825.
Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende. Briefe.	Geld.
Königl. baierische.		
Oblig. à 4 0/0 mit Coup.	94	
detto à 5 0/0 "		101 1/2
Landanlehen à 5 0/0		102 1/2
Lott. Loose A—D à 4 0/0		
detto E—M à 4 0/0	105 3/4	105 1/2
detto " " 2 mt.	106 1/8	
detto unverzinsl. à fl. 10	101 1/2	
detto detto à fl 25	101 1/2	
detto detto à fl. 100	106	

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Michael Kämpf, Schmiedmeister in Wargolshausen will seine eigenthümliche Schmiede in Sömmersdorf, L.-G. Werneck, versteigern lassen. Dazu gehören 1/4 Morgen 2 1/2 Ruth. Ackerfeld an der Hammelburger Straße, und das Nachbarrecht, welches besteht in 1/2 Mrg. 15 Ruth. Wiesen, 1/4 und 1/2 Viertel Krautfeld und alles Schmiedshandwerkszeug; sie trägt ferner jährlich 4 1/2 Malter Dengelkorn, Schweinfurter Gemäß. Der Strich wird am 24 July d. J. im Gemeindehause zu Sömmersdorf abgehalten.

Man ersucht jeden Hrn. Ortsvorsteher, dieses seiner Gemeinde bekannt zu machen.

2) (1) Bey Kaspar Leurer in Ochsenfurt ist ächter guter Saat-Leinsame um sehr billigen Preis zu haben; das Gewächs von diesem Leinsamen wird in mittleren Jahren eine baierische Elle hoch.

Vermiethung.

(1) In der Pattneregasse im vormals Herrlichkoferischen Hause ist ein Laden mit Feuerstätte auf Jacobi zu verlehnen. Ferner ist ständlich ein kleiner Laden zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (2) Man zeigt hiermit an, daß mit der täglich (die Sonntage ausg.) herauskommenden Aschaffenburger Zeitung, vom 1ten July d. J. an ein Unterhaltungsblatt, welches unter dem Titel, „Erheiterungen" wöchentlich viermal erscheint, so wie eine besondere Beylage, die in jedem Monate einigemal ausgegeben wird, und sich ausschließlich mit gemeinnützlichen Gegenständen befaßt, verbunden werden. Während die Zeitung selbst alle politischen und andere Begebenheiten des Tages, unmittelbar aus den Quellen geschöpft, in möglich schnellster Zeit darstellen wird,

soll das Unterhaltungsblatt bunter Bilder der Dichtung, Geschichte und Romantik der Geschichte — interessante Reisebeschreibungen, Erzählungen und Anekdoten aus dem Leben gegriffen rc. rc. liefern, und die Beylagen das Neueste und Wissenswertheste aus dem Gebiete der Gemeinnützlichkeit zusammenfassen — was bisher wegen des beschränkten Raumes der Zeitung und ihres Sonntagsblattes unmöglich war. Aufsätze über die bezeichneten Gegenstände werden gerne und gratis aufgenommen; amtliche Erlasse und andere zur Einrückung eingesandte Anzeigen aber, wie bisher, mit 3 kr. die Petitzeile berechnet.

Der halbjährige Pränumerationspreis, der für diejenigen auswärtigen Abonnenten gilt, welche die Zeitung nur durch die Post beziehen können, und daher ergebenst ersucht werden, zur Vermeidung unrichtiger Zusendung der ersten Blätter des kommenden Monates ihre Anbestellungen bey den hochlöbl. Postämtern noch vor Ende des laufenden Monats zu machen, ist für alle Blätter zusammen nur 3 fl. Von denjenigen Abnehmern, welche die Zeitung unmittelbar aus dem Zeitungs-Verlage beziehen können, wird die vierteljährige Pränumeration mit 1 fl. 24 kr. angenommen.

Aschaffenburg am 8. Juny 1825.

Die Redaction
der Aschaffenburger Zeitung.

2) (1) Ein bereits geprüfter Rechtspracticant, der bis zum 1. September eintreten kann, wird von einem Landgerichte gesucht, welches auf Anfrage das Intell.-Comtoir benennt.

3) (1) Zur Begegnung auf den Aufsatz in Nro. 64 dieses Blattes vom 9. Juny d. J. bringe ich dem Joseph Leinecker meinen höflichsten Dank für die Ausscheidung unserer Firma's, da es mir sehr unangenehm wäre, wenn die Tuchhandlung Franz Joseph Leininger mit der Spezereyhandlung Joseph Leineckerjemals verwechselt werden sollte.

Franz Joseph Leininger.

Danksagung.

4) (1) Dem geehrten Publikum bringe ich hiermit den innigsten Dank für die mir geschenkten vielen Beweise von Nachsicht, Güte und Auszeichnung dar — und verlasse Würzburg mit der Versicherung, daß die hier gefundene freundliche Aufnahme ewig unvergeßlich in meinem dankbaren Herzen lebt.

Würzburg den 12. Juny 1825.

Friedrich Arkow.

5) (2) Loose zum Gasthof zur blauen Traube in Straubing, worauf die Schiffmeister- und Gastwirths-Gerechtigkeit ausgeübt wird, dann vollständige moderne Einrichtung, Werth 21,800 fl., wobey eine Ablösung Statt findet, und die Ziehung bald vor sich geht, bestehen noch 131 Geldgewinnste von 2000 fl. bis 50 fl. abwärts, sind
ganze Loose à 1 fl.,
halbe dto à 30 kr.,
11 zusammen genommen für 10 fl., Pläne gratis zu haben bey

D. A. Kohn sel. Wtw. in Würzburg.

Bekanntmachung.

6) (1) Der Unterzeichnete gibt sich die Ehre, allen hochzuverehrenden Badgästen, welche den dahiesigen berühmten Badort zu besuchen gedenken, hiermit ergebenst bekannt zu machen, daß er während der Kurzeit Kost gebe. Er verspricht die billigste und prompteste Bedienung; und wird sich die Wohlgewogenheit und Zufriedenheit seiner Gäste zu verdienen suchen. Es bittet um geneigten Zuspruch

Bad Kissingen den 10. Juny 1825.

Koppel Schwed, israelitischer Traiteur.

7) (1) Gegen gerichtliche Versicherung sind 300 fl. auszuleihen. Nachfrage in der obern Johannitergasse 4. Distr. Nr. 149.

8) (3) Gegen 3fache Versicherung und 5 prC. Verzinsung sind 15,000 fl. auszuleihen, welche Summe auch in zwey Posten getheilt werden könnte. Ueber das Nähere erhält man im Intell.-Comtoir Auskunft.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 66ten Stück des Intelligenzblattes für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Peter Kuchenmeister, Gastwirth zu Zell, besitzt auf hiesiger Markung

a) 3 1/2 Morgen 5 Ruthen Ackerfeld in der obern Setz zwischen Valentin Fleischmann und Michael Hornungs Wittib und Adam Steinheim zu Zell gelegen, welches er laut gerichtlichen Protocolls vom 15. März 1824 von seiner Schwiegermutter Johann Steinheims Wittwe abgetreten erhalten hat; hievon sollen 1 Morgen 29 Ruthen von Ludwig Klock Wittwe, und der übrige Theil von Georg Kümmel auf die abtretende Schwiegermutter eigenthumlich gekommen seyn; dann

b) 4 1/4 Morgen 4 1/2 Ruthen als Antheil von 1 3/4 Morgen 9 Ruthen Weinberg am obern Roth oder Roßberg zwischen Kilian Beck und Besitzer selbst gelegen, welches Grundstück er ebenfalls von seiner Schwiegermutter Johann Steinheims Wittib erhielt, und diese von ihrem Schwiegervater Sylvester Steinheim zu Zell ererbt haben will.

Das letztere Grundstück hat der bemeldte Besitzer bereits an Adam Beyringer zu Zell verkauft.

Da diese Grundstücke im Lagerbuche weder dem Peter Kuchenmeister noch der Johann Steinheims Wittib zugeschrieben sind, so werden auf Antrag des Besitzers alle jene, welche auf diese Grundstücke einen Eigenthums- oder sonstigen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, diese Ansprüche innerhalb 30 Tagen bey der unterzeichneten Gerichts-Behörde anzumelden, und nachzuweisen, unter dem Rechtsnachtheile, daß widrigenfalls diese Grundstücke dem Peter Kuchenmeister und resp. Adam Behringer zu Zell als freyes Eigenthum zugeschrieben werden sollen.

Würzburg den 3. Juny 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Conrad, Prot.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Heinrich Laufer, Buchbindergesell aus Würzburg, ist seit 25 Jahren landesabwesend, ohne daß bisher irgend eine Nachricht von seinem Aufenthalte, Leben oder Tod eingekommen ist; weßwegen seine Geschwister auf Todes-Erklärung und Auslieferung seines Vermögens, welches in seinem älterlichen Erbtheile zu beyläufig 1750 fl. besteht, hierorts angetragen haben.

Heinrich Laufer oder dessen allenfallsige Leibes- oder Testaments-Erben werden daher hiemit öffentlich vorgeladen, binnen drey Monaten bey unterzeichneter Gerichtsstelle zu erscheinen und resp. sich gehörig zu legitimiren, widrigenfalls nach Ablauf jener Frist Heinrich Laufer für todt erklärt, und sein Vermögen seinen leiblichen Geschwistern ohne Sicherheitsleistung ausgeliefert werden wird.

Würzburg den 13. May 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

(3) 3. Bekanntmachung.

Die Fässer im sogenannten Vorlegkeller in der Karthaus dahier, welche in

Nro. 1 2 Fud. 3 1/2 Eimer in Holz gebunden,
" 2 1 Fud. 11 1/2 Eimer detto,
" 5 1 Fud. 2 Eimer detto mit einem eisernen Reif,
" 6 10 1/4 Eimer in Holz,
" 7 4 Eimer detto oval,

: 8 2 3/4 Eimer detto,
: 9 2 1/4 Eimer detto, und
in sämmtlichen Faßlagern von Holz bestehen, werden am 16ten d. Mts. früh 10 Uhr bey dem Stadtrentamte dahier verstrichen, und salva ratificatione abgegeben, welches den Liebhabern andurch eröffnet wird.

Würzburg am 4. Juny 1825.

Königliches Stadt-Rentamt.
Gros.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Berichtigung der Verlassenschaft des Franz Ignatz Sensamer zu Randersacker ist zu wissen nöthig, ob auch etwaige Gläubiger vorhanden sind.

Es werden sonach diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an obige Verlassenschaft zu haben glauben, zu deren Geltendmachung auf

Mittwoch den 5. July d. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey Berichtigung dieser Theilungsmasse unberücksichtigt bleiben sollen.

Würzburg den 7. Juny 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. d. Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Krimm.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Johann Hartmann zu Wohnroth soll dessen geschlossenes Bauerngut allda, bestehend aus Haus und Scheuer, 56 Morgen Ackerfeld, 7 3/4 Morgen Wiesen und 1 Morg. 6 Rth. Garten, worauf 1 fl. 30 kr. Steuer, 3 fl. 59 1/2 kr. Grundzins, 3 Maß 1 1/2 Metze Korngült, 17 Maß Habergült und 9 fl. jährliches Frohndgeld haften, Mittwoch den 13. July l. J. früh 9 Uhr im Orte Wohnroth, dann Nachmittags 1 Uhr dessen sämmtliches Mobilarvermögen zum öffentlichen Striche aufgelegt, und dem Meistbietenden unter Vorbehalt der gesetzlichen Frist zu Stellung besserer Käufer zugeschlagen werden.

Aura am 6. Juny 1825.

Königliches Landgericht.
M. Graner, Landrichter.
Bauer, a. s. j.

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Johann Michael Gunkel zu Wohnroth soll dessen geschlossenes Bauerngut allda, bestehend aus Haus und Scheuer, 46 Morg. 152 Ruthen Ackerfeld, dann 4 Morgen 126 Rth. Wiesen und 91 Ruthen Garten, worauf 1 fl. 4 kr. Steuer, 3 fl. 37 kr. 3 2/3 pf. Grundzins, 5 1/3 Maß Korngült, 5 1/2 Maß Habergült und 9 fl. jährliches Frohngeld haften, Donnerstag den 7. July l. J. früh 9 Uhr im Orte Wohnroth, dann Nachmittags 1 Uhr dessen sämmtliches Mobiliar-Vermögen zum öffentlichen Striche aufgelegt, und den Meistbietenden unter Vorbehalt der gesetzlichen Frist zu Stellung eines besseren Käufers zugeschlagen werden.

Aura am 6. Juny 1825.

Königliches Landgericht.
M. Graner, Landr.
Bauer, a. s. j.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Barthel Keller von Fürnbach und Johann Rüttinger von Untersteinbach zogen als Soldaten im Jahre 1812 mit den großherzoglich würzburgischen Truppen nach Rußland, und beyde haben seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben.

Auf Antrag ihrer Eltern und Geschwistrige werden dieselben oder ihre etwaigen Leibeserben aufgefordert, binnen 3 Monaten, von heute an gerechnet, dahier zu erscheinen, und das ihnen aus älterlicher Theilung zugefallene Vermögen, und zwar Ersterer zu 200 fl. — und Letzterer zu 641 fl. 50 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches gegen Caution den Antragstellern ausgehändigt wird.

Eltmann den 31. May 1825.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landr.
Geyer.

Gläubiger-Vorladung.

Wegen vorliegender Unzulänglichkeit des Vermögens des Georg Weiß von Retzstadt zur Tilgung seiner Schulden werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen an solchen auf Freytag den 15. July d. J. früh 8 Uhr vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die nicht angezeigten

bey Bestimmung des weitern Verfahrens unberücksichtiget bleiben werden.

Karlstadt den 1. Juny 1825.

Königliches Landgericht.
Lr. Grandaur.

Gläubiger-Ladung.

Joseph Steinmetz von Laudenbach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit solchen die Güte zu versuchen.

Es werden zu dem Ende dessen sämmtliche Gläubiger auf 6. July früh 8 Uhr vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden für einwilligend in die Stimmenmehrheit der Erschienenen gehalten werden.

Karlstadt den 25. May 1825.

Königliches Landgericht.
Lr. Grandaur.

Bekanntmachung.

Zur Aufnahme der auf der Verlassenschaft der Barbara Roßlaub ledig von Karlstadt haftenden Schulden wird Tagfahrt auf Freytag den 1. July d. J. früh 8 Uhr anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichtberücksichtigung die Nichterschienenen bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft treffen werde.

Karlstadt den 27. May 1285.

Königliches Landgericht.
Lr. Grandaur.

(3) 1. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft des zu Buchbrunn verlebten Johann Rees ledig aus was immer für einem Grunde eine rechtliche Forderung machen zu können gedenkt, hat solche

Mittwoch den 13. July l. J.

früh 8 Uhr dahier bey Gericht unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren, daß die nicht angemeldeten Forderungen bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berucksichtiget werden.

Kitzingen den 8. Junius 1825.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Wagner, a. s. j.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Heinrich Marze von Schlüchtern und Johann Schneider von Bierstein haben die erhaltenen Durchgangszollscheine bey den betreffenden Zollstationen nicht abgelegt, werden daher auf Klage des k. Oberzollamtes Wirthehm vorgeladen, sich deßhalb binnen 3 Monaten bey dem unterzeichneten Gerichte zu verantworten, widrigenfalls gegen sie in contumaciam verfahren wird.

Orb am 6. Juny 1825.

Königliches Landgericht.
Debes, k. Landrichter.
Wolf, Ldg.-Act.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Peter Wiener von Sulzfeld hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen rücksichtlich ihrer Befriedigung eine gütliche Uebereinkunft zu treffen.

Zu diesem Ende wird eine Tagfahrt zur Liquidation seiner sämmtlichen Passiven auf

Freytag den 5. July d. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß derjenige, welcher an diesem Tage seine Forderung nicht meldet, bey Berichtigung dieser Schuldensache unberücksichtigt bleiben wird.

Königshofen den 7. Juny 1825.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.
Schlosser.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft des verl. Dionys Hübner von Aisleben auseinander setzen zu können, ist Kenntniß des Passiv-Standes desselben nothwendig.

Es werden demnach alle jene, welche an Dionys Hübner aus was immer für einem Grunde eine Forderung machen zu können glauben, aufgefordert, solche

Dinstag den 7. July d. J.

um so gewisser dahier zu liquidiren, als sie außerdem bey Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtiget werden sollen.

Königshofen den 7. Juny 1825.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.
Schlosser.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen das am 17. v. Mts. publicirte Concurs-Erkenntniß gegen Kaspar Fick von Basheim ist in dem gesetzlichen Termine eine Berufungs-Anzeige nicht eingekommen.

Diesemnach wird einziger Edictstag auf

Mittwoch den 13. Julius

Vormittags 8 Uhr angesetzt, an welchem alle

Forderungen mit ihren Beweismitteln und Vorzugs-Ansprüchen, bey Strafe des Ausschlusses von der Masse, sodann etwaige Einwendungen hiegegen anzubringen, und die beyderseitigen Schlußsätze unter Strafe des Ausschlusses mit diesen Handlungen zu pflegen, und die Beweise hierüber anzugeben sind.

Dieser Termin ist zugleich dazu bestimmt, daß über die Bildung des Activ-Vermögens und dessen Verwerthung ein Beschluß gefaßt werde, und haben die sich nicht erklärenden Gläubiger zu gewärtigen, daß sie dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beytretend betrachtet werden.

Endlich werden alle diejenigen, welche etwas zur Concursmasse Gehöriges in Handen haben, aufgefordert, solches an diesem Tage vorbehaltlich ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Mellerichstadt am 4. Junius 1825.

Königliches Landgericht.
Werner, Landr.
Ottenweller.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Bey den äußerst zweifelhaften Vermögens-Umständen des Michael Römmel zu Röttingen ist zur Bestimmung des richtigen Verfahrens gegen denselben die Feststellung dessen Passiv-Standes erforderlich.

Die Gläubiger desselben haben daher

Donnerstag den 30. Juny d. J.

früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier vorzubringen, und richtig zu stellen, widrigenfalls die Nichterscheinenden bey der weiteren Auseinandersetzung nicht berücksichtiget werden können.

Aub am 8. Juny 1825.

Königliches Landgericht Röttingen.
Linder, Landr.
Ruckert.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Adam Zehnder 3ter von Sonderhofen ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Demnach wird zur Anmeldung der Forderungen, zur Einbringung der Einreden hiegegen, und zur schlüßlichen Verhandlung einziger Edictstag auf

Dinstag den 19. July d. J.

früh 8 Uhr bey dahiesigem Landgerichte anberaumt, wobey alle diejenigen, welche an Zehnder eine Forderung machen, unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß ansonst die Nichterscheinenden mit ihren Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse ausgeschlossen werden.

Aub den 8. Juny 1825.

Königl. Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landr.
Dichtmüller.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Leonhard Deppisch von Sonderhofen hat auf Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger angetragen, um mit ihnen zu liquidiren, und einen Stündungs- und Nachlaß-Vertrag zu versuchen.

Dem zu Folge hat man zur Liquidation der Passiven des genannten Deppisch Tagfahrt auf

Dinstag den 26. July d. J.

früh 8 Uhr anberaumt, wobey alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an Deppisch machen zu können glauben, unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, und die Beweismittel ihrer Forderung vorzulegen haben, daß ansonst die Ausbleibenden in den von der Mehrheit gegen den Gemeinschuldner gefaßten Beschluß willigend werden gehalten werden.

Aub den 8. Juny 1825.

Königliches Landgericht Röttingen.
Linder, Landr.
Dichtmüller.

---

(2) 1. Versteigerung.

Samstag den 2. July d. J. Mittags 3 Uhr werden nachgenannte, dem Georg Behr von Bieberehren gehörige Realitäten auf dem dortigen Gemeindehause in vim executionis zum öffentlichen Striche aufgelegt, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Verzeichniß der Realitäten.

a) Ein Wohnhaus mit Scheuer und Sommergärtchen zwischen Michael Weid sen. und Peter Zürlein.
b) 3/4 Mrg. Weinberg und Buschholz ober der Kleinmühle.
c) Ein halb Viertel Morgen 8 Grt. Weinberg, D. Philipp Schmitt, F. Thomas Zürlein.
d) 1/4 Mrg. 15 Rth. Weinberg am Eulenberg.

e) 1/2 Mrg. 9 Grt. Weinberg ober der Hollach.

Aub den 1. Juny 1825.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landr.
Dichtmüller.

Verstrichs-Bekanntmachung.

Das zur Concursmasse des Johann Hauck von Grettstadt gehörige Vermögen, bestehend in

1.
einem Wohnhause Nro. 23, mit Hof, Scheuer, Garten und Gemeinderecht,

2.
einem Hoffeld mit 44 3/4 Morgen 15 Ruthen Artfeld und 3 2/4 Mrg. 32 Rth. Wiesen,

3.
1/4 Morgen 18 Ruthen Wiesen in der Linden-Wiesen,

4.
3/4 Morgen Weinberg in der Krautkuffen,

5.
1 Morgen Wiesen im Lustig,
1 " " alldort,

dann das sämmtliche bewegliche Vermögen, bestehend in Vieh, Bauerengeschirr, Heu und Streu, Holz- und Schreinerwaren, Eisenwaren, Blechwaren, Schnittholz, Dünger, wird am

Montag den 27. Juny d. J.

früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Grettstadt und resp. in der Behausung des Johann Hauck öffentlich nach der Executions-Ordnung an den Meistbietenden verstrichen, und die Strichsbedingungen und Lasten beym Striche bekannt gemacht.

Sulzheim den 4. Juny 1825.

Fürstlich von Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, Herrschaftsrichter.
Zeiller, H. G. Act.

Edictal-Ladung.

Gegen Johann Hauck von Grettstadt ist der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt.

Dem zu Folge werden hiemit alle Gläubiger desselben vorgeladen auf

Donnerstag den 30. Juny d. J.

früh 9 Uhr, als dem ersten Edictstage, ihre Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechten bey Strafe des Verlustes dahier vorzulegen, sodann unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses auf

Donnerstag den 28. July d. J.

früh 9 Uhr, als dem 2ten Edictstag, sämmtliche Einwendungen gegen die eingeklagten Forderungen, deren Beweismittel und Vorzugsrechte vorzubringen, und nöthigenfalls unter demselben Rechtsnachtheile auf

Donnerstag den 25. August d. J.

früh 9 Uhr, als dem 3ten Edictstage, schlüßlich zu handeln.

Hiebey werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gantirers etwas in Händen haben, aufgefordert, dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte darauf dem unterfertigten Gerichte zu übergeben.

Sulzheim den 4. Juny 1825.

Fürstl. Thurn u. Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, Herrschaftsrichter.
Zeiller, H.-G.-Act.

Vorladung.

Konrad Fischer von Oberamstadt, im Großherzogthume Hessen, welcher einen am 2. November v. J. bey dem königlichen Beyzollamte Wörth erhaltenen Waggeldsschein vorschriftswidrig beym königl. Hallamte Miltenberg nicht abgelegt hat, wird hiemit aufgefordert, sich deßhalb binnen 6 Wochen bey dem unterzeichneten Gerichte zu verantworten, widrigenfalls in contumaciam nach den Bestimmungen des Zollgesetzes gegen ihn verfahren werden soll.

Kleinheubach am 6. Junius 1825.

Fürstl. Löwenstein-Rosenbergisches Herrschafts-Gericht daselbst.
Schattenmann, H. Richter.
Rohrmann, Act.

(3) 1. Bekanntmachung.

Der Zimmermann Leonhard Sack von Altenschönbach ist ohne Leibes-Erben verstorben, und hat ein gerichtliches Testament hinterlassen, zu dessen Publication Termin auf

Dinstag den 26. July

N. 2 Uhr angesetzt wird.

Da nun die sonstigen Anverwandten des Erblassers hierorts unbekannt sind, so werden alle diejenigen, welche auf gegenwärtige Verlassenschaft einen Anspruch machen zu können glauben, vorgeladen, an dieser Tagsfahrt unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, daß im Ausbleibungsfalle dennoch mit der Ver-

kündung des Testaments vorgefahren, und auf den Ausbleibenden bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen wird.

Altenschönbach am 6. Juny 1825.

Freyherrlich von Crailsheimisches Patrim.-Gericht 1r Classe.
Fürst, Patr.-R.
F. Ebert, a. a.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Bey dem unterzeichneten Herrschafts-Gerichte kann ein gehörig befähigter junger Mann als Scribent und Protocollführer eintreten. Es wird aber vorausgesetzt, daß derselbe schon bey einem Land- oder andern Gerichte in Thätigkeit gestanden, in Geschäften geübt und bewandert sey, und hierüber, so wie über seinen Fleiß und sittlichen Character, günstige Zeugnisse vorzulegen vermöge.

Auf portofreyes Anmelden werden die weiteren Bedingungen eröffnet werden.

Remlingen im Unter-Mainkreise den 5ten Juny 1825.

Gräflich Castell. Herrschaftsgericht.
Burkhardt, H.-R.
Fürst, Act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das in dem amtlichen Ausschreiben vom 1. December 1824 beschriebene, der Concurs-Masse des Amor Kappes zu Kirchzell gehörige Wohnhaus, nebst Keller, Stallung und Nebenbau, wird am Donnerstag den 7. July d. J. Nachmittags 3 Uhr auf dem Gemeindehause gegen zielfristliche Bezahlung des Kaufschillings dem öffentlichen Striche aufgelegt.

Dieß den Kaufslustigen zur Nachricht.

Amorbach den 3. Juny 1825.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, H.-Richter.
Emmerich.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

In der Verlassenschaftssache der Franz Nicolaus Häckelischen Eheleute von Rödelsee ist der Universal-Concurs erkannt, und Tagfahrt zur

1) Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 20. Juny,

2) Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 20. July, und

3) Schlußverhandlung auf
Montag den 22. August l. J.

jedesmal früh 8 Uhr dahier anberaumt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gantmasse unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von der Verlassenschafts- und resp. Gant-Masse in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem unterfertigten Gerichte zu übergeben.

Fröhstockheim den 20. May 1825.

Freyherrl. von Crailsheim'sches Patrimonial-Gericht I. Cl.
Schultes, Patr.-Richtr.
Dauch, a. s.

---

(2) 2. Mobilien-Verstrich.

Montag am 20. Juny d. J. und den folgenden Tag, jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, werden in dem freyherrlich von Seckendorfischen Schlosse zu Wonfurt mehrere Effecten, als: silberplattirte und metallvergoldete Leuchter rc., lackirte Blechwaaren, ein Kanapee mit Sesseln, Bettstellen, Tische, Matratzen, Porzellain, Steingut, Gläser und Bouteillen, Pferdgeschirr, Sattel, Küchengeschirr, Büttnerwaaren rc. öffentlich gegen baare Zahlung verstrichen.

Hiezu ladet die Strichsliebhaber ein.

Wonfurt am 2. Juny 1825.

Freyherrlich von Seckendorfisches Patrimonialgericht.
Raupp, Amtmann.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Samstag den 25. d. Mts. früh 9 Uhr wird bey unterfertigtem Rentamte die Waldparzelle, der kleine Erlenbrunnschlag genannt, zu 16 Tagw. 388 Ruthen, in der Revier Schmalwasser, kön. Forstamts Aschach gelegen, unter den normalmäßigen Bedingnissen

öffentlich verkauft werden, welches man hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Bischofsheim den 6. Junius 1825.

Königl. Rentamt.

Metz, Rentb.

(2) 2. Bekanntmachung.

Dinstag den 14. d. M. Nachmittags 2 Uhr wird das verzinnte Eisenblech, mit welchem der Speisesaal Sr. kön. Hohheit des Kronprinzen zu Bad Brückenau bedeckt war, im Wirthshause zu Bad Brückenau in einzelnen Parthien meistbietend öffentlich versteigert.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Römershag den 6. Juny 1825.

Königliches Rentamt.

Gegenbaur.

Keyl.

(3) 2. Getreid=Versteigerung.

Donnerstag den 23. d. M. Vormittags 10 Uhr werden bey dem unterfertigten k. Rentamte 500 Schäffel Korn an die Meistbietenden unter Vorbehalt höchster Genehmigung versteigert. Dieses bringt den Liebhabern zur Kenntniß

Arnstein den 7. Juny 1825.

Königliches Rentamt.

Englert.

(3) 2. Bekanntmachung.

Der dießjährige Ertrag an Heu und Grummet von der 5ten Abtheilung von 6 3/4 Morgen Ochsengrundswiese wird am Dinstag den 21sten Juny 1825 Vormittags 9 Uhr bey dem k. Rentamte zum Verkaufe der öffentlichen Steigerung ausgesetzt.

Arnstein den 6. Juny 1825.

Königliches Rentamt.

Englert.

(3) 2. Wegbau=Verstrich.

Von Heidingsfeld gegen Würzburg sollen am linken Mainufer 615 Ruthen Weg chausseemäßig gebaut werden. Hiezu wird Strichstagfahrt auf

Donnerstag den 23. d. M.

früh 9 Uhr auf dem Rathhause zu Heidingsfeld anberaumt, und der Bau an den Wenigstnehmenden überlassen. Der Riß über diesen Bau kann täglich auf dem Rathhause daselbst, so wie auch an der Strichstagfahrt eingesehen werden.

Heidingsfeld am 8. Juny 1825.

Der Stadt=Magistrat.

Fleischmann, Bürgermstr.

Luft, Stadtschr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Montag den 27ten d. Vormittags 9 Uhr werden bey dem Amtssitze dahier gegen 13 Fuder 1824r Zehnt= und Gült=Möste in angemessenen Abtheilungen öffentlich verstrichen, wozu die Strichslustigen anmit eingeladen werden.

Die Strichsbedingnisse werden auf der Tagfahrt vorgelegt.

Salzheim den 6. Juny 1825.

Fürstlich Thurn= und Taxisches Rentamt.

Horn.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Bekanntmachung.

1) (3) Der ganz gehorsamst Unterzeichnete macht einem hohen Adel und verehrlichen Publikum andurch bekannt, daß sich derselbe das berühmte emaillirte Gesundheits-Kochgeschirr in allen Formen beygelegt habe, und zu den billigsten Preisen verkaufe. Die Vortheile, welche diese Gattung Kochgeschirr in ökonomischer Hinsicht sowohl, als auch in Rücksicht auf die Gesundheit gewährt, sind nur zu bekannt, als daß es nöthig wäre, ein Mehreres hierüber zu erwähnen.

Bey dieser Gelegenheit sieht sich Unterzeichneter veranlaßt, für das ihm bisher gewordene Vertrauen seinen verbindlichsten Dank zu erstatten, welches derselbe durch fortwährend billige Preise und preiswürdige Waare auch für die Folge zu verdienen und zu erhalten sich bestreben wird.

Würzburg den 9. Juny 1825.

Carl Alex. Sieber,
Eisenhändler, am Eingange in die Eichhornstraße im Hause des Herrn Peter Bolzano.

2) (2) Den nächsten Mittwoch als am 15. dieses Monats werden aus freyer Hand in dem Hause des Schneidermeisters Hrn.

Fröhlich zu ebener Erde in der Plattnersgasse Nro. 124 dem Uhrmacher Böschl gegenüber gegen gleich baare Zahlung nachstehende Waaren dem öffentlichen Striche ausgesetzt, als: Putzhüte für Damen, Spitzenhauben, Putzhäubchen, Band, Stroh-Kinderhüte, Modefedern, Blumen, Guirlanden, Tüll, Blonden, gestickter Filoche, Seiden-Fälben oder Plüsch, Krepinen, seidene und leinene Kordeln, Näheseide, Sesseln, Tische, Spiegeln, eine Stockuhr und mehrere zur Putzmacherey geeignete Gegenstände. Der Anfang des Striches ist früh 10 Uhr und Mittags 2 Uhr.

3) (3) Montag den 20. Junius Mittags 1 Uhr werden auf dem Boden des Polizey-Gebäudes mehrere Effecten von Eisen in Parthien zentnerweis verstrichen, wobey sich befinden: Bänder, Schlösser, Drahteisen, Gatter und Schraubnägel, Steinklammern, Dach- und Rinnenhacken, ferner Fensterläden und Thüren, und gegen baare Bezahlung verabfolgt. Balthasar Leipold.

Vermiethungen.

1) (2) Im 3. Distr. Nro. 162, zwey Stiegen hoch, sind 1 heitzbares und 2 unheitzbare Zimmer, eine helle Küche, Holzlager rc. stündlich zu vermiethen.

Deßgleichen im 3. Distr. Nro. 162 ist zwey Stiegen hoch ein heitzbares Zimmer mit Alkoven und Küche stündlich zu vermiethen.

2) (3) Im 3. Distr. Nro. 192 ist ein Logis von 5 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, mit eingemauerten Spiegeln versehen, im ersten Stocke auf der Straßenseite nebst Bodenkammer, gemeinschaftlichem Waschhause, Brunnen und sonstigen Bequemlichkeiten sogleich oder auf das nächste Ziel zu vermiethen.

3) (3) Im 1. Distr. Nro. 30 ist ein Quartier zu 4 ineinandergehenden Zimmern, wovon 3 heitzbar sind, mit Küche und sonstigen erforderlichen Bequemlichkeiten für eine stille Haushaltung, oder auch nur zu 2 heitzbaren Zimmern mit Möbeln sogleich oder auf Jacobi zu vermiethen; in demselben Hause ist auch eine große Halle mit einem Boden ebenfalls sogleich oder auf Jacobi zu vermiethen.

4) (3) Im 2. Distr. Nro. 369 ist das ganze Häuschen, in 4 heitzbaren Zimmern, Küche und allen Bequemlichkeiten bestehend, für eine kleine Haushaltung auf Jacobi zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Todes-Anzeige und Empfehlung.

1) (3) Montag am 6 dieses hat es dem Allmächtigen gefallen, meinen innigst geliebten Gatten, den dahiesigen Bürger und Schlossermeister Georg Debon nach langen schweren Leiden zu sich in eine bessere Welt abzurufen: ich erfülle hiemit die traurige Pflicht, diesen für mich und meine drey unerzogenen Kinder unersetzlichen Verlust meinen Verwandten und Gönnern bekannt zu machen, mit der Bitte, des Verlebten im Gebete zu gedenken, und mir und meinen 3 Kindern ihre Freundschaft und Gewogenheit wohlwollend zu schenken.

Zugleich erstatte ich einem verehrlichen Publikum für das meinem seligen Manne bisher geschenkte Zutrauen den verbindlichsten Dank, und bitte meine verehrten Gönner und Kunden gehorsamst, dieses auch ferner gütigst auf mich zu übertragen, indem ich fortwährend mich bestreben werde, bey der Fortsetzung meines Gewerbes durch gute billige Arbeiten und prompte Bedienung die Zufriedenheit meiner Gönner und Kunden zu verdienen und zu erhalten. Die Gewährung dieser Bitte hoffet getröstet

Würzburg am 7. Juny 1825.

die tiefbetrübte Wittwe,
Barbara Debon, geborne Büttner,
im 4. Distr. Nro. 285 in der Elephantengasse wohnhaft.

2) (2) Unterzeichneter macht hiermit ergebenst bekannt, daß er sein voriges Logis verlassen, und sein eigenthümliches Wohnhaus im 3. Distr. Nro 17 in der Kettengasse bezogen habe, wo auch alle Sorten Spielkarten zu haben sind.

Jacob Förster, Maurer- und Steinhauermeister.

3) (2) Es werden 76 Schuh schon gebrauchte Faßlager von Eichensteinen, eine deßgleichen steinerne Kellerstiege, 3 Gußsteine, ferner dergleichen 24 Schuh gebohrte Abtrittsteine zu kaufen gesucht von Webermeister Götz, 2. Distr. Nro. 179, Höllriegel.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern

Würzburg. Nro. 67. Donnerstag den 16. Juny 1825.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrs. praes. 13806. Nrs. exp. 15975.

(Die Districtsrechnung des kön. Landgerichtsbezirks Haßfurt für 1823/24 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Districtsrechnung des kön. Landgerichtsbezirks Haßfurt für 1823/24 ist bey der Superrevision mit der Einnahme zu . . . 2285 fl. 30 4/8 kr., und
der Ausgabe zu . . . 1136 fl. 10 7/8 kr., dann
dem Activbestande zu . . 1149 fl. 19 5/8 kr., nach der unter dem Heutigen an das k. Landgericht erlassenen besondern Weisung richtig befunden worden.

Würzburg den 31. May 1825.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
Frhr. v. Lochner, Director. Behr.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Bekanntmachung.

Des schon längst bestehenden Verbotes ungeachtet, — keine Blumentöpfe an den Fenstern unbefestiget stehen zu lassen, — hat man neuerdings die unangenehme Ueberzeugung gewonnen, daß solches von mehreren Einwohnern nicht beachtet wird.

Man sieht sich daher vermüßiget, dieses Verbot anmit in Erinnerung zu bringen, mit dem Bedeuten, daß gegen den Zuwiderhandelnden unnachsichtlich die Strafe von 1 Rthlr., und die Verurtheilung in den etwa verursachten Schaden, eintreten werde.

Würzburg den 12. Juny 1825.

Der Stadt-Magistrat.
1. Bürgermeister, Behr. Schirmer.

(3) 1. Bekanntmachung.

Johann Gutmann von Dreyhof, welcher wegen eines dem Ritterguts-Pächter Dölle zu Gerthausen entwendeten Pferdes dahier in Untersuchung ist, hat das nachbeschriebene Pferd mit hieher gebracht, welches gleichfalls entwendet worden seyn dürfte.

Es werden daher die etwaigen Eigenthümer dieses Pferdes aufgefordert, ihre Ansprüche darauf bis zum 1. July d. J. hierorts anzubringen, widrigenfalls hinsichtlich desselben eine weitere angemessene Verfügung erlassen werden müßte.

Hiebey wird bemerkt, daß dem benannten Gutmann bey seiner Arretirung auch ein Betttuch von grober Leinwand, wovon das eine Eck, wahrscheinlich um das Zeichen zu entfernen, weggeschnitten ist, so wie eine neue roth lederne Reitpeitsche abgenommen wurden.

Beschreibung des Pferdes.

Das Pferd, etwa 6 bis 7 Jahre alt, 16 Fäuste hoch, ist ein braunes Mutterpferd, Langschweif, mit 2 weißen Hinterfüßen, und hat an der Stirne ein ganz kleines weißes Sternchen, Schlappohren, und in der obern Kinnlade 2 Zähne, welche kleiner sind, als die übrigen.

Würzburg den 14. Juny 1825.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.
Conrad, Prot.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Verlassenschafts-Sache des kön. Kreis- und Stadtgerichts-Schreibers Friedrich Seuberth dahier wird das von demselben besessene Wohnhaus im 1. Distr. Nro. 285 nächst der Bonnesmühle, welches zu ebener Erde einen Stall und Keller, dann im ersten Stocke gegen die Gasse zu eine heitzbare Wohnstube, eine Nebenkammer, eine Küche und einen Abtritt, im hintern Theile dieses Stockes aber eine heitzbare Wohnstube und eine Küche enthält, und in dessen oberm Stocke sich ebenfalls eine Wohnstube eine Küche und 2 Kammern nebst einem Boden befinden, am Donnerstag den 30. Juny Vormittags 9 Uhr bey unterzeichneter Stelle dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und mit Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten an den Meistbietenden abgegeben, welches für die Kaufslustigen hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 13. Juny 1825.

Kön. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Conrad.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht vom 15. Juny 1825.

Ein Laib Roggenbrodes für 11 kr. muß wiegen . .	6 lb.	— Lth.	— Qt.
Ein Laib ditto für 5½ kr. .	3 =	— =	— =
Ein Laib ditto für 3 kr. .	1 =	20 =	1 =
Eine Waage weißen Brodes für 12½ kr. . . .	5 =	— =	— =
Ein Kümmelbrod für 6½ kr.	1 =	16 =	— =
Ein ditto für 6 kr.	— =	— =	— =
Ein ditto für 3 kr.	— =	23 =	— =
Ein ditto für 2 kr.	— =	15 =	1 =
Ein Paar Semmeln für 2 kr.	— =	15 =	1 =
Eine Semmel für 1 kr.	— =	7 =	2½ =
Eine ditto für ½ kr.	— =	3 =	3 =
Ein Dickweck für 2 kr.	— =	15 =	1 =
Ein ditto für 1 kr.	— =	7 =	2½ =

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.
Schirmer.

Bekanntmachung.

Am künftigen Freytag den 17. d. Mts. früh 11 Uhr werden bey dem Stadrentamte dahier

2 Schäffel 5 Metz Weitzen, 19 Schäffel 1 Metz 3 Maß Haber

dem Meistbietenden salva ratificatione abgegeben.

Liebhaber können sich daher hiernach richten, und den Zuschlag bey erzielten annehmlichen Geboten gewärtigen.

Würzburg den 13. Juny 1825.

Königliches Stadt-Rentamt.
Gros.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Leonard Schmitt von Gündersleben, beym Mangel eines freyen Executions-Objects, einzuleiten sey, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen und zur Erklärung über das weiter einzuleitende Verfahren auf

Donnerstag den 7. July l. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile von

geladen, daß die Nichterschienenen für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden.

Würzburg den 26. May 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. d. Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.

Stöckinger, a. s. j.

(3) 1. Haus-Versteigerung.

Auf Requisition des königl. Kreis- und Stadtgerichts dahier soll das Wohnhaus der Rosenberger'schen Eheleute, dermalen zu Randersacker, nach der Executions-Ordnung öffentlich versteigert werden.

Hiezu ist Strichstagfahrt am
Donnerstag den 30. Juny d. J.
Nachmittags 3 Uhr auf dem Gemeindehause zu Randersacker angeraumt.

Würzburg den 13. Junius 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.

Warmuth.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger ist gegen Christoph Schmitt von Lengfeld ein allgemeines Debitverfahren eingeleitet.

Alle Gläubiger des Schuldners werden daher zur Anmeldung ihrer Forderungen auf
Montag den 4. July d. J.
früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden als einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen werden betrachtet werden.

Würzburg den 1. Juny 1825.

Königliches Landgericht rechts d. M.
Bey Verhind. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.

Wißmann.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Berichtigung der Verlassenschaft des Franz Ignatz Sensamer zu Randersacker ist zu wissen nöthig, ob auch etwaige Gläubiger vorhanden sind.

Es werden sonach diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an obige Verlassenschaft zu haben glauben, zu deren Geltendmachung auf
Mittwoch den 5. July d. J.
früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey Berichtigung dieser Theilungsmasse unberücksichtigt bleiben sollen.

Würzburg den 7. Juny 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. d. Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.

Krimm.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Michel Streit zu Estenfeld werden dessen sämmtliche Gläubiger auf
Mittwoch den 6. July l. J.
früh 8 Uhr zur Anmeldung ihrer Forderungen, für den Ausbleibenden unter dem Nachtheile der Nichtberucksichtigung bey dem weiteren gegen denselben einzuleitenden Verfahren, anher vorgeladen.

Decr. Würzburg am 27. May 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.

F. A. Kirchgeßner, Pct.

Diebstahls-Anzeige.

Aus dem Magistrats-Zimmer zu Heidingsfeld wurden mittelst Einsteigens und Einbruches in der Nacht vom 31. May auf den 1. Juny d. Js. 135 fl. entwendet, und zwar in verschiedenen Münz-Sorten, als ganzen, halben und 1/4 Kronen, dann 24-, 12-, 6- und 3-Kreuzer-Stücken von verschiedenem Gepräge.

Auf den Thäter sowohl, als das entwendete Geld wolle genaue Spähe gehalten werden.

Würzburg den 11. Juny 1825.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.

Seitz.

(3) 3. Verpachtung.

Samstag den 9ten July d. J. Vormittags 9 Uhr wird die Gemeinde-Schmiede sowohl als das Gemeinde-Backhaus zu Opferbaum auf 6 oder 12 Jahre, unter den bey der Tagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingnissen, auf dem Gemeindehause zu Opferbaum verpachtet.

Arnstein den 28. May 1825.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

(3) 1. Proclam.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden

die dem Valentin Martin, Ortsnachbarn zu Altglashütte, zugehörigen Realitäten, deren Beschreibung täglich vor der Gerichtsthüre dahier eingesehen werden kann, nach Vorschrift der Executions-Ordnung am

Montag den 11. Julius d. Js.

früh 9 Uhr im Wirthshause zu Altglashütte und unter den dort weiters bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich verkauft.

Brückenau am 24. May 1825.

Königliches Landgericht.
Comitti, Landr.

Kapp, Act.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 9. auf den 10. Juny d. J. wurde dem Ortsnachbarn Philipp Rug zu Bibergau aus dessen Stalle ein Paar Wallachenpferde von weißer Farbe, mittlerer Größe, gutem Ansehen und einem Alter von 15 bis 16 Jahren, ohne sonstige Kennzeichen, entführt. Dieß zur öffentlichen Kenntniß, zum Behufe der Entdeckung des Entwenders und der entführten Pferde.

Dettelbach den 10. Juny 1825.

Königliches Landgericht.
Kuttenbaum, Landrichter.

Bauer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 14. July d. Js. früh 8 Uhr wird in dem Gasthause zu Seiferts auf Antrag des kön. Rentamts Hilders zu Motten die Wasenmeisterey zu Seiferts, welche höchst herrschaftliches Lehen ist, und worauf 6 fl. 15 kr. jährlicher Canon, dann 2 fl. 53 1/4 kr. jährlicher Erbzins haftet, im Wege der Hulfsvollstreckung unter den vor der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingungen, und mit ausdrücklichem Vorbehalte der höchsten Genehmigung der königl. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und dieses hiemit bekannt gemacht.

Hilders den 7. Juny 1825.

Königliches Landgericht.
Clement, Ldr.

Then, Act.

Diebstahls-Anzeige.

Vor einigen Tagen wurden dem Kaspar Amendt von Gollmuthhausen folgende Effecten entwendet:

a) zwey Zugstränge von Hanfgarn, werth 50 kr.,
b) 2 Zaumketten werth 2 fl.,
c) ein Stößel, 15 kr.,
d) ein bereits schon einmal gesohlter Hemmschuh, werth 2 fl.,
e) 2 Zugketten, werth 6 fl. und
f) ein Schnittmesser, werth 40 kr.

Man bringt diesen Diebstahl anmit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen, alles Mögliche zur Entdeckung der Thäter mitzuwirken, und die Resultate hieher mitzutheilen.

Königshofen den 13. Juny 1825.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

Rost, Ldgr.-Act.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Das königl. Landgericht Lohr hat gegen Johann Georg Welzenbach, Schneider von Rieneck, auf dessen eigenen Antrag den Universal-Concurs erkannt, und werden die gesetzlichen Edictstage, als:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen, unter Angabe der Beweismittel und Vorzugsrechte, auf

Mittwoch den 27. July d. J.,

2ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und den in Anspruch genommenen Vorzug auf

Mittwoch den 24. August,

3ter Edictstag zur beyderseitigen Schlußhandlung auf

Mittwoch den 21. September d. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, bestimmt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger des Johann Georg Welzenbach, Schneiders, unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen die Ausschließung mit den an ihnen vorzunehmenden Handlungen zur gesetzlichen Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Strafe des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Decr. Lohr den 8. Juny 1825.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.

Wolf, Act.

(3) 1. Bekanntmachung.

Die zur Concursmasse des Schmieds Johann Link von Frauenholz gehörigen Realitäten, bestehend aus einem geschlossenen Gute mit Schmiede und Beystücken, wird Montag den 11ten July l. J. früh 7 Uhr zu Frauenholz in der Wohnung des Gemeinschuldners unter sehr geräumigen Zahlungsfristen und im Uebrigen nach Vorschrift der Executions-Ordnung dem Striche ausgesetzt.

Dieses zur Nachricht für Liebhaber, und dabey die Bemerkung, daß das Verzeichniß und die Beschreibung der Realitäten beym Massecurator Johann Halbleib zu Frauenholz zur Einsicht bereit liege, und von solchem auch jede weitere beliebige Auskunft erholt werden könne.

Weihers den 7. Juny 1825.

Königliches Landgericht.
V. leg. Abw. d. Ldr.
Ihl, Ldger.-Act.
Eschborn, Rtspret.

Edictal-Ladung.

Der Jud Nathan Forchheimer von Heßdorf hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit diesen zu liquidiren, und einen Stündungs-Vertrag zu versuchen.

Zu diesem Ende wird nun Tagfahrt auf Donnerstag den 30. Juny d. J. Vormittags 8 Uhr bestimmt, wozu sämmtliche Gläubiger des benannten Nathan Forchheimer unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen werden, daß man die Ausbleibenden bey dem weiteren Verfahren nicht berücksichtigen werde.

Burgsinn am 9. Juny 1825.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patr.-Gericht 1ter Classe.
L. v. Thüngen, P.-R.
Walz, Act.

Publicandum.

Da der Mainfahrt-Bestand zu Mainstockheim bis Weihnachten d. J. zu Ende gehet, und dieses auf weitere sechs Jahre wieder in Pacht gegeben werden soll, so wird zum Striche desselben Termin auf Freytag den 1. July d. J. Vormittags 9 Uhr bey unterfertigter Stelle festgesetzt, wo vor dem Striche die Bedingungen eröffnet werden.

Dieses dient den Liebhabern zur Wissenschaft.

Mainsondheim am 7. Juny 1825.

Freyherrlich von Bechtolsheim'sches Patrimonial-Gericht.
Borst, Patr.-Richter.
Nees, Act.

(3) 1. Bekanntmachung.

Da die am 16. vorigen Monats in dem k. Aschaffenburger Stiftshofe dahier verstrichenen Früchte die hohe Genehmigung nicht erhalten haben, so wird zur nochmaligen Versteigerung derselben, nämlich

9 Schäffel 3 Mtz. Weitzen,
172 Schäffel Korn,
17 Schäffel 5 Mtz. Haber,

ein weiterer Termin auf künftigen Mittwoch den 22. dieses l. M. Nachmittags 2 Uhr in dem genannten Stiftshofe anberaumt.

Wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 15. Juny 1825.

Königl. Aschaffenburg. Stiftungs-Receptur.
Schneider.

Bekanntmachung.

Da die Intestat-Erben des dahier verlebten geistlichen Raths Roman Staub die Erbschaft mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten haben, so werden alle diejenigen, welche an denselben aus irgend einem Grunde etwas zu fodern haben, hierdurch aufgefordert, in dem auf Dinstag den 15. July l. J. angesetzten Termine Vormittags 9 Uhr in dem Locale des kurfürstlichen Obergerichts dahier entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen bey Strafe der Ausschließung von diesem Verfahren anzugeben und zu begründen.

Zugleich werden jene, welche von dem Verlebten Effecten in Handen oder auch Geldvorschüsse leihweise erhalten haben, aufgefordert, dem unterzeichneten Commissar binnen 14 Tagen hievon Anzeige zu machen.

Fulda am 8. Juny 1825.

v. C.
Der Obergerichts-Secretär, Assessor
Wagner.
Bertig.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Bekanntmachung.

1) (3) Die königliche Badanstalt zu Brückenau hat dem Unterzeichneten auch für dieses Jahr den commissionsweisen Verkauf des dortigen Mineralwassers übertragen. Hievon setzt derselbe das verehrliche Publikum mit der Bemerkung in Kenntniß, daß wieder eine frische Parthie sowohl von dem Stahlwasser als dem beliebten Wernarzer bey ihm angekommen, und fortwährend, der Krug zu 11 kr., wird aber der leere Krug zurückgegeben, zu 8 kr. verkauft werde.

Würzburg den 14 Juny 1825.

Nicolaus Schreiner in der Büttnergasse Nro. 314.

2) (3) Im 5. Distr. Nro. 88 in der Fischergasse ist ein Haus aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Sandhof bey Madame Kuchenmeister.

3) (2) Michael Kämpf, Schmiedmeister in Wargolshausen will seine eigenthümliche Schmiede in Sömmersdorf, L.-G. Werneck, versteigern lassen. Dazu gehören 1/4 Morgen 2 1/2 Ruth. Ackerfeld an der Hammelburger Straße, und das Nachbarrecht, welches besteht in 1/2 Mrg. 15 Ruth. Wiesen, 1/4 und 1/2 Viertel Krautfeld und alles Schmiedshandwerkszeug; sie trägt ferner jährlich 4 1/2 Malter Dengelkorn, Schweinfurter Gemäß. Der Strich wird am 24 July d. J. im Gemeindehause zu Sömmersdorf abgehalten.

Man ersucht jeden Hrn Ortsvorsteher, dieses seiner Gemeinde bekannt zu machen.

Bekanntmachung.

4) (3) Der ganz gehorsamst Unterzeichnete macht einem hohen Adel und verehrlichen Publikum andurch bekannt, daß sich derselbe das berühmte emaillirte Gesundheits-Kochgeschirr in allen Formen beygelegt habe, und zu den billigsten Preisen verkaufe. Die Vortheile, welche diese Gattung Kochgeschirr in ökonomischer Hinsicht sowohl, als auch in Rücksicht auf die Gesundheit gewährt, sind nur zu bekannt, als daß es nöthig wäre, ein Mehreres hierüber zu erwähnen.

Bey dieser Gelegenheit sieht sich Unterzeichneter veranlaßt, für das ihm bisher gewordene Vertrauen seinen verbindlichsten Dank zu erstatten, welches derselbe durch fortwährend billige Preise und preiswürdige Waare auch für die Folge zu verdienen und zu erhalten sich bestreben wird.

Würzburg den 9. Juny 1825.

Carl Alex. Sieber, Eisenhändler, am Eingange in die Eichhornstraße im Hause des Herrn Peter Bolzano.

5) (2) Aechter Madera-Wein, die Original-Flasche 1 fl. 24 kr., Extrait d'Absynthe oder Wermuth-Essenze, die Bout. 1 fl. 24 kr. bey Vinz. Lendner, Conditor.

6) (3) Montag den 20 Junius Mittags 1 Uhr werden auf dem Boden des Polizey-Gebäudes mehrere Effecten von Eisen in Parthien zentnerweis verstrichen, wobey sich befinden: Bänder, Schlösser, Drahteisen, Gatter und Schraubnägel, Steinklammern, Dach- und Rinnenhacken, ferner Fensterläden und Thüren, und gegen baare Bezahlung verabfolgt. Balthasar Leipold.

7) (1) Der Ertrag von 3 Morgen Wiesen außer dem Zellerthore ist zu verkaufen. Nähere Nachricht gibt Feldhüter Marx.

8) (1) Das Theatrum Europaeum von Matthäus Merian, bestehend in 21 starken Foliobänden ist zu verkaufen. Das Nähere ist im Intelligenz-Comtoir zu erfragen.

9) (1) Neue Häringe sind bey Kaufmann Herold in der Marktgasse angekommen, und billigst zu haben.

10) (2) Gebrüder Ritter aus Burgsinn bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß sie eine vorzüglich gute und erprobte, dem Leder ganz unschädliche Glanz-Wichse verfertigen, wovon sie das 1/8 Pfd. mit Schüsselchen zu 6 kr. erlassen. Handelsleuten, welche eine Parthie von wenigstens 5 Pfd. nehmen, wird noch der Vortheil zugestanden, daß sie gleichen Preis halten können.

11) (1) Im 2. Distr. Nro 599. sind mehrere Tausend Rangeres Pflanzen, gelber, besonders schöner und großer Art, um sehr billigen Preis zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Im 2. Distr. Nro. 521 nächst der Stockstiege ist ein geräumiger Laden stündlich zu vermiethen.

2) (1) Im 2. Distr. Nro. 296 hinter der großen Fleischbank ist ein kleines Quartier von einem Stübchen mit Küche und Holzlager mit oder ohne Möbeln an eine einzelne Person zu vermiethen.

3) (1) Auf der Domstraße 3. Distr. Nro. 142 ist ein Zimmer an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

4) (1) Im 1 Distr. Nro. 322 ist ein heitzbares Zimmer mit oder ohne Küche sogleich zu vermiethen.

5) (3) Im 4. Distr. Nro. 244, Sander Straße, ist stündlich ein Logis von 2 heitzbaren Zimmern, Bodenkammer, Holzlager, und gemeinschaftlichem Abtritt für eine solide Haushaltung oder die 2 Zimmer mit Möbeln für ledige Herren zu vermiethen.

6) (2) In der Elephantengasse 4. Distr. Nro. 285 sind 2 Zimmer, einzeln oder zusammen, mit oder ohne Möbeln stündlich zu vermiethen.

7) (3) Im 3. Distr. Nro. 192 ist ein Logis von 5 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, mit eingemauerten Spiegeln versehen, im ersten Stocke auf der Straßenseite nebst Bodenkammer, gemeinschaftlichem Waschhause, Brunnen und sonstigen Bequemlichkeiten sogleich oder auf das nächste Ziel zu vermiethen.

8) (3) Im 1. Distr. Nro. 30 ist ein Quartier zu 4 ineinandergehenden Zimmern, wovon 3 heitzbar sind, mit Küche und sonstigen erforderlichen Bequemlichkeiten für eine stille Haushaltung, oder auch nur zu 2 heitzbaren Zimmern mit Möbeln sogleich oder auf Jacobi zu vermiethen; in demselben Hause ist auch eine große Halle mit einem Boden ebenfalls sogleich oder auf Jacobi zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Theater-Nachricht.

1) (1) Herr Carl Blumenfeld wird bey seiner Durchreise nach Wien auf hiesiger Bühne zwey Gastrollen zu geben die Ehre haben, wozu folgende Darstellungen bestimmt sind:

Freytag den 17. Juny d. J.
„Die falsche Catalani." Posse mit Gesang von Bäuerle. Musik von Schuster.
Hr. Blumenfeld die Rolle der falschen Catalani.

Sonntag den 19. Juny
Quodlibet, eingerichtet von Hrn. Blumenfeld.
Hierauf: „Die Wiener in Berlin." Operette von Holtey.
Hr. Blumenfeld den Franz.

In beyden Darstellungen werden eigene, neue Einlagen durch Hrn. Blumenfeld vorgetragen werden.

Die Theater-Direction.

Der Credit-Verein in Baiern.

2) (1) In der Joseph Lindauerischen Buchhandlung in München ist erschienen und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg zu haben:

Die Pfandbriefe vor dem Gericht der Mathematik: oder mathematische Vergleichung des Anlehens-Geschäfts auf 3procentige Obligationen mit dem Pfandbrief-System und mit einem neuen Anlehen von 1300,000 Gulden. 8. broschirt 48 kr.

In dem Augenblicke, wo diese wichtige National-Angelegenheit in der Kammer der Abgeordneten discutirt, ist bey uns obige Schrift erschienen, welche für Baiern von der größten Wichtigkeit ist. Der Herr Verfasser legt zum Besten der baierischen Gutsbesitzer, unter welchem Namen er alle Grundeigenthümer begreift — eine kleine Gabe auf den Altar des Vaterlandes mit dem Wunsche, daß sie nicht für eine der gewöhnlichen Flugschriften gehalten werde, deren Eindruck in der großen Wallung entgegengesetzter Meinungen und Interessen sich zu verlieren pflegt.

Anzeige.

3) (2) Man zeigt hiermit an, daß mit der täglich (die Sonntage ausg.) herauskommenden Aschaffenburger Zeitung, vom 1ten July d. J. an ein Unterhaltungsblatt, welches unter dem Titel, „Erheiterungen" wöchentlich viermal erscheint, so wie eine besondere Beylage, die in jedem Monate einigemal ausgegeben wird, und sich ausschließlich mit gemeinnützlichen Gegenständen befaßt, verbunden werden. Während die Zeitung selbst alle politischen und andere Begebenheiten des Tages, unmittelbar aus den Quellen geschöpft, in möglich schnellster Zeit darstellen wird, soll das Unterhaltungsblatt bunter Bilder der Dichtung, Geschichte und Romantik der Geschichte — interessante Reisebeschreibungen,

Erzählungen und Anekdoten aus dem Leben gegriffen rc. rc. liefern, und die Beylagen das Neueste und Wissenswertheste aus dem Gebiete der Gemeinnützlichkeit zusammenfassen — was bisher wegen des beschränkten Raumes der Zeitung und ihres Sonntagsblattes unmöglich war. Aufsätze über die bezeichneten Gegenstände werden gerne und gratis aufgenommen; amtliche Erlasse und andere zur Einrückung eingesandte Anzeigen aber, wie bisher, mit 3 kr. die Petitzeile berechnet.

Der halbjährige Pränumerationspreis, der für diejenigen auswärtigen Abonnenten gilt, welche die Zeitung nur durch die Post beziehen können, und daher ergebenst ersucht werden, zur Vermeidung unrichtiger Zusendung der ersten Blätter des kommenden Monates ihre Anbestellungen bey den hochlöbl. Postämtern noch vor Ende des laufenden Monats zu machen, ist für alle Blätter zusammen nur 3 fl. Von denjenigen Abnehmern, welche die Zeitung unmittelbar aus dem Zeitungs-Verlage beziehen können, wird die vierteljährige Pränumeration mit 1 fl. 24 kr. angenommen.

Aschaffenburg am 8 Juny 1825.

Die Redaction
der Aschaffenburger Zeitung.

4) (3) Sollte Jemand an die Verlassenschaft des verlebten Schneidermeisters Jacob Löbel eine gegründete Forderung zu machen haben, so wird er hiermit aufgefordert, solche binnen 4 Wochen von heute an in dem Hause des Verlebten bey dem hinterbliebenen Sohne anzuzeigen, indem nach Verlauf dieser Frist die Theilung vorgenommen wird.

Würzburg den 16. Juny 1825.

Die Erben.

5) (1) Ich zeige meinen auswärtigen Bekannten an, daß ich nicht mehr in der Keßlergasse, sondern in der Zehentgasse Nro. 259 wohnhaft sey.

Andreas Macht, Stadtuhrmacher
in Schweinfurt.

6 (2) Loose zum Gasthof zur blauen Traube in Straubing, worauf die Schiffmeister- und Gastwirths-Gerechtigkeit ausgeübt wird, dann vollständige moderne Einrichtung, Werth 21,800 fl., wobey eine Ablösung Statt findet, und die Ziehung bald vor sich geht, bestehen noch 131 Geldgewinnste von 2000 fl. bis 50 fl. abwärts, sind

ganze Loose à 1 fl.,
halbe dto à 30 kr.,
11 zusammen genommen für 10 fl., Pläne gratis zu haben bey

D. A. Kohn sel. Wtw. in Würzburg.

7) (3) Bey einem k. Rentamte wird ein in den rentamtlichen Geschäften geübtes Subject gesucht, worüber das Nähere im Intell.-Comtoir zu erfragen ist.

8) (1) Ein junger Mensch, wohnhaft in einem Städtchen zwischen Würzburg und Aschaffenburg, der sich mit guten Zeugnissen über sein moralisch gutes Betragen sowohl, als auch über seine Kenntnisse in den erforderlichen Gegenständen ausweisen kann, wünscht in einem Landgerichte, Herrschaftsgerichte oder Rentamte als Schreiber angestellt zu werden. Er macht sich verbindlich, die Kinder seines Herrn im Clavier-, Guitarre-, Flöte-, Violin-Spielen und in andern Instrumenten gut zu unterrichten. Das Nähere im Intell.-Comtoir.

9) (1) Ein Academiker wünscht gegen annehmbare Bedingungen Unterricht zu ertheilen in den Elementen der deutschen, lateinischen und griechischen Sprache. Seine Wohnung ist im 4. Distr. Nr. 222.

10) (1) Es sind 1500 oder 2000 fl. rh. Capital gegen hiesige gerichtliche Versicherung auszuleihen. Näheres ist im 5. Distr. Nro. 215 zu erfahren.

11) (3) Gegen 3fache Versicherung und 5 prC. Verzinsung sind 15,000 fl. auszuleihen, welche Summe auch in zwey Posten getheilt werden könnte. Ueber das Nähere erhält man im Intell.-Comtoir Auskunft.

12) (2) 1200 fl. rh. sind gegen doppelte gerichtliche Versicherung zu 4 prC. in der Stadt auszuleihen. Das Nähere erfährt man im 1. Distr. Nro. 318.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 67ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Der Matrosenwirth Georg Adalbert Baumann dahier will mit seinen Gläubigern ein Arrangement treffen.

Sämmtliche Gläubiger desselben werden daher zur Liquidation ihrer Forderungen, so wie zur Erklärung über den eingereichten Zahlungsplan auf Montag den 11. July d. J. früh 9 Uhr anher vorgeladen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die nichterscheinenden bekannten Gläubiger als in den Beschluß der Mehrheit der übrigen Gläubiger einwilligend betrachtet, die nicht erscheinenden unbekannten Gläubiger aber bey dem etwa zu St nde kommenden Arrangement nicht berücksichtiget werden sollen.

Würzburg den 13. Juny 1825.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

(3) 3. Bekanntmachung.

Peter Kuchenmeister, Gastwirth zu Zell, besitzt auf hiesiger Markung

a) 3 1/2 Morgen 5 Ruthen Ackerfeld in der obern Setz zwischen Valentin Fleischmann und Michael Hornungs Wittib und Adam Steinheim zu Zell gelegen, welches er laut gerichtlichen Protocolls vom 15. März 1824 von seiner Schwiegermutter Johann Steinheims Wittwe abgetreten erhalten hat; hievon sollen 1 Morgen 29 Ruthen von Ludwig Klock Wittwe, und der übrige Theil von Georg Kümmel auf die abtretende Schwiegermutter eigenthumlich gekommen seyn; dann

b) 4 1/4 Morgen 4 1/2 Ruthen als Antheil von 1 3/4 Morgen 9 Ruthen Weinberg am obern Roth oder Roßberg zwischen Kilian Beck und Besitzer selbst gelegen, welches Grundstück er ebenfalls von seiner Schwiegermutter Johann Steinheims Wittib erhielt, und diese von ihrem Schwiegervater Sylvester Steinheim zu Zell ererbt haben will.

Das letztere Grundstück hat der bemeldte Besitzer bereits an Adam Behringer zu Zell verkauft.

Da diese Grundstücke im Lagerbuche weder dem Peter Kuchenmeister noch der Johann Steinheims Wittib zugeschrieben sind, so werden auf Antrag des Besitzers alle jene, welche auf diese Grundstücke einen Eigenthums- oder sonstigen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, diese Ansprüche innerhalb 30 Tagen bey der unterzeichneten Gerichts-Behörde anzumelden, und nachzuweisen, unter dem Rechtsnachtheile, daß widrigenfalls diese Grundstücke dem Peter Kuchenmeister und resp. Adam Behringer zu Zell als freyes Eigenthum zugeschrieben werden sollen.

Würzburg den 3. Juny 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Conrad, Prot.

Bekanntmachung.

Am 27. v. M. in der Nacht oder am Frühmorgen wurden auf der Bleiche zu Mispelbrunn 2 Stücke Tuch entwendet, wovon das eine flachs-werrigenes zu 28 Ellen von einem größeren Stücke abgeschnitten, das andere rein flachsenes, sehr feines Tuch ist, 32 Ellen Länge, 6/4 Ellen Breite enthält, und diese Zahl nebst dem Nro. 41 an dem einen Ende mit rothem türkischen Garn bemerkt ist.

Jedermann wird vor dem Ankaufe dieses Tuches gewarnt, und alle Behörden ersucht man, im Falle der Entdeckung des Thä-

ters oder des Entwendeten Nachricht hieher zu ertheilen.

Aschaffenburg den 10. Juny 1825.

Kön. Kreis- u. Stadtgericht.

Reuter, Director.

C. Kühn.

(2) 2. Bekanntmachung.

Wer an dem Nachlasse des am 8. Februar d. J. dahier verstorbenen Hautboisten Valentin Fasel von Zell aus was immer für einem Grunde einen rechtlichen Anspruch zu haben glaubt, wird aufgefordert, sich hierorts längstens bis 30ten d. M. zu melden, widrigenfalls bey Behandlung der Verlassenschaft auf die betreffende Forderung keine weitere Rücksicht genommen wird.

Würzburg den 8ten Juny 1825.

Kön. baier. 2tes Lin.-Infanterie-Regiment (Kronprinz).

Baron Fick, Oberst.

John, Act.

(3) 1. Bekanntmachung.

Die vor den Wachhäusern der vier Stadtthore liegenden 212 alten Pallisaden sollen den 20ten dieses Nachmittags 2 Uhr öffentlich versteigert werden.

Am Sanderthore wird hiemit der Anfang gemacht, nach Beendigung dieses Geschäftes an den vier Stadtthoren werden sonach die an dem Festungs-Neuthor in Parthien ausgesetzten 170 derley Pallisaden verkauft. Wozu die Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 13. Juny 1825.

Königliche Militär-Local-Bau-Commission.

Wunschwitz, Major.

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Johann Michael Gunkel zu Wohnroth soll dessen geschlossenes Bauerngut allda, bestehend aus Haus und Scheuer, 46 Morg. 152 Ruthen Ackerfeld, dann 4 Morgen 126 Rth. Wiesen und 91 Ruthen Garten, worauf 1 fl. 4 kr. Steuer, 3 fl. 37 kr. 3 2/3 pf. Grundzins, 5 1/3 Maß Korngült, 5 1/2 Maß Habergült und 9 fl. jährliches Frohngeld haften, Donnerstag den 7. July l. J. früh 9 Uhr im Orte Wohnroth, dann Nachmittags 1 Uhr dessen sämmtliches Mobiliar-Vermögen zum öffentlichen Striche aufgelegt, und den Meistbietenden unter Vorbehalt der gesetzlichen Frist zu Stellung eines besseren Käufers zugeschlagen werden.

Aura am 6. Juny 1825.

Königliches Landgericht.

M. Graner, Landr.

Bauer, a. s. j.

(3) 2. Bekanntmachung.

Kaspar Schäflein zu Burghausen hat bey der mit seinen Gläubigern am 24. März d. J. abgeschlossenen Uebereinkunft sich des Rechtes begeben, fernere Schulden zu contrahiren, welches mit dem Anhange andurch bekannt gemacht wird, daß für neuere Schulden nur nach gänzlicher Befriedigung sämmtlicher gerichtsbekannten Gläubiger Zahlung angesprochen werden könne.

Arnstein den 26. April 1825.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Der nun verlebte Georg Schlier, mittler zu Bergtheim, hat in seinem Testamente vom 4. März 1804 seine Ehefrau Barbara Schlier als Haupterbin, und nebst anderen auch folgende Legatare benannt, deren Wohnort resp. Namen aus dem angeführten Testamente nicht zu entnehmen sind, nämlich:

1) Mathäus Schlier oder dessen Kinder,
2) die Kinder erster und zweyter Ehe der Anna Maria Kießlin,
3) die Kinder des verlebten Adam Schlier ohne Ausnahme,
4) Georg Schmitt, alt, oder dessen Kinder,
5) Michel Schneider und
6) dessen Ehefrau Magdalena Schneider, sammt ihren beyderseits eheleiblichen Kindern,
7) einen gewissen Valtin Schmitt.

Die von den nächsten Anverwandten des Georg Schlier, mittler, am 12. Decemb. 1821 gegen die Testaments-Erbin und übrigen sogenannten Gütererben oder Legatare angestellte Klage auf Nichtigkeits-Erklärung dieses Testaments und Anerkennung der Intestaterbfolge wurde nur der Testamentserbin und einigen Legataren zur Vernehmlassung mitgetheilt, auch nur zwischen diesen schlüßlich verhandelt.

Auf Antrag der beklagten litis Consor-

ten, und weil, ehe sämmtliche Interessenten genugsam gehört, und mit ihnen die rechtlichen Verhandlungen gepflogen sind, eine sichere und gültige Entscheidung über diesen Testaments- und Erbschafts-Prozeß nicht erfolgen kann, werden die obenbemerkten Legatare, welche dem unterzeichneten Gerichte unbekannt sind, hiemit edictaliter vorgeladen, an dem auf

Donnerstag den 7. Julius d. J. Vormittags 8 Uhr anberaumten Termin, ihre Vernehmlassung auf die Klage vom 12. December 1821 dahier einzubringen, und mit den aufgetretenen Intestaterben schlüßlich zu handeln, und zwar unter dem Präjudize, daß die von den übrigen Streitgenossen gepflogenen Verhandlungen für genehmigend gehalten, und auf den Grund derselben diese Rechtssache ohne Weiteres entschieden werde.

Hiebey wird denselben noch bemerkt, daß die übrigen beklagten Streitgenossen den Advocaten Mayerhöfer zu Kitzingen als ihren Anwalt aufgestellt und legitimirt haben, demselben auch die obenbemerkte Klage mitgetheilt worden sey.

D. Arnstein am 14. May 1825.
Königliches Landgericht.
Aus höchstem Auftrag.
Pickel, Ldgr.-Act.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

In Gemäßheit des von Kaspar Dorsch dahier gestellten Antrages wird zur Aufnahme der Passiven desselben und zum Versuche eines Nachlaß- oder Stündungs-Vertrags Tagfahrt auf Donnerstag den 14. July d. J. Morgens 9 Uhr bestimmt; diejenigen, welche hiebey weder selbst erscheinen, noch Bevollmächtigte stellen, werden als dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden beytretend geachtet.

Dettelbach den 9. Juny 1825.
Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landrichter.
Bauer.

(3) 1. **Verschwender.**

Nachdem dem als Verschwender erklärten Johann Adam Hahn vulgo Hasenreiner zu Zündersbach zur Verwaltung seines Vermögens ein Vormund in der Person des Joh. Georg Statt, Bauers dort, beygegeben worden, so wird hiermit Jeglicher an das Gesetz erinnert, nach welchem alle mit demselben ohne Zustimmung des Curators eingegangenen Geschäfte nichtig sind.

Brückenau den 10. Juny 1825.
Königliches Landgericht.
Comitti, Landr.
Gütlein.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Das Erkenntniß in der Ausschatzung gegen Kaspar Koßner von Singenrain wurde unterm heutigen statt der Verkündung vor dem landgerichtlichen Geschäftszimmer angeheftet.

Brückenau am 11. Juny 1825.
Königliches Landgericht.
Ldr. Comitti.
Kapp, Act.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

In der Balthasar Horcherischen Concurssache zu Pfaffendorf wird das dem Meistbietenden zugeschlagene Gut dortselbst wegen nicht erfolgter Zahlung abermals im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft, und ist deßhalb Tagfahrt auf 19. July Mittags 1 Uhr im Orte Pfaffendorf anberaumt, welches Kaufsliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die auf das Gut haftenden Lasten und die Strichsbedingungen in der Licitations-Tagfahrt werden bekannt gemacht werden.

Ebern am 4. Juny 1825.
Königliches Landgericht.
Koch, Landrichter.
Schaller, a. s. j.

Gläubiger-Zusammenberufung.

Johann Röser von Langendorf hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Stündungsvertrag abzuschließen.

Zu diesem Ende wird Termin zur Aufnahme der Passiven und zur Erklärung über die Anträge des Gemeinschuldners auf den 29. July l. J. früh 9 Uhr angeordnet, und werden die nichterscheinenden Gläubiger der Stimmenmehrheit der erschienenen beygezählt.

Euerdorf am 27. May 1825.
Königliches Landgericht.
Meisner, Ldr.
Winkler, Ldgr.-Act.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Gegen den Gastwirth Nicolaus Kühnert zu Untermerzbach ist der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt, und werden nachfolgende Edictstage, als zur Anmeldung der Forderung und deren Nachweisung mit dem Vorzugsrechte auf

3ten August;

zur Vorbringung der etwaigen Einreden gegen die Forderungen und des Vorzugsrechtes auf

31ten August,

dann zur schlüßlichen Verhandlung auf

27ten September l. J.

jedesmal Vormittags 8 Uhr bey dem unterzeichneten Landgerichte anberaumt, wozu alle bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, und das Ausbleiben an den beyden übrigen Edictstagen die Ausschliessung der treffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bey dem Concursgerichte unter Verwahrung ihrer Gerechtsame an solches zu übergeben.

Das zur Concursmasse gehörige Gasthaus zum Roß mit einer eingerichteten Bierbrauerey, mit dem dazu gehörigen Kuchengarten, ein Acker Artfeld, beyläufig 12 Acker Holz, so wie der Felsenkeller, wird am 26ten July Nachmittags im besagten Gasthause verstrichen.

Ebern am 31. May 1825.

Königliches Landgericht.
Koch, Landr.

Schaller, a. a. j.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Peter Wiener von Sulzfeld hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen rücksichtlich ihrer Befriedigung eine gütliche Uebereinkunft zu treffen.

Zu diesem Ende wird eine Tagfahrt zur Liquidation seiner sämmtlichen Passiven auf

Freytag den 5. July d. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß derjenige, welcher an diesem Tage seine Forderung nicht meldet, bey Berichtigung dieser Schuldensache unberücksichtigt bleiben wird.

Königshofen den 7. Juny 1825.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

Schlosser.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Um die Verlassenschaft des verl. Dionys Hübner von Alsleben auseinander setzen zu können, ist Kenntniß des Passiv-Standes desselben nothwendig.

Es werden demnach alle jene, welche an Dionys Hübner aus was immer für einem Grunde eine Forderung machen zu können glauben, aufgefordert, solche

Dinstag den 7. July d. J.

um so gewisser dahier zu liquidiren, als sie außerdem bey Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtiget werden sollen.

Königshofen den 7. Juny 1825.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

Schlosser.

---

(3) 1. **Aufforderung.**

Für Anna Maria Reiß von Kessel, welche schon vor 30 Jahren nach Polen überzog, ist eine Hypothek von 100 fl. sammt 25 fl. Zinsen, und für Philipp Fischer von Orb, welcher sich vor 36 Jahren von hier entfernte, eine Hypothek von 10 fl. sammt 2 fl. 42 kr. Zinsen dahier amtlich hinterlegt. Da kein Grund zur weitern gerichtlichen Aufbewahrung vorliegt, und beyde seit ihrer Auswanderung und Entfernung sich über ihr Leben und ihren Aufenthalt nicht anmeldeten, werden dieselben oder ihre legitime Leibeserben hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten dahier um so gewisser sich anzumelden, als ansonst die Depositen derselben nächsten Anverwandten gegen Caution überlassen werden sollen.

Orb am 6. Juny 1825.

Königliches Landgericht.
Debes, Ldr.

Wolf, Ldger.-Act.

---

(3) 3. **Edictal-Ladung.**

Samuel Schloß von Mittelstreu hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Es wird daher einziger Edictstag auf

Dinstag den 5. July

früh 8 Uhr anberaumt, bey welchem alle Forderungen unter der Strafe des Ausschlusses von der Masse angebracht, und zugleich die etwaigen Vorrechte angezeigt, auch die Beweismittel übergeben, dann etwaige Einwendungen gegen die Forderungen vorgebracht und nachgewiesen, endlich die beyderseitigen Schlußsätze unter Strafe des Ausschlusses mit diesen gepflogen werden müssen.

Bey diesem Termine soll sogleich der von dem Gemeinschuldner übergebene Activstand vorgelegt, und über die Constituirung der Masse ein Beschluß gefaßt werden, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß der ausbleibende Gläubiger der Stimmenmehrheit beytretend betrachtet werde.

Endlich wird Jeder, der etwas von des Gemeinschuldners Vermögen in Handen hat, hiemit aufgefordert, solches bey Vermeidung doppelten Ersatzes dahier an obigem Tage zu übergeben.

Mellerichstadt am 27. May 1825.

Königliches Landgericht.
Werner, Ldr.

Ottenweller

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Nachdem Georg Gundermann von Röttingen auf Zusammenberufung seiner Gläubiger den Antrag gestellt, um mit solchen zu liquidiren, und eine Nachsichts-Uebereinkunft mit ihnen zu versuchen, so werden alle diejenigen, welche irgend eine rechtliche Forderung an gedachten Georg Gundermann zu haben glauben, aufgefordert,

Donnerstag den 21. July d. J.

früh 8 Uhr dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen richtig zu stellen, widrigenfalls die Ausbleibenden bey der weiteren Behandlung dieses Debitwesens nicht berücksichtiget werden können.

Aub am 8 Juny 1825.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landr.

Ruckert.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Bey den äußerst zweifelhaften Vermögens-Umständen des Michael Römmel zu Röttingen ist zur Bestimmung des richtigen Verfahrens gegen denselben die Feststellung dessen Passiv-Standes erforderlich.

Die Gläubiger desselben haben daher

Donnerstag den 30. Juny d. J.

früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier vorzubringen, und richtig zu stellen, widrigenfalls die Nichterscheinenden bey der weiteren Auseinandersetzung nicht berücksichtiget werden können.

Aub am 8. Juny 1825.

Königliches Landgericht Röttingen.
Linder, Landr.

Ruckert.

Edictal-Ladung.

Niclaus Memmel zu Abersfeld hat sich bey vorliegender Ueberschuldung freywillig der Gant unterstellt.

Es wird deßhalb zur Anmeldung der Forderungen mit Vorrecht, Vorlage der Beweismittel, Vernehmlassung hierauf und allseitigen Schlußhandlung einziger Edictstag anberaumt auf

Freytag den 1. July 1825

früh 8 Uhr mit dem Bemerken, daß das Nichterscheinen an diesem Tage den Ausschluß von der Masse zur Folge habe.

Schweinfurt den 8. Juny 1825.

Königliches Landgericht.
A. J. v. Eckart, Landr.

Genser.

Edictal-Ladung.

Gegen Johann Mergenthal zu Maibach ist auf Antrag der Gläubiger und des Schuldners das Concursverfahren eingeleitet, und werden sonach die gesetzlichen Edictstage nachstehend festgesetzt.

1ter zur Anmeldung der Forderungen mit etwaigem Vorrechte und Vorlage der Beweismittel auf Mittwoch den 6. July,

2ter und 3ter zur Vorbringung der Einreden und Schlußhandlung auf Mittwoch den 3. August

jedesmal früh 8 Uhr, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, am 2ten und 3ten den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge habe.

Schweinfurt den 11. Juny 1825.

Königliches Landgericht.
A. J. v. Eckart, Landrichter.

Genser, R.-P.

(5) 3. Edictal-Ladung.

Nachdem der Müller Johann Peter Goldbach von Poppenhausen um Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Zwecke eines Fristen- und Nachlaß-Vertrages gebeten, werden alle diejenigen, welche an denselben einen Anspruch machen, zur Liquidation ihrer Forderungen und zur Einlassung auf das Gesuch und die Zahlungsvorschläge des Schuldners

auf Freytag den 1. July l. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden als dem Beschlusse der Mehrheit der erscheinenden Creditoren beytretend angesehen werden.

Weihers am 3. Juny 1825.

Königliches Landgericht.
B. leg. Abw. des Landr.
Ihl, Ldgr.-Act.
Vogler, Protocollführ.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Der Hüttner Joseph Mihm von Poppenhausen hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen, und wurde einziger Edictstag auf

Dinstag den 5. July l. J.

früh 9 Uhr festgesetzt, an welcher Tagfahrt, bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, alle Forderungen gegen besagten Mihm mit Vorzugsrechten unter Vorlage der Beweismittel anzumelden, und die wechselseitigen Vernehmlassungen und Schlußhandlungen zu pflegen sind.

Sollte Jemand von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, so übergebe er es dahier vorbehaltlich seines Rechtes, oder gewärtige die Verurtheilung zum nochmaligen Ersatze.

Weihers am 3. Juny 1825.

Königliches Landgericht.
In leg. Abw. d. Landr.
Ihl, Ldgr.-Act.
Vogler, Protocollführ.

---

(3) 2. Verstrichs-Bekanntmachung.

Das zur Concursmasse des Johann Hauck von Grettstadt gehörige Vermögen, bestehend in

1.

einem Wohnhause Nro. 23, mit Hof, Scheuer, Garten und Gemeinderecht,

2.

einem Hoffeld mit 44 3/4 Morgen 15 Ruthen Artfeld und 3 2/4 Mrg. 32 Rth. Wiesen,

3.

1/4 Morgen 18 Ruthen Wiesen in der Linden Wiesen,

4.

3/4 Morgen Weinberg in der Krautkuffen,

5.

1 Morgen Wiesen im Lustig,
1 " " alldort,

dann das sämmtliche bewegliche Vermögen, bestehend in Vieh, Bauereygeschirr, Heu und Streu, Holz- und Schreinerwaaren, Eisenwaaren, Blechwaaren, Schnittholz, Dünger, wird am

Montag den 27. Juny d. J.

früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Grettstadt und resp. in der Behausung des Johann Hauck öffentlich nach der Executions-Ordnung an den Meistbietenden verstrichen, und die Strichsbedingungen und Lasten beym Striche bekannt gemacht.

Sulzheim den 4. Juny 1825.

Fürstlich von Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, Herrschaftsrichter.
Zeiller, H. G. Act.

Bekanntmachung.

Im Wege der amtlichen Hülfe wird das von den Brüdern Endres zu Windheim der Maria-Buchenpflege verpfändete Grundvermögen öffentlich versteigert, wozu das fürstl. Herrschaftsgericht Tagfahrt auf

Dinstag den 5. July l. J.

zu Windheim anberaumt hat.

Das Verzeichniß des verpfändeten Grundvermögens ist zur Einsicht im Gerichtsvorplatze angeheftet.

Rothenfels am 24. May 1825.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, H.-R.
Köhler, a. s. j.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Johann Georg Kümmelischen Eheleute von Meiersberg haben sich freywillig der Ausschätzung unterworfen.

Deren Gläubiger werden daher zur Anbringung und Nachweisung ihrer Forderungen mit Vorzugsrechten unter Vorlage der Beweismittel auf

Donnerstag den 30. Juny,

zur Vorbringung von Einreden und schlüßlichen Verhandlung aber auf

Donnerstag den 21. July,
jedesmal früh 8 Uhr unter Fürsetzung des Rechtsnachtheiles edictaliter anher vorgeladen, daß das Ausbleiben an der ersten Tagfahrt den Ausschluß von der Masse, und jenes an der zweiten den Verlust der treffenden Handlung zur Folge habe.

Bis zur ersten Tagfahrt sind alle in fremden Händen befindlichen Vermögenstheile des Cridars, vorbehaltlich etwaiger Rechtszuständigkeiten, bey Strafe des nochmaligen Ersatzes, anher zu übergeben, resp. anzumelden.

Decr. Gersfeld am 1. Juny 1825.

Gräflich v. Frohbergisches Herrschafts-Gericht.

Reulbach, H. Richter.

Püls, Act.

Bekanntmachung.

In Sachen fürstl. Forstkasse-Verwaltung zu Rothenfels gegen Johann Amrhein jung, Gensdarme zu Weibersbrunn, wegen Forderung wird auf Requisiton des königl. Landgerichtes Rothenbuch das in der 2ten und 3ten Revier des fürstl. Löwensteinis'hen Spessarts noch befindliche Gehölz des Schuldners, bestehend aus 5 Langholz-Stämmen,

7	Stück	14schuhigem	gespaltenem Holz
6	=	10schuhigem	
21	=	8schuhigem	
25	=	6schuhigem	

11 1/4 Reif Scheitholz und zwey noch nicht aufgearbeitete Stämme

Dinstag den 28. Juny l. J.
früh 9 Uhr bey dem fürstlichen Herrschaftsgerichte dahier versteigert.

Das fürstliche Revierpersonale wird den Liebhabern auf Verlangen das Holz vorzeigen.

Rothenfels den 4. Juny 1825.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Häcker, H.-R.

Klett, Rtspract.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Gegen Johann Hauck von Greitstadt ist der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt.

Dem zu Folge werden hiemit alle Gläubiger desselben vorgeladen auf

Donnerstag den 30. Juny d. J.
früh 9 Uhr, als dem ersten Edictstage, ihre Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechten bey Strafe des Verlustes dahier vorzulegen, sodann unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses auf

Donnerstag den 28. July d. J.
früh 9 Uhr, als dem 2ten Edictstag, sämmtliche Einwendungen gegen die eingeklagten Forderungen, deren Beweismittel und Vorzugsrechte vorzubringen, und nöthigenfalls unter demselben Rechtsnachtheile auf

Donnerstag den 25. August d. J.
früh 9 Uhr, als dem 3ten Edictstage, schlüßlich zu handeln.

Hiebey werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gantirers etwas in Händen haben, aufgefordert, dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte darauf dem unterfertigten Gerichte zu übergeben.

Sulzheim den 4. Juny 1825.

Fürstl. Thurn u. Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, Herrschaftsrichter.

Zeiller, H.-G.-Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das in dem amtlichen Ausschreiben vom 1. December 1824 beschriebene, der Concurs-Masse des Amor Kappes zu Kirchzell gehörige Wohnhaus, nebst Keller, Stallung und Nebenbau, wird am Donnerstag den 7. July d. J. Nachmittags 3 Uhr auf dem Gemeindehause gegen zielfristliche Bezahlung des Kaufschillings dem öffentlichen Striche aufgelegt.

Dieß den Kaufslustigen zur Nachricht.

Amorbach den 3. Juny 1825.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-Richter.

Emmerich.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Andreas Pfenning von Kleineibstadt wurde Termin zur Consignation dessen Passiven auf Donnerstag den 23. Juny l. J. Vormittags 9 Uhr festgesetzt.

Hiezu werden nun sämmtliche Gläubiger des Liquidaten unter dem Rechtsnachtheile anher vorbeschieden, daß die Ausbleibenden von der Pfenning'schen Activmassa ausgeschlossen werden sollen, insoferne sie zur Befriedigung der sich meldenden Gläubiger nicht zureichen sollte.

Kleineibstadt am 26. May 1825.

Patrimonial-Gericht allda.

M. Reber, P. Richter.

A. Pfaff, a. l.

(3) 1. Bekanntmachung.

Donnerstag den 30. Juny d. Js. früh Schlag 8 Uhr wird vorbehaltlich höchster Genehmigung die Herstellung der Schule zu Aura nach vorgelegt werdendem Risse an den Wenigstnehmenden öffentlich verstrichen, wobey ein für allemal kein Nachgebot angenommen wird.

Jeder Streichslustige hat sich über seine Baufähigkeit und Cautions-Stellung durch ein kön. Landgerichts-Attest auszuweisen.

Euerdorf am 11. Juny 1825.

Königliches Rentamt.

Sauer.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Samstag den 25. d. Mts. früh 9 Uhr wird bey unterfertigtem Rentamte die Waldparzelle, der kleine Erlenbrunnschlag genannt, zu 16 Tagw. 388 Ruthen, in der Revier Schmalwasser, kön. Forstamts Aschach gelegen, unter den normalmäßigen Bedingnissen öffentlich verkauft werden, welches man hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Bischofsheim den 6. Junius 1825.

Königl. Rentamt.

Metz, Rentb.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Montag den 27. dieses Monats früh 9 Uhr werden bey dahiesigem königl. Rentamte 230 Schäffel Weitzen, 550 Schäffel Korn und 370 Schäffel Haber in schicklichen Parthien öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden unter Vorbehalt jedoch der höchsten Genehmigung der gelegt werdenden Meistgebote überlassen, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 11. Juny 1825.

das königl. Rentamt.

Geisler.

---

(3) 3. Getreid-Versteigerung.

Donnerstag den 23. d. M. Vormittags 10 Uhr werden bey dem unterfertigten k. Rentamte 500 Schäffel Korn an die Meistbietenden unter Vorbehalt höchster Genehmigung versteigert. Dieses bringt den Liebhabern zur Kenntniß

Arnstein den 7. Juny 1825.

Königliches Rentamt.

Englert.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Der dießjährige Ertrag an Heu und Grummet von der 5ten Abtheilung von 6 3/4 Morgen Ochsengrundswiese wird am Dinstag den 21sten Juny 1825 Vormittags 9 Uhr bey dem k. Rentamte zum Verkaufe der öffentlichen Steigerung ausgesetzt.

Arnstein den 6. Juny 1825.

Königliches Rentamt.

Englert.

---

(3) 3. Wegbau-Verstrich.

Von Heidingsfeld gegen Würzburg sollen am linken Mainufer 615 Ruthen Weg chausseemäßig gebaut werden. Hiezu wird Strichstagfahrt auf

Donnerstag den 23. d. M.

früh 9 Uhr auf dem Rathhause zu Heidingsfeld anberaumt, und der Bau an den Wenigstnehmenden überlassen. Der Riß über diesen Bau kann täglich auf dem Rathhause daselbst, so wie auch an der Strichstagfahrt eingesehen werden.

Heidingsfeld am 8. Juny 1825.

Der Stadt-Magistrat.

Fleischmann, Bürgermstr.

Luft, Stadtschr.

---

(2) 2. Versteigerung.

Am künftigen Freytag den 17. d. M. Vormittags 10 Uhr werden in dem diesseitigen Geschäftszimmer im k. Hofspitale mit Vorbehalt höchster Genehmigung 20 Schäffel Korn dem öffentlichen Striche aufgelegt, wozu einladet Würzburg den 11. Juny 1825.

die kön. Waisenhaus-Verwaltung.

Bauer.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Montag den 27ten d. Vormittags 9 Uhr werden bey dem Amtssitze dahier gegen 13 Fuder 1824r Zehnt- und Gült-Möste in angemessenen Abtheilungen öffentlich verstrichen, wozu die Strichslustigen anmit eingeladen werden.

Die Strichsbedingnisse werden auf der Tagfahrt vorgelegt.

Sulzheim den 6. Juny 1825.

Fürstlich Thurn- und Taxisches Rentamt.

Horn.

Intelligenzblatt für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern

Würzburg. Nro. 68. Samstag den 18. Juny 1825.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrs. praes. 16204. Nrs. exp. 16132.

(Die Verlassenschaft des Maier Hirsch von Petschau in Böhmen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der zu Miltenberg verlebte Maier Hirsch von Petschau in Böhmen hat den christlichen Stadt-Armen daselbst 20 fl. rhein. und den jüdischen Armen in dem Herrschaftsgerichts-Bezirke gleichfalls 20 fl. rhein. vermacht. Diese wohlthätige Handlung wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 6. Juny 1825.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
Frhr. v. Lochner, Director. Edel.

Nrus. praes. 16296. Nrus. exp. 16311.

(Die Verlassenschaft der Maria Anna Zitzmann von Hergolshausen, nun dahier, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die dahier verlebte Maria Anna Zitzmann aus Hergolshausen hat in ihrem hinterlassenen Testamente außer einigen Vermächtnissen zu gottesdienstlichen Zwecken

100 fl. rhein. dem hiesigem Waisenhause,
50 fl. rhein. der Ehehaltenhaus-Pflege dahier, und
20 fl. rhein. zur Anschaffung von Schreibmaterialien oder Schulbüchern für die dürftigen Schulkinder zu Hergolshausen

legirt. Diese Vermächtnisse werden zum ehrenden Andenken der Verlebten hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 10. Juny 1825.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
Frhr. v. Lochner, Director. Edel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Vermöge einer allerhöchsten Verordnung vom 19. May d. J. — den Biersatz betr. — (Intelligenzblatt vom 14ten d. M. Nro. 66) ist den Brauhaus-Besitzern bey dem Minuto-Verschleiß allergnädigst gestattet worden, ihr Bier gleich den Wirthen um den Schenkpreis verleit zu geben.

Hiernach besteht der Schenkpreis der Maß Sommerbiers einschlüßig des Local-Aufschlages in 4 1/2 kr., welches anmit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 15. Juny 1825.

Der Stadt-Magistrat.
1. Bürgermeister, Behr.

Schirmer.

Bekanntmachung.

(2) 2.
Des schon längst bestehenden Verbotes ungeachtet, — keine Blumentöpfe an den Fenstern unbefestiget stehen zu lassen, — hat man neuerdings die unangenehme Ueberzeugung gewonnen, daß solches von mehreren Einwohnern nicht beachtet wird.

Man sieht sich daher vermüßiget, dieses Verbot anmit in Erinnerung zu bringen, mit dem Bedeuten, daß gegen den Zuwiderhandelnden unnachsichtlich die Strafe von 1 Rthlr., und die Verurtheilung in den etwa verursachten Schaden, eintreten werde.

Würzburg den 12. Juny 1825.

Der Stadt-Magistrat.
1. Burgermeister, Behr.

Schirmer.

Bekanntmachung.

(3) 2.
Vermöge höchster Decrete königl. Regierung, Kammer der Finanzen, soll die Extra-Grundsteuer, wie alle andern herrschaftlichen Gefälle, mit Ende des Etats-Jahres, eingehoben und eingeliefert seyn.

Um nun eines Theils im Stande zu seyn, diesen höchsten Weisungen pflichtschuldigst zu entsprechen, andern Theils unsererseits jede Verantwortlichkeit zu beseitigen; werden sämmtliche zur hiesigen Stadtgemeinde Abgabepflichtigen, welche noch keine Abschlagszahlungen für das laufende Jahr geleistet haben, hiemit aufgefordert, den Betrag der Extra-Grundsteuer um so eher in dem oben bemerkten Termin zu entrichten, als bereits das Etats-Jahr größtentheils verflossen ist, und mit Schluß desselben, die gesetzlichen Zwangsmaßregeln ohnverzüglich verfügt werden müssen.

Würzburg den 11. Juny 1825.

Das städtische Schatzungs-Amt.
Hemmerich, Schatzungs-Beamter.

Süßregen.

Bekanntmachung.

In der Concurssache der Gastwirth Engertischen Eheleute wird der zu dieser Masse gehörige 1 1/2 Morgen Weinberg in der Maaß oder dem Hasensprung, nebst einem Stück Eller am

Mittwoch den 22. Juny

früh 9 Uhr in dem Gerichtslocale nach Vorschrift der Executions-Ordnung dem öffentlichen Striche aufgelegt, und den Meistbietenden bedingt zugeschlagen, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg am 15. Juny 1825.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Conrad.

(3) 1. Bekanntmachung.
Beyläufig 736 Eim. 1823r und 250 Eim. 1824r Wein, aus den allerhöchst ärarialischen Weinbergen dahier gewonnen, werden am 6. Julius, früh 8 Uhr anfangend, in schicklichen Parthien in der Hofkellerstube dahier öffentlich unter den beym Striche zu eröffnenden Bedingnissen verstrichen werden.

Hiezu ladet die Kaufslustigen ein
Würzburg den 17. Junius 1825.
das königl. Hofökonomie-Rentamt.
Bay.

(3) 1. Versteigerung.
Im königlichen Brauhause allhier wird Montag den 27ten d. Monats Vormittags 10 Uhr der vorräthige Dung versteigert.

Würzburg den 17. Juny 1825.
Königl. Brauamt.
Bay. Engertsberger.

(3) 2. Special-Ladung.
Gegen Lorenz Hoffmann von Rottendorf ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Es wird sonach
1ter Edictstag auf
Montag den 11. July d. J.
zur Anmeldung und Richtigstellung der Forderungen,
2ter und 3ter Edictstag auf
Donnerstag den 11. August d. J.
zur Anbringung und Richtigstellung der Einreden und der Schlußhandlung
jedesmal früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß die Nichterschienenen am 1ten Edictstage mit ihren Forderungen von der Masse, die Nichterschienenen am 2ten und 3ten Edictstage aber mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Zugleich werden alle jene, welche etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bis zum 1ten Edictstage, vorbehaltlich ihrer Rechte, bey Strafe doppelten Ersatzes, dahier anzuzeigen.

Würzburg den 26. May 1825.
Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Stöckinger, a. s. j.

(2) 2. Bekanntmachung.
In Gemäßheit des von Kaspar Dorsch dahier gestellten Antrages wird zur Aufnahme der Passiven desselben und zum Versuche eines Nachlaß- oder Stundungs-Vertrags Tagfahrt auf Donnerstag den 14. July d. J. Morgens 9 Uhr bestimmt; diejenigen, welche hiebey weder selbst erscheinen, noch Bevollmächtigte stellen, werden als dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden beytretend geachtet.

Dettelbach den 9. Juny 1825.
Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landrichter.
Bauer.

Bekanntmachung.
Auf Ansuchen des Georg Schmitt zu Poppendorf wird die den Johann Großischen Eheleuten zu Gückelhirn gehörige geschlossene Sölde, wozu ein Wohnhaus, Scheuer, Kuchen und Grasgarten, 9 Morgen Feld und 4 Morgen Wiesen gehören, und 4 Morgen walzende Grundstücke
am 1. July Mittags 1 Uhr
in der Wohnung des Vorstehers zu Gückelhirn öffentlich nach Vorschrift der Executions-Ordnung verstrichen, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Ebern am 4. Juny 1825.
Königliches Landgericht.
Koch, Landr.
Schaller, a. s. j.

Edictal-Ladung.
In der Concurssache des Jacob Jacob von Oberschwarzach ist wegen Geringfügigkeit der Masse zur Anmeldung der Forderungen, Vorzugsrechte und Beweismittel, dann zur Vorbringung der Einreden und zu den Schluß-Verhandlungen einziger Edictstag auf
Freytag den 22. July
früh 8 Uhr bestimmt.

Das Nichterscheinen der Gläubiger hat die Ausschließung der Forderung von der Masse, resp. der treffenden Handlung zur Folge.

Gerolzhofen am 26. May 1825.
Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.
Richter.

Bekanntmachung.
Der 14jährige Junge Joseph Pauli von Neuhausen, Sohn des dortigen Einwohners Georg Pauli hat sich seit dem 12. d. Mts.

heimlich (was er jedoch schon öfters that) vom Hause entfernt, und ist sein Aufenthalt unbekannt.

Derselbe soll, um Mitleiden zu erregen, sich für einen eltern- und vermögenslosen Waißen ausgeben, sich meistens vom Betteln nähren, und großen Hang zum Streunen zeigen.

Bey seinem Entweichen trug er eine leinene Jacke, leinene Beinkleider, eine Pudelkappe und zerrissene Halbstiefel, ist kleiner dicker Statur, und hat einen sehr dicken Hals.

Man ersucht die kön. Polizey-Behörden, auf diesen angehenden Landstreicher Spähe zu halten, und solchen im Betretungsfalle auf dem Schube hieher liefern zu lassen.

Gerolzhofen den 14. Juny 1825.

Königliches Landgericht.
B. leg. Verh. d. L.-Vorst.
Herzing, Ldgr.-Act.

Richter.

---

(3) 1. **Gläubiger-Ladung.**

Sämmtliche Gläubiger der Peter Volpertischen Eheleute zu Michelau haben ihre sämmtlichen Forderungen

Mittwoch den 6. Julius l. J.

früh 8 Uhr dahier anzubringen und richtig zu stellen, sich auch über den zu ihrer Befriedigung vorzulegenden zielfristlichen Güter-Verkauf unter dem Nachtheile der Zustimmung in den Beschluß der gesetzten Mehrheit der Erschienenen zu erklären.

Sachsenheim den 14. Juny 1825.

Königliches Landgericht.
Der Vorst. leg. verh.
Kliem, Landger.-Act.

Heim, a. s. j.

---

(3) 1. **Edictal-Ladung.**

Georg Meusel von Unfinden hat sich der Ausschatzung freywillig unterworfen, daher werden folgende Edictstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Vorzugsrechte, dann zur Vorlage der Beweismittel

Freytag der 15. July,

2) zur Vorbringung der Einreden und Uebergabe der dießfallsigen Beweismittel und zugleich zur allseitigen Schlußhandlung

Dinstag der 16. August

jedesmal früh 8 Uhr, wo sämmtliche Gläubiger unter dem Präjudize zu erscheinen haben, daß die Ausgebliebenen am 1ten Edictstage von der gegenwärtigen Masse, die Ausgebliebenen am 2ten und letzten Edictstage von der an jenem vorzunehmenden Handlungen ausgeschlossen werden sollen.

Wer etwas aus der Masse in Händen hat, wird aufgefordert, solches bis zum ersten Edictstage unter Vorbehalt seiner Ansprüche hierauf, bey Vermeidung des Ersatzes desselben, dahier zu übergeben.

Hofheim den 11. Juny 1825.

Königliches Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Ldr.

Dietz, Rktpr.

Gläubiger-Vorladung.

Zur Berichtigung des Schuldenwesens des Johann Schnabel zu Holzhausen werden auf freywilligen Antrag dessen Gläubiger zur Anzeige ihrer Forderungen und Berathung auf

Freytag den 15. July l. J.

früh 8 Uhr hieher zusammen gerufen, und wird der Ausgebliebene für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit gehalten.

Haßfurt am 7. Juny 1825.

Königliches Landgericht.
Haas, Landr.

Jörg, Ldger.-Act.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Am Donnerstag den 14. July d. Js. früh 8 Uhr wird in dem Gasthause zu Seiferts auf Antrag des kön. Rentamts Hilders zu Motten die Wasenmeisterey zu Seiferts, welche höchst herrschaftliches Lehen ist, und worauf 6 fl. 15 kr. jährlicher Canon, dann 2 fl. 53 1/4 kr. jährlicher Erbzins haftet, im Wege der Hulfsvollstreckung unter den vor der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingungen, und mit ausdrucklichem Vorbehalte der höchsten Genehmigung der königl. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und dieses hiemit bekannt gemacht.

Hilders den 7. Juny 1825.

Königliches Landgericht.
Clement, Ldr.

Then, Pct.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Wer an die Verlassenschaft des zu Buchbrunn verlebten Johann Rees ledig aus was immer für einem Grunde eine rechtliche Forderung machen zu können gedenkt, hat solche

Mittwoch den 13. July l. J.
früh 8 Uhr dahier bey Gericht unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren, daß die nicht angemeldeten Forderungen bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berucksichtiget werden.

Kitzingen den 8. Junius 1825.
Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Wagner, a. a. j.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 14ten auf den 15ten dieses wurde aus dem Stalle des Georg Ritzler zu Großenlangheim ein Schubkarrn, werth 4 fl., gestohlen.

Wer Kenntniß hat, wo solcher sich befindet, oder Verdachtsgründe angeben kann, wer den Diebstahl verübt haben möge, der wird zur baldigen Anzeige aufgefordert. Der Bestohlene erbietet sich, dem redlichen Inhaber dieses Schubkarrns den Kaufpreis zu ersetzen.

Kitzingen am 16. Juny 1825.
Königl. Landgericht.
Mayer, Landr.
Lips, a. a. j.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Gegen das am 17. v. Mts. publicirte Concurs-Erkenntniß gegen Kaspar Fick von Waßheim ist in dem gesetzlichen Termine eine Berufungs-Anzeige nicht eingekommen.

Diesemnach wird einziger Edictstag auf
Mittwoch den 13. Julius
Vormittags 8 Uhr angesetzt, an welchem alle Forderungen mit ihren Beweismitteln und Vorzugs-Ansprüchen, bey Strafe des Ausschlusses von der Masse, sodann etwaige Einwendungen hiegegen anzubringen, und die beyderseitigen Schlußsätze unter Strafe des Ausschlusses mit diesen Handlungen zu pflegen, und die Beweise hierüber anzugeben sind.

Dieser Termin ist zugleich dazu bestimmt, daß über die Bildung des Activ-Vermögens und dessen Verwerthung ein Beschluß gefaßt werde, und haben die sich nicht erklärenden Gläubiger zu gewärtigen, daß sie dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beytretend betrachtet werden.

Endlich werden alle diejenigen, welche etwas zur Concursmasse Gehöriges in Handen haben, aufgefordert, solches an diesem Tage vorbehaltlich ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Mellerichstadt am 4. Junius 1825.
Königliches Landgericht.
Werner, Landr.
Ottenweller.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Adam Zehnder 3ter von Sonderhofen ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Demnach wird zur Anmeldung der Forderungen, zur Einbringung der Einreden dagegen, und zur schlüßlichen Verhandlung einziger Edictstag auf
Dinstag den 19. July d. J.
früh 8 Uhr bey dahiesigem Landgerichte anberaumt, wobey alle diejenigen, welche an Zehnder eine Forderung machen, unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß ansonst die Nichterscheinenden mit ihren Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse ausgeschlossen werden.

Aub den 8. Juny 1825.
Königl. Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landr.
Dichtmüller.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Nicolaus Hösam von Billingshausen hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, um sich mit denselben zu arrangiren, oder ihre weiteren rechtlichen Anträge zu hören.

Es werden daher alle unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile auf
Donnerstag den 14. July
früh 9 Uhr hieher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey einem allenfallsigen Vergleiche von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen werden würden.

Remlingen am 13. Juny 1825.
Gräfl. Castellisches Herrschaftsgericht.
Bey Krankh. d. Vorst.
Fürst, Act.
Pfister.

(3) 3. Bekanntmachung.

Montag den 27. dieses Monats früh 9 Uhr werden bey dahiesigem königl. Rentamte 230 Schäffel Waitzen, 550 Schäffel Korn und 370 Schäffel Haber in schicklichen Par-

thien öffentlich verstrichen; und den Meistbietenden unter Vorbehalt jedoch der höchsten Genehmigung der gelegt werdenden Meistgebote überlassen, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 11. Juny 1825.
das königl. Rentamt.
Geisler.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Dinstag den 28. Juny d. J. werden zu Folge höchster Entschließung bey unterfertigter Stelle

16 Schäffel Weitzen und 34 Sch. 4 Metz Korn vom Ernte-Jahre 1823, dann
184 Sch. Weitzen, 465 Sch. 2 Mtz. Korn, und
600 Sch. Haber vom Ernte-Jahre 1824,

mit Vorbehalt höchster Genehmigung, öffentlich versteigert.

Außeramtliche Streicher versichern ihre Meistgebote durch eine baare Daraufgabe von 30 kr. per Schäffel.

Königshofen am 13. Juny 1825.
Königliches Rentamt daselbst.
Eschenbach.

Bekanntmachung.

Den 28. l. M. um 9 Uhr Morgens wird dahier am Sitze unterzeichneter Stelle das dem Staate zustehende Jagdrecht auf den Markungen von Buch, Klingen, Bieberehren und Röttingen, so weit solche links der Tauber und Gollach liegen, an den Meistbietenden unter Vorbehalt höchster Genehmigung in Pacht hingelassen.

Heidingsfeld den 13. Juny 1825.
Königl. Forstamt Heidingsfeld.
Gebsattel.
Truchseß, Forst.-Act.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Künftigen Dinstag den 28. dieses l. M. u. J. Vormittags 10 Uhr werden zu Karlstadt im Gasthause zum Hirsch

129 Schäffel Korn,
76 Schäffel Haber,
1 Schäffel Dinkel, dann
18 Schober 20 Bund Roggenstroh

in schicklichen Abtheilungen öffentlich verstrichen, und an den Meistbietenden salva ratificatione abgegeben.

Die Strichsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Würzburg den 15. Junius 1825.
Von Sequestrations wegen.
Schneider, Amtmann.

Bekanntmachung.

2) (3) Die königliche Badanstalt zu Brückenau hat dem Unterzeichneten auch für dieses Jahr den commissionsweisen Verkauf des dortigen Mineralwassers übertragen. Hievon setzt derselbe das verehrliche Publikum mit der Bemerkung in Kenntniß, daß wieder eine frische Partyie sowohl von dem Stahlwasser als dem beliebten Wernarzer bey ihm angekommen, und fortwährend der Krug zu 11 kr., wird aber der leere Krug zurückgegeben, zu 8 kr. verkauft werde.

Würzburg den 14 Juny 1825.
Nicolaus Scheiner in der Büttnergasse Nro. 314.

3) (3) Im 5 Distr. Nro. 83 in der Fischergasse ist ein Haus aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Sandhof bey Madame Kuchenmeister.

4) (3) Mittwoch den 29 Juny Nachmittags 2 Uhr wird in der Franziscanergasse in der Behausung des Hrn. Medicinal-Rathes Pickel Nro. 158 über eine Stiege eine Versteigerung ganz neuer Möbeln, bestehend aus einigen Canapeen mit Sesseln, 1 Cylinder, 1 Kaunitz, mehreren Commoden, Tischen, Bettladen, Kleiderschränken, einem Spiegel und sonstigen Möbeln nach dem modernsten Geschmacke, abgehalten. Die Einsicht davon steht jeden Nachmittag von 2 bis 4 Uhr frey.

5) (2) Im 2. Distr. Nro. 374 sind wegen Mangel an Platz zwey ganz massive in Eisen gebundene Fässer, jedes zu fünf Fudern und einigen Eimern, dann eine Krippe sammt Barn, zwey große Wirthschaftstische von Eichenholz, Stühle und andere dergleichen Mobilien billig zu verkaufen.

6) (2) Gebrüder Ritter aus Burgsinn bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß sie eine vorzüglich gute und erprobte, dem Leder ganz unschädliche Glanz-Wichse verfertigen, wovon sie das 1/8 Pfd. mit Schüsselchen zu 6 kr. erlassen. Handelsleuten, welche eine Parthie von wenigstens 5 Pfd.

nehmen, wird noch der Vortheil zugestanden, daß sie gleichen Preis halten können.

Vermiethungen.

1) (2) Im 3. Distr. Nro. 220 in der Gothegasse nächst dem vormaligen Augustiner-Kloster-Gebäude sind 2 schöne helle Zimmer nebst Cabinett mit oder ohne Möbeln stündlich billigst zu vermiethen. Man wünscht vorzüglich einen Geistlichen oder sonst soliden ledigen Herrn.

2) (2) Im 2. Distr. Nro. 374 nahe am Harmonie-Gebäude ist der obere Stock, bestehend aus 5 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, einer großen und einer kleinen Küche, Keller, 2 Bodenkammern, Holzremise, Abtritt, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen, auf Allerheiligen zu vermiethen.

5) (1) In der Semmelsgasse 1. Distr. Nr. 51 ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn mit oder ohne Möbeln stündlich zu vermiethen. Das Nähere ist daselbst eine Stiege hoch zu erfragen.

5) (3) Im 4. Distr Nro. 244, Sander Straße, ist stündlich ein Logis von 2 heitzbaren Zimmern, Bodenkammer, Holzlager, und gemeinschaftlichem Abtritt für eine solide Haushaltung oder die 2 Zimmer mit Möbeln für ledige Herren zu vermiethen.

6) (2) In der Elephantengasse 4. Distr. Nro. 285 sind 2 Zimmer, einzeln oder zusammen, mit oder ohne Möbeln stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist so eben angekommen:
Denkmal der 25jährigen glorreichen Regierung Sr Majestät des Königs Maximilian Joseph I. von Baiern. Bestehend in einer gedrängten chronologischen Uebersicht der meisten und wichtigsten Gesetze und Ereignisse aus diesem Zeitraume. brosch. 1 fl. 48 kr.

2) (3) In der Com.-Aff. Bonitas-schen Verlagshandlung und Druckerey, im 3. Distr. Nro. 66 dem Universitäts-Gebäude gegenüber, ist so eben fertig geworden:

Instruction
für die
Schätzungen
und
Schätzmänner
in
Hypothekensachen.
Beylage V zu der Instruction über den Vollzug des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Junius 1821.
Geh. Pr 6 kr.

Dann, lithographirte
Abschätzungs-Verzeichnisse
über Grundstücke. Das Buch zu 36 kr., der Bogen zu 2 kr.

Literarische Anzeige.

3) (2) Die Geschichte der milden Stiftungen wird im nächsten Monate zum Drucke gegeben. Zur Bestimmung der nöthigen Anzahl von Abdrücken ersuche ich die Herren Sammler von Unterzeichnungen um gefällige Mittheilung der Namenverzeichnisse. — Zugleich gebe ich die Versicherung, daß das ganze Werk nur vier Bändchen betragen werde, welche von 6 zu 6 Monaten erscheinen sollen. Köl, Professor.

4) (3) Heute früh entriß mir der Tod meinen geliebten Gatten den dahiesigen Bürger und Wachszieher Franz Anton Schwarz nach kurzem Krankenlager. Wer den Seligen kannte, wird meinen, und meiner 4 Kinder tiefen Schmerz über diesen unersetzlichen Verlust bemessen können, und mir eine stille Theilnahme nicht versagen.

Zugleich mache ich meinen geehrten Gönnern und Abnehmern die Anzeige, daß das von meinem seligen Manne bisher geführte Geschäft nicht die mindeste Aenderung erleide, indem ich dasselbe mit Beyhülfe meiner erwachsenen Söhne, wie bisher, fortführen, und mir durch reelle und prompte Bedienung das Wohlwollen und Vertrauen meiner Kunden, um welches ich hiermit bitte, zu verdienen und zu erhalten mich eifrigst bestreben werde.

Würzburg den 11. Juny 1825.

Katharina Schwarz, geborne Gressen.

5) (1) Wer an die Verlassenschaft des zu Arnstein verlebten königl Landgerichts-Actuars Pickel eine gründliche Forderung machen zu können glaubt; oder noch Bücher des Verlebten in Handen hat, wird aufge-

fordert, sich in Zeit eines Monats seiner Forderung, wie auch der Einhändigung der gelehnten Bücher wegen bey dem Testamentariate um so gewisser zu melden, als nach Verlauf dieser Frist die Verlassenschaft den Erben übergeben wird.

Simon Warmuth.

6) (3) Sollte Jemand an die Verlassenschaft des verlebten Schneidermeisters Jacob Löbel eine gegründete Forderung zu machen haben, so wird er hiermit aufgefordert, solche binnen 4 Wochen von heute an in dem Hause des Verlebten bey dem hinterbliebenen Sohne anzuzeigen, indem nach Verlauf dieser Frist die Theilung vorgenommen wird.

Würzburg den 16. Juny 1825.

Die Erben.

7) (3) Durch häufige Anfragen finde ich mich zu der Anzeige veranlaßt, daſs, vom 1. August l. J. anfangend, neue Coupons zu den Bethmann'schen Obligationen verabfolgt werden.

Würzburg den 15. Juny 1825.

Felix Benkert.

Erklärung der im 65sten Stück des Intelligenzblattes gegen mich eingerückten Bekanntmachung.

8) (1) Ich bin gewiß überzeugt, daß nicht freyer Antrieb meines Vaters, sondern unüberwindlicher Groll einer zweytern Person gegen mich die einzigen Triebfedern waren, meinen alten Vater zu bewegen, einen solchen Schritt zu thun, der für mich die nachtheiligsten Folgen haben müßte, wenn ich nicht die gewisseste Ueberzeugung hätte, daß ein Jeder, der sowohl mich als meine Familien-Verhältnisse kennt, mich durch diese wenigen Zeilen zur Zufriedenheit entschuldigt finden wird.

Franz Ignaz Pickel, Pharmazeut.

9) (1) Baier. unverzinsliche von den Landständen garantirte 10-fl.-Obigations-Anlehens-Loose, wovon jedes Jahr anfangs September eine Anzahl gezogen wird, die bey der dießjährigen Ziehung die Gewinnste 50,000 fl., 4000 fl., 1500 fl., 1200 bis 50 fl. enthält, sind wieder nebst Plan zu haben bey

Handelsmann Röser in Würzburg.

10) (2) Es wird ein junger Mensch von honetten Eltern, welcher auch im Rechnen und Schreiben gute Vorkenntnisse besitzt, in eine Eisenhandlung dahier, unter annehmbaren Bedingnissen, in die Lehre aufzunehmen gesucht. Das Nähere ist im 2. Distr. Nro. 440 zu erfahren.

11) (3) Bey einem k. Rentamte wird ein in den rentamtlichen Geschäften geübtes Subject gesucht, worüber das Nähere im Intell.-Comtoir zu erfragen ist.

12) (1) Auf ein hiesiges Haus werden 1400 fl. Capital zu 4 prC. gesucht. Wer dieses hinzuleihen Lust hat, der wird ersucht, seine Adresse im Intell.-Comtoir abzugeben.

13) (3) Gegen 3fache Versicherung und 5 prC. Verzinsung sind 15,000 fl. auszuleihen, welche Summe auch in zwey Posten getheilt werden könnte. Ueber das Nähere erhält man im Intell.-Comtoir Auskunft.

14) (2) 1200 fl. rh. sind gegen doppelte gerichtliche Versicherung zu 4 prC. in der Stadt auszuleihen. Das Nähere erfährt man im 1. Distr. Nro. 318.

15) (1) Eine Dame sucht ein Dienstmädchen bis zum nächsten Ziel, welches gut waschen und nähen kann, und in allen häuslichen Arbeiten geschickt ist. Mit guten Zeugnissen muß dasselbe auch versehen seyn.

Verzeichniß
der Badegäste zu Kissingen vom 1. bis 13. Juny 1825.

1) Hr. Kaufmann Löbel mit 2) Demoiselle Tochter aus Nürnberg. 3) Hr. Kaufmann Ruck aus Würzburg. 4) Hr. Doctor Henneberg mit 5) Frau Gemahlin aus Meiningen. 6) Hr. Dötsch aus Frankfurt a/M. 7) Frau Obrist Freyfrau von Heus aus Würzburg. 8) Madame Gerhard aus Würzburg. 9) Madame Goldmaier aus Würzburg. 10) Frau Landräthin von Schöning aus Senftenberg. 11) Herr Rechtspracticant Franz Blattner aus Ottobeuern. 12) Frau Landrichter Knorr aus Stadtprozelten. 13) Frau Oberlieutenant Massing aus Stadtprozelten. 14) Se. Excellenz Herr Commandeur Freyherr von Nordeck zu Rabenau aus Würzburg. 15) Demoiselle Julie Höh aus Würzburg. 16) Hr. Landrichter Kleinschrod aus Würzburg.

Kissingen am 13. Juny 1825.

Königliches Landgericht
als Bad-Inspection.
Boveri, Ldr.

Haller.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 68ten Stück des Intelligenzblattes für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Johann Gutmann von Dreyhof, welcher wegen eines dem Ritterguts-Pächter Dölle zu Gerthausen entwendeten Pferdes dahier in Untersuchung ist, hat das nachbeschriebene Pferd mit hieher gebracht, welches gleichfalls entwendet worden seyn dürfte.

Es werden daher die etwaigen Eigenthümer dieses Pferdes aufgefordert, ihre Ansprüche darauf bis zum 1. July d. J. hierorts anzubringen, widrigenfalls hinsichtlich desselben eine weitere angemessene Verfügung erlassen werden müßte.

Hiebey wird bemerkt, daß dem benannten Gutmann bey seiner Arretirung auch ein Betttuch von grober Leinwand, wovon das eine Ek, wahrscheinlich um das Zeichen zu entfernen, weggeschnitten ist, so wie eine neue roth lederne Reitpeitsche abgenommen wurden.

Beschreibung des Pferdes.

Das Pferd, etwa 6 bis 7 Jahre alt, 16 Fäuste hoch, ist ein braunes Mutterpferd, Langschweif, mit 2 weißen Hinterfüßen, und hat an der Stirne ein ganz kleines weißes Sternchen, Schlappohren, und in der obern Kinnlade 2 Zähne, welche kleiner sind, als die übrigen.

Würzburg den 14. Juny 1825.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Conrad, Prot.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Verlassenschafts-Sache des kön. Kreis- und Stadtgerichts-Schreibers Friedrich Seuberth dahier wird das von demselben besessene Wohnhaus im 1. Distr. Nro. 285 nächst der Bonnesmühle, welches zu ebener Erde einen Stall und Keller, dann im ersten Stocke gegen die Gasse zu eine heizbare Wohnstube, eine Nebenkammer, eine Küche und einen Abtritt, im hintern Theile dieses Stockes aber eine heitzbare Wohnstube und eine Küche enthält, und in dessen oberm Stocke sich ebenfalls eine Wohnstube eine Küche und 2 Kammern nebst einem Boden befinden, am Donnerstag den 30. Juny Vormittags 9 Uhr bey unterzeichneter Stelle dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und mit Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten an den Meistbietenden abgegeben, welches für die Kaufslustigen hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 13. Juny 1825.

Kön. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Conrad.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der Matrosenwirth Georg Adalbert Baumann dahier will mit seinen Gläubigern ein Arrangement treffen.

Sämmtliche Gläubiger desselben werden daher zur Liquidation ihrer Forderungen, so wie zur Erklärung über den eingereichten Zahlungsplan auf Montag den 11. July d. J. früh 9 Uhr anher vorgeladen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die nichterscheinenden bekannten Gläubiger als in den Beschluß der Mehrheit der übrigen Gläubiger einwilligend betrachtet, die nicht erscheinenden unbekannten Gläubiger aber bey dem etwa zu Stande kommenden Arrangement nicht berücksichtiget werden sollen.

Würzburg den 13. Juny 1825.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Mühlhofer.

(3) 2. Bekanntmachung.

Die vor den Wachhäusern der vier Stadtthore liegenden 212 alten Pallisaden sollen den 20ten dieses Nachmittags 2 Uhr öffentlich versteigert werden.

Am Sanderthore wird hiemit der Anfang gemacht, nach Beendigung dieses Geschäftes an den vier Stadtthoren werden sonach die an dem Festungs-Neuthor in Parthien ausgesetzten 170 derley Pallisaden verkauft. Wozu die Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 13. Juny 1825.

Königliche Militär-Local-Bau-Commission.

Wunschwitz, Major.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Kaspar Zink von Rottendorf hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben ein Arrangement zu treffen.

Alle, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, werden hiemit auf

Montag den 18. July l. J.

früh 8 Uhr zur Anbringung und Richtigstellung ihrer Forderungen, so wie zur Abgabe ihrer Erklärungen über das zu treffende Arrangement unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die nichterschienenen Gläubiger als einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der erschienenen betrachtet werden sollen.

D. Würzburg den 13. Juny 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.

Bey Verhind. des Vorst.

Dr. Kiliani, Actuar.

Leiblein, Rtspct.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen die Adam Lohfinks Wittib von Gerbrunn werden

Montag den 11. July d. J.

Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Gerbrunn einige Fuder 1823r Wein und 1824r Most unter den bey der Strichstagfahrt vorzulegenden Bedingnissen öffentlich verstrichen.

Würzburg den 15. Juny 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.

Bey Verh. d. Vorst.

Dr. Kiliani, Actuar.

Leiblein, Rtspct.

(2) 2. Bekanntmachung.

Da Georg Will, sogenannter Schreiners-Sohn in Rimpar, einen Theil eigenthümlicher Güter zur Befriedigung seiner Gläubiger veräußern will, so werden alle diese auf

Montag den 11. July l. J.

früh 8 Uhr zur Anmeldung ihrer Forderungen, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weiteren Verfahren, vorgeladen.

D. Würzburg den 17. May 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.

Bey Verh. des Vorst.

Dr. Kiliani, Act.

Wittmann.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Gegen Johann Feser, Wirth zu Kürnach, wurde der Concurs rechtskräftig erkannt, und werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar

1ter Edictstag zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen sowohl, als deren Priorität auf

Mittwoch den 13. July l. J.

früh 8 Uhr bey Verlust der Forderungen,

2ter zur Einbringung der Einreden gegen die Liquidität und Priorität der angezeigten Forderungen auf

Mittwoch den 17. August l. J.

früh 8 Uhr, und

3ter zur Schlußhandlung auf

Montag den 19. September l. Js.

früh 8 Uhr unter dem Nachtheile des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen festgesetzt.

Zugleich werden alle Jene, welche von dem gemeinschuldnerischen Vermögen etwas in Handen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer darauf nachzuweisenden Rechts-Ansprüche bey Strafe doppelten Ersatzes bis zum 1ten Edictstage anher abzuliefern.

D. Würzburg den 8. Juny 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.

Bey Verh. des Vorst.

Dr. Kiliani, Actuar.

Warmuth.

(3) 2. Haus-Versteigerung.

Auf Requisition des königl. Kreis- und Stadtgerichts dahier soll das Wohnhaus der Rosenbergerischen Eheleute, dermalen zu Ran-

derLacker, nach der Executions-Ordnung öffentlich versteigert werden.

Hiezu ist Strichstagfahrt am

Donnerstag den 30. Juny d. J.

Nachmittags 3 Uhr auf dem Gemeindehause zu Randersacker angeraumt.

Würzburg den 13. Junius 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Warmuth.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Adam Dausacker von Thüngersheim einzuleiten sey, werden dessen Gläubiger auf

Donnerstag den 14. July l. J.

früh 8 Uhr zur Anmeldung ihrer Forderungen und zur Erklärung über das weiter einzuleitende Verfahren unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterschienenen für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden.

Würzburg den 19. May 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verhind. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Stöckinger, a. s. j.

(3) 3. Bekanntmachung.

Wegen der von Mathes Emmerling, Wittiber zu Rimpar, beantragten Grundtheilung wird zur Aufnahme dessen sämmtlichen Passiven Tagfahrt auf

Mittwoch den 13. July l. J.

früh 8 Uhr, für den ausbleibenden Gläubiger unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Theilung, anberaumt.

Decr. Würzburg am 26. May 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verhind. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
F. A. Kirchgeßner, Pct.

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Johann Hartmann zu Wohnroth soll dessen geschlossenes Bauerngut allda, bestehend aus Haus und Scheuer, 56 Morgen Ackerfeld, 7 3/4 Morgen Wiesen und 1 Morg. 6 Rth. Garten, worauf 1 fl. 30 kr. Steuer, 3 fl. 59 1/2 kr. Grundzins, 3 Maß 1 1/2 Metze Korngült, 17 Maß Habergült und 9 fl. jährliches Frohndgeld haften, Mittwoch den 13. July l. J. früh 9 Uhr im Orte Wohnroth, dann Nachmittags 1 Uhr dessen sämmtliches Mobilarvermögen zum öffentlichen Striche aufgelegt, und dem Meistbietenden unter Vorbehalt der gesetzlichen Frist zu Stellung besserer Käufer zugeschlagen werden.

Aura am 6. Juny 1825.

Königliches Landgericht.
M. Graner, Landrichter.
Bauer, a. s. j.

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Johann Michael Gunkel zu Wohnroth soll dessen geschlossenes Bauerngut allda, bestehend aus Haus und Scheuer, 46 Morg. 152 Ruthen Ackerfeld, dann 4 Morgen 126 Rth. Wiesen und 91 Ruthen Garten, worauf 1 fl. 4 kr. Steuer, 3 fl. 37 kr. 3 2/3 pf. Grundzins, 5 1/3 Maß Korngült, 5 1/2 Maß Habergült und 9 fl. jährliches Frohngeld haften, Donnerstag den 7. July l. J. früh 9 Uhr im Orte Wohnroth, dann Nachmittags 1 Uhr dessen sämmtliches Mobiliar-Vermögen zum öffentlichen Striche aufgelegt, und den Meistbietenden unter Vorbehalt der gesetzlichen Frist zu Stellung eines besseren Käufers zugeschlagen werden.

Aura am 6. Juny 1825.

Königliches Landgericht.
M. Graner, Landr.
Bauer, a. s. j.

(3) 3. Bekanntmachung.

Kaspar Schäflein zu Burghausen hat bey der mit seinen Gläubigern am 24. März d. J. abgeschlossenen Uebereinkunft sich des Rechtes begeben, fernere Schulden zu contrahiren, welches mit dem Anhange andurch bekannt gemacht wird, daß für neuere Schulden nur nach gänzlicher Befriedigung sämmtlicher gerichtsbekannten Gläubiger Zahlung angesprochen werden könne.

Arnstein den 26. April 1825.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

(3) 2. Proclam.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Valentin Martin, Ortsnachbarn zu Altglashütte, zugehörigen Realitäten, deren

Beschreibung täglich vor der Gerichtsthüre dahier eingesehen werden kann, nach Vorschrift der Executions-Ordnung am

Montag den 11. Julius d. Js.

früh 9 Uhr im Wirthshause zu Altglashütte und unter den dort weiters bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich verkauft.

Brückenau am 24. May 1825.

Königliches Landgericht.
Comitti, Landr.

Kapp, Act.

---

(3) 2. **Verschwender.**

Nachdem dem als Verschwender erklärten Johann Adam Hahn vulgo Hasenreiner zu Zündersbach zur Verwaltung seines Vermögens ein Vormund in der Person des Joh. Georg Stall, Bauers dort, beygegeben worden, so wird hiermit Jeglicher an das Gesetz erinnert, nach welchem alle mit demselben ohne Zustimmung des Curators eingegangenen Geschäfte nichtig sind.

Brückenau den 10. Juny 1825.

Königliches Landgericht.
Comitti, Landr.

Gütlein.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Das Erkenntniß in der Ausschatzung gegen Kaspar Kotzner von Singenrain wurde unterm heutigen statt der Verkündung vor dem landgerichtlichen Geschäftszimmer angeheftet.

Brückenau am 11. Juny 1825.

Königliches Landgericht.
Ldr. Comitti.

Kapp, Act.

---

(2) 1. **Diebstahls-Anzeige.**

In der Nacht vom 11. d. M. früh zwischen 1 und 2 Uhr wurden dem Hofbauern Christoph Barth zu Schwarzenau aus dessen Stalle nach vorgängiger Uebersteigung einer Mauer 2 Stück hänfenes Tuch entwendet. Ein Stück hielt 75 Ellen, mit einem am Ende befindlichen 3 Ellen langen werrigenen Einschusse; das andere Stück hielt 63 Ellen, und hatte am Ende 3 rothe Streife, das Tuch war beynahe ausgebleicht, und ist der Werth per Elle auf 24 kr. angegeben.

Man warnt Jedermann gegen Ankauf dieses Tuches, und bringt den Diebstahl zum Behufe der Entdeckung des noch unbekannten Thäters und Wiedererlangung des Tuches zur öffentlichen Kenntniß.

Dettelbach den 13. Juny 1825.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landr.

Franz, Ldgr.-Act.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Gegen Johann Michael Zöller von Erlenbach ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und als einziger Edictstag Dinstag der 5. July l. J. früh 9 Uhr bestimmt, wo sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen und deßfallsigen Vorrechte dahier anzubringen, und die Beweismittel anzuzeigen, oder den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen haben, sonach die Einwendungen mit ihren Beweisen dagegen vorzubringen, und hierüber schlüßlich zu handeln ist, bey Vermeidung des Verlustes der treffenden Handlung.

Klingenberg den 5. Juny 1825.

Königliches Landgericht.
v. Fichtl, Landrichter.

Ebenhöch.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Wer die Verlassenschaft der Dorothea Mosin, ledig von hier, wegen einer Forderung in Anspruch nehmen will, hat am 30. Juny l. J. früh 8 Uhr dahier zu erscheinen, und solche gegen die Erben zu liquidiren.

Die Nichterscheinenden werden mit etwaigen Forderungen bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtiget.

Kitzingen den 13. Juny 1825.

Königliches Landgericht.
Mayer, Ldr.

Wagner, a. a. j.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Die Johann Anton Winterischen Eheleute von Großheubach haben sich dem Concurse unterworfen, und wurden sonach folgende Edicttage bestimmt:

Mittwoch der 6. July l. J.

als 1ter zur Anbringung der Forderungen und ihrer Beweise, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse,

Freytag der 5. August l. J.

als 2ter zur Vorbringung der Einwendungen und deren Beweise, bey Vermeidung des Ausschlusses hiemit, und

Mittwoch der 25. August l. J.

als Ner zur schlüßlichen Verhandlung unter Strafe des Ausschlusses mit der treffenden Handlung.

Sämmtliche Gläubiger werden hiezu unter obigen Präjudizen bis früh 9 Uhr hieher vorgeladen.

Klingenberg den 27. May 1825.

Königliches Landgericht.
v. Fichtl, Landr.

Ebenhöch.

---

(3) 1. Gläubiger=Vorladung.

Sämmtliche Gläubiger des verlebten Revierförsters Anton Gößler und seiner hinterlassenen Wittib von Röllbach haben Montag den 4. July l. J. früh 9 Uhr ihre Forderungen gegen die erwähnte Masse dahier zu liquidiren, oder die Nichtberücksichtigung bey der weitern Auseinandersetzung zu gewärtigen.

Klingenberg den 5. Juny 1825.

Königliches Landgericht.
v. Fichtl, Landr.

Ebenhöch.

---

(3) 3. Gläubiger=Vorladung.

Peter Wiener von Sulzfeld hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen rücksichtlich ihrer Befriedigung eine gütliche Uebereinkunft zu treffen.

Zu diesem Ende wird eine Tagfahrt zur Liquidation seiner sämmtlichen Passiven auf

Freytag den 6. July d. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß derjenige, welcher an diesem Tage seine Forderung nicht meldet, bey Berichtigung dieser Schuldensache unberücksichtigt bleiben wird.

Königshofen den 7. Juny 1825.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

Schlosser.

---

(3) 3. Gläubiger=Vorladung.

Um die Verlassenschaft des verl. Dionys Hübner von Atsleben auseinander setzen zu können, ist Kenntniß des Passiv=Standes desselben nothwendig.

Es werden demnach alle jene, welche an Dionys Hübner aus was immer für einem Grunde eine Forderung machen zu können glauben, aufgefordert, solche

Dinstag den 7. July d. J.

um so gewisser dahier zu liquidiren, als sie außerdem bey Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtiget werden sollen.

Königshofen den 7. Juny 1825.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

Schlosser.

---

(3) 3. Gläubiger=Vorladung.

Bey den äußerst zweifelhaften Vermögens-Umständen des Michael Römmel zu Röttingen ist zur Bestimmung des richtigen Verfahrens gegen denselben die Feststellung dessen Passiv=Standes erforderlich.

Die Gläubiger desselben haben daher

Donnerstag den 30. Juny d. J.

früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier vorzubringen, und richtig zu stellen, widrigenfalls die Nichterscheinenden bey der weiteren Auseinandersetzung nicht berücksichtiget werden können.

Aub am 8. Juny 1825.

Königliches Landgericht Röttingen.
Linder, Landr.

Ruckert.

---

(2) 2. Versteigerung.

Samstag den 2. July d. J. Mittags 3 Uhr werden nachgenannte, dem Georg Behr von Bieberehren gehörige Realitäten auf dem dortigen Gemeindehause in vim executionis zum öffentlichen Striche aufgelegt, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Verzeichniß der Realitäten.

a) Ein Wohnhaus mit Scheuer und Sommergärtchen zwischen Michael Weid sen. und Peter Zürlein.
b) 3/4 Mrg. Weinberg und Buschholz ober der Kleinmühle.
c) Ein halb Viertel Morgen 8 Grt. Weinberg, D. Philipp Schmitt, F. Thomas Zürlein.
d) 1/4 Mrg. 15 Rth. Weinberg am Eulenberg.
e) 1/2 Mrg. 9 Grt. Weinberg ober der Hollach.

Aub den 1. Juny 1825.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landr.

Dichtmüller.

---

(3) 2. Gläubiger=Vorladung.

Georg Michael Fröhlich der jüngere zu Fahr hat auf Zusammenberufung seiner Gläu-

biger, um mit ihnen eine Zahlungs-Ueberein-kunft zu treffen, den Antrag gestellt.

Dessen Gläubiger haben demnach zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung über die gemacht werdenden Zahlungs-Vorschläge am

Freytag den 1. July d. J.

früh 8 Uhr unter dem Nachtheile, daß die Ausbleibenden in den Beschluß der Erschienenen als einwilligend gehalten werden sollen, dahier zu erscheinen.

Volkach den 28. May 1825.

Königl. Landgericht.
B. l. V. d. L.
Landr. Greb.

Barazzi, a. s. j.

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 7ten auf den 8ten d. M. wurde dem Wirthe Lorenz Förster von Düllstadt ein Stückchen leiner Tuch von 53 bis 54 Ellen gestohlen. Dieses war nahebey ausgebleichet, hatte Bleichzipfel, die Drotteln waren aber herunter geschnitten. An dem einen Ende desselben war 2 Finger breit nichts eingeschossen, um solches daselbst ohne weitere Vorrichtung in die Bleichpflöcke einhängen zu können. An dem andern Ende war in einer Länge von 5 bis 6 Ellen Hänfen-Garn in dem übrigens aus Flächsen-Garn gewebenen Tuche eingeschossen, und hiedurch dieser Theil des Stückchens Tuches etwas schwärzer.

Nebst dem oben beschriebenen Tuche auch 3 sogenannte 2-kr.-Garb-Wecke und 4 2-kr.-Milchbrode mit entwendet.

Dieser Diebstahl wird mit dem Ersuchen um gefällige Mitwirkung zu Entdeckung des noch unbekannten Thäters und des Entwendeten und Mittheilung der allenfallsigen Resultate bekannt gemacht.

Volkach den 11. Juny 1825.

Königliches Landgericht.
Ehlen, Ldr.

Götz, a. j.

(3) 2. Bekanntmachung.

Die zur Concursmasse des Schmieds Johann Link von Frauenholz gehörigen Realitäten, bestehend aus einem geschlossenen Gute mit Schmiede und Beystücken, wird Montag den 11ten July l. J. früh 7 Uhr zu Frauenholz in der Wohnung des Gemeinschuldners unter sehr geräumigen Zahlungsfristen und im Uebrigen nach Vorschrift der Executions-Ordnung dem Striche ausgesetzt.

Dieses zur Nachricht für Liebhaber, und dabey die Bemerkung, daß das Verzeichniß und die Beschreibung der Realitäten beym Massecurator Johann Halbleib zu Frauenholz zur Einsicht bereit liege, und von solchem auch jede weitere beliebige Auskunft erholt werden könne.

Weibers den 7. Juny 1825.

Königliches Landgericht.
V. leg. Abw. d. Ldr.
Ihl, Lger. Act.

Eschborn, Rtspract.

(3) 1. Vorladung.

Um bestimmen zu können, welches Verfahren hinsichtlich mehrerer gegen den Adlerwirth Michael Anton Brandt zu Wörth eingeklagter Schulden einzuleiten sey, wird Termin zur Schuldenconsignation auf

Montag den 11. Julius d. J.

früh 8 Uhr bey dem unterzeichneten Gerichte anberaumt, in welchem Termine zugleich ein Nachlaß- oder Stündungs-Vertrag versucht werden soll.

Sämmtliche Gläubiger des Adlerwirths Michael Anton Brandt werden daher zur Anzeige und Nachweisung ihrer Forderungen und zur Anhörung der Vergleichs-Vorschläge auf den besagten Termin unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden bey der Berichtigung des Schuldenwesens nicht berücksichtigt, resp. als in die Beschlüsse der Mehrheit einwilligend angesehen werden sollen.

Kleinheubach am 10. Junius 1825.

Fürstl. Löwenstein-Rosenbergisches
Herrschafts-Gericht daselbst.
Schattenmann, H. R.

Rohrmann, Act.

(3) 3. Verstrichs-Bekanntmachung.

Das zur Concursmasse des Johann Hauck von Grettstadt gehörige Vermögen, bestehend in

1.

einem Wohnhause Nro. 23, mit Hof, Scheuer, Garten und Gemeinderecht,

2.

einem Hoffeld mit 44 3/4 Morgen 15 Ruthen Artfeld und 3 2/4 Mrg. 32 Rth. Wiesen,

3.

1/4 Morgen 18 Ruthen Wiesen in der Linden-Wiesen,

4.

3/4 Morgen Weinberg in der Krautkuffen,

5.

1 Morgen Wiesen im Lustig,
1 " " alldort,
dann das sämmtliche bewegliche Vermögen, bestehend in Vieh, Bauereygeschirr, Heu und Streu, Holz- und Schreinerwaaren, Eisenwaaren, Blechwaaren, Schnittholz, Dünger, wird am

Montag den 27. Juny d. J.

früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Greitstadt und resp. in der Behausung des Johann Hauck öffentlich nach der Executions-Ordnung an den Meistbietenden verstrichen, und die Strichsbedingungen und Lasten beym Striche bekannt gemacht.

Sulzheim den 4. Juny 1825.

Fürstlich von Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, Herrschaftsrichter.
Zeiller, H. G. Act.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden ein Wohnhaus und mehrere andere dem Georg Adam Scholl zu Weilbach gehörige Grundstücke, deren Beschreibung täglich dahier eingesehen werden kann, am

Freytag den 1ten July

Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Weilbach dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Amorbach am 30. May 1825.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, H.-Richter.
Rösch, a. s. j.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen Johann Hauck von Greitstadt ist der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt.

Dem zu Folge werden hiemit alle Gläubiger desselben vorgeladen auf

Donnerstag den 30. Juny d. J.

früh 9 Uhr, als dem ersten Edictstage, ihre Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechten bey Strafe des Verlustes dahier vorzulegen, sodann unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses auf

Donnerstag den 28. July d. J.

früh 9 Uhr, als dem 2ten Edictstag, sämmtliche Einwendungen gegen die eingeklagten Forderungen, deren Beweismittel und Vorzugsrechte vorzubringen, und nöthigenfalls unter demselben Rechtsnachtheile auf

Donnerstag den 25. August d. J.

früh 9 Uhr, als dem 3ten Edictstage, schlüßlich zu handeln.

Hiebey werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gantirers etwas in Händen haben, aufgefordert, dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte darauf dem unterfertigten Gerichte zu übergeben.

Sulzheim den 4. Juny 1825.

Fürstl. Thurn u. Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, Herrschaftsrichter.
Zeiller, H.-G.-Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Mittwoch den 13. Julius d. J. früh 9 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Wörth im Wege der rechtlichen Hülfsvollstreckung die dem dahiesigen Bürger und Schmiedmeister Georg Adam Schnall zustehenden, in Wörth sub Nro. 19 und 24 belegenen Häuser nebst Zugehör, so wie 17 Grundstücke desselben, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu die Kaufslustigen andurch eingeladen werden.

Kleinheubach am 10. Junius 1825.

Fürstl. Löwenstein-Rosenbergisches Herrschafts-Gericht daselbst.
Schattenmann, H. Richter.
Rohrmann, Act.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Johann Georg Kümmelischen Eheleute von Meiersberg haben sich freywillig der Ausschatzung unterworfen.

Deren Gläubiger werden daher zur Anbringung und Nachweisung ihrer Forderungen mit Vorzugsrechten unter Vorlage der Beweismittel auf

Donnerstag den 30. Juny,

zur Vorbringung von Einreden und schlüßlichen Verhandlung aber auf

Donnerstag den 21. July,

jedesmal früh 8 Uhr unter Fürsetzung des Rechtsnachtheiles edictaliter anher vorgeladen, daß das Ausbleiben an der ersten Tagfahrt den Ausschluß von der Masse, und jenes an

der zweiten den Verlust der treffenden Handlung zur Folge habe.

Bis zur ersten Tagfahrt sind alle in fremden Händen befindlichen Vermögenstheile des Cridars, vorbehaltlich etwaiger Rechtszuständigkeiten, bey Strafe des nochmaligen Ersatzes, anher zu übergeben, resp. anzumelden.

Decr. Gersfeld am 1. Juny 1825.

Gräflich v. Frobbergisches Herrschafts-Gericht.

Reulbach, H. Richter.

Püls, Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Andreas Pfenning von Kleineibstadt wurde Termin zur Consignation dessen Passiven auf Donnerstag den 23. Juny l. J. Vormittags 9 Uhr festgesetzt.

Hiezu werden nun sämmtliche Gläubiger des Liquidaten unter dem Rechtsnachtheile anher vorbeschieden, daß die Ausbleibenden von der Pfenning'schen Activmassa ausgeschlossen werden sollen, insoferne sie zur Befriedigung der sich meldenden Gläubiger nicht zureichen sollte.

Kleineibstadt am 26. May 1825.

Patrimonial-Gericht allda l.

M. Reder, P. Richter.

A. Pfaff, a. j.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Donnerstag den 30. Juny d. Js. früh Schlag 8 Uhr wird vorbehaltlich höchster Genehmigung die Herstellung der Schule zu Aura nach vorgelegt werdendem Risse an den Wenigstnehmenden öffentlich verstrichen, wobey ein für allemal kein Nachgebot angenommen wird.

Jeder Streichslustige hat sich über seine Baufähigkeit und Cautions-Stellung durch ein kön. Landgerichts-Attest auszuweisen.

Euerdorf am 11. Juny 1825.

Königliches Rentamt.

Sauer.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Samstag den 25. d. Mts. früh 9 Uhr wird bey unterfertigtem Rentamte die Waldparzelle, der kleine Erlenbrunnschlag genannt, zu 16 Tagw. 388 Ruthen, in der Revier Schmalwasser, kön. Forstamts Aschach gelegen, unter den normalmäßigen Bedingnissen öffentlich verkauft werden, welches man hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Bischofsheim den 6. Junius 1825.

Königl. Rentamt.

Metz, Rentb.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Da die am 16. vorigen Monats in dem k. Aschaffenburger Stiftshofe dahier verstrichenen Früchte die hohe Genehmigung nicht erhalten haben, so wird zur nochmaligen Versteigerung derselben, nämlich

9 Schäffel 3 Mtz. Weitzen,
172 Schäffel Korn,
17 Schäffel 5 Mtz. Haber, ein weiterer Termin auf künftigen Mittwoch den 22. dieses l. M. Nachmittags 2 Uhr in dem genannten Stiftshofe anberaumt.

Wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 15. Juny 1825.

Königl. Aschaffenburg. Stiftungs-Receptur.

Schneider.

Bekanntmachung.

Hindernisse wegen kam die Verpachtung der Brauerey in Bronnbach nicht zu Stande; man hat daher zur weiteren Versteigerung Termin auf

Freytag den 1ten k. M.

Morgens früh 10 Uhr dahier festgesetzt, wo dieselbe unter den in diesem Blatte Nro. 50 d. J. bekannt gemachten Bedingnissen vorbehaltlich hoher Genehmigung vorgenommen werden soll.

Bronnbach bey Wertheim am 9ten Juny 1825.

Fürstl. Löwenstein-Rosenbergisches Rentamt.

Schumann.

Trunk.

Bekanntmachung.

Dinstag den 28. d. M. Vormittags 10 Uhr werden von dem herrschaftlichen Boden in Reichenberg 70 Schäffel Korn und 19 Schäffel Haber s. r. im Amthause dahier gegen baare Zahlung verstrichen.

Albertshausen den 15. Juny 1825.

Freyh. v. Wolfskeel. Rentamt.

Schneider, Amtm.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 69. Dinstag den 21. Juny 1825.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrs. praes. 16696. Nrs. exp. 16423.

Bekanntmachung.

An sämmtliche Polizey- und Schulbehörden des Unter-Mainkreises.

(Die Erhebung des verordnungsmäßigen Schulgelds für die Werk- und Feyertags-Schulen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende allerhöchste Verordnung vom 4. dieses, oben bemerkten Betreffs, wird anmit zur pünktlichsten Nachachtung bekannt gemacht.

Würzburg den 11. Juny 1825.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
Frhr. v. Lochner, Director.

Edel.

Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir finden Uns durch die neuerdings zu Unserer Kenntniß gekommenen Beschwerden über die Anstände und Verzögerungen, welche die Erhebung des verordnungsmäßigen Schulgeldes für die Werk- und Feyertags-Schulen an vielen Orten findet, bewogen, nicht nur die pünktlichste und nachdrücklichste Handhabung der deßfalls schon bestehenden Vorschriften allen jenen Ober- und Unterbehörden, welchen die Sorge dafür obliegt, neuerdings zur strengen Pflicht zu machen, sondern insbesondere Folgendes zu verfügen.

1.

Die Gemeinde-Verwaltungen, welche für die Befriedigung der Personal- und Real-Exigenz von Gemeinde-Anstalten überhaupt zu sorgen haben, sollen ernstlich angehalten werden, das nach dem eingeführten Maßstabe treffende Schulgeld zur Verfallzeit ohne Nachsicht zu erheben, und den Schullehrern den vollen Betrag ihrer liquidirten Forderung am Schlusse eines jeden Quartals unfehlbar zu behändigen.

2.

Die Gemeinde-Verwaltungen sind ermächtigt, das Schulgeld nöthigen Falls durch Execution beyzutreiben, wobey die Anwendung des im Art. 13 der Verordnung über Umlagen zu Gemeinde-Bedürfnissen vom 22. July 1819 vorgeschriebenen Verfahrens der Natur der Sache nach keinem Bedenken unterliegt.

3.

Die vollständige Befriedigung der Schullehrer am Schlusse jeden Quartals darf jedoch durch das Executiv-Verfahren nicht aufgehalten, sondern die rückständigen Schulgelder müssen aus der Gemeinde-Kasse vorgeschossen werden. Für den zeitigen Rückersatz dieser Vorschüsse haben die Gemeinde-Verwaltungen zu sorgen, und für den Verlust, welcher aus versäumter Einschreitung entstehen könnte, zu haften.

4.

Nachlässe an Schulgeld können um so weniger Statt finden, als das Schulgeld für die Kinder armer Eltern aus den Local-Armenfonds entrichtet werden muß.

5.

Die Schul-Inspectionen sind für die ihnen zustehende Sorgfalt — die Land- und gutsherrlichen Gerichte für die pflichtmäßige und schleunige Unterstützung der Gemeinde-Verwaltungen auf den Fall des Anrufens verantwortlich zu machen, und nach Umständen durch die in den Befugnissen der Kreis-Regierungen liegenden Mittel dazu anzuhalten.

6.

An Orten, wo eine vollkommen befriedigende Einrichtung oder Uebereinkunft wegen des Schulgeldes schon besteht, hat es dabey, so lange sich keine Beschwerde ergibt, sein Bewenden.

Gegenwärtige Anordnung ist in dem Kreis-Intelligenzblatte abzudrucken, und in den Gemeinden noch besonders bekannt zu machen.

Tegernsee den 4. Juny 1825.

Max Joseph.

Gr. v. Thürheim.

Auf königlich allerhöchsten Befehl
der General-Secretär
F. v. Kobell.

Nrus. praes. 17142. Nrus. exp. 20695.

An sämmtliche Kreis- und Stadtgerichte, Herrschafts-, Patrimonial- und Landgerichte, dann allgemeine und besondere Rentämter des Unter-Mainkreises.

(Die Zurückkunft des Kreis-Kassiers Bogner vom Urlaub betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Beziehung auf das Publicandum vom 16. v. M. Nro. 15345 (Kreis-Intelligenzblatt Nro. 57 pag. 1161) wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der königl. Kreiskassier Bogner nach ausgelaufenem Urlaub in seine Function wieder eingewiesen wurde, daher das getroffene Provisorium hinsichtlich der Unterzeichnung der Quittungen nunmehr wieder aufgehoben wird.

Würzburg den 13. Juny 1825.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer der Finanzen.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
von Hornberg, Director.

Nickels.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Es hat sich das Gerücht verbreitet, daß in hiesiger Stadt die ächte Blatternkrankheit ausgebrochen sey.

Dieses Gerücht kann lediglich dadurch entstanden seyn, daß einige hiesige Einwohner die Schafpocken erhielten, welche bekanntlich bey Kindern öfters eintreten, ohne nachtheilige Folgen zu haben.

Zur Beruhigung des Publikums wird dieses mit dem Beyfügen bekannt gemacht, daß Eltern bey Hautausschlagkrankheiten ihrer Kinder, die nicht von langwehriger Natur sind, bey Vermeidung der gesetzlichen Strafe, die schleunigste Anzeige an das königliche Stadtphysicat zu machen haben.

Würzburg den 18. Juny 1825.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.

Schirmer.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Die Kannen-Aiche wird für das Jahr 1825 auf Donnerstag den 23. d., dann jene der Milchtiegel auf Samstag den 25. l. M. im Stadt-Polizeyhause vorgenommen.

Die sämmtlichen dahiesigen Gast-, Kaffee-, und übrigen Schenkwirthe, so wie die Spezereyhändler, Seiler, Essigsieder und Branntweinschenker werden sonach angewiesen, ihre Kannen und übrigen Ausmeßgeschirre früh von 8 bis 12 Uhr, und Mittags von 2 bis 6 Uhr unter Vermeidung einer Geldstrafe von 2 fl. 30 kr. zur Abgleichung zu bringen, wo alsdann die richtig befundenen Geschirre mit dem für dieses Jahr bestimmten Buchstaben werden bezeichnet werden.

Würzburg den 17. Juny 1825.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.

Schirmer.

Bekanntmachung.

In der Nachlaßsache der Frau Amtskellers Wittwe Anna Heppel dahier werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß der Verlebten aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung machen zu können glauben, aufgefordert, ihre Ansprüche bey der auf

Montag den 4. July

Vormittags 9 Uhr zur Anmeldung und Nachweisung etwaiger Forderungen angeordneten Tagfahrt geltend zu machen, außerdessen auf dieselben bey Auseinandersetzung dieses Nachlasses keine Rücksicht mehr genommen werden soll.

Würzburg den 14. Juny 1825.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Mühlhofer.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 23. Juny Nachmittags gegen 3 Uhr werden mehrere weibliche Kleidungsstücke und eine Truhe bey unterfertigter Gerichts-Stelle dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wovon Strichslustige hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

Würzburg den 18. Juny 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Mühlhofer.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Die zum Nachlaß der Frau Amtskellers-Wittwe Anna Heppel dahier gehörigen Mobilien, bestehend in Betten, Silber- und Schreinerwaaren, Weißzeug, Kleidungsstücken, einem Conversations-Lexicon, Porzellain u. s. w. werden am

Montag den 4. July
Nachmittags 2 Uhr und in den darauf folgenden Tagen gegen baare Bezahlung im 4. Distr. Nro. 88 öffentlich verstrichen werden.
Würzburg den 14. Juny 1825.
Kön. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg
am 18. Juny 1825.

Im höchsten Preis:			
Weitzen,	8 Schffl., der Schffl.	10 fl.	45 kr.
Korn,	4 = =	7 fl.	— kr.
Haber,	2 = =	4 fl.	30 kr.
Gerste,	— = =	— fl.	— kr.
Im mittleren Preis:			
Weitzen,	350 Schffl., der Schffl.	9 fl.	2 kr.
Korn,	237 = =	6 fl.	57 kr.
Haber,	147 = =	3 fl.	47 kr.
Gerste,	— = =	— fl.	— kr.
Im tiefsten Preis:			
Weitzen,	4 Schffl., der Schffl.	6 fl.	30 kr.
Korn,	8 = =	6 fl.	15 kr.
Haber,	2 = =	3 fl.	12 kr.
Gerste,	— = =	— fl.	— kr.

Summe aller verkauften Früchte 762 Schäffel.
362 Schäffel Weitzen, 249 Schäffel Korn, 151 Schäffel Haber.
Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.
Schirmer.

(2) 1. Strich.
Im Gante des Andreas Koch, vorm. Pachters auf dem Gießhügel, wird das sämmtliche Grundvermögen des Gantirers so wie dessen Vieh
am Dinstag den 5. July d. J.
Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Gerbrunn unter den beym Striche bekannt zu machenden Bedingungen verstrichen.
D. Würzburg den 18. Juny 1825.
Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verhind. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Warmuth.

Bekanntmachung.
Am Donnerstag den 23. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr werden im Gasthofe zum Bären in Thüngersheim die zur Verlassenschaft der Christ. on Guthrods Wittib gehörigen Realitaten, bestehend in 3 Häusern und mehreren Weinbergen und sonstigen Grundstücken auf Zielpunen öffentlich verstrichen.
Würzburg am 20. Juny 1825.
Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. d. Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Fey.

(3) 3. Special-Ladung.
Gegen Lorenz Hoffmann von Rottendorf ist der Concurs rechtskräftig erkannt.
Es wird sonach
1ter Edictstag auf
Montag den 11. July d. J.
zur Anmeldung und Richtigstellung der Forderungen,
2ter und 3ter Edictstag auf
Donnerstag den 11. August d. J.
zur Anbringung und Richtigstellung der Einreden und der Schlußhandlung
jedesmal früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß die Nichterschienenen am 1ten Edictstage mit ihren Forderungen von der Masse, die Nichterschienenen am 2ten und 3ten Edictstage aber mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden.
Zugleich werden alle jene, welche etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bis zum 1ten Edictstage, vorbehaltlich ihrer Rechte, bey Strafe doppelten Ersatzes, dahier anzuzeigen.
D. Würzburg den 26. May 1825.
Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Stöckinger, a. c. j.

(3) 2. Gläubiger-Ladung.
Sämmtliche Gläubiger der Peter Volpertischen Eheleute zu Michelau haben ihre sämmtlichen Forderungen
Mittwoch den 6. Julius l. J.
früh 8 Uhr dahier anzubringen und richtig zu stellen, sich auch über den zu ihrer Befriedigung vorzulegenden zielfristlichen Güter-Verkauf unter dem Nachtheile der Zustimmung in den Beschluß der gesetzten Mehrheit der Erschienenen zu erklären.
Sachsenheim den 14. Juny 1825.
Königliches Landgericht.
Der Vorst. leg. verh.
Kliem, Landger.-Act.
Heim, a. c. j.

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Am Sonntag den 8. May l. J. Nachmittags wurden auf dem Wege von Zeil bis Wieret aus dem Wagen einer auf die Messe nach Bamberg fahrenden Handelsfrau eine etwa ellenlange hölzerne Schachtel, worin die untenbemerkten Effecten waren, entwendet, als:

1) 2 Schleierhauben mit guten zwey Finger breiten Spitzen, werth per Stück 3 fl. 30 kr.,
2) eine Haube von gesticktem Moll, wovon die Spitzen abgetrennt dabey lagen, werth 3 fl.,
3) eine gestickte ungemachte Filoche-Haube, werth 1 fl. 30 kr.,
4) eine Filet-Haube, ganz neu mit rosenfarbenen Bändern, werth 3 fl.,
5) eine carmoisinrothe seidene Filet-Haube, werth 2 fl.,
6) ein seidenes Filoche-Häubchen mit rosenfarbigen seidenen Kordeln, im Boden sternartig ausgemacht, mit einer Rosenguirlande, werth 1 fl. 30 kr.,
7) 4 Ellen Brabanter 3 Finger breite Spitzen, werth per Elle 48 kr.,
8) 6 Stück Streifen von Moll und Gaze, welche theils ausgebogt, theils glatt waren, werth 3 fl.,
9) ein aufgesetztes Chemisette von Moll mit einem umgelegten Kragen, welcher zackenartig ausgebogt und mit Bändchen besetzt war, werth 2 fl.,
10) ein Paar blaßgrüne lederne Frauenzimmer-Handschuhe, werth 36 kr.,
11) eine Glasschärpe mit einem blau und weißen Bande, belegt mit einer bronzenen und mit blauen Steinchen besetzten Schnalle, werth 3 fl.,
12) eine rosenfarbige Schärpe mit Attlasblumen, 3 Ellen groß, werth 1 fl.,
13) ein Band mit Maschen zu einer Haube, von Lillasard mit weißen Bäumchen, werth 1 fl.,
14) ein rosenfarbiges Band mit Maschen zu einer Haube, werth 48 kr.,
15) die Bänder zu einer Haube mit Maschen von gelber und grüner Farbe, werth 36 kr.,
16) die Bänder zu einer Haube mit Maschen, carmoisinfarbig, werth 48 kr.,
17) schmale seidene hellblaue Bänder mit Maschen zu einer Haube, werth 36 kr.,
18) 2 ganz neue seidene Halstücher nach der neuesten Façon, das eine rosenfarben mit Blumen und weißer Bordüre, das andere corinthbraun mit gelber Bordüre und Blumen, werth per Stück 3 fl.,
19) 2 1/2 Dutzend seidene Haarlocken für Damen, wovon die meisten blond, die andern dunkel waren, werth per Dutzend 18 fl.,

Man warnt das Publicum vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, und ersucht alle Behörden, zur Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Effecten kräftigst mitzuwirken, und die allenfallsigen Resultate hieher mitzutheilen.

Eltmann am 8. Juny 1825.

Königliches Landgericht.
Der Ldr. leg. verhind.
Halbig, Landger. Act.

Geyer.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen das am 17. v. Mts. publicirte Concurs-Erkenntniß gegen Kaspar Fick von Ballheim ist in dem gesetzlichen Termine eine Berufungs-Anzeige nicht eingekommen.

Diesemnach wird einziger Edictstag auf Mittwoch den 13. Julius Vormittags 8 Uhr angesetzt, an welchem alle Forderungen mit ihren Beweismitteln und Vorzugs-Ansprüchen, bey Strafe des Ausschlusses von der Masse, sodann etwaige Einwendungen hiegegen anzubringen, und die beyderseitigen Schlußsätze unter Strafe des Ausschlusses mit diesen Handlungen zu pflegen, und die Beweise hierüber anzugeben sind.

Dieser Termin ist zugleich dazu bestimmt, daß über die Bildung des Activ-Vermögens und dessen Verwerthung ein Beschluß gefaßt werde, und haben die sich nicht erklärenden Gläubiger zu gewärtigen, daß sie dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beytretend betrachtet werden.

Endlich werden alle diejenigen, welche etwas zur Concursmasse Gehöriges in Handen haben, aufgefordert, solches an diesem Tage vorbehaltlich ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Mellrichstadt am 4. Junius 1825.

Königliches Landgericht.
Werner, Landr.

Ottenweller.

Bekanntmachung.

Im Wege der amtlichen Hülfe wird das dem Gotteshause Anspach verpfändete Grund-

vermögen des Joseph Schuhmann Schneider von Steinfeld, wovon das Verzeichniß im Gerichtsvorplatze angeheftet ist, öffentlich versteigert, wozu Tagfahrt auf Dinstag den 28. Juny l. J. früh 9 Uhr im Gemeindehause zu Steinfeld anberaumt ist.

Rothenfels am 25. May 1825.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, H.-R.
Köhler, a. s. j.

Bekanntmachung.

Im Wege der amtlichen Hülfe wird das dem Gotteshause zu Anspach verpfändete Grundvermögen des Valtin Seufert von Steinfeld, wie solches in dem Gerichtsvorplatze angeheftet ist, Dinstag den 28. Juny l. J. früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Steinfeld öffentlich versteigert.

Rothenfels am 25. May 1825.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H. Richter.
Köhler, a. s. j.

Bekanntmachung.

In Sachen der fürstl. Löwenstein. Forstkasse zu Rothenfels gegen Carl Durchholz, Johann Hartmann und Johann Adam Hehl von Wechtersbach wegen rückstehender Holzstrichgelder wird auf Requisition des k. Landgerichts Lohr der im fürstl. Löwenst. Spessart befindliche Holzvorrath der Schuldner, bestehend aus

53 Langholz-Bäumen, 252 Stück gespaltenes Holz, mehreres Dauchen-, Rahm- und Brandholz,

Mittwoch den 6. July l. J.

früh 9 Uhr bey unterzeichnetem Herrschaftsgerichte versteigert.

Das fürstl. Löwensteinische Revierpersonale wird den Liebhabern das Gehölze auf Verlangen vorweisen.

Rothenfels den 9. Juny 1825.

Fürstlich Löwenstein. Herrschafts-Gericht.
Häcker, H. Richter.
Klett, Rtsprct.

(3) 1. Bekanntmachung.

Nachstehende Domainen-Grundstücke, zu welchen an dem auf den 3ten Juny l. J. anberaumt gewesenen öffentlichen Verkaufe keine Liebhaber erschienen sind, sollen auf höchste Weisung einem abermaligen Verkaufe ausgesetzt werden, wozu Termin auf

Mittwoch den 6. July l. J.

Vormittags 10 Uhr in dem Locale des unterfertigten Rentamtes bestimmt wird.

Die zu verkaufenden Realitäten sind:

21 Ruthen fuldaisch oder 28 1/2 Ruthen baierisch Krautland an der Chaussee bey Untererthal,

1 Morgen fuld. oder 217 3/4 Rth. baier. Wiese unter Obererthal in der Oberau, die krumme Wiese genannt,

1/2 Morgen 35 Ruth. fuld. oder 156 1/4 Ruthen baier. Wiese im Reith am Felde unter Diebbach,

5 Morgen 14 Ruth. fuld. oder ein Tagw. 272 Ruthen baier. Wiese an der Brücke bey Diebbach, die ehemalige Schultheißen-Wiese, und

2 1/4 Morg. 9 Ruth. fuld. oder 1 Tagw. 102 Rth. baier. Wiese allda, die ehemalige Zehntschreibers-Wiese genannt.

Der Verkauf geschieht unter den bey Staats-Realitäten-Verkäufen festgesetzten allgemeinen Bedingungen, und es können überhaupt nur solche Kaufliebhaber angenommen werden, welche dem Rentamte als zahlungsfähig bekannt sind, oder sich hierüber gehörig legitimiren werden.

Hammelburg am 16. Juny 1825.

Königliches Rentamt.
Schlereth.

(3) 1. Publicandum.

Der Rest des dießamtlichen noch disponiblen Getreid-Vorraths zu beyläufig

53 Schäffel Weitzen, 340 Schäffel Korn und 250 Schäffel Haber

wird Donnerstag den 7. k. Mts. July Vormittags 10 Uhr im Geschäftslocale parthienweis *salva ratificatione* öffentlich versteigert.

Dieß wird mit dem Anhange bekannt gemacht, daß Außeramtliche ihre Meistgebote durch eine Darausgabe von 30 kr. für den Schäffel geltend zu machen, resp. zu versichern haben.

Poppenlauer den 18. Juny 1825.

Königliches Rentamt Münnerstadt.
Ehlen.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Nachdem von der königlichen Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern, unterm 30. May d. J. der hiesigen Stadt die jährliche Abhaltung eines Wollmarktes gnädigst bewilliget und hiezu für dieses Jahr

Donnerstag der 30. Juny und
Freytag der 1. July

auserseh;n worden ist, so wird dieß mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß vorläufig für einen Platz zum Verkaufe, für einen dergleichen zur Unterbringung und Aufbewahrung der Wolle vor und nach dem Verkaufe und für einen Vorschuß gesorgt sey, aus welcher der Verkaufer nach vorheriger Werthbestimmung der zu verkaufenden Wolle einen verhältnißmäßigen Geldvorschuß erhalten kann.

Uebrigens wird Verkäufern sowohl als Käufern alle mögliche Unterstützung zum Voraus versichert.

Schweinfurt den 15. Juny 1825.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtl, Bürgermstr.
Engelhard.

Bekanntmachung.

Die Gemeinde Randersacker will ein Capital von 5500 fl. aufnehmen, um ein anderes Capital damit abzutragen, und wünscht jenes zu 4 Pct. aufzunehmen.

Randersacker am 15. Juny 1825.

Jos. Sartorius, Ortsvorst.
Adam Henneberger, Gem.-Pfl.

Früchten-Versteigerung.

Dinstag den 28. d. M. Vormittags 9 Uhr werden im Amtssitze dahier an Frucht vom Jahre 1824 gegen

4 1/2 baier. Schäffel Weitzen, 60 baier. Sch. Kern, 100 baier. Sch. Haber

öffentlich und vorbehaltlich der herrschaftlichen Ratification verstrichen, wozu man Strichsliebhaber hiemit einladet.

Marktburgpreppach, am 15. Juny 1825.

Freyherrlich von Fuchsische Rentverwaltung.
Schmitt, Amtmann.

Augsburger Börse.
Den 16. Juny 1825.
Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende.	
Königl. baierische.	Briefe.	Geld.
Oblig. à 4 o/o mit Coup.		93 3/4
detto à 5 o/o "		101 5/8
Landanlehen à 5 o/o		102 1/2
Lott.Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o	106	105 3/4
detto " " 2 mt.	106 3/8	106
detto unverzinsl. à fl. 10	101 1/2	
detto detto à fl. 25	101 1/2	
detto detto à fl. 100		105

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Der Vorrath an gesponnenem Garn wird den 28 Juny Nachmittags 2 Uhr in der Niederlage des Frauen-Vereins auf dem Markte eine Stiege hoch zum öffentlichen Strich aufgelegt, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

2) (2) Ein großer Mehlkasten mit zwey Schubladen ist zu verkaufen. Bey wem? ist zu erfragen bey Melberin Holzmann in der Schustergasse.

3) (2) Bey Franz Göpfert, Wildprethändler ist ganz frisches Schwarzwildpret, das Pfund zu 18 kr., wie auch ganz frisches Rehwildpret zu haben.

Vermiethungen.

1) (3) Im 5. Distr. Nro. 78 können vier Zimmer einzeln oder auch im Ganzen stündlich vermiethet werden, wobey einige möblirt sind.

2) (2) In der Büttnergasse 3. Distr. Nro. 298 ist der mittlere Stock für eine honette Haushaltung auf Großjacobi zu vermiethen.

3) (3) In der besten Lage der Plattnersgasse ist stündlich ein schöner Laden zu vermiethen; das Nähere ist bey Hiefehändler Koch in der Marktgasse zu erfragen.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 471 nächst dem Fischmarkte ist ein Quartier für einen ledigen Herrn auf den 1. August zu vermiethen.

5) (1) Zwey freundliche Zimmer, die Aussicht auf die Straße, sind an einen ledigen Herrn zu vermiethen in der Dominicanerstraße Nro. 209.

Vermischte Anzeigen.

Literarische Anzeige.

1) (2) Die Geschichte der milden Stiftungen wird im nächsten Monate zum Drucke gegeben. Zur Bestimmung der nöthigen Anzahl von Abdrücken ersuche ich die Herren Sammler von Unterzeichnungen um gefällige Mittheilung der Namenverzeichnisse. — Zugleich gebe ich die Versicherung, daß das ganze Werk nur vier Bändchen betragen werde, welche von 6 zu 6 Monaten erscheinen sollen. Köl, Professor.

2) (3) Heute früh entriß mir der Tod meinen geliebten Gatten den dahiesigen Bürger und Wachszieher Franz Anton Schwarz nach kurzem Krankenlager. Wer den Seligen kannte, wird meinen, und meiner 4 Kinder tiefen Schmerz über diesen unersetzlichen Verlust bemessen können, und mir eine stille Theilnahme nicht versagen.

Zugleich mache ich meinen geehrten Gönnern und Abnehmern die Anzeige, daß das von meinem seligen Manne bisher geführte Geschäft nicht die mindeste Aenderung erleide, indem ich dasselbe mit Beyhülfe meiner erwachsenen Söhne, wie bisher, fortführen, und mir durch reelle und prompte Bedienung das Wohlwollen und Vertrauen meiner Kunden, um welches ich hiermit bitte, zu verdienen und zu erhalten mich eifrigst bestreben werde.

Würzburg den 11. Juny 1825.

Katharina Schwarz, geborne Gresser.

3) (3) Sollte Jemand an die Verlassenschaft des verlebten Schneidermeisters Jacob Löbel eine gegründete Forderung zu machen haben, so wird er hiermit aufgefordert, solche binnen 4 Wochen von heute an in dem Hause des Verlebten bey dem hinterbliebenen Sohne anzuzeigen, indem nach Verlauf dieser Frist die Theilung vorgenommen wird.

Würzburg den 16. Juny 1825.

Die Erben.

Abgedrungene Gegenerklärung.

4) (1) Nicht durch Veranlassung eines Zweyten, sondern aus Ueberzeugung der Nothwendigkeit, habe ich, wie schon vor einigen Jahren, Jedermann gewarnt, meinem Sohne Franz Pickel auf meinen Namen etwas zu borgen.

G. Pickel, M. D.

5) (3) Bey einem k. Rentamte wird ein in den rentamtlichen Geschäften geübtes Subject gesucht, worüber das Nähere im Intell.-Comtoir zu erfragen ist.

6) (2) Es wird ein junger Mensch von honetten Eltern, welcher auch im Rechnen und Schreiben gute Vorkenntnisse besitzt, in eine Eisenhandlung dahier, unter annehmbaren Bedingnissen, in die Lehre aufzunehmen gesucht. Das Nähere ist im 2. Distr. Nro. 440 zu erfahren.

7) (1) Es wird für eine Wirthschaft auf Kiliani eine Magd gesucht; nebst einem soliden Charakter und Kenntniß in weiblichen Arbeiten wird die Vorlegung guter Zeugnisse verlangt. Das Nähere im Intelligenz-Comtoir.

8) (1) Eine viereckige schwarze Marmor-Platte von zwey Schuh in Quadrat oder auch eine anderthalb Schuh in der Breite, und 3 Schuh zwey bis vier Zoll in der Länge haltende schwarze Marmor-Platte wird entweder zu kaufen oder gegen eine Marmorplatte von grauem Marmor von gleicher Größe umzutauschen gesucht; bey der Nachfrage ist im Comtoir des dahiesigen Intelligenzblattes das Nähere zu erfahren.

9) (3) Im 5. Distr. Nro. 78 sind 300 fl. gegen gerichtliche Versicherung auszuleihen.

10) (1) Es wurde ein Hammel, frey auf dem Felde herumlaufend, gefunden; wem derselbe entlaufen ist, der kann ihn gegen Ersatz der Einrückungsgebühren und Fütterung in der Büttnergasse Nro. 315 bey Häcker Kuchenbrand wieder erhalten.

11) (3) Es ist Jemanden ein Hund zugelaufen; der Eigenthümer kann den gegenwärtigen Besitzer im 4. Distr. Nro. 37 1/4 erfragen.

12) (1) Ein Braselett mit einem Schlangenkopf ist verloren worden; der Finder wird gebeten, solches im Intell.-Comtoir abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 69ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

Johann Gutmann von Dreyhof, welcher wegen eines dem Ritterguts-Pächter Dölle zu Gerthausen entwendeten Pferdes dahier in Untersuchung ist, hat das nachbeschriebene Pferd mit hieher gebracht, welches gleichfalls entwendet worden seyn dürfte.

Es werden daher die etwaigen Eigenthümer dieses Pferdes aufgefordert, ihre Ansprüche darauf bis zum 1. July d. J. hierorts anzubringen, widrigenfalls hinsichtlich desselben eine weitere angemessene Verfugung erlassen werden müßte.

Hiebey wird bemerkt, daß dem benannten Gutmann bey seiner Arretirung auch ein Betttuch von grober Leinwand, wovon das eine Eck, wahrscheinlich um das Zeichen zu entfernen, weggeschnitten ist, so wie eine neue roth lederne Reitpeitsche abgenommen wurden.

Beschreibung des Pferdes.

Das Pferd, etwa 6 bis 7 Jahre alt, 16 Fäuste hoch, ist ein braunes Mutterpferd, Langschweif, mit 2 weißen Hinterfüßen, und hat an der Stirne ein ganz kleines weißes Sternchen, Schlappohren, und in der obern Kinnlade 2 Zähne, welche kleiner sind, als die übrigen.

Würzburg den 14. Juny 1825.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.
Conrad, Prot.

(5) 3. Bekanntmachung.

In der Verlassenschafts-Sache des kön. Kreis- und Stadtgerichts Schreibers Friedrich Seuberth dahier wird das von demselben besessene Wohnhaus im 1. Distr. Nro. 285 nächst der Bonnesmühle, welches zu ebener Erde einen Stall und Keller, dann im ersten Stocke gegen die Gasse zu eine heizbare Wohnstube, eine Nebenkammer, eine Küche und einen Abtritt, im hintern Theile dieses Stockes aber eine heizbare Wohnstube und eine Küche enthält, und in dessen oberm Stocke sich ebenfalls eine Wohnstube eine Küche und 2 Kammern nebst einem Boden befinden, am Donnerstag den 30. Juny Vormittags 9 Uhr bey unterzeichneter Stelle dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und mit Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten an den Meistbietenden abgegeben, welches für die Kaufslustigen hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 13. Juny 1825.

Kön. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Conrad.

(3) 2. Bekanntmachung.

Beyläufig 736 Eim. 1823r und 250 Eim. 1824r Wein, aus den allerhöchst ärarialischen Weinbergen dahier gewonnen, werden am 6. Julius, früh 8 Uhr anfangend, in schicklichen Parthien in der Hofkellerstube dahier öffentlich unter den beym Striche zu eröffnenden Bedingnissen verstrichen werden.

Hiezu ladet die Kaufslustigen ein
Würzburg den 17. Junius 1825.

das königl. Hoföconomie-Rentamt.
Vay.

(3) 2. Versteigerung.

Im königlichen Brauhause allhier wird Montag den 27ten d. Monats Vormittags 10 Uhr der vorräthige Dung versteigert.

Würzburg den 17. Juny 1825.

Königl. Brauamt.
Vay. Engelsberger.

Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft des Johann Ringelmann Spiegel von Versbach eine Forderung zu machen hat, wird solche

Donnerstag den 30. Juny d. J.

früh 8 Uhr dahier gehörig anbringen, widrigens der Ausschluß von der Masse zu gewärtigen ist.

Würzburg den 16. Juny 1825.

Königliches Landgericht rechts d. M.
v. Eckart, Ldr.

Knecht.

---

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

Der Barbara Roß zu Essenfeld sind zwischen dem 14ten und 17ten d. Mts. 30 fl. in nachstehenden Münzsorten entwendet worden:

6 Kronenthaler, 2 halbe detto, 5 Vierundzwanziger.

Das Uebrige in 6- und 3-kr.-Stücken, unter welchen sich ein falscher Sechser befindet.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters, so wie des entwendeten Geldes geeignet mitzuwirken.

Würzburg den 18. Juny 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Act.

v. Hoffstetten.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen Johann Feser, Wirth zu Kürnach, wurde der Concurs rechtskräftig erkannt, und werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar

1ter Edictstag zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen sowohl, als deren Priorität auf

Mittwoch den 13. July l. J.

früh 8 Uhr bey Verlust der Forderungen,

2ter zur Einbringung der Einreden gegen die Liquidität und Priorität der angezeigten Forderungen auf

Mittwoch den 17. August l. J.

früh 8 Uhr, und

3ter zur Schlußhandlung auf

Montag den 19. September l. Js.

früh 8 Uhr unter dem Nachtheile des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen festgesetzt.

Zugleich werden alle Jene, welche von dem gemeinschuldnerischen Vermögen etwas in Handen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer darauf nachzuweisenden Rechts-Ansprüche bey Strafe doppelten Ersatzes bis zum 1ten Edictstage anher abzuliefern.

D. Würzburg den 8. Juny 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.

Warmuth.

---

(3) 3. Haus-Versteigerung.

Auf Requisition des königl. Kreis- und Stadtgerichts dahier soll das Wohnhaus der Rosenbergerischen Eheleute, dermalen zu Randersacker, nach der Executions-Ordnung öffentlich versteigert werden.

Hiezu ist Strichstagsfahrt am

Donnerstag den 30. Juny d. J.

Nachmittags 3 Uhr auf dem Gemeindehause zu Randersacker angeraumt.

Würzburg den 13. Junius 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.

Warmuth.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Johann Hartmann zu Wohnroth soll dessen geschlossenes Bauerngut allda, bestehend aus Haus und Scheuer, 56 Morgen Ackerfeld, 7 3/4 Morgen Wiesen und 1 Morg. 6 Rth. Garten, worauf 1 fl. 30 kr. Steuer, 3 fl. 59 1/2 kr. Grundzins, 3 Maß 1 1/2 Metze Korngült, 17 Maß Habergült und 9 fl. jährliches Frohndgeld haften, Mittwoch den 13. July l. J. früh 9 Uhr im Orte Wohnroth, dann Nachmittags 1 Uhr dessen sämmtliches Mobiliarvermögen zum öffentlichen Striche aufgelegt, und dem Meistbietenden unter Vorbehalt der gesetzlichen Frist zu Stellung besserer Käufer zugeschlagen werden.

Aura am 6. Juny 1825.

Königliches Landgericht.
M. Graner, Landrichter.

Bauer, a. a. I.

---

(3) 3. Proclam.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Valentin Martin, Ortsnachbarn zu Altglashütte, zugehörigen Realitäten, deren Beschreibung täglich vor der Gerichtsthüre dahier eingesehen werden kann, nach Vorschrift der Executions-Ordnung am

Montag den 11. Julius d. Js.
früh 9 Uhr im Wirthshause zu Altglashütte und unter den dort weiters bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich verkauft.

Brückenau am 24. May 1825.

Königliches Landgericht.
Comitti, Landr.

Kapp, Act.

---

(3) 3. Verschwender.

Nachdem dem als Verschwender erklärten Johann Adam Hahn vulgo Hasenreiner zu Zündersbach zur Verwaltung seines Vermögens ein Vormund in der Person des Joh. Georg Statt, Bauers dort, beygegeben worden, so wird hiermit Jeglicher an das Gesetz erinnert, nach welchem alle mit demselben ohne Zustimmung des Curators eingegangenen Geschäfte nichtig sind.

Brückenau den 10. Juny 1825.

Königliches Landgericht.
Comitti, Landr.

Güllein.

---

(2) 2. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 11. d. M. früh zwischen 1 und 2 Uhr wurden dem Hofbauern Christoph Barth zu Schwarzenau aus dessen Stalle nach vorgängiger Uebersteigung einer Mauer 2 Stück hanfenes Tuch entwendet. Ein Stück hielt 73 Ellen, mit einem am Ende befindlichen 3 Ellen langen werrigenen Einschusse; das andere Stück hielt 63 Ellen, und hatte am Ende 3 rothe Streife, das Tuch war beynahe ausgebleicht, und ist der Werth per Elle auf 24 kr. angegeben.

Man warnt Jedermann gegen Ankauf dieses Tuches, und bringt den Diebstahl zum Behufe der Entdeckung des noch unbekannten Thäters und Wiedererlangung des Tuches zur öffentlichen Kenntniß.

Deitelbach den 13. Juny 1825.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landr.

Franz, Ldgr.-Act.

Edictal-Ladung.

Nachdem sich Martin Ungemach, Schmiedsmeister von Oberschwarzach, bey vorliegender Ueberschuldung dem Gantverfahren unterwarf, hat man folgende Edictstage, und zwar jedesmal früh 8 Uhr, festgesetzt, als

1) zur Anmeldung der Forderungen, Vorzugsrechte und Beweismittel auf
Freytag den 1. Julius d. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden auf
Freytag den 29. Julius d. J.,
3) zu den Schlußverhandlungen auf
Freytag den 26. August d. Js.

Das Nichterscheinen der Gläubiger am 1ten Termine hat die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, am 2ten und 3ten Termine der treffenden Handlung zur Folge.

Uebrigens werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Gerolzhofen am 26. May 1825.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Ldr.

Richter.

Strichs-Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Johann Dörflein auf dem Hainachshofe bey Hundelshausen wird am

Donnerstag den 14. Julius d. J.
Nachmittags 3 Uhr auf dem Hainachshofe selbst das Grundvermögen des gedachten Johann Dörflein nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich verstrichen, welches den Strichsliebhabern hiemit bekannt gemacht wird.

Beschreibung
des zu verkaufenden Gutes.

a) Ein geschlossenes Gut, bestehend in einem halben Hause, Scheuer mit den erforderlichen Viehställen und eingehörigen 70 Tagwerk Artfeld, 17 63/80 Tagwerk Wiesen, 3 3/4 Tagwerk Waldung am Schöntannenschlag.

Dieses geschlossene Gut ist zehent- und gültfrey, aber zu 5 Pct. handlohnbar; gibt jährlich 6 fl. 10 kr. Grundzins, und 3 kr. Steuer in Simplo.

b) An walzenden Grundstücken:
1) 3 7/40 Tagwerk Wiesen in der Sandgrube, und 2 2/4 Tagwerk Artfeld in dem Stickelacker, mit 20 3/4 kr. Grundzins,
2) 5/8 Tagwerk Wald, dreyjähriger Schlag, der Sandacker genannt, mit 20 1/4 kr. Grundzins,
3) 2 Morgen Artfeld am Bischwinder

Weg, mit 1/4 kr. Grundzins, 1 Metz 7 Maß Korn, und 1 Metz 7 Maß Habergült,

4) ein Morgen 26 Ruthen im Pferchacker, mit 9 Maß Habergült und 3 kr. Grundzins,

5) 1 2/4 Morgen Artfeld, wo die Hälfte mit Bäumen besetzt ist, mit 9 4/10 Maß Korn und 6 Maß Habergült, dann 4 1/4 kr. Grundzins,

6) 1 ein halb Viertel Morgen 19 Ruth., auf die lange Wiese stoßend, mit 3 1/4 Grundzins, 9 Maß Korn und 9 Maß Habergult.

Gerolzhofen den 1. Juny 1825.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landr.

Strichs-Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen den vormaligen Gemeinde-Vorsteher Georg Nadler in Wiebelsberg werden nach Vorschrift der Exekutions-Ordnung am Donnerstag den 21. Julius d. J. Nachmittags 3 Uhr in dem dahiesigen Schulhause aus dessen Grund-Vermögen, beyläufig 20 Morgen Artfeld, 4 Morgen Weinberge, und 4 1/4 Morgen Garten, zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, welches den Strichslustigen hiemit eröffnet wird.

Gerolzhofen den 1. Junius 1825.

Königl. Landgericht.

Schmitt, Landr.

---

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

Auf selbstigen Antrag des Ortsnachbars Valentin Ebert von Halsbach werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Anbringung und Richtigstellung ihrer Forderungen, dann Erklärung über den vorzulegenden Zahlungsplan auf

Mittwoch den 13. Julius l. J.

früh 7 Uhr zum unterzeichneten Gerichte vorgeladen. Der hiebey nicht Erscheinende wird als einwilligend in den Beschluß der gesetzlichen Mehrheit der erschienenen Gläubiger angesehen.

Sachsenheim den 10. Juny 1825.

Königliches Landgericht.

Der Vorst. leg. verh.

Kliem, Landger. Act.

Heim, a. r. j.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Georg Meusel von Unsinden hat sich der Ausschatzung freywillig unterworfen, daher werden folgende Edictstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Vorzugsrechte, dann zur Vorlage der Beweismittel

Freytag der 15. July,

2) zur Vorbringung der Einreden und Uebergabe der dießfallsigen Beweismittel und zugleich zur allseitigen Schlußhandlung

Dinstag der 16. August,

jedesmal früh 8 Uhr, wo sämmtliche Gläubiger unter dem Präjudize zu erscheinen haben, daß die Ausgebliebenen am 1ten Edictstage von der gegenwärtigen Masse, die Ausgebliebenen am 2ten und letzten Edictstage von der an jenem vorzunehmenden Handlungen ausgeschlossen werden sollen.

Wer etwas aus der Masse in Händen hat, wird aufgefordert, solches bis zum ersten Edictstage unter Vorbehalt seiner Ansprüche hierauf, bey Vermeidung des Ersatzes desselben, dahier zu übergeben.

Hofheim den 11. Juny 1825.

Königliches Landgericht.

J. G. Leo Stecher, Ldr.

Dietz, Rkspret.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 14. July d. Js. früh 8 Uhr wird in dem Gasthause zu Seiferts auf Antrag des kön. Rentamts Hilders zu Motten die Wasenmeisterey zu Seiferts, welche höchst herrschaftliches Lehen ist, und worauf 6 fl. 15 kr. jährlicher Canon, dann 2 fl. 53 1/4 kr. jährlicher Erbzins haftet, im Wege der Hulfsvollstreckung unter den vor der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingungen, und mit ausdrücklichem Vorbehalte der höchsten Genehmigung der königl. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und dieses hiemit bekannt gemacht.

Hilders den 7. Juny 1825.

Königliches Landgericht.

Clement, Ldr.

Then, Pct.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft des zu Buchbrunn verlebten Johann Rees ledig aus was immer für einem Grunde eine rechtliche For-

derung machen zu können gedenkt, hat solche
Mittwoch den 13. July l. J.
früh 8 Uhr dahier bey Gericht unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren, daß die nicht angemeldeten Forderungen bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berucksichtiget werden.

Kitzingen den 8. Junius 1825.
Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Wagner, a. a. j.

Gläubiger-Vorladung.

Es ist zweifelhaft, ob das Vermögen des Martin Gerschetz von Zellingen zur Tilgung seiner Schulden hinreicht; es werden daher alle jene, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, auf
Mittwoch den 6. July
zur Anbringung derselben hieher unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden als einwilligend in den Beschluß der Mehrheit werden angesehen werden.

Karlstadt den 29. May 1825.
Königliches Landgericht.
Landr. Grandaur.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Gegen Johann Michael Zöller von Erlenbach ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und als einziger Edictstag Dinstag der 5. July l. J. früh 9 Uhr bestimmt, wo sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen und deßfallsigen Vorrechte dahier anzubringen, und die Beweismittel anzuzeigen, oder den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen haben, sonach die Einwendungen mit ihren Beweisen dagegen vorzubringen, und hierüber schlüßlich zu handeln ist, bey Vermeidung des Verlustes der treffenden Handlung.

Klingenberg den 5. Juny 1825.
Königliches Landgericht.
v. Fichtl, Landrichter.
Ebenhöch.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die Johann Anton Winterischen Eheleute von Großheubach haben sich dem Concurse unterworfen, und wurden sonach folgende Edicttage bestimmt:
Mittwoch der 6. July l. J.
als 1ter zur Anbringung der Forderungen und ihrer Beweise, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse,
Freytag der 5. August l. J.
als 2ter zur Vorbringung der Einwendungen und deren Beweise, bey Vermeidung des Ausschlusses hiemit, und
Mittwoch der 25. August l. J.
als 3ter zur schlüßlichen Verhandlung unter Strafe des Ausschlusses mit der treffenden Handlung.

Sämmtliche Gläubiger werden hiezu unter obigen Präjudizen bis früh 9 Uhr hieher vorgeladen.

Klingenberg den 27. May 1825.
Königliches Landgericht.
v. Fichtl, Landr.
Ebenhöch.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Wer die Verlassenschaft der Dorothea Moslin, ledig von hier, wegen einer Forderung in Anspruch nehmen will, hat am 30. Juny l. J. früh 8 Uhr dahier zu erscheinen, und solche gegen die Erben zu liquidiren.

Die Nichterscheinenden werden mit etwaigen Forderungen bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtiget.

Kitzingen den 13. Juny 1825.
Königliches Landgericht.
Mayer, Ldr.
Wagner, a. a. j.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Sämmtliche Gläubiger des verlebten Revierförsters Anton Göhler und seiner hinterlassenen Wittib von Röllbach haben Montag den 4. July l. J. früh 9 Uhr ihre Forderungen gegen die erwähnte Masse dahier zu liquidiren, oder die Nichtberücksichtigung bey der weitern Auseinandersetzung zu gewärtigen.

Klingenberg den 5. Juny 1825.
Königliches Landgericht.
v. Fichtl, Landr.
Ebenhöch.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 7ten auf den 8ten d. M. wurde dem Wirthe Lorenz Förster von Düllstadt ein Stückchen leinen Tuch von 53 bis 54 Ellen gestohlen. Dieses war nahebey ausgebleichet, hatte Bleichzipfel, die Drotteln waren aber herunter geschnitten. An dem einen Ende desselben war 2 Finger breit nichts eingeschossen, um solches daselbst ohne weiters

Vorrichtung in die Bleichpflöcke einhängen zu können. An dem andern Ende war in einer Länge von 5 bis 6 Ellen Hänfen-Garn in dem übrigens aus Fläch sen-Garn gewebenen Tuche eingeschossen, und hiedurch dieser Theil des Stückchens Tuches etwas schwärzer.

Nebst dem oben beschriebenen Tuche auch 8 sogenannte 2-kr.-Gaib-Wecke und 4 2-kr.-Milchbrode mit entwendet.

Dieser Diebstahl wird mit dem Ersuchen um gefällige Mitwirkung zu Entdeckung des noch unbekannten Thäters und des Entwendeten und Mittheilung der allenfallsigen Resultate bekannt gemacht.

Volkach den 11. Juny 1825.

Königliches Landgericht.
Ehlen, Ldr.

Götz, a. l.

(3) 1. Bekanntmachung.

Zur Bestimmung des gegen Johann Walter von Egenhausen einzuleitenden Verfahrens haben dessen sämmtliche Gläubiger

Mittwoch den 20. July l. J.

ihre Forderungen unter dem Bedrohen des Nichtbeachtens derselben dahier anzuzeigen.

Decr. Werneck den 15. Juny 1825.

Königliches Landgericht.
Limb, Landr.

Sotier.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Der Bauer Michael Teufel zu Wüstenfelden hat unterm 8ten d. M. seine Insolvenz selbst erklärt, und wurde sonach der Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 18. July l. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 4. August,
3) und zur Schlußverhandlung auf
den 22. August,

jedesmal Morgens 9 Uhr, festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Rüdenhausen den 14. Juny 1825.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Reeser, Herrschaftsr.

Reinhard.

Bekanntmachung.

Am 4ten d. M. Nachmittags gegen 5 Uhr wurden von dem königl. Zollaufseher Stahl auf einem Nebenwege unweit des Geisenhofs 4 Manns-Personen betreten, welche

2 Säcke Reis zu 70 Pf.,
1 Pack detto zu 60 Pf.,
1 Pack Baumwollenwaare zu 53 3/4 Pf.

trugen, und auf Anrufen mit Zurücklassung dieser Waaren unerkannt flüchtig wurden.

Da nun diese Waaren als eingeschwärzt von dem königlichen Oberzollamte Neukirchen in Anspruch genommen worden, so werden diejenigen, welche hiegegen einen rechtlichen Einspruch machen können, auf

Montag den 11. July d. J.

früh 9 Uhr zur deßfallsigen Verhandlung unter dem Präjudize hiemit öffentlich vorgeladen, daß sie sonsten nicht weiter gehört, und die Confiscation der fraglichen Waare ausgesprochen werden soll.

Miltenberg den 9. Juny 1825.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Kurz, H.-R.

Braun.

(3) 2. Vorladung.

Um bestimmen zu können, welches Verfahren hinsichtlich mehrerer gegen den Adlerwirth Michael Anton Brantl zu Wörth eingeklagter Schulden einzuleiten sey, wird Termin zur Schuldenconsignation auf

Montag den 11. Julius d. J.

früh 8 Uhr bey dem unterzeichneten Gerichte anberaumt, in welchem Termine zugleich ein Nachlaß- oder Stündungs-Vertrag versucht werden soll.

Sämmtliche Gläubiger des Adlerwirths Michael Anton Brandt werden daher zur Anzeige und Nachweisung ihrer Forderungen und zur Anhörung der Vergleichs-Vorschläge auf den besagten Termin unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden bey der Berichtigung des Schuldenwesens nicht berücksichtigt, resp. als in die Beschlüsse der Mehrheit einwilligend angesehen werden sollen.

Kleinheubach am 10. Junius 1825.

Fürstl. Löwenstein-Rosenbergisches Herrschafts-Gericht daselbst.

Schattenmann, H. R.

Rohrmann, Act.

---

(3) 3. Amortisations-Edict.

Auf den Antrag des Andreas Amberg von Ober-Eisenheim, als dermaligen Besitzers des Michael Straubischen Hauses daselbst, wird der unbekannte Inhaber einer Amtsversicherung (Consens-Urkunde) des Kammeramts Rüdenhausen vom 10. September 1801 auf gedachtes Wohnhaus über 125 fl. rh. mit 5 Pzt. verzinsl. an Johann Paul Bär zu Eisfeld aufgefordert, diese Urkunde innerhalb 6 Monaten oder längstens bis am

16 October d. J.

bey dem unterzeichneten Herrschafts-Gerichte zu produziren, widrigenfalls dieselbe für unwirksam und kraftlos erklärt werden würde.

Rüdenhausen den 16. April 1825.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Neeser, Herrschrchtr.

Reinhard.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Mittwoch den 13. Julius d. J. früh 9 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Wörth im Wege der rechtlichen Hülfsvollstreckung die dem dahiesigen Bürger und Schmiedmeister Georg Adam Schnall zustehenden, in Wörth sub No. 19 und 24 belegenen Häuser nebst Zugehör, so wie 17 Grundstücke desselben, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu die Kaufslustigen andurch eingeladen werden.

Kleinheubach am 10. Junius 1825.

Fürstl. Löwenstein-Rosenbergisches Herrschafts-Gericht daselbst.

Schattenmann, H. Richter.

Rohrmann, Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Montag den 11. July soll das der Dorothea Dörfleinin zu Weickersgrüben zustehende Bauerngut nebst dazu gehörigen Gebäuden, wozu 48 3/4 Morgen 39 Ruthen Artfeld, 8 Morg. 25 1/4 Ruthen Wiesen, 1 1/4 Morgen 25 Ruthen Gärten, und 1 3/4 Mrg. 11 1/2 Ruthen Weinberge gehören, früh 10 Uhr im Orte Weickersgruben an den Meistbietenden verkauft werden, wozu die Lustragenden einladet

Höllerich am 9. Juny 1825.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Klüber, Amtmann.

Diezel, a. a.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Donnerstag den 30. Juny d. Js. früh Schlag 8 Uhr wird vorbehaltlich höchster Genehmigung die Herstellung der Schule zu Aura nach vorgelegt werdendem Risse an den Wenigstnehmenden öffentlich verstrichen, wobey ein für allemal kein Nachgebot angenommen wird.

Jeder Streichslustige hat sich über seine Baufähigkeit und Cautions-Stellung durch ein kön. Landgerichts-Attest auszuweisen.

Euerdorf am 11. Juny 1825.

Königliches Rentamt.

Sauer.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Dinstag den 28. Juny d. J. werden zu Folge höchster Entschließung bey unterfertigter Stelle

16 Schäffel Weitzen und 34 Sch. 4 Metz Korn vom Ernte-Jahre 1823, dann 183 Sch. Weitzen, 465 Sch. 2 Mtz. Korn, und 600 Sch. Haber vom Ernte-Jahre 1824,

mit Vorbehalt höchster Genehmigung, öffentlich versteigert.

Auswärtige Streicher versichern ihre Meistgebote durch eine baare Daraufgabe von 30 kr. per Schäffel.

Königshofen am 13. Juny 1825.

Königliches Rentamt daselbst.

Eschenbach.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Da die am 16. vorigen Monats in dem k. Aschaffenburger Stiftshofe dahier verstri-

chenen Früchte die hohe Genehmigung nicht erhalten haben, so wird zur nochmaligen Versteigerung derselben, nämlich

9 Schäffel 3 Mtz. Weitzen,
172 Schäffel Korn,
17 Schäffel 5 Mtz. Haber, ein weiterer Termin auf künftigen Mittwoch den 22. dieses l. M. Nachmittags 2 Uhr in dem genannten Stiftshofe anberaumt.

Wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Würzburg den 15. Juny 1825.

Königl. Aschaffenburg. Stiftungs-Receptur.
Schneider.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Künftigen Dinstag den 28 dieses l. M. u. J. Vormittags 10 Uhr werden zu Karlstadt im Gasthause zum Hirsch

129 Schäffel Korn,
76 Schäffel Haber,
1 Schäffel Dinkel, dann
18 Schober 20 Bund Roggenstroh

in schicklichen Abtheilungen öffentlich verstrichen, und an den Meistbietenden salva ratificatione abgegeben.

Die Strichsliebhaber werden hiezu eingeladen.
Würzburg den 15. Junius 1825.

Von Sequestrations wegen.
Schneider, Amtmann.

Bekanntmachung.

2) (3) Die königliche Badanstalt zu Brückenau hat dem Unterzeichneten auch für dieses Jahr den commissionsweisen Verkauf des dortigen Mineralwassers übertragen. Hievon setzt derselbe das verehrliche Publikum mit der Bemerkung in Kenntniß, daß wieder eine frische Parthie sowohl von dem Stahlwasser als dem beliebten Wernarzer bey ihm angekommen, und fortwährend, der Krug zu 11 kr., wird aber der leere Krug zurückgegeben, zu 8 kr. verkauft werde.
Würzburg den 14 Juny 1825.

Nicolaus Scheiner in der Büttnergasse Nro. 314.

3) (3) Mittwoch den 29 Juny Nachmittags 2 Uhr wird in der Franziscanergasse in der Behausung des Hrn. Medicinal-Rathes Pickel Nro. 158 über eine Stiege eine Versteigerung ganz neuer Möbeln, bestehend aus einigen Canapeen mit Sesseln, 1 Cylinder, 1 Kaunitz, mehreren Commoden, Tischen, Bettladen, Kleiderschränken, einem Spiegel und sonstigen Möbeln nach dem modernsten Geschmacke, abgehalten. Die Einsicht davon steht jeden Nachmittag von 2 bis 4 Uhr frey.

4) (3) Im 5. Distr. Nro. 88 in der Fischergasse ist ein Haus aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Sandhof bey Madame Kuchenmeister.

5) (2) Im 2. Distr. Nro. 374 sind wegen Mangel an Platz zwey ganz massive in Eisen gebundene Fässer, jedes zu fünf Fudern und einigen Eimern, dann eine Krippe sammt Barn, zwey große Wirthschaftstische von Eichenholz, Stühle und andere dergleichen Mobilien billig zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) Im 3. Distr. Nro. 220 in der Gothegasse nächst dem vormaligen Augustiner-Kloster-Gebäude sind 2 schöne helle Zimmer nebst Cabinett mit oder ohne Möbeln stündlich billigst zu vermiethen. Man wünscht vorzüglich einen Geistlichen oder sonst soliden ledigen Herrn.

2) (2) Im 2. Distr. Nro 374 nahe am Harmonie-Gebäude ist der obere Stock, bestehend aus 5 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, einer großen und einer kleinen Küche, Keller, 2 Bodenkammern, Holzremise, Abtritt, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen, auf Allerheiligen zu vermiethen.

3) (3) Im 4 Distr. Nro. 244. Sander Straße, ist stündlich ein Logis von 2 heitzbaren Zimmern, Bodenkammer, Holzlager, und gemeinschaftlichem Abtritt für eine solide Haushaltung oder die 2 Zimmer mit Möbeln für ledige Herren zu vermiethen.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 70. Donnerstag den 23. Juny 1825.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrs. praes. 17435. Nrs. exp. 16507.

Bekanntmachung.

An sämmtliche Polizey- und Schulbehörden des Unter-Mainkreises.

(Das Schul-Industriewesen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die kgl. Regierung hat mit Befremden wahrnehmen müssen, daß der Verordnung vom 30. Juny 1820, oben bemerkten Betreffs, (Intell.-Blatt 1820 Seite 1243 — 1246), in mehreren Schulorten nicht die gebührende Folge geleistet werde: besonders fehlt es

a) an der mit der Schülerzahl und den Zwecken des Unterrichts übereinstimmenden Größe der Industrie-Gärten,

b) an geeignetem Boden, und der gehörigen Umzäunung,

c) an der vorgeschriebenen Abtheilung und Pflege der Gärten.

Die oben genannten Behörden werden daher zum genauen Vollzuge der erwähnten Verordnung alles Ernstes mit dem Anfügen aufgefordert, daß eine fernere Vernachläßigung dieses Unterrichts-Zweiges an den betroffenen Behörden und Individuen nachdrücklichst geahndet werden wird.

Würzburg den 13. Juny 1825.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.

v. Halbritter. Behr.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Aufforderung.

Alle diejenigen, welche Bier dahier verzapfen, werden anmit wiederholt an die ihnen durch Circular bereits bekannt gemachte höhere Verfügung erinnert, die Maß Bier nicht höher,

als um 4 1/2 kr. zu verschenken, bey Vermeidung einer Strafe von 5 Reichsthalern, bis etwa hierwegen eine abändernde höhere Verfügung erfolgen wird.

Würzburg den 21. Junius 1825.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Schirmer.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Es hat sich das Gerücht verbreitet, daß in hiesiger Stadt die ächte Blatternkrankheit ausgebrochen sey.

Dieses Gerücht kann lediglich dadurch entstanden seyn, daß einige hiesige Einwohner die Schafpocken erhielten, welche bekanntlich bey Kindern öfters eintreten, ohne nachtheilige Folgen zu haben.

Zur Beruhigung des Publikums wird dieses mit dem Beyfügen bekannt gemacht, daß Eltern bey Hautausschlagkrankheiten ihrer Kinder, die nicht von langwehriger Natur sind, bey Vermeidung der gesetzlichen Strafe, die schleunigste Anzeige an das königliche Stadtphysikat zu machen haben.

Würzburg den 18. Juny 1825.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.

Schirmer.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Die Kannen-Aiche wird für das Jahr 1825 auf Donnerstag den 23. d., dann jene der Milchtiegel auf Samstag den 25. l. M. im Stadt-Polizeyhause vorgenommen.

Die sämmtlichen dahiesigen Gast-, Kaffee-, und übrigen Schenkwirthe, so wie die Spezereyhändler, Seiler, Essigsieder und Branntweinschenker werden sonach angewiesen, ihre Kannen und übrigen Ausmeßgeschirre früh von 8 bis 12 Uhr, und Mittags von 2 bis 6 Uhr unter Vermeidung einer Geldstrafe von 2 fl. 30 kr. zur Abgleichung zu bringen, wo alsdann die richtig befundenen Geschirre mit dem für dieses Jahr bestimmten Buchstaben werden bezeichnet werden.

Würzburg den 17. Juny 1825.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.

Schirmer.

Bekanntmachung
des Bezirks-Comité Aschaffenburg des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern, die Preisvertheilung für 1824/25 betr.)

Da der Zeitpunkt zur Anzeige der Preisbewerbungen für 1824/25 sich nähert, so sieht sich das Bezirks-Comité veranlaßt, auszugsweise aus der Bekanntmachung vom 1. April 1823, die auf die gemeinheitlichen Wald-Culturen und die Cultivirung und Arrondirung der Privat-Waldungen bezüglichen vorzugsweisen Bestimmungen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Gemeinheitliche Wald-Culturen.

Jene Revierförster, welche in gemeinheitlichen Wald-Culturen in derselben Art sich ausgezeichnet, wie für das Jahr 1821/22 bestimmt wurde, daher in den letzten drey Jahren die verhältnißmäßig meisten und zweckmäßigsten Holzsaaten und Pflanzungen in den Gemeinde- und Stiftungs-Waldungen gemacht haben, können um eine goldene und eine silberne Vereins-Medaille concurriren, so wie um 2 silberne Vereins-Medaillen jene Ortsvorsteher, welche in der Erfüllung der amtlichen Obliegenheit zu den Verbesserungs-

Unternehmungen des gemeinheitlichen Waldstandes durch Culturen beyzutragen und die Forstbehörden hierin zu unterstützen, sich ausgezeichnet zu haben, darthun werden.

Cultivirung der Privat-Waldungen.

In dem Bestreben, für Cultivirung und zweckmäßige Bewirthschaftung der Privat-Waldungen scheiterten bisher die meisten Bemühungen der Forstbehörden an den sich durchkreuzenden Ansichten der ihren eigenen Vortheil oft verkennenden Besitzer, und hier, wo Zwang zur Cultur kaum, oder nur sehr schwer Statt finden kann, ist um so mehr angemessen, durch Prämien dazu zu ermuntern, je wichtiger die Vortheile sind, welche aus einem besseren Zustande der im Unter-Mainkreise so beträchtlichen Privat-Waldungen fur ihre Besitzer hervorgehen werden. Da bey vielen dieser Waldungen ein mächtiges Hinderniß ihrer Verbesserung in der großen Theilung und Zerstückelung ihres Eigenthums liegt, so darf bey einer Preisbestimmung für die Privat-Waldcultur eine zweyte für die Arrondirung derselben nicht unbeachtet bleiben.

Das Bezirks-Comité setzt daher Folgendes fest:

1) Jenen Privat-Waldbesitzern, welche in ihren sich berührenden Waldungen in den letzten drey Jahren zur Cultivirung eines geschlossenen Areals von 60 Tagwerk sich verbunden, und dieselbe unter forstlicher Anleitung am besten ausgeführt haben, wird eine Belohnung von 20 Ducaten zugesichert, deren Vertheilung unter die Besitzer im Verhältniß der Eigenthums-Antheile Statt findet, so wie dem, diese Cultur leitenden, königl. Revierförster die goldene Vereins-Medaille verliehen werden wird.

2) Derselbe Geldpreis findet seine Anwendung auf die Arrondirung der meisten zerstreut liegenden Privat-Waldungen, unter Festsetzung des gleichen Minimums von 60 Tagwerk.

Das Bezirks-Comité wiederholt, daß die, sowohl in der vorbemerkten Beziehung, als in jeder andern Hinsicht, Begründung der Preisansprüche, beabsichtigende Zeugnisse von den Gemeinde-Verwaltungen und Pflegschaftsräthen ausgestellt, und von den königlichen Land- und Herrschaftsgerichten, so wie in Bezug auf die Wald-Culturen von den einschlagenden königl. Forstämtern bestätigt, und spätestens am 1. September l. J. eingereicht werden müssen.

Aschaffenburg am 15. Juny 1825.

Das Bezirks-Comité Aschaffenburg des landwirthschaftlichen Vereins.

Behlen, Secretair.

---

(3) 1. Verpachtung.

Am 2. k. M. July wird der dießjährige Getreidzehent districtsweis an die Meistbietenden mit den dazu bestimmten Scheuern verpachtet.

Welches den Strichlustigen zur Nachricht dient, damit dieselben früh 10 Uhr am nämlichen Tage bey dem Stadt-Rentamte erscheinen, und den Zuschlag salva ratificatione erwarten können.

Würzburg am 21. Juny 1825.

Königliches Stadt-Rentamt.

Gros.

---

(2) 1. Publicandum.

Strich. Im Gante des Andreas Vogel von Gerbrunn werden die Realitäten des Gantlers, bestehend in 1/2 Wohnhaus Nro. 75, nebst Weinbergen, Aeckern und Wiesen am Montag den 18. July l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Gerbrunn unter den beym Striche bekannt zu machenden Bedingungen versteigert.

D. Würzburg den 16. Juny 1825.

Königliches Landgericht rechts d. M.

v. Eckart, Ldr.

Stöckinger, a. s. j.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Unten bezeichnete taubstumme Weibsperson, nach ihrer Tracht zu urtheilen, aus der Gegend von Haßfurt, und aus einem bey ihr gefundenen Instrumente zu schließen, eine Korbmacherin, wurde im diesseitigen Gerichts-Bezirke ohne allen schriftlichen Ausweis über den Zweck ihrer Reise und ihren Wohnort aufgegriffen.

Sämmtliche Polizey-Behörden werden hiemit aufgefordert, über deren Domicil bald möglichst hieher Nachricht zu ertheilen.

2 U 3

Signalement.

5 Schuh 1 1/2 Zoll groß, etwa 22 Jahre alt, von rundem, vollem Angesichte, hoher Stirne, stumpfer Nase, aufgeworfenem Munde, blauen Augen, blonden Haaren, rundem Kinn.

Kleidung.

Eine Haube nach der Form, wie sie in der Gegend von Haßfurt getragen werden, ein roth baumwollenes Kopftuch, eine doppelte Halsschnur von falschem Bernstein. Ein blaues baumwollenes Halstuch, ein zitzenes Mützchen, gelb, grün und roth gestreift, mit grünem Bande besetzt, ein blauer beedergemangener Rock, eine graue leinene Schürze, Schnürstiefein; hat einen Huckkorb, und hinkt am linken Fuße.

Würzburg den 21. Juny 1825.

Königliches Landgericht. r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Krimm, Rprct.

(2) 1. Bekanntmachung.

Gegen Georg Mölter zu Wegfurt ist die Ausschatzung erkannt, und einziger Edictstag auf

Mittwoch den 20. July l. J.

früh 8 Uhr dahier anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger hieher vorgeladen werden, um, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, ihre Forderungen und Vorzugsrechte mit Vorlegung der Beweismittel zu liquidiren, und schlüßlich zu handeln.

Uebrigens wird Jeder, der etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, hiemit aufgefordert, solches bey Strafe des nochmaligen Ersatzes dem Gerichte unter Vorbehalt seiner Rechte zu übergeben.

Beschlossen Bischofsheim den 18. Juny 1825.

Königliches Landgericht.
Schels, Ldr.

(3) 2. Gläubiger-Ladung.

Auf selbstigen Antrag des Ortsnachbars Valentin Ebert von Halsbach werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Anbringung und Richtigstellung ihrer Forderungen, dann Erklärung über den vorzulegenden Zahlungsplan auf

Mittwoch den 13. Julius l. J.

früh 7 Uhr zum unterzeichneten Gerichte vorgeladen. Der hiebey nicht Erscheinende wird als einwilligend in den Beschluß der gesetzlichen Mehrheit der erschienenen Gläubiger angesehen.

Sachsenheim den 10. Juny 1825.

Königliches Landgericht.
Der Vorst. leg. verh.
Kliem, Landger. Act.
Heim, a. e. j.

Gläubiger-Vorladung.

Gegen Niclaus Koch von Retzstadt ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und werden daher die Edictstage folgender Massen bestimmt, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Bescheinigungen
der 15. July 1825,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen und angesprochene Priorität
der 12. August 1825,

3) zur Schlußhandlung
der 7. September 1825.

Hiebey haben alle unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Masse, und das Nichterscheinen bey den übrigen Edictstagen den Ausschluß der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich haben alle Jene, welche etwas von dem Schuldner in Handen haben, unter Vermeidung des doppelten Ersatzes bey Vorbehalt ihrer Rechte solches bey Gericht zu übergeben.

Karlstadt am 29. May 1825.

Königliches Landgericht.
Landr. Grandaur.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Thomas Merklein zu Heßlar ist der Concurs rechtskräftig erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, wie folgt, bestimmt:

1ter Edictstag auf
Freytag den 22. July d. J.
zur Anbringung der Forderungen und Vorlegung der Beweismittel,

2ter Edictstag auf
Freytag den 19. August
zur Vorbringung der Einreden,

3ter Edictstag auf

Mittwoch den 21. September d. J.

zur allseitigen Schlußhandlung, jedesmal früh 8 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen beym 1ten Edictstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bis zum 1ten Edictstage unter Vorbehalt ihrer Rechte und bey Strafe des doppelten Ersatzes dem Gerichte anzuzeigen.

Karlstadt den 27. May 1825.

Königl. Landgericht.

Landr. Grandaur.

Michel, Pct.

Oeffentliche Ladung.

Johann Gaier von hier hat einen Theil seiner Güter verkauft, um seine Gläubiger in den Kaufschilling einzuweisen. Um nun die rechtliche Gewißheit zu haben, ob dieser freywillige Verkauf und wie weit bestätiget werden dürfte, werden alle jene, welche Ansprüche an den Johann Gaier zu machen haben, auf

Freytag den 22. July l. J.

früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie bey Beurtheilung dieser Sache nicht beachtet werden.

Kissingen den 7. Juny 1825.

Königliches Landgericht.

Boveri, Ldr.

Haller.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen den Schmiedmeister Johann Horling von Aub wurde bereits früherhin schon der Concurs erkannt, allein die Gläubiger desselben gestatteten ihm eine 5jährige Stundung, die dermalen fruchtlos verlaufen ist, so daß Horling sein sämmtliches Vermögen nunmehr an seine Gläubiger abgetreten hat. Dem zu Folge wird nun wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Dinstag den 19. July d. J.

früh 8 Uhr anberaumt, an welchem die Gläubiger des Johann Horling ihre Forderungen unter Vorlage der Beweismittel und Angabe der Vorzugsrechte gehörig zu liquidiren, wechselseitige Einwendungen vorzubringen, und schlüßlich zu handeln haben, und zwar bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, resp. mit der treffenden Handlung.

Königshofen am 18. Juny 1825.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Schlosser.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Wer die Verlassenschaft der Joseph Höggs Wittwe dahier wegen einer Forderung in Anspruch nehmen will, hat solche am

Montag den 18. July l. J.

Vormittags 8 Uhr dahier anzumelden, und zu liquidiren.

Spätere Anmeldungen werden bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft nicht berücksichtiget.

Kitzingen den 18. Juny 1825.

Königliches Landgericht.

Mayer, Ldr.

Wagner, a. s. j.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Gegen Johann Michael Zöller von Erlenbach ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und als einziger Edictstag Dinstag der 5. July l. J. früh 9 Uhr bestimmt, wo sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen und deßfallsigen Vorrechte dahier anzubringen, und die Beweismittel anzuzeigen, oder den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen haben, sonach die Einwendungen mit ihren Beweisen dagegen vorzubringen, und hierüber schlüßlich zu handeln ist, bey Vermeidung des Verlustes der treffenden Handlung.

Klingenberg den 5. Juny 1825.

Königliches Landgericht.

v. Fichtl, Landrichter.

Ebenhöch.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die Johann Anton Winterischen Eheleute von Großheubach haben sich dem Concurse unterworfen, und wurden sonach folgende Edicttage bestimmt:

Mittwoch der 6. July l. J.

als 1ter zur Anbringung der Forderungen und ihrer Beweise, unter dem Rechts-

nachtheile des Ausschlusses von der Masse,
Freytag der 5. August l. J.
als 2ter zur Vorbringung der Einwendungen und deren Beweise, bey Vermeidung des Ausschlusses hiemit, und
Mittwoch der 25. August l. J.
als 3ter zur schlüßlichen Verhandlung unter Strafe des Ausschlusses mit der treffenden Handlung.

Sämmtliche Gläubiger werden hiezu unter obigen Präjudizen bis früh 9 Uhr hieher vorgeladen.

Klingenberg den 27. May 1825.

Königliches Landgericht.
v. Fichtl, Landr.
Ebenhöch.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Zwischen den Kindern des längstverlebten Bürgers Michel Geis dahier, namentlich Valtin Geis, nun dessen Wittib, Margaretha Geis, im ledigen Stande verstorben, und Johann Geis ledig, fand nach dem Ableben des Erstern eine gemeinschaftliche Haushaltung bey ungetheiltem Vermögen Statt.

Die gegenwärtige Ausscheidung der Vermögenstheile veranlaßte Streitigkeiten, zu deren Schlichtung die Kenntniß der von Michel Geis und dessen obengenannten Kindern contrahirten Passiven nöthig wird.

Diesemnach wird zur Liquidation dieser Passiven auf Montag den 25. k. Mts. July früh 8 Uhr Termin unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß der ausbleibende Gläubiger bey der vorhabenden gerichtlichen Ausgleichung der Vermögenstheile nicht berücksichtigt wird.

Mellerichstadt am 18. Junius 1825.

Königliches Landgericht.
Werner, Landrichter.
Ottenweller.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Mittwoch den 20. Julius d. J. früh 8 Uhr werden im Wege der rechtlichen Hülfsvollstreckung nachfolgende, dem Bürger und Schiffbaumeister Georg Anton Schellenberger zu Wörth zugehörige, in dasiger Markung gelegene Güterstücke, nämlich:

1 Morgen 29 1/4 Ruthen Acker außen an der Scheitgasse neben dem Brauberger Hofgut,
32 Ruthen im Präsent neben Jacob Heinrichs Wittwe,
1 Viertel auf der Liß neben Joh. Käufersen.,
18 Ruthen in der Luchhall neben Heinrich Benkert,
5 Ruthen Grasgarten beym neuen Thor neben Conrad Heiers Wittwe,
4 Ruthen 8 Schuh Wiese bey der Martinskirche neben Conrad Heiers Wittwe,

auf dem Gemeindehause zu Wörth öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu die Kaufslustigen eingeladen werden.

Kleinheubach am 15. Junius 1825.

Fürstl. Löwenstein. Rosenbergsches Herrsch.-Gericht daselbst.
Schattenmann, H.-R.
Rohrmann, Act.

---

(3) 1. Vorladung.

Es ist zu wissen nöthig, wie hoch sich die Schulden des Kaspar Nicolaus Klein zu Wörth belaufen, um hiernach das gegen denselben einzuleitende Verfahren bestimmen zu können. Wer demnach aus irgend einem Grunde Forderungen an denselben, oder Ansprüche an die in dessen Besitze befindlichen Vermögensstücke zu haben glaubt, wird hiermit aufgefordert, dieselben

Samstag den 16. Julius d. J.

früh 8 Uhr bey dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen und zu beurkunden, widrigenfalls jeder Nichterscheinende bey der Berichtigung des Klein'schen Schuldenwesens wird unberücksichtigt bleiben, oder im Falle eines zu Stande kommenden Stündungs- oder Nachlaß-Vertrags als in die Beschlüsse der Mehrheit einwilligend wird betrachtet werden.

Kleinheubach den 15. Junius 1825.

Fürstlich Löwenstein. Rosenbergsches Herrsch.-Gericht daselbst.
Schattenmann, H.-G.
Rohrmann, Act.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Am Dinstag den 23. Juny früh 9 Uhr werden dahier beyläufig 300 Schäffel Korn verstrichen.

Karlstadt am 19. Juny 1825.

Königliches Rentamt.
Bauer.

(3) 1. Getreid-Versteigerung.

Donnerstag den 30. Juny früh 9 Uhr werden beym unterzeichneten Rentamte beyläufig 35 Schäffel Weitzen, 274 Schffl. Korn, und 77 Schffl. Haber salva ratificatione verstrichen.

Dettelbach den 20. Juny 1825.

Königliches Rentamt.
Rothmund.

(2) 1. Bekanntmachung.

Donnerstag den 21. July l. J. Vormittags 9 Uhr wird von der unten genannten Commission die Lieferung des Montur-Materialbedarfs, als:

2500 Ellen stahlgrünes,
800 Ellen graues Tuch, dann
500 Paar Anschraubsporne,

mit Vorbehalt der Genehmigung des königl. Regiments-Commando's, in Accord gegeben werden, welches mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß nur inländische Fabricate angenommen, und nur Gewerbsberechtigte, welche sich auch über hinlängliches Vermögen auszuweisen haben, zur Steigerung zugelassen werden. Nachgebote werden nicht angenommen.

Zweybrücken den 16. Juny 1825.

Von der Oekonomie-Commission des k. b. 1ten Chevauxlegers-Regiments.
Fuchs, Oberstlieut.
Lößl, Quartiermstr.

(3) 1. Getreid-Versteigerung.

Montag den 4. July l. J. früh 10 Uhr werden
30 Schäffel Weitzen, 100 Schäffel Korn und 150 Sch. Haber
auf dem gutsherrlichen Boden dahier öffentlich versteigert.

Bimbach den 18. Juny 1825.

Freyherrl. von Fuchs'sche Rentverwaltung.
Schmitt.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Künftigen Dinstag den 28 dieses l. M. u. J. Vormittags 10 Uhr werden zu Karlstadt im Gasthause zum Hirsch
129 Schäffel Korn,
76 Schäffel Haber,
1 Schäffel Dinkel, dann
18 Schober 20 Bund Roggenstroh
in schicklichen Abtheilungen öffentlich verstrichen, und an den Meistbietenden salva ratificatione abgegeben.

Die Strichsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Würzburg den 15. Junius 1825.

Von Sequestrations wegen.
Schneider, Amtmann.

2) (1) Ein noch ganz unverletzter, brauchbarer Tabernackel ist um billigen Preis zu haben; wo? erfährt man im Intell.-Comtoir.

3) (3) Donnerstag den 30. Juny Nachmittags 2 Uhr wird in der Franziscanergasse in der Behausung des Hrn. Medicinal-Rathes Pickel Nro. 158 über eine Stiege eine Versteigerung ganz neuer Möbeln, bestehend aus einigen Canapeen mit Sesseln, 1 Cylinder, 1 Kaunitz, mehreren Commoden, Tischen, Bettladen, Kleiderschränken, einem Spiegel und sonstigen Möbeln nach dem modernsten Geschmacke, abgehalten. Die Einsicht davon steht jeden Nachmittag von 2 bis 4 Uhr frey.

4) (3) In einem der ersten Weinorte Frankens ist ein Landgut, bestehend in einem massiv erbauten Wohnhause sammt Scheuer,
7 Morgen Weinbergen,
62 " Aeckern,
8 " Wiesen, und
9 " Waldungen,
aus freyer Hand zu verkaufen oder auch zu verpachten. Liebhaber können die sehr annehmbaren Bedingnisse bey Friedrich Bellerth oder Johann Oechsner zu Ochsenfurt erfahren.

5) (1) Unterzeichneter hat wieder eine frische Sendung von den bereits schon hinlänglich, blos zu ihrem Vortheil bekannten, ächten Pariser Zündhütchen erhalten; indem sich derselbe den Herren Jagdliebhabern und Jägern bestens damit empfiehlt, bemerkt er noch, daß solche zu 100 Stück so wie in Schachteln zu 500 Stück abgegeben werden, und Letztere zwar zu dem billigen Preis von 2 fl. 15 kr. rhn.

Ad. Philipp Franz Wahler
in der Neuerer Straße.

6) (2) Bey Franz Göpfert, Wildprets-händler ist ganz frisches Schwarzwildpret, das Pfund zu 18 kr., wie auch ganz frisches Rehwildpret zu haben.

7) (2) Ein großer Mehlkasten mit zwey Schubladen ist zu verkaufen. Bey wem? ist zu erfragen bey Melberin Holzmann in der Schustergasse.

Vermiethungen.

1) (2) In der Münzgasse Nro. 260 ist auf Großjacobi der erste Stock zu vermiethen.

2) (1) Im Greifenwirthshause in der Semmelsgasse 1. Distr. Nro. 56 ist ein Laden zu vermiethen.

3) (3) Im 5. Distr. Nro. 78 können vier Zimmer einzeln oder auch im Ganzen stündlich vermiethet werden, wobey einige möblirt sind.

4) (2) In der Büttnergasse 3. Distr. Nro. 298 ist der mittlere Stock für eine honette Haushaltung auf Großjacobi zu vermiethen.

5) (3) In der besten Lage der Plattnersgasse ist stündlich ein schöner Laden zu vermiethen; das Nähere ist bey Hirsehändler Koch in der Marktgasse zu erfragen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Die Vorschrift zur Verfertigung des Haus- und Rosenpflasters vom Herrn Pfarrer Christ, welche in unserm dießjährigen Kalender enthalten ist, — ist nun während der besten Zeit zur Sammlung der Rosenblätter auch einzeln um 6 kr. zu haben in der

Comm.-Ass. Bonitas'schen Verlagshandlung, dem Universitätsgebäude gegenüber.

2) (1) Unterzeichneter macht einem hohen Adel und einem verehrungswürdigen Publikum die ergebenste Anzeige, daß er sich plötzlich eingetretener Hindernisse wegen genöthigt sieht, sein auf den nächsten Samstag den 25. Juny angekündigtes Concert auf den nächstfolgenden Sonnabend den 2. July zu verlegen. Herrmann Breiting.

3) (3) Heute früh entriß mir der Tod meinen geliebten Gatten den dahiesigen Bürger und Wachszieher Franz Anton Schwarz nach kurzem Krankenlager. Wer den Seligen kannte, wird meinen, und meiner 4 Kinder tiefen Schmerz über diesen unersetzlichen Verlust bemessen können, und mir eine stille Theilnahme nicht versagen.

Zugleich mache ich meinen geehrten Gönnern und Abnehmern die Anzeige, daß das von meinem seligen Manne bisher geführte Geschäft nicht die mindeste Aenderung erleide, indem ich dasselbe mit Beyhülfe meiner erwachsenen Söhne, wie bisher, fortführen, und mit durch reelle und prompte Bedienung das Wohlwollen und Vertrauen meiner Kunden, um welches ich hiermit bitte, zu verdienen und zu erhalten mich eifrigst bestreben werde.

Würzburg den 11. Juny 1825.

Katharina Schwarz, geborne Greßer.

4) (3) Durch häufige Anfragen finde ich mich zu der Anzeige veranlaſst, daſs, vom 1. August l. J. anfangend, neue Coupons zu den Bethmann'schen Obligationen verabfolgt werden.

Würzburg den 15. Juny 1825.

Felix Benkert.

5) (1) Es sucht Jemand vom Lande ein Capital von 900 fl. gegen dreyfache Versicherung aufzunehmen. Näheres in der Pommersgasse Nro. 275.

6) (2) 250 fl. rhn. Vormundsgeld sind gegen gerichtliche Versicherung stündlich auszuleihen im 1. Distr. Nro. 114.

7) (3) Im 5. Distr. Nro. 78 sind 300 fl. gegen gerichtliche Versicherung auszuleihen.

8) (1) Es sind 2 gewaschene, noch nicht gemachte Hauben nebst weißen Bändern verloren worden; der redliche Finder wird gebeten, dieselben gegen ein Douceur von 2 fl. 42 kr. auf dem Fischmarkt Nro. 489 abzugeben.

9) (3) Es ist Jemanden ein Hund zugelaufen; der Eigenthümer kann den gegenwärtigen Besitzer im 4. Distr. Nro. 37 1/4 erfragen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

(Am Samstag den 25. d. erscheint das Intell.-Blatt Nro. 71.)

Beylage zum 70ten Stück des Intelligenzblattes für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Die zum Nachlaß der Frau Amtskellers-Wittwe Anna Heppel dahier gehörigen Mobilien, bestehend in Betten, Silber- und Schreinerwaaren, Weißzeug, Kleidungsstücken, einem Conversations-Lexicon, Porzellain u. s. a. werden am

Montag den 4. July

Nachmittags 2 Uhr und in den darauf folgenden Tagen gegen baare Bezahlung im 4. Distr. Nro. 88 öffentlich verstrichen werden.

Würzburg den 14. Juny 1825.

Kön. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

(3) 3. Bekanntmachung.

Beyläufig 736 Eim. 1823r und 250 Eim. 1824r Wein, aus den allerhöchst ärarialischen Weinbergen dahier gewonnen, werden am 6. Julius, früh 8 Uhr anfangend, in schicklichen Parthien in der Hofkellerstube dahier öffentlich unter den beym Striche zu eröffnenden Bedingnissen verstrichen werden.

Hiezu ladet die Kaufslustigen ein:
Würzburg den 17. Junius 1825.

das königl. Hofökonomie-Rentamt.
Bay.

(3) 3. Versteigerung.

Im königlichen Brauhause allhier wird Montag den 27ten d. Monats Vormittags 10 Uhr der vorräthige Dung versteigert.

Würzburg den 17. Juny 1825.

Königl. Brauamt.
Bay. Engertsberger.

(2) 1. Schulden-Liquidation.

Die Verlassenschaft des verlebten Johann Heinrich aus Bergrumbach kann an dessen hinterlassenen einzigen Erben Adam Heinrich nicht eher gerichtlich ausgewiesen werden, bis man auch über den Passivstand eine Gewißheit erlangt hat.

In dieser Absicht ist

Montag der 4. Julius 1825

früh um 8 Uhr zur Aufnahme und Liquidation des Schuldenstandes am Sitze des Landgerichts anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey diesem Verfahren und der daraus hervorgehenden Verlassenschafts-Aushändigung vorgeladen werden.

Würzburg am 20. Junius 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Straub, a. s. j.

(2) 2. Diebstahls-Anzeige.

Der Barbara Rost zu Essenfeld sind zwischen dem 14ten und 17ten d. Mts. 30 fl. in nachstehenden Münzsorten entwendet worden:

6 Kronenthaler, 2 halbe detto, 5 Vierundzwanziger.

Das Uebrige in 6- und 3-kr.-Stücken, unter welchen sich ein falscher Sechser befindet.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters, so wie des entwendeten Geldes geeignet mitzuwirken.

Würzburg den 18. Juny 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Act.
v. Hoffstetten.

(2) 2. Strich.

Im Gante des Andreas Koch, vorm. Pachters auf dem Gießhügel, wird das sämmtliche Grund-

vermögen des Gantirers so wie dessen Vieh
am Dinstag den 5. July d. J.
Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Gerbrunn unter den beym Striche bekannt zu machenden Bedingungen verstrichen.

D. Würzburg den 18. Juny 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verhind. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Warmuth.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches rechtliche Verfahren gegen den dahiesigen Bürger und Bierbrauer Joseph Reinhard einzutreten habe, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen auf
Mittwoch den 13. July d. J.
früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Bestimmung des weiteren Verfahrens hiemit vorgeladen.

Dettelbach den 16. Juny 1825.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landr.
Franz, Landger.-Act.

Bekanntmachung.

Freytag am 1. July l. Js. wird in der Pancraz Hümmer'schen Concurssache zu Heiligersdorf im Vorplatze des Gerichtszimmers dahier 60 Tage lang das Classenurtheil statt Publication angeheftet.

Ebern am 17. Junius 1825.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Abw. des Vorst.
Demminger, Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Mittwoch den 27. July l. J. früh 8 Uhr wird beym unterfertigten Landgerichte die Erbauung einer neuen Schule zu Oberthulba an den Wenigstnehmenden überlassen. Dieser muß aber, in so ferne er nicht im Bezirke hiesigen Landgerichtes wohnt, sich sogleich durch einen Ausweis der ihm vorgesetzten Polizey-Behörde über seine Geschicklichkeit legitimiren.

Euerdorf den 16. Juny 1825.

Königliches Landgericht.
Meisner, Ldr.
Büttner, a. a. j.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen Georg Hofmann, ledig, Müllergesellen von Obervolkach, hat das kön. Sequestrations-Amt Dankenfeld wegen einer Forderung von 2000 fl. sammt Zinsen die Hypothekenklage, der Mainmüller Philipp Schmitt zu Kneţgau aber wegen einer Kaufschillingsforderung von 4700 fl. und 14 Carolin die Klage aus dem Kaufcontracte erhoben.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Georg Hofmann, unbekannt ist, so wird derselbe andurch edictaliter vorgeladen, am Dinstag den 5. July l. Js. früh 8 Uhr dahier zu erscheinen, um auf die beyden Klagen zu antworten und schlüßlich zu verhandeln.

Decret. Eltmann den 31. März 1825.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Ldr.
Geyer.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Balthasar Horcherischen Concurssache zu Pfaffendorf wird das dem Meistbietenden zugeschlagene Gut dortselbst wegen nicht erfolgter Zahlung abermals im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft, und ist deßhalb Tagfahrt auf 19. July Mittags 1 Uhr im Orte Pfaffendorf anberaumt, welches Kaufsliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die auf das Gut haftenden Lasten und die Strichsbedingungen in der Licitations-Tagfahrt werden bekannt gemacht werden.

Ebern am 4. Juny 1825.

Königliches Landgericht.
Koch, Landrichter.
Schaller, a. a. j.

---

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

Am Sonntag den 8. May l. J. Nachmittags wurde auf dem Wege von Zeil bis Viereth aus dem Wagen einer auf die Messe nach Bamberg fahrenden Handelsfrau eine etwa ellenlange hölzerne Schachtel, worin die untenbemerkten Effecten waren, entwendet, als:

1) 2 Schleierhauben mit guten zwey Finger breiten Spitzen, werth per Stuck 3 fl. 30 kr.,
2) eine Haube von gesticktem Moll, wovon die Spitzen abgetrennt dabey lagen, werth 3 fl.,
3) eine gestickte ungemachte Floche-Haube, werth 1 fl. 30 kr.,
4) eine Filet-Haube, ganz neu mit rosenfarbenen Bändern, werth 3 fl.,

5) eine carmoisinrothe seidene Filet-Haube, werth 2 fl.,
6) ein seidenes Filoche-Häubchen mit rosenfarbigen seidenen Kordeln, im Boden sternartig ausgemacht, mit einer Rosenguirlande, werth 1 fl. 30 kr.,
7) 4 Ellen Brabanter 3 Finger breite Spitzen, werth per Elle 48 kr.,
8) 6 Stuck Streifen von Moll und Gaze, welche theils ausgebogt, theils glatt waren, werth 3 fl.,
9) ein aufgesetztes Chemisette von Moll mit einem umgelegten Kragen, welcher zackenartig ausgebogt und mit Bändchen besetzt war, werth 2 fl.,
10) ein Paar blaßgrüne lederne Frauenzimmer-Handschuhe, werth 36 kr.,
11) eine Glasschärpe mit einem blau und weißen Bande, belegt mit einer bronzenen und mit blauen Steinchen besetzten Schnalle, werth 3 fl.,
12) eine rosenfarbige Schärpe mit Attlasblumen, 3 Ellen groß, werth 1 fl.,
13) ein Band mit Maschen zu einer Haube, von Lillafarb mit weißen Blümchen, werth 1 fl.,
14) ein rosenfarbiges Band mit Maschen zu einer Haube, werth 48 kr.,
15) die Bänder zu einer Haube mit Maschen von gelber und grüner Farbe, werth 36 kr.,
16) die Bänder zu einer Haube mit Maschen, carmoisinfarbig, werth 48 kr.,
17) schmale seidene hellblaue Bänder mit Maschen zu einer Haube, werth 36 kr.,
18) 2 ganz neue seidene Halstücher nach der neuesten Façon, das eine rosenfarben mit Blumen und weißer Bordüre, das andere corinthbraun mit gelber Bordüre und Blumen, werth per Stück 3 fl.,
19) 2 1/2 Dutzend seidene Haarlocken für Damen, wovon die meisten blond, die andern dunkel waren, werth per Dutzend 18 fl.,

Man warnt das Publicum vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, und ersucht alle Behörden, zur Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Effecten kräftigst mitzuwirken, und die allenfallsigen Resultate hieher mitzutheilen.

Eltmann am 8. Juny 1825.

Königliches Landgericht.
Der Ldr. leg. verhind.
Halbig, Landger.-Act.

Geyer.

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

Sämmtliche Gläubiger der Peter Volpertischen Eheleute zu Michelau haben ihre sämmtlichen Forderungen

Mittwoch den 6. Julius l. J.

früh 8 Uhr dahier anzubringen und richtig zu stellen, sich auch über den zu ihrer Befriedigung vorzulegenden zielfristlichen Güter-Verkauf unter dem Nachtheile der Zustimmung in den Beschluß der gesetzlen Mehrheit der Erschienenen zu erklären.

Sachsenheim den 14. Juny 1825.

Königliches Landgericht.
Der Vorst. leg. verh.
Kliem, Landger.-Act.

Helm, a. a. j.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger der Wittwe des Veit Schober zu Augsfeld, welche ihr Vermögen unter ihren Kindern theilen will, werden zur Anmeldung und Richtigstellung ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 20. July d. J.

früh 7 Uhr unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende bey dem Theilungsgeschäfte nicht berücksichtiget wird, anher vorgeladen.

Haßfurt den 14. Juny 1825.

Königliches Landgericht.
Haas, Ldr.

Rösch, f. Act.

Gläubiger-Vorladung.

Nachdem das Concurs-Erkenntniß gegen Joseph May Valentin Sohn zu Neustadt die Rechtskraft beschritten hat, werden die Edictstage, wie folgt, bestimmt:

1) der 13. July d. J. als 1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderung mit Angabe der Beweismittel,
2) der 10. August d. Js. als zweyter und dritter, wobey die Schuldner zu excipiren, und zugleich beyde Theile schlüßlich zu handeln haben.

Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Joseph May V. S. hiemit vorgeladen unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen bey den übrigen aber den Ausschluß mit den in denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Wer übrigens von dem Vermögen des

(**)

Schuldners in Handen hat, hat solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt seiner Rechte bey Gericht zu übergeben.

Karlstadt am 29. May 1825.

Königliches Landgericht.
Landr. Grandaur.

Gläubiger-Vorladung.

Nachdem das Concurs-Erkenntniß gegen Peter Kolb von Retzstadt die Rechtskraft beschritten hat, so werden die Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderung mit Nachweisung erster Edictstag auf
6. July 1825 früh 8 Uhr,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
3. August 1825 früh 8 Uhr 2ter Edictstag,

3) zur Schlußhandlung dritter Edictstag auf
31. August früh 8 Uhr bestimmt.

Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen beym ersten Edictstage den Ausschluß von der Gantmasse, und das Nichterscheinen bey den übrigen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Wer von dem Gemeinschuldner etwas in Handen hat, hat solches bey Strafe doppelten Ersatzes unter Vorbehalt seiner Rechte bey Gericht zu übergeben.

Karlstadt am 29. May 1825.

Königliches Landgericht.
Landr. Grandaur.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Wer die Verlassenschaft der Dorothea Mostin, ledig von hier, wegen einer Forderung in Anspruch nehmen will, hat am 30. Juny l. J. früh 8 Uhr dahier zu erscheinen, und solche gegen die Erben zu liquidiren.

Die Nichterscheinenden werden mit etwaigen Forderungen bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtiget.

Kitzingen den 13. Juny 1825.

Königliches Landgericht.
Mayer, Ldr.
Wagner, a. a. j.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Sämmtliche Gläubiger des verlebten Revierförsters Anton Göhler und seiner hinterlassenen Wittib von Rossbach haben Montag den 4. July l. J. früh 9 Uhr ihre Forderungen gegen die erwähnte Masse dahier zu liquidiren, oder die Nichtberücksichtigung bey der weitern Auseinandersetzung zu gewärtigen.

Klingenberg den 6. Juny 1825.

Königliches Landgericht.
v. Fichtl, Landr.
Ebenhöch.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Gastwirthe Johann Baptist Fehr dahier angehörige Wohnhaus, in der sogenannten Kirchgasse neben Kunigunda Rehm, Wittwe, und Joseph Ströblein gelegen, am

Dinstag den 12. July l. J.

Nachmittags 2 Uhr im Geschäftslocale der unterzeichneten Stelle unter den beym Strichstermine selbst eröffnet werdenden Bedingungen an den Meistbietenden verkauft, und in Gemäßheit der Executions-Ordnung hingeschlagen werden, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Kissingen am 17. Juny 1825.

Königliches Landgericht.
Boveri, Landr.
Haller, a. a.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Michael Schmitt von Wüstenzell hat den Antrag auf Zusammenberufung seiner Gläubiger gestellt, um dieselben nach vorgängiger Liquidation ihrer Forderungen in den Erlös des von ihm veräußert werdenden Grundvermögens einweisen, oder das sonst einzuleitende Verfahren ermessen zu können.

Es werden demnach die Gläubiger desselben aufgefordert, ihre Forderungen

Montag den 11. July d. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren, daß dieselben bey der Behandlung dieser Debitsache unberücksichtiget bleiben werden.

Heidenfeld am 17. Juny 1825.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti, Landrichter.
Kirchgeßner, Pct.

---

(3) 1. Edictale.

Johann Denner jungs Eheleute zu Welchsungen haben sich freywillig der über sie beantragten Curatel-Aufsicht unterworfen, und

auf die Zusammenrufung ihrer Gläubiger gebeten, um ihre Schuldforderungen richtig zu stellen, und die Zahlungsmittel anzugeben.

Demnach wird Consignations-Tagfahrt für alle jene Gläubiger auf

Montag den 11. July l. J.

früh 9 Uhr anberaumt, die auf was immer für einem Rechtstitel Forderungen zu machen haben.

Wer nicht erscheint, den trifft der Nachtheil, daß er als einverstanden mit dem Beschlusse der erscheinenden Gläubiger-Mehrheit, und dem hiernach gerichtlich festzusetzenden Zahlungsplan erachtet werde.

Indessen aber, und von jetzt an, ist dem Johann Denner jung alles Schuldenmachen und Contrahiren verboten, und Jeder, der einen Contract auf ihn oder sein Vermögen machen will, ist an den Consens der Curatel, die Hanns Denner alt führt, bey Vermeidung der Nichtigkeit und Verlust des Klagrechtes gebunden.

D. Münnerstadt am 14. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

Kelleri, Landr.

Schad.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Nicolaus Hösam von Billingshausen hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, um sich mit denselben zu arrangiren, oder ihre weiteren rechtlichen Anträge zu hören.

Es werden daher alle unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile auf

Donnerstag den 14. July

früh 9 Uhr hieher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey einem allenfallsigen Vergleiche von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen werden würden.

Remlingen am 13. Juny 1825.

Gräfl. Castellisches Herrschaftsgericht.

Bey Krankh. d. Vorst.

Fürst, Act.

Pfister.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Mittwoch den 13. Julius d. J. früh 9 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Wörth im Wege der rechtlichen Hülfsvollstreckung die dem dahiesigen Bürger und Schmiedmeister Georg Adam Schnall zustehenden, in Wörth sub Nro. 19 und 24 belegenen Häuser nebst Zugehör, so wie 17 Grundstücke desselben, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu die Kaufslustigen andurch eingeladen werden.

Kleinheubach am 10. Junius 1825.

Fürstl. Löwenstein-Rosenbergisches Herrschafts-Gericht daselbst.

Schattenmann, H. Richter.

Rohrmann, Act.

Bekanntmachung.

In Sachen der Kirchenpflege zu Hasenlohr gegen Johann Hertmann, Schneider zu Karbach, wegen Forderung wird die amtliche Hülfe auf das unterpfändlich haftende Wohnhaus erkannt, und zur Versteigerung desselben Tagfahrt auf

Samstag den 9. July l. J.

früh 9 Uhr im Gemeindehause zu Karbach anberaumt.

Rothenfels am 9. Juny 1825.

Fürstl. Herrschafts-Gericht.

Häcker, Herrsch. R.

Köhler, a. a. j.

Bekanntmachung.

Im Wege der amtlichen Hülfe wird das Grundvermögen des Johann Kuhn von Greußenheim öffentlich versteigert, wozu Tagfahrt auf Samstag den 16. July l. J.

früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Greußenheim anberaumt ist.

Rothenfels am 9 Juny 1825.

Fürstl. Herrschafts Gericht.

Häcker, H. R.

Köhler, a. a. j.

---

(3) 3. Vorladung.

Um bestimmen zu können, welches Verfahren hinsichtlich mehrerer gegen den Adlerwirth Michael Anton Brandt zu Wörth eingeklagter Schulden einzuleiten sey, wird Termin zur Schuldenconsignation auf

Montag den 11. Julius d. J.

früh 8 Uhr bey dem unterzeichneten Gerichte anberaumt, in welchem Termine zugleich ein Nachlaß- oder Stündungs-Vertrag versucht werden soll.

Sämmtliche Gläubiger des Adlerwirths Michael Anton Brandt werden daher zur Anzeige und Nachweisung ihrer Forderungen und zur Anhörung der Vergleichs-Vorschläge auf den besagten Termin unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinen-

den bey der Berichtigung des Schuldenwesens nicht berücksichtigt, resp. als in die Beschlüsse der Mehrheit einwilligend angesehen werden sollen.

Kleinheubach am 10. Junius 1825.

Fürstl. Löwenstein-Rosenbergisches Herrschafts-Gericht daselbst.
Schattenmann, H. R.
Rohrmann, Act.

Bekanntmachung.

In Sachen des königl. Obereinnehmers Dörr zu Karbach gegen Johann Weipert daselbst wegen Foderung wird zum Vollzuge der amtlichen Hülfe durch Versteigerung des Wohnhauses des Beklagten Tagfahrt auf

Samstag den 9. July l. J.

früh 9 Uhr in dem Gemeindehause zu Karbach anberaumt.

Rothenfels am 7. Juny 1825.

Fürstl. Herrschafts-Gericht.
Häcker, H.-R.
Köhler, a. s. j.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Montag den 11. July soll das der Dorothea Dörfleinin zu Weickersgrüben zustehende Bauerngut nebst dazu gehörigen Gebäuden, wozu 48 3/4 Morgen 39 Ruthen Artfeld, 8 Morg. 25 1/4 Ruthen Wiesen, 1 1/4 Morgen 25 Ruthen Gärten, und 1 3/4 Mrg. 11 1/2 Ruthen Weinberge gehören, früh 10 Uhr im Orte Weickersgruben an den Meistbietenden verkauft werden, wozu die Lusttragenden einladet

Höllerich am 9. Juny 1825.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.
Klüber, Amtmann.
Diezel, a. s.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Nachstehende Domainen-Grundstücke, zu welchen an dem auf den 3ten Juny l. J. anberaumt gewesenen öffentlichen Verkaufe keine Liebhaber erschienen sind, sollen auf höchste Weisung einem abermaligen Verkaufe ausgesetzt werden, wozu Termin auf

Mittwoch den 6. July l. J.

Vormittags 10 Uhr in dem Locale des unterfertigten Rentamtes bestimmt wird.

Die zu verkaufenden Realitäten sind:

21 Ruthen fuldaisch oder 28 1/2 Ruthen baierisch Krautland an der [illegible] bey Untererthal,

1 Morgen fuld. oder 217 3/4 Rth. baier. Wiese unter Obererthal in der Oberau, die krumme Wiese genannt,

1/2 Morgen 35 Ruth. fuld. oder 156 1/4 Ruthen baier. Wiese im Reith am Felde unter Diebbach,

3 Morgen 14 Ruth. fuld. oder ein Tagw. 272 Ruthen baier. Wiese an der Brücke bey Diebbach, die ehemalige Schultheißen-Wiese, und

2 1/4 Morg. 9 Ruth. fuld. oder 1 Tagw. 102 Rth. baier. Wiese allda, die ehemalige Zehntschreibers-Wiese genannt.

Der Verkauf geschieht unter den bey Staats-Realitäten-Verkäufen festgesetzten allgemeinen Bedingungen, und es können überhaupt nur solche Kaufliebhaber angenommen werden, welche dem Rentamte als zahlungsfähig bekannt sind, oder sich hierüber gehörig legitimiren werden.

Hammelburg am 16. Juny 1825.

Königliches Rentamt.
Schlereth.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Dinstag den 28. Juny d. J. werden zu Folge höchster Entschließung bey unterfertigter Stelle

16 Schäffel Weitzen und 34 Sch. 4 Meß Korn vom Ernte-Jahre 1823, dann
184 Sch. Weitzen, 465 Sch. 2 Mtz. Korn, und
500 Sch. Haber vom Ernte-Jahre 1824,

mit Vorbehalt höchster Genehmigung, öffentlich versteigert.

Außeramtliche Streicher versichern ihre Meistgebote durch eine baare Daraufgabe von 30 kr. per Schäffel.

Königshofen am 13. Juny 1825.

Königliches Rentamt daselbst.
Eschenbach.

---

(3) 2. Publicandum.

Der Rest des dießamtlichen noch disponiblen Getreid-Vorraths zu beyläufig

63 Schäffel Weitzen, 340 Schäffel Korn und 250 Schäffel Haber

wird Donnerstag den 7. k. Mts. July Vormittags 10 Uhr im Geschäftslocale partthienweis salva ratificatione öffentlich versteigert,

Dieß wird mit dem Anhange bekannt gemacht, daß Außeramtliche ihre Meistgebote durch eine Daraufgabe von 30 kr. für den Schäffel geltend zu machen, resp. zu versichern haben.

Poppenlauer den 18. Juny 1825.

Königliches Rentamt Münnerstadt.
Ehlen.

(3) 2. Bekanntmachung.

Nachdem von der königlichen Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern, unterm 30. May d. J. der hiesigen Stadt die jährliche Abhaltung eines Wollmarktes gnädigst bewilliget und hiezu für dieses Jahr
Donnerstag der 30. Juny und
Freytag der 1. July
außersehen worden ist, so wird dieß mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß vorläufig für einen Platz zum Verkaufe, für einen dergleichen zur Unterbringung und Aufbewahrung der Wolle vor und nach dem Verkaufe und für eine Anstalt gesorgt sey, aus welcher der Verkäufer nach vorheriger Werthbestimmung der zu verkaufenden Wolle einen verhältnißmäßigen Geldvorschuß erhalten kann.

Uebrigens wird Verkäufern sowohl als Käufern alle mögliche Unterstützung zum Voraus versichert.

Schweinfurt den 15. Juny 1825.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtl, Bürgrmstr.
Engelhard.

Fruchtpreise auf der Schranne in Schweinfurt den 15. und 18. Juny 1825.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	6 Schff.	— Mtz., d. Schff.	9 fl. 30 kr.
Korn,	5	—	6 fl. 40 kr.
Gerste,	1	—	6 fl. 30 kr.
Haber,	1	3	3 fl. 55 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	99 Schff.	4 Mtz., d. Schff.	8 fl. — kr.
Korn,	82	3	5 fl. 26 kr.
Gerste,	—	—	— fl. — kr.
Haber,	32	5	3 fl. 28 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	2 Schff.	— Mtz., d. Schff.	5 fl. 30 kr.
Korn,	7	—	5 fl. — kr.
Gerste,	—	—	— fl. — kr.
Haber,	6	—	3 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 243 Schffl. 3 Mtz., als: 107 Schffl. 4 Mtz. Weitzen, 94 Schffl. 3 Mtz. Korn, 1 Schffl. — Mtz. Gerste, 40 Schffl. 2 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhardt.

(2) 1. Früchten-, Kleeheu- und Stroh-Versteigerung.

Samstag den 2. July l. J. Nachmittags 2 Uhr werden in Gehrigsheim im dortigen Herrschaftshause
85 Malter Dinkel, 60 Malter Korn, 100 Ctr. Kleeheu, 40 Schober langes Stroh
an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Edelfingen den 18. Juny 1825.

Freyherrl. von Adelsheimisches Rentamt.
Mayer.

Bevölkerungs-Anzeige vom Monate May 1825.

Geborne.
67.

Zum Bürgerrecht Aufgenommene.

Anton Joseph Mayer von Haßfurt, Stadtchirurg und Geburtshelfer.

Georg Abeltshäuser von Nesselwängle in Tyrol, Schuhmachermeister.

Getraute.

Nachtrag vom Monate April 1825.

Johann Georg Ochs, Metzgermeister von hier, mit Agnes Magdalena Walch von Goßmannsdorf a/M.

Monat May.

Joseph Kiliani, k. Landger.-Actuar dahier, mit M. Clara Grüner dahier.

Otto Welsch, kön. Patrimon.-Richter zu Hellgersdorf, mit M. Anna Himmelstein, Gastwirthstochter dahier.

Georg Joseph Röser, k. Regim.-Auditor, mit Josepha Carolina Freyin von Münster, Oberstlieutn.-Tochter von Kleinerbstadt.

Adam Bauer, Häcker, mit Kunigunda Hermann, Bäckerstochter von Mergentheim.

Joseph Anton Bolongaro Crevenna, Tabacksfabrikant, mit Apollonia Josepha Weinig, Centgrafen- und Spitalverwalterstochter von Arnstein.

Joseph Anton Maier, Stadtchirurg, mit Franziska Sabina Benz von hier.

Johann Baptist Herzing, k. Oberpostamts-Secretär, mit Barbara Josepha Gräßner, k. Oberzollbeamten-Tochter von Eltmann.
Georg Abeltshäuser, Schuhmachermeister, mit A. Franziska Wolf, Mehlaccisorstochter dahier.
Mathes Weidner, Schneidermeister, mit Katharina Wilhelm von Neustadt a/S.
Franz Anton Jäger, Kupferschmiedmeister, mit M. Elisabetha Schimmer von hier.

Gestorbene.

Georg Anton Rheinisch, Kürschnerssohn.
Carl Kirchgeßner, Rechtspractikant, 24 Jahre alt.
Eva Santkin, Sprachmeisterswittwe, 80 J. alt.
Philippina Schierling, Bierwirthstochter, 7 Mon. alt.
M. Barbara Göß, Fischersfrau, 25 J. alt.
Margaretha Müllerklein, Gastwirthsfrau, 40 Jahre alt.
Margaretha von Henkel, Partikul.-Wittwe, 66 Jahre alt.
Adam Drouhel, pens. Soldat, 83 J. alt.
Franz Jäger, Wildpretshändlerssohn, 1 J. 4 Mon. alt.
Anton Heckelmann, Lehnkutscherssohn, 32 J. 5 Mon. alt.
Kaspar Jos. Casimir Weidmann, Professorssohn, 8 Mon. alt.
Johann Schierling, Bierwirth, 40 J. alt.
Carl Brolli, Handelsmannssohn, 27 J. alt.
Anna Heppel, Ameckellerswittwe, 46 J. alt.
Johann Simon Oehler, Frühmesser, 83 J. alt.
Katharina Drescher, Hofkutscherstochter, 3 M. 8 Tage alt.
Michael Riegel, Schneiderssohn, 7 J. 5 M. alt.
Ein nothgetauftes ehel. Mädchen.
Anna Sturm, Häckersfrau, 73 J. alt.
Ludwig Schmieg, Häckerssohn, 6 J. alt.
Gg. Jos. Martin Wirth, Handelsmannssohn, 2 Mon. alt.
M. Ursula Dölling, Regim.-Büchsenmacherstochter, 12 Tage alt.
Johann Barthel, Müllergesell, 23 J. alt.
Mathes Müller, Theater-Controleur, 61 J. alt.
Elisabetha Fritz, Gastwirthstochter, 7 J. alt.
Eva Rutor, Senftenträgersfrau, 35 J. alt.
Margaretha Heidenfelder, Schuhmacherstochter, 2 Mon. 14 Tage alt.
Wilh. Phil. Rudolph Wilhelm, kön. Kreis und Stadtgerichtsdirector, 65 J. 4 M. alt.
Joseph Hall, Kleiderhändler, 47 J. alt.
Carolina Deron, Schlosserm.-Wittwe, 75 J. 6 Mon. 14 Tage alt.
Margaretha Josepha Ebert, Schneiderstochter, 3 Mon. 21 Tage alt.
Ein todtgebornes ehel. Knäbchen.
Michael Friedrich Lampe, Schneiderssohn, 2 Mon. 8 Tage alt.
Ignaz Biener, pens. Hauptmann, 72 Jahre 4 Mon. alt.
Magdalena Aertinger, kgl. Rechn.-Commissärstochter, 10 J. 1 Mon. 21 Tage alt.
Sebastian Krieger, Steinhauermstrs.-Sohn, 8 Mon. alt.
Katharina Boleis, Weberswittwe, 58 J. alt.
Adam Martin, Bierwirth, 42 J. alt.
Anna Wehner, Häckerstochter, 1 J. alt.
Michael Stahl, Häckerssohn, 8 Mon 24 T. alt.
Joh. Baptist Gehm, pens. Oberstlieutenant, 64 J. alt.
M. Anna Zitzmann, Oekonomentochter, 72 J. alt.
Georg Haas, Häckerssohn, 2 Mon. 14 T. alt.
Gothard Treutlein, Weinhändlerssohn, 6 M. alt.
Barbara Weiher, Rentamtsdienersfrau, 66 J. 2 M. alt.
Anna Lenk, Schiffmannstochter, 20 Jahre 11 Mon. alt.
Wilhelm Ebenhöch, Glaserm.-Sohn, 2 Mon. alt.
Ein todtgebornes ehel. Knäbchen.
Margaretha Bauer, Pfründnerin im Jul.-Hospitale, 90 J. alt.
Valentin Spiegel, Pfründner daselbst, 87 J. alt.
Henrieta Jakobi, Dienstmagd, 24 J. alt.
Katharina Kaufmann, ditto, 28 J. alt.
Johann Wagner, Büchsenmachergesell.
Margaretha Mauer, Dienstmagd, 24 J. alt.
Johann Baptist Würth, Caplan im Orb, 31 J. alt.
Franz Schmitt, pens. Soldat, 54 J. alt.
Nikolaus Wehner, Webergesell, 46 J. alt.
Margaretha Höfer, Pfründnerin im Julius-Hospitale, 75 J. alt.
Kaspar Lehner, Dienstknecht, 53 J. alt.
Barbara Gernet, Dienstmagd, 45 J. alt.
Sophia Engel, Dienstmagd, 33 J. alt.
Magdalena Paulus, Pfründnerin im Julius-Hospitale, 92 J. alt.
Valentin Schmitt, Taglöhner, 10 J. alt.
Franz Ignaz Sensamer, Weinhändler von Randersacker, 53 J. 5 Mon. alt.
Nikolaus Hauer, Soldat, 30 J. alt.
Georg Nothnagel, ditto, 24 J. alt.
Christoph Löffler, ditto, 21 J.
Johann Barth, Gutsst, 23 J. alt.
Melchior Rausch, Hautboist, 21 Jahre alt.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 71. Samstag den 25. Juny 1825.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 15855. Nrus. exp. 16597.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schullehrerstelle zu Herlheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schullehrerstelle zu Herlheim, Herrschaftsgerichts Sulzheim, mit dem Normalgehalte, ist in Erledigung gekommen.

Würzburg den 17. Juny 1825.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.

v. Halbritter.

Edel.

Nrus. praes. 15492. Nrus. exp. 16565.

(Die Erledigung zweyer Lehrerstellen zu Randersacker betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Randersacker, königlichen Landgerichts Würzburg rechts des Mains, sind zwey selbstständige Lehrerstellen mit Normalgehalte erledigt. Welches mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß mit der einen Lehrerstelle die Versehung der Kirchendienste und mit der andern die Gemeindeschreiberey verbunden ist.

Würzburg den 17. Juny 1825.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.

v. Halbritter.

Edel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weitern Verehlichung des Christian Wenz, Häckers dahier, mit Margaretha Nicola von Fahr errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Montag den 27. Juny l. J. an die bey dem Eingange zum königl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf 8 Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Dinstag den 5. July l. J. Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätiget werden.

Würzburg den 23. Juny 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

(3) 3. Bekanntmachung.

Die zum Nachlaß der Frau Amtskellers-Wittwe Anna Heppel dahier gehörigen Mobilien, bestehend in Betten, Silber- und Schreinerwaaren, Weißzeug, Kleidungsstücken, einem Conversations-Lexicon, Porzellain u. s. a. werden am

Montag den 4. July

Nachmittags 2 Uhr und in den darauf folgenden Tagen gegen baare Bezahlung im 4. Distr. Nro. 88 öffentlich versteigert werden.

Würzburg den 14. Juny 1825.

Kön. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

Bekanntmachung.

Die unterfertigte Stelle bedarf zur Bekleidung armer Kinder einer Quantität dunkelblauen und grauen Wollen-Tuchs, zu beyläufig 200 Ellen, deren Lieferung mittelst öffentlichen Striches an den Wenigstnehmenden überlassen werden soll.

Es wird demnach Strichstagfahrt auf künftigen

Donnerstag den 30. Juny l. Js.

früh 10 Uhr in der diesseitigen Canzley anberaumt, und die Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

Würzburg den 22. Juny 1825.

Der Armenpflegschafts-Rath.
Behr.
M. C. Becker.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wegen Mangel eines freyen Executions-Objects werden sämmtliche Gläubiger des Kaspar Hennebergers Bauer, zu Randersacker, zur Fassung eines Beschlusses über weitere Einschreitung und zur Anbringung ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 20. July d. J.

früh 8 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile bestimmt, daß die Ausbleibenden als der Stimmenmehrheit beytretend angesehen werden sollen.

Würzburg den 21. Juny 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Krimm, Prt.

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft des Johann Mitgelmann Spiegel von Versbach ist zum Verstrich des gesammten be- und unbeweglichen Vermögens Tagfahrt auf

Donnerstag den 30. Juny d. J.

Nachmittags 2 Uhr anberaumt. Die Strichsbedingnisse werden bey der Tagfahrt bekannt gemacht, und die Strichslustigen hiezu eingeladen.

Würzburg den 22. Juny 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Knecht.

(2) 2. Schulden-Liquidation.

Die Verlassenschaft des verlebten Johann Heinrich aus Bergrumbach kann an dessen hinterlassenen einzigen Erben Adam Heinrich nicht eher gerichtlich ausgewiesen werden, bis man auch über den Passivstand eine Gewißheit erlangt hat.

In dieser Absicht ist

Montag der 4. Julius 1825

früh um 8 Uhr zur Aufnahme und Liquidation des Schuldenstandes am Sitze des Landgerichts anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksich-

sigung bey diesem Verfahren und der daraus hervorgehenden Verlassenschafts-Aushändigung vorgeladen werden.

Würzburg am 20. Junius 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Straub, a. s. j.

(3)2. Bekanntmachung.

Unten bezeichnete taubstumme Weibsperson, nach ihrer Tracht zu urtheilen, aus der Gegend von Haßfurt, und aus einem bey ihr gefundenen Instrumente zu schließen, eine Korbmacherin, wurde im diesseitigen Gerichts-Bezirke ohne allen schriftlichen Ausweis über den Zweck ihrer Reise und ihren Wohnort aufgegriffen.

Sämmtliche Polizey-Behörden werden hiemit aufgefordert, über deren Domicil bald möglichst hieher Nachricht zu ertheilen.

Signalement.

5 Schuh 1 1/2 Zoll groß, etwa 22 Jahre alt, von rundem, vollem Angesichte, hoher Stirne, stumpfer Nase, aufgeworfenem Munde, blauen Augen, blonden Haaren, rundem Kinn.

Kleidung.

Eine Haube nach der Form, wie sie in der Gegend von Haßfurt getragen werden, ein roth baumwollenes Kopftuch, eine doppelte Halsschnur von falschem Bernstein. Ein blaues baumwollenes Halstuch, ein zitzenes Mützchen, gelb, grün und roth gestreift, mit grünem Bande besetzt, ein blauer beedergemangener Rock, eine graue leinene Schürze, Schnürstiefeln; hat einen Huckkorb, und hinkt am linken Fuße.

Würzburg den 21. Juny 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Krimm, Rprct.

(2)1. Bekanntmachung.

Wegen Vermögens-Abtretung der Philipp Bauers Wittib zu Heidingsfeld ist es nothwendig, ihren Schuldenstand festzustellen. Die Gläubiger derselben sollen sonach

Mittwoch den 13. July d. J.

früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier geltend machen, widrigens sie sich den durch Richterscheinen zugehenden Rechtsnachtheil selbst beyzumessen haben.

Würzburg den 21. Juny 1825.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Act.

Bekanntmachung.

Ueberwiegende Gründe machen die Veräußerung des Vermögens des blödsinnigen Bartholomäus Vieres von Motlos nöthig.

Diesemnach werden

Mittwoch den 6. Julius l. J.

zu Motlos dessen Güter, bestehend aus einem geschlossenen Gute mit allen erforderlichen Oekonomie-Gebäuden, Garten, Aeckern zu 21 Schäffeln 1 Metze Aussaat, Wiesen zu 21 Fuhren Futter, 17 Morgen Hutweid, zum Theil mit Holz bewachsen, und einem Krautbeet, mit einer vollständigen Fahrniß, worunter sich ein Pferd mit 2 Fullen befindet, dann alle Mobilien, öffentlich verstrichen, wozu einladet

Brückenau den 20. Junius 1825.

Königliches Landgericht.
Ldr. Comitti.
St. Reuß, a. s.

(3)3. Diebstahls-Anzeige.

Am Sonntag den 8. May l. J. Nachmittags wurde auf dem Wege von Zeil bis Vieret aus dem Wagen einer auf die Messe nach Bamberg fahrenden Handelsfrau eine etwa ellenlange hölzerne Schachtel, worin die untenbemerkten Effecten waren, entwendet, als:

1) 2 Schleierhauben mit guten zwey Finger breiten Spitzen, werth per Stuck 3 fl. 30 kr.,
2) eine Haube von gestricktem Moll, wovon die Spitzen abgetrennt dabey lagen, werth 3 fl.,
3) eine gestickte ungemachte Filoche-Haube, werth 1 fl. 30 kr.,
4) eine Filet-Haube, ganz neu mit rosenfarbenen Bändern, werth 3 fl.,
5) eine carmoisinrothe seidene Filet-Haube, werth 2 fl.,
6) ein seidenes Filoche-Häubchen mit rosenfarbigen seidenen Kordeln, im Boden sternartig ausgemacht, mit einer Rosenguirlande, werth 1 fl. 30 kr.,
7) 4 Ellen Brabanter 3 Finger breite Spitzen, werth per Elle 48 kr.,
8) 6 Stuck Streifen von Moll und Gaze

welche theils ausgebogt, theils glatt waren, werth 3 fl.,

9) ein aufgesetztes Chemisette von Moll mit einem umgelegten Kragen, welcher zackenartig ausgebogt und mit Bändchen besetzt war, werth 2 fl.,

10) ein Paar blaßgrüne lederne Frauenzimmer-Handschuhe, werth 36 kr.,

11) eine Glasschärpe mit einem blau und weißen Bande, belegt mit einer bronzenen und mit blauen Steinchen besetzten Schnalle, werth 3 fl.,

12) eine rosenfarbige Schärpe mit Attlasblumen, 3 Ellen groß, werth 1 fl.,

13) ein Band mit Maschen zu einer Haube, von Lillafarb mit weißen Blümchen, werth 1 fl.,

14) ein rosenfarbiges Band mit Maschen zu einer Haube, werth 48 kr.,

15) die Bänder zu einer Haube mit Maschen von gelber und grüner Farbe, werth 36 kr.,

16) die Bänder zu einer Haube mit Maschen, carmoisinfarbig, werth 48 kr.,

17) schmale seidene hellblaue Bänder mit Maschen zu einer Haube, werth 36 kr.,

18) 2 ganz neue seidene Halstücher nach der neuesten Façon, das eine rosenfarben mit Blumen und weißer Bordüre, das andere corinthbraun mit gelber Bordüre und Blumen, werth per Stück 3 fl.,

19) 2 1/2 Dutzend seidene Haarlocken für Damen, wovon die meisten blond, die andern dunkel waren, werth per Dutzend 18 fl.,

Man warnt das Publicum vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, und ersucht alle Behörden, zur Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Effecten kräftigst mitzuwirken, und die allenfallsigen Resultate hieher mitzutheilen.

Eltmann am 8. Juny 1825.

Königliches Landgericht.
Der Ldr. leg. verhind.
Halbig, Landger.-Act.

Geyer.

---

(3) 1. Diebstahls-Bekanntmachung.

Dem ledigen Müllermeister Stephan Kiesel zu Arnshausen wurde aus seinem Wohnhause eine Taschenuhr mit dem einfachen hölzernen Gehäuse, in welchem sie an der Wand aufgehängt war, entwendet. Die Uhr selbst hatte zwey Gehäuse, ein silbernes und ein lackirtes, welches letztere mit silbernen Stiftchen ringsum beschlagen ist. Die Uhr hat ferner ein emaillirtes Zifferblatt mit arabischen Ziffern, wird vorne am Zifferblatte aufgezogen, und ist der Meister sowohl auf dem Zifferblatte eingeschrieben, als auch auf dem Werke mit lateinischen Buchstaben eingegraben.

Der Werth der Uhr ist auf 7 fl. 15 kr. angegeben.

Diesen Diebstahl bringt man zur allgemeinen Kenntniß, damit Jedermann zur Habhaftwerdung des Thäters und der entwendeten Uhr mitwirke, und ein etwaiges Resultat dem Untersuchungsgerichte mittheile.

Euerdorf am 17. Juny 1825.

Königliches Landgericht.
Meisner, Ldr.

Winkler, Act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Gegen den Gastwirth Nicolaus Kühnert zu Unteraerzbach ist der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt, und werden nachfolgende Edictstage, als zur Anmeldung der Forderung und deren Nachweisung mit dem Vorzugsrechte auf

3ten August;

zur Vorbringung der etwaigen Einreden gegen die Forderungen und des Vorzugsrechtes auf

31ten August,

dann zur schlüßlichen Verhandlung auf

27ten September l. J.

jedesmal Vormittags 8 Uhr bey dem unterzeichneten Landgerichte anberaumt, wozu alle bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, und das Ausbleiben an den beyden übrigen Edictstagen die Ausschließung der treffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bey dem Concursgerichte unter Verwahrung ihrer Gerechtsame an solches zu übergeben.

Das zur Concursmasse gehörige Gasthaus zum Roß mit einer eingerichteten Bierbrauerey, mit dem dazu gehörigen Küchengarten,

ein Acker Artfeld, beyläufig 12 Acker Holz, so wie der Felsenkeller, wird am 26ten July Nachmittags im besagten Gasthause verstrichen.

Ebern am 31. May 1825.

Königliches Landgericht.
Koch, Landr.
Schaller, a. s. j.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Barbara Kahles Wittib von Lengfurt will ihren Kindern die Theilung reichen. Es werden daher deren etwaige Gläubiger, um den reinen Vermögensstand herausstellen zu können, andurch unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, ihre Forderungen

Dinstag den 5. July d. J.

früh 8 Uhr zu liquidiren, als sonst das Theilungsgeschäft vorgenommen wird, und diese mit ihren später angebracht werdenden Ansprüchen an die einzelnen Theilungs-Interessenten zur Austragung derselben verwiesen werden.

Marktheidenfeld am 20. Juny 1825.

Königliches Landgericht Homburg.
Seubert, Act.
B. V. d. Vorst.
Kirchgeßner, Prct.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen den gräflich von Ingelheimischen Hofbauern Franz Reinhard zu Urspringen wird dessen Erb-Bestandhof allda mit zugehörigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, dann 4 Morgen Wiesen und 135 Morgen Artfeld am

Donnerstag den 21. July

früh 9 Uhr zu Urspringen im dasigen Gasthause zum grünen Baum versteigert, und dem Meistbietenden nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung zugeschlagen.

Die auf dem Erbbestandhofe haftenden gutsherrlichen Abgaben und das Steuersimplum desselben werden bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht, können auch noch vorher bey der gräflich von Ingelheimischen Verwaltung zu Urspringen in Erfahrung gebracht werden.

Marktheidenfeld am 21. Juny 1825.

Königl. Landgericht Homburg.
Huberti, Landr.
Lindner, Aprct.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Mittwoch den 20. July l. J. früh 9 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Allersheim das zur Debitmasse des Georg Endres daselbst gehörige Grundvermögen unter den hiebey bekannt gemacht werdenden Bedingungen zum öffentlichen Striche gegeben, was anmit zur allgemeinen Kenntniß dient.

Aub am 16. Juny 1825.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landr.
Ruckert.

Bekanntmachung.

Am Freytag den 10. d. Mts. Mittags zwischen 11 und 12 Uhr wurde dem Ortsnachbarn Nicolaus Schönig zu Weigolshausen von dem in der Nähe des Orts befindlichen Bleichplatze ein Stück hänfenes halbgebleichtes Tuch zu 30 Ellen, wovon aber keine besondere Kennzeichen angegeben werden können, entwendet, ohne daß eine Spur des Thäters erforscht werden konnte. Man macht diesen Diebstahl bekannt, um, wenn sowohl wegen des entwendeten Stück Tuches als des Thäters sich etwas ergeben sollte, baldiger Mittheilung durch die einschlägige Behörde vergewissert zu seyn.

Werneck den 15. Juny 1825.

Königliches Landgericht.
Limb, Ldr.
Cramer, Ldger.-Act.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Der Bauer Michael Teufel zu Wüstenfelden hat unterm 8ten d. M. seine Insolvenz selbst erklärt, und wurde sonach der Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 18. July l. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 4. August,
3) und zur Schlußverhandlung auf
den 22. August,

jedesmal Morgens 9 Uhr, festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nicht-

erscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Rüdenhausen den 14. Juny 1825.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Reeser, Herrschaftsr.

Reinhard.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Montag den 11. July soll das der Dorothea Dörfleinin zu Weickersgrüben zustehende Bauerngut nebst dazu gehörigen Gebäuden, wozu 48 3/4 Morgen 39 Ruthen Artfeld, 8 Morg. 25 1/4 Ruthen Wiesen, 1 1/4 Morgen 25 Ruthen Gärten, und 1 3/4 Mrg. 11 1/2 Ruthen Weinberge gehören, früh 10 Uhr im Orte Weickersgruben an den Meistbietenden verkauft werden, wozu die Lustragenden einladet

Höllerich am 9. Juny 1825.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Klüber, Amtmann.

Diezel, a. s.

---

(5) 3. Bekanntmachung.

Nachstehende Domainen-Grundstücke, zu welchen an dem auf den 3ten Juny l. J. anberaumt gewesenen öffentlichen Verkaufe keine Liebhaber erschienen sind, sollen auf höchste Weisung einem abermaligen Verkaufe ausgesetzt werden, wozu Termin auf

Mittwoch den 6. July l. J.

Vormittags 10 Uhr in dem Locale des unterfertigten Rentamtes bestimmt wird.

Die zu verkaufenden Realitäten sind:

21 Ruthen fuldaisch oder 28 1/2 Ruthen bairisch Krautland an der Chaussee bey Untererthal,

1 Morgen fuld. oder 217 3/4 Rth. baier. Wiese unter Obererthal in der Oberau, die krumme Wiese genannt,

1/2 Morgen 35 Ruth. fuld. oder 156 1/4 Ruthen baier. Wiese im Relsh am Felde unter Diebbach,

3 Morgen 14 Ruth. fuld. oder ein Tagw. 272 Ruthen baier. Wiese an der Brücke bey Diebbach, die ehemalige Schultheißen-Wiese, und

2 1/4 Morg. 9 Ruth. fuld. oder 1 Tagw. 102 Rth. baier. Wiese allda, die ehemalige Zehntschreibers-Wiese genannt.

Der Verkauf geschieht unter den bey Staats-Realitäten-Verkäufen festgesetzten allgemeinen Bedingungen, und es können überhaupt nur solche Kaufliebhaber angenommen werden, welche dem Rentamte als zahlungsfähig bekannt sind, oder sich hierüber gehörig legitimiren werden.

Hammelburg am 16. Juny 1825.

Königliches Rentamt.

Schlereth.

---

(3) 3. Publicandum.

Der Rest des dießamtlichen noch disponiblen Getreid-Vorraths zu beyläufig

53 Schäffel Weitzen, 340 Schäffel Korn und 250 Schäffel Haber

wird Donnerstag den 7. k. Mts. July Vormittags 10 Uhr im Geschäftslocale parthienweis salva ratificatione öffentlich versteigert.

Dieß wird mit dem Anhange bekannt gemacht, daß Außeramtliche ihre Meistgebote durch eine Daraufgabe von 30 kr. für den Schäffel geltend zu machen, resp. zu versichern haben.

Poppenlauer den 18. Juny 1825.

Königliches Rentamt Münnerstadt.

Ehlen.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Am Dinstag den 28. Juny früh 9 Uhr werden dahier beyläufig 300 Schäffel Korn verstrichen.

Karlstadt am 19. Juny 1825.

Königliches Rentamt.

Bauer.

---

(3) 2. Getreid-Versteigerung.

Donnerstag den 30. Juny früh 9 Uhr werden beym unterzeichneten Rentamte beyläufig 35 Schäffel Weitzen, 274 Schffl. Korn, und 77 Schffl. Haber salva ratificatione verstrichen.

Dettelbach den 20. Juny 1825.

Königliches Rentamt.

Rothmund.

(3) 3. Bekanntmachung.

Nachdem von der königlichen Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern, unterm 30. May d. J. der hiesigen Stadt die jährliche Abhaltung eines Wollmarktes gnädigst bewilliget und hiezu für dieses Jahr

Donnerstag der 30. Juny und
Freytag der 1. July

außersehen worden ist, so wird dieß mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß vorläufig für einen Platz zum Verkaufe, für einen dergleichen zur Unterbringung und Aufbewahrung der Wolle vor und nach dem Verkaufe und für eine Anstalt gesorgt sey, aus welcher der Verkäufer nach vorheriger Werthbestimmung der zu verkaufenden Wolle einen verhältnißmäßigen Geldvorschuß erhalten kann.

Uebrigens wird Verkäufern sowohl als Käufern alle mögliche Unterstützung zum Voraus versichert.

Schweinfurt den 15. Juny 1825.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtl, Bürgrmstr.
Engelhard.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt vom 7. und 14. Junius 1825.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	13 Schäffel,	der Schäffel	10 fl. — kr.
Haber,	4	" "	4 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	66 Schäffel,	der Schäffel	9 fl. 15 kr.
Korn,	26	" "	7 fl. — kr.
Haber,	1	" "	3 fl. 45 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	29 Schäffel,	der Schäffel	8 fl. — kr.
Korn,	1	" "	6 fl. — kr.

Summa der verkauften Früchte: 140 Schffl., als: 108 Schffl. Weitzen, 27 Schffl. Korn, 5 Schffl. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Michel, Bürgermeister.
Vollert,
Markt- u. Schrannen-Messer.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Donnerstag den 21. July l. J. Vormittags 9 Uhr wird von der unten genannten Commission die Lieferung des Montur-Materialbedarfs, als:

2500 Ellen stahlgrünes,
800 Ellen graues Tuch, dann
500 Paar Anschraubsporne,

mit Vorbehalt der Genehmigung des königl. Regiments-Commando's, in Accord gegeben werden, welches mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß nur inländische Fabricate angenommen, und nur Gewerbsberechtigte, welche sich auch über hinlängliches Vermögen auszuweisen haben, zur Steigerung zugelassen werden. Nachgebote werden nicht angenommen.

Zweybrücken den 16. Juny 1825.

Von der Oekonomie-Commission des k. b. 1ten Chevauxlegers-Regiments.
Fuchs, Oberstlieut.
Lößl, Quartiermstr.

---

(3) 2. Getreid-Versteigerung.

Montag den 4. July l. J. früh 10 Uhr werden

30 Schäffel Weitzen, 100 Schäffel Korn und 140 Sch. Haber

auf dem gutsherrlichen Boden dahier öffentlich versteigert.

Bimbach den 18. Juny 1825.

Freyherrl. von Fuchs'sche Rentverwaltung.
Schmitt.

---

(2) 2. Früchten-, Kleeheu- und Stroh-Versteigerung.

Samstag den 2. July l. J. Nachmittags 2 Uhr werden in Gehrigsheim im dortigen Herrschaftshause

85 Malter Dinkel, 60 Malter Korn, 100 Ctr. Kleeheu, 40 Schober langes Stroh

an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Edelfingen den 18. Juny 1825.

Freyherrl. von Adelsheimisches Rentamt.
Mayer.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Der Vorrath an gesponnenem Garn wird den 28. Juny Nachmittags 2 Uhr in der Niederlage des Frauen-Vereins an

dem Markte eine Stiege hoch zum öffentlichen Strich aufgelegt, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

2) (3) In einem der ersten Weinorte Frankens ist ein Landgut, bestehend in
einem massiv erbauten Wohnhause sammt Scheuer,
7 Morgen Weinbergen,
62 " Aeckern,
8 " Wiesen, und
9 " Waldungen,
aus freyer Hand zu verkaufen oder auch zu verpachten. Liebhaber können die sehr annehmbaren Bedingnisse bey Friedrich Vollerth oder Johann Oechsner zu Ochsenfurt erfahren.

3) (1) Ein 2stöckiges Wohnhaus mit Gemeinderecht, an der Vicinalstraße von Kitzingen nach Schweinfurt, wozu ein geschlossenes Gut zu 64 Morgen Artfeldern und Wiesen, 1 Morgen Weinberg auf Sommeracher Markung in guter Lage, dann jährlich eine Laub Holz gehört, welche vollkommen das nöthige Holz abwirft, ist zu verkaufen. Das Haus und die Nebengebäude sind ganz mit Mauern eingeschlossen; dieselben bestehen in Scheuern, Stallung, Schweinställen, Holzremise, Obstdörre, Backofen, Kalterhaus mit Kalter, ferner Brunnen, gutem Keller und Sommergärtchen. Die Strichsbedingnisse so wie die Abgaben werden am Tage des Strichs bekannt gemacht zu Gerlachshausen, k. Landger. Dettelbach, bey Barbara Stahls Wittib. Die Versteigerung ist auf den 3. July Nachmittags 2 Uhr festgesetzt.

Adam Köchelein zu Gerlachshausen.

Vermiethungen.

1) (3) Im 5. Distr. Nro. 78 können vier Zimmer einzeln oder auch im Ganzen stündlich vermiethet werden, wobey einige möblirt sind.

2) (3) In der besten Lage der Plattnersgasse ist stündlich ein schöner Laden zu vermiethen; das Nähere ist bey Hirsehändler Koch in der Marktgasse zu erfragen.

3) (2) In der Münzgasse Nro. 260 ist auf Großjacobi der erste Stock zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (1) Da mit diesem Monate das erste halbe Jahr zu Ende geht, so ersuchen wir die resp. H. H. Abonnenten, welche die Würzburger Zeitung ferner zu lesen wünschen, so wie diejenigen, welche sie für die Zukunft sich beyzulegen gedenken, ihre Bestellungen bald zu machen Preis für das halbe Jahr 2 fl. 45 kr. Es erscheint, wie bisher, das Blatt wöchentlich viermal, am Montag, Mittwoch, Freytag und Samstag.

Würzburg im Juny 1825.

Das Comtoir der Würzburger Zeitung.

2) (3) Durch häufige Anfragen finde ich mich zu der Anzeige veranlasst, dass, vom 1. August l. J. anfangend, neue Coupons zu den Bethmann'schen Obligationen verabfolgt werden.

Würzburg den 15. Juny 1825.

Felix Benkert.

3) (3) Der Unterzeichnete empfiehlt seinen längst bekannten, nunmehr aber ganz neu eingerichteten Gasthof zum goldenen Adler allen verehrten Reisenden zur gütigen Berücksichtigung. Indem sowohl für Schönheit als Gemächlichkeit der Zimmer, so wie für gutes reines Getränke und ausgesuchten Tisch bestens gesorgt, das Haus selbst aber mit guten geräumigen Stallungen hinlänglich versehen ist, darf man um so mehr auf gütigen Zuspruch rechnen, als man sich stets bemühen wird, durch billige und reele Bedienung alle Zufriedenheit zu erwerben.

Aschaffenburg den 15 Juny 1825.

Philipp Weber,
Gastgeber zum goldenen Adler.

4) (2) 250 fl. rhn. Vormundsgeld sind gegen gerichtliche Versicherung stündlich auszuleihen im 1. Distr. Nro. 114.

5) (3) Im 5. Distr. Nro. 78 sind 300 fl. gegen gerichtliche Versicherung auszuleihen.

6) (3) Es ist Jemanden ein Hund zugelaufen; der Eigenthümer kann den gegenwärtigen Besitzer im 4. Distr. Nro. 37 1/4 erfragen.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 72. Dinstag den 28. Juny 1825.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrs. praes. 17490. Nrs. exp. 16798.

An sämmtliche Polizey- und Schul-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die nöthige Reinlichkeit in den Schulhäusern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem §. 23 der Amtsinstruction für die Local-Schul-Inspectionen liegt letzteren ob, über Reinlichkeit und zweckmäßige Einrichtung der Schulzimmer zu wachen, und die dazu geeigneten Vorkehrungen zu treffen.

Die königliche Regierung hat bereits unter dem 16ten August 1822 (Intelligenzblatt 1822 Seite 1653—1656) diese Verkehrungen näher bestimmt, und die allgemeine Ausführung derselben angeordnet.

Gleichwohl hat sich aus der dießjährigen Schul-Visitation die unangenehme Erfahrung ergeben, daß noch in mehreren Schulorten Gebrechen bestehen, welche nach den §§. 1, 2, 3 der genannten Verfügung längst gehoben seyn sollten.

Indem die obengenannten Behörden wiederholt zur Abstellung dieser Gebrechen mittelst genauer Handhabung der Anordnung vom 16. August 1822 aufgefordert werden, muß man unter Androhung unangenehmer Maßregeln gegen die fortgesetzt säumigen Behörden erwarten, daß die im §. 3 dieser Anordnung vorgeschriebene Einrichtung höchstens bis zum 1. November l. J. getroffen sey.

Dabey wird zur pünctlichsten Nachachtung noch Folgendes verfügt:

1) die Schulzimmer sollen täglich gereiniget, alle 4 Wochen mit den Fenstern aufgewaschen, und jährlich zur Ferienzeit ausgeweißt werden.
2) Damit die gehörige Reinigung besorgt und unterhalten werden kann, darf in dem Boden des Schulzimmers keine Oeffnung geduldet werden.
3) Man erwartet, daß die Lehrer mit ihren Familien mit dem Beyspiele der Reinlichkeit in ihrem Hauswesen der Schulgemeinde vorgehen.
4) Die Local-Schul-Inspectionen, welche ferner nachläßig in Erfüllung des einschlägigen

§. ihrer Amtsinstruction und gegenwärtiger Bestimmungen befunden werden sollten, haben angemessene Ahndungen zu gewärtigen.

Würzburg den 13. Juny 1825.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
v. Halbritter.

Lommel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Vermöge höchster Decrete königl. Regierung, Kammer der Finanzen, soll die Extra-Grundsteuer, wie alle andern herrschaftlichen Gefälle, mit Ende des Etats-Jahres, eingehoben und eingeliefert seyn.

Um nun eines Theils im Stande zu seyn, diesen höchsten Weisungen pflichtschuldigst zu entsprechen, andern Theils unsererseits jede Verantwortlichkeit zu beseitigen; werden sämmtliche zur hiesigen Stadtgemeinde Abgabepflichtigen, welche noch keine Abschlagszahlungen für das laufende Jahr geleistet haben, hiemit aufgefordert, den Betrag der Extra-Grundsteuer um so eher in dem oben bemerkten Termin zu entrichten, als bereits das Etats-Jahr größtentheils verflossen ist, und mit Schluß desselben, die gesetzlichen Zwangsmaßregeln ohnverzüglich verfügt werden müssen.

Würzburg den 11. Juny 1825.

Das städtische Schatzungs-Amt.
Hemmerth, Schatzungs-Beamter.

Gößregen.

Bekanntmachung.

Vor einigen Tagen wurden aus einem Wohnhause dahier 2 silberne Löffel, jeder 4 Loth wiegend, entwendet.

Dieselben haben auf der Rückseite links die Probe, und auf der rechten Seite in Form eines Herzens die Buchstaben G. S. D. übereinander stehen.

Man ersucht um geeignete Spähe auf diese Gegenstände sowohl, als auf verdächtige Inhaber und um Mittheilung der sich ergebenden sachdienlichen Notizen.

Würzburg am 23. Juny 1825.

Kön. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Conrad.

(3) 3. **Edictal-Ladung.**

Heinrich Laufer, Buchbindergesell aus Würzburg, ist seit 25 Jahren landesabwesend, ohne daß bisher irgend eine Nachricht von seinem Aufenthalte, Leben oder Tod eingekommen ist; weßwegen seine Geschwister auf Todes-Erklärung und Auslieferung seines Vermögens, welches in seinem älterlichen Erbtheile zu beyläufig 1750 fl. besteht, hierorts angetragen haben.

Heinrich Laufer oder dessen allenfallsige Leibes- oder Testaments-Erben werden daher hiemit öffentlich vorgeladen, binnen drey Monaten bey unterzeichneter Gerichtsstelle zu erscheinen und resp. sich gehörig zu legitimiren, widrigenfalls nach Ablauf jener Frist Heinrich Laufer für todt erklärt, und sein Vermögen seinen leiblichen Geschwistern ohne Sicherheitsleistung ausgeliefert werden wird.

Würzburg den 13. May 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Mühlhofer.

Getreid=Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg
am 25. Juny 1825.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	17 Schffl.,	der Schffl.	11 fl. — kr.
Korn,	11	"	6 fl. 30 kr.
Haber,	3	"	4 fl. 15 kr.
Gerste,	6	"	5 fl. 12 kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	355 Schffl.,	der Schffl.	8 fl. 44 kr.
Korn,	242	"	5 fl. 28 kr.
Haber,	97	"	3 fl. 52 kr.
Gerste,	30	"	5 fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	1 Schffl.,	der Schffl.	6 fl. — kr.
Korn,	14	"	5 fl. — kr.
Haber,	50	"	3 fl. 40 kr.
Gerste,	2	"	4 fl. 30 kr.

Summe aller verkauften Früchte 828 Schäffel.
373 Schäffel Weitzen, 267 Schäffel Korn, 150 Schäffel Haber, 30 Schäffel Gerste.

Der Stadt=Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.
Schirmer.

(2) 1. Bekanntmachung.

Am Montag den 4. Julius d. J. werden
a) in der Untermainmühle
5 Bodensteine und 8 Laufer;
b) in der Obermainmühle
3 Laufer;
c) in der Canalmühle
3 Laufer früh 10 Uhr salva ratificatione an die Meistbietenden verstrichen, und am nämlichen Tage früh 11 Uhr
d) in der Muhl- und Straßenbauhalle über dem Main bey der obern Mainmühle
2 Haufen Spähne, dann
2 Haufen Schwarten
an den Meistbietenden abgegeben, wornach sich die Liebhaber richten können, die man zum Strich höflichst einladet.

Würzburg den 25. Juny 1825.

Königliches Stadt=Rentamt.
Gros.

(2) 1. Diebstahls=Anzeige.

In der Nacht vom 20. auf den 21. d. M. wurde dem Silberarbeiter Georg Kraus von Veitshöchheim mittelst Einsteigens eine eingehäusige silberne Uhr mit arabischen Ziffern und messingenen Zeichern entwendet. Sie hat den österreichischen Punzierstempel, im Gehäuse einen kleinen Eindruck, und die auf der Vorderseite befindliche Oeffnung zum Aufziehen ist etwas ausgesprengt.

Sämmtliche Justiz- und Polizey=Behörden werden um gefällige Aufmerksamkeit auf diese Uhr, und bey sich ergebendem Verdachte um Nachrichtsertheilung ersucht.

Würzburg den 24. Juny 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Krimm, Rpct.

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft des Johann Ringelmann Spiegel von Versbach ist zum Verstrich des gesammten be- und unbeweglichen Vermögens Tagfahrt auf

Donnerstag den 30. Juny d. J.

Nachmittags 2 Uhr anberaumt. Die Strichsbedingnisse werden bey der Tagfahrt bekannt gemacht, und die Strichslustigen hiezu eingeladen.

Würzburg den 22. Juny 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Knecht.

(3) 3. Bekanntmachung.

Unten bezeichnete taubstumme Weibsperson, nach ihrer Tracht zu urtheilen, aus der Gegend von Haßfurt, und aus einem bey ihr gefundenen Instrumente zu schließen, eine Korbmacherin, wurde im diesseitigen Gerichts-Bezirke ohne allen schriftlichen Ausweis über den Zweck ihrer Reise und ihren Wohnort aufgegriffen.

Sämmtliche Polizey=Behörden werden hiemit aufgefordert, über deren Domicil bald möglichst hieher Nachricht zu ertheilen.

Signalement.

5 Schuh 1 1/2 Zoll groß, etwa 22 Jahre alt, von rundem, vollem Angesichte, hoher Stirne, stumpfer Nase, aufgeworfenem Munde, blauen Augen, blonden Haaren, rundem Kinn.

Kleidung.

Eine Haube nach der Form, wie sie in der Gegend von Haßfurt getragen werden, ein roth baumwollenes Kopftuch, eine doppelte Halsschnur von falschem Bernstein. Ein blaues baumwollenes Halstuch, ein zitzenes Mützchen, gelb, grün und roth gestreift, mit grünem

Bande besetzt, ein blauer beedergemangener Rock, eine graue leinene Schürze, Schnürstiefeln; hat einen Huckkorb, und hinkt am linken Fuße.

Würzburg den 21. Juny 1825.

Königliches Landgericht. r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Krimm, Rprct.

Strichs-Bekanntmachung.

In der Gantsache des Elias Wehner zu Oberschwarzach wird dessen Grund-Vermögen, bestehend in einem Wohnhause, Scheuer und Nebengebäuden, einem Bau- und Grasgarten, dann in circa 22 Morgen Artfeld, Weinberg und Wiesen, am

Donnerstag den 28. July

Nachmittags 3 Uhr auf dem Gemeindehause in Oberschwarzach dem öffentlichen Striche nach Vorschrift der Executions-Ordnung ausgesetzt, welches den Kaufsliebhabern andurch bekannt macht

Gerolzhofen am 18. Juny 1825.

das königliche Landgericht.
Schmitt, Landr.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Barbara Kahles Wittib von Lengfurt will ihren Kindern die Theilung reichen. Es werden daher deren etwaige Gläubiger, um den reinen Vermögensstand herausstellen zu können, andurch unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, ihre Forderungen

Dinstag den 5. July d. J.

früh 8 Uhr zu liquidiren, als sonst das Theilungsgeschäft vorgenommen wird, und diese mit ihren später angebracht werdenden Ansprüchen an die einzelnen Theilungs-Interessenten zur Austragung derselben verwiesen werden.

Wiktheidenfeld am 20. Juny 1825.

Königliches Landgericht Homburg.
Seubert, Act.
B. V. d. Vorst.
Kirchgeßner, Prct.

Bekanntmachung.

Wilhelm Joseph Goldwitz, k. k. österreichischer Proviant-Bäcker, geboren den 25. Jänner 1758 zu Bamberg, ist nach der gesetzlichen Intestaterbfolge nun Miterbe des dahier am 23. September 1824 verstorbenen pensionirten k. Districts-Physicus Dr. Goldwitz.

Die Vorladung an alle jene, welche an dieser Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch machen, geschah bereits am 27. Sept. v. J.

Inzwischen wird nach Angabe der erschienenen Erbprätendenten solcher als todt und wenigstens über 30 Jahre vermißt angegeben.

Auf Antrag dieser Miterben nun ergeht von unterzeichneter Gerichtsstelle, als Gerichtsstand der Verlassenschaft des Erblassers, an diesen genannten Wilhelm Joseph Goldwitz, k. k. österreichischen Proviant-Bäcker, oder dessen etwaige Leibeserben die öffentliche Aufforderung, binnen einem 1/4 Jahre a dato vor unterzeichneter Stelle sich zu melden, den ihm anfallenden Erbantheil in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein Antheil an die Erben ohne Caution ausgeliefert werden soll.

Kissingen den 10. Juny 1825.

Königliches Landgericht.
B. leg. V. d. Vorst.
Müller, Act.
Brandes.

(3) 1. Getreid-Verstrich.

Donnerstag den 7ten July l. J. Vormittags 10 Uhr wird der noch disponible Früchten-Vorrath von beyläufig 30 Schäffel Weitzen, 150 Schäffel Korn und 110 Schffl. Haber im Geschäftslocale der unterfertigten Stelle, vorbehaltlich der höchsten Genehmigung, öffentlich versteigert, welches hierdurch bekannt macht

Schweinfurt den 25. Juny 1825.

das königl. Rentamt.
Hannwacker, Adm.

Versteigerung.

Samstag den 2. July d. Js. früh 6 Uhr werden auf dem Rathhause zu Retzbach etwa 4 Fuder Most im Executions-Wege verstrichen.

Karlstadt den 22. Juny 1825.

Königliches Rentamt.
Bauer.

(2) 1. Bekanntmachung.

Die durch Fixirung des Zehntes entbehrlich gewordene herrschaftliche Zehntscheuer zu Friedritt wird

Samstag den 9. k. M. July Vormittags 9 Uhr im Amtslocale dahier unter den normalmäßigen Bedingnissen und vorbehaltlich höchster Genehmigung an den Meistbietenden verkauft.

Diese Zehntscheuer ist 45' lang, 35' breit, 13' hoch bis zum Dach, von Steinen massiv gebauet, und befindet sich in gutem Zustande.

Poppenlauer den 25. Juny 1825.

Königl. Renamt.
Ehlen.

---

(5) 1. Getreid=Versteigerung.

Dinstag den 5. July l. J. Vormittags 9 Uhr werden bey dem unterzeichneten kön. Rentamte beyläufig

240 Schäffel Weitzen, 850 Schffl. Korn, 60 Sch. Haber

in schicklichen Abtheilungen an die Meistbietenden, vorbehaltlich höchster Genehmigung, öffentlich verstrichen.

Hiezu ladet Strichslustige ein

Ochsenfurt den 25. Juny 1825.

das königl. Rentamt.
Gegenbaur, Adm.

---

(3) 3. Getreid=Versteigerung.

Donnerstag den 30. Juny früh 9 Uhr werden beym unterzeichneten Rentamte beyläufig 35 Schäffel Weitzen, 274 Schffl. Korn, und 77 Schffl. Haber salva ratificatione verstrichen.

Dettelbach den 20. Juny 1825.

Königliches Rentamt.
Rothmund.

Oeffentliche Versteigerung.

Dinstag den 12. July d. Js. Morgens früh 9 Uhr wird das in dem k. Gymnasiums=Forst=Wald zu Himmelthal für das Jahr 1825 aufgemachte Brennholz, als:

28 1/2 Klafter Buchenscheit,
149 Klafter Tannenscheit,
14 Klafter tannene Bengel,
4225 buchene Wellen,
6500 eichene Wellen,

an den Meistbietenden in angemessenen Partien zu Himmelthal öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sämmtliches Holz numerirt, und von dem Forstpersonale auf Verlangen vorgezeigt werden könne.

Aschaffenburg den 23. Juny 1825.

K. Gymnasiums=Forst=Receptur.
Reuter.

Fruchtpreise auf der Schranne in Schweinfurt den 22. und 25. Juny 1825.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	10 Schff.	3 Mtz.,	d. Schff.	9 fl. 15 kr.
Korn,	6 "	— "	"	5 fl. 50 kr.
Gerste,	1 "	— "	"	5 fl. — kr.
Haber,	1 "	4 "	"	3 fl. 45 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	102 Schff.	1 Mtz.,	d. Schff.	8 fl. 19 kr.
Korn,	65 "	4 "	"	6 fl. 24 kr.
Gerste,	1 "	— "	"	4 fl. 29 kr.
Haber,	41 "	1 "	"	3 fl. 16 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	2 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	6 fl. — kr.
Korn,	4 "	— "	"	5 fl. — kr.
Gerste,	1 "	1 "	"	4 fl. 15 kr.
Haber,	1 "	— "	"	2 fl. 30 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 237 Schffl. 2 Mtz., als: 114 Schffl. 4 Mtz. Weitzen, 75 Schffl. 4 Mtz. Korn, 3 Schffl. 1 Mtz. Gerste, 43 Schffl. 5 Mtz. Haber.

Der Stadt=Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhardt.

Augsburger Börse.
Den 23. Juny 1825.
Course der Staats=Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. baierische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Oblig. à 4 o/o mit Coup.		93 7/8
detto à 5 o/o "		101 5/8
Landanlehen à 5 o/o		102 1/2
Lott.Loose A — D à 4 o/o		
detto K — M à 4 o/o	106	105 3/4
detto " " 2 int.	106 3/8	106
detto unverzinsl. à fl. 10	101 1/2	
detto detto à fl. 25	101 1/2	
detto detto à fl. 100		105

---

(3) 2. Getreid=Versteigerung.

Montag den 4. July l. J. früh 10 Uhr werden

30 Schäffel Weitzen, 100 Schäffel Korn und 140 Sch. Haber

auf dem gutsherrlichen Boden dahier öffentlich versteigert.

Bimbach den 18. Juny 1825.

Freyherrl. von Fuchs'sche Rentverwaltung.
Schmitt.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Der Vorrath an gesponnenem Garn wird den 28. Juny Nachmittags 2 Uhr in der Niederlage des Frauen-Vereins auf dem Markte eine Stiege hoch zum öffentlichen Strich aufgelegt, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

2) (3) In einem der ersten Weinorte Frankens ist ein Landgut, bestehend in
einem massiv erbauten Wohnhause sammt Scheuer,
7 Morgen Weinbergen,
62 " Aeckern,
8 " Wiesen, und
9 " Waldungen,
aus freyer Hand zu verkaufen oder auch zu verpachten. Liebhaber können die sehr annehmbaren Bedingnisse bey Friedrich Vollerth oder Johann Oechsner zu Ochsenfurt erfahren.

3) (3) Im 2. Distr. Nro. 210 auf dem Dominikaner-Platz werden am 11. July und an den darauf folgenden Tagen jedesmal von 2 bis 6 Uhr verschiedene, zur feinen Stickerey gehörige Artikel, bestehend in verschiedenen Seiden zum Nähen, Stricken, Tambour- und Strominsticken, deßgleichen in allen Farben Chenillen, Perlen, Wiener Flitter, ganz fein, doppelt vergoldet und versilbert, Bouilons, Lahn und verschiedenen geschlagenen Zierrathen rc. rc. Hiezu kommen noch mehrere echt englische Waaren, als: Jakinet, Moll, brochirte glatte und farbige Mousseline, 9/4 auch 3 Ellen breit, Pariser und deutsche Crepinen- und glatte Franzen, und alle zur Tapezerie nöthigen eleganten Verzierungen, worunter vorzüglich sehr schöne Bleyverzierungen zu Goldrahmen, Lüstern rc. rc., zuletzt Glasschränke, Tafeln u. d gl mehr. Die beliebige Einsicht steht zwey Tage vorher frey.

4) (1) Die Versteigerung in dem Hause des Hrn. M.-R. Pickel wird Donnerstag den 30 d. abgehalten.

5) (1) Im 2. Distr. Nro. 134 im Innern Graben sind einige Fuhren Kühdünger zu verkaufen.

6) (3) Im 2. Distr. Nro. 168 1/2 ist ein Flügel mit 5 Octaven, vom Hrn. Instrumentenmacher Pfister verfertigt, zu verkaufen, und kann täglich von 11 bis 2 Uhr eingesehen werden.

7) (1) Unterzeichneter macht andurch bekannt, daß von heute Dinstag den 28. d. an und sofort alle Dinstage bey ihm in seiner Bank Nro 35 frische Hammelswürste, zu 12 kr. das Pfund, zu haben seyen.

Valentin Oehninger, Metzgermeister.

Vermiethungen.

1) (1) Im 2. Distr. Nro. 181 ist ein wasserfreyer, mit 24 Fuder weingrünen, in Eisen gebundenen Fässern zu vermiethen.

2) (1) Im 2. Distr. Nro. 273 in der Bronnbacher Gasse ist ein möblirtes Zimmer stündlich zu vermiethen.

3) (3) Im vormals Scheuerischen Hause auf der Domstraße ist der Laden nebst Ladenstube gleich oder auf die nächste Messe zu vermiethen. Das Nähere ist bey Leopold Panizza, Handelsmann, zu erfragen.

4) (3) Im 3. Distr. Nro. 192 sind aufs nächste Ziel 5 ineinandergehende heitzbare Zimmer im ersten Stock auf der Straßenseite, nebst Bodenkammer, Kalter, Holzhause, gemeinschaftlichem Waschhause, Altane zum Waschtrocknen, und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) In der unterzeichneten Handlung ist nun auch lithographirt das Buch zu 36 kr. zu haben
Naturaljournal für Rentämter.

Com.-Ass. Bonitas'sche Verlagshandlung und Buchdruckerey.

2) (3) In der Com.-Ass. Bonitas'schen Verlagshandlung und Buchdruckerey, im

3. Distr. Nro. 66 dem Universitäts-Gebäude gegenüber, ist so eben fertig geworden:

Instruction
für die
Schätzungen
und
Schätzmänner
in
Hypothekensachen.

Beylage V zu der Instruction über den Vollzug des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Junius 1822.

Geh. Pr. 6 kr.

Dann, lithographirte

Abschätzungs-Verzeichnisse

über Grundstücke. Das Buch zu 36 kr., der Bogen zu 2 kr.

Musikalische Anzeige.

3) (1) Unterzeichnete haben die Ehre auf Subscription anzukündigen: Die Fortsetzung von den beliebten Unterhaltungen fürs Pianoforte.

Diese Sammlung enthält eine Auswahl beliebter Stücke aus den neusten Opern ohne Text, dann Tänze, Märsche, Rondo's rc. rc., so wie auch schöne Thema's aus größeren Werken. Alle Monate erscheint ein 5 Bogen starkes Heft mit einem farbigen Umschlag um den äußerst billigen Preis von 48 kr. für jedes Heft, der nachherige Ladenpreis wird auf 1 fl. 30 kr. festgesetzt. Der Beyfall, womit die früheren 12 Hefte dieser Unterhaltungen aufgenommen wurden, läßt die Unterzeichneten hoffen, auch bey dieser Fortsetzung recht viele Subscribenten zu erhalten, sie werden dafür alles anwenden, um durch neue und geschmackvolle Piezen den verehrten Herren Subscribenten Vergnügen zu verschaffen.

Auch sind noch complette Exemplare von von den früheren 12 Heften um den Subscriptionspreis von 12 fl. zu haben.

Augsburg im Juny 1825.

Gombart u. Comp., Musikalien-Verleger.

Die musikal. Leih-Anstalt bey Hof- und Kammermusikus Andr. Neubert, 3. Distr. Nro. 115 in der Plattnergasse, nimmt auf obige Hefte Bestellungen an.

Anzeige.

4) (2) Die Wirthschaft in dem Kurhause zu Kissingen hat am 24. dieses mit einem Diner für gegenwärtige Kurzeit begonnen. Es ist daselbst täglich table d'hote, das Couvert zu 1 fl., wozu präcis 1 Uhr servirt wird. Kalte und warme Speisen sind auf Befehl zu jeder Stunde zu haben. Abends nach 6 Uhr wird nach der Karte soupirt. Für Frühstück und Erfrischungen aller Art, wie auch für vorzüglich gute reine Weine ist bestens gesorgt. Der Unternehmer empfiehlt sich sowohl den verehrlichen Kurgästen als auch seinen auswärtigen verehrten Gönnern und Freunden. Er wird alles aufbieten, auch dieses Jahr sich das Glück der Zufriedenheit aller ihn Beehrenden zu erwerben, und bittet um recht often und zahlreichen Besuch.

Kissingen den 25. Juny 1825

Der Wirthschafts-Unternehmer im Kurhause
Philipp Franz Bevern
aus Würzburg.

5) (2) Mit Gegenwärtigem mache ich die Anzeige, daß ich meine seitherige Wohnung verlassen und dagegen mein eigenes Haus in der Innern Grabengasse 2. Distr. Nro. 109 bezogen habe. Dieser meinen geehrten Kunden schuldigen Mittheilung habe ich ferner beyzufügen, daß die günstige Lage meines Hauses wegen des dabey sich befindenden Gartens mich bewog, eine Wein- und Garten-Wirthschaft zu eröffnen. Indem ich mir nun den gütigen Besuch des geehrten Publikums erbitte, gebe ich die Versicherung, daß ich mir angelegen seyn lassen werde, durch eine den gegenwärtigen Verhältnissen angemessene Bedienung mir die Zufriedenheit der mich beehrenden Gäste zu sichern, und habe die Ehre mich bestens zu empfehlen.

Burcard Magistris, Kaminfeger-Meister.

6) (1) Ich mache ergebenst bekannt, daß ich meine Weinwirthschaft wieder eröffnet habe, und empfehle mich mit rein gehaltenen Weinen bestens.

Maria Anna Degen, Wittib, wohnhaft in der Büttnergasse nächst der Stockstiege.

7) (1) Unterzeichneter gibt sich die Ehre, auf Sonntag den 3. July d. J. einen Ab-

schiedsball für seine Scholaren dahier im Gasthause zum Schwan zu veranstalten, wozu er sie, deren Eltern, Verwandte und Freunde, so wie auch andere werthe Gönner ergebenst einladet.

Karlstadt den 28. Juny 1825.

Wilhelm Borkmann, Lehrer der Tanzkunst.

8) (3) Der Unterzeichnete empfiehlt seinen längst bekannten, nunmehr aber ganz neu eingerichteten Gasthof zum goldenen Adler allen verehrten Reisenden zur gütigen Berücksichtigung. Indem sowohl für Schönheit als Gemächligkeit der Zimmer, so wie für gutes reines Getränke und ausgesuchten Tisch bestens gesorgt, das Haus selbst aber mit guten geräumigen Stallungen hinlänglich versehen ist, darf man um so mehr auf gütigen Zuspruch rechnen, als man sich stets bemühen wird, durch billige und reele Bedienung alle Zufriedenheit zu erwerben.

Aschaffenburg den 15 Juny 1825.

Philipp Weber, Gastgeber zum goldenen Adler.

9) (1) Loose zur Ausspielung des in dem Plan genauer beschriebenen Gastwirthshauses zum silbernen Panzer in Erlangen in der Hauptstraße nächst dem königl. Landgericht und Mautamt gelegen, nebst dazu gehörigen Grundstücken auf 17645 fl gerichtlich taxirt, wobey Gewinnste von 800, 450, 350, 250, 150, 100 fl. bestehen, sind Loose à 1 fl. 12 kr. rh. bey Unterzeichneter zu haben.

Diese Lotterie wird sich schnell realisiren, da solche nur aus einer geringen Anzahl Loose besteht, eine Ablösung Statt findet, und die Ziehung schon vor sich geht, wenn 2/3 Loose abgesetzt sind.

D. A. Kohn sel. Wtw. in Würzburg.

10) (1) Verloosung 1825
der
im Königreich Baiern in der Nähe von Aschaffenburg und Frankfurt am Main gelegenen
grossen und schönen
Kahler Glas-Manufactur,
mit dazu gehörigen
15 Hauptgebäuden, beträchtlichen Gütern, Schweizerey, Brau- und Brennerey, Wirthschaft, Mühlen und andern sehr bedeutenden Branchen, grossen Vorräthen an Waaren, Materialien, Naturalien und zur Oekonomie gehörendem starken Viehstand,

im Schätzungswerthe von 380,039 fl., mit 1047 Geldpreisen, von 10,000, 3000, 2000, 1500, 1000, 500 fl. mehrmals bis auf 10 fl. abwärts, und zwey Prämien, jede zu fl. 250; verbunden, so wie es aus dem Hauptplane ausführlicher zu ersehen ist.

Loose sind à 8 fl. 6 kr., Pläne gratis zu haben bey

D. A. Kohn sel. Wtw. in Würzburg.

11) (1) Ein junger Mensch, wohnhaft in einem Städtchen zwischen Würzburg und Aschaffenburg, der sich mit guten Zeugnissen über sein moralisch gutes Betragen sowohl, als auch über seine Kenntnisse in den erforderlichen Gegenständen ausweisen kann, wünscht in einem Landgerichte, Herrschaftsgerichte oder Rentamte als Schreiber angestellt zu werden. Er macht sich verbindlich, die Kinder seines Herrn im Clavier-, Guitarre-, Flöte-, Violin-Spielen und in andern Instrumenten gut zu unterrichten. Das Nähere im Intell.-Comtoir.

12) 3) Es werden 3000 fl. gegen 3fache Versicherung und auf 5procentige Verzinsung aufzunehmen gesucht. Briefe unter der Adresse C. S. besorgt die Expedition dieses Blattes, auch ist das Nähere dort zu erfragen.

13) (1) Es werden 500 fl. Capital aufs Land aufzunehmen gesucht. Das Nähere erfährt man im 5. Distr. Nro. 143 bey

Hieronymus Weisenberger.

14) (1) Lehnkutscher Hilpert, Nro. 157 im 3. Distr., im Göckershofe, fährt nächsten Mittwoch früh mit einer Chaise nach Kissingen, und wünscht Mitreisende.

15) (1) Verflossenen Sonntag den 26. d. M. früh ist in der Domkirche dahier ein Stock-Paraplui von blauem Zeuge und weißer Bordure stehen geblieben. Der redliche Finder wird gebeten, solches gegen eine Erkenntlichkeit im Intell.-Comtoir abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

(Am Donnerstag den 30. d. erscheint das Intell.-Blatt Nro. 73.)

Beylage zum 72ten Stück des Intelligenzblattes für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Der Matrosenwirth Georg Adalbert Baumann dahier will mit seinen Gläubigern ein Arrangement treffen.

Sämmtliche Gläubiger desselben werden daher zur Liquidation ihrer Forderungen, so wie zur Erklärung über den eingereichten Zahlungsplan auf Montag den 11. July d. J. früh 9 Uhr anher vorgeladen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die nichterscheinenden bekannten Gläubiger als in den Beschluß der Mehrheit der übrigen Gläubiger einwilligend betrachtet, die nicht erscheinenden unbekannten Gläubiger aber bey dem etwa zu Stande kommenden Arrangement nicht berücksichtiget werden sollen.

Würzburg den 13. Juny 1825.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Der diesseitige flüchtig gegangene Soldat Joseph Zenk aus Bleystein, königlichen Landgerichts Vohenstraus im Regenkreise, welcher eines ausgezeichneten und mehrerer Kameradendiebstähle angeschuldigt ist, wird hiemit öffentlich vorgeladen, binnen drey Monaten sich vor dem diesseitigen Militär-Strafgerichte zu stellen, und über die beregten Anschuldigungen zu verantworten.

Würzburg den 24. May 1825.

Königlich baier. 2tes Linien-Inf.-Regiment (Kronprinz) als Militair-Strafgericht erster Instanz.
Baron Fick, Oberst.

(3) 2. Verpachtung.

Am 2. k. M. July wird der diessjährige Getreidzehent districtsweis an die Meistbietenden mit den dazu bestimmten Scheuern verpachtet.

Welches den Strichlustigen zur Nachricht dient, damit dieselben früh 10 Uhr am nämlichen Tage bey dem Stadt-Rentamte erscheinen, und den Zuschlag salva ratificatione erwarten können.

Würzburg am 21. Juny 1825.

Königliches Stadt-Rentamt.
Gros.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Kaspar Zink von Rottendorf hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben ein Arrangement zu treffen.

Alle, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, werden hiemit auf

Montag den 18. July l. J.

früh 8 Uhr zur Anbringung und Richtigstellung ihrer Forderungen, so wie zur Abgabe ihrer Erklärungen über das zu treffende Arrangement unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die nichterschienenen Gläubiger als einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der erschienenen betrachtet werden sollen.

D. Würzburg den 13. Juny 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verhind. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Leiblein, Rtspret.

(3) 1. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft des unter den würzburgischen Truppen im Jahre 1812 mit nach Rußland marschirten Soldaten Heinrich Kütt von Rimpar, welcher nicht mehr zurückgekommen, und nach einem Zeugenbeweise im Militärspitale gestorben ist, aus ir-

gend einem Grunde einen Anspruch zu machen hat, muß solchen

Montag den 25. July d. J.

früh 8 Uhr unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey der Ueberlassung des Vermögens an die Erben liquidiren.

Würzburg den 23. Juny 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Ldr.
Schön, Nprct.

---

(3) 1. Vorladung.

Conrad Hüfner ledig, Bauernknecht von Wolkers, jetzt abwesend, ist des Vergehens der Körperverletzung angeschuldiget, und wird gemäß der höchsten Verfügung des Civilstrafgerichts hiemit vorgeladen, sich binnen 3 Monaten dahier zur weiteren Verantwortung zu stellen.

Brückenau den 18. Juny 1825.

Königliches Landgericht.
Comitti, Landr.
Kapp, Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches rechtliche Verfahren gegen den dahiesigen Bürger und Bierbrauer Joseph Reinhard einzutreten habe, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 13. July d. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Bestimmung des weiteren Verfahrens hiemit vorgeladen.

Dettelbach den 16. Juny 1825.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landr.
Franz, Landger.-Act.

Bekanntmachung.

Freytag den 15. July l. J. Nachmittags 2 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Gerlachshausen das Wohnhaus des Ortsnachbars Adam Kolb allda im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verstrichen.

Dettelbach den 23. Juny 1825.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landr.
Scheuer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die sogenannte Kabers-Mühle des Johann Gunzenheimer bey Memelsdorf, im Jahre 1803 erst von Grund auf neu und massiv gebaut, bestehend aus einem Wohnhause Nro. 122, drey eingerichteten Mahl-, einem Schneid- und Oelgange mit Scheuer, Back- und Waschhaus, Vieh- und Schweinställen, Gras- und Küchengarten, am wasserreichen Flusse Rodach, nahe und oberhalb des Ausflusses, mit beyläufig 27 Morgen guten an der Mühle gelegenen besämten einzelnen Feldstücken, beyläufig 1 1/4 Morgen Wiesen, sollen auf

den 21. Julius d. J.

Mittags 11 Uhr in der Wohnung des Andreas Rembach zu Memelsdorf im Concurs-Wege öffentlich verkauft, die Abgaben, Lasten und Bedingungen in der Verstrichs-Tagfahrt bekannt gemacht, und bey zureichenden Geboten der Zuschlag ertheilt werden.

Wozu man Kaufliebhaber hiedurch öffentlich einladet.

Ebern am 18. Juny 1825.

Königliches Landgericht.
Koch, Landr.
Dertinger.

Gläubiger-Zusammenberufung.

Peter Döll zu Sulzthal hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben einen Zahlungsplan vorzulegen, und von ihnen Stündung zu erwirken. Zu diesem Zwecke wird Termin auf

Dinstag den 16. August l. J.

früh 9 Uhr zur Consignation der Passiven des Peter Döll angeordnet, worauf dann die Gläubiger auf die Anträge des Schuldners sich zu erklären haben.

Die nichterscheinenden Gläubiger bleiben bey Bestimmung des Verfahrens unberücksichtiget.

Euerdorf am 22. Juny 1825.

Königliches Landgericht.
Meisner, Ldr.
Winkler, Ldger.-Act.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Johann Väth, gebürtig von Hausen, trat im Jahre 1813 als Grenadier unter das vormals großherzoglich würzburgische Grenadier-Bataillon, und marschirte mit nach Frankreich, seit welcher Zeit nichts mehr von ihm gehört worden ist.

Derselbe hat bey der königl. Staatsschulden-Tilgungscasse des Untermainkreises ein sogenanntes Werb-Capital zu 80 fl. rh. stehen,

welches dermal aufgekündigt ist, und, um dieses in Empfang zu nehmen, hat sich Johann Wäth oder dessen rechtmäßige Descendenten binnen einem halben Jahre hierorts zu melden, als sonst dasselbe seinen hierorts auszumittelnden Verwandten oder sonst gesetzlicher Ordnung nach hinausgegeben werden sollte.

Fladungen am 21. April 1825.

Königliches baierisches Landgericht Fladungen im Unter-Mainkreise.
Wiedenmann, Ldr.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Johann Wäth von Hausen, vermißter Soldat beym ehemaligen großherzogl. würzburgischen Grenadier-Bataillon, hat zu Folge Obligation vom 17ten September 1812 Nro. 223—4547 bey der königl. Staatsschulden-Tilgungs-Casse in Würzburg ein sogenanntes Werb-Capital zu 80 fl. rh. zu 5 pCt. stehen.

Da dieses Capital nunmehr aufgekündet, jedoch nicht bekannt ist, wer diese Obligation in Handen habe, so wird auf den Antrag der k. Staatsschulden-Tilgungs-Commission für den Unter-Mainkreis der unbekannte Inhaber der gedachten Urkunde aufgefordert, dieselbe binnen eines Termines von 6 Monaten a dato (den 21ten April) dahier vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt würde.

Fladungen am 21. April 1825.

Königlich baier. Landgericht Fladungen im Unter-Mainkreise.
Wiedenmann, Landr.

Edictal-Ladung.

In der Concurssache des Georg Karl Greb zu Oberschwarzach sind folgende Edictstage, und zwar jedesmal früh 8 Uhr bestimmt:

1) zur Anmeldung der Forderungen, Vorzugsrechte und Beweismittel auf
Dinstag den 12. Julius,
2) zur Vorbringung der Einreden auf
Freytag den 5. August,
3) zur Schlußverhandlung auf
Dinstag den 6. September d. J.

Das Nichterscheinen der Gläubiger im ersten Termine hat die Ausschlie ng der Foderung von der Concursmasse, im 2ten und 3ten Termine der treffenden Handlung zur Folge.

Uebrigens werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Gerolzhofen am 26. May 1825.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.
Richter, Prct.

Edictal-Ladung.

Johann Anton Blattner von Oberschwarzach, im Jahre 1769 geboren, Sohn des von Dettelbach nach Oberschwarzach gezogenen Johann Blattner, ging im Jahre 1793 in die Fremde, und hat bisher keine Nachricht von sich gegeben.

Derselbe oder dessen Leibeserben werden daher zur Uebernahme seines bisher vormundschaftlich verwalteten Vermögens hiemit öffentlich, binnen drey Monaten sich zu melden, vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß ansonst dasselbe Vermögen den sich als nächste Verwandte Legitimirenden gegen oder auch ohne Caution wird ausgehändigt werden.

Gerolzhofen den 13. Juny 1825.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Ldr.

Bekanntmachung.

Michael Krapf von Karsbach, dermal Dienstknecht, ist unter Curatel des Michael Vierengel allda gestellt, und kann sofort ohne diesen keine rechtsverbindlichen Verträge schließen.

Dieß wird zur Warnung öffentlich bekannt gemacht.

Sachsenheim den 22. Juny 1825.

Königliches Landgericht Gemünden.
Heim, Landrichter.
Henkel, Rechtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

Auf selbstigen Antrag des Ortsnachbars Valentin Ebert von Halsbach werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Anbringung und Richtigstellung ihrer Forderungen, dann Erklärung über den vorzulegenden Zahlungsplan auf

Mittwoch den 13. Julius l. J.

früh 7 Uhr zum unterzeichneten Gerichte vorgeladen. Der hiebey nicht Erscheinende wird als einwilligend in den Beschluß der gesetzli-

chen Mehrheit der erschienenen Gläubiger angesehen.

Sachsenheim den 19. Juny 1825.
Königliches Landgericht.
Der Vorst. leg. verh.
Kliem, Landger.-Act.
Heim, a. s. j.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Barthel Menig zu Neubrunn hat sich dem Concurs-Verfahren unterworfen, und werden die Edictstage bestimmt, wie folgt:

Erster Edictstag auf
Montag den 18. July
früh 9 Uhr zur Anmeldung der Forderungen und allenfallsiger Vorzugsrechte, dann deren Nachweisung unter der Strafe des Ausschlusses von der Masse,

zweyter und dritter Edictstag auf
Montag den 8. August
früh 9 Uhr zur Vorbringung der Einreden und Pflegung der Schlußhandlungen, gleichfalls unter Strafe des Ausschlusses von den betreffenden Handlungen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, bey Gericht zu übergeben.

Mitheidenfeld am 20. Juny 1825.
Königliches Landgericht Homburg.
Seubert, Act.
B. Verh. d. Vorst.
Lindner, Rprct.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Georg Meusel von Unfinden hat sich der Ausschatzung freywillig unterworfen, daher werden folgende Edictstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Vorzugsrechte, dann zur Vorlage der Beweismittel
Freytag der 15. July,

2) zur Vorbringung der Einreden und Uebergabe der dießfallsigen Beweismittel und zugleich zur allseitigen Schlußhandlung
Dinstag der 16. August,

jedesmal früh 8 Uhr, wo sämmtliche Gläubiger unter dem Präjudize zu erscheinen haben, daß die Ausgebliebenen am 1ten Edictstage von der gegenwärtigen Masse, die Ausgebliebenen am 2ten und letzten Edictstage von den an jenem vorzunehmenden Handlungen ausgeschlossen werden sollen.

Wer etwas aus der Masse in Händen hat, wird aufgefordert, solches bis zum ersten Edictstage unter Vorbehalt seiner Ansprüche hierauf, bey Vermeidung des Ersatzes desselben, dahier zu übergeben.

Hofheim den 11. Juny 1825.
Königliches Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Ldr.
Dietz, Rtsprct.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Michael Schmitt von Wüstenzell hat den Antrag auf Zusammenberufung seiner Gläubiger gestellt, um dieselben nach vorgängiger Liquidation ihrer Forderungen in den Erlös des von ihm veräußert werdenden Grundvermögens einweisen, oder das sonst einzuleitende Verfahren ermessen zu können.

Es werden demnach die Gläubiger desselben aufgefordert, ihre Forderungen
Montag den 11. July d. J.
früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren, daß dieselben bey der Behandlung dieser Debitsache unberücksichtiget bleiben werden.

Heidenfeld am 17. Juny 1825.
Königliches Landgericht Homburg.
Huberti, Landrichter.
Kirchgeßner, Pct.

Gestohlener Pflug.

Vor etwa 14 Tagen wurde dem Peter Paul Mauer von Ibthausen unten beschriebener Pflug auf der Flur-Markung entwendet. Es werden daher alle Gerichts-Behörden ersucht, auf diesen Pflug genaue Spähe zu halten.

D. Königshofen am 21. Juny 1825.
Königliches Landgericht.
Ldr. Greb.
Rost, Ldger.-Act.

Beschreibung des Pfluges.

Dieser Pflug war noch ziemlich neu, und hatte am obern Durchzuge in der Gegend des Sterzeisens, dann in der Schar selbst die Buchstaben P. M. eingeschrieben.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Gegen den Schmiedmeister Johann Horlling von Aub wurde bereits früherhin schon

der Concurs erkannt, allein die Gläubiger desselben gestatteten ihm eine 5jährige Stundung, die dermalen fruchtlos verlaufen ist, so daß Horling sein sämmtliches Vermögen nunmehr an seine Gläubiger abgetreten hat. Dem zu Folge wird nun wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Dinstag den 19. July d. J.

früh 8 Uhr anberaumt, an welchem die Gläubiger des Johann Horling ihre Forderungen unter Vorlage der Beweismittel und Angabe der Vorzugsrechte gehörig zu liquidiren, wechselseitige Einwendungen vorzubringen, und schlüßlich zu handeln haben, und zwar bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, resp. mit der treffenden Handlung.

Königshofen am 18. Juny 1825.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Schlosser.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 28. July d. Js. Vormittags 11 Uhr werden der Lorenz Eichhorns Wittwe zu Rieneck

3 Morgen Ackerfeld,
1/4 Mrg. 21 Rth. Weinberg,
18 Ruthen Wiesen,
17 Ruthen Bauland,
5 Ruthen Grasgarten,

verschiedener Lage, auf dem Gemeindehause zu Rieneck nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich verstrichen.

D. Lohr den 17. Juny 1825.

Königliches Landgericht.

Anselm, Landr.

Wolf, Pct.

---

(3) 2. Edictale.

Johann Denner jungs Eheleute zu Weichtungen haben sich freywillig der über sie beantragten Curatel-Aufsicht unterworfen, und auf die Zusammenrufung ihrer Gläubiger gebeten, um ihre Schuldforderungen richtig zu stellen, und die Zahlungsmittel anzugeben.

Demnach wird Consignations-Tagfahrt für alle jene Gläubiger auf

Montag den 11. July l. J.

früh 9 Uhr anberaumt, die auf was immer für einem Rechtstitel Forderungen zu machen haben.

Wer nicht erscheint, den trifft der Nachtheil, daß er als einverstanden mit dem Beschlusse der erscheinenden Gläubiger-Mehrheit, und dem hiernach gerichtlich festzusetzenden Zahlungsplan erachtet werde.

Indessen aber, und von jezt an, ist dem Johann Denner jung alles Schuldenmachen und Contrahiren verboten, und Jeder, der einen Contract auf ihn oder sein Vermögen machen will, ist an den Consens der Curatel, die Hanns Denner alt führt, bey Vermeidung der Nichtigkeit und Verlust des Klagrechtes gebunden.

D. Münnerstadt am 14. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

Kellert, Landr.

Schad.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft der Anna Maria Saal zu Theinfeld aus was immer für einem Grund rechtliche Ansprüche zu machen gedenket, hat solche am

Montag den 18. July l. J.

früh 9 Uhr dahier zur Anzeige zu bringen, und gehörig nachzuweisen, widrigen Falls nach Ablauf dieses Termins ohne Berücksichtigung derselben die Verlassenschaft an die eingesetzten Testaments-Erben ausgehändiget werden soll.

Münnerstadt am 11. May 1825.

Königliches Landgericht.

Kellert, Ldr.

Mundorff, funct. Act.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Heinrich Marze von Schlüchtern und Johann Schneider von Bierstein haben die erhaltenen Durchgangszollscheine bey den betreffenden Zollstationen nicht abgelegt, werden daher auf Klage des k. Oberzollamtes Wirtheim vorgeladen, sich deßhalb binnen 3 Monaten bey dem unterzeichneten Gerichte zu verantworten, widrigenfalls gegen sie in contumaciam verfahren wird.

Orb am 6. Juny 1825.

Königliches Landgericht.

Debes, k. Landrichter.

Wolf, Ldg. Act.

---

(3) 2. Aufforderung.

Für Anna Maria Reiß von Kassel, welche schon vor 30 Jahren nach Polen überzog, ist eine Hypothek von 100 fl. sammt 25 fl. Zinsen, und für Philipp Fischer von Orb,

welcher sich vor 36 Jahren von hier entfernte, eine Hypothek von 10 fl. sammt 2 fl. 42 kr. Zinsen dahier amtlich hinterlegt. Da kein Grund zur weitern gerichtlichen Aufbewahrung vorliegt, und beyde seit ihrer Auswanderung und Entfernung sich über ihr Leben und ihren Aufenthalt nicht anmeldeten, werden dieselben oder ihre legitime Leibeserben hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten dahier um so gewisser sich anzumelden, als ansonst die Depositen derselben nächsten Anverwandten gegen Caution überlassen werden sollen.

Orb am 6. Juny 1825.

Königliches Landgericht.
Debes, Ldr.
Wolf, Ldger.-Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Adam Zehnder 3ter von Sonderhofen ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Demnach wird zur Anmeldung der Forderungen, zur Einbringung der Einreden hiegegen, und zur schlüßlichen Verhandlung einziger Edictstag auf

Dinstag den 19. July d. J.

früh 8 Uhr bey dahiesigem Landgerichte anberaumt, wobey alle diejenigen, welche an Zehnder eine Forderung machen, unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß ansonst die Nichterscheinenden mit ihren Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse ausgeschlossen werden.

Aub den 8. Juny 1825.

Königl. Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landr.
Dichtmüller.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 7ten auf den 8ten d. M. wurde dem Wirthe Lorenz Förster von Düllstadt ein Stückchen leinen Tuch von 53 bis 54 Ellen gestohlen. Dieses war nahebey ausgebleichet, hatte Bleichzipfel, die Drotteln waren aber herunter geschnitten. An dem einen Ende desselben war 2 Finger breit nichts eingeschossen, um solches daselbst ohne weitere Vorrichtung in die Bleichpflöcke einhängen zu können. An dem andern Ende war in einer Länge von 5 bis 6 Ellen Hänfen-Garn in dem übrigens aus Flächsen-Garn gewebenen Tuche eingeschossen, und hiedurch dieser Theil des Stückchens Tuches etwas schwärzer.

Nebst dem oben beschriebenen Tuche auch 3 sogenannte 2-kr.-Garb-Wecke und 4 2-kr.-Milchbrode mit entwendet.

Dieser Diebstahl wird mit dem Ersuchen um gefällige Mitwirkung zu Entdeckung des noch unbekannten Thäters und des Entwendeten und Mittheilung der allenfallsigen Resultate bekannt gemacht.

Volkach den 11. Juny 1825.

Königliches Landgericht.
Ehlen, Ldr.
Götz, a. j.

Bekanntmachung.

Durch einen von den Jacob Hügelischen Eheleuten zu Unterrisenheim mit ihren Gläubigern anheute abgeschlossenen Stündungs-Vertrag haben sich Erstere des Rechts begeben, weitere Schulden zu contrahiren.

Dieses wird mit der Warnung bekannt gemacht, daß Jeder, der den genannten Hügelischen Eheleuten weitere Anlehen macht, vor Befriedigung der bereits angezeigten Passiven, zu deren Berichtigung das dermalige Vermögen nach der Taxe nicht hinreicht, keine Zahlung zu gewärtigen habe.

Volkach den 21. Juny 1825.

Königliches Landgericht.
Ehlen, Landr.
Götz.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die zur Concursmasse des Schmieds Johann Link von Frauenholz gehörigen Realitäten, bestehend aus einem geschlossenen Gute mit Schmiede und Beystücken, wird Montag den 11ten July l. J. früh 7 Uhr zu Frauenholz in der Wohnung des Gemeinschuldners unter sehr geräumigen Zahlungsfristen und im Uebrigen nach Vorschrift der Executions-Ordnung dem Striche ausgesetzt.

Dieses zur Nachricht für Liebhaber, und dabey die Bemerkung, daß das Verzeichniß und die Beschreibung der Realitäten beym Massecurator Johann Holbleib zu Frauenholz zur Einsicht bereit liege, und von solchem auch jede weitere beliebige Auskunft erholt werden könne.

Weihers den 7. Juny 1825.

Königliches Landgericht.
B. leg. Abw. d. Ldr.
Ihl, Ldger.-Act.
Eschborn, Rtsprct.

(3) 2. Vorladung.

Johann Michael Keller, geboren den 12ten Nov. 1730,

Johann Georg Keller, geboren den 4ten December 1738, und

Maria Leoba Keller, geboren den 10. December 1746,

sämmtlich Kinder des längst verlebten Barthel Keller dahier, sind viele Jahre von hier abwesend, und ihr Aufenthalt unbekannt. Dieselben oder deren etwaige Leibeserben werden daher auf Antrag der nächsten Verwandten öffentlich vorgeladen, sich in einem Vierteljahre a dato zu melden, widrigens sie für todt erklärt, und ihr unbedeutendes Vermögen den nächsten Anverwandten ohne Caution verabfolgt wird.

Werneck den 25. May 1825.

Königliches Landgericht.
Limb, Landr.
Cramer, Langr.-Act.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 19ten auf den 20ten d. M. wurden aus der Wohnstube des Gemeindepflegers Conrad Cäser zu Eßleben mittelst Einsteigens folgende Gegenstände entwendet, als:

a) dem Conrad Cäser gehörig:
  1) ein dunkelblau tuchener schon abgetragener Oberrock, in dessen Taschen ein Gebetbuch mit Rosenkranz und ein Sacktuch waren, werth 5 fl. 24 kr.,
  2) ein neuer dreyeckiger Bauernhut, werth 1 fl. 30 kr.;

b) dem Dienstknecht Georg Krämer gehörig:
  3) ein dunkelblau tuchener Küras mit gesponnenen Knöpfen und mit Barchent gefüttert, werth 4 fl.,
  4) eine bocklederne Hose mit ledernen Knöpfen und Bändeln, gleichfalls mit Barchent gefüttert, werth 3 fl. 30 kr.,
  5) ein Paar noch gute Stiefel, werth 3 fl.,
  6) eine grüne sammetene mit schwarzem Fischotterpelz und goldenen Litzen besetzte Kappe, werth 4 fl.,
  7) ein schwarz seidenes Halstuch, werth 1 fl.,
  8) ein Paar baumwollene Strümpfe, werth 30 kr.,
  9) ein Unterhalstuch, werth 15 kr.,
  10) eine weiß getuppte Pique-Weste, werth 1 fl.,
  11) ein weiß baumwollenes Sacktuch mit rothen Streifen, werth 20 kr.,
  12) ein Taschenmesser mit einer Klinge und schwarz beinernem Schaft, werth 6 kr.,
  13) eine Tobackspfeife mit porzellainenem Kopfe, braunem beinernen Wassersacke und hölzernem Rohr, werth 15 kr., endlich
  14) 1 fl. 18 kr., welche in der Hosentasche stacken.

Man macht diesen Diebstahl mit dem Bemerken bekannt, daß dessen ein Mensch von kleiner Statur mit einer blauen Soldatenjacke, hellblauen Hose und russischen Kappe verdächtig sey, und ersucht alle Behörden, falls sich der entwendeten Gegenstände oder des Thäters wegen etwas ergeben sollte, alsbald Nachricht hierüber anher gelangen zu lassen.

Werneck den 21. Juny 1825.

Königliches Landgericht.
Limb, Landr.
Cramer, Landger.-Act.

Bekanntmachung.

Auf Anrufen der Gläubiger werden die unten beschriebenen Realitäten des Georg Michael Leskar zu Wiesenbrunn am

15. July Vormittags 10 Uhr

auf dem Gemeindehause daselbst im Wege der Execution zum öffentlichen Strich gebracht, und den Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen.

Die Strichbedingungen werden bey dem Striche selbst bekannt gemacht.

Rüdenhausen den 20. Juny 1825.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Neeser, Herrschrchtr.
Reinhard.

Beschreibung der Realitäten.

Ein Haus Nro. 13 mit Scheuer, Hofrieth, 1/2 Morgen Gras- und Baumgarten, dann eingehörigem ganzen Gemeinderecht, wozu 1 Morgen Laubholz gehört, nebst 3/4 Mrg. weniger 11 Gtt. darin vererbte Wiesen am Wiesweg,

5/4 Morgen Acker in der Sandsoth,

2 Morgen Wiesen im Boden, die dürre Wiese genannt,

3 Morgen Acker am Damm oder an der Schwarzacher Hecken,

3 3/4 Morgen Baumacker in der Haard,

2 Morgen Acker am Rödelseer oder Iphöfer Weg,
1/2 Morgen an 2 Morgen Acker am Casteller Weg,
3/4 Morgen 32 Ruthen am Eggelsee,
5/4 Morgen Weinberg am Geisberg oder Hellenberg,
1 Morgen Acker, das Kränzlein genannt, oder dem Eggelsee,
2 Morgen Acker am Rödelseer oder Iphöfer Weg,
2 Morgen Acker am hiesigen Stein oder Strümpflein,
1 1/2 Morgen Gemeindeellern, jetzt Weinberg am Hoheefeld.

Bekanntmachung.

Georg Heil von Gersfeld hat dem Peter Hartmann, Mauerer allda, seine Hutte mit Vorbehalt einiger Auszugsrechte verkauft.

Zur Schulden-Liquidation der Georg Heilischen Gläubiger behufs der Bestätigung dieses Vertrages wird daher

Tagfahrt auf Mittwoch den 13. July früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anberaumt.

Decr. Gersfeld am 14. Juny 1825.

Gräflich v. Frohbergisches Herrschafts-Gericht.
Reulbach, H. Richter.
Püls, Act.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Nicolaus Hösam von Billingshausen hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, um sich mit denselben zu arrangiren, oder ihre weiteren rechtlichen Anträge zu hören.

Es werden daher alle unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile auf

Donnerstag den 14. July

früh 9 Uhr hieher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey einem allenfallsigen Vergleiche von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen werden würden.

Remlingen am 13. Juny 1825.

Gräfl. Castellisches Herrschaftsgericht.
Bey Krankh. d. Vorst.
Fürst, Act.
Pfister.

(3) 2. Vorladung.

Es ist zu wissen nöthig, wie hoch sich die Schulden des Kaspar Nicolaus Klein zu Wörth belaufen, um hiernach das gegen denselben einzuleitende Verfahren bestimmen zu können. Wer demnach aus irgend einem Grunde Forderungen an denselben, oder Ansprüche an die in dessen Besitze befindlichen Vermögensstücke zu haben glaubt, wird hiermit aufgefordert, dieselben

Samstag den 16. Julius d. J.

früh 8 Uhr bey dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen und zu beurkunden, widrigenfalls jeder Nichterscheinende bey der Berichtigung des Klein'schen Schuldenwesens wird unberücksichtigt bleiben, oder im Falle eines zu Stande kommenden Stündungs- oder Nachlaß-Vertrags als in die Beschlüsse der Mehrheit einwilligend wird betrachtet werden.

Kleinheubach den 15. Junius 1825.

Fürstlich Löwenstein-Rosenbergsches Herrsch.-Gericht daselbst.
Schattenmann, H.-G.
Rohrmann, Act.

(3) 1. Bekanntmachung.

Zur Auseinandersetzung der Hinterlassenschaft der verlebten Johann Demmerischen Eheleute von Hofoieber hat man deren Schuldenstand zu wissen nöthig, und werden zu dem Ende alle diejenigen aufgefordert, welche rechtliche Ansprüche auf besagte Masse zu haben vermeinen, solche im Termine

den 27. July l. Js.

unter Production der in Händen habenden Urkunden entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier um so gewisser zu liquidiren, als die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen auf die Erbmasse ausgeschlossen werden sollen.

Fulda am 17. Juny 1825.

Kurhessisches Landgericht.
Thomas.
Simler.

Lotto-Anzeige.

Die 823te Ziehung in Regensburg ist Dinstag den 21. Juny 1825 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

64. 12. 55. 2. 85.

Die 824te Ziehung wird den 21. July, und inzwischen die 1621te Nürnberger Ziehung den 30. Juny, und den 12. July die 1203te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Intelligenzblatt für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern

Würzburg. Nro. 73. Donnerstag den 30. Juny 1825.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. 3550.

(Die Erledigung der Pfarrey Wirsberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit eines hohen Rescripts des königl. protestantischen Ober-Consistoriums wird die durch Emeritirung des Pfarrers und Seniors Johann Wilhelm Immanuel Landgraf erledigte Pfarrey Wirsberg, im Decanate Berneck und Landgerichte Kulmbach, welche bereits unterm 14. Juny vor. J. ausgeschrieben war, nochmals zum Concurs ausgeschrieben. Der jährliche Ertrag dieser Stelle ist, nach Abzug von jährlich 257 fl. 17 3/4 kr. an Emeriten-pension, welche an den Pfarrer Landgraf zu bezahlen ist, und nach dessen Absterben an den Amtsnachfolger zurückfällt, nach der superrevidirten Fassion vom Jahre 1814 auf 606 fl. 25 1/4 kr. berechnet worden.

Die Bewerber haben sich vorschriftsmäßig in Zeit von 6 Wochen zu melden, und diejenigen, welche sich bereits meldeten, haben, im Fall sie fortgesezt ambiren wollen, ihre Anmeldungen zu erneuern.

Baireuth den 22. Juny 1825.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter. Toussaint.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Der diesseitige Soldat Andreas Störlein aus Binsfeld, Landgerichts Arnstein, gebürtig, 21 Jahre alt, katholischer Religion, ledigen Standes, welcher eines Diebstahls angeschuldigt ist, hat sich während der Untersuchung eigenmächtig aus der Garnison entfernt.

Derselbe wird daher öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten.

Würzburg am 25. Juny 1825.

Das k. b. 12te Linien-Infanterie-Regiment (Prinz Otto).

Ritter von Merz, Oberst.

(5) 2. Edictal-Ladung.

Der Gemeine der 7ten Füs.-Compagnie Franz Schorck aus Breitenbuch, Herrschaftsgerichts Amorbach im Unter-Mainkreise, Bauerssohn, 25 Jahre alt, katholischer Religion und ledigen Standes, welcher aus dem diesseitigen Gefängnisse entflohen ist, wird hiemit öffentlich aufgefordert, innerhalb 3 Monaten vor dem unterzeichneten Militär-Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahls-Verbrechens zu verantworten.

Würzburg den 25. May 1825.

Das kön. baier. 12te Linien-Infanterie-Regiment (Prinz Otto) als Militär-Untersuchungs-Gericht.

Ritter von Merz, Oberst.

Gosmann, q. Act.

(2) 2. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 20. auf den 21. d. M. wurde dem Silberarbeiter Georg Kraus von Veitshöchheim mittelst Einsteigens eine eingehäusige silberne Uhr mit arabischen Ziffern und messingenen Zeichern entwendet. Sie hat den österreichischen Bonzierstempel, im Gehäuse einen kleinen Eindruck, und die auf der Vorderseite befindliche Oeffnung zum Aufziehen ist etwas ausgesprengt.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden um gefällige Aufmerksamkeit auf diese Uhr, und bey sich ergebendem Verdachte um Nachrichtsertheilung ersucht.

Würzburg den 24. Juny 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Krimm, Rpct.

Diebstahls-Anzeige.

Am 18. d. M. Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr wurden aus dem Wohnhause des Johann Appelmann, Ortsnachbars zu Rieden, durch Einbruch nachbezeichnete Gegenstände entwendet:

1) ein Paar kalblederne Stiefel mit einer Nath, oben umgeschlagen, an den Sohlen und Absätzen mit Nägeln versehen, werth 4 fl.,
2) ein Paar lederne Hosen mit breitem Latze, unten ohne Kniebänder, werth 4 fl.,
3) ein Paar grauwollene Mannsstrümpfe, werth 45 kr.,
4) ein Paar Kniebänder von schwarzem Kalbleder mit weiß metallenen Schnallen, werth 12 kr.,
5) ein weißer zwilchener Sack, werth 20 kr.,
6) ein halber Laib Brod.

Der Thäter, welcher von dem 12jährigen Dienstmädchen des Dammificaten noch in dem Hause betroffen wurde, war ein fremder Mensch von brauner Gesichtsfarbe und schwarzen Haaren. Er trug graue lange Tuchhosen, solche rund geschnittene Jacke mit kleinen gelben Knöpfen, und eine schwarze runde Kappe mit ledernem Schilde.

Man warnt Jedermann gegen den Ankauf dieser Gegenstände, und bringt den Diebstahl zum Behufe des Habhaftwerdens des Thäters und der Wiedererlangung der gestohlenen Effecten zur öffentlichen Kenntniß.

Arnstein am 23. Juny 1825.

Königliches Landgericht.

Keller, Ldr.

Weber, f. Act.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches rechtliche Verfahren gegen den dahiesigen Bürger und Bierbrauer Joseph Reinhard einzutreten habe, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 13. July d. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Bestimmung des weiteren Verfahrens hiemit vorgeladen.

Dettelbach den 16. Juny 1825.

Königliches Landgericht.

Küttenbaum, Landr.

Franz, Landger.-Act.

(3) 2. Diebstahls-Bekanntmachung.

Dem ledigen Müllermeister Stephan Kiesel zu Arnshausen wurde aus seinem Wohnhause eine Taschenuhr mit dem einfachen hölzernen Gehäuse, in welchem sie an der Wand aufgehängt war, entwendet. Die Uhr selbst hatte zwey Gehäuse, ein silbernes und ein lackirtes, welches letztere mit silbernen Stiftchen ringsum beschlagen ist. Die Uhr hat ferner ein emaillirtes Zifferblatt mit arabischen Ziffern, wird vorne am Zifferblatte aufgezogen, und ist der Meister sowohl auf dem Zifferblatte eingeschrieben, als auch auf dem Werke mit lateinischen Buchstaben eingegraben.

Der Werth der Uhr ist auf 7 fl. 15 kr. angegeben.

Diesen Diebstahl bringt man zur allgemeinen Kenntniß, damit Jedermann zur Habhaftwerdung des Thäters und der entwendeten Uhr mitwirke, und ein etwaiges Resultat dem Untersuchungsgerichte mittheile.

Euerdorf am 17. Juny 1825.

Königliches Landgericht.
Meisner, Ldr.
Winkler, Act.

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Balthasar Horcherischen Concurssache zu Pfaffendorf wird das dem Meistbietenden zugeschlagene Gut dortselbst wegen nicht erfolgter Zahlung abermals im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft, und ist deßhalb Tagfahrt auf 19. July Mittags 1 Uhr im Orte Pfaffendorf anberaumt, welches Kaufsliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die auf das Gut haftenden Lasten und die Strichsbedingungen in der Licitations-Tagfahrt werden bekannt gemacht werden.

Ebern am 4. Juny 1825.

Königliches Landgericht.
Koch, Landrichter.
Schaller, a. s. j.

(3) 3. Bekanntmachung.

Gegen den Gastwirth Nicolaus Kühnert zu Untermerzbach ist der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt, und werden nachfolgende Edictstage, als zur Anmeldung der Forderung und deren Nachweisung mit dem Vorzugsrechte auf

3ten August;

zur Vorbringung der etwaigen Einreden gegen die Forderungen und des Vorzugsrechtes auf

31ten August,

dann zur schl.ßlichen Verhandlung auf

27ten September l. J.

jedesmal Vormittags 8 Uhr bey dem unterzeichneten Landgerichte anberaumt, wozu alle bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, und das Ausbleiben an den beyden übrigen Edictstagen die Ausschließung der treffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bey dem Concursgerichte unter Verwahrung ihrer Gerechtsame an solches zu übergeben.

Das zur Concursmasse gehörige Gasthaus zum Roß mit einer eingerichteten Bierbrauerey, mit dem dazu gehörigen Küchengarten, ein Acker Artfeld, beyläufig 12 Acker Holz, so wie der Felsenkeller, wird am 26ten July Nachmittags im besagten Gasthause verstrichen.

Ebern am 31. May 1825.

Königliches Landgericht.
Koch, Landr.
Schaller, a. s. j.

Bekanntmachung.

In der Concurssache des Georg Gerlach zu Windheim wird den 21. d. M. das Classenurtheil statt der Verkündigung an der Gerichtstafel angeheftet werden, wovon man hiemit die Betheiligten in Kenntniß setzen will.

Hammelburg am 18. Juny 1825.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Ldr.
v. Fuchs, Refer.

Bekanntmachung.

In der Concurssache der Michael Pfeiferischen Eheleute zu Hammelburg wird den 21ten d. Mts. das Classenurtheil statt der Verkündigung an der Gerichtstafel angeheftet werden, wovon man hiemit die Betheiligten in Kenntniß setzen will.

Hammelburg am 18. Juny 1825.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Ldr.
v. Fuchs, Refer.

Bekanntmachung.

In der Concurssache des Jacob Reuter zu Oberaschenbach wird das Classenurtheil den 21. d. M. statt der Verkündigung an der Gerichtstafel angeheftet werden, wovon man hiemit die Betheiligten in Kenntniß setzen will.

Hammelburg am 18. Juny 1825.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Ldr.
v. Fuchs, Refer.

Bekanntmachung.

In der Concurssache des Wendel Schultheis zu Feuerthal wird das Classenurtheil den 21. d. M. statt der Verkündigung an der Gerichtstafel angeheftet werden, wovon man hiemit die Betheiligten in Kenntniß setzen will.

Hammelburg am 18. Juny 1825.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Ldr.
v. Fuchs, Refer.

(3) 1. Warnung und Gläubiger-Vorladung.

Valentin Schäfer von Batten wurde wegen leichtsinniger Zerrüttung seines Vermögens unter die Curatel des Balthasar Grosch allda gestellt, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß alle ohne Einwilligung des oben genannten Curators mit Valentin Schäfer abgeschlossenen, für denselben lästigen Verträge für nichtig angesehen werden.

Zugleich wird zur Liquidation der Schulden des Valentin Schäfer Tagfahrt auf

Montag den 18. July d. Js.

früh 8 Uhr festgesetzt, wobey dessen sämmtliche Gläubiger zu erscheinen, ihre Schulden zu liquidiren, die Zahlungs-Vorschläge des Schuldners zu vernehmen, oder zu gewärtigen haben, daß ohne Rücksicht auf sie nach dem Resultate der an jenem Tage sich ergebenden Verhandlungen das weitere Rechtliche verfügt werde.

Hilders den 20. Juny 1825.

Königliches Landgericht.
Clement, Ldr.
Winzheimer, Rprct.

Edictalien.

Gegen Georg Gutmann von Liebhards ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Es wird daher:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und Geltendmachung etwaiger Vorrechte,
2) zur Vorbringung der Einreden dagegen,
3) zur schlüßlichen Verhandlung

einziger Edictstag auf

Donnerstag den 21. July d. Js.

früh 8 Uhr anberaumt, an welchem sämmtliche Gläubiger des Obengenannten unter dem Nachtheile des Ausschlusses mit ihrer Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, resp. mit der treffenden Handlung zu erscheinen haben.

Zugleich wird Jeder, der irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, aufgefordert, solches bey Vermeidung nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt seiner Rechte bey Gericht zu übergeben.

Hilders am 23. Juny 1825.

Königliches Landgericht.
Clement, Landr.
Thyn.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Michael Schmitt von Wüstenzell hat den Antrag auf Zusammenberufung seiner Gläubiger gestellt, um dieselben nach vorgängiger Liquidation ihrer Forderungen in den Erlös des von ihm veräußert werdenden Grundvermögens einweisen, oder das sonst einzuleitende Verfahren ermessen zu können.

Es werden demnach die Gläubiger desselben aufgefordert, ihre Forderungen

Montag den 11. July d. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren, daß dieselben bey der Behandlung dieser Debitsache unberücksichtiget bleiben werden.

Heidenfeld am 17. Juny 1825.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti, Landrichter.
Kirchgeßner, Pct.

Bekanntmachung.

In der Concurssache der Johann Georg Dillbey, Wittib zu Lohr, wird das Classenurtheil

Freytag den 1. July

statt Verkündigung auf dem Vorplatze des Gerichtszimmers angeheftet, welches den Interessenten zur Nachricht dient.

Lohr am 20. Juny 1825.

Königliches Landgericht.
Anselm, Ldr.
Gräff, Ldger.-Act.

Bekanntmachung.

Zum Verstrich und unbedingten Zuschlag des zur Conrad Feldhäuserischen Concursmasse gehörigen Bauerngutes zu Krautheim wird hiemit wiederholt Termin auf

den 29. July

Mittags 12 Uhr anberaumt, und Kaufliebhaber eingeladen, sich hiezu auf dem Gemeindehause zu Krautheim einzufinden. Das Nä-

here kann täglich dahier aus den Acten ersehen werden.

Rüdenhausen den 17. Juny 1825.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Reeser, H. Richter.

Reinhard.

(3) 3. **Vorladung.**

Es ist zu wissen nöthig, wie hoch sich die Schulden des Kaspar Nicolaus Klein zu Wörth belaufen, um hiernach das gegen denselben einzuleitende Verfahren bestimmen zu können. Wer demnach aus irgend einem Grunde Forderungen an denselben, oder Ansprüche an die in dessen Besitze befindlichen Vermögensstücke zu haben glaubt, wird hiermit aufgefordert, dieselben

Samstag den 16. Julius d. J.

früh 8 Uhr bey dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen und zu beurkunden, widrigenfalls jeder Nichterscheinende bey der Berichtigung des Klein'schen Schuldenwesens wird unberücksichtigt bleiben, oder im Falle eines zu Stande kommenden Stündungs- oder Nachlaß-Vertrags als in die Beschlüsse der Mehrheit einwilligend wird betrachtet werden.

Kleinheubach den 15. Junius 1825.

Fürstlich Löwenstein. Rosenberg-sches Herrsch.-Gericht daselbst.

Schattenmann, H.-G.

Rohrmann, Act.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Freytag den 22. July d. J. früh 10 Uhr wird das Erbbestands-Gut des Franz Joseph Haas alldort nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung versteigert, wozu alle Liebhaber eingeladen werden.

Miltenberg den 7. Juny 1825.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Kurz, H.-R.

Beschreibung des Guts.

1) Heydieler Gemarkung.

Ein Wohnhaus mit Stall, Nebengebäuden, Schweinställen und Scheuer.

1 Morgen 21 Rth. Garten.

63 Morgen 3 Viertel 3 Ruthen Acker.

3 Viertel 23 Ruthen Wald.

2) Guggenberger Gemarkung.

1 Morgen 3 Viertel 34 Ruthen Wiesen.

3) Niederner Gemarkung.

26 1/2 Ruthen Wiesen.

4) Eichenbühler Gemarkung.

2 Morgen 2 Viertel 6 Ruthen Wiesen.

5) Pfohlbacher Gemarkung.

3 Morgen 2 Viertel 15 Ruthen Wiesen, nebst mehreren Trieb- und Weidberechtigungen, wie solche bey der Versteigerung näher angegeben werden.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Dem protestantischen Gotteshause dahier sind nachfolgende zwey bey der ehemaligen Aufbewahrungs-Commission der milden Stiftungs-Urkunden aufbewahrte Urkunden wahrscheinlich bey der Extradition derselben auf unbekannte Art verloren gegangen, nämlich eine auf die Gemeinde Gosmannsdorf, kön. Landger. Hofheim, d. d. 15. Sept. 1817 auf 250 fl. lautend (die nun abgetragen), die andere auf die k. Schuldentilgungskasse zu Würzburg d. d. 5. December 1817 Nro. 6541, auf 236 fl. rh. lautend, und soll nun deßhalb nach höchster Weisung der k. Regierung des Unter-Mainkreises der Mortifikations-Prozeß eingeleitet werden.

Es werden demnach hiemit alle diejenigen, die etwaige Ansprüche wegen dieser Forderungen zu machen glauben, oder die Urkunden selbst in Händen haben, aufgefordert, binnen 1/4 Jahre dahier um so gewisser ihre Rechte zu verfolgen, als sonst ihre Ansprüche für erloschen, und die Urkunden als vernichtet erklärt werden.

Burgpreppach am 23. Juny 1825.

Freyherrl. von Fuchsisches Patrimonial-Gericht I. Cl.

Schmitt, P.-R.

Heyer.

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Wer den Nachlaß des verlebten Schloßmüllers Hans Anding dahier anzusprechen gesonnen ist, imgleichen wer an dessen Sohn, den Pachtmüller der Schloßmühle Andreas Anding hieselbst eine Forderung machen zu können glaubt, wird vorgeladen, Donnerstag den 21. July l. J. Vormittags 9 Uhr dahier zu erscheinen, seine Ansprüche unter Vorlage der nöthigen Beweismittel gehörig zu liquidiren, widrigens er von der gegenwärtigen Activmasse ausgeschlossen werden soll, und sich den ihm dadurch zugehenden

Nachtheil selbst zuzuschreiben hat. Kömmt eine Vereinigung über die Verwerthung des schuldnerischen Vermögens sowohl, als auch über die Befriedigung der Gläubiger und einen etwaigen Nachlaß zu Stande, so werden die nichterschienenen bekannten Gläubiger als einstimmend geachtet, unbekannte, wie erwähnt, gar nicht berücksichtiget.

Kleineibstadt am 18. Juny 1825.

Patrimonialgericht allda I.

M. Reber, P.-Richter.

A. Pfaff, a. j.

Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft der Barbara Deininger Wittwe zu Altenstein berichtigen zu können, ist es nothwendig, den Schuldenstand derselben festzustellen.

Deren Gläubiger haben daher am Montag den 18. July l. J. früh 8 Uhr dahier gehörig zu liquidiren, widrigens auf sie späterhin bey Beendigung dieses Geschäfts keine Rücksicht genommen wird.

Pfaffendorf am 21. Juny 1825.

F. v. A. Patrimonial-Gericht.

Scheffer, Administr.

Diezel.

Gläubiger-Vorladung.

Georg Müller von Kraisdorf hat auf öffentliche Vorladung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen zu liquidiren, und ihnen Zahlungsvorschläge zu machen.

Es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und Anhörung der Zahlungs-Vorschläge auf Montag den 18. July l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als dem Beschlusse der erschienenen Mehrzahl beytretend erachtet, resp. bey dem weitern Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Pfaffendorf den 21. Juny 1825.

Freyh. von Altenstein. Patrimon.-Gericht.

Scheffer, Admin.

Diezel.

Gläubiger-Vorladung.

Indem der Mitnachbar Wolpert Knaus zu Dittlofsrod sich mit seinen Gläubigern vertragen möchte, wird Tagfahrt hiezu auf

Donnerstag den 25. August d. J.

Vormittags 8 Uhr anberaumt, in welcher die Ansprüche liquid vorzulegen, und auf die Zahlungs-Vorschläge die Erklärungen zu ertheilen wären, indem man sonst die Nichterscheinenden unbeachtet lassen, oder als in die Beschlüsse der Mehrheit consentirend ansehen muß.

Zeitlofs den 21. Juny 1825.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Pollich, P. R.

Limpert, a. o. j.

(3) 2. Getreid-Verstrich.

Donnerstag den 7ten July l. J. Vormittags 10 Uhr wird der noch disponible Früchten-Vorrath von beyläufig 30 Schäffel Weitzen, 150 Schäffel Kern und 110 Schffl. Haber im Geschäftslocale der unterfertigten Stelle, vorbehaltlich der höchsten Genehmigung, öffentlich versteigert, welches hierdurch bekannt macht

Schweinfurt den 26. Juny 1825.

das königl. Rentamt.

Hannwacker, Adm.

(2) 2. Bekanntmachung.

Die durch Fixirung des Zehntes entbehrlich gewordene herrschaftliche Zehntscheuer zu Friedritt wird

Samstag den 9. k. M. July

Vormittags 9 Uhr im Amtslocale dahier unter den normalmäßigen Bedingnissen und vorbehaltlich höchster Genehmigung an den Meistbietenden verkauft.

Diese Zehntscheuer ist 45' lang, 35' breit, 13' hoch bis zum Dach, von Steinen massiv gebauet, und befindet sich in gutem Zustande.

Poppenlauer den 25. Juny 1825.

Königl. Renamt.

Ehlen.

Jagd-Verpachtung.

Den 9. July l. J. um 9 Uhr Morgens wird dahier am Sitze unterzeichneter Stelle das dem Staate zustehende sogenannte Baldersheimer Koppeljagdrecht auf den Markungen von Ochsenfurt, Hopferstadt, Oellingen und Osthausen, dann auf einem Theile der Markungen von Aub, Baldersheim und Gelchsheim an den Meistbietenden unter dem Vor-

behalte höchster Genehmigung in Pacht hingelassen.

Heidingsfeld den 26. Juny 1825.

Königl. Forstamt Heidingsfeld.
Gebsattel.

(3) 2. Getreid-Versteigerung.

Dinstag den 5. July l. J. Vormittags 9 Uhr werden bey dem unterzeichneten kön. Rentamte beyläufig

240 Schäffel Weitzen, 850 Schffl. Korn, 60 Sch. Haber

in schicklichen Abtheilungen an die Meistbietenden, vorbehaltlich höchster Genehmigung, öffentlich verstrichen.

Hiezu ladet Strichslustige ein
Ochsenfurt den 25. Juny 1825.

das königl. Rentamt.
Gegenbaur, Adm.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Das Wohnhaus Nro. 34 bey der rothen Scheibe ist aus freyer Hand zu verkaufen, und kann stündlich eingesehen werden.

Eben daselbst sind 1 1/2 Morgen Weinberg, dann 1/2 Morgen Ellern am Kürnacher Berg zu verkaufen.

2) (2) Der Eigenthümer einer im Retzstadter Grunde gelegenen Mühle, welche oberschläg 20 Schuh Fall hat, will dieselbe mittelst öffentlicher Versteigerung aus freyer Hand veräußern. Zur Mühle gehören folgende Grundstücke: 2 Morgen Weinberg, 4 Morgen Wiesen, mit 300 Obstbäumen besetzt, 2 Morgen Ackerfeld, 1 Morgen Krautfeld. Die Mühle gibt 4 Malter Korn Gült. Der Versteigerungstag ist auf den 12. November d. J. festgesetzt. Sollte sich unterdessen ein Käufer vorfinden, so kann dieselbe auch eher verkauft werden.

Adam Baumann von Retzstadt, als Verkäufer.

3) (1) Beym Instrumentenmacher Joneck junior sind ein ganz neuer Flügel mit 6 Octaven u. 6 Veränderungen, dann ein Fortepiano mit 6 Octaven und 3 Veränderungen, roth polirt, zu verkaufen oder zu vermiethen. Er logirt im 1. Distr. Nro. 370 in der Bärengasse.

4) 2 Zwey egale schöne Spiegel, jeder 27 Zoll hoch 15 breit, auch eine schöne Stockuhr sind zu verkaufen. Den Verkäufer erfährt man im Intell.-Comtoir.

5) (3) Im 2. Distr. Nro. 168 1/2 ist ein Flügel mit 5 Octaven, vom Hrn. Instrumentenmacher Pfister verfertigt, zu verkaufen, und kann täglich von 11 bis 2 Uhr eingesehen werden.

Vermiethungen.

1) (1) Im 2 Distr. Nro 294 ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu verlehnen.

2) (1) In der Blasiusgasse 2. Distr. Nro. 569 ist auf Jacobi ein geräumiges Quartier zu beziehen.

3) (3) Im vormals Scheuerischen Hause auf der Domstraße ist der Laden nebst Ladenstube gleich oder auf die nächste Messe zu vermiethen. Das Nähere ist bey Leopold Panizza, Handelsmann, zu erfragen.

4) (3) Im 3. Distr. Nro. 192 sind aufs nächste Ziel 5 ineinandergehende heitzbare Zimmer im ersten Stock auf der Straßenseite, nebst Bodenkammer, Keller, Holzhause, gemeinschaftlichem Waschhause, Altane zum Waschtrocknen, und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Neue Bücher
zu haben in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg.

Gilbert, J. P., Communionbuch für fromme Seelen nach den Lehren und Schriften der Heiligen. Morgen-, Abend- und Meßgebethe an Communiontagen nebst vielen andern Andachtsübungen. Mit 1 Kupfer und 1 Vignette. Wien 1825. 2 fl 15 kr.

Dieses vortreffliche Andachtsbuch ist stets sauber und elegant gebunden vorräthig.

Lütheritz, Dr., der Arzt für Engbrüstige, oder guter Rath für alle, die daran leiden. br. 54 kr.

Lütherit, Dr., Hausapotheke oder medicinisches Rath- und Hülfsbüchlein für Nichtärzte, zur Kenntniß und Wahl der vorzüglichsten Hausmittel. broschirt 1 fl. 9 kr.
Wetzler, Beschreibung der Gesundbrunnen und Bäder Wipfeld, Kissingen, Bocklet und Brückenau. broschirt 1 fl. 40 kr.
Mosch, Dr., die Bäder und Heilquellen Deutschlands und der Schweiz. Ein Taschenbuch für Bad-Reisende. 2 Bände, broschirt, mit 24 Kupfern, 9 fl. 36 kr.
Maas, Dr., Kissingen und seine Heilquellen, broschirt 1 fl.

Kunst-Anzeige.

2)(1) Donnerstag den 30. Juny Abends um 7 Uhr wird im sogen. Hofglasers-Saale der Künstler W. Philadelphia eine Vorstellung seiner sehenswerthen acustischen und mechanischen Experimente zu geben die Ehre haben, zu welcher ein hoher Adel und alle resp. Kunstfreunde höflichst eingeladen werden.

Anzeige.

3) (2) Die Wirthschaft in dem Kurhause zu Kissingen hat am 24. dieses mit einem Diner für gegenwärtige Kurzeit begonnen. Es ist daselbst täglich table d'hote, das Couvert zu 1 fl., wozu präcis 1 Uhr servirt wird. Kalte und warme Speisen sind auf Befehl zu jeder Stunde zu haben. Abends nach 6 Uhr wird nach der Karte soupirt. Für Frühstück und Erfrischungen aller Art, wie auch für vorzüglich gute reine Weine ist bestens gesorgt. Der Unternehmer empfiehlt sich sowohl den verehrlichen Kurgästen als auch seinen auswärtigen verehrten Gönnern und Freunden. Er wird alles aufbieten, auch dieses Jahr sich das Glück der Zufriedenheit aller ihn Beehrenden zu erwerben, und bittet um recht often und zahlreichen Besuch.

Kissingen den 25. Juny 1825

Der Wirthschafts-Unternehmer
im Kurhause
Philipp Franz Bevern
aus Würzburg.

4) (2) Mit Gegenwärtigem mache ich die Anzeige, daß ich meine seitherige Wohnung verlassen und dagegen mein eigenes Haus in der innern Grabengasse 2. Distr. Nro. 109 bezogen habe. Dieser meinen geehrten Kunden schuldigen Mittheilung habe ich ferner beyzufügen, daß die günstige Lage meines Hauses wegen des dabey sich befindenden Gartens mich bewog, eine Wein- und Garten-Wirthschaft zu eröffnen. Indem ich mir nun den gütigen Besuch des geehrten Publikums erbitte, gebe ich die Versicherung, daß ich mir angelegen seyn lassen werde, durch eine den gegenwärtigen Verhältnissen angemessene Bedienung mir die Zufriedenheit der mich beehrenden Gäste zu sichern, und habe die Ehre mich bestens zu empfehlen.

Burcard Magistris, Kaminfeger-Meister.

5) (3) Der Unterzeichnete empfiehlt seinen längst bekannten, nunmehr aber ganz neu eingerichteten Gasthof zum goldenen Adler allen verehrten Reisenden zur gütigen Berücksichtigung. Indem sowohl für Schönheit als Gemächlichkeit der Zimmer, so wie für gutes reines Getränke und ausgesuchten Tisch bestens gesorgt, das Haus selbst aber mit guten geräumigen Stallungen hinlänglich versehen ist, darf man um so mehr auf gütigen Zuspruch rechnen, als man sich stets bemühen wird, durch billige und reele Bedienung alle Zufriedenheit zu erwerben.

Aschaffenburg den 15. Juny 1825.

Philipp Weber,
Gastgeber zum goldenen Adler.

6) (1) Zur guten Besorgung eines einfachen und ruhigen Haushaltes auf dem Lande wird eine wohl gesittete und gesetzte Person gesucht, welche auch reinlich und wohl genießbar kochen, und sich über Rechtschaffenheit und Treue gehörig ausweisen kann. Wer zur Annahme dieses Dienstes geneigt und geeignet ist, der kann im Intell.-Comtoir das Nähere erfahren.

7) (1) 500 fl. sind gegen gerichtliche Versicherung zu 5 prC. auf ein Haus dahier auszulehnen; wo? ist zu erfahren im 1. Distr. Nro. 54, Semmelsgasse, 2 Treppen hoch.

8) (3) Es werden 3000 fl. gegen 3fache Versicherung und auf 5procentige Verzinsung aufzunehmen gesucht. Briefe unter der Adresse C. S. besorgt die Expedition dieses Blattes, auch ist das Nähere dort zu erfragen.

... eine Vorstel-
... chen und ...
... geben die Ehre
... Adel und alle
... eingeladen werden.

... dem Kurhause
... mit einem
... begonnen.
... das
... fer ert
... und auf
... Abends
... Katte fourirt.
... aller Art,

... allen verehrten Reisenden zur ge-
... Berücksichtigung. Indem sowohl für die
... heit als Gemächlichkeit der Zimmer, in-
für guten reinen Getränk und ...
Tisch bestens gesorgt, das Haus selbst
mit guten geräumigen Stallungen ...
versehen ist, darf man um so mehr auf ...
tigen Zuspruch rechnen, als man sich ...
bemühen wird, durch billige und ...
dienung alle Zufriedenheit zu erwerben.
Aschaffenburg den 15 Juny 1816.

Philipp ...,
Gastgeber zum goldenen ...

6) (1) Zur guten Besorgung ...
fachen und ruhigen Haushalts ...
... wohl gesittete und ...

Digitized by Google